This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

# Deutsches

# Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben

in der

**Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.**

XIV. Jahrgang, 1903.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

**Berlin 1903.**

Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68—71.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
293224
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1904 L

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW., Kochstraße 68—71.

# Inhalts-Verzeichnis.

Die mit einem * versehenen Artikel sind amtliche Bekanntmachungen u. s. w.
(Die am Schluß stehenden Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen.)

---

**Gesetze, Verordnungen, Erlasse der Reichsbehörden und Behörden der deutschen Schutzgebiete. Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten und andere darauf bezügliche Mitteilungen.**

### Allgemeines.


Bank of British West-Africa. Bericht von der IX. Generalversammlung der — . . . . 282
Baumwollkultur. Über die Beförderung der — in den britischen Kolonien . . . . . 26
—.— Über Eigenschaften der in Europa gebräuchlichsten Baumwollsorten . . . . . 75
—.— Über Baumwollanbau in Westafrika . . . . 95
—.— Aus einer Denkschrift über Baumwollbau . . 113
—.— Bericht über Baumwollkultur in den deutschen Schutzgebieten . . . . . 140
—.— Bericht des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees über deutsch-koloniale Baumwollunternehmungen 401, 639
—.— Förderung der — in den deutschen Schutzgebieten . . . . . 597
Britische Kolonien und Besitzungen. Übersicht über den Wert des Handels der britischen Kolonien und Besitzungen mit dem Vereinigten Königreich, britischen Besitzungen und fremden Ländern, Kalenderjahr 1901 . . . . . 447
(Siehe auch unter fremden Kolonien.)
Chinin. Bericht über den Chininverbrauch des Jahres 1902 . . . . . 95
Chiromo—Blantyre-Bahn. Auskunft über die— 400
Cotton Growing Association. Über die Mittel der — . . . . . 161
De Beers Minengesellschaft. Bericht über die XII. Jahres-Generalversammlung . . . . . 71
Eisenbahnen. Über den Bau einer Eisenbahn nach dem Nyassasee . . . . . 161
—.— Chiromo — Blantyre-Bahn. Auskunft über dieselbe . . . . . 400
Elfenbein. Der Antwerpener Elfenbeinmarkt im Jahre 1902 . . . . . 96
Entdeckung eines Moskitos tötenden Parasiten . 503
Expedition. Wissenschaftliche — des Prof. Dr. R. Koch im Auftrage der englischen Regierung . . . . 56
—.— Über die — der Royal Society nach Guinea 402
Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin. Mitteilung über Vorlesungen von kolonialem Interesse an der — im Sommerhalbjahr 1903 . 140
—.— Mitteilung über Vorlesungen von kolonialem Interesse an der — im Winterhalbjahr 1903/4 von Prof. v. Luschan . . . . . 597
Geographenkongreß. Über den achten internationalen — . . . . . 554
*Geographische Namen in den deutschen Schutzgebieten. Grundsätze für die Namengebung, Namenübersetzung, Schreib- und Sprechweise der — . . . . . 453
Gesundheitspflege. Über Chininverbrauch . . 95
—.— Über die gesundheitlichen Verhältnisse der deutschen Schutzgebiete . . . . . 212
—.— Sanitätsvorschriften gegen Malaria . . . . 214
—.— zur Malariabekämpfung . . . . . 339
—.— Bericht des D. Bruce über die Schlafkrankheit 654
—.— Untersuchungen über Schlangengift und Wirkung des Heilserums gegen Schlangenbiß . . . . . 654
—.— Von der Schlafkrankheit. Mitteilung des Dr. Castellani . . . . . 690
„Gold dredging“ (Goldwäscherei). Mitteilungen über eine neue erfolgreiche Art von Goldwäscherei 655
Handel. Aus dem Jahresbericht der Hamburger Handelskammer . . . . . 56
—.— Der Außenhandel der französischen Kolonien im Jahre 1901 . . . . . 74, 186
—.— — des deutschen Zollgebiets mit den Südsee-Kolonien im Jahre 1902 . . . . . 446
—.— Der Handel Hamburgs mit den deutschen Schutzgebieten im Jahre 1902 . . . . . 556
Handelskammer. Jahresbericht der — zu M.-Gladbach . . . . . 478
Handwerker. Bericht über farbige — in den Kolonien . . . . . 637
Kautschuk. Vom Kautschukmarkt in Antwerpen im Jahre 1902 . . . . . 74
—.— Lage des Kautschukmarktes in Antwerpen Ende Juli 1903 . . . . . 478
—.— Die Weltproduktion von — . . . . . 529

*Kolonial-Abteilung. Übernahme der Vermittlung des amtlichen Verkehrs der — mit den evangelischen Missionsgesellschaften durch Oberverwaltungsgerichtsrat Berner . . . . . 669
*Kolonialgesellschaften. Bekanntmachung, betr. die Auflösung einer deutschen Kolonialgesellschaft 384
—.— Kolonial-Wirtschaftliches Komitee 94, 160, 281, 503, 639, 653
—.— in Deutsch-Ostafrika:
Deutsche Agaven-Gesellschaft . . . . . 205
Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft 37, 313, 314 486, 520
Rheinische Handel-Plantagengesellschaft . . 579
Sigi-Pflanzungsgesellschaft . . . . . 543
Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft . . . . 520
Westdeutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft . . . . . 389
—.— in Kamerun:
Gesellschaft Süd-Kamerun . . . . . 47
Moliwe-Pflanzungsgesellschaft . . . . . 640
Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi . . . . . 12, 319
Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria 238
—.— in Togo:
Deutsche Togo-Gesellschaft . . . . . 48
—.— in Südwestafrika:
Deutsche Kolonialgesellschaft . . . . 68, 180
Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft . 88
Schäfereigesellschaft, Südwestafrikanische . 682
South African Territories . . . 152, 180
South West Africa Company, Limited 322
Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika . . . . . 363
—.— auf den Marschall-Inseln:
Jaluit-Gesellschaft . . . . . 217, 240, 659
—.— in Samoa:
Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln . . . . . 302
Safata—Samoa-Gesellschaft . . . 108, 209
—.— in fremden Kolonien:
Cotton Growing Association . . . . 161
De Beers Minengesellschaft . . . . . 71
Niger Company . . . . . 400
Kolonialmuseum. Bitte um photographisches Material für Projektionsvorträge in — . . . 655
*Kolonialrat. Die Einberufung des — . . . 225
—.— Bericht von der diesjährigen Frühjahrstagung des — . . . . . 257
—.— Mitteilungen von der Tagesordnung der diesjährigen Herbstsitzung des — . . . . . 671
Kolonial-Wirtschaftliches Komitee. Aus den Verhandlungen des — vom 22. Januar d. Js. . 94
—.— Bericht über die Arbeiten des — . . . . . 160
—.— Mitteilungen des — aus den Schutzgebieten 281
—.— Aus dem Jahresbericht 1902/1903 des — . 503
—.— Bericht über Baumwollunternehmen des — . 639
—.— Bericht über Stipendien durch das — . . . 653
*Kommunalverbände. Zusammenstellung der Wirtschaftspläne der — 1903/4 . . . . . 415
Kriegsjahr siehe Schutztruppe.
Malaria. Sanitätsvorschriften gegen — . . . . 214
—.— Zur Malariabekämpfung . . . . . 339, 529
Maschinen. Mitteilung über Maschinen zur exportfähigen Bereitung der Produkte der Ölpalme . . 627
*Missionsgesellschaften, evangelische. Übernahme der Vermittlung des amtlichen Verkehrs der Kolonialabteilung . . . . durch Oberverwaltungsgerichtsrat Berner . . . . . 669
Namengebung siehe geographische Namen.
Niger Company. Aus der Generalversammlung der — . . . . . 400
Pachtungen. Über französische Pachtungen im Nigerdelta und am rechten Nigerufer . . . . . 408
*Personalien. 10, 35, 63, 83, 103, 128, 145, 173, 201, 233, 257, 294, 316, 358, 385, 418, 456, 490, 518, 542, 577, 609, 635, 670
Personal-Nachrichten. 10, 36, 64, 84, 103, 129, 146, 173, 202, 233, 264, 295, 317, 358, 387, 419, 456, 490, 518, 542, 578, 610, 636, 676
Postalisches. Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten. 30, 59, 78, 98, 120, 143, 165, 188, 218, 250, 285, 310, 343, 375, 405, 450, 480, 505, 532, 564. 598, 630, 658, 695
Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten. 29, 58, 77, 97, 118, 141, 163, 187, 217, 249, 284, 308, 341, 374, 404, 449, 479, 504, 531, 562, 599, 629, 657, 694
Ramiekultur. Über die Bedeutung der — . . 246
Rattenplage. Über ein Mittel gegen die — . . 408
*Rechtspflege. Verordnung über die Enteignung von Grundeigentum in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee. Vom 14. Februar 1902 . . 121
(Vergl. Reichs-Gesetzblatt 1903, S. 27, und Reichsanzeiger vom 2. März d. Js.)
*—.— Verfügung zur Ausführung des Abschnitts IX der Kaiserlichen Verordnung über die Enteignung von Grundeigentum in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee vom 14. Februar 1903. Vom 12. November 1903 . . . . . 605
*—.— Verfügung, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee. Vom 27. Septbr. 1903 509
*Sammlungen. Naturwissenschaftliche — Runderlaß, betreffend die ethnographischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen der in den Schutzgebieten befindlichen Beamten und Militärpersonen 169
Sanitätsvorschrift siehe Gesundheitspflege.
*Schiffsverkehr. Kaiserliche Verordnung, betr. die Erstreckung der für Kauffahrteischiffe geltenden Vorschriften auf die Gouvernementsfahrzeuge der Schutzgebiete. Vom 5. Juli 1903 . . . . . 381
—.— Schiffsverkehr der deutschen Kolonien . . . 446
Schlafkrankheit siehe Gesundheitspflege.
*Schutztruppe. Allerhöchste Kabinetts-Ordre, betr. Anrechnung eines Kriegsjahres . . . . . 485

Seminar für orientalische Sprachen. Mitteilung der Besucherzahl an den Vorlesungen am — im Winterhalbjahr 1902/03 . . . . . 56
—.— Vorlesungen im — für das Sommerhalbjahr 1903 112
—.— Vorlesungen im — im Winterhalbjahr 1903/04 400
*Statistik. Die Neuordnung der kolonialen Bevölkerungsstatistik . . . . . 409
Stipendien, Koloniale. Bericht über — durch das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee . . . . 653
Studienreise des Privatdozent Dr. Winkler nach Buitenzorg . . . . . 503
Tropenuniform. Über die — der russischen Marineoffiziere . . . . . 113
Urlaub. Verlängerung des Urlaubs Dr. Kochs . 478
Verfügungen, Verordnungen } siehe Rechtspflege.
*Zollwesen. Außerkrafttreten des Abkommens zwischen Deutschland, England und Italien, betr. die Ein- und Ausfuhrzölle in der östlichen Zone des konventionellen Kongobeckens . . . . . 35

## Ostafrika.

Ansiedelungen. Aus einem Bericht des Bezirksamts Tanga über daselbst ins Leben gerufene Ansiedelungen . . . . . 203
Ausstellung, Landwirtschaftliche — in Deutsch-Ostafrika . . . . . 491
Baumwolle. Über den Wert der Deutsch-Ostafrikanischen — . . . . . 129
—.— Bericht über Baumwollunternehmen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees . . . . . 639
*Bergwesen. (Siehe auch Mineraliengewinnung.) Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Schürfscheingebühr, die Feldessteuer und die Bergwerksabgabe in Deutsch-Ostafrika . . . . . 574
Biologisch-Landwirtschaftliches Institut zu Amani. Auszug aus dem Jahresbericht des stellvertretenden Direktors des — . . . . . 677
Deutsche Agaven-Gesellschaft. Aus dem Geschäftsbericht der — für das Jahr 1902 . . . 205
Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft. Vertrag zwischen dem Reichskanzler und der — vom 15. November 1902 . . . . . 37
*—.— Genehmigungsurkunde, betreffend die Ausgabe von Schuldverschreibungen der — auf den Inhaber. Vom 27. Juni 1903 . . . . . 313, 314
*—.— Bekanntmachung, betreffend die Mündelsicherheit von Schuldverschreibungen der — . . . . . 486
—.— Bericht über die im August stattgehabte Generalversammlung der — . . . . . 520
Eisenbahnen. Bericht über das erste halbe Jahr des Rechnungsjahres 1902 der Usambara-Eisenbahn 174
*—.— Bekanntmachung des Gouvernements von Deutsch-Ostafrika, betreffend den neuen Tarif der Usambarabahn. Vom 24. März 1903 . . . . 289
—.— Bericht über die zweite Hälfte (Oktober bis März) des Rechnungsjahres 1902 der Usambarabahn 457
Expeditionen. Bericht des Hauptmanns v. Beringe über eine Expedition nach Ruanda 234, 264, 296, 317
—.— Dienstreise des Stationschefs Freiherrn v. Lebebur im Bezirk Bismarckburg . . . . . 388
*Gebühren. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Befeuerungs- und Betonnungsgebühren für die Häfen der deutsch-ostafrikanischen Küste. Vom 17. September 1903 574
*Hafenordnung für den Hafen von Daressalam 511
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Befeuerungs- und Betonnungsgebühren für die Häfen der deutsch-ostafrikanischen Küste. Vom 17. September 1903 . . . . 574
Handel. Außenhandel Deutsch-Ostafrikas im dritten Viertel des Kalenderjahrs 1902 . . . . . 104
—.— Zur Handelsstatistik des ostafrikanischen Schutzgebietes für das Jahr 1902 . . . . . 266
—.— Statistik des Warenverkehrs des Schutzgebietes Deutsch-Ostafrika für das Jahr 1902:
Einfuhr . . . . . 268, 269
Ausfuhr . . . . . 270, 271
Handwerker. Bericht über farbige — in den Kolonien, insbesondere in Ostafrika . . . . . 637
*Jagd. Jagdschutzverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet. Vom 1. Juni 1903 . 351
*—.— Berichtigung zu der obigen Jagdschutzverordnung . . . . . 516
*—.— Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Abgrenzung des Jagdreservats im Bezirk Moschi. Vom 29. Sept. 1903 609
Kaffeeplantage siehe Plantagen.
Kolonialgesellschaften: (Siehe ausführlich betreffende Gesellschaft.)
—.— Deutsche Agaven-Gesellschaft . . . . . 205
—.— Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft 37, 313, 314, 486, 520
—.— Rheinische Handels-Plantagengesellschaft . . . 579
—.— Sigi-Pflanzungsgesellschaft . . . . . 543
—.— Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft . . . . . 520
—.— Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft 389
*Landesangehörigkeit. Allerhöchste Verordnung, betreffend die Verleihung der deutsch-ostafrikanischen —. Vom 24. Oktober 1903 . . . . . 573
Leuchtturmpersonal. Mitteilung über die bewährte Verwendbarkeit der Sudanesen als — . 678
*Mineraliengewinnung. Konzession für E. v. Mandelsloh zur Gewinnung von Mineralien in einigen See- und Flußbetten von Deutsch-Ostafrika . . . . . 3
*—.— Konzession für den Kaufmann Paul Wilken zur Gewinnung von Mineralien in einigen Flußbetten von Deutsch-Ostafrika. Vom 6. Febr. 1903 226
*—.— Konzession für den Verlagsbuchhändler Ernst Bohsen zur Gewinnung von Edelsteinen und Halbedelsteinen in einem Gebiet an der Südgrenze von Deutsch-Ostafrika . . . . . 382
*—.— Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Schürfscheingebühr, die Feldessteuer und die Bergwerksabgabe in Deutsch-Ostafrika . . . . 574

Plantagen. Bericht der Kaffeeplantage Sakarre (Akt.-Ges.) über das vierte Geschäftsjahr 1901/02 65
—.— Bericht des Vorstandes der Kaffeeplantage Sakarre über das 5. Geschäftsjahr 1902/3 . . . 639
Postalisches. (Siehe auch Telegraphenwesen.) Ermäßigung der Worttaxen im Telegrammverkehr zwischen Europa einerseits sowie Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika, andrerseits . . . . 28
—.— Eröffnung einer Postagentur in Usambara . 58
—.— Eröffnung einer Reichs-Telegraphenanstalt in Tura (Deutsch-Ostafrika) . . . . . 187
—.— Einrichtung einer deutschen Reichs-Telegraphenanstalt, für den internationalen Verkehr geöffnet, in Ujiji (Deutsch-Ostafrika) . . . . . 308
—.— Eröffnung einer Postagentur in Amani . . 374
—.— Einrichtung einer deutschen Reichs-Telegraphenanstalt in Ujiji . . . . . 448
—.— Einrichtung einer Reichstelegraphenanstalt in Muhesa an der Usambarabahn . . . . . 664
—.— Einrichtung einer deutschen Reichstelegraphenanstalt für den internationalen Verkehr in Amani 694
*Rechtspflege. (Siehe Gebühren, Verordnungen.) Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die gegen Eingeborene zu erkennenden gerichtlichen Strafen. Vom 17. September 1902 . . . . . 8
*—.— Runderlaß an sämtliche Bezirksämter, Militärposten und Bezirksnebenstellen in Deutsch-Ostafrika, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Sklavenhandels . . . . . 61
*—.— Bekanntmachung, betreffend die kommunalen Verbände Rufiji und Morogoro in Deutsch-Ostafrika. Vom 1. April 1903 . . . . . 195
*—.— Genehmigungsurkunde, betreffend die Ausgabe von Schuldverschreibungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft auf den Inhaber. Vom 23. Juni 1903 . . . . . 313, 314
*—.— Runderlaß des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Übertragung von Eigentum an Grundstücken. Vom 28. September 1903 . 607
*—.— Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes während des Geschäftsjahres 1902 . . . . . 634
Reittiere. Über die praktische Verwendbarkeit von Zebras als Reittiere . . . . . 677
Rheinische Handel-Plantagengesellschaft. Bericht über das siebente Geschäftsjahr der — . 579
*Rupienkurs. Festsetzung des — 10, 62, 103, 145, 201, 315, 384, 455, 517, 608, 670
Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika) 30, 59, 80, 98, 120, 143, 165, 188, 218, 250, 285, 310, 343, 375, 406, 450, 481, 506, 532, 565, 601, 631, 665, 696
Schiffsverkehr. Wegen Leckwerdens eines Dampfers der Deutschen Ostafrika-Linie ist eine andere Reihenfolge der Dampfer von Hamburg ab vorgesehen 57
—.— Veränderung der Abfahrtzeiten des Dampfers „Gouverneur" der Deutschen Ostafrika-Linie wegen verspäteter Abfahrt aus Hamburg . . . . . 97
Schiffsverkehr. Ausfallen der zu befördernden Post aus Deutsch-Ostafrika wegen Strandung des Dampfers „Gouverneur" . . . . . 28
—.— Anlaufen der Reichs-Postdampfer der Deutschen Ostafrika-Linie bei dem Hafen von Mombassa . 40
Schwimmdock. Bericht über Abnahme des Docks in Daressalam und hierbei vorgenommene Proben 1
Sendungen. Wissenschaftliche — an die zoologische Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin durch Dr. phil. Richard Handt 104, 26
—.— durch Oberleutnant W. v. Grawert . . . . 12
—.— durch Oberarzt Dr. Werner . . . . . 13
—.— durch Stabsarzt Dr. Philipps . . . . . 54
—.— durch Oberleutnant v. der Marwitz . . . . 67
Sigi-Pflanzungsgesellschaft. Aus dem Geschäftsbericht für 1902 der — . . . . . 54
*Sklavenhandel. Maßnahmen zur Bekämpfung des —, Runderlaß . . . . . 6
Statistik des Warenverkehrs siehe unter Handel.
*—.— Neuordnung der kolonialen Bevölkerungsstatistik . . . . . 40
Sudanesen. Mitteilung über die bewährte Verwendbarkeit der — als Leuchtturmpersonal . . 67
Tabak. Beobachtungen über den Verbrauch von Schnupf- — bei den Matengo . . . . . 68
Tarif der Usambarabahn siehe unter Eisenbahnen.
Telegraphenwesen. Ermäßigung der Worttaxen im Telegrammverkehr zwischen Europa einerseits sowie Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika andrerseits . . . . . 2
—.— Eröffnung einer deutschen Reichs-Telegraphenanstalt in Tura . . . . . 18
—.— Eröffnung einer deutschen Telegraphenanstalt in Ujiji . . . . . 308, 44
—.— Einrichtung einer Reichstelegraphenanstalt in Muhesa an der Usambara-Bahn . . . . .
—.— Einrichtung einer deutschen Reichstelegraphenanstalt für den internationalen Verkehr in Amani 69
Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft. Bericht der — über das neunte Geschäftsjahr 1902/03 . 58
Verkehrsverhältnisse. Antrag auf Verbesserung der — . . . . . 57
(Siehe auch Wegeverbesserung.)
*Verordnungen. (Siehe auch Gebühren, Hafenordnung, Rechtspflege.) Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Abänderung der Verordnung über die Haftbarkeit und Sicherheitsleistung von Karawanen innerhalb des deutschen Schutzgebiets vom 30. September 1892 . . . 45
Warenverkehr siehe Handel.
Wegeverbesserung. Über — im Innern von Deutsch-Ostafrika aus dem Bericht des Hauptmanns v. Schleinitz . . . . . 51
Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft. Bericht über das Geschäftsjahr 1902 der — . . . . . 38
Zebras. Über die praktische Verwendbarkeit von — als Reittiere . . . . . 67

*Zolleinnahmen. 9, 63, 127, 171, 316, 415, 455, 516, 575, 670
*Zollwesen. Zollverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet. Vom 19. Juni 1903. Beilage zu Nr. 22.
—.— zur neuen Zollverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet . . . . . 611

## Kamerun.

Beri-Beri siehe unter Gesundheitspflege.
Bezirksgericht siehe Rechtspflege.
Dienstreisen. Dienstreise des Gouverneurs in das Tschadsee-Gebiet . . . . . 521, 580
—.— Dienstreise des Hauptmanns Thierry nach Esum-Sannaga . . . . . 521
Eisenbahnen. Bericht über eine Eisenbahn in Kamerun . . . . . 105
Expeditionen. Bericht des Oberleutnants Frhr. von Stein über den weiteren Verlauf seiner Bertua-Expedition. (Schluß.) . . . . . 11
—.— Über die Yola-Tschadsee-Grenzexpedition 45, 130, 362
—.— Bericht des Oberleutnants Strümpell über eine Expedition in den südöstlichen Teil des Bezirks der Station Bamenda . . . . . 84
—.— Von der Südkamerun-Grenzexpedition . 105, 272
—.— Bericht des Oberleutnants Dominik über die Gebiete zwischen dem oberen Benuë und dem Tschadsee . . . . . 105, 130, 148
—.— Informationsreise des Bezirksrichters Diehl in den südlichen Teil des Bezirksamts Kribi 147, 175, 207
—.— Bericht des Oberleutnants Frhr. von Stein über die Beendigung seiner Bertua-Expedition 205, 236, 272
—.— Bericht des Oberleutnants Hirtler über eine Dienstreise von Bamenda nach Babessi . . . . 298
—.— Bericht des Regierungsassessors Steinhausen über eine Dienstreise nach Nyassosa-Ninong . . 359
—.— Bericht des Hauptmanns Engelhardt über seine Reise von Mbua-Besimbo nach Bertua . . . . 361
—.— Bericht des Hauptmanns Engelhardt über seine Reise von Bertua nach Jaunde . . . . 389, 419
—.— Bericht des Hauptmanns Langheld über die Beendigung der Bangwa-Unruhen . . . . . 391
—.— Bericht des Oberleutnants Hirtler über eine Expedition in den südlichen Teil des Bezirks Bamenda . . . . . 392
—.— Bericht des Stationschefs von Ossidinge Grafen v. Pückler-Limpurg über eine Expedition in das nördliche Großgebiet vom 25. April bis 5. Mai 1903 458
—.— Bericht des Oberleutnants Hirtler über eine Expedition nach Bamum . . . . . 491
—.— Bericht des Oberleutnants Hirtler über eine im Auftrage des Gouvernements im südlichen Teil seines Stationsbezirks unternommene Expedition zur Züchtigung der unbotmäßigen Bametta . . 493
Expeditionen. Bericht des Hauptmanns Thierry über die Lage im Bakogebiet . . . . . 548
—.— Schlußbericht des Oberleutnants Frhr. v. Stein über die Beendigung der Bertua-Expedition 544, 580
—.— Bericht des Oberleutnants Förster über seine Expedition . . . . . 612
*Feuerwaffen und Munition. Bekanntmachung, betreffend den Tarif für die Lagerung von Feuerwaffen und Munition im öffentlichen Lagerhause in Viktoria . . . . . 9
Gerichte siehe Rechtspflege.
Gesandtschaft. Aus einem Bericht des Kaiserl. Gouverneurs von Kamerun aus Buea über eine — aus Bamum . . . . . 493
Gesellschaft Süd-Kamerun. Aus dem Bericht über die Generalversammlung der — . . . . 47
Gesundheitspflege. Bericht des Stabsarztes Dr. Ziemann über Beri-Beri und Schlafkrankheit in Kamerun . . . . . 176
*—.— Vorschriften, betreffend die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der einen Hafen des Kameruner Schutzgebietes anlaufenden Seeschiffe. I. Vom 17. Juli 1901 . . . . . 253
*—.— II. Bekanntmachung des Gouverneurs vom 12. Februar 1903 . . . . . 254
*—.— Bestimmungen über die Aufnahme und Behandlung von Erholungsbedürftigen auf der Erholungsstation Suellaba (Kamerun) . . . . 249
—.— Über das Vorkommen von Lepra und Schlafkrankheit in Kamerun . . . . . 690
Handel. (Siehe auch Statistik). Vergleichende Übersicht über die Waren-Einfuhr und -Ausfuhr des Schutzgebiets Kamerun in der ersten Hälfte der Kalenderjahre 1901 und 1902 . . . . . 13
—.— Vergleichende Übersicht über die Waren-Einfuhr und -Ausfuhr des Schutzgebiets Kamerun in den Jahren 1901 und 1900 . . . . . 14 bis 17
—.— Bericht des Kaiserl. Gouverneurs von Kamerun über eine Haussa-Karawane in Buëa . . . . 66
*—.— Beschluß des Bezirksgerichts Duala, betreffend die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister . . . . . 82
—.— Über Elfenbeinhandel zwischen Bamenda und der Küste . . . . . 363
—.— Außenhandel des Schutzgebiets Kamerun im Jahre 1902 . . . . . 457
—.— Bericht über Handelsverbindung mit Jaunde und den Bakokostämmen . . . . . 459
—.— Zur Statistik des Außenhandels des Schutzgebiets Kamerun . . . . . 583
—.— Übersicht über den Außenhandel des Schutzgebiets Kamerun im Kalenderjahre 1902 584 bis 589
Kaisers Geburtstagsfeier. Bericht des Oberleutnants von Bülow über eine — in Dikoa 319
Kautschuk. Über Kautschukgewächse am Tschadsee und Schari . . . . . 653
Kolonial-Gesellschaften. (Siehe ausführlich betreffende Gesellschaft.)
—.— Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi 12, 319

Kolonial-Gesellschaften. Gesellschaft Süd-Kamerun . . . . . 47
—.— Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria 238
—.— Moliwe-Pflanzungsgesellschaft . . . . . 640
Mitteilung über den Tod Suberus durch Oberleutnant von Bülow . . . . . 394
Moliwe-Pflanzungsgesellschaft. Bericht über das vierte Geschäftsjahr der — . . . . . 640
Moskitos. Bericht über den Einfluß von Pflanzen auf die Entwicklung von — . . . . . 208
Obergericht siehe Rechtspflege.
Postalisches. Fertigstellung der Telegraphenlinie Duala—Buëa . . . . . 187
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend den Schutz von Telephon- und Telegraphenanlagen. Vom 23. März 1903 . . . 199
—.— Eröffnung eines Ortsfernsprechnetzes im Kaiserlichen Postamt zu Duala . . . . . 284
—.— Eröffnung einer Postagentur in Edea . . . 600
*Rechtspflege. (Siehe auch Verwaltung.) Verordnung des Gouvernements von Kamerun, betreffend Strafmittel gegen Eingeborene. Vom 28. Juni 1902 . . . . . 8
*—.— Beschluß des Bezirksgerichts Duala, betreffend die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister . . . . . 83
*—.— Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte des Schutzgebiets Kamerun während des Geschäftsjahres 1902 . . . . . 172
*—.— Verfügung des Auswärtigen Amtes (Kolonial-Abteilung), betreffend den Sitz des Kaiserlichen Obergerichts für die Schutzgebiete Kamerun und Togo. Vom 4. Dezember 1093 . . . . . 669
Schiffsverkehr. (Siehe auch Woermann-Linie.) Von der Probefahrt des Dampfers „Gouverneur von Puttkamer" . . . . . 612
Schlafkrankheit siehe Gesundheitspflege.
Sendungen. Wissenschaftliche — an die zoologische Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde in Berlin durch den Stationsleiter von Jaunde, Oberleutnant Scheunemann . . . 46
—.— durch Stabsarzt Dr. Hösemann . . . . . 66
—.— durch Hauptmann Glauning . . . . . 107
—.— Wissenschaftliche — durch den Chemiker am Botanischen Garten in Victoria, Dr. Strunk . . 132
—.— durch Oberleutnant Scheunemann . . . . 275
—.— durch Garnisonapotheker Dr. Strunk . . . 394
—.— Wissenschaftliche Sendung an das Museum für Völkerkunde durch Oberleutnant Dominik . . . 523
Statistik. (Siehe auch Handel.) Zur — des Außenhandels des Schutzgebiets Kamerun . . . . . 16
*—.— Die Neuordnung der kolonialen Bevölkerungsstatistik . . . . . 409
—.— Zur — des Außenhandels des Schutzgebiets Kamerun . . . . . 588
Tee. Bericht des Gouvernementsgärtners Deistel über Teeversuchspflanzungen . . . . . 422
Tschadsee-Gebiet. Dienstreise des Gouverneurs in das — . . . . . 521, 580
Unternehmungen gegen Semikore. Mitteilungen über weitere — . . . . . 66
Verfügungen siehe Rechtspflege.
*Verwaltung. Verlegung der Station Tinto nach Fontemdorf . . . . . 884
Viehzucht. Über Hebung der — unter den Bakwiri 86
Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi. Bericht von der Generalversammlung der — . . . . . 12
—.— Bericht über die am 15. Mai in Hamburg stattgehabte Generalversammlung der — . . . 319
—.— „Victoria." Aus dem Geschäftsbericht für das Jahr 1902 . . . . . 238
Woermann-Linie. Fahrplan für das 1. Vierteljahr 1903 . . . . . 31
—.— Fahrplan für das 2. Vierteljahr 1903 . . . 185
—.— Fahrplan für das 3. Vierteljahr 1903 . . . 376
—.— Fahrplan für das 4. Vierteljahr 1903 . . . 539
*Zollwesen. Verfügung, betreffend das Zollwesen der Schutzgebiete Kamerun und Togo. Vom 15. April 1903 . . . . . 225

## Togo.

Baumwollkultur. Über die Förderung der — in Togo . . . . . 641
Bezirksgericht siehe Rechtspflege.
Brückenbau. Von der Landungsbrücke . . 473, 568
Deutsche Togo-Gesellschaft. Bericht einer Versammlung der — . . . . . 48
*—.— Beschluß des Bundesrates, betreffend die Deutsche Togo-Gesellschaft zu Berlin vom 5. März 1903 . . . . . 198
Eisenbahnen. Die Eisenbahn Lome—Palime . . 494
Firmen-Verzeichnis der im Schutzgebiet Togo tätigen Erwerbsgesellschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1903 . . . . . 440
(Vergl. D. Kol. Bl. 1902, S. 144.)
Handel. (Siehe auch Statistik). Der Außenhandel von Togo im Jahre 1902 . . . . . 176
—.— Statistik des Warenverkehrs, Einfuhr und Ausfuhr, vergleichende Übersicht, siehe unter Statistik
Kolonial-Gesellschaften. (Siehe ausführlich betreffende Gesellschaft.)
—.— Deutsche Togo-Gesellschaft . . . . . 48. 198
Obergericht siehe Rechtspflege.
Plantagen. Bericht des Vorstands der Plantage Kpeme über das Geschäftsjahr 1902 . . . . 394
Postalisches. Eröffnung einer Reichs-Telegraphenanstalt in Agome-Palime (Togo) . . . . . 58
—.— Eröffnung einer Postagentur in Agome-Palime . . . . . 58
*Rechtspflege. Verordnung des Gouvernements von Togo, betreffend Strafmittel gegen Eingeborene. Vom 24. November 1902 . . . . . 9
*—.— Verordnung des Gouvernements von Togo, betreffend die Anmeldung der zur Ausfuhr kommenden Gegenstände. Vom 25. März 1903 255

*Rechtspflege. Übersicht über die Geschäfte des Kaiserlichen Bezirksgerichts zu Lome für das Jahr 1902 541
(Vergl. D. Kol. Bl. 1902, S. 460.)
*—.— Verfügung des Auswärtigen Amtes (Kolonial-Abteilung), betreffend den Sitz des Kaiserlichen Obergerichts für die Schutzgebiete Kamerun und Togo. Vom 4. Dezember 1903 . . . . . 669
Schiffsverkehr in Togo im Jahre 1902 . 132, 589
Sendungen. Wissenschaftliche — an die zoologische Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde in Berlin durch Bezirksamtmann Graf Zech . . . . . 67
—.— durch Stationsleiter Dr. Kersting . . . . . 363
—.— durch Leutnant A. Rieck in Lome . . . . . 524
—.— durch Bezirksleiter Hauptmann v. Döring . . 549
Statistik. (Siehe auch Handel). Zur — des Warenverkehrs des Schutzgebiets Togo für das Jahr 1902 . . . . . 323
—.— Statistik des Warenverkehrs. A. Einfuhr 324, 325 bis 329
—.— Vergleichende Übersicht der einzelnen Einfuhrpositionen für 1901 und 1902 . . . . 330 bis 332
—.— Ausfuhr des Schutzgebiets Togo im Kalenderjahr 1902 . . . . . 334 bis 337
—.— Bevölkerungsstatistik. Nach dem Stande vom 31. März 1903 . . . . . 548
*—.— Die Neuordnung der kolonialen Bevölkerungsstatistik . . . . . 409
Verfügung siehe Rechtspflege.
Verordnung siehe Rechtspflege.
Woermann-Linie. Fahrplan für das 1. Vierteljahr 1903 . . . . . 31
—.— Fahrplan für das 2. Vierteljahr 1903 . . . 189
—.— Fahrplan für das 3. Vierteljahr 1903 . . . 376
—.— Fahrplan für das 4. Vierteljahr 1903 . . . 533
*Zollwesen. Verfügung, betreffend das Zollwesen der Schutzgebiete Kamerun und Togo . . . . 225

## Deutsch-Südwestafrika.

Arbeitsnachweis siehe Männerturnverein.
Bestimmungen, Organisat. siehe Schutztruppe.
Bezirksgericht siehe Rechtspflege.
Bevölkerung. Übersicht über die weiße Bevölkerung des südwestafrikanischen Schutzgebietes. Nach dem Stande am 1. Januar 1903 . . . . . 465
—.— Zur Statistik der weißen Bevölkerung des südwestafrikanischen Schutzgebietes . . . . . 464
*—.— Die Neuordnung der kolonialen Bevölkerungsstatistik . . . . . 409
Bodenproben. Untersuchung von Bodenproben der Farm Orab . . . . . 152
*Bureau- und Kassendienst. Prüfungs-Ordnung für die im — des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika anzustellenden mittleren Beamten 101
*Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika. Verfügung, betreffend Veräußerung und Belastung der Grundstücke der — im Deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete . . . . . 7
—.— Mitteilungen aus dem Bericht der Generalversammlung dieser Gesellschaft über den Geschäftsgang im Berichtsjahr 1901/1902 . . . . 68
—.— Aufhebung der Swakopmunder Handelsgesellschaft . . . . . 180
Dienstpflicht siehe Schutztruppe.
Dienstreise. Bericht über die Dienstreise des Gestütsdirektors v. Clavé . . . . . 613
Eingeborene. Keine Anwerbung von Eingeborenen für Johannesburg . . . . . 133
Eisenbahnen. Aus einem Bericht von der Generalversammlung der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft . . . . . 88
Fracht. Festsetzung der Frachten für Verschiffung von Wolle aus Deutsch-Südwestafrika . . . . 141
*Geistige Getränke. Ergänzungs-Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika zu der Verordnung vom 18. Dezember 1900, betreffend die Einfuhr und den Vertrieb von geistigen Getränken in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete 199
Gesundheitspflege. Schutzpockenimpfung in Deutsch-Südwestafrika . . . . . 87
—.— Schutzmaßregel gegen Beulenpest . . . . . 239
—.— Bericht über Bandwurmplage in Deutsch-Südwestafrika . . . . . 301
Hafenanlagen. Die Hafenanlage in Swakopmund 107
*Handel. Beschluß des Bezirksgerichts Windhuk, betreffend die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister . . . . . 62
*—.— Beschluß des Bezirksgerichts Swakopmund, betreffend die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister . . . . . 127
—.— Zur Statistik des Außenhandels von Deutsch-Südwestafrika im Jahre 1902 . . . . . 423
—.— Außenhandel des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiets im Jahre 1902 . . . . 424 bis 439
Heliographendienst in Südwestafrika . . . . 682
*Jagd. Verordnung, betreffend Schonzeit für Strauße, Antilopen und Gazellen im Bezirk Swakopmund . . . . . 127
Kolonial-Gesellschaften. (Siehe ausführlich betreffende Gesellschaft.)
—.— Deutsche Kolonialgesellschaft . . . . 7, 68, 180
—.— Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft . . 88
—.— Schäfereigesellschaft, südwestafrikanische . . . 682
—.— South African Territories . . . . 152, 180
—.— South West Africa Company, Limited . 322
—.— Siedlungs-Gesellschaft für Deutsch-Südwestafrika . . . . . 363
Kupfer. Kupfervorkommen bei Otjizongati . . . 67
Männerturnverein. Beschäftigungs- und Arbeitsnachweis des Swakopmunder — . . . . . 362
Marmor. Urteil über deutsch-südwestafrikanischen — 646
Namenänderungen . . . . . 422

Polizei. Aufhebung der Zoll- und Polizeistation und der Postagentur in Kap Croß . . . . . 583
Postalisches. (Siehe auch Heliographendienst). Herabsetzung der Worttaxe im Telegrammverkehr zwischen Europa einerseits sowie Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika anderseits . . . . 28
—.— Aufhebung der Zollabfertigungsstelle Otjimbingwe am 1. Januar 1903 . . . . . 28
—.— Eröffnung einer Stadtfernsprecheinrichtung in Windhuk . . . . . 58
—.— Eröffnung der Reichs-Telegraphenanstalten Swakopmund, Karibib, Okahandja, Windhuk für den internationalen Verkehr . . . . . 118
—.— Bestimmungen über Beförderung der Telegramme nach den übrigen Postorten Deutsch-Südwestafrikas . . . . . 118
—.— Beispiele für Abfassung der Aufschriften der Telegramme . . . . . 118
—.— Zulassung der Preßtelegramme zu ermäßigtem Tarife im Verkehr mit Deutsch-Südwestafrika . 187
—.— Umwandlung der Postagentur in Swakopmund in ein Postamt . . . . . 248
—.— Aufhebung der Zoll- und Polizeistation und der Postagentur in Kap Croß . . . . . 583
—.— Aufhebung des Beförderungsweges über England und Kapstadt für Postpakete aus und nach Deutsch-Südwestafrika . . . . . 600
—.— Eröffnung einer Stadt-Fernsprecheinrichtung in Okahandja . . . . . 600
—.— Umwandlung der Posthilfsstelle in Bethanien in eine Postagentur . . . . . 629
—.— Mitteilung von der Sperrung der Postverbindung Keetmanshoop—Ramansdrift . . . . 664
—.— Eröffnung von Postanstalten in Hasuur, Gochas und Nauchas in Deutsch-Südwestafrika . . . . 694
Prüfungs-Ordnung siehe Bureau- u. Kassendienst.
*Rechtspflege. (Siehe auch Schutztruppe.) Beschluß des Bezirksgerichts Swakopmund, betreffend die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister . . . . . 127
*—.— Ergänzungs-Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika zu der Verordnung vom 18. Dezember 1900, betreffend die Einfuhr und den Vertrieb von geistigen Getränken in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete . . . . . 199
*—.— Verordnung des Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit gegen Eingeborene im südwestafrikanischen Schutzgebiete . . . . . 8
*—.— Beschluß des Bezirksgerichts Windhuk, betreffend die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister . . . . . 62
*—.— Übersicht der Geschäfte bei den Kaiserlichen Gerichten in Deutsch-Südwestafrika während des Kalenderjahres 1902 . . . . . 231
(Vergl. D. Kol. Bl. 1902, S. 190 bis 192.)
*—.— Ausführungsbestimmungen für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet zu der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 und der hierzu erlassenen Verfügung des Reichskanzlers vom 30. November 1902. Vom 23. Mai 1903 . . . . . 35
*Rechtspflege. Verfügung, betreffend Rechtsgeschäfte und Rechtsstreitigkeiten Nichteingeborener mit Eingeborenen im südwestafrikanischen Schutzgebiete. Vom 23. Juli 1903 . . . . . 38
*—.— Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Inkrafttreten der Verfügung, betr. Rechtsgeschäfte und Rechtsstreitigkeiten Nichteingeborener mit Eingeborenen, vom 23. Juli 1903. Vom 3. Oktober 1903 . . . . . 63
Reiseberichte eines Buren über Deutsch-Südwestafrika . . . . . 18, 64
(Vergl. D. Kol. Bl. 1902, S. 609.)
—.— Bericht des Baumeisters Laubschat über eine Reise nach dem Norden des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebietes . . . . . 614, 641, 67
—.— Bericht des Generalkonsuls von Lindequist über einen Besuch Deutsch-Südwestafrikas . . . 17
—.— Bericht des Leutnants Sixt von Arnim über einen Besuch bei dem Ovambohäuptling Kambonde . . . . . 39
Rinderpest. Bericht über den Verlauf der — im Jahre 1902 . . . . . 17
Schäfereigesellschaft, südwestafrikanische. Auszug aus dem Geschäftsbericht der — über ihre Tätigkeit seit der Gründung (März 1901) bis zum Ende des Jahres 1902 . . . . . 68
Schiffsverkehr. Ausnahmsweises Anlaufen des Reichspostdampfers „König" bei Swakopmund für den ausfallenden Dampfer „Lulu Bohlen" der Woermann-Linie . . . . . 37
—.— Genehmigung, daß der Dampfer der Linie Kapstadt—Deutsch-Südwestafrika bis auf weiteres Kap Croß nicht mehr anläuft . . . . . 62
(Siehe auch Woermann-Linie.)
Schreibweise. Abänderung der — des Gouvernementssitzes . . . . . 39
Schutzpockenimpfung. Aus einem Bericht des Kaiserlichen Gouvernements über — in Deutsch-Südwestafrika . . . . . 87
*Schutztruppe. Verordnung, betreffend die Erfüllung der Dienstpflicht bei der Kaiserlichen — für Südwestafrika . . . . . 1
*—.— Bestimmung wegen Ausführung der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Erfüllung der Dienstpflicht bei der Kaiserlichen — für Südwestafrika . . . . . 3
*—.— Anderweitige Fassung der organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserlichen Schutztruppen in Afrika . . . . . 3
*—.— Ausführungsbestimmung zu § 9c der organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserlichen Schutztruppen in Afrika . . . . . 3
Seidenraupenzucht. Über Einführung der — in Deutsch-Südwestafrika . . . . . 132

Sendungen. Wissenschaftliche — an die zoologische Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin durch Oberleutnant Techow . . 422
—.— durch Oberleutnant Volkmann . . . . . 550
Siedlungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika. Aus dem Bericht des Verwaltungsrats über das Geschäftsjahr 1902 . . . . . 363
South African Territories. Über Verkauf von Farmen der — . . . . . 152
—.— Über Veräußerung von Farmen der — . . . 180
South West Africa Company, Limited. Aus dem Bericht der Direktoren dieser Gesellschaft 322
Statistik. Zur — des Außenhandels von Deutsch-Südwestafrika im Jahre 1902 . . . . . 423
—.— Zur — der weißen Bevölkerung des südwestafrikanischen Schutzgebiets . . . . . 464
*—.— Die Neuordnung der kolonialen Bevölkerungsstatistik . . . . . 409
Telegraphenwesen siehe unter „Postalisches".
Verfügung siehe Rechtspflege.
Verordnung siehe Rechtspflege u. auch Schutztruppe.
Verzeichnis der im südwestafrikanischen Schutzgebiete tätigen Gesellschaften, Firmen und Handwerker nach dem Stande vom 1. Januar 1903 . 460
—.— Ergänzung des Verzeichnisses der im Schutzgebiete tätigen Gesellschaften . . . . . 524
Viehzucht. Viehausfuhr aus Deutsch-Südwestafrika . . . . . 17
—.— Einfuhrverbot für Einhufer aus der Kapkolonie . . . . . 48
—.— Rinderpestimpfungen im Windhuker Bezirk . 87
—.— Viehausfuhr aus dem nördlichen Deutsch-Südwestafrika in britisches Gebiet . . . . . 133
—.— Über den Verlauf der Rinderpest im Jahre 1902 178
—.— Ankauf von Angoraziegen zu Zuchtzwecken für Deutsch-Südwestafrika . . . . . 275
—.— Auszug aus dem Geschäftsbericht der südwestafrikanischen Schäfereigesellschaft über ihre Tätigkeit seit der Gründung (März 1901) bis zum Ende des Jahres 1902 . . . . . 682
Weinbau in Deutsch-Südwestafrika . . . . 588
Woermann-Linie. Schiffsbewegungen der — 34, 80, 99, 120, 143, 165, 192, 219, 251, 286, 310, 343, 379, 481, 506, 536, 564, 600, 631, 696.
—.— Fahrplan für das 1. Vierteljahr 1903 . . . 31
—.— —.— für das 2. Vierteljahr 1903 . . . . 189
—.— —.— für das 3. Vierteljahr 1903 . . . . 376
—.— —.— für das 4. Vierteljahr 1903 . . . . 533
—.— Der Dampfer „Adolph Woermann" tritt seine Ausreise ab Hamburg erst am 5. Februar an . 77
—.— Der Dampfer „Helene Woermann" verläßt Hamburg erst am 31. März . . . . . 141
—.— Ersetzung des Dampfers „Gertrud Woermann" der Linie Kapstadt—Südwestafrika durch den Dampfer „Lulu Bohlen" . . . . . 248
—.— Einrichtung eines halbmonatlichen Dienstes der — nach Swakopmund . . . . . 404
—.— Winterverwendung des Dampfers „Gertrud Woermann" wegen Untergang der „Lulu Bohlen" 404
Woermann-Linie. Eintritt des Dampfers „Eduard Bohlen" in die Fahrt an Stelle des gestrandeten Dampfers „Gertrud Woermann" . . . . . 504
—.— Abfertigung des Dampfers „Emilie Woermann" von Hamburg statt am 13., erst am 19. bis 20. Dezember 1903 . . . . . 694
—.— Mitteilung, daß die Dampfer der — vom 13. jeden Monats nur Swakopmund, aber nicht Lüderitzbucht anlaufen . . . . . 694
Wolle. Festsetzung der Frachten für Verschiffung von — aus Deutsch-Südwestafrika . . . . . 141
Zeitungswesen. Landwirtschaftliches Beiblatt zur „Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung" neu herausgegeben . . . . . 108
*Zollwesen. Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet. Vom 31. Januar 1903. Bes. Beilage zu Heft 10
*—.— Berichtigung, betreffend die Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vom 31. Januar 1903 . . . . . 293
—.— Zur neuen Zollverordnung für Deutsch-Südwestafrika . . . . . 320
—.— Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Einfuhrzoll auf Zündhölzer . . . . . 455
—.— Aufhebung der Zoll- und Polizeistation und der Postagentur in Kap Croß . . . . . 583
*—.— Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend zollfreie Einfuhr von Spiritus zu wissenschaftlichen Zwecken. Vom 26. September 1903 . . . . . 670
Zonenzeit. Über Einführung der mitteleuropäischen — . . . . . 395

## Neu-Guinea nebst Karolinen, Marianen und Palau.

*Anwerbung von Eingeborenen. Verordnung des Bezirksamtmanns zu Jap, betreffend die Anwerbung und Ausführung von Eingeborenen im Westbezirk der Karolinen und Palau. Vom 2. Juli 1903 . . . . . 575
Auskunft. Allgemeine Auskunft über das Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen . . 683
Bericht über Kaisers-Geburtstagsfeier in Ponape (Ostkarolinen) vom stellvertretenden Kaiserlichen Vizegouverneur Berg . . . . . 180
Bestellung der Privatgrundstücke im Amtsbezirk der Marianen . . . . . 230
—.— Bericht hierzu vom Kaiserlichen Bezirksamtmann Fritz in Saipan . . . . . 240
Bevölkerung. Übersicht über die Bevölkerung der Marianen . . . . . 496
—.— Übersicht über die weiße Bevölkerung des Schutzgebietes Deutsch-Neu-Guinea mit Ausnahme des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen . . . . . 499
Ermordung eines Tauchers durch Eingeborene . 442

Expedition der Royal Society nach Neu-Guinea . 402
Firmen-Verzeichnis der auf den Westkarolinen ansässigen Firmen und Händler . . . . . 496
*Gebühren. Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend den Gebührentarif für die Vermessung von Grundstücken. Vom 8. Juli 1903 . . . . . 517
Gesundheitspflege. (Siehe auch unter Krankenpflege.) Zur Malariabekämpfung . . . . . 108
—.— Gesundheitsverhältnisse in Jap . . . . . 550
*Gewerbebetrieb. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend die Erlaubnis zur Ausübung einiger Gewerbebetriebe . . . . 256
*Grundbuch. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend Anlegung eines Grundbuchs für den Grundbuchbezirk Neu-Pommern. Vom 17. Februar 1902 . . . . 199
*—.— Verordnung des Vizegouverneurs im Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen, betreffend die Einrichtung von Grundbuchbezirken. Vom 14. Juli 1903 . . . . . 577
Guttapercha. Über den Wert der Guttapercha aus Deutsch-Neu-Guinea . . . . . 495
Handel. Zur Handelsstatistik der Karolinen und Marschall-Inseln . . . . . 396
—.— Außenhandel der Westkarolinen im Jahre 1902 396
—.— Außenhandel der Ostkarolinen im Jahre 1902 397
Krankenpflege. Aus einem Bericht des Regierungsarztes Dr. Born über — in Jap (Westkarolinen) 133
Leichenbestattung. Bericht des Regierungsarztes Dr. Born über — in Jap . . . . . 524
Malaria. (Siehe unter Gesundheitspflege.)
Naturerscheinungen. Bericht des stellvertretenden Kaiserlichen Vizegouverneurs Berg über Naturerscheinungen auf den Ostkarolinen . . . . . 209
Polizei. Umänderung der Polizeitruppe in Saipan (Marianen) . . . . . 209
Postalisches. Wiederaufnahme des Postfrachtstückverkehrs nach den Marianen. Beförderung durch den Postdampfer „Oceana". Auch Postpakete werden auf diesem Wege befördert. Ermäßigung der Taxen für Postpakete nach den Marianen und Marschall-Inseln . . . . . 97
—.— Zulassung der Postagentur in Berlinhafen (Neu-Guinea) zur Teilnahme am Postanweisungsdienst . . . . . 248
*Rechtspflege. (Siehe auch Gebühren, Grundbuch, Verordnung, Verwaltung). Verordnung des Bezirksamtmanns zu Saipan, betreffend die Bestellung der Privatgrundstücke im Amtsbezirk der Marianen. Vom 4. Februar 1903 . . . . . 230
*—.— Rundschreiben des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend Bestellung von Prozeß- oder Zustellungsbevollmächtigten für die Berufungsinstanz. Vom 21. April 1903 . . . . 385
*—.— Übersicht über die Geschäfte des Obergerichts zu Herbertshöhe im Jahre 1902 . . . . . 416
*—.— Übersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Herbertshöhe im Jahre 1902 . . . 416
*Rechtspflege. Übersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Friedrich-Wilhelmshafen im Jahre 1902 41
*—.— Übersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Ponape während des Kalenderjahres 1902 . 417
*—.— Übersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts für die Westkarolinen und Palau zu Jap während des Kalenderjahres 1902 . . . . . 418
*—.— Übersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts für die Marianen während des Kalenderjahres 1902 . . . . . 418
*—.— Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend den Gebührentarif für die Vermessung von Grundstücken. Vom 3. Juli 1903 517
Reiseberichte. Bericht des stellvertretenden Kaiserlichen Vizegouverneurs Berg von den Ostkarolinen . . . . . 48
—.— Lord Anson über die Insel Tinian (Marianen). Bericht vom Kaiserlichen Bezirksamtmann Senfft 153, 180
—.— Bericht des Vizegouverneurs Berg über einen Besuch der Truk-Inseln (Ostkarolinen) . . . . 364
*Schankgewerbe. Verordnung des Bezirksamtmanns zu Jap, betreffend das Schankgewerbe und den Verkauf geistiger Getränke. Vom 2. Juli 1903 57
Schiffbrüchige Karolinen-Insulaner. Eintreffen derselben in Jap . . . . . 48
Schiffsverkehr. Die Jaluit-Gesellschaft wird mit ihrem Dampfer „Oceana" vom März 1903, versuchsweise vorläufig, den Hafen von Saipan anlaufen, statt der Häfen Herbertshöhe und Matupi 28
—.— Fahrplan des Postdampfers „Oceana" zwischen Sydney, den Marshall-, Karolinen-, Marianen-Inseln und Hongkong . . . . . 29, 79
—.— Bericht über die Probefahrt des Dampfers „Seestern" . . . . . 301
—.— Einrichtung eines regelmäßigen Dampferdienstes von Sydney über Neu-Guinea nach Singapore und umgekehrt durch die australische Firma Burns, Philp & Co. . . . . 341
—.— Verfügung des Reichskanzlers, betreffend den Regierungsdampfer „Seestern" . . . . . 382
—.— Schiffsverkehr der Ostkarolinen im Jahre 1902 495
—.— Schiffsverkehr im Hafen von Jap (Westkarolinen) im Jahre 1902 . . . . . 501
*—.— Tarif für die von Schiffen in Friedrich-Wilhelmshafen zu entrichtenden Anlegegebühren. Vom 15. Juli 1903 . . . . . 609
Seidenzucht. Auszug aus einem Bericht des Missionars P. Dicks über — auf Neupommern (Neu-Guinea) . . . . . 647
Statistik. Bevölkerungsstatistik der Ostkarolinen nach dem Stande vom 1. Januar 1903 . . . 276
(Vergl. D. Kol. Bl. 1902, S. 199.)
—.— Zur Handels-— der Karolinen und Marschall-Inseln . . . . . 396
—.— Statistik des Warenverkehrs der Marianen im Kalenderjahr 1902 . . . . . 441
—.— Übersicht über die Bevölkerung der Marianen 496
—.— Bevölkerungsstatistik der Westkarolinen . . . 497

*Statistik. Die Neuordnung der kolonialen Bevölkerungsstatistik . . . . . 409
*Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend die Erlaubnis zur Ausübung einiger Gewerbebetriebe . . . . . 256
—.— Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr getragener Kleidungsstücke im Bezirk der Westkarolinen und Palaus . . . . . 486
*—.— Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend die anderweitige Aufstellung der Handelsstatistik für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea, mit Ausnahme des Inselgebiets der Karolinen, Palau und Marianen 486
*—.— Verordnung des Bezirksamtmanns zu Jap, betreffend die Anwerbung und Ausführung von Eingeborenen im Westbezirk der Karolinen und Palau. Vom 2. Juli 1903 . . . . . 575
*—.— Verordnung des Bezirksamtmanns zu Jap, betreffend das Schankgewerbe und den Verkauf geistiger Getränke. Vom 2. Juli 1903 . . . 576
*—.— Verordnung des Vizegouverneurs im Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen, betreffend die Einrichtung von Grundbuchbezirken. Vom 14. Juli 1903 . . . . . 577
*Verwaltung. Bekanntmachung, betreffend die Verwaltung der Greenwich-Inseln . . . . . 8
Verzeichnis siehe Firmenverzeichnis.
Warenverkehr siehe Statistik.

### Marschall-Inseln.

Handel. Verzeichnis der im Schutzgebiet der Marschall-Inseln tätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften. (Nach dem Stande vom 1. Jan. 1903). 275
(Vergl. D. Kol. Bl. 1902, S. 222.)
—.— Zur Handelsstatistik der Karolinen- und Marschall-Inseln . . . . . 396
—.— Außenhandel der Marschall-Inseln im Jahre 1902 397
Jaluit-Gesellschaft. Genehmigung des Antrages der —, daß der Dampfer „Oceana" auf jeder Hin- und Rückfahrt die Insel Nauru und das benachbarte Ocean-Island anläuft . . . . . 217
—.— Jahresbericht der — für 1902 . . . . . 240
—.— Fahrplan des Postdampfers „Oceana" zwischen Sydney, den Marschall-, Karolinen-, Marianen-Inseln und Hongkong . . . . . 659
Postalisches. Ermächtigung der Postagentur in Jaluit (Marschall-Inseln) zur Einführung des Postanweisungsdienstes . . . . . 28
—.— Ermäßigung der Taxen für den Postpaketverkehr nach den Marschall-Inseln . . . . . 97
—.— Zulassung von Postanweisungen bis zum Meistbetrage von 800 Mk. im Verkehr mit der Postagentur in Jalult . . . . . 163
—.— Zulässigkeit von Nachnahmen bis 800 Mk. auf Postpaketen und Postfrachtstücken zum Gewichte von 10 kg im Verkehr mit den Marschall-Inseln 341
*Rechtspflege. Übersicht über die gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete der Marschall-Inseln während des Kalenderjahres 1902 . . . 230
Schiffsverkehr. Die Jaluit-Gesellschaft wird mit ihrem Dampfer „Oceana" vom März 1903, versuchsweise vorläufig, den Hafen von Saipan anlaufen, statt Herbertshöhe und Matupi . . . . . 28
—.— Fahrplan des Postdampfers „Oceana" zwischen Sydney, den Marschall-, Karolinen-, Marianen-Inseln und Hongkong für das Jahr 1903 . . 29, 79
—.— Genehmigung des Antrages der Jaluit-Gesellschaft, daß der Dampfer „Oceana" auf jeder Hin- und Rückfahrt die Insel Nauru und das benachbarte Ocean-Island anläuft . . . . . 217
—.— in den Marschall-Inseln 1902 . . . . . 302
*Statistik. Die Neuordnung der kolonialen Bevölkerungsstatistik . . . . . 409
Verzeichnis der im Schutzgebiet der Marshall-Inseln tätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften. (Nach dem Stande vom 1. Januar 1903) . . . . . 275

### Samoa.

Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft. Jahresbericht der — . . . . . 302
*Einwanderung. Gouvernements-Verordnung, betreffend die Einwanderung und Niederlassung von Chinesen in Samoa . . . . . 170
—.— Meldung eines Transports von Kulis für Samoa 182
*Gebühren. Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betreffend Gebühren der Rechtsanwälte. Vom 31. März 1903 . . . . . 294
*Grundbuch. Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betreffend die Anlegung eines Grundbuchs 517
*—.— Tarif für Vermessungsarbeiten zu § 5 dieser Verordnung . . . . . 518
Handel. Der Außenhandel des Schutzgebietes Samoa 134
—.— Zur Handelsstatistik des Schutzgebiets Samoa für das Kalenderjahr 1902 . . . . . 241
—.— Übersicht über den Außenhandel des Schutzgebiets Samoa für das Kalenderjahr 1902 . . 242
—.— Jahresbericht der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln über das Geschäftsjahr 1902 . . . . . 302
Kakao. Die Kakaokultur auf Samoa . . . . . 442
Kolonial-Gesellschaften. (Siehe ausführlich betr. Gesellschaft.)
—.— Safata-Samoa-Gesellschaft . . . . . 108, 209
—.— Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln . . . . . 302
Kopfsteuer siehe Steuer.
*Rechtspflege. (Siehe auch Gebühren, Grundbuch, Verordnung.) Übersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts und des Obergerichts zu Apia für das Kalenderjahr 1902 . . . . . 128
—.— Über Zunahme der Prozesse und der Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit . . . . . 134

Expedition der Royal Society nach Neu-Guinea . 402
Firmen-Verzeichnis der auf den Westkarolinen ansässigen Firmen und Händler . . . . . 496
*Gebühren. Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend den Gebührentarif für die Vermessung von Grundstücken. Vom 3. Juli 1903 . . . . . 517
Gesundheitspflege. (Siehe auch unter Krankenpflege.) Zur Malariabekämpfung . . . . . 108
—.— Gesundheitsverhältnisse in Jap . . . . . 550
*Gewerbebetrieb. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend die Erlaubnis zur Ausübung einiger Gewerbebetriebe . . . . 256
*Grundbuch. Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend Anlegung eines Grundbuchs für den Grundbuchbezirk Neu-Pommern. Vom 17. Februar 1902 . . . . 199
*—.— Verordnung des Vizegouverneurs im Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen, betreffend die Einrichtung von Grundbuchbezirken. Vom 14. Juli 1903 . . . . . 577
Guttapercha. Über den Wert der Guttapercha aus Deutsch-Neu-Guinea . . . . . 495
Handel. Zur Handelsstatistik der Karolinen und Marschall-Inseln . . . . . 396
—.— Außenhandel der Westkarolinen im Jahre 1902 396
—.— Außenhandel der Ostkarolinen im Jahre 1902 397
Krankenpflege. Aus einem Bericht des Regierungsarztes Dr. Born über — in Jap (Westkarolinen) 133
Leichenbestattung. Bericht des Regierungsarztes Dr. Born über — in Jap . . . . . 524
Malaria. (Siehe unter Gesundheitspflege.)
Naturerscheinungen. Bericht des stellvertretenden Kaiserlichen Vizegouverneurs Berg über Naturerscheinungen auf den Ostkarolinen . . . . . 209
Polizei. Umänderung der Polizeitruppe in Saipan (Marianen) . . . . . 209
Postalisches. Wiederaufnahme des Postfrachtstückverkehrs nach den Marianen. Beförderung durch den Postdampfer „Oceana". Auch Postpakete werden auf diesem Wege befördert. Ermäßigung der Taxen für Postpakete nach den Marianen und Marschall-Inseln . . . . . 97
—.— Zulassung der Postagentur in Berlinhafen (Neu-Guinea) zur Teilnahme am Postanweisungsdienst . . . . . 248
*Rechtspflege. (Siehe auch Gebühren, Grundbuch, Verordnung, Verwaltung). Verordnung des Bezirksamtmanns zu Saipan, betreffend die Bestellung der Privatgrundstücke im Amtsbezirk der Marianen. Vom 4. Februar 1903 . . . . . 230
*—.— Rundschreiben des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend Bestellung von Prozeß- oder Zustellungsbevollmächtigten für die Berufungsinstanz. Vom 21. April 1903 . . . . 385
*—.— Übersicht über die Geschäfte des Obergerichts zu Herbertshöhe im Jahre 1902 . . . . . 416
*—.— Übersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Herbertshöhe im Jahre 1902 . . . 416
*Rechtspflege. Übersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Friedrich-Wilhelmshafen im Jahre 1902 41
*—.— Übersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Ponape während des Kalenderjahres 1902 . 417
*—.— Übersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts für die Westkarolinen und Palau zu Jap während des Kalenderjahres 1902 . . . . . 418
*—.— Übersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts für die Marianen während des Kalenderjahres 1902 . . . . . 418
*—.— Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend den Gebührentarif für die Vermessung von Grundstücken. Vom 3. Juli 1903 517
Reiseberichte. Bericht des stellvertretenden Kaiserlichen Vizegouverneurs Berg von den Ostkarolinen . . . . . 48
—.— Lord Anson über die Insel Tinian (Marianen). Bericht vom Kaiserlichen Bezirksamtmann Senfft 153, 180
—.— Bericht des Vizegouverneurs Berg über einen Besuch der Truk-Inseln (Ostkarolinen) . . . . 364
*Schankgewerbe. Verordnung des Bezirksamtmanns zu Jap, betreffend das Schankgewerbe und den Verkauf geistiger Getränke. Vom 2. Juli 1903 576
Schiffbrüchige Karolinen-Insulaner. Eintreffen derselben in Jap . . . . . 48
Schiffsverkehr. Die Jaluit-Gesellschaft wird mit ihrem Dampfer „Oceana" vom März 1903, versuchsweise vorläufig, den Hafen von Saipan anlaufen, statt der Häfen Herbertshöhe und Matupi 28
—.— Fahrplan des Postdampfers „Oceana" zwischen Sydney, den Marshall-, Karolinen-, Marianen-Inseln und Hongkong . . . . . 29, 79
—.— Bericht über die Probefahrt des Dampfers „Seestern" . . . . . 301
—.— Einrichtung eines regelmäßigen Dampferdienstes von Sydney über Neu-Guinea nach Singapore und umgekehrt durch die australische Firma Burns, Philp & Co. . . . . 341
—.— Verfügung des Reichskanzlers, betreffend den Regierungsdampfer „Seestern" . . . . . 382
—.— Schiffsverkehr der Ostkarolinen im Jahre 1902 495
—.— Schiffsverkehr im Hafen von Jap (Westkarolinen) im Jahre 1902 . . . . . 501
*—.— Tarif für die von Schiffen in Friedrich-Wilhelmshafen zu entrichtenden Anlegegebühren. Vom 15. Juli 1903 . . . . . 609
Seidenzucht. Auszug aus einem Bericht des Missionars P. Dicks über — auf Neupommern (Neu-Guinea) . . . . . 647
Statistik. Bevölkerungsstatistik der Ostkarolinen nach dem Stande vom 1. Januar 1903 . . . 276
(Vergl. D. Kol. Bl. 1902, S. 199.)
—.— Zur Handels-— der Karolinen und Marschall-Inseln . . . . . 396
—.— Statistik des Warenverkehrs der Marianen im Kalenderjahr 1902 . . . . . 441
—.— Übersicht über die Bevölkerung der Marianen 496
—.— Bevölkerungsstatistik der Westkarolinen . . . 497

*Statistik. Die Neuordnung der kolonialen Bevölkerungsstatistik . . . . . 409
*Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend die Erlaubnis zur Ausübung einiger Gewerbebetriebe . . . . . 256
—.— Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr getragener Kleidungsstücke im Bezirk der Westkarolinen und Palaus . . . . . 486
*—.— Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend die anderweitige Aufstellung der Handelsstatistik für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea, mit Ausnahme des Inselgebiets der Karolinen, Palau und Marianen 486
*—.— Verordnung des Bezirksamtmanns zu Jap, betreffend die Anwerbung und Ausführung von Eingeborenen im Westbezirk der Karolinen und Palau. Vom 2. Juli 1903 . . . . . 575
*—.— Verordnung des Bezirksamtmanns zu Jap, betreffend das Schankgewerbe und den Verkauf geistiger Getränke. Vom 2. Juli 1903 . . . 576
*—.— Verordnung des Vizegouverneurs im Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen, betreffend die Einrichtung von Grundbuchbezirken. Vom 14. Juli 1903 . . . . . 577
*Verwaltung. Bekanntmachung, betreffend die Verwaltung der Greenwich-Inseln . . . . . 8
Verzeichnis siehe Firmenverzeichnis.
Warenverkehr siehe Statistik.

## Marschall-Inseln.

Handel. Verzeichnis der im Schutzgebiet der Marschall-Inseln tätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften. (Nach dem Stande vom 1. Jan. 1903). 275
(Vergl. D. Kol. Bl. 1902, S. 222.)
—.— Zur Handelsstatistik der Karolinen- und Marschall-Inseln . . . . . 396
—.— Außenhandel der Marschall-Inseln im Jahre 1902 397
Jaluit-Gesellschaft. Genehmigung des Antrages der —, daß der Dampfer „Oceana" auf jeder Hin- und Rückfahrt die Insel Nauru und das benachbarte Ocean-Island anläuft . . . . . 217
—.— Jahresbericht der — für 1902 . . . . . 240
—.— Fahrplan des Postdampfers „Oceana" zwischen Sydney, den Marschall-, Karolinen-, Marianen-Inseln und Hongkong . . . . . 659
Postalisches. Ermächtigung der Postagentur in Jaluit (Marschall-Inseln) zur Einführung des Postanweisungsdienstes . . . . . 28
—.— Ermäßigung der Taxen für den Postpaketverkehr nach den Marschall-Inseln . . . . . 97
—.— Zulassung von Postanweisungen bis zum Meistbetrage von 800 Mk. im Verkehr mit der Postagentur in Jalult . . . . . 163
—.— Zulässigkeit von Nachnahmen bis 800 Mk. auf Postpaketen und Postfrachtstücken zum Gewichte von 10 kg im Verkehr mit den Marschall-Inseln 341
*Rechtspflege. Übersicht über die gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete der Marschall-Inseln während des Kalenderjahres 1902 . . . 230
Schiffsverkehr. Die Jaluit-Gesellschaft wird mit ihrem Dampfer „Oceana" vom März 1903, versuchsweise vorläufig, den Hafen von Saipan anlaufen, statt Herbertshöhe und Matupi . . . . . 28
—.— Fahrplan des Postdampfers „Oceana" zwischen Sydney, den Marschall-, Karolinen-, Marianen-Inseln und Hongkong für das Jahr 1903 . . 29, 79
—.— Genehmigung des Antrages der Jaluit-Gesellschaft, daß der Dampfer „Oceana" auf jeder Hin- und Rückfahrt die Insel Nauru und das benachbarte Ocean-Island anläuft . . . . . 217
—.— in den Marschall-Inseln 1902 . . . . . 302
*Statistik. Die Neuordnung der kolonialen Bevölkerungsstatistik . . . . . 409
Verzeichnis der im Schutzgebiet der Marshall-Inseln tätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften. (Nach dem Stande vom 1. Januar 1903) . . . . . 275

## Samoa.

Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft. Jahresbericht der — . . . . . 302
*Einwanderung. Gouvernements-Verordnung, betreffend die Einwanderung und Niederlassung von Chinesen in Samoa . . . . . 170
—.— Meldung eines Transports von Kulis für Samoa 182
*Gebühren. Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betreffend Gebühren der Rechtsanwälte. Vom 31. März 1903 . . . . . 294
*Grundbuch. Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betreffend die Anlegung eines Grundbuchs 517
*—.— Tarif für Vermessungsarbeiten zu § 5 dieser Verordnung . . . . . 518
Handel. Der Außenhandel des Schutzgebietes Samoa 134
—.— Zur Handelsstatistik des Schutzgebiets Samoa für das Kalenderjahr 1902 . . . . . 241
—.— Übersicht über den Außenhandel des Schutzgebiets Samoa für das Kalenderjahr 1902 . . 242
—.— Jahresbericht der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln über das Geschäftsjahr 1902 . . . . . 302
Kakao. Die Kakaokultur auf Samoa . . . . . 442
Kolonial-Gesellschaften. (Siehe ausführlich betr. Gesellschaft.)
—.— Safata-Samoa-Gesellschaft . . . . . 108, 209
—.— Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln . . . . . 302
Kopfsteuer siehe Steuer.
*Rechtspflege. (Siehe auch Gebühren, Grundbuch, Verordnung.) Übersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts und des Obergerichts zu Apia für das Kalenderjahr 1902 . . . . . 128
—.— Über Zunahme der Prozesse und der Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit . . . . . 134

*Rechtspflege. Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betreffend Gebühren der Rechtsanwälte. Vom 31. März 1903 . . . . . 294
Safata-Samoa-Gesellschaft. Aus einem Prospekt dieser — . . . . . 108
— —.— Bericht über die Syndikatsangehörigen der — 209
Schiffsverkehr. Übersicht über den Schiffsverkehr im Hafen von Apia während der Kalenderjahre 1902 und 1903 . . . . . 243
*Statistik. Die Neuordnung der kolonialen Bevölkerungsstatistik . . . . . 409
— —.— Statistik der im Schutzgebiete Samoa ansässigen weißen Bevölkerung zu Beginn des Kalenderjahres 1903 . . . . . 616, 617
Steuerwesen. Aus einem Bericht über Kopfsteuer in Samoa . . . . . 89
*Verordnung. Gouvernements-Verordnung, betreffend die Einwanderung und Niederlassung von Chinesen in Samoa . . . . . 170
*—.— Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Samoa, betreffend den Verkehr mit alkoholartigen Getränken . . . . . 170
—.— Meldung eines Transports von Kulis für Samoa . . . . . 182
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betreffend die Ausrottung von Lantanapflanzen. Vom 24. Februar 1903 . . . . . 200
*—.— Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betreffend die Ernennung einer Land- und Titelkommission. Vom 25. Februar 1903 . . . . 200
*—.— Instruktion des Gouverneurs von Samoa für das Verfahren der Land- und Titelkommission . 200
—.— Verordnung, betreffend die Selbstverwaltung der Samoaner . . . . . 322
(Siehe D. Kol. Bl. 1900, S. 798.)
Vulkan-Ausbruch. Über den Vulkanausbruch in Savaii . . . . . 49

### Kiautschou.

Schiffsverkehr. Fahrplan der Reichspostdampfer-Linien des Nordbeutschen Lloyd, Bremen, für das Jahr 1904/1905 . . . . . 660, 661

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Amerikanische Mission in Südkamerun. Mitteilung darüber, daß die Amerikaner ihre Missionsarbeit in Südkamerun behalten und nicht an die Basler abgeben, wie es anfänglich geplant war 333
Basler Mission. Wiedergabe eines Briefes eines Missionars in Kamerun an einen Freund in Deutschland, worin das wenige Verständnis der Schwarzen für das Reich des Geistes hervorgehoben wird . . . . . 22
Basler Mission. Ausführliche Darstellung der bisherigen Missionsarbeit in Südkamerun und Mitteilung, daß noch keine Entscheidung getroffen ist, ob die evangelische Missionsgesellschaft in Basel die Tätigkeit der presbyterianischen Kirche übernehmen soll . . . . . 22
—.— Mitteilung des Präfekt P. Vieter über Missionsreisen in Kamerun . . . . . 91
—.— Bericht über das Ergebnis der Reise der Br. Schuler, Keller und G. Spellenberg nach Bali und Erwägung einer Ausdehnung der Tätigkeit in Kamerun auf Bali und Umgegend . . . 91, 92
—.— Bericht aus Yaunde (Kamerun) über den Bau eines Schwesternhauses . . . . . 109
—.— Veröffentlichung eines Briefes des Negers Johannes Melone und anderer Missionsschüler in Edea (Kamerun) an den P. König . . . . 110
—.— Bericht über die günstige Entwicklung des Seminars in Buea (Kamerun) . . . . . 135
—.— Bericht aus einer Sitzung des Komitees über die Missionstätigkeit des Br. Häffig an den Ufern des Sanaga (Kamerun) . . . . . 183
—.— Mitteilungen des Br. A. Schiltz aus dem Küstengebiet des Bezirks Kribi (Kamerun) über Bewohner und Gerichtsbarkeit derselben, Schulbesuch, Schulgeld . . . . . 244
—.— Auszug aus einem Bericht über die Reise dreier Baseler Missionare nach Bali (Kamerun) 245
—.— Schilderung des Missionars Greule von dem Leben und Treiben in der Knabenschule in Bombe (Kamerun) . . . . . 366
—.— Mitteilung über die glückliche Ankunft der Basler Missionare in Bali (Nordkamerun) . . 399
—.— Auszug aus dem 88. Jahresbericht der — betreffend ihre Missionstätigkeit in Kamerun . . . 501
—.— Schilderung des Missionars Ernst über seine und Br. Leimbachers ersten Erfahrungen von der neugegründeten Mission in Bali (Kamerun) 551
—.— Erzählung des Missionars Ernst aus Bali über einen Ausflug landeinwärts in südöstlicher Richtung . . . . . 617
—.— Mitteilung der — über die Erschließung Kameruns durch eine große Eisenbahn, weil damit die ganze Entwicklung des Schutzgebietes und das Missionswerk gefördert würden . . . . . 648
Benediktus-Missionsgesellschaft. Statistik des apost. Vikariats Süd-Sansibar (Berichtsjahr: 1. April 1902 bis 31. März 1903) . . . . . 590
—.— Schilderung der Verhältnisse in Kwiro, der neuen Station in Mahenge (Deutsch-Ostafrika) aus einem Briefe des apost. Vikars von Süd-Sansibar. (Schulunterricht, Bildungsfähigkeit der Bewohner, Bodenbeschaffenheit des Landes) . . 590
Berliner evangelische Missionsgesellschaft (Berlin I) siehe unter Gesellschaft zur Förderung der evangelischen Mission unter den Heiden.
Brüdergemeinde. Bericht über das neue Gotteshaus der Missionsstation Jviana (Nyassagebiet in Deutsch-Ostafrika . . . . . 70

Brüdergemeinde. Mitteilungen über eine Brautfahrt, Hochzeit und Hochzeitsreise zweier Missionspaare (Br. Brauer und Rapparlié, Schwestern J. Padel und S. Meili) im Innern Deutsch-Ostafrikas . . . . . 21
—.— Bericht über die Besetzung und Lage einer neuen Station Vikonge (Landschaft Ngulu) . . 89
—.— Mitteilung des Missionars Stern über die Wirksamkeit der — in Deutsch-Ostafrika . . . 443
—.— Auszug aus dem Bericht des Pastor Fleck über die weitere Entwickelung der 1898 übernommenen englischen Missionsstation Urambo (Deutsch-Ostafrika) und Neugründung anderer Stationen . . 685
Englische Missionsgesellschaften. Mitteilung aus dem Familienblatt „Die evangelischen Missionen" über das Einkommen der größten englischen Missionsgesellschaften . . . . . 443
Evangelische Mission. Mitteilungen über die Fortschritte der — in Deutsch-Ostafrika . . . 647
Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika. Bericht von der Gründung der Außenstation in Wilhelmsthal (Busotto). Wahl des farbigen Schreibers Fridolin für das dortige Bezirksamt. Erlaubnis zum Bau eines Hauses zum Schulunterricht . . . . . 109
—.— Bericht über die Gründung einer neuen Station in Usambara . . . . . 210
—.— Mitteilungen über Aussehen und Lebensweise der Massais . . . . . 276
—.— Weitere Mitteilungen über Gründung einer neuen Station in Usambara, Bungu . . . . 303
Evangelische Missionsgesellschaften. Übernahme der Vermittlung des amtlichen Verkehrs der Kolonial-Abteilung mit den — durch Oberverwaltungsgerichtsrat Berner . . . . . 659
Gesellschaft zur Förderung der evangelischen Mission unter den Heiden (auch genannt Missionsgesellschaft Berlin I). Beschluß der Generalversammlung, die Arbeit der in den Bezirken Usaramo und Usambara tätigen ostafrikanischen Mission (Berlin III) zu übernehmen . . . . 49
—.— Bericht über die neue Station Milow (Deutsch-Ostafrika, Nyassagebiet) . . . . . 109
—.— Bericht des Dr. Schroeter über seine Tätigkeit auf der Station Kidugala im Benalande (Ostafrika) 109
—.— Meldung von dem Abbrennen der schönen Kirche in Tandala (Bezirk Langenburg Ostafrika) 134
—.— Mitteilung über das Erscheinen des in dritter neubearbeiteter Auflage herausgegebenen Führers durch die evangelischen Missionen in den deutschen Kolonien und Schutzgebieten . . . . . 182
—.— Bericht über den Beschluß des Missionskomitees, daß Inspektor Sauberzweig Schmidt nach Amalienstein gehen soll und dann eine Informationsreise daran schließt nach Südafrika und Deutsch-Ostafrika . . . . . 210
—.— Einige Mitteilungen nach Berichten des Missionars Klamroth in Milow über die Missionsarbeit in Deutsch-Ostafrika . . . . . 244
Gesellschaft zur Förderung der evangelischen Mission unter den Heiden. Auszug aus dem letzten Jahresberichte der — über die Mission in Deutsch-Ostafrika . . . . . 398
—.— Mitteilungen der — über ihr Arbeitsfeld in Daressalam, das sie von der Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika übernommen hat 501
Kamerun. Basler Mission 22, 91, 92, 109, 110, 135, 183, 244, 245, 366, 399, 501, 551, 617, 648
—.— Mission der Amerikaner in Südkamerun . . 333
—.— Missionsschulen . . . . . 366
—.— Pallottiner . . . . . 367, 551
—.— Verein für evangelische Mission in Kamerun 156
Kapuziner. Bericht über die Einschiffung der ersten deutschen Kapuziner nach den Karolinen-Inseln 184
—.— Bericht über eine Feier in der Kapuzinermission aus Anlaß der Einführung des deutschen Sprachunterrichts in den Lehrplan der Schule . 474
Katholische Mission. Mitteilung aus Windhuk über den befriedigenden Erfolg, den die Ausbildung von neun Betschuanenjungen in Handwerken gezeigt hat . . . . . 136
Leipziger Missionsgesellschaft. Mitteilung über vollzogene Grundsteinlegung und Bauarbeit für das Wohnhaus des Seminardirektors in Kimaringi . . . . . 21
—.— Bericht über den Bau eines Karawanenweges aus Mulango (Deutsch-Ostafrika) . . . . . 69
—.— Bericht des Missionars Krause aus Nkoaranga am Meru über das Meruland . . . . . 70
—.— Bericht des Missionars Krause über eine Weihnachtsfeier in Nkoaranga am Meru (Ostafrika) 156
—.— Einige Mitteilungen der — von der Wadschagga-Mission in Deutsch-Ostafrika . . . . . 241
—.— Mitteilungen der Schwester Gabriele aus Kiboscho am Kilimandscharo über die wesentliche günstige Veränderung der Station seit ihrer Begründung . . . . . 277
—.— Bericht aus Schira (Deutsch-Ostafrika) über den Einzug des Bruders Bleicken, Schulunterricht, Hausbau . . . . . 333
—.— Mitteilung eines Briefes von den Schülern ihrer deutschen Klasse in Kiboscho durch Schwester Gabriele . . . . . 398
—.— Mitteilungen aus einem Briefe des Missionars P. A. Balthasar aus Kilema über die bisherigen Erfolge der Mission und ihre Hoffnungen, über Lerneifer und Schulunterricht bei den Erwachsenen und Kindern . . . . . 443, 444
—.— Beobachtungen des P. Häflinger über den Verbrauch von Schnupftabak bei den Matengo . 684
Marschall-Inseln. Missionsgesellschaft vom heiligen Herzen Jesu . . . . . 211
—.— Missionsschulen . . . . . 618
—.— Weiße Väter . . . . . 71
Methodisten. Beschluß sämtlicher — -Missionen Australiens zur Führung eines einheitlichen Namens „The Methodist Missionary Society of Australasia" . . . . . 649

Missionsgesellschaft vom heiligen Herzen Jesu. Bericht aus Monumba über die Ermordung einiger Aripaponleute von Kozakozaleuten. (Sühneakt, vom Kaiserlichen Richter vorgenommen. Bestrafung des Hauptanstifters der Tat) . . . . . 184
—.— Auszug aus einem Brief der Schwester Stanisla, Oberin der Missionsschwestern vom heiligen Herzen Jesu auf den Marschall-Inseln . . 211, 212
—.— Mitteilungen der Oberin Schwester Franziska aus Buna Pope (Bismarck-Archipel) über das neue Schwesternheim und ihre Tätigkeit daselbst 304
—.— Mitteilung über die Ankunft einer Anzahl von Missionaren aus Hiltrup (Neupommern) durch P. Bley . . . . . 336
—.— Mitteilung über nahezu 25jähriger Tätigkeit der — in Englisch-Neu-Guinea . . . . . 687
—.— Mitteilung des P. Bögershausen aus Matupi über die Kirche, sein Wohnhaus und die Schultätigkeit . . . . . 687
Missionsgesellschaft vom heiligen Herzen Mariä. Mitteilung über Einweihung einer katholischen Kirche in Lealatele auf Savai (Samoa) 246
—.— Bericht über die Entwicklung der katholischen Mission in Samoa. (Priesterweihe eines Samoaners, Kirchenbau in verschiedenen Dörfern, Einweihung der neuen Kirche in Amaile auf der Insel Upolu, Schultätigkeit) . . . . . 368, 369
Missionsschulen. Bericht über die ausgezeichnete Entwicklung der Schulen in Windhuk . . . . 23
—.— Schultätigkeit in Siar . . . . . 23
—.— Bericht des P. Smoor über den Schulunterricht in Ruanda, Vikariat Süd-Nyansa (Ostafrika) 50
—.— Bericht des P. Vormann aus Manumbo (Kaiser-Wilhelmsland) über den dortigen Schulunterricht . . . . . 51
—.— Schultätigkeit und Entwicklung im Vikariat Tanganyika . . . . . 90
—.— Errichtung einer Mittelschule durch Br. Boche in Hohenfriedeberg . . . . . 90, 91
—.— Aus dem Bericht des Missionars Jeffen in Madschame (Bezirk Kilimandscharo) über die dortige Schultätigkeit, die jetzt im Vordergrund der Missionsarbeit steht . . . . . 135
—.— Mitteilungen des P. Erdweg über die Missionsschule in Tumleo. Schülerzahl, Nähschule usw. . 136
—.— Bericht des P. Wohlrab von den Missionsschulen in Usambara (Ostafrika), deren Erfolge zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen . . . . . 155
—.— Bericht des P. Conrads von der Mission der weißen Väter über erfreuliche Erfolge auf dem Gebiete der Schule in Bukumbi . . . . . 182
—.— Bericht über den jetzigen Stand der Schultätigkeit der Norddeutschen Missionsgesellschaft in Togo, auch in bezug auf die Schulen im englischen Gebiet . . . . . 210
—.— Schulstatistik der katholischen Togomission vom Jahre 1902 . . . . . 308
Missionsschulen. Über die Entwicklung der Schule in Kaiser Wilhelmsland . . . . . 337
—.— Schilderung des Missionars Greule von dem Leben und Treiben in der Knabenschule in Bombe (Kamerun) . . . . . 366
—.— Bericht des P. Erdland über die Schultätigkeit in Jaluit . . . . . 618
Neuendettelsauer Missionsgesellschaft. Günstige Berichte über den Fortgang des Missionswerkes in Neu-Guinea . . . . . 502
—.— Auszug aus dem letzten Jahresbericht der katholischen Mission in Kaiser-Wilhelmsland . . 525
—.— Bericht des Missionars Schnabel über die Missionsstation auf dem Sattelberge (Neu-Guinea) 591
—.— Mitteilungen des Missionars Lehners aus Deinzerhöhe (Kaiser Wilhelmsland) über Abendandachten . . . . . 648
Neu-Guinea. Kapuziner . . . . . 184, 474
—.— Methodisten . . . . . 649
—.— Missionsgesellschaft vom heiligen Herzen Jesu 184, 304, 336, 525
—.— Missionsschulen . . . 23, 51, 136, 337, 591, 687
—.— Neuendettelsauer Missionsgesellschaft 502, 525, 591
—.— Rheinische Missionsgesellschaft 23, 24, 136, 337, 366, 525
—.— Väter vom göttlichen Wort 51, 110, 245, 246, 277, 278, 687
—.— Väter vom heiligen Geist . . . . . 183
Norddeutsche Missionsgesellschaft. Über Betrachtungen der Aufgaben der — in Togo im neuen Jahre . . . . . 70
—.— Eingehendere Mitteilungen über die Station Lome (Togo). Bewohner, Verkehr, Missionstätigkeit, Kleinkinderschule, Geschenk eines Grundstücks zum Bau eines Diakonissenhauses vom Ewechristen Theodor Anthony . . . . . 135
—.— Bericht über den jetzigen Stand der Schultätigkeit in Togo, der sich auch auf die Schulen im englischen Gebiet bezieht . . . . . 210
—.— Mitteilungen über Sammlungen zum Bau eines Diakonissenhauses in Lome (Togo). Geschenk des Grundstückes von einem eingeborenen Christen, Anthony. . . . . 245
—.— Bericht über die Übernahme des Basler Missionsgebiets in Togo durch die — . . . . 277
—.— Auszug aus dem Jahresbericht der in Togo tätigen — . . . . . 303
—.— Auszug aus einem Rückblick auf die deutsche Missionsarbeit an der Togoküste . . . . . 526
—.— Auszug aus einem Überblick über den Stand der Missionsarbeit im Ho-Bezirk (Togo) . . . 590
—.— Auszug aus der Chronik des Missionars Clerk über seine langjährige Tätigkeit im Boemgebiet (Togo) . . . . . 686
Oblaten. Überblick über die Mission der Genossenschaft zu Hünfeld, Windhuk und Swakopmund in Deutsch-Südwestafrika . . . . . 23
—.— Gründung einer neuen Missionsstation in Amenuis . . . . . 23

Oblaten. Mitteilung über eine erfreuliche Ergänzung des Schulplanes des Missionshauses (Hünfeld b. Fulda), nämlich Aufnahme der Krankenpflege in denselben . . . . . 69
—.— Bericht über die Erwerbung der Ruinen des adligen Frauenklosters Engelport mit den dazu gehörigen Ländereien durch die Oblaten in Hünfeld . . . . . 134
Ostafrika. Benediktus-Missionsgesellschaft . . . 590
—.— Brüdergemeinde . . . . 21, 70, 89, 443, 685
—.— Evangelische Mission . . . . . 647
—.— Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika . . . . . 109, 210, 276, 303, 366
—.— Gesellschaft zur Förderung der evangelischen Mission unter den Heiden 49, 109, 134, 182, 210, 244, 398, 501
—.— Leipziger Missionsgesellschaft 21, 69, 70, 156, 241, 277, 333, 398, 443, 444, 684
—.— Missionsschulen . . . 50, 90, 91, 135, 155, 182
—.— Väter vom heiligen Geist . . 21, 22, 134, 210
—.— Weiße Väter 70, 90, 154, 182, 244, 333, 473, 525, 550, 617, 647
Pallottiner. Mitteilungen aus dem halbjährlichen Bericht der Kongregation der — über ihre Mission in Kamerun . . . . . 367
—.— Mitteilung des apost. Präfekten P. Vieter über die Missionstätigkeit in Jaunde . . . . . 551
Präfektur, Apostolische. Mitteilung über Neueinrichtung einer apostolischen Präfektur in Holländisch-Neu-Guinea . . . . . 687
Rheinische Missionsgesellschaft. Berichte der Missionare über fortgesetzt große Schwierigkeiten unter den Namas (Hottentotten) im südlichen Teil von Deutsch-Südwestafrika. (Station Khoes ausgenommen) . . . . . 22
—.— Bericht über die Reise des Bischofs Broyer nach den Salomons-Inseln . . . . . 23
—.— Berichte über bessere Aussichten der Tätigkeit in Neu-Guinea (Kaiser-Wilhelmsland) und Bau einer Kirche in Bogadjim . . . . . 23, 24
—.— Bericht des P. Weilers über die materiellen Verhältnisse (Bauplatz für Kirche, Schule und Wohnhaus) der neuen Missionsstation in Amenuis (Deutsch-Südwestafrika) . . . . . 50
—.— Bericht des Missionars Tönjes über hoffnungsvolle Anfänge der Arbeit der — aus der Station Namakunde im Ovambolande (Deutsch-Südwestafrika) . . . . . 51
—.— Bericht des Missionars Wandres über die wachsende Tätigkeit der — in Windhuk . . . 51
—.— Bericht des Missionars Wohlrab über die Missionsarbeit in Hohenfriedeberg und Entwicklung der einzelnen Stationen . . . . . 90, 91
—.— Mitteilung über die Einweihung einer neuen würdig ausgeführten Kapelle auf der Station Neu-Bethel . . . . . 91
—.— Neuester Bericht der — über die Missionstätigkeit in Deutsch-Südwestafrika . . . . . 110
Rheinische Missionsgesellschaft. Bericht über die Fortschritte der Mission in Bogadjim (Deutsch-Neu-Guinea) . . . . . 136
—.— Berichte über die Missionstätigkeit aus Deutsch-Südwestafrika. (Bau einer Kirche in Windhuk, Taufen in Okahandja, Schulhausbau [ein sogen. Hartebeesthaus] in Karibib, Erfolg der Missionsarbeit des Dorfhäuptlings Zachäus in Omburo) 183
—.— Bericht des P. Filliung aus der neugegründeten Station Kaukurus in Deutsch-Südwestafrika . . 211
—.— Mitteilung über die Inspektionsreise des P. Spiecker durch die Stationen Deutsch-Südwestafrikas . . . . . 277
—.— Bericht des Missionars Biechmann über seine Reise nach seinem Filial Zesfontein im Norden Deutsch-Südwestafrikas . . . . . 304
—.— Auszug aus dem 73. Jahresbericht der — über die Entwicklung der Mission in Windhuk .. 333
—.— Bericht über die großen Schwierigkeiten der Heidenbekehrung in Kaiser-Wilhelmsland und über die Entwicklung der Schule . . . . . 337
—.— Besprechung zu dem Plan einer Vereinigung der Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Berlin III) mit der — . . . . . 366
—.— Bericht des Missionars Elger in Karibib (Südwestafrika) über eine Hauskollekte zum Kirchenbau, Schulunterricht, Einzug des Missionars Kuhlmann mit seiner Frau in seine Station Okazeva . . 368
—.— Auszug aus einem Bericht des P. Miler über seine Reise von Kaukurus nach der Ostgrenze des südwestafrikanischen Schutzgebietes, eine Schilderung der Landschaft enthaltend . . . . 368
—.— Mitteilung aus der Generalversammlung der —, daß der P. Haußleiter einstimmig zum leitenden Inspektor der Mission erwählt worden ist . 525
—.— Bericht über die Konferenz der rheinischen Herero-Missionare, die in Windhuk tagte . . . 526
—.— Kurzer Bericht des Inspektors P. Spieker von seiner Afrikareise auf dem letzten Jahresfest der — 552
—.— Erzählung des Missionars Brockmann in Otjosazu (Südwestafrika) über eine Reise nach den Filialen . . . . . 618
—.— Auszug aus einem Briefe des P. Malinowski über erfreuliche Fortschritte der Mission in Heiragabis (Südwestafrika) . . . . . 686
Samoa. Missionsgesellschaft vom heiligen Herzen Mariä . . . . . 246, 368, 369
—.— Wesleyanische Missionsgesellschaft . . . 212, 399
Seemannsmission, evangelische. Mitteilung über die Herausgabe des die Zeit vom 1. April 1897 bis 1. Oktober 1902 umfassenden zweiten Berichtes des Komitees . . . . . 21
Steyler Mission siehe Väter vom göttlichen Wort
Südwestafrika. Katholische Mission . . . . . 136
—.— Missionsschulen . . . . . 23
—.— Oblaten . . . . . 23
—.— Rheinische Missionsgesellschaft 22, 50, 51, 110, 183, 211, 277, 304, 368, 525, 526, 552, 618, 686

Togo. Missionsschulen . . . . . 210, 308
—.— Norddeutsche Missionsgesellschaft 70, 135, 210, 245, 277, 303, 526, 590, 686
—.— Väter vom göttlichen Wort . . . . 50, 156, 399
Väter vom göttlichen Wort. Bericht des P. Schönig von der Station Agome Palime (Togo) über die Einweihung einer Kapelle . . . . . 50
—.— Bericht über das erfreuliche Gedeihen der Missionsarbeit der St. Antonius-Station auf der Insel Alp (Deutsch-Neu-Guinea) . . . . . 110
—.— Veröffentlichung eines Briefes von kleinen Papuanerinnen aus Tumleo (Deutsch-Neu-Guinea) an die Missionsschwestern in Steyl . . . . . 110
—.— Bericht des P. Rost von der letzten Weihnachtsfeier in Lome (Togo) . . . . . 156
—.— Bericht des P. Lauer aus Porto Seguro (Togo) über Taufen und Erbauung einer Schule . . . 156
—.— Bericht des P. Girard über Tumleo und seine Bewohner. Mitteilungen des P. Padberg über die Entwicklung der Station Monumbo . 245, 246
—.— Beschreibung der jüngsten katholischen Missionsstation im Kaiser-Wilhelmsland, Station Bogia 277, 278
—.— Mitteilung des P. Schönig über Einweihung einer größeren Kapelle in Agu-Tavie (Togo) . . 399
Väter vom heiligen Geist. Bericht des Bischofs Emil Allgeyer über seine Rundreise durch den südlichen Teil des Vikariats des Kilimandjarogebiets . . . . . 21, 22
—.— Bericht des P. „Pilgrim" über die Missionsstation der — in Tanga (Deutsch-Ostafrika). Über Knaben- und Mädchenerziehung daselbst . . . 134
—.— Bericht des apost. Präfekten Limbrock über die Mission der — in Kaiser-Wilhelmsland. (Entwicklung der Schultätigkeit) . . . . . 183
—.— Auszug aus einer Übersicht über die Missionstätigkeit der — in dem apost. Vikariat Nord-Sansibar (Deutsch-Ostafrika) . . . . . 210
—.— Mitteilung über segensreiche Missionstätigkeit der — in Neu-Guinea . . . . . 687
Verein für evangelische Mission in Kamerun. Mitteilungen aus dem Jahresbericht dieses Vereins, der zur Unterstützung der Basler Mission gegründet worden ist . . . . . 156
Weiße Väter. Bericht des P. van Aken von dem Eindruck einer Mondfinsternis auf die Eingeborenen von Tabora (Deutsch-Ostafrika) . . . . . 70
—.— Bericht des P. Erdland von der Insel Nauru (Marschall-Inseln), Beschreibung von Land und Leuten . . . . . 71
—.— Bericht der Äquatorialmission über das apostolische Vikariat Tanganyika über Entwicklung der Katechumenen und Neugetauften . . . . . 90
—.— Aus dem Jahresbericht über die Mission der — in Unyanyembe (Deutsch-Ostafrika) . . . . 154
—.— Bericht des P. Conrads über erfreuliche Erfolge auf dem Gebiet der Schule in Bukumbi (Deutsch-Ostafrika) . . . . . 182
Weiße Väter. Auszug aus einem Bericht des P. Roussez über Arbeiten und Erfolge auf der Insel Ukerewe im Vikariat Nyansa (Deutsch-Ostafrika) 244
—.— Mitteilung von dem 25jährigen Priesterjubiläum des Bischofs Hirth, Vikar von Süd-Nyansa (Deutsch-Ostafrika) . . . . . 333
—.— Mitteilungen zum 25jährigen Jubiläum der innerafrikanischen Mission der Weißen Väter . . 333
—.— Auszug aus dem Jahresbericht über das apost. Vikariat Südnyanza . . . . . 333
—.— Bericht über den Fortgang der Mission in Südnyanza (Ostafrika) . . . . . 473
—.— Mitteilung aus einem Briefe des R. P. Leo aus Nyangoa (Ostafrika) über seine Missionsarbeit 525
—.— Bericht über die dritte Gründung einer Station der — in Ruanda (Ostafrika). Lage, Bodenbeschaffenheit, Bautätigkeit, Schulunterricht . . 550
—.— Mitteilung des P. Franz Müller über die Bildungsfähigkeit der Wanyamwezi (Deutsch-Ostafrika) . . . . . 617
—.— Schilderung von der neuen Missionsstation St. Moritz zu Galula im apostolischen Vikariate Tanganyika (Ostafrika) . . . . . 647
Wesleyanische Missionsgesellschaft. Bericht über Entsendung des Predigers Beutemüller nach Samoa . . . . . 212
—.— Bericht aus der Samoanischen Zeitung aus Apia über die freudige Begrüßung des Entschlusses der Wesleyanischen Missionsgesellschaft, den Pfarrer Beutemüller dahin zu entsenden . 399

## Aus fremden Kolonien.

Britische Kolonien und Besitzungen. Übersicht über den Wert des Handels der britischen Kolonien und Besitzungen mit dem Vereinigten Königreich, britischen Besitzungen und fremden Ländern, Kalenderjahr 1901 . . . . . 447
(Siehe auch unter „Allgemeines".)
Britische Salomons-Inseln. Außenhandel der — im Jahre 1901/02 . . . . . 94
—.— Fischereiverordnung für die — . . . . . 160
Britisch-Neu-Guinea. Über den Handel von — 475
—.— Gesetzentwurf des Australischen Bundes für die Regelung der Verhältnisse in dem neuerworbenen — 688
Britisch-Nordborneo. Verordnung, betreffend die Beobachtung verschiedener mohammedanischer Gebräuche für — . . . . . 160
(Nr. XI, 1902.)
Britisch-Nordnigeria. Aus dem Jahresbericht, 1901 umfassend, über — . . . . . 159
Britisch-Ostafrika. Beschränkung des Handelsverkehrs in den abgelegenen Distrikten von — . 74
—.— Einfuhr und Verkauf alkoholischer Getränke in — 93
—.— Erwerb von Rechten an Kronland in — . . 157
—.— Ein neues Berufungsgericht für — und Zentralafrika . . . . . 212

Britisch-Ostafrika. Die Eingeborenengerichtsbarkeit in — . . . . . 184
—.— Über Ansiedlungsbestrebungen in — . . . 369
—.— Beabsichtigte Neuerungen im Währungssystem von — . . . . . 399
—.— Bericht über die Lage in den britischen Protektoraten Ostafrikas . . . . . 475
—.— Zebrazähmung in — . . . . . 529
—.— Über Errichtung einer Agrikulturabteilung für — 652
Britisch-Südafrika. Einrichtung von Versuchsfarmen in — . . . . . 111
—.— Bericht des Oberförsters Dr. v. Eschstruth über eine Bereisung von — . . . . . 591, 619, 649
Britisch-Zentralafrika. Hinterlegung des Zolls für Durchfuhrgüter in — . . . . . 159
—.— Ein neues Berufungsgericht für Britisch-Ost- und — . . . . . 212
—.— Wertfestsetzung für einige Ausfuhrartikel in — 278
Ceylon. Kautschukgewinnung in — . . . . . 527
Cook-Inseln. Außenhandel der — . . . . . 625
Dahomey. Außenhandel der Kolonie — im Jahre 1902 246
—.— Bahnbau in — . . . . . 339
Elfenbeinküste. Der Handel der — im Jahre 1901 24
Ellice- und Gilbert-Inseln. Eine neue Verordnung bezüglich der — . . . . . 688
Englische Goldküste. Eingeborenenkulturen der — 653
Fidschi-Inseln. Außenhandel der — im Jahre 1901 25
—.— Prügelstrafe auf den — . . . . . 25
—.— Aus dem Jahresbericht über die — für 1901 112
(Vgl. auch D. Kol. Bl. 1903, S. 25.)
—.— Handel der — im Jahre 1902 . . . . . 554
—.— Änderungen des Zolltarifs für die — . . . 625
Französische Besitzungen in der Südsee. Zollbegünstigte Einfuhr von Vanille aus den — 476
Französische Senegal-Kolonie. Neues Eisenbahnprojekt in der — . . . . . 213
Französischer Sudan. Anbau von Baumwolle im — . . . . . 213
Französisch-Westafrika. Etat der französischen Besitzungen in — . . . . . 112
—.— Einfuhr und Verkauf von Schußwaffen und Munition in — . . . . . 307
—.— Bericht über Gründung einer Bergbau-Kammer für — . . . . . 26
—.— Errichtung eines Versuchsgartens für — . . 502
—.— Versteigerung von westafrikanischer Baumwolle in Havre . . . . . 656
Gambia. Jahresbericht für 1902 über die Entwicklung des Handels von — . . . . . 503
Gilbert- und Ellice-Inseln. Eine neue Verordnung bezüglich der — . . . . . 688
Goldküste, englische. Aus dem Jahresbericht über die — für 1901 . . . . . 92
Goldküsten-Kolonie. Verordnung, betreffend das Dreggen in verschiedenen Flüssen der — . 112, 246
—.— Die Entwicklung des Kakaobaues in der — . 306
—.— Stand der Goldmineninduſtrie in der — . . 624
Guyana. Jahresbericht über die Strafkolonien — und Neu-Kaledonien . . . . . 689
Holländisch-Neu-Guinea. Mitteilung über Neueinrichtung einer Apostolischen Präfektur in — . 687
Honduras. Kautschukgewächse in — . . . . . 185
Kapkolonie. Bewässerungsanlagen und landwirtschaftliche Produktion im Distrikte Oudtshoorn . 52
—.— Einstweilige Aufhebung der Fleischzölle in der — 73
—.— Handel der — 1902 . . . . . 136
—.— Ausfuhr von Diamanten aus der — im Jahre 1902 . . . . . 159
—.— Schmalspurbahn in der — . . . . . 212
—.— Einfuhr von frischem Obst aus der — nach Großbritannien . . . . . 246
Kongostaat. Drahtlose Telegraphie im — . . . 24
—.— Handelsfreiheit im — . . . . . 51
—.— Verkehrswege aus dem Innern des — . . . 139
—.— Verbot des Anbaues, des Verkaufs usw. von Hanf zum Rauchen im — . . . . . 281
—.— Außenhandel des — im Jahre 1902 . . . 339
—.— Zollzahlung an der Ostgrenze des — . . . 553
—.— Einrichtung von Lehrkursen für Beamte des — 655
Lagos. Nachrichten über den Betrieb der Lagos-Bahn . . . . . 279, 305
—.— Palmöl- und Palmkernhandel von — . . . 370
—.— Warenabsatzverhältnisse in — . . . . . 528
—.— Bericht von der Lagosbahn . . . . . 653
Liberia. Zolltarifänderung in — . . . . 139, 213
—.— Beschränkung des Schürfens und des Waffenhandels in — . . . . . 338
Madagaskar. Wachsproduktion und -Handel in — 338
Mombassa. Landwirtschafts- und Gartenbau-Ausstellung in — . . . . . 446
—.— Kautschukprobe aus der Gegend von — . . 502
—.— und Uganda-Eisenbahn. Mitteilung aus dem Jahresbericht der — . . . . . 689
Mozambique. Handel der Kolonie — im Jahre 1902 280
—.— Aufhebung der Durchfuhrzölle in — . . . . 338
—.— Wirtschaftliche Lage Quilimanes (Mozambique) im Jahre 1902 . . . . . 370
—.— Einrichtung eines monatlichen Dampferverkehrs zwischen Lissabon und — . . . . . 339
Neu-Kaledonien. Chrombergbau in — . . . 25
—.— Der Außenhandel — im Jahre 1901 . . . 55
—.— Außenhandel — im Jahre 1902 . . . . . 213
—.— Jahresbericht über die Strafkolonien — und Guyana . . . . . 689
Niederländisch-Indien. Aus einem Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs Hahl . . . . . 445
—.— Studienreise des Professors Dr. Büsgen nach — 554
—.— Studienreise des Privatdozenten Dr. Busse nach — . . . . . 625
Nigeria. Fabrikation von Baumwollwaren in —. Handel der Stadt Hano . . . . . 624
Orange River Colony. Staatliche Besiedelung der — . . . . . 72
Oudtshoorn. Bewässerungsanlagen und landwirtschaftliche Produktion im Distrikte — (Kapkolonie) 52
Portugiesisch-Ostafrika. Zolltarifänderungen für Manica und Sofala . . . . . 528

Portugiesisch-Westafrika. Einrichtung eines Automobil-Fahrdienstes in — . . . . . 528
Rhodesia. Ausfuhrzölle in Nordost- — . . . . 52
—.— Die Entwicklung Rhodesiens . . . . . 138
—.— Kupfer- und Eisenerzlager in Nordwest- — . 338
—.— Bahnbau in — . . . . . 527
Sansibar-Schutzgebiet. Einfuhr alkoholischer Getränke im — . . . . . 111
—.— Handel Sansibars im Jahre 1902 . . . . 307
—.— Erhöhung der Schiffahrtsabgaben in — . . 369
—.— Einfuhr von Textilwaren nach — . . . . 552
Senegal. Handel Senegals im Jahre 1902 . . . 476
Seychellen. Handel der — im Jahre 1902 . . 596
Sierra Leone. Zolltarifänderung in — . . . 185
—.— Außenhandel der — im Jahre 1902 . . . 307
—.— Jahresbericht über die Entwicklung des Handels dieser Kolonie . . . . . 476
Südnigeria. Beschränkung der Einfuhr von Spirituosen in — . . . . . 111
—.— Handel in — . . . . . 185
—.— Dampferdienst auf dem Niger . . . . . 370
Transvaal. Wildschutzverordnung für — . . . 24
—.— Staatliche Besiedelung des — . . . . . 137
—.— Naturalisation im — . . . . . 212
—.— Bestimmungen über Viehkrankheiten für — . 371
—.— Neue Viehseuchenverordnung für — vom 6. August d. Js. . . . . 552
—.— Neues Gesetz, betreffend das Graben nach Edelsteinen im — . . . . . 596
Tschadsee. Auffindung einer neuen Korkbaumart am — . . . . . 597
Uganda-Schutzgebiet. Durchfuhrverkehr und Zolltarifänderung im — . . . . . 74
—.— Wege- und Werftgebühren im — . . . . . 93
—.— Einfuhr und Verkauf geistiger Getränke im — 278
—.— Verkehr mit Landesprodukten auf der Uganda-Eisenbahn im Jahre 1902 . . . . . 399
—.— Eröffnung des Uganda-Telegraph . . . . 444
—.— Über Para-Kautschuk . . . . . 445
—.— Die Schlafkrankheit in — . . . . . 553
—.— Vergünstigung für die Durchfuhr gewisser Waren im — . . . . . 596
—.— Von der Ugandabahn . . . . . 622
—.— Uganda- und Mombassa-Eisenbahn. Mitteilung aus dem Jahresbericht der — . . . . . 689
Westafrika. Kakaobau an der Goldküste Westafrikas 477

## Literarische Besprechungen.

Angewandte Geographie. Hefte zur Verbreitung geographischer Kenntnisse in ihrer Beziehung zum Kultur- und Wirtschaftsleben. Herausgegeben von Prof. Dr. Dove, Jena . . . . . 96, 656
Asien. Monatsschrift der Deutsch-Asiatischen Gesellschaft. 3. Heft. II. Jahrgang . . . . . 117
Becker, Dr. Der argentinische Weizen im Weltmarkte . . . . . 562
Bernard, Capitaine. Aménagement des eaux à Java . . . . . 283
Boeck, Dr. Durch Indien ins verschlossene Land Nepal. Ethnographische und photographische Studienblätter. Mit 36 Separatbildern, einem Panorama und 240 Abbildungen im Text, sämtlich nach photographischen Aufnahmen des Verfassers, sowie einer Kartenskizze . . . . . 27
v. Brandt, Gesandter a. D. Die Zukunft Ostasiens. Ein Beitrag zur Geschichte und zum Verständnis der ostasiatischen Frage. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage . . . . . 341
Breitenstein, Dr. 21 Jahre in Indien. Dritter Teil: Sumatra. Mit Abbildungen . . . . . 57
Brockhaus' Konversations-Lexikon. Neue revidierte Jubiläums-Ausgabe. 12. Band: Moria—Pes . . . . . 282
—.— Vierzehnte, vollständig neubearbeitete Auflage. Zehnter Band. K—Lech . . . . . 96
—.— 14. revidierte Jubiläums-Ausgabe . . . . 656
Brose, M. Die deutsche Kolonialliteratur im Jahre 1901, zusammengestellt von — . . . . . 96
v. Brunn, Generalmajor z. D. Beiträge zur kriegsgemäßen Ausbildung, Besichtigung und Verwendung der Hauptwaffe auf dem Exerzierplatz und im Gelände. Bataillon — Regiment — Brigade 248
Chalikiopoulus, Dr. phil. „Sitia, die Osthalbinsel Kretas". Mit drei Steindrucktafeln und 8 Abbildungen . . . . . 282
La Chine à terre et en ballon . . . . . 57
Chun, Dr. Prof. Aus den Tiefen des Weltmeeres. Zweite Auflage . . . . . 27
Decharme, Dr. Compagnies et Sociétés coloniales allemandes . . . . . 141
—.— Les chemins de fer dans les Colonies allemandes . . . . . 341
Deckert, Dr. Grundzüge der Handels- und Verkehrsgeographie. (Sammlung kaufmännischer Unterrichtswerke Band XI.) Dritte Auflage . . . . 118
Dehn, Paul. Bismarck als Erzieher in Leitsätzen aus seinen Reden, Briefen, Berichten und Werken, zusammengestellt und systematisch geordnet von — 56
Deutsch-Nautischer Almanach. Illustriertes Jahrbuch über Seeschiffahrt, Marine und Schiffbau für das Jahr 1903 . . . . . 57
Deutsche Stimmen. Halbmonatsschrift für vaterländische Politik und Volkswirtschaft . . . . . 141
Deutschland, Das überseeische. Lieferung 13—16 248
Diesterweg, M. Aus dem Pionierleben Südafrikas 181
„Documents relatifs à la répression de la traite des esclaves publiés en exécution des articles LXXXI et suivants de l'acte général de Bruxelles" 1902 . . . . . 247
Dove, Prof. Dr. Angewandte Geographie. Hefte zur Verbreitung geographischer Kenntnisse in ihrer Beziehung zum Kultur- und Wirtschaftsleben. Herausgegeben von —. In Serien zu 12 Heften mit graphischen Darstellungen und Kartenmaterial nach Bedarf . . . . . 96, 656

Dove, Prof. Dr. Deutsch-Südwestafrika . . . . 140
v. Drygalski: Allgemeiner Bericht über den Verlauf der deutschen Südpolarexpedition. Mit Vorbemerkungen von Ferd. Freiherrn v. Richthofen und einem Anhang: Bericht über die Arbeiten der Kerguelen-Station von Karl Luyken . . . . . 448
Engels, A. Geschäftsdeutsch. Hilfsbuch für den Unterricht an kaufmännischen Schulen, sowie zur Selbstbelehrung. Zwei Teile . . . . . 656
Ettling, K., Pflanzer. Der Kakao. Seine Kultur und Bereitung. Mit besonderer Berücksichtigung Samoas . . . . . 478
Filchner, Leutnant. Ein Ritt über den Pamir . 163
v. Fischer-Treuenfeld. Paraguay in Wort und Bild . . . . . 404
Fitzner, Dr. Deutsches Kolonial-Handbuch, Ergänzungsband 1903 . . . . . 340
Franke, O., Dr. Die Rechtsverhältnisse am Grundeigentum in China . . . . . 373
Friedrich, Dr. Produkten- und Verkehrskarte von Afrika. Drei Blätter im Maßstabe von 1 : 10000000, nebst einer Beigabe, Literaturverzeichnis und Statistik enthaltend . . . . . 76
Funke, Dr. Aus fernen Landen. Geographische und geschichtliche Unterhaltungsblätter mit besonderer Berücksichtigung der Kolonien . . . . . 597
Gautier, E. Madagascar; Carte dressée sous la direction de — . . . . . 283
Gottwaldt, H. Die überseeische Auswanderung der Chinesen und ihre Einwirkung auf die gelbe und weiße Rasse . . . . . 598
Grundzüge der deutschen Land- und Seemacht . 530
Güßfeldt, Prof., Dr. Grundzüge der astronomisch-geographischen Ortsbestimmungen auf Forschungsreisen und die Entwicklung der hierfür maßgebenden mathematisch-geometrischen Begriffe. Mit 95 eingedruckten Abbildungen . . . . . 161
Hassert, Prof., Dr. Die neuen deutschen Erwerbungen in der Südsee . . . . . 76
Hedin, Sven. Meine letzte Reise durch Innerasien 340
Hesse, Dr. jur. Gibt es eine unmittelbare Reichsangehörigkeit? . . . . . 77
—.— Die ostafrikanische Bahnfrage . . . . . 282
Hildebrandt, Oberarzt, Dr. Afrikanische Jagdgeschichten . . . . . 141
Hübners geographisch-statistische Tabellen. Ausgabe 1903. Herausgegeben von Hofrat Professor Dr. v. Juraschek . . . . . 530
Kaffee, Der. Gemeinfaßliche Darstellung der Gewinnung, Verwertung und Beurteilung des Kaffees und seiner Ersatzstoffe. Herausgegeben vom Kaiserlichen Gesundheitsamt . . . . . 186
Kaiserlich deutsche Konsulate. Verzeichnis der — 162
Kampffmeyer, Dr. Marokko . . . . . 530
Karsten, Paula. „Wer ist mein Nächster?" Negertypen aus Deutsch-Westafrika . . . . . 403
—.— Prof., Dr. Vegetationsbilder . . . . . 598
Karte des Weltkabelnetzes . . . . . 117
Kindt, Ludwig. Die Kultur des Kakaobaums und seine Schädlinge . . . . . 693
Kistner, O. Wörterbuch der kaufmännischen Korrespondenz in deutscher, französischer, englischer, italienischer und spanischer Sprache unter Berücksichtigung der gebräuchlichsten Redewendungen. Mit einer Auswahl von Briefen aus dem täglichen Geschäftsleben . . . . . 282
Köbner, Admiralitätsrat Prof. Dr. Die Organisation der Rechtspflege in den Kolonien . . . 340
Kolonialgesetzgebung, Die deutsche. VI. Teil, 1901 bis 1902, nebst Nachträgen zu den bisher erschienenen Bänden. Auf Grund amtlicher Quellen herausgegeben . . . . . 247
Konsuln des Auslands im Deutschen Reich. Verzeichnis der — . . . . . 162
Krahmer, Generalmajor z. D. Die Beziehungen Rußlands zu Persien . . . . . 186
Kundt, Dr. W. Brasilien und seine Bedeutung für Deutschlands Handel und Industrie . . . . . 162
Kunene-Sambesi-Expedition, H. Baum. Im Auftrage des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees herausgegeben von Prof. Dr. O. Warburg . . 216
Die Lage der in der Seeschiffahrt beschäftigten Arbeiter. 1. Band, 2. Abt. . . . . 141
Lampert, Dr. K. Die Völker der Erde. Eine Schilderung der Lebensweise, der Sitten, Gebräuche, Feste und Zeremonien aller lebenden Völker von —. Mit 780 Abbildungen nach dem Leben . . . . . 96
Manassewitsch, B. Die Kunst, die arabische Sprache durch Selbstunterricht schnell und leicht zu erlernen. Dritte Auflage . . . . . 340
Marshall, Prof. Dr. Die Tiere der Erde. Vollständig in 50 Lieferungen . . . . . 216, 340
—.— Die Tiere der Erde. 1.—12. Lieferung . . 504
—.— 13.—15. Lieferung . . . . . 598
—.— 16. Lieferung . . . . . 656
Martin, Dr. Prof. Wandtafeln für den Unterricht in Anthropologie, Ethnographie und Geographie 27
Menne, Dr. Die Entwicklung der Niederländer zur Nation. Eine anthropogeographische Skizze . . 403
Meunier, A. Carte de la Guinée Française, dressée par — 1 : 500 000 . . . . . 283
Müller, G., Pastor. Die deutschen Kolonien. Monatsschrift für die sittliche und soziale Hebung der Eingeborenen in den Schutzgebieten. Herausgegeben von — . . . . . 76
Nauticus 1903. Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. 5. Jahrgang . . . . . 373
Neffgen, H. Grammatik der samoanischen Sprache nebst Lesestücken und Wörterbuch . . . . . 216
Neger, Dr. phil. Die Handelspflanzen Deutschlands, ihre Verbreitung, wirtschaftliche Bedeutung und technische Verwendung. Mit 20 Abbildungen 478
Niox, G. Atlas de Géographie générale. Afrique. Fascicule spécial de cinq feuilles . . . . 28
Öhler, Luise. Die Frauenmission in den Heidenländern . . . . . 448

Olshausen, Dr., Oberreichsanwalt. Die Auslieferungs- und Konsularverträge des Deutschen Reichs. — Die Reichsstrafgesetzgebung für die deutschen Konsulargerichtsbezirke und Schutzgebiete . . . 628
Ottmann, Viktor. „Von Marokko nach Lappland" 693
Preyer, Dr. Beobachtungen und Bilder aus Natur und Wirtschaftsleben im tropischen Südasien. Mit 50 Abbildungen . . . . . 403
Prince, Magdalene. Eine deutsche Frau im Innern Deutsch-Ostafrikas . . . . . 248
Rangliste der Kaiserlich deutschen Marine für das Jahr 1903 . . . . . 308
Le Régime Minier aux Colonies. Documents officiels précédés de notices historiques 57
Roedder, O. C. Die elektrotechnischen Einrichtungen moderner Schiffe. Mit 222 Abbildungen und zwei Tafeln im Text . . . . . 504
von Rüdgisch, Oberstleutnant. Die militärische Gelände-Beurteilung und Gelände-Darstellung. 4. Auflage, bearbeitet von Hauptmann Rayle . 656
v. Salzmann, Erich. Im Sattel durch Zentralasien; 6000 Kilometer in 176 Tagen. Mit 185 Abbildungen . . . . . 628
Schäfer, Prof. Dr. Kolonialgeschichte . . . . 162
Schenck, Prof. Dr. Vegetationsbilder . . . . . 598
Scheube, Medizinalrat Dr. Die Krankheiten der warmen Länder . . . . . 340
Schieß, Dr. Quer durch Mexiko. Vom Atlantischen zum Stillen Ozean. Mit 16 Lichtdrucktafeln und zahlreichen Textbildern in Autotypie . . . . . 28
Schwabe, Hauptmann. Dienst und Kriegführung in den Kolonien und auf überseeischen Expeditionen 186
Seidel, Redakteur. Aus fernen Landen. Monatsschrift . . . . . 76
Semler, Heinrich. Die tropische Agrikultur. Ein Handbuch für Pflanzer und Kaufleute. II. Auflage 530
v. Seydlitzsche Geographie. Ausgabe C Großes Lehrbuch der Geographie. Unter Mitwirkung vieler Fachmänner besorgt von Prof. Dr. Oehlmann 28
Spemanns Kunstkalender für 1902 . . . . . 693
Sprigade, Paul. Karte von Togo in zehn Blatt im Maßstabe von 1:200000. Konstruiert und gezeichnet unter Leitung von — . . . . . 57
Steinmetz, Dr. Rechtsverhältnisse von eingeborenen Völkern in Afrika und Ozeanien . . . . . 248
Stephan, Oberleutnant. Lehrmethode der Anfangsgründe des militärischen Planzeichnens. Mit Abbildungen im Text . . . . . 308
Stielers Handatlas. Neue, neunte Lieferungsausgabe . . . . . 27, 308
— — 19 bis 22. Lieferung . . . . . 562
Südpolar-Expedition, Die deutsche, auf dem Schiff „Gauß". Bericht über die wissenschaftlichen Arbeiten seit der Abfahrt von Kerguelen bis zur Rückkehr nach Kapstadt und die Tätigkeit auf der Kerguelen-Station . . . . . 628
Thieß, Dr. Organisation und Verbandsbildung in der Handelsschiffahrt . . . . . 656
Tiere der Erde, Die, von Prof. Dr. Marshall. 1. bis 12. Lieferung . . . . . 504
—.— 13. bis 15. Lieferung . . . . . 598
—.— 16. Lieferung . . . . . 656
Tonkin et Haut Laos par le Commandant Friquegnon de l'Infanterie de Marine. Carte dressée d'après les travaux des officiers des troupes de l'Indo-Chine . . . . . 283
Le Traducteur, Halbmonatsschrift zum Studium der französischen und deutschen Sprache . . . . . 163
Vegetationsbilder. Herausgegeben von Prof. Dr. Karsten und Prof. Dr. Schenck . . . . . 598
Velten, Dr. C. Sitten und Gebräuche der Suaheli nebst einem Anhang über Rechtsgebräuche der Suaheli . . . . . 373
Völker der Erde, Die. Eine Schilderung der Lebensweise, der Sitten, Gebräuche, Feste und Zeremonien aller lebenden Völker von Dr. K. Lampert. Mit 780 Abbildungen nach dem Leben 96
Walton, Th., Schiffbauingenieur. Kennt Ihr Euer Schiff? Übersetzt von Kapt. C. Felsenfeldt . . 77
Warburg, Prof. Dr. Kunene—Sambesi-Expedition H. Baum . . . . . 216
Weber, E. Vom Ganges zum Amazonenstrom . 341
Wegener, Dr. „Deutschland im Stillen Ozean" . 282
Weltpanorama, Das große. Band III . . . 693
Weyer, Kapitänleutnant a. D. Taschenbuch der Kriegsflotten. Vierter Jahrgang, 1903. Mit 277 Schiffsbildern und Skizzen . . . . . 117
Wied, Karl. Leichtfaßliche Anleitung zur Erlernung der türkischen Sprache. Dritte verbesserte Auflage 628
de Wildemann, E. Les plantes tropicales de grande culture . . . . . 76
v. Wißmann, Major. Afrika. Schilderungen und Ratschläge zur Vorbereitung für den Aufenthalt und den Dienst in den deutschen Schutzgebieten. II. Auflage . . . . . 140

## Literatur-Verzeichnis.

57, 77, 141, 163, 216, 283, 308, 373, 404, 448, 479, 530, 562, 598, 629. 657, 693.

## Besondere Beilagen.

*Jahresbericht über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete im Jahre 1901/1902 in Afrika und der Südsee, nebst einem Bande Anlagen Beilage zu Nr. 4
*Kolonial-Handels-Adreßbuch für 1903 Beilage zu Nr. 3
„Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten."
1. Heft des XVI. Bandes . . . Beilage zu Nr. 6
2. Heft des XVI. Bandes . . Beilage zu Nr. 12
3. Heft des XVI. Bandes . . Beilage zu Nr. 18
4. Heft des XVI. Bandes . . Beilage zu Nr. 24
*Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet. Vom 31. Januar 1903 Beilage zu Nr. 10
*Zollverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet. Vom 13. Juni 1903 Beilage zu Nr. 22

# Verzeichnis

der in den

**Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten vorkommenden Länder-, Orts- und Volksnamen.**

(In teilweiser Anlehnung an die Rechtschreibung auf den Kiepertschen Karten.)

---


**Ostafrika.**

Albert Eduard-See 298.
Amani, Ort und Station 262, 316, 374. 640, 674, 677, 694.
Amboni, Ort 204.

Bagamoyo, Bezirksamt und Stadt 21, 127, 171, 316, 356, 402, 415, 416, 455, 516, 575, 601, 639, 670.
Baganda, Volksstamm 182.
Bagwevolk 182.
Bamata, Ort 319.
Bantuneger 276.
Baribi, Gebirge 356.
Batwas, Zwergvolk 318.
Behobeho, Ort 355.
Belgisch-Kongo, Gebirge 550.
Benaland 109.
Birurume, Fluß 265.
Bismarckburg, Bezirk 381, 388.
Bismarckburg, Station 28, 448.
Blantyre, Ort 161.
Boma Sfega 485.
Bonde, Volk 134.
Bondei, Ort 204.
Bondeland 135.
Bugoie, Landschaft 318.
Bugoye, Provinz 550, 551.
Buischa, Landschaft 318.
Bukoba, Ort 318.
Bukumbi, Missionsstation 182.
Bulinga, Landschaft 235.
Bulwa, Pflanzung 579.
Bumbuli, Ort 155.
Bungu, Ort und Station 210, 303.
Buschirihof, Pflanzung 205.

Chirati, Ort 473.

Daressalam, Station 11, 29, 40, 44, 49, 56, 58, 77, 97, 119, 127, 142, 146, 163, 171, 187, 193, 203, 210, 214, 217, 220, 249, 258, 262, 264, 266, 284, 293, 294, 308, 316, 341, 354, 355, 356, 358, 374, 387, 398, 401, 402, 404, 407, 415, 416, 449, 455, 457, 479, 501, 505, 509, 511, 516, 519, 521, 531, 563, 575, 579, 590, 599, 601, 602, 607, 609, 629, 639, 657, 664, 670, 674, 677, 678, 694.
Derema, Ort 204.
Digo, Volk 134.
Dschagga, Volksstamm 21, 135.
Dulumo, Fluß 356.

Edithbai 388.
Entebbe, Ort 554.

Fipa, Ort 388.
Fischerstadt, Station 22, 210.
Galula, Missionsstation 90, 647.
Gombe, Ort 356.
Gonja, Landschaft 647.
Großer Ruaha 356.
Grumeti, Fluß 356.
Hammer (Nyundo), Hügel 550.
Hehe, Volk 49.
Heheland 398.
Hermann Böhmer-Stuhlmann-Straße 356.
Himofluß 609.
Hoffnungshöhe (Kisserawe), Ort und Missionsstation 49, 50, 210, 398, 501.
Hohenfriedeberg, Ort und Missionsstation 90, 91, 109, 155.

Ibofuë, Fluß 356.
Ifiamba-Berge 356.
Igiga-Höhen 265.
Ikoma, Landschaft 244.
Ikutha, Ort 69.
Iledje, Missionsstation 647.
Inane, Landschaft 296.
Inatale, Landschaft 296.
Indiziberg 296.
Inhambane, Hafen 658.
Ipiana, Ort und Missionsstation 70.
Iploe, Stadt 686.
Iringa, Station 356.
Iringa-Kanun 356.
Isawi, Station 50, 266, 550.
Ishangi, Ort 457.
Ischangi-Usumbura, Ort 387.
Ischangi, Ort 234, 235, 264, 318, 319.
Issansu, Landschaft 485.
Iyambi, Landschaft 485.

Jete, Dorf 388.

Kabire, Landschaft 265.
Kabutandwa, Fluß 235.
Kagera-Nil 265.
Kageranil, Fluß 296.
Kagunnsi, Fluß 235.
Kala, Missionsstation 90.
Kamangira, Ort 356.
Kameronse, Landschaft 318.
Kana, Vulkan 296, 297, 298.
Kansense, Landschaft 318.
Karema, Landschaft 388.
Karema, Missionsstation 90, 388.
Karisimbi ka Karisimbi, Berg 318.
Karolinenberg 601.
Kasozi, Bach 296.
Kavolo, Berge 356.
Kayagga, Ort 235.
Kengimono-Berge 356.
Kibira, Fluß 356.
Kiboscho, Ort und Missionsstation 22, 210, 277, 398.
Kibwezi, Ort 69.
Kidatu, Ort 356.
Kidugala, Ort und Missionsstation 109.
Kigonsera 590.
Kikembabwe, Niederlassung 647.
Kikogwe, Plantage 37, 44, 520, 521.
Kilema, Ort und Missionsstation 22, 210, 443, 444.
Kilimandjarogebiet (Bezirk), 22, 135.

Kilimandjaro-Gebirge 21, 210, 277, 356, 398, 647, 677.
Kilimatinde, Bezirk 356.
Kilimatinde, Station 21, 89, 203, 262.
Kilmgo-Bach 297.
Kiloſſa, Bezirk 195.
Kiloſſa, Station 233, 519.
Kilwa, Bezirk 355.
Kilwa, Ort und Miſſionsſtation 70, 95, 127, 171, 316, 355, 401, 402, 415, 416, 455, 516, 521, 575, 579, 601. 602, 639, 670.
Kimaringi, Ort 21.
Kingani (Ruvu), Fluß 226.
Kinyakumi, Landſchaft 485.
Kiomoni, Plantage 389.
Kipili, Ort 388.
Kirambo, Bach 356.
Kirando, Ort und Miſſionsſtation 90, 388.
Kirugebiet 104.
Kirunga ka Kariſimbi, Vulkan 265, 296, 317, 318.
Kirunga tſcha Mikeno, Vulkan 318.
Kirunga tſcha Ninagongo, Vulkan 318.
Kirunga ya Sabyingo, Vulkan 296, 297, 298.
Kirurumebach 265.
Kiſakki, Bezirk 195.
Kiſchari, Landſchaft 318.
Kiſhenyi, Ort 234, 235, 317, 318, 319.
Kiſigo, Fluß 356.
Kiſſaka, Ort 550.
Kiſſerawe (Hoffnungshöhe), Ort und Miſſionsſtation 49, 50, 210, 398, 501.
Kitſchie-Bach 297.
Kitunda, Miſſionsſtation 21, 89, 193, 443.
Kitunda, Plantage 193.
Kitunda, Station 686.
Kiuhi 204.
Kivuſee 104, 129, 234, 235, 265, 317, 318, 319, 457, 550.
Kiwere, Landſchaft 443, 686.
Kiwere, Miſſionsſtation 89.
Klein Ruaha, Fluß 356.
Kondeland 398.
Kondevolk 49, 244.
Kongaleſen, Volk 264, 265.
Korogwe, Ort und Miſſionsſtation 174.
Kpandu, Ort 597.
Kuraſini, Halbinſel 590.
Kwala, Bach 356.
Kwa Mroweſi, Dorf 203.
Kwijwi, Inſel 319.
Kwiro, Ort 590.

Langenburg, Bezirk 134, 356.
Langenburg, Station 134, 162, 356, 415.
Libumulamene 109.
Lindi, Station 127, 171, 193, 316, 402, 415, 416, 455, 516, 521, 575, 590, 601, 639, 670.
Liwale, Bach 355, 602.
Luabach 235.
Luankere Luemrera, Landſchaft 317.
Luberizi Poſten 235.
Luengeratal 174.
Lugegaweg 265.
Luiſenfelde, Bergbaufeld 193.
Lukalalabach 265.
Lukulebi, Ort 590.
Lukutebifluß 193.
Lupembe, Landſchaft 356.
Luſilukuru, Fluß 356.
Lutindi, Ort 155.
Luwingi, Poſten 235.
Luwirabach 235.

Madibira, Militärſtation 590.
Madſchame, Miſſionsſtation 135.
Mafia, Inſel 38, 40.
Mago, Vulkan 296.
Magrotto, Plantage 389.
Mahenge, Bezirk 356, 602.
Makanya, Miſſionsſtation 91.
Malangali, Ort 590.
Mamba, Miſſionsſtation 241.
Mambo, Landſchaft 155.
Mandana, Landſchaft 485.
Mandandu-Mgmgera, Fluß 226.
Maneromango, Ort und Miſſionsſtation 49, 50, 210, 398, 501.
Manjema, Volk 204.
Manow, Ort und Miſſionsſtation 244, 398.
Mariahilf, Station 22, 155.
Marogo, Ort 356.
Marungu, Ort 241.
Maſſagati, Landſchaft 356.
Maſſai, Volk 276.
Matanaganga-Berge 356.
Matanda, Fluß 355.
Matengo, Volk 684.
Mavudji, Fluß 226.
Mbaramu, Ort 155.
Mbuſii, Ort 155.
Mbjonga, Fluß 356.
Merenge (Yamulenge) Berge 356.
Meru, Berg 70, 157.
Meruland 70.
Mhungwe-Berge 318.
Michawura, Vulkan 265.
Mikindani, Ort 601.
Mikirambo, Landſchaft 264
Milow (Bupangwa), Miſſionsſtation 109, 244, 398.
Mit, Ort 155.
Minli, Ort 298.
Miwunza, Landſchaft 296.
Mkalama, Militärpoſten 146, 209.
Mkatta-Steppe 519.
Mkigongi-Berge 356.
Mkimbagiro, Landſchaft 235.
Mkingo wa Luankere, Bach 317.
Mkulue, Miſſionsſtation 90.
Mkungu-Fluß 296.
Mkungu-Tal 297.
Mlola, Ort 91.
Mnyuſſi 204.
Mohorro, Bezirksamt 140.
Mombaſſa, Ort 402, 404, 446, 485, 502.
Mombo, Ort und Verſuchspflanzung 161, 204, 210, 262, 639, 677.
Morogoro, Bezirk 195, 355.
Morogoro, Ort und Miſſionsſtation 356, 402, 415, 674.
Moſchi, Bezirk 356, 609.
Moſchi, Militärſtation 21, 356, 443.
Mpanda, Fluß 235.
Mpapua, Bezirk 356.
Mpapua, Station 21, 262.
Mpimbwe, Ort 388.
Mpororo, Landſchaft 318.
Mrandirira, Gebirge 356.
Mrera, Landſchaft 296, 297, 298, 317.
Mrogoro, Ort und Miſſionsſtation 44, 258, 267, 639.
Mroka, Ort 355.
Mſalala, Ort 155.
Mſanda, Fluß 235.
Mſinga, Fluß 235.
Mſolwe, Bach 356.
Mſſalala mbogo, Ort 485.
Mſſeleko, Bach 356.
Mſwerokwa-Mkirira, Ort 356.
Mtaruko-Fälle 297.
Mto-ya-mawe (Mkindobach) 356.
Mto-ya-mawe, Dorf 356.
Mtura, Bach 318.
Mtuſſi Ngenzi, Fluß 235.
Muambo, Bach 356.
Muanza, Bezirk 356.
Muanza, Militärſtation 182, 356, 402, 521.
Muetehügel 502.
Muganno, Landſchaft 265.

Mugara, Bach 296.
Mugera, Ort 155.
Muhawura, Vulkan 296, 297, 298.
Muheſa, Diſtrikt 401, 402.
Muheſa, Ort 174, 204, 401, 402, 639, 664.
Muhira, Fluß 235.
Mulango, Miſſionsſtation 69.
Mumariwa aruſhozi, Ort 265.
Mumegatate, Landſchaft 265.
Mumpiula, Fluß 356.
Muoa, Plantage 37, 44, 520, 521.
Mupule 356.
Muyaga, Station 155.
Mouni, Dorf 356.
Mwambani, Dorf 204.
Mdala, Ort 155.
Mdhenfluß 69.
Mduga, Provinz 265.
Mduzi, Landſchaft 265.
Negiſi ya Bolera, See 296, 297.
Nera, Landſchaft 140.
Neu-Bethel, Ort und Miſſionsſtation 91, 155.
Ngambo, Pflanzung 193, 579, 580.
Ngenzi, Fluß 235.
Ngeſi ya luhondo, See 296, 297.
Ngofu, Bach 265.
Ngomeni, Ort 544.
Ngulu (Bonga), Landſchaft 89.
Ngulu, Miſſionsſtation 21.
Ngundu, Miſſionsſtation 318.
Nguru (Gebirge), Landſchaft 38, 356.
Ngwelo, Ort 91.
Ngwi-gweni, Dorf 135.
Niamaſeke, Ort 264.
Nikiwango, Landſchaft 296.
Niuſſi, Station 204.
Nkoaranga, Ort und Miſſionsſtation 70, 156.
Nkole, Landſchaft 265.
Nord-Sanſibar (Vikariat), Miſſionsſtation 22, 210.
Nyakagunda, Ort (Poſten), 235, 319.
Nyakagundafluß 235.
Nyalukemba, Station 235.
Nyangaa, Station 525, 590.
Nyangao, Ort 590.
Nyangema, Ort 103.
Nyanyani, Dorf 204.
Nyanza, Dorf 264, 265, 266, 296.
Nyanza, Süd-, Miſſionsſtation 333.
Nyaſſa, See 95, 140, 145, 161, 162, 244, 355, 356, 401, 402, 579, 639, 647, 686.
Nyaſſagebiet 70, 109, 161, 521.
Nyawarongo, Fluß 265, 296.
Nyundo (Hammer), Hügel 550.

Opuni, Ort 356.

Pangani, Fluß 205, 226, 355, 356, 670.
Pangani, Ort 37, 127, 171, 204, 286, 316, 319, 402, 415, 416, 455, 516, 520, 575.
Pangwa, Volksſtamm 109.
Pare, Gebiet 647.
Pare, Gebirge 356.
Pare, Volk 276.
Peramiho, Miſſionsſtation 590.
Ponde, Landſchaft 155.
Pongwe, Bahnſtation 94, 204.
Pongwe, Berg 204.

Quelimane, Hafen 658.

Ramata, Ort 235.
Rikwa, Fluß 388.
Rombo, Ort 22.
Ronga, Fluß 356.
Rovuma, Fluß 226.
Ruaha, Fluß 356.
Ruaha-Nyera, Fluß 356.
Ruanda, Landſchaft 50, 225, 234, 235, 264, 265, 296, 297, 313, 317, 333, 550, 551.
Rubugwa, Ort 356.
Rubege, Bach 356.
Rufidji, Fluß 639.
Rufidjidiſtrikt 140.
Rufiyi, Bezirksamt 195, 402, 415.
Rufiyi, Fluß 39, 226, 355, 356.
Rufu, Fluß 356.
Ruhudje, Fluß 356.
Runſoro, Berg 298.
Ruſotto (Wilhelmstal), Miſſionsſtation 109.
Ruſſiſſifluß 235.
Rutſchurue-Ebene 297, 298
Ruvu (Kingani), Fluß 226.
Ruwana, Fluß 356.
Nyamagana, Fluß 235.

Saadani, Küſtengebiet 140.
Sabinya, Vulkan 317.
Sakarre, Kaffeeplantage 65, 66, 639.
Same, Ort 356.
Saninga, Ort 601.
Saramo, Volksſtamm 50, 276.
Schambala, Volksſtamm 276, 303.
Schimba, Landſchaft 502.
Schira, Miſſionsſtation 333.
Schiramo, Ort 161.
Schirefluß 161.
Sebeiafluß 550.
Segoma, Ort 544.
Senyamba, Ort 356.
Shangugu, Ort 235.
Singa, Fluß 355.
Sizaki, Landſchaft 244.
Somano, Ort 356.
Somerſet-Nil 298.
Songea, Bezirk 319.
Songea, Ort 639.
Sſongwe (Zongwe), Fluß 356, 647.
Sſuguti, Fluß 356.
Suaheli, Volk 276, 674, 678.
Sudaneſen 678.
St. Moritz, Miſſionsſtation 647.
Sumbaſi, Fluß 355.
Sumbaſiquelle 355.
Süd-Nyanza, Vikariat 50, 473.
Süd-Sanſibar, Vikariat 590.

Tabora, Bezirk 356.
Tabora, Station, 70, 89, 155, 202, 203, 356.
Tame, Fluß 356.
Tandala, Miſſionsſtation 134, 398.
Tanga, Bezirk 37, 161, 174, 195, 203, 262, 520.
Tanga, Stadt und Miſſionsſtation 29, 37, 58, 60, 77, 91, 94, 97, 119, 127, 134, 135, 142, 155, 163, 166, 171, 174, 187, 188, 203, 204, 210, 217, 249, 250, 284, 286, 305, 308, 316, 341, 374, 401, 402, 404, 415, 416, 449, 455, 456, 479, 505, 516, 521, 531, 544, 563, 579, 599, 601, 629, 639, 657, 670, 694.
Tanganyika, Vikariat 90, 647.
Tanganyika-See 90, 104, 140, 182, 235, 333, 388.
Tangata, Ort 204.
Tewe, Ort 155.
Thomſonſtraße 355.
Toſamaganga, Ort 590.
Tſchimitoke, Ort (Poſten) 234, 235, 319.
Tſhanguke, Ort 356.
Tſhiyabach 356.
Tura, Ort 187.

Ubii, Ort 91.
Ubufando, Landſchaft 265
Ubeka, Bach 356.
Ufumbiro, Landſchaft 297.
Uganda, Landſchaft 74, 96, 103, 139, 140, 298, 521, 553, 596, 686.
Ugandabahn 402.
Ugogo-Steppe 77.
Ugoni, Ort 319.
Ugunda, Landſchaft 686.
Ugundu, Ort und Miſſionsſtation 89, 318.
Uhehe, Landſchaft 248.
Ujiji, Ort 308, 318, 388, 448.
Ukami, Landſchaft 38.

Ukawende, Fluß 388.
Ukawende, Land 388.
Ukerewe, Insel 182, 244, 356, 474.
Ulanga, Fluß 356.
Uluguru-Berge 678.
Umbekuru, Fluß 226.
Union, Kaffeeplantage 521.
Unyamwesi, Gebiet 647.
Unyanyembe, Ort (Vikariat) 89, 154, 155.
Unyoro, Landschaft 298.
Upogoro, Gebirge 590.
Urambo, Missionsstation 685, 686.
Urori, Missionsstation 90.
Urundi, Landschaft 235.
Urungu, Fluß 388.
Ururi, Ort 244.
Usagara, Landschaft 38.
Usambara, Bahn 160, 169, 174, 453, 457, 664, 674.
Usambara, Landschaft 49, 155, 210, 520.
Usambara, Ort und Missionsstation 91, 210, 262, 267, 276, 289, 303, 520, 647.
Usambara, Ost- 694.
Usambaragebirge 134, 135.
Usaramo, Bezirk 49, 308.
Useguha, Landschaft 38.
Usowa, Ort 388.
Usumbura, Landschaft 318, 319.
Usumbura, Station 58, 234, 235, 265, 318, 319.
Utengula, Missionsstation 686.
Utinta, Land 388.
Utinta, Missionsstation 90, 388.
Uyekagunda, Posten 234.

Victoriasee 182, 521.
Victoria-Nyansa 140, 244, 262, 401, 402, 553.
Vikonge, Missionsstation 89, 686
Vilansy, Ort 519.
Voltagebiet 597.
Vupangwa, Landschaft 398.
Vupangwa (Milo), Ort und Missionsstation 109, 244.

Wabende, Volk 388.
Wabondei, Volk 204.
Walemgwanas, Volk 89.
Wadrumer Forst 502.
Wadschagga, Volksstamm 241, 443.
Wafipa, Volk 388.
Wagala, Volk 388.
Wahehe, Volk 248.
Wakamba, Ort 69.
Wakokebach 296.
Wamatengo, Volksstamm 485.
Wami, Fluß 226, 356.
Wangemannshöhe, Missionsstation 109, 244, 398.
Wanquana, Volk 155.
Wanyamwesi, Dorf 203, 204.
Wanyamwesi, Volksstamm 174, 203, 204, 235, 262, 388, 519, 617.
Wapogoro, Volksstamm 590.
Wasaramo, Volk 49.
Wasuaheli, Volk 388.
Watussi, Volk 265, 266, 317, 318.
Wembere, Fluß 356.
Weru-Weru, Ort 336.
Wilhelmsthal, Bezirk 161, 356, 415.
Wilhelmsthal (Rusotto), Missionsstation 109, 161, 356, 415.
Windthorst, Station 22.
Witale, Landschaft 264.
Wota, Dorf 356.
Wuga, Bezirk 91.
Wuga, Ort und Missionsstation 155, 210.

Yamulenge (Merenge), Berge 356.

Zanaki, Gebiet 244.
Zongwe (Sfongwe), Fluß 356, 647.

**Kamerun.**

Adamaua, Landschaft 105, 106, 107, 130, 132, 149, 152, 162, 260.
Adamaua-Nord, Landschaft 131, 132, 148.
Afode, Ort 150.
Akkramann, Volksstamm 459.
Akonolinga, Ort 421.
Alamba, Ort 612.
Alamson, Ort 173.
Alf, Ort 152.
Anyang, Landschaft 458.
Anyang, Volksstamm 458.
Arubji, Ort 458.
Atamm, Dorf 207.
Atschoke Sindeboa, Ort 522.
Aya, Fluß 458.

Babadju, Dorf 84, 86, 392, 393, 492.
Babadju, Landschaft 393.
Babalo, Landschaft 273, 274.
Babango, Ort 393.
Babanki, Ort 86, 392, 492.
Babanki-Tungo, Ort 298, 299, 300, 301.
Babessi, Dorf 298, 299, 300, 301, 492, 493.
Babetta, Dorf 394.
Babungo, Dorf 299, 300.
Baddibui, Ort 459.
Baddje, Ort 458.
Baddjeleute 458.
Bade, Ort 106.
Badjam, Stadt 618.
Badjob 548.
Badyob, Ort 459.
Badyobgebiet 459.
Bafo, Ort 245.
Bafokum, Ort 299.
Bafreng, Ort 299.
Bafu-Fondong, Ort 393.
Bafut, Stadt 85.
Bafut, Volksstamm 84, 486, 493, 692.
Bagam, Landschaft 394.
Bagam, Stadt 85, 86, 298, 300, 301, 393, 394, 618.
Bagam-Bambulluä, Ort 86.
Baganbudorf 582.
Bagangu, Ort 86.
Bagirmi, Ort 149.
Bagirmileute 151.
Bagirmisteppe 150.
Bagubjang, Ort 459.
Baia, Volksstamm 207, 236, 237, 273, 274, 362, 389, 612, 613.
Baiadorf 206, 236.
Baialandschaft 206, 237.
Bakembat, Ort 84, 85, 86, 299.
Bakoa, Landschaft 521, 522.
Bakoko, Volksstamm 237, 453, 459, 501, 673, 690.
Bakokogebiet 459, 541, 548.
Bakossi, Volksstamm 359.
Bakossigebiet 359, 360, 361.
Bakumbo, Ort 612.
Bakumi, Ort 361.
Bakwiri, Volk 83, 86, 690.
Balaga, Ort 12, 581.
Balaku, Dorf 393.
Balda, Volk 130, 132.
Bale, Ort 152.
Bali, Fluß 458.
Bali, Landschaft 458, 501.
Bali, Ort 86, 91, 92, 238, 245, 392, 393, 394, 399, 459, 494, 551, 617.
Baliburg, Ort 458.
Balis, Volksstamm 85, 86, 91, 135, 245, 501, 551.
Balisprache 618.
Balistraße 392, 501, 502.
Bali-Kumbat, Ort 85.
Balongleute 360.
Balunda, Volksstamm 176
Balundu 692.
Bama, Ort 152.
Bamata, Dorf 393.
Bambaki-Tungo, Ortschaft 84, 85.
Bamballa, Ort 300.
Bambilli, Ort 84, 86, 298, 299.

Bambuis, Ort 86.
Bambuko, Volk 691.
Bambulluä, Ort 86.
Bambulluäſee 86.
Bamekung, Ort 260.
Bamenda, Bezirk 260, 381, 392, 393.
Bamenda, Station 84, 86, 298, 299, 349, 363, 493, 672.
Bameſſing, Dorf 299, 300.
Bametta, Volksſtamm 493, 494.
Bamettaland 494.
Bamia, Ort 362.
Baminyi, Ort 492.
Bamiſſing, Ort 85, 86.
Bamiſſing, Volksſtamm 85.
Bamukung, Ort 85.
Bamukung, Volksſtamm 85.
Bamum, Landſchaft 672.
Bamum, Ort 85, 298, 360, 392, 393, 485, 492, 493.
Bamum, Volksſtamm 492.
Bamumdum, Landſchaft 493.
Bamums Eba, Fluß 85.
Bamunka, Ort 299, 300, 301.
Bamunkum, Ort 393.
Bamunum, Landſchaft 486, 491.
Bamunum, Volksſtamm 486.
Bamus, Volksſtamm 85, 86.
Bandeng, Ort 493.
Bandeng, Volksſtamm 493, 494.
Bane, Ort 421.
Banegebiet 421.
Bangang, Ort 393, 618.
Bangango, Bergdorf 392.
Bangola, Dorf 300, 491, 492, 593.
Bangwagebiet 392.
Bangwa, Ort 86, 298.
Bangwa, Volk 381, 391, 392, 393, 672.
Baniah, Ort 105.
Banja, Ort 494.
Banjaleute 494.
Banoho, Volksſtamm 244.
Banſo, Volksſtamm 486.
Bantu, Volksſtamm 420.
Banyo, Ort 66, 131, 260, 360, 392, 485.
Bapanga, Ort 362.
Bapinyi, Dorf 617.
Bapuku, Volksſtamm 244.
Barambi, Ort 612, 613.
Barombiſee 86.
Barubaki, Ort 105, 106.
Baſſaleute 459.
Baſſoſigebiet 392
Batanga, Landſchaft 110.
Batanga, Volk 148, 690.
Batangaküſte 389.
Batſcham, Ort 393.
Batſcham, Volk 393.
Batſchamgebiet 393, 394.
Batſchindam, Dorf 394.
Batta, Volksſtamm 105, 106.
Baturi, Ort 236, 274, 361, 362, 612.
Baturigebiet 361.
Baua, Berg 391.
Baujok, Ort 148.
Bawadjo, Ort 618.
Bayeme, Ort 110.
Bazeo, Landſchaft 106.
Bazeo, Volk 106.
Be, Volk 106.
Bebene, Landſchaft 106.
Bekak, Fluß 175.
Bekok, Volksſtamm 183.
Bekom, Ort 85.
Bendia, Landſchaft 206, 236, 237.
Bendia, Ort 236.
Bene, Ort 391, 421.
Beni Haſſen, Ort 148.
Benihaſſenaraber 149.
Beniſettaraber 150.
Benito, Fluß 534.
Benue, Fluß 45, 46, 105, 121, 130, 132, 145, 148, 234, 260, 402, 610, 648, 672, 673.
Benuebezirk 132.
Benuëtal 105.
Benumamo, Fluß 390.
Bepolland 546, 547.
Beri, Ort 236, 361, 362, 545, 546, 547, 580, 581, 612.
Beribiſtrikt 545.
Berri, Ort 11, 12, 205, 274.
Berri, Volksſtamm 11.
Berriſaktorei 237.
Bertua, Landſchaft 273.
Bertua (Gamane), Ort 11, 12, 105, 205, 206, 349, 361, 362, 381, 389, 409, 419, 420, 421, 612.
Bertua, Volksſtamm 12, 205, 236, 260, 272, 362, 546, 692.
Beſimbo, Landſchaft 361.
Beſimbo (Bûa), Ort 205, 361, 362, 581.
Betakora, Landſchaft 237, 545.
Betakoro, Landſchaft 545.
Betakoro, Volk 274.
Betange, Anſiedlung 148.
Bia, Fluß 86.
Biaga, Fluß 613.
Bibae, Dorf 148.
Bibaoleute 581.
Bibundi, Ort 12, 13, 32, 377, 533.
Bibundi, Pflanzung 319.
Bienemapong, Ort 148.
Bienemayong, Dorf 174, 175.
Bifara, Ort 106.
Bikok, Miſſionsſtation 110.
Bille, Ort 150.
Bimba (Bimbia), Ort 12, 205, 236, 275, 545, 546, 547.
Bimbabiſtrikt 546.
Binder Mendif 130.
Binge, Ort 612
Bingeli, Fluß 175.
Bingeſtraße 274.
Binjeleute 692.
Biteku, Landſchaft 458, 459.
Bitume, Dorf 148.
Biwume, Fluß 175.
Bobalo, Landſchaft 206.
Bobalo, Ort 206, 236.
Boballa, Volk 147.
Bodmadjen, Berg 85.
Bogam, Ort 491, 492.
Bogams, Volksſtamm 85.
Bogo, Ort 130.
Bolikao, Ort 239.
Boma, Ort 148, 694.
Bombe, Ort und Miſſionsſtation 92, 366, 502.
Bomomedorf 582.
Bonaberi, Miſſionsſtation 501.
Bonaku, Ort u. Miſſionsſtation 501.
Bonebwela, Ort 501.
Bonganjo, Ort 239.
Boniadikombo, Ort 105, 238, 239.
Bonjongo, Ort 86.
Bori 275.
Borno- (Tſad-) Niederung 131.
Bornu, Land 132, 151, 152.
Bornu (Kanuris), Volk 106, 107, 130, 131, 132, 149.
Boubi, Volksſtamm 12.
Bûa (Beſimbo), Ort 205, 581.
Bubanjidda, Landſchaft 106, 131, 394, 523.
Bubduma, Volk 151.
Buëa, Ort und Miſſionsſtation 66, 86, 87, 135, 187, 199, 214, 238, 239, 253, 254, 260, 261, 359, 361, 422, 493, 521, 669.
Buema, Dorf 207.
Bugiebeleute (Bertuaſklaven) 545.
Buginde, Volksſtamm 236, 545.
Bujog, Volksſtamm 236.
Bujogdorf 545.
Bulgu 106.
Buli, Volk 147, 148, 690, 692.
Bunfok, Volksſtamm 612.
Bûngū, Volk 691.
Buri (Djalang), Volksſtamm 236.
Burrha, Ort 106.
Burutu, Ort 521.
Byameſſo, Ort 458

Campo, Fluß 148, 174, 208, 533.
Campo, Ort 147, 148, 367.
Campo, Volk 147, 148.
Carnot, Ort 362.
Carnotville 274.
Croßgebiet 453, 458.
Croß, Fluß 46, 458, 459.

Dahia, Ort 274.
Dassi, Ort 12, 546.
Dassi, Volksstamm 12, 236, 545.
Debundscha, Ort 533.
Dehanne, Ort 367.
Delele, Ort 362.
Delelegebiet 361.
Demssa, Ort 106.
Deutsch-Bornu, Land 105, 149, 486.
Dikôa, Stadt 148, 149, 151, 152, 162, 217, 249, 284, 309, 313, 319, 342, 374, 391, 392, 404, 449, 479, 505, 531, 563, 599, 630, 657, 694.
Djabli, Landschaft 522.
Djaebacke, Ort 106.
Djah, Fluß 274, 545, 581.
Djalang (Buri), Volksstamm 236.
Djimagu, Ort 274.
Doko, Ort 613.
Doloo, Ort 132, 149, 150.
Dongolaner, Volk 151.
Doß, Dorf 237, 272, 273.
Duala, Bezirk 13, 14, 16, 176, 584, 586, 588, 673.
Duala, Volk 360, 690.
Duala (Kamerun), Stadt 13, 14, 16, 29, 32, 33, 58, 66, 78, 83, 97, 119, 142, 143, 144, 147, 164, 165, 166, 167, 176, 187, 189, 190, 191, 192, 194, 199, 214, 217, 219, 234, 239, 249, 251, 253, 257, 261, 284, 286, 287, 309, 342, 343, 351, 366, 367, 374, 376, 377, 378, 379, 391, 392, 404, 406, 449, 479, 481, 482, 505, 509, 521, 531, 533, 534, 535, 537, 538, 563, 564, 599, 610, 612, 630, 631, 657, 673, 691, 694, 696.
Dubu, Ort 152.
Duluku, Ort 362.
Dume, Fluß 12, 105, 205, 275, 361, 390, 545, 546, 547, 581, 613.
Dume-Kabeiregion 545, 581.
Dyemba, Dorf 237.
Dyu, Fluß 389.

Eang, Ort 459.
Ebalebum, Berg 391.
Ebobimo, Hügel 391.
Ebolowa, Ort 175, 367, 421.
Ebongo, Ort 105.
Ebea, Station 110, 183, 367, 459, 501, 548, 600, 673.
Ebiki, Ort 359.
Egagba, (Odjae), Ort 458.
Ekaba, Landschaft 522.
Ekaba Nanga-eboko, Landschaft 522.
Ekonadorf 359
Ekorotal 493.
Ekoyong, Ort 459.
Elanti, Ort 391.
Embah, Landschaft 522.
Embuni, Landschaft 522
Emvelle, Landschaft 522.
Engonne (Okona-linga), Landschaft 521.
Enorcro (Juforo) 236.
Esamba (Simini), Landschaft 522.
Esame Sale, Ort 173.
Esum, Landschaft 260, 391, 419, 420, 421, 486.
Esum, Volksstamm 419, 420, 421, 672.
Esum-Sannaga, Landschaft 521.
Esum (Si-mkoa), Landschaft 521, 522.
Etam, Ort 361.
Etim-Bekâhâ, Volk 691.
Etim-Bekâni, Volk 691.
Etoko, Ort 459.
Etome, Dorf 148.

Falli, Volksstamm 106, 107.
Falube, Bach 175.
Fang, Volksstamm 420.
Fankobach 84.
Faro, Fluß 105.
Fatop, Ort 459.
Ffontem, Ort 492.
Foka, Dorf 393.
Fokobach 299.
Fombo, Dorf 493.
Fominian, Ort 494.
Fomum, Ort 459.
Fontem, Bezirk 384.
Fontem, Dorf 86, 381, 384, 391, 392, 692.
Fongo, Dorf 86, 392, 393.
Fongu, Ort 494.
Forcados, Ort 521.
Forleso, Dorf 393.
Fotomena, Dorf 393.
Fulbe, Volk 523.
Fullahstaaten 130.
Fullah, Volk 105, 106, 107, 130, 131, 132, 149, 150.
Fullani, Volk 130, 693.
Furleute 151.

Gabba, Volk 130.
Gadschileute 545.
Gadshi, Volk 236, 237, 274.
Galeniewald 361.
Gamana, Landschaft 361, 362.
Gamana, Ort 389.
Gamane (Bertua), Ort 205, 206, 236, 237, 272, 273, 274, 275, 545, 546, 581.
Gambidi, Ort 272.
Gambussa, Ort 612, 613.
Ganar, Ort 106.
Garikundi, 274.
Garua, Ort und Station 105, 106, 217, 237, 249, 257, 284, 309, 342, 362, 374, 394, 404, 449, 479, 502, 505, 521, 531, 563, 580, 599, 610, 630, 657, 694.
Gasa, Ort 361, 362.
Gasana, Ort 106.
Gaza-Kunde 105.
Gazo, Ort 612.
Ghazal, Ort 149, 150.
Gibdr, Ort 106, 130.
Gobila, Ort 545.
Göber, Volk 151.
Goffi, Ort 206, 237.
Goima, Landschaft 206, 237, 272, 273.
Goima, Dorf 272.
Gokom, Ort 493.
Gokum, Volk 389, 419, 420, 421.
Gokumgebiet 390, 420, 421, 493.
Golombe, Landschaft 106.
Gonakoil, Ort 206, 272, 275, 544.
Goniam, Ort 494.
Groß-Batanga, Ort 32, 147, 148, 207, 377, 533.
Guambum, Lager 105.
Gubu, Ort 394.
Gulfei, Hauptstadt 148, 150.
Gumba, Volksstamm 420.
Gurgo, Dorf 389, 390, 421.

Hakau, Ort 612.
Haussa, Volksstamm 12, 66, 86, 130, 131, 150, 151, 152, 236, 260, 274, 361, 389, 421, 502, 523, 545.
Haussaland 12, 362, 421.
Hickory 673.
Hoia, Ort 149, 150.
Holma, Ort 106.
Holma, Volk 106.
Hunnale, Ort 150.

Ibitumulu (Nanga-eboko), Landschaft 522.
Jecomba, Volksstamm 486.
Inforo (Enorcro), Ort 236.

Joko, Ort 612.
Jsobi, Ort 13.
Jsongo, Ort 13, 319, 533.

Jambutu, Ort 106.
Jangambue, Nebenfluß 390.
Jaunde, Station 391, 521, 522, 523.
Jebikorre (Ajé), Landschaft 522.
Jĕligĕnā, Volk 690.
Jĕsúm, Volk 690.
Jingās 690.
Jlondo-Tinge, Ort 147.
Jobeh, Landschaft 522.
Jobeh, Ort 522.
Johann Albrechtshöhe 359, 361.
Jokam, Dorf 493.
Joko, Ort 522.
Jong (Long), Fluß 389, 390, 391.
Jssege, Ort 148.

Kaba Kura, Ort 149.
Kabogebiet 392.
Kadĕi, Fluß 11, 12, 105, 236, 237, 274, 361, 362, 389, 545, 547, 612, 613, 648, 691.
Kaka, Volksstamm 361, 362, 420.
Kakaohafen 238.
Kala Kura, Ort 152.
Kalo, Ort 582.
Kamadugu, See 132, 152.
Kamberi, Volk 131.
Kamerunberg 261, 422.
Kamerun-Eisenbahn 648.
Kanembu, Volksstamm 149.
Kanuri (Bornuleute), Volk 130, 132, 149, 150, 151, 152, 523.
Karnak, Land 150.
Karnak Logon, Hauptstadt 149, 150.
Kattnal, Ort 130.
Kau, Volk 106.
Kealealeute 693.
Kesham, Ort 458, 459.
Keshamleute 458.
Kilba, Volk 106.
Kiliwindi, Ort 366.
Killiango, Ort 130.
Koen, Dorf 390.
Koeng, Ort 390, 421.
Kolamassiv 491.
Kokobuma, Ort 392.
Kokum, Volksstamm 236.
Kom, Fluß 148, 207
Komaka, Ort 175.
Kongo, Fluß 653.
Kongotal 653.
Korobontue, Ort 547.
Kotoko, Volksstamm 132, 149, 150.
Kribi, Ort 13, 15, 17, 32, 147, 169 174, 190, 191, 195, 208, 272, 367, 377, 378, 533, 535, 551.
Kribi-Bezirk 13, 15, 17, 145, 147, 207, 244, 585, 587, 589.
Kribileute 690.
Kriegschiffshafen 533.
Kuang, Volksstamm 523.
Kubbo, Zufluß 613.
Kuka, Stadt 46.
Kulumakag (Lolodorf) 421.
Kuma, Dorf 547.
Kumba, Ort 359.
Kumbo, Ort 299.
Kunde, Ort 206, 237, 612.
Kusseri, Ort 148, 149, 150, 152.
Kyandu, Fluß 390.

Lagos, Ort 32, 33.
Lakka, Volksstamm 106.
Lam, Volk 106.
Lame, Landschaft 106.
Lame, Ort 106.
Lame, Volk 106.
Lamy, Fort 150.
Lebandum, Ort 173.
Leinde, Ort 105, 106.
Lembe, Ort 522.
Lere, Landschaft 106.
Lere, Volk 106.
Libe, Volk 106.
Liwabach 300.
Lobe, Fluß 147, 148, 174, 175, 207, 208, 244.
Lobe-Campo, Wasserscheide 174.
Lobethal, Missionsstation 501.
Logon, Fluß 150.
Logon, Ort 132.
Logone, Fluß 130, 149, 150.
Logone, Land 148, 149, 150, 152, 319.
Logoneleute 140.
Logone-Schari, Steppe 106, 131.
Logsenn (Rbogsenn) 548.
Lokodja, Ort 130, 521.
Lokoja, Ort 147, 249, 284, 309, 342, 374, 404, 449, 479, 505, 531, 563, 599, 630, 657, 694.
Lokundjefluß 367.
Lolodorf (Kulumakag) 367, 421.
Long, Fluß 391, 419, 421.
Longji, Ort 32, 367, 533, 535.
Lungahe, Volksstamm 459.

Mabea, Volk 147, 420, 690.
Mabeadorf 207.
Mabagali, Landschaft 107, 132, 394.
Mabagali, Ort 106, 107, 148, 152.
Madgali, Landschaft 105.
Mafura, Ort 361.
Maiha, Ort 106.
Maiha, Volk 106.
Maka, Volk 390, 419, 420, 421, 522, 545.
Makaland 390, 391, 420, 421.
Makari, Ort 319.
Makary, Land 149, 150, 151, 152.
Makary, Volksstamm 150, 151.
Mako, Volk 391.
Malemasuto, Landschaft 106.
Malen, Ort 390.
Malende, Ort 238, 359.
Malimba, Ort 144, 548.
Malimbaleute 690.
Mamensala, Ort 522, 523
Mamfe, Ort 458.
Mandara, Gebirge 106, 131, 132, 148, 152, 648.
Mandara, Land 105, 131, 132, 149, 523.
Mandara, Ort 152, 319.
Mandara, Volk 107, 130, 131, 132, 149.
Mangala, Dorf 148.
Mangastrand, Stromschnelle 359.
Mao-Kebbi, Fluß 105, 106.
Mao-Lue, Fluß 105.
Mao Marrua, 130.
Mao-Til, Fluß 106.
Mapanja, Ort 86.
Mara, Ort 150.
Marienberg, Ort 367.
Margi, Ort 106.
Margkisteppe 149.
Margki, Volk 152.
Markiheiden (Jssegestamm) 152.
Marrua (Gabba), Landschaft 105, 130, 131, 132, 149, 394, 523.
Marrua, Ort 106, 107, 130, 131, 147, 150, 234, 485.
Maryki, Volksstamm 106, 107.
Masa, Volksstamm 523.
Massana, Dorf 148.
Massenga, Ort 150.
Mattafall, Volk 106, 130.
M'bakum, Ort 458, 459.
Mbam 85.
M'Bembe, Dorf 148.
Mbendi, Ort 273.
Mbiabi, Ort 206, 272.
Mbiabi, Volksstamm 206, 237, 272, 275.
Mbiabiland 236, 237.
Mbio, Ort 459.
Mbobje, Ort 147.
Mbua-Besimbo, Ort 349, 361, 389.
Meanja, Ort (Pflanzung) 105, 261.
Mekka 132.
Mendispie, Berg 107.
Merima, Ort 12.
Mesimaland 205.

Meſima, Ort 545, 546.
Miltu, Volksſtamm 523.
Mimch, Ort 132.
Minki, Bach 300.
Miſang, Ort 493, 494.
Miſchika, Ort 106.
Miſkin, Ort 106, 130.
Miſſi, Fluß 86.
M'mam, Fluß 458, 459.
Moda, Ort 106, 107.
Mokbe, Ort 11, 205, 206, 546, 547, 580, 581.
Mokbe, Volksſtamm 12, 581.
Mokubange, Pflanzung 319.
Mokum, Ort 458.
Mokundange, Ort 13, 319.
Molambi, Dorf 547, 548.
Molundo, Ort 233, 545, 581, 582.
Molyko, Ort 238.
Mongogebiet 366.
Monja, Dorf 207.
Monrovia, Ort 31, 32, 33, 534, 535.
Mora, Ort 132.
Mpaka, Volk 106.
Mpandi, Fluß 236, 237, 274.
Mpim, Ort 459.
Mubi, Ort 106.
Muglubu, Ort 106.
Mukake, Ort 150.
Mulimba, Volksſtamm 501.
Mulue, Ort 150.
Munaya, Fluß 458, 459.
Mundame, Ort (Plantage) 95, 359, 361, 391.
Mundang, Volk 106, 107, 130.
Mune, Dorf 390.
Mungo, Fluß 359, 361, 673.
Muni, Fluß 534.
Muſagoi, Volk 106.
Muſgu, Gebiet 149.
Mußgu, Volk 106, 132, 149.
Muti, Berg 85, 86.
Muyuka, Ort 361.
Mwele, Gebiet 391, 420.
Mwele, Volk 391, 419, 420, 421, 691.
Mwimi, Dorf 148.
Mwimi, Fluß 148.
Mwula, Dorf 207.

Namba, Dorf 148.
Nambalo, Ort 361.
Nara, Dorf 237.
Nara, Landſchaft 237.
Ndelele, Ort 547.
Ndgimbia, Dorf 546.
Ndigma, Ort 150.
Ndjabo, Dorf 236, 237.
Ndjaien, Volk 106, 107.
Ndjo 545.
Ndogmbog, Volksſtamm 183.
Ndognbueas, Volksſtamm 459.
Ndognſen, Volksſtamm 459.
Ndogobuea, Ort 548.
Ndogonye, Volksſtamm 183.
Ndogſeun (Logſeun) 548.
Ndŏkŭtileute 692.
Ndokulla, Volk 106, 130.
Ndoſchu, Fluß 394.
Ndum, Dorf 207.
Ndungi, Ort (Faktorei) 545, 547, 548, 580, 581, 582.
Nem, Fluß 393.
Ngaba, Ort 151.
Ngaundere, Ort 105, 106, 131, 275, 362, 545.
Ngia, Ort 612.
Ngkuſi, Ort 361.
Ngos, Ort 207.
Ngoko, Fluß 173, 317, 362.
Ngoko, Ort 105, 391, 546.
Ngokobezirk 173.
Ngoko-Sangagebiet 420, 421.
Ngola, Ort 547.
Ngolloberg, 486.
Ngolo, Volk 691.
Ngulemakong, Dorf 237.
Ngumbaleute 690, 692.
Ngutti (Ngutte), Stadt 85.
Niger, Fluß 648, 672, 673.
Nigeria, Gebiet 46.
Ninong, Landſchaft 360, 361.
Ninong, Volksſtamm 360.
Njang, Landſchaft 458.
Njette, Fluß 207.
Njong, Fluß 367, 522, 523.
Njong, Ort 147.
Nkoakoa, Dorf 207.
Nkogo, Station 673.
Nkolbibo, Berg 148.
N'konemakak, Ort 367.
Nlo, Ort 361.
Nola, Ort 362.
Nſia, Berg 391.
Ntola, Ort 174, 175.
Ntungu 274.
Nunfluß 85, 86, 299, 300, 491, 492, 493.
Nungbako, Ort 206, 207.
Nyaba, Ort 149.
Nyaſſa, See 46, 391.
Nyaſſoſo, Ort 360, 361.
Nyaſſoſo-Kuong, 349, 359.
Nyoke, Ort 359.

Odjae (Egagba), Ort 458.
Okbampe, Dorf 448, 459.
Old-Calabar, Ort 458.
Oſſidinge, Ort 260, 453, 458, 459, 672.

Pangwe, Volk 274.
Patoko (auf der Höhe) Ort 85
Peneuje, Ort 148.
Pfanemakok, Dorf 148.
Plantation, Ort 32, 533, 535.
Puri, 106.

Queitſchoba, Fluß 300.

Rabbahleute 149, 150,
Rimga, Volk 151.
Rio del Rey, Station 32, 219, 458.

Sakbayeme, Ort 183.
Salang, Dorf 389.
Samai, Ort 106.
Sambara, Landſchaft 547, 581.
Sambaru 548.
Sambe 274.
Sanaga, Fluß 183, 206, 367, 419, 459.
Sananga, Fluß 391.
Sanga, Fluß 105, 362, 612.
Sanga-Kongo, Fluß 362.
Sanga-Ngokogebiet 105, 203, 205, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 404, 449, 479, 505, 531, 544, 563, 599, 600, 610, 657, 694.
Sangoia, Ort 130.
Sangoma, Ort 389.
Sannaga, Fluß 522, 523.
Sannaga, Landſchaft 150.
Sannagaleute 692.
Saſſun, Ort 207.
Savannengebiet 420.
Schari, Fluß 105, 148, 149, 150, 151, 653.
Schuaaraber 152.
Schuaris (Araber) Volk 131.
Sebelebaberge 486.
Sehram, Ort 149, 151.
Sembabiung, Ort 173.
Senbeke, Landſchaft 206, 236, 273.
Schefu, Volk 151.
Simekoa oder Si. Dorf 391.
Sinde-buë, Ort 522, 523.
Sioku, Dorf 207.
Soele, Fluß 391.
Sokodja, Ort 45.
Sonje 533.
Soppo, Ort (Pflanzung) 105, 238, 239.
Sſalamataraber 151.
Sſambara, Ort 273.
Sſaratſe, Ort 105.
Sſarua, Volksſtamm 523.
Sſerau, Ort 106.
Stanleypool, Ort 47.
Sue, Ort 205, 274.

Suellaba, Erholungsstation 349, 350, 351.
Sumo, Volk 106.

Tabenne, Handelsplatz 522, 523.
Taepe, Ort 105.
Take, Ort 494.
Tanganyika 46.
Tele, Volksstamm 236.
Tenbakum, Ort 459.
Tengelin 106.
Tengelinmassiv, Gebirge 106.
Tengon, Ort 458.
Tibati, Landschaft 206, 237, 273.
Tibati, Ort 237, 545.
Timgo, Ort 392.
Tinto, Bezirk 384.
Tinto, Station 381, 384, 391, 392, 672.
Tole, Vorwerk 239.
Toro 106.
Tschodebone 149.
Tschadsee 45, 46, 105, 107, 121, 130, 132, 145, 148, 149, 260, 362, 597, 548, 653, 673.
Tschadseegebiet 150, 151, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 402, 404, 449, 479, 490, 505, 521, 531, 563, 573, 580, 599, 630, 657, 672.
Tuki, Fluß 546, 613.
Tukki, Fluß 613.
Tumba, Hügel 391.
Tumbo, Ort 390.
Tungo, Ort 86, 492.
Tungu, Ort 237.
Turbam, Ort 494.
Turkein, Ort 494.

Uba, Ort 106.
Ubangi, Berg 653.
Ubu, Fluß 613.
Ubuffu, Ort 106.
Ugubake, Ort 150.
Uhehe, Landschaft 391.
Uro-Borroro 106.

Vangeri, Landschaft 206, 236, 237, 273, 274.
Vangeri, Volk 236, 274.
Verumaleute 236.
Victoria, Bezirk 13, 14, 16, 584, 586, 588.
Victoria, Ort 13, 14, 16, 32, 33, 66, 95, 105, 128, 132, 187, 190, 191, 199, 208, 238, 239, 253, 261, 367, 377, 378, 394, 407, 422, 502, 509, 533, 534, 535, 610, 612.
Vogesumbana, Volksstamm 485.
Vogetangenbala, Volksstamm 485.
Vogetibena, Ort 522.
Voggenama, Landschaft 522.
Vogge-Tebena, Ort 522.

Wadaileute 151.
Waida, Ort 149, 150.
Wandala, Ort 148, 149, 152.
Wasafelsen 149.
Watale, Ort 152.
Wibekum, Ort 459.
Wolabje, Gebiet 148, 149.
Wondosana, Landschaft 522.
Woyla, Volk 106.
Wuri, Ort 673.
Wutegebiet 421.

Yabassi, Station 367.
Yama, Ort 545, 546.
Yande, 548.
Yaúnde, Bezirk 692.
Yaúnde, Station 46, 66, 109, 260, 367, 381, 389, 390, 391, 409, 419, 420, 421, 453, 459, 521, 522, 523, 548, 551, 673.
Yaúndeleute 690, 692.
Yokaduma, Ort 12.
Yola, Landschaft (Emirat) 45, 46, 105, 107, 362.
Yola, Ort 121, 130, 131, 132, 249, 260, 284, 309, 342, 362, 363, 374, 394, 404, 449, 479, 505, 521, 531, 563, 599, 630, 657, 672, 694.
Yong, Fluß 362.
Yukaduma, Ort 545, 546, 547, 580, 581, 582.

Zeke, Volk 106.

## Togo.

Abanakwe, Ort 441, 548, 672.
Abetiko, Ort 440.
Abuabi, Ort 590.
Abutia, Ort 591.
Adeta, Missionsstation 304.
Adjido, Ort und Missionsstation 303, 440, 548, 549.
Adjome-Keta, Missionsstation 303.
Adzakoe, Station 303.
Afico, Missionsstation 304.
Agome-Glossu, Ort 440.
Agóme Palime (Kpalime), Ort 50, 58, 71, 135, 166, 304.
Agome Seva, Ort 548, 549, 672.
Agu, Station 71, 211, 303.
Agu, Stationsbezirk 71.
Aguberg 50, 71, 399.
Agubere, Ort 71.
Aguega, Ort 440, 441.
Agu-Nyamo, Ort 441.
Agu-Nyogbo 71.
Agu-Tavie, Missionsstation 399.
Akata, Ort 71.
Aklaku, Ort 440, 441.
Aklasukope, Missionsstation 303.
Akoda, Missionsstation 303.
Akode-Sewa 440.
Akpaso, Ort und Missionsstation 277, 303, 548, 549, 686.
Akposo, Landschaft 71.
Akumahu, Missionsstation 304.
Akumape, Missionsstation 303.
Amedzowe (Amedshovhe), Ort und Missionsstation 70, 211, 277, 303, 548, 549, 590.
Amedzowebezirk 590.
Anecko, Missionsstation 303.
Anjorokope, Ort und Missionsstation 156, 303.
Anyrokoppe, Ort 440.
Atakpame, Bezirk 548, 549.
Atakpame, Stadt und Missionsstation 303, 440, 441, 548, 549.
Avete, Missionsstation 303.
Awewe, Ort 440.

Badji, Ort 440.
Badugbe, Ort 440.
Bafemi, Ort 548, 549.
Bagida, Ort 440.
Bagidá, Vorwerk und Missionsstation 303, 440, 441.
Bafari, Ort 548, 549.
Bafari-Sokodé, Bezirk 548, 549.
Bodopo, Ort 440.
Boëm, Gebiet 686.
Boëm, Station 277.

Cotonou, Ort 30, 31, 32, 33, 34, 59, 78, 80, 98, 99, 119 120, 142, 143, 164, 165, 188, 189, 192, 218, 219, 250, 251, 285, 286, 309, 310, 342, 343, 375, 376, 378, 379, 405, 450, 480, 481, 505, 506, 532, 533, 534, 535, 563, 564, 600, 630, 631, 658, 695, 696.

Datem, Missionsstation 304.
Degbenu, Ort und Missionsstation 304, 440.
Degbo, Ort 440.
Douglashof, Ort 441.

Egbe Bla, Missionsstation 304.
Ela, Ort 440.
Evogon, Ort 440.
Evokutime, Ort 440.
Ewe (Evhe), Volk 526.

Fodome, Missionsstation 304.

Gbedzigbe-Wegbe, Station 303.
Gbeme, Ort 71.
Govie, Missionsstation 304.
Gridji, Missionsschule 303.
Guamang, Station 686.
Gushioko, Ort 548, 549.
Guukope, Missionsstation 303.

Ho, Bezirk 590.
Ho, Ort und Missionsstation 71, 211, 277, 303, 548, 549, 590, 672.

Jendi, Ort 548, 549.
Jeta, Ort 440, 446.

Kassaba, Ort 323.
Keta, Ort und Missionsstation 135, 136, 245, 311, 526.
Kete, Ort 441, 548, 549.
Kete-Kratschi, Bezirk 548, 549.
Kete-Kratschi, Ort und Missionsstation 548, 549, 602.
Klein-Popo, Bezirk 548, 549.
Klein-Popo, Ort 31, 33, 67, 135, 136, 164, 166, 189, 190, 191, 211, 258, 376, 377, 378, 440, 441, 533 535, 548, 549, 589, 665, 666 672.
Klonu, Missionsstation 304.
Kpalime, Ort 71.
Kpandobezirk 277.
Kpandu, Ort und Missionsstation 166, 304, 440, 548, 549.
Kpedze, Station 303.
Kpele, Landschaft 71.
Kpeme, Ort und Plantage 381, 394. 440, 441, 548, 549.
Kpleti, Missionsstation 304.
Kpodji, Missionsstation 304.
Kpome, Ort 440.
Kpovie, Missionsstation 304.
Kpui, Missionsstation 303.
Kwadjovikope, Missionsstation 303.

Lagosbahn 653.
Le, Ort und Missionsstation 71, 303.
Lome, Bezirk 548, 549.
Lome, Stadt 30, 31, 32, 33, 59, 70, 78, 81, 82, 95, 98, 119, 120, 135, 136, 142, 144, 147, 156, 164, 165, 166, 188, 189, 190, 191, 192, 211, 218, 245, 250, 252, 255, 258, 260, 285, 303, 309, 311, 323, 342, 344, 375, 376, 377, 378, 399, 401, 405, 406, 440, 441, 450, 480, 485, 494, 505, 509, 524, 532, 535, 538, 541, 548, 549, 563, 572, 588, 589, 600, 602, 603, 630. 641, 658, 665, 666, 672, 695.

Mangu-Jendi, Bezirk 548, 549.
Misahöhe, Bezirk 548, 549.
Misahöhe, Regierungsstation 71, 260, 548, 549.

Möthse, Missionsstation 303.
Nueppe, Missionsstation 303.

Palime, Ort 71, 95, 260, 344, 401, 440, 441, 485, 494, 495, 548, 549.
Porto Seguro, Ort und Missionsstation 156, 330, 440, 548, 549.

Sabah, Missionsstation 303.
Sabame, Ort 303.
Sansanne-Mangu, Ort 548, 549.
Santrofoki, Station 277, 303.
Sebbe, Ort 548, 549.
Sewa, Missionsstation 303.
Sobo, Ort und Missionsstation 71, 303.
Sokodé, Ort 548, 549, 591.
Soliesante, Missionsstation 304.
Solo, Ort 440.

Tafie Agu, Ort 548, 549.
Tapie, Ort 71.
Tavieve, Station 303.
Tavie-Apegame, Missionsstation 304, 399.
Togo, Ort und Missionsstation 48, 50, 57, 303, 440.
Topli, Ort 440, 548, 549.
Tove-Dzigbe, Ort 71, 441.

Woga, Ort 440.
Wokutime, Ort 440, 441.
Wolo, Station 303.
Woltagebiet 277.

Wane, Station 303.
Waya 590.
Whydah, Ort 31.
Woga, Missionsstation 303.
Wogba, Missionsstation 303.
Worawora, Station 277, 686.
Wuame, Ort 548, 549.
Wute, Ort 303.

Yo, Ort und Missionsstation 71, 303.

Zowlo, Ort 440.

### Südwestafrika.

Ababis, Ort 470.
Abakobib, Ort 470.
Abbabis, Ort 467, 470.
Abramsfarm, Ort 469.
Abuil, Farm 641.
Ais, Wohnplatz 471
Am roten Berge, Ort 468.
Amatoni, Ort 470.
Amhub, Ort 468.
Amenuis, Missionsstation 23, 50.
Aminuis, Ort 136, 462, 463, 469. 524.
Amutoni, Militärstation 641.
Angola-Gebiet 161.
Areb, Ort 470.
Aris, Ort 177.
Asis, Mine 88.
Aub, Ort 613.
Aukam, Ort 468.
Auplatz, Ort 470.
Auuns, Ort 470.
Awadaob, Ort 468.

Banturasse 680.
Barmen, Ort 469.
Bastard, Volk 178, 179.
Bastardland 178, 179.
Bergdamaras, Volksstamm 336.
Bersaba, Ort 463.
Bethanien, Ort 118, 164, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374. 405, 449, 462, 464, 467, 479, 504, 531. 563, 599, 629, 657, 694.
Bethanier, Volksstamm 673.
Betschuanaland 133, 261.
Betschuanen, Volk 23, 51, 211.
Bleßkranz, Ort 470.
Bondelzwarts, Volk 673.
Borckenfriede, Ort 468.
Brakwater, Ort 469.
Britstown, Ort 21.
Bubus, Ort 470.
Buschmänner, Volk 20, 96, 211, 641, 682.

Casandara, Wohnplatz 471.
Chamois, Ort 470.
Chanchab, Ort 470.
Chansib, Ort 470.

Damara, Volksstamm 18, 20.
Damara-Land 583, 616, 644.
Davignab, Ort 467.
Daweb bei Maltahöhe, Ort 468.
Daweb bei Marienthal, Ort 468.
Deutsche Erde, Ort 468.
Dirikas, Ort 468 470.
Dirikhas, Ort 470.
Dornfontein, Ort 470.
Dorstrivier, Ort 467.
Duruchas, Ort 470.
Duruchaus, Ort 178.

Ekatuware, Wasserstelle 395.
Ekunie, Wasserstelle 395.
Elandslaagte, Burenfarm 616.
Elisenheim, Ort 469.
Epukiro, Ort 524.

Etiro, Ort 463, 471.
Etoscha, Salzpfanne 641, 642.
Etusis, Ort 646.
Evare, Volksstamm 645.

Fahlwater, Ort 464 467.
Farkfontein, Ort 470.
Fonteinje, Ort 468.
François, Farm 614.
Franzfontein, Ort 262, 462, 463, 471.
Frauenstein, Ort 463.
Friedrichsfelde (Okajimukuja), Ort 422.
Friedrichsruh, Ort 469.

Gamis, Ort 613.
Gammams, Ort 177, 179, 261, 301, 469.
Gaub, Ort 470, 614, 615, 616.
Gaus, Ort 468.
Gawadapis, Ort 471.
Geinatzeb, Ort 471.
Geitsi-Gubib-Mine 281.
Geitsub, Ort 468.
Gelwater-Naris, Ort 468.
Gelwater-Naus, Ort 463.
Gemsbocklagte, Ort 470.
Gibeon, Bezirk 152, 462, 463, 465, 468, 472, 473.
Gibeon, Ort 17, 87, 118, 164, 187, 217, 249, 284, 287, 309, 342, 374, 405, 449, 462, 463, 465, 466, 467, 468, 479, 504, 519, 531, 563, 599, 613, 629, 657, 674, 682, 694.
Goanikomtes, Ort 471.
Goas, Ort 467, 682.
Gobabis, Bezirk 462, 464, 465, 469, 472, 473.
Gobabis, Ort und Missionsstation 23, 118, 164, 187, 217, 249, 261, 284, 309, 342, 374, 405, 449, 462, 463, 464, 465, 466, 467. 469, 479, 504, 531, 563, 599, 629, 657, 694.
Gochas, Ort 694.
Gokhas, Ort 468, 657.
Gorob-Kupfermine 68, 674.
Gras, Ort 470.
Grootfontein, Bezirk, 18, 465, 470, 472, 473.
Grootfontein, Ort 18, 19, 20, 21, 118, 164, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 405 449, 460, 465, 466, 467, 468, 470, 479, 504, 531, 563, 599, 614, 615, 616, 629, 641, 646, 657, 679, 681, 694.
Groß-Windhoek, Ort 177, 178.
Gründorn, Ort 460, 468.
Guchab, Mine 88.
Guibas, Ort 463.
Guilab, Ort 470.
Guikab, Farm 641
Gurumanas, Ort 470.
Gurus, Ort 468.

Habis, Ort 467.
Hairagabies, Missionsstation 686.
Hamakari, Ort 469.
Hanaus, Ort 468.
Harbab, Ort 468.
Haris, Ort 118, 164, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 405, 449, 463, 469, 479, 504, 531, 563, 599, 613, 614, 629, 657, 694.
Harribes-Keinuchas, Ort 468.
Harribes-Nord, Ort 468.
Harribes-Rietrivier, Ort 468.
Harris, Ort 613, 614.
Hasuur, Ort 467, 657, 694.
Hatzamas, Ort 118, 164, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 363, 374, 405, 449, 469, 479, 504, 531, 563, 599, 614, 629, 657, 694.
Heigamkhab, Ort 471.
Herero, Volk 89, 336, 526, 614, 618, 645, 673, 680, 682.
Herero-Land 68, 261, 526.
Heusis, Ort 68, 460, 469, 613, 614.
Hoakhanas, Ort 470.
Hoffnung, Farm 363, 364, 461, 469, 614.
Hoffnungsfeld, Ort 469.
Hohewarte, Ort 118, 164, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 405, 449, 462, 469, 479, 504, 531, 563, 599, 614, 629, 657, 694.
Hornkranz, Ort 178, 470.
Hottentotten, Volk 22, 96, 673.
Hünfeld, Station 23.
Husab, Ort 471.

Jakalswater, Ort 118, 164, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 405, 449, 462, 463, 471, 479, 504, 531, 563, 599, 629, 657, 694.
Jakobswater, Missionsstation 110.
Johann-Albrechtshöhe (Otjimuka) Ort 422.

Kabiras, Ort 614.
Kachauchab, Ort 468.
Kaffern, Volk 96.
Kahnfluß 177.
Kalahari-Wüste 616.
Kaliombo, Ort 467.
Kaltenhausen, Ort 467.
Kameelhaar, Ort 468.
Kamenbonde (Wilhelmstal) Ort 422, 467.
Kanatzikune, Ort 470
Kaokofeld, Ort 460.
Kap Croß, Ort 87, 118, 164, 187, 191, 192, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 379, 405, 449, 460, 471, 479, 504, 531, 535, 536, 563, 573, 583, 629.
Kapenoussëu (Waldau) Ort 118, 164, 187. 217, 249, 284, 309, 342, 374, 405, 422.
Karaam, Ort 468.
Karatwerasau, Ort 469.
Karibib, Bezirk 178, 462, 464, 465, 467, 472, 473.
Karibib, Ort 18, 19, 87, 118 164, 177, 183, 187, 202, 203, 217, 249, 258, 261, 284, 309, 311, 342, 368, 374, 405, 449, 460, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 479, 504, 531, 552, 563, 599, 629, 657, 682, 694.
Karigonjona, Wohnplatz 471.
Karrichab, Ort 468.
Karroo, Ort 152.
Kauas, Ort 471.
Kaukurus, Ort 211, 368.
Keetmanshoop, Bezirk 281, 462, 463, 464, 465, 467, 472, 473.
Keetmanshoop, Ort 22, 87, 99, 118, 144, 164, 187, 217, 232, 249, 261, 284, 309, 342, 374, 405, 449, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 479, 482, 504, 531, 543, 563, 578, 599, 603, 614, 629, 632, 636, 657, 664, 673, 682, 694.
Kenhardt-Distrikt, 18.
Khan, Wohnplatz 471.
Khoes, Station 22.
Khub, Ort 470.
Khusib, Ort 470.
Kilometer 29,5, Wohnplatz 471.
Kilometer 86,5 Wohnplatz 471.
Kilwa, Bezirk 94.
Kireiputib, Ort 469.
Kleinfontein, Ort 468.
Kleinpenz, Ort 468.
Koës, Ort 467.
Kognub, Ort 613.
Korrakorrabes, Ort 468.
Kosis, Ort 468.
Kowas, Ort 469.
Kowes, Ort 468, 469.
Kranzneus, Ort 179.
Kreyfontein, Ort 470.
Kuams, Ort 469.
Kuando, Fluß.
Kubango, Fluß 161.
Kubas, Ort 118, 164, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 405, 449, 462, 467, 479, 504, 531, 563, 599, 629, 657, 694.

Kubub, Ort 118, 164, 180, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 405, 449, 460, 479, 482, 504, 531, 563, 599, 629, 657, 694.
Kuis, Ort 87, 118, 164, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 405, 449, 468, 479, 504, 531, 563, 599, 614, 629, 657, 694.
Kuisibfluß 68.
Kuito, Fluß 161.
Kumkuß, Ort 87, 178.
Kunene, Fluß 161, 216, 614, 641, 642, 645, 646, 678, 679, 681.
Kup, Ort 468.

Lichtenstein, Ort 469.
Lidfontein, Ort 468.
Lovedale, Farm 153.
Lüderitzbucht 29, 33, 34, 58, 77, 80, 97, 99, 118, 119, 120, 142, 143, 164, 165, 178, 180, 187, 191, 192, 217, 219, 249, 251, 284, 286, 309, 310, 342, 343, 374, 378, 379, 405, 449, 460, 462, 464, 467, 479, 481, 482, 504, 506, 531, 535, 536, 563, 564, 599, 600, 603, 629, 631, 657, 694, 696.

Maltahöhe, Ort 118 164, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 405, 449, 468, 479, 504, 531, 563, 599, 613, 629, 657, 694.
Marienthal, Ort 118, 164, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 405, 449, 462, 468, 479, 504, 531, 563, 599, 613, 629, 657, 694.
Matchleß, Ort 469
Monte Chriſto, Ort 469.
Moſſamedes, Ort 33, 161, 211, 535.
Muraſa, Ort 19.

Nabus, Ort 468.
Nagaib, Mine 88.
Nam, Ort 462, 468.
Nama, Volk 22.
Namakunde, Miſſionsſtation 51, 644.
Namatanga, Wohnplatz 471.
Namſeb, Ort 468.
Narrib, Ort 468.
Narris, Ort 468.
Narubmund, Ort 468.
Nauchas, Ort 261, 470, 613, 657, 694.
Naudaus, Ort 468.
Naute, Fluß 281.
Neitſas, Ort 470.
Neudamm, Ort 469, 614.
Neuras, Ort 178, 468.
Ngamiſee-Gebiet 261.
Noitgedacht, Wohnplatz 471.
Nomtſas, Ort 468, 613.
Nonidas, Ort 463, 471.
Nord-Damaraland 646.
Noronaub, Ort 468.
Noſob, Fluß 211.
Nuams, Ort 178.

Oas, Ort 469.
Ober-Geitzub, Ort 462, 468.
Ober-Hubub, Ort 468.
Okahandja, Bezirk 67, 281.
Okahandja, Ort 20, 68, 118, 133, 164, 177, 178, 183, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 405, 449, 462, 464, 469, 479, 504, 531, 552, 563, 599, 600, 614, 615, 629, 657, 674, 694.
Okaharui, Ort 470.
Okahoa, Ort 469.
Okajimukuja (Friedrichsfelde) Ort 422.
Okakango, Ort 460, 470.
Okakena, Ort 470.
Okakoara, Ort 467.
Okamalundu, Ort 470.
Okamongongua, Ort 470.
Okanakaſewa, Ort 470.
Okanakondua, Ort 467.
Okandjandje, Ort 469.
Okanjati, Ort 183.
Okankwejo, Ort 395, 396.
Okankwejo, Wohnplatz 471.
Okanleka, Waſſerſtelle 395.
Okao-Kaſſoti, Wohnplatz 471.
Okapuka, Ort 261, 470.
Okapukua, Ort 470.
Okaſiſe, Ort 470.
Okateweni, Wohnplatz 471.
Okatjapia, Ort 618.
Okatjimukuju, Ort 467.
Okatjiva, Ort 470.
Okatumare, Ort 395.
Okatumba, Ort 469.
Okatumbe, Ort 469.
Okavanga-Tal 680.
Okavango, Fluß 614, 616, 645, 673, 678, 679, 680, 681, 682.
Okavango, Ort 524.
Okawatjivi, Wohnplatz 471.
Okazeva, Ort und Miſſionsſtation 368, 464.
Okombahe, Ort 118, 164, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 405, 449, 462, 463, 470, 471, 479, 504, 531, 563, 599, 629, 657, 694.
Okoronjama, Wohnplatz 471.
Okozongotta, Ort 469.
Olifantfontein, Ort 470.
Olukonda, Ort 395, 471, 642.
Omandongo, Ort 643.
Omaraſſa, Ort 469.
Omaruru, Bezirk 462, 463, 471, 472, 473.
Omaruru, Station 18, 87, 118, 164, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 405, 449, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 471, 479, 504, 531, 563, 599, 629, 657, 682, 694.
Ombakaha, Wohnplatz 471.
Ombandja, Landſchaft 645.
Ombandja, Volksſtamm 645.
Ombujohakane, Ort 462, 467.
Omburo, Ort 183, 463, 471.
Omhongo, Waſſerſtelle 395.
Omhongo-Wäldchen 395.
Omonjereke, Ort 469.
Omulonga, Ort 643.
Omupanda, Miſſionsſtation 644, 679.
Omuramba a Matako, Fluß 614.
Omurambau Ombungu, Fluß 681, 682.
Omuſunkumbe, Ort 470.
Onandowa, Salzpfanne 642.
Ondekaremba, Ort 469, 614.
Ondonga, Landſchaft 643, 644, 645.
Ondonga, Ort 471, 642, 643, 679.
Ondonga, Volksſtamm 644, 645, 646.
Ondongantje, Wohnplatz 471.
Ondova, Waſſerſtelle 395.
Oniipa, Ort 471, 642, 643.
Onira, Miſſionsſtation 644.
Oniva, Ort 645.
Onypa, Ort 395.
Orab, Farm 145, 152, 461, 468.
Orubambi, Ort 469.
Orumbo, Ort 469.
Orupupa, Ort 470.
Oruſeret, Ort 469.
Orutjiva, Ort 469.
Oſambonde, Ort 470.
Oſtimpolarivier 679.
Oſtimpolo-Pold 679, 681.
Otavi, Ort 19, 88, 118, 164, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 405, 449, 460, 461, 470, 479, 504, 531, 563, 599, 614, 615, 616, 629, 657, 694.
Otavifontein, Ort 19.
Otavi-Gebiet 674.
Otavigebirge, 19, 615.
Otchichuba, Ort 18.
Otjemba, Dorf 615.
Otjenga, Ort 470.
Otjihaenena, Ort 368, 469.
Otjihavera-Rivier (Otjihavera) Ort 422, 462, 463, 469.

Otjihangwe, Ort 469.
Otjihinomaparero, Ort 183.
Otjikango, Wohnplatz 471.
Otjikondo, Wohnplatz 471.
Otjikotoſen, 89.
Otjimbingue, Ort 28, 118, 164, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 405, 449, 462, 463, 467, 479, 504, 527, 531, 563, 599, 629, 657, 694.
Otjimukola (Johann-Albrechtshöhe) Ort 422, 467.
Otjiombuki, Ort 469.
Otjipaue, Wohnplatz 471,
Otjiruze, Ort 467.
Otjiſewa, Ort 469.
Otjiſongati, Ort 674.
Otjitazu, Ort 470.
Otjituo, Ort 470.
Otjivero, Ort 469.
Otjizongatti, Ort 470.
Otjoſaſu, Ort 464.
Otjomikambo, Ort 470.
Otjozaſu, Ort und Miſſionsſtation 469, 618.
Otjunde, Ort 469.
Otyizongati, Ort 67.
Ouis, Ort 468.
Outjo, Bezirk 471, 472, 473.
Outjo, Ort 87, 118, 164, 187, 217, 249, 261, 284, 309, 342, 344, 374, 405, 449, 460, 462, 463, 465, 466, 467, 471, 479, 504, 531, 563, 599, 629, 657, 682, 694.
Ovambo, Volksſtamm 89, 395, 396, 642, 643, 644, 645, 673, 679, 680, 681.
Ovamboland 19, 51, 615, 616, 642, 644, 645, 679, 680, 681.
Ovakondua, Ort 469.
Oviombo, Ort 469.
Owalwangaris, Volk 680, 681, 682.
Ozohama, Ort 642.

Palafontein, Wohnplatz 471.
Perzip, Ort 468.
Pforte, Wohnplatz 471.
Potmine, Ort 467.

Radfordbai, Ort 464.
Ramansdrift, Ort 118, 164, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 405, 449, 479, 504, 531, 563, 599, 629, 657, 664, 694.
Rehoboth, Bezirk 87, 178.
Rehoboth, Ort 87, 110, 164, 178, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 405, 449, 460, 462, 470, 479, 504, 531, 563, 577, 599, 613, 629, 657, 682, 694.
Richmond, Ort 21.
Richthofen, Ort 471.
Rietfontein, Ort 461, 469, 470.
Rietkül, Ort 468.
Rietmond, Ort 468.
Robertſons, Farm 470.
Rolfs, Farm 463, 471.
Röſſing, Ort 471.

Safnek, Ort 470.
Salem, Station 68, 460, 467.
Sandhub, Ort 470.
Schaffluß 179, 470.
Schuitdrift, Ort 467.
Schürſpenz, Ort 468.
Sechskameelbaum, Ort 468, 613.
Seeis, Ort 118, 164, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 405, 449, 462, 469, 479, 504, 531, 563, 599, 614, 629, 657, 694.
Seßkameelbom, Ort 468.
Shellagebirge 161.
Sinclair-Mine 68.
Slip, Ort 470, 614.
Snyrivier, Ort 467.
Sphinx, Ort 467.
Spitzkoppjes, Station 69, 460.
Springbockvley, Ort 469.
Stampriet, Ort 468.
Streybfontein, Ort 470.
Strijbfontein, Ort 18, 21.
Südmole, Hafendamm 107.
Swakop, Fluß 67, 68, 107.
Swakopmund, Bezirk 465, 471, 472, 473.
Swakopmund, Stadt, 23, 29, 32, 33, 34, 56, 58, 60, 68, 69, 77, 80, 82, 87, 97, 107, 108, 110, 118, 119, 120, 121, 126, 127, 142, 143, 144, 164, 165, 174, 176, 177, 178, 180, 187, 190, 191, 192, 193, 217, 219, 232, 239, 248, 249, 251, 258, 261, 284, 286, 287, 295, 309, 310, 311, 322, 342, 343, 344, 358, 374, 377, 378, 379, 395, 404, 405, 406, 422, 423, 449, 450, 457, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 471, 479, 481, 504, 506, 507, 509, 519, 527, 531, 533, 534, 535, 536, 563, 564, 583, 599, 600, 602, 629, 631, 636, 644, 657, 664, 673, 674, 682, 694, 696.
Swartmobber, Ort 468.

Tourlouſie, Ort 468.
Tſatſagas, Ort 469.
Tſchitſchib, Ort 681.
Tſintſabio 681.
Tſorromas, Ort 468.
Tſubgaos, Ort 468.
Tſumeb, Mine 88, 89, 674.
Tſumis, Ort 470.
Tſuvandis, Ort 471.
Tſuwandis, Ort 464, 471.

Ubib, Ort 467.
Uitdraai, Ort 464, 467.
Uitkomſt, Ort 470.
Ukamas, Ort 118, 164, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 405, 449, 464, 467, 479, 504, 531, 563, 599, 629, 657, 694.
Ukuambi, Volksſtamm 643.
Ukuanjama, Landſchaft 644, 645, 679.
Ukuanjama, Volksſtamm 643, 645, 646, 679, 681.
Ukuib, Ort 467.
Unverzagt, Farm 364.
Urikos, Ort 468.
Ururas, Ort 471.
Uruſis, Ort 468.
Uſakos, Ort 467.

Vaalgras, Ort 469.
Velſchoenbrager, Volksſtamm 22.

Waldau (Kapenouſſëu) Ort 422, 449, 462, 463, 469, 479, 504, 531, 599, 629, 657, 694.
Warmbad, Bezirk 610
Warmbad, Station 118, 164, 187, 217, 249, 284, 304, 309, 342, 374, 402, 405, 449, 460, 461, 462, 463, 467, 471, 479, 504, 531, 563, 599, 629, 657, 673, 694.
Waterberg, Ort 118, 164, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 405, 449, 463, 464, 469, 479, 504, 531, 563, 599, 614, 615, 629, 657, 694.
Waterberge 615.
Weißes Blinkfeuer, Leuchtturm 108.
Welwitſch, Wohnplatz 471.
Wilhelmstal (Kamembonde) Ort 422.
Windhoek ſiehe Windhuk.
Windhuk, Bezirk 178, 179, 462, 463, 465, 469, 472, 473.
Windhuk (Windhoek) Ort 17, 20, 23, 48, 51, 56, 58, 60, 82, 83, 87, 108, 118, 126, 133, 136, 164, 177, 178, 179, 183, 187, 199, 217, 220, 231, 249, 261, 275, 284, 286, 287, 295, 309, 333, 336, 342, 344, 358, 368, 374, 385, 395, 405, 422, 423, 449, 455, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 469, 479, 504, 524, 526, 527, 531, 537, 563, 599, 613, 614, 629, 633, 657, 664, 670, 673, 682, 694.
Windhuk, Klein-, Ort 23, 177, 178, 281, 287, 462, 463, 464, 469, 588.

Witbooi, Volk 673.
Witfrouw, Ort 467.
Witoley, Ort 469.

Zarris, Ort 468.
Zarris a. Pakriemrivier, Ort 468.
Zesfontein, Ort und Missionsstation 304, 471.
Zub-Garris, Ort 468.
Zukunft, Farm 463, 469.
Zwartmodder, Ort 468.

### Neu-Guinea.

Abibur, Ort 498.
Admiralitäts-Inseln 442, 499.
Adolfhafen 500.
Af, Ort 498.
Agrigan, Insel 496.
Aguignan, Insel 182.
Aireka, Ort 48.
Alamagan, Insel 496.
Aly, Insel 110, 183, 184.
Amun, Ort 498.
Anachoreten-Inseln 499.
Anatahan, Insel 496.
Angel, Insel 110.
Arepapon, Volk 184, 278.
Aringel, Ort 498.
Aripaponleute 184.
Atam, Volksstamm 365.
Atelju, Ort 498.
Atollen, Inseln 240, 364.

Ballawat, Ort 498.
Baluol, Ort 498.
Benau, Ort 498.
Benig, Ort 498.
Berlinhafen 118, 141, 163, 187, 217, 248, 249, 284, 309, 342, 374, 404, 449, 479, 504, 531, 562, 599, 629, 657, 694.
Betschiel, Ort 498.
Bilibilli, Insel 136.
Bilibillileute 136.
Binau, Ort 498.
Birara, Kap 336.
Bismarckarchipel 23, 96, 341, 395, 499, 557, 561, 647, 649, 675.
Bismarckgebirge 495.
Bitalu, Insel 442.
Blanchebai 336.
Blankabucht 337.
Bogabjim, Ort 23, 136, 500.
Bogia, Ort und Missionsstation zum Heiligen Geist 184, 277, 278, 500, 526.
Bongu, Ort 500.
Bougainville, Insel 23, 499.
Bugoll, Ort 498.
Bunuknug, Ort 498.
Busum 591.

Chamorro, Volksstamm 209, 496, 497.

Dartja, Ort 498.
Debotj, Ort 498.
Deinzerhöhe, Ort 500, 502, 648.
Derikan, Ort 498.
Dilog, Ort 498.
Dotschumur, Ort 498.
Dotschungor, Ort 498.
Dugor, Ort 498.
Dulman, Ort 498.
Dumtschui, Ort 498.

Ebobj, Ort 498.
Echiquiers, Inseln 499.
Eirebj, Ort 498.
Erimahafen 500.
Eten, Insel 365.

Faitruk, Distrikt 364, 365.
Faitrukleute 365.
Fal, Ort 498.
Fanabutz, Ort 498.
Feadinseln 499.
Febor, Ort 498.
Fefen, Distrikt 365
Festilim, Volksstamm 365.
Feys, Insel 49.
Filipino, Volksstamm 497.
Finisterregebirge 495.
Finschhafen 163, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 404, 449, 479, 500, 502, 504, 531, 562, 599, 629, 657, 664, 694.
Friedrich-Wilhelmshafen 29, 58, 77, 97, 118, 141, 163, 184, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 404, 409, 417, 449, 479, 491, 500, 504, 509, 531, 562, 599, 609, 629, 657, 663, 664, 694.

Gall, Ort 498.
Ganoon, Ort 498.
Garapan, Ort 496.
Garegai, Ort 498.
Gatschalau, Ort 498.
Gazelle, Halbinsel 199, 263, 337 674.
Gillefith, Ort 498.
Gitan, Ort 498.
Gorror, Ort 498.
Gotscholl, Ort 498.
Gragät, Ort 500.
Guam, Insel 154, 180, 181, 209, 240, 446.
Gurung, Ort 498.
Herbertshöhe, Ort 28, 29, 58, 77, 97, 100, 118, 141, 163, 187, 199, 203, 217, 220, 249, 251, 256, 263, 284, 301, 309, 336, 341, 374, 385, 405, 409, 416, 449, 457, 479, 487, 491, 504, 506, 509, 517, 531, 543, 562, 564, 599, 609, 629, 657, 663, 664, 675, 684, 694.
Hermitsinseln 499.
Hiltrup, Missionsstation 336.
Hogolu, Insel 364.

Imo, Volksstamm 365.
Inanifot, Volksstamm 365.
Inuf, Ort 498.
Ipigis, Volksstamm 365.
Ipis, Insel 364.

Jabim, Ort 502.
Jalapuk, Ort 48.
Jap siehe Yap.
Jin, Ort 498.
Jokoj, Landschaft 48.
Jomba, Ort 500.

Kabai, Ort 498.
Kaiser Wilhelmsland 23, 51, 96, 183, 337, 395, 500, 525, 648.
Kanaken, Volksstamm 278.
Kanif, Ort 498.
Kapilawie, Ort 48.
Karawia, Missionsstation 337.
Karolinen, Ost- 48, 169, 180, 195, 240, 263, 276, 349, 364, 365, 381, 397, 485, 495, 577, 683, 684.
Karolinen, West- 49, 121, 133, 359, 381, 396, 409, 418, 419, 485, 486, 496, 497, 501, 524, 543, 577, 684.
Karolinen-Inseln 29, 48, 58, 78, 79, 97, 98, 119, 120, 142, 143, 164, 165, 184, 187, 188, 217, 218, 230, 249, 250, 284, 285, 309, 310, 342, 343, 374, 375, 381, 395, 396, 405, 446, 449, 450, 480, 485, 486, 499, 505, 531, 532, 557, 561, 563, 564, 573, 575, 576, 577, 598, 599, 630, 658, 683, 695.
Karolinen-Insulaner 48, 209, 496.
Keng, Ort 498.
Kepar, Ort 48.
Kieta, Station 23.
Kiti, Landschaft 48, 180.
Konstantinhafen 500.
Kozakoleute 184.
Kusaie, Insel 29, 79, 153, 276, 495, 659, 683, 684.

Läot (Royaliſt) Inſel 364.
Lai, Ort 498.
Lamar, Ort 498.
Lamutrik, Ort 496, 497.
Langarhafen 48.
Langemackbucht 664.
Lebinau, Ort 498.
Leming, Ort 278.
Leng, Ort 498.
Loſop, Inſel 276.
Luetſch, Ort 498.
Lugailañ, Berg 209.
Lugal, Volksſtamm 365.
Lukunor, Inſel 276.
Lul-Oref, Ort 498.

Ma, Ort 498.
Mabu, Ort 498.
Magaf, Ort 498.
Magatſchagil, Ort 498.
Maki, Ort 498.
Malai, Ort 498.
Malon, Ort 498.
Malowai, Ort 498.
Manibenau, Ort 498.
Manipwe, Volksſtamm 365.
Marianen-Inſeln 30, 58, 78, 79, 97, 98, 119, 120, 129, 142, 143, 145, 153, 164, 165, 169, 180, 188, 195, 209, 218, 225, 230, 239, 240, 249, 250, 263, 285, 309, 310, 342, 343, 375, 395, 405, 409, 418, 441, 446, 449, 450, 480, 485, 486, 496, 499, 505, 532, 563, 564, 573, 575, 576, 577, 598, 599, 629, 630, 658, 683, 684, 695.
Maſala, Volksſtamm 365.
Matafa, Station 687.
Matalai, Ort 498.
Matebu, Ort 498.
St. Matthias, Inſel 675.
Matty-Inſel 499.
Matupi, Inſel 28, 108, 118, 141, 163, 187, 217, 249, 284, 309, 337, 342, 374, 404, 449, 479, 504, 506, 531, 562, 599, 629, 657, 663, 664, 687, 694.
Mei, Ort 498.
Meitik, Ort 48.
Merur, Ort 498.
Matalamin, Landſchaft 180, 209.
Metſchau, Ort 498.
Metſchol, Ort 498.
Mogmok, Ort 48.
Mogomok, Ort 496.
Mokil, Inſel 209.
Monumba, Ort 184.
Monumbo, Ort und Miſſionsſtation 51, 246, 278, 500, 525, 526.
Mortlock-Inſeln 499.
Mot, Volksſtamm 365.
Münſter, Ort 336.
Mujub, Ort 498.
Mulro, Ort 498.

Nana, Gebirge 48.
Nanepil, Fluß 48.
Nanepil, Ortſchaft 48.
Natik, Inſel 276.
Nefaw, Volksſtamm 365.
Nell, Ort 498.
Nemar, Ort 498.
Neu-Hannover, Ort 499.
Neu-Lauenburg, Ort 499.
Neu-Mecklenburg, Ort 263, 499.
Neu-Pommern, Ort 199, 336, 499.
Ngeri, Ort 498.
Ngoff, Ort 498.
Ngolok, Ort 498.
Nif, Ort 498.
Niſſan, Ort 499.
Nukuoro, Inſel 276.
Numunung, Ort 498.
Numuthul, Ort 498.
Nuſa, Regierungsſtation 263.

Okau, Ort 498.
Oleai, Inſel 497.
Olog, Ort 498.
Olol, Inſel 276.
Onean, Ortſchaft 48, 498.
Oneb, Ort 498.
Onoth, Ort 498.
Orila, Ort 498.
Oroluk, Inſel 364.
Oſtinſeln 497.
Otſcholap, Ort 498.

Pagan, Inſel 496.
Palau, Ort 498.
Palau-Inſeln 78, 97, 119, 142, 164, 187, 217, 230, 249, 284, 309, 342, 374, 405, 409, 418, 419, 446, 449, 480, 485, 486, 496, 497, 499, 505, 531, 563, 573, 575, 576, 577, 599, 630, 658, 683, 684, 695.
Paparatawa, Regierungsſtation 263, 674.
Papua, Volk 110, 136, 525.
Pata, Inſel 365.
Peterhafen 500.
Piñelap, Inſel 276.
Pis, Inſel 364.
Pok, Ort 48.
Pola, Ort 502.
Polodi, Inſel 276.
Polvot 49.
Ponapé, Inſel 29, 48, 49, 58, 78, 79, 97, 100, 104, 119, 129, 142, 153, 164, 169, 180, 184, 187, 209, 217, 240, 276, 284, 309, 342, 364, 365, 366, 374, 405, 409, 417, 449, 474, 480, 495, 505, 509, 510, 531, 563, 577, 578, 599, 630, 658, 659, 675, 683, 684, 695.
Ponapéleute 180.
Poreka, Volksſtamm 365.
Potsdamhafen 500, 664.
Pwoipwoi, Ort 48.

Rabaul, Ort 108.
Räk, Volksſtamm 365.
Rang, Ort 498.
Red River, Fluß 199.
Regina Angelorum, Miſſionsſtation 184.
Ri, Ort 498.
Riffi, Inſel 365.
Riken, Ort 498.
Ronkiti, Ort 48, 209
Rota, Inſel 180, 240, 496.
Royaliſt (Läot), Inſel 364.
Ruk, Inſel, 29, 79, 240, 659, 683, 684.
Rumu, Ort 498.

Saipan, Inſel 28, 29, 30, 58, 78, 79, 97, 119, 129, 142, 164, 188, 193, 195, 209, 218, 225, 230, 240, 249, 263, 285, 309, 342, 375, 387, 404, 449, 480, 496, 505, 509, 510, 532, 563, 577, 599, 629, 658, 659, 683, 684, 695.
Sakes, Dorf 591.
Salamana, Ort 500.
Salomons-Inſel 96, 160.
Sanzat, Volksſtamm 365.
Sarigan, Inſel 496.
Sattelberg, Ort 500, 502, 591.
Satuwal-Oleai, Ort 496.
Sawefañ, Volksſtamm 365.
Sawfa, Volksſtamm 365.
Sawfer, Volksſtamm 365.
Sebeth, Ort 498.
Seleo, Inſel 110, 500, 664.
Sepero, Volksſtamm 365.
Siar, Inſel 23, 500.
Simbang, Ort und Miſſionsſtation 500, 502.
Simpſonhafen 675.
Sobu, Volksſtamm 365.
Sobunepi, Volksſtamm 365.
Soporeroñ, Volksſtamm 365.
Sor, Volksſtamm 365.

Stephansort, Ort 29, 58, 77, 97, 118, 141, 163, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 404, 449, 479, 500, 504, 531, 562, 599, 629, 657, 664, 694.
St. Anton, Missionsstation 183, 184.
St. Joseph, Missionsstation 183.

Täb, Ort 498.
Tabelang, Ort 498.
Tabinesi, Ort 498.
Tadji, Ort 500.
Tafagif, Ort 498.
Tafenith, Ort 498.
Tagagen, Ort 498.
Talangith, Ort 498.
Tami, Ort und Missionsstation 500.
Tanapag, Ort 496.
Tasman-Inseln 499.
Tauwai, Ort 498.
Tenefar, Ort 498.
Thol, Ort 498.
Tinian (Marianen), Insel 145, 153, 169, 180, 181, 182, 496, 683.
Tjoll, Ort 498.
Tolvas, Distrikt 365.
Tol, Insel 364, 365.
Tório, Fluß 199.
Toriu, Ort 337.
Toru, Ort 498.
Tötia, Volksstamm 365.
Truk, Insel 48, 49, 276, 349, 364, 365, 366, 495.
Trukleute 365.
Tumleo, Insel 110, 111, 136, 183, 184, 245, 246, 278, 500, 525.
Tumuitol (Ulipot), Berge 365.

Ualigar, Volksstamm 365.
Udot, Distrikt 365.
Ueloy, Ort 498.
Uenfra, Ort 498.
Ufra, Ort 498.
Ulipot (Tumuitol), Berge 365.
Ulu, Ort 498.
Uluti, Ort 48.
Uman, Distrikt 365.
Uman, Insel 365.
Umin, Ort 498.

Valice, Ort 500.
Vuna Pope, Missionsstation 304, 336, 337.

Wira, Volksstamm 365.
Wita, Volksstamm 365.
Wola, Distrikt 365.
Wola, Ort 365.
Woleai, Insel 49.
Womoro, Missionsstation 502.
Wone, Ort 209.
Worwor, Ort 498.

Yabim, Ort 500.
Yap, Insel 29, 48, 49, 58, 78, 79, 97, 119, 121, 133, 142, 164, 184, 187, 214, 217, 284, 309, 342, 359, 374, 405, 409, 418, 449, 480, 485, 486, 496, 497, 498, 501, 505, 509, 510, 524, 531, 543, 550, 563, 573, 575, 576, 577, 599, 630, 658, 659, 675, 683, 684, 695.

Zepa, Berg 278.
Zepa, Volksstamm 278.

### Marschall-Inseln.

Milinglablab, Handelsstation 275.
Arno, Handelsstation 275.
Ebon, Station 275.
Jaluit, Ort 28, 29, 30, 58, 78, 79, 98, 119, 142, 163, 164, 188, 218, 249, 275, 285, 302, 304, 307, 342, 374, 405, 449, 480, 505, 509, 532, 563, 599, 618, 630, 658, 659, 684, 695.
Milli, Pflanzung 275.
Likieb, Insel 618.
Likieb, Pflanzung 275.
Majeru, Handelsstation 275.
Maloelab, Handelsstation 275.
Mejit, Handelsstation 275.
Mille, Handelsstation 275.
Namerik, Handelsstation 275.
Nauru, Insel 71, 241, 275, 618, 659.
Ujelang, Pflanzung 275.

### Samoa.

Amaile, Ort 369.
Apia, Ort 30, 59, 78, 98, 108, 119, 121, 128, 134, 142, 164, 170, 171, 188, 200, 201, 209, 218, 241, 243, 246, 249, 263, 285, 294, 309, 322, 342, 369, 375, 399, 405, 443, 480, 505, 509, 518, 532, 563, 600, 630, 658, 695.
Bealatele, Ort 369.
Falealupo, Ortschaft 322.
Lealatele, Ort 246.
Olonono, Plantage 209.
Safata, Distrikt 108.
Saifótu, Ort 49.
Savaii, Insel 49, 246, 263, 302, 322, 616, 617.
Savaï, Plantage 209.
Tonga-Inseln 302.
Upolu, Insel 108, 369, 442, 616, 617.
Vaisigano, Distrikt 322.

### Kiautschou.

Kiautschou 29, 30, 58, 78, 97, 98, 119, 120, 142, 143, 163, 164, 165, 187, 188, 217, 218, 249, 250, 284, 285, 309, 310, 342, 343, 374, 375, 395, 405, 446, 449, 450, 480, 505, 531, 532, 562, 564, 598, 599, 630, 658, 695.
Tsingtau 29, 58, 78, 97, 119, 142, 164, 187, 217, 249, 284, 309, 342, 374, 405, 449, 480, 505, 531, 562, 599, 630, 658, 695.

# Namen-Verzeichnis.


**A.**

Abanda II., Soldat 202.
Abandaekuti, Oberhäuptling 522.
Abel, Oberleutnant 385, 635, 676, 677.
Abels gen. Blauertz, Sanitätsunteroffizier 387.
Abraham, Zahlmeisteraspirant 147.
Abraham, H. 462.
Abu 206, 237, 272, 274, 275.
Achmed Ali, Schausch 64.
Adae, Assessor 65.
Adessaiya, Leo 399.
Adler, Agent 376.
Adler u. Kirst 462.
Aguiar Brothers 81, 440.
Agun, R., Händler 496.
Ahlbory, Dr. Oberarzt 65.
Ahr, Unteroffizier 578.
Ahrens & Co., Firma 311, 406, 460.
Ahrens, Kaufmann 311.
Ajaron, Joseph 441.
Ajé, Oberhäuptling 522.
van Aken, P. 70.
Albinus, Oberleutnant 577.
Albrecht, Prinz Königliche Hoheit 358.
Albrecht, Gefreiter 491.
Albrecht, Unteroffizier 359, 578.
Alfaro, L., Händler 496.
Allgeyer, Bischof 22, 444.
d'Almeida, Bernardo 441.
d'Almeida Brothers 440, 441, 666.
Aloysia, Schwester 212.
Altmann, Bezirksamtssekretär 233, 518.
Altscher, Unteroffizier 677.
Ambronn, Professor 45.
v. Ammon, Berghauptmann 209.
Ammon, Zahlmeister 10, 36.
Amsinck, Kaufmann 144.
Amsinck, Arnold Heinrich 406.
Anaggu, Headmann 613.
Andres, Lehrer 456, 676.
Angelbeck, G. A. M. 462.
Angermann, Reiter 491.
Aniewicz, Maschinenschlosser 84, 208.
Anson, Lord 153, 180.
Anthony, Ewechrist 136, 245.
Antonio, F., Händler 496.
Appel, Materialienverwalter 295, 676.
Arendt, Geometer 543.
Armitage, Kapitän 624.
Arndt, 582.
v. Arnim, Sixt, Leutnant 316, 395.
Ateba, Gefreiter 202.
Atkinson, E. E. 461.

**B.**

Bacari, Herrscher 107.
Bachmann, Missionar 647.
Backe, A. 462.
Backhaus, Segelmacher 173.
Badke, Feldwebel 174.
Baedeker, G. D. 656.
Bähr, Büchsenmacher 36, 85.
Bärsch, Bauführer 473.
Bahrs, W. 462.
Bail, Dr. M. 462.
Bailliére, J. B. 404.
Balke, Reiter 491.
Balthasar, A., P., Missionar 443.
Bang, Richard 283.
Barche, Bezirksamtssekretär 610.
Baron, Zollamtsassistent 295.
Baron 283.
Barrère, H. 283.
Barsch, Katasterhilfsarbeiter 578.
Bartels, Unteroffizier 234, 519.
Barth, 106, 107, 131, 149.
Barthelemy, P. 182, 318.
Bast, Feldwebel 173, 387.
Bastubbe, Stationsassistent 543.
Bastubbe, Torpedobootsmannsmaat 419.
Battel, Gefreiter 610.
Baturi, Bagohäuptling 545.
v. Baudissin, O., Graf 461.
Bauer, Bezirksamtssekretär 36, 358.
Bauer, Zahlmeister 385, 457.
Bauer, Stationsassistent 84.
Bauer, Unteroffizier 295, 391, 543.
Bauer, Josef, Schlosser 542.
Bauer u. Kretschmann 462.
Baumann, Feldwebel 11.
Baumgart, Regierungstierarzt 677.
Baumgart, Stationsassistent 234, 359.
Baumstark, Oberleutnant 103, 182.
Bause, Gebr. 462.
Bauszus, Oberleutnant 635.
Bayha, komiss. Bureauassistent 295
Beck, Bruder 136.
Becker, Kriegsgerichtsrat 209.
Becker, M. Dr. 562.
Becker, Sanitätssergeant 36.
Becker, Schlosser 147.
Becker, C. 462.
Becker, H. 462.
Becker, Inspektor 639.
Beckmann, Sergeant 129.
Beermann, Landmesser 317, 519.
Behmer, Gouvernementssekretär 578.
Behr, Sanitätssergeant 264, 519.
Beirer, Leuchtturmwärter 65.
Beiß, Ferd., Kommerzienrat 537.
Bell, Rudolf 359.
Bellert, Maschinistenassistent 146.
v. Bene, Häuptling 391.
v. Bennigsen, Gouverneur a. D. 69, 460.
Béranger, Ch. 283.
Berg, Kaiserlicher Vizegouverneur 48, 180, 209, 364, 474, 577.
Berg, Dr. Stabsarzt 103, 147.
Berg, Kapitän 203.
Bergé, Lokomotivführer 233.
Bergemann, Maurer 65.
Berger, Alfred 462.
Berger-Levrault & Cie. 373.
Bergmann, Missionar 23.
Bergmann, Maurer 490.
Beri, Bujoghäuptling 361, 545.
v. Beringe, Hauptmann 103, 234, 264, 295, 296, 317.
Berri, Häuptling 11.
Berké, Assistenzarzt 84, 86, 202, 636.
Bernard, F., Capitaine 283.
Berndt, Kapitän 63.
Berndt 177.
Bomer, Oberverwaltungsgerichtsrat 669, 670, 671, 672.

Bernsmann, Missionar 183.
Berstl, Büchsenmacher 11.
Bertua, Häuptling 12, 206, 207, 236, 237, 238, 260, 272, 273, 544.
Betoga, Soldat 202.
Beutenmüller, Pfarrer 212, 399.
Beyer, Polizeimeister 203.
Biernatzky, Polizeiinspektor 36.
v. Billerbeck, Leutnant 578.
Bimba, Häuptling 546, 547.
Binding, Bezirksamtsschreiber 173, 358
Birdwood, Georg, Indienforscher 529.
Birkholz, Unteroffizier 578.
Blackwood, Lord 650.
Blank, Bezirksamtssekretär 173.
Blank, Paul, Lehrer 36, 264, 456.
Blauk, Stationsassistent 129.
Blaschke, Streckenaufseher 317, 542.
Bleicken, Missionar 333.
Bleiborn, Maurer 264.
Bleutgen, Zollassistent 36.
Blümchen, Dr., Oberarzt 87, 146.
Blümchen, Dr., Stabsarzt 677.
v. Blume, General d. Inf. 530.
Blunck, Kommerzienrat 209.
Blysza, Feldwebel 295.
Boballa, Häuptling 147, 244.
Boche, Bruder 91.
Bock v. Wülfingen, Leutnant 64, 84.
A. v. Bockelmann, Oberlehrer 308.
Boeck, Dr. 27.
Boedeker u. Meyer, Firma 166, 440.
Boeder, Gustav, Bezirksamtmann 418.
Bögershausen, Pastor 337, 687.
Boehler, Lehrer 84, 677.
Böhm, Missionar 110.
Böhme, Büchsenmacher 610.
Boesebeck, Zahlmeisteraspirant 65.
Bötefür, Zollamtsassistent 129, 359.
Böttger, Bankdirektor 69, 460.
Boima, Sergeant 202.
Bongard, kommiss. Bureauvorstand 294, 358, 578.
Booth, John Siedler 639.
Borbe, Steuermann 457.
Borchers, Werkstättenvorsteher 65, 233.
Borelli, Unternehmer 282.
Borgfeld, Maschinenbauer 359.
Bork, Unteroffizier 519.
Born, Dr., Regierungsarzt 133, 486, 524, 550.
Bornitz, Landmesserkandidat 65.
Bornschein, Vizefeldwebel 36.
Borraß, Unteroffizier 36.
Bosse, H. 462.
Botha, Pastor 20.
Bott, Unteroffizier 36.
Boysen, C. 693.
Boysen, D. 462.
Brand, Zahlmeisteraspirant 203, 519.
v. Brandenstein, Oberst a. D. 461.
v. Brandt, M. Exz. 341, 460, 461.
Brandt, Lehrer 456, 676..
Brandt, A. Henrich, Kaufmann 601.
Brandt, J. 462.
Brandt u. Mähler 462.
Brauer, Bruder 21, 89.
Brauer, Gouvernementstierarzt 677.
Braun, Maschinist 457.
Breda de Hahn, Dr. Leiter des Frembenlaboratoriums 554.
Bredow, Unteroffizier 610.
Brehm, Unteroffizier 519.
Breitag, Feldwebel 295.
Breitenstein, Dr. 57.
Bresgott, Geometer 146.
Bresgott, Vermessungsgehilfe 317.
Briesemeister, Sanitätssergeant 493, 494.
Briesemeister, Th. 462.
Brinkmann, Schiffszimmermann 359, 610.
Brock, Prokurist 144, 193.
Brock, Maximilian 406, 460.
v. Brockdorff u. Schuster 462.
Brockhaus, F. A. 96, 282, 283, 656.
Brockmann, Missionar 618.
Brodmann, W. 462.
Bröckling, Wilhelm 562.
Brose, M. 96.
Brown, Förster 649.
Broyer, Bischof 23.
Bruce, D., Leutnant-Colonel 654.
Brucker, Büchsenmacher 173.
Bruder, Torpedobootsmannsmaat 490.
Brückner, Gerichtsassessor 490, 676.
Brückner, Oberfahnenschmied 264, 676.
Brückner, Polizeimeister 65, 521, 580.
Brückner, Dr., Stabsarzt 387, 490.
Brückner, Lampe & Co. Firma 95.
Brüggemann, A., Händler 496.
Brüßhaver, R. 462.
Brünicke, Pflanzer 108.
Brünn, Dr., Königlich bayerischer Assistenzarzt 128, 145.
Brütsch, Stationsassistent 491.
Bruinsma, Hauptinspekteur 555, 556.
de Brum, Joachim Bootbauer 275.
Brunow, Unteroffizier 578.
v. Brunn, Generalmajor z. D. 248.
Brunzel und Schulz 462.
Bua, Häuptling 361.
Buari, Feldwebel 236, 582.
Buchholz, Obersanitätsmaat 490.
Buchner, Missionsdirektor 257.
Buchwald, Gefreiter 677.
Buck, H. 462.
von Bülow, Graf, Reichskanzler 3, 7, 126, 226, 230, 313, 381, 382, 384, 486, 510, 574, 606.
v. Bülow, Oberleutnant 146, 317, 319, 394, 543
v. Bülow, H. 562.
v. Bülow-Kamin 594.
Büsgen, Dr. Professor 554.
Bugge 69.
Bugge, F. 460, 461.
Bugge, Ferdinand, Rittmeister a. D. 602.
Bulahanda, Häuptling 318.
Bulcke, Aug., Vairon & Co., Agent 376.
Bumiller, Dr. 63.
Bunge, Unteroffizier 419, 636.
Bunk, Missionar 398.
Burckhardt, Generalsekretär 683.
Burghardt, Kammergerichtsrat 233.
Burmeister, H. W., Firma 144, 462.
Burns, Philp & Co., Firma 341.
v. dem Buche, Leutnant 673.
Busemann, M. 530.
Busse, Dr., Oberbergrat 460.
Busse, Dr., Walter, Privatdozent 556, 625.
Busse, Unteroffizier 677.
Buthut, Leutnant 147, 173, 386.
Bwana malole 617.

## C.

Camplair, Zimmermann 36.
Canston, G., Vorsitzender 461.
v. Carnap, Oberleutnant 391.
v. Carnap-Quernheimb, Oberleutnant a. D. 233.
Carr, William, Agent 376.
Casal, Bildhauer 646.
Castellani, Dr. 654, 690, 691.
Catat 283.
Cawston, G., Vorsitzender 461.
Chalikiopoulos, Leonidas, Dr. phil. 282.
Challamel, A. 283.
Charly, Unteroffizier 202.
Chrapkorski, Marine-Oberingenieur 636, 670.
Christensen, Ernst, Kaufmann 287, 507.
Christian 618.
Chun, Dr. Professor 27.

Clasen, Fried. Wilh. Chr., Kaufmann 538.
Classe 318.
Clausen, Kaufmann 219, 665.
v. Clavé, Gestütsdirektor 613.
Clemm, Karl, Max, Oberleutnant 537.
Clerk, Missionar 686.
Cleve, P. 49.
Conde de Vizella 528.
Conradi, Zimmermann 36, 129.
Conrads, P. 182.
Cordes, Unteroffizier 147.
Corpul, G. M. 208.

D.

Däuble, Bote 526.
Dahl, Bruder 686.
Dahlgrün, Bureauassistent 264.
Dambrowski, Unteroffizier 174.
Daniels, Cooke, W., Major 403.
Danneil, Dr. Regierungsarzt 359.
Dannert, Vermessungsgehilfe 65, 233.
Dannert, Missionar 183, 368.
Daschi, Häuptling 12, 206, 546.
Daubenspeck, Feldwebel 233, 519.
Davis, E. 461.
Decharme, Pierre, Dr. 141, 341.
Deckert, Dr. 118.
Debig, Kaufmann 311.
Dehn, Paul 56.
Deininger, Georg, Kaufmann 601.
Deistel, Gouvernementsgärtner 422.
Delbrück, Bankier 69.
Delele, Kakahäuptling 361.
Demmer, A. 462.
Dempwolff, Dr., Stabsarzt 106.
Denecke, R. 462.
Denker, H., u. Co. 462.
Denker u. Schubert 462.
Dennhardt, Unteroffizier 203, 317, 491.
Deppe, Adolf, Agent 376.
Dettmann, Max, Stationsassistent 419, 491.
Devers, P., Pflanzer 402, 579.
Dewald, Zahlmeisteraspirant 104.
Dia, Häuptling 237.
Dick, Benjamin, Kaufmann 537.
Dicks, P. 647.
Diebler, F. 462.
Diehl, Bezirksrichter 104, 147, 174, 207, 542.
Diehl, Bruder 336, 368, 552.
Diehl I., Missionar 183.
Diekmann, A. 462.
Dierer, Sekretär 84.
Dierkes, Streckenaufseher 419.
Diesing, Dr. Stabsarzt 146, 174.
Diesterweg, R. 186.
Dieter 178.
Dieterich 373.
Dietz, Hermann 462.
Dietze, Oberarzt 146.
Dinter, E. 462.
Dittrich 462.
Djutti, Häuptling 392.
Dohndorf, Unteroffizier 677.
Dölling, Richard, Bergmann 264.
v. Döring, Hauptmann, Kaiserlicher Bezirksleiter 129, 549.
Döring, Oberleutnant 636.
Doherr, Kapitän 571.
Dollinger, Polizeimeister 11.
Dombois 313.
Domingo 441.
Dominik, Oberleutnant 105, 130, 148, 203, 237, 260, 391, 523, 543, 676.
Dote Tom 441.
Douliot 283.
Doumergue, Kolonialminister 689.
Dove, Dr., Professor 96, 140, 340, 656.
Drawert, Werkmeister 36, 264.
Drees, Baumeister 490.
Drewes, Dr., Stabsarzt 358, 577.
Drews, Unteroffizier 234, 457.
v. Drygalski 448.
Drziska, Schlosser 203.
Dualla, Häuptling 393.
Dürseweih, Emil 462.
Dust, Bergrat und Bezirkshauptmann 35, 358.

E.

Eberhardt, Bautechniker 183, 295, 490.
Ebermeier, Karl, Landrichter 84, 173, 490.
Ebert, Zollamtsassistent 2. Klasse 233, 677.
Ebert, Grenzaufseher 543.
Ebert, Zimmermann 295.
v. Eckenbrecher, Th. 462.
Eckert, Forstassessor 387, 542.
Eckert, Sanitätssergeant 146.
Esesua, Häuptling 86.
Eggers, Johann 462.
Ehlert, Wegebauleiter 295, 676.
Ehni, Lehrer 234.
Ehrhardt, K. 656.
Ehrhardt, Maschinist 490.
Ehrhardt, Unteroffizier 234, 676.
Eichelmann, Feldwebel 84.
Eichenhofer, Büchsenmacher 173, 491.
Eigen, Pflanzungsleiter 639.
Einfeldt, Bootszimmermann 233.
Elder, Dempster & Co., Gesellschaft 95.
Elger, Missionar 183, 368.
Elias 618.
Ellis, Mr. 620.
Elze, Sergeant 519.
Engeland, Dr., Oberarzt 173, 202, 234, 265, 266, 297, 298, 318, 419.
Engelhardt, Hauptmann 105, 272, 317, 361, 389, 419, 672.
Engels, A. 656.
Engler, Dr., Professor, Geh. Reg. Rat 529.
Ennaio, Häuptling 458.
Ennokarasi, Häuptling 458.
Entz, Konsul 209.
Enzensperger, Dr. 448.
Epding, Unteroffizier 359, 578.
Epune, Karl 110.
Erbe, Bezirksamtssekretär 36, 491.
Erdland, P. 71, 618.
Erdwegs, P. 136.
Erhard, Otto, Kaufmann 461, 507.
Erhard und Schultz, Firma 311, 462.
Eriman Diba, Sultan 362.
Ernst, Missionar 245, 399, 501, 551, 617.
v. Eschstruth, Dr., Oberförster 129, 203, 491, 543, 591, 619, 649.
Essam, Soldat 202.
Esser, Dr. 13.
Esser, Pastor 337.
v. Estorff, Major 8, 20, 129, 385.
Esutuk, 110.
Ettling, Karl, Pflanzer 108, 478.
Eulert, Kaufmann 384.
Eustachius, Bruder 246, 590.
Evangelista, Schwester 111.
Ewerbeck, Karl, Bezirksamtmann 490.
Exner, Dr., Stabsarzt 636.
Eyth, Max 629.

F.

Faber, Jakob 462.
Faimau v. Tomil 133.
Fanafall, Polizeisoldat 550.
Faust, Sergeant 65.
Fehler, Assessor 636.
Feierlein, komm. Zollamtsassistent 203.
Feimer, Förster 650.
Feldmann, Dr., Oberarzt 456, 577.
Fenske, K. 462.
Ferdinand, Bruder 278.
Fesenfeldt, Kapitän 77.
Feuersenger, Sergeant 104, 294.
Feyerabend, Sanitätsunteroffizier 578.

Fiché, Zollamtsassistent 676.
Fickert, Bruder 70.
Fiedler, Plantagenbesitzer 108.
v. Fiedler, Hauptmann 64, 295, 385, 419, 635.
Fiedler, Frau Kommerzienrat 209.
Fiedler u. von der Heide, Firma 209.
Filchner, Leutnant 163.
Filling, P., 211.
Fioké, Zollassistent 234.
Fischer, Bausekretär 610.
Fischer, Dr., Wirkl. Geh. Rat, Exz. 461.
Fischer, Kaufmann 610.
Fischer, Major 63, 202, 456.
Fischer, Oberleutnant 577.
Fischer, Regierungsbaumeister 129, 295.
Fischer, Sanitätssergeant 173, 387.
Fischer, Torpedobootsmannsmaat 295, 490.
Fischer, Gustav, 540, 562, 598, 601.
v. Fischer-Treuenfeld 404.
Fitger, E. 141.
Fittig, Sergeant 264, 519.
Fitzner, Dr. 340.
Fleck, Oberst a. D. 35.
Fleck, Pastor 685.
Fleischmann, Feldwebel 387.
Flierl, Missionar 502, 591.
Florinus, Bruder 134.
Fobe, Unteroffizier 234.
Foboschi, Häuptling 300.
Fobje, Häuptling 299.
Förster, Dr., Emil 460.
Förster, Oberleutnant 105, 612, 672.
Fokamesung, Häuptling 393.
Folken, Missionar 333.
Fomeki 493, 494.
Fomenjes, Unterhäuptling 494.
Fominian, Häuptling 494.
Fonck, Oberleutnant 11, 21, 202.
Fonfe, Häuptling 393.
Fongua, Berater 300.
Fonji, Häuptling 85.
Fontem, Häuptling 391, 392, 672.
Fo Nyonga, Konig der Bali 501, 551, 552, 618.
Forcht, Unteroffizier 129.
Foreke-Tscha-Tscha, Häuptling 391, 392.
Fotabong I., Häuptling 392.
Fourneau 148.
Frach, Bautechniker 36, 419.
Frahm, Unteroffizier 519.
Frank, Oberleutnant 103, 234, 456, 490.
Franke, O. Dr. 373.
Franke, Oberleutnant 385.
Franz, Sergeant 457.
Franziska, Oberin 304.
Franziskus, Pater 590.
Freitag, Regierungs-Zivilsupernumerar 456, 636.
Frericks, kommiss. Gouvernementssekretär 358.
v. Freytag-Loringhoven, Frhr., Major im Großen Generalstabe 530.
Fridolin, Schreiber 109.
Friederich, Schreiber 358.
Friedländer, R., Händler 496.
Friedrich, E., Dr. 76.
Friemann-Momo, Soldat 202.
Friquegnon, Kommandant 283.
v. Fritsch, Frhr., Oberleutnant 578.
Fritsch, Zahlmeister 104.
Fritz, Bezirksamtmann 153, 230, 240, 294.
Fromm, Hauptmann 10.
Fromm, Oberleutnant 64.
Frosch, Prof. 108.
Fuchs, Dr., Staatsanwalt a. D. 11, 147.
Fuchs, Dr., Oberarzt 10, 362.
Fuchs, Paul, Kaufmann 639.
Fuchs, Missionar 647.
Führer, Sanitätsgefreiter 543.
Fürnrohr, Leutnant 578.
Fugger v. Glött, Graf 147, 234.
Funck, Bankdirektor 69.
Funk, P. 462.
Funke, Dr., Alfred 597, 598, 656.
Furtkamp, Bautechniker 36.
Futun von Ganif 133.

## G.

Gabani, Häuptling 85.
Gabriele, Schwester 277, 398.
Gaeberß, Königlicher Baurat 257.
Gaebke, Hugo 462.
Gärtner, Kassenvorstand 519.
Gärtner, Landrentmeister 677.
Galle, Unteroffizier 677.
Galles, John Gerrit, Rentner 601.
Gangloff, Händler 220.
Garega 245.
Gathemann, H. 462.
Gathmann, Bergingenieur 67, 674.
Gautier, Emile 283.
Gazka, Sanitätsgefreiter 543.
Gebauer-Schwetschke 340, 408, 530, 656.
Gebel, Unteroffizier 235, 578.
Geh, Zahlmeisteraspirant 36.
Geiler, Karl 462.
Geist, Gärtner 203.
v. Gellhorn, Leutnant 84, 173, 202, 386.
Gelshorn, Gerichtsassessor 419, 578.
Genrich, Unteroffizier 490.
Geppert, Oberleutnant a. D. 104, 296.
Gerber, Dr., Forstassessor 614, 644.
Gerbitz, Maschinist 173.
Gerhold, H. Missionar 598.
Germar, Hauptmann 392.
Gerstmeyer, Hilfsarbeiter 83.
Gerstmeyer, Legationsrat 676.
Gestrich, Sergeant 295, 542.
Gewalt, Feldwebel 129.
Gewalt, Landwirt 491, 610, 677.
Gibbon, W., Händler 496.
Gigima, Häuptling 244.
Gillebu v. Gillefis 133.
Gilsoul, Gerichtsschreiber 295.
Gimbel, Finanzaspirant 84.
Gimbel, Sekretär 234.
Girard, P. 245.
Glahn, Stationsassistent 295.
Glatz, Kaufmann 344.
Glatz, Th. & Co. 344, 462.
Glauning, Hauptmann 46, 65, 107, 130, 146, 362, 386.
Glöditsch, O. 462.
Gloner, Dr. 88.
Glose, H. u. E. 462.
Gluth, Forstmann 592.
Gniß, Finanzaspirant 543.
Godtknecht, Landwirt 234, 676.
Goebelt, C. Firma 81, 440.
Görgens, Oberlandmesser 174.
Göring, Dr. jur. 69.
Göring, Oberleutnant 65, 103, 264.
Goerz & Co., Firma 68.
Götte, Sergeant 36.
Goetz, Bureaudiätar 36, 173, 202.
Goetze, Tierarzt 203, 491, 636.
Götze, Unteroffizier 65.
v. Götzen, Graf, Kaiserl. Gouverneur 9, 63, 202, 214, 264, 296, 354, 355, 356, 455, 457, 491, 516, 575, 579, 607, 608.
Gohde, Sergeant 491.
Gohr, Büchsenmacher 359.
v. Goldammer, Sekretär 63.
Golinelli, Dr., Legationsrat 35, 233.
Gollhafer, Eisenbahnbetriebsvorstand 36, 358.
Gommenginger, Pater 22, 277, 443.
Gose 403.
Gothan, Maschinist 65.
Gotthardt, stellv. Geschäftsführer 193.
Gottwaldt, H. 598.

Grabein, Paul 283.
Graef, Dr., Gerichtsassessor 147, 255, 419.
Gräfe, Kesselschmied 317, 542.
Gräfe, Kranführer 543.
Gräfe, Monteur 677.
v. Graevenitz, G., Hauptmann a. D. 448.
Graf, Stabsarzt 491.
Gragert, geh. exp. Sekretär 83.
Grandidier, Alfred 283.
Grandidier, Guillaume 283.
Granicky, Zahlmeisteraspirant 358.
Grapow, Fregattenkapitän 530.
Grasse, Bauaufseher 36.
v. Grawert, Oberleutnant 129, 146.
Greiner, Missionar 49.
Greisert, Dr., Oberarzt 128.
Grell, E., & Co., Firma 537,
Greule, Missionar 366.
Greven, Gärtner 295, 490.
Grieben, Th. 408
Grobleben, Sergeant 36, 294, 491.
Groeneveld, H. 462.
Gröning, Schiffszimmermann 542.
Grohmann, Maschinist 36, 234.
Gronwald, Schlosser 359.
Großmann, Unteroffizier 36.
Gründler, P. 49.
Grünewald, Agent 361, 547.
Grünewald, Faktoreileiter 362.
Grünwald, Leutnant 578.
Grützbach, Paul, Gerichtsschreiber 603.
Grützmann, Bureaudiätar 457, 543.
Gruner, Dr., Bezirksamtmann 519.
Gruner, Dr., Bezirksleiter 653.
Grunitzky, Kaufmann 166.
Gülland, Landmesser 295.
Günther, Feuerwerker 36.
Günther, Otto 462.
Güntler, Postbote 670.
Güßfeldt, Prof. Dr. 113, 161, 400.
Guber, Rudolf 462.
Guiß, Finanzaspirant 295.
Gurlitt, Baurat 35.
Gutmann, Missionar 241.
Gutsche, Alfr., Geschäftsführer 461.
Gutzeit, Zollassistent 295, 419, 543.
Guy, Camille 283.
Guzmann, B., Händler 496.

H.

Haaben, Ingenieur 108.
Haake, Fr., Maschinenfabrikant 627.
Haas, Lehrer 84.
Haase, Sanitätssergeant 491.
Haasenstein & Vogler, Firma 451.
Haber, Regierungsrat 457, 518, 671, 674.
Häflinger, P. 684.
Hähne, Arbeiter 234.
Hälbich, E. Wwe. 462.
Hanefeld, Missionar 644.
Hänisch, Georg 462.
Häßig, Bruder 183.
Häuser, Bezirksamtssekretär 202, 542.
Hagedorn, Unteroffizier 84, 295.
Hagemann, Unteroffizier 490.
Hagemeister, Firma 311.
Hagemeister, K. 462.
Hahl, Kaiserlicher Gouverneur 84, 234, 385, 445, 487, 517, 609.
Hahn, Prof. Dr. 152, 176, 178, 588.
Hahn, Unteroffizier 677.
Hainke, K. 481.
Halil, Elias 441.
Halle 408.
Ham, J. P., Oberförster 555.
Hamilton & Wolff, Firma 442.
Hamiß, Soldat 64.
Hamm, Vermessungsgehilfe 10, 173.
Hammacher, Dr. jur. 69.
Hammelrath & Co., Firma 144.
Hammermeister, Postassistent 457.
Handke, Sergeant 104, 294.
Handl, Oberarzt 542, 543.
Handreck, Unteroffizier 359, 578.
Hanemann, Dr., Amtsrichter 127, 491.
Hanke, Gärtner 490, 676.
Hanke, Missionar 337, 338.
v. Hansemann, Geh. Kommerzienrat 88, 676.
Hansen, Kaiserlicher Bezirksrichter 99.
Hansen, Sanitätsunteroffizier 491.
Hansing & Co., Firma 521, 571.
Harrs, Reiter 491.
Hartleben, A., Verlag 478, 628.
Hartmann, Dr. 88, 674.
Hartmann, Schlosser 11.
Hartmann, Zollamtsassistent 84.
v. Hassel, Hauptmann 203.
v. Hassel, Oberleutnant 202.
Hassert, Prof. Dr. 76.
Haukohl, H., Handelsrichter 69, 461.
Hausen, Gerichtsassessor 636.
Haußleiter, Pastor 525
Hedin v. Sven, Dr. 163, 340.
Heese, Missionar 398.
v. d. Heide, Plantagenbesitzer 108.
Heidmann, Missionar 577.
Heilmann, Feldwebel 65, 264.
Heimann, Dr. jur. 69.
Heimsoeth, Landmesser 317, 519.
Hein, Sanitätssergeant 146.
Heinemann 462.
Heinicke, Leutnant 10, 84, 202.
Heinlein, Schlosser 147, 491.
Heinrich, Zollamtsassistent 491.
Heinz, Sergeant 147.
Heinze, Krankenschwester 65.
v. Heister, Zollbeamter 578.
Helfferich, Dr., Prof. 10, 113, 401.
Hemmerle, Sanitätssergeant 173, 419.
Hemmerling, Bureauassistent I. Klasse 264.
Henkel, Forstbeamter 622.
Henkel, Stationsassistent 419.
Hennig, Oberingenieur 104, 264, 295.
Henrichsen, Kaufmann 311.
Hensel, Feldwebel 84.
Herb, Magazinaufseher 264, 518.
Herbsleb, Feldwebel 317, 610, 677.
Herlyn, Lehrer 104, 519.
Hernsheim, Direktor 257.
Hernsheim & Co., Firma 506.
Herpolsheimer, K. 462.
Herrmann, Hauptmann 318.
Herrmann, Sanitätssergeant 385, 610.
Herschel, A. & Co., Firma 537.
Herschell, Adolf, Kaufmann 537.
Herschell, Arnold, Kaufmann 537.
Herter, Professor 646.
Hesper, Domkapitular 671.
Hesse, Dr. jur. 77, 282.
Hesse, Bernhard 462.
Hesseling, Zollvorstand 294, 359.
Hesselmann, J., Georg, Firma 603.
Heßko, Reiter 359.
Heßler, Assistenzarzt 316, 359.
Heuermann, Dr., Stabsarzt 128, 173.
Hewitt, Mr. 133.
v. Heydebreck, Hauptmann 295.
Heyden, Unteroffizier 578.
v. der Heydt 258.
Heyn, H., & Co. 462.
v. Heynitz, Stationsassistent 359, 543.
Hieber, Dr. 141.
Hildebrandt, Dr., Oberarzt 141.
Hilzebecher, kommiss. Bureauassistent 677.
Himarua, Häuptling 680.
Hindorf, Dr. 258, 530.
Hintze, Dr. med. 234.
Hintze, Dr., Regierungsarzt 359.
Hinzpeter, Zimmermann 490, 676.
Hirchert, Bautechniker 296.
Hirth, Bischof 182, 333.
Hirtler, Oberleutnant 298, 392, 491, 493.
Hisgen, Unteroffizier 84.
Hite, J. S. 462.

Hoeflich, Fabrikant 209.
Hoeflich, P., Plantagenbesitzer 108.
Höhne, Sergeant 295.
Höllbobler, Franz, Bücherwart 358.
Hölzl, Feldwebel 203.
Höngdobler, Assistent 252.
Hoepfner, K. 462.
Höpfner, Paul 287.
Hoepner, Hilfsarbeiter 358.
Hoepner, Landrichter 36.
Hoepner, Legationsrat 636.
Hoerauf, Unterroßarzt 385.
Höfemann, Dr., Stabsarzt 36, 66, 146, 491, 578.
Hoffer, L. 462.
Hoffmann, Dr. 63.
Hoffmann, Gärtner 578.
Hoffmann, Alfred, Kaufmann 601.
Hoffmann, Georg, Kaufmann 601.
Hoffmann, Marie 462.
Hoffmann, Missionar 23, 136, 388.
Hofft, Dr. Stabsarzt 84.
v. Hofmann 69, 258, 259, 460.
Hofmann, Missionssenior 373.
Hofschneider, C., Händler 496.
zu Hohenlohe, Christian Kraft Fürst 69.
Hohl, Ingenieur 129.
Hohl, kommiss. Hauptzollamtsvorsteher 358.
Holländer, Bankdirektor 69.
Hollrung, Prof. Dr. 94, 239.
Holstein, Techniker 521, 580.
Holstein, Zimmermann 359, 490.
Holt, John & Co., Firma 459, 548.
Holtz-Saatel 598.
Holzhausen, P. 76.
Hoppe, Hauptsteueramtsassistent 36, 203.
Horn, Gouverneur 9, 10, 147, 419, 653.
Horschig, Sanitätsunteroffizier 677.
Houben, Oberleutnant 202, 392, 491. 636.
von Houwald, Frhr., Hauptmann 636.
Howard, Taucher 442.
Hubertina, Schwester 212.
Huck, Maschinist 610.
Hübner 523.
Hübner, Kupferschmied 147.
Hümann, Landmesser 636.
Hugh White, Kaufmann 60.
Hummel, Dr. Stabsarzt 359.
Hunneshagen, Büchsenmacher 610.
Hunter, Kapitän 71.
Hupfeld, Bergassessor a. D. 48, 282, 394.
von Hutten-Czapski, Graf 671.
Hutter, Paul 441, 602.
Hutton, J. A. 117.

## J (i).

Ickler, Bruder 51.
Innan, James 461.
Ipscher, Dr., Oberstabsarzt 128.
Irschlinger, A. 462.
Ischak, Soldat 202.
Itshigawa, Händler 496.
Jackson, Col. 45.
Jacob, Leutnant 490, 543.
v. Jacobi, Dr., Wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär a. D. 258, 259, 387, 699, 671.
Jacobs, Dr., Oberarzt 83, 316.
Jägerfeld, Schiffszimmermann 295.
Jakubu, Soldat 202.
James, Mineningenieur 88, 89.
James, Christopher 322.
James, J., Händler 496.
Janke, Kapitän 212.
Jansen, Hubert 462.
Janson, Polizeimeister 490.
Jantzen 12.
Jasper, Maurer 295, 519.
Jauch, 462.
Jearey, T. D. 463.
Jehle, Sanitätssergeant 578.
Jemsang, Häuptling 390.
Jenning, Kesselschmied 36.
Jessen, Missionar 135.
Jobst, Leutnant 610, 673.
Jodika, Dr., Oberarzt 385, 677.
Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg 161, 258, 671, 672.
Johann, Pater 368.
Johanna, Schwester 212.
Johannes, Dr. 141.
Johannes, Hauptmann 203, 456.
Johanssen 91.
Innozenz, Pater 590.
Joia, Oberhäuptling 492, 493, 672.
Jonczyk, Feldwebel 84.
Jones, Arth. William, Kaufmann 538.
Jones, David, & Co., Firma 538.
Joost, W. 463.
Josaphat, Bruder 134.
Jünemann, Lehrer 456, 676.
Jungmayr, Dr., Stabsarzt 103.
v. Juraschek, Fr., Dr., Hofrat, Prof. 580.
Just, Emil, Lehrer 519.

## K.

Kaempfert, W. 463.
Kage, Gerichtsaktuar 84, 173.
Kahl, Unteroffizier 11, 234.
Kahl, H. 463.
Kahle, Maschinenschlosser 84, 203.
Kahmann, Otto 463.
Kaiser, Handwerkerlehrer 65.
Kaltenbach, Sergeant 36, 84.
v. Kaltenborn-Stachau, Generalleutnant z. D. 580.
Kambonde, Häuptling 395, 642, 643.
Kammerer, Tischler 146.
Kampffmeyer, G. Dr. 580.
Kandt, Dr. phil. 104, 266.
Kanitz, Unteroffizier 677.
Kapps, F. 463.
Karnatz, Feldwebel 491.
Karré, Unteroffizier 234.
Karsten, G., Dr., Prof. 598.
Karsten, Paula 406.
Kassube, Schlosser 147.
Katamidjya, König von Urambo 617.
Kattner, Hauptzollamtsvorsteher 264.
Kattner, Zollpraktikant 36.
Katunka, Sultan 388.
Kawale 265.
Kawanga 680.
Kayser, Feldmesser 319.
Kazimya 617.
Kecker, Oberleutnant 36.
Keese, Firma 496.
Kell, Oberleutnant 36.
Keller, Bruder 76, 91, 245, 399, 501.
Keller, Heinrich 580.
Kellis, Dr. Arzt 245.
Kemkowsky, Otto 463.
Kentzler, Ernst 440.
Keppler, Bruder 591.
Kerber, Hauptzollamtsassistent 676.
Kerber, Unteroffizier 84, 295.
Kerscher, Kaufmann 203.
Kerscher, Stationsbeamter 317.
Kersting, Dr. Stationsleiter 234, 363.
Kettlitz 463.
Keubel, Bezirksamtssekretär 264, 542.
Keysser, Missionar 502.
Kieger, Wolfgang, Pater 60, 523.
Kiesel, Unteroffizier 677.
Kindt, Ludwig 693.
Killus 398.
Kindu, Häuptling 647.
Kirch, Leutnant 577, 610.
Kirchhof, Gerichtsassessor 490, 636.
Kirchhoff, Maschinenmeister 129, 264, 317.
Kirchhoff, Vizefeldwebel 36, 359.
Kirschstein, Unteroffizier 234, 457.
Kiryambata, Leon 399.
Kisabo, Sultan 235.

Kislingbury, Ellis & Co., Agenten 571.
Kiſtner, O. 282.
Kito, Raymund 399.
Kittel, Bureaudiätar 173.
Klamroth, Miſſionar 108, 244, 501.
Klapproth, Keſſelſchmied 295.
Klebe, Sanitätsſergeant 387.
Kleiber, Lokomotivführer 234, 359.
Klein, Hafenmeiſter 36.
Klein, Zollamtsaſſiſtent 84.
Klein, H. 463.
Kleintitſchen, Paſtor 337.
v. Kleiſt, Oberleutnant 577.
Klenze, komm. Gouvernementsſekretär 264, 518.
Kleudgen 682, 683.
Kliefoth, Hauptmann 295.
Klinger, Polizeimeiſter 317.
Klinger, Torpedermaat 129.
Knake 199, 256.
Knauſt, Feldwebel 610.
Kneiſel, jun., Franz 562.
Knispel, Sanitätsſergeant 317, 578.
v. Knobloch, Oberleutnant 295.
Knöfler, Dr. 13.
Knoke, Oberfeuerwerker 358, 610.
Knote, Grenzaufſeher 543.
Koch, Bankdirektor 69.
Koch, Bauaufſeher 518.
Koch, Dr., Prof. 56, 478.
Koch, Emilie 463.
Koch, Mechaniker 264.
Koch, Robert 214.
Koch, Unteroffizier 519.
Koch & Kaeſe 463.
Koczy, Feldwebel 295.
Köbner, Dr., Profeſſor 113, 247, 340, 401,
Köhler, Unteroffizier 519.
Köhler, Zollamtsvorſteher 36, 358.
Köllner, Unteroffizier 234.
Kölzſch, Geh. exp. Sekretär 63.
v. König, Geh. Legationsrat 63.
König, P. 110.
König, Sanitätsſoldat 677.
Koert, Dr., Geologe 129.
Koetting, Chr. 463.
Kohlermann, Oberleutnant 146, 206.
Kohnen, Bautechniker 129.
Kohls, Ernſt, Kaufmann 506.
Kolberg, Unteroffizier 677.
Kollewije, Forſtinſpektor 555.
Kooſch, Aufſeher 146.
Kopf, Vincenz, Pater 110.
Kopp, Zivilpoliziſt 636.
Koppel, Arthur, Firma 674.
Koppeſchar, Pflanzungsleiter 520.
Korbeck, Streckenaufſeher 359.
Kornmajer, Dr., Aſſeſſor 296, 491, 543.
Korſch, Gefreiter 174.
Koſhin Co., Firma 496.
Koſſack, Sanitätsunteroffizier 174.
Koſt, P. 156.
v. Kotze, Stationsleiter 129.
Krabbenhöft 463.
Kraetke, Staatsſekretär 671.
Kräutle, Feuerwerker 104, 610.
Kräuter, kommiſſ. Sekretär 84, 295.
Krahmer, Generalmajor z. D. 186.
Kraja, Unteroffizier 295.
Kramer, Leutnant 317, 490, 636.
Kramſta, Leutnant 521, 580.
Krauſe, Bautechniker 129, 295.
Krauſe, Gerichtsaktuar 129, 284.
Krauſe, Wilhelm, Lehrer 317, 543.
Krauſe, Miſſionar 70, 156.
Krauſe, Zollaſſiſtent 129.
Kreibel, C. W., Verlag 504.
Krepp, Bezirksamtsſchreiber 206.
Kreutz, Adolph, Landwirt 287.
Krieß, F. 463.
Krießbach 463.
Kroeger, Generalkommiſſionszeichner 578.
Kronewitter, B. 463.
v. Krosigk, ſtellvertr. Stationsleiter 610.
Krücke, Gerichtsaſſeſſor 83, 419.
Krüger, Baſtard 615.
Krüger, Dr. med., Regierungsarzt 317.
Krüger, Jäger 615.
Krüger, Landmeſſer 203.
Krüger, Lehrer 317.
Krüger, Maſchiniſt 457.
Kubitza, Unteroffizier 84, 295.
Kubowitz, Gefreiter 11.
Kubicke, Dr., Oberarzt 202.
Küchler, Gärtner 677.
Küderling & Co., Firma 166.
Kühn, Bauſekretär 578.
Kühn, Unteroffizier 578.
Kühne, Kontre-Admiral a. D. 141.
Küſter, Oberleutnant 636.
Küſter, Sanitätsſergeant 610.
Küſter, Streckenaufſeher 457.
Küſtner, M. 463.
Kugler, Kaufmann 81.
Kugler, Joh., Konkursverwalter 144.
Kuhlmann, Miſſionar 368.
Kuhn, Dr., Stabsarzt 18, 456.
Kuhn, Diſtriktschef 202.
Kuhn, Ingenieur 281.
Kuhn, A. 363.
Kuhne II., Gouvernementsſchreiber 36, 233.
Kummetz, Stationsleiter 234, 419.
Kund, Leutnant 386, 419.
Kundi, Häuptling 493.
Kundt, Dr. 162.
Kunimanga 391.
Kunſt, Plantagenbeſitzer 108, 209 443.
Kunſt, Guſtav, Rentner 542.
Kurtzahn, Aktuar 129, 610.
Kurz, Unteroffizier 11, 234.
Kutz, Gouvernementsgärtner 419.
Kwasnik, Unteroffizier 491.

## L.

Lachenmair, Feldwebel 317, 610.
Lachmann, Georg, Lazarettgehilfe 457.
Lademann, Leutnant 636.
Lämmermann, kommiſſ. Sekretär 234.
Lamb, George 654.
Lambrecht, Legationskaſſenaſſiſtent 173.
Lampert, Dr., Kurt 96.
Lampert, Kaufmann 166.
Lançon, E. 544.
Lang, Bezirksamtsſekretär 252.
Langenberg 463.
Langenheim, Gerichtsaktuar 11.
Langerbeck, kommiſſ. Sekretär 542.
Langheld, Bezirksamtsſekretär 264.
Langheld, Hauptmann 84, 391.
Langkraer, Gerichtsſekretär 264, 490.
Langwerth v. Simmern, Heinrich, Freiherr 562.
Lankeſter, Profeſſor 690.
Lartz, Franz 463.
Laßig & Ihde 463.
Laubſchat, Baumeiſter 614, 641, 678.
Lauer, P. 156.
Lauterbach, Conrad, Firma 286, 463.
Lazy, Unteroffizier 677.
Lechaptais, Biſchof 388.
Lechner, Reiter 491.
v. Lebebur, Freiherr, Bezirkshauptmann 685.
v. Lebebur, Frhr., Oberleutnant 388, 577.
Leber, Sanitätsſergeant 146.
Ledermann, Gärtner 234.
Lehmann, Bureaudiätar 173.
Lehmann, Halteſtellenaufſeher 234.
Lehner, Miſſionar 502.
Lehners, Miſſionar 648.
Leimbacher, Miſſionar 245, 399, 501, 551.
Leiſer, Unteroffizier 84.
v. Lekow, Leutnant 64.

Lelo, Hugo 399.
Lelo, Leonard 399.
Lemke, Sanitätssergeant 104, 358.
Lenga, Lehrer 36, 65, 129.
Lenschau, Dr. 96.
Lenz, Dr., Assistenzarzt 456.
Lenz & Co., Firma 262, 674.
Leo, R. P. 525.
Leopold, Vermessungsassistent 264, 542.
Letera, Martin 399.
Leue, Hauptmann 77.
Leuffgen, J. 463.
Leupold, Assistenzarzt 456.
Leupolt, Oberarzt 610.
Leuschner, Stationsleiter 173.
Leutwein, Oberst und Gouverneur 35, 51, 147, 259, 264, 358, 455, 633, 670.
Lewis, E., Händler 496.
Lewis, Unteroffizier 257, 613.
Liebau, Alb. Heinr., Kaufmann 538.
Liebau & Clasen, Firma 440, 538.
Liebau & Witt, Firma 82
Liebel 248, 656.
Liebenstein, A. 463.
Liebold, Werkmeister 359.
Liebig, Dr. 69.
Liebtke, Gouvernementssekretär 146, 457.
Lienhardt, Karl 214.
Liesk, Unteroffizier 610.
Limbrock, apost. Präfekt 183.
Lindenberg, Senatspräsident 233.
v. Lindequist, Generalkonsul 176.
Linke, Unteroffizier 463, 542.
Linton, Mr. 653.
Lipowsky, Bauleiter 317, 610.
Lippert, Dr., Prof. 113, 400, 401.
Livinhac, Bischof 333.
v. Livonius, Oberleutnant 103.
Löb, Unteroffizier 234, 457.
Loegel, Sanitätsfeldwebel 264.
Löhrcke, Schlosser 419.
Lösch, Wilh. 144.
Lohmann, Techniker 234.
Loosmann, Polizeimeister 317, 676.
Lorenz, Schlosser 677.
Loster, Regierungsforstbeamter 650.
Lott, Dr., Stabsarzt 456.
Lotz, Dr., Geologe 677.
Louis Victorinus, P. 184.
Lowitsch, Brunnenbohrmeister 387.
Luabilinda 265.
Luakabigi, Häuptling 318.
Luandangiko 265.
Lucas, A., Kommerzienrat, 460, 520.
Lucau, Bezirksamtsschreiber 36, 202.
Luckin, Bruder 21.
Ludszuweit, Sanitätssergeant 636.
Ludszuweit, Sanitätsunteroffizier 64, 387.
Ludwig, John 287, 463.
Ludwig, Landwirt 588.
Lübke, Forstreferendar 650.
Luebky 463.
Lück, Landwirt 543.
Lüdecke, Gärtner 519.
v. Lüdinghausen, Freiherr, 11, 12, 205, 206.
Lütge, Schiffszimmermann 202, 387.
Luhde, Rudolf 463.
Lukas 671.
Lupias, Pater 474.
v. Luschan, Prof. 140, 597.
Lutat, Unteroffizier 676.
Luther, Friedrich, Kaufmann 608.
Luther & Seyfert, Firma 608.
Lüttich 678.
Luyken, Karl 448.
Lwowsk, Sanitätssergeant 676.

## M.

Maaß, Dr., Assistenzarzt 456.
Mabruk, Soldat 64.
Machado, A. D. 445.
v. Madai, Oberleutnant 491.
Madola, Oberhäuptling 147, 176, 207, 244.
Maertins, Walter 463.
Mafurundja, Franz 399.
Magdalena, Schwester 111, 212.
Mahareros Halbbruder 183.
Makwaluzo, Sultan 235.
Malietoa Laupepa, König 170.
Malinowski, P. 687.
Malinowski, Unteroffizier 129.
Manassewitsch 340.
v. Mandelsloh, E., Kaufmann 3, 262.
Maniszowska, Hel., Schwester 65, 543.
Manz, G., Dr. 598.
Mapadri 398.
Maritime, Agence, Agent 376.
Marquardsen, Oberleutnant 46.
Marquordt, Geschäftsführer 193.
Marron & Cie., Firma 341.
Mars, Gerichtssekretär 419.
Marshall, Dr. Prof. 216, 340, 504, 598, 656.
Martell, O. 463.
Martha, Schwester 111.
Martin, Dr. Prof. 27.
Martinez, Antonia, Händler 496.
Marutani Co., Firma 496.
v. der Marwitz, Oberleutnant 678
Masabo, Sultan 235.
Maß, Amtsgerichtssekretär 610.
Mater, Polizeimeister 233.
Mathes, Sekretär 129.
Matt, Unteroffizier 677.
Matzkuhn, Albert 463.
Maul, A. 461.
Maur, Justizrat 193.
Mauve, Landmesser 519.
May, Bezirksamtsschreiber 358, 610.
Mayr, Bureaugehilfe 129.
Mbassi, Soldat 257.
Mbiaio-Eta, Häuptling 458.
Mbua, Häuptling 361.
Meier, Bruder 21.
Meier, Slipmeister 264.
Meili, S., Schwester 21.
Meinhof, Pastor 400.
Meixner, Stabsarzt 103, 610, 635.
Melone, Joh., Neger 109.
Ménard, Sanitätssergeant 65.
Menke, Forschungsreisender 675.
Menke, Stationsassistent 677.
Menne, Karl, Dr. 403.
Menzel, Schlosser 147.
Mercatelli, Königl. ital. Generalkonsul 294, 456.
Mercier, Leutnant 235, 318.
Merensky, A., Dr. 603.
Merker, Hauptmann 64, 145, 295, 456, 542.
Merker, L. 463.
Mersch Strong, W., Dr. 403.
Mertens 209.
Mertens & Sichel, Firma 220, 460, 463.
van der Merwe, Pastor 20.
Merz, Sergeant 36.
Meta, Inder 94.
Meta Pratapsin, Inder 204.
Mettke, Geh. Sekretariatsassistent 419, 519, 636.
Meunier, A. 283.
Meyer, Bezirksamtmann 173, 233, 609, 610.
Meyer, Dr., Fabrikbesitzer 209.
Meyer, Kaufmann 219, 665.
Meyer, Oberfeuerwerker 36, 677.
Meyer, P. 182, 686.
Meyer 678.
Meyer-Delius 257.
v. Michaelis & Heilbronner 463.
Miersch, Otto 463.
Miniwasiri, Häuptling 50.
Mirambo 617.
Mischlich, Stationsleiter 36, 173.
Mittelstedt, W. 463.

Mittler & Sohn 247, 248, 282, 340, 373, 404, 448, 530, 628, 656.
Mizon, franz. Reisender 45, 612.
v. Möllendorf, Postenleiter, Oberleutnant 391, 635.
Moerstedt, Sergeant 36.
Mohr, Aktuar 677.
Moisel, Kartograph 63.
Moldenhauer, Gefreiter 491.
Molzahn, Albert 463.
Momo III., Soldat 257.
Morel 308.
Morgenstern, Streckenaufseher 234.
Mosenhauer, Kaufmann 578.
Mosler, Oberarzt 146.
Mouton, Plantagenbesitzer 251.
Mromesi, Jumbe 203.
Mshoza Mhigo 296, 297.
Msinga, Sultan 234, 235, 264, 265.
Mtonle Luasamange 235.
Mtoro bin Mwenyi Bakari, Lektor 113, 373, 400.
Mtschau, Nikolaus 399.
Mucke, Stationsassistent 295.
Mühlhäuser, Zahlmeisteraspirant 490.
Mühring, Stationsleiter 419, 543.
Müller, Steuermann 36, 173.
Müller, G., P. 76.
v. Müller, Oberleutnant 542.
Müller, Feldwebel 457.
Müller, Pet., Geschäftsführer 461.
Müller, Ernesto, Kaufmann 602.
Müller, Peter, Kaufmann 287.
Müller, Franz, P. 617.
Müller, Regierungslehrer 317.
Müller, Reinhold, Schlossermeister 632.
Müller, Sergeant 174.
Müller, kommiss. Zollamtsvorsteher 264, 578.
Müller, Paul 463.
Müller, R. 463.
E. Müller v. Berneck 562.
Müller v. der Werra, Bauingenieur 88.
Müller, E. & Devers, Firma 601.
Mueller, Oberst 173, 264, 610.
Mueller, Oberstleutnant 146.
Münster-Schultz, H. 47.
Muhesa, Pflanzer 402.
Mutu, Häuptling 299.
Mwakalukwa, Häuptling 70.

N.

Nachtigal 149.
Nachtweg, Augustin, Pater 60, 523.
Nagel, Sekretär 173, 676.
Nambalo, Häuptling 361.
Ndjabo, Häuptling 236.
Ndewingia, Karl 399.
Ndongo, Soldat 202.
Ndschongoson, Häuptling 300.
Ndua, Bepolooberhäuptling 546.
Ndukku, Gefreiter 257.
Ndungi, Oberhäuptling 581.
Nechale, Häuptling 643.
Nechumbo, Häuptling 643.
Neffgen 216.
Neger, F. W., Dr. phil. 478.
Nehls, Maschinenmeister 295.
Neßler, kommiss. Sekretär 677.
Neubert, Arbeiter 264.
Neuer, Professor 209.
Neufeld, Dr., Assistent 478.
Neuhaus, Bruder 109.
Neumann, Geh. Oberregierungsrat 128.
Neumann, Maschinenschlosser 84, 203.
Neumüller, Steuermann 129, 387.
Ngalim, Häuptling 486.
Ngoira, Ignace 399.
Ngola, Häuptling 547.
Nierling, Sanatoriumverwalter 295.
Nießen, Polizeimeister 490.
Nikodemus, Evangelist 304.
Nioz, G. 28.
Nippgen, Schreiber 519.
Nitzsche & Gutsche, Firma 220.
Nörr, Hauptsteueramtsassistent 419, 636.
Nößler, Max, Verlag 598.
Nolte, Oberleutnant 485.
Nopp, Gouvernementssekretär 202.
v. Nordeck zur Rabenau, Freiherr, Leutnant 103, 104.
v. Nordenflycht, Frhr., Generalkonsul a. D. 461.
Nutz, Reiter 174.

O.

Obama-itschimbi, Oberhäuptling 522.
Obere, Pater 444.
v. Oechelhäuser, Dr. 13.
Oechelhäuser, Geh. Kommerzienrat 257.
Öhler, Luise 448, 530.
Oehlmann, Dr. Prof. 28.
Oertel, Sanitätsunteroffizier 491.
v. Oertzen, Leutnant 490, 543.
Ohlsen, C. 463.
Ohnesorg, Oberstleutnant 63.
Okana-linga, Häuptling 522.
Ollwig, Stabsarzt 262.
Oloff, F. & Co. 440.
Olshausen, J., Dr., Oberreichsanwalt 628.
Olympio Brothers 440.
Olympio, Franzisko 441.
Opalla, Sergeant 542.
v. Oppenheim, Freiherr 69
Ormond, Th. 463.
Ortloff, Wasserbauinspektor 176, 234, 358.
O'Ryan, Lotse 65.
Osbahr, Lehrer 419, 610.
Osten, Kapitän 490.
Ostermann, Gefreiter 84.
v. Osteroth-Schönberg, Rittergutsbesitzer 193.
Osterroth-Schönberg 407.
Oßwald, Bruder 136.
Oßwald, Dr., Gerichtsassessor 104.
O'Swald, Wm. & Co., Firma, 281, 601.
Otten, Unteroffizier 519.
Ottmann, Viktor 693.
Otto, Lehrer 636.
Otto, Reiter 543.
Overweg 149.

P.

Paartsch, Kaufmann 108.
Padberg, Pastor 246, 278, 526.
Pabel, J., Schwester 21.
Paetel, Hermann 340.
Pahl, Finanzdirektor 129, 295.
Pandasharos 617.
Panse, Dr., Stabsarzt 264, 385, 639.
Panteleit, Kesselschmied 84, 203.
Panzlaff, W. 463.
Papagai, Soldat 257.
v. Parish, Leutnant 235, 265, 266.
v. Parish, Oberleutnant 145, 358, 387.
Parmentier, Sanitätsunteroffizier 234.
v. Parpart, Landwirt 578.
Paschasius, Betriebsassistent 84, 264.
Passal, Mulimba-Häuptling 501.
Passarge, Dr., Forscher 45.
Pastenaci, H., Dr. 598.
Patrick 441.
Patzig, C. A. 141.
Paul, Gerichtsschreiber 173.
Paul, Martin 48.
v. St. Paul, W. 579.
Paulssen, Gerichtsaktuar 264.
Paulssen, kommiss. Gouvernementssekretär 358.
Pavel, Oberst 10, 46, 64, 151, 263, 402.
Pawlitz, Mauerpolier 203.
Peglow, Postpraktikant 36.
Pelzer Feldwebel 419.

v. Perbandt, Hauptmann a. D. 646.
Perſſon, Alfred 481.
Perthes, Juſtus 562.
Peſtalozza 456.
Peters, Emil, Maſchinenſchloſſer 677.
Peters, Johs., Maſchinenſchloſſer 677.
Peters, Paſtor 156.
Peters, Sekretär 84.
Peters, Unteroffizier 677.
Peters, Zimmermann 419.
Pettenen, Miſſionar 643.
Peuckert, Techniker 234.
Pfalzer, Miſſionar 502.
Dr. Pfannenſtiel & Maderholz 80.
Pfeiffer, Leutnant 387.
Pfeiffer, Harald 457.
v. der Pfordten, Otto 629.
Philipps, Dr., Stabsarzt 233, 319, 456, 519, 544.
Philomena, Schweſter 110, 111, 136.
Pickbrenner 463.
Piehl, Kaufmann 344.
Pietſch, Sergeant 358, 610.
Pilet, M. 463.
Pilgrim, P. 134.
Pingel, Gefreiter 234.
v. Pirch, Bezirksamtmann, Regierungsrat 457, 490.
Plantan, Effendi 385.
Plehn, Regierungsrat 8, 546.
Plehn, Dr., Regierungsarzt 670.
Pleſſing, Bote 526.
Plock, Regierungsbaumeiſter 88.
Plock, C., Eiſenbahndirektor 460.
Ploetze, Dr., Miſſionsarzt 241.
v. Podewils, Bureauaſſiſtent 84.
Poensgen, Dr. 672.
Poeſchl, Sanitätsunteroffizier 387.
Polenz, Stationsleiter 148, 173.
v. Pommer-Eſche, Wirkl. Geh. Rat, Oberpräſident, Exzellenz 257, 676.
Pophal, Major 36, 177, 295.
Poppe, Agent 571.
Dr. Porſch, Juſtizrat 259, 671, 672.
v. Poſadowsky, Graf 195.
v. Poſer, Generalmajor z. D. 461.
Poznanski, Philipp, Gaſtwirt 275.
Präfekt, P. 109, 110, 399.
Preil, Oberleutnant 610.
Pretzſch, Gärtner 490.
Preuß, Dr., Prof. 128, 239, 319, 627.
Preuß, Alfr., Kaufmann 538.
Preuß, Prokuriſt 665.
Preuß, Verwaltungsbeamter 208.
Preyer, Alex., Dr. 403.
Preyer, Axel 556.
Prince, Hauptmann 248.
Prince, Magdalene 248.
Prins, Ary, Geſellſchafter 601.
v. Prittwitz u. Gaffron, Hauptmann 173.
Prüſſing, Kapitän 203, 518.
v. Pückler, Graf, Stationsleiter 10, 36, 458.
Püell, Meſima-Häuptling 546.
Püſchel, Eiſenbahnpraktikant 519.
Püſtow, Zollamtsaſſiſtent 2. Klaſſe 542.
Pullack, Zollaufſeher 359.
Purainen, A. 463.
v. Puttkamer, Kaiſerl. Gouverneur 9, 199, 253, 254, 490, 521, 580, 672.

## R.

Raabe, E. 463.
Rabeh 151, 523.
v. Raben, Leutnant 295, 490, 543.
Rabenhorſt, Reiter 677.
Rabinek, G. M., Firma 60.
Radbatz, Unteroffizier 234.
Rademacher, Unteroffizier 11, 243.
Räthke, Kaſſenbeamter 208, 457.
Räthke, Stationsleiter 359.
Ramſay, Hauptmann 162.
Randad, Heinrich, Kaufmann 482.
Rapparlié, Bruder 21.
Rappſch & Höhn 463.
Raſcher & Thielecke 463.
Raſchke, Gefreiter 519.
Raſſau, Roßarzt 87, 178, 301.
Rauſch, Leutnant 202, 392.
Rautauen, Miſſionar 642.
Rayle, Hauptmann 656.
Rebſtein, Polizeimeiſter 610.
v. der Recke, Frhr. 13.
Redecker, W. 463.
Reeſe, Unteroffizier 419, 636.
Rehbaum, Sergeant 490.
Reich, Zollhilfsbeamter 490.
Reiche 594.
Reichel, Landwirt 387.
Reichelt, Heinrich, Geſchäftsführer 461.
Reichenow, Prof. Dr. 104.
Reimann, Direktor 384.
Reimann, Gärtner 543.
Reimer, Dietrich 341, 478, 628.
Reinert, J. 463.
Reinſch, Robert, Sanitätsſergeant 610.
Reiſchle, Eiſendreher 65.
Reißner, Leutnant 129.
v. Reitzenſtein, Frhr, Oberleutnant 21, 64, 173, 257, 387.
Renz, Reiter 11.
Reynaud, G., Dr. 404.
Rhodes, Cecil 650.
Le Riche & Co. 463.
Richers, Handlungsbevollmächtigter 665.
Richter, Bezirksrichter 62, 261, 385.
Richter, Dr., Stabsarzt d. L. 234.
Richter, Feldwebel 104, 387.
Richter, Hauptmann 145, 173.
v. Richthofen, F., Profeſſor 282.
v. Richthofen, Ferd., Frhr. 448.
Rickert, Unteroffizier 610.
Rickmann, Veterinärrat 177, 301.
Ridley, Profeſſor 556.
Riechmann, Miſſionar 304.
Rieck, Leutnant 36, 419, 524.
Riebel, Kaufmann 193.
Riegel, Eiſenbahnarbeiter 84.
Riegel, Halteſtellenaufſeher 208.
Rigler, Dr., Stationsleiter 457, 636.
Rippa, Sergeant 391, 392.
Riſch, Kaufmann 311.
Riſch & Funk, Firma 311, 440.
Riſſe, Sergeant 203, 457.
Ritter, Oberleutnant 36, 84.
Rober, Poſtbote 676.
Robert II, Soldat 202.
Roberth, Friedr. Jak., Aſſiſtent 144.
Roberts, Dr. 529.
Roblet, P. 283.
Rock, Bureaudiätar 173.
Rock, Geh. Regiſtraturaſſiſtent 208, 419.
v. Rode, Bezirksamtmann 146.
Roedder, O. C. 504.
Roehling, H. F. 463.
Röhm, Unteroffizier 519.
Röhr, Bureauhilfsarbeiter 630.
Römiſch, Sergeant 147.
Röſemann & Kronewitter 463.
Roeßler, G. 463.
Rohe, H. 463.
Rohlfs 152.
Rohmann, Lehrer 519.
Rohns, Hedw., Miſſionsſchweſter 245.
Rohrbach, Paul, Dr. 96, 457.
Rolfes, Nebel & Co., Agenten 571.
Rolfs, C. W. 463.
Romberg, Stationsleiter 359.
van Romburgh, Profeſſor 554, 555.
Roſenhuber, P. 110.
Roſenthal, Maſchinenſchloſſer 419.
Roß, R., Major 529.
Roß, Militärarzt 214.
Roßdorf, Lokomotivheizer 491.
Rothauge & Wulff 287.
Rothe, Materialienverwalter 295.
Rothkamm, Bezirksamtsſchreiber 234.
Rouſſez, P. 244.
Roux, Leutn., d'Offeau 283.
Rubien, H. 463.

von Rüdgisch, Oberstleutnant 656.
Ruete, Kaufmann 166.
Rulinski, Brunnenmachergehilfe 129.
Runge, Polizeimeister 419.
Runge, Unteroffizier 234.
Runkel, Leutnant 578.
Ruprecht, Vermessungstechniker 146.
Rutz, Lehrer 636.
Ruys & Co. 376.

S.

Saar, Unteroffizier 543.
Sabatta, C. H. 463.
Sachse, Wirkl. Geh. Rat 64, 257.
Saggan, Heinrich 463.
de Saintignon, M. F. 373.
Salesius, P. 184.
Salgo, Gouvernementsschreiber 358.
Salomon, Kassenvorstand 36, 358, 610.
Salpeter & Lenßen 463.
v. Salzmann, Erich 628.
Samassa, Dr., Professor 460.
Sander, Sultan 319.
Sander, Dr. 656.
Sander, J. 463.
Sandrock, Oberleutnant 10, 84.
Sappeur, W. 463.
Sarmatus 404.
Sauberzweig-Schmidt, Inspektor 210.
Sauerland, Kaufmann 311.
Sauerwein, Finanzaspirant 84, 174.
v. Saurma-Jeltsch, Graf, Leutnant 578.
Savola, Missionar 642.
Schad, Arnold, Geschäftsführer 461.
Schäfer, Prof. Dr. 162.
Schaefer, Unteroffizier 174, 419.
Schaefer, H. 463.
Schaepe, Gerichtsschreiber 173.
Scharfe, Kapitän 571.
Scharfenberg, Sergeant 519.
Scharlach, Dr., Rechtsanwalt 88, 257, 258, 259, 322, 460, 461, 671.
Schauli, Gehilfe 109.
v. Scheffel, Viktor, Oberleutnant d. Res. 460, 537.
Schelle, Dr., Stabsarzt 635.
Schellhorn, Kapitän 612.
Schellmann, Dr., Chemiker 129, 262.
Schellmann, Dr., Oberarzt 264, 316, 456.
Schenck, H., Dr. 598.
Schenck, Kaufmann 81.
Schenck, Pater 388.
Schepler, Zahlmeisteraspirant 233, 519.
Scherf, Bureauassistent 173.
Scherf, Gouvernementssekretär 264, 610.
Scheube, Dr., Medizinalrat 340.
Scheuer, Streckenaufseher 234.
Scheuermann, Sergeant 84.
Scheunemann, Oberleutnant 46, 66, 104, 260, 275, 359, 386.
Schieß, Dr. 28.
Schieß, Sanitätssergeant 610.
Schilitz, Bruder 244.
Schiller, Landmesser 147, 317.
Schilling, Dr., Regierungsarzt 260, 359.
Schilling, A. 463.
v. Schimmelpfennig, Hauptm. 66.
Schinckel, M. 47.
Schipmann, Geschäftsführer 47.
Schlagbaum, M. 463.
Schlapoczek, Zolldirektor 518.
Schlechter, Kautschukexpert 495.
Schleiffer, Zollamtsvorsteher 419.
v. Schleinitz, Freiherr, Hauptmann 208, 385, 519.
Schlenk, E., Missionsgehilfin 502.
Schlettwein, C., Farmer 304, 460.
Schlicht, Schlosser 84, 208.
Schlichting, Theophil 463.
Schlink, Unteroffizier 234, 457.
v. Schlippenbach, Graf 11, 12, 47, 205.
Schlobach, Hauptmann 10.
Schloifer, O., Hauptmann 598.
Schlosser, Oberleutnant 64, 173, 298, 419.
Schluckwerder, Alfred, Geschäftsführer 406, 460.
Schluckwerder, Georg, Geschäftsführer 460, 461.
Schmeiser, komm. Bureauassistent 10, 103, 518.
Schmeißer, Geh. Bergrat 258, 671.
Schmerenbeck, A. 463.
Schmidt, Arnold, Bauingenieur 36, 543.
Schmidt, August, Reiter 610.
Schmidt, Bezirksamtsschreiber 233, 518.
Schmidt, Bureaugehilfe 264.
Schmidt, Feldwebel 167.
Schmidt, Gerichtssekretär 167.
Schmidt, Hans, Kaufmann 506.
Schmidt, Hugo, Pflanzer 443.
Schmidt, Maurer 295, 457.
Schmidt, Oberleutnant 36, 419, 459.
Schmidt, Regierungsbaumeister 36.
Schmidt, Sanitätssergeant 359, 578, 676.
Schmidt, Sanitätsunteroffizier 491, 636.
Schmidt, L., Sekretär 11.
Schmidt, E., Steuersekretär 203.
Schmidt 464.
Schmidt-Dargitz, Geh. Legationsrat 145, 247.
Schmitt, Philipp, Lehrer 147, 419
Schnabel, H. 464.
Schnauber, Prof., Astronom 113, 400.
Schnee, Dr., Assessor 294.
Schneider, Bureaugehilfe 264, 518.
Schneider, Gärtner 491, 610.
Schneider, Kaufmann 344.
Schneider, Zahlmeisteraspirant 317.
Schneider, P. 443.
Schnellenbach, Rechtsagent 60, 464,
Schnittker, Schreiber 295.
Schnöckel, Unteroffizier 610.
Schober, Lokomotivführer 10.
Schöller, Dr. 259, 672.
Schoenefeldt, Bureaudiätar 173.
Schönhärl, Lehrer 419.
Schönig, P. 50, 399.
Schönkerl, Lehrer 543.
Schönleben, Werkmeister 174.
Schoepke, Pflanzungsleiter 13, 319.
Schöpwinkel, Dr., Stabsarzt 146.
Scholz, Ludwig, Kaufmann 482.
Scholz, Unteroffizier 419, 636.
Scholz & Co., Gesellschaft 180, 482.
Schorß, Gärtner 173.
Schramke, Vermessungstechniker 636.
Schramm 12.
van Schranendijk, Oberförster 555.
Schreiber, Dr. 525.
Schreiber, Inspektor 686.
Schriefer, Unteroffizier 359.
Schröder, Direktor 322.
Schroeder, Farmbesitzer 129.
Schröder, Sergeant 147.
Schröder, J. B. 461.
Schröder, R. A. 464.
Schroeter, Dr. med. 109.
Schubert, Otto 464.
Schubkegel, Bureauvorstand 677.
Schüle, Leutnant 359, 635.
Schünhoff & Guttery, Agenten 571.
Schüßler, Gouvernementssekret. 518.
Schüßler, Kassenvorstand 457.
Schütz, Maschinist 129, 358.
Schütz, Regierungsbaumeister 234, 676.
Schuld, Unteroffizier 234, 457.
Schuler, Bruder 91, 245, 501.
Schulte, Techniker 65.
Schulte, Otto 464.
Schultz, Wilhelm 602.
Schultze, Leutnant 46, 362.
Schultze, Oberleutnant 36.
Schultze, L., Lehrerin 296, 610.

Schulz, Bureaugehilfe 208, 419.
Schulz, Leutnant 66, 457.
Schulz, Polizeimeister 36.
Schulz, Otto, Regierungssupernumerar 543.
Schulz, August, Schlosser 578.
Schulz, Wilhelm, Steuermann 359, 610.
Schulze, O., Kupferschmied 11.
Schulze, Paul, Rechnungsbeamter 129.
Schulze, kommiss. Sekretär 295.
Schulze, August 464.
Schumm, Pastor 337.
Schurz, Margarete 464.
Schuster, Otto 464.
Schutz, Kaufmann 81.
Schwabach, Dr., Generalkonsul 69.
Schwabe, Hauptmann 186.
v. Schwartz, Dr., Missionsdirektor 373, 598.
Schwarz, Otto, Geschäftsführer 601.
Schwarzer, Gerichtsaktuar 490.
Schwarzlose, Sanitätsfeldwebel 264, 542.
de Seande 463.
Sebulu, Franz 399.
Seegler, Feldwebel 147.
Sef bin Sad, Wali 202.
Seibel, Maschinist 146.
Seibel, Redakteur 77,
Seibel & Busch 464.
Seiffert, Bausekretär 677.
Seitz, Dr., Legationsrat 612.
Seitz, H. 464.
Selaboy, Unteroffizier 202.
Seligmann, C. G., Dr. 408.
Sellier, Kassenbeamter 419, 636.
Sellnow, Bahnmeister 491.
Sellnow, Sergeant 36.
Sellnow, Vizefeldwebel 519.
Selsahole, Sultan 235.
Semikore, Häuptling 66, 260, 485, 486, 673.
Semler, Heinrich 530.
Semmelroth, Gerichtsaktuar 86.
Senfft, Kaiserl. Bezirksamtmann 153, 419, 576, 577.
Senfft v. Pilsach, Frhr., Landrat 209.
Seobel, A. 282.
Sepp, Regierungstierarzt 301.
Seremon, Thomas 399.
Seubert, Forstinspektor 555.
Semeko 399.
Seydel, Bezirksamtssekretär 234.
v. Seydlitz 28.
Seyfert, Louis, Erwin, Kaufmann 603.
Seyfried, Hauptmann 64, 103, 146,
Shaw, D. R. 461.
Shiles, Dr. 529.
Shirai, M., Geschäftsführer 496.
Siebers, H. 464.
Siebrandt, Unteroffizier 298, 301, 494.
Sieg, Klempner 84, 203.
Siegel, kommiss. Sekretär 317.
Siegert, Materialienverwalter 208.
Siemens & Halske, Firma 495.
Siemenroth, Franz 404.
Sieß, komm. Hauptzollamtsvorsteher 208.
Sievers, Prof., Dr. 96.
Sigwanz, Aktuar 208.
Sim 594.
Simader, Intendantur-Bureaudiätar 264.
Simader, kommiss. Gouvernementssekretär 358.
Simaeich, Unteroffizier 677.
Simini, Häuptling 522.
Simkoa, Oberhäuptling 391, 522.
Simon, Dr., Stabsarzt 295, 456.
Simon, Geh. Regierungsrat a. D. 69, 258.
Skobel, Sergeant 491.
Skrodzki, Dr., Oberarzt 316.
Skrzypczyk, Eisendreher 457, 636.
Smith, Ch., Händler 496.
Smith, Sundius & Co., Agent 376.
Smoor, P. 50.
Snay, Sergeant 610.
v. Sobbe, Oberleutnant 577.
Soelle, Polizeimeister 208.
Solf, Dr., Kaiserl. Gouverneur 129, 170, 171, 200, 201, 294, 322, 518.
Sool, Soldat 64.
De Souza jr. Diaz & Co., Firma 220.
v. Spalding, Bezirksamtmann 173.
Spellenberg, G., Bruder 91, 501.
Spemann, Geh. Kommerzienrat 209. 693.
Sperlich, Zivilpolizist 636.
Spickenbom, Vermessungstechniker 10.
Spiecker, Pastor 277.
Spieker, P., Inspektor 51, 552.
Spieß, Missionar 245.
Spieth, Bezirksamtssekretär 173.
Sprigade, Kartograph 57, 63.
Springer, Jul., 248.
Sproesser, Kommerzienrat 209.
Stahlhut, Missionar 645.
Stamm, Unteroffizier 173, 202, 491.
Stanisla, Schwester 211.
Stark, Direktor 402.
Staubinger 259, 671, 672.
Stavenow 287.
Steane, Charles, Lehrer 610.
Steffen, Landmesser 147, 317.
v. Stein, Frhr., Oberleutnant 11, 47, 173, 205, 236, 260, 272, 361, 362, 389, 544, 580, 673.
Stein, Gerichtsaktuar 359, 610.
v. Steinaecker, Freiherr, Oberst 530.
Steiner, P. 530.
Steinhausen, Oberleutnant 146, 238.
Steinhausen, Regierungsassessor 359.
Steinmetz, Dr. 248.
Steinmeyer, Gottfr. & Co., Agenten 376.
v. Stein zu Lausnitz, Frhr. 610.
v. Stempel, Baron, Leutnant 64, 234, 457.
Stephan, Oberleutnant 308.
v. Stephani, Leutnant 46.
Stern, Missionar 443, 685, 686.
Stern & Henker 464.
Steuber, Dr., Oberstabsarzt 64.
Steubel, Dr., Oberstabsarzt 113, 214, 400.
Sthamer, J. Ferd. 406, 441.
Stickforth, Zollamtsassistent 2. Kl. 233, 518.
Stieber, Oberleutnant 10, 84, 521, 580.
Stiehler, Maschinist 457.
Stieler 308, 562.
Stierling, Dr., Stabsarzt 456.
Stiles, Dr. 508.
v. Stillfried und Rattonitz, Graf, Leutnant 294, 419, 636.
v. Stockhausen, Leutnant 235, 318.
Stöhr, Sergeant 208.
Stoeßel, Gärtner 636.
Stollwerck, Kommerzienrat 209.
Stollwerk, Gebrüder 543.
Stolowsky, Dr., Assistenzarzt 316.
Stolte, Sergeant 234.
Stolz, Robert, Kaufmann 602.
Storby, R., Tierarzt 529.
Stoß, R. 464.
Strack, Zollamtsvorsteher 359.
Strademann, komm. Gouvernementssekretär 264, 518.
Strauch, Konteradmiral z. D. 209, 384.
Strecker & Schröder 341.
Strümpell, Leutnant 578.
Strümpell, Oberleutnant 84, 260, 298, 299.
Strunk, Dr., Garnisonapotheker 132, 208, 295, 394.
Stubmann, 403.
Stuckhardt, komm. Bezirksamtmann 491, 519.

Stuebel, Dr., Kolonialdirektor 8, 102, 201, 225, 257, 301, 351, 387, 574, 612, 669, 970, 671.
Stübel, Leutnant 578, 671.
v. Stuemer, Oberleutnant 490.
Stürken, Alfred, Gesellschafter 601, 602.
Stuhlmann, Dr., Regierungsrat 10, 62, 293, 316, 674.
Sünder, Schlosser 419.
Süßerott, W. 282, 597, 598.
Surbris, Soldat 202.
Swanzy, F. u. A., Firma 81, 440.
Swart, Unterkapitän 179.
v. Syburg, Generalkonsul 556.
Symons & Co., Agenten 376.
Syvertsen 464.
Szymansky, B. 464.

T.

Tala, Häuptling 394.
Talaska, A. 464.
Tari, Häuptling 458.
Taroku Jnonye, Kaufmann 193.
Tatlow, F. 464.
Tauber, Depotverwalter 36, 358.
Taufik, Dolmetscher 296.
Techner, Landmesser 283.
Techow, Oberleutnant 10, 422.
Tecklenburg, Landrichter a. D. 20, 261.
Tecklenburg, Referent 199, 387.
Tejada, J. B., Firma 496.
Tellenburg, Landrichter a. D. 385.
Tellenburg, Hans, Referent 456.
Terwesten, Sanitätssergeant 543.
Tesch, Hofrat 63.
Tetzlaff 408.
Teuthorn, Bureaugehilfe 578.
Thaddäa, Schwester 110.
Thiede, Gefreiter 491.
Thilo, Landwirt 108.
Thierry, Hauptmann 459, 521, 548, 580, 672, 673.
Thies, Dr. 656.
Thiesmeier, Landmesser 491.
Tidswell, Dr. 654.
Tiedemann, Paul, Braumeister 602.
Tietge 459.
Tietje 459.
Tietz, Gerichtsassessor 419, 543.
v. Tippelskirch & Co. 376, 461.
v. Tippelskirch, Horst, Geschäftsführer 461.
Tisch, Reiter 11.
Tönges, Missionar 644.
Tönjes, Missionar 51.
Tonnies, Franz, Kaufmann 602.
Tornau, Bergreferendar 129.
Trainer, Leutnant 578.
Traun & Stürken, Firma 602.
Treptow, Sanitätsunteroffizier 387.
Treub, Dr., Professor, Direktor 554.
Triebe, Kapitän 572.
Trübenbach, Direktor 69.
Tschey 441.
Tschoppe, Unteroffizier 84, 295.
Tümler, Kaufmann 636.

U.

Ueberück, Unteroffizier 636.
Uhlig, Dr., Meteorologe 317.
Ujest, Herzog von, 69.
Ujulu, Häuptling 643, 644, 645, 646.
Ukleja, J. 464.
Ulbrich, Unteroffizier 174, 419.
Ulembo, Häuptling 50.
Ullrich, Maschinist 10, 146.
Umber, Leutnant 146.
Ungefroren, Unteroffizier 578.
Upmann, Heinrich 13.
Urban, Lehrer 146
Ursula, Schwester 111.
Utech, Sergeant 233.
Utpadel, Feldwebel 295.

V.

Vacha 113, 400.
Vagedes, Dr., Stabsarzt 262, 670.
Vahlen, Franz 628.
Vahlkampf, Sekretär 104, 129, 578.
Vairon, André, Agent 376.
Valderamo, B., Händler 496.
de Valencia, Luis, P., Superior 474.
Valeria, Schwester 111.
Valois, Vizeadmiral z. D. 676.
Vama, Bujoghäuptling 545.
Vandenhoeck & Ruprecht 373.
Veith, Pflanzer 317, 610.
Veith, Stationsleiter 677.
Velhagen & Klasing 282.
Velten, Dr. 112, 113, 373, 400.
Verter, Arbeiter 234.
Veruma, Häuptling 206, 236, 237.
Vetter, Bauaufseher 543.
Vetter, Missionar 502.
Vetterlein, Werkmeister 317, 676.
Vice, Kohlenbergwerksbesitzer 649.
Vieter, P., apostol. Präfekt 91, 109, 551.
Vietor, 257, 259, 440.
Vietze, Bauaufseher 359.
v. Vignau, Kammerherr 209.
Villacon, J., Händler 496.
Viub, Direktor 650.
Vogel 149, 152, 162.
Vogel, Unteroffizier 491.
de Vogel, holländ. Resident 555.
Vohsen, Berichterstatter 259.
Vohsen, Konsul 69, 461, 671, 674.
Volkens, G., Dr., Prof. 277.
Volkertsen, Kapitän 571.
Volkmann, Oberleutnant 146, 550.
Voltz, Pater 155.
Vormann, P. 51, 525, 526.
Vorpahl, E. 464.
Voß, Hilfszugführer 359.
Voß, Postassistent 610.
Voßeler, Dr., Professor 262, 456, 518, 636.
Vulpes, Sanitätssergeant 676.
Vumbo, Häuptling 546.

W.

Wacke, O., Missionar 502.
Wächter, Bausekretär 317, 610, 677.
Wälbin, Gouvernementssekretär 36, 543.
Wahlen, Rud., Kaufmann 100.
Waldmann, Sergeant 362.
Walecial, Unteroffizier 491.
Walich, Kesselschmied 147.
Wallbrecht, O. 440.
Walser, C. 464.
Walter, Gerichtsschreibergehilfe 295.
Walther, Unteroffizier 104.
Walton, Schiffbauingenieur 77.
Wandres, Missionar 51, 183, 336.
Wandt, Retter 491.
v. Wangenheim, Frhr., Hauptmann 103, 203.
Warburg, Prof., Dr. 113, 216, 400, 530.
Wardesky, E., Geschäftsführer 461.
Warmuth, Schlosser 147.
Warncke, Arthur 406.
Warnecke, Gouvernementssekretär 203.
Warnecke, Obergärtner 677.
Warnholtz 520.
Wasserfall, Distriktschef 147, 317.
Wasserfall, G. 464.
Waßmannsdorf, Hofrat 35.
Watermeyer, J. 20.
Weber, Prokurist 665.
Weber, Steuersupernumerar 84, 173.
Weber, Unteroffizier 610.
Weber 341, 344, 464, 631.
Weber, A. 47.
Weber, Rudolf 81, 631,
Wecke & Voigts 464.
Weckerle 318.
Wegener, Georg, Dr. 282.
v. Weikhmann, Dr., Gerichtsassessor 578.
Weiland, Sanitätssergeant 264, 519.

Weilbächer, C. 464.
Weiler, J., Firma 13, 238.
Weiler, Pastor 50, 368.
Weinberger, Schreiber 636.
Weinschenk, Professor 646.
Weise, Paul, Hafenbauarbeiter 409.
Weiß, Bezirksamtmann 202.
Weiß, Leutnant 65, 103.
Weiß, Rechnungsrat 35.
Weißenborn 544.
Weißenbruch, Fräulein 502.
Weißkam, Kapitän 571.
Weißenberg, Leutnant 129, 316.
Weltsch, Bruder 398.
Wendelmuth, C. 464.
Wendland, Oberleutnant 257.
Wenstrup, Unterroßarzt 519.
v. Werner, Kontreadmiral 13.
Werner, Bezirksamtssekretär 233, 542.
Werner, Dr., Oberarzt 10, 130.
Werner, Emil, Techniker 174, 457.
Wesche, Zahlmeisteraspirant 359.
West, J. H. 530.
West, Kapitän 571.
Westermann, Missionar 76.
Westphal 287.
Westphal, E., Dr. 461.
Westphal, Unteroffizier 491, 636.
de Wet, Thomas Gabriel 18, 21, 646.
Weth, John, Firma 166, 286, 601.
Weydig, C., Kaufmann 402.
Weyer, Kapitänleutnant d. D. 117.
White, Hugh, Kaufmann 537.
Whyte, Mr. 653.
Wichmann, Direktor 322.
Wichmann, C. 461.
Wied, Karl 628.
Wiegand 402.
Wiehe, Dr., Oberarzt 36, 65, 456.
Wiese, Sergeant 36.
Wiese, H., Siedler 281.
v. Wiese und Kaiserswaldau, Leutnant 490, 542.
Wilckens, Sekretär 597.
Wilde, Meßgehilfe 519.
de Wildeman, E. 76.
Wilfried, Evangelist 618.
Wilhelmi, Schlosser 65.
Wilke, Prokurist 193.
Wilken, Kaufmann 226.
Wilkens, Landrat 257.
Wilkinson 594.
Wille, C. 464.
Willhöfft, Kaufmann 458.
Wilmans, Gouvernementsbeamter 543, 636.
Winderänders, H. 464.
v. Winkler, Oberleutnant 359.
Winkler, Hans, Dr., Assistent 503.
v. Winterfeld, Bezirksamtmann 387.
Winterhuis, Pastor 337.
Winters, Karl 629.
Wirth, Zahlmeisteraspirant 359.
Wirthschaft, Stationsleiter 387.
Wiskow, Geh. Regierungsrat 294.
v. Wißmann, Major 76, 140.
Wistuba, Bureauvorstand 129.
Witbooi, Häuptling 673.
Witkowski, Feldwebel 233.
Witt, Kapitän 543.
Witte, A. 464.
Wittek, Gerichtsaktuar 104.
Witthöft, Sergeant 36, 295.
v. Wöllwarth-Lauterburg, Frhr., Leutnant 129, 146, 387.
Woermann 31, 34, 77, 80, 99, 120, 140, 143, 144, 165, 189, 192, 251, 257, 258, 259, 286, 374, 376, 379, 406, 459, 460, 461, 564, 572, 671, 673, 694, 696.
Woerner, Oberleutnant 636.
Wohlrab, Missionar 90, 155.
Wohltmann, F., Dr., Professor 65, 94, 302, 442, 675.
Wolf, Reiter 174.
Wolf, Unteroffizier 491, 636.
Wolff, Bezirksrichter 251, 543.
Wolff, Gerichtsassessor 234, 387.
Wolff, Paul, Polizeimeister 419.
Wolff, Sergeant 36, 317.
Wolff, Unteroffizier 129.
Wolff 263.
Woltersdorf, Maschinist 295.
Wondensana, Häuptling 522.
Wongam 552.
Wossidlo, Mechaniker 234.
Wrage, 464.
Wronsky, W. 464.
Wugk, F. 598.
Wulff, A., Kapitän 612.
Wulff, Karl, & Co. 287, 464.
Wulfhorst, Missionar 644.
v. Wurmb, Leutnant 578.
Wustrack, Lazarettgehilfe 543.
v. Wuthenow, Hauptmann 147, 234.
Wuttke, Maurer 84, 359.
Wyneken, Administrator 358.
Wywias, R. 464.

X.

Xaver, Pater 368.

Y.

Yama 545.
Yeruma, Häuptling 260, 273, 274.
Yeruma Diba 544.

Z.

Zachäus 183.
Zachalowsky, Materialienverwalter 491, 519.
Zacherle, Zahlmeisteraspirant 317, 578.
Zachlehner, Dr. 464.
Zahn, Sergeant 64, 676.
Zech, Graf, Bezirksamtmann 10, 67, 145.
Zech, Graf von, Regierungsrat 636.
Zehme, Missionar 373, 598.
Zemlin, Kapitän 571.
Zenke, Bezirksamtssekretär 202, 542.
Zickenbach, Kupferschmied 610.
Ziegler, Oberleutnant d. Ref. 60, 460, 537.
Ziegler, Oberrichter 103, 202, 490.
Zielesch, Maschinist 490.
Zielfelder, Major z. D. 35.
Ziemann, Dr., Stabsarzt 11, 176, 690, 691.
Zimmermann, Dr., Professor 544, 580, 677.
Zimmermann, Hauptmann 10, 84.
Zimmermann, Oberbüchsenmacher 202.
Zimmermann, R., & Co. 464.
Zintgraff, Dr. 92.
Zorn, Lokomotivführer 234.
Zschaetzsch, C., Pflanzer 402.
Zuberu, Häuptling 672.
Zumbu, Häuptling 522, 673.
Zupitza, Dr., Stabsarzt 173, 386, 456, 519.
Zwanck, Maschinist 36.
Zwanzger, Missionar 502.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

# Deutsches Kolonialblatt

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. Januar 1903. Nummer 1.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,60 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)

**Inhalt: Amtlicher Teil:** Verordnung, betreffend die Erfüllung der Dienstpflicht bei der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika S. 1. — Bestimmungen des Reichskanzlers wegen Ausführung der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Erfüllung der Dienstpflicht bei der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika S. 3. — Konzession für E. v. Mandelsloh zur Gewinnung von Mineralien in einigen See- und Flußbetten von Deutsch-Ostafrika S. 3. — Verfügung, betreffend Veräußerung und Belastung der Grundstücke der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika im deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete S. 7. — Bekanntmachung, betreffend die Verwaltung der Greenwich-Inseln S. 8. — Verordnungen der Kaiserlichen Gouvernements von Kamerun, Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Ostafrika und Togo, betreffend Strafmittel gegen Eingeborene S. 8/9. — Bekanntmachung, betreffend den Tarif für Lagerung von Feuerwaffen und Munition im öffentlichen Lagerhause in Viktoria S. 9. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Oktober 1902 S. 9. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 10. — Personalien S. 10.

**Nichtamtlicher Teil:** Personal-Nachrichten S. 10. — Deutsch-Ostafrika: Das Schwimmdock in Dar-es-Salâm S. 11. — Kamerun: Oberleutnant Frhr. v. Stein über den weiteren Verlauf seiner Bertua-Expedition (Schluß) S. 11. — Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi S. 12. — Vergleichende Übersicht über die Waren-Einfuhr und -Ausfuhr des Schutzgebietes Kamerun in der ersten Hälfte der Kalenderjahre 1901 und 1902 S. 13; desgleichen in den Jahren 1900 und 1901 S. 14. — Zur Statistik des Außenhandels des Schutzgebietes Kamerun S. 16. — Deutsch-Südwestafrika: Viehausfuhr aus Deutsch-Südwestafrika S. 17. — Ein Bur über Deutsch-Südwestafrika S. 18. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 21. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Drahtlose Telegraphie im Kongostaat S. 24. — Wildschutzverordnung für Transvaal S. 24. — Der Handel der Elfenbeinküste im Jahre 1901 S. 24. — Außenhandel der Fidschi-Inseln im Jahre 1901 S. 25. — Prügelstrafe auf den Fidschi-Inseln S. 25. — Chrombergbau in Neu-Kaledonien S. 25. — Verschiedene Mitteilungen: Die Beförderung der Baumwollkultur in den britischen Kolonien S. 26. — Gründung einer Bergbau-Kammer für Französisch-Westafrika S. 26. — Litteratur S. 27. — Verkehrs-Nachrichten S. 28. — Fahrplan der Woermann-Linie für das erste Vierteljahr 1903 S. 31.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Verordnung, betreffend die Erfüllung der Dienstpflicht bei der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.*)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen auf Grund des § 18 des Gesetzes, betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten und die Wehrpflicht daselbst (Reichs-Gesetzblatt 1896, S. 657), in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 1902 (Reichs-Gesetzblatt 1902, S. 237) im Namen des Reichs unter Aufhebung Unserer Verordnung vom 30. März 1897, was folgt:

§ 1.

Angehörigen des Reichsheeres oder der Kaiserlichen Marine, welche auf Grund freiwilliger Meldung der Schutztruppe für Südwestafrika zugeteilt werden, wird die Zeit, während welcher sie bei der Schutztruppe dienen, auf die aktive Dienstzeit im Heere oder in der Kaiserlichen Marine angerechnet.

§ 2.

Wehrpflichtige Reichsangehörige, welche außerhalb Europas ihren Wohnsitz haben, werden zur Ableistung ihrer aktiven Dienstpflicht auf ihren Wunsch in die Schutztruppe für Südwestafrika eingestellt. Der Beibringung eines Meldescheins zum freiwilligen Eintritt bedarf es für diesen Fall nicht.

*) Vergl. Reichsanzeiger vom 18. Dezember 1902.

§ 3.

Mit dem Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst versehene Wehrpflichtige, welche außerhalb Europas ihren Wohnsitz haben, dürfen zum einjährig-freiwilligen Dienst in die Schutztruppe für Südwestafrika eingestellt werden.

§ 4.

Wehrpflichtige Reichsangehörige, welche in Europa ihren Wohnsitz haben, dürfen auf begründeten Antrag in die Schutztruppe für Südwestafrika als Ein- oder Mehrjährig-Freiwillige nur mit Genehmigung des betreffenden Kriegsministeriums unter Zustimmung des Ober-Kommandos der Schutztruppen eingestellt werden.

§ 5.

Die zur Ableistung ihrer aktiven Dienstpflicht in die Schutztruppe für Südwestafrika eingestellten Wehrpflichtigen erhalten, so lange sie noch in Ausübung ihrer gesetzlichen Dienstpflicht begriffen sind, eine Löhnung von monatlich 50 Mk., für die Dauer ihrer Teilnahme an kriegerischen Unternehmungen dagegen die bei der Schutztruppe übliche volle Reiterlöhnung. Hinsichtlich aller sonstigen Gebührnisse sind sie den der Schutztruppe zugeteilten übrigen deutschen Mannschaften gleichgestellt.

Die Einjährig-Freiwilligen erhalten freie Unterkunft nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse. Abgesehen von kriegerischen Unternehmungen, für deren Dauer die Fürsorge in dieser Beziehung vom Kommando auf Rechnung der Landesverwaltung übernommen wird, haben sie sich selbst zu verpflegen, zu bekleiden und auszurüsten sowie auch beritten zu machen. Sie sind berechtigt, gegen eine Vergütung von täglich 2 Mk. sich in die Naturalverpflegung der Truppe aufnehmen, gegen Erstattung der Selbstkosten aus Truppenbeständen bekleiden und ausrüsten sowie gegen eine Entschädigung von 210 Mk. von der Truppe beritten machen zu lassen. Neben dem letzteren Betrage ist für die Unterhaltung des Pferdes, einschließlich Hufbeschlag und sonstiger Aufwendungen, eine besondere Vergütung nicht zu entrichten.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, hierzu Erläuterungen zu erteilen und Abänderungen zu treffen, soweit solche nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

§ 6.

Die Einberufung der in den §§ 2, 3 und 4 gedachten Personen zum Diensteintritt erfolgt durch den Kommandeur der Schutztruppe, welcher im Einverständnis mit dem Gouverneur die Einstellungstermine bestimmt. Von jeder Einstellung eines Wehrpflichtigen ist unter Angabe des Geburtsortes und -Tages der Zivilvorsitzende der zuständigen heimatlichen Ersatzkommission zu benachrichtigen.

§ 7.

Die in den §§ 2 und 3 gedachten Personen können von dem Gouverneur nach Anhörung des Kommandeurs vor Ablauf der gesetzlichen aktiven Dienstzeit beurlaubt werden.

§ 8.

Nach beendeter aktiver Dienstzeit in der Schutztruppe treten sämtliche Mannschaften zum Beurlaubtenstande des Heeres oder der Kaiserlichen Marine über.

Wenn sie ihren Wohnsitz in Deutschland nehmen, so sind sie den heimatlichen Bezirkskommandos, wenn sie ihn dagegen außerhalb Deutschlands nehmen, demjenigen Bezirkskommando (I—IV) Berlin, welchem sie ihrer Waffengattung ꝛc. nach angehören, durch den Kommandeur der Schutztruppe zu überweisen.

Bei Mannschaften, welche nur in der Schutztruppe gedient haben, bestimmt der Kommandeur, zu welcher Waffengattung sie entlassen werden sollen.

Den Bezirkskommandos (I—IV) Berlin sind auch diejenigen Personen des Beurlaubtenstandes zur Kontrolle zu überweisen, die nach dem Schutzgebiete von Südwestafrika verziehen, ohne in der Schutztruppe gedient zu haben.

§ 9.

Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche der aktiven Dienstpflicht ganz oder teilweise in der Schutztruppe für Südwestafrika genügt haben, sind, so lange sie ihren dauernden Aufenthalt im südwestafrikanischen Schutzgebiete haben, vom Dienste im Heere oder in der Kaiserlichen Marine zurückgestellt, können aber innerhalb der für das Heer bestimmten Grenzen zu Übungen in der Schutztruppe eingezogen werden.

§ 10.

Das Kommando der Schutztruppe für Südwestafrika hat über sämtliche im Schutzgebiet sich dauernd aufhaltenden Personen des Beurlaubtenstandes Kontrolle zu führen und zum 1. Januar jedes Jahres dem Reichskanzler (Ober-Kommando der Schutztruppen) eine namentliche Liste einzureichen. Diese Liste ist dem Königlich preußischen Kriegsministerium behufs Mitteilung an die kontrollierenden Bezirkskommandos zuzustellen.

§ 11.

Von jeder Heranziehung der Personen des Beurlaubtenstandes zur notwendigen Verstärkung der

Schutztruppe sowie von jeder Einziehung zur Übung ist durch den Kommandeur der Schutztruppe das kontrollierende Bezirkskommando unter Angabe der Dauer der Dienstleistung zu benachrichtigen.

Der Militärpaß ist entsprechend zu vervollständigen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Breslau, den 5. Dezember 1902.

(L. S.) **Wilhelm, I. R.**

Graf v. Bülow.

---

Wegen **Ausführung der Kaiserlichen Verordnung** vom 5. Dezember 1902, **betreffend die Erfüllung der Dienstpflicht bei der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika,** wird hiermit bestimmt, was folgt:

1. Die Einstellungen nach §§ 2 und 4 regeln sich nach Maßgabe der durch den gesetzlich festgestellten Etat für die Schutztruppe zur Verfügung stehenden Mittel.
2. Die gemäß §§ 2, 3 und 4 zur Einstellung gelangenden Personen haben für die aus diesem Anlaß etwa erforderliche Reise nach dem südwestafrikanischen Schutzgebiet und eintretendenfalls für die Rückreise nach der Entlassung eine Vergütung aus öffentlichen Fonds nicht zu beanspruchen.
3. Bei der Vorschrift im § 7 handelt es sich um eine Beurlaubung im Sinne des § 6 Ziffer 5 der Wehrordnung, das heißt um einen Übertritt in den Beurlaubtenstand.

Berlin, den 16. Dezember 1902.

Der Reichskanzler.
Graf v. Bülow.

---

**Anderweitige Fassung der Organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserlichen Schutztruppen in Afrika** (Schutztruppen-Ordnung). Allerhöchst genehmigt unter dem 5. Dezember 1902.

Abschnitt III § 9c. Für den 2. und 3. Absatz ist zu setzen:

Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Armee können auf begründeten Antrag die ihnen obliegenden oder freiwillige Übungen bei den Schutztruppen ableisten. Derartige Anträge unterliegen der Genehmigung des betreffenden Kriegsministeriums unter Zustimmung des Ober-Kommandos der Schutztruppen.

Bei Übungen der Offiziere ist das Zeugnis über die Befähigung zur Weiterbeförderung durch den Kommandeur der Schutztruppen auszustellen.

---

**Ausführungsbestimmung zu § 9c der Organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserlichen Schutztruppen in Afrika** (Schutztruppen-Ordnung) in der unter dem 5. Dezember 1902 Allerhöchst genehmigten Fassung.

Die gemäß § 9c 2. und 3. Absatz zu Übungen bei den Schutztruppen zugelassenen Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Armee haben für die aus diesem Anlaß etwa erforderliche Reise nach dem betreffenden Schutzgebiet und eintretendenfalls für die Rückreise nach Beendigung der Übung eine Vergütung aus öffentlichen Fonds nicht zu beanspruchen.

Berlin, den 16. Dezember 1902.

Der Reichskanzler.
Graf v. Bülow.

---

## Konzession für E. v. Mandelsloh zur Gewinnung von Mineralien in einigen See- und Flußbetten von Deutsch-Ostafrika.

Auf Grund des § 6, Satz 2, der Allerhöchsten Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, vom 9. Oktober 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1045) und unter zeitweiser Übertragung derjenigen Gerechtsame, welche dem deutsch-ostafrikanischen Landesfiskus hinsichtlich der ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien in den schiffbaren Teilen der Flußbetten der in den Victoria-Nyanza mündenden Flüsse Moamo, Simiyu, Mara und Kagera nach der Verfügung vom 5. März 1902 (Deutscher Reichsanzeiger vom 15. März 1902, Deutsches Kolonialblatt vom gleichen Tage, S. 137) zustehen, wird hierdurch

dem in Durban wohnhaften Reichsangehörigen Ernst v. Mandelsloh, für sich und seine Erben, nachstehend der Konzessionar genannt, folgende Konzession erteilt:

§ 1.

Der Konzessionar erhält unter der Bedingung, daß er binnen zwölf Monaten, vom Datum dieser Konzession an gerechnet, dem Kaiserlichen Gouverneur von Deutsch-Ostafrika den Nachweis erbringt, daß ihm für die in diesem Paragraphen bezeichneten Zwecke 150 000 Mark zur Verfügung stehen, für die im § 2 bestimmte Zeit die ausschließliche Berechtigung, die folgenden fünf Gebiete:

a) die Flußbetten der im Eingange bezeichneten vier Flüsse, soweit dieselben schiffbar sind;

b) das Seebett des Victoria-Nyanza, und zwar sowohl am Festlandufer, als auch am Ufer der im See gelegenen Inseln bis zu einer Entfernung von 5 km, von der durch den gewöhnlichen Wasserstand gebildeten Uferlinie seewärts gerechnet, innerhalb der Grenzen des Schutzgebiets und vorbehaltlich wohlerworbener Rechte Dritter, auf das Vorkommen von Gold, anderen Edelmetallen und Diamanten zu untersuchen.

§ 2.

Die ausschließliche Berechtigung (§ 1) erstreckt sich während der ersten beiden Jahre, vom Tage der Erteilung der Konzession an gerechnet, auf sämmtliche fünf im § 1 bezeichneten Gebiete und kommt mit Ablauf eines jeden weiteren Jahres für je eines der Gebiete mit der Maßgabe in Fortfall, daß die Bezeichnung des betreffenden Gebiets jedesmal zunächst dem Konzessionar überlassen bleibt, jedoch durch den Kaiserlichen Gouverneur zu erfolgen hat, wenn diesem nicht binnen vier Wochen nach Ablauf eines jeden Jahres eine entsprechende Erklärung des Konzessionars zugeht.

Die Berechtigung kann, ohne daß hierauf ein Entschädigungsanspruch irgend welcher Art begründet werden kann, entzogen werden, wenn der Konzessionar die Untersuchung nicht ernstlich, sachgemäß und unausgesetzt betreibt und auf dieselbe in jedem Jahre, vom Tage der Erteilung der Konzession an gerechnet, im Schutzgebiete nicht mindestens zehntausend Mark verwendet, auch den Nachweis der Verwendung binnen vier Wochen nach Ablauf jedes Jahres dem Gouverneur gegenüber erbringt. In den erwähnten Betrag dürfen die Gehälter europäischer Angestellter nicht eingerechnet werden.

Falls nachweislich infolge höherer Gewalt oder anderweitiger, außerhalb der Einwirkung des Konzessionars liegender wichtiger Gründe die Ausführung der Untersuchungsarbeiten zeitweilig hat unterbrochen werden müssen, wird der Gouverneur auf Antrag eine angemessene Nachfrist für die Verausgabung des auf das betreffende Jahr entfallenden Betrags gewähren.

Im Falle der Entziehung der Berechtigung (§ 1) tritt das Recht des Fiskus aus der Verfügung vom 5. März 1902 wieder entsprechend in Kraft.

§ 3.

Der Konzessionar hat das Recht, in jedem der im § 1 bezeichneten Gebiete und innerhalb der im § 2 für die einzelnen Gebiete festgesetzten Fristen eine Strecke von nicht mehr als 100 km Länge auszuwählen und abzustecken, innerhalb deren er alsdann die Verleihung des ausschließlichen Rechtes, die im § 1 bezeichneten Edelmetalle und Diamanten, mittelst Baggereibetriebs oder ähnlicher, gleichen Zwecken dienender Vorrichtungen in Gemäßheit der zur Zeit bestehenden oder später zu erlassenden bergrechtlichen Bestimmungen zu gewinnen, beanspruchen kann.

Die einzelne Strecke kann entweder zusammenhängend oder in Teilstrecken zerlegt ausgewählt werden, jedoch darf keine Teilstrecke weniger als 5 km Länge besitzen, sofern nicht nach endgiltiger Entscheidung der Bergbehörde die örtlichen Verhältnisse eine kürzere Bemessung bedingen.

Die Absteckung erfolgt durch Bezeichnung der Anfangs- und Endpunkte jeder Strecke (Teilstrecke) mittels augenfälliger Merkmale, über deren Beschaffenheit und Instandhaltung der Gouverneur nähere Vorschriften erlassen kann.

Nach den Seiten wird die Strecke von den durch den jährlich als Regel wiederkehrenden Wasserstand gebildeten Uferlinien der Flüsse, und soweit es sich um Strecken am Seeufer (§ 1, b) handelt, nach Land zu von der durch den gewöhnlichen Wasserstand gebildeten Uferlinie, seewärts durch diejenige Linie begrenzt, welche mit dem im § 1 erwähnten Abstand von 5 km der Uferlinie parallel läuft.

Nach der Tiefe zu bildet das feste Gestein die Grenze.

§ 4.

Der Konzessionar hat dem Gouverneur von der nach § 3 getroffenen Auswahl, unter Nachweis der erfolgten Absteckung und unter Vorlegung eines Lageplans, auf welchem der Standort der Merkmale eingezeichnet ist, Anzeige zu machen. Die Anzeige hat binnen einer Frist zu erfolgen, welche zunächst von der Errichtung der Merkmale am Anfangs- und Endpunkte jeder Strecke an gerechnet, vier Wochen beträgt, sich aber für je 100-km Entfernung zwischen der Strecke und dem Sitze des Gouverneurs (auf dem nächsten begangenen Wege und nach den amtlichen Routenlisten berechnet) um jedesmal zwei Wochen verlängert.

Wird die Anzeige nicht rechtzeitig erstattet oder entspricht sie nicht den vorstehenden Erfordernissen, so gilt die Auswahl als nicht bewirkt.

§ 5.

Das ausschließliche Recht der im § 3 bezeichneten Art der Gewinnung von Edelmetallen und Diamanten wird dem Konzessionar erstmalig für die Dauer von fünfundzwanzig Jahren, vom Tage der Absteckung an gerechnet, gewährt werden. Auf den vor dem Ablauf dieser Frist zu stellenden Antrag des Konzessionars wird die Berechtigung unter den gleichen Bedingungen um zehn Jahre verlängert werden. Weitere Verlängerungen erfolgen auf besonderen, vor Ablauf der Frist zu stellenden Antrag für die Dauer von je zehn zu zehn Jahren und unter denselben Bedingungen.

§ 6.

Für jedes der fünf Konzessionsgebiete hat der Konzessionar, sobald er in denselben eine Strecke oder Teilstrecke nach § 3 in Besitz genommen hat, eine Gebühr von jährlich sechshundert Mark zu entrichten. Dieselbe ist je zur Hälfte am 31. März und 30. September bei der Gouvernements-Hauptkasse im voraus zahlbar. Die erste Zahlung erfolgt an dem auf den Zeitpunkt der Absteckung folgenden Termin. Bei mehr als vierwöchiger Verzögerung der Zahlung kann der Reichskanzler die Berechtigung hinsichtlich der betreffenden Strecke als zu Gunsten des Fiskus verfallen erklären, ohne daß hierauf ein Entschädigungsanspruch irgend welcher Art begründet werden kann.

Der Umstand, daß die abgesteckte Strecke weniger als 100 km lang ist, berechtigt zu keinem Gebührennachlaß.

Falls das Recht auf Gewinnung von Diamanten vom Konzessionar in Anspruch genommen wird, soll sich die jährliche Pachtsumme für jedes so in Anspruch genommene Gebiet von 600 Mark auf 1000 Mark erhöhen.

§ 7.

Der Konzessionar hat:

a) binnen fünf Jahren, vom Tage der Erteilung der Konzession an gerechnet, auf mindestens einer Strecke oder Teilstrecke (§ 3, Abs. 1),

b) in der mit Ablauf der Frist zu a) beginnenden Folgezeit innerhalb je weiterer fünf Jahre gleichfalls mindestens auf je einer Strecke oder Teilstrecke den ordnungsmäßigen Betrieb zu eröffnen und von da an aufrecht zu erhalten.

Ein Betrieb soll nicht als vorhanden erachtet werden, wenn für denselben weniger als monatlich eintausend Mark für Arbeitslöhne (ausschließlich der Gehälter europäischer Angestellter) und Materialien ausgegeben werden.

Bei Nichteröffnung des ordnungsmäßigen Betriebs in den Fällen zu a) und b) können:

1. im Falle zu a) alle auf Grund der Konzession erworbenen Rechte,
2. im Falle zu b) die Berechtigung hinsichtlich einer von dem Gouverneur für den Reichskanzler nach freier Wahl zu bezeichnenden Strecke,

als zu Gunsten des Fiskus verfallen erklärt werden, ohne daß hierauf ein Entschädigungsanspruch irgend welcher Art begründet werden kann.

Ingleichen können bei nicht ordnungsmäßiger Aufrechterhaltung des Betriebes die auf dieser Konzession beruhenden Rechte in dem in Frage kommenden Fluß- oder Seegebiet (§ 1) für verfallen erklärt werden.

Werden vom Konzessionar besondere Gründe dargetan, welche die Einhaltung der zur Eröffnung des ordnungsmäßigen Betriebs gesetzten Frist unmöglich gemacht haben, so kann die Frist angemessen verlängert werden.

Im Falle der Nichtaufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Betriebs darf der Verfall erst dann ausgesprochen werden, wenn zwei mindestens ein Vierteljahr auseinanderliegende Aufforderungen zur Wiederaufnahme des ordnungsmäßigen Betriebs binnen einer vom Gouverneur festzusetzenden Frist nicht geführt haben.

Weist der Konzessionar überzeugender Weise nach, daß ihm die Einhaltung der Frist für die Eröffnung oder die Aufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Betriebs durch höhere Gewalt unmöglich geworden ist, so ist im ersteren Fall die Frist angemessen zu verlängern, im letzteren Fall die Verfallserklärung ausgeschlossen, sofern der Konzessionar nach Beseitigung der durch die höhere Gewalt veranlaßten Störung binnen einer vom Gouverneur festzusetzenden Frist den ordnungsmäßigen Betrieb wieder aufnimmt.

Dem Falle der höheren Gewalt wird der Fall jeder außerhalb der Einwirkung des Konzessionars liegenden Ursache gleich geachtet.

§ 8.

Der Konzessionar hat für die Leitung und Beaufsichtigung der Betriebe einen oder mehrere im Schutzgebiete sich aufhaltende Europäer zu bestellen und dem Gouverneur namhaft zu machen, welche für

die Befolgung der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, sowie derjenigen besonderen Bestimmungen, welche hinsichtlich der hier in Rede stehenden Betriebe etwa erlassen werden, verantwortlich sind.

Falls die Benennung unterblieben ist, oder falls der Betriebsleiter wegen Zuwiderhandlung gegen die gedachten Vorschriften wiederholt bestraft worden ist, erforderlichenfalls auch bei Gefahr im Verzuge, kann die Fortsetzung des Betriebs untersagt werden, ohne daß hierauf ein Entschädigungsanspruch irgend welcher Art begründet werden kann.

§ 9.

Der Konzessionar ist berechtigt, das für die Unterhaltung seiner Baggereibetriebe und der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Betriebe erforderliche Holz aus den einem jeden Betriebspunkte zunächst gelegenen Waldungen, hinsichtlich deren dem Fiskus das Verfügungsrecht zusteht, gegen Entrichtung der ordnungsmäßigen Holzschlaggebühr und unter Beobachtung der allgemeinen forstwirtschaftlichen Vorschriften zu entnehmen.

Als Betriebspunkt gilt jede den Mittelpunkt eines örtlichen Betriebsabschnitts bildende Niederlassung, welche als solche durch ihre Anlage und Einrichtung erkennbar ist. Die Holzschlaggebühr wird für jeden Betriebspunkt in einer jährlichen Pauschsumme, welche jedesmal für einen Zeitraum von fünf Jahren zu gelten hat, vom Gouverneur im Einverständnis mit dem Konzessionar festgesetzt.

§ 10.

Der Konzessionar ist berechtigt, das zu seinen Betriebszwecken erforderliche Land, sofern es Kronland ist, nach Maßgabe der §§ 66 bezw. 13 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, zu benutzen. Soweit es sich um die Benutzung des Grundeigentums Dritter handelt, kommen die Vorschriften der Abschnitte II und IV derselben Verordnung zur sinngemäßen Anwendung.

Der Konzessionar ist ferner berechtigt, innerhalb eines Umkreises von 20 km um diejenigen Betriebspunkte (§ 9), welche mindestens 20 km voneinander entfernt liegen, vorbehaltlich der Rechte oder Ansprüche Dritter, die nach seiner Wahl käufliche oder pachtweise Überlassung von Land, über welches dem Fiskus die Verfügung zusteht, für die Anlegung von Werften, Wohnungen und Niederlageplätzen, sowie zu landwirtschaftlichen Zwecken für das Bedürfnis des Betriebspersonals, letzteres im Verhältnis von 2 ha für jede im Betriebe durchschnittlich beschäftigte Person, käuflich oder pachtweise zu verlangen. Soweit Anträge des letztgedachten Inhalts nicht binnen zwölf Wochen, vom Eingang beim Gouverneur gerechnet, befriedigt werden, wird dem Konzessionar das im § 12 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend Kronland, vom 26. November 1895 bezeichnete Recht eingeräumt werden.

Für die ersten zwanzig Jahre nach Erteilung der Konzession soll der Kaufpreis für Land nicht mehr als 5 Rupie, der Pachtpreis nicht mehr als jährlich $^1/_2$ Rupie pro Hektar betragen.

§ 11.

Der Konzessionar ist berechtigt, binnen zehn Jahren, vom Tage der Erteilung der Konzession an gerechnet, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, welche für die dieser Konzession entsprechenden, eröffneten oder zu eröffnenden Betriebe erforderlich sind, frei von Einfuhrzöllen und Umschlagsabgaben in das Schutzgebiet einzuführen.

§ 12.

Der Konzessionar hat, soweit und solange er als Alleinunternehmer auftritt, in den ersten fünf Betriebsjahren von den auf Grund dieser Konzession gewonnenen Metallen und Diamanten an den Fiskus die gleichen Abgaben zu entrichten, welche von den Bergbautreibenden nach Maßgabe der einschlägigen bergrechtlichen Vorschriften von der Förderung der gleichen Metalle jeweilig zu entrichten sind. Im 6. und 7. Betriebsjahre soll die vom Konzessionar zu entrichtende Förderungsabgabe 2 pCt., im 8. Jahr 3 pCt., im 9. Jahr 4 pCt., im 10. Jahr und später 5 pCt. des Wertes betragen, welchen die Erzeugnisse vor weiterer Verarbeitung am Gewinnungsorte haben. Für die Berechnung und Abführung dieser Abgaben, sowie die an die nicht rechtzeitige Entrichtung geknüpften Folgen sind die Vorschriften der §§ 55, 57, 58 der Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, maßgebend.

Wird zur Bildung einer oder mehrerer Gesellschaften geschritten, so haben diese die vorstehend für die ersten fünf Betriebsjahre festgesetzten Abgaben dauernd zu entrichten und außerdem, sofern das jährliche Reineinkommen die Auszahlung einer Jahresdividende von mehr als fünf vom Hundert des eingezahlten und verwendeten Anteilskapitals gestatten würde, dem Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika von dem Mehrbetrage zwanzig vom Hundert zu zahlen.

§ 13.

Der Konzessionar hat, sofern er sich nicht selbst im Schutzgebiete aufhält, einen dort wohnenden Vertreter zu bestellen, welcher zur Wahrnehmung des geschäftlichen Verkehrs mit den Behörden ermächtigt sein muß. Solange der Konzessionar der vorstehenden Verpflichtung nicht entsprochen hat, kann die Ausübung der Konzession untersagt werden, ohne daß hierauf ein Entschädigungsanspruch irgend welcher Art begründet werden kann.

§ 14.

Der Konzessionar hat über den Betrieb des den Gegenstand dieser Konzession bildenden Unternehmens besondere, von seiner sonstigen Vermögensverwaltung getrennte Bücher nach den Vorschriften des Deutschen Handelsgesetzbuchs zu führen, welche jederzeit eine Übersicht über den Stand des Unternehmens gestatten.

§ 15.

Über Privatrechtsstreitigkeiten, die sich bei Ausführung dieser Konzession ergeben sollten, entscheiden, vorbehaltlich der nachstehenden Ausnahmen, ausschließlich die Gerichte des Schutzgebiets.

Die Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung folgender Paragraphen:

§ 1, Abs. 1 zu a: Schiffbarkeit der Flußläufe,
§ 2, Abs. 2: ernstliche, sachgemäße und unausgesetzte Betreibung der Untersuchung,
§ 3, Abs. 3: Beschaffenheit der Merkmale,
§ 3, Abs. 4ff.: räumliche Ausdehnung der Berechtigung,
§ 4: Inhalt der Anzeige,
§ 7: ordnungsmäßiger Betrieb (Nichteröffnung, Nichtaufrechterhaltung),
§ 10, Abs. 1: Erforderlichkeit von Land zu Betriebszwecken,
§ 11: Erforderlichkeit von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen,

erfolgt auf Antrag des Gouverneurs oder des Konzessionars unter Ausschluß des ordentlichen Rechtswegs durch ein Schiedsgericht im Schutzgebiete. Das Schiedsgericht wird, wie folgt, gebildet: Jeder Teil bestellt eine gleiche Zahl, jedoch nicht mehr als zwei Schiedsrichter. Von sämtlichen Schiedsrichtern wird ein Obmann gewählt. Für den Reichskanzler wird der Gouverneur den oder die Schiedsrichter auswählen und dem Konzessionar benennen unter der gleichzeitigen Aufforderung, den oder die zu wählenden Schiedsrichter binnen vier Wochen, vom Tage der Zustellung der Aufforderung an gerechnet, zu bestellen und ihm namhaft zu machen. Kommt der Konzessionar dieser Aufforderung nicht rechtzeitig nach, so wählt der Gouverneur auch die fehlenden Schiedsrichter. Als Obmann ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit wird derselbe vom Kaiserlichen Konsul in Sansibar ernannt. Für das schiedsrichterliche Verfahren gelten, soweit in diesem Paragraphen nichts anderes festgesetzt ist, die Vorschriften des zehnten Buches der Zivilprozeßordnung.

§ 16.

Die völlige oder teilweise Übertragung dieser Konzession auf andere Personen oder Gesellschaften, sowie die Übertragung einzelner auf der Konzession beruhender Rechte auf Ausländer oder ausländische Gesellschaften bedarf zu ihrer Giltigkeit der Genehmigung des Reichskanzlers. Die Übertragung darf in jedem Falle nur unter Auferlegung der entsprechenden konzessionsmäßigen Pflichten erfolgen.

Vor der Übertragung von Rechten an eine Gesellschaft muß dem Gouverneur nachgewiesen werden, daß der Gesellschaft wenigstens der vierte Teil ihres Nominalkapitals als Betriebskapital für die Zwecke der Verwendung im Schutzgebiete in barem Gelde oder in sicheren Wechseln oder Effekten zur Verfügung stehen wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats oder der an dessen Stelle tretenden Organe der Gesellschaft müssen in ihrer Mehrzahl Reichsangehörige sein.

Auf die Gesellschaft finden, sofern nicht ein Bevollmächtigter im Schutzgebiete unterhalten wird, die Vorschriften des § 13 entsprechende Anwendung.

§ 17.

Die Kosten dieser Konzession trägt der Konzessionar.

Berlin, den 17. November 1902.

Der Reichskanzler.
Graf von Bülow.

---

## Verfügung, betreffend Veräußerung und Belastung der Grundstücke der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika im deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete.

Der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika wird auf ihren Antrag unter dem Vorbehalte des Widerrufes die Genehmigung zur Veräußerung und Belastung der zur Zeit in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke in Deutsch-Südwestafrika ertheilt, sofern es sich im Einzelfalle

a) bei städtischen Grundstücken in Swakopmund und Lüderitzbucht um einen Verkaufs- oder Belastungswerth bis zum Höchstbetrage von 5000 M. („Fünftausend Mark"),

b) bei ländlichen Grundstücken außerhalb der Ortsbezirke Swakopmund und Lüderitzbucht um einen Verkaufs- oder Belastungswerth bis zum Höchstbetrage von 15 000 M. („Fünfzehntausend Mark")

handelt.

Berlin, den 17. November 1902.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung.

(L. S.) Stuebel.

---

## Bekanntmachung, betreffend die Verwaltung der Greenwich-Inseln.

Die Greenwich-Inseln werden von dem Geschäftsbereich der Landesverwaltungsbehörde in Ponape (Ostkarolinen) abgetrennt und demjenigen des Bezirksamts Herbertshöhe zugeteilt.

Berlin, den 24. Dezember 1902.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung.

Stuebel.

---

## Verordnung des Gouvernements von Kamerun, betreffend Strafmittel gegen Eingeborene. Vom 28. Juni 1902.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzblatt für 1900 S. 813) in Verbindung mit § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 29. März 1889 verordne ich, was folgt:

Einziger Paragraph.

Bei der Bestrafung von Eingeborenen auf Grund der von dem Kaiserlichen Gouverneur erlassenen Verordnungen sind die in der Reichskanzler-Verfügung vom 22. April 1896 für zulässig erklärten Strafmittel der Bedeutung des Falles gemäß auch dann anzuwenden, wenn die die Strafbarkeit der Handlung aussprechende Verordnung eine besondere Bestimmung darüber nicht enthält.

Buëa, den 28. Juni 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

Plehn, Regierungsrat.

---

## Verordnung des Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit gegen Eingeborene im südwestafrikanischen Schutzgebiete. Vom 8. August 1902.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzblatt 1900 S. 813) sowie des § 2 Abs. 1 der Verfügung des Reichskanzlers vom 25. Dezember 1900, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Deutsch-Südwestafrika, wird hiermit verordnet, was folgt:

Bei Bestrafung von Eingeborenen auf Grund der von dem Kaiserlichen Gouverneur erlassenen Verordnungen sind die in der Verordnung des Landeshauptmanns vom 8. November 1896 für zulässig erklärten Strafmittel der Bedeutung des Falles gemäß auch dann anzuwenden, wenn die die Strafbarkeit der Handlung aussprechende Verordnung eine besondere Bestimmung darüber nicht enthält.

Windhoek, den 8. August 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

v. Estorff.

---

## Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die gegen Eingeborene zu erkennenden gerichtlichen Strafen. Vom 17. September 1902.

Auf Grund des § 15 Abs. 2 und 3 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzblatt 1900 S. 812) ꝛc., in Verbindung mit der Verfügung des Reichskanzlers wegen Ausübung der Strafgerichtsbarkeit ꝛc. gegen-

über den Eingeborenen in den deutschen Schutzgebieten von Ostafrika, Kamerun und Togo vom 22. April 1896 wird hierdurch verordnet, was folgt:

Bei der Bestrafung von Eingeborenen auf Grund der von dem Kaiserlichen Gouverneur erlassenen Verordnungen sind die in der Verfügung des Reichskanzlers vom 22. April 1896 für zulässig erklärten Strafmittel der Bedeutung des Falles gemäß auch dann anzuwenden, wenn die die Strafbarkeit der Handlung aussprechende Verordnung eine besondere Bestimmung darüber nicht enthält.

Dar-es-Salâm, den 17. September 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf v. Götzen.

## Verordnung des Gouvernements von Togo, betreffend Strafmittel gegen Eingeborene. Vom 24. November 1902.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes wird hiermit folgendes verordnet:

§ 1.

Bei der Bestrafung von Eingeborenen auf Grund der von dem Kaiserlichen Gouverneur erlassenen Verordnungen sind die in der Reichskanzler-Verfügung vom 22. April 1896 für zulässig erklärten Strafmittel der Bedeutung des Falles gemäß auch dann anzuwenden, wenn die die Strafbarkeit der Handlung aussprechende Verordnung eine besondere Bestimmung darüber nicht enthält.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Lome, den 24. November 1902.

Der stellvertretende Gouverneur.

Horn.

## Bekanntmachung, betreffend den Tarif für die Lagerung von Feuerwaffen und Munition im öffentlichen Lagerhause in Viktoria.

Mit Bezug auf § 1 Absatz 1 der Verordnung vom 16. März 1893, betreffend die Einfuhr von Schußwaffen und Munition in Kamerun, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß in Viktoria ein öffentliches, aus Gouvernementsmitteln erbautes Lagerhaus besteht und der für Duala festgesetzte Tarif (Zimmermann II, Seite 11) auch auf das Lagerhaus in Viktoria Anwendung findet.

Die Aufsicht über das Lagerhaus liegt dem Kaiserlichen Bezirksamt Viktoria ob.

Buëa-Kamerun, den 4. November 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.

v. Puttkamer.

## Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Oktober 1902.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,37875 Mk.)

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | P. | Zölle für Einfuhr Rp. | P. | Schifffahrts-Abgabe Rp. | P. | Holzschlag-Gebühren Rp. | P. | Neben-Einnahmen Rp. | P. | Insgesammt Rp. | P. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga | 1 247 | 22 | 5 594 | 43 | — | — | 102 | 57 | 52 | 24 | 6 997 | 18 = 9 647 | 50 |
| Pangani | 1 301 | 45 | 2 554 | 31 | 6 | — | 426 | — | 5 | 48 | 4 293 | 60 = 5 920 | 27 |
| Bagamoyo | 7 510 | 62 | 12 904 | 03 | 6 | — | 104 | 26 | 109 | 09 | 20 634 | 36 = 28 449 | 90 |
| Dar-es-Salâm | 2 151 | — | 10 945 | 01 | 12 | — | 51 | 38 | 54 | 01 | 13 213 | 40 = 18 218 | 28 |
| Kilwa | 4 363 | 46 | 3 790 | 62 | 36 | — | 82 | 13 | 18 | 16 | 8 219 | 09 = 11 431 | 41 |
| Lindi | 3 400 | 10 | 2 742 | 50 | 9 | — | 45 | — | 239 | 24 | 6 436 | 20 = 8 874 | 06 |
| Zusammen | 19 974 | 57 | 38 531 | 62 | 69 | — | 812 | 06 | 478 | 58 | 59 866 | 55 = 82 541 | 42 |
| | 27 540 Mk. 38 Pf. | | 53 125 Mk. 95 Pf. | | 95 Mk. 13 Pf. | | 1119 Mk. 67 Pf. | | 660 Mk. 29 Pf. | | | | |

### Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat Dezember 1902 auf 1,3925 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem ständigen Hilfsarbeiter in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes, Professor Dr. Helfferich, den Charakter als Legationsrat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Regierungsrat Dr. Stuhlmann zum Ersten Referenten bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Kanzler bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Togo, Regierungsrat Horn, zum Gouverneur von Togo zu ernennen.

Dem Bezirksamtmann Grafen v. Zech ist die Stelle des Kanzlers bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Togo übertragen worden.

Dem Stationsleiter Grafen v. Pückler ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens verliehen worden.

### Kaiserliche Schutztruppen.

A. K. O. vom 16. Dezember 1902.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Schlobach, Hauptmann und Kompagniechef, Antrag um Belassung bei derselben auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

Dr. Werner, Oberarzt, scheidet am 17. Januar 1903 aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 18. Januar 1903 beim Braunschweigischen Husaren-Regiment Nr. 17 angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Oberleutnant Techow die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen mit Schwertern zu erteilen.

Fromm, Hauptmann à la suite der Schutztruppe, auf sein Gesuch der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt.

Schutztruppe für Kamerun.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Obersten Pavel, Kommandeur der Schutztruppe, die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Komthur-Kreuzes 2. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens zu erteilen.

Zimmermann, Hauptmann und Kompagniechef,
Stieber und Sandrock, Oberleutnants,
Heinicke, Leutnant,
Dr. Fuchs, Oberarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

Ammon, Zahlmeister, durch Verfügung des Reichskanzlers vom 14. Dezember 1902 die mit dem 5. Januar 1903 ablaufende Dienstverpflichtung für die Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre verlängert.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Bureauassistent Schmeiser und der Maschinist Ulrich haben die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Vermessungstechniker Spickenbom und der Lokomotivführer Schober sind in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Vermessungsgehilfe Hamm hat das Schutzgebiet mit Heimatsurlaub verlassen.

Oberleutnant Fonck hat am 19. Dezember 1902 die Wiederausreise in das Schutzgebiet von Neapel aus angetreten.

Büchsenmacher Berstl ist am 11. Dezember 1902 mit Heimatsurlaub in Neapel eingetroffen.

**Kamerun.**

Der Stationsassistent Frhr. v. Lüdinghausen ist auf der Station am Ngoko wieder eingetroffen und hat die Vertretung des Chefs der Verwaltung übernommen.

Der Stabsarzt Dr. Ziemann, der Sekretär L. Schmidt und der Schlosser Hartmann sind in Kamerun eingetroffen.

Feldwebel Baumann ist am 16. Dezember 1902 mit Heimatsurlaub in Hamburg eingetroffen.

Der Gerichtsaktuar Langenheim in Kamerun ist an Malaria, und der Kupferschmied O. Schulze ebenda an Schwarzwasserfieber verstorben.

**Südwestafrika.**

Der Staatsanwalt a. D. Dr. Fuchs hat die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Mit Heimatsurlaub sind am 20. Dezember 1902 in Hamburg eingetroffen: die Unteroffiziere Rademacher, Kahl, Kurz, der Gefreite Kubowitz und die Reiter Renz und Tisch.

**Deutsch-Neu-Guinea.**

Der Polizeimeister Dollinger ist mit Urlaub nach Sydney abgereist.

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

**Das Schwimmdock in Dar-es-Salâm**

ist nunmehr regierungsseitig abgenommen worden und nach günstigem Verlauf der Dockproben in das Eigentum der Kolonialverwaltung übergegangen. Wie sehr der Bau des Schwimmdocks dem Schiffahrtsbedürfnis der ostafrikanischen Küste entspricht, geht schon daraus hervor, daß das Dock alsbald nach seiner Abnahme von dem englischen Gouvernementsdampfer „Juba“ aufgesucht wurde, während gleich nach der „Juba“ der der deutschen Ostafrika-Linie gehörige Küstendampfer „Adjutant“ gedockt werden sollte. — Über die Abnahme des Docks und die hierbei vorgenommenen Proben ist folgendes zu berichten:

Nach dem zwischen Fiskus und Unternehmer vereinbarten Programm wurde durch innere und äußere Besichtigung des Docks, der Mechanismen, des Kessels und des Inventariums ꝛc. die Übereinstimmung des Lieferungsgegenstandes mit dem Vertrage und seinen integrierenden Teilen (Bauvorschrift, Zeichnungen ꝛc.) festgestellt. Sodann wurde die Leistungsfähigkeit der Maschinenanlage durch eine Senk- und Hebeprobe auf eine Tiefe von 6 m über Kielpallen geprüft und der Nachweis für die Möglichkeit der Selbstdockung durch Ausfahren und Eindocken eines mittleren Tragepontons erbracht. Nachdem auch die Prüfung der elektrischen Licht- und Bohrmaschinen zur Zufriedenheit ausgefallen und Krängung des Docks nach beiden Seiten stattgefunden hatte, zwecks Nachweises der seitens des Unternehmers garantierten Stabilität, wurde das Dock dem Betrieb übergeben.

Das Schwimmdock ist von den Howaldts-Werken in Kiel gebaut, 64,77 m lang, 22 m breit und kann Schiffe von einem Tiefgang bis zu 6 m aufnehmen.

## Kamerun.

**Oberleutnant Frhr. v. Stein über den weiteren Verlauf seiner Bertua-Expedition.**

(Schluß.)

Der Häuptling Berri, der sich später außerordentlich entgegenkommend zeigte, empfing mich, nachdem er bereits mehrfach Gesandte und Geschenke entgegengeschickt hatte, in einer großen Versammlung auf das beste. In Berri mußte eine längere Rast eintreten, um die Verhältnisse bei diesem sehr einflußreichen Malkachef kennen zu lernen und auf sie Einfluß gewinnen zu können sowie um den lange erwarteten Nachschub vor dem Weitermarsch nach Bertua abzuwarten. Ich schickte zu letzterem Zweck Berrileute ohne Begleitmannschaft nach Molbe, die dann auch in kurzer Zeit mit einem Teil der erwarteten Lasten und den zurückgebliebenen Soldaten ankamen. Außerdem brachten sie die Nachricht, daß die Gummikarawanen, soweit jetzt bekannt, ohne Unregelmäßigkeiten abgelaufen seien und daß der Direktor Graf v. Schlippenbach in Molbe angekommen sei, um der Expedition nachzukommen.

Am 26. Juli konnte ich den Vormarsch von Berri fortsetzen und erreichte am Nachmittag desselben Tages das zusammenhängende Grasland. Durch eingehende Erkundungen und mehrfache Anpeilung hoher Felskegel am anderen Kadeiufer war es bei

dem Marsch durch das Grasland möglich, den weiteren Kabeilauf annähernd festzulegen. Schon auf dem Graslande wurde mir ein Geschenk durch einen der Söhne Bertuas entgegengebracht; ebenso beim Eintreffen im ersten zu Bertua gehörigen Farmdorf. Trotz der geringen Entfernung dieses Farmdorfes von Bertua mußte ich sehr heftiger Leberschmerzen halber dort einen Tag liegen bleiben. Erst um 30. Juli erreichte ich Bertua selbst und wurde, nachdem ich in den passierten Farmdörfern alles in friedlicher Tätigkeit vorgefunden hatte, gerade so wie bei dem früheren Besuche, von dem ältesten Sohn Bertuas und einer großen Menschenmenge ohne Waffen eingeholt. Bertua selbst war mit wenigen Leuten geflüchtet, und es ist bisher noch nicht gelungen, seinen Aufenthaltsort zu ermitteln. Aufnahme und Verpflegung ꝛc. waren genau so glänzend wie bei dem früheren Besuch. Sehr bald erschien die erwähnte Merimagesandtschaft; auch aus Bimba sind bereits Gesandte mit einem Geschenk hiergewesen. Ebenso hat Dashi, trotz seiner noch immer bestehenden Todfeindschaft mit Bertua, Gesandte mit einem Geschenk hierher gelangen lassen, von denen einer allerdings unter Mitnahme mehrerer in Bertua gefangen gehaltener Dashileute dann flüchtig wurde. Er hat darauf mit einem weiteren Geschenk seinen Bruder geschickt und diese Flüchtlinge mir zur Verfügung gestellt. Außerdem versicherte er, er würde sich in Bimba stellen und die ihm auferlegten Friedensbedingungen erfüllen. Eine Gesandtschaft, die er mit demselben Auftrage nach Yokaduma geschickt habe, sei von Mokbeleuten aufgehalten worden. Falls diese Gestellung wirklich erfolgen sollte, halte ich es im Interesse der Verwaltung und vor Allem der Gesellschaft „Süd-Kamerun" für wünschenswerter, eine Ansiedelung der Dashileute zwischen Mokbe und Balaga herbeizuführen und auf der vollen Bezahlung der auferlegten Strafelfenbeine zu bestehen. Von den Bertua seinerzeit zur Aufbewahrung gegebenen M. Boubi-Häuptlingen liegen Nachrichten zur Zeit nicht vor, auch konnte bisher mit Sicherheit nicht festgestellt werden, ob diese Gefangenen, wie die Bertualeute behaupten, wirklich flüchtig geworden sind, oder ob Bertua mit ihnen paktiert hat. Eine Verfolgung der Angelegenheit im Laufe dieser Expedition erscheint jetzt im Beginn der Regenzeit kaum mehr möglich, zumal der Umfang eines solchen Unternehmens sich vorher kaum übersehen läßt. Für die dadurch ausgefallenen Strafelfenbeine werde ich Bertua zunächst allerdings haftbar machen.

Mehrfach wurde bereits erwähnt, daß Europäer der Gesellschaft „Süd-Kamerun" der Expedition in einiger Entfernung folgten. Ich hatte, wie bisher stets bei den größeren Expeditionen, die Direktion aufgefordert, im Interesse der kaufmännischen Erschließung eines Landes einen Europäer der Expedition anzuschließen. Es konnte diesem Anerbieten damals nicht Folge geleistet werden, da nicht genügend Europäer zur Verfügung standen; doch erhielt ich bereits in Yokaduma Nachricht, daß der Direktor Graf v. Schlippenbach der Expedition folge. Wie bereits erwähnt, erhielt ich in Berri weitere Nachricht, daß Graf v. Schlippenbach die Expedition in Bertua treffen wolle. Er ist dann auch am 3. August dort angekommen und hat die Verhältnisse nördlich des Dume nun von der kaufmännischen Seite kennen gelernt und die Ausnutzung dieser Gegenden durch die Gesellschaft in die Wege geleitet.

Über die Verhältnisse in Bertua selbst ist ein entscheidender Bericht zur Zeit noch nicht am Platze. Es steht zunächst nur sicher fest, daß kurz nach Abmarsch der Nord-West-Expedition eine tiefgehende Spaltung in Bertua eintrat, die fast zum Kriege geführt hätte. Die eine Partei unter dem zweiten Sohne Bertuas wollte sich der noch zu entrichtenden Strafe an Elfenbein und Arbeiten durch den definitiven Übertritt ins französische Gebiet entziehen, während der Seruma (Titel des Nachfolgers Bertuas) mit dem größeren Teil der Bevölkerung sich die Freundschaft der deutschen Verwaltung erhalten wollte. Bertua selbst scheint lange geschwankt und erst infolge der Bestrafung, die er für die Biebiangelegenheit befürchtete, sich der Auffassung der erstgenannten Partei angeschlossen zu haben. Die Haussaansiedelung hat sich völlig dem Seruma zugewandt. Die Angelegenheit liegt zur Zeit so, daß nur Seruma und sein Anhang sich in Bertua aufhalten und sich vollständig der Verwaltung zur Verfügung gestellt haben, daß die große Menge der noch schwankenden Bevölkerung in den zahlreichen Farmdörfern eine definitive Entscheidung abwartet, und daß Bertua selbst mit dem erstgenannten Sohn und kleinem Anhang in nicht allzugroße Entfernung geflüchtet ist. Sehr geschickt hat man durch das Bekanntgeben verschiedener Fluchtrichtungen das eigentliche Versteck auch vor der Bevölkerung bisher zu verbergen gewußt. Ich habe eine übereilte Beschlußfassung nicht für am Platze gehalten. Vielmehr will ich die Rückkehr der Herrn v. Lüdinghausen bis Mokbe mitgegebenen Eskorte abwarten, bevor ich einen entscheidenden Schritt einleiten werde, zumal noch immer einige Wahrscheinlichkeit vorliegt, das Versteck Bertuas in Erfahrung zu bringen und durch seine Gefangennahme die Sachlage mit einem Schlage zu klären. Nach definitiver Klärung der Verhältnisse werde ich baldmöglichst Bericht erstatten.

### Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Bibundi.

Am 29. November v. Js. fand die Generalversammlung statt, in der Bericht, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gebilligt, dem Vorstande und Aufsichtsrate Entlastung erteilt und eine beantragte Statutenänderung angenommen wurde. Von den austretenden Mitgliedern des Aufsichtsrates lehnte Herr Schramm eine Wiederwahl ab, während Herr Jantzen den Wunsch aussprach, aus

dem Aufsichtsrate auszuscheiden. Es wurden darauf die Herren Professor Dr. v. Oechelhäuser und Frhr. v. der Recke wieder-, Dr. Knösler, Kontre-Admiral v. Werner und Dr. Esser neu in den Aufsichtsrath gewählt, der nunmehr im ganzen aus 12 Personen besteht. — Nach dem der Generalversammlung vorgelegten Bericht über das am 30. Juni v. Js. abgelaufene fünfte Geschäftsjahr arbeiteten unter dem Pflanzungsleiter R. Schoepke durchschnittlich 15 europäische Angestellte, während die Zahl der Arbeiter etwa 730 betrug; davon kommen auf Bibundi 330, Jsongo 135, Mokundange 100, ferner auf Tabaksbau in Bibundi (Jsobi) 168. Der Gesundheitszustand der Europäer wie der Eingeborenen war als gut zu bezeichnen. Machte die Beschaffung der Arbeiter am Beginn des Berichtsjahres auch recht erhebliche Schwierigkeiten, so hat sich dieses inzwischen sehr gebessert, und ist stets eine genügende Anzahl Arbeiter aus den Hinterlandsstämmen zu bekommen. Durch die Hinaussendung eines Reiskochdampfkessels ist es jetzt möglich, den Reis gar zu kochen, und vertragen unter diesen Umständen auch die Arbeiter des Hinterlandes diese Nahrung; außerdem sind inzwischen derartige Mengen Bananen angepflanzt, daß es möglich ist, hiervon den Arbeitern schon einen Teil als Nahrungsmittel zu überweisen. Die Kakaoernte war im letzten Jahre schon recht erheblich, es kamen 2876 Sack à 50 kg zur Verladung, welche einen Nettoerlös (abzüglich Fracht und Versicherung) von 152593 Mk. brachten. Der erzielte Durchschnitts-Nettopreis betrug 53 Mk. pro Centner. Von der Kakaoernte stammten 2265 Sack von Bibundi, 389 Sack von Jsongo und 222 Sack von Mokundange. Auf der Pflanzung Bibundi betrug der Bestand an Kakaobäumen im Berichtsjahre rund 80 000 tragende und rund 20 000 jüngere Bäume, bei einer bepflanzten Fläche von 312 ha. Auf Mokundange waren 128 ha bepflanzt. Die genaue Zahl der Bäume ist noch nicht festgelegt. Auf dem alten Tabakslande wurden 20 3/4 ha für Kakaokultur vorbereitet und teilweise schon bepflanzt, zwischen die Kakaoreihen wurden Bananen gepflanzt. Die Tabaksernte ist quantitativ erheblich gegen die Voranschläge zurückgeblieben. Die Kakaotrockenmaschine, Guardiolas Patent, hat die an sie gestellten Erwartungen erfüllt. Im laufenden Jahre soll auf Jsongo eine Trockenanlage errichtet werden, über deren Einrichtung noch Verhandlungen schweben. Die Firma J. Weiler hat inzwischen unter günstigen Verhältnissen liquidiert. Das Bibundigeschäft dieser Firma ist von der Bibundigesellschaft, das Viktoriageschäft von der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft „Viktoria" übernommen. Der genannten Firma schuldete die Bibundigesellschaft am 1. Juli 1902 93 355 Mk., während die Kapitalbeteiligung 76 500 Mk. einschließlich 4 pCt. Zinsen betrug. Die von Herrn Heinr. Upmann als Vorschuß erhaltenen 100 000 Mk. wurden zurückgezahlt. Von einem neuen Vorschuß von 50 000 Mk. sind noch 35 000 Mk. zurückzuzahlen. Die Ausgaben des Kakaobetriebskontos belaufen sich für das Berichtsjahr auf 270 751 Mk., welchen eine Einnahme von 152 593 Mk. gegenüber steht. Das Saldo wird auf Kakaoplantagenkonto übertragen. Das Tabaksbaukonto schließt in Ausgaben mit 31 052 Mk., in Einnahmen mit 11 835 Mk. ab. Die Bilanz stellt sich, wie folgt: Terrainkonto, 14100 ha, davon 600 ha unter Kultur, 232600 Mk., Kakaoplantagenkonto 1 385 930 Mk., Kakaobetriebskonto 8126 Mk., Tabaksbau-Betriebskonto 356 870 Mk., Handelsabteilung 42 726 Mk., Produktenkonto 23 900 Mk., Bankguthaben- und Kassekonto 2788 Mk., J. Weiler Beteiligung 76 500 Mk., noch nicht eingeforderte 25 pCt. der Vorzugsaktien 150 000 Mk., Diverse 1438 Mk., welchen Passiven gegenüber stehen: Aktienkapital 1 500 000 Mk., Vorzugsaktien 600 000 Mk., Heinr. Upmann 35 466 Mk., J. Weiler 93 395 Mk., Lohnkonto und Guthaben der Angestellten 51 952 Mk. Die Berichte der einzelnen Betriebsleiter sprechen allgemein von einem guten Fruchtansatz, so daß auf eine gute Ernte im laufenden Geschäftsjahre gehofft werden kann. Da außerdem eine größere Anzahl Bäume in diesem Jahre zu tragen beginnt, so steht zu erwarten, daß der Erlös aus der Kakaoernte im Stande sein wird, die Betriebskosten in diesem Jahre zu decken.

---

**Vergleichende Übersicht über die Waren-Einfuhr und -Ausfuhr des Schutzgebiets Kamerun in der ersten Hälfte der Kalenderjahre 1901 und 1902.**

| Eingeführt bezw. ausgeführt sind | Im Duala-Bezirk Waren im Werte von Mark | Im Viktoria-Bezirk Waren im Werte von Mark | Im Kribi-Bezirk Waren im Werte von Mark | Im ganzen Schutzgebiete Waren im Werte von Mark |
|---|---|---|---|---|
| **A. Einfuhr.** | | | | |
| I. Halbjahr 1902 | 3 466 313 | 1 336 321 | 1 232 482 | 6 035 116 |
| " " 1901 | 2 280 285 | 1 164 790 | 1 158 492 | 4 603 567 |
| also 1902 mehr | 1 186 028 | 171 531 | 73 990 | 1 431 549 |
| **B. Ausfuhr.** | | | | |
| 1902 | 1 697 744 | 356 258 | 787 697 | 2 841 699 |
| 1901 | 1 453 199 | 274 406 | 884 983 | 2 612 588 |
| also 1902 mehr | 244 545 | 81 852 | — | 229 111 |
| weniger | — | — | 97 286 | — |
| **C. Zusammen Einfuhr und Ausfuhr.** | | | | |
| 1902 | 5 164 057 | 1 692 579 | 2 020 179 | 8 876 815 |
| 1901 | 3 733 484 | 1 439 196 | 2 043 475 | 7 216 155 |
| also 1902 mehr | 1 430 573 | 253 383 | — | 1 660 660 |
| weniger | — | — | 23 296 | — |

## Vergleichende Übersicht über die Waren-Einfuhr und -Ausfuhr

### a. Einfuhr.

| Laufende Nr. | Warengattung | | Duala-Bezirk | | Viktoria-Bezirk | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Menge kg | Wert in Mark | Menge kg | Wert in Mark |
| 1. | Feuerwaffen | Stück | 3 585 | 65 072 | 1 668 | 25 379 |
| 2. | Rum, einschließlich 50 pCt. Tralles | Liter | 545 629 | 314 821 | 269 950 | 151 846 |
| 3. | Genever, einschließlich 50 pCt. Tralles | = | 35 587 | 28 916 | 36 055 | 29 294 |
| 4. | Spiritus, einschließlich 50 pCt. Tralles | = | 300 | 187 | 693 | 433 |
| 5. | Rum, über 50 pCt. Tralles | = | — | — | — | — |
| 6. | Genever, über 50 pCt. Tralles | = | 4 000 | 3 200 | — | — |
| 7. | Spiritus, über 50 pCt. Tralles | = | — | — | 188 | 200 |
| 8. | Liköre 2c. in Gebinden | = | 50 | 180 | — | — |
| 9. | Liköre 2c. in Flaschen | = | 37 388 | 69 815 | 11 890 | 24 241 |
| 10. | Bier | = | 119 638 | 95 642 | 123 494 | 69 429 |
| 11. | Mineralwasser | = | 64 498 | 54 212 | 54 293 | 23 273 |
| 12. | Petroleum, Benzin | = | 122 676 | 39 036 | 38 487 | 11 609 |
| 13. | Wein und Schaumwein | = | 24 520 | 49 224 | 46 650 | 62 011 |
| 14. | Pulver | | 106 699 | 108 031 | 20 175 | 20 426 |
| 15. | Tabak | | 83 934 | 142 232 | 48 467 | 84 772 |
| 16. | Salz | | 1 890 000 | 211 680 | 217 503 | 24 346 |
| 17. | Reis | | 618 675 | 148 200 | 1 036 386 | 233 187 |
| 18. | Gewebe | | 214 513 | 966 048 | 95 895 | 479 474 |
| 19. | Bürstenbinder- und Siebmacherwaren | | 1 938 | 6 886 | 268 | 603 |
| 20. | Blei und Bleiwaren | | 3 616 | 8 577 | 3 336 | 2 896 |
| 21. | Drogen, Apotheker- und Farbwaren | | 38 862 | 46 609 | 15 767 | 18 276 |
| 22. | Cigarren und Cigaretten | | 8 701 | 24 689 | 1 588 | 17 872 |
| 23. | Eisen, Eisenwaren, Wellblech | | 405 908 | 307 602 | 242 647 | 105 403 |
| 24. | Erden, Kalk, Cement, Dachpappe | | 730 586 | 64 756 | 591 055 | 53 179 |
| 25. | Flachs, Werg, Twist, Spinnstoffe | | 7 357 | 16 278 | 92 | 61 |
| 26. | Baares Geld | | 372 | 26 250 | 516 | 216 750 |
| 27. | Getreide, Kartoffeln, Zwiebeln | | 58 405 | 28 936 | 72 306 | 24 318 |
| 28. | Glas, Glaswaren, Porzellan, Steingutwaren | | 57 908 | 69 336 | 16 784 | 18 676 |
| 29. | Bau- 2c. Hölzer | | 460 772 | 281 460 | 397 678 | 99 917 |
| 30. | Instrumente und Maschinen | | 11 059 | 30 785 | 24 045 | 36 148 |
| 31. | Gold- und Silberwaren | | 131 | 7 427 | 109 | 278 |
| 32. | Kupfer- und Messingwaren | | 9 469 | 26 106 | 5 819 | 21 761 |
| 33. | Kurzwaren und Lampen | | 15 991 | 36 628 | 7 243 | 21 241 |
| 34. | Kautschuk und Guttapercha | | 623 | 4 499 | 107 | 586 |
| 35. | Lederwaren und Schuhe | | 4 482 | 30 586 | 1 778 | 13 267 |
| 36. | Lichte | | 1 325 | 2 125 | 1 065 | 1 561 |
| 37. | Literarische und Kunstgegenstände | | 2 701 | 6 365 | 1 059 | 2 765 |
| 38. | Material- und Spezereiwaren | | 585 301 | 676 175 | 261 540 | 249 499 |
| 39. | Musikinstrumente, Uhren | | 1 150 | 8 007 | 880 | 4 798 |
| 40. | Öle und Fette | | 20 897 | 16 148 | 2 827 | 3 516 |
| 41. | Papier- und Pappwaren | | 5 389 | 12 920 | 1 280 | 3 922 |
| 42. | Passagiereffekten und Ausrüstungsgegenstände | | 17 983 | 52 066 | 5 900 | 21 857 |
| 43. | Seife und Parfümerien | | 110 738 | 45 636 | 29 655 | 14 454 |
| 44. | Steine und Steinwaren | | 5 143 | 7 241 | 1 213 | 969 |
| 45. | Stein- und Braunkohlen | | 1 831 348 | 121 090 | — | — |
| 46. | Stroh- und Bastwaren | | 2 736 | 4 471 | 178 | 546 |
| 47. | Schirme und Hüte | | 12 378 | 57 156 | 2 294 | 13 866 |
| 48. | Schiffsutensilien und Möbel | | 29 259 | 110 830 | 54 430 | 32 449 |
| 49. | Lebende Tiere und tierische Produkte | | 1 670 u. 6 Stück | 10 200 | 215 701 | 208 682 |
| 50. | Tonwaren | | 17 226 | 14 397 | 1 939 | 2 309 |
| 51. | Seilerwaren, leere Säcke | | 90 432 | 58 713 | 27 312 | 28 877 |
| 52. | Teer und Pech | | 9 971 | 3 757 | 7 137 | 2 339 |
| 53. | Wasserfahrzeuge und Zubehör | | 3 845 u. 1 Stück | 8 501 | 2 158 u. 2 Stück | 8 581 |
| 54. | Zündhütchen und Zündhölzer | | 22 778 | 28 087 | 6 107 | 6 116 |
| 55. | Zinn- und Zinkwaren | | 4 584 | 5 702 | 85 | 218 |
| 56. | Verschiedenes | | 17 767 | 69 961 | 18 853 | 21 763 |
| | Zusammen | | — | 4 633 454 | — | 2 520 339 |

des Schutzgebietes Kamerun in den Jahren 1901 und 1900.

a. Einfuhr.

| Kribi-Bezirk | | Zusammen | | Einfuhr im gleichen Zeitabschnitt des Kalenderjahres 1900 | | Zunahme | | Abnahme | | Laufende Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Menge kg | Wert in Mark | Menge kg | Wert in Mark | Menge kg | Wert in Mark | Menge kg | Wert in Mark | Menge kg | Wert in Mark | |
| 10 168 | 127 279 | 15 421 | 217 730 | 31 770 | 535 167 | — | — | 16 349 | 317 437 | 1. |
| 90 996 | 51 201 | 906 575 | 517 868 | 1 044 429 | 665 686 | — | — | 137 854 | 147 818 | 2. |
| 22 619 | 18 377 | 94 261 | 76 587 | 134 856 | 106 308 | — | — | 40 595 | 29 721 | 3. |
| 180 | 112 | 1 173 | 732 | 348 | 218 | 825 | 514 | — | — | 4. |
| – | – | — | — | 117 | 117 | — | — | 117 | 117 | 5. |
| — | — | 4 000 | 3 200 | 21 437 | 16 504 | — | — | 17 437 | 13 304 | 6. |
| — | — | 188 | 200 | 4 308 | 3 562 | — | — | 4 120 | 3 362 | 7. |
| — | — | 50 | 180 | 1 827 | 2 972 | — | — | 1 777 | 2 792 | 8. |
| 4 247 | 8 627 | 53 525 | 102 683 | 45 551 | 103 394 | 7 974 | — | — | 711 | 9. |
| 42 174 | 31 021 | 285 306 | 196 092 | 254 853 | 172 336 | 30 453 | 23 756 | — | — | 10. |
| 18 813 | 13 982 | 137 604 | 91 467 | 126 261 | 84 681 | 11 343 | 6 786 | — | — | 11. |
| 38 682 | 11 029 | 199 845 | 61 674 | 184 337 | 72 751 | 15 508 | — | — | 11 077 | 12. |
| 7 594 | 38 124 | 78 764 | 149 359 | 76 254 | 134 227 | 2 510 | 15 132 | — | — | 13. |
| 80 228 | 81 231 | 207 102 | 209 688 | 443 939 | 445 282 | — | — | 236 837 | 235 594 | 14. |
| 18 204 | 30 853 | 150 605 | 257 857 | 312 210 | 531 181 | — | — | 161 605 | 273 324 | 15. |
| 226 700 | 26 096 | 2 334 203 | 262 122 | 3 622 752 | 382 854 | — | — | 288 549 | 120 732 | 16. |
| 156 796 | 39 780 | 1 831 857 | 421 167 | 2 233 476 | 512 278 | — | — | 401 619 | 91 111 | 17. |
| 160 479 | 776 685 | 470 887 | 2 222 207 | 944 401 | 3 623 254 | — | — | 473 514 | 1 401 047 | 18. |
| 78 | 389 | 2 284 | 7 878 | 2 853 | 7 677 | — | 201 | 569 | — | 19. |
| 692 | 2 137 | 7 644 | 13 610 | 15 397 | 13 576 | — | 34 | 7 753 | — | 20. |
| 6 806 | 5 698 | 61 435 | 70 583 | 86 943 | 188 692 | — | — | 25 508 | 118 109 | 21. |
| 886 | 7 311 | 11 075 | 49 872 | 4 294 | 40 931 | 6 781 | 8 941 | — | — | 22. |
| 175 522 | 111 652 | 824 077 | 524 657 | 1 837 746 | 1 135 574 | — | — | 1 013 669 | 610 917 | 23. |
| 93 242 | 8 503 | 1 414 883 | 126 438 | 1 343 597 | 125 647 | 71 286 | 791 | — | — | 24. |
| 827 | 2 363 | 8 276 | 18 702 | 8 444 | 12 056 | — | 6 646 | 168 | — | 25. |
| 4 | 8 053 | 892 | 251 053 | 2 380 | 781 255 | — | — | 1 488 | 530 202 | 26. |
| 16 754 | 3 275 | 147 465 | 56 529 | 87 695 | 26 341 | 59 770 | 30 188 | — | — | 27. |
| 43 666 | 59 366 | 118 358 | 147 378 | 129 172 | 160 966 | — | — | 10 814 | 13 588 | 28. |
| 188 906 | 70 766 | 1 047 356 | 452 143 | 2 223 751 | 773 431 | — | — | 1 176 395 | 321 288 | 29. |
| 497 | 3 996 | 35 601 | 70 929 | 126 102 | 125 654 | — | — | 90 501 | 54 725 | 30. |
| 10 | 1 376 | 250 | 9 081 | 57 | 42 281 | 193 | — | — | 33 200 | 31. |
| 40 169 | 92 497 | 45 457 | 140 364 | 98 504 | 226 102 | — | — | 53 047 | 85 738 | 32. |
| 3 699 | 20 266 | 26 933 | 78 135 | 64 692 | 144 476 | — | — | 37 759 | 66 341 | 33. |
| 236 | 2 303 | 946 | 7 388 | 4 923 | 8 340 | — | — | 4 177 | 952 | 34. |
| 1 826 | 15 927 | 8 086 | 59 780 | 13 483 | 108 036 | — | — | 5 397 | 48 256 | 35. |
| 423 | 781 | 2 813 | 4 467 | 4 935 | 5 159 | — | — | 2 122 | 692 | 36. |
| 796 | 1 667 | 4 556 | 10 797 | 7 791 | 50 073 | — | — | 3 235 | 39 276 | 37. |
| 328 086 | 286 115 | 1 174 927 | 1 211 789 | 1 617 446 | 1 354 568 | — | — | 442 519 | 142 779 | 38. |
| 422 | 4 296 | 2 452 | 17 101 | 5 817 | 26 253 | — | — | 3 365 | 9 152 | 39. |
| 3 471 | 3 013 | 27 195 | 22 677 | 25 562 | 20 165 | 1 633 | 2 512 | — | — | 40. |
| 1 258 | 3 055 | 7 927 | 19 897 | 13 517 | 23 518 | — | — | 5 590 | 3 621 | 41. |
| 1 933 | 7 815 | 25 816 | 81 738 | 33 645 | 248 941 | — | — | 7 829 | 167 203 | 42. |
| 28 079 | 15 432 | 168 472 | 75 522 | 171 358 | 151 195 | — | — | 2 886 | 75 673 | 43. |
| 7 431 | 12 043 | 13 787 | 20 253 | 39 140 | 48 048 | — | — | 15 353 | 27 795 | 44. |
| – | — | 1 831 348 | 121 090 | 1 076 000 | 65 992 | 755 348 | 55 098 | — | — | 45. |
| 7 | 50 | 2 921 | 5 067 | 6 522 | 8 244 | — | — | 3 601 | 3 177 | 46. |
| 2 552 | 12 790 | 17 224 | 83 812 | 32 519 | 111 428 | — | — | 15 295 | 27 616 | 47. |
| 4 256 | 5 463 | 87 945 | 148 742 | 137 917 | 165 811 | — | — | 49 972 | 17 069 | 48. |
| 534 u. 53 Stück | 1 787 | 217 905 u. 59 Stck. | 220 669 | 180 877 28 Stück | 179 873 | 37 028 u. 31 Stck. | 40 796 | — | — | 49. |
| 1 439 | 2 538 | 20 604 | 19 244 | 65 408 | 37 848 | — | — | 44 804 | 18 604 | 50. |
| 10 870 | 9 478 | 128 614 | 97 068 | 190 713 | 129 072 | — | — | 62 099 | 32 004 | 51. |
| 13 384 | 6 889 | 30 492 | 12 985 | 33 911 | 9 721 | — | 3 264 | 3 419 | — | 52. |
| 2 000 | 2 085 | 8 003 u. 3 Stück | 19 167 | 117 009 | 130 491 | — 3 Stück | — | 109 006 | 111 324 | 53. |
| 14 181 | 11 313 | 43 066 | 45 516 | 43 173 | 76 711 | — | — | 107 | 31 195 | 54. |
| 1 321 | 1 884 | 5 990 | 7 804 | 8 641 | 11 793 | — | — | 2 651 | 3 989 | 55. |
| 4 822 | 38 689 | 41 442 | 130 413 | 34 066 | 76 303 | 7 376 | 54 110 | — | — | 56. |
| – | 2 097 458 | — | 9 251 151 | — | 14 245 014 | — | — | — | 4 993 863 | |

b. Ausfuhr.

| Laufende Nr. | Warengattung | Duala-Bezirk | | Viktoria-Bezirk | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Menge kg | Wert in Mark | Menge kg | Wert in Mark |
| 1. | Palmöl . . . . . Liter | 2 748 914 | 985 189 | 441 363 | 82 706 |
| 2. | Palmkerne . . . . . | 7 647 164 | 1 564 813 | 634 081 | 74 540 |
| 3. | Gummi elastikum . . . . . | 71 808 | 289 374 | 50 342 | 138 128 |
| 4. | Elfenbein . . . . . | 19 504 | 267 297 | 3 717 | 39 741 |
| 5. | Kakao . . . . . | 12 570 | 10 069 | 515 728 | 554 848 |
| 6. | Kopal . . . . . | 5 457 | 12 053 | 46 | 23 |
| 7. | Kolanüsse . . . . . | 1 546 | 135 | 18 641 | 2 458 |
| 8. | Ebenholz . . . . . | 352 235 | 59 405 | 637 268 | 48 936 |
| 9. | Rinde . . . . . | 82 584 | 15 999 | — | — |
| 10. | Kaffee . . . . . | — | — | 95 | 54 |
| 11. | Rotholz . . . . . | 52 000 | 4 720 | — | — |
| 12. | Mahagoniholz . . . . . | — | — | 1 Block | 25 |
| 13. | Elemiharz . . . . . | — | — | 149 | 74 |
| 14. | Nicht besonders genanntes Holz . . . . . | 4 200 | 252 | — | — |
| 15. | Tabak . . . . . | — | — | 14 875 | 63 390 |
| 16. | Calabarbohnen . . . . . | — | — | — | — |
| | Zusammen . . . . | — | 3 209 306 | — | 1 004 918 |
| | Dazu Einfuhr . . . . . | — | 4 633 454 | — | 2 520 239 |
| | Zusammen . . . . | — | 7 842 760 | — | 3 525 157 |

### Zur Statistik des Außenhandels des Schutzgebiets Kamerun.

Während das Jahr 1900 einen außerordentlichen Aufschwung in dem auswärtigen Handel Kameruns gebracht hatte, ist im Jahre 1901 ein Rückschlag zu verzeichnen. Im ganzen hat sich der Außenhandel des Schutzgebiets seit 1896 folgendermaßen gestaltet:

| Jahr | Einfuhr ℳ | Ausfuhr ℳ | Gesamthandel ℳ |
|---|---|---|---|
| 1896 | 5 358 905 | 3 961 308 | 9 320 213 |
| 1897 | 6 326 751 | 3 385 463 | 9 712 214 |
| 1898 | 9 296 797 | 4 601 620 | 13 898 417 |
| 1899 | 11 133 196 | 4 840 781 | 15 973 977 |
| 1900 | 14 245 014 | 5 886 458 | 20 131 472 |
| 1901 | 9 251 151 | 5 984 576 | 15 235 727 |

Die Einfuhr des Schutzgebietes hat mithin im Jahre 1901 gegenüber dem Jahre 1900 einen erheblichen Rückgang erfahren. Der Rückgang verteilt sich auf nahezu sämtliche Warengattungen. Die Abnahme war am stärksten bei der Einfuhr von Geweben (1 401 000 Mk.); die Einfuhr ist ferner zurückgegangen bei Eisen und Eisenwaren um 611 000 Mk., bei barem Geld um 530 000 Mk., bei Bauholz um 321 000 Mk., bei Feuerwaffen um 317 000 Mk., bei Tabak um 273 000 Mk., bei Pulver um 235 000 Mk. Zu einem Teil dürfte die Ursache des Einfuhrrückgangs zu erblicken sein in den Kämpfen, die im Hinterland stattfanden. Ferner berichtet das Gouvernement von einem Zusammenschluß der Kaufmannschaft des Schutzgebiets, dessen Zweck in erster Linie die Normierung der Einkaufspreise von Landeserzeugnissen ist. Durch die Möglichkeit eines billigeren Einkaufs soll der Bedarf nach Importwaren eine Einschränkung erfahren haben, während die Warenbestände infolge der ungewöhnlich hohen Einfuhr des Jahres 1900 sich weit über das normale Maß angehäuft hatten. Dadurch ist schließlich eine wesentliche Einschränkung der Bestellungen notwendig geworden. Daß dieser beträchtliche Einfuhrrückgang nur eine vorübergehende Reaktion auf die, wie es scheint, in allzu raschem Tempo erfolgte Einfuhrsteigerung der letzten Jahre darstellt, dafür spricht die Tatsache, daß nach den vorläufigen Nachweisungen die Einfuhr in der ersten Hälfte des Jahres 1902 den Rückgang nicht nur nicht fortgesetzt hat, sondern aufs neue gestiegen ist; sie hat im ersten Semester 1902 einen Wert von 6 035 000 Mk. dargestellt, gegen 4 604 000 Mk. im ersten Semester 1901; die Zunahme beträgt mithin für das halbe Jahr 1 431 000 Mk.

Die Ausfuhr hat auch im Jahre 1901 ihre günstige Entwicklung fortgesetzt und hat einen Wert von 5 985 000 Mk. erreicht, gegen 5 886 000 Mk. im Vorjahr. Die Steigerung ist eingetreten, obwohl die Ausfuhr von Gummi, des immer noch wichtigsten Exportartikels, um 312 000 Mk. zurückgegangen ist. Insgesamt stellte die Ausfuhr von Gummi im Jahre 1901 noch einen Wert von 1 746 000 Mk. dar, also nahezu ein Drittel der Gesamtausfuhr. Die Ausfuhr von Palmkernen kam mit 1 640 000 Mk. der Gummiausfuhr sehr nahe; die Ausfuhr von Palmöl hat 1 069 000 Mk. betragen; beide Produkte der Ölpalmen machen mithin nunmehr nahezu die

b. Ausfuhr.

| Kribi-Bezirk | | Zusammen | | Ausfuhr im gleichen Zeitabschnitt des Kalenderjahres 1900 | | Zunahme | | Abnahme | | Laufende Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Menge kg | Wert in Mark | Menge kg | Wert in Mark | Menge kg | Wert in Mark | Menge kg | Wert in Mark | Menge kg | Wert in Mark | |
| 5 377 | 1 076 | 3 195 654 | 1 068 971 | 3 106 374 | 992 411 | 89 280 | 76 560 | — | — | 1. |
| 11 013 | 1 101 | 8 292 258 | 1 640 454 | 7 945 169 | 1 611 022 | 347 089 | 29 432 | — | — | 2. |
| 383 712 | 1 318 683 | 505 862 | 1 746 180 | 547 348 | 2 058 526 | — | — | 41 486 | 312 346 | 3. |
| 42 262 | 449 007 | 65 483 | 756 045 | 58 350 | 685 708 | 7 133 | 70 337 | — | — | 4. |
| 85 | 85 | 528 383 | 565 002 | 260 617 | 333 989 | 267 766 | 231 013 | — | — | 5. |
| — | — | 5 503 | 12 076 | 6 610 | 5 238 | — | 6 838 | 1 107 | — | 6. |
| — | — | 20 187 | 2 593 | 24 057 | 6 994 | — | — | 3 870 | 4 401 | 7. |
| — | — | 989 503 | 108 341 | 561 186 | 54 090 | 428 317 | 54 251 | — | — | 8. |
| — | — | 82 584 | 15 999 | 1 800 | 1 000 | 80 784 | 14 999 | — | — | 9. |
| — | — | 95 | 54 | 26 | 36 | 69 | 18 | — | — | 10. |
| 4 000 | 400 | 56 000 | 5 120 | 38 162 | 3 160 | 17 838 | 1 960 | — | — | 11. |
| — | — | 1 Block | 25 | 6 667 | 400 | — | — | — | 375 | 12. |
| — | — | 149 | 74 | — | — | 149 | 74 | — | — | 13. |
| — | — | 4 200 | 252 | — | — | 4 200 | 252 | — | — | 14. |
| — | — | 14 875 | 63 390 | 25 725 | 133 875 | — | — | 10 850 | 70 485 | 15. |
| — | — | — | — | 28 | 9 | — | — | 28 | 9 | 16. |
| — | 1 770 352 | — | 5 984 576 | — | 5 886 458 | — | 98 118 | — | — | |
| — | 2 097 458 | — | 9 251 151 | — | 14 245 014 | — | — | — | 4 993 863 | |
| — | 3 867 810 | — | 15 235 727 | — | 20 131 472 | — | — | — | 4 895 745 | |

Hälfte der Ausfuhr des Schutzgebietes aus. Die Ausfuhr von Palmöl hat gegenüber dem Vorjahr um 77 000 Mk., die Ausfuhr von Palmkernen hat um 29 000 Mk. zugenommen. Im Gegensatz zur Gummiausfuhr hat der Export von Elfenbein eine Zunahme um 70 000 Mk. zu verzeichnen. Weitaus die stärkste Zunahme ist, wie vorauszusehen war, bei der Ausfuhr von Kakao eingetreten, die sich von 261 000 kg im Wert von 334 000 Mk. auf 528 000 kg im Wert von 565 000 Mk. gehoben hat. Eine erhebliche Ausfuhrsteigerung hat ferner stattgefunden bei Ebenholz (von 54 000 Mk. auf 108 000 Mk.) und bei Rinde (von 1 000 Mk. auf 16 000 Mk.). Die Veränderungen bei den übrigen Positionen waren geringfügig.

In der ersten Hälfte des Jahres 1902 hat nach den vorläufigen Ausweisen die Ausfuhr eine erneute Steigerung erfahren, und zwar von 2 613 000 Mk. im ersten Semester 1901 auf 2 842 000 Mk. im ersten Semester 1902; die Zunahme betrug mithin 229 000 Mk. Insbesondere die Ausfuhr von Palmkernen und Palmöl hat eine weitere sehr günstige Entwicklung aufzuweisen, während die Ausfuhr von Gummi abermals nicht unbeträchtlich zurückgegangen ist; auch die Elfenbein-Ausfuhr zeigt einen Ausfall.

Hinsichtlich der gesamten Gestaltung der Ausfuhr des Schutzgebietes darf mit Befriedigung festgestellt werden, daß die Zunahme des Ertrages sowohl des geregelten Wirtschaftsbetriebs der Eingeborenen als auch der europäischen Pflanzungen die Abnahme der in bloßer okkupatorischer Tätigkeit gewonnenen Produkte in ihrer Wirkung auf den Gesamtwert der Ausfuhr nicht nur aufgewogen sondern sogar beträchtlich überboten hat.

## Deutsch-Südwestafrika.

### Viehausfuhr aus Deutsch-Südwestafrika.

Das Repatriation Department für den Transvaal und die Oranje River Colony beabsichtigt durch Vermittlung einer Port Elizabether Firma 10 000 bis 20 000 Kühe und Färsen aus Deutsch-Südwestafrika zu importieren, und hat das Kaiserliche Generalkonsulat in Kapstadt gebeten, beim Gouverneur in Windhoek über die Preisverhältnisse telegraphisch anzufragen.

Das Kaiserliche Gouvernement hat darauf telegraphisch über Preisverhältnisse und Ankaufsmodus sowie dahingehend Auskunft gegeben, daß mehrere Tausend Stück Rindvieh zu erhalten wären. Da von dem Vorsitzenden des Wirtschaftsvereins Gibeon die Bitte ausgesprochen war, südafrikanische Interessenten auf die zum Verkauf stehenden Viehbestände des Gibeoner Bezirks aufmerksam zu machen, ist der Vermittlerin des Repatriation Department vom Generalkonsulat anheimgestellt worden, sich unmittelbar mit dem Vorsitzenden des Vereins wegen Ankaufs von Vieh in Verbindung zu setzen. Die Firma hat darauf erwidert, daß sie hoffe, eine Expedition nach Gibeon zu entsenden.

Die Angelegenheit dürfte für das südwest-

afrikanische Schutzgebiet von außerordentlichem Interesse sein. Nach Mitteilungen der in Kapstadt erscheinenden „South African News“ hat sich das aus Madagaskar eingeführte Vieh bisher als gänzlich ungeeignet erwiesen. Über 1000 Ochsen sollen kurz nach der Landung in Komatie Poort eingegangen sein, diejenigen, welche den Wechsel überstehen, erweisen sich als wenig geeignet für die in Südafrika von ihnen zu leistende Arbeit. Der Preis solcher Ochsen beträgt in Durban 10 bis 12 £. Außerdem soll die französische Regierung den weiteren Export von Rindvieh aus Furcht, das Land zu sehr davon zu entblößen, untersagt haben.

In einem von dem Sekretär der Transvaal Settlement Board an den High Commissioner erstatteten Bericht vom 23. Januar d. Js. heißt es, daß auch die Einfuhr von Vieh aus Australien und Argentinien in großem Maßstabe keinen Erfolg verspreche. Australische Kühe könnten nicht unter 16 bis 20 £, argentinische nicht unter 16 £ gelandet werden, und es müsse ein Verlust von mindestens 50 pCt. angenommen werden, Verhältnisse, welche die Einfuhr aus diesen Ländern für jeden Farmer selbst mit Beihilfe der Regierung unmöglich machen.

Die Einfuhr aus Deutsch-Südwestafrika hält der genannte Bericht für ausgeschlossen, weil daselbst Vieh nur in geringen Quantitäten erhältlich und von untergeordneter Qualität sei. Nunmehr scheint man indessen ein günstigeres Urteil über die südwestafrikanischen Viehbestände gewonnen zu haben, indem man sich britischerseits entschließt, auf die Einfuhr aus Deutsch-Südwestafrika zurückzugreifen.

---

### Ein Bur über Deutsch-Südwestafrika.

Der Freistaat-Bur Thomas Gabriel de Wet, der mit einigen anderen Buren eine Reise zur Erkundung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutsch-Südwestafrikas unternommen hat, setzt die Berichte über seine Erfahrungen in der Kapstädter holländischen Zeitung „Ons Land“ fort.*) Er schreibt dabei im wesentlichen folgendes:

Strijdfontein, Distrikt Grootfontein,
den 26. Oktober 1902.

Wie ich bereits früher mitgeteilt habe, kann man Zugochsen für 10 £ per Stück in Karibib kaufen, während sie hier nicht unter 11 £ das Stück zu bekommen sind. In früheren Zeiten, damals, als unsere Leute 1894 aus dem Transvaal hierher zogen, war der Preis eines großen Schlachtochsen 5 bis 10 Schilling das Stück, während man für fünf Patronen einen Hammel eintauschte. Vieh war hier in großem Überfluß, aber es stellte die gefürchtete Rinderpest sich auch hier ein und hat schrecklich gewütet, so daß manche Leute von 100 Stück Vieh nur einzelne überbehielten, als die Pest vorbei war. Andere übrigens waren glücklicher. So hatte einer der reichsten Damaras nach der Rinderpest von seinen 30 000 Stück Vieh noch 15 000 übrig. Man versichert uns, daß keine andere Krankheit unter dem Großvieh hier bekannt ist, als Rinderpest und Lungenseuche. In diesem Teil des Landes, der weniger rauh ist, und wo die Landwirtschaft mit Schafen — nicht Merinos — fortgeführt wird, sagt man, daß unter den Tieren keine andere Krankheit bekannt ist, als der Blutlauf, d. h. wenn den Tieren das Messer an die Kehle gesetzt wird. Pferde aber sind der Pferdekrankheit sehr ausgesetzt, ebenso wie in Transvaal, und die Tiere müssen im Februar und März im Stalle gehalten werden, falls sie nicht „gesalzen“ sind. Die Leute erzählen übrigens, daß ein gewisser Dr. Kuhn durch Impfung die Pferde für 5 £ das Stück „salzt“.

Wir hatten in Karibib alles am 26. September bereit und zogen den Nachmittag dieses Tages gegen Abend fort. Das Reisen in diesem Lande geschieht beinahe ausschließlich mit dem Ochsenwagen und gewöhnlich des Nachts. Von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags liegt man still, es sei denn, daß man durch die langen Abstände zwischen zwei Tränken am Wege bisweilen gezwungen wird, von dieser Regel abzuweichen. Die Abstände zwischen Wasserplätzen werden mittelst „Zügen“ berechnet. Ein „Zug“ ist ein Wegeteil, den man in zwei oder drei Stunden mit dem Ochsenwagen zurücklegen kann. Bis zur ersten großen Missionsstation Omaruru, $2\frac{1}{2}$ Tagereise nördlich von Karibib, hatten wir jeden Tag Wasser, nur Brunnen mit 6 bis 10 Fuß tiefem Wasser, das etwas kalkhaltig war. In der frühen Morgenstunde in Omaruru angekommen, fanden wir in dem breiten Bette des Flusses Kornländereien mit üppigem Wuchs und vollen Ähren, nach Schätzung 20 „Mud“ (Sack) Saat, und einen prächtigen Strom Wassers, das nach der einen Seite abfloß. Hier kann an Ackerbau noch viel mehr getan werden, und mit ein wenig Arbeit und Fleiß können hier viele arme Menschen ein Unterkommen finden. Auf beiden Seiten des Flusses ist eine ansehnliche Anzahl Gebäude, von denen ungefähr 10 oder 11 Kaufläden sind. Die Citronen und anderen Fruchtbäume, in früheren Zeiten von ein paar schwedischen Einwanderern gepflanzt, sind gesund. Auch Gemüse, wie Kohl und Kartoffeln, gedeiht hier nach Wunsch.

Gras ist in der Umgebung von Omaruru nicht viel vorhanden. Das Vieh lebt hier von einem Busch, der im Kenhardt-Distrikt bekannt ist und geschätzt wird als „Grootriviers-Schaapboschje“ und welcher Trockenheit gut aushält. Erst von Otchichuba, zwei lange „Züge“ nördlich von Omaruru, kamen wir, nachdem wir viele trockene Sandquellen und Läufe durchreist hatten, in mit allerlei Gras bewachsene Strecken. Von hier bis nach Grootfontein und weiter nördlich scheint das Feld ganz besonders

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 609.

gut zu sein für alle Sorten Vieh mit Ausnahme von Merinoschafen und Angoraziegen. Beinahe nur Süßgras, besseres habe ich im Freistaat und Transvaal nicht gesehen. Das Land ist natürlich noch unverkauft und unbearbeitet, so daß die Käufer hier erst Brunnen anlegen und Teiche graben müssen, wo dies sich machen läßt. Grund kann man hier von der Regierung für 2 Schilling den Hektar haben, und wenn man deutscher Bürger wird, kostet der Hektar nur 1 Schilling. Für einige hundert Pfund kann man Tausende von Hektaren zusammenhängenden Landes kaufen.

Einige Tagereisen weiter nördlich bei Murasa findet man offenes Wasser. Die Beschaffenheit des Bodens ist auf manchen Strecken so wie die im Transvaal, auf anderen wiederum finden sich Salz- und Kalkablagerungen wie im westlichen Teil des ehemaligen Freistaates und Albanie. Wo aber Kalkstein vorhanden ist, ist das Wasser brakig und reichlich. Noch weiter nördlich ist die Gegend weniger buschreich und bildet offenes „Veld", das mit Gras und Pendaalbusch, ebenfalls wie im ehemaligen Freistaat, im Überfluß bedeckt ist. Nur in den Niederungen sieht man hier das saure Transvaal-Rotgras. An manchen Stellen ist das Beefstengras fünf Fuß hoch. Schon 12 Stunden vor Grootfontein nahmen die Grasarten zu, nämlich außer dem sehr reichlichen Krüllgras — das beste aller bekannten Gräser —, Beefstengras ꝛc. hat man hier Büffelgras, Tamboskiegras, Deckgras ꝛc.

In ungefähr 43 Stunden zu Pferde nördlich von Karibib kommt man nach Otavi. Hier entspringt ein herrlicher Strom am Fuße des Otavigebirges, woselbst Kupfer in großer Masse gefunden wird. Weiter führt der Weg an prächtigen Maisfeldern entlang, welche von allerlei Bäumen eingefaßt sind. Von hier an vermehren sich bereits die Baumarten, und Holz ist in großer Menge in diesem Landstrich vorhanden. Bei Otavi hat man eine Sägemühle. Von diesem Ort geht der Weg in nordöstlicher Richtung zwischen den Otavibergen etwa fünf Stunden lang zu Pferde, dann führt er wieder in einer unermeßlichen Ebene nach Osten, während die Bergkette bis weit nördlich von Grootfontein sich verlängert und verdoppelt. Allenthalben sieht man abwechselnd Karreebäume, Zoetdoorn, Tamboetie, Marvea, Oliven, Akazien, Hartholz- und Wildefeigenbäume, während Geelhoutbäume nördlich von Grootfontein im Überfluß vorhanden sind. Daher herrscht hier kein Mangel an Hölzern für Bauzwecke und Wagnerei. Für Fenster- und Türrahmen, Balken, Planken ꝛc. liefert das Land das nötige Holz. Das Bauen von einfachen Bauernhäusern kostet hier nicht viel, da man das nötige Bauholz hier zur Hand hat und Dachstroh sich überall findet. Auch leisten hier die rohen Steine der Dürre und Nässe ebenso gut Widerstand wie die Backsteine in der Kolonie. Von Otavifontein ab ist das Land mehr wasserreich, und die Niederschläge sind reichlich und regelmäßig, so daß man unbewässertes Land besät und große Mengen Mais darauf erntet. Tabak gedeiht hier besser als im Transvaal und kostet 2 Schilling das Pfund.

Grootfontein liegt 10 oder 12 Stunden zu Pferde von letztgenanntem Ort in nordöstlicher Richtung und ist nicht viel mehr als eine Militärstation. Der Platz ist an einem großen Gewässer gelegen, und der Boden an der einen Seite desselben ist für Acker- und Gartenbau vorzüglich geeignet. Unsere Landsleute wohnen von hier nach allen Richtungen hin auf ihren eigenen Besitzungen in Abständen von ein bis fünf Stunden zu Pferde. Trekburen werden im Lande nicht geduldet. Seit 1894 haben sie sich hier angesiedelt, während andere Teilnehmer jenes Treks von Ovamboland nach Humpata im portugiesischen Gebiet weiter gezogen waren. Nach meiner Ansicht haben sie sich das Herz des Landes ausgewählt. Denn dieser Teil ist nicht nur ebenso „zoet", reich an Süßgras als die bisher durchzogenen Strecken, sondern hat überdies noch den Vorteil, daß manche Farmen laufendes Wasser haben, und daß das Gras, welches im Mai oder Juni abgebrannt wird, nicht auf den Regen im Oktober zu warten braucht, sondern gegenwärtig bereits in vollem Grün steht. Aus diesem Grunde ist es nicht wunderbar, daß das Vieh jederzeit in bestem Stande ist. Das Gelände besteht aus Kalkboden, welcher überall und in reichem Maße unterirdisches Wasser birgt. Einige Ansiedelungen sind bei Wasserbrunnen angelegt, die gar nicht tief sind und dabei stark fließen. Östlich von Grootfontein wächst die Makolanie, ein höchst eigenartiger Baum. Aus der Entfernung gesehen, gleichen Stamm, Blatt und Frucht sehr den Palmbäumen im östlichen Afrika; seine Blätterkrone entfaltet sich auf einem langen Stamme, der kahl und spindelförmig — „kaasvormig", käseförmig — bei $1\frac{1}{2}$ Fuß Durchmesser bis zu 40 oder 50 Fuß hoch aufsteigt. Die Früchte hängen aus der Blätterkrone an tauartigen Stielen von 2 bis 3 Fuß Länge herab und sind etwa so groß wie Mandarinen; sie bestehen aus einem von hartem Gehäuse umgebenen Kern, welchen wiederum ein weiches, aber etwas trockenes aromatisches Fleisch von nicht unangenehmem Geschmack umschließt; das Ganze umgiebt eine glänzende harte Schale. Diese Frucht bildet ein Nahrungsmittel der Buschmänner und sonstigen Eingeborenen und kann nur mittelst eines Steines oder Gewehres herabgeholt werden, denn auf andere Weise ist sie unerreichbar. Das Mittelstück des Stammes ist doppelt so dick als das Ober- und Unterende desselben. Das Innere des dicken Mittelstückes höhlt man aus, es hat den Geschmack von süßen Kartoffeln, und wenn fein gemahlen, backt man ein vorzügliches Weißbrot davon — so sagt man wenigstens. Der Stamm wird auch längs durchsägt, ausgehöhlt und als Wasserrinne bei Brunnen verwandt.

Unsere Landsgenossen waren wie närrisch vor Freude, als sie vernahmen, daß ein Pastor gekommen sei, und junge Leute sowohl wie verheiratete kamen von allen Landgütern herbei, um am Unterricht teilzunehmen und sich zur Einsegnung vorbereiten zu lassen. 21 Personen wurden als Kirchenmitglieder aufgenommen, während 14 Kinder getauft wurden, darunter solche, welche fast sieben Jahre alt waren. Rührend war es anzusehen, wie manche Kinder mit ihren Namenzetteln hervortraten, um getauft zu werden. Hier war eine schöne Gelegenheit zur Ausübung der Seelsorge geboten, von allen Seiten kamen sie herbei und waren ein Herz und eine Seele. Selbst die Reformierten — „Gereformeerden" — schlossen sich den andern — „Hervormden" — an, um eine Gemeinde zu bilden, falls die Kreissynode zu einer solchen Gründung übergehen will.

Das Klima ist hier nicht so warm, als ich mir vorgestellt hatte, keinesfalls wärmer als in Wellington oder in der Oranjeflußkolonie. Fieber trafen wir hier nicht an; man sagt aber, daß in früheren Zeiten, als man noch in Zelten wohnte, hier viel Krankheit geherrscht hat. Schuld daran waren die Witterungseinflüsse, infolge der unzureichenden Behausungen, und zum Teil auch der Umstand, daß das allzu reichliche Gras während der Regenzeit im Februar und Mai in den Wasserlöchern verrottete. Auch jetzt noch gelten jene beiden Monate für die ungesundeste Zeit des Jahres. Zu regnen beginnt es hier schon im Oktober, und im April fällt in diesem Lande der Spätregen. Nach meiner ehrlichen Überzeugung ist hier für Tausende unserer Landsleute Raum. Grund ist hier von der Gesellschaft zu haben, welche hierselbst viele Grundstücke besitzt; der Preis für den Hektar beträgt 3 Schilling nebst einer offenen Wasserstelle für nicht mehr als 3000 ha. Von der Regierung erhält man Grundstücke von nicht weniger als 5000 ha für 2 Schilling pro Hektar, d. h. falls man nicht deutscher Bürger werden will; denn dann kann man Grundstücke haben so groß, als man will. Vom Kaufpreis bezahlt man beim Kaufabschluß ein Zehnteil, nach einem Jahr wiederum ein Zehnteil, in den folgenden neun Jahren wieder vier Zehnteile, und nach dieser Zeit hat man noch fünf Jahre Frist, um die letzten vier Zehnteile gegen vier Prozent Zinsen abzutragen. Hat jemand z. B. ein Grundstück von 5000 ha gekauft, so beträgt der Kaufpreis 500 £. Man bezahlt hiervon im ersten Jahr 50 £, nachdem bereits 50 £ beim Kaufabschluß gezahlt worden waren. Für 200 £ hat man nun neun Jahre lang Kredit, und für weitere 200 £ 15 Jahre gegen 4 pCt. Zinsen. Diese 4 pCt. müssen auch von den ersten Teilzahlungen entrichtet werden, solange diese noch nicht bezahlt worden sind. Ich rate jedoch niemandem, sich hier niederzulassen, wenn er nicht mindestens 400 £ besitzt. Tagelöhner haben hier keine Aussicht, da man hier Buschmänner und Damaras gegen Tagelohn, bestehend in Kost und Tabak, mieten kann. Man muß im Stande sein, ein Grundstück kaufen zu können, da jeder Einwanderer Grundeigentümer sein muß. Er muß genügende Mittel haben, nicht allein, um seine Teilzahlungen entrichten zu können, sondern auch, um einen Brunnen zu graben, ein Haus zu bauen und Zuchtvieh zu kaufen. Färsen kosten hier 5 £, Kühe 7 £. Von Wichtigkeit ist es zu wissen, daß man verpflichtet ist, den erworbenen Grund selbst zu bewohnen, denselben mit Brunnen und Haus zu versehen und einige Stück Vieh darauf zu halten. Noch vieles könnte ich hier sagen, namentlich betreffs des Ackerlandes, aber das sicherste ist, selber hierher zu kommen und alles sich anzusehen.

Windhoek, den 14. November.

Unsere Reise nach hier, von Grootfontein mit Ochsenwagen und von Okahandja mit Eisenbahn, ist aufs beste von statten gegangen. Am 8. kamen wir hier an und trafen einige Tage später mit Herrn Pastor Botha und seinen Reisegefährten zusammen. Bereits am 9. begannen die Verhandlungen mit der Regierung, welche die Entscheidung in der Frage der Auswanderung mehr als eines Afrikanders aus der Kapkolonie bringen sollten. Die Verhandlungen betreffs Kirche, Schule und allgemeiner Wehrpflicht dauerten drei Tage. Wortführer waren auf der einen Seite der stellvertretende Gouverneur Major v. Estorff und Landrichter v. Tecklenburg, auf der anderen die Pastoren H. P. van der Merwe und J. F. Botha. Obgleich die Regierung nicht geneigt war, in einigen Punkten nachzugeben, ist dennoch meines Erachtens der Verlauf der Unterhandlung ein sehr günstiger gewesen. Die Bedingungen, unter denen Afrikander sich in diesem Lande niederlassen dürfen, werden vollständig in „Ons Land" veröffentlicht werden. Ich empfehle dieselben allen Interessenten zur sorgfältigen Beachtung, denn hiernach kann jeder sich sein eigenes Urteil bilden.

Nachdem alle zu verhandelnden Punkte erledigt waren, wurden wir Afrikander von dem Gouverneur zum Mittagessen eingeladen. Waren die Deutschen bisher schon freundlich zu uns gewesen, so fanden wir jetzt die hochgestellten Persönlichkeiten besonders höflich und liebenswürdig. Außer dem Gouverneur saßen zu Tisch u. a. der Oberrichter, der Oberstleutnant und der deutsche Pfarrer. Unsere beiden Pastoren nahmen die Ehrenplätze zur Rechten und Linken des Gouverneurs ein. Pastor Botha dankte dem Gouverneur für alle uns bewiesenen Freundlichkeiten und Ehrbezeugungen, worauf der Gouverneur in liebenswürdiger Weise antwortete.

Wir hatten viel günstigere Eindrücke von der deutschen Regierung gewonnen und hegen das Vertrauen, daß ein gleiches seitens der deutschen Regierung uns Afrikandern gegenüber der Fall sein wird.

Herr J. Watermeyer war ebenfalls unser Tischgenosse. Aber obgleich er nun deutscher Untertan und Regierungsbeamter ist, haben wir dennoch das

Vorrecht, ihn zu uns Afrikandern zu zählen; jedenfalls hat er bei der Lösung unserer Aufgabe uns gute Dienste geleistet. Sehr großer Dank gebührt unsern beiden verehrten Pastoren, die sich für uns Afrikander in die Bresche geworfen und die Interessen unseres Volkes mit soviel Hingabe und Tatkraft wahrgenommen haben. Der Herr segne seine getreuen Knechte! Ihre Arbeit hierselbst ist nun vollendet, sie haben viel für uns getan sowohl auf geistlichem als weltlichem Gebiet. Ihre Namen sollen noch bei den nachkommenden Geschlechtern in dankbarem Andenken verbleiben. Sehr verpflichtet fühlen wir uns gegenüber den Gemeinden von Richmond und Britstown, welche ihre Seelsorger in so freundlicher Weise zu unsern Brüdern im Westen haben ziehen lassen.

Nun sind sie im Begriff, die Rückreise anzutreten, und ich muß schließen. Doch bevor ich solches tue, ist es mein Wunsch, meinen Freunden, bekannten sowohl als unbekannten, zu versichern, daß es mir stets Freude machen soll, ihnen weitere Auskunft, soviel als sie verlangen, zu geben. Herr Jan Cilliers, in Gordonsbai, welcher in diesem Monat von hier nach Hause geht, wird ebenfalls allen, die es wünschen, Mitteilungen machen.

Mit der Zuversicht, in aller Ehrlichkeit einen getreuen und zuverlässigen Bericht hiermit gegeben zu haben, habe ich die Ehre zu sein

Thos. de Wet,
Strijdfontein, Post Grootfontein,
Deutsch-Südwestafrika.

---

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Der zweite Bericht des Komitees für deutsche evangelische Seemannsmission, der die Zeit vom 1. April 1897 bis 1. Oktober 1902 umfaßt, ist herausgekommen. Er legt von einem erfreulichen Wachstum Zeugnis ab, das fast auf allen Stationen zu spüren ist, und beweist, daß die Arbeit der Seemannsmission einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt und allmählich in der Heimat, wie vor allen Dingen bei den Seeleuten selbst immer mehr geschätzt wird.

---

Über eine Brautfahrt, Hochzeit und Hochzeitsreise zweier Missionspaare im Innern Deutsch-Ostafrikas enthält das „Missionsblatt der Brüdergemeinde" unter anderem folgende Mitteilungen:

Unter den Genossen einer größeren Missionsexpedition nach dem Unyamwesigebiet befanden sich die Bräute der Brüder Brauer und Rapparlié, die Schwestern J. Pabel und S. Meili. Es war eine echt afrikanische Brautfahrt und Hochzeitsreise. Bis Kilimatinde sollten die Brüder Brauer und Rapparlié ihren Bräuten entgegenreisen, um dort von dem für diesen Fall besonders zu ernennenden Standesbeamten bürgerlich getraut und durch Br. Meier kirchlich eingesegnet zu werden. Von Bagamoyo aus erreichte die dort gebildete Sonderexpedition das wundervoll gelegene, von Bergen ringsum eingeschlossene Mpapua in 20 Marschtagen. Der Stationschef, Oberleutnant Fonk, der bereits 10 Jahre in Afrika lebt und mit seiner jungen Gattin eine reizende Villa bewohnt, lud die Gesellschaft zu Gaste. Er hat ringsum gute Wege anlegen lassen. In Kilimatinde hatten die Reisenden, nunmehr acht Personen, der Güte des Stationschefs, Oberleutnants Freiherrn v. Reitzenstein sehr viel zu danken. Die Hochzeit war auf den 30. Juli festgesetzt. Die Veranda war der Ort, der das Standesamtsbureau, ja sogar die Kirche vertreten sollte. Dort wurde daher alles festlich geschmückt. Um 11 Uhr vollzog Freiherr v. Reitzenstein die bürgerliche Eheschließung. Vor dem Hause standen die Askaris mit aufgepflanztem Bajonett. Unmittelbar daran schloß sich die kirchliche Trauung, von Br. K. Meier gehalten. Die Feier wurde durch Herrn v. Reitzenstein in jeder Weise verschönt. Der 2. August brachte dann den Aufbruch von Kilimatinde. Geschwister Brauer und Rapparlié wandten sich südwestwärts auf Kitunda zu, ein Stück Wegs vom Freiherrn und vom Zahlmeister begleitet. Am 11. August traf die Gesellschaft in Kitunda ein. Unter dem lauten Schreien der Arbeiter, Frauen und Kinder zog man durch eine Ehrenpforte und unter Glockengeläut und Tanz der Weiber vor das Missionshaus. Zehn Tage hatte der Marsch von Kilimatinde aus gewährt. Geschwister Brauers Hochzeitsreise führte noch weiter, noch tiefer ins Innere Afrikas hinein. Sie haben sich am 26. August von Kitunda aufgemacht, um in Ngulu eine ganz neue Station anzulegen.

---

Seitens der Vertreter der Evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig wurde am 14. Mai in Kimarinyi, einem wenige Minuten unterhalb des Stationsgehöftes Moschi am Kilimandjaro gelegenen Platze, die Grundsteinlegung für das Wohnhaus des Seminardirektors vollzogen. Danach begann Br. Luckin sogleich die Bauarbeit. Dank der Übung früherer Jahre auf der Station fehlt es ihm nicht an leidlich geschickten oder doch anstelligen Dschagga-Arbeitern. Mehrere verstehen Bretter und Pfosten zu sägen und unter Aufsicht zu mauern. Bretter und Balken werden jetzt gleich im Bergwald gesägt und fertig zur Baustelle getragen. Wie war es — so bemerkt das „Ev.-Luth. Missionsblatt" — vor fünf Jahren noch so ganz anders, da die Missionare jeden Balken mit Flachäxten teils notdürftig behauen ließen, teils eigenhändig behauen mußten!

---

Im „Echo aus Knechtsteden" lesen wir: „Immer rastlos vorwärts" scheint das Losungswort des un-

ermüdlichen Missionsvorstehers von Nord-Sansibar (Deutsch-Ostafrika) zu sein. Nach seiner Rundreise durch den südlichen Teil des immensen Vikariats, wo die Väter vom hl. Geist seit mehr als dreißig Jahren die Fahne des Christentums und der Kultur hochhalten, begab sich Bischof Emil Allgeyer nach dem Kilimandjarogebiet. Die an diesem mächtigen Schneeberg angelegten Stationen Windthorst in Kilema, Fischerstadt in Rombo und Mariahilf in Kiboscho entwickeln sich ruhig weiter. Das Erscheinen von Schwestern auf letzterer Station behufs Erziehung der weiblichen Jugend, hat sich als eine glückliche Neuerung erwiesen. Schade nur, daß Herrn Pater Gommenginger die Mittel fehlen, um auch in Kilema ein Haus für Schwestern zu bauen: gerade in Kilema könnten Schwestern unendlich viel Gutes stiften.

— —

Im „Stern von Afrika" wird der Brief eines Missionars in Kamerun an einen Freund in Deutschland veröffentlicht; es heißt darin:

Unsere Kameruner Schwarzen sind leider noch ein an der Sinnenwelt haftendes Volk, welches für das Reich des Geistes wenig Verständnis hat. Man gerät zuweilen in nicht geringe Verlegenheit, denn es heißt doch der hl. Schrift Gewalt antun, wenn man z. B., wie ein Grönländer es getan haben soll, die Worte des hl. Johannes: „Sehet das Lamm Gottes" übersetzt mit: „Sehet das Renntierlein Gottes", weil die Grönländer kein Schaf kannten. Einst ermahnte ich unsere Kinder mit den Worten der hl. Schrift: „Gehe hin zur Ameise, Du Fauler, und lerne von ihr." Aber da erhoben sich zahlreiche Proteste: „Wie, von der Ameise sollen wir lernen?! Weißt Du denn nicht, daß die weiße Ameise alles zerstört und selbst auf Eure europäischen Kleider und Häuser keine Rücksicht nimmt? daß die böse Wanderameise uns unerbittlich auffressen würde, wenn wir nicht bei ihren nächtlichen Besuchen im Schlafsaal schleunigst Reißaus nähmen und ihr das Feld räumten? Gibt es größere Diebe, als die winzigen Zuckerameisen, die Eure Vorräte von Milch, Zucker, Fleisch wie ein zahlreiches Heer überschwemmen und aufzehren? Nein, von der Ameise wollen wir nicht lernen, wir hassen sie." Es war umsonst, ihnen begreiflich machen zu wollen, daß sie nicht die Diebsgelüste, die Mord- und Zerstörungswut der Ameisen nachzuahmen brauchten, sondern nur ihre emsige Tätigkeit. Aber die Ameisen sind nun einmal ihre grimmig gehaßten Feinde — und solche als Muster aufgestellt zu sehen, will ihnen nicht in den Sinn. Bei der vierten Bitte des „Vater unser": „Gib uns heute unser tägliches Brot", müssen wir setzen: „Unsere tägliche Nahrung", denn Brot ist noch vielen Kamerunern unbekannt. Unsere Kinder begreifen übrigens schon recht gut, daß sie bei der vierten Bitte nicht allein um die materielle Speise, sondern überhaupt um alles Notwendige für Leib und Seele bitten sollen. Daß es da Knaben gibt, die unter dem Notwendigen auch ein Fläschchen Parfüm verstehen, um damit ihrer schwarzen Haut Duft und Glanz zu verleihen, und Mädchen, die eine neue Halskette aus bunten Glasperlen oder ein hübsches, neues Kopftuch für unumgänglich notwendig erachten, um ihr Geschlecht würdig zu repräsentieren, darf Dich nicht wundern. Die Evastöchter und Söhne stecken eben in schwarzer und in weißer Haut, und die tief eingewurzelte Hoffart wird hier in einem Tage oder einem Jahre eben so wenig oder noch viel weniger ausgerottet werden können, als in Deutschland. Natürlich suchen wir ihre Wünsche auf das rechte Ziel zu lenken und ihre allzu hohen Anschauungen über die eigene Persönlichkeit möglichst zu dämpfen. Über die Art und Weise dieser Wertschätzung gehen freilich die Ansichten der schwarzen und der weißen Evastöchter himmelweit auseinander. Während das deutsche Mädchen um ihrer selbst willen begehrt sein will, setzt das schwarze Naturkind seinen Stolz darein, um einen recht hohen Preis verkauft zu werden, und selbst christliche Mädchen ziehen es vor, lieber sitzen zu bleiben als sich „umsonst" an einen christlichen Mann „wegzuwerfen". Es hält noch schwer, solche verkehrten Ansichten zu beseitigen, und trotz aller Predigten und Ermahnungen, trotz Mühe und Arbeit müssen wir es öfters erleben, daß der böse Feind durch das von ihm gesäte Unkraut den guten Samen zerstört.

---

Auf Seite 497 des Kolonialblattes 1902 ist berichtet, daß seit einiger Zeit Verhandlungen darüber schweben, ob die evangelische Missionsgesellschaft in Basel die Tätigkeit der presbyterianischen Kirche der Vereinigten Staaten Nordamerikas in Südkamerun übernehmen soll. Es ist noch keine Entscheidung getroffen. Aber der von der Baseler Mission herausgegebene „Evangelische Heidenbote" enthält in seiner Dezembernummer eine ausführliche Darstellung der bisherigen Missionsarbeit in Südkamerun, zugleich im Anschluß an ältere Quellenbetrachtungen über Land und Leute in jenem Bezirk. Dabei wird bemerkt, daß die deutsche Regierung der Tätigkeit der amerikanischen Mission verschiedenemale ihre Anerkennung bezeugt habe, namentlich auch für die Dienste, die sie mehrfach bei Schlichtung von Palavern leistete.

---

Die Berichte der Missionare der Rheinischen Missionsgesellschaft bekunden fortgesetzt große Schwierigkeiten unter den Namas (Hottentotten) im südlichen Teil von Deutsch-Südwestafrika. Etwas günstigere Aussichten scheinen sich auf der neu zu gründenden Station Khoes (bisher Filial von Keetmanshoop) unter den Velschoendragers zu bieten. Die Velschoendragers erklärten sich sofort bereit, die Güter ihres Missionars umsonst heraufzuschaffen, wenn er nur bald käme und sich definitiv bei ihnen niederlassen wolle. Auch sonst versprachen sie, ihm behilflich zu sein, wie sie nur immer könnten.

Die Zeitschrift des Afrika-Vereins deutscher Katholiken „Gott will es!“ gibt einen Überblick über die Mission der Genossenschaft der Oblaten zu Hünfeld in Deutsch-Südwestafrika. Die Mission umfaßt gegenwärtig folgende Niederlassungen: 1. Die Zentrale Windhoek, Sitz des apostolischen Präfekten mit einer geräumigen öffentlichen Kapelle. Seit dem letzten Berichtsjahre sind zwei Schulen durch die Missionare gegründet worden, für weiße und schwarze Kinder. Diese Schulen entwickeln sich ausgezeichnet. Einen weiteren Fortschritt wird die Mission im nächsten Jahre erfahren. Im Frühjahr 1903 werden sich die ersten Schwestern (vorderhand 4) nach Südwestafrika einschiffen. Zur Hauptmission Windhoek gehört die Filiale Klein-Windhoek, wo die Missionäre besonders Landwirtschaft treiben (Gartenbau, Obst- und Bienenzucht). Durch ihre Bemühungen ist der kleine, 13 Morgen umfassende Landsitz in ein wahres Paradies umgewandelt worden. Mit großem Eifer haben sich hier die Patres, als die ersten im Lande, auf den Weinbau verlegt; die Aussichten sind bis jetzt überraschend günstige. Um der Mission eine sichere materielle Grundlage zu geben, haben die Patres, eine starke Tagereise von Windhoek entfernt, eine Farm von ungefähr 4000 ha erworben. Auf dem neuen Besitztum soll in größerem Maßstabe Ackerbau und Viehzucht getrieben werden. Mit der Urbarmachung wurde sogleich begonnen. 2. Die zweite katholische Missionsstation ist Swakopmund, Hafenort der Kolonie. Die Mission besitzt hierselbst eine Kapelle nebst Wohnhaus und einen kleinen Garten. Auch eine kleine Schule ist begonnen worden. Sowohl von Windhoek wie von Swakopmund aus unternehmen die Patres in regelmäßigen Zwischenräumen Missionsreisen durch das Land. Diese Pastorierung ist durch die neue Bahnlinie Swakopmund—Windhoek erleichtert worden. Die Expeditionen der Schutztruppe begleitet in der Regel ein Pater als Feldgeistlicher. 3. Die neue Mission Gobabis. Unter den Betschuanen, die schon seit mehr als zwei Jahren nach Missionären verlangten, wurde am 2. Februar 1902 eine neue Missionsstation gegründet. Zu dieser Gründung ist eine weitere hinzugetreten, und zwar in Amenuis im Osten des Schutzgebietes. 4. Die Gründung im Norden des Schutzgebietes ist ihrer Verwirklichung wieder näher gerückt. Der apost. Präfekt hat beschlossen, von neuem die Fahrt nach dem Norden sobald als nur möglich zu wagen, hoffentlich diesmal mit Erfolg.

---

In derselben Zeitschrift wird über die katholische Mission auf den deutschen Salomons-Inseln berichtet:

Im Laufe des Jahres 1902 hat der Bischof Broyer eine Reise nach den Salomons-Inseln gemacht. Der Bestand der neuen Mission ist insofern erfreulich, als der Gesundheitszustand sich gebessert hat, die Fieberanfälle leichter und wirksamer bekämpft werden. Auch ist die freundliche Aufnahme der Missionare von seiten der Eingeborenen auf Bougainville geeignet, Hoffnungen für reges Vorangehen der Bekehrungen zu erwecken. Es ist noch kein Jahr verflossen, seit die Station auf Kieta wirklich begonnen werden konnte, und schon ist die Schule zahlreich besucht. Auch haben die Missionare Reisen ins Innere gemacht und freundliche Aufnahme gefunden. Leider sind der Arbeiter nur wenige, und für diese wenigen sind die Mittel kaum hinreichend. Es sind nur zwei Missionare für die ganze Insel Bougainville bestimmt. Große Kosten hat die Gründung zweier Stationen verursacht. Um zwischen beiden Stationen den Verkehr zu unterhalten und regelmäßig die notwendige Zufuhr an Nahrungsmitteln zu besorgen, war man gezwungen, ein genügendes Boot zu kaufen, was die Geldmittel nicht nur erschöpft, sondern auch große Schulden verursacht hat. Dann haben dort die Missionare mit dem Sklavenhandel zu kämpfen. Bischof Broyer schildert in einem seiner Briefe den Raub einer ganzen Anzahl Mädchen, die auf anderen Inseln zum Verkauf ausgestellt wurden. Schon ist es gelungen, einige zu kaufen und sie ihrem traurigen Lose zu entreißen.

---

Nach Berichten der Rheinischen Missionsgesellschaft scheinen sich für deren Tätigkeit in Neu-Guinea (Kaiser Wilhelmsland) jetzt bessere Aussichten zu eröffnen. In Siar sind freilich die Männer noch nicht gekommen und haben die Gegenstände des Messiabkult ausgeliefert; sie wollen, wie sie sagen, mit diesem offiziellen Bruch des Heidentums noch warten, bis fünf junge Leute, die sich unlängst als Arbeiter nach dem Bismarckarchipel haben anwerben lassen, von dort zurück sind. Warum sie eigentlich an dieser Bedingung so zäh festhalten, ist nicht recht einzusehen; kurz sie tun es und sagen zu dem Missionar Bergmann: „Bergmann, wir kommen, habe nur Geduld; mit dem Messiab ist es aus.“ Man muß nun abwarten, ob sie wirklich festhalten. Inzwischen kommen die Leute sonntäglich zum Gottesdienst, und einige Erwachsene auch jeden Abend eine Stunde in die Schule. Missionar Hoffmann aus Bogadjim schreibt: „Über den gegenwärtigen Stand der Missionsarbeit ein treffendes Urteil abzugeben, fällt mir recht schwer. Wohl selten haben Hoffnungen und Enttäuschungen so oft gewechselt, wie in den letzten Monaten. Eines scheint aber sicher zu sein, das Hauptbollwerk des Heidentums hier, der Asa- oder Geheimkult, ist am Zusammenbrechen. Ein kleiner Teil der Leute, der aber noch in der Minderheit ist, möchte den Asakult gern ganz abschaffen. Diese Leute erklärten an einem der letzten Sonntage im Gottesdienst, daß der Asa es nicht mehr sei, der sie noch zurückhielte, Jesus-Leute zu werden, sondern die Furcht, daß sie dann auch alles andere, was ihnen noch lieb sei, fahren lassen müßten. Gewiß werden wir darauf bestehen müssen, daß noch manches abstoßend Heidnische hinweggetan werden muß; aber ist wirklich der Asakult

einmal gefallen, dann wird sich das andere mit Gottes Hilfe auch geben. Entscheiden muß es sich ja nun bald, wie die Sache werden soll. Will's Gott, gedenke ich in den nächsten Wochen mit dem Bau einer Kirche im Dorf zu beginnen. Vielleicht gelingt es mir, einen Platz, der bis dahin dem Asa geweiht war, zu bekommen. Die Eingeborenen wollen das Holz zum Bau freiwillig herbeischaffen." — Diesen Berichten hat allerdings die Bitte hinzugefügt werden müssen, sich noch keinen überschwänglichen Hoffnungen hinzugeben.

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Drahtlose Telegraphie im Kongostaat.

Brüsseler Zeitungen bringen die Nachricht, daß es gelungen sei, Banana (Kongostaat) mit Ambrizette (Angola) durch Marconis drahtloses Telegraphensystem zu verbinden. Die Entfernung der beiden Hafenorte beträgt etwa 250 km. Die Bestätigung der Nachricht bleibt abzuwarten.

### Wildschutzverordnung für Transvaal.

Die „Transvaal Government Gazette" vom 17. Oktober v. Js. veröffentlicht eine Wildschutzverordnung für Transvaal vom gleichen Tage, deren wesentliche Bestimmungen im folgenden wiedergegeben sind.

Unter jagdbarem Wild versteht die Verordnung die in den beigegebenen Verzeichnissen A, B und C aufgeführten Tiere. Verzeichnis A enthält die jagdbaren Vögel: verschiedene Arten von Rebhühnern, Fasanen, Perlhühnern, Trappen, Birkhühnern, Wildenten und Wildgänsen. Liste B nennt einige Hasen- und Wildschweinarten, sowie fast sämtliche Abarten der Antilope. Liste C enthält folgende Tiere: Elefant, Flußpferd, Büffel, Giraffe, Sassaby, Rhinozeros, Sumpfpferd, Zebra, Strauß, Kammkranich und einige näher bezeichnete, seltenere Antilopenarten.

Verboten ist zunächst das Fangen und Töten von jagdbarem Wild mittels Netzen, Schlingen, Fallen u. dergl. Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafe bis zu 20 £, im Unvermögensfalle bis zu 1 Monat Haft geahndet.

Zur Jagdausübung ist der Besitz eines Jagdscheins erforderlich. Derselbe kostet für ein Jahr 3.4 £, für eine Zeit bis zu zwei Wochen 1 £, und berechtigt für sich nur zur Jagd auf Tiere der Listen A und B. Wer Tiere der Liste C jagen will, bedarf noch einer besonderen schriftlichen Erlaubnis des Kolonialsekretariats. Diese muß Zeit und Jagdgebiet genau bezeichnen und unterliegt einem Stempel von 25 £ Wer ohne solche schriftliche Erlaubnis Tiere der Liste C jagt oder auch nur mutwillig stört, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 100 £, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe bis zu sechs Monaten tritt.

Der Vizegouverneur kann die Jagdausübung räumlich und zeitlich dadurch beschränken, daß er durch Veröffentlichung im Gouvernementsblatt bestimmte Gebiete von der Jagd ganz ausschließt und allgemeine Schonzeiten oder die Schonung bestimmter Tiere auf eine Zeit, die drei Jahre nicht überschreiten darf, anordnet. Während der Schonzeit ist jedes Nachstellen, auch das mutwillige Stören von Tieren, die in Liste A und B genannt sind, unter Androhung einer Strafe bis zu 20 £ bezw. bis zu 1 Monat Haft verboten.

Von diesen Beschränkungen der Jagdausübung bestehen nur zwei Ausnahmen. Der Eigentümer eines Grundstücks bedarf zur Ausübung der Jagd auf seinem Grund und Boden keines Jagdscheins; im übrigen finden aber auch auf ihn die vorstehenden Bestimmuugen Anwendung; insbesondere bedarf auch er zur Jagd auf Tiere der Liste C der schriftlichen Erlaubnis. Sodann können Tiere, die bei der Verübung von Wildschaden betroffen werden, zu jeder Zeit, auch ohne Jagdschein oder schriftliche Erlaubnis, getötet, gefangen oder verjagt werden. Demjenigen, der sich im Betretungsfalle auf solchen Einwand stützt, liegt jedoch der Beweis ob.

Der Wildhandel ist nur gestattet auf Grund eines besonderen, vom Steuereinnehmer auszustellenden Erlaubnisscheins. Letzterer darf erst erteilt werden, nachdem der Distriktsvorstand den betreffenden Antragsteller als geeignet und zuverlässig bezeichnet hat. Der Erlaubnisschein läuft mit Schluß des Kalenderjahres ab und kostet 3 £; wenn er nach dem 1. Juli gelöst ist, 1.10 £. Wer ohne solchen Erlaubnisschein mit Wild handelt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 20 £, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 1 Monat bestraft.

Während der Schonzeit ist der Handel mit Wild überhaupt untersagt.

### Der Handel der Elfenbeinküste im Jahre 1901.

Die wirtschaftliche Lage der Elfenbeinküste war im verflossenen Jahre ebenso ungünstig wie diejenige Französisch-Guineas. Die Ursache war in beiden Kolonien dieselbe, nämlich die Krisis auf dem Kautschukmarkte. Der Gesamtwert des Handels im Jahre 1901 belief sich auf 13 828 696 Franken gegen 17 155 462 Franken im Vorjahre, wies mithin eine Wertverminderung von 3 326 766 Franken auf. Der Anteil der Einfuhr und Ausfuhr an dieser Handelsbewegung ist in der nachstehenden Zusammenstellung, in welche die entsprechenden Ziffern des Jahres 1900 zum Vergleich mit aufgenommen sind, ersichtlich gemacht:

**Einfuhr.**

| Herkunftsländer | 1901 | 1900 | + mehr — weniger gegen 1900 |
|---|---|---|---|
| | | Franken | |
| Frankreich . . . . | 1 995 683 | 2 401 481 | — 405 798 |
| Französ. Kolonien | 179 521 | 174 090 | + 5 431 |
| Andere Länder . . | 5 110 789 | 6 505 302 | — 1 394 513 |
| Zusammen | 7 285 993 | 9 080 873 | — 1 794 880 |

**Ausfuhr.**

| Bestimmungsländer | | | |
|---|---|---|---|
| Frankreich . . . . | 2 150 290 | 1 736 793 | + 413 497 |
| Französ. Kolonien | 555 | 1 209 | — 654 |
| Andere Länder . . | 4 391 858 | 6 336 587 | — 1 944 729 |
| Zusammen | 6 542 703 | 8 074 589 | — 1 531 886 |

Die Einfuhr umfaßte im Jahre 1901 dem Werte nach (in Franken) folgende wichtigere Waren (die entsprechenden Werte der Ausfuhr sind in Klammern beigefügt): Lebende Tiere 13 043 (90), Produkte und Häute von Tieren 208 047 (1828), Fische 40 929 (1878), mehlhaltige Nahrungsmittel 296 562 (451), Sämereien und Früchte 4472 (508 376), Kolonialwaren 314 862 (72 051), Öle und Fruchtsäfte 21 524 (4 559 113), Holz 26 653 (964 981), Marmor, Steine, Erde und mineralische Brennstoffe 181 853 (—), Metalle 97 481 (64 230), Chemische Produkte 151 378 (—), Sonstige Farben 22 194 (—), Töpferwaren 48 669 (—), Gewöhnliche Glaswaren 195 132 (—), Garne 80 969 (—), Gewebe 1 671 929 (—), Stickereien und Kleider 91 926 (—), Papier und Papierwaren 26 193 (—), Felle und Pelzwaren 40 854 (—), Metallwaren 1 684 201 (339 936), Waffen, Pulver und Munition 227 346 (204), Möbel 45 495 (—), Holzwaren 442 940 (—), Musikinstrumente 17 896 (184). Eine gegen das Jahr 1900 wesentlich verminderte Einfuhr fand statt bei Geweben, Getränken, Lebensmitteln und Metallwaren. Der Minderwert der Kautschukausfuhr belief sich auf 1 652 000 Franken; auch die Holzausfuhr ist erheblich zurückgegangen.

(Nach La Dépêche Coloniale.)

### Außenhandel der Fidschi-Inseln im Jahre 1901.

Ein- und Ausfuhr der Fidschi-Inseln erreichten in den letzten fünf Jahren die folgenden Wertsummen in £:

| | 1897 | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 |
|---|---|---|---|---|---|
| Einfuhr | 248 748 | 234 850 | 263 044 | 349 890 | 351 183 |
| Ausfuhr | 431 860 | 534 105 | 481 856 | 619 836 | 548 805 |

Die wichtigsten Einfuhrartikel waren dem Werte nach im Jahre 1901 (und 1900) die folgenden: Zeugwaren 61 554 £ (67 257) — Eisenkurzwaren 29 470 £ (23 277) — Brotstoffe 22 197 £ (21 902) — Nutzholz 17 123 £ (15 234) — Eisen in Stäben, Platten, Schienen, Röhren 15 322 £ (10 385) — Maschinen 13 623 £ (10 972) — Steinkohlen 13 064 £ (8802) — Fleisch 11 490 £ (11 901) — Öle 10 743 £ (10 075) — Verzinktes Eisen und Waren daraus 10 180 £ (12 014) — Reis 8585 £ (9245) — Butter 6618 £ (5982) — Lebendes Vieh 6390 £ (23 358). Die starke Abnahme der Einfuhr von lebendem Vieh erklärt sich daraus, daß die Colonial Sugar Refining Company im Jahre 1900 eine außergewöhnliche Sendung von Maultieren im Werte von 20 000 £ aus Amerika bezogen hatte; aus diesem Grunde war die Einfuhrziffer für 1900 besonders hoch.

Die Ausfuhr der hauptsächlichsten Erzeugnisse der Inseln gestaltete sich in den letzten beiden Jahren, wie folgt:

| | Ausfuhrmenge | | Wert in £ | |
|---|---|---|---|---|
| | 1900 | 1901 | 1900 | 1901 |
| Zucker . . . Tons | 32 961 | 31 751 | 393 987 | 380 155 |
| Kopra . . . „ | 15 605 | 10 626 | 151 701 | 107 372 |
| Frische Früchte . . | — | — | 28 112 | 23 175 |
| Branntwein Gallonen | 158 224 | 137 937 | 20 009 | 17 232 |

Die starke Abnahme der Ausfuhr von Kopra um 4979 Tons und dem Werte nach um 44 329 £ ist eine Folge der ungewöhnlich großen Ausfuhr des Jahres 1900. In Wirklichkeit dürfte die Ausfuhr von 10 626 Tons im Jahre 1901 der normalen Jahresproduktion entsprechen. Der Rückgang der Ausfuhr frischer Früchte wird den Wirkungen des Zolltarifes des australischen Bundes zugeschrieben. Der Zoll von 2 sh für das Cental (hundert Pfund) Bananen hatte eine vollständige Unterbrechung der Ausfuhr nach Neusüdwales zur Folge. Nachdem der Zoll auf die Hälfte ermäßigt wurde, ist der Handel wieder aufgenommen worden.

(Nach einer britischen Parlaments-Drucksache.)

### Prügelstrafe auf den Fidschi-Inseln.

Durch Verordnung vom 10. Oktober d. Js. sind in der englischen Kolonie Fidschi Bestimmungen über die körperliche Züchtigung als Strafe eingeführt worden. Danach kann vom dortigen Obergericht (Supreme Court) die Prügelstrafe wegen gewisser Sittlichkeitsverbrechen verhängt werden, und zwar entweder als Zusatzstrafe zur Strafhaft oder an Stelle von dieser allein. Das Gericht hat in seinem Urteile eine bestimmte Anzahl von Schlägen, welche in jedem einzelnen Falle die Zahl 24 nicht übersteigen darf, festzusetzen. Bei Verurteilten unter 16 Jahren ist die Strafe mit einer Rute oder Gerte zu vollstrecken, in anderen Fällen mit der „gewöhnlichen neunschwänzigen Katze".

### Chrombergbau in Neu-Kaledonien.

Der französische Kolonialbesitz Neu-Kaledonien hat Aussicht, in der Produktion von Chromerz eine Bedeutung zu erlangen. In neuester Zeit hat sich durch Vereinigung von zwei schon bestehenden Firmen eine neue Gesellschaft „Le Chrôme" gebildet, die dort etwa 40 000 ha von den besten Chromminen besitzt. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 3,8 Millionen

Franken. Gegenwärtig läßt die Gesellschaft drei verschiedene Gruppen von Minen ausbeuten, die eine an der Südbai, die zweite in Plum, die dritte am Berge Thiébaghi. Letztere ist an eine andere Gesellschaft verpachtet, die die Verpflichtung übernommen hat, jährlich mindestens 10 000 t zu produzieren und pro Tonne eine Abgabe von 15 Franken zu zahlen. Die Minengruppe der Südbai ist anscheinend außerordentlich reich und ergiebig. Zur Zeit wird der Bau einer Bahn erwogen, die das gewonnene Mineral der Südbai einem der besten Häfen Neu-Kaledoniens zuführen soll. Das Erz besitzt einen Gehalt von 50 bis 56 pCt. von Chromsesquioxyd. Die Mine zu Plum hat bereits bedeutende Mengen von Chromerz geliefert und soll mit den nötigen Einrichtungen vollständig ausgerüstet werden, um fortdauernd große Mengen zu produzieren.

(Nach L'Écho des Mines et de la Métallurgie.)

## Verschiedene Mitteilungen.

### Die Beförderung der Baumwollkultur in den britischen Kolonien.

Im Juli v. Js. wurde hauptsächlich auf Anregung der Handelskammer zu Oldham die britische Cotton Growing Association, Gesellschaft zur Beförderung der Baumwollenkultur, mit dem Zweck gegründet, die Baumwolle nur aus den britischen Kolonien zu beziehen, um durch Hebung dieser Kultur dortselbst, soweit als möglich, einem Mangel an Baumwolle in Großbritannien vorzubeugen. Gleichzeitig soll der Absatz von Baumwollenwaren vergrößert werden, dem jetzt durch die hohen und ungeregelten Preise der amerikanischen Baumwolle ein Hindernis bereitet wird. Die Gesellschaft beabsichtigt, einen Garantiefonds von 50 000 £ innerhalb fünf Jahren aufzubringen und Sachverständigenkommissionen nach den verschiedenen Produktionsländern zu senden, die über die besten Methoden der Baumwollkultur Bericht zu erstatten hätten. Diese Expeditionen sollen berechtigt sein, Landbesitz zu Versuchsplantagen zu erwerben; sie sollen ferner Samen an die Eingeborenen verteilen und sie durch Rat und Tat ermutigen, Baumwollkultur auf ihrem eigenen Grund und Boden zu treiben; eine weitere Aufgabe soll für sie darin bestehen, Stationen zum An- und Verkauf von Baumwolle oder Nebenprodukten einzurichten, kurz alle ihnen geeignet erscheinenden Mittel, ihre Absichten zu fördern, anzuwenden. Bezeichnend ist, daß die Arbeiter der Angelegenheit ein ebenso großes Interesse zuwenden wie die Fabrikanten. In Egypten, glaubt man, werde sich die Baumwollkultur etwas vergrößern lassen, und auch die Zufuhr von Baumwolle aus dem Sudan werde gesichert werden können. Ferner erwartet man, daß es möglich sein wird, sowohl die Quantität der ostindischen Baumwolle zu erhöhen als auch ihre Qualität zu verbessern; endlich ist man der Meinung, daß die Baumwollkultur mit gutem Erfolge in großem Maßstabe in Centralafrika und vornehmlich an der Ost- und Westküste Afrikas, wo die Baumwolle jetzt stellenweise wild wächst, betrieben werden kann. Von der Westküste Afrikas erwartet die Gesellschaft die besten Ergebnisse; hier ist das Klima für die Baumwolle wohl geeignet, Arbeitskräfte sind in der Regel sehr zahlreich vorhanden, und vor allem ist die Baumwolle dort heimisch; sie wird von den einzelnen Stämmen für den eigenen Bedarf zur Herstellung von Tuch angebaut. Obwohl das Wachstum der Pflanze sehr rasch vor sich geht, ihre Kultur einfach und der Ertrag an Baumwolle groß ist, scheinen keine Versuche gemacht worden zu sein, sie für den Export zu kultivieren. Man nimmt an, daß die britische Westküste Afrikas wohl imstande ist, genug Baumwolle zu produzieren, um den Bedarf der Fabrikanten von Lancashire zu decken, obwohl erst noch viel zu diesem Zwecke getan werden müßte. Von den Expeditionen soll jede aus 5 oder 6 Männern bestehen, die praktische Erfahrungen auf den amerikanischen Baumwollplantagen gesammelt haben. Die Gesellschaft will die Sachverständigen annehmen, die Regierungen der Kolonien sollen die Kosten der Expeditionen tragen. Dieser Plan hat auch bereits die Billigung des Kolonialamtes gefunden. An der Küste sollen Faktoreien errichtet werden, wo die Baumwolle entkörnt, gepreßt, in Ballen gebracht und nach Liverpool und Manchester verschifft wird. Die Hauptschwierigkeiten liegen in dem Transport nach der Küste. Wo Eisenbahnen vorhanden sind, haben sich die Regierungen bereit erklärt, die Baumwolle zwei Jahre lang frachtfrei nach der Küste zu bringen; in den meisten Fällen jedoch wird die Ernte auf den Flüssen aus dem Innern nach der Küste gebracht werden müssen. In Britisch Central- und Ostafrika scheinen die Ebenen des Sambesi und Schire für die Baumwollkultur gut geeignet, auch in einigen der angrenzenden Hochländer finden sich Täler, die schwarzen, für die Baumwollkultur geeigneten Boden enthalten. Die Ufer des Viktoriasees, die Küste bei Lamu und die dortigen Inseln werden ebenfalls als geeignete Stellen hierfür angesehen. In der Tat scheint es an Land mit passendem Boden, geeignetem Klima und billigen Arbeitskräften nicht zu fehlen. Die einzigen Schwierigkeiten dürften in den Frachtverhältnissen liegen.

(Nach The Textil Manufacturer.)

### Gründung einer Bergbau-Kammer für Französisch-Westafrika.

Vor kurzem ist in Frankreich, mit dem Sitze in Paris, Place Vendôme 16, eine Bergbau-Kammer gegründet worden, welche die nachstehend erläuterten Zwecke verfolgt: Zunächst soll es Aufgabe der Kammer sein, Mittel und Wege ausfindig zu machen, die geeignet sind, eine sichere und gedeihliche Entwickelung der Bergwerksindustrie in den französischen Kolonien

Westafrikas herbeizuführen. Ihr soll es ferner als Vermittelungsinstanz obliegen, gesetzliche oder verwaltungsrechtliche Maßnahmen, welche zur Förderung der Interessen jener Industrie geeignet sind, bei den maßgebenden Behörden, in Frankreich sowohl wie in den Kolonien selbst, in Vorschlag zu bringen und deren Ausführung energisch zu betreiben; auch soll sie in Streitfällen die Bergwerksinteressenten vor allen Gerichtshöfen und Verwaltungsbehörden vertreten. Eine weitere Aufgabe der Kammer soll darin bestehen, Auskünfte über bergmännische Fragen zu erteilen sowie die auf solche Fragen bezüglichen Urkundenmaterialien und Sammlungen den Interessenten zugänglich zu machen. Schließlich soll die Kammer eine Centralstelle für Arbeitsvermittelung bilden, um in dieser Eigenschaft ihren Mitgliedern die Möglichkeit einer leichteren Beschaffung des Arbeiterpersonals zu gewähren.

(Nach L'Écho des Mines et de la Métallurgie.)

## Literatur.

Prof. Dr. Karl Chun: Aus den Tiefen des Weltmeeres. Zweite Auflage. Preis pro Lieferung Mk. 1,50. Gustav Fischer, Jena.

Von den Schilderungen von der deutschen Tiefsee-Expedition liegt nun auch der Schluß (Lieferung 10 bis 12) vor. Mit Stolz darf der Verfasser von den großen Erfolgen der Expedition, von den reichen, wunderlichen Schätzen, die aus den Meerestiefen gehoben wurden, erzählen. Zuvor berichtet er noch den äußeren Abschluß der Reise, wobei u. A. auch ein Besuch Dar-es-Salâms geschildert wird. Das prächtige Werk hält die Aufmerksamkeit des Lesers bis zuletzt wach.

Dr. Kurt Boeck: Durch Indien ins verschlossene Land Nepal. Ethnographische und photographische Studienblätter. Mit 36 Separatbildern, einem Panorama und 240 Abbildungen im Text, sämtlich nach photographischen Aufnahmen des Verfassers, sowie einer Kartenskizze. XVI u. 320 S. Lex. 8°. In elegantem Leinenband. Mk. 10,—. Leipzig, Ferdinand Hirt & Sohn.

Nicht in dem landläufigen Tagebuchstil des Globetrottertums, sondern unter Ausnutzung einer auf wiederholter eingehender Bereisung des Landes beruhenden hervorragenden Sachkenntnis führt der Verfasser den Leser in wechselvollen Kapiteln durch das Riesenreich des indischen Wunderlandes von Ceylon und Birma nach der Zauberwelt der brahminischen Tempelbauten Maduras und Scringhams, den steinernen Wundern von Mawilipuram und von Madras, nach Heidrabat und Bombay. Weiter geht es durch Radschputana und die Mohammedaner-Residenzen Agra, Delhi ꝛc., die Schauplätze des indischen Aufstandes, nach dem Ziele aller Hinduwünsche, Benares, und dann über Kalkutta durch den Sumpfwald des Terai nach dem für Europäer verschlossenen Land Nepal im Himalaya. Durch besondere Empfehlungen war es Dr. Boeck gelungen, die Erlaubnis zu einem vierwöchentlichen Aufenthalt in Katmanan, der Landeshauptstadt, und zum Besuche der Nachbarstädte zu erhalten. Das Betreten des westlichen, noch von keinem Europäer berührten Teiles von Nepal blieb auch dem Verfasser verwehrt, wenn ihm auch schließlich erlaubt wurde, photographische Aufnahmen von den Landesbewohnern und Bauwerken zu machen. In der reichen Ausstattung des Buches mit künstlerisch ausgeführten Reproduktionen von Originalphotographien, welche die Indier in allen ihren Lebensäußerungen und Klassenschichten, die Tempel und Prachtbauten vor Augen führen, liegt neben der fesselnden und unterhaltenden Schreibweise, über welche der Verfasser verfügt, der besondere Wert dieses Reisewerkes, welches über die Kulturverhältnisse des modernen Indiens ebenso lebensvoll wie wahrheitsgetreu unterrichtet.

Neue, neunte Lieferungsausgabe von Stielers Handatlas. 50 Lieferungen à 60 Pf. Justus Perthes, Gotha.

In schneller Folge sind die beiden Doppellieferungen 11 und 12, und 13 und 14 erschienen. Blatt 42: Südskandinavien in 1 : 2 500 000, bearbeitet von C. Scherrer, bietet ein Musterblatt topographischer Darstellungskunst. Mit Blatt 79: Australien, Bl. 3, vollendet Dr. H. Haack die neue Karte von Australien in 1 : 5 000 000; das Blatt enthält den südlichen Teil von Westaustralien mit den westaustralischen Goldfeldern. Blatt 88 und 90 sind den Vereinigten Staaten von Amerika in 1 : 3 700 000 gewidmet; das erstere enthält die nördlichen atlantischen Staaten mit dem Hauptteil von Kanada, das letztere die westlichen Golfstaaten. Blatt 13 enthält die Karte von Thüringen in 1 : 500 000. Blatt 65: Japan, Korea und Ostchina in 1 : 7 500 000, bearbeitet von C. Barich, beweist die sorgfältige Redaktion des Blattes, denn auf demselben befinden sich bereits im Vergleich mit dem Blatt China, welches vor Jahresfrist erschien, zahlreiche bedeutende Änderungen und Nachträge, welche den während des Feldzugs der verbündeten Mächte in China gemachten Aufnahmen und der seitdem erhöhten Forschertätigkeit zuzuschreiben sind. Mit Blatt 87 und 89 endlich kommt die Karte der Vereinigten Staaten, bearbeitet von H. Habenicht in 1 : 3 700 000, zum Abschluß; sie enthalten die nördlichen Zentralstaaten und die südlichen Pacificstaaten und Territorien.

Professor Dr. R. Martin: Wandtafeln für den Unterricht in Anthropologie, Ethnographie und Geographie. Art. Institut Orell Füßli in Zürich.

Das unter obigem Titel herausgegebene Anschauungsmittel bringt die wichtigsten menschlichen

Varietäten und Völkertypen in polychromer, lebenswahrer Ausführung zur Darstellung. Das Unternehmen ist in zwei Ausgaben erschienen: 1. Kleine Ausgabe, aus 8 Tafeln bezw. Typen bestehend, für den Geographieunterricht in den Volksschulen bestimmt. 2. Große Ausgabe, aus 24 Tafeln bezw. Typen bestehend, für den Unterricht in Mittel- und Hochschulen sowie für Museen 2c. bestimmt. — Alle reproduzierten Typen sind nach Originalaufnahmen bekannter Fachleute und Forschungsreisender unter ständiger Leitung und Aufsicht des Herausgebers hergestellt worden. Jeder Tafel ist eine Beschreibung des dargestellten Typus beigegeben.

---

E. v. Seydlitzsche Geographie. Ausgabe C: Großes Lehrbuch der Geographie. Ausgestattet mit 284 Karten und erläuternden Abbildungen in Schwarzdruck, sowie 4 Karten und 9 Tafeln in vielfarbigem Farbendruck. 23. Bearbeitung. Unter Mitwirkung vieler Fachmänner besorgt von Prof. Dr. E. Oehlmann. Ferdinand Hirt, Berlin.

Von diesem bekannten und mit Recht viel verbreiteten Lehrbuch liegt die 23. Bearbeitung vor. Durch erhebliche Vermehrung des Anschauungsstoffes ist die Zahl der Bilder, Karten und mathematischen Figuren in dieser neuen Bearbeitung von 227 auf 284 gestiegen, und viele Kapitel sind wesentlich umgearbeitet, so besonders die Handelsgeographie. Das nunmehr 684 Seiten umfassende Werk steht auf der Höhe der Zeit und ist nicht nur ein Schulbuch, sondern ein Hand- und Nachschlagebuch, das weite Verbreitung verdient.

Dr. W. Schieß: Quer durch Mexiko. Vom Atlantischen zum Stillen Ocean. Mit 16 Lichtdrucktafeln und zahlreichen Textbildern in Autotypie. Mk. 8,—. Dietrich Reimer, Berlin.

Zwei Brüder, der eine ein in Mexiko ansässiger Kaufmann, der andere ein Schweizer Arzt, unternahmen im Winter 1899/1900 eine Reise nach Mexiko, um möglichst abseits von den großen Verkehrsstraßen Land und Leute kennen zu lernen. Der Arzt ist Verfasser des Buches und beschreibt in anspruchsloser Weise, was er gesehen, erlebt und von seinen Reisegefährten gesprächsweise vernommen hat. Wohlgelungene Kodakbilder geben die interessantesten Punkte der Reise wieder und halten charakteristische Bevölkerungstypen, wie Neger, Indianer und Mexikaner, in ihrer natürlichen Umgebung fest.

---

G. Niox: Atlas de Géographie générale. Afrique. Fascicule spécial de cinq feuilles. Paris, Librairie Ch. Delagrave. 6 Frcs.

Die Lieferung umfaßt eine Übersichtskarte von Afrika in 1 : 16 000 000 und Karten des französischen Saharagebietes in 1 : 4 000 000, von Algier und Tunesien in 1 : 2 000 000, sowie von Centralafrika in 1 : 8 000 000. Die technische Ausführung dieser Kartenblätter, namentlich die Terraindarstellung, läßt zu wünschen übrig. Die Kleinheit der Maßstäbe verbietet die Wiedergabe von Einzelheiten. Wer sich über solche aus den französischen Kolonien zu unterrichten wünscht, wird in dem französischen Kolonialatlas wesentlich mehr Angaben finden. Der augenscheinliche Hauptzweck der vorliegenden Karten beruht wohl auf der Darstellung der augenblicklichen politischen Grenzverhältnisse der verschiedenen europäischen Kolonien in Afrika.

---

## Verkehrs-Nachrichten.

Die Worttaxen im Telegrammverkehr zwischen Europa einerseits sowie Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika andererseits sind vom 1. Januar 1903 ab um 50 Pf. ermäßigt worden. Sie betragen nach:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bismarckburg in Deutsch-Ostafrika . . . . | 3 | Mk. | 15 | Pf. | (statt | 3 | Mk. | 65 Pf.); |
| den übrigen Anstalten in Deutsch-Ostafrika . | 2 | = | 75 | = | ( = | 3 | = | 25 = ); |
| allen Anstalten in Deutsch-Südwestafrika . . | 2 | = | 75 | = | ( = | 3 | = | 25 = ). |

---

Die Zollabfertigungsstelle Otjimbingwe (Deutsch-Südwestafrika) ist am 1. Januar 1903 aufgehoben worden.

---

Die Postagentur in Jaluit (Marshall-Inseln) ist zur Einführung des Postanweisungsdienstes ermächtigt worden.

---

Die Jaluit-Gesellschaft wird von der am 20. März 1903 in Hongkong beginnenden Fahrt ab mit ihrem Dampfer „Oceana" bis auf weiteres, zunächst versuchsweise, die Häfen von Herbertshöhe und Matupi nicht mehr berühren und statt dessen auf jeder Hin- und Rückfahrt den Hafen von Saipan anlaufen.

Die nächste Reise wird nach dem untenstehenden Fahrplan zur Ausführung kommen.

**Fahrplan des Postdampfers „Oceana" zwischen Sydney, den Marshall-, Karolinen-, Marianen-Inseln und Hongkong.**

| Richtung Sydney—Hongkong. | | Richtung Hongkong—Sydney. | |
|---|---|---|---|
| ab Sydney | 22. Januar 1903 | ab Hongkong | 20. März |
| an Jaluit | 5 Februar | an Yap | 29. " |
| ab " | 9. " | ab " | 31. " |
| an Kusaie | 11. " | an Saipan | 3. April |
| ab " | 12. " | ab " | 4. " |
| an Ponape | 14. " | an Ruk | 8. " |
| ab " | 17. " | ab " | 9. " |
| an Ruk | 19. " | an Ponape | 11. " |
| ab " | 20. " | ab " | 13. " |
| an Sapan | — | an Kusaie | 15. " |
| ab " | — | ab " | 16. " |
| an Yap | 25. " | an Jaluit | 18. " |
| ab " | 27. " | ab " | 22. " |
| an Hongkong | 8. März. | an Sydney | 6. Mai. |

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 1. Deutsch-Neu-Guinea. | Brindisi (englische Schiffe) | 18. Januar, 1. März | Herbertshöhe 42 Tage | 16., 20. Januar, 27. Februar, 3. März 10$^{35}$ abds. |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 22. Januar, 5. März 10$^{0}$ abds. | Fr. Wilh. Hafen 40 Tage<br>Stephansort 40 "<br>Herbertshöhe 45 " | |
| 2. Deutsch-Ostafrika. | Neapel (deutsche Schiffe) | 16., 30. Jan., 13. Febr. 9$^{0}$ vms. | Tanga 17—20 Tage<br>Dar-es-Sal. 18—21 Tg. | 13., 16., 23., 27. Jan., 10. Februar 10$^{35}$ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 18. Januar 10$^{0}$ abds. | Tanga 18 Tage<br>Dar-es-Salâm 19 Tage | |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 25. Januar 10$^{0}$ abds. | Sansibar 20 Tage | |
| | Marseille (französische Schiffe) | 10. jedes Monats 4$^{0}$ nms. | Sansibar 18 Tage | 8. jedes Monats 10$^{47}$ abds. |
| 3. Deutsch-Südwestafrika. | Nach dem nördlichen Teil des Schutzgebietes: | | | |
| | Liffabon (deutsches Schiff) | 9. Januar | Swakopmund 18 Tage | 4. Januar 10$^{47}$ abds. |
| | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 17. Januar, 14. Febr. 4$^{0}$ nms. | Swakopmund 20 Tage<br>Lüderitzbucht 26 Tage | 16. Januar, 13. Febr. 11$^{23}$ vms. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 30. Januar | Swakopmund 30 Tage<br>Lüderitzbucht 40 Tage | 29. Januar 7$^{22}$ abds. |
| | Nach dem südlichen Teil des Schutzgebietes: | | | |
| | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 10., 24. Januar | Kapstadt 17 Tage | 9., 23. Januar 11$^{23}$ vms. |
| 4. Kamerun. | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. jedes Monats | Duala 25 Tage | 9. jed. Mts. 7$^{22}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Duala 23 Tage | 10. jed. Mts. 9$^{22}$ abds. |
| | Liverpool (englische Schiffe) | 17., 31. Januar | Duala 26 u. 24 Tage | 15., 29. Januar 12$^{35}$ nms. |
| | †Liverpool (englische Schiffe, | 3. Januar | Duala 27 Tage | 1. Januar 12$^{35}$ nms. |
| | †Hamburg (deutsche Schiffe) | 11. jedes Monats | Duala 31 Tage | 10. jed. Mts. 7$^{22}$ abds. |
| 5. Karolinen. | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. Februar | Yap 38 Tage<br>Ponape 56 Tage | 17. Februar 10$^{35}$ abds. |
| 6. Kiautschou. | Neapel (deutsche Schiffe) | 8., 22. Jan., 5. Febr. 9$^{0}$ abends | Tsingtau 34 Tage | 6., 20. Jan., 3. Febr. 10$^{35}$ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag 10$^{0}$ abends | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag 10$^{35}$ abends. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 7. Marianen. | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. Februar | Saipan 43 Tage | 17. Februar 10³⁵ abds. |
| 8. Marshall-Inseln. | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. Februar | Jaluit 63 Tage | 17. Februar 10³⁵ abds. |
| 9. Samoa. | Queenstown (über New York—San Francisco) | 18. Januar, 8. Febr. | Apia 25 Tage | 16. Januar, 6. Febr. 11²³ vms. |
| 10. Togo. | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. jedes Monats | Lome 18 Tage | 9. jed. Mts. 7²³ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 16 Tage | 10. jed. Mts. 9²³ abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 13. jedes Monats | Lome 28 Tage | 12. jed. Mts. 9²³ abds. |
| | † Hamburg (deutsche Schiffe) | 22. jedes Monats | Lome 36 Tage | 21. jed. Mts. 7²³ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 27. jedes Monats | Lome 31 Tage | 25 jed. Mts. 9²³ abds. |
| | † Hamburg (deutsche Schiffe) | 7. jedes Monats | Lome 36 Tage | 6. jed. Mts. 7²³ abds. |
| | † Marseille (französische Schiffe) | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | † Bordeaux (französische Schiffe) | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 23.*Januar | Karolinen . . . . | Neapel . . . | 8. Februar |
| | Brindisi . . . | 1. Februar | | | |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 8.*, 21.*Januar | Kiautschou . . . . | Neapel . . . | 9.*, 23.*Januar |
| | Brindisi . . . | 18. Januar | | Brindisi . . . | 4., 18. Januar |
| | Marseille . . | 16. Jan., 16. Febr. | | Marseille . . | 14., 28. Januar |
| | | | Marianen . . . . | unbestimmt | — |
| Deutsch-Südwestafrika | | | | | |
| a) nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 18., 28.*Januar | Marshall-Inseln . | Neapel . . . | 8. Februar |
| b) südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 4., 18. Januar | Samoa . . . . . | Queenstown | 12. Januar, 2. Februar |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 16.*, 28.* jed. Mts. | Togo . . . . . | Southampton | 16.* u. 28.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 23., 27. Januar | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

## Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 29. Dezember 1902. |
|---|---|---|---|
| „Kronprinz" . . . . . | Hamburg | Durban | am 26. Dez. in Mozambique eingetroffen. |
| „König" . . . . . | Durban | Hamburg | am 28. Dez. von Mozambique abgeg. |
| „Kaiser" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 23. Dez. von Kapstadt abgegangen. |
| „Bundesrath" . . . . . | Beira | Hamburg | am 26. Dez. von Vlissingen abgegangen. |
| „Gouverneur" . . . . . | Hamburg | Beira | am 18. Dez. von Sansibar abgegangen. |
| „Präsident" . . . . . | Hamburg | Beira | am 25. Dez. von Suez abgegangen. |
| „Kanzler" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 6. Dez. von Rotterdam abgegangen. |
| „Kurfürst" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 6. Dez. von Amsterdam abgegangen. |
| „Bürgermeister" . . . . | Durban | Hamburg | am 25. Dez. von Lissabon abgegangen. |
| „Markgraf" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 9. Dez. von Aden abgegangen. |
| „General" . . . . . | Durban | Hamburg | am 27. Dez. von Aden abgegangen. |
| „Herzog" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 27. Dez. von Lissabon abgegangen. |
| „Khalif" . . . . . | — | — | am 11. Dez. in Sansibar eingetroffen. |
| „Somali" . . . . . | — | — | am 12. Dez. in Bombay eingetroffen. |

Beschleunigter Dienst für Post und Passagiere.

# WOERMANN-LINIE.

Regelmäßige Postdampfschiffahrt zwischen Hamburg, Bremen, Rotterdam, Antwerpen, Southampton und Westafrika.

## Fahrplan für das erste Vierteljahr 1903.

Agenten der Linie:
Bremen: Gottfr. Steinmeyer & Co.
Berlin: M. Adler, für Ladung, Wilhelmstr. 15.
" v. Tippelskirch & Co., für Passage, Potsdamerstr. 127/128.
Antwerpen: Agence Maritime Walford.
" Adolf Deppe, für Marocco.
Rotterdam: Ruys & Co.
Paris: Vairon & Godefroy, Rue d'Hauteville 65.
London: G. T. Symons & Co., 18 Leadenhall Str.
Southampton: Smith, Sundius & Co.
Marseille: William Carr.
Havre: Aug. Bulcke, Vairon & Co.

### Marokko-Linie.

Nach Gibraltar und Marokko. Antwerpen anlaufend.

Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| burg . . | Jan. 5. | Febr. 5. | März 5. |
| erpen . . | " 9. | " 9. | " 9. |
| altar . . | " 17. | " 17. | " 17. |
| er . . . | " 18. | " 18. | " 18. |
| he . . . | " 19. | " 19. | " 19. |
| t . . . | " 20. | " 20. | " 20. |
| blanca . . | " 22. | " 22. | " 22. |
| gan . . | " 23. | " 23. | " 23. |
| . . . . | " 24. | " 24. | " 24. |
| dor . . | " 25. | " 25. | " 25. |

Nach Bedarf werden ferner angelaufen:
Ceuta, Melilla, Tetuan.

Heimreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| dor . . | Jan. 26. | Feb. 26. | Mrz. 26. |
| . . . . | " 27. | " 27. | " 27. |
| gan . . | " 29. | März 1. | " 29. |
| blanca . . | " 30. | " 2. | " 30. |
| t . . . | Febr. 2. | " 4. | April 2. |
| he . . . | " 3. | " 5. | " 3. |
| er . . . | " 4. | " 6. | " 4. |
| burg . . | " 12. | " 14. | " 12. |

### Togo-Linie

über Bremen.
Nach der östlichen Goldküste, Togo und Dahomey. Rotterdam anlaufend.

Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg . . . | Jan. 7. | Febr. 7. | März 7. |
| Bremen . . . | " 9. | " 9. | " 9. |
| Rotterdam . . | " 13. | " 13. | " 13. |
| Teneriffe* . . | " 23 | " 23. | " 23. |
| Monrovia* . . | " 30. | März 2. | " 30. |
| Kap Palmas* . | Febr. 2. | " 4. | April 2. |
| Accra . . . . | " 5. | " 7. | " 5. |
| Prampram . . | " 6. | " 8. | " 6 |
| Addah . . . . | " 7. | " 9. | " 7. |
| Quitta . . . . | " 8. | " 10. | " 8. |
| Lome . . . . | " 10. | " 12. | " 10. |
| Klein Popo . . | " 12. | " 14. | " 12. |
| Grand Popo . | " 14. | " 16. | " 14. |
| Whydah . . . | " 16. | " 18. | " 16. |
| Kotonou . . . | " 18. | " 20. | " 18. |

Nach Bedarf werden ferner angelaufen:
Danoe, Bagida, Porto Seguro, Avrekete.

Heimreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kotonou . . . | Feb. 19. | Mrz. 21. | Apr. 19. |
| Whydah . . . | " 20. | " 22. | " 20. |
| Grand Popo . | " 21. | " 23. | " 21. |
| Klein Popo . . | " 23. | " 25. | " 23. |
| Lome . . . . | " 24. | " 26. | " 24. |
| Quitta . . . | " 26. | " 28. | " 26. |
| Addah . . . . | " 28. | " 30. | " 28. |
| Accra . . . . | März 1. | " 31. | " 29. |
| Cape Coast Castle* | " 9. | April 8. | Mai 7. |
| Secondee* | | | |
| Axim* . . . | | | |
| Kap Palmas* . | " 11. | " 10. | " 9. |
| Monrovia* . . | " 13. | " 12. | " 11. |
| Teneriffe . . . | " 20. | " 19. | " 18. |
| Hamburg . . . | " 29. | " 28. | " 27. |

### Liberia-Linie.

Nach Conakry, Sierra Leone, Liberia und der Elfenbeinküste. Rotterdam anlaufend.

Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg . . | Jan. 15. | Feb. 15. | März 15. |
| Rotterdam . . | " 18. | " 18. | " 18. |
| Teneriffe . . | " 25. | " 25. | " 25. |
| Las Palmas . | " 26. | " 26. | " 26. |
| Conakry . . | Febr. 2. | März 4. | April 2. |
| Freetown . . | " 3. | " 5. | " 3. |
| Sherbro . . | " 5. | " 7. | " 5. |
| Sulimah . . | " 7. | " 9. | " 7. |
| Manoh . . . | " 8. | " 10. | " 8. |
| Kap Mount . | " 9. | " 11. | " 9. |
| Monrovia . . | " 10. | " 12. | " 10. |
| Grand Bassa . | " 11. | " 13. | " 11. |
| River Ceß . . | " 12. | " 14. | " 12. |
| Sinoe . . . | " 13. | " 15. | " 13. |
| Kap Palmas . | " 14. | " 16. | " 14. |
| Lahou, Half Jack, Assinie (Elfenbeinküste) | 15./25. | 17./25. | 15./25. |

Nach Bedarf werden ferner angelaufen:
Marshall, Rannakru, Nifu, Grand Cavally, Blieron, Tabou, Wappou, Bereby, San Pedro, Drewin, Sassandra, Kotrou, Fresco, Adjaconti, Dibou.

Heimreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kap Palmas (Liberia) | | | |
| Sinoe . . (Liberia) | Feb. 28. | Mrz. 28. | April 28. |
| Grand Bassa (Liberia) | Mrz. 8. | April 8. | Mai 8. |
| Monrovia . (Liberia) | | | |
| Manoh . . . | " 9. | " 9. | " 9. |
| Sulimah . . | " 10. | " 10. | " 10. |
| Freetown . . | " 11. | " 11. | " 11. |
| Sherbro . . | " 13. | " 13. | " 13. |
| Las Palmas . | " 23. | " 23. | " 23. |
| Teneriffe . . | " 24. | " 24. | " 24. |
| Hamburg . . | April 3. | Mai 3. | Juni 5. |

Die nach Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktage vor der Abfahrt vormittags im Passage-Kontor einzufinden.

*) Nur für Post und Passagiere.

Es wird beabsichtigt, obige Daten innezuhalten, jedoch übernimmt die Reederei keine Verbindlichkeit dafür.

## Lagos- und Süd-Linie.

Nach den Canarischen Inseln, Französisch-Kongo, Kongofluß und Angola.
Antwerpen anlaufend.

### Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg | Jan. 1. | Febr. 1. | März 1. |
| Antwerpen | " 5. | " 5. | " 5. |
| Teneriffe | " 14. | " 14. | " 14. |
| Las Palmas | " 15. | " 15. | " 15. |
| Monrovia* | " 23. | " 23. | " 23. |
| Kap Palmas* | " 25. | " 25. | " 25. |
| Accra* | " 28. | " 28. | " 28. |
| Lagos | " 29. | März 1. | " 29. |
| Kotonou | Febr. 1. | " 3. | April 1. |
| Campo | " 8. | " 8. | " 8. |
| Bata, Eloby, Utaka, Muni, Gabun | 10./13. | 10./13. | 10./13. |
| †Sao Thomé, Nyanga, Mayumba, Loango | 14./18. | 14./18. | 14./18. |
| Landana, Cabinda, Banana, Boma, Matadi, Noqui, Sao Antonio, Loanda, †Benguela | 19./28. | 19./28. | 19./28. |

**Nach Bedarf werden ferner angelaufen:**
Benito, Principe, Kap Lopez, Sette Cama, Kulu, Massabi, Binda, Quiffanga, Mussuco, Kinsembo, Ambrizette, Mussera, Ambriz.

### Heimreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| †Benguela | Feb. 28. | Mrz. 28. | Apr. 28. |
| Landana | März 2. | " 30. | " 30. |
| †Kap Lopez | " 4. | April 2. | Mai 2. |
| Gabun | " 5. | " 3. | " 3. |
| Eloby, Muni | " 6. | " 4. | " 4. |
| Bata | " 7. | " 5. | " 5. |
| Duala* | " 8. | " 6. | " 6. |
| Old Calabar | " 10. | " 8. | " 8. |
| Lagos* | " 12. | " 10. | " 10 |
| Accra | " 14. | " 14. | " 14. |
| Axim | " 15. | " 15. | " 15. |
| Twin Rivers | " 17. | " 17. | " 17. |
| Assinie | " 19. | " 19. | " 19. |
| Grand Bassam | " 20. | " 20. | " 20. |
| Half Jack | " 21. | " 21. | " 21. |
| Lahou | " 22. | " 22. | " 22. |
| Kap Palmas* | " 24. | " 24. | " 24. |
| Monrovia* | " 25. | " 25. | " 25. |
| Conakry | " 26. | " 26. | " 26. |
| Rufisque, Dakar | " 28. | " 28. | " 28. |
| Las Palmas | April 4. | Mai 4. | Juni 4. |
| Havre | " 12. | " 12. | " 12. |
| Hamburg | " 16. | " 16. | " 16. |

## Kamerun-Haupt-Linie.

Southampton anlaufend.
Schnelldienst für Post und Passagiere.

### Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg | Jan. 10. | Feb. 10. | Mrz. 10. |
| Southampton* | " 12. | " 12. | " 12 |
| Las Palmas* | " 17. | " 17. | " 17 |
| Monrovia* | " 23. | " 23. | " 23. |
| Gr. Bassam* | " 25. | " 25. | " 25. |
| Axim*, Secondee* | " 26. | " 26. | " 26. |
| Cape Coast Castle*, Accra*, Lome*, Kotonou* | " 27. | " 27. | " 27. |
| Lagos* | " 29. | März 1. | " 29. |
| Victoria* | " 30. | " 2. | " 30. |
| Duala* | Febr. 1. | " 3. | April 1. |
| Kribi, Plantation, Longji, Gr. Batanga | " 2/3. | " 4/5. | " 2/3. |
| Victoria | " 4. | " 6. | " 4. |
| Bibundi | " 8. | " 10. | " 8. |
| Rio del Rey | " 10. | " 12. | " 10. |
| Fernando Po | " 12. | " 14. | " 12. |
| Duala | " 13. | " 15. | " 13. |

**Nach Bedarf werden ferner angelaufen:**
Debundscha, Sonje, Isongo, Kriegsschiffhaf.

### Heimreise.

Schnelldienst für Post und Passagiere.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Duala | Feb. 19. | Mrz. 19. | Apr. 19. |
| Lagos | " 21. | " 21. | " 21. |
| Fernando Po* | März 5. | April 5. | Mai 5. |
| Kribi, Plantation, Longji | " 6. | " 6. | " 6. |
| Duala* | " 7. | " 7. | " 7. |

**Anschluß von der Swakopmund-Linie:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Swakopmund ab | Feb. 28. | Mrz. 30. | Apr. 30. |
| Victoria an | März 7. | April 7. | Mai 7. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Victoria* | " 7. | " 7. | " 7. |
| Lagos* | " 9. | " 9. | " 9. |
| Klein Popo*, Lome*, Quitta*, Accra* | " 10. | " 10. | " 10. |
| Cape Coast Castle*, Secondee*, Axim* | " 11. | " 11. | " 11. |
| Gr. Bassam* | " 12. | " 12. | " 12. |
| Monrovia* | " 13. | " 13. | " 13 |
| Las Palmas* | " 15. | " 15. | " 15. |
| Southampton* | " 21. | " 21. | " 21. |
| Hamburg | " 26. | " 26. | " 26. |
| | " 28. | " 28. | " 28. |

## Lagos- und Opobo-Linie.

Direkt nach Lagos, Kotonou und Opo
Nimmt Pulver für Liberia und für
Plätze südlich Quitta bis einschl. Lo
direkt oder in Umladung.

### Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg | Jan. 11. | Feb. 11. | Mrz. |
| Madeira | " 19. | " 19. | " |
| Gr. Bassa | " 27. | " 27. | " |
| Lagos | Febr. 1. | März 3. | April |
| Kotonou | " 4. | " 6. | " |
| Old Calabar | " 9. | " 11. | " |
| Duala | " 11. | " 13. | " |
| Malimba | " 17. | " 19. | " |
| Opobo | " 18. | " 20. | " |

### Heimreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Opobo | Feb. 19 | Mrz 21. | Apr. |
| Old Calabar | " 20. | " 22. | " |
| Lagos | " 24. | " 25 | " |
| Axim | März 2. | " 31 | " |
| Assinie | " 5. | April 3. | Mai |
| Gr. Bassam | " 7. | " 6. | " |
| Rufisque | " 15 | " 15. | " |
| Las Palmas | " 20. | " 20. | " |
| Hamburg | " 30. | " 30. | " |

## Nord-Linie.

Nach Madeira, den Canarischen In
Senegal, Gambia, Portugies. u. Fra
Guinea, Sierra Leone.
Antwerpen anlaufend.

### Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg | Jan. 21. | Feb. 21. | Mär |
| Antwerpen | " 25 | " 25. | " |
| Madeira | Febr. 2. | März 4. | Apri |
| Teneriffe | " 4. | " 6. | " |
| Las Palmas | " 6. | " 8. | " |
| Gorée | " 12. | " 14. | " |
| Dakar, Rufisque | " 13. | " 15. | " |
| Bathurst | " 15. | " 17. | " |
| Bissao | " 17. | " 19. | " |
| Bolama | " 19 | " 21. | " |
| Conakry | " 21. | " 23. | " |
| Freetown | " 23. | " 25. | " |
| Sherbro | " 25. | " 27. | " |

**Nach Bedarf werden ferner angela**
Fundium, Zighinchor, Rio Nunez.

### Heimreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sherbro | Feb. 28. | Mrz 30. | Apr |
| Freetown | März 1. | " 31. | " |
| Conakry | " 2. | April 1. | " |
| Bolama | " 4. | " 3. | Ma |
| Bissao | " 6. | " 5. | " |
| Bathurst | " 8. | " 7. | " |
| Rufisque, Dakar | " 9. | " 8. | " |
| Las Palmas | " 14. | " 13. | " |
| Teneriffe | " 15. | " 14. | " |
| Madeira | " 17. | " 16. | " |
| Hamburg | " 25. | " 24. | " |

* Nur für Post und Passagiere. — † Wird nach Bedarf angelaufen.
Die ab Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktage vor der Abfahrt vormittags im Passage-Kontor einzufi
Es wird beabsichtigt, obige Daten innezuhalten, jedoch übernimmt die Reederei keine Verbindlichkeit dafür.

## Lagos- und Ölflüsse-Linie.

Nach **Lagos**, **Kotonou** und den **Ölflüssen**.

**Rotterdam** anlaufend.

### Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| burg . . | Jan. 20. | Feb. 20. | Mrz. 20. |
| rdam . . | » 24. | » 24. | » 24. |
| Palmas . | Febr. 2. | März 4. | April 2. |
| rovia* . . | » 10. | » 12. | » 10. |
| Palmas* . | » 12. | » 14. | » 12. |
| a* . . . | » 14. | » 16. | » 14. |
| s . . . | » 15. | » 17. | » 15. |
| nou . . . | » 18. | » 20. | » 18. |
| ados . | | | |
| ttu . . | | | |
| ri . . | März 1. | » 31. | » 29. |
| n . . | | | |
| lli . . | | | |
| Calabar . | » 2. | April 1. | » 30. |
| o . . . | » 4. | » 3. | Mai 3. |
| . . . . | » 8. | » 7. | » 7. |
| y . . . | » 10. | » 9. | » 9. |
| Calabar | | | |
| ma . . | | | |
| ma . . | 11/13 | 10/13. | 10/13. |
| ema . | | | |
| ma . . | | | |

**Bedarf wird ferner angelaufen:**
zwischen Opobo und Braß
Akassa.

### Heimreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| lalabar . | Mrz. 14. | Apr. 14. | Mai 14. |
| . . . | | | |
| . . . | | | |
| li . . | » 23. | » 23. | » 23. |
| a . . | | | |
| dos . | | | |
| . . . . | » 24. | » 24. | » 24. |
| * . . . | » 25. | » 25. | » 25. |
| Palmas* . | » 30. | » 30. | » 30. |
| via* . . | April 2. | Mai 2. | Juni 2. |
| almas* . | » 10. | » 10. | » 10 |
| urg . . | » 20. | » 20. | » 20. |

## Goldküsten-Linie.

Nach der **Goldküste**, **Togo** und **Dahomey**.

**Rotterdam** und **Southampton** anlaufend.

### Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg . . | Jan. 22. | Feb. 22. | Mrz. 22. |
| Rotterdam . . | » 26. | » 26. | » 26. |
| Southampton . | » 27. | » 27. | » 27. |
| Las Palmas* . | Febr. 4. | März 6. | April 4. |
| Monrovia* . . | » 12. | » 14. | » 12. |
| Kap Palmas* . | » 13. | » 15. | » 13. |
| Grand Bassam . | » 15. | » 17. | » 15. |
| Axim . . . . | » 16. | » 18. | » 16. |
| Secondee . | » 18. | » 20. | » 18. |
| Cape Coast . | | | |
| Saltpond . . | » 20. | » 22. | » 20. |
| Appam . . | » 22. | » 24. | » 22. |
| Winnebah . | | | |
| Accra . . . . | » 23. | » 25. | » 23. |
| Addah . . . | » 25. | » 27. | » 25 |
| Quitta . . . | » 26. | » 28. | » 26. |
| Lome . . . . | » 27. | » 29. | » 27. |
| Klein Popo . . | » 28. | » 30. | » 28. |
| Grand Popo . | März 2. | April 1. | » 30. |
| Whydah . . . | » 4. | » 3. | Mai 2. |
| Kotonou . . . | » 5. | » 4. | » 3. |

**Nach Bedarf werden ferner angelaufen:**

Half Assinie, Beyin, Attoeaboe, Dixcove, Adjuah, Chama, Elmina, Anamaboe, Mumford.

### Heimreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kotonou . . . | März 5. | April 4. | Mai 4. |
| Whydah . . . | » 6. | » 5. | » 5. |
| Grand Popo . | » 7. | » 6. | » 6. |
| Klein Popo . . | » 9. | » 8. | » 8. |
| Lome . . . . | » 10. | » 9. | » 9. |
| Quitta . . . | » 12. | » 11. | » 11. |
| Addah . . . | » 14. | » 13. | » 13. |
| Accra . . . . | » 15. | » 14. | » 14. |
| Winnebah . | » 17. | » 16. | » 16. |
| Appam . . | | | |
| Saltpond . . | » 18. | » 17. | » 17. |
| Cape Coast . | » 20. | » 20. | » 20. |
| Elmina . . | | | |
| Chama . . | » 21. | » 21. | » 21. |
| Secondee* . | | | |
| Dixcove . . | » 22. | » 22. | » 22. |
| Axim* . . | | | |
| Kap Palmas* . | » 24. | » 24. | » 24. |
| Monrovia* . . | » 26. | » 26 | » 26. |
| Teneriffe . . | April 3. | Mai 3. | Juni 3. |
| Hamburg . . | » 12. | » 12. | » 12. |

## Swakopmund-Linie.

Nach **Deutsch-Südwestafrika**.

**Schnelldienst für Post und Passagiere.**

### Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg . . | Jan. 30. | Feb. 28. | Mrz. 30. |
| Madeira* . . | Febr. 8. | März 8. | April 8. |
| Las Palmas* . | » 10. | » 10. | » 10. |
| Monrovia* . | » 18. | » 18. | » 18. |
| Mossamedes . | » 24. | — | » 24. |
| Swakopmund . | März 2. | » 30. | » 30. |
| Walfischbai . . | | | |
| Lüderitzbucht . | | | |

### Heimreise.

**Schnelldienst für Post und Passagiere.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Lüderitzbucht . | | | |
| Walfischbai . . | | | |
| Kap Croß . . | | | |
| Swakopmund . | Mrz. 30. | Apr. 30. | Mai 30. |
| Mossamedes . | April 2. | — | Juni 2. |
| Victoria* . an | » 7. | Mai 7. | » 7. |

**Anschluß an die Lagos- u. Kamerun-Linie:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Victoria . ab | April 7. | Mai 7. | Juni 7. |
| Hamburg . an | » 28. | » 28. | » 28. |
| Lagos . . an | Apr. 10. | Mai 10. | Juni 10. |
| Duala* . . | » 23. | » 23. | » 23. |
| Victoria* . | | | |
| Lagos* . . . | » 25. | » 25. | » 25. |
| Klein Popo* | | | |
| Lome* . . | » 26. | » 26. | » 26. |
| Quitta* . . | | | |
| Accra* . | | | |
| Cape Coast Castle* . | » 27. | » 27. | » 27. |
| Secondee* . | » 28. | » 28. | » 28. |
| Axim* . . | | | |
| Grand Bassam* | » 29. | » 29. | » 29. |
| Monrovia* . . | Mai 1. | Juni 1. | Juli 1. |
| Las Palmas* . | » 7. | » 7. | » 7. |
| Madeira* . . | » 8. | » 8. | » 8. |
| Southampton* . | » 15. | » 15. | » 15. |
| Hamburg . . | » 17. | » 17. | » 17. |

* Nur für Post und Passagiere.

Die ab Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktage vor der Abfahrt vormittags im Passage-Kontor zu melden.

Es wird beabsichtigt, obige Daten innezuhalten, jedoch übernimmt die Reederei keine Verbindlichkeit dafür.

Verbindung zwischen Swakopmund und Kapstadt siehe S. 34.

## Verbindung zwischen Swakopmund und Kapstadt.

| Post | | | 1903 | 1903 | 1903 |
|---|---|---|---|---|---|
| | Cöln . . . . | ab | — | Jan. 15. | Febr. 12. |
| | Southampton . | ab | — | " 16. | " 13. |
| | Kapstadt . . | an | — | Febr. 2. | März 2. |
| | Kapstadt . . . | ab | Jan. 5. | Febr. 5. | März 5. |
| | Port Nolloth . | an | " 7. | " 7. | " 7. |
| | " " . | ab | " 8. | " 8. | " 8. |
| | Lüderitzbucht . | an | " 9. | " 9. | " 9. |
| | (Angra Pequena) | | | | |
| | " . | ab | " 9. | " 9. | " 9. |
| | Swakopmund . | an | " 12. | " 12. | " 12. |
| | " . | ab | " 12. | " 12. | " 12. |
| | Walfischbay . | an | " 13. | " 13. | " 13. |
| | " . | ab | " 13. | " 13. | " 13. |
| | Swakopmund . | an | " 14. | " 14. | " 14. |
| | " . | ab | " 16. | " 16. | " 16. |
| | Kap Croß . . | an | " 17. | " 17. | " 17. |

| | | 1903 | 1903 | 1903 |
|---|---|---|---|---|
| Kap Croß . . | ab | Jan. 17. | Febr. 17. | März 17. |
| Swakopmund . | an | " 18. | " 18. | " 18. |
| " . | ab | " 19. | " 19. | " 19. |
| Walfischbay . | an | " 19. | " 19. | " 19. |
| " . | ab | " 19. | " 19. | " 19. |
| Lüderitzbucht . | an | " 21. | " 21. | " 21. |
| (Angra Pequena) | | | | |
| " . | ab | " 21. | " 21. | " 21. |
| Port Nolloth . | an | " 22. | " 22. | " 22. |
| " . | ab | " 22. | " 22. | " 22. |
| Kapstadt . . | an | " 25. | " 25. | " 25. |

| Post | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Kapstadt . . . | ab | Jan. 28. | Febr. 25. | März 25. |
| | Southampton . | an | Febr. 14. | März 14. | April 11. |
| | Cöln . . . . | an | " 15. | " 15. | " 12. |

## Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 29. Dezember 1902. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" . . | Kamerun | Hamburg | am 22. Dezember in Lagos. |
| „Alexandra Woermann" . | Lüderitzbucht | Hamburg | am 27. Dezember in Accra. |
| „Aline Woermann" . . . | Whydah | Hamburg | am 25. Dezember in Teneriffe. |
| „Anna Woermann" . . . | Old Calabar | Hamburg | am 27. Dezember in Hamburg. |
| „Ascan Woermann" . . . | Hamburg | Benguela | am 13. Dezember in Teneriffe. |
| „Carl Woermann" . . . | Benguela | Hamburg | am 27. Dezember in Accra. |
| „Eduard Bohlen" . . . | Hamburg | Whydah | am 21. Dezember in Las Palmas. |
| „Eleonore Woermann" . . | Kamerun | Hamburg | am 28. Dezember in Hamburg. |
| „Ella Woermann" . . . | Hamburg | Assinie | am 27. Dezember in Teneriffe. |
| „Ernst Woermann" . . . | Lüderitzbucht | Hamburg | am 16. Dezember in Hamburg. |
| „Gretchen Bohlen" . . . | Hamburg | Kotonou | am 24. Dezember in Axim. |
| „Hans Woermann" . . . | Hamburg | Lüderitzbucht | am 27. November in Swakopmund. |
| „Hedwig Woermann" . . . | Mogador | Hamburg | am 22. Dezember in Hamburg. |
| „Helene Woermann" . . . | Hamburg | Lüderitzbucht | am 27. Dezember in Swakopmund. |
| „Irma Woermann" . . . | Opobo | Hamburg | am 28. Dezember in Las Palmas. |
| „Jeannette Woermann" . . | Hamburg | Loanda | am 22. Dezember in Gabun. |
| „Kuri Woermann" . . . | Hamburg | Opobo | am 18. Dezember in Duala. |
| „Lili Woermann" . . . | Hamburg | Old Calabar | am 22. Dezember in Lagos. |
| „Linda Woermann" . . . | Sherbro | Hamburg | am 28. Dezember in Hamburg. |
| „Lothar Bohlen" . . . | Hamburg | Old Calabar | am 25. Dezember ab Rotterdam. |
| „Lucie Woermann" . . . | Hamburg | Kamerun | am 27. Dezember in Accra. |
| „Lulu Bohlen" . . . . | Kotonou | Hamburg | am 26. Dezember in Las Palmas. |
| „Marie Woermann" . . . | Assinie | Hamburg | am 23. Dezember in Las Palmas. |
| „Martha Woermann" . . | Benguela | Hamburg | am 25. Dezember in Hamburg. |
| „Melita Bohlen" . . . . | Kotonou | Hamburg | am 27. Dezember ab Southampton. |
| „Otto Woermann" . . . | Hamburg | Sherbro | am 18. Dezember in Rufisque. |
| „Paul Woermann" . . . | Hamburg | Opobo | am 21. Dezember in Madeira. |
| „Professor Woermann" . . | Hamburg | Assinie | am 12. Dezember in Sierra Leone. |
| „Thekla Bohlen" . . . . | Hamburg | Whydah | am 23. Dezember in Whydah. |
| „Cressida" . . . . . | Hamburg | Mogador | am 20. Dezember in Gibraltar. |
| „Uranus" . . . . . | Hamburg | Sherbro | am 28. Dezember Dover passiert. |
| „Wellgunde" . . . . . | Loanda | Hamburg | am 27. Dezember in Accra. |
| „Westfalen" . . . . . | Old Calabar | Hamburg | am 22. Dezember in Accra. |

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 8. Januar 1903 um 9 Uhr vormittags.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. Januar 1903. Nummer 2.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)



Inhalt: Amtlicher Teil: Außerkrafttreten des Abkommens zwischen Deutschland, England und Italien, betreffend die Ein- und Ausfuhrzölle in der östlichen Zone des konventionellen Kongobeckens S. 35. — Personalien S. 35.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 36. — Deutsch-Ostafrika: Vertrag zwischen dem Reichskanzler und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft vom 15. November 1902 S. 37. — Kamerun: Die Yola-Tschadsee-Grenzexpedition S. 45. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 46. — Gesellschaft Süd-Kamerun S. 47. — Togo: Deutsche Togo-Gesellschaft S. 48. — Deutsch-Südwestafrika: Einfuhrverbot für Einhufer aus der Kapkolonie S. 48. — Deutsch-Neu-Guinea: Schiffbrüchige Karolinen-Insulaner S. 48. — Von den Ostkarolinen S. 48. — Samoa: Über den Vulkan-Ausbruch in Savaii S. 49. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 49. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Handelsfreiheit im Kongostaat S. 51. — Ausfuhrzölle in Nordost-Rhodesia S. 52. — Bewässerungsanlagen und landwirtschaftliche Produktion im Distrikte Oudtshoorn (Kapkolonie) S. 52. — Der Außenhandel Neu-Caledoniens im Jahre 1901 S. 55. — Verschiedene Mitteilungen: Wissenschaftliche Expedition des Prof. Dr. R. Koch S. 56. — Vorlesungen am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin S. 56. — Aus dem Jahresbericht der Hamburger Handelskammer S. 56. — Litteratur S. 56. — Literatur-Verzeichnis S. 57. — Verkehrs-Nachrichten S. 57.


# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Außerkrafttreten des Abkommens zwischen Deutschland, England und Italien, betreffend die Ein- und Ausfuhrzölle in der östlichen Zone des konventionellen Kongobeckens.

Das am 22. Dezember 1890 zwischen Deutschland, England und Italien geschlossene Abkommen, betreffend die Ein- und Ausfuhrzölle in der östlichen Zone des konventionellen Kongobeckens (Reichsanzeiger Nr. 53 vom 2. März 1891, Kolonialblatt Nr. 5 vom 1. März 1891) ist nach erfolgter Kündigung seitens der englischen Regierung am 2. April 1902 außer Kraft getreten.

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Referenten bei dem Kaiserlichen Gouvernement in Dar-es-Salâm, Baudirektor Gurlitt, den Charakter als Regierungs- und Baurat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Rechnungsrevisor Weiß in Dar-es-Salâm den Charakter als Rechnungsrat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika, Oberst Leutwein, die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe; dem Major z. D. Zielfelder zu Berlin die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden 4. Klasse; dem ständigen Hilfsarbeiter in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts, Legationsrat Dr. Golinelli, dem Bergrat Duft zu Windhoek und dem Hofrat in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts Waßmannsdorf den Roten Adler-Orden 4. Klasse; dem Oberst a. D. Fleck den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse; dem Major im Eisenbahn-Regiment Nr. 3

Popphal den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse; den Oberleutnants Ritter im Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111, Kell im Pionier-Bataillon Nr. 12, Kecker im Eisenbahn-Regiment Nr. 2 und Schultze im Eisenbahn-Regiment Nr. 3, sowie dem Kassenvorsteher Salomon, dem Zollamtsvorsteher Köhler, dem Bezirksamtssekretär Bauer und dem Betriebsvorstand Gollhofer, sämtlich zu Swakopmund, den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse; ferner den Vizefeldwebeln Kirchhoff und Bornschein vom Eisenbahn-Regiment Nr. 2; den Sergeanten Wolff vom Eisenbahn-Regiment Nr. 3, Becker vom Eisenbahn-Regiment Nr. 1, Wiese vom Eisenbahn-Regiment Nr. 1, Witthöft vom 9. Pionier-Bataillon, Sellnow vom Eisenbahn-Regiment Nr. 1, dem Sanitätssergeanten Becker vom 5. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 144, dem Werkmeister Drawert zu Swakopmund und dem Depotverwalter Tauber ebendaselbst das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der bisherige außeretatsmäßige Hilfsarbeiter, Königlich Preußische Landrichter Hoepner, ist zum ständigen Hilfsarbeiter in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes ernannt worden.

### Kaiserliche Schutztruppen.

A. K. O. vom 30. Dezember 1902.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Dr. Wiehe, Oberarzt der Reserve (Düsseldorf), am 8. Januar 1903 aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 9. Januar 1903 mit Patent vom 23. Mai 1900 als Oberarzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Zollpraktikant Kattner hat die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Bauaufseher Grasse und der Gouvernementsschreiber Kuhne II haben das Schutzgebiet mit Heimatsurlaub verlassen.

Der Lehrer Blank, der Bezirksamtsschreiber Lucan, der Schreiber Götz, der Steuermann Müller und der Maschinist Zwanck sind mit Heimatsurlaub aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Regierungsbaumeister Schmidt ist aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

### Kamerun.

Dem Lehrer Lenga ist die Stelle eines Lehrers beim Kaiserlichen Gouvernement in Kamerun übertragen worden.

Der Hauptsteueramtsassistent Hoppe, der Postpraktikant Peglow und der Maschinist Grohmann haben die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Der Oberleutnant O. Schmidt, der Bauingenieur A. Schmidt, der Gerichtsaktuar Semmelroth, der Zollassistent Bleutgen, der Hafenmeister Klein und der Kesselschmied Jenning sind in Kamerun eingetroffen. Der Stationsleiter Graf v. Pückler-Limpurg, der Polizeiinspektor Biernatzky, der Sekretär Wäldin und der Zimmermann Camplair sind daselbst wieder eingetroffen.

Der Bautechniker Frach hat das Schutzgebiet mit Heimatsurlaub verlassen.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 10. Januar 1903 von Hamburg aus angetreten: Stabsarzt Hoesemann, Zahlmeister Ammon, Büchsenmacher Bähr, ferner der Oberfeuerwerker Meyer, die Serganten Grobleben, Kaltenbach, Merz, Moerstedt und der Unteroffizier Borraß.

### Togo.

Der Leutnant Rieck und der Bezirksamtssekretär Erbe haben das Schutzgebiet mit Heimatsurlaub verlassen.

Der Zimmermann Conradi hat die Ausreise nach Togo angetreten.

Der Polizeimeister Schulz, der Stationsleiter Mischlich und der Bautechniker Furtkamp sind in Togo wieder eingetroffen.

### Südwestafrika.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 3. Januar 1903 von Hamburg aus angetreten: Zahlmeisteraspirant Geh, Feuerwerker Günther, Sergeant Götte, die Unteroffiziere Bott und Großmann.

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

**Vertrag zwischen dem Reichskanzler und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, vom 15. November 1902.**

Zwischen dem Reichskanzler einerseits und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft mit dem Sitze in Berlin, vertreten durch ihren Vorstand, andererseits ist unter dem 15. November v. Js. folgender Vertrag abgeschlossen worden, in dessen Text unter „Gesellschaft" stets die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft verstanden wird:

§ 1.

Der Reichskanzler erklärt sich damit einverstanden, daß die Gesellschaft ihre gemäß §§ 2 und 3 des Vertrags zwischen der Kaiserlichen Regierung und der Gesellschaft, vom 20. November 1890, aufgenommene Anleihe kündigt und an deren Stelle eine neue zu einem niedrigeren Zinsfuß als 5 Prozent verzinsliche und bis zu dem für die Tilgung der erstgenannten Anleihe ins Auge gefaßten Zeitpunkte (2. Januar 1936) zu tilgende Anleihe aufnimmt.

Der Betrag der neuen Anleihe darf die Summe nicht überschreiten, welche auf Grund des von der Gesellschaft festzusetzenden Zinsfußes und Rückzahlungskurses durch die vom Reiche gemäß § 2 des gegenwärtigen Vertrags bis zum Jahre 1835 zu leistenden Jahreszahlungen von 600 000 Mk. verzinst und getilgt werden kann.

Der Reichskanzler wird dafür besorgt sein, daß der Gesellschaft die nach § 795 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erforderliche staatliche Genehmigung zur Aufnahme der vorerwähnten Anleihe in auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen seitens der preußischen Regierung, sowie die nach § 42 Ziffer 3 der Satzungen der Gesellschaft nötige Genehmigung ihrer Aufsichtsbehörde erteilt wird.

§ 2.

In § 5 des Vertrags vom 20. November 1890 war von der Kaiserlichen Regierung die Verpflichtung übernommen worden, bis zur Vollendung der planmäßigen Tilgung der gemäß §§ 2 und 3 desselben Vertrags aufgenommenen Anleihe ohne jeden Abzug und ohne jede Aufrechnung unter allen Umständen einen Jahresbetrag von 600 000 Mk. an die von der Gesellschaft bezeichnete Stelle (Königliche Generaldirektion der Seehandlungs-Sozietät) zu zahlen. Diese Verpflichtung der Kaiserlichen Regierung zur Zahlung von jährlich 600 000 Mk. bis zum Jahre 1935 einschließlich bleibt bestehen, und zwar auch dann, wenn die Gesellschaft von der ihr in § 1 Abs. 1 des gegenwärtigen Vertrags eingeräumten Kündigungsbefugnis Gebrauch macht oder späterhin die ebendort vorgesehene neu aufzunehmende Anleihe kündigt oder konvertiert, wozu sie im Verhältnisse zur Kaiserlichen Regierung berechtigt ist; ferner ist diese Verpflichtung der Kaiserlichen Regierung in Zukunft unabhängig von der Höhe der Brutto-Zollerträgnisse des ostafrikanischen Schutzgebiets.

§ 3.

Die auf Grund der von der Heydtschen Schenkung vom Jahre 1898 in das Eigentum des Landesfiskus des ostafrikanischen Schutzgebiets übergegangenen 408 000 Mk. Stammanteilscheine und 67 000 Mk. Vorzugsanteilscheine der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft werden der Gesellschaft zu Eigentum übertragen.

§ 4.

Die Gesellschaft verzichtet, vorbehaltlich der in §§ 5, 6 und 7 dieses Vertrags enthaltenen Vereinbarungen, auf alle ihr in § 7 des Vertrags vom 20. November 1890 eingeräumten Befugnisse und Privilegien.

Die durch § 6 Abs. 1 und § 8 des genannten Vertrags begründeten Verpflichtungen der Kaiserlichen Regierung sind aufgehoben.

§ 5.

Der Gesellschaft verbleibt für die Dauer eines Jahres nach Abschluß dieses Vertrags das Recht, behufs Ausdehnung der Plantagen Kikogwe bei Pangani und Muoa im Bezirke Tanga herrenloses Land in der Nachbarschaft dieser Plantagen bis zu einer Gesamtfläche von 4000 ha für jede Plantage in der bisher zulässigen Weise zu okkupieren.

§ 6.

Soweit bis zum 31. Dezember 1935 im deutsch-ostafrikanischen Küstengebiete und im Gebiete des Kaiserlichen Schutzbriefs vom 27. Februar 1885 Eisenbahnen gebaut oder konzessioniert werden, ist die Gesellschaft bis zu dem genannten Zeitpunkt und innerhalb des bezeichneten Gebiets berechtigt, in einem Fünftel der rechts und links von den Bahnlinien belegenen je 15 km breiten Landstreifen herrenloses Land in der bisher zulässigen Weise zu okkupieren. Die dem Okkupationsrechte der Gesellschaft unterworfenen Landflächen sollen tunlichst rechteckig sein; ihre an der Bahnlinie liegenden Seiten sollen 3 km breit sein und zwischen den einzelnen Landflächen soll sich ein Abstand von je 12 km befinden.

§ 7.

Der Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika wird auch fernerhin die in der Vereinbarung mit der Gesellschaft vom 25. September 1900 übernommene Verpflichtung erfüllen, an die Gesellschaft die Hälfte der Felderſteuern und Förderungsabgaben abzuführen, welche er auf Grund der §§ 54 bis 56 der Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ost-

afrika, vom 9. Oktober 1898, oder auf Grund der etwa an deren Stelle zu setzenden Bestimmungen von den innerhalb des Küstengebiets und des Gebiets des Kaiserlichen Schutzbriefs gelegenen Bergbaufeldern bis zum 31. Dezember 1935 erheben wird.

§ 8.

Dieser Vertrag tritt, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags zu den sich aus demselben ergebenden finanziellen Leistungen des Reichs, am 1. April 1903 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkte bleibt dem Reichskanzler das Recht des Rücktritts von dem Vertrage vorbehalten.

---

Dem Vertrage ist nachstehende Denkschrift beigegeben:

Das Verhältnis zwischen der Kaiserlichen Regierung und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft hat zur Zeit seine Rechtsgrundlage in dem Vertrage vom 20. November 1890.

In diesem Vertrage hatte die Gesellschaft zu Gunsten des Deutschen Reichs auf die ihr durch Verträge mit dem Sultan von Zanzibar übertragene Verwaltung des ostafrikanischen Küstengebiets verzichtet, vorbehaltlich gewisser Einschränkungen von nicht unerheblicher Bedeutung. Die Gesellschaft hatte ferner in dem Vertrage vom 20. November 1890 die Verpflichtung übernommen, der Kaiserlichen Regierung die von dem Deutschen Reiche an den Sultan von Zanzibar für die Abtretung des ostafrikanischen Küstengebiets zu zahlende Summe von 4 000 000 Mk. zur Verfügung zu stellen. Als Gegenleistung des Reichs hatte der Vertrag festgesetzt:

1. daß die Kaiserliche Regierung der Gesellschaft die landesherrliche Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von 10 556 000 Mk. in auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen erwirken werde;
2. daß die Kaiserliche Regierung aus den Brutto-Zollerträgnissen des ostafrikanischen Schutzgebiets der Gesellschaft zum Zwecke der Verzinsung und Tilgung der von ihr aufzunehmenden Anleihe jährlich 600 000 M. bis zum Jahre 1935 einschließlich zahlen werde.

Die der Gesellschaft belassenen Vorrechte sollen ihr bis zur Vollendung der planmäßigen Tilgung der vorerwähnten Anleihe (1935) verbleiben; sie wurden räumlich auf folgende Teile von Deutsch-Ostafrika begrenzt, die in dieser Denkschrift unter der Bezeichnung „Vertragsgebiet“ zusammengefaßt werden:

> auf das Küstengebiet von Deutsch-Ostafrika, dessen Breite auf 18 km festgesetzt ist, auf dessen Zubehörungen und die Insel Mafia sowie auf das Gebiet, für welches der Kaiserliche Schutzbrief vom 27. Februar 1885 ausgestellt worden ist (Usagara, Nguru, Useguha, Ukami).

Im einzelnen wurden die Vorrechte der Gesellschaft auf folgende Punkte fixiert:

1. das ausschließliche Recht auf den Eigentumserwerb durch Ergreifung des Besitzes an herrenlosen Grundstücken und deren unbeweglichen Zubehörungen, vornehmlich also auch das Okkupationsrecht an Wäldern;
2. ein Vorrecht in bezug auf die Gewinnung von Mineralien;
3. ein Vorrecht in bezug auf den Bau und Betrieb von Eisenbahnen;
4. das Recht auf Errichtung einer Bank mit dem Privilegium der Notenausgabe;
5. die Befugnis zur Ausprägung von Silber- und Kupfermünzen, die an den öffentlichen Kassen des Vertragsgebiets in Zahlung genommen werden müssen.

Außerdem verpflichtete sich die Kaiserliche Regierung, Änderungen der zur Zeit des Vertragsschlusses an der ostafrikanischen Küste geltenden Zollsätze nicht eintreten zu lassen, sofern durch eine solche Änderung das Aufkommen eines Brutto-Zollerträgnisses von 600 000 Mk. pro Jahr gefährdet werde; ferner wurde der Gesellschaft zugesagt, daß sie vor dem Erlasse von Gesetzen und Verordnungen für das Vertragsgebiet gutachtlich gehört werden würde.

Die der Gesellschaft eingeräumten Vorrechte haben seit dem Abschlusse des Vertrags von 1890 zu mancherlei Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten geführt, so daß das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika seit Jahren wiederholt und dringend eine durchgreifende Abänderung des Vertrags befürwortet hat. Von den einzelnen Vorrechten der Gesellschaft hat sich frühzeitig das ausschließliche Recht der Gesellschaft auf Okkupation herrenlosen Landes als ein Hindernis für die Entwickelung des Schutzgebiets erwiesen; es hat die Vergebung von Land an dritte nicht unerheblich erschwert und die Klarheit der Rechtsverhältnisse in bezug auf den Grundbesitz gefährdet. Ähnliche Schwierigkeiten hat das Vorrecht der Gesellschaft in bezug auf die Gewinnung von Mineralien zur Folge gehabt.

In diesen beiden Punkten ist schon bei früheren Gelegenheiten eine Änderung des Vertrags von 1890 vorgenommen worden. Zunächst wurde in einem Abkommen zwischen dem Auswärtigen Amte, Kolonialabteilung, und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, vom 5. Februar 1894, das Landokkupationsrecht der Gesellschaft folgenden Beschränkungen unterworfen:

Die Gesellschaft verzichtete an denjenigen Plätzen, an denen sich zur Zeit des Abschlusses der Vereinbarung Haupt-Zollämter oder Stationen befanden, sowie an denjenigen Plätzen im Innern, an welchen etwa Stationen errichtet werden sollten, in einem Umkreise von je 3 km, von dem Mittelpunkte der betreffenden Plätze an gerechnet, auf das ihr auf Grund des Vertrags von 1890 zustehende Landokkupationsrecht; in gleicher Weise verzichtete die

Gesellschaft an den zur Zeit des Abschlusses der Vereinbarung bestehenden Nebenzollämtern für einen Umkreis von 1 km auf ihr Landokkupationsrecht. Die Gesellschaft verpflichtete sich ferner zum Zwecke der Herstellung solcher Anlagen der Regierung, die unmittelbar dem öffentlichen Interesse zu gute kommen (z. B. Eisenbahnen, Wege, Kanäle, Hafenbauten) auf ihr Landokkupationsrecht hinsichtlich des für solche Anlagen erforderlichen Terrains zu verzichten und das von ihr durch Okkupation bereits erworbene Eigentum unentgeltlich, beziehungsweise gegen Erstattung der auf die betreffende Fläche bereits verwendeten Kosten abzutreten. Die Gesellschaft übernahm außerdem die Verpflichtung, innerhalb des ihrem Okkupationsrecht unterworfenen Gebiets Land für Ansiedler zu angemessenen Preisen, über deren Höhe in streitigen Fällen der Oberrichter des Schutzgebiets entscheiden sollte, abzugeben. Schließlich verzichtete die Gesellschaft auf ihr Okkupationsrecht an den nicht in Privat- oder Gemeindeeigentum stehenden Wäldern. Dagegen verpflichtete sich die Regierung, vom 1. April 1894 ab die Hälfte der durch Nutzung der gedachten Wälder, insbesondere durch die Erhebung von Holzschlaggebühren, gewonnenen Einnahmen (ohne Abzug der Erhebungskosten) an die Gesellschaft abzuführen; diese Verpflichtung der Regierung wurde jedoch ausgeschlossen für die im Mündungsgebiete des Rufiyi belegenen Waldungen.

Das Vorrecht der Gesellschaft in Bezug auf die Gewinnung von Mineralien erhielt einen neuen Inhalt durch eine Vereinbarung zwischen der Kaiserlichen Regierung und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, vom 25. September 1900. Nach § 7 Ziffer 2 des Vertrags vom 20. November 1890 standen der Gesellschaft in Bezug auf die Gewinnung von Mineralien innerhalb des Vertragsgebiets die gleichen Vorteile, insbesondere in Bezug auf die Verleihung von Feldern zu, wie sie auf Grund der jeweilig geltenden Gesetzgebung dem Finder zustehen, und zwar auch für den Fall, daß ein anderer der Finder sein sollte. Außerdem hat die Kaiserliche Regierung die Verpflichtung übernommen, bei Verleihung von Feldern an andere als die Gesellschaft dem Beliehenen, insofern er nicht der Finder sein sollte, eine Abgabe von 5 pCt. der von ihm geförderten Mineralien zu Gunsten der Gesellschaft aufzuerlegen. In dem Abkommen vom 25. September 1900 verzichtete die Gesellschaft auf diese Vorrechte. Als Entgelt für diesen Verzicht übernahm der Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika die Verpflichtung, an die Gesellschaft die Hälfte der Felderſteuern und Förderungsabgaben abzuführen, welche er auf Grund der §§ 54 bis 56 der Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, vom 9. Oktober 1898, oder auf Grund der nach Anhörung der Gesellschaft etwa an die Stelle dieser Bergverordnung zu setzenden Bestimmungen von den innerhalb des Vertragsgebiets gelegenen Bergbaufeldern bis zum 31. Dezember 1935 erheben würde. Die Vorrechte der Gesellschaft hinsichtlich der Gewinnung von Mineralien sind mithin als solche beseitigt und durch einen bloßen Anteil der Gesellschaft an dem Erträgnisse der Bergbauabgaben ersetzt worden.

Dagegen hat ein anderes der Privilegien, welche der Gesellschaft im Vertrage vom 20. November 1890 belassen worden sind, nämlich das Münzrecht, im Laufe der Jahre infolge von Vorgängen, die sich beim Abschlusse jenes Vertrags nicht voraussehen ließen, zu Verhältnissen geführt, die geradezu als unhaltbar bezeichnet werden müssen. Diese Verhältnisse haben den Anstoß dafür gegeben, daß die Kolonialverwaltung mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft erneut in Verhandlungen über die Revision des Vertrages von 1890 eingetreten ist, als deren Ergebnis nunmehr der am 15. November 1902 unterzeichnete Vertrag zwischem dem Reichskanzler und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft vorliegt.

In Anbetracht dieses Zusammenhanges erscheint eine Darlegung des gegenwärtigen Zustandes des deutsch-ostafrikanischen Geldwesens für die Klarstellung der Bedeutung des neuen Vertrags unerläßlich.

Das Münzsystem des ostafrikanischen Schutzgebiets entspricht demjenigen Britisch-Indiens; die Münzeinheit ist die Rupie, eine Silbermünze im Feingehalte von $^{1}/_{93}\,^{1}/_{2}$ kg, die in 64 Pesas eingeteilt wird; der Pesa wird als Kupfermünze ausgeprägt.

Zu der Zeit, als die heutige Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft ihre Unternehmungen auf dem ostafrikanischen Festlande begann, bestand nahezu der ganze Münzumlauf des heutigen Schutzgebiets aus Rupien und Pesas indischer Prägung. Durch Erlasse vom 5. Januar 1890 und 14. März 1890 wurde jedoch seitens des Reichskanzlers der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft die Erlaubnis erteilt, Kupfer-Pesas und Silber-Rupien, die an Feingehalt ꝛc. genau den indischen Stücken entsprechen sollten, behufs Verausgabung auf dem ostafrikanischen Festland auszuprägen. Durch eine Allerhöchste Ordre vom 14. April 1894 wurde die Ausprägung der Silbermünzen mit dem Bildnisse Seiner Majestät des Kaisers und die Ausprägung der Kupfermünzen mit dem Reichsadler auf der Königlichen Münze zu Berlin gestattet. In einem Erlasse des Reichskanzlers vom 30. Mai 1890 wurde der Gesellschaft aufgegeben, der Kolonialverwaltung vor der Ausprägung neuer Münzen in jedem einzelnen Falle Anzeige über den Betrag zu machen.

Der Vertrag vom 20. November 1890 hat über das Münzrecht der Gesellschaft im § 7 Ziffer 5 folgende Bestimmungen getroffen:

> Die Gesellschaft verbleibt im Besitze der ihr zur Zeit des Vertragsschlusses zustehenden Befugnis, Kupfer- und Silbermünzen, welche an den öffentlichen Kassen des Küstengebiets,

dessen Zubehörungen und der Insel Mafia sowie des Gebiets des Kaiserlichen Schutzbriefes in Zahlung genommen werden müssen, zu prägen und auszugeben.

Auf Grund der ihr zugestandenen Prägebefugnis hat die Gesellschaft bisher folgende Ausmünzungen vorgenommen:

I. Silbermünzen:

| Jahr | 2 Rupienstücke Rupien | 1 Rupienstücke Rupien | ½ Rupienstücke Rupien | ¼ Rupienstücke Rupien | Zusammen Rupien |
|---|---|---|---|---|---|
| 1890 | — | 78 000 | — | — | 78 000 |
| 1891 | — | 202 652 | 30 000 | 15 000 | 247 652 |
| 1892 | — | 359 735 | — | — | 359 735 |
| 1893 | 7 008 | 88 724 | — | — | 95 732 |
| 1894 | 94 700 | 101 831 | — | — | 196 531 |
| 1895 | — | — | — | — | — |
| 1896 | — | — | 4 171 | 4 172 | 8 343 |
| 1897 | — | 244 030 | 25 000 | — | 269 030 |
| 1898 | — | 318 000 | — | 12 500 | 330 500 |
| 1899 | — | 226 754 | — | — | 226 754 |
| 1900 | — | 209 289 | 12 500 | 12 500 | 234 289 |
| 1901 | — | 319 022 | 107 500 | 87 500 | 514 022 |
| Summe | 101 708 | 2 148 037 | 179 171 | 131 672 | 2 560 588 |

II. Kupfermünzen.

Die Prägung von Pesas belief sich insgesamt auf 41 092 335 Pesas = 642 067 Rupien 47 Pesas.

Für die Zeit vom 1. Januar 1902 bis zum Erlöschen der Prägebefugnis der Gesellschaft infolge des neuen Vertrages (1. April 1903) sind die Prägungen der Gesellschaft im Wege besonderer Vereinbarung auf 150 000 Rupien kontingentiert worden.

Die für Rechnung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ausgeprägten Münzen kamen in Ostafrika neben den dort bereits kursierenden Stücken indischen Gepräges in Umlauf. Das Kupfergeld des Schutzgebiets besteht jetzt ausschließlich aus Gesellschaftsmünzen; am 9. Januar 1893 hat der Kaiserliche Gouverneur eine Verordnung erlassen, welche die fremden Pesas außer Kurs setzte und ihren ferneren Umlauf unter Verbot stellte. Dagegen besteht der Silberumlauf des ostafrikanischen Schutzgebiets heute noch zum größeren Teile aus Rupien indischer Prägung; während von der Gesamtprägung von Gesellschaftsrupien, abzüglich der eingeschmolzenen und abhanden gekommenen Stücke, etwa 2 Millionen Rupien im Umlaufe sein dürften, wird der Umlauf von indischen Rupien in Deutsch-Ostafrika auf 5 bis 6 Millionen geschätzt. Der so zusammengesetzte Silberumlauf des Schutzgebiets ist jedoch insofern ein einheitlicher, als bisher im Schutzgebiet eine Kursdifferenz zwischen der indischen Rupie und der Gesellschaftsrupie nicht hervorgetreten ist.

Infolge dieser eigentümlichen Verknüpfung mit dem indischen Geldwesen ist die Münzverfassung von Deutsch-Ostafrika durch die im Jahre 1893 eingeleitete neuere indische Währungspolitik von Grund aus verändert worden.

In Indien wurde im Juni 1893 die bis dahin freie Silberprägung eingestellt; gleichzeitig wurde angeordnet, daß die Münzstätten fernerhin nur noch gegen Einzahlung von englischen Goldmünzen Rupien verabfolgen sollten, und zwar zum Satze von 15 Rupien für 1 Sovereign. Der Zweck dieser Maßregel war, den Kurs der Rupie in englischem Goldgelde von dem fortgesetzten Rückgange des Silberpreises unabhängig zu machen und ihn auf 16 d englischer Währung zu befestigen; auf diese Weise sollte der durch die Schwankungen und den Rückgang des Rupienkurses hervorgerufenen schweren Schädigung des Handelsverkehrs und der aus den gleichen Gründen entstandenen Verwirrung der indischen Finanzwirtschaft ein Ende gemacht werden. Die Wirkung des Schrittes konnte in den ersten Jahren zweifelhaft erscheinen; nach Überwindung der anfänglich nicht geringen Schwierigkeiten ist jedoch das erstrebte Ziel erreicht worden; seit dem Jahre 1898 bewegt sich der Kurs der Rupie in London mit ganz geringen Schwankungen um den Satz von 16 d = 1,37 Mk., während der Silberpreis inzwischen seinen Rückgang bis auf 23 d pro oz. st. und zeitweise noch darunter fortgesetzt hat, so daß gegenwärtig (Ende Dezember 1902) der Silbergehalt eines Rupienstücks nur etwa 8¼ d = 70 Pf. beträgt. Die indische Währungsreform ist dadurch zu einem vorläufigen Abschlusse gekommen, daß dem englischen Sovereign durch ein Gesetz vom 15. September 1899 in Indien gesetzliche Zahlungskraft zum Kurse von 15 Rupien, der einem Kurse von 16 d für 1 Rupie entspricht, verliehen worden ist.

Da die von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ausgeprägte Rupie im ostafrikanischen Schutzgebiete bisher ihren Gleichwert mit der indischen Rupie bewahrt hat, war die Folge der indischen Währungsmaßregeln für das deutsch-ostafrikanische Geldwesen, daß einerseits die früheren großen Schwankungen im Kursverhältnis von Rupie und Reichsmark ebenso in Wegfall kamen wie die Schwankungen zwischen dem indischen und englischen Gelde; der monatlich vom Gouvernement in Dar-es-Salam festgesetzte Rupienkurs hat sich in den letzten Jahren im großen ganzen zwischen 1,36 und 1,40 Mk. bewegt. Andererseits ergab sich die Folge, daß der Kurs der Gesellschaftsrupie ebenso wie der Kurs der indischen Rupie sich immer weiter von ihrem effektiven Metallwert entfernt hat, so daß er den letzteren bei dem gegenwärtigen Silberpreis um mehr als 90 pCt. übersteigt, während sich bis zur Einstellung der freien Silberprägung in Indien der Kurswert und der Metallwert der Rupie in Übereinstimmung befunden hatten.

Die Tatsache, daß der Kurswert der Rupie sich immer weiter von ihrem Metallwert entfernt hat,

Th... W... ORK

hat zwar der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft die für sie höchst vorteilhafte Möglichkeit gegeben, an ihren Silberprägungen sehr erhebliche Gewinne zu machen, während vor dem Juni 1893 ihre Silberprägungen kaum die Kosten deckten. Man würde der Gesellschaft ihre erheblichen Münzgewinne nicht zu mißgönnen brauchen, wenn nicht diese Gewinne auf Kosten der Sicherheit des ostafrikanischen Geldwesens und zu Lasten des Landesfiskus des ostafrikanischen Schutzgebiets entstehen würden. Letzteres ist aber nach Lage der Verhältnisse der Fall. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, welche nahezu zur Hälfte unterwertige Münzen ausprägt und im Schutzgebiet in Umlauf setzt, hat keinerlei Verpflichtung übernommen, ja sogar ausdrücklich jede Verpflichtung abgelehnt, diese Münzen zu irgend einem Zeitpunkte zu ihrem gegenwärtigen Kurswert in einem vollwertigen Gelde einzulösen. Infolgedessen ist keinerlei Sicherheit dafür gegeben, daß nicht durch irgend welche Verhältnisse die Parität zwischen der ostafrikanischen und der indischen Rupie und damit auch die annähernde Stabilität des Kursverhältnisses zwischen dem ostafrikanischen Gelde und der Reichswährung zerstört wird und daß nicht die Gesellschaftsrupie eine Entwertung bis herab auf ihren effektiven Silbergehalt erfährt.

Eine solche Möglichkeit läßt sich nicht verkennen in Anbetracht des großen Unterschieds in dem, was zur Sicherung des Kurses der indischen Rupie einerseits, der ostafrikanischen Rupie andererseits bisher geschehen ist. In Indien sind alle Maßnahmen getroffen worden, die zur Festlegung des Rupienkurses vor der zunächst noch unmöglichen Einführung der vollen Goldwährung in Frage kommen konnten: die Silberprägung für private Rechnung ist völlig eingestellt worden, und die Ausprägungen für Rechnung des Staates werden auf das strengste auf das Maß des unabweisbaren Zirkulationsbedarfs beschränkt; ferner hat Indien, wie bereits erwähnt wurde, die Verbindung zwischem dem englischen und dem indischen Gelde dadurch befestigt, daß es durch das Gesetz vom 15. September 1899 die englische Hauptgoldmünze, den Sovereign, zum gesetzlichen Zahlungsmittel zum Betrage von 15 Rupien erklärte; außerdem hat die indische Regierung einen nicht unbeträchtlichen Goldschatz angesammelt, der bei einer ungünstigen Gestaltung der indischen Zahlungsbilanz zur Aufrechterhaltung des Rupienkurses verwendet werden soll; ferner ist die indische Regierung in der Lage, durch die planmäßige Leitung des umfangreichen Zahlungsverkehrs zwischem dem India Council in London und den indischen Staatskassen in Bombay, Calcutta und Madras regulierend auf den Rupienkurs einzuwirken; schließlich fällt schwer ins Gewicht die allgemeine Überzeugung, daß hinter der indischen Währung die wirtschaftliche und finanzielle Macht eines großen Reiches steht.

Im vollen Gegensatze zu dieser Sachlage in Indien stehen die Verhältnisse der von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft geprägten Rupien. Ihr Schicksal liegt in den Händen einer Privatgesellschaft, deren Kredit als Stütze für ein beinahe zur Hälfte unterwertiges Geld auf die Dauer auch dann nicht ausreichen dürfte, wenn die Gesellschaft überhaupt gewillt wäre, mit ihrem Kredit für das von ihr ausgeprägte Geld einzustehen; in Wirklichkeit lehnt jedoch die Gesellschaft jede Verantwortlichkeit für das von ihr ausgeprägte Geld ab, und sie ist weder gewillt, noch auch in der Lage, wirksame Vorkehrungen zur Erhaltung der Stabilität des Rupienkurses für ungünstige Eventualitäten zu treffen. Es kommt hinzu, daß die hohen Münzgewinne, welche die Gesellschaft bei dem niedrigen Stande des Silberpreises zu machen in der Lage ist, für die Gesellschaft eine starke Versuchung für eine übermäßige und die Festigkeit des Rupienkurses unmittelbar gefährdende Ausprägung von Silbermünzen darstellen. Obwohl anerkannt werden muß, daß sich die Gesellschaft mit ihren Prägungen bisher innerhalb der durch die Rücksicht auf die ostafrikanischen Kursverhältnisse gezogenen Grenzen gehalten hat, so hat sie immerhin, wie aus den oben wiedergegebenen Zahlen hervorgeht, seit 1897 ihre Silberprägungen auf mehr als das Zweiundeinhalbfache gesteigert.

Die Möglichkeit einer künftigen Entwertung der Gesellschaftsmünzen ist also bei dem bestehenden System unbestreitbar vorhanden.

Neben den großen wirtschaftlichen Gefahren, welche aus einer solchen Entwertung des ostafrikanischen Geldes sich ergeben würden, enthält der gegenwärtige Zustand des ostafrikanischen Münzwesens eine Bedrohung der Finanzen des Schutzgebiets. Da die Gesellschaft keinerlei Verpflichtung zur Einlösung der von ihr ausgeprägten Münzen übernommen hat oder zu übernehmen gewillt ist, begründet die Gesellschaft durch die Ausgabe ihres stark unterwertigen Geldes gewissermaßen eine schwebende Schuld, die auf dem Münzumlaufe des ostafrikanischen Schutzgebiets lastet und zu deren Honorierung die Gesellschaft nicht verpflichtet ist. Zwar hat auch das Reich bei Erteilung der Prägebefugnis an die Gesellschaft jede Verpflichtung zu einer Einlösung des von der Gesellschaft geprägten und in Umlauf gesetzten Geldes ausdrücklich abgelehnt. Aber nichts desto weniger wird das Reich die von der Gesellschaft durch ihre Prägungen begründete schwebende Schuld früher oder später übernehmen müssen, und zwar spätestens beim Ablaufe des Vertrags mit der Gesellschaft im Jahre 1935; denn mangels eines jeden Rechtsanspruchs an die Gesellschaft wird sich das Reich nicht der Notwendigkeit entziehen können, behufs Vermeidung einer die gutgläubigen Inhaber von Rupien und die Verkehrsbeziehungen des ostafrikanischen Schutzgebiets schwer schädigenden Entwertung dieses Geldes mit eigenen Mitteln für die

Aufrechterhaltung des Rupienwerts einzutreten; es wird sich das um so weniger vermeiden lassen, als es sich um Münzen handelt, die mit dem Bildnisse des Deutschen Kaisers beziehungsweise mit dem Reichsadler versehen sind, so daß deren Entwertung geeignet wäre, die Autorität des Reichs im ostafrikanischen Schutzgebiet in Mitleidenschaft zu ziehen. Der dem Reiche drohende Verlust muß um so größer werden, je länger die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft in der Lage ist, von ihrem Münzrechte Gebrauch zu machen und je weiter der Silberpreis zurückgeht. Jedes neue Rupienstück, das die Gesellschaft prägt, bedeutet, falls es später einmal zur Einlösung kommt, bei dem gegenwärtigen Silberpreise für das Reich einen Verlust von etwa 65 Pfennig.

Sowohl wirtschaftliche als auch finanzielle Gründe machen mithin die Beseitigung des Münzrechts der Gesellschaft zu einer zwingenden Notwendigkeit.

Nachdem durch mehrjährige Erfahrung das Gelingen der indischen Währungsmaßregeln, soweit sich dieselben auf die Befestigung des Rupienkurses richteten, erwiesen worden war, und nachdem es sich gezeigt hatte, daß die zwischen dem Kurswert und dem Metallwerte der Rupie entstandene erhebliche Differenz als eine dauernde Erscheinung betrachtet werden muß, glaubte die Reichsverwaltung gegenüber den mit dem derzeitigen Zustande der ostafrikanischen Münzverfassung verbundenen Unzuträglichkeiten und Gefahren nicht mehr länger eine abwartende Haltung einnehmen zu dürfen. Die Ablösung des der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft belassenen Prägerechts stellte sich zugleich als die notwendige Abwehrmaßregel gegenüber den geschilderten Gefahren, wie auch als die erste Voraussetzung für alle weiter etwa erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des ostafrikanischen Geldwesens dar.

Versuche, die bereits vor einigen Jahren nach dieser Richtung hin unternommen worden waren, hatten von Anfang an mit der Schwierigkeit zu kämpfen, daß die Reichsverwaltung eine Entschädigung der Gesellschaft in Bargeld möglichst vermeiden mußte, um nicht den Etat des ostafrikanischen Schutzgebiets aufs neue mit einer sehr erheblichen Ausgabe zu belasten. Als die Frage im Jahre 1896 zum erstenmal in Angriff genommen wurde, schien sich die Möglichkeit einer Entschädigung der Gesellschaft darin zu bieten, daß die Reichsverwaltung der Gesellschaft die Konvertierung der fünfprozentigen Anleihe, welche sie gemäß §§ 2 und 3 des Vertrags vom 20. November 1890 aufgenommen hatte, gestattete, unter Aufrechterhaltung der zur Verzinsung und Amortisation dieser Anleihe bestimmten Jahreszahlungen von 600 000 Mk. bis zu dem für die planmäßige Tilgung der ursprünglichen Anleihe ins Auge gefaßten Termin (1935). Die auf dieser Grundlage begonnenen Verhandlungen führten jedoch zu keinem Ergebnisse; sie wurden als aussichtslos abgebrochen, als die veränderte Lage des Geldmarkts den für die Gesellschaft aus der Konvertierung ihrer Anleihe zu erwartenden Gewinn in Frage stellte.

Bei den um die Mitte des Jahres 1901 wieder aufgenommenen Verhandlungen über die Ablösung des Prägerrechts der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft wurde in Anbetracht der inzwischen wieder eingetretenen Senkung des allgemeinen Zinsniveaus auf den Konvertierungsgedanken zurückgegriffen. Freilich sind die Verhältnisse für eine Konvertierung noch nicht wieder so günstig geworden, wie sie es im Jahre 1896 waren; während der durchschnittliche Kurs der dreiprozentigen Reichsanleihe an der Berliner Börse im Jahre 1896 sich auf 99,22 Prozent stellte, notierte dieses Papier in den letzten Monaten nur selten höher, meist aber niedriger als 93 Prozent. Die Konvertierung wird der Gesellschaft infolgedessen einen geringeren Gewinn abwerfen als denjenigen, der 1896 erwartet werden konnte. Außerdem ist die Gesellschaft, nachdem sie sich bereit gezeigt hatte, abermals auf diesen Gedanken einzugehen, infolge der geringen Gewinnaussichten bei den Verhandlungen, welche sie mit Bankkreisen über die Konvertierung ihrer Anleihe führte, auf Schwierigkeiten gestoßen.

Unter diesen Umständen glaubte die Reichsverwaltung, um der Gesellschaft die Kündigung ihrer fünfprozentigen Anleihe und die Aufnahme einer niedriger verzinslichen Anleihe zu ermöglichen und um damit der Gesellschaft ein den Reichsfiskus nicht belastendes Äquivalent für den Verzicht auf ihr Münzrecht bieten zu können, sich zu einer Änderung in der Fundierung der Anleihe der Gesellschaft bereit erklären zu dürfen.

Die gegenwärtige Fundierung der Anleihe der Gesellschaft beruht auf den Bestimmungen im § 5 des Vertrages vom 20. November 1890. Nach diesen Bestimmungen ist die Kaiserliche Regierung verpflichtet, an die von der Gesellschaft zu bezeichnende Stelle zum Zwecke der Verzinsung und Amortisation der von der Gesellschaft aufgenommenen Anleihe „aus den von der Kaiserlichen Regierung vereinnahmten Bruttozollerträgnissen der Ein- und Ausfuhr in das Küstengebiet (von Deutsch-Ostafrika) beziehungsweise aus demselben ohne jeden Abzug und ohne jede Aufrechnung unter allen Umständen den Jahresbetrag von 600 000 Mk. zu bezahlen". Ferner ist im § 6 des genannten Vertrags bestimmt, daß, falls seitens der Kaiserlichen Regierung Zollstellen außerhalb des Küstengebiets errichtet werden, für die Dauer der Vertragszeit auch die Erträgnisse dieser Zollstellen zur Aufbringung der vorerwähnten 600 000 Mk. verwendet werden sollen; daß ferner, falls in einem Jahre oder in einer Mehrheit von Jahren der für den Dienst der Anleihe erforderliche Betrag von 600 000 Mk. durch die Bruttoerträgnisse der Zölle nicht aufgebracht werden sollte, die Differenz aus den den Betrag von 600 000 Mk. überschreitenden Erträgnissen späterer Jahre nachzuzahlen ist.

Auf Grund dieser Vereinbarungen sind die Schuldverschreibungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft unter der Benennung „Fünfprozentige deutsch-ostafrikanische Zollobligationen“ zur Ausgabe gelangt. Die Gesellschaft hat die Auszahlung der Zinsen dieser Obligationen und die Rückzahlung der nach dem Tilgungsplane jährlich zu amortisierenden Beträge der Königlichen Generaldirektion der Seehandlungs-Sozietät übertragen und derselben für den ausschließlichen Dienst der Anleihe die Forderung auf jährlich 600 000 Mk. an das Reich cediert. Die Gesellschaft haftet dabei für die Anleihe mit ihrem gesamten Vermögen. Aber die zur besonderen Sicherung des Dienstes der Anleihe bestimmte, vom Reiche zu zahlende Jahressumme von 600 000 Mk. steht nach den oben angeführten Bestimmungen nur soweit zur Verfügung, als diese Summe durch die Zölle des ostafrikanischen Schutzgebiets wirklich aufgebracht wird.

Infolge dieser Beschränkung der vom Reiche für den Dienst der Anleihe übernommenen Zahlungen ist zweifellos die Möglichkeit einer günstigen Begebung dieser Papiere erheblich verkürzt worden. Zwar konnte mit gutem Grunde in Aussicht gestellt werden, daß aus den Zollerträgnissen des ostafrikanischen Schutzgebiets der Betrag von jährlich 600 000 Mk. stets voll und ganz zur Verfügung stehen werde, und tatsächlich haben bisher die Zollerträgnisse des Schutzgebiets stets beträchtlich mehr als 600 000 Mk. pro Jahr betragen. Aber das Anlage suchende Publikum ist zu wenig in der Lage, die Verhältnisse Ostafrikas und damit den Wert der auf den Zollerträgnissen Ostafrikas beruhenden Garantie zu beurteilen. So kam es, daß die Schuldverschreibungen der Gesellschaft, trotz der fünfprozentigen Verzinsung, trotz der Zusicherung eines Rückzahlungskurses von 105 Prozent und trotz der besonderen Sicherung für ihren Dienst seinerzeit nur zu einem Kurse begeben werden konnten, der erheblich hinter der Parität zurückblieb. Inzwischen ist freilich der Kurs der Anleihe über Pari gestiegen. Gleichwohl würden bei einer Konvertierung der Anleihe dieselben Verhältnisse wie bei ihrer ersten Begebung — wenn auch wahrscheinlich im geringerem Maße — ihren Einfluß geltend machen, und die Wirkung ist, daß der Konvertierungsgewinn, wie bereits erwähnt, nicht hoch genug veranschlagt wird, um die Konvertierung überhaupt zu ermöglichen.

Unter diesen Umständen lassen sich die der geplanten Maßnahme entgegenstehenden Schwierigkeiten nur dadurch beseitigen, daß die Kaiserliche Regierung die Verpflichtung zur Zahlung der jährlichen 600 000 Mark bis zu dem ursprünglich für die Tilgung der Anleihe ins Auge gefaßten Zeitpunkt unbedingt, d. h. ohne die Beschränkung, die durch die Fundierung auf die ostafrikanischen Zollerträgnisse gegeben ist, übernimmt. Auf diese Weise wird der Dienst der von der Gesellschaft an Stelle der bisherigen Anleihe neu aufzunehmenden Darlehnsschuld in einer über allen Zweifel erhabenen Weise ebenso sicher gestellt, wie der Dienst der Reichsanleihen selbst. Eine solche Änderung in der Fundierung der Anleihe legt dem Reiche, so wertvoll sie für die Gesellschaft ist, keine neuen finanziellen Opfer auf; denn die bisherige Erfahrung hat mit hinreichender Sicherheit den Beweis erbracht, daß mit einem Sinken der ostafrikanischen Zollerträgnisse unter 600 000 Mk. pro Jahr nicht gerechnet zu werden braucht. Die Bruttozollerträgnisse des ostafrikanischen Schutzgebiets haben sich seit der Übernahme der Verwaltung durch das Reich folgendermaßen gestaltet:

| Rechnungsjahr | Ausfuhrzoll Mk. | Einfuhrzoll Mk. | Zusammen Mk. |
|---|---|---|---|
| 1891 . . . . . | 818 486 | 416 109 | 1 234 595 |
| 1892 . . . . . | 568 168 | 305 094 | 873 262 |
| 1893 . . . . . | 505 397 | 452 785 | 958 182 |
| 1894 . . . . . | 537 995 | 651 168 | 1 189 163 |
| 1895 . . . . . | 435 508 | 701 325 | 1 136 833 |
| 1896 . . . . . | 539 695 | 869 634 | 1 409 329 |
| 1897 . . . . . | 509 030 | 944 143 | 1 453 173 |
| 1898 . . . . . | 468 480 | 1 165 508 | 1 633 988 |
| 1899 . . . . . | 455 939 | 1 001 155 | 1 457 094 |
| 1900 . . . . . | 377 727 | 1 019 018 | 1 396 745 |
| 1901 . . . . . | 450 103 | 901 371 | 1 351 474 |

In Anbetracht dieser Zahlen dürfte es als ausgeschlossen gelten, daß die Zollerträgnisse künftig den Jahresbetrag von 600 000 Mk. nicht erreichen sollten; falls aber ausnahmsweise einmal die Erträgnisse einzelner Jahre geringer sein würden, dann wäre auf Grund des § 6 des Vertrags vom 20. November 1890 der Fehlbetrag aus den Überschüssen der folgenden Jahre zu decken. In Wirklichkeit würde mithin auf Grund der Bestimmungen des Vertrages vom 20. November 1890 die jährliche Zahlung von 600 000 Mk. seitens des Reichs ebenso gut geleistet werden müssen, wie wenn sich das Reich ohne jede Beschränkung auf den Betrag der ostafrikanischen Zollerträgnisse zu diesen Zahlungen verpflichtet hätte. Die in Rede stehende Änderung der Fundierung der Anleihe der Gesellschaft ist mithin für das Reich von so gut wie ausschließlich formaler Natur.

Dagegen wurde der Vorteil, welcher der Gesellschaft aus der veränderten Fundierung ihrer Anleihe erwächst, seitens der Reichsverwaltung hoch genug veranschlagt, um als Anknüpfungspunkt für Verhandlungen über die längst wünschenswerte Abtretung auch der übrigen der Gesellschaft auf Grund des Vertrags von 1890 zustehenden Privilegien und Vorrechte zu dienen. Ziffermäßig läßt sich freilich der Gewinn, den die Gesellschaft auf Grund der §§ 1 und 2 des neuen Vertrags erzielen wird, erst dann berechnen, wenn der Zinsfuß, der Rückzahlungskurs und der Begebungskurs der neu aufzunehmenden Anleihe feststeht; der Gewinn der Gesellschaft wird dadurch eine Beeinträchtigung erfahren, daß sie ver-

pflichtet ist, die zu kündigende alte Anleihe zu einem Kurse von 105 Prozent zurückzuzahlen.

Die Vertreter der Gesellschaft erklärten, in den Zugeständnissen, die in den §§ 1 und 2 des neuen Vertrags enthalten sind, ein hinreichendes Äquivalent für die vollständige und vorbehaltlose Aufgabe ihrer bevorrechteten Stellung nicht erblicken zu können. Im Wege langwieriger Verhandlungen ist es jedoch schließlich gelungen, auch über den erstrebten allgemeinen Verzicht der Gesellschaft auf ihre Privilegien eine gütliche Einigung herbeizuführen. Dieses Ergebnis wurde dadurch erreicht, daß einmal seitens des Reichs der Gesellschaft eine zwar nicht in Bargeld bestehende aber immerhin vermögenswerte zusätzliche Leistung zugestanden wurde, und daß andererseits der Gesellschaft gewisse nach Art und Umfang unschädliche Reste ihrer bisherigen Privilegien belassen wurden.

Die zusätzliche Leistung des Reichs ist enthalten im § 3 des neuen Vertrags. Sie besteht darin, daß der Gesellschaft ein bestimmter Betrag ihrer eigenen Anteilscheine zurückgegeben wird, nämlich Stamm-Anteilscheine im Nennbetrage von 408 000 Mk. und Vorzugs-Anteilscheine im Nennbetrage von 67 000 Mk., die im Jahre 1898 durch den Bankier von der Heydt dem Landesfiskus von Ostafrika geschenkt worden sind. Die Stamm-Anteilscheine haben bisher nur in einem einzigen Jahre Dividende abgeworfen (2 Prozent); ihr Wert für die Gesellschaft, in deren Bilanz sie zu ihrem Nennbetrage figurieren, ist zweifellos ein nicht unbeträchtlich höherer als ihr finanzieller Wert für das Reich. Auch das politische Interesse des Reichs an dem Besitze von Anteilscheinen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft wird gerade durch den neuen Vertrag, welcher die genannte Gesellschaft zu einer reinen Privatgesellschaft macht, so gut wie gegenstandslos.

Für diese Gegenleistungen hat die Gesellschaft auf ihre bisherigen Vorrechte und Privilegien verzichtet (§ 4) bis auf gewisse, in den §§ 5, 6 und 7 des neuen Vertrages gemachte Vorbehalte. Diese Vorbehalte belassen der Gesellschaft an Stelle ihres bisherigen nahezu unbegrenzten Rechtes auf Okkupation herrenlosen Landes ein engbegrenztes Landokkupationsrecht, einmal für je 4000 ha in der Nähe ihrer beiden Plantagen Kikogwe und Muoa für die Dauer eines Jahres, ferner ein Okkupationsrecht an den Eisenbahnen, die bis Ende des Jahres 1935 in dem Territorium, auf welches sich die Rechte der Gesellschaft auf Grund des Vertrags von 1890 bezogen, zur Erbauung und Konzessionierung gelangen; das letztere Okkupationsrecht bezieht sich auf ein Fünftel der rechts und links von den Bahnlinien gelegenen je 15 km breiten Landstreifen, während hinsichtlich des dem Reichstage noch vorliegenden Bahnprojekts Dar-es-Salâm—Mrogoro die Gesellschaft in den besonderen über das Landrecht an der Bahn geführten Verhandlungen sich drei Siebenteile der je 25 km breiten Streifen rechts und links von der Bahnlinie vorbehalten hat. — Der zweite Vorbehalt der Gesellschaft geht dahin, daß in Bezug auf ihren Anteil an den innerhalb des bisherigen Vertragsgebiets aufkommenden Felderſteuern und Förderungsabgaben alles beim alten bleibt. Auch dieser Vorbehalt ist nur von geringfügiger Bedeutung, wenigstens so lange, als nicht in dem Vertragsgebiete die Gewinnung von Mineralien durch Aufschließung abbauwürdiger Lagerstätten einen größeren Aufschwung erfährt. Die Gesellschaft hat ihren Anteil an den Bergwerksabgaben erst vom 1. Januar 1902 an bezogen, und sie hat im I. Quartal dieses Jahres nur 145 Rupien erhalten. Da die Gesellschaft auf die genannten Vorbehalte großen Wert legte, glaubte die Reichsverwaltung an diesen Vorbehalten den Vertrag um so weniger scheitern lassen zu dürfen, als auch das Reich selbst im Interesse des ostafrikanischen Schutzgebiets Wert darauf legen muß, daß ein so wichtiger Faktor wie die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft nicht ganz von jeder Beziehung zu dem Schicksal des Schutzgebiets losgelöst wird.

Vorbehaltlos verzichtet hat die Gesellschaft in dem neuen Vertrag auf ihr Einspruchsrecht gegen Änderungen der Zölle im ostafrikanischen Küstengebiet und auf ihr Recht, vor dem Erlasse von Verordnungen für das Vertragsgebiet gutachtlich gehört zu werden; ferner auf folgende Privilegien:

1. das Vorrecht in Bezug auf den Bau und Betrieb von Eisenbahnen,
2. das Recht auf Errichtung einer Bank mit dem Privilegium der Notenausgabe,
3. auf das Münzrecht.

Zudem ist bei Unterzeichnung des Vertrages das Einverständnis beider Parteien darüber festgestellt worden, daß der im § 4 des Vertrages enthaltene Verzicht der Gesellschaft sich auch auf alle diejenigen Vorrechte erstreckt, die ihr auf Grund des Vertrages von 1890 im Wege besonderer Vereinbarungen zugestanden worden sind. Hierher gehört vor allem das Recht der Gesellschaft auf einen Anteil an den Erträgnissen der Holzschlagegebühr, das ihr durch das oben erwähnte Abkommen vom 5. Februar 1894 eingeräumt worden ist. Der Anteil der Gesellschaft hat sich in den letzten drei Jahren auf folgende Beträge belaufen:

| | | |
|---|---|---|
| 1899 . . . . . | 2397 | Rupien, |
| 1900 . . . . . | 2805 | = |
| 1901 . . . . . | 2036 | = |

Der durchschnittliche Anteil der Gesellschaft belief sich mithin auf 2414 Rupien = etwa 3400 Mk., und dieser Betrag ist ungefähr ebenso hoch wie die Dividendenerträgnisse der auf Grund der von der Heydtschen Schenkung in den Besitz des Landesfiskus des ostafrikanischen Schutzgebietes übergegangenen Anteilscheine der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, die nunmehr auf Grund des neuen Vertrages der Gesellschaft zurückgegeben werden sollen.

Alles in allem gibt der Vertrag der Reichsverwaltung hinsichtlich der Verwaltung von Deutsch-Ostafrika auf wichtigen Gebieten, auf denen sie bisher durch die Vorrechte der Gesellschaft in empfindlicher Weise beschränkt war, insbesondere auf dem Gebiete der Landpolitik, des Bank- und Münzwesens, volle Bewegungsfreiheit. Neue finanzielle Leistungen legt der Vertrag dem Reiche formell nur insoweit auf, als die an die Gesellschaft bis zum Jahre 1935 zu leistende Jahreszahlung von 600 000 Mk. unabhängig gemacht wird von der Höhe des Ertrages der ostafrikanischen Zölle, materiell nur insoweit, als er die Rückgabe von nominell 475 000 Mk. Anteilscheinen der Gesellschaft ausbedingt. Dagegen wird umgekehrt die Beseitigung der Vorrechte der Gesellschaft dem Schutzgebiete Ostafrika neue Einnahmen zuführen. Vor allem werden bei künftigen Münzprägungen für Ostafrika die beträchtlichen Münzgewinne, die bisher die Gesellschaft bezogen hat, dem Landesfiskus des ostafrikanischen Schutzgebietes zu gute kommen. Was die Verantwortlichkeit für den stark unterwertigen Münzumlauf des Schutzgebietes anbetrifft, so bedeutete der letztere in Wirklichkeit schon bei dem durch den Vertrag vom 20. November 1890 geschaffenen Zustand eine Belastung des Reiches, die spätestens mit dem Ende des Jahres 1935, dem Zeitpunkte des Erlöschens des Münzrechtes der Gesellschaft, hätte in Erscheinung treten müssen. Diese schon auf Grund des alten Vertrages unvermeidliche Belastung des Reiches mit der auf der Unterwertigkeit der Gesellschaftsmünzen begründeten schwebenden Schuld wäre bis zum Jahre 1935 durch weitere umfangreiche Prägungen der Gesellschaft zweifellos ganz außerordentlich vermehrt worden. Es dürfte mithin keine neue Belastung des Reiches bedeuten, wenn im Falle einer künftigen Außerkurssetzung der Rupien die Einlösung auf Reichsrechnung erfolgen würde.

Welche Gewinne das Reich in Zukunft aus der Prägung von Münzen für Deutsch-Ostafrika wird ziehen können und welche Kosten gegebenenfalls durch die Beseitigung der umlaufenden Gesellschaftsmünzen entstehen werden, ist abhängig von der grundsätzlichen Regelung des ostafrikanischen Münzwesens. Die Verkehrsbeziehungen Ostafrikas lassen es geboten erscheinen, daß vorläufig die Rupienwährung aufrecht erhalten wird, und daß mithin in Zukunft das Deutsche Reich an stelle der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft Münzen der Rupienwährung prägt und im Schutzgebiet in Umlauf setzt. In Anbetracht der Tatsache, daß gegenwärtig noch zwei Drittel bis drei Viertel des Münzumlaufes des Schutzgebietes aus Stücken indischen Gepräges bestehen und daß der Kurs der Rupie durch den Übergang des Münzrechtes auf das Reich eine Stütze erhält, welcher die Gesellschaftsrupie bisher entbehrt, wird das Reich bei Aufrechterhaltung der Rupienwährung mindestens für eine Reihe von Jahren unbedenklich in demselben Umfange prägen können, in welchem die Gesellschaft in den letzten Jahren geprägt hat. Die Gesellschaft hat im Durchschnitt der letzten fünf Jahre etwa 326 000 Rupien geprägt. Beim gegenwärtigen Silberpreis ist pro Rupie ein Gewinn von etwa 60 Pf. zu erzielen.

Nicht nur für die wirtschaftlichen Interessen des ostafrikanischen Schutzgebietes, sondern auch vom finanziellen Standpunkt aus stellt mithin der neue Vertrag einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande dar.

## Kamerun.

### Die Yola-Tschadsee-Grenzexpedition.

Die durch das Abkommen mit England vom 15. November 1893 theoretisch festgelegte Grenze zwischen dem deutschen und englischen Gebiet südlich vom Tschadsee soll nunmehr an Ort und Stelle durch eine gemeinsame Grenzexpedition bestimmt werden, welche am 17. Januar von Liverpool nach Forcados an der Nigermündung sich einschiffen wird. Die Expedition wird nach ihrer Ankunft in Forcados ohne Zeitverlust durch einen Spezialdampfer der Regierung von Britisch-Nigeria abgeholt und nach Sokodja befördert werden. Von dort aus wird die Expedition durch kleinere Dampfer Benue-aufwärts gebracht werden, soweit der niedrige Wasserstand dieses Stromes in dieser Jahreszeit seine Befahrung zuläßt. Alsdann werden die Kommissare über Land nach Yola marschieren. Die erste Aufgabe der Expedition besteht in einer möglichst scharfen astronomischen Bestimmung der geographischen Position von Yola. Für diesen Ort liegen zwar bereits Bestimmungen durch den französischen Reisenden Mizon und den deutschen Adamauaforscher Dr. Passarge vor, welche jedoch erheblich voneinander abweichen. Da die gegenwärtige Expedition für diesen Zweck mit astronomischen Instrumenten vorzüglich ausgerüstet ist und drei Mitglieder der deutschen Expedition eine ausgezeichnete Schulung in derartigen Beobachtungen durch Prof. Ambronn in Göttingen erfahren haben und andererseits der Leiter der englischen Kommission, Col. Jackson, R. E., ein im indischen Vermessungsdienst groß gewordener Offizier ist, darf die Erwartung ausgesprochen werden, daß die Lage dieses für die Kartographie des westlichen äquatorialen Afrika überaus wichtigen Punktes mit der Genauigkeit ermittelt werden wird, welche überhaupt mittelst transportabeler Instrumente durch Mondbeobachtungen ohne die Zuhilfenahme des Telegraphen erreichbar ist, zumal auch Vorsorge getroffen ist, daß die Fehler der Mondtafeln, welche die Genauigkeit derartiger Längenbestimmungen beeinflussen, durch gleichzeitige Beobachtungen des Mondes an der Sternwarte in Greenwich berichtigt

werden. Diese genaue Bestimmung der Lage von Yola wird auch der Grenzfestsetzung zwischen Nigeria und Kamerun, soweit sie das Gebiet südlich von Yola bis zu den Schnellen des Croßflusses betrifft, zu gute kommen. Die örtliche Feststellung dieser zum Teil noch durch gänzlich unerforschtes Gebiet verlaufenden Grenze muß indes einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. Während die Astronomen der Expedition sich mit der Feststellung der Lage von Yola beschäftigen, für welche Bestimmung ungefähr drei Monate erforderlich sein dürften, werden die übrigen Mitglieder die halbkreisförmige Grenze um Yola südlich vom Benue triangulieren und topographisch aufnehmen und diese Arbeit dann nördlich vom Benue bis zum Schnittpunkt des 10° n. Br. mit 13° ö. Gr. fortsetzen. Nach Abschluß dieser Arbeiten wird dann die Expedition in den zweiten Teil ihrer Aufgabe eintreten. Diese besteht darin, von dem genannten Schnittpunkt in der Richtung nach dem Südufer des Tschadsees einen genügend breiten Landstreifen zu triangulieren und kartographisch aufzunehmen, um den Verlauf der durch das Abkommen bestimmten Grenze in die auf Grund dieser Arbeiten hergestellte Karte eintragen zu können. Als nördlichen Endpunkt der Grenze bestimmt das Abkommen bekanntlich einen Punkt am Südufer des Tschadsees, welcher 35′ östlich vom Meridian der Stadt Kuka entfernt liegt. Falls dieser Punkt nicht mit dem Schnittpunkt des 14° ö. Gr. mit dem Südufer des Tschadsees zusammenfallen sollte, stipuliert das Abkommen gewisse Abänderungen der Grenze, welche späteren Verhandlungen zwischen den beteiligten Regierungen vorbehalten sind. Bei der Unsicherheit der aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts herrührenden Bestimmungen der Lage von Kuka kann zur Zeit niemand voraussehen, wie die Lage der beiden genannten Schnittpunkte am Südufer des Tschad zu einander sein wird. Um allen möglichen Fällen tunlichst gerecht zu werden, muß der nördlich vom 10. Grad nördl. Br. aufzunehmende keilförmige Landstreifen nach dem Tschadsee zu immer breiter werden, da der Lagenunterschied beider Punkte unter Umständen erheblich sein kann.

Am Tschadsee angekommen, wird die Expedition dann die Triangulation bis Kuka fortsetzen, und es wird außerdem, falls die Zeit reicht, in Kuka noch eine Kontrolle durch absolute Längenbestimmungen mit Hilfe des Mondes vorgenommen werden. Wie man sieht, hat die Expedition eine gewaltige Aufgabe vor sich, die noch dadurch erschwert wird, daß die Triangulation nördlich vom 10. Grad nördl. Br. voraussichtlich in der Regenzeit vorgenommen werden muß. Ob dies überhaupt durchführbar sein wird, läßt sich im voraus nicht sagen. Bejahendenfalls ist die Dauer der Expedition auf insgesamt 15 Monate veranschlagt. Sollte jedoch die Regenzeit eine ununterbrochene Durchführung der Vermessungsarbeiten, namentlich in den ausgedehnten ebenen und vielfach sumpfigen Gebieten am Südufer des Tschadsees zur Unmöglichkeit machen, so dürfte die Fertigstellung der Arbeiten unter Umständen wohl fast zwei Jahre erfordern. Jedenfalls hat von vornherein damit gerechnet werden müssen, daß die Expedition bei ihren Arbeiten sehr von den Witterungseinflüssen abhängig ist. Da die besten Perioden für astronomische Beobachtungen wegen der in diesen Jahreszeiten herrschenden Klarheit der Luft die beiden Übergangszeiten von der Regenzeit zur Trockenzeit bezw. umgekehrt (die sog. Tornadozeiten) sind, die Trockenzeit aber von Ende November bis Ende Februar, die Regenzeit von Juni bis September in jenen Gebieten währt, so hat der Aufbruch der Expedition ungewöhnlich beschleunigt werden müssen, um für die wichtige Längenbestimmung von Yola noch die Tornadozeit April bis Mai ausnutzen zu können. Die für das Reisen im allgemeinen natürlich günstigste Periode des Jahres, die Trockenzeit, eignet sich in diesen Ländern leider sehr wenig für astronomische Beobachtungen und Triangulationsarbeiten, weil das um diese Jahreszeit vorherrschende Harmattanwetter mit seiner dunstigen, an den Höhenrauch erinnernden Atmosphäre häufig jede Fernsicht und die nächtliche Beobachtung von Sternen zur Unmöglichkeit macht. Alle diese Umstände mußten bei der Aufstellung des Planes der Expedition wohl erwogen werden. Deutscher Kommissar ist Hauptmann Glauning, welcher Land und Leute bereits als Teilnehmer der Expedition des Obersten Pavel im Vorjahre kennen zu lernen Gelegenheit hatte und als Mitglied der deutsch-englischen Nyassa-Tanganyika-Grenzexpedition vom Jahre 1898 bereits eine reiche Erfahrung in derartigen Vermessungsexpeditionen besitzt. Erster Astronom der Expedition ist Oberleutnant Marquardsen (Hess. Inf. Regt. Nr. 82). Ihm stehen Leutnant v. Stephani (Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92) und Leutnant Schultze (1. Brandenburg. Feldart. Regt. Nr. 3) zur Seite.

### Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Stationsleiter von Yaunde, Oberleutnant Scheunemann, hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde in Berlin die folgenden von ihm erbeuteten zoologischen Gegenstände überwiesen, und zwar:

4 Säugetierfelle, 3 Säugetierskelette, 7 Säugetierschädel, 8 Säugetiere in Alkohol, 10 Schlangen, 3 Eidechsen, 58 Schmetterlinge, 1 Psychidenraupe nebst Kokon, 11 Käfer, 5 Hymenopteren, 1 Diptere, 2 Rhynchoten, 11 Orthopteren, 1 Tausendfüßer und 4 Spinnen.

Die Konservierung der Tiere war meistens gut. Ein Teil der Insekten und Spinnen war leider beschädigt.

Durch die Auffindung der großen grauen Schopfantilope, Cephalolophus jentinki, welche bisher nur aus Liberia bekannt war, hat sich Oberleutnant Scheunemann ein Verdienst erworben. Das eingesandte Leopardenskelett ist sehr wertvoll, weil der Kamerun-Leopard bisher noch sehr wenig bekannt war. Unter den Schlangen sind einige seltenere Arten.

Die Schmetterlinge enthielten sieben Heteroceren von wissenschaftlichem Werte und zwei seltene Rhopaloceren, ein Papilio illyris Hew. und ein weibliches Exemplar der Euryphene parrita Chr. Auriv., deren Type im Museum aufbewahrt wird.

### Gesellschaft Süd-Kamerun.

Diese Gesellschaft hielt am 30. Dezember 1902 ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung in Hamburg ab. Zur Vorlage gelangte folgender Bericht für das Geschäftsjahr 1901: „Im verflossenen Jahre haben wir die Aufschließung unseres Konzessionsgebietes erheblich gefördert. Die Gummigewinnung ist im Jahre 1901 auf über 27 Tons gestiegen, während sie in den ersten sechs Monaten des laufenden Kalenderjahres bereits über 41 Tons betragen hat. Wir dürfen darauf rechnen, daß die Steigerung sich entsprechend fortsetzen wird, so daß wir für das Jahr 1902 auf 70 bis 80 und für das Jahr 1903 auf mindestens 100 Tons Gummi rechnen können. Wichtige und umfangreiche Verträge über Landerwerbungen sind abgeschlossen worden. Die Genehmigung derselben seitens der Regierung dürfte demnächst zu erwarten sein. Unser Geschäftsführer Herr Schipmann hat nach seiner Rückkehr aus unserem Konzessionsgebiete uns seine Anerkennung über die Tätigkeit unserer dortigen Angestellten, namentlich unseres Direktors Herrn Grafen Schlippenbach, ausgesprochen. Die Berichte, die von dem Chef der Regierungsstation, Freiherrn v. Stein, über die Expeditionen durch unser Gebiet eingelaufen sind, bestätigen dessen Reichtum an Gummi und lassen hoffen, daß auch die Arbeiter- und Trägerfrage befriedigend gelöst werden kann. Zur Beschaffung unserer Transporte haben wir die Charterung des einen Dampfers »General Sandford« von der Société Anonyme Belge fortsetzen müssen. Der kleine auf der Holtzschen Werft gebaute Dampfer ist inzwischen in Dienst getreten. Dem Konto »Anlagekosten der Niederlassungen und Grundeigentum« sind in diesem Jahre etwa 182 000 Mk. zugefügt worden. Diese Summe setzt sich zusammen aus einem Drittel der gesamten Geschäftskosten in Afrika und aus den Kosten verschiedener Expeditionen. Aus den ersten zu erwartenden Gewinnen sollen angemessene Abschreibungen auf dieses Konto gemacht werden."

Aus den im Anschluß an diesen Bericht von dem Vorsitzenden, Herrn M. Schinckel, gegebenen Erläuterungen ist folgendes hervorzuheben:

„Der Posten »Anlagekosten der Niederlassungen und Grundeigentum«, welcher sich in der Bilanz mit 480 465 Mk. 19 Pf. aufgeführt findet, umfaßt nicht nur die durch die Anlage unserer Faktoreien und Posten bewirkten Ausgaben, sondern auch die Kosten aller Expeditionen zwecks Erforschung und späterer Besitznahme der Ländereien, deren Erwerb für unseren Betrieb erwünscht und nach Maßgabe der Konzession berechtigt ist. Wenn man den Umfang unseres Konzessionsgebietes berücksichtigt, so dürfte der oben angegebene Betrag kaum zu groß erscheinen. Dennoch hat das Direktorium geglaubt, aus künftigen Gewinnen eine Abschreibung ins Auge fassen zu sollen, wie dies im Jahresberichte erwähnt ist. Wir arbeiten gegenwärtig in unserem Konzessionsgebiete auf zwölf Faktoreien und zehn Posten, deren Betrieb durch zwei Hauptagenten, sechs Faktoreileiter, 13 Faktoreigehilfen und eine Anzahl von Schwarzen besorgt wird. Im ganzen beschäftigen wir dort sowie für die Gummigewinnung, die Expeditionen und den Transport etwa 650 schwarze Arbeiter. Die Zentralleitung geschieht durch den Direktor, dessen Stellvertreter und zwei Buchhalter. Für die Dampfer sind zwei Kapitäne, ein Obermaschinist und zwei Maschinisten angestellt. Das Verhältnis unserer sämtlichen Angestellten zu der Kaiserlichen Station und nicht minder zu den Eingeborenen scheint durchweg befriedigend. Unsere beiden Hochraddampfer haben eine regelmäßige Verbindung mit dem Stanley Pool aufrechterhalten. Seit einem halben Jahre ist auch der kleinere, auf der Holtzschen Werft in Harburg gebaute Dampfer in Dienst gestellt. Durch die vorgeschlagene Zuwahl der Herren Hermann Münster-Schultz und Albert Weber, beide in Hamburg, in das Direktorium hoffen wir der Gesellschaft geeignete wertvolle Kräfte für die Leitung der Geschäfte zuzuführen."

Hierauf wurden Bericht und Abrechnung genehmigt sowie Decharge erteilt und die vorgeschlagenen Herren Münster-Schultz und Albert Weber zu Mitgliedern des Direktoriums gewählt. — Nach dem Gewinn- und Verlustkonto per 31. Dezember 1901 betrug die Gesamteinnahme 311 747 Mk., darunter Bruttogewinn auf Produkte und Transaktionen in Afrika 272 899 Mk. Davon erforderten die Abgaben und Unkosten in Afrika 235 528 Mk., die Verwaltungskosten und sämtlichen Spesen samt Abschreibungen in Europa 65 108 Mk., so daß ein Gewinnsaldo von 11 111 Mk. auf das neue Betriebsjahr hat vorgetragen werden können.

## Togo.

### Deutsche Togo-Gesellschaft.

Diese Gesellschaft, welche mit einem Kapital von 750 000 Mk. errichtet ist, hielt am 29. Dezember ihre konstituierende Versammlung ab. Beschlossen wurde, den gesamten Besitz der Montan- und Industrie-Gesellschaft m. b. H. in Togo, bestehend aus etwa 100 000 ha Land, einschließlich eines Grundstückes in Lome und der Agupflanzung zu erwerben. Wegen einer Erwerbung des Besitzes der Togo-Handels- und Plantagen-Gesellschaft m. b. H. in Liquidation wurde dem Aufsichtsrat Vollmacht erteilt. Zum Vorstand wurde der Bergassessor a. D. Hupfeld bestellt, welcher am 10. Januar die Ausreise nach Togo antreten wird, um dort die Organisation vorzunehmen. Die heimische Leitung des kaufmännischen Geschäftes wurde Herrn Martin Paul-Bremen übertragen.

## Deutsch-Südwestafrika.

### Einfuhrverbot für Einhufer aus der Kapkolonie.

Anläßlich der großen Ausdehnung, welche die Rotzkrankheit unter dem Pferdebestande der Kapkolonie genommen, hat das Kaiserliche Gouvernement in Windhoek im September v. Js. ein Einfuhrverbot für Einhufer (Pferde, Maultiere, Maulesel, Esel) erlassen. Auch ist eine Beobachtung der vorher in das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet aus der Kapkolonie eingeführten Einhufer angeordnet worden.

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Schiffbrüchige Karolinen-Insulaner.

Im Deutschen Kolonialblatt pom 1. Oktober v. Js. wurde berichtet, daß dem Kaiserlichen Konsulat in Manila von der amerikanischen Behörde sieben schiffbrüchige Eingeborne der Karolinen-Inseln zugeführt worden waren, die das Konsulat mit Kleidungsstücken versehen und über Singapore und Hongkong in ihre Heimat befördern ließ. Nach einem Bericht des Kaiserlichen Bezirksamtes in Jap sind die Leute inzwischen mit dem Postdampfer „Oceana" wohlbehalten, gut gekleidet und in zufriedenstellendem Gesundheitszustand dort eingetroffen. Zwei der Schiffbrüchigen stammen aus der Ortschaft Onean auf Jap, während die übrigen fünf aus Mogmok (Ululi) stammen, wohin sie das Bezirksamt mit einer gerade sich bietenden günstigen Gelegenheit zurückbefördern lassen wollte. Nach der Darstellung der Schiffbrüchigen waren sie auf einer Fahrt von Jap nach Mogmok in einen Taifun geraten und von diesem aus dem Kurse verschlagen. Nach zwei Monaten waren sie auf der zu den Philippinen gehörigen Insel Catanduanes angekommen. Ihre Nahrung hatten in der letzten Zeit Fische gebildet, die sie während der Fahrt fingen; frisches Wasser hatten sie bei fast beständigem Regen während ihrer ganzen Irrfahrt genug. Vom Bezirksamte wurden die Schiffbrüchigen einer gerade zur Zeit ihrer Rückkehr nach Jap dort stattfindenden Häuptlingsversammlung vorgestellt, um den Häuptlingen die Fürsorge der deutschen Regierung für das Wohl ihrer Schutz befohlenen damit augenfällig zu zeigen.

### Von den Ostkarolinen

berichtet der stellvertretende Kaiserliche Vizegouverneur Berg aus Ponape unter dem 11. Oktober v. Js. wie folgt:

Die guten Beziehungen zu den Eingeborenen sind durch keinerlei Zwischenfall gestört worden.

Eine Durchwanderung der Insel Ponape von Pok im Süden nach Aireka im Norden führte mit über Pwoipwoi (95 m) und Jalapuk (205 m) auf einen Sattel (580 m) des Nana (Berg, Gebirge genannten Höhenzuges, welcher die Wasserscheide und zugleich Grenze zwischen dem nördlichen und südlichen Teile der Insel, im besonderen zwischen den Landschaften Kiti und Jokoj, bildet.

Die westliche niedrigere Erhebung des Sattels, welche in eine nur 60 bis 70 cm breite, aus Lehmerde bestehende Spitze ausläuft, erreicht eine Höhe von 610 m. Der Boden war bald mehr, bald weniger mit Steinen durchsetzt, im übrigen meist fruchtbar. Pwoipwoi hat, wie Nonkiti und Kepar, eine Anzahl Kaffeebäume, außerdem alte und junge Kokospalmen, die auch in Jalapuk gut gedeihen. Den Bergkamm bedeckte neben einer Art Palmenart nur moos- und farrenbewachsenes Krüppelholz. Der sonstige Busch ist reich an hochstämmigen Hölzern. Überall beherbergt er viele wilde Tauben und verwilderte Hühner und Schweine. Der Aufstieg war auf dem anfangs stark steinigen Boden bei Kapilawie (250 m), wo früher ein Haus stand und fruchttragende Kokospalmen sowie Bananen, Brotfruchtbäume und Papayen noch vorhanden waren, recht beschwerlich. Weiterhin wies das Land wenig Steine auf, bis diese vor der Ortschaft Nanepil im kulturfähigen Tale des gleichnamigen Flusses fehlten wurden. Aireka und besonders Meitik, welche an dem schiffbaren, in den Langar-Hafen mündenden Wasserlaufe liegen, kommen für den Anbau ebenso in Betracht, werden auch von den Eigeborenen verhältnismäßig gut bearbeitet.

Die Nachrichten aus den übrigen Ostkarolinen lauten günstig. Nach Mitteilung des Kapitäns „Diana" sind die Eingeborenen sowohl auf kleinen Inseln als besonders in Truk eifrig mit Pflanzen von Kokosnüssen beschäftigt, nach Rodungen und stellenweise die Niederlegung zu alter Kokosbäume vorgenommen worden sind.

Von Polvot berichtet die „Diana", daß dort mehr als 20 westkarolinische Kanus mit etwa 200 Leuten eingetroffen seien. Der Zweck der weiten Reisen ist in der Hauptsache der Eintausch von Talk, der in Truk zubereiteten Gelbwurz. Die Leute waren diesmal nicht nur von Woleai und den näheren Inseln gekommen, sondern angeblich sogar von dem unweit Yap gelegenen Feys.

In Ponape haben Weiberstreitigkeiten mehrfach die Gemüter erhitzt, konnten aber selbst in einem Falle, wo es sich um die Entführung der Frau eines Oberhäuptlings und damit um ein früher todeswürdiges Verbrechen handelte, unschwer beigelegt werden.

## Samoa.

### Über den Vulkan-Ausbruch in Savaii

ist zu den ausführlichen Berichten der Samoanischen Zeitung und der deutschen Tagespresse ergänzend noch zu bemerken, daß nach einem vom 22. November v. Js. datierten Bericht des Kaiserlichen Gouvernements von Samoa seit einiger Zeit nur noch Rauch über dem Vulkan sichtbar war. Der letzte Feuerausbruch war in der Nacht des 11. November beobachtet worden. In den letzten Tagen vor Abfassung des Berichtes war der Rauch nur schwach sichtbar. Am Morgen des 21. November gegen 4 Uhr fand in Safotu (Nordküste Savaiis) ein heftiges Erdbeben statt, das etwa 30 Sekunden dauerte, jedoch keinen Schaden anrichtete. Etwa 10 Minuten später folgte ein zweiter, leichterer Stoß und dann noch ein leichtes, kaum merkliches Beben.

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Auf S. 312 des Kolonialblatts 1902 ist bereits erwähnt, daß die gegenwärtig in den Bezirken Usaramo und Usambara tätige ostafrikanische Mission (Berlin III) ihre Tätigkeit in Usaramo an die Missionsgesellschaft Berlin I abzutreten wünsche. Eine außerordentliche Generalversammlung letzterer Gesellschaft hat unter dem 1. Dezember v. Js. mit großer Majorität beschlossen, diesem Wunsche zu entsprechen. Der Beschluß scheint hauptsächlich in der Erwägung gefaßt zu sein, daß das übernommene Gebiet geeignet ist, Berlin I einen Rückhalt für die von der Gesellschaft bereits aufgenommene und blühende Konde- und Hehemission und für die ganze Weiterentwickelung ihrer ostafrikanischen Mission zu gewähren; die Übernahme erschien als eine natürliche Weiterentwickelung des Missionsgebietes nach dem überaus wichtigen Stützpunkt Dar-es-Salâm, dem Sitz des deutschen Gouverneurs. Die näheren Mitteilungen über den Verlauf der Generalversammlung enthält die Januarnummer der Berliner Missionsberichte. Daselbst und in dem gleichfalls von Berlin I herausgegebenen „Missionsfreund" finden sich auch Rückblicke und Bestandsangaben über die bisherige Missionsarbeit in Usaramo von dem Pastor Cleve, der früher im Dienst von Berlin III in Usaramo stand und sich jetzt zum Eintritt in den Dienst von Berlin I gemeldet hat, und von dem Pastor Gründler. Wir entnehmen daraus folgende abgekürzte Notizen:

Es handelt sich zunächst um die drei Stationen Dar-es-Salâm, Kisserawe und Maneromango mit ihren Nebenstationen und Außenplätzen.

Dar-es-Salâm, dessen Name, von dem Hafen hergeleitet, Friedensstadt bedeutet, wird in dem Zusammenhang einer Darstellung des Missionsgebietes mit zu Usaramo gerechnet. Seit der deutschen Schutzherrschaft ist es aus einem kleinen unbedeutenden Ort zu einer Einwohnerzahl von wohl über 20 000 Einwohner angewachsen. Die 1886 gebildete Berliner Mission III übernahm zunächst die Aufgabe, befreite Sklaven zu erziehen, Seelsorge an den Deutschen zu treiben und Kranke zu pflegen. 1892 wurde aber Dar-es-Salâm durch die Gründung von Kisserawe als Sklavenfreistätte von dieser Arbeit entlastet, 1896 wurde die Krankenpflege vom Kaiserlichen Gouvernement übernommen und 1898 wurde von dem Oberkirchenrat eine besondere deutsche Gemeinde gegründet. Eine umfangreiche eigentliche Missionstätigkeit hat sich auch nach diesen Erleichterungen noch nicht entwickeln können, am Schlusse des Jahres 1901 zählte die kleine Gemeinde 14 Christen, 12 Taufbewerber und 12 weitere Schüler, unter den Katechumenen befanden sich 8 Zöglinge der Gouvernements-Handwerkerschule. Aber die Erhaltung der Station ist nicht nur aus den schon angedeuteten Gründen von Wichtigkeit. Hat auch die Mission von den Arabern und den zahlreichen indischen Kaufleuten nichts zu erwarten, so halten sich doch in Dar-es-Salâm auch eine ganze Zahl Wasaramo und andere heidnische Stammesgenossen auf, und deren Zahl wird sich mehren; zugleich ist Dar-es-Salam ein unentbehrlicher Sammelort für die Christen aus den Dörfern des Binnenlandes, die häufig genug, oft auch auf längere Zeit, in der Hafenstadt arbeiten. Für die Unterkunft der Mission ist auf dem vom Missionar Greiner seiner Zeit erworbenen, etwa 25 Morgen großen Grundstück gesorgt. Dort ist nach der Zerstörung im Araberaufstande aus Korallenkalkstein ein burgartiges Haus errichtet. Auch ein Anbau findet sich vor, der früher als Krankenbaracke und dann vor Errichtung der deutschen Kirche als kirchlicher Raum gedient hat und bequem 100 bis 150 Menschen den Zutritt ermöglicht.

Kisserawe (Hoffnungshöhe), zunächst 1892 als Sklavenfreistätte angelegt, schließt eine schmucke Missionsstation mit ihrem Kirchlein und drei Missionshäusern ein, von denen das größte, massiv gebaute, erst 1901 fertig geworden ist. Hinter dem Missions-

anwesen liegt weiter zurück auf gleicher Höhe das Gehöft des Häuptlings Miniwasiri. Beide Gehöfte sind mittlerweile durch Ansiedelungen von beiden Seiten her zu einer Ortschaft miteinander verbunden, das erste Christendorf in der Mission, welches sich um einen eingeborenen Häuptling zusammengefunden hat. Eine Vergrößerung steht noch durch die neuere Anordnung der Regierung bevor, wonach sich die Saramo aus ihrer Zerstreutheit heraus in geschlossenen Ortschaften ansiedeln sollen. 1901 waren 148 eingeborene Christen zu zählen, die sich auf 30 Haushaltungen verteilen. In Kisserawe ist eine Mittelschule eingerichtet, Präparandenanstalt für eingeborene Helfer, Ende 1901 von 17 Schülern besucht. Mit Hilfe solcher eingeborenen Helfer werden zur Zeit vier Außenstationen unterhalten.

Die Station Maneromango, ebenfalls mit Außenstationen umgeben, ist 1895 gegründet, hat eine geräumige, vorerst nur aus Holz gebaute Kirche und zwei Steinhäuser. Sie zählte Ende 1901 27 Christen und 28 Taufbewerber. Der Häuptling Ulembo nimmt zur Mission eine freundliche Stellung ein, obgleich er sich für seine Person zum Mohammedanismus hält.

Aus Ruanda, Vikariat Süd-Nyansa in Deutsch-Ostafrika, schreibt P. Smoor in „Kreuz und Schwert“:

Überall versuchen wir, neben dem rein religiösen Unterricht auch Elementarschulunterricht zu geben, als eins der besten Mittel, die Jugend zu uns heranzuziehen. Unser Studienplan gibt an: Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie und zwei Negersprachen, denn außer der Landessprache müssen wir auch das Kiswahili lehren, weil es die amtliche Sprache der ganzen Kolonie ist. Anfangs sind solche Schulen, wie sich begreifen läßt, sehr einfache: nicht nur das Gebäude, sondern auch die Lehrmittel. Unser ganzer Bücherschatz besteht aus einigen Alphabeten. Ich sehe mich also genötigt, selber den Buchdrucker abzugeben, denn sobald die Schüler das Alphabet können, muß man ihnen schon etwas zu lesen geben. Momentan habe ich einige 30 Schüler, die mehr oder weniger lesen können. Anfangs konnte ich an meinem Lehreramte nicht so recht Freude finden, aber nun ich meine Schüler besser kenne, und sie mich, tue ich es ganz gern. Ich mag die Jungen gern, und es sind bestimmt artige Kerlchen, lärmende ungestüme Naturen, kampflustig wie junge Hähne, lebhafter und munterer als manche europäischen Kinder, stehen auch betreffs ihrer Fähigkeiten nicht vor anderen Kindern zurück. Die meisten meiner Schüler sind angehende Katechisten, also die hoffnungsvollste Zukunft unserer Mission; wir legen folglich viel Wert darauf, daß sie gehörig unterrichtet und gut ausgebildet werden. Unser hiesiger Missionsposten Isavi besteht nunmehr anderthalb Jahre, und wir haben hier in Ruanda schon drei Stationen. Weil unser Posten noch nicht so lange besteht, haben wir freilich noch keinen getauften Christen, aber alles läßt auf eine gute Zukunft für die Mission schließen. Der König und die Reichsgroßen beeilen sich zwar nicht, sich in unserer Religion unterrichten zu lassen, allein alle sind uns sehr gewogen, und das heißt schon viel. Besonders des Sonntags haben wir viele Leute bei uns in der Mission, und an solchen Tagen halten wir ein jeder zwei, drei oder noch mehrere Male Christenlehre. Am vorigen Sonntag hatte ich sogar über 1000 Zuhörer. An den Wochentagen gehen wir nachmittags bald diesen, bald jenen Ort in der Umgegend besuchen, damit wir mit den Leuten besser vertraut werden; zudem aber geben wir wenigstens dreimal täglich in der Mission Katechismusunterricht. Alles läßt hoffen, daß die Stunde der Erlösung endlich für Ruanda geschlagen hat.

---

Von der neuen Hinterlandstation Agome Palime in Togo berichtet P. Schönig im „Steyler Missionsboten“:

Am 7. September hatten wir die Freude, unsere alte Schule, die bisher auch am Sonntag zum Gottesdienste benützt wurde, verlassen und den Einzug in die neue Kapelle halten zu können. Freilich war sie eben erst unter Dach. Türen und Fenster fehlten noch. Die Maurer waren erst am Tage vor dem Einzug mit dem Verputzen fertig geworden. Die Feier selbst war mehr als einfach. Doch das Ereignis selbst weckte in den Herzen sowohl der Missionare als der Christen und Katechumenen große Freude. Am Nachmittage wurden der jungen Kirche 42 neue Mitglieder durch das Sakrament der Taufe zugeführt. Die 42 Taufkandidaten waren nur Knaben, da die Mädchen und Frauen noch erst weiteren Unterricht erhalten sollen. Einige Tage nach der Einweihung der Kapelle reiste ich zum Agu-Berge, erteilte dort ebenfalls den Vorbereitungsunterricht für die Taufe und begann die Vorarbeiten zum Bau der dortigen Schule und Kapelle. Jeden Tag gab ich vier Katechesen für die Taufkandidaten und hielt am Sonntagnachmittag eine dreistündige Prüfung ab. Die meisten bestanden sie zu meiner Freude sehr gut, und ich taufte dann am 15. September 32 Erwachsene beiderlei Geschlechts und 4 Kinder, auch wurden 2 Ehen geschlossen.

---

Über die materiellen Verhältnisse der neuen Missionsstation in Amenuis (Deutsch-Südwestafrika) schreibt P. Weiler in der Zeitschrift „Maria Immaculata“:

Auf unser Ersuchen hin war die Regierung so freundlich, uns den Bauplatz für Kirche, Schule und Wohnhaus nebst Garten ohne jegliche Vergütung zur Verfügung zu stellen. Glücklicherweise kam unser Distriktschef hierher, und so konnten wir alles endgiltig ordnen und regeln. Auch er war zuvorkommend, und möchte ich deshalb seine uns gegenüber bewiesene Freundlichkeit rühmend hervorheben.

Trotzdem sind wir nicht ganz ohne Sorgen, denn zu einem Versuche für Feld- und Gartenbau müssen wir erst die Regenzeit abwarten. Auf eine Unterstützung von seiten der Betschuanen können wir vorab nicht rechnen, und darum gilt es jetzt vor allem: Frisch an die Arbeit und kräftig „gewerkt".

---

Aus Namakunde, der jüngsten Station der Rheinischen Missionsgesellschaft im Ovambolande (Deutsch-Südwestafrika), kann Miss. Tönjes von hoffnungsvollen Anfängen berichten. Er schreibt in dem Organ der Missionsgesellschaft:

„Die sonntäglichen Gottesdienste, die anfangs im Freien gehalten wurden, waren stets gut besucht. Besonders in den letzten Wochen ist die Zahl der Besucher bedeutend gewachsen. Die Form des Gottesdienstes ist bisher natürlich noch die allereinfachste. Nach dem Gesang eines Liedes verlese ich die Gebote, woran sich wieder der Gesang eines Liederverses schließt; dann folgt das gemeinsame Bekenntnis des Apostolikums, und hieran schließt sich dann nach vorangegangenem Eingangsgebet die Predigt. Selbstverständlich muß auch diese sich dem Denkvermögen der Leute anpassen. Je einfacher, um so besser! Gilt es doch stets zu bedenken, daß man den meisten Leuten mit etwas ganz Neuem kommt. Um mich zu vergewissern, ob die Leute mich verstehen, und auch um zu sehen, ob sie bei der Sache sind, unterbreche ich meine Predigt oft durch Zwischenfragen. Oft erhält man die rechte Antwort, oft auch natürlich das gerade Gegenteil derselben. Fast stets herrscht Ruhe und Ordnung bei den Gottesdiensten. Das muß man überhaupt unseren Leuten zum Ruhme nachsagen, daß sie sich im Umgange mit uns fast immer ordentlich benehmen. Wie der Besuch der sonntäglichen Gottesdienste uns zu frohen Hoffnungen in unserer Arbeit berechtigt, so auch die bisherigen Erfahrungen in der Schule. Auch diese wurde gut besucht. Die Zahl der Schüler schwankt zwischen 40 bis 50. Einige von ihnen haben in der verhältnismäßig kurzen Zeit schon gut lesen gelernt. Neben dem Lesen ist Biblische Geschichte der Hauptunterrichtsgegenstand. Für beide Zweige der Arbeit, die sonntäglichen Gottesdienste und die Schule, steht bisher nur ein Raum zur Verfügung. Es ist dies das kleine Haus, zu welchem noch Br. Ickler den Grundstein gelegt hat. Hoffentlich stellt sich recht bald das Bedürfnis nach einem großen Gotteshause heraus."

---

Wie die Arbeit der Rheinischen Missionsgesellschaft in Windhoek wächst, geht daraus hervor, daß Miss. Wandres, nachdem er erst zu Anfang des Jahres 141 Heiden in die Gemeinde hat aufnehmen können, im Juli wieder mit 201 Männern und Frauen den Taufunterricht begonnen hat. Bei der großen Schar bedauert er nur das eine, daß er den einzelnen persönlich nicht so nahe treten kann, wie er wünscht. Über Mangel an Lerneifer und Aufmerksamkeit könne er sich nicht beklagen. Auch die Schularbeit gehe ihren geregelten Gang. Kurz vor Antritt seines Heimatsurlaubes hat der Gouverneur, Oberst Leutwein, mit mehreren höheren Beamten die Schule besucht, um zu sehen, welche Fortschritte die Kinder in der deutschen Sprache gemacht hätten. Die Herren versicherten, daß sie mehr gefunden hätten, als sie erwarteten. Großes Interesse nehmen die Eingeborenen an dem fortschreitenden Kirchbau; ihr Eifer, mitzuhelfen, ist noch nicht erlahmt, und das will bei dem Charakter der Afrikaner viel heißen. In einer Kollekte für ein Kirchenharmonium hat die Gemeinde an 170 Mk. aufgebracht. Die Einweihung der Kirche soll vielleicht durch Inspektor Spiecker geschehen.

---

Im „Steyler Missionsboten" lesen wir in einem Bericht des P. Vormann aus Monumbo (Kaiser Wilhelmsland):

Mit Ausnahme von Donnerstag und Sonntag ist alle Tage Schule. Der freie Donnerstag schien uns hier nötig, weil die Schule wegen der Entfernung der Dörfer schon ziemlich große Anforderungen an die Kinder stellt. Sie empfinden diese Einrichtung auch ganz angenehm und freuen sich ebenso im voraus darauf wie die deutschen Kinder auf ihre freien Nachmittage am Mittwoch und Samstag. Sonntags aber kommen alle Kinder morgens um 7 Uhr zur hl. Messe und nachmittags um 5½ Uhr zur Abendandacht. Die Dauer des Schulunterrichts übersteigt vorläufig nicht 2½ Stunden; länger würde die Aufmerksamkeit der Kinder noch nicht rege zu halten sein. Weil andere Uhren als die liebe Sonne bei den Eingeborenen noch nicht im Gebrauche sind, schwankt ihre Zeitbestimmung öfters um viertel oder halbe Stunden, an dunklen Tagen selbst um eine Stunde. Deshalb gebe ich den Kindern die Zeit mit einer großen Trommel aus Holz an, deren dumpfer Schall weithin hörbar ist. Im Stundenplan nimmt die erste Stelle der Katechismus ein. Hiermit verbunden ist das Auswendiglernen von Gebeten und Gesängen in der Monumbosprache und der deutschen Sprache. Im Schreiben und Lesen stehen wir noch in den allerersten Anfängen, nicht gerade der Zeit nach, sondern in Bezug auf das Ergebnis. In keinem Unterrichtsfache geht den Kindern so schwer und so spät ein Lichtlein auf, als im Schreiben und Lesen. Gesang beschließt den Unterricht. — Mein Taufbuch weist jetzt 60 Taufen auf. Über sechs Wochen ziehen die Schwestern bei uns ein. Ihr Wohnhaus ist der Vollendung nahe. Eine neue Küche, Kapelle und Schule sind im Entstehen begriffen.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Handelsfreiheit im Kongostaat.

Bezüglich der Art des Geschäftsbetriebes der Handelsagenten und Handelsdolmetscher, welche im

Besitze eines durch die Verordnungen vom 29. August 1896 und 25. Februar 1898 eingeführten Gewerbescheines sind, sowie über das Gebiet, in welchem dieselben ihr Geschäft betreiben können, haben sich Zweifel ergeben. Der Generalgouverneur in Boma hat deshalb unter dem 21. Juni 1902 folgende Verordnung erlassen: „Die Inhaber des genannten Gewerbescheins können im ganzen Staatsgebiet Handelsgeschäfte treiben; die Handelsfreiheit im Kongogebiet ist durch die Berliner Generalakte gewährleistet. Das Eigentumsrecht ist im Kongostaat dasselbe wie in allen übrigen Ländern. Niemand darf ohne Erlaubnis des Eigentümers auf Staats- oder Privatbesitzungen ernten. Der Staat insbesondere behält sich unbedingt die Ernte der pflanzlichen Erzeugnisse seiner Besitzungen vor." — Bei dieser Gelegenheit hat der Generalgouverneur die Vorschriften einer Verordnung vom 9. März 1898 in Erinnerung gebracht, auf Grund deren die Handelsdolmetscher neben der Steuer von 10 Franken nach Maßgabe des Absatzes 2 des Artikels 1 der Verordnung vom 25. Februar 1898 einer Lizenzabgabe von 10 Franken unterworfen sind.

---

### Ausfuhrzölle in Nordost-Rhodesia.

Laut Regierungs-Bekanntmachung in der „British Central Africa Gazette" vom 30. September 1902 ist im Gebiete von Nordost-Rhodesia auf Kautschuk (außer dem unten genannten) ein Ausfuhrzoll von 4 Pence und auf Elfenbein (von Elefanten) ein solcher von 9 Pence für 1 Pfund (avoirdupois) gelegt worden. Kautschuk, welcher aus innerhalb des eigenen Gebietes wachsenden und gezogenen Pflanzen, Bäumen oder Ranken gewonnen ist, ist von dem Ausfuhrzoll befreit, wenn der Ausführer oder die die Zollfreiheit beanspruchende Person eine von der Obrigkeit des Distrikts, aus welchem der Kautschuk stammt, ausgestellte Bescheinigung mit genauer Angabe der Zahl solcher vom Erzeuger gezogenen Bäume, Pflanzen oder Ranken, zusammen mit einer von dem Ausführer selbst ausgefertigten Erklärung darüber vorlegt, daß der Kautschuk ein Erzeugnis nur aus diesen Pflanzen, Bäumen oder Ranken ist.

---

### Bewässerungsanlagen und landwirtschaftliche Produktion im Distrikte Oudtshoorn (Kapkolonie).

Über die Bewässerungsanlagen im Distrikte Oudtshoorn (Kapkolonie) sowie die Hauptzweige der landwirtschaftlichen Produktion dieses Distriktes berichtet der dem Kaiserlichen Generalkonsulate in Kapstadt zugeteilte Vizekonsul Haug auf Grund einer Bereisung des Distrikts, wie folgt:

Der Distrikt Oudtshoorn gilt als der reichste und am dichtesten bevölkerte Landdistrikt der Kapkolonie. Er liegt am Südabhange der Schwarzen Berge und ist im Süden durch die parallel laufende Kette der Outinlquaberge von dem niedrigen Küstenlande abgetrennt. Zahlreiche Flüsse und Bäche durchströmen den Distrikt, der größte davon ist der Olifantsriver, an dessen Zusammenfluß mit dem Grobbelaarriver das Städtchen Oudtshoorn gelegen ist. Die meisten dieser Wasserläufe führen das ganze Jahr hindurch Wasser, wenn sie auch bei lange anhaltender Trockenzeit erheblich schwächer werden.

Größere Anlagen, um das in Normalzeiten etwa überflüssige Wasser aufzusparen sowie um die überstürzenden Fluten, die bei starkem Regen von den Bergen herniederströmen, aufzustauen, bestehen in dem Distrikte nicht.

Die Regierung hatte seiner Zeit Vorarbeiten unternommen für zwei Wasserstauanlagen, von denen die eine in dem Tale des bei Oudtshoorn in den Olifantsriver mündenden Grobbelaarriver, die andere in dem Tale des später in den Olifantsriver einfließenden Nelsriver errichtet werden sollte. Die im Grobbelaarriver geplante Stauanlage sollte in der Errichtung von drei Wasserreservoirs bestehen, von denen zwei, nämlich eines am oberen Laufe des Flusses selbst, das andere an einem Nebenfluß gelegen, hauptsächlich zur Stauung, das dritte weiter unten am Flusse zur Stauung und Verteilung des Wassers dienen sollten. Das Wasser aus den beiden oberen Reservoirs, in beiden bis zu 100 Fuß hoch gestaut, sollte durch das natürliche Flußbett in das auf eine Stauhöhe von 60 Fuß berechnete Verteilungsreservoir gelassen werden, von wo aus es durch einen Kanal nach dem zu bewässernden Landkomplex geführt werden sollte. Das Gebiet, welches den gedachten Reservoirs Wasser zuführt, ist auf 100 Quadratmeilen berechnet, die bei einem Regenfall von 24 Zoll pro Jahr 34 848 000 Gallonen Wasser liefern sollen. Die Herstellung der Reservoire war durch die Absperrung des Tales mittelst eines Dammes aus Beton gedacht. Man berechnete, daß unter Abzug der Verdunstung ꝛc. 17 154 879 845 Gallonen Wasser auf diese Weise gehalten werden könnten, wovon 3 200 000 für die Speisung der bereits existierenden kleineren privaten Irrigationsanlagen und 31 112 511 Gallonen für die Verdunstung in dem Wasserleitungskanal in Abzug gebracht werden. Bei der Annahme, daß 800 000 Gallonen für die Bewässerung eines Acre mehr als ausreichend sei, würde dies nach dem Projekte die Irrigation von 18 000 Acres möglich machen, oder bei sparsamer Verwendung des Wassers und unter Einrechnung des für Gebäude, Wege ꝛc. gebrauchten, also nicht bewässerten Geländes rund 25 000 Acres kultivierten Landes schaffen. Unter Zugrundelegung eines Wasserzinses von 40 sh pro Acre und Jahr würde aus der Abgabe des gestauten Wassers eine Einnahme von 44 000 £ bei 22 000 Acres bewässerten Landes erzielt werden. Dem gegenüber stehen die veranschlagten Kosten von 439 000 £ für die Errichtung der Werke, 15 000 £ für den Ankauf der durch das aufgestaute Wasser überschwemmten

Grundkomplexe (320 Acres) und von 22 500 £ für die Erwerbung des Irrigationsgebietes, berechnet zu 30 000 Acres, zusammen 476 000 £. Das für die Irrigation in Aussicht genommene Land, das per Acre um 1 £ erworben werden soll, könnte nach dem Projekt um 20 £ mit Wasserrecht verkauft werden.

Einfacher ist das Projekt der Stauung des Nelsrivers bei Calitzdorp, einem an der Einmündung dieses Flusses in den Gamkariver belegenen Städtchen. Nach dem Projekte handelt es sich hier nur um die Errichtung eines Dammes in dem Tale des Nelsflusses. Das dadurch gebildete Reservoir sollte 151 400 000 Gallonen auf einmal fassen und bei Annahme einer viermaligen Füllung durch Flutwasser sowie eines gewissen regelmäßigen Zuflusses eine Quantität von 1295 450 000 Gallonen Wasser für Irrigationszwecke erhältlich machen. Die zu bewässernde Fläche ist nach dem Projekte etwa 1800 Morgen groß unter Annahme von $1^1/_2$ Millionen Gallonen Wasserverbrauch pro Morgen (dies entspricht etwa der bei dem Grobbelaarriver eingestellten Berechnung von 800 000 Gallonen pro Acre). Der pro Morgen zu erhebende Wasserzins soll 2 £ 5 sh im Jahr betragen, was eine Jahreseinnahme von 4050 £ bedeuten würde. Die Kosten der Anlage sind auf 33 700 £ berechnet, wovon auf den in Bruchsteinmauerwerk aufzuführenden, 30 Fuß hohen Damm allein 22 978 £ entfallen. Die jährliche Verzinsung dieses Kapitals würde sich auf 1685 £ belaufen, so daß sich eine Mehreinnahme von 2305 £ ergeben würde. Die Erwerbung des durch die Anlage irrigierbar gemachten Landes ist hier nicht ins Auge gefaßt.

Beide Projekte sind nicht zur Ausführung gebracht worden. Dies liegt zum großen Teil an politischen Verhältnissen, indem mit dem Wechsel der Regierung oder der betreffenden einflußreichen Abgeordneten des Bezirks auch das Interesse des Parlamentes an den einzelnen Projekten schwindet. Auch ist trotz der großen unverkennbaren Vorteile, welche eine solche Anlage für den einzelnen und für die Gesamtheit bringt, das diesen Angelegenheiten von den Farmern, insbesondere von Seiten des holländischen Elementes entgegengebrachte Interesse nicht besonders rege. Wie in dem Blaubuch über das Calitzdorper Projekt erwähnt ist, haben sich die Farmer dieses Distriktes nicht bereit erklärt, 2 £ 10 sh Wasserzins zu bezahlen, obwohl der Wert des bewässerten Landes sich erfahrungsgemäß von 30 sh auf 50 bis 200 £ pro Morgen steigert, und wie an genannter Stelle erwähnt, eine Ernte im Werte von 25 bis 30 £ bringt.

In den Kreisen der Beteiligten wird der Regierung vielfach der Vorwurf gemacht, daß derartige Projekte ohne genügende Grundlage aufgestellt würden, insbesondere daß es an sorgfältigen, sich über mehrere Jahre erstreckenden Messungen der erhältlichen Wassermenge fehle, sowie daß keine genauen Erhebungen darüber gemacht würden, wieviel Wasser zur Bewässerung des unter Kultivierung zu nehmenden Landes gebraucht werde.

Was speziell die beiden genannten Projekte anlangt, so scheint der von anderer Seite geltend gemachte Einwand, daß man zuerst eine ärmere Gegend mit einer solchen Anlage versorgen solle, im Hinblick auf den Reichtum und die Fruchtbarkeit des Oudtshoorndistriktes nicht unberechtigt.

Wenn auch sonach weder von der Regierung, noch von Privatgesellschaften Anlagen für die Wasserausnutzung in großem Stile ausgeführt worden sind, so ist doch im Laufe der Zeit durch die Einzelarbeit der Farmer oder durch kleinere Gruppen von solchen ein System der Wasserausnutzung geschaffen worden, das nach dem Urteile Sachverständiger einzig dastehen soll.

Die Grundform der einzelnen Anlage ist die, daß durch ein in dem betreffenden Flusse errichtetes Wehr das Wasser aufgestaut und in Kanäle geleitet wird, die dasselbe den einzelnen Farmen zuführen. Solche Wehre finden sich in sämtlichen den Distrikt durchziehenden Wasserläufen. Sie sind meistens nachlässig aus großen Steinen und Büschen errichtet und werden bei starken Fluten infolgedessen häufig weggerissen. Besondere Aufmerksamkeit wird dagegen den das Wasser führenden Kanälen zugewendet. Dieselben sind durchschnittlich 2 bis $2^1/_2$ Fuß breit und 2 bis 3 Fuß tief in die Erde gegraben; ein Belag der Wände oder des Bodens der Rinne mit Steinen ist nicht erforderlich, da der feste Karrooboden das Wasser genügend hält. Diese Kanäle durchziehen auf beiden Seiten den Flüssen entlang das Tal, sie sind, um das nötige Gefälle herauszubekommen, häufig mehrere Meilen lang. An manchen Stellen, wo der Berg nahe an den Fluß herantritt, waren erhebliche Arbeiten, wie Absprengung von Felsen, Legen von Röhren ꝛc., nötig, um die Rinne weiterzuführen, was die sonst unerheblichen Kosten der betreffenden Strecken bis auf 21 sh pro Yard steigert. Die in das Haupttal einmündenden Seitentäler machen es häufig nötig, daß die Wasserrinne, der sog. Sloot, dem Laufe des Seitentales folgend, auf der einen Seite desselben hinaufgezogen wird, bis es möglich ist, dieses Seitental im normalen Gefälle zu überschreiten und die Rinne auf der anderen Seite des Seitentales wieder in das Haupttal zurück und in ihrer ursprünglichen Richtung weiterzuführen.

Röhrenlegung wird bei Überschreiten der Talrinne der Seitentäler häufig erforderlich. Eine eigenartige Konstruktion wird zur Zeit auf einer Farm ins Werk gesetzt, wo die auf einer Seite von weit her geführte Rinne mittelst Röhren über den Fluß hinübergeführt und auf der anderen Seite weitergeleitet wird. Da die ursprünglich angelegten Rinnen in vielen Fällen nicht genügt haben, um die Fläche des ursprünglich bewässerten Landes zu erweitern, ist oftmals oberhalb der ersten eine weitere Rinne gezogen, die noch weiter oben dem Flusse ihr Wasser entnimmt. Auf einer Seite des Olifantsriver sind z. B. auf diese Weise drei Rinnenleitungen über einander angelegt.

Die Wasserrinnen sind teils im Alleineigentum der einzelnen Farmer, teils im gemeinsamen Eigentum

einer Vereinigung von Flußanliegern. Die Benutzungsrechte sind nach der Benutzungszeit bemessen und als Wasserrechte in die Grundbücher eingetragen. In außerordentlich zahlreichen Fällen giebt aber die Auslegung dieser Rechte zu erbitterten Streitigkeiten Anlaß. Die Reinhaltung der Wasserläufe geschieht durch die Eigentümer gemeinsam, und zwar hat jeder eine der ihm zustehenden Benutzungszeit entsprechende Anzahl Arbeiter zu diesem Zwecke zu stellen. Eine behördliche Kontrolle und zwangsweise Anhaltung der Eigentümer seitens der Regierung findet nicht statt. Die von den Farmern gegenseitig ausgeübte Überwachung sowie das Interesse der Beteiligten erweist sich als hinreichend, um den Betrieb ohne Störung aufrecht zu erhalten.

Die Ausnutzung des Wassers auf der einzelnen Farm findet in der Weise statt, daß von der Hauptrinne eine Nebenrinne zu den zu bewässernden Feldern geöffnet wird. Die völlige Überrieselung der Felder wird dadurch zustande gebracht, daß eine Anzahl Arbeiter mit Hacke und Schaufel dem Wasser überall den Weg öffnen und es so über die ganze Bewässerungsfläche leiten, so daß diese völlig unter Wasser gesetzt wird. Die in anderen Ländern angewandte Methode, daß das Wasser durch ein Netz von festen kleinen Rinnen läuft und von den dazwischen liegenden Bodenstrecken von selbst aufgesaugt wird, ist hier nicht angenommen.

Diese Art der Wasserleitung macht die ständige Arbeit einer Anzahl Leute während der ganzen Bewässerungszeit nötig. Da die dem Berechtigten für die Wasserentnahme zubemessenen Stunden sich je nach Lage des Falles auch auf die Nacht ausdehnen und auf das Möglichste ausgenützt werden müssen, ist öfters Nachtarbeit erforderlich. Manche Farmer haben daher kleine Dämme aus Erdwerk errichtet, in welchen das während der Nachtstunden einströmende Wasser aufgefangen wird, um erst bei Tage auf das Feld geleitet zu werden.

Die Opfer an Zeit und Geld, welche die Anlage und Benutzung eines Wasserkanals und der Dämme mit sich bringen, werden reichlich aufgewogen durch die Wertsteigerung, welche die bewässerten Ländereien erfahren. Der Morgen unbewässerten Landes kostet durchschnittlich 1 bis 1½ £, während für den Morgen bewässerten Landes von 50 £ aufwärts bis zu 300 £, in einzelnen Fällen bis zu 500 £ gezahlt wird.

Der fruchtbare Boden des Distriktes findet sich in den Flußtälern. Er besteht aus der Flußanschwemmung von Jahrhunderten, die bisher völlig unausgenutzt geblieben ist. Diese Alluvialschicht ist durchschnittlich mehrere Fuß, an manchen Stellen 20 Fuß tief und ist, wenn bewässert, von nahezu unerschöpflicher Fruchtbarkeit. Wie sehr die Erträgnisse des Bodens trotz des nicht unbedeutenden Regenfalles von 8 bis 10 Zoll durch die künstliche Bewässerung erhöht werden, wird einem besonders dadurch vor Augen geführt, daß das auf der nicht bewässerten Seite eines Wasserkanals liegende Feld unmittelbar daneben nur die gewöhnliche Karroovegetation hervorbringt, während auf der anderen, bewässerten Seite jede Art Feldfrucht gedeiht.

Das Hauptprodukt des Distriktes ist Luzerne, die beinahe auf allem guten bewässerten Lande gepflanzt und zur Straußenfütterung verwandt wird. Daneben produziert der Distrikt eine ziemliche Quantität Tabak, die Qualität desselben ist allerdings nur mittel, er wird zu gewöhnlichem Pfeifen-, Kau- und Schnupftabak verwendet, ist schwer, grobfaserig und brennt schlecht. Um dem Mangel an Salpeter abzuhelfen, werden die getrockneten Tabakblätter vor der Verarbeitung mit einer Lauge aus dem sogenannten Aschbusche getränkt. Die besseren Sorten sollen in letzter Zeit häufig als Transvaaltabak verkauft worden sein. Obwohl die Tabakproduktion rentabel ist, da bei Durchschnittsproduktionskosten von 2½ d pro Pfund ein Verkaufspreis von 4 bis 6 d erzielt wird, hat sich die Anbaufläche für Tabak nicht wesentlich vergrößert, da der Gewinn mit Straußenzucht weniger Arbeit erfordert und sicherer ist.

Die Produktion von Früchten ist bisher nur in geringem Maße betrieben worden.

Die früheren, wenn auch nur für den eigenen Konsum häufig gepflanzten Orangenbäume hatten in den letzten Jahren beinahe gänzlich aufgehört, da ein aufgetretener Schädling, der Scale, die Kulturen vernichtet hat und eine Methode der Vertreibung oder Unschädlichmachung dieses Insektes nicht bestand. In letzter Zeit ist jedoch als wirksames Mittel die Räucherung der Bäume mit Dämpfen aus Cyanide, Pottasche und Schwefel angewandt worden. Die Räucherung wird in der Weise bewerkstelligt, daß über den Baum ein Zelt errichtet wird, das den erzeugten Dampf festhält. Die Räucherung eines großen Baumes kostet von 7 bis 10 sh, eines kleineren 1 sh 9 d bis 2 sh 6 d, wird aber auch von den Farmern selbst vorgenommen, wobei sich die Kosten etwa um die Hälfte vermindern. Ein einjähriger Orangenbaum kostet aus der Baumschule zur Zeit 3 sh 6 d bis 10 sh 6 d, er ist imstande, nach drei bis vier Jahren Früchte zu tragen, die am Baum durchschnittlich zu 4 sh pro 100 Stück verkauft werden. Ein Hinderungsgrund für das Aufblühen dieses Produktionszweiges ist der Mangel einer Bahnverbindung. Die nächste Bahnstation ist 60 Meilen entfernt. Der Transport dahin kostet pro 100 Pfund 6 sh und dauert für große Transporte vier bis fünf Tage. Dazu kommt der Umstand, daß die Orangen, um nicht der Gefahr des Verderbens ausgesetzt zu sein, vor der vollen Reife gepflückt werden müssen, was ihnen an Qualität Abbruch tut. Einzelne Arten, besonders die sogenannte Kaporange, welche außerordentlich große und schöne Früchte mit loser Schale hat, wird als wenig geeignet zum Versand betrachtet, da sie zu rasch zusammenfällt. Am meisten wird die sogenannte Mediterraneanorange bevorzugt, welche eine etwas dünnere, fest an das Fruchtfleisch angewachsene Schale hat und sich längere Zeit hält. Im allgemeinen ist

hier die Erfahrung gemacht worden, daß die Orangen außerordentlich leicht auf geringe Verschiedenheiten des Bodens reagieren, und daß sich die an einem Platze gewonnenen Erfahrungen nicht ohne weiteres auf einen anderen Platz übertragen lassen.

Auch Citronen gedeihen gut im Oudtshoorndistrikt. Es besteht jedoch einstweilen kein Markt dafür.

Ein großes Gebiet nimmt auch die Weinproduktion ein. Für Weinberge werden diejenigen Felder benutzt, welche zwar noch bewässert werden, aber zu arm an Boden sind, um hinreichend Luzerne zu tragen. Die Weinsorten sind die im Kaplande allgemein üblichen; neuerdings neigt man der Ansicht zu, daß die sogenannte Hanepoot die am besten geeignete Sorte ist. Die Trauben werden bisher, allerdings in beschränktem Maße, als Tafeltrauben verwendet, da der Transport zu kostspielig ist und für die leicht verderbliche Frucht zu lange dauert. Ein großes Absatzgebiet für Trauben wird nach der Hoffnung der Produzenten die Stadt Johannesburg bilden, wohin die Trauben nach Vollendung der Bahn in etwa 36 Stunden gebracht werden können. Die Hauptmasse der Trauben wird zur Zeit zur Herstellung des sogenannten Kapbrandy verwendet.

Die eigentliche Reichtumsquelle für den Distrikt Oudtshoorn bietet jedoch die Straußenzucht. Nach dem Statistical Register von 1901 wurden im Mai 1899 rund 40 290 Strauße im Distrikt gehalten, womit Oudtshoorn weitaus an erster Stelle sämtlicher Straußdistrikte steht. Der nächste bedeutende Distrikt Uitenhage zählte nur 19 860 Strauße. Seither soll sich die Zahl noch für Oudtshoorn vermehrt haben. Der Gesamtexport an Straußenfedern belief sich für die Kapkolonie für die Jahre 1899, 1900, 1901 auf 373 182, 412 832 und 412 337 engl. Pfund, die einen Wert von 842 000, 876 801, 839 049 £ darstellen. Der Anteil Oudtshoorns soll sich das letzte Jahr auf etwa 300 000 engl. Pfund Gewicht belaufen.

Die nach der Erfindung der künstlichen Brutapparate stark betriebene künstliche Ausbrut ist in letzter Zeit großenteils wieder aufgegeben worden. Einesteils ist dies darauf zurückzuführen, daß die damalige rasche Ausdehnung der Straußenzucht großen Bedarf nach jungen Vögeln hervorrief, die demgemäß hohe Preise einbrachten, anderenteils soll sich herausgestellt haben, daß die künstlich ausgebrüteten Jungen schwächer und weniger widerstandsfähig sind, da die Henne der natürlichen Ruhe der Brutzeit durch die Wegnahme der zuerst gelegten Eier beraubt sei.

Die Vögel werden im Distrikte Oudtshoorn nahezu ausschließlich auf Luzernefeldern gehalten. Man kann durchschnittlich ungefähr sechs Strauße auf einen Morgen Luzerne rechnen, und daneben auf ungefähr 100 Vögel 10 Stück Vieh und zwei bis drei Pferde halten. Für die Wintermonate ist eine Abwechselung mit Fütterung im Buschfeld üblich, wobei ungefähr auf einen Strauß fünf bis sechs Morgen Feld zu rechnen sind. Unter dem Einfluß der weichen Luzernefütterung sind die Strauße übrigens so sehr dem freien Feldfutter entwöhnt worden, daß die schwächeren Vögel auch während der kurzen, nur drei bis vier Monate währenden Winterzeit abwechselnd auf Luzerne gesetzt werden müssen. Die Ankaufskosten eines jungen, einen Monat alten Straußes betragen etwa 10 sh bis $1^1/_2$ £, eines Straußes von neun Monaten 2 bis 5 £, eines brütenden Pares von 40 sh bis zu 100 £, durchschnittlich etwa 50 bis 60 £. Der Durchschnittsgewinn der Straußenzucht wird auf ungefähr 25 bis 35 Prozent berechnet, der Durchschnittserlös für die Federn eines einzelnen Vogels beträgt ungefähr 4 £ im Jahr.

Allgemein hört man die Klage, daß der reiche und ohne viel Arbeit geerntete Gewinn der Straußenzucht die Farmer des Distrikts abhalte, für den Konsum des Landes zu produzieren. Tatsächlich gehörte Oudtshoorn vor dem Aufblühen der Straußenzucht zu den besten Weizendistrikten des Landes. Allein die einstigen Weizenfelder sind in Luzerne verwandelt, und so lange der Markt in Straußenfedern anhält, besteht auch keine Aussicht, daß die Farmer sich dem Ackerbau wieder zuwenden werden.

### Der Außenhandel Neu-Caledoniens im Jahre 1901.

Der Außenhandel Neu-Caledoniens hatte im Jahre 1901 einen Gesamtwert von 24 737 811 Francs aufzuweisen, von denen 13 681 939 Francs auf die Einfuhr und 11 055 872 Francs auf die Ausfuhr entfielen. Dem Jahre 1900 gegenüber, in dem der Wert der Einfuhr sich auf 12 162 251 Francs und der der Ausfuhr sich auf 8 869 716 Francs stellte, der Gesamtwert des Außenhandels somit 21 031 967 Francs betrug, hatte das Jahr 1901 hiernach eine Wertzunahme im Betrage von 3 705 844 Francs zu verzeichnen. Die Haupteinfuhrartikel bewerteten sich in Francs, wie folgt: Lebende Tiere 111 228 — Tierprodukte und Bälge 776 716 — Mehlige Nährsubstanzen 1 645 740 — Kolonialwaren 968 862 — Öle und Pflanzensäfte 227 567 — Gewöhnliche Hölzer 311 809 — Getränke 2 280 159 — Metalle 524 019 — Gewebe 1 300 526 — Felle und Pelzwaren 358 392 — Juwelier-, Uhrmacher- und sonstige Metallwaren 1 446 933. Die Hauptausfuhrartikel und ihre Werte waren: Tierprodukte und Bälge 148 351 — Arzneisubstanzen 65 715 — Mehlige Nährsubstanzen 89 476 — Früchte und Körner 378 574 — Kolonialwaren 913 714 — Öle und Pflanzensäfte 141 757 — Exotische Hölzer 95 892 — Steine, Erden und mineralische Brennstoffe 73 463 — Metalle 8 916 336 — Gewebe 21 183 Francs.

(Nach La Dépêche Coloniale.)

# Verschiedene Mitteilungen.

### Wissenschaftliche Expedition des Prof. Dr. R. Koch.

Der Direktor des Instituts für Infektionskrankheiten in Berlin, Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Robert Koch, ist mit der Führung einer wissenschaftlichen Expedition zur Erforschung einer Rinderseuche in Rhodesia von der englischen Regierung beauftragt worden und hat dieser Tage die Ausreise angetreten. Geheimrat Koch will dabei auf der Hinreise und wahrscheinlich auch auf der Rückreise Deutsch-Ostafrika besuchen, um die in Dar-es-Salâm nach seinem System durchgeführte Malariabekämpfung in Augenschein zu nehmen.

### Vorlesungen am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin.

Im Winterhalbjahr 1902/03 werden diese Vorlesungen folgendermaßen besucht: Die Klasse für Chinesisch von 34, für Japanisch von 7, für Guzerati von 5, für Hindustani von 5, für Arabisch von 28, für Persisch von 11, für Türkisch von 21, für Suaheli von 27, für Haussa von 10, für Englisch von 68, für Französisch von 69, für Neugriechisch von 17, für Russisch von 49, für Spanisch von 25 und für Realien von 129 Studierenden. Die Besucherzahl der nichtamtlichen Lehrkurse für Kaufleute, Bankbeamte und Techniker beträgt 238, außerdem besuchen 5 Hospitantinnen den Seminarunterricht. Die Gesamtzahl der Seminarbesucher beträgt 491.

---

### Aus dem Jahresbericht der Hamburger Handelskammer.

Dem Jahresbericht der Handelskammer zu Hamburg über das Jahr 1902 entnehmen wir nachstehenden, auf Westafrika und die deutsch-afrikanischen Kolonien bezüglichen Abschnitt:

„In erfreulicher Weise nimmt der Handelsverkehr mit Westafrika stetig zu. In diesem Jahre waren fast an der ganzen Westküste große Regenmassen gefallen, wodurch namentlich das Wachstum der Palmbäume sehr gefördert wurde, so daß große Quantitäten von Palmöl und Palmkernen fast überall an den Markt gelangten. Dazu kamen verhältnismäßig hohe Preise für diese Produkte in Europa. Auch die Preise von Gummi elasticum, die Anfang des Jahres noch flau waren, sind wieder gestiegen. Ebenfalls hat namentlich von der Goldküste die Ausfuhr von Kakao, der dort nicht so sehr auf großen, durch Europäer geleiteten Plantagen, sondern mehr durch den kleinen Betrieb der Eingeborenen gewonnen wird, bedeutend zugenommen. Von Palmkernen wurde bis Ende November 1902 ein Quantum von 144 669 Tons hier eingeführt gegen 120 000 Tons in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres und nur 90 000 Tons im Jahre 1892.

An diesem Aufschwung haben indessen die französischen und portugiesischen Kolonien nicht teilgenommen; in letzteren ist sogar der Handel erheblich zurückgegangen. Die Ursache davon liegt ersichtlich in den hohen Differenzialzöllen, die in diesen Kolonien zu gunsten des Mutterlandes bestehen, wodurch der Wettbewerb des deutschen und fremden Handels in ihnen so gut wie verdrängt wird und zwar nicht zum Vorteil der Kolonien, für deren wirtschaftliche Erschließung der Handelsverkehr mit dem Mutterlande allein nicht genügen kann. Im französischen Kongo kam hinzu, daß vonseiten der französischen Regierung eine Reihe von Konzessionen an zum großen Teil durchaus kapitalschwache Gesellschaften gegeben waren, die sich ihrerseits nicht im stande zeigten, für die Entwickelung ihrer Konzessionen auch nur das Geringste zu tun und dadurch noch mehr auf den Gedanken verfielen, durch chikanöse Maßregeln die fremden, sowohl englische wie deutsche Kaufleute aus ihrem Gebiete zu vertreiben. In England besteht eine große Agitation gegen diese Konzessionen, die sich auch auf den belgischen Kongostaat erstreckt, denn auch in diesem Gebiete ist trotz des »internationalen Freihandelsgebietes« der Handel weit davon entfernt, allen Nationen gleichmäßig geöffnet zu sein.

In französischen, portugiesischen und englischen Kolonien der Westküste Afrikas ist man eifrig damit beschäftigt, Eisenbahnen ins Innere zu bauen, um das Hinterland dem Verkehr zu erschließen.

Auch die Entwickelung unserer deutschen Kolonien, die im übrigen eine durchaus normale ist, wird nur dann wesentliche Fortschritte machen können, wenn die geplanten Eisenbahnen ins Innere endlich in Angriff genommen werden. Es steht zu befürchten, daß die Aufschließung unserer Kolonien vollständig zurückgehalten wird, wenn solcher Eisenbahnbau nicht baldigst in verstärktem Maße gefördert wird. Das bezieht sich sowohl auf Kamerun, welchem Gebiet keine Flußläufe zur Verfügung stehen, um die Verbindung mit dem durch die Expedition des Oberst Pavel erschlossenen reichen Hinterlande herzustellen, als wie auf Togo und ganz besonders auf Ostafrika. Die Eisenbahn von Swakopmund nach Windhoek hat zweifelsohne dem Verkehr bereits bedeutende Dienste geleistet, aber auch in Deutsch-Südwestafrika sind fernere Eisenbahnen erforderlich, um die weiter im Innern liegenden Mineralschätze heben zu können."

# Literatur.

**Bismarck als Erzieher** in Leitsätzen aus seinen Reden, Briefen, Berichten und Werken, zusammengestellt und systematisch geordnet von Paul Dehn. Mk. 6,—. J. F. Lehmann, München.

Das Buch „Bismarck als Erzieher" will dazu beitragen, daß Bismarcks Nachlaß an Geist, Wissen und Erfahrung in den weitesten Kreisen Verbreitung

findet. Nur Bismarck spricht in diesem Buch, es enthält seine markantesten Aussprüche, Meinungen, Mahnungen und Gedanken aus allen Gebieten des nationalen, politischen und gesellschaftlichen Lebens. Wer sich allgemein oder von Fall zu Fall bei Auftauchen brennender Fragen darüber unterrichten will, was Bismarck dazu geäußert hat, findet in dem Buche einige tausend Aussprüche Bismarcks, politische, diplomatische und andere. Am Schlusse befindet sich ein ausführliches Schlagwortregister zur leichteren Auffindung der Leitsätze und Aussprüche.

---

Karte von Togo in zehn Blatt im Maßstabe von 1 : 200 000. Konstruiert und gezeichnet unter Leitung von Paul Sprigade. Im Auftrage und mit Unterstützung der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts herausgegeben durch die Verlagshandlung von Dietrich Reimer, Berlin.

Von allen deutschen Kolonien ist Togo diejenige, deren geographische Erforschung am weitesten fortgeschritten ist. Dies sowie die intensive Verwaltungstätigkeit, das ausgedehnte Wegenetz, vor allem aber die wachsende wirtschaftliche Bedeutung aller Teile der Kolonie verlangten gebieterisch die Schaffung einer Spezialkarte des ganzen Schutzgebietes, die einen ausreichend großen Maßstab aufweist, um allen wissenschaftlichen und praktischen Zwecken genügen zu können. Es wurde der Maßstab 1 : 200 000 gewählt. Die mühevolle und langwierige Bearbeitung wurde Herrn P. Sprigade übertragen, dem alle neueren Karten über Togo ihre Entstehung verdanken. Die ganze Karte wird aus 10 Blatt bestehen. Blatt E2 (Lome, Preis 2 Mk.) ist bereits erschienen und zeigt bei einem Vergleich mit der „Karte des südlichen Teiles von Togo" von P. Sprigade, die im Jahre 1896 erschienen ist, deutlich, in welch außerordentlichem Maße unsere geographische Kenntnis in den wenigen Jahren gewachsen ist.

---

Deutsch-Nautischer Almanach. Illustriertes Jahrbuch über Seeschiffahrt, Marine und Schiffbau für das Jahr 1903. Mk. 2,—. Boll & Pickardt, Berlin.

Das mit amtlichem Material des Reichs-Marine-Amts zusammengestellte Werk verfolgt die Aufgabe, die wichtigsten Ereignisse des maritimen Berichtsjahres in kurzer und anschaulicher Weise, auch mit Zuhilfenahme von Illustrationen zu schildern. Der neue Jahrgang entledigt sich dieser Aufgabe mit bestem Erfolge, so daß er sowohl für den Laien wie auch für den Fachmann ein sehr nützliches Nachschlagebuch ist.

Le Régime Minier aux Colonies. Documents officiels précédés de notices historiques. Institut Colonial International, 36 Rue Veydt, Bruxelles.

Die Darstellung der Bergbau-Ordnungen in den wichtigsten hierfür in Betracht kommenden Kolonien ist vom Institut Colonial International in der dankenswerten Absicht unternommen, um durch Vergleich der verschiedenen Systeme eine Verbesserung der vielfach noch unvollständigen kolonialen bergbaulichen Gesetzgebung zu fördern. Der vorliegende erste Teil des Werks enthält die einschlägigen Bestimmungen aus Niederländisch-Indien, Surinam sowie Französisch- und Britisch-Guyana, während in den weiteren Bänden die übrigen französischen Kolonien, die Goldküste, Natal, Rhodesia, die Kapkolonie, der Kongostaat, Canada, die australischen Kolonien und Neuseeland nachfolgen sollen.

Dr. H. Breitenstein: 21 Jahre in Indien. Dritter Teil: Sumatra. Mit Abbildungen. Mk. 6,—. Th. Grieben, Leipzig.

In dem vorliegenden Bande schildert der Verfasser seine Erlebnisse in Sumatra als Militärarzt in der niederländisch-indischen Armee, wobei namentlich der Abschnitt über Atschin interessieren dürfte. Dem Beruf des Verfassers entsprechend enthält das Buch eine Reihe von Darlegungen tropenhygienischer Natur.

La Chine à terre et en ballon. Berger-Levrault & Cie., Paris, Rue des beaux-arts 5.

Das vorliegende Album stellt eine Sammlung von 272 Photographien dar, die von Offizieren des französischen Expeditionskorps, zum Teil aus der Vogelperspektive, während des letzten Feldzuges in China aufgenommen und auf 42 Blättern in Lichtdruck vortrefflich wiedergegeben sind. Die eigenartige Sammlung ist natürlich in erster Linie auf ein französisches Publikum berechnet, dürfte aber auch in Deutschland Interesse erwecken.

## Literatur-Verzeichnis.

Prof. Max Weber: Der Indo-australische Archipel und die Geschichte seiner Tierwelt. Mit einer Karte. Mk. 1,—. Gustav Fischer, Jena.

Wirkl. Geh. Rat Dr. Fischer: Reise-Eindrücke aus Schantung. 60 Pf. Dietrich Reimer, Berlin.

## Verkehrs-Nachrichten.

Der Dampfer der Deutschen Ostafrika-Linie „Kronprinz" ist beim Verlassen des Hafens von Mozambique auf Felsen gestoßen und hat leck nach Mozambique zurückkehren müssen. Das Schiff kann infolgedessen nicht, wie beabsichtigt war, am 25. Februar d. Js. in Hamburg wieder expediert werden, sondern es werden die Dampfer von Hamburg in folgender Reihenfolge abgehen: 1. Auf der westlichen

Route am 28. Januar „Kaiser“, am 25. Februar „König“, am 25. März „Herzog“. 2. Durch den Suez-Kanal am 14. Januar „Bürgermeister“, am 28. Januar „Bundesrath“, am 11. Februar „General“, am 25. Februar „Gouverneur“. — Die für den „Bundesrath“ geplante Extrareise ab Hamburg am 21. Januar auf dem westlichen Wege nach Südafrika fällt infolgedessen aus.

In Agome-Palime (Togo) ist eine Reichs-Telegraphenanstalt eröffnet worden. Ferner ist daselbst eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf den Briefpost-, Zeitungs- und Postanweisungsdienst erstreckt; auch sind Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefsendungen zulässig.

In Usumbura (Deutsch-Ostafrika) ist eine Postagentur eröffnet worden.

In Windhoek (Deutsch-Südwestafrika) ist eine Stadtfernsprecheinrichtung eröffnet worden. Die Zahl der Anschlüsse beträgt nach dem Anschlage 27.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 1. Deutsch-Neu-Guinea. | Brindisi (englische Schiffe) | 18. Januar, 1. März | Herbertshöhe 42 Tage | 16., 20. Januar, 27. Februar, 3. März 10$^{35}$ abds. |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 22. Januar, 5. März 10$^{0}$ abds. | Fr. Wilh. Hafen 40 Tage<br>Stephansort 40 „<br>Herbertshöhe 45 „ | |
| 2. Deutsch-Ostafrika. | Neapel (deutsche Schiffe) | 30. Jan., 13. Febr. 9$^{0}$ vms. | Tanga 17—20 Tage<br>Dar-es-Sal. 18—21 Tg. | 16., 23., 27. Jan., 10. Februar 10$^{35}$ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 18. Januar 10$^{0}$ abds. | Tanga 18 Tage<br>Dar-es-Salam 19 Tage | |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 25. Januar 10$^{0}$ abds. | Sansibar 20 Tage | |
| | Marseille (französische Schiffe) | 10. jedes Monats 4$^{0}$ nms. | Sansibar 18 Tage | 8. jedes Monats 10$^{47}$ abds. |
| 3. Deutsch-Südwestafrika. | Nach dem nördlichen Teil des Schutzgebietes: | | | |
| | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 17. Januar, 14. Febr. 4$^{0}$ nms. | Swakopmund 20 Tage<br>Lüderitzbucht 26 Tage | 16. Januar, 13. Febr. 11$^{23}$ vms. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 30. Januar | Swakopmund 30 Tage<br>Lüderitzbucht 40 Tage | 29. Januar 7$^{33}$ abds. |
| | Nach dem südlichen Teil des Schutzgebietes: | | | |
| | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 24. Januar, 7. Febr. | Kapstadt 17 Tage | 23. Januar, 6. Febr. 11$^{23}$ vms. |
| 4. Kamerun. | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. jedes Monats | Duala 25 Tage | 9. jed. Mts. 7$^{33}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Duala 23 Tage | 10. jed. Mts. 9$^{33}$ abds. |
| | Liverpool (englische Schiffe) | 17., 31. Januar | Duala 26 u. 24 Tage | 15., 29. Januar 12$^{55}$ nms. |
| | †Hamburg (deutsche Schiffe) | 11. jedes Monats | Duala 31 Tage | 10. jed. Mts. 7$^{33}$ abds. |
| 5. Karolinen. | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. Februar | Yap 38 Tage<br>Ponape 56 Tage | 17. Februar 10$^{35}$ abds. |
| 6. Kiautschou. | Neapel (deutsche Schiffe) | 22. Jan., 5. Febr. 9$^{0}$ abends | Tsingtau 34 Tage | 20. Jan., 3. Febr. 10$^{35}$ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag 10$^{0}$ abends | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag 10$^{35}$ abends. |
| 7. Marianen. | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. Februar | Saipan 43 Tage | 17. Februar 10$^{35}$ abds. |
| 8. Marshall-Inseln. | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. Februar | Jaluit 63 Tage | 17. Februar 10$^{35}$ abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 9. Samoa. | Queenstown (über New York—San Francisco) | 18. Januar, 8. Febr. | Apia 25 Tage | 16. Januar, 6. Febr. 11²³ vms. |
| | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. jedes Monats | Lome 18 Tage | 9. jed. Mts. 7²² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 16 Tage | 10. jed. Mts. 9²² abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 13. jedes Monats | Lome 28 Tage | 12. jed. Mts. 9²² abds. |
| | †Hamburg (deutsche Schiffe) | 22. jedes Monats | Lome 36 Tage | 21. jed. Mts. 7²² abds. |
| 10. Togo. | Southampton (deutsche Schiffe) | 27. jedes Monats | Lome 31 Tage | 25. jed. Mts. 9²² abds. |
| | †Hamburg (deutsche Schiffe) | 7. jedes Monats | Lome 36 Tage | 6. jed. Mts. 7²² abds. |
| | †Marseille (französische Schiffe) | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | †Bordeaux (französische Schiffe) | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 23.*Januar | Karolinen . . . . | Neapel . . . | 8. Februar |
| | Brindisi . . . | 1. Februar | | Neapel . . . | 23.*Januar, 6.*Febr. |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 21.*Januar | Kiautschou . . . . | Brindisi . . . | 18. Januar, 1. Febr. |
| | Brindisi . . . | 18. Januar | | Marseille . . | 14., 28. Januar |
| | Marseille . . | 16. Jan., 16. Febr. | Marianen . . . . | unbestimmt | — |
| Deutsch-Südwestafrika | | | | | |
| a) nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 18., 28.*Januar | Marshall-Inseln . | Neapel . . . | 8. Februar |
| b) südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 18. Jan., 1. Febr. | Samoa . . . . . | Queenstown | 2. Februar |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 16.*, 28.* jed. Mts. | Togo . . . . . | Southampton | 16.* u. 28.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 23., 27. Januar | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

## Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | nach | Letzte Nachrichten bis 12. Januar 1903. |
|---|---|---|---|
| „Kronprinz" . . . . . | Hamburg | Durban | am 26. Dez. in Mozambique eingetroffen. |
| „König" . . . . . | Durban | Hamburg | am 7. Jan. von Aden abgegangen. |
| „Kaiser" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 9. Jan. von Las Palmas abgeg. |
| „Bundesrath" . . . . . | Beira | Hamburg | am 26. Dez. von Vlissingen abgegangen. |
| „Gouverneur" . . . . . | Beira | Hamburg | am 9. Jan. von Durban abgegangen. |
| „Präsident" . . . . . | Hamburg | Beira | am 11. Jan. in Sansibar eingetroffen. |
| „Kanzler" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 7. Jan. in Durban eingetroffen |
| „Kurfürst" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 9. Jan. von Lissabon abgegangen. |
| „Bürgermeister" . . . . | Durban | Hamburg | |
| „Markgraf" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 10. Jan. von Tanger abgegangen. |
| „General" . . . . . | Durban | Hamburg | am 11. Jan. von Marseille abgegangen. |
| „Herzog" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 7. Jan. von Suez abgegangen. |
| „Khalif" . . . . . | — | — | am 11. Dez. in Sansibar eingetroffen. |
| „Somali" . . . . . | — | — | am 12. Dez. in Bombay eingetroffen. |

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 15 Januar 1903 um 6 Uhr nachmittags.

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

## Bekanntmachung.

Die unter Nr. 14 des hiesigen Firmenregisters A eingetragene Firma **G. M. Rabinek,** Tanga, ist gelöscht worden. (10)

Tanga, den 5. Dezember 1902.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung B ist heute bei Nr. 1, betreffend die **Damaraland-Farmgesellschaft m. b. H.** in Okakango, eingetragen worden, daß die Geschäftsführung des Farmers Oberleutnant der Res. Fritz Ziegler in Okakango erloschen ist. An seiner Stelle ist zum Geschäftsführer im Schutzgebiet der Kaufmann Hugh White bestellt worden. (11)

Windhoek, den 8. Dezember 1902.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung B ist heute unter Nr. 5 die Firma

**Grunderwerbsgesellschaft der Patres-Oblaten von der unbefleckten Jungfrau Maria in Südafrika,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

eingetragen worden.

Der Sitz der Gesellschaft ist Windhoek. Das Stammkapital beträgt 150 000 Mk., das durch Einbringung von Viehbeständen, Inventar und von Haus- und Gartengrundstücken in Groß- und Klein-Windhoek sowie in Swakopmund und Aminuis gedeckt ist. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. November 1902 festgestellt. Die Gesellschafter sind der apostolische Präfekt Pater Augustin Nachtwey und Pater Wolfgang Rieger, beide in Windhoek wohnhaft. Dieselben sind als Geschäftsführer bestellt und ist jeder allein zur Vertretung und Zeichnung der Firma befugt. Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb von Grundeigentum und der Betrieb von Garten- und Farmwirtschaft. (12)

Windhoek, den 29. November 1902.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

---

Ich bin bei den Kaiserlichen Bezirksgerichten zu Swakopmund und Windhoek sowie beim Kaiserlichen Obergericht zu Windhoek als Vertreter in Civilsachen und Verteidiger in Strafsachen zugelassen. (13)

Gleichzeitig erteile Informationen aller Art über die Verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika und Südafrika.

**Edm. Schnellenbach,**
Rechtsagent,
Swakopmund (Deutsch-Südwestafrika).

---

**Farboel D. R. P.**
bewährter **Rostschutzanstrich** für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben.
(161)

**Farben**
für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämtliche Anstrichfarben.
**S. H. Cohn,** Farbenwerke,
Berlin S., Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Giessen.

Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

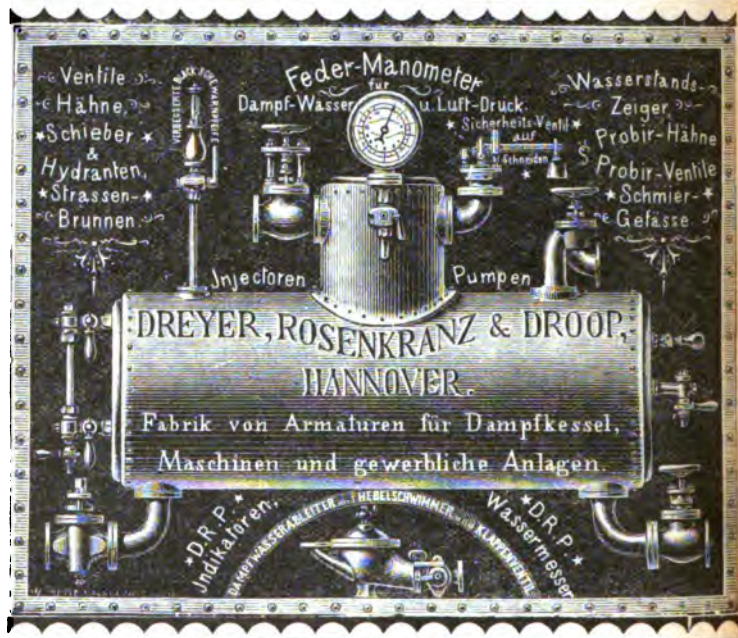


# Marcel Prévost's Schriften

Jeder Band mit farbiger Umschlag-Zeichnung geheftet 1 Mark.

| | |
|---|---|
| Julchens Heirat, Novelle | Unter uns Mädchen, Novellen |
| Fleurette, Novelle | Auf Liebeswogen, Novellen |
| Der gelbe Domino, Roman | Revanche, Novellen |
| Nimba, Novelle | Pariser Ehemänner, Skizzen. |

Eine hochinteressante und billige Lektüre sind die

## Zwei-Mark-Bände von Marcel Prévost

| | |
|---|---|
| Die Sünde der Mutter, Roman | Was Frauen schreiben, Skizze |
| Der Skorpion, Roman | Späte Liebe, Roman |

**Ratschläge für Junggesellen und Verlobte.**

Illustrierter Katalog gratis und franko.

Verlag von **Albert Langen** in **München-Kb.**

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. Februar 1903. Nummer 3.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)



Inhalt: Amtlicher Teil: Runderlaß an sämtliche Bezirksämter, Militärstationen, Militärposten und Bezirksnebenstellen in Deutsch-Ostafrika, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Sklavenhandels S. 61. — Beschluß des Bezirksgerichts Windhoek, betreffend die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister S. 62. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 62. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat November 1902 S. 63. — Personalien S. 63.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 64. — Deutsch-Ostafrika: Kaffeeplantage Sakarre (Aktiengesellschaft, Berlin) S. 65. — Kamerun: Eine Hauffa-Karawane in Buëa S. 66. — Unternehmungen gegen Semikore S. 66. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 66. — Togo: Wissenschaftliche Sammlungen S. 67. — Deutsch-Südwestafrika: Kupfervorkommen bei Otyizongati S. 67. — Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika S. 68. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 69. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: De Beers-Minengesellschaft S. 71. — Staatliche Besiedelung der Orange River Colony S. 72. — Einstweilige Aufhebung der Fleischzölle in der Kapkolonie S. 73. — Durchfuhrverkehr und Zolltarifänderung im Uganda-Schutzgebiet S. 74. — Beschränkung des Handelsverkehrs in abgelegenen Distrikten Britisch-Ostafrikas S. 74. — Verschiedene Mitteilungen: Der Kautschukmarkt in Antwerpen im Jahre 1902 S. 74. — Der Außenhandel der französischen Kolonien im Jahre 1901 S. 74. — Eigenschaften der in Europa gebräuchlichsten Baumwollsorten S. 75. — Litteratur S. 76. — Literatur-Verzeichnis S. 77. — Verkehrs-Nachrichten S. 77. — Fahrplan der Jaluit-Gesellschaft, Hamburg, für 1903 S. 79.


☞ Hierzu als Beilage: **Kolonial-Handels-Adreßbuch für 1903.**

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Runderlaß an sämtliche Bezirksämter, Militärstationen, Militärposten und Bezirksnebenstellen in Deutsch-Ostafrika, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Sklavenhandels.

Angestellte Erhebungen lassen keinen Zweifel darüber, daß in Ruanda und Nachbarländern sowie auch sonst noch in Gegenden der Seengebiete, welche von den Militärstationen abgelegen sind, noch Sklavenhandel getrieben wird, und daß es insbesondere immer noch Küstenhändler giebt, die dort Sklaven aufkaufen und versuchen, dieselben zur Küste zu bringen. In einem Falle ist es der Militärstation Tabora gelungen, die Schuldigen des gewerbsmäßigen Sklavenhandels zu überführen. Der Hauptschuldige wurde mit lebenslänglicher Kettenhaft bestraft, das Urteil von mir bestätigt.

Da aber anzunehmen ist, daß die Händler im allgemeinen die aufgekauften Sklaven unter Umgehung der Militärstationen auf Schleichwegen zur Küste zu bringen suchen, und da daher nur ausnahmsweise die Stationen selbst dem Sklavenhandel auf die Spur kommen werden, wird diesem Verbrechen in erster Linie dadurch erfolgreich entgegengetreten werden können, wenn die Stationen demselben gelegentlich von Bezirksreisen ihr besonderes Augenmerk zuwenden, die Sultane und Jumben unter Bekanntgabe der in der Gouvernements-Verfügung vom 19. August 1896 (Zimmermann II, 269) ausgesetzten Belohnungen zur Wachsamkeit und Anzeigeerstattung anspornen und verdächtige Gegenden durch geeignete Vertrauensleute im Geheimen kontrollieren lassen.

Zur wirksamen Bekämpfung des Sklavenhandels bestimme ich des Weiteren in Ergänzung der Anweisung vom 19. August 1896 (Zimmermann II, 267), betreffend die bei Bestrafung des Sklavenhandels zu befolgenden Grundsätze, daß gewerbsmäßiger Sklavenhandel in schweren Fällen mit dem Tode zu bestrafen ist.

Ich bringe ferner die Beobachtung des Runderlasses vom 17. Dezember 1895, betreffend die peinliche Kontrolle der nach der Küste gehenden Karawanen bei Ausstellung der Karawanenscheine in Erinnerung. Insbesondere ist die Kontrolle bezüglich der von den Karawanen mitgeführten Frauen und Kinder strengstens durchzuführen.

In Ausführung des § 5 der Reichskanzler-Verordnung vom 29. November 1901, betreffend die Hausklaverei (Amtlicher Anzeiger 1902, Nr. 4) bestimme ich ferner:

Die Verwaltungsbehörden sind nur zuständig zur Genehmigung der Übertragung des Herrenrechtes an Hausklaven, die im betreffenden Bezirk angesessen sind. Es ist daher die Genehmigung bezüglich Sklaven, die aus anderen Bezirken, vor allem aus dem Innern angebracht werden, stets zu versagen. In solchen Fällen ist aber trotzdem zugleich stets auch die Rechtmäßigkeit des Sklavenverhältnisses streng zu prüfen, und wenn dieselbe nicht zweifellos ist, dem Sklaven ein Freibrief zu erteilen, auch dann, wenn zu einem strafrechtlichen Einschreiten nicht genügend Anhaltspunkte vorliegen.

Die Vernehmung der Sklaven über die Rechtmäßigkeit ihres Sklavenverhältnisses hat tunlichst in Abwesenheit des Besitzers zu erfolgen.

Die Bezirksämter an der Küste ersuche ich, auch stets ein Auge darauf zu haben, ob nicht ein Zuzug von Sklaven von außerhalb des Bezirkes stattfindet, und in verdächtigen Fällen von Amts wegen im Wege der Strafuntersuchung einzuschreiten.

Die Bestrafung der Sklavenhändler in Tabora, die verschärfte Bestrafung des gewerbsmäßigen Sklavenhandels, die Aussetzung der Belohnungen für Entdeckung von dergleichen Verbrechen sowie die Unzulässigkeit der Übertragung des Herrenrechtes vor anderen Verwaltungsbehörden als derjenigen, in deren Bezirk der Sklave ansässig ist, ist im öffentlichen Schauri bekannt zu geben und die Bevölkerung eindringlich vor Mitwirkung am Sklavenhandel zu warnen.

Diese Warnung ist in angemessenen Fristen zu wiederholen.

Dar-es-Salâm, den 10. Dezember 1902.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung: Stuhlmann.

---

## Beschluß des Bezirksgerichts Windhoek, betreffend die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister.

Die durch das Handelsgesetzbuch vorgeschriebenen Bekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister werden für den Bezirk des Kaiserlichen Bezirksgerichts zu Windhoek im Jahre 1903

im Deutschen Reichsanzeiger,
im Deutschen Kolonialblatt und
in der Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung

erfolgen.

Windhoek, den 5. Dezember 1902.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.
Richter.

---

## Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat Januar 1903 auf 1,3925 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

## Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat November 1902.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,38125 Mk.)

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | P. | Zölle für Einfuhr Rp. | P. | Schifffahrts-Abgabe Rp. | P. | Holzschlag-Gebühren Rp. | P. | Neben-Einnahmen Rp. | P. | Insgesamt Rp. | P. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga | 930 | 04 | 6 573 | 19 | — | — | 283 | 12 | 7 | 48 | 7 794 | 19 = 10 765 | 87 |
| Pangani | 1 124 | 51 | 3 929 | 02 | 3 | — | 299 | 44 | 292 | 16 | 5 648 | 49 = 7 802 | 36 |
| Bagamoyo | 13 168 | 13 | 10 784 | 19 | 15 | — | 76 | 29 | 219 | 28 | 24 263 | 25 = 33 513 | 81 |
| Dar-es-Salâm | 8 778 | 59 | 10 655 | 59 | 21 | — | 34 | 15 | 59 | 25 | 19 549 | 30 = 27 002 | 70 |
| Kilwa | 4 023 | 59 | 5 448 | 02 | 27 | — | 85 | 52 | 306 | 56 | 9 891 | 41 = 13 662 | 83 |
| Lindi | 3 320 | 05 | 2 652 | 20 | 9 | — | 100 | 34 | 7 | — | 6 088 | 59 = 8 410 | 32 |
| Zusammen | 31 345 | 63 | 40 042 | 57 | 75 | — | 879 | 58 | 892 | 45 | 73 236 | 31 = 101 157 | 89 |
| | 43 296 Mk. 64 Pf. | | 55 309 Mk. 24 Pf. | | 103 Mk. 59 Pf. | | 1215 Mk. 37 Pf. | | 1233 Mk. 05 Pf. | | | | |

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den vortragenden Rat im Reichsjustizamt, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Hoffmann, für die Dauer des gegenwärtig von ihm bekleideten Amtes zum ordentlichen Mitgliede des Disziplinarhofes für die Schutzgebiete zu ernennen.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem vortragenden Rat in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes, Geheimen Legationsrat v. König, den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse, dem Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Major Grafen v. Götzen, den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse und dem Kapitän in der Flottille von Deutsch-Ostafrika, Berndt, dem Sekretär beim Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika, v. Goldammer, sowie den Kartographen Sprigade und Moisel den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse zu verleihen.

---

Der ständige Hilfsarbeiter z. D. Legationsrat Dr. Bumiller ist der Kaiserlichen Botschaft in Paris als Beirat für koloniale Angelegenheiten zugeteilt worden.

---

Dem Hofrat Tesch ist die Stellung eines außeretatsmäßigen Hilfsarbeiters in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes übertragen worden.

---

Der bisherige Geheime Sekretariatsassistent in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes, Kölzsch, ist zum Geheimen expedierenden Sekretär daselbst ernannt worden.

---

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Oberkommando der Schutztruppen.

A. K. O. vom 27. Januar 1903.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Oberstleutnant Ohnesorg die Erlaubnis zum Anlegen des ihm verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstordens zu erteilen.

Fischer, Hauptmann à la suite der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, kommandiert zur Dienstleistung beim Oberkommando, den Charakter als Major erhalten.

### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 20. Januar 1903.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Angehörigen der Schutztruppe folgende Auszeichnungen zu verleihen:

den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern: dem Hauptmann und Kompagniechef Seyfried,
die Schwerter zum Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse: dem Oberleutnant Freiherrn v. Reitzenstein,
das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse: dem Sergeanten Zahn und dem Sanitätsunteroffizier Lubszuweit,
die Krieger-Verdienst-Medaille 2. Klasse in Silber: den farbigen Soldaten Sool, Mabruk, Hamiß sowie dem Schausch Achmed Ali.

A. K. O. vom 27. Januar 1903.

v. Fiedler, Hauptmann und Kompagniechef, ein Patent seines Dienstgrades erhalten.
Merker, Oberleutnant, zum überzähligen Hauptmann befördert.
Bock v. Wülfingen, Leutnant, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.
Dr. Steuber, Oberstabsarzt, scheidet am 2. Februar 1903 aus der Schutztruppe aus und wird mit dem 3. Februar d. Js. als Regimentsarzt des Infanterie-Regiments von Stülpnagel (5. Brandenburgischen) Nr. 48 angestellt.

### Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 20. Januar 1903.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Leutnant v. Lekow, früher in der Schutztruppe für Südwestafrika, jetzt im Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3, kommandiert zur Dienstleistung beim 3. Garde-Ulanen-Regiment, den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern zu verleihen.

A. K. O. vom 27. Januar 1903.

Fromm, Oberleutnant, Baron v. Stempel, Leutnant, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 3 Jahre genehmigt.

### Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 27. Januar 1903.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Obersten Pavel, Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun, die Erlaubnis zum Anlegen des ihm verliehenen Kommenthurkreuzes 2. Klasse mit Schwertern des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens zu erteilen.

Pavel, Oberst und Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun, aus derselben mit dem 31. Januar d. Js. ausgeschieden und mit dem 1. Februar d. Js. im Heere und zwar bei den Offizieren von der Armee unter Anweisung des Wohnsitzes in Berlin angestellt.
Schlosser, Oberleutnant, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

In dem am 25. Januar zu Berlin verstorbenen Wirklichen Geheimen Rat und früheren Direktor im Reichspostamt, Sachse, Mitglied des Kolonialrates, hat die deutsche Kolonialbewegung einen ihrer warmherzigsten Förderer verloren. Als geschäftsführender Vizepräsident der Deutschen Kolonialgesellschaft hat er jahrelang die Geschäfte dieser Gesellschaft geleitet und ebenso im Kolonialrat, zu dessen ältesten Mitgliedern er gehörte, seine reichen Gaben stets voller Hingebung in den Dienst der kolonialen Sache gestellt. In gleichem Sinne ist er als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Wohlfahrtslotterie trotz schweren Leidens noch bis in die letzte Zeit unermüdlich tätig gewesen. So wird auch in den Kolonialkreisen Deutschlands des Entschlafenen stets mit Verehrung und Dankbarkeit gedacht werden.

### Deutsch-Ostafrika.

Der der Kommission zur Festlegung der deutsch-englischen Grenze westlich des Viktoriasees überwiesene Leutnant Weiß ist in Ostafrika eingetroffen.

---

Der Werkstättenvorsteher Borchers hat das Schutzgebiet mit Heimatsurlaub verlassen.

Der Vermessungsgehilfe Dannert ist mit Heimatsurlaub aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

---

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen: in Neapel am 8. Januar 1903 Feldwebel Heilmann, am 17. Januar 1903 Oberleutnant Göring; in Hamburg am 23. Jan. 1903 Sanitätssergeant Ménard.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 10. Januar 1903 ab Marseille Sergeant Faust, am 14. Januar 1903 ab Hamburg Zahlmeisteraspirant Boesebeck, am 16. Januar 1903 ab Neapel Oberarzt Dr. Wiehe und Unteroffizier Götze, am 30. Januar 1903 ab Neapel Oberarzt Dr. Ahlbory.

---

### Kamerun.

Der Assessor Adae, der Landmesserkandidat Bornitz, der Handwerkerlehrer Kaiser, der Techniker Schulte, der Schlosser Wilhelmi und der Eisendreher Reischle sind in Kamerun eingetroffen. Der Polizeimeister Brückner und der Lehrer Lenga sind daselbst wieder eingetroffen.

---

Der Maurer Bergemann ist mit Heimatsurlaub aus Kamerun eingetroffen.

---

Hauptmann und Kompagniechef Glauning hat am 17. Januar 1903 die Wiederausreise in das Schutzgebiet von Liverpool aus angetreten.

---

### Togo.

Die Krankenschwester Heinze hat die Heimreise aus Togo angetreten.

---

### Südwestafrika.

Der Leuchtturmwärter Beirer und der Maschinist Gothan sind in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

---

Vom Deutschen Frauen-Verein wird mit dem am 5. Februar von Hamburg nach Swakopmund abgehenden Woermann-Dampfer die Schwester Helene Maniszowska nach Deutsch-Südwestafrika entsandt werden, um in dem — hauptsächlich von Buren bewohnten, im Norden des Schutzgebiets belegenen — Distrikt Grootfontein die Leitung eines Schulpensionats zu übernehmen. Soweit es ihre Zeit erlaubt, wird sie auch in der Krankenpflege tätig sein.

---

### Samoa.

Der Lotse O'Ryan in Samoa ist am Herzschlag verstorben.

---

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

---

## Deutsch-Ostafrika.

### Kaffeeplantage Sakarre (Aktiengesellschaft, Berlin).

Der Bericht über das vierte Geschäftsjahr 1901/02 enthält leider wenig erfreuliche Mitteilungen. Der Ertrag der Ernte des Jahres ist gegenüber den Erwartungen erheblich zurückgeblieben und beträgt noch weniger als die vorjährige Ernte. Es wurden etwa 460 Centner Primakaffee geerntet und in Hamburg zu durchschnittlich 65 Pf. per Pfund verkauft. Der Ertrag des Vorjahres war etwa 530 Centner Kaffee I. Qualität und etwa 200 Centner II Qualität. Wahrscheinlich liegt die Ursache in dem Rückgange der Erträge darin, daß der Pflanzer, um gleich im ersten Jahre eine recht große Ernte zu erzielen, die noch zu jungen Bäume hat Frucht ansetzen und ausreifen lassen. Die Ursache läßt sich nach dem Bericht noch nicht mit Bestimmtheit feststellen, der bisherige Leiter der Pflanzung gibt als Ursache Hemileia und Nachwirkungen der außerordentlichen Dürre im Jahre 1900 an, desgleichen soll der Humusboden der Pflanzung wenig tiefgründig sein. Nach Geheimrat Wohltmanns Angaben ist der durchschnittliche Boden von Sakarre, dem Aussehen nach, als vollkommen genügender Kaffeeboden anzusehen.

Zwecks Gewinnung von Kompost zur Düngung hat die Gesellschaft, dem Beispiele der Kaffeepflanzungen in anderen Ländern folgend, Rindviehzucht in größerem Umfange eingeführt, die Schweinezucht ist dagegen wegen Unrentabilität aufgegeben.

Die Pflanzung selbst enthielt am Ende des vierten Geschäftsjahres rund 930 000 Bäume, davon entfallen auf den ersten Jahrgang 163 000, zweiten Jahrgang 162 000, dritten Jahrgang 189 000, vierten Jahrgang 201 000, fünften Jahrgang 178 000 und sechsten Jahrgang 35 000 Bäume. Im laufenden Jahre sollen weitere 70 000 Pflanzen ausgesetzt werden, so daß dann der vorgesehene Bestand von 1 Million Bäume erreicht ist.

Die Kaffeeaufbereitungsanstalt ist mit Schluß des

Geschäftsjahres fertiggestellt. Dieselbe wird durch eine 100 PS-Turbine, für welche der Bau eines Zuleitungsdammes von 700 m nötig war, betrieben. Zu der Anlage gehören zwei massive Trockenhäuser mit zusammen vier Trockenböden von je 100 qm Fläche, Pulperhaus, Maschinenhaus mit Kaffeeschäl- und Poliermaschine, drei Gär- und Waschcisternen und eine 4500 m lange, aus verzinktem Eisenblech hergestellte Kaffeetransportrinne, mittelst welcher die Kaffeekirschen aus der Mitte der Pflanzung den Pulpern zugeführt werden.

Die Ausgaben belaufen sich auf 149 589 Mk., davon Abschreibungen 20 600 Mk. Verwaltungs- und Wirtschaftskosten in Sakarre 97 098 Mk., Verwaltungskosten in Berlin (einschl. 8500 Mk. für eine Reise des Vorstandes nach Ostafrika) 31 836 Mk. Der Nettoerlös aus Kaffee beträgt 20 640 Mk. Verfügbare Mittel sind am Schlusse des Geschäftsjahres vorhanden: Bankguthaben 25 833 Mk., noch nicht eingeforderte 25 pCt. auf Aktien 125 000 Mk.

(Tropenpflanzer.)

---

## Kamerun.

### Eine Hanssa-Karawane in Buëa.

Der Kaiserliche Gouverneur von Kamerun berichtet aus Buëa unter dem 20. Dezember v. Js.:

Als erfreuliches Zeichen für den Aufschwung des Handels durch Erschließung des ferneren Hinterlandes darf es betrachtet werden, daß vor kurzem eine Haussa-Karawane von 103 Köpfen von Banyo kommend in Buëa eintraf, um am nächsten Tage nach Viktoria weiter zu gehen. Die Leute, zum erstenmal hier gesehen und in ihren malerischen Haussatrachten weidlich angestaunt, sind unter Führung eines Schutztruppensoldaten der Station Banyo in 42 Tagen von dort hermarschiert und äußerten sich über den Weg recht befriedigt. Vor allem hat ihnen die absolute Sicherheit imponiert; sie sind vollkommen unbewaffnet und führen schwere Elfenbeinlasten mit sich im Werte von über 10 000 Mk. Die Leute sind mit dem Dampfer „Nachtigal" von Viktoria nach Duala gebracht worden, von wo sie nach Absatz ihrer Waren den Heimweg antreten werden. Falls die Kameruner Kaufhäuser sich entschließen wollten, Waren feil zu halten, die von den Haussa begehrt werden, was zurzeit durchaus nicht der Fall ist, so ist ein dauernder Zuzug aus dem Innern und damit eine vollkommene Neugestaltung des Kamerunhandels sicher.

In Yaunde befindet sich bekanntlich schon seit längerer Zeit eine ansehnliche Haussaniederlassung, welche mit den dort ansässigen Firmen lebhaften Handel betreibt. Es scheint überhaupt, als ob Yaunde sich immer mehr zu einem Handelszentrum entwickeln wollte.

---

### Unternehmungen gegen Semikore.

Über den weiteren Verlauf der Unternehmungen gegen den unbotmäßigen Häuptling Semikore, über dessen Bestrafung durch den Hauptmann v. Schimmelpfennig wir seinerzeit berichtet haben, ist nach einem Bericht des Stationsleiters von Yaunde, Oberleutnants Scheunemann, folgendes mitzuteilen:

Sämtliche Unterhäuptlinge Semikores haben sich nunmehr gestellt und um Frieden gebeten. Semikore selbst hielt sich zur Zeit des Abganges des Berichts — im September v. Js. — zwar noch im Busche versteckt, wird sich inzwischen aber voraussichtlich gestellt haben, da ihm für den Fall, daß er sich freiwillig stelle, das Leben zugesichert worden war.

Der Hauptteil der Besatzung ist nach Yaunde zurückgekehrt. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung ist in Etum ein Unteroffizierposten mit 35 Mann zurückgeblieben.

---

### Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Stabsarzt Dr. Hösemann hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde in Berlin zwei von ihm und dem verstorbenen Leutnant Schulz in Kamerun angelegte Naturaliensammlungen als Geschenk überwiesen. Sie umfaßten:

14 Säugetierschädel und Präparate in Alkohol, 2 Vogelbälge, 21 Schlangen, 10 Eidechsen, 5 Fische, 419 Schmetterlinge, 138 Käfer, 8 Neuropteren, 20 Hymenopteren in Diten, ein Glas Hymenopteren in Alkohol, 143 Dipteren in Alkohol, 9 Dipteren trocken konserviert, 1 Odonate, 26 Orthopteren, 63 Rhynchoten, davon 6 in Alkohol, 3 Tausendfüßer, eine Sammlung Spinnentiere, 6 Krebse, 3 Würmer.

Die Konservierung der Tiere war gut. Unter den Säugern befand sich ein besonders starkes Exemplar einer Wildkatze, ein junges Schuppentier und eine Spitzmaus, die besonders willkommen waren; ferner ein Crocidura leucorhina Huet und ein Anomalurus chrysophaenus Dubois, zwei Kongoformen. Die beiden letzten Arten waren vorher für den Süden von Kamerun nicht nachgewiesen. Die Reptilien und Amphibien sind wegen ihrer Fundörter besonders interessant, namentlich eine fußlose im Boden mit der Schnauze wühlende Eidechse der Gattung Amphisbaena. Die Fische enthielten zwei für das Museum neue Spezies. Der wissenschaftliche Wert der Schmetterlinge ist beträchtlich, weil sich zahlreiche dem Museum fehlende Heteroceren darunter befinden. Die Käfer enthielten seltene, zum Teil neue Arten. Unter den Hymenopteren sind sehr wertvolle Minutien. Auch unter den übrigen Insekten befinden sich gute Stücke. Die Krebse geben erwünschten Aufschluß über die Verbreitung manche Arten.

---

## Togo.

### Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Bezirksamtmann Graf Zech hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde in Berlin folgende von ihm im Bezirke von Klein-Popo und bei Gelegenheit der deutsch-englischen Grenzkommission im Hinterlande von Togo gesammelte Naturalien überwiesen, und zwar:

5 Schlangen, 1 Frosch, 10 Schmetterlinge, 26 Käfer, 6 Hymenopteren, 35 Dipteren, 15 Orthopteren und 15 Rhynchoten.

Die Konservierung der Tiere war gut. Die Objekte sind besonders ihrer Fundörter wegen interessant, namentlich die Schmetterlinge und Käfer. Die meisten der Käferarten fehlten bisher in dem Museum.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Kupfervorkommen bei Otyizongati.

Der beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika angestellte Bergingenieur Gathmann hat über eine Untersuchung der Kupfervorkommen bei Otyizongati (Distrikt Okahandya) nachstehenden Bericht erstattet:

Die in ihrer Art primitiven Untersuchungsarbeiten, um welche es sich handelt, erstrecken sich im wesentlichen auf vier Fundstellen, an denen die Aussichten einer weiteren Erschließung nach den vorhandenen Anzeichen am günstigsten erschienen. Zwei Fundorte liegen etwa 5 bis 6 km in südwestlicher Richtung von der Werft Otyizongati, die eine direkt am Swakop, die andere etwas südöstlich davon. Sie seien mit I bezw. II bezeichnet. Die anderen beiden Fundstellen III und IV sind in etwa ostsüdöstlicher Richtung etwa 12 km von der Werft entfernt und liegen in demselben Gebiet, in dem auch von den Schürfern Tripmacker und Stanley zwei Schürfpfähle errichtet sind, aber bisher keine Schürfarbeiten vorgenommen wurden.

Fundort I. Auf eine Entfernung von über 100 m sind alte oberflächliche Schürfungen vorhanden, die zu weiteren Untersuchungen Veranlassung gaben. Die Arbeiten aus früherer Zeit (wohl von Eingeborenen gemacht) ziehen sich in einer Linie, jedoch mit Unterbrechungen, vom Swakop über einen Hügel hinüber. An drei Stellen wurden neue Schürflöcher gegraben, von denen das am Rivier liegende bis zum Wasser etwa 10 m, die anderen etwa 4 m dem Erz folgend niedergebracht wurden. Die hierbei gewonnenen Profile zeigen deutlich, daß die Art des Vorkommens gangartig ist. In flach gelagertem Gneis sind Spalten aufgerissen, in denen reiche Kupfererze (Kupferglanz bezw. Buntkupfer) in eisenschüssiger mulmiger Masse neben quarziger Gangart vorkommen. Typisch für die Genesis ist der Nachweis von Granitmaterial (hier nur in kleinen Brocken) innerhalb des Ganges.

Schürfloch 1 zeigt an der Oberfläche Teilung des Ganges. Jedes Trumm ist hier 10 bis 30 cm mächtig und weist sehr schönes Erz auf; nach Vereinigung beider keilt sich der Gang aus, scheint aber, wenn auch in sehr schwacher Ausbildung, nach der Tiefe fortzusetzen.

Im Schürfloch 2 ist wohl die Gangspalte in einigen Centimetern Stärke mit Einschluß von Granitmaterial deutlich erkennbar, Erz jedoch nur in Spuren vorhanden.

Ähnlich und scheinbar nach der Tiefe auskeilend tritt der Gang, jedoch mit etwas Erzgehalt, in Schürfloch 3 auf.

Der Fundstelle I messe ich praktisch keinen großen Wert bei, da das Vorkommen zu wenig mächtig ist. Nur im Schürfloch 1 ist die Erzführung an der Oberfläche befriedigend. Vorläufig eignen sich zur weiteren Untersuchung die unten zu besprechenden Vorkommen bei weitem mehr.

Fundort II. Hier tritt auf dem Rücken eines gleichmäßig ansteigenden Hügels in Nord—Südlinie auf mehrere hundert Meter zusammenhängend verfolgbar eine Kupferlagerstätte zu Tage, welche durch das an einer Stelle niedergebrachte Schürfloch von 3 bis 4 m Tiefe als ein an der vorliegenden Stelle etwa 1,50 m mächtiger Granitgang sich erwiesen hat, welcher den flach gelagerten Gneis in Nord—Südlinie, aber mit östlichem Einfallen (bei 1 war es westlich) durchbricht und sehr reiches Kupfererz in derben Nestern einschließt. Dieses Vorkommen, wenn vorläufig auch noch nicht durch großen Erzreichtum ausgezeichnet, macht in der Regelmäßigkeit des Auftretens auf große Längserstreckung einen sehr hoffnungsvollen Eindruck und wird besonders zur weiteren Untersuchung empfohlen. Das Verhältnis zwischen Erzmenge und übrigem Haufwerk ließ sich hier wie in den übrigen Fällen schlecht beurteilen, da die Separation des Erzes in ungenügender Weise vorgenommen war.

Fundort III. In dem Gebiet 12 km ostsüdöstlich der Werft Otyizongati sind Funde III und IV bei dem mit Humus bedeckten Boden nur durch Auftreten von losen Erzstücken und Nachgraben gemacht worden. Das Ausgehende ist nur soweit zu sehen, als es durch Abtragen der darüber liegenden Erdschicht freigelegt wurde.

Fundort III zeigt in einem etwa 4 m tiefen Schürfloch einen sehr grobspätigen Kalkspat, der den auch hier flach gelagerten Gneis gangartig in etwa

1 m Mächtigkeit durchbricht. In dem teilweise rot oder gelb gefärbten Kalkspat finden sich dicke Adern von Quarz und Einsprengungen von reichstem Kupfererz (Kupferglanz und Rotkupfer mit feinen Ausscheidungen von gediegenem Kupfer). Auch etwas Molybdän und Eisenglanz wurde beobachtet. Leider ist die Quantität von Kupfererzen an dieser Stelle noch sehr gering. Über die Längserstreckung des Vorkommens ist bei ungenügender Ausdehnung der Schürfarbeiten noch nichts zu sagen. Weitere Schürfarbeiten sind dringend angeraten.

Fundort IV. Vorkommen ist ein Gang, der oberflächlich auf etwa 17 m streichende Länge festgelegt ist. Streichen N—S, Fallen steil O. Ausfüllung des durchschnittlich etwa 0,75 m mächtigen Ganges besteht in Quarz als Gangart, der in eisenschüssiger lettiger Masse Kupfererz (meist Kupferglanz) in unregelmäßigen Klumpen reichlich einschließt. Das Vorkommen ist durch einen flachen Schacht bis etwa 9 m Tiefe aufgeschlossen. Etwa 20 bis 25 Tonnen Kupfererz sind aus diesen geringfügigen Arbeiten gewonnen, so daß dieses Vorkommen, wenn es im Streichen und Fallen aushält, die günstigsten Aussichten für ein gewinnbringendes Unternehmen bietet.

Genetisch dürften alle Vorkommen I bis IV in gleicher Weise zu erklären sein; der Zusammenhang mit einem Granitmassiv, welches den Gneis unterlagert, ist im Fall I und II direkt nachgewiesen. Bei Vorkommen III und IV scheint der Granit tiefer zu liegen, doch tritt derselbe in den angrenzenden Schürffeldern von Tripmacker und Stanley wieder zu Tage, so daß er für alle Erzvorkommen dieser Region, in der vielerorts alte Schürfungen bekannt geworden sind, offenbar charakteristisch ist. Eigentümlich ist, daß die Gangspalten meist keine glatten Salbänder aufweisen; es macht den Eindruck, als habe nach dem Aufreißen der Spalten durch einfachen Bruch der Erdrinde keine anderweitige Bewegung stattgefunden, denn die Abgrenzung gegen das Nebengestein, die im übrigen scharf ist, wird im Profil durch scharf gezahnte Linien gebildet.

Schlußbetrachtung. In allen Fällen günstig für bergmännische Unternehmungen ist die hervorragende Qualität der Erze und die Lage des Vorkommens, so daß der Transport bis zur Bahn in Okahandya, der auf etwa 40 Mk. per Tonne zu stehen kommt, kein wesentliches Hindernis bietet.

Unter diesen Umständen beabsichtigt das Otyizongati-Syndikat die weiteren Aufschließungen fortzusetzen, besonders aus Vorkommen IV eine möglichst große Quantität Erz zu gewinnen und zur Verschiffung zu bringen. Zum guten Gelingen dieses Vorhabens, welches zur Hebung des Vertrauens auf bergmännische Unternehmungen im Schutzgebiet wesentlich beitragen dürfte, liegen die Aussichten recht günstig, da vorläufig keine großen Anlagen (besonders Bahnbau) erforderlich sind, und selbst kleinere Unternehmungen, welche einen Bahnbau von 50 bis 60 km nicht auszuführen im Stande sind, auch ohnehin lebensfähig erscheinen. Die Entwickelung der Vorkommen kann ohne großes Risiko der Unternehmer vor sich gehen; ob der Umfang der bergmännischen Arbeiten einen Bahnbau notwendig erscheinen lassen wird, kann abgewartet werden.

Um die in Aussicht genommenen Arbeiten in Fluß zu bringen, ist dem Syndikat, dem zur Zeit kein Sachverständiger zur Verfügung steht, für die ersten Wochen von Seiten des Gouvernements die Unterstützung durch die Bergbehörde aushilfsweise zugesagt worden.

---

### Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika.

Vor mehreren Wochen fand die Generalversammlung dieser Gesellschaft statt, der vom Vorstande der Geschäftsbericht für 1901/1902 vorgelegt wurde. Wir entnehmen dem Bericht die nachstehenden Mitteilungen über den Geschäftsgang im Berichtsjahre:

„Unser Bestreben ging dahin, eine Untersuchung und eventuelle Wiederausbeutung der unter dem Namen Sinclair-Mine bekannten Kupferfundstelle im südlichen Teile unseres Landbesitzes herbeizuführen. Zu diesem Zweck haben wir Verhandlungen mit der Firma A. Goerz & Co. gepflogen, die am 23. Dezember 1901 zum Abschluß eines Vertrages führten, durch welchen sich die genannte Firma verpflichtet hat, eine fachmännische Untersuchung jener Mine vorzunehmen und eventuell eine Aktiengesellschaft zur Ausbeutung derselben unter diesseitiger Beteiligung zu bilden. Gleichzeitig wurde mit der Firma A. Goerz & Co. über eine derselben zu erteilende umfassende Minenkonzession in dem Gebiete zwischen Swakop- und Kuisibfluß verhandelt. Auch hierüber kam am 23. Dezember 1901 ein Vertrag zustande, wodurch die genannte Firma zu gewissen jährlichen Abgaben an uns verpflichtet wurde. Ein ähnlicher Vertrag ist durch unsere Vertretung in Swakopmund mit der dort neu gebildeten Swakopmunder Minengesellschaft m. b. H. über die ebenfalls zwischen dem Swakop- und dem Kuisibfluß gelegenen Gorob-Kupferminen abgeschlossen worden. Auch sind nördlich des Swakopflusses, im Hererogebiet, wo uns die Bergwerksgerechtsame zustehen, vielfach Schürfscheine von einzelnen Personen gelöst worden.

Diesen Umständen ist es zu danken, daß, während im Vorjahre auf dem Bergwerkskonto nur Mk. 1160,— an Schürfgebühren in Einnahme erschienen, in der jetzt vorliegenden Jahresrechnung eine Einnahme von Mk. 18 413,— auf Bergwerkskonto gebucht werden konnte.

Auch die Einnahmen aus Landverkäufen haben gegen das Vorjahr um rund Mk. 27 000,— zugenommen.

Trotz der vorstehend erwähnten günstigen Umstände schließt die Jahresrechnung per 31. März 1902 mit einem Verlustsaldo von Mk. 168 935,93. Rechnet man hiervon den aus dem Vorjahre übertragenen Verlustsaldo von Mk. 78 500,62 ab, so entfällt auf das Jahr 1901/02 ein Verlust von Mk. 90 435,31.

Dieses bedauerliche Ergebnis ist hauptsächlich durch die Verluste und Abschreibungen auf unseren Stationen Heusis, Salem und Spitzkoppjes veranlaßt, welche zusammen Mk. 83 478,15 betrugen. Es wird und muß als die dringendste Aufgabe der Leitung unserer Gesellschaft sowohl hier wie in Swakopmund betrachtet werden, auf Mittel und Wege zu sinnen, um ähnlichen Fehlschlägen für die Zukunft möglichst vorzubeugen, und es sind auch bereits in diesem Sinne die geeigneten Instruktionen von hier aus nach Swakopmund ergangen.

Die Geschäfte der Bank und der Sparkasse in Swakopmund haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahre in normaler Weise vollzogen, so daß darüber nichts Besonderes zu berichten ist.

Unsere Beteiligung an der Swakopmunder Buchhandlung m. b. H. hatte im Vorjahre einen Gewinn von Mk. 2340,— gebracht. In dem jetzt abgelaufenen Geschäftsjahre hat die Buchhandlung nach reichlich bemessenen Abschreibungen noch einen Gewinn von Mk. 919,58 erzielt, der aber nicht zur Verteilung gelangt, sondern auf das nächste Jahr vorgetragen ist.

Auch die Beteiligung an der Swakopmunder Handelsgesellschaft m. b. H. ist in dem jetzt abgelaufenen Geschäftsjahre, ebenso wie in dem Vorjahre, ohne Gewinn für uns verblieben.

Die Buchhandlung wird eine zweckmäßige Umgestaltung erfahren, von welcher sich eine Verbesserung ihrer Erträgnisse für die Zukunft erwarten läßt. Ein Gleiches darf man hinsichtlich der Handelsgesellschaft hoffen, da die jetzige Leitung derselben bereits das Baugeschäft, durch welches der Handelsgesellschaft große Verluste verursacht wurden, aufgegeben hat und mit Strenge darauf sieht, daß auch im Warengeschäft und in den sonstigen von der Handelsgesellschaft jetzt noch betriebenen Geschäftszweigen die größte Vorsicht eingehalten wird.

Die guten Folgen, welche dieses Verfahren bereits seit dem Beginn des neuen Geschäftsjahres erzielt hat, werden in dem nächsten Jahresabschluß ohne Zweifel zu tage treten.

Wir haben deshalb den Betrag unserer Beteiligung an der Handelsgesellschaft in der Bilanz mit dem Nennwert von Mk. 697 000 eingetragen."

Der verfügbare Vermögensstand der Gesellschaft betrug am Schluß des Geschäftsjahres Mk. 165 101,61. Die Generalversammlung erteilte dem Vorstand sowie dem Verwaltungsrat Entlastung und wählte als Mitglieder des Verwaltungsrates für die siebente Amtsperiode (vom 1. April 1903 bis 31. März 1906) nachstehende Herren wieder: Dr. jur. Hammacher (Vorsitzender), Geh. Regierungsrat a. D. Simon (1. stellvertr. Vors.), Bankdirektor Koch (2. stellv. Vors.), Bankdirektor Böttger, Bankier Delbrück, Bankdirektor Funck, Ministerresident z. D. Dr. jur. Göring, Handelsrichter Haukohl, Dr. jur. Heimann, Christian Kraft Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest, Bankdirektor Holländer, Freiherr S. A. v. Oppenheim, Generalkonsul Dr. Schwabach, Direktor Trübenbach und Konsul Vohsen. Dem Vorstande gehören die Herren v. Hofmann, Bugge und v. Bennigsen an.

---

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

In dem Monatsblatt der Genossenschaft der Oblaten der Heiligen und Unbefleckten Jungfrau Maria lesen wir:

Eine ebenso erfreuliche wie notwendige Ergänzung zur Ausbildung der Alumnen, insbesondere für deren spätere Tätigkeit in den auswärtigen Missionen hat unser Missionshaus (in Hünfeld bei Fulda) mit dem Beginn des neuen Schuljahres zu verzeichnen. Bekanntlich wurde auf dem im Oktober zu Berlin tagenden Kolonialkongreß die Anregung gegeben, den in den Kolonien wirkenden Missionaren möchte während ihrer Studienzeit auch die Gelegenheit geboten werden, sich die zur Krankenpflege notwendigen Kenntnisse anzueignen, um bei etwaigen Krankheiten oder Unfällen bis zur Herbeischaffung ärztlicher Hilfe einer Verschlimmerung des Übels vorzubeugen. Dementsprechend machte der Arzt Dr. Liebig dem Missionshause das freundliche Anerbieten, für die zukünftigen Missionare in einer Reihe von Vorträgen das Wissenswerteste auf dem Gebiete der Krankenpflege und ersten Hilfeleistung zu behandeln. Am Sonntag, 19. Oktober, eröffnete derselbe seinen Kursus. Gleich in seinem ersten Vortrag verstand er es, in leichtfaßlicher und fesselnder Form seine Zuhörer zu gewinnen und zu begeistern. Die seitherigen weiteren Vorträge, deren Wert durch zahlreiche Bilder und praktische Beispiele erhöht wurde, bestärkten den erstgewonnenen günstigen Eindruck.

---

Das Leipziger „Evangelisch-Lutherische Missionsblatt" bringt Berichte der Missionare in Deutsch-Ostafrika, denen wir einiges entnehmen:

Aus Mulango wird geschrieben: Im April wurde den Wakamba von der Regierung aufgetragen, einen breiten Karawanenweg von hier über Ikutha nach Kibwezi herzustellen. Die hiesigen Männer haben ihn fast bis zum Ndheufluß schön gebaut, ja teilweise haben sie sogar versucht, ihn gerade zu legen. Sie zogen viele Tage früh mit Trommelklang

und Hörnerschall zur Arbeit, oft wohl über 100 Mann. — Aus Nkoaranga am Meru (neue Station, vergleiche Kolonialblatt 1902, S. 592, 611) berichten Miss. Krause und Br. Fickert: Welch einen lieblichen Anblick gewährt im Oktober das Meruland! Diese Zeit ist etwa vergleichbar mit Juni, Juli daheim. Die Äcker sind bestellt, die Feldfrüchte sind teils schon reif zur Ernte, teils stehen sie in voller Blüte oder beginnen eben zu blühen. Man mag hinaufsteigen nach dem oberen Urwalde oder hinuntergehen zur Steppe, überall trifft man auf weite, üppige Felder, in denen Weiber und Mädchen mit Ackern, Jäten oder Schneiden beschäftigt sind. Die Hauptsorten der Feldfrüchte sind hier, abgesehen von der Süßkartoffel, die zu allen Zeiten geerntet und gesteckt wird, das Negerkorn, Umbi, eine Bohnensorte, Soko, mit schmalen langen Schoten und kleinen Blättern, eine Bohnensorte mit großen Blättern und kurzen dicken Schoten, Mba genannt, und Mais oder Memba. Von letzterem hat man zwei Arten, den kleinkörnigen und großkörnigen, letzterer wird „Memba a wazungu" genannt, d. h. Mais der Europäer. Besonders schön sahen die Mbabohnen in der Blütezeit aus mit ihren saftigen dunkelgrünen Blättern und in allen bunten Farben schimmernden Blüten. Es ist ein reiches Jahr gewesen; Speise wird es in Hülle und Fülle geben und ebenso Bier.

---

Nach den Berichten der Brüdergemeinde erfreut sich die Missionsstation Ipiana (Nyassagebiet in Deutsch-Ostafrika) wieder eines Gotteshauses. Ist es auch nicht so schön und groß wie jenes, das ein Raub der Flammen wurde, so entspricht der neue Kirchraum doch ganz seinem Zweck. Dem Drängen der Umwohnenden folgend, soll in Kilwa, eine Stunde von Ipiana entfernt, ein Außenplatz in Angriff genommen, dort Schule gehalten und am Sonntag gepredigt werden. Die Eingeborenen erklärten sich bereit, eine große Versammlungshütte zu bauen, Mwakalukwa, der Häuptling, erlaubte es und gab einen Bambusbusch dazu. Es kamen über 200 Leute zusammen, denen es wirklich Ernst damit zu sein scheint, von Gott lernen zu wollen. Auf Ipiana selbst wird jetzt die Schule mit Eifer betrieben. Es wird gelesen, geschrieben und gerechnet.

---

Von dem Eindruck einer Mondfinsternis auf die Eingeborenen in Tabora (Deutsch-Ostafrika) entwirft P. van Aken in der Missionszeitschrift „Gott will es" folgende Schilderung:

Gelegentlich der neulichen totalen Mondfinsternis glaubten die Eingeborenen hierselbst, es nähme jetzt die Welt ein Ende. Ganz Tabora war auf den Beinen: Männer, Weiber, Kinder, sämtlich mit Spaten oder Hackmessern bewaffnet, schlugen damit auf Töpfe oder sonstige Geschirre, daß einem Hören und Sehen verging. Alles sprang tanzend umher, nicht gerade vor Freude, sondern wirklich vor lauter Angst. Der Polterlärm dauerte bis spät in die Nacht hinein, es war unmöglich, ein Auge zu schließen. Am nächsten Morgen kamen meine Schüler in die Schule mit der frohen Meldung: „Bwana, da sind wir heute Nacht doch gut weggekommen. Der Mond hatte die Sonne beim Kragen, und so waren sie dort oben miteinander in Streit geraten. Aber wir haben die Sonne vom Monde weggejagt. Als sie uns rufen und schreien hörte, hat sie den Mond vor Angst losgelassen. Und dies war unser Glück auch, denn sonst wäre es um uns alle geschehen gewesen!" „Ihr Burschen" — so sage ich — „ihr seid doch richtige Dummköpfe. Ich will euch mal erklären, wie eine solche Mondfinsternis entsteht." Ich gebe ihnen auf der Wandtafel, so einfach es nur angeht, eine Vorstellung von diesem Phänomen. „Seht nun gut", so sage ich in der Mitte meiner Erklärung, „die Sonne steht stille, die Erde, auf der wir wohnen, dreht sich um die Sonne und ebenso der Mond um die Erde." Ein paar Schlaupelze fühlen alsogleich mit der Hand auf den Boden, sich zu überzeugen, daß die Erde doch wirklich fest unter ihren Füßen liegt und nichts minder tut als sich herumdrehen, und dann guckt einer den andern an, als wenn er sagen wolle: „Sollte es beim Bwana heute wohl richtig unterm Hut sein? sonst ist er immer so klug, aber heute, nein er hat's gewiß nicht beim rechten Ende." Und einer der Schlauberger erklärt grad heraus: „Glauben Sie nur, Bwana, was Sie wollen, aber wir bleiben bei unserer Meinung!"

---

Das „Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft" sagt bei den Betrachtungen über die Aufgaben des neuen Jahres in Togo:

„Draußen müssen wir auf den alten Stationsgebieten die Arbeit befestigen und erweitern. So hoffen wir, in Lome neben den vier katholischen Schwestern eine Diakonisse stationieren zu können, und müssen auf weitere Verstärkung des europäischen Arbeitspersonals sinnen; außerdem soll der Kirchbau begonnen werden. In Agu gilt es, auf den verschiedenen neu besetzten Plätzen tiefer zu graben, daß die so schnell wachsende Arbeit dem Hause gleicht, das auf dem Fels gebaut ist. In Amedzowe sollen mit dem neuen Schuljahr, das Ende Januar beginnt, die ersten Schüler aus dem Basler Gebiet eintreten. Damit erfolgt der erste Schritt für die Übernahme dieses Gebietes, eine weitere Aufgabe, für die wir uns in diesem Jahre zu rüsten haben. Dazu kommen die sprachlichen Verhältnisse des ganzen Gebietes, deren Entwickelung wir durch Verhandlungen zur Herbeiführung einer einheitlichen Schrift- und Verkehrssprache in Südtogo, wenn möglich mit derselben Rechtschreibung, ferner durch Herausgabe rein wissenschaftlicher Arbeiten, neuer Bücher für den Kirchen- und Schulgebrauch sowie durch ein Ewe-Vierteljahrsblatt zu fördern die Pflicht haben."

Zugleich wird berichtet: „Die Arbeit in unserem jüngsten Stationsbezirk Agu hat sich unter Gottes Segen überraschend schnell entwickelt. Für die dortigen Landschaften ist mit der Predigt des Evangeliums eine Epiphaniaszeit angebrochen, und die Heiden wenden sich dem Glanze des Lichtes zu, das über ihnen aufgeht. Mit dem 1. Januar 1900 wurde Agu, bisher Nebenstation von Ho, noch während der Errichtung des Missionshauses zur selbständigen Hauptstation erklärt, und jetzt nach zwei Jahren zählt sie bereits zehn mit eingeborenen Gehilfen besetzte Arbeitsplätze: Agu-Nyogbo und Tavie am Aguberge, Akata und Tove-Dzigbe, westlich von der Hauptstation nach Agome-Kpalime zu, wo ebenso wie an einigen anderen Orten auch schon Land gekauft ist; ferner Yo, zwischen Kpalime und der Regierungsstation Misahöhe; dann nördlich in der Landschaft Kpele die Orte Akata, Gbeme, Agudeve, Le; endlich Sodo in der Landschaft Akposo. Freilich steht die Arbeit naturgemäß überall in den ersten Anfängen, aber es ist eine Freude, zu sehen, wie auf der Hauptstation und im ganzen Bezirk das Licht hell aufleuchtet in der Finsternis."

Es folgen Betrachtungen über die anerkennenswerten Leistungen der Heidenchristen im Togolande für kirchliche Bedürfnisse und für die Mission: Die Gesamtleistung der noch nicht 3000 Seelen zählenden Ewekirche belief sich im Jahre 1901 auf 3450,76 Mk. für kirchliche Zwecke, auf 5312,88 Mk. als Missionsbeiträge, und auf 3134,75 Mk. als besondere Dankesgabe beim Besuch des Missionsinspektors Schreiber, zusammen also auf 11 898,39 Mk., gewiß eine sehr erfreuliche Summe, bei welcher alle Beiträge von Agu noch nicht einmal mitgerechnet werden konnten.

---

In „Gott will es!" berichtet P. Erdland von der Insel Nauru (Marshall-Inseln):

Nauru ist eine einsame, jedoch nicht unbedeutende Insel, und Deutschland darf sich freuen, daß bei dem am 6. April 1886 zwischen dem englischen Bevollmächtigten Sir Edward Malet und Bismarck stattgefundenen Abkommen Nauru noch in die deutsche Einflußsphäre gezogen wurde. Hunter, der Kapitän des Walfischfängers „Fearn", legte der Insel den anspruchsvollen Namen „Pleasant Island" (anmutige Insel) bei. Sollte der Kapitän, der vielleicht mehrere Wochen hindurch zwischen niedrigen Koralleninseln gefahren, durch den Anblick einer hügeligen Insel erfreut, zu dieser Benennung gekommen sein oder wirkliche Naturschönheiten vorgefunden haben? Letzteres war wohl der Fall, denn wenn auch manche Insel der Südsee durch reizendere und großartigere Landschaften sich auszeichnet, so verdient Nauru die schmeichelhafte Benennung sowohl wegen der Anmut des Landes, als auch wegen der Liebenswürdigkeit der Bewohner. Die Männer sind kräftige, athletisch gebaute Naturmenschen, die Frauen feingegliedert mit edlen, regelmäßigen Zügen. Die Leute sind harmlos, freundlich und so anmutigen Charakters, daß sachkundige, mit vielen anderen Inseln der Südsee bekannte Herren die Bewohner Naurus als die besten der ganzen Südsee bezeichnet haben. Die Äußerung eines Wunsches genügt, um sofort dienstfertige Seelen zu finden. Geld ist noch nicht eingeführt, und sämtliche einheimische Produkte sind sehr billig. Gewisse Unruhen, die vor der Einführung der deutschen Schutzherrschaft Jahrzehnte hindurch auf Nauru herrschten, scheinen mit der obigen Charakterisierung der Eingeborenen in Widerspruch zu stehen; jedoch liegt der Grund der gegenseitigen Befehdungen in verderblichen Einflüssen von außen. Dem Morden wurde durch S. M. S. „Eber" im Jahre 1888 ein Ende gemacht. Nach Aushändigung der Waffen wehte zum ersten Male auf Nauru die deutsche Flagge, und seit dieser Zeit haben die Eingeborenen weder Waffen noch Spirituosen angerührt. Nauru ist eine reiche Insel. Sie birgt weder Gold noch Edelsteine, aber einen großartigen Reichtum an hochprozentigem Phosphate. Mehrere Jahrhunderte werden über dem vollständigen Abtragen verstreichen, wenn 300 Arbeiter tätig sind und alle zwei Wochen ein Frachtdampfer nach Sydney fährt. Durch Einfuhr fremder Arbeiter und bald häufigen Dampferverkehr werden die idealen und idyllischen Zustände Naurus schwinden, wenn auch von der Kaiserlichen Verwaltung die schärfsten Maßregeln getroffen sind, um die 1500 Nauru-Eingeborenen vor verderblichen Einflüssen zu schützen. Das Völkchen verdient die väterliche Fürsorge, mit der es von der deutschen Regierung gepflegt wird.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### De Beers-Minengesellschaft.

Einem Bericht des Kaiserlichen Generalkonsulats in Kapstadt entnehmen wir:

Die Vereinigte De Beers-Minengesellschaft zu Kimberley hat am 24. November 1902 ihre (seit der Konsolidierung gerechnet) XIV. Jahres-Generalversammlung abgehalten unter dem Vorsitze des kürzlich zum Sir erhobenen Kapstädter Parlamentsmitgliedes Sir Lewis Michell. Der Bericht der Direktoren, soweit er durch die Presse zurzeit veröffentlicht wird, läßt auf sehr zufriedenstellende Ergebnisse der letzten Geschäftsperiode (endend mit dem 30. Juni 1902) schließen, wenn auch der bekannt gegebene Reingewinn hinter dem des Vorjahres zurückbleibt. Der Gesamterlös der in den zwölf Monaten, endend mit dem 30. Juni 1902, produzierten Diamanten beträgt hiernach

4 687 194 £ 9 sh 10 d

gegen 4 628 845 £ 3 sh 3 d im Vorjahre.

Dem Gesamterlös steht eine Gesamt-Ausgabenschuld von 2 524 485 £ 4 sh 7 d
gegen 2 194 206 £ 10 sh 5 d
im vorhergehenden Jahre gegenüber.

Somit verbleibt der Gesellschaft nach dem Stande der gegenwärtigen Veröffentlichung ein Reingewinn
von 2 162 709 £ 5 sh 3 d
gegen 2 434 638 £ 12 sh 10 d
im vorhergehenden Jahre. Die Zahlen zeigen, daß gegenüber dem Tiefstand vom Jahresabschluß 1900 (XII. Jahresversammlung), wo die Gesellschaft nur mit einem Übertrag von 200 000 £ und ohne Dividendenverteilung in das neue Geschäftsjahr schritt, Erfolge und Aussichten der Gesellschaft sich bedeutend im Steigen befinden.

Über den Reingewinnübertrag (der im Geschäftsjahre 1901 bereits wieder 1 277 341 £ betrug) und die Dividenden des Jahres 1902 findet sich zurzeit nichts veröffentlicht. Der Durchschnittsertrag der vereinigten De Beers- und Kimberley-Minen vom »load« mit 0,76 Karat im Jahre 1902 hat gegenüber den Vorjahren zugenommen (1899 0,71 Karat, 1900 0,67 Karat). Über den Aufwand an Arbeitslöhnen (native labour), die notorisch äußerst hoch sind, wird nichts gesagt.

Die Ausdehnung der De Beers Company auf nicht unmittelbar mit der Minentätigkeit in Verbindung stehende Unternehmungen (Cold Storage, Versorgung des Kaplandes mit gefrorenem Fleisch und Dynamitfabrikation) findet in der letzten Generalversammlung beifällige Beurteilung mit dem Hinweis darauf, daß der Gesellschaft ein weiterer Zuwachs an Eigentum, das außerhalb des Minenbetriebes liegt, angefallen sei, durch den Ankauf von wertvollen Gartenländereien im Westen der Kapkolonie, die unter der Pflege erfahrener kalifornischer Obstgärtner einen reichen Fruchtertrag liefern.

---

### Staatliche Besiedelung der Orange River Colony.

Die Regierung der Orange River Colony hat unter dem 31. Oktober 1902 eine „Lands Settlement Ordinance“ erlassen, welche die für die Abgabe von Kronland an Ansiedler aufgestellten Grundsätze enthält. Über diese Grundsätze sei hier folgendes mitgeteilt:

Die Aufsicht über das Siedelungswesen führt der von dem Vizegouverneur (Lieutenant-Governor) eingesetzte Land Settlement Board. Dieser Board besteht aus drei vom Vizegouverneur zu ernennenden Mitgliedern, deren Absetzung und Neuwahl in seiner Hand liegt. Diese Behörde schreibt Kronland betreffs Verpachtung und Verkauf aus und fordert zu Bewerbungen auf. Das Ausschreiben enthält Pacht- und Kaufpreis für die einzelnen Grundstücke sowie den Termin für Einreichung schriftlicher Bewerbungen. Die schriftlichen Bewerbungen, die nach einem bestimmten Muster anzufertigen sind, müssen sich auf ein bestimmtes ausgeschriebenes Grundstück beziehen und die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers klar darlegen. Kein Bewerber kann mehr als ein Grundstück erhalten. Persönliches Erscheinen vor der Behörde zwecks Prüfung auf Tauglichkeit kann anberaumt werden. Bewerben sich mehrere Personen um dasselbe Grundstück, so entscheidet das Loos zwischen denselben. Bewerber jedoch, welche schon im Staatsdienst gewesen sind, können von vornherein bevorzugt werden. Der ausgeloste Bewerber hat binnen Monatsfrist eine schriftliche Erklärung einzureichen, daß er den Zuschlag annimmt. Auf Grund dieser Erklärung schließt die Behörde mit dem Bewerber einen Pacht- bezw. Kaufvertrag. Drei Monate nach Abschluß desselben muß der Bewerber das Grundstück in Besitz genommen haben. Personen, welche mehr als 25 Morgen Land in der Kolonie in Besitz haben, werden nicht berücksichtigt.

Die Pachtbedingungen sind in der Hauptsache folgende: Die Pachtzeit beträgt fünf Jahre und kann auf schriftlichen Antrag des Pächters auf weitere fünf oder zehn Jahre verlängert werden. Der Pachtzins beträgt 5 pCt. des Kaufpreises und ist in halbjährlichen Raten postnumerando zahlbar. Afterverpachtung, Aufnahme von Hypotheken, Verpfändung der Einkünfte, Beschlagnahme derselben, Abwesenheit des Pächters für eine längere Dauer als drei Monate im Jahre ist ohne schriftliche Erlaubnis der Regierung untersagt, rationelle Bewirtschaftung des Bodens gefordert. Verletzt der Pächter eine dieser Bedingungen, hält er die Zahlungstermine nicht ein oder wird er gerichtlich mit einer Strafe belegt, für welche Geldbuße nicht angängig ist, so hat die Regierung das Recht, den Pachtvertrag aufzuheben, indem sie dem Pächter eine dreimonatliche Kündigungsfrist setzt, und das Land fällt an die Regierung zurück. Bei Zahlungsunfähigkeit des Pächters fällt diese Kündigungsfrist fort. Bei Ablauf oder Aufhebung der Pacht erhält der Pächter für auf seinem Pachtgut mit Erlaubnis der Regierung gemachte dauernde Anlagen eine Vergütung, deren Betrag im Streitfalle durch Schiedsspruch festgesetzt wird. Die Regierung kann von der Entschädigungssumme alle ihr vom Pächter geschuldeten Beträge absetzen. Zur Ausführung der erwähnten Anlagen, wie Drainage, Einhegungen, Wirtschaftsbauten, Baumpflanzungen, Brunnen, Wege ꝛc. kann der Pächter von der Regierung Geldvorschüsse erhalten. Das vorgeschossene Geld muß, bei Gefahr der Aufhebung des Pachtvertrages, zu dem Zwecke, zu welchem es angefordert ist, verwendet werden. Der Antrag auf Vorschuß geschieht schriftlich unter Klarlegung der Gründe und Beifügung eines Kostenanschlages. Die Summe der Vorschüsse darf die Höhe des von dem Pächter für die Bewirtschaftung des Landes bereits aufgewendeten und ihm noch zur Verfügung stehenden Kapitals sowie das Fünffache des jährlichen Pachtzinses nicht übersteigen. Die Rückzahlung des Vorschusses erfolgt innerhalb zehn Jahren in 20 gleichen

halbjährlichen Raten nebst 5 pCt. Zinsen per Jahr, bei Berechtigung des Pächters, den ganzen Vorschußbetrag nebst 5 pCt. Zinsen auf einmal oder durch ratenweise Zuschüsse von mindestens 5 £, welche ihm mit 5 pCt. verzinst werden, zu zahlen. Auf Nichteinhalten eines Termins steht Aufhebung des Pachtvertrages mit dreimonatlicher Kündigungsfrist. Bei Ablauf oder Aufhebung der Pacht sind die gesamten Vorschüsse sofort zahlbar, widrigenfalls, nach dreimonatlicher Frist, Hab und Gut des Pächters gerichtlich mit Beschlag belegt wird. Das Recht der Fortschaffung von beweglichem und unbeweglichem Eigentum steht dem Pächter nur zu, wenn die Regierung keine Forderungen mehr an ihn hat. Anderenfalls hat sie das Vorkaufsrecht auf dasselbe. Die Höhe des Wertes wird durch Schiedsspruch festgesetzt. Nach Ablauf des ersten Pachtjahres ist der Pächter berechtigt, das gepachtete Land zu kaufen. Erforderlich ist dazu ein schriftlicher Antrag drei Monate vor dem Zahlungstermine der nächstfälligen Pachtzinsrate. Die letztere ist voll zahlbar. An dem darauf folgenden halbjährlichen Termin beginnt die laut Kaufvertrag bestimmte Ratenzahlung des Kaufpreises. Vorhandene Vorschüsse unterliegen dann den Bestimmungen des Kaufvertrages.

Kaufverträge sind nachstehenden Bedingungen unterworfen:

Der Kaufpreis ist innerhalb einer Zeit von 30 Jahren in halbjährlichen Raten von 2 £ 17 sh 6 d pro 100 £ des Kaufpreises (letzte Rate 3 £ 1 sh 6 d) postnumerando zahlbar, indem die Abzahlung nach Ablauf des ersten Jahres beginnt. Steht eine Ratenzahlung drei Monate nach ihrem Zahlungstermin noch aus, so kann die Regierung den Kaufvertrag nach dreimonatlicher Kündigungsfrist aufheben. Nach Ablauf von fünf Jahren ist der Käufer berechtigt, den ganzen Restbetrag des Kaufpreises auf einmal oder durch ratenweise Zuschüsse von mindestens 5 £, welche ihm mit 4 pCt. verzinst werden, zu zahlen.

Das Land wird erst Eigentum des Käufers nach erfolgter Zahlung des ganzen Kaufpreises nebst Zinsen und Vorschüssen.

Selbständige Verfügung über das Land seitens des Käufers, so lange er nicht Eigentümer ist, wie Verpachtung, Cedierung der Zinsen oder Aufnahme von Hypotheken, Abwesenheit des Besitzers für die Dauer von mehr als drei Monaten im Jahre, Verpfändung oder Beschlagnahme der Einkünfte, ist ohne schriftliche Einwilligung der Regierung untersagt, rationelle Bewirtschaftung des Landes gefordert. Verletzt der Käufer eine dieser Bedingungen, so lange er noch kein Eigentumsrecht an dem Lande erworben hat, oder wird er gerichtlich mit einer Strafe belegt, für welche Geldbuße nicht angängig ist, so hat die Regierung das Recht, den Kaufvertrag nach dreimonatlicher Kündigungsfrist aufzuheben. Bei Zahlungsunfähigkeit des Käufers fällt diese Kündigungsfrist fort. Bei Aufhebung des Kaufvertrages ist der Käufer zu einer Vergütung seitens der Regierung sowie zur Fortschaffung von beweglichem und unbeweglichem Eigentum unter denselben Bedingungen berechtigt, wie sie oben bezüglich der Pacht dargelegt sind, nur daß dem Käufer die bisher von ihm gezahlten Kapitalsraten zurückgezahlt bezw. mit in Anrechnung gebracht werden. Beim Tode des Käufers vor Erwerbung des Eigentumsrechts gehen seine Rechte und Pflichten an seinen volljährigen Sohn oder seine Witwe über. Fehlen diese Personen oder erhebt die Regierung Einspruch gegen dieselben, so kann der Testamentsvollstrecker einen anderen Cessionar bestimmen, welcher jedoch ebenfalls der Zustimmung der Regierung bedarf. Dem Käufer seitens der Regierung gemachte Vorschüsse, wie sie innerhalb der ersten 15 Jahre, bevor er Eigentümer geworden ist, statthaben können, sind im allgemeinen denselben Bedingungen unterworfen wie die Vorschüsse an den Pächter. Der Gesamtbetrag der Vorschüsse darf, außer in Fällen äußerster Not, wie Dürre oder Pest, die Hälfte des Kaufpreises nicht übersteigen. Die Rückzahlung erfolgt ebenfalls unter den gleichen Bedingungen wie bei der Pacht, nur daß sie für die außerordentlichen Zuschüsse (Dürre, Pest ꝛc.) statt in zehn Jahren in fünf Jahren durch zehn gleiche halbjährliche Raten mit 5 pCt. Zinsen zu geschehen hat.

Durch Entsendung geeigneter Beamten übt die Regierung die Kontrolle über das richtige Einhalten der vertragsmäßigen Bestimmungen seitens der Landbesitzer. Behinderung solcher Beamten in Ausübung ihres Auftrages wird mit Geldstrafe bis zu 50 £ oder mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten bestraft. Die Regierung hat das Recht, staatliche Bauten und Anlagen, wie Straßen, Eisenbahnen, Telegraphenlinien, Stationen, Schulhäuser, Dämme und Kanäle, innerhalb der überwiesenen Grundstücke aufzuführen und in stand zu halten sowie das für Bau und Instandhaltung notwendige Material den Grundstücken zu entnehmen, indem sie für entstehenden Schaden eine entsprechende Entschädigung leistet. Desgleichen behält sich die Regierung Ausspannrechte und Minenrechte sowie Rückforderung dafür notwendigen Landes gegen Entschädigung vor. Die Höhe der Entschädigungssumme wird durch Schiedsspruch festgesetzt.

Das Schiedsgericht setzt sich in allen Fällen aus zwei Schiedsrichtern zusammen, deren einer von der Regierung, der andere von der Gegenpartei bestimmt wird. Dieselben wählen ihrerseits vor dem Schiedsspruch einen Unparteiischen. Bei Uneinigkeit der Schiedsrichter ist das Urteil des letzteren maßgebend.

### Einstweilige Aufhebung der Fleischzölle in der Kapkolonie.

Laut Gesetz vom 17. November 1902 ist die in der Kapkolonie durch ein Gesetz vom Jahre 1900 verordnete einstweilige Aufhebung der Einfuhrzölle auf frisches und gefrorenes frisches Hammel- und Rindfleisch sowie auf Rind- und Schafvieh, welches

zum Schlachten eingeführt wird, bis zum Ablauf eines Monats nach Beginn der der gegenwärtigen Parlamentssession folgenden Sitzungsperiode der gesetzgebenden Versammlung ausgedehnt worden.

### Durchfuhrverkehr und Zolltarifänderung im Uganda-Schutzgebiet.

Laut einer in der „Official Gazette of the East Africa and Uganda Protectorates“ am 1. November 1902 veröffentlichten Verordnung sind Vorschriften für die zur Durchfuhr durch das Uganda-Schutzgebiet angemeldeten Waren erlassen worden. Unter anderem ist bestimmt, daß für zur Durchfuhr durch das Schutzgebiet angemeldete Waren der Einfuhrzoll zu zahlen und letzterer entweder je nach der Wahl des Durchfuhrvermittlers an der Ausgangsstation oder an dem Ort der Eingangsabfertigung zurückzuerstatten ist. Wenn innerhalb sechs Monate, von der Zeit der Eingangsabfertigung gerechnet, kein Ersuchen um Rückerstattung des Zolles gestellt wird, so wird die Ware als eingeführt angesehen und dementsprechend behandelt. Jedes zur Durchfuhr bestimmte Warenkollo muß mit Bindfaden, Draht oder auf andere Weise sicher verschlossen sein und wird je nach Lage des Falles mit dem Durchfuhrsiegel gestempelt oder mit dem Zollsiegel versiegelt. Durchfuhrwaren unterliegen dem Lagergeld, den gewöhnlichen Straßen- und Kaigebühren sowie einer zur Deckung der mit dem Durchfuhrverkehr verbundenen Aufwendungen dienenden Abgabe von 4 Annas für das Kollo.

Durch eine Verordnung vom 17. Oktober 1902, die in derselben Nummer des oben genannten Amtsblattes veröffentlicht wird, ist ferner der Ausfuhrzoll auf Sesamöl (sem-sem oil) von 12 auf 8 pCt. vom Wert ermäßigt worden. Gleichzeitig sind auf folgende Artikel Ausfuhrzölle gelegt worden:

| | | |
|---|---|---|
| Häute . . . . . | 10 pCt. | vom Wert, |
| Rinden und Fasern | 10 = | = = |
| Baumwolle . . . | 5 = | = = |
| Kaffee . . . . | 5 = | = = |
| Ricinusöl . . . | 8 = | = = |

### Beschränkung des Handelsverkehrs in abgelegenen Distrikten Britisch-Ostafrikas.

Laut einer von dem Verwalter des britisch-ostafrikanischen Schutzgebietes unter dem 24. Oktober 1902 erlassenen und in der Official Gazette vom 1. November desselben Jahres veröffentlichten Verordnung können abgelegene Distrikte für „geschlossen“ erklärt werden. Einen solchen Distrikt darf nach einer solchen Erklärung kein Handeltreibender betreten, der nicht durch Zahlung einer Gebühr einen Berechtigungsschein erworben und unter Umständen außerdem nach dem Ermessen des Verwalters eine Sicherheit hinterlegt hat. Diese Sicherheit haftet für Übertretungen der Verordnung sowie für Ausgaben der Verwaltung, die durch etwa für ihn erforderlich werdende Hilfeleistung oder durch Unterdrückung von Unruhen entstehen. Übertretungen der Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 100 Rupien bestraft.

## Verschiedene Mitteilungen.

### Der Kautschukmarkt in Antwerpen im Jahre 1902.

Die Zufuhr von Kautschuk nach Antwerpen betrug im Jahre 1902 5404 Tonnen, wovon 4993 Tonnen aus dem Kongostaat stammten. Im Jahre 1901 wurden 5850 Tonnen Kautschuk nach Antwerpen gebracht, davon 5418 Tonnen aus dem Kongostaat.

Die Kautschukpreise stiegen gegen Ende des Jahres und standen etwa 15 pCt. höher als am Schluß des Jahres 1901.

Die Zufuhren von Kautschuk nach den wichtigsten Märkten der Welt betrugen 1894 30 435 t, 1895 32 954 t, 1896 34 757 t, 1897 38 422 t, 1898 44 028 t, 1899 47 651 t, 1900 51 001 t und 1901 53 501 t. (La Dépêche Coloniale.)

### Der Außenhandel der französischen Kolonien im Jahre 1901.

Der Gesamthandel der französischen Kolonien und Schutzgebiete (mit Ausnahme von Algerien und Tunis) hat sich im Jahre 1901 auf 839 129 000 Franken beziffert und zeigt gegen das Jahr 1900 eine Zunahme von 58 720 000 Franken, wovon auf die Einfuhr 38 587 000 und auf die Ausfuhr 20 133 000 Franken entfallen.

Frankreich hat den Hauptanteil an dieser Verkehrszunahme (51 309 000 Franken), wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Einfuhr:

| | 1901 | 1900 |
|---|---|---|
| | Wert in 1000 Franken | |
| aus Frankreich . . . . | 245 199 | 206 662 |
| = französischen Kolonien . | 20 437 | 13 170 |
| = fremden Ländern . . | 208 975 | 216 192 |
| Insgesamt . . | 474 611 | 436 024 |

Ausfuhr:

| | | |
|---|---|---|
| nach Frankreich . . . . | 171 747 | 158 975 |
| = französischen Kolonien . | 13 715 | 9 418 |
| = fremden Ländern . . | 179 056 | 175 993 |
| Insgesamt . . | 364 518 | 344 386 |

Im Vergleich zum Jahre 1896 hat sich der Handel zwischen Frankreich und seinen Kolonien im Jahre 1901 beinahe verdoppelt. (416 Millionen Franken gegen 215 Millionen.)

Auf die einzelnen Kolonien entfallen für das Jahr 1901 nachstehende Ein- und Ausfuhrwerte:

**Einfuhr:**

| | aus Frankreich | aus französ. Kolonien | aus fremden Ländern | Gegen 1900 mehr + weniger — |
|---|---|---|---|---|
| | Wert in 1000 Franken | | | |
| Senegal | 39 267 | 3 884 | 20 924 | + 17 269 |
| Guinea | 3 096 | 99 | 4 559 | — 6 520 |
| Elfenbeinküste | 1 996 | 179 | 5 111 | — 1 795 |
| Dahomey | 2 151 | — | 13 601 | + 531 |
| Kongogebiet | 4 047 | 17 | 3 922 | — 2 569 |
| Mayotte | 67 | — | 419 | — 24 |
| Madagaskar | 35 582 | 5 898 | 5 153 | + 5 562 |
| Réunion | 12 566 | 3 917 | 7 293 | + 1 746 |
| Somaliküste | 3 231 | 81 | 4 022 | + 1 405 |
| Indien | 858 | 30 | 2 904 | — 245 |
| Indochina | 96 196 | 3 371 | 102 311 | + 16 433 |
| Neu-Kaledonien | 7 378 | 184 | 6 121 | + 1 519 |
| Tahiti | 688 | — | 3 868 | + 1 045 |
| St. Pierre und Miquelon | 4 369 | 70 | 5 391 | + 504 |
| Martinique | 14 596 | 1 396 | 10 981 | + 2 044 |
| Guadeloupe | 10 686 | 953 | 8 954 | — 780 |
| Guyana | 8 425 | 358 | 3 441 | + 2 462 |
| Zusammen | 245 199 | 20 437 | 208 975 | + 38 587 |

**Ausfuhr:**

| | nach Frankreich | nach französ. Kolonien | nach fremden Ländern | Gegen 1900 mehr + weniger — |
|---|---|---|---|---|
| | Wert in 1000 Franken | | | |
| Senegal | 31 358 | 105 | 6 743 | + 5 273 |
| Guinea | 1 226 | 199 | 6 559 | — 2 172 |
| Elfenbeinküste | 2 150 | 1 | 4 392 | — 1 532 |
| Dahomey | 4 006 | 3 | 6 469 | — 2 277 |
| Kongogebiet | 2 441 | 1 | 4 880 | — 218 |
| Mayotte | 835 | 166 | — | + 195 |
| Madagaskar | 6 084 | 399 | 2 293 | — 1 648 |
| Réunion | 17 285 | 671 | 244 | + 739 |
| Somaliküste | 212 | 49 | 6 584 | + 4 526 |
| Indien | 13 022 | 2 989 | 6 243 | + 11 531 |
| Indochina | 33 425 | 6 198 | 120 990 | + 5 008 |
| Neu-Kaledonien | 2 886 | — | 8 070 | + 2 186 |
| Tahiti | 815 | — | 2 111 | — 571 |
| St. Pierre und Miquelon | 9 152 | 1 156 | 1 444 | — 1 715 |
| Martinique | 22 079 | 833 | 1 105 | — 3 144 |
| Guadeloupe | 16 667 | 761 | 48 | + 1 760 |
| Guyana | 8 104 | 189 | 881 | + 2 192 |
| Zusammen | 171 747 | 13 715 | 179 056 | + 20 133 |

(Nach La Dépêche Coloniale.)

---

### Eigenschaften der in Europa gebräuchlichsten Baumwollsorten.

In dem Jahrbuch (Annual) für 1903 des in Manchester erscheinenden Fachblattes „The Textile Manufacturer" werden die Haupteigenschaften der in Europa am meisten verbrauchten Baumwollsorten, nämlich der nordamerikanischen, indischen, ägyptischen, brasilianischen und peruanischen in einer Tabelle vergleichbar zusammengestellt. Der Tabelle schickt das Annual ungefähr folgende Bemerkungen voraus:

Baumwolle wird bewertet nach dem Maße, in welchem sie die charakteristischen Merkmale besitzt, die sie für die Verarbeitung besonders geeignet erscheinen lassen. Die bei der Klassifizierung der Baumwolle am meisten in Betracht gezogenen Eigenschaften sind Länge, Feinheit, Festigkeit, Glätte, Farbe und Reinheit. Die nordamerikanische Marktware wird in vier Klassen — good ordinary, low middling, middling, good middling — geteilt, die südamerikanische in drei — middling fair, fair, good fair —, die ägyptische in zwei — fair, good fair —, die ostindische in drei — fair, good fair, good —. Normalmuster aller Klassen werden im Bureau der Liverpool Cotton Brokers' Association (Vereinigung der Baumwollmakler in Liverpool) für Streitfälle aufbewahrt. Die Baumwollhändler pflegen sich Sortimente der von ihnen speziell vertriebenen Sorten zusammenstellen und nach den Normalmustern genau klassifizieren zu lassen, um eine sichere Grundlage für ihre Geschäfte zu gewinnen. Die Normalmuster sind nun aber beträchtlichen Änderungen unterworfen, da die Eigenschaften bei Baumwolle verschiedener Ernten oft in wesentlichen Punkten von einander abweichen.

Länge und Feinheit oder eins dieser Merkmale der Faser sind für folgende Hauptsorten bekannt und notiert:

| Produktionsland | Sorte | Länge der Faser: größte (In engl. Zoll. à 2,54 cm) | Länge der Faser: kleinste (In engl. Zoll. à 2,54 cm) | Länge der Faser: mittl. (In engl. Zoll. à 2,54 cm) | Mittlerer Durchmesser der Faser |
|---|---|---|---|---|---|
| Nordamerika: | | | | | |
| | Sea Island | 1,80 | 1,60 | 1,70 | 1/1562 |
| | Florida | 1,85 | 1,30 | 1,58 | " |
| | Upland | 1,20 | 1,00 | 1,10 | 1/1290 |
| | Mobile | 1,20 | 0,90 | 1,05 | " |
| | Texas | 1,00 / 0,95 | 0,70 / 0,70 | 0,85 / 0,82 | " |
| | Orleans | 1,20 | 1,00 | 1,10 | " |
| Ostindien: | | | | | |
| | Surat | 1,20 / 1,20 | 1,00 / 0,80 | 1,10 / 1,00 | 1/1155 " |
| | Bengal | 1,30 | 1,00 | 1,15 | 1/1389 |
| | Rangoon u. Madras | . | . | . | 1/1185 |
| Westindien: | | | | | |
| | Westindien | 1,60 / 1,40 / 1,30 | 1,30 / 1,20 / 1,10 | 1,45 / 1,30 / 1,20 | . . . |
| Ägypten: | | | | | |
| | Maranhams | 1,30 / 1,30 | 1,00 / 0,90 | 1,15 / 1,10 | . . |
| | Egyptian | 1,60 | 1,40 | 1,50 | 1/1526 |
| | Gallini | 1,50 | 1,20 | 1,35 | . |
| Brasilien: | | | | | |
| | Pernams | 1,50 / 1,40 / 1,30 | 1,20 / 1,10 / 0,90 | 1,35 / 1,25 / 1,10 | 1/1265 " " |
| | Ceara, Aracati 2c. | 1,30 | 1,00 | 1,20 | . |
| | Paraiba | 1,30 | 1,10 | 1,20 | . |
| | Maceio | 1,30 | 1,10 | 1,20 | . |
| Fidschi-Inseln: | | | | | |
| | Sea Island | 1,90 | 1,25 | 1,70 | . |

Über die sonstige Beschaffenheit der einzelnen Sorten wird folgendes bemerkt:

Von den nordamerikanischen Baumwollsorten ist Sea Island fein, seidig, gleichmäßig, Upland und Mobile weich, etwas kurzstapelig, rein und am besten als Schußgarn geeignet, Texas fester als die letztgenannten Sorten, aber unreiner und weniger glänzend, Orleans die beste und gleichmäßigste, in einigen

Arten sehr weiß aber weniger rein, in anderen rein, aber etwas gelblich. — Von ostindischer Baumwolle umfaßt Surat verschiedene Klassen gut zu verarbeitender Fasern, die aber weniger gleichmäßig als die amerikanischen gedreht sind; Rangoon und Madras sind geringere Sorten mit vielen runden und flachen (toten) Fasern verunreinigt; Bengal ist ein Produkt von Sea Island- und ägyptischem Samen. — Westindische Baumwolle hat schöne Fasern, fällt aber von Jahr zu Jahr ungleichmäßig in der Farbe aus. — Von den ägyptischen Sorten ist Maranhams aus brasilianischem Samen gezogen, in der Regel rauh in der Faser, so daß sie ein hartes Garn ergibt; Egyptian und Gallini sind teilweise braun, weich und seidig, teilweise weiß, hart und rauh. — Brasiliens Baumwollen, zu denen außer den obengenannten noch Santos, Bahia, Aracaju ꝛc. gehören, sind in der Regel rauhfaserig, und das Gespinnst, zu welchem sie verwendet sind, faßt sich drahtähnlich an. — Die auf den Fidschi-Inseln gezogene Sea Island ist sehr ungleichmäßig. — In Peru werden härtere und weichere Sorten gewonnen; die weiche peruanische ähnelt der Orleans-Baumwolle, die harte läßt sich am besten mit brasilianischer gemischt verarbeiten.

## Literatur.

Dr. E. Friedrich: Produkten- und Verkehrskarte von Afrika. Drei Blätter im Maßstabe von 1 : 10 000 000, nebst einer Beigabe, Literaturverzeichnis und Statistik enthaltend. Mk. 9,—. Velhagen & Klasing, Leipzig.

Die vorliegende Karte unternimmt den Versuch, für einen ganzen Erdteil zum ersten Male eine Gesamtdarstellung der Produktions- und Verkehrsverhältnisse in größerem Maßstabe zu geben. Bei der wirtschaftlichen und politischen Wichtigkeit, die heute der „schwarze Erdteil“ besitzt, ist es von großem Wert, auf verhältnismäßig großräumiger Grundlage die Verteilung der Produktion und die Züge der Handelsrichtungen mit einem Blicke zu übersehen. Die Produktion des Mineral-, Pflanzen- und Tierreichs ist in verschiedenen Flächenfarben dargestellt, soweit sie für den Exporthandel wichtig ist und dadurch auch wieder beeinflussend auf die überseeischen Dampferverbindungen wirkt. Erst in zweiter Linie ist durch verschiedenfarbige Schriften angegeben, wo die Produktion mehr dem Bedürfnisse der eingeborenen Bevölkerung dient. Durch einfache graphische Darstellung ist auch auf den Exportwert der wichtigsten Häfen Rücksicht genommen worden. Ein begleitender Text gibt nähere Auskunft über die Methode der Darstellung sowie über die benutzte Literatur und enthält eine tabellarische Statistik, die für alle afrikanischen Staaten oder Ländergruppen Ausfuhr und Einfuhr nach Gegenständen und Wert unterscheidet.

Prof. Dr. K. Hassert: Die neuen deutschen Erwerbungen in der Südsee. Dr. Seele & Co., Leipzig.

Die vorliegende Übersicht behandelt die Karolinen, Marianen und Samoa-Inseln und bildet eine Ergänzung zu des Verfassers im Jahre 1899 erschienenem verdienstlichen Werke „Deutschlands Kolonien“. Über die Geschichte und Bedeutung der jüngsten Kolonialerwerbungen Deutschlands erteilt sie auf Grund eines sorgfältigen Studiums der einschlägigen Literatur zuverlässige Auskunft.

É. de Wildeman: Les plantes tropicales de grande culture. Alfred Castaigne, Bruxelles.

Der sachkundige Verfasser behandelt in dem vorliegenden Werk die für Zentralafrika wichtigsten Kulturpflanzen (Kaffee, Kakao, Vanille, Kola und Kautschuk), um den Interessenten die Kenntnis der Geschichte und Behandlung dieser Produkte näher zu bringen. Zur Veranschaulichung des Textes dienen zahlreiche instruktive Abbildungen.

Die deutschen Kolonien. Monatsschrift für die sittliche und soziale Hebung der Eingeborenen in den Schutzgebieten. Herausgegeben von Gustav Müller, Pastor in Groppendorf bei Hakenstedt, Bez. Magdeburg. Preis jährlich 3 Mk. Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Der erste Jahrgang dieser neuen Monatsschrift, deren Inhalt in drei Teile zerfällt, liegt jetzt abgeschlossen vor. Der eine Teil — es sind fast alle Eingangsartikel, daneben aber eine Reihe von Notizen — behandelt nur Fragen, welche „für die sittliche und soziale Hebung der Eingeborenen in den Schutzgebieten“ von Bedeutung sind; einen zweiten Teil bilden Aufsätze verschiedenen Inhalts, die zur Belebung und zur Erweckung des heimischen Interesses für die Schutzgebiete sich eignen. Da schildert Major v. Wissmann den „Anteil des Deutschen Reiches an der Unterdrückung des afrikanischen Sklavenhandels“, da gibt Pastor Holzhausen, der in Apia war, Betrachtungen „über Sprache und Literatur der Samoaner“, da teilt Missionar Keller selbstgesammelte und übersetzte „Kameruner Märchen“ und Missionar Westermann desgleichen „Fabeln aus Togo“ mit ꝛc. Der dritte Teil, der in jedem Hefte fünf bis sechs Seiten umfaßt, bringt eine „Koloniale Rundschau“, die im Zusammenhange einen Überblick über den jeweiligen Stand in allen unseren Kolonien gibt und in gleicher Weise die außerdeutschen Gebiete Afrikas behandelt, dergestalt, daß in jedem Quartal der ganze Erdteil besprochen wird. — Vom zweiten Jahrgange liegt das erste Heft vor. Es enthält: Die Sicherstellung des Grundbesitzes zur Erhaltung der Namastämme in Südwestafrika. Vom Herausgeber. — Aus Samoas Geschichte. Von Fr. Holzhausen. — Koloniale Rundschau.

„Aus fernen Landen“ nennt sich eine im Verlage von W. Süsserott, Berlin, erscheinende, von

dem Redakteur der „Deutschen Kolonialzeitung", A. Seidel, redigierte neue Monatsschrift (Abonnement jährlich Mk. 8,—, Einzelnummer 70 Pf.), die der geographischen und geschichtlichen Unterhaltung unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonien dienen will. Die vorliegende Nummer 1 des ersten Jahrganges enthält u. a. eine Schilderung von Hauptmann a. D. A. Leue „In den Steppen von Ugogo", einen illustrierten Artikel von A. Seidel über Kamerun, eine Sammlung von Sprichwörtern der Suahili in Deutsch-Ostafrika sowie Nachrichten aus der deutschen Kolonialschule „Wilhelmshof".

---

Dr. jur. H. Hesse: Gibt es eine unmittelbare Reichsangehörigkeit? — Wilh. Süsserott, Berlin.

Die Frage, die der Verfasser stellt, wird von ihm in bejahendem Sinne beantwortet, wobei er neben der gesetzlichen Bestimmung des neugeschaffenen staatsrechtlichen Begriffes der Schutzgebietsangehörigkeit eine einheitliche Zusammenfassung und Neuregelung der Bestimmungen über die Erwerbung der Reichsangehörigkeit und ihr Verhältnis zur Staatsangehörigkeit und Schutzgebietsangehörigkeit als notwendig erklärt.

---

Schiffbau-Ingenieur Th. Walton: Kennt Ihr Euer Schiff? Übersetzt von Kapt. C. Fesenfeldt. Mk. 6. Gerhard Stalling, Oldenburg i. Gr.

Bei obiger Publikation handelt es sich um ein neues nautisches Werk, welches in England in kurzer Zeit bereits sechs Auflagen erlebt hat. Das Buch enthält in knapper und dabei gemeinverständlicher Weise alles, was ein aufgeklärter Seemann über sein Schiff wissen sollte. Es unterrichtet über praktischen und theoretischen Schiffbau sowie Stabilität, Freibord, Trim ꝛc. und ist in erster Linie für Seeleute geschrieben; dabei enthält es aber auch für andere Personen, insbesondere für jeden, der sich für Seewesen und Schiffahrt interessiert, vieles Wissenswerte und Interessante. Mehr als 140 Abbildungen erläutern das Verständnis auch dem Nichtfachmann.

## Literatur-Verzeichnis.

H. v. Bülow: Der Verlust von Österreichs Stellung in Deutschland vom kolonialpolitischen Standpunkte. Mk. 1,80. W. Süsserott, Berlin.

Monatsschrift für Handels- und Sozialwissenschaft. Centralblatt für das gesamte kaufmännische Wissen, herausgegeben von Dr. A. L. Stange. Mk. 1,— pro Quartal. G. Schuh & Co., München.

## Verkehrs-Nachrichten.

Der diesmonatliche Swakopmund-Dampfer der Woermann-Linie, „Adolph Woermann", tritt seine Ausreise ab Hamburg erst am 5. Februar an.

---

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 1. Deutsch-Neu-Guinea. | Brindisi (englische Schiffe) | 1. März | Herbertshöhe 42 Tage | 27. Februar, 3. März 10³⁵ abds. |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 5. März 10⁰ abds. | Fr. Wilh. Hafen 40 Tage<br>Stephansort 40 „<br>Herbertshöhe 45 „ | |
| 2. Deutsch-Ostafrika. | Neapel (deutsche Schiffe) | 13., 27. Februar 9⁰ vms. | Tanga 17—20 Tage<br>Dar-es-Sal. 18—21 Tg. | 10., 13., 20., 24. Febr. 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 15. Februar 10⁰ abds. | Tanga 18 Tage<br>Dar-es-Salam 19 Tage | |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 22. Februar 10⁰ abds. | Sansibar 20 Tage | |
| | Marseille (französische Schiffe) | 10. jedes Monats 4⁰ nms. | Sansibar 18 Tage | 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds. |
| 3. Deutsch-Südwestafrika. | Nach dem nördlichen Teil des Schutzgebietes: | | | |
| | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 14. Februar 4⁰ nms. | Swakopmund 20 Tage<br>Lüderitzbucht 26 Tage | 13. Februar 11²³ vms. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 5., 28. Februar | Swakopmund 30 Tage<br>Lüderitzbucht 40 Tage | 4., 27. Februar 7³³ abds. |
| | Nach dem südlichen Teil des Schutzgebietes: | | | |
| | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 7., 21. Februar | Kapstadt 17 Tage | 6., 20. Februar 11²³ vms. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 4. Kamerun. | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. jedes Monats | Duala 25 Tage | 9. jed. Mts. 7$^{30}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Duala 23 Tage | 10. jed. Mts. 9$^{30}$ abds. |
| | Liverpool (englische Schiffe) | 14., 28. Februar | Duala 26 u. 24 Tage | 12., 26. Februar $12^{35}$ nms. |
| | †Hamburg (deutsche Schiffe) | 11. jedes Monats | Duala 31 Tage | 10. jed. Mts. 7$^{30}$ abds. |
| 5. Karolinen, Palau-Inseln. | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. Februar | Yap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | 17. Februar $10^{35}$ abds. |
| 6. Kiautschou. | Neapel (deutsche Schiffe) | 5., 19. Februar $9^{0}$ abends | Tsingtau 35—36 Tage | 20. Jan., 3. Febr. $10^{35}$ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag $10^{0}$ abends | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag $10^{35}$ abends. |
| 7. Marianen. | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. Februar | Saipan 43 Tage | 17. Februar $10^{35}$ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| 8. Marshall-Inseln. | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. Februar | Jaluit 58 Tage | 17. Februar $10^{35}$ abds. |
| 9. Samoa. | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 8. Februar, 1. März | Apia 25 Tage | 6., 27. Februar $11^{23}$ vms. |
| 10. Togo. | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. jedes Monats | Lome 18 Tage | 9. jed. Mts. 7$^{30}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. jedes Monats | Lome 16 Tage | 10. jed. Mts. 9$^{30}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsche Schiffe) | 13. jedes Monats | Lome 28 Tage | 12. jed. Mts. 9$^{30}$ abds. |
| | †Hamburg (deutsche Schiffe) | 22. jedes Monats | Lome 36 Tage | 21. jed. Mts. 7$^{30}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 27. jedes Monats | Lome 31 Tage | 25. jed. Mts. 9$^{30}$ abds. |
| | †Hamburg (deutsche Schiffe) | 7. jedes Monats | Lome 36 Tage | 6. jed. Mts. 7$^{30}$ abds. |
| | †Marseille (französische Schiffe) | 5. jed. Mts. $12^{0}$ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. $10^{47}$ abds. |
| | †Bordeaux (französische Schiffe) | 15. jed. Mts. $11^{0}$ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. $10^{47}$ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 6.*März | Karolinen . . . . | Marseille . . | 8. April |
| | Brindisi . . . | 1. Februar | | | |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 5.*, 18.*Februar | Kiautschou . . . . | Neapel . . . | 6.*, 20.*Februar |
| | Brindisi . . . | 15. Februar | | Brindisi . . . | 1., 15. Februar |
| | Marseille . . | 16. Februar | | Marseille . . | 11., 25. Februar |
| Deutsch-Südwestafrika | | | Marianen . . . . | unbestimmt | — |
| a) nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 15., 28.*Februar | Marshall-Inseln . | Marseille . . | 8. April |
| b) südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 1., 15. Februar | Samoa . . . . . | Queenstown | 2., 23. Februar |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 16.*, 28.* jed. Mts. | Togo . . . . . | Southampton | 16.* u. 28.*jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 13. Febr., 6. März | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

# Jaluit-Gesellschaft, Hamburg.

## Fahrplan des Postdampfers „Oceana“ zwischen Sydney, den Marshall-, Karolinen-, Marianen-Inseln und Hongkong für das Jahr 1903.

### Richtung Sydney – Hongkong.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Post | ab Berlin | | — | 17. April | 21. August | 25. Dezember |
| | an Sydney | | — | 20. Mai | 23. September | 27. Jan. 1904 |
| Reichspostdampfer | ab Bremen | | — | 25. März | 15. Juli | 25. November |
| | ab Neapel | | — | 8. April | 29. Juli | 9. Dezember |
| | an Sydney | | — | 18. Mai | 7. September | 18. Jan. 1904 |
| Nummer der Reise | | | XI | XIII | XV | XVII |
| | | Seemeilen | | | | 1904 |
| ab Sydney | | 0 | 22. Januar | 21. Mai | 23. Septbr. | 27. Januar |
| an Jaluit | | 2635 | 5. Februar | 4. Juni | 7. Oktober | 10. Februar |
| ab Jaluit | | | 9. Februar | 8. Juni | 11 Oktober | 14. Februar |
| an Kusaie | | 3040 | 11. Februar | 10. Juni | 13. Oktober | 16. Februar |
| ab Kusaie | | | 12. Februar | 11. Juni | 14. Oktober | 17. Februar |
| an Ponape | | 3365 | 14. Februar | 13. Juni | 16. Oktober | 19. Februar |
| ab Ponape | | | 17. Februar | 16. Juni | 19. Oktober | 22. Februar |
| an Ruk | | 3780 | 19. Februar | 18. Juni | 21. Oktober | 24. Februar |
| ab Ruk | | | 20. Februar | 19. Juni | 22. Oktober | 25. Februar |
| an Saipan | | 4396 | — | 23. Juni | 26. Oktober | 29. Februar |
| ab Saipan | | | — | 24. Juni | 27. Oktober | 1. März |
| an Yap | | 4960 | 25. Februar | 27. Juni | 30. Oktober | 4. März |
| ab Yap | | | 27. Februar | 29. Juni | 1. Novbr. | 6. März |
| an Hongkong | | 6580 | 8. März | 8. Juli | 10. Novbr. | 15. März |
| Post | ab Hongkong | | 9. März | 9. Juli | 11. November | 16. März |
| | an Berlin | | 8. April | 8. August | 11. Dezember | 15. April |
| Reichspostdampfer | ab Hongkong | | 18. März | 9. Juli | 11. November | 16. März |
| | an Neapel | | 14. April | 5. August | 8. Dezember | 12. April |
| | an Hamburg | | — | — | 22. Dezember | — |
| | an Bremen | | 28. April | 10. August | — | 26. April |

### Richtung Hongkong – Sydney.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Post ab Berlin | | | 17. Februar | 23. Juni | 27. Oktober | 1. März |
| Reichspostdampfer | ab Bremen | | — | 10. Juni | — | 17. Februar |
| | ab Hamburg | | 5. Februar | — | 15. Oktober | — |
| | ab Neapel | | 19. Februar | 25. Juni | 29. Oktober | 3. März |
| | an Hongkong | | 20. März | 23. Juli | 27. Novbr. | 31. März |
| Nummer der Reise | | | XII | XIV | XVI | XVIII |
| ab Hongkong | | 0 | 20 März | 24. Juli | 27. Novbr. | 1. April |
| an Yap | | 1620 | 29. März | 2. August | 6. Dezbr. | 10. April |
| ab Yap | | | 31. März | 4. August | 8. Dezbr. | 12. April |
| an Saipan | | 2184 | 3. April | 7. August | 11. Dezbr. | 15. April |
| ab Saipan | | | 4. April | 8. August | 12. Dezbr. | 16. April |
| an Ruk | | 2800 | 8. April | 12. August | 16. Dezbr. | 20. April |
| ab Ruk | | | 9. April | 13. August | 17. Dezbr. | 21. April |
| an Ponape | | 3215 | 11. April | 15. August | 19. Dezbr. | 23. April |
| ab Ponape | | | 13. April | 17. August | 21. Dezbr. | 25. April |
| an Kusaie | | 3540 | 15. April | 19. August | 23. Dezbr. | 27. April |
| ab Kusaie | | | 16. April | 20. August | 24. Dezbr. | 28. April |
| an Jaluit | | 3945 | 18. April | 22. August | 26. Dezbr. | 30. April |
| ab Jaluit | | | 22. April | 26. August | 30. Dezbr. | 4. Mai |
| an Sydney | | 6580 | 5. Mai | 8. Septbr. | 12. Jan. 1904 | 17. Mai |
| Post | ab Sydney | | 5 Mai | 8. Septbr. | 12. Jan. 1904 | 17. Mai |
| | an Berlin | | 8. Juni | 11. Oktober | 14. Februar | 20. Juni |
| Reichspostdampfer | ab Sydney | | 30. Mai | 19. Septbr. | 30. Januar | |
| | an Neapel | | 11. Juli | 31. Oktober | 9. März | |
| | an Bremen | | 24. Juli | 13. Novbr. | 23. März | |

Sydney-Vertreter: Justus Scharff, York Street 18.
Hongkong-Vertreter: Siemssen & Co., Praya Central 2.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 28. Januar 1903. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 28. Januar ab Southampton. |
| „Alexandra Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 14. Januar in Hamburg. |
| „Aline Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 28. Januar ab Rotterdam. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Opobo | am 20. Januar in Madeira. |
| „Ascan Woermann" | Hamburg | Benguela | am 24. Januar in Loanda. |
| „Carl Woermann" | Benguela | Hamburg | am 19. Januar in Coruna. |
| „Eduard Bohlen" | Hamburg | Whydah | am 28. Januar in Accra. |
| „Eleonore Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 17. Januar in Madeira. |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Assinie | am 23. Januar in Assinie. |
| „Ernst Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 14. Januar in Las Palmas. |
| „Gretchen Bohlen" | Kotonou | Hamburg | am 17. Januar in Accra. |
| „Hans Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 27. Januar in Accra. |
| „Hedwig Woermann" | Hamburg | Mogador | am 17. Januar in Gibraltar. |
| „Helene Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 27. Dezember in Swakopmund. |
| „Irma Woermann" | Opobo | Hamburg | am 7. Januar in Hamburg. |
| „Jeannette Woermann" | Loanda | Hamburg | am 27. Januar in Accra. |
| „Kurt Woermann" | Opobo | Hamburg | am 24. Januar in Las Palmas. |
| „Lili Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 24. Januar in Accra. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Sherbro | am 28. Januar Dover passiert. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 23. Januar in Lagos. |
| „Lucie Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 22. Januar in Lagos. |
| „Lulu Bohlen" | Hamburg | Assinie | am 21. Januar Dover passiert. |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 23. Januar in Teneriffe. |
| „Martha Woermann" | Hamburg | Loanda | am 16. Januar in Teneriffe. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Kotonou | am 20. Januar in Accra. |
| „Otto Woermann" | Sherbro | Hamburg | am 27. Januar Dover passiert. |
| „Paul Woermann" | Opobo | Hamburg | am 25. Januar ab Lagos. |
| „Professor Woermann" | Assinie | Hamburg | am 26. Januar in Las Palmas. |
| „Thekla Bohlen" | Whydah | Hamburg | am 19. Januar in Teneriffe. |
| „Uranus" | Hamburg | Sherbro | am 23. Januar in Sierra Leone. |
| „Germanicus" | Hamburg | Swakopmund | am 28. Januar in Hamburg. |
| „Wellgunde" | Loanda | Hamburg | am 28. Dezember in Hamburg. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 29. Januar 1903. |
|---|---|---|---|
| „Kronprinz" | Hamburg | Durban | am 26. Jan. von Delagoabai abgegangen |
| „König" | Durban | Hamburg | am 27. Jan. von Rotterdam abgegangen |
| „Kaiser" | Delagoabai | Hamburg | am 17. Jan. von Vlissingen abgegangen |
| „Bundesrath" | Beira | Hamburg | |
| „Gouverneur" | Beira | Hamburg | am 16. Jan. von Mozambique abgeg. |
| „Präsident" | Hamburg | Beira | am 11. Jan. in Sansibar eingetroffen. |
| „Kanzler" | Delagoabai | Hamburg | am 17. Jan. von Delagoabai abgegangen |
| „Kurfürst" | Hamburg | Delagoabai | am 25. Jan. von Swakopmund abgeg. |
| „Bürgermeister" | Hamburg | Durban | am 24. Jan. von Lissabon abgegangen. |
| „Markgraf" | Hamburg | Delagoabai | am 27. Jan. in Aden eingetroffen. |
| „General" | Durban | Hamburg | am 16. Jan. von Lissabon abgegangen. |
| „Herzog" | Hamburg | Delagoabai | am 21. Jan. von Sansibar abgegangen. |
| „Khalif" | — | — | |
| „Somali" | — | — | am 12. Dez. in Bombay eingetroffen. |

In München haben die Herren Dr. Pfannenstiel & Maderholz ein Fabrikетablissement geschaffen, dessen Zweck Herstellung des erfrischenden, alkoholfreien Getränkes „Pomril" ist. Pomril ist reiner, hefe- und bakterienfreier Apfelsaft, enthält Kohlensäure und ist daher mousserend und wohlschmeckend. Die Verarbeitung geschieht nach den neuesten Erfahrungen, wobei äußerste Reinlichkeit gewährleistet ist. Der Vertrieb erfolgt nach Deutschland, Österreich, Rußland, nach der Levante und vorzugsweise nach heißen Gegenden: Singapore, Siam, Neuseeland, Australien, Amerika, Mexiko, Brasilien und Argentinien.

Diesem Heft liegt ein Prospekt der **„ältesten deutschen Raubtierfallenfabrik"** von **Rudolf Weber** in **Haynau i. Schl.** bei, auf welchen wir nicht versäumen, hierdurch noch ganz besonders aufmerksam zu machen. Wie uns die Firma bei dieser Gelegenheit mitteilt, ist soeben der neueste, elegant illustrierte Fallenkatalog mit interessanten Originalaufnahmen, betreffend Löwenfang sowie andere Fangmethoden, erschienen. Derselbe wird an Interessenten gratis abgegeben. Die Expedition.

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

## Öffentliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 11 des Handelsgesetzbuchs werden als diejenigen Blätter, in denen während des Jahres 1903 die in § 10 des Handelsgesetzbuchs vorgesehenen Veröffentlichungen erfolgen sollen, bezeichnet:

der Deutsche Reichsanzeiger und das Deutsche Kolonialblatt. (27)

Lome, den 31. Dezember 1902.

**Kaiserliches Bezirksgericht des Schutzgebietes Togo.**

## Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abteilung A ist am 17. Dezember 1902 unter Nr. 9 folgendes eingetragen worden:

Sp. 2. **Aguiar Brothers,** Lome.
Sp. 3. 1) Kaufm. Jacintho J. Aguiar in Lome,
2) Tischler Damiao A. Aguiar in Lome.
Sp. 6. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 15. Oktober 1900 begonnen. (26)

Lome, den 17. Dezember 1902.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute unter Nr. 11 folgender Eintrag gemacht worden:

Sp. 2. **F. & A. Swanzy** in London. Zweigniederlassung in Lome.
Sp. 3. 1) Francis Swanzy } in
2) William Cleaver } London.
Sp. 4. Dem Kaufmann Theodor Schenck in Lome ist Prokura erteilt.
Sp. 6. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat begonnen am 12. Dezember 1896. (23)

Lome, den 7. Januar 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht des Schutzgebietes Togo.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist bei der Firma **C. Goedelt,** Hamburg (Nr. 6 des Registers), am heutigen Tage folgendes eingetragen worden:

Die Prokura des Kaufmanns Gustav Schutz ist erloschen.

Dem Kaufmann Johann Ulrich Kugler ist Prokura erteilt. (24)

Lome, den 6 Januar 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**


Durch anderweitige Unternehmungen der Inhaber ist eine im vollen Betriebe befindliche

# Faktorei in Togo

mit sämtlichem Zubehör äußerst billig

## zu verkaufen.

Der Leiter der Faktorei und die Angestellten würden sich eventuell dem Käufer zur Verfügung stellen. Erforderliches Kapital Mk. 50—60 000.

Nur Selbstreflektanten wollen sich melden unter **H. L. 3906** an **Rudolf Mosse, Hamburg.** (22)

**Zahlreiche Anerkennungsschreiben bedeutender Ärzte Deutschlands und des Auslandes bestätigen folgendes:**

**Das beste und gesündeste Getränk**

der Gegenwart ist

# Pomril

perlender Apfelsaft, ein vollkommen alkoholfreies Tafelgetränk, welchem seitens der Ärzte ein unbedingtes Wohlwollen entgegengebracht wird. Pomril ist das vorzüglichste Getränk für

**Magen-, Nieren-, Blasen- und Nervenleidende, für Gicht- und Rheumatismuskranke** sowie für **Zuckerkranke** und ist in der warmen Jahreszeit, namentlich in den **Tropen,** schon heute für Jedermann unentbehrlich geworden. Das Getränk ist **unbegrenzt haltbar,** und liefern wir selbes für den **überseeischen Export** in Kisten von **50 Flaschen à 600 g Inhalt à Mk. 26,75 frei Triest oder Hamburg pr. Compt.**

***Engros-Bezug** durch die **einzige Pomril-fabrik in Bayern** von* (18)

**Dr. Adolf Pfannenstiel & Maderholz**

**Schwanthalerstr. 53 MÜNCHEN Telephon 8086.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist bei der Firma **Liebau & Witt,** Hamburg (Nr. 2 des Registers), am heutigen Tage folgendes eingetragen worden:

Die Firma ist erloschen. (25)

Lome, den 6. Januar 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

---

Ich bin bei den Kaiserlichen Bezirksgerichten zu Swakopmund und Windhoek sowie beim Kaiserlichen Obergericht zu Windhoek als Vertreter in Civilsachen und Verteidiger in Strafsachen zugelassen. (13)

Gleichzeitig erteile Informationen aller Art über die Verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika und Südafrika.

**Edm. Schuellenbach,**
Rechtsagent,
Swakopmund (Deutsch-Südwestafrika).

---

**HARMONIUMS,**
**Spec.: Tropenbau,** (61
in bestens bewährter massiver Ausführung liefern
**Ph. J. Trayser & Co., Stuttgart.**
Gegr. 1847. ✦ 14 gold. u. silb. Med.

---

**Welt-Filter**
**für Wasserleitungen.**
**Elegant vernickelt 10 Mk.**
**A.-G. für Grossfiltration, Worms.**

---

Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (119)

**Kessler Cabinet**
**dry & extra dry**

**G. C. Kessler & Co., Esslingen.**
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Sr. Königl. Hoheit des Grofsherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach, Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grofsfürstin von Rufsland.

---

**Farböl D. R. P.**
bewährter **Rostschutzanstrich** für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben.
(161) Beste Referenzen.

**Farben**
für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämtliche Anstrichfarben.
**S. H. Cohn,** Farbenwerke,
**Berlin S.,** Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Gießen.
Gegr. Wörlitz 1796.

---

**F. C. Heinemann, Erfurt** (123

**Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen**
**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei**
**Samen- und Pflanzenkatalog gratis.** 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.
**Seemäfsig** verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente**
mit neuem luftdichten Verschluß der Kasten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

---

## Guy de Maupassant's Schriften

Jeder Band mit farbiger Umschlag-Zeichnung

**Bauern,** Erzählungen
Geheftet 3 Mark 50 Pf.

**Zur See,** Reiseschilderungen
Geheftet 3 Mark 50 Pf.

**Tag- und Nachtgeschichten**
Geheftet 2 Mark 50 Pf.

**Schwarz-Braun-Blond,** Illustr. Novellen. Geheftet 3 Mark.

**Afrika** (Im Lande der Sonne). Geheftet 3 Mark.

### Aus der kleinen Bibliothek Langen

Jeder Band mit farbiger Umschlag-Zeichnung geheftet 1 Mark.

**Pariser Abenteuer,** Novellen
**Schwarz-Braun-Blond,** Novellen
**Der Tugendpreis,** Novellen
**Das Loch,** Novellen
**Der Regenschirm,** Novellen
**Das Brillanthalsband,** Novellen
**Die Millionenerbschaft,** Roman
**Unnütze Schönheit,** Novellen
**Bett 29,** Novellen.

Illustrierter Katalog gratis und franko.

Verlag von **Albert Langen** in **München-Kb.**

---

## Georg von Cölln, Hannover,

**Fabrik für Feld- u. Industriebahnen.**

**Stabeisen, ⊢ Träger** und sonstige **Façoneisen, Bleche, Bandeisen, Röhren,** guss- u. schmiedeeiserne **Mannesmann-Röhren, Roheisen.** (14)

**Drehscheiben, Weichen, Eisenkonstruktionen, Brückenbau.**
**Gittermaste und Ausleger** für elektrische Stromleitungen.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 3. Februar 1903 um 6 Uhr nachmittags.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. Februar 1903. Nummer 4.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)



Inhalt: Amtlicher Teil: Beschluß des Bezirksgerichts Duala, betreffend die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister S. 83. — Personalien S. 83.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 84. — Kamerun: Expedition des Oberleutnants Strümpell S. 84. — Hebung der Viehzucht unter den Bakwiri S. 86. — Deutsch-Südwestafrika: Schutzpockenimpfungen in Deutsch-Südwestafrika S. 87. — Rinderpestimpfungen im Windhoeker Bezirk S. 87. — Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft S. 88. — Samoa: Kopfsteuer in Samoa S. 89. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 89. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Aus dem Jahresbericht über die englische Goldküste für 1901 S. 92. — Einfuhr und Verkauf alkoholischer Getränke in Britisch-Ostafrika S. 93. — Wege- und Werftgebühren im Uganda-Schutzgebiet S. 93. — Außenhandel der britischen Salomonsinseln im Jahre 1901/02 S. 94. — Verschiedene Mitteilungen: Kolonial-Wirtschaftliches Komitee S. 94. — Baumwollanbau in Westafrika S. 95. — Chininverbrauch S. 95. — Der Antwerpener Elfenbeinmarkt im Jahre 1902 S. 96. — Literatur S. 96. — Verkehrs-Nachrichten S. 97.


☞ Hierzu als Beilage: **Jahresbericht über die Entwickelung der deutschen Schutzgebiete im Jahre 1901/1902 in Afrika und der Südsee** nebst einem Bande Anlagen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Beschluß des Bezirksgerichts Duala, betreffend die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister.

Die nach § 10 des Handelsgesetzbuchs erforderlichen Bekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister des unterzeichneten Bezirksgerichts werden im Jahre 1903

im „Deutschen Kolonialblatt",
im „Deutschen Reichsanzeiger" und
in den „Hamburger Neueste Nachrichten"

erfolgen.

Duala, den 10. Dezember 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.
In Vertretung: Krücke.

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem ständigen Hilfsarbeiter in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes, Gerstmeyer, den Charakter als Legationsrat und dem Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator Gragert den Charakter als Hofrat zu verleihen.

### Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 3. Februar 1903.

Dr. Jacobs (Gustav), Marine-Assistenzarzt der Reserve, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus der Marine mit dem 24. Februar d. Js. als Oberarzt mit Patent vom 19. April 1900 in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Gerichtsaktuar Kage und der Steuersupernumerar Weber haben die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Leutnant Bock v. Wülfingen hat am 13. Februar 1903 die Wiederausreise in das Schutzgebiet von Neapel aus angetreten.

### Kamerun.

Der Landrichter Ebermaier, der Lehrer Haas, der Finanzaspirant Gimbel, der Betriebsassistent Kräuter und der Unteroffizier Kerber haben die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Der Maurer Wuttke ist in Kamerun eingetroffen. Der Stabsarzt Dr. Hofft und der Sekretär Peters sind daselbst wieder eingetroffen.

Der Sekretär Dierer hat die Heimreise aus Kamerun angetreten.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 10. Februar 1903 von Hamburg aus angetreten: die Hauptleute und Kompagniechefs Langheld und Zimmermann, die Oberleutnants Stieber und Sandrock sowie der Leutnant Heinicke, ferner die Feldwebel Hensel und Jonczyk sowie der Sergeant Scheuermann.

### Togo.

Der Lehrer Boehler und der Finanzaspirant Sauerwein haben die Ausreise nach Togo angetreten.

Die Zollamtsassistenten Klein und Hartmann und der Bureauassistent v. Podewils sind in Togo wieder eingetroffen.

Der Stationsassistent Bauer hat die Heimreise aus Togo angetreten.

### Südwestafrika.

Der Betriebsassistent Paschasius, die Maschinenschlosser Kahle, Ankiewicz, Schlicht und Neumann, der Kesselschmied Panteleit und der Klempner Sieg haben die Ausreise, und der Eisenbahnarbeiter Riegel hat die Wiederausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Oberleutnant Ritter hat die Heimreise aus Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Mit Heimatsurlaub sind am 30. Januar 1903 in Hamburg eingetroffen: Feldwebel Eichelmann, die Unteroffiziere Hagedorn, Kubitza, Tschoppe und der Gefreite Ostermann.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 5. Februar 1903 von Hamburg aus angetreten: die Unteroffiziere Hisgen und Leiser.

### Deutsch-Neu-Guinea.

Der Kaiserliche Gouverneur Hahl hat die Ausreise nach Deutsch-Neu-Guinea angetreten.

## Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

### Kamerun.

#### Expedition des Oberleutnants Strümpell.

Der Oberleutnant und Kompagnieführer Strümpell berichtet über eine Expedition in den südöstlichen Teil des Bezirkes der Station Bamenda, wie folgt:

Am 1. März 1902 brach ich mit 60 Soldaten meiner Kompagnie in Begleitung des Leutnants v. Gellhorn, des Assistenzarztes Berké und des Sergeanten Kaltenbach auf. Zweck des Marsches war Erledigung von Streitigkeiten zwischen Häuptlingen, die die Entscheidung der Station angerufen hatten, und Aufklärung der bislang unbekannten Gegend östlich der Station innerhalb der Linie Bakembat—Babadju. Endlich war mir gemeldet worden, daß in den nordöstlich gelegenen Ortschaften flüchtige Bafuts weilten; die Auslieferung dieser erfolgte sofort nach meiner Ankunft in den betreffenden Dörfern.

Am 1. März wurde Lager in dem auf den westlichen Abhängen des Scheidegebirges liegenden Bambilli bezogen. Von hier aus führte am 2. März der Marsch in östlicher Richtung. Ein sehr bequemer Paß führt hier über den Kamm des Gebirges nach dem an seinem östlichen Abhang gelegenen Bambaki-Tungo. Ist der Kamm überschritten, dessen Höhe meiner Schätzung nach auf 1600 m über dem Meere liegen mag — Höhenmessungen habe ich auch dieses Mal leider nicht vornehmen können —, fallen zwei Bergkegel auf von etwa 100 bis 150 m Höhe. Nach allen Seiten fallen sie steil ab, ein Pfad führt anscheinend auf sie nicht hinauf. Sie werden durch den etwa 10 m breiten Fankobach getrennt, dessen Bett von größeren von den Kegeln abgesprungenen

Felsblöcken umsäumt ist. Zu ihren Füßen breitet sich die Ortschaft Babamki-Tungo aus. Die zwischen dem Babamkihäuptling Fonji und dem Häuptling von Bamissing, woselbst am 3. März Lager bezogen wurde, herrschenden Grenzstreitigkeiten, in die auch Bakembat durch Unterstützung der Bamissings eingegriffen hatte, wurden friedlich beigelegt.

In Bamissing erwartete eine Gesandtschaft des Gabani, Häuptling von Bakembat, die Expedition, um sie am 4. März dorthin zu geleiten. Bakembat ist das auf den Karten der G. N. K. verzeichnete Bali-Kumbat; von den östlich in der Ebene wohnenden Bamus wird der Ort Patoko, d. h. „auf der Höhe", genannt, ein Name, der gleichfalls auf fraglicher Karte verzeichnet ist. Beide Namen dienen also zur Bezeichnung ein und desselben Ortes, dessen Lage ich allerdings nach der Karte weiter östlich angenommen hatte. Ebenso wie die Balis machen ihre Brüder, die Bakembats, einen feigen Eindruck. Sollen die Balis durch die Bekanntschaft mit den Europäern, durch die Erkenntnis, daß sie bei regierungstreuem Verhalten sich besser stehen, als bei gleichgültigem oder gar feindlichem, ihre kriegerischen Eigenschaften verloren haben, so trifft dieses bei den Bakembat nicht zu, denn diese sind mit Weißen bislang nicht in Berührung gekommen. Ihr jugendlicher Häuptling Gabani, der angetan mit weißem, grünverschnürtem Haussagewand, an und für sich einen ganz stattlichen Eindruck macht, soll Despot vom reinsten Wasser sein, der mit „Kopf ab" ebenso schnell bei der Hand sein soll, wie seine Untertanen mit dem Beseitigen der Häuptlinge mittelst Gift. Häuptlingsmorde scheinen hier zu Lande leider überhaupt recht häufig zu sein, wie ich auch bei anderen Stämmen erfuhr. Deshalb trachten denn auch die Häuptlinge danach, möglichst schnell ihre thronsüchtigen Verwandten und Großen aus dem Wege zu räumen.

Bakembat, auf isoliertem steilem Felsrücken gelegen, hat eine sehr geschützte Lage; künstliche Mittel zu seiner Sicherung sind daher nicht herangezogen. Die auf den Rücken führenden Straßen sind durch ständige Wachen gesichert, angeblich gegen die fortgesetzten Einfälle seitens der Bamums. Häufig tritt der nackte Fels aus dem Erdboden zu Tage. Wasser ist auf dem Rücken überhaupt nicht vorhanden, Futter für das sehr schöne Rindvieh in spärlichem Maße. Als Sehenswürdigkeit wurde uns ein aus Bamum stammender Hengst gezeigt, der allerdings nicht geritten wird, sondern als Prunkstück dient. Geleitet von der mich in Bakembat erwartenden Gesandtschaft der Bagams, marschierte ich am 6. März nach dieser Landschaft. Der recht lange und bei der sehr schwülen Luft anstrengende Marsch führt durch welliges Grasgelände, von vielen mit Busch umsäumten Bachläufen durchschnitten, in südlicher Richtung. Im Westen erblickt man die zackigen Linien des Scheidegebirges, überragt von dem hohen Berg Muti. Tauchten im Osten keine Berge auf, so lag es an der dunstigen Luft, sonst hätten die Höhenzüge östlich des Nunflusses mit dem Berg Badmadjen sichtbar sein müssen. Hundsaffen mit ihrem heiseren Gebell, einige Antilopen und eine in weiter Ferne grasende Büffelherde brachten anregende Abwechselung in den Marsch. Die Aufnahme in Bagam war ausgezeichnet. Bagam war in letzter Zeit sehr durch Einfälle der benachbarten mächtigeren Bamukungs geplagt und hatte die Hilfe der Station erbeten.

Nach Prüfung der Sachlage — Bamukung hatte eine Vermittelung der Station abgewiesen — ging ein Eilbote nach der Station, um das Maschinengewehr zu holen. Die Zeit bis zu dessen Eintreffen benutzte ich zu einem Marsche nach dem östlich von Bagam gelegenen Nunfluß. Der Marsch dorthin führt durch welliges Gelände, das Erhebungen über 100 m kaum aufzuweisen hat. Noch einige Stunden ostwärts von Bagam erstreckten sich seine Farmen, sodann ist das Gelände mit Gras bestanden, häufig vor allem an den zahlreichen Bachläufen, unterbrochen von Busch. Je mehr man sich dem Nun nähert, um so häufiger treten auch regelrechte Waldstreifen auf. Schon in weiter Ferne sieht man das breite, glitzernde Band des Nun, der, aus der Gegend von Bekom kommend, in den von den Bamums Eba genannten Fluß (wohl Mbam, in der Nähe der Stadt Ngutti wohl Ngutte) fließen soll. Diese Stadt soll etwa 15 Tage entfernt liegen. Die Breite des Nun schwankt an der Strecke, da ich ihn sah, etwa zwischen 100 bis 300 m. Seine Ufer waren in der Nähe des Lagerplatzes flach, und das weithin sich erstreckende sumpfige Überschwemmungsgebiet diente den Flußpferden zum nächtlichen Tummelplatz. An den großen Wildreichtum der Gegend erinnerten auch die zahlreichen Wildfallen. Scharen von Wasservögeln aller Art: schwarze Störche, Reiher, Ibisse, Enten und andere mir unbekannte Arten beleben die Landschaft. Auf dem rechten Ufer des Flusses liegen Fischeransiedlungen der Bagams, auf dem linken solche der Bamums. Auf schmalen, aus Palmrippen hergestellten Kanus liegen die Leute, unbekümmert um die das Wasser bevölkernden Flußpferde und Krokodile, ihrem ertragreichen Handwerk ob. Am 11. März traf ich wieder in Bagam ein; das Maschinengewehr unter Büchsenmacher Bähr war mittlerweile angekommen. Nochmals wurde nach Bamukung gesandt, um den Häuptling zum Frieden und zur Gestellung aufzufordern. Nachdem am 12. März die abschlägige, verächtliche Antwort des Häuptlings eingetroffen war, wurde am 13. nach Bamukung marschiert und die Stadt gestürmt. Bamukung ist eine sehr weit gebaute Stadt, ähnlich Bafut, dieser auch an Größe wohl nicht viel nachgebend. Die Bewohner und vor allem ihr Häuptling waren sehr gefürchtet. Der unmittelbar nach der Absage erfolgende und nun sofort bis zum Häuptlingsplatz und von hier durch Patrouillen bis an die Grenzen getragene Angriff hat anscheinend großen Eindruck weithin gemacht, wie die zahlreichen Ge-

schaften großer Häuptlinge bewiesen. Der Stamm ist nach Südosten geworfen; zwei große Elfenbeinzähne und die Häuptlingsfahne sind erbeutet. Ein weiteres Nachdringen habe ich unterlassen, da der Zweck durch Bestrafung der Stadt völlig erreicht ist. Diesseits keine Verluste erlitten.

Während am 15. März Assistenzarzt Berké über Bagam Bambulluä unmittelbar zur Station marschierte, besuchte ich zunächst Babadju. Die Lage dieses bislang nur dem Vernehmen nach bekannten Ortes ist auf den Karten ziemlich genau angegeben. Von Babadju über das Babadjuflüchtlingsdorf Fongo marschierend, wurde am 17. März in Bambulluä gelagert, hauptsächlich um die Lage eines an den Nordabhängen des Mutiberges gelegenen Sees festzustellen, der ringsum von bewaldeten Abhängen umschlossen, ungemein dem Barombisee ähnelt. Der See soll einen in den Miffi sich ergießenden Abfluß haben. Von Bambulluä überschritt ich sodann in der Richtung auf Bagangu wiederum das Gebirge, um am 19. März auf der Station anzulangen. Erstaunt war ich über die geringe Breite des Scheidegebirges zwischen den Zuflüssen des Bia und des Nun an den von mir durchzogenen Stellen. Marschiert man auf der Straße Bali—Bamenda—Bambuis, so macht das Gebirge einen gewaltigen Eindruck, und mit Schrecken denkt man der Zeit, da man es übersteigen soll. Und wie bequem führen im Gegensatz hierzu die Straßen Bambilli—Babanki—Tungo und Station—Bagangu—Bambulluä über dasselbe! Die Breite ist hier gering, auf beiden Straßen ist das Gebirge an einem Tage zu überschreiten. Herrscht im allgemeinen auf dem Gebirge Gras als Bedeckung vor, so tritt doch auch Wald, vor allem an den Abhängen, sehr häufig auf. Ob in diesen Wäldern Gummi enthalten ist, habe ich nicht in Erfahrung gebracht, vermutlich dürfte es aber der Fall sein. Elefanten sollen häufig sein; zu Gesicht habe ich keine bekommen. Das Vorhandensein zahlreicher Büffel und Antilopen hier im Gebirge, vor allem am Bambulluäsee sowie an den Ebenen des Nun habe ich bereits berichtet. Die Höhe des Gebirges schätze ich auf 1600 bis 2200 m über dem Meere. Nach dem von Norden nach Süden fließenden Nun zu senkt sich das Gebirge allmählich. Die Bewässerung dieses Gebietes ist reichlich. An größeren Bächen dürfte wohl der 15 bis 20 m breite, aus dem Gebirge westlich Babadju dem Nun zufließende Miffi zu erwähnen sein. Die Wasserläufe sind meist mit dichtem Busch, der vor allem aus Palmenarten besteht, umgeben. Viel Raphiapalmen fand ich bei Bamtising und Bakembat, und der Marsch durch die Parklandschaft bietet hier großen landschaftlichen Reiz. Die Bebauung des Landes ist fleißig durchgeführt. Zu erwähnen ist vielleicht, daß an einzelnen Orten, wie Bagangu, Bambulluä, neben der allgemein auftretenden süßen Kartoffel auch die von Zintgraff in Bali eingeführte europäische Kartoffel gezogen wird und gut fortkommt. Aufgefallen ist in Bagam das häufige Vorhandensein von Baumwolle, die hier wie übrigens auch in Bali zu Zeug, Kappen ꝛc. verarbeitet wird. Der Reichtum an Vieh ist erheblich; in Bakembat zeigte das Rindvieh teilweise schon Ansatz zum Buckel. Wie schon die starke Bebauung beweist, ist das Land reich bevölkert; vor allem südlich von Bagam reiht sich Ort an Ort. Obwohl die Bevölkerung mit Ausnahme der Balis derselben Hauptstammes sein dürfte, ist das Sprachengewirr groß. Jeder Ort hat seine besondere Sprache. Allerdings macht sich dieser Umstand wenig störend bemerkbar, da die Balisprache fast überall, wenn auch nur von einzelnen Leuten beherrscht wird. Balidörfer findet man vielfach; große Bedeutung ist ihnen allerdings nicht zuzusprechen.

Einfluß üben die Balis überhaupt hier nicht aus. Auf handgewerblichem Gebiet sind neben den bereits erwähnten Baumwollarbeiten vor allem Holzschnitzereien, wie Tanzmasken, Häuptlingsstühle, Betten ꝛc., und Metallarbeiten zu erwähnen. Je mehr man in das uns bislang noch verschlossene Gebiet nach Osten und Süden vordringt, um so erheblicher scheinen die Leistungen auf diesem Gebiete zu sein. So sah ich bei Häuptlingen mehrfach sehr gut gearbeitete Pfeifenköpfe aus Messing- und Bronzeguß. Eisen wird ja im Lande selbst aus dem häufig auftretenden Eisenstein gewonnen, Messing dürfte von der Küste oder von den Hauffamärkten eingeführt werden, über den Ursprung der Bronze aber habe ich nichts erfahren können. Der Handel wird in das Gebiet teils von Hauffas über die Märkte Bango und Bamum vermittelt — Bagam ist selbst ein von Bamums besuchter Markt —, teils von der Küste, und zwar, wie ich zu meinem großen Erstaunen erfuhr, über Bangwa. Ein Handelsweg führt, angeblich durch große Ortschaften, von Babadju nach Fontem.

### Hebung der Viehzucht unter den Bakwiri.

Der Kaiserliche Gouverneur von Kamerun berichtet aus Buëa unter dem 11. Dezember v. Js.:

In erfreulicher Weise beginnt sich das Interesse der intelligenteren Elemente unter den Bakwiri am Gebirge für Hebung der einheimischen Viehzucht zu regen. So haben sich unter Führung des einsichtigen Häuptlings Efesua von Bonjongo die Dörfer um Bonjongo herum zu einer Art „Zuchtverein“ zusammengetan, den sie aus freien Stücken der Aufsicht des Bezirksamts unterstellt haben; sie werden etwa 100 Bakwirikühe zusammenbringen und diese auf dem ihnen gehörigen, sehr guten Weideland zwischen Bonjongo und Mapanja einkoppeln. Die Station Buëa hat ihnen für diese Kuhherde einen hier gezüchteten, sehr guten Kreuzstier zur Verfügung gestellt, den Efesua gestern hier abholte. Efesua war von mehreren seiner Nebenhäuptlinge begleitet. Die Leute äußerten ihre unverhohlene Bewunderung über Stamm

und Kreuzheerde und interessierten sich besonders für die Produkte von Bakwirikühen und Allgäuer Stier. Sie erklärten bestimmt, ungesäumt mit einer rationellen Zucht beginnen zu wollen. Es ist dies der erste gute Erfolg der Zucht in Buša und wird, wenn er gelingt, wesentlich zur Behebung der ständigen Fleischnot an der Küste beitragen.

## Deutsch-Südwestafrika.

### Schutzpockenimpfungen in Deutsch-Südwestafrika.

Einem Bericht des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika entnehmen wir:

Die 4500 Portionen Pockenlymphe, die mit dem Dampfer „Hans Woermann" am 27. November 1902 in Swakopmund ankamen, sind von dem dortigen Lazarett aus sofort an die verschiedenen Lazarette weitergesandt worden. Zugeteilt wurden dem Lazarett Swakopmund 1500, Karibib 200, Omaruru 300, Outjo 300, Windhoek 1200, Gibeon 400 und Keetmanshoop 600 Portionen. Die Lazarette hatten schon vorher Weisung erhalten, sofort nach Eintreffen der Lymphe mit der Schutzimpfung zu beginnen. Die Impfungen werden in erster Linie in möglichst umfassender Weise an den oben genannten Plätzen sowie entlang der Bahnstrecke Swakopmund—Windhoek und an den Hauptverkehrsstraßen ausgeführt. Von der Einführung eines Impfzwanges Weißen gegenüber ist abgesehen worden, da sich ein solcher unter den Verhältnissen, wie sie das Land bietet, bei den weiten Entfernungen, der dünnen Bevölkerung und der geringen Anzahl des verfügbaren Sanitätspersonals doch nicht durchführen ließe. Dafür ist, unter Hinweis auf die in der Kapkolonie aufgetretenen Pockenerkrankungen, in der „Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung" bekannt gegeben worden, daß an den oben genannten Lazaretten unentgeltliche Schutzimpfungen vorgenommen werden.

Bei den Farbigen werden die Impfungen an den Hauptplätzen und entlang den Hauptverkehrsstraßen in möglichst umfangreicher Weise ausgeführt, indem besonders die an den Hauptplätzen ansässigen Eingeborenen dem betreffenden Lazarett zugeführt werden. In Windhoek sind bis jetzt über 800, in Swakopmund gegen 1100 Eingeborene geimpft worden. Zur Impfung an den Plätzen und Stationen entlang der Bahnlinie Windhoek—Swakopmund ist Oberarzt Dr. Blümchen abgeschickt worden. Derselbe ist außerdem mit der Impfung in Lüderitzbucht beauftragt, an welchem Ort auf die möglichst vollständige Durchführung der Impfung besonderer Nachdruck gelegt werden soll. In Kap Croß impft der dort stationierte englische Arzt, der von Swakopmund aus Lymphe zugeschickt erhalten hat.

### Rinderpestimpfungen im Windhoeker Bezirk.

Einem Bericht des stellvertretenden Referenten für Veterinärwesen beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika, Roßarzt Rassau, entnehmen wir folgendes:

Als im April v. Js. durch den Transportverkehr mit Zugochsen, die nur mit Galle geimpft gewesen waren und den ihnen hierdurch verliehenen nur wenige Monate vorhaltenden Impfschutz bereits wieder eingebüßt hatten, die Rinderpest aus dem Karibiber Distrikt in den Windhoeker Bezirk eingeschleppt und, ohne hier festen Fuß gefaßt zu haben, in das Bastardgebiet weiterverbreitet worden war, wurde sofort an dem neuen Ausbruchsherde — Kumkuß, etwa 25 km südlich von Rehoboth — die Bekämpfung der Seuche in die Hand genommen. Die ursprüngliche Absicht, die Impfungen auf das Seuchengebiet und seine nächste Umgebung zu beschränken, mußte fallen gelassen werden, als durch bestimmungswidrig in den Verkehr gebrachte ungeimpfte Rinder die Pest auf den Windhoeker Bezirk überzugreifen begonnen, und sich daselbst die Notwendigkeit zur Einleitung des Impfgeschäfts geltend gemacht hatte. In gesunden Beständen gelangten im ganzen 2186 Tiere zur Verimpfung, wobei sich die Verluste auf 1,75 pCt. beschränkten, während in verseuchten Herden in einer Gesamtstärke von 298 Haupt, in denen vor Beginn der Impfungen teilweise bereits eine beträchtliche Anzahl von Todesfällen aufgetreten war, die Impfverluste eine Durchschnittshöhe von 21,16 pCt. erreichten.

Als das unbedingt zuverlässigste und einzig zu empfehlende Verfahren, gesunde Herden gegen Ansteckung zu schützen, ist die Gallen- mit nachfolgender Blutimpfung anzusprechen, während die in früheren Jahren mehrfach angewandte, in Südafrika noch jetzt vielfach gebräuchliche Simultanmethode, d. h. die gleichzeitige Verimpfung von Serum und Blut, völlig fallen gelassen werden sollte, nachdem sich herausgestellt hat, daß die hiermit erzielte Immunität nur eine vorübergehende ist und die Tiere ihren Impfschutz sicher schon innerhalb von zwei Jahren einbüßen, aller Wahrscheinlichkeit nach sogar noch viel früher verlieren. Derart geimpfte Tiere, die nach den bisherigen Anschauungen meist als dauernd immun angesehen wurden, sind in diesem Jahre, sobald sie der Ansteckung ausgesetzt wurden, vielfach erkrankt, und es hätte nicht viel gefehlt, so wäre durch solche Rinder, die auf dem Wege nach dem Süden im Rehobother Distrikt den Ansteckungsstoff in sich aufgenommen hatten und während der vorgeschriebenen Quarantänezeit in der Nähe von Kuis in das offensichtliche Stadium der Krankheit eingetreten waren, die Pest nach dem glücklicherweise bisher noch verschont gebliebenen Süden verschleppt worden. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die vielangegriffene Sperre ein beträchtliches Verkehrshindernis bedeutet, ferner zugegeben werden muß, daß dieselbe durchaus nicht

unter allen Umständen die Möglichkeit eines Übergreifens von Seuchen ausschließt, so dürfte doch der Umstand, daß in vorliegendem Falle durch dieselbe der Ausbreitung der Pest in eklatanter Weise vorgebeugt wurde, selbst die erbittertsten Gegner in ihrem Urteile über die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme milder stimmen.

Um gesunde Herden zu immunisieren, ist während des diesjährigen Seuchenganges ausschließlich von der Gallen- und nachfolgenden Blutimpfung Gebrauch gemacht worden, doch wird, soweit das bisher geübte Verfahren Anwendung findet und sich der betreffende Viehbesitzer einverstanden erklärt, insofern von dem bisherigen Modus abgewichen, als die Verimpfung von 1 ccm Rinderpestblut eine zweite Impfung mit einer größeren Menge Pestblut folgt, die je nach der Größe und Schwere der Tiere zwischen 3 und 10 ccm schwankt. Man geht hierbei von der Erwägung aus, daß unter Umständen die durch die Einimpfung von Galle hervorgerufene Immunität eine derartig hohe sein kann, daß 1 ccm Blut nicht genügt, um bei den Impflingen eine offensichtliche Erkrankung und damit eine dauernde Immunität hervorzurufen. Es stützt sich diese Annahme auf die in mehreren Fällen zur Beobachtung gelangte Wahrnehmung, daß Tiere, die im vorigen Jahre auf die Verimpfung von 1 ccm Pestblut gar nicht oder wenigstens nicht merkbar reagiert hatten, dieses Jahr der Krankheit zum Opfer fielen.

Bezüglich allgemeiner Beobachtungen, die sich im Verlaufe des diesjährigen Seuchenganges haben feststellen lassen, verdient vor allem die erfreuliche Erscheinung an erster Stelle Erwähnung, daß die Pest bei weitem nicht mehr einen solch bösartigen Charakter zeigt wie in früheren Jahren; hat allerdings die Seuche eine Herde befallen, so ist die Sterblichkeitsziffer immer noch eine hohe und der Krankheitsverlauf der einzelnen Fälle meist sogar ein recht stürmischer, die Ansteckungsfähigkeit dagegen ist bereits stark herabgesetzt, weshalb es sehr viel leichter als früher gelingt, die Seuche auf ihren Herd zu beschränken. Die Erklärung hierfür dürfte in dem Umstande zu suchen sein, daß die Nachkommen der vielfach schon in mehreren Generationen geimpften Rinder eine sich allmählich steigernde teilweise Immunität ererben. Von hohem Interesse in dieser Beziehung ist die mehrfach gemachte Beobachtung, daß Föten, d. h. die ungeborenen Kälber von eingegangenen hochträchtigen Kühen, bei der Sektion an der Magen- und teilweise auch an der Darmschleimhaut schwere Entzündungserscheinungen als die ausgesprochenen Merkmale der Rinderpest aufweisen. Auf Grund dieses Befundes liegt die Vermutung nahe, daß die Föten, nachdem sie an der Erkrankung der Mutter teilgenommen, nach Genesung derselben als im Mutterleibe immun gewordene, sog. gesalzene Kälber zur Welt kommen. Diese Annahme findet ihre vollste Bestätigung. Denn wenn man, wie es versuchsweise geschehen, solchen Kälbern wenige Tage nach der Geburt ohne vorherige Gallenimpfung virulentes Rinderpestblut einimpft, stellen sich nicht die geringsten Krankheitserscheinungen bei ihnen ein. Alle diese Erfahrungen sollten bei etwaigen Erwägungen über die Zweckmäßigkeit der Einführung einer Zwangsimpfung sehr wohl berücksichtigt werden; erst wenn unsere sämtlichen Rindviehbestände während mehrerer Jahre mit Erfolg durchgeimpft wären, würde der Seuche der Boden entzogen sein und das Schreckgespenst der Rinderpest endgültig dem Schutzgebiet den Rücken kehren.

### Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft.

In der vor einigen Wochen stattgehabten Generalversammlung dieser Gesellschaft wurde die Bilanz einstimmig genehmigt, der Verwaltung Entlastung erteilt und die satzungsgemäß ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrates, Geh. Kommerzienrat v. Hansemann und Dr. Scharlach, wiedergewählt. In den Vorstand sind an Stelle der ausgeschiedenen Herren Dr. Hartmann und Regierungsbaumeister Block die Herren Bauingenieur Müller von der Werra und Dr. Gloner eingetreten. — Aus einem umfassenden Schlußbericht des Mineningenieurs Christopher James, der mit mehreren Beamten, 27 Bergleuten und mehreren hundert eingeborenen Arbeitern die Untersuchung aller bekannten Kupferminen im Otavigebiet gründlich durchgeführt hat, teilt die Direktion der Gesellschaft in folgendem das Wesentliche mit:

Die Untersuchung der Minen von Guchab und Nagaib blieb ohne nennenswertes Resultat, während die Mine von Asis einen Erzkörper zwar von wenig Umfang, aber von guter Qualität ergab.

Auf der Mine von Tsumeb hatten die Arbeiten unter Führung des Herrn James einen bedeutenden Erfolg. Er berechnet, daß dort 293 330 t hochgradigen Erzes mit einem durchschnittlichen Gehalt von 12,61 pCt. Kupfer und 25,29 pCt. Blei und 190 519 t geringgradigen Erzes mit einem Durchschnittsgehalt von 2,91 pCt. Kupfer und 4,37 pCt. Blei tatsächlich ausgerichtet und zur Förderung bereit sind. Mit der Minenausrüstung, die Herr James vorschlägt, würde es etwa vier Jahre und acht Monate dauern, um das hochgradige Erz auszubringen, und während derselben Periode würde sich nach Abzug aller Unkosten für Förderung, Verschmelzung, Eisenbahn- und Seetransport sowie Generalunkosten bei einem Kupferpreise von 60 £ per Tonne auf 7761 t Kupfer und bei einem Bleipreise von 12 £ per Tonne auf 14 679 t Blei ein Gewinn von 390 000 £ pro Jahr erzielen lassen. Wird jedoch der inzwischen auf 50 £ per Tonne gesunkene Kupferpreis zu Grunde gelegt, so würde sich der jährliche Gewinn auf 312 000 £ vermindern. Dabei ist weder das geringhaltige Erz, noch das in dem Blei enthaltene Silber berücksichtigt, obgleich Herr James

erwähnt, daß letzteres recht bedeutend ist. Nachdem Herr James tatsächlich die oben genannten Erzmengen nachgewiesen hatte, schrieb er, daß er mit Sicherheit glaube, annehmen zu können, daß in größerer Teufe sich eine ebenso große Erzmenge von etwa demselben Werte finden sollte. Der Ausbiß (outcrop) bei Tsumeb wird von Herrn James als 550 Fuß lang, 40 Fuß breit und 30 bis 40 Fuß hoch geschildert; er besteht aus zwei deutlich zu unterscheidenden Erzadern, die durch harten, kompakten Kalkstein von einander getrennt sind, und bildet einen kleinen Hügel am Fuße einer großen Kalksteinkuppe. Das Gemisch der Erze in diesem Ausbiß setzt sich aus Bleiglanz, Kupferglanz und Karbonaten dieser beiden Metalle zusammen. Im Norden zeigt der Kalkstein kleine Äderchen von Kupferkarbonat, die sich in der Teufe als Kupferglanz herausstellten. Die gesammten Arbeiten, die die Expedition James ausgeführt hat, umfassen 1860 Fuß. Diese Arbeiten erstrecken sich auf zwei neue Schächte in der Teufe von 180 Fuß und 4×6 Fuß Querschnitt, die Schächte liegen 250 Fuß von einander entfernt. Zwei Strecken verbinden die Schächte bei 64 Fuß und 160 Fuß. Auf der Strecke Nr. 1 befinden sich sieben, auf der Strecke Nr. 2 zehn Querschläge. Die günstigen Berichte, die alle Vertreter der Gesellschaft in Bezug auf die Arbeitsbedingungen abgefaßt haben, werden von Herrn James bestätigt. Das zum Abbau der Gruben erforderliche Wasser ist aus dem Otjikotosee, etwa 12 englische Meilen von Tsumeb entfernt, erhältlich. Feuerungsmaterial ist reichlich vorhanden.

Herr James schreibt, daß die Menge toten Holzes, das sich allein in der Umgebung der Gruben finde, jahrelang ausreichen wird, während durch Schlagen von Unterholz weiteres Brennmaterial erhältlich sein würde. Außerdem hat die Natur den Otavibesitz insofern außerordentlich begünstigt, als in unmittelbarer Nähe der Gruben große Wälder ausgezeichnetes Grubenholz enthalten, so daß es nicht nötig sein wird, Holz von Europa einzuführen.

Was die Arbeiterverhältnisse anbetrifft, so schreibt Herr James, daß er keine Schwierigkeiten hatte, die nötige Zahl von Arbeitern aufzubringen. Herr James beschreibt die Hereros als einen schönen Menschenschlag mit guten Geistes- und Körperkräften. Sie sind willig, gutherzig und arbeitsfroh, fassen schnell auf und lernen in kurzer Zeit ausgezeichnet mit Bohrer und Hammer umzugehen, wenn sie richtig behandelt werden. Die Mehrzahl von ihnen blieb während der ganzen Zeit bei der Expedition. Er spricht sich auch gut über die Ovambos aus und sagt, daß einige seiner weißen Bergleute, die früher in den Gruben des Transvaal gearbeitet haben, erklärt hätten, daß sie niemals mit besseren „Boys" zu tun gehabt hätten.

Was das Klima anbetrifft, so sagt Herr James, daß es im allgemeinen als gesund bezeichnet werden darf. Die Sommerhitze ist nicht übermäßig groß, und die Kälte während des Winters ist gerade genügend, um den Menschen für den kommenden Sommer aufzufrischen. Der Gesamtregenfall für das Jahr 1900 bis 1901 belief sich auf etwa 21 Zoll. Unter Berücksichtigung des Mangels an frischem Gemüse war die Gesundheit des Lagers sehr gut, und wenn die Gruben energisch bearbeitet werden, so sei es empfehlenswert, Gemüse anzupflanzen, was viel dazu beitragen würde, die weißen Angestellten in guter Gesundheit zu erhalten. Die Inangriffnahme des Betriebes ist von einer befriedigenden Lösung der noch schwebenden Frage der Verkehrsverbindung nach der Küste abhängig.

## Samoa.

### Kopfsteuer in Samoa.

Nach einem Bericht des Kaiserlichen Gouvernements von Samoa vom 29. Dezember v. Js. stellt sich der Gesamtbetrag der im laufenden Rechnungsjahre gezahlten samoanischen Kopfsteuer auf 41 664 Mark. Die Steuer, die 4 Mk. auf den Kopf der arbeitsfähigen männlichen Bevölkerung Samoas beträgt, hat sich damit ungefähr auf der Höhe des Vorjahres gehalten.

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Das „Missionsblatt der Brüdergemeinde" Nr. 2 1903 enthält näheres über die Besetzung einer neuen Station in Vikonge, Landschaft Ngulu, vier Tagereisen südlich von Tabora (Deutsch-Ostafrika). Die neue Station liegt sechs Tagereisen nördlich von der Kuwerestation der Brüdergemeinde Kitunda. Über die neue Station und deren Lage wird berichtet: „Ngulu" heißt „Berge", und tatsächlich ist jenes Gebiet auch ein rechtes Bergland, aber seine Hauptberge liegen weiter nördlich und östlich. Hier münden nur die letzten Höhenzüge, deren bedeutendster der Vikonge ist, der diesem Teil von Ngulu den Namen gibt. Das Gebiet Vikonge ist zugleich das reichste und bevölkertste von Ngulu, auch zahlreich bewohnt von Küstenleuten, die hier Weizen bauen. Sonst ist Ngulu ein langgezogenes Gebiet, überaus reich an Wäldern, im Norden und Westen zusammenhängend mit Unyanyembe, im Süden mit Ugunda, im Osten reicht es bis an die Regierungsstraße Tabora—Kilimatinde. Dank seiner Fruchtbarkeit ist das Land sehr besetzt von Walungwanas, einem Mischvolk von Arabern und Eingeborenen, die bis jetzt die Herren im Lande waren. Der „König von Vikonge" ist noch ein Kind von ungefähr 12 Jahren. Gekauft haben die Geschwister Brauer, die in Vikonge eingezogen sind, eine Tembe, ein ziemlich großes Anwesen; mit dem Bau eines Steinhäuschens ist der Missionar beschäftigt.

In dem neuesten Jahresbericht über die Äquatorialmission der Weißen Väter wird nach dem „Afrika-Boten“ über das apostolische Vikariat Tanganyika u. a. gesagt:

Die Tanganyikamission hat auch in diesem Jahre die erfreulichsten Resultate geliefert; ihr Bestand hat sich in diesem Zeitraum um 550 Neugetaufte und 800 Katechumenen vermehrt. Das ist viel, wenn man bedenkt, daß hier wie in allen unseren Vikariaten die Schwarzen erst nach einer vierjährigen Probezeit zur Taufe zugelassen werden, so daß sie, was die Kenntnisse in den Wahrheiten der christlichen Religion und einen guten Lebenswandel betrifft, hinreichend Sicherheit für die Zukunft bieten. Dank dieser Maßregel haben wir ausschließlich überzeugte, erprobte Christen und nur selten, selten wird einer seiner Religion untreu. Ja, die sittliche Umwandlung, welche die Taufe bewirkt hat, ist nach einem so langen Katechumenate nur desto vollständiger und gesicherter. Die Europäer nehmen denn auch oft genug eine Denkungsart und ein Zartgefühl bei dem Schwarzen wahr, die man früher bei ihm nicht gekannt hatte. Den Neugetauften kennt man sofort und überall heraus, schon in seinen Zügen, seinem Sprechen, seinem ganzen Benehmen. Die Schwarzen des Innern versetzen uns, was Einfalt und Lebendigkeit des Glaubens betrifft, in die Zeit der ersten christlichen Jahrhunderte. Unsere Mitbrüder am Tanganyika begnügen sich nicht damit, durch ihr Wort sowohl als durch ihr Beispiel, auf Ordnung, Gerechtigkeit, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit hinzuweisen, sondern sie widmen der Organisierung und Ausbreitung der Arbeit einen fast ebenso großen Teil ihrer Zeit, als dem eigentlichen Apostolate, um eben dadurch die Eingeborenen vor den Gefahren des Müßigganges zu bewahren. So mußten sie zunächst den Schwarzen lehren, den Boden seines Landes besser auszunutzen, der ja bei angemessener Bearbeitung einen so reichen Ertrag liefern kann und doch fast durchweg sich selbst überlassen bleibt. Statt der Waffen und alkoholischen Getränke haben die Missionare die Kultur neuer Pflanzenarten ins Land gebracht, die eine Aufbesserung der täglichen Nahrung der Eingeborenen ermöglicht. Dank dieser Fürsorge treten zu den ewigen Sorghofeldern und Maniokpflanzungen fast sämtliche Gemüse und alle Getreidearten Europas hinzu, desgleichen eine bedeutende Anzahl von Fruchtbäumen, die bis dahin dort zu Lande unbekannt waren: Melonen, Goaven, Palmen, Mandarinenbäume, Mangobäume ꝛc. In derselben Absicht, nämlich um den Neger durch die Arbeit zur Gesittung zu führen und seinen materiellen Wohlstand zu heben, haben unsere Mitbrüder folgende baumartigen Nutzpflanzen eingeführt: Kaffeebaum, Vanille, Baumwollstaude und Kautschukbaum. Einer unserer Missionare, der vor seinem Eintritt in die Genossenschaft Ingenieur war, beabsichtigt eben, die Eingeborenen die Weberei zu lehren und zu diesem Zwecke jeder Familie die Anschaffung von entsprechenden Geräten zu ermöglichen, deren Handhabung keine besondere Kunstfertigkeit erfordert. Versuche in der Erzgießerei und Bearbeitung der Metalle sind gleichfalls gemacht worden. Auch den Elementarunterricht vernachlässigen die Missionen nicht; zählt doch dies Vikariat allein mehr als 3650 Schüler und gegen 50 Schulen. In der Station U. L. Frau von Karema befinden sich ein Seminar für Lehrer und Katechisten sowie für schwarze Priester. Das erstgenannte liefert den Missionaren ausgezeichnete Gehilfen, das andere sucht ganz allmählich einen einheimischen Klerus für Äquatorialafrika heranzubilden. Die Zöglinge zeigen einen regen Fleiß, und es fehlt ihnen nicht an Talent zum Studium und großem Eifer in der Tugend. Karema zählt zurzeit 1390 Neugetaufte und 800 Katechumenen. Die Missionsstation St. Franz Xaver zu Kirando verdankt ebenfalls die beträchtliche Zahl von 6340 Katechumenen seinen Schulen. Über 1000 Kinder besuchen regelmäßig den Unterricht. Das Aufblühen der Mission St. Petrus Claver (Zimba) im Berichtsjahre ist gleichfalls großenteils dem Unterricht zuzuschreiben. Dank dem großen Eifer der Katechisten erhalten mehr als 40 Dörfer, also eine Bevölkerung von ungefähr 5000 Seelen regelmäßigen christlichen Unterricht, und die Schulen werden von annähernd 1000 Schülern fleißig besucht. Die Station St. Bonifatius zu Mkulue besteht erst seit $2^1/_2$ Jahren und ist also noch in ihren Anfängen; doch wie schwierig diese auch sind, das Werk scheint dort eine frohe Zukunft zu versprechen. Schon unterrichten die beiden Katechisten 280 Kinder im Katechismus. St. Joseph zu Utinta, einer Missionsstation, die eine sehr kritische Periode überstanden hat, erschließt sich nunmehr eine schönere Zukunft. Am Feste Mariä Himmelfahrt haben die Missionare 70 Taufen von Erwachsenen eintragen können. Die Mission zählt augenblicklich 331 Katechumenen und 297 Neugetaufte. Die Station St. Mauritius zu Galula besteht noch nicht ein Jahr. Der Pater Superior hat verschiedene apostolische Streifzüge in die Umgegend gemacht und überall die herzlichste Aufnahme gefunden. Von St. Peter und Paul in Kala fehlen noch die letzten Nachrichten. Diese Station zählt zurzeit 310 Neugetaufte und 1723 Katechumenen. Im Laufe dieses Jahres wurde in Urori eine neue Station gegründet. — Im Monat Juni 1902 zählte das Vikariat insgesamt 2945 Neugetaufte, 10 039 Katechumenen, 50 Schulen mit 1937 Knaben und 1715 Mädchen. Außerdem wurden im Laufe des Jahres gezählt: 533 Taufen von Erwachsenen, 147 Taufen von Kindern, Neugetaufter, 530 Taufen in Todesgefahr, 24 Firmungen, 23 833 Beichten, 23 811 Kommunionen, 92 Ehen, 30 116 Fälle der Krankenpflege.

---

Missionar Wohlrab berichtet in den „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission“ (Berlin III) aus der Missionsarbeit in Hohenfriedeberg:

Die vergangenen Monate haben uns vor eine

Fülle neuer, großer Aufgaben geführt. Zunächst wurde es durch die Rückkehr der Geschwister Johanssen ermöglicht, daß die Verkündigung der frohen Botschaft wieder einmal in weitere noch kaum besuchte Gegenden getragen werden konnte. Auf unserer alten Außenstation Makanya sammelten sich die Leute in großer Schar und hörten mit gespannter Aufmerksamkeit zu. In Ngwelo, wo vor zwei Jahren schon einmal in längerem Zusammenhang verkündigt worden war, wurde aufs neue angeklopft und zur Festigung der Arbeit mit dem Bau einer Außenstation begonnen. Auch in Mlola, der Mitte zwischen Hohenfriedeberg und Makanya, entsteht eine Hütte, in der ein Missionar einkehren kann, wenn er in der dortigen Gegend verkündigt. Das sind drei neue Arbeitsgebiete. Zu ihnen kommt noch das eigentlich dem Wugabezirk zugehörige Ubii, das in Gemeinschaft mit den Wugabrüdern versorgt werden soll. Im Oktober begann Bruder Boche mit 18 Jungen die Mittelschule. Die Knabenschar setzt sich aus Schülern aller unserer Usambarastationen zusammen, auch Tanga hat drei Wadigojungen geschickt. Ein Blick schon auf die oben angedeutete Erweiterung unseres Arbeitsfeldes zeigt, wie wichtig es ist, daß eine Schar tüchtiger Gehilfen aus unseren Leuten selbst gewonnen wird, da unsere europäischen Kräfte für die Versorgung so vieler Arbeitsplätze nicht reichen. Auf den anderen Hauptstationen ist das Bedürfnis das gleiche. Ebenfalls im Oktober hat sich auch die Arbeit an den Aussätzigen erheblich erweitert. Eine ganze Familie bat um Aufnahme, drei Frauen und zwei junge Burschen. Damit empfingen wir die Weisung, zu der bestehenden Station für aussätzige Männer noch eine Station für Frauen zu bauen. Da von einigen Missionsfreunden gerade für diese Ärmsten in vergangener Zeit reiche Gaben nach Berlin gesandt wurden, haben wir den Frauen ein schönes, großes Haus gebaut, in dem sie einen gemeinsamen Kochraum und getrennte Schlafräume haben. — Rings um uns her wird viel gebaut. An den Hängen entstehen hier und dort kleine Gehöfte, und um dieselben verwandelt sich der Busch in Ackerland. Die Gegend um die Station hat sich seit einigen Jahren völlig verändert. Dabei bilden sich aber schon weiter draußen im Lande kleine Kreise, die sich Gottes Wort zuwenden, vor allem in der Nähe von Dule, wo ja auch früher viel verkündigt worden ist.

Auf demselben Missionsgebiete (Usambara) ist auf der Station Neu-Bethel am 26. November v. Js. eine neue, würdig ausgeführte Kapelle eingeweiht worden. Die Festgottesdienste waren von etwa 200 Katechumenen und Christen — ungefähr 100 bilden jetzt die Ortsgemeinde — und dann unter Teilnahme der zum Fest geladenen Heiden von wohl über 300 Leuten besucht.

Der apost. Präfekt P. Vieter schreibt in „Kreuz und Schwert“ über Missionsreisen in Kamerun:

Wohl sind solche Missionsreisen anstrengend in diesem heißen Klima, wohl gibt's manchen Verdruß, allein sie sind doch oft derart trostreich, daß der Missionar, der etwas Seeleneifer hat, stets gern von neuem zum Missionswanderstabe greift. Wer will sagen und beschreiben, welchen Trost und welche Freude den heimkehrenden Missionar erfüllt, wenn er sich sagen kann: ich habe eine Anzahl Verirrter zum Heiland zurückgeführt, andere bestärkt im Glauben, andere von der Sünde zurückgehalten? Da kommt ihm die Mühe und der Schweiß gering vor, er achtet nicht des beschwerlichen Weges, er freut sich seines Berufes. Wo er hinkommt, ist er meist ein gern gesehener Gast, hier an der Küste selbst bei nicht katholischen Kaufleuten, die ihm gern Unterkunft gewähren und ihm an ihrem Tische einen Platz gönnen. Gott lohn's allen!

Die Baseler Mission steht in Erwägung einer Ausdehnung ihrer Tätigkeit in Kamerun auf Bali und Umgegend. In der Zeit vom 31. Oktober bis 29. November führten die Brüder Schuler, Keller und G. Spellenberg eine Reise nach Bali aus. Ein vorläufiger Bericht über das Ergebnis dieser Reise lautet:

Wir alle haben in Bali die übereinstimmende Überzeugung gewonnen, daß die Zeit zur Aufnahme der Missionsarbeit daselbst gekommen ist, und daß wir uns womöglich schon vor der nächsten Regenzeit in Bali niederlassen sollten. Alle Vorbedingungen zu einer schönen gesegneten Wirksamkeit unter den Bali sind vorhanden. Als solche sehen wir an: 1. Die überaus freundliche Aufnahme bei dem angesehenen und mächtigen Könige der Bali und seinem ganzen Volk. In einer Unterredung sagte er: „Schon vier Jahre schreien (cry) wir nach der Mission. Jedem Europäer, der kam, sagten wir: Bringt uns doch einmal die Missionsleute!“ 2. Das Verlangen nach Schule und Unterricht. Als Br. Schuler den König fragte, ob er auch dafür sorgen wolle, daß die Kinder in die Schule gingen, war er beleidigt und gab keine Antwort, weil er das für selbstverständlich ansah. Schließlich bemerkte er: „Ich selbst will noch lesen lernen.“ 3. Das große Volk, das hier in einer Stadt beisammen wohnt — 6000 bis 10 000 Einwohner. Außerdem sind noch große Dörfer im Grasland, die von Bali abhängig sind, und Bali wird mit der Zeit der Ausgangspunkt zu den noch bedeutenderen Völkern des Graslandes werden. 4. Der König hat Macht und Ansehen und will damit, soviel er jetzt von der Mission versteht, derselben dienen. Er wollte gleich ein Schulhaus bauen an dem schönsten Platz in der Nähe seines Hauses; in zwei Tagen sollte dasselbe fertig sein. Wir sagten ihm, er solle warten, bis der Europäer käme, und dann bauen. Trotzdem gab er aber Befehl,

Palmrippen zum Bau zu bringen. Wir waren nicht wenig erstaunt, als zwei Tage später etwa 100 Mann kamen, jeder mit einem Bündel Palmrippen beladen, und unter Jubel und Gesang diese auf dem Marktplatz vor des Königs Haus niederlegten. Somit liegt das Baumaterial für das Schulhaus schon bereit. 5. In Bali ist ein gesundes Klima. Während unseres Aufenthaltes daselbst schwankte das Thermometer zwischen 13 und 20° R. 6. Das Land ist fruchtbar und wir könnten unsere hauptsächlichsten Nahrungsmittel pflanzen. Kartoffeln hat Dr. Zintgraff eingeführt, und finden sich solche noch vor. 7. Die Bali holen die nötigen Lasten in Bombe zu mäßiger Bezahlung. Bei jedem Besuche fragte der König, wann wir endgültig kämen. Vier bis sechs Monate wollten ihm zu lange sein. Wir vertrösteten ihn auf April oder Mai, wenn die Leitung in Basel mit unserem Plan einverstanden sei. Wir möchten dringend bitten, Bali durch eine eventuelle Übernahme von Süd-Kamerun nicht zurückstellen, sondern die Sache baldigst beraten und Brüder für Bali bestimmen zu wollen, so daß dieselben unserem Versprechen gemäß bis April oder Mai dort einziehen könnten.

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Aus dem Jahresbericht über die englische Goldküste für 1901.

Die Einnahmen der englischen Goldküstenkolonie betrugen ohne den Reichszuschuß, welcher für die Verwaltung des Hinterlandes und für die Besetzung und Verwaltung von Aschanti gewährt worden ist, im Jahre 1901 9 423 860 Mk. gegenüber 6 661 660 Mark im Jahre 1900 und 6 455 920 Mk. im Jahre 1899.

Etwa neun Zehntel der Einnahmen entfielen, wie auch in den vorhergehenden Jahren, auf die Zölle. Letztere brachten 1901 gegenüber 1900 eine Mehreinnahme von 1 365 280 Mk. Diese erhebliche Mehreinnahme an Zöllen wird auf die allgemeine Hebung des Handels zurückgeführt.

An Reichszuschuß wurden gewährt für das Hinterland 500 000 Mk. (1900 1 000 000 Mk., 1899 2 000 000 Mk.) und für Aschanti 3 954 000 Mk. (1900 4 046 000 Mk.).

Die Ausgaben betrugen ohne die besonderen Ausgaben für die Besatzung von Aschanti im Jahre 1901 6 901 340 Mk. (1900 5 444 060 Mk., 1899 6 193 120 Mk.). Die Zunahme der Ausgaben um 1 457 280 Mk. gegenüber 1900 ist vornehmlich durch eine Verstärkung des westlichen Grenzschutzes verursacht worden.

Zu diesen Ausgaben treten noch diejenigen für die Besetzung von Aschanti mit 2 487 840 Mk. (1900 4 869 060 Mk.) hinzu, so daß die Gesamtausgaben für 1901 sich auf 9 389 180 Mk. stellen.

Der Gesamtwert der Einfuhr betrug 1901 36 020 540 Mk. (1900 25 899 260 Mk., 1899 26 464 360 Mk.). An der Einfuhr ist in erster Linie Großbritannien mit 26 496 160 Mk. (1900 19 405 580 Mk.), an zweiter Stelle Deutschland mit 3 845 400 Mk. (1900 3 457 220 Mk.) beteiligt.

Nach dem Bericht weisen nur Feuergewehre und Schießpulver eine Abnahme in der Einfuhr auf, während alle übrigen Artikel eine erhebliche Steigerung der Einfuhr erkennen lassen.

Die Ausfuhr erreichte im Berichtsjahre den Wert von 11 194 660 Mk. gegenüber 17 708 920 Mk. im Jahre 1900 und 22 234 760 Mk. 1899. Auch hier kommt an erster Stelle Großbritannien mit 5 082 580 Mk. 1901 (1900 10 195 580 Mk.), an zweiter Deutschland mit 2 896 160 Mk. (1900 2 965 540 Mk.) als Abnahmeland in Betracht.

Von den Ausfuhrartikeln weist nur Kakao eine Zunahme auf, dessen Ausfuhrwert von 545 600 Mk. im Jahre 1900 auf 856 740 Mk. im Jahre 1901 gestiegen ist. Der Bericht erhofft eine weitere Steigerung dieser Ausfuhr.

Den bedeutendsten Rückgang in der Ausfuhr zeigen die beiden bisher wesentlichsten Ausfuhrartikel: Palmöl und Kautschuk. Der Ausfuhrwert von Palmöl betrug im Berichtsjahre nur 3 563 480 Mk. gegen 4 776 240 Mk. im Jahre 1900, oder weniger 1 212 760 Mk, der von Kautschuk sogar nur 2 080 600 Mk. gegen 6 562 120 Mk. im Jahre 1900, oder weniger 4 482 520 Mk. Als Grund für den letzteren Rückgang gibt der Bericht teils die niedrigen Preise für Kautschuk auf den europäischen Märkten, teils die fortschreitende Vernichtung der Kautschuk liefernden Pflanzen durch unwirtschaftliche Gewinnung des Kautschuks aus ihnen an.

Gold kommt in der Kolonie fast überall vor. Der Mangel an guten Wegen und geeigneten Transportmitteln steht jedoch einer Ausbeute dieses Vorkommens in größerem Umfange entgegen. Die Ausfuhr von Gold ist sogar in den letzten Jahren ständig zurückgegangen. Während sie im Jahre 1897 noch einen Wert von 1 695 940 Mk. hatte, betrug sie im Berichtsjahre nur noch 663 740 Mk.

Von Landwirtschaft im eigentlichen Sinne kann in der Kolonie nicht gesprochen werden. Nur Kakao wird in einigen Bezirken angebaut.

In Aburi besteht eine botanische Schule, in der die Eingeborenen in Pflanzungsmethoden unterrichtet werden. Es bestehen dort 44 Versuchspflanzungen, auf denen Kakao, Kaffee, Baumwolle, Tabak und dergleichen angebaut wird. Die Kakaokultur verdankt dieser Station vornehmlich ihre Entwickelung.

Der Schiffsverkehr hat im Jahre 1901 eine geringe Zunahme erfahren. Es sind 1901 im ganzen an der Goldküste 434 Dampfschiffe mit einem Gesamttonnengehalt von 703 120 t, darunter 284 englische mit 477 066 t und 108 deutsche mit 159 936 t, und 22 Segelschiffe mit 7518 t, sämtlich aus den Vereinigten Staaten Amerikas, angelaufen.

An Schulen gab es 1901 sieben Regierungs- und 128 Missionsschulen. Die Beihilfen des Staats zur Unterhaltung der Schulen beliefen sich auf 74 120 Mk.

In Verbindung mit der Gouvernementsschule in Accra ist eine Zimmermannsschule errichtet worden. Mit den meisten Schulen im Innern sind kleinere Plantagen verbunden, auf denen die Schüler im Anbau von Kakao, Kaffee, Sisal und dergleichen unterrichtet werden.

Die Kolonie hat sieben Hospitäler und eine Irrenanstalt. Armenhäuser besitzt sie nicht, da, wie der Bericht besonders hervorhebt, eine Armut im eigentlichen Sinne in der Kolonie nicht bekannt ist.

Die Bevölkerung der Kolonie mit Ausschluß des Hinterlandes wird für 1901 auf 1 486 433 angegeben. Die allgemeinen Gesundheitsverhältnisse werden als ungünstig bezeichnet. Von 188 europäischen Beamten starben 1901 15 und 18 wurden dienstunfähig. Die Zahl der nichtbeamteten Europäer in der Kolonie ist unbekannt. Auf sie kamen 1901 38 Todesfälle und 59 Erkrankungen.

Der Post- und Telegraphenverkehr hat 1901 erheblich zugenommen. Die Einnahmen betrugen hier 1 211 380 Mk. gegen 419 300 Mk. im Vorjahre.

Die militärische Besatzung bestand Ende 1901 aus zwei Bataillonen, von denen das erste mit 30 Offizieren und 1372 Mann in Kumasi, das zweite mit 17 Offizieren und 572 Mann in Gambaga im Hinterlande sein Hauptquartier hat. Außerdem gibt es noch eine Freiwilligentruppe, die Ende 1901 268 Offiziere und Mannschaften zählte.

Die kriegerischen Unternehmungen gegen die aufsässigen Aschantis, die 1900 begonnen hatten, wurden zu Ende geführt, und es wurde am 10. Juni 1901 eine allgemeine Amnestie erlassen.

Der Bau der Eisenbahn Sekondi—Tarkwa—Kumasi wurde bis 15 Meilen hinter Tarkwa fortgeführt.

Der Lebensunterhalt in der Kolonie hat sich andauernd verteuert, der Zufluß von Europäern in die Kolonie hat stark zugenommen, und es wird davor gewarnt, ohne feste Anstellung in die Kolonie auszuwandern.

### Einfuhr und Verkauf alkoholischer Getränke in Britisch-Ostafrika.

Laut einer von dem Commissioner des britisch-ostafrikanischen Schutzgebiets erlassenen Verordnung dürfen destillierte oder alkoholische Getränke in das Schutzgebiet zu Verkaufszwecken nur auf Erlaubnisscheine eingeführt werden, die von den von dem Commissioner ermächtigten Behörden und für solche Fristen und unter solchen Bedingungen, wie sie der Commissioner vorschreiben kann, zu erteilen sind, sofern die Gebühr für den Erlaubnisschein den Betrag von 1000 Rupien für ein Jahr nicht übersteigt.

Destillierte oder alkoholische Getränke können ohne Erlaubnis in das Schutzgebiet nur zum Verbrauch durch den Einführer selbst eingeführt werden.

Ein Zoll zum Satze von 2 Rupien für 1 Gallon von 50 Grad nach Gay Lussacs Alkoholometer bei einer Temperatur von 15 Grad des hundertteiligen Thermometers wird erhoben auf alle destillierten Getränke, welche zum Verkauf, zum Verbrauch oder zur Verwendung im Schutzgebiet eingeführt werden. Der genannte Zollsatz erhöht oder ermäßigt sich verhältnismäßig für jeden Grad über oder unter 50 Grad.

Der Einfuhrzoll auf Wein, Bier und andere gegorene Getränke beträgt 5 vom Hundert des Wertes. Für alle destillierten, innerhalb des Schutzgebietes hergestellten Getränke soll eine Steuer erhoben werden in Höhe des Zollsatzes für die Einfuhr solcher Getränke. Zum Verkauf von destillierten oder alkoholischen Getränken innerhalb des Schutzgebietes ist ebenfalls eine Erlaubnis erforderlich, welche nur nach den Vorschriften des Commissioners erteilt werden darf.

Destillierte oder alkoholische Getränke, sowohl innerhalb des Schutzgebietes hergestellte wie eingeführte, dürfen, außer für medizinische Zwecke, von niemandem an einen Eingeborenen verkauft oder abgegeben werden. „Tembo“ oder andere Getränke, welche von Eingeborenen gewohnheitsmäßig bezogen oder hergestellt werden, sind ausgenommen.

Alle früheren Vorschriften bezüglich destillierter und alkoholischer Getränke sind aufgehoben.

### Wege- und Werftgebühren im Uganda-Schutzgebiet.

Laut einer in der Official Gazette of the East Africa and Uganda Protectorates vom 15. November 1902 veröffentlichten Verordnung des Commissioners für das Uganda-Schutzgebiet sind auf die in das Schutzgebiet zu Lande oder zu Wasser eingeführten Waren folgende Wege- und Werftgebühren gelegt worden:

| | |
|---|---|
| Cement | 8 Annas für 1 cwt oder weniger. |
| Wellblech aus Eisen | |
| Datteln | |
| Türen und Fenster | |
| Feines Mehl | |
| Hausrat | |
| Maschinen | |
| Kalk | |
| Reis | |
| Firsteindeckungen, Wasserrinnen und Wasserröhren | |
| Salz | |
| Zucker | |
| Bauholz, Planken und Bretter | |
| Alle anderen Waren | 8 Annas für jede Ladung im Gewicht von 60 Pfd. oder weniger. |

### Außenhandel der britischen Salomonsinseln im Jahre 1901/02.

Nach dem Verwaltungsbericht über die Salomonsinseln im Rechnungsjahr 1901/02 (1. April bis 31. März) gibt es auf dieser Inselgruppe keine Zollämter, da keine Zölle erhoben werden. Es ist daher nicht möglich, Angaben über die Einfuhr nach diesen Inseln zu machen. Haupteinfuhrartikel ist unzweifelhaft der Tabak, ferner Holz, Baumaterialien, Boote, kleine Schiffe, Steinkohlen, Reis, Zeugwaren, Messerwaren, Provisionen und Schiffsbedarf.

Der Wert der Ausfuhr des Jahres 1901/02 wird auf 32 076 £ geschätzt gegen 28 260 £ im vorhergehenden und 21 381 £ im Jahre 1899/1900. Die wichtigsten Ausfuhrartikel gelangten in den letzten drei Jahren in folgenden Mengen zur Verschiffung:

| | | 1899/00 | 1900/01 | 1901/02 |
|---|---|---|---|---|
| Kopra | Tons | 1661 | 2188 | 2315 |
| Steinnüsse | " | 20 | 100 | 132 |
| Perlmutterschalen, schwarze | " | 154⅘ | 9 1/10 | 8½ |
| " gelbe | " | | 12¾ | 18½ |
| Schildkrötenschalen | Pfund | 3238 | 2318 | 2730. |

Die Ausfuhr von Kopra und Perlmutterschalen nimmt andauernd zu; die starke Steigerung des Gesamtwertes der Ausfuhr ist indessen vorwiegend auf die Erhöhung der Preise für Kopra zurückzuführen.

(Nach einer britischen Parlaments-Drucksache.)

## Verschiedene Mitteilungen.

### Kolonial-Wirtschaftliches Komitee.

Aus den Verhandlungen des Komitees vom 22. Januar d. Js. ist nachstehendes hervorzuheben:

Expertise nach Samoa. Am 24. Februar wird Geheimrat Prof. Dr. Wohltmann im Auftrage des Komitees nach Samoa ausreisen, um über die dortigen wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere über die Rentabilität von Eingeborenenkulturen, Pflanzungs- und Siedelungsunternehmungen Klarheit zu schaffen. Der Experte wird sich insbesondere den folgenden Aufgaben widmen: Feststellung der Flächen, welche den Eingeborenen verbleiben müssen; Feststellung der Flächen, welche für größere Pflanzungsunternehmungen sowie kleine Ansiedelungen geeignet und zu erlangen sind; Erforschung der verschiedenen Bodenlagen in Rücksicht insbesondere auf die Niederschlagsmengen sowie der verschiedenartigen Böden in Rücksicht auf ihre natürliche Beschaffenheit und in Rücksicht auf ihre Ausnutzung und Erschöpfung durch frühere Eingeborenenkulturen; Feststellung der Zwecke und Ziele sowie der Ausdehnung eines botanischen Kulturgartens, sowie Auswahl der passendsten Lage desselben und Ermittelung über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung eines Kulturamts, in Verbindung mit dem botanischen Garten; Einrichtung von Schutz- und Desinfektionsmitteln gegen Einschleppung von Pflanzenkrankheiten sowie tierischen Schädlingen der Kulturen; Ermittelung über die in Samoa vorhandenen Arbeitskräfte sowie den Bezug und Bedarf an fremden Arbeitern; Ermittelungen über die Möglichkeit, die eingeborene Bevölkerung Samoas mehr denn bisher zu Kulturarbeiten heranzuziehen; Ermittelung über die Möglichkeit einer rentablen Seidenraupenzucht in Samoa.

Pflanzenpathologische Expedition nach Deutsch-Westafrika. Das Komitee wird im Verfolg seiner Aufgabe, wirtschaftliche Fehlschläge in den Kolonien nach Möglichkeit zu verhüten, den tropenerfahrenen Pflanzenpathologen Prof. Dr. Hollrung, Halle, nach unseren westafrikanischen Kolonien entsenden, zum Studium und zur Bekämpfung der dort auftretenden Pflanzenkrankheiten und Schädlinge. Der Experte wird sich befassen in Togo mit der als Schädling der Kokosnußpalmenkultur auftretenden Schildlaus, dem Rüsselkäfer, dem Rost und den Wurzel- und Blütenschädlingen der Baumwolle und den Blattkrankheiten des Kaffees; in Kamerun mit den Kaffee-, Kakao- und Castilloabohrern, der Rindenwanze, dem Wurzelpilz ꝛc. Außerdem sind Versuche mit der Desinfizierung von Saatgut vorgesehen.

Baumwolle im Süden Deutsch-Ostafrikas. Es sind einige Zentner Baumwolle aus dem südlichen Bezirk Kilwa der Kolonie Deutsch-Ostafrika eingetroffen, deren Prüfung durch die Bremer Baumwollbörse in Bremen und die Vereinigung Sächsischer Spinnereibesitzer in Chemnitz zu dem wichtigen Ergebnis führte, daß diese aus ägyptischer Saat gezogene Baumwolle in Stapel und Farbe ꝛc. der hochwertigen ägyptischen Baumwolle fast gleich kommt. Auch die Handelskammer in Manchester bezeichnet die Kilwa-Baumwolle als besten Ersatz für ägyptische Baumwolle. Die Bewertung der Kilwa-Baumwolle bewegt sich zwischen 55 bis 65 Pfennig für ½ kg.

Baumwollkulturversuche längs der Usambara-Eisenbahn. Längs der Usambara-Eisenbahn haben angesiedelte Inder Baumwollkulturversuche unternommen. In Pongwe (Bahnstation 15 km von Tanga) ist ägyptische Baumwolle gepflanzt. Das Feld steht gut. Die Stauden tragen im Durchschnit etwa 60 bis 70 Blüten. Auf der Ansiedelung des Inders Meta ist indische Saat ausgesät, die Baumwolle steht weniger gut als die ägyptische. Trotzdem ist der Ansiedler, welcher an die dürftigen Ernten seiner Heimat gewöhnt ist, mit dem Stand zufrieden. Zur Förderung und Ausbreitung der Baumwollkultur hat das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee Prämien für ordnungsgemäß mit Baumwolle bepflanzte Felder ausgesetzt und sich verpflichtet, jedes frei nach der Küste gelieferte Quantum Baumwolle zu einem festen Preis aufzukaufen und Ginmaschinen, Ballenpressen und Saatgut in größerer Menge kostenfrei zu liefern.

Arbeitsprogramm für 1903/1905. Aus dem Programm ist von Interesse, daß das Komitee seine Unternehmungen zur planmäßigen wirtschaftlichen

Nutzbarmachung unserer Kolonien und überseeischen Interessengebiete durch Bearbeitung der Transport- und Verkehrsfragen nunmehr auf eine breitere Grundlage stellt. Das Programm umfaßt u. a.: 1. Unternehmungen in deutschen Kolonien, zwecks Rentabilitätsnachweis und Förderung von Eingeborenenkulturen und Plantagenkulturen: Baumwolle in Ost-, West- und Südwestafrika; Kautschuk und Guttapercha in Neuguinea, Ost- und Westafrika; Ölfrüchte in Ost- und Westafrika; Faser- und Gerbstoffe in Ost-, West- und Südwestafrika; Kakao, Thee, Tabak und Gewürze in Ost-, West- und Südafrika und der Südsee; Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und Schädlingen; Förderung wirtschaftlicher Unternehmungen in Schantung. 2. Unternehmungen in deutschen Kolonien zur Lösung der Transport- und Verkehrsfrage: Technische und wirtschaftliche Studien afrikanischer Eisenbahnen fremder Nationen; generelle kaufmännische und technische Trassierung einer Eisenbahn Kilwa—Nyassasee; spezielle Trassierung einer Eisenbahn Kilwa—Nyassasee; wirtschaftliche Erkundung des Interessengebietes der in Trassierung begriffenen Eisenbahn Victoria—Mundame; Bildung einer Togo-Eisenbahngesellschaft auf Grund der vom Komitee trassierten Linie Lome—Palime; technische und wirtschaftliche Untersuchungen zwecks Nutzbarmachung der wichtigeren Flüsse in Ost- und Westafrika; Einführung von fremdländischem Zucht- und Arbeitsvieh nach Ost-, West- und Südwestafrika; Bekämpfung von Viehseuchen, insbesondere der Surrakrankheit und des Texasfiebers in Ost- und Westafrika und der Pferdesterbe in Südwestafrika. 3. Unternehmungen zur Wasserversorgung der deutschen Kolonien, insbesondere Ausführung von Bohrungen für Brunnenanlagen und Errichtung von Staudämmen für Tränk- und Bewässerungsanlagen in Deutsch-Südwestafrika. 4. Unternehmungen zur Schaffung und Förderung wirtschaftlicher Interessen im Auslande: wirtschaftliche und technische Studienreisen nach Kleinasien, Ägypten, Indien und Südamerika und Verwertung der Ergebnisse für die deutsche Volkswirtschaft und Kolonialwirtschaft; wasserwirtschaftliche Expedition nach dem Bagdadgebiet zwecks Schaffung von Unterlagen zur Wassernutzung durch deutsche Unternehmer; wissenschaftlich-wirtschaftliche Versuchsstation in Südbrasilien zwecks Förderung der deutschen Siedelung.

*

### Baumwollanbau in Westafrika.

Für die British Cotton-Growing Association, welche, wie bereits mitgeteilt, die Förderung des Baumwollanbaus in britischen Kolonien sich zur Aufgabe gesetzt hat, sind nach einer Notiz der „Times" 19 000 £ gezeichnet worden. Behufs Verwirklichung ihrer gesteckten Ziele hat diese Gesellschaft vor kurzem einen Baumwollsachverständigen aus Texas engagiert, welcher Anbauversuche in Nordnigeria oder am Gambia anstellen soll. Die Reisekosten und Gehälter der Baumwollsachverständigen werden auf die Dauer von $1^1/_2$ bis 3 Jahren von den einzelnen Kolonien gezahlt werden. Ebenso trägt die Regierung zwei Jahre lang auch die Transportkosten der Baumwolle zur Küste, während die Kosten der Weiterbeförderung nach England für den gleichen Zeitraum von der Gesellschaft Elder, Dempster & Co. übernommen worden sind.

(Nach Mitteilungen des kolonialen Beirats bei der Kais. Botschaft in London.)

---

### Chininverbrauch.

Dem von der Firma Brückner, Lampe & Co. erstatteten Bericht über den deutschen Drogen- und Chemikalienhandel während des Jahres 1902 entnehmen wir:

Die Chinarinden-Abladungen aus Java zu den Auktionen in Amsterdam betrugen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Januar | 470 000 kg | im Juli | 570 000 kg |
| " Februar | 262 000 " | " August*) | 928 500 " |
| " März | 345 500 " | " Sept. | 479 000 " |
| " April | 500 000 " | " Oktober | 850 000 " |
| " Mai | 522 000 " | " Novbr. | 487 000 " |
| " Juni | 600 000 " | " Dezbr. | 659 000 " |
| | | Zusammen | 6 673 000 kg |

gegen 6 399 500 kg in 1901.

Der Durchschnittsgehalt dieser Chinarinden an schwefelsaurem Chinin betrug 5,51 pCt. gegen 5,45 pCt. in 1901. Das im Laufe des Jahres 1902 in Amsterdam verkaufte Quantum Chinarinden enthielt das Äquivalent von etwa 320 700 kg schwefelsaurem Chinin zum Durchschnittspreise von 6,90 Cts. per Unit gegen 8,30 Cts. in 1901. Das in London in demselben Jahre zum Verkauf gestellte Quantum Chinarinden repräsentiert einen Gehalt von etwa 41 000 kg schwefelsaurem Chinin. Bei den Chininauktionen in Batavia wurden 1902 etwa 19 700 kg schwefelsaures Chinin verkauft; so daß im ganzen während des Jahres 1902 etwa 381 400 kg schwefelsaures Chinin in den Verkehr gekommen sind.

Die Preise für Chinin gestalteten sich, wie folgt: per Kilo für schwefelsaures Chinin Ph. G. II als Basis:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Januar . . . . . | 39 Mk. | Juni . . . . . | 29 Mk. |
| Februar . . . . | 41 " | September . . . | 33 " |
| März . . . . . | 43 " | " . . . | 35 " |
| April . . . . . | 37 " | Oktober-Dezbr. | 37 " |
| Mai . . . . . | 33 " | | |

Man ersieht hieraus, daß trotz der großen Zufuhren von 6 673 000 kg der Preis des Chinins nicht stark beeinflußt worden ist. Die Ursache hierfür ist die fortdauernde Zunahme des Verbrauchs dieses unübertrefflichen Fiebermittels.

*) Es ist dies das größte Quantum, welches je von Java in einem Monate abgeladen wurde.

**Der Antwerpener Elfenbeinmarkt im Jahre 1902.**

Das Jahr 1902 war für den Elfenbeinmarkt Antwerpens recht günstig. Die Elfenbeinzufuhr betrug 370 000 kg, d. h. 43 000 kg mehr als im Jahre 1901; es ist dies die größte je erreichte Ziffer. Im Jahre 1895 wurden annähernd so große Mengen (362 000 kg) angeführt. Die gesamten Verkäufe des verflossenen Jahres beliefen sich auf 322 300 kg (10 000 kg mehr als 1901), eine Ziffer, die in den letzten 15 Jahren nur im Jahre 1900 mit 336 000 kg übertroffen worden ist. Der Gesamtvorrat am Schlusse des Jahres 1902 betrug 205 400 kg gegen 157 000 kg zu Ende 1901.

Die Preise der einzelnen Elfenbeinsorten waren im Jahre 1902 etwa 10 pCt. höher als gegen Schluß 1901. Gesunde oder nur leicht beschädigte Zähne notierten pro Kilogramm 20¼ bis 26 und 20 bis 25 Franken, während Bangles einen Preis von 21¼ bis 24½ Franken erzielten.

Die weitaus größte Menge des im verflossenen Jahre abgesetzten Elfenbeins kam aus dem Kongostaate und den benachbarten Gebieten sowie aus portugiesischen und französischen Gebieten an der afrikanischen Westküste. Der einzige sonstige größere Posten (16 459 kg) stammte aus Kamerun.

Während des laufenden Jahres finden in Antwerpen an folgenden Tagen die vierteljährlichen Versteigerungen statt: 5. Februar, 5. Mai, 28. Juli und 3. November. (Österr. Handels-Museum.)

# Literatur.

Die deutsche Kolonialliteratur im Jahre 1901, zusammengestellt von M. Brose. Mk. 1,50. W. Süsserott, Berlin. Die mit gewohnter Sorgfalt bearbeitete Zusammenstellung bildet die neueste Ergänzung der „Deutschen Kolonialliteratur von 1884 bis 1895", deren sechste Fortsetzung sie darstellt.

Die Völker der Erde. Eine Schilderung der Lebensweise, der Sitten, Gebräuche, Feste und Zeremonien aller lebenden Völker von Dr. Kurt Lampert. Mit 780 Abbildungen nach dem Leben. Lief. 23—27. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt.

Das von uns schon mehrfach besprochene Unternehmen geht raschen Schrittes seiner Vollendung entgegen, und die kürzlich zur Ausgabe gelangten Lieferungen 23 bis 27 zeigen von neuem, daß dem Publikum hier ein volkstümliches Prachtwerk ersten Ranges geboten wird. Die neuesten Lieferungen behandeln afrikanische Völkerschaften; zunächst die Stämme am oberen Nil zwischen Faschoda, Uganda, und dem Kongogebiet, dann die im Gebiet der großen Seen und die Bewohner der Staaten Unjoro, Uganda, Karagwe und Ruanda. Hierauf folgen das Kongogebiet und die interessanten Zwergvölker, die Schweinfurth zuerst genauer beschrieb, während die dunkelfarbigen Bewohner Südafrikas (Hottentotten, Buschmänner, Kaffern) und der afrikanischen Inseln den Schluß bilden.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Vierzehnte vollständig neu bearbeitete Auflage. Zehnter Band: K—Lech. F. A. Brockhaus, Leipzig.

Der neu erschienene Band der revidierten Jubiläumsausgabe bringt u. a. eine Übersichtskarte der Kolonien europäischer Staaten, ferner Karten von Kamerun, Togo und Deutsch-Südwestafrika, von Kaiser-Wilhelmsland, dem Bismarck-Archipel, den Salomon- und Marschall-Inseln sowie vom Kilimandscharo. Selbstverständlich sind bei diesen Karten ebenso wie bei den dazu gehörigen Artikeln die Ereignisse bis in die neueste Zeit berücksichtigt worden, und der neue Band, der u. a. auch noch Artikel über die Karolinen und über den Kongostaat enthält, steht in seiner mustergültigen Bearbeitung überhaupt durchaus auf der Höhe seiner Vorgänger. Dem Bande sind im ganzen 76 Tafeln, 19 Karten nnd Pläne und 290 Textabbildungen beigegeben.

Angewandte Geographie, Hefte zur Verbreitung geographischer Kenntnisse in ihrer Beziehung zum Kultur- und Wirtschaftsleben. Herausgegeben von Professor Dr. Karl Dove, Jena. In Serien zu 12 Heften von je 4—6 Bogen mit graphischen Darstellungen und Kartenmaterial nach Bedarf, in freier Folge (etwa monatlich 1 Heft) zum Preise von Mk. 1,— bis Mk. 1,50 für das Heft. Abonnenten auf eine Serie von 12 Heften erhalten das 12. Heft gratis. Gebauer-Schwetschke Druckerei und Verlag m. b. H., Halle a. S.

Das zeitgemäße Unternehmen verfolgt den Zweck, die Arbeit der geographischen Wissenschaft den Laien zugänglich zu machen, und zählt eine Reihe bekannter Autoren zu seinen Mitarbeitern. Bis jetzt sind erschienen: Heft I. — Dr. Thomas Lenschau: Das Weltkabelnetz, mit 4 graphischen Darstellungen und einer zweifarbigen Karte. Mk. 1,50. — Heft II. — Dr. Paul Rohrbach: Die wirtschaftliche Bedeutung Westafrikas mit einer Karte. Mk. 1,50. — Heft III. — Prof. Dr. Wilhelm Sievers: Venezuela und die deutschen Interessen. Mk. 2,—.

# Verkehrs-Nachrichten.

Infolge der im Kolonialblatt 1903, S. 28, angezeigten Änderung im Fahrplan des Dampfers der Jaluit-Gesellschaft wird der vor zwei Jahren vorläufig eingestellte Postfrachtstückverkehr nach den Marianen wieder aufgenommen. Die Postfrachtstücke (Pakete über 5 kg) werden mit den Schiffen des Norddeutschen Lloyd abwechselnd über Hongkong und Sydney geleitet und von da mit dem Dampfer „Oceana" der Jaluit-Gesellschaft weiterbefördert. Auch die Beförderung der Postpakete (Pakete bis 5 kg) nach den Marianen findet fortan auf diesem Wege und nicht mehr über Yokohama statt. In den Taxen für Postpakete nach den Marianen tritt eine Ermäßigung von 80 Pf. für das Stück, nach den Marshall-Inseln eine solche von 40 Pf. für das Stück ein.

Der Reichspostdampfer „Gouverneur" der Deutschen Ostafrika-Linie wird die Reise 57a in Hamburg mit einwöchiger Verspätung am 4. März antreten, Marseille auf der Ausreise ausnahmsweise nicht anlaufen und von Neapel am 17. März, statt fahrplanmäßig am 13. März, abfahren.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 1. Deutsch-Neu-Guinea. | Brindisi (englische Schiffe) | 1. März | Herbertshöhe 42 Tage | 27. Februar, 3. März 10as abds. |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 5. März 10⁰ abds. | Fr. Wilh. Hafen 40 Tage<br>Stephansort 40 „<br>Herbertshöhe 45 „ | |
| 2. Deutsch-Ostafrika. | Neapel (deutsche Schiffe) | 27. Februar, 13. März 9⁰ vms. | Tanga 17—20 Tage<br>Dar-es-Sal. 18—21 Tg. | 20., 24. Februar, 10., 13. März 10as abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 15. März 10⁰ abds. | Tanga 18 Tage<br>Dar-es-Salam 19 Tage | |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 22. Februar 10⁰ abds. | Sansibar 20 Tage | |
| | Marseille (französische Schiffe) | 10. jedes Monats 4⁰ nms. | Sansibar 18 Tage | 8. jedes Monats 10a7 abds. |
| 3. Deutsch-Südwestafrika. | Nach dem nördlichen Teil des Schutzgebietes: | | | |
| | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | . . . . . 4⁰ nms. | Swakopmund 20 Tage<br>Lüderitzbucht 26 Tage | . . . . . 11a3 vms. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 28. Februar, 30. März | Swakopmund 30 Tage<br>Lüderitzbucht 40 Tage | 27. Februar, 29. März 7a3 abds. |
| | Nach dem südlichen Teil des Schutzgebietes: | | | |
| | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 21. Februar, 7. März | Kapstadt 17 Tage | 20. Februar, 6. März 11a3 vms |
| 4. Kamerun. | Hamburg (deutsche Schiffe) | 15. März | Duala 25 Tage | 14. jed. Mts. 7a3 abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 17. März | Duala 23 Tage | 15. jed. Mts. 9a3 abds. |
| | Liverpool (englische Schiffe) | 28. Februar | Duala 24 u. 26 Tage | 26. Februar 12a5 nms. |
| | †Hamburg (deutsche Schiffe) | 11. März | Duala 31 Tage | 10. März 7a3 abds. |
| 5. Karolinen, Palau-Inseln. | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. Februar | Yap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | 17. Februar 10as abds. |
| 6. Kiautschou. | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. Februar, 5. März 9⁰ abends | Tsingtau 35—36 Tage | 17. Febr., 3. März 10as abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag 10⁰ abends | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag 10as abends. |
| 7. Marianen. | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. Februar | Saipan 43 Tage | 17. Februar 10as abds. |

Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen.

## Bekanntmachung.

Die im § 10 des Handelsgesetzbuches vorgesehenen Bekanntmachungen der Eintragungen in das Handelsregister werden während des Jahres 1903 durch den Deutschen Reichsanzeiger und das Deutsche Kolonialblatt erfolgen. (35)

Ponape, den 3. Dezember 1902.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

Im Handelsregister ist eingetragen: Band I, Abteilung A, Nr. 4: (30)

**Rud. Wahlen,**

Maronn in der Hermitsgruppe.

Alleiniger Inhaber der Kaufmann Rudolf Heinrich Wahlen, wohnhaft auf Maronn in der Hermitsgruppe.

Herbertshöhe, den 7. November 1902.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**


Gegründet 1859.

**„Bazar" Nürnberg,**

Berlin W., Französischestr. 20.

**Trependrellanzug (Kakhoy)**

luft- und waschecht, wie Abbildung, mit kleinem Stehkragen od. mit Umlegekragen und Sattelpasse vorn und hinten Mk. 12,50. Prima Mk. 15,—.

**Jagdjoppen** aus imprägnirtem Caslet-Batist, federleicht, unverwüstlich, glatt Mk. 8,50, mit Sattel Mk. 10,—.

**Ponchos und Paletots** mit Kaputze.

**Wettermäntel, Haveloks** in imprägn., wasserd. Loden u. **Gummi. Gamaschen.**

**Lodenanzüge für kühleres Wetter.**

**Gestrickte Oberreithosen aus Wolle.**

**Prima-Referenzen von Afrikaforschern, Truppenführern, Aerzten und Beamten.**

**Masse: Brust- u. Taillenweite, Schrittlänge.**

**Wer** in den deutschen Kolonien kulturwerte

**Orchideen**

findet, verwertet solche am besten bei reeller, gewissenhaft. Bedienung durch das Orchideen-Import- und Exportgeschäft von (26)

**Karl Wilh. John in Andernach a. Rh.**

**Königl. Hofbräuhaus, München**

Gegründet 1589. Gegründet 1589.

**General-Vertrieb für Export:**

**Gebrüder Durlacher,**

**Hamburg.**

**Reine Weine aller Art,**

**Spirituosen,** sowie feine **Liköre.**

**Spezialität: Kolawein.**

**Sociedad Vinicola, Tarragona (Spanien)**

**Hamburg (Freihafen).**

**Emile Zola's Novellen**

Jeder Band mit farbiger Umschlag-Zeichnung geheftet 1 Mark.

Die Schultern der Marquise
Um eine Liebesnacht
Die Wasser steigen
Die Erdbeeren
Der Sturm auf die Mühle
Die Tanzkarte
Ein Bad

Diese Novellen sind echte Kinder der Zolaschen Muse. Die Kraft der Darstellung, die meisterhafte Wahl der Stoffe, das eminent künstlerische Gepräge, das alle Werke seiner Hand aufweisen, hebt auch diese Novellen hoch über das Niveau des künstlerischen Durchschnitts und wird ihnen auch in der deutschen Ausgabe den Weg zu vielen Tausenden von Lesern bahnen.

Verlag von **Albert Langen** in **München-Kb.**



Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Ausgegeben am 16. Februar 1903 um 6 Uhr nachmittags.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. März 1903. Nummer 5.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)

**Inhalt:** Amtlicher Teil: Prüfungs-Ordnung für die im Bureau- und Kassendienst des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika anzustellenden mittleren Beamten S. 101. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 103. — Personalien S. 103.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 103. — Deutsch-Ostafrika: Außenhandel Deutsch-Ostafrikas im dritten Viertel des Kalenderjahres 1902 S. 104. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 104. — Kamerun: Von der Südkamerun-Grenzexpedition S. 105. — Eisenbahn in Kamerun S. 105. — Bericht des Oberleutnants Dominik über die Gebiete zwischen dem oberen Benuë und dem Tsadsee (I.) S. 105. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 107. — Deutsch-Südwestafrika: Die Hafenanlage in Swakopmund S. 107. — Landwirtschaftliches Beiblatt zur „Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung" S. 108. — Deutsch-Neu-Guinea: Zur Malariabekämpfung S. 108. — Samoa: Safata-Samoa-Gesellschaft S. 108. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 109. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Einrichtung von Versuchsfarmen in Britisch-Südafrika S. 111. — Beschränkung der Einfuhr von Spirituosen in Südnigeria S. 111. — Einfuhr alkoholischer Getränke im Sansibar-Schutzgebiet S. 111. — Verordnung, betreffend das Dreggen in verschiedenen Flüssen der Goldküsten-Kolonie S. 112. — Etat der französischen Besitzungen in Westafrika S. 112. — Aus dem Jahresbericht über die Fidschi-Inseln für 1901 S. 112. — Verschiedene Mitteilungen: Seminar für orientalische Sprachen in Berlin S. 112. — Tropenuniform der russischen Marineoffiziere S. 113. — Denkschrift über Baumwollbau S. 113. — Literatur S. 117. — Verkehrs-Nachrichten S. 118. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Prüfungs-Ordnung für die im Bureau- und Kassendienst des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika anzustellenden mittleren Beamten.

I. Die Anwärter für die Stellen des Bureau- und Kassendienstes im Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika, von denjenigen der Bureauassistenten erster Klasse aufwärts, haben sich, soweit sie nicht in der Heimat für den Bureau- oder Kassendienst berufsmäßig vorgebildet sind, einer Prüfung zu unterwerfen, von deren Ablegung die Anstellung in den erwähnten Stellen abhängig ist.

II. Die Zulassung zur Prüfung hat eine Beschäftigung im Bureau- und Kassendienst des Schutzgebiets von mindestens zwei Jahren zur Voraussetzung.

III. Die Überweisung der Anwärter an die Prüfungskommission (IV.) erfolgt auf vorgängige Meldung durch den Gouverneur. Dem betreffenden Schreiben ist eine Nachweisung nach dem anliegenden Muster beizufügen.

Die Überweisung darf nur erfolgen, wenn der Anwärter für genügend vorbereitet zu erachten ist.

Die Vorladung zum Prüfungstermin erfolgt durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission.

Reisekosten und Tagegelder werden den Anwärtern für die Hin- und Rückreise nicht gewährt.

IV. 1. Die für das ganze Schutzgebiet zuständige Prüfungskommission wird am Sitze des Kaiserlichen Gouvernements errichtet.

Die Prüfungskommission wird dem Gouverneur unterstellt.

Die Kommission besteht aus einem Referenten als Vorsitzendem, einem weiteren juristisch vorgebildeten höheren Beamten und einem rechnungsverständigen Mitgliede (Finanzdirektor oder einem in Rechnungs- und Kassensachen erfahrenen Vorstande oder Gouvernementssekretär). Die Mitglieder werden unter Vorbehalt des Widerrufs von dem Gouverneur ernannt. Die Zusammensetzung der Kommission ist dem Auswärtigen Amt (Kolonial-Abteilung) anzuzeigen.

Die Kommission faßt ihre Beschlüsse durch Stimmenmehrheit.

Der Gouverneur ist befugt, den Prüfungen beizuwohnen und auch berechtigt, den Vorsitz zu übernehmen. Im letzteren Falle übt er das Stimmrecht aus, und bei Stimmengleichheit entscheidet seine Stimme.

Der ständige Vorsitzende der Prüfungskommission hat über das Ergebnis der Prüfungen und über die dabei gemachten Wahrnehmungen alljährlich an den Gouverneur zu berichten, welcher diese Berichte mit seinen Bemerkungen dem Auswärtigen Amt (Kolonial-Abteilung) einzureichen hat.

2. Die Prüfung ist eine schriftliche und mündliche. Die schriftliche Prüfung geht der mündlichen voraus.

Die schriftliche Prüfung wird an zwei Tagen während höchstens je sechs Stunden abgelegt.

Die Aufgaben, deren Zahl der Vorsitzende der Kommission bestimmt, sind dem Gebiete der praktischen Tätigkeit der Bureau- und Kassenbeamten des Schutzgebiets, insbesondere auch dem Gebiete des Kassen- und Rechnungswesens, zu entnehmen. Für die Bearbeitung einer jeden Aufgabe ist eine bestimmte, für einen mäßig Begabten ausreichende Zeit festzusetzen.

Zur Bearbeitung der Aufgaben dürfen nur diejenigen Quellen benutzt werden, welche die Prüfungskommission zugelassen hat.

Die Bearbeitung der Aufgaben erfolgt am Sitze der Prüfungskommission unter Aufsicht eines Beamten.

3. Erachtet die Prüfungskommission die sämtlichen Arbeiten für völlig mißlungen, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die Prüfungskommission kann die Prüfung auch alsdann für nicht bestanden erachten, wenn der größere Teil der Arbeiten oder auch nur die Kassen- und Rechnungsarbeiten völlig mißlungen sind. In den vorgedachten Fällen unterbleibt die mündliche Prüfung.

4. Die mündliche Prüfung ist, ohne daß wissenschaftliche Anforderungen bezüglich der Gesetzeskenntnis der Anwärter zu stellen sind, darauf zu richten, ob der Anwärter sich die für den praktischen Dienst im Expeditions- und Registraturfache sowie im Kassen- und Rechnungswesen erforderlichen Kenntnisse erworben hat. Derselbe muß mit den Grundzügen der Reichsverfassung und der Verfassung des Schutzgebiets und mit den in den verschiedenen Verwaltungszweigen häufiger zur Anwendung kommenden Gesetzen, Verordnungen ꝛc. vertraut sein sowie eine gründliche Kenntnis von der Behörden-Organisation und den Beamtenverhältnissen, ferner von den das Rechnungswesen und die Kassenverwaltung sowohl bei der Gouvernements-Hauptkasse als bei den übrigen Kassen der allgemeinen Verwaltung betreffenden Bestimmungen besitzen. Außerdem muß er sich mit der Geschichte und der Landeskunde des Schutzgebiets bekannt gemacht haben.

5. Die mündliche Prüfung ist nicht öffentlich.

Zu einem Prüfungstermine dürfen nicht mehr als vier Anwärter zugelassen werden.

Die Entscheidung darüber, ob die Prüfung überhaupt bestanden und im Bejahungsfalle, ob dieselbe „ausreichend", „gut" oder „mit Auszeichnung" bestanden sei, erfolgt nach dem Gesamtergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Über den Gang der mündlichen Prüfung im allgemeinen und das Gesamtergebnis der Prüfung ist eine Verhandlung zu den Akten aufzunehmen.

6. Über das Ergebnis der Prüfung erhält der Anwärter ein von dem Gouverneur ausgestelltes Zeugnis.

Die Wiederholung der nicht bestandenen Prüfung ist nur einmal und zwar frühestens nach Ablauf einer weiteren Vorbereitungszeit von sechs Monaten zulässig.

7. Anwärter, welche innerhalb fünf Jahren seit Beginn der Beschäftigung im Bureau- und Kassendienst des Schutzgebiets die Prüfung nicht bestehen, sind in der Regel von der Anwartschaft für die zu I. bezeichneten Stellen auszuschließen.

Berlin, den 22. Dezember 1902.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung.

Stuebel.

Verzeichnis **Anlage.**

der zur Prüfung für den Bureau- und Kassendienst im Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika zugelassenen Anwärter.

| Lfde. Nr. | Vor- und Zuname | Lebensalter | Zeitpunkt des Eintrittes in den Bureau- und Kassendienst des Schutzgebiets | Bemerkungen (Frühere Dienstbeschäftigung, kurze Darstellung der Beschäftigung im Vorbereitungsdienste. Mitteilungen aus den Urteilen der vorgesetzten Beamten über Befähigung und Leistungen) |
|---|---|---|---|---|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. |
| | | | | |

## Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat Februar 1903 auf 1,39 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

# Personalien.

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 17. Februar 1903.

Frhr. v. Wangenheim, Seyfried, v. Beringe, Hauptleute und Kompagniechefs,
Göring, Baumstark, Oberleutnants,
Frhr. v. Nordeck zur Rabenau, Leutnant, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.
Meixner, Stabsarzt, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Oberstabsarztes beauftragt.

### Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 17. Februar 1903.

v. Livonius, Oberleutnant, auf sein Gesuch der Abschied mit der gesetzlichen Pension unter ausnahmsweiser Erteilung der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt.
Dr. Berg, Stabs- und Bataillonsarzt des II. Bataillons Füsilier-Regiments Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernschen) Nr. 40, scheidet aus dem Heere am 25. März d. Js. aus und wird mit dem 26. März d. Js. in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt; zugleich wird er mit Wahrnehmung der Geschäfte des Oberstabsarztes beauftragt.

### Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 17. Februar 1903.

Frank, Leutnant, zum Oberleutnant befördert.
Dr. Jungmayr, Stabsarzt, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Der zur Uganda-Grenzregulierungskommission kommandierte Leutnant Weiß ist in Nyangema eingetroffen.

Der Bureauassistent Schmeißer ist in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Oberrichter Ziegler hat das Schutzgebiet mit Heimatsurlaub verlassen.

Mit Heimatsurlaub sind am 12. Februar 1903 in Neapel eingetroffen: Feldwebel Richter, Zahlmeisteraspirant Dewald und Sanitätsunteroffizier Lemke. Die beiden letzteren haben die Weiterreise per Schiff bis Hamburg fortgesetzt.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 27. Februar 1903 von Neapel aus angetreten: Leutnant Frhr. v. Nordeck zur Rabenau und Zahlmeister Fritsch.

---

**Kamerun.**

Der Gerichtsaktuar Wittek ist in Kamerun eingetroffen, und der Bezirksrichter Diehl ist daselbst wieder eingetroffen.

---

Mit Heimatsurlaub sind am 15. Februar 1903 in Hamburg eingetroffen: Oberleutnant Scheunemann und Feuerwerker Kräutle.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 10. Februar 1903 von Hamburg aus angetreten: die Sergeanten Feuersenger und Handke sowie der Unteroffizier Walther.

---

**Südwestafrika.**

Der Gerichtsassessor Dr. Oßwald ist in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

---

Der Lehrer Herlyn ist aus Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

---

Der Oberingenieur Hennig hat die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

---

**Deutsch-Neu-Guinea.**

Der Sekretär Vahlkampf in Ponape hat einen Heimatsurlaub angetreten.

---

**Marshall-Inseln.**

Der Oberleutnant a. D. Geppert hat die Ausreise nach den Marshall-Inseln angetreten.

---

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

**Außenhandel Deutsch-Ostafrikas im dritten Viertel des Kalenderjahres 1902.**

Aus Deutsch-Ostafrika wurden ausgeführt im

| | | |
|---|---|---|
| III. Viertel | 1902 Waren im Werte von | 1450514 M. |
| III. = | 1901 = = = = | 1423111 = |
| also 1902 mehr . . . . . | | 27403 M. |

Nach Deutsch-Ostafrika wurden eingeführt im

| | | |
|---|---|---|
| III. Viertel | 1902 Waren im Werte von | 2190074 M. |
| III. = | 1901 = = = = | 2303092 = |
| also 1902 weniger . . . . | | 113018 M. |

In den drei ersten Quartalen des Kalenderjahres 1902 hat sich der Außenhandel von Deutsch-Ostafrika folgendermaßen gestaltet:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Ausfuhr. | Januar bis Sept. | 1902 | 3934116 M. |
| | = = = | 1901 | 3386416 = |
| | Zunahme | 1902 | 547700 M. |
| 2. Einfuhr. | Januar bis Sept. | 1902 | 7086478 M. |
| | = = = | 1901 | 7364082 = |
| | Abnahme | 1902 | 277604 M. |

**Wissenschaftliche Sammlungen.**

Der Dr. phil. Richard Kandt hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin eine von ihm in Deutsch-Ostafrika angelegte Sammlung zoologischer Gegenstände überwiesen, und zwar:

34 bearbeitete Säugetierfelle, 15 Säugetierfelle [illegible]deln, 4 Säugetierskelette, 2 Säugetierschädel, 2 Säugetiergehörne, 28 Säugetiere in Alkohol, 3 Säugetierköpfe in Alkohol, 134 Vogelbälge, 24 Reptilien und Amphibien, 58 Fische in zehn Arten, 20 Schmetterlingsraupen in Alkohol, 70 Käfer und Käferlarven, 20 Hymenopteren in Alkohol, 10 Fliegen, 49 Rhynchoten, 41 Orthopteren, eine Termitenart (Weibchen, Soldaten und Arbeiter), 1 Tausendfüßler, 18 Krebse, 8 Würmer und 6 Mollusken.

Die Konservierung der Tiere ist gut.

Die Sammlung ist in zoogeographischer Beziehung von großem Werte, weil die Fauna des Kiwugebietes bisher unbekannt war. Schon die vorläufige Durchsicht hat eine Anzahl neuer Säugetierformen ergeben. Es sind dies eine Meerkatze, eine Ginsterkatze, ein Buschbock, eine Schopfantilope, zwei Mäuse und eine Fledermaus. Durch eine eingehendere Untersuchung wird erst der ganze Wert der Säugetiersammlung festgestellt werden können. Die Vogelsammlung beweist, daß der Kiwusee ebenso wie der Tanganjika eine faunistische Grenze zwischen West- und Ostafrika bildet. Es mischen sich hier westliche und östliche Formen. Zwei Arten sind von Prof. Dr. Reichenow neu beschrieben und Estrilda kandti und Barbatula kandti benannt worden. Auch unter den Reptilien und Amphibien befinden sich recht seltene Arten, wie Lacerta jaksoni, Lygodactylus, Gonatodes afrikanus, Mabuca hildebrandti u. a. sowie drei Rappien. Alle drei Insekten sind wegen ihrer Fundörter wertvoll, und es werden sich bei ihrer Bearbeitung vielleicht auch neue Formen ergeben. Krebse, Würmer und Mollusken sind ebenfalls wegen ihrer Herkunft wichtig, die in Weingeist konservierten Mollusken auch für anatomische Untersuchungen sehr willkommen.

---

# Kamerun.

### Von der Südkamerun-Grenzexpedition.

Über den Aufbruch der Südkamerun-Grenzexpedition aus dem Sanga-Ngokogebiet nach Abschluß ihrer programmmäßigen Arbeiten ist nach Berichten des Hauptmanns Engelhardt und des Oberleutnants Förster mitzuteilen, daß Hauptmann Engelhardt am 23. Oktober v. Js. mit 21 Soldaten und 32 Trägern auf den Dampfern „Kamerun" und „Dr. Plehn" der Gesellschaft Süd-Kamerun von der Ngokostation Sanga-Kadei-aufwärts abgefahren ist. Die Dampfer brachten die Expedition bis an die Sangama-Schnellen des Kadei, von wo aus Hauptmann Engelhardt die Reise flußaufwärts im Kanu fortsetzte. Er beabsichtigte, dem Laufe dieses Flusses bis zur Dumemündung zu folgen, um alsdann, westlich abbiegend, Bertua zu erreichen. Der Rest der Expedition unter Oberleutnant Förster brach nach der Abfahrt des Hauptmanns Engelhardt abteilungsweise ebenfalls von der Ngokostation auf. Oberleutnant Förster selbst beabsichtigte — das Einverständnis der französischen Behörden vorausgesetzt —, mit 20 Soldaten und 40 Trägern vom Lager Guambum den Sanga hinauf nach Bania zu fahren, um von dort über Gaza-Kunde nach der Küste zu marschieren und die ungefähren Positionen dieser drei für den Verlauf der Ostgrenze wichtigen Orte zu bestimmen. Er veranschlagt die Dauer seines Rückmarsches einschließlich der Beobachtungsaufenthalte auf fünf bis sechs Monate.

---

### Eisenbahn in Kamerun.

Nach einer Mitteilung der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft „Viktoria" sind am Jahresschluß 1902 7 km der Gebirgsbahn Viktoria—Meanja und 10 km Anschlußgleise betriebsfähig gewesen und mit Lokomotiven befahren worden. Bis Ende Mai d. Js. dürften weitere 7 km Anschlußgleise fertiggestellt sein, und es soll alsdann der Weiterbau der Gebirgsbahn fortgesetzt werden, so daß zu erhoffen ist, daß Ende 1903 die heute bis Bomadikombo reichende Bahn das Dorf Ebongo erreicht haben wird. Ende 1904 glaubt man die Terrasse von Soppo mit der Bahn erreichen zu können.

---

### Bericht des Oberleutnants Dominik über die Gebiete zwischen dem oberen Benuë und dem Tsadsee.

I.

Oberleutnant Dominik berichtet aus Garua unter dem 1. Oktober v. Js., wie folgt:

Geographisch unterscheiden sich scharf:

1. Das eigentliche Adamaua mit den Flußgebieten des Mao Kebbi und Mao Lue und den einzelnen Gebirgsmassiven bis Marrua im Osten und Madagali im Westen;
2. das geschlossenere Mandaragebirgsland und
3. die Tiefländer, die ich zunächst
   a) als das östliche Heidengebiet bis zum Schari und
   b) Deutsch-Bornu

schlechthin bezeichnen will, um später näher auf sie einzugehen.

Zunächst das eigentliche Adamaua nördlich des Benuë!

Adamaua ist, wie ich immer wieder betone, kein geographischer, sondern ein politischer Begriff, der das ehemalige Emirat Yola mit seinen Vasallenstaaten umfaßt, und es mag daher widersinnig klingen, wenn ich in einer geographischen Einteilung von Adamaua nördlich des Benuë spreche, aber die Natur hat hier, wie so oft, durch einen geographischen Abschnitt die politische Grenze gebildet.

Das Benuëtal wird von Taepe, wo das deutsche Gebiet beginnt, bis an den Punkt östlich Garua, wo sich der eigentliche Benuë nach Süden, der Mao Kebbi nach Norden wendet, von Sandsteinplateaus am rechten Ufer eingefaßt, die besonders groteske Formen im Tengelinmassiv bei Garua annehmen. Der Benuë fließt auf dieser ganzen Strecke in einem 250 bis 300 m breiten, also für seine Größe engen Bett, das denn auch der Schiffahrt vom Juli bis September kein Hindernis in den Weg legt. Wer zu Schiff nach Yola kommt, kommt auch nach Garua. Das gilt für das ganze Jahr. Aber schon im Oktober fällt der Fluß rapide und hat stellenweise kaum $1^1/_2$ Fuß Wasser. Der Faro, der unmittelbar bei Taepe mündet, hat ein sehr breites Sandbett und ist schon bei Beginn der Trockenzeit stellenweise nur unterirdisch fließend. Der Talweg des Benuë ist überall mehrere Kilometer breit und ungemein fruchtbar.

Im gesamten nördlichen Adamaua werden die Sommergetreide — Durrha, Mais ꝛc. — im März bis April, das Massakuakorn, das nach den Flußüberschwemmungen im Oktober in den Überschwemmungsboden gesät wird, Ende Dezember bis Januar geerntet.

In dem Benuëtal haben, bis Anfang dieses Jahrhunderts die Gründung Yolas seitens der von Nordwesten einwandernden Fullahs erfolgte, die Battaheiden gewohnt, die namentlich von Fischfang lebten und in größeren Städtegemeinschaften beieinander wohnten. Die Fullahs haben sie überall in völlige Abhängigkeit herabgedrückt; die Batta bei Taepe zahlten an Yola direkt, die weiter stromauf bei Barudaki und Sfaratse ansässigen an den Lamido von Ngaundere, der bis hierherauf Liegenschaften besitzt, die in der Umgegend von Garua an den Lamido von Leinde ihre jährlichen Abgaben (F. morgul), die in Sklaven, Korn und Fischen bestanden. Außerdem hatten sie ohne Abgaben den Verkehr für die Fullahs über den Fluß zu besorgen.

Die fetten Fruchtland- und Weidegründe im Benuëtal nutzen natürlich die Fullahs aus, die, so-

lange der Wasserstand es erlaubt, ihr Vieh dort weiden, dann Massakua säen und schließlich nach der Ernte auf die Stoppeln treiben.

Zwischen den beiden großen Handelsstraßen nach Norden (F. woyla und H. arewa)

1. die Straße über Garua—Giddr und
2. die westlichere Barndaki—Demßa—Mubi

erhebt sich zunächst das Tengelinmassiv, das von Falli sprechenden Heiden bewohnt ist, die, wie überall, einstmals auf dem flachen Lande angesessen, von den Fullahs auf die Berge gedrängt sind, wo sie in sehr loser Unabhängigkeit in Strohhütten, die gleich Vogelnestern einzeln an die Berge geklebt sind, oder in geschützten, unzugänglichen Talkesseln, von Steinwällen umgeben, mit ihren Ziegen und Hunden leben. Es sind nur einzelne Heiden, die freiwillig die Fullahsiedelungen mit ihrer höheren Kultur und besseren Lebensbedingungen aufsuchen und als (F. lsill mudo [Sing.], mube [Plur.]) zum Mohammedanismus sich bekennen.

Nominell sind sämtliche Fallis, wie alle Heiden (F. arnani) überhaupt in Adamaua, den Fullahs unterworfen und auf die einzelnen Vasallenstaaten, in denen sie liegen, verteilt. So hat außer Leinde auch Djaebacke (NO) Tengelin; und die übrigen Fallis verteilen sich, wie folgt:

1. Djaebacke außer Tengelin die Bulgu,
2. Demßa (NW) die Toro, die durch den Mao Til von den Batta geschieden werden, die gleichfalls dorthin Jahresabgaben (Fulla morgul) zahlen,
3. Bazeo (N) die Puri.

Die Falli sprechenden Heiden finden ungefähr in der Linie Bisara—Sserau ihren Abschluß.

Den ganzen Osten von Lame im Süden bis an die Mandaraberge im Norden bewohnen Mundang sprechende Heiden. Zu ihnen gehören die Lam, Libe, Musugoi (nicht zu verwechseln mit den Mußgu am Logone-Schari), Mundang, Mattafall und Ndokulla. Unter ihnen sind die auf französischem Gebiet sitzenden Lame- und Lereleute weiter vorgeschritten und zu unabhängigen Staatengebilden vereinigt.

Die Handelsstraße nach Lere führt Mao Kebbi aufwärts, hat aber bei weitem nicht die Bedeutung wie der südlichere Weg über Lame zu dem Riesenstamm der Lakkaheiden, dem alten Sklavenreservoir für Bubanjidda und Ngaundere.

Aus dem Gebiet des Lamido von Leinde führt die östliche Straße nach Norden zunächst in Djaebackes Gebiet mit den großen Plätzen Bade und Jambutu. Die Gegend wird hier nach Westen zu vollkommen eben; niederer Buschwald wechselt mit angebauten Strecken.

Neun Marschstunden von Garua entfernt liegt das dem Lamido Be (W) gehörige Malemasuto.

Zahlreiche Dörfer am weiteren Wege gehören teils zu Bebene (SO), teils zu Golombe (O).

Das Gelände beginnt allmählich zu steigen, bis bei Uro Borroro das große geschlossene Massiv von Nordadamaua im Westen sich erhebt, das sich bis nördlich Marrua fortsetzt. Uro Borroro ist, wie der Name besagt, eine Niederlassung ehemaliger schweifender Fullahhirten, die sich hier seßhaft gemacht haben. „Reichsunmittelbar" (d. h. Grundbesitzer, morgul zahlend und Heerbann stellend) sind Golombe, Uro Borroro und Giddr.

Bis Giddr im Osten und Uba im Westen, allerdings durch das Gebirgsmassiv unterbrochen, sitzen die Fullahs geschlossen.

Die westliche, bisher betretenere Straße nach Norden führt bis Uba durch niederes Bergland mit Ausblicken auf das geschlossene Mittelmassiv, in dessen Ausläufern zwischen beiden Bergen die „Reichsunmittelbaren" Be, Bazeo und Kau sitzen. Längs des Weges bis Uba sitzen die Ndjaien sprechenden Heidenstämme der Sumo Holma, Woyla, Kilba, Mpaka, Maiha und Zeke, die auf derselben niederen Stufe stehen wie die Falli. Die Männer sind mit über die Schultern hängenden Fellen bekleidet, Weiber und Kinder nackt. Sämtliche Heiden bereiten aus Korn ein berauschendes Getränk (H. ngia, F. mbull), das ihnen geradezu als Nahrungsmittel dient. Ihr Schutz sind die unzugänglichen Berge, in denen sie mit wunderbarem Geschick sich zu verbergen wissen.

Battas, Mundangs und Margis haben eine Art von Kultus; bei den Ndjaien und Fallistämmen habe ich nirgends Anklänge daran gefunden.

Bis Mubi ist das Land gut bebaut. Demßa, Sserau, Maiha, Holma und Mubi sind „reichsunmittelbar".

Bei Mubi zweigt die große Bornustraße ab. Mubi ist überhaupt ein wichtiger Knotenpunkt und großer Markt; denn hier nimmt auch die einzige große Straße nach Osten (H. gabbas, F. funange), die das Nordadamauamassiv in der Breitenrichtung nach Marrua hin durchzieht, ihren Anfang. Sie führt sehr beschwerlich, teils nur als Saumpfad, in zwei Tagen über Burrha nach Gauar mitten im Gebirge, wo die Straße nach Norden über Samai in 16 Stunden nach Madagali abzweigt. Bis nach Marrua gelangt man über Gasaua, wo der Weg aus dem Gebirge heraustritt, und Miskin in 12 Marschstunden von Gauar aus.

Mubi, Muglubu, Sserau und Demßa sind alte große Plätze, die schon Barth besuchte, und die genau erhalten sind, wie er sie beschreibt. Der Anbau des Landes ist gut, auch Wasser ist vorhanden. Nördlich Mubi führt der Weg in der Ebene mit dem Blick auf die grotesken Felsformationen des Massivs, in fünf Stunden nach Uba, das, wie Mischika und Moda im Norden, mit reichen Weidegründen „reichsunmittelbar" ist.

Nördlich Moda beginnt das Gebiet des zahlreichen, von Barth genau beschriebenen Marykistammes, der sich bis weit nach Bornu hinein erstreckt. Die Straße folgt den Talwindungen, passiert oft, wie bei Uduffu, wo eine große Marykisiedelung ist, geschlossene Kessel oder gestattet auch weite Ausblicke

auf das Massiv im Osten. Hier glaubte Barth den durch Clapperton berühmten Mendispic zu sehen, der in Wirklichkeit als isolierter, hoher Felskegel östlich Marrua in der Ebene liegt. Wenn die Marykis auch besser gebaut und fortgeschrittener als die Fallis und Ndjaien, ja selbst als die Mundang sprechenden Heiden sind, so habe ich doch die von Barth beschriebenen klassisch schönen Gestalten trotz eifrigen Suchens nicht finden können. Die schöne Hautfärbung, entweder ein tiefes Schwarz oder ein gleichmäßiges mattes Kupfergelb, ist allerdings auffallend.

Fünfzehn Marschstunden von Moda entfernt liegt der vorgeschobenste Fullahposten, von den nördlichen Vorbergen des Massivs gedeckt, dreimal umwallt, mitten der Marykis, das reiche Madagali. Bewundernswert ist es, wie hier, schon in der Ebene, gegen Heiden, Mandaras und Bornuleute wenige andert Fullahs sich haben behaupten und sogar eine bedeutende Herrschaft unter den Marykis aufrichten können. Der alte Bacari, der sich noch Barths, mit einen Kamelen und seinem Fernrohr nach Yola ziehend, erinnerte, war der viehreichste Herrscher Adamauas. Madagali, aus ungefähr 500 Gehöften bestehend, liegt in einem nur nach Westen offenen Gebirgskessel, dessen Ränder sich über 300 m hoch unmittelbar hinter der Stadt erheben. Viel Wald ist in der Nähe, an Bauholz also, wie fast überall in Nordadamaua, kein Mangel, und feste Bohlentüren, die mit Ketten gesperrt sind, breite, gute Lehmmauern mit Dornenbedeckung erinnern bereits an Bornukultur. Hier ist die Wetterscheide.

---

### Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Hauptmann Glauning hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin eine von ihm in Kamerun auf dem Marsche zum Tschadsee zusammengebrachte Naturaliensammlung übergeben, die folgende Gegenstände enthielt:

29 Schmetterlinge in Düten und einige auf Wattelagen, 805 Käfer, 40 Orthopteren, 10 Odonaten, 360 Heteropteren, 85 Homopteren, 19 Muscheln.

Die Konservierung der Tiere war durchweg gut. Die Insekten, besonders die Käfer, sind wegen der Herkunft aus dem Innern von Kamerun bis zum Tschadsee, von wo bisher wenig Tiere bekannt waren, von bedeutendem wissenschaftlichen Werte. Die Rhynchoten enthalten eine ganze Anzahl sehr wertvoller Formen.

Die aus dem Tschadsee stammenden Muscheln sind sehr willkommen, da die Molluskenfauna dieses Sees nur wenig untersucht ist und in dem Museum nur einige dort gefundene Stücke vorhanden waren.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Die Hafenanlage in Swakopmund.

In den Jahren 1899 bis 1902 ist an der Küste unseres südwestafrikanischen Schutzgebietes bei Swakopmund zur Vermittelung des Umschlagverkehrs des Schutzgebietes mit den Seedampfern durch Leichterfahrzeuge eine Leichterhafenanlage gebaut worden, die nach einem am 13. Februar d. Js. in Berlin eingegangenen Telegramm nunmehr dem Verkehr übergeben ist. Der Hafen liegt etwa auf $14^2/_3$ Grad östlicher Länge und $22^1/_2$ Grad südlicher Breite, 800 m nördlich von der Mündung des Swakopflusses, und besteht hauptsächlich aus einer in der Richtung WNW auf 375 m in das Meer vorgeschobenen massiven Mole. Dieser im Bauprojekt mit „Südmole“ bezeichnete Hafendamm reicht bis zu einer Tiefe von 5 m unter Niedrigwasser und bietet den ladenden und löschenden Leichterfahrzeugen Schutz gegen die das ganze Jahr hindurch von Südwesten auflaufende Brandung. Ursprünglich war vorgesehen worden, das hinter dieser Mole liegende, der Brandung entzogene Hafenbecken noch durch einen etwa 400 m nördlich vom Fuß der Südmole beginnenden und in leichtem Bogen südwestlich gerichteten zweiten Hafendamm gegen die übrigen seeseitigen Wind- und Wellenangriffe zu decken. Fortgesetzte sorgfältige Beobachtungen der Brandungs- und Strömungsverhältnisse haben jedoch diesen zweiten Damm vorläufig entbehrlich erscheinen lassen.

Die Südmole ist auf ihrer nördlichen inneren Seite auf eine Strecke von 120 m als senkrechte Kaimauer ausgebaut, so daß hier die Leichterfahrzeuge bei jedem Wasserstand direkt anlegen können. An der südlichen Seite und den übrigen Strecken der Nordseite ist die Mole flach geböscht und hat somit einen Querschnitt, der unter gleichen Verhältnissen im In- und Auslande bereits häufig ausgeführt ist und sich in jahrelanger Prüfung als zweckentsprechend erwiesen hat. Der Molenkörper besteht unter Wasser aus großen Granitblöcken, die mit einer ganz flachen Böschung nach See zu und mit einer etwas steileren hafenseitig aufgeschichtet sind und seeseitig noch durch versenkte Betonblöcke einen besonderen Schutz gegen die Brandung erhalten haben. Über Wasser besteht die Mole aus einem teils gemauerten, teils aus Beton hergestellten massiven Körper, welcher den höchstbekannten Wasserstand der Küste noch um einige Meter überragt.

Auf dem Teil der Mole, welcher mit der obenerwähnten Kaimauer ausgestattet ist, befinden sich, auf Gleisen beweglich, ein Dampfkrahn von 5 Tonnen Tragfähigkeit und 5 m Ausladung und ein Handkrahn von 1,5 Tonnen Tragfähigkeit und gleicher Ausladung, welche die direkte Überladung der Güter vom Leichter zum Gleis der auf der Mole entlang geführten Hafenbahn vermitteln. Die Hafenbahn bringt die Güter auf den Bahnhof der Swakopmund—

Windhoeker Eisenbahn, auf welcher dieselben sodann ohne Umladung bis zu dem Hauptorte des Schutzgebietes weiter befördert werden können. In ähnlicher Weise erfolgt auch die Umladung der aus der Kolonie auszuführenden Massengüter.

Um die Leichterfahrzeuge schnell und sicher aus dem Hafen an die Seeschiffe und zurück zu bringen und auch bei unruhiger See Post und Passagiere gefahrlos zu landen, ist in Swakopmund ein kleiner kräftiger Seeschlepper stationiert, ein Schraubendampfer mit Namen „Pionier", der sich gut bewährt hat. Zollschuppen am Fuße der Mole ermöglichen sicheres Unterbringen der eintreffenden und auszuführenden Waren, welche nicht sofort auf der Bahn weitergehen.

Ein kleines Hafenfeuer (rot) an der Spitze der Mole erleichtert im Verein mit dem neuerbauten großen Leuchtturm (weißes Blinkfeuer) die Ansteuerung der Reede von Swakopmund.

---

### Landwirtschaftliches Beiblatt zur „Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung".

In dem Bestreben, für die Ansiedler in Deutsch-Südwestafrika ein in allen landwirtschaftlichen Fragen, wie Ackerbau, Anpflanzung geeigneter Bäume und Gemüse, Tierzucht und Behandlung von Tierkrankheiten ꝛc., Rat und Auskunft erteilendes Organ zu schaffen, hat es der Verlag der „Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung" im Einvernehmen mit dem Kaiserlichen Gouvernement unternommen, der Zeitung in periodischen — etwa vierwöchentlichen — Zwischenräumen ein landwirtschaftliches Beiblatt beizugeben. Als Mitarbeiter dieses Fachblattes sind die mit landwirtschaftlichen Angelegenheiten beschäftigten Referenten des Kaiserlichen Gouvernements sowie die älteren Ansiedler des Schutzgebietes gedacht, denen hier Gelegenheit gegeben werden soll, ihre Erfahrungen zum Nutzen der Allgemeinheit niederzulegen. In der Kapkolonie besteht in dem „Agricultural Journal" eine selbständige landwirtschaftliche Zeitschrift, die den gleichen Zwecken dient und sehr segensreich wirkt; für die noch weniger entwickelten Verhältnisse Deutsch-Südwestafrikas wird die jetzt ins Leben gerufene fachmännische Beilage einstweilen genügen und auch hier den Ansiedlern zweifellos die besten Dienste leisten. Als Jahrgänge gesammelt kann das Beiblatt ein nützliches Nachschlagebuch für den praktischen Farmer werden.

---

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Zur Malariabekämpfung.

Stabsarzt Dr. Dempwolff berichtet aus Matupi unter dem 23. September v. Js., daß er in einem etwa 1 a großen, 0,5 m tiefen Teiche ein den Mückenlarven nachstellendes Insekt gefunden habe, ohne freilich an diese Tatsache große Hoffnungen hinsichtlich der Malariabekämpfung zu knüpfen. „In dem Teich — so schreibt Dr. Dempwolff — war keine Mückenlarve zu finden. Neben anderen Insekten waren besonders zahlreich Rückenschwimmer (Notonecta) vorhanden, von denen ich einige schon aus einem Sumpf bei Rabaul gefischt hatte. Indem ich mich erinnerte, daß mir in Brioni von Professor Frosch die Notonecta als Feinde von Mückenlarven gezeigt waren, habe ich einige Exemplare in Gefäße gesetzt, die Mückenlarven (Culex) enthielten: stets wurden diese Larven ergriffen, am Hals gepackt und ausgesogen. Es gelang so, einen mit Hunderten von Culexlarven bevölkerten Wassertank durch etwa 30 Notonecta in zwei Tagen zu säubern. Nach diesem Versuch nehme ich an, daß in dem Sumpf und dem Teich es vornehmlich die Rückenschwimmer sind, welche keine Mückenbrut aufkommen lassen. Einer Verwertung dieser Tiere zur Mückenvertilgung, also indirekt zur Malariabekämpfung, stehe ich jedoch skeptisch gegenüber, will indessen gegebenen Falls Versuche nicht verabsäumen, sobald ich Anopheles-Brutstätten finden werde."

---

## Samoa.

### Safata-Samoa-Gesellschaft.

Ein Syndikat zur Gründung einer Kakaogesellschaft, bestehend aus dem Pflanzer Karl Ettling, den Plantagenbesitzern Fiedler und v. der Heide, Berlin und Apia, Paul Hoeflich, Kaufmann und Plantagenbesitzer, Apia, G. Kunst, Plantagenbesitzer, in Firma Kunst & Albers, Hamburg, Villa Vailima, Apia, Emil Haaben, Ingenieur und Plantagenbesitzer, Apia, Paartsch, Kaufmann, Apia, Landwirt E. Thilo, Buchholz, Schlesien, Pflanzer Brünicke, Apia, versendet einen Prospekt, dem folgendes zu entnehmen ist:

Das in Betracht kommende Land liegt auf der Südseite der Insel Upolu im Distrikt Safata, etwa $2^1/_2$ englische Meilen von der Seeküste, zwischen 40 und 1400 Fuß über dem Meere. Das Terrain ist 1000 Acres groß (also etwa 400 ha), von denen mindestens 600 Acres (240 ha) als für den Kakaobau geeignet bezeichnet werden; es ist auf die Dauer von 40 Jahren gepachtet und zwar die ersten zehn Jahre für 1 Mk., die nächsten zehn Jahre für 1,50 Mk. und der Rest für 2 Mk. pro Acre; kann das Land nicht angekauft werden, so geht die Pacht, falls der Pächter nicht kündigt, weiter. Neben dem Kakaobau sollen in den niedrig gelegenen Teilen Kokospalmen gepflanzt und gleichzeitig Viehzucht betrieben werden; ebenso sollen die Lebensmittel für die Arbeiter (man rechnet auf die eingeführenden Chinesen) dortselbst gebaut werden. Durch die Viehzucht wird vor allem noch beabsichtigt, Dünger für die Kakaopflanzung zu beschaffen. Die Gesellschaft ist als Kolonialgesellschaft gedacht und

einem Kapital von 500 000 Mk. in Anteilen à 100 Mk. Der Aufsichtsrat soll hauptsächlich aus Leuten gebildet werden, die in Samoa ansässig sind.

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Über die neue Station Milow (Deutsch-Ostafrika, Nyassagebiet) wird in den Berliner Missionsberichten (Berlin I) geschrieben:

Im November 1901 machte Bruder Neuhaus von Wangemannshöhe aus den Vorschlag, Bupangwa vorläufig durch Wangemannshöher Christen zu besetzen und uns so das Land zu sichern. Am 1. Januar 1902 (dem Gründungstag der Station) trafen drei derselben (die später gewechselt haben) mit Missionar Klamroth auf dem Lidumulamene zusammen. Erst im April war es dann Missionar Klamroth wieder möglich, Bupangwa aufzusuchen, aber um so schöner waren die Wochen dort, eine rechte gegenseitige Glaubensstärkung. Es war den schwarzen Christen schon in hohem Maße gelungen, sich das Vertrauen der Pangwa zu erwerben. Seit dem 26. Juli 1902 ist die Station in Bupangwa nun dauernd durch Missionar Klamroth besetzt und führt den Namen Milow.

Dr. med. F. Schroeter hatte sich im Jahre 1900 der Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden (Berlin I) zur Verfügung gestellt und wurde am 29. Oktober mit seiner Gemahlin nach Deutsch-Ostafrika abgeordnet, wo er auf der Station Kidugala im Benalande sich niedergelassen hat. Ein im Februarheft der Berichte genannter Gesellschaft abgedruckter Bericht des Dr. Schroeter von Mitte August 1902 zeigt, wie wichtig und nutzbringend seine vielseitige Tätigkeit sich dort gestaltet hat. Es werden in dem Berichte die klimatischen Verhältnisse des Bezirks und die sonstigen für das körperliche Befinden wichtig erscheinenden Umstände erörtert. Hervorgehoben wird die Unreinlichkeit der Eingeborenen und die Notwendigkeit ihrer Beseitigung, namentlich auch in den Wohnungen. Eine Verbesserung der Kost wird trotz der durchgängig guten Ernährung des Negers in Betracht gezogen. Die hauptsächlich vorkommenden Krankheiten, deren Ursachen und Mittel der Abhilfe werden angeführt. Bei mechanischen Eingriffen zeigt der Neger eine staunenswert geringe Nervenreizbarkeit, und bei Wunden ist ein vorzüglicher Heilungsverlauf beobachtet worden. Die Sorglosigkeit der Kranken und sonstige Umstände, welche ihn von dem Aufsuchen des Arztes an seinem Wohnorte abhalten, nötigen den Arzt zu vielen Reisen, so daß dieser sich schon fast wie ein Gewerbtreibender im Umherziehen vorgekommen ist. Auch für die Weißen sind einige Ratschläge in Beziehung auf Kleidung, Kost, Wohnung beigefügt. — Der Schluß des Berichts lautet: „Obwohl mir eine korrekte Erfüllung der übernommenen Pflichten nicht immer leicht geworden ist, so habe ich stets dankbar anerkannt und bin zufrieden, daß ich bisher einen tätigen Anteil nehmen konnte an dem hoffnungsreichsten, so seines Erfolges gewissen Werke, zu dem Menschen auf Erden sich je verbanden, an dem Werke der Bekehrung der Heiden."

In den Nachrichten der Evangelischen Missions-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Berlin III) lesen wir:

Von Hohenfriedeberg aus ist vor einiger Zeit zu unserer Freude eine Außenstation in Wilhelmstal (Rusotto) gegründet. Das dortige Bezirksamt wünschte einen farbigen Schreiber zu bekommen und zwar gerade den im Deutschen völlig gewandten Fridolin. Wir wollten Fridolin aber nicht allein aus der schützenden Umgebung der Station auf den neuen Posten gehen lassen und erbaten deshalb die Zustimmung des Bezirksamtes, einer unserer erprobtesten Gehülfen, Lazarus Schauli, solle mit ihm zusammen dort stehen, damit beide aneinander einen Halt hätten. Wir erlangten vom Amt die Erlaubnis zum Bau eines Hauses, in dem Lazarus Schauli Schule halten soll, und gedenken in einer kleinen Kapelle den Deutschen wenigstens alle Monat einen Gottesdienst zu halten. Inzwischen hat die Schule mit 7 Schülern ihren Anfang genommen, es scheint gut zu gehen. Auch das Bezirksamt hat sich befriedigt über die Leistungen Fridolins ausgesprochen.

Der „Stern von Afrika" schreibt über eine geplante Schwestern-Expedition nach Yaunde (Kamerun):

In zwei Jahren hat der apostolische Präfekt P. Vieter es fertig gebracht, daß in Yaunde nicht nur ein aus selbst fabrizierten Backsteinen erbautes Wohnhaus und Schulhaus fertig steht, Ökonomiegebäude errichtet sind, in denen schon ein hübscher Anfang mit Viehzucht gemacht ist, Feld und Garten angelegt sind, die Missionären und Waisenkindern den Unterhalt gewähren, und daneben die eigentliche Missionsarbeit eifrig und erfolgreich gepflegt wurde — nein, es steht sogar schon das gleichfalls aus Backsteinen errichtete Schwesternhaus und harrt seiner ersten Bewohnerinnen. Einige in Yaunde ansässige Kaufleute wünschten auch schmucke, saubere dauerhafte Backsteinhäuser, und P. Präfekt ließ Ziegel brennen, ließ bauen und konnte von dem Gewinn das Schwesternhaus errichten. So soll denn nun, nachdem die Wege geebnet sind, auch für die sehnsüchtig harrenden Schwestern sich das Eldorado Yaunde erschließen. Die Schwestern bereiten sich denn auch eifrig auf das große Werk vor.

In demselben Missionsblatt wird ein Brief des Negers Johannes Melone und anderer Missions-

schüler in Edea (Kamerun) an den P. König veröffentlicht. Es heißt darin:

Wenn Du uns auch verlassen hast, so haben wir doch immer noch an Dich gedacht und oft von Dir gesprochen. Der P. Rosenhuber, der jetzt in Deinem Zimmer wohnt, ist ein guter Mann; er liebt uns Schwarze. In aller Wahrheit, die Edeaschüler machen im Lesen und Schreiben große Fortschritte. Die Dualasprache sprechen sie nicht so geläufig, sie kommen ja fast alle vom östlichen Hinterlande, von Bikok. In der ersten Stunde, im Religonsunterricht, sind Knaben und Mädchen zusammen in der Kirche. Nachher gehen wir links in die Knabenschule; die Schwester Thaddäa unterrichtet dann ihre Mädchen in der Mädchenschule, welche jetzt Steinwände erhalten hat. Nach der Schule schlagen wir Bäume, Sträucher und stachelige Schlinggewächse um, nahe bei der Quelle, aus welcher Ihr Weißen so gerne trinket. Der ganze Platz soll für einen Makabogarten hergerichtet werden. Weil wir nun so viel arbeiten, sollst Du doch bei Deinen Freunden um Hemden oder Jacken und Hüftentücher für uns anhalten. Wir Schüler haben ja gar keine Zeit, in dem Walde die Gummilianen aufzusuchen, sie abzuhauen, die Milch zu sammeln, zu kochen und den so erhaltenen Kautschuk in der Faktorei teuer zu verkaufen. Die andern Buben machen es so und kaufen mit dem Erlöse sich die neuesten Hüftentücher, Hüte, Trikothemden 2c. — Ich bin Karl Epune, der Dir immer das Essen auf den Tisch gebracht hat. Ich will meine Mutter zu mir nehmen, sobald ich als Hilfslehrer angestellt werde. Alle Schüler, welche gut Deutsch lesen können, bitten Dich sehr, ihnen doch kleine deutsche Gebetbücher zu schicken, welche die gewöhnlichen Gebete und die 10 Gebote enthalten. — Hier stehen auch die Schüler aus Bikok, aus dem Dorfe des Esutuk, des Sohnes des Sak, des Sohnes von Bayeme; sie haben ausgelernt (Fibel, Katechismus, biblische Geschichte). Einige bitten, als Hilfslehrer in Bikok angestellt zu werden. — Jetzt haben wir einen neuen Pater kennen gelernt, der kam von Batanga, er heißt Vincenz Kopf. Er muß einen klugen Kopf haben, sonst hätte er nicht die Arbeit des Pater Präfekten auf allen Stationen übernommen, die Weißen in dreitägigen Ermahnungen zur Ausdauer bei uns aufzufordern. Er ist ein mot'a pi, „Mann der Stille". Jetzt bitten wir alle nochmals, uns doch eine Jacke und ein Hüftentuch und schöne Gebetbücher zu schicken. Viele Grüße! (folgen 21 Unterschriften).

---

Der neueste Bericht der Rheinischen Missions-Gesellschaft enthält über die Mission in Deutsch-Südwestafrika folgende Mitteilung:

Miss. Böhm hat Ende Oktober und Anfang November eine ihn aufs höchste befriedigende und erfreuliche Predigttour längs der Eisenbahn von Swakopmund aus gemacht und zwar von diesem Ausgangspunkt aus bis nach der Station Jakobswater. Die Erfahrungen, die Miss. Böhm bei seiner Fahrt gemacht hat, sind so erfreulich und so mutmachend, das wir hoffen, es heißt: Forsetzung folgt. Auf allen Stationen wurde den Arbeitern und Beamten freie Zeit gegeben, die Gottesdienste zu besuchen, die für die Farbigen sowohl als für die Weißen gehalten wurden. Die Bahnhofsvorsteher nahmen Miss. Böhm ausnahmslos auf das Liebenswürdigste auf und beherbergten ihn. So dampfte Miss. Böhm von Station zu Station, stieg überall aus und hielt die gut besuchten Gottesdienste, vollzog Amtshandlungen 2c. Auf einer Station konnte er 90 Soldaten, die am nächsten Tage sich nach Deutschland „zu Muttern" einschifften, einen letzten Gottesdienst auf afrikanischem Boden halten. Offenbar waren alle für die Darbietungen von Gottes Wort dankbar, und wir hoffen, daß diese einzigartige Predigttour einen Segen hinterlassen hat. Jetzt sammelt Miss. Böhm Geld für eine deutsche evangelische Kirche in Swakopmund, die dringendes Bedürfnis ist. Er war schon lange am Sammeln, da sagte zu ihm ein Bahnbeamter: „Herr Missionar, ich habe gehört, Sie sammeln in Swakopmund für eine evangelische Kirche in Swakopmund!" „Sie haben recht gehört." „Warum sammeln Sie nicht auch längs der Bahn? Dürfen wir Bahnbeamten nichts geben?" „Ich will das Unrecht gut machen," war die Antwort, und jener Herr gab 60 Mark. Miss. Böhm hat jetzt 8400 Mark zusammen.

---

Die Missionsarbeit der St. Antonius-Station auf der Insel Aly, nahe bei Tumleo (Deutsch-Neu-Guinea), die erst am 11. März 1901 gegründet wurde, hat nach dem „Steyler Missions-Boten" schon schöne Früchte getragen. Die Bewohner von Aly sind gutwillig, nehmen fleißig am Unterricht und Gottesdienst teil und gegen 60 aus ihnen konnten schon zur Taufe geführt werden. In einem halben Jahre dürfte diesen eine weitere, große Zahl folgen. Gegen 60 bis 70 Kinder, an drei Tagen in der Woche sogar 90, besuchen die Schule, auch manche Jünglinge und Jungfrauen kommen eifrig zum Unterricht. Aly hat schon jetzt mehr Einwohner als Tumleo. Dazu kommen dann noch etwa 160 Leute auf den Nachbarinseln Seleo und Angel, welche von Aly aus missioniert werden. Die Sprache von Aly wird auch auf einem etwa 55 km langen dichtbewohnten Gebiet der Festlandsküste verstanden.

---

Der „Steyler Missions-Bote" veröffentlicht mehrere Brief von kleinen Papuanerinnen aus Tumleo (Deutsch-Neu-Guinea), welche erst ein gutes Jahr deutschen Unterricht hatten, an ihre Missionsschwestern in Steyl. Schw. Philomene schreibt dazu: „Sie sollten einmal sehen, wie sich die Kinder freuen, daß sie ein Briefchen zusammen bekommen haben. Da kommen sie hergelaufen und sagen: „Da habe ich den Schwestern in Euro

einen Brief geschrieben; werden sie ihn auch wohl lesen?" — „Gewiß werden sie ihn lesen und Freude daran haben", antwortete ich. Dann geht's zu den anderen Mädchen; schnell wird ihnen verkündet, was ich gesagt, und noch einmal erzählt, was alles im Briefe steht. — Im folgenden sei einer der Briefe ohne Verbesserung der Fehler wiedergegeben:

Gelobt sei Jesus Cristus Tumleo den 25. 7.

Liebe ehrwürdige Schwestern! Die Missionare haben eine Kapelle die ist sehr klein. Auf Tumleo sind aber sind schon Katohliken, und wir möchten gerne eine schöne große Kirche haben zur Ehren des heiligen Joseph denn die Missionare haben unsere Station dem heiligen Joseph geweit. Die Missionare haben aber kein Geld und wir haben auch kein Geld. Bitte ehrwürdige Schwestern wollen Sie beten das viele gute Leute in Europa uns das Geld schicken das die Missionare eine schöne Kirche bauen können. wir wollen fleißig für die Wohlteter beten. Die Schwestern habe eine kleine Kapelle, Schwester Ursula ist Kuster. Schwester Valeria ist unsere Lehrerin Schw Philomene lert uns Kleider machen und flicken Sie schläg uns auch mit dem Stock wenn wir unartig sind. Wir wolle viel lernen wir wollen Katechistinnen werden. Mein Vater ist als Heide gestorben. Meine Mutter ist katholisch und meine beiden Brüder auch. Ich bin noch nicht schön brav. Wir essen Sago und schlafen im Hause. Die Lampe Brenndt in der Nacht. Wir haben den Brutto gebraten und gegessen und war ganz süß. Jetzt husten alle Mädchen viel. Maria ist ganz krank, Katharina auch. Schw. Martha wascht unsere Kleider. Ich helfe bügeln den Schwestern. alle Mädchen zerreißen viele Kleider. Schw. Phl. flickt die Lumpen Schw Magdalena macht kleine Schule und schreibt ins Papier. Ich bin eine Schülerin von Schw. Valeria. Schw. Magdalena hat heute Fiber. Schwester Evangelista macht Schuhe. Morgen müssen wir waschen. Bald ist wieder Weihnachten Bitte schicken sie uns etwas. Beten sie für uns das wir brav werden ich grüße alle Schwestern

Paula Papa.

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Einrichtung von Versuchsfarmen in Britisch-Südafrika.

Britische Kolonialregierungen in Südafrika haben Versuchsfarmen eingerichtet oder deren Einrichtung in Aussicht genommen. Auf diesen Farmen werden unter anderem auch landwirtschaftliche Maschinen aller Art auf ihre Gebrauchsfähigkeit geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen für die staatlichen Sachverständigen einen Anhalt bilden bei der Auswahl von Maschinen, welche sie den Farmern zur Anschaffung empfehlen wollen. Die Regierung von Natal hat im Innern des Landes eine Versuchsfarm von 3600 Acre Ausdehnung eingerichtet; der Erwerb einer weiteren Farm an der Küste ist in Aussicht genommen. Die Versuche erstrecken sich nicht nur auf den Anbau der verschiedensten Sämereien und Pflanzen, sondern auch auf die Fabrikation landwirtschaftlicher Erzeugnisse aller Art. So beschäftigt man sich mit der Herstellung von Indigo, Gummi, Thee, Zucker, mit dem Einmachen und der Konservierung von Früchten, mit dem Pökeln von Schweineschinken, Speck ꝛc.; ferner werden Versuche angestellt auf dem Gebiete der Geflügelzucht und der Milchwirtschaft. Hand in Hand hiermit geht die Prüfung der neuesten, zu diesen Zwecken verwendbaren Maschinen. Bemerkt sei noch, daß auf der Farm auch Versuche mit der Herstellung von Ziegeln vorgenommen werden.

(Nach The British and South African Export Gazette.)

### Beschränkung der Einfuhr von Spirituosen in Südnigeria.

Laut Proklamation des Oberkommissars von Südnigeria (Spirit Licence Amendment Proclamation) vom 30. November 1902, welche am 1. Januar 1903 in Wirksamkeit getreten ist, dürfen nur solche Personen Spirituosen in das Schutzgebiet von Südnigeria einführen, welche Inhaber einer gemäß der „Spirit Licence Proclamation vom Jahre 1901" gewährten allgemeinen Lizenz oder einer solchen für den Großverkauf sind. Die auf Grund dieser Proklamation zu zahlenden Gebühren sind folgende:

| | für 1 Jahr | für 1/2 Jahr |
|---|---|---|
| Allgemeine Lizenz . . . . | 25 £ | 15 £ |
| Lizenz für den Großverkauf . | 15 = | 10 = |
| Lizenz für den Kleinverkauf . | 15 = | 10 = |

### Einfuhr alkoholischer Getränke im Sansibar-Schutzgebiet.

Am 19. November 1902 sind für die Inseln Sansibar und Pemba verschiedene Spirituosenverordnungen (Liquor Regulations), betreffend die Einfuhr und den Verkauf von gegorenen, destillierten und alkoholischen Getränken, in Kraft getreten. Danach dürfen die genannten Getränke nur zum Gebrauch der nicht eingeborenen Bevölkerung eingeführt werden. Die Einfuhr zum Zweck des Verkaufs ist nur gegen Lösung eines Erlaubnisscheines gestattet, der 100 Rupien für ein Jahr kostet und von niemandem rechtlich beansprucht werden kann. Der Zoll ist der gleiche wie für das übrige britisch-ostafrikanische Schutzgebiet. Getränke, welche an Einführer auf den genannten Inseln konsigniert sind und sich zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bestimmungen im Transit befinden, sind zu dem früheren Zollsatz (5 v. H. vom Wert) zuzulassen. Als Einfuhrzoll auf Wein, Bier und andere gegorene alkoholische Getränke bleibt der Satz von 5 v. H. des Wertes bestehen. Auf Tembo oder andere Getränke, welche

von den Eingeborenen gewohnheitsmäßig bezogen oder hergestellt werden, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

---

### Verordnung, betreffend das Dreggen in verschiedenen Flüssen der Goldküsten-Kolonie.

Die Government Gazette der Goldküsten-Kolonie veröffentlicht in der Nummer 32 vom 4. Dezember 1902 eine Verordnung, welche für verschiedene Flüsse, darunter auch für den Volta, das Dreggen nach Mineralien und anderen Gegenständen, ferner die Ausnutzung des Fahrwassers durch Dampfschiffe, Barkassen, Schlepper und Yachten regelt.

Für Dreggen nach Mineralien wird eine Lizenzgebühr von 5 £, für Dreggen nach anderen Gegenständen sowie für Benutzung des Fahrwassers mit den erwähnten Fahrzeugen eine solche von je 10 sh pro Jahr erhoben.

---

### Etat der französischen Besitzungen in Westafrika.

Der Etat der dem Generalgouverneur der französischen Besitzungen in Westafrika unterstehenden Gebiete ist nach einem Rundschreiben des Generalgouverneurs vom 20. Dezember 1902 für das Jahr 1903 in Einnahmen und Ausgaben vorläufig, wie folgt, festgesetzt worden:

| | | |
|---|---|---|
| Generalgouvernement Senegambien und Nigergebiet . . . . . | 10650830 | Frcs. |
| Senegal . . . . . | 5204949 | = |
| Guinea, gewöhnliches Budget . . | 4000000 | = |
| außergewöhnliches Budget | 4298000 | = |
| Elfenbeinküste . . . . . | 2586600 | = |
| Dahome . . . . . | 3766575 | = |

---

### Aus dem Jahresbericht über die Fidschi-Inseln für 1901.*)

Nach einer englischen Parlamentsveröffentlichung läßt sich über die Entwickelung der Kronkolonie Fidschi im Jahre 1901 folgendes berichten:

| Es betrugen: | 1901 | 1900 |
|---|---|---|
| die Einnahmen . . . . | 113 853 £ | 111 569 £ |
| die Ausgaben . . . . | 104 973 £ | 100 022 £ |

Der Betrag der öffentlichen Schuld belief sich am 31. Dezember 1901 auf 196 096 £.

Unter den Einnahmen sind besonders zu erwähnen

| | |
|---|---|
| die Zölle mit . . . . . | 66 876 £ |
| die Eingeborenensteuer mit . | 19 171 £. |

Unter den Ausgaben figurieren hauptsächlich

| | |
|---|---|
| die Verzinsung der öffentlichen Schuld mit | 9286 £ |
| die Justizverwaltung mit . . . . . | 9171 £ |
| das öffentliche Gesundheitswesen mit . . | 7312 £ |

Die Zahl der angekommenen Schiffe betrug 117, denen 112 abgegangene gegenüberstehen. Der Gesamttonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug 505 301 Tonnen.

Militärischen Zwecken diente ein Freiwilligenkorps in Stärke von 187 Köpfen einschließlich der Offiziere, während die Polizeimannschaft 118 Mann (einschl. der Offiziere) zählte.

Für die Schulerziehung bestehen zwei Regierungsschulen, eine in Suva mit drei Lehrern und 103 Schülern, eine zweite in Levuka mit zwei Lehrern und 76 Schülern. Diese Anstalten, welche auf dem Niveau einer englischen Elementarschule stehen, werden jährlich von einem Schulinspektor von der Unterrichtsbehörde der Kolonie Viktoria inspiziert. Außerdem wird für den Jugendunterricht von der Wesleyanischen Mission und der römisch-katholischen Mission gesorgt. Jene hat 1411 Schulen mit 2598 Lehrern und 23 301 Schülern, letztere unterrichtet in 160 Schulen mit 198 Lehrern 1849 Schüler.

Im Jahre 1901 wurden 2420 indische Kulis eingeführt. Zur Zeit befinden sich 18 459 Indier in der Kolonie. Nach einer zehnjährigen Beschäftigung in derselben erwerben sie die Berechtigung, auf Kosten der Kolonie samt ihren Familien in ihre Heimat zurückbefördert zu werden. Die Kosten der Einführung von indischen Arbeitern haben sich im Jahre 1901 billiger gestellt, als je in einem früheren Jahre. Sie beliefen sich auf rund 13 Pfund Sterling für den Kopf.

Für Verkehrsmittel ist durch Anlage von Straßen und Brücken gesorgt. Eine feste, etwa 14 Meilen lange Straße ist zwischen Suva und Reva angelegt und wird von dem reisenden Publikum stark benutzt. Außerdem verkehren fast täglich Dampfbarkassen zwischen Suva und den Zuckerdistrikten Reva und Navua. Die Verbindung zwischen den verschiedenen Inseln unter einander wird durch einen Dampfer und eine Flottille von 161 kleinen Segelschiffen bewerkstelligt.

Das Klima ist warm, die Gesundheitsverhältnisse für Europäer nicht ungünstig. Ernste Epidemien traten nicht auf. Von den in der Kolonie wohnenden 2491 Europäern starben 30.

Die Bevölkerung der Kolonie bezifferte sich am 31. Dezember 1901 auf 120 947 Köpfe, wovon 93 838 auf Eingeborene von Fiji entfielen.

*) Vergl. auch Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 25.

---

## Verschiedene Mitteilungen.

### Seminar für orientalische Sprachen in Berlin.

Im Seminar für orientalische Sprachen zu Berlin finden im Sommerhalbjahr 1903 folgende Vorlesungen von kolonialem Interesse statt:

Suaheli. Anfänger-Kursus (Fortsetzung): täglich 9—10 Uhr vorm., Herr Dr. Velten.

Zweiter Kursus: täglich außer Mittwochs und Sonnabends, 8—9 Uhr vorm., Herr Dr. Velten.

Geschichte und Verwaltung des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes: Mittwochs, 8—9 Uhr vorm., Herr Dr. Velten.

Übungen im Erklären und Abfassen von öffentlichen und privaten Urkunden: Sonnabends, 8—9 Uhr vorm., Herr Dr. Velten.

Praktische Übungen: täglich außer Sonnabends, 5—8 Uhr abends (5—6½ Uhr für den Anfänger-Kursus [Fortsetzung], 6½—8 Uhr für den zweiten Kursus), Herr Mtoro bin Muenyi Bakari.

Schreibübungen: Dienstags, Donnerstags, 4—5 Uhr nachm., Herr Mtoro bin Muenyi Bakari.

Hindustani. Anfänger-Kursus: Montags, Freitags, 10—11 Uhr vorm., Sonnabends 12—1 Uhr nachm., Herr Bacha.

Zweiter Kursus: Montags, Mittwochs, Freitags, 12—1 Uhr nachm., Herr Bacha.

Praktische Übungen: Dienstags, Donnerstags, 12—1 Uhr nachm., Herr Bacha.

Guzerati. Anfänger-Kursus: Dienstags, Donnerstags, 11—12 Uhr vorm., Herr Bacha.

Praktische Übungen: Montags, Mittwochs, Freitags, 11—12 Uhr vorm., Herr Bacha.

Herero. Einführung in das Studium des Herero: Nach Bedarf in später zu bestimmenden Stunden. Herr Dr. Velten.

Haussa. Anfänger-Kursus: täglich außer Mittwochs und Sonnabends, 9—10 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Lippert.

Zweiter Teil des Jahreskursus: täglich außer Mittwochs und Sonnabends, 8—9 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Lippert.

Geographie des Sudan: Mittwochs u. Sonnabends, 9—10 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Lippert.

Duala und Ephe. Bei Bedarf in zu vereinbarenden Stunden, Herr Prof. Dr. Lippert.

Geographische Ortsbestimmungen (II. Teil des Jahreskursus):

Übungen im praktischen Berechnen der geographischen Breite, der Zeit und der geographischen Länge aus angestellten astronomischen Beobachtungen: Dienstags, Freitags, 12—1 Uhr nachm., Herr Prof. Dr. Güßfeldt.

Astronomische Beobachtungen zum Zweck geographischer Ortsbestimmungen: (Die Beobachtungen finden statt auf dem Gebiet des Königl. Geodätischen Instituts bei Potsdam an Tagen und zu Stunden, welche der Vereinbarung vorbehalten sind.) Herr Astronom Prof. Schnauder.

Über Tropen-Hygiene, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Übungen: Mittwochs, Freitags, 4—5 Uhr nachm., Herr Oberstabsarzt Dr. Steudel.

Ueber die wichtigsten tropischen Nutzpflanzen und deren Verwendung, mit Demonstrationen: Montags und Sonnabends, 12—1 Uhr nachm., Herr Prof. Dr. Warburg.

Außerdem wird auf die am hiesigen Königlichen Botanischen Garten und Museum eingerichtete Botanische Centralstelle für die Kolonien aufmerksam gemacht.

Landeskunde von Deutsch-Ostafrika: Montags und Donnerstags, 10—11 Uhr vorm., Herr Dr. Velten.

Landeskunde der deutschen westafrikanischen Kolonien (Deutsch-Südwestafrika, Kamerun und Togo): Dienstags, Freitags, 10—11 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Lippert.

Die deutschen Kolonien: Mittwochs, Sonnabends, 10—11 Uhr vorm., Herr Legationsrat Prof. Dr. Helfferich.

Außerdem wird Herr Prof. Dr. Köbner, Admiralitätsrat im Reichs-Marine-Amt, eine unentgeltliche Vorlesung halten über Deutsches Kolonial- und Konsular-Recht: Dienstags, 4—5 Uhr nachmittags.

---

### Tropenuniform der russischen Marineoffiziere.

Die an Bord von Kriegsschiffen dienstthuenden Offiziere der russischen Marine haben die Erlaubnis erhalten, in den heißen Klimaten die weiße Sommeruniform mit Achselstücken, Orden, Säbel, Mütze und langen weißen oder schwarzen Beinkleidern zu tragen und darin fremden Behörden, Offizieren ꝛc. ihre Besuche zu machen.

---

### Denkschrift über Baumwollbau.

In der „Government Gazette“ der Kolonie Lagos wird ein Bericht des Gouverneurs dieser Kolonie über Baumwollbau veröffentlicht, dem wir folgendes entnehmen:

In Lagos beträgt das durchschnittliche Minimum der Temperatur ungefähr 24,4° C., das durchschnittliche Maximum ungefähr 26,1° C. Die Regenmengen in Lagos selbst betragen durchschnittlich 1828 mm pro Jahr. Die Regenzeit setzt im Juni ein und dauert nahezu sechs Monate. Während der anderen Hälfte des Jahres fällt wenig Regen.

Bei Kairo beträgt die jährliche Regenmenge ungefähr 25,4 mm, in Alexandrien 209 mm; künstliche Bewässerung ist daher eine unbedingte Notwendigkeit. Der Nil beginnt im Juni zu steigen, erreicht den höchsten Wasserstand Ende September und ist am niedrigsten im Februar.

Folgende Tabelle zeigt die Durchschnittstemperatur bei Kairo für jeden Monat und die dort in jedem Monat auf den Baumwollfeldern verrichteten Arbeiten bezw. den Stand der Kulturen:

| Monat | Durchschnittstemperatur ° C. | Arbeiten auf dem Baumwollfeld und Stand der Kulturen. |
|---|---|---|
| Januar . . . | 12,8 | Klee (oder Weizen)-Ernte. |
| Februar . . . | 14,4 | Pflügen 2c. |
| März . . . . | 16,6 | Säen der Baumwolle. |
| April . . . . | 20,5 | Behacken des Baumwollfeldes. |
| Mai . . . . . | 23,9 | Behacken des Baumwollfeldes. |
| Juni . . . . | 27,2 | Blüte der Baumwolle. |
| Juli . . . . . | 28,8 | Ansetzen von Hülsen. |
| August . . . | 28,3 | Pflücken der Baumwolle. |
| September . | 24,7 | Pflücken der Baumwolle. |
| Oktober . . . | 22,7 | Säen von Klee (oder Weizen). |
| November . . | 18,3 | Kleeernte. |
| Dezember . . | 14,1 | Kleeernte. |

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die Temperatur in Ägypten in der wichtigsten für Baumwollkultur in Betracht kommenden Zeit nicht sehr verschieden ist von derjenigen in Lagos. Ferner ist aus obigem zu ersehen, daß ein Zeitraum von 100 bis 120 Tagen vom Zeitpunkt des Säens bis zu dem der Blüte verstreicht. Soweit man beurteilen kann, sollten in Lagos die Baumwollpflanzen etwa zwei Monate vor Ende der Regenzeit anfangen zu blühen. In dieser Zeit sind die Regen im allgemeinen leichter; auch scheint um diese Zeit viel Sonne. Das Pflücken der Baumwolle würde Anfang der Trockenzeit stattfinden.

In Ägypten stehen ungefähr 360 000 ha unter Baumwollkultur; der Wert der Ernte erreicht jährlich eine Höhe von 265 000 000 Mk. Der Landbesitzer kultiviert Baumwolle mit Hilfe bezahlter Arbeiter, welche einen Tagelohn von 42½ Pf. erhalten, oder er entschädigt den Arbeiter teilweise oder ganz, indem er ihm ein Grundstück zur Benutzung überläßt.

Der ägyptische Boden ist alluvialer Lehmboden. Lehmboden ohne Beimengung von Sand oder Ton wird vorgezogen. In Lagos gibt es nicht viel derartigen Boden; doch scheint der lockere, leichte Boden dieses Landes ganz gut für Baumwollkultur geeignet zu sein. Alluviale Ablagerungen kommen nur an Flußufern vor. Baumwolle entzieht dem Boden rasch die Nährstoffe, so daß sogar in Ägypten das Land zur Baumwollkultur gedüngt werden muß. Es werden verschiedene Arten von Dünger benützt. Die Fellachen wenden allgemein den auf den Bauernhöfen gesammelten Dünger an; man gibt etwa 20 Tonnen (à 1000 kg) davon auf 1 Hektar. Das wäre in Lagos schwer zu erlangen. Es ist allgemein üblich, im Oktober, oder sobald die Baumwolle gepflückt ist, Klee in das Baumwollfeld zu säen. Dieser könnte im Februar geschnitten, oder in den Boden als Gründünger eingepflügt werden. Wenn der Klee eingepflügt wird, so versieht er den Boden mit einem für Baumwollkultur genügenden Stickstoffgehalt. Es ist zweifelhaft, ob diese Futterpflanze in Lagos in der Trockenzeit gedeihen wird, und es steht zu befürchten, daß diese Methode des Düngens nicht anwendbar sein wird, ausgenommen an Plätzen, an welchen der Boden künstlich bewässert werden kann. Phosphate und Superphosphate werden ebenfalls zum Düngen angewendet; Professor Fletcher zieht basische Schlacken vor. Eine gute Mischung bilden drei Teile Superphosphat und ein Teil salpetersaures Natron. „Poudrette", ein Kloakenprodukt, ist gleichfalls erfolgreich zum Düngen angewendet worden. Auch Potasche soll in verschiedenen Böden Ägyptens als Düngemittel gute Ergebnisse erzielt haben. Man darf nicht annehmen, daß das, was von Nordnigeria unter dem Namen „Potasche" nach Lagos gebracht wird, ein billiges und brauchbares Düngemittel sei. Bei der Analyse dieses Produkts wurde gefunden, daß dasselbe nur Sodabestandteile enthielt. Durch Versuche müßte festgestellt werden, ob dasselbe bei gewissen Böden mit Nutzen verwendet werden kann. Die Fellachen benützen auch Ruinen und Trümmermassen alter oder verlassener Niederlassungen als Dünger oder zur Obenaufdüngung für die Baumwollfelder. Dieser Düngstoff ist in Lagos nicht zu haben.

Die leichten Böden von Lagos werden wahrscheinlich die Notwendigkeit eines Fruchtwechsels ergeben. Die dort vorkommende Erderbse wird wahrscheinlich sehr zweckmäßig als Wechselfrucht mit Baumwolle angewendet werden, da sie viel Stickstoff erzeugt. Nichtsdestoweniger müßten unbedingt Versuche auf der Musterfarm in Oloke Meji angestellt werden, um die zweckmäßigste Art des Fruchtwechsels zu finden. Baumwolle wird in Ägypten nie im Wechsel mit Mais oder Zuckerrohr gepflanzt, wohl aber mit Weizen. Letzterer kann wahrscheinlich im Gebiet von Lagos nicht kultiviert werden. In Ägypten liefert 1 Hektar Land durchschnittlich 1725 Liter Weizen, bei sehr gutem Boden sogar 2450 Liter.

Es war nicht möglich, eine genaue Nachricht darüber zu erlangen, wann Baumwolle in Ägypten zum erstenmal kultiviert wurde. Sie ist zweifellos seit undenklichen Zeiten in Afrika heimisch. Sie kann in der einen oder anderen Varietät sogar in der ganzen tropischen Zone heimisch sein. Sie wächst im ganzen Hinterland von Lagos, kommt ferner im Innern Britisch-Neuguineas vor, wo sie aber nicht verwertet wird, und endlich in allen Gebieten des Stillen Ozeans. Baumwolle ist sicher heimisch in Lagos; Baumwollzeuge sind dort immer hergestellt worden, und diese Industrie ist heute noch in einigen Städten bedeutend.

Augenblicklich werden acht Baumwollvarietäten in Ägypten kultiviert. Nur drei davon wachsen in Unterägypten, nämlich die Mit Affifi-, die Abassi- und die Yanovitch-Varietät. Erstere scheint durch künstliche Zuchtwahl etwa 1883 gezogen worden zu sein, die Abassivarietät in gleicher Weise 1897. Es ist noch nicht bekannt, ob diese beiden Varietäten durch die Arbeit der Insekten eine Kreuzung erzeugen können; mit der Hand kann künstlich eine Kreuzung erzielt werden. Von den drei genannten

Varietäten erfordert die Abassivarietät eine sehr häufige Bewässerung. Die Mit Affifi ist härter und widersteht der Trockenheit besser. Sie bildet etwa 75 pCt. des Baumwollbestandes Ägyptens und zwar wahrscheinlich deshalb, weil sie die schwersten Ernten hervorbringt. Baumwolle wird in Kantars*) von 140 kg verkauft. Ein Kantar ungeginter Baumwolle der Yanovitchvarietät ist ungefähr 71 Mk. 50 Pf. wert, die gleiche Quantität Baumwolle der Mit Affifi oder Abassivarietät 61 Mk. 30 Pf.; das entspricht einem Preis von 51,0 bezw. 43,7 Pf. pro Kilo Samenbaumwolle. Offenbar dürfte die Kultur der Mit Affifivarietät in Lagos am meisten zu fördern sein. Die Achmoungvarietät wächst in Oberägypten. Die übrigen vier Varietäten werden jetzt nur noch selten kultiviert.

Der Boden wird im Februar nach der Klee- bezw. Weizenernte gepflügt. Der Klee kann ein- oder zweimal geschnitten werden; der letzte Wuchs wird, wie oben erwähnt, in den Boden eingepflügt. Der ägyptische Pflug ist primitiv; er besitzt kein Streichbrett und wendet den Boden nicht um; er wird von zwei Ochsen gezogen. Ein Pflug bearbeitet $^1/_5$ Hektar im Tag. Der Boden wird vier- bis fünfmal in verschiedenen Richtungen in einer Tiefe von 15 bis 18 cm umgepflügt. Nach dem zweiten Umpflügen wird das Feld geeggt.

Die Egge ist ein $3^1/_2$ bis $4^1/_2$ m langes und $7^1/_2$ bis 10 cm im Durchmesser messendes Stück Holz. Wenn die Egge über den Boden gezogen wird, steht gewöhnlich ein Mann auf derselben. Sie wirkt mehr wie eine Walze, nicht wie eine Egge.

Wenn der Boden auf diese Weise genügend bearbeitet ist, werden mit Hilfe eines englischen Pfluges mit doppeltem Streichbrett oder mit einem Pflug der Eingeborenen, an welchem ein Brett befestigt ist, Furchen angelegt. Die Furchen laufen von Ost nach West und sind etwa 1 m voneinander entfernt; die Zwischenräume hängen bis zu einem gewissen Grad auch von der Qualität des Bodens ab. Die Furchenrücken sind etwa 25 cm hoch.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Methode der Bodenbearbeitung in Lagos angewendet werden wird. Zum Yamsbau wird dort der Boden mit scharf zugespitzten Pfählen und mit einer kurzstieligen Hacke umgearbeitet. Das gleiche Arbeitsmaß, welches auf die Bearbeitung des Bodens beim Yamsbau verbraucht wird, wird wahrscheinlich auch für die Baumwollkultur vollkommen genügen. Dagegen einzuwenden wird nur der Umstand sein, daß diese Art der Bodenbearbeitung zu hart und zu mühselig ist. Es steht zu befürchten, daß die Einführung des Pfluges im Lagosgebiet ein hoffnungsloses Unternehmen sein wird. In Ägypten kann man sehen, wie langsam der englische Pflug den Pflug der Eingeborenen verdrängt. Die in Westafrika übliche Hacke durch ein besseres Hilfsmittel zu verdrängen, wird ebenso schwer sein.

*) d. i. ein ägyptisches Gewicht.

Nachdem der Boden gut, wie oben beschrieben, bearbeitet worden ist, werden die Baumwollsamen Anfang März ausgesät. Es werden zwei verschiedene Methoden des Säens angewendet, die nasse und die trockene Methode.

Die nasse Methode ist die bestgeeignete für schweren Boden. Wenn die Herstellung der Furchen beendet ist, wird das Grundstück berieselt, bis es gut durchwässert ist. Etwa nach einer Woche, wenn der Boden wieder genügend ausgetrocknet ist, werden die Samen zubereitet, indem man dieselben etwa 24 Stunden in Wasser legt. Ein Mann geht sodann mit dem Pflanzstock die Furchen entlang und macht die Pflanzlöcher auf der Südseite der Furchrücken, welche die beschattete ist und zwar ungefähr auf der halben Höhe zwischen Furchensohle und Furchenrücken. Die Pflanzlöcher werden in einem Abstand von 30 bis 40 cm voneinander angelegt, je nach der Beschaffenheit des Bodens und etwa $7^1/_2$ cm tief gestochen. Dem Mann folgt ein Kind, welches 7 bis 10 Samen in das Loch steckt, welches soeben gemacht worden ist. Die Samen werden mit lockerer Erde etwa 5 cm dick mit der Hand bedeckt. Zum Bepflanzen von einem Hektar Land braucht man etwa 90 Liter Saatgut. 35 bis 50 Tage nach dem nassen Säen werden die Baumwollpflänzchen bis auf zwei, höchstens drei Pflänzchen an jeder Pflanzstelle mit der Hand entfernt. Auf diese Weise verbleiben 55 000 bis 57 000 Pflanzen auf einem Hektar Land. Das erste Berieseln erfolgt drei oder vier Tage später. Man läßt soviel Wasser ein, daß es bis zur halben Höhe der Furchrücken steigt. Das Berieseln wird sodann alle 15 bis 20 Tage wiederholt.

Die trockene Methode besteht darin, daß man die Samen, wie oben beschrieben, in Pflanzlöcher pflanzt, sobald die Herstellung der Furchen beendet ist. Man berieselt das Feld sofort, und zwar läßt man das Wasser bis zur halben Höhe der Furchrücken steigen; später wird berieselt, so oft dies erforderlich erscheint.

Ägyptische Baumwollsaat ist in Gebieten des Stillen Ozeans erfolgreich ohne Berieselung da kultiviert worden, wo genügend Regen fällt. Wahrscheinlich kann dies in ähnlicher Weise auch in Lagos geschehen, wenn die Baumwolle zur richtigen Zeit gepflanzt wird. Aber zweifellos könnten große Landkomplexe am Ogun- und Oshunfluß berieselt werden, wenn dort die Baumwollkultur ernstlich in Angriff genommen werden würde.

Bei der Baumwollkultur wird von der Hacke ausgiebig Gebrauch gemacht. Sie wird benützt, um die Furchenrücken vor dem Säen vollkommen herzurichten und manchmal auch, um Pflanzlöcher zu machen. Man nimmt an, daß sich das Behacken des Baumwollfeldes einmal wöchentlich bezahlt mache. Beim Behacken wird das Unkraut vernichtet und der Boden von der Nordseite des einen bis zur Südseite des nächsten Furchenrückens herübergescharrt.

Auf diese Weise wird die Erde derart bewegt, daß nach fünfmaligem Behacken die Pflanzen in der Mitte des Furchenrückens stehen; ist dies der Fall, so fährt man mit dem Behacken fort, aber ohne Erde zu bewegen. Drei bis fünf Leute behacken 1 Hektar pro Tag. Das Behacken wird erst dann eingestellt, wenn der Umfang der Pflanzen diese Arbeit erschwert.

Das Pflücken findet drei- bis viermal statt. Es wird mit der Hand ausgeführt. Die Baumwolle einer jeden Hülse muß gesondert und vorsichtig abgezogen werden, so daß kein Teil der Hülse mit abgeht, wodurch die Baumwolle verdorben werden würde. Der Pflücker trägt ein großes Hemd, welches er in Schurzform an den Hüften befestigt. In dieses legt er die gepflückte Baumwolle. Wenn das Hemd gefüllt ist, entleert er die Baumwolle in einen Sack und fährt so fort. Die Baumwollpflücker sind Knaben, welche beim ersten Pflücken mit 1,7 Pf. für 1 kg Samenbaumwolle, doppelt so hoch beim zweiten Pflücken und mit $4^1/_4$ Pf. pro Kilo beim dritten Pflücken bezahlt werden.

Das erste Pflücken beginnt im Süden des Nildeltas ungefähr Ende August oder Anfang September, im Norden ungefähr drei Wochen später. Das zweite Pflücken findet ungefähr einen Monat nach dem ersten statt und das dritte Pflücken wiederum drei Wochen später. Der Durchschnittsertrag an Samenbaumwolle ist $7^1/_2$ Kantars (1050 kg) pro Hektar, aber 20 bis 25 Kantars (2800 bis 3500 kg) pro Hektar sind nicht ungewöhnlich. Die Zahl der Fruchtkapseln an einem Strauch kann von 6 bis zu 300 oder mehr betragen.

Die Säcke mit Baumwolle, welche unterwegs gesammelt worden ist, werden abends in das Lagerhaus getragen, wo sie behufs Ablöhnung der Pflücker gewogen werden. Die Baumwolle wird ausgebreitet, damit kein Gärungsprozeß eintritt. Selbstentzündung der Baumwollfasern scheint durchaus nicht unbekannt zu sein. Da die zuerst gepflückte Baumwolle die beste ist, sollten die Ergebnisse der verschiedenen Pflückzeiten sorgfältig getrennt gehalten werden.

Wenn die letzte Ernte eingebracht ist, werden die Stauden meist herausgerissen und als Feuerholz verwendet. Wenn man aber die Stauden 60 cm über dem Boden abschneidet und Wurzeln und Stumpf im Felde stehen läßt, so kann man ein Jahr später abermals eine kleine Ernte minderer Qualität erzielen. Wenn die Stauden ausgerissen werden, können Klee, Weizen, Gerste oder Bohnen im Felde gesät werden. Die Baumwolle nimmt das Feld für die Dauer von acht bis neun Monaten in Anspruch.

Der Fellache gint seine Baumwolle nicht. Entweder verkauft er die Samenbaumwolle, oder er läßt sie durch eine Gesellschaft ginen, welche den Baumwollsamen als Bezahlung für das Ginen behält. Wenn für das Ginen bezahlt wird, so verlangen die Gesellschaften 1 Mk. 40 Pf. für das Ginen von 140 kg Samenbaumwolle oder sie nehmen dafür 36 Liter Baumwollsamen, der einen Wert von ungefähr 1,06 Mk. repräsentiert. Aus dem Baumwollsamen wird in Ägypten Öl hergestellt. Die großen Gesellschaftsetablissements sind, wie auf das Ginen der Baumwolle, auch auf das Auspressen des Baumwollsamenöls eingerichtet. Baumwolle darf, wenn sie trocken gehalten wird, bis zum Ginen zwei Wochen liegen bleiben.

Das Ginen wird durch „Knife gins“*) bewerkstelligt. Dieselben sind etwas über 1 m breit und kosten vollständig 450 Mk. Zum Betrieb sind $3^1/_2$ bis 4 Pferdekräfte erforderlich. Sie ginen etwa 140 kg Samenbaumwolle pro Stunde, was etwa 44 kg Lintbaumwolle gibt. Es ist einleuchtend, daß im Lagosgebiet das Ginen entweder durch die Regierung oder durch Gesellschaften wie in Ägypten besorgt werden müßte.

Die Mit Affifivarietät trägt 1417 bis 1785 kg Samenbaumwolle pro Hektar. Jeder Kantar von 140 kg Samenbaumwolle ergibt 89 kg Samen, 44 kg Lintbaumwolle; 7 kg müssen für Verlust gerechnet werden. Der Durchschnittsertrag pro Hektar kann daher mit 1600 kg Samenbaumwolle, oder 1016 kg Samen und 508 kg Lintbaumwolle angenommen werden. Die Abassivarietät ist pro Kantar etwa 1 Dollar**) weniger wert als die Mit Affifivarietät.

Wenn die Baumwolle nach dem Ginen sehr trocken ist, so wird sie mit Wasser besprengt, welches eine Temperatur von $76^1/_2$ ° C. hat. Das ist eine sehr schwierige Arbeit, welche mit größter Sorgfalt ausgeführt werden muß. Das Pressen der Baumwolle geschieht mit hydraulischen oder Dampfpressen. Eine Dampfpresse kostet komplet 61 300, eine hydraulische Presse 20 400 Mk. Die Kosten des Pressens einschließlich Sackzeug und Bändern betragen 68,8 Pf. pro Kantar zu 140 kg.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die in Lagos kultivierte Baumwolle andere Feinde haben wird, als diejenigen sind, welche dieselben Pflanzen in Ägypten schädigen. Die hauptsächlichsten ägyptischen Schädlinge sollen hier erwähnt werden, einmal um zur Vorsicht bei Einführung dieser neuen Kultur zu mahnen, wie auch, um von vornherein, soweit möglich, das Eindringen von Krankheiten der Baumwollpflanze zu verhindern.

1. In Ägypten kommt eine Blattlaus auf den Blättern der Baumwollpflanzen vor. An der Aussonderung dieses Insekts wächst ein kleiner Pilz, dessen dunkle Staubfäden die Baumwolle schädigen. Die Fellachen wenden Holzasche als Gegenmittel an.

2. Eine Motte legt ihre Eier auf den Blättern unterhalb der Epidermis ab, und die Raupen dieses Insekts nähren sich von den Blättern und jungen

*) Es ist wohl eine Art Walzengin gemeint.

**) Wenn der ägyptische Medjidiedollar gemeint ist, was aus dem englischen Text nicht hervorgeht, so beträgt der Wertunterschied 2 Mk. $12^1/_2$ Pf.

Hülsen. Es wachsen jährlich drei Generationen heran; am schädlichsten wirkt diejenige Brut, welche die jungen Pflanzen befällt.

3. Ein Bollwurm greift die Früchte an; er nährt sich von dem Innern der Kapsel. Manchmal sind 25 pCt. der Fruchtkapseln befallen. Es ist kein Mittel dagegen bekannt.

4. Der sogenannte „cat worm" greift junge Pflanzen an.

5. Die Maulwurfsgrille frißt gleichfalls die Schößlinge.

6. Eine Wanzenart saugt den Samen den Saft aus und verleiht der Baumwolle einen üblen Geruch.

7. Die Samen werden von verschiedenen Pilzen angegriffen.

Baumwoll-„Bohrer" gibt es nicht.

Um die Einfuhr der erwähnten Parasiten zu vermeiden, sollten alle Baumwollsamen, welche von auswärts kommen, in eine fünfprozentige Lösung von Kupfervitriol eingetaucht werden. Es wird nötig sein, die lokalen Schädlinge der Baumwolle sehr eingehend zu studieren, um festzustellen, worin sie bestehen und ob die Erfahrung nicht zu spezifischen Bekämpfungsmitteln geführt hat. Es wird ferner wünschenswert sein, auf der Regierungsmusterfarm die verschiedenen Varietäten der einheimischen Baumwolle zu pflanzen, welchen Boden und Klima besser entsprechen wird, als irgend einer neuen Varietät. Gleichzeitig wird es unser ernstestes Bestreben sein müssen, durch Zuchtwahl und Kreuzung neue Varietäten zu erzielen, wie dies in Ägypten geschehen ist. Kreuzung einheimischer mit eingeführten Varietäten wird eine sehr interessante Studie sein. Herr J. A. Hutton von Manchester teilt mit, daß man annimmt, ägyptische Baumwolle sei in Westafrika mit mehr Erfolg gezüchtet worden, als amerikanische Baumwolle. Sea Islandbaumwolle, welche früher so erfolgreich auf den Fidschiinseln kultiviert worden ist, ist dort nicht mehr erhältlich. Es scheint, daß sie dort nicht mehr kultiviert wird. Die Pflanzer auf den Fidschiinseln beziehen jetzt Baumwollsaat von Ägypten.

Wenn genügend Sorgfalt aufgewendet wird, müßte es möglich sein, Saatgut einzuführen, welches von schädlichen Keimen frei ist. Aber es ist wünschenswert, die Regierung zu ermächtigen, die Desinfektion des Saatgutes in der oben angegebenen oder in anderer geeigneter Weise herbeizuführen.

Zweifellos kann Baumwolle im Lagosgebiet in bedeutendem Umfange kultiviert werden. Sie kann aber nur durch die Eingeborenen des Landes auf ihrem eigenen Boden mit ihren eigenen Händen und wohl auch nach ihrer eigenen Methode kultiviert werden. Die letztere wird vielleicht mit Hilfe von Leuten wie Alake von Abeokuta und Alafin von Oyo verbessert werden können.

Das Land der Eingeborenen kann und wird nicht an Europäer veräußert werden, damit dieselben Baumwolle oder anderes darauf pflanzen. Das würde gegen die augenblicklich geübten Gebräuche sein. Land könnte wahrscheinlich auf lange Zeit gepachtet werden. Die Haupthoffnung ist darauf zu setzen, daß die Eingeborenen Baumwolle unter der Aufsicht ihrer Häuptlinge auf ihren eigenen Farmen pflanzen. Um die Häuptlinge zu unterstützen und zu ermutigen, soll Baumwolle jetzt die Hauptkultur der Regierungsmusterfarm werden, welche am Ogunfluß an der Lagos—Ibadaneisenbahn angelegt wird.

Es ist einleuchtend, daß das Anpflanzen von Baumwolle im Lagosgebiet da veranlaßt und gefördert werden soll, wo überall entlang der Eisenbahn geeignetes Land vorkommt. Glücklicherweise wird gerade an der Bahnstrecke Iwo, Ede, Orhogbo und Ikerun Baumwollbau leicht durchzuführen sein. Die Bahn wird dort einen großen fruchtbaren Distrikt erschließen, der durch den Oshunfluß bewässert werden kann.

Im ganzen darf man annehmen, daß die Baumwollproduktion in Lagos bedeutend werden wird.

## Literatur.

Karte des Weltkabelnetzes. Gebauer-Schwetschke Druckerei und Verlag m. b. H., Halle a. S. 50 Pf.

Die in zwei Farben ausgeführte Karte bringt die englischen, amerikanischen, deutschen, französischen, dänischen, niederländischen und die projektierten Kabellinien. Ferner ein Verzeichnis der Kabelgesellschaften mit der Länge der Linien, über die jede einzelne verfügt, und eine Statistik über die Verteilung der Kabel auf die einzelnen Staaten.

---

Kapitänleutnant a. D. B. Weyer: Taschenbuch der Kriegsflotten. Vierter Jahrgang, 1903. Mit 277 Schiffsbildern und Skizzen. Mk. 3,—. J. F. Lehmann, München.

Der Verfasser hat es verstanden, den neuen Jahrgang seines instruktiven Marinekalenders besonders reichhaltig zu gestalten. Im ersten Teil finden wir eine ausführliche Flottenliste, die über alle Kriegsschiffe der Welt Auskunft gibt. Ebenso sind die Schiffstypen aller Kriegsflotten zur Anschauung gebracht und zwar nicht nur in Skizzen, sondern auch in Photographien. Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor: Stärkevergleiche der Flotten, die Marinebudgets, Stationsbesetzungen, Flottenpläne, Schiffsgeschütze, Organisation der deutschen Streitkräfte, Eintrittsbedingungen für Schiffsjungen, Marine-Offizierkorps, deutsche Reedereien, Weltschiffbau, Welthandelsflotte, Verzeichnis früherer deutscher Kriegsschiffe sowie zahlreiche Reduktions- und Distanztabellen 2c.

Im 3. Heft des II. Jahrganges der Zeitschrift „Asien" wird der Zwischenfall von Midi in seiner

Bedeutung für die deutschen Interessen untersucht. Beachtenswert ist ferner ein Aufsatz über den „Chinesischen Theehandel", in dem Dr. Kraensel eine eingehende Darstellung des Kampfes zwischen dem indischen und dem chinesischen Thee auf dem Weltmarkte gibt. Außerordentlich günstig spricht sich endlich der Direktor der Schantungeisenbahn, Baurat Gaebertz, über die „Wirtschaftliche Bedeutung Schantungs und über die Zukunftsaussichten der deutschen Pachtung in China" aus. Daneben finden sich noch eine Reihe größerer und kleinerer Aufsätze, welche das Laufende in deutsch-asiatischer Politik und Wirtschaft anziehend behandeln und namentlich auch den deutsch-asiatischen Exporthandel interessieren dürften.

---

Dr. E. Deckert: Grundzüge der Handels- und Verkehrsgeographie. (Sammlung kaufmännischer Unterrichtswerke Bd. XI.) Dritte Auflage. Mk. 4,20. Leipzig, Karl Ernst Poeschel.

Das Buch will es dem deutschen Kaufmann erleichtern, seinen Blick ins Weite zu schärfen und zu schulen und sich über die Produktions- und Konsumtionsverhältnisse der verschiedenen Länder und Völker ein sicheres Urteil zu bilden. Sowohl in den Händen der Lehrer und Schüler zahlreicher Handelslehranstalten und verwandter Schulen wie auch in den Händen praktischer Geschäftsleute und zu Zwecken des Selbstunterrichts hat das Buch sich bereits in den vorausgegangenen Auflagen gut bewährt. Sein Inhalt beruht auf eingehenden Quellenstudien sowie betreffs manchen Landes auf eigenen Anschauungen und Beobachtungen seines Verfassers, der vor allem als Amerika- und Westindienforscher bekannt ist.

## Verkehrs-Nachrichten.

Die Worttaxe im Telegrammverkehr zwischen Europa und Deutsch-Südwestafrika ist, wie schon im Kolonialblatt vom 1. Januar d. Js. berichtet, auf 2 Mark 75 Pf. ermäßigt worden. Für den internationalen Verkehr sind in Deutsch-Südwestafrika die Reichs-Telegraphenanstalten Swakopmund, Karibib, Okahandja und Windhoek eröffnet. Telegramme nach den übrigen Postorten Deutsch-Südwestafrikas sind telegraphisch, wie folgt, zu befördern:

1. nach Kap Croß, Jakalswater und Kubas bis Swakopmund;
2. nach Grootfontein, Kapenoussëu, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue und Outjo bis Karibib;
3. nach Waterberg bis Okahandja;
4. nach Gibeon, Gobabis, Haris, Hatzamas, Hohewarte, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Rehoboth und Seeis bis Windhoek.

   In der Aufschrift der Telegramme nach den unter 1. bis 4. genannten Orten ist als Bestimmungs-Telegraphenanstalt je nach dem Falle Swakopmund, Karibib, Okahandja oder Windhoek hinzuzufügen. Die Weiterbeförderung erfolgt mittelst der regelmäßigen Brief-Beförderungsgelegenheiten;
5. nach Kubub (über Lüderitzbucht) und Lüderitzbucht, je nach der sich darbietenden Schiffsgelegenheit, telegraphisch entweder bis Swakopmund oder bis Kapstadt oder bis Port Nolloth, von dort weiter mittelst der Post;
6. nach Bethanien, Ramansdrift, Ukamas und Warmbad telegraphisch bis O'okiep in der Kapkolonie, von dort weiter mittelst der alle 14 Tage verkehrenden Landpost.

Die Aufschriften der Telegramme sind nach folgenden Beispielen abzufassen:

zu 1. bis 4. „NN, Omaruru, Karibib";
zu 5. „Poste, NN, Lüderitzbucht, Port Nolloth";
zu 6. „Poste, NN, Warmbad, O,okiep".

---

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 1. **Deutsch-Neu-Guinea.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 5. März, 16. April 10⁰⁰ abds. | Berlinhafen 39 Tage<br>Fr. Wilh. Hafen 40 „<br>Stephansort 40 „<br>Herbertshöhe 45 „<br>Matupi 45 „ | 3. März, 10., 14. April 10³⁰ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 12. April | Matupi 42 „<br>Herbertshöhe 42 „ | |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 2. Deutsch-Ostafrika. | Neapel (deutsche Schiffe) | 17., 27. März 9⁰ vms. | Tanga 17—20 Tage<br>Dar-es-Sal. 18—21 Tg. | 13., 14., 20., 24. März, 10. April 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 15. März, 12. April 10⁰ abds. | Tanga 18 Tage<br>Dar-es-Salam 19 Tage | |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 22. März 10⁰ abds. | Sansibar 20 Tage | |
| | Marseille (französische Schiffe) | 10. jedes Monats 4⁰ nms. | Sansibar 18 Tage | 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds. |
| 3. Deutsch-Südwestafrika. | Nach dem nördlichen Teil des Schutzgebietes: | | | |
| | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | . . . . . 4⁰ nms. | Swakopmund 20 Tage<br>Lüderitzbucht 26 Tage | . . . . . 11²³ vms. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 30. März | Swakopmund 30 Tage<br>Lüderitzbucht 40 Tage | 29. März 7²³ abds. |
| | Nach dem südlichen Teil des Schutzgebietes: | | | |
| | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 7., 21. März, 4. April | Kapstadt 17 Tage | 6., 20. März, 3. April 11²³ vms |
| 4. Kamerun. | Hamburg (deutsche Schiffe) | 15. März | Duala 25 Tage | 14. März 7³³ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 17. März | Duala 23 Tage | 15. März 9³³ abds. |
| | Liverpool (englische Schiffe) | 28. März | Duala 24 Tage | 26. März 12⁵⁵ nms. |
| | †Hamburg (deutsche Schiffe) | 11. März | Duala 31 Tage | 10. März 7³³ abds. |
| | †Liverpool | 14. März | Duala 26 Tage | 12. März 12⁵⁵ nms. |
| 5. Karolinen, Palau-Inseln. | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. April | Yap 69 Tage<br>Ponape 55 Tage | 17. April 10³⁵ abds. |
| 6. Kiautschou. | Neapel (deutsche Schiffe) | 5., 19. März, 2. April 9⁰ abends | Tsingtau 35—36 Tage | 3., 17., 31. März 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag 10⁰ abends | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag 10³⁵ abends. |
| 7. Marianen. | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. April | Saipan 65 Tage | 17. April 10³⁵ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| 8. Marshall-Inseln. | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. April | Jaluit 46 Tage | 17. April 10³⁵ abds. |
| 9. Samoa. | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 22. März, 12. April | Apia 25 Tage | 20. März, 10. April 11²³ vms. |
| 10. Togo. | Hamburg (deutsche Schiffe) | 15. März | Lome 18 Tage | 14. März 7³³ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 17. März | Lome 16 Tage | 15. März 9³³ abds. |
| | Hamburg (deutsche Schiffe) | 22. März | Lome 36 Tage | 21. März 7³³ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 27. März | Lome 31 Tage | 25. März 9³³ abds. |
| | †Hamburg (deutsche Schiffe) | 7. jedes Monats | Lome 36 Tage | 6. jed. Mts. 7³³ abds. |
| | †Rotterdam (deutsche Schiffe) | 13. März | Lome 28 Tage | 12. März 9³³ abds. |
| | †Marseille (französische Schiffe) | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | †Bordeaux (französische Schiffe) | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 6.*März | Karolinen . . . . | Marseille . . | 8. April |
| | Brindisi . . . | 26. April | | | |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 5.*, 17.*März, 1.*Apr. | Kiautschou . . . . | Neapel . . . | 6.*, 20.*März, 3.*Apr. |
| | Brindisi . . . | 15. März | | Brindisi . . . | 1., 15., 29. März |
| | Marseille . . | 18. März | | Marseille . . | 11., 25. März, 8. April |
| Deutsch-Südwestafrika | | | Marianen . . . . | unbestimmt | — |
| a) nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 15., 28.*März | Marshall-Inseln . | Marseille . . | 8. April |
| b) südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 1., 15., 29. März | Samoa . . . . . | Queenstown | 16. März, 6. April |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 16.*, 28.* jed. Mts. | Togo . . . . . | Southampton | 16.* u. 28.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 6. März, 7. April | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

## Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 12. Februar 1903. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" . . | Hamburg | Lüderitzbucht | am 7. Februar Dover passiert. |
| „Alexandra Woermann" . | Hamburg | Kamerun | am 12. Februar in Portsmouth. |
| „Aline Woermann" . . . | Hamburg | Kotonou | am 7. Februar in Las Palmas. |
| „Anna Woermann" . . . | Hamburg | Opobo | am 10. Februar in Kotonou. |
| „Ascan Woermann" . . . | Benguela | Hamburg | am 4. Februar in Gabun. |
| „Carl Woermann" . . . | Benguela | Hamburg | am 12. Februar in Ouessant. |
| „Eduard Bohlen" . . . | Whydah | Hamburg | am 3. Februar in Axim. |
| „Eleonore Woermann" . . | Hamburg | Kamerun | am 1. Februar in Duala. |
| „Ella Woermann" . . . | Hamburg | Assinie | am 12. Februar in Sierra Leone. |
| „Ernst Woermann" . . . | Hamburg | Lüderitzbucht | am 30. Januar in Southampton. |
| „Gretchen Bohlen" . . . | Kotonou | Hamburg | am 9. Februar Dover passiert. |
| „Hans Woermann" . . . | Lüderitzbucht | Hamburg | am 12. Februar in Ouessant. |
| „Hedwig Woermann" . . . | Mogador | Hamburg | am 12. Februar in Dover. |
| „Helene Woermann" . . . | Lüderitzbucht | Hamburg | am 30. Januar ab Swakopmund. |
| „Irma Woermann" . . . | Hamburg | Benguela | am 8. Februar Dover passiert. |
| „Jeannette Woermann" . . | Loanda | Hamburg | am 9. Februar in Madeira. |
| „Kuri Woermann" . . . | Hamburg | Opobo | am 11. Februar ab Hamburg. |
| „Lili Woermann" . . . . | Old Calabar | Hamburg | am 11. Februar in Dover. |
| „Linda Woermann" . . . | Hamburg | Sherbro | am 6. Februar in Madeira. |
| „Lothar Bohlen" . . . | Hamburg | Old Calabar | am 5. Februar in Bonny. |
| „Lucie Woermann" . . . | Kamerun | Hamburg | am 22. Januar in Lagos. |
| „Lulu Bohlen" . . . . | Hamburg | Assinie | am 10. Februar in Sierra Leone. |
| „Marie Woermann" . . . | Hamburg | Kotonou | am 8. Februar in Accra. |
| „Martha Woermann" . . | Hamburg | Loanda | am 8. Februar in Lagos. |
| „Melita Bohlen" . . . . | Kotonou | Hamburg | am 5. Februar in Lome. |
| „Otto Woermann" . . . | Hamburg | Mogador | am 11. Februar Dover passiert. |
| „Paul Woermann" . . . | Opobo | Hamburg | am 9. Februar in Rufisque. |
| „Professor Woermann" . . | Assinie | Hamburg | am 5. Februar in Hamburg. |
| „Thekla Bohlen" . . . | Hamburg | Kotonou | am 11. Februar ab Bremen. |
| „Uranus" . . . . . | Sherbro | Hamburg | am 7. Februar in Rufisque. |

## Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 21. Februar 1903. |
|---|---|---|---|
| „Kronprinz" . . . . . | Durban | Hamburg | am 6. Febr. von Durban abgegangen. |
| „Kaiser" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 31. Jan. von Amsterdam abgegangen. |
| „Bundesrath" . . . . . | Hamburg | Beira | am 19. Febr. von Suez abgegangen. |
| „Gouverneur" . . . . . | Beira | Hamburg | am 16. Febr. von Marseille abgegangen. |
| „Präsident" . . . . . | Beira | Hamburg | am 20. Febr. von Aden abgegangen. |
| „Kanzler" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 17. Febr. von Neapel abgegangen. |
| „Kurfürst" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 20. Febr. von Mozambique abgeg. |
| „Bürgermeister" . . . . | Hamburg | Durban | am 19. Febr. in Mozambique eingetr. |
| „Markgraf" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 10. Febr. von Sansibar abgegangen. |
| „Herzog" . . . . . | Durban | Hamburg | am 17. Febr. von Durban abgegangen. |
| „General" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 14. Febr. von Antwerpen abgegangen. |

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. März 1903. Nummer 6.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung über die Enteignung von Grundeigentum in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee S. 121. — Verordnung, betreffend Schonzeiten für Strauße, Antilopen und Gazellen im Bezirk Swakopmund (Deutsch-Südwestafrika) S. 127. — Beschluß des Bezirksgerichts Swakopmund, betreffend die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister S. 127. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Dezember 1902 S. 127. — Übersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts und des Obergerichts zu Apia für das Kalenderjahr 1902 S. 128. — Personalien S. 128.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 129. — Deutsch-Ostafrika: Deutsch-ostafrikanische Baumwolle S. 129. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 129. — Kamerun: Von der Yola-Tschadsee-Grenzexpedition S. 130. — Bericht des Oberleutnants Dominik über die Gebiete zwischen dem oberen Benuë und dem Tschadsee (II.) S. 130. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 132. — Togo: Schiffsverkehr im Jahre 1902 S. 132. — Deutsch-Südwestafrika: Über Einführung der Seidenraupenzucht in Deutsch-Südwestafrika S. 132. — Viehausfuhr aus dem nördlichen Deutsch-Südwestafrika in britisches Gebiet S. 133. — Keine Anwerbung von Eingeborenen für Johannesburg S. 133. — Deutsch-Neu-Guinea: Krankenpflege in Jap (Westkarolinen) S. 133. — Samoa: Der Außenhandel des Schutzgebietes Samoa S. 134. — Zunahme der Prozesse und der Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit S. 134. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 134. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Handel der Kapkolonie 1902 S. 136. — Staatliche Besiedelung des Transvaal S. 137. — Die Entwickelung Rhodesiens S. 138. — Zolltarifänderung in Liberia S. 139. — Verkehrswege aus dem Innern des Kongostaats S. 139. — Verschiedene Mitteilungen: Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin S. 140. — Baumwollkultur in deutschen Schutzgebieten S. 140. — Literatur S. 140. — Literatur-Verzeichnis S. 141. — Verkehrs-Nachrichten S. 141. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Verordnung über die Enteignung von Grundeigentum in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee.*) Vom 14. Februar 1902.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen auf Grund des § 3 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit den §§ 20, 21 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 7. April 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 213) für die Schutzgebiete Afrikas und der Südsee, was folgt:

I. Zulässigkeit und Voraussetzungen der Enteignung im allgemeinen.

§ 1.

Das Eigentum und alle sonstigen Rechte an Grundstücken sowie das Bergwerkseigentum und das Recht der Besitzergreifung von herrenlosem Lande (Kronland) können aus Gründen des öffentlichen Wohles für Unternehmen, deren Ausführung die Ausübung des Enteignungsrechts erfordert, gegen Entschädigung entzogen oder beschränkt werden.

§ 2.

Die Entschädigungspflicht liegt dem Unternehmer ob.

Die Entschädigung besteht, wenn ein Grundstück entzogen wird, in dem vollen Werte des Grundstücks. An Stelle der entsprechenden Geldleistung kann als Entschädigung die Überlassung eines Grundstücks bestimmt werden. Eine Werterhöhung, welche das entzogene Grundstück infolge des Unternehmens erfährt,

*) Vergl. Reichs-Gesetzblatt 1903, S. 27, und Reichsanzeiger vom 2. März d. Js.

wird bei der Bemessung der Entschädigung nicht in Anschlag gebracht. Eine Werterhöhung, welche ein dem Eigentümer verbleibendes Grundstück infolge des Unternehmens erfährt, wird auf die Entschädigung angerechnet.

Die Entschädigung für die Beschränkung des Eigentums sowie für die Entziehung oder Beschränkung anderer Rechte ist unter Berücksichtigung aller Umstände nach billigem Ermessen in Geld festzusetzen. Die Vorschriften des Abs. 2 Satz 3, 4 finden entsprechende Anwendung.

§ 3.

Neben der Entschädigungspflicht liegt dem Unternehmer ob, Einfriedigungen, Bewässerungs- Vorflutanstalten oder sonstige Anlagen insoweit einzurichten und zu unterhalten, als sie durch das Unternehmen für die benachbarten Grundstücke oder im öffentlichen Interesse gegen Gefahren und Nachteile notwendig werden.

## II. Enteignungsverfahren.

### a. Einleitung des Verfahrens und Verleihung des Enteignungsrechts.

§ 4.

Auf den vom Unternehmer zu stellenden Antrag, zu dessen Begründung Zweck und Umfang des Unternehmens im allgemeinen darzulegen sind, entscheidet der Gouverneur (Landeshauptmann), ob das Enteignungsverfahren einzuleiten ist.

Der Gouverneur kann verlangen, daß innerhalb einer bestimmten Frist eine Beschreibung oder auch ein Plan des Unternehmens vorgelegt wird.

§ 5.

Wird die Einleitung des Verfahrens bewilligt, so hat der Gouverneur eine Beschreibung des Unternehmens und, wenn ein Plan vorhanden ist, auch diesen durch das zuständige Bezirksamt (§ 31) während einer angemessenen Frist zu jedermanns Einsicht offen zu legen; die Frist soll nicht weniger als einen Monat betragen. Beginn, Dauer und Ort der Offenlegung sind vor dem Beginne der Frist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

§ 6.

Während der im § 5 vorgesehenen Frist kann jeder Beteiligte bei dem Bezirksamte schriftlich oder zu Protokoll Einwendungen erheben.

§ 7.

Nach dem Ablaufe der Frist hat der Bezirksamtmann zur mündlichen Verhandlung über die Einwendungen einen Termin zu bestimmen.

Der Termin ist in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Der Unternehmer und die bekannten Beteiligten sind zu dem Termine zu laden. Die Ladung soll den Hinweis enthalten, daß ungeachtet des Ausbleibens eines Beteiligten über die Enteignung verhandelt werden würde.

Dem Bezirksamtmanne bleibt es überlassen, Zeugen und Sachverständige zuzuziehen.

Der Bezirksamtmann hat darauf hinzuweisen, daß in diesem Termine zugleich eine Vereinbarung über die Entschädigung getroffen wird.

Über die Verhandlungen ist ein Protokoll aufzunehmen.

§ 8.

Nach Abschluß der Verhandlungen hat der Bezirksamtmann diese mit einer gutachtlichen Äußerung darüber, ob das Enteignungsrecht zu verleihen sei, dem Gouverneur vorzulegen.

Dieser trifft die Entscheidung, ob und in welchem Umfange das Enteignungsrecht verliehen wird.

Der die Verleihung aussprechende Beschluß hat im einzelnen festzustellen:

a) den Gegenstand der Enteignung, insbesondere die Größe und die Grenzen des etwa abzutretenden Grundbesitzes, die Art und den Umfang der aufzulegenden Beschränkungen, auch die Zeit, innerhalb deren längstens vom Enteignungsrechte Gebrauch zu machen ist,

b) die Anlagen, zu deren Errichtung wie Unterhaltung der Unternehmer verpflichtet ist (§ 3).

Die Entscheidung ist schriftlich abzufassen, mit Gründen zu versehen und den Beteiligten zuzustellen, außerdem aber in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen.

### b. Feststellung der Entschädigung.

§ 9.

Nach Zustellung des das Enteignungsrecht verleihenden Beschlusses an den Unternehmer ist dieser durch den Bezirksamtmann, unter Stellung einer angemessenen Frist, zu einer Erklärung darüber aufzufordern, welche Entschädigung er zu gewähren bereit ist.

§ 10.

Falls die Personen, deren Rechte durch das Enteignungsverfahren betroffen werden, noch nicht hat der Unternehmer für die Herbeischaffung der erforderlichen Nachweise Sorge zu tragen.

Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so kann ihm auf Antrag des Bezirksamtmanns durch den Gouverneur das Enteignungsrecht wieder entzogen werden.

§ 11.

Zur Verhandlung über die Entschädigung hat der Bezirksamtmann einen Termin anzuberaumen.

Der Termin ist in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung soll die Androhung enthalten, daß, soweit für ein Recht, das durch die Enteignung betroffen wird, bis zum Schlusse des Termins die Person des Berechtigten nicht bekannt geworden ist, der Anspruch des Berechtigten auf die Entschädigung nicht berücksichtigt werden würde. Der Unternehmer, der Eigentümer und die bekannten sonstigen Personen, deren Rechte von der Enteignung betroffen werden, sind zu dem Termine zu laden. Die Ladung soll den Hinweis enthalten, daß ungeachtet des Ausbleibens eines der Beteiligten die Entschädigung festgestellt werden würde.

§ 12.

Treffen die erschienenen Beteiligten eine Vereinbarung über die Entschädigung, so hat der Bezirksamtmann die Vereinbarung zu beurkunden.

§ 13.

Zu dem Termin ist von Amts wegen nach Möglichkeit mindestens ein Sachverständiger zuzuziehen; außerdem sind in den Bezirken, für welche Gemeindevertretungen bestehen, diese gutachtlich zu hören, soweit das ohne erhebliche Verzögerung tunlich ist.

§ 14.

Auf Grund der nach §§ 11 bis 13 gepflogenen Verhandlungen hat der Bezirksamtmann durch einen mit Gründen zu versehenden Beschluß die Entschädigung festzustellen.

In dem Beschluß ist auszusprechen, daß die Enteignung erst nach der Leistung oder Sicherstellung der Entschädigung erfolgen wird. Zugleich hat der Beschluß zu bestimmen, daß und in welcher Weise der Entschädigungsberechtigte wegen der Rechte, die anderen an dem enteigneten Grundstück oder Rechte zustehen, diesen aus der Entschädigung eine Zahlung oder Sicherheit zu leisten hat.

Der Beschluß ist den Beteiligten zuzustellen.

§ 15.

Soweit nicht die Feststellung der Entschädigung auf einer Vereinbarung der Beteiligten beruht, steht den Beteiligten gegen den Beschluß des Bezirksamtmanns bis zum Ablauf eines Monats nach der Zustellung der Rechtsweg offen.

### c. Vollziehung der Enteignung.

§ 16.

Die Enteignung wird auf den Antrag des Unternehmers von dem Bezirksamtmann ausgesprochen, wenn der nach § 15 vorbehaltene Rechtsweg durch Ablauf der einmonatigen Frist oder durch rechtskräftiges Urteil oder durch Verzicht erledigt, und die Entschädigung erfolgt oder ihre Leistung sichergestellt ist.

Im Falle eines dringenden Bedürfnisses kann der Gouverneur auf Antrag des Unternehmers anordnen, daß vor Erledigung des Rechtswegs die Enteignung erfolgen soll, sobald die Entschädigung nach Maßgabe des sie feststellenden Beschlusses geleistet oder die Leistung sichergestellt ist.

§ 17.

Der Enteignungsbeschluß ist dem Entschädigungsberechtigten und dem Unternehmer zuzustellen. Sofort nach erfolgter Zustellung hat der Bezirksamtmann von dem Beschluß und von dem Zeitpunkte der Zustellung an den Entschädigungsberechtigten dem Grundbuchamte Nachricht zu geben.

### d. Verlust und Aufgabe des Enteignungsrechts.

§ 18.

Wenn der Unternehmer von dem Enteignungsrechte binnen der im § 8a vorgesehenen Frist keinen Gebrauch macht, oder wenn er von dem Unternehmen zurücktritt, bevor die Festsetzung der Entschädigung durch Beschluß des Bezirksamts erfolgt ist, so erlischt jenes Recht. Der Unternehmer haftet in diesem Falle den Entschädigungsberechtigten im Rechtswege für die Nachteile, welche ihnen durch das Enteignungsverfahren erwachsen sind.

Tritt der Unternehmer zurück, nachdem die Festsetzung der Entschädigung durch Beschluß des Bezirksamts erfolgt ist, so hat der Entschädigungsberechtigte die Wahl, ob er lediglich Ersatz für die Nachteile, welche ihm durch das Enteignungsverfahren etwa erwachsen sind, oder nach Maßgabe des Beschlusses Leistung der Entschädigung gegen Auflassung des Grundstücks oder Einräumung der dem Unternehmer in dem Beschlusse zugesprochenen Rechte verlangen will.

### III. Wirkungen der Enteignung.

§ 19.

Mit der Zustellung des Enteignungsbeschlusses an den Entschädigungsberechtigten erwirbt der Unternehmer das Eigentum an dem enteigneten Grundstück oder das sonstige ihm durch den Beschluß zugesprochene Recht.

§ 20.

Das enteignete Grundstück oder Recht wird mit dem im § 19 bezeichneten Zeitpunkte von allen Rechten, die an dem Grundstück oder dem Rechte bestehen oder gegen den Eigentümer oder den sonstigen Berechtigten geltend gemacht werden können, frei, soweit nicht das Fortbestehen eines Rechtes in dem Enteignungsbeschlusse vorbehalten ist.

Die Entschädigung tritt hinsichtlich des Eigentums und der sonstigen Rechte an die Stelle des enteigneten Grundstücks oder Rechtes.

### IV. Vereinfachungen des Verfahrens in besonderen Fällen.

#### a. Enteignung von Bodenmaterialien.

§ 21.

Beschränkt sich die Enteignung darauf, daß zum Baue oder zur Unterhaltung öffentlicher Wege Materialien entnommen werden sollen, so ist der Antrag auf Einleitung des Enteignungsverfahrens bei dem Bezirksamtmanne zu stellen oder vom Gouverneur diesem zu übermitteln. Der Bezirksamtmann hat alsdann geeignete Ermittelungen über die Höhe der voraussichtlich zu gewährenden Entschädigung zu bewirken.

Findet er, daß diese den Wert von eintausend Mark übersteigt, so hat er die Sache an den Gouverneur abzugeben, der alsdann gemäß §§ 4 ff. verfährt, gleich als ob der Antrag des Unternehmers bei ihm gestellt wäre.

Gewinnt der Bezirksamtmann die Überzeugung, daß die Entschädigung den Betrag von eintausend Mark nicht erreichen wird, so entscheidet er in einem mit Gründen zu versehenden Beschlusse gleichzeitig über die Verleihung des Enteignungsrechts und die Höhe der zu gewährenden Entschädigung.

§ 22.

Gegen den Beschluß steht jedem Beteiligten binnen einem Monat, von der Zustellung an ihn, die Beschwerde an den Gouverneur offen.

Die Vollziehung des Beschlusses wird dadurch nicht aufgehalten.

Zur Vorbereitung der Entscheidung können der Bezirksamtmann und der Gouverneur Zeugen und Sachverständige hören.

Die Vorschrift des § 19 findet entsprechende Anwendung.

Das Recht zur Entnahme der Materialien erlischt, wenn der Unternehmer nicht binnen einer vom Bezirksamte zu setzenden Frist davon Gebrauch macht.

#### b. Eigentumsbeschränkungen von geringerer als einjähriger Dauer.

§ 23.

Soll nach dem Antrage des Unternehmers das Eigentum an einem Grundstücke nur für eine bestimmte, ein Jahr nicht übersteigende Zeit einer Beschränkung unterworfen werden, so kann der Gouverneur die Erledigung des Antrags dem Bezirksamtmann überweisen.

Der Bezirksamtmann entscheidet sodann über die Verleihung des Enteignungsrechts und über die Höhe der zu gewährenden Entschädigung. Der Beschluß ist mit Gründen zu versehen. Die Vorschriften des § 22 Abs. 1 bis 3 und des § 19 finden entsprechende Anwendung.

#### c. Enteignung von Rechten Eingeborener.

§ 24.

Soweit das Recht, gegen welches sich die Enteignung richtet, Eingeborenen zusteht, trifft auf Antrag des Unternehmers der Bezirksamtmann nach Vornahme geeignet scheinender Ermittelungen in einem mit Gründen zu versehenden Beschlusse die Entscheidung über die Verleihung des Enteignungsrechts, die Frist zu seiner Geltendmachung und die Art und Höhe der zu gewährenden Entschädigung. Die Vorschriften des § 22 Abs. 1 bis 3 und des § 19 finden entsprechende Anwendung.

### V. Kosten.

§ 25.

Für das gesamte Enteignungsverfahren vor den Verwaltungsbehörden hat der Unternehmer eine Gebühr nach dem Gebührensatz A des § 57 des preußischen Gerichtskostengesetzes (Gesetz-Samml. 1899, S. 326) zu entrichten.

Für den Wert des Gegenstandes ist die Höhe der endgültig festgesetzten Entschädigung maßgebend.

Für die Entscheidung in der Beschwerdeinstanz wird, wenn die Beschwerde gänzlich erfolglos bleibt, von dem Beschwerdeführer eine besondere Gebühr im Betrage von mindestens 1 Mark und höchstens 20 Mark, jedoch nicht mehr als die Hälfte der im Abs. 1 vorgesehenen Gebühr erhoben.

Außer den Gebühren nach Abs. 1, 3 werden die baren Auslagen erhoben, namentlich:

1. die Kosten, welche durch Reisen der Beamten entstehen,
2. die an Zeugen und Sachverständige zu zahlenden Gebühren,
3. die Schreibgebühren.

Die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen bestimmen sich nach der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige (Reichs-Gesetzbl. 1898, S. 689).

Für andere als die im Abs. 4 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Auslagen ist eine Pauschalsumme anzusetzen.

Bei Unternehmungen der Regierung wird die im Abs. 1 bestimmte Gebühr nicht erhoben.

§ 26.

Über die Höhe der Kosten und die Person des Zahlungspflichtigen hat nach endgültiger Feststellung der Entschädigung der Bezirksamtmann in einem besonderen Beschluß Entscheidung zu treffen.

Schon vorher kann der Bezirksamtmann von dem Unternehmer einen angemessenen Kostenvorschuß unter der Androhung erfordern, daß bei Nichteinzahlung binnen einer zu setzenden Frist die Einstellung des Verfahrens auf Kosten des Unternehmers erfolgen werde.

Mehrere Schuldner derselben Kostenforderung haften als Gesamtschuldner.

Die nach Abs. 1 und 2 ergangenen Entscheidungen können von jedem Beteiligten binnen einem Monat nach der Zustellung durch Beschwerde beim Gouverneur angefochten werden.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Der Bezirksamtmann und der Gouverneur können anordnen, daß die Vollziehung der angefochtenen Entscheidung auszusetzen ist.

## VI. Zeugen und Sachverständige.

§ 27.

Auf die Zuziehung und die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen finden die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über den Beweis durch Zeugen und Sachverständige mit den folgenden Maßgaben Anwendung.

Als Partei im Sinne der Vorschriften der Zivilprozeßordnung ist jede Person anzusehen, der ein von der Enteignung betroffenes Recht zusteht.

Über die Beeidigung eines Zeugen oder Sachverständigen entscheidet, unbeschadet der §§ 393, 402 der Zivilprozeßordnung, das Ermessen der vernehmenden Behörde. Die Beeidigung findet nach dem Abschlusse der Vernehmung statt.

Die vernehmende Behörde bestimmt, ob das Zeugnis oder Gutachten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben ist. Wird die Beeidigung angeordnet, so soll die Abgabe zu Protokoll der Behörde erfolgen; die Behörde hat einen Protokollführer zuzuziehen.

Eine Umwandlung der wegen Ausbleibens eines Zeugen oder Sachverständigen oder wegen Verweigerung des Zeugnisses oder des Gutachtens festgesetzten Geldstrafe in Freiheitsstrafe findet nicht statt. Im Falle wiederholter Weigerung kann nur die für den Fall der ersten Weigerung zulässige Geldstrafe noch einmal festgesetzt werden; weitere Zwangsmaßregeln finden nicht statt. Die Vollstreckung der Strafen erfolgt auf Anordnung der Behörde, welche die Strafe festgesetzt hat. Die Vorschriften des § 26 Abs. 4, 5 finden entsprechende Anwendung.

## VII. Bekanntmachung.

§ 28.

Die Zustellungen erfolgen mittelst eingeschriebenen Briefes (Telegramm) oder durch Übergabe der Urschrift oder einer beglaubigten Abschrift des zuzustellenden Schriftstücks.

Die die Zustellung veranlassende Behörde ist befugt, ihr unterstellte Beamte mit der Beglaubigung oder Übergabe zu beauftragen, die Übergabe auch durch Ersuchen einer anderen Schutzgebietsbehörde zu bewirken.

Auf die Zustellung durch Übergabe eines Schriftstücks finden die Vorschriften des § 170 Abs. 1 und der §§ 171 bis 173, 180 bis 184, 186, 189 der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung; in den Akten ist zu vermerken, in welcher Weise, an welchem Orte und an welchem Tage die Übergabe erfolgt ist.

Die Zustellung mittelst eingeschriebenen Briefes nach dem Deutschen Reiche hin erfolgt gegen Rückschein.

Bei Zustellungen nach dem Auslande bestimmt der Gouverneur für den einzelnen Fall die Frist, nach deren Ablaufe die Zustellung als bewirkt anzusehen ist. In dem nach den §§ 21 bis 24 vor dem Bezirksamtmanne stattfindenden Verfahren bestimmt dieser die Frist. Der Gouverneur kann anordnen, daß auch in anderen Fällen die Frist durch den Bezirksamtmann bestimmt wird.

§ 29.

Wohnt ein Beteiligter außerhalb des Bezirkes des für das Enteignungsverfahren zuständigen Bezirksamtmanns, so kann dieser anordnen, daß der Beteiligte innerhalb einer bestimmten Frist zur Empfangnahme von Zustellungen eine in dem Bezirke wohnhafte Person bevollmächtige. Leistet der Beteiligte der Anordnung nicht Folge, so bedarf es seiner Zuziehung zu dem weiteren Verfahren nicht. Bei der Anordnung soll auf den drohenden Nachteil hingewiesen werden.

§ 30.

Wo der Beginn einer Frist an die öffentliche Bekanntmachung geknüpft ist, entscheidet die erste Bekanntmachung dieser Art. Bei späteren Bekanntmachungen ist auf die erste zu verweisen.

## VIII. Zuständigkeit.

§ 31.

Zuständig für das Enteignungsverfahren ist der Bezirksamtmann, in dessen Bezirke das Grundstück belegen ist, welches enteignet werden soll oder an welchem das von der Enteignung betroffene Recht besteht. Ist das Grundstück in den Bezirken verschiedener Bezirksämter belegen, so bestimmt der Gouverneur den zuständigen Bezirksamtmann; er kann auch die Teilung des Verfahrens nach den Bezirken anordnen.

Welche Behörde in den Gebieten, die zu keinem Bezirksamte gehören, die in dieser Verordnung den Bezirksamtmännern zugewiesenen Befugnisse wahrzunehmen hat, bestimmt der Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung).

Derselbe ist allgemein ermächtigt, die Zuständigkeit der Behörden für das Enteignungsverfahren in einzelnen Schutzgebieten abweichend von dieser Verordnung zu regeln.

## IX. Sonderbestimmungen zum Schutze der Rechte Eingeborener auf Eigentum und Besitz an Grundstücken.

§ 32.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, auch außer den Fällen des § 1 die Enteignung von Grundstücken, die aus der Herrschaft oder dem Besitz Eingeborener an Nichteingeborene übergegangen sind, zum Zwecke der Wiedereinsetzung der Eingeborenen in den Besitz insoweit zuzulassen, als die Enteignung nach dem Ermessen der Behörde notwendig ist, um den Eingeborenen die Möglichkeit ihres wirtschaftlichen Bestehens, insbesondere das Recht einer Heimstätte, zu sichern.

Die Entschädigung der gegenwärtigen Eigentümer oder Besitzer dieser Ländereien wird von dem Fiskus des Schutzgebiets geleistet. Die Entschädigung kann auf die Erstattung der Unkosten für den ersten Erwerb der Ländereien von den Eingeborenen beschränkt werden.

Die enteigneten Ländereien fallen als Kronland in das Eigentum des Fiskus des Schutzgebiets, welcher sie den Eingeborenen zur Nutzung überläßt.

Die Einzelheiten des Verfahrens hat für jeden Fall auf den Bericht des Gouverneurs der Reichskanzler anzuordnen. Der Gouverneur ist befugt, den Besitzstand bis zum Erlasse dieser Anordnung zu regeln oder die Regelung einer anderen Behörde zu übertragen.

## X. Schlußbestimmungen.

§ 33.

Die auf die Entziehung und Beschränkung des Grundeigentums im Interesse des Bergbaues sich beziehenden besonderen Vorschriften bleiben von dieser Verordnung unberührt.

§ 34.

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1903 in Kraft.

Mit dem gleichen Zeitpunkte sind aufgehoben: die Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika über die Enteignung von Grundeigentum vom 15. Januar 1894 (Kol. Bl. S. 270), § 8 der Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend den Erwerb und Verlust sowie die Beschränkungen des Grundeigentums, vom 27. März 1888 und die Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend den Grundstückserwerb an der Bahnlinie Swakopmund—Windhoek, vom 24. September 1901 (Kol. Bl. 1902, S. 4).

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 14. Februar 1903.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Bülow.

## Verordnung, betreffend Schonzeiten für Strauße, Antilopen und Gazellen im Bezirk Swakopmund (Deutsch-Südwestafrika).

Auf Grund des § 2, Absatz 2 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Deutsch-Südwestafrika, vom 25. Dezember 1900 und der hierzu erlassenen Gouvernementsverfügung vom 26. Februar 1901, betreffend den Erlaß polizeilicher Vorschriften, und des § 9 der Verordnung, betreffend Ausübung der Jagd im Deutsch-Südwestafrikanischen Schutzgebiete, vom 1. September 1902 wird hierdurch Folgendes verordnet:

§ 1.

Für den Umfang des Bezirks Swakopmund werden folgende Schonzeiten festgesetzt:

Für Straußenhähne: vom 1. Oktober bis 28. Februar.

Für die der Jagdverordnung unterliegenden Antilopen und Gazellen, soweit nicht die Jagd auf sie nach § 3, Ziffer 1e, schlechthin verboten ist: vom 1. Dezember bis 28. Februar.

§ 2.

Die Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Swakopmund, den 20. Januar 1903.

Kaiserliches Bezirksamt.
Dr. Hanemann.

---

## Beschluß des Bezirksgerichts Swakopmund, betreffend die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister.

Die durch das Handelsgesetzbuch vorgeschriebenen Bekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister werden für den Bezirk des Kaiserlichen Bezirksgerichtes Swakopmund im Jahre 1903 in folgenden Zeitungen erfolgen:

1. im Deutschen Reichsanzeiger,
2. im Deutschen Kolonialblatt,
3. in der Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung.

Swakopmund, den 22. Dezember 1902.

Kaiserliches Bezirksgericht.

---

## Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Dezember 1902.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,8925 Mk.)

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | P. | Zölle für Einfuhr Rp. | P. | Schifffahrts-Abgabe Rp. | P. | Holzschlag-Gebühren Rp. | P. | Neben-Einnahmen Rp. | P. | Insgesamt Rp. | P. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga | 2 683 | 07 | 9 254 | 52 | — | — | 26 | 45 | 387 | 32 | 12 352 | 08 = 17 200 | 33 |
| Pangani | 2 324 | 08 | 5 177 | 38 | — | — | 195 | 58 | 3 | 32 | 7 701 | 08 = 10 723 | 82 |
| Bagamoyo | 8 499 | 58 | 11 588 | 59 | 6 | — | 68 | 25 | 12 | 16 | 20 175 | 80 = 28 094 | 34 |
| Dar-es-Salâm | 9 485 | 62 | 9 329 | 11 | 18 | — | 103 | 44 | 59 | 53 | 18 996 | 42 = 26 452 | 84 |
| Kilwa | 7 700 | — | 5 719 | 20 | 36 | — | 50 | 45 | 291 | 12 | 13 797 | 13 = 19 212 | 61 |
| Lindi | 4 676 | 61 | 3 019 | 26 | 6 | — | 22 | 14 | 18 | — | 7 742 | 37 = 10 781 | 54 |
| Zusammen | 35 370 | 04 | 44 089 | 14 | 66 | — | 467 | 39 | 772 | 17 | 80 765 | 10 = 112 465 | 48 |
| | 49 252 Mk. 81 Pf. | | 61 394 Mk. 24 Pf. | | 91 Mk. 91 Pf. | | 651 Mk. 14 Pf. | | 1075 Mk. 38 Pf. | | | | |

## Übersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts und des Obergerichts zu Apia für das Kalenderjahr 1902.

### Gerichtsbarkeit des Bezirksrichters und des Bezirksgerichts.

| Es waren anhängig: | überhaupt | Davon erledigt | Davon bleiben zu erledigen |
|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen | 260 | 251 | 9 |
| 2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote 2c. | 39 | 39 | — |
| Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit: | | | |
| a) des Bezirksrichters | 266 | 260 | 6 |
| b) des Bezirksgerichts | 33 | 30 | 3 |
| B. Konkurse | — | — | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | |
| 1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war | 5 | 5 | — |
| 2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war | 30 | 29 | 1 |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | |
| a) ohne Beisitzer | 28 | 27 | 1 |
| b) mit Beisitzern | 2 | 2 | — |
| 3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters | — | — | — |
| D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | |
| 1. Nachlaßregulirungen | 3 | 3 | — |
| 2. Eintragungen und Löschungen in den Court Grants | 72 | 70 | 2 |
| 3. Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen 2c.) | 56 | 56 | — |

### Gerichtsbarkeit des Obergerichts.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zivilsachen, Berufungen | 4 | 4 | — |
| Strafsachen, Berufungen | 1 | 1 | — |

(Siehe auch die Notiz unter Samoa im nichtamtlichen Teil dieser Nummer.)

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den vortragenden Rat im Reichsschatzamt, Geheimen Oberregierungsrat Neumann für die Dauer des gegenwärtig von ihm bekleideten Amts zum ordentlichen Mitgliede des Disziplinarhofes für die Schutzgebiete zu ernennen.

Dem Leiter des Botanischen Gartens in Victoria, Dr. Preuß, ist das Prädikat als Professor beigelegt worden.

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 10. März 1903.

Dr. Greisert, Oberarzt der Landwehr 1. Aufgebots (III Berlin), scheidet am 19. März d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 20. März d. Js. als Oberarzt mit Patent vom 23. November 1902 in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Dr. Brünn, Königlich Bayerischer Assistenzarzt beim 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere mit Patent vom 25. Juli 1901 als Assistenzarzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

### Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 10. März 1903.

Dr. Ipscher, Oberstabsarzt, am 13. März 1903 aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 14. März d. Js. als Regimentsarzt des Torgauer Feldartillerie-Regiments Nr. 74 wieder angestellt.

Dr. Heuermann, Stabsarzt beim 7. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 69, scheidet aus dem Heere am 5. April d. Js. aus und wird mit dem 6. April d. Js. in der Schutztruppe für Kamerun angestellt, zugleich wird derselbe mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Oberstabsarztes bei dieser Schutztruppe beauftragt.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

Telegraphischer Nachricht aus Manila zufolge verstarb am 6. Februar d. Js. im Hospital zu Guam Herr Hans Schroeder. Derselbe, lange Zeit Farmbesitzer in Transvaal (Swasiland), war seit Juli vorigen Jahres beim Bezirksamt für die Marianen in Saipan auf landwirtschaftlichem Gebiet tätig; im Oktober erkrankte er an Dysenterie und mußte später in das Hospital nach Guam überführt werden.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Chemiker Dr. Schellmann hat die Ausreise, und der Brunnenmachergehilfe Rulinski hat die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Bergreferendar Tornau ist in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Maschinist Schütz hat das Schutzgebiet mit Heimatsurlaub verlassen.

Der Geologe Dr. Kvert, der Bureaugehilfe Mayr und der Steuermann Neumüller sind mit Heimatsurlaub aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Leutnant Weitzenberg ist mit Heimatsurlaub am 6. März 1903 in Deutschland eingetroffen.

Sergeant Beckmann hat am 27. Februar 1903 die Wiederausreise in das Schutzgebiet von Neapel aus angetreten.

### Kamerun.

Der Regierungsbaumeister Fischer, der Zollamtsassistent Bötefür, der Rechnungsbeamte Paul Schulze und der Unteroffizier Wolff haben die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Der Sekretär Mathes und der Lehrer Lenga aus Kamerun haben die Heimreise nach Deutschland angetreten.

Der Stationsleiter v. Kotze ist aus Kamerun eingetroffen. Der Ingenieur Hohl und der Zollassistent Krause sind mit Heimatsurlaub aus Kamerun eingetroffen.

Der Bautechniker Kohnen ist aus dem Dienst des Schutzgebiets Kamerun ausgeschieden.

Feldwebel (Musikleiter) Gewalt ist am 7. März 1903 mit Heimatsurlaub in Hamburg eingetroffen.

### Togo.

Der Gerichtsaktuar Krause hat die Ausreise nach Togo angetreten.

Der Zimmermann Conradi ist in Togo eingetroffen. Der Hauptmann v. Doering, der Bureauvorstand Wistuba und der Stationsassistent Blank sind in Togo wiedereingetroffen.

Der Aktuar Kurtzahn hat die Heimreise aus Togo angetreten.

### Südwestafrika.

Dem bisherigen Finanzreferenten Pahl (Geh. expedierenden Sekretär im Auswärtigen Amt, Kolonial-Abteilung) ist die Stelle des Finanzdirektors beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika übertragen worden.

Der Oberförster Dr. v. Eschstruth, der Bautechniker Krause und der Maschinenmeister Kirchhoff haben die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Mit Heimatsurlaub sind am 7. März 1903 in Hamburg eingetroffen: Major v. Estorff, stellvertretender Kommandeur der Schutztruppe, Leutnant Frhr. v. Wöllwarth-Lauterburg.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 28. Februar 1903 von Hamburg aus angetreten: die Unteroffiziere Forcht und Malinowski.

### Deutsch-Neu-Guinea.

Der Torpedermaat Klinger hat die Ausreise nach Deutsch-Neu-Guinea angetreten.

Der Sekretär Vahlkampf ist mit Heimatsurlaub aus Ponape eingetroffen.

### Samoa.

Der Kaiserliche Gouverneur Dr. Solf ist in Samoa wieder eingetroffen und hat die Geschäfte des Gouvernements übernommen.

Der Leutnant Reißner ist in Samoa eingetroffen.

## Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

### Deutsch-Ostafrika.

#### Deutsch-ostafrikanische Baumwolle.

Gelegentlich einer Sitzung des Vorstandes der britischen Baumwollbauvereinigung in der Handelskammer zu Manchester im Dezember v. Js. ist nach einem Bericht des kolonialen Beirats in London eine Baumwollprobe aus Deutsch-Ostafrika dem ägyptischen Erzeugnisse für ebenbürtig erklärt worden.

#### Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Oberleutnant W. v. Grawert hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin die von ihm im Kiwugebiet erbeuteten 8 Säugetierfelle, -Schädel und -Gehörne als Geschenk überwiesen. Die Tiere sind gut erhalten und wegen ihrer Fundörter sehr willkommen. Sie bereichern die Kenntnis der Fauna des Kiwubeckens außerordentlich.

Ferner überwies der Oberarzt Dr. Werner dem genannten Museum eine in Ostafrika angelegte Sammlung, bestehend aus:

10 Säugetierfellen, 3 Säugetierschädeln, 19 Vogelbälgen und 1 Chamäleonhaut nebst Schädel.

Die Säugetiersammlung ist recht wertvoll, weil sie ein interessantes Jugendkleid des Weißschulter-Seidenaffen, das Fell eines noch genauer zu bestimmenden Hasen und zwei Bälge des seltenen Stachelschwanzeichhörnchens enthält.

---

## Kamerun.

### Von der Yola-Tschadsee-Grenzexpedition.

Wie der Führer der deutschen Abteilung der Yola-Tschadsee-Grenzexpedition, Hauptmann Glauning, unter dem 12. Februar d. Js. aus Lokodja berichtet, ist die Abteilung am 10. Februar daselbst eingetroffen und beabsichtigte, gemeinschaftlich mit der englischen Kommission am 18. Februar von dort weiter zu gehen. Die Reise auf dem Niger hat die deutsche Abteilung auf dem englischen Regierungsdampfer „Sarota“ zurückgelegt und, wie Hauptmann Glauning schreibt, von seiten der Engländer überhaupt das größte Entgegenkommen und jede denkbare Unterstützung erfahren.

---

### Bericht des Oberleutnants Dominik über die Gebiete zwischen dem oberen Benuë und dem Tschadsee.

II.*)

Ist hier im Westen (F. hirnang, H. jamwa) und Norden die deutsche Fullahgrenze, so führt der Weg östlich des Massivs von Gibdr aus durch die wasserarme, mit niederem Baumwuchs bedeckte Steppe der Mundang sprechenden Mattafall und Ndokullaheiden in 16 Marschstunden nach Sangoia, dem ersten zu Marrua gehörenden großen Fullahort in der nach Osten sich unendlich ausnehmenden Ebene, deren Flußsystem bereits zum Logone gehört. Der Mao Marrua oder Killiango ist der Lebensspender für Sangoia, Kattual, Miskin, Marrua und andere zahlreiche kleinere Ortschaften. Das Land ist sehr fruchtbar und infolgedessen auch so gut besiedelt und angebaut, wie kaum irgendwo in Adamaua. Dorf reiht sich an Dorf. Zahlreich ist der gummihaltende (H. danko) Baum, und weite Baumwollfelder zeugen von der Betriebsamkeit der Eingeborenen, die nur zum geringsten Teil Fullahs sind, vielfach vielmehr eine Mischrasse aus Mandaras oder Heiden und Fullanis (F. dimadjo genannt). Sehr zahlreich sind die Kanuris vertreten. Der Blutmischung zufolge ist in Marrua das Schwarz vorherrschend, und auffallend ist die typische Haartracht der Weiber, die am Hinterhaupt einen steifen, aufgedrehten, dünnen Zopf tragen. Die große Ebene ist wegen ihres Pferdereichtums berühmt, namentlich gelten die östlich wohnenden reichsunmittelbaren Binder Mendif sowie die Balda und Gabba für gute Züchter, aber das Fullahpferd ist überall weich und ein geringwertiges Gebrauchstier. Das Pferd ist von Norden und Osten her eingeführt, und niemals ist auch nur einigermaßen systematisch gezüchtet. Gut aussehende, hochbeinige Tiere, die auffallen, waren und sind gesucht. Leistungen werden nicht bewertet. Der Fullah selbst, der eigentliche Pferdebesitzer und Züchter im Lande, reist nicht viel — das besorgen die Haussas, Kanuris und Araber —, so kommt es, daß die Tiere wenig Bewegung haben. Auch wird das Pferd nicht mit Korn, sondern nur mit Gras gefüttert. Die minderwertige Ernährung und der Mangel an Bewegung haben die Pferdezucht in Adamaua verdorben, und man findet wohl öfters schöne, aber selten gute Pferde, die etwas leisten, wie z. B. der kleine, arbeitsgewohnte Haussapony. In Nordadamaua gibt es meiner Schätzung nach ungefähr 15 000 Rinder. Schönes Buckelvieh, das namentlich in der Regenzeit, wenn es reichlich Weide findet, einen prächtigen Anblick gewährt. Doch ist das Rindvieh im Verhältnis zu seiner Größe milcharm und pflanzt sich langsam fort. Geschlachtet werden von den Haussaschlächtern (seriki npaua) auf den Märkten nur alte oder kranke Tiere. Die Tiere erhalten nur Weidefütterung, gehen in großen Herden. Abends und morgens holen die Besitzer die Milch (F. kossam, H. nono), die ihr Hauptnahrungsmittel ausmacht, von der Herde, die um ihres Mistes willen an bestimmte Weide- und Lagerplätze gebunden ist. Vom Januar bis Ende März weiden die Rinder auf den abgeernteten Massakuafeldern.

Kleinvieh (F. bali bei, H. akuya tumaki) ist zahlreich und in allen Abarten von dem kleinen Heidenvieh bis zu dem kalbsgroßen, hochbeinigen, fetten Sudanschaf vertreten. Die Tiere weiden tagsüber in Herden, bleiben aber nachts nicht in offenen Kraalen beisammen, wie die Rinder, sondern kommen ins Dorf zu ihren Besitzern zurück.

Ich bemerke das alles, weil in Bornu die Viehzucht ganz anders betrieben wird.

Von Geflügel werden nur Hühner (F. gertugal, H. kasa), allerdings auch schöne Perlhühner (F. jaule, H. sabua) gehalten.

Strauße (F. ndau, H. gimena) zieht man nur vereinzelt in Bogo, Gabba und Balda.

Die Ernährung (F. nivi, H. tuo) der Eingeborenen ist einfach. Die Heiden leben nur von ihrem Korn, Bier, hin und wieder einer Ziege. Auch die auf dem Lande lebenden Fullahs gönnen sich nur Milch und Korn (H. kura, F. shobale), vielleicht noch die eßbaren Blätter (F. hako, H. ganië) des Brotfruchtbaumes (F. boko, H. kuka), der sich in jedem Dorf findet, die bei allen Gehöften gepflanzten Kürbisarten ([F. lalo, H. turgunua], F. kabëna, H. hako habere) und einige Erdnüsse (F. biridji,

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1906, S. 105.

H. geda) vom eigenen Felde. Überall gibt es Honig (F. djumri, H. suma).

Ganz anders ist es auf den Märkten, die an bestimmten Plätzen — meist den größten Ortschaften — in der Regel zwei Mal in der Woche abgehalten werden. Da finden sich außer Fleisch (F. kusselt, H. nama) vom Rind (F. nage, H. sania), Schaf (F. balu, H. tinkia), Ziege (F. bëna, H. aknia), Hühner und Fische (F. lingu, H. kiffi), Butter (F. nebam, H. mai), dann im Lande gebauter Reis (F. marari, H. schin kafa) und die verschiedenen Arten Durrhakorn (F. yadiri und baiëri, H. maiua und daua), Mais (F. butali, H. massari), wie vielfach noch Hirse (F. butali damudi, H. wada massara), dann gibt es Kürbisse (F. kabedje, H. kabëna), Okro (F. kubedje, H. kubëna), eine Art Gurke (F. tikilye, H. guna), Tamarinden (F. yabbe, H. tsamia), Papapaias (F. kabussua, H. ganda) überall. In Leinde und Bebene werden gute Datteln (F. dibinodjo, H. dibino) gezogen. Vereinzelt gibt es Pisangs (F. ayabadje, H. ayaba) und Bananen (H. ayaba maidadi). Große Zwiebeln (F. albassadje, H. albassar) sind überall, wo Wasser ist, zu haben. Dazu kommen die vielen eßbaren Blätter und in großen Mengen Erdnüsse. Die süße Kartoffel (F. kudakku, H. dankali) ist in Nordadamaua selten, in Banyo und Ngaundere häufig; Kassada (F. bai, H. voga) findet sich, Yams (H. doia) fehlt gänzlich.

Der Handel mit der Niger Company, Ltd., in Yola beschränkt sich auf Gummi arabikum (F. sari, H. danko), der aus verschiedenen Baumharzen (F. dundelai und ibi, H. ganji und baure) auf den Markt gebracht wird. Die Bäume sind im gesamten Nordadamaua häufig. Außerdem kauft die Company aus Nordadamaua Erdnüsse in großen Mengen, die gleichfalls überall angebaut werden, und Baumwolle (F. kardumbal, H. auduga), die meist aus der Marruaebene stammt. Die meiste Wolle wird jedoch in einheimischen Webereien (F. tschanjoo, H. massaki) zu sehr dauerhaftem Gewebe verarbeitet. Webstühle finden sich selbst in kleinen Dörfern, ebenso wie eine Färberei (F. undu tschatschari, H. marina), wo mit Indigo (F. tschatschari, H. bara), der in allen Plätzen angebaut wird, eine tiefblaue Farbe hergestellt wird. Auch Gerbereien (F. djimoto, H. madjemi fata), Sattlereien, Schuhmachereien (F. badukudjo, H. baduku) und Schmiede (F. kilbadjo, H. makiri), die einheimisches Eisen (F. yamidi, H. karafi) bearbeiten, fehlen nirgends. In Nordadamaua selbst wird kein Eisen gewonnen. Es stammt aus Bubanjidda und Mandara. Elfenbein kommt aus diesen Gegenden nicht in den Handel, weil es keine Elefanten gibt.

Überhaupt ist Wild hier wenig artenreich und beschränkt sich auf Gazellen und verschiedene Antilopenspezies. Flußpferde gibt es vereinzelt, Alligatoren sind häufig, ebenso kleinere Affen. Von Raubzeug habe ich nur Leoparden, gestreifte und gefleckte Hyänen und Wildkatzen konstatiert.

Sehr zahlreich ist die Vogelwelt vertreten. Schlangen sind selten; dagegen gibt es Insekten aller Art in Menge. Unter Heuschreckennot hat Nordadamaua nicht zu leiden.

Das Klima unterscheidet die vom November bis Ende März dauernde Trockenzeit, Oktober und April als Übergangsmonate und vom Mai bis September die Regenzeit, die sehr verschiedene Niederschläge bringt, die oft große Überschwemmungen für kurze Zeit zur Folge haben, da die Wasser auf den nahen Gebirgen ungemein schnell anwachsen und zu Tal stürzen, dann allerdings ebenso bald wieder versiegen. Die Temperatur ist durchschnittlich eine hohe, was sich aber nur in der Regenzeit fühlbar macht, da dann die Gesamtatmosphäre sehr feucht ist. In der Trockenzeit ist die Luft rein und trocken und das Klima trotz der Hitze auch für den Europäer gesund.

Von der Bevölkerung habe ich die Heiden schon besprochen. Mit ihnen leben die Fullahs in einem latenten Kriegszustande. Meist sind die Heiden in Nordadamaua soweit unterworfen, daß immerhin ein Teil von ihnen freiwillig Morgul zahlt.

Durch die Vermischung der siegreichen Fullahs mit den Frauen und Mädchen der unterworfenen Heidenstämme hat dieser edle Stamm viel von seiner Eigentümlichkeit eingebüßt und manches von Haussas und Kanuris angenommen. Im allgemeinen ist der Fullah aber schon aus Stolz konservativ, und auch der ärmste fühlt sich als Mitglied der das Land besitzenden Rasse und überläßt Handel und Gewerbe den zahlreich eingewanderten Haussas, Bornuleuten und Arabern (Schuaris genannt, obwohl auch andere Stämme vertreten sind). Die Angehörigen letzterer drei Stämme heißen, wenn sie bereits in Adamaua geboren sind, Kamberis und haben in der zweiten Generation oft schon ihre Muttersprache vergessen.

In der Marruaebene haben sich auch vielfach Mandaraleute mit Fullahs gemischt (Mandaradjo), obwohl dieses Bergvolk sich jahrhundertelang gegen Bornu ziemlich unabhängig zu erhalten gewußt hat und auch von den Fullaheroberern in der Mitte des vorigen Jahrhunderts verschont geblieben ist.

Mandara, ein Gebirgsmassiv, das im Norden und Westen weit in die Bornu- (Tsad-) Niederung, im Osten in die Heidensteppe des Logone-Schari hineinragt und im Süden nur lose mit dem großen Nordadamauamassiv, nördlich Marrua, zusammenhängt, hat eine Gesamtlänge seines Gebietes von ungefähr 18, eine Breite von 15 Marschstunden. Die Berge, die übrigens sämtlich niedriger sind, als es nach Barth, der sogar an Schnee dachte, und Vogel erscheint, stehen vielfach nicht geschlossen, sondern sind durch fruchtbare Täler von einander getrennt, in denen kleine Wasserläufe rinnen, die sich nach Osten hin in der Ebene in eine Art stehender Kanäle (K. ngaldjam) verlaufen, die, in der Regenzeit wasserreich, weithin das Land überschwemmen, in der Trockenzeit oft nur durch eine flache Senkung mit Grasnarbe sich kenntlich machen. Nach Westen

fließt alles Wasser dem Kamadugu, der auch in der Trockenzeit den Tsadsee erreicht, zu. Die Randberge im Osten und Westen schließen eine Hochebene ein, aus der immer wieder niedere Berge aufstreben. Das Gebirge besteht aus Granit, in dem sich vielfach Eisen findet, und ist stellenweise bewaldet, während im allgemeinen niederer Graswuchs vorherrscht.

Auf der mittleren Hochebene liegen, nur vier Stunden auseinander, die beiden einzigen bedeutenden Mandaraplätze: Mora und Doloo, welch letzteres von Rabah zerstört und nicht wieder aufgebaut ist. Doloo ist die eigentliche Hauptstadt des Landes gewesen und hat, zwischen zwei hohen, mit Felsblöcken bedeckten Bergen gelegen, eine bedeutende Ausdehnung gehabt, war ursprünglich unbefestigt, aber gut — nach Bornuart — gebaut, wie die kilometerlangen Mauertrümmer noch beweisen.

Mora ist früher nur ein kleinerer Platz gewesen und ist jetzt zwar zahlreich bewohnt, aber nur mit kleinen Gehöften bebaut, die sich durch Zäune aus den starken Halmen des Durrhakornes von einander scheiden. Die Häuser bestehen aus einer runden Lehmeinfassung mit einem gewölbten, runden Strohdach, bei besseren Häusern findet sich auch die spitze Form, und ein Straußenei, nach Kanurisitte oben befestigt, gilt als Zeichen von Wohlhabenheit des Besitzers. Mora ist zur Zeit der Platz, in dem sich das ganze Leben des Ländchens konzentriert; denn alle anderen der zahlreich an den Berghalden zerstreut liegenden Plätze sind zu klein, um Bedeutung zu haben.

Das gesamte Bergland ist zahlreich bevölkert und wo in den Tälern oder an den Berghängen Humusboden sich findet, da wird er ausgenutzt. Überall begegnet man vorzüglich gehaltenen Baumwollfeldern. Pferde und Rinder werden sorgsam geweidet.

Die einzige Straße, die von Mimeh über Mora und Doloo das Ländchen durchzieht, ist nicht ohne Bedeutung, da auf ihr der Handelsaustausch zwischen Fullah- und Bornuleuten stattfindet, der in der ganzen östlichen Ebene und im Westen, jenseits Madagali, von den Heiden gestört wird. Die Mandaraleute halten zu den östlichen Heiden, namentlich zu den Mußgu, Beziehungen und kaufen von ihnen Elfenbein und Gummi. Die Straße der Gläubigen, die aus dem Benuebezirk über Jola nach Mekka pilgern, führt durch Mandara nach Logon.

Die Mandaraleute sind wohl von Nordosten über Logon eingewandert und den Kotokos verwandt, sie sind erst vor zwei Jahrhunderten unter dem Einfluß des Bornureiches, zu dem sie in losem Abhängigkeitsverhältnis standen, Mohammedaner geworden. Die gesamte Kultur haben sie von Bornuleuten übernommen. Dunkel gefärbt, vielfach mit Längsschnitten über den ganzen Körper versehen, nach Bornuart bekleidet und bewaffnet, sind die Mandaras von Kanuris schwer zu unterscheiden. Auch sind sie vielfach mit Bornuelementen vermischt, und die Königsfamilien von Bornu und Mandara heiraten untereinander. Die Mandaras sind Ackerbauer und Viehzüchter, Handwerker findet man außer Webern, wenig, weil alle Kulturbedürfnisse aus Bornu bezogen werden.

Klimatisch bildet das Mandaragebirge die Scheide zwischen Adamaua und Bornu, wo sich die Zeiten um fast vier Monate verschieben, so daß der Benue im September, der Tschadsee im Dezember ihren höchsten Wasserstand erreichen. Mandara ist durchschnittlich bedeutend kühler als Nordadamaua, was nicht allein durch die höhere Lage, sondern auch durch das häufige Vorkommen von Wald bedingt wird.

Strauße werden in Mandara nur vereinzelt gezüchtet. Sie sind in der nördlichen Marruaebene bei Balda und in Bornu häufiger.

---

### Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Chemiker am Botanischen Garten in Victoria, Dr. Strunk, hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin eine von ihm zusammengebrachte Naturaliensammlung übersandt, die folgende Objekte enthielt:

27 Säugetierfelle, 22 Säugetierschädel, 65 Vogelbälge, 33 Schmetterlinge, 20 Käfer, 1 Rhynchote, 1 Heuschrecke.

Die Konservierung der Tiere war sehr gut.

Unter den Säugetieren befinden sich mehrere Arten im Jugendzustande, die dem Museum bisher fehlten. Besonders brauchbare Stücke sind unter den vier Affenarten. Die Vögel waren als Ergänzungsstücke für die Kolonialsammlung des Museums sehr willkommen. Die Insekten gehörten alle schon bekannten Formen an.

---

## Togo.

### Schiffsverkehr im Jahre 1902.

Im Kalenderjahre 1902 sind die Häfen des Schutzgebietes Togo von 179 Schiffen, davon 116 deutsche, 42 englische und 21 französische, angelaufen worden.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Über Einführung der Seidenraupenzucht in Deutsch-Südwestafrika

berichtet das Gouvernement, wie folgt:

Die Einführung eines in größerem Maßstabe zu betreibenden Seidenraupenzucht-Unternehmens im Schutzgebiet würde mit Freuden begrüßt und mit allen Mitteln unterstützt werden. Nur sind die bisher in diesem Wirtschaftszweige gesammelten Erfahrungen noch gering. Der Unternehmer ist daher auf eigenes Studium der hiesigen Verhältnisse an-

gewiesen. Die jüngst vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee hergesandten Eier scheinen sich zu bewähren. Mehrere Raupen sind bereits ausgekrochen.

Vorläufig bestehen größere Anpflanzungen von Maulbeerbäumen nur in Windhoek und Okahandya.

In den amtlichen Anlagen Windhoeks sind etwa 30 sechs- bis zehnjährige Bäume und 300 ein- bis zweijährige Bäume, von denen Blätter unentgeltlich abgegeben werden können. Im Besitz von Privatleuten befinden sich etwa 500 bis 600 Bäume im Alter von drei Jahren und darüber.

In Okahandya sind etwa 100 zwei- bis dreijährige Bäume. Von der auf der Forststation dort gemachten Aussaat sind für das kommende Jahr etwa 100 000 Bäumchen zu erwarten.

Geeignete Grundstücke würden am billigsten in Okahandya zu haben sein.

Soweit dem Unternehmer von amtlicher Seite Blätter und Bäumchen zur Verfügung gestellt werden können, wird dieses unentgeltlich geschehen.

---

### Viehausfuhr aus dem nördlichen Deutsch-Südwestafrika in britisches Gebiet.

Durch Verhandlungen des Kaiserlichen Generalkonsulats in Kapstadt mit der britischen Regierung ist es gelungen, nachdem dies schon früher bezüglich des Südens erzielt war, nun auch vom nördlichen Teile des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebietes die Einfuhr von Rindvieh in britisches Gebiet, und zwar nach dem nördlichen Betschuanaland und von dort nach den neuen Kolonien zu ermöglichen. Die britische Regierung hat einen Tierarzt in Lehututu (Lehulitung) stationiert, zu welchem Ort die Rinder auf zwei vom Kaiserlichen Gouvernement in Windhoek dem Generalkonsulat als geeignet bezeichneten Straßen getrieben werden können. Das vom Tierarzt in Lehututu gesund befundene Vieh kann dann nach dem Transvaal überführt werden, wo zurzeit südwestafrikanisches Rindvieh vom Gouverneur sehr dringend für die Repatriierungskommissionen gewünscht wird.

---

### Keine Anwerbung von Eingeborenen für Johannesburg.

Mr. Hewitt, dem die widerrufliche Genehmigung zur Anwerbung von Eingeborenen als Arbeiter für die Johannesburger Minen im Schutzgebiet erteilt war, ist nach der „Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung“ mit dem Dampfer „Kurfürst“ nach Kapstadt zurückgefahren. Eine Anwerbung von Eingeborenen ist nicht erfolgt.

---

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Krankenpflege in Jap (Westkarolinen).

Einem vom 20. Oktober v. Js. datierten Bericht des Regierungsarztes Dr. Born zu Jap entnehmen wir:

Meine Absicht, in den einzelnen Teilen der Insel Jünglinge in den nötigsten Verrichtungen der Krankenpflege, speziell in der Behandlung von Geschwüren und Wunden auszubilden, habe ich durchzuführen begonnen und kann bis jetzt nur gutes darüber berichten. Ich habe bisher zwei Leute, Faimau von Tomil und Gillebu von Gillefis, unterrichtet, ein dritter, Futun von Ganif, befindet sich augenblicklich in der Ausbildung. Die jungen Leute waren vom ersten Augenblick an sehr eifrig bei der Sache und unverdrossen vom frühen Morgen bis abends in einer oft recht schweren und für einen Japmann so ganz ungewohnten Arbeit, die zudem noch das bei den Japleuten so fein ausgebildete ästhetische Gefühl beleidigte. Regelmäßig alle acht Tage erscheinen die ausgebildeten Gehülfen in Blelatsch, um Bericht zu erstatten, schwer Kranke hierher zu bringen und ihren Vorrat an Seife und Verbandmaterialien zu ergänzen. Ich benutze diese Tage dann stets noch dazu, einzelne wichtige Handgriffe, wie künstliche Atmung 2c. zu wiederholen. So oft es mir meine Zeit erlaubt, besuche ich zudem die betreffenden Plätze und besichtige dabei die versammelten Kranken, nehme die schweren Fälle mit und erteile Anordnungen betreffs der anderen. Auf diese Weise erreichte ich schon, daß ich Kranke zu sehen bekam, die ich sonst wahrscheinlich noch lange nicht zu Gesicht bekommen hätte; denn im Innern der Insel ist doch noch eine große Scheu vor dem weißen Doktor vorhanden. Gerade zur Beseitigung dieses Vorurteils und der Ungewißheit der Leute, was mit den Kranken geschieht, die nach Blelatsch mitgenommen werden, sind meine Gehülfen ganz vortreffliche Mittelspersonen, denn ihnen, ihren Landsleuten, vertrauen die Kranken gern ihre Leiden an, die sie vor dem weißen Arzt doch recht oft noch weit in den Busch tragen. So werde ich mit Hülfe dieser Leute mit der Zeit einen so genauen Überblick über den jeweiligen Krankenstand auf der Insel gewinnen, wie ich ihn sonst nie hätte erreichen können. Durch die Ausbildung wird aber auch den betreffenden jungen Leuten ein ganz erheblicher Nutzen verschafft, indem sie einerseits in der allgemeinen Achtung ihrer Landsleute steigen, andererseits direkt große pekuniäre Vorteile haben, indem die Patienten ihrem Helfer reichlich Lebensmittel und Eingeborenengeld zukommen lassen. Wie groß der praktische Nutzen der getroffenen Einrichtung ist, erhellt beispielsweise aus einem Fall, in welchem ein Mädchen, das an einem ausgedehnten alten Unterschenkelgeschwür litt, nicht zu bewegen war, nach Blelatsch zu kommen; ihrem Landsmann, dem Faimau von Tomil, vertraute sie sich dagegen gern an, und

mit großer Gewissenhaftigkeit führte dieser die von mir für derartige Fälle geübte Behandlung durch, so daß in sechs Wochen vollkommene Heilung eintrat.

Der Bau der neuen Hospitalgebäude schreitet gut vorwärts. Die schwerste Arbeit dabei war die Ausschachtung der großen Cisternen. An ihrer Stelle lagen zahlreiche umfangreiche Gesteinslager, deren Zersprengung mit den einfachen Werkzeugen ein sehr schwieriges Unternehmen war. Gegenwärtig wird damit begonnen, den Schacht mit Cementkalk und Ziegeln auszumauern. Die fertige Cisterne wird 4 1/2 m tief, 7 m lang und 5 m breit sein. Der Bau des großen Männerhauses ist bis auf die Bekleidung der Wände und die Legung der Dielenplanken beendet. Es wird mit seiner großen Veranda und seinen hellen luftigen Räumen einen vortrefflichen Aufenthalt für die Kranken darbieten.

## Samoa.

### Der Außenhandel des Schutzgebietes Samoa.

Nach vorläufigen Mitteilungen aus Apia hat sich der Handel des Schutzgebietes Samoa im Jahre 1902 im Vergleich mit dem Vorjahre folgendermaßen gestaltet:

| | | |
|---|---|---|
| Ausfuhr | 1902 . . . | 1 905 000 Mark |
| = | 1901 . . . | 1 006 000 = |
| Zunahme | 1902 . . . | 899 000 Mark. |
| Einfuhr | 1902 . . . | 2 344 780 Mark |
| = | 1901 . . . | 1 571 094 = |
| Zunahme | 1902 . . . | 773 686 Mark. |

Der samoanische Außenhandel hat nach dem auf eine abnorm ungünstige Kopraernte im Jahre 1901 eingetretenen Rückschlag im Jahre 1902 sowohl in der Einfuhr als auch in der Ausfuhr einen Umfang erreicht, wie er, soweit die statistischen Anschreibungen reichen, noch niemals verzeichnet worden ist. Namentlich die sehr erhebliche Zunahme der Ausfuhr gestattet einen günstigen Rückschluß auf die wirtschaftliche Entwickelung des Schutzgebietes.

---

### Zunahme der Prozesse und der Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

(Vergl. die Übersicht im amtlichen Teile dieser Nummer.)

In dem Kalenderjahr 1902 ist in Samoa die Zahl der Prozesse gegen das Kalenderjahr 1901 von 167 auf 260, die der Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit von 68 auf 131 gestiegen. Die hohe Zahl der Prozesse ist auf den Eintritt der jetzigen geordneten Zustände zurückzuführen, in denen die Gläubiger die Erlangung ihrer Außenstände, welche Jahre, zum Teil sogar ein Jahrzehnt zurückdatieren, von den Eingeborenen anstreben. Von den 260 Prozessen sind 67 durch Urteil, 128 durch Vergleich, der Rest durch Zurücknahme der Klage erledigt. Die hohe Zahl der Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist durch die Nachfrage nach Land und die damit verbundenen Pachtungen zu erklären und wird sich anscheinend bald vermindern.

---

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Die Oblaten in Hünfeld haben laut Trierscher Landeszeitung die Ruinen des adeligen Frauenklosters Engelport mit den dazu gehörigen Ländereien, ein Gesamtareal von 130 Morgen, erworben. Der Kaufpreis beträgt 55 000 Mark. Das Kloster liegt in dem an Naturschönheiten reichen Flaumbachtale (Mosel). Von 1220—1802 bestand daselbst ein Damenstift nach der Regel der Prämonstratenserklöster, das den Stürmen der französischen Revolution zum Opfer fiel. Die Patres beabsichtigen, daselbst eine größere Niederlassung zu errichten, um Brüder in Ackerwirtschaft und Weinbau auszubilden. Die noch vorhandenen Trümmer von Kirche und Kloster werden niedergelegt, um neuen Bauten Platz zu machen. Baumaterialien bietet teils das Besitztum selbst, teils sind sie in nächster Nähe zu gewinnen. Eine Mühle mit vorzüglicher Wasserkraft wird zugleich zur Anlage der elektrischen Beleuchtung verwendet werden.

---

Die Berliner Missionsberichte (Berlin I) melden, daß die schöne Kirche in Tandala (Bezirk Langenburg, Deutsch-Ostafrika) abgebrannt ist. Arbeiter hatten in der Nähe ein Kohlenfeuer angemacht, von dem ein Funke ins Dach flog. Es konnte fast nichts gerettet werden.

---

Über die Missionsstation der Väter vom h. Geist in Tanga (Deutsch-Ostafrika) schreibt P. „Pilgrim" in „Gott will es!":

Soeben komme ich von unserer Missionsstation Tanga (Deutsch-Ostafrika) zurück und habe die besten Eindrücke mitgebracht. Unsere Mission ist herrlich gelegen, wohl an die 20 m über dem Meeresspiegel. Gegenüber der Kapelle steht das vom Br. Josaphat erbaute Kinderhaus, das z. Z. seinen Verputz erhält. Die Zahl der Knaben erreicht die 65; sie stammen aus dem Volke der Bonde und dem der Digo an den Ausläufern der Usambaragebirge. P. Sup. hält ihnen den Religionsunterricht wie auch den Mädchen, während Br. Florinus Suaheli und Deutsch lehrt. An Fortschritt fehlt es nicht. Die Jungens machten mir einen sehr guten Eindruck. Sie zeigen große Anhänglichkeit an den Bwana mkubwa („großer Herr"; so nennen sie P. Sup.) und an die Brüder. Täglich haben sie Schule und Handarbeit. Diese leitet Br. Josaphat, der mit ihnen Häuser baut und repariert, Holz fällt und auf der anderen Seite der Bucht Steine bricht, Kalk brennt und Boote aus-

bessert, mit denen er hier und da einmal im Wasser „versuft".

Vier Schwestern vom kostbaren Blut erziehen die Mädchen, 15 an der Zahl. Ihr Haus steht auf einem kleinen Grundstück, das jenseits der Missionsstraße gelegen ist. Diese Mädchen werden später an die erwachsenen Jungen verheiratet — natürlich muß auch das Herz da mitsprechen; — die junge Christenfamilie zieht sodann ins Bondeland, wo sie in dem von P. Sup. gegründeten Christendorf ansässig wird. Unterdessen lernen sie den „Haushalt" führen, den Garten bebauen 2c. Das Bondeland liegt etwas südlich von den Ausläufern der Usambaragebirge. Die Gegend ist herrlich und soll auch gesund sein wegen ihrer hohen Lage. In der letzten Woche meines Aufenthaltes in Tanga machte ich einen Ausflug in das zukünftige Christendorf. Das Reisen ist wenig beschwerlich, da man die Bahn bis wenigstens drei Viertel des Weges benutzen kann. Ngwi-gweni, das Bondedorf, zählt an die 20 und mehr Hütten. Mehrere unserer Missionskinder stammen aus diesem Dorf. Hier hat P. Sup. eine geräumige Wohnung aus Holzstämmchen (Makuti) und Lehm bauen lassen. Sie umfaßt drei große Zimmer, die aber noch nicht verputzt sind. Doch wird das Haus baldmöglichst fertig gestellt werden. Zwei oder drei junge Christenfamilien bewohnen dasselbe, bis ihr eigenes bescheidenes Heim gegründet sein wird. Bei meinem Besuch waren ihre Häuschen im Bau und sind zur Zeit fertig. Sie bilden den Anfang des Christendorfes und gruppieren sich rund um das Missionsgebäude. Neben diesem liegt das bereits begonnene Schulhaus. Ein Katechet und Lehrer ist hier und hält den Kindern des Heidendorfes, das nicht 20 Schritte abseits liegt, Unterricht. Ein P. soll hier später stationiert sein. An vieler, aber tröstlicher Arbeit würde es hier nicht fehlen. An die 25 Ortschaften sind hier über ein Gebiet von nur wenigen Stunden verbreitet.

---

In einem Bericht des Miss. Jessen in Madschame (Bezirk Kilimandscharo) heißt es nach dem „Ev.-Luth. Missionsblatt:

In Madschame steht gegenwärtig das Schulwesen im Vordergrunde der Missionsarbeit. Denn diese hat jetzt mehr und mehr die Form der Schultätigkeit angenommen. Die Jugend läßt sich aus den Pflanzungen viel eher zum Lesen versammeln als die Erwachsenen. Hierbei hat sich eine von uns in den Außenschulen getroffene Einrichtung gut bewährt, die ganz der Dschaggasitte entspricht: die Anstellung sogenannter „Washili". Dies sind reifere Knaben, die wir beauftragen, in den einzelnen Bezirken die Jugend zum Lesen zusammen zu rufen. Sie erhalten dafür hin und wieder, etwa beim Weihnachtsfeste, ein kleines Geschenk. Sie sind verantwortlich für etwaiges Fehlen von Schülern. Viel Mißbrauch treibt die hiesige Jugend mit dem auch in der Heimat beliebten „Kranksein"; am meisten wird vorgeschützt Kopf- und Leibweh. Zur Aufrechterhaltung der Kontrolle ist es sehr nützlich, sich die Namen der Kinder aufzuschreiben. Hierdurch wird das Ehrgefühl der Kinder ein wenig geweckt; es imponiert ihnen nicht wenig, daß ihr Name von dem Weißen in ein Buch eingetragen wird. Der Unterricht dieser Schüler macht uns viel Freude. Die wenigsten unter ihnen sind „Lichter", aber sie lernen und begreifen doch viel besser als die Erwachsenen. Wie die Entwickelung der Dinge jetzt sich anläßt, so scheint es, daß das Schulwesen in dieser Landschaft noch eine große Bedeutung erlangen wird. In den verschiedensten Teilen der Landschaft sind Schulen eingerichtet, die von einer großen Anzahl von Schülern besucht werden. Freilich darf man nicht ohne weiteres einen großen Erfolg von ihnen erwarten. Wir zwei Missionare können uns den zahlreichen Schülern nicht so eingehend widmen, wie es wohl nötig wäre. In dieser Hinsicht ruht unsere Hoffnung auf den eingeborenen Lehrern, die wir mit der Zeit zu erhalten hoffen.

---

Aus Kamerun berichtet der „Evangelische Heidenbote" (evang. Missionsgesellschaft in Basel):

Das Seminar in Buëa, das sich recht günstig entwickelt, darf die Zahl seiner Zöglinge bis zu 47 erhöhen; eine größere Zahl ordentlich geschulter und christlich erzogener Lehrer tut unserm stetig wachsenden Werke recht not. Sechs Zöglinge, die den ganzen dreijährigen Seminarkurs durchlaufen haben, sind frisch angestellt worden; sie erhalten alle ein nettes Zeugnis. — Für eine Mission bei den Bali oder in Südkamerun ist dem Inspektor eine Gabe von 10 000 Fr. zugestellt worden, außerdem gehen verschiedene größere Gaben mit dieser Bestimmung ein.

---

Über die Station Lome (Togo) enthält das Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft (Bremen) eingehendere Mitteilungen, aus denen wir Folgendes entnehmen:

„Lome, die Hauptstadt des deutschen Togolandes, ist ein in jeder Beziehung aufstrebender Ort. Vor wenig mehr als einem Jahrzehnt hatten sich dort, hart an der englischen Grenze, einige Eingeborene niedergelassen, um Schleichhandel zu treiben. Später kamen Europäer und legten ihre Faktoreien an, deren Zahl und Bedeutung fortwährend zunahm. Im Jahre 1901 wurden in Lome und Klein-Popo für fast $8^1/_2$ Millionen Mark Waren aus- und eingeführt und 144 Schiffe liefen die Reede von Lome an. Eine weitere Steigerung des Verkehrs wird erfolgen, sobald die im Bau befindliche eiserne Landungsbrücke und die Verbindungsbahn zwischen Lome und Klein-Popo fertiggestellt ist.. Bis zur Inangriffnahme der Eisenbahn nach Agome-Kpalime, wohin seit dem 1. Januar d. Js. bereits eine Telegraphen- und Telephonlinie führt, wird freilich wohl noch einige Zeit vergehen. Indessen führen die guten Wege den Handel immer mehr von Keta nach Lome. Die Verlegung des Regierungssitzes

von Klein-Popo nach Lome (1894) hatte eine rege Bautätigkeit namentlich in dem westlichen, neu entstehenden Europäerviertel zur Folge. Unsere Mission eröffnete im Februar 1895 in Lome eine Außenstation; zwei Jahre später, am 28. Februar 1897, konnte das von Br. Beck gebaute Haus, das in seinem Erdgeschoß Kirchen- und Schulzwecken dienen sollte, durch Br. Oßwald seiner Bestimmung übergeben werden. Die wachsende Schülerzahl ließ es wünschenswert erscheinen, für die Gottesdienste und den Unterricht getrennte Räume zu bekommen. Die Verlegung der Expedition von dem englischen Keta nach dem deutschen Lome wurde immer notwendiger und zu einer gebieterischen Pflicht, nachdem im Dezember 1900 ein Teil des Strandhauses in Keta durch eine Sturmflut zerstört war. Wieder war es Br. Beck, der in der ersten Hälfte des vorigen Jahres das zweite Missionshaus errichtete. Dasselbe liegt neben dem alten Hause, dient unserem Kassierer als Wohnung und nahm in seinen unteren Räumen die Schulklassen auf, während das Erdgeschoß des ersten Hauses wieder lediglich zum Gottesdienst benutzt wurde."

Ausführlicher wird dann über die bisher von dem Missionarium unterhaltene Kleinkinderschule und das Bedürfnis für den Bau eines besonderen Diakonissenhauses berichtet. Ein Ewechrist, Theodor Anthony, hat ein dafür geeignetes Grundstück (55,60 m lang, 44,60 m breit) im Werte von etwa 2000 Mark geschenkt, und durch den Hamburger Hilfsverein sind bereits 6000 Mark für den Bau bestimmt, fast der dritte Teil der Bausumme, auch ist von dem Hamburger Mutterhaus bereits eine Diakonisse zur Verfügung gestellt, welche Anfang März die Reise nach Lome antreten sollte.

---

Die katholische Mission in Windhoek (Deutsch-Südwestafrika) hat seit einem Jahre neun Betschuanenjungen aus der Gegend von Aminuis in Handwerken ausgebildet, und zwar als Schuhmacher, Schneider, Maurer, Tischler und Gärtner. Der Erfolg dieses Versuches hat durchaus befriedigt. Die Jungen haben sich recht anstellig gezeigt, einzelne in einem Grade, der über den bei weißen Lehrlingen zu beobachtenden Durchschnitt hinausgeht. Das Deutsche haben sie sich recht gut angeeignet.

---

Nach einer in „Gott will es"! veröffentlichten Mitteilung P. Erdwegs vom 13. September v. Js. zählt die Missionsschule in Tumleo (Deutsch-Neu-Guinea) 26 Knaben und 28 Mädchen; also im ganzen 54 Schüler; 14 Knaben wohnen beständig auf der Station und 14 Mädchen bei den Schwestern. Die Verwahrschule zählt 18 Kinder. Es ist somit gegen früher eine beträchtliche Zunahme in der Zahl der Kinder zu verzeichnen. Seitdem die Kinder lesen und Gebet- und Gesangbuch gebrauchen können, ist ein förmlicher Umschwung in der Feier des Gottesdienstes eingetreten. Am sechsten Jahrestage der Landung der Missionare wurde eine Messe gefeiert, bei welcher die kleinen Papuas zum ersten male die Wechselgebete und Lieder nach dem „Kantate" ausführten. Auch bei sonstigen Andachten benutzen die Kinder das Büchlein und folgen ihm mit Interesse. — Ebenfalls aus Tumleo meldet Schw. Philomena: „In der Nähschule machen die Kinder gute Fortschritte. Dreimal in der Woche habe ich 28 bis 30 Lehrlinge vor mir sitzend im Alter von 5 bis 14 Jahren. Die älteren Mädchen können schon ziemlich selbständig arbeiten. Die Nähstunde ist ihnen eine angenehme Stunde, und mit einigen Ausnahmen sind sie fleißig."

---

In den „Berichten der Rheinischen Missionsgesellschaft" lesen wir über Fortschritte der Mission in Bogadjim (Deutsch-Neu-Guinea):

Wenn auch Dürre für ein Land wie Neu-Guinea kaum eine Hungersnot zur Folge hat, da das Meer und der Wald immer noch reichlich Nahrung geben, so ist sie doch den Eingeborenen sehr lästig, weil sie die Feldfrüchte nur ungern entbehren. Darum wurden früher die Leute von der Insel Bilibilli, die angeblich die Kunst des Regenmachens verstehen, in solchen Fällen um Hilfe angegangen. Auch jetzt erboten sich die Bilibilleute, für den Preis von drei Schweinen den ersehnten Regen zu bringen. Aber die Eingeborenen von Bogadjim haben alle Zauberer ablaufen lassen, sind dagegen zu Missionar Hoffmann gekommen und haben ihn ersucht, Sonntags beim Gottesdienst Gott um Regen zu bitten. Es ist ferner beschlossen, künftig den Sonntag als Ruhetag gelten zu lassen, und seit einigen Monaten haben die meisten auch wirklich die Sonntagsarbeit eingestellt. Die Gottesdienste seien in letzter Zeit, schreibt Hoffmann, so stark besucht worden, daß die Schule zu klein geworden sei und er im Freien zu den Leuten reden mußte. Er muß mit Ernst an den Bau einer Kirche denken.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Handel der Kapkolonie 1902.

Nach Commercial Intelligence belief sich der Wert der Einfuhr nach der Kapkolonie im Jahre 1902 auf 34 190 500 £ gegen 23 992 031 £ im Vorjahre; die Ausfuhr bewertete sich auf 17 436 131 £ (gegen 10 873 273 £ im Jahre 1901) und richtete sich u. a. nach Transvaal mit 4 811 220 £ (1 162 162), nach Rhodesia mit 674 275 £ (842 963).

---

### Staatliche Besiedelung des Transvaal.

Wie in Nr. 3 des Kolonialblatts vom 1. Februar d. Js. (S. 72) mitgeteilt worden ist, hat die Regierung der Orange River Colony unter dem 31. Oktober 1902 eine „Lands Settlement Ordinance" erlassen. Diesem Beispiel ist die Transvaalregierung gefolgt, indem sie in der „Government Gazette" vom 19. Dezember v. Js. auch ihrerseits die Bestimmungen veröffentlicht, unter denen Regierungsland an Ansiedler abgegeben wird. Diese Bestimmungen unterscheiden sich von den in der Orange River Colony eingeführten in mannigfaltiger Beziehung, wenn auch die Grundsätze übereinstimmen.

Über die wesentlichen Unterschiede sei folgendes mitgeteilt:

Die Aufsicht über das Siedelungswesen in Transvaal führt der vom Vizegouverneur eingesetzte Landeskommissar (Commissioner) im Verein mit den Distriktskommissaren und Land Boards. Außer dem für Besiedelungszwecke bereits vorhandenen Kronland kann von der Regierung Land durch Kauf erworben werden.

Der Bewerber hat 1 pCt. des Kaufpreises bei seiner Bewerbung als Sicherheit zu hinterlegen. In der Regel soll auch hier, wie in der Orange River Colony, ein Bewerber nur ein Grundstück erhalten, jedoch kann ausnahmsweise ein Grundstück auch mehreren Bewerbern (höchstens fünf) zugesprochen werden. Die für die Orange River Colony aufgestellte Bedingung, daß Besitzer von mehr als 25 Morgen zu Bewerbungen nicht zugelassen werden, hat man hier fallen lassen.

Das Land wird auf Pacht oder Kauf verliehen. Die Pachtzeit beträgt auch hier fünf Jahre, der Pachtzins 5 pCt. des Kaufpreises, die Verlängerung der Pacht ist jedoch nur auf höchstens zwei Jahre angesetzt (gegen fünf bis zehn Jahre in der Orange River Colony), und der Pachtzins in halbjährlichen Raten pränumerando zahlbar (gegen halbjährliche Raten postnumerando in der Orange River Colony). Als Zahlungstermine sind der 1. Januar und 1. Juli bestimmt. Hier wie dort kann der Pächter später das Grundstück käuflich erwerben. Sollte ihm dabei der Preis zu hoch erscheinen, so kann er eine gerichtliche Neuabschätzung des Grundstücks beantragen, deren Kosten ihm zur Last fallen.

Die der Krone vorbehaltenen Rechte sind in beiden Kolonien im wesentlichen dieselben. Zusätzlich ist jedoch für den Transvaal bestimmt, daß der Pächter oder Käufer nicht das Recht hat, auf bebautem oder bepflanztem Lande sowie innerhalb 200 Yards von Baulichkeiten zu schürfen. Außerdem wird dem Besitzer das Recht auf diejenigen Mineralien zugesprochen, deren er für die Bewirtschaftung seines Grundstücks zum eigenen Gebrauch bedarf. Die Bedingung der Anwesenheit auf der Farm ist für den Transvaal erleichtert. Der Ansiedler darf vier Monate im Jahre (gegen drei Monate in der Orange River Colony) abwesend sein. Er kann sich auch während der Zeit, in welcher er anwesend sein müßte, durch seine Ehefrau, Eltern oder einen Sohn (von mindestens 18 Jahren) vertreten lassen. Aus Gründen industrieller, religiöser oder erzieherischer Natur kann einer Gruppe von Ansiedlern (mindestens fünf Familien) gestattet werden, einen gemeinsamen Wohnsitz (Dorf) zu gründen, wenn ihre Grundstücke an einander grenzen. Der Ansiedler in Transvaal hat binnen zwei Jahren nach Besitznahme ein solides Wohnhaus auf seinem Grundstück aufzuführen.

Bezüglich einer rationellen Bewirtschaftung sind dem Ansiedler hier detaillierte Vorschriften gegeben. So hat er binnen Jahresfrist mit der Ausrottung schädlicher Pflanzen und Tiere zu beginnen, binnen zwei Jahren sein Grundstück mit der erforderlichen Einfriedigung zu versehen und darf Baumpflanzungen nur in der vorgeschriebenen Art und am vorgeschriebenen Platze anlegen.

Während Eigentumswechsel in der Orange River Colony nur bei Todesfall des Besitzers gestattet ist, wird hierfür in Transvaal ein freier Spielraum zugelassen, indem auf triftige Gründe hin Abtretungen an die Regierung, an Frau oder Kinder oder an andere Personen stattfinden können. Auch ist der Austausch von zwei Grundstücken zwischen zwei Ansiedlern mit Genehmigung der Regierung zulässig.

Bei Zahlungsunfähigkeit des Ansiedlers gerät in der Orange River Colony Pacht- und Kaufkontrakt in Verfall, während im Transvaal dem Ansiedler bei triftigen Gründen ein Zahlungsaufschub für drei Monate mit Zurechnung von 5 pCt. Zinsen p. a., bezw. für sechs Monate mit Zurechnung von 10 pCt. Zinsen gewährt wird.

Im Falle von Streitfragen bezüglich Entschädigungen entscheidet in der Orange River Colony ein von beiden Parteien berufenes Schiedsgericht, während hier jede Entscheidung durch ein gerichtliches Verfahren seitens des Distriktskommissars, gegen welches eine Berufung an den Land Board zulässig ist, herbeigeführt wird.

In der Orange River Colony erfolgt die Rückzahlung der Kapitalsraten an den Käufer bei Verfall des Kontrakts unbedingt, im Transvaal nur, wenn kein unrechtmäßiges Verhalten des Käufers vorliegt.

Während der Ansiedler der Orange River Colony von der Regierung Geldvorschüsse erhalten kann, werden demselben hier in erster Linie Naturalvorschüsse gewährt; jedoch steht es der Regierung frei, an Stelle derselben ebenfalls Geldvorschüsse treten zu lassen. Zu den Naturalvorschüssen gehören Lieferung von landwirtschaftlichen Requisiten, Vieh und Materialien für dauernde Anlagen. Die vorschußweise Lieferung von Vieh ist an folgende Bedingungen geknüpft: Vorherige Einfriedigung des Weidelandes, Zahlung der Hälfte der Kosten bei Lieferung, bezw. Sicherheit dafür durch eigenen Viehbestand,

keine Veräußerung vor voller Bezahlung. Der Wert des Viehs darf ein Drittel der Ertragsfähigkeit des Grundstücks, der Wert des für dauernde Anlagen gelieferten Materials ½ der Anlagekosten, bezw. ½ des Kaufpreises des Grundstücks nicht übersteigen. Die Rückzahlung der Vorschüsse für landwirtschaftliche Instrumente und Vieh hat beim Kauf innerhalb zehn Jahren mit 7½ pCt. Zinsen p a, bei der Pacht vor Ablauf der Pachtzeit zu erfolgen. Die Rückzahlung von Vorschüssen für dauernde Anlagen erfolgt vor Erwerb des freien Eigentums bezw. vor Ablauf der Pacht mit 4½ pCt. Zinsen p. a. Ebenso verzinst werden Kaufpreisraten, deren Zahlung dem Ansiedler aus triftigen Gründen auf zwei Jahre gestundet werden kann. In der Orange River Colony wird die Rückzahlung der Vorschüsse auf eine Zeit von zehn Jahren mit 5 pCt. Zinsen p. a. festgesetzt. Alles auf Vorschuß gelieferte Gut bleibt Eigentum der Regierung, bis es bezahlt ist.

Für die Besitzer benachbarter Grundstücke ist im Transvaal eine Reihe besonderer Anordnungen getroffen. Zwei Ansiedler können die Genehmigung erhalten, einen gemeinsamen Wohnsitz auf einem ihrer Grundstücke einzurichten, gemeinsame Weide für ihre Viehherden abzugrenzen und die Bebauung des Landes gemeinsam vorzunehmen. Nach Widerruf der Genehmigung ist binnen zwei Jahren auf jedem der beiden Grundstücke Wohngelegenheit zu errichten. Für gemeinsame Grenzzeichen werden die Kosten von den Anliegern gemeinsam getragen. Auf Genehmigung der Regierung hin kann ein Ansiedler das Areal seines Grundstücks durch Erwerbung von angrenzendem Grund und Boden vergrößern.

---

### Die Entwickelung Rhodesiens.

Mr. J. F. Jones, Geschäftsführer und Sekretär der British South Africa Company, erstattet in einer 44 Seiten starken Broschüre über seine Reise in Rhodesien, die er als Begleiter der Herren Beit, Dr. Jameson und Sir Lewis Michell unternahm, einen Bericht, welcher zur Information für die Aktionäre der British South Africa Company bestimmt ist.

Mr. Jones bereiste alle Eisenbahnlinien Rhodesiens und kommt zu dem Schluß, daß die rhodesischen Bahnen sich aufs günstigste mit den übrigen südafrikanischen Bahnen vergleichen. In den letzten 13 Jahren sind in Rhodesien 1639 englische Meilen Eisenbahnlinien gebaut worden, während der Bau von weiteren 554 Meilen finanziell bereits gesichert ist. Mit Ausnahme der Zweigbahn nach der Aryshiregrube, die eine Spurweite von 2 Fuß hat, besitzen sämtliche Linien dieselbe Spurweite wie die übrigen südafrikanischen Bahnen, nämlich 3 Fuß 6 Zoll.

Die Hauptlinie der Rhodesia Railway, Ltd., läuft von Bryburg über Buluwayo nach Salisbury, wo sie sich der Maschonalandeisenbahn anschließt, die Salisbury mit dem Hafen von Beira verbindet.

Im Bau befinden sich gegenwärtig folgende Linien:

| | | |
|---|---|---|
| 1. von Buluwayo nach Uganda etwa | 104 | Meilen |
| 2. von Gwelo nach Selukwe . . . | 25 | = |
| 3. von den Wankiekohlengruben nach den Victoriafällen . . . . . | 75 | = |
| 4. von den Victoriafällen nach Kafue | 300 | = |
| zusammen . . | 504 | Meilen |

Nach Fertigstellung dieser Linien wird jede gegenwärtig im Betrieb befindliche Grube in Rhodesien nicht weiter als 20 Meilen von der Bahn entfernt sein.

Die in Bälde zu erwartende Eröffnung der Eisenbahn nach den Wankiekohlengruben wird für die ganze Industrie des Landes von unschätzbarem Werte sein. Die Tagesförderung der Gruben wird nicht unter 300 Tonnen betragen, kann aber leicht auf 1000 Tonnen pro Tag gebracht werden. Der Preis der Kohle pro Tonne in Buluwayo und Gwanda wird hierdurch auf 30 bis 32 s ermäßigt werden, während er sich in Salisbury auf 40 s stellen dürfte. Von den Wankiegruben wird die Bahn nach den Victoriafällen weitergeführt werden, und man erwartet auf dieser Linie auch einen starken Touristenverkehr. Die enormen Wasserkräfte der Victoriafälle, die zweimal so breit und mehr als zweimal so hoch wie die Niagarafälle sind, sollen zur Erzeugung von elektrischer Kraft für die Gruben in Nord- und Süd-Rhodesien ausgenutzt werden. Die Eisenbahnlinie wird über den Zambesi nach den reichen Minerallagern am Kafueflusse weitergeführt. Die Kupfer-, Zink- und Bleilager im Norden gehören zu den reichsten Lagern der Erde, und nach den Schätzungen von Mr. Davey könne von einer einzigen Grube die Eisenbahn eine tägliche Ladung von 300 Tonnen Erz erwarten.

Die Chartered Company hat sich veranlaßt gesehen, dem Schiffsring, der die Frachtsätze von England nach Südafrika auf ungebührlicher Höhe erhält, entgegenzutreten. Durch eine Übereinkunft mit der Houston- und der British Indialinie wurde eine beträchtliche Herabsetzung der Frachtraten erzielt.

Über die Zukunft des Goldbergbaues in Rhodesien spricht sich Mr. Jones in sehr zufriedenstellender Weise aus. Die Zahl der belegten Goldclaims belief sich am 31. März 1902 auf 107 586; von dieser hohen Ziffer entfallen aber nur 2018 Claims auf gegenwärtig produzierende Gruben.

Von großer Wichtigkeit für die weitere Entwickelung des Goldbergbaues von Rhodesien ist der Plan, mit dem sich der Aufsichtsrat der Chartered Company befaßt, und wonach den Besitzern eines Blocks von nur 10 Claims gestattet werden soll, mit einem 5-Stempelpochwerk bis zu 750 Tonnen Erz monatlich ohne jede Abgabe an die Chartered Company verpochen zu dürfen, falls der monatliche

Gewinn 100 £ nicht übersteigt; sollte der Gewinn mehr als 100 £ pro Monat betragen, dann soll eine „Royalty“ von 2½ pCt. durch die Chartered Company erhoben werden. Diese Maßnahme dürfte zur Ermutigung der kleineren Schürfer bedeutend beitragen, umsomehr, da sie sich auch auf diejenigen Personen erstrecken soll, die ihr Erz an Besitzer von Pochwerken verkaufen. Mr. Jones spricht in seinem Bericht auch von einem neuen Berggesetz, wonach die Abgabe an die Chartered Company bei Neugründungen nur 30 pCt. des Kaufpreises statt der jetzigen 50 pCt. maximal betragen soll. Es wird ferner das freie Prospektieren nach Kohle empfohlen, dem Prospektor soll das Recht zustehen, sich ein Areal abzustecken, wofür er jährlich 20 s pro 100 Acres und eine Abgabe von 1 s für die geförderte Tonne Kohle an die Chartered Company zu zahlen hat. Auf Kupferfeldern soll das Abstecken von Claimblocks in der Größe von je 30 Goldclaims gestattet sein.

Mr. Jones hat die Golddistrikte Rhodesiens besucht und die Selukwe-, Wanderer-, Bonsor-, Jumbo-, Aryshire-, Penhalonga- und Rezendegruben besichtigt. Der Gwandadistrikt ist gegenwärtig in vollem Betrieb, die Aufschließungen der Gruben sind im allgemeinen zufriedenstellend. Man ist bemüht, billige Extraktionsverfahren in Anwendung zu bringen.

Über die Landwirtschaft des Landes spricht sich Mr. Jones in befriedigender Weise aus. Die Statistik zeigt, daß die Landwirtschaft von Jahr zu Jahr Fortschritte macht; in 1902 waren 534 505 Acres bebaut, gegen 348 585 Acres in 1898. Der Anbau von Tabak und Baumwolle wird jetzt versuchsweise in großem Maßstabe vorgenommen.

Es werden seitens der Regierung Schritte unternommen, um die Ursachen und Mittel zur Beseitigung der Rinderpest, welche in 1896 so großen Schaden anrichtete, zu erforschen. Die Chartered Company und verschiedene südafrikanische Regierungen haben zu diesem Zwecke den bekannten Bakteriologen Professor Koch engagiert, der sich gegenwärtig auf der Reise nach Rhodesien befindet.

Mr. Jones ist der Ansicht, daß sich die Goldproduktion Rhodesiens in den nächsten zwei Jahren verdoppeln, der Kohlenbergbau sich rasch zu einem wichtigen Industriezweige entwickeln und auch die Erschließung von Kupfer und anderen Mineralien rasche Fortschritte machen wird. Große Vorteile werden dem Lande aus den billigen Frachtsätzen erwachsen, und Mr. Jones glaubt, daß seine Behauptung: „Rhodesien hat sich nie zuvor in einer so gesunden Lage befunden wie heute“, keinem Widerspruch begegnen werde.

(Südafrikanische Wochenschrift.)

---

### Zolltarifänderung in Liberia.

Nach einem Beschluß der gesetzgebenden Versammlung der Republik Liberia soll der Ausfuhrzoll auf Piassava von 1 Cent auf ½ Cent für das Pfund herabgesetzt und ferner eine Änderung des Einfuhrzolles auf Ingwerbier, Limonade und versüßte Branntweine sowie auf gewöhnlichen Genever und Rum vorgenommen werden. Für Ingwerbier, Limonade und versüßte Branntweine soll danach in Zukunft 12½ pCt. des Wertes und für Rum und Genever anstatt 75 Cent 1 Dollar für das Gallon erhoben werden. Außerdem ist beschlossen worden, das Maß der Gallone auf 3⅔ Liter statt wie bisher 4½ Liter festzusetzen. Die betreffenden Gesetze waren bis Ende Januar d. Js. noch nicht veröffentlicht.

---

### Verkehrswege aus dem Innern des Kongostaates.

Einer Verbesserung der Verkehrswege aus dem Inneren des Kongostaates wendet man in Belgien natürlich lebhaftes Interesse zu. Ein Bericht des belgischen Gesandten in Ägypten beschäftigt sich neuerdings mit dieser Frage und führt ungefähr das Folgende aus. Von großer Wichtigkeit für den Kongostaat ist es zunächst, daß er sich das Pachtrecht für einen Landstreifen von etwa 25 km Breite von seiner Grenze durch das von Großbritannien beherrschte Gebiet bis nach Mahagi am Albertsee sichert. Die im Bau begriffene Bahn von Stanley Falls nach Mahagi und dem Gebiet der großen Seen würde dann völlig in solchem Lande verlaufen, das unter dem Einfluß des Kongostaates stände. Auf dieser Bahn würden zahlreiche Güter aus dem reichen Innern des Kongostaates vorerst in das Seengebiet gebracht werden können. Für die Weiterbeförderung der nach Europa bestimmten Erzeugnisse des Kongogebietes von Mahagi aus sind zwei Wege in Betracht zu ziehen. Die kürzeste Verbindung nach der See würde die Ugandaeisenbahn ermöglichen. Diese verbindet im britischen Ostafrika Mombassa am Indischen Ozean mit Port-Florence am Nordoststrande des Victoriasees; sie durchläuft eine Strecke von 936 km in 2½ Tagen, zu deren Zurücklegung man früher ungefähr 70 Tage gebrauchte. Um diese Bahn von Mahagi aus zu erreichen, bedürfte es der Herstellung einer Verbindung zwischen dem Albertsee und dem Victoriasee. Der Somersetnil fließt aus dem Victoria- nach dem Albertsee, kann jedoch für eine Frachtschiffahrt nicht in Betracht kommen, weil die Katarakte von Ripon und Murchison unüberwindliche Hindernisse für eine solche bilden. Für den Bau einer Eisenbahn zwischen beiden Seen wäre der Weg vom Westufer des Victoria- nach dem Südende des Albertsees in Bezug auf die Terrainverhältnisse am vorteilhaftesten. Durch Dampfer müßte die Verbindung der Endlinien dieser Bahn mit Mahagi und Port-Florence aufrecht erhalten werden. Mit Hülfe dieser Verkehrsmittel könnte die Beförderung von Mahagi nach Mombassa in fünf bis sechs Tagen bewerkstelligt werden.

Die geradeste Verbindung von Mahagi nach Europa würde sich durch Benutzung des Nils erreichen lassen. Der obere Nil oder Bahr-el-Djebel ist vom Albertsee aus auf einer Strecke von 175 km bis nach Dufile schiffbar. Von dort aus bis Gondokoro, auf eine Entfernung von etwa 120 km, hindern Stromschnellen und ein Gefälle des Flusses um 60 m die Schiffahrt für Segel- und Dampfschiffe. Zur Umgehung der Schnellen müßte eine Bahn angelegt werden, die am besten gleich von Mahagi aus zu bauen wäre, weil gleichgroße Dampfer nicht auf dem Albertsee und im Bahr-el-Djebel benutzbar wären. Von Gondokoro aus ist der Nil bis Chartum wenigstens für Schiffe mit geringem Tiefgang befahrbar, und man kann annehmen, daß Stromregulierungen im Nil seine Benutzbarkeit für die Schiffahrt bedeutend vergrößert haben, ehe Waren aus dem Kongostaat Gondokoro auf der Bahn erreichen können.

Gegenwärtig sind sowohl die Ugandabahn als die Nilschiffahrt für die Beförderung der Erzeugnisse des Kongostaates ohne Wert wegen der hohen Transportkosten bis Fort-Florence und Gondokoro, in nicht zu ferner Zeit dürfte jedoch einer dieser beiden Transportwege durch Herstellung der Bahnverbindungen über Mahagi für den angegebenen Zweck mit Vorteil benutzbar werden.

(Nach La Belgique Coloniale, mitgeteilt durch Bericht der deutschen Gesandtschaft zu Brüssel.)

---

## Verschiedene Mitteilungen.

### An der Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin

hält Prof. v. Luschan im Sommersemester 1903 folgende Vorlesungen von kolonialem Interesse:

Spezielle physische Anthropologie, mit Demonstrationen, Donnerstags 3 bis 5 Uhr, privatim.

Völkerkunde von Westafrika, mit besonderer Rücksicht auf die deutschen Schutzgebiete, mit Demonstrationen im Königl. Museum für Völkerkunde, Dienstags $2^1/_2$ bis $3^1/_2$ Uhr, öffentlich.

Anthropologische Übungen, Sonnabends 3 bis 7 Uhr, privatissime.

Leitung selbständiger Arbeiten auf dem Gebiete der Anthropologie und Völkerkunde, täglich, privatissime.

Ethnographische Übungen täglich 10 bis 3 Uhr, privatissime und unentgeltlich.

Anthropologisches Colloquium, Donnerstags 7 bis 9 Uhr abends, privatissime und unentgeltlich.

---

### Baumwollkultur in deutschen Schutzgebieten.

Über das Baumwollunternehmen in Deutsch-Ostafrika berichtet das Kolonial-wirtschaftliche Komitee, Berlin, daß die Einführung der Baumwollkultur als Eingeborenenkultur auch in der Landschaft Nera am Südende des Viktoria-Nyanza im Gange ist. Die Möglichkeit der Viehhaltung in dieser Landschaft und der Transportweg Viktoria-Nyanza—Ugandabahn lassen diese Kulturversuche aussichtsvoll erscheinen. Aus dem Küstengebiet Saadani stammende Baumwolle ist durch die Bremer Baumwollbörse und die Vereinigung sächsischer Spinnereibesitzer, Chemnitz, als middling bis good middling Amerikanisch, Wert etwa 50 Pfg. per Pfund taxiert. Durch das Bezirksamt Mohorro ist ein Versuch mit dem Anbau von indischer Baumwolle im Rufidjidistrikt gemacht. Das Ergebnis (etwa 500 Pfund entkernte Baumwolle) wird demnächst in Deutschland eintreffen. Nach Ansicht des Bezirksamtes dürfte in diesem Jahre eine gute Ernte in Aussicht stehen.

Zur Förderung der Baumwollkultur in Togo hat sich die Woermann-Linie, Hamburg, in anerkennenswerter Weise dem kolonial-wirtschaftlichen Komitee gegenüber bereit erklärt, alle in Togo in den Versuchsjahren 1903 und 1904 geernteten Baumwolle kostenfrei nach Deutschland zu befördern.

---

## Literatur.

Prof. Dr. K. Dove: Deutsch-Südwestafrika. Mk. 4,—. W. Süsserott, Berlin.

Der bekannte Kolonialschriftsteller Professor Dr. Dove will mit dem vorliegenden Buche eine allgemein verständliche Landeskunde von Deutsch-Südwestafrika geben und stützt sich dabei auf seine eigenen Beobachtungen in dem Schutzgebiete sowie auf die allerdings noch ziemlich spärlichen neueren Quellenwerke und wissenschaftlichen Ergebnisse der neueren Forschungen. Dem instruktiven Werke sind zahlreiche Illustrationen beigegeben.

---

Major v. Wissmann: Afrika. Schilderungen und Ratschläge zur Vorbereitung für den Aufenthalt und den Dienst in den deutschen Schutzgebieten. Zweite Auflage. Mk. 1,20. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Der frühere Reichskommissar Major v. Wissmann beobachtete während seines Aufenthaltes in Afrika, wie häufig Deutsche unvorbereitet in die Tropen gehen und wie wenig sie die Bedingungen des dortigen Lebens und Verkehrs kennen und sich ihnen anzupassen verstehen. Noch während seiner letzten großen Expedition, zwischen dem Nyassa- und dem Tanganyika-See, hat er daher „Ratschläge und Schilderungen“ niedergeschrieben. Diese gehaltvollen Aufsätze sind soeben in zweiter Auflage erschienen und sollen allen denen zu gute kommen, die sich in die deutschen Schutzgebiete oder in den dortigen Reichsdienst begeben.

---

Einige fesselnde Jagdgeschichten aus seiner Dienstzeit bei der deutsch-ostafrikanischen Schutztruppe erzählt der frühere Oberarzt Dr. F. Hildebrandt in einer kleinen ansprechenden, mit hübschen Bildern geschmückten Schrift, die soeben unter dem Titel „Afrikanische Jagdgeschichten" im Verlage von E. S. Mittler & Sohn, Berlin, erschienen ist (Preis M. 1,—). Man wird den spannenden Schilderungen der Erlebnisse mit Aufmerksamkeit und Interesse folgen.

Deutsche Stimmen. Halbmonatsschrift für vaterländische Politik und Volkswirtschaft. 50 Pf. pro Heft. Berlin.

Die von dem Reichstagsabgeordneten Dr. Hieber, von Dr. Johannes-Köln und C. A. Patzig-Groß-Lichterfelde herausgegebene Halbmonatsschrift bringt häufig auch Abhandlungen von kolonialem Interesse. So enthielten die zuletzt erschienenen Nummern Aufsätze von Kontre-Admiral a. D. Kühne über „Die Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit".

Die Lage der in der Seeschiffahrt beschäftigten Arbeiter. 1. Band, 2. Abt. Mk. 8,80. Duncker und Humblot, Leipzig.

Die Veröffentlichung der Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über „Die Lage der in der Seeschiffahrt beschäftigten Arbeiter" hat vor Jahresfrist mit E. Fitgers Arbeit über „Die wirtschaftliche und technische Entwickelung der Seeschiffahrt" begonnen. Mit dem vorliegenden Bande erscheint nun eine Reihe von Beiträgen aus dem In- und Auslande, die die einzelnen Untersuchungsgebiete behandeln. Sie beziehen sich auf kleine und mittlere Häfen der deutschen Nord- und Ostseeküsten sowie auf die Verhältnisse in England und Frankreich. Weitere Untersuchungen über die Lage der Seemannsbevölkerung werden noch folgen.

Dr. Pierre Decharme: Compagnies et Sociétés coloniales allemandes. Masson et Cie. Paris.

Der französische Autor ist zu der Bearbeitung des vorliegenden Werkes durch die Überzeugung veranlaßt worden, daß eine genaue Kenntnis der verschiedenen deutschen Kolonialgesellschaften für seine mit kolonialen Fragen beschäftigten Landsleute von großem Interesse sein werde. Er entwirft ihnen ein Bild von der Geschichte der deutschen Kolonialpolitik von den ersten Versuchen des großen Kurfürsten bis zur Jetztzeit, um dann insbesondere auf die Entwickelung und das Wesen der privaten Gesellschaften einzugehen, die in den deutschen Schutzgebieten tätig sind. Die hier in Betracht kommenden Urkunden, Satzungen ꝛc. sind dem Texte beigefügt.

## Literatur-Verzeichnis.

Dr. Hans Blum: Das Bevölkerungsproblem im Stillen Weltmeer. Deutscher Verlag, Berlin.

Dr. Julius Katz: Die eventuelle Errichtung von Lungenheilstätten in Deutsch-Südwestafrika. Mk. 1,—. Dietrich Reimer, Berlin.

Dr. jur. L. Bendix: Kolonialjuristische und -politische Studien. Deutscher Kolonial-Verlag, Berlin.

John R. Dos Passos: Commercial Trusts. The growth and rights of aggregated capital. G. P. Patnam' Sons, London W. C.

## Verkehrs-Nachrichten.

Der diesmonatliche Swakopmund-Dampfer „Helene Woermann" verläßt Hamburg erst am 31. März.

Die Frachten für Verschiffung von Wolle aus Deutsch-Südwestafrika in der Richtung nach Hamburg und Kapstadt sind von der Woermann-Linie neuerdings, wie folgt, festgesetzt:

30 Mk. für 1000 kg (eine Gewichtstonne) gut gepreßte Wolle,
80 „ „ 1000 kg „ „ ungepreßte „

Man hört nach der „Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung" von großen Wollvorräten im Süden des Schutzgebietes.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 1. Deutsch-Neu-Guinea. | Brindisi (englische Schiffe) | 12. April | Matupi 42 Tage<br>Herbertshöhe 42 „<br>Berlinhafen 39 „<br>Fr. Wilh. Hafen 40 „<br>Stephansort 40 „<br>Herbertshöhe 45 „<br>Matupi 45 „ | 10., 14. April 10ss abds. |
| | Neapel (deutsche Schiffe) | 16. April 10⁰ abds. | | |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 2. Deutsch-Ostafrika. | Neapel (deutsche Schiffe) | 27. März, 10. April 9⁰ vms. | Tanga 16—20 Tage<br>Dar-es-Sal. 17—21 Tg. | 20., 24. März, 7., 10. April 10³⁰ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 12. April 10⁰ abds. | Tanga 18 Tage<br>Dar-es-Salâm 19 Tage | |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 22. März 10⁰ abds. | Sansibar 20 Tage | |
| | Marseille (französische Schiffe) | 10. jedes Monats 4⁰ nms. | Sansibar 18 Tage | 8. jedes Monats 10⁴⁷ abds. |
| 3. Deutsch-Südwestafrika. | Nach dem nördlichen Teil des Schutzgebietes: | | | |
| | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | . . . . . 4⁰ nms. | Swakopmund 20 Tage<br>Lüderitzbucht 26 Tage | . . . . . 11²³ vms. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 31. März | Swakopmund 30 Tage<br>Lüderitzbucht 40 Tage | 30. März 7²² abds. |
| | Nach dem südlichen Teil des Schutzgebietes: | | | |
| | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 21. März, 4. April | Kapstadt 17 Tage | 20. März, 3. April 11²³ vms |
| 4. Kamerun. | Hamburg (deutsche Schiffe) | 15. März | Duala 25 Tage | 14. März 7²² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 17. März | Duala 23 Tage | 15. März 9²² abds. |
| | Liverpool (englische Schiffe) | 28. März | Duala 24 Tage | 26. März 12³⁵ nms. |
| 5. Karolinen, Palau-Inseln. | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. April | Yap 69 Tage<br>Ponape 55 Tage | 17. April 10³⁵ abds. |
| 6. Kiautschou. | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. März, 2., 16. April 9⁰ abends | Tsingtau 35—36 Tage | 17., 31. März, 14. April 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag 10⁰ abends | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag 10³⁵ abends. |
| 7. Marianen. | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. April | Saipan 65 Tage | 17. April 10³⁵ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| 8. Marshall-Inseln. | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. April | Jaluit 46 Tage | 17. April 10³⁵ abds. |
| 9. Samoa. | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 22. März, 12. April | Apia 25 Tage | 20. März, 10. April 11²³ vms. |
| 10. Togo. | Hamburg (deutsche Schiffe) | 15. März | Lome 18 Tage | 14. März 7²² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 17. März | Lome 16 Tage | 15. März 9²² abds. |
| | Hamburg (deutsche Schiffe) | 22. März | Lome 36 Tage | 21. März 7²² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 27. März | Lome 31 Tage | 25. März 9²² abds. |
| | †Hamburg (deutsche Schiffe) | 7. jedes Monats | Lome 36 Tage | 6. jed. Mts. 7²² abds. |
| | †Marseille (französische Schiffe) | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 28 Tage<br>von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | †Bordeaux (französische Schiffe) | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage<br>von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

Das Tropen-Ausstattungsgeschäft „Bazar" Nürnberg, Berlin W., Französischestr. 20, hat eine Tropen- und Überseeausrüstung ausgestellt, die viele neue und interessante Gegenstände, besonders auch in poröser Wäsche, zeigt. Interessenten von außerhalb wird der reichillustrierte Katalog der Firma gratis und franko zugesandt.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Brindisi . . . | 26. April | Karolinen . . . . | Marseille . . | 8. April |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 17.*März, 1.*April | Kiautschou . . . . | Neapel . . . | 20.*März, 3.*April |
| | Brindisi . . . | 15. März | | Brindisi . . . | 15., 29. März |
| | Marseille . . | 18. März | | Marseille . . | 25. März, 8. April |
| Deutsch-Südwestafrika | | | Marianen . . . . | unbestimmt | — |
| a) nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 15., 28.*März | Marshall-Inseln . | Marseille . . | 8. April |
| b) südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 15., 29. März, 12. Apr. | Samoa . . . . . | Queenstown | 16. März, 6. April |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 16.*, 28.* jed. Mts. | Togo . . . . . | Southampton | 16.* u. 28.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 7. April | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

## Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 28. Februar 1903. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" . . | Hamburg | Lüderitzbucht | am 13. Februar in Madeira. |
| „Alexandra Woermann" . | Hamburg | Kamerun | am 17. Februar in Las Palmas. |
| „Aline Woermann" . . . | Hamburg | Kotonou | am 26. Februar in Grand Bassam. |
| „Anna Woermann" . . . | Hamburg | Opobo | am 20. Februar in Duala. |
| „Ascan Woermann" . . . | Benguela | Hamburg | am 21. Februar in Accra. |
| „Carl Woermann" . . . | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Eduard Bohlen" . . . | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Eleonore Woermann" . . | Kamerun | Hamburg | am 22. Februar in Lagos. |
| „Ella Woermann" . . . | Assinie | Hamburg | am 24. Februar in Las Palmas. |
| „Ernst Woermann" . . . | Hamburg | Lüderitzbucht | am 30. Januar in Swakopmund. |
| „Gretchen Bohlen" . . . | Hamburg | Old Calabar | am 27. Februar ab Rotterdam. |
| „Hans Woermann" . . . | Hamburg | Lüderitzbucht | am 28. Februar ab Hamburg. |
| „Hedwig Woermann" . . . | Hamburg | Sherbro | am 24. Februar Vlissingen passiert. |
| „Helene Woermann" . . . | Lüderitzbucht | Hamburg | am 28. Februar ab Accra. |
| „Irma Woermann" . . . | Hamburg | Benguela | am 15. Februar in Teneriffe. |
| „Jeannette Woermann" . . | Hamburg | Benguela | am 1. März ab Hamburg. |
| „Kurt Woermann" . . . | Hamburg | Opobo | am 21. Februar in Madeira. |
| „Lili Woermann" . . . | Hamburg | Kotonou | am 28. Februar ab Rotterdam. |
| „Linda Woermann" . . . | Hamburg | Sherbro | am 28. Februar in Sierra Leone. |
| „Lothar Bohlen" . . . . | Old Calabar | Hamburg | am 16. Februar in Accra. |
| „Lucie Woermann" . . . | Kamerun | Hamburg | am 27. Februar in Teneriffe. |
| „Lulu Bohlen" . . . . | Hamburg | Assinie | am 28. Februar in Grand Bassam. |
| „Marie Woermann" . . . | Hamburg | Kotonou | am 24. Februar in Kotonou. |
| „Martha Woermann" . . | Hamburg | Loanda | am 27. Februar in Loanda. |
| „Melita Bohlen" . . . . | Kotonou | Hamburg | am 26. Februar in Las Palmas. |
| „Otto Woermann" . . . | Hamburg | Mogador | am 17. Februar in Gibraltar. |
| „Paul Woermann" . . . | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Professor Woermann" . | Hamburg | Assinie | am 19. Februar Dover passiert. |
| „Thekla Bohlen" . . . . | Hamburg | Kotonou | am 16. Februar Ouessant passiert. |
| „Uranus" . . . . . | Sherbro | Hamburg | am 7. Februar in Rufisque. |

## Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 13. März 1903. |
|---|---|---|---|
| „König" . . . . . | Hamburg | Durban | am 12. März von Las Palmas abgeg. |
| „Kaiser" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 12. März von Durban abgegangen. |
| „Bundesrath" . . . . | Hamburg | Beira | am 11. März von Sansibar abgegangen. |
| „Gouverneur" . . . . | Hamburg | Beira | am 8. März Dover passiert. |
| „Präsident" . . . . . | Beira | Hamburg | am 12. März in Lissabon eingetroffen. |
| „Kanzler" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 12. März in Vlissingen eingetroffen. |
| „Kurfürst" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 11. März von Port Said abgegangen. |
| „Bürgermeister" . . . . | Durban | Hamburg | am 12. März von Durban abgegangen. |
| „Markgraf" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 10. März von Sansibar abgegangen. |
| „Herzog" . . . . . | Durban | Hamburg | am 23. Febr. von Kapstadt abgegangen. |
| „General" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 3. März in Port Said eingetroffen. |

Die Firma H. Hammelrath & Co., Köln a. Rh., hat zur Hauswasser-Versorgung pneumatische Wasserhebe-Apparate konstruiert, die das Wasser vor den Einwirkungen der Außentemperatur schützen und es stets frisch und genießbar halten sollen. Wir verweisen auf das Inserat in dieser Nummer.

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68–71, einzusenden.

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist bei der Firma **H. W. Burmester** in Keetmanshoop (Nr. 8 des Registers) heute folgendes eingetragen worden:

Die Prokura des Wilhelm Lösch ist erloschen. (49)

Keetmanshoop, den 20. Januar 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister Abteilung A Nr. 6 ist heute neu eingetragen die offene Handelsgesellschaft

**Woermann & Co.,**

Sannaga-Geschäft, zu Malimba.

Die Gesellschafter sind:

1. Kaufmann Adolph Woermann,
2. " Eduard Woermann,
3. " Maximilian Brock,
4. " Arnold Heinrich Amsinck. (52)

Duala, den 5. Februar 1903.

**Das Kaiserliche Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung. (53)

Im Gesellschaftsregister des unterzeichneten Gerichts ist heute bei Nr. 10: **Swakopmunder Buchhandlung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,** folgende Eintragung bewirkt worden:

Das Stammkapital der Gesellschaft ist auf 70 000 Mark, in Buchstaben: „Siebzigtausend Mark" erhöht.

Eingetragen zufolge der Verfügung vom 21. Januar am 21. Januar 1903.

Swakopmund, den 21. Januar 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Öffentliche Bekanntmachung.

Über das Vermögen des Assistenten **Friedrich Jakob Roberth** ist heute vormittag 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursverwalter: Johann Ulrich Kugler in Lome. Beschlußfassung über event. Wahl eines neuen Verwalters 2c. am 1. Juni, und Forderungsmeldungen bis 10. Mai, Prüfung der Forderungen am 15. Juni 1903. (54)

Lome, den 13. Februar 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

Meine Verlobung mit Fräulein **Gertrud Zitelmann,** Tochter des verstorbenen Herrn **Otto Zitelmann** und seiner Frau Gemahlin **Anny,** geb. **Schwenke,** beehre ich mich anzuzeigen. (57)

Berlin, im März 1903.

**Bethe,**
Hauptmann und Kompagniechef in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, kommandiert zum Oberkommando der Schutztruppen.


**Civil-Ingenieur,** 32 J. alt, z. Zt. in England, sucht **dauernde** Anstellung im Ausland (Afrika, Kolonien 2c.) im **Eisenbahn-, Kanal-, Straßenbau** 2c. Firm in Vorarbeiten, Bauausführung und Betrieb, 14 Jahre Praxis im Bureau und Baustelle, makellose Vergangenheit. Prima-Referenzen. Gef. Angebote erbeten an (58)

**Feodor Curdts,** Friedrichroda i./Th.

**Farböl D. R. P.**
bewährter **Rostschutzanstrich** für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben.
(161) Beste Referenzen.

**Farben**
für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämtliche Anstrichfarben.
**S. H. Cohn, Farbenwerke,**
Berlin S., Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Giefsen.
Gegr. Wörlitz 1796.

**Deutsche Kolonialschule**
**Witzenhausen an der Werra.**
Bewährte Vorbereitung, praktisch und theoretisch, für **junge Männer von 17 bis 27 Jahren,** welche über See einen Beruf als **Pflanzungsbeamte, Land-** und **Viehwirte, Wein-** und **Obstbauer** suchen. Lehr- und Pensionspreis Mk. 600,— bis 750,— halbjährlich. (42)
**Neu eingerichtet:** Für jüngere Leute, die ohne praktische Vorbildung eintreten, einjähriger **Vorkursus** als Gartenschüler.
Prospekt und Lehrplan kostenlos. Direktor **Fabarius.**

**Fördermaschine!**
Eine liegende Zwillings-Abteufmaschine, 450 mm Cylinderdurchmesser, 800 mm Hub, 2,80 m Seiltrommeldurchmesser für ca. 400 m Teufe, in extra starker Konstruktion, tadellos ausgeführt, aus renommierter Fabrik stammend, vollständig neu, sofort unter Garantie abzugeben. (45)
Offerten durch die Expedition dieses Blattes unter **Kbl. 100** erbeten.
Vertreter gesucht.


**Dieser Nummer liegt das 1. Heft des XVI. Bandes der „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten" bei.**


Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68–71.
Ausgegeben am 16. März 1903 um 6 Uhr nachmittags.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

# Deutsches Kolonialblatt

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. April 1903. Nummer 7.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)

Inhalt: Amtlicher Teil: Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 145. — Personalien S. 145.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 146. — Kamerun: Informationsreise des Bezirksrichters Diehl in den südlichen Teil des Bezirksamts Kribi (I.) S. 147. — Bericht des Oberleutnants Dominik über die Gebiete zwischen dem oberen Benuë und dem Tschadsee (III. Schluß) S. 148. — Deutsch-Südwestafrika: Untersuchung von Bodenproben der Farm Orab S. 152. — Verkauf von Farmen der South African Territories S. 152. — Deutsch-Neu-Guinea: Lord Anson über die Insel Tinian (Marianen) (I.) S. 153. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 154. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Erwerb von Rechten an Kronland in Britisch-Ostafrika S. 157. — Hinterlegung des Zolls für Durchfuhrgüter in Britisch-Centralafrika S. 159. — Ausfuhr von Diamanten aus der Kapkolonie im Jahre 1902 S. 159. — Britisch-Nordnigeria S. 159. — Fischereiverordnung für die englischen Salomonsinseln S. 160. — Verordnung, betreffend die Beobachtung verschiedener mohammedanischer Gebräuche für Britisch-Nordborneo S. 160. — Verschiedene Mitteilungen: Kolonial-Wirtschaftliches Komitee S. 160. — Cotton Growing Association S. 161. — Bau einer Eisenbahn nach dem Nyassasee S. 161. — Literatur S. 161. — Literatur-Verzeichnis S. 163. — Verkehrs-Nachrichten S. 163. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat März 1903 auf 1,3875 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Kanzler bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Togo Grafen v. Zech auf Neuhofen für die Dauer seiner amtlichen Verwendung im Kolonialdienst den Charakter als Kaiserlicher Regierungsrat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Legationsrat und vortragenden Rat im Auswärtigen Amt Schmidt-Dargitz den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

### Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 22. März 1903.

Richter, Hauptmann und Kompagniechef, behufs Rücktritts in Königlich Bayerische Militärdienste am 27. März d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Merker, überzähliger Hauptmann, zum Kompagniechef ernannt.

v. Parish, Leutnant, zum Oberleutnant befördert.

Nachtrag zu Nr. 6 des Kolonialblattes vom 15. März 1903:

Dr. Brünn, Assistenzarzt, mit dem 20. März 1903 in der Schutztruppe angestellt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 22. März 1903.

Steinhausen, Oberleutnant, am 29. März d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 30. März d. Js. im Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (Brandenburgischen) Nr. 12 angestellt.

Volkmann, Oberleutnant,

Frhr. v. Wöllwarth-Lauterburg, Leutnant,

Dr. Schöpwinkel, Stabsarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere drei Jahre genehmigt.

Dr. Bluemchen, Oberarzt, zum Stabsarzt befördert.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 22. März 1903.

Mueller, Oberstleutnant beim Stabe des Infanterie-Regiments von Stülpnagel (5. Brandenburgischen) Nr. 48, scheidet nach heute erfolgter Beförderung zum Obersten mit dem 5. April d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 6. April d. Js. als Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Glauning, Hauptmann und Kompagniechef,

v. Bülow, Oberleutnant, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

Umber, Leutnant, am 28. März d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 29. März d. Js. im Rheinischen Pionier-Bataillon Nr. 8 angestellt.

Mosler, Oberarzt, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt und in der Preußischen Armee als Oberarzt der Landwehr 1. Aufgebots angestellt.

Dietze, Assistenzarzt, zum Oberarzt befördert.

A. K. O. vom 17. März 1903.

Dr. Diesing, Marine-Stabsarzt der Reserve (III Berlin), nach erfolgtem Ausscheiden aus der Marine mit dem 6. April d. Js. mit Patent vom 13. August 1900 als Stabsarzt in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Nachbenannten die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

des Ritterkreuzes 1. Klasse mit Schwertern des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:
dem Hauptmann und Kompagniechef Glauning,

des Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:
dem Stabsarzt Höfemann.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Dem Gouvernementssekretär Liedtke ist die Stelle des Kalkulaturvorstandes beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika übertragen worden.

Der Geometer Bresgott hat die Ausreise, der Bezirksamtmann v. Rode, der Lehrer Urban, der Maschinist Seidel, der Maschinistenassistent Bellert, der Tischler Kammerer und der Aufseher Koosch haben die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Vermessungstechniker Ruprecht und der Maschinist Ullrich sind in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: ab Marseille am 10. März 1903 Sanitätssergeant Leder, ab Neapel am 18. März 1903 Hauptmann und Kompagniechef Seyfried, die Sanitätssergeanten Eckert und Hein, ab Neapel am 27. März 1903 Oberleutnant v. Grawert (Werner).

Nach einem aus Dar-es-Salâm hier eingegangenen Telegramm ist Oberleutnant Kohlermann am 12. März in Mkalama, nachdem er am Fieber erkrankt war, plötzlich verstorben. Derselbe gehörte vor seinem am 21. März 1902 erfolgten Übertritt zur Schutztruppe dem 4. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 136 an.

**Togo.**

Der Kaiserliche Gouverneur von Togo, Horn, hat am 24. Februar d. Js. von Lome aus eine auf drei bis vier Monate berechnete Bereisung des Schutzgebietes angetreten und wird während dieser Zeit von dem Assessor Dr. Graef vertreten.

**Kamerun.**

Der Lehrer Ph. Schmitt hat die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Sergeant Römisch hat am 15. März 1903 die Wiederausreise in das Schutzgebiet von Hamburg aus angetreten.

Nach einer Drahtmeldung aus Duala ist daselbst über Lokoja ein Telegramm eingetroffen, demzufolge Oberleutnant Josef Graf Fugger v. Glött am 5. Februar d. Js. in Marua infolge einer Schußwunde durch einen vergifteten Pfeil verstorben ist.

Vor seiner am 19. Juni 1902 erfolgten Versetzung zur Schutztruppe für Kamerun gehörte er vom 13. November 1895 bis 13. November 1898 und vom 29. November 1899 bis 18. Juni 1902 der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika an. Er entstammt dem Königlich Bayerischen Kontingent und stand daselbst zuletzt bei dem 8. Infanterie-Regiment „Prandt".

Nachruf.

Am 1. Februar d. Js. verstarb in Kribi (Kamerun) der Sergeant Heinz der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun nach kurzer schwerer Krankheit an Schwarzwasserfieber. Sergeant Heinz, der seit Juli 1900 der Schutztruppe angehörte, war ein tüchtiger Soldat und allgemein beliebter Kamerad, dessen frühes Hinscheiden wir tief bedauern. Seine Kameraden werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

In Abwesenheit des Kommandeurs der Schutztruppe
für Kamerun:
v. Wuthenow, Hauptmann.
Duala, den 18. Februar 1903.

**Südwestafrika.**

Der Kaiserliche Gouverneur Oberst Leutwein hat die Wiederausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Distriktschef Wasserfall und die Landmesser Steffen und Schiller haben die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Staatsanwalt a. D. Dr Fuchs, die Schlosser Menzel, Warmuth, Becker, Kassube und Heinlein sowie der Kesselschmied Walich und der Kupferschmied Hübner sind in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet haben am 31. März 1903 von Hamburg aus angetreten: Stabsarzt Dr. Berg, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Oberstabsarztes, ferner der Zahlmeisteraspirant Abraham, der Feldwebel Seegler, Sergeant Schröder und der Unteroffizier Cordes.

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Kamerun.

### Informationsreise des Bezirksrichters Diehl in den südlichen Teil des Bezirksamts Kribi.

I.

Über eine in der Zeit vom 18. November bis 5. Dezember v. Js. in den südlichen Teil des Bezirksamts Kribi unternommene Informationsreise berichtet Bezirksrichter Diehl aus Kribi unter dem 10. Dezember v. Js., wie folgt:

Am 18. November trat ich eine auf zehn Tage berechnete Informationsreise in den südlichen Teil des Bezirksamts an.

In Groß-Batanga begrüßten mich die Häuptlinge Madola und Boballa. Beide, sehr intelligente sympathische Männer, waren von jeher der Regierung treu ergeben und gelten nicht nur bei ihren engeren Stammesgenossen, sondern auch bei den Mabea, Campoleuten und sogar bei den der Küste zunächst wohnenden Buli unbestritten als die ersten Häuptlinge. Madolas Einfluß ist mehr im Süden von Groß-Batanga, der Boballas mehr im Norden begründet. Beiden eröffnete ich, daß ich sie als Oberhäuptlinge über die Küstenstämme ausersehen habe, und zwar solle Madola Oberhäuptling sein über alle südlich des Lobe wohnenden Eingeborenen und Boballa über die zwischen Lobe und Njong ansässige Küstenbevölkerung.

Um Madola gleich in sein Amt einzuführen und ihn den Eingeborenen als Oberhäuptling vorzustellen, nahm ich ihn mit auf meine Reise.

Von Groß-Batanga an benutzte ich den von Leutnant Buthut neu angelegten, der Küste entlang führenden Weg nach Campo, der den großen Vorteil bietet, daß man keine Rücksicht auf die Gezeiten zu nehmen hat, übernachtete vom 18. auf den 19. November in Ilondo-Tinge, vom 19. auf den 20. in Mbodje und erreichte am 20. nachmittags Campo. Von Ilonde-Tinge bis Mbodje treten felsige Hügel bis zum Strande heran. Auffallend ist hier das

häufige Vorkommen des Quarzes. Gewaltige Quarzadern durchsetzen den Fels, und oft findet man ganze Felsblöcke aus Quarz bestehend. Bis weit hinaus in die See erstrecken sich die Felsen, an denen wohlschmeckende Austern sich angesiedelt haben. Der größte und bekannteste dieser Felsen ist der White-Rock, weiße Felsen oder Wolfs Felsen bei dem Dorfe Massana.

An dem etwa 60 km langen Wege von Groß-Batanga nach Campo liegen 22 kleine Ortschaften mit durchschnittlich 70 Einwohnern. Bis Penenje wohnen Batanga, von da bis Campo Campoleute, und nur die nicht weit von der Küste gelegene Ortschaft Mange wird von Buli bewohnt.

In Campo inspizierte ich die Station, welche ich in guter Ordnung fand. Der Stationsleiter Polenz hat einige Felder mit Mais bestellt, der offenbar gut hier fortkommt, und einige Tausend Ölpalmen gepflanzt. Die Ortschaft Campo selbst hat sich nicht verändert.

Am 21. November besuchte ich die Pflanzungen der Plantagengesellschaft Süd-Kamerun. Auf der etwa ½ Stunde oberhalb Campo gelegenen Pflanzung sind 38 ha mit Kakao bepflanzt und außerdem 4000 Gummibäume angepflanzt. Der Boden ist wenig humusreich und daher das Aussehen der Kakaobäume nichts weniger als schön. Trotzdem war der Preis, den der hier geerntete Kakao im letzten Jahre erzielte, ein überaus hoher: 68 Pf. pro Pfund; allerdings wurden im ganzen nur 9000 Pfund zu Markt gebracht. Viel aussichtsreicher erscheint mir die Gummibaumpflanzung. Die Bäume, vier bis fünf Jahre alt, sehen ganz vorzüglich aus. In zwei Jahren kann bereits mit der Ernte begonnen werden.

Die an den Camposchnellen angelegte Pflanzung ist noch zu jung, als daß man über sie schon ein bestimmtes Urteil fällen könnte. Der Boden ist weitaus besser als der der unteren Pflanzung. Es ist ein gelblicher, schwerer, fetter Marschboden. 3800 Kakaobäume und nur wenige Gummibäume sind hier angepflanzt, deren Aussehen nichts zu wünschen übrig läßt.

Am nächsten Tage brachen wir von Campo auf und schlugen den Weg ein, welchen schon Fourneau im Jahre 1886 benutzte und welcher heute die Haupthandelsstraße von Campo in das Innere bildet. Zunächst werden einige Bulidörfer, wie Bitume, Etome, Mangala, Bibae durchschritten, von denen keines mehr als 20 Hütten zählt. Schon nach zwei Stunden hören die Dörfer auf, und ununterbrochener Urwald beginnt. Erst kürzlich haben sich jedoch auf Veranlassung des Stationsleiters einige Leute mitten im Walde angesiedelt. In Betange, wie diese neue Ansiedelung heißt, übernachteten wir und marschierten dann am anderen Morgen, dem kleinen Flusse Mwimi aufwärts folgend, nach Banjok (28 Hütten), von wo an die Gegend gebirgig wird, und eine Stunde weiter nach dem Dorfe Mwimi (18 Hütten). Von hier ab führt der Weg in mehr nordöstlicher Richtung über die Wasserscheide zwischen Campo und Lobe in drei Stunden nach dem großen Dorfe M'Bemb (45 Hütten).

Einer hohen Bergkette (700 bis 800 m), die sich von Südwesten nach Nordosten hinzieht, nähern wir uns immer mehr, und nach Überschreitung einiger größerer nach Nordwesten fließender Bäche windet sich der Pfad zwischen mächtigen Felsblöcken hindurch allmählich den Nordwestabhang des Gebirges hinan. Von dem Berghange rieseln zahlreiche Wasserläufe herab. Aus einer gewaltigen Schlucht bricht ein krystallheller, schäumender Bach hervor. Von einer Felsplatte aus erblicken wir im Westen und Norden hohe, steile Berge. Mitten in einer zerklüfteten wilden Berglandschaft befinden wir uns. Über das gestufte Gestein klimmen wir rasch empor, bis der reißende Fluß Kom, der in gewaltigem Wasserfall über die Felsen herabstürzt, unsere Schritte hemmt. An einer seichten Stelle wird er durchwatet, dann geht es in einer Rinne einige hundert Meter steil empor zum Hochtal des Kom, und kurz darauf erreichen wir das malerisch gelegene kleine Dorf Pfanemakok (600 m).

Die weitere Wanderung talaufwärts bis Biemapong ist wohl eine der reizvollsten Touren im ganzen Urwaldgebiet. Der Kom, dessen kühles, klares Wasser unter dem Blätterdache der sich über ihm wölbenden Bäume bald leise plätschernd dahinfließt, bald rauschend über Felsen sich stürzt, die herrlichsten Ausblicke auf die hohen Berge, so vor allem bei dem Dorfe Namba auf den 1400 bis 1500 m hohen Nkolbibo mit seiner mächtigen senkrechten Felswand und dazu die reine, erquickende Bergesluft lassen uns vergessen, daß wir uns im tropischen Afrika befinden. In eines der Gebirgstäler des Schwarzwaldes oder unserer Voralpen glaubt man sich versetzt.

## Bericht des Oberleutnants Dominik über die Gebiete zwischen dem oberen Benuë und dem Tschadsee.

### III. (Schluß.)*)

Die Beschreibung des östlichen Heidengebiets zwischen dem 10. und 11. Breitengrad, dem Nordadamauamassiv und Mandara im Westen, sowie dem Schari im Osten werde ich nach Erforschung des Gebietes folgen lassen und mich jetzt dem deutschen Gebiet nördlich des 11. Grades zuwenden.

Dieses Gebiet habe ich auf drei Straßen von Süd nach Nord durchzogen:

1. durch das auf der Moiselschen Karte Wola genannte Gebiet, durch das Stromland zwischen Logone—Schari über Kusseri, Gulfei bis zum See;
2. von Mandara über Wandala und Bu Hassen nach Dikoa;
3. von Madagali an der englischen Grenze entlang über Issege, Boma nach Dikoa.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 105 u. 130

Von Dikôa bin ich über Nyaba nach Sehram am Tsadsee einmal und dann direkt östlich über Kaba Kura nach Kusseri marschiert.

Eine Beschreibung über Deutsch-Bornu braucht nur sehr allgemein gehalten zu sein, um ein Bild von der Natur des Landes zu geben; alle Einzelheiten, die für den Fachgelehrten Interesse bieten, sind von Barth, Vogel, Overweg und Nachtigal so peinlich genau zusammengestellt worden, daß geographisch und ethnographisch wohl kaum irgendwo in Afrika so wenig neues gefunden werden kann wie hier.

Der Weg durch Woladje führt in 16 Marschstunden von Doloo nach den Wasafelsen, deren Breite von Vogel festgelegt ist. Das Land ist bis sechs Stunden von Doloo von Mandaraleuten bewohnt und, wo es bebaut ist, in guter Kultur. Wo keine Siedlungen sind, ist leichter, niederer Dornbusch vorherrschend. An kleinen Wasserläufen, die, vom Gebirge kommend, sich allmählich in der Ebene verlaufen, ist Wiesenland. Der Dornbusch, der hier sein südlichstes Auftreten hat, ist bis zum Tsadsee typisch. Er vergrößert und verdichtet sich stellenweise zu fast undurchdringlichen Waldungen. Wo das dichter bevölkerte Mandaragebiet aufhört, beginnt die Steppe der Benihassenaraber, die hier bereits seit zwei Jahrhunderten seßhaft sind und von Osten aus Wadai stammen. Sie haben die Kamelzucht hier aufgeben müssen, weil die Tiere das Klima nicht vertrugen, und sind Ackerbauer und Kleinviehzüchter geworden. Die Ebene zeigt eine seltsame Abwechselung. Oft haben sich, weil die Wasser stagnieren, weite Sumpfflächen gebildet, wo das Gras übermannshoch steht und hohe Palmen gedeihen, dann folgen kilometerlange, trockene Steppenstrecken, die ganz Wüstencharakter tragen, bis niederer Dornbusch zu einem grünen Grassteppich hinübergeleitet, auf dem große Rudel Antilopen äsen, unter denen namentlich das Hartebeest neben Pallah- und Gazellenarten häufig ist. Im Dornbusch schweifen Elefant und Giraffe von Mußgu durch Wandala bis in die westliche Margkisteppe. Der Elefant gehört zur Sudanart, ist niedriger, mit breiterem Kopf, schlechter im Wildpret als der Elefant der Westküste, mit kurzen, dicken Zähnen. Die Giraffen sind zahlreich, aber sehr scheu, und suchen, wenn sie flüchtig werden, gern Sumpfboden auf, den sie mit ihren breiten Hufen sehr geschickt passieren, während ihnen das Pferd längst nicht mehr zu folgen vermag.

Araberdörfer sind überall in der Steppe verstreut. Die Hütten sind nirgends mit Zuhilfenahme von Erde oder Steinen, sondern oft recht umfangreich aus Rohrmaterial hergestellt, das ein kuppelartiges, rundes Grasdach abschließt. Menschen, Hunde, Ziegen, Schafe und Hühner wohnen zu ebener Erde in demselben Bau. Einige Felle, Matten und Töpfe machen den gesamten Hausrat aus. Von Großvieh besitzen die Benihassen wenig, das haben ihnen Fullahs und später Rabbahleute genommen. In den Korn- und Reisfeldern arbeiten Männer, Frauen und Kinder fleißig. Sklaven gibt es wenig, die Ernte wird in tiefen Gruben geborgen. Ist der jungfräuliche Boden nicht mehr ertragsfähig, so wird das Dorf verlegt. Die Araber haben sich überall ziemlich rein erhalten, ganz im Gegensatz zu ihren nach Adamaua ausgewanderten Stammesangehörigen, die sogar selten ihre Sprache bewahrt haben. Viel dazu beigetragen hat entschieden ihre Armut, die sie den mohammedanischen Nachbarn nicht als ersehnte Freier für ihre Töchter erscheinen läßt. Die Männer tragen durchgehends die schwarze, meist recht zerschlissene Tobe und einige ganz leichte Wurfspeere. Selbst Bogen, Messer und Schild fehlen häufig. Die Haare haben sie fast ganz rasiert und gehen barhäuptig. Die Weiber tragen die langen Haare in zahlreiche Zöpfe geflochten auf die Schultern niederfallend. Knaben bis zur Beschneidung und junge Mädchen gehen ganz nackt, später tragen letztere ein Tuch um die Hüften bis unter die Knie reichend; erstere ein Ziegenfell an einem Riemen befestigt über eine Schulter gehängt. Schöne Gestalten mit echt semitischem Typus sind häufig. Die einzelnen Dorfgemeinden werden vom Scheich geleitet, der dem Oberherrn für den Jahreszins, den sämtliche Araber zahlen müssen, verantwortlich und gleichzeitig meist der einzige Schriftkundige und Vorbeter ist.

Bei dem Felsen von Wasa, einem in der Tsadebene weithin sichtbaren Merkzeichen, stoßen die Reiche Mandara — denn dorthin zahlen die südlichen Benihassen Tribut — Logone und Bornu zusammen. Das alte Wasa ist von den Fullahs aus der Marruaebene (gabba) vor ungefähr 30 Jahren zerstört worden und an seine Stelle, als vermittelnder Markt, ist das zwei Stunden nordöstlich gelegene Hoia getreten, das bereits von Kotoko sprechenden Logoneleuten bewohnt ist.

Die Kotokos, die in breitem Streifen sehr zahlreich vom Tsadsee Schari abwärts bis oben nach Hoia im Süden sitzen, sind wie die Kanembus Landeseingesessene, während die Kanuris (d. h. die eigentlichen Bornuleute) durch das Ghazal eingewandert sind, allerdings bereits seit dem 13. Jahrhundert geschichtlich innerhalb dieses Reiches nachweisbar sind. Kotokos finden sich überall in Bornu unter Kanuriherrschaft; geschlossen unter eigenen Herrschern sitzen sie im Lande Makary (von Kusseri bis zum Tsad) und in Logone, dessen südlichsten Posten das genannte Hoia bildet.

Das Land Logone ist durch Jahrhunderte in festerer oder geringerer Abhängigkeit von Bornu gewesen, das in Kusseri am Zusammenfluß des Logoneflusses mit dem Schari seinen eigenen festen Fährplatz nach Bagirmi hinüber besitzt. Das Land grenzt im Süden an die sprachverwandten heidnischen Mußgus, im Osten an Bagirmi und im Norden an das stammeszugehörige Makaryland.

Das Land zwischen Hoia und der Hauptstadt des Landes, Karnak Logon, setzt sich aus wechselnden

Graslandschaften, dornigen Buschsteppen und in der Nähe des Flusses aus sehr fruchtbarem, tiefschwarzen Humusboden zusammen. Letzterer ist in der Trockenzeit tief eingerissen und häufig schollenartig gelagert. Der Wildreichtum ist bedeutend, namentlich Säbelantilopen, Hartebeester und Sumpfböcke kommen vor. Dicht vor der Hauptstadt spürte sich im Dornbusch ein Löwe. Es sind fast mähnenlose, kurze, graugelbe Tiere. Giraffe und Elefant fehlen auch hier nach den Aussagen der Eingeborenen ganz.

Araberstedlungen sind sehr vereinzelt. Die Kotokos wohnen in geschlossenen Städten, geschützt durch 3 bis 4 m hohe, breite, feste Lehmmauern, die bei kleineren Plätzen nur zwei enge Durchgänge offen lassen, die nachts durch starke Bohlentüren geschlossen werden. Das Alter dieser Niederlassungen beweisen überall mächtige, schattenspendende Bäume. Die Häuser sind aus Lehm eckig oder rund gebaut und die einzelnen Gehöfte durch Mauern oder Mattenzäune von einander getrennt. Pferde und Großvieh finden sich nur vereinzelt. Die Felder verteilen sich rund um die Stadt.

In den 18 Marschstunden zwischen Hoia und der Hauptstadt liegen die Plätze Ndigma, Ugubake, Bille, Hunnale und Mukakr, immerhin ein Zeichen, daß auch das Steppenland von Logone gut bevölkert ist. An und zwischen den beiden Flüssen ist die Vegetation eine ungleich reichere. Hier reiht sich Dorf an Dorf, und der Anbau hört nirgends auf. Als Hauptgeschäft betreiben die Kotokos den Fischfang, und die dauerhaft geräucherte Ware wird über Hoia und Doloo bis nach Marrua verhandelt.

Die Kotokos sind hochgewachsen, tiefschwarze Menschen mit rohen, unschönen Gesichtszügen, sie haben ganz die Kleidung ihrer Bornunachbarn angenommen und tragen, wie diese, in der Regel blaue Hosen (nicht so weit als die Haussahosen und nicht an den Knöcheln geschlossen) und eine hellere Tobe, dazu die Bornumütze oder einen spitzen, oben mit einem Knopf versehenen, geflochtenen Strohhut. Auch die Frauen gehen ganz nach Bornuart gekleidet und frisiert.

Karnak Logon liegt am Fluß, der — ebenso wie der Schari zwischen niedrigen Ufern — 200 bis 300 m breit ruhig dahinströmt. Die Landschaft mit dem hohen Gras und den vielen Palmen erinnert sehr an den Sannaga. Die Stadt selbst ist von einer riesenhaften Mauer umgeben und geschlossen gebaut; viele Häuser liegen aber in Trümmern, ein Andenken an die Rahbisten. Handel und Wandel ist bedeutend, weil hier die eine Hauptstraße über Massenga nach Wadai und weiter über Faschr, Chartum, Suakin nach Mekka führt, die so mancher gläubige Fullah und Haussa zieht, um nach Jahren als „Alhadschi" heimzukehren. In dem Zwischenstromland ist es überaus fruchtbar, und wo kein Anbau stattfindet, da wird das Dumpalmengestrüpp oder das hohe Gras fast undurchdringlich; hier sind Löwe und Schwein (Warzenschwein) heimisch. Auf dem schwarzen Ackerland stolzieren Tausende von Königskranichen einher, die sich bei der Annäherung des Menschen schwerfällig erheben und unter mißtönendem Geschrei eine kurze Strecke entfernt wieder niederlassen. Die zahlreichen Wassertümpel sind von Enten und Gänsen bevölkert.

Kanuris, die vor den Rahbisten Schutz gesucht haben, wohnen hier ebenso wie Benisettaraber zwischen den Kotokos. 14 Marschstunden führen durch dies reiche Land von Karnak nach Kusseri.

1000 m unterhalb dieser alten Kanurifeste, die auf 80 m hohem Ufer, das gesamte Flußsystem beherrschend, ungemein günstig liegt, vereinigen sich die fast gleich wasserreichen Flüsse Schari und Logone. Wie weit der Logone schiffbar ist, ob er dem Schari an Bedeutung gleichkommt, hoffe ich später berichten zu können.

Auf niedrigem Grasufer, dicht unterhalb des Zusammenflusses, liegt Fort Lamy am Schari, ein Feldlager ohne Eingeborenensiedlung am Rande der unfruchtbaren Bagirmisteppen.

Nördlich von Kusseri, am Fluß entlang, das Delta einbegreifend, liegt das Land Makary mit der Hauptstadt Gulfei. Das Land, das sich bis Asade im Westen erstreckt, hat überall den Humusboden des Tsadbeckens. In der Regenzeit verwandelt sich das ganze Land in eine Art schwarzen, ungemein fruchtbaren Sumpf, während in der Trockenzeit tiefe Risse und Furchen in dem harten Boden entstehen, der dann, wo nicht hohes, dichtes Dornendickicht ist, von einer schwachen Grasnarbe bedeckt ist.

In der weiten fruchtbaren Ebene liegen etwas erhöht, an einzelnen Bäumen kenntlich, überall Araberstedlungen. Diese Araber sind wohlhabender als ihre Landsleute im Süden und besitzen große Rindviehherden und zahlloses Kleinvieh. Die Rinder sind breiter und kurzgehörnter als die Fullahzucht, an spärliche Nahrung in der Trockenzeit gewöhnt. Ihre Kamelherden schicken die Araber meist ins Ghazal, wo die beste Weide für die Tiere sein soll. Der Ackerbau liefert reiche Erträge, und an den Wasserläufen und am See wird auch in der Trockenzeit mit Schöpfrädern das Land befruchtet und bebaut; namentlich Weizen wird hier viel geerntet.

Die Makarys wohnen in Städten beisammen.

In 12 Stunden führt die Straße von Kusseri über Mulue und Mara, zwei bedeutende Fischerstädte, nach Gulfei, der saubersten, bestgebauten Stadt, die ich überhaupt in West- und Centralafrika kenne. Eine 4 m hohe Lehmmauer umschließt nur massive, an regelrechten Straßen gebaute Häuser, die, zum großen Teil zweistöckig, sehr geschickt errichtet sind, so daß Pferde und Kühe auch im oberen Stockwerk stehen. Plätze mit hohen, alten Bäumen finden sich mitten in der Stadt, die auch die einzige gut erhaltene Moschee im deutschen Tsadseegebiet aufweist. Der Markt findet vor der Stadt statt das Leben ist ein ungemein reges, denn alle möglichen Araber, Tripolitaner, Göberleute aus Sinder

versammeln sich hier ebenso wie alle Kanuris, die nach Osten wollen und die öde Wüste nördlich des Sees, wie die räuberischen Buddumas fürchten.

Groß ist die Kunstfertigkeit der Makaryleute als Fischer und Jäger. Kaum ein Land ist aber auch der Ausbildung dieser Eigenschaften so günstig als die Tsadseeebene an der Scharimündung. Der Fluß hat geradezu Überfluß an Fischen, die von den Makary mit großen Netzen gefangen werden. Diese Netze sind zwischen einer Gabel ausgespannt, die von zwei Langbäumen gebildet wird, welche sich an einem im Boot ruhenden, mit großen Steinen oder Eisen beschwerten dritten Baum vereinigen. Letzterer kann auf und nieder geholt und so die Gabel mit dem Netz ins Wasser gesenkt und gehoben werden. Welsartige, mannesgroße Fische werden auf diese Weise gefangen ebenso wie Mengen unterarmlanger, dicht an der Oberfläche schwimmender Tiere, die man von einem kleinen Boot aus mit Klappern in die Netze scheucht. Die großen Fischerfahrzeuge, die mit Stangen fortgestoßen werden, hinten einen hochragenden Schnabel haben und vorn, wo die Gabel und der Langbaum sich drehen, glatt abgeschnitten sind, haben oft eine Länge bis zu 12 m und sind sehr geschickt aus einzelnen Stücken zusammengesetzt. Für den Jäger ist Makary das gelobte Land. Löwen sind sehr zahlreich; sie sind hier übrigens treffliche Schwimmer.

Das Tsadseeufer ist mehr oder weniger auf kilometerweite Strecken sumpfig und je nachdem bewohnt oder öde. Vielfach verlassen auch die Bewohner beim Steigen des Sees ihre Dörfer und kehren erst, wenn das Wasser gefallen ist, wieder zurück. Der Übergang von Land, Sumpf und See vollzieht sich, da gar keine Erhebungsverschiedenheiten vorliegen, ganz unmerklich. Bei Sehram, wo die Expedition Pavel den See berührt hat, war dem offenen Wasser ein niederer Streifen weidenartiger Bäume vorgelagert, der aber an anderen Stellen fehlt. Das Wasser ist schmutzig, grau und süß, während unweit des Sees das Wasser in den Erdvertiefungen brackig ist und vielfach Natron absondert. Der See ist meist von einer Wolkenschicht bedeckt, da — wenn die Luft nicht ganz still ist — der feine Wüstensand auf der Nordseite in steter Bewegung fortgetragen wird. So werden bis nach dem 15 Marschstunden entfernten Dikóa hin überall in der schwarzen Ebene Dünen von weißem Wüstensand gebildet.

Sechs Stunden vom See entfernt liegt das berühmte Ngaba, wo die Kanuris ihre größten Schlachten, zum letzten Mal gegen Rabeh, allerdings unglücklich, geschlagen haben.

Wo Wasser sich findet, liegt Dorf an Dorf, und selbst zwischen Ngaba und Dikóa leben in der Steppe nicht nur ackerbautreibende und viehzüchtende Shalamataraber, sondern auch überall in größeren Dörfern festangesessene Kanuris, die in der Trockenzeit aus tiefen Brunnen das zum Lebensunterhalt nötige Wasser gewinnen.

Dikóa selbst liegt ganz unvermittelt in der Ebene und hat seine Existenz neben dem fließenden Wasser wohl den vielen bedeutenden, auch in der Trockenzeit wasserreichen Erdsenkungen zu verdanken, die sich meilenweit rundum finden und jedesmal einem betriebsamen Kanuridorf die Existenz ermöglichen.

Die Bevölkerung des großen zentralafrikanischen Reiches stellte schon in der Mitte des vorigen Jahrhunders ein Konglomerat aller mohammedanischen Afrikanerrassen dar, und dies hat naturgemäß noch zugenommen, nachdem mit Rabeh ein fremdes, herrschendes Element mit Anhang auch aus allen möglichen östlichen Heidenländern ins Land gekommen ist.

Hat sich auf dem Lande noch öfter reineres Kanuriblut erhalten, so setzt sich die Dikóa-Bevölkerung, wie wohl auch die anderer großer Bornustädte, aus Tripolitaner-, Fezzaner-, Tebu- und Tuaregmischlingen zusammen, aus Göber- und Haussaelementen, aus Bagirmi-, Wadai- und Furleuten, vielfach aus Rungas und Dongolanern. Im Königsstamme haben sich die alten Shefus erhalten, die Nachkommen des großen Alaoma Edriß.

Die alte Bornu-Tätowierung, die kranzartige Haartracht der Weiber, die mit der Koralle in einem Nasenflügel geschmückt, ihre malerisch umgeworfenen Tücher kokett weit im Sande nachschleppen lassen, besteht noch, aber die Männer haben die hellblaue Tobe und den Strohhut vielfach mit der mit bunten Zeugstreifen benähten Mahdistengiubba und der runden festen Mütze vertauscht, die der Rabeh eingeführt hatte.

Als Nachwirkung der Rabehschen Schreckenszeit ist es anzusehen, daß auch freie Leute mit dem Patronengürtel und dem Gewehr bewaffnet einherschreiten. Die langen Bornulanzen werden meist allerdings zum Schmuck getragen, wenn ein Billama (Dorfältester) oder sonst ein Großer auf seinem prächtig gesattelten Pferd im Paßtrab, von seinen Sklaven und Klienten eng umgeben, zur Stadt kommt.

In Dikóa, wo alles zu haben ist, herrscht Luxus und Wohlleben, aber auch auf dem Lande leben die Kanuris bedeutend besser als alle ihre Nachbarn. Das Land ist fruchtbar, und Rabeh hat Bornu als sein festes Herrschergebiet betrachtet und verhältnismäßig geschont. In ganz Bornu herrscht Geldverkehr. Die Bedeutung des Landes als Austauschplatz zwischen den Mohammedanern im Norden und Süden, im Osten und Westen von Afrika ist dauernd durch seine zentrale Lage bedingt.

Die Kanuris sind Ackerbauer, Viehzüchter, Handwerker und Kaufleute. Der Mohammedanismus ist äußerst tolerant.

Die Dörfer sind überall von einem breiten Wall umgeben, geschlossen gebaut. Lehmmauern oder Rohrzäune umschließen die hohen Strohhäuser, das Vieh weidet nur tagsüber und wird nachts von seinem

Besitzer eingetrieben. Große Herden sind nicht so zahlreich wie in Adamaua und bestehen dann meist aus Bullen oder Ochsen, die als Trag- und Reittiere (F. dahandi H. takarkari) herangezüchtet werden. Die Pferde sind kräftiger und leistungsfähiger als die Adamaua-Zucht, werden aber vielfach mit stark salzhaltigen, gekochten Kornkuchen gemästet und fallen, wenn sie diese nicht mehr bekommen, schnell zusammen. Kleinvieh ist zahlreich, auch Strauße werden, wie gesagt, vereinzelt gezüchtet.

Auffallend ist die Vorliebe für Wohlgerüche, welche die Kanuris mit den Haussas teilen. Hier wie dort werden Zibetkatzen (F. tursaru ladde H. mussuru n-juda) gehalten, deren scharfriechender Afterdrüsensaft von Zeit zu Zeit ausgepreßt wird und sehr geschätzt ist; aber auch sonst wissen beide Stämme wohlriechende Essenzen anzufertigen, die von Arm und Reich benutzt werden.

Die Straße von Dikôa nach Kusseri führt in 12 Marschstunden durch gut angebautes, von Kanuris bewohntes Land über Watale nach Dubu mit einer uralten burgartigen Feste. Östlich folgt eine 15 Stunden breite, wasserarme, von Schuaarabern besiedelte Heidesteppe mit stark salzhaltigem Untergrund.

In Kala Kura grenzen Bornu, Logone und Makary aneinander; der Platz ist gleichfalls sehr alt und als Markt bedeutend. Von hier über Alf bis Kusseri sind 10 Marschstunden durch bevölkertes Makarygebiet.

Die direkte Straße nach Süden führt von Dikôa aus in 36 Marschstunden nach Mandara; sie sind Vogel und Rohlfs gezogen. Bis nach Wandala hinein reicht der schwarze, fruchtbare Tsadboden.

Kanuris und Araber sitzen in kleinen Siedlungen durcheinander bis an die den Mandarabergen vorgelagerte Steppe, die auf den westlichen Weg, an der Grenze entlang, zu den Markiheiden (Issegestamm) hinüberführt.

Die Margkis haben von Madagali an bis nach Bale, dem ersten Bornudorf, das am Kamadugu liegt, in einer dornenbedeckten Ebene ihre Siedlungen. Diese liegen inmitten des Stachelwaldes, der noch künstlich verstärkt ist, und sind fast ganz unzugänglich.

Auch nördlich Bale ist die Gegend 8 Stunden weit — weil ohne Wasser — unbesiedelt und ein Tummelplatz von Wild und Raubzeug. Erst um Bama nehmen Bevölkerung und Anbau zu, und dann folgt am Wasserlauf entlang Dorf an Dorf bis Dikôa.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Untersuchung von Bodenproben der Farm Orab.

Der Direktor der Südwestafrikanischen Schäferei-Gesellschaft hat einige Bodenproben von der seitens der Gesellschaft gekauften, im Bezirke Gibeon (Deutsch-Südwestafrika) belegenen Farm Orab dem Professor Dr. Hahn vom South African College in Kapstadt zur Untersuchung überwiesen. Über das Ergebnis der Untersuchung berichtet Prof. Dr. Hahn, wie folgt:

„Die bei 105° C. getrockneten Proben enthielten:

| | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 |
|---|---|---|---|
| Wasser . . . . | 1,050 % | 2,025 % | 1,732 % |
| Organ. Substanzen | 2,595 " | 2,625 " | 0,725 " |
| Mineral-Bestandteile . . . . | 96,355 " | 95,350 " | 97,543 " |

Der in Chlorwasserstoffsäure lösliche Teil enthielt, berechnet auf die Gesamtmenge der in Arbeit genommenen Durchschnittsproben:

| | Nr. 1 | Nr. 2 | Nr. 3 |
|---|---|---|---|
| Kieselsäure . . . | 0,12 % | 0,20 % | 0,17 % |
| Eisenoxyd u. Tonerde | 2,25 " | 2,35 " | 2,27 " |
| Kalkerde . . . . | 1,40 " | 1,75 " | 1,63 " |
| Magnesia . . . . | 0,90 " | 1,12 " | 1,15 " |
| Kali . . . . . | 2,487 " | 2,921 " | 2,614 " |
| Phosphorsäure-Anhydrid . | 0,70 " | 1,05 " | 0,40 " |
| Schwefelsäure-Anhydrid . | Spur | Spur | Spur |

Mit dem Rest einer jeden Probe wurden kleine Kulturversuche angestellt in Töpfen und zwar mit Weizen, Luzerne und Radieschen.

Zu Anfeuchtungen des Bodens wurde ausschließlich destilliertes Wasser verwandt. Die Einsaat fand statt am 19. Juni. Die Töpfe befanden sich in einem Raum des chemischen Laboratoriums, welcher nicht geheizt wurde und in welchem die Temperatur zwischen 15° C. und 20° C. schwankte. Die Beleuchtung war mäßig. Heute am 20. September zeigen die drei Weizenproben, welche sich kräftig entwickelt haben, Ähren, die Luzerne ist 35 bis 40 cm hoch, und die Radieschen, etwa 3/4 Zoll Durchmesser, sind vor etwa 14 Tagen verspeist worden.

Alle drei Bodenproben sind vorzügliche Alluvialerde mit reichlicher Menge aller nötigen Pflanzennährstoffe. Die drei Proben sind durchaus den besten Alluvialböden der Karrooformation des Kaplandes ähnlich, welche in ganz Südafrika wegen ihrer Fruchtbarkeit bekannt und geschätzt sind, und eignen sich vorzüglich für alle Kulturen. An verschiedenen Orten in der Karroo enthalten die Alluvialböden bedeutende Mengen von „brak", d. h. lösliche Karbonate, Chlorate und Sulfate, welche in diesen Proben teils vollständig fehlen, teils nur in sehr geringer Qualität vorhanden sind."

Prof. Dr. Hahn ergänzte sein Gutachten mündlich dahin, daß alle drei Proben sehr reich seien und ein diesen Proben entsprechender Boden viele Jahre ohne Düngung große Erträge liefern könne.

---

### Verkauf von Farmen der South African Territories.

Die South African Territories, welche im Süden des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebietes eine

größere Anzahl Farmen besitzt, hat in letzter Zeit deren 20 verkauft. Den Kaufpreis der einen Farm, „Lovedale“, hat der Käufer, ein Bur, mit 25 000 Mark auf der Stelle bar erlegt.

---

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Lord Anson über die Insel Tinian (Marianen).

I.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann Senfft berichtet:

In Nr. 5 des Deutschen Kolonialblattes vom 1. März 1901 befindet sich eine vom Bezirksamtmann Fritz verfaßte Beschreibung der Marianeninsel Tinian. In diesem Bericht befinden sich sorgfältige Ausführungen über die Kultur der Insel, insbesondere ihre Flora, Fauna und die sogenannten casas de antiquos, die ebenso wie Ruinen auf Ponape und Kussai wiederholentlich die Fachschriftsteller beschäftigt haben. Der Zufall ließ mich kürzlich ein im Jahre 1763 in Göttingen bei Abram Vandenhoecks sel. Wittwe verlegtes umfangreiches Werk „Des Herrn Admirals, Lord Ansons Reise um die Welt, welche Er als Oberbefehlshaber über ein Geschwader von Sr. Großbritanischen Majestät Kriegsschiffen, die zu einer Unternehmung in die Südsee ausgeschickt worden, in den Jahren 1740, 41, 42, 43, 44 verrichtet hat, aus dessen Aufsätzen und Urkunden zusammengetragen und unter seiner eigenen Aufsicht an das Licht gestellet von M. Richard Waltern, Capellan auf Sr. Majestät Schiffe, dem Centurion, in diesem Kriegszuge“ erwerben, das nicht nur von der heldenhaften Ausdauer der Schiffsbesatzungen, sondern auch von den ausführlichen Beobachtungen sowohl auf hydrographischen und meteorologischen als auch anderen Gebieten der Naturwissenschaft ein glänzendes Zeugnis ablegt. Die Beschreibung der Insel Tinian, auf der Lord Anson infolge Vertreibens seines Schiffes mit einem Teil seiner Seeleute acht Wochen verweilen mußte, ist in mancher Hinsicht geeignet, den Fritzschen Bericht zu ergänzen. Ich lasse deshalb den hier interessierenden Abschnitt wörtlich folgen:

„Wir landeten ohne Schwierigkeiten, denn weil die Indianer daraus, daß wir uns in der vorigen Nacht der Barke bemächtigt, gemerkt hatten, daß wir Feinde wären: so hatten sie sogleich die Flucht in die auf der Insel befindlichen Wälder genommen.

Die Insel liegt unter dem 15. Grade 8 Minuten nördlicher Breite und unter dem 114. Grade 50 Minuten westlicher Länge von Acapulko. Ihre Länge beträgt ungefähr 12 englische Meilen und die Breite halb so viel; ihre Lage geht von Südsüdwesten nach Nordnordosten. Der Boden ist allenthalben gesund und ein wenig sandig, und da dergleichen Erdreich zu einem übertriebenen und gar zu starken Wachstume nicht so sehr geschickt ist, so ist dies die Ursache, daß die Wiesen und das Erdreich in den Wäldern weit schöner und ebener sind, als sie sonst in heißen Gegenden zu sein pflegen. Das Land erhob sich recht von dem Ufer, wo wir Wasser einnahmen, mit angenehmen Anhöhen, bis zu der Mitte der Insel, wiewohl es doch überhaupt in seiner Erhöhung, öfters durch Täler, die sich allmählich erhoben, unterbrochen ward, von denen viele unregelmäßig durch das Land liefen. Diese Täler, und die allmähliche Erhöhung des Bodens, aus deren verschiedenen Verbindungen dieselben entstanden, bekamen eine sehr schöne Veränderung von den Wäldern und Ebenen, die ineinander hinein, und in großen Strichen durch die Insel liefen. Die Wälder bestanden aus großen und langästigen Bäumen, unter denen die meisten entweder ein schönes Ansehen hatten oder herrliche Früchte trugen. Die Ebenen waren gemeiniglich ziemlich breit, ihr Rasen ganz rein und eben und bestand aus sehr schönem Klee, der mit verschiedenen Arten Blumen untermischt war. Die Wälder waren auch an einigen Stellen offen und ohne Gesträuche und Unterholz, und stießen an die Ebenen mit einer herausgehenden Linie, die gleichsam regelmäßig gezeichnet war. Auf derselben war weder Gebüsch noch Unkraut zu sehen, sondern der schöne daran liegende Rasen erstreckte sich öfters unter dem hohlen Schatten, den die Bäume machten, zu einer beträchtlichen Weite. Hieraus entstand eine große Anzahl sehr schöner und reizender Aussichten, die von der Vermischung dieser Wälder und Ebenen und von den mancherlei Durchschnitten herrühren, wodurch dieselben voneinander so verschiedentlich abgeteilt sind, als sie sich durch die Täler und über die Anhöhen und Abhänge, die auf der Insel sehr häufig sind, ausbreiten.

Die Annehmlichkeiten der Insel bestanden auch nicht allein in ihren so schön in das Auge fallenden Gegenden, sondern die beglückten Tiere, welche den größten Teil des Jahres die einzigen Herren dieses gesegneten Landes sind, haben gewissermaßen an dem dichterischen Anblicke desselben auch einen Teil und erhöhen die wunderbare Einrichtung dieses Schauplatzes nicht wenig. Denn das Vieh, von dem man nicht selten einige tausend Stück zusammen auf einer großen Wiese weiden sieht, ist gewiß das sehenswürdigste auf der Welt; zumal es insgesamt schneeweiß aussieht, wenn man die Ohren ausnimmt, welche insgemein schwarz sind. Und ob es hier gleich keine Einwohner gibt, so macht doch das Geschrei und die Menge des sonst zahmen Federviehes, welches man in den Wäldern herumlaufen sieht, daß man sich immer einbildet, als wenn Meierhöfe und Dörfer in der Nähe lägen; welches ebenfalls zu der Anmut und Schönheit des Ortes was großes beiträgt. Das Vieh auf der Insel belief sich nach unserer Rechnung wenigstens auf 10 000 Stück, und wir fanden keine Schwierigkeit, uns demselben zu nahen, weil es vor uns gar nicht scheu war. Anfänglich schossen wir es tot; allein da wir uns zuletzt genötigt sahen, unser

Pulver und Blei zu Rate zu halten, so rannten unsere Leute dasselbe mit leichter Mühe nieder. Das Fleisch davon war ungemein schmackhaft, und wir glaubten, daß es sich leichter verdauen ließe als alles andere, welches wir jemals gegessen hatten. Das Federvieh war auch vortrefflich und ward ebenfalls mit wenig Mühe niedergerannt; denn diese Hühner konnten kaum 300 Fuß weit in einem Fluge fliegen, und dadurch wurden sie schon so müde, daß sie sich nicht bald wieder in die Höhe zu schwingen vermögend waren und wir also, weil die Wälder offen standen, allemal eine so große Anzahl derselben bekommen konnten, als wir bedurften. Außer dem Vieh und den Hühnern fanden wir hier auch eine Menge wilder Schweine. Diese gaben ein vortreffliches Essen ab; allein weil es sehr grimmige Tiere waren, sahen wir uns genötigt, sie entweder zu schießen oder mit großen Hunden zu jagen, welche wir bei unserem Anlanden auf der Insel fanden und welche den Indianern gehörten, die von den Spaniern, um einen Vorrat von Lebensmitteln für die Besatzung zu Guam zusammenzubringen, hierher geschickt worden. Gleichwie diese Hunde mit Fleiß zu der wilden Schweinsjagd abgerichtet waren: also folgten sie uns gern und jagten vor uns her. Aber ob sie gleich von einer herzhaften Art waren, so wehrten sich doch die Schweine mit solcher Wut, daß sie dieselben öfters töteten und wir also nach und nach den größten Teil derselben verloren.

Dieser Ort war uns nicht allein wegen des Überflusses und der Vortrefflichkeit seiner frischen Lebensmittel höchst angenehm, sondern verdiente auch, wegen seiner Früchte nnd Erdgewächse bewundert zu werden, welche zu unserem Glücke sehr gute Arzneimittel wider den Seescharbock abgaben, welcher uns so entsetzlich geschwächt hatte. Denn in den Wäldern war eine unglaubliche Menge Kokosnüsse mit dem Kohl, der auf demselben Baume wächst. Man fand darin auch Limonen, süße und saure Pomeranzen, eine gewisse Art von Früchten, die man Guavas*) heißt, und noch eine andere, die diesen Inseln besonders eigen ist und von den Indianern Rhymay, von uns aber Brotfrucht genannt wird. Denn wir aßen sie während unseres Aufenthaltes auf der Insel beständig anstatt des Brotes und zogen sie demselben alle mit einander dergestalt vor, daß in solcher ganzen Zeit kein Schiffsbrot ausgeteilt wurde. Sie wuchs auf einem etwas hohen Baume, welcher sich gegen die Spitze in große und weit ausgebreitete Äste zerteilt. Die Blätter dieses Baumes haben eine besonders dnnkelgrüne Farbe, sie sind um den Rand eingekerbt und insgemein 1 Fuß bis 18 Zoll lang. Die Frucht wächst ohne Unterschied auf allen Teilen der Äste; sie ist der Gestalt nach eher länglich- als vollkommen rund und mit einer rauhen Rinde umgeben. Ihre Länge beträgt gemeiniglich 7 bis 8 Zoll und sie wächst einzeln und nicht traubenweise. Sie ist am besten zu gebrauchen, wenn sie vollgewachsen, aber noch grün ist. In diesem Zustande hat ihr Geschmack, wenn sie gehörig zubereitet und in heißer Asche gebraten ist, eine kleine Ähnlichkeit mit dem Stuhle einer Artischocke und sie ist in ihrem Gewächse nicht sehr ungleich, als welches weich und schwammig ist. Wenn sie reift, wird sie weicher und bekommt eine gelbe Farbe nebst einem sehr süßen Geschmack und einem angenehmen Geruche, fast wie eine Pfirsich: allein alsdann wird sie für ungesund gehalten und soll den Durchlauf verursachen. Ich will nur hinzufügen, daß sie sowohl von Dampier als Ray beschrieben ist. In dem Orte, wo wir Wasser einnahmen, gab es noch viele andere Gewächse, die zur Heilung der Krankheit, womit wir uns so lange geplagt hatten, ungemein dienlich waren, als Wassermelonen, Mönchskopf, Feldburgel oder Portulack, Münze, Löffelkraut und Sauerampfer, welche alle wir nebst den frischen Eßwaren sehr begierig verschluckten, weil die starke Neigung uns von selbst dazu trieb, welche die Natur zu diesen kräftigen Arzneimitteln allezeit zu erregen pflegt.

Man kann sich aus dem, was ich bereits gesagt habe, leicht vorstellen, daß wir auf dieser Insel gewissermaßen wollüstig gelebt haben, aber ich habe die verschiedenen Eßwaren, womit wir uns hier was zu gute taten, noch nicht angeführt. Wir hielten es zwar für ratsam, uns der Fische gänzlich zu enthalten, weil die wenigen, die wir bei unserer Ankunft fingen, denen, die davon aßen, den Magen verdorben hatten; allein wenn wir betrachteten, wie sehr wir zu dieser Art von Speisen gewöhnt waren, so sahen wir diesen Umstand nicht als etwas Nachteiliges an, insonderheit da der Mangel durch das bereits erwähnte Rind- und Schweinefleisch nebst dem Federvieh und dem häufigen wilden Geflügel so reichlich ersetzt ward; denn ich muß hier anmerken, daß fast in der Mitte der Insel zwei ziemlich große frische Wasserstellen waren, welche einen großen Überfluß an großen und kleinen Enten nebst einer anderen Art von Wasservögeln hatten, die man von ihrem Geschreie Corlis oder Curlis nennt; der pfeifenden Wasserhühner nicht zu gedenken, die wir dort ebenfalls in großer Menge fanden.

*) Der Baum, worauf sie wachsen, ist dem Kirschbaum ähnlich. Die Frucht ist so groß wie eine kleine Citrone, welche eine weiche aber dicke Schale und einen niedlichen Geschmack hat. Es ist darin ein markiges Wesen voller kleiner Samenkörner und giebt eine vortreffliche Gallerte oder Marmelade ab. (Anmerkung Lord Ansons.)

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Dem im „Afrika-Boten" veröffentlichten Jahresbericht über die Mission der Weißen Väter in Unyanyembe (Deutsch-Ostafrika) entnehmen wir:

Den Kindern und der Jugend widmen die Missionare den besten Teil ihres Lebens, denn überall gründen sich auf dieselben die Hoffnungen für die

Zukunft. In der Station von Maria-Hilf wurden 460 Taufen gespendet; 343 der Täuflinge waren Erwachsene. Die zunehmende Anzahl der Christen erfordert den Bau einer größeren Kirche. Aus St. Michael in Mfalala sendet Pater Voltz recht tröstliche Nachrichten: „Die Prüfungen, welche solange unsere Station heimsuchten, scheinen ein Ende zu nehmen. Seit einiger Zeit entsteht eine große Bewegung zu Gunsten des Christentums." Die Mission von St. Josef in Ndala ist immer in gutem Gange und konnte in diesem Jahre 40 Taufen von Erwachsenen aufweisen. 57 Erwachsene wurden getauft in der Station Herz-Jesu in Muyaga. Aus St. Antonius in Mugera schreibt man uns: „An den Sonntagen wird der Katechismusunterricht von 300 bis 600 Negern besucht; während der Woche sind es etwas über hundert. Die Zauberer sind im ganzen Lande noch sehr mächtig und recht feindlich gesinnt. Doch trotz aller Verleumdungen, die sie über uns verbreiten, und aller Drohungen, mit welchen sie unsere Katechumenen zu erschrecken suchen, tragen über hundert Jünglinge und Mädchen auf ihrer Brust mit Stolz die Muttergottesmedaille, das Abzeichen der Katechumenen. Endlich wurde in letzter Zeit mit mehreren Häuptlingen der Nachbarschaft das Übereinkommen getroffen, daß sie der Reihe nach an den verschiedenen Wochentagen mit allen ihren Leuten dem Katechismusunterricht beiwohnen könnten. Schwierigkeiten werden uns aber nicht fehlen." Besser sind die Aussichten der jungen Mission von Tabora. Die Araber, die früher in Tabora allmächtig waren, sind jetzt die demütigen Untertanen der europäischen Eroberer, und der letzte Neger fürchtet sich nicht mehr, diejenigen bei Gericht zu verklagen, deren Herrschaft ihn noch vor geringer Zeit erzittern ließ. Dieses Bewußtsein ihrer Würde und ihrer Rechte, welches bei den Schwarzen sich immer mehr ausbildet, ist gerade dasjenige, was uns mit Hoffnung auf eine günstige Entwickelung der Mission von Tabora erfüllt. Trotz des religiösen Gegensatzes, der uns in dieser zum großen Teil mohammedanischen Bevölkerung entgegentritt, haben wir schon 40 Katechumenen, die alle mit einem großen Eifer beseelt sind. Zu diesen Katechumenen in der eigentlichen Stadt, welche regelmäßig dem Unterrichte beiwohnen, suchen wir in der Umgegend die Landbewohner zu gewinnen, welche die wirklichen Besitzer des weiten Landes Unyamwesi sind. Dieselben waren bis jetzt Heiden geblieben, denn sie haben sich stets mutvoll gegen den Islam gewehrt und sind mit tiefeingewurzeltem Abscheu erfüllt gegen alles, was irgendwie von Arabern oder mohammedanischen Negern (Wanquana) kommt. Ohne Zweifel wird unser Heiland unter ihnen seine zahlreichsten und eifrigsten Anhänger finden, denn dieses Volk ist für die Verkündigung des Evangeliums sehr empfänglich. — Im Juni 1902 zählte das apostolische Vikariat Unyanyembe sechs Stationen mit 24 Missionaren, 6 Schwestern, 36 Katechisten, 2204 Neugetauften, 2971 Katechumenen, 18 Schulen mit 400 Schülern und 18 Wohltätigkeitsanstalten, in welchen 83719 Kranke verpflegt wurden. Während des Berichtsjahres zählten wir: 487 Taufen Erwachsener, 124 Taufen von Christenkindern, 88 Taufen auf dem Todesbette, 408 Firmungen, 75 Ehen, 28 470 Beichten, 28 011 Kommunionen.

„Schöne Hoffnungen für die Zukunft" berichtet P. Wohlrab von den Missionsschulen in Usambara (Deutsch-Ostafrika) in den „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission" (Berlin III):

„Es ist erhebend und herzerquickend, zu sehen, wie in dieser Zeit unser Gott mit immer stärkeren Antrieben das Volk für das Kommen des neuen Reiches zubereitet. Mit Staunen sehen wir älteren Missionare, die wir jahrelang die Jugend zur Schule zu laden versucht haben, jetzt eine große Wendung in allen Teilen des Landes. Von vielen Seiten sind wir in letzter Zeit um Unterricht gebeten worden, auf manchen Stationen hat sich die Zahl der Heidenschüler stark vermehrt, einzelne Ortschaften haben uns sogar ausgesprochen, daß sie selbst Schulhäuser bauen wollten. So ist in Bumbuli die Zahl der Schüler von 29 auf etwa 230 gestiegen; in Wuga kam zu Anfang des Jahres ein auswärtiger Knabe zur Schule, am Schluß des Jahres hatte Wuga 48 auswärtige Schüler, die zum Teil aus dem zwei Stunden weiten Mbusii und weiterher zum Unterricht sich einstellten. In der Neubethel-Schule stellen sich 36 Heidenschüler regelmäßig ein. Auf den Außenstationen von Hohenfriedeberg ist die Zahl der Heidenschüler auch stark gestiegen, in Mbaramu und Tewe waren es zuletzt etwa 25. Zwischen Mbaramu und Tewe haben sich mehrere Ortschaften vereinigt und mitten in der Landschaft auf einer weithin sichtbaren Bergspitze ein Schulhäuschen errichtet, das bereits unter Dach ist. Bei Neubethel haben die Leute von Mit und Umgegend auch einen Bau begonnen, die Landschaft Mambo will gleichfalls bauen, ebenfalls Ponde. Die Zahl unserer Schulen beträgt am Schluß des Jahres 1902 neun, in ihnen werden gegen 500 Schüler unterrichtet. Mit Ausnahme der Gemeindekinder, die zum Schulbesuch verpflichtet sind, kommen alle aus freien Stücken und zwar zum größten Teil regelmäßig. Das ist uns ein Wunder und eine Herzensfreude und ein Zeichen, daß unser Gott die Jugend unseres Volkes zu einem neuen Streben aufweckt. Für diese schnell anwachsenden Scharen reichen unsere europäischen Kräfte nicht mehr aus, wir müssen eingeborene Gehilfen uns zur Seite stellen. Bis jetzt haben wir 20, die meisten freilich mit noch recht geringen Vorkenntnissen für ihren Dienst. Das immer dringender werdende Bedürfnis nach Gehilfen führte uns im Oktober dieses Jahres zur Gründung einer Mittelschule, in der die tüchtigsten Schüler unserer Stationen, wie auch von Lutindi und Tanga, sich sammelten, zunächst 18. Die Schüler sind noch jung, im Alter von 14 bis 16 Jahren. Es ist bei diesem

Alter erklärlich, daß man den künftigen Beruf des einzelnen, insonderheit seine innerliche Veranlagung und Entwickelung für den Dienst an der Jugend oder an der Gemeinde noch nicht klar voraussehen kann, darum sollen die ersten Lehrjahre der Mittelschule noch nicht der direkten Vorbereitung auf ein Gehilfenamt dienen, sondern zur Grundlegung einer festen realen Bildung ausgenutzt werden, selbstverständlich in dem Maße, daß die innerliche Vertiefung in Gottes Wort in gleicher Weise fortschreitet. Das erste Vierteljahr galt fast ausschließlich den Vorarbeiten, die nötig waren, um die zunächst noch recht verschiedenartigen Elemente auf eine einheitliche Stufe zu bringen. Dies war am Schluß des Jahres im wesentlichen erreicht. Wir haben jetzt in der Mittelschule eine kleine, innerlich angefaßte, äußerlich fleißige und fröhliche Schar, aus der unter Gottes Beistand manch tüchtige Kraft für unsere Arbeit hervorgehen kann."

Auch eine Verkündigungsreise in Deutsch-Ostafrika von Pastor Peters erzählt von dem wachsenden Vertrauen der Eingeborenen zu den Missionaren und von dem allgemeinen guten Eindruck, den die Verkündigung des Wortes Gottes macht.

---

Aus Nkoaranga am Meru (Deutsch-Ostafrika) berichtet Miss. Krause in dem „Leipziger Evangel.-lutherischen Missionsblatt":

Zur Weihnachtsfeier waren Männer und Jungen in großer Anzahl erschienen, so daß unser Gotteshäuschen gedrückt voll war und viele auf dem Gange hocken mußten. Muß man gleich hier inmitten eines wilden, heidnischen Volkes auf so viele Weihnachtsfreuden verzichten, welche die Heimat bietet, auf die schönen Gotteshäuser, auf den weihevollen Klang der Orgel, auf das Zusammensein mit einer andächtigen Gemeinde u. a., so wird dies alles doch mehrfach aufgewogen durch die unvergleichliche Weihnachtsfreude, wenn man sieht, wie auch in tiefer, heidnischer Finsternis das Licht des Herrn hervorbrechen will wie die Morgenröte, und wie vor eigenen Augen das Wort des Propheten sich erfüllt: „Und die Heiden werden in deinem Lichte wandeln." — Das alte Jahr ist zur Rüste gegangen, und wir können Gott nicht genug loben und danken für alles das, was er uns in ihm erwiesen hat. Als wir im Februar des vergangenen Jahres hierher zogen, mag mancher für das neue Missionsunternehmen gebangt haben, doch der Herr hat es gelingen lassen und uns beschirmt vor aller Not. Wo vor zehn Monaten noch ein wüster, undurchdringlicher Busch war, ist jetzt eine kleine Missionsstation entstanden, wo auch der schwarze Mann gern weilt.

---

In Stuttgart besteht ein besonderer Verein für evangelische Mission in Kamerun, dessen Aufgabe ist, die dortige Baseler Mission zu unterstützen. Dieser Verein hat jetzt seinen sechzehnten Jahresbericht erscheinen lassen, der auch über den jetzigen Stand der Baseler Mission in Kamerun Auskunft gibt. Der im Jahre 1902 an Basel abgelieferte Beitrag beläuft sich auf 49 235 Mk. 18 Pf. Besonderer Dank für die gewährte Unterstützung wird dem König und der Königin sowie der Herzogin Wera von Württemberg, dem Großherzog von Baden und dem württembergischen evangelischen Konsistorium ausgesprochen.

---

Von der letzten Weihnachtsfeier in Lome (Togo) schreibt P. Kost im „Steyler Missionsboten":

„In diesem Jahre begingen wir zum ersten Male das Weihnachtsfest in der neuen Herz-Jesu-Kirche. Welch ein Gegensatz gegen früher! Alles konnte sich auf das prächtigste entfalten, und die schönen gotischen Gewölbe erglänzten von dem Widerscheine der zahlreichen Lichter, welche die Lome-Christen zu Ehren des göttlichen Kindes geopfert hatten. Daß die ganze Kirche bis auf den letzten Platz besetzt war, ließ sich erwarten. Höchst befriedigt und erbaut verließ nach Beendigung des Gottesdienstes die große Zahl der Besucher das Gotteshaus, und alle waren einig darin, daß die Lome-Christen dem lieben Gott und den Wohltätern großen Dank schulden für die schöne geräumige Kirche, und daß die Feier der Weihnacht in den früheren Jahren in der alten Kapelle nicht entfernt an die diesjährige Festesfeier heranreiche. — Kurz vor dem Feste, am Sonntag den 21. Dezember, empfingen 28 Männer und Knaben und 18 Frauen und Mädchen die Taufe."

---

In demselben Blatte berichtet P. Lauer aus Porto Seguro (Togo):

„Am 19. Dezember wurde zum ersten Male in der Außenstation Anjorokope das Sakrament der Taufe in feierlicher Weise gespendet. Vor etwa $1^1/_2$ Jahren hatte der erste Unterricht daselbst begonnen. Bei der Nachricht hiervon drückten mehrere hiesige Einwohner ihre Verwunderung darüber aus, daß wir in diesem Ort, der ein Hauptherd der Giftmischer sei, eine Schule errichten wollten. Außerdem ist in Anjorokope der Tempel des Blitzfetisches, dessen Macht sich bis zu dem drei Stunden entfernten Porto Seguro erstreckt. Das Volk von Anjorokope scheint indes weit besser zu sein als sein Ruf. Von Anfang fanden wir an dem Häuptling einen einsichtsvollen Mann, der mit Freuden auf unseren Plan einging und seine Mithilfe bei Errichtung der Schule in Aussicht stellte, zumal alle Familien mit ihm verwandt seien. Seinem Einfluß ist es auch zu verdanken, daß schon bald seine Leute eine nach hiesigen Verhältnissen schöne Schule erbauten, die am 9. April eingeweiht werden konnte. Der Eifer der Kinder im Schulbesuch stand nicht zurück hinter dem Fleiß der Alten beim Schulbau. Bei den Katechesen fand man aufmerksame und willige Zuhörer. 22 Knaben im Alter von 8 bis 16 Jahren wurden, nachdem

sie die Prüfung gut bestanden, zur Taufe zugelassen. Die Zustimmung der Eltern zur Taufe ihrer Kinder war allgemein leicht zu erlangen."

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Erwerb von Rechten an Kronland in Britisch-Ostafrika.

Unter dem Titel „The Crown Lands Ordinance 1902" hat der stellvertretende Kommissar für das britisch-ostafrikanische Protektorat am 27. September v. Js.*) eine Verordnung erlassen, durch welche grundlegende Bestimmungen über den Erwerb von Rechten an Kronland getroffen sind. Zu dieser Kronlandverordnung ist dann zunächst eine Ausführungsverordnung vom 28. Oktober 1902**) ergangen, indessen schon unter dem 21. Dezember 1902***) durch eine andere Ausführungsverordnung ersetzt worden. Nach diesen Verordnungen sind drei Möglichkeiten des Erwerbes von Rechten an Kronland (Ackerbauland) gegeben: Der Kauf, die Pacht und die Erlaubnis der zeitweiligen Besitznahme (Licences for Temporary Occupation).

Die letzterwähnte Lizenz soll Eingeborenen oder solchen Personen, die nicht Europäer oder Amerikaner sind, erteilt werden. Dem Berechtigten ist gestattet, auf dem ihm überlassenen Lande, das in der Regel nicht größer als fünf Acker (ein Acker = 40,46 a) sein darf, Hütten oder andere provisorische Gebäude zu errichten. Die Lizenz wird auf ein Jahr gewährt. Zu ihrer Entziehung bedarf es einer dreimonatlichen Kündigung, die aber erst neun Monate nach Ausstellung der Lizenz erfolgen darf. Der Zins soll möglichst monatlich bezahlt werden. Bleibt der Berechtigte mit der Zahlung des Zinses oder einer Steuer im Rückstande, oder hält er das Land im schlechten Zustande, so kann ihm die Lizenz sofort wieder entzogen werden.

Eingehender behandelt sind die Bestimmungen über die auch den Weißen zugänglichen Erwerbsarten, den Kauf und die Pacht.

a) Was den Kauf anbetrifft, so hat die Ausführungsverordnung vom 21. Dezember 1902 die Vorschrift der Kronlandverordnung, daß nicht mehr als 1000 Acker ohne Genehmigung des Staatssekretärs abgegeben werden dürfen, dahin präzisiert, daß in der Regel nur 160 Acker für jede Heimstätte verkauft werden dürfen, daß aber der Käufer ein Zulaufsrecht auf weitere 480 Acker hat. Dieses Zulaufsrecht kann er dann zur Geltung bringen, wenn er innerhalb drei Jahren wenigstens drei Zehntel des Stammlandes unter Kultur gebracht und alle sonstigen Bedingungen, auf die unten des Näheren eingegangen werden soll, erfüllt hat.

Der Kaufpreis soll nach der Ausführungsverordnung entweder im Ganzen, drei Jahre nach Ablauf nach dem Vertragsabschlusse, oder in Teilzahlungen innerhalb 16 Jahren, in der Art entrichtet werden, daß jährlich 2 Annas*) für den Acker, ohne Zinsen für den Rest, gezahlt werden. Die Kronlandverordnung bestimmt noch, daß im Falle des Ausbleibens der Zahlung des Restkaufgeldes über sechs Monate hinaus das Land an die Krone zurückfallen und das bereits bezahlte Geld verfallen sein soll.

Weiter muß nach der Kronlandverordnung das gekaufte Land innerhalb zwölf Monaten in Besitz genommen sein. Geschieht dies nicht, so soll die Behörde dem Eigentümer davon Kenntnis geben, daß sein Anspruch, wenn er nicht innerhalb der nächsten sechs Monate das Land in Benutzung nehme, für verfallen erklärt werden würde. Derartige Aufforderungen sind in der „Official Gazette" zu veröffentlichen; ferner ist je eine Abschrift der Aufforderung auf dem betreffenden Grundstücke anzubringen und dem Käufer zuzustellen, falls seine Adresse bekannt ist. Gibt der Käufer der Aufforderung nicht statt, so soll das Land in der „Gazette" für verfallen erklärt werden und an die Krone zurückfallen.

In der Ausführungsverordnung ist die Vorschrift der Nutzbarmachung des Landes noch des Näheren geregelt: Der Käufer hat in jedem der ersten drei Jahre ein Zehntel des Stammlandes und nach Besitzergreifung des Zukaufslandes in jedem der ersten drei Jahre ein Achtel von diesem zu bebauen, jedoch braucht er in keinem Falle mehr als drei Zehntel bezw. drei Achtel unter Kultur zu bringen.

Hat der Käufer alle Bedingungen erfüllt, insbesondere auch das gesamte Kaufgeld entrichtet, so erhält er hinsichtlich des Stamm- und des Zukaufslandes je eine besondere Bescheinigung seines Eigentums. Bis zur Erteilung dieser Urkunden kann der Ansiedler in keiner Weise über das Land durch Kauf, Pacht oder Verfügung von Todes wegen ohne Genehmigung der Behörde verfügen.

Endlich schreibt die Kronlandverordnung noch vor, daß die Behörde für Errichtung zweckmäßiger Grenzen sorgen und im Zögerungsfalle sie selbst auf Kosten des Käufers herstellen lassen soll. Die Ausführungsverordnung setzt die Frist für Feststellung der Grenzen auf sechs Monate fest.

b) Hinsichtlich der Pachtung ist gesagt, daß die Pachtzeit 99 Jahre nicht übersteigen solle.

Wird der Pachtzins oder ein Teil desselben nicht 21 Tage nach Fälligkeit bezahlt, so soll der Kommissar dem Pächter die Zahlungsaufforderung zustellen und einen Monat nach Zustellung bei dem High Court Klage erheben. Dieses Gericht hat nach Prüfung des Tatbestandes den Pachtvertrag für verfallen zu

*) In Nr. 70 der The Official Gazette of the East Africa and Uganda Protectorates vom 1. Oktober 1902 veröffentlicht.

**) In der Nummer vom 1. November 1902 desselben Blattes veröffentlicht.

***) Veröffentlicht in der Official Gazette vom 1. Januar 1903.

*) 1 Anna = 1/16 Rupie.

erklären und die Behörde wieder in den Besitz des Landes zu setzen. Des Weiteren enthält der von der Pacht handelnde Abschnitt die Aufzählung der Pflichten des Pächters. Von diesen sind die wichtigsten folgende:

Er darf das Land oder einen Teil desselben nur mit behördlicher Genehmigung an Dritte übertragen; er muß erlauben, daß alle von ihm angelegten Straßen dem öffentlichen Verkehr dienen; er muß Reisenden, deren Dienern und Tieren für eine Zeit von 48 Stunden auf einem unbebauten Teile seines Landes außerhalb des Raumes von 1/4 Meile von einem Wohnhause entfernt zu lagern gestatten und muß ihnen den Zugang zur Entnahme von Wasser gewähren; er muß die natürlichen Hilfsquellen des Landes mit allem Eifer ausnutzen und entwickeln; er muß die Gebäude aus gutem, haltbarem Material herstellen und in ordnungsmäßigem Zustande halten; er hat für ordnungsmäßige Wasserableitung mit Rücksicht auf die Lage und den Zweck der Gebäude und das Wohl der Nachbarn zu sorgen; er und seine Diener sollen die Niederlassungen der Eingeborenen und das diesen zugewiesene Land nicht betreten.

Dies die wichtigsten Bestimmungen hinsichtlich der Pacht.

Bemerkenswerte Vorschriften enthält die Kronlandverordnung des Weiteren bezüglich der Duldung öffentlicher Anlagen und des Schadensersatzes infolge solcher Anlagen, Vorschriften, die in gleicher Weise für alle Arten von Berechtigten gelten. Wasserleitungen und elektrische Leitungen kann der Kommissar ohne Landentschädigung, jedoch gegen Ersatz des tatsächlich angerichteten Schadens anlegen. Die Anlage von Eisenbahnen, Kanälen und Straßen muß der Ansiedler gleichfalls dulden; der Anspruch auf Ersatz für hierdurch entzogenes Land richtet sich aber hier nach der Größe des gekauften oder gepachteten Landes. Sind mehr als 100 Acker Land verkauft oder verpachtet, so erfolgt die Landrückgabe kostenlos, bei Inanspruchnahme geringerer Ländereien muß Entschädigung gewährt werden; in ersterem Falle muß allerdings Schadensersatz für zerstörte oder beschädigte Gebäude geleistet werden. Land für Anlage von Bahnhöfen, Ausweichstellen und anderen öffentlichen Anstalten muß vergütet werden. Hierbei sieht die Ausführungsverordnung vor, daß 100 Fuß von jeder Seite der Ugandaeisenbahn und so viel Land rings um eine Station, als die Eisenbahnbehörde für nötig befindet, als für Eisenbahnzwecke reserviert gelten.

Endlich können Steine und anderes Material zwecks Anlage und Reparatur der genannten Bauten aus dem verkauften oder verpachteten Lande entnommen werden; Entschädigung wird nur dann gezahlt, wenn die Entnahme von bebautem Lande erfolgt.

Zum Schluß enthält die Kronlandverordnung außer einigen Strafbestimmungen bei Übertretung gewisser Vorschriften Bestimmungen über das Verhalten den Eingeborenen gegenüber. Es soll bei allen Verfügungen über Kronland auf die Rechte der Eingeborenen Rücksicht genommen werden, insbesondere soll kein Land verkauft oder verpachtet werden, das tatsächlich im Besitze Eingeborener ist. Verpachtungen von Landflächen, die Eingeborenendörfer oder -niederlassungen enthalten, dürfen zwar erfolgen, ohne daß solche Dörfer oder Niederlassungen besonders ausgeschlossen werden, aber Land, das tatsächlich im Besitze der Eingeborenen zur Zeit der Verpachtung ist, soll während der Dauer dieses tatsächlichen Besitzes als von der Pacht ausgeschlossen gelten. Die Behörde soll das Land für die Eingeborenenniederlassungen bezeichnen, und dieses Land soll, so lange es okkupiert ist, von der Pacht als ausgenommen gelten. Hört der Besitz der Eingeborenen auf, so fällt das Land dem Pächter zu. Glaubt der Pächter Ansprüche auf Minderung des Pachtzinses wegen Verminderung des Pachtlandes infolge des Landbesitzes der Eingeborenen, und glaubt andererseits die Behörde Anspruch auf Erhöhung des Zinses wegen Fortfall eines solchen Landbesitzes zu haben, so hat über diese Ansprüche ein Richter des „High Court" zu entscheiden.

Die Ausführungsverordnung vom 21. Dezember 1902 enthält noch wichtige Vorschriften über Waldkultur und ähnliches. Hiernach sollen 10 pCt. des Landes dauernd als Forstland erhalten bleiben. Wo weniger als 10 pCt. Forst vorhanden sind, soll das Land bis auf 10 pCt. aufgeforstet werden. Wo kein Forst ist, braucht nur ein Areal von 2 pCt. aufgeforstet zu werden. Auch kann in diesem Falle die Forstbehörde von der Verpflichtung der Aufforstung entbinden. Die Aufforstung in dem besagten Umfange soll innerhalb 16 Jahren vom Tage des Vertrages ab erfolgen, und zwar in der Art, daß jedes Jahr ein verhältnismäßiger Teil aufgeforstet werden soll. Jeder Baumbestand von wenigstens 22 Yards Breite gilt als Forst.

Ferner darf kein Strom oder Wasserlauf, der sich über die Grenzen eines Gutes erstreckt, abgedämmt, abgeleitet oder unterbrochen werden. Eine zeitweise Abdämmung kann mit Erlaubnis des Kommissars oder, sofern die Stauung über ein Jahr dauern soll, der Krone vorgenommen werden. Allen etwa später erlassenen Bewässerungsvorschriften bleibt das Land unterworfen.

Weitere Vorschriften, wie über Anlage von Viehhürden, Vermeidung der Verunreinigung von Wasserläufen ꝛc., sind mehr polizeilicher Natur und bedürfen keines Eingehens.

Mit den angegebenen Verordnungen dürfte die Reihe der Vorschriften, welche die Rechte an Kronland zum Gegenstande haben, nicht erschöpft sein; vielmehr wird in dem Vorworte zu der mehrfach erwähnten Verordnung vom 21. Dezember 1902 gesagt, daß noch weitere Spezialverordnungen hinsichtlich der Vergebung von Weide- und Bauland erlassen werden sollen.

### Hinterlegung des Zolls für Durchfuhrgüter in Britisch-Centralafrika.

Laut einer Bekanntmachung in der „British Central Africa Gazette“ vom 31. Dezember 1902 verfallen die hinterlegten Zollbeträge für Waren, die durch das Schutzgebiet von Britisch-Centralafrika durchgeführt werden sollen, der Einziehung, wenn ihre Rückgabe nicht innerhalb 21 Monate, vom Tage der Einfuhranmeldung ab gerechnet, beansprucht wird. Die Einführer haben alle Anträge auf Rückerstattung solcher Hinterlegungen alsbald nach der Durchfuhr der Waren durch das Schutzgebiet beim Zolldirektor in Schiromo zu stellen. Anträge, die nicht innerhalb der vorgenannten Frist geltend gemacht werden, können nicht anerkannt werden.

---

### Ausfuhr von Diamanten aus der Kapkolonie im Jahre 1902.

Nach einer Zusammenstellung der Zollverwaltung in Kapstadt belief sich die Ausfuhr von Diamanten aus der Kapkolonie im Jahre 1902 auf 2 661 920 Karat im Werte von 5 427 360 £ gegen 2 539 059 Karat im Werte von 4 930 104 £ im Vorjahre. Der weitaus größte Teil dieser Ausfuhr ging nach Großbritannien, welches Diamanten im Werte von 5 380 390 £ (im Jahre 1901: 4 877 042 £) aufnahm. (The Board of Trade Journal.)

---

### Britisch-Nordnigeria.

Mit dem 1. Januar 1903 waren drei Jahre seit dem Übergang von Nordnigeria aus dem Besitz der Niger-Kompagnie in die Verwaltung der englischen Krone vergangen. Der erste amtliche Bericht über diese neue englische Kolonie ist in Nr. 10 des Kolonialblattes vom 15. Mai 1902, S. 224 f., behandelt. Dem vor einiger Zeit vom englischen Kolonialamt veröffentlichten zweiten Jahresbericht des Kommissars Sir Frederick Lugard, das Jahr 1901 umfassend, ist folgendes zu entnehmen:

Nachdem bereits 1900 mit dem Aufbau der neuen Hauptstadt Zungeru, etwa 12 englische Meilen nördlich von Wuschischi an einem Nebenfluß des Kadunaflusses gelegen, begonnen war, wurde der Sitz der Centralbehörden von Lokoja dorthin verlegt. Die Schwierigkeit der Herbeischaffung großer Mengen von Baumaterialien vom schiffbaren Kaduna aus gab die Veranlassung zum Bau einer Bahn von Wuschischi (am Kaduna gelegen) nach der neuen Hauptstadt. Weihnachten 1901 lief bereits der erste Zug in Zungeru ein.

In Lokoja wurden verschiedene bedeutendere Arbeiten ausgeführt. Es wurde eine Bahn gebaut, zwei weitere Wohnhäuser errichtet und die Werkstätten von Guandom dorthin verlegt. Bemerkenswert ist, daß seit Einführung eines Kondensers die Dysenterie in Lokoja unbekannt ist.

An politischen Ereignissen brachte das Jahr 1901 nur einiges Bemerkenswerte. Der neue Emir von Bida erwies sich als ein geschickter Herrscher und loyaler britischer Untertan. Der Emir von Yola dagegen hatte sich durch Sklavenhandel und Unduldsamkeit gegen die Europäer mehr und mehr unmöglich gemacht. Er wurde nach Erstürmung seiner Hauptstadt Yola vertrieben und an seine Stelle sein anerkannter Erbe eingesetzt. In Bornu war im Jahre 1900 der Eroberer Rabeh von den Franzosen besiegt und getötet worden, und sein Nachfolger Fadel-Allah hatte sich selbst unter britischen Schutz gestellt. Ende 1901 verbreitete sich das Gerücht, daß Fadel-Allah von den Franzosen mitten im britischen Gebiet angegriffen, geschlagen und getötet sei. Über das Ergebnis der von Lugard angeordneten Untersuchung der Grenzüberschreitung gibt der Bericht noch keinen Aufschluß. Zaria, mit dem die englische Regierung durch die Besetzung von Wuschischi und Zungeru in Berührung gekommen war, erwies sich friedlich. Die nördlichen Haussastaaten waren noch nicht unter britische Verwaltung gebracht.

Zur Unterstützung der Expedition gegen die Aro-stämme in Südnigeria sandte die Kolonie eine stärkere Hilfsmacht.

Die „West African Frontier Force“ wurde durch Neurekrutierungen auf ihrer vollen Stärke erhalten.

Über den Umfang des Handels fehlt es noch an zuverlässigen Nachrichten. Die Niger-Kompagnie hat 1901 Waren für 1 851 940 Mk. eingeführt, die einen Zoll von 225 140 Mk. brachten. Die Zölle werden in den Häfen von Lagos und Südnigeria erhoben. Der Export belief sich auf 1 465 760 Mk. gegen 1 075 680 Mk. im Vorjahre. Lugard erhofft für 1902 infolge der Pazifizierung von Bornu, Yola, Bautschi, Zaria eine erhebliche Zunahme des Handels. Nach seiner Meinung wird der Handel noch eine weitere bedeutende Steigerung erfahren, sobald erst die nördlichen Haussastaaten in die Provinzen des Protektorats eingeschlossen und die Handelsstraßen gesichert sein werden. Die Einfuhr von geistigen Getränken nach Nordnigeria ist verboten. Direkte Abgaben werden zur Zeit in der Kolonie nicht erhoben.

Die Einnahmen der Kolonie während des Finanzjahres 1. April 1900 bis 31. März 1901 betrugen insgesamt 6 314 600 Mk., und zwar 43 600 Mk. eigene Einnahmen der Kolonie, 495 000 Mk. Zuschuß von Südnigeria, 1 776 000 Mk. Staatszuschuß für die Zivilverwaltung und 4 000 000 Mk. Staatszuschuß für die „West African Frontier Force“. Die Ausgaben stellten sich ohne diejenigen für die „West African Frontier Force“ auf 1 928 140 Mk. Für das Etatsjahr 1901/02 sind die eigenen Einnahmen der Kolonie auf 30 000 Mk. geschätzt und an Zuschüssen gewährt: 200 000 Mk. von Lagos, 680 000 Mk. von Südnigeria und 5 600 000 Mk. Staatsschuß. Die Ausgaben für die letzten neun Monate 1901 beliefen sich auf 5 300 840 Mk.

Die Telegraphenlinie am Kadunafluß entlang wurde bis zur neuen Hauptstadt fertiggestellt. Die von der Niger-Kompagnie begonnene Benuë-Telegraphenlinie wurde auf 60 Meilen von Loko bis Akwanja wieder abgerissen und in einer mehr nördlichen Richtung über Nassarawa weitergeführt.

Die Regierungsflotte auf dem Niger bestand am Schluß des Berichtsjahres aus zwei neuen Heckraddampfern und vier anderen Fahrzeugen. Ein neues Passagierboot war noch im Bau.

Lugard bedauert, daß es bisher noch an Mitteln zur Einrichtung einer wissenschaftlichen Versuchsstation für die Landesprodukte gefehlt hat. Ende 1901 wurde an die Chefs der einzelnen Provinzen eingeführter Baumwollsamen zu Anbauversuchen verteilt. Die Resultate stehen noch aus. Lugard verspricht sich keinen besonderen Erfolg von diesen Versuchen, zumal, wie er sagt, nach den in Deutsch-Togo gemachten wissenschaftlichen Versuchen der einheimische Samen weit bessere Wolle zu liefern scheine als eingeführter Samen.

Als Zahlungsmittel nimmt unter den Eingeborenen das Silbergeld mehr und mehr an Bedeutung zu, wenngleich zur Zeit noch die Kaurimuschel das wesentlichste Zahlungsmittel bildet.

Der allgemeine Gesundheitszustand der Europäer in der Kolonie hat sich gegen die früheren Jahre erheblich gebessert. 1901 waren durchschnittlich 163 Europäer in der Kolonie, von denen 6 starben, während bei einer fast gleichen Anzahl von Europäern in den Jahren 1900 und 1899 je 14, 1898 sogar 32 Todesfälle vorkamen. Dieses günstige Ergebnis wird den gebesserten Wohnungs- und Wasserverhältnissen und den besseren sanitären Einrichtungen auf den einzelnen Stationen zugeschrieben.

### Fischereiverordnung für die englischen Salomonsinseln.

Der englische Oberkommissar für den westlichen Stillen Ozean hat unter dem 28. November v. Js. eine Verordnung, betreffend die Fischerei in den englischen Salomonsinseln, erlassen, nach welcher es zur Ausübung der Fischerei einer Lizenz bedarf. Die Gebühren sind, wie folgt, festgesetzt: Für Boote je 1 £, bei Schiffen 10 sh für jede Registertonne, wobei der Höchstbetrag 100 £ beträgt. Die Lizenzen werden auf ein Jahr vom Oberkommissar oder dem Residenten für die Salomonsinseln ausgestellt. Auf das Fischen ohne Lizenz ist Geldstrafe bis zum Betrage von 50 £ gesetzt, an deren Stelle im Unvermögensfalle Gefängnis bis zu sechs Monaten tritt. Fahrzeuge, die ohne Lizenz beim Fischfang angetroffen werden, können bis zur Beendigung der Untersuchung beschlagnahmt werden. Auf Fahrzeuge der Kriegsmarine und der Eingeborenen, sofern diese für ihren eigenen Bedarf fischen, findet die Verordnung keine Anwendung.

### Verordnung, betreffend die Beobachtung verschiedener mohammedanischer Gebräuche für Britisch-Nordborneo (Nr. XI, 1902).

Im nachstehenden sind die wesentlichsten Bestimmungen einer von dem Gouverneur von Britisch-Nordborneo im August v. Js. erlassenen Verordnung, betreffend die Berücksichtigung der religiösen Gebräuche und nationalen Herkommen der mohammedanischen Bevölkerung des Landes, wiedergegeben. Die Verordnung regelt die Formen bei Eheschließungen und Ehescheidungen und trifft Bestimmungen über die Zahlung des Kaufgeldes für die Braut und über die Morgengabe. Danach ist der Kadi oder der Iman eines Distrikts berechtigt, mit Genehmigung des Gouverneurs Vorschriften zu erlassen, welche den Mohammedanern den Besuch des Gottesdienstes vorschreiben und für die Nichtbefolgung Strafen festsetzen.

Eheschließungen und Ehetrennungen müssen innerhalb sieben Tagen von dem Ehegatten bezw. dem Vertreter der Frau beim Kadi oder beim Iman des Bezirks angemeldet werden. Der Kadi bezw. Iman trägt die Eheschließung bezw. Ehescheidung in ein Register ein und stellt hierüber dem Ehemann und der Ehefrau eine Bescheinigung aus. Die Gebühr beträgt 1 Dollar. Wenn die Ehescheidung wieder rückgängig gemacht wird, so soll die über die erfolgte Ehescheidung ausgestellte Bescheinigung wieder zurückgegeben und ein Vermerk im Register des Inhalts eingetragen werden, daß die Scheidung hinfällig geworden ist.

Die Heiratsmitgift soll bei einer Unverheirateten den Betrag von 80 Dollars, bei einer Witwe oder bei einer früher schon verheiratet gewesenen Frau den Betrag von 40 Dollars nicht übersteigen. Die Morgengabe, welche dem Herkommen entsprechend den Eltern oder dem Vormund der Frau bei der Heirat zu zahlen ist, soll in keinem Fall die Hälfte der Mitgift überschreiten. Diese Bestimmungen sollen aber nicht dem mohammedanischen Gebrauch entgegenstehen, wonach von einem Manne, der entgegen den einheimischen Gewohnheiten sich verheiratet hat, der doppelte Betrag verlangt werden kann.

Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 50 Dollars geahndet.

Die Verordnung verdient insofern Beachtung, als sie zeigt, daß die Regierung gewillt ist, die Gebräuche und Herkommen der mohammedanischen Bevölkerung, soweit sie den guten Sitten und dem Gemeinwohl nicht widersprechen, zu dulden und zu schützen, andererseits für ihre Beobachtung eine gewisse Ordnung einzuführen.

## Verschiedene Mitteilungen.

### Kolonial-Wirtschaftliches Komitee.

Über die Arbeiten des Komitees ist zu berichten:

Infolge der Bewilligung von Mitteln durch den Reichstag zur Fortführung der Usambarabahn bis

Mombo hat das Komitee Maßnahmen eingeleitet zur Förderung der Eingeborenenkulturen längs der geplanten Bahnlinie.

Auf Anregung des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg verhandelt das Komitee mit dem Kaiserlichen Generalkonsul in Neapel über die Einführung der Seidenzucht, insbesondere des widerstandsfähigen indischen Tussorspinners in Deutsch-Ostafrika. Größere Mengen Seidenraupeneier werden nach den Bezirken Tanga und Wilhelmsthal überführt.

Im Jahre 1900 entsandte das Komitee in Verbindung mit der Companhia de Mossamedes und der South West Africa Company die Kunene-Zambesi-Expedition zwecks Feststellung des wirtschaftlichen Wertes der südlichen Gebiete Angolas. Nur die küstennahen Gebiete hinter Mossamedes konnten bis dahin als einigermaßen erforscht gelten, das hinter dem Chellagebirge liegende Hinterland war nur in seinen vorderen Teilen etwas bekannt; die dahinter liegenden großen Länderstrecken, besonders die Flußgebiete des Kubango, Kuito und Kuando, waren so gut wie unbekannt. Die wirtschaftliche Erforschung dieses Gebietes war um so wünschenswerter, als bis dahin jede Kenntnis über das Vorkommen von wildwachsenden Nutzpflanzen und über die Eingeborenenkulturen dieser Gegenden fehlte. Die Expedition hat nach dieser Richtung hinreichend Aufschluß erbracht und ein höchst wertvolles Material zu Tage gefördert, das deshalb für Deutschland von besonderem Interesse ist, weil der südlich an das Gebiet anstoßende nördliche Teil von Deutsch-Südwestafrika, das Amboland, klimatisch und wirtschaftlich mit dem Hinterland von Mossamedes eine Einheit bildet. Von hervorragender Bedeutung ist auch speziell das Studium der Frage der Herkunft und Gewinnung des Wurzelkautschuks gewesen, das zu neuen und auch praktisch wichtigen Ergebnissen geführt hat. Auch die Beobachtungen über die Volksstämme des portugiesisch-deutschen Grenzgebietes am Kunene und Kubango sind für das deutsche Schutzgebiet in politischer und wirtschaftlicher Beziehung von Bedeutung. In rein wissenschaftlicher Beziehung hat diese Expedition geradezu Hervorragendes geleistet. Während bis dahin die eigenartige Flora der östlichen Gebiete des Hochlandes von Mossamedes völlig unbekannt war, sind wir jetzt in der Lage, uns ein klares Bild über die Vegetation dieses Landes zu machen, und was die Entdeckung neuer Formen betrifft, so muß man schon zu den Reisen von Welwitsch und Schweinfurth sowie zu der ersten Aufschließung unserer tropisch-afrikanischen Schutzgebiete zurückgreifen, will man einen ähnlichen Reichtum an Neuheiten für die Wissenschaft konstatieren. Der von dem Experten des Komitees und von hervorragenden Kennern der pflanzengeographischen und wirtschaftsbotanischen Verhältnisse Afrikas bearbeitete Generalbericht wird demnächst durch das Komitee der Öffentlichkeit übergeben werden.

---

### Cotton Growing Association.

Nach einer Meldung des Londoner „Financier" belaufen sich die Mittel der britischen Cotton Growing Association jetzt auf 25 143 £, von denen 4837 £ eingezahlt sind. Von der Association sind vor kurzem zwei Sachverständige nach Lagos gesandt worden.

---

### Bau einer Eisenbahn nach dem Nyassasee.

Die britische Regierung hat mit der Shiré Highlands Railway, Nyassaland, Limited, eine Vereinbarung behufs Baues einer Eisenbahn von Schiromo (an der Mündung des Schireflusses gelegen) nach Blantyre getroffen; späterhin soll die Bahn von Blantyre nach dem Südufer des Nyassasees weitergeführt werden. Die Fertigstellung dieser Eisenbahn, deren Bau sofort in Angriff genommen werden soll und die eine günstige Verbindung der Küste mit den entferntesten Punkten des Nyassasees schaffen wird, wird, wie man in England erwartet, für die wirtschaftliche Entwickelung von Britisch-Centralafrika von großer Bedeutung sein.

(Nach The Board of Trade Journal und Moniteur des Intérêts Matériels.)

---

## Literatur.

Prof. Dr. P. Güßfeldt: Grundzüge der astronomisch-geographischen Ortsbestimmungen auf Forschungsreisen und die Entwickelung der hierfür maßgebenden mathematisch-geometrischen Begriffe. Mit 95 eingedruckten Abbildungen. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn, 1903. Mk. 10,—.

Es ist eine umstrittene Frage, inwieweit für die erfolgreiche Ausübung der Kunst der astronomisch-geographischen Ortsbestimmungen mathematisches Wissen und Vertrautheit mit den Lehren der analytischen Geometrie und sphärischen Trigonometrie erforderlich sind. A priori wird nicht geleugnet werden können, daß eine sichere Beherrschung dieser Disziplinen jedem Reisenden im höchsten Maße zu wünschen ist und daß sie ihm große Vorteile gewähren wird. Die bisher erschienenen, an Zahl nicht ganz geringen Lehrbücher und Anleitungen für astronomisch-geographische Ortsbestimmungen haben das Vorhandensein dieser Kenntnisse mehr oder weniger stillschweigend vorausgesetzt, während der Verfasser des vorliegenden Buches einen wesentlich abweichenden Standpunkt vertritt und zunächst in ausführlicher Weise die mathematischen Grundbegriffe entwickelt und dann erst der Behandlung der Aufgaben, welche den besonderen Zweck des Buches darstellen, sich zuwendet. So kommt es, daß über die Hälfte des Werkes von den Darlegungen über die Elemente der Analysis, die räumlichen Vorstellungen, die Grundlagen der sphärischen Astronomie und Trigonometrie ꝛc. in

Anspruch genommen wird, ehe der Verfasser das Universalinstrument und seine Fehlertheorie sowie die einzelnen Methoden zur Bestimmung der Zeit, der geographischen Breite und Länge behandelt. Daß von den Reflexionsinstrumenten in dem Buch ganz abgesehen ist, mag hier besonders anerkennend hervorgehoben sein, denn tatsächlich ist das Universalinstrument, namentlich in der kompendiösen Form, in welcher es die moderne Mechanikerkunst zu gestalten verstanden hat, das einzige auf wissenschaftlichen Reisen für alle Fälle brauchbare Beobachtungsinstrument, gegenüber dem Sextanten, Prismenkreise ꝛc. unbedingt zurücktreten müssen. So bildet das vorliegende Werk in seinem wohlüberlegten, systematischen Aufbau, in dem überall hervortretenden Streben nach möglichster Klarheit des Ausdruckes und des Ideenganges ein Lehrbuch, von dem man sagen darf, daß es geeignet ist, nicht nur in die Disziplin der astronomisch-geographischen Ortsbestimmungen, sondern auch in das Studium irgend eines anderen exakten Wissenschaftszweiges, welcher auf mathematischer Grundlage beruht, einzuführen. Immerhin haben zahlreiche Erfahrungen seit dem Bestehen der deutschen Kolonialgeschichte es praktisch erwiesen, daß für die Gewinnung zuverlässiger und für das praktische Bedürfnis kolonialer Kartographie vollkommen ausreichender Breiten- und Zeitbestimmungen — von Längenbestimmungen abgesehen — auch noch ein anderer Weg gangbar ist, wenn es sich darum handelt, mathematisch nicht besonders veranlagten Forschungsreisenden oder solchen, denen es beim besten Willen infolge des Mangels an genügender Vorbereitungszeit nicht möglich ist, sich im Sinne des in Rede stehenden Lehrbuches die mathematischen Grundlagen anzueignen, in ihren Bestrebungen, trotzdem der Kartographie der Schutzgebiete zu dienen, förderlich zu sein. Auf dem Wege der mehr oder weniger von theoretischen Erörterungen absehenden praktischen Einübung im Gebrauch des Reisetheodoliten durch Fachleute, welchen allerdings eine hervorragende Befähigung für diesen nicht leichten, eigenartigen Lehrberuf zur Seite stand, sind im Laufe des letzten Jahrzehntes auf diesem Gebiete recht annehmbare Erfolge erzielt worden, welche für die koloniale Kartographie von unschätzbarem Nutzen geworden sind. Wir erinnern nur an die Tatsache, daß die Breite der Station Langenburg am Nyassasee von einem um die Kartographie unserer afrikanischen Kolonien hochverdienten Offizier, Hauptmann Ramsay, welcher ursprünglich nur diese kurze Schulung in bezug auf astronomische Ortsbestimmungen genossen hatte, bis auf die Bogensekunde genau übereinstimmend beobachtet wurde, wie sie später durch einen astronomischen Fachmann mit viel besseren Hilfsmitteln ermittelt worden ist. Daß auch andere Nationen diesen Weg nicht für verfehlt erachten, zeigt die Geschichte der englischen Asienforschung in Gestalt der erfolgreichen Verwendung indischer Punditen für die Feststellung der geographischen Lage von europäischen Forschern unzugänglichen Orten Innerasiens. In vielen Fällen werden freilich derartig ausgebildete Reisende nicht in der Lage sein, ihre Beobachtungen zu ihrer eigenen Kontrolle selbst berechnen zu können. Dieser Mangel, so fühlbar er unter Umständen werden kann, darf jedoch nicht dazu führen, daß das Bessere des Guten Feind wird, und wird nicht verhindern anzuerkennen, daß auch in diesem Fall verschiedene Wege nach Rom führen. Je geebneter durch Erfassung der mathematischen Grundlagen dieser Weg ist, desto besser für den Reisenden, aber unter besonderen Verhältnissen wird es auch „so" gehen. Daß unter Umständen auch einem vielleicht durch klimatische Einflüsse hart mitgenommenen Fachastronomen in bezug auf astronomische Breitenbestimmungen ein wundersamer Lapsus unterlaufen kann, bezeugt der Fall von Dikoa in Adamaua, dessen durch Eduard Vogel 1855 bestimmte Lage um volle sechs Bogenminuten von der neuerdings in einwandfreier Weise ermittelten Breite abweicht.

---

Im Auswärtigen Amt ist soeben das neue diesjährige Verzeichnis der Kaiserlich Deutschen Konsulate bearbeitet worden, aus welchem sich die zahlreichen Neubesetzungen der Konsulatsstellen, wie sie die ausgedehnte Vertretung unserer Interessen im Auslande bewirkt, ergeben. Das Verzeichnis ist von der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin für Mk. 1,25 zu beziehen. Gleichzeitig erschien ebenda und in derselben Weise redigiert ein Verzeichnis der Konsuln des Auslandes im Deutschen Reich (Preis 80 Pf.).

---

Prof. Dr. Dietrich Schäfer: Kolonialgeschichte. 80 Pf. J. G. Göschensche Buchhandlung, Leipzig.

Was Kolonisationstätigkeit bedeutet, wie sie durchzuführen ist, zu welchen Ergebnissen sie führen kann und soll, das kann nicht richtig beurteilt werden ohne einen Blick in die Geschichte. Einen solchen sucht dieses Büchlein zu tun. Es kann gegenüber der ungeheuren Fülle des Stoffes nur andeuten; aber es zeigt trotzdem die Wege, die zu Größe und Niedergang der Völker geführt haben, und gibt damit einen Fingerzeig für die Beurteilung der Gegenwart und insbesondere für die Aufgaben, die unserem Volke gestellt sind, wenn es bestehen will.

---

Dr. W. Kundt: Brasilien und seine Bedeutung für Deutschlands Handel und Industrie. Mk. 2,50. F. Siemenroth, Berlin.

Das Buch gibt auf gedrängtem Raume ein anschauliches Bild Brasiliens sowie der sozialen und politischen Verhältnisse daselbst. Der Verfasser, der Brasilien im vergangenen Jahre bereist hat, bespricht ferner die Art und Weise, wie sich die Wareneinund -ausfuhr vollzieht, macht Preisangaben für alle wichtigen Bedarfsgegenstände und gibt Vorschläge, um unseren Warenexport nach Brasilien zu heben und unseren Handelsverkehr mit diesem von der

Natur so reich bedachten, Europa an Größe beinahe gleichkommenden Lande weit gewinnbringender als bisher zu gestalten.

Leutnant W. Filchner: Ein Ritt über den Pamir. Mk. 7,—. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Die Schilderung seiner im Jahre 1900 veranstalteten Reise durch den größeren Teil des eigentlichen Pamir, die der bayerische Leutnant Filchner der Öffentlichkeit übergibt, entrollt vor den Augen der Leser in angenehmer und leichtfaßlicher Form ein Bild eines der wunderbarsten Länder der Erde. Kein Geringerer als Dr. Sven v. Hedin hat das Werk mit einem Geleitwort voll Anerkennung eingeführt und ihm damit die beste Empfehlung mit auf den Weg gegeben. Die beigefügte Karte ist wertvoll, da sie an Einzelheiten reich ist. Die zahlreichen Abbildungen, die nach den von dem Verfasser selbst aufgenommenen Photographien hergestellt wurden und die charakteristischen Gegenden, Typen ꝛc. vortrefflich zur Anschauung bringen, erhöhen den Wert des Buches.

Le Traducteur, Halbmonatsschrift zum Studium der französischen und deutschen Sprache. Bezugspreis: Im Weltpostvereinsgebiete halbjährlich Fr. 2,50 (Schweiz Fr. 2,—). Probenummern kostenfrei durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Vorliegendes Blättchen enthält Lesestücke aus allen Gebieten der französischen und deutschen Literatur, teils mit sorgfältiger Übersetzung, teils mit Noten versehen, welche das Verständnis des Urtextes erleichtern. Es ist ein Mittel zum Weiterstudium beider Sprachen und liefert dem Lernbegierigen Stoff zur Bereicherung seines Wortschatzes.

## Literatur-Verzeichnis.

Admiralitätsrat Dr. Schrameier: Die Grundlagen der wirtschaftlichen Entwickelung in Kiautschou. 60 Pf. Dietrich Reimer, Berlin.

Oberstabsarzt Dr. Herhold: Die Hygiene bei überseeischen Expeditionen nach den während der Expedition nach Ostasien gemachten Erfahrungen. Mit 20 Abbildungen. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Stielers Handatlas, neue, neunte Lieferungs-Ausgabe. Erscheint in 50 Lieferungen (jede mit zwei Karten) zu je 60 Pf. 15. und 16. Lieferung: Pyrenäische Halbinsel, Bl. 1 und 2, von C. Vogel, West-Canada von H. Habenicht, Vereinigte Staaten und Mexiko, Übersicht, von H. Habenicht und H. Salzmann. Justus Perthes, Gotha.

Mein Schwesterchen. Tamulische Erzählung, übersetzt von Frau M. Männig. 10 Pf. — Otto Mai †. Von Pastor Dr. Göttsching. 5 Pf. Verlag der Evangelischen Lutherischen Mission zu Leipzig.

# Verkehrs-Nachrichten.

Im Verkehr mit der Postagentur in Jaluit (Marshall-Inseln) sind fortan Postanweisungen bis zum Meistbetrage von 800 Mk. zugelassen. Die Taxen sind dieselben wie für Postanweisungen des inneren deutschen Verkehrs.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 12. April, 24. Mai | Matupi 42 Tage<br>Herbertshöhe 42 „ | 10., 14. April und 22., 26. Mai 10ss abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 16. April, 28. Mai 10⁰ abds. | Berlinhafen 39 „<br>Fr. Wilh. Hafen 40 „<br>Stephansort 40 „<br>Herbertshöhe 45 „<br>Matupi 45 „ | |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga . . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 10., 24. April, 8. Mai | Tanga 16—20 Tage | 7., 10., 21. April, 5. Mai 10ss abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 12. April | Tanga 18 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Brindisi (englische Schiffe) | 12. April 10⁰ abds. | Dar-es-Salâm 19 Tage | 10., 17. April 10ss abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 19. April 10⁰ abds. | Sansibar 20 Tage | |
| | Marseille (französische Schiffe) | 10. jed. Mts. 4⁰ nms. | Sansibar 18 Tage | 8. jed. Mts. 10a7 abds. |
| | † Neapel (deutsche Schiffe) | 10. April 9⁰ vms. | Dar-es-Salâm 21 Tage | 7. April 10ss abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Kap Cross, Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatzamas, Hohewarte, Jakalswater, Kapenoussen, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waterberg, Windhoek | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 11. April, 16. Mai 4⁰ nms. | Swakopmund 31 und 26 Tage | 10. April, 15. Mai 11²³ vms. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 30. April | Swakopmund 30 Tage | 29. April 7²² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 11. April, 16. Mai | Lüderitzbucht 28 und 23 Tage | 10. April, 15. Mai 11²⁸ vms. |
| | † Hamburg (deutsches Schiff) | 30. April | Swakopmund 30 Tage | 29. April 7³² abds. |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 4., 18. April, 2. Mai | Kapstadt 17 Tage | 3., 17. April, 1. Mai 11²³ vms |
| **4. Kamerun.** | Hamburg (deutsche Schiffe) | 9. April, 10. Mai | Duala 21 Tage | 8. April, 9. Mai 7²² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 11. April, 12. Mai | Duala 19 Tage | 9. April, 10. Mai 9³² abds. |
| | Liverpool (englische Schiffe) | 25. April | Duala 24 Tage | 23. April 12⁵⁵ nms. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. April | Yap 69 Tage<br>Ponape 55 Tage | 17. April 10³⁵ abds. |
| **6. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 5., 16., 30. April 9⁰ abends | Tsingtau 35—36 Tage | 3., 14., 28. April 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | 12., 19., 26. April 10⁰ abends | Tsingtau 37 Tage | 10., 17., 24. April 10³⁵ abds. |
| | † Brindisi (engl. Schiff, von Port Said franz. Schiff) | 5. April | Tsingtau 37 Tage | 3. April 10³⁵ abds. |
| **7. Marianen.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. April | Saipan 65 Tage | 17. April 10³⁵ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marshall-Inseln.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. April | Jaluit 46 Tage | 17. April 10³⁵ abds. |
| **9. Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 12. April, 3. Mai | Apia 25 Tage | 10. April, 1. Mai 11²³ vms. |
| **10. Togo.** | Hamburg (deutsche Schiffe) | 9. April, 10. Mai | Lome 18 Tage | 8. April, 9. Mai 7.32 abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 11. April, 10. Mai | Lome 16 Tage | 9. April, 10. Mai 9.32 abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 13. April | Lome 32 Tage<br>Klein-Popo 33 Tage | 11. April 9²² abds. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 25. April | Lome 36 Tage | 24. April 7²² abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 29. April | Lome 31 Tage | 27. April 9²² abds. |
| | † Hamburg (deutsche Schiffe) | 7. jedes Monats | Lome 36 Tage | 6. jed. Mts. 7²² abds. |
| | † Marseille (französische Schiffe) | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 28 Tage<br>von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | † Bordeaux (französische Schiffe) | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage<br>von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

**Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.**

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea | Brindisi | 26. April |
| Deutsch-Ostafrika | Neapel | 1.*, 14.*, 29.*April |
| | Brindisi | 12. April |
| | Marseille | 16. April |
| Deutsch-Südwestafrika | | |
| a) nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 12., 28.*April |
| b) südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 12., 26. April |
| Kamerun | Southampton | 17.*, 28.* jed. Mts. |
| | Plymouth | 7., 21. April |
| Karolinen | Marseille | 8. April |
| | Brindisi | 8. Juni |
| Kiautschou | Neapel | 3.*, 17.*April, 1.*Mai |
| | Brindisi | 12., 26. April |
| | Marseille | 9., 22. April |
| Marianen | Brindisi | 8. Juni |
| Marshall-Inseln | Marseille | 8. April |
| | Brindisi | 8. Juni |
| Samoa | Queenstown | 6., 27. April, 18. Mai |
| Togo | Southampton | 17.* u. 28.* jed. Mts. |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 28. März 1908. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 5. März in Swakopmund. |
| „Alexandra Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 18. März in Duala. |
| „Aline Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 27. März in Accra. |
| „Anna Woermann" | Opobo | Hamburg | am 26. März in Lagos. |
| „Ascan Woermann" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 28. März Dover passiert. |
| „Eduard Bohlen" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Eleonore Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 27. März Dover passiert. |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Assinie | am 20. März Dover passiert. |
| „Ernst Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 27. März in Accra. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 14. März ab Las Palmas. |
| „Hans Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 9. März in Madeira. |
| „Hedwig Woermann" | Hamburg | Sherbro | am 27. März in Sierra Leone. |
| „Helene Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 20. März in Hamburg. |
| „Irma Woermann" | Hamburg | Benguela | am 19. März in Gabun. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Benguela | am 16. März in Teneriffe. |
| „Kuri Woermann" | Hamburg | Opobo | am 20. März in Duala. |
| „Lili Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 24. März in Axim. |
| „Linda Woermann" | Sherbro | Hamburg | am 22. März in Madeira. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 26. März Dover passiert. |
| „Lucie Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 23. März in Las Palmas. |
| „Lulu Bohlen" | Assinie | Hamburg | am 23. März in Sierra Leone. |
| „Marie Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 22. März in Teneriffe. |
| „Martha Woermann" | Loanda | Hamburg | am 24. März in Accra. |
| „Melita Bohlen" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Otto Woermann" | Hamburg | Sherbro | am 27. März Dover passiert. |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Batanga | am 23. März in Madeira. |
| „Professor Woermann" | Hamburg | Assinie | am 3. März in Las Palmas. |
| „Thekla Bohlen" | Hamburg | Kotonou | am 19. März in Lome. |
| „Bramfeld" | Hamburg | Mogador | am 17. März in Gibraltar. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 28. März 1908. |
|---|---|---|---|
| „König" | Hamburg | Durban | am 12. März von Las Palmas abgeg. |
| „Kaiser" | Delagoabai | Hamburg | am 27. März von Sansibar abgegangen. |
| „Bundesrath" | Hamburg | Beira | am 15. März in Mozambique eingetr. |
| „Gouverneur" | Hamburg | Beira | am 23. März in Port Said eingetroffen. |
| „Präsident" | Hamburg | Beira | am 28. März von Rotterdam abgegangen. |
| „Kanzler" | Hamburg | Delagoabai | am 27. März von Neapel abgegangen. |
| „Kurfürst" | Delagoabai | Hamburg | am 22. März von Lissabon abgegangen. |
| „Bürgermeister" | Durban | Hamburg | am 18. März von Kapstadt abgegangen. |
| „Markgraf" | Delagoabai | Hamburg | am 25. März von Port Said abgegangen. |
| „Herzog" | Durban | Hamburg | am 20. März Ouessant passiert. |
| „General" | Hamburg | Delagoabai | am 21. März in Mozambique eingetroffen. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Kap Cross, Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatamas, Hohewarte, Jakalswater, Kapenoussu, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waterberg, Windhoek | **Southampton** (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 11. April, 16. Mai $4^{0}$ nms. | Swakopmund 31 und 26 Tage | 10. April, 15. Mai $11_{23}$ vms. |
| | **Hamburg** (deutsches Schiff) | 30. April | Swakopmund 30 Tage | 29. April $7_{32}$ abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | **Southampton** (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 11. April, 16. Mai | Lüderitzbucht 28 und 23 Tage | 10. April, 15. Mai $11_{23}$ vms. |
| | † **Hamburg** (deutsches Schiff) | 30. April | Swakopmund 30 Tage | 29. April $7_{32}$ abds. |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | **Southampton** (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 4., 18. April, 2. Mai | Kapstadt 17 Tage | 3., 17. April, 1. Mai $11_{23}$ vms |
| **4. Kamerun.** | **Hamburg** (deutsche Schiffe) | 9. April, 10. Mai | Duala 21 Tage | 8. April, 9. Mai $7_{32}$ abds. |
| | **Southampton** (deutsche Schiffe) | 11. April, 12. Mai | Duala 19 Tage | 9. April, 10. Mai $9_{32}$ abds. |
| | **Liverpool** (englische Schiffe) | 25. April | Duala 24 Tage | 23. April $12_{55}$ nms. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | **Neapel** (deutsche Schiffe) | 19. April | Yap 69 Tage<br>Ponape 55 Tage | 17. April $10_{35}$ abds. |
| **6. Kiautschou.** | **Neapel** (deutsche Schiffe) | 5., 16., 30. April $9^{0}$ abends | Tsingtau 35—36 Tage | 3., 14., 28. April $10_{35}$ abds. |
| | **Brindisi** (englische bezw. französische Schiffe) | 12., 19., 26. April $10^{0}$ abends | Tsingtau 37 Tage | 10., 17., 24. April $10_{35}$ abds. |
| | † **Brindisi** (engl. Schiff, von Port Said franz. Schiff) | 5. April | Tsingtau 37 Tage | 3. April $10_{35}$ abds. |
| **7. Marianen.** | **Neapel** (deutsche Schiffe) | 19. April | Saipan 65 Tage | 17. April $10_{35}$ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marshall-Inseln.** | **Neapel** (deutsche Schiffe) | 19. April | Jaluit 46 Tage | 17. April $10_{35}$ abds. |
| **9. Samoa.** | **Queenstown** (über New-York—San Francisco) | 12. April, 3. Mai | Apia 25 Tage | 10. April, 1. Mai $11_{23}$ vms. |
| **10. Togo.** | **Hamburg** (deutsche Schiffe) | 9. April, 10. Mai | Lome 18 Tage | 8. April, 9. Mai 7.32 abds. |
| | **Southampton** (deutsche Schiffe) | 11. April, 10. Mai | Lome 16 Tage | 9. April, 10. Mai 9.32 abds. |
| | **Rotterdam** (deutsches Schiff) | 13. April | Lome 32 Tage<br>Klein-Popo 33 Tage | 11. April $9_{32}$ abds. |
| | **Hamburg** (deutsches Schiff) | 25. April | Lome 36 Tage | 24. April $7_{32}$ abds. |
| | **Rotterdam** (deutsches Schiff) | 29. April | Lome 31 Tage | 27. April $9_{32}$ abds. |
| | † **Hamburg** (deutsche Schiffe) | 7. jedes Monats | Lome 36 Tage | 6. jed. Mts. $7_{32}$ abds. |
| | † **Marseille** (französische Schiffe) | 5. jed. Mts. $12^{0}$ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. $10_{47}$ abds. |
| | † **Bordeaux** (französische Schiffe) | 15. jed. Mts. $11^{0}$ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. $10_{47}$ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Nachlaß-Kurators, des c. Gerichtssekretärs L. Schmidt zu Duala (Kamerun), werden die Erben des am 14. Oktober 1899 zu Herzberg (Elst r) verstorbenen Unteroffiziers der Kaiserlichen Schutztruppe zu Kamerun **Johann August Schmidt** aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotstermin **am 10. Juni 1904** sich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß dem sich meldenden und legitimierenden Erben, in Ermangelung dessen aber dem Fiskus verabfolgt werden wird, und der sich später meldende Erbe alle Verfügungen des Erbschaftsbesitzers schuldig, weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen, sondern nur Herausgabe des noch Vorhandenen würde fordern dürfen. (63)

Duala, den 10. Februar 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

---

# Früherer Kolonialbeamter

32 Jahre alt, 5 Jahre in den Tropen, technisch und kaufmännisch gebildet, sprachenkundig, erfahren im Faktorei-, Plantagen- und Transportwesen und im Verkehr mit Eingeborenen **(gegenwärtig in England)**, sucht ab Juli oder später Position im tropischen Afrika oder Polynesien.

Offerten unter **J. O. 6359** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.** (62)

---

**Deutsche Barackenbau-Gesellsch.**
**(System Brümmer) G. m. b. H.**
**Köln. ★ Berlin W. 57.** (46)

Zerlegbare transportable Häuser (doppelwandig mit Luftisolierschicht u. Feuerschutzanstrich) in unerreicht. Güte in über 60 Verwendungsart. Arbeiter- u. Lazarett-Baracken, Schulpavillons, Stations-, Verwaltungs-, Industrie- und Wirtschaftsgebäude jeder Art, Landhäuser, Villen. Tropenhäuser mit termitensicherem Unterbau. Illustr. Spezialkataloge u. Kostenanschläge frei.

---

**Beste rauchlose Jagdpatronen, Haslacher rauchl. Pulversorten**
für den Schrot- u. Kugelschuss.
**Feuerwerkspatronen, Zündschnüre**
empfiehlt
**Pulverfabrik Hasloch a. Main**
(Bayern). (44)

---

**Tolhausen & Klein,**
**Frankfurt a. Main.**
Spezialität:
**„Telly"-Weizenpuder** f. Feinbäckerei,
**„Telly"-Strahlenstärke** f. Wäscherei,
**„Telly"-Weizenschabestärke** für Klebezwecke,
**„Telly"-Weizenkleber** (Wiener Papp) für Schuhmacher. (179)

---

# F. C. Heinemann, Erfurt 123.

**Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.**
**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**
**Samen- und Pflanzenkatalog gratis.** 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.
**Seemäßig** verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente**
mit neuem luftdichten Verschluß der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

---

# Fördermaschine!

Eine liegende Zwillings-Abteufmaschine, 450 mm Cylinderdurchmesser, 800 mm Hub, 2,80 m Seiltrommeldurchmesser für ca. 400 m Teufe, in extra starker Konstruktion, tadellos ausgeführt, aus renommierter Fabrik stammend, vollständig neu, sofort unter Garantie abzugeben. (45)

Offerten durch die Expedition dieses Blattes unter **Kbl. 100** erbeten.

**Vertreter gesucht.**

---

**Chem. reine**
**Filtrier-Papiere**
**Gessner & Kreuzig**
**Niederschlag**
**b. Annaberg i. S.**

---

**Leder-Fabrik**
**Jos. Hch. Schottenfels,**
**Frankfurt a. M.**
**Spezialität: Leder für heisse Zonen.**
**Lederkerntreibriemen in allen Dimensionen. — Elastische leichte Chrom-Sohl- und Oberleder, farbige Leder für alle Zwecke.**

---

*Anweisung* zur regelmäßigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserlichen Schutztruppen. Vom 1. Oktober 1900. Preis ℳ 1,25. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12.

---

**Thüringer Fahnen-Fabrik**
**Coburg.**
Gestickte und gemalte Vereinsfahnen, Hausflaggen und Wimpel, Kirchenparamente.
Illustrirter Katalog franko. (190)
Gegr. 1857.

---

**Dr. Schleussner's**
**Trockenplatten & Rollfilms**
*bei allen Händlern photograph. Artikel oder direct durch die*
**Trockenplatten-Fabrik Dr. C. Schleussner A.G.**
*Frankfurt a. Main.*
*Export nach allen Ländern.*
*Telegramm-Adr.: Schleussnerplatt.*

---

**Musikwerke**

Polyphons, selbstspielend, und Drehorgeln mit auswechselbaren Metallnotenscheiben, direkt vom Fabrikationsplatz, Concertinas, Bandoneons, Ziehharmonikas, Violinen, Zithern, Mandolinen, nur erstklass. Fabrikat.

**Sing-, Spiel- und Sprechmaschinen**
als: Phonographen mit Wachswalzen u. Grammophone mit Hartgummiplatten in vollendeter Ausführung liefern mit hohem Rabatt
**Jänichen & Co., Leipzig.**
Man verlange Special-Katalog.

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

## Bekanntmachung.

Bei der im Handelsregister A unter Nr. 17 eingetragenen Firma **John Weth** in Tanga ist heute eingetragen worden: (60)

Dem Kaufmann Fritz Lampert in Tanga ist Prokura erteilt worden.

Tanga, den 20. Januar 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister ist in Abteilung B unter Nr. 3 neu eingetragen worden:

**Plantagen-Gesellschaft Süd-Kamerun in Hamburg**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Zweigniederlassung: Campo-Kamerun.

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und die Ausbeutung von Plantagen im Kamerun-Gebiet und zwar zunächst der von der Gesellschaft käuflich zu erwerbenden Anpflanzung der Firma Küderling & Co. am Campofluß in Kamerun sowie der Betrieb von sonstigen damit zusammenhängenden gewerblichen Unternehmungen und Handelsgeschäften aller Art.

Stammkapital: 160 000 Mk.

Geschäftsführer: Kaufmann Ferdinand Hermann Andreas Ruete zu Hamburg.

Abschluß des Gesellschafts-Vertrages: 12. November 1897; die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Geschäftsführer im „Hamburgischen Correspondenten".

Duala, den 12. Februar 1903. (66)

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abteilung A ist heute unter Nr. 12 eingetragen worden:

Sp. 2. **Bödecker & Meyer,** Hamburg. In Lome, Klein-Popo, Agome-Kpalime u. Kpandu sind Zweigniederlassungen errichtet.

Sp. 3. Carl Bödecker in Hamburg, Ernst Wilhelm Meyer in Hamburg.

Sp. 4. Dem Kaufmann Harry Grunitzky in Lome ist Prokura erteilt.

Sp. 6. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1892 begonnen. (67)

Lome, den 6. März 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht des Schutzgebietes Togo.**


**Farböl D. R. P.**

bewährter **Rostschutzanstrich** für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (161)

**Farben**

für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämtliche Anstrichfarben.

**S. H. Cohn,** Farbenwerke, Berlin S., Cottbuser Damm 70. und Badenburger Mühle b. Gießen.

**Beste Referenzen.** Gegr. Wörlitz 1796.

**Deutsche Kolonialschule**

**Witzenhausen an der Werra.**

Bewährte Vorbereitung, praktisch und theoretisch, für **junge Männer von 17 bis 27 Jahren,** welche über See einen Beruf als **Pflanzungsbeamte, Land-** und **Viehwirte, Wein-** und **Obstbauer** suchen. Lehr- und Pensionspreis Mk. 600,— bis 750,— halbjährlich. (42)

**Neu eingerichtet:** Für jüngere Leute, die ohne praktische Vorbildung eintreten, einjähriger **Vorkursus** als Gartenschüler.

Prospekt und Lehrplan kostenlos. Direktor **Fabarius.**

**Königl. Hofbräuhaus, München**

Gegründet 1589. Gegründet 1589.

**General-Vertrieb für Export:**

**Gebrüder Durlacher,**

**Hamburg.**

**Reine Weine aller Art,**

**Spirituosen,** sowie feine **Liköre.**

**Spezialität: Kolawein.**

**Sociedad Vinicola, Tarragona (Spanien)**

**Hamburg (Freihafen).**

## Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Nachlaß-Kurators, des c. Gerichtssekretärs L. Schmidt zu Duala (Kamerun), werden die Erben des am 14. Oktober 1899 zu Herzberg (Elst r) verstorbenen Unteroffiziers der Kaiserlichen Schutztruppe zu Kamerun **Johann August Schmidt** aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotstermin **am 10. Juni 1904** sich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß dem sich meldenden und legitimierenden Erben, in Ermangelung dessen aber dem Fiskus verabfolgt werden wird, und der sich später meldende Erbe alle Verfügungen des Erbschaftsbesitzers schuldig, weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen, sondern nur Herausgabe des noch Vorhandenen würde fordern dürfen. (63)

Duala, den 10. Februar 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

---

# Früherer Kolonialbeamter

32 Jahre alt, 5 Jahre in den Tropen, technisch und kaufmännisch gebildet, sprachenkundig, erfahren im Faktorei-, Plantagen- und Transportwesen und im Verkehr mit Eingeborenen **(gegenwärtig in England)**, sucht ab Juli oder später Position im tropischen Afrika oder Polynesien.

Offerten unter **J. O. 6359** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.** (62)

---

## Deutsche Barackenbau-Gesellsch.

**(System Brümmer) G. m. b. H.**

**Köln. ★ Berlin W. 57.** (46)

Zerlegbare transportable Häuser (doppelwandig mit Luftisolierschicht u. Feuerschutzanstrich) in unerreicht. Güte in über 60 Verwendungsart. Arbeiter- u. Lazarett-Baracken, Schulpavillons, Stations-, Verwaltungs-, Industrie- und Wirtschaftsgebäude jeder Art, Landhäuser, Villen, Tropenhäuser mit termitensicherem Unterbau. Illustr. Spezialkataloge u. Kostenanschläge frei.

---

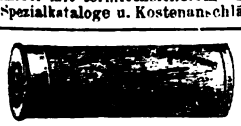

**Beste rauchlose Jagdpatronen, Haslacher rauchl. Pulversorten**

für den Schrot- u. Kugelschuss.

**Feuerwerkspatronen, Zündschnüre**

empfiehlt

**Pulverfabrik Hasloch a. Main**

**(Bayern).** (44)

---

## Tolhausen & Klein,

**Frankfurt a. Main.**

Spezialität:

**„Telly"-Weizenpuder** f. Feinbäckerei,

**„Telly"-Strahlenstärke** f. Wäscherei.

**„Telly"-Weizenschabestärke** für Klebezwecke,

**„Telly"-Weizenkleber** (Wiener Papp) für Schuhmacher. (179)

---

# F. C. Heinemann, Erfurt 123.

**Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.**

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

**Samen- und Pflanzenkatalog gratis.** 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.

Seemäfsig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluss der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

---

# Fördermaschine!

Eine liegende Zwillings-Abteufmaschine, 450 mm Cylinderdurchmesser, 800 mm Hub, 2,80 m Seiltrommeldurchmesser für ca. 400 m Teufe, in extra starker Konstruktion, tadellos ausgeführt, aus renommierter Fabrik stammend, vollständig neu, sofort unter Garantie abzugeben. (45)

Offerten durch die Expedition dieses Blattes unter **Kbl. 100** erbeten.

Vertreter gesucht.

---

**Chem. reine**

## Filtrier-Papiere

**Gessner & Kreuzig**

**Niederschlag**

**b. Annaberg i. S.**

---

## Leder-Fabrik

**Jos. Hch. Schottenfels,**

**Frankfurt a. M.**

**Spezialität: Leder für heisse Zonen.**

**Lederkerntreibriemen in allen Dimensionen. — Elastische leichte Chrom-Sohl- und Oberleder, farbige Leder für alle Zwecke.**

---

***Anweisung*** zur regelmäfsigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserlichen Schutztruppen. Vom 1. Oktober 1900. Preis ℳ 1,25 Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12.

---

## Thüringer Fahnen-Fabrik

**Coburg.**

**Gestickte und gemalte Vereinsfahnen, Hausflaggen und Wimpel, Kirchenparamente.**

**Illustrirter Katalog franko.** (190)

Gegr. 1857.

---

## Dr. Schleussner's Trockenplatten & Rollfilms

*bei allen Händlern photograph. Artikel oder direct durch die*

**Trockenplatten-Fabrik Dr. C. Schleussner A.G.**

*Frankfurt a. Main.*

*Export nach allen Ländern.*

*Telegramm-Adr.: Schleussnerplatt.*

---

## Musikwerke

Polyphons, selbstspielend, und Drehorgeln mit auswechselbaren Metallnotenscheiben, direkt vom Fabrikationsplatz, Concertinas, Bandoneons, Ziehharmonikas, Violinen, Zithern, Mandolinen, nur erstklass. Fabrikat.

**Sing-, Spiel- und Sprechmaschinen**

als: Phonographen mit Wachswalzen u. Grammophone mit Hartgummiplatten in vollendeter Ausführung liefern mit hohem Rabatt

**Jänichen & Co., Leipzig.**

Man verlange Spezial-Katalog.

# Bilanz der **Deutschen Bank**, Berlin

**Aktiva.** **am 31. Dezember 1902.** **Passiva.**

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Kasse | M. 58 817 241,77 | | 1. | Aktien-Kapital | | 160 000 000 — |
| 2. | Sorten, Kupons und zur Rückzahlung gekündigte Effekten | „ 16 887 288,11 | 75 704 529 88 | 2. | Reserven: Ordentl. Reserve A. M. 31 571 631,30<br>„ „ B. „ 18 399 310,41<br>Special-Kontokorrent-Reserve | „ 4 000 000,— | 53 970 941 71 |
| 3. | Guthaben bei Banken und Bankiers | M. 39 369 328,10 | | 3. | Depositen-Gelder | | 213 477 484 63 |
| 4. | Wechsel | „ 333 716 944,05 | | 4. | Kontokorrent-Kreditoren | | 506 998 993 12 |
| 5. | Report und Darlehen | „ 169 554 915,01 | | 5. | Erlös nicht eingetauschter Aktien II. Serie | | 2 414 10 |
| 6. | Lombard-Vorschüsse | „ 15 087 412,84 | 557 728 600 — | 6. | Accepte im Umlauf<br>außerdem Bürgschaften: M. 28 974 940,39 | | 145 301 506 50 |
| 7. | Eigene Effekten | | 41 245 902 60 | 7. | Dividende, unerhoben | | 25 278 — |
| 8. | Eigene Beteiligungen an Konsortial-Geschäften | | 32 355 392 50 | 8. | Dr. Georg von Siemens'scher Pensions- u. Unterstützung-Fonds | | 3 663 623 70 |
| 9. | Kommanditen | | 560 000 — | 9. | Spesen-Konto Kapitalerhöhung 1903 (zurückgestellt für noch zu erwartende Spesen) | | 12 853 86 |
| 10. | Dauernde Beteiligungen bei fremden Unternehmungen | | 55 289 407 50 | 10. | Übergangposten der Zentrale und der Filialen untereinander | | 7 852 541 63 |
| 11. | Kontokorrent-Debitoren, gedeckte | M. 247 374 059,15 | | 11. | Gewinn- und Verlust-Conto | | 20 623 536 12 |
| | ungedeckte | „ 57 527 137,82 | 304 901 196 97 | | | | |
| | außerdem Bürgschafts-Debitoren: M. 28 974 940,39 | | | | | | |
| 12. | Vorschüsse a. Warenverschiffungen und Kreditbestätigungen | | 31 156 347 53 | | | | |
| 13. | Immobilien | | 12 987 226 39 | | | | |
| 14. | Mobilien | | 402 — | | | | |
| 15. | Diverse | | 118 — | | | | |
| | | Mark | 1 111 929 123 37 | | | Mark | 1 111 929 123 37 |

## Gewinn- und Verlust-Konto.

**Debet.** **Kredit.**

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | An Handlungs-Unkosten-Konto (worunter M. 2 008 264,89 für Steuern, Abgaben u. Stempelkosten) | | 12 382 460 32 | 1. | Per Saldo aus 1901 | | 774 378 18 |
| 2. | „ Abschreibungen auf Immobilien | | 902 954 57 | 2. | „ Gewinn auf Wechsel- und Zinsen-Konto | M. 13 341 718,23 | |
| 3. | „ „ „ Mobilien | | 343 822 16 | 3. | „ Gewinn auf Sorten, Kupons und zur Rückzahlung gekündigte Effekten | M. 350 565,05 | |
| 4. | „ Saldo, zur Verteilung verbleibender Überschuß | | 20 623 536 12 | 4. | „ Gewinn auf Effekten | „ 2 213 486,12 | |
| | | | | 5. | „ Gewinn auf Konsortial-Geschäfte | „ 3 623 453,06 | |
| | | | | 6. | „ Gewinn auf Provisions-Konto | „ 9 187 257,51 | |
| | | | | 7. | „ Gewinn bei Kommanditen und dauernden Beteiligungen bei fremden Unternehmungen | M. 4 761 915,02 | 33 478 394 99 |
| | | Mark | 34 252 773 17 | | | Mark | 34 252 773 17 |


**Joseph Klar, Samenhandlung,**

**80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,**

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen, soweit sich dieselben** nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet erwiesen haben.** — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige Versuche im kleinen Gemüsesamen** liefert, so offeriere ich für **größeren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 8 Kilo inkl. Emballage.**

Illustrierte Kataloge gratis. (22)



Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Ausgegeben am 2. April 1903 um 9 Uhr vormittags.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. April 1903. Nummer 8.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)

Inhalt: Amtlicher Teil: Runderlaß, betreffend die ethnographischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen der in den Schutzgebieten befindlichen Beamten und Militärpersonen S. 169. — Gouvernements-Verordnung, betreffend die Einwanderung und Niederlassung von Chinesen in Samoa S. 170. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Samoa, betreffend den Verkehr mit alkoholhaltigen Getränken S. 170. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Januar 1903 S. 171. — Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte des Schutzgebietes Kamerun während des Geschäftsjahres 1902 S. 172. — Personalien S. 173.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 173. — Deutsch-Ostafrika: Usambara-Eisenbahn S. 174. — Kamerun: Informationsreise des Bezirksrichters Diehl in den südlichen Teil des Bezirksamts Kribi (II.) S. 174. — Beri-Beri und Schlafkrankheit in Kamerun S. 176. — Togo: Außenhandel von Togo im Jahre 1902 S. 176. — Deutsch-Südwestafrika: Bericht des Generalkonsuls v. Lindequist über einen Besuch Deutsch-Südwestafrikas S. 176. — Über den Verlauf der Rinderpest im Jahre 1902 S. 178. — Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika S. 180. — Veräußerung von Farmen der South African Territories S. 180. — Deutsch-Neu-Guinea: Kaisers-Geburtstagsfeier in Ponape (Ostkarolinen) S. 180. — Lord Anson über die Insel Tinian (Marianen) (II. Schluß) S. 180. — Samoa: Kulis für Samoa S. 182. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 182. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die Eingeborenengerichtsbarkeit in Britisch-Ostafrika S. 184. — Handel von Südnigeria S. 185. — Zolltarifänderung in Sierra Leone S. 185. — Kautschukgewächse in Honduras S. 185. — Verschiedene Mitteilungen: Außenhandel der französischen Kolonien S. 186. — Literatur S. 186. — Verkehrs-Nachrichten S. 187. — Fahrplan der Woermann-Linie für das zweite Vierteljahr 1903 S. 189. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Runderlaß, betreffend die ethnographischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen der in den Schutzgebieten befindlichen Beamten und Militärpersonen.

Die Bestimmungen des Runderlasses der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes vom 13. Oktober 1896, betreffend die ethnographischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen der in den Schutzgebieten befindlichen Beamten und Militärpersonen (Kolonialblatt 1896, S. 669), sind in neuerer Zeit mehrfach nicht beachtet worden. Der Runderlaß wird daher im nachstehenden erneut zum Abdruck gebracht:

„Nach den Bestimmungen des Runderlasses vom 10. Dezember 1891 (Kolonialblatt 1891, S. 535) dürfen ethnographische und naturwissenschaftliche Sammlungen, welche von Beamten in den Schutzgebieten erworben und zusammengestellt sind, sofern sie nicht lediglich im Privatbesitz des Sammlers bleiben oder in Gemäßheit der auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 21. Februar 1889 ergangenen Anweisung den heimischen wissenschaftlichen Instituten zur Verfügung gestellt werden, nur ausnahmsweise und nach vorher eingeholter Genehmigung des Auswärtigen Amtes, Kolonial-Abteilung, anderweit verwertet oder veräußert werden.

Derartige Sammlungen sind vielmehr vor etwaiger Entäußerung, der Anweisung vom 7. November 1890 entsprechend, an »das Königliche Museum für Völkerkunde, Kolonial-Abteilung, Berlin SW., Königgrätzerstr. 120«, zu senden, damit zunächst den heimischen wissenschaftlichen Instituten Gelegenheit zum Erwerb gegeben wird.

Diese Bestimmung wird hierdurch auch auf die Angehörigen der Schutztruppen und auf die in den Schutzgebieten befindlichen kommandierten Offiziere ausgedehnt."

## Gouvernements-Verordnung, betreffend die Einwanderung und Niederlassung von Chinesen in Samoa.

Auf Grund des § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 17. Februar 1900, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Samoa, wird hierdurch verordnet, was folgt:

§ 1.

Chinesen dürfen nur mit Genehmigung des Gouverneurs in das Schutzgebiet einwandern und sich daselbst niederlassen.

§ 2.

Der Betrieb eines Handwerks oder die Pachtung von Land ist ihnen gleichfalls nur mit Genehmigung des Gouverneurs gestattet.

§ 3.

Den Chinesen ist nicht gestattet, im Schutzgebiete Land zu erwerben oder Handel zu treiben.

§ 4.

Chinesen, die den Bestimmungen der §§ 1—3 zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 5.

Wer entgegen der Bestimmung des § 1 Chinesen im Schutzgebiete landet, wird mit Geldstrafe von 500 Mark für jeden gelandeten Chinesen bestraft.

§ 6.

Die in den §§ 1 und 2 vorgesehene Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

§ 7.

Diese Verordnung bezieht sich nicht auf die zur Zeit ihres Erlasses im Schutzgebiete ansässigen Chinesen.

§ 8.

Das Gesetz des Königs Malietoa Laupepa Relating to the immigration of Chinese into Samoa aus dem Jahre 1880, veröffentlicht in der Samoa Royal Gazette — Vol. I, Nr. 2 vom 15. September 1892 — wird aufgehoben.

Apia, den 1. März 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Solf.

## Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Samoa, betreffend den Verkehr mit alkoholartigen Getränken.

Auf Grund des § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 17. Februar 1900, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Samoa, wird hierdurch verordnet, was folgt:

Abschnitt I. (§§ 1—4.)

§ 1.

Das Verabfolgen alkoholartiger Getränke an Eingeborene ist verboten.

§ 2.

Eingeborene dürfen alkoholartige Getränke weder in Besitz haben, noch genießen.

§ 3.

Das Verbot der §§ 1 und 2 bezieht sich nicht

1. auf Geistliche und Religionsdiener, die zu rituellen Zwecken Wein verabfolgen,
2. auf die Verabfolgung von alkoholhaltigen Getränken zu Heilzwecken,
3. auf Eingeborene, die von einem Fremden mit dem Einkauf oder Transport alkoholhaltiger Getränke beauftragt sind.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen Abschnitt I dieser Verordnung werden bei Fremden mit Geldstrafe bis zu 500 Mark, bei Eingeborenen mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft. Im Wiederholungsfalle tritt bei Fremden Geldstrafe von mindestens 100 Mark oder 1 Monat Gefängnis, bei Eingeborenen Gefängnis ein.

Abschnitt II. (§§ 5—8.)

§ 5.

Wenn infolge von Trunksucht jemand sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt oder zum öffentlichen Ärgernis wird, so kann der Polizeivorsteher auf Antrag die Verabfolgung alkoholhaltiger Getränke an ihn verbieten.

§ 6.

Das Verbot ist auf die Dauer eines Jahres vom Tage des Erlasses an wirksam. Es ist dem Betroffenen zuzustellen und in den Gastwirtschaften an einer sichtbaren Stelle anzuheften, auch soll es mindestens dreimal in der in Apia erscheinenden Zeitung veröffentlicht werden.

§ 7.

Gegen das Verbot steht dem Betroffenen binnen zwei Wochen nach der Zustellung die Beschwerde an den Kaiserlichen Bezirksrichter zu.

§ 8.

Wer einem nach §§ 5—7 erlassenen Verbot zuwider alkoholartige Getränke verabfolgt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Abschnitt III. (§§ 9—12.)

§ 9.

Die Ausübung des Schankgewerbes, sowie der Kleinverkauf alkoholhaltiger Getränke ist nur mit Konzession gestattet. Die Übertragung einer Konzession auf eine andere Person bedarf in jedem Falle der vorherigen Genehmigung des Gouverneurs.

§ 10.

Schankräume dürfen an Wochentagen von 5 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts, an Sonntagen von 1 Uhr nachmittags bis 12 Uhr nachts offen sein. Die Verabfolgung von Getränken in der Zwischenzeit ist verboten. Ausnahmen sind mit besonderer Erlaubnis des Polizeivorstehers zulässig.

§ 11.

Gastwirte dürfen im Betriebe ihrer Schankwirtschaft an trunkene Personen alkoholhaltige Getränke nicht verabfolgen.

§ 12.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Abschnittes III dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.

Gastwirten, die dreimal wegen Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser Verordnung bestraft sind, kann die Konzession entzogen werden.

Abschnitt IV. (§ 13.)

§ 13.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Zugleich werden sämtliche nachstehende gesetzlichen Vorschriften außer Kraft gesetzt:

Die Liquor Prohibition Ordinance (1891),

die Habitual Drunkards Ordinance (1893), Nr. IX, XII, CVIII, CXXXII der Regulations of the former Municipality 1878—1886, re-enacted by resolution of July 16th 1891,

die Resolutions of the Municipal Council vom 20/8. 1891, betreffend the former Municipal Regulation Nr. XI, und vom 20/1. und 16/9. 1892, betreffend transfer of license.

Apia, den 2. März 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Solf.

## Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Januar 1903.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,3925 Mk.)

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | P. | Zölle für Einfuhr Rp. | P. | Schiffahrts-Abgabe Rp. | P. | Holzschlag-Gebühren Rp. | P. | Neben-Einnahmen Rp. | P. | Insgesamt Rp. | P. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga | 1 437 | 14 | 5 869 | 62 | 15 | — | 15 | 19 | 43 | 36 | 7 381 | 03 = 10 278 | 11 |
| Bangani | 2 043 | 23 | 2 647 | 38 | 3 | — | 256 | 32 | 303 | 48 | 5 254 | 13 = 7 316 | 48 |
| Bagamoyo | 10 685 | 25 | 10 329 | 41 | 3 | — | 72 | 58 | 10 | 32 | 21 101 | 28 = 29 383 | 75 |
| Dar-es-Salâm | 1 884 | 34 | 8 301 | 63 | 6 | — | 134 | 49 | 790 | 09 | 11 117 | 27 = 15 481 | 01 |
| Kilwa | 3 308 | 39 | 3 424 | 02 | 30 | — | 144 | 18 | 148 | 40 | 7 055 | 35 = 9 824 | 85 |
| Lindi | 3 306 | 29 | 2 171 | 21 | 3 | — | 15 | 19 | 6 | 32 | 5 502 | 37 = 7 662 | 34 |
| Zusammen | 22 665 | 36 | 32 744 | 35 | 60 | — | 639 | 03 | 1303 | 05 | 57 412 | 15 = 79 946 | 54 |
| | 31 561 Mk. 80 Pf. | | 45 596 Mk. 78 Pf. | | 83 Mk. 55 Pf. | | 889 Mk. 87 Pf. | | 1814 Mk. 54 Pf. | | | | |

# Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte des Schutzgebietes Kamerun während des Geschäftsjahres 1902.*)

## I. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts zu Duala.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse | 6 | 10 | 16 | 10 | 6 |
| 2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote u. s. w. | 2 | 37 | 39 | 39 | — |
| Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit: | | | | | |
| a) der Richter | 4 | 43 | 47 | 46 | 1 |
| b) der Gerichte | 2 | 6 | 8 | 3 | 5 |
| B. Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war | — | 3 | 3 | 3 | — |
| 2. Sachen, in welchen ein Verfahren einzuleiten war | 9 | 33 | 42 | 25 | 17 |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | | | |
| a) ohne Beisitzer | 1 | 2 | 3 | 3 | — |
| b) mit Beisitzern | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters | — | — | — | — | — |
| D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Nachlaßregulierungen | 14 | 24 | 38 | 30 | 8 |
| 2. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch | — | 34 | 34 | 34 | — |
| 3. Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen u. s. w.) | — | 72 | 72 | 72 | — |

## II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts zu Victoria.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus der Zeit vom 1. April bis 31. Dez. | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse | — | 10 | 10 | 5 | 5 |
| 2. Sonstige Rechtssachen: Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote | — | 30 | 30 | 28 | 2 |
| Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit: | | | | | |
| a) der Richter | — | 34 | 34 | 29 | 5 |
| b) der Gerichte | — | 6 | 6 | 4 | 2 |
| B. Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war | — | — | — | — | — |
| 2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war | — | 7 | 7 | 7 | — |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | | | |
| a) mit Beisitzern | — | — | — | — | — |
| b) ohne Beisitzer | — | — | — | — | — |
| 3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters | — | — | — | — | — |
| D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Nachlaßregulierungen | 1 | 12 | 13 | 2 | 11 |
| 2. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch | 50 | 7 | 57 | 7 | 50 |
| 3. Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, Beglaubigungen, Beurkundungen u. s. w. | — | 17 | 17 | 17 | — |
| Handelsgerichtliche Angelegenheiten | — | 2 | 2 | — | 2 |
| 4. Rechtshilfesachen | — | — | — | 5 | 1 |

## III. Gerichtsbarkeit des Obergerichts.

Beim Obergericht sind im Jahre 1902 keine Fälle anhängig gewesen.

*) Vergleiche Nr. 11 des Deutschen Kolonialblattes 1902.

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bezirksamtmann Ludwig Meyer den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Stationsleiter Mischlich in Kete-Kratji (Togo) den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse zu verleihen.

In der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes sind vom 1. April d. Js. ab ernannt worden:
der Legationskassenassistent Lambrecht zum Buchhalter der Legationskasse,
der bisher dem Gouvernement von Deutsch-Ostafrika angehörige Bezirksamtssekretär Blank zum Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator,
die Gerichtsschreiber Schaepe und Paul zu Geheimen Sekretariatsassistenten,
die Bureaudiätare Kittel, Goetz, Rock, Schoenefeldt und Lehmann zu Geheimen Registraturassistenten.

### Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Nachtrag zu Nr. 7 des Kolonialblattes vom 1. April 1903.

Richter, bisher Hauptmann und Kompagniechef in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit seinem Ausscheiden aus der Schutztruppe mit einem Patent vom 18. Januar 1900 als Kompagniechef im Königlich Bayerischen 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Josef von Österreich wiederangestellt.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Bureauassistent Scherf ist zum Sekretär beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika ernannt worden.

Der Bezirksamtmann v. Spalding, der Bezirksamtssekretär Spieth, der Vermessungsgehilfe Hamm, der Steuermann Müller und der Segelmacher Backhaus haben die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Gerichtsaktuar Kage und der Steuersupernumerar Weber sind in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Bezirksamtsschreiber Binding ist mit Heimatsurlaub aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen: am 14. März 1903 in Neapel Oberleutnant Frhr. v. Reitzenstein, Oberarzt Dr. Engeland und Feldwebel Bast; am 28. März 1903 in Hamburg Büchsenmacher Brucker.

Hauptmann und Kompagniechef v. Prittwitz u. Gaffron hat am 10. April 1903 die Wiederausreise in das Schutzgebiet von Neapel aus angetreten.

### Kamerun.

Der Landrichter Ebermaier und der Maschinist Gerbitz sind in Kamerun eingetroffen. Der Stationsleiter Leuschner und der Gärtner Schorß sind daselbst wieder eingetroffen.

Der Stationsleiter Polenz und der Sekretär Nagel sind mit Heimatsurlaub aus Kamerun eingetroffen.

Der Chef der Kaiserlichen Verwaltung des Sjanga-Ngokobezirks (Kamerun), Oberleutnant Frhr. v. Stein, wird voraussichtlich demnächst seinen Heimatsurlaub antreten. Einem am 11. Januar d. Js. von der Kaiserlichen Regierungsstation am Ngoko erstatteten Berichte zufolge beabsichtigte er, nach der Beendigung seiner Bertua-Expedition*) auf einer neuen Route, nämlich über Sembabiung, Alamson, Esame Sale, Lebandum die Küste zu erreichen.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen: am 20. März 1903 in Hamburg Oberleutnant Schloßer; am 27. März 1903 in Southampton Stabsarzt Dr. Zupitza; am 29. März 1903 in Hamburg die Leutnants v. Gellhorn und Buthut, Unteroffizier Stamm, die Sanitätssergeanten Fischer und Hemmerle sowie der Büchsenmacher Eichenhofer.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben am 10. April 1903 von Hamburg aus angetreten: Oberst Mueller, Kommandeur der Schutztruppe, Stabsarzt Dr. Heuermann, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Oberstabsarztes bei der Schutztruppe beauftragt,

*) Ein ausführlicher Bericht hierüber wird demnächst im „Kolonialblatt" veröffentlicht werden.

Stabsarzt Dr. Diesing und der Unteroffizier Dambrowski.

### Togo.

Der Finanzaspirant Sauerwein ist in Togo eingetroffen.

### Südwestafrika.

Der Werkmeister Schönleben beim Kaiserlichen Hafenbauamt in Swakopmund ist nach Fertigstellung des Molenbaues aus seiner Stellung ausgeschieden und hat die Rückreise nach Deutschland angetreten.

Der Oberlandmesser Görgens hat die Wiederausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Mit Heimatsurlaub sind am 29. März 1903 in Hamburg eingetroffen: Feldwebel Badke, Sergeant Müller, die Unteroffiziere Schäfer und Ulbrich, Sanitätsunteroffizier Kossack, der Gefreite Korsch und die Reiter Nutz und Wolf.

### Deutsch-Neu-Guinea.

Der Techniker Werner hat die Ausreise nach Deutsch-Neu-Guinea angetreten.

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Usambara-Eisenbahn.

Bericht über das erste halbe Jahr (April bis September) des Rechnungsjahres 1902.

Die nach Eröffnung der Strecke Muhesa — Korogwe im März 1902 noch rückständigen Bauarbeiten bis zur gänzlichen Fertigstellung jener Strecke — vornehmlich Ausbau des Bahnhofes Korogwe, Einbringen von Schotter an den hiermit noch nicht genügend versehenen Stellen, Ersatz der provisorischen Durchlässe im Luengeratale durch eiserne Überbauten u. a. m. — sind durch heftiges Regenwetter in den Monaten April und Mai sehr verzögert worden. Erheblichen Schaden hat diese Regenzeit jedoch nicht angerichtet, auch konnte der Betrieb ohne Unterbrechung aufrecht erhalten werden; waren doch die Lokomotiven in Ordnung und genügten an Zahl dem Bedürfnisse.

Alle eingangs erwähnten Fertigstellungsarbeiten waren Ende August soweit abgeschlossen, daß ein großer Teil der farbigen Arbeiter endgültig entlassen werden konnte und daß vom September ab nur noch das im Betriebsetat für 1902 vorgesehene Personal beschäftigt wurde. Ebenso wurde auch das farbige Personal in der Werkstätte, im Verkehrs- und Verwaltungsdienste auf die für den Betrieb ausreichende Anzahl und auf entsprechende Lohnsätze zurückgeführt. Durch diese Maßnahmen entstanden keinerlei Schwierigkeiten, da die in den letzten Monaten allmählich zur Entlassung gekommenen Arbeiter der Verwaltung und der Unternehmer entweder ihre Heimat und ihre frühere Beschäftigung wieder aufsuchten oder sich an den Wanyamwesi-Ansiedelungen beteiligten, welche von dem Bezirksamte Tanga zur Entwickelung und Förderung der Landeskultur eingerichtet wurden.

Die Zahl der europäischen Angestellten hat sich bis zum Schluß des Halbjahres auf 21 Köpfe verringert, wie solches der für das Etatsjahr 1902 durch die Ablehnung weiterer Mittel zur Vollendung der Usambarabahn gebotenen Betriebseinschränkung*) entspricht.

Für die Durchführung des öffentlichen Verkehrs genügten drei wöchentlich in jeder Richtung fahrplanmäßig fahrende Züge, neben welchen einige Bedarfs- und Arbeitszüge eingelegt wurden.

Der gute Gesundheitszustand des Personals hat es ermöglicht, trotz der eingangs erwähnten Betriebserschwernisse den fahrplanmäßigen Betrieb ungestört durchzuführen.

## Kamerun.

### Informationsreise des Bezirksrichters Diehl in den südlichen Teil des Bezirksamts Kribi.

II.**)

Das große Dorf Bienemayong liegt bereits östlich der Wasserscheide Lobe-Campo in einem weiten Talkessel und zählt etwa 45 Hütten.

Von hier aus wollte ich quer (NW) durch das Gebirge zum Lobe und diesem entlang zur Küste zurückmarschieren. Allein niemand wollte von einem Wege dorthin wissen. Das ganze Gebiet im Nordwesten sei völlig unbewohnt und kein Mensch sei noch durch dasselbe gekommen. Vielleicht aber gäbe es einen Weg von Ntola zur Küste. So marschierte ich denn am anderen Tage (26. November) nach dem drei Stunden weiter östlich gelegenen kleinen Orte Ntola (15 Hütten). Doch auch hier ward mir die gleiche Auskunft zu teil. Als die Leute aber sahen, daß ich ihnen keinen Glauben schenkte, erklärte der Häuptling, bis zum Lobe wolle er mich führen, weiter aber wüßte er nicht mehr Bescheid. Hiermit gab ich mich zufrieden, und so trat ich denn nachmittags 2 Uhr den Marsch durch das unbekannte Gebiet an.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 410.
**) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 147.

Unmittelbar hinter dem Dorfe bogen wir von dem Wege, der nach Komaka-Ebolova führt, nördlich ab, überschritten auf einem Baumstamme den Fluß Bingeli, der in den Biwume fließt, durchquerten auf schlechtem Pfade ehemalige Pflanzungen, und dann nahm uns pfadloser Urwald auf. Dem rasch voranschreitenden Bulihäuptlinge folgend, gelangten wir bald zu dem in starken Fällen über die Felsen stürzenden Bekak, einem Nebenflusse des Bingeli, überschritten denselben und marschierten dann in nordwestlicher Richtung über einen breitgewölbten niederen Bergrücken. Allenthalben waren die frischen, zum Teil ganz riesigen Spuren von Elefanten zu sehen. Eine, die mir ganz besonders auffiel, maß ich, sie hatte 54 cm im Durchmesser.

Nach ungefähr einer Stunde stiegen wir wieder abwärts zum Bekak und folgten diesem bald auf dem rechten, bald auf dem linken Ufer und zuletzt in ihm watend. An die Stelle des Waldes trat ein morastiges Gelände, bewachsen mit Rohr, Gebüsch, riesigen Blattpflanzen und einer Art Mangrove. Fürchterlich haben hier die Elefanten gehaust. Die aus der Erde gerissenen Bäume lagen wirr übereinander, durch das Röhricht waren breite Pfade getreten, die im Bogen führend den reinsten Irrgarten bildeten, der Boden war durch die Tritte in einen breiigen Sumpf verwandelt. Und dazu unaufhörlich niederströmender Regen. Lange Zeit wateten wir hier im Sumpfe und überkletterten die übereinanderliegenden Baumstämme, die einen natürlichen Verhau bildeten. Die Dunkelheit brach an, aber noch hatten wir keinen Ausweg aus dieser Wildnis gefunden. Da erklärte der Häuptling, er finde sich nicht mehr zurecht, er wolle einige seiner jungen Leute holen, die den Weg besser kennen würden. Ich schlug daher das Lager auf und sandte nach dem Dorfe zurück, um Führer zu requirieren. Erst am anderen Tage nachmittags 4 Uhr erschienen diese, und nun verlegte ich das Lager eine Stunde weiter oberhalb an den Bergabhang. Von hier aus konnte ich sehen, daß wir uns am Südwestabhange des das Tal des Bekak nördlich abschließenden Gebirgszuges befanden. Jenseits des Tales erhoben sich massige Berge von mindestens 1200 m Höhe.

Noch vor Tagesanbruch brachen wir am anderen Morgen auf, stiegen den Abhang in nordwestlicher Richtung empor an Baumfarngruppen vorbei, über steile Gräben und zuletzt unter einer mächtigen Felswand hin zu einer breiten Einsattelung des Gebirgszuges. Vor uns im Norden erblickten wir eine endlose Reihe hoher, massig gebauter Berge. Etwas unterhalb der Einsattelung trafen wir auf die Reste eines Lagers, von dem aus die Leute aus Nola und Bienemayong Kautschuk zu sammeln pflegen. Kautschuklianen trafen wir hier und später noch in großer Menge an. Allmählich (NW) abwärtsschreitend, kamen wir zu einem kleinen Bache, der bereits zu dem Flußgebiet des Lobe gehört. In ihm watend gelangten wir nach einer guten Stunde zu einem sumpfigen, mit Röhricht und Gestrüpp bewachsenen Gelände, das wir durchquerten. Ein niedriger Bergzug wird überschritten, da kreuzt ein klarer Gebirgsbach unseren Weg, Falube nannten ihn die Führer. Etwa eine Stunde weiter unterhalb vereinigt er sich mit einem ebenso großen Bache gleichen Namens und heißt dann Lobe.

Die Führer erklärten hier, daß sie noch niemals weiter in dieser Gegend vorgedrungen seien und nicht mehr Bescheid wüßten. So übernahm ich daher von jetzt ab die Führung selbst. Mit dem Haumesser in der rechten und dem Kompaß in der linken Hand schritt ich der Karawane voraus, meist dem Lobe folgend, der von allen Seiten Zuflüsse empfängt und sich rasch vergrößert. Anfänglich ging es ohne erhebliche Schwierigkeiten vorwärts. Bald aber traten die Berge hart an das Ufer heran, und das Flußbett ward zur tiefen, engen Schlucht. Wildromantische Szenerien entwickelten sich vor unseren Augen. Riesige Felsblöcke liegen im Flußbett, an den Ufern oder bilden übereinanderliegend Grotten, durch welche der Fluß schäumend sich hindurchzwängt. Wasserfälle und Stromschnellen wechseln in bunter Reihenfolge. Mächtige entwurzelte Baumstämme, auf denen Farnkräuter, Blattpflanzen und Schlinggewächse üppig wuchern, versperren, eingeklemmt zwischen den Felsen, dem Wasser den Weg und bilden so kleine Stauseen. Durch das Blätterdach des Waldes erblickt man hier und da ein kleines Stückchen blauen Himmels oder von der Sonne golden beschienene Berggipfel, während hier unten düsteres Dämmerlicht herrscht. Das Rauschen, Tosen und Zischen der stürzenden Wasser verschlingt die menschliche Stimme, ist betäubend und auf die Dauer fast unerträglich.

Mühsam und nur sehr langsam dringen wir vorwärts. Bald springen wir von Stein zu Stein, bald überklettern wir Felsen oder wir steigen einem Abbruche, einer Felswand ausweichend in den steilen Berghang und folgen diesem in oft gefährlicher Kletterei. Durch die einbrechende Dunkelheit genötigt, schlagen wir endlich Lager auf einem schmalen Streifen ebenen Landes zwischen Fluß und Bergwand auf. Vergeblich versuchen wir, Feuer zu machen; denn das Holz ist hier wie ein nasser Schwamm vollgesogen von Wasser. Am anderen Morgen steigen wir in der gleichen Weise talab. Endlich nach mehreren Stunden treten die Berge zurück, ein weites Tal öffnet sich vor uns und ruhig fließt der klare Fluß über hellen Sand. Wir waten nun im Flusse, bis die zunehmende Tiefe uns zum Betreten des Ufers zwingt. Das Haumesser bahnt uns jetzt wieder den Weg oder wir folgen den Pfaden der Elefanten und Büffel. An einem seichten Bache nicht weit vom Lobe übernachten wir heute. Der mitgenommene Proviant ist mittlerweile aufgezehrt. Die Weyjungen verzehren mit großem Appetit eine 1 m 60 cm lange und 35 cm im Umfang messende Hornviper mitsamt dem Kopfe. Ob sie vorher die Giftzähne entfernt hatten, weiß ich nicht. Andere taten sich

gütlich an einem kleinen Krokodil. Oberhäuptling Madola aß eine Schildkröte und ich kostete einen jungen Hirscheber, den ich im Flusse geschossen hatte.

### Beri-Beri und Schlafkrankheit in Kamerun.

Im November v. Js. wurde in der deutschen Presse berichtet, daß ein Arzt in Sumatra eingehende Beobachtungen über den Einfluß des Reisgenusses auf die Entstehung von Beri-Beri angestellt habe und zu dem Schluß gekommen sei, daß tatsächlich der Reis die Schuld an der Erkrankung tragen könne. Der kaltstehende gekochte Reis nehme Keime in sich auf, die später den Krankheitsstoff im menschlichen Körper bilden, und durch Abwägung des richtigen Maßes an Reis, so daß jede Mahlzeit frisch zubereitet werden mußte, sei es dem Arzt gelungen, den Erkrankungen an Beri-Beri erfolgreich zu begegnen. — Unter Bezugnahme auf diese Mitteilungen schreibt der Regierungsarzt Stabsarzt Dr. Ziemann in Kamerun:

Schon vor Jahren bin ich der Überzeugung gewesen, daß Beri-Beri, wie sie an der afrikanischen Westküste vorkommt, keine Infektionskrankheit ist, sondern eine Intoxikationskrankheit, im Sinne der in Italien grassierenden Pellagra. Diese hauptsächlich das Nervensystem treffende Krankheit wird bekanntlich durch den Genuß von schlechtem Mais bedingt. In einem Aufsatze über „Schlafkrankheit", Zentralblatt für Bakteriologie 1902, in dem ich die Ursache der Schlafkrankheit auf den Genuß von Maniok zurückführe, erkläre ich auch die Beri-Beri als chronische Intoxikation (Vergiftung) durch Nahrungsmittel, wobei eben nur die Ernährung mit Salzfleisch und Reis in Frage kommen konnte. Die neuerdings in Duala gemachten Erhebungen bestätigen die früheren Erfahrungen durchaus. Ich nehme daraus Anlaß vorzuschlagen, daß schon jetzt die Ernährung durch Reis und Salzfleisch in den Gefängnissen durch die gewohnte landesübliche Kost ersetzt wird. Sollten hierbei günstige Erfahrungen gesammelt werden, so würde später in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht systematisch und schrittweise die Ernährung durch Reis und Salzfleisch bei einigen Kategorien der farbigen Gouvernementsangehörigen abgeschafft werden könnte, z. B. bei den Polizeitruppen.

Die letzten Erhebungen bezüglich der Schlafkrankheit der Neger, wovon ich einen Fall im Hospital gerade wieder zu behandeln habe, können mich nur in der Annahme wieder bestärken, daß der Grund jener in Uganda, Angola ꝛc. so verheerenden und schnell tödlich verlaufenden Krankheit in dem Genuß von rohem, bezw. unzweckmäßig bereitetem Maniok zu suchen ist. Die Schlafkrankheit ist auch bei den Balundus im Nordosten des Kamerungebirges als Dipapagombe wohlbekannt und gefürchtet, die Lepra als „Diauge". Jedenfalls kommt die Schlafkrankheit im Hinterlande Kameruns recht häufig vor. Wenn der von mir aufzustellende Fragebogen weiteres Material geliefert haben wird, besteht event. die Möglichkeit, ja hohe Wahrscheinlichkeit, durch weitgehende und im Hinterlande zu verbreitende Belehrungen jener Krankheit Schranken zu gebieten.

Der Hinweis im oben erwähnten Zeitungsbericht, den Reis nicht auf einmal für länger dauernden Konsum, sondern nur für den jeweiligen Bedarf zu kochen, erscheint mir beachtenswert.

## Togo.

### Außenhandel von Togo im Jahre 1902.

Der Außenhandel des Schutzgebietes Togo hat im Jahre 1902 seine günstige Entwickelung fortgesetzt. Nach vorläufigen Nachweisungen hat der Wert der Einfuhr und Ausfuhr sich folgendermaßen gestaltet:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Einfuhr 1902 . . | 6 240 000 | Mark, |
| = 1901 . . | 4 723 000 | = |
| mithin Zunahme | 1 517 000 | Mark. |
| Ausfuhr 1902 . . | 4 194 000 | Mark, |
| = 1901 . . | 3 690 000 | = |
| mithin Zunahme | 504 000 | Mark. |

Bei der Einfuhr haben von allen Positionen die Baumwollwaren die größte Steigerung erfahren (um etwa 400 000 Mark).

## Deutsch-Südwestafrika.

### Bericht des Generalkonsuls v. Lindequist über einen Besuch Deutsch-Südwestafrikas.

Generalkonsul v. Lindequist in Kapstadt hat sich Anfang Februar d. Js. mit elf Abgeordneten der Kapstädter deutschen Kolonie, darunter Professor Hahn, mehrere Kaufleute, der Präsident des Klubs „Deutsches Haus", Vertreter dreier Kapstädter deutschen Vereine und je ein Mitglied der Vorstände der deutschen Kirchen- und Schulgemeinden in Wynberg und in der sogenannten Vlakte, nach dem deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete begeben, um einer Aufforderung des Kaiserlichen Gouvernements entsprechend an der feierlichen Schlußsteinlegung der Mole in Swakopmund teilzunehmen. Seinem über die Reise erstatteten Bericht entnehmen wir folgendes:

Auf der Mole fanden wir bei der bei glatter See unter Salut erfolgenden Landung eine große Festversammlung vor. Auf der äußersten Kaimauer des Molenkopfes war der Gesangverein der Molenarbeiter, weiter nach dem Ufer zu der Kriegerverein und der Turnverein von Swakopmund aufgestellt. Nachdem der Schlußstein gelegt und die Mole vom Bauinspektor Ortloff dem Kaiserlichen Gouvernement übergeben worden war, brachte der stellvertretende

Kaiserliche Gouverneur ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus. Patriotische Lieder, vom Gesangverein vorgetragen, begleiteten die Reden der offiziellen Feier, welche mit einer genauen Besichtigung der reich dekorierten Mole, des massiven Zollgebäudes und des Leuchtturms schloß. Diese Bauten sowie das schöne Gerichtsgebäude und der stattliche Bahnhof erregten die Bewunderung und das Erstaunen meiner Kapstädter Begleiter. Die Mole scheint so stark und fest gebaut zu sein, daß sie auch dem schlechtesten Wetter und der aufgeregtesten See trotzen könnte. Ein Fest bei dem Bauleitenden, das eigentliche Festessen und sehr gelungene Vorstellungen seitens der Molenarbeiter füllten den Rest des Tages.

Am folgenden Morgen wurde unter Führung des Chefs der Eisenbahnverwaltung Major Pophal die Reise nach Windhoek mit der Bahn angetreten. Unterwegs überraschte besonders der sehr hübsch aufgebaute, aus einer Reihe massiver Häuser bestehende, in elektrischem Licht erstrahlende Ort Karibib, an dem vor 5 Jahren noch kein Gebäude stand. Die daselbst eingerichtete Maschinen-Reparaturwerkstatt macht der Eisenbahnverwaltung alle Ehre. Wie auf der ganzen Fahrt und an allen Bahnstationen, so herrschte auch in ihr peinlichste Ordnung und Sauberkeit, welche die Kapstädter nicht lobend genug erwähnen konnten. Auf der Hinabfahrt von Windhoek nach der Küste hatten wir ungemein heftigen Tropenregen, der die Rinnen zu beiden Seiten des Bahndammes zu reißenden Gießbächen anschwellen machte, ohne indes Schaden anzurichten oder die Fahrgeschwindigkeit hinabzumindern, die bei dem Extrazuge bis zu 30 km die Stunde betrug. Der Unterbau der Bahn ist sehr stark und solide, so daß die Wagen ruhig gehen und weniger rütteln, als die der erheblich breiteren Kapbahn. Wegwaschungen, welche kurz vor unserer Ankunft im Kahnfluß und in der Nähe von Okahandja stattgefunden hatten, waren mit großer Schnelligkeit wieder hergestellt. Derartige kleine Störungen werden übrigens einen Kenner südafrikanischer Verhältnisse nicht irritieren und ihn nicht veranlassen, dieselben etwa einer mangelhaften Bauausführung zuzuschreiben, denn er ist es ganz gewöhnt, daß jährlich an einer ganzen Anzahl von Stellen in der Kapkolonie solche vorübergehenden Unterbrechungen vorkommen, die bei den eigenartigen Boden- und Witterungsverhältnissen nicht oder nur mit ganz unverhältnismäßigen Kosten zu vermeiden wären. Das allgemeine Urteil der Kapstädter Herren über Bahnbau und Bahnbetrieb, die Aufmerksamkeit und natürliche Liebenswürdigkeit des gesamten Bahnpersonals einbegriffen, war das denkbar günstigste, und auch ich, der ich nur die ersten 40 sehr schnell gelegten Kilometer von früher kannte, war über das Werk, wie es nunmehr verbessert und fertiggestellt ist, aufs angenehmste überrascht.

Bei der Ankunft in Windhoek wurde uns ein nicht minder herzlicher Empfang zuteil als beim Landen in Swakopmund und auf den Durchgangsstationen, insbesondere Karibib und Okahandja. Windhoek nahm sich im reichen Flaggenschmuck sehr stolz aus. Die Bautätigkeit ist in den letzten 5 Jahren daselbst sehr rege gewesen, aber es ist nicht nur viel, sondern auch hübsch und praktisch gebaut, insonderheit auch von der Regierung. Es ist geradezu erstaunlich, was von der jetzigen Bauverwaltung geleistet worden ist und wie es derselben gelungen ist, die Versäumnisse früherer Jahre, unter denen die Entwickelung Windhoeks schwer gelitten hatte, gut zu machen. Die Folge ist, daß nicht nur die Bureaus erheblich besser als früher untergebracht sind, sondern daß auch Militär wie Beamte, und zwar sowohl die oberen wie die Subaltern- und unteren Beamten, im großen und ganzen mit ihrer persönlichen Unterbringung jetzt sehr zufrieden sind, was naturgemäß auf die Dienstfreudigkeit einen vorteilhaften Einfluß ausüben muß. Ein Festessen führte die Kapstädter als Gäste des Stellvertreters des Gouverneurs in die hergerichteten Räume des gemeinsamen Beamten- und Offizierkasinos, während an dem nächsten Abend von dem Schützenverein in dem geräumigen, stattlichen Saal des Hotels „Zur Stadt Windhoek" ein Festkommers veranstaltet wurde, zu dem alle Offiziere und Beamten, die übrigen Vereine, die Farmer der Umgegend und die Bevölkerung im allgemeinen aufgefordert worden war. Der Schützenverein hat sich das große Verdienst erworben, den Kaptstädter Deutschen ein imposantes Bild von dem Anwachsen des weißen Elements und dem guten Einvernehmen der Deutschen in und um Windhoek vorzuführen. Wir Gäste alle waren völlig überrascht, als wir den großen, über 200 Personen fassenden Saal bis auf den letzten Platz besetzt fanden. Der Abend verlief unter den Klängen der sehr tüchtigen, unermüdlichen Kapelle der Schutztruppe, unterstützt vom Sängerchor des Turnvereins, aufs harmonischste und hat auf die deutschen Gäste einen tiefen Eindruck gemacht, dem der Präsident des deutschen Hauses Herr Berndt in beredten, warm empfundenen Worten würdigen Ausdruck verlieh. Die Tatsache, daß bei der Abfahrt am folgenden Morgen trotz der frühen Stunde fast ganz Windhoek am Bahnhofe war, um uns Lebewohl zu sagen, nahmen wir als Beweis, daß es sich in den Augen unserer Landsleute in Deutsch-Südwestafrika nicht nur um einen gewöhnlichen Höflichkeitsbesuch gehandelt hatte, sondern daß enge und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Deutschen nördlich und südlich des Orange-Flusses angeknüpft worden sind, die hoffentlich für beide Teile gewinnbringend sein werden. Die beiden Vormittage in Windhoek wurden Besichtigungen der so wichtigen bakteriologischen Station in Gammams unter Führung des Veterinärrats Rickmann und der Gartenanlagen und Weinberge in Groß-Windhoek, Klein-Windhoek und Aris gewidmet, sowie der deutschen Schule, deren Schülerzahl ein erfreuliches

Zeugnis für das Wachsen der weißen Familien ablegte. Beide Orte boten ein Bild der tüchtigen, zielbewußten Arbeit und des Fortschritts. In Klein-Windhoek bot sich für Herrn Professor Hahn Gelegenheit, den Weinbergbesitzern Winke über die Art der Weinbereitung zu geben. In Okahandja waren ebenfalls große Fortschritte im Garten- und Tabakbau zu verzeichnen, wobei, wie auch in Groß-Windhoek, der Regierungsgarten angenehm auffiel. Von ganz besonderem Interesse war aber die von dem Gouvernement dort angelegte, unter der besonderen Obhut des Herrn Dieter stehende Baumpflanzung, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens sehr erfreuliche Resultate gezeitigt hat und, falls sie zielbewußt weitergeführt wird, ein großer Segen für das Schutzgebiet werden kann.

Dem Kaiserlichen Gouvernement und dem Truppenkommando gebührt der Dank der Kapstädter Besucher dafür, daß sie ihnen in jeder Weise behilflich gewesen sind, in der kurzen Zeit möglichst viel von dem Lande zu sehen. Die Gäste haben denn auch den besten Eindruck von der Zuvorkommenheit der Beamten und Offiziere, von der Gastfreundschaft der Bevölkerung und der Entwickelungsfähigkeit des Landes erhalten. Sowohl Professor Hahn wie andere seit langen Jahren in Südafrika ansässige Herren haben mir immer aufs neue ihr Erstaunen über das Land ausgedrückt, kein Hehl daraus gemacht, daß sie sich dasselbe viel schlechter vorgestellt hätten, und versichert, daß es nach ihrer Meinung erheblich besser als die Karoo und ebenso gut sei wie andere große Teile Britisch-Südafrikas.

Gegenüber der Zeit, wo ich das Land verließ, habe ich sehr wesentliche Fortschritte gefunden. Es hat auf mich den Eindruck gemacht, daß viel und zielbewußt namentlich seitens der Regierung gearbeitet und daß durch Hafen und Bahn eine feste Basis geschaffen worden ist, auf der die weitere und schnellere Entwickelung sich aufbauen kann. Nach den eingezogenen Erkundigungen haben sowohl meine Begleiter wie ich selbst indes den Eindruck gewonnen, daß auf die Frage der Wasserversorgung noch viel mehr Gewicht gelegt werden müsse, als es bisher geschehen ist. Hier fallen Vergleiche mit der Kapkolonie sehr zu Ungunsten des Schutzgebietes aus, nicht weil Wasser nicht ebenso leicht zu beschaffen wäre, wie im übrigen Südafrika, sondern weil noch keine genügende Arbeit darauf verwandt worden ist, vielleicht auch bei den Privaten das Verständnis fehlt. Man begnügt sich mit einer oder höchstens zwei natürlichen Wasserstellen auf einer Farm, wo ein Kapfarmer vielleicht drei bis vier gute, tiefe Brunnen mit ein bis zwei Windmotoren und ebenso viele kleinere Dämme angelegt haben würde. Der Einwand, es fehle an Kapital, trifft wohl manchmal, aber sicher nicht immer zu. Das Land eignet sich an sehr vielen Stellen und wohl noch besser als die Kapkolonie gerade auch zur Anlage kleinerer Dämme, die der einzelne Farmer bei richtiger Anleitung ohne große Kosten auf seinem Besitztum erbauen und so Wasser für die Trockenzeit aufspeichern könnte. Ein weiterer Mangel für die Entwickelung des Landes war in letzter Zeit das Fehlen von Absatzmärkten. Hierin ist durch die Öffnung der Ostgrenze für Viehtransporte eine wesentliche Besserung eingetreten.

Nicht nur das Innere des Landes, sondern auch die Küstenplätze haben sich wesentlich gehoben. Während bei meiner zuvorigen Ausreise von Kapstadt nach Südwestafrika im Jahre 1894 Port Nolloth sowohl wie Walfischbay unseren Hafenplätzen weit überlegen waren, hat jetzt Swakopmund — sowohl was die Zahl als was die Ausführung der Bauten anbetrifft — Port Nolloth und Lüderitzbucht Walfischbay in den Schatten gestellt.

### Über den Verlauf der Rinderpest im Jahre 1902

hat der stellvertretende Referent für das Veterinärwesen beim Kaiserlichen Gouvernement in Windhoek, Roßarzt Rassau, folgenden Bericht erstattet:

Die Rinderpest herrschte Anfang vorigen Jahres im Karibiber Distrikte und wurde im April, als die Seuche daselbst im Erlöschen begriffen war, durch je einen Frachtfahrer des Windhoeker und Rehobother Bezirks, die in ihre Gespanne einige nur mit Galle geimpfte Ochsen eingereiht hatten, in den mittleren Teil des Schutzgebietes verschleppt. Durch rechtzeitige Isolierung der der Ansteckung verdächtigen Tiere und sofortige Impfung des Bestandes gelang es in Windhoek, die Verluste auf wenige Tiere zu beschränken und einer Weiterverbreitung der Pest vorzubeugen, im Rehobother Distrikte dagegen hatte die Seuche, als die Meldung von ihrem Ausbruche nach hier gelangt und der alsbald zur Ergreifung von Maßnahmen nach dort entsandte Tierarzt daselbst eingetroffen war, bereits auf eine Nachbarwerft übergegriffen. Da wenig Aussicht vorhanden war, unter diesen Umständen die Seuche auf ihren Herd zu beschränken, der stets rege Verkehr benachbarter Bastards untereinander die Durchführung einer solchen Maßnahme überdies außerordentlich erschwert, wurde sofort am Ausbruchsherde der Pest in Kumkuß, etwa 25 km südlich von Rehoboth, eine Gallenstation errichtet und die Impfung sowohl der bereits infizierten Herden, als auch der noch gesunden Bestände der bedrohten Umgebung vorgenommen. Um einen möglichst großen Teil des Bastardlandes gemäß den früher geäußerten Wünschen seiner Bewohner durchimpfen zu können, erwies sich im Verlaufe des Impfgeschäftes eine mehrmalige Verlegung der Gallenposten als notwendig; derartige Stationen wurden eingerichtet in Kumkuß, Neuras, Duruchaus, Nuams und Hornkranz. Die Durchführung der Impfungen im Bastardgebiete stieß auf mancherlei Schwierigkeiten. Mangelhafte Futter- und Wasserverhältnisse zwangen mehrfach die Besitzer, den alten Wohnplatz aufzugeben und mit einem mit günstigeren Bedingungen ver-

sehenen zu vertauschen, wodurch die strenge Durchführung der Quarantänevorschriften, über die sich hinwegzusetzen gerade die Bastards große Neigung besitzen, ungemein erschwert und eine Verschleppung des Krankheitsstoffes begünstigt wurde; immerhin gelang es, 3036 Rinder, die der vorgeschriebenen Doppelimpfung sowohl mit Galle wie mit Blut unterworfen wurden, mit einem Verluste von 13,76 Prozent gegen Rinderpest zu immunisieren. Vielfach machte sich bei den Besitzern das Bestreben geltend, ihre Tiere nur gegen die augenblickliche Ansteckungsgefahr zu schützen, indem sie sich mit der Gallenimpfung begnügten und von der nachfolgenden Blutimpfung absahen. Da die hiermit erzielte Immunität nur zwei bis drei Monate vorhält und die Tiere nach Ablauf dieser Zeit sich einer neuen Infektion wiederum zugänglich erweisen, also ungeimpften gleich zu erachten sind, so ist diese Art Impfung von nur sehr geringem Nutzen; mehrfach erfolgte in derart geimpften Beständen, wenn später eine Ansteckungsmöglichkeit gegeben war, ein frischer Krankheitsausbruch, der dann neue Verluste zur Folge hatte. Diese und ähnliche Vorkommnisse, z. B. das trotz aller Belehrungsversuche hartnäckige Verharren einzelner Besitzer auf mancherlei Abweichungen im üblichen Impfverfahren, reden der Zweckmäßigkeit der Einführung einer Zwangsimpfung unbedingt das Wort, denn erst, wenn das Impfpersonal ermächtigt ist, unbekümmert um Sonderwünsche überkluger Besitzer unter Außerachtlassung unbesonnener Forderungen derselben genau nach den gegebenen Vorschriften die Impfungen durchzuführen, und jeder einzelne Besitzer zum Wohle des Ganzen gehalten ist, seine Herden gegen die Pest impfen zu lassen, wird es gelingen, mit geringen Verlusten die Gesamtbestände des Landes seuchenfest zu machen und damit der Rinderpest hierselbst den Boden zu entziehen. Zur Illustration vorstehend angedeuteter Verhältnisse diene das Verhalten des Unterkapitäns Carolus Swart. Seine Rinder waren mit Galle geimpft, die beiden zur Kontrollimpfung gestellten Tiere jedoch nach der Blutimpfung eingegangen. Da hieraus geschlossen werden mußte, daß die vorhergegangene Gallenimpfung keinen genügenden Schutz verliehen hatte, sollte zur Wiederholung der Gallenimpfung geschritten werden, doch ließ sich der Besitzer trotz eindringlichster Vorstellungen hierzu nicht bewegen, sondern verharrte bei dem Verlangen auf unverzüglicher Vornahme der Blutimpfung, indem er sich immer wieder darauf berief, daß er auf eigene Verantwortung, Rechnung und Gefahr die Blutimpfung wünsche, und lediglich er als Besitzer den etwaigen Schaden zu tragen habe. Trotzdem wurde nach nochmaligem Hinweis auf die voraussichtlich schlechten Folgen dieses Versuches dem dringenden Wunsche des Besitzers erst Rechnung getragen, als er sich verpflichtet hatte, den Tatbestand schriftlich niederzulegen. Als infolge der Blutimpfung von 48 Tieren 21 eingegangen waren, fiel es ihm gar nicht ein, die Bevölkerung über diesen Punkt aufzuklären, sondern er trug durch absichtliches Verschweigen der tatsächlichen Verhältnisse Beunruhigung in weite Kreise.

Im Windhoeker Bezirk wurde die Einleitung des Impfgeschäftes notwendig, als durch ungeimpfte Rinder, die entgegen den bestehenden Bestimmungen auf den Transportweg gebracht waren, die Seuche auf den hiesigen Bezirk überzugreifen begonnen hatte. Es erwies sich zunächst die Errichtung einer Gallenstation in Kraußneus als notwendig, die aber schon nach wenigen Wochen nach dem Schafffluß verlegt werden konnte. Die Tätigkeit dieser beiden Gallenstationen im Verein mit der des bakteriologischen Instituts in Gammams erstreckte sich auf die Impfung von 1928 Rindern, von denen 1690 vorher noch nicht infizierte Tiere mit einem Verluste von 2,31 Prozent immunisiert wurden, während in bereits verseuchten Herden in einer Gesamtstärke von 274 Haupt die Impfverluste eine Durchschnittshöhe von 28,83 Prozent erreichten. Im Gegensatze zu den Bastards, die vielfach noch der Impfung mit Mißtrauen begegnen, zeigten die Ansiedler des Windhoeker Bezirkes fast durchgängig größte Bereitwilligkeit.

Als auffälligste Erscheinung im diesjährigen Seuchengange ist die überall zu Tage getretene Beobachtung anzusehen, daß die Übertragbarkeit der Krankheit gegen früher wesentlich herabgesetzt erscheint, da die Rinder bei weitem nicht mehr eine solch hohe Empfänglichkeit für die Seuche besitzen, wie in vergangenen Jahren. Ein sprungweises Fortschreiten und rapides Umsichgreifen der Pest wurde in keinem einzigen Falle beobachtet, es gelingt daher sehr viel leichter als früher, die Seuche auf einen gewissen Umkreis zu beschränken. Diese Thatsache ist als segensreiche Folge der wenigstens im mittleren Teile des Schutzgebietes schon mehrere Jahre hindurch fortgesetzten Impfungen anzusehen, welche den Nachkommen der vielfach bereits in mehreren Generationen geimpften Eltern einen sich allmählich steigernden Grad natürlicher Immunität verliehen haben. Vielfache Beobachtungen haben gelehrt, daß die Föten an Pest erkrankter trächtiger Rinder an der Krankheit der Mutter teilnehmen; hierfür sprechen sowohl zahlreiche Sektionsergebnisse, als auch die Tatsache, daß Kälber, die während oder kurz nach der Erkrankung der Mutter zur Welt gekommen sind, die Einimpfung virulenten Rinderpestblutes ertragen, ohne offensichtliche Krankheitserscheinungen zu äußern. Diese Beobachtungen weisen ebenfalls auf die Zweckmäßigkeit der Einführung einer zwangsweisen Rinderpestimpfung hin.

Nachdem das Bastardgebiet zum größten Teil durchgeimpft und infolgedessen die Seuche erloschen war, konnte Anfang Januar das Impfkommando von dort zurückgezogen werden; wenige Tage später, am 14. Januar, mußte auch die Gallenstation am Schafffluß ihre Thätigkeit wegen Erlöschens der Seuche einstellen. Nachträglich trat zwar unter dem Truppenschlachtvieh in Windhoek noch ein sporadischer Fall

auf, doch da diese Tiere in wenigen Tagen zur Abschlachtung gelangten und alle Vorkehrungen zur Vermeidung einer Verschleppung getroffen sind, ist diesem Ausbruche aller Voraussicht nach keine ernstere Bedeutung beizumessen, so daß die Rinderpestgefahr als zur Zeit beseitigt anzusehen ist.

Abgesehen von den sich aus vorstehendem Berichte ergebenden, zur Bekämpfung der Rinderpest getroffenen Maßnahmen wurde die Verordnung bezüglich der Sperre gegen den Süden, die kurze Zeit vor Wiederausbruch der Seuche für geimpftes Vieh aufgehoben worden war, wieder in Kraft gesetzt.

### Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika hatte im Jahre 1899 beschlossen, dem von ihr betriebenen Handelsgeschäfte größere Selbständigkeit dadurch zu verleihen, daß für dasselbe eine besondere Gesellschaft gebildet wurde. So entstand aus der genannten Gesellschaft heraus die „Swakopmunder Handelsgesellschaft m. b. H.“, deren Kapital im Betrage von 700 000 Mk. nahezu vollständig von der Kolonialgesellschaft für Südwestafrika aus ihrem Vermögen aufgebracht wurde.

Die Erfahrung hat inzwischen gelehrt, daß diese Gründung dem Gesamtinteresse der Kolonialgesellschaft nicht dienlich war. Auf Veranlassung der letzteren ist deshalb die Swakopmunder Handelsgesellschaft am 31. März d. Js. in Liquidation getreten, nachdem sie ihre Aktiven und Passiven auf die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika zurückübertragen hat. Diese Gesellschaft wird die Geschäfte der Swakopmunder Handelsgesellschaft in Berlin und Swakopmund in unveränderter Weise unter ihrer Gesellschaftsfirma fortführen, während das Handelsgeschäft in Lüderitzbucht und Kubub seit dem 1. Januar d. Js. an die Lüderitzbucht-Gesellschaft L. Scholz & Co. m. b. H. abgetreten worden ist.

### Veräußerung von Farmen der South African Territories.

Zu der Notiz auf Seite 152/153 der vorigen Nummer des Kolonialblattes ist berichtigend zu bemerken, daß die South African Territories 28 Farmen in einer Gesamtgröße von etwa 200 000 Morgen verpachtet hat. Verkauft hat die Gesellschaft vier zusammen etwa 48 000 Morgen große Farmen, wovon die in voriger Nummer erwähnte Farm „Lovedale“ 20 000 Morgen groß ist.

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Kaisers-Geburtstagsfeier in Ponape (Ostkarolinen).

Der stellvertretende Kaiserliche Vizegouverneur Berg in Ponape berichtet unter dem 14. Februar d. Js.:

Zur Feier des Geburtstages S. M. des Kaisers habe ich diesmal die Eingeborenen mehr als bisher üblich herangezogen. Sie führten nicht nur Tänze auf, sondern nahmen auch an einer Regatta teil; Illumination und Feuerwerk sowie Tänze der Truarbeiter und Malayen haben wohl ebenfalls dazu beigetragen, daß die Ponape-Leute besonders zahlreich erschienen waren. Die Feier wurde eingeleitet durch einen Festgottesdienst in der Kirche der Kapuziner-Mission, nach dessen Beendigung die Vertreter der Mission bei mir erschienen, um ihren Glückwunsch zum Geburtstage Seiner Majestät noch besonders auszusprechen. Hierauf folgte eine Ansprache meinerseits an die vor dem Gouverneurshause versammelten Eingeborenen und übrigen Farbigen mit Paradeaufstellung der Polizeitruppe. Bei dem für etwa 40 Personen veranstalteten Festessen, zu welchem ich auch die zehn angesehensten Häuptlinge eingeladen hatte, geschah es zum ersten Male, daß zwei derselben, die Oberhäuptlinge der beiden größten Landschaften (Metalanim und Kiti), und zwar der eine durch seinen Sprecher, der andere persönlich, in längerer Rede ihrer Loyalität gegenüber Seiner Majestät und der Regierung Ausdruck gaben.

### Lord Anson über die Insel Tinian (Marianen).

III. (Schluß.*)

Man dürfte sich vielleicht verwundern, daß eine Insel, die mit allen Bequemlichkeiten des Lebens so ausnehmend versehen und nicht allein zum Unterhalte, sondern auch zur Ergötzung der Menschen so geschickt ist, ganz und gar nicht bewohnt werde, insonderheit da sie in der Nachbarschaft anderer Inseln liegt, welche aus dieser gewissermaßen ihren Unterhalt haben. Um diesen Punkt zu beantworten, muß ich anmerken, daß es noch nicht 50 Jahre sind, seitdem die Insel von Einwohnern entblößt ward. Die Indianer, welche wir gefangen genommen, versicherten uns, daß vorzeiten die drei Inseln Tinian, Rota und Guam sehr stark bewohnt gewesen, und daß Tinian allein 30 000 Seelen enthalten hätte. Nachdem aber eine Krankheit auf diesen Inseln gewütet und eine große Anzahl Leute hingerissen, so hätten die Spanier, um den Abgang zu Guam wieder zu ergänzen, die Einwohner von Tinian dahin versetzt, allwo sie größtenteils aus Gram und Sehnsucht nach ihrem Vaterlande und der darin gewöhnlichen Lebensart in wenigen Jahren gestorben wären.

Gleichwie diese armen Indianer ein von Spanien so weit entlegenes Land bewohnten, also hätten sie daher hoffen können, daß sie der Gewalt und Grausamkeit dieser hochmütigen Nation, welche einen so großen Teil des menschlichen Geschlechts unglücklich gemacht hat, entgehen würden. Allein es scheint, daß ihre weite Entlegenheit sie nicht beschützen konnte, um nicht in der allgemeinen Vertilgung der neuen

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 153.

Welt ihren Anteil gleichfalls zu empfinden, und aller Vorteil, welchen sie von ihrer entfernten Lage hatten, bestand bloß darin, daß sie 100 oder 200 Jahre später zu Grunde gingen. Man möchte vielleicht zweifeln, ob die Anzahl der Einwohner zu Tinian, welche nach Guam verbannt wurden und welche sich dort zu Tode grämten, wirklich so groß gewesen sei, als wir oben gemeldet haben. Allein der übereinstimmenden Erzählung unserer Gefangenen sowie der Bequemlichkeit und großen Fruchtbarkeit der Insel nicht zu gedenken, so findet man darauf noch einige Denkmäler, welche beweisen, daß sie vorzeiten ungemein stark bewohnt gewesen. Denn es sind in allen Gegenden der Insel sehr viele Stücken eingefallener Gebäude von einer ganz besonderen Art. Sie bestehen gemeiniglich in zwei Reihen viereckiger Pyramidensäulen, davon eine jede ungefähr sechs Schuh von der anderen steht, und die Wette zwischen den Reihen beträgt ungefähr zwölf Schuh. Der Fuß der Säulen selbst hat fünf Quadratschuh und die Höhe 13 Schuh. Auf der Spitze einer jeden ist eine halbe Kugel, deren flacher Teil aufwärts steht. Die Säulen nebst der halben Kugel sind ein dichtes und festes Stück, welches aus Sand und Steinen besteht, die zusammengekittet und mit Gips beworfen sind. Wenn die Nachricht, welche unsere Gefangenen uns von denselben gaben, sich der Wahrheit gemäß befand, so muß die Insel in der Tat sehr volkreich gewesen sein, denn sie versicherten uns, daß diese Säulen der Grund gewisser Gebäude wären, die besonders nur für diejenigen Indianer aufgeführt worden, welche ein geistliches Gelübde getan hatten, und man findet oft bei vielen heidnischen Völkern Mönchsorden. Unterdessen, wenn auch diese Stücken alter Gebäude ursprünglich der Grund gemeiner Wohnhäuser der Einwohner wären, so muß ihre Anzahl beträchtlich gewesen sein. Denn in manchen Gegenden der Insel findet man sie überaus häufig, und sie beweisen also die Menge der Leute zur Genüge, die vormals ihren Aufenthalt allhier gehabt haben. Aber ich wende mich nun wieder zu dem gegenwärtigen Zustande der Insel.

Nachdem ich von den Bequemlichkeiten dieses Orts, von der Vortrefflichkeit und Menge seiner Früchte und Lebensmittel, von der Schönheit seiner Ebenen, von dem herrlichen Ansehen, der Kühle und dem lieblichen Geruche der Wälder, von der sowohl in die Augen fallenden Ungleichheit des Bodens und der Verschiedenheit und Anmut der Aussichten, die man daher bekam, schon Erwähnung getan habe, so muß ich nun anmerken, daß alle diese Vorzüge durch die Gesundheit der Himmelsgegend, durch die fast beständigen kühlen Winde, die hier wehen und durch die oftmaligen Regengüsse sehr erhöht wurden. Diese dauerten zwar nicht lange, ja meistens nur einige Augenblicke, allein sie hatten etwas überaus Angenehmes und Erfrischendes, und waren vielleicht eine Ursache der gesunden Luft und des ungemeinen Einflusses, welchen dieselbe, wie wir wahrnahmen, bei uns hatte, indem dadurch die Luft zum Essen und die Verdauung vermehrt und befördert ward. Diese Lust zum Essen war in der Tat merkwürdig, weil diejenigen von unseren Offizieren, welche sonst allezeit wenig und mäßig aßen und die, außer einem kleinen Frühstück, des Tages nur eine mittelmäßige Mahlzeit taten, dem Ansehen nach allhier in Vielfräße verwandelt wurden, denn statt einer guten Mahlzeit von Fleisch, begnügten sie sich jetzo kaum mit dreien, und eine jede davon war so stark, daß sie sonsten ein Fieber oder einen verdorbenen Magen verursacht haben würde. Allein unsere Verdauung war der starken Lust zum Essen so gemäß, daß wir uns durch diese große Mahlzeiten kein Ungemach zuzogen, noch zu viel aßen; denn wenn wir, nach der Gewohnheit auf der Insel, ein großes Frühstück von Rindfleisch eingenommen hatten, so fingen wir bald darauf an zu wünschen, daß es schon Mittag wäre, und die Zeit ward uns danach lange.

Nachdem ich nun in meinen dieser Insel beigelegten Lobsprüchen so weitläufig gewesen bin, worin ich ihr doch, wie ich mir einbilde, nicht genugsam Gerechtigkeit habe widerfahren lassen, so halte ich es für nötig, etwas von den Umständen, die darin entweder in Betrachtung der Schönheit oder des Nutzens mangelhaft sind, zu erwähnen.

Was zuerst das Wasser betrifft, so muß ich gestehen, daß, ehe ich diesen Fleck gesehen hatte, ich mir nicht einbilden konnte, daß der Mangel an fließendem Wasser, welches hier gar nicht vorhanden ist, auf eine andere Weise so wohl ersetzet werden könnte, als wirklich auf dieser Insel geschieht. Denn ob sich gleich keine Ströme darauf befinden, so ist doch das Wasser aus den Brunnen und Quellen, welche man allenthalben nahe an der Oberfläche antrifft, ungemein gut, und mitten auf der Insel gibt es zwei oder drei große Stellen mit vortrefflichem Wasser, deren Ufer so schön und eben ist, als wenn es ein zum Zierrate des Platzes mit Fleiß angelegtes Wasserbehältnis wäre.

Was den Aufenthalt auf der Insel am meisten beschwerlich macht, ist die große Menge von Mücken und verschiedene andere Arten von Fliegen nebst den sogenannten Hundsläusen. Und obgleich dieselben nur vornehmlich an das Vieh gewöhnt sind, so fallen sie doch auch öfters auf den Leib und die Glieder eines Menschen, und wenn man sie nicht wahrnimmt und beizeiten von sich schafft, so graben sie sich mit dem Kopfe unter die Haut und verursachen eine schmerzliche Entzündung. Wir fanden hier auch Centipedes oder Krautwürmer und Skorpione, welche wir für giftig hielten; allein keiner unter uns ward jemals von ihnen beschädigt.

Aber der wichtigste Fehler dieses Orts und welchen man am meisten zu fürchten hat, ist noch übrig. Dies ist die Unbequemlichkeit der Reede und die wenige Sicherheit, die ein vor Anker liegendes Schiff allhier in gewissen Jahreszeiten hat. Die einzige bequeme Ankerstelle für schwere Schiffe ist an der südwestlichen Spitze der Insel. Hier legte sich der „Centurion“ in

einer Tiefe von 20 bis 22 Klaftern, einem sandigen Meerbusen gegenüber und ungefähr 1½ englische Meilen vom Lande, vor Anker. Der Grund dieser Reede ist mit scharfgespitzten Korallenklippen angefüllt, welche während vier Monaten des Jahres, nämlich von der Mitte des Juni bis zur Mitte des Oktober, den Aufenthalt allhier sehr unsicher machen. Dies ist die Zeit der westlichen Monsuns, da bei dem vollen und neuen Monde, insonderheit aber bei dem neuen, der Wind den ganzen Kompaß herum veränderlich ist und öfters mit solcher Heftigkeit tobet, daß man sich auf die stärksten Ankertaue nicht verlassen kann. Was die Gefahr zu dieser Zeit noch vermehrt, ist die überaus große Schnelle der Flut, welche südostwärts zwischen dieser und der kleinen Insel Aguignan geht, die nahe an der westlichen Spitze von Tinian liegt. Diese Flut geht zuerst mit einem vorauslaufenden großen Anschusse des Wassers und verursacht eine so hohle und hohe See, daß man es sich kaum vorstellen kann; daher wir die erschrecklichste Furcht ausstanden, dadurch von hinten in das Meer geschlagen zu werden, ob wir gleich auf einem Schiffe von 60 Kanonen waren. In den übrigen acht Monaten des Jahres, nämlich von der Mitte des Oktobers bis zu der Mitte des Juni, ist das Wetter beständig, und wenn die Ankertaue gut verwahrt sind, hat man kaum zu befürchten, daß sie zerrieben werden möchten, und die Reede ist während solcher Zeit so sicher, als man es wünschen kann. Ich muß nur noch hinzusetzen, daß das Ufer der Ankerstelle sehr abhängig ist und sich längst dem südwestlichen Ende der Insel erstreckt; ferner, daß sie ganz und gar keine Untiefen hat, wenn ich eine Reihe Klippen ausnehme, welche sichtbar ist und ungefähr eine halbe Meile vom Lande liegt. Dieselbe macht einen engen Eingang in eine kleine sandige Bai, welches die einzige Stelle ist, wo Boote möglicherweise landen können."

## Samoa.

### Kulis für Samoa.

Nach einer telegraphischen Meldung des Kaiserlichen Konsulats in Swatow (China) ist am 3. April d. Js. ein Transport von 283 Kulis von dort nach Samoa abgegangen.

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Im Verlag der Berliner evangelischen Missionsgesellschaft ist in dritter neubearbeiteter Auflage der vom Ausschuß der deutschen evangelischen Missionen herausgegebene Führer durch die evangelischen Missionen in den deutschen Kolonien und Schutzgebieten erschienen. In den deutschen überseeischen Gebieten sind 18 evangelische und 12 katholische Missionsgesellschaften tätig. Jede Kolonie hat evangelische und katholische Missionare neben einander aufzuweisen. Die evangelische Mission zählt in den sieben Kolonien 146 Hauptstationen, 800 Nebenstationen, 210 ordinierte und 55 nichtordinierte weiße Missionare, 35 unverheiratete Missionarinnen, 194 ordinierte Eingeborene und 1044 nichtordinierte eingeborene Gehilfen. In 900 Missionsschulen werden 30 600 Schüler und Schülerinnen unterrichtet. Die Zahl der Getauften beläuft sich auf 37 317. Sie erhöht sich wesentlich, wenn man die von mehreren Missionsgesellschaften als „Anhänger" bezeichneten Eingeborenen mit hinzurechnet, die als regelmäßige Kirchgänger schon jahrelang unter christlichem Einfluß stehen und sich ganz zur Mission halten, aber bei der vorsichtigen Taufpraxis dieser Gesellschaften noch auf die förmliche Aufnahme in die Gemeinde warten müssen. Zählt man sie hinzu, so gibt es rund 77 000 evangelische Heidenchristen in den deutschen Kolonien.

Von der Mission der Weißen Väter berichtet P. Conrads in „Kreuz und Schwert" aus Bukumbi (Deutsch-Ostafrika):

Wie schöne Früchte hier gezeitigt werden, zeigt sich u. a. auf dem Gebiete der Schule. Freilich steht, was Begabung und Intelligenz belangt, das hier am Südufer des Viktoria wohnende Bagwevolk hinter anderen afrikanischen Völkerschaften, wie z. B. den Baganda und einigen Stämmen am Tanganyika, zurück. Nichtsdestoweniger ist die seitens der Patres auf die intellektuelle Bildung der jungen Bagwe verwendete Mühe keineswegs eine verlorene zu nennen. Ich bin glücklich, Ihnen das als Urteil eines Dritten wiedergeben zu können, der nicht auf eben dieselbe Weise wie wir bei dem Werke interessiert ist. Ich meine das Urteil des Stationschefs der Kaiserlichen Militärstation Muanza, des Oberleutnants Baumstark. Als ich Mitte vorigen Monats, mit dem Bischof Hirth von Ukerewe kommend, zusammen mit letzterem der Militärstation einen Besuch machte, kam Oberleutnant Baumstark gerade von einer Expedition zurück, im Verlaufe welcher er auch unserer Missionsstation Bukumbi einen Besuch gemacht hatte. Bei dieser Gelegenheit wollte er es nicht versäumen, sich persönlich ein Urteil zu bilden über die Leistungen der Zöglinge der dortigen vom P. A. Meyer geleiteten Missionsschule. Auf Einladung des P. Superior, P. J. Barthelemy, nahm er selbst eine Prüfung vor. „Ich war äußerst angenehm überrascht und erstaunt", erzählte uns der Stationschef, „zu konstatieren, welche schönen Resultate in dieser Schule bereits erzielt wurden. Nicht nur in der Kisuahelisprache zeigten sich die Knaben beschlagen, in der sie korrekt schrieben, lasen und rechneten, sondern auch die Leistungen in der deutschen Sprache überstiegen alle meine Erwartungen." Der Oberleutnant ließ sich eine ganze Reihe der gebräuchlichsten Vokabeln der Umgangssprache auf deutsch

nennen, deutsche Sätze bilden, deklinieren, konjugieren ꝛc. Einem der Schüler hielt er eine deutsche Zeitung hin, und derselbe las fließend aus derselben vor.

„Der evangelische Heidenbote“ berichtet aus einer Sitzung des Komitees der Baseler Missionsgesellschaft über Kamerun: Br. Häffig hat sich in Salbayeme am Sanaga im Hinterland von Edea ein provisorisches Haus mit drei Gelassen erstellt, um von dort aus die Stämme der Bekok, Ndogonye und Ndogmbog am linken und rechten Ufer des Sanaga besser erreichen zu können. Diese Stämme zeigen jetzt ein reges Verlangen nach Lehrern, sie sind zum Bau von Lehrerhäusern, Schulen und Kapellen bereit, und die Brüder sind der Ansicht, man sollte diese der Mission günstige Stimmung benutzen, um sich durch Anstellung von Gehilfen unter diesen Stämmen festzusetzen. Man genehmigt die Besetzung von sechs neuen Posten, spricht aber den Wunsch aus, daß man, wenn nicht ganz besondere Gründe zu weiterem Vorgehen vorliegen, sich vorerst damit begnüge und alle Kraft darauf verwende, die im schon besetzten Gebiet stationierten Gehilfen, Schüler und Christen möglichst zu überwachen und zu pflegen, damit sich womöglich Gemeindlein von festem Bestand bilden.

In den „Berichten der Rheinischen Missionsgesellschaft“ lesen wir aus Deutsch-Südwestafrika: In Windhoek ist, wie Miss. Wandres schreibt, die Kirche im Rohbau fertig. Er hat sie schon in Benutzung genommen, obwohl sie erst im Sommer nach Vollendung des innern Ausbaues eingeweiht werden soll. Er empfindet es sehr angenehm, nicht mehr im Freien predigen zu müssen. Zu den Abendmahlsgottesdiensten hatte ja immer die deutsche Gemeinde ihren Kirchensaal bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Daß die Kirche nicht zu groß angelegt ist, geht daraus hervor, daß sie immer gedrängt voll ist. Im Dezember vor. Jahres sind auch zwei Bochumer Gußstahlglocken angekommen, deren schönes Geläut bei den Weißen heimatliche Gefühle hervorrief. — In Okahandja hat Miss. Diehl I den alten Kavezevi, den Halbbruder Mahareros, noch auf dem Sterbebette taufen können, nachdem er mit regem Interesse den Taufunterricht besucht hatte. Mit ihm ist die letzte eigentliche Stütze des Heidentums auf Okahandja zu Grabe getragen worden. Es ist jetzt kein Okuruo, d. h. heidnischer Opferaltar mehr am Platze. — In Karibib ist es Miss. Elger gelungen, noch vor Ende vor. Jahres einen geschützten Raum für Schule, Bibelstunden und Unterricht herzustellen, ein sogen. „Hartebeesthaus“. Das Material bekam er zum Teil von einigen Kaufleuten und von der Eisenbahn geschenkt. Es ist freilich nicht groß genug, um Sonntags alle Leute zu fassen. Miss. Elger hat es aber vorsichtigerweise in der Nähe eines großen Baumes aufgerichtet, so daß die Leute, die drinnen keinen Platz finden, unter dem Schatten des Baumes sich lagern können. So steht er denn bei der Predigt unter der Tür und teilt nach beiden Seiten das Wort aus. — Miss. Bernsmann aus Omburo erzählt, daß er, als er vor länger als einem Jahre zusammen mit Miss. Dannert Okanjati, $11\frac{1}{4}$ Stunden nördlich von seiner Station, passierte, den Sohn des dortigen Dorfhäuptlings, Zachäus, ermuntert habe, evangelistisch zu arbeiten. Das hat der Mann auch wirklich getan und zwar so gediegen, daß Miss. Bernsmann bei seinem nächsten Besuch, im Juni vor. Jahres, über die Veränderung nicht wenig erstaunt war. Die kurz vorher noch völlig heidnische Werft mutete ihn wie ein Christendorf an. Die Mehrzahl der Bewohner kam nett gekleidet, um ihn zu begrüßen, und freute sich herzlich über seinen Besuch. Zachäus hatte mit seinen 25 Taufschülern schon eine hübsche, saubere Buschkapelle gebaut, und manche von diesen hatten einen guten Teil des Katechismus auswendig gelernt, einige konnten auch schon lesen. Dabei ist Zachäus überaus bescheiden; immer wieder sagte er dem Miss. Bernsmann, daß er nicht viel könne und wisse. „Doch kann er die Hauptwahrheit, daß Jesus Christus in die Welt gekommen ist, Sünder selig zu machen, und daß die, die an ihn glauben, gerettet werden, seinen Leuten gut darlegen“, schreibt Bernsmann, wie er sich selbst überzeugte, als im Oktober bei einem erneuten Besuch Zachäus vor dem Missionar predigte. In ähnlicher Weise arbeitet ein einfaches Gemeindeglied aus Omburo, Eberhard, in Otjihinomaparero in der Nähe von Okanjati, wenn auch unter schwierigeren Verhältnissen. Auch er hat bereits eine Buschkapelle gebaut und unterrichtet 40 Taufschüler.

Ein vom Vorstande des Afrika-Vereins mitgeteilter, in „Kreuz und Schwert“ veröffentlichter Bericht des apost. Präfekten Limbrock über die Mission vom hl. Geiste in Kaiser-Wilhelmsland enthält folgendes:

Die Entwickelung der jungen Mission in St. Joseph Tumleo hat während des letzten Jahres im allgemeinen ihren ruhigen Fortgang genommen. Die Schulen der Station werden nach wie vor gut besucht und von den Missionaren eifrig gepflegt. Zwei Patres und zwei Schwestern sind darin tätig. Mit Ausnahme der täglichen Religionsstunde wird in allen übrigen Unterrichtsfächern nur mehr deutsch gesprochen. Allerdings hat das noch seine Schwierigkeiten und geht noch nicht so gut und flott, wie in rein deutschen Schulen. Aber in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse darf man die erzielten Fortschritte doch recht erfreuliche und bedeutende nennen. Auf den anderen Stationen herrscht ein je nach Umständen verschiedener Eifer, womit die Schulen besucht werden. So ist die Station St. Anton auf der benachbarten Insel Aly kaum ein Jahr gegründet. Aber trotzdem war der Schulbesuch dortselbst während der letzten Monate außerordentlich zahlreich und regelmäßig. An

drei Wochentagen wurden durchschnittlich 60 und an den übrigen drei Wochentagen, wo auch die mittelgroße Jugend sich einfand, gewöhnlich 90 Schüler gezählt. Während anfänglich die Erwachsenen dem Unterrichte der Missionare und überhaupt dem Christentume durchaus gleichgültig gegenüberstanden, sind dieselben in letzter Zeit doch allmählich mehr und mehr aufgetaut. Nachdem die Erwachsenen auf Tumleo den Anfang gemacht und zum großen Teil sich haben taufen lassen, wirkt dies gute Beispiel auch mit wohltuender Wärme auf die kalten Gemüter der benachbarten Stämme. Dies war schon auf der Station Regina Angelorum zu bemerken, und besonders leuchtet dasselbe hervor an der Station St. Anton auf Aly, wo jetzt gleich, also im ersten Jahre nach der Gründung, neben den Kindern auch die Erwachsenen den Religionsunterricht schon fleißig besuchen. Die Station vom heiligsten Herzen Jesu in Monumba hat im letzten Jahre eine unliebsame und schädliche Störung überstehen müssen, indem einige Aripaponleute von Kozakozaleuten ermordet wurden. Lange Zeit nach diesem Vorfall kamen die Leute der Umgegend gar nicht mehr zur Ruhe. Stets fürchteten die Mörder, der Bergstamm würde kommen, um die hier überall übliche Blutrache auszuführen. In den letzten Tagen des Monats Mai kam dann der Kaiserliche Richter mit dem Regierungsdampfer „Stephan" nach Monumbo, untersuchte den Sachverhalt und nahm alsbald den Sühneakt vor. Es gelang, den Hauptanstifter der Greueltat gefangen zu setzen, welcher dann nachher in Friedrich Wilhelmshafen zu mehrmonatlicher Zwangsarbeit mit Kerkerhaft verurteilt wurde. Zugleich wurde eine Anzahl kleinkalibriger Granaten in und durch das menschenleere Dorf geschickt, welche zwar wenig Schaden anrichteten, aber doch immerhin den Eingeborenen den nötigen Respekt einflößten. Nach diesem Sühneakt kehrten die Leute allmählich wieder in ihre Dörfer zurück, besonders nachdem der Kaiserliche Richter bei abermaligem Anlaufen den Eingeborenen die Versicherung gegeben, sie brauchten sich jetzt nicht mehr zu fürchten, ihre Strafe sei jetzt abgebüßt und niemand solle sie mehr deswegen behelligen. Mit der zurückkehrenden Ordnung und Sicherheit hielt auch das Wiederaufleben der Schule gleichen Schritt. Auf das gegebene Zeichen versammelt sich die Jugend der verschiedenen Dörfer jeden Morgen auf der Missionsstation, um die Gebete, den Katechismus zu lernen und in den Glaubenswahrheiten unterrichtet zu werden. Die Schule wird von 60 Kindern besucht, von denen schon mehrere getauft sind. Etwas weiter nach Südosten konnte die neue Station vom hl. Geiste in Bogia gegründet werden, woselbst die Missionstätigkeit noch in den ersten Anfangsstadien steht. — Insgesamt sind in der Mission, nachdem letzthin neue Verstärkung eingetroffen ist, nunmehr acht Priester, neun Brüder und acht Schwestern tätig. Die Zahl der Getauften ist im letzten Jahre über 350 gestiegen.

Nach den Karolinen-Inseln schifften sich am 19. Februar die ersten deutschen Kapuziner der rheinisch-westfälischen Ordensprovinz ein: P. P. Salesius Haas aus Stolberg und P. Victorinus Louis aus Wadgassen. Während P. Salesius beabsichtigt, sich auf der westlichsten Insel Jap niederzulassen, trägt P. Victorinus sich mit dem Gedanken, die östliche Insel Ponape zu seinem Standquartier zu machen.

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Die Eingeborenengerichtsbarkeit in Britisch-Ostafrika.

Das Kaiserliche Konsulat in Sansibar berichtet:

In der Official Gazette vom 15. Dezember v. Js. ist eine vom 12. desselben Monats datierte Verordnung des Commissioners Sir Charles Eliot über die Eingeborenengerichtsbarkeit veröffentlicht. Sie ist eine Ergänzung der Native Courts Regulations 1897 und schafft neben den dort errichteten Gerichtshöfen sogenannte „Sondergerichtshöfe" (Special Courts) für solche Bezirke, die zu „Sonderbezirken" (Special Districts) erklärt werden. Von den „Distriktsgerichten" der früheren Verordnung unterscheiden sie sich insofern, als sie ausschließliche Zuständigkeit in erster Instanz besitzen, während die Distriktsgerichte nur in Tätigkeit zu treten haben, wenn der Beklagte oder der Angeklagte es verlangt, sonst aber die Waligerichte in erster Instanz urteilen. In den „Sonderbezirken" gibt es also keine Waligerichte.

Die Verordnung scheint in mancher Beziehung der Gerichtsverfassung des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes für Eingeborene nachgebildet zu sein. Sie besagt im einzelnen folgendes:

1. Sie führt die Bezeichnung: „The East Africa Native Courts Amendment Ordinance 1902."

2. Der Commissioner ist befugt, einen Bezirk zum „Sonderbezirk" zu erklären.

3. Die Native Courts Regulations 1897 finden auf „Sonderbezirke" keine Anwendung.

4. In jedem „Sonderbezirk" wird ein Gerichtshof geschaffen, der den Namen führt: „His Majesty's Special Court for the district of . . . . . ".

5. Der Collector des Bezirks soll der Richter sein.

6. Er kann Eingeborene als Beisitzer mit beratender Stimme zuziehen.

7. Ort und Zeit der Gerichtssitzungen wird von ihm bestimmt, er soll jedoch wenigstens einmal in der Woche Sitzung halten.

8. Er führt über alle Prozesse eine Liste.

9. Ein Richter des obersten Gerichtshofes soll von Zeit zu Zeit die Listen aller Sondergerichte durchsehen und kann dem Collector Instruktionen und Rat erteilen.

10. a) Der oberste Gerichtshof soll das Verfahren, die Gebühren, die Listenführung und deren Einreichung sowie die Berufung regeln.

b) Das Verfahren soll im allgemeinen das indische bürgerliche und Strafgerichtsverfahren sein.

Ziffer 11 regelt die Prügelstrafe im wesentlichen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen unseres Schutzgebietes.

12. a) Todesurteile müssen vom obersten Gerichtshof und vom Commissioner bestätigt werden.

b) Urteile, die mehr als 25 Hiebe oder sechs Monate Gefängnis oder 500 Rupien Geldstrafe festsetzen, bedürfen zu ihrer Vollstreckung der Genehmigung des obersten Gerichtshofes.

13. Dem obersten Gerichtshof steht das Recht zu, alle Urteile nachzuprüfen.

14. Gegen jede Entscheidung eines Sondergerichts ist Berufung an den obersten Gerichtshof zulässig.

15. Die Befugnis des Commissioners, die Gerichtsbarkeit eines Stammoberhauptes anzuerkennen, bleibt unberührt.

Der Collector ist befugt, einem anerkannten Oberhaupt die Entscheidung in einem Prozeß zu übertragen und die erforderlichen Maßregeln zur Durchführung der Befehle eines solchen zu ergreifen.

16. Der Collector soll das Verfahren, die Anordnungen und Strafen einer eingeborenen Autorität überwachen.

17. Die Verhaftung von Eingeborenen bleibt dem Collector vorbehalten und erfolgt auf Grund eines Haftbefehls.

In einer der Verordnung angehängten Bekanntmachung werden darauf sämtliche Distrikte der Provinzen Ukamba, Naivasha, Kisumu, Kenia und Jubaland zu „Sonderbezirken" im Sinne der Verordnung erklärt. Von den sieben Provinzen Britisch-Ostafrikas gehören also nur Seyidiye und Tanaland nicht zum Bereich der neuen Verordnung.

### Handel von Südnigeria.

Der Wert der Einfuhr des britischen Protektorates Südnigeria belief sich im Kalenderjahre 1901 auf 1 297 116 £ und der Wert der Ausfuhr in derselben Zeit auf 1 253 706 £. Vor 1901 umfaßten die statistischen Anschreibungen die am 31. März endigenden Rechnungsjahre und ergaben für 1900/01 als Wert der Einfuhr 1 199 690 £ und als Wert der Ausfuhr 1 166 147 £ und für 1899/1900 als Wert der Einfuhr 725 798 £ und als Wert der Ausfuhr 888 955 £. An der Einfuhr des Jahres 1901 war Großbritannien mit 1 072 962 £ beteiligt, Deutschland mit 104 008 £, die Niederlande mit 97 565 £, Frankreich mit 2531 £. Von der Ausfuhr des Jahres 1901 entfielen auf Großbritannien 798 693 £, Deutschland 392 795 £, Frankreich 43 505 £, auf die Niederlande 10 818 £. Die wichtigsten Ein- und Ausfuhrartikel waren im Jahre 1901 (die Zahlen für das Rechnungsjahr 1900/01 sind in Klammern beigefügt) nach dem Werte in £ die folgenden. Einfuhr: Baumwollenwaren 265 060 (276 633) — Gin und Genever 117 604 (127 404) — Böttcherwaren 70 034 (64 371) — Eisenwaren, Messerwaren, Maschinen 69 961 (52 720) — Rohtabak 62 484 (66 858) — Baumaterialien 52 727 (49 635) — Kleidungsstücke 38 225 (29 674) — Salz 26 412 (23 741) — Reis 23 185 (20 376) — Seidenwaren 15 453 (21 808) — Steinkohlen 14 593 (18 530) — Möbel 13 250 (9613) — Wollwaren 12 142 (8069) — Säcke 11 441 (11 714) — Ton- und Glaswaren 11 117 (11 530). Ausfuhr: Palmöl 606 011 (527 887) — Palmkerne 437 093 (420 510) — Kautschuk 106 925 (141 133) — Elfenbein 10 995 (14 829).

(Nach einer britischen Parlaments-Drucksache.)

### Zolltarifänderung in Sierra Leone.

Laut einer Verordnung des Gouverneurs vom 19. Januar 1902 sind der Liste der bei der Einfuhr in Sierra Leone zollfreien Gegenstände die folgenden hinzugefügt worden: Boote, Lichterschiffe und Kanoes mit dem dazu gehörigen, gleichzeitig eingeführten Tauwerk; Schiffe, die weder durch Dampf noch durch Segel getrieben werden; Dampf-, elektrische oder andere Barkassen mit dem dazu erforderlichen, gleichzeitig eingeführten Zubehör.

### Kautschukgewächse in Honduras.

Der Gouverneur des Comayua-Departements in der Republik Honduras hat vor einiger Zeit in dem Pijogebirge ein wildes, rankenartiges Gewächs von vier Zoll bis zwei Fuß im Durchmesser entdeckt, welches beim Anschneiden einen dem Kautschuk ähnlichen Saft lieferte. Diese Pflanze wird 100 Fuß lang und soll zur Familie der afrikanischen Kautschukarten gehören. Der Entdecker ist überzeugt, daß der Kautschuk dieser Pflanze in der Qualität besser ist als der im Handel befindliche Parakautschuk, und versichert, daß seine Ansicht durch die von amerikanischen und europäischen Chemikern angestellten Analysen bestätigt worden sei. Das Gewächs gedeiht sowohl auf bedeutenden Höhen wie in niederen Tälern. Die Pflanze ist von so üppigem Wachstum, daß sich ihre Ausbeutung in kommerzieller Beziehung lohnen würde. Sie läßt sich auf dem fruchtbaren Boden des Departements durch Setzlinge schnell fortpflanzen. Da die Pflanze viel schneller gedeiht als der Kautschukbaum, so ist anzunehmen, daß sie auch einen größeren Kautschukertrag liefert. Die Bäume bedürfen einer sechsjährigen Pflege, bevor sie angezapft werden können. Die Versuche, zum Zwecke der Ausbeutung des Kautschuks im Yorodistrikt eine Gesellschaft zu gründen, haben bisher zu keinem Resultat geführt.

(Nach einem Bericht des amerik. Konsuls in Tegucigalpa.)

# Verschiedene Mitteilungen.

### Außenhandel der französischen Kolonien.

Nach einer vom französischen Kolonialministerium veröffentlichten Statistik bewertete sich der Gesamtumsatz der französischen Kolonien und Protektorate (mit Ausnahme von Algerien und Tunis) im Jahre 1901 auf 839 129 459 Franken, d. h. 58 719 747 Franken mehr als im Jahre 1900 und 237 146 546 Franken mehr, als der Durchschnittswert der voraufgegangenen fünf Jahre betrug. Von dem Gesamtumsatz 1901 entfielen auf die Einfuhr 474 610 977 Franken; gegen das vorhergehende Jahr ergab sich eine Mehreinfuhr von 38 586 837 Franken und gegen den Durchschnitt der Jahre 1896 bis 1900 ein Mehr von 160 230 720 Franken. Der Ausfuhrwert stellte sich im Jahre 1901 auf 364 518 482 Franken und übertraf damit den Wert des Jahres 1900 um 20 132 910 Franken und den Durchschnittswert der voraufgehenden fünf Jahre um 76 915 824 Franken.

In den zwanzig Jahren 1882 bis 1901 erreichte die Ein- und Ausfuhr nachstehende Werte:

| | Einfuhr | Ausfuhr | Zus. | | Einfuhr | Ausfuhr | Zus. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Wert in Mill. Franken | | | | Wert in Mill. Franken | | |
| 1882 | 125,4 | 172,3 | 297,7 | 1892 | 234,2 | 231,3 | 465,5 |
| 1883 | 163,3 | 186,9 | 350,2 | 1893 | 203,3 | 249,6 | 452,9 |
| 1884 | 252,6 | 240,1 | 492,7 | 1894 | 234,2 | 265,2 | 499,4 |
| 1885 | 246,7 | 228,1 | 474,8 | 1895 | 241,4 | 233,5 | 474,9 |
| 1886 | 223,1 | 204,0 | 427,1 | 1896 | 244,4 | 232,7 | 477,1 |
| 1887 | 227,6 | 211,5 | 439,1 | 1897 | 256,8 | 263,7 | 520,5 |
| 1888 | 203,8 | 209,7 | 413,5 | 1898 | 289,1 | 287,0 | 576,1 |
| 1889 | 207,2 | 200,9 | 408,1 | 1899 | 345,6 | 310,1 | 655,7 |
| 1890 | 210,8 | 192,0 | 402,8 | 1900 | 436,0 | 344,4 | 780,4 |
| 1891 | 211,7 | 188,8 | 400,5 | 1901 | 474,6 | 364,5 | 839,1 |

Der Wert des Handelsverkehrs sämtlicher französischen Kolonien (einschließlich von Algerien und Tunis) stellte sich im Jahre 1901 in der Einfuhr auf 890 566 938 Franken und in der Ausfuhr auf 661 468 849 Franken. (La Dépêche Coloniale.)

# Literatur.

Der Kaffee. Gemeinfaßliche Darstellung der Gewinnung, Verwertung und Beurteilung des Kaffees und seiner Ersatzstoffe. Herausgegeben vom Kaiserlichen Gesundheitsamt. Julius Springer, Berlin.

Die vorliegende Schrift verdankt dem Bestreben ihre Entstehung, durch Festsetzung von Grundlagen für die Bewertung der Ersatzstoffe und der verschiedenen Bearbeitungen, denen der Kaffee unterzogen wird, die Konsumenten vor Überhandnahme von Verfälschungen zu schützen, die Vertreter des gewissenhaften Kaffeehandels vor unlauterem Wettbewerb zu bewahren und sichere Anhaltspunkte für gerichtliche Entscheidungen zu liefern. Der „Botanische Teil" des Buches enthält u. a. einen Überblick über die Verbreitung der Kaffeekultur auf der Erde, worin auch die Produktionsgebiete in Deutsch-Ostafrika, Togo, Kamerun und Deutsch-Neu-Guinea entsprechende Berücksichtigung finden. Die sorgfältige Arbeit wird allen Interessenten willkommen sein.

---

Hauptmann K. Schwabe: Dienst und Kriegführung in den Kolonien und auf überseeischen Expeditionen. Mk. 4,—. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Gegenüber den neuen, ungewohnten, oft überraschenden Verhältnissen auf überseeischen Unternehmungen ist es besonders wertvoll, die früheren Erfahrungen, die zum großen Teil mit Blut erkauft sind, für spätere Fälle kennen zu lernen und zu verwerten. Der durch kolonialliterarische Veröffentlichungen bereits bestens bekannte Hauptmann Kurd Schwabe hat nun in dem vorliegenden Buch die Summe seiner während einer langjährigen Dienstzeit in Deutsch-Südwestafrika und Ostasien gesammelten Erfahrungen niedergelegt. Dieses Werk bildet das erste Lehrbuch des Dienstes und der Kriegführung auf überseeischen Unternehmungen. Seine persönlichen Beobachtungen hat der Verfasser durch die Wiedergabe von Einzelheiten und Beispielen aus der kolonialen Kriegsgeschichte der verschiedensten europäischen Nationen ergänzt. So entrollt sich vor den Augen des Lesers eine moderne überseeische Expedition mit ihren Erwägungen, Vorbereitungen und Arbeiten bis in die tausend Einzelheiten ihrer Durchführung. Das Werk ist mit 25 Abbildungen und 3 Tafeln geschmückt.

---

M. Diesterweg: Aus dem Pionierleben Südafrikas. Mk. 3,—. A. Hopfer, Burg.

Das Werk schildert das Leben und Treiben in Südafrika, wie es Diesterweg während seines zwanzigjährigen Aufenthalts daselbst aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat. Der Verfasser erzählt in anschaulicher und fesselnder Weise seine Handelszüge und Prospektorenreisen, seine Jagdabenteuer und Kämpfe mit den Eingeborenen in Transvaal und Rhodesia sowie die Entwickelung der Mineindustrie zu Anfang der achtziger Jahre. Es wird ferner behandelt das Entstehen der Freibeuterei in Betschuanaland und die Annektierung des vorgenannten Distriktes sowie des Maschona- und Matabelelandes durch England. Erlebnisse in den Jagdveldern am Limpopo und Zambesi, welche viel Interessantes bieten, sodann die ersten Gefechte des eigentlichen Burenkrieges bilden den Schluß des Buches.

---

Generalmajor z. D. Krahmer: Die Beziehungen Rußlands zu Persien. Zuckschwerdt & Co., Leipzig.

Die Beziehungen Rußlands zu Persien werden von dem Verfasser in klarer, übersichtlicher Schilderung dargelegt und dabei namentlich die großen und wichtigen Erfolge, die das Zarenreich in neuester Zeit errungen hat, in Berücksichtigung gezogen.

# Verkehrs-Nachrichten.

Die Telegraphenlinie Duala—Buëa (Kamerun) ist nunmehr fertiggestellt. Dadurch haben die Verkehrsanstalten in Victoria und Buëa Anschluß an das Welttelegraphennetz erhalten.

Preßtelegramme im Verkehr mit Deutsch-Südwestafrika sind von jetzt ab zu einem ermäßigten Tarife zugelassen. Die Wortgebühr beträgt 1 Mk. 10 Pf.

In Tura (Deutsch-Ostafrika) ist eine Reichs-Telegraphenanstalt eröffnet worden. Sie trägt die zusätzliche Bezeichnung Deutschostafrika, die mit dem Ortsnamen zusammen in der Adresse der Telegramme nur als ein Taxwort rechnet.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 24. Mai | Matupi 42 Tage<br>Herbertshöhe 42 „ | 22., 26. Mai 10³⁵ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 28. Mai 10⁰ abds. | Berlinhafen 39 „<br>Fr. Wilh. Hafen 40 „<br>Stephansort 40 „<br>Herbertshöhe 45 „<br>Matupi 45 „ | |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a nach Tanga . . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 24. April, 8. Mai | Tanga 16—20 Tage | 21. April, 5., 8. Mai 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 10. Mai | Tanga 18 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Brindisi (englische Schiffe) | 19. April 10⁰ abds. | Sansibar 20 Tage | 17., 21. April 10³⁵ abds. |
| | Neapel (deutsches Schiff) | 24. April | Dar-es-Salâm 17 Tage | |
| | Marseille (französische Schiffe) | 10. Mai 4⁰ nms. | Sansibar 18 Tage | 8. Mai 10³⁷ abds. |
| | † Neapel (deutsche Schiffe) | 8. Mai 9⁰ vms. | Dar-es-Salâm 21 Tage | 5. Mai 10³⁵ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Kap Cross, Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatzamas, Hohewarte, Jakalswater, Kapenuffeu, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Ontjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waterberg, Windhoek | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 18. April, 16. Mai 4⁰ nms. | Swakopmund 31 und 26 Tage | 17. April, 15. Mai 11²³ vms. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 30. April | Swakopmund 30 Tage | 29. April 7²³ abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 18. April, 16. Mai | Lüderitzbucht 28 und 23 Tage | 17. April, 15. Mai 11²³ vms. |
| | † Hamburg (deutsches Schiff) | 30. April | Swakopmund 30 Tage | 29. April 7²³ abds. |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 18. April, 2. Mai | Kapstadt 17 Tage | 17. April, 1. Mai 11²³ vms |
| **4. Kamerun.** | Liverpool (englische Schiffe) | 25. April | Duala 24 Tage | 23. April 12³⁵ nms. |
| | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. Mai | Duala 21 Tage | 9. Mai 7³³ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Mai | Duala 19 Tage | 10. Mai 9³³ abds. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 19. April | Yap 69 Tage<br>Ponape 55 Tage | 17. April, 23. Juni 10³⁵ abds. |
| | Neapel (deutsches Schiff) | 25. Juni | Yap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | |
| **6. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 16., 30. April, 14. Mai 9⁰ abends | Tsingtau 35—36 Tage | 14., 28. April, 12. Mai 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | 19., 26. April, 3., 10. Mai 10⁰ abends | Tsingtau 37 Tage | 17., 24. April, 1., 8. Mai 10³⁵ abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 7. **Marianen.** | Neapel (englisches Schiff) | 19. April | Saipan 65 Tage | 17. April 10$^{35}$ abds. |
| | Neapel (deutsches Schiff) | 25. Juni | Saipan 43 Tage | 23 Juni 10$^{35}$ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| 8. **Marshall-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 19. April | Jaluit 46 Tage | 17. April 10$^{35}$ abds. |
| | Neapel (deutsches Schiff) | 25. Juni | Jaluit 58 Tage | 23. Juni 10$^{35}$ abds. |
| 9. **Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 3., 24. Mai | Apia 25 Tage | 1., 22. Mai 11$^{25}$ vms. |
| 10. **Togo.** | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. Mai | Lome 18 Tage | 9. Mai 7.22 abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Mai | Lome 16 Tage | 10. Mai 9.32 abds. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 25. April | Lome 36 Tage | 24. April 7$^{30}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 29. April | Lome 31 Tage | 27. April 9$^{30}$ abds. |
| | † Hamburg (deutsche Schiffe) | 7. jedes Monats | Lome 36 Tage | 6. jed. Mts. 7$^{30}$ abds. |
| | † Marseille (französische Schiffe) | 5. jed. Mts. 12$^{0}$ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10$^{47}$ abds. |
| | † Bordeaux (französische Schiffe) | 15. jed. Mts. 11$^{0}$ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10$^{47}$ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| **Deutsch-Neu-Guinea.** | Brindisi . . . | 26. April | **Karolinen** . . . . | Brindisi . . . | 8. Juni |
| **Deutsch-Ostafrika** . . . | Neapel . . . | 14.*, 29.* April | **Kiautschou** . . . . | Neapel . . . | 17.* April, 1.* Mai |
| | Brindisi . . . | 10. Mai | | Brindisi . . . | 26. April, 10. Mai |
| | Marseille . . | 16. April | | Marseille . . | 22. April, 7. Mai |
| | | | **Marianen** . . . . | Brindisi . . . | 8. Juni |
| **Deutsch-Südwestafrika** | | | | | |
| a) nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 28.* April, 17. Mai | **Marshall-Inseln** . | Brindisi . . . | 8. Juni |
| b) südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 26. April, 10. Mai | | | |
| | | | **Samoa** . . . . . | Queenstown | 27. April, 18. Mai |
| **Kamerun** . . . . . | Southampton | 17.*, 28.* jed. Mts. | **Togo** . . . . . | Southampton | 17.* u. 28.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 21. April, 5. Mai | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

## Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | nach | Letzte Nachrichten bis 14. April 1903. |
|---|---|---|---|
| „König" . . . . . | Durban | Hamburg | am 14. April von Delagoabai abgeg. |
| „Kaiser" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 10. April von Port Said abgegangen |
| „Bundesrath" . . . . . | Beira | Hamburg | am 7. April von Sansibar abgegangen |
| „Gouverneur" . . . . . | Hamburg | Beira | am 29. März von Aden abgegangen |
| „Präsident" . . . . . | Hamburg | Beira | am 11. April von Neapel abgegangen |
| „Kanzler" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 13. April in Tanga eingetroffen |
| „Kurfürst" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 12. April von Vlissingen abgegangen |
| „Bürgermeister" . . . . | Durban | Hamburg | am 8. April von Vlissingen abgegangen |
| „Markgraf" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 7. April von Lissabon abgegangen |
| „Herzog" . . . . . | Hamburg | Durban | am 8. April von Las Palmas abgeg. |
| „General" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 14. April von Kapstadt abgegangen. |

**Beschleunigter Dienst für Post und Passagiere.**

# WOERMANN-LINIE.

**...gelmäßige Postdampfschiffahrt zwischen Hamburg, Bremen, Rotterdam, Antwerpen, Southampton und Westafrika.**

## Fahrplan für das zweite Vierteljahr 1903.

...enten der Linie:
Bremen: Gottfr. Steinmeyer & Co.
Berlin: M. Adler, für Ladung, Wilhelmstr. 15.
" v. Tippelskirch & Co., für Passage, Potsdamerstr. 127/128.
Antwerpen: Agence Maritime Walford.
" Adolf Deppe, für Marokko.
Rotterdam: Ruys & Co.
Paris: André Vairon & Co., Rue d'Hauteville 65.
London: G. T. Symons & Co., 18 Leadenhall Str.
Southampton: Smith, Sundius & Co.
Marseille: William Carr.
Havre: Aug. Bulcke, Vairon & Co.

### Marokko-Linie.

Nach **Gibraltar** und **Marokko.**
**Antwerpen** anlaufend.

**Ausreise.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| ...g . . | April 5. | Mai 5. | Juni 5. |
| ...pen . . | " 9. | " 9. | " 9. |
| ...r . . | " 17. | " 17. | " 17. |
| ... | " 18. | " 18. | " 18. |
| ... | " 19. | " 19. | " 19. |
| ... | " 20. | " 20. | " 20. |
| ...ca . . | " 22. | " 22. | " 22. |
| ... . . | " 23. | " 23. | " 23. |
| ... | " 24. | " 24. | " 24. |
| ... . . | " 25. | " 25. | " 25. |

**Bedarf werden ferner angelaufen:**
Ceuta, Melilla, Tetuan.

**Heimreise.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| ... . . | April 26. | Mai 26. | Juni 26. |
| ... | " 27. | " 27. | " 27. |
| ... . . | " 29. | " 29. | " 29. |
| ...ca . . | " 30. | " 30. | " 30. |
| ... | Mai 2. | Juni 2. | Juli 2. |
| ... | " 3. | " 3. | " 3. |
| ... | " 4. | " 4. | " 4. |
| ...g . . | " 12. | " 12. | " 12. |

### Goldküsten-Linie

über Bremen.
Nach der **Goldküste, Togo** und **Dahomey.**
**Rotterdam** anlaufend.

**Ausreise.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg . . . | April 7. | Mai 7. | Juni 7. |
| Bremen . . . | " 9. | " 9. | " 9. |
| Rotterdam . . | " 13. | " 13. | " 13. |
| Las Palmas* . | " 24 | " 24. | " 24. |
| Monrovia* . . | Mai 1. | Juni 1. | Juli 1. |
| Kap Palmas* . | " 3. | " 3. | " 3. |
| Grand Bassam . | " 4. | " 4. | " 4. |
| Agim . . . . | " 6. | " 6. | " 6 |
| Sekondi . . . | " 7. | " 7. | " 7. |
| Cape Coast Castle | " 9. | " 9. | " 9. |
| Saltpond . . . | " 10. | " 10. | " 10. |
| Appam . . } Winnebah . } | " 11. | " 11. | " 11. |
| Accra . . . . | " 12. | " 12. | " 12. |
| Addah . . . . | " 14. | " 14. | " 14. |
| Quitta . . . } Lome . . . } Klein Popo . } Grand Popo } Whydah . . } Kotonou . . } | 15./24. | 15./24. | 15./24. |

**Nach Bedarf werden ferner angelaufen:**
Half Assinie, Beyin, Attoaboe, Dixcove, Abjuah, Chama, Elmina, Anamaboe, Mumford, Danoe, Bagida, Porto Seguro, Aghwey, Avrésété.

**Heimreise.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kotonou . . } Whydah . . } Grand Popo } Klein Popo . } Lome . . . } Quitta . . } | Mai 25. / Juni 6. | Juni 25. / Juli 6. | Juli 25. / Aug. 6. |
| Addah . . . . | " 8. | " 8. | " 8. |
| Accra . . . . | " 9. | " 9. | " 9. |
| Winnebah . . | " 10. | " 10. | " 10. |
| Appam . . . . | " 11. | " 11. | " 11. |
| Saltpond . . | " 12. | " 12. | " 12. |
| Kap Palmas* . | " 18. | " 18. | " 18. |
| Monrovia* . . | " 20. | " 20. | " 20. |
| Teneriffe . . . | " 28. | " 28. | " 28. |
| Hamburg . . . | Juli 7. | Aug. 7. | Sept. 7. |

### Lagos- und Gabun-Linie.

Direkt nach **Lagos, Kamerun** und **span. Muni-Gebiet.**

Nimmt Pulver für Liberia und für alle Plätze südlich Quitta bis einschl. Loanda direkt oder in Umladung.

**Ausreise.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg . . | Apr. 11. | Mai 11. | Juni 11. |
| Teneriffe . . | " 20. | " 20. | " 20. |
| Las Palmas . | " 21. | " 21. | " 21. |
| Gr. Bassa . . | " 28. | " 28. | " 28. |
| Lagos . . . | Mai 6. | Juni 6. | Juli 6. |
| Kotonou . . | " 9. | " 9. | " 9. |
| Old Calabar . | " 14. | " 14. | " 14. |
| Duala . . . | " 16. | " 16. | " 16. |
| Fernando Poo | " 21. | " 21. | " 21. |
| Malimba . . | " 22. | " 22. | " 22. |
| Campo . . . | " 23. | " 23. | " 23. |
| Bata . . . . | " 25. | " 25. | " 25. |
| Eloby . . . | " 26. | " 26. | " 26. |
| Muni . . . | " 28. | " 28. | " 28. |
| Gabun . . . | " 30. | " 30. | " 30. |

**Heimreise.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gabun . . . | Mai 30. | Juni 30. | Juli 30. |
| Opobo. . . . | Juni 2. | Juli 2. | Aug. 2. |
| Egwanga . . | " 3. | " 3. | " 3. |
| Braß . . . . | " 4. | " 4. | " 4. |
| Bonny (Reviere) | " 6. | " 6. | " 6. |
| Old Calabar . | 11./17. | 11./17. | 11./17. |
| Forcados (Rev.) | " 18. | " 18. | " 18. |
| Lagos . . . | " 22. | " 22. | " 22. |
| Accra . . . | " 23. | " 23. | " 23. |
| Winnebah . . | " 24. | " 24. | " 24. |
| Appam . . . | " 25. | " 25. | " 25. |
| Saltpond . . | " 26. | " 26. | " 26. |
| Kap Palmas* | " 28. | " 28. | " 28. |
| Monrovia* . | " 30. | " 30. | " 30. |
| Las Palmas . | Juli 7. | Aug. 7. | Sept. 7. |
| Hamburg . . | " 16. | " 16. | " 16. |

*) Nur für Post und Passagiere.

...burg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktage vor der Abfahrt vormittags im Passage-Kontor einzufinden.
Es wird beabsichtigt, obige Daten innezuhalten, jedoch übernimmt die Reederei keine Verbindlichkeit dafür.

## Kamerun-Haupt-Linie.

**Southampton** anlaufend.

**Schnelldienst für Post und Passagiere.**

### Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg | Apr. 10. | Mai 10. | Juni 10. |
| Southampton * | „ 12. | „ 12. | „ 12. |
| Las Palmas * | „ 17. | „ 17. | „ 17. |
| Monrovia * | „ 23. | „ 23. | „ 23. |
| Gr. Bassam * | „ 25. | „ 25. | „ 25. |
| Axim * / Sekondi * | „ 26. | „ 26. | „ 26. |
| Cape Coast Castle * / Accra * | „ 27. | „ 27. | „ 27. |
| Lome * | „ 28. | „ 28. | „ 28. |
| Lagos * | „ 29. | „ 29. | „ 29. |
| Victoria * | „ 30. | „ 30. | „ 30. |
| Duala * | Mai 1. | Juni 1. | Juli 1. |
| Kribi / Plantation / Longji / Gr. Batanga | „ 3./4. | „ 3./4. | „ 3./4. |
| Victoria | „ 5. | „ 5. | „ 5. |
| Bibundi | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| Rio del Rey | „ 11. | „ 11. | „ 11. |
| Duala | „ 14. | „ 14. | „ 14. |

**Nach Bedarf werden ferner angelaufen:**

Debundscha, Sonje, Isongo, Kriegsschiffhafen.

### Heimreise.

**Schnelldienst für Post und Passagiere.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Duala * / Victoria * | Mai 23. | Juni 23. | Juli 23. |
| Lagos | „ 25. | „ 25. | „ 25. |

**Anschluß an die Swakopmund-Linie:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Lagos ab | Mai 25. | Juni 25. | Juli 25. |
| Hamburg an | Juni 17. | Juli 17. | Aug. 17. |

**Anschluß von der Swakopmund-Linie:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Swakopmund ab | Mai 28. | Juni 28. | Juli 28. |
| Lagos an | Juni 9. | Juli 9. | Aug. 9. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Lagos * ab | Juni 9. | Juli 9. | Aug. 9. |
| Klein Popo * / Lome * / Quitta * | „ 10. | „ 10. | „ 10. |
| Accra * / Cape Coast Castle * | „ 11. | „ 11. | „ 11. |
| Secondi * / Axim * | „ 12. | „ 12. | „ 12. |
| Gr. Bassam * | „ 13. | „ 13. | „ 13. |
| Monrovia * | „ 15. | „ 15. | „ 15. |
| Las Palmas * | „ 21. | „ 21. | „ 21. |
| Southampton * | „ 26. | „ 26. | „ 26. |
| Hamburg | „ 28. | „ 28. | „ 28. |

## Liberia-Linie.

Nach **Conakry, Sierra Leone, Liberia** und der **Elfenbeinküste.**

**Rotterdam** anlaufend.

### Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg | Apr. 15. | Mai 15. | Juni 15. |
| Rotterdam | „ 18. | „ 18 | „ 18. |
| Madeira | „ 25. | „ 25. | „ 25. |
| Las Palmas | „ 26. | „ 26. | „ 26. |
| Conakry | Mai 2. | Juni 2. | Juli 2. |
| Sierra Leone | „ 3. | „ 3. | „ 3. |
| Sherbro | „ 5. | „ 5. | „ 5. |
| Sulimah | „ 7. | „ 7. | „ 7. |
| Manoh | „ 8. | „ 8 | „ 8. |
| Kap Mount | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| Monrovia | „ 10. | „ 10. | „ 10. |
| Grand Bassa | „ 11. | „ 11. | „ 11. |
| River Ceß | „ 12. | „ 12. | „ 12. |
| Sinoe | „ 13. | „ 13. | „ 13. |
| Kap Palmas | „ 14. | „ 14. | „ 14. |
| Lahou / Half Jack / Assinie (Elfenbeinküste) | 15./25. | 15./25. | 15./25. |

**Nach Bedarf werden ferner angelaufen:**

Marshall, Nannakru, Nisu, Grand Cavally, Blierou, Tabou, Wappon, Bereby, San Pedro, Drewin, Sassandra, Koirou, Fresco, Adjaconti, Dibou.

### Heimreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kap Palmas / Sinoe / Grand Bassa / Monrovia (Liberia) | Mai 28. | Juni 28. | Juli 28. |
| | Juni 8. | Juli 8. | Aug. 8. |
| Manoh | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| Sulimah | „ 10. | „ 10. | „ 10. |
| Sierra Leone | „ 11. | „ 11. | „ 11. |
| Sherbro | „ 13. | „ 13. | „ 13. |
| Las Palmas | „ 23. | „ 23. | „ 23. |
| Teneriffe | „ 24. | „ 24. | „ 24. |
| Hamburg | Juli 3. | Aug. 3. | Sept. 3. |

## Nord-Linie.

Nach **Madeira,** den **Canarischen I**
**Senegal, Gambia, Portugies.** u. **Fr**
**Guinea, Sierra Leone.**

**Antwerpen** anlaufend.

### Ausreise.

| | | |
|---|---|---|
| Hamburg | Apr. 21. | Mai 21. |
| Antwerpen | „ 25 | „ 25. |
| Madeira | Mai 2. | Juni 2. |
| Teneriffe | „ 4. | „ 4. |
| Las Palmas | „ 6. | „ 6. |
| Gorée | „ 12. | „ 12. |
| Dakar / Rufisque | „ 13. | „ 13. |
| Bathurst | „ 15. | „ 15. |
| Bissao | „ 17. | „ 17. |
| Bolama | „ 19. | „ 19. |
| Conakry | „ 21. | „ 21. |
| Sierra Leone | „ 23. | „ 23. |
| Sherbro | „ 25. | „ 25. |

**Nach Bedarf werden ferner ange**

Fundium, Carabane, Zighinchor, Rio Nunez, Dubrika.

### Heimreise.

| | | |
|---|---|---|
| Sherbro | Mai 28. | Juni 28. |
| Sierra Leone | Juni 1. | Juli 1. |
| Conakry | „ 2. | „ 2. |
| Rufisque / Dakar | „ 4. | „ 4. |
| Las Palmas | „ 10. | „ 10. |
| Madeira | „ 12. | „ 12. |
| Hamburg | „ 20. | „ 20. |

* Nur für Post und Passagiere.

Die ab Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktage vor der Abfahrt vormittags im Passage-Kontor ein

Es wird beabsichtigt, obige Daten innezuhalten, jedoch übernimmt die Reederei keine Verbindlichkeit dafür.

## Süd-Linie.

den Canarischen Inseln, der Goldküste, nzösisch- und Portugiesisch-Kongo, Kongofluß und Angola.
verpen und Southampton anlaufend.

Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| burg . . . | Apr. 22. | Mai 22. | Juni 22 |
| erpen . . | „ 26. | „ 26 | „ 26. |
| hampton . | „ 30. | „ 30. | „ 30. |
| Palmas . . | Mai 9. | Juni 9 | Juli 9. |
| ovia* . . | „ 17. | „ 17 | „ 17. |
| Palmas* . | „ 19. | „ 19 | „ 19. |
| Bassam . | „ 21. | „ 21 | „ 21. |
| . . . . | „ 22. | „ 22. | „ 22. |
| ndi . . . | „ 24. | „ 24. | „ 24. |
| Coast Castle | „ 26. | „ 26. | „ 26. |
| * . . . . | „ 27. | „ 27. | „ 27. |
| * . . . . | „ 29. | „ 29. | „ 29. |
| nou . . . | „ 30. | „ 30 | „ 30. |
| Thomé . | Juni 2. | Juli 2. | Aug. 2. |
| ma . . | | | |
| ba . . | | | |
| na . . | | | |
| . . . | | | |
| bi . . | 4./17. | 4./17. | 4./17. |
| . . . | | | |
| Antonio | | | |
| da . . | | | |
| uela . | | | |

Bedarf werden ferner angelaufen:
a, Principe, Kap Lopez, Sette Cama, Kuilu, ebi, Binda, Quiffanga, Muffuco, Kinfembo, ngeete, Muffera, Ambriz, Cuio, Novo Redondo.

Heimreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| guela . . | Juni 17. | Juli 17. | Aug. 17. |
| ana . . . | „ 20. | „ 20. | „ 20. |
| go . . . | „ 22. | „ 22. | „ 22. |
| mba . . . | „ 23. | „ 23. | „ 23. |
| nga . . . | „ 24. | „ 24. | „ 24. |
| Lopez . . | „ 26. | „ 26. | „ 26. |
| an . . . | „ 27. | „ 27. | „ 27. |
| ng . . . | „ 29. | „ 29. | „ 29. |
| ri . . . | | | |
| . . . . | „ 30. | „ 30. | „ 30. |
| po . . . | Juli 1. | Aug. 1. | Sept. 1. |
| mbo Poo | „ 2. | „ 2. | „ 2. |
| la . . . | | | |
| Calabar . . | „ 4. | „ 4. | „ 4. |
| os . . . . | „ 7. | „ 7. | „ 7. |
| a . . . . | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| . . . . | „ 15. | „ 15. | „ 15. |
| n Rivers . . | „ 17. | „ 17. | „ 17. |
| ie . . . . | „ 19. | „ 19. | „ 19. |
| nd Bassam . | „ 20. | „ 20. | „ 20 |
| Jack . . | „ 21. | „ 21. | „ 21. |
| u . . . . | „ 22. | „ 22. | „ 22. |
| Palmas* . | „ 24. | „ 24. | „ 24. |
| rovia* . . | „ 25. | „ 25. | „ 25. |
| ntry . . . | „ 26. | „ 26. | „ 26. |
| Palmas . . | Aug. 3. | Sept. 3. | Okt. 3. |
| more . . . | „ 12. | „ 12. | „ 12. |
| mburg . . . | „ 14. | „ 14. | „ 14. |

## Lagos- und Ölflüsse-Linie.

Nach Lagos, Kotonou und den Ölflüssen.
Rotterdam anlaufend.

Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg . . | Apr. 25. | Mai 25. | Juni 25. |
| Rotterdam . . | „ 29. | „ 29. | „ 29. |
| Las Palmas . | Mai 9. | Juni 9. | Juli 9. |
| Monrovia* . . | „ 17. | „ 17. | „ 17. |
| Kap Palmas* . | „ 19. | „ 19. | „ 19. |
| Sekondi . . . | „ 21. | „ 21. | „ 21. |
| Accra* . . . | „ 22. | „ 22. | „ 22. |
| Lome . . . . | „ 23. | „ 23. | „ 23. |
| Lagos . . . | „ 25. | „ 25. | „ 25. |
| Kotonou . . . | „ 27. | „ 27. | „ 27. |
| Forcados . | | | |
| Burutu . . | | | |
| Warri . . | Juni 8. | Juli 8. | Aug. 8. |
| Benin . . | | | |
| Sapelli . . | | | |
| Old Calabar . | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| Opobo . . . | „ 11. | „ 11. | „ 11. |
| Braß . . . . | „ 15. | „ 15. | „ 15. |
| Bonny . . . | „ 17. | „ 17. | „ 17. |
| New Calabar | | | |
| Bakana . . | | | |
| Buguma . . | 18./21 | 18./21. | 18./21. |
| Abonema . | | | |
| Degama . . | | | |

Nach Bedarf wird ferner angelaufen:
Akassa.

Heimreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Old Calabar . | Juni 22. | Juli 22. | Aug. 22. |
| Warri . . | | | |
| Benin . . | | | |
| Sapelli . . | Juli 1. | Aug. 1. | Sept. 1. |
| Burutu . . | | | |
| Forcados . | | | |
| Lagos . . . | „ 2. | „ 2. | „ 2. |
| Accra* . . . | „ 7. | „ 7. | „ 7. |
| Kap Palmas* . | „ 8. | „ 8. | „ 8. |
| Monrovia* . . | „ 10. | „ 10. | „ 10. |
| Las Palmas* . | „ 18. | „ 18. | „ 18. |
| Hamburg . . | „ 28. | „ 28. | „ 28. |

## Swakopmund-Linie.

Nach Deutsch-Südwestafrika.
Schnelldienst für Post und Passagiere.

Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg . . | Apr. 30. | Mai 30. | Juni 30. |
| Madeira* . . | Mai 8. | Juni 8. | Juli 8. |
| Las Palmas* | „ 10. | „ 10. | „ 10. |
| Monrovia* . | „ 18. | „ 18. | „ 18. |
| Mossamedes. . | | „ 24. | |
| Swakopmund . | „ 30. | „ 30. | „ 30. |
| Walfischbai . . | | | |
| Lüderitzbucht . | | | |

Heimreise.
Schnelldienst für Post und Passagiere.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Lüderitzbucht . | | | |
| Walfischbai . . | | | |
| Kap Croß . . | | | |
| Swakopmund . | Juni 28. | Juli 28. | Aug. 28. |
| Mossamedes . | | „ 30. | |
| Kribi . . . | | | |
| Plantation . | Juli 6. | Aug. 6. | Sept. 6. |
| Longji . . | | | |
| Duala . . | „ 7. | „ 7. | „ 7. |
| Victoria . . | | | |
| Lagos . . . | „ 9. | „ 9. | „ 9. |

**Anschluß an die Kamerun-Hauptlinie:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Lagos . . ab | Juli 9. | Aug. 9. | Sept. 9. |
| Hamburg . an | „ 28. | „ 28. | „ 28. |

**Anschluß von der Kamerun-Hauptlinie:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Duala . } | | | |
| Victoria . } ab | Juli 23. | Aug. 23. | Sept. 23. |
| Lagos . . an | „ 25. | „ 25. | „ 25. |
| Lagos* . . ab | Juli 25. | Aug. 25. | Sept. 25. |
| Klein Popo* | | | |
| Lome* . . | „ 26. | „ 26. | „ 26. |
| Quitta* . . | | | |
| Accra* . . | | | |
| Cape Coast Castle* . | „ 27. | „ 27. | „ 27. |
| Sekondi* . | | | |
| Axim* . . | „ 28. | „ 28. | „ 28. |
| Grand Bassam* | „ 29. | „ 29. | „ 29. |
| Monrovia* . . | Aug. 1. | Sept. 1. | Okt. 1. |
| Sierra Leone* . | „ 2. | „ 2. | „ 2. |
| Las Palmas* . | „ 7. | „ 7. | „ 7. |
| Madeira* . . | „ 8. | „ 8. | „ 8. |
| Southampton* . | „ 15. | „ 15. | „ 15. |
| Hamburg . . | „ 17. | „ 17. | „ 17. |

* Nur für Post und Passagiere. — † Wird nach Bedarf angelaufen.
e ab Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktage vor der Abfahrt vormittags im Passage-Kontor einzufinden.
Es wird beabsichtigt, obige Daten innezuhalten, jedoch übernimmt die Reederei keine Verbindlichkeit dafür.

Verbindung zwischen Swakopmund und Kapstadt siehe S. 192.

## Verbindung zwischen Swakopmund und Kapstadt.

| Post | | | 1903 | 1903 | 1903 |
|---|---|---|---|---|---|
| | Cöln . . . . | ab | — | April 16. | Mai 14. |
| | Southampton . | ab | — | „ 17. | „ 15. |
| | Kapstadt . . . | an | — | Mai 3. | Juni 1 |
| | Kapstadt . . . | ab | April 5. | Mai 5. | Juni 5. |
| | Port Nolloth . | an | „ 7. | „ 7. | „ 7. |
| | „ „ . | ab | „ 8. | „ 8. | „ 8. |
| | Lüderitzbucht . (Angra Pequena) | an | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| | „ . | ab | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| | Swakopmund . | an | „ 12. | „ 12. | „ 12. |
| | „ . | ab | „ 12. | „ 12. | „ 12. |
| | Walfischbay . | an | „ 13. | „ 13. | „ 13. |
| | „ . | ab | „ 13. | „ 13. | „ 13. |
| | Swakopmund . | an | „ 14. | „ 14. | „ 14. |
| | „ . | ab | „ 16. | „ 16. | „ 16. |
| | Kap Croß . . | an | „ 17. | „ 17. | „ 17. |

| | | | 1903 | 1903 | 1903 |
|---|---|---|---|---|---|
| | Kap Croß . . | ab | April 17. | Mai 17. | Juni 1 |
| | Swakopmund . | an | „ 18. | „ 18. | „ 1 |
| | „ . | ab | „ 19. | „ 19. | „ 1 |
| | Walfischbay . | an | „ 19. | „ 19. | „ 1 |
| | „ . | ab | „ 19. | „ 19. | „ 1 |
| | Lüderitzbucht . (Angra Pequena) | an | „ 21. | „ 21. | „ 2 |
| | „ . | ab | „ 21. | „ 21. | „ 2 |
| | Port Nolloth . | an | „ 22. | „ 22. | „ 2 |
| | „ . | ab | „ 22. | „ 22. | „ 2 |
| | Kapstadt . . | an | „ 25. | „ 25. | „ 2 |
| Post | Kapstadt . . . | ab | April 29. | Mai 27. | Juli |
| | Southampton . | an | Mai 15. | Juni 12. | „ 1 |
| | Cöln . . . . | an | „ 16. | „ 13. | „ 1 |

## Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 28. März 1903. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" . . | Hamburg | Lüderitzbucht | am 5. März in Swakopmund. |
| „Alexandra Woermann" . | Kamerun | Hamburg | am 18. März in Duala. |
| „Aline Woermann" . . . | Kotonou | Hamburg | am 27. März in Accra. |
| „Anna Woermann" . . . | Opobo | Hamburg | am 26. März in Lagos. |
| „Ascan Woermann" . . . | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Carl Woermann" . . . | Hamburg | Kotonou | am 28. März Dover passiert. |
| „Eduard Bohlen" . . . | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Eleonore Woermann" . . | Kamerun | Hamburg | am 27. März Dover passiert. |
| „Ella Woermann" . . . | Hamburg | Assinie | am 20. März Dover passiert. |
| „Ernst Woermann" . . . | Lüderitzbucht | Hamburg | am 27. März in Accra. |
| „Gretchen Bohlen" . . . | Hamburg | Old Calabar | am 14. März ab Las Palmas. |
| „Hans Woermann" . . . | Hamburg | Lüderitzbucht | am 9. März in Madeira. |
| „Hedwig Woermann" . . . | Hamburg | Sherbro | am 27. März in Sierra Leone. |
| „Helene Woermann" . . . | Lüderitzbucht | Hamburg | am 20. März in Hamburg. |
| „Irma Woermann" . . . | Hamburg | Benguela | am 19. März in Gabun. |
| „Jeannette Woermann" . . | Hamburg | Benguela | am 16. März in Teneriffe. |
| „Kurt Woermann" . . . | Hamburg | Opobo | am 20. März in Duala. |
| „Lili Woermann" . . . . | Hamburg | Kotonou | am 24. März in Axim. |
| „Linda Woermann" . . . | Sherbro | Hamburg | am 22. März in Madeira. |
| „Lothar Bohlen" . . . . | Hamburg | Old Calabar | am 26. März Dover passiert. |
| „Lucie Woermann" . . . | Kamerun | Hamburg | am 23. März in Las Palmas. |
| „Lulu Bohlen" . . . . | Assinie | Hamburg | am 23. März in Sierra Leone. |
| „Marie Woermann" . . . | Kotonou | Hamburg | am 22. März in Teneriffe. |
| „Martha Woermann" . . | Loanda | Hamburg | am 24. März in Accra. |
| „Melita Bohlen" . . . . | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Otto Woermann" . . . | Hamburg | Sherbro | am 27. März Dover passiert. |
| „Paul Woermann" . . . | Hamburg | Batanga | am 23. März in Madeira. |
| „Professor Woermann" . . | Hamburg | Assinie | am 3. März in Las Palmas. |
| „Thekla Bohlen" . . . . | Hamburg | Kotonou | am 19. März in Lome. |
| „Bramfeld" . . . . . | Hamburg | Mogador | am 17. März in Gibraltar. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

## Bekanntmachung.

Auf Antrag des Rittergutsbesitzers Arthur v. Osteroth-Schönberg in Coblenz a. Rh., vertreten durch den Rechtsanwalt Justizrat Maur in Coblenz a. Rh., ist wegen dessen Forderungen in Höhe von 30 000 Mk. und 10 000 Mk. nebst Nebenforderungen über folgende der **Lindi-Hinterland-Gesellschaft** gehörigen Grundstücke:

I. Plantage Kitunda in Ngambo am Lukutedifluſſe, ca 130 ha groß, mit darauf stehenden Baulichkeiten: steinernes Wohnhaus, anderes Steinhaus, Wirtschaftsgebäude, Magazingebäude, drei Geflügelställe, Aufseherhaus, neun Arbeiterwohnungen und andere kleine Baulichkeiten,

II. Faktorei in Lindi, mit darauf stehenden Baulichkeiten: Steinhaus, drei steinerne Magazingebäude, Geflügelhaus

das Verfahren der Zwangsversteigerung im Wege der Zwangsvollstreckung angeordnet und Termin zur Versteigerung der Grundstücke auf den

**3. September 1903, vorm. 10 Uhr,**

im Gebäude des Kaiserlichen Bezirksgerichts in Dar-es-Salâm anberaumt worden.

Alle diejenigen, welche Rechte an den vorbezeichneten Grundstücken geltend machen wollen, werden aufgefordert, dieselben spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle der versteigerten Gegenstände treten würde. (69)

Dar-es-Salâm, den 3. März 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister A des Kaiserlichen Bezirksgerichts zu Saipan ist heute unter Nr. 6 eingetragen worden die Firma

**Taroku Inouye zu Garapan**

und als deren Inhaber der Kaufmann Taroku Inouye daselbst. (76)

Saipan, den 1. Januar 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister Abteilung B Nr. 6 ist heute die Firma

**Bergbaufeld Luisenfelde, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,**

eingetragen worden. Sitz der Gesellschaft ist Berlin, eine Zweigniederlassung befindet sich in Luisenfelde bei Lindi, Deutsch-Ostafrika. Zweck der Gesellschaft ist die Ausbeutung des Bergbaufeldes Luisenfelde.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. Dezember 1902 abgeschlossen worden. Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer oder einen oder zwei Prokuristen, wenn zwei Geschäftsführer vorhanden sind, durch diese oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer ist Fred Marquordt in Luisenfelde, Stellvertreter des Geschäftsführers ist Moritz Gotthardt in Steglitz, Einzelprokurist ist Ernst Wilke in Berlin. (70)

Dar-es-Salâm, den 7. Februar 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister des Kaiserlichen Bezirksgerichts Swakopmund ist bei der **Damara- und Namaqua-Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung** folgendes eingetragen worden:

„Laut Beschluß der Gesellschaftsversammlung vom 23. Juli 1902 ist

das Stammkapital von 300 000 Mk. auf 800 000 Mk. erhöht worden;

der bisherige Prokurist Maximilian Brock, Kaufmann in Hamburg, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt worden; (77)

jeder Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten und die Firma derselben zu zeichnen;

der Kaufmann Eugenius Riebel ist zum Gesamtprokuristen der Gesellschaft bestellt worden."

Eingetragen zufolge Verfügung vom 27. Februar 1903 am 5. März 1903.

Swakopmund, den 5. März 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**


**Farböl D. R. P.**

bewährter **Rostschutzanstrich** für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (161)

**Farben**

für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämtliche Anstrichfarben.

**S. H. Cohn, Farbenwerke,**

Berlin S., Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Gießen.

**Beste Referenzen.** Gegr. Wörlitz 1796.

# Der Verein der Kaufberechtigten

des

# Warenhauses für deutsche Beamte,

## Berlin NW., Bunsenstrasse 2,

Telegramm-Adresse: „Beamtenkaufhaus", Berlin,

ist für den Export aller Arten von Verbrauchs- wie Gebrauchs-Gegenständen (Lebensmitteln, Konserven, Wein, Bekleidung, Wäsche, Einrichtungen u. s. w.) auf das beste eingerichtet.

Den Deutschen im Auslande werden dieselben billigen Preise, Vorteile, Vorzüge p. p. geboten, welche die inländischen Mitglieder des Vereins (über 42 000) genießen.

Die bewährten, sich allgemeiner Anerkennung erfreuenden Einrichtungen des Vereins bürgen für die denkbar reellste und zuverlässigste Ausführung jedes Auftrages.

Für verschiedene Arten von Verbrauchsgegenständen, so u. a. für Fettwaren (z. B. Butter, Käse p. p.) und Fleischwaren (z. B. Wurst, Schinken p. p.), bringt der Verein Konservierungsmethoden zur Anwendung, die sich selbst in den heißesten Tropengegenden vollkommen bewährt haben. Die Konserven aller Art entstammen nur den leistungsfähigsten Konserven-Fabriken.

Der Verein sorgt stets für erprobt seetüchtige Verpackung der Sendungen nach überseeischen Ländern und ist erbötig, diesen Sendungen gegen Erstattung der kleinen Spesen und Verpackungskosten Gegenstände beizuschließen, welche dem Verein eventuell von Verwandten und Bekannten der ausländischen Besteller zur Mitsendung übergeben werden.

Seesendungen werden am besten bei Absendung frankiert (zu Lasten des Bestellers), da dann die Spesen-Rechnungen hier revidiert und somit die Besteller jeder weiteren Kontrolle überhoben werden. Die Auslagen für Frankierungen der p. Sendungen fallen unter die nachstehenden Zahlungsbedingungen.

**Aufnahmebedingungen:** 10 Mark für eine Mitgliedskarte auf Lebenszeit. Laut § 1 der Satzung sind die Mitglieder von jeder Haftung frei.

Die jährlich erscheinenden Preislisten, Nachträge, Verkehrserleichterungen werden bald nach Erscheinen den Mitgliedern im Auslande pünktlich und frei zugesandt. (126)

**Zahlungsbedingungen:** Errichtung eines Kontos durch Bareinzahlung oder Accreditiv auf ein gutes Bankhaus vor Absendung der bestellten Waren oder, wo angängig, Versendung der Waren unter Nachnahme.

***Das Direktorium.***

## Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Nachlaß-Kurators, des c. Gerichtssekretärs L. Schmidt zu Duala (Kamerun), werden die Erben des am 14. Oktober 1899 zu Herzberg (Elster) verstorbenen Unteroffiziers der Kaiserlichen Schutztruppe zu Kamerun **Johann August Schmidt** aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotstermin **am 10. Juni 1904** sich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß dem sich meldenden und legitimierenden Erben, in Ermangelung dessen aber dem Fiskus verabfolgt werden wird, und der sich später meldende Erbe alle Verfügungen des Erbschaftsbesitzers schuldig, weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen, sondern nur Herausgabe des noch Vorhandenen würde fordern dürfen. (63)

Duala, den 10. Februar 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

---

# Busch, Barnewitz & Co.

**Konserven-Fabrik**

in Wolfenbüttel (Herzogt. Braunschweig).

**Spezialität:** (81)

**Gemüse- und Fleisch-Konserven.**

---

**Beste rauchlose Jagdpatronen, Haslacher rauchl. Pulversorten**

für den Schrot- u. Kugelschuss,

**Feuerwerkspatronen, Zündschnüre**

empfiehlt

**Pulverfabrik Hasloch a. Main**

(Bayern). (44)

---

**Deutsche Barackenbau-Gesellsch.**

(System Brümmer) G. m. b. H.

**Köln. ★ Berlin W. 57.** (46)

Zerlegbare transportable Häuser (doppelwandig mit Luftisolierschicht u. Feuerschutzanstrich) in unerreicht. Güte in über 60 Verwendungsart. Arbeiter- u. Lazarett-Baracken, Schulpavillons, Stations-, Verwaltungs-, Industrie- und Wirtschaftsgebäude jeder Art, Landhäuser, Villen. Tropenhäuser mit termitensicherem Unterbau, Illustr. Spezialkataloge u. Kostenanschläge frei.

---

**Versand nach allen Weltteilen:**

**Prima Rosen (aller Art), junge Obstbäume u. -sträucher Ziergehölze.**

**Peter Lambert, Trier** a. Mosel, Rheinpreußen.

Illustrierte Kataloge zu Diensten. (40)

---

# Ethnographische Sammlung.

Erzeugnisse der deutsch. Kolonien u. ä. sucht die Abt. Rostock der D. Kol. Ges. zu erwerben. Angebote mit Preis an Privatdozent **Dr. Fitzner, Rostock i. M.**, Paulstraße 38, erbeten. (73)

---

**Tropen- und Übersee-Spezialkatalog gratis und franko.**

# Bett- und Schlafsäcke,

leicht, **klein zusammenlegbar,** Achselschluss, sanitäres Façon, weicher, ungefärbter Stoff, speziell zum Abschließen des Körpers gegen Ansteckung und als Schutz gegen die in heißen Ländern oft feuchten und unreinen Hotelbetten sowie gegen Moskitos, gelbes Fieber, Ungeziefer, feuchte Luft, ferner in Verbindung mit einer Kork- oder Roßhaarmatratze vollständiger Ersatz eines Bettes. Die Arme können auch i. Schlafsack gehalten werden.

A. Für **sehr heisses Wetter ägyptische Maccobaumwolle,** weich. **Köpergewebe,** 140 cm breit, 180 lang, Gewicht ca. 325 g, Mk. 7.50, do. aus seidenweichem, **porösem Tricot,** 126 cm breit, M. 9,50, do. in **Wollcachemir** (Taffet), weiß u. natur. Gewicht ½ Pfd. 190 cm lang, 160 cm breit, Mk. 26,—.

B. Für **heisses** Wetter aus **Kameelhaarloden.** Gewicht 1,200 kg, 205 cm lang, 152 cm breit, Mk. 30,—.

C. Für **kühlere Witterung aus Kameelhaar,** gesünder wie Federbetten, da leicht porös und nicht hitzend, beruhigt die Nerven. Auf einer Seite halb offen mit Untertritt ohne Armloch. Breite 100 cm, Länge 200 cm, aus zwei Decken zusammengenäht, zur Jagd für Zeltlager, Gewicht 1¼ bis 2½ kg, aus drei Decken zusammengenäht für Zonen mit wechselnder Temperatur, Gewicht 3 bis 4 kg.

| Preise für Qualität | III | I | 0 | Extra |
|---|---|---|---|---|
| Schlafsack a. 2 Deck. | 28,— | 38,— | 48,— | 60,— |
| „ „ 3 „ | 42,— | 57,— | 72, — | 90,— |

## Moskito-Haube,

sehr erprobt, 66 × 46, ganz klein zusammenlegbar. In Verbindung mit Schlafsack **vollständig genügender Schutz** gegen **Moskitos** und als **Ersatz** für die **unbequemen, hitzenden Moskitonetze** sowie **Gestänge.** Gewicht ca. 700 g, **bequem auf der Reise mitzunehmen, M. 10,50.**

## „Bazar" Nürnberg,

**Sanitätsdepot für rationelle Bekleidung,**

**Berlin W., Französischestr. 20.**

**Schlafdecken,**

weiß Baumwollflanell, leicht und weich, 150 × 200 cm, Mk. 4.75.

---

**Chem. reine**

**Filtrier-Papiere**

**Gessner & Krouzig Niederschlag b. Annaberg i. S.**

---

# Thüringer Fahnen-Fabrik

**Coburg.**

**Gestickte und gemalte Vereinsfahnen, Hausflaggen und Wimpel, Kirchenparamente.**

Illustrirter Katalog franko. (190)

Gegr. 1857.

---

**Détert's Durit**

bewährte sich im **Tropenklima** als **bester Gummi** für **Krankenpflege-Artikel,** wie Luftkissen, Eisbeutel, Wasserkissen, und **Schläuche.**

Neuer Katalog franko. (4)

**Rudolf Détert, Durit-Artikel, Berlin NW. 6.**

---

**Spezialität für Kirchen.**

I. Fabrikat. (59)

**Burger-Harmonium**

in tropenfester Ausführung.

**Hermann Burger,**

Preisliste frei. **Bayreuth.**

---

**UNSER KAMERUN**

1 Prachtband in 26 Kunstblättern mit beschreibend. Text. Preis M. 5,00.

**Album von Kamerun**

1 Panorama u. 16 Bilder. II. Aufl. 1,00.

24 versch. Ansichtskarten v. Kamerun

(201) Preis für 100 Stück sortiert M. 3,00.

**Gustav Poetzsch, Magdeburg 4.**

---

**Lichtpauspapierfabriken „Phos", Detmold,**

empfehlen

**Zeichen-, Paus- und Lichtpauspapier jeder Art.** (145)

---

*Canstatt, O.,* Brasilien, Land und Leute. Mit 13 Holzschnitten und 13 Steindrucktafeln zum Theil nach Originalaufnahmen. *M.* 12, gb. 13,50. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12.

---

**Leime** von grosser Klebekraft, in der Praxis bewährt,

fabriziert und offeriert billigst

**Rheinische Leim- u. Gelatine-Industrie**

G. m. b. H.,

**Hamborn a. Rhein.** (39)

---

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Ausgegeben am 16. April 1903 um 6 Uhr nachmittags.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. Mai 1903. Nummer 9.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)

**Inhalt: Amtlicher Teil:** Bekanntmachung, betreffend die kommunalen Verbände Rufiyi und Morogoro in Deutsch-Ostafrika S. 195. — Beschluß des Bundesrats, betreffend die Deutsche Togogesellschaft zu Berlin S. 196. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend den Schutz von Telephon- und Telegraphenanlagen S. 199. — Ergänzungs-Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika zu der Verordnung vom 18. Dezember 1900, betreffend die Einfuhr und den Vertrieb von geistigen Getränken in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete S. 199. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend Anlegung eines Grundbuchs für den Grundbuchbezirk Neu-Pommern S. 199. — Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betreffend die Ausrottung von Lantanapflanzen S. 200. — Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betreffend die Ernennung einer Land- und Titelkommission S. 200. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 201. — Personalien S. 201.

**Nichtamtlicher Teil:** Personal-Nachrichten S. 202. — **Deutsch-Ostafrika:** Ansiedelungen im Bezirk Tanga S. 203. — Deutsche Agaven-Gesellschaft S. 205. — **Kamerun:** Oberleutnant Frhr. v. Stein über die Beendigung seiner Bertua-Expedition (I.) S. 205. — Informationsreise des Bezirksrichters Diehl in den südlichen Teil des Bezirksamts Kribi (III. Schluß) S. 207. — Bericht über den Einfluß von Pflanzen auf die Entwickelung von Moskitos S. 208. — **Deutsch-Neu-Guinea:** Naturerscheinungen auf den Ostkarolinen S. 209. — Polizeitruppe in Saipan (Marianen) S. 209. — **Samoa:** Safata-Samoa-Gesellschaft S. 209. — **Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung** S. 210. — **Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten:** Ein neues Berufungsgericht für Britisch-Ost- und Zentralafrika S. 212. — Schmalspurbahn in der Kapkolonie S. 212. — Naturalisation im Transvaal S. 212. — Zolltarifänderungen in Liberia S. 213. — Neues Eisenbahnprojekt in der französischen Senegal-Kolonie S. 213. — Anbau von Baumwolle im französischen Sudan S. 213. — Außenhandel Neu-Kaledoniens im Jahre 1902 S. 213. — **Verschiedene Mitteilungen:** Die gesundheitlichen Verhältnisse der deutschen Schutzgebiete S. 213. — Sanitätsvorschriften gegen Malaria S. 214. — **Literatur** S. 216. — Literatur-Verzeichnis S. 216. — **Verkehrs-Nachrichten** S. 217. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Bekanntmachung, betreffend die kommunalen Verbände Rufiyi und Morogoro in Deutsch-Ostafrika. Vom 1. April 1903.

Nachdem das bisherige Bezirksnebenamt Rufiyi in ein Bezirksamt umgewandelt ist, sind die zu diesem Bezirksamt gehörigen Wohnplätze zu einem kommunalen Verbande vereinigt worden, welcher den Namen „Bezirk Rufiyi" zu führen hat.

Die Grenzen des Kommunalverbandes „Bezirk Kilossa" haben dadurch eine Änderung erfahren, daß der Verwaltungsbezirk Kisakki nach Anhörung des Bezirksamts dem Bezirk Kilossa einverleibt worden ist. Gleichzeitig ist der Sitz des Bezirksamts von Kilossa nach Morogoro verlegt worden. Der bisherige Bezirk Kilossa wird in Zukunft den Namen „Bezirk Morogoro" führen.

Vorstehendes wird hiermit auf Grund des § 1 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Vereinigung von Wohnplätzen in den Schutzgebieten zu kommunalen Verbänden, vom 3. Juli 1899 mit dem Hinzufügen bekannt gemacht, daß die Verordnung des Reichskanzlers, betreffend die Schaffung kommunaler Verbände in Deutsch-Ostafrika, vom 29. März 1901 auf die Bezirke Rufiyi und Morogoro Anwendung findet.

Berlin, den 1. April 1903.

In Vertretung des Reichskanzlers:
Graf v. Posadowsky.

## Beschluß des Bundesrates, betreffend die Deutsche Togogesellschaft zu Berlin.

Vom 5. März 1903.

In Gemäßheit des § 11 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) wird nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

„Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 5. März d. Js. beschlossen, der Deutschen Togogesellschaft mit dem Sitze in Berlin auf Grund ihrer vom Reichskanzler genehmigten Satzungen die Fähigkeit beizulegen, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken, zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden."

### Auszug aus den Satzungen.

Auf Grund des Schutzgebietsgesetzes wird unter der Firma „Deutsche Togogesellschaft" eine Kolonialgesellschaft errichtet, welche ihren Sitz in Berlin hat.

Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwertung von Grundbesitz, der Betrieb von Land- und Plantagenwirtschaft, der Betrieb von Handel und Gewerbe wie überhaupt wirtschaftliche Unternehmungen jeder Art sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen im deutschen Togogebiete und den benachbarten Kolonien. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Auslande errichten. Die Gesellschaft ist befugt, auf Beschluß der Hauptversammlung Schuldverschreibungen auf Namen oder — vorbehaltlich staatlicher Genehmigung — auf Inhaber auszugeben und überhaupt Anleihen aufzunehmen.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 750 000 Mark, eingeteilt in Anteile zu je 100 Mark. Innerhalb der ersten drei Jahre nach Konstituierung der Gesellschaft kann das Grundkapital durch Beschluß des Aufsichtsrates bis zum Betrage von einer Million Mark erhöht werden. Spätere oder weitergehende Erhöhungen bedürfen des Beschlusses der Hauptversammlung. Die Anteilscheine lauten auf den Inhaber. Sie sind unteilbar und haben die rechtlichen Eigenschaften beweglicher Sachen.

Die Zeichner von Anteilen haben 25 pCt. des Stammbetrages binnen 14 Tagen nach Zeichnung zu entrichten, den Rest auf Beschluß und Aufforderung des Aufsichtsrates.

Die geleisteten Teilzahlungen werden auf Interimscheinen vermerkt; dieselben lauten auf Namen und werden nach Vollzahlung gegen die Anteilscheine umgetauscht.

Wird die Zahlung einer ausgeschriebenen Teilzahlung zu der festgesetzten Frist nicht geleistet, so kann der Säumige zur Zahlung der fälligen Beträge nebst Zinsen vom Fälligkeitstage ab im Rechtswege angehalten werden. Außerdem kann nach zweimaliger Zahlungsaufforderung, welche durch eingeschriebene Briefe unter Androhung des Ausschlusses stattzufinden hat, durch Beschluß des Aufsichtsrats der Säumige seines Anteils zu Gunsten der Gesellschaft für verlustig und der über den Anteil ausgestellte Interimschein für kraftlos erklärt werden. Diese Erklärung wird dem Säumigen schriftlich mitgeteilt; sein Anteil verfällt der Gesellschaft, die berechtigt ist, ihn wieder zu veräußern.

Die Interimscheine sind übertragbar. Die Übertragung erfolgt durch Vermerk seitens der Gesellschaft auf dem betreffenden Interimschein auf Grund einer Übertragungserklärung des alten und einer Annahmeerklärung des neuen Besitzers. Für den richtigen Eingang der Restbeträge bleibt der alte Besitzer mit verhaftet, soweit die Zahlung von dem neuen Besitzer nicht zu erlangen ist. Dies ist bis zum Beweise des Gegenteils anzunehmen, wenn der neue Besitzer die Zahlung nicht bis zum Ablauf eines Monats geleistet hat, nachdem an ihn eine zweite Zahlungsaufforderung ergangen ist. Der alte Besitzer erwirbt gegen Zahlung des rückständigen Betrages den Anteil des säumigen neuen Besitzers zurück. Die Haftpflicht des alten Besitzers erlischt binnen fünf Jahren vom Tage des Übertragungsvermerks gerechnet.

Der Zeichner eines Anteils haftet nur für die Zahlung des vollen Stammbetrags; über diesen Betrag hinaus hat derselbe keine Verpflichtung.

Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet nur das Gesellschaftsvermögen.

Die Mitglieder der Gesellschaft unterwerfen sich für alle Streitigkeiten mit der Gesellschaft aus dem Gesellschaftsvertrage dem Amts- bezw. Landgericht I Berlin.

Die Organe der Gesellschaft sind:

der Vorstand,
der Aufsichtsrat,
die Hauptversammlung.

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen.

Die Ernennung und Absetzung der Mitglieder des Vorstandes steht dem Aufsichtsrat zu und erfolgt zu notariellem Protokoll. Auch können stellvertretende Mitglieder bestellt werden. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen in allen Rechtsgeschäften und Angelegenheiten derselben, ernennt und entläßt die Beamten der Gesellschaft und leitet die Unternehmungen der Gesellschaft, insoweit ihm in diesen Befugnissen nicht durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung oder durch die Statuten Beschränkungen auferlegt werden.

Dritten Personen gegenüber haben nur die durch die Statuten festgesetzten Beschränkungen rechtliche Wirkung. Mitglieder des Vorstandes können nicht gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrats sein. Zum Stellvertreter eines Mitgliedes des Vorstandes — einerlei ob der Vorstand aus einer oder mehreren Personen besteht — können für einen im voraus begrenzten Zeitraum auch Mitglieder des Aufsichtsrats bestellt werden; doch scheiden dieselben für die Dauer ihrer Bestellung zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern aus dem Aufsichtsrate aus. Erklärungen oder Unterschriften sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie unter dem Namen der Gesellschaft abgegeben werden, und zwar, wenn nur ein Vorstandsmitglied ernannt ist, von diesem oder seinem Stellvertreter, und wenn mehrere Vorstandsmitglieder ernannt sind, von zwei Vorstandsmitgliedern oder einem Vorstandsmitglied und einem Stellvertreter oder zwei Stellvertretern.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder wird von der Hauptversammlung festgesetzt, welcher auch die Wahl derselben zusteht. Die Wahl erfolgt in der konstituierenden und später in den ordentlichen Hauptversammlungen. In jeder ordentlichen Hauptversammlung scheiden die drei Mitglieder aus, welche die längste Amtsdauer haben, im Zweifelsfalle entscheidet das Los. Die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar. Wenigstens zwei Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrats müssen deutsche Reichsangehörige sein. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied während seiner Amtsdauer aus, so kann für ihn in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung eine Ersatzwahl stattfinden. Bis dahin kann der Aufsichtsrat ein Ersatzmitglied kooptieren.

Der Aufsichtsrat hat das Recht und die Pflicht, die gesamte Geschäftsführung zu überwachen. Er kann jederzeit von dem Vorstande oder den Beamten der Gesellschaft Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen und durch von ihm zu bestimmende Mitglieder, auch durch dritte Sachverständige die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen und prüfen sowie den Bestand der Gesellschaftskasse und die sonstigen Aktivbestände untersuchen.

Dem Aufsichtsrate sind vorbehalten:

1. die Anstellung und Absetzung des Vorstandes oder einzelner Mitglieder desselben,
2. die Feststellung von Anweisungen für die Geschäftsführung des Vorstandes,
3. die Beschlußfassung über Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken,
4. die Inanspruchnahme von Bankkredit,
5. die Einforderung von weiteren Einzahlungen auf die Anteile,
6. die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft innerhalb der ersten drei Jahre nach Maßgabe des § 6 Absatz 2,
7. die Einberufung der Hauptversammlung und die Festsetzung ihrer Tagesordnung.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden jedesmal bis zur ersten Sitzung nach der nächsten ordentlichen Hauptversammlung.

Er regelt seine Tätigkeit durch eine von ihm selbst beschlossene Geschäftsordnung.

Die Hauptversammlung vertritt die Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder. Ihre Beschlüsse und Wahlen sind für alle Gesellschaftsmitglieder verbindlich. Die Hauptversammlungen finden in Berlin statt. Die Einberufung erfolgt durch den Aufsichtsrat mittelst öffentlicher Bekanntmachung, welche mindestens 14 Tage vor dem betreffenden Termine zu erfolgen hat. In der Bekanntmachung muß die Tagesordnung sowie die Stellen, an welchen Anteils- bezw. Interimscheine hinterlegt werden können, angegeben werden. Anträge von Gesellschaftsmitgliedern (§ 30 Abs. 2) müssen mindestens acht Tage vor der Hauptversammlung angekündigt werden. Über Gegenstände, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, können gültige Beschlüsse nicht gefaßt werden.

Jeder Gesellschafter, der einen Anteilschein bei der Gesellschaft hinterlegt, kann verlangen, daß ihm auf seine Kosten die Berufung der Hauptversammlung und die Gegenstände der Verhandlung, sobald deren öffentliche Bekanntmachung erfolgt, durch eingeschriebenen Brief besonders mitgeteilt werden. Die gleiche Mitteilung kann er über die in der Hauptversammlung gefaßten Beschlüsse verlangen. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist jedes Mitglied der Gesellschaft ohne Rücksicht auf die Anzahl seiner Anteile berechtigt, falls es sich durch eine Hinterlegungsquittung einer der vorerwähnten Hinterlegungsstellen als Mitglied ausweist. Mitglieder, welche Scheine auf ihren Namen hinterlegt haben, können sich in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Aufsichtsrat kann eine genügende Beglaubigung der Unterschrift der Vollmacht verlangen. Der Aufsichtsrat hat das Recht, auch Personen, welche weder Mitglieder noch Bevollmächtigte sind, die Teilnahme an der Hauptversammlung zu gestatten.

In den Hauptversammlungen berechtigt jeder hinterlegte Anteil ohne Rücksicht darauf, welcher Betrag auf ihn einbezahlt worden ist, zu einer Stimme.

Über die Verhandlungen ist notariell Protokoll zu führen; dasselbe ist vom Vorsitzenden der Versammlung zu vollziehen.

Die Hauptversammlungen sind ordentliche und außerordentliche.

Dem Beschlusse einer Hauptversammlung sind vorbehalten:

1. die Aufnahme von Anleihen durch Schuldverschreibungen (§ 5),
2. die Erhöhung des Grundkapitals, soweit nicht § 6 Absatz 2 zutrifft,
3. Statutenänderungen,
4. die Auflösung der Gesellschaft.

Der jährlich innerhalb der letzten vier Monate des Kalenderjahres stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung sind vorbehalten:

1. die Beschlußfassung über den von dem Vorstande und Aufsichtsrate zu erstattenden Jahresbericht, die Genehmigung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr, die Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrats,
2. die Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns (vergl. jedoch § 37),
3. die Neuwahlen zum Aufsichtsrat.

Außerordentliche Hauptversammlungen können jederzeit berufen werden, sie müssen berufen werden und zwar auf Verlangen innerhalb längstens vier Wochen

1. wenn die Aufsichtsbehörde es verlangt,
2. wenn Mitglieder, welche nachweislich mindestens 20 pCt. des Gesellschaftskapitals besitzen oder vertreten, es unter Einreichung eines formulierten Antrages verlangen.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit absoluter Majorität der abgegebenen Stimmen gefaßt.

Zu Beschlüssen über Statutenänderungen oder über die Auflösung der Gesellschaft ist jedoch erforderlich, daß in der Versammlung mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist und wenigstens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen für den betreffenden Antrag sind. Falls in der Versammlung die Hälfte des Grundkapitals nicht vertreten ist, wird eine zweite Hauptversammlung einberufen, welche in jedem Falle beschlußfähig ist. Bei der Einberufung der zweiten Versammlung ist hierauf hinzuweisen.

Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ernennt die Hauptversammlung die Liquidatoren.

Ergibt sich bei der Aufstellung der Jahresbilanz oder einer Zwischenbilanz, daß die Hälfte des Grundkapitals verloren ist, so ist unverzüglich eine Hauptversammlung zu berufen und dieser davon Anzeige zu machen.

Glaubt der Vorstand, daß die Voraussetzung der vorstehenden Bestimmung vorliegt, so hat er unverzüglich die Berufung einer Aufsichtsratssitzung zu beantragen.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Mai bis 30. April. Das erste Geschäftsjahr schließt am 30. April 1903.

Der nach Abzug der Abschreibungen und Rücklagen verbleibende Reingewinn wird, unbeschadet der dem Vorstande oder den Angestellten der Gesellschaft vertragsmäßig zustehenden Tantièmen, wie folgt, verteilt:

Zunächst werden 10 pCt. des Reingewinns dem Reservefonds zugeführt, bis dessen Betrag 20 pCt. des Grundkapitals erreicht hat bezw. wieder erreicht hat, nachdem er angegriffen war; sodann erhalten die Mitglieder der Gesellschaft eine Dividende von 4 pCt. auf das von ihnen eingezahlte Grundkapital; hierauf erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats 15 pCt. des verbleibenden Restes als Tantième, über den alsdann noch verbleibenden Überschuß entscheidet die Hauptversammlung.

Über die Art der Anlegung des Reservefonds entscheidet der Aufsichtsrat; er ist befugt, den Reservefonds für die Geschäfte der Gesellschaft zu verwenden.

Innerhalb vier Jahren nach Fälligkeit nicht erhobene Dividenden verfallen zu Gunsten der Gesellschaft.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird nach Tilgung ihrer Schulden das Vermögen nach Verhältnis der auf die Anteile geleisteten Einzahlungen unter die Mitglieder verteilt. Die Verteilung darf nicht eher vollzogen werden als nach Ablauf eines Jahres, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Auflösung der Gesellschaft unter Aufforderung der Gläubiger, sich bei ihr zu melden, in den Gesellschaftsblättern bekannt gemacht worden ist.

Bis zur Beendigung der Liquidation verbleibt es bei der bisherigen Organisation der Gesellschaft und ihrem Gerichtsstande.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im „Deutschen Reichsanzeiger und Königlich Preußischen Staatsanzeiger". Der Aufsichtsrat kann noch andere Publikationsblätter bestimmen.

Die Aufsicht über die Gesellschaft wird von dem Reichskanzler geführt, welcher zu diesem Behufe einen oder mehrere Kommissare bestellen kann. Die Aufsicht erstreckt sich auf die satzungsmäßige Führung der Geschäfte für die Erreichung des Gesellschaftszwecks.

Der Kommissar ist berechtigt, an jeder Versammlung des Aufsichtsrats und an jeder Hauptversammlung teilzunehmen, von dem Aufsichtsrate jederzeit Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen und die Bücher und Schriften derselben einzusehen sowie auf Kosten der Gesellschaft, wenn dem Verlangen der dazu berechtigten Mitglieder der Gesellschaft nicht entsprochen wird, oder aus sonstigen wichtigen Gründen eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen.

Der Genehmigung der Aufsichtsbehörde sind insbesondere die Beschlüsse der Gesellschaft, nach welchen eine Änderung oder Ergänzung dieser Statuten erfolgen, die Gesellschaft aufgelöst, mit einer anderen vereinigt oder in ihrer rechtlichen Form umgewandelt werden soll, unterworfen.

---

**Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend den Schutz von Telephon- und Telegraphenanlagen.** Vom 23. März 1903.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 29. März 1889 wird verordnet, wie folgt:

§ 1.

Die Verordnung zum Schutz der Telephonanstalt Victoria-Buëa vom 10. Dezember 1901 (Kolonialblatt von 1902, S. 108) wird hiermit auf die Telephon- und Telegraphenanlage Duala-Buëa, sowie auf die fernerhin im Schutzgebiet Kamerun zu errichtenden gleichen Anlagen ausgedehnt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Buëa, den 23. März 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
v. Puttkamer.

---

**Ergänzungs-Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika zu der Verordnung vom 18. Dezember 1900, betreffend die Einfuhr und den Vertrieb von geistigen Getränken in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete.** Vom 26. Februar 1903.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und des § 2 Absatz 1 der Verfügung des Reichskanzlers vom 25. Dezember 1900, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Deutsch-Südwestafrika (Kolonialblatt 1901, S. 5) wird hiermit verordnet:

§ 1.

Die Verordnung vom 18. Dezember 1900, betreffend die Einfuhr und den Vertrieb von geistigen Getränken in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete, erhält zu § 11 als zweiten Absatz folgende Ergänzung:

„Erlaubnisscheine für die Verabfolgung der im gewerbsmäßigen Brauverfahren innerhalb des Schutzgebietes hergestellten einfachen oder obergärigen Biere werden gebührenlos ausgestellt."

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Windhoek, den 26. Februar 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Tecklenburg.

---

**Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend Anlegung eines Grundbuchs für den Grundbuchbezirk Neu-Pommern.** Vom 17. Februar 1903.

Auf Grund des § 1 der Verfügung des Reichskanzlers vom 30. Juli 1887 zur Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1887, betreffend den Eigentumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke (Riebow I, Seite 475), wird hierdurch die Anlegung eines neuen Grundbuches für den Grundbuchbezirk Neu-Pommern mit den vorgelagerten kleinen Inseln angeordnet. Die Grenze nach dem Grundbuchbezirk Gazelle-Halbinsel wird vorbehaltlich späterer genauerer Festsetzung gebildet durch eine gerade Linie von der Mündung des Torio bis zur Mündung des Red River.

Herbertshöhe, den 17. Februar 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung: Knake.

---

## Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betreffend die Ausrottung von Lantanapflanzen. Vom 24. Februar 1903.

Auf Grund des § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 17. Februar 1900, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Samoa, wird hierdurch verordnet, was folgt:

§ 1.

Jeder Eigentümer oder Besitzer eines Grundstücks ist verpflichtet, die auf dem Grundstück wachsenden Lantanapflanzen auf seine Kosten auszurotten und zu vernichten.

§ 2.

Der Polizeivorsteher von Apia hat jährlich mehrere Lantana-Inspektionen zu veranstalten und ihren Zeitpunkt vorher öffentlich und rechtzeitig bekannt zu machen.

Die inspizierenden Beamten sind befugt, jedes Grundstück in den Tagesstunden von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends zu betreten.

§ 3.

Der Eigentümer oder Besitzer eines Grundstücks, auf dem bei einer Inspektion Lantana gefunden wird, wird mit Geldstrafe bis zu 40 Mark und im Nichtbeitreibungsfalle mit Haft bestraft. — Auch kann in einem solchen Falle der Kaiserliche Bezirksrichter die Ausrottung der Lantana auf Kosten des Zuwiderhandelnden anordnen.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Zugleich werden sämtliche früheren Lantana-Verordnungen aufgehoben.

Apia, den 24. Februar 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Solf.

---

## Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betreffend die Ernennung einer Land- und Titelkommission. Vom 25. Februar 1903.

1. Zur Entscheidung samoanischer Land- und Titelstreitigkeiten tritt vorübergehend eine Kommission zusammen, die aus dem Kaiserlichen Bezirksrichter als Vorsitzendem und zwei Beisitzern besteht.
2. Die Beisitzer und deren Stellvertreter werden von dem Kaiserlichen Gouverneur ernannt, der auch für die Fälle der Behinderung des Vorsitzenden Bestimmung trifft.
3. Das Amt der Beisitzer ist ein Ehrenamt. Nicht beamtete Beisitzer erhalten eine Entschädigung für ihre Mühewaltung und auf Antrag Reisekosten, falls die Sitzungen der Kommission außerhalb Apias stattfinden.
4. Die Kommission hat die Streitsachen zu entscheiden, die ihr vom Kaiserlichen Gouverneur zur Entscheidung überwiesen werden. Das Verfahren wird durch eine besondere Instruktion geregelt.
5. Die Entscheidungen der Kommission sind endgültig.
6. Der Kaiserliche Gouverneur ernennt eine Kommission von Samoanern, die von der Land- und Titelkommission über samoanisches Recht und samoanische Sitten und Gewohnheiten gehört werden kann.
7. Den Zeitpunkt des Zusammentritts der Kommission bestimmt der Kaiserliche Gouverneur.

Apia, den 25. Februar 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Solf.

---

## Instruktion des Gouverneurs von Samoa für das Verfahren der Land- und Titelkommission.

In Ausführung des § 4 der Verordnung vom heutigen Tage, betreffend die Ernennung einer Land- und Titelkommission, ergeht folgende Instruktion:

1. Das Verfahren ist mündlich. Jedoch können zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung Schriftsätze der Parteien eingefordert werden.
2. Die Parteien müssen zur Verhandlung rechtzeitig geladen werden und selbst erscheinen. Eine Vertretung durch Fremde als Anwälte (Sachwalter) ist nicht gestattet, doch kann die Kommission von Amts wegen einer oder beiden Parteien einen Beistand bestellen.
3. Der Vorsitzende hat die auf die Prozeßleitung bezüglichen Verfügungen zu treffen. Die Beisitzer

nehmen nur an der mündlichen Verhandlung und Urteilsfindung teil. Jedes Mitglied hat gleiches Stimmrecht. Die Entscheidungen werden nach Stimmenmehrheit gefaßt.

4. Der Kläger, der trotz gehöriger Ladung ohne vorherige genügende Entschuldigung ausbleibt, wird mit dem erhobenen Anspruch abgewiesen und ist von dem ergangenen Versäumnisurteil kurzerhand zu benachrichtigen. Bei nachträglicher Entschuldigung wird das Versäumnisurteil aufgehoben und die Verhandlung wieder eröffnet, wenn die Entschuldigung innerhalb drei Monaten nach der Benachrichtigung eingeht und für genügend erachtet wird.

5. Der Beklagte, der trotz gehöriger Ladung ohne vorherige genügende Entschuldigung ausbleibt, ist vorzuführen.

6. Zeugen, die trotz gehöriger Ladung ohne vorherige genügende Entschuldigung ausbleiben, können vorgeführt oder in Geldstrafe bis 500 Mark genommen werden.

7. Die Kommission ist befugt, Fälle von Ungehorsam und Ungebühr, die schriftlich oder mündlich während des Verfahrens begangen werden, vorbehaltlich der strafrechtlichen Verfolgung, mit Geldstrafe bis 300 Mark oder mit Haft bis drei Wochen zu ahnden.

8. Eine nicht beizutreibende Geldstrafe ist in Haft bis drei Wochen umzuwandeln.

9. Falls die Kommission die Einholung einer Auskunft von der Eingeborenen-Kommission für erforderlich erachtet, steht ihr die Auswahl eines oder mehrerer Mitglieder derselben oder die Befragung der gesamten Eingeborenen-Kommission frei.

10. Im übrigen ist die Kommission bezüglich der Erforschung der Wahrheit an keinerlei Formvorschriften gebunden und kann sich innerhalb der Grenzen der allgemeinen Gesetze jedes Mittels zur Bildung ihrer Überzeugung bedienen.

11. Die verlierende Partei hat die Kosten des Verfahrens und die entstandenen Auslagen zu tragen. Eine Erstattung der vom Kläger vor Einleitung des Verfahrens bezahlten Kopialien und der Gebühr von 50 Mark findet nicht statt, doch kann diese Summe dem unterliegenden Kläger auf die Gerichtskosten angerechnet werden. Die säumige Partei hat die durch die Säumnis entstandenen Auslagen zu tragen.

12. Das Register über die gefällten Entscheidungen hat zu enthalten: Namen und derzeitigen Wohnort der Parteien, Namen und Beschreibung des streitigen Landes und Titels, Inhalt und Datum der Entscheidung, Aktenzeichen sowie eine Rubrik für Bemerkungen. Die Entscheidungen sind chronologisch einzutragen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außerdem sind die Entscheidungen nach Distrikten zusammenzustellen. Versäumnisurteile sind erst einzutragen, wenn sie unanfechtbar geworden sind.

13. Die den Parteien zuzustellende Ausfertigung der Entscheidung ist von der Kommission zu unterzeichnen und dem Gouverneur zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Gouverneur versieht die Ausfertigung mit einem entsprechenden Vermerk. Versäumnisurteile sind in dieser Form erst zuzustellen, wenn sie unanfechtbar geworden sind.

14. Sämtliche Kosten und Gebühren werden bei der Kasse des Kaiserlichen Bezirksgerichts eingezahlt, von den sonstigen Einnahmen aber getrennt gehalten und getrennt gebucht. Es wird ein Einnahme- und Ausgabejournal sowie ein Kostenregister geführt.

15. Bei der Kommission ist ferner ein Register zu führen, in das die Klagen nach der Reihenfolge ihres Einganges und unter Bezeichnung der Parteien eingetragen werden. Bei Beginn eines Jahres beginnt eine neue Nummerfolge. Die Registernummer mit der Jahreszahl und den Buchstaben L. K. bildet das Aktenzeichen.

16. Die Festsetzung der Entschädigung für die nicht beamteten Beisitzer sowie der Reisegebühren erfolgt durch den Kaiserlichen Gouverneur.

Apia, den 25. Februar 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Solf.

## Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat April 1903 auf 1,394779 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

# Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Direktor der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes, Wirklichen Geheimen Legationsrat Dr. Stuebel, die Erlaubnis zur Anlegung der zweiten Stufe der zweiten Klasse des Kaiserlich Chinesischen Ordens vom doppelten Drachen zu erteilen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Kaiserlichen Distriktschef von Karibib, Kuhn, die Erlaubnis zur Anlegung der Ritterkreuze 2. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen und des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu erteilen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Wali von Tabora, Sef bin Sad, die Kronen-Orden-Medaille zu verleihen.

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Oberkommando der Schutztruppen.

A. K. O. vom 18. April 1903.

Die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden erteilt: des Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens dem Major Fischer, à la suite der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, kommandiert zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen.

### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 11. April 1903.

v. Hassel, Oberleutnant im Füsilier-Regiment Königin (Schleswig-Holsteinischen) Nr. 86, am 16. April d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 17. April in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

A. K. O. vom 18. April 1903.

v. Hassel, Oberleutnant, zum überzähligen Hauptmann,
Dr. Kudicke, Assistenzarzt, zum Oberarzt, — befördert.
Fonck, Oberleutnant,
Dr. Engeland, Oberarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

### Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 16. April 1903.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Angehörigen der Schutztruppe folgende Auszeichnungen zu verleihen:

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern: dem Oberleutnant Houben, den Leutnants v. Gellhorn und Rausch;

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern am weiß-schwarzen Bande: dem Assistenzarzt Berké;

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse: dem Unteroffizier Stamm.

A. K. O. vom 18. April 1903.

Heinicke, Leutnant, zum Oberleutnant befördert.

Die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden erteilt: des Königlich Sächsischen Albrechts-Kreuzes mit der Kriegsdekoration: dem Oberbüchsenmacher Zimmermann.

Seine Majestät der Kaiser und König haben den nachbenannten farbigen Soldaten der Schutztruppe für Kamerun Auszeichnungen zu verleihen geruht, und zwar:

die Kriegerverdienst-Medaille 2. Klasse in Gold: dem Unteroffizier Selaboy;

die Kriegerverdienst-Medaille 2. Klasse in Silber: dem Sergeanten Boima, dem Unteroffizier Charly, dem Gefreiten Ateba, den Soldaten Robert II, Surbris, Friemann-Momo, Ndongo, Jakubu, Betoga, Essam, Ischak, Abanda II.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Gouverneur Graf v. Götzen sowie die Schreiber Lucan und Götz haben die Wiederausreise, und der Schiffszimmermann Lütge hat die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Dem Bezirksamtmann Weiß ist die Stelle des Finanzdirektors bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika übertragen worden.

Der Oberrichter Ziegler, der Bezirksamtssekretär Zenke, der komm. Bezirksamtssekretär Häuser, der komm. Gouvernementssekretär Nopp, der komm.

Hauptzollamtsvorsteher Sieß, der Bureaugehilfe Schulz, die Kapitäne Berg und Prüssing, der komm. Zollamtsassistent 2. Klasse Feierlein und der Bezirksamtsschreiber Krepp sind mit Heimatsurlaub aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Mit Heimatsurlaub sind am 15. April 1903 in Neapel eingetroffen: Zahlmeisteraspirant Brand, die Sergeanten Risse und Stöhr.

Die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet haben von Neapel aus angetreten: am 10. April 1903 Feldwebel Hölzl, am 24. April 1903 Hauptmann Frhr. v. Schleinitz, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Stabsoffizier, Hauptmann und Kompagniechef Frhr. v. Wangenheim und Hauptmann v. Hassel.

### Nachruf.

Am 12. März starb plötzlich als Opfer einer schweren tropischen Erkrankung auf dem Militärposten Mkalama der Oberleutnant in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika Herr Rudolph Kohlermann im 34. Lebensjahre. Die Schutztruppe verliert in dem Verstorbenen, welcher er seit einem Jahre angehörte, einen Offizier, welcher sich durch vortreffliche Charaktereigenschaften und ausgezeichnete militärische Begabung die Zuneigung und Achtung seiner Vorgesetzten und Kameraden in reichem Maße erworben hat.

Sein Andenken wird im Offizierkorps stets in Ehren gehalten werden.

Dar-es-Salâm, den 18. März 1903.

Im Namen des Offizierkorps
Im Auftrage des Kommandeurs:
Johannes,
Hauptmann beim Stabe.

#### Kamerun.

Der Oberleutnant Dominik, der Kassenbeamte Räthke und der Materialienverwalter Siegert sind mit Heimatsurlaub aus Kamerun eingetroffen.

Der Verwaltungsbeamte Preuß, der Landmesser Krüger, der Steuersekretär Erich Schmidt, der Hauptsteueramtsassistent Hoppe und der Maurerpolier Pawlitz sind in Kamerun, und zwar der erstgenannte im Sanga-Ngokogebiet eingetroffen.

Der Kaufmann Kerscher hat die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Der Gärtner Geist in Kamerun ist an Herzschwäche verstorben.

Unteroffizier Dennhardt ist am 16. April 1903 mit Heimatsurlaub in Hamburg eingetroffen.

#### Südwestafrika.

Der Geheime Registraturassistent Rock und der Tierarzt Götze haben die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Königliche Oberförster Dr. v. Eschstruth, welcher zwecks späterer Verwendung beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika dem Kaiserlich deutschen Generalkonsulat in Kapstadt auf etwa drei Monate attachiert worden ist, ist in Kapstadt eingetroffen.

Der Haltestellenaufseher Riegel ist in Deutsch-Südwestafrika wiedereingetroffen und findet zur Zeit Verwendung als Stationsassistent in Karibib.

Die Schlosser Drziska, Kahle, Neumann, Ankiewicz, Schlicht, der Klempner Sieg und der Kesselschmied Panteleit sind in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

#### Deutsch-Neu-Guinea.

Der Polizeimeister Beyer, der Gouvernementssekretär Warnecke und der Aktuar Sigwanz sind in Deutsch-Neu-Guinea eingetroffen bezw. wiedereingetroffen.

Der Polizeimeister Soelle aus Herbertshöhe hat einen Heimatsurlaub angetreten.

## Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

### Deutsch-Ostafrika.

#### Ansiedelungen im Bezirk Tanga.

Einem Bericht des Bezirksamts Tanga über die mit Unterstützung der Wohlfahrtslotterie zu Zwecken der deutschen Schutzgebiete ins Leben gerufenen Ansiedelungen entnehmen wir folgendes:

Schon bevor das Bezirksamt die Ansiedelung planmäßig in die Hand genommen hat, sind hier und da einige entlassene Wanyamwesi-Plantagenarbeiter im Bezirk zurückgeblieben und haben meist als Tagelöhner bei den Bauten oder anderen gewerblichen Arbeiten, hier und da auch als Ackerbauer ihren Unterhalt verdient. Von Bedeutung sind die Ansiedelungen erst geworden, nachdem das Bezirksamt im Herbst 1901 mit Hilfe des Gouvernements und der Militärstationen Tabora und Kilimatinde einen größeren Zuzug nach Tanga ins Leben rief und nachdem es gelungen war, den unter seinen Landsleuten angesehenen Mnyamwesijumben Mrowesi bei Tanga seßhaft zu machen. Die Besiedelung begann mit der Anlegung des Wanyamwesidorfes Kwa Mrowesi, etwa $2^1/_2$ km südöstlich von Tanga, von

wo aus die Anlage von Feldern und der Bau kleiner Niederlassungen sich bald durch den fortwährenden Zuzug bis zu dem etwa 8 km entfernten Dorfe Nyanyani und ebensoweit an dem Wege nach Pangani erstreckte. Gleichzeitig entstanden einige kleine Dörfer nordwestlich und westlich von Tanga, nördlich der Eisenbahn bis über den Weg nach Amboni hinaus, und Ansiedelungen bei Pongwe und Mnyussi sowie an den Inderansiedelungen.

Seitdem sind, angeregt durch die dauernde Anfrage nach Land an der Eisenbahn zur Anlegung von Plantagen und durch den dadurch bedingten Arbeiterbedarf, bei Pongwe südlich Kilometer 15 der Bahn außer dem in Anschluß an die Inderansiedelung gebildeten Wanyamwesidorf noch weitere drei Wanyamwesidörfer angelegt. Diese hier angesiedelten Wanyamwesi mußten außer mit Ackergeräten und Sämereien auch durch Zahlung von Verpflegungsgeld bis zur ersten Ernte unterstützt werden. Jetzt nach der Ernte ist die Ansiedelung gesichert, die Webersche Pflanzung hat den Betrieb begonnen und wird soviel Arbeiter brauchen, daß die weitere Ansiedelung von Wanyamwesiarbeitern von selbst von statten gehen wird. Ein ferneres neues Wanyamwesidorf ist bei Mwambani, nahe der Meeresküste, etwa 9 km südlich von Tanga, im Entstehen begriffen. Hier ist nur die Verteilung von Saatgut und Ackergeräten erforderlich, den Unterhalt können sich die neuen Ansiedler durch Gelegenheitsarbeiten in Tanga verdienen, sonst werden sie auch von ihren schon länger seßhaften Genossen unterstützt.

Bei Tangata und auch an den anderen Akidensitzen sind selbständige Wanyamwesikolonien entstanden und die Ansiedelungen bei Muhesa, am Kluhui und bei Niussi nehmen beständig zu. Am Wege von Muhesa nach Derema trifft man bis zum Gebirge kaum noch unbebautes Land. Hier haben sich Wabondei mit Wanyamwesi und Manjema gemischt. Auch in der Nähe der Kaffeeplantagen nimmt die Besiedelung beständig zu. Die Arbeiterverhältnisse sind dadurch schon erheblich besser geworden. Auf einer der größten Plantagen melden sich fast wöchentlich 40 bis 50 Arbeiter mehr, als eingestellt werden können, obschon der Lohn nur 16 Pesa beträgt.

Ein bedenklicher Umstand ist bislang immer gewesen, daß verhältnismäßig wenig Wanyamwesiweiber vorhanden waren, es scheint aber doch, als ob ihre Zahl nach und nach zunimmt. Jedenfalls sind die Ansiedler ernstlich gewillt, hier zu bleiben und großenteils ihre Angehörigen nachkommen zu lassen.

Als Ackergeräte sind den Wanyamwesi schwere Plantagenhacken, auf etwa drei Mann ein Buschmesser und, wo es erforderlich war, auch Äxte zum Waldschlagen gegeben. Ein großer Teil von Wanyamwesi, besonders von denjenigen, welche sich in Bondei oder an den Plantagen angesiedelt haben, hat die Unterstützung des Bezirksamtes indessen gar nicht in Anspruch genommen. Es sind bislang an Wanyamwesi ausgegeben: 1909 Hacken, 671 Buschmesser, 184 Äxte. Unter Einrechnung der Weiber und Kinder mit Berücksichtigung des vorerwähnten Umstandes, daß einer großen Anzahl von Leuten Geräte nicht geliefert sind, schätze ich die Zahl der angesiedelten Wanyamwesi auf 3000 Köpfe, davon wohnen im Umkreise von etwa 10 km von der Stadt Tanga ungefähr 1200.

An Saatgut sind bislang verteilt: Mtama, Erdnüsse, Chiroko, Kunde, Mais und Sesam.

Die diesjährige Ernte war befriedigend mit Ausnahme von weißem Sesam. Diese Art will, wie sich wieder ergeben hat, im Norden der Kolonie aus mir nicht bekannten Gründen nicht recht gedeihen, während schwarzer Sesam hier bei weitem besser fortkommt.

Wenn auch von der Ausfuhr von Ackerbauprodukten der Eingeborenen im Jahre 1902, nämlich: Getreide 332 955 lbs., Sesam 225 142 lbs., ein großer Teil dem günstigen Jahre zu verdanken ist, so sind doch zweifellos auch die Wanyamwesianfiedelungen trotz ihres erst kurzen Bestehens schon daran beteiligt. Die Hauptaufgabe muß indessen darin gesehen werden, die Reiseinfuhr, welche im Jahre 1902 immer noch 3 731 798 lbs. betragen hat, zu verringern. Die Ausfuhr von Getreide zeigt, daß diejenigen Eingeborenen, welche sich an Reisnahrung gewöhnt haben, nicht gewillt sind, diese durch Getreide ersetzen zu lassen, und sei es auch noch so wohlfeil. Es muß deshalb versucht werden, die Wanyamwesiansiedler und auch die übrigen Eingeborenen zur Anlage größerer Reisfelder zu bewegen. Es ist Saatreis zur Verteilung in Mombo bestellt; geeignetes Land ist genügend vorhanden.

Den Inderansiedelungen ist das verflossene Jahr trotz des reichlichen und gut verteilten Regens kein günstiges gewesen. Die indischen Ansiedler haben sich zwar inzwischen besser an das Klima gewöhnt, doch ist das Texasfieber unter dem Rindvieh noch nicht erloschen, auch ist in den Feldern durch Insekten, Wildschweine, Vögel und Überschwemmung viel Schaden angerichtet. Um die Inderansiedler an besser arbeitende Ackergeräte zu gewöhnen und für die Neger noch mehr vorbildlich zu machen, soll jetzt versucht werden, die primitiven indischen Hakenpflüge und Säegeräte durch leichte deutsche Pflüge, Eggen und Handsäemaschinen zu ersetzen. Diese Geräte treffen nächstens ein, so daß die Ausbildung der Inder mit denselben bis zum Beginn der Regenzeit beendet sein kann. Anbauversuche mit indischer und ägyptischer Baumwolle haben ergeben, daß erstere schlecht, letztere dagegen gut gediehen ist. Das Ansiedelungsunternehmen des Inders Meta Pratapsin macht Fortschritte. Anfang Dezember hatte er etwa 80 ha Land unter Kultur, seitdem ist aber für neue indische Ansiedler schon wieder Wald geschlagen, und Meta selbst will nach Indien fahren, um solche zu holen. Auf der Metaschen Ansiedelung arbeiten zur Zeit zehn Inder, drei verheiratete von diesen haben

Pachtgüter erhalten. Auf den fünf Ansiedelungen des Bezirksamts arbeiten außer den Besitzern noch zehn indische Knechte.

### Deutsche Agaven-Gesellschaft.

Dem für das Jahr 1902 vom Vorstande erstatteten Geschäftsbericht entnehmen wir folgendes:

Die Entwickelung unserer Agavenpflanzung Buschirihof hat im Jahre 1902 befriedigende Fortschritte gemacht. Es standen daselbst bis Ende des Jahres 192 000 Agaven in den Feldern, die nach den Berichten von draußen ein gesundes und kräftiges Gedeihen zeigten. An denjenigen Pflanzen, die in diesem Jahre schnittreif werden, wurden 100 bis 150 Blätter gezählt, von denen die schnittreifen eine durchschnittliche Länge von 130 bis 160 cm zeigten. Eine mit der Hand zuberettete Probe Hanf, die von den ältesten Pflanzen genommen war, hatten wir hierher kommen lassen, und lautete das Urteil der sachverständigen Firmen, daß dieselbe ebensogut wie der bisher von Ostafrika erhaltene Sisalhanf wäre und bei maschineller Arbeit der Faser unter Zugrundelegung des heutigen Marktpreises mit 800 bis 900 Mark per Tonne (= 20 Zentner) zu bewerten sei. Wir bemerken hierbei, daß bei Gründung der Gesellschaft die Tonne Faser mit 300 Mark kalkuliert wurde, während zur Zeit der Marktpreis, wie oben erwähnt, 800 bis 900 Mark, also etwa das Dreifache, beträgt. Da die Absicht besteht, im Jahre 1903 die Pflanzung auf mindestens eine Million Pflanzen zu bringen, entschlossen wir uns, 7 km Feldbahn hinauszusenden. Wir können hierdurch nicht nur den Transport des Saatgutes nach den neu zu bepflanzenden Feldern schneller und billiger als durch Menschenkräfte bewirken, sondern schaffen damit auch eine wesentliche Erleichterung für die Beförderung der geernteten Blätter nach dem Maschinenhause, dessen Anlage am Panganiflusse projektiert worden ist, so daß für den Transport der Ernten auf dem Wasserwege zur Landungsstelle nur wenige Meter zurückzulegen sind. Für den maschinellen Betrieb sind vier Doppelentfaserungsmaschinen, zwei Bürstenmaschinen, eine hydraulische Presse sowie eine 30-pferdige Lokomobile in Aussicht genommen, die im Laufe des Jahres 1903 aufgestellt werden sollen. Diese Anlage lehnt sich an die in der Praxis draußen bereits erprobten Einrichtungen an, so daß Enttäuschungen hoffentlich ausbleiben. Voraussichtlich im September oder Oktober werden wir demnach mit der Ernte beginnen können. Dieselbe kann zunächst natürlich nur klein sein, da in diesem Jahre erst ein Teil der Pflanzen schnittreif wird. Die Pflanzung erhält für das laufende Jahr einen Monatskredit von 6500 Mark durchschnittlich, das heißt also per Jahr 78 000 Mark; die maschinellen Einrichtungen werden sich, soweit das bis jetzt zu übersehen ist, auf annähernd 50 000 Mark stellen. Bei diesen Ausgaben sind wir gezwungen, die vierte Rate von 25 pCt. auf unsere Anteile im Laufe des Jahres 1903 einzuziehen. Unser Gesellschaftskapital beträgt bis jetzt 517 800 Mark. Wie der vorjährige Jahresbericht mitteilt, ist eine Erhöhung des Gesellschaftskapitals bis auf 600 000 Mark vorgenommen worden.

## Kamerun.

### Oberleutnant Frhr. v. Stein über die Beendigung seiner Bertua-Expedition.

I.

Der Chef der Verwaltung des Sanga-Ngokogebietes, Oberleutnant Frhr. v. Stein, berichtet aus Ortsunterkunft Sûe unter dem 14. Oktober v. Js., wie folgt:

Im weiteren Verfolg meines Berichtes vom 12. August 1902*) lasse ich einen Tagebuchauszug folgen. Da vor Eintritt in eine gewaltsame Lösung der Verhältnisse in Gamane (Bertua) eine möglichste Stärkung der deutschfreundlichen Partei um den Veruma notwendig erschien, um in tunlichst ausgedehntem Maße ein Auswandern der Bertualeute in französisches Gebiet zu vermeiden, war zunächst noch ein längeres Zuwarten meiner Auffassung nach ratsam. So wurde die Zeit vom 9. bis 21. August, an dem entscheidende Schritte eingeleitet wurden, dazu benutzt, der Partei des Veruma durch eine gewisse äußere Aufgabe der Kriegsbereitschaft, Erteilung von Ausgeherlaubnis an Soldaten ꝛc. größtmögliches Zutrauen einzuflößen, was denn auch in befriedigendem Maße gelang. In derselben Zeit hat der Direktor der Gesellschaft Süd-Kamerun, Graf Schlippenbach, nachdem über die weitere Behandlung der gesamten Nordzone mit der Verwaltung konforme Dispositionen getroffen waren, den Rückmarsch angetreten. Es besteht demnach zunächst eine größere neue Faktorei in Berri, eine ebensolche zwischen Bûa (Besimbo) und Mokbe am Dume ist in allernächster Zeit in Aussicht genommen, und Bimba bezw. das Mesimaland soll nach Durchmarsch der zurückgehenden Expedition ebenfalls in Arbeit genommen werden.

Am 15. August konnte endlich Herr v. Lüdinghausen den Rückmarsch antreten. Die Verhältnisse hatten sich bis dahin so entwickelt, daß ich Herrn v. Lüdinghausen bis Mokbe einen Zug Eskorte abgeben konnte, da mit Bestimmtheit angenommen werden konnte, daß ein Ausbruch von Feindseligkeiten vorläufig nicht zu erwarten stand. Fünfzehn Strafarbeiter, die der Veruma des weiteren gestellt hat, ohne daß ein größerer Druck angewandt werden mußte, eine Zahl, die sich unterwegs in den Farmdörfern dann noch etwas vermehrte, sollten mit sechs jungen Rekruten auf dem sicheren Wege von Mokbe

*) Siehe Deutsches Kolonialblatt vom 15. Dez. 1902 und 1. Januar 1903.

ab die weitere Begleitung bilden, während ich selbst nach Rückkehr des Eskortezuges von Mokbe entscheidende Schritte in Aussicht genommen hatte. Herrn v. Lüdinghausen habe ich vor seinem Abmarsche mit eingehenden Instruktionen versehen und ihm dauernd die Verwaltungsgeschäfte unter gleichzeitiger öffentlicher Bekanntmachung übergeben.

Die Verhältnisse in Gamane klärten sich in diesem Zeitraum des Abwartens ebenfalls in einigen wesentlichen Punkten. Zunächst vermehrte sich der Zuzug zu der Partei des Veruma derart, daß von den einflußreicheren Baiachefs schließlich nur noch diejenigen fehlten, die ungefähr nördlich der Staadtschen Route im Halbkreis um Gamane (= Name der Bertuastadt) eigene Dörfer in Entfernungen von einem bis eineinhalb Tagemärschen haben. Es stellte sich des weiteren in diesem Zeitabschnitt heraus, daß Bertua gegen Bezahlung die ihm seinerzeit übergebenen Mbiabihäuptlinge wirklich freigelassen hatte, das Elfenbein dafür jedoch nicht zur Ablieferung brachte, sondern an die französische Faktorei verkaufte. Auch bezüglich des Aufenthaltes Bertuas wurden zu dieser Zeit die Nachrichten sicherer.

Verlassen von der größeren Mehrzahl seiner eigenen Leute und seiner Hauptchefs, hatte er in den Baiahäuptlingen der ausgedehnten Urwaldlandschaft Vangeri (bis zu $1^1/_2$ Tagemärschen nördlich), in den ihm neu befreundeten Mbiabi und in den Baia der Landschaften Bendia, Sendeke, Tibati, Bobalo und Goima großen Anhang gefunden.

Abermals erschienen schließlich am 16. Bimba- und Mesima-, am 19. Dassi- und am 29. Berrigesandte mit Geschenken. Dassi habe ich bei dieser Gelegenheit nach Bimba zur Expedition bestellt, um den bereits berichteten Ansiedelungsplan mit ihm zu besprechen. Dem Vernehmen nach dürfte meine Absicht größeren Schwierigkeiten kaum begegnen.

Am 21. August nun, als ich die baldige Rückkehr der Lüdinghausenschen Eskorte erwarten konnte, leitete ich entscheidende Maßnahmen ein. Obwohl der Mißerfolg vorauszusehen war, ließ ich durch den Veruma Gesandte an Bertua und seinen zweiten Sohn Abu, den Anführer der gesamten Partei um Bertua, dirigieren und gab ihnen eine letzte Überlegungsfrist, sich zu stellen und die Angelegenheit auf friedlichem Wege zu ordnen. Als am 28. von Bertua und Abu eine befriedigende Antwort noch nicht eingelaufen war, ließ ich sämtliche in Gamane befindlichen größeren Baiachefs zu einer Versammlung einberufen, in der ich Bertua für abgesetzt erklärte und den Veruma als seinen Nachfolger bezeichnete. Diese Aktion wurde unter allgemeinem Beifall vorgenommen, der durch die Erklärung noch erhöht wurde, Gamane selbst habe von dem nun unvermeidlichen Kriege nichts zu befürchten. Auch versprach ich, wenn möglich, Bertuas Leben zu schonen, ihn aber zwangsweise mit einigen seiner Umgebung bei Gonakoil anzusiedeln.

Erst am 30. August kam der Eskortenzug des Herrn v. Lüdinghausen von Mokbe zurück. Da die Scheidung zwischen der Verumapartei und dem Anhang Bertuas sich unterdes völlig vollzogen hatte und sämtliche Farmdörfer nördlich der Staadtschen Route nun verlassen waren, brach ich am 4. September nach Norden auf, um den nun unvermeidlichen kriegerischen Austrag der Bertuaangelegenheit zu beginnen. An der Nordgrenze der Gamane im Norden umsäumenden Farmdörfer wurde Lager bezogen und durch Patrouillen festgestellt, welcher der beiden in die Landschaft Vangeri führenden Wege vom Feinde besetzt sei. Es fielen an diesem Tage wenige Schüsse, da die Expedition offenbar nur von vorgeschobenen Wachen oder Patrouillen auf dem Marsche und im Lager beunruhigt wurde.

Das Gelände war äußerst ungünstig. Viele sumpfige Wasserläufe in schmalen Waldstreifen umschließen als Unterbrechung eines welligen, stark besiedelten Graslandes mit über doppelt mannshohem Gras Gamane im Westen, Norden und Nordosten. Weiterhin schließt sich in allen genannten Himmelsrichtungen ein sehr dichter, außerhalb der Wege kaum passierbarer Urwald an, der im Westen, Nordwesten und Norden bis an den Sanaga, im Nordosten bis etwas über die Straße Bertua—Kunde reicht. Der Osten des in Frage kommenden Gebietes ist durchweg mit doppelt mannshohem Gras bestanden, weniger dicht bevölkert, und es werden dort die Terrainfalten beträchtlicher.

Im allgemeinen beabsichtigte ich durch partielle Friedensschlüsse auf sämtlichen strahlenförmig von Gamane ausgehenden Straßen ein seitliches Ausweichen Bertuas allmählich einzuschränken, zumal mir bekannt war, daß infolge vieler früher geführter Kriege ein Zurückweichen Bertuas auf größere Entfernungen als zwei Tagemärsche von Gamane ihm nur im Norden (Vangeri) und Nordwesten (ein Mbiabiunterstamm) möglich war. Veruma und seine Partei verhielten sich völlig neutral, und es schien mir im Interesse der Zukunft dieser Gegenden fürs erste richtiger, von schärferen Maßregeln zur Gestellung von Führern, zu Aufschlüssen über die Stellung und Macht Bertuas Abstand zu nehmen. Auch von der Haussaansiedelung in Gamane war aus Furcht vor späterer Rache wenig zu erfahren. Nur zwei aus der persönlichen Umgebung Bertuas entflohene Dassisklaven haben mir dann wesentliche Dienste geleistet.

Am 5. September wurde unter unerwartet geringem Widerstand Nungbako, der Hauptort der Baialandschaft Vangeri, im dichten Urwald mit wenigen Parzellen hohen Grases gelegen, genommen. Die anfänglich recht bedeutende Zudringlichkeit einzelner Bogenschützen ließ nach der verlustlosen Besetzung des schwach verteidigten Dorfes Nungbako sehr auffällig nach. Auch in der Zukunft wurde von da ab im Vangerilande bereits in respektvoller Entfernung nach kurzem Feuer die Flucht vorgezogen, und es kam nur noch in der Richtung Goffi und Bobalo zu etwas lebhafterem Widerstand dieser Ver-

bündeten Bertuas. Bertua selbst muß zu diesem Baiastamme nicht allzugroßes Vertrauen gehabt haben, denn er sowohl wie sein Sohn und engerer Anhang haben in Nungbako nicht standgehalten, sondern sind bereits am Abend vorher, zunächst unbekannt wohin, aufgebrochen.

### Informationsreise des Bezirksrichters Diehl in den südlichen Teil des Bezirksamts Kribi.

III. (Schluß.*)

Frühzeitig noch bei Dunkelheit verließen wir am anderen Morgen das Lager und marschierten den ganzen Tag hindurch ohne Rast dem Flusse entlang, welcher nun immer mehr westliche, dann südwestliche und sogar südliche Richtung nahm. Nirgends waren Anzeichen zu erblicken, daß menschliche Ansiedelungen in der Nähe wären oder daß jemals ein Mensch in diese Gegend gekommen wäre. In dieser völlig menschenleeren Wildnis, einem natürlichen Schutz- und Schongebiet für Elefanten und Büffel, hätte mir die Ernährung der Karawane wohl große Sorgen bereiten können, wenn nicht nachmittags $4^1/_2$ Uhr eine Herde von fünf Elefanten kurz vor uns den Fluß überschritten hätte, von welchen ich den letzten gerade, als er im Gebüsch des anderen Ufers verschwinden wollte, mit einem Schusse durch den Kopf zur Strecke brachte.

Das Lager wurde sofort aufgeschlagen. Die, welche schwimmen konnten, schwammen über den Fluß, schnitten gewaltige Stücke Fleisch ab, banden es an Lianen und brachten es nach sich durch das Wasser schleppend herüber. Ein großes Essen begann. Immer wieder wurden die Töpfe über dem Lagerfeuer gefüllt und geleert. Und so aßen die Leute unaufhörlich bis tief in die Nacht. Dazu erzählten sie sich gegenseitig immer wieder wohl hundert Mal den Hergang, wie der Elefant geschossen wurde, ahmten den Schuß und das Gestöhn des Elefanten nach und brachen dann jedesmal in ein fürchterliches Gelächter aus.

Das Fleisch, das nicht aufgezehrt werden konnte, wurde oberflächlich geräuchert und auf den Weitermarsch mitgenommen. Ein fetter, unangenehm süßlicher Geruch begleitete von nun an die Karawane.

Trotz größter Anstrengung kamen wir nur sehr langsam vorwärts. Abgesehen davon, daß der Weg mit dem Haumesser erst geschlagen werden mußte, verursachten die zahlreichen, tief eingeschnittenen Nebenflüsse mit ihrem zähen, schlammigen Untergrunde großen Zeitverlust. Ein reißender, breiter Bach mußte durch Umschlagen von Bäumen erst überbrückt werden, damit wir ihn überschreiten konnten. Ich glaube nicht, daß wir in diesen Tagen in der Stunde mehr als 2 km zurücklegten. Gegen Abend des 1. Dezember gelangten wir zur Mündung des Kom in den Lobe. Als ein etwa 50 m breiter und durchschnittlich 1 m tiefer Fluß kommt er in starken Schnellen von Süden her und gibt durch die Wucht seines Anpralles dem Lobe von nun an wieder eine nordwestliche Richtung. Hier fanden wir Spuren eines Lagers von Eingeborenen, vermutlich Leuten von Ngoë, welche von hier aus Kautschuk sammelten oder Fischfang betrieben.

Am 2. Dezember setzten wir etwas oberhalb unseres Lagers über den Kom und folgten dann wieder talabwärts dem Lobe (NW). Ein breiter Elefantenpfad, den wir für einen Weg hielten, führte uns vom Lobe weit ab, und mühsam mußten wir uns wieder zum Flusse zurückschlagen. Schon am frühen Vormittag war das Rauschen eines starken Wasserfalles zu unseren Ohren gedrungen, aber erst nachmittags gegen 3 Uhr erreichten wir ihn. In reißenden Schnellen von Osten kommend bricht sich der Fluß in gewaltiger Brandung an den Felsen eines sich ihm in den Weg schiebenden Bergrückens, und einen kolossalen Strudel bildend, stürzen die Wasser in enger Schlucht gegen Norden wohl 20 m tief hinab. Etwa eine Stunde unterhalb des Wasserfalles auf einer Sandbank des Flusses schlugen wir zum siebenten Mal unser Lager in der Wildnis auf.

Wir waren noch nicht lange am anderen Morgen marschiert, als wir auf frischgestellte Fallen und bald darauf auf die Reste eines Lagerfeuers stießen. Hier und da glaubten wir die Spuren eines Weges zu entdecken, und gegen Nachmittag nach Durchquerung eines Sumpfes, in welchem zahlreiche Büffelspuren sich vorfanden, erblickte das geübte Auge des Buli-Häuptlings die etwa zwei Tage alten Fußspuren eines Eingeborenen. Diesen folgend, erreichten wir bald einen deutlich ausgeprägten Pfad und etwas vom Flusse nach Westen abbiegend nach weiteren zwei Stunden eine Lichtung, auf welcher die Reste eines zerstörten Dorfes zu sehen waren.

Ndum, am Wege von Groß-Batanga—Ngoë—Sassun gelegen, war es. 40 Minuten später quartierten wir uns in dem kleinen, neuangelegten Dorfe Buema ein, einer Zweigniederlassung des großen, jenseits des Lobe gelegenen Dorfes Buema.

Eine volle Stunde benötigten wir am nächsten Morgen, um auf der äußerst primitiven Brücke über den Lobe zu setzen, und marschierten dann auf dem größtenteils unter Wasser stehenden Wege in drei Stunden nach dem Hauptdorf Buema (60 bis 70 Hütten), das aus mehreren zusammenhängenden Dörfern besteht. Von hier aus gingen wir über die Dörfer Mwula und Atamm, überschritten auf schlechter Brücke den 40 bis 50 m breiten, sehr tiefen Fluß Njette, der in den Lobe fließt, und übernachteten in dem großen Dorfe Nkoakoa. Nachts 2 Uhr brach ich auf, eilte mit Madola und dem Dolmetscher voraus und erreichte früh 9 Uhr das erste Mabeadorf Sioku, am rechten Ufer des nun schiffbaren Lobe gelegen, setzte in einem kleinen Batanga-Kanu zu dem auf dem linken Ufer gelegenen größeren Mabeadorf Monja über, requirierte hier große Kanus

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 147 u. 174.

und nachdem ich den Dolmetscher mit dem Auftrage zurückgelassen hatte, die nachfolgenden Träger nach Kribi zu führen, fuhr ich mit Madola in zwei Stunden nach Wasserfall und traf um 2 Uhr nachmittags in Kribi ein; die Träger dagegen kamen erst um 10 Uhr abends an.

Das Resultat meiner Reise ist in Kürze folgendes:

Der südwestliche Teil des Bezirksamts Kribi mit dem ungefähren Flächeninhalt von 2500 qkm ist sehr schwach bevölkert. Ich schätze die Anzahl der Einwohner auf nicht mehr als 15 000 bis 18 000 Menschen.

Der Oberlauf des Lobe, das ist eine Fläche von 1200 qkm, ist völlig unbewohnt.

Die Landungsverhältnisse von Kribi bis Campo sind wegen der starken Brandung schlecht.

Natürliche Zugänge in das Innere fehlen, daher ist dasselbe schwer erschließbar. Anlage von Pflanzungen dürfte vorläufig noch keine Aussicht auf Rentabilität haben.

Dagegen ist der Kautschukreichtum des Urwaldes noch lange nicht erschöpft, und Elefanten sind noch zahlreich vorhanden.

Die erste Aufgabe des Bezirksamts bei dieser Sachlage ist die, die Zunahme der Bevölkerung zu fördern; denn nur durch eine dichte Bevölkerung kann dieses Gebiet Wert erlangen.

---

### Bericht über den Einfluß von Pflanzen auf die Entwickelung von Moskitos.

Im Anschluß an eine Veröffentlichung von G. M. Corpul in den „Public Health Reports“ hat der stellvertretende Leiter des botanischen Gartens in Victoria (Kamerun), Dr. Strunck, einen Bericht über die Einwirkung verschiedener Pflanzenarten auf die Entwickelung von Moskitos erstattet, dem wir folgendes entnehmen:

Die Versuche wurden am 26. Juni v. Js. begonnen und am 8. Dezember abgeschlossen. Die Anordnung war im wesentlichen dieselbe, wie sie G. M. Corpul in den „Public Health Reports“ beschrieben hat. Anstatt der Kannen, die Corpul benutzte, hängte ich Kalebassen, welche mit Wasser bis zu einem Drittel gefüllt waren, später auch Blech- und Glasgefäße in verschiedenen Bäumen auf. Es wurden so den Moskitos Brutstätten inmitten der zu untersuchenden Bäume geboten. Das mehr oder minder häufige Auftreten von Moskitobrut in diesen künstlichen Wassertümpeln sollte dann einen Schluß auf die Vorliebe oder Abneigung der Moskitos für einen bestimmten Baum ermöglichen. Alle ein bis zwei Tage wurden die Kalebassen revidiert. Für den Fall, daß Larven in dem Wasser waren, wurde dasselbe ausgegossen und erneuert. Da die Eier der Moskitos in dem Wasser nicht leicht zu erkennen sind, zumal dasselbe mit Rücksicht auf die Lebensbedingungen der Insekten etwas Vegetation enthalten muß, erstreckten sich die Beobachtungen fast ausschließlich auf das Vorhandensein von Larven. Die Larven sind auch diejenige Entwickelungsform, in der die Arten Culex und Anopheles mit bloßem Auge bestimmt und leicht unterschieden werden können.

Während der 5½ Monate, welche auf die Beobachtungen im ganzen verwendet wurden, habe ich nur einmal Larven von Anopheles, der Überträgerin der Malaria, konstatieren können, und zwar in einer Kalebasse, welche in einer Persea gratissima nahe bei dem Direktorhause im botanischen Garten aufgehängt war. Dagegen habe ich in allen Bäumen, welche für die Untersuchung herangezogen waren, mehr oder minder häufig Larven von Culexarten erhalten. Es ist bekannt, daß Culexarten in der Auswahl ihrer Brutstätten ziemlich anspruchslos sind, während die Anopheles nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen ein Wasser als Brutstätte wählen. Es ist aber nicht möglich, in Gefäßen, welche in den Bäumen aufgehängt sind, allen diesen Voraussetzungen Rechnung zu tragen. Und deshalb wird man auch niemals die Versuche, welche in der beschriebenen Weise ausgeführt worden sind, als Beweise dafür ansehen dürfen, ob Bäume speziell von den Anopheles bevorzugt oder gemieden werden. Daß einmal ein Anopheles in einer Kalebasse seine Eier abgelegt hat, dürfte wohl mit ganz besonderen Umständen zusammenhängen, u. a. damit, daß der betreffende Baum in unmittelbarer Nähe eines Wohnhauses stand.

Aus dem Bericht von Corpul geht keineswegs hervor, ob seine Beobachtungen den Arten Culex oder Anopheles gegolten haben. Er spricht nur von Moskitos im allgemeinen, also von der ganzen Familie der Stechmücken Culicidae. Auch ist in der Mitteilung nirgends angedeutet, daß es sich bei den Versuchen um die Überträger der Malaria, d. h. speziell die Anophelesarten, handelte. Sollten aber von Corpul wirklich unter dem Namen Moskitos nur die Malariaüberträger gemeint gewesen sein, so decken sich auf den ersten Blick seine Versuche und meine Nachprüfungen derselben vollständig. Auch ich habe in den Bäumen, welche mit dem von Corpul erwähnten China ball tree identisch sein dürften — Melia azedurach oder Sapium sebiforum —, keine Anopheles gefunden. Der Grund hierfür wird aber nach dem vorher Ausgeführten nicht in der Natur der Bäume zu suchen sein, sondern auf die mangelhaften Brutstätten zurückgeführt werden müssen.

Wie schon erwähnt, fand ich Culexlarven in fast allen Bäumen. Die Anzahl der Funde ist jedoch je nach den Arten der Bäume so verschieden, daß die Resultate der Beobachtungen auch in dieser Hinsicht erwähnenswert erscheinen. Wenn die Culexarten auch keine Gefährdung der Gesundheit herbeiführen sollen, so sind sie doch, was das Stechen anbetrifft, für den Menschen lästiger als die Anopheles, und schon aus diesem Grunde dürfte die Kenntnis der von den Culexarten bevorzugten Bäume interessant sein. Besonders häufig fand ich Culexlarven in

folgenden Bäumen ꝛc.: Mango, Hibiskus, Bay-Ölbaum (Pimenta acris), Ananas, Kakao, Kickxia elastica, Japanische Mispel, Landolphien, Bambus, Kampherbaum, Ceylon-Zimmtbaum, Ricinus. Hinsichtlich der letzten drei Arten ist häufig die Ansicht ausgesprochen worden, daß sie ein Abschreckungsmittel für Moskitos wären. Die Versuche beweisen das Gegenteil. Und man wird gut tun, die betreffenden Bäume in der Nähe von Europäerwohnungen zu vermeiden.

Im Gegensatz zu den vorhin genannten wurden in den folgenden Pflanzenarten sehr selten Culexlarven gefunden: Melia azedurach, Sapium sebiferum, Baulimia variegata, Codiaeum, hochgelbe Varietät, Dracaena Veitschii, Anona squamosa, Caryophyllus aromaticus, Andropogon nardus, Eucalyptus sp. Diese Bäume ꝛc. sind in ihrem Habitus so verschieden von den zuerst genannten, daß die Abneigung der Culexarten für dieselben vielleicht darin ihre Erklärung findet, daß die Culex in dem leichten Laub keinen Schutz gegen Sonne und Wind haben. Tatsächlich dürften nach meinen Versuchen die zuletzt genannten Pflanzenarten weniger von den Moskitos aufgesucht werden als andere, und aus diesem Grunde wird denselben für Anpflanzungen in der Nähe von Europäerwohnungen — sofern solche Anpflanzungen überhaupt wünschenswert erscheinen — der Vorzug zu geben sein.

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Naturerscheinungen auf den Ostkarolinen.

Der stellvertretende Kaiserliche Vizegouverneur Berg berichtet aus Ponape:

Das Erdbeben vom 22. September v. Js.,*) dessen Zentrum offenbar in Guam und Saipan gelegen hat, ist anscheinend auch in Mokil (einer 75 km östlich von Ponape belegenen Inselgruppe) beobachtet worden; jedenfalls sind die dortigen Koralleninseln im September erschüttert worden.

Am 18. Dezember v. Js. sind in den nördlichen Wohnplätzen der Landschaft Metalanim (Bezirk an der Ostküste von Ponape) Geräusche, die nach übereinstimmenden Angaben der Eingeborenen drei einzelnen Kanonenschüssen und darauf folgendem Kleingewehrfeuer glichen, in südwestlicher Richtung gehört worden, während dieselben gleichzeitig in Nonkiti (Bezirk an der Südwestküste von Ponape) und Wone in nordöstlicher Richtung vernommen wurden. Es handelt sich hiernach wohl um unterirdisches Getöse in den Bergen oder um Bergstürze, welche auf den Sitz des im September erfolgten Stoßes, die Gegend des Lugailañ (Berg an der Südküste von Ponape) hindeuten, beiläufig bemerkt eines Berges mit dem Namen eines auf den kleinen Inseln meist an erster Stelle genannten, in Ponape aber völlig aus der Erinnerung geschwundenen karolinischen Gottes.

*) Siehe Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 611.

### Polizeitruppe in Saipan (Marianen).

Da die bis jetzt in Saipan bestehende, aus Malayen zusammengesetzte Polizeitruppe sich als unbrauchbar erwiesen hatte, ist dieselbe nunmehr in der Weise umgeändert worden, daß die Malayen durch eingeborene Chamorros und Karoliner ersetzt worden sind. Diese Eingeborenen verpflichten sich dem Bezirksamt für ein Jahr zum Dienst in der Truppe, müssen jedoch auch nach Ablauf ihres Dienstjahres im Bedürfnisfalle sich zur Verfügung stellen. Die ganze Truppe besteht aus etwa 25 Mann und 3 bis 4 Unteroffizieren. Am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres tritt die Hälfte der Mannschaft aus und wird durch neue ersetzt. Täglich von 6 bis $8^1/_2$ Uhr früh ist Dienst, der sich auf Exerzieren, Schießen, Ruder- und Feuerwehrübungen erstreckt. Nach dem Dienst gehen die Leute ihren eigenen Geschäften nach. Sie erhalten monatlich 4 Mk., die Unteroffiziere 6 Mk. Sold und treten unter diesen Bedingungen gern ein. Den Leuten macht der Dienst offenbar Freude. Sie sind anstellig, gehorsam, exerzieren gut und schießen leidlich. Bis jetzt haben 94 Eingeborene in der Truppe gedient.

## Samoa.

### Safata-Samoa-Gesellschaft.

Dem Syndikat zur Gründung der Safata-Samoa-Gesellschaft*) gehören an: Auf Samoa: Hermann Fiedler, in Firma Fiedler & von der Heide, Plantage Olonono, Savaï (Samoa), Paul Hoeflich, Fabrikant und Plantagenbesitzer, Apia (Samoa), G. Kunst, Plantagenbesitzer, Villa Vailima bei Apia. In Deutschland: Berghauptmann v. Ammon, Bonn, Kriegsgerichtsrat Becker, Straßburg i. E., Kommerzienrat H. N. Blunck, Neumünster, Konsul Paul Entz, Rendsburg, Frau Kommerzienrat Clara Fiedler, Braunschweig, Fabrikbesitzer Dr. C. Meyer, Uerdingen, Professor Emil Neuer, Eppingen, Landrat Freiherr Senfft v. Pilsach, Marienburg, Westpr., Geheimer Kommerzienrat W. Spemann, Stuttgart, Kommerzienrat Th. Sproesser, Stuttgart, Kommerzienrat Peter Jos. Stollwerck, Köln a. Rh., Kontreadmiral z. D Strauch, Friedenau, Kammerherr Hans v. Vignau. Koburg. Alle Sendungen sind zu richten an den, Geschäftsführer des Syndikats: W. Mertens, Groß-Lichterfelde I, Jägerstraße 13.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 108.

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Die Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Berlin III) hat den „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission“ zufolge in Usambara eine neue Station begründet. Bisher war dort Wuga ihre südlichste Station. Aber auf die Gegend nach Lutindi zu hatten die Missionare längst ihr Augenmerk gerichtet. Der neue Platz liegt dicht bei Bungu. Welche der umliegenden Ortschaften ihm den Namen geben wird, steht noch nicht fest. Eine ganze Reihe von solchen ist in ¾ bis 2 Stunden zu erreichen. Wie es scheint, ist also die Lage in vieler Beziehung günstig. Hinzu tritt die Verkehrserleichtung der von Tanga ausgehenden Eisenbahn, deren Verlängerung bis Mombo jetzt beschlossen ist. Es wird zunächst ein Häuschen gebaut, das als Wohnhaus nur provisorisch sein und später anderen Zwecken dienen soll, wenn das eigentliche Wohnhaus errichtet sein wird. Außerdem wird eine Schule mit zwei größeren Räumen errichtet, in der bis auf weiteres auch gepredigt wird.

---

Zu den Berichten der Missionsgesellschaft Berlin I finden wir folgenden Beschluß des Missionskomitees: Inspektor Sauberzweig Schmidt soll im Sommer dieses Jahres nach Amalienstein in Südafrika gehen, um an der 50jährigen Jubelfeier dieser Station teilzunehmen; er soll danach eine Informationsreise durch mehrere Stationen Südafrikas machen und sich dann nach Deutsch-Ostafrika begeben, um dort die Stationen Dar-es-Salâm, Kissarawe und Maneromango, welche wir von Berlin III übernehmen, zu inspizieren, und vor Ende dieses Jahres nach Berlin zurückkehren. Seine Inspektionsreise nach China wird ein Jahr später stattfinden.

---

Die Zeitschrift des Afrika-Vereins deutscher Katholiken „Gott will es!“, veröffentlicht eine Übersicht über die Missionstätigkeit der Väter vom hl. Geist in dem Apost. Vikariat Nord-Sansibar (Deutsch-Ostafrika), der wir folgende Daten entnehmen:

Das Vikariat umfaßt augenblicklich 19 Stationen mit einem Gesamtpersonal von 38 Patres, 34 Brüdern und 36 Schwestern. Die Wohnhäuser unserer Stationen sind nach und nach aus- oder umgebaut worden, so daß sie jetzt ihren Bewohnern ein trautes Heim bieten. Der Gesundheitszustand ist deshalb im allgemeinen ein besserer. Mit der nötigen Sorgfalt ist es möglich, ernstere Krankheiten fern zu halten. Die Zahl der getauften Kinder hat 1054 erreicht, gegen 711 im Vorjahre. Wir besitzen augenblicklich 23 Waisenhäuser, worunter 4 größere; fünf neue sind im Laufe des Berichtsjahres hinzugekommen. In diesen 23 Anstalten werden 775 Kinder beiderlei Geschlechts erzogen. Die Schulen sind auf 55 vermehrt worden, gegen 7720 Kinder erhalten in denselben Unterricht. Unsere drei Niederlassungen am Kilimandscharo zählen allein mehr als 5000 Schüler und Schülerinnen, Kiboscho 4000, Kilema 800 und Fischerstadt 1134. In der Mission werden die Kinder streng zur Arbeit angehalten. In Werkstätten und Nähschulen, in Anpflanzungen und Gärten erlernen sie das, was ihnen später verhelfen wird, neben dem Kodi (Steuer) für die Regierung, der in klingender Münze zu bezahlen ist, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. In 12 Werkstätten und Nähschulen und auf 16 Anpflanzungen arbeiten zur Zeit mehr als 500 Knaben und Mädchen. Während wir so großes Gewicht auf die Kindererziehung legen, die bekanntlich das Hauptwerk jeder Mission ist, wurden jedoch die Erwachsenen nicht vernachlässigt. An 1700 sind getauft worden. Die Mission besitzt vier Krankenhäuser und ein Aussätzigenheim, sowie zahlreiche Armenapotheken. Hierzu kommen seit dem 1. Januar d. Js. das Armenhospital und das Aussätzigenheim von Sansibar.

---

Im „Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft“ wird nach einem Rückblick auf die seit 1847 in Togo entwickelte Schultätigkeit der Norddeutschen Missionsgesellschaft über den jetzigen Stand derselben folgendes mitgeteilt, das sich zugleich auf die im englischen Gebiet bestehenden Schulen bezieht:

Ein Blick in unsre verschiedenen Schulen wird uns zeigen, daß sich im Togoland ein wohlgeordnetes Schulsystem gebildet hat. Wir beginnen mit der untersten, der Außenstationsschule. Die Errichtung derselben ist Sache der Dorfbewohner. Der Missionar steckt wohl das Gebäude ab und gibt gute Ratschläge, aber die Ausführung liegt wesentlich in der Hand der Eingeborenen, welche dankbar sind, wenn ihnen noch ein von der Mission ausgebildeter Handwerker zur Seite gestellt wird. Die Ausrüstung dieser Schulen wird bis jetzt von der Mission übernommen und ist sehr einfach. Schultische sind z. B. nicht gleich vorhanden, sondern man begnügt sich mit einem Tisch und einfachen Bänken für die fortgeschrittenen Schüler, während die Anfänger ihre Tafeln auf die Knie legen. Mit der Zeit gewinnen diese Schulen, die unter der Leitung des Missionars von einem eingeborenen Lehrer bedient werden, das Aussehen einer ganz einfachen deutschen Dorfschule. In vier Jahren haben die Kinder, meist ältere, 10 bis 16jährige, in der Regel die Schule durchlaufen; sie kennen die ganze biblische Geschichte, können ferner lesen, schreiben und rechnen. Der Unterricht wird in sämtlichen Fächern nur in der Landessprache erteilt. In einigen dieser Schulen hat man neuerdings, durch die Verhältnisse gezwungen, auch angefangen, englischen oder deutschen Unterricht zu geben. Im Vorjahre zählten unsere 45 Außenschulen 1284 Schüler. Die begabteren Schüler der Außenstationsschulen kommen in die

Stationsschule und treten daselbst in die zweite Klasse ein, um mit den andern Kindern, die drei Jahre diese bessere Schule besucht haben, noch zwei Klassen durchzumachen. Die Stationsschule hat also fünf Klassen und soll in drei Schuljahren so viel leisten, wie Außenschulen in vier Jahren. Stationsschulen haben wir im deutschen Gebiet drei (Lome, Ho, Agu; Amedzowe wird auch bald folgen) und im englischen zwei (Keta und Peki-Blengo), welche zusammen von 419 Schülern besucht wurden. Für gewöhnlich steht ein Europäer dieser Schule vor und teilt sich mit den eingeborenen Lehrern in die Lektionen. In den beiden Oberklassen wird Deutsch oder Englisch getrieben und zwar mit Lust, neuerdings auch zum Teil Deutsch und Englisch. Eine höhere Schule ist die sogenannte Mittelschule mit drei Schuljahren. Wir haben deren zwei, eine in Keta fürs englische mit 34, die andere in Amedzowe fürs deutsche Gebiet mit 18 Zöglingen. Diese Anstalten können etwa mit einer guten Bürgerschule verglichen werden. Doch nimmt der biblische Unterricht mehr Zeit in Anspruch. Die in diesen Schulen ausgebildeten jungen Leute finden lohnende Stellen als Unterbeamte bei den Kaufleuten und der Regierung, die ihrerseits in Klein Popo und in Lome Regierungsschulen zur Heranbildung eingeborener Beamten eingerichtet hat. Aus den Mittelschülern gehen endlich die Zöglinge des Seminars hervor. In einem zweijährigen Kursus werden die angehenden Lehrer theoretisch und praktisch für ihren Beruf ausgebildet. Die Zahl der eingeborenen Gehilfen, die aber nicht alle seminaristisch gebildet sind, beträgt 75. Ein wichtiger Bestandteil unseres Schulwesens sind die Mädchenanstalten in Keta und Ho. Erstere wurde 1889 gegründet und zählte im Vorjahre 218 Schülerinnen, letztere besteht seit 1892 und wurde von 76 Mädchen besucht. Jede derselben hat eine Kleinkinder- und eine fünfklassige Mädchenschule, außerdem noch ein Pensionat für schulentlassene Mädchen, die hier praktisch und theoretisch zu tüchtigen Hausfrauen und Lehrerinnen herangebildet werden. An der Anstalt in Keta sind drei Diakonissen, an der in Ho drei freie Missionsschwestern tätig. Auch in Lome, wo seit zwei Jahren eine Kleinkinderschule (43 Besucher) angefangen ist, wird beabsichtigt, eine Mädchenanstalt zu errichten; eine Diakonisse hat die Arbeit bereits begonnen. So haben sich unsere Schulen von kleinen Anfängen, einem Senfkorn gleich, zu einem großen Baum entwickelt. Standen 1849 in Peki nur 14 Schulkinder auf der Liste, hatte man 1855 in Keta erst 19 Hausknaben im Unterricht und 1862 in 4 Schulen auch nicht mehr als 65 meist freigekaufte Sklavenkinder, ja selbst 1886 erst 192 und 1892 nur 588 Schüler, so sind nach den vorläufigen Ergebnissen der Statistik für 1902 vorhanden 58 Schulen mit 2096 Schülern, d. h. eine Zunahme gegen 1901 von 609 Schülern! So ist die ausharrende Geduld gekrönt worden! Blicken wir auf die zahlreichen Orte, die im ganzen Togolande dringend um die Errichtung einer Schule bitten, sehen wir auf den Zuwachs, den unsere Stations- und Mittelschulen schon für 1903 aus dem Basler Gebiet empfangen haben, so ist eine weitere erfreuliche Entfaltung unseres Schulwesens mit Sicherheit zu erwarten.

---

Aus der neugegründeten Station Kaukurus in Deutsch-Südwestafrika schreibt P. Filliung in der Missionszeitschrift „Maria Immaculata“:

Ich befinde mich jetzt mitten unter den Wilden. Meine Aufgabe ist zunächst, eine möglichst große Anzahl Familien um mich zu sammeln und ein christliches Dorf zu gründen. Ich habe deren schon eine gewisse Anzahl, welche jeden Sonntag regelmäßig zur Kirche kommen. Eine besondere Freude haben sie an unseren Zeremonien. Unsere bescheidene Kapelle, das Werk des guten Bruders Kipper, ist soeben fertiggestellt. In einer erst im Entstehen begriffenen Schule unterrichte ich ein Dutzend Kinder, die großen Eifer im Lernen an den Tag legen. Dasselbe kann man im allgemeinen von allen Betschuanen sagen, die in dieser Gegend wohnen. Sie wünschen nichts sehnlicher, als ihre Sprache vollkommen lesen und schreiben zu können, dazu aber auch noch eine europäische Sprache, denn sonst würden sie sich ja nicht von den andern Wilden in etwas unterscheiden . . . Der Stamm der Betschuanen ist sicher derjenige, bei welchem, vom materiellen Standpunkte gesprochen, der Versuch einer Zivilisation am ehesten gelingen wird; er zeigt viel Sinn und Verständnis für Ackerbau. Der Boden ist in der Tat sehr gut, er behält nach dem Regen sehr lange die Feuchtigkeit. Wir bauen hauptsächlich Mais, der hundertfältige Ernte bringt. Schöne Gärten ziehen sich längs des „Nosob“ hin, der immer Wasser führt, wenigstens in einer Tiefe von einem Meter unterm Boden. Auch wenn kein Regen fällt, kann man leicht durch Bewässern nachhelfen. Dank einer eifrigen Bewässerung haben unsere Betschuanen dieses Jahr eine recht befriedigende Ernte erzielt. In der Umgegend wohnen auch einige Familien vom Stamme der Buschmänner. Das sind die Wilden unter den Wilden; sie halten sich fern von der Wohnung der Weißen und fliehen jeden Verkehr mit denselben. Der Missionar kann sie aber nicht in diesem traurigen Zustande ohne Gott und ohne Religion lassen. Ich habe sie schon zweimal besucht und hoffe auch sie allmählich zu gewinnen; im Grunde genommen sind es herzensgute Menschen.

---

Einem in den „Monatsheften zu Ehren Unserer Lieben Frau vom hlst. Herzen Jesu“ veröffentlichten Auszug aus einem Briefe der Schwester Stanisla, Oberin der Missionsschwestern v. hlst. Herzen Jesu auf den Marshall-Inseln, entnehmen wir folgendes:

## Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betreffend die Ausrottung von Lantanapflanzen. Vom 24. Februar 1903.

Auf Grund des § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 17. Februar 1900, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Samoa, wird hierdurch verordnet, was folgt:

§ 1.

Jeder Eigentümer oder Besitzer eines Grundstücks ist verpflichtet, die auf dem Grundstück wachsenden Lantanapflanzen auf seine Kosten auszurotten und zu vernichten.

§ 2.

Der Polizeivorsteher von Apia hat jährlich mehrere Lantana-Inspektionen zu veranstalten und ihren Zeitpunkt vorher öffentlich und rechtzeitig bekannt zu machen.

Die inspizierenden Beamten sind befugt, jedes Grundstück in den Tagesstunden von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends zu betreten.

§ 3.

Der Eigentümer oder Besitzer eines Grundstücks, auf dem bei einer Inspektion Lantana gefunden wird, wird mit Geldstrafe bis zu 40 Mark und im Nichtbeitreibungsfalle mit Haft bestraft. — Auch kann in einem solchen Falle der Kaiserliche Bezirksrichter die Ausrottung der Lantana auf Kosten des Zuwiderhandelnden anordnen.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Zugleich werden sämtliche früheren Lantana-Verordnungen aufgehoben.

Apia, den 24. Februar 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Solf.

---

## Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betreffend die Ernennung einer Land- und Titelkommission. Vom 25. Februar 1903.

1. Zur Entscheidung samoanischer Land- und Titelstreitigkeiten tritt vorübergehend eine Kommission zusammen, die aus dem Kaiserlichen Bezirksrichter als Vorsitzendem und zwei Beisitzern besteht.
2. Die Beisitzer und deren Stellvertreter werden von dem Kaiserlichen Gouverneur ernannt, der auch für die Fälle der Behinderung des Vorsitzenden Bestimmung trifft.
3. Das Amt der Beisitzer ist ein Ehrenamt. Nicht beamtete Beisitzer erhalten eine Entschädigung für ihre Mühewaltung und auf Antrag Reisekosten, falls die Sitzungen der Kommission außerhalb Apias stattfinden.
4. Die Kommission hat die Streitsachen zu entscheiden, die ihr vom Kaiserlichen Gouverneur zur Entscheidung überwiesen werden. Das Verfahren wird durch eine besondere Instruktion geregelt.
5. Die Entscheidungen der Kommission sind endgültig.
6. Der Kaiserliche Gouverneur ernennt eine Kommission von Samoanern, die von der Land- und Titelkommission über samoanisches Recht und samoanische Sitten und Gewohnheiten gehört werden kann.
7. Den Zeitpunkt des Zusammentritts der Kommission bestimmt der Kaiserliche Gouverneur.

Apia, den 25. Februar 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Solf.

---

## Instruktion des Gouverneurs von Samoa für das Verfahren der Land- und Titelkommission.

In Ausführung des § 4 der Verordnung vom heutigen Tage, betreffend die Ernennung einer Land- und Titelkommission, ergeht folgende Instruktion:

1. Das Verfahren ist mündlich. Jedoch können zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung Schriftsätze der Parteien eingefordert werden.
2. Die Parteien müssen zur Verhandlung rechtzeitig geladen werden und selbst erscheinen. Eine Vertretung durch Fremde als Anwälte (Sachwalter) ist nicht gestattet, doch kann die Kommission von Amts wegen einer oder beiden Parteien einen Beistand bestellen.
3. Der Vorsitzende hat die auf die Prozeßleitung bezüglichen Verfügungen zu treffen. Die Beisitzer

nehmen nur an der mündlichen Verhandlung und Urteilsfindung teil. Jedes Mitglied hat gleiches Stimmrecht. Die Entscheidungen werden nach Stimmenmehrheit gefaßt.

4. Der Kläger, der trotz gehöriger Ladung ohne vorherige genügende Entschuldigung ausbleibt, wird mit dem erhobenen Anspruch abgewiesen und ist von dem ergangenen Versäumnisurteil kurzerhand zu benachrichtigen. Bei nachträglicher Entschuldigung wird das Versäumnisurteil aufgehoben und die Verhandlung wieder eröffnet, wenn die Entschuldigung innerhalb drei Monaten nach der Benachrichtigung eingeht und für genügend erachtet wird.

5. Der Beklagte, der trotz gehöriger Ladung ohne vorherige genügende Entschuldigung ausbleibt, ist vorzuführen.

6. Zeugen, die trotz gehöriger Ladung ohne vorherige genügende Entschuldigung ausbleiben, können vorgeführt oder in Geldstrafe bis 500 Mark genommen werden.

7. Die Kommission ist befugt, Fälle von Ungehorsam und Ungebühr, die schriftlich oder mündlich während des Verfahrens begangen werden, vorbehaltlich der strafrechtlichen Verfolgung, mit Geldstrafe bis 300 Mark oder mit Haft bis drei Wochen zu ahnden.

8. Eine nicht beizutreibende Geldstrafe ist in Haft bis drei Wochen umzuwandeln.

9. Falls die Kommission die Einholung einer Auskunft von der Eingeborenen-Kommission für erforderlich erachtet, steht ihr die Auswahl eines oder mehrerer Mitglieder derselben oder die Befragung der gesamten Eingeborenen-Kommission frei.

10. Im übrigen ist die Kommission bezüglich der Erforschung der Wahrheit an keinerlei Formvorschriften gebunden und kann sich innerhalb der Grenzen der allgemeinen Gesetze jedes Mittels zur Bildung ihrer Überzeugung bedienen.

11. Die verlierende Partei hat die Kosten des Verfahrens und die entstandenen Auslagen zu tragen. Eine Erstattung der vom Kläger vor Einleitung des Verfahrens bezahlten Kopialien und der Gebühr von 50 Mark findet nicht statt, doch kann diese Summe dem unterliegenden Kläger auf die Gerichtskosten angerechnet werden. Die säumige Partei hat die durch die Säumnis entstandenen Auslagen zu tragen.

12. Das Register über die gefällten Entscheidungen hat zu enthalten: Namen und derzeitigen Wohnort der Parteien, Namen und Beschreibung des streitigen Landes und Titels, Inhalt und Datum der Entscheidung, Aktenzeichen sowie eine Rubrik für Bemerkungen. Die Entscheidungen sind chronologisch einzutragen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außerdem sind die Entscheidungen nach Distrikten zusammenzustellen. Versäumnisurteile sind erst einzutragen, wenn sie unanfechtbar geworden sind.

13. Die den Parteien zuzustellende Ausfertigung der Entscheidung ist von der Kommission zu unterzeichnen und dem Gouverneur zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Gouverneur versieht die Ausfertigung mit einem entsprechenden Vermerk. Versäumnisurteile sind in dieser Form erst zuzustellen, wenn sie unanfechtbar geworden sind.

14. Sämtliche Kosten und Gebühren werden bei der Kasse des Kaiserlichen Bezirksgerichts eingezahlt, von den sonstigen Einnahmen aber getrennt gehalten und getrennt gebucht. Es wird ein Einnahme- und Ausgabejournal sowie ein Kostenregister geführt.

15. Bei der Kommission ist ferner ein Register zu führen, in das die Klagen nach der Reihenfolge ihres Einganges und unter Bezeichnung der Parteien eingetragen werden. Bei Beginn eines Jahres beginnt eine neue Nummerfolge. Die Registernummer mit der Jahreszahl und den Buchstaben L. K. bildet das Aktenzeichen.

16. Die Festsetzung der Entschädigung für die nicht beamteten Beisitzer sowie der Reisegebühren erfolgt durch den Kaiserlichen Gouverneur.

Apia, den 25. Februar 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Solf.

## Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat April 1903 auf 1,394779 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

# Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Direktor der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes, Wirklichen Geheimen Legationsrat Dr. Stuebel, die Erlaubnis zur Anlegung der zweiten Stufe der zweiten Klasse des Kaiserlich Chinesischen Ordens vom doppelten Drachen zu erteilen.

der Kaiserlichen Schutztruppen Dr. med. Steudel vor kurzem in Stuttgart einen Vortrag über die gesundheitlichen Verhältnisse unserer Schutzgebiete im Lichte der neuesten Forschungen. Den Ausführungen Dr. Steudels ist nach den Berichten Stuttgarter Blätter folgendes zu entnehmen:

Die wichtigste Krankheit, die in den Tropenländern herrscht, ist die Malaria. An ihr litten in Kamerun 78 bis 90 pCt. aller Kranken, in Deutsch-Westafrika 59 bis 68 pCt. und in Südwestafrika 38 bis 61 pCt. Außer ihr kommen nur wenige Krankheiten in den Tropen noch in Betracht, so daß also die Gesundung unserer Kolonien lediglich davon abhängt, ob wir über die Malaria Herr werden.

Die Malaria, ein Wechselfieber, dessen Entstehung an Wasser und Wärme gebunden und das daher in sumpfigen Niederungen am häufigsten ist, findet freilich im Chinin ein Gegenmittel, das aber bei immer wieder neuen Ansteckungen schließlich auch versagt. In neuerer Zeit nun entdeckte Laveran im Blute der Malariakranken kleine tierische Parasiten, welche die Blutkörperchen, den wichtigsten Bestandteil unseres Blutes, befallen und schließlich in unveränderliche, halbmondartige Sporen zerfallen; letztere werden nach der Entdeckung des englischen Militärarztes Roß von den Malariamoskitos mit dem menschlichen Blut aufgesaugt, verwandeln sich im Magen jener Insekten wieder in Lebewesen und sammeln sich schließlich in ihren Speicheldrüsen an, von wo sie bei jedem Stich wieder als Malariaparasiten ins Blut des Menschen übergehen, so daß auf diese Art eine ewig sich fortsetzende Ansteckung entsteht. Es ist nun aber möglich, den Kampf gegen diese Krankheitserreger, die Malariaschnaken, aufzunehmen, wozu verschiedene Methoden angewandt werden.

Der englische Militärarzt Roß, der Entdecker obigen Hergangs, hat den Versuch gemacht, mit größeren Arbeiterkolonnen die Brutstätten der Moskitoschnaken aufzusuchen und unschädlich zu machen. Er hatte auch Erfolge zu verzeichnen, konnte es aber nicht verhindern, daß nach Regenperioden neue Ansteckungsherde entstanden. Dazu kommt, daß solche Erdarbeiten, wie Zuschütten und Ableiten stehender Wasser, sehr teuer sind. Neben dieser „englischen" Methode gibt es eine „italienische", die Vergitterung aller Wohnungsöffnungen mit Drahtgaze, um die Schnaken fernzuhalten. Sie ist aber für Tropengegenden nicht brauchbar, da dort gerade die Zeit vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang zu den schönsten gehört und man geradezu Hypochonder züchten würde, wollte man da die Menschen in ihre vier Wände unter die Drahtgaze zwängen. Eine dritte, deutsche Methode danken wir Robert Koch, der in Neu-Guinea entdeckte, daß die Malariaparasiten am häufigsten bei Kindern, immer seltener aber bei aufsteigendem Alter sich finden. Er versuchte darum alle Kinder durch Chininbehandlung malariafrei zu machen und weiterhin alle den Malariakeim beherbergenden Personen überhaupt durch Untersuchung des Blutes ausfindig zu machen, sie zu heilen und damit die übrigen vor der Ansteckung zu bewahren, und dies ist ihm geglückt. Ähnliche Versuche wurden auch anderswo angestellt, und sie sind in überraschender Weise von Erfolg begleitet gewesen; gegenwärtig wird so Dar-es-Salâm bearbeitet. Selbstverständlich ist eine Verbindung der drei Methoden, der Moskitovertilgung, des Schutzes gegen ihre Stiche und der Kochschen Bekämpfungsart, durchaus möglich.

Was haben wir nun erreicht, wenn es uns wirklich gelingen sollte, der Malaria Herr zu werden? Können sich dann in diesen tropischen Ländern Europäer dauernd ansiedeln? — Nein! Jedenfalls nicht in den Niederungen der Küstenzone, da hier das Nervensystem des Europäers so leidet, daß seine Tatkraft und Schaffensfreudigkeit bald gelähmt wird. Es muß da ein weiteres Hilfsmittel eingreifen: die Tropen-Sommerfrische im Gebirgsland, das von den Küstenniederungen fern liegt; denn hier, etwa 1000 m über dem Meere, hören die Moskitos und damit die Malaria auf und die Blutneubildung bei Malariarekonvaleszenten geht viel schneller von statten als in den Niederungen. Beispiele hierfür geben uns die indische Sommerfrische Darjiling in den Himalaya-Vorbergen und Batavia. Aber auch in den deutschen Kolonien fängt man damit an, so in Buea in Kamerun. Daß noch nicht mehr geschah, liegt daran, daß man erst Krankenhäuser schaffen mußte, so in Tanga und Dar-es-Salâm, in Togo, in Duala und Buea, in Neu-Guinea, auf Jap und auf Samoa. Nun soll aber Ostafrika in aller Bälde auch eine Sommerstation in den Bergen bekommen. Erst vor kurzer Zeit hat ein Stuttgarter, Karl Lienhardt, für Krankenhauszwecke daselbst eine namhafte Summe vermacht, die der Gouverneur Graf v. Götzen als Grundstock für die Errichtung eines Sanatoriums in den Usambarabergen verwenden will. Dieses etwa 1000 m hoch gelegene Lienhardt-Sanatorium, wofür nunmehr zusammen mit Beiträgen der Wohlfahrtslotterie 120 000 Mark zur Verfügung stehen, wird 150 000 Mark kosten und für 16 Erholungsbedürftige Platz bieten, für Kolonialbeamte und Private, für Minderbemittelte wie für Wohlhabendere. Die Errichtung dieses Sanatoriums wird einen Wendepunkt für die gesundheitlichen Verhältnisse in der größten unserer Kolonien bilden. Gebirgssanatorien und ganze Wohnplätze zu dauerndem Aufenthalt im Vorgebirge, womit in Buea, nach dem Vorbild von Batavia, der Anfang gemacht ist, werden auch in unseren Kolonien dafür sorgen, daß Malaria und Tropenklima ihre Schrecken verlieren.

---

### Sanitätsvorschriften gegen Malaria.

Das Komitee der Liverpooler Schule für Tropenmedizin hat zur Beachtung durch die Geschäftsleute an Orten, wo Malaria (Wechselfieber) einheimisch ist, nachstehende Anweisungen herausgegeben:

A. Wie zieht man sich die Malaria zu?

Es muß ein für allemal erkannt werden, daß man sich die Malaria nur durch den Stich der Stechmücke (Moskito der Anophelesgattung), welche die Fieberkeime in ihrer Giftsekretion trägt, zuzieht; und daß die Anophelesmoskito diese Keime nur dadurch gewinnt, daß sie Personen, die Malariakeime in ihrem Blute tragen (entweder an Fieber leidende Europäer oder Eingeborene oder auch junge Kinder, welche dem Anscheine nach ganz gesund sind), vorher sticht.

B. Wie zieht man sich das Schwarzwasserfieber zu?

In seiner Entstehung ist das Schwarzwasserfieber auch malariaartig und kommt nur bei denjenigen vor, welche periodisch an Malaria gelitten haben; es ist deshalb sehr wichtig, alles aufzubieten, um sich gegen die gewöhnlichen, auch die mildesten, Malariaanfälle zu schützen.

C. Es ist möglich sich dadurch vollständig zu schützen,

daß man die nachstehenden Schutzmaßregeln befolgt:

1. Moskitonetze. Der Geschäftsleiter sollte sich davon überzeugen, daß alle europäischen Angestellten der Firma immer unter Moskitovorhängen schlafen, welche nicht weniger als 16 Löcher pro Quadrat-Zentimeter enthalten, und welche in einem tadellosen Zustande zu erhalten sind. Risse sind auf die Weise am leichtesten zu reparieren, daß man das Netz am Bruchpunkte zusammenzieht und mit Faden umschnürt. Wenn das Netz in Gebrauch ist, sollte es innerhalb der Stangen hängen und unter der Matratze eingeschlagen sein. Wenn das Netz außer Gebrauch ist, sollten die freien Seiten des Netzes zusammengezogen werden, etwas gedreht und über die oberste Seite des Netzes hinübergeworfen werden. Ein Ritz an den Seiten des Netzes darf nicht vorkommen. Man findet nie eine Stechmücke innerhalb eines ordnungsmäßig gebrauchten Netzes. Es ist ratsam, ein Stück Leinwand um das Netz (etwas höher als die Matratze) rings herum zu ziehen, um die Glieder gegen Stiche durch das Netz, während des Schlafes, zu schützen. Auch sind Abends Stiefel, um die Knöchel zu schützen, zu empfehlen.

2. Chinin. Alle europäischen Angestellten der Firma sollten wenigstens 1 g Chinin pro Woche nehmen und an den Geschäftsleiter schriftlich berichten, daß sie es auch wirklich tun.

3. Moskitosicheres Zimmer. Der Geschäftsleiter sollte darauf achten, daß das von der Firma für ihre europäischen Angestellten bestimmte Quartier wenigstens ein Wohnzimmer oder einen Teil einer Veranda besitzt, der durch ein Drahtgazegitter moskitosicher gemacht ist. Das Zimmer, oder der geschützte Teil der Veranda, sollte von den Bewohnern zwischen Sonnenuntergang und Schlafengehen benutzt werden.

4. Punkahs. Der Geschäftsleiter sollte darauf achten, daß das Kontor der Firma und das gemeinsame Speisezimmer der europäischen Angestellten mit Punkahs oder elektrischen Ventilatoren versehen sind, die während der Geschäftsstunden und Mahlzeiten zu gebrauchen sind.

5. Einzelheiten. Der Geschäftsleiter sollte darauf achten, daß:

a) das Lokal der Firma mit wenigstens einem Müllkasten (mit Deckel) versehen ist;

b) alle Zisternen, Becken und andere zum beständigen Wasseraufspeichern bestimmten Gefäße mit genau sitzenden Deckeln und auch mit Drahtgazekappen für die Röhren, um die Moskitos abzuhalten, versehen sind;

c) alle nutzlosen Gruben, Teiche, Becken, Brunnen und andere unnötigen Wasseransammlungen innerhalb des Firmengrundstücks ausgefüllt oder abgeleitet werden;

d) alles offen und dauernd stehende Wasser, welches zur Bewässerung, zum Waschen oder anderen Zwecken erforderlich ist, einmal pro Woche durch Petroleum desinfiziert wird, um die Mückenlarven zu vertilgen;

e) die Entwässerungsanlagen und Dachröhren in Ordnung sind;

f) die Aborte ordentlich und rein gehalten sind;

g) das Trinkwasser aus einer reinen Quelle bezogen und rein aufbewahrt wird;

h) es wäre ratsam, einen eingeborenen Diener damit zu beauftragen, Moskitos in dem Hause beständig zu suchen und zu töten; er sollte zu diesem Zwecke Anweisung erhalten, die nötigenfalls von der Sänitätsbehörde zu geben ist.

6. Wöchentliche Besichtigung. Einmal pro Woche sollte der Geschäftsleiter eine genaue Sanitätsbesichtigung des ganzen Firmengrundstücks, der Kontore, Fabriken, Wohnhäuser, Schlafzimmer, Küchen, Dienerquartiere, Toilettenzimmer und Aborte und aller Gärten, Höfe und Ställe vornehmen, und überdies sollte er darauf achten, daß die angegebenen Vorschriften aufs genaueste befolgt werden, insbesondere, daß:

a) die Angestellten Moskitonetze gebrauchen;

b) Müll, zerbrochene Flaschen, alte Blechkannen, Töpfe ꝛc., in Müllkästen aufbewahrt werden;

c) kein stehendes Wasser irgendwo innerhalb des Grundstücks bleibt, außer in vollständig durch Drahtgaze geschützten Gefäßen oder in Zisternen oder Brunnen, die wöchentlich durch Petroleum desinfiziert werden;

d) jeder Teil des Grundstücks in durchaus reinem Zustande ist;

e) es wäre zu empfehlen, daß alle unter den Angestellten vorkommenden Fieberfälle sorgfältig aufgezeichnet werden.

7. Die Eingeborenen. Der Geschäftsleiter sollte darauf achten, daß diese Vorschriften sowohl bei den Eingeborenen wie bei den europäischen Angestellten befolgt werden.

8. Allgemeine Vorschriften. Ist das Grundstück der Firma in einer von dem Geschäftsleiter für gesundheitsschädlich gehaltenen Umgebung; sind schmutzige Straßen, Häuser, Höfe und wüstes Land, oder üppige und nutzlose Vegetation, oder unnötige Wasseransammlungen in der Nähe des Firmengrundstücks vorhanden, so sollte der Geschäftsleiter einmal pro Monat bei der örtlichen Sanitätsbehörde Meldung erstatten, bis dem Übel abgeholfen wird, und eine Abschrift seines Berichts an den Chef der Firma nach Hause schicken.

9. Braucht der Geschäftsleiter weitere Vorschriften in Bezug auf die Ausführung irgend einer der oben angegebenen Bestimmungen und Maßregeln, so sollte er sich entweder an die örtliche Sanitätsbehörde oder an den für die Firmenangestellten sorgenden Arzt, oder nötigenfalls an die Geschäftsleitung zu Hause wenden.

10. Hält er es für unmöglich eine oder die andere dieser Vorschriften auszuführen, so sollte er schriftlich angeben, in welcher Beziehung er die betreffende Vorschrift unausführbar findet.

## Literatur.

Kunene-Sambesi-Expedition H. Baum. Im Auftrage des Kolonialwirtschaftlichen Komitees herausgegeben von Prof. Dr. O. Warburg. Mk. 20,—. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Im Kolonialblatt vom 1. April d. Js., S. 161, wurde auf die Bedeutung der Ergebnisse der Kunene-Sambesi-Expedition hingewiesen, die vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee in Verbindung mit der Companhia de Mossamedes und der South West Africa Company im Jahre 1900 zwecks Feststellung des wirtschaftlichen Wertes der südlichen Gebiete Angolas entsandt worden ist. Der von den Experten des Komitees und von hervorragenden Kennern der pflanzengeographischen und wirtschaftsbotanischen Verhältnisse Afrikas bearbeitete Generalbericht über die Expedition liegt nunmehr vor. Das vornehm ausgestattete und reich illustrierte Werk liefert einen sehr wertvollen Beitrag zur Kenntnis Südangolas, der für Deutschland namentlich auch deshalb von besonderem Interesse ist, weil der südlich an jenes Gebiet anstoßende nördliche Teil von Deutsch-Südwestafrika klimatisch und wirtschaftlich mit dem Hinterlande von Mossamedes eine Einheit bildet.

---

H. Neffgen: Grammatik der Samoanischen Sprache nebst Lesestücken und Wörterbuch. Mk. 2,—. A. Hartlebens Verlag. Wien und Leipzig.

Der Verfasser hat es in dankenswerter Weise unternommen, eine deutsche Grammatik der samoanischen Sprache zum Selbststudium dieser Sprache zusammenzustellen. Der Mangel einer solchen Grammatik ist vielfach schon schwer empfunden worden, und das vorliegende Werk soll ihm abhelfen. Nach Abhandlung der Grammatik und Syntax folgt eine Reihe von Übungs- und Lesestücken, die den Lernenden zugleich auch mit den Sitten der Samoaner bekannt machen. Das sich anschließende alphabetisch geordnete deutsch-samoanische und samoanisch-deutsche Wörterbuch enthält etwa 5000 der notwendigsten Wörter und in einem systematischen Wörterbuch, aus 20 Abschnitten bestehend, sind die Wörter nach einzelnen Begriffen: Haus, Stadt, Pflanzen 2c. angeordnet. In dem folgenden Abschnitt über die Sprache von Tahiti und Neuseeland sind einige Proben dieser Sprachen zum Vergleiche mit der samoanischen beigegeben. Eine kurze (geographisch-ethnographische) Abhandlung über Samoa schließt das Buch, das allen Interessenten willkommen sein wird.

---

Prof. Dr. W. Marshall: Die Tiere der Erde. Vollständig in 50 Lieferungen à 60 Pfennig. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

Im Anschluß an die so beifällig aufgenommene volkstümliche Völkerkunde von Dr. Kurt Lampert „Die Völker der Erde", die erste Abteilung des großen Sammelwerkes „Die Erde in Einzeldarstellungen", läßt die Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart als zweite Abteilung eine populäre allgemeine Tierkunde unter dem Titel „Die Tiere der Erde" erscheinen, die nach denselben Grundsätzen bearbeitet und illustriert ist. Der Verfasser des Textes, Professor Dr. W. Marshall, ist eine anerkannte Autorität auf diesem Gebiet, und sein Name leistet Gewähr für den wissenschaftlichen Wert der Darstellung. Zugleich aber ist er ein Meister populärer Darstellung, die ein Haupterfordernis bildet für ein Werk, das eine Tierkunde für jedermann sein und in anregender und unterhaltender Weise die Ergebnisse der Forschung den weitesten Kreisen zugänglich machen soll. Wie schon in den „Völkern der Erde" wurde auch in diesem Werk ein ganz besonderer Wert auf den illustrativen Teil gelegt, der mehr als 1000 Illustrationen, darunter 25 ganzseitige Farbendrucke in vollendeter Wiedergabe umfaßt, die sämtlich auf photographischen Abbildungen nach dem Leben beruhen. Allen Natur- und Tierfreunden wird hiermit ein volkstümliches Prachtwerk von bleibendem Werte geboten, das dem Streben nach Erweiterung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse in mustergültiger Weise entgegenkommt.

## Literatur-Verzeichnis.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Neue revidierte Jubiläums-Ausgabe. Elfter Band: Lechenich bis Mori. Mit 63 Tafeln, 27 Karten und Plänen und 264 Textabbildungen. F. A. Brockhaus, Leipzig.

Aménagement des eaux à Java. Irrigation des rizières. Rapport établi à la suite d'une Mission d'études aux Indes Néerlandaises par le capitaine F. Bernard. Avec 75 figures dans le texte et 16 planches hors texte. Frcs. 15,—. Libraire Polytechnique Ch. Béranger, Paris.

# Verkehrs-Nachrichten.

Auf Antrag der Jaluit-Gesellschaft ist genehmigt worden, daß der Dampfer „Oceana" auf jeder Hin- und Rückfahrt die Insel Nauru und das benachbarte Ocean-Island anläuft. Die Abfahrts- und Ankunftszeiten für Sydney und Hongkong dürfen aus diesem Anlaß nicht geändert werden.

---

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 24. Mai | Matupi 42 Tage<br>Herbertshöhe 42 " | 22., 26. Mai 10³⁵ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 28. Mai 10⁰ abds. | Berlinhafen 39 "<br>Fr. Wilh. Hafen 40 "<br>Stephansort 40 "<br>Herbertshöhe 45 "<br>Matupi 45 " | |
| **2 Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga . . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 8., 22. Mai, 5. Juni | Tanga 16—20 Tage | 5., 8., 19. Mai, 2., 5. Juni 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 10. Mai, 7. Juni | Tanga 18 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Brindisi (englische Schiffe) | 17. Mai 10⁰ abds. | Sansibar 20 Tage | 15., 19. Mai 10³⁵ abds. |
| | Neapel (deutsches Schiff) | 22. Mai | Dar-es-Salâm 17 Tage | |
| | Marseille (französische Schiffe) | 10. Mai 4⁰ nms. | Sansibar 18 Tage | 8. Mai 10⁴⁷ abds. |
| | † Neapel (deutsche Schiffe) | 8. Mai 9⁰ vms. | Dar-es-Salâm 21 Tage | 5. Mai 10³⁵ abds. |
| | † Brindisi (englisches Schiff) | 10. Mai | Dar-es-Salâm 19 Tage | 8. Mai 10³⁵ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Kap Cross, Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatsamas, Hohewarte, Jakalswater, Kapenouffou, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waterberg, Windhoek | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 16. Mai, 13. Juni 4⁰ nms. | Swakopmund 31 und 26 Tage | 15. Mai, 12. Juni 11²³ vms. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 30. Mai | Swakopmund 30 Tage | 29. Mai 7²³ abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 16. Mai, 13. Juni | Lüderitzbucht 28 und 23 Tage | 15. Mai, 12. Juni 11²³ vms. |
| | † Hamburg (deutsches Schiff) | 30. Mai | Swakopmund 30 Tage | 29. Mai 7³² abds. |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 2., 16., 30. Mai | Kapstadt 17 Tage | 1., 15., 29. Mai 11²³ vms |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: | | | | |
| a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Liverpool (englische Schiffe) | 23. Mai | Duala 24 Tage | 20. Mai 12³⁵ nms. |
| | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. Mai, 10. Juni | Duala 21 Tage | 9. Mai, 9. Juni 7¹² abds. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 21. Mai | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Mai, 12. Juni | Duala 19 Tage | 10. Mai, 10. Juni 9²³ abds. |
| | † Hamburg | 11. Mai | Duala 35 Tage | 10. Mai 7¹² abds. |
| | † Liverpool | 9. Mai | Duala 26 Tage | 7. Mai 12³⁵ nms. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 25. Juni | Yap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | 23. Juni 10³⁵ abds. |
| **6. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 14., 28. Mai 9⁰ abends | Tsingtau 35—36 Tage | 14., 28. April, 12. Mai 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | 3., 10., 17., 24., 31. Mai 10⁰ abends | Tsingtau 37 Tage | 1., 8., 15., 22., 29. Mai 10³⁵ abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 7. Marianen. | Neapel (deutsches Schiff) | 25. Juni | Saipan 43 Tage | 23. Juni $10^{35}$ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| 8. Marshall-Inseln. | Neapel (deutsches Schiff) | 25. Juni | Jaluit 58 Tage | 23. Juni $10^{35}$ abds. |
| 9. Samoa. | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 3., 24. Mai | Apia 25 Tage | 1., 22. Mai $11^{23}$ vms. |
| 10. Togo. | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. Mai, 10. Juni | Lome 18 Tage | 9. Mai, 9. Juni 7.12 abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Mai, 12. Juni | Lome 16 Tage | 10. Mai, 10. Juni 9.32 abds. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 25. Mai | Lome 36 Tage | 24. Mai $7^{12}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 29. Mai | Lome 31 Tage | 27. Mai $9^{33}$ abds. |
| | †Hamburg (deutsche Schiffe) | 7. jedes Monats | Lome 36 Tage | 6. jed. Mts. $7^{12}$ abds. |
| | †Marseille (französische Schiffe) | 5. jed. Mts. $12^{0}$ mittags | Cotonou 28 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. $10^{47}$ abds. |
| | †Bordeaux (französische Schiffe) | 15. jed. Mts. $11^{0}$ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. $10^{47}$ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

### Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 30.* Mai | Karolinen . . . . | Brindisi . . . | 8. Juni |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 12.*, 27.* Mai | Kiautschou . . . . | Neapel . . . | 1.*, 15.*, 30.* Mai |
| | Brindisi . . . | 10. Mai | | Brindisi . . . | 10., 24. Mai |
| | Marseille . . | 17. Mai | | Marseille . . | 7., 21. Mai |
| Deutsch-Südwestafrika | | | Marianen . . . . | Brindisi . . . | 8. Juni |
| a) nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 17., 29.* Mai | Marshall-Inseln . | Brindisi . . . | 8. Juni |
| b) südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 10., 24. Mai | Samoa . . . . . | Queenstown | 18. Mai, 3. Juni |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. | Togo . . . . . | Southampton | 17.* u. 29.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 5., 19. Mai, 2. Juni | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

### Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 28. April 1903. |
|---|---|---|---|
| „König" . . . . . | Durban | Hamburg | am 25. April von Sansibar abgegangen. |
| „Kaiser" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 28. April Ouessant passiert. |
| „Bundesrath" . . . . . | Beira | Hamburg | am 27. April von Neapel abgegangen. |
| „Gouverneur" . . . . . | Beira | Hamburg | am 27. April von Beira abgegangen. |
| „Präsident" . . . . . | Hamburg | Beira | am 22. April von Aden abgegangen. |
| „Kanzler" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 27. April in Durban eingetroffen. |
| „Kurfürst" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 28. April in Port Said eingetroffen. |
| „Bürgermeister" . . . . | Hamburg | Durban | am 25. April von Amsterdam abgegangen. |
| „Markgraf" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 25. April von Rotterdam abgegangen. |
| „Herzog" . . . . . | Hamburg | Durban | am 25. April von Kapstadt abgegangen. |
| „General" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 14. April von Kapstadt abgegangen. |

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 28. April 1903. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 23. April ab Duala. |
| „Alexandra Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 27. April Dover passiert. |
| „Aline Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 28. April in Hamburg. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 27. April in Rotterdam. |
| „Ascan Woermann" | Hamburg | Benguela | am 24. April in Antwerpen. |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 27. April in Cape Coast Castle. |
| „Eduard Bohlen" | Hamburg | Kotonou | am 21. April in Las Palmas. |
| „Eleonore Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 26. April in Accra. |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Assinie | am 27. April in Assinie. |
| „Ernst Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 30. April ab Hamburg. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 19. April in Bonny. |
| „Hans Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 28. April ab Swakopmund. |
| „Hedwig Woermann" | Sherbro | Hamburg | am 27. April in Hamburg. |
| „Helene Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 9. April in Las Palmas. |
| „Henriette Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 25. Mai ab Hamburg. |
| „Irma Woermann" | Benguela | Hamburg | am 18. April in Gabun. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Benguela | am 20. April in Sao Thomé. |
| „Kurt Woermann" | Opobo | Hamburg | am 25. April in Fufisque. |
| „Lili Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 23. April in Accra. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Sherbro | am 28. April Dover passiert. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 22. April in Kotonou. |
| „Lucie Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 20. April in Lagos. |
| „Lulu Bohlen" | Assinie | Hamburg | am 11. April in Hamburg. |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Assinie | am 28. April in Las Palmas. |
| „Martha Woermann" | Loanda | Hamburg | am 18. April in Hamburg. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Gabun | am 21. April in Teneriffe. |
| „Otto Woermann" | Hamburg | Sherbro | am 28. April in Sierra Leone. |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Batanga | am 21. April in Kotonou. |
| „Professor Woermann" | Assinie | Hamburg | am 23. April ab Sierra Leone. |
| „Thekla Bohlen" | Kotonou | Hamburg | am 22. April in Teneriffe. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

## Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister ist in Abteilung B Nr. 4 neu eingetragen worden:

**Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft mit beschr. Haftung.**

Zweigniederlassungen: Duala und Rio del Rey (Kamerun).

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und die Ausnutzung der Besitzungen der Firma Knutson, Baldau & Heilborns, Afrikanska Handelsaktiebolag zu Stockholm, an der Westküste Afrikas sowie die Betreibung von sonstigen Handelsgeschäften irgend welcher Art.

Stammkapital: 1 950 000 Mk.

Geschäftsführer: 1. Kaufmann Ernst Otto Meyer zu Hamburg, 2. Kaufmann Fritz Bodo Clausen daselbst.

Abschluß des Gesellschaftsvertrages: am 20. November 1896.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den „Hamburgischen Correspondenten". (80)

Duala, den 12. März 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

**Farböl D. R. P.**

bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben.

(161) Beste Referenzen.

**Farben**

für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämtliche Anstrichfarben.

S. H. Cohn, Farbenwerke, Berlin S., Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Gießen.

Gegr. Wörlitz 1796.

**Deutsche Kolonialschule**

**Witzenhausen an der Werra.**

Bewährte Vorbereitung, praktisch und theoretisch, für junge Männer von 17 bis 27 Jahren, welche über See einen Beruf als Pflanzungsbeamte, Land- und Viehwirte, Wein- und Obstbauer suchen. Lehr- und Pensionspreis Mk. 600,— bis 750,— halbjährlich. (42)

Neu eingerichtet: Für jüngere Leute, die ohne praktische Vorbildung eintreten, einjähriger Vorkursus als Gartenschüler.

Prospekt und Lehrplan kostenlos. Direktor Fabarius.

## Bekanntmachung.

Am 7. Februar 1903 ist in das hiesige Handelsregister die offene Handelsgesellschaft

**De Souza jr. Dias & Co.**

eingetragen worden. (79)

Gesellschafter sind die Kaufleute Reginaldo Eduardo de Souza und Felix Dias in Zanzibar und Severino Kasimiro de Souza in Dar-es-Salâm.

Dar-es-Salâm, den 7. Febr. 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

Das im Grundbuch von Neu-Hannover Band I Blatt Nr. 1 auf den Namen des Händlers **Kasimir Gaugloff** in Kung verzeichnete Grundstück von schätzungsweise 44 ha Größe soll im Wege der freiwilligen gerichtlichen Versteigerung

**am 30. Juli 1903, vorm. 10 Uhr,**

an der Gerichtsstelle verkauft werden. Besondere Versteigerungsbedingungen sind nicht gestellt. Eine Schätzung ist nicht eingereiht. Die das Grundstück betreffenden Eintragungen im hiesigen Grundbuch können während der Geschäftsstunden in der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden. — Z. Nr. 5/03. (82)

Herbertshöhe, den 20. Februar 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute unter Nr. 23 die offene Handelsgesellschaft

**Nitzsche & Gutsche**

mit dem Sitze in Windhoek eingetragen worden. Die Gesellschafter sind die Kaufleute Otto Nitzsche und Alfred Gutsche aus Windhoek.

Die Gesellschaft hat am 15. März 1903 begonnen. (99)

Windhoek, den 16. März 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist bei Nr. 10, betreffend die offene Handelsgesellschaft

**Mertens & Sichel**

in Windhoek, deren Auflösung eingetragen worden. Die bisherigen Gesellschafter: die Kaufleute Josef Sichel, Otto Nitzsche und Alfred Gutsche, sämtlich in Windhoek, sind als Liquidatoren bestellt. Jeder von ihnen kann einzeln handeln. (98)

Windhoek, den 16. März 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**


**Reine Weine aller Art,**
**Spirituosen sowie feine Liköre.**
**Spezialität: Kolawein.**

**Sociedad Vinicola, Tarragona (Spanien),**
**Hamburg (Freihafen).**

**G. A. v. Halem**
**Export- u. Verlags-Buchhandlung**
**Bremen**

bringt sich ihren zahlreichen Kunden in den deutschen Schutzgebieten in empfehlende Erinnerung. (91)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**
**Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.**
**Seemäßig** verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluß der Kisten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Louis Tidow**
**Feuerspritzenfabrik**
**Hannover-Badenstedt.**
[100]

**Grapow & Wellmann,**
**Hamburg,**
Neuerwall 38.
**Einkauf und Spedition**
für Waren aller Art, speziell nach und von den deutschen Kolonien in
**West- und Ostafrika.**
Spezialitäten:
**Lebensmittel, Baumaterialien, Manufaktur- und Eisenwaren.**
**Verkauf**
aller Kolonial-Erzeugnisse.

**Seifen-**
und Kerzenfabrikations-Maschinen sowie Einrichtungen für Talgschmelzen, Speisefett-, Fettlaugenmehl- und Kristallsodafabrikation, Wasserglasauflösung, Ölbleicherei etc. etc. liefern
**C. E. Rost & Co.,**
Dresden 4. (140)

**Lichtpauspapierfabriken**
**„Phos“, Detmold,**
empfehlen
**Zeichen-, Paus- und Lichtpauspapier jeder Art.** (145)

# Pangani-Gesellschaft, Berlin.

Wir laden hiermit unsere pp. Anteilseigner zur

## fünften ordentlichen Hauptversammlung

**am Dienstag, den 2. Juni 1903, nachmittags 2 Uhr präcise,**

**im Saale A des Architektenhauses, Berlin W., Wilhelmstraße 92/93,**

ganz ergebenst ein.

### Tages-Ordnung:

1. Geschäftsbericht und bis zum Tage der Hauptversammlung ergänzender Bericht des Verwaltungsrates, Vorlegung des Abschlusses nebst Gewinn- und Verlustrechnung.
2. Bericht der Rechnungsprüfer.
3. Beschlußfassung über den Geschäftsabschluß und über die Entlastung des Verwaltungsrates.
4. Wahlen zum Verwaltungsrat.
5. Beschlußfassung über Fortführung oder Liquidation des Unternehmens.
6. Eventuell: Wahl von zwei Liquidatoren.
7. Verschiedenes.

Unter Hinweis auf § 36*) unserer Satzungen werden die pp. Anteilseigner ersucht, vollzählig zu erscheinen oder sich durch Vollmacht vertreten zu lassen.

Diejenigen Anteilseigner, welche beabsichtigen, persönlich an der Versammlung teilzunehmen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, werden höflichst ersucht, ihre **Anteile** bis zum **Sonnabend, den 30. Mai a. c.,** an unser **Bureau, Berlin W. 9, Königin Augustastraße 13,** einzusenden oder sie dort **werktäglich zwischen 9 und 11 Uhr morgens** zu hinterlegen. (Siehe § 30 der Satzungen.)

Etwaige Anträge für die Hauptversammlung, welche von 10 000 Mark Anteilen unterstützt sein müssen, werden spätestens bis zum Sonnabend, den 16. Mai a. c., erbeten; die Hauptversammlung wird dann zu entscheiden haben, ob dieselben einen Teil der Tagesordnung bilden sollen. (S. § 29 d. Satz.)

Berlin, den 1. Mai 1903. (90)

**Der Verwaltungsrat der Pangani-Gesellschaft.**

Justus Strandes. Reimann.

§ 36.

Über folgende Gegenstände:

a) die Auflösung der Gesellschaft oder deren Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft oder die Umwandlung der rechtlichen Form der Gesellschaft,

b) — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

c) — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

kann nur mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der in der Hauptversammlung vertretenen Stimmen, welche mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten müssen, Beschluß gefaßt werden.

Falls in dieser Versammlung die Hälfte des Grundkapitals nicht vertreten ist, wird eine zweite Hauptversammlung einberufen, welche ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Grundkapitals mit einfacher Stimmenmehrheit über die nach Absatz 1 vorliegenden Gegenstände Beschluß faßt. Bei Einberufung der zweiten Versammlung ist hierauf hinzuweisen.

---

# Pangani-Gesellschaft, Berlin.

Wir laden hiermit unsere pp. Anteilseigner zu einer

## außerordentlichen Hauptversammlung

**am Dienstag, den 2. Juni 1903, nachmittags 4 Uhr präcise,**

**im Saale A des Architektenhauses, Berlin W., Wilhelmstraße 92/93,**

ganz ergebenst ein.

### Tages-Ordnung:

Erledigung der infolge mangels der durch die Satzungen vorgeschriebenen Stimmenzahl nicht erledigten Punkte der ordentlichen Hauptversammlung.

Berlin, den 1. Mai 1903.

**Der Verwaltungsrat der Pangani-Gesellschaft.**

Justus Strandes. Reimann. (95)

---

# Koche auf Vorrat.

## Weck's Apparate zur Frischhaltung aller Nahrungsmittel

sind berufen, eine Umwälzung in der Küche aller Länder herbeizuführen.

## Einfach, solide, zuverlässig!

**Seit Jahren haben sich die Apparate in zehntausenden Familien bewährt. Für Hotels, Pensionen, Krankenhäuser, Genesungsheime von epochemachender Bedeutung.**

Man verlange ausführliche Drucksachen sowie Probenummern der Zeitschrift „Die Frischhaltung“ von

**J. Weck,** Ges. m. b. Haft., **Oeflingen,** A. Säckingen (Baden).

---

---

## Deutsche Barackenbau-Gesellsch.

**(System Brümmer) G. m. b. H.**

**Köln. ★ Berlin W. 57.** (46)

Zerlegbare transportable Häuser (doppelwandig mit Luftisolierschicht u. Feuerschutzanstrich) in unerreicht. Güte in über 60 Verwendungsart. Arbeiter- u. Lazarett-Baracken, Schulpavillons, Stations-, Verwaltungs-, Industrie- und Wirtschaftsgebäude jeder Art, Landhäuser, Villen, Tropenhäuser mit termitensicherem Unterbau.

Illustr. Spezialkataloge u. Kostenanschläge frei.

**Leder-Fabrik**
**Jos. Hch. Schottenfels,**
**Frankfurt a. M.**
**Spezialität: Leder für heisse Zonen.**
Lederkernriemen in allen Dimensionen. — Elastische leichte Chrom-Sohl- und Oberleder, farbige Leder für alle Zwecke.

Reinsch's patentirte
**Windmotore**

sind **die besten** der Welt zur selbstthätigen und kostenlosen
**Wasserförderung**
für alle Zwecke wo Wasser gebraucht wird oder fortzuschaffen ist, als auch zum Betriebe aller *landwirthsch.* u. *kl.-gewerbl. Maschinen.*
*Wasserleitungen* für Gemeinden und Private.
Ueber 4000 Anlagen ausgeführt.
**Staatsmedaillen.**
*47 höchste Auszeichnungen.*
**Tausende — — Referenzen.**
Ausführliche Cataloge direct von
**Carl Reinsch, Dresden-A. 4.**
H. S.-A. Hoflieferant. — Gegr. 1859.
(33)

**Mineralwasser-Apparate**

D. R. P. 87 674.

(Pastillensystem). Tagesleistung 600—10000 Flaschen. Unübertroffene Qualität u. überraschende Billigkeit der Getränke. 5 Fl. Selterwasser 1 Pf., 1 Fl. Brauselimonade 2½ Pf. **Preis von M. 135 an.**
**Essenzen, Kohlensäure, Zubehörteile.**
**Uhlich Nachf. (H. Mesbloch), Köln a. Rh. 10.**
**Vertreter gesucht, Prospekte gratis!**

**Fr. Gessner,**
**Ziehharmonika- (Accordions-) Fabrik,**
**Magdeburg.**
Weltberühmtes, anerkannt bestes Fabrikat. (37)
Illustr. Kataloge gratis u. franko.

**Gottfried Schmidt & Co.**
**Hamburg**
**Importeure u. Käufer aller Arten vegetabilischer und animalischer Rohprodukte,**
Spezialität: **Getrocknete Gräser, Palmblätter, Blumen, Baste, Fibre, Hanf und Faserstoffe,**
haben stets Interesse für Offerten in derartigen Artikeln, stehen persönlich mit den gröfseren Händlern und Fabrikanten in Verbindung und sind daher in der Lage, auch Neuheiten überseeischer Herkunft erfolgreich einzuführen. (36)
*Correspondenzen freundlichst erbeten.*

**Sie werfen Geld fort!**
wenn Sie immer Ihre Cigaretten zu teuer einkaufen. Rauchen Sie nur m. äufserst beliebten, aus garant. rein ff. orientalischen Tabaken fabrizierten
**Neptun-Cigaretten,** 500 Stck. nur 6 M. 50 Pf., 1000 Stck. nur 12 M. fr. geg. Nachn.
Detailverkaufspreis 2—3 Pfg. pr. Stck., 10 mm stark, 66 mm lang. Sie werden in Zukunft viel Geld sparen. 100 pCt. Verdienst für jeden Geschäftsmann! Garantie: Umtausch oder Zurücknahme! Tausende Anerkennungsschreiben aus allen Ständen! Bestellen Sie bitte sofort postfrei bei der Cigaretten-Fabrik Rud. Tresp, Neustadt b. Danzig R. 16.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 12.

**Dienst und Kriegführung in den Kolonien und auf überseeischen Expeditionen.**
Dargestellt und an Beispielen aus der kolonialen Kriegsgeschichte erläutert von
**Kurd Schwabe,**
Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment von Boyen (5. Ostpreußischen) Nr. 41.
**Mit 25 Abbildungen im Text und 3 Tafeln.**
**Preis Mk. 4,—, gebunden Mk. 4,75.**

Der durch sein demnächst in zweiter Auflage erscheinendes Buch „Mit Schwert und Pflug in Deutsch-Südwestafrika" schnell bekannt gewordene Verfasser übergibt mit seinem neuen Werke eine Fülle von Erfahrungen der Öffentlichkeit, die er während einer langjährigen Dienstzeit in Südwestafrika und Ostasien gesammelt hat. — Jeder, der sich zu überseeischen Unternehmungen rüstet, sich neuen, ungewohnten, oft überraschenden Verhältnissen gegenüber gestellt sieht und die Art und Weise kolonialer Kriegführung eingehend kennen lernen will, wird reiche Belehrung aus diesem Werke schöpfen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

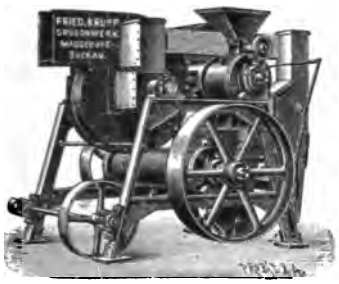

**Kaffee-Schäl- und Poliermaschinen**

**Excelsior-Schrotmühlen**

**Walzenmühlen — Kugelmühlen — Steinbrecher**

**Erz-Aufbereitungs-Anlagen**

**Maschinen für Ölfabrikation. — Zuckerrohr-Walzwerke.**

Preisbücher kostenfrei. (167)

**Fried. Krupp Grusonwerk, Magdeburg-Buckau.**

---

# Brennabor

**-Fahrrad-Werke Brandenburg a. H.**

(grösste Fahrrad-Fabrik Europas).

Die Fabrik beschäftigt 2500 Arbeiter und arbeitet mit 4 Dampfmaschinen von 850 Pferdekräften, 22 Electromotoren und ca. 700 Hilfsmaschinen. Gegründet 1871.

**Brennabor ist über die ganze Erde verbreitet.**

---

# Joseph Klar, Samenhandlung,

## 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen **als für den Anbau in den Tropen geeignet erwiesen haben.** — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für **gröfseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** inkl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis. (22)

---

# Musikwerke

Polyphons, selbstspielend, und Drehorgeln mit auswechselbaren Metallnotenscheiben, direkt vom Fabrikationsplatz, Concertinas, Bandoneons, Ziehharmonikas, Violinen, Zithern, Mandolinen, nur erstklass. Fabrikat.

**Sing-, Spiel- und Sprechmaschinen**

als: Phonographen mit Wachswalzen u. Grammophone mit Hartgummiplatten in vollendeter Ausführung liefern mit hohem Rabatt

**Jänichen & Co., Leipzig.**

— Man verlange Spezial-Katalog. —

---

# Harzer Königsbrunnen,

HARZER KÖNIGSBRUNNEN-VERWALTUNG * GOSLAR *

# Sauerbrunnen.

*Tafelwasser I. Ranges.*

**Export nach allen Weltteilen.**

Vertreter für den Export:

**S. Hellmann, Hamburg,**

Alsterdamm 8. (173)

**Pototschnig & Frankel**
**Triest.**
**General-Agenten aussereuropäischer Exporteure von Rohprodukten für den Verkauf in Europa.**
Weitere Vertretungen von Prima-Firmen werden gerne übernommen.
**Vertreter in Europa gesucht, soweit noch nicht gebunden.** (144)

**Leime** von grofser Klebekraft, in der Praxis bewährt,
fabriziert und offeriert billigst
**Rheinische Leim- u. Gelatine-Industrie**
G. m. b. H.,
**Hamborn a. Rhein.** (39)

**Tolhausen & Klein,**
**Frankfurt a. Main.**
Spezialität:
**„Tolly"-Weizenpuder** f. Feinbäckerei,
**„Tolly"-Strahlenstärke** f. Wäscherei,
**„Tolly"-Weizenschabestärke** für Klebezwecke,
**„Tolly"-Weizenkleber** (Wiener Papp) für Schuhmacher. (179)

**Dänner & Klein**
**Hamburg** (184)
**Korken-Fabrik.**
**Export nach allen Weltteilen.**

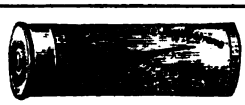

**Beste rauchlose Jagdpatronen, Haslacher rauchl. Pulversorten**
für den Schrot- u. Kugelschuſs,
**Feuerwerkspatronen, Zündschnüre**
empfiehlt
**Pulverfabrik Haslach a. Main**
**(Bayern).** (44)

Verlag von **E. S. Mittler & Sohn,**
Königliche Hofbuchhandlung,
Berlin SW12, Kochstr. 68—71.

**Anweisung**
zur
**regelmäßigen ärztlichen Rapport- und Berichterstattung**
über die
**Kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika.**
**Preis 80 Pf.**

**Jagdgewehre**
in bewährter und bekannter Ausführung, für den Gebrauch in den Tropen besonders kräftig und solid gearbeitet, als:
**Doppelläufige Centralfeuer-Schrotflinten,**
mit oder ohne sichtbare Hähne, ferner
**Büchsflinten** mit einem gezogenen Lauf zum Kugelschuſs und einem Schrotlauf,
**Doppelbüchsen** mit zwei gezogenen Rohren nebeneinander sowie auch
**Mauser-Repetierbüchsen (Streifenlader)**
mit Patrone 7, 8 oder 9 mm
empfiehlt
**die älteste und grösste Jagdgewehrfabrik Deutschlands**
**J. P. Sauer & Sohn**
**in Suhl i. Thür.**
**Preisliste franko und kostenfrei.** (83)

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12.

**Politik und Seekrieg**
von
**Rudolf v. Labrés,**
K. u. K. Linienschiffs-Kapitän d. R.

**Preis: geheftet 7 Mark, in Originaleinband 8,50 Mark.**

Mit diesem bedeutsamen Werk über die Wechselwirkungen zwischen Politik und Seekrieg erbringt der als hervorragender Seetaktiker bekannte Verfasser von neuem den Beweis, daß die ernste Entscheidung über die politische Zukunft der Großstaaten auf dem Wasser liegt. Durch eine ausführliche Erörterung der verschiedensten, eine Strategie zur See voraussetzenden Kriegsfälle wird gezeigt, welche Operationsziele auf Grund der politischen und strategischen Verhältnisse und entsprechend den Mitteln der Seemächte zu verfolgen wären und welche besonderen Aufgaben hierbei den einzelnen Flotten zufallen.

**Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.**

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 1. Mai 1908 um 6 Uhr nachmittags.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. Mai 1903. Nummer 10.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)



**Inhalt:** Amtlicher Teil: Einberufung des Kolonialrats S. 225. — Verfügung, betreffend das Zollwesen der Schutzgebiete Kamerun und Togo S. 225. — Konzession für den Kaufmann Paul Wilken zur Gewinnung von Mineralien in einigen Flußbetten von Deutsch-Ostafrika S. 226. — Verordnung des Bezirksamtmanns zu Saipan, betreffend die Bestellung der Privatgrundstücke im Amtsbezirke der Marianen S. 230. — Übersicht über die gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete der Marshall-Inseln während des Kalenderjahres 1902 S. 230. — Übersicht der Geschäfte bei den Kaiserlichen Gerichten in Deutsch-Südwestafrika während des Kalenderjahres 1902 S. 231. — Personalien S. 233.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 233. — Deutsch-Ostafrika: Bericht des Hauptmanns v. Beringe über eine Expedition nach Ruanda (I.) S. 234. — Kamerun: Oberleutnant Frhr. v. Stein über die Beendigung seiner Bertua-Expedition (II.) S. 236. — Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Victoria" S. 238. — Deutsch-Südwestafrika: Schutzmaßregel gegen Beulenpest S. 239. — Deutsch-Neu-Guinea: Bestellung der Privatgrundstücke im Amtsbezirke der Marianen S. 239. — Marshall-Inseln: Jaluit-Gesellschaft S. 240. — Samoa: Zur Handelsstatistik des Schutzgebietes Samoa für das Kalenderjahr 1902 S. 241. — Übersicht über den Außenhandel des Schutzgebietes Samoa für das Kalenderjahr 1902 S. 242. — Übersicht über den Schiffsverkehr im Hafen von Apia während der Kalenderjahre 1902 und 1901 S. 243. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 241. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Verordnung, betreffend das Dreggen in verschiedenen Flüssen der Goldküsten-Kolonie S. 246. — Einfuhr von frischem Obst aus der Kapkolonie nach Großbritannien S. 246. — Außenhandel der Kolonie Dahome im Jahre 1902 S. 246. — Verschiedene Mitteilungen: Bedeutung der Ramiekultur S. 246. — Literatur S. 247. — Verkehrs-Nachrichten S. 248. — Anzeigen.

Beilage: Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet nebst Zolltarif, Ausführungsbestimmungen und Anlagen.


# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Einberufung des Kolonialrats.

Der Kolonialrat wird berufen, am Montag, den 18. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes zusammenzutreten.

Berlin, den 1. Mai 1903.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Stuebel.

### Verfügung, betreffend das Zollwesen der Schutzgebiete Kamerun und Togo.

Vom 15. April 1903.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung, betreffend das Zollwesen der Schutzgebiete in Afrika und der Südsee, vom 7. November 1902 wird für die Schutzgebiete Kamerun und Togo verordnet, was folgt:

Einziger Paragraph.

Für die Zollgefälle, Geldstrafen, Ersatz des Wertes kontrebandierter oder geschmuggelter Gegenstände sowie für die Kosten des hierauf bezüglichen Verfahrens, zu welchen Personen verurteilt werden, die unter der Gewalt, der Aufsicht oder im Dienste einer anderen Person oder einer Gesellschaft stehen, können

diese letzteren im Falle des Unvermögens der Schuldigen haftbar gemacht werden, und zwar unabhängig von der Strafe, zu welcher sie selbst auf Grund der bestehenden Zollverordnungen etwa verurteilt werden. Dabei kann die Zollbehörde nach ihrer Wahl die verhängte Geldstrafe von den Mitverhafteten einziehen oder unter Verzicht hierauf an den Schuldigen selbst die für den Unvermögensfall vorgesehene Freiheitsstrafe zur Vollstreckung durch die Gerichte bringen.

Doch bleibt es den vorbezeichneten Personen und Gesellschaften vorbehalten, ihre Haftung durch den Nachweis auszuschließen, daß die Zuwiderhandlung nicht bei Ausführung der Verrichtungen verübt ist, die sie dem Täter übertragen oder ein- für allemal überlassen hatten.

Sorrent, den 15 April 1903.

Der Reichskanzler.
Graf von Bülow.

---

**Konzession für den Kaufmann Paul Wilken zur Gewinnung von Mineralien in einigen Flußbetten von Deutsch-Ostafrika.** Vom 6. Februar 1903.

Auf Grund des § 6, Satz 2, der Allerhöchsten Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, vom 9. Oktober 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1045) und unter zeitweiser Übertragung derjenigen Gerechtsame, welche dem deutsch-ostafrikanischen Landesfiskus hinsichtlich der ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien in den schiffbaren Teilen der Flußbetten der in den Indischen Ozean mündenden Flüsse Pangani, Wami, Rudu (Kingani), Rufiyi, Mandandu-Mgingera, Mavudji, Umbekuru und Rovuma nach der Verfügung vom 5. März 1902 (Deutscher Reichsanzeiger vom 15. März 1902, Deutsches Kolonialblatt vom gleichen Tage, S. 137) zustehen, wird hierdurch dem in Durban wohnhaften Kaufmann Paul Wilken, für sich und seine Erben, nachstehend der Konzessionar genannt, folgende Konzession erteilt:

§ 1.

Der Konzessionar erhält unter der Bedingung, daß er binnen zwölf Monaten, vom Datum dieser Konzession an gerechnet, dem Kaiserlichen Gouverneur von Deutsch-Ostafrika den Nachweis erbringt, daß ihm für die in diesem Paragraphen bezeichneten Zwecke 150 000 Mark zur Verfügung stehen, für die im § 2 bestimmte Zeit die ausschließliche Berechtigung,

die Flußbetten der im Eingange bezeichneten acht Flüsse, soweit dieselben schiffbar sind, innerhalb der Grenzen des Schutzgebiets und vorbehaltlich wohlerworbener Rechte Dritter auf das Vorkommen von Gold, anderen Edelmetallen und Diamanten zu untersuchen.

§ 2.

Die ausschließliche Berechtigung (§ 1) erstreckt sich während der ersten beiden Jahre, vom Tage der Erteilung der Konzession an gerechnet, auf sämmtliche acht Flußgebiete und kommt mit Ablauf eines jeden weiteren Jahres für je eines der Gebiete mit der Maßgabe in Fortfall, daß die Bezeichnung des betreffenden Gebiets jedesmal zunächst dem Konzessionar überlassen bleibt, jedoch durch den Kaiserlichen Gouverneur zu erfolgen hat, wenn diesem nicht binnen vier Wochen nach Ablauf eines jeden Jahres eine entsprechende Erklärung des Konzessionars zugeht.

Die Berechtigung kann, ohne daß hierauf ein Entschädigungsanspruch irgend welcher Art begründet werden kann, entzogen werden, wenn der Konzessionar die Untersuchung nicht ernstlich, sachgemäß und unausgesetzt betreibt und auf dieselbe in jedem Jahre, vom Tage der Erteilung der Konzession an gerechnet, im Schutzgebiete nicht mindestens zehntausend Mark verwendet, auch den Nachweis der Verwendung binnen vier Wochen nach Ablauf jedes Jahres dem Gouverneur gegenüber erbringt. In den erwähnten Betrag dürfen die Gehälter europäischer Angestellter nicht eingerechnet werden.

Falls nachweislich infolge höherer Gewalt oder anderweitiger, außerhalb der Einwirkung des Konzessionars liegender wichtiger Gründe die Ausführung der Untersuchungsarbeiten zeitweilig hat unterbrochen werden müssen, wird der Gouverneur auf Antrag eine angemessene Nachfrist für die Verausgabung des auf das betreffende Jahr entfallenden Betrags gewähren.

Im Falle der Entziehung der Berechtigung (§ 1) tritt das Recht des Fiskus aus der Verfügung vom 5. März 1902 wieder entsprechend in Kraft.

§ 3.

Der Konzessionar hat das Recht, in jedem der im § 1 bezeichneten Gebiete und innerhalb der im § 2 für die einzelnen Gebiete festgesetzten Fristen eine Strecke von nicht mehr als 100 km Länge auszuwählen und abzustecken, innerhalb deren er alsdann die Verleihung des ausschließlichen Rechtes, die im § 1 bezeichneten Edelmetalle und Diamanten, mittelst Baggereibetriebs oder ähnlicher, gleichen Zwecken

dienender Vorrichtungen in Gemäßheit der zur Zeit bestehenden oder später zu erlassenden bergrechtlichen Bestimmungen zu gewinnen, beanspruchen kann.

Die einzelne Strecke kann entweder zusammenhängend oder in Teilstrecken zerlegt ausgewählt werden, jedoch darf keine Teilstrecke weniger als 5 km Länge besitzen, sofern nicht nach endgiltiger Entscheidung der Bergbehörde die örtlichen Verhältnisse eine kürzere Bemessung bedingen.

Die Absteckung erfolgt durch Bezeichnung der Anfangs- und Endpunkte jeder Strecke (Teilstrecke) mittels augenfälliger Merkmale, über deren Beschaffenheit und Instandhaltung der Gouverneur nähere Vorschriften erlassen kann.

Nach den Seiten wird die Strecke von den durch den jährlich als Regel wiederkehrenden Wasserstand gebildeten Uferlinien der Flüsse begrenzt.

Nach der Tiefe zu bildet das feste Gestein die Grenze.

§ 4.

Der Konzessionar hat dem Gouverneur von der nach § 3 getroffenen Auswahl, unter Nachweis der erfolgten Absteckung und unter Vorlegung eines Lageplans, auf welchem der Standort der Merkmale eingezeichnet ist, Anzeige zu machen. Die Anzeige hat binnen einer Frist zu erfolgen, welche zunächst von der Errichtung der Merkmale am Anfangs- und Endpunkte jeder Strecke an gerechnet, vier Wochen beträgt, sich aber für je 100 km Entfernung zwischen der Strecke und dem Sitze des Gouverneurs (auf dem nächsten begangenen Wege und nach den amtlichen Routenlisten berechnet) um jedesmal zwei Wochen verlängert.

Wird die Anzeige nicht rechtzeitig erstattet oder entspricht sie nicht den vorstehenden Erfordernissen, so gilt die Auswahl als nicht bewirkt.

§ 5.

Das ausschließliche Recht der im § 3 bezeichneten Art der Gewinnung von Edelmetallen und Diamanten wird dem Konzessionar erstmalig für die Dauer von fünfundzwanzig Jahren, vom Tage der Absteckung an gerechnet, gewährt werden. Auf den vor dem Ablauf dieser Frist zu stellenden Antrag des Konzessionars wird die Berechtigung unter den gleichen Bedingungen um zehn Jahre verlängert werden. Weitere Verlängerungen erfolgen auf besonderen, vor Ablauf der Frist zu stellenden Antrag für die Dauer von je zehn zu zehn Jahren und unter denselben Bedingungen.

§ 6.

Für jedes der acht Konzessionsgebiete hat der Konzessionar, sobald er in denselben eine Strecke oder Teilstrecke nach § 3 in Besitz genommen hat, eine Gebühr von jährlich sechshundert Mark zu entrichten. Dieselbe ist je zur Hälfte am 31. März und 30. September bei der Gouvernements-Hauptkasse im voraus zahlbar. Die erste Zahlung erfolgt an dem auf den Zeitpunkt der Absteckung folgenden Termin. Bei mehr als vierwöchiger Verzögerung der Zahlung kann der Reichskanzler die Berechtigung hinsichtlich der betreffenden Strecke als zu Gunsten des Fiskus verfallen erklären, ohne daß hierauf ein Entschädigungsanspruch irgend welcher Art begründet werden kann.

Der Umstand, daß die abgesteckte Strecke weniger als 100 km lang ist, berechtigt zu keinem Gebührennachlaß.

Falls das Recht auf Gewinnung von Diamanten vom Konzessionar in Anspruch genommen wird, soll sich die jährliche Pachtsumme für jedes so in Anspruch genommene Gebiet von 600 Mark auf 1000 Mark erhöhen.

§ 7.

Der Konzessionar hat:

a) binnen fünf Jahren, vom Tage der Erteilung der Konzession an gerechnet, auf mindestens einer Strecke oder Teilstrecke (§ 3, Abs. 1),

b) in der mit Ablauf der Frist zu a) beginnenden Folgezeit innerhalb je weiterer fünf Jahre gleichfalls mindestens auf je einer Strecke oder Teilstrecke den ordnungsmäßigen Betrieb zu eröffnen und von da an aufrecht zu erhalten.

Ein Betrieb soll nicht als vorhanden erachtet werden, wenn für denselben weniger als monatlich eintausend Mark für Arbeitslöhne (ausschließlich der Gehälter europäischer Angestellter) und Materialien ausgegeben werden.

Bei Nichteröffnung des ordnungsmäßigen Betriebs in den Fällen zu a) und b) können:

1. im Falle zu a) alle auf Grund der Konzession erworbenen Rechte,
2. im Falle zu b) die Berechtigung hinsichtlich einer von dem Gouverneur für den Reichskanzler nach freier Wahl zu bezeichnenden Strecke,

als zu Gunsten des Fiskus verfallen erklärt werden, ohne daß hierauf ein Entschädigungsanspruch irgend welcher Art begründet werden kann.

Ingleichen können bei nicht ordnungsmäßiger Aufrechterhaltung des Betriebes die auf dieser

Konzession beruhenden Rechte in dem in Frage kommenden Flußgebiet (§ 1) für verfallen erklärt werden.

Werden vom Konzessionar besondere Gründe dargetan, welche die Einhaltung der zur Eröffnung des ordnungsmäßigen Betriebs gesetzten Frist unmöglich gemacht haben, so kann die Frist angemessen verlängert werden.

Im Falle der Nichtaufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Betriebs darf der Verfall erst dann ausgesprochen werden, wenn zwei mindestens ein Vierteljahr auseinanderliegende Aufforderungen zur Wiederaufnahme des ordnungsmäßigen Betriebs binnen einer vom Gouverneur festzusetzenden Frist nicht geführt haben.

Weist der Konzessionar überzeugender Weise nach, daß ihm die Einhaltung der Frist für die Eröffnung oder die Aufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Betriebs durch höhere Gewalt unmöglich geworden ist, so ist im ersteren Fall die Frist angemessen zu verlängern, im letzteren Fall die Verfallserklärung ausgeschlossen, sofern der Konzessionar nach Beseitigung der durch die höhere Gewalt veranlaßten Störung binnen einer vom Gouverneur festzusetzenden Frist den ordnungsmäßigen Betrieb wieder aufnimmt.

Dem Falle der höheren Gewalt wird der Fall jeder außerhalb der Einwirkung des Konzessionars liegenden Ursache gleich geachtet.

§ 8.

Der Konzessionar hat für die Leitung und Beaufsichtigung der Betriebe einen oder mehrere im Schutzgebiete sich aufhaltende Europäer zu bestellen und dem Gouverneur namhaft zu machen, welche für die Befolgung der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, sowie derjenigen besonderen Bestimmungen, welche hinsichtlich der hier in Rede stehenden Betriebe etwa erlassen werden, verantwortlich sind.

Falls die Benennung unterblieben ist, oder falls der Betriebsleiter wegen Zuwiderhandlung gegen die gedachten Vorschriften wiederholt bestraft worden ist, erforderlichenfalls auch bei Gefahr im Verzuge, kann die Fortsetzung des Betriebs untersagt werden, ohne daß hierauf ein Entschädigungsanspruch irgend welcher Art begründet werden kann.

§ 9.

Der Konzessionar ist berechtigt, das für die Unterhaltung seiner Baggereibetriebe und der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Betriebe erforderliche Holz aus den einem jeden Betriebspunkte zunächst gelegenen Waldungen, hinsichtlich deren dem Fiskus das Verfügungsrecht zusteht, gegen Entrichtung der ordnungsmäßigen Holzschlaggebühr und unter Beobachtung der allgemeinen forstwirtschaftlichen Vorschriften zu entnehmen.

Als Betriebspunkt gilt jede den Mittelpunkt eines örtlichen Betriebsabschnitts bildende Niederlassung, welche als solche durch ihre Anlage und Einrichtung erkennbar ist. Die Holzschlaggebühr wird für jeden Betriebspunkt in einer jährlichen Pauschsumme, welche jedesmal für einen Zeitraum von fünf Jahren zu gelten hat, vom Gouverneur im Einverständnis mit dem Konzessionar festgesetzt.

§ 10.

Der Konzessionar ist berechtigt, das zu seinen Betriebszwecken erforderliche Land, sofern es Kronland ist, nach Maßgabe der §§ 66 bezw. 13 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, zu benutzen. Soweit es sich um die Benutzung des Grundeigentums Dritter handelt, kommen die Vorschriften der Abschnitte II und IV derselben Verordnung zur sinngemäßen Anwendung.

Der Konzessionar ist ferner berechtigt, innerhalb eines Umkreises von 20 km um diejenigen Betriebspunkte (§ 9), welche mindestens 20 km voneinander entfernt liegen, vorbehaltlich der Rechte oder Ansprüche Dritter, die nach seiner Wahl käufliche oder pachtweise Überlassung von Land, über welches dem Fiskus die Verfügung zusteht, für die Anlegung von Werften, Wohnungen und Niederlageplätzen, sowie zu landwirtschaftlichen Zwecken für das Bedürfnis des Betriebspersonals, letzteres im Verhältnis von 2 ha für jede im Betriebe durchschnittlich beschäftigte Person, käuflich oder pachtweise zu verlangen. Soweit Anträge des letztgedachten Inhalts nicht binnen zwölf Wochen, vom Eingang beim Gouverneur gerechnet, befriedigt werden, wird dem Konzessionar das im § 12 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend Kronland, vom 26. November 1895 bezeichnete Recht eingeräumt werden.

Für die ersten zwanzig Jahre nach Erteilung der Konzession soll der Kaufpreis für Land nicht mehr als 5 Rupie, der Pachtpreis nicht mehr als jährlich $^1/_2$ Rupie pro Hektar betragen.

§ 11.

Der Konzessionar ist berechtigt, binnen zehn Jahren, vom Tage der Erteilung der Konzession an gerechnet, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, welche für die dieser Konzession entsprechenden, eröffneten oder zu eröffnenden Betriebe erforderlich sind, frei von Einfuhrzöllen und Umschlagsabgaben in das Schutzgebiet einzuführen.

§ 12.

Der Konzessionar hat, soweit und solange er als Alleinunternehmer auftritt, in den ersten fünf Betriebsjahren von den auf Grund dieser Konzession gewonnenen Metallen und Diamanten an den Fiskus

die gleichen Abgaben zu entrichten, welche von den Bergbautreibenden nach Maßgabe der einschlägigen bergrechtlichen Vorschriften von der Förderung der gleichen Metalle jeweilig zu entrichten sind. Im 6. und 7. Betriebsjahre soll die vom Konzessionar zu entrichtende Förderungsabgabe 2 pCt., im 8. Jahr 3 pCt., im 9. Jahr 4 pCt., im 10. Jahr und später 5 pCt. des Wertes betragen, welchen die Erzeugnisse vor weiterer Verarbeitung am Gewinnungsorte haben. Für die Berechnung und Abführung dieser Abgaben, sowie die an die nicht rechtzeitige Entrichtung geknüpften Folgen sind die Vorschriften der §§ 55, 57, 58 der Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, maßgebend.

Wird zur Bildung einer oder mehrerer Gesellschaften geschritten, so haben diese die vorstehend für die ersten fünf Betriebsjahre festgesetzten Abgaben dauernd zu entrichten und außerdem, sofern das jährliche Reineinkommen die Auszahlung einer Jahresdividende von mehr als fünf vom Hundert des eingezahlten und verwendeten Anteilskapitals gestatten würde, dem Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika von dem Mehrbetrage zwanzig vom Hundert zu zahlen.

§ 13.

Der Konzessionar hat, sofern er sich nicht selbst im Schutzgebiete aufhält, einen dort wohnenden Vertreter zu bestellen, welcher zur Wahrnehmung des geschäftlichen Verkehrs mit den Behörden ermächtigt sein muß. Solange der Konzessionar der vorstehenden Verpflichtung nicht entsprochen hat, kann die Ausübung der Konzession untersagt werden, ohne daß hierauf ein Entschädigungsanspruch irgend welcher Art begründet werden kann.

§ 14.

Der Konzessionar hat über den Betrieb des den Gegenstand dieser Konzession bildenden Unternehmens besondere, von seiner sonstigen Vermögensverwaltung getrennte Bücher nach den Vorschriften des Deutschen Handelsgesetzbuchs zu führen, welche jederzeit eine Übersicht über den Stand des Unternehmens gestatten.

§ 15.

Über Privatrechtsstreitigkeiten, die sich bei Ausführung dieser Konzession ergeben sollten, entscheiden, vorbehaltlich der nachstehenden Ausnahmen, ausschließlich die Gerichte des Schutzgebiets.

Die Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung folgender Paragraphen:

§ 1, Abs. 1 zu a: Schiffbarkeit der Flußläufe,
§ 2, Abs. 2: ernstliche, sachgemäße und unausgesetzte Betreibung der Untersuchung,
§ 3, Abs. 3: Beschaffenheit der Merkmale,
§ 3, Abs. 4 ff.: räumliche Ausdehnung der Berechtigung,
§ 4: Inhalt der Anzeige,
§ 7: ordnungsmäßiger Betrieb (Nichteröffnung, Nichtaufrechterhaltung),
§ 10, Abs. 1: Erforderlichkeit von Land zu Betriebszwecken,
§ 11: Erforderlichkeit von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen,

erfolgt auf Antrag des Gouverneurs oder des Konzessionars unter Ausschluß des ordentlichen Rechtswegs durch ein Schiedsgericht im Schutzgebiete. Das Schiedsgericht wird, wie folgt, gebildet: Jeder Teil bestellt eine gleiche Zahl, jedoch nicht mehr als zwei Schiedsrichter. Von sämtlichen Schiedsrichtern wird ein Obmann gewählt. Für den Reichskanzler wird der Gouverneur den oder die Schiedsrichter auswählen und dem Konzessionar benennen unter der gleichzeitigen Aufforderung, den oder die zu wählenden Schiedsrichter binnen vier Wochen, vom Tage der Zustellung der Aufforderung an gerechnet, zu bestellen und ihm namhaft zu machen. Kommt der Konzessionar dieser Aufforderung nicht rechtzeitig nach, so wählt der Gouverneur auch die fehlenden Schiedsrichter. Als Obmann ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit wird derselbe vom Kaiserlichen Konsul in Sansibar ernannt. Für das schiedsrichterliche Verfahren gelten, soweit in diesem Paragraphen nichts anderes festgesetzt ist, die Vorschriften des zehnten Buches der Zivilprozeßordnung.

§ 16.

Die völlige oder teilweise Übertragung dieser Konzession auf andere Personen oder Gesellschaften, sowie die Übertragung einzelner auf der Konzession beruhender Rechte auf Ausländer oder ausländische Gesellschaften bedarf zu ihrer Giltigkeit der Genehmigung des Reichskanzlers. Die Übertragung darf in jedem Falle nur unter Auferlegung der entsprechenden konzessionsmäßigen Pflichten erfolgen.

Vor der Übertragung von Rechten an eine Gesellschaft muß dem Gouverneur nachgewiesen werden, daß der Gesellschaft wenigstens der vierte Teil ihres Nominalkapitals als Betriebskapital für die Zwecke der Verwendung im Schutzgebiete in barem Gelde oder in sicheren Wechseln oder Effekten zur Verfügung stehen wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats oder der an dessen Stelle tretenden Organe der Gesellschaft müssen in ihrer Mehrzahl Reichsangehörige sein.

Auf die Gesellschaft finden, sofern nicht ein Bevollmächtigter im Schutzgebiete unterhalten wird, die Vorschriften des § 13 entsprechende Anwendung.

§ 17.

Die Kosten dieser Konzession trägt der Konzessionar.

Berlin, den 6. Februar 1903.

Der Reichskanzler.

(L. S.) Graf von Bülow.

---

## Verordnung des Bezirksamtmanns zu Saipan, betreffend die Bestellung der Privatgrundstücke im Amtsbezirke der Marianen. Vom 4. Februar 1903.

Auf Grund des § 3 der Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 24. Juli 1899, betreffend die Regelung der Verwaltung und der Rechtsverhältnisse im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen, wird hiermit für den Amtsbezirk der Marianen bestimmt, was folgt:

§ 1.

Jeder Besitzer eines kulturfähigen Grundstücks ist verpflichtet, bis spätestens zum 1. Dezember jeden Jahres eine zusammenhängende Fläche von mindestens einem Viertel Hektar, oder wenn sein Besitz diese Größe nicht erreicht, das ganze Grundstück mit Nährpflanzen zu bestellen. Ausgenommen von dieser Verpflichtung bleiben diejenigen Grundbesitzer, welche nach § 9 der Verordnung vom 17. Januar 1900, betreffend die Kopfsteuer und die Arbeitsleistung im Inselgebiet der Marianen, von der Leistung öffentlicher Arbeit befreit sind und zu deren Haushaltung auch kein anderes dieser Arbeitspflicht unterworfenes Mitglied gehört.

§ 2.

Der Grundbesitzer, welcher der in § 1 ausgesprochenen Verpflichtung nicht völlig oder nicht rechtzeitig nachkommt, hat eine bestimmte Zahl von Tagen unentgeltlich auf dem Gemeindegrundstück zu arbeiten bezw. durch seine nach der Verordnung vom 17. Januar 1900 arbeitspflichtigen Hausgenossen arbeiten zu lassen, und zwar sollen je 125 Quadratmeter der Fläche, welche entgegen der Bestimmung des § 1 nicht bestellt wurde, gleich einem Arbeitstag gerechnet werden.

§ 3.

Die Ernte des Gemeindegrundstücks wird verkauft oder versteigert. Der Erlös fließt nach Abzug der Unkosten in die Gemeindekasse.

Saipan, den 4. Februar 1903.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann.

Fritz.

---

## Übersicht über die gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete der Marshall-Inseln während des Kalenderjahres 1902.*)

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahr | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| **I. Gerichtsbarkeit erster Instanz.** | | | | | |
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten | — | — | — | — | — |
| B. Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen | — | — | — | — | — |
| D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschaften und Pflegschaften | 8 | 2 | 10 | 2 | 8 |
| 2. Erbteilungen | — | — | — | — | — |
| 3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch | — | 3 | 3 | 3 | — |
| 4. Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen ꝛc.) | — | 20 | 20 | 20 | — |
| **II. Gerichtsbarkeit des Obergerichts und des Oberrichters.** | | | | | |
| Es waren keine Sachen anhängig. | | | | | |

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 189.

# Übersicht der Geschäfte bei den Kaiserlichen Gerichten in Deutsch-Südwestafrika während des Kalenderjahres 1902.*)

## Kaiserliches Obergericht zu Windhoek.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Berufungen | 8 | 13 | 21 | 11 | 10 |
| 2. Beschwerden | 2 | 4 | 6 | 6 | — |
| B. Beschwerden in Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Berufungen | 4 | 11 | 15 | 14 | 1 |
| davon Privatklagesachen | — | — | — | — | — |
| 2. Beschwerden | 1 | 2 | 3 | 2 | 1 |
| D. Beschwerden in der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit | — | — | — | — | — |
| E. Beschwerden im Landaufgebotsverfahren | — | — | — | — | — |

## Kaiserliches Bezirksgericht zu Windhoek.

### Gerichtsbarkeit erster Instanz.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen | 86 | 229 | 315 | 220 | 95 |
| 2. Arreste und einstweilige Verfügungen | — | 17 | 17 | 17 | — |
| 3. Aufgebotsverfahren | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 4. Anträge außerhalb eines Verfahrens | — | 7 | 7 | 7 | — |
| 5. Rechtshilfesachen | 7 | 46 | 53 | 53 | — |
| 6. Sühnesachen | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 7. Mahnsachen | 8 | 672 | 680 | 679 | 1 |
| 8. Zwangsvollstreckungen | 50 | 377 | 427 | 350 | 77 |
| 9. Zwangsversteigerungen von Grundstücken | — | 3 | 3 | 1 | 2 |
| Von den zu 1 aufgeführten Sachen gehörten zur Zuständigkeit | | | | | |
| a) des Bezirksgerichts | 48 | 101 | 149 | 88 | 61 |
| b) des Bezirksrichters | 38 | 128 | 166 | 132 | 34 |
| B. Konkurssachen | 8 | 5 | 13 | 5 | 8 |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in denen ein Strafbefehl erlassen wurde | 7 | 71 | 78 | 73 | 5 |
| 2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war | 7 | 23 | 30 | 27 | 3 |
| Davon Privatklagesachen | 4 | 12 | 16 | 15 | 1 |
| 3. Ermittelungen | 12 | 75 | 87 | 75 | 12 |
| 4. Beschwerden | — | — | — | — | — |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt | | | | | |
| a) mit Beisitzern | — | 3 | 3 | 3 | — |
| b) ohne Beisitzer | 7 | 20 | 27 | 24 | 3 |
| D. Sühnesachen in Privatklagesachen | — | 7 | 7 | 7 | — |
| E. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschaften und Pflegschaften | 6 | 1 | 7 | 3 | 4 |
| 2. Erbteilungen | — | — | — | — | — |
| 3. Erbbescheinigungen | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 4. Verfügungen in Grundbuchsachen | — | 96 | 96 | 96 | — |
| 5. Errichtung von letztwilligen Verfügungen | — | 2 | 2 | 2 | — |
| 6. Nachlaßregulierungen | 10 | 9 | 19 | 12 | 7 |
| 7. Hinterlegung von Geld und Wertsachen | 4 | 5 | 9 | 4 | 5 |
| 8. Eintragungen in das Handelsregister | — | 22 | 22 | 22 | — |
| 9. „ „ „ Güterrechtsregister | — | — | — | — | — |
| 10. Protestsachen | — | 3 | 3 | 3 | — |
| 11. Freiwillige Versteigerung von Grundstücken | 1 | 1 | 2 | 2 | — |
| 12. Sonstige Handlungen | — | 92 | 92 | 92 | — |
| F. Landaufgebotsverfahren | — | — | — | — | — |
| G. Es fanden Gerichtstage statt: in Rehoboth 1. | | | | | |

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 190 bis 192.

## Kaiserliches Bezirksgericht zu Keetmanshoop.

### Gerichtsbarkeit erster Instanz.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen | 14 | 14 | 28 | 17 | 11 |
| Hiervon gehörten zur Zuständigkeit | | | | | |
| a) des Richters | 2 | 6 | 8 | 5 | 3 |
| b) des Gerichts | 12 | 8 | 20 | 12 | 8 |
| Rechtsmittel wurden eingelegt: | | | | | |
| a) Berufungen | — | — | — | — | — |
| b) Beschwerden | — | — | — | — | — |
| 2. Sonstige Rechtssachen, und zwar: | | | | | |
| a. Arreste und einstweilige Verfügungen | — | 2 | 2 | 2 | — |
| b. Rechtshilfesachen | — | 4 | 4 | 3 | 1 |
| c) Zwangsvollstreckungen | — | 7 | 7 | 1 | 6 |
| d Zwangsversteigerungen | 2 | — | 2 | 1 | 1 |
| e Mahnsachen | 7 | 42 | 49 | 47 | 2 |
| f) Sühnesachen | — | — | — | — | — |
| g) Aufgebote | — | 1 | 1 | 1 | — |
| h. Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreites | — | 5 | 5 | 5 | — |
| B. Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in denen ein Strafbefehl erlassen wurde | — | 28 | 28 | 28 | — |
| 2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren zu eröffnen war | 5 | 5 | 10 | 7 | 3 |
| 3. Ermittelungen | 7 | 7 | 14 | 8 | 6 |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | | | |
| a) mit Beisitzern | — | — | — | — | — |
| b) ohne Beisitzer | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 4. Rechtshilfesachen | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 5. Sühnesachen | — | 4 | 4 | 3 | 1 |
| D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschaften und Pflegschaften | — | — | — | — | — |
| 2. Erbteilungen | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 3. Erbbescheinigungen | — | — | — | — | — |
| 4. Verfügungen in Grundbuchsachen | 2 | 5 | 7 | 7 | — |
| 5. Errichtung von letztwilligen Verfügungen | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 6. Nachlaßregulierungen | — | 3 | 3 | 2 | 1 |
| 7. Eintragungen in das Handelsregister | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 8. Hinterlegung von Geld und Wertsachen | — | — | — | — | — |
| 9. Protestsachen | — | — | — | — | — |
| 10. Beglaubigungen, Vollmachten | — | 2 | 2 | 2 | — |
| 11. Sonstige Handlungen | — | 3 | 3 | 2 | 1 |
| E. Gerichtstage fanden statt: in Gibeon 1, in Warmbad 2, in Bethanien 3. | | | | | |

## Kaiserliches Bezirksgericht zu Swakopmund.

### Gerichtsbarkeit erster Instanz.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschl. Urkunden-, Wechsel-, Ehe- und Entmündigungssachen | 59 | 197 | 256 | 224 | 32 |
| 2. Arreste und einstweilige Verfügungen | — | 58 | 58 | 58 | — |
| 3. Anträge außerhalb eines Verfahrens | — | 6 | 6 | 6 | — |
| 4. Rechtshilfesachen | — | — | — | — | — |
| 5. Mahnsachen | 12 | 472 | 484 | 484 | — |
| 6. Zwangsvollstreckungen | 41 | 339 | 380 | 323 | 57 |
| Von den zu 1 aufgeführten Sachen gehörten zur Zuständigkeit | | | | | |
| a) des Richters | 42 | 122 | 164 | 153 | 11 |
| b) des Gerichts | 17 | 75 | 92 | 71 | 21 |
| B. Konkurssachen | 2 | 2 | 4 | 1 | 3 |
| Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Strafbefehle | — | 80 | 80 | 80 | — |
| 2. Sachen, in denen das Verfahren eingestellt wurde | — | 61 | 61 | 61 | — |
| 3. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war | — | 66 | 66 | 52 | 14 |
| Privatklagesachen | — | 16 | 16 | 14 | 2 |
| In den Sachen zu 3 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | | | |
| a) mit Beisitzern | — | 16 | 16 | 16 | — |
| b) ohne Beisitzer | — | 36 | 36 | 36 | — |
| 4. a) Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters | — | 5 | 5 | 5 | — |
| b) Berufung gegen Entscheidungen des Richters | 3 | 5 | 8 | 8 | — |

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| ). Sühnesachen in Privatklagesachen | — | 14 | 14 | 14 | — |
| . Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschaften und Pflegschaften | 2 | — | 2 | — | 2 |
| 2. Nachlaßsachen: a) Nachlaßregulierungen | 28 | 21 | 49 | 35 | 14 |
| b) Erbscheine | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 3. Errichtung ꝛc. von letztwilligen Verfügungen | 5 | — | 5 | 5 | — |
| 4. Anträge auf Anlegung eines Grundbuchblattes | 8 | 31 | 39 | 39 | — |
| 5. Eintragungen in das Handelsregister | — | 8 | 8 | 8 | — |
| 6. Wechselproteste | — | 14 | 14 | 14 | — |
| 7. Sonstige Handlungen | — | 226 | 226 | 226 | — |
| 8. Hinterlegung von Geldern | 28 | 14 | 42 | 41 | 1 |
| . Verfahren auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 2. April 1893 | — | — | — | — | — |
| . Seemannsamt: | | | | | |
| 1. An- und Abmusterungen | — | 140 | 140 | 140 | — |
| 2. Proteste | — | 2 | 2 | 2 | — |
| . Gerichtstage wurden abgehalten: a) in Omaruru 2, b) in Otjimbingwe 3, c) in Karibib 3. | | | | | |

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Senatspräsidenten i dem Königlich preußischen Kammergericht Lindenberg zum Vorsitzenden der Disziplinarkammer für e Schutzgebiete und den Königlich preußischen Kammergerichtsrat Burghardt zum ordentlichen Mitgliede s Disziplinarhofes für die Schutzgebiete, beide für die Dauer der gegenwärtig von ihnen bekleideten mter, zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Oberleutnant a. D. Carnap-Quernheimb zu Molundo in Südkamerun, zuletzt bei der Schutztruppe von Kamerun, die rlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichsordens zu erteilen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen ständigen ilfsarbeiter im Auswärtigen Amte, Legationsrat Dr. Golinelli, zum Wirklichen Legationsrat und vortragenden Rat im Auswärtigen Amte zu ernennen.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Bezirksamtmann Meyer, der Schreiber ühne II, der Werkstättenvorsteher Borchers und r Vermessungsgehilfe Dannert haben die Wiederreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Die Bezirksamtssekretäre Altmann und Werner, Zollamtsassistenten 2. Klasse Ebert und Stickrth, der Landmesser Techner und der Lokomotivührer Bergé sind mit Heimatsurlaub aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Bootszimmermann Einfeldt ist in Deutsch-Ostafrika verstorben. Er stand seit zehn Jahren im Dienst des Schutzgebietes.

Der Bezirksamtsschreiber Schmidt in Kilossa (Deutsch-Ostafrika) ist verstorben.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen: am 13. April 1903 in Marseille Stabsarzt Dr. Philipps; am 26. April 1903 in Neapel Zahlmeisteraspirant Schepler, die Feldwebel Daubenspeck und Witkowski.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 8. d. Mts. von Neapel aus angetreten Sergeant Utech.

### Kamerun.

Der Polizeimeister Mater ist aus dem Dienst des Kaiserlichen Gouvernements ausgeschieden.

Der Gerichtsassessor Wolff, der kommiss. Sekretär Lämmermann und der Unteroffizier (Polizeimeister) Runge haben die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Der Sekretär Gimbel und der Maschinist Grohmann sind in Kamerun eingetroffen.

Der Regierungsbaumeister Schütz, der Stationsleiter Kummetz, der Techniker Peuckert, der Zollassistent Fickó, der Landwirt Godtknecht und der Gärtner Ledermann sind mit Heimatsurlaub aus Kamerun eingetroffen.

Oberleutnant Frank ist mit Heimatsurlaub am 29. April 1903 in Hamburg eingetroffen.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben am 10. Mai 1903 von Hamburg aus angetreten die Unteroffiziere Köllner und Raddatz.

Nachruf.

Am 5. Februar 1903 wurde der Oberleutnant der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun Josef Graf Fugger v. Glött in Marua (am Benue) meuchlings mit vergiftetem Pfeil erschossen.

Oberleutnant Graf Fugger v. Glött, der vor seiner Zugehörigkeit zur diesseitigen Schutztruppe derjenigen für Deutsch-Ostafrika angehörte und daselbst an verschiedenen kriegerischen Unternehmungen verdienstvollen Anteil genommen hatte, war ein leuchtendes Beispiel in treuer Pflichterfüllung und Tapferkeit, wovon auch sein im Dienst erfolgter Tod Zeugnis ablegt.

Beliebt bei allen seinen Kameraden, wird er beim Offizierkorps stets in ehrendem Andenken bleiben.

Duala, den 2. April 1903.

Im Namen des Offizierkorps
in Abwesenheit des Kommandeurs:
v. Wuthenow, Hauptmann.

**Togo.**

Der Dr. med. K. Hintze und der Stationsbeamte Baumgart haben die Ausreise nach Togo angetreten.

Der Gerichtsaktuar Krause ist in Togo eingetroffen.

Der Stationsleiter Dr. Kersting und der Lehrer Ehni sind mit Heimatsurlaub aus Togo eingetroffen.

**Südwestafrika.**

Der Bezirksamtsschreiber Rothkamm und der Haltestellenaufseher Lehmann haben die Wiederausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Mechaniker Wossidlo ist in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Der Techniker Lohmann und die Arbeiter Hähne und Berter haben die Heimreise aus Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Bauinspektor Ortloff und der Stabsarzt d. L. Dr. Richter sind aus Deutsch-Südwestafrika zurückgekehrt.

Der Bezirksamtssekretär Seydel, die Lokomotivführer Zorn und Kleiber sowie die Streckenaufseher Scheuer und Morgenstern sind mit Heimatsurlaub aus Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Mit Heimatsurlaub sind am 29. April 1903 in Hamburg eingetroffen: Leutnant Baron v. Stempel, Sergeant Stolte, die Unteroffiziere Drews, Fobe, Bartels, Kirschstein, Schlink, Schuldt, Löb, Karré, der Sanitätsunteroffizier Parmentier und der Gefreite Pingel.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 30. April 1903 von Hamburg aus angetreten: die Unteroffiziere Kahl, Kurz und Rademacher.

**Deutsch-Neu-Guinea.**

Der Kaiserliche Gouverneur Dr. Hahl ist in Herbertshöhe eingetroffen und hat die Geschäfte am 17. April d. Js. übernommen.

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Bericht des Hauptmanns v. Beringe über eine Expedition nach Ruanda.

I.

Einem Bericht des Hauptmanns v. Beringe über die Ausführung einer Expedition nach Ruanda in Deutsch-Ostafrika entnehmen wir folgendes:

Am 30. August v. Js. verließ ich mit Oberarzt Dr. Engeland, Unteroffizier Ehrhardt, 20 Askaris, dem Maschinengewehr und den notwendigen Trägern Usumbura, um über die Posten Tschiwitoke (deutsch), Uyekagunda (kongolesisch) und Ischangi (deutsch) zum Sultan Msinga von Ruanda zu marschieren, von dort nach Norden an die Vulkanreihe zu gelangen und am Südfuß derselben entlang wieder den Kivusee bei Kishenyi zu erreichen.

Der Zweck der Reise war, die deutschen Posten in Tschiwitoke und Ischangi zu besuchen, durch Erledigung von Schauris die Häuptlinge in Fühlung mit der deutschen Regierung zu erhalten und die von meinen Vorgängern gepflogenen guten Beziehungen

mit dem Sultan von Ruanda an Ort und Stelle weiter zu festigen. Der Marsch an den Vulkanen diente neben Sicherung der jetzt hier arbeitenden kongolesischen Grenzkommission gleichzeitig zur Stärkung der Macht und des Ansehens der deutschen Verwaltung in diesen Gebieten.

### I. Von Usumbura nach Ischangi (Südufer des Kivus).

Von Usumbura nahm ich zunächst den Marsch am Tanganyika entlang nach Kayagga im Norden des Sees zum Sultan Makwaluzo und weiter über den Msandafluß durch die Landschaft Bulinga nach Ramata zum Mtonle Luasamange, Bruder des Sultans Masabo von Usumbura. Von dort ging es durch das Land des Sultans Selsahole nach Tschiwitoke. Der Weg war durchweg gute, 3 bis 4 m breite Bara-Bara, die zahlreichen reißenden Flüsse (Myanda, Kagunusi, Kabutandwa, Muhira und Ryamagana) waren lediglich durch Arbeiten der Eingeborenen überbrückt, an allen Lagerplätzen waren einfache, offene Rasthütten für die Karawane hergerichtet. Die in diesem Gebiet sitzenden Häuptlinge sind eigentlich nur Watonde (Chefs) des Sultans Kisabo von Urundi, die sich indessen zu ziemlich selbständigen Herrschern in ihren kleinen, aber dicht bevölkerten und reichen Gebieten gemacht haben. Alle erschienen mit Verpflegung im Lager und fügten sich der Erledigung etwa vorgebrachter Schauris.

Am 3. September traf ich auf dem Posten Tschiwitoke ein, welcher von 21 Askaris unter dem Befehl des Unteroffiziers Gebel besetzt war. Von diesen nahm ich neun Askaris zu meinem Begleitkommando, so daß ich jetzt 29 Askaris und 14 mit Karabinern ausgerüstete Wanyamwesiträger zu meiner Verfügung hatte. An Stelle des mir aus dem Jahre 1900 bekannten Lagers mit Grashütten war jetzt hier ein schmuckes Dorf mit regelmäßigen Wegen und weiß getünchten Askarihäusern entstanden; jedes Haus hatte seinen Vorgarten mit weiß blühenden Stechapfelpflanzen. Auf dem die Furt durch den Russisifluß beherrschenden Rücken hatte Unteroffizier Gebel mit den ihm zur Verfügung stehenden Askaris und unter Heranziehung der umliegenden Bevölkerung ein einstöckiges Lehmhaus mit drei Zimmern gebaut. Das Verhalten der Bevölkerung zeigte Vertrauen zu dem Postenchef; kurz alles bewies, daß Unteroffizier Gebel es verstanden hatte, die ihm anvertraute verantwortliche Stellung in jeder Weise auszufüllen. Der frühere kongolesische Posten Luberizi auf dem jenseitigen Russisiufer war aufgegeben; der nächste der beiden laut Protokoll dem Kongostaat zugestandenen Posten im streitigen Gebiet befand sich am Nyakagundafluß, wo ich nach zweitägiger Ruhe in Tschiwitoke eintraf. Der Chef des dortigen Postens, ein Unteroffizier, meldete sich mir bei meinem Eintreffen dortselbst. Lager bezog ich ungefähr zehn Minuten vom Posten entfernt. Gegen Mittag erschien hier der Arzt Dr. Kellis vom kongolesischen Posten Luwingi, Nyakagunda gegenüber und auf dem rechten Ufer des Russisi gelegen, um in ärztlicher Tätigkeit nach der Station Nyalukemba am Südufer des Kivus zu gehen. Von Nyakagunda marschierte ich über die heißen Quellen am Luabach, überschritt diesen, welcher die Grenze zwischen Urundi und Ruanda bildet, sowie den Luwirabach und stieg zur Landschaft Mkimbagiro empor. An den heißen Quellen traf mich die kongolesische Grenzkommission unter Leutnant Mercier und v. Stockhausen mit einem Begleitkommando von 30 kongolesischen Askaris. Leutnant Mercier wollte zunächst nach Shangugu, dem zweiten kongolesischen Posten im streitigen Gebiet, und von dort gleichfalls am Ostufer des Kivus entlang nach Kishenyi marschieren. Mein Anerbieten, die ersten Märsche am Kivusee mit mir gemeinsam zu machen, nahm Leutnant Mercier an. Als gemeinsamer Abgangsort wurde dann Ischangi bestimmt. In Mkimbagiro traf ich den ersten großen Mteule des Msinga, den Mtussi Ngenzi.

Am 10. September abends traf ich dann in Ischangi, hart am Kivusee gelegen, ein. Der Postenchef, Leutnant v. Parisch, welcher mir bis zum Ngenzi entgegengekommen war, hat hier 25 Askaris zu seiner Verfügung, von welchen vier dauernd in Kishenyi stationiert sind. Der Weg von Tschiwitoke nach Ischangi war gleichfalls gute Bara-Bara, die Flußläufe waren auch hier überbrückt und an den einzelnen Lagerplätzen gute Rasthäuser errichtet. Die Bevölkerung war friedlich und zutraulich. Der jetzige Zustand ermöglicht es, Postsachen und Lasten ohne Askaribegleitung von Sultan zu Sultan nach Tschiwitoke und Ischangi zu senden. Für das westlichste Gebiet unserer Kolonie gewiß ein erfreuliches Zeichen. In Ischangi verweilte ich fünf Tage und konnte während dieser Zeit verschiedene Schauris erledigen. Als Zeichen seiner Ergebenheit sandte der Sultan Msinga von Ruanda einen Elfenbeinzahn, 150 Ziegen und viele hundert Lasten Verpflegung. Der Posten Ischangi liegt am Fuß eines zur westlichsten Bucht des Kivus hin abfallenden Hügels, ungefähr 800 m vom Ufer entfernt. Die Europäerwohnungen in Ischangi sind einfache Grashütten mit Schilfrohrwänden und festgestampftem Lehmboden, die Askarihäuser Lehmhütten. Der Handel hat sich in Ischangi schnell entwickelt, hauptsächlich wird Vieh aus Ruanda gekauft, welches trotz der großen Entfernung noch guten Verdienst abwirft. Zur Zeit halten sich ein Grieche und zwei farbige Händler in Ischangi auf. Im Stationsgarten gedeihen europäische Kartoffeln, alle Arten Gemüse und Erdbeeren vortrefflich. Die mit Weizen, Reis und Ölpalmen vorgenommenen Versuche lassen gute Resultate erhoffen.

Mein Begleitkommando verstärkte ich in Ischangi durch Leutnant v. Parisch und 10 Askaris, so daß ich nunmehr 53 Hinterlader zur Verfügung hatte.

## Kamerun.

### Oberleutnant Frhr. v. Stein über die Beendigung seiner Bertua-Expedition.

II. *)

Der 7. und 8. September wurden durch weitere Entsendung von Patrouillen ausgefüllt, die in den zahlreichen großen Dörfern nur wenig Widerstand fanden. Es gelang dabei, nur die allgemeine Fluchtrichtung Bertuas nach Südwesten aus dem dort etwas verstärkten Widerstande zu folgern. Wenig von Pfeilschüssen mehr belästigt, im Besitze eines Pferdes Bertuas und schließlich bestimmt durch eine Nachricht Verumas, daß seine Partei sich immer mehr stärke und massenhaft Vangerileute bei ihm Schutz suchten, beschloß ich, der Richtung Südwest ebenfalls zu folgen.

Nachzuholen wäre, daß bisher nur ein Soldat verwundet war und zwar durch einen Pfeilschuß durch die Schulter, eine Verletzung, die unter Anwendung eines mir von dem Haussachef bereiteten Gegengiftes schließlich ziemlich gut heilte. Pfeile und Speere waren fast durchweg mit einer Strophantusart stark vergiftet. Auch weiterhin kamen sehr wenig Verwundungen vor. Ein vereinzelter stärkerer Mbiabikomplex, etwa zwei Stunden von Vangeri, wurde in dieser Zeit ebenfalls genommen.

Am 9. September trat ich, vom Feinde nur wenig belästigt, den Marsch nach Südwesten an, vorläufig ganz unklar darüber, ob Bertua mit seiner Hauptmacht uns südlich umgangen habe und nach Bendia ausgewichen sei oder sich weiter westwärts zurückgezogen habe. In Ndjabo, einem zu Sendeke gehörigen Baiadorfe, nahe dem inneren Rand des Gamane westlich umschließenden Urwaldes, wurde widerstandslos Lager bezogen, und ebenso mit nur geringen Gefechten wurden dann sämtliche Sendeke- und Bobalodörfer dieses Abschnitts genommen, ohne daß es den Patrouillen gelang, die Spur Bertuas selbst wieder aufzufinden. Ich entsandte von hier eine stärkere Patrouille unter dem Feldwebel Buari in das nicht allzu entfernt gelegene Gamane selbst, um mich vom Stande der Dinge dort zu überzeugen. Nach Meldung Buaris war jetzt die Stadt gedrängt voll Menschen, die unbedingt dem Veruma zu gehorchen schienen. Der Häuptling Ndjabo, der mit einem Teil seiner Leute in Gamane Zuflucht gesucht hatte, erschien selbst, um um Frieden zu bitten, der ihm unter der Bedingung auch gewährt wurde, daß er Bertua im Sendekelande keinenfalls aufnehmen oder unterstützen dürfe, vielmehr, falls dieser in die Nähe käme, sofort der Expedition Mitteilung gemacht werden müsse. Mit ganz ähnlichen Bedingungen wurde Ndjabo zu dem benachbarten Baiastamme Buri (Djalang), zu den Kokum und Tele im Westen geschickt, die alle vom Kriege nicht berührt waren, mich jedoch von dem vorjährigen Durchmarsch durch ihr Gebiet kannten.

Da ein Widerstand in diesen Gegenden in keiner Weise mehr stattfand und die weitere Spur Bertuas völlig verloren erschien, brach ich selbst am 10. September nach Gamane auf, in der Hoffnung, von den vielen jetzt dort befindlichen Flüchtigen Nachrichten erzielen zu können. An demselben Tage noch erschienen Gesandte von Djalang und Kokum mit der Bitte um Frieden und der Meldung, Bertua sei ihrem Gebiete nicht nahe gekommen, und sie würden alle meine bezüglichen Wünsche ohne weiteres erfüllen. Es ist durch diese Abmachung in der Folge das Aktionsfeld wesentlich beschränkt worden. Übereinstimmende Nachrichten von Haussas, Flüchtlingen ꝛc. lauteten dahin, daß — kurz nach dem Einbruch in Vangeri — Bertua nördlich von Gamane die Vangeristraße ostwärts überschritten habe und jedenfalls nach Inforo (das Staadtsche Enorero) geflüchtet sei.

Die Verhältnisse in Gamane selbst fand ich des weiteren insofern verändert, als die Stämme der Gadshi, Dassi, Bujog und Buginde, die Bertua im Halbkreis von Nordost bis Südwest um Gamane angesiedelt hatte, unterdes die lange ersehnte Gelegenheit ergriffen hatten, um, teilweise nach vorausgegangenem Gefecht mit den Verumaleuten, zu entfliehen. Sowohl in der Nähe von Bimba wie von Beri sollten diese Leute jetzt angeblich die rückgehende Expedition erwarten, um dann Neuansiedelungen nach Anweisung der Verwaltung anzulegen. Nur ein geringerer Teil (Gadshi) war an den Kadsi in der Nähe des Myandi gegangen, und es stand von diesem die Auswanderung in seine früheren Sitze bei Baturi zu befürchten. Für die augenblickliche Lage hatte dieser Zwischenfall das Gute, daß er den Gesamtbogen südlich Gamane gegen ein Ausweichen Bertuas dahin vorläufig völlig abschloß.

Ganz unerwartet brach ich am 11. September früh morgens in beschleunigtem Marsch nach Inforo auf und erhielt erst ganz nahe diesem Orte etwas Feuer. Die Patrouillen hatten in der hier spärlicher bevölkerten Gegend wenig Erfolg, es gewann den Anschein, als ob Bertua sicher hier nicht Zuflucht gesucht habe. Es stimmten mit diesen Erkundigungen die Aussagen einiger Gefangenen überein, die ich schließlich, um Inforo und seine Leute ähnlich zu verständigen wie in Ndjabo, laufen ließ. Die Angst Inforos war jedoch zu groß, als daß es gelungen wäre, ihn zu persönlicher Besprechung zurückzurufen, wenn er durch Boten auch alles Verlangte auszuführen versprach.

Am 13. und 14. wurde die Landschaft Bendia, die viele kleine Dörfer meist in dichtem Urwald besitzt, eingehend abgesucht, ohne daß es auch hier gelungen wäre, eine Spur Bertuas aufzufinden. Hier sowohl wie während der gesamten Aktion war der stundenlange tägliche Regen, meist verbunden mit Gewittern, recht lästig und erschwerte vor allem die zahlreichen Flüßchen- und Bachübergänge. Zu einem

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 205.

kleinen Gefecht kam es im äußersten Westen Bendias schon nahe der Vangerigrenze. Ein Erfolg wurde insofern hier erzielt, als der Häuptling Dia von Betakora und Gesandte von Tungu, beide etwas weiter im Norden an der hier noch gemeinsamen Route von Gamane nach Tibati und Kunde, im Lager erschienen, die Bitte aussprachen, ihre kürzlich von Gamane entflohenen Landsleute, die Bertua früher geraubt habe, behalten zu dürfen, und der Verwaltung in allen Stücken Gehorsam zu leisten versprachen. Ich habe die Leute am folgenden Tage mit nach Gamane genommen, ihre Angelegenheit mit dem Veruma geordnet und sie mit Flaggen und Schutzbriefen versehen dann in ihre Heimat entlassen. Bis jetzt sind sie ihren Versprechungen durchweg nachgekommen. Sie wußten Inforo zu bewegen, nach Gamane zu kommen, riefen die in der Richtung der Mpandi entflohenen Gadshis wieder über den Kadéi zurück und bewachten die Landschaft Bendia auf ein etwaiges späteres Auftreten Bertuas hin gründlich, worüber sie von Zeit zu Zeit Nachricht sandten. Durch letzteren Umstand wurde auch von Osten her die Operationsfläche gegen Bertua bedeutend verengert.

Als ich von dem Zuge nach Osten und Nordosten am 14. September nach Gamane zurückkam, fand ich wiederum die Bevölkerung des Ortes durch Flüchtige von allen Seiten stark vermehrt, im übrigen aber alles in Ordnung und den Veruma nun völlig widerspruchslos als Oberhäuptling. Am 15. hielt sich die Expedition in Gamane auf, einesteils um weitere Nachrichten über den Aufenthalt Bertuas einzuziehen, dann aber auch um Boten der Berrifaktorei abzuwarten, die in der Nähe signalisiert waren. Die Nachrichten über den Häuptling lauteten diesmal bestimmter, da das Bestreben aller größeren Baiachefs sehr bemerkbar wurde, den Krieg baldmöglichst zu beendigen und die Beliebtheit des Veruma im Gegensatz zu seinem sehr grausamen und gefürchteten Vater in stetem Wachsen war. Allerdings habe Bertua, nach Unterbringung des größten Teiles seiner Weiber und der Mehrzahl seines Anhangs, seiner Habe und seines letzten Pferdes weiter nordwestlich innerhalb des Mbiabilandes unter Führung seines zweiten Sohnes Abu, versucht sehr nahe nördlich Gamane die Landschaft Bendia zu gewinnen, sei aber, überflügelt von den in steter Tätigkeit begriffenen Patrouillen und in Erkenntnis der Unzuverlässigkeit seiner meist nach Gamane geflohenen Landsleute in Bendia, sehr schnell nachts nach Nordwesten in die dichten Mbiabiwälder zurückgegangen. Sein wahrscheinlichster Aufenthalt sei jetzt das außerordentlich große Mbiabidorf Doß, das bei den in Frage kommenden Mbiabiunterstämmen eine führende Rolle einnehme.

Nachdem ich eine zufällige Gelegenheit benutzt hatte, auch den Oberleutnant Dominik in Garua von den Grenzverhältnissen des südlicheren Teiles der Ostgrenze zu verständigen, brach ich am 16. September wiederum nach Ndjabo auf, um von da aus den Nordwestvorstoß auf Doß anzusetzen. Der Marsch auf Doß führte durch eine größere unbewohnte Urwaldstrecke. Auf dem gesamten Marsche wurde die Expedition sehr lebhaft mit vergifteten Pfeilen beschossen. Nur durch schließliches sprungweises Vorgehen wurde eine größere Anzahl Verwundungen vermieden. Die Mbiabi zeigten in allem eine große Ähnlichkeit ihrer Kampfweise mit den Bakoko. Nur an einem Sumpfe in nächster Nähe der Dörfer und in diesen selbst hielten sie auch geschlossen stand, sonst beschossen sie ganz auf Bakokoart aus allernächster Nähe alle Teile der Marschkolonne auf das lebhafteste einzeln. Das außerordentlich große Dorf Doß (etwa doppelt so groß wie Ngulemakong) wurde gestürmt, das dort neu angelegte Lager Bertuas war jedoch abermals ganz frisch verlassen. Sofort ausgesandte Aufklärungspatrouillen konnten auch hier die Fluchtrichtung nicht feststellen, hatten in allen Richtungen aber noch geringen Widerstand zu brechen. Verschiedene kleinere Dörfer und ein ebenso außerordentlich großes Dorf Dyemba im Westen wurden ebenfalls genommen. Den ganzen Abend über wurde das Lager noch einzeln beschossen, doch war Tags darauf weithin die gesamte Umgegend verlassen, und sämtliche Fußspuren führten in die großen Wälder im Nordwesten.

Da es mir sehr wenig opportun erschien, diese Mbiabiangelegenheit weiter zu verfolgen und damit eventuell in die Lösung der gesamten Makafrage einzutreten, beschloß ich zu versuchen, ob mit den Mbiabi jetzt eine friedliche Einigung zu erzielen sei. Da einige Gefangene übereinstimmend aussagten, Bertua sei mit den Mbiabihäuptlingen im Unfrieden vor zwei Tagen auseinander gegangen und habe sich in den Wäldern der vorgeschobenen Baialandschaften Tibati und Goima (NO) neu eingerichtet, ließ ich ein gefangenes Weib zurück, um die Mbiabihäuptlinge über die Lage aufzuklären, und brach nach dem nicht sehr weit entfernten großen Baladorfe Nara auf. Von den Mbiabi unbeschossen, ließ ich auf diesem Marsche zum weiteren Beweis meines nur gegen Bertua gerichteten Vorgehens ein größeres, vorgeschobenes Mbiabidorf an der Baiagrenze unbehelligt und begann erst beim Eintritt in den Naralomplex wieder die Feindseligkeiten. Immer unter geringem Feuer wurde das große Dorf Nara besetzt und auch hier wiederum durch Patrouillen weitgehende Aufklärung angestrebt. Es wurde hierbei eine Verpflegungskarawane für Bertua aus einem der Goimadörfer überrascht und ein altes Mbiabiweib, das in der direkten Umgebung Bertuas zur Bereitung der Pfeilgifte ꝛc. stets beschäftigt war, aufgegriffen. Unter Führung dieses Weibes wurde das mitten im Urwald in einer verlassenen Farm gelegene neue Versteck Bertuas, dessen Macht jetzt nur noch aus seiner persönlichen Umgebung und den Kriegern von Tibati und Goima nebst einigen Leuten von Goffi und Vangeri bestand, am 19. unter lebhaftem Gefecht

erreicht und genommen. Der letzte Anhang Bertuas wurde dabei völlig zersprengt und das Pferd, 24 Weiber und Kinder und die gesamte Habe Bertuas wurden erbeutet. Er selbst war bereits am Abend vorher infolge des Überfalls seiner Verpflegungskarawane außerhalb der Wege in den unbewohnten Wald geflüchtet, und seine weitere Spur konnte, obwohl die gesamte Truppe, teilweise auch in der Nacht, die Gegend weithin abpatrouillierte, zunächst nicht aufgefunden werden; nach Aussage der Gefangenen hatte er nur noch fünf bis sechs Mann zur Begleitung.

---

### Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft „Victoria".

Der Vorstand der Gesellschaft führt in dem soeben erschienenen Geschäftsbericht für das Jahr 1902 aus:

Einschließlich der auf Urlaub befindlichen Beamten beschäftigte die Pflanzungsabteilung durchschnittlich 17, die Handelsabteilung 10 und die Feldbahnabteilung 11 Europäer. Wir können eine weitere Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse feststellen, welche der streng durchgeführten Chinin-Prophylaxe sowie den im Laufe der Jahre urbar gemachten und in Kultur genommenen großen Landstrecken zu verdanken ist.

Die Arbeiterlage war gut. Es arbeiteten auf allen Abteilungen zusammen etwa 1800 Neger, von welchen auf Pflanzungsabteilung etwa 900, Feldbahnabteilung etwa 700, Handelsabteilung etwa 200 durchschnittlich entfielen. In der Leistungsfähigkeit der Neger und ihrer Gewöhnung zur Arbeit war ein erfreulicher Fortschritt zu bemerken. Es herrschte zeitweise sogar Angebot von Arbeitskraft über den Bedarf hinaus. Durch Aussendung eines Lazarettgehilfen für die Aufsicht in den Krankenhäusern, weitere Anpflanzung von etwa 300 000 Bananen, Vergrößerung der Arbeiterhäuser ꝛc. hat die Gesellschaft in der Besserung der Lage ihrer Arbeiter wieder einen Schritt vorwärts getan. Nach wie vor ist aufs strengste darauf geachtet worden, daß die Arbeiter gut und angemessen verpflegt und keinerlei Mißhandlungen von weißen oder schwarzen Aufsehern ausgesetzt wurden. Zur Verpflegung erhielten neben der Frucht unserer Ölpalmen und fast dem ganzen Ertrage von über einer Million Bananenpflanzen unsere 1800 Arbeiter etwa 5500 Zentner Reis und etwa 1500 Zentner Fische.

Der Stand sämtlicher Pflanzungen ist ein guter. Am Jahresende waren etwa 1500 ha Land in Kultur, auf welchen neben etwa 550 000 Kakaobäumen an die tausend Kickxien, etwa 1 100 000 Bananen und etwa 600 000 frei geschlagene, der Mehrzahl nach tragende Ölpalmen standen. Die großen Erfolg versprechenden Versuche, welche dankenswerterweise die Pflanzungs-Gesellschaft Soppo G. m. b. H. mit ihrem wilden Kickxienbestande in Malende, der einen überraschenden Erfolg ergab, sowie mit ihren Kulturen in Soppo anstellte, haben uns bewogen, der Kickxienanpflanzung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wir werden im laufenden Jahre eine größere Kickxienpflanzung schaffen, die bei der von Jahr zu Jahr wachsenden Wertbemessung, welche dem Produkte der Kickxia auf dem Rohgummimarkt geschenkt wird, durchaus zeitgemäß und rentabel erscheint. Die bis Ende 1902 gepflanzten etwa 550 000 Kakaobäume erforderten einen Aufwand von 1 721 639,83 Mk. Der Baum steht mit etwa 3,50 Mk. im Durchschnitt zu Buche, ein durchaus normaler Wert, da über die Hälfte der Bäume im laufenden Jahre trägt. Vergrößert wurde das Maschinenhaus für die Kakaoaufbereitung. Neu gebaut wurden neben verschiedenen Anlagen für die Feldbahn, wie Lokomotiv- und Wagenschuppen, ein Lagerhaus in Boniadicombo, ferner verschiedene Arbeiterhäuser und kleine Unterkunftsräume für Beamte an der Eisenbahnstrecke. Neu erworben wurden verschiedene für uns brauchbare Gebäude der Firma J. Weiler am Kakaohafen. Die Kakaoernte wurde in zwei „Guardiolas Patent"-Trockenapparaten aufbereitet und mit 3040 Zentnern auf den Markt gebracht. Nach Abzug der Erntekosten, Fracht, Assekuranz ꝛc. betrug der Reingewinn aus derselben 94 184,13 Mk. (46 113 Mk. beziehungsweise 13 825 Mk. in den Vorjahren.) Der Marktpreis für Kakao war im ganzen Geschäftsjahre stetig, so daß wir einen Durchschnittserlös von 111,50 Mk. erzielen konnten. Unsere Bananenanlagen (über 1 000 000 Pflanzen) trugen soviel Früchte, daß wir nicht nur unsere Arbeiter (1800) damit reichlich verpflegen, sondern auch noch zeitweise dem Kaiserlichen Bezirksamt Victoria für dessen Arbeiter wöchentlich bis zu 400 Büschel ablassen konnten. Die Früchte unserer Ölpalmen stellten wir den Arbeitern zur Verfügung, während den Ölpalmen selber eine besondere Sorgfalt zu teil wird, indem wir bemüht sind, den Bestand derselben zu erhalten und zu vermehren, in der Hoffnung, auch diesen mit der Zeit nutzbringend verwerten zu können.

In der Handelsabteilung verbleiben nach Abzug der Unkosten, Tantièmen ꝛc. an Reingewinn 55 896,50 Mk. gegen 16 101 Mk. im Vorjahre. Wir besitzen zurzeit Faktoreien in Victoria, Boniadicombo, Buea, Soppo, Molyko und Bali. Von diesen war die Bali-Faktorei im abgelaufenen Jahre nur während der persönlichen Anwesenheit des Herrn Steinhausen in Bali im Betriebe. Die Soppo-Faktorei wurde erst zum Jahresende eröffnet. Als Neuerung führten wir bei der Handelsabteilung ständige Trägerkolonnen ein, welche von Boniadicombo, dem augenblicklichen Endpunkt der Gebirgsbahn aus die Waren nach Soppo, Buea und Molyko befördern mußten. Umgesetzt wurden von der Handelsabteilung in unseren Faktoreien für über 1 000 000 Mk. Waren, die zum größten Teile deutschen Ursprungs waren.

Unser Pflanzungsgebiet von ursprünglich 12640 ha hat durch kostenlose Abgaben an Eingeborene in Größe von 2398 ha sowie durch Abgaben an Missionen in Größe von 589 ha und durch Verkäufe an die Regierung in Größe von 550 ha seit dem Bestehen der Gesellschaft eine Reduktion von 3537 ha, also über einem Drittel, erlitten und beträgt heute nur noch etwa 9000 ha, von welchen ein Drittel, also 3000 ha, da auf diesen der Urwald bestehen bleiben soll, vorläufig nicht in Kultur genommen werden. Unter Hinzurechnung der gebauten Wege, Bahnstrecken, Pflanzungsanlagen, Gebäude und Plätze sind von den verbleibenden 6000 ha gut 1500 ha heute ausgenutzt, so daß wir also in den ersten 6 Jahren unseres Bestehens bereits ein Viertel unseres für Kulturen verfügbaren, mit 224 000 Mk. zu Buche stehenden Landes in rationelle Ausnutzung genommen haben.

Von unserer Gebirgsbahn wurden bis zum Oktober des abgelaufenen Jahres etwa 7 km ausgebaut, dann an fünf Punkten Anschlußgeleise in Angriff genommen, die notwendig erschienen zur besseren Einbringung der für 1903 aller Voraussicht nach schon recht erheblichen Ernten aus unseren Beständen. Ausgebaut waren bis zum Jahresende von den Anschlußgeleisen etwa 10 km. Pro 1902 wurden etwa 17 km Geleise gelegt, ein im Verhältnis zu dem aufgewandten Kapital zufriedenstellendes Ergebnis, wenn die stellenweise außerordentlich großen Schwierigkeiten des Geländes in Betracht gezogen werden. Für das laufende Jahr ist zunächst der vollständige Ausbau der geplanten Anschlußgeleise vorgesehen. Nach Fertigstellung derselben wird die Gebirgsbahn bei Boniadicombo weiter gebaut werden. Die Baukosten der mit einer Spurweite von 60 cm gebauten Bahn haben sich bisher ausschließlich der Vermessungskosten bis Soppo auf durchschnittlich 16 000 Mk. für den Kilometer gestellt. In der Bilanz erscheinen auf dem Feldbahnkonto 431 717,91 Mk., von welchen 120 160,56 Mk. noch nicht verbrauchten, in einem Augenblick der größten Depression auf dem Eisenmarkt günstig eingekauften Materials sowie 40 000 Mk. für rollendes Material und Vermessungen 2c. zu kürzen sind.

Die Gesellschaft verfügte in Berlin, Hamburg Victoria und schwimmend am 31. Dezember 1902 über 311 512,64 Mk. Waren. Die Höhe der Abschreibungen wurde im allgemeinen auf $7^1/_2$% bis 15% bemessen, womit den Verhältnissen genügend Rechnung getragen worden ist. Von dem laut Bilanz nach Abschreibungen in Höhe von 57 716,39 Mk. noch verbleibenden Gewinne de 149 344,84 Mk. schlagen wir vor, 100 000 Mk. zur Dotierung des Reservefonds zu verbuchen, 49 344,84 Mk. auf neue Rechnung vorzutragen, und von der Verteilung einer Dividende für 1902 abzusehen.

Im neuen Geschäftsjahr (1903) hat sich der Verlauf für alle Abteilungen durchaus befriedigend gestaltet. Die Telegraphenlinie Duala-Buea ist nunmehr fertiggestellt, wodurch Victoria Anschluß an das Welttelegraphennetz erhalten hat. Der diesjährigen Generalversammlung schlagen wir eine Vereinigung mit der Pflanzungsgesellschaft Soppo G. m. b. H. vor, von welcher wir uns durch die hierdurch in großem Maßstabe ermöglichte Anpflanzung der überaus rentabel erscheinenden Kickxia elastica gute Erfolge für die Zukunft versprechen. Am 1. April 1903 waren auf der etwa 1600 ha großen Pflanzung Soppo vorhanden: etwa 125 000 Kakaobäume und etwa 42 000 Kickxienpflanzen. Die Pflanzungsgesellschaft Soppo G. m. b. H. besitzt neben dem groß angelegten Zwingenbergerhofe ein Direktionshaus auf Vorwerk Tole sowie Beamtenhäuser auf Bolikao und Bonganjo. Ferner eine nach Vorschlägen von Professor Dr. Preuß gebaute größere Kakao-Trockenanlage in Tole. Das Gesellschaftskapital besteht aus 400 000 Mk. Anteilen. Außerdem besitzt die Gesellschaft 100 000 Mk. in einem von seiten der Gesellschafter gegebenen Vorschuß, von welchem noch etwa 80 000 Mk. disponibel sind. Zum Erwerbe dieser 400 000 Mk. Anteile sowie zur Ablösung der 100 000 Mk. Forderung sollen nominell 500 000 Mk. neuer Aktien unserer Gesellschaft ausgegeben werden. Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee plant pro 1903 die Entsendung des Professors Dr. Hollrung zur Besichtigung der Pflanzungsanlagen in Togo und Kamerun, was dankbar zu begrüßen ist.

## Deutsch-Südwestafrika.

### Schutzmaßregel gegen Beulenpest.

Nach einem Bericht des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika vom 20. März d. Js. ist laut dorthin gelangter Mitteilung des deutschen Generalkonsulats in Kapstadt die Beulenpest in Port Elizabeth wieder in stärkerem Grade aufgetreten. Bis zum 3. März waren dort 25 Pestfälle in Zugang gekommen. Das Gouvernement hat deshalb unter dem 20. März die in Swakopmund auszuführende gesundheitspolizeiliche Kontrolle der von Port Elizabeth kommenden Seeschiffe auf Grund der „Vorschriften, betreffend die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der einen Hafen des südwestafrikanischen Schutzgebietes anlaufenden Seeschiffe, vom 26. August 1901" angeordnet.

—

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Bestellung der Privatgrundstücke im Amtsbezirke der Marianen.

Im amtlichen Teil der vorliegenden Nummer des Kolonialblattes wird eine Verordnung, betreffend die Bestellung der Privatgrundstücke im Amtsbezirke

der Marianen, veröffentlicht. Der Kaiserliche Bezirksamtmann Fritz in Saipan berichtet hierzu:

Mit wenigen Ausnahmen besitzen die verheirateten Eingeborenen noch aus spanischer Zeit Grundstücke von einem bis zu vier und mehr Hektaren. Auch denjenigen Eingeborenen, welche seitdem einen eigenen Hausstand gründeten oder mit Familie aus Guam einwanderten, habe ich kleinere Grundstücke, in der Regel von einem Hektar, angewiesen. Diese Zuteilung von Ackerland ist notwendig, um den Leuten eine geregelte Lebensweise zu ermöglichen. Die im Eingeborenenbesitz befindliche Fläche ist übrigens im Verhältnis zu der kulturfähigen Gesamtfläche so gering, daß für künftige mittelgroße Unternehmungen oder Ansiedler auf Saipan und Rota noch reichliches Land zur Verfügung steht. Leider aber vernachlässigen viele Eingeborene ihren Grundbesitz, bestellen ihn bestenfalls mit Kokospalmen und nur einen unzureichenden Teil mit Mais, Süßkartoffeln, Bananen und anderen Nährpflanzen. Die bestellte Gesamtfläche hat zwar unter der deutschen Verwaltung zugenommen, besonders der Tabakbau wird in größerem Umfange als früher betrieben; es sind aber nur einzelne fleißigere Einwohner, die ihre Pflanzungen erweitert haben. Die große Mehrzahl zieht es vor, die zahlreichen wild wachsenden Kokos zu ernten und mit dem Erlös importierten Reis zu kaufen. So verbleibt ihnen nichts zur Befriedigung höherer Bedürfnisse, und außerdem wird für den Fall, daß eines Tages die Reiszufuhr ausbleibt, die Gefahr eines Nahrungsmangels hervorgerufen.

Unter der spanischen Herrschaft verpflichtete eine der vorliegenden ähnliche Verordnung die Eingeborenen zur Anpflanzung einer bestimmten Menge von Mais und Süßkartoffeln. Sie besteht heute noch in Guam; für die deutschen Inseln wurde sie mit anderen spanischen Bestimmungen außer Kraft gesetzt. Ich habe ihre Erneuerung aus den oben angeführten Gründen und nach Besprechung mit den angeseheneren Eingeborenen für erforderlich gehalten. Die zu bestellende Mindestfläche von $^1/_4$ ha ist nicht zu hoch gegriffen, sie entspricht etwa der Menge der nach der spanischen Bestimmung anzupflanzenden Früchte. Als äußerster Termin, bis zu welchem die Äcker zu bestellen sind, ist der 1. Dezember gewählt, da in diesem Monat die Regenzeit endet und die Anpflanzung der Hauptfrüchte später nicht mehr möglich ist. Durch den zweiten Satz des § 1 sollen solche Personen von der Verpflichtung entbunden werden, denen aus persönlichen Gründen wegen Alter, Krankheit oder wegen Arbeitermangel die Bestellung ihres Grundbesitzes tatsächlich unmöglich ist.

Nach § 2 müssen diejenigen Personen, welche ihrer Bestellungspflicht nicht nachkommen, eine entsprechende Zahl von Tagen auf dem Gemeindegrundstück arbeiten und dadurch der durch ihre Lässigkeit verursachten Gefahr eines teilweisen Nahrungsmangels vorbeugen.

Der Erlös aus dem Gemeindeacker kann später dazu dienen, gewisse Ausgaben, die heute vom Staate geleistet werden, wie z. B. die Besoldung der Gemeindebeamten, zu bestreiten.

---

## Marshall-Inseln.

### Jaluit-Gesellschaft.

Der Jahresbericht der Jaluit-Gesellschaft für 1902 lautet wie folgt:

„Im verflossenen Geschäftsjahre blieb der Umsatz auf den Marshall- und Gilbert-Inseln zwar etwas hinter unseren Erwartungen zurück, dagegen kam uns wiederum die anhaltend günstige Lage des Fettmarktes zu gute. Mit Rücksicht auf die Ausdehnung unseres Betriebes haben wir inzwischen einen weiteren Motorschuner angeschafft und verfügen jetzt außer unserem Postdampfer über vier Motorschuner und einen Segler. Der Fahrplan unseres Postdampfers hat insofern eine Abänderung erfahren, als nunmehr auch die Marianen in den Verkehr einbezogen wurden und diese Inseln nicht mehr wie seither auf gelegentliche Seglerverbindungen mit Japan angewiesen sind.

An die uns zur wirtschaftlichen Erschließung der Ost-Karolinen gestellte Aufgabe sind wir mit aller Energie herangetreten. Außer Händlerstationen auf den kleinen Atollen haben wir in Ponape und Ruk größere Faktoreien errichtet und sehen einer zwar nur allmählichen, aber gesunden Entwickelung mit Zuversicht entgegen. Wie im Jahre 1885 gelegentlich der Flaggenhissung auf den Marshall-Inseln ist auch in der Karolinen-Gruppe mit Beginn der deutschen Herrschaft der Verkauf von Waffen und Spirituosen an die Eingeborenen verboten worden, und die gute Wirkung dieser Maßregel macht sich bereits in erfreulicher Weise bemerkbar. Denn während die Spanier auf Ponape ernste und blutige Kämpfe mit den Eingeborenen zu bestehen hatten, ist seit Hissung der deutschen Flagge Ruhe und Frieden noch niemals gestört worden. Allerdings haben wir diesen überraschenden Erfolg nicht lediglich obigem Verbot, sondern auch dem Umstand zu verdanken, daß die Reichsbeamten sich bald das Vertrauen der Eingeborenen zu sichern verstanden und die Kaiserliche Marine durch längere Anwesenheit eines Kriegsschiffes dem Waffen- und Schnapsschmuggel japanischer Schuner und amerikanischer Walfischfänger erfolgreich entgegenwirkte. Angesichts dieser günstigeren Gestaltung der Verhältnisse haben wir uns entschlossen, eine fachmännische Expedition nach den Karolinen zu entsenden, um festzustellen, ob, wie wir glauben annehmen zu dürfen, auf einigen Inseln tropischer Plantagenbau mit Aussicht auf Erfolg betrieben werden könnte. Die Expedition, der die weitgehendste Unterstützung seitens der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts zugesagt worden ist, wird nach Lösung der ihr gestellten Aufgaben etwa gegen Ende des Jahres zurückkehren.

Wie in unserem letzten Geschäftsbericht mitgeteilt, bleiben wir dauernd an der Ausbeute der auf Nauru entdeckten Phosphatlager beteiligt. Obwohl die seitherige Entwickelung des Unternehmens eine recht aussichtsvolle ist, haben wir doch unseren Anteil vorerst nur mit einem nominellen Betrag zu Buch gestellt. Mit den uns aus derselben Quelle zugeflossenen Barmitteln konnten wir die geplante Ausdehnung unseres Geschäftsbetriebes vornehmen, ohne einer Vermehrung unseres Aktienkapitals zu bedürfen. Den größeren Teil dieser Gelder haben wir zu Abschreibungen auf Handelsstationen und Schiffsmaterial verwendet und führten nach Abzug einer Remuneration an Vorstand und Personal den verbleibenden Saldo unserer Extrareserve zu, aus der wir unser Reservekonto auf die gesetzliche Höhe brachten. Unsere Gesamtreserven belaufen sich nunmehr auf rund 600 000 Mark. Der für 1902 erzielte Bruttogewinn ist 300 081,25 Mark; wir verwenden zu Abschreibungen: auf Schiffe 76 355,32 Mark, auf Stationsgebäude 30 048,76, auf Boote und Inventar 14 151,35 Mark. Den sich ergebenden Reingewinn von 179 525,82 Mark schlagen wir vor, wie folgt, zu verteilen: 4 Prozent Dividende 48 000 Mark, Tantieme an den Aufsichtsrat und Vorstand 32 638,72 Mark, 8 Prozent Superdividende 96 000 Mark, und den verbleibenden Saldo von 2887,10 Mark auf neue Rechnung vorzutragen."

Der auswärtige Handel des Schutzgebiets war im Jahre 1902 größer als in irgend einem Jahr zuvor. Gegenüber dem Vorjahr hat die Einfuhr um 826 000 Mk., die Ausfuhr um 686 000 Mk. zugenommen. Das Jahr 1901 hatte an einer ungewöhnlichen Trockenheit und infolgedessen an einer schlechten Kopraernte zu leiden. Die günstigen Ergebnisse des Berichtsjahrs 1902 haben ihre Ursache vor allem in besseren Witterungsverhältnissen und in einer reichen Kopraernte. Die ganze Ausfuhr des Schutzgebiets und damit auch die für die Einfuhr wesentlich in Betracht kommende Kaufkraft der Eingeborenen wird immer noch nahezu ausschließlich durch den Koprahandel beherrscht. Neben der Kopra wird der Kakao erst nach einigen Jahren, wenn die neu angelegten Pflanzungen in das tragfähige Alter gekommen sind, eine größere Rolle spielen. Die Ausfuhr frischer Früchte hat im Jahre 1902 fast ganz aufgehört, und zwar weil, seitdem die amerikanischen Postdampfer Apia nicht mehr anlaufen, die Gelegenheit fehlt, die Früchte in hinreichend frischem Zustand nach Auckland und Sydney zu schaffen. Für die erhebliche Zunahme der Einfuhr ist neben der stärkeren Kaufkraft der Eingeborenen der nicht unbeträchtliche Zuwachs an weißen Ansiedlern, den das Schutzgebiet im Jahre 1902 erfahren hat, von Bedeutung gewesen.

(Übersicht über den Außenhandel siehe nächste Seiten.)

## Samoa.

### Zur Handelsstatistik des Schutzgebiets Samoa für das Kalenderjahr 1902.

Im Jahr 1902 hat die Einfuhr des Schutzgebiets Samoa einen Wert von 2398000 Mk., die Ausfuhr einen Wert von 1 692 000 Mk. erreicht. Seit 1891 hat sich der Außenhandel Samoas folgendermaßen gestaltet:

| Jahre*) | Einfuhr Mk. | Ausfuhr Mk. | Gesamthandel Mk. |
|---|---|---|---|
| 1891 | 1 422 000 | 235 000 | 1 657 000 |
| 1892 | 1 414 000 | 511 000 | 1 925 000 |
| 1893 | 1 387 000 | 643 000 | 2 030 000 |
| 1894 | 1 842 000 | 1 291 000 | 3 133 000 |
| 1895 | 1 618 000 | 928 000 | 2 546 000 |
| 1896 | 1 208 000 | 923 000 | 2 131 000 |
| 1897 | 1 338 000 | 812 000 | 2 150 000 |
| 1898 | 1 555 000 | 1 999 000 | 3 554 000 |
| 1899 | 1 954 000 | 1 485 000 | 3 439 000 |
| 1900 | 2 106 000 | 1 266 000 | 3 372 000 |
| 1901 | 1 572 000 | 1 006 000 | 2 578 000 |
| 1902 | 2 398 000 | 1 692 000 | 4 090 000 |

*) Die Angaben für 1900 und 1901 beziehen sich auf das Etatsjahr, die Angaben für die übrigen Jahre auf das Kalenderjahr.

## Aus dem Berriche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Aus Deutsch-Ostafrika berichtet das „Leipziger Evangelisch-Lutherische Missionsblatt":

Nach der Statistik unserer Wadschagga-Mission wurden im Jahre 1902 in dieser 70 Heiden getauft, und sie zählte Ende des vorigen Jahres 146 Christen, 74 Katechumenen, 14 Schulen und 1038 Schüler, von denen 147 Kostschüler sind. — Aus Mamba schreibt Missionar Gutmann: Im Januar ist in Mamba und Marungu plötzlich infolge eines Befehles der Häuptlinge die Zahl der Schüler ganz außerordentlich gewachsen. Am zweiten Sonntag im Februar mußten vormittags drei Gottesdienste gehalten werden wegen der großen Scharen der Hörer, nämlich außer dem Hauptgottesdienste noch zwei Nebengottesdienste. In Mamba traf am 22. November der neue Missionsarzt Dr. Ploetze ein.

(Fortsetzung Seite 244.)

**Übersicht über den Außenhandel des Schutz-**

**A. Ein-**

| Laufende Nummer | Benennung der Waren | Gesamte Einfuhr | | | Davon für Rechnung der Regierung | | | Einfuhr 1901†) | | | Zunahme | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Menge | Wert Mk. | Pf. | Menge | Wert Mk. | Pf. | Menge | Wert Mk. | Pf. | Menge | Wert Mk. | Pf. |
| 1 | Biere | 56 278 l | 56 278 | — | — | — | — | 58 532 l | 58 532 | — | — | — | — |
| 2 | Spirituosen | 12 418 l | 24 836 | — | — | — | — | 10 815 l | 21 630 | — | 1 603 l | 3 206 | — |
| 3 | Stille Weine | 13 098 l | 19 647 | — | — | — | — | 6 774 l | 10 161 | — | 6 324 l | 9 486 | — |
| 4 | Schaumweine | 860 l | 5 160 | — | — | — | — | 1 156 l | 5 780 | — | — | — | — |
| 5 | Tabak | 1 251 kg | 5 004 | — | — | — | — | 566 kg | 2 264 | — | 685 kg | 2 740 | — |
| 6 | Zigarren, Zigaretten | 787 kg | 15 740 | — | — | — | — | 636 kg | 12 720 | — | 151 kg | 3 020 | — |
| 7 | Feuerwaffen | 48 Stück | 4 800 | — | — | 1 116 | — | 4 Stück | 400 | — | 44 Stck. | 4 400 | — |
| 8 | Schießpulver | 279 kg | 1 116 | — | 279 kg | — | — | 281 kg | 1 124 | — | — | — | — |
| 9 | Alle übrigen unter 1 bis 8 nicht aufgeführten Waren | — | 2 265 530 | — | — | *58 619 | — | — | 1 458 482 | 50 | — | 809 047 | 50 |
| | Sa. der Werte | | 2 398 111 | — | — | 59 735 | — | — | 1 571 093 | 50 | — | 827 017 | 50 |

*) Waren aus Deutschland im Werte von . . . . . 37 978,00 Mk.
" " Australien " " " . . . . . 16 788,00 "
" " Amerika " " " . . . . . 3 853,00 "
Summa 58 619,00 Mk.

†) Die Zahlen stellen die Einfuhr im Rechnungsjahre 1901 dar.

B. Ausfuhr.

| Benennung des Produkts. | Ausfuhr 1902 Menge | Wertbetrag Mk. | Pf. | Ausfuhr 1901*) Menge | Wert Mk. | Pf. | Zunahme Menge | Wert Mk. | Pf. | Abnahme Menge | Wert Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kopra | 6 945 t | 1 669 140 | — | 4 576 t | 960 960 | — | 2 379 | 708 180 | — | — | — | — |
| Kokosnüsse | 40 756 St. | 1 630 | — | 53 836 St. | 2 153 44 | | — | — | — | 13 080 | 523 | 44 |
| Kakao in Bohnen | 8 701 kg | 10 441 | 20 | 9 274 | 10 911 | — | 1 427 | — | — | — | 469 | 80 |
| Bananen | — | — | — | 17 175 | 1 717 | 50 | — | — | — | 17 175 | 1 717 | 50 |
| Ananas | 2 930 kg | 586 | — | 83 300 | 24 990 | — | — | — | — | 80 370 | 24 404 | — |
| Samoanischer Tabak | 852 kg | 1 704 | — | 174 | 348 | — | 678 | 1 356 | — | — | — | — |
| Kaffee, roher | — | — | — | 40 | 80 | — | — | — | — | 40 | 80 | — |
| Fruchtbaumpflänzlinge | — | — | — | 1 550 | 775 | — | — | — | — | 1 550 | 775 | — |
| Kawawurzeln | 4 175 kg | 8 350 | — | 1 781 | 3 562 | — | 2 394 | 4 788 | — | — | — | — |
| Zitronen | — | — | — | 2 000 | 400 | — | — | — | — | 2 000 | 400 | — |
| Zusammen | - | 1 691 851 | 20 | — | 1 015 896 | 94 | — | 685 954 | 26 | — | — | — |

*) Die Zahlen stellen die Ausfuhr im Rechnungsjahr 1901 dar.

C. Durchfuhr. Kopra, produziert auf anderen Inseln der Südsee:

Im Kalenderjahre 1902: 2074¼ Tonnen à 240 Mk. = 497 820,00 Mk.
Im Rechnungsjahre 1901: 1572 " à 210 " = 330 120,00 Mk.
Mithin mehr 1902 = 167 700,00 Mk.

gebiets Samoa für das Kalenderjahr 1902.

fuhr.

| Abnahme | | | Länder der Herkunft der Waren | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Deutschland | | | Australien ꝛc. | | | Vereinigte Staaten von Amerika | | | Anderer Herkunft | | |
| Menge | Wert | | Menge | Wert | | Menge | Wert | | Menge | Wert | | Menge | Wert | |
| | Mk. | Pf. | | Mk. | Pf. | | Mk. | Pf. | | Mk. | Pf. | | Mk. | Pf. |
| 1 254 l | 2 254 | — | 17 169 l | 47 169 | — | 7 437 l | 7 437 | — | 1 672 l | 1 672 | — | — | — | — |
| — | — | — | 4 648 l | 9 296 | — | 5 700 l | 11 400 | — | 1 233 l | 2 466 | — | 837 l | 1 674 | — |
| — | — | — | 6 445 l | 9 667 | 50 | 1 682 l | 2 523 | — | 2 877 l | 4 315 | 50 | 2 094 l | 3 141 | — |
| 296 l | 620 | — | 650 l | 3 900 | — | 28 l | 168 | — | 47 l | 282 | — | 135 l | 810 | — |
| — | — | — | 312 kg | 1 248 | — | 543 kg | 2 172 | — | 396 kg | 1 584 | — | — | — | — |
| — | — | — | 564 kg | 11 280 | — | 143 kg | 2 860 | — | 57 kg | 1 140 | — | 23 kg | 460 | — |
| — | — | — | 21 Stück | 2 100 | — | 12 Stück | 1 200 | — | 14 Stück | 1 400 | — | 1 Stück | 100 | — |
| 2 kg | 8 | — | — | — | — | 279 kg | 1 116 | — | — | — | — | — | — | — |
| | — | — | | 499 789 | — | | 1 257 393 | — | | 492 289 | — | | 16 059 | — |
| | — | — | | 584 449 | 50 | | 1 286 269 | — | | 505 148 | 50 | | 22 244 | — |

Einfuhr von Geld.

Aus Deutschland: 5 000,00 Mk. in Gold- und Silbermünzen, 200 000,00 Mk. in Silbermünzen.

**Übersicht über den Schiffsverkehr im Hafen von Apia während der Kalenderjahre 1902 und 1901.**

**A. Handelsschiffe.**

I. Eingang.

| Nationalität | Dampfer | | | | Segelschiffe | | | | Zusammen | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | | Reg.-Tonnen | | Anzahl | | Reg.-Tonnen | | Anzahl | | Reg.-Tonnen | |
| | 1902 | 1901 | 1902 | 1901 | 1902 | 1901 | 1902 | 1901 | 1902 | 1901 | 1902 | 1901 |
| Deutschland | 1 | 11 | 79 | 1 594 | 24 | 21 | 1619 | 367 | 25 | 32 | 1 698 | 1 961 |
| Großbritannien | 83 | 69 | 36 815 | 40 459 | 10 | 19 | 277 | 659 | 93 | 88 | 37 092 | 41 118 |
| Ver. Staaten von Amerika | — | — | — | — | 17 | 17 | 2406 | 1138 | 17 | 17 | 2 406 | 1 138 |
| Dänemark | — | — | — | — | — | 4 | — | 2027 | — | 4 | — | 2 027 |
| Norwegen | — | — | — | — | 6 | 7 | 3659 | 4831 | 6 | 7 | 3 659 | 4 831 |
| Zusammen | 84 | 80 | 36 894 | 42 053 | 57 | 68 | 7961 | 9022 | 141 | 148 | 44 855 | 51 075 |

II. Ausgang.

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutschland | — | 11 | — | 1 594 | 18 | 21 | 811 | 367 | 18 | 32 | 811 | 1 961 |
| Großbritannien | 84 | 89 | 36 852 | 40 459 | 8 | 19 | 245 | 659 | 92 | 88 | 37 097 | 41 118 |
| Ver. Staaten von Amerika | — | — | — | — | 17 | 17 | 2406 | 1138 | 17 | 17 | 2 406 | 1 138 |
| Dänemark | — | — | — | — | — | 4 | — | 2027 | — | 4 | — | 2 027 |
| Norwegen | — | — | — | — | 6 | 7 | 3659 | 4831 | 6 | 7 | 3 659 | 4 831 |
| Zusammen | 84 | 80 | 36 852 | 42 053 | 49 | 68 | 7121 | 9022 | 133 | 148 | 43 973 | 51 075 |

**B. Kriegsschiffe.**

| Nationalität | Name | Art | Deplacement | Besatzung | Häufigkeit des Anlaufens |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutschland | Cormoran | Kleiner Kreuzer | 1628 | 162 | 1 |
| Großbritannien | Torch | Kanonenboot | 950 | 100 | 1 |
| Frankreich | Zelee | Kanonenboot | 670 | 100 | 1 |
| Vereinigte Staaten von Nord-Amerika | Abarenda | Armirtes Frachtschiff | 3123 | 75 | 1 |
| | Wheeling | Kanonenboot | 1000 | 130 | 2 |

Nach Berichten des Missionars Klamroth in Milow enthält der „Missions-Freund" der Missionsgesellschaft Berlin I über die Missionsarbeit in Deutsch-Ostafrika u. a. folgende Mitteilungen:

Unsere alte Berliner Missionsgesellschaft hat im Jahre 1891 am Nordende des Nyassasees in Deutsch-Ostafrika bei dem gut gearteten Kondevolke mit ihrer Arbeit eingesetzt. Dort wurden zuerst die Stationen Wangemannshöh und Manow angelegt, von denen aus dann im Laufe der Jahre zwölf andere Stationen bis tief ins Land hinein gegründet wurden. Der Herr hat sich zu diesem unserem Werke sehr freundlich bekannt. Die eingeborenen Heiden haben sich überall freundlich zu unseren Boten gestellt; fast ausnahmslos bringen sie ihnen das größte Vertrauen entgegen. Am meisten aber müssen wir dafür dankbar sein, daß auf die Aussaat des Wortes Gottes gar bald das Einsammeln von Früchten gefolgt ist. Das ist auf Missionsgebieten, die eben in Angriff genommen worden sind, bisher nur selten der Fall gewesen. Noch immer breitet sich dort unsere Arbeit aus und vertieft sich mehr und mehr. Auch im vergangenen Jahre ist eine neue Station dort angelegt worden und zwar in einer wilden Gebirgsgegend, die bis dahin wenig bekannt war, sie heißt Bupangwa. Die Bewohner dieser Gegend wurden früher von Raubstämmen vielfach gehetzt, ihre Dörfer liegen deshalb meist in Baum und Busch versteckt. Endlich ist nun auch dieses Volkes Zeit gekommen, und durch das Eingreifen unserer Gesellschaft erfüllt sich an Bupangwa das Wort: „Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Boten, die den Frieden verkündigen, die das Gute verkündigen." Unsere Station dort trägt den Namen Milow nach dem Geburtsort eines Missionsfreundes, der die Mittel zum Aufbau des Platzes gespendet hat. Am Sonntag erscheinen die Umwohner in größeren und kleineren Trupps zum Gottesdienst, der zunächst im Freien, das letzte Mal aber schon in der neuen Kirche abgehalten wurde. Zwei unserer Benagesänge mit vom Chor gesungenen Refrain haben schon Eingang gefunden, und besonders der regelmäßig kommende Häuptling Gigima singt schon aus voller Brust mit.

---

„Arbeiten und Erfolge auf der Insel Ukerewe im Viktoria-Nyanza" (Deutsch-Ostafrika) betitelt sich ein im „Afrika-Boten" veröffentlichter Bericht des P. Roussez, dem wir folgendes entnehmen:

Besonders die große Insel Ukerewe nimmt unsere Tätigkeit in Anspruch. Diese Insel zählt ungefähr 25 000 Einwohner, die in 49 Dörfern wohnen. In 43 von diesen Dörfern haben wir Christen, die namentlich in der nächsten Umgebung der Mission zahlreich sind. Im Umkreis von einer Meile um unsere Niederlassung finden sich acht Katechetenposten. Sie unterrichten sämtliche Dörfer, taufen die Kinder und im Falle der Not auch die Erwachsenen. Von 49 Dorfvorstehern sind 31 christlich. Östlich von Ukerewe auf der anderen Seite des Sees liegt das „kontinentale" Ukerewe, getrennt von der Insel Ukerewe durch einen schmalen Kanal, der ebenfalls dem König von Ukerewe gehört. Wir haben dort überall Neubekehrte; fünf Katecheten und sechs christliche Vorsteher verwalten den größten Teil dieses Gebietes. Endlich südlich von Ururi, immer noch auf dem Festland, liegt das ungeheure Gebiet Zanaki. Wir sind im Begriff, dort eine Schule zu gründen. Wenn der Katechetenposten durch eine Missionsstation ersetzt würde, dürfte hier eine schöne Mission erblühen, welche ihren wohltätigen Einfluß dem nordwestlichen, ausgedehnten Zanaki, dem südwestlichen Sizaki und dem nordöstlichen Ikoma, lauter bevölkerten Gebieten, mitteilen könnte. Die Schulen sind die Zukunft unserer Mission. Die deutsche Regierung nimmt sich der Eingeborenen an und hat bereits beschlossen, die Schulen zu vermehren. Die Schüler unserer Missionsstation, welchen wir die Elementarkenntnisse beibringen, müssen uns ähnlich wie die Katechisten aushelfen, so daß wir der Regierung, die sich mit dem Gedanken trägt, regelmäßige Schulen zu eröffnen, die nötigen Lehrkräfte stellen können. Dann ist die Jugend unser. — Stand der Mission: 3 Missionare, 30 Katechisten, 8 Schulen, 975 Neubekehrte, 3000 Katechumenen, 8388 Beichten, 7991 Kommunionen, 57 Taufen von Erwachsenen, 58 Taufen von Kindern christlicher Eltern, 498 Taufen in Todesgefahr, 33 Ehen, 5257 Kranke gepflegt.

---

Aus Kamerun schreibt Br. A. Schiltz in „Kreuz und Schwert":

Im Küstengebiet des Bezirkes Kribi kommen hauptsächlich die zwei Volksstämme Banoho und Bapuku in Betracht. Jeder dieser beiden Stämme hat nun einen eigenen Oberhäuptling. Auf einem von der Regierung einberufenen Häuptlingstage zu Anfang Februar d. Js., zu dem auch sämtliche Missionare eingeladen waren, wurde das nun dahin abgeändert, daß der Südbezirk in zwei ziemlich gleich große Teile gesondert wurde. Als Scheidelinie wurde der Lobefluß bestimmt. Der Banoho-Oberhäuptling Madola wurde zum Oberhäuptling des südlichen Teiles und der Bapuku-Oberhäuptling Boballa als solcher für den nördlichen Teil bestimmt*). Auf dem gleichen Häuptlingstage wurde auch ein einheimischer Gerichtshof errichtet, dessen Schiedsspruch besonders die so häufigen Frauenpalaver überwiesen sind. Er besteht aus zwei Richtern, den Häuptlingen Boballa und Madola, sechs Beisitzenden (3 Bapuku und 3 Banoho), einem Bapuku und einem Banoho als Schreiber. Den Schwarzen stehen also jetzt drei Gerichtsinstanzen offen: erstens der Häuptling des betreffenden Dorfes, zweitens das einheimische Gericht, wenn er mit dem Schiedsspruch

*) Vergl. auch den Bericht des Bezirksrichters Diehl im Kol. Bl. 1903, Seite 147. D. Red.

seines Dorfhäuptlings nicht zufrieden ist, und drittens das Kaiserliche Bezirksamt, wenn durch das zweite Gericht kein endgültiges Urteil erzielt wird. Dem einheimischen Gerichtshofe wurden im Strafmaß bestimmte Grenzen gesetzt. Ebenso wurde allen Häuptlingen ans Herz gelegt, dafür zu sorgen, daß die Kinder eine deutsche Schule besuchen und das betreffende Schulgeld entrichten, indem der Kaiserliche Bezirksamtmann ausdrücklich betonte, daß es nur denjenigen Knaben möglich sei, vorwärts zu kommen, die deutschen Unterricht genossen hätten. Da der Schwarze fast nie Baargeld in seinem Besitze hat und kleinere Münzsorten hierzulande überhaupt fehlen, so wurde bestimmt, daß das Schulgeld (monatlich 50 Pfennig) in Landesprodukten entrichtet werden könne. Jetzt ist die Sache schon völlig eingebürgert; nur 25 Mabeajungens verweigerten die Zahlung und verließen daher die Schule.

---

Im Kolonialblatt vom 15. Februar d. Js. wurde ein vorläufiger Bericht über die Reise dreier Baseler Missionare nach Bali (Kamerun) mitgeteilt. Einem in der neuesten Nummer des „Evangelischen Heidenboten" veröffentlichten Bericht über diese Missionsreise entnehmen wir noch folgendes:

Am 14. November 1902, nachmittags 3 Uhr, zogen wir in Bali ein. Der König begrüßte uns freundlich. Br. Schuler teilte den Zweck unseres Kommens mit, indem er den König an die Bitten seines Vaters Garega erinnerte, die wir gehört, aber damals nicht hätten erfüllen können. Jetzt sei die Zeit gekommen; wir wollten uns einmal Bali ansehen und darüber nach Hause berichten. Der König erwiderte: Ich habe bereits gehört, daß ihr unterwegs seid, und habe euch morgen erwartet. Ich freue mich sehr über euer Kommen; denn schon vier Jahre schreien wir um Missionsleute und haben jeden Europäer, der kam, gebeten, uns solche zu schicken. Ich hoffe, ihr bleibt nun fünf Monate hier. — Auf Montag den 17. November wurde die erste Predigt festgesetzt. Nach wiederholtem Gesang konnte Br. Schuler beginnen. Er redete über Apostelg. 17, 30. Das Übersetzen war recht umständlich. Unser Dolmetscher teilte es dem einen Sprecher in Baso mit. Dieser sagte es weiter einem bei ihm sitzenden Unterhäuptling. Derselbe erhob sich aus seiner hockenden Stellung, und in Begleitung von sechs Zeugen ging er in die Mitte des Platzes und teilte es mit weithin hörbarer Stimme dem versammelten Balivolk mit. Auf diese Weise wurde den Bali zum erstenmal das Evangelium verkündigt, und dieser Tag ist gewiß ein wichtiger Tag in der weiteren Geschichte der Bali. Es mögen 1500 Menschen beisammen gewesen sein. Zuletzt wurde allen der Zweck unseres Kommens und der Bau einer Schule mitgeteilt. Am 19. November brachten 200 Mann je eine Last Palmrippen zum Schulhausbau. Wir machten unseren Abschiedsbesuch beim König. Er bat uns, so bald als möglich zu kommen. Wir versprachen ihm, sofort nach Basel zu berichten. Am Morgen des 20. November schickte der König noch jedem einen wertvollen Elefantenzahn als Geschenk sowie eine Kalabasse Met und bat, noch einmal zu ihm zu kommen. Wir schickten Gegengeschenke. Reisefertig begaben wir uns dann zu ihm. Voll Freundlichkeit empfing er uns, schenkte noch jedem eine Pfeife und übergab Missionar Schuler seinen Sohn zur Erziehung. So schieden wir in der Hoffnung, unsere Gesellschaft werde bald in Bali die Arbeit beginnen. — Inzwischen ist von Basel die Nachricht nach Kamerun gekommen, daß Bali besetzt und die Arbeit dort aufgenommen werden solle. Missionar Keller sollte Ende April mit Missionar F. Ernst nach Bali aufbrechen. Als Baumeister geht Missionar Leimbacher mit.

---

In dem illustrierten Familienblatt „Die evangelischen Missionen" lesen wir:

Im August v. Js. veröffentlichte die Bremer Missionsschwester Hedw. Rohns im „Anscharboten" ein Bittgesuch um 3000 Mk., um in Lome (Togo) ein Grundstück erwerben zu können, auf dem ein Diakonissenhaus erbaut werden sollte, wonach ein dringendes Bedürfnis vorlag. Erfreulich schnell brachten Hamburger Missionsfreundinnen den Betrag auf. Nun sollte dafür ein Grundstück gekauft werden, das einem eingeborenen Christen, Theodor Anthony, gehörte; der forderte zunächst für das Grundstück mit den darauf befindlichen Gebäuden 2100 Mk. Aber wie freudig überrascht war Missionar Spieß, als er nach ein paar Tagen von dem Verkäufer folgenden Brief erhielt: „Lieber Herr Spieß! Es ist schon lange mein Wunsch, daß ich der Mission als Dank irgend etwas Gutes tue; aber ich tat es bisher nicht. Ich ging in Keta im Jahre 1872 zur Schule und sah bis zu meinem Austritt 1880 einen guten Fortgang. Das Land, welches ich der Mission verkaufen soll, war in meinem Herzen ohne Geld; aber Ihr sollet doch wissen, wie stark die Hand auf den Ländereien ist. Ich gebe es der Mission mit Freuden und wünsche keinen Kauri dafür. . . . Zu jeder passenden Zeit gehen wir zu Gericht, damit wir ins Buch hinein kommen und ich die Hand der Versicherung reiche, daß ich das Land der Mission gebe. . . . Anthony."

Von der Mission in Deutsch-Neu-Guinea berichten dortige Missionare im „Steyler Missionsboten". P. Girard schreibt u. a.:

„Betrachtet man die Sitten der Bewohner von Tumleo und vergleicht man sie mit denen anderer Stämme, so bemerkt man sofort einen wesentlichen Unterschied, und man kennt die Tumleos im Vergleich zu früher kaum wieder. Während zu Anfang der Mission die Männer kaum drei Schritte weit gingen, ohne vorsichtig ihre Waffen mitzunehmen,

und man bald hier, bald dort von blutigen Händeln oder Totschlag hörte, sieht man jetzt selten mehr einen Mann mit Pfeil und Bogen. Blutige Ausschreitungen sind hier auf Tumleo so gut wie ausgestorben, und Meinungsverschiedenheiten werden in Ruhe und Frieden ausgeglichen." — Über die Entwicklung der Station Monumbo schreibt P. Padberg: „Die Station hat sich seit einigen Monaten bedeutend verschönert. Außer dem neuen Schwesternhause wurde noch eine Kapelle errichtet, die für 300 Mann Raum bietet. Br. Eustachius hat eine Landungsbrücke gebaut. Sie ist sehr einfach, aber fest und dauerhaft. Während meiner vorübergehenden Anwesenheit habe ich hier auch die Schule gehalten. Die Kinder haben mir manche frohe Stunde bereitet. Sie alle stecken allerdings noch tief in der Kanakenhaut, aus der sie auch so bald nicht herauszubringen sind. Deshalb hat auch die Schule eine schwere Aufgabe."

---

In Lealatele auf Savai (Samoa) ist Ende September v. Js. eine katholische Kirche eingeweiht worden. Die Kirche ist nach einem in „Kreuz und Schwert" veröffentlichten Bericht ebenso groß wie diejenige von Apia, hat drei Altäre, große, bemalte Fenster, auch das Chor ist geschmackvoll mit Malereien ausgestattet. Über dem Hochaltar ragt ein großes, prächtiges Kreuz empor.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Verordnung, betreffend das Dreggen in verschiedenen Flüssen der Goldküsten-Kolonie.

Die in Nr. 5 des Deutschen Kolonialblattes vom 1. März 1903, S. 112, erwähnte Verordnung, betreffend das Dreggen in verschiedenen Flüssen der Goldküsten-Kolonie hat bei ihrer am 4. Februar 1903 erfolgten Bestätigung durch den Gouverneur einige Änderungen erfahren; insbesondere ist die Lizenzgebühr für das Dreggen nach Mineralien auf 30 £ und diejenige für das Dreggen nach anderen Gegenständen und für die Benutzung des Fahrwassers durch Dampfschiffe, Barkassen, Schlepper und Jachten auf 1 £ erhöht worden.

---

### Einfuhr von frischem Obst aus der Kapkolonie nach Großbritannien.

Mit der Einfuhr frischen Obstes aus dem Kapland nach England hat man kürzlich die ersten Versuche gemacht, und in London sind bereits mehrere solcher Schiffsladungen eingetroffen. Wenn auch verschiedene Sendungen zur Zufriedenheit der Abnehmer ausfielen, so wurde doch im allgemeinen über ungenügende Sortierung und schlechte Auswahl der einzelnen Obstarten geklagt. Auch Farbe und Aussehen, besonders bei Pfirsichen und Weinbeeren, ließen vielfach zu wünschen übrig, und speziell Birnen sollen sich als für den englischen Markt minderwertig und für den Import ungeeignet erwiesen haben. Von ganz vorzüglicher Güte sind dagegen Nektarinenpfirsiche gewesen. Jedenfalls haben diese ersten Versuche gezeigt, daß der Versand von frischem Obst aus der Kapkolonie nach Europa wohl durchführbar und bei richtiger Auswahl der marktgängigen Sorten und vor allem bei sorgfältiger Verpackung sowie genauer Qualitätssichtung als ein lebensfähiges Unternehmen anzusehen ist, das besonders in der nach den klimatischen Verhältnissen obstarmen Jahreszeit als rentables Geschäft anzusehen sein dürfte.

(Nach der African Review, mitgeteilt durch den Kolonialbeirat in London.)

---

### Außenhandel der Kolonie Dahome im Jahre 1902.

Im Jahre 1902 belief sich der Wert des auswärtigen Handels der französischen Kolonie Dahome auf 30 759 612 Franken gegen 26 231 566 Franken im vorhergehenden Jahre; derselbe hat also eine Zunahme von 4 528 046 Franken erfahren, an welcher Ein- und Ausfuhr, wie folgt, beteiligt waren:

| | 1901 | 1902 | 1902 mehr |
|---|---|---|---|
| | | Franken | |
| Einfuhr . . | 15 752 650 | 17 090 386 | 1 337 736 |
| Ausfuhr . . | 10 478 916 | 13 669 226 | 3 190 310 |

Frankreichs Anteil am Gesamthandel bewertete sich im Jahre 1902 auf 7 914 000 Franken.

Die Ausfuhr der wichtigeren Erzeugnisse Dahomes stellte sich folgendermaßen:

Palmkerne 29 778 000 kg (1901: 24 212 000 kg), Palmöl 12 676 000 kg (11 291 000), Kopra 352 000 kg (185 000), Kautschuk 1575 kg (5890 kg). Die zur Ausfuhr gelangenden Palmkerne gehen zum weitaus größten Teile nach Deutschland.

(La Politique Coloniale.)

---

## Verschiedene Mitteilungen.

### Bedeutung der Ramiekultur.

Auf die Wichtigkeit der Anpflanzung von Ramiefaser wird neuerdings wieder in englischen Blättern hingewiesen. Eine oder die andere britische Kolonie — etwa Südafrika — müsse sich ernstlich der Ramiekultur zuwenden; jährlich könnten zwei bis drei Ernten erzielt werden, und eine große Industrie könne sich daraus entwickeln, zumal die Schwierigkeiten, die einer praktischen Verwendung der Ramiefaser im Wege gestanden hätten, durch eine französische Erfindung jetzt gelöst erschienen.

# Literatur.

„Documents relatifs à la répression de la traite des esclaves publiés en exécution des articles LXXXI et suivants de l'acte général de Bruxelles". 1902 (vergl. Kol. Bl. 1902, S. 357).

Die vorstehende Sammlung enthält folgende Mitteilungen über den Handel mit Waffen und Schießbedarf, den Handel mit geistigen Getränken und den Sklavenhandel in Afrika:

1. Deutsches Reich. Nachweisungen der 1901 und 1902 in Togo und 1901 in Südwestafrika eingeführten Waffen und Munition sowie der im Jahre 1901 in Ostafrika an die einzelnen Bezirksämter und Stationen gelieferten Waffen und Munition. Nachweisungen über Einfuhr und Herstellung von Spirituosen in Togo und Kamerun im Jahre 1901. Verordnung des Gouverneurs von Ostafrika vom 17. Juli 1902, betreffend den Ausschank und den Verkauf geistiger Getränke an Farbige. Übersicht über die im Jahre 1901 in Ostafrika erteilten Schankkonzessionen und der daselbst wegen unbefugten Ausschanks geistiger Getränke verhängten Strafen. Zwei Verordnungen des Reichskanzlers vom 21. Februar 1902, betreffend die Haussklaverei in Togo und Kamerun. Verzeichnis der 1901 in Ostafrika wegen Sklavenraubs oder Verschiffung von Sklaven über See verurteilten Personen in Ostafrika sowie der daselbst erteilten Freibriefe. Runderlaß des Gouverneurs von Ostafrika vom 10. Dezember 1902, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Sklavenhandels.

2. Kongostaat. Nachweisungen der 1902 eingeführten Gewehre und Munition und Spirituosen.

3. Frankreich. Verordnung des Gouverneurs von Französisch-Guinea vom 23. April 1902, betreffend Einfuhrverbot von Waffen und Schießbedarf über die portugiesische Grenze und die Grenze von Senegal. Verordnung vom 19. April 1900, betreffend Verbot des Handels mit Waffen und Schießbedarf in der Elfenbeinkolonie. Verordnung vom 6. Oktober 1902, betreffend das Tragen von Waffen in Französisch-Kongo, sowie eine Reihe von Verordnungen über Festsetzung von Verbrauchsabgaben in Dahomey und Französisch-Kongo. Verordnung vom 25. November 1901, betreffend Auswanderung der Eingeborenen in der Elfenbeinkolonie.

4. Großbritannien. Nachweisungen über den Handel mit Feuerwaffen in Gambien, Lagos und Südnigeria sowie über die in den Lagerhäusern in Sierra Leone niedergelegten Feuerwaffen; verschiedene Verordnungen, betreffend die Einfuhr und das Tragen von Feuerwaffen und den Handel mit solchen in Rhodesia, Britisch-Ostafrika und Somaliland. Nachweisungen über die Einfuhr von Spirituosen in Gambien, Sierra Leone und Südnigeria, mehrere Verordnungen, betreffend Einfuhr, Handel und Verkauf von Spirituosen in Südnigeria, Rhodesia, Sansibar, Britisch-Ostafrika und Somaliland, sowie eine Verordnung, betreffend Erhebung einer Abgabe von in Südnigeria verarbeiteten oder hergestellten Spirituosen. Auszüge aus Berichten aus Gambien, der Goldküste, Sierra Leone, Nord- und Südnigeria über den Sklavenhandel. Schriftwechsel über den Sklavenhandel in Britisch-Ostafrika und auf den Inseln Sansibar und Pemba. Auszug aus dem Bericht des Generalgouverneurs im Sudan über den Sklavenhandel im Jahre 1901. Nachweisung der im Jahre 1901 auf Pemba und von 1897 bis 1901 auf Sansibar befreiten Sklaven.

5. Italien. Mitteilungen des italienischen Ministers des Auswärtigen an den belgischen Minister über eine Vereinbarung zwischen Erytrea und Sudan, betreffend Einfuhr von Feuerwaffen. Bericht des italienischen Generalkonsuls in Sansibar über die Auffindung von zwei Sklaven. Auszug aus einer in Mogadicho geführten Liste über befreite Sklaven.

6. Portugal. Zwei Gesetze, betreffend Abgabenerhebung von Spirituosen und geistigen Getränken in den afrikanischen Besitzungen nebst Ausführungsverordnung.

7. Norwegen. Auszug aus dem Strafgesetzbuch vom 22. Mai 1902.

8. Internationales maritimes Bureau in Sansibar. Bericht über seine Arbeiten im Jahre 1902.

---

Die deutsche Kolonial-Gesetzgebung. VI. Teil, 1901 bis 1902, nebst Nachträgen zu den bisher erschienenen Bänden. Auf Grund amtlicher Quellen herausgegeben. Mk. 15,—. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Die auf Grund amtlicher Quellen herausgegebene „Deutsche Kolonial-Gesetzgebung", von der bereits fünf Bände, umfassend die Jahre 1892 bis 1900, vorliegen, wird soeben durch einen neuen, umfangreichen sechsten Teil fortgesetzt. Dieser enthält zahlreiche Nachträge sowie die vollständige Sammlung der auf die deutschen Schutzgebiete bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und internationalen Vereinbarungen aus den Jahren 1901/02 und ist von Geh. Legationsrat Schmidt-Dargitz und Admiralitätsrat Prof Dr. Köbner bearbeitet worden. Der darin behandelte Stoff gliedert sich in drei Teile, deren erster die Gesetze und Verordnungen enthält, die für sämtliche deutsche Schutzgebiete gemeinsam ergangen sind. Der zweite Teil bringt das gesetzgeberische Material für die der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes unterstehenden Schutzgebiete Afrikas und der Südsee. Der dritte Teil betrifft die Vorschriften für das dem Reichs-Marine-Amt unterstellte Kiautschougebiet. Ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis und genaues Sachregister erhöhen die praktische Brauchbarkeit der Sammlung, die seit dem Erscheinen des ersten Bandes ein unentbehrliches Hilfsmittel für Kolonialbeamte ꝛc. geworden ist.

Magdalene Prince: Eine deutsche Frau im Innern Deutsch-Ostafrikas. Mk. 3,50. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Die Gattin eines unserer bekanntesten Schutztruppenoffiziere, die als erste deutsche Hausfrau die Gefahren und Anstrengungen eines Aufenthalts im Innern Deutsch-Ostafrikas übernommen und bestanden hat, schildert hier die verschiedenartigen Eindrücke und Ereignisse ihres Aufenthalts im Innern Deutsch-Ostafrikas. Da Frau Prince fast vier Jahre in Uhehe zugebracht und den Wahehe-Aufstand miterlebt hat, so erhalten wir aus ihrem Tagebuch ein bewegtes Bild dieser Begebnisse und Unruhen, die erst nach einer neuen Expedition gegen den Sultan Quawa und nach dessen Tod zum Abschluß kamen. Die Aufzeichnungen enden mit dem 27. Januar 1900, dem Beginn des letzten Heimatsurlaubs des Hauptmanns Prince. Bekanntlich ist dieser später aus dem Reichsdienst ausgeschieden, und das Ehepaar lebt seit seiner Rückkehr nach Ostafrika dort als friedliche, betriebsame Pflanzer. Insbesondere unserer deutschen Frauenwelt seien die unterhaltenden Tagebuchblätter warm empfohlen.

---

Das überseeische Deutschland. 20 Lieferungen zu je 40 Pf. Stuttgart, Berlin, Leipzig. Union, Deutsche Verlagsanstalt.

Lieferung 13 bis 16 dieses kolonialen Nachschlagewerkes behandeln Deutsch-Ostafrika und Neu-Guinea. Zahlreiche treffliche Abbildungen sind auch hier dem Texte beigegeben, der außerdem noch durch eine Karte der deutschen Schutzgebiete im Stillen Ozean erläutert wird.

---

Dr. R. S. Steinmetz: Rechtsverhältnisse von eingeborenen Völkern in Afrika und Ozeanien. M. 10,—. Julius Springer, Berlin.

Die „Internationale Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin" schrieb im Jahre 1895 Fragebogen über die Rechtsgewohnheiten von Naturvölkern aus, die an Beamte, Missionare und sonstige geeignete Persönlichkeiten in Afrika und Ozeanien versandt wurden. Die Antworten auf diese Fragebogen sind nun in dem vorliegenden Werk gesammelt und von Dr. Steinmetz mit orientierenden Einleitungen über das betreffende Volk sowie mit ethnographischen und ethnologischen Erläuterungen versehen worden. Behandelt sind insbesondere auch Volksstämme in Kamerun, Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Ostafrika, dem Bismarck-Archipel und den Marshall-Inseln, so daß auch die Kenntnis der Eingeborenen der deutschen Schutzgebiete durch das Werk eine Bereicherung erfährt.

---

Generalmajor z. D. v. Brunn: Beiträge zur kriegsgemäßen Ausbildung, Besichtigung und Verwendung der Hauptwaffe auf dem Exerzierplatz und im Gelände. Bataillon — Regiment — Brigade. Mk. 3,—. Liebel'sche Buchhandlung, Berlin.

Im Vorwort dieses soeben erschienenen Werkes heißt es: Vorliegende Schrift soll praktische Beiträge zu der Frage der Ausbildung und Verwendung der Hauptwaffe bringen. An Ausbildung und Führung der Infanterie im Gefecht treten an die Führer aller Grade kriegsgemäßere Forderungen heran. Die Forderung größter Selbsttätigkeit im Gebrauch der Waffe, in der Geländebenutzung, im Erkennen und Ausnutzen der wichtigsten taktischen Momente muß bis zu dem jüngsten Unterführer und an jeden Schützen gestellt werden. Die Schrift betont überall das Kriegsgemäße. Im Gefecht hat die Infanterie noch vieles zu lernen und manches abzustreifen. Hierzu soll die Schrift beitragen. Die aus der Praxis entstandene Schrift hält dabei fest an den bewährten Grundsätzen des Reglements. Sie soll zu einer weiteren Vertiefung und zu einem fortgesetzten Eindringen in den Geist des Reglements anregen.

---

## Verkehrs-Nachrichten.

Die Postagentur in Swakopmund (Deutsch-Südwestafrika) ist in ein Postamt umgewandelt worden.

---

Der Dampfer „Gertrud Woermann" der Linie Kapstadt—Deutsch-Südwestafrika wird von Mitte Juli d. Js. ab durch den Dampfer „Lulu Bohlen", ein Schwesterschiff der „Gertrud Woermann", ersetzt werden.

---

Die Postagentur in Berlinhafen (Deutsch-Neu-Guinea) ist zur Teilnahme am Postanweisungsdienste zugelassen worden.

## Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 24. Mai, 5. Juli | Matupi 42 Tage<br>Herbertshöhe 42 " | 22., 26. Mai, 3., 7. Juli 10³⁵ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 28. Mai, 9. Juli 10⁰ abds. | Berlinhafen 39 "<br>Fr. Wilh. Hafen 40 "<br>Stephansort 40 "<br>Herbertshöhe 45 "<br>Matupi 45 " | |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga . . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 22. Mai, 5. Juni | Tanga 16—20 Tage | 19. Mai, 2., 5. Juni 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 7. Juni | Tanga 18 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Brindisi (englische Schiffe) | 17. Mai 10⁰ abds. | Sansibar 20 Tage | 15., 19. Mai, 2. Juni 10³⁵ abds. |
| | Neapel (deutsches Schiff) | 22. Mai, 5. Juni | Dar-es-Salâm 17 Tage | |
| | Marseille (französische Schiffe) | 10. Juni 4⁰ nms. | Sansibar 18 Tage | 8. Juni 10⁴⁷ abds. |
| | Brindisi (englisches Schiff) | 8. Juni | Dar-es-Salâm 19 Tage | 5. Juni 10³⁵ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Kap Cruz, Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatamas, Hohewarte, Jakalswater, Kapenoussu, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waterberg, Windhoek | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 16. Mai, 13. Juni 4⁰ nms. | Swakopmund 31 und 26 Tage | 15. Mai, 12. Juni 11²³ vms. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 30. Mai | Swakopmund 30 Tage | 29. Mai 7²² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 16. Mai, 13. Juni | Lüderitzbucht 28 und 23 Tage | 15. Mai, 12. Juni 11²³ vms. |
| | † Hamburg (deutsches Schiff) | 30. Mai | Swakopmund 30 Tage | 29. Mai 7²² abds. |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 16., 30. Mai, 13. Juni | Kapstadt 17 Tage | 15., 29. Mai, 12. Juni 11²³ vms |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: | | | | |
| a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Liverpool (englische Schiffe) | 23. Mai | Duala 24 Tage | 20. Mai 12³⁵ nms. |
| | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. Juni | Duala 21 Tage | 9. Juni 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Juni | Duala 19 Tage | 10. Juni 9³² abds. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 21. Mai | † Hamburg | 11. Juni | Duala 35 Tage | 10. Juni 7¹² abds. |
| | † Liverpool | 6. Juni | Duala 26 Tage | 4. Juni 12⁵⁵ nms. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 25. Juni | Yap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | 23. Juni 10³⁵ abds. |
| **6. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 28. Mai, 11. Juni 9⁰ abends | Tsingtau 35—36 Tage | 26. Mai, 9. Juni 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | 17., 24., 31. Mai, 7. Juni 10⁰ abends | Tsingtau 37 Tage | 15., 22., 29. Mai, 5. Juni 10³⁵ abds. |
| **7. Marianen.** | Neapel (deutsches Schiff) | 25. Juni | Saipan 43 Tage | 23. Juni 10³⁵ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marshall-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 25. Juni | Jaluit 58 Tage | 23. Juni 10³⁵ abds. |
| **9. Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 24. Mai, 14. Juni | Apia 25 Tage | 22. Mai, 12. Juni 11²³ vms. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 10. Togo. | Hamburg (deutsches Schiff) | 25. Mai | Lome 36 Tage | 24. Mai 712 abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 29. Mai | Lome 31 Tage | 27. Mai 922 abds. |
| | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. Juni | Lome 18 Tage | 9. Juni 7.12 abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Juni | Lome 16 Tage | 10. Juni 9.32 abds. |
| | †Hamburg (deutsche Schiffe) | 7. jedes Monats | Lome 36 Tage | 6. jed. Mts. 712 abds. |
| | †Marseille (französische Schiffe) | 5. jed. Mts. 12° mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 1047 abds. |
| | †Bordeaux (französische Schiffe) | 15. jed. Mts. 11° vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 1047 abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 30.* Mai | Karolinen . . . . | Brindisi . . . | 8. Juni |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 27.*Mai, 9.*Juni | Kiautschou . . . . | Neapel . . . | 15.*, 30.*Mai, 13.*Juni |
| | Brindisi . . . | 8. Juni | | Brindisi . . . | 24. Mai, 8. Juni |
| | Marseille . . | 17. Mai, 16. Juni | | Marseille . . | 21. Mai, 4. Juni |
| Deutsch-Südwestafrika | | | Marianen . . . . | Brindisi . . . | 8. Juni |
| a) nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 17., 29.*Mai | Marshall-Inseln . | Brindisi . . . | 8. Juni |
| b) südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 24. Mai, 7. Juni | Samoa . . . . . | Queenstown | 18. Mai, 3. Juni |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. | Togo . . . . . | Southampton | 17.* u. 29.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 19. Mai, 2. Juni | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

## Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | nach | Letzte Nachrichten bis 12. Mai 1908. |
|---|---|---|---|
| „König" . . . . . | Durban | Hamburg | am 12. Mai in Neapel eingetroffen. |
| „Kaiser" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 11. Mai in Rotterdam eingetroffen. |
| „Bundesrath" . . . . . | Beira | Hamburg | am 11. Mai von Vlissingen abgegangen. |
| „Gouverneur" . . . . . | Beira | Hamburg | am 29. April von Mozambique abgeg. |
| „Präsident" . . . . . | Hamburg | Beira | am 6. Mai von Sansibar abgegangen. |
| „Kanzler" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 12. Mai von Kapstadt abgegangen. |
| „Kurfürst" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 9. Mai in Tanga eingetroffen. |
| „Bürgermeister" . . . . | Hamburg | Durban | am 3. Mai von Las Palmas abgegangen. |
| „Markgraf" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 8. Mai von Neapel abgegangen. |
| „Herzog" . . . . . | Durban | Hamburg | am 9. Mai von Delagoabai abgegangen. |
| „General" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 10. Mai von Vlissingen abgegangen. |
| „Prinzregent" . . . . . | Hamburg | Beira | am 11. Mai Ouessant passiert. |

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 7. Mai 1903. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 5. Mai in Dakar. |
| „Alexandra Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 10. Mai ab Hamburg. |
| „Aline Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 6. Mai ab Hamburg. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 1. Mai Dover passiert. |
| „Ascan Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 4. Mai Ouessant passiert. |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 1. Mai in Accra. |
| „Eduard Bohlen" | Hamburg | Whydah | am 21. April in Las Palmas. |
| „Eleonore Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 1. Mai in Duala. |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Assinie | am 27. April in Assinie. |
| „Ernst Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 2. Mai Dover passiert. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 19. April in Bonny. |
| „Hans Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 28. April ab Swakopmund. |
| „Hedwig Woermann" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Helene Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 27. April in Swakopmund. |
| „Henriette Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 25. Mai ab Hamburg. |
| „Irma Woermann" | Benguela | Hamburg | am 4. Mai in Lagos. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Benguela | am 20. April in Sao Thomé. |
| „Kurt Woermann" | Opobo | Hamburg | am 30. April in Las Palmas. |
| „Lili Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 28. April in Azim. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Sherbro | am 28. April Dover passiert. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 4. Mai in Bonny. |
| „Lucie Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 20. April in Lagos. |
| „Lulu Bohlen" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Assinie | am 28. April in Las Palmas. |
| „Martha Woermann" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Gabun | am 21. April in Teneriffe. |
| „Otto Woermann" | Sherbro | Hamburg | am 2. Mai in Sierra Leone. |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Batanga | am 5. Mai in Duala. |
| „Professor Woermann" | Assinie | Hamburg | am 3. Mai in Las Palmas. |
| „Thekla Bohlen" | z. Zt. in Hamburg. | | |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

## Bekanntmachung.

Der Kaufmann und Plantagenbesitzer Octav Mouton zu Kinigunan bei Herbertshöhe hat das Aufgebot des angeblich vernichteten Hypothekenbriefs vom 4. Dezember 1894 über die auf dem Grundbuchblatt des Grundstücks Gazellehalbinsel Bd. I Nr. 6 in Abt. III unter Nr. 1 für die Mission vom hl. Herzen Jesu zu Kinigunan eingetragene, zu 5 Prozent vom 12. Januar 1894 verzinsliche Darlehnsforderung von zwanzigtausend Mark beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

**11. September 1903, 9 Uhr vormittags,**

vor dem unterzeichneten Bezirksrichter anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. — F. Nr. 1/03. (105)

Herbertshöhe, den 5. März 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**
Wolff.


**Farböl D. R. P.**
bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben.

**Farben**
für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämtliche Anstrichfarben.

**S. H. Cohn**, Farbenwerke,
Berlin S., Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Gießen.

(161) Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

**Deutsche Kolonialschule**
**Witzenhausen an der Werra.**

Bewährte Vorbereitung, praktisch und theoretisch, für **junge Männer von 17 bis 27 Jahren**, welche über See einen Beruf als **Pflanzungsbeamte, Land- und Viehwirte, Wein- und Obstbauer** suchen. Lehr- und Pensionspreis Mk. 600,— bis 750,— halbjährlich. (42)

**Neu eingerichtet:** Für jüngere Leute, die ohne praktische Vorbildung eintreten, einjähriger **Vorkursus** als Gartenschüler.

Prospekt und Lehrplan kostenlos. Direktor **Fabarius.**

## Bekanntmachung.

Über den Nachlaß des am 3. April 1902 zu Yendi, Togo, verstorbenen Assistenten **Alois Höngdobler** wird das Konkursverfahren heute am 31. März 1903, nachmittags um 2 Uhr, eröffnet.

Zum Konkursverwalter wird der kommissarische Bezirksamtssekretär Herr Lang in Lome ernannt.

Termin zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses wird bestimmt auf den **31. Juli 1903, vormittags 9 Uhr.**

Die Konkursforderungen sind bis zum **31. Juli 1903** beim Kaiserlichen Bezirksgericht anzumelden.

Allgemeiner Prüfungstermin wird ebenfalls auf den **31. Juli 1903, vormittags 9 Uhr,** bestimmt. (114)

Lome, den 31. März 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**


## In den deutschen Kolonien

beim land- oder viehwirtschaftl. oder Plantagen-Betriebe sucht ein junger, gutempfohl. deutscher Landwirt, 23 Jahr, gesund u. kräftig, energisch u. pflichttreu, mit akademischer Bildung, qualif. Ref.-Offizier, entsprechende Anstellung. Er ist sprachkundig (engl., franz., ital.) und würde auch eine **kaufmännische** oder **amtliche** Beschäftigung annehmen — event. zunächst als Volontär — und sich für eine Reihe von Jahren verpflichten. Auf gefällige Anfragen, welche unter „W. 988“ an **Gerstmanns** Annoncen-Bureau, **Berlin W. 9,** erbeten werden, würde er jede gewünschte weitere Angaben machen u. durch Zeugnisse belegen.

## G. A. v. Halem

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

bringt sich ihren zahlreichen Kunden in den deutschen Schutzgebieten in empfehlende Erinnerung. (92)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

## Reine Weine aller Art, Spirituosen sowie feine Liköre.

**Spezialität: Kolawein.**

**Sociedad Vinicola, Tarragona (Spanien), Hamburg (Freihafen).**

## Der Verein der Kaufberechtigten des Warenhauses für deutsche Beamte,

**Berlin NW., Bunsenstrasse 2,**

Telegramm-Adresse: **„Beamtenkaufhaus“, Berlin,**

ist für den **Export aller Arten** von Verbrauchs- wie Gebrauchs-Gegenständen (Lebensmitteln, Konserven, Wein, Bekleidung, Wäsche, Einrichtungen u. s. w.) auf das beste eingerichtet.

Den Deutschen im Auslande werden dieselben billigen Preise, Vorteile, Vorzüge p. p. geboten, welche die inländischen Mitglieder des Vereins (über 43 000) genießen.

Die bewährten, sich allgemeiner Anerkennung erfreuenden Einrichtungen des Vereins bürgen für die denkbar reellste und zuverlässigste Ausführung jedes Auftrages.

Für verschiedene Arten von Verbrauchsgegenständen, so u. a. für Fettwaren (z. B. Butter, Käse p. p.) und Fleischwaren (z. B. Wurst, Schinken p. p.), bringt der Verein Konservierungsmethoden zur Anwendung, die sich selbst in den heißesten Tropengegenden vollkommen bewährt haben. Die Konserven aller Art entstammen nur den leistungsfähigsten Konserven-Fabriken.

Der Verein sorgt stets für erprobt seetüchtige Verpackung der Sendungen nach überseeischen Ländern und ist erbötig, diesen Sendungen gegen Erstattung der kleinen Spesen und Verpackungskosten Gegenstände beizuschließen, welche dem Verein eventuell von Verwandten und Bekannten der ausländischen Besteller zur Mitsendung übergeben werden.

Seesendungen werden am besten bei Absendung frankiert (zu Lasten des Bestellers), da dann die Spesen-Rechnungen hier revidiert und somit die Besteller jeder weiteren Kontrolle überhoben werden. Die Auslagen für Frankierungen der p. Sendungen fallen unter die nachstehenden Zahlungsbedingungen.

Aufnahmebedingungen: 10 Mark für eine Mitgliedskarte auf Lebenszeit. Laut § 1 der Satzungen sind die Mitglieder von jeder Haftung frei.

Die jährlich erscheinenden Preislisten, Nachträge, Verkehrserleichterungen werden bald nach Erscheinen den Mitgliedern im Auslande pünktlich und frei zugesandt. (126)

Zahlungsbedingungen: Errichtung eines Kontos durch Bareinzahlung oder Accreditiv auf ein gutes Bankhaus vor Absendung der bestellten Waren oder, wo angängig, Versendung der Waren unter Nachnahme.

***Das Direktorium.***

## Grapow & Wellmann,

**Hamburg,**

Neuerwall 38.

**Einkauf und Spedition**

für Waren aller Art, speziell nach und von den deutschen Kolonien in

**West- und Ostafrika.**

Spezialitäten:

**Lebensmittel, Baumaterialien, Manufaktur- und Eisenwaren.**

**Verkauf**

aller Kolonial-Erzeugnisse.

## Fr. Haake, Berlin NW. u.

**Mühlenbau-Anstalt.**

**Universal-Schrot- u. Fein-Mühle**

mit künstlichen Steinscheiben, dauernd scharf bleibend.

| | | |
|---|---|---|
| No. 00. | 125 Dtr. | 45 Mk. |
| „ 0. | 200 „ | 140 „ |
| „ 1. | 250 „ | 250 „ |
| „ 2. | 375 „ | 475 „ |
| „ 3. | 500 „ | 850 „ |
| „ 4. | 650 „ | 1000 „ |

00 u. 0 Handbetrieb, 1, 2, 3 Kraftbetrieb.


Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 15. Mai 1903 um 6 Uhr nachmittags.

**Hierzu eine Beilage.**

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. Juni 1903. Nummer 11.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)

Inhalt: Amtlicher Teil: Vorschriften, betreffend die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der einen Hafen des Kameruner Schutzgebietes anlaufenden Seeschiffe S. 253. — Verordnung des Gouvernements von Togo, betreffend Anmeldung der zur Ausfuhr kommenden Gegenstände S. 255. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend die Erlaubnis zur Ausübung einiger Gewerbebetriebe S. 256. — Personalien S. 257.

Nichtamtlicher Teil: Kolonialrat S. 257. — Personal-Nachrichten S. 264. — Deutsch-Ostafrika: Bericht des Hauptmanns v. Beringe über eine Expedition nach Ruanda (II.) S. 264. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 266. — Zur Handelsstatistik des ostafrikanischen Schutzgebietes für das Jahr 1902 S. 266. — Statistik des Warenverkehrs des Schutzgebietes Deutsch-Ostafrika für das Jahr 1902 S. 268. — Kamerun: Von der Südkamerun-Grenzexpedition S. 272. — Oberleutnant Frhr. v. Stein über die Beendigung seiner Bertua-Expedition (III. Schluß) S. 272. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 275. — Deutsch-Südwestafrika: Angoraziegen für Deutsch-Südwestafrika S. 275. — Marshall-Inseln: Verzeichnis der im Schutzgebiete der Marshall-Inseln tätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften S. 275. — Deutsch-Neu-Guinea: Bevölkerungsstatistik der Ostkarolinen nach dem Stande vom 1. Januar 1903 S. 276. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 276. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Wertfestsetzung für einige Ausfuhrartikel in Britisch-Zentralafrika S. 278. — Einfuhr und Verkauf geistiger Getränke im Uganda-Schutzgebiet S. 278. — Nachrichten über den Betrieb der Lagos-Bahn (I.) S. 279. — Handel der Kolonie Mozambique im Jahre 1902 S. 280. — Verbot des Anbaues, des Verkaufs ꝛc. von Hanf zum Rauchen im Kongostaat S. 281. — Verschiedene Mitteilungen: Kolonial-Wirtschaftliches Komitee S. 281. — Bank of British West Africa S. 282. — Literatur S. 282. — Literatur-Verzeichnis S. 283. — Verkehrs-Nachrichten S. 284. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Vorschriften, betreffend die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der einen Hafen des Kameruner Schutzgebietes anlaufenden Seeschiffe.

#### I. Bekanntmachung des Gouverneurs vom 17. Juli 1901.

Über die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der einen Hafen des Schutzgebiets Kamerun anlaufenden Seeschiffe werden unter Aufhebung:

1. Der Verordnung, betreffend die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der den Hafen von Kamerun anlaufenden Schiffe, vom 23. November 1890,
2. Der Bekanntmachung } vom 15. März 1892,
3. Der Instruktion }
4. Der Verfügung vom 12. November 1898

die anliegenden Vorschriften erlassen.

Die Wirksamkeit dieser Vorschriften beginnt mit dem 1. Januar 1902. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die unter Nr. 1 bis 4 aufgeführten Bestimmungen in Kraft.

Die in den §§ 6 bis 13 der anliegenden Vorschriften erwähnten Maßregeln werden bis auf weiteres nur in den Häfen von Duala und Viktoria ausgeführt werden.

Buea, den 17. Juli 1901.

(L. S.) Der Kaiserliche Gouverneur.
v. Puttkamer.

## II. Bekanntmachung des Gouverneurs vom 12. Februar 1903.

Im Nachgange zu meiner Bekanntmachung vom 17. Juli 1901, betreffend Einführung neuer Vorschriften bezüglich der gesundheitlichen Kontrolle der einen Hafen des Schutzgebiets Kamerun anlaufenden Seeschiffe, bringe ich die nunmehr auch in Bezug auf pockenverdächtige Schiffe ergänzten Vorschriften nochmals zur allgemeinen Kenntnis.

Die ergänzten Vorschriften treten mit Wirkung vom 1. April 1903 in Kraft.

Buëa, den 12. Februar 1903.

(L. S.) Der Kaiserliche Gouverneur.
v. Puttkamer.

---

Durch die Bekanntmachung zu I. sind die im Deutschen Kolonialblatt 1902, S. 117 und ff. abgedruckten

Vorschriften, betreffend die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der einen Hafen des südwestafrikanischen Schutzgebietes anlaufenden Seeschiffe (§§ 1 bis 19)

für das Kameruner Schutzgebiet zur Einführung gekommen.

Durch die Bekanntmachung zu II. sind zu diesen Vorschriften folgende Änderungen bezw. Zusätze gemacht worden:

An Stelle der §§ 14 bis 19 tritt das Nachstehende:

§ 14a.

1. Hat ein Schiff Pockenkranke an Bord, so sind sie, wenn irgend angängig, auszuschiffen und in einem Krankenhause oder in einem anderen geeigneten Unterkunftsraume abzusondern. Das gleiche hat mit denjenigen Personen zu geschehen, welche die Krankheit während der Reise überstanden haben und nach dem Ermessen des beamteten Arztes noch Träger des Ansteckungsstoffes sind.

2. Die übrigen Personen sind, sofern sie nicht die Pocken überstanden haben oder in neuester Zeit mit Erfolg geimpft sind, der Impfung zu unterziehen.

3. Der Schiffsbesatzung (Schiffer, Schiffsoffiziere und Schiffsmannschaft) ist das Anlandgehen, soweit es nicht zum Zwecke der Abmusterung geschieht oder nicht Gründe des Schiffsdienstes entgegenstehen, zu verbieten.

4. Diejenigen Reisenden, welche mit den Kranken in unmittelbare Berührung gekommen sind und von welchen anzunehmen ist, daß sie weder mit Erfolg geimpft sind, noch die Pocken überstanden haben, sind einer Absonderung zu unterwerfen, deren Dauer, von der letzten Ansteckungsgelegenheit an gerechnet, den Zeitraum von 14 Tagen nicht überschreiten darf. Zum Zwecke der Absonderung sind sie entweder am Verlassen des Schiffes zu verhindern oder, soweit nach dem Ermessen des beamteten Arztes ihre Ausschiffung tunlich und erforderlich ist, an Land in einem geeigneten Raum unterzubringen.

Die übrigen Reisenden sind einer Beobachtung, jedoch nicht länger als 14 Tage, von der letzten Ansteckungsgelegenheit an gerechnet, zu unterwerfen.

Farbigen Reisenden kann während der Beobachtungszeit ein bestimmter Aufenthaltsort oder eine bestimmte Arbeitsstätte angewiesen werden.

§ 14b.

Die von den Kranken bewohnten Schiffsräume, ihre Wäsche, Kleider und alle mit ihnen in Berührung gekommenen Gebrauchsgegenstände sind zu desinfizieren. Dasselbe hat mit der Wäsche und den Kleidern derjenigen Personen sowie mit denjenigen Schiffsräumen und Gegenständen zu geschehen, die nach dem Ermessen des beamteten Arztes als mit dem Ansteckungsstoff behaftet anzusehen sind.

§ 14c.

Das Löschen und Laden des Schiffes hat so zu geschehen, daß ein Verkehr mit dem Lande tunlichst vermieden wird.

§ 14d.

Über die geschehene Impfung ist dem Schiffer eine Bescheinigung auszustellen, welche er neben dem Gesundheitspaß dem beamteten Arzt oder dem Gesundheitsbeamten in den Häfen des Schutzgebiets vorzuzeigen hat.

§ 14e.

Nach Ausführung der gegen eine Weiterverbreitung der Pocken erforderlichen Maßregeln darf das Schiff den Hafen verlassen, hat jedoch bei der Küstenfahrt im Schutzgebiete noch bis zum Ablauf von 14 Tagen die gelbe Flagge zu führen.

§ 14f.

Die Zollbeamten haben die vom beamteten Arzt für nötig erachteten Verkehrsbeschränkungen und Desinfektionsmaßnahmen zu beobachten.

§ 14g.

Die Kosten der auf Grund des § 14a angeordneten Absonderung, Beobachtung und Impfung sowie der auf Grund des § 14b angeordneten Desinfektion haben die Reedereien zu tragen.

§ 15.

Läuft ein Schiff, nachdem es in einem Hafen des pp. Schutzgebietes der gesundheitspolizeilichen Kontrolle (§§ 5 bis 8, 12, 13) unterworfen und zum freien Verkehr zugelassen worden ist, demnächst einen weiteren inländischen Hafen an, so unterliegt es in diesem einer abermaligen Kontrolle nicht, es sei denn, daß seit der Ausfahrt aus dem zuletzt angelaufenen Hafen Fälle von Cholera, Gelbfieber, Pest oder Pocken an Bord sich ereignet haben, oder daß gegen Herkünfte aus diesem Hafen eine gesundheitspolizeiliche Kontrolle gemäß § 1 Nr. 2 angeordnet ist.

§ 16.

Auf das Lotsen-, Zoll- und Sanitätspersonal, welches mit den der gesundheitspolizeilichen Kontrolle unterliegenden Schiffen in Verkehr zu treten hat, finden die in vorstehenden Bestimmungen angeordneten Verkehrsbeschränkungen und Desinfektionsmaßnahmen keine Anwendung. Die für dieses Personal erforderlichen Vorsichtsmaßregeln werden von der vorgesetzten Behörde bestimmt.

§ 17.

Strandet ein der gesundheitspolizeilichen Kontrolle unterliegendes Schiff (§ 1) an der Küste des pp. Schutzgebietes, so haben die betreffenden Verwaltungsbehörden die erforderlichen Maßnahmen im Sinne dieser Verordnung zu treffen.

Läuft ein solches Schiff einen Hafen des pp. Schutzgebietes als Nothafen an, so kann es daselbst, um die erforderliche Hilfe zu erhalten, für die Dauer des Notfalles nach Hissung der gelben Flagge (§ 2) unter Bewachung und unter Beachtung der von der Hafenbehörde angeordneten Schutzmaßregeln liegen bleiben.

§ 18.

Auf die Schiffe der Kaiserlichen Marine finden die Vorschriften dieser Verordnung nicht Anwendung.

---

## Verordnung des Gouvernements von Togo, betreffend Anmeldung der zur Ausfuhr kommenden Gegenstände. Vom 25. März 1903.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzblatt 1900, Seite 813) in Verbindung mit § 2 der Verfügung des Reichskanzlers behufs Übertragung konsularischer Befugnisse sowie des Rechtes zum Erlasse polizeilicher und sonstiger, die Verwaltung betreffender Strafvorschriften, vom 29. März 1889, bestimme ich hierdurch, was folgt:

§ 1.

Vom 1. April 1903 ab kommen die von den Exportfirmen vierteljährlich einzureichenden Nachweisungen über die Ausfuhr in Fortfall.

§ 2.

Vom 1. April 1903 ab hat jeder, welcher einen Gegenstand aus dem Schutzgebiete seewärts ausführt, spätestens 3 Tage nach der erfolgten Ausfuhr eine Ausführungsanmeldung nach beifolgendem Muster der zuständigen Zollstelle einzureichen. Formulare zu diesen Anmeldungen werden von den Zollstellen gegen Entgelt abgegeben.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark, oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Lome, den 25. März 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.

J. V.:

Dr. Graef.

---

**Anmeldung zur Ausfuhr.**

(Lebende Tiere, lebende Pflanzen und Feuerwaffen sind nach Stückzahl; Flüssigkeiten mit Ausnahme von Palmöl nach Litern, alle übrigen Waren nach Kilogramm anzugeben.)

| Lfde. Nr. | Der Ausfuhr | | Der Waren | | | | | | | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Monat | Tag | Gattung | Menge | | | Wert | | Bestimmungsland | |
| | | | | kg | l | Stück | Mk. | Pf. | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |

---

**Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend die Erlaubnis zur Ausübung einiger Gewerbebetriebe.** Vom 14. März 1903.

Auf Grund des § 2 der Verfügung des Reichskanzlers zur Ausführung der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Übernahme der Landeshoheit über das Schutzgebiet von Deutsch-Neu-Guinea durch das Reich, vom 27. März 1899, wird für dieses Schutzgebiet verordnet, was folgt:

§ 1.

Der ausdrücklichen Genehmigung des Gouverneurs oder des durch diesen zu bezeichnenden Beamten unterliegt

a) der Betrieb der Fischerei auf Perlmutterschalen und Perlen sowie auf Trepang, ohne Unterschied, ob derselbe mit Netzen, tauchenden Eingeborenen oder Taucherapparaten ausgeübt wird,
b) die Ausbeutung des Bodens auf Erze, Erdöle und brennbare Mineralien, jedoch unbeschadet der Vorschriften der Verordnung, betreffend den Betrieb des Bergbaues auf Edelmetalle und Edelsteine, vom 23. September 1897 und 29. August 1899,
c) die Gewinnung von Guano, Phosphaten oder anderweitigen Düngungsmitteln,
d) die Ausbeutung von nicht in privatem Besitz oder Eigentum befindlichen Beständen an Kokospalmen und an gutta- oder kautschukhaltigen Pflanzen,
e) der Erwerb der unter a bis mit d bezeichneten Gegenstände von Eingeborenen, welche dieselben zum Zwecke des Handelsbetriebs gewinnen und zubereiten,
f) der Betrieb der Küstenfischerei, insoweit derselbe nicht die Versorgung des eigenen Hausstandes mit Nahrungsmitteln bezweckt,
g) das Schlagen von Holz für gewerbliche und Handelszwecke auf allen nicht in privatem Besitz oder Eigentume befindlichen Landstrecken,
h) der Betrieb des Gastwirts- und Schankgewerbes,
i) der Handelsbetrieb in solchen Bezirken des Schutzgebiets, für welche dies durch öffentliche Bekanntmachung des Gouverneurs festgesetzt wird.

§ 2.

Die Bedingungen, unter denen die in § 1 erwähnte Genehmigung erteilt wird, werden in jedem einzelnen Falle festgesetzt.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen den § 1 werden mit Gefängnisstrafe bis zu einem Monate, Haft oder Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft. Auch kann auf Einziehung der verwendeten Gegenstände und der bereits gewonnenen Erträge erkannt werden, und zwar ohne Unterschied, ob die ersteren dem Täter gehören oder nicht.

§ 4.

Die Verordnung, betreffend die Erlaubnis zur Ausübung einiger Gewerbebetriebe, vom 13. Januar 1887, die Verordnung zur Ergänzung der Verordnung, betreffend die Erlaubnis zur Ausübung einiger Gewerbebetriebe, vom 4. August 1902, und der § 11 der Verordnung, betreffend die vorläufige Regelung der Verwaltung in dem Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen, vom 26. September 1899, werden aufgehoben.

Herbertshöhe, den 14. März 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Knake.

---

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Königlichen Baurat Gaedertz den Roten Adler-Orden 4. Klasse und dem farbigen Unteroffizier Lewis in der Polizeitruppe von Kamerun die Kronenorden-Medaille zu verleihen.

### Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 19. Mai 1903.

Frhr. v. Reitzenstein, Wendland, Oberleutnants, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

Schutztruppe für Kamerun.

Seine Majestät der Kaiser und König haben den nachbenannten farbigen Soldaten der Schutztruppe folgende Auszeichnungen zu verleihen geruht, und zwar:

die Kriegerverdienst-Medaille 2. Klasse in Silber: dem Gefreiten Ndukku, den Soldaten Papagai, Momo III und Mbassi.

# Nichtamtlicher Teil.

## Kolonialrat.

Der Kolonialrat trat am Montag, den 18. Mai, vormittags 10 Uhr, unter dem Vorsitze des Kolonialdirektors Dr. Stuebel im großen Saale der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes zu seiner diesjährigen Frühjahrstagung zusammen. Der Vorsitzende gedachte in ehrenden Worten der seit der letzten Tagung verstorbenen Mitglieder: des Geh. Kommerzienrats Oechelhäuser und des Wirkl. Geh. Rats Sachse, denen zu Ehren die Anwesenden sich von den Sitzen erhoben, und begrüßte die neuen Mitglieder, Exzellenz v. Pommer-Esche, Landrat Wilkens und Missionsdirektor Buchner. Aus der dem Kolonialrat vorgelegten Übersicht über die neueste Entwickelung der Schutzgebiete (s. unten) ergebe sich ein günstiges Bild; was den Schutzgebieten noch fehle, sei die Vermehrung und Verbesserung der Verkehrsmittel, insbesondere auch der Bau von Eisenbahnen, indessen habe auch auf diesem Gebiete nunmehr glücklicherweise eine raschere Entwickelung eingesetzt. Zu wünschen sei, daß der Kolonialkongreß sich zu einer ständigen Einrichtung auswachse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wandte sich Dr. Scharlach gegen Angriffe der Presse auf den Kolonialrat und auf die Landgesellschaften in Deutsch-Südwestafrika, während Herr A. Woermann die sehr günstigen Eindrücke schilderte, die er, von Einzelheiten abgesehen, von der Entwickelung Kameruns und Togos auf einer kürzlich dorthin unternommenen Reise erhalten habe; seine Ansicht, daß an der mangelhaften Entwickelung des Handels in Duala häufige Steigerungen der Zölle schuld seien, rief auf seiten des Vorsitzenden eine Darlegung der einschlägigen Verhältnisse in Kamerun und dem benachbarten englischen Südnigeria hervor. Exzellenz v. Pommer-Esche erwiderte auf einige Bemerkungen, die Dr. Scharlach gegen die Deutsche Kolonialgesellschaft gemacht hatte. Herr Meyer-Delius trat den kürzlich in einigen Zeitungen veröffentlichten Angriffen gegen die Verwaltung von Samoa mit Entschiedenheit entgegen. Herr Vietor wies, indem er sich gegen eine Veröffentlichung über Tropenhygiene wandte, auf die Bedeutung eines enthaltsamen Lebenswandels für die Europäer in den Kolonien hin und betonte, wie notwendig es sei, daß für die Reisekosten von Ehefrauen der Kolonialbeamten und die Wohnungen solcher Beamtenfamilien besondere Mittel bereitgestellt werden, worauf der Vorsitzende bemerkte, daß schon jetzt seitens der Kolonialverwaltung den geäußerten Wünschen Rechnung getragen werde. Direktor Hernsheim verteidigte die Jaluit-Gesellschaft gegen einzelne Preßangriffe.

Beim Eintritt in die Tagesordnung (Beratung der Etats der Schutzgebiete) gab ein Vertreter des Reichsschatzamts einige allgemeine Erläuterungen und betonte namentlich die angesichts der allgemeinen Finanzlage bei der Aufstellung der Etats gebotene Sparsamkeit. Beim Etat von Kamerun wurden aus dem Kolonialrat heraus u. a. die Beseitigung des Tauschhandels, die Einfuhr und Zucht von Zugvieh, Wegeverbesserungen, die Anlage einer englischen Faktorei in Garua sowie die Frage der Handelsfreiheit im Niger-Benuegebiet zur Sprache gebracht und regierungsseitig entsprechende Auskünfte erteilt. Herr A. Woermann beantragte die Einstellung eines Postens für die Ausbaggerung der Barre von Kamerun, wofür die Schiffe gewiß gern eine erhöhte Abgabe bezahlen würden. Der Vorsitzende erkannte die Nützlichkeit dieser Anregung an und sagte nähere Prüfung derselben zu, betonte indessen die außerordentliche Schwierigkeit solcher Arbeiten. Der Antrag Woermann wurde vom Kolonialrat angenommen. Erledigt

wurde in der Vormittagssitzung ferner noch der Etat von Togo, wobei namentlich die Behandlung christlicher Eingeborener, eine etwaige Verbesserung der Stellung der nicht etatsmäßigen Beamten, die Stellung und Tätigkeit der Polizei- und Schutztruppenoffiziere und der Ärzte in den Schutzgebieten, eine Erhöhung der Ausgaben für Wegebauten, das Krankenhaus in Lome und die Küstenbahn zwischen Lome und Klein-Popo besprochen wurden. Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg nahm noch besonders Veranlassung, dem Kolonialdirektor das Vertrauen der kolonialen Kreise auszusprechen.

In der Nachmittagssitzung vom Montag beschäftigte sich der Kolonialrat mit dem Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet. Geh. Regierungsrat Simon regte die Frage an, ob nicht die Eingeborenen allgemein zu einer Besteuerung in irgend welcher Form heranzuziehen seien, und machte gegen die neue Zollverordnung einzelne Bedenken geltend. Der Vorsitzende erklärte, daß die Verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika für eine Besteuerung der Eingeborenen noch nicht reif seien, und daß insbesondere der Umsetzung der Besteuerung in eine Arbeitsleistung die geringe Zahl und die geringe Seßhaftigkeit der Bevölkerung im Wege stehe. Die Zollverordnung sei auf das eingehendste geprüft und bringe erhebliche Verbesserungen. Von den zuständigen Referenten der Kolonial-Abteilung wurden über diese Fragen noch weitere Aufschlüsse gegeben, worauf Herr Woermann bemerkte, daß die Zollerhöhungen seiner Überzeugung nach dem südwestafrikanischen Handel keinen Eintrag bringen würden. Weiter wurde die Zwangsimpfung des Rindviehs erörtert und regierungsseitig entschieden befürwortet. Früher hervorgetretene Mißstände hätten mit dem Mangel an Veterinärärzten zusammengehangen, dem jetzt abgeholfen sei. Auf eine Anfrage erklärte der Vorsitzende, daß die Kolonialverwaltung eine Verbesserung der Bahnstrecke Swakopmund—Karibib im Auge behält, diese Aufgabe zur Zeit jedoch nicht für dringend erachtet; die neue Otavibahn werde dem Schutzgebiete neue Vorteile bringen. Dr. Scharlach machte über die geplante Otavibahn eingehende Mitteilungen. Die Bahn solle in längstens $2^1/_2$ Jahren fertig sein und eröffne für die Weiterentwickelung des Schutzgebiets die besten Aussichten. Auf eine Anfrage des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg teilte der Vorsitzende mit, daß Verhandlungen mit der Firma A. Woermann-Hamburg wegen Übernahme des Molenbetriebes in Swakopmund schweben, und von seiten der Interessenten auch Widerspruch gegen diese an sich praktisch erscheinende Lösung bisher nicht erhoben sei. Exzellenz v. Hofmann befürwortete die Übernahme des Landungsgeschäftes durch die Regierung selbst; seinen Befürchtungen gegenüber wurde regierungsseitig näher nachgewiesen, daß von einem Monopol der Firma Woermann keine Rede sei, während die Regierung ein solches Privatgeschäft unmöglich selbst übernehmen könne. Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg regte die Entsendung eines bergmännischen Sachverständigen an, während Geh. Bergrat Schmeißer die Entsendung eines Geologen befürwortete. Dem gegenüber legte der Vorsitzende dar, daß die bergmännischen Fundstätten im Schutzgebiete durchaus nicht mehr unbekannt, zu ihrer Erforschung vielmehr seit einer Reihe von Jahren bedeutende Mittel von privater Seite aufgewandt seien. Zur Erörterung gelangte ferner die Bedeutung des meteorologischen Dienstes und des Schulwesens, wobei Herzog Johann Albrecht die Subvention von Farmschulen anregte und außerdem befürwortete, daß dem Generalkonsulat in Kapstadt ein kolonialer Sachverständiger beigegeben werde. Der Vorsitzende erklärte die Verhältnisse für die Einrichtung von Farmschulen wegen der weiten Entfernung der Farmen von einander für einstweilen noch nicht reif. Der Kolonialrat beschäftigte sich weiter mit der Frage der Wassererbohrung und den Kosten der Schutztruppe; eine Herabsetzung der Truppenzahl wurde vom Vorsitzenden namentlich mit Rücksicht auf die noch wenig geklärten Verhältnisse im Norden des Schutzgebiets für vorläufig nicht empfehlenswert erklärt, doch werde eine Verminderung der Kosten angestrebt, und es sei insbesondere die teilweise Umwandlung der Kompagnien in eine Eingeborenentruppe ins Auge gefaßt.

Am Dienstag bildete in der Vormittagssitzung der Etat für das ostafrikanische Schutzgebiet den ersten Gegenstand der Tagesordnung. Nachdem Herr v. der Heydt die unbedingte Notwendigkeit des Baues der Bahn Dar-es-Salâm—Mrogoro betont und der Verwaltung nahegelegt hatte, für Bewilligung der betreffenden Vorlage im Reichstage mit aller Entschiedenheit einzutreten, wurde eine von Exzellenz v. Jacobi beantragte Resolution folgenden Inhalts: „Der Kolonialrat spricht in Bestätigung seiner früheren Beschlüsse wiederholt die Überzeugung aus, daß ohne weiteren Ausbau der gänzlich ungenügenden Verkehrsmittel, namentlich der Eisenbahnbauten, Fortschritte von Bedeutung in der inneren Entwickelung der Schutzgebiete nicht erwartet werden können" einstimmig angenommen. Weiter wurde die Schonung der Forstbestände besprochen, wofür, wie regierungsseitig dargelegt wurde, von der Kolonialverwaltung nach Möglichkeit Sorge getragen wird. Auf Antrag des Dr. Hindorf und nach Befürwortung durch den Vorsitzenden nahm der Kolonialrat ferner eine Resolution an, worin empfohlen wird, in den nächstjährigen Etat einen gegenüber dem jetzigen möglichst auf das Dreifache erhöhten Betrag zur Förderung der Eingeborenen-Ansiedelungen und von Eingeborenen-Kulturen einzustellen. Es folgte die Beratung des Etats für Neu-Guinea, wobei die etwaige Konzessionierung der in der Presse kürzlich mehrfach angegriffenen deutsch-australischen Siedelungsgesellschaft eingehend erörtert wurde. Der Etat für die Verwaltung der Karolinen, Palau und Marianen wurde ohne wesentliche Debatte erledigt, ebenso der Etat für Samoa.

Sodann beschäftigte sich der Kolonialrat mit dem

Bericht des in der Herbsttagung des Jahres 1901 gewählten Ausschusses über den Entwurf einer Verordnung, betreffend die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen Deutsch-Südwestafrikas in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, wozu eine Äußerung des Gouverneurs Leutwein und der Entwurf einer Verfügung, betreffend Rechtsgeschäfte und Rechtsstreitigkeiten von Nichteingeborenen mit Eingeborenen des südwestafrikanischen Schutzgebietes, vorlagen. Nach Erstattung des Ausschußberichtes durch Justizrat Dr. Porsch beantragte Exzellenz v. Hofmann die Überweisung des erwähnten Verfügungsentwurfes an den Ausschuß, wogegen der Vorsitzende betonte, daß die Kolonialverwaltung großen Wert auf alsbaldige Erledigung der Angelegenheit lege, wenigstens des materiellen Teiles der Verfügung. In der Nachmittagssitzung wurde dann ein Antrag eingebracht, wonach die Formulierung der Verfügung einer Verständigung der Regierung mit dem um zwei Mitglieder verstärkten Ausschusse überlassen werden soll. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und in den Ausschuß die Herren Exzellenz v. Jacobi und A. Woermann zugewählt.

Über die Landfrage in Kamerun, die den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete, lag ein schriftlicher Bericht des Ausschusses vor. In der ausgedehnten Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter Herrn Vohsen die Herren Dr. Scharlach, Exzellenz v. Jacobi, Staudinger, Dr. Schöller, Woermann und Vietor beteiligten, wurde die Frage der Begrenzung der Landeigentumsrechte der Eingeborenen und die Rechte der Gesellschaften Süd- und Nordwestkamerun eingehend erörtert. Der Kolonialrat nahm zum Schluß mit großer Mehrheit den vom Ausschuß vorgeschlagenen Beschluß an, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Kolonialrat spricht seine Befriedigung über den Inhalt des Erlasses vom 28. Dezember 1901 aus und begrüßt die am 8. April 1902 erfolgte Einsetzung einer Landkommission. Die Einsetzung nur einer Kommission wird aber nicht ausreichen, wenn die umfangreichen in Rede stehenden Aufgaben in befriedigender Weise und absehbarer Zeit erledigt werden sollen. Die Bestellung eines Pflegers zur Wahrung der Rechte der Eingeborenen wird obligatorisch auszusprechen sein. Auch wird die Anhörung von Sach- und Sprachkundigen vorzusehen sein. Dabei sind die Vorschriften der Allerhöchsten Verordnung vom 15. Juni 1896 und der Verfügung des Reichskanzlers vom 17. Oktober 1896 wegen der Wahrung des Eigentums und der dinglichen Rechte der Eingeborenen und wegen des Vorbehalts von Flächen, deren Bebauung oder Nutzung den Unterhalt der Eingeborenen auch mit Rücksicht auf künftige Bevölkerungszunahme sichert, streng zu beachten. Die Zusammenlegung der Eingeborenen in geschlossenen, aber nicht zu umfangreichen Dörfern ist je nach den örtlichen Verhältnissen wünschenswert, und sind deren Vorteile den Eingeborenen unter Hinweis auf die aus den bisherigen Zusammenlegungen gewonnenen günstigen Erfahrungen einleuchtend zu machen; jedoch ist dabei jeder Zwang ebenso wie jeder Zwang zur Arbeit in den Plantagen auszuschließen, auch dürfen nicht nachträglich Eingeborene in das zuvor anderen überwiesene Land eingewiesen werden. Erfolgt die Zusammenlegung, so hat die Zuweisung des neuen Landes in möglichst ergiebiger, die bisherigen Besitzverhältnisse und das bei Verständnis für den wirtschaftlichen Erwerb wachsende Bedürfnis berücksichtigender Weise zu erfolgen, so daß die Eingeborenen ihren vollen Lebensunterhalt auf dem neuen Besitz erwerben können. Ein bestimmtes Maß der zuzuweisenden Flächen ist dabei nicht festzuhalten, namentlich ist dabei auch die verschiedene Fruchtbarkeit der zuzuweisenden Flächen in Betracht zu ziehen. Dasselbe gilt bei der Zumessung der Flächen, welche mit Rücksicht auf die künftige Bevölkerungszunahme zu reservieren sind. Insofern bei den bisherigen Ansiedelungen der Eingeborenen in geschlossenen Dörfern solche Reservate nicht vorbehalten worden, sind nicht nur weitere Anträge auf sofortige Ergänzung der Landzuweisungen tunlichst zu berücksichtigen, sondern es ist auch erforderlich, daß eine größere nicht zu entfernte Fläche guten Bodens als Kronland vorläufig im Besitz der Regierung behalten wird, welche den Eingeborenen auf Wunsch zu billigen Bedingungen zu überlassen ist. Vorbehaltlich der Wahrung der öffentlichen Interessen sind den Eingeborenen nachweisbare Rechte auf die Jagd, den Fischfang, das Einsammeln und die Verwertung von Naturprodukten zu wahren und auch ohne solchen Nachweis auf allem herrenlosen Land, solange dasselbe nicht als Kronland erklärt und Dritten überwiesen ist, zuzugestehen. Die Entnahme von Feuerungsholz und des für den Bau von Hütten und Fahrzeugen benötigten Holzes ist den Eingeborenen dauernd einzuräumen."

* * *

Die von der Kolonialverwaltung dem Kolonialrat zur Kenntnisnahme vorgelegte Übersicht über die seit der letzten Tagung vorgefallenen, die Schutzgebiete betreffenden wichtigeren Ereignisse lautet, wie folgt:

### Allgemeines.

Auf dem Gebiete der Rechtspflege erwies es sich als notwendig, die die Rechte an Grundstücken betreffenden Vorschriften, welche seinerzeit in Anlehnung an das preußische Grundbuchrecht aus dem Jahre 1872 erlassen waren, an das System des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Reichsgrundbuchordnung anzupassen. Es ist dies durch die Allerhöchste Verordnung vom 21. November 1902 und eine Ausführungsverfügung des Reichskanzlers vom 30. November 1902 geschehen und zwar mit Wirkung vom 1. April 1903. Auf eine Anregung aus Deutsch-Südwestafrika hin wurde ferner die bis dahin nur für Ostafrika näher geregelte Enteignung von Grundeigentum zum Gegen-

stande einer alle Schutzgebiete betreffenden, am 1. Juni d. Js. in Kraft tretenden Allerhöchsten Verordnung vom 14. Februar 1903 gemacht.

Am 18. Juni v. Js. fand unter dem Vorsitze des Direktors der Kolonialabteilung eine Konferenz statt, in welcher darüber beraten wurde, wie weit den Anträgen verschiedener Regierungsärzte, die Chininprophylaxe für die Gouvernementsbeamten durch Vertrag obligatorisch zu machen, entsprochen werden kann. Es waren 19 Tropenärzte und sonstige Kenner der Tropen anwesend. Die Beratung ergab, daß besonders darüber, welche Form der Chininprophylaxe die empfehlenswerteste sei, eine Einigung nicht zu erzielen war. Es wurde daher von der angeregten Maßnahme abgesehen, dagegen beschlossen, weiteres Material zu sammeln und auf die zu entsendenden Beamten durch Belehrung und Ermahnung einzuwirken.

## Togo.

Die deutsch-englische Grenzkommission hat ihre Arbeiten beendet. Das von ihr zusammengebrachte Material ist hier einer Nachprüfung unterzogen worden. Der Zeitpunkt des Beginns der Schlußverhandlungen mit England steht noch nicht fest.

Die Ruhe im Schutzgebiet ist nirgends gestört worden.

Die wirtschaftliche Entwickelung des Schutzgegebiets war eine günstige. Insbesondere hat auch der Außenhandel im Jahre 1902 eine weitere Zunahme erfahren; die Einfuhrwerte sind um 1 517 000 Mark, die Ausfuhrwerte um 504 000 Mark gestiegen. Entsprechend haben sich die Einnahmen der Kolonie beträchtlich gehoben.

Die Baumwollversuche des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees dauern fort. Die Baumwollfarmen, mit deren Anlegung in verschiedenen Bezirken begonnen worden ist, haben sich trotz eines hier und da aufgetretenen Schädlings gut entwickelt; auch hat die Verspinnung der bereits gewonnenen Baumwolle günstige Resultate geliefert.

Die Fertigstellung der Landungsbrücke ist nach glücklicher Überwindung einer unvermutet hervorgetretenen harten Bodenschicht im Herbste d. J. zu erwarten.

Die Tracierungsarbeiten der Eisenbahnlinie Lome—Palime sind beendet. Die Pläne liegen noch nicht vor.

In Lome ist eine zweite Regierungsschule errichtet. Zwischen Lome und Misahöhe ist eine Telegraphen- und Fernsprechverbindung dem Verkehr übergeben worden.

Die Untersuchungen des Dr. Schilling über die Tierkrankheiten des Schutzgebiets haben die Verbreitung der Surrakrankheit über das ganze Gebiet hin ergeben. Dr. Schilling glaubt das Prinzip der Immunisierung der Rinder gegen diese Krankheit gefunden zu haben. Die Versuche werden fortgesetzt, nachdem Dr. Schilling, der sich während seiner jüngsten Anwesenheit in Deutschland im Kaiserlichen Gesundheitsamte weiter ausgebildet hat, in das Schutzgebiet wieder zurückgekehrt ist.

## Kamerun.

Die Süd-Kamerun-Grenzkommission hat ihre Arbeiten beendet und ist in drei Abteilungen auf verschiedenen Wegen auf dem Marsch nach der Küste begriffen.

Die zur Feststellung der Grenzen zwischen dem deutschen und englischen Gebiet entsandte Yola-Tschadsee-Grenzexpedition hat ihre Arbeiten an Ort und Stelle begonnen.

Die Unternehmungen des Oberleutnants Scheunemann gegen den unbotmäßigen Häuptling Semikore sind als beendet anzusehen. Nachdem sich zunächst sämtliche Unterhäuptlinge Semikores unterworfen und um Frieden gebeten haben, hat sich nunmehr auch Semikore selbst unterworfen. Der vorläufige Militärposten in Esum ist zur Einziehung gelangt.

Oberleutnant Strümpel unternahm eine Expedition in den südöstlichen Teil des Stationsbezirks Bamenda. Der unbotmäßige Häuptling von Bamekung wurde nach Erstürmung der Hauptstadt vertrieben.

Die Bertua-Expedition des Oberleutnants v. Stein endete mit der Absetzung des Häuptlings Bertua und mit der Einsetzung des regierungsfreundlichen Häuptlings Yeruma.

Die Reisen des Generalbevollmächtigten der Gesellschaft Nordwest-Kamerun im Konzessionsgebiete und des Oberleutnants Dominik in die Gebiete zwischen dem oberen Benuë und dem Tschadsee haben wertvolle geographische und wirtschaftliche Aufschlüsse über diese zum Teil noch unbekannten Gebietsteile der Kolonie gebracht.

Die Expedition des Niger-Benuë-Tschadsee-Komitees hat einen großen Teil ihrer Aufgabe bereits beendet und gleichfalls unsere Kenntnis des Adamauagebiets nach vielen Richtungen hin erweitert.

In der Besetzung des Tschadsee- und Adamauagebiets hat sich nichts geändert.

Die Militärstationen Yaundé und Ossidinge sind in Regierungsstationen umgewandelt und mit Polizeitruppe besetzt worden.

Der Rückgang der Einfuhr im Jahre 1901 gegen 1900 um nahezu 4 Millionen Mark im Werte war eine notwendige Reaktion auf die in allzu raschem Tempo erfolgte Einfuhrsteigerung der vorangehenden Jahre. Daß dieser Rückgang nur ein vorübergehender war, erhellt aus der Tatsache, daß die Einfuhr in der ersten Hälfte des Jahres 1902 aufs neue um 1 431 549 Mark gestiegen ist. Die Ausfuhr, die auch im Jahre 1901 um 98 118 Mark zugenommen hatte, zeigte für die erste Hälfte 1902 eine weitere Steigerung um 229 111 Mark.

Als ein erfreuliches Zeichen für den Aufschwung des Handels durch Erschließung des ferneren Hinterlandes darf es betrachtet werden, daß im Dezember 1902 eine Haussa-Karawane von 103 Köpfen, von Banyo kommend, in Busa eintraf.

Die Arbeiterverhältnisse in dem Plantagengebiete haben sich günstig gestaltet. Durch ein neues Kakaogärverfahren hat die Kameruner Land- und Plantagengesellschaft einen 10 Prozent höheren Preis ihres Kakaos erzielt.

Die zum Zweck endgültiger Regelung der Grundbesitzverhältnisse der Eingeborenen innerhalb des Pflanzungsgebiets am Kamerunberge von dem Gouverneur im April 1902 eingesetzte Kommission hat ihre Arbeiten nach Eintreffen eines Feldmessers in vollem Umfange aufgenommen.

Die Gebirgsbahn Viktoria—Meanja der Gesellschaft „Viktoria" ist auf etwa 7 km fertiggestellt und in Betrieb genommen. Dem „Kamerun-Eisenbahnsyndikate" ist eine vorläufige Konzession für den Bau und Betrieb einer etwa 100 km langen Eisenbahn von der Küste nach Mundame gegeben worden. Die von dem Syndikate zum Studium der Bahnlinie entsandten Ingenieure sind nach Beendigung ihrer Arbeit zurückgekehrt.

Der neue Regierungsdampfer „Herzogin Elisabeth" ist im September 1902 in Duala eingetroffen und bewährt sich gut.

Die Telegraphen- und Fernsprechlinie zwischen Buëa und Duala ist fertiggestellt.

## Deutsch-Südwestafrika.

Der Beginn des laufenden Jahres brachte dem Schutzgebiete reichlichen Regen, so daß sich das Land von den Folgen der Trockenheit der beiden vorangegangenen Jahre rasch erholte. Weide- und Wasserverhältnisse sind zurzeit recht befriedigende. Dieser erfreuliche Wandel ist gerade jetzt, wo eine lebhafte Ausfuhr von Vieh über die Ostgrenze stattfindet, von ganz besonderem Wert. Es sind bereits erhebliche Viehverkäufe mit Händlern aus Britisch-Südafrika zum Abschlusse gelangt. Der Weg über Gobabis nach Betschuanaland, welcher wegen der Viehseuchen im Ngamisee-Gebiete für Viehtransporte englischerseits gesperrt war, ist nach längeren, durch das Generalkonsulat in Kapstadt geführten Verhandlungen freigegeben worden. Ein weiterer Ausfuhrweg führt aus der Südoststrecke des Schutzgebiets in die englischen Nachbarkolonien. Die vorhandenen Groß- und Kleinviehbestände, namentlich letztere, haben sich als so umfangreich erwiesen, daß bei ausreichenden Maßnahmen zum Schutze der Muttertiere eine Gefährdung der eigenen Viehzucht durch die Ausfuhr nicht zu befürchten ist. Zur Hebung der Kleinviehzucht ist kürzlich ein Transport Zuchtziegen aus Deutschland nach dem Schutzgebiete abgegangen. Das Zuchtmaterial des Gestüts in Nauchas wurde um drei aus Deutschland importierte Hengste vermehrt. In weiterer Ausgestaltung des Veterinärwesens ist dem bakteriologischen Institut in Gammams ein Veterinärassistent überwiesen worden. Das Schutzgebiet verfügt über sechs Zivil- und drei Militärärzte.

Die Fertigstellung des Bahnbaues bis Windhoek hat auf die Besiedelung günstig eingewirkt. Bis nach Okapuka (etwa 80 km von Windhoek) sind längs der Bahn, soweit das besiedelungsfähige Gebiet in Betracht kommt, sämtliche Farmen verkauft. Nur südlich von Karibib sind an der Bahn noch zwei Farmen verkäuflich. Die durchschnittliche Größe der Farmen beträgt 10 000 ha. Die kleineren Grundstücke (5000 ha) liegen zumeist im nördlichen Hererolande. Wegen der von der Kaiserlichen Regierung geplanten Maßnahmen zur Förderung der Besiedelung darf auf die Denkschrift zum Etat für das laufende Rechnungsjahr verwiesen werden.

Die Annahme, daß der südafrikanische Krieg einen erheblichen Zugang von Buren zur Folge haben würde, hat sich nicht bestätigt. Es sind allerdings während des Krieges einige hundert Buren — meist Frauen und Kinder — in das Schutzgebiet gekommen. Die Mehrzahl der Zuzügler suchte jedoch nur vorübergehendes Unterkommen, das sie nach Bekanntwerden des Friedensschlusses wieder aufgaben, um in die alte Heimat zurückzukehren.

Der heliographische Nachrichtendienst hat sich als eine wertvolle Ergänzung der Telegraphenlinien bewährt. Er ist im Süden bis nach Keetmanshoop, im Norden bis Outjo erstreckt worden. Wenn auch in erster Linie zu Zwecken des Gouvernements eingerichtet, steht er doch auch dem Publikum zur Verfügung, wovon reichlich Gebrauch gemacht wird. Die Wortgebühr bei heliographischer Vermittelung beträgt 20 Pf. mit einer Mindestgebühr von 2 Mark für das Telegramm. Mit der Reichspostverwaltung ist eine Vereinbarung getroffen worden, welche den unmittelbaren Verkehr der Reichstelegraphenanstalten mit den Heliographenstationen ermöglichen wird.

Der Betrieb der Eisenbahn Swakopmund—Windhoek konnte bisher im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden. Heftige Regenfälle des abgelaufenen Vierteljahrs hatten nennenswerte Betriebsstörungen nicht zur Folge. Der Tarif ist einer Umarbeitung unterzogen worden, wodurch die Beförderung von Massengütern, insbesondere von Montanprodukten und Vieh, zu billigeren Preisen möglich wird. Die Leitung der Bahn ist auf einen im Kleinbahndienst erfahrenen Ingenieur übergegangen, welcher bereits im Schutzgebiet eingetroffen ist. Der Sitz der Eisenbahnverwaltung ist von Swakopmund nach Windhoek verlegt worden.

Der Leichterhafen in Swakopmund ist am 12. Februar d. Js. eröffnet worden. Ein regelmäßiger Betrieb an der Mole konnte jedoch noch nicht stattfinden, da die gesamten Landungsverhältnisse vorerst einer Neuordnung bedürfen.

Die im Etat für das laufende Rechnungsjahr vorgesehene Oberrichterstelle ist dem bisherigen Bezirksrichter Richter übertragen worden. Zum etatsmäßigen Referenten beim Gouvernement in Windhoek ist der Landrichter a. D. Tecklenburg ernannt worden, welcher diese Geschäfte bereits seit 3 Jahren kommissarisch wahrnahm.

Stabsarzt Vagedes, der zur Malariaforschung nach dem Schutzgebiet entsandt worden war, hat seine Arbeiten beendet. Die erzielten Erfolge, insbesondere in Franzfontein, waren durchaus zufriedenstellend. An letzgenanntem Orte gelang es dem genannten Arzte, die Malariaerkrankungsziffer von 70 Prozent auf 7 Prozent herabzubringen.

Unter dem 31. Januar d. Js. hat der Herr Reichskanzler eine neue Zollordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet erlassen. Der der Verordnung beigegebene Tarif sieht auf Wunsch der Interessenten eine erhebliche Verminderung des Ausfuhrzolles auf Guano unter Zugrundelegung des Ammoniakgehalts vor. Dem hierdurch zu erwartenden Einnahmeausfalle gegenüber sind die Einfuhrzölle verschiedener Artikel, insbesondere für alkoholhaltige Getränke, erhöht worden. Zu der Zollordnung hat der Kaiserliche Gouverneur auf Grund der ihm in der Verordnung erteilten Ermächtigung unter dem 10. April d. Js. Ausführungsbestimmungen und eine Niederlageverordnung erlassen. Die Verordnungen werden am 1. Juli d. Js. in Kraft treten. Die im vorstehenden genannten Vorschriften sind als Beilage zu Nr. 10 des amtlichen Kolonialblatts (15. Mai d. Js.) zum Abdrucke gelangt.

## Deutsch-Ostafrika.

Das Schutzgebiet ist im letzten Jahre von kriegerischen Verwickelungen verschont geblieben. Kleinere Unbotmäßigkeiten, insbesondere in den Bezirken Mpapua und Kilimatinde, konnten ohne Schwierigkeit unterdrückt werden.

Die deutsch-englische Kommission zur Regulierung der Grenzen westlich und östlich des Viktoria-Nyanza, der neuerdings mit Zustimmung der Beteiligten ein Kommissar des Kongostaates beigetreten ist, setzt ihre Arbeiten zurzeit noch fort.

In der inneren Entwickelung des Schutzgebiets können Fortschritte von Bedeutung vor weiterem Ausbau der gänzlich ungenügenden Verkehrsmittel nicht erwartet werden.

Der Weiterbau der Usambarabahn bis Mombo wird nach der nunmehr erfolgten Bewilligung der ersten Baurate von 750 000 Mark so schnell wie möglich gefördert werden. Es ist in Aussicht genommen, die Ausführung der Bauarbeiten der Firma Lenz und Co. zu übertragen, die auf Grund einer vorläufigen Vereinbarung bereits einen erfahrenen Ingenieur in das Schutzgebiet entsandt hat. Der Tarif der Usambarabahn hat eine vollständige Umgestaltung im Sinne einer bedeutenden Ermäßigung aller Frachtsätze erfahren. Eine billige Beförderung aller Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft aus dem Innern nach der Küste hat dabei besondere Berücksichtigung gefunden.

Die Kaffeeplantagen in Usambara haben nach wie vor mit Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn auch einzelne befriedigende Ergebnisse die Hoffnung erwecken, daß wenigstens für einen Teil der Plantagen der Zeitpunkt einer befriedigenden Rentabilität nahe gerückt ist. Die biologisch-landwirtschaftliche Station Amani hat ihre Tätigkeit im Plantagengebiete eröffnet. Für das Institut ist der Chemiker Dr. Schellmann und der Entomologe Prof. Dr. Voßeler gewonnen worden. Die Sisalpflanzungen haben eine weitere Ausdehnung erfahren. Auch Baumwollproben aus Deutsch-Ostafrika haben sowohl in Deutschland wie in England eine recht gute Beurteilung gefunden. Versuche mit dem Anbau von Baumwolle in größerem Maßstabe werden aber erst beginnen, wenn der mit Unterstützung der Wohlfahrtslotterie, des Gouvernements und verschiedener Privatfirmen vom kolonialwirtschaftlichen Komitee nach Amerika entsandte Sachverständige seine Tätigkeit im Schutzgebiet aufgenommen hat. Die Arbeiterverhältnisse in den Plantagengebieten können zurzeit als günstig bezeichnet werden, nachdem es dem Bezirksamt Tanga gelungen ist, eine größere Anzahl der sehr brauchbaren Wanyamwesileute an der Usambarabahn anzusiedeln. Arbeiten zur Gewinnung von Mineralien, insbesondere von Gold, sind an verschiedenen Orten des Schutzgebiets im Gange, ohne daß über die erzielten Ergebnisse bisher ein abschließendes Urteil gefällt werden könnte. Behufs Gewinnung von Gold in Seegebieten und schiffbaren Flüssen sind 2 Konzessionen erteilt, deren Wortlaut im Kolonialblatt und Reichsanzeiger veröffentlicht ist. Der Inhaber der einen Konzession, Kaufmann E. v. Mandelsloh aus Durban, hat bereits eine Expedition in sein am Viktoria-Nyanza belegenes Konzessionsgebiet entsandt.

Das Schwimmdock im Hafen von Dar-es-Salâm ist dem Betriebe übergeben worden. Die Schiffahrt an der Ostküste hat bereits von dieser neuen Einrichtung verschiedentlich Gebrauch gemacht.

Zwischen dem Reichskanzler und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ist am 15. November 1902 ein Vertrag abgeschlossen worden, in welchem die Gesellschaft auf den größten Teil der ihr im Vertrage vom 20. November 1890 vorbehaltenen Rechte, insbesondere auf das Münzrecht, das Recht zur Errichtung einer Bank mit dem Privilegium der Notenausgabe und auf das Landokupationsrecht, Verzicht leistet (vgl. Beilage III zum Etat für das ostafrikanische Schutzgebiet auf das Rechnungsjahr 1903).

Die Malariaexpedition des Stabsarztes Ollwig hatte bisher günstige Ergebnisse aufzuweisen. Der genannte Arzt berichtet, daß im Sommer 1901/1902 als Folgewirkung der angeordneten Maßnahmen unter den Europäern in Dar-es-Salâm um $^1/_3$ weniger Malariaerkrankungen vorgekommen sind als in den vorhergehenden Jahren.

Um den Schwierigkeiten und Kosten, die mit der Verwendung weißer Kanzlisten verbunden sind, zu begegnen, ist neuerdings der Versuch gemacht worden, zur Besorgung des Schreibwerks Eingeborene zu verwenden. Zu diesem Zweck ist vom Gouvernement mit der Ausbildung von zunächst

zwanzig goanesischen und indischen Schreibern begonnen worden.

### Deutsch-Neu-Guinea.

Die Unruhen auf der Gazelle-Halbinsel, zu denen der Überfall der Wolffschen Pflanzungsstation am 3. April 1902 das Signal gegeben hatte, sind vollständig unterdrückt worden. Um der Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse vorzubeugen, ist in Paparatawa eine Regierungsstation eingerichtet worden. Auf dieser Station ist am Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin am 22. Oktober 1902 eine große, von 25 Ansiedlern und 2000 Eingeborenen der Umgebung besuchte Feier veranstaltet worden, die in den Augen der Eingeborenen als offizieller Friedensschluß gilt. Der überaus gelungene Verlauf dieses Festes beweist die Rückkehr von Ruhe und Vertrauen zum Gouvernement.

Der Einfluß der Regierungsstation Nusa im Norden von Neu-Mecklenburg hat sich in erfreulicher Weise ausgedehnt. Dieser früher wegen der Gefährlichkeit der Eingeborenen berüchtigte Bezirk kann als vollkommen beruhigt bezeichnet werden.

Die friedlichen Verhältnisse im Schutzgebiet sind der Entwickelung der Pflanzungstätigkeit zu statten gekommen. Die Unternehmungen haben sich durchweg ausgedehnt.

Dem seit Jahren vom Gouvernement empfundenen Bedürfnis, ein zu Dienstreisen des Gouverneurs und Bewegungen der Polizeitruppe geeignetes Fahrzeug zu besitzen, wird durch den Doppelschraubendampfer „Seestern" genügt werden, der auf der Werft des Stettiner Vulkan kürzlich von Stapel gelassen ist und seiner Vollendung entgegengeht.

In den Ostkarolinen ist die Jaluitgesellschaft in rühriger Arbeit, das ihr zum ausschließlichen Handelsbetrieb überwiesene Gebiet zu entwickeln.

Die Einbeziehung von Herbertshöhe in den Fahrplan des Reichspostdampfers „Oceana" hat die gehegten Erwartungen nicht erfüllt. Deshalb ist das Anlaufen von Herbertshöhe aufgegeben und an Stelle davon Saipan in die Fahrtlinie aufgenommen worden, so daß jetzt auch die Marianen einer regelmäßigen Postverbindung sich erfreuen.

### Samoa.

Hier entwickeln sich die Zustände befriedigend. Die alteingewurzelten Gegensätze zwischen den beiden Eingeborenenparteien nehmen zusehends an Stärke ab. Auch im letzten Jahre wurde die Eingeborenen-Kopfsteuer anstandslos bezahlt.

Die mit Kakao bepflanzten Flächen haben an Ausdehnung zugenommen. Die Deutsche Samoagesellschaft, welcher die Rechte einer Kolonialgesellschaft erteilt sind, hat die praktische Pflanzungstätigkeit aufgenommen. Um der Arbeiternot, dem größten Hindernis der Kulturtätigkeit in Samoa, wirksam abzuhelfen, hat die genannte Gesellschaft 300 Chinesen in Swatau angeworben, die vor kurzem in Samoa gelandet sind. Soweit diese Arbeitskräfte nicht von der Gesellschaft benötigt werden, erfolgt ihre Abgabe an andere Pflanzer. Das Gouvernement wird mit Mitteln, welche ihm zu diesem Behuf im Etat für 1903 zur Verfügung gestellt sind, der Einführung von chinesischen Arbeitern tunlichst Vorschub leisten. Durch Gouvernementsverordnung vom 1. März 1903 ist Chinesen allgemein der Landerwerb und der Handelsbetrieb im Schutzgebiet untersagt.

Für die Rechtssicherheit in Landsachen ist von großer Wichtigkeit die durch Gouvernementsverordnung vom 25. Februar 1903 erfolgte Einsetzung einer Kommission zur Entscheidung samoanischer Land- und Titelstreitigkeiten. Die Kommission besteht aus dem Bezirksrichter und zwei Beisitzern.

Ein im Interesse der Ausdehnung des Deutschtums in Samoa bemerkenswerter Vorgang ist der Übergang der bisher von einem Verein patriotisch gesinnter Deutscher in Apia unterhaltenen deutschen Schule auf das Gouvernement.

Im November v. Js. wurden die Samoa-Inseln durch einen vulkanischen Ausbruch auf der Insel Savaii beunruhigt. Da seit Menschengedenken eine vulkanische Tätigkeit nicht beobachtet war, verursachte das Ereignis eine große Panik unter den Eingeborenen. Abgesehen von einigen Beschädigungen, welche durch die mit dem Ausbruch zugleich eingetretenen Erdbeben verursacht wurden, sind indessen materielle Verluste nicht vorgekommen.

### Schutztruppe.

In Südwestafrika ist das Sanitätspersonal um einen Oberarzt und einen Assistenzarzt, das Veterinärpersonal um einen Roßarzt verstärkt worden. Der zur Vermehrung der Artillerie für Südwestafrika bewilligte Betrag von 150 000 Mark wird zur Beschaffung eines Gebirgsgeschützes und zweier Maschinengewehre nebst Munition und Bespannung verwendet.

Auf Grund des § 18 des Schutztruppengesetzes ist die Allerhöchste Verordnung vom 30. März 1897, betreffend die Erfüllung der Dienstpflicht bei der Schutztruppe für Südwestafrika, durch Allerhöchste Verordnung vom 5. Dezember 1902 einer Änderung unterzogen worden. Es dürfen nunmehr nicht nur im Schutzgebiet ansässige Wehrpflichtige, sondern die wehrpflichtigen Reichsangehörigen, welche außerhalb Europas ihren Wohnsitz haben, ohne weiteres, die in Europa wohnenden auf begründeten Antrag mit Genehmigung des Kriegsministeriums und des Oberkommandos der Schutztruppen zur Ableistung ihrer aktiven Dienstpflicht in die Schutztruppe für Südwestafrika eingestellt werden.

Die Ableistung von Übungen, und zwar sowohl pflichtmäßiger, wie freiwilliger, ist nicht nur bei der Schutztruppe für Südwestafrika, sondern auch bei den Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun gestattet.

Oberst Pavel, Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun, ist im Januar d. Js. aus der Schutz-

truppe ausgeschieden und an seiner Stelle Oberst Mueller, welcher früher 6 Jahre in der Schutztruppe für Südwestafrika war, zum Kommandeur ernannt worden.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Kaiserliche Gouverneur Graf v. Goetzen ist in Dar-es-Salâm eingetroffen und hat die Geschäfte wieder übernommen.

Dem komm. Bureauassistenten 1. Klasse Hemmerling ist die Stelle eines etatsmäßigen Sekretärs beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika übertragen worden.

Der komm. Hauptzollamtsvorsteher Kattner und der Chemiker Dr. Schellmann sind in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Gerichtsaktuar Paulssen und der Intendantur-Bureaudiätar Simader haben die Ausreise, der Bezirksamtssekretär Langheld und der Lehrer Blank haben die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Bureauassistent Dahlgrün ist zum Bezirksamtssekretär beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika ernannt worden.

Der kommiss. Sekretär Klenze hat die Heimreise aus Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Mechaniker Koch, der Magazinaufseher Herb, der Vermessungsassistent Leopold, die Bureaugehilfen Schneider und Schmidt, der Gouvernementssekretär Scherf, die komm. Gouvernementssekretäre Klenze und Strademann und der Bezirksamtssekretär Neudel sind mit Heimatsurlaub aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Bergmann Richard Dölling ist in Deutsch-Ostafrika infolge eines Jagdunfalles verstorben.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen: in Neapel am 12. Mai 1903 Sergeant Fitting und Sanitätssergeant Weiland; in Marseille am 13. Mai 1903 Sanitätsfeldwebel Schwarzlose und Sanitätssergeant Behr.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben von Neapel aus am 22. Mai 1903 angetreten: Oberleutnant Göring, Stabsarzt Dr. Panse, Feldwebel Heilmann und Sanitätsfeldwebel Loegel.

### Kamerun.

Der kommiss. Gerichtssekretär Langkraer hat die Wiederausreise nach Kamerun angetreten.

Der Oberfahnenschmied Brückner und der Slipmeister Meier sind mit Heimatsurlaub aus Kamerun eingetroffen.

### Südwestafrika.

Der Kaiserliche Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika, Oberst Leutwein, ist im Schutzgebiet wieder eingetroffen und hat die Gouvernementsgeschäfte übernommen.

Der kommiss. Zollamtsvorsteher Müller hat die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Ingenieur Hennig und der Betriebsassistent Pasihasius sind in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen, der Werkmeister Drawert und der Maschinenmeister Kirchhoff sind daselbst wiedereingetroffen.

Der Arbeiter Neubert und der Maurer Bleibern sind aus Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

## Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

### Deutsch-Ostafrika.

**Bericht des Hauptmanns v. Beringe über eine Expedition nach Ruanda.**

II.*)

II. Von Ischangi nach Nyanza (dem Sitz des Sultans Mfinga von Ruanda).

Am 15. September verließ ich gemeinsam mit der kongolesischen Grenzkommission Ischangi, die deutsche Truppe an der Spitze, die kongolesische mit 1/2 Stunde Abstand folgend. Der zur Begrüßung erschienene Mtoale Luabilinda begleitete mich mit großem Gefolge. Das erste Lager bezog ich gemeinsam mit den Kongolesen in der Landschaft Witale. Am zweiten Tage schlugen die Kongolesen ihr Lager in der Landschaft Mikirambo auf, während ich etwa eine Stunde südlich in Niamaseke, dem Sitz Luabilindas, lagerte. Wenn die Bara-Bara auch bei Ischangi ihr Ende erreichte, so war bis Niamaseke der Weg dennoch gut und stellenweise gereinigt, weiterhin indessen nur Fußpfad, infolge der Jahreszeit aber grasfrei und trocken. Die Auf- und Abstiege waren bis Niamaseke nicht bedeutend. Am 17. September gelangte ich nach 5 1/2stündigem, an-

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 234.

trengendem Marsche an eine kleine Bucht des Kiwus ei Mumariwa arushozi, während die von jetzt ab nmer für sich marschierenden Kongolesen gegen 3 Uhr achmittags weit nördlich von mir Lager bezogen. Ich machte in Mumariwa arushozi einen Ruhetag nd gelangte von dort in weiteren fünf Stunden n die Landschaft Mumegatate. Der Marsch führte ns dann weiter, stetig steigend, auf die Igigahöhen, o angeblich besonders schöner Urwald passiert erden sollte. Der ganze von uns durchzogene Urwaldstrich hatte indessen nur die Breite einer Marschstunde und muß als ein winziger Rest früheren Urwaldes bezeichnet werden; auch war die Höhe nd Stärke der einzelnen Bäume nicht auffallend. Als Untergestrüpp waren Farne und Königskerzen vorherrschend. Dieser noch stehende Teil wird leider auch in wenigen Jahren verschwunden sein, da die Eingeborenen schon jetzt sich hier anbauen und den Wald urbar machen. Dieses zu verhindern, ist, so lange eine direkte Einwirkung auf Ruanda fehlt, der Station Usumbura unmöglich. Eine diesbezügliche Rücksprache mit dem Msinga dürfte keinen weiteren Erfolg haben, da derselbe den Zweck dieses Schauris nicht einsehen wird.

Nachdem dann die Wasserscheide zwischen Kiwu und Kagera-Nil überschritten war, stiegen wir zum Tal des Kirurumebaches ab, eines Nebenflusses des Nyawarongo, und lagerten hier. Nach Süden zu sahen wir ausgedehnten Urwald, dessen Durchquerung auf dem Lugegawege allerdings fünf bis sechs Tage beanspruchen soll. In vier weiteren Märschen erreichten wir dann in der Landschaft Ubufando den Nyawarongofluß, welcher hier eine Breite von etwa 20 m hatte und zu beiden Seiten etwa 100 m breite Papyrussümpfe zeigte. Bis zum Nyawarongo passierten wir in sehr bergigem Gelände die Landschaften Kabire, Muganno und Nkole und überschritten den Birurume, den Ngofu- und Lukalalabach, sämtlich Nebenflüsse des Nyawarongo. In der Landschaft Muganno mußte ich Lebensmittel requirieren, da die Bevölkerung mir diese verweigerte. In der Landschaft Nkole erblickten wir dieses Mal zuerst die Vulkane Michawura und Kirunga ka Karisimbi. Die Bevölkerung der bisher durchzogenen Landschaften war keine auffallend dichte, muß für das stark bevölkerte Ruanda sogar als gering bezeichnet werden. Die Bewässerung war dem sehr zerrissenen und relativ hohen Gelände gemäß auch eine gute, fast in jedem Tal trafen wir auf größere oder kleinere Bäche. Am 25. September überschritten wir den Nyawarongo an einer 20 m breiten und nur 3/4 m tiefen Stelle und gelangten in allmählich sich abflachendem Gelände in die Landschaft Nduzi, von wo wir auf Ansuchen Luabilindas lagerten, trotzdem es nur noch 1 1/2 Stunden bis zur Residenz des Msinga waren. Auch für den nächsten Morgen bat Luabilinda uns, nicht zu früh aufzubrechen, damit der Msinga sich auf unsere Ankunft vorbereiten könne. Wir erschienen daher auch erst gegen 9 Uhr des nächsten Tages in der Königsprovinz Nduga. Die Gegend ist hier ausgesprochenes Hochplateau mit leichten Bodenwellen und Sümpfen geringerer Breite in den Mulden. Auf den Kuppen liegen die Dörfer mit spärlichen Bananenhainen, stellenweise von hohen Bäumen umgeben, ein Zeichen, daß hier angesehene Watussi ihren Wohnsitz haben oder hatten. In breiter Front ging ich in der Landschaft Nduga gegen das Dorf Nyanza des Msinga vor, die Askaris mit aufgepflanztem Seitengewehr, die Träger in dichtem Haufen dahinter, von den nach Tausenden zählenden Eingeborenen zu beiden Seiten begleitet. Lager schlugen wir etwa 500 m vom Sultansdorf entfernt auf, in welchem die deutsche Flagge gehißt war. Gegen 11 Uhr erschien dann Luabilinda, um uns das Erscheinen Msingas zu melden. Es verging indessen noch eine weitere Stunde, bis sich der vor dem Sultansdorf lagernde schwarze Haufe löste und sich unter dem Gedröhne von fünf großen und auf dem Kopfe getragenen Trommeln auf unser Lager in Bewegung setzte. Die Spitze bildeten mehrere hundert Speer- und Bogenträger, denen der eigentliche Zug mit einer tausendköpfigen Menge folgte. Inmitten dieser befand sich der Msinga in einem Tragkorbe, zu beiden Seiten von etwa 30 außergewöhnlich großen Watussis im Kriegsschmuck begleitet. Im Lager stellten sich diese dann in weitem Halbkreis um mein Zelt auf, so Platz für den nachfolgenden Msinga schaffend, welcher 50 m vorher seinem Tragkorbe entstiegen war. Ich begrüßte den Msinga mit Handschlag, die neben meinem Zelt aufgestellten Askaris präsentierten, während Msinga, von den Watussi Luandangiko, Kawale und Luabilinda begleitet, mir in mein Zelt folgte, wo sich auch Leutnant v. Parisch und Oberarzt Dr. Engeland eingefunden hatten. Nachdem ich dort dem Msinga erklärt hatte, daß ich nur in friedlicher Absicht zu ihm gekommen wäre, versicherte er mir, der deutschen Regierung untertan zu sein. Im Laufe der nun stattfindenden Unterhaltung erkundigte er sich nach den Namen des Leutnants v. Parisch und des Dr. Engeland und kehrte dann wieder inmitten seiner Leute in sein Dorf zurück. Die ganze Begrüßung, bei welcher ein gewisses Zeremoniell beobachtet wurde, dauerte kaum 10 Minuten.

Der Msinga ist ein noch junger Mann von etwa 20 Jahren und großer, schlanker Figur. Auch er trug gleich seinem Gefolge einen weißgegerbten Lederschurz aus Antilopenfell mit herabhängenden Quasten und einen reich mit Perlen bestickten Kopfputz. Die ins Gesicht hängenden Perlenschnüre gaben ihm in Verbindung mit den hervorstehenden Zähnen zeitweise einen etwas blöden Ausdruck, den ich indessen später, ohne diesen Kopfputz, nicht mehr wahrgenommen habe. Mit dem Msinga war dann auch Verpflegung für die Askaris und Träger mit etwa 150 Ziegen, 300 bis 400 Lasten Kartoffeln, Pombe und Brennholz eingetroffen. Nach Rückkehr des Msinga in sein Dorf erschienen dann

die Watussi, nun aber in Zeugstoffe gekleidet, um die ihnen von früher her bekannten Askaris zu begrüßen. Im Lager Nyanza, welches durch Errichtung mehrerer Hütten seitens des Msinga ganz wohnlich gemacht war, verblieb ich fünf Tage, um den Msinga mir vertraut zu machen. Zu diesem Zwecke ging ich am ersten Ruhetage in Begleitung des Leutnants v. Parisch und des Dr. Engeland sowie von 12 Askaris und der Flagge in das Sultansdorf, um meinen Gegenbesuch zu machen und die Geschenke des Gouvernements zu überbringen. Die Anlage des Sultansdorfes, vor welchem wiederum sich Hunderte von Eingeborenen eingefunden hatten, ist noch ziemlich neu, zeigte daher auch nur geringen Baumwuchs. Jede der einzeln stehenden Hütten hatte einen mit Schilfrohr eingefaßten Hof. Die Sultanshütte selbst unterschied sich nicht wesentlich von den übrigen; sie war nur wenig größer und im Innern mit gewölbten und aufrecht stehenden Matten ausgelegt. Msinga empfing uns hier wieder in seinem Kriegsschmuck, wiederum von Luandangiko, Kawale und Luabilinda umgeben. Seine deutlich wahrnehmbare Angst beseitigte ich schnell durch Überreichung der Geschenke, welche in zwei Gora basta, einer Rolle Messingdraht, einer wollenen Decke, einem Schirm und zwei Stück Kaniki tanga bestanden. Unmittelbar darauf kamen auch seine Geschenke, ein Elfenbeinzahn, ein Rind sowie verschiedene Töpfe mit Butter, Honig und Pombe, zum Vorschein.

Am folgenden Nachmittag erschien Msinga dann mit kleinem Gefolge im Lager und ließ vor uns einen Kriegstanz aufführen, zeigte auch bei dem darauf stattfindenden Scharfschießen mit dem Maximgewehr sichtbares Interesse. An die etwa drei Stunden entfernt wohnenden Missionare der Station Isawi hatte ich bei meinem Eintreffen in Nyanza Nachricht gesandt, daß ich bereit wäre, ihnen in etwaigen Anliegen mit Rat und Tat behilflich zu sein. Am dritten Ruhetage hatte ich denn auch mit einem zu diesem Zwecke erschienenen Vertreter der Mission eine eingehende Besprechung.

### Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Dr. phil. Richard Kandt hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin aus der von ihm in Deutsch-Ostafrika angelegten Sammlung abermals eine Zuwendung gemacht, die folgende Gegenstände umfaßt:

7 Schlangen, 12 Eidechsen, 5 Frösche, 14 Schmetterlingsraupen, 1 Puppe und 8 Imagines in Alkohol, 150 Käfer, 1 Neuroptere, 20 Hymenopteren, 38 Orthopteren, 5 Dipteren, 2 Odonaten, 70 Rhynchoten, 8 Spinnen und 3 Konchylien.

Die Konservierung der Tiere war gut. Unter den Reptilien und Amphibien befinden sich mehrere sehr seltene Arten. Alle Tiere sind wegen der Fundörter äußerst interessant.

### Zur Handelsstatistik des ostafrikanischen Schutzgebietes für das Jahr 1902.

Der Außenhandel von Deutsch-Ostafrika hat in seiner Summe im Jahre 1902 fast genau denselben Wertbetrag erreicht, wie im vorhergegangenen Jahre, nämlich 14 142 000 gegen 14 134 000 Mk. Dagegen hat sich innerhalb dieser Gesamtziffern das Verhältnis von Einfuhr und Ausfuhr nicht unwesentlich verschoben; während die Einfuhr von 1901 auf 1902 um 652 000 Mk. abgenommen hat, ist die Ausfuhr, die sich auch in den Vorjahren günstig entwickelt hat, um 660 000 Mk. gestiegen.

Im ganzen hat sich der Außenhandel des Schutzgebietes seit 1896 folgendermaßen entwickelt:

| Jahr | Einfuhr Mk. | Ausfuhr Mk. | Gesamthandel Mk. |
|---|---|---|---|
| 1896 | 8 665 046 | 4 117 139 | 12 782 185 |
| 1897 | 8 942 078 | 4 938 505 | 13 880 583 |
| 1898 | 11 852 656 | 4 332 945 | 16 185 601 |
| 1899 | 10 822 586 | 3 937 150 | 14 759 736 |
| 1900 | 11 430 540 | 4 293 645 | 15 724 185 |
| 1901 | 9 510 766 | 4 623 475 | 14 134 241 |
| 1902 | 8 858 463 | 5 283 290 | 14 141 753 |

Der weitere Rückgang der Einfuhr findet seine Erklärung teils in dem Stillstand der öffentlichen und privaten Bautätigkeit, teils in der Zunahme der Produktion gewisser Güter, die bisher einen wesentlichen Teil der Einfuhr bildeten, innerhalb des Schutzgebietes selbst. Auf den erstenerwähnten Umstand ist der Rückgang der Einfuhr von Eisen und Eisenwaren um 117 000 Mk., von Erden ꝛc. (Cement) um 94 000 Mk., von Holz und Holzwaren um 80 000 Mk. zurückzuführen. Auch ein Teil der Abnahme der Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln dürfte auf den durch den Stillstand der Bautätigkeit bedingten Wegzug europäischer Arbeitskräfte zurückzuführen sein, so namentlich der Rückgang bei der Position „Verzehrungsgegenstände aller Art“ um 143 000 Mk., bei den Getränken (Spirituosen und sonstigen alkoholhaltigen und alkoholfreien Getränken) um 45 000 Mk., bei Tabakfabrikaten um 38 000 Mk. Immerhin dürfte der Einfuhrrückgang bei den Verzehrungsgegenständen und Getränken wenigstens zum Teil auf der gesteigerten eigenen Produktion des Schutzgebietes beruhen; die Bierbrauerei in Dar-es-Salam, deren Absatz sich ausdehnt, und eine Anzahl von Mineralwasserfabriken machen der Einfuhr von Getränken eine gesteigerte Konkurrenz. Ausschließlich auf die Zunahme der eigenen Erzeugung des Schutzgebietes ist zurückzuführen der Rückgang der Einfuhr von Reis (um 198 000 Mk.) und wohl auch die Abnahme bei der Position „Vegetabilische Öle und Fette“ (um 53 000 Mk.), bei Getreide (um 24 000 Mk.) und bei Zuckerrohr und Zucker (um 20 000 Mk.) Die Einfuhr von Reis, der heute noch nach den Baum-

wollwaren die wichtigste Einfuhrware des Schutzgebietes ist, hat sich seit 1898 folgendermaßen gestaltet:

| Jahr | kg | Mk. |
|---|---|---|
| 1898 | 9 912 851 | 1 909 237 |
| 1899 | 10 089 209 | 1 883 819 |
| 1900 | 6 748 784 | 1 353 232 |
| 1901 | 5 574 907 | 1 022 475 |
| 1902 | 4 683 776 | 824 731 |

Innerhalb von 5 Jahren ist mithin die Reiseinfuhr sowohl nach der Menge als auch nach dem Werte um mehr als die Hälfte reduziert worden.

Ebenso erfreulich wie dieses Zeichen einer Erstarkung der eigenen wirtschaftlichen Kräfte des Schutzgebietes, das bei einer Betrachtung der Ausfuhrwaren eine Bestätigung erhält, ist die Tatsache, daß in der seit Jahren anhaltenden unerfreulichen Entwickelung der Einfuhr des wichtigsten Importartikels, nämlich der Baumwollwaren, endlich eine Wendung zum Besseren eingetreten ist. Die Einfuhr dieses Artikels hat gegenüber dem Vorjahr um 319 000 Mk. zugenommen. Die Entwicklung der Baumwollwareneinfuhr seit 1898 geht aus folgenden Zahlen hervor:

| Jahr | kg | Mk. |
|---|---|---|
| 1898 | 2 679 127 | 5 386 439 |
| 1899 | 2 067 528 | 4 585 955 |
| 1900 | 1 790 528 | 4 249 723 |
| 1901 | 1 613 585 | 4 091 085 |
| 1902 | 1 818 164 | 4 410 567 |

Bei der **Ausfuhr** hat Elfenbein abermals um 255 000 Mk. abgenommen; die Ausfuhr dieses Artikels im Jahre 1902 betrug nur noch 35 700 kg im Werte von 627 000 Mk. gegen 85 900 kg im Werte von 1 292 000 Mk. im Jahre 1898. Dagegen hat die Ausfuhr von Kautschuk um 161 000 Mk. und die Ausfuhr von Kopal um 68 000 Mk. zugenommen. — Von den Produkten der Eingeborenenwirtschaft haben Getreide und Hülsenfrüchte eine Zunahme um 134 000 Mk., Kopra eine Zunahme um 209 000 Mk. zu verzeichnen. Die Kopraausfuhr betrug im abgelaufenen Jahre — teils infolge günstiger Witterungsverhältnisse, teils infolge der Anleitung der Eingeborenen zu einer fleißigen Koprabereitung — 3 141 000 kg im Werte von 766 000 Mk. gegen 2 507 000 kg im Werte von 557 000 Mk. im Jahre 1901 und 487 000 kg im Werte von 108 000 Mk. in dem ungünstigen Jahre 1897. Auch die Ausfuhr von Erdnüssen hat eine kleine Zunahme erfahren, während der Export von Sesam um 32 000 Mk. hinter der verhältnismäßig hohen Ziffer des Vorjahres zurückgeblieben ist. Sehr erheblich zugenommen hat die Ausfuhr von Häuten und Fellen (von 130 000 auf 239 000 Mk.), während die Ausfuhr lebender Tiere, an welchen im Jahre 1901 infolge des Transvaalkrieges ein besonderer Bedarf bestand, um 13 000 Mk. zurückgegangen ist. Was die Plantagenprodukte anlangt, so ist hervorzuheben, daß Kaffee eine stärkere Ausfuhrzunahme zu verzeichnen hat, als alle anderen Erzeugnisse des Schutzgebietes; es wurden im Jahre 1902 353 000 kg Kaffee im Werte von 483 000 Mk. exportiert gegen 186 207 kg im Werte von 257 000 Mk. im Jahre 1901 und 50 900 kg im Werte von 96 000 Mk. im Jahre 1899. Auch die Ausfuhr von Sisalhanf hat eine wesentliche Steigerung aufzuweisen, die in der Zunahme der Position Gräser und Pflanzenfasern um 62 000 Mk. (von 82 000 auf 146 000 Mk.) zum Ausdruck kommt. Eine nennenswerte Abnahme der Ausfuhr ist außer den bereits genannten Artikeln (Elfenbein, Sesam, lebende Tiere) eingetreten bei den Mineralien (um 122 000 Mk.), bei Tabak (um 27 000 Mk.) und bei Hölzern (um 21 000 Mk.). Die wesentliche Abnahme bei den Mineralien erklärt sich daraus, daß in der Ausbeutung des Vorkommens sowohl von Glimmer als auch von Halbedelsteinen nach den ersten Versuchen eine Stockung eingetreten ist, da die Bildung von Gesellschaften, welche den regelrechten bergmännischen Betrieb auszuführen haben werden, noch nicht perfekt geworden ist.

Im ganzen erlaubt die Gestaltung des deutschostafrikanischen Handels im Jahre 1902 eine günstigere Beurteilung der wirtschaftlichen Entwickelung des Schutzgebietes als die Handelsstatistik der Vorjahre. Die weitere Abnahme des Gesamtwertes der Einfuhr geht zum Teil auf äußere Verhältnisse zurück, die mit der wirtschaftlichen Entwickelung des Schutzgebietes nichts zu tun haben und die mit der Wiederaufnahme des Baues der Usambaraeisenbahn, der hoffentlich in Bälde der Beginn des Baues der Mrogorobahn folgen wird, von selbst verschwinden werden; zum andern Teil beruht der Einfuhrrückgang auf der Zunahme der inneren Produktion des Schutzgebietes. Der ungünstige Einfluß der Ablenkung des Handels von den Karawanenstraßen unseres Schutzgebietes, der durch den Bau anderer Verkehrswege in den Nachbarkolonien und die eigene Zurückhaltung im Eisenbahnbau hervorgerufen worden ist, scheint — wie insbesondere aus der günstigeren Gestaltung der Einfuhr von Baumwollenwaren hervorgeht — seinen Höhepunkt erreicht zu haben; auch die Steigerung der Kaufkraft des Schutzgebietes, die auf der intensiveren wirtschaftlichen Tätigkeit namentlich auch der Eingeborenen beruht, hat zu dieser Besserung offenbar nicht unwesentlich beigetragen. Vor allem aber zeigt die Steigerung der Ausfuhr von Produkten der Eingeborenenkulturen und der Plantagenwirtschaft einen unverkennbaren Fortschritt.

— —

## Statistik des Warenverkehrs des Schutzgebie

### a. Einfuhr nach Deutsch-Ostafrika.

| Benennung der Waren | Herkunf | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Deutschland | | Großbritannien | | Sansiba | |
| | Menge Kilogr. | Wert Mark | Menge Kilogr. | Wert Mark | Menge Kilogr. | We Ma |
| 1. Rohe Baumwolle | 50 | 76 | — | — | 2 748 | 1 |
| 2. Baumwollenwaren aller Art, wie Watte, Twist, Garne, Gewebe, fertige Wäsche, Kopfbedeckungen, Trikotagen und sonstige Waren aus Baumwolle | 119 041 | 425 677 | 12 090 | 39 360 | 1 160 288 | 2856 |
| 3. Gräser, Bast, Rinde, Pflanzenfasern, wie Kokosfasern, Flachs, Hanf, Jute und andere vegetabilische Spinnstoffe | 8 | 13 | — | — | 2 813 | |
| 4. Waren aller Art daraus | 4 888 | 11 097 | 100 | 478 | 106 577 | 38 |
| 5. Seide und Halbseide und Waren aller Art daraus | 48 | 1 441 | 2 | 49 | 807 | 27 |
| 6. Rohe ungereinigte und gereinigte Wolle | — | — | — | — | — | |
| 7. Wollenwaren aller Art | 1 624 | 12 875 | 15 | 221 | 5 307 | 31 |
| 8. Papier und Pappe, Papier- und Pappwaren, Bücher, Drucksachen und Bilder aller Art | 25 926 | 57 089 | 775 | 3 475 | 29 473 | 31 |
| 9. Felle, Häute, Federn und Haare, roh oder gegerbt, gereinigt oder ungereinigt | 244 | 1 278 | — | — | 753 | 2 |
| 10. Waren aller Art daraus, wie Leder und Lederwaren, Sattler-, Schuhmacher-, Polster-, Bürstenbinder- und Siebmacherwaren | 3 864 | 25 387 | 409 | 2 981 | 3 212 | 16 |
| 11. Tierische Schalen und Muscheln aller Art und Waren daraus | 33 | 29 | — | — | 10 846 | 2 |
| 12. Edelmetalle und Waren aller Art daraus, einschließlich Uhren mit Gehäusen aus Edelmetall | 89 | 6 516 | 1 | 22 | 183 | 21 |
| 13. Roheisen, eiserne Schienen, Stangen und Platten | 27 040 | 7 142 | 702 | 179 | 23 329 | 6 |
| 14. Feuerwaffen (nach Stückzahl angegeben) | 176 | 17 381 | 2 | 221 | 12 | |
| 15. Sämtliche nicht genannten Eisenwaren | 365 282 | 269 570 | 3 090 | 3 302 | 121 842 | 91 |
| 16. Sämtliche übrigen unedlen Metalle, wie Kupfer, Messing, Zinn, Zink und deren Legierungen und Waren aller Art daraus, einschließlich Uhren | 60 179 | 79 555 | 859 | 1 186 | 61 040 | 68 |
| 17. Musikinstrumente, astronomische und optische Instrumente | 2 214 | 12 268 | 1 | 14 | 596 | 2 |
| 18. Fahrzeuge aller Art, wie Fluß- und Seefahrzeuge, Eisenbahn- und sonstige Wagen und Fahrräder | 8 730 | 19 142 | 1 786 | 3 253 | 74 879 | 17 |
| 19. Erden, Erze, Steine, Steinwaren und Mineralien | 432 524 | 57 727 | 15 447 | 2 558 | 1 892 015 | 68 |
| 20. Petroleum | — | — | — | — | 907 412 | 153 |
| 21. Alle übrigen mineralischen Öle, Pech, Teer, Terpentin 2c. | 11 686 | 9 063 | — | — | 12 174 | 5 |
| 22. Roher Kautschuk | — | — | — | — | — | |
| 23. Roher Kopal, gereinigt und ungereinigt | — | — | — | — | — | |
| 24. Rohes Elfenbein | — | — | — | — | 1 | |
| 25. Rohe Flußpferdzähne | — | — | — | — | 9 | |
| 26. Rohe Wildschwein- und andere Zähne und Knochen | — | — | — | — | 9 | |
| 27. Rohe Gehörne | — | — | — | — | — | |
| 28. Schießpulver, Patronen und Zündhütchen | 3 378 | 8 085 | 29 | 85 | 318 | |
| 29. Alle übrigen Spreng- und Zündstoffe und -Körper, einschließlich Zündhölzchen | 7 298 | 7 146 | — | — | 16 930 | 1 |
| 30. Glas und Glaswaren, Porzellan und Porzellanwaren und Töpferwaren | 44 747 | 48 685 | 2 940 | 1 693 | 132 742 | 11 |
| 31. Alle Galanterie- und Knopfmacherwaren | 812 | 3 584 | 57 | 220 | 741 | |
| 32. Bau-, Nutz- und Edelhölzer | 413 680 | 15 983 | — | — | 156 668 | 2 |
| 33. Holzwaren aller Art, einschl. Möbel, Zimmermanns- u. Tischlerarbeiten und Korbflechterwaren | 16 830 | 29 881 | 477 | 692 | 37 484 | 2 |
| 34. Spirituosen aller Art | 90 288 | 94 074 | 6 766 | 8 490 | 17 026 | 2 |
| 35. Alle übrigen alkoholhaltigen und alkoholfreien Getränke, einschl. Mineralwasser, Bier und Wein | 349 832 | 289 612 | 2 350 | 1 647 | 80 822 | 4 |
| 36. Reis, geschälter und ungeschälter | 144 | 52 | — | — | 3 115 620 | 55 |
| 37. Getreide und Hülsenfrüchte aller Art | 1 698 | 781 | — | — | 190 934 | 3 |
| 38. Erdnüsse | — | — | — | — | 7 360 | |
| 39. Kokosnüsse | — | — | — | — | 7 926 | |
| 40. Kopra | — | — | — | — | — | |
| 41. Sesam | — | — | — | — | — | |
| 42. Vegetabilische Öle und Fette aller Art und Wachs | 77 071 | 43 391 | 1 861 | 916 | 209 996 | 1 |
| 43. Zuckerrohr, Zucker, Sirup und Melasse | 171 851 | 47 008 | 86 | 48 | 187 032 | |
| 44. Gewürze aller Art | 557 | 1 653 | 36 | 60 | 73 549 | |
| 45. Kaffee | 370 | 584 | 4 | 35 | 8 175 | |
| 46. Thee | 421 | 1 833 | 18 | 91 | 5 522 | |
| 47. Kakao | 195 | 1 098 | 52 | 355 | 207 | |
| 48. Rohtabak | — | — | — | — | 295 | |
| 49. Tabakfabrikate | 13 045 | 73 492 | 2 | 7 | 26 440 | |
| 50. Mohn, Opium, Haschisch, Betel | 244 | 3 211 | — | — | 22 007 | |

## ıtſch-Oſtafrika für das Jahr 1902.

### a. Einfuhr nach Deutſch-Oſtafrika.

| ber: Indien Menge Kilogr. | Indien Wert Mark | Andere Länder Menge Kilogr. | Andere Länder Wert Mark | Zuſammen im Jahre 1902 Menge Kilogr. | Zuſammen im Jahre 1902 Wert Mark | Einfuhr im Jahre 1901 Menge Kilogr. | Einfuhr im Jahre 1901 Wert Mark | Zunahme Menge Kilogr. | Zunahme Wert Mark | Abnahme Menge Kilogr. | Abnahme Wert Mark | Poſitions-Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 32 | 17 | 66 | 47 | 2 896 | 2 092 | 5 922 | 3 422 | — | — | 3 026 | 1 330 | 1. |
| 188 | 950 749 | 38 457 | 136 608 | 1 818 164 | 4 410 567 | 1 613 585 | 4 091 085 | 204 579 | 319 482 | — | — | 2. |
| 166 | 282 | 536 | 163 | 3 628 | 1 228 | 2 723 | 622 | 900 | 606 | — | — | 3. |
| 132 | 7 909 | 326 | 709 | 129 023 | 58 729 | 101 938 | 52 025 | 27 085 | 6 704 | — | — | 4. |
| 130 | 8 736 | 6 | 89 | 1 093 | 38 297 | 1 129 | 38 672 | — | — | 36 | 375 | 5. |
| - | — | — | — | — | — | 103 | 493 | — | — | 103 | 493 | 6. |
| 108 | 1 033 | 368 | 1 722 | 7 422 | 47 570 | 11 590 | 66 704 | — | — | 4 168 | 19 134 | 7. |
| 185 | 4 558 | 323 | 1 405 | 66 482 | 98 370 | 65 647 | 92 529 | 835 | 5 841 | — | — | 8. |
| 186 | 1 662 | 48 | 236 | 1 731 | 5 397 | 1 341 | 5 307 | 390 | 90 | — | — | 9. |
| 158 | 12 084 | 562 | 635 | 10 805 | 57 111 | 13 976 | 74 207 | — | — | 3 171 | 17 096 | 10. |
| 9 | 43 | — | — | 10 888 | 2 685 | 6 636 | 3 428 | 4 252 | — | — | 743 | 11. |
| 15 | 2 774 | 1 | 165 | 289 | 31 288 | 321 | 33 471 | — | — | 32 | 2 183 | 12. |
| 159 | 104 | — | — | 51 230 | 14 081 | 72 041 | 22 437 | — | — | 20 811 | 8 356 | 13. |
| - | — | 7 | 767 | 197 | 19 215 | 198 | 19 794 | — | — | 1 | 579 | 14. |
| 188 | 9 708 | 36 195 | 25 256 | 536 747 | 399 665 | 675 608 | 508 777 | — | — | 138 856 | 109 112 | 15. |
| 155 | 6 122 | 429 | 612 | 126 962 | 153 568 | 151 075 | 175 463 | — | — | 24 113 | 21 895 | 16. |
| 54 | 456 | 26 | 199 | 2 891 | 15 534 | 3 763 | 23 354 | — | — | 872 | 7 820 | 17. |
| 67 | 69 | 1 791 | 2 407 | 87 253 | 41 878 | 113 453 | 60 894 | — | — | 26 200 | 19 016 | 18. |
| 178 | 5 617 | 428 730 | 11 375 | 2 986 294 | 139 411 | 2 819 326 | 233 427 | 166 968 | — | — | 94 016 | 19. |
| - | — | 2 813 | 568 | 910 225 | 158 846 | 760 776 | 160 798 | 149 449 | — | — | 6 952 | 20. |
| - | — | — | — | 23 860 | 14 365 | 44 467 | 36 778 | — | — | 20 607 | 22 413 | 21. |
| - | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 22. |
| - | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 23. |
| - | — | — | — | 1 | 6 | — | — | 1 | 6 | — | — | 24. |
| - | — | — | — | 9 | 13 | — | — | 9 | 13 | — | — | 25. |
| - | — | — | — | 9 | 51 | — | — | 9 | 51 | — | — | 26. |
| - | — | — | — | — | — | 38 | 49 | — | — | 38 | 49 | 27. |
| - | — | 29 | 155 | 3 754 | 9 141 | 4 842 | 12 940 | — | — | 1 088 | 3 799 | 28. |
| - | — | 5 | 10 | 24 233 | 23 749 | 25 955 | 22 915 | — | 834 | 1 722 | — | 29. |
| 22 | 2 923 | 5 398 | 7 606 | 196 349 | 180 558 | 180 055 | 193 418 | 16 294 | — | — | 12 860 | 30. |
| 71 | 1 087 | 86 | 707 | 1 967 | 9 590 | 1 970 | 7 836 | — | 1 754 | 3 | — | 31. |
| 21 | 3 109 | 45 930 | 667 | 636 399 | 52 890 | 481 318 | 111 328 | 155 081 | — | — | 58 438 | 32. |
| 05 | 4 376 | 287 | 636 | 58 083 | 59 945 | 108 098 | 81 738 | — | — | 50 015 | 21 793 | 33. |
| 74 | 943 | 12 880 | 6 848 | 127 734 | 139 637 | 113 312 | 144 612 | 14 422 | — | — | 4 975 | 34. |
| 25 | 208 | 22 968 | 23 371 | 456 197 | 363 990 | 562 761 | 403 667 | — | — | 106 564 | 39 677 | 35. |
| 47 | 149 190 | 747 765 | 117 537 | 4 683 776 | 824 731 | 5 574 907 | 1 022 475 | — | — | 891 131 | 197 744 | 36. |
| 80 | 20 086 | 10 981 | 1 478 | 297 293 | 54 706 | 501 191 | 78 493 | — | — | 203 898 | 23 787 | 37. |
| · | — | 353 | 74 | 7 713 | 1 018 | 2 181 | 362 | 5 532 | 656 | — | — | 38. |
| · | — | 54 | 3 | 7 980 | 404 | 13 367 | 1 272 | — | — | 5 387 | 868 | 39. |
| - | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 40. |
| · | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 41. |
| 05 | 1 931 | 3 123 | 1 824 | 293 856 | 175 938 | 390 996 | 229 614 | — | — | 97 140 | 53 676 | 42. |
| 89 | 1 312 | 559 | 187 | 362 967 | 109 973 | 360 291 | 129 930 | 2 676 | — | — | 19 957 | 43. |
| 96 | 9 550 | 471 | 523 | 89 109 | 67 696 | 75 936 | 66 497 | 13 173 | 1 199 | — | — | 44. |
| 22 | 1 648 | — | — | 10 071 | 11 366 | 13 874 | 16 409 | — | — | 3 803 | 5 043 | 45. |
| 30 | 956 | 5 | 23 | 6 696 | 12 246 | 7 873 | 14 416 | — | — | 1 177 | 2 170 | 46. |
| · | — | — | — | 454 | 2 050 | 568 | 3 416 | — | — | 114 | 1 366 | 47. |
| · | — | 21 | 8 | 316 | 451 | 247 | 314 | 69 | 137 | — | — | 48. |
| 68 | 88 | 3 287 | 10 136 | 42 842 | 151 555 | 69 450 | 190 083 | — | — | 26 608 | 38 528 | 49. |
| 53 | 540 | 562 | 54 | 23 466 | 10 694 | 34 208 | 11 538 | — | — | 10 742 | 844 | 50. |

| Benennung der Waren | Herkunft | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Deutschland | | Großbritannien | | Sansibar | |
| | Menge Kilogr. | Wert Mark | Menge Kilogr. | Wert Mark | Menge Kilogr. | |
| 51. Verzehrungsgegenstände aller Art | 176 307 | 264 462 | 7 177 | 12 829 | 1 474 987 | |
| 52. Chemikalien, Farben, Parfümerien, Drogen und Arzneien | 41 666 | 41 292 | 2 205 | 2 530 | 52 088 | |
| 53. Farbrohstoffe | 24 | 71 | — | — | 5 163 | |
| 54. Sämereien, Pflänzlinge und Setzlinge | 2 382 | 3 099 | 21 | 89 | 789 | |
| 55. Lebende Tiere aller Art (nach Stückzahl angegeben) | 15 | 1 408 | — | — | 344 | |
| 56. Verschiedenes | 17 370 | 71 289 | 582 | 2 458 | 85 113 | |
| Zusammen | — | 2 065 100 | — | 89 544 | — | |
| Einfuhr im Jahre 1901 | — | 2 195 387 | — | 99 721 | — | |
| Zunahme / Abnahme der Einfuhr von 1901 auf 1902 | — | 130 287 | — | 10 177 | — | |

## b. Ausfuhr aus Deutsch-Ostafrika.

| Benennung der Waren | Bestimmung | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Deutschland | | Großbritannien | | Sansibar | |
| | Menge Kilogr. | Wert Mark | Menge Kilogr. | Wert Mark | Menge Kilogr. | |
| 1. Rohe Baumwolle | 65 | 11 | — | — | 46 | |
| 2. Baumwollenwaren aller Art, wie Watte, Twist, Garne, Gewebe, fertige Wäsche, Kopfbedeckungen, Trikotagen und sonstige Waren aus Baumwolle | — | — | — | — | — | |
| 3. Gräser, Bast, Rinde, Pflanzenfasern, wie Kokosfasern, Flachs, Hanf, Jute und andere vegetabilische Spinnstoffe | 186 218 | 129 528 | — | — | 170 550 | |
| 4. Waren aller Art daraus | 2 694 | 1 540 | — | — | 721 531 | |
| 5. Seide und Halbseide und Waren aller Art daraus | — | — | — | — | — | |
| 6. Rohe ungereinigte und gereinigte Wolle | — | — | — | — | — | |
| 7. Wollenwaren aller Art | — | — | — | — | — | |
| 8. Papier und Pappe, Papier- und Pappwaren, Bücher, Drucksachen und Bilder aller Art | — | — | — | — | — | |
| 9. Felle, Häute, Federn und Haare, roh oder gegerbt, gereinigt oder ungereinigt | 6 675 | 13 859 | 24 | 97 | 243 240 | |
| 10. Waren aller Art daraus, wie Leder und Lederwaren, Sattler-, Schuhmacher-, Polster-, Bürstenbinder- und Siebmacherwaren | 451 | 807 | — | — | 308 | |
| 11. Tierische Schalen und Muscheln aller Art und Waren daraus | 7 851 | 1 321 | — | — | 779 777 | |
| 12. Edelmetalle und Waren aller Art daraus, einschließlich Uhren mit Gehäusen aus Edelmetall | 4 | 505 | — | — | 4 | |
| 13. Roheisen, eiserne Schienen, Stangen und Platten | — | — | — | — | — | |
| 14. Feuerwaffen (nach Stückzahl angegeben) | — | — | — | — | — | |
| 15. Sämtliche nicht genannten Eisenwaren | 2 725 | 5 918 | 33 | 21 | 1 155 | |
| 16. Sämtliche übrigen unedlen Metalle, wie Kupfer, Messing, Zinn, Zink und deren Legierungen und Waren aller Art daraus, einschließlich Uhren | — | — | — | — | — | |
| 17. Musikinstrumente, astronomische und optische Instrumente | 9 | 38 | — | — | 8 | |
| 18. Fahrzeuge aller Art, wie Fluß- und Seefahrzeuge, Eisenbahn- und sonstige Wagen und Fahrräder | — | — | — | — | 31 554 | |
| 19. Erden, Erze, Steine, Steinwaren und Mineralien | 3 632 | 2 362 | — | — | 16 012 | |
| 20. Petroleum | — | — | — | — | — | |
| 21. Alle übrigen mineralischen Öle, Pech, Teer, Terpentin 2c. | — | — | — | — | — | |
| 22. Roher Kautschuk | 132 612 | 648 222 | 4 176 | 19 296 | 118 368 | |
| 23. Roher Kopal, gereinigt und ungereinigt | 699 | 698 | 2 476 | 5 314 | 221 670 | |
| 24. Rohes Elfenbein | 545 | 8 687 | 438 | 3 730 | 33 871 | |
| 25. Rohe Flußpferdzähne | 791 | 2 299 | — | — | 13 099 | |
| 26. Rohe Wildschwein- und andere Zähne und Knochen | 1 281 | 1 837 | — | — | 2 762 | |
| 27. Rohe Gehörne | 9 403 | 18 041 | 31 | 11 | 8 532 | |
| 28. Schießpulver, Patronen und Zündhütchen | — | — | — | — | — | |
| 29. Alle übrigen Spreng- und Zündstoffe und -Körper, einschließlich Zündhölzchen | — | — | — | — | — | |
| 30. Glas und Glaswaren, Porzellan und Porzellanwaren und Töpferwaren | — | — | — | — | — | |
| 31. Alle Galanterie- und Knopfmacherwaren | 3 | 3 | — | — | — | |
| 32. Bau-, Nutz- und Edelhölzer | 70 666 | 2 269 | 6 | 4 | 9517672 | |
| 33. Holzwaren aller Art, einschließlich Möbel, Zimmermanns- und Tischlerarbeiten und Korbflechterwaren | 1 610 | 3 188 | — | — | 92 953 | |

| über: Indien Menge Kilogr. | Indien Wert Mark | Andere Länder Menge Kilogr. | Andere Länder Wert Mark | Zusammen im Jahre 1902 Menge Kilogr. | Zusammen im Jahre 1902 Wert Mark | Einfuhr im Jahre 1901 Menge Kilogr. | Einfuhr im Jahre 1901 Wert Mark | Zunahme Menge Kilogr. | Zunahme Wert Mark | Abnahme Menge Kilogr. | Abnahme Wert Mark | Positions-Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 729 | 41 949 | 51 862 | 17 304 | 1 850 062 | 629 272 | 2 327 817 | 772 659 | — | — | 477 755 | 143 387 | 51. |
| 640 | 2 192 | 436 | 451 | 99 035 | 97 409 | 108 341 | 109 148 | — | — | 9 306 | 11 739 | 52. |
| 293 | 113 | 40 | 31 | 5 520 | 3 171 | 2 788 | 1 292 | 2 732 | 1 879 | — | — | 53. |
| 495 | 209 | 35 980 | 3 003 | 39 667 | 7 216 | 10 928 | 13 596 | 28 739 | — | — | 6 380 | 54. |
| 6 | 25 | 29 | 6 839 | 394 | 49 275 | 465 | 43 903 | — | 5 372 | 71 | — | 55. |
| 130 | 3 396 | 649 | 2 878 | 111 844 | 104 825 | 55 667 | 123 159 | 56 177 | — | — | 18 334 | 56. |
| — | 1 257 736 | — | 385 316 | — | 8 858 463 | — | 9 510 766 | — | — | — | 652 353 | |
| — | 1 025 337 | — | 238 346 | — | 9 510 766 | — | — | — | — | — | — | |
| — | 232 399 | — | 146 970 | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| — | — | — | — | — | 652 303 | — | — | — | — | — | — | |

## b. Ausfuhr aus Deutsch-Ostafrika.

| über: Indien Menge Kilogr. | Indien Wert Mark | Andere Länder Menge Kilogr. | Andere Länder Wert Mark | Zusammen im Jahre 1902 Menge Kilogr. | Zusammen im Jahre 1902 Wert Mark | Ausfuhr im Jahre 1901 Menge Kilogr. | Ausfuhr im Jahre 1901 Wert Mark | Zunahme Menge Kilogr. | Zunahme Wert Mark | Abnahme Menge Kilogr. | Abnahme Wert Mark | Positions-Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | 260 | 172 | 371 | 212 | 109 | 94 | 262 | 118 | — | — | 1. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2. |
| — | — | — | — | 356 768 | 145 535 | 204 529 | 83 369 | 152 239 | 62 166 | — | — | 3. |
| 118 | 49 | 80 | 101 | 724 423 | 76 733 | 572 044 | 58 563 | 152 379 | 18 170 | — | — | 4. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 6. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 7. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8. |
| 15 | 30 | 8 713 | 6 944 | 258 667 | 239 158 | 147 905 | 130 396 | 110 762 | 108 762 | — | — | 9. |
| — | — | — | — | 759 | 3 343 | 370 | 1 283 | 389 | 2 060 | — | — | 10. |
| 176 | 1 298 | 370 | 182 | 825 174 | 55 564 | 468 470 | 34 469 | 356 704 | 21 095 | — | — | 11. |
| — | — | — | — | 8 | 934 | 12 | 732 | — | 202 | 4 | — | 12. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 13. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 14. |
| — | — | 12 | 21 | 3 925 | 7 584 | 2 388 | 4 484 | 1 537 | 3 100 | — | — | 15. |
| — | — | — | — | — | — | 77 | 174 | — | — | 77 | 174 | 16. |
| — | — | — | — | 17 | 52 | 15 | 14 | 2 | 38 | — | — | 17. |
| — | — | — | — | 31 554 | 2 267 | 6 785 | 906 | 24 769 | 1 361 | — | — | 18. |
| — | — | — | — | 19 644 | 2 716 | 68 019 | 124 993 | — | — | 48 375 | 122 277 | 19. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 20. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 21. |
| — | — | 212 | 662 | 255 368 | 1 210 017 | 210 475 | 1 048 645 | 44 893 | 161 372 | — | — | 22. |
| 75 | 84 | 2 429 | 917 | 227 349 | 261 957 | 162 533 | 193 967 | 64 816 | 67 990 | — | — | 23. |
| 839 | 11 682 | — | — | 35 693 | 626 582 | 53 573 | 881 798 | — | — | 17 880 | 255 216 | 24. |
| 1 | 3 | 4 | 14 | 13 895 | 38 238 | 10 554 | 29 247 | 3 341 | 8 991 | — | — | 25. |
| — | — | 6 | 39 | 4 049 | 7 333 | 3 826 | 6 671 | 223 | 662 | — | — | 26. |
| 10 | 75 | 166 | 229 | 18 142 | 49 465 | 14 895 | 36 433 | 3 247 | 13 032 | — | — | 27. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 28. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 29. |
| — | — | — | — | — | — | 26 | 77 | — | — | 26 | 77 | 30. |
| — | — | — | — | 3 | 3 | — | — | 3 | 3 | — | — | 31. |
| 153 | 1 415 | 187 457 | 1 774 | 9 956 954 | 85 610 | 9 347 164 | 107 083 | 609 790 | — | — | 21 473 | 32. |
| 34 | 15 | 638 | 195 | 95 235 | 12 057 | 63 196 | 8 190 | 32 039 | 3 867 | — | — | 33. |

| Benennung der Waren | Bestimmun | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Deutschland | | Großbritannien | | Sansiba | |
| | Menge Kilogr. | Wert Mark | Menge Kilogr. | Wert Mark | Menge Kilogr. | W M |
| 34. Spirituosen aller Art | 9 168 | 19 876 | — | — | 11 553 | 26 |
| 35. Alle übrigen alkoholhaltigen und alkoholfreien Getränke, einschl. Mineralwasser, Bier und Wein | — | — | — | — | 2 791 | |
| 36. Reis, geschälter und ungeschälter | — | — | — | — | 21 001 | 2 |
| 37. Getreide und Hülsenfrüchte aller Art | 189 051 | 9 188 | — | — | 2927390 | 199 |
| 38. Erdnüsse | 10 046 | 1 945 | — | — | 186 341 | 2 |
| 39. Kokosnüsse | — | — | — | — | 51 894 | |
| 40. Kopra | 139 170 | 34 129 | — | — | 2862427 | 70 |
| 41. Sesam | 292 855 | 55 494 | — | — | 893 950 | 16 |
| 42. Vegetabilische Öle und Fette aller Art und Wachs | 23 912 | 53 217 | 7 349 | 16 224 | 20 938 | 2 |
| 43. Zuckerrohr, Zucker, Sirup und Melasse | 380 | 8 | — | — | 701 317 | 9 |
| 44. Gewürze aller Art | 9 935 | 21 008 | 7 713 | 3 103 | 262 | |
| 45. Kaffee | 347 156 | 473 680 | — | — | 196 | |
| 46. Thee | 2 | 6 | — | — | — | |
| 47. Kakao | — | — | — | — | — | |
| 48. Rohtabak | 31 | 20 | — | — | 84 382 | 4 |
| 49. Tabakfabrikate | — | — | — | — | 4 | |
| 50. Mohn, Opium, Haschisch, Betel | 4 | 1 | — | — | 10 789 | 1 |
| 51. Verzehrungsgegenstände aller Art | 5 289 | 806 | — | — | 614 699 | 8 |
| 52. Chemikalien, Farben, Parfümerien, Drogen und Arzneien | — | — | — | — | 46 758 | |
| 53. Farbrohstoffe | 67 | 11 | — | — | 14 109 | 1 |
| 54. Sämereien, Pflänzlinge und Setzlinge | 932 | 504 | — | — | 301 | |
| 55. Lebende Tiere aller Art (nach Stückzahl angegeben) | 140 | 1 557 | 1 | 14 | 11 822 | 23 |
| 56. Verschiedenes | 3 190 | 8 087 | 2 | 3 | 87 571 | |
| Zusammen | — | 1 520 670 | — | 47 817 | — | 354 |
| Ausfuhr im Jahre 1901 | — | 1 130 658 | — | 85 265 | — | 316 |
| Zunahme / Abnahme der Ausfuhr von 1901 auf 1902 | — | 390 012 | — | — | — | 37 |
| | — | — | — | 37 448 | — | |
| Einfuhr 1902 | — | 2 065 100 | — | 89 544 | — | 506 |
| Ausfuhr 1902 | — | 1 520 670 | — | 47 817 | — | 354 |
| Gesamthandel 1902 | — | 3 585 770 | — | 137 361 | — | 860 |
| " 1901 | — | 3 326 045 | — | 184 986 | — | 912 |
| Zunahme / Abnahme von 1901 auf 1902 | — | 259 725 | — | — | — | |
| | — | — | — | 47 625 | — | 51 |

## Kamerun.

### Von der Südkamerun-Grenzexpedition.

Wie der Kaiserliche Gouverneur von Kamerun unter dem 22. April d. Js. berichtet, ist der Führer der Südkamerun-Grenzexpedition, Hauptmann Engelhardt, auf dem Rückmarsch aus dem Innern wohlbehalten in Kribi eingetroffen. Er begiebt sich zunächst nach Njengwe an den Campofällen, um dortselbst einige vergleichende Schlußbeobachtungen zu machen, und tritt sodann die Heimreise an.

---

### Oberleutnant Frhr. v. Stein über die Beendigung seiner Bertua-Expedition.

III. (Schluß.*)

Ich bezog am 20. September aus Verpflegungsrücksichten Lager in dem nächstgelegenen kleinen Goimadorfe und ließ die Patrouillengänge eifrig fortsetzen. Das Lager, sehr nahe der Mbiabigrenze, blieb völlig unbelästigt, und ich hatte das schon erwähnte alte Weib zur weiteren Verständigung ihrer Landsleute nach Mbiabi entlassen.

Der früher genannte Sohn Bertuas, Abu, hatte bei Einnahme des Bertualagers die Verteidigung geleitet und war dann scharf verfolgt worden. Er war derart in die Enge getrieben, daß er zwei französische Hinterladerkarabiner mit Patronen in die Hände der Verfolger fallen ließ und, bei Gambidi abermals umgangen und von fast seinem gesamten Anhang verlassen, am 20. vor den verfolgenden Patrouillen her sich dem Lager näherte und sich bedingungslos ergab. Das für ihn als Anstifter der gesamten Bertuaangelegenheit in Aussicht genommene Todesurteil wurde infolge dieser Gestellung nicht ausgesprochen. Doch werde ich ihn dauernd aus Gamane verbannen und in der Nähe von Gonakoil ansiedeln.

Bereits am 20. erschienen einige Mbiabi im Lager, die für den nächsten Tag eine Gesandtschaft aus Doß und den weiter nördlich gelegenen Dörfern in Aussicht stellten. Es erschienen denn diese Leute

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 205 u. 236.

| ber: Indien | | Andere Länder | | Zusammen im Jahre 1902 | | Ausfuhr im Jahre 1901 | | Zunahme | | Abnahme | | Positions-Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| nge ogr. | Wert Mark | Menge Kilogr. | Wert Mark | Menge Kilogr. | Wert Mark | Menge Kilogr. | Wert Mark | Menge Kilogr. | Wert Mark | Menge Kilogr. | Wert Mark | |
| — | — | — | — | 20 721 | 46 330 | — | — | 20 721 | 46 330 | — | — | 34. |
| — | — | 2 030 | 277 | 4 821 | 911 | 4 468 | 970 | 353 | — | — | 59 | 35. |
| — | — | — | — | 21 001 | 2 725 | 38 538 | 5 432 | — | — | 17 537 | 2 707 | 36. |
| — | — | 74 822 | 3 693 | 3 191 263 | 212 574 | 978 050 | 78 079 | 2 213 213 | 134 495 | — | — | 37. |
| 446 | 1 875 | 11 298 | 2 273 | 223 131 | 31 292 | 163 484 | 20 518 | 59 647 | 10 774 | — | — | 38. |
| 065 | 671 | 19 158 | 1 178 | 85 137 | 3 794 | 185 460 | 9 602 | — | — | 100 323 | 5 808 | 39. |
| — | — | 139 363 | 28 754 | 3 140 960 | 766 400 | 2 507 437 | 557 379 | 633 523 | 209 021 | — | — | 40. |
| 582 | 6 905 | 117 488 | 21 159 | 1 343 825 | 246 779 | 1 585 820 | 279 183 | — | — | 241 995 | 32 404 | 41. |
| — | — | — | — | 52 199 | 93 383 | 54 546 | 94 869 | — | — | 2 347 | 1 486 | 42. |
| — | — | 171 274 | 17 497 | 872 971 | 115 643 | 847 236 | 97 151 | 25 735 | 18 492 | — | — | 43. |
| — | — | — | — | 17 910 | 24 666 | 705 | 17 850 | 17 205 | 6 816 | — | — | 44. |
| — | — | 6 072 | 9 384 | 353 424 | 483 295 | 186 207 | 257 130 | 167 217 | 226 165 | — | — | 45. |
| — | — | — | — | 2 | 6 | — | — | 2 | 6 | — | — | 46. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 47. |
| 48 | 12 | — | — | 84 461 | 43 182 | 108 925 | 70 022 | — | — | 24 464 | 26 840 | 48. |
| — | — | — | — | 4 | 4 | 50 | 28 | — | — | 46 | 24 | 49. |
| 313 | 21 | 573 | 37 | 11 679 | 1 149 | 6 832 | 1 216 | 4 847 | — | — | 67 | 50. |
| — | — | 27 044 | 10 442 | 647 032 | 92 505 | 603 407 | 72 141 | 43 625 | 20 364 | — | — | 51. |
| 266 | 111 | 22 | 1 | 48 046 | 4 343 | 91 610 | 12 204 | — | — | 43 564 | 7 861 | 52. |
| — | — | 151 | 9 | 14 327 | 1 644 | 84 | 21 | 14 243 | 1 623 | — | — | 53. |
| — | — | 157 | 142 | 1 390 | 784 | 3 699 | 3 283 | — | — | 2 309 | 2 499 | 54. |
| — | — | 3 141 | 35 642 | 15 104 | 269 734 | 8 361 | 282 582 | 6 743 | — | — | 12 848 | 55. |
| 112 | 6 | 8 083 | 679 | 98 958 | 16 787 | 32 486 | 12 223 | 66 472 | 4 564 | — | — | 56. |
| - | 24 252 | — | 142 412 | — | 5 283 290 | — | 4 623 471 | — | 659 819 | — | — | |
| - | 25 657 | — | 212 480 | — | 4 623 471 | — | — | — | — | — | — | |
| - | — | — | — | — | 659 819 | — | — | — | — | — | — | |
| - | 1 405 | — | 70 068 | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| - | 1 257 736 | — | 385 316 | — | 8 858 463 | — | — | — | — | — | — | |
| - | 24 252 | — | 142 412 | — | 5 283 290 | — | — | — | — | — | — | |
| - | 1 281 988 | — | 527 728 | — | 14 141 753 | — | — | — | — | — | — | |
| - | 1 050 994 | — | 450 826 | — | 14 134 237 | — | — | — | — | — | — | |
| - | 230 994 | — | 76 902 | — | 7 516 | — | — | — | — | — | — | |
| - | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |

auch mit Geschenken und versicherten, daß sie mit der Verwaltung einen Krieg nicht beabsichtigt hätten, daß vielmehr Bertua die gesamte Schuld an ihrem feindlichen Verhalten träfe, das er als Gegendienst für die seinerzeit entlassenen beiden Gefangenen der Nordwestexpedition 1901, die Häuptlinge von Mbendi, gefordert habe. Sie selbst lebten nunmehr mit Bertua im Streit und würden alles tun, seinen augenblicklichen Aufenthaltsort ausfindig zu machen. Am nächsten Tage habe der Häuptling von Doß eine große Versammlung zusammenberufen, um die dazu zu ergreifenden Mittel zu beraten. Ich ließ die Leute mit dem Auftrag zurückgehen, sämtliche Mbiabichefs nach meiner Rückkehr nach Gamane zur Besprechung zu bestellen, und versprach, gegen kein Mbiabidorf vorläufig mehr vorzugehen.

Am 23. September entschloß ich mich, einen geeigneten Lagerplatz näher an Gamane aufzusuchen, den gleichzeitig von allen zunächst in Frage kommenden Landschaften Bangeri, Goima, Tibati, Bobalo, Sendeke und Bertua möglichst geringe Entfernungen trennten. Ein kleines Farmdorf im südlichsten Bangeri, nahe Sfambara, wurde schließlich gewählt und von dort aus versucht, in der Zeit vom 24. bis 28. durch Patrouillen in alle genannten Landschaften die verlorene Spur Bertuas selbst wieder aufzufinden. Ein wirklicher Widerstand wurde nirgends mehr geleistet, wenn auch Gefangene noch ab und zu eingebracht wurden. Jedoch waren die Meldungen sämtlicher Patrouillen und die Aussagen aller Gefangenen durchaus negativ, wie denn, da Bertua nur sechs oder sieben Mann noch zur Begleitung hatte, nur ein besonderer Zufall seinen Aufenthalt in den weiten Landstrichen verraten konnte, zumal die Zahl der zu Patrouillengängen zur Verfügung stehenden besseren Mannschaften äußerst gering war. Um trotzdem alles zu versuchen, um zum Ziele zu kommen, begann ich, zumal der Widerstand durchweg aufgehört hatte, auf den Yeruma von nun ab einen verstärkten Druck auszuüben, um durch die Baialeute selbst Bertua herbeizuschaffen. Ich konnte mit solchen Maßregeln jetzt um so mehr beginnen, als die in Gamane zusammengeströmten Baia den Krieg teilweise aus eigener Anschauung kannten, und sicher angenommen werden konnte, daß sie nun in allen Stücken willfährig sein würden.

Es wurden dann auch sofort nach allen genannten

Landschaften stärkere Abteilungen von Yeruma ausgesandt, um den Häuptling aufzufinden. Am 30. September verlegte ich das Lager wiederum nach Gamane selbst, um dort das weitere abzuwarten. Am 29. war der Bruder des mehrerwähnten Abu, dem die Flucht nach Gamane gelungen war, eingebracht worden, der als letzter angesehener Baia nach der Gefangennahme Abus den Häuptling verlassen hatte. Auf Zureden Abus selbst, der seiner Kettenhaft gern ein Ende machen wollte, gestand er, daß Bertua am 26. oder 27. nachts, ganz dicht an Gamane vorbei, unbemerkt, von nur sechs Leuten begleitet, die Staadtsche Route nach Süden passiert habe und sich nun irgendwo südlich Gamane in nicht allzugroßer Entfernung aufhalten müsse. Er habe die Absicht, Yeruma als Häuptling in Gamane zu lassen und selbst zu seinem Bruder, dem Häuptling eines sehr großen Stammes Vangeri, zwei Tage östlich Carnotville, dauernd zu flüchten. Um absolute Klarheit in diese Wendung der Angelegenheit zu bringen, wies ich sofort die in der Nähe des Mpandi am Kadöi sitzenden entflohenen Gadshi und die Betakoroleute an, Nachrichten einzuziehen und Bertua, wenn möglich, zur Stelle zu schaffen. Außerdem entsandte ich einige Haussa über den Kadöi, um dort ebenfalls Nachrichten einzuziehen.

In den nächsten Tagen kamen die Baiaabteilungen aus allen angeführten Landschaften zurück, ohne eine Spur Bertuas aufgefunden zu haben, brachten aber von seiten der Vangeri-, Bobalo- und Goimahäuptlinge, deren Verstecke sie aufgesucht hatten, durchweg die Bitte um Frieden und stellten das Erscheinen dieser Häuptlinge in Aussicht.

Um bei der großen Wahrscheinlichkeit, die die Flucht Bertuas in der Bingerichtung jetzt genommen hatte, alles zu versuchen, diese fortgesetzte Quelle der Beunruhigung der gesamten Nordzone zu beseitigen, konnte ich nun, da ich auf Grund der kriegerischen Erfolge, der Unbeliebtheit Bertuas und der Erbitterung aller umwohnenden Stämme gegen die Baia betreffs der Folgen sicher ging, in Gamane selbst energische Maßregeln ergreifen. Ich berief am 5. Oktober eine allgemeine Versammlung, in der ich die alsbaldige Einlieferung Bertuas verlangte. Infolgedessen begaben sich sämtliche einflußreichen Männer sofort auf die Suche nach dem Häuptling, nachdem sie vorher ihre Waffen zusammengeworfen und erklärt hatten, keinesfalls mehr mit der Verwaltung kämpfen zu wollen. Unter allgemeiner Zuversicht, daß friedliche Verhältnisse nun zurückkehren würden, verstrichen die nächsten Tage, während derer Abteilungen aller Baiachefs in der Richtung Binge vorgesandt waren. Leider lief zu derselben Zeit die Nachricht ein, daß die Gadshileute den Kadöi beim Mpandi überschritten und sich nahe Baturi angesiedelt hätten. Bertua, wohl von Dokogenye und Korodundue nur gering unterstützt, da alle Dörfer, die ihm bisher Hilfe gewährt hatten, bestraft worden waren, hatte sich den Gadshizwischenfall dahin zu nutze gemacht, weit südlich der Bingestraße nach Westen zurückzukehren, und es blieb auch den Baia deshalb sein Aufenthalt zunächst verborgen.

Nunmehr machte sich der Yeruma selbst auf die Suche, und von einigen seiner Leute wurde Bertuas Aufenthalt zwischen dem Ntungu und Sambe, südlich des verlassenen Djimagu wirklich entdeckt. Doch erklärte sich Yeruma außer stande, Bertua zu greifen, da er mit einigen Hinterladern bewaffnet sei und sich zur Verteidigung angeschickt habe. Ich teilte nun sofort Patrouillen ein und befahl, um diesmal ganz sicher zu gehen, am 12. Oktober den Abmarsch noch in der Nacht gegen Morgen. Trotz aller guten Aussichten würde aber auch dieses Mal eine vergebliche Bewegung eingeleitet worden sein, wenn nicht in der Nacht noch zwei der Bertua begleitenden Leute, die, um Verpflegung zu besorgen, nach Dahia gekommen waren, dort von Yerumas Leuten aufgegriffen wären. Bertua hatte, nachdem er sich entdeckt sah, sofort seinen Aufenthalt wieder gewechselt und in dem Walde des Garikundi ein neues Versteck gefunden. Die sogleich dahin abgeschickte weitere Patrouille hat ihn dann gegen Mittag des 12. Oktober erreicht und nach Zersprengung seiner wenigen Begleiter ihn selbst zu greifen versucht. Ein einzelner Mann erreichte ihn schließlich und hat ihn, als Bertua einen Revolver in Tätigkeit setzte, erschossen. Die Leiche wurde am 13. von Leuten der Expedition bis Dahia zurückgebracht und dem Yeruma übergeben. Das Gros der Expedition war an dieser letzten Aktion nicht mehr beteiligt, hatte vielmehr des außerordentlichen Hochwassers halber erst die Hälfte des Weges zum Garikundi zurückgelegt und bezog in Süö bei Eintreffen der bezüglichen Meldungen Lager. Von hieraus wurde in den nächsten Tagen mehrfach Gamane besucht und dort die Verhältnisse endgültig geordnet. Nach Erledigung aller Angelegenheiten konnte am 18. Oktober der Rückmarsch nach Berri angetreten werden.

Der rein militärische Erfolg der Expedition gegen Bertua ist zufriedenstellend. Die Rekrutentruppe hat sich im ganzen recht gut gehalten. Insbesondere den Pangweleuten kann ich ein gutes Zeugnis ausstellen. Der Verlust der Expedition beträgt: 1 Träger tot (Krankheit), 2 Schwerverwundete (Schädelbruch, Schuß durch Schulter mit Blutvergiftung) und 3 leichter Verwundete (Pfeilschuß durch Fuß und 3 Hiebverletzungen). Die politischen Resultate finden ihren Höhepunkt wohl in dem außerordentlichen moralischen Erfolg, den die kriegerische Aktion gegen die allgemein gefürchteten Baia bis an den Djah nach Süden, bis weit über Kunde hinaus nach Norden und auch weithin nach Westen gehabt hat, ein Eindruck, der durch den Tod Bertuas und die Gefangennahme Abus noch sehr verstärkt wird. Die nun unbestrittene Herrschaft des sehr regierungsfreundlichen Yeruma, der im Laufe der Aktion immer wieder seine völlige Loyalität bewiesen hat, gewährleistet eine für den Handel ersprießliche Veränderung

der Verhältnisse in Gamane. Durch die Friedensschlüsse mit den Mbiabi ist abermals ein Schritt zur Eröffnung des Landes westwärts getan, der durch den hohen Reichtum der Mbiabiurwälder an Gummi und vor allem an Elfenbein erheblich ins Gewicht fallen kann, falls dorthin entsandte Handelsagenten die Verhältnisse richtig zu benutzen verstehen, die bei diesen ganz unberührten Stämmen durch den langjährigen Einfluß des Ngaundere-Sklavenhandels immerhin verwickelter liegen, als bei den seither bearbeiteten Distrikten.

Durch die Gefangennahme Abus, den ich mit seiner Familie, seinen Leuten und den für Verwaltungszwecke untauglichen Strafarbeitern bei Gonakoil anzusiedeln gedenke, ist die dort immer noch ungelöste Verpflegungsfrage ihrer Lösung näher gerückt. Die Auswanderung verschiedener Stämme in die Nähe von Bimba und Bori wird zur Bevölkerung der Karawanenstraße und der noch unbesiedelten Uferstrecken des Dume, damit aber auch zur Hebung der Produktion und Erleichterung der Trägerbeschaffung in der Nordzone zweifellos wesentlich beitragen.

Als einschneidendsten Erfolg der Aktion möchte ich schließlich hervorheben, daß die Mitschuld Bertuas an der Plehnschen Katastrophe nunmehr ihre Sühne gefunden hat.

---

### Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Oberleutnant Scheunemann hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin eine von ihm auf der Jaundestation in Kamerun angelegte Naturaliensammlung überwiesen, die folgende Gegenstände enthielt:

8 Schlangen, 112 Schmetterlinge in Düten, 2 Schmetterlingsraupen in Alkohol, 44 Käfer, 5 Odonaten, 65 Orthopteren und 10 Rhynchoten.

Die Konservierung der Tiere war gut. Die Schlangen sind ihrer Fundörter wegen interessant. Unter den Schmetterlingen befand sich eine Brahmaeaart, unter den Orthopteren eine Palophusart von besonderem Wert.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Angoraziegen für Deutsch-Südwestafrika.

Auf Veranlassung des Kaiserlichen Gouvernements in Windhoek sind in Port Elizabeth 440 Angoraziegen und Ramme zu Zuchtzwecken angekauft und im April d. Js. nach Deutsch-Südwestafrika verschifft worden. Zwei besonders wertvolle Ramme wurden nach dem Ankauf auf der landwirtschaftlichen Ausstellung in Grahamstown, zu der sie bereits angemeldet gewesen waren, prämiiert.

---

## Marshall-Inseln.

### Verzeichnis der im Schutzgebiet der Marshall-Inseln tätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften.

(Nach dem Stande vom 1. Januar 1903.)*)

#### I. Jaluit-Gesellschaft in Hamburg.

Jaluit, Hauptagentur der Jaluit-Gesellschaft:

8 weiße Kaufleute,
1 Halbblut, Lehrling,
1 weißer Platzaufseher,
2 weiße Zimmerleute,
4 chinesische Zimmerleute,
3 chinesische Bediente,
48 Karolinen-Arbeiter.

Schiffspersonal:

4 weiße Kapitäne,
3 weiße Steuerleute,
2 weiße Maschinisten,
1 farbiger Maschinist,
2 chinesische Schiffsköche,
28 farbige Seeleute.

Gastwirthschaft, Inhaber Philipp Poznanski,
2 chinesische Bediente.

Handelsstationen:

1. Jaluit: 2 weiße Händler, 3 Halbblutgehilfen,
2. Ebon: 2 weiße Händler, 2 Halbbluthändler,
3. Namerik: 1 weißer Händler, 1 Halbbluthändler,
4. Nauru: 4 weiße Händler,
5. Ailinglablab: 1 weißer Händler,
6. Mille: 3 weiße Händler,
7. Arno: 4 weiße Händler,
8. Majeru: 4 weiße Händler, 1 farbiger Händler,
9. Maloelab: 1 weißer Händler,
10. Mejit: 1 weißer Händler.

Pflanzungen:

1. Ujelang: 1 weißer Pflanzer, 22 Marshall-Arbeiter,
2. Killi: 4 Marshall-Arbeiter.

#### II. Capelle, de Brum und Jaluit-Gesellschaft zu Hamburg.

Pflanzung Likieb: 1 weißer Pflanzer, 2 Halbblutpflanzer und etwa 150 Marshall-Arbeiter.

#### III. Bootbauer in Likieb:

Joachim de Brum (1 Halbblut), A. Capelle (2 Halbblut).

---

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 222.

**Bevölkerungsstatistik der Ostkarolinen nach dem Stande vom 1. Januar 1903.*)**

I. Weiße Bevölkerung nach Wohnsitz und Staatsangehörigkeit.

| Staatsangehörigkeit | Ponape | Truk | Kusaie | Ponelap | Natik | Nukuoro | Lukunor | Losop | Polodt | Olol | Zusammen 1903 | Zusammen 1902 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutsche | 23 | 3 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 27 | 23 |
| Amerikaner | 9 | 7 | 15 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 33 | 33 |
| Engländer | 8 | 2 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 11 | 14 |
| Spanier | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 9 | 9 |
| Franzosen | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — | 1 | 3 | 1 |
| Schweden | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — |
| Russen | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | 1 | — |
| Portugiesen | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — |
| Ohne Staatsangehörigkeit (ehemalige Deutsche) | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 4 |
| Zusammen 1903 | 50 | 14 | 16 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 88 | 84 |
| " 1902 | 52 | 17 | 15 | — | — | — | — | — | — | — | 84 | |
| Zu- bezw. Abnahme | − 2 | − 3 | + 1 | + 1 | + 1 | + 1 | + 1 | + 1 | + 2 | + 1 | + 4 | |

II. Weiße Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Beruf.

| Staatsangehörigkeit | Beamte | Kaufleute u. Händler | Seeleute | Ingenieure | Pflanzer | Missionare | Ohne Beruf | Summe der Männer | Ehefrauen | Ledige Frauen | Summe der Frauen | Kinder |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutsche | 6 | 6 | 3 | — | 1 | — | — | 16 | 7 | — | 7 | 4 |
| Amerikaner | — | 3 | 1 | 1 | 1 | 5 | 3 | 14 | 5 | 6 | 11 | 8 |
| Engländer | — | 4 | 1 | — | — | — | 2 | 7 | 1 | 1 | 2 | 2 |
| Spanier | — | 2 | — | — | — | 7 | — | 9 | — | — | — | — |
| Franzosen | — | 2 | — | — | 1 | — | — | 3 | — | — | — | — |
| Schweden | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — |
| Russen | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — |
| Portugiesen | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — |
| Ohne Staatsangehörigkeit | — | 2 | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — |
| Zusammen 1903 | 6 | 20 | 5 | 1 | 3 | 12 | 6 | 53 | 13 | 8 | 21 | 14 |
| " 1902 | 6 | 18 | 5 | 4 | 3 | 11 | 2 | 49 | 8 | 12 | 20 | 15 |
| Zu- bezw. Abnahme | ± 0 | + 2 | ± 0 | − 3 | ± 0 | + 1 | + 4 | + 4 | + 5 | − 4 | + 1 | − 1 |

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1902, Seite 199.

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Über die Massais schreiben die Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission (Berlin III):

Die Massai sind keine Bantuneger, d. h. sie gehören nicht zu jener Völkerfamilie, zu der auch unsere Schambala, ferner die Pare, die Suaheli, die Saramo und noch viele andere Stämme in Mittel- und Südafrika zählen. Die Massai gehören zu einer anderen Familie von meist sehr kriegerischen Völkern. Es sind hochgewachsene, schlanke Leute. Trotz ihrer Magerkeit besitzen sie bedeutende Muskelkraft und Ausdauer. Sie haben längliche Gesichter, schmale gebogene Nasen und glänzende schwarze Augen. Stolz und frei tritt der Massaikrieger dem Fremden gegenüber, ihm gerade ins Auge blickend. Er weiß, daß er in seinem Speer eine gewaltige Waffe in seiner Hand trägt. Die Spitze des Speeres ist fast 1 m lang. An der rechten Seite hängt das Schwert. Eine Keule aus schwerem Holz, bei den alten Leuten Bogen und Pfeile, vervollständigen die Ausrüstung. Die Massaikrieger bewachen nicht nur die Herden, die ihrem Stamme gehören und mit denen sie bald hier bald dorthin ziehen, sie sind auch gefürchtete Räuber. Wie oft sind sie früher in Usambara eingebrochen und haben gebrannt und gemordet. Jetzt ist ihre Macht aber gebrochen, und sie wagen nicht mehr, sich gegen die Macht der Deutschen aufzulehnen, die in Usambara und überall im Lande auf Ruhe und Frieden sehen. Ein Missionar ist zu den Massai noch nicht gekommen. Die Arbeit unter ihnen wird auch wohl eine sehr schwere sein. Aber hier und da haben sich einzelne Massai auf unsern Missionsstationen angefunden und haben ihren stolzen kriegerischen Mut unter die Herrschaft dessen gebeugt, dessen Szepter Liebe ist.

Aus Kiboscho am Kilimandscharo schreibt Schwester Gabriele in „Kreuz und Schwert“:

Dieser Tage kam mir ein Buch, „Der Kilimandscharo“, von Professor Dr. G. Volkens in die Hände. Er erzählt darin, wie er seiner Zeit beim Anfang der Gründung von Kiboscho dem P. A. Gommenginger einen Besuch abstattete und denselben in einer einfachen Lehmhütte antraf, dessen ganze innere Einrichtung aus einem wackeligen Tisch, dito Stuhl und einer niedrigen Kitanda (Bettstatt) bestand. Käme dieser Herr nochmals an den Kilimandscharo, er würde Kiboscho auf keinen Fall wiedererkennen. Die Patres bewohnen ein nettes, zweistöckiges Haus mit Speicher. Der unterste Stock ist solid aus Steinen gebaut, der obere jedoch aus Luftziegeln. Gegenwärtig ist man daran, die Ziegel durch Bretter zu ersetzen. Um das ganze Haus läuft eine Veranda. Unser Haus ist durchaus solid aus harten Steinen gebaut und enthält außer den Räumlichkeiten der Schwestern die Mädchenschule und deren Schlaflokal. Dazu wurde noch im vorigen Jahr ein Nebengebäude, ebenfalls aus Steinen, fertiggestellt, enthaltend Waschküche, Vorratskammer und Holzschuppen. Unterhalb des Hauses der Patres ist ein weiteres Gebäude, 30 m lang, enthaltend zwei Schulzimmer, das Schlafzimmer der Knaben, ungefähr 30 an der Zahl, und ein kleines Zimmer für einen Bruder. Oben befindet sich gleichfalls ein Speicher, der zum Trocknen und Aufbewahren der Erzeugnisse des Gartens dient. Endlich schließen den Hofraum noch von zwei Seiten zwei weitere Gebäude ein, welche mit Ausnahme der Küche der Knaben und einer Vorrats- und Geschirrkammer als Ställe benützt werden. Da gibt's Ochsen, Kühe, Kälber, Esel, Schweine und zuletzt noch einen Hühnerstall. Alle drei letzgenannten Gebäude sind ebenfalls aus Steinen, wenngleich nicht so solid. Alles ist unter persönlicher Leitung und tätiger Mithilfe des Missionars gebaut, ausgeführt nur von Zöglingen der Mission, die durchweg keine Ahnung hatten, wie man Meißel oder Hammer, Beil oder Säge in die Hand nimmt, wie jede Thüre, jedes Fenster, jeder Stuhl, jedes Kirchengerät, kurz und gut alles von selbstgefällten Bäumen, selbst zubereiteten Brettern hergestellt werden muß. Man hat bis jetzt noch gewartet, eine solide Kirche zu bauen, einerseits weil die Mittel fehlten und andererseits weil man abwarten wollte, wie die Wadschagga sich zur Annahme des Christentums geneigt zeigen würden. Nun ist aber bei ihnen entschieden das beste zu hoffen, und deshalb wird der Bau einer großen Kirche bald dringendes Bedürfnis. Unsere beiden Gärten und die Pflanzungen stehen sehr gut, und die Kilimandscharobesucher können sich nicht genug wundern. Auch der Kaffee, von dem man früher behauptete, er gedeihe am Kilimandscharo überhaupt nicht, steht gut und kann, wie Kenner behaupten, mit den besten Sorten wetteifern. Auch die Form der Bohnen und Beeren soll sehr schön sein. Alle Arten europäischen Gemüses gedeihen das ganze Jahr hindurch. Kartoffeln besonders gedeihen vorzüglich und sind in drei Monaten reif. Unsere Mädchen, gegen 40 an der Zahl, helfen uns fleißig in Bearbeitung des Gartens und der Bananenpflanzungen, wie auch die Knaben den Patres treu an die Hand gehen, teils im Garten und in den Kaffeepflanzungen, teils in den Werkstätten, Schreinerei, Steinhauerei, Mauerei ꝛc. Nur wenn wir die Kinder an die Arbeit gewöhnen, kann man mit Grund auf spätere gute Christen rechnen.

---

In dem Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft (Bremen) lesen wir:

Die Übernahme des Baseler Gebietes in Togo hat zu Beginn dieses Jahres ihren Anfang genommen. Gemäß dem zwischen Basel und Bremen getroffenen Übereinkommen (Kolbl. 1902 S. 145, 524) wurden mit dem neuen Schuljahre die Schüler aus dem Voltagebiete uns überwiesen. Es kamen aber nicht nur, wie ursprünglich vorgesehen, die Mittelschüler, sondern auch die Stationsschüler aus Worawora, so daß die Unterbringung der großen Schar einige Schwierigkeiten machte. Die jüngeren Schüler wurden nach Ho, die älteren nach Amedzowe gewiesen. Mit der Übernahme von Arbeitsplätzen im Voltagebiete sollte nach den getroffenen Vereinbarungen erst mit dem 1. Januar 1904 begonnen werden. Indessen haben es die Verhältnisse mit sich gebracht, daß die Norddeutsche Mission schon jetzt an zwei Orten festen Fuß gefaßt hat, in Akpafo, das Basel nach Weggang des Lehrers unbesetzt ließ, und in Santrokofi. Die weitere Übernahme wird sich in der Weise vollziehen, daß wir mit dem 1. Januar nächsten Jahres fünf weitere Plätze übernehmen und zwar nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, im Kpandobezirk, sondern in Bosm, von wo die meisten Schüler zu uns gekommen und somit die nächsten Beziehungen gegeben sind. Auch ist es gut, wenn man grade in dieser Landschaft, wo das Tschi die herrschende Sprache ist, möglichst früh mit dem Ewe einsetzt. Gott schenke uns daheim und draußen auch die Kräfte, die Basler Arbeit im Segen weiterzuführen!

---

Dem neuesten Bericht der Rheinischen Missionsgesellschaft (Barmen) entnehmen wir, daß der Missionsinspektor Pastor Spiecker am 5. März mit dem Dampfer von Südafrika zur Inspizierung der Stationen seiner Gesellschaft in Deutsch-Südwestafrika abgereist und am 13. März in Walfischbai eingetroffen ist. Jetzt befindet er sich auf der Rückreise.

---

Die jüngste katholische Missionsstation in Kaiser Wilhelmsland, die Station zum Hl. Geist in Bogia, wird im „Steyler Missions-Boten“, wie folgt, beschrieben:

Die Hl. Geiststation wurde um die Mitte des Jahres 1901 gegründet. Ihre Anfänge reichen also kaum zwei Jahre zurück. Sie waren recht beschwerlich,

und die Missionare mußten monatelang wahre Pionierarbeit leisten. Als aber einmal Teile des Urwaldes ausgerodet und die schlimmsten Anfangsnöte überstanden waren, ging es auch mit der Gesundheit besser. Zu Tumleo hatte man ein Wohnhaus gezimmert. Auf dem Zepaberge, der jetzt Hl. Geistberg heißt, wurde es nun erbaut und zugleich ein gangbarer Weg von der Küste bis zum Berge angelegt. Neben dem Wohnhause erstanden auch noch eine Küche, zwei Arbeiterhäuser, ein Hühnerstall, ein Viehstall und später noch eine kleine Werkstätte. Die neue Heimstätte der Missionare ist gesund und in praktischer Weise den örtlichen Verhältnissen angepaßt. Am 6. Juni 1902 konnte sie bezogen werden. Langsam, langsam sah das forschende Auge des Europäers auch die Früchte zielbewußten Kulturfleißes sich mehren. Woche für Woche zeigten sich zahlreichere Spuren von Hacke und Axt, die rührige Hände unermüdlich bewegten. Br. Ferdinand verlegte sich mit demselben Eifer, mit welchem er den Urwaldriesen zu Leibe ging, auf das Pflanzen von Kokosnüssen und Bananen. Von vornherein war beabsichtigt, in Bogia eine größere Plantage anzulegen. Sie sollte der Mission einen Teil ihres Unterhaltes erwerben und zugleich eine Übungsschule zu ernster planmäßiger Arbeit für die Eingeborenen sein. Gegen 40 bis 50 Arbeiter waren denn auch bald teils mit Bau-, teils mit Plantagenarbeit beschäftigt. Konnte man anfangs die Hilfe einiger Chinesen und zahlreicherer Neupommern nicht entbehren, so traten je länger, je mehr eingeborene Arbeiter aus Neu-Guinea selbst an ihre Stelle. Bis jetzt scheinen diese auch gewandter und für derartige Arbeiten geschickter zu sein. Der zweite Zweck der Missionsplantage dürfte sich also eher erfüllen als der erste; denn man muß wenigstens acht Jahre warten, bis man auf ein Erträgnis der Kokospflanzungen rechnen kann. Nachdem einmal die Roharbeit getan war, konnte P. Padberg daran denken, seine Kraft mehr den Eingeborenen zuzuwenden. Fast $^1/_2$ Stunde von der Station entfernt wohnt der Zepastamm in drei Dörfern mit zusammen etwa 250 Seelen. Weiter nordwestlich schließen sich die Arepapon an. Der Stamm der Zepas ist in Wirklichkeit nicht so friedlich, wie man anfangs wohl geglaubt hatte. Er scheint früher in viele Kämpfe verwickelt gewesen zu sein. Anfangs hatten die Zepas es auf die Vernichtung der Missionsstation abgesehen, aber als alle ihre noch so fein gesponnenen Überfälle mißglückten und ihnen klar wurde, daß die Missionare ihnen nur Gutes wollten und sie vor Feinden schützen könnten, da waren sie bald umgewandelt, machten Frieden und wurden ihre besten Freunde. Das bei anderen Stämmen so schwer überwindliche Mißtrauen ist bei den Zepas weniger groß. Ihre Sprache ist vom Monumbodialekt sehr verschieden, aber glücklicherweise viel einfacher und leichter. Der Missionar konnte sie darum verhältnismäßig schnell erlernen und dann beginnen, die Kinder um sich zu sammeln. Die 30 Söhne der Wildnis an regelmäßigen Schulbesuch zu gewöhnen, wird für ihn ein ebenso schweres Stück Arbeit sein, wie früher für die Missionare auf Tumleo, in Leming und Monumbo. Was die kleinen Kanaken etwas zur Schule zieht, ist die ihnen so liebe Sangeskunst, in welcher P. Padberg sie gerne unterweist. Nach der Schule hört man sie auf dem Heimwege immer wieder die Liedchen singen, welche sie gerade vorher eingeübt haben. Neben der Schularbeit ist es eine Hauptaufgabe des Missionars, sich mit den benachbarten Stämmen bekannt zu machen, freundliche Verbindungen mit ihnen anzubahnen und so allmählich den Boden für die Verkündigung des Evangeliums vorzubereiten. Dazu dienen die gegenseitigen Besuche. Die Station Bogia wird sich voraussichtlich zur Zentrale der Mission entwickeln.

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Wertfestsetzung für einige Ausfuhrartikel in Britisch-Zentralafrika.

Laut Bekanntmachung in der »British Central Africa Gazette« vom 28. Februar d. Js. sind zum Zwecke der Verzollung bei der Ausfuhr aus dem Britischen Schutzgebiet von Zentralafrika für nachstehende Artikel die folgenden vom 1. April 1903 ab gültigen Werte festgesetzt worden:

| | | Schill. | Pence |
|---|---|---|---|
| Bienenwachs | Pfund | 1 | — |
| Kaffee | " | — | 6 |
| Schoten des spanischen Pfeffers | " | — | 4 |
| Baumwolle: | | | |
| nicht entkörnt | " | — | 1 |
| entkörnt | " | — | 2 |
| Roher Ingwer | " | — | 2 |
| Erdnüsse | " | — | 1 |
| Flußpferdzähne | " | 1 | — |
| Elfenbein | " | 6 | — |
| Mais | Tonne | 50 | — |
| Ölsämereien | Pfund | — | 4 |
| Kautschuk | " | 2 | — |
| Strophantus | " | 5 | — |
| Tabak | " | — | 4. |

(The Board of Trade Journal.)

### Einfuhr und Verkauf geistiger Getränke im Uganda-Schutzgebiet.

Durch eine von dem Commissioner für das Uganda-Schutzgebiet unterm 2. März d. Js. erlassene Verordnung sind mit Bezug auf die Einfuhr, die Herstellung und den Verkauf geistiger und destillierter Getränke gleichlautende Bestimmungen wie für das britisch-ostafrikanische Schutzgebiet*) erlassen worden. Nach den vom Commissioner unterm 10. März d. Js.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 93.

auf Grund der Verordnung erlassenen näheren Vorschriften sind für die Einfuhr oder den Verkauf geistiger Getränke innerhalb des Schutzgebietes folgende Lizenzen erforderlich und dafür folgende Gebühren zu entrichten:

| | Rupien |
|---|---|
| Für die Einfuhr destillierter oder geistiger Getränke zu Verkaufszwecken . . . . | 100 |
| (Der Inhaber einer gleichen Lizenz im ostafrikanischen Schutzgebiete ist von der Zahlung dieser Gebühr befreit.) | |
| Für den Verkauf geistiger oder destillierter Getränke, sowohl im Großverkauf wie im Kleinverkauf zwischen 6 Uhr morgens und 12 Uhr nachts zum Genuß an Ort und Stelle oder außerhalb der Verkaufsstelle . | 600 |
| Für den Verkauf geistiger oder destillierter Getränke, sowohl im Großverkauf wie im Kleinverkauf zwischen 6 Uhr morgens und 10 Uhr abends (Sonntage ausgenommen) zum Genuß an Ort und Stelle oder außerhalb der Verkaufsstelle . . . . | 450 |
| Für den Verkauf geistiger oder destillierter Getränke, sowohl im Großverkauf wie im Kleinverkauf zwischen 6 Uhr morgens und 8 Uhr abends zum Genuß außerhalb der Verkaufsstelle . . . . . | 250 |
| Für den ausschießlichen Großverkauf geistiger oder destillierter Getränke zwischen 6 Uhr morgens und 8 Uhr abends . . . . . | 200 |
| Für eine Gelegenheitslizenz an den Inhaber einer erst- oder zweitklassigen Lizenz für den Verkauf geistiger oder destillierter Getränke in besonderen Fällen für einen bestimmten Zeitraum an einer anderen Stätte als derjenigen, auf die seine Hauptlizenz lautet . . . . . | 5 |
| (Destillierte oder geistige Getränke, die zum Nachlaß von Verstorbenen gehören, können von dem Nachlaßverwalter der Verstorbenen ohne Gebührenzahlung verkauft werden.) | |

Alle Lizenzen, zu welcher Zeit sie auch ausgestellt sein mögen, erlöschen mit dem 31. Dezember eines jeden Jahres.

(The Board of Trade Journal)

---

## Nachrichten über den Betrieb der Lagos-Bahn.

### I.

Vom Betriebsleiter der Lagos-Bahn, Bedford Glasier, ist der erste Bericht über den Betrieb der „Lagos Government Railway“, das halbe Jahr vom 1. Januar bis Ende Juni 1902 umfassend, herausgegeben worden. Die Mitteilungen über Betrieb und Verkehr dieser westafrikanischen Kolonialbahn sind sehr schätzenswert, und da diese Eisenbahn eine gewisse Ähnlichkeit mit unserer südwestafrikanischen Bahn hat, so dürfte eine auszugsweise Veröffentlichung von Interesse sein und zur Bereicherung der Erfahrungen auf dem Gebiet kolonialen Eisenbahnwesens beitragen.

#### Allgemeines.

Die Bahn, welche aus einer Hauptlinie (Lagos-Ibadan) von 198,3 km und einer Zweiglinie (Aro-Abeokuta) von 2,7 km Länge besteht, wurde am 4. März 1901 dem öffentlichen Verkehr übergeben, obgleich sie im Bau noch nicht vollendet war. Man hielt dies aus verschiedenen Gründen, unter denen die Ersparung der Ausgaben für die weitere Beibehaltung einer Bauverwaltung der maßgebende war, für angezeigt. Die Betriebsverwaltung sollte die noch rückständigen Bauarbeiten, welche erforderlich waren, um die Bahn auf einen gewissen Standpunkt von Vollkommenheit zu bringen, ausführen.

#### Unterhaltungskosten.

Die dem Staatssekretär vorgelegte Halbjahrsabrechnung (vom 1. Januar bis 30. Juni 1902) weist Einnahmen von 402 080 Mk. und Betriebsausgaben von 361 000 Mk. auf. Der Reinertrag belief sich daher auf 10 Prozent der Gesamteinnahmen. Die Betriebseinnahmen betrugen im Durchschnitt pro Streckenkilometer 2000 Mk. und pro Zugkilometer 4,90 Mk., die Betriebsausgaben pro Streckenkilometer 1900 Mk. und pro Zugkilometer 4,17 Mk.

Man hält die Betriebsausgaben für außergewöhnlich hoch und führt die Veranlassung hierzu auf den enormen Verbrauch an kostspieligem Heizmaterial und die übermäßigen Ausgaben für weiße Arbeitskräfte zurück.

Die Unterhaltungskosten der Bahnstrecke haben einschließlich der Beschottung des Planums 71 480 Mk. betragen.

Eine Schwellenerneuerung fand außer in einem Falle, wo 37 Schwellen infolge von Entgleisung ausgewechselt werden mußten, nicht statt.

#### Aufwendungen für das Lokomotivwesen.

Die Ausgaben für das Maschinenwesen beliefen sich auf 140 680 Mk. Das sind 37 Prozent der Gesamtausgaben. Dieser hohe Prozentsatz wurde einesteils durch die hohen Lokomotivführerlöhne, anderenteils durch den Preis der Kohlen (51 Mk. pro Tonne) und den großen Durchschnittsverbrauch von 14 kg pro Zugkilometer*) bedingt. Die Fahrkosten werden immer hoch bleiben, so lange weißes Fahrpersonal verwendet werden muß. Dies wird durch die kolonialen Dienstverhältnisse hervorgerufen, welche kurze Dienstdauer und Beurlaubungen bei voller Bezahlung und hiermit ein doppeltes Dienstpersonal verlangen. Der große Kohlenverbrauch wird dem mangelhaften Zustand der Lokomotiven,

*) In Deutsch-Südwestafrika zahlte man im Durchschnitt pro Tonne Kohlen frei Landungsplatz Swakopmund 62 Mk., und der Durchschnittsverbrauch auf der Bahn Swakopmund—Windhoek betrug 7 kg pro Zugkilometer.

in welchem sich dieselben bei Übernahme vom Bau auf den Betrieb befanden, zugeschrieben. Im Laufe des in Betracht kommenden halben Jahres wurden 28 Lokomotiven unbrauchbar. Da für die Anforderungen des Betriebsdienstes 6 Lokomotiven ausreichen, so gibt dieser enorme Ausfallprozentsatz zu den ernstesten Bedenken Veranlassung. Der Leiter des Maschinenwesens sah sich in die üble Lage versetzt, die Verminderung der Zugbelastung für beide der vorhandenen Lokomotiven (11 und 8rädrige) und die Neubeschaffung von vier neuen „sechsgekuppelten" Maschinen mit kürzester Lieferfrist (November) zu beantragen. Die Kosten für die Instandsetzung der Lokomotiven wurden außerdem — um die Betriebsausgaben nicht zu sehr anwachsen zu lassen — auf das Anlagekapital übernommen, sie sind also in dem oben angegebenen Betrag nicht mit enthalten.

Bei der Eröffnung der Bahn hatte man die Zahl der Lokomotivmonteure auf neun festgesetzt, auf das dringende Verlangen des Maschinenmeisters wurden aber neun weitere Monteure aus dem Heimatlande beordert, um den Lokomotivpark in einen einigermaßen leistungsfähigen Zustand zu setzen. Die hierdurch entstehenden großen Ausgaben für das Werkstattpersonal will man — wie dies bereits auch für das Fahrpersonal ins Auge gefaßt ist — dadurch herabzumindern suchen, daß man den Vorarbeitern in der Werkstatt bezw. den Lokomotivführern auf der Strecke für die Ausbildung eingeborener Arbeiter Prämien zahlt oder, falls diese ökonomische Maßregel fehlschlagen sollte, asiatische und indische Handwerker und Fahrer heranzieht. Es wird erwähnt, daß auf den großen indischen Eisenbahnlinien eingeborene Fahrer mit einem jährlichen Höchstlohn von 400 Mk. angestellt sind. In dem Berichtshalbjahr wurden im ganzen 101 679 Lokomotivkilometer zurückgelegt, die durchschnittlichen Ausgaben für das Lokomotivkilometer betragen 14 Pfennige (bei der südwestafrikanischen Bahn Swakopmund—Windhoek 12 Pfennige).

Auch in unserem südwestafrikanischen Schutzgebiet sind infolge der schlechten Wasserverhältnisse, teueren Kohlenpreise und hohen Löhne für weiße Arbeiter die Ausgaben für Lokomotivreparaturen verhältnismäßig groß, sie bleiben jedoch, wenn man in Betracht zieht, daß die Bahn Swakopmund—Windhoek ungefähr doppelt so lang als die Lagos-Bahn ist, erheblich hinter den Aufwendungen für Maschinenwesen der letzteren Bahn zurück, was entschieden für die solide Ausführung unserer Lokomotiven spricht.

### Unterhaltung des Wagenparks.

Die Ausgaben für die Personen- und Güterwagen bezifferten sich auf 21 600 Mk., wovon 7120 Mk. auf Reparaturen entfallen. 32 Fahrzeuge wurden anscheinend nur leichten Reparaturen unterzogen. Sehr hoch sind dagegen die Beträge für Schmiermittel. Man schreibt dies einesteils der mangelhaften Ausführung der Achslager, anderenteils der Verwendung des teueren Sheafettes als Schmiermittel zu. Letzteres soll übrigens eine ausgezeichnete natürliche Schmiere sein.

### Verkehrsausgaben.

Die Aufwendungen, welche der laufende Verkehr erforderte, sind mit 58 000 Mk. in Rechnung gestellt worden. Unter den einzelnen Posten fällt besonders der Betrag für die aufsichtsführenden Beamten mit 46 388 Mk. auf. Man hält dies aber in einem Lande, wo Eisenbahnunternehmungen noch unbekannt sind und die unteren Beamten erst in den Anfangsgründen ihrer Dienstverrichtungen unterwiesen werden müssen, für erklärlich und selbstverständlich.

Folgende Zusammenstellung gibt ein Bild von der in diesem Ressort entfalteten Tätigkeit:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Zahl der beförderten Reisenden | 38 359 |
| 2. | Aufgegebene und beförderte Tonnenlasten . . . . . | 12 674 |
| 3. | Geleistete Zugkilometer . . . | 86 071 |
| 4. | = Personenkilometer. . | 3 163 400 |
| 5. | = Gütertonnenkilometer | 1 879 500 |
| 6. | = Wagenkilometer . . | 504 000 |
| 7. | Einnahmen aus dem Personenverkehr . . . . . | 153 420 Mk. |
| 8. | Einnahmen aus dem Güterverkehr | 242 380 = |

Während der Berichtsperiode wurden folgende Wahrnehmungen im Verkehrswesen gemacht:

### Personenverkehr.

Die existierenden Fahrpreise sind empirisch, und es ist sehr zu wünschen, daß man dieselben so bald wie möglich auf einer Kilometergrundlage normiert. Im Durchschnitt betrugen dieselben für die 1. Klasse 14,5 Pfennig; für die 2. Klasse 4 Pfennig pro Kilometer; für die 3. Klasse sind dieselben ganz unbestimmt. Der Fahrpreis für die 1. Klasse wird als viel zu niedrig bezeichnet, — um die Betriebskosten zu decken, wird eine mehr als dreifache Erhöhung desselben, und zwar von 14½ auf 43 Pf., für angezeigt gehalten. Da eine unmittelbare Zunahme des Reiseverkehrs nicht zu erwarten steht, denn das Verhältnis der reisenden zur seßhaften Bevölkerung ist ein ziemlich konstantes —, so dürfte kein Grund mehr vorliegen, mit einer den Betriebsverhältnissen entsprechenden Erhöhung der Fahrpreise zu zögern. (Schluß folgt.)

---

### Handel der Kolonie Mozambique im Jahre 1902.

Während des Jahres 1902 belief sich der Gesamtwert des Handels der portugiesischen Kolonie Mozambique auf 18 174,685 Milreis. Die Einfuhr bewertete sich auf 5 000,427 Milreis, die Ausfuhr auf 2 120,307 Milreis, die Wiederausfuhr fremder Waren auf 672,561 Milreis, der Transitverkehr (einschließlich des Seetransits) auf 7 981,049 Milreis, die Einfuhr in der Küstenfahrt auf 877,636 Milreis und die Ausfuhr in der Küstenfahrt auf 1 433,007 Milreis.

An der Ein-, Aus- und Wiederausfuhr waren im Jahre 1902 die Haupthäfen der Kolonie, wie folgt, beteiligt:

| | Einfuhr | Ausfuhr | Wiederausfuhr |
|---|---|---|---|
| | Wert in Milreis | | |
| Lourenzo Marques . . | 3 659,965 | 1 134,200 | 165 700 |
| Mozambique . . . . | 509,051 | 207,971 | 45,805 |
| Quilimane . . . . . | 240,070 | 170,376 | 4 909 |
| Chinde . . . . . | 333,092 | 155,513 | 430,331 |
| Inhambane . . . . . | 166,725 | 301 115 | 686 |

Die Einnahmen der Zollämter der Kolonie beliefen sich im Jahre 1902 auf 1 337,339 Milreis, von welcher Summe 884,920 Milreis in Lourenzo Marques erhoben wurden, 187,785 Milreis in Mozambique, 71,915 Milreis in Quilimane, 75,333 Milreis in Chinde und 72,080 Milreis in Inhambane, während die Einnahmen der übrigen Zollämter geringer waren.

(Nach Boletim Official de Mozambique.)

---

**Verbot des Anbaues, des Verkaufs ꝛc. von Hanf zum Rauchen im Kongostaat.**

Im Hinblick auf den die Gesundheit und die Moral schädigenden Einfluß des Hanfrauchens und in Erwägung, daß die zum Rauchen dienende Pflanze keine gewerbliche Verwendung findet, hat der Generalgouverneur zu Boma durch Verordnung vom 22. Januar d. Js. den Anbau, Verkauf, Transport und Besitz von Hanf zum Rauchen verboten. Der bereits geerntete oder noch auf dem Halm stehende Hanf muß gegen Erstattung des Wertes vernichtet werden. Die Verordnung hat am 1. März 1903 die Genehmigung des König-Souveräns erhalten und ist sofort in Kraft getreten.

(Bulletin officiel de l'État indépendant du Congo.)

---

## Verschiedene Mitteilungen.

### Kolonial-Wirtschaftliches Komitee.

Nach Mitteilung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, Berlin, wird die zur wirtschaftlichen Nutzbarmachung des Fischflusses in Deutsch-Südwestafrika von ihm entsendete Expedition zunächst im Bezirk Keetmanshoop bei Naute eine Stauanlage ausführen. Der Leiter der Expedition, Ingenieur Kuhn, verhandelt zurzeit mit dem Bezirkshauptmann von Keetmanshoop wegen Probebohrungen der in seinem Bezirk arbeitenden Bohrkolonne an der Einschnürung der Naute, da nur die vorherige Vornahme solcher Probebohrungen Aufschluß darüber geben kann, wie tief der Fels in der Flußsohle liegt und welche Tiefe des Alluviums abgedichtet werden muß. Die Bohrungen sollen in schachbrettförmiger Anordnung vorgenommen werden; eine einzige Reihe Bohrlöcher würde den Zweck nicht erfüllen, weil die Flußalluvien große Felsblöcke enthalten, welche von der Sohle des gewachsenen Felsens leicht ein falsches Bild geben können. Das durch diese Stauanlage geschaffene Wasser soll namentlich dem Bedarf Keetmanshoops an Tränk- und Rieselwasser dienen. Unterhalb der Naute soll Luzerne angebaut werden. Auf einer Studienreise im Kaplande hat sich Herr Kuhn insbesondere über die Kultur dieser Futterpflanze in der Karoo orientiert. Luzerne gedeiht dort bei nur einmaliger Bewässerung nach jedem Schnitt, wird im Jahre sechsmal, in guten Lagen aber auch sieben- bis achtmal geschnitten und giebt bei jedem Schnitte 50 bis 70 cm hohes hochwertiges Kleeheu. Die Pflanze, die einmal Wurzel gefaßt hat, treibt ohne Nachsäen und ohne Umarbeiten, ohne Düngung und Arbeit durch 20 bis 25 Jahre Winter und Sommer unverdrossen. Sie kann brackiges Wasser vertragen, und die Heuschrecken fressen sie nur, wenn sie noch ganz niedrig steht, der hochgewachsenen Pflanze tun sie gar nichts.

Über die Verhandlungen des Eigentümers der Geitsi-Gubibmine bei Keetmanshoop mit der De Beers Company zwecks Erwerb und Ausnutzung dieser Mine durch die Company berichtet Ingenieur Kuhn an das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee, daß nach Mitteilung des Eigentümers die Geitsi-Gubibmine reicher als die Kimberley-Gruben sei und auch reinere Diamanten habe. Zur Feststellung reeller Unterlagen über diese Angaben ist der der Fischfluß-Expedition beigegebene Bergingenieur Moscovic der Bezirksamtmannschaft Keetmanshoop zur Verfügung gestellt.

Zur Förderung der von dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee eingeleiteten Baumwollkultur in Deutsch-Ostafrika hat die Firma Wm. O'Swald & Co., Hamburg-Sansibar, in dankenswerter Weise sich bereit erklärt, die frachtfreie Beförderung von Baumwolle auf ihrem Dampfer „Zanzibar" von Ostafrika nach Hamburg zu übernehmen. Ferner wurden dem Komitee von dem Distriktschef des Okahandjabezirks, Deutsch-Südwestafrika, Proben von Baumwolle eingesandt; von der Textilindustrie wird diese Baumwolle der Sea-Island-Baumwolle, welche zu den feinsten Garnen verwendet wird und 1 bis 1,70 Mk. per ½ kg kostet, gleichbewertet. Der Stapel ist von erstaunlicher Länge und Feinheit und würde das wertvollste Produkt ergeben, was überhaupt von Baumwolle gepflanzt wird.

Nach einem Bericht des Siedlers H. Wiese in Klein-Windhoek an das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee sind die von dem Komitee beschafften Bienenvölker gut hinübergekommen. Infolge mehrjähriger Trockenheit zeigen sich Schädlinge der Bienen, namentlich eine Wespenart, in erheblicher Menge. Die dadurch herbeigeführten Verluste gleichen sich aber durch die größere Vermehrung der Bienen zum Teil wieder aus. Jährlich im Herbst soll ein Kursus zum Unterricht in der Bienenzucht abgehalten werden.

Im Auftrage des Kolonial-Wirtschaftlichen

Komitees hat sein Mitglied F. Hupfeld kürzlich eine Erkundung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Dahome-Eisenbahn unternommen. Der Unterbau dieser Eisenbahn ist durch die Kolonie ausgeführt, der Oberbau durch den Unternehmer Borelli, welchem als Gegenwert u. a. eine weitgehende Landkonzession zugestanden wurde. Auf Einspruch der in Dahome ansässigen Firmen, welche ein Handelsmonopol der Firma Borelli im Gebiet der Eisenbahnlinie befürchten, soll übrigens die Konzession, soweit sie sich auf die Küstengebiete erstreckt, von der Kolonie durch Zahlung von 4000 statt 2000 Francs Betriebszuschuß pro Jahr per Kilometer wieder abgelöst werden. Nach Ansicht Hupfelds ist die Rentabilitätsmöglichkeit der von dem Komitee trassierten deutschen Togobahnlinie günstiger als die der Dahomebahn.

---

**Bank of British West Africa.**

Nach Berichten Londoner Blätter ist auf der kürzlich stattgehabten IX. Generalversammlung der Bank of British West Africa ein fortgesetztes Wachsen der Geschäfte festgestellt worden. Das Kapital soll von 47 000 auf 50 000 £ erhöht werden. Die Dividende für das letzte Geschäftsjahr betrug 8 pCt.

# Literatur.

Das Institut für Meereskunde, das in Gemeinschaft mit dem Geographischen Institut an der Universität Berlin im vorigen Jahre seine literarischen „Veröffentlichungen" durch die Herausgabe der Berichte über „die deutsche Südpolar-Expedition auf dem Schiff »Gauß«" (zwei Hefte) in vielversprechender Weise eingeleitet hat, läßt dem vor kurzem als drittes Heft der „Veröffentlichungen" erschienenen Werke „Die nordwesteuropäischen Welthäfen" soeben eine weitere Fortsetzung folgen. Dieses vierte Heft enthält eine größere geographische Studie von Dr. phil. Leonidas Chalikiopoulos: „Sitía, die Osthalbinsel Kretas" mit 3 Steindrucktafeln und 8 Abbildungen (Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin, Preis 5 Mk.). Der Verfasser, der das auserkorene Gebiet zweimal, im Frühjahr und Herbst 1901, besucht hat, bietet hier, wie Professor F. v. Richthofen in einem Geleitwort hervorhebt, eine Fülle feinsinnig und sorgfältig ausgeführter tatsächlicher Beobachtungen nach der physischen wie nach der anthropogeographischen Richtung. Die durch frühere Arbeiten entstandenen Auffassungen über den äußeren und inneren Bau von Kreta erfahren durch dieses Werk für den östlichen Teil der Insel wesentliche Umgestaltung und Berichtigung.

---

Dr. G. Wegener: Deutschland im Stillen Ozean. Mk. 4,—. Velhagen und Klasing, Leipzig.

In der Reihe der von A. Scobel herausgegebenen geographischen Monographien „Land und Leute" ist soeben ein weiterer zeitgemäßer Band erschienen: Deutschland im Stillen Ozean (Samoa, Karolinen, Marshall-Inseln, Marianen, Kaiser-Wilhelms-Land, Bismarck-Archipel und Salomo-Inseln) von Dr. Georg Wegener. Der Verfasser ist der bekannte Forschungsreisende, der hier mit warmem Herzen unsere deutschen Kolonien in der Südsee schildert. 140 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen ergänzen den Text in hervorragender Weise, auch ist eine farbige Karte des Kolonialgebietes beigegeben.

---

Dr. jur. H. Hesse: Die ostafrikanische Bahnfrage. Mk. 1,50. W. Süsserott, Berlin.

Die zwingenden Momente, die für die Erschließung Deutsch-Ostafrikas durch Eisenbahnen, namentlich auch durch die Linie Dar-es-Salâm—Mrogoro sprechen, werden in der vorliegenden Broschüre unter Beigabe des einschlägigen statistischen Materials erschöpfend zusammengefaßt.

---

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Neue revidierte Jubiläums-Ausgabe. 12. Band: Moria—Pes. F. A. Brockhaus, Leipzig.

Man kann einem Bande von über 2100 eng gedrängten Spalten in einer kurzen Besprechung nicht gerecht werden, enthält doch jeder Band des in neuer Auflage erscheinenden großen Nachschlagewerkes eingehende Darstellungen. So widmet der vorliegende Band z. B. Österreich-Ungarn eine über 5000 Zeilen umfassende Monographie, welche etwa einem Buche von 176 Seiten entspricht, ferner 9 große Karten und eine prächtige Chromotafel. Die Ausstattung des 12. Bandes mit Karten ist überhaupt sehr reichhaltig; auf einer Karte von Ozeanien gelangen auch die deutschen Besitzungen in der Südsee zur Darstellung. Im ganzen ist der neue Band mit 87 Tafeln, darunter 10 Chromotafeln, 28 Karten und Plänen und 215 Textabbildungen ausgestattet.

---

Le Régime Minier aux Colonies. Documents officiels précédés de notices historiques. Institut Colonial International, 36 Rue Veydt, Bruxelles.

Der jetzt vorliegende zweite Teil dieser bereits im Kolonialblatt vom 15. Januar d. Js. angekündigten Darstellung der Bergbau-Ordnungen in den wichtigsten hierfür in Betracht kommenden Kolonien enthält die einschlägigen Bestimmungen aus Madagaskar, Neu-Kaledonien, Annam-Tonkin, den französisch-afrikanischen Besitzungen, der Goldküsten-Kolonie, Britisch-Südafrika und Rhodesien. Ein dritter Band wird u. a. auch die deutschen Kolonien berücksichtigen.

---

O. Kistner: Wörterbuch der kaufmännischen Korrespondenz in deutscher, französischer, englischer, ita-

lienischer und spanischer Sprache unter Berücksichtigung der gebräuchlichsten Redewendungen. Mit einer Auswahl von Briefen aus dem täglichen Geschäftsleben. Mk. 5,—. F. A. Brockhaus, Leipzig.

Dieses aus der Praxis hervorgegangene und für die Praxis geschaffene Werk ist so zweckmäßig eingerichtet, daß es, trotz der Fülle des Materials in fünf Sprachen, eine schnelle und leichte Benutzung zuläßt. Es enthält in lexikalischer Anordnung eine sehr reiche Auswahl kaufmännischer Begriffe und der im Geschäftsverkehr am häufigsten vorkommenden Redewendungen. Die beigegebenen Musterbriefe sind geeignet, an trefflichen Beispielen den verschiedenen Sprachgebrauch der vier Nationen zu lehren und den Lernenden in den kaufmännischen Briefstil einzuführen.

---

Capitaine F. Bernard: Aménagement des eaux à Java. Librairie Polytechnique Ch. Béranger, Paris.

Java ist arm an ergiebigeren ständigen Flußläufen. Die Wassermengen, von den tropischen Regen plötzlich und reichlich gespendet, fließen ebenso plötzlich ab. Hier muß für die Bodenwirtschaft, soweit sie neben dem Schutze gegen die Hochfluten der regelmäßigen Wasserzufuhr bedarf, Abhilfe geschaffen werden. Dabei kommt in Java vor allem die Reiskultur in Betracht. Seit zwanzig Jahren wird an dem Ausbau eines planmäßigen, etwa $^3/_4$ Millionen Hektar Reisfelder versorgenden Bewässerungsnetzes gearbeitet. Das Bernardsche Buch schildert anschaulich in Bild und Wort diese sorgfältige technische Kulturarbeit. Wie sich allmählich aus den rohesten Notbehelfen der Eingeborenen und aus vielen verfehlten Versuchen die heutige verständige Wasserwirtschaft entwickelt hat und zu welcher Wohltat für das Land sie geworden ist, wird in dem Buche eingehend dargelegt.

---

Im „Service Géographique des Colonies" (M. Camille Guy, chef du Service), dem wir in letzter Zeit eine ganze Reihe wichtiger und umfangreicher kartographischer Arbeiten, die französischen Kolonien betreffend, verdanken, sind wieder drei interessante Karten bearbeitet worden und unlängst erschienen:

1. Carte de la Guinée Française, dressée par A. Meunier. 1 : 500 000. H. Barrère, Editeur, Paris, 1902. Die Karte besteht aus vier großen Blättern in fünffachem Farbendruck und umfaßt außer Guinée Française noch große Teile der französischen Kolonien Sénégal und Côte d'Ivoire sowie des portugiesischen Guinea, der englischen Kolonie Sierra Leone und der Republik Liberia. Die technische Ausführung ist nicht ganz vollkommen, namentlich läßt die Terraindarstellung zu wünschen übrig. Da aber die Karte eine Verarbeitung aller bisher in diesen Gebieten gemachten Aufnahmen unter gleichzeitiger Verwertung der englischen und französischen Seekarten und aller sonstigen offiziellen fremden Materialien bietet, so ist sie bei der Detailliertheit, die der große Maßstab zuläßt, augenblicklich die beste Spezialkarte dieses Gebiets.

2. Madagascar. Carte dressée sous la direction de Mr. Emile Gautier, ancien directeur de l'Enseignement à Tananarive, d'après les travaux du Service Topographique de Madagascar, les cartes du Service Hydrographique de la Marine, les levés des Missionnaires (P. Roblet etc.) et les travaux des explorateurs Alfred et Guillaume Grandidier, Emile Gautier, Douliot, Catat, Rd. Baron etc. 1 : 1 500 000. A. Challamel, Editeur, Paris, 1902. Eine große, sorgfältig gestochene Karte in einem Blatt, in fünffachem klarem Farbendruck. Sie zeigt deutlich die ungeheuren Fortschritte der Aufnahmetätigkeit in dieser Kolonie. Leider sind von den Wegen nur die großen Kunststraßen, die nach Tananarive führen, aufgenommen. Das Gelände ist durch Schichtlinien von 200 zu 200 m ausgedrückt. Für die weniger bekannten Gebiete, in denen gemessene Höhen nur in geringer Zahl vorliegen, ist diese Methode doch wohl noch etwas verfrüht. Außerdem erscheint das Terrain bei dem Mangel eines plastischen Darstellungsmittels (Schraffen, Schummerung) wenig übersichtlich und bei dem Fehlen der Höhenzahlen an den Niveaulinien an vielen Stellen direkt unverständlich. Das Eisenbahntracé Tamatave—Tananarive fehlt.

3. Tonkin et Haut Laos par le Commandant Friquegnon, de l'Infanterie de Marine. Carte dressée d'après les travaux des Officiers des troupes de l'Indo-Chine; du Service Hydrographique de la Marine, des membres de la mission Pavie, du Pce. H. d'Orleans, du Lieut. de Vsseau. Roux. 1902. 1 : 500 000. A. Challamel, Editeur, Paris. Diese ebenfalls in fünffachem Farbendruck hergestellte Karte in vier großen Blättern ist überaus klar und übersichtlich. Sie giebt ein treffliches Bild dessen, was in kartographischer Hinsicht geleistet worden ist, zeigt aber auch, daß noch manches zu tun ist. Höchst interessant ist der im Maßstab 1 : 300 000 beigegebene Karton des intensiv besiedelten, vollkommen erforschten Tonkin-Deltas.

## Literatur-Verzeichnis.

Vivat Academia! Romane aus dem Universitätsleben. Band I. Du mein Jena! Roman von Paul Grabein. Mk. 2,—. Richard Bong, Berlin.

---

Auf den dieser Nummer beiliegenden Prospekt der Firma **Gebauer-Schwetschke, Druckerei und Verlag m. b. H., Halle a. S.**, machen wir hierdurch besonders aufmerksam. Die Expedition.

# Verkehrs-Nachrichten.

Infolge der Strandung des Reichspostdampfers „Gouverneur" auf der Heimreise 57a bei Pembabay ist die bei dieser Fahrt zu befördernde Post aus Deutsch-Ostafrika — fahrplanmäßig aus Dar-es-Salâm am 3. Mai, in Neapel am 25. Mai — ausgefallen.

Nach einer Meldung des Kaiserlichen Postamts in Duala (Kamerun) ist daselbst am 8. April d. Js. ein Ortsfernsprechnetz, zunächst mit 11 Teilnehmern, eröffnet worden. 15 weitere Sprechstellen sollen in kurzem angeschlossen werden.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 5. Juli, 16. August $10^0$ abds. | Matupi 42 Tage<br>Herbertshöhe 42 „ | 3., 7. Juli, 14., 18. Aug. $10^{35}$ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 9. Juli, 20. August $10^0$ abds. | Berlinhafen 39 „<br>Fr. Wilh. Hafen 40 „<br>Stephansort 40 „<br>Herbertshöhe 45 „<br>Matupi 45 „ | |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga . . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 5., 19. Juni, 3. Juli | Tanga 16—20 Tage | 2., 5., 16., 30. Juni, 3. Juli $10^{35}$ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 7. Juni, 5. Juli | Tanga 18 Tage | |
| | Marseille (französisches Schiff) | 10. Juni | Sansibar 18 Tage | 8. Juni $10^{47}$ abds. |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Neapel (deutsches Schiff) | 5., 19. Juni, 3. Juli abends | Dar-es-Sal. 17—22 Tg. | 2., 16., 30. Juni $10,35$ abds. |
| | Brindisi (englisches Schiff) | 7. Juni, 5. Juli | Dar-es-Salâm 20 Tage | 5. Juni, 3. Juli $10,35$ abds. |
| | Marseille (französische Schiffe) | 10. Juni, 10. Juli $4^0$ nms. | Sansibar 18 Tage | 8. Juni, 8. Juli $10^{47}$ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 14. Juni, 12. Juli abends | Sansibar 22 Tage | 12. Juni, 10. Juli $10^{35}$ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Kap Cross, Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatamas, Hohewarte, Jakalswater, Kapenoussu, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waterberg, Windhoek | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 13. Juni, 18. Juli $4^0$ nms. | Swakopmund 29 und 25 Tage | 12. Juni, 17. Juli $11^{23}$ vms. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 30. Juni | Swakopmund 30 Tage | 29. Juni $7^{12}$ abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 13. Juni, 18. Juli | Lüderitzbucht 26 und 22 Tage | 12. Juni, 17. Juli $11^{23}$ vms. |
| | † Hamburg (deutsches Schiff) | 30. Juni | Swakopmund 30 Tage | 29. Juni $7^{12}$ abds. |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 13., 27. Juni, 11. Juli | Kapstadt 17 Tage | 12., 26. Juni, 10. Juli $11^{23}$ vms |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: | | | | |
| a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. Juni, 10. Juli | Duala 21 Tage | 9. Juni, 9. Juli $7^{12}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Juni, 12. Juli | Duala 19 Tage | 10. Juni, 10. Juli $9^{23}$ abds. |
| | Liverpool (englische Schiffe) | 20. Juni | Duala 24 Tage | 18. Juni $12^{35}$ nms. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 11. Juni, 2. Juli | †Hamburg | 11. jedes Monats | Duala 35 Tage | 10. jed. Mts. $7^{12}$ abds. |
| | †Liverpool | 6. Juni, 4. Juli | Duala 26 Tage | 4. Juni, 2. Juli $12^{35}$ nms. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 25. Juni | Yap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | 23. Juni $10^{35}$ abds. |
| **6. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 11., 25. Juni, 9. Juli $10^0$ abends | Tsingtau 35—36 Tage | 9., 23. Juni, 7. Juli $10^{35}$ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | 7., 14., 21., 28. Juni, 5. Juli $10^0$ abends | Tsingtau 37 Tage | 5., 12., 19., 26. Juni, 3. Juli $10^{35}$ abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 7. **Marianen.** | Neapel (deutsches Schiff) | 25. Juni | Saipan 43 Tage | 23. Juni 10$^{35}$ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| 8. **Marshall-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 25. Juni | Jaluit 58 Tage | 23. Juni 10$^{35}$ abds. |
| 9. **Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 14. Juni, 5. Juli | Apia 25 Tage | 12. Juni, 3. Juli 11$^{23}$ vms. |
| 10. **Togo.** | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. Juni, 10. Juli | Lome 18 Tage | 9. Juni, 9. Juli 7.$^{12}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Juni, 12. Juli | Lome 16 Tage | 10. Juni, 10. Juli 9.$^{33}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 13. Juni | Lome 33 Tage | 11. Juni 9$^{33}$ abds. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 25. Juni | Lome 28 Tage | 24. Juni 7$^{12}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 29. Juni | Lome 24 Tage | 27. Juni 9$^{33}$ abds. |
| | †Hamburg (deutsche Schiffe) | 7. jedes Monats | Lome 38 Tage | 6. jed. Mts. 7$^{12}$ abds. |
| | †Marseille (französische Schiffe) | 5. jed. Mts. 12$^{0}$ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10$^{47}$ abds. |
| | †Bordeaux (französische Schiffe) | 15. jed. Mts. 11$^{0}$ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10$^{47}$ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| **Deutsch-Neu-Guinea.** | Brindisi . . . | 8. Juni, 20. Juli | **Karolinen** . . . . | Brindisi . . . | 8. Juni |
| | Neapel . . . | 11.* Juli | | Neapel . . . | 8.* August |
| **Deutsch-Ostafrika** . . . | Neapel . . . | 9.*24.*Juni, 7*Juli | **Kiautschou** . . . . | Neapel . . . | 13.*, 27.*Juni, 11.*Juli |
| | Brindisi . . . | 8. Juni, 6. Juli | | Brindisi . . . | 8. 22. Juni, 6. Juli |
| | Marseille . . | 16. Juni, 17. Juli | | Marseille . . | 4. 17. Juni, 2. Juli |
| **Deutsch-Südwestafrika** | | | **Marianen** . . . . | Brindisi . . . | 8. Juni |
| a) nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 14.28.*Juni, 19.Juli | | Neapel . . . | 8.*August |
| b) südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 7. 21. Juni, 5. Juli | **Marshall-Inseln** . | Brindisi . . . | 8. Juni |
| | | | | Neapel . . . | 8.*August |
| **Kamerun** . . . . . | Southampton | 17.*, 28.* jed. Mts. | **Samoa** . . . . . | Queenstown | 8. 29. Juni, 20. Juli |
| | Plymouth . . | 2. 16. 30. Juni | **Togo** . . . . . | Southampton | 17.* u. 28.* jed. Mts. |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

## Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 28. Mai 1903. |
|---|---|---|---|
| „König" . . . . . | Durban | Hamburg | am 25. Mai von Rotterdam abgegangen. |
| „Kaiser" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 23. Mai von Las Palmas abgeg. |
| „Gouverneur" . . . . . | Beira | Hamburg | am 25. Mai von Sansibar abgegangen. |
| „Präsident" . . . . . | Beira | Hamburg | am 27. Mai von Mozambique abgeg. |
| „Kanzler" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 28. Mai von Las Palmas abgeg. |
| „Kurfürst" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 27. Mai in Durban eingetroffen. |
| „Bürgermeister" . . . . | Hamburg | Durban | am 18. Mai Kapstadt eingetroffen. |
| „Markgraf" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 26. Mai in Mombassa eingetroffen. |
| „Herzog" . . . . . | Durban | Hamburg | am 27. Mai von Aden abgegangen. |
| „General" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 24. Mai von Rotterdam abgegangen. |
| „Prinzregent" . . . . . | Hamburg | Beira | am 27. Mai von Suez abgegangen. |
| „Kronprinz" . . . . . | Hamburg | Beira | am 27. Mai in Lissabon eingetroffen. |

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 7. Mai 1903. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 5. Mai in Dakar. |
| „Alexandra Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 10. Mai ab Hamburg. |
| „Aline Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 6. Mai ab Hamburg. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 1. Mai Dover passiert. |
| „Ascan Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 4. Mai Ouessant passiert. |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 1. Mai in Accra. |
| „Eduard Bohlen" | Hamburg | Whydah | am 21. April in Las Palmas. |
| „Eleonore Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 1. Mai in Duala. |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Assinie | am 27. April in Assinie. |
| „Ernst Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 2. Mai Dover passiert. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 19. April in Bonny. |
| „Hans Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 28. April ab Swakopmund. |
| „Hedwig Woermann" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Helene Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 27. April in Swakopmund. |
| „Henriette Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 25. Mai ab Hamburg. |
| „Irma Woermann" | Benguela | Hamburg | am 4. Mai in Lagos. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Benguela | am 20. April in Sao Thomé. |
| „Kurt Woermann" | Opobo | Hamburg | am 30. April in Las Palmas. |
| „Lili Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 28. April in Axim. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Sherbro | am 28. April Dover passiert. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 4. Mai in Bonny. |
| „Lucie Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 20. April in Lagos. |
| „Lulu Bohlen" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Assinie | am 28. April in Las Palmas. |
| „Martha Woermann" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Gabun | am 21. April in Teneriffe. |
| „Otto Woermann" | Sherbro | Hamburg | am 2. Mai in Sierra Leone. |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Batanga | am 5. Mai in Duala. |
| „Professor Woermann" | Assinie | Hamburg | am 3. Mai in Las Palmas. |
| „Thekla Bohlen" | z. Zt. in Hamburg. | | |

Der „Bazar Nürnberg", Berlin W., Französischestr. 20, hat Socken mit durchbrochenem Fußblatt und Schaft in den Handel gebracht, welche dem unangenehmen Brennen und Überhitztsein der Füße im Tropenklima abhelfen sollen.

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

## Bekanntmachung.

Bei der im Handelsregister A unter Nr. 17 eingetragenen Firma **John Weth** in Tanga ist eingetragen worden: In Pangani ist eine Zweigniederlassung errichtet worden. (117)

Tanga, den 23. April 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute unter Nr. 24 die Firma

**Conrad Lauterbach**

in Windhoek und als deren Inhaber der Kaufmann Conrad Lauterbach in Windhoek eingetragen worden. (119)

Windhoek, den 30. März 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**


**Farböl D. R. P.**

bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben.

(161) Beste Referenzen.

**Farben**

für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämtliche Anstrichfarben.

S. H. Cohn, Farbenwerke, Berlin S., Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Gießen.

Gegr. Wörlitz 1796.

Goldene Medaille 1902.

**Stahl-Windmotore**

zur Wasserversorgung und für Maschinenbetrieb von

**G. R. Herzog, Dresden-A. 93, gegr. 1870**

**sind die besten der Welt.**

28jährige Erfahrung. Feinste Referenzen. Höchste Auszeichnung.

*Grösste leistungsfähigste Stahlwindmotoren-Fabrik Deutschlands.* [116]

Unzählige im Betriebe. — Kataloge und Kostenanschläge gratis.

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung B ist heute unter Nr. 6

**Rothange & Wulff,**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Windhoek, mit einer Zweigniederlassung in Gibeon, eingetragen worden. Das Stammkapital beträgt Mark 85 000,—. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. März 1903 festgestellt. Die Gesellschafter sind: die offene Handelsgesellschaft Carl Wulff & Co. in Windhoek und die Kaufleute August Wulff und Carl Rothange in Gibeon. Als Geschäftsführer sind bestellt die Kaufleute: Carl Wulff und Peter Müller in Windhoek, August Wulff und Carl Rothauge in Gibeon und Ernst Christensen in Swakopmund. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines allgemeinen Warengeschäftes, der durch einstimmigen Beschluß der Gesellschafter auf Farmwirtschaft und Beteiligung an Minenunternehmungen ausgedehnt werden kann. (118)

Windhoek, den 23. März 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

In das Wassergenossenschaftsregister ist heute unter Nr. 1 die

**Wassererschließungsgenossenschaft Klein-Windhoek**

mit dem Sitze in Klein-Windhoek eingetragen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erschließung und Verteilung von Wasser sowie die Anlage eines Widders und Hochreservoirs. Das Verzeichnis der Genossen und der beteiligten Grundstücke kann auf der Gerichtsschreiberei in den Dienststunden eingesehen werden. Das Statut ist am 23. März 1903 festgestellt worden. Die Bekanntmachungen erfolgen in der Südafrikanischen Zeitung. Die Zeitdauer ist unbeschränkt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch mindestens zwei Mitglieder. Die Zeichnung geschieht, indem die Vorstandsmitglieder ihre Unterschriften der Firma beifügen. Die Genossenschaft wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten. Der Vorstand besteht aus den Landwirten Adolph Kreutz aus Klein-Windhoek als Vorsitzenden, John Ludwig aus Klein-Windhoek als Kassenführer und Paul Höpfner aus Klein-Windhoek als Stellvertreter der beiden Vorstandsmitglieder. (120)

Windhoek, den 7. April 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

Die im hiesigen Firmenregister unter Nr. 9 eingetragene offene Handelsgesellschaft **Westphal, Stavenow & Co.** ist gelöscht worden. (121)

Duala, den 9. April 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**


**Reine Weine aller Art,**
**Spirituosen sowie feine Liköre.**
**Spezialität: Kolawein.**

**Sociedad Vinicola, Tarragona (Spanien),**
**Hamburg (Freihafen).**

Illustr. Katalog auch über Dam.- u. Kinder-Tropenkleidung grat.

**„Bazar" Nürnberg**
**Berlin W., Französischestr. 20.**
**Spez.: Poröse Tropenwäsche.**

Sanitäre Unterzeuge f. Kolonien, Expeditionen und Reisen. Bester Schutz geg. Temperaturwechsel.

**Macco-Baumwolle** (Lahmann), leichte **Maschen-Zellengewebe** (Schönherr, Metz, Rumpf), **Zwirn** (fil d'écosse), **Neuramie** (Chinazwirn). **Poröse Merino-** (Thom.), **Leinen-, Wollen-** (Prof. Jäger) und **Selden-Unterzeuge.**

**Nürnbergs Tropenhemden** (Kohlstock) Mk. 1,50.

**Herrenjacken (Homdsners.)** kl. mitt. grofs
(Gewebe wie Abbildung)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Moskito-Leinen, 1/2 Arm. | 3,30 | 3,45 | 3,60 |
| „ Baumwolle „ | 1,30 | 1,40 | 1,50 |
| durchbroch. billige Ware | —,75 | —,75 | —,75 |
| Porös, lange Ärmel . . | 1,60 | 1,80 | 2,10 |
| **Hosen,** Moskito-, baumw. | 2,25 | 2,50 | 2,75 |
| do. Porös Tricot, „ | 1,55 | 1,75 | 1,95 |

Erprobt: **Socken** mit durchbrochenem Fufsblatt und Schaft, Baumwolle —,90, Lahmann Mk. 1,40, fil d'écosse Mk. 1,35, Pa. 1,50, Extra Pa. 1,75, gestickt 2,25.

**Leibbinden in Wolle, Baumw., Seide.**

**„Bazar" Nürnberg**
**Berlin W., Französischestr. 20.**
**Hauptdepot von Jägers Normalartikeln.**
**Telegr.-Adr.: Porosität, Berlin.**

**G. A. v. Halem**
**Export- u. Verlags-Buchhandlung**
**Bremen**

bringt sich ihren zahlreichen Kunden in den deutschen Schutzgebieten in empfehlende Erinnerung. (93)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

Schutz-Marke.

A. K.

Export-Verbindungen nach den deutschen Kolonien gesucht.

**Jagdgeräte.**
**Waffen.** (182)

Nur Engros. Export. Illustrierte Kataloge gratis und franko.
**Albrecht Kind,**
**Hunstig bei Dieringhausen (Rheinland).**
**Musterlager:** Berlin C., Rosenstr. 1, und Nürnberg, Reuterstraße 4.

**Millionenartikel**

soll meine Spezial-Cigarette
**Neptun**
werden im ganzen
**Deutschen Reich!**
aus aromatischen türkisch. Tabaken gearbeitet!
68 mm lang, 10 mm stark.
Verkauf pr. Stück 2 Pf.

Enorm billig u. gut! Fabrikpreis: **500 Stück nur 6,50, 1000 Stück nur 12 M., 2000 St. nur 20 M.** Alles frei ins Haus gegen Nachn. aus der **Cigarettenfabrik**
**Rud. Tresp, Neustadt**
b. Danzig R. 16. Garantie: Zurücknahme oder Umtausch.

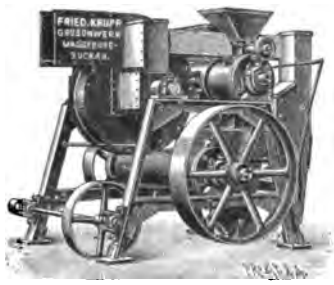

## Kaffee-Schäl- und Poliermaschinen

**Excelsior-Schrotmühlen**

**Walzenmühlen — Kugelmühlen — Steinbrecher**

**Erz-Aufbereitungs-Anlagen**

**Maschinen für Ölfabrikation. — Zuckerrohr-Walzwerke.**

Preisbücher kostenfrei. (167)

**Fried. Krupp Grusonwerk,** Magdeburg-Buckau.

# Joseph Klar, Samenhandlung,

## 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für **größeren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 8 Kilo inkl. Emballage.**

Illustrierte Kataloge gratis. (29)

Reinsch's patentirte

## Windmotore

sind **die besten der Welt** zur selbstthätigen und kostenlosen **Wasserförderung** für alle Zwecke wo Wasser gebraucht wird oder fortzuschaffen ist, als auch zum Betriebe aller *landwirthsch. u. kl.-gewerbl. Maschinen.* *Wasserleitungen* für Gemeinden und Private. Ueber 4000 Anlagen ausgeführt. **Staatsmedaillen.** *47 höchste Auszeichnungen.* **Tausende — — Referenzen.**

Ausführliche Cataloge direct von

**Carl Reinsch, Dresden-A. 4.**

H. S.-A. Hoflieferant. — Gegr. 1859. (93)

## F. C. Heinemann, Erfurt 123.

**Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.**

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

**Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u.s.w.**

**Seemäfsig** verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluss der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

## Gottfried Schmidt & Co.

**Hamburg**

**Importeure u. Käufer aller Arten vegetabilischer und animalischer Rohprodukte,**

Spezialität: **Getrocknete Gräser, Palmblätter, Blumen, Baste, Fibre, Hanf und Faserstoffe,**

haben stets Interesse für Offerten in derartigen Artikeln, stehen persönlich mit den größeren Händlern und Fabrikanten in Verbindung und sind daher in der Lage, auch Neuheiten überseeischer Herkunft erfolgreich einzuführen. (96)

*Correspondenzen freundlichst erbeten.*

**C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS.** (946)

**Wer chemische Fabrikeinrichtungen anschaffen will, Wer Rohstoffe hat und diese chemisch verarbeiten will,**

der wende sich an

## J. L. C. Eckelt, Berlin N. 4.

Ich liefere **Detailspläne, Kostenanschläge, Gewinnberechnungen** u. fungiere als technischer Beirat für chemische Fabriken, übernehme den Bau ganzer Fabrikanlagen u. einzelner Einrichtungen bis zu den kleinsten Apparaten.

***Einfache Auskünfte gratis.*** (103)

Seit 25 Jahren habe fast in allen Ländern gebaut. Bei Anfragen bitte ich um **eingehende** Angaben: Was soll erzeugt werden? Wieviel in 24 Stunden? Was für Rohstoffe sind vorhanden? Proben einsenden.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. Juni 1903. Nummer 12.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)

**Inhalt: Amtlicher Teil:** Bekanntmachung des Gouvernements von Deutsch-Ostafrika, betreffend den neuen Tarif der Usambarabahn S. 289. — Berichtigung, betreffend die Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vom 31. Januar 1903 S. 293. — Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betreffend Gebühren der Rechtsanwälte S. 294. — Personalien S. 294.

**Nichtamtlicher Teil:** Personal-Nachrichten S. 295. — Deutsch-Ostafrika: Bericht des Hauptmanns v. Beringe über eine Expedition nach Ruanda (III.) S. 296. — Kamerun: Bericht des Oberleutnants Hirtler über eine Dienstreise von Bamenda nach Babessi S. 298. — Deutsch-Südwestafrika: Bandwurmplage in Deutsch-Südwestafrika S. 301. — Deutsch-Neu-Guinea: Dampfer „Seestern" S. 301. — Marshall-Inseln: Schiffsverkehr S. 302. — Samoa: Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln S. 302. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 313. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Nachrichten über den Betrieb der Lagos-Bahn (II. Schluß) S. 305. — Die Entwickelung des Kakaobaues in der Goldküstenkolonie S. 306. — Handel Sansibars im Jahre 1902 S. 307. — Außenhandel der Sierra Leone im Jahre 1902 S. 307. — Einfuhr und Verkauf von Schußwaffen und Munition in Französisch-Westafrika S. 307. — Literatur S. 308. — Literatur-Verzeichnis S. 308. — Verkehrs-Nachrichten S. 308. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Bekanntmachung des Gouvernements von Deutsch-Ostafrika, betreffend den neuen Tarif der Usambarabahn. Vom 24. März 1903.

Vom 1. April d. Js. treten bei der Usambara-Eisenbahn die nachstehenden Bestimmungen in Kraft:

A. Tarife.

Ia. Personenverkehr.

| | Einfache Fahrt | | Hin- und Rückfahrt | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| | 2. Klasse für das Kilometer Pesa | 3. Klasse für das Kilometer Pesa | 2. Klasse für das Kilometer Pesa | |
| Für Weiße . . . . . | 6 | — | 9 | Fahrkarten 2. Klasse und Rückfahrkarten 3. Klasse für Farbige und Halbfarbige werden nicht ausgegeben. |
| Für Farbige und Halbfarbige . . . . . | — | 0,75 | — | |

Kinder bis zu vier Jahren haben freie Fahrt. Kinder vom vollendeten vierten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre, falls für sie ein Platz beansprucht wird, werden bei Lösung von einfachen und Rückfahrkarten zu halben Preisen befördert.

Für den Verkehr zwischen Tanga und Steinbruch werden Zeitkarten zu ermäßigten Preisen ausgegeben, und zwar:

für die 2. Klasse zum Preise von monatlich 8 Rupien,
für die 3. Klasse zum Preise von monatlich 1 Rupie.

b. Gepäckverkehr.

Für Reisegepäck werden 2 Pesa für das Kilometer und 100 kg (gewöhnlicher Gütertarifsatz) berechnet.

Auf jede Fahrkarte 2. Klasse werden 30 kg Freigepäck gewährt. Auf Fahrkarten 3. Klasse darf nur Handgepäck bis zu 30 kg unentgeltlich befördert werden.

c. Beförderung von Hunden.

Für die Beförderung von Hunden sind ohne Rücksicht auf das Alter oder die Größe derselben 2 Pesa für das Kilometer zu zahlen. Den Zuschlag von 1 Rupie, also außer dem tarifmäßigen Preise einer Hundekarte, hat der Reisende zu zahlen, welcher unterlassen hat, für einen mitgenommenen Hund eine Fahrkarte zu lösen.

II. Güterverkehr.

A. Tarif.

| Stückgut | | | Wagenladung | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Allgemeine Stückgutklasse | Spezialtarif I | Spezialtarif II | Allgemeine Wagenladungsklasse | Spezialtarif I | Spezialtarif II |
| Für 100 kg und 1 km | Für 100 kg und 1 km | Für 100 kg und 1 km | Für 100 kg und 1 km | Für Güter des Spezialtarifs I der Stückgutklasse für 100 kg und 1 km | Für Güter des Spezialtarifs II der Stückgutklasse für 100 kg und 1 km |
| Pesa | Pesa | Pesa | Pesa | Pesa | Pesa |
| 2 | 1 | 0,5 | 1,6 | 0,8 | 0,4 |

1. Grundzüge für die Frachtenberechnung.

a. Stückgut.

1. Die Fracht wird nach Kilogramm berechnet. Sendungen unter 20 kg werden für 20 kg, das darüber hinausgehende Gewicht wird mit 10 kg steigend so berechnet, daß je angefangene 10 kg für voll gelten. Die Fracht wird von 4 zu 4 Pesa nach oben abgerundet.

2. Der Mindestbetrag ist 40 Pesa für jede Frachtsendung.

3. Die nachstehend unter den Spezialtarifen I und II der Stückgutklassen nicht aufgeführten Güter werden nach dem gewöhnlichen Tarifsatz berechnet.

4. Der Spezialtarif I kommt in Anwendung in der Richtung Tanga—Inneres und umgekehrt bei Aufgabe von Kohlen, europäischem Bauholz, Wellblech, Zement, landwirtschaftlichen Geräten, Geräten und Materialien für Wege- und Wasserbauten, Walz- und Stabeisen, Maschinen jeder Art, zur Aussaat bestimmten Saatfrüchten, künstlichen Düngungsmitteln, lebenden Bäumen und Sträuchern und Gebrauchsgegenständen für Eingeborene.

5. Der Spezialtarif II kommt nur für die Richtung Inneres—Tanga und nur für Erzeugnisse des Feld- und Gartenbaues der Viehwirtschaft und Forstwirtschaft in Anwendung.

6. Werden Güter der Spezialtarife mit solchen der gewöhnlichen Stückgutklasse in getrennter Verpackung mit einem Frachtbrief aufgegeben, so wird die Fracht nach den Sätzen der gewöhnlichen Stückgutklasse berechnet, sofern nicht bei getrennter Aufgabe des Gewichts die Einzelberechnung sich billiger stellt.

7. Werden Güter des Spezialtarifs mit solchen der gewöhnlichen Stückgutklasse zu einem Frachtstück vereinigt, so wird die Fracht für das ganze Gewicht zu den Sätzen der gewöhnlichen Stückgutklasse berechnet.

8. Für sperrige Güter, d. h. solche Güter, welche im Verhältnis zu ihrem Gewicht einen ungewöhnlich großen Laderaum in Anspruch nehmen, wird bei Aufgabe als Stückgut die Fracht für das um 50 pCt. erhöhte wirkliche und alsdann vorschriftsmäßig abgerundete Gewicht nach dem gewöhnlichen Tarifsatz für Stückgut bezw. nach den Spezialtarifen I und II erhoben.

Für teils aus sperrigem, teils aus nichtsperrigem Gut bestehende Stückgutladungen wird für das sperrige Gut das 1½fache, für das nichtsperrige Gut das wirkliche Gewicht in Ansatz gebracht. Unter Vorbehalt weiterer diesbezüglicher Bestimmungen gilt zunächst als sperrig:

a) Bäume, Gesträuche — unverpackt oder nicht in fester Verschnürung —, lebende Pflanzen und Blumen — unverpackt und unverhüllt —;
b) Hohlgefäße, leere, nicht ineinandergesetzt;
c) Fässer, leere;
d) Faßreifen;
e) Kisten, nicht ineinandergesetzt und nicht zerlegt in Bündeln;
f) Korbwaren, leere;
g) Möbel, unzerlegte.

9. Für Verpackungsgegenstände, Emballagen, leere Flaschen, Säcke und dergl., welche leer nach der Abgangsstation zurückgesandt werden, wird ein Drittel der Sätze der allgemeinen Stückgutklasse berechnet.

### b. Wagenladung.

10. Zu den Sätzen der Wagenladungsklasse werden diejenigen Güter befördert, welche der Absender mit einem Frachtbrief für einen Wagen als Wagenladung aufgibt.

11. Die Güter werden eingeteilt in drei Klassen. Güter der allgemeinen Wagenladungsklasse, Güter des Spezialtarifes I und Güter des Spezialtarifes II.

Zu den Gütern der allgemeinen Wagenladungsklasse zählen die Güter der allgemeinen Stückgutklasse, zu den Gütern des Spezialtarifes I die Güter des Spezialtarifes I der Stückgutklasse und zu den Gütern des Spezialtarifes II die Güter des Spezialtarifes II der Stückgutklasse.

12. Der Frachtberechnung nach den Sätzen der Wagenladungsklassen wird je nach der Art des Wagens ein Gewicht von 5000 bezw. 7000 bezw. 12500 kg zu Grunde gelegt. Es können also die Wagenladungssätze nur bei Aufgabe von Wagenladungen im Gewichte von 5000 bezw. 7000 bezw. 12500 kg oder bei Bezahlung dieses Gewichts Anwendung finden. Ergibt jedoch die Berechnung bei Zugrundelegung des wirklichen Gewichts und des entsprechenden Stückgutsatzes eine billigere Fracht, so ist diese Berechnungsweise in Anwendung zu bringen, sofern nicht die Gestellung eines besonderen Wagens verlangt ist.

13. Im Falle der Zusammenladung ungleich tarifierter Güter wird die Fracht für die ganze Sendung auf Grund des höchsten für einen Teil der Sendung geltenden Tarifsatzes ermittelt, sofern nicht bei getrennter Gewichtsangabe die Einzelberechnung sich billiger stellt.

## 2. Nebengebühren.

1. Für Auf- und Abladen der Stückgüter sind für je 100 kg 2 Pesa zu zahlen.

Das Be- und Entladen der Wagenladungen hat der Absender bezw. der Empfänger zu besorgen.

Wagen werden zum Beladen bezw. Entladen 24 Stunden zur Verfügung gestellt. Diese Zeit rechnet von dem Augenblick ab, wo dem Absender bezw. Empfänger die Bereitstellung des Wagens mitgeteilt ist.

Nach Ablauf der Be- bezw. Entladungsfrist wird für je angefangene 24 Stunden erhoben:

a) für einen zweiachsigen Wagen:

| | |
|---|---|
| für die ersten 24 Stunden . . . . . | 2 Rupien, |
| für die zweiten 24 Stunden . . . . . | 3 „ |
| für jede weiteren 24 Stunden . . . . . | 4 „ |

b) für einen vierachsigen Wagen:

| | |
|---|---|
| für die ersten 24 Stunden . . . . . | 3 Rupien, |
| für die zweiten 24 Stunden . . . . . | 4 „ |
| für jede weiteren 24 Stunden . . . . . | 5 „ |

Nach Ablauf der Be- bezw. Entladefrist wird auch für Sonn- und Feiertage Standgeld erhoben.

2. Für das Bereitstellen leerer Wagen am Hafenpier kommen folgende Gebühren in Anwendung:

| | | |
|---|---|---|
| für einen Wagen von 5000 kg Ladegewicht . . . | 1 Rupie, | |
| für einen Wagen von 7000 kg Ladegewicht . . . | 1 „ | 32 Pesa, |
| für einen Wagen von 12 500 kg Ladegewicht . . | 2 „ | 32 „ |

3. Für die Überführung eines beladenen Wagens vom Bahnhofe Tanga zum Pier sowie für die Überführung eines beladenen Wagens vom Pier zum Bahnhofe Tanga kommen zur Erhebung:

| | |
|---|---|
| für einen Wagen von 5000 kg Ladegewicht . . . | 2 Rupien, |
| für einen Wagen von 7000 kg Ladegewicht . . . | 3 „ |
| für einen Wagen von 12 500 kg Ladegewicht . . | 5 „ |

4. Für die Benutzung der Kräne am Hafenpier wird eine Krangebühr im Betrage von 2 Rupien für die Arbeitsstunde erhoben.

5. Wägegeld:

a) für Stückgüter sind für 100 kg 2 Pesa zu erheben. Diese Gebühr ist zu zahlen
   α) für die Ermittelung des Gewichts von Frachtstückgut, wenn der Frachtbrief eine Gewichtsangabe nicht enthält, oder das angegebene Gewicht unrichtig ist.
   β) wenn der Absender nach erfolgter bahnseitiger Verwiegung die Wiederholung derselben beantragt hat und eine sich dabei etwa ergebende Differenz nicht mehr als 2 pCt. beträgt.
   γ) wenn der Empfänger die Verwiegung beantragt hat und die Nachwiegung kein von der Eisenbahn zu vertretendes Mindergewicht ergeben hat.

b) Für Warenladungsgüter
   α) für Verwiegung einzelner Frachtstücke sind für je 100 kg 2 Pesa zu entrichten.
   β) für die Verwiegung mittelst der Güterwage für jeden Wagen 1 Rupie.

6. Lagergeld wird erhoben, wenn das Gut in bedeckten Räumen lagert, für einen Tag und 100 kg 4 Pesa, wenn das Gut im Freien lagert, für einen Tag und 100 kg 2 Pesa.

7. Deckenmiete beträgt für das Stück ohne Rücksicht auf die Gebrauchszeit und die Entfernung 2 Rupien.

8. An Desinfektionsgebühren werden berechnet für einen Wagen 1 Rupie 32 Pesa.

9. Der Verkaufspreis der Frachtbriefe beträgt per Stück 1 Pesa, bei Abnahme von mindestens 100 Stück für je 100 Stück 1 Rupie.

10. Für die Ausfüllung der Frachtscheine durch einen Eisenbahnbediensteten wird für je einen Frachtschein berechnet 2 Pesa.

11. Für die Signierung der Frachtstücke wird nur unter Hergabe des Materials per Stück eine Gebühr berechnet von 4 Pesa.

12. Wenn der Absender oder Empfänger die Feststellung der Stückzahl bei Wagenladungsgütern beantragt, so ist dafür eine Zählgebühr zu entrichten, und zwar:

| | |
|---|---|
| für je angefangene 20 Stück . . . . . | 4 Pesa, |
| mindestens für einen Wagen . . . . . | 1 Rupie, |
| höchstens für einen Wagen . . . . . | 2 Rupien. |

13. Für Hilfeleistung bei Revisionen wird an Gebühren berechnet:
für Öffnen und Verschließen von Frachtstücken per Stück 5 Pesa,
für Öffnen und Verschließen, Aus- und Einpacken 10 Pesa.

14. Bei Zustellung einer Benachrichtigung durch einen Boten der Eisenbahn innerhalb des Stationsortes wird eine Gebühr bezogen von 2 Pesa.

Außerhalb des Stationsortes gilt die Gebührvorschrift für die diesbezügliche Telegramm-Zustellung (siehe IV). Das unter dieser Nummer Gesagte gilt auch für die Zustellung von einem oder mehreren Briefen.

### 3. Geldbeförderung.

Für Geldbeförderung — immer auf Gefahr des Absenders — sind, unabhängig von der Transportlänge, für je 100 Rupien in Silber 10 Pesa zu zahlen, wobei auch für angefangene Hunderte dieser Betrag berechnet wird.

Die Geldsendungen dürfen nur in versiegelten Packeten oder in versiegelten Säcken und Kisten abgeliefert werden. Kupfergeldbeförderung wird nach dem Stückguttarif berechnet.

## III. Viehverkehr.

| Bezeichnung | Gewöhnlicher Tarifsatz für 1 Stück und km Pesa | Wagenladungssatz für 1 Stück und km Pesa | Mindestsatz bei Einzelsendungen Rup. | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| 1. Pferde und europäische Zuchtstiere | 10 | 5 | 3 | Das Verladen bezw. Entladen des Viehs ist Sache des Versenders bezw. des Empfängers. Die Eisenbahnverwaltung übernimmt keine Gewähr für Unfälle irgendwelcher Art, die dem Vieh während der Fahrt oder beim Verladen oder Entladen zustoßen. Der Tarif für Wagenladung kommt in Anwendung bei Verfrachtung von 12 Stück Vieh und mehr. Der Transport einzelner Tiere kann nur nach Maßgabe des vorhandenen Platzes im Zuge erfolgen. |
| 2. Rindvieh, Maultiere u. Maulesel | 6 | 3 | 2 | |
| 3. Esel, Füllen, Kälber . . . . | 4 | 2 | 1 | |
| 4. Kleinvieh bis 30 kg . . . . | 1 | 0,5 | 1 | |
| 5. Kleinvieh bis 90 kg . . . . | 2 | 1 | 1 | |
| 6. Kleinvieh über 90 kg . . . . | 3 | 1,5 | 1 | |

### IV. Depeschenverkehr.

Die Gebühren für Depeschen sind:

für zehn oder weniger Worte . . . . . 32 Pesa,
für jedes weitere Wort . . . . . 3 Pesa.

e Wortlänge ist auf 15 Buchstaben oder fünf Ziffern festgesetzt.

Innerhalb der Ankunftsstation werden Depeschen unentgeltlich ausgetragen. Nach außerhalb ist r Botenlohn jedesmal besonders festgesetzt.

### B. Kilometertafel.

Für die Berechnung der Gebühren ist die nachstehende Kilometertafel maßgebend.

| | Von | Kilometer 7 | Steinbruch | Pongwe | Ngomeni | Muheza | Bombuera | Kihuhwi | Mnyuzi | Korogwe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 0 | Tanga . . . . . | 7 | 11 | 14 | 29 | 40 | 51 | 56 | 69 | 84 |
| 7 | Kilometer 7 . . . . . | — | 4 | 7 | 22 | 33 | 44 | 49 | 62 | 77 |
| 11 | Steinbruch . . . . . | 4 | — | 3 | 18 | 29 | 40 | 45 | 58 | 73 |
| 14 | Pongwe . . . . . | 7 | 3 | — | 15 | 26 | 37 | 42 | 55 | 70 |
| 29 | Ngomeni . . . . . | 22 | 18 | 15 | — | 11 | 22 | 27 | 40 | 55 |
| 40 | Muheza . . . . . | 33 | 29 | 26 | 11 | — | 11 | 16 | 29 | 44 |
| 51 | Bombuera . . . . . | 44 | 40 | 37 | 22 | 11 | — | 5 | 18 | 33 |
| 56 | Kihuhwi . . . . . | 49 | 45 | 42 | 27 | 16 | 5 | — | 13 | 28 |
| 69 | Mnyuzi . . . . . | 62 | 58 | 55 | 40 | 29 | 18 | 13 | — | 15 |
| 84 | Korogwe . . . . . | 77 | 73 | 70 | 55 | 44 | 33 | 28 | 15 | — |

Dar-es-Salâm, den 24. März 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. V.:
Stuhlmann.

---

## Berichtigung, betreffend die Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vom 31. Januar 1903.

In der Beilage zum „Deutschen Kolonialblatt" XIV. Jahrgang Nr. 10 vom 15. Mai 1903, nthaltend die Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vom 31. Januar 1903 und e zugehörigen Ausführungsverordnungen, sind folgende Druckfehler richtig zu stellen:

1. S. 11, Zolltarif, Position A V a hat zu lauten:

| Tarif-nummer | Benennung der Gegenstände | Tarifsatz | Amtliche Tara-vergütung bei Ver-packung in Kisten und Fässern | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| A V a. | Farben, Firnisse und Tinten . . . . . | brutto 1 kg 0,10 ℳ | — | |
| att: | | | | |
| A V a. | Farben, Firnisse und Tinten . . . . . | brutto 1 kg 0,10 ℳ | 10 % | |

2. S. 13, Ausführungsbestimmungen; die Eingangsworte haben zu lauten:

Auf Grund des § 63 der Verordnung des Reichskanzlers

statt: " " " § 62 " " " "

3. S. 34, Verordnung, betreffend die öffentlichen Zollniederlagen ꝛc.; der zweite Absatz des § 3, lautend: „Bei Gegenständen, welche in beschädigten Verpackungen eingehen, müssen diese vor Aufnahme in die Niederlage ausgebessert werden (Fässer, welche Leckage zeigen, Säcke mit Löchern, zerbrochene Kisten ꝛc.)" hat die Überschrift „§ 4" zu tragen.

---

**Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betreffend Gebühren der Rechtsanwälte.** Vom 31. März 1903.

Auf Grund des § 3 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Regelung des gerichtlichen Kostenwesens in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 28. November 1901, wird hiermit verordnet, was folgt:

Den Rechtsanwälten stehen Gebühren im doppelten Betrage der Sätze zu, die in den im § 19 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit bezeichneten Vorschriften bestimmt sind.

Apia, den 31. März 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Solf.

---

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Referenten beim Kaiserlichen Gouvernement von Samoa, Assessor Dr. Schnee, den Roten Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bezirksamtmann Fritz in Saipan die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes des Königlich Spanischen Ordens Karls III. und dem kommiss. Vorstand des Centralbureaus in Dar-es-Salâm, Bongard, die Erlaubnis zur Anlegung der Königlich Großbritannischen Rettungsmedaille zu erteilen.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat im Auswärtigen Amt Wiskow zum Geheimen Ober-Baurat zu ernennen.

---

Dem Königlich italienischen Generalkonsul in Sansibar, Cavaliere Luigi Mercatelli, ist das Exequatur für das Schutzgebiet von Deutsch-Ostafrika Namens des Reichs erteilt worden.

---

Dem Zollvorstand bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Togo, Hesseling, ist für die Dauer seiner Verwendung im Kolonialdienst des Reichs der Titel „Zolldirektor" verliehen worden.

---

### Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 28. Mai 1903.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Angehörigen der Schutztruppe folgende Auszeichnungen zu verleihen:

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern: dem Leutnant Grafen v. Stillfried u. Rattonitz;

das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse: den Sergeanten Feuersenger, Handke und Grobleben.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 2. Juni d. Js. den Anspruch der Hauptleute und Kompagniechefs:

v. Beringe in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,
v. Fiebler, Kllefoth und v. Heydebreck in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika

auf das Dienstauszeichnungskreuz Allergnädigst anzuerkennen geruht.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Dem kommiss. Bureauassistenten 1. Klasse Bayha ist die Stelle eines etatsmäßigen Sekretärs beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika übertragen worden.

Der Zollamtsassistent 2. Klasse Baron hat die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Mit Heimatsurlaub sind am 7. Juni 1903 in Neapel eingetroffen: Hauptmann und Kompagniechef Merker, Stabsarzt Dr. Simon, Sergeant Gestrich.

### Kamerun.

Der Zollassistent Gutzeit ist aus dem Dienst beim Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun ausgeschieden.

Der Finanzaspirant Guiß, der Bautechniker Eberhardt, der Torpedobootsmannsmaat d. S. Fischer und der Gärtner Greven haben die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Der Regierungsbaumeister Fischer, die kommiss. Sekretäre Kräuter und Schulze und der Unteroffizier Kerber sind in Kamerun eingetroffen. Der Maschinist Woltersdorf ist daselbst wiedereingetroffen.

Der Garnisonapotheker Dr. Strunk, der Wegebauleiter Ehlert, der Materialienverwalter Appel, der Sanatoriumverwalter Nierling und die Maurer Jasper und Schmidt sind mit Heimatsurlaub aus Kamerun eingetroffen. Der Schiffszimmermann Jägerfeld und der Kesselschmied Klapproth sind aus Kamerun wiedereingetroffen.

Der Zimmermann Ebert ist aus dem Dienste des Schutzgebietes Kamerun ausgeschieden.

Mit Heimatsurlaub sind am 28. Mai 1903 in Hamburg eingetroffen: Leutnant v. Raben, Unteroffizier Bauer.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben am 10. Juni 1903 von Hamburg aus angetreten: Oberleutnant v. Knobloch, Sergeant und Musikleiter Höhne.

### Südwestafrika.

Major Pophal vom Eisenbahn-Regiment Nr. 3, welcher seit dem 30. Juli 1899 den Bahnbau Swakopmund—Windhoek geleitet und zum Abschluß gebracht hat, hat die Geschäfte am 1. Mai d. Js. dem Oberingenieur Hennig übergeben und demnächst die Heimreise angetreten. Der Sitz der Betriebsleitung wird vom 1. August d. Js. ab nach Windhoek verlegt, woselbst Oberingenieur Hennig als Referent des Gouvernements die Betriebsleitung führen wird.

Der Bautechniker Krause ist in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Der Finanzdirektor Pahl, der Gerichtsschreibergehilfe Walter, der Schreiber Schnittker, der Materialienverwalter Rothe, der Gerichtsschreiber Gilsoul, der Landmesser Gülland, der Maschinenmeister Rehls und der Sergeant Witthöft sind mit Heimatsurlaub aus Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Die Feldwebel Koczy, Utpadel, Breitag und Blyszа sowie 2 Sergeanten, 13 Unteroffiziere und 1 Gefreiter sind mit Heimatsurlaub bezw. zur Entlassung am 28. Mai 1903 in Hamburg eingetroffen.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 29. Mai 1903 von Hamburg aus angetreten: die Unteroffiziere Hagedorn, Kubitza und Tschoppe.

### Togo.

Der Stationsassistent Glahn ist in Togo wiedereingetroffen.

Der Stationsassistent Mucke ist mit Heimatsurlaub aus Togo eingetroffen.

Der Unteroffizier Kraja ist aus Togo eingetroffen.

**Deutsch-Neu-Guinea.**

Der Assessor Dr. Kornmayer hat die Ausreise nach Neu-Guinea angetreten.

Der Bautechniker Hirchert ist aus dem Dienste des Schutzgebietes Neu-Guinea ausgeschieden.

**Marshall-Inseln.**

Der Oberleutnant a. D. Geppert ist im Schutzgebiet der Marshall-Inseln eingetroffen.

**Samoa.**

Die Lehrerin Fräulein Ludovica Schultze hat die Ausreise nach Samoa angetreten.

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Bericht des Hauptmanns v. Beringe über eine Expedition nach Ruanda.

III.*)

III. Von Nyanza bis zur Landschaft Mrera (Muhawura-Vulkan).

Nach viertägigem Aufenthalt in Nyanza verließ ich den Msingo und marschierte in Begleitung des Mshoza Mhigo in nördlicher Richtung auf den Nyawarongo zu, welchen wir in fünf Tagen erreichten. Während der ersten drei Tage passierten wir leicht welliges Hügelland mit sanften An- und Abstiegen, in den Mulden wurden vielfach Sümpfe mit fließendem Wasser angetroffen, die Bananenschamben nehmen an Ausdehnung zu, die Bevölkerung muß hier als eine relativ dichte bezeichnet werden. Auffallend war der große Reichtum an Rindvieh, welcher wohl in erster Linie das Land Ruanda dem Handel erschließen wird. Die an verschiedenen Tagen mehrfach angetroffenen Händler waren auch ausschließlich wegen Ankaufs von Rindvieh nach Ruanda gekommen. Ich benutzte diese Gelegenheit, denselben das Verbot und die Strafen für Sklavenhandel in Erinnerung zu bringen. Je mehr wir uns dann weiter dem Nyawarongo näherten, um so zerrissener wurde die Gebirgslandschaft. Steile Berge von über 500 m relativer Höhe mit tief eingeschnittenen Tälern, in welchen wir den Kafozi und Wakokebach überschritten, machten die Märsche zu anstrengenden. Von hier aus konnten wir dann auch mehrmals die östlichen Vulkane sehen, wie den Muhawura oder Kirunga, Kana, Kirunga ya Sabyingo, Mago und Kirunga ka Karisimbi. Auf dem Indiziberg kamen wir auf die Route des Grafen v. Goetzen und lagerten etwa eine halbe Stunde östlich des Nyawarongo in der Landschaft Miwunza, südlich Nikiwango. Einen Ruhetag in Miwunza, wo wir auch den ersten Regen in Ruanda hatten, benutzte ich, um an den Nyawarongo zu gehen und hier Anschluß an meine Routenaufnahme nach Norden zu gewinnen. Da der frühere Dolmetscher des Grafen v. Goetzen, namens Taufik, zu meiner Verfügung stand, so konnte ich leicht die frühere Übergangsstelle am Nyawarongo feststellen. Der Fluß hatte hier eine Breite von etwa 15 m und eine Tiefe von $1^1/_2$ bis 3 m, die Ufer waren sandig und steil (1 m), aber ohne Schilf. Die Gegend ist dicht bevölkert und gut angebaut. Unser Weitermarsch führte uns dann das Tal des Nyawarongo entlang in nördlicher Richtung durch die Landschaften Nikiwangu, Inatale, Ubohama und Inane zur Fährstelle südlich des Einflusses des Mkungusflusses. Das Tal des hier in nördlicher Richtung fließenden Nyawarongo ist etwa 500 bis 800 m breit und hat in der Trockenzeit nur wenig Sumpf. Der Fluß selbst ist nur 25 m breit und fließt in unzähligen Windungen träge dahin. An der Überfahrtsstelle waren zwei gute Einboote vorhanden, doch konnte der größte Teil der Karawane den Fluß ohne Schwierigkeiten hier durchschreiten.

Am nächsten Tage erreichten wir den Mkungufluß, welcher in Richtung von Nord nach Süd zum Nyawarongo fließt, während der letztere einen scharfen Bogen nach Nordosten macht. Der Mkungufluß, dessen Lauf wir dann weiter folgten, hat eine nur wenig geringere Breite wie der Nyawarongo, aber ein bedeutend stärkeres Gefälle. Die Wassermenge dieser beiden Flüsse habe ich leider nicht gemessen, kann also nicht entscheiden, welcher von beiden der Hauptstrom ist, möchte indessen, so nebensächlich die Frage auch an und für sich ist, meine bereits früher niedergeschriebene Ansicht aufrecht erhalten, daß gleich dem Nyawarongo auch der Mkungu zum Quellfluß des Kageranils zu rechnen ist. Wenn auch die Stromlänge des Nyawarongo eine bedeutend größere als die des Mkungu ist, so findet andererseits wieder der Mkungu in den Seen Ngesi ya luhondo und Ngesi ya Bolera ein wohl nie versiegendes Wasserreservoir. Unser Marsch führte uns ausschließlich auf dem rechten Mkungu-Ufer weiter.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 234 u. 264.

Das anfangs sehr enge Mkungutal verbreiterte sich nach Norden allmählich bis auf 1500 m. Zu beiden Seiten schließen hohe Bergzüge das Tal ein; die Bevölkerung ist sehr dicht, der Anbau ungemein sorgfältig und reich. Wie überall in Ruanda, so werden auch hier neben Bohnen, Erbsen und süßen Kartoffeln, hauptsächlich Bananen gepflanzt. Mtama dient ausschließlich zur Pombebereitung.

Am Kitschiebach, hart am Mkungu-Ufer, schlugen wir am 8. Oktober auf kurzer Grasnarbe unser Lager auf und wurden hier von einem Unwetter mit bohnengroßen Hagelkörnern überrascht, welche in solchen Mengen fielen, daß wir in wenigen Minuten hinreichend Eis zum Kühlen von Getränken sammeln konnten. Am 9. Oktober gelangten wir bei ununterbrochenem Regen über verwitterte Lavafelder zum Mugarabach unweit des Mkungu und am nächsten Tage in die Landschaft Mrera zum Dorfe des Mshoza Mhigo, wo wir Lager bezogen. Mshoza Mhigo, welcher die deutsche Flagge gehißt hatte, verpflegte die Karawane reichlich und versprach während der Arbeiten der kongolesischen Grenzkommission in der Landschaft Mrera zu verweilen und die genannte Kommission durch Lieferung von Lebensmitteln und Gestellung von Arbeitern zu unterstützen. Nach einem Ruhetage beim Mshoza Mhigo marschierte ich dann an den See Ngesi ya luhondo, dessen Bevölkerung im vorigen Jahre bestraft werden mußte, da sie den Arbeiten der deutschen Kommission sich feindlich gezeigt hatte. Die Eingeborenen erschienen diesmal sofort im Lager, welches ich unmittelbar am See aufgeschlagen hatte, lieferten Verpflegung, versicherten wiederholt ihre Ergebenheit und stellten mir sogar vier Einboote zur Fahrt auf dem See zur Verfügung. In diesen fuhren wir dann nach den nur 1 Stunde entfernten Mtarukofällen und stiegen von diesen über die nur 500 m breite Wasserscheide zum Ufer des Sees Ngesi ya Bolera hoch. Dieser etwa 50 m höher gelegene See gibt sein Wasser in den genannten Fällen zum Ngesi ya luhondo ab. Die Mtarukofälle sind etwa 50 m hoch und 10 m breit und bilden mehrere Absätze. Unmittelbar unter den Fällen fanden wir vollständig ruhiges Fahrwasser, so daß die Annahme berechtigt erscheint, daß hier unterirdische Abflußkanäle vorhanden sind; einen solchen Kanal fanden wir auch auf Viertelhöhe der Fälle. Die Eingeborenen wetteiferten hier, uns sowie die uns begleitenden Askaris durch die Fälle zu tragen und zogen uns sogar die steilen Abhänge empor. Den Rückweg zu unserem Lager am Luhondosee nahmen wir über die fruchtbare und gut bevölkerte Lavaebene am Fuß des Vulkans Kirunga oder Muhawura. Vom Luhondosee marschierte ich wieder zum Dorf des Mshoza Mhigo zurück und passierte den Kilmgobach, welcher auf seinem rechten Ufer eine wahrscheinlich kohlensaure Quelle von 2 bis 3 m Durchmesser zeigte. Am 15. Oktober marschierte ich dann mit der gesamten Karawane in nördlicher Richtung an den Fuß des Kanavulkans, wo wir an einem kleinen Bache unser Lager aufschlugen. Auch hier erhielten wir reichlich Verpflegung, die Bevölkerung zeigte sich friedlich und zutraulich.

Am 16. bis 18. Oktober unternahmen Oberarzt Dr. Engeland und ich mit nur wenigen Askaris und den notwendigsten Lasten und Trägern eine Besteigung des noch unbekannten Vulkans Kirunga ya Sabyingo, welchen ich auf 3300 m Höhe schätze. Am ersten Tage benutzten wir den Verbindungsweg zwischen den Landschaften Ufumbiro und Mrera, welcher neben den Sattel zwischen den Vulkanen Kana und Kirunga ya Sabingo führt. Wir passierten stetig ansteigend zunächst niedrigen lichten Busch, weiterhin Bambus. Der breite Weg glich einer mit Kopfsteinen gepflasterten, aufgerissenen Straße und zeigte unzählige Wasserrinnen mit vielen Sumpfstellen. Nach etwa dreistündigem Marsche gelangten wir auf den Sattel zwischen den beiden genannten Vulkanen und schlugen auf einer Lichtung im Bambuswald an einem kleinen Bache unser Lager auf. Wir hatten von hier einen herrlichen Blick auf die Gegend nördlich der Vulkane bis tief in die Rutschuruebene hinein. Der Kana zeigte bis auf sein Plateau dichten Bambuswald, während der Sabinyo nur bis zur Hälfte Bambus mit einzelnen Bäumen und bis zur Spitze immer spärlicher werdende Vegetation hatte. Auch hier in unserem Lager auf etwa 2500 m Höhe erhielten wir reichlich Verpflegung von den tief in der Ebene wohnenden Eingeborenen. Am 17. Oktober verließen wir mit einer Zeltausrüstung, acht Wasserlasten, fünf Askaris und den notwendigsten Trägern unser Lager auf dem Sattel und gelangten in $4^1/_2$ Stunden bis zu einer Höhe von etwa 3100 m. Der Weg führte uns zunächst über vereinzelte Felspartien durch den nicht sehr hohen Bambuswald mit dichtem Untergestrüpp, durch welches wir uns zwei Stunden lang mit dem Messer den Weg bahnen mußten, trotzdem wir des öfteren Elefantenpfade benutzten. Wir trafen hier auf viele Rinderspuren und Bambushütten, welche den Eingeborenen der Landschaft Ufumbiro zum Schlupfwinkel gedient hatten. Nach zwei Stunden Marsch gelangten wir auf Steingeröll mit Brombeersträuchern und Blaubeerpflanzen. Die Vegetation wurde mit jedem Schritt spärlicher, die Steigung immer größer und der Weg beschwerlicher, so daß wir die letzten $^5/_4$ Stunden nur noch über große Steinblöcke klettern mußten. Wir befanden uns auf einem nach Südwesten zu ansteigenden Felsgrat, zu beiden Seiten eine steil abfallende, tiefe Schlucht. Der Grat war gerade noch breit genug, daß wir schwindelfrei vorwärts kommen konnten. In einer Höhe von etwa 3100 m schlugen wir unser Zelt auf einer durch Bewerfen von Moos möglichst eben gemachten Stelle auf, welche gerade Platz für unsere Zeltdecke bot, während die Holzpflöcke schon am Abgrund befestigt werden mußten. Unsere Träger und Askaris suchten Schutz in den

Felshöhlen, um sich hier durch Feuer gegen die empfindliche Kälte zu schützen. Von unserem Lager aus erblickten wir eine Herde schwarzer, großer Affen, welche versuchten, den höchsten Gipfel des Vulkans zu erklettern. Von diesen Affen gelang es uns, zwei große Tiere zur Strecke zu liefern, welche mit großem Gepolter in eine nach Nordosten sich öffnende Kraterschlucht abstürzten. Nach fünfstündiger, anstrengender Arbeit gelang es uns, ein Tier angeseilt heraufzuholen. Es war ein männlicher, großer, menschenähnlicher Affe von etwa $1^1/_2$ m Größe und einem Gewichte von über 200 Pfund. Die Brust unbehaart, die Hände und Füße von ungeheurer Größe. Es war mir leider nicht möglich, die Gattung des Affen zu bestimmen. Für einen Schimpansen hatte derselbe eine wohl noch nicht bekannte Größe, und das Vorhandensein von Gorillas ist bis jetzt bis zu den Seen hin noch nicht festgestellt worden.*) Die Nacht brachten wir auf dem Felsgrat zu, in steter Angst, von dem heulenden Sturm mitsamt dem Zelt in den Krater geweht zu werden. Die Temperatur war mittlerweile bis auf den Gefrierpunkt gesunken. Am nächsten Morgen versuchten wir dann die höchste Spitze des Kirunga ya Sabinyo zu erklettern, um von hier aus einen Rundblick über den Vulkan zu erhalten. Da ein Vorwärtskommen indessen nur kriechend möglich war, zu beiden Seiten die Felswände auch senkrecht abfielen, so mußte Oberarzt Dr. Engeland infolge eines Schwindelanfalls auf einer Höhe von etwa 3150 m umkehren, während es mir noch gelang, bis zur Höhe von 3250 m vorzudringen. Die nur 50 m höhere Spitze zu erreichen wäre nur mit Seilen und Steigeisen möglich gewesen. Das Gestein bestand aus großen Lavablöcken mit einzelnen verkümmerten Büschen. Der Kirunga ya Sabinyo hat einen großen, tiefliegenden Krater, welcher nach allen Richtungen hin sich tiefe schluchtenartige Auswege gebahnt hat. Diese hatten steilabfallende und nach dem Fuß zu sich abflachende Wände. Ich habe fünf solcher Schluchten gezählt. Der Krater muß schon seit vielen Jahrzehnten erloschen sein. Nach Niederlegen einer Flaschenurkunde kehrte ich dann wieder zu unserem Lager auf dem Felsgrat zurück. Von hier genossen wir einen sehr schönen Blick auf die ganze Rutschuruebene, über den ganzen Albert Eduardsee, auf den Runsoro und weiter nach Osten bis tief nach Unyoro und Uganda hinein bis zum Durchbruch des Somerset-Nils bei Minli. Am Nachmittag gelangten wir dann wieder an den Fuß des Vulkans und von dort gegen Abend in unser Standlager am Fuß des Kanas.

Während meines Aufenthaltes in der Landschaft Mrera am Südfuß der Vulkane Muhawura, Kana und Sabingo habe ich die Überzeugung gewonnen, daß die Bevölkerung hier durchaus friedlich und entgegenkommend ist.

*) Wie die Direktion des zoologischen Museums zu Berlin nach einer Photographie des Affen inzwischen festgestellt hat, ist das Tier tatsächlich ein Gorilla. Anm. d. Red.

## Kamerun.

### Bericht des Oberleutnants Hirtler über eine Dienstreise von Bamenda nach Babessi.

Der Oberleutnant und Stationschef Hirtler berichtet aus Bamenda unter dem 8. Januar d. Js.:

Am 1. Januar 1903 trat ich mit 19 Farbigen den Marsch nach Babessi an. Zweck dieser Dienstreise war:

a) Erkundung des nach Bamum anzulegenden Weges in der Trockenzeit zur Ergänzung der während der Regenzeit von Oberleutnant Schlosser vorgenommenen Erkundungen. Über Babessi hinaus glaubte ich meinen Marsch nicht ausdehnen zu dürfen, um während der Abwesenheit eines Teiles der Besatzung auf der Bangwa-Expedition mich nicht allzuweit von der Station zu entfernen.

b) Feststellung des Vorkommens von Glimmer in der Gegend von Babanki-Tungo.

c) Aufsuchen von Baumwolle, von deren Vorhandensein auch außerhalb Bagams ich mich überzeugen wollte, da es mir nicht wahrscheinlich erschien, daß bei dem regen Marktverkehr die Baumwolle sich nur in Bagam finden sollte, ohne weitere Verbreitung gefunden zu haben.

Auf Station blieb der europäische Unteroffizier Siebrandt mit 28 Farbigen zurück.

#### Marsch-Station Bamenda—Babanki-Tungo.

Ich benutzte den neu angelegten Weg, um dessen Fortsetzung bis Babanki-Tungo festlegen zu können. Derselbe führt im wesentlichen in östlicher Richtung, wobei erhebliche Geländeschwierigkeiten zu überwinden sind, die im Verein mit dem steinigen Untergrund den Wegebau sehr erschwert haben. Vor allem kam es mir darauf an, einen benutzbaren Übergang über das Scheidegebirge zu finden, dessen Höhe ich auf etwa 1800 bis 2200 m in seinen höchsten Erhebungen schätzte. Die hohe Lage des Plateaus der Station einerseits und die erhebliche Entfernung bis zum Gebirgskamm andererseits ließen vermuten, daß der Aufstieg kein übermäßig steiler sein konnte, wenn nicht tief eingeschnittene Schluchten durchquert werden mußten.

Über den Paß auf dem Wege Bambilli—Babanki-Tungo hat Oberleutnant Strümpell berichtet.*) Der von mir benutzte Übergang liegt südlicher. Der Aufstieg führt im wesentlichen in drei Absätzen, deren westlichster sich als ein Plateau von 1 km Ausdehnung darstellt, ziemlich bequem nach

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 84.

r Übergangsstelle, welche etwa 1800 m hoch liegt. er mitgeführte Aneroidbarometer genügte nicht ehr. Die Messung mit Siedethermometer ergab uf Rückweg gemessen) 7. Januar 1903, $10^{45}$ vorm.: chl. Therm. 1462 = 25,75 C. 1463 = 25,25 C. iede-Therm. 199 = 93,7 C. 486 = 606 mm.

Ganz erheblich viel steiler ist der Abstieg nach abanki-Tungo. Etwa $1^1/_2$ Stunde vor diesem orfe mündet der von Bambilli kommende Weg in n von mir benutzten Pfad ein, 45 Minuten nach assieren der Übergangsstelle. Der Weg führt an ner etwas tiefer liegenden etrunden Krateröffnung rbei in ein Felsental, das landschaftlich prachtvoll nannt werden muß, den Wegebau an dieser Stelle ber zur Unmöglichkeit macht. Aufgabe beim Rückeg mußte es sein, einen dieses Geländehindernis mgehenden Pfad zu suchen. Der Aufstieg nach abanki-Tungo aus dem Felsental, das eine Schlucht nannt werden müßte, wenn es weniger breit wäre, t ebenso steil und unbenutzbar zur Wegeanlage. m Osthange des Gebirges liegt Babanki-Tungo, as von Bamenda aus in $5^1/_2$ Stunden Marschzeit Ruhepausen abgerechnet) erreicht wurde. Daß der sthang des Scheidegebirges viel steiler sein muß ls der Westhang, geht daraus hervor, daß der zu berschreitende Gebirgskamm $3^1/_4$ Stunde von Station Bamenda, $2^1/_4$ Stunde von Babanki-Tungo ntfernt ist, während letzteres etwas tiefer liegt als ie Station.

Gemessene Höhe von Babanki-Tungo 2. Januar 903, 7° vorm.:

chl. Therm. 1462 = 11,25 C. 1462 = 10,75.
and. Aneroid 643,75.
iede-Therm. 199 = 95,8 C., Th. 486 = 652,25.

Vor Babanki-Tungo fand ich zahlreichen offen iegenden Glimmer, doch nur in kleinen Plättchen. Rindvieh ist in Babanki-Tungo vorhanden, doch ohne Ansatz zum Buckel. Baumwolle ist daselbst bekannt, wird in Farmen gepflanzt und an Ort und Stelle verarbeitet. Durch einen dieser Arbeit kundigen Eingeborenen habe ich mir Instrumente und Verarbeitung zeigen lassen.

Wie schon Oberleutnant Strümpell erwähnt, iegt Babanki-Tungo zwischen zwei riesigen steilen nd pfadlosen Felsen. Dieselben sind weithin sichtbar und bilden ein ausgezeichnetes Orientierungsmittel, da sie genau in nord-südlicher Richtung zu einander liegen. Sicher haben sie in früheren Zeiten zusammengehangen, jetzt fließt der Fokobach zwischen beiden, der, aus nordwestlicher Richtung kommend, in den Nun mündet und etwa 8 m breit ist; ein Gebirgsbach mit starkem Gefälle. Die senkrechte Steilheit des höheren Felsblockes veranlaßte mich, denselben zu messen. Mit Hilfe einer senkrecht aufgestellten Stange, über deren Spitze in diagonaler Richtung eine andere vom Boden aus nach der Felsspitze gerichtet wurde, konstruierte ich zwei ähnliche Dreiecke. Die Felshöhe beträgt etwas über 130 m.

Der Häuptling Fodje ist etwa 25 Jahre alt und macht, wie alles, was ich gesehen habe, einen guten Eindruck. Am 2. Januar 1903 wurde ihm der Schutzbrief übergeben und in feierlicher Weise die deutsche Flagge gehißt. Auf die Nachricht meines Eintreffens in Babanki-Tungo sandte der Häuptling von Bakembat eine Gesandtschaft nebst Verpflegung.

### Babanki-Tungo—Bamunka.

Nach Übergabe der Flagge marschierte ich in Richtung Bamessing ab. Glimmer fand ich überall. Von Babanki-Tungo führte der Weg mäßig steil nach einer welligen Ebene. Das Land ist reich angebaut, eine Lebensbedingung für Babanki-Tungo, das nur wenig Farmen auf dem Gebirge anlegen kann und dessen Ausdehnung nach Osten durch das nahe Bamessing sehr beschränkt wird. Ich fand wild wachsend eine erbsenähnliche Pflanze, die den Eingeborenen gekocht zur Nahrung dient und einen ähnlichen Geschmack hat wie unsere Erbsen. Der Weg führt über einige Bäche, die alle in östlicher oder südöstlicher Richtung fließen. Das Land trägt den Charakter einer Parklandschaft mit ganz außergewöhnlich hohem Gras, von welchem ich einige ganz besonders lange Stengel maß (4,80 m). Auffallend sind zahlreiche Ameisenbauten, welche in Pilzform überall sichtbar sind, eine Höhe von etwa 80 cm bei einer Hutbreite von 55 bis 60 cm erreichen und steinhart sind. Nur mit Mühe gelang es, einen zu zerbrechen. Der Bau ist keineswegs hohl, sondern massiv mit zahlreichen Gängen im Innern, die durch Luftlöcher mit der Atmosphäre in Verbindung stehen. Beim Passieren eines zwischen Babanki-Tungo und Bamessing liegenden Wäldchens fand ich zahlreiche Bienen und weiterhin Bienenkörbe. Die Eingeborenen sammeln den Honig, von welchem ich genossen habe. Bamessing erreichte ich nach $1^1/_2$stündigem Marsche. Ein großer Platz vor dem Dorfe weist auf die Bedeutung Bamessings als Marktplatz hin, zu welchem seine glückliche Lage am Schnittpunkt der beiden Wege über Kumbo und Bamum nach Osten dies Dorf bestimmt hat. Der Markt wird besucht von Babungo, Bamunka, Babessi, Bafreng, Bamenda, Babilli, Bafokum und Bakembat, nicht aber von Babanki-Tungo, wohl wegen alter Grenzstreitigkeiten.

Bamessing selbst liegt in einem Wäldchen und zählt 85 Häuser. Ich habe den Versuch gemacht, durch den Häuptling Mutu, etwa 45 bis 50 Jahre alt, welcher einen intelligenten Eindruck macht, die Zählung in der Gestalt vornehmen zu lassen, daß er für jedes Haus ein Holzstückchen einstecken sollte. Bei meinem Rückmarsch übergab er mir 85 solcher Stäbchen.

In Bamessing fand ich wildwachsende Baumwolle, deren Verarbeitung dort unbekannt ist. Dagegen besitzt Bamessing Zuckerrohrfarmen. Rindvieh ohne Buckel ist vorhanden. Höhenmessungen (auf Rückweg) in Bamessing 6. Januar 1903, $1^{20}$ nachm.

Schl. Therm. 1462 = 27,5 C. 1463 = 27 C.
N. Aneroid = 650,9.
Siede-Therm. 199 = 96,09 C. 486 = 659,8.

Bamessing liegt also nicht unerheblich tiefer als Babanki-Tungo. Das Dorf ist durch Fenz und Graben geschützt. Der Minkibach dicht beim Dorfe fließt in den Nun. Von Bamessing führt der Weg zwischen hohen Gebirgen nach Osten. Das Gebirge im Norden tritt auf 2 km, das im Süden auf etwa 6 km heran, so daß eine Ebene von etwa 8 km Ausdehnung gebildet wird. Bald aber nähert sich der Weg dem nördlichen Gebirgszuge und folgt dem Fuß der Vorberge, die in Hügelform verlaufen und schließlich überschritten werden. Der Grund für diese einen Umweg und Erschwerung darstellende Wegerichtung liegt darin, daß nach Angabe der Eingeborenen die Ebene in der Regenzeit stark sumpfig sei. Mehrere Wege führen nach Babungo, das nordöstlich von Bamessing liegt. Nach vierstündigem Marsche von Bamessing aus erreichte ich Bamunka, ein Dorf von etwa 450 Einwohnern, das dem Häuptling von Babungo unterstellt ist. Die Entfernung Babanki-Tungo—Bamunka beträgt also $5^1/_2$ Stunden. In Bamunka habe ich keine Baumwolle und kein Rindvieh gesehen. Der Häuptling Ndschongofon, etwa 25 bis 30 Jahre alt, erhielt einen Schutzbrief. Die Eingeborenen waren zutraulich, ohne aufdringlich zu sein. Die Häuserbauart ist die in hiesiger Gegend übliche, doch fanden sich auch zahlreiche Häuser mit einem nach zwei Seiten offenen schrägen Dache. Bei den Eingeborenen zog ich Erkundigungen über die in dieser Gegend vorkommenden Löwen ein und hörte, es gäbe solche in einem etwa eine Tagereise südlich gelegenen Walde, eine Angabe, die sich mit der aus Babungo deckte. In Bamunka machte ich einen Ruhetag am 3. Januar 1903. Elefanten sind ziemlich häufig daselbst, doch jagen die Eingeborenen nach ihren Angaben dieselben nicht, sondern fangen sie in Fallen. Höhenmessung am 3. Januar 1903, $6^0$ vorm.:
Schl. Therm. 1462 = 6,5 C. 1463 = 6 C.
Aneroid 645, Siede-Therm. 199 = 96,25 C., 486 = 663.

Schon in Babanki-Tungo war die niedere Morgentemperatur aufgefallen, in Bamunka war es wirklich kalt in der Frühe, während die Tagestemperatur sehr hoch war und noch am Abend (7 Uhr) das Thermometer + 20 C. zeigte.

### Bamunka—Babessi.

Am 4. brach ich in der Richtung Babessi auf. Von Bamunka an macht die Wegeanlage keine Schwierigkeiten mehr, da der Weg nirgends über steiniges Gelände führt und die vorhandenen Sumpfstellen mit Knüppeldämmen bewältigt werden können, für welche in der Nähe reichlich Holz vorhanden ist. Die wellige Ebene stellt überall eine Parklandschaft dar, welche in der Gegend von Babessi überreich an Weinpalmen ist. Eine auffallend hohe einzelstehende Palme, die als Peilpunkt verwendet wurde, erreichte eine Höhe von 21 m. Auch jetzt noch fanden sich die vorerwähnten Ameisenbauten zahlreich, ebenso Bienen und Bienenkörbe.

Am Ostrande von Bamunka fließt in nord-südlicher Richtung der Liwabach, der sich in den Queischoda ergießt, welcher in westlicher Richtung in den Nun geht. $2^1/_4$ Stunden hinter Bamunka liegt das kleinere Dorf Bangola, das Bamunka unterstellt ist und etwa 300 Einwohner zählen mag. Es liegt am Ostrande eines Waldstreifens, der durch die schönen Guerezaaffen belebt ist. Eine eigenartige „Medizin" fiel neben zahlreichen Fetischen auf: In einem kleinen Erdhügel waren Hühnerfedern eingegraben. Dieser „Zauber" soll die Kranken, welche dahin gebracht werden, wieder gesund machen.

Höhenlage des Wäldchens vor Bangolo (auf Rückweg gemessen) 5. Januar 1903:
Schl. Therm. 1462 = 24,75 C., 1463 = 24,25 C.
Aneroid 651,5, Siede-Therm. 199 = 96,1, 486 = 660.

Von Bangola bis Babessi beträgt die Marschdauer $3^1/_2$ Stunden, die ganze Strecke Bamunka—Babessi also $5^3/_4$ Stunden. Die Temperatur war recht hoch und wurde in dem schattenlosen Gelände drückend empfunden. Der Weg führt durch die verwilderten Farmen des früheren Bamballa immer in der Ebene. Die Gebirge treten allmählich auf beiden Seiten näher heran, und deutlich wird der einzige Talausgang hinter Babessi nach dem Nun zu sichtbar.

In Babessi, das einen wohlgeordneten, sauberen Eindruck macht, waren zum Empfang sämtliche Männer, etwa 180 bis 200, anwesend. Die Einwohnerzahl mag demnach 500 bis 600 betragen. Der Häuptling Foboschi ist ein Mann von etwa 25 Jahren. Er und sein erster Berater Fongua hatten in hervorragender Weise für Verpflegung gesorgt. Der Reichtum an Hühnern fiel mir auf, dagegen ist Rindvieh nicht vorhanden. Am Abend fand in Gegenwart der gesamten männlichen Einwohnerschaft die Flaggenhissung statt. Babessi ist Marktplatz. Sehr hübsche Töpferarbeiten werden daselbst angefertigt. Die Entfernung zum Nun soll nur etwa $2^1/_2$ Stunde betragen. Beim Dorfe sind große Zuckerrohrpflanzungen vorhanden. Setzlinge für eine hier anzulegende Farm habe ich mitgebracht. Baumwolle wächst wild und wird nicht verarbeitet. Dagegen wurde auch hier wie in Bamessing berichtet, in Bamum würden Kleider daraus angefertigt. Eine gewiß seltene Erscheinung fiel mir auf: eine Topfpflanze im Garten des Häuptlings. Elefanten sollen zahlreich sein. Der Häuptling schenkte einen großen Zahn, den er in Bagam für Kaurimuscheln gekauft hatte. In einer Dorfhütte fand sich ein abgebrochenes Stückchen Salz, das offenbar in Stangenform bereitet wurde. Auf meine Fragen erfuhr ich, daß es ebenfalls in Bagam gekauft worden ist.

Steinsalz ist es nicht, seine Gewinnung aus Salzwasser ist wahrscheinlich. Näheres hierüber wird Unteroffizier Siebrandt in Bagam zu erforschen haben.

Höhenmessung in Babessi 5. Januar 1903, 7° vorm.:
Schl. Therm. 1462 = 9 C. 1463 = 8,5 C.
N. Aneroid 652,25.
Siede-Therm. 199 = 96,125 C. 486 = 661.

Babessi liegt also wenig höher als Bamunka und zeigt wie dieses eine auffallend niedere Morgentemperatur.

Am 6. traf ich in Babanki-Tungo wieder ein, nachdem in Bamunka der Häuptling einen großen Zahn geschenkt hatte. Auf dem Rückmarsche zur Station fand ich einen Pfad, der die Umgehung des Felsentales in südlicher Richtung ohne Umweg bei einer Wegeanlage ermöglicht. Eine Routenaufnahme hat stattgefunden.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Bandwurmplage in Deutsch-Südwestafrika.

Veterinärrat Rickmann berichtet aus Gammams unter dem 17. April d. Js.:

Hier im Schutzgebiet ist allgemein die Ansicht verbreitet, daß, abgesehen von der Rinderfinne (Cysticercus inermis), aus welcher sich ein Bandwurm (Taenia vaginata) im Darmkanal des Menschen entwickelt, keine andere Finnenart, welche dem Menschen gesundheitsgefährlich werden kann, vorkommt. Daraus resultiert die weit verbreitete Gewohnheit, daß Rindfleisch nur in geringem Grade, dagegen Schaf- und Ziegenfleisch als vollkommen gesundheitsunschädlich in größter Menge in rohem Zustande genossen wird.

Auf Grund eigener Untersuchungen und auf Grund von Mitteilungen der Herren Roßarzt Rassau und Regierungstierarzt Sepp ist aber einwandsfrei das Vorkommen der Schweinefinne (Cysticercus cellulosa), aus welcher sich im Darmkanal des Menschen der Einsiedlerbandwurm (Taenia solium) entwickelt, im Schutzgebiet bei Schafen und Steinböcken festgestellt. Damit ist auch die Erklärung für das Vorkommen der Taenia solium gegeben.

Es ist bisher aus Mangel an Material, Zeit und Gelegenheit der Nachweis der Schweinefinne bei hiesigen Schweinen nicht gelungen, doch nehme ich deren Vorhandensein an. Weitere diesbezügliche Untersuchungen bei Schweinen, Schafen, Ziegen ꝛc. sind geboten. Schon jetzt läßt sich aber der Schluß rechtfertigen, daß auch rohes Schaffleisch als ungeeignet zur menschlichen Nahrung zu betrachten ist. Erst mit Aufhören der Unsitte des Genusses rohen Fleisches wird ein Schwinden der Bandwurmplage zu konstatieren sein.

---

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Dampfer „Seestern".

Am 10. Juni d. Js. fand die Probefahrt des Doppelschraubendampfers „Seestern" statt, welcher im Auftrage der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes auf der Werft der Stettiner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Vulkan" für das Gouvernement von Deutsch-Neu-Guinea erbaut worden ist. An dieser Fahrt nahmen der Direktor der Kolonial-Abteilung, Dr. Stübel, mit Kommissaren dieser Behörde und Vertreter des „Vulkan" und des Norddeutschen Lloyd, welch letzterer den Betrieb des Schiffes übernehmen wird, teil.

Das Schiff mißt in der Länge 62,5 m bei einer Breite von 9 m und einer Seitentiefe von 4,35 m und hat einen Brutto-Tonnengehalt von 589 Reg.-Tons. Bei einem mittleren Betriebstiefgang von 3 m beträgt die Wasserverdrängung 850 Tonnen.

Der weit ausfallende Bug sowie das lang auslabende Heck des Schiffes geben in Verbindung mit zwei schlanken Pfahlmasten dem Fahrzeug ein jachtartiges Aussehen. Auf einem von vorn bis hinten durchlaufenden Promenadendeck befinden sich zwei Deckshäuser, in dem vorderen die elegant ausgestatteten Wohnräume für den Gouverneur und in dem hinteren die Unterkunftsräume für die Passagiere 1. Klasse und die Offiziere.

Beide Deckshäuser sind mit einem bis an die Bordwand reichenden festen Sonnendeck überdacht, auf welchem sich die Kommandobrücke mit Kartenhaus und Kapitänszimmer befindet. Unter dem Promenadendeck ist vorn auf dem Oberdeck ein Deckhaus mit Unterkunftsräumen für Passagiere II. Kajüte und Maschinisten hergerichtet. Daran schließen sich die Ökonomieräume. Auch für die Unterbringung der Polizeitruppe ist in ausgiebiger Weise Sorge getragen.

Das Schiff ist selbstverständlich mit den modernsten Einrichtungen, wie elektrischer Beleuchtungsanlage, Eismaschine mit Kühlräumen ꝛc. versehen. Mit Rücksicht auf die Verwendung des Fahrzeugs in den Tropen ist der Ventilation sämtlicher Räume ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Die Maschinenanlage besteht aus zwei dreifachen Expansionsmaschinen von zusammen etwa 800 indizierten Pferdekräften.

Auf der Probefahrt, welche an der Nordküste der Insel Rügen stattfand, wurde während eines sechsstündigen Zeitraumes eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 12 Seemeilen per Stunde erzielt. Das Schiff erwies sich bei lebhaftem Seegang und steifer Brise als ein stetiges und vorzügliches Seeschiff. Nach Beendigung der Probefahrt trat das Schiff die Reise durch den Kaiser Wilhelm-Kanal nach Bremerhaven an, um dort durch den Norddeutschen Lloyd seine vollständige Ausrüstung für die demnächstige Ausreise an seinen Bestimmungsort Herbertshöhe zu empfangen.

Der Gouverneur von Neu-Guinea wird nunmehr in der Lage sein, sich mit Hilfe des Dampfers in seinem Schutzgebiet, welches aus zahlreichen weithin zerstreuten Inseln besteht, jederzeit frei zu bewegen und dadurch für Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit zu sorgen. Damit wird in ganz anderer Weise wie bisher den Handels- und Pflanzungsunternehmungen im Schutzgebiet der für ihr Gedeihen unerläßliche Schutz gewährleistet werden können.

## Marshall-Inseln.

### Schiffsverkehr.*)

Im Jahre 1902 sind im Hafen von Jaluit 72 der Handelsmarine angehörige Schiffe mit zusammen 9019 Netto-Registertonnen eingelaufen. Davon waren 49 Segelschiffe mit 3569 Tonnen (2 dänische mit 1208, 9 amerikanische mit 838, 38 deutsche mit 1523 Tonnen), 17 Motorschoner (2 amerikanische mit 49, 15 deutsche mit 2250 Tonnen), 7 Dampfer mit 3151 Tonnen, von denen einer mit 652 Tonnen unter englischer Flagge fuhr. Außerdem besuchte ein deutsches Kriegsschiff mit 1628 Tonnen das Schutzgebiet.

Da der gesamte Handel nunmehr in den Händen der Jaluit-Gesellschaft liegt, dienten sämtliche Handelsschiffe dem deutschen Handel.

## Samoa.

### Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln.

In dem der ordentlichen Generalversammlung am 12. Juni d. Js. vorgelegten Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1902 heißt es:

Die in unserem letzten Geschäftsbericht**) ausgesprochene Erwartung einer besseren Nußernte auf Samoa ist zugetroffen. Unsere Pflanzungen lieferten ein Drittel mehr Kopra als im Vorjahre, und dies größere Quantum wurde zu günstigem Preise verkauft. Auch die Kopraproduktion der Eingeborenen überstieg die des Vorjahres erheblich, und wenn wir davon auch einen nicht unbeträchtlichen Teil der Konkurrenz überlassen mußten, die sich im Anlegen unverhältnismäßiger Preise überbot, so konnten wir doch auf den uns zugefallenen Teil bei den guten Verkaufspreisen einen angemessenen Gewinn erzielen. Den Eingeborenen brachte das zu hohen Preisen verkaufte größere Quantum Kopra reichliche Barmittel ein, welche dem Warengeschäfte zu gute kamen. Unsere Verkäufe von importierten Waren übertrafen die des Vorjahres, obgleich die vermehrte Konkurrenz auch dabei scharf zum Ausdruck kam. Auf den Tonga-Inseln bewegte sich das Geschäft bei mäßiger Kopraproduktion und unter lebhafter Konkurrenz in bescheidenen Grenzen. Zu einem nicht unbedeutenden Teile dank des günstigen Abschlusses unserer Pflanzungen haben wir einen Betriebsgewinn von 623 336,68 Mk. aufzuweisen gegen 400 882,77 Mk. im Vorjahre.

Unsere Ende 1901 begonnenen größeren Kakaoanpflanzungen haben sich gut entwickelt, wogegen die folgenden unter trockenem Wetter gelitten haben und zum Teil eine Nachpflanzung erfordern. Im Verein mit dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee in Berlin haben wir Herrn Geheimrat Prof. Dr. Wohltmann für eine Reise nach Samoa gewinnen können. Von seiner Beurteilung der in Betracht kommenden Verhältnisse erwarten wir wertvolle Anhaltspunkte für die fernere Bearbeitung unserer Kulturen und die Entwickelungsfähigkeit des Plantagenbetriebes auf Samoa überhaupt.

Während des ganzen Jahres herrschte vollkommene Ruhe und Ordnung auf den Inseln.

Von unserem großen unbebauten Landbesitze auf Samoa konnten wir nur geringfügige Stücke an neue Ansiedler verkaufen, die teilweise im laufenden Jahre bezahlt worden sind. Unsere Landansprüche auf den Salomons-Inseln, welche bei der Erwerbung der Samoa-Inseln von Deutschland an England abgetreten wurden, konnten wir nach London verkaufen.

Von unserer Vorrechtsanleihe wurden 25 000 Mk. durch die jährliche Auslosung abgetragen, womit im ganzen 386 500 Mk. von der Anleihe amortisiert sind. Den Rest unseres Besitzes von Aktien der Jaluit-Gesellschaft haben wir mit gutem Nutzen verkauft.

Der Ende Oktober bis Anfang November vorigen Jahres auf der Insel Savaii erfolgte vulkanische Ausbruch verursachte glücklicherweise keine Schädigungen von Belang. Ein schweres, orkanartiges Unwetter dagegen, welches am 11. und 12. Februar d. Js. Samoa und Tonga, ersteres mit ungeheuren Regenmengen, heimsuchte, hat einigen Schaden, besonders an Gebäuden, Wegen und Brücken, angerichtet. Die Kulturen wurden mehr durch die darauf folgende, in der Jahreszeit ungewöhnliche Trockenheit beeinträchtigt. Der nach den letzten Berichten eingetretene Regen kann manches wieder gutmachen, und so hoffen wir in diesem Jahre doch auf eine Mittelernte rechnen zu dürfen.

Nachdem wir von dem Betriebsgewinn von 623 336,68 Mk. die erforderlichen Abschreibungen mit 156 440,39 Mk. abgesetzt, und von dem Saldo 5 pCt. dem Reservefonds mit 23 344,81 Mk. zugeführt sowie 4 pCt. Dividende auf das Aktienkapital mit 110 000 Mk. abgezogen haben, entfallen von dem Saldo 16 677,57 Mk. für 5 pCt. Tantième an den Aufsichtsrat. Wir schlagen sodann die Verteilung einer ferneren Dividende von 8 pCt. auf das Aktienkapital vor, im ganzen also 12 pCt., und den Rest von 96 873,91 Mk. dem Extra-Abschreibungskonto zuzuführen, welches sich damit auf 1 002 141,72 Mk. stellt. Unsere Gesamtreserven belaufen sich dann, ohne die Assekuranz-Reserve, auf 1 714 622,32 Mk.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 200.
**) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 243.

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Die Berliner ostafrikanische Mission (Berlin III), deren Kraft nach Abgabe des Usaramogebietes an Berlin I freigeworden ist, gründet in Usambara, nunmehr ihrem einzigen Arbeitsfelde, eine neue Station Bungu. Nach Errichtung derselben wird der ganze Volksstamm der Schambala in den Bereich ihrer Arbeit gezogen sein.

---

Dem letzten Jahresbericht der in Togo und den angrenzenden Teilen der Goldküstenkolonie tätigen Norddeutschen Missionsgesellschaft entnehmen wir nach dem Monatsblatt dieser Gesellschaft folgendes:

Die Zahl unserer Nebenstationen in den Bezirken unserer fünf Hauptstationen Keta und Lome an der Küste, Ho in der Ebene, Amedzowe und Agu im Gebirge ist bis zum 31. Dezember 1902 innerhalb Jahresfrist von 37 auf 45 und seitdem noch weiter auf 50 gestiegen, so daß jetzt 55 Arbeitsplätze vorhanden sind gegen 45 im Vorjahre. Die Inangriffnahme weiterer Plätze ist in Vorbereitung, aber es fehlt noch viel, bis die einzelnen Stationsbezirke genügend besetzt sind. Die meisten Außenstationen hat der große Hobezirk, in welchem zu dem im Vorjahre besetzten Abzakoe noch Tavieve und Volo hinzukamen. Im Bereiche von Amedzowe sind Wane und neuerdings Gbedzigbe-Wegbe selbständige Filialgemeinden geworden, während außer in Kpedze noch in Santrokofi und Akpafo die Arbeit begonnen hat. Die stärkste Vermehrung weist der Agubezirk auf, wo sich durch Besetzung von Klonu, Yo, Le und Sodo die Zahl der Außenstationen verdoppelt hat. Auf allen diesen neuen Plätzen sind einfache Lehrer- und Schulhäuser errichtet oder in Bau. Die Mission gewährt die Kosten zu Türen und Fensterläden sowie für die innere Einrichtung der Wohnung und des Unterrichtsraumes, während das übrige von den Heiden geleistet werden soll. — Die Zahl unserer Gemeindeglieder betrug 3324 gegen 2908 im Vorjahre, mithin ein Zuwachs von 416 Seelen; Kommunikanten waren 1986 vorhanden. Einer Abnahme von 409 Gliedern, durch Tod (60), Ausschluß (87) und Wegzug (262), steht eine Zunahme von 825 gegenüber, darunter durch Taufen 523, Wiederaufnahme 30 und Zuzug 272. Die Zahl der Heidentaufen überstieg die größte bisher erreichte Höhe im Vorjahre um 45 und belief sich auf 367, nämlich 264 Erwachsene und 103 Kinder, darunter viele ältere Schüler. Die Inlandstationen hatten die größten Zahlen aufzuweisen; es wurden getauft in Ho 109, Agu 103, Amedzowe 98, Keta 37 und Lome 20 Heiden. Nach Vollzug der Taufen im Dezember waren noch 221 Taufbewerber vorhanden, zu denen mit Beginn des Taufunterrichtes um die Osterzeit noch eine größere Anzahl hinzugetreten ist. Ganz besonders erfreulich ist der Aufschwung unserer Schulen. Hat auch an zwei Orten, in Sadame und Wute, die begonnene Schultätigkeit ausgesetzt werden müssen, so sind jetzt an 49 Orten 54 Schulen, gegen 44 im Vorjahre, vorhanden. Die Schülerzahl ist von 1487 auf 2024, also um 537, gestiegen, eine Zunahme, die um so beachtenswerter ist, wenn man bedenkt, daß 1892 erst 18 Schulen mit 501 Schülern vorhanden waren. Im Agubezirke allein sind 292 neue Schüler gekommen, in Amedzowe 142, Ho 85, während in Keta und Lome nur eine ganz geringfügige Steigerung eingetreten ist. Erfreulicherweise konnte mit dem im Februar begonnenen neuen Schuljahre auch aus diesen Orten eine Zunahme berichtet werden; in Ho und Amedzowe mußte für die vielen neuen Zöglinge erst noch Unterkommen beschafft werden. Das Seminar zählte 19, die beiden Mittelschulen in Keta und Amedzowe am 31. Dezember 34 und 18, am 1. Februar dagegen 52 bezw. 50 Besucher, so daß wir für die nächsten Jahre auf die uns so dringend nötige Vermehrung der Gehilfen mit Sicherheit rechnen dürfen. Welchen Einfluß die Mission durch die Schule auf das Volk gewinnt, erhellt schon aus der Tatsache, daß den 571 Christenkindern 1453 Heidenkinder gegenüberstehen. Die Zahl der Knaben betrug 1416, die der Mädchen 608, unter den letzteren erfreulicherweise 106 in den neuen Schulen des Agubezirkes. Die beiden Mädchenanstalten in Keta und Ho zählten 16 bezw. 48 Schülerinnen.

---

Dem „Steyler Missionsboten“ entnehmen wir nachstehende Schulstatistik der katholischen Togomission vom Jahre 1902:

| | | | Knaben | Mädchen |
|---|---|---|---|---|
| I. | 1. | Lome | 231 | 60 |
| | 2. | Kwadjovikope | 35 | — |
| | 3. | Bagidá | 32 | 3 |
| | 4. | Aklasukope | 25 | — |
| | 5. | Nueppe | 26 | — |
| II. | 6. | Porto Seguro | 75 | 17 |
| | 7. | Gunkope | 40 | 6 |
| | 8. | Adjome-Keta | 55 | 5 |
| | 9. | Togo | 10 | — |
| | 10. | Kpui | 20 | — |
| | 11. | Sewa | 12 | — |
| | 12. | Wogba | 15 | — |
| | 13. | Anjorokope | 35 | — |
| | 14. | Woga | 20 | — |
| | 15. | Akumape | 27 | — |
| III. | 16. | Anecho (Kl. Popo) | 155 | 40 |
| | 17. | Degbenu | 30 | — |
| | 18. | Akoda | 40 | — |
| | 19. | Adjido | 55 | 18 |
| | 20. | Gridji | 44 | 12 |
| IV. | 21. | Atakpame | 30 | — |
| | 22. | Avete | 20 | — |
| | 23. | Sadah | 21 | — |
| | 24. | Nötshe | 18 | — |

| | | Knaben | Mädchen |
|---|---|---|---|
| V. | 25. Agome-Kpalime . . | 38 | — |
| | 26. Tafie Apegame . . | 63 | 15 |
| | 27. Akumahu . . . . | 22 | — |
| | 28. Klonu . . . . . | 62 | — |
| | 29. Kpodji . . . . . | 42 | — |
| | 30. Datem . . . . . | 50 | — |
| | 31. Soliesante . . . . | ? | — |
| | 32. Kpandu . . . . | 31 | — |
| | 33. Egbe Bla . . . . | 28 | — |
| | 34. Fodome . . . . | 23 | — |
| | 35. Kpleti . . . . . | 34 | — |
| | 36. Afico . . . . . | ? | — |
| | 37. Adeta . . . . . | 35 | — |
| | 38. Govie . . . . . | ? | — |
| | 39. Kpovie . . . . . | 34 | — |
| | 40. Handwerkerschule . | 19 | — |
| | 34 Außenstationen / 5 Hauptstationen | 1552 | 176 |

In Wirklichkeit ist, wie das genannte Missionsblatt zu dieser Statistik bemerkt, die Zahl der Schüler, welche unter dem Einflusse der Schule und der Mission stehen, an manchen Orten merklich größer. Einzelne noch nicht endgültig begründete Außenschulen fehlen in dem Verzeichnis; ebenso die Zahlen von Govie, Afico und Soliesante, weil die dortigen Schulen zur Zeit unbesetzt waren. Der Zuwachs an Knaben beträgt gegen das Vorjahr 444. Die Zahl der Mädchen ist von 225 auf 176 gesunken. Die geringe Zahl der Mädchen deutet an, mit welchen Schwierigkeiten die Mission gerade in der Bekehrung des weiblichen Geschlechtes zu kämpfen hat. Die Außenstationen haben sich um 15 vermehrt, also eine für westafrikanische Verhältnisse sehr erfreuliche Erweiterung des Missionsbetriebs.

---

Missionar Riechmann hat nach längerer Zeit wieder eine Reise nach seinem Filial Zesfontein, im Norden Deutsch-Südwestafrikas, gemacht und schreibt von dort in den „Berichten der Rheinischen Missionsgesellschaft“:

„Der Empfang, den man mir auf dem entfernten Filial bereitete, war recht schön. Ein nettes Häuschen, welches mir der Evangelist neben der Buschkirche hatte errichten lassen, bot eine angenehme Unterkunft und guten Schutz gegen die sengenden Sonnenstrahlen. Überhaupt waren die Eindrücke, die ich diesmal empfing, von denen meines vorigen Besuches so grundverschieden wie Tag und Nacht. Während ich bei meinem vorigen Besuch nur Hunger und Elend sah, fand ich jetzt zu meiner Freude das gerade Gegenteil: große, ergiebige Maisgärten, welche geerntet wurden, dazu auch noch genügend Vorrat von der vorhergegangenen Kornernte. Der eigentliche Mann und Vorgänger auf diesem wirtschaftlichen Gebiet ist der Evangelist Nikodemus, der auch in dieser Beziehung mit Ia zu bezeichnen ist. Dazu hat er eine gediegene Frau, die ihm würdig zur Seite steht, auf Ordnung sieht und alles sauber hält. So freut es mich immer, wenn auch die Weißen dem Evangelisten die gebührende Achtung zollen, wie ich dies auch jetzt wieder zu sehen und zu hören Gelegenheit hatte. Auf Warmbad bei Zesfontein wohnt ein Herr Schlettwein, ein gebildeter Mann; dieser sagte unter anderem, er behandle den Nikodemus gerade wie einen Weißen. Er lud ihn mit mir zum Kaffee ein. Ich sagte ihm, mancher Weiße könnte wohl den Hut vor ihm abziehen, womit er völlig übereinstimmte.“

---

In den „Monatsheften z. Ehren Unsl. Lieben Frau vom hlst. Herzen Jesu“ schreibt die Oberin Schw. Franziska aus Vuna Pope (Bismarck-Archipel):

Unser neues Heim liegt in unmittelbarer Nähe der schönen Kirche und der bischöflichen „Residenz“. Von der Veranda unserer Wohnung aus hat man eine herrliche Aussicht auf das weite, unabsehbare Meer. Zahlreiche Dattelpalmen und Blumenbeete umgeben das Haus. Von der Veranda im ersten Stock gelangt man zuerst in ein großes, luftiges Zimmer, die ehemalige Schule, in dem wohl 20 bis 30 Schwestern bequem Platz finden könnten. Das Zimmer dient uns als Refektorium. Vom Refektorium aus gelangen wir ins Sprechzimmer, wo an Sonn- und Feiertagen nach dem Hauptgottesdienste die Kirchenbesucherinnen von Vuna Pope empfangen werden. Neben dem Sprechzimmer befindet sich die Vorratskammer. Diese Vorratskammer, das Sprechzimmer, das Refektorium und die übrigen Zimmer des ersten Stockes sind alle luftig und geräumig eingerichtet. Der Fußboden ist aus Zement, der allein gegen die weißen Ameisen standhält. Von der Veranda des ersten Stockes aus gelangt man auf einer hohen Treppe zum zweiten Stock, um die gleichfalls eine Veranda führt. Hier liegt die Kapelle, in der wir am 21. November die erste hl. Messe hatten. Hinter der Kapelle ist der Schlafsaal, ebenfalls luftig und geräumig eingerichtet. Ich hatte mir kein so schönes Bild von unserm Heim in Vuna Pope gemacht, wie wir es in Wirklichkeit vorgefunden haben. Am Weihnachtsfeste ist uns unser Wirkungskreis angewiesen worden, nämlich das Pensionat für Mischlinge. Im ganzen haben wir jetzt 30 Kinder, 18 kleine Knaben und 12 Mädchen. Unser kleinster Zögling, Hans mit Namen, ist ein vierjähriges Lockenköpfchen. Nächste Woche wird die Schule wieder anfangen; dann kommen noch mehrere neue Kinder hinzu. Sie können sich denken, daß wir mit diesen kleinen Trabanten, ganz abgesehen von der Schule und dem deutschen Unterricht, sehr viel Arbeit und Mühe haben. Wegen der vielen Arbeit können wir das Studium der kanachischen Sprache höchstens noch am Sonntage betreiben. Unser Lehrer war bis jetzt August, ein Katechist, eine durch und durch treue Seele und dazu ein ganz gescheiter Kopf. Außer

der kanachischen Sprache, die seine Muttersprache ist, spricht er deutsch, französisch und englisch. Seine Frau Antonia ist mit zwei anderen Frauen beständig bei uns zur Arbeit. Sie sind alle drei von den Schwestern erzogen worden und in allen Haus- und Gartenarbeiten sehr gut ausgebildet. August und Antonia sind die Perlen der Mission.

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Nachrichten über den Betrieb der Lagos-Bahn.

II.*)

#### Landesprodukten- und Stückgutverkehr.

Die Stückgutbeförderung war unbedeutend. Der Landesproduktenverkehr bestand tatsächlich aus Erzeugnissen des ganzen Landes. Um denselben zu beleben, machte man sich die bei der Sierra-Leonebahn gewonnenen Erfahrungen zu nutze. Sämtliche unter dieser Bezeichnung zu verfrachtenden Güter müssen nämlich vom Eigentümer begleitet sein und dürfen das Gewicht von 5 Zentner nicht überschreiten. Die Tarifsätze sind sehr niedrig und sind nicht nach Gewicht aufgestellt, sondern den landesüblichen Maßen angepaßt. So werden unter anderem Bambusrohr als Baumaterial in Bunden zu 40 Stäben zum Preise von 17 Pfennigen per Bund, Tabika zum Preise von 34 Pfennigen pro Korb, rohes Getreide zum Preise von 25,5 Pfennigen pro Sack auf 102 1/2 km (64 englische Meilen) Entfernung befördert. Bei einer größeren Entfernung als 102 1/2 km werden die Frachtsätze verdoppelt.

Durch diese niedrigen Frachtsätze und unter Zugrundelegung landesüblicher Maße hat man erreicht, daß die kleinen eingeborenen Farmer zur Arbeit ermutigt werden, denn sie können die selbstgebauten Landeserzeugnisse mit sich nehmen und je nach ihrem Belieben — ohne Zwischenhändler — verkaufen. Der Erfolg wird von der Lagosbahn in der Berichtsperiode als „befriedigend" bezeichnet. Es wurden 800 t innerhalb sechs Monate befördert, und die dafür erzielten Einnahmen belaufen sich auf 30,000 Mk. Man nimmt an, daß ohne dieses Lockmittel nur wenig von dieser Fracht der Eisenbahn zugeflossen sein würde.

#### Güter.

Das gesamte Gut wird mit Ausnahme einzelner besonderer Gegenstände und von Palmöl und Palmkernen in 3 Tarifklassen eingeteilt und zu folgenden Frachtsätzen befördert:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Klasse | I . . . | 48 Pfennig | pro Kilometertonne |
| " | II . . . | 32 " | " " |
| " | III . . . | 16 " | " " |

Bei Aro (km 96) berührt die Bahn den Ogunfluß und ist daher an diesem Orte sowie bei Abeokuta, dem Endpunkt der Zweiglinie, dem Mitbewerb der Wasserstraße ausgesetzt; um diesem zu begegnen, sind zwischen Idbo einerseits und Aro und Abeokuta andererseits Spezialtarife eingeführt, und zwar sind die Frachtsätze herabgemindert:

| | | | |
|---|---|---|---|
| für Klasse | I auf | 24 Pfennig | pro Kilometertonne |
| " " | II " | 16 " | " " |
| " " | III " | 14 " | " " |

Jenseits Aro kommen die normalen Sätze wieder zur Anwendung. Für einen hinter Aro gelegenen Ort wird also der Frachtsatz nach Aro berechnet und diesem der gewöhnliche Klassentarif pro Kilometer der Entfernung von Aro hinzugefügt.

Man hält das Prinzip, auf welchem diese Tarife basiert sind, nicht für zweckmäßig, namentlich geben sie hinsichtlich der Strecken, auf welche sie zur Anwendung kommen, unter anderen bei Abeokuta wegen seiner hohen geographischen Lage, Veranlassung zu Einwänden.

Palmkerne und Palmöl werden von der oberen Strecke zu einem Spezialtarifsatz von etwa 13 Pfennigen pro Tonnenkilometer befördert, da für volle Wagenladungen von 9 und 12 Tonnen von Ibadau eine Ermäßigung von 7 1/2 und 10 % eintritt.

Die Gütereinnahmen betrugen durchschnittlich im halben Jahre 14 Pfennige pro Tonnenkilometer. Diese Ziffer wird als der Wirklichkeit nahe kommende Schätzung der Förderkosten angesehen, und da nicht zu erwarten steht, daß vor der Erweiterung der Bahn eine wesentliche Herabminderung der Betriebskosten eintritt, so liegt es auf der Hand, daß die Tarifsätze erhöht werden müssen, wenn an eine Amortisation des Anlagekapitals gedacht werden soll. Ein höherer Finanzbeamter (Shelford) hat in dem Aufsichtsbericht über die Lagosbahn die Vermutung ausgesprochen, daß der Verkehr den Tarifsatz von 26 1/2 Pfennig pro Tonnenkilometer vertragen würde. Diese Annahme soll auf wissenschaftlichen Grundsätzen und einleuchtenden Tatsachen beruhen, und da sie auch dem Einfluß des Mitbewerbs der Ogunflußstraße Rechnung trägt, so dürfte sie bei Neuregelung der Tarife Berücksichtigung finden. Während der 6 Monate sind 1 753 679 Tonnenkilometer geleistet werden, welche bei 26 1/2 Pfennig pro Tonnenkilometer eine Einnahme für Güter von rund 465 000 Mk. oder 274 660 Mk. an Überschuß über die wirklichen Einnahmen ergeben haben würden. Das für die Eisenbahn aufgewandte Kapital beträgt 17 000 000 Mk.*). Bei einer 1 1/2 prozentigen Verzinsung würden sich für das halbe Jahr 255 000 Mk. Zinsen ergeben; fügt man die tatsächlich entstandenen Beförderungskosten dieser Summe hinzu, so erhält man annähernd die oben angegebene Zahl für Gütereinnahme. Unter Zugrundelegung des Durchschnittssatzes von 26 1/2 Pfennig pro Tonnenkilometer würde

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 279.

*) Die Kosten der doppelt so langen Bahn Swakopmund—Windhoek belaufen sich auf 15 000 000 Mk. Der Kilometer Bahn hat also ungefähr nur die Hälfte gekostet als von der Lagosbahn.

man daher eine angemessene Rückzahlung des Anlagekapitals erreicht haben.

Es wird dann die Frage aufgeworfen, ob unter Beibehalt der gegenwärtigen Frachtsätze die Kolonie und hiermit die Steuerzahler den Verlust tragen solle, oder ob es nicht zweckdienlicher ist, wenn die Beträge für die Beförderung erhöht und so von den Benutzern der Bahn getragen werden. Die Meinung scheint dahin zu gehen, daß die Frachtsätze soweit erhöht werden müssen, als der Handelsartikel maximal zu tragen im stande ist, vorausgesetzt, daß dieser Betrag nicht die Förderung durch Menschenhand überschreitet.

Die für das Gouvernement ausgeführten Leistungen der Bahn repräsentieren einen Betrag von 35,960 Mk. Mit dem Gouvernement wurde eine Vereinbaruug dahin getroffen, daß die Verfrachtung der Gouvernementsgüter zu einem um 25 % niedrigeren Satze als dem für das große Publikum geltenden erfolgen sollte. Dahingegen mußte sich das Gouvernement verpflichten, bei eintretenden Fehlbeträgen den Frachtsatz bis zur vollem Höhe des allgemein geltenden Tarifs zu erhöhen, um die Betriebskosten zu decken. So wurde in dem in Rede stehenden Halbjahre seitens des Gouvernements eine Zuzahlung von 7100 Mk. erforderlich.

Im Berichtshalbjahr machte man die größten Anstrengungen, um den Verkehr von Abeokuta nach Idda, welcher bislang beinah ganz vom Fluß bewältigt wurde, heranzuziehen. Zunächst war auch ein Fortschritt hierin zu erkennen, als aber die Regenzeit einsetzte, fiel der ganze bisher gewonnene Verkehr wieder dem Flusse zu. Man schreibt dies der Ungeschicklichkeit der Regierung zu, welche den Kaufleuten die unentgeltliche Abtretung von Land zur Errichtung von Lagerhäusern verweigerte. Es wird als Tatsache angenommen, daß der Abeokutaverkehr nicht früher gewonnen werden kann, bevor sich nicht europäische Firmen in jener Stadt etabliert haben. Der gegenwärtig amtierende Gouverneur hat sich aber selbst besonders für die Angelegenheit interessiert, die Landabtretung ist bewilligt worden, und es steht zu erwarten, daß die so lange hingezogene Sache nunmehr in Fluß gebracht wird.

In Ibadau haben sich alle namhaften europäischen Kaufleute innerhalb der Stadtumwährung — ungefähr 500 m vom Bahnhof entfernt — niedergelassen und verlangen nun, daß ein Zweiggleis nach einem ihren Warenhäusern näher gelegenen Punkte verlegt wird. Man ist jedoch der Ansicht, daß wegen der starken Steigungsverhältnisse dem Bedürfnis besser durch ein mit Hand oder Pferden zu betreibendes Decauville- oder Monraisgleis entsprochen wird.

Die Reineinnahmen der Bahn belaufen sich, wie bereits erwähnt, auf 40 980 Mk. Dieser Betrag ist nur ein Bruchteil der Zinslast von dem geliehenen Kapital. Der Berichterstatter bemerkt hierzu, daß dies nicht die einzige der Kolonie für ihre Ausgestaltung von den Finanzbehörden gemachte Zuwendung ist, daß diese indirekte Begünstigung sich erst im Lauf der Zeit geltend machen kann und zweifellos anderswo angemessen vermerkt werden wird.

Die Fortsetzung der Bahn hält man zur Erreichung des größtmöglichen kommerziellen Erfolges für unbedingt erforderlich, und es wird als sicher hingestellt, daß die Kolonie gesetzten Falls allein im stande sein wird, hinreichende Zinsgarantie zu leisten, wenn Nord-Nigeria hierzu nicht im stande sein sollte.

Der Verfasser des Berichtes bemerkt noch, daß, da das Geschäft der Bahnverwaltung in der Kolonie etwas Neues gewesen sei, anfangs einige kleine Übergriffe und Irrtümer bei den betreffenden Dienstzweigen unvermeidlich gewesen wären. Man habe versucht, das gewöhnliche Verwaltungsverfahren, welches zur Kontrolle bei den verschiedenen Departements, in welche die Regierung eingeteilt ist, gehandhabt wird, anfangs auch bei der Eisenbahn unterschiedlos auszuüben, habe sich aber bald von der unpassenden Anwendung auf ein so wichtiges kaufmännisches Unternehmen, wie die Eisenbahn sei, überzeugt und allgemein dagegen Verwahrung eingelegt; in dem Citoerlaß des Staatssekretärs Nr. 116 vom 18. April 1902 betreffend „Verfahren bei Verwaltung westafrikanischer Eisenbahnen" sei diesem Gesichtspunkte Rechnung getragen worden.

### Beamtenpersonal.

Während des halben Jahres waren 71 Europäer in Stellung. Die größere Zahl derselben war für die Vollendung der Bahn und der Brücken oder anderen Bauwerke engagiert, und ihre Gehälter fielen daher dem Anlagekapital zur Last. Im Hinblick auf die kombinierte Beaufsichtigung der betriebenen Linien und der noch auszuführenden Arbeiten war eine endgültige Trennung für Bau- und Betrieb, wie sie in den Anschlägen für das nächste Jahr erhofft wird, nicht möglich.

Von den eingeborenen Arbeitern erwartet man, daß ein guter Prozentsatz bei weiterer Ausbildung brauchbare Unterbeamte für den Betrieb der Bahn abgeben wird.

---

### Die Entwickelung des Kakaobaues in der Goldküstenkolonie.

Die „West African Mail" bringt in Nr. 8 vom 22. Mai 1903, S. 210 f., einen Aufsatz über den Kakaobau in der Goldküstenkolonie, der insofern von besonderem Interesse ist, als er ein Bild von der bedeutenden Entwickelung dieser Kultur als Eingeborenenkultur in der Kolonie gibt.

Die ersten Kakaopflanzen brachte im Jahre 1879 ein Eingeborener von Accra aus Fernando Po nach der Goldküste. Er legte eine kleine Pflanzung an und verteilte nach der ersten Ernte Samen an Eingeborene.

1885 wurden die ersten 121 lbs im Werte von 120 Mark verschifft. Eine regelmäßige Ausfuhr fand aber erst seit dem Jahre 1891 statt.

In diesem Jahre begann das Gouvernement sich für den Kakaobau der Eingeborenen zu interessieren. Es wurde eine botanische Station in Aburi eingerichtet, Anbauversuche mit Kakao gemacht und an die Eingeborenen-Könige und -Chefs gedruckte Formulare gesandt über die Erfolge, die der Kakao auf dem heimischen Markt hatte.

1898 sandte der Gouverneur den Leiter des botanischen Gartens in das Innere der Kolonie, um die Eingeborenen im Kakaobau zu unterrichten, und Tausende von Pflänzlingen wurden an die Eingeborenen verteilt. In demselben Jahre begann auch das Gouvernement die Verschiffung der Ernte von eingeborenen Pflanzern nach England in die Hand zu nehmen. Seit dieser Zeit sind in einem einzigen Distrikt sechs Millionen Pflänzlinge von Eingeborenen angebaut worden.

Die Kakaokultur liegt gegenwärtig fast ausschließlich in den Händen der Eingeborenen. Kakaokrankheiten sind in der Kolonie unbekannt geblieben. Erst in letzter Zeit hat sich auf einigen Pflanzungen der Bohrer gezeigt, ohne aber ernste Schädigungen angerichtet zu haben.

Die gegenwärtigen Aussichten werden als sehr zufriedenstellend bezeichnet. Unzulänglich ist die Art des Transportes zur Küste. Obwohl in letzter Zeit einige Fahrstraßen angelegt sind, tragen die Eingeborenen ihre Kakaoernte noch nach wie vor auf ihren Köpfen zur Küste oder rollen sie in Fässern an.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Außenhandel mit Kakao seit dem Jahre 1891. Es wurden ausgeführt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1891 | 80 lbs | im Werte von | 80 Mk. |
| 1892 | 240 | " " " | 90 " |
| 1893 | 3 460 | " " " | 1 860 " |
| 1894 | 20 312 | " " " | 10 920 " |
| 1895 | 28 906 | " " " | 9 400 " |
| 1896 | 86 854 | " " " | 45 500 " |
| 1897 | 156 672 | " " " | 63 900 " |
| 1898 | 414 201 | " " " | 192 320 " |
| 1899 | 714 929 | " " " | 321 260 " |
| 1900 | 1 200 794 | " " " | 545 600 " |
| 1901 | 2 195 571 | " " " | 856 740 " |
| 1902 | 5 367 405 | " " " | 1898 880 " |

### Handel Sansibars im Jahre 1902.

Die nach den Monatsausweisen der „Zanzibar Gazette" zusammengestellte vorläufige Übersicht über den Handel Sansibars im Jahre 1902 weist in der Einfuhr 19 731 328 Rupien und in der Ausfuhr 19 213 515 Rupien auf. Von diesen Zahlen ist jedoch in der Einfuhr die Produktion der Inseln Sansibar und Pemba und in der Ausfuhr deren Verbrauch mit 3 137 560 Rup. und 2 998 993 Rup. abzuziehen, so daß der Handel, mit den in gleicher Weise berechneten Zahlen des Vorjahres verglichen, sich folgendermaßen darstellt:

| | Einfuhr | Ausfuhr |
|---|---|---|
| 1901 . . . . | 17 952 465 Rup. | 17 527 764 Rup. |
| 1902 . . . . | 16 593 763 " | 16 214 522 " |
| 1902 weniger | 1 358 702 Rup. | 1 313 242 Rup. |

Die Gründe der Abnahme werden sich erst ermessen lassen, wenn die genauere, auch die einzelnen Artikel berücksichtigende Zollstatistik vorliegen wird. Doch ist bereits aus den vorläufigen statistischen Daten die Wirkung der Krisis deutlich zu ersehen, die sich um die Mitte des Jahres 1902 in einer Anzahl von Konkursen indischer Firmen äußerte. Die erste Hälfte des Jahres, als Ganzes genommen, zeigt noch eine Zunahme gegenüber dem Vorjahre sowohl in der Einfuhr wie in der Ausfuhr, während in der zweiten Hälfte des Jahres jeder einzelne Monat eine Abnahme gegen das Vorjahr aufweist.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Sansibar.)

### Außenhandel der Sierra Leone im Jahre 1902.

Die Einfuhr nach der Sierra Leone erreichte im Jahre 1902 einen Wert von 627 531 £, die Ausfuhr einen solchen von 408 517 £, darunter 77 341 £ Münzen. Die wichtigsten Ein- und Ausfuhrartikel des Jahres 1902 waren dem Werte nach die folgenden:

Einfuhr: Baumwollwaren 172 609 £ — Spirituosen 37 955 £ — Tabak 33 763 £ — Kramwaren 24 998 £ — Mehl 19 882 £ — Quincaillerien 16 285 £ — Salz 15 152 £. Ausfuhr: Palmkerne 201 367 £ — Frische Kolanüsse 60 352 £ — Ingwer 17 358 £ — Palmöl 13 544 £ — Kautschuk 8192 £ — Kopalgummi 6821 £ — Häute 1187 £.

(La Dépêche Coloniale.)

### Einfuhr und Verkauf von Schußwaffen und Munition in Französisch-Westafrika.

Eine Verordnung der französischen Regierung vom 4. Mai d. Js. bestimmt, daß die Einfuhr, der Verkauf, der Transport und der Besitz von Feuerwaffen, Kugeln, Patronen und von Pulver jeder Art im ganzen Bereiche des Generalgouvernements der westafrikanischen Küste im allgemeinen untersagt ist. Feuerwaffen und Munition, welche für die Truppen, die Polizei oder jede andere öffentliche Macht bestimmt sind, unterliegen dieser Beschränkung nicht. Als rein persönliches Recht kann die Einfuhr, der Transport und Besitz von vervollkommneten Schußwaffen und der zugehörigen Munition ausnahmsweise von dem Generalgouverneur für die seiner Amtsgewalt unterstellten Gebiete gestattet werden. Diese Ermächtigung wird nur Personen gewährt, die hinreichende Sicherheit dafür bieten, daß die ihnen überlassene Waffe und Munition nicht an dritte

abgelassen oder verkauft wird, sowie Reisenden, die im Besitz einer Bescheinigung ihrer Regierung sind, aus welcher hervorgeht, daß die Waffe und die Munition ausschließlich für ihre persönliche Verteidigung bestimmt sind. Als vervollkommnete Waffen werden alle Waffen mit Ausnahme der nicht gezogenen Steinschloßgewehre angesehen. Der Generalgouverneur kann die Einfuhr, den Verkauf, den Transport und den Besitz von nicht gezogenen Steinschloßgewehren und von gewöhnlichem Pulver, sogenanntem Negerpulver (»de traite«), im Gebiet von Französisch-Westafrika gestatten. Ebenso ist er befugt, je nach den Umständen, ein Verbot für das Gesamtgebiet oder ein Teilgebiet der Kolonie zu erlassen. Die Durchfuhr von Feuerwaffen und der zugehörigen Munition ist im Bereiche des Generalgouvernements nur unter den im Artikel 10 der Brüsseler Generalakte vorgesehenen Bedingungen gestattet.

(Journal officiel de la République Française.)

## Literatur.

Die neue „Rangliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1903“ (Mk. 2,50) ist soeben im Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienen. Sie ist im Marine-Kabinett redigiert und nach dem Stande vom 20. Mai d. Js. aufgestellt.

Oberleutnant Stephan: Lehrmethode der Anfangsgründe des militärischen Planzeichnens. Mit Abbildungen im Text. Mk. 1,50. Liebelsche Buchhandlung, Berlin.

Eine Lehrmethode der Anfangsgründe des Planzeichnens, wie sie hier geboten wird, existiert bislang noch nicht; der Verfasser, der lange Jahre Lehrer des Planzeichnens im Kadettenkorps ꝛc. war, will die Schüler nicht nur in der Technik des Zeichnens unterrichten, sondern bemüht sich auch, bei ihnen Verständnis für die Natur zu wecken durch Eingehen auf die Beschaffenheit der Geländegegenstände, deren Signaturen eingeübt werden.

Stielers Hand-Atlas. Neue, neunte Lieferungs-Ausgabe. 50 Lieferungen (jede mit zwei Karten) zu je 60 Pfennig. Justus Perthes, Gotha.

Die neu erschienenen Lieferungen bringen eine Karte von Ostsibirien und der Mandschurei von Herm. Habenichts. Das Blatt zeigt die durch die Vollendung der sibirischen und mandschurischen Eisenbahn für den Weltverkehr erst erschlossenen Gebiete in einem Maßstabe von 1 : $7\frac{1}{2}$ Mill. Der zweite Neustich dieser Lieferung bietet den südlichen Teil von Großbritannien in 1 : $1\frac{1}{2}$ Mill. von O. Koffmahn. Die letzten Blätter: Österreich-Ungarn, Blatt 1 und 2, sind aus der früheren Ausgabe übernommen, aber einer eingehenden Berichtigung unterzogen worden.

## Literatur-Verzeichnis.

Oberlehrer A. v. Bockelmann: Sechs Wochen auf Java. Bericht eines Kolonialfreundes. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königlichen Gymnasiums zu Danzig. Ostern 1903.

Edmund D. Morel: The British Case in French Congo. The Story of a great injustice, its causes and its lessons. William Heinemann, London.

## Verkehrs-Nachrichten.

In Ujiji (Deutsch-Ostafrika) ist an der Linie des afrikanischen transkontinentalen Telegraphen eine für den internationalen Verkehr geöffnete deutsche Reichs-Telegraphenanstalt eingerichtet worden. Die Worttaxe für Telegramme nach Ujiji ist dieselbe wie für solche nach Bismarckburg; sie beträgt 3 Mk. 15 Pf.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 1. **Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga . . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 19. Juni, 3. Juli | Tanga 16—20 Tage | 16., 30. Juni, 3. Juli 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 5. Juli | Tanga 18 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Neapel (deutsches Schiff) | 19. Juni, 3. Juli abends | Dar-es-Sal. 17—22 Tg. | 16., 30. Juni 10,35 abds. |
| | Brindisi (englisches Schiff) | 5. Juli | Dar-es-Salâm 20 Tage | 3. Juli 10,35 abds. |
| | Marseille (französische Schiffe) | 10. Juli 4ᵘ nms. | Sansibar 18 Tage | 8. Juli 10⁴⁷ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 12. Juli abends | Sansibar 22 Tage | 10. Juli 10³⁸ abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **2. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | **Brindisi** (englische Schiffe) | 5. Juli, 16. August $10^0$ abds. | Matupi 42 Tage<br>Herbertshöhe 42 „<br>Berlinhafen 39 „<br>Fr. Wilh. Hafen 40 „<br>Stephansort 40 „<br>Herbertshöhe 45 „<br>Matupi 45 „ | 3., 7. Juli, 14., 18. Aug. $10^{35}$ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | **Neapel** (deutsche Schiffe) | 9. Juli, 20. August $10^0$ abds. | | |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Kap Cross, Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatamas, Hohewarte, Jakalswater, Kapenoussu, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waterberg, Windhoek | **Southampton** (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 18. Juli $4^0$ nms. | Swakopmund 25 Tage | 17. Juli $11^{23}$ vms. |
| | **Hamburg** (deutsches Schiff) | 30. Juni | Swakopmund 30 Tage | 29. Juni $7^{12}$ abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | **Southampton** (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 18. Juli | Lüderitzbucht 22 Tage | 17. Juli $11^{23}$ vms. |
| | † **Hamburg** (deutsches Schiff) | 30. Juni | Swakopmund 30 Tage | 29. Juni $7^{12}$ abds. |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | **Southampton** (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 27. Juni, 11. Juli | Kapstadt 17 Tage | 26. Juni, 10. Juli $11^{23}$ vms |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: | | | | |
| a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | **Hamburg** (deutsche Schiffe) | 10. Juli | Duala 21 Tage | 9. Juli $7^{12}$ abds. |
| | **Southampton** (deutsche Schiffe) | 12. Juli | Duala 19 Tage | 10. Juli $9^{32}$ abds. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 2., 23. Juli | **Liverpool** (englische Schiffe) | 20. Juni | Duala 24 Tage | 18. Juni $12^{55}$ nms. |
| | † **Hamburg** | 11. jedes Monats | Duala 35 Tage | 10. jed. Mts. $7^{12}$ abds. |
| | † **Liverpool** | 4. Juli | Duala 26 Tage | 2. Juli $12^{55}$ nms. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | **Neapel** (deutsches Schiff) | 25. Juni | Yap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | 23. Juni $10^{35}$ abds. |
| **6. Kiautschou.** | **Neapel** (deutsche Schiffe) | 25. Juni, 9. Juli $10^0$ abends | Tsingtau 35—36 Tage | 23. Juni, 7. Juli $10^{35}$ abds. |
| | **Brindisi** (englische bezw. französische Schiffe) | 21., 28. Juni, 5. Juli $10^0$ abends | Tsingtau 37 Tage | 19., 26. Juni, 3. Juli $10^{35}$ abds. |
| **7. Marianen.** | **Neapel** (deutsches Schiff) | 25. Juni | Saipan 43 Tage | 23. Juni $10^{35}$ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marshall-Inseln.** | **Neapel** (deutsches Schiff) | 25. Juni | Jaluit 58 Tage | 23. Juni $10^{35}$ abds. |
| **9. Samoa.** | **Queenstown** (über New-York—San Francisco) | 5. Juli | Apia 25 Tage | 3. Juli $11^{23}$ vms. |
| **10. Togo.** | **Hamburg** (deutsche Schiffe) | 10. Juli | Lome 18 Tage | 9. Juli 7.12 abds. |
| | **Southampton** (deutsche Schiffe) | 12. Juli | Lome 16 Tage | 10. Juli 9.32 abds. |
| | **Rotterdam** (deutsches Schiff) | 13. Juli | Lome 33 Tage | 11. Juli $9^{32}$ abds. |
| | **Hamburg** (deutsches Schiff) | 25. Juni | Lome 28 Tage | 24. Juni $7^{12}$ abds. |
| | **Rotterdam** (deutsches Schiff) | 29. Juni | Lome 24 Tage | 27. Juni $9^{32}$ abds. |
| | † **Hamburg** (deutsche Schiffe) | 7. jedes Monats | Lome 38 Tage | 6. jed. Mts. $7^{12}$ abds. |
| | † **Marseille** (französische Schiffe) | 5. jed. Mts. $12^0$ mittags | Cotonou 28 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. $10^{47}$ abds. |
| | † **Bordeaux** (französische Schiffe) | 15. jed. Mts. $11^0$ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. $10^{47}$ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

**Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.**

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea . | Brindisi . . .<br>Neapel . . . | 20. Juli<br>11.* Juli | Karolinen . . . . | Neapel . . . | 8.* August |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . .<br>Brindisi . . .<br>Marseille . . | 24.*Juni, 7.*Juli<br>6. Juli<br>16. Juni, 17. Juli | Kiautschou . . . . | Neapel . . .<br>Brindisi . . .<br>Marseille . . | 27.*Juni, 11.*Juli<br>22. Juni, 6. Juli<br>17. Juni, 2. Juli |
| Deutsch-Südwestafrika<br>a) nördl. Teil d. Schutzgeb.<br>b) südl. Teil d. Schutzgeb. | <br>Southampton<br>Southampton | <br>28.*Juni, 19. Juli<br>21. Juni, 5. Juli | Marianen . . . . | Neapel . . . | 8.*August |
| | | | Marshall-Inseln . | Neapel . . . | 8.*August |
| | | | Samoa . . . . . | Queenstown | 29. Juni, 20. Juli |
| Kamerun . . . . . | Southampton<br>Plymouth . . | 17.*, 28.* jed. Mts.<br>16., 30. Juni | Togo . . . . . | Southampton | 17.* u. 28.* jed. Mts. |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 12. Juni 1908. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" . . | Hamburg | Kotonou | am 11. Juni in Rotterdam. |
| „Alexandra Woermann" . | Hamburg | Kamerun | am 31. Mai in Duala. |
| „Aline Woermann" . . . | Hamburg | Kotonou | am 24. Mai in Las Palmas. |
| „Anna Woermann" . . . | Hamburg | Old Calabar | am 1. Juni in Lagos. |
| „Ascan Woermann" . . . | Hamburg | Kotonou | am 7. Juni in Sao Thomé. |
| „Carl Woermann" . . . | Kotonou | Hamburg | am 7. Juni in Las Palmas. |
| „Eduard Bohlen" . . . | Whydah | Hamburg | am 4. Juni in Kotonou. |
| „Eleonore Woermann" . . | Kamerun | Hamburg | am 12. Juni ab Secondee. |
| „Ella Woermann" . . . | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Ernst Woermann" . . . | Hamburg | Lüderitzbucht | am 30. Mai in Swakopmund. |
| „Gretchen Bohlen" . . . | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Hans Woermann" . . . | Lüderitzbucht | Hamburg | am 9. Juni ab Madeira. |
| „Hedwig Woermann" . . . | Hamburg | Kap Palmas | am 26. Mai in Madeira. |
| „Helene Woermann" . . . | Lüderitzbucht | Hamburg | am 9. Juni in Lagos. |
| „Henriette Woermann" . . | Hamburg | Old Calabar | am 25. Mai ab Hamburg. |
| „Irma Woermann" . . . | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Jeannette Woermann" . . | Benguela | Hamburg | am 9. Juni in Accra. |
| „Kuri Woermann" . . . | Hamburg | Old Calabar | am 7. Juni in Las Palmas. |
| „Lili Woermann" . . . . | Hamburg | Gabun | am 12. Juni Cuxhaven passiert. |
| „Linda Woermann" . . . | Hamburg | Sherbro | am 5. Juni in Conakry. |
| „Lothar Bohlen" . . . . | Old Calabar | Hamburg | am 9. Juni in Las Palmas. |
| „Lucie Woermann" . . . | Hamburg | Kamerun | am 11. Juni Dover passiert. |
| „Lulu Bohlen" . . . . | Hamburg | Lüderitzbucht | am 9. Juni in Las Palmas. |
| „Marie Woermann" . . . | Assinie | Hamburg | am 10. Juni in Sierra Leone. |
| „Martha Woermann" . . | Hamburg | Gabun | am 9. Juni in Lagos. |
| „Melita Bohlen" . . . . | Gabun | Hamburg | am 7. Juni in Bonny. |
| „Otto Woermann" . . . | Hamburg | Sherbro | am 10. Juni Cuxhaven passiert. |
| „Paul Woermann" . . . | Batanga | Hamburg | am 9. Juni in Rufisque. |
| „Professor Woermann" . . | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Thekla Bohlen" . . . . | Hamburg | Benguela | am 5. Juni in Las Palmas. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 11. Juni 1908. |
|---|---|---|---|
| „König" . . . . . | Hamburg | Durban | am 10. Juni in Lissabon eingetroffen. |
| „Kaiser" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 23. Mai von Las Palmas abgeg. |
| „Gouverneur" . . . . . | Beira | Hamburg | am 6. Juni von Port Said abgeg. |
| „Präsident" . . . . . | Beira | Hamburg | am 11. Juni von Aden abgegangen. |
| „Kanzler" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 4. Juni Dover passiert. |
| „Kurfürst" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 9. Juni von Kapstadt abgegangen. |
| „Bürgermeister" . . . . | Durban | Hamburg | am 6. Juni von Delagoabai abgeg. |
| „Markgraf" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 7. Juni in Mozambique eingetroffen. |
| „Herzog" . . . . . | Durban | Hamburg | am 11. Juni von Marseille abgegangen. |
| „General" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 11. Juni von Suez abgegangen. |
| „Prinzregent" . . . . . | Hamburg | Beira | am 10. Juni von Sansibar abgegangen. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

## Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abteilung A ist heute unter Nr. 13a eingetragen worden:

1. **Risch & Funk** in Lome.
2. a) Kaufmann Franz Eduard Risch in Lome und Keta,
   b) Kaufmann Hugo Sauerland in Lome und Keta.
3. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. April 1903 begonnen. (126)

Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur
a) Kaufmann Franz Eduard Risch in Lome und Keta,
b) Kaufmann Hugo Sauerland in Lome und Keta
ermächtigt.

Lome, den 27. April 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht des Schutzgebietes Togo.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister A ist bei der Firma **Carl Hagemeister** in Swakopmund (Nr. 9 des Registers) am 9. Mai 1903 folgendes eingetragen worden: (132)

Die Firma ist erloschen.

Swakopmund, den 9. Mai 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

Im Handelsregister Abteilung B ist heute bei der Firma **G. Ahrens & Co.**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen worden:

Der Sitz der Gesellschaft ist nach Swakopmund verlegt worden.

Die Bestellung des Kaufmanns Georg Ahrens als Geschäftsführer ist widerrufen worden.

Die Gesellschaft wird nur durch einen Geschäftsführer vertreten. (133)

Swakopmund, den 28. April 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

Im Handelsregister A Nr. 12 des hiesigen Bezirksgerichts ist bei der Firma **Erhard & Schultz** heute eingetragen worden:

Den Kaufleuten Emil Henrichsen zu Swakopmund und Valentin Debig zu Karibib ist Prokura erteilt. (134)

Swakopmund, den 15. Mai 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

**Farböl D. R. P.**
bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben.
(161) Beste Referenzen.

**Farben**
für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämtliche Anstrichfarben.
**S. H. Cohn**, Farbenwerke, Berlin S., Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Gießen.
Gegr. Wörlitz 1796.

# Pangani-Gesellschaft, Berlin.

Wir laden hiermit unsere pp. Anteilseigner zu einer

## außerordentlichen Hauptversammlung

**am Montag, den 6. Juli 1903, nachmittags 3 Uhr pünktlich,**

**im Saale B des Architektenhauses, Berlin W., Wilhelmstraße 92/93,**

ganz ergebenst ein, da in der fünften ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juni a. c. die Hälfte des Grundkapitals nicht vertreten war, und die für den gleichen Tag einberufene außerordentliche Hauptversammlung aus juristischen Bedenken nicht stattfinden konnte.

### Tages-Ordnung:

1. Beschlußfassung über Fortführung oder Liquidation des Unternehmens.
2. Eventuell: Wahl von Liquidatoren.

Gemäß § 36 unserer Satzungen weisen wir darauf hin, daß diese Versammlung ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Grundkapitals mit einfacher Stimmenmehrheit über die zur Beratung stehenden Gegenstände Beschluß fassen wird.

Diejenigen Anteilseigner, welche persönlich an der Versammlung teilnehmen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen wollen, werden ersucht, ihre **Anteile** in der **Woche vom 29. Juni a. c. bis zum 4. Juli a. c.** in unserem **Bureau, Berlin W. 9, Königin Augustastraße 13, morgens zwischen 9 und 11 Uhr,** zu hinterlegen.

Berlin, den 6. Juni 1903.

**Der Verwaltungsrat der Pangani-Gesellschaft.**

Reimann. Justus Strandes. (127)

**Reine Weine aller Art,**
**Spirituosen** sowie **feine Liköre.**
**Spezialität: Kolawein.**

**Sociedad Vinicola, Tarragona** (Spanien),
**Hamburg** (Freihafen).

**G. A. v. Halem**

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

bringt sich ihren zahlreichen Kunden in den deutschen Schutzgebieten in empfehlende Erinnerung. (92)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

**Junger Mann,**

22 Jahre alt, militärfrei, gesund, gelernter Kaufmann mit höherer Schulbildung, wünscht per sofort oder später Engagement irgendwelcher Art nach den Kolonien. Gleichviel wohin. Gef. Offerten sub **O. T. 1777** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Köln.** (128)

**Musikwerke**

Polyphons, selbstspielend, und Drehorgeln mit auswechselbaren Metallnotenscheiben, direkt vom Fabrikationsplatz, Concertinas, Bandoneons, Ziehharmonikas, Violinen, Zithern, Mandolinen, nur erstklass. Fabrikat.

**Sing-, Spiel- und Sprechmaschinen**

als: Phonographen mit Wachswalzen u. Grammophone mit Hartgummiplatten in vollendeter Ausführung liefern mit hohem Rabatt

**Jänichen & Co., Leipzig.**

Man verlange Spezial-Katalog.

**Grapow & Wellmann,**

**Hamburg.**

**Neuerwall No. 55/57.**

**Einkauf und Spedition**

für Waren aller Art, speziell nach und von den deutschen Kolonien in

**West- und Ostafrika.**

Spezialitäten:

**Lebensmittel, Baumaterialien, Manufaktur- und Eisenwaren.**

**Verkauf**

aller Kolonial-Erzeugnisse.

**Umzüge** v. u. n. belieb. Plätzen sowie **Übersee-Transport per Lift, Lagerung** u. Spedition übernehmen billigst **H. Wachtmann & Co.,** Pa. Referenz. **Hamburg.** (115)

**Wasser-Pumpen jeder Art für alle Zwecke**

**Für Hand- und Kraftbetrieb.**

Saug- & Druckpumpen, für gewöhnliche & Röhrenbrunnen, für Wasserleitungen, f. Häuser, Strassen, Banken, Fabriken, Stallungen, Gärten, ferner f. Tiefbrunnen.

**Abyssinier-Brunnen und Bestandtheile dazu.**

**Pumpen für Zuckerfabriken, Brennereien, Brauereien, Gaswerke**

Äusserst niedrige Preise für Fabrikat erster Classe vermöge Fabrikation im Grossen. Auswahl in mehreren Hundert verschiedenen Figuren und Grössen.

**Elmsbütteler Maschinenfabrik** vorm. **Fried. Filler,** G. m. b. H.

**Hamburg 19.** (123)

***In Kwitta, Goldküste (Westafrika)***

***ist eine Faktorei mit an der Beach und Lagune vorzüglich gelegenen Plätzen und allen zum Faktoreibetriebe erforderlichen Gebäuden billig zu verkaufen. Offerten erbeten unter A. B. 999 an die Expedition d. Bl.*** (129)

**Der Verein der Kaufberechtigten**

des

**Warenhauses für deutsche Beamte,**

**Berlin NW., Bunsenstrasse 2,**

Telegramm-Adresse: „Beamtenkaufhaus", Berlin,

ist für den Export aller Arten von Verbrauchs- wie Gebrauchs-Gegenständen (Lebensmitteln, Konserven, Wein, Bekleidung, Wäsche, Einrichtungen u. s. w.) auf das beste eingerichtet.

Den Deutschen im Auslande werden dieselben billigen Preise, Vorteile, Vorzüge p. p. geboten, welche die inländischen Mitglieder des Vereins (über 43 000) geniefsen.

Die bewährten, sich allgemeiner Anerkennung erfreuenden Einrichtungen des Vereins bürgen für die denkbar reellste und zuverlässigste Ausführung jedes Auftrages.

Für verschiedene Arten von Verbrauchsgegenständen, so u. a. für Fettwaren (z. B. Butter, Käse p. p.) und Fleischwaren (z. B. Wurst, Schinken p. p.), bringt der Verein Konservierungsmethoden zur Anwendung, die sich selbst in den heifsesten Tropengegenden vollkommen bewährt haben. Die Konserven aller Art entstammen nur den leistungsfähigsten Konserven-Fabriken.

Der Verein sorgt stets für erprobt seetüchtige Verpackung der Sendungen nach überseeischen Ländern und ist erbötig, diesen Sendungen gegen Erstattung der kleinen Spesen und Verpackungskosten Gegenstände beizuschliefsen, welche dem Verein eventuell von Verwandten und Bekannten der ausländischen Besteller zur Mitsendung übergeben werden.

Seesendungen werden am besten bei Absendung frankiert (zu Lasten des Bestellers), da dann die Spesen-Rechnungen hier revidiert und somit die Besteller jeder weiteren Kontrolle überhoben werden. Die Auslagen für Frankierungen der p. Sendungen fallen unter die nachstehenden Zahlungsbedingungen.

Aufnahmebedingungen: 10 Mark für eine Mitgliedskarte auf Lebenszeit. Laut § 1 der Satzungen sind die Mitglieder von jeder Haftung frei.

Die jährlich erscheinenden Preislisten, Nachträge, Verkehrserleichterungen werden bald nach Erscheinen den Mitgliedern im Auslande pünktlich und frei zugesandt. (126)

Zahlungsbedingungen: Errichtung eines Kontos durch Bareinzahlung oder Accreditiv auf ein gutes Bankhaus vor Absendung der bestellten Waren oder, wo angängig, Versendung der Waren unter Nachnahme.

***Das Direktorium.***


**Dieser Nummer liegt das 2. Heft des XVI. Bandes der „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten" bei.**


Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Ausgegeben am 16. Juni 1908 um 6 Uhr nachmittags.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR
TILDEN FOU

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. Juli 1903. Nummer 13.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)

**Inhalt:** Amtlicher Teil: Genehmigungsurkunde, betreffend die Ausgabe von Schuldverschreibungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft auf den Inhaber S. 313. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 315. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika in den Monaten Februar und März 1903 S. 316. — Personalien S. 316.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 317. — Deutsch-Ostafrika: Bericht des Hauptmanns v. Beringe über eine Expedition nach Ruanda (IV. Schluß) S. 317. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 319. — Kamerun: Kaisers-Geburtstagsfeier in Dikoa S. 319. — Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Bibundi" S. 319. — Deutsch-Südwestafrika: Zur neuen Zollverordnung für Deutsch-Südwestafrika S. 320. — South West Africa Company, Limited S. 322. — Samoa: Die Selbstverwaltung der Samoaner S. 322. — Togo: Zur Statistik des Warenverkehrs des Schutzgebietes Togo für das Jahr 1902 S. 323. — Statistik des Warenverkehrs des Schutzgebietes Togo für das Kalenderjahr 1902 S. 324. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 333. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Beschränkung des Schürfens und des Waffenhandels in Liberia S. 338. — Kupfer- und Eisenerzlager in Nordwest-Rhodesia S. 338. — Wachsproduktion und -handel Madagaskars S. 338. — Aufhebung der Durchfuhrzölle in Moçambique S. 338. — Außenhandel des Kongostaates im Jahre 1902 S. 339. — Bahnbau in Dahomey S. 339. — Verschiedene Mitteilungen: Zur Malariabekämpfung S. 339. — Einrichtung eines monatlichen Dampferverkehrs zwischen Lissabon und Moçambique S. 339. — Literatur S. 340. — Verkehrs-Nachrichten S. 341. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Genehmigungsurkunde, betreffend die Ausgabe von Schuldverschreibungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft auf den Inhaber. Vom 23. Juni 1903.

Mit Allerhöchster Ermächtigung erteilen wir hierdurch auf Grund des § 795 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Artikels 8 der Königlichen Verordnung zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 16. November 1899 der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft mit dem Sitze in Berlin die Genehmigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber bis zum Betrage von 11 495 000 Mk., in Buchstaben: Elf Millionen vierhundertfünfundneunzigtausend Mark. Die Schuldverschreibungen sind nach dem anliegenden Muster anzufertigen, mit $3^1/_2$ pCt. jährlich zu verzinsen und nach dem festgestellten Tilgungsplane durch Verlosung vom 1. Juli 1904 ab halbjährlich mit 0,85982 pCt. des Kapitals, unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen, zu tilgen.

Vorstehende Genehmigung wird vorbehaltlich der Rechte Dritter erteilt. Für die Befriedigung der Inhaber der Schuldverschreibungen wird eine Gewährleistung seitens des Staats nicht übernommen.

Diese Genehmigung ist mit den Anlagen im „Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeiger" bekannt zu machen.

Berlin, den 23. Juni 1903.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Graf v. Bülow.

Der Finanzminister. In Vertretung: Dombois.

**$3^1/_2$ prozentige, durch jährliche Zahlungen des Deutschen Reichs sichergestellte Schuldverschreibung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zu Berlin**

Buchstabe .... Nr. ....

über

..... Mk. Reichswährung.

Ausgefertigt auf Grund der mit Allerhöchster Ermächtigung erteilten Genehmigung der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen vom ..... (Deutscher Reichs- und Königlich Preußischer Staatsanzeiger vom ... ten ..... 1903).

In Gemäßheit des von dem Reichskanzler als Aufsichtsbehörde genehmigten Beschlusses der Hauptversammlung der Mitglieder der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zu Berlin, vom 4. Mai 1903 wegen Aufnahme einer Anleihe von 11 495 000 Mk. bekennt sich die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft durch diese, für jeden Inhaber gültige Schuldverschreibung zu einer seitens des Gläubigers unkündbaren Darlehnsschuld von ..... Mk., welche mit $3^1/_2$ pCt. jährlich zu verzinsen ist.

Die ganze Schuld von 11 495 000 Mk., über welche 2500 Schuldverschreibungen Buchstabe A zu je 2000 Mk., 5000 Schuldverschreibungen Buchstabe B zu je 1000 Mk. und 2990 Schuldverschreibungen Buchstabe C zu je 500 Mk. ausgegeben sind, wird nach dem genehmigten und auf den Schuldverschreibungen abgedruckten Tilgungsplane durch Einlösung auszulosender Schuldverschreibungen vom 1. Juli des Jahres 1904 ab spätestens bis zum Schlusse des Jahres 1935 getilgt. Zu diesem Zwecke wird ein Tilgungsstock gebildet, welchem halbjährlich wenigstens 0,85982 pCt. des Anleihekapitals sowie die Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen zuzuführen sind.

Die Auslosung findet in den Geschäftsräumen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft unter Leitung eines Notars in den Monaten Juni und Dezember jeden Jahres statt. Der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft bleibt jedoch das Recht vorbehalten, vom Jahre 1910 an eine stärkere Tilgung eintreten zu lassen oder auch sämtliche noch im Umlaufe befindliche Schuldverschreibungen auf einmal zurückzuzahlen. Die durch verstärkte Tilgung ersparten Zinsen sind ebenfalls dem Tilgungsstocke zuzuführen.

Die ausgelosten sowie die gekündigten Schuldverschreibungen werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge sowie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt in dem „Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeiger", außerdem in zwei in Berlin erscheinenden Zeitungen und einer in Frankfurt a. M. erscheinenden Zeitung.

Bis zu dem Tage, an welchem hiernach das Kapital zu entrichten ist, wird es in halbjährlichen Terminen, am 1. Januar und am 1. Juli, vom 1. Juli 1904 an gerechnet, mit $3^1/_2$ pCt. jährlich verzinst.

Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen Rückgabe der fällig gewordenen Zinsscheine, bezw. dieser Schuldverschreibung bei der Königlichen Hauptseehandlungskasse zu Berlin, und zwar auch in der nach dem Eintritt des Fälligkeitstermins folgenden Zeit. Mit der zur Empfangnahme des Kapitals eingereichten Schuldverschreibung sind auch die dazu gehörigen Zinsscheine der späteren Fälligkeitstermine zurückzuliefern. Für die fehlenden Zinsscheine wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Der Anspruch aus dieser Schuldverschreibung erlischt mit dem Ablauf von dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermin, wenn nicht die Schuldverschreibung vor dem Ablauf der dreißig Jahre der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zur Einlösung vorgelegt wird. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Der Vorlegung steht die gerichtliche Geltendmachung des Anspruchs aus der Urkunde gleich.

Bei den Zinsscheinen beträgt die Vorlegungsfrist vier Jahre. Sie beginnt für Zinsscheine mit dem Schlusse des Jahres, in welchem die für die Zahlung bestimmte Zeit eintrifft.

Das Aufgebot und die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen erfolgt nach Vorschrift der §§ 1004 ff. der Zivilprozeßordnung.

Zinsscheine können weder aufgeboten noch für kraftlos erklärt werden. Doch wird dem bisherigen Inhaber von Zinsscheinen, welcher den Verlust vor dem Ablauf der vierjährigen Vorlegungsfrist bei der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft anzeigt, nach Ablauf der Frist der Betrag der angemeldeten Zinsscheine gegen Quittung ausgezahlt werden. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der abhanden gekommene Schein der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zur Einlösung vorgelegt oder der Anspruch aus dem Scheine gerichtlich geltend gemacht worden ist, es sei denn, daß die Vorlegung oder gerichtliche Geltendmachung nach dem Ablauf der Frist erfolgt ist. Der Anspruch verjährt in vier Jahren.

Mit dieser Schuldverschreibung sind halbjährliche Zinsscheine bis zum Schlusse des Jahres 1913 ausgegeben. Die Ausgabe fernerer Zinsscheine erfolgt bei der Königlichen Hauptseehandlungskasse zu Berlin

gegen Ablieferung des der älteren Zinsscheinreihe beigedruckten Erneuerungsscheins, sofern nicht der Inhaber der Schuldverschreibung bei der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft der Ausgabe widersprochen hat. In diesem Falle sowie beim Verluste eines Erneuerungsscheins werden die Zinsscheine dem Inhaber der Schuldverschreibung ausgehändigt, wenn er die Schuldverschreibung vorlegt.

Für die hierdurch eingegangenen Verpflichtungen haftet die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft mit ihrem gesamten Vermögen.

Zur besonderen Sicherung des Dienstes der Anleihe hat die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft den ihr aus dem Vertrage mit dem Reichskanzler vom 15. November 1902 gegen die Kaiserliche Regierung zustehenden Anspruch auf halbjährliche Zahlungen von 300 000 Mk. bis zum Ende des Jahres 1935 einschließlich durch Vertrag vom 8. Mai 1903 an die Königliche Seehandlungs-Sozietät abgetreten, und es hat die Königliche Generaldirektion der Seehandlungs-Sozietät in demselben Vertrage sowohl gegenüber der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft als auch gegenüber den Inhabern dieser Schuldverschreibung die Verpflichtung übernommen, die von der Kaiserlichen Regierung auf Grund der vorerwähnten Zession gezahlten Beträge vorweg zur planmäßigen Verzinsung und Tilgung der Anleihe zu verwenden.

Berlin, den . . . . . 1903.

Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft.

(Unterschriften.)

Ausgefertigt:

(Unterschrift der Kontrollbeamten.)

Zinsschein.

. . . . . te Reihe

zu der Schuldverschreibung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Buchstabe . . . Nr. . . . über . . . Mk. zu 3½ pCt. Zinsen über . . . . . Mk. . . . . Pf.

Der Inhaber dieses Zinsscheins empfängt gegen dessen Rückgabe in der Zeit vom . . . . . ab die Zinsen der vorbenannten Schuldverschreibung für das Halbjahr vom . . . . . ten . . . . . mit . . . . . Mk. . . . . Pf. bei der Königlichen Hauptseehandlungskasse zu Berlin.

Berlin, den . . . . . 1903.

Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft.

Der Anspruch aus diesem Zinsschein erlischt mit dem Ablaufe von vier Jahren vom Schlusse des Jahres ab, in welchem der Zinsanspruch fällig geworden ist, wenn nicht der Zinsschein vor dem Ablauf dieser Frist der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zur Einlösung vorgelegt wird. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch innerhalb zweier Jahre nach Ablauf der Vorlegungsfrist. Der Vorlegung steht die gerichtliche Geltendmachung des Anspruchs aus der Urkunde gleich.

Erneuerungsschein

für die Zinsscheinreihe Nr. . . . . zur Schuldverschreibung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Buchstabe . . . . Nr. . . . . über . . . . . Mk.

Der Inhaber dieses Scheines empfängt gegen dessen Rückgabe zu der obigen Schuldverschreibung die . . . . te Reihe von Zinsscheinen für die Jahre von 19 . . bis 19 . . nebst Erneuerungsschein bei der Königlichen Hauptseehandlungskasse zu Berlin, sofern nicht der Inhaber der Schuldverschreibung der Ausgabe bei der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft widersprochen hat. In diesem Falle sowie beim Verluste dieses Scheines werden die neuen Zinsscheine nebst Erneuerungsschein dem Inhaber der Schuldverschreibung ausgehändigt, wenn er die Schuldverschreibung vorlegt.

Berlin, den . . . . . 19 . .

Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft.

---

## Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für die Monate Mai und Juni 1903 auf 1,3875 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

---

## Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Februar 1903.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,39 Mk.)

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | P. | Zölle für Einfuhr Rp. | P. | Schiffahrts-Abgabe Rp. | P. | Holzschlag-Gebühren Rp. | P. | Neben-Einnahmen Rp. | P. | Insgesamt Rp. | P. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga | 1 511 | 13 | 8 308 | 10 | 3 | — | 22 | 31 | 104 | 54 | 9 949 | 44 = 13 830 | 07 |
| Pangani | 1 173 | 58 | 3 080 | 29 | — | — | 1 | 13 | 8 | 23 | 4 263 | 59 = 5 926 | 85 |
| Bagamoyo | 9 954 | 42 | 11 389 | 29 | 6 | — | 89 | 44 | 9 | — | 21 448 | 51 = 29 813 | 83 |
| Dar-es-Salâm | 4 305 | 32 | 10 095 | 32 | 21 | — | 51 | 38 | 72 | 09 | 14 545 | 47 = 20 218 | 57 |
| Kilwa | 2 062 | 19 | 2 452 | 18 | 15 | — | 172 | 11 | 10 | 16 | 4 712 | — = 6 549 | 68 |
| Lindi | 2 081 | 62 | 7 551 | 01 | 24 | — | 35 | 25 | 5 | 36 | 9 697 | 60 = 13 480 | 13 |
| Zusammen | 21 089 | 34 | 42 876 | 55 | 69 | — | 372 | 34 | 210 | 10 | 64 618 | 05 = 89 819 | 13 |
| | 29 314 Mk. 45 Pf. | | 59 598 Mk. 83 Pf. | | 95 Mk. 91 Pf. | | 517 Mk. 82 Pf. | | 292 Mk. 12 Pf. | | | | |

## Im Monat März 1903.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,3875 Mk.)

| Haupt-Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | P. | Zölle für Einfuhr Rp. | P. | Schiffahrts-Abgabe Rp. | P. | Holzschlag-Gebühren Rp. | P. | Neben-Einnahmen Rp. | P. | Insgesamt Rp. | P. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga | 665 | 42 | 8 319 | 04 | — | — | 57 | 19 | 100 | 14 | 9 142 | 15 = 12 684 | 85 |
| Pangani | 943 | 10 | 4 078 | 12 | 6 | — | 6 | — | 3 | 32 | 5 036 | 54 = 6 988 | 62 |
| Bagamoyo | 7 319 | 51 | 15 703 | 03 | 6 | — | 52 | 51 | 112 | 56 | 23 194 | 33 = 32 182 | 39 |
| Dar-es-Salâm | 3 731 | 40 | 11 830 | 39 | 30 | — | 139 | 58 | 71 | 09 | 15 803 | 18 = 21 927 | 05 |
| Kilwa | 3 855 | 36 | 6 694 | 08 | 12 | — | 88 | 53 | 259 | 12 | 10 909 | 45 = 15 137 | 22 |
| Lindi | 2 942 | 18 | 4 661 | 55 | 12 | — | 37 | 52 | 38 | 52 | 7 692 | 49 = 10 673 | 71 |
| Zusammen | 19 458 | 05 | 51 286 | 57 | 66 | — | 382 | 41 | 585 | 47 | 71 779 | 22 = 99 593 | 84 |
| | 26 998 Mk. 08 Pf. | | 71 160 Mk. 56 Pf. | | 91 Mk. 58 Pf. | | 530 Mk. 91 Pf. | | 812 Mk. 71 Pf. | | | | |

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Regierungsrat Dr. Stuhlmann unter Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat zum Direktor des biologisch-landwirtschaftlichen Instituts in Amani, Deutsch-Ostafrika, zu ernennen.

### Kaiserliche Schutztruppen.

#### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 18. Juni 1903.

Weitzenberg, Leutnant, am 18. Juni d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 19. Juni d. Js. als Oberleutnant im Pionier-Bataillon von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3 wiederangestellt.

Dr. Schellmann und Dr. Skrodzki, Oberärzte, zu Stabsärzten befördert.

Dr. Stolowsky, Assistenzarzt, zum Oberarzt befördert.

#### Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 18. Juni 1903.

Sixt v. Armin, Leutnant, zum Oberleutnant und

Dr. Jacobs, Oberarzt, zum Stabsarzt befördert.

#### Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 18. Juni 1903.

Heßler, Assistenzarzt im Infanterie-Regiment von Boyen (5. Ostpreußischen) Nr. 41, scheidet mit dem 5. Juli d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 6. Juli d. Js. in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Angehörigen der Schutztruppe für Kamerun folgende Auszeichnungen zu verleihen:

den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern: dem Oberleutnant v. Bülow;
das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse: dem Unteroffizier Dennhardt.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Vermessungsgehilfe Bresgott ist in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Meteorologe Dr. Uhlig, der Bauleiter Lipowsky und der Streckenaufseher Blaschke haben das Schutzgebiet mit Heimatsurlaub verlassen.

Der kommiss. Sekretär Siegel, der Regierungslehrer Müller, der Pflanzer Veith, der Bausekretär Wächter und der Kesselschmied Gräfe sind mit Heimatsurlaub aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Mit Heimatsurlaub sind am 23. Juni in Neapel eingetroffen: Leutnant Kramer, Zahlmeisteraspirant Zacherle, Feldwebel Herbsleb und Lachenmair, Sergeant Schuhmacher sowie Sanitätssergeant Knispel.

Zahlmeisteraspirant Schneider ist am 23. Juni in Berlin verstorben.

### Kamerun.

Der Führer der Südkamerun-Grenzexpedition, Hauptmann Engelhardt, ist nach Beendigung seiner Expedition in Deutschland wiedereingetroffen.

Der Polizeimeister Loosmann und der Werkmeister Vetterlein sind mit Heimatsurlaub aus Kamerun eingetroffen.

Der Stationsbeamte Kerscher ist auf der Station am Ngoko (Kamerun) eingetroffen.

### Togo.

Der Lehrer Krüger ist aus dem Dienst des Gouvernements in Togo ausgeschieden.

Der Regierungsarzt Dr. med. Krüger in Togo hat einen Heimatsurlaub angetreten.

### Südwestafrika.

Die Landmesser Beermann und Heimsoeth und der Lehrer Krause haben die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der kommissarische Distriktschef Wasserfall, die Landmesser Schiller und Steffen und der Maschinenmeister Kirchhoff sind in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Der Sergeant Wolff ist aus Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

### Deutsch-Neu-Guinea.

Der Polizeimeister Klinger ist in Deutsch-Neu-Guinea eingetroffen.

## Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

### Deutsch-Ostafrika.

**Bericht des Hauptmanns v. Beringe über eine Expedition nach Ruanda.**

IV. (Schluß.*)

IV. Von der Landschaft Mrera zum Kiwusee bei Kischenyi.

Von der Landschaft Mrera marschierte ich am Südfuß der Vulkane entlang zum Nordosten des Kiwusees, welchen ich in vier Marschtagen beim Dorf Kischenyi erreichte. Der erste Marsch führte uns durch leicht wellige und dicht bevölkerte Lavaebene in die Landschaft Luankere Luemrera, am Südfuß des Vulkans Kirunga ka Karisimbi, wo wir am Mkingo wa Luankere-Bach lagerten. Trotzdem es mir hier mit Hilfe der mich begleitenden Watussi gelang, Lebensmittel in genügenden Mengen zu erhalten, verhielten sich die Eingeborenen doch durchaus zurückhaltend. Sie hatten ihre Hütten verlassen und sich mit samt dem Vieh in die zahlreich vorhandenen Höhlen geflüchtet. Da ich bereits im Jahre 1899 hier Schwierigkeiten gehabt hatte, so beschloß ich, einen Ruhetag hier zu machen, um den Leuten zu

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 234, 264 und 296.

zeigen, daß ich in durchaus friedlicher Absicht in ihr Land gekommen wäre. Leider schlugen alle Versuche, mit den Eingeborenen in nähere Fühlung zu kommen, fehl. Sie erschienen im Lager mit Verpflegung und verschwanden dann wieder in ihren Schlupfwinkeln. Dieser Ruhetag wurde auch dazu benutzt, den auf dem Sabinyo erlegten Affen abzubalgen und zu skelettieren.

Der Weitermarsch führte uns bis an den Rand des Bambuswaldes, gleichfalls am Südfuß des Kirunga ka Karisimbi, in die Landschaft Kansense. Auf dem Marsche hierher wurde ein kranker Träger, nachdem er von der Nachspitze aus den auf ihn einstürmenden Eingeborenen herausgehauen war, ermordet. Ein Grund hierzu war für die Bevölkerung in keiner Weise vorhanden. Ich beschloß daher, auch den nächsten Tag in Kansense zu verbleiben, um die Schuldigen zu bestrafen. Trotzdem indessen der ganz geheim gehaltene Abmarsch der hierzu bestimmten Abteilung auf morgens 4 Uhr festgesetzt war, erhielten die Eingeborenen durch aufgestellte Wachen von Berg zu Berg Nachricht von meiner Absicht. Die Askaris fanden daher auch bei ihrer Ankunft am Morgen die Dörfer verlassen und das Vieh fortgetrieben. Die bei der Ermordung des Trägers beteiligt gewesenen Dörfer wurden abgebrannt. An Vieh wurden nur etwa 150 Ziegen und 2 Rinder erbeutet. Die mich begleitenden Watussi erklärten auch, daß der Msinga sich in dieser Gegend noch keinen Gehorsam habe verschaffen können, sowie daß sie nur mit mir diesen Weg gegangen wären. Für den Rückmarsch würden sie einen mehr südlichen Weg wählen.

Am 23. Oktober passierten wir auf ausgetretenen und versumpften Pfaden den am Südfuß des mit Schnee bedeckten Vulkans Kirunga ka Karisimbi sich hinziehenden Bambuswald und gelangten erst nach einem Marsch von 7¼ Stunden in das Lager am Steilabfall der Mhungweberge. Westlich des Kirunga ka Karisimbi zeigten sich der den größten Teil des Tages in Wolken gehüllte Kirunga tscha Mikeno und weiter nach Südwesten der Kirunga tscha Ninagongo. Im Lager am Mturabach, am Steilabfall des Randgebirges, besuchte mich der Pater Barthelemy, Superior der Missionsstation Ugundu in der Landschaft Bugoie.

Am 24. Oktober passierte ich die zwischen dem Kiwusee und dem Vulkan Kirunga tscha Ninagongo liegende und nach Süden hin abfallende Lavaebene, eine einzige Schamba von Bohnen- und Erbsenfeldern zwischen Bananenhainen. Hütte reihte sich hier an Hütte. Ich habe während meiner nunmehr achtjährigen Dienstzeit in der Kolonie ein derart dicht bevölkertes Gebiet noch nicht gesehen. Seit 1899 ist hier ein ständiger Zuzug aus Kamerunse, Kischari und Bulscha zu verzeichnen gewesen. Ich schätze die Bevölkerung der Provinz Bugoie auf etwa 150 000 bis 200 000 Seelen. Der hier in einer Höhe von 1910 m liegenden Missionsstation Ngundu stattete ich mit Oberarzt Dr. Engeland einen Besuch ab, um der Bevölkerung zu zeigen, daß zwischen Regierung und Mission vollständiges Einvernehmen bestände. Die einzelnen Missionshäuser waren der Erdbebengefahr wegen einstöckig gebaut und mit Matten ausgelegt. Zurzeit befinden sich die Väter Barthelemy, Classe und Weckerle in Nyundu. Sie erklärten, mit der Bevölkerung im besten Einvernehmen zu leben und jederzeit Schüler wie Arbeiter in genügender Anzahl haben zu können; auch erklärten sie mir, daß Sklavenhandel in Bugoie nicht getrieben würde. Lager bezogen wir in der Nähe des deutschen Postens in Kischenyi, hart am Ufer des Kiwusees. Der Posten besteht zurzeit aus einem Ombascha und drei Askaris und lebt mit den Eingeborenen im besten Verhältnis. Im früheren Standlager des Hauptmanns Herrmann lagerte auch die kongolesische Grenzkommission unter Leutnant Mercier und v. Stockhausen mit einem Begleitkommando von 30 kongolesischen Askaris. In Kischenyi verweilte ich 13 Tage. Die Häuptlinge von Bugoie mit Namen Bulahanda und Luakabigi erschienen fast täglich im Lager, lieferten Verpflegung und stellten Leute zur Arbeit. Der deutsche Posten, eine mit Euphorbien umgebene kleine Boma, befindet sich noch auf demselben Platze wie zur Zeit der Gründung im August 1899. Der Sudanesenombascha hatte hier Versuche mit Weizen, europäischen Kartoffeln und Zwiebeln gemacht, welche gute Ernte versprechen. Der Handel in Kischenyi beschränkt sich zurzeit noch auf Durchgangshandel, zum größten Teil von und nach Usumbura und Ujiji, weniger von und nach Bukoba. Dauernd niedergelassen haben sich hier ein arabischer und ein Msuahelihändler. Der lebhafte Verkehr zwischen Kischenyi und Ischangi geschieht auf dem Wasserwege mit Ruderbooten. Die Überfahrtszeit beträgt etwa drei bis vier Tage. Während dieser Weg als vollständig sicher bezeichnet werden muß, kann die nördliche Route nach Bukoba nur von größeren und geschlossenen Karawanen benutzt werden, da die Bevölkerung in den Gegenden südlich des Karisimbi in Karisimbi und in Mpororo wenig friedlich ist. In Kischenyi fand ich auch mehrmals Gelegenheit, mit dem Zwergvolk der Batwas in Verhandlung zu treten. Dieselben klagten, daß Jäger aus dem Kongostaat die in den Urwäldern noch vorhandenen Elefanten, welche sie als ihr ausschließliches Eigentum betrachten, in großen Mengen töteten. Von den Batwas des Kirunga tscha Ninagongo konnte ich drei photographieren. Ein ausgewachsener Mann maß 1,41 m, sein etwa achtjähriger Sohn 1,15 m und seine etwa zehnjährige Tochter 1,24 m.

Am 29. Oktober verließ Oberarzt Dr. Engeland mit 15 Askaris und 34 Trägern in Booten Kischenyi, um nach Usumbura vorauszumarschieren und dort die notwendigen Vorbereitungen zu seinem Marsch zur Küste zu treffen. Er erreichte in

20 Ruderstunden und in drei Tagen Ischangi, traf am 5. November in Usumbura ein und ist am 18. November zur Küste abmarschiert. Die Reittiere sandte ich am 2. November mit einigen Askaris und Trägern auf dem Landwege nach Ischangi, wohin ich selbst mit dem Rest der Karawane in den Booten übersetzte. Die Fahrt, welche nur 18 Stunden 22 Minuten Ruderzeit erforderte und am Ostufer des Kiwus entlang ging, war ungemein vom Wetter begünstigt, so daß ich die größte, östlichste Bucht ohne Gefahr abschneiden konnte. Zur Überfahrt standen mir außer einem Segeltumwi, in welchem etwa 15 Personen Platz fanden, und vier größeren Einbooten des Postens Ischangi nur Eingeborenentumwis in recht mangelhaftem Zustand zur Verfügung. Ich halte es für dringend erforderlich, ein größeres Boot auf den Kiwu zu bringen, um den notwendigen Verkehr zwischen Ischangi und Kischenyi aufrecht zu erhalten. Gutes Holz ist auf Kwijwi zur Genüge vorhanden. Am 7. November traf ich wieder in Ischangi ein, wo mich die über Land gegangene Abteilung bereits erwartete.

### V. Vom Kiwusee nach Usumbura.

Den Rückweg nach Usumbura nahm ich auf der großen Bara-bara über Nyakagunda, Tschiwitoke und Bamata und traf am 15. November wieder in Usumbura ein.

---

### Wissenschaftliche Sammlungen.

Der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin sind durch Vermittelung des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika zwei Felle des Rowuma-Gnus, Connochaetes johnstoni Thos., nebst drei Schädeln zugesandt, welche vom Stabsarzt Dr. Philips in Ugoni, Bezirk Songea, erbeutet worden sind. Leider sind die Füße von Speckkäfern zerfressen und die Kopfhäute unvollständig. Die Gehörne und die erhaltenen Teile der Häute sind sehr interessant, weil das Museum bisher nur ein Fell dieser Gnuart besaß.

Mit derselben Sendung traf eine von dem Feldmesser Kayser bei Pangani angelegte Fischsammlung ein, die aus etwa 20 Periophthalmus Koelreuteri (Pal.) und zwei Gobias nebulopunctatus C. V. bestand. Die Sammlung war sehr willkommen, besonders auch die biologischen Notizen über den Periophthalmus. Die geschilderte Vorliebe dieses Fisches für den Aufenthalt in der Luft ist auch von anderen Reisenden mehrfach beobachtet worden.

---

## Kamerun.

### Kaisers-Geburtstagsfeier in Dikoa.

Nach einem Bericht des Oberleutnants v. Bülow ist die erste Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers in Dikoa, der größten und in Bezug auf orientalische Kultur am weitesten vorgeschrittenen Stadt des Schutzgebietes von Kamerun, unter allgemeiner Teilnahme der Bevölkerung festlich begangen worden. Der Sultan Sander hatte dafür Sorge getragen, daß auch das Landvolk von dem Festtage benachrichtigt wurde, und so waren zum 27. Januar noch Tausende aus der Umgegend herbeigeströmt, um dem Fest beizuwohnen. Die Sultane von Makari, Logone und Mandara hatten reichgekleidete Gesandtschaften geschickt, um ebenfalls bei dem Fest vertreten zu sein. Ihren Höhepunkt erreichte die Feier mit den etwa 2 Stunden dauernden Reiterspielen (arabisch Fantasia), die Sultan Sander persönlich anführte. Ein prächtig buntes Farbenbild bot sich dabei dem Auge des Zuschauers dar: Die Großen in ihren reichen Seiden- und Brokatgewandungen, die Pferde mit Silberstickereien und bunten Schabracken überladen, dazwischen die altertümlich aussehenden Wattenpanzerreiter. Während des Spiels wurden 15 Rinder verteilt, die Oberleutnant v. Bülow für die Armen der Stadt geschenkt hatte. Auch der Sultan ließ Vieh und viele Kalabassen fertiger Gerichte unter die Bevölkerung verteilen. Die Fantasia fand ihren Abschluß mit einem Tanz der Bornuweiber. Der Bericht hebt wiederholt die große Begeisterung hervor, die während der ganzen Feier überall zum Ausdruck kam.

---

### Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Bibundi".

In der am 15. Mai in Hamburg stattgehabten ordentlichen Generalversammlung gelangte der Bericht des Vorstandes über das sechste Geschäftsjahr (vom 1. Juli bis 31. Dezember 1902) zur Vorlage und fand die Zustimmung der Versammlung.

Die Kakaoernte hat im Vergleich zu dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 413 Sack (à 1 Zentner) zugenommen und betrug insgesamt 2803 Sack, von denen 1914 Sack auf der Pflanzung Bibundi, 509 Sack auf Isongo und 380 Sack auf Mokundange geerntet wurden. Der Mehrertrag ist eine Folge des Heranwachsens jüngerer Bestände. Der Bestand an Kakaobäumen beträgt 273 680, von denen auf Bibundi 139 660, auf Isobi 17 620, auf Isongo 67 400 und auf Mokundange 49 000 Bäume stehen. Über das Alter der einzelnen Bestände ist nichts bemerkt. Der Kakao wurde abzüglich Fracht, Assekuranz und Spesen für etwa 52,40 Mk. per Zentner im Durchschnitt verkauft. Die auf Anregung von Dr. Preuß in Kamerun allgemein eingeführte Kakaotrockenmaschine „Guardiolas Patent" bewährt sich auch auf der Pflanzung Bibundi seit Jahren ausgezeichnet.

Das Konto für Tabakbau schließt nunmehr endgültig mit einem Verluste von 234 878 Mk. ab, welcher Betrag auf Gewinn- und Verlustkonto überschrieben wird. Das für Tabakkultur vorbereitete Gelände von 104 ha wird nunmehr für Kakao- und

Bananenanpflanzungen Verwendung finden. Der Bestand an Bananen beträgt bereits 70 000 Pflanzen. Die Erträge werden zur Arbeiterernährung verwandt werden. Die Leitung der Pflanzung hat Herr R. Schoepke, unter welchem bis zu elf weißen Angestellten in den Pflanzungen, ein Lazarettgehilfe, ein Arbeiteranwerber und ein Faktorist beschäftigt waren. Der Bestand an Arbeitern betrug im Berichtsjahr durchschnittlich 717, womit der Bedarf zur Bewirtschaftung der Pflanzungen genügend gedeckt war. Das Gewinn- und Verlustkonto schließt infolge des erheblichen Verlustes des Tabakbaukontos mit einem Verluste von 151 720 Mk. ab. Zur Verfügung stehen für das laufende Jahr noch die letzten 25 pCt. des Vorzugskapitals von 600 000 Mk., welche inzwischen eingefordert sind. (Tropenpflanzer.)

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Zur neuen Zollverordnung für Deutsch-Südwestafrika.

Die neue Zollverordnung für das südwestafrikanische Schutzgebiet vom 31. Januar 1903, die am 1. Juli in Kraft tritt, hat in der Kolonie lebhaften Widerspruch hervorgerufen. Vor allem werden die Änderungen des Zolltarifs ungünstig beurteilt; in der Erhöhung einer Anzahl von Positionen des Einfuhr-Zolltarifs wird eine schwer zu ertragende Verteuerung des täglichen Lebens erblickt, und von der neuen Normierung des Ausfuhrzolls für Muttervieh glaubt man eine Beeinträchtigung der kaum angeknüpften Handelsbeziehungen mit der Kapkolonie befürchten zu müssen. Ferner wird die Art des Zustandekommens der Zollverordnung bemängelt; aus dem Umstande, daß die Verordnung vom Reichskanzler erlassen worden ist, wird der Vorwurf hergeleitet, daß eine die wirtschaftlichen Interessen des Schutzgebietes so wesentlich berührende Verordnung von der Zentrale aus ohne die erforderliche Fühlung mit der Kolonie erlassen worden sei.

Gegenüber diesen Vorwürfen ist folgendes auszuführen:

In Anbetracht der seit dem Erlaß der bisher gültigen Zollverordnung und ihres Tarifs notwendig gewordenen Abänderungen, die sich namentlich auf die Zollbefreiungen, die Zollabfertigung im Innern des Schutzgebiets und den Eisenbahnverkehr bezogen, erschien eine Neuredaktion der Zollverordnung schon seit längerer Zeit erwünscht. Eine Änderung des Zolltarifs wurde gleichfalls zur unabweisbaren Notwendigkeit, und zwar namentlich infolge der unumgänglichen Ermäßigung des Ausfuhrzolls auf Guano, der bisher einen beträchtlichen Teil der Zollerträgnisse des Schutzgebiets geliefert hatte. Nachdem die reichhaltigen Guanolager abgebaut waren, konnte nur eine wesentliche Herabsetzung der Zollsätze für Guano von geringerem Ammoniakgehalt eine Fortsetzung des Guanoexports ermöglichen. Die Herbeiführung eines finanziellen Ausgleichs für die hier zu erwartenden Ausfälle lag zwar nahe. Immerhin hätte man aber auch davon abgesehen, wenn man nicht hätte anerkennen müssen, daß, was weiter unten näher ausgeführt werden wird, sich eine mäßige Erhöhung der Zölle sehr wohl mit den Interessen des Schutzgebiets vereinigen lasse. Für eine solche Erhöhung aber kam ganz wesentlich in Betracht, daß die Ausgaben des Schutzgebiets nur zu einem sehr geringen Teil durch die eigenen Einnahmen des Schutzgebiets gedeckt werden. Im Jahre 1901 haben beispielsweise die Ausgaben des Schutzgebiets 11,4 Millionen Mark betragen, während die eigenen Einnahmen sich auf nur etwa 1,7 Millionen Mark beliefen, so daß der erforderliche Reichszuschuß mehr als 9 Millionen Mark betrug; im Etat für das Jahr 1902 waren die Ausgaben des Schutzgebiets auf 9,5 Millionen Mark veranschlagt, die eigenen Einnahmen mit 1,8 Millionen Mark. Den Hauptbestandteil der eigenen Einnahmen des Schutzgebiets haben bisher die Zölle geliefert, und das wird, wenn man von den Betriebseinnahmen aus Eisenbahn und Mole absieht, auch in den nächsten Jahren noch so bleiben müssen, da der Zeitpunkt für eine durchgreifende direkte Besteuerung noch nicht gekommen erscheint. Nur durch die Fortbildung des Zollsystems konnte mithin eine, wenn auch nur bescheidene Besserung der Einnahmen des Schutzgebiets ermöglicht werden.

Schon im Frühjahr 1901 hat die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts das Gouvernement in Windhoek aufgefordert, geeignete Vorschläge auszuarbeiten, und in den ersten Monaten des Jahres 1902 hat das Gouvernement den Entwurf einer neuen Zollverordnung, eines neuen Zolltarifs sowie der zugehörigen Ausführungsbestimmungen vorgelegt. Diese Entwürfe sind seitens der Kolonialverwaltung einer eingehenden Prüfung nach den wirtschaftlichen, finanziellen und zolltechnischen Gesichtspunkten unterzogen worden. Das Ergebnis dieser Arbeiten hat in den letzten Monaten des Jahres 1902 den Gegenstand der ausführlichsten Beratungen zwischen der Kolonialabteilung und dem in Urlaub in Berlin anwesenden Gouverneur und dem ebenfalls in Berlin anwesenden Zolldirektor des südwestafrikanischen Schutzgebietes gebildet. Daß die auf diese Weise zustande gekommene Zollverordnung als Verordnung des Reichskanzlers und nicht — wie die bisherigen Zollverordnungen — als Verordnung des Gouvernements erlassen worden ist, hat seinen Grund lediglich in einem Umstand von rein formaler Natur. Die bisher von den Gouverneuren erlassenen Zollverordnungen der einzelnen Schutzgebiete zeigen auch in denjenigen Bestimmungen, die für alle Schutzgebiete in gleicher Weise erforderlich sind (Allgemeine Bestimmungen über Ein- und Ausfuhr, Zollpflicht, Deklaration, Revision, Abfertigung, Strafbestimmungen 2c.), erhebliche Verschiedenheiten und teilweise auch Inkorrektheiten. Da fast in allen

Schutzgebieten sich im Laufe der letzten Jahre das Bedürfnis nach einer Neubearbeitung der Zollverordnungen herausgestellt hat, erschien es angezeigt, die angedeuteten Mißstände zu beseitigen und ihre Wiederkehr für die Zukunft dadurch auszuschließen, daß die Zollverordnungen vom Herrn Reichskanzler erlassen werden. Dabei soll den Gouverneuren die erforderliche Bewegungsfreiheit dadurch gewährleistet werden, daß ihnen die Ermächtigung zum Erlaß der Ausführungsbestimmungen und Dienstanweisungen, ferner die Ermächtigung, auf dem Verordnungswege den Zolltarif abzuändern und die Abänderungen unter Einholung der Genehmigung des Reichskanzlers (Auswärtiges Amt, Kolonialabteilung) vorläufig in Kraft zu setzen, erteilt wird.

Was nun den Inhalt des neuen Zolltarifs für Südwestafrika anlangt, so ist bei seiner Aufstellung davon ausgegangen worden, daß eine Erhöhung der Einfuhrzölle bezw. eine Neubelastung mit Einfuhrzöllen nur bei Waren vorgenommen werden dürfe, welche entweder zu den entbehrlicheren Bedarfsgütern gehören, oder welche im Schutzgebiet selbst bereits in einem gewissen Umfange produziert werden. Infolgedessen ist nach wie vor ein großer Teil der wichtigsten Einfuhrwaren des Schutzgebiets zollfrei gelassen worden. Zu diesen Warengruppen gehören vor allem Getreide und andere Ackerbauprodukte, Mehl und gewöhnliche Backwaren; ferner gehören hierher Metallwaren jeder Art (außer Waffen), insbesondere eiserne Geräte und Werkzeuge ꝛc. Beide Gruppen von Waren sind in den übrigen Schutzgebieten und wohl auch in sämtlichen nichtdeutschen Kolonien Afrikas mit einem Einfuhrzoll belegt. Sie sind für Südwestafrika auch in dem neuen Zolltarif zollfrei gelassen worden, weil man mit dem Getreide ꝛc., das im Schutzgebiet bisher nicht in irgendwelchem nennenswerten Umfang produziert wird, den Ansiedlern nicht die unentbehrlichsten Nahrungsmittel verteuern wollte, und weil man bei den Metallwaren nicht die Preise der unentbehrlichsten Haus- und Wirtschaftsgeräte steigern wollte.

Dagegen erschien es allerdings unbedenklich, Zollerhöhungen vorzunehmen bei Artikeln, die im Schutzgebiete in größerer Menge bereits produziert werden, wie bei Fleisch und Fleischwaren, bei Leder, bei gewöhnlichem Tabak; soweit der höhere Zollsatz bei solchen Artikeln eine Preiserhöhung im Schutzgebiet bewirkt, kommt diese zu einem erheblichen Teil den Farmern des Schutzgebiets zu gute. Ferner sind die Zölle erhöht worden bei einigen Genußmitteln und bei alkoholhaltigen Getränken; von diesen Zollerhöhungen hat namentlich diejenige auf Kaffee (von 20 auf 30 Pf. pro kg) eine scharfe Beurteilung gefunden. Es kann dem nur entgegengehalten werden, daß der Zoll auf Kaffee auch nach dem neuen Tarif immer noch relativ niedrig ist, sowohl in Anbetracht des geringen Verbrauchs pro Kopf als auch im Vergleich mit dem heimischen Zollsatz, der für rohen Kaffee 40 Pf. pro kg, für gebrannten Kaffee 60 Pf pro kg beträgt. Ähnliches gilt für die Zollerhöhungen auf Kakao, Thee, Gewürze, getrocknete Südfrüchte, feinere Backwaren ꝛc.

Bei den neu eingeführten Zöllen auf Stein-, Ton- und Glaswaren sind grobe, ungefärbte, unbemalte Stein- und Tonwaren, Fenster- und Spiegelglas, Flaschen ꝛc. ausdrücklich ausgenommen, so daß auch hier die Zollbelastung durchaus erträglich sein dürfte. Von dem ursprünglich geplanten Zoll auf gewisse Luxusgegenstände, wie Uhren, Gold- und Silberwaren ꝛc., ist Abstand genommen worden, weil bei der Geringfügigkeit der Einfuhr solcher Dinge und bei der Schwierigkeit der Kontrolle der Zollertrag nicht im Verhältnis zu Arbeit und Kosten stehen würde. Der hohe Einfuhrzoll auf Gewehre, Muster 88, ꝛc. ist mit der Bestimmung, prohibitiv zu wirken, an die Stelle des bisher bestehenden absoluten Einfuhrverbotes gesetzt worden, und zwar lediglich deshalb, weil erfahrungsgemäß die in das Schutzgebiet einwandernden Personen sich stets genau über die Zollsätze informieren, während sie häufig eine Information über etwa bestehende Einfuhrverbote unterlassen.

Großen Widerspruch erregt hat schließlich die Festsetzung des Ausfuhrzolls für weibliches Rindvieh auf 50 Mk., für weibliches Kleinvieh auf 5 Mk. pro Stück. Dabei wird vergessen, daß dieser Ausfuhrzoll bis vor kurzem 100 Mk. bezw. 10 Mk. pro Stück betragen hat, und daß die Herabsetzung auf 20 bezw. 2 Mk. erst während des Urlaubs des Gouverneurs erfolgt ist. Es muß selbstverständlich dem Gouverneur vorbehalten bleiben, in diesen für das Schutzgebiet sehr wichtigen Zöllen auf Grund der Kenntnis der Verhältnisse an Ort und Stelle Vorschläge zu machen, welche geeignet sind, das Interesse des Schutzgebiets am Viehexport mit dem Interesse an der Erhaltung eines ausreichenden Bestandes an Zuchtvieh zu vereinigen. Wenn seitens des Gouverneurs bei seiner Anwesenheit in Berlin die in den Tarif aufgenommenen Zollsätze befürwortet worden sind, so steht das einer Revision seines Urteils über den allen Interessen gerecht werdenden Zollsatz nicht im Wege; sollten sich die gegen die Wiedererhöhung des Ausfuhrzolls auf Vieh erhobenen Beschwerden als begründet erweisen und sollte sich die Aufrechterhaltung der niedrigen Zölle mit dem Interesse an der Weiterentwickelung der Viehzucht des Schutzgebiets vereinbaren lassen, so wird der Gouverneur zweifellos nicht zögern, von der ihm erteilten Ermächtigung, die Zollsätze auf dem Verordnungswege abzuändern, Gebrauch zu machen.

Es sei noch erwähnt, daß der Kolonialrat in seiner letzten Tagung, nachdem ihm die bei der Aufstellung des neuen Zolltarifs für Südwestafrika maßgebenden Grundsätze dargelegt worden waren, den Tarif als eine brauchbare Vereinigung der wirtschaftlichen und finanziellen Interessen des Schutzgebiets anerkannt hat.

### South West Africa Company, Limited.

In dem Bericht der Direktoren dieser Gesellschaft, welcher der am 23. Juni stattgehabten Generalversammlung vorgelegt wurde, heißt es nach der „Finanzchronik“:

Es ist den Aktionären bekannt, daß unsere Gesellschaft der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft im Jahre 1900 eine Option über die Abbaurechte von tausend Quadratmeilen Land, einschließlich der Otavi- und Tsumebminen, der Befugnis, Eisenbahnen zu bauen und gewisse dazugehörige Rechte zu erwerben, eingeräumt hat. Um die Ausbeutung der Tsumeb- und anderer Minen zu ermöglichen, muß eine Bahnverbindung zwischen diesem Distrikt und der Küste hergestellt werden. Die Direktoren sind zu der Entscheidung gelangt, die Bahnverbindung mit Port Alexandre vorläufig auf sich beruhen zu lassen, wogegen sie die Erbauung einer schmalspurigen Linie von Tsumeb nach Swakopmund, dem hauptsächlichsten Hafen in Deutsch-Südwestafrika, gebilligt haben. Die Länge dieser Strecke beträgt ungefähr 355 (engl.) Meilen; die Baukosten, einschließlich des rollenden Materials und der für die Ausstattung der Tsumebmine erforderlichen Summen, werden auf 800 000 bis 900 000 £ veranschlagt.

Der neue Plan wurde endgültig am 12. Mai 1903 in Berlin vereinbart. Das Kapital der Otavi-Gesellschaft wurde am 29. Mai 1903 von 1 000 000 Mk. (50 000 £) auf 20 000 000 Mk. (1 000 000 £) erhöht, und zwar durch die Emission von 190 000 neuen Aktien zu je 100 Mark (5 £). Die South West Africa Company hat zu ihrem gegenwärtigen Besitz von 500 Aktien = 2000 £ noch weitere 79 500 Aktien = 397 500 £ erworben. Der Rest der 110 500 Aktien = 552 500 £ wurde in England und Deutschland von Finanzgruppen gezeichnet, und 25 pCt. sind bereits eingezahlt worden.

Die gegenwärtigen Kassabestände der South West Africa Company belaufen sich auf ungefähr 225 000 £. Um die verfügbaren Barbestände zu vermehren und der Gesellschaft zu ermöglichen, die 79 500 Shares zu bezahlen und noch eine genügende Summe zurückzubehalten, haben die Direktoren beschlossen, den Aktionären 200 000 Shares des Reservekapitals der Gesellschaft zum Nennwert anzubieten (dieses Angebot wird demnächst stattfinden). Nach den Schätzungen des Herrn Christopher James sollte die Otavi-Gesellschaft nach der Erbauung der Eisenbahn und der Ausrüstung der Tsumebmine einen Nettogewinn von 1 800 000 £ aus den Erzen über der 160 Fußstrecke, die gegenwärtig in Sicht und zur Förderung bereit sind, erzielen können. Die Erze in den unteren Strecken, die weniger reichhaltigen Erze und auch die anderen Lager, wie die Great and Little Otavi, Guchab ꝛc., die sich, obgleich in der Tiefe noch unerprobt, bei einer gemeinsamen Bearbeitung der Tsumeb doch als wertvoll erwiesen haben, sind hierbei nicht in Betracht gezogen worden. Die South West Africa Company besitzt 80 000 von den auf je 100 Mk. laufenden 200 000 Stammaktien und 140 000 von den 200 000 Genußscheinen der Otavi-Gesellschaft. Die Statuten der Otavi-Gesellschaft bestimmen, daß von den Gewinnen zuerst eine Summe von nicht weniger als 5 pCt. und nicht mehr als 15 pCt. der Reserve beigefügt wird, worauf eine Dividende von 5 pCt. auf das bis dahin für die Stammaktien eingezahlte Kapital zur Ausschüttung gelangt. Nach Abzug eines 10prozentigen Bonus für die Direktoren wird der Restbetrag gleichmäßig auf die Stammaktien und Genußscheine als Dividende verteilt. Nach Verteilung der 5prozentigen Dividende auf die gewöhnlichen Shares ist die Gesellschaft daher an der Otavi-Gesellschaft mit 55 pCt. der verteilbaren Gewinne interessiert.

Die Damara- und Namaqua-Trading-Company, an der die South West Africa Company stark interessiert ist, setzt ihre Tätigkeit mit mäßigem Nutzen im Schutzgebiete fort. Als eine Folge der Ausdehnung des Geschäfts der Trading-Gesellschaft ist das Kapital derselben um 80 000 Mk. (4000 £) erhöht worden, wozu die South West Africa Company 60 000 Mk. (3000 £) beisteuerte.

Die Generalversammlung genehmigte den Bericht der Direktoren und das Gewinn- und Verlustkonto, wählte die vom Amte zurücktretenden Direktoren Dr. J. Scharlach, J. B. Schröder und C. Wichmann wieder und beschloß ein Dankesvotum an den Vorsitzenden und die Direktoren, deren Arbeit die Gesellschaft in ihre heutige günstige Lage gebracht habe.

---

## Samoa.

### Die Selbstverwaltung der Samoaner.

**Verordnung des Gouverneurs, betreffend die Einteilung Samoas in Distrikte.**

Einziger Paragraph.

Unter Bezugnahme auf § 2 der Verordnung vom 14. August 1900 (Gouvernements-Blatt Band III, Seite 18)*) bestimme ich, daß die Ortschaft Falealupo auf Savaii aus dem Distrikt Vaisigano ausscheidet und einen Unterdistrikt (ohne Taitai Itu) bildet. Die Beamten von Vaisigano haben sich jeder Einmischung in die Verwaltung der genannten Ortschaft zu enthalten.

Apia, den 30. April 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Solf.

---

*) Siehe auch Deutsches Kolonialblatt 1900, S. 798.

# Togo.

## Zur Statistik des Warenverkehrs des Schutzgebiets Togo für das Jahr 1902.

Der Außenhandel des Schutzgebiets hat die erfreuliche Entwickelung, die in den letzten Jahren festgestellt werden konnte, auch im Kalenderjahr 1902 fortgesetzt. Insbesondere die Einfuhr hat abermals eine wesentliche Zunahme aufzuweisen; sie ist von 4 723 000 Mk. auf 6 206 000 Mk., also um 1 483 000 Mk., gestiegen. Die Ausfuhr weist ein Mehr von 416 500 Mk. auf. Insgesamt hat sich der Außenhandel Togos seit 1896 folgendermaßen gestaltet:

| | Einfuhr Mk. | Ausfuhr Mk. | Gesamthandel Mk. |
|---|---|---|---|
| 1896 . . . | 1 886 841 | 1 651 417 | 3 538 258 |
| 1897 . . . | 1 975 942 | 771 025 | 2 746 967 |
| 1898 . . . | 2 490 925 | 1 470 484 | 3 961 409 |
| 1899 . . . | 3 279 708 | 2 582 701 | 5 862 409 |
| 1900 . . . | 3 516 786 | 3 058 902 | 6 578 688 |
| 1901 . . . | 4 722 899 | 3 690 550 | 8 413 449 |
| 1902 . . . | 6 206 477 | 4 107 060 | 10 313 537 |

Die Handelsstatistik für 1902 ist zum ersten Male nach dem neuen Schema aufgestellt, das in Zukunft diesen Aufstellungen zu Grunde gelegt werden soll. Infolgedessen ist eine Vergleichung der Ein- und Ausfuhr des Jahres 1902 mit derjenigen früherer Jahre nicht bei allen Positionen möglich; das gilt namentlich für die Einfuhr, für welche deshalb die vergleichbaren Positionen in einer besonderen Tabelle (Tabelle B) zusammengestellt sind.

Die weitaus größte Einfuhrvermehrung hat stattgefunden bei den Fabrikaten der Textilindustrie, vor allem bei den Baumwollwaren; der Wert der eingeführten Baumwollwaren ist von 1 360 000 Mk. auf 1 769 000 Mk. gestiegen, also um 400 000 Mk. Der Wert der Einfuhr von Erzeugnissen der Textil- und Bekleidungsindustrie betrug im Jahre 1902 insgesamt 2 038 000 Mk., etwa ein Drittel der Einfuhr überhaupt. Nach den Baumwollwaren, bei denen die Einfuhrzunahme ausschließlich auf der wachsenden Kaufkraft der Bevölkerung beruht, hatten Eisenwaren die stärkste Zunahme zu verzeichnen (um 328 000 Mk.), namentlich infolge der erhöhten öffentlichen und privaten Bautätigkeit. Erheblich gestiegen ist ferner die Einfuhr von Spirituosen (um 230 000 Mk.), von Holz und Holzwaren (um 156 000 Mk.), von Tabak und Tabakfabrikaten (um 122 000 Mk.), von Feuerwaffen (um 72 000 Mk.), von nicht besonders genannten Waren aus unedlen Metallen (um 61 000 Mk.), von Wein (um 58 000 Mark), von Salz (um 43 000 Mk.), von Instrumenten und Maschinen (um 42 000 Mk.) Eine Abnahme der Einfuhr ist nur bei wenigen Positionen zu verzeichnen und dürfte sich dort wenigstens teilweise aus der mit der Neuordnung der Statistik verbundenen Änderung der Anschreibung erklären lassen.

Die Zahlen der Ausfuhrstatistik geben ein weniger zutreffendes Bild von dem wirtschaftlichen Fortschritt, den Togo im verflossenen Jahre gemacht hat, als die Zahlen des Einfuhrhandels. Während die letzteren die Entwickelung der Kaufkraft und der Produktionsfähigkeit des Schutzgebiets mit einer unzweifelhaften Deutlichkeit erkennen lassen, zeigt die Ausfuhr bei einigen wichtigen Positionen nicht unerheblich niedrigere Ziffern als im Vorjahr. Ja die Zunahme der Gesamtausfuhr um 416 500 Mk. beruht ausschließlich auf dem Umstand, daß die Ausfuhr von Geld im Jahre 1902 mit 545 500 Mk. einen besonders hohen Betrag erreichte, und zwar infolge starker Abschiebungen englischer Münzen seitens des Gouvernements.

Eine Abnahme hat vor allem die Ausfuhr von Palmkernen und Palmöl erfahren, und zwar um 77 000 und um 454 000 Mk. Der Rückgang der Ausfuhr dieser bisher wichtigsten Erzeugnisse des Schutzgebiets beruht nicht etwa auf einer Abnahme der Produktion, sondern einmal auf einem Rückgang des Preises dieser Produkte, wie schon daraus zu ersehen ist, daß die Ausfuhr von Palmkernen der Menge nach eine nicht unerhebliche Zunahme aufzuweisen hat; ferner auf einer gewissen Verschiebung in den Handelswegen. Es ist den Anstrengungen englischer Firmen gelungen, einen Teil der im deutschen Hinterland produzierten und bisher über Lome ausgeführten Produkte der Ölpalme über das in unmittelbarer Nähe der Grenze gelegene, zur englischen Goldküstenkolonie gehörende Denu zur Ausfuhr zu bringen. Die Fertigstellung der Landungsbrücke in Lome und gewisse, vom Gouvernement dem Handel zu gewährende Erleichterungen dürften der deutschen Togoküste in Bälde die erlittenen Einbußen wieder einbringen.

Günstig entwickelt hat sich die Ausfuhr von Kautschuk, die eine Zunahme um 102 000 Mk. aufweist, und vor allem die Ausfuhr gewisser Lebensmittel. Der Export von Mais ist um 30 000 Mk. gestiegen, und der gänzlich bedeutungslose Export von Kassada hat einen Umfang von 296 000 Mk. erreicht. Bemerkenswert ist ferner die Zunahme der Baumwollausfuhr um nahezu 50 000 Mk. Die übrigen Ausfuhrpositionen haben nur geringfügige Veränderungen erfahren.

Die Handelsstatistik Togos für 1902 gibt zum ersten Male Zahlen für die auf Rechnung der Regierung eingeführten Güter. Der Wert dieser Güter belief sich insgesamt auf 51 000 Mk., d. i. nur etwa $^5/_6$ pCt. der Gesamteinfuhr. Am stärksten war die Regierungseinfuhr bei den Metallwaren (Gruppe XII); sie betrug dort 13 500 M., wovon etwa 8000 Mk. auf die nicht besonders genannten Eisenwaren kamen.

(Statistik siehe nächste Seiten.)

## Statistik des Warenverkehrs des Schutzgebietes

### A. Einfuhr.

| Benennung der eingeführten Waren | Für Rechnung der Regierung eingeführt | | Länder: Deutschland | |
|---|---|---|---|---|
| | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark |
| **I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.** | | | | |
| Ia. Korn- und Hülsenfrüchte. | | | | |
| 1. Mais | — | — | — | — |
| 2. Reis | 436 | 140 | 82 891 | 17 376 |
| 3. Weizen, Roggen und sonstige Körnerfrüchte | — | — | 267 | 253 |
| 4. Hülsenfrüchte aller Art | — | — | — | — |
| 5. Mehl und Backwaren | 400 | 256 | 19 410 | 7 191 |
| Zusammen Ia | 836 | 396 | 102 568 | 24 820 |
| Ib. Knollengewächse, Gemüse und Früchte. | | | | |
| 1. Kartoffeln und andere Knollengewächse, Gemüse und andere Küchengewächse | 1 152 | 276 | 13 341 | 3 384 |
| 2 Kokosnüsse | — | — | — | — |
| 3. Obst und Südfrüchte, frisch und gedörrt | — | — | — | — |
| 4. Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst | — | — | — | — |
| Zusammen Ib | 1 152 | 276 | 13 341 | 3 384 |
| Ic. Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel. | | | | |
| 1. Kaffee<br>2. Kakao, Schokolade<br>3. Tee | 14 | 137 | 1 392 | 2 852 |
| 4. Kolanüsse | — | — | — | — |
| 5. Gewürze aller Art | — | — | 20 880 | 12 135 |
| 6. Zucker, Syrup, Zuckerwaren | 679 | 1 110 | 253 599 | 97 288 |
| 7. Tabak | — | — | 108 665 | 172 785 |
| 8. Tabakfabrikate | — | — | 1 487 | 14 018 |
| Zusammen Ic | 693 | 1 247 | 386 023 | 299 078 |
| Id. Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs. | | | | |
| 1. Erdnüsse und sonstige Ölfrüchte | — | — | — | — |
| 2. Schibutter, Pflanzenöle und Pflanzenwachs | — | — | — | — |
| Zusammen Id | — | — | — | — |
| Ie. Getränke (außer Mineralwasser). | | | | |
| 1. Fruchtsäfte und andere nicht alkoholhaltige Getränke (Liter) | — | — | — | — |
| 2. Stille Weine aller Art " | 1 247 | 3 682 | 138 990 | 100 096 |
| 3. Schaumweine " | 108 | 600 | 2 642 | 9 316 |
| 4. Branntweine aller Art " | — | — | 631 653 | 673 765 |
| 5. Bier " | 206 | 115 | 94 327 | 67 325 |
| Zusammen Ie | 1 561 | 4 397 | 867 612 | 850 502 |
| If. Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel (letztere, soweit nicht unter Ia und Ib bereits genannt). | | | | |
| 1. Sämereien, Stecklinge, lebende Pflanzen | — | — | 505 | 1 033 |
| 2. Heu. Klee und sonstige Futtermittel | — | — | — | — |
| Zusammen If | — | — | 505 | 1 033 |
| Ig. Rohbaumwolle und sonstige Pflanzenfasern | — | — | — | — |
| Ih. Erzeugnisse der Forstwirtschaft. | | | | |
| 1. Bau- und Nutzholz | 30 390 | 4 650 | 445 050 | 93 698 |
| 2. Brennholz und Holzkohlen | — | — | — | — |
| 3. Kautschuk | — | — | — | — |
| Zusammen Ih | 30 390 | 4 650 | 445 050 | 93 698 |
| Gesamtsumme I | 34 632 | 10 966 | 1 815 099 | 1 272 515 |
| **II. Tiere und tierische Erzeugnisse.** | | | | |
| IIa. Lebende Tiere. | | | | |
| 1. Lebendes Vieh (Stückzahl) | — | — | 1 | 75 |
| 2. Lebendes Geflügel " | — | — | 9 | 61 |
| Zusammen IIa " | — | — | 10 | 136 |

## Togo für das Kalenderjahr 1902.

### A. Einfuhr.

| der Herkunft der Waren | | | | | | | | | | Positions-Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| England | | Frankreich | | Amerika | | Andere Länder | | Zusammen | | |
| Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1. |
| 5 300 | 977 | 1 960 | 419 | — | — | 8 048 | 1 917 | 98 199 | 20 689 | 2. |
| — | — | 4 400 | 1 070 | — | — | 1 149 | 342 | 5 816 | 1 665 | 3. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4. |
| 8 955 | 2 990 | 6 537 | 2 465 | — | — | 634 | 320 | 35 536 | 12 966 | 5. |
| 14 255 | 3 967 | 12 897 | 3 954 | — | — | 9 831 | 2 579 | 139 551 | 35 320 | |
| 346 | 282 | 70 | 41 | — | — | 2 137 | 692 | 15 894 | 4 399 | 1. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4. |
| 346 | 282 | 70 | 41 | — | — | 2 137 | 692 | 15 894 | 4 399 | |
| 16 | 25 | 130 | 108 | — | — | 282 | 650 | 1 820 | 3 635 | 1. 2. 3. |
| 11 251 | 11 613 | — | — | — | — | 18 714 | 8 807 | 29 965 | 20 420 | 4. |
| 199 | 229 | — | — | — | — | 2 460 | 1 783 | 23 539 | 14 147 | 5. |
| 890 | 530 | 6 672 | 3 148 | 1 594 | 2 677 | 11 940 | 4 222 | 274 695 | 107 865 | 6. |
| 10 875 | 14 536 | 49 | 117 | 63 035 | 83 472 | 11 138 | 85 529 | 193 762 | 356 439 | 7. |
| 34 | 255 | — | — | — | — | 39 | 511 | 1 560 | 14 784 | 8. |
| 23 265 | 27 188 | 6 851 | 3 373 | 64 629 | 86 149 | 44 573 | 101 502 | 525 341 | 517 290 | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1. |
| 249 | 321 | 6 324 | 4 131 | — | — | 4 245 | 2 474 | 149 808 | 107 022 | 2. |
| 252 | 1 512 | 272 | 996 | — | — | — | — | 3 166 | 11 824 | 3. |
| 3 970 | 5 442 | 661 | 565 | 988 | 530 | 538 020 | 499 104 | 1 175 292 | 1 179 406 | 4. |
| 35 | 25 | — | — | — | — | 1 818 | 1 409 | 96 180 | 68 759 | 5. |
| 4 506 | 7 300 | 7 257 | 5 692 | 988 | 530 | 544 083 | 502 987 | 1 424 446 | 1 367 011 | |
| 250 | 9 | — | — | — | — | — | — | 755 | 1 042 | 1. |
| — | — | — | — | — | | | | — | — | 2. |
| 250 | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| 250 | 9 | — | — | — | — | — | — | 755 | 1 042 | 1. |
| 2 756 | 411 | — | — | 2 800 | 358 | 17 005 | 2 494 | 467 611 | 96 961 | 1. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3. |
| 2 756 | 411 | — | — | 2 800 | 358 | 17 005 | 2 494 | 467 611 | 96 961 | |
| 45 378 | 39 157 | 27 075 | 13 060 | 68 417 | 87 037 | 617 629 | 610 254 | 2 573 598 | 2 022 023 | |
| — | — | — | — | — | — | 5 | 2 595 | 6 | 2 670 | 1. |
| 44 | 297 | — | — | — | — | 4 | 35 | 57 | 393 | 2. |
| 44 | 297 | — | — | — | — | 9 | 2 630 | 63 | 3 063 | |

| Benennung der eingeführten Waren | Für Rechnung der Regierung eingeführt | | Länder: Deutschland | |
|---|---|---|---|---|
| | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark |
| **IIb. Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art.** | | | | |
| 1. Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, einschl. Fleischkonserven | 2 181 | 3 339 | 94 941 | 95 386 |
| 2. Fische, Seetiere und Süßwassertiere aller Art | — | — | — | — |
| 3. Milch, Butter, Käse, Eier, Honig u. sonstige tierische Nahrungsmittel | 276 | 252 | 1 526 | 1 914 |
| 4. Häute, Wolle, Hörner, Knochen und sonstige tierische Rohstoffe | — | — | — | — |
| Zusammen IIb | 2 457 | 3 591 | 96 467 | 97 300 |
| Gesamtsumme II | 2 457 | 3 591 | 96 477 | 97 436 |
| **III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle.** | | | | |
| 1. Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine | 112 053 | 4 044 | 545 969 | 57 641 |
| 2. Salz | — | — | 112 646 | 5 951 |
| 3. Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts | 10 681 | 946 | 64 852 | 4 349 |
| 4. Petroleum | 2 458 | 1 007 | 132 402 | 35 318 |
| 5. Sonstige Mineralöle | — | — | — | — |
| 6. Asphalt, Holzzement | — | — | — | — |
| 7. Teer und Pech | 980 | 637 | 35 637 | 4 452 |
| Zusammen III | 126 172 | 6 634 | 891 506 | 107 711 |
| **IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen.** | | | | |
| 1. Glycerin, Vaselin, Lanolin, Paraffin, Stearin, Vaselinöl, Paraffinöl ꝛc., Schmiermittel, Putzöle, Schuhwichse | — | — | — | — |
| 2. Kerzen, Lichte, sonstige Waren aus Wachs, Stearin ꝛc. | 698 | 291 | 10 853 | 10 541 |
| 3. Seifen aller Art | 443 | 432 | 20 580 | 11 954 |
| Zusammen IV | 1 141 | 723 | 31 433 | 22 495 |
| **V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln).** | | | | |
| 1. Drogen und Apothekerwaren | 1 198 | 2 043 | 10 679 | 16 778 |
| 2. Farben, Farbwaren, Firnisse und Lacke, Tinte | 3 792 | 3 011 | 22 408 | 13 106 |
| 3. Ätherische Öle, Parfümerien | — | — | 25 414 | 30 819 |
| 4. Zündhölzer und andere Zündwaren (außer Munition) | — | — | 18 594 | 15 612 |
| 5. Künstlicher Dünger | — | — | — | — |
| 6. Mineralwasser | 2 100 | 886 | 63 404 | 25 048 |
| 7. Eis | — | — | — | — |
| Zusammen V | 7 090 | 5 940 | 140 499 | 101 363 |
| **VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände ꝛc. (außer Lederwaren).** | | | | |
| 1. Watte, Putzlumpen, Abfälle | — | — | — | — |
| 2. Baumwollgarne und -gewebe | 86 | 571 | 447 136 | 1 188 934 |
| 3. Leinengarne und -gewebe | 195 | 222 | 14 303 | 28 804 |
| 4. Wollengarne und -gewebe | 116 | 165 | 11 702 | 21 549 |
| 5. Seidengarne und -gewebe | — | — | 1 372 | 13 386 |
| 6. Leibwäsche und Kleider, Hüte und Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren | 1 183 | 2 190 | 18 619 | 92 023 |
| 7. Bindfaden und Seile | 195 | 270 | 4 757 | 7 297 |
| Zusammen VI | 1 775 | 3 418 | 497 889 | 1 351 993 |
| **VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren.** | | | | |
| 1. Leder | — | — | — | — |
| 2. Schuhe und Stiefel | — | — | 2 764 | 12 421 |
| 3. Sonstige Leder- und Sattlerwaren | 80 | 176 | 1 569 | 5 798 |
| 4. Wachstuch und Linoleum | — | — | — | — |
| 5. Pelz- und Kürschnerwaren | — | — | — | — |
| Zusammen VII | 80 | 176 | 4 333 | 18 219 |
| **VIII. Gummi- und Kautschukwaren.** | | | | |
| 1. Waren aller Art aus Kautschuk, Gummi und Guttapercha | — | — | 2 077 | 4 519 |
| **IX. Holz-, Flecht- und Schnitzwaren.** | | | | |
| 1. Möbel und sonstige Tischlerwaren | 733 | 406 | 734 310 | 180 221 |
| 2. Korbflechterwaren, Stroh- und Bastwaren, sonstige Flechtwaren | — | — | — | — |
| 3. Schnitzwaren aller Art aus Holz, Horn ꝛc. | — | — | — | — |
| 4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaren | 43 | 190 | 786 | 2 189 |
| Zusammen IX | 776 | 596 | 735 096 | 182 419 |

| der Herkunft der Waren | | | | | | | | Zusammen | | Positions-Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| England | | Frankreich | | Amerika | | Andere Länder | | | | |
| Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert kg | |
| 7 154 | 5 791 | 90 | 178 | — | — | 33 229 | 20 030 | 135 414 | 121 385 | 1. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2. |
| 7 340 | 8 677 | — | — | — | — | 6 171 | 3 518 | 15 037 | 14 109 | 3. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4. |
| 14 494 | 14 468 | 90 | 178 | — | — | 39 400 | 23 548 | 150 451 | 135 494 | |
| 14 538 | 14 765 | 90 | 178 | — | — | 39 409 | 26 178 | 150 514 | 138 557 | |
| 61 287 | 13 117 | 43 | 241 | — | — | 9 469 | 2 258 | 616 768 | 73 257 | 1. |
| 85 063 | 17 359 | 1 723 952 | 80 766 | — | — | 304 510 | 70 787 | 2 226 171 | 174 868 | 2. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 84 852 | 4 349 | 3. |
| 342 | 242 | — | — | 55 228 | 12 866 | 43 415 | 11 999 | 231 387 | 60 425 | 4. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 6. |
| 1 080 | 336 | — | — | — | — | — | — | 36 667 | 4 788 | 7. |
| 147 722 | 31 054 | 1 723 995 | 81 007 | 55 228 | 12 866 | 357 394 | 85 044 | 3 175 845 | 317 682 | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1. |
| 538 | 615 | 227 | 317 | — | — | 344 | 402 | 11 962 | 11 875 | 2. |
| 1 099 | 1 792 | 328 | 171 | — | — | 1 640 | 995 | 23 647 | 14 912 | 3. |
| 1 637 | 2 407 | 555 | 488 | — | — | 1 984 | 1 397 | 35 609 | 26 787 | |
| 308 | 1 253 | 501 | 180 | — | — | 497 | 1 168 | 11 985 | 19 379 | 1. |
| 1 714 | 868 | — | — | — | — | — | — | 24 122 | 13 974 | 2. |
| 1 338 | 5 084 | — | — | — | — | 468 | 1 055 | 27 220 | 36 908 | 3. |
| 4 027 | 3 831 | — | — | — | — | 4 993 | 4 409 | 27 614 | 23 852 | 4. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5. |
| 565 | 245 | 11 | 6 | — | — | 797 | 380 | 64 777 | 25 679 | 6. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 7. |
| 7 952 | 11 231 | 512 | 186 | — | — | 6 755 | 7 012 | 155 718 | 119 792 | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1. |
| 173 341 | 475 669 | 3 921 | 8 616 | — | — | 22 371 | 95 541 | 646 574 | 1 768 538 | 2. |
| 8 033 | 15 555 | 238 | 624 | — | — | 166 | 1 045 | 22 935 | 46 250 | 3. |
| 3 317 | 14 982 | — | — | — | — | 678 | 4 957 | 15 697 | 41 488 | 4. |
| 656 | 23 326 | 387 | 2 068 | — | — | 431 | 8 047 | 2 846 | 46 827 | 5. |
| 2 860 | 24 017 | 162 | 925 | — | — | 3 152 | 10 019 | 24 793 | 126 984 | 6. |
| 2 856 | 756 | — | — | — | — | — | — | 7 613 | 8 053 | 7. |
| 191 063 | 554 305 | 4 708 | 12 233 | — | — | 26 798 | 119 609 | 720 458 | 2 068 140 | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1. |
| 480 | 6 589 | — | — | — | — | 1 174 | 3 081 | 4 418 | 22 091 | 2. |
| 581 | 2 713 | — | — | — | — | 430 | 1 022 | 2 580 | 9 533 | 3. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5. |
| 1 061 | 9 302 | — | — | — | — | 1 604 | 4 103 | 6 998 | 31 624 | |
| 105 | 3 379 | 6 016 | 1 305 | — | — | 16 | 483 | 8 214 | 9 686 | 1. |
| 72 555 | 21 823 | 127 506 | 21 189 | — | — | 136 243 | 26 914 | 1 070 613 | 250 147 | 1. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3. |
| 51 | 287 | — | — | — | — | 201 | 155 | 1 038 | 2 640 | 4. |
| 72 606 | 22 110 | 127 506 | 21 189 | — | — | 136 443 | 27 069 | 1 071 651 | 252 787 | |

| Benennung der eingeführten Waren | Für Rechnung der Regierung eingeführt | | Länder: Deutschland | |
|---|---|---|---|---|
| | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark |
| **X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände.** | | | | |
| 1. Papier und Pappe sowie Waren daraus (außer Drucksachen) | 249 | 484 | 32 803 | 13 112 |
| 2. Bücher und sonstige Drucksachen | 321 | 2 340 | 6 977 | 13 741 |
| 3. Photographien, Landkarten, Zeichnungen, Stiche 2c., Gemälde | — | — | — | — |
| 4. Statuen und sonstige Kunstwerke | — | — | — | — |
| Zusammen X | 570 | 2 824 | 39 780 | 26 853 |
| **XI. Stein-, Ton- und Glaswaren.** | | | | |
| 1. Bearbeitete Edelsteine und Halbedelsteine | — | — | — | — |
| 2. Steinwaren, Waren aus Asbest | — | — | — | — |
| 3. Tonwaren und Porzellan | 130 | 122 | 46 392 | 19 249 |
| 4. Glas und Glaswaren | 1 543 | 641 | 55 478 | 72 157 |
| Zusammen XI | 1 673 | 763 | 101 870 | 91 406 |
| **XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen).** | | | | |
| XIIa. Unbearbeitete Metalle und Halbzeug. | | | | |
| 1. Blei, roh, auch gewalzt | — | — | — | — |
| 2. Roheisen, eiserne Schienen, Stangen, Blöcke | — | — | — | — |
| 3. Sonstige unedle Metalle | — | — | — | — |
| 4. Edelmetalle, roh, in Barren, Stangen, Draht 2c. | — | — | — | — |
| Zusammen XIIa | — | — | — | — |
| XIIb. Fabrikate. | | | | |
| 1. Bleiwaren | — | — | 13 483 | 4 867 |
| 2. Wellblech | 4 828 | 1 712 | 23 892 | 8 170 |
| 3. Alle nicht besonders genannten Eisenwaren | 25 322 | 7 984 | 1 351 566 | 426 145 |
| 4. Waren aus anderen unedlen Metallen | 6 075 | 3 851 | 81 259 | 55 238 |
| 5. Waren aus Edelmetall | — | — | 123 | 3 153 |
| Zusammen XIIb | 36 225 | 13 547 | 1 470 323 | 497 573 |
| Gesamtsumme XII | 36 225 | 13 547 | 1 470 323 | 497 573 |
| **XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.** | | | | |
| 1. Musikinstrumente, Spieldosen, Kinderspielzeug | — | — | 2 458 | 6 394 |
| 2. Wissenschaftlichen Zwecken dienende und medizinische Instrumente | 45 | 939 | 363 | 3 148 |
| 3. Brillen, Ferngläser und sonstige für den praktischen Gebrauch bestimmte optische Instrumente, photographische Apparate, Uhren | — | — | 928 | 6 406 |
| 4. Landwirtschaftliche Maschinen | — | — | 156 | 276 |
| 5. Maschinen für industrielle Betriebe | 9 | 52 | 25 202 | 41 351 |
| 6. Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder | — | — | 363 u. 19 Stück | 17 118 |
| Zusammen XIII | — | 991 | — | 74 696 |
| **XIV. Waffen und Munition.** | | | | |
| 1. Feuerwaffen (Stückzahl) | — | — | 10 080 | 116 421 |
| 2. Sonstige Waffen | — | — | 7 | 77 |
| 3. Schießpulver und Zündhütchen | 429 | 490 | 130 034 | 225 949 |
| 4. Schrot, Patronen | 1 704 | 400 | 2 161 | 1 710 |
| 5. Dynamit und sonstige Sprengstoffe | — | — | — | — |
| Zusammen XIV | — | 890 | — | 344 157 |
| Gesamtsumme I bis XIV | — | 51 059 | — | 4 193 352 |
| **XV. Geld.** | | | | |
| 1. Goldmünzen | — | — | — | — |
| 2. Silbermünzen | — | — | 168 | 20 454 |
| 3. Kupfermünzen | — | — | 208 | 4 141 |
| 4. Papiergeld | — | — | — | — |
| Zusammen XV | — | — | 376 | 24 595 |
| Gesamtsumme I bis XV | — | 51 059 | — | 4 217 947 |

| der Herkunft der Waren | | | | | | | | | | Positions-Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| England | | Frankreich | | Amerika | | Andere Länder | | Zusammen | | |
| Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | |
| 524 | 880 | — | — | — | — | 112 | 146 | 33 439 | 14 138 | 1. |
| 76 | 270 | — | — | — | — | 140 | 130 | 7 193 | 14 141 | 2. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4. |
| 600 | 1 150 | — | — | — | — | 252 | 276 | 40 632 | 28 279 | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2. |
| 5 219 | 5 348 | 76 | 52 | — | — | 2 190 | 2 366 | 53 877 | 27 015 | 3. |
| 1 461 | 3 483 | — | — | — | — | 3 892 | 7 316 | 60 831 | 82 956 | 4. |
| 6 680 | 8 831 | 76 | 52 | — | — | 6 082 | 9 682 | 114 708 | 109 971 | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| 32 849 | 1 594 | — | — | — | — | — | — | 46 332 | 6 461 | 1. |
| 18 620 | 7 629 | — | — | — | — | 844 | 1 437 | 43 356 | 17 236 | 2. |
| 13 031 | 8 901 | — | — | — | — | 6 096 | 3 687 | 1 370 693 | 438 733 | 3. |
| 14 201 | 16 394 | 85 | 652 | — | — | 3 990 | 3 299 | 99 535 | 75 583 | 4. |
| 773 | 2 981 | — | — | — | — | 5 | 352 | 901 | 6 486 | 5. |
| 79 474 | 37 499 | 85 | 652 | — | — | 10 935 | 8 775 | 1 560 817 | 544 499 | |
| 79 474 | 37 499 | 85 | 652 | — | — | 10 935 | 8 775 | 1 560 817 | 544 499 | |
| 212 | 712 | — | — | — | — | 79 | 2 485 | 2 749 | 9 591 | 1. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 363 | 3 148 | 2. |
| 14 | 251 | — | — | — | — | 14 | 139 | 956 | 6 796 | 3. |
| — | — | — | — | — | — | 9 | 60 | 165 | 336 | 4. |
| 48 | 252 | — | — | — | — | — | — | 25 250 | 41 603 | 5. |
| 10 | 572 | — | — | — | — | 350 | 385 | 723 u. 19 Stück | 18 075 | 6. |
| — | 1 787 | — | — | — | — | — | 3 069 | — | 79 549 | |
| 3 164 | 34 541 | 4 | 60 | — | — | 442 | 4 833 | 13 690 | 155 855 | 1. |
| — | — | — | — | — | — | 1 | 17 | 8 | 94 | 2. |
| 7 808 | 4 346 | 4 806 | 5 468 | — | — | 729 | 2 513 | 143 377 | 238 276 | 3. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 2 161 | 1 710 | 4. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5. |
| — | 38 887 | — | 5 528 | — | — | — | 7 363 | — | 395 935 | |
| — | 775 864 | — | 135 878 | — | 99 903 | — | 910 314 | — | 6 115 311 | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1. |
| 287 | 38 550 | 2 | 251 | — | — | 145 | 27 770 | 602 | 87 025 | 2. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 208 | 4 141 | 3. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4. |
| 287 | 38 550 | 2 | 251 | — | — | 145 | 27 770 | 810 | 91 166 | |
| — | 814 414 | — | 136 129 | — | 99 903 | — | 938 084 | — | 6 206 477 | |

[illegible]

| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | — | — | — |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | — | — | — |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | — | — | — |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | — | — | — |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | — |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | — | — | — |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | — | — | — |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | — | — | — |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | — | — | — |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | — | — | — |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | — |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | — | — | — |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | — | — | — |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | — |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | — |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | 4 142 | 641 | — |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | — | — | — |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | — | — | — |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | 1 [illegible] 224 | 347 10[illegible] | [illegible] | 155 [illegible] | — | — |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | — | 2 41[illegible] 234 | | 580 [illegible] | — | — |

## II. Tiere und tierische Erzeugnisse.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| [illegible] | 4 | [illegible] | [illegible] | 6 | 2 670 | 2 | 2 290 | — | — |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] Stück | 57 | 393 | — | — | — | — |
| [illegible] | [illegible] | [illegible] | Milch, Butter, Käse, Eier und sonstige tierische Nahrungsmittel | 15 037 | 14 109 | — | — | — | — |
| | | | | 15 094 | 14 502 | 14 805 | 14 017 | — | — |
| [illegible] II | | [illegible] | | — | 17 172 | — | 16 307 | — | — |

*) Anmerkung zu Tabelle II. Die mit lateinischen Ziffern bezeichneten Gruppen dieser Übersicht stimmen mit den gleich[illegible] bezeichneten Gruppen der Tabelle A nur ungefähr überein. Eine vollkommene Übereinstimmung hat sich nicht erreichen lassen [illegible] in dem bisherigen handelsstatistischen Schema eine Anzahl von Artikeln, die in dem neuen Schema in zwei oder drei verschiedene Gruppen eingereiht sind, in einer einzigen Position zusammengefaßt waren. So faßte das bisherige Schema „Materialwaren und sonstige Konsumtibilien" nicht nur die in dem neuen Schema in der Gruppe I enthaltenen, aus dem Ackerbau hervorgegangenen Nahrungs- und Genußmittel zusammen, sondern auch die in dem neuen Schema unter Gruppe II aufgeführten tierischen Produkte (Fleisch und Fleischkonserven) und das unter Gruppe V aufgeführte Mineralwasser. In ähnlicher Weise sind in der alten Statistik Holz und Holzwaren in einer Position zusammengefaßt, während in der neuen Statistik das Holz als Rohstoff in einer anderen Gruppe aufgeführt ist als die Möbel und Tischlerwaren. Infolge dieser Verschiedenheiten war es für die Zwecke der Vergleichung der Einfuhr der Kalenderjahre 1901 und 1902 unerläßlich, in Einzelheiten von der neuen Gruppierung der Einfuhrwaren abzuweichen.

| Bisherige Positionen (1901) | | | Neue Positionen (1902) | | | Zunahme | | Abnahme | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bezeichnung | Menge kg | Wert Mark | Bezeichnung | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark |
| **III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle.** | | | | | | | | | |
| lk, Erden u. Cement | 915 229 | 62 367 | Cement, Kalk, Kreide, sonstige | | | | | | |
| teine u. Steinwaren | 57 026 | 30 017 | Erden und Steine . . . | 616 768 | 73 257 | — | — | 355 487 | 19 127 |
| | 972 255 | 92 384 | | | | | | | |
| | | | Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts . . . . . | 64 852 | 4 349 | 64 852 | 4 349 | — | — |
| alz . . . . . | 2 116 205 | 131 399 | Salz . . . . . | 2 226 171 | 174 863 | 109 966 | 43 464 | — | — |
| etroleum. . . . | 151 321 | 32 783 | Petroleum . . . . . | 231 387 | 60 425 | 80 066 | 27 642 | — | — |
| eer und Pech . . | 51 488 | 13 576 | Teer und Pech . . . . . | 36 667 | 4 788 | — | — | 14 821 | 8 788 |
| Zusammen III | 3 291 259 | 270 142 | | 3 175 845 | 317 682 | — | 47 540 | 115 424 | — |
| **IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen.** | | | | | | | | | |
| eife und Par- | | | Seifen aller Art . . . . | 23 647 | 14 912 | — | — | — | — |
| fümerien . . . | 78 683 | 55 675 | Ätherische Öle, Parfümerien | 27 220 | 36 908 | — | — | — | — |
| | | | | 50 867 | 51 820 | — | — | 27 816 | 3 855 |
| chte, Öle und Fette | 13 332 | 11 374 | Kerzen, Lichte und sonstige Waren aus Wachs, Stearin 2c. . . . . | 11 926 | 11 875 | — | 501 | 1 370 | — |
| Zusammen IV | 92 015 | 67 049 | | 62 829 | 63 695 | — | — | 29 186 | 3 354 |
| **V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse.** | | | | | | | | | |
| Droguen und Apo- | | | Droguen u. Apothekerwaren | 11 985 | 19 379 | — | — | — | — |
| thekerwaren . . | 109 254 | 68 401 | Farben und Farbwaren, Firnisse und Lacke, Tinten | 24 122 | 13 974 | — | — | — | — |
| | | | Zündhölzer und andere Zündwaren (außer Munition) . | 27 614 | 23 852 | — | — | — | — |
| Zusammen V | 109 254 | 68 401 | | 63 721 | 57 205 | 45 533 | 11 196 | — | — |
| **VI. Textil- und Filzwaren 2c.** | | | | | | | | | |
| Baumwolle und | | | Baumwollgarne und -Ge- | | | | | | |
| Baumwollwaren . | 487 263 | 1 368 890 | webe . . . . . | 646 574 | 1 768 538 | 159 311 | 399 648 | — | — |
| einengarne und | | | Leinengarne und Leinen- | | | | | | |
| Leinenwaren . . | 114 674 | 65 769 | gewebe . . . . . | 22 935 | 46 250 | — | — | 91 739 | 19 519 |
| Wolle und Woll- | | | Wollengarne und Wollen- | | | | | | |
| waren . . . . | 3 793 | 16 199 | gewebe . . . . . | 15 697 | 41 488 | 11 904 | 25 289 | — | — |
| Seide und Seiden- | | | Seidengarne und Seiden- | | | | | | |
| waren . . . . | 1 342 | 22 425 | gewebe . . . . . | 2 846 | 46 827 | 1 504 | 24 402 | — | — |
| Kleider, Leibwäsche | | | Leibwäsche, Kleider, Hüte | | | | | | |
| und Pelzwaren . | 28 249 | 101 106 | und Mützen, Posamentier- waren, Schirme, Filz- | | | | | | |
| urzwaren . . . | 18 093 | 58 635 | waren . . . . . | 24 793 | 126 984 | — | — | 21 549 | 32 757 |
| | 46 342 | 159 741 | Bindfaden und Seile . . | 7 613 | 8 053 | 7 613 | 8 053 | — | — |
| Zusammen VI | 653 414 | 1 633 024 | | 720 458 | 2 038 140 | 67 044 | 405 116 | — | — |
| **VII. Leder und Lederwaren.** | | | | | | | | | |
| Leder und Leder- | | | Schuhe und Stiefel . . . | 4 418 | 22 091 | — | — | — | — |
| waren . . . . | 3 980 | 18 300 | Sonstige Leder- und Sattler- waren . . . . . | 2 580 | 9 533 | — | — | — | — |
| Zusammen VII | 3 980 | 18 300 | | 6 998 | 31 624 | 3 018 | 13 324 | — | — |
| **VIII. Gummi- und Kautschukwaren.** | | | | | | | | | |
| Kautschuk und Waren daraus (Zusammen VIII) | 138 | 1 086 | Waren aller Art aus Kautschuk, Gummi und Gutta- percha . . . . . | 8 214 | 9 686 | 8 076 | 8 600 | — | — |

| Bisherige Positionen (1901) | | | Neue Positionen (1902) | | | Zunahme | | Abnahme | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bezeichnung | Menge kg | Wert Mark | Bezeichnung | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark |
| **IX. Holz-, Flecht- und Schnitzwaren.** | | | | | | | | | |
| Bürstenbinder- und Siebmacherwaren. | 629 | 1 063 | Bürstenbinder und Siebmacherwaren . . . . . | 1 038 | 2 640 | 409 | 1 577 | -- | — |
| Stroh- und Bastwaren . . . . | 549 | 1 323 | Korbflechtwaren, Stroh- und Bastwaren, sonstige Flechtwaren . . . . . | — | — | — | — | 549 | 1 323 |
| Zusammen IX | 1 178 | 2 386 | | 1 038 | 2 640 | | 254 | 140 | — |
| **X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände.** | | | | | | | | | |
| Papier- und Pappwaren . . . . | 56 433 | 18 500 | Papier und Pappe sowie Waren daraus (außer Drucksachen) . . . . . | 33 439 | 14 138 | — | -- | 22 994 | 4 362 |
| Literarische und Kunstgegenstände . | 2 206 | 5 455 | Bücher und sonstige Drucksachen . . . . . | 7 193 | 14 141 | 4 987 | 8 686 | — | — |
| Zusammen X | 58 639 | 23 955 | | 40 632 | 28 279 | — | 4 324 | 18 007 | - |
| **XI. Stein-, Ton- und Glaswaren.** | | | | | | | | | |
| Tonwaren . . . . | 47 780 | 25 347 | Tonwaren und Porzellan . | 53 877 | 27 015 | 6 097 | 1 668 | — | — |
| Glas und Glaswaren | 54 533 | 69 342 | Glas und Glaswaren . . | 60 831 | 82 956 | 6 298 | 13 614 | — | — |
| Zusammen XI | 102 313 | 94 689 | | 114 708 | 109 971 | 12 395 | 15 282 | — | — |
| **XII. Metalle und Metallwaren.** | | | | | | | | | |
| Blei und Bleiwaren | 76 279 | 31 520 | Bleiwaren . . . . . | 46 332 | 6 461 | — | — | 29 947 | 25 059 |
| Wellblech . . . . | 57 872 | 18 341 | Wellblech . . . . . | 43 356 | 17 236 | — | — | 14 516 | 1 105 |
| Eisen und Eisenwaren . . . . | 243 106 | 111 030 | Alle nicht besonders genannten Eisenwaren . . | 1 370 693 | 438 733 | 1 127 587 | 327 703 | — | -- |
| Kupfer und andere unedle Metalle und Waren daraus . | 6 868 | 14 780 | Waren aus anderen unedlen Metallen . . . . . | 99 535 | 75 583 | 92 667 | 60 803 | — | -- |
| | | | Waren aus Edelmetall . . | 901 | 6 486 | 901 | 6 486 | — | — |
| Zusammen XII | 384 125 | 175 671 | | 1 560 817 | 544 499 | 176 692 | 368 828 | — | — |
| **XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.** | | | | | | | | | |
| Instrumente und Maschinen . . . | 16 490 | 25 757 | Musikinstrumente, Spieldosen, Kinderspielzeug. . | 2 749 | 9 591 | — | — | — | — |
| Wasserfahrzeuge (Stück) . . . . | 14 | 11 608 | Wissenschaftlichen Zwecken dienende und medizinische Instrumente . . . . . | 363 | 3 148 | — | — | — | — |
| | | | Optische Instrumente, photographische Apparate, Uhren | 956 | 6 796 | — | — | — | — |
| | | | Landwirtschaftliche Maschinen | 165 | 336 | — | — | — | — |
| | | | Maschinen für industrielle Betriebe . . . . . | 25 250 | 41 603 | — | — | — | -- |
| | | | Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder . . (Stück) | 723<br>19 | 18 075 | — | — | — | — |
| Zusammen XIII | 16 490 u. 14 Stück | 37 365 | | 30 203 u. 19 Stück | 79 549 | 13 713 | 42 184 | 5 Stück | — |
| **XIV. Waffen und Munition.** | | | | | | | | | |
| Feuerwaffen (Stück) | 7 802 | 83 538 | Feuerwaffen . . . . . | 13 690 | 155 855 | 5 888 | 72 317 | — | — |
| | | | Sonstige Waffen . . . . | — | — | 8 | 94 | — | — |
| Pulver . . . . . | 155 932 | 296 622 | Schießpulver und Zündhütchen . . . . . | 143 377 | 238 276 | -- | — | 12 555 | 58 346 |
| | | | Schrot, Patronen . . . . | 2 161 | 1 710 | 2 161 | 1 710 | — | — |
| Zusammen XIV | — | 380 160 | | — | 395 935 | — | 15 775 | — | — |
| **XV. Geld.** | | | | | | | | | |
| Geld (Zusammen XV) | 2 540 | 111 346 | Geld . . . . . | 810 | 91 166 | — | — | 1 730 | 20 180 |
| Gesamtsumme | — | 4 722 899 | | — | 6 206 477 | -- | 1 483 678 | — | — |

(Fortsetzung Seite 334 ff.)

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Bischof Hirth, der apostolische Vikar von Süd-Nyanza (Deutsch-Ostafrika), begeht in diesem Jahre sein silbernes Priesterjubiläum. Seit 25 Jahren weilte er in den schwersten Missionen und hat, wie der „Afrika-Bote" betont, unvergleichliches geschaffen in seiner jetzt so blühenden Mission Innerafrikas.

Zum 25jährigen Jubiläum der innerafrikanischen Mission der Weißen Väter schreibt der „Afrika-Bote":

„Es war der 21. April des Jahres 1878, als zehn Patres aus der Genossenschaft der Weißen Väter unter Führung des Bischofs Livinhac nach Innerafrika aufbrachen. In den ersten Jahren war der Kampf gegen alle bösen Elemente überaus heiß; Sklavenjäger durchzogen mit ihren räuberischen Söldlingen das Land, alles verwüstend; am Tanganyika wurden mehrere Missionsstationen monatelang von den Arabern belagert und in wenigen Wochen die Arbeit langer Jahre wieder zerstört. Heute zählen wir in unseren innerafrikanischen Missionen 244 000 Christen! Das Christentum ist in den meisten Vikariaten fest gegründet; zahlreiche Schulen — im deutsch-ostafrikanischen Gebiete allein sind es 87 — ermöglichen es uns, die Jugend christlich zu erziehen; Lehrerseminarien und Katechetenschulen vermitteln höheren Unterricht; Pflanzungen und Handwerkerschulen verbessern die materielle Lage, so daß allenthalben blühendes Leben aufsproßt mitten in dieser alten Heidenwelt. 25 Jahre der Leiden, der Verfolgungen und mannigfacher Trübsal; 25 Jahre, in denen fast 70 Missionare ihr junges Leben im Opferdienste aushauchten und Märtyrerblut zur Ehre Christi geflossen ist, aber auch 25 Jahre der Erfolge und Siege. Diese 25 Jahre bilden aber bloß den Anfang dieser fruchtreichen Tätigkeit; diese Erfolge können uns wohl aufmuntern, indem sie uns Gottes Schutz erblicken lassen; wir dürfen uns aber damit nicht zufrieden geben. Die Grundlage weiterer Entwickelung dieser Christenheit ist gegeben; sie ist festgekittet durch Blut und Leiden, aber es heißt nun weiterarbeiten und aufbauen."

Dem in der Missionszeitschrift „Gott will es" veröffentlichten Jahresbericht über das apostolische Vikariat Südnyanza entnehmen wir folgendes:

Die Mission von Südnyanza weist in den einzelnen Teilen des Vikariats ganz verschiedene Erfolge auf. Gerade jetzt, wo sie eine schwere Krisis zu bestehen hat, erweckt sie die größten Hoffnungen. Besonders die junge Mission von Ruanda, im westlichen Teile des Vikariats, bietet die schönsten Aussichten auf ein erfreuliches Gedeihen. Hunderte, ja Tausende von Negern wohnen unserem Unterrichte regelmäßig bei; die Schuppen genügen nicht mehr, um alle Zuhörer zu fassen, wir sind ganz mit Arbeiten überhäuft, und statt drei Stationen hätten wir hunderte nötig, eine solche Bewegung zur Massenbekehrung macht sich bei diesem sehr gut veranlagten Volke bemerkbar. — Im Juni 1902 zählte das apostolische Vikariat Südnyanza neun Stationen mit 28 Missionaren, 4 Schwestern, 118 Katechisten, 2439 Neugetauften, 7628 Katechumenen, 23 Schulen mit 1106 Schülern und 18 Wohltätigkeitsanstalten. Während des Berichtsjahres zählten wir: 214 Taufen Erwachsener, 139 Taufen von Christenkindern, 717 Taufen auf dem Todesbette, 126 Firmungen, 49 Ehen, 27 596 Beichten, 26 329 Kommunionen, 77 103 Kranke, die von der Mission verpflegt wurden.

Das „Evangel.-luth. Missionsblatt" berichtet: In Schira (Deutsch-Ostafrika) zog Br. Bleicken Anfang Oktober mit seiner jungen Frau ein, freudig begrüßt von den Kostschülern. Den Unterricht begann er im November mit 20 Schülern und 6 Dienern. Auf Veranlassung des Häuptlings Sinare kamen etwa 100 Landschaftsschüler auf die Station, in deren Unterricht die Missionare Bleicken und Fokken sich teilten. Der Bau der verschiedenen Stationsgebäude ging rasch vorwärts. Am 23. Dezember konnte Br. Fokken in das von ihm selbst erbaute Suahelihaus, als sein eigenes Heim, einziehen. Bis Ende Dezember war das Mauerwerk der steinernen Missionarswohnung fast vollendet. Die Arbeit am Dachstuhl wurde wegen der nahe bevorstehenden Regenzeit so beschleunigt, daß man bis Ende März damit ziemlich fertig war. Die nahe Steppe bot schönes Bauholz für den Bau. Mitte März war auch ein kleines Kostschulhaus für Mädchen vollendet.

Der „Evangelische Heidenbote" teilt mit, daß die Amerikaner ihre Mission in Südkamerun, deren Übergang auf die Baseler Missionsgesellschaft eine Zeit lang in Frage stand, behalten werden.

Im 73. Jahresbericht der Rheinischen Missionsgesellschaft heißt es über die Entwickelung der Mission in Windhoek (Deutsch-Südwestafrika):

Das ganze Jahr haben wir wieder die erfreulichsten Berichte von hier empfangen. Die Arbeit wächst hier dem Missionar unter den Händen, zeigt aber auch schöne Erfolge. 140 konnten wieder aus den Heiden getauft werden, und 225 verblieben noch im Taufunterricht. Die Gemeinde zählt jetzt bereits 575 Glieder. Ein sehr bedeutungsvolles Ereignis war für Windhoek, daß es nun Eisenbahnstation geworden ist, wodurch ohne Zweifel der Platz noch belebter werden wird, als er schon bisher war. Für die farbige Gemeinde war jedoch das wichtigste Ereignis, daß am 2. März der Grundstein zur Kirche gelegt werden konnte, an

(Fortsetzung Seite 336.)

C. Ausfuhr des Schutzgebiets

| Benennung der ausgeführten Waren | Die Ausfuhr hat stattgefunden | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Deutschland | | England | | Frankreich | |
| | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark |
| **I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.** | | | | | | |
| **Ia. Pflanzliche Nahrungs- und Genußmittel.** | | | | | | |
| 1. Mais | — | — | 322 327 | 17 951 | 75 867 | 5 973 |
| 2. Yams | — | — | 103 695 | 7 296 | — | — |
| 3. Kassada | 1 199 799 | 267 122 | 114 780 | 4 025 | 90 594 | 21 025 |
| 4. Kolonüsse | — | — | — | — | — | — |
| 5. Kaffee | 80 | 80 | — | — | — | — |
| 6. Kakao | 233 | 167 | — | — | — | — |
| 7. Kolanüsse | — | — | — | — | — | — |
| 8. Pfeffer | — | — | 1 005 | 500 | — | — |
| Zusammen Ia | 1 200 112 | 267 369 | 541 797 | 29 772 | 166 461 | 26 998 |
| **Ib. Ölfrüchte, Pflanzenöle, Pflanzenwachs.** | | | | | | |
| 1. Kopra | 198 | 56 | — | — | 6 912 | 1 523 |
| 2. Palmkerne | 7 691 491 | 1 420 757 | 333 120 | 32 086 | 1 327 826 | 252 518 |
| 3. Palmöl | 1 527 179 | 531 096 | 177 010 | 47 091 | 1 213 289 | 435 120 |
| 4. Erdnüsse | — | — | 41 610 | 3 302 | — | — |
| 5. Schibutter | 9 180 | 18 360 | 19 980 | 21 160 | — | — |
| Zusammen Ib | 9 228 048 | 1 970 269 | 571 720 | 103 639 | 2 548 027 | 689 161 |
| **Ic. Sämereien, lebende Pflanzen.** | | | | | | |
| 1. Sämereien und Stecklinge | — | — | — | — | — | — |
| 2. Palmblätter | 961 | 210 | — | — | — | — |
| Zusammen Ic | 961 | 210 | — | — | — | — |
| **Id. Faserpflanzen.** | | | | | | |
| 1. Rohbaumwolle | — | — | — | — | — | — |
| 2. Piassava | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen Id | — | — | — | — | — | — |
| **Ie. Erzeugnisse der Forstwirtschaft.** | | | | | | |
| 1. Hölzer aller Art | — | — | — | — | — | — |
| 2. Kautschuk | 71 872 | 367 045 | — | — | — | — |
| Zusammen Ie | 71 872 | 367 045 | — | — | — | — |
| Gesamtsumme I | 10 500 993 | 2 604 893 | 1 113 517 | 133 411 | 2 714 488 | 716 159 |
| **II. Tiere und tierische Erzeugnisse.** | | | | | | |
| **IIa. Lebende Tiere (Stückzahl).** | | | | | | |
| 1. Pferde (Stückzahl) | 3 | 300 | 5 | 750 | — | — |
| 2. Maulesel (Stückzahl) | — | — | — | — | — | — |
| 3. Esel (Stückzahl) | — | — | — | — | — | — |
| 4. Rindvieh (Stückzahl) | 6 | 480 | 7 | 420 | — | — |
| 5. Kleinvieh (Stückzahl) | 19 | 114 | 52 | 416 | 20 | 72 |
| 6. Haustiere und sonstiges Geflügel (Stückzahl) | — | — | — | — | — | — |
| 7. Wild (Stückzahl) | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen IIa | 28 | 894 | 64 | 1 586 | 20 | 72 |
| **IIb. Tierische Erzeugnisse.** | | | | | | |
| 1. Elfenbein | 595 | 6 002 | — | — | — | — |
| 2. Hörner (Stückzahl) | 267 | 290 | — | — | — | — |
| 3. Häute und Felle | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen IIb | 862 | 6 292 | — | — | — | — |
| Gesamtsumme II | — | 7 186 | — | 1 586 | — | 72 |

*) Darunter im Vorjahr als nicht besonders genannte Erzeugnisse des Landbaues aufgeführt 120 190 kg im

**Togo im Kalenderjahr 1902.**

| nach: anderen Ländern | | Insgesamt | | | | Zunahme | | Abnahme | | Pos. Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1902 | | 1901 | | | | | | |
| Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | |
| 209 616 | 12 590 | 607 810 | 36 514 | 106 472 | 6 303 | 501 338 | 30 211 | — | — | 1. |
| 117 189 | 8 337 | 220 874 | 15 633 | 193 730 | 12 832 | 27 144 | 2 801 | — | — | 2. |
| 40 989 | 4 164 | 1 446 162 | 296 336 | 932 | 218 | 1 445 230 | 296 118 | — | — | 3. |
| -- | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4. |
| — | — | 80 | 80 | 1 135 | 871 | — | — | 1 055 | 791 | 5. |
| — | — | 233 | 167 | 57 | 71 | 176 | 96 | — | — | 6. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 7. |
| 14 | 5 | 1 019 | 505 | — | — | 1 019 | 505 | — | — | 8. |
| 367 808 | 25 096 | 2 276 178 | 349 235 | 302 326 | 20 295 | 1 973 852 | 328 940 | — | — | |
| — | — | 7 110 | 1 579 | 7 170 | 1 706 | — | — | 60 | 127 | 1. |
| 90 935 | 16 080 | 9 443 372 | 1 721 441 | 7 755 841 | 1 798 370 | 1 687 531 | — | — | 76 929 | 2. |
| 55 753 | 17 845 | 2 973 231 | 1 031 152 | 2 997 628 | 1 484 738 | — | — | 24 397 | 453 586 | 3. |
| 2 729 | 239 | 44 339 | 3 541 | 20 480 | 1 690 | 23 859 | 1 851 | — | — | 4. |
| 11 480 | 5 951 | 40 680 | 45 471 | 10 168 | 7 571 | 30 472 | 37 900 | — | — | 5. |
| 160 897 | 40 115 | 12 508 692 | 2 803 184 | 10 791 287 | 3 294 075 | 1 717 405 | — | — | 490 891 | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1. |
| 1 470 | 715 | 2 431 | 925 | 4 124 | 758 | — | 167 | 1 693 | — | 2. |
| 1 470 | 715 | 2 431 | 925 | 4 124 | 758 | — | 167 | 1 693 | — | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1. |
| 96 | 24 | 96 | 24 | — | — | 96 | 24 | — | — | 2. |
| 96 | 24 | 96 | 24 | — | — | 96 | 24 | — | — | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1. |
| — | — | 71 872 | 367 045 | 63 684 | 264 816 | 8 188 | 102 229 | — | — | 2. |
| — | — | 71 872 | 367 045 | 63 684 | 264 816 | 8 188 | 102 229 | — | — | |
| 530 271 | 65 950 | 14 859 269 | 3 520 413 | 11 281 571 *) | 3 591 927 *) | 3 577 758 | — | — | 71 514 | |
| 27 | 3 135 | 35 | 4 185 | — | — | — | — | — | — | 1. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2. |
| 22 | 810 | 22 | 810 | — | — | — | — | — | — | 3. |
| 301 | 22 537 | 314 | 23 437 | — | — | — | — | — | — | 4. |
| 2 657 | 5 312 | 2 748 | 5 914 | — | — | — | — | — | — | 5. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 6. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 7. |
| 3 007 | 31 794 | 3 119 | 34 346 | 2 931 | 53 066 | 188 | — | — | 18 720 | |
| — | — | 595 | 6 002 | 738 | 8 743 | — | — | 143 | 2 741 | 1. |
| — | — | 267 | 290 | 280 | 299 | — | — | — | 9 | 2. |
| 150 | 509 | 150 | 509 | 237 | 144 | — | 365 | 87 | — | 3. |
| 150 | 509 | 1 012 | 6 801 | — | 9 186 | — | — | — | 2 385 | |
| — | 32 303 | — | 41 147 | — | 62 252 | — | — | — | 21 105 | |

*) Wert von 11 983 Mark.

| Benennung der ausgeführten Waren | Die Ausfuhr hat stattgefunden | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Deutschland | | England | | Frankreich | |
| | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark |
| **III. Mineralische und fossile Rohstoffe.** | | | | | | |
| 1. Goldstaub | — | — | — | — | — | — |
| 2. Sonstige Mineralien | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen III | — | — | — | — | — | — |
| **IV. Gewerbliche Erzeugnisse.** | | | | | | |
| 1. Baumwollwaaren | 8 584 | 3 495 | — | — | 281 | 895 |
| 2. Waren aus Stroh, Bast, Kokosfasern | 1 500 | 6 000 | — | — | 1 860 | 265 |
| 3. Waren aus Leder, Häuten und Fellen | — | — | — | — | — | — |
| 4. Kanus (Stückzahl) | — | — | 20 | 1 500 | — | — |
| 5. Holzwaren aller Art | — | — | — | — | — | — |
| 6. Faserwaren | — | — | — | — | 51 | 79 |
| 7. Tonwaaren | — | — | — | — | 3 062 | 676 |
| 8. Kuriositäten und Verschiedenes | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen IV | — | 9 495 | — | 1 500 | — | 1 915 |
| Zusammen I bis IV | — | 2 612 079 | — | 134 997 | — | 716 231 |
| **V. Geld.** | | | | | | |
| 1. Goldmünzen | — | — | — | 170 000 | — | — |
| 2. Silbermünzen | — | 15 000 | — | 317 000 | — | — |
| 3. Kupfermünzen | — | — | — | — | — | — |
| 4. Papiergeld | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen V | — | 15 000 | — | 487 000 | — | — |
| Zusammen Ausfuhr | — | 2 627 079 | — | 621 997 | — | 716 231 |

welcher Feier nicht nur die farbige Gemeinde, sondern auch die Weißen in großer Anzahl unter Führung des Gouverneurs und der anderen Beamten lebhaften Anteil nahmen. Bis zum Schluß des Jahres war die stattliche „Friedenskirche" im Rohbau fertig; im Dezember kamen zwei Glocken und konnten sofort aufgezogen werden. Leider hat beim Bau der Kirche ihr Baumeister, der Laienbruder Diehl, einen Unfall gehabt, indem er abstürzte und sich nicht unerheblich verletzte. Trotzdem hat er den Bau, an dem auch die Eingeborenen wacker mitgeholfen haben, zu Ende führen können. Obwohl die Einweihung erst im neuen Jahre stattfinden soll,*) hat Missionar Wandres die Kirche trotzdem schon in Benutzung genommen, da das Predigen im Freien unter den Bäumen doch zu sehr anstrengte. Daß sie nicht zu groß angelegt ist, zeigt sich jetzt schon; denn sie war jeden Sonntag gedrängt voll. Die Arbeit wird für Missionar Wandres dadurch sehr erschwert, daß er es mit einer so vielsprachigen Gemeinde zu tun hat. Am meisten Freude scheinen ihm die Bergdamaras zu machen. Von ihnen und den anderen namasprechenden Eingeborenen ist eine so große Schar im Taufunterricht, daß er sie kaum noch übersehen kann. Von den Hereros hat er 30 im Unterricht; aber zur Kirche kommen sonntäglich an 100 von ihnen. Es könnte sich ihnen nach seiner Meinung ganz gut eine eigene Kraft widmen. Er hat bis jetzt in der eigentlichen Missionsarbeit nur eine teilweise Hilfe an dem Laienbruder Diehl, der, soweit es seine reich besetzte Zeit erlaubt, mit eingreift und Sonntagsschule hält. Er schreibt immer mit großer Freude von seiner „Kinderkirche". Es scheint aber dringend nötig zu sein, daß eine volle zweite missionarische Kraft nach Windhoek gesandt wird; wir hoffen, daß es sich bereits im neuen Jahr ermöglichen läßt. Es ist reichliche und lohnende Arbeit für zwei vorhanden.

*) Die Einweihung ist inzwischen — am 10. Mai d. Js. — erfolgt.

---

Über die Ankunft einer Anzahl von Missionaren aus Hiltrup bei Münster in Neupommern schreibt P. Bley in „Gott will es":

Der 1. November, Allerheiligen, war der Tag unserer Ankunft. Gegen 6 Uhr morgens bogen wir um das Kap Birara, und um 7 Uhr kündete ein Kanonenschuß das Ende der Reise. Da lag sie vor uns, die schöne Blanche-Bai. Im Glanze der Morgensonne leuchteten die blendendweißen Häuser der Station Herbertshöhe, die Kirche mit ihren beiden schlanken Türmen und die Wohnungen der bischöflichen Station Vuna Pope. Glänzender hätten wir uns die Einfahrt nicht wünschen können. Sobald der Anker heruntergerasselt war, sahen wir auch schon von Vuna Pope mehrere Boote mit weißen Insassen

| nach: anderen Ländern Menge kg | Wert Mark | Insgesamt 1902 Menge kg | Wert Mark | 1901 Menge kg | Wert Mark | Zunahme Menge kg | Wert Mark | Abnahme Menge kg | Wert Mark | Pos. Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | 3,289 | 7 200 | — | — | 3,289 | 7 200 | 1. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2. |
| — | — | — | — | 3,289 | 7 200 | — | — | 3,289 | 7 200 | |
| 6 514 | 58 844 | 15 379 | 63 234 | 11 878 | 14 666 | 3 501 | 48 568 | — | — | 1. |
| 57 016 | 3 537 | 60 376 | 9 802 | 7 843 | 2 423 | 52 533 | 7 379 | — | — | 2. |
| 197 | 408 | 197 | 408 | — | — | 197 | 408 | — | — | 3. |
| 123 | 9 540 | 143 | 11 040 | 3 | 225 | 140 | 10 815 | — | — | 4. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5. |
| — | — | 51 | 79 | — | — | 51 | 79 | — | — | 6. |
| 12 323 | 1 493 | 12 385 | 2 169 | 10 066 | 2 891 | 5 319 | — | — | 722 | 7. |
| 100 | 225 | 100 | 225 | 192 922 | 6 366 | — | — | 102 822 | 6 141 | 8. |
| — | 74 047 | — | 86 957 | — | 26 571 | — | 60 386 | — | 6 863 | |
| — | 98 253 | — | 3 561 560 | — | 3 687 950 | — | — | — | 126 390 | |
| — | — | — | 170 000 | — | — | — | — | — | — | 1. |
| — | 43 500 | — | 375 500 | — | — | — | — | — | — | 2. |
| — | — | — | - | — | — | — | — | — | — | 3. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4. |
| — | 43 500 | — | 545 500 | — | 2 600 | — | 542 900 | — | - | |
| — | 141 753 | — | 4 107 060 | — | 3 690 550 | — | 416 510 | — | — | |

sich loslösen und auf uns zufahren, und einige Minuten später begrüßten uns an Bord der Bischof, P. Kleintitschen und ein Bruder, welcher unser Gepäck besorgen sollte. Wir fuhren sofort an Land, wo uns die Patres, Brüder, Schwestern und Zöglinge sowie eine Menge Christen, die alle im schönsten Sonntagsstaate eingetroffen waren, um der Messe beizuwohnen, an der Landungsbrücke erwarteten und begrüßten. Welch eine Freude, all die lieben Konfratres wiedersehen und sprechen zu können, die wir früher gekannt und mit denen wir uns auf das Missionsleben vorbereitet hatten! Welch eine Freude für mich, wieder bei meinen lieben Schwarzen zu sein! Nach dem Hochamte versammelten wir uns, die älteren und die neuen Missionare, setzten uns gemütlich zusammen, und die tausend Fragen, die uns Neuangekommenen gestellt wurden, nahmen uns ganz in Anspruch. Diese Zusammenkünfte und Fragen erneuerten sich, als in den ersten Tagen nach unserer Ankunft in Buna Pope von allen Punkten der Gazelle-Halbinsel die anderen Missionare in der Hauptstation eintrafen, um uns zu begrüßen. Dann wurde den neuangekommenen Missionaren nach und nach ihre Bestimmung mitgeteilt. Ich werde mich mit den beiden Trappistenbrüdern nach Toriu begeben, um das Sägewerk zu übernehmen. P. Winterhuis reiste mit P. Bögershausen nach Matupi, um die Sprache zu erlernen. Später wird er die Missionsstation Karawia in der Blankabucht pastorieren. P. Schumm, unser Naturforscher, weilt nunmehr in Ratongor bei P. Esser. Die Brüder bleiben einstweilen noch auf der Hauptstation. So ist denn unsere lange und interessante Seereise zu Ende und so haben die einzelnen Mitglieder der zweiten Missionskarawane alle ihr Ziel und ihren Bestimmungsort erreicht.

---

In den „Berichten der Rheinischen Missionsgesellschaft" über die großen Schwierigkeiten der Heidenbekehrung in Kaiser Wilhelmsland wird über die Entwickelung der Schule folgendes gesagt:

Der Zweig der Missionsarbeit, der sich immer noch am erfreulichsten entwickelt, ist die Schultätigkeit. Am Ende des Jahres wurden unsere vier Missionsschulen von 128 Kindern besucht. Soweit nicht Unterbrechungen durch Krankheiten oder Reisen eintreten mußten, war auf allen Stationen der Besuch von seiten der Kinder viel regelmäßiger als früher, und die Willigkeit zu lernen verdient bei ihnen alle Anerkennung. Den größten Raum des Unterrichts nehmen natürlich Religion und biblische Geschichte ein. Daneben werden jedoch auch die anderen Gegenstände wie Lesen, Schreiben und Rechnen nicht vernachlässigt. Ja, Missionar Hanke gibt in der oberen Abteilung auch deutschen Unterricht. Am Jahresschluß kamen mehrere Kinder zur

Entlassung, die sich zum Teil recht gute Kenntnisse angeeignet hatten. Missionar Hoffmann hofft, mit der Zeit sich aus den älteren Schülern brauchbare Schulgehilfen heranbilden zu können, und Missionar Hanke kann schreiben, daß seine drei entlassenen Schüler in der biblischen Geschichte so weit gefördert waren, daß er, wenn sie sich zur Taufe melden würden, keinen Grund sehen würde, sie zurückzuweisen. Wir müssen sagen, das ist viel, jedenfalls mehr, als wir erwartet hatten. Auch das ist erfreulich, daß sich mehrere entlassene Schulknaben bereit finden ließen, einigemal des Abends auf die Station zu kommen, um weiter zu lernen. Es wäre gar nicht unmöglich, daß aus den Reihen dieser einmal die Erstlinge kämen; oder auch aus den Reihen der Dienstjungen, das heißt der Knaben, die sich haben bereitfinden lassen, ganz als Stationsarbeiter bei den Missionaren zu wohnen.

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Beschränkung des Schürfens und des Waffenhandels in Liberia.

Durch ein liberianisches Gesetz vom 20. Januar 1903 ist von demselben Zeitpunkt ab Ausländern, außer den gesetzlich privilegierten und eingetragenen Gesellschaften, das Suchen nach Gold und anderen edlen Metallen sowie Edelsteinen oder Mineralien anderer Art in den Bezirken von Grand Bassa und Sinoe nur gegen eine vom Präsidenten der Republik zu erteilende Erlaubnis gestattet. Für den Fall, daß diese Erlaubnis früher erteilt wird, als der betreffenden Person der Eintritt in das Innere des Landes gestattet ist, hat der Lizenzinhaber gegen eine schriftliche, von wenigstens zwei Zeugen zu bestätigende Verpflichtung zur Zahlung von 3000 Dollar Sicherheit dafür zu geben, daß er die Eingeborenen nicht zu unrechten Handlungen gegen die Regierung aufstacheln will. Ferner ist für das Schürfen eine Lizenzgebühr von 1000 Dollar in Gold für jedes Jahr im voraus zu entrichten.

Nach einem liberianischen Gesetz vom Jahre 1903 wird die Einfuhr von Kanonen, Bomben oder Kugeln zum Zweck des Verkaufs oder der Abgabe an die Eingeborenen, gleichviel ob sie von Liberianern oder Ausländern betrieben wird, als Hochverrat angesehen und bestraft. Die betreffenden Gegenstände unterliegen der Beschlagnahme.

### Kupfer- und Eisenerzlager in Nordwest-Rhodesia.

Eine Expedition der Tanganjika Concessions Company hat im Quellgebiet des Lungaflusses bei Kansanshi Kupfererzlager angetroffen. Die Lager sind von großem Umfang und enthalten ein Erz von anscheinend guter Qualität.

Eisenerze werden in vielen Distrikten Nordwest-Rhodesias in sehr großen Mengen gefunden. In der Umgebung von Lialui, in weiter Entfernung von irgend welchen sichtbaren Gebirgsformationen, sowie in dem südöstlich von Lialui gelegenen Matutelaland hat nahezu jeder Geländeeinschnitt und jedes Flußbett Ablagerungen von Roteisenerz aufzuweisen. Aus den Flüssen läßt sich das Erz bei einer Wassertiefe von zwei bis vier Fuß von Kanus aus ohne erhebliche Schwierigkeiten herausheben. Fast jede Dorfschaft im Matutelaland hat primitive Schmiedewerkstätten, und die dort gearbeiteten Hacken, Speerspitzen und Eisenbeschläge zeugen von einer ausgezeichneten Beschaffenheit des Rohmaterials. Im Batokaland weisen die in den Ortschaften nahe bei den Wasserfällen sich vorfindenden Haufen von Eisen- und Kohlenschlacken darauf hin, daß in früheren Zeiten dort bereits Eisenschmelzereien betrieben wurden.

(Aus den von der British South Africa Company veröffentlichten Verwaltungsberichten über Rhodesia.)

### Wachsproduktion und -handel Madagaskars.

Das auf Madagaskar gewonnene Bienenwachs ist auf dem europäischen Markt wohlbekannt. Zweifellos würde aber der Wachshandel dieser Insel noch an Bedeutung gewinnen, wenn die Bereitung des Produktes seitens der Ansiedler rationeller betrieben würde. Für die Bienenzucht sind auf Madagaskar sehr günstige Vorbedingungen vorhanden. Die waldreichen Gebiete, die sich der Küste entlang von Norden nach Süden erstrecken, bergen eine überaus große Zahl von Bienen. Die Bienenzucht könnte daher in großem Maßstabe sowohl allein als auch in Verbindung mit der Landwirtschaft mit sicherer Aussicht auf Gewinn betrieben werden. Madagaskars Ausfuhr von Bienenwachs bezifferte sich im Jahre 1901 auf 262 923 kg im Werte von 649 730 Franken gegen 217 918 kg im Werte von 507 800 Franken im vorhergehenden Jahre. Hauptausfuhrplätze für den Artikel sind Tamatave, Manandjary, Vatomandry, Farafangana, Majunga, Analalava, Diego-Suarez, Vohémar und Maroantsetra. Die in einigen dieser Verschiffungshäfen für Bienenwachs erzielten Durchschnittspreise (pro 100 kg) sind folgende: Tamatave 250 Fr., Majunga 200 Fr., Vohémar 200 Fr., Manandjary 250 Fr., Maroantsetra 145 bis 160 Fr.

(Nach einem Bericht des Generalgouverneurs von Madagaskar.)

### Aufhebung der Durchfuhrzölle in Moçambique.

Durch eine Verfügung des Generalgouverneurs von Moçambique sind für Waren, welche in Lourenço Marques zum Zwecke der Durchfuhr nach Transvaal ankommen, die Durchgangszölle bis auf weiteres aufgehoben. (Moniteur officiel du commerce.)

### Außenhandel des Kongostaates im Jahre 1902.

Im Jahre 1902 bewertete sich die Einfuhr nach dem Kongostaat auf 20699724 Fr. und die Ausfuhr auf 56962349 Fr. Der Gesamtwert der Handelsbewegung betrug hiernach 77662073 Fr., d. i. 3128587 Fr. weniger als im Jahre 1901, wobei die Einfuhr um 6093355 Fr. abgenommen, die Ausfuhr dagegen um 2964768 Fr. zugenommen hat.

Der Spezialhandel, d. h. die Einfuhr zum Verbrauch und die Ausfuhr von Erzeugnissen des Kongostaates, sowie die Beteiligung der wichtigsten Länder an dieser Handelsbewegung gestalteten sich in den letzten beiden Jahren, wie folgt:

| | Einfuhr zum Verbrauch | | Ausfuhr von Erzeugnissen des Kongostaates | |
|---|---|---|---|---|
| | 1902 | 1901 | 1902 | 1901 |
| | Wert in tausend Franken | | | |
| Belgien . . . | 12195 | 16716 | 46543 | 47065 |
| Großbritannien | 2600 | 2881 | 287 | 228 |
| Deutschland . | 925 | 1059 | 51 | 125 |
| Frankreich . . | 649 | 869 | 1 | — |
| Niederlande . | 543 | 435 | 994 | 1341 |
| Portugal . . | 189 | 140 | 49 | 13 |
| Zusammen, einschl. aller and. Länder | 18081 | 23102 | 50070 | 50488 |

Die hauptsächlichsten Ein- und Ausfuhrartikel waren im Jahre 1902 (Spezialhandel) dem Werte nach die folgenden:

Einfuhr: Patronen 392974 Fr. — Schießpulver 224904 Fr. — Dampfschiffe 456616 Fr. — Bier 329347 Fr. — Wein 773179 Fr. — Nahrungsmittel, Konserven 2132694 Fr. — Mehl 428678 Fr. — Getrocknete Fische 640388 Fr. — Reis 479046 Fr. — Kleider und Wäsche 903234 Fr. — Maschinen, Apparate, Werkzeuge u. dgl. 747087 Fr. — Kupferdraht 360318 Fr. — Quincailleriewaren 510773 Fr. — Gewebe aus Baumwolle, rohe 740919 Fr. — Desgleichen bedruckte 739187 Fr. — Desgleichen gefärbte 2853319 Fr. — Glaswaren 381660 Fr.

Ausfuhr: Erdnüsse 83858 Fr. — Kaffee 109637 Fr. — Kautschuk 41733526 Fr. — Weißes Kopalharz 475496 Fr. — Palmöl 950852 Fr. — Elfenbein 4986140 Fr. — Palmnüsse 1693948 Fr. — Kakao 22222 Fr. — Reis 9429 Fr.

An der Einfuhr des Jahres 1902 war Deutschland hauptsächlich bei folgenden Waren mit den im nachstehenden angegebenen Wertziffern beteiligt: Zündhölzer 8285 Fr. — Schießpulver 86725 Fr. — Holzwaren 38688 Fr. — Bier 265710 Fr. — Branntwein aller Art 131330 Fr. — Konserven 13634 Fr. — Getrocknete Fische 18214 Fr. — Reis 11759 Fr. — Kleider und Wäsche 25396 Fr. — Petroleum 25440 Fr. — Kurzwaren und Parfümerien 6888 Fr. — Möbel 12197 Fr. — Quincailleriewaren 28894 Fr. — Tabak und Cigarren 10532 Fr. — Gefärbte baumwollene Gewebe 22587 Fr. — Glaswaren 47024 Fr.

Die Ausfuhr nach Deutschland bestand in der Hauptsache aus 34960 kg Palmöl im Werte von 18704 Fr. und 98407 kg Palmnüssen im Werte von 31982 Fr. (Bulletin Officiel de l'État Indépendant du Congo.)

---

### Bahnbau in Dahomey.

Nach einer Reutermeldung ist die Bahn von Kotonu nach Abomey und von Kotonu nach Whydah jetzt fertiggestellt.

---

## Verschiedene Mitteilungen.

### Zur Malariabekämpfung.

Die „Government Gazette" von Lagos bringt in Nr. 12 vom 21. März 1903 eine Instruktion an die Lehrer der Kolonie über Unterweisung der Schulkinder in der Bekämpfung der Malaria. Es wird den Lehrern zur Pflicht gemacht, die Kinder in der Vernichtung des Moskitos in allen Formen seiner Entwickelung zu unterrichten. Zu diesem Zweck sind an die Schulen Gläser, welche dieses Insekt in allen seinen Entwickelungsformen enthalten, verteilt. In jeder Stunde sollen möglichst viele Kinder die Anzahl der in den Gläsern vorhandenen verschiedenen Formen des Insekts zählen und das Resultat aufschreiben, und es soll daran den Kindern gezeigt werden, welche Änderungen das Insekt zwischen den einzelnen Stunden genommen hat. Dies soll so lange fortgesetzt werden, bis sämtliche Larven sich zu Moskitos entwickelt haben. Es soll ferner den Kindern klar gemacht werden, daß der Moskito seine Eier niemals in fließendes, wohl aber in stillstehendes Wasser legt, daß daher kein stehendes Wasser im Hause und in der Umgebung von Wohnhäusern geduldet werden darf. Zu diesem Zweck sollen die Kinder angewiesen werden, niemals Wasser in Gefäßen stehen zu lassen und das Ansammeln von Wasser in Sümpfen und Bodenvertiefungen durch Ausfüllen mit Erde zu verhindern, oder, soweit dies nicht möglich, einige Tropfen Öl auf die Oberfläche des Wassers zu gießen, da dadurch die Larven getötet würden. Auch über andere Schutzmittel gegen Moskitostiche sollen die Kinder unterrichtet werden, so insbesondere über den Nutzen der Moskitonetze und des Chinins.

---

### Einrichtung eines monatlichen Dampferverkehrs zwischen Lissabon und Moçambique.

Zwischen der portugiesischen Regierung und der Empresa Nacional de Navegação a Vapor para a Africa Portuguesa ist ein Abkommen getroffen worden, welches die Einrichtung eines monatlichen Dampferverkehrs zwischen Lissabon und Moçambique zum Gegenstand hat. Es werden zunächst vier Dampfer in Dienst gestellt werden, welche auf ihrer Fahrt die Häfen Leixões, San Thomé, Loanda,

Lourenço Marques und Beira anzulaufen haben. Die Höchstdauer der Hin- und Rückreise darf einschließlich allen Aufenthalts zwischen Lissabon und Moçambique 75 Tage nicht überschreiten. Für die Personen- und Frachtbeförderung sind bestimmte Tarifsätze vorgesehen. Die Gesellschaft erhält aus Staatsmitteln als Beihilfe 12 000 Milreis für jede der ersten zwölf Fahrten, 10 000 Milreis für jede der zweiten zwölf Fahrten, 8000 Milreis für jede der dritten zwölf Fahrten, 6000 Milreis für jede der vierten zwölf Fahrten und 5000 Milreis für jede der folgenden 24 Fahrten.

(Nach Diario do Governo.)

## Literatur.

Medizinalrat Dr. B. Scheube: Die Krankheiten der warmen Länder. Mk. 16,—. Gustav Fischer, Jena.

Das an dieser Stelle bereits in den ersten Auflagen besprochene Werk erscheint in dritter Auflage. Den Fortschritten der Wissenschaft entsprechend umgearbeitet, bietet sich das Buch in bedeutend erweitertem Umfange dar. Zu den einzelnen neu bearbeiteten Abschnitten sind neue Kapitel über vier durch seltener vorkommende Parasiten verursachte Krankheiten und über drei äußere Krankheiten hinzugekommen. Mit Dank ist die Einfügung der von 7 auf 13 vermehrten Tafeln in den Text selbst zu begrüßen. Die Zahl der Abbildungen ist von 39 auf 64 erhöht. Die beigegebenen geographischen Karten sind ebenfalls durchgesehen, doch dürfte der Verbreitungsbereich des Schwarzwasserfiebers an einzelnen Stellen, z. B. in Ostafrika, noch mehr zu erweitern sein. Im übrigen bedarf ein derartiges Werk keiner besonderen Empfehlung, es empfiehlt sich selbst.

---

Dr. R. Fitzner: Deutsches Kolonial-Handbuch, Ergänzungsband 1903. Mk. 3,—. Hermann Paetel, Berlin.

Der Ergänzungsband 1903 zum „Deutschen Kolonial-Handbuch", der soeben zur Ausgabe gelangt ist, wird den Kolonialfreunden eine willkommene Gabe sein. In diesem Ergänzungsband haben sich Herausgeber wie Verlagshandlung bemüht, den guten Ruf des Handbuches durch Berücksichtigung aller bis Frühjahr 1903 erfolgten und bekannt gewordenen Neuerungen auf seiner Höhe zu erhalten. Die weitaus größten Veränderungen finden in kürzester Zeit in dem Personenstande der Kolonien statt, deshalb ist dem Personalverzeichnis auch diesmal eine ganz besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet worden, wodurch ein Veralten der beiden ersten Bände vermieden ist. Die Anordnung nach Kolonien und Orten ermöglicht eine leichte Orientierung über alle auf den einzelnen Plätzen anwesende Personen und bietet, auf zahlreiche direkte Angaben aus den Kolonien selbst gestützt, ein zuverlässiges Hilfsmittel.

---

Admiralitätsrat Prof. Dr. O. Köbner: Die Organisation der Rechtspflege in den Kolonien. Mk. 1,—. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Der sachkundige Verfasser bietet das gesamte einschlägige Material in knapper, übersichtlicher Form dar und behandelt neben der Europäer-Gerichtsbarkeit auch die Rechtspflege für die Eingeborenen aller einzelnen Schutzgebiete. Die Darstellung beschränkt sich nicht auf eine bloße Wiedergabe der Rechtssätze, sondern sucht überall die wirtschaftlichen und kulturellen Grundlagen der letzteren aufzuzeichnen. Außer der Schilderung der zurzeit bestehenden Organisation der Rechtspflege gibt der Verfasser aber auch für deren künftige Ausgestaltung eine Reihe bemerkenswerter Anregungen. Die Schrift, hervorgegangen aus einem Vortrag des Verfassers auf dem deutschen Kolonialkongreß, ist durch Zusätze und Anlagen erweitert, insbesondere auch durch eine tabellarische Übersicht der Gerichtsbezirke der einzelnen Kolonien.

---

B. Manassewitsch: Die Kunst, die arabische Sprache durch Selbstunterricht schnell und leicht zu erlernen. Dritte Auflage. Mk. 2,—. A. Hartleben, Wien und Leipzig.

Das als 23. Teil der „Bibliothek der Sprachenkunde" erschienene Buch stellt eine theoretisch-praktische Sprachlehre für Deutsche auf grammatischer und phonetischer Grundlage unter besonderer Berücksichtigung der vulgär-arabischen Sprache dar und ist mit einer arabischen Chrestomathie mit deutscher Übersetzung und einem deutsch-arabischen Glossar ausgestattet.

---

Sven Hedin: Meine letzte Reise durch Inner-Asien. Mk. 1,50. Gebauer-Schwetschke, Halle a. S.

Der berühmte Forscher, dessen Name seit Abschluß seiner letzten dreijährigen Reise durch Innerasien in aller Munde ist, gibt uns soeben eine ungemein interessante Schilderung seiner Reise in der knappen Form eines Heftes, das als das fünfte der „Angewandten Geographie", Hefte zur Verbreitung geographischer Kenntnisse in ihrer Beziehung zum Kultur- und Wirtschaftsleben, erscheint. Das Bildnis des Verfassers und eine Karte mit eingezeichneter Reiseroute sind dem Text beigegeben. Der Herausgeber der Hefte, der Geograph Professor Dr. Karl Dove, Jena, schickt der Schilderung Sven Hedins eine wirtschaftsgeographische Einleitung voraus.

---

Prof. Dr. W. Marshall: Die Tiere der Erde. Vollständig in 50 Lieferungen à 60 Pfennig. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

Die vierte Lieferung dieser populären allgemeinen Tierkunde beschäftigt sich besonders ausführlich mit den Lemuren, welche die tropischen Waldungen der Alten Welt, und zwar hauptsächlich die Madagaskars, des kontinentalen Afrikas einschließlich Fernando Pos und des Festlandes von Asien von Madras bis Südchina und seiner Inseln von Ceylon bis zu den Philippinen bewohnen. Die vierte Lieferung ent-

hält ferner einige schön illustrierte Abschnitte über die erste Familie der Landraubtiere, die Katzen, und schildert in trefflicher Weise die Eigentümlichkeiten der Löwen und Tiger. Die Illustrationen sind um so wirkungsvoller, als sie ausnahmslos nach photographischen Aufnahmen nach dem Leben hergestellt sind.

---

Gesandter a. D. M. v. Brandt: Die Zukunft Ostasiens. Ein Beitrag zur Geschichte und zum Verständnis der ostasiatischen Frage. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mk. 2,50. — Strecker & Schröder, Stuttgart.

Seit Erscheinen der ersten Auflage dieses Buches haben die vielen von der chinesischen Regierung erteilten Eisenbahn- und Bergwerkskonzessionen, der Boxeraufstand und das Vorgehen des Auslandes vor und nach demselben für das Reich der Mitte ganz neue ökonomische und politische Bedingungen geschaffen, während zwei neue Faktoren, Japan und die Vereinigten Staaten, als politische Mitbewerber auf dem ostasiatischen Schauplatz erschienen sind. Der als ausgezeichneter Kenner der ostasiatischen Verhältnisse bekannte Verfasser hat das Werk dieser vollständig neuen Lage entsprechend umgearbeitet.

---

E. Weber: Vom Ganges zum Amazonenstrom. Mk. 6,—. Dietrich Reimer, Berlin.

In seinen flott geschriebenen Reiseskizzen führt uns der Verfasser nach Indien, Ostasien, Sydney, Neuseeland, Samoa, auf den Gipfel des Popocatepetl und endlich von der peruanischen Küste über den Titicacasee und die Anden zum Amazonenstrom. Unter Verzicht auf eine vielleicht ermüdend wirkende fortlaufende Schilderung seiner großen Reise führt er uns deren interessanteste Abschnitte in von einander unabhängigen Kapiteln vor Augen, wobei der Kolonialfreund insbesondere auch die Beschreibung einer Umwanderung von Upolu mit Vergnügen lesen wird. 21 Illustrationen, meist nach Originalaufnahmen des Verfassers, und drei Übersichtskärtchen sind dem hübsch ausgestatteten Werk beigegeben.

---

Dr. Pierre Decharme: Les chemins de fer dans les Colonies allemandes. Paris, Marron et Cie., Editeurs.

Der Verfasser bespricht in dem ersten Teil die Geschichte der deutschen Kolonialbahnen, sowohl derjenigen im Betriebe wie derjenigen im Bau und der projektierten, in dem zweiten Teile die Bauausführung vom wirtschaftlichen und technischen Standpunkte, in dem dritten Teile die Betriebsführung, wobei die Tariffrage sowie die Betriebskosten in Betracht gezogen sind mit Ausblicken in die Zukunft. Ein Anhang betrifft die deutschen Eisenbahnbauten in China, in Südamerika und Kleinasien. Beigefügt sind die wörtlichen Übersetzungen verschiedener Verträge mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft aus den Jahren 1891 und 1896 und mit der South West Africa Company, Limited, von 1898 sowie vier Planskizzen von Togo, Kamerun, Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika. Sehr eingehend ausgearbeitet, stützt sich das Werk in der Hauptsache auf die einschlägige deutsche Literatur und bietet daher für denjenigen, der diese Literatur genau kennt und unseren Kolonialbestrebungen nahe steht, nichts wesentlich Neues.

## Verkehrs-Nachrichten.

Die australische Firma Burns, Philp & Co. hat einen regelmäßigen Dampferdienst von Sydney über Neu-Guinea nach Singapore und umgekehrt eingerichtet. Auf der Ausreise von Sydney laufen die Dampfer außer Punkten in Britisch-Neu-Guinea auch Herbertshöhe im Bismarck-Archipel (Deutsch-Neu-Guinea) an, während auf der Rückreise von Singapore nach Sydney nur Britisch-Neu-Guinea berührt wird. Die nächsten Abfahrtszeiten von Sydney sind 1. September und 1. Dezember d. Js., die Ankunftszeiten in Herbertshöhe am 15. September und 15. Dezember.

---

Im Verkehr mit den Marshall-Inseln sind von jetzt ab Nachnahmen bis 800 Mark auf Postpaketen und Postfrachtstücken bis zum Gewichte von 10 kg zulässig.

---

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 1 **Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga . . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 17., 31. Juli, 14. Aug. | Tanga 16—20 Tage | 3., 14, 28, 31. Juli, 11. Aug. 10ss abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 5. Juli, 2. August | Tanga 18 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Neapel (deutsches Schiff) | 17., 31. Juli, 14. Aug. | Dar-es-Sal. 17—22 Tg. | 14., 28. Juli, 11. Aug. 10,35 abds. |
| | Brindisi (englisches Schiff) | 5. Juli, 2. August | Dar-es-Salâm 20 Tage | 3., 31. Juli 10,35 abds. |
| | Marseille (französische Schiffe) | 10. Juli, 10. August | Sansibar 18 Tage | 8. Juli, 8. August 10ss abds. |
| | † Brindisi (englische Schiffe) | 12. Juli | Sansibar 22 Tage | 10. Juli 10ss abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **2. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 5. Juli, 16. August | Matupi 42 Tage<br>Herbertshöhe 42 „ | 3., 7. Juli, 14., 18. Aug. 10³⁵ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 9. Juli, 20. August | Berlinhafen 39 „<br>Fr. Wilh. Hafen 40 „<br>Stephansort 40 „<br>Herbertshöhe 45 „<br>Matupi 45 „ | |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Kap Cross, Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waterberg, Windhoek | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 18. Juli, 15. August | Swakopmund 25 Tage | 17. Juli, 14. August 11²³ vms. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 30. Juli | Swakopmund 30 Tage | 29. Juli 7¹² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 18. Juli, 15. August | Lüderitzbucht 22 Tage | 17. Juli, 14. August 11²³ vms. |
| | † Hamburg (deutsches Schiff) | 30. Juli | Swakopmund 30 Tage | 29. Juli 7¹² abds. |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 11., 25. Juli, 8. Aug. | Kapstadt 17 Tage | 10., 24. Juli, 7. Aug. 11²³ vms |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: | | | | |
| a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Nola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. Juli | Duala 21 Tage | 9. Juli 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Juli | Duala 19 Tage | 10. Juli 9²² abds. |
| | Liverpool (englische Schiffe) | 18. Juli | Duala 24 Tage | 16. Juli 12³⁵ nms. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 2., 23. Juli | † Hamburg | 11. jedes Monats | Duala 35 Tage | 10. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | † Liverpool | 4. Juli, 1. August | Duala 26 Tage | 2., 30. Juli 12³⁵ nms. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 23. August | Yap 68 Tage<br>Ponape 54 Tage | 21. August 10³⁵ abds. |
| **6. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 9., 23. Juli, 6. Aug. | Tsingtau 35—36 Tage | 7., 21. Juli, 4. Aug. 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 37 Tage | jeden Sonntag 10³⁵ abds. |
| **7. Marianen.** | Neapel (englisches Schiff) | 23. August | Saipan 64 Tage | 21. August 10³⁵ abds. |
| Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | | |
| **8. Marshall-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 23. August | Jaluit 58 Tage | 21. August 10³⁵ abds. |
| **9. Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 5., 26. Juli | Apia 25 Tage | 3., 24. Juli 11²³ vms. |
| **10. Togo.** | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. Juli, 10. August | Lome 18 Tage | 9 Juli, 9. August 7.12 abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Juli, 12. August | Lome 16 Tage | 10. Juli, 10. August 9.32 abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 13. Juli | Lome 33 Tage | 11. Juli 9²² abds. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 25. Juli | Lome 28 Tage | 24. Juli 7¹² abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 29. Juli | Lome 24 Tage | 27. Juli 9²² abds. |
| | † Hamburg (deutsche Schiffe) | 7. jedes Monats | Lome 38 Tage | 6. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | † Marseille (französische Schiffe) | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | † Bordeaux (französische Schiffe) | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

**Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.**

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea . | Brindisi . . .<br>Neapel . . . | 20. Juli<br>11.*Juli, 22.*Aug. | Karolinen . . . . | Neapel . . . | 8.* August |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . .<br>Brindisi . . .<br>Marseille . . | 7.*22.*Juli, 4.*Aug.<br>6. Juli, 3. August<br>17. Juli, 16. Aug. | Kiautschou . . . . | Neapel . . .<br>Brindisi . . .<br>Marseille . . | 11.*, 25.*Juli, 8.*Aug.<br>6., 20. Juli, 3. August<br>2., 15., 30. Juli |
| Deutsch-Südwestafrika | | | Marianen . . . . | Neapel . . . | 8.*August |
| a) nördl. Teil d. Schutzgeb.<br>b) südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton<br>Southampton | 19., 28.*Juli<br>5., 19. Juli, 2. Aug. | Marshall-Inseln . | Neapel . . . | 8.*August |
| | | | Samoa . . . . . | Queenstown | 20. Juli, 10. August |
| Kamerun . . . . . | Southampton<br>Plymouth . . | 17.*, 28.* jed. Mts.<br>14., 28. Juli, 11. Aug. | Togo . . . . . | Southampton | 17.*, 28.* jed. Mts. |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 27. Juni 1903. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" . . | Hamburg | Kotonou | am 21. Juni in Madeira. |
| „Alexandra Woermann" . | Kamerun | Hamburg | am 25. Juni in Lagos. |
| „Aline Woermann" . . . | Hamburg | Kotonou | am 16. Juni in Accra. |
| „Anna Woermann" . . . | Hamburg | Old Calabar | am 18. Juni in Bonny. |
| „Ascan Woermann" . . . | Hamburg | Kotonou | am 18. Juni in Loanda. |
| „Carl Woermann" . . | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Eduard Bohlen" . . | Whydah | Hamburg | am 23. Juni in Accra. |
| „Eleonore Woermann" . . | Kamerun | Hamburg | am 26. Juni Dover passiert. |
| „Ella Woermann" . . . | Hamburg | Assinie | am 26. Juni in Teneriffe. |
| „Ernst Woermann" . . . | Hamburg | Lüderitzbucht | am 30. Mai in Swakopmund. |
| „Gretchen Bohlen" . . . | Hamburg | Sherbro | am 24. Juni Ouessant passiert. |
| „Hans Woermann" . . . | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Hedwig Woermann" . . | Hamburg | Kap Palmas | am 26. Juni in Madeira. |
| „Helene Woermann" . . . | Lüderitzbucht | Hamburg | am 27. Juni in Accra. |
| „Henriette Woermann" . . | Hamburg | Kap Lopez | am 24. Juni in Antwerpen. |
| „Irma Woermann" . . . | Hamburg | Old Calabar | am 27. Juni in Rotterdam. |
| „Jeannette Woermann" . . | Benguela | Hamburg | am 23. Juni in Las Palmas. |
| „Kurt Woermann" . . . | Hamburg | Old Calabar | am 7. Juni in Las Palmas. |
| „Lili Woermann" . . . . | Hamburg | Gabun | am 24. Juni in Las Palmas. |
| „Linda Woermann" . . . | Hamburg | Sherbro | am 25. Juni in Rufisque. |
| „Lothar Bohlen" . . . . | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Lucie Woermann" . . . | Hamburg | Kamerun | am 17. Juni in Las Palmas. |
| „Lulu Bohlen" . . . . | Hamburg | Lüderitzbucht | am 9. Juni in Las Palmas. |
| „Marie Woermann" . . . | Assinie | Hamburg | am 24. Juni in Las Palmas. |
| „Martha Woermann" . . | Hamburg | Gabun | am 23. Juni in Duala. |
| „Melita Bohlen" . . . . | Hamburg | Gabun | am 22. Juni in Lagos. |
| „Otto Woermann" . . . | Hamburg | Sherbro | am 24. Juni in Bathurst. |
| „Paul Woermann" . . . | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Professor Woermann" . . | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Thekla Bohlen" . . . . | Hamburg | Benguela | am 22. Juni in Sekondee. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 27. Juni 1903. |
|---|---|---|---|
| „König" . . . . . | Hamburg | Durban | am 24. Juni von Suez abgegangen. |
| „Bundesrath" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 25. Juni von Tanger abgegangen. |
| „Gouverneur" . . . . . | Beira | Hamburg | am 19. Juni Dover passiert. |
| „Präsident" . . . . . | Beira | Hamburg | am 27. Juni von Marseille abgegangen. |
| „Kanzler" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 25. Juni von Lissabon abgegangen. |
| „Kurfürst" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 26. Juni von Lissabon abgegangen. |
| „Bürgermeister" . . . . | Durban | Hamburg | am 25. Juni von Aden abgegangen. |
| „Markgraf" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 23. Juni von Mozambique abgeg. |
| „Herzog" . . . . . | Durban | Hamburg | am 19. Juni in Rotterdam eingetroffen. |
| „General" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 25. Juni in Mombassa eingetroffen. |
| „Prinzregent" . . . . . | Hamburg | Beira | am 25. Juni in Durban eingetroffen. |

Die deutsche Raubtierfallen-Fabrik von R. Weber in Haynau in Schlesien wurde für ihre neuesten Erfindungen in dieser Saison wiederum mit fünf goldenen Medaillen ausgezeichnet, und zwar auf Jagd-, Sport- und Hundeausstellungen in Budapest, Baden, Bremen, Hannover und Bonn.

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68–71, einzusenden.

## Bekanntmachung.

Über den Nachlaß des am 4. Oktober 1902 in Palime verstorbenen Kaufmanns **Otto Schneider** wird heute am 17. Mai 1903, mittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet werden.

Konkursverwalter: Bezirksamtssekretär Lang in Lome.

Konkursforderungen sind bis zum 1. September 1903 bei dem Kaiserlichen Bezirksgericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände

**Mittwoch, am 9. September 1903, mittags 12 Uhr,**

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf denselben Tag vor dem unterzeichneten Gerichte. (136)

Lome, den 17. Mai 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht des Schutzgebietes Togo.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister A ist bei der Firma **Theodor Glatz & Co.** in Outjo (Nr. 14 des Registers) am 5. Mai 1903 folgendes eingetragen worden:

Spalte 6: Der Kaufmann Theodor Glatz in Swakopmund ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Firma bleibt unverändert.

Spalte 4: Dem Kaufmann Conrad Piehl in Outjo ist Prokura erteilt. (138)

Windhoek, den 5. Mai 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

**Farböl D. R. P.**
bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben.
(161) Beste Referenzen.

**Farben**
für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämtliche Anstrichfarben.
**S. H. Cohn, Farbenwerke,**
Berlin S., Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Gießen.
Gegr. Wörlitz 1796.

**G. A. v. Halem**
**Export- u. Verlags-Buchhandlung**
**Bremen**
bringt sich ihren zahlreichen Kunden in den deutschen Schutzgebieten in empfehlende Erinnerung. (91)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

**Reine Weine aller Art, Spirituosen sowie feine Liköre.**
**Spezialität: Kolawein.**
**Sociedad Vinicola, Tarragona (Spanien), Hamburg (Freihafen).**

**Umzüge** v. u. n. beliebig. Plätzen sowie **Übersee-Transport** per Lift, **Lagerung** u. Spedition übernehmen billigst **H. Wachtmann & Co.,** Pa. Referenz. **Hamburg.** (115)

**Dänner & Klein**
**Hamburg** (184)
**Korken-Fabrik.**
Export nach allen Weltteilen.

**Louis Tidow**
**Feuerspritzenfabrik**
**Hannover-Badenstedt.**
[100]

# F. C. Heinemann, Erfurt 123.

**Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.**
**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**
**Samen- und Pflanzenkatalog gratis.** 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u.s.w.
Seemäfsig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente**
mit neuem luftdichten Verschlufs der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

*Verlag von Gustav Fischer in Jena.*

Soeben erschien:

## Die Krankheiten der warmen Länder.

Ein Handbuch für Ärzte.

Von **Dr. B. Scheube,**

Fürstlichem Physikus und Medizinalrat in Greiz, früher Professor an der Medizinschule in Kioto (Japan.)

**Dritte umgearbeitete Auflage.**

Mit 5 geogr. Karten, 13 Tafeln und 64 Textabbildungen.

Preis: brosch. 16 Mark, geb. 18 Mark. (137)

## Gottfried Schmidt & Co.

**Hamburg**

**Importeure u. Käufer aller Arten vegetabilischer und animalischer Rohprodukte,**

Spezialität: **Getrocknete Gräser, Palmblätter, Blumen, Baste, Fibre, Hanf und Faserstoffe,**

haben stets Interesse für Offerten in derartigen Artikeln, stehen persönlich mit den gröfseren Händlern und Fabrikanten in Verbindung und sind daher in der Lage, auch Neuheiten überseeischer Herkunft erfolgreich einzuführen. (96)

***Correspondenzen freundlichst erbeten.***

**Wer chemische Fabrikeinrichtungen anschaffen will, Wer Rohstoffe hat und diese chemisch verarbeiten will,**

der wende sich an

## J. L. C. Eckelt, Berlin N. 4.

Ich liefere **Detailspläne, Kostenanschläge, Gewinnberechnungen** u. fungiere als technischer Beirat für chemische Fabriken, übernehme den Bau ganzer Fabrikanlagen u. einzelner Einrichtungen bis zu den kleinsten Apparaten.

***Einfache Auskünfte gratis.*** (103)

Seit 25 Jahren habe fast in allen Ländern gebaut. Bei Anfragen bitte ich um **eingehende** Angaben: Was soll erzeugt werden? Wieviel in 24 Stunden? Was für Rohstoffe sind vorhanden? Proben einsenden.

**Doppeltwirkende Saug- und Druck-Pumpe**

## „Optima" (D.R.-P.)

beste, billigste und einfachste Membran-Pumpe für dicke und dünne Flüssigkeiten jeder Art

**Alexander Sauer, Ruhrort.**

## Waschständer

**für Anstalten, Fabriken, Baracken etc (D.R.-G.-M.)**

mit oder ohne Leitungsanschluss.

Von Gewerbe-Inspektoren empfohlen. Überall eingeführt. [107]

**Alexander Sauer, Ruhrort.**

Telegr.-Adr.: Porosität, Berlin.

## Sauberste Konfektion erprobte Stoffe.

Anzug **weifs Croisé** (Baumwollköper), Joppe, wie **Abbild.**, ev. Jaquet **u. lange** Hose komplett **incl. Knöpfe** M. 9,50 bzw. 8,75, Pa. **Mk. 12,—. Neu! Kammgarnbaumwollanzug,** hellgestreift, Jaquet u. lange Hose, **M. 16,** do. **Halbwolle, Flanell** M. 25, **mit Weste,** graugestreift M. 29, **weifs, reine Wolle** M. 30, Jaquets, **Rohseide,** federleicht, M. 18.—. **Lüstrebordanzüge** und **Jaquets. Braune u. weifse Segeltuch- und Lederschuhe, Gürtel, Schärpen, Kameelhaar- und ital. Schlaf- und Reisedecken. Weisse Wäsche. Badewäsche. Sweaters.**

## „Bazar" Nürnberg,

**Berlin W., Französischestr. 20.**

**Specialität: Vollständige Tropen-, Jagd-, Reit- u. Sportausrüstungen.**

**Anfertigung auch nach Mass.**

Der neue Cenniskatalog ist erschienen.

***v. Bruchhausen*** (Hauptm.), Die Italiener in Afrika. Mit einer Übersichtskarte. Preis *M.* 1,—. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

# Welt-Filterpumpen

80 Mark. (8)

**A.-G. für Grossfiltration, Worms.**

---

Schutz gegen Typhus und Cholera!
Trinken und verwenden Sie nur
bakterienfreies Wasser,
das überall,
mit und ohne Wasserleitung durch

## Berkefeld-Filter

schnell und reichlich zu beschaffen ist.

Illustrierte Preisliste über Filter für Hausgebrauch & Industrie gratis.
Berkefeld-Filter Gesellschaft G.m.b.H. Celle
und
London W. 121 Oxford Street — New York, 4 Cedar Street.

---

## Pototschnig & Frankel

**Triest.**

**General-Agenten aussereuropäischer Exporteure von Rohprodukten für den Verkauf in Europa.**

Weitere Vertretungen von Prima-Firmen werden gerne übernommen.

**Vertreter in Europa gesucht, soweit noch nicht gebunden.** (144)

---

## Grapow & Wellmann,

**Hamburg.**

Neuerwall No. 55/57.

**Einkauf und Spedition**

für Waren aller Art, speziell nach und von den deutschen Kolonien in

**West- und Ostafrika.**

Spezialitäten:

**Lebensmittel, Baumaterialien, Manufaktur- und Eisenwaren.**

**Verkauf**

aller Kolonial-Erzeugnisse.

---

## Leder-Fabrik

**Jos. Hch. Schottenfels,**

**Frankfurt a. M.**

**Spezialität: Leder für heisse Zonen.**

**Lederkerntreibriemen in allen Dimensionen. — Elastische leichte Chrom-Sohl- und Oberleder, farbige Leder für alle Zwecke.**

---

Reinsch's patentirte

## Windmotore

sind
**die besten**
der Welt
zur selbstthätigen
und kostenlosen
**Wasserförderung**
für alle Zwecke wo Wasser gebraucht wird oder fortzuschaffen ist, als auch zum Betriebe aller *landwirthsch.* u. *kl.-gewerbl. Maschinen.*
*Wasserleitungen*
für Gemeinden und Private.
Ueber 4000 Anlagen ausgeführt.
**Staatsmedaillen.**
*47 höchste Auszeichnungen.*
Tausende — — Referenzen.

(93)

Ausführliche Cataloge direct von

**Carl Reinsch, Dresden-A. 4.**

H. S.-A. Hoflieferant. — Gegr. 1859.

---

## Mineralwasser-Apparate

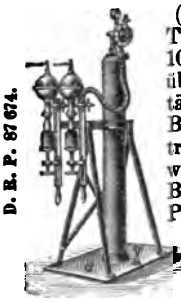

D. R. P. 87 674.

(Pastillensystem). Tagesleistung 600—10000 Flaschen. Unübertroffene Qualität u. überraschende Billigkeit der Getränke. 5 Fl. Selterwasser 1 Pf., 1 Fl. Brauselimonade 2½ Pf. **Preis von M. 135 an.**

**Essenzen, Kohlensäure, Zubehörteile.**

**Uhlich Nachf. (H. Mosblech), Köln a. Rh. 16.**

**Vertreter gesucht, Prospekte gratis!**

---

**Chem. reine**

## Filtrier-Papiere

**Gessner & Kreuzig**
**Niederschlag**
**b. Annaberg i. S.**

---

## Détert's Durit

bewährte sich im **Tropenklima** als bester **Gummi** für **Krankenpflege-Artikel**, wie Luftkissen, Eisbeutel, Wasserkissen, und **Schläuche.**

Neuer Katalog franko. (4)

**Rudolf Détert, Durit-Artikel, Berlin NW. 6.**

---

# Kunene-Sambesi-Expedition

## H. Baum.

Im Auftrage des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees
herausgegeben von

**Prof. Dr. O. Warburg.**

Mit 1 Buntdruck, 12 Tafeln, 1 Karte und 108 Abbildungen im Text.

**Preis in elegantem Leinwandband Mk. 20,—.**

Das Interesse unseres südwestafrikanischen Schutzgebietes an der geplanten Eisenbahn Port Alexandre—Transvaal veranlaßte das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee im Jahre 1899, eine Expedition zu entsenden. Der vorliegende Bericht enthält das für Deutschland höchst wertvolle Material, das hinsichtlich der wirtschaftlichen Erforschung der südlichen Gebiete Angolas zu Tage gefördert worden ist, wie auch die hervorragenden wissenschaftlichen Ergebnisse der Expedition.

**Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12.**

**Zu beziehen durch jede Buchhandlung.**

# Howaldtswerke-Kiel.

**Schiffbau, Maschinenbau, Giesserei, Kesselschmiede.**

Maschinenbau seit 1838. ★ Eisenschiffbau seit 1865. ★ Arbeiterzahl 3000.

**Neubau und Reparaturen von Schiffen, Docks und Maschinen-Anlagen jeglicher Art u. Grösse.**

Spezialitäten: **Metallpackung.** Temperaturausgleicher, **Asche-Ejektoren,** D. R. P. Cedervall's Patentschutzhülse für Schraubenwellen, D. R. P. Centrifugalpumpen-Anlagen für **Schwimm-** und Trockendocks. **Dampfwinden, Dampfankerwinden.** Zahnräder verschiedener Gröfsen ohne Modell. (133)

A. K.

Export-Verbindungen nach den deutschen Kolonien gesucht.

**Jagdgeräte. Waffen.** (182) Nur Engros. Export. Illustrierte Kataloge gratis und franko. Hilbrecht Kind, Bunstig bei Dieringhausen (Rheinland). Musterlager: Berlin C., Rosenstr. 1, und Nürnberg, Reuterstraße 4.

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS. (248)

Dr. Schleussner's Trockenplatten & Rollfilms

bei allen Händlern photograph. Artikel oder direct durch die

Trockenplatten-Fabrik Dr. C. Schleussner A.G. Frankfurt a. Main.

Export nach allen Ländern. Telegramm-Adr.: Schleussnerplatt.

# Christoph & Unmack, Aktiengesellschaft, Niesky (Schles.)

**Erste und älteste Fabrikation**

**zerlegbarer transportabler Döckerscher Tropen-Baracken u. -Häuser.**

Sachgemäfse, tropenfeste Ausführung in allerbestem Material auf Grund jahrzehntelanger reicher Erfahrung im Bau von Tropenhäusern.

In Gebrauch als: Wohn-, Wirtschafts-, Küchen-, Faktoreigebäude, Farmer- und Ansiedlerhäuser, Kontors, Schulen, Kirchen, Arbeiterhäuser, Lazarette, Stations- und Bahngebäude etc.

Seit vielen Jahren in bestbewährtem Gebrauch am Kongo, in Südafrika, Ägypten, China, Japan und Südamerika. Im Auftrage des deutsch. Kolonial- u. Marine-Amtes nach allen Kolonien geliefert.

Tropenhaus in Kamerun.

Döckersche Tropenhäuser werden fix und fertig geliefert, sind von jedem Laien aufzustellen, sofort beziehbar, leicht beweglich, äufserst widerstandsfähig und sehr dauerhaft. (154)

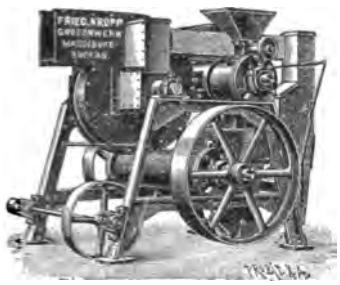

**Kaffee-Schäl- und Poliermaschinen**

**Excelsior-Schrotmühlen**

**Walzenmühlen — Kugelmühlen — Steinbrecher**

**Erz-Aufbereitungs-Anlagen**

**Maschinen für Ölfabrikation. — Zuckerrohr-Walzwerke.**

Preisbücher kostenfrei. (167)

**Fried. Krupp Grusonwerk, Magdeburg-Buckau.**

---

# Joseph Klar, Samenhandlung,

## 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im kleinen **Gemüse**samen liefert, so offeriere ich für **größeren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 8 Kilo inkl. Emballage.**

Illustrierte Kataloge gratis. (29)

---

# Herrnhuter Cigarren-Versand

## A. Dürninger & Co., Hoflieferanten, gegründet 1747, Herrnhut i. S.

**Anerkannt streng reelle Bedienung.** **Illustrierte Hauptpreisliste kostenfrei.** **Versand nach allen Kolonien an Private und Wiederverkäufer.**

---

# Musikwerke

Polyphons, selbstspielend, und Drehorgeln mit auswechselbaren Metallnotenscheiben, direkt vom Fabrikationsplatz, Concertinas, Bandoneons, Ziehharmonikas, Violinen, Zithern, Mandolinen, nur erstklass. Fabrikat.

**Sing-, Spiel- und Sprechmaschinen**

als: Phonographen mit Wachswalzen u. Grammophone mit Hartgummiplatten in vollendeter Ausführung liefern mit hohem Rabatt

**Jänichen & Co., Leipzig.**

Man verlange Spezial-Katalog.

---

# Seifen-

und Kerzenfabrikations-Maschinen sowie Einrichtungen für Talgschmelzen, Speisefett-, Fettlaugenmehl- und Kristallsodafabrikation, Wasserglaslauflösung, Ölbleicherei etc. etc. liefern

**C. E. Rost & Co.,**

Dresden 4. (140)

---

(104)

---

# Deutsche Barackenbau-Gesellsch.

**(System Brümmer) G. m. b. H.**

**Köln. ★ Berlin W. 57.** (45)

Zerlegbare transportable Häuser (doppelwandig mit Luftisolierschicht u. Feuerschutzanstrich) in unerreicht. Güte in über 60 Verwendungsart. Arbeiter- u. Lazarett-Baracken, Schulpavillons, Stations-, Verwaltungs-, Industrie- und Wirtschaftsgebäude jeder Art, Landhäuser, Villen, Tropenhäuser mit termitensicherem Unterbau. Illustr. Spezialkataloge u. Kostenanschläge frei.

---

# Leime

**von grosser Klebekraft, in der Praxis bewährt,**

fabriziert und offeriert billigst

**Rheinische Leim- u. Gelatine-Industrie**

G. m. b. H.,

Hamborn a. Rhein. (29)


---

Diesem Heft liegt ein Prospekt der Firma **Abraham Dürninger** in **Herrnhut i. S.** bei, auf welchen wir hierdurch besonders aufmerksam machen.

Die Expedition.

---

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 1. Juli 1908 um 6 Uhr nachmittags.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. Juli 1903. Nummer 14.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)

**Inhalt:** Amtlicher Teil: Bestimmungen über die Aufnahme und Behandlung von Erholungsbedürftigen auf der Erholungsstation Suellaba (Kamerun) S. 249. — Jagdschutzverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet S. 351. — Zwei Bekanntmachungen des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika zur Jagdschutzverordnung S. 355. — Ausführungsbestimmungen für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet zu der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 und der hierzu erlassenen Verfügung des Reichskanzlers vom 30. November 1902 S. 357. — Personalien S. 358.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 358. — Kamerun: Bericht des Regierungsassessors Steinhausen über eine Dienstreise nach Nyassoso-Ninong S. 359. — Bericht des Hauptmanns Engelhardt über seine Reise von Mbua-Besimbo nach Bertua S. 361. — Von der Yola-Tschadsee-Grenzexpedition S. 362. — Elfenbeinhandel zwischen Bamenda und der Küste S. 363. — Togo: Wissenschaftliche Sammlungen S. 363. — Deutsch-Südwestafrika: Beschäftigungs- und Arbeitsnachweis des Swakopmunder Männerturnvereins S. 363. — Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika S. 363. — Deutsch-Neu-Guinea: Bericht des Vizegouverneurs Berg über einen Besuch der Trukinseln (Ostkarolinen) S. 364. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 366. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Ansiedelungsbestrebungen in Britisch-Ostafrika S. 369. — Erhöhung der Schiffahrtsabgaben in Sansibar S. 369. — Wirtschaftliche Lage Quilimanes (Moçambique) im Jahre 1902 S. 370. — Dampferdienst auf dem Niger S. 370. — Palmöl- und Palmkernhandel von Lagos S. 370. — Verschiedene Mitteilungen: Bestimmungen über Viehkrankheiten für Transvaal S. 371. — Literatur S. 373. — Literatur-Verzeichnis S. 373. — Verkehrs-Nachrichten S. 374. — Fahrplan der Woermann-Linie für das dritte Vierteljahr 1903 S. 376. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Bestimmungen über die Aufnahme und Behandlung von Erholungsbedürftigen auf der Erholungsstation Suellaba (Kamerun).

§ 1.

Die Erholungsstation ist bestimmt, Erholungsbedürftige des Gouvernements (einschließlich der Schutztruppe) und, soweit Platz vorhanden, auch Angehörige der Reichspostverwaltung, der Kaiserlichen Marine, der Faktoreien und Missionen aufzunehmen.*) Die Bewirtschaftung der Station erfolgt seitens des Gouvernements.

§ 2.

Für die Aufnahme in die Erholungsstation ist unter Vorlegung einer ärztlichen Bescheinigung die Erlaubnis des Gouvernements nachzusuchen. Der Aufenthalt darf bei Gouvernementsangehörigen die Dauer von 70 Tagen (§ 7 der Urlaubsordnung) nicht überschreiten. Die erteilte Erlaubnis kann sowohl Gouvernementsangehörigen als auch anderen Personen gegenüber jederzeit zurückgezogen werden. Der Erholungsbedürftige hat sich bei seiner Aufnahme in die Anstalt durch Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung den vorliegenden Bestimmungen und der Hausordnung zu unterwerfen.

§ 3.

Das Eckzimmer des rechten Flügels ist im allgemeinen dem Arzt als Konsultations- und Schlafzimmer bei seinen Besuchen vorbehalten und wird nur ausnahmsweise von Erholungsbedürftigen belegt.

*) Für die Zeit des Aufenthalts auf der Erholungsstation sind für Angehörige des Gouvernements und der Schutztruppe Tagegelder nicht zuständig.

Das zweite Zimmer des rechten Flügels ist für einen Pensionär, nötigenfalls für zwei Pensionäre der ersten Klasse, die beiden Zimmer des linken Flügels sind für je zwei Pensionäre der ersten Klasse bestimmt.

§ 4.

Die zum Gouvernement oder zur Schutztruppe gehörigen Pensionäre erhalten freie ärztliche Behandlung und Arzneiverpflegung. Die weißen Post- und Telegraphenbeamten erhalten freie ärztliche Behandlung; für die übrigen Pensionäre wird ärztliches Honorar nur ausnahmsweise bei besonderer Veranlassung berechnet. Soweit die Arzneiverpflegung hiernach nicht frei gewährt wird, ist eine nach den Selbstkosten der Verwaltung, loco Suellaba, mit 10 pCt. Aufschlag zu berechnende Vergütung neben den Pensionspreisen zu entrichten.

§ 5.

Die zum Gouvernement oder zur Schutztruppe gehörigen Pensionäre, desgleichen die Reichs-Post- und Telegraphenbeamten sowie Missionare zahlen für Verpflegung in der ersten Klasse pro Tag 6 Mk., in der zweiten Klasse pro Tag 3,50 Mk.

§ 6.

Kaufleute, Pflanzer ꝛc. zahlen in der ersten Klasse 10 Mk. pro Tag, in der zweiten Klasse 7,50 Mk. pro Tag. Wird ein ganzes Zimmer beansprucht, so werden pro Tag 15 Mk. bezahlt.

§ 7.

Jeder Pensionär der ersten und zweiten Klasse zahlt 3 Mk. pro Woche für das Besorgen der Wäsche.

§ 8.

Für Getränke haben die Pensionäre selbst zu sorgen. Nur im Notfall bei schweren Erkrankungen darf ein auf der Erholungsstation deponierter kleiner Vorrat an Wein und Sauerbrunnen vom Verwalter angegriffen werden. Die Selbstkosten der Verwaltung, loco Suellaba mit 10 pCt. Aufschlag, hat in diesem Falle der Patient zu tragen.

§ 9.

Jeder Pensionär hat das Recht, einen farbigen Diener zu seiner persönlichen Bedienung mitzunehmen, für dessen Verpflegung er selbst Sorge zu tragen hat.

§ 10.

Gelegentliche Besucher der Erholungsstation haben, sofern sie ihre Verpflegung nicht selbst mitbringen, für Beköstigung ohne Getränke 6 Mk. pro Tag, bei Genuß nur einzelner Mahlzeiten 3,50 Mk. für jede zu entrichten.

§ 11.

Die Pensionäre haben pünktlich zu den Mahlzeiten zu erscheinen. Nachservieren ist nicht gestattet.

§ 12.

Die Pensionäre der zweiten Klasse sind verpflichtet, an den gemeinsamen Mahlzeiten im Mittelraum teilzunehmen, sofern sie nicht bettlägerig krank sind.

§ 13.

Die Pensionäre der ersten Klasse haben das Recht, sich in ihren Zimmern oder auf der Veranda davor servieren zu lassen, sind aber an die festgesetzten Zeiten gebunden.

§ 14.

Um 11 Uhr abends sind die Lampen und Lichter im Mittelraum und auf der Veranda zu löschen, ebenso in den Zimmern auf Wunsch eines der Mitbewohner.

§ 15.

Es wird verabreicht:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Thee, Kaffee oder Kakao . . . . . | um | 6 | bis 7 | Uhr. |
| 2. | Grütze, Milch, ev. kalter Aufschnitt, Eier, Brot ꝛc. . . . | = | | 9 | = |
| 3. | Suppe nebst 2 Gängen (2. Klasse: 1 Gang) . . . . . | = | | 1 | = |
| 4. | Kaffee oder Thee mit Brot und Butter . . . . . | = | 4 | = 5 | = |
| 5. | Suppe, nach Möglichkeit ein warmer Gang und Aufschnitt mit Brot und Butter . . . . . | = | | 7 | = |

Bis auf Ziffer 3 ist die Verpflegung für sämtliche Pensionäre die gleiche.

§ 16.

Der Verwalter hat über den Empfang und die tägliche Ausgabe von Provisionen ꝛc. genau Buch zu führen. Er hat ferner für jeden Tag Speisezettel anzulegen, diese zu sammeln und dem Arzt bei

seinen Besuchen vorzulegen, so daß dieser daraus ersehen kann, was die Pensionäre erhalten haben. Über den Viehbestand ist besonders Buch zu führen. Ab- und Zugänge sind regelmäßig zu notieren.

Die Abrechnungen sind nach näherer Anweisung dem Gouvernement einzureichen.

§ 17.

Die Benutzung der Badezimmer erfolgt morgens nach Verabredung. Während des übrigen Tages können Bäder auf Wunsch stets bereitet werden.

§ 18.

Die Benutzung des seitens des Frauenvereins, Abteilung Leipzig, gestifteten Vergnügungsbootes „Leipzig" ist für die Pensionäre nur mit Zustimmung des Verwalters gestattet.

Letzterer ist für ordnungsmäßige Unterbringung des Bootes nach Rückkehr von Ausflügen verantwortlich.

Zum Verkehr mit Duala ist das Boot nicht zu benutzen.

§ 19.

Die Verbindung mit Suellaba findet tunlichst jeden Mittwoch statt.

§ 20.

Es ist verboten, in unmittelbarer Nähe der Erholungsstation, besonders von der Veranda des Hauses aus, zu schießen.

§ 21.

Das Mitbringen von Hunden ist verboten.

Berlin, den 1. April 1903.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung.

Stuebel.

---

## Jagdschutzverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet.

Vom 1. Juni 1903.

Auf Grund des § 15 letzter Absatz des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 812) in Verbindung mit der Verfügung des Reichskanzlers vom 1. Juni 1891 (Riebow S. 326) wird hierdurch unter gleichzeitiger Aufhebung aller früheren einschlägigen Vorschriften verordnet, was folgt:

### A. Allgemeine für Nichteingeborene und Eingeborene gültige Bestimmungen.

§ 1.

Zum Schutz des Wildstandes werden möglichst innerhalb jeden Bezirksamtes und Militärbezirks ein oder mehrere für jede Art Jagd und für Jedermann geschlossene Jagdreservate bestimmt. Die Bekanntgabe derselben erfolgt durch den amtlichen Anzeiger für Deutsch-Ostafrika und außerdem innerhalb jeden Bezirks in landesüblicher Weise. In einzelnen Bezirken kann ferner die Elefantenjagd in einem bestimmten Gebiet zeitweise verboten werden. Das Verbot bedarf der vorherigen Genehmigung des Gouverneurs und ist durch den amtlichen Anzeiger bekannt zu machen.

§ 2.

Auf angebauten Flächen, Feldern, Pflanzungen und Schonungen ist die Jagd nur mit Genehmigung des Besitzers gestattet. Innerhalb der Gebiete, welche der Gouverneur nach Bekanntmachung im amtlichen Anzeiger bestimmten Personen zur ausschließlichen Ausübung des Tierfangs überlassen hat (§ 13), darf die Jagd nur im Einverständnis mit dem Tierfangberechtigten ausgeübt werden. Zur Ausübung der Jagd und des Tierfangs bedarf es einer polizeilichen Erlaubnis, welche durch Ausstellung eines Jagdscheins erteilt wird. Für den Jagdschein ist eine Gebühr von 10 Rupien zu entrichten.

§ 3.

Zur Ausstellung von Jagdscheinen sind die Kaiserlichen Bezirksämter, Militärstationen und Offizierposten befugt.

§ 4.

Die Jagdscheine haben nur für dasjenige Kalenderjahr Gültigkeit, in welchem sie gelöst sind; sie werden auf den Namen des Berechtigten ausgestellt und sind nicht übertragbar.

§ 5.

Der Jäger hat den Jagdschein bei sich zu führen.

§ 6.

Der Jagdschein ist auf Verlangen vorzuzeigen. Zur Kontrolle sind innerhalb ihrer Bezirke die Verwaltungsbehörden und deren Beauftragte befugt.

§ 7.

Wer seinen Jagdschein verliert und nachweisen kann, daß er einen solchen besessen hat, bezahlt für Ausstellung eines Duplikats 2 Rupien.

§ 8.

Die Ausstellung eines Jagdscheines kann verweigert werden Personen, welche

a) in den letzten fünf Jahren wegen Vergehens gegen die Jagdverordnungen bestraft sind, oder
b) in den letzten fünf Jahren wegen Vergehen gegen das Eigentum bestraft sind, oder
c) mit der Zahlung der Schußgelder im Verzuge sind.

§ 9.

Von Bewerbern um einen Jagdschein, die nicht im Schutzgebiet ihren dauernden Wohnsitz haben, kann die Hinterlegung einer Sicherheit bis zur Höhe von 500 Rupien durch die ausstellende Behörde gefordert werden.

Diese Sicherheit haftet für die zu zahlenden Schußgelder (§ 16) sowie für Geldstrafen, zu denen die Inhaber der Jagdscheine etwa verurteilt werden, und für die Kosten des Strafverfahrens.

§ 10.

Verboten ist jede Art der Jagd auf:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Giraffen, | 4. Schimpansen, | 7. Schlangengeier (Sekretäre), |
| 2. Zebras, | 5. Strauße, | 8. Eulen, |
| 3. Elenantilopen, | 6. Geier, | 9. Madenhacker und Kuhreiher. |

Zu wissenschaftlichen Zwecken oder zur Zähmung kann das Töten oder Fangen einzelner Exemplare dieser Tiere vom Gouverneur gestattet werden.

§ 11.

Die Jagd auf Jungwild und weibliches Wild ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Das Kaufen Verkaufen und zum Kauf Anbieten von Elefantenzähnen unter 5 kg Gewicht ist verboten.

§ 12.

Verboten ist das Fischen mit Dynamit oder anderen Sprengstoffen oder mit Gift.

§ 13.

Der gewerbsmäßige Tierfang ist nur auf Grund einer besonderen Erlaubnis des Gouverneurs gestattet.

§ 14.

Wer in den vom Gouverneur festgesetzten Jagdreservaten jagt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 3000 Rupien, im Falle des Unvermögens mit einer gemäß §§ 28, 29 des Reichs-Strafgesetzbuchs festzusetzenden Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten bestraft.

Im übrigen werden Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung, soweit sie nicht nach dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich strafbar sind, mit Geldstrafen bis zu 500 Rupien bestraft, die für den Fall, daß sie nicht beizutreiben sind, nach Maßgabe der §§ 28, 29 des Reichs-Strafgesetzbuches in Haftstrafen umzuwandeln sind.

In allen Fällen einer Bestrafung auf Grund dieser Verordnung kann auf Einziehung der gebrauchten Jagdgerätschaften, der unrechtmäßigen Jagdbeute und des Jagdscheines erkannt werden.

§ 15.

Für die Tötung eines ausgewachsenen Löwen wird eine Prämie von 20 Rupien, für einen ausgewachsenen Leoparden eine solche von 10 Rupien gegen Ablieferung des frischen Felles mit Klauen und Kopf bezahlt. Die Felle können für 5 bezw. 3 Rupien zurückgekauft werden. Bei Benutzung der vom Gouvernement frei zur Verfügung gestellten Raubtierfallen beträgt die Prämie nur 10 bezw. 5 Rupien.

B. Sonderbestimmungen für Nichteingeborene.

§ 16.

Für folgende Wildarten ist ein besonderes Schußgeld zu zahlen, und zwar beträgt dasselbe für

einen Elefanten 100 Rupien oder einen Zahn des erlegten Tieres,
ein Nashorn . . . . . 30 Rupien,
ein Flußpferd . . . . . } je 20 Rupien,
einen Büffel . . . . . }
ein Gnu . . . . . }
ein Hartebeest (Kuhantilope) . . . . }
einen Wasserbock . . . . . }
eine Rappenantilope . . . . . } je 3 Rupien,
eine Schraubenantilope (Kudu) . . . . }
einen Spießbock (Oryx) . . . . . }
einen Colobusaffen . . . . . }
einen Marabu . . . . . }
alle anderen Antilopen und Gazellen, einschließlich Zwergantilopen . . . . . je 1 Rupie.

Das Töten und Fangen von Raubtieren, von Affen, mit Ausnahme der Colobusaffen, von Wildschweinen, Krokodilen und Reptilien ist auch ohne Jagdschein erlaubt.

§ 17.

Auf jedem Jagdschein (Formular A) befindet sich eine fortlaufend zu führende Abschußliste, in welche die Anzahl der mit Schußgeld belegten erlegten Tiere einzutragen ist.

§ 18.

Die Jagdscheine haben, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 1, für das ganze Schutzgebiet Gültigkeit.

§ 19.

Die Bezirksamtmänner, Stationschefs und Führer eines selbständigen Militärpostens, bezw. deren Beauftragte, sind berechtigt, innerhalb ihrer Bezirke sich die Abschußlisten jederzeit vorlegen zu lassen.

§ 20.

Wer seine Abschußliste unrichtig führt, wird für den Fall, daß nicht eine höhere Strafe nach dem Reichs-Strafgesetzbuche verwirkt ist, wie unter § 14 Absatz 2 und 3 bestraft.

§ 21.

Die Bezahlung des Schußgeldes wird von derjenigen Behörde, welche den Jagdschein ausgestellt hat, kontrolliert. Die Kontrolle ist auf Antrag des Jägers einem anderen Kontrollamt zu überweisen, ein diesbezüglicher Vermerk ist auf dem Jagdschein vorzunehmen.

Die Überweisung an ein anderes Kontrollamt kann abgelehnt werden, wenn zu befürchten ist, daß

a) die Kontrolle über das von dem Jäger erlegte Wild von einem anderen Amt nicht in genügendem Maße wird geführt werden können, oder
b) die Überweisung nicht mehr vor dem 1. Januar in die Hände des neuen Kontrollamtes gelangen wird.

§ 22.

Am Ende des Jahres oder nach Aufgabe der Jagd hat der Jäger seine Abschußliste abzuschließen, mit Namensunterschrift zu versehen und den Jagdschein dem zuständigen Kontrollamt einzureichen bezw. eine Fehlanzeige zu machen.

Ist bis zum 1. April des auf das Jahr der Gültigkeit des Jagdscheins folgenden Jahres die Abschußliste bezw. eine Fehlanzeige durch ein Verschulden des betreffenden Jägers nicht eingegangen, so hat derselbe ohne weiteres ein Schußgeld von 100 Rupien verwirkt, unbeschadet des Rechts des Kontrollamtes, wenn eine höhere Summe als Schußgeld zuständig ist, diese einzufordern.

Das Kontrollamt soll alsbald nach Ablauf des Kalenderjahres die Inhaber der bei ihm kontrollierten Jagdscheine, soweit ihm deren Adressen bekannt sind, an die Einreichung der Abschußliste bezw. der Fehlanzeige erinnern, ohne daß der Jäger durch das Unterbleiben dieser Erinnerung von den Bestimmungen dieses Paragraphen befreit wird.

Die zwangsweise Beitreibung des Schußgeldes und der Jagdscheingebühr (§ 2) erfolgt nach den besonders zu erlassenden Vorschriften über das Verwaltungszwangsverfahren.

C. Sonderbestimmungen für Eingeborene.

§ 23.

Unter Jagd im Sinne dieses Abschnitts ist nur die Jagd mit Feuerwaffen verstanden. Die Jagd mit Speer, Pfeil und Bogen ist Eingeborenen allgemein und ohne Lösung eines Jagdscheines erlaubt.

§ 24.

Die Jagd ist nur in dem Bezirk gestattet, in dem der Jäger angesessen ist. Der Jagdschein hat nur für den Bezirk Gültigkeit, in dem er ausgestellt wird.

§ 25.

Das Töten und Fangen von Raubtieren, Wildschweinen, Affen, Krokodilen, Reptilien und Vögeln, mit Ausnahme der in § 10 genannten, ist ohne Jagdschein erlaubt.

§ 26.

Das Töten und Fangen von Elefanten ist nur auf besonderen Antrag bei der Behörde gestattet, die erteilte Erlaubnis ist auf dem Jagdschein zu vermerken; sie darf nur bekannten und zuverlässigen Personen erteilt werden. Für jeden Elefanten sind 100 Rupien oder ein Zahn des erlegten Tieres an die Behörde abzuliefern.

§ 27.

Jagdgenossenschaften dürfen aus nicht mehr als sechs Personen bestehen, von denen jede einen Jagdschein zu lösen hat. Diese Jagdscheine haben gleiche Nummer (z. B. 9a, 9b, 9c ꝛc.) zu tragen.

§ 28.

Die Jagd mit vergifteten Pfeilen auf Elefanten sowie jede Jagd mit Feuer, Netzen oder Fallgruben ist verboten.

§ 29.

Die Bezirksbehörde ist befugt, im Falle von Hungersnot in einzelnen Landschaften das Töten oder Fangen von Tieren, mit Ausnahme von Elefanten und der im § 10 genannten, auf eine bestimmte Zeit ohne Jagdschein zu gestatten; in diesem Falle sind auch Netzjagden zuzulassen. Dieselben Vergünstigungen können einzelnen Dorfschaften gewährt werden, wenn ihr Wohlstand durch Wildschaden gefährdet ist.

§ 30.

Die Jagd mit Hinterladergewehren ist verboten. Dieses Verbot erstreckt sich, ebenso wie die übrigen Bestimmungen für Eingeborene, auch auf die Askaris der Polizei- und Schutztruppe.

§ 31.

Bei Ausstellung eines jeden Jagdscheines an einen Eingeborenen ist derselbe über die ihn betreffenden Bestimmungen dieser Verordnung zu belehren.

Dar-es-Salâm, den 1. Juni 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

---

**Formular A.**

**A. Für Nichteingeborene.** Kontrollamt .....

## Jagdschein Nr. .....

**gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 19..**

**für** .....

Inhaber ist berechtigt im Deutsch-Ostafrikanischen Schutzgebiet unter Beobachtung der Bestimmungen der Jagdschutzverordnung zu jagen.

| Verboten ist die Jagd auf: | Überwiesen an Kontrollamt | Datum |
|---|---|---|
| 1. Giraffen, | | |
| 2. Zebras, | | |
| 3. Elenantilopen, | | |
| 4. Schimpansen, | | |
| 5. Strauße, | | |
| 6. Geier, | | |
| 7. Schlangengeier (Sekretäre), | | |
| 8. Eulen, | | |
| 9. Madenhacker und Kuhreiher. | | |

Gebührenmarke

Namensunterschrift des Inhabers:

.....

Für diesen Jagdschein ist die Gebühr von 10 Rupien gezahlt worden.

Unterschrift bezw. Stempel der Kontrollbehörde.

Notiz: Abschußliste und Schußgeldertarif umseitig.

**Formular B.**

**B. Für Eingeborene.**

**Jagdschein Nr.** .....

**für** .....

**gültig nur im Bezirk** .....

**vom 1. Januar bis 31. Dezember 19** .....

Inhaber ist über die Bestimmungen der Jagdschutzordnung eingehend belehrt worden und hat die Gebühr von 10 Rupien entrichtet.

Gebührenmarke.

Unterschrift oder Stempel der Kontrollbehörde.

---

## Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Jagdschutzverordnung vom 1. Juni 1903 wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Jagdschutzverordnung vom 1. Juni 1903 tritt mit dem 1. September d. Js. für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet in Kraft. Mit dem 1. September 1903 verlieren alle vorher gelösten Jagdscheine ihre Gültigkeit.

§ 2.

Da die neuen Jagdscheine auf das Kalenderjahr lauten, so werden für die vier Monate vom 1. September bis 31. Dezember 1903 Jagdscheine gegen eine Gebühr von 4 Rupien ausgegeben. Die Ausgabe dieser Jagdscheine erfolgt nicht vor dem 1. September 1903.

§ 3.

Bei Lösung eines solchen für den Rest des Kalenderjahres 1903 gültigen Jagdscheines erhält der Besitzer eines alten, alsdann ungültig gewordenen Jagdscheines den auf die vollen Monate, die der alte Jagdschein noch laufen würde, entfallenden Betrag von der Kasse, bei der er die Gebühr für den neuen Schein entrichtet, zurückgezahlt.

§ 4.

Hinsichtlich der Gebühren ist der Fang eines Tieres dem Abschuß eines solchen gleich zu achten.

Dar-es-Salâm, den 1. Juni 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

---

## Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Jagdverordnung vom 1. Juni 1903 werden die nachfolgend bezeichneten Gebiete bis auf weiteres als Jagdreservate erklärt. In den Jagdreservaten ist jede Art der Jagd für jedermann vom 1. September 1903 an verboten. Zuwiderhandlungen werden nach § 14 genannter Verordnung mit Geldstrafe bis zu 3000 Rupien bezw. Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Jagdreservate.

1. **Bezirk Kilwa** (s. Bl. F. 6 Karte 1 : 300 000).
   Nordgrenze: Matandu-Fluß.
   Ostgrenze: Singa-Fluß.
   Südgrenze: Straße Kilwa—Liwale.
   Westgrenze: Liwale-Bach.
2. **Bezirk Morogoro** (s. Karte Nyassa-Expedition II).
   Südgrenze: Rufiji-Fluß von den Pangani-Schnellen bis Mroka.
   Ostgrenze: Thomsonstraße von Mroka—Behobeho.
   Nordgrenze: Behobeho—Sumbasiquelle.
   Westgrenze: Sumbasi-Fluß.

3. Bezirk Bagamoyo—Morogoro (s. Bl. D. 5 Karte 1 : 300 000).
   Südgrenze: Tame und Wami-Fluß.
   Ostgrenze: Lukingura-Fluß.
   Nordgrenze: Msseleko-Bach von Kamangira bis Mündung.
   Westgrenze: Von Kamangira nach Süden Ostabhang des Nguru-Gebirges und Mdjonga-Fluß, Mto-ya-mawe (Mkindobach) bis zum Dorf Mto-ya-mawe, Straße Herrmann—Böhmer—Stuhlmann bis Mswerokwa-Mkirira.
4. Bezirk Wilhelmsthal (s. Baumannsche Karte, Nordwest-Blatt).
   Westgrenze: Pangani-Fluß vom Südpunkt des Pare-Gebirges bis Marago-Opuni aufwärts.
   Nordgrenze: Bezirksgrenze gegen Moschi, Linie Opuni—Marago—Same.
   Ostgrenze: Westabhang des Pare-Gebirges.
5. Bezirk Moschi (s. Spezialkarte des Kilimandjaro von Dr. Hans Meyer).
   Westgrenze: Weru-Weru und Ronga-Fluß.
   Südgrenze: Rufu-Pangani-Fluß.
   Ostgrenze: Englische Grenze, Muambo-Bach.
   Nordgrenze: Nördliche Urwaldgrenze des Kilimandjaro.
6. Bezirk Mahenge (s. Kiepertsche Karte 1 : 2 000 000).
   Nordgrenze: Großer Ruaha.
   Ostgrenze: Rufiyi-Fluß.
   Südgrenze: Ulanga-Fluß.
   Westgrenze: Ort Kidatu und Msolwe-Bach.
7. Bezirk Iringa-Mahenge (s. Kiepertsche Karte 1 : 2 000 000 und Spezialskizze der Station Iringa).
   Landschaft Lupembe und Massagati.
   Süd- und Ostgrenze: Ruhudje-Fluß.
   Nordgrenze: Ruaha-Nyera-Fluß.
   Westgrenze: Udeka-Bach und eine Linie von dessen Quelle direkt südlich bis zum Ruhudje.
8. Bezirk Iringa (s. Bl. E. 4 der Karte 1 : 300 000).
   Südwestgrenze: Kl. Ruaha-Fluß von Iringa bis zur Einmündung des Iboſuë.
   Ostgrenze: Höchster Kamm der Yamulenge- oder Merenge-Berge und der Iſiamba-Berge.
   Nordwestgrenze: Von Iringa Kamm der Mkigongi-, Kengimono- und Matanaganga-Berge.
9. Bezirk Mpapua (s. Kiepertsche Karte 1 : 2 000 000).
   Westgrenze: Bach Kirambo vom Dorf Mvuni nach Süden in den Kisigo-Fluß fließend.
   Nordgrenze: Linie Mvuni—Wota—Rudege.
   Ostgrenze: Bach von Rudege nach Süden in den Ruaha fließend.
   Südgrenze: Kisigo- und Ruaha-Fluß.
10. Bezirk Kilimatinde (s. Wertherſche Karte 1 : 750 000).
    Südwest- und Nordwestgrenze: Lusilukuru—Wembere-Fluß.
    Ostgrenze: Dulumo, Mumpiula-Fluß aufwärts bis Senyamba und Straße Senyamba—Mupule am Lusilukuru.
11. Bezirk Tabora (s. C. 3 und D. 3 der Karte 1 : 300 000.
    Nordgrenze: Gerade Linie vom Lager Kwala-Bach über Rubugwa nach Somano.
    Westgrenze: Weg Somano—Gombe und weiter bis zum Schnittpunkt mit dem Kwala-Bach.
    Ostgrenze: Kwala-Bach.
12. Bezirk Muanza (s. Bl. A. 3 der Karte 1 : 300 000).
    Insel Ukerewe und die gegenüberliegende Halbinsel.
    Ostgrenze: Ruwana-Fluß von Mündung bis zum Einfluß des Grumeti, Kamm des Mrandirira-Gebirges und des Baridi-Gebirges in Höhe von Tſhanguke bis zum Sſuguti-Fluß, Unterlauf des Sſuguti-Flusses bis zur Mündung.
13. Bezirk Langenburg (s. Kiepertsche Karte 1 : 2 000 000).
    Nordgrenze: Kibira-Fluß.
    Ostgrenze: Nyassa-See.
    Südgrenze: Sſongwe-Fluß.
    Westgrenze: Westfuß der Kavolo-Berge von der Einmündung des Tſhiya-Baches (s. Kiepertsche Karte 1 : 150 000) in den Sſongwe nach Norden bis zum Kibira.

Dar-es-Salâm, den 1. Juni 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

## Ausführungsbestimmungen für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet zu der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 283) und der hierzu erlassenen Verfügung des Reichskanzlers vom 30. November 1902.

Vom 23. Mai 1903.

Auf Grund der §§ 1 und 26 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 283) wird hierdurch mit Genehmigung des Reichskanzlers folgendes bestimmt:

§ 1.

(Zu § 2 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung.)

Auf die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung eines Grundstücks finden die in § 1 Abs. 1 der Kaiserlichen Verordnung bezeichneten Vorschriften Anwendung, sobald das Grundstück in das Grundbuch oder Landregister eingetragen worden ist.

Auf die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken, die in das Grundbuch oder Landregister noch nicht eingetragen sind, finden die für den bisherigen Geltungsbereich des Preußischen Allgemeinen Landrechts bestimmten Vorschriften des vierten Abschnitts des Preußischen Gesetzes, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen vom 13. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 131) mit der Maßgabe Anwendung, daß, soweit darin auf andere Vorschriften desselben Gesetzes verwiesen wird, an deren Stelle die entsprechenden Vorschriften der Gesetze treten, die nach Absatz 1 für die in das Grundbuch oder Landregister eingetragenen Grundstücke gelten.

§ 2.

(Zu den §§ 5 und 6 Abs. 1 der Kaiserlichen Verordnung.)

Zur Besitzergreifung oder Erwerbung von Rechten an herrenlosem Lande sowie zu Verträgen, die den Erwerb des Eigentums oder dinglicher Rechte an Grundstücken Eingeborener oder die Benutzung solcher Grundstücke durch Nichteingeborene betreffen, bedarf es innerhalb des Schutzgebiets der Genehmigung des Gouverneurs. Die Genehmigung kann an Bedingungen geknüpft werden. Die Verordnungen, betreffend den Erwerb von Grundeigentum, vom 1. Oktober 1888 und die Nachtragsverordnung, betreffend den Abschluß von Pachtverträgen, vom 1. Mai 1892 treten außer Kraft.

§ 3.

(Zu § 6 Nr. 2 der Kaiserlichen Verordnung.)

Inwieweit Eingeborene zur Eintragung ihrer Grundstücke in das Grundbuch oder das Landregister berechtigt sind oder hierzu angehalten werden können, bestimmt in jedem einzelnen Falle der Gouverneur.

§ 4.

(Zu § 8 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung.)

Die Eigentümer von Grundstücken, welche von der Regierung oder mit Genehmigung des Gouverneurs von Eingeborenen erworben sind, können auf Antrag des Gouvernements von dem Grundbuchrichter durch Geldstrafen bis zu 300 Mark zur Stellung des Antrages auf Anlegung eines Grundbuchblattes, binnen einer vom Richter zu bestimmenden Frist, angehalten werden, sobald die Vermessung erfolgt ist.

§ 5.

Personen, für welche Rechte an Grundstücken des Schutzgebiets in das Grundbuch eingetragen werden sollen, haben, wenn sie weder im Schutzgebiete wohnen, noch sich dauernd daselbst aufhalten, auf Erfordern des Grundbuchrichters einen Vertreter im Schutzgebiete für alle die erste Anlegung des Grundbuchblattes betreffenden Angelegenheiten zu bestellen und dem Richter zu bezeichnen. Das Gleiche gilt für Gesellschaften, die im Schutzgebiete nicht ihren Sitz haben.

Die Erfüllung dieser Verpflichtung kann durch Ordnungsstrafen bis einhundert Mark erzwungen werden. Auch kann der Richter in Fällen, in denen ungeachtet der Verhängung von Ordnungsstrafen die Bestellung eines Vertreters binnen einer der Partei bekannt zu gebenden Frist nicht erfolgt, einen Vertreter von Amts wegen bestellen.

Gegen die in den §§ 4 und 5 bezeichneten Verfügungen findet Beschwerde nach den für Grundbuchsachen geltenden Vorschriften statt.

§ 6.

(Zu den §§ 7 und 9 der Kaiserlichen Verordnung.)

Als gültig im Sinne der §§ 7 und 9 der Kaiserlichen Verordnung sind nur solche Vermessungen und Karten anzusehen, die im Vermessungsbureau des Gouvernements angefertigt oder dort geprüft und amtlich beglaubigt sind.

§ 7.

Die Vermessungskosten trägt stets der Antragsteller. Dieselben betragen bei der Ausführung der Vermessung durch Vermessungsbeamte des Gouvernements:

a) bei Grundstücken innerhalb von Ortschaften: bei einer Fläche bis zu 2500 qm einen Pfennig, für die weitere Fläche einen Viertelpfennig für jeden Quadratmeter.

b) bei Grundstücken außerhalb von Ortschaften: bei einer Fläche bis einschließlich 10 ha eine Mark für jeden angefangenen Hektar, für die weitere Fläche bis einschließlich 100 ha fünfzig Pfennig für jeden angefangenen Hektar, für die 100 ha übersteigende Fläche fünf Pfennig für jeden angefangenen Hektar.

Ob ein Grundstück als innerhalb oder außerhalb einer Ortschaft gelegen anzusehen ist, entscheidet im Zweifelfalle das zuständige Bezirksamt.

§ 8.

(Zu § 2 der Verfügung des Reichskanzlers.)

Grundbücher werden angelegt für den Umfang des gesamten Schutzgebietes. Die Bestimmung der Ortschaften oder Bezirke, für welche die einzelnen Bände des Grundbuches anzulegen sind, bleibt den Beamten, denen die Bearbeitung der Grundbuchsachen nach § 1 der Verfügung des Reichskanzlers obliegt, überlassen.

§ 9.

Als amtliche Verzeichnisse der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung dienen bis auf weiteres die Vermessungsakten des Gouvernements.

Windhoek, den 23. Mai 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Leutwein.

---

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem ständigen Hilfsarbeiter in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts Hoepner den Charakter als Legationsrat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Wasserbauinspektor Ortloff den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bergrat und Bezirksamtmann Duft zu Windhoek den Roten Adler-Orden 4. Klasse, dem Administrator der Prinz Albrecht Plantagen in Deutsch-Ostafrika Wyneken, dem Kassenvorstand Salomon, dem Bezirksamtssekretär Bauer, dem Eisenbahnbetriebsvorstand Gollhofer, sämtlich zu Swakopmund, und dem Zollamtsvorsteher Köhler zu Windhoek den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse sowie dem Depotverwalter Tauber zu Swakopmund das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Die Schreiber Friederich und Binding und der Maschinist Schütz haben die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Die kommissarischen Gouvernementssekretäre Frericks, Paulssen und Simader sind in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der kommiss. Bureauvorstand Bongard, der kommiss. Hauptzollamtsvorsteher Hohl, der Bezirksamtsschreiber May und der Gouvernementsschreiber Salgo sind mit Heimatsurlaub aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Bücherwart Franz Höllbobler in Dar-es-Salâm ist an Influenza verstorben.

Mit Heimatsurlaub sind am 4. Juli 1903 in Neapel eingetroffen: Oberleutnant v. Parisch, Stabsarzt Dr. Drewes, Zahlmeisteraspirant Granicky, Oberfeuerwerker Knoke und Sergeant Pietsch.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 3. Juli 1903 von Neapel aus angetreten: der Sanitätssergeant Lemke.

**Kamerun.**

Der Gerichtsaktuar Stein, der Steuermann Wilhelm Schulz, der Schiffszimmermann Brinkmann und der Zimmermann Holstein haben die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Der Zollamtsassistent 1. Klasse Bötefür ist in Kamerun eingetroffen.

Der Stationsleiter Romberg, der Werkmeister Liebold und der Maschinenbauer Borgfeld sind mit Heimatsurlaub aus Kamerun eingetroffen.

Der Maurer Wuttke ist an Schwarzwasserfieber verstorben.

Die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet haben am 10. Juli 1903 von Hamburg aus angetreten: Oberleutnant Scheunemann, Assistenzarzt Heßler, Büchsenmacher Gohr und Unteroffizier Schriefer.

**Togo.**

Der Regierungsarzt Dr. Hintze und der Stationsassistent Baumgart sind in Togo eingetroffen. Der Regierungsarzt Dr. Schilling und der Zollvorstand Hesseling sind in Togo wiedereingetroffen.

Der Bauaufseher Bietze hat die Heimreise aus Togo angetreten.

Der Zollamtsvorsteher Strack ist mit Heimatsurlaub aus Togo eingetroffen.

Der Stationsassistent Baumgart in Togo ist an Malaria verstorben.

**Südwestafrika.**

Der Lokomotivführer Kleiber hat die Wiederausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der ehemalige Vizefeldwebel Kirchhoff ist in Deutsch-Südwestafrika wiedereingetroffen.

Der Hilfszugführer Voß, der Streckenaufseher Kordeck und der Schlosser Gronwald sind aus Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Mit Heimatsurlaub bezw. zur Entlassung sind am 28. Juni 1903 in Hamburg eingetroffen: Oberleutnant v. Winkler, Leutnant Schüle, Stabsarzt Dr. Hummel, die Zahlmeisteraspiranten Wirth und Wesche, Sanitätssergeant Schmidt, die überzähligen Unteroffiziere Albrecht, Epding und Handreck sowie Reiter Heßko.

**Deutsch-Neu-Guinea.**

Der Regierungsarzt Dr. Danneil hat die Ausreise nach Deutsch-Neu-Guinea angetreten.

Der Stationsassistent v. Heynitz hat die Ausreise nach Jap (Westkarolinen) angetreten.

**Samoa.**

Der Zollaufseher Pullack ist mit Heimatsurlaub aus Samoa eingetroffen.

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Kamerun.

### Bericht des Regierungsassessors Steinhausen über eine Dienstreise nach Nyassoso-Ninong.

Am 11. Dezember 1902 trat ich von Buea den Marsch nach Johann Albrechtshöhe an. Ich übernachtete in Ekonadorf, Malende, Ediki und erreichte am 14. Dezember Johann Albrechtshöhe. Der Weg (Buschpfad) war im allgemeinen gut; nur die Strecken Ekona—Nyoke und Ediki—Kumba sehr beschwerlich.

Am folgenden Tage marschierte ich mit dem Stationsleiter Räthke, der von nun an die Expedition begleitete, nach Mundame. Am 17. morgens wurden die Träger über den Mungo gesetzt und marschierten auf dem Landweg am linken Mungoufer, während ich mit Räthke in einem Kanu von Rudolf Bell zu den Stromschnellen an Mangastrand fuhr. Eine Erforschung dieser Schnellen würde von großem Wert sein, da oberhalb derselben der Mungo auf weite Strecken wieder schiffbar ist und eine Überwindung der Schnellen durch Umgehung (eventuell Durchstich) oder Umladeverkehr die Transportverhältnisse auf dem Mungo sehr verbessern würde. Nach Vereinigung mit den Trägern wurde auf dem linken Mungoufer weiter marschiert. Der Weg ist sehr beschwerlich; er führt direkt über verschiedene sehr steile Kuppen. Um hier einen regelmäßigen Viehtransport zu ermöglichen, müßte der Weg gründlich verbessert und teilweise verlegt werden. Dies dürfte jedoch mit großen Schwierigkeiten verbunden sein, da der Weg durch unbewohnten Urwald führt.

Übernachtet wurde an diesem Tage im Urwald. Am nächsten Tage verließen wir die Urwaldzone und gelangten in das Bakossigebiet. Das Land stellt sich als äußerst fruchtbar dar; die Vegetation ist sehr üppig; Elefantengras und Planten erreichen eine ungewöhnliche Höhe, und die Früchte der Planten sind meist so schwer, daß sie an den Stauden gestützt werden müssen. Das Land ist nicht besonders

dicht bevölkert. Doch scheinen die Bewohner in verhältnismäßigem Reichtum zu leben. Die Bakossi sind ein groß gewachsener, intelligenter Menschenschlag und anscheinend sehr friedliebend und voll Vertrauen zur Regierung. Die Dörfer machen einen sehr sauberen und freundlichen Eindruck. Die Straßen sind gerade, regelmäßig und sauber gehalten. In der Mitte der Dörfer befindet sich meist die als Palaverhaus benutzte Fetischhütte mit einem schattigen Baum davor. Die Hütten sind, für Männer viereckig, für Weiber rund mit einem spitzen Dach, gefällig aus Raphiapalmen erbaut und mit Matten bedeckt.

Die Bakossi bauen außer Plantanen noch Koko, Bohnen und etwas Mais. Ihren Haupterwerbszweig bildet die Viehzucht. Man sieht sehr schönes, verhältnismäßig großes, gut genährtes Rindvieh, daneben viel Schafe, Ziegen und Schweine, alle in gutem Zustande. Für das Kleinvieh befinden sich hinter den Hütten kleine, auf Pfählen gebaute Ställe. Das Rindvieh zieht sich gewöhnlich des Nachts an die Dörfer heran und übernachtet im Schutze der Hütten. Tagsüber geht das Vieh auf die Weide. In gewissem Sinne findet Fruchtwechsel statt, indem das zu Farmen benutzte Land im nächsten Jahre zur Viehweide liegen bleibt und die Farmen nun im vorjährigen Weideland angelegt werden. Der Bakossi bewahrt über die Anzahl des ihm gehörigen Viehes das größte Stillschweigen. Zu diesem Zwecke hat er auch nie sein eigenes Vieh bei sich, sondern verstellt es in andere Dörfer, während er selbst fremdes Vieh dafür in Verwahrung nimmt. So ist es selbst im eigenen Dorfe nicht bekannt, ob und wieviel Vieh, namentlich Rindvieh, ein jeder hat. Als Entgelt für die Aufsicht über das eingestellte Vieh wird je das vierte Junge gewährt. Die männlichen Tiere werden im allgemeinen nach $^3/_4$ bis $1^1/_2$ Jahren verkauft oder geschlachtet. Jedes Dorf hält sich nur einen Zuchtbullen. Weibliches Vieh wird nur im allergrößten Notfall verkauft.

Die Gründe dafür, daß nicht noch bei weitem mehr Vieh vorhanden ist, zu dessen Ernährung die Fruchtbarkeit des Landes hinlänglich ausreichen würde, sind im besonderen folgende: Erstens gehen infolge der primitiven Aufsicht — das Vieh geht ohne Hirten auf die Weide, die nicht eingefenzt ist — viele Tiere verloren, indem sie gestohlen oder von Leoparden gefressen werden. „Der Leopard hat es gefressen", ist vielfach der scherzhafte Ausdruck für: „Es ist gestohlen." Sodann wird noch immer viel Vieh, und zwar zu unverhältnismäßig hohen Preisen, von den Balongleuten aufgekauft, von denen es als Heiratsgut gebraucht wird. Die Bakossi bezahlen ihre Frauen nicht mit Vieh, sondern mit Waren im Werte von 40 bis 50 Mban = 200 bis 250 Mk. Die Viehaufkäufe der Duala haben in letzter Zeit aufgehört, da die Bakossi die Schwindeleien der Duala durchschaut haben und diese sich nun nicht mehr dort sehen lassen dürfen. Schließlich wird noch bei den Totenfesten von den Bakossi massenweise Vieh geschlachtet und verzehrt.

Der Preis für ein männliches Stück Jungvieh schwankt je nach Größe zwischen 35 bis 50 oder 55 Mk. für ein Stück von etwa 70 kg Lebendgewicht. Weibliches Rindvieh wird mit 80 Mk. und mehr bezahlt. An Waren werden bezahlt für ein Stück Rindvieh zwei bis drei Stück Zeug (à 12 Mk. Verkaufspreis in der Faktorei), vier bis fünf Faß Pulver (à 7,50 Mk.) und Salz oder Haumesser im Werte von 5 Mk., event. als Draufgabe Rum.

Am 18. abends trafen wir in Nyassoso ein. Dort wurden wir von der Mission sehr gastfrei aufgenommen und verbrachten den nächsten Tag, wie auch auf dem Rückmarsch den 25. Dez., als Ruhetag.

Die nächsten Tage wurden zur Erkundung des Bakossigebietes und zu einem Marsch nach Ninong verwendet. Bodenbeschaffenheit, Klima ꝛc. von Ninong ist vielfach von dem in Bakossi verschieden. Infolge der größeren Höhenlage ist die Temperatur in Ninong bedeutend niedriger. Nachts ist es sehr kalt und am Tage immerhin so kühl, daß, mit Ausnahme der Mittagsstunden, wohl auch Europäer im Freien arbeiten können. Der Boden ist etwas lehmhaltiger als der in Bakossi und nicht ganz so humusreich. Das Land scheint arm an Wasser zu sein. Nachts fällt sehr starker Tau. Die Ninong schließen sich ziemlich ab. Ihre Dörfer, einschließlich der Weiden und Farmen, sind eingefenzt und die Wege durch — allerdings wenig widerstandsfähige — Pallisaden versperrt. Auf jeder Seite dieser Pallisaden steht ein mit Stufen versehener, leicht wegzunehmender Baumstamm zum Hinüberklettern.

Die Ninong sind sehr arbeitsam und scheinen auf einer verhältnismäßig hohen Kulturstufe zu stehen. Ihre Haupterwerbszweige sind Ackerbau und Viehzucht. Die von ihnen angebauten Felder zeichnen sich durch peinliche Sauberkeit aus. Angebaut werden Makabo, Yams und Mais. Die Felder, von denen ich einige bis zu einem Flächeninhalt von etwa 2 bis 3 ha sah, sind in kleinen länglichen Hügeln angelegt, auf denen die Frucht wächst. In jedem Jahre wird mit der angebauten Fläche gewechselt. Das Vieh ist wohl im allgemeinen dem in Bakossi gleichwertig.

Das Land scheint sehr bevölkert zu sein. Der Hauptort liegt am Berge und besteht wohl aus mehreren hundert kleineren Dörfern von je acht bis 30 Hütten. Die Dörfer sind durch Plantanen- und Kokoanpflanzungen getrennt. Im Gegensatz zu Bakossi gibt es nur runde Hütten. Sollte die spätere Entwickelung der Gegend die Errichtung einer Regierungsstation erfordern, so würde dafür wohl an erster Stelle Ninong in Frage kommen. Einmal scheint das Klima sehr gesund zu sein, und dann würde eine Station in Ninong viel zur Aufschließung des Hinterlandes tun können. Sehr erwünscht wäre es, von Ninong aus eine Verbindung mit Bamum und weiter hinaus nach Banyo herzustellen.

Am 26. Dezember trat ich von Nyassoso aus über Nlo, Bakumo, Ngkusi, Mafura (hinter Mafura Überschreiten des Mungo auf einer Hängebrücke), Etam den Rückmarsch nach Mundame an. Der Weg war überall gut und für Viehtransport geeignet. Nur kurz vor dem Mungo führt er durch eine Felsschlucht (etwa zehn Minuten lang), die schwer zu passieren ist. Hier müßte eine Wegebesserung eintreten. Das von Bakossi und Ninong mitgenommene Vieh wurde von Etam aus über Johann Albrechtshöhe nach Buëa geschickt. Ich selbst fuhr von Mundame aus am 29. mittelst Kanu nach Mutuka. Von Mutuka aus gelangte ich am 30. wieder nach Buëa.

---

### Bericht des Hauptmanns Engelhardt über seine Reise von Mbua-Besimbo nach Bertua.

Der Leiter der Südkamerun-Grenzexpedition, Hauptmann Engelhardt, berichtet über seine Reise nach Bertua, die er von Mbua-Besimbo aus nach Messung der geographischen Länge und Breite dieses Ortes am 25. Dezember v. Js. angetreten hat:

Die Landschaft Besimbo, die der aus Norden kommende Kadei und der in südwestlicher Richtung fließende Dume bei ihrer Vereinigung umschließen, ist fruchtbar, gut bevölkert und wohl angebaut. Das teils ebene, teils flach hügelige Land ist da, wo sich nicht Kulturen vorfinden, mit hochstämmigem Urwald bedeckt, in den nur selten sumpfige Grasflächen eingestreut sind. Die naturgemäß nur kurzen Wasserläufe, die, wie fast durchgehends bei lateritischem Boden, eisenhaltiges Wasser führen, haben breite, sumpfige Talsohlen, die mit einem Gewirr von Farn, Schilfgras und Raphiapalmen bedeckt sind.

Die Bewohner, Kaka, haben erst seit wenigen Jahren hier ihre Wohnsitze aufgeschlagen; sie saßen früher südlich des Dume und waren Nachbarn des Kakahäuptlings Delele. Der jetzige Chef Mbua hat, als er von Delele bedrängt wurde, sein Volk hierher geführt. Die alten Nachbarn stehen heute zwar noch in Verbindung miteinander, völlig aber ist der Friede noch nicht hergestellt, und die Träger und Wegführer, die ich aus dem Delelegebiet mit hierhergebracht hatte, wurden nicht eben freundlich angesehen.

Der Häuptling Mbua hat wenig Gewalt über seine Leute. Jeder Familienvater oder richtiger gesagt jeder Besitzer von einigen Weibern ist sein eigener König. Dieser Zustand macht das Anwerben von Trägern, ja selbst das Beschaffen des Essens für größere Karawanen zu einem umständlichen und zeitraubenden Geschäft, weil mit jedem der kleinen Unterhäuptlinge dasselbe Palaver zu erledigen ist.

Das Gebiet des Häuptlings Nambalo, in dessen Hauptdorf ich vom 25. bis 26. Dezember lagerte, grenzt im Norden an Besimbo. Es zeigt im allgemeinen denselben landschaftlichen Charakter wie Besimbo und ist ebensogut bevölkert und bebaut. Der Chef Nambalo, der mir nicht, wie die meisten seiner Landesgenossen, in schmutzigem Haussagewande, sondern in sauberem Kakianzuge entgegentrat, ist ein sehr verständiger Mann; er erfreut sich großer Autorität bei seinen Untertanen und führt anscheinend ein strammes Regiment. Auf meine Fragen über die Wegeverhältnisse, über Landesprodukte, Land und Leute erhielt ich klare und, wie sich später herausstellte, auch wahrheitsgetreue Antworten. Ohne die törichten Ausflüchte zu gebrauchen, die den Negerhäuptlingen so geläufig sind, wurden alle meine Wünsche, die sich vornehmlich auf die Gestellung von Wegführern und das Herbeischaffen von Kanus für den Übergang über den Kadei erstreckten, pünktlich erfüllt. Ich habe Herrn Grünewald, den Agenten der Gesellschaft Südkamerun in Beri, darauf aufmerksam gemacht, daß er an dem einsichtsvollen Nambalo eine bessere Stütze für seine auf die Vermehrung der Gummiproduktion und Ausdehnung des Handels gerichteten Bestrebungen finden wird als an den Häuptlingen Beri, Bua oder dem Sultan von Gamana.

Schon in Besimbo war ich auf v. Steins Spuren getroffen; um seine Route über Beri nach Bertua nicht nochmals aufzunehmen und das Kartenbild des noch wenig erforschten Kadeigebietes weiter zu vervollständigen, hatte ich den Plan gefaßt, von Nambalo aus auf das linke Kadeiufer überzugehen, um über Baturi, bezw. über Gasa nach Bertua (Gamana) zu gelangen.

Rasch ging am Morgen des zweiten Weihnachtsfeiertages der Übergang über den etwa 100 m breiten Kadei von statten, so daß ich noch am selben Tage einen starken Marsch zurücklegen konnte. Der Weg führte meist durch unbewohnten Urwald, wohl den Galeriewald des Kadei. Am nächsten Tage erreichte ich Baturis Hauptdorf, wo sich eine Faktorei der französischen Konzessions-Gesellschaft „La Haute Sanga“ befindet.

Der dortige Agent nahm mich freundlich auf.

Baturis Gebiet ist sehr volkreich; von dem weithin das Land beherrschenden Sultanssitze aus konnte ich nach allen Richtungen Gruppen von Dörfern sehen, die über das wellige Grasland verstreut waren. Die Bevölkerung besteht aus Kaka, die mehr noch als die unter Delele, Bua und Nambalo stehenden Teile dieses großen Stammes den Haussa in Kleidung und Sitten folgen. Aus den Wäldern im Süden des Baturigebietes wird Kautschuk in ansehnlicher Menge gewonnen, und der französische Agent war mit dem Geschäft, das seine Faktorei macht, sehr zufrieden. Die Eingeborenen hatten mir dagegen schon während des Marsches geklagt, daß sie wenig nicht angeschnittene Kickxien mehr fänden.*) Die Transportkosten der Haute Sanga sind sehr hohe; für

*) Im Galeriewald des Kadei habe ich verschiedentlich sachgemäß angeschnittene bezw. angeritzte Kickxien gesehen

die Beförderung auf der Strecke Bamia—Carnot—Gasa—Baturi, etwa 14 Tage, müssen 3 Stücke à 5 Frcs. Zeug pro Last gezahlt werden; hierzu kommen die Kosten für den langen Transport auf dem Sanga-Kongo und der Kongo-Eisenbahn, wenigstens 2 Frcs. das Kilogramm, also nach unten abgerundet 50 Mark für eine Last von 25 kg. Wäre eine sichere Karawanenstraße durch den Süden Kameruns vorhanden, so würde der Überlandweg entschieden vorzuziehen sein. Vielleicht würde auch der Yong eine wesentliche Strecke als Wasserstraße benutzt werden können.

Die Haute Sanga wendet auch der Tropenlandwirtschaft ihr Augenmerk zu; sie hat auf landwirtschaftlichen Schulen vorgebildete junge Leute, unter dem Titel „agent agronome et commercial“ angestellt, die, soweit das Faktoreigeschäft ihnen hierzu Zeit läßt, Versuche mit Tropennutzpflanzen machen. In Baturi war man allerdings mit diesen Pflanzungsversuchen über die Erzeugung vorzüglicher europäischer Gemüse noch nicht hinausgekommen.

Von Baturi aus überschritt ich wieder den auch hier schiffbaren Kadei und ging nach Beri, um die geographische Breite dieses Ortes, den v. Stein mehrere Male berührt hatte, zu messen. In Beri, der am weitesten nach Norden vorgeschobenen Kaka-Ansiedelung, hat die Gesellschaft Südkamerun Mitte vorigen Jahres eine Faktorei gegründet, die gute Aussichten für ein gewinnreiches Geschäft hat. Wie ich vom Faktoreileiter Herrn Grünewald erfuhr, litt aber der Handel unter dem Mangel an Trägern, dem Übelstande, der fast im ganzen Konzessionsgebiet der Gesellschaft Südkamerun hindernd auf die Unternehmungen dieser Gesellschaft wirkt.

Meine Absicht, den Marsch von hier nach Bertua (Gamana) auf dem linken Ufer des Kadei fortzusetzen, gab ich auf, da ich inzwischen erfahren hatte, daß Oberleutnant v. Stein im Einvernehmen mit dem französischen Verwaltungsbeamten in Carnot zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten den Kadei als provisorische Grenze festgesetzt habe und daß das linke Kadeiufer demnach vorläufig als französisches Gebiet zu betrachten sei.

In Gamana (Bertua) sieht man zwar noch die Spuren des Krieges, der zur Einsetzung des neuen Sultans Eriman Diba führte, doch zeigt sich ebenso, daß die Bevölkerung zu den neuen Verhältnissen mehr und mehr Vertrauen gewinnt. Die in den Busch geflohenen Leute sind teilweise zurückgekehrt; allenthalben sieht man neue Dörfer entstehen, am Sultanssitze selbst wird fleißig gebaut. Daß eine Anzahl Bertualeute, den alten Haß der Baia gegen die Kaka vergessend, zu Baturi geflohen sind und sich im Gebiete dieses Sultans angesiedelt haben, dürfte die einzige Schädigung sein, die unsere Interessen durch die Unruhen beim Sultanswechsel erlitten haben.

Die Macht des Sultans Eriman Diba ist gering; er ist im Grunde genommen nur ein Dorfschulze; seine Unterhäuptlinge, selbst wenn sie nur wenige Stunden entfernt von Gamana sitzen, gehorchen ihm nur dann, wenn es ihnen beliebt. Zu dieser kläglichen Macht steht das selbstbewußte und anspruchsvolle Auftreten des „Sariki“ (König) Diba in schroffem Gegensatz.

Bertua war gleich Gasa ein Vasallenstaat Ngaunderes; dorthin führen seit langen Jahren alle politischen und wirtschaftlichen Beziehungen seiner Bewohner, der Baia. Von dorther ist ihnen eine neue Religion, neue Kultur und Sitte gebracht worden. Im Süden und Südosten sind es nur die das Übergangsgebiet zwischen Urwald und Savanne bewohnenden Kaka, mit denen die Bevölkerung von Bertua in Verkehr steht. Darüber hinaus, in die Zone des geschlossenen Urwalds, sind die Baia nie gekommen; seine Grenze ist nach allen Seiten ein unüberwindliches Hindernis für die Ausdehnungsbestrebungen der Bertuasultane gewesen. Die Waldleute flößen den Baia eine unüberwindliche Furcht ein.

In diesen Verhältnissen sind die Gründe zu suchen, die es der Verwaltung am Ngoko so schwer gemacht haben, sich in Bertua Einfluß zu sichern und die Verbindung mit diesem Sultanate aufrecht zu erhalten.

Das Baia hat als Verkehrssprache weite Verbreitung. Ich hörte es zuerst in Nola am Sanga und habe dann während der Kadeireise einen des Baia kundigen Dolmetscher gehabt, der immer verstanden wurde. Den Kaka ist das Baia geläufiger als ihre Muttersprache. Im Süden ist die Verbreitungsgrenze dieses Bantudialekts ungefähr die Grenze des geschlossenen Urwaldes südlich des Kadei, im Osten wohl der Sanga.

Am unteren Kadei wird noch Bangala, die Verkehrssprache des Kongogebiets, verstanden. Haussa wird allgemeiner erst in Bertua gesprochen; schon in Duluku, Bapanga und Delele aber fanden sich einzelne Leute, die die Haussaländer besucht hatten und sich in Haussa verständlich machen konnten.

Von meiner astronomischen Tätigkeit habe ich zu melden, daß ich während des Marsches von Besimbo hierher an neun Orten Breiten und in Bertua 112 Mondzenitdistanzen gemessen habe.

### Von der Yola-Tschadsee-Grenzexpedition.

Nach einer Meldung des Führers der Yola-Tschadsee-Grenzexpedition, Hauptmanns Glauning, sind Leutnant Schultze und Sergeant Waldmann am 28. April d. Js. mit sämtlichen Expeditionsgütern in Yola eingetroffen. Hauptmann Glauning selbst ist am 22. April von einer nach Garua unternommenen 13tägigen Expedition nach Yola zurückgekehrt. — Oberarzt Dr. Fuchs ist am 14. April in Garua zur Expedition getreten. Mit den Ver-

messungsarbeiten bei Yola ist bereits begonnen worden. Die Breitenbestimmungen sind zum Abschluß gebracht und eine Anzahl Längenbestimmungen ausgeführt. Das Verhältnis zu der englischen Kommission ist das denkbar beste. Der Gesundheitszustand aller zur Expedition gehörigen Europäer ist gut.

### Elfenbeinhandel zwischen Bamenda und der Küste.

Nach einem Bericht des Stationsleiters von Bamenda kehrte Ende Januar d. Js. dorthin eine im November v. Js. nach der Küste gegangene Hauffa-Karawane zurück, deren Führer sich hocherfreut über den Ertrag seines Elfenbeinhandels im deutschen Küstenbezirk aussprach. Von nun an, sagte er, werde er sein Elfenbein nur an deutsche Firmen verkaufen.

## Togo.

### Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Stationsleiter Dr. Kersting hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin eine von ihm im Togogebiet zusammengebrachte Naturaliensammlung überwiesen, bestehend aus:

11 Säugetierfellen, 14 Säugetierschädeln, 2 Elefantenohren und Schuppen des Schuppentiers, 1 Straußenskelett, 2 Häuten von Eidechsen.

Die Konservierung der Tiere war gut.

Sehr willkommen waren das Fell einer Weißrücken-Antilope nebst Schädel, ferner die Schädel des Togoschafes, des Hyänenhundes, der großen Streifenantilope und eines ausgewachsenen Husarenaffen.

## Deutsch-Südwestafrika.

### Beschäftigungs- und Arbeitsnachweis des Swakopmunder Männerturnvereins.

Nach einer Mitteilung der „Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung" hat der genannte Verein einen Arbeitsnachweis eingerichtet, der die Vermittelung von Arbeitskräften für Baumeister, Handwerksmeister, Farmer, Unternehmer ꝛc. bezweckt. Das Blatt gibt dabei dem Wunsche Ausdruck, daß von der Einrichtung, die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wohltätig wirken könne, fleißig Gebrauch gemacht werde.

### Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika.

Aus dem Bericht des Verwaltungsrats über das siebente Geschäftsjahr 1902 ist folgendes zu entnehmen:

In Deutsch-Südwestafrika ist eine der wichtigsten, wenn nicht die allerwichtigste Frage, die wasserwirtschaftliche. Man hat sich auch in jüngerer Zeit durch Entsendung von Bohrkolonnen ꝛc. energischer mit deren Lösung befaßt, doch sind die Erfahrungen über die Kosten der tatsächlich durch die Bohrkolonnen erzielten Erfolge noch nicht abgeschlossen. Es ist noch eine offene Frage, auf welchen Betrag sich jeder erschlossene ausgiebige Brunnen stellen wird, gewiß ist auch wohl, daß durch diese Art der Wasserbeschaffung kaum für alle Bedürfnisse einer kräftigen Entwickelung Genüge geschehen kann. So sind auch bereits im Lande eine Reihe recht nützlicher kleinerer Staudämme entstanden, so auch einer auf unserer eigenen Farm Hoffnung, der auch in diesem Jahre trotz der zum teil nur spärlich gefallenen Regen wieder vollgelaufen ist und sich durchaus bewährt hat. Eine Erhöhung des Dammes, um noch größere Wassermengen aufzustauen, ist beabsichtigt. Auch in der Kapkolonie wird der Anlage von Staudämmen eine hervorragende Bedeutung beigemessen, wie eine große Anzahl größerer und kleinerer Stauanlagen es beweisen. Die Verhandlungen vom Oktober 1902 im Kapparlament zeigen am besten, daß man sich auch für größere Anlagen auf diesem Gebiete gute Erfolge verspricht, indem das Parlament für die Ausführung der Thebus-Bewässerungsanlage nicht weniger als 142 000 £ bewilligte. Es handelt sich hier um eine Dammanlage, ähnlich der von uns bei Hatsamas beabsichtigten. Der Nutzen der Anlage soll der armen weißen Bevölkerung zu gute kommen. Mehr als 100 Morgen dürften an einen einzelnen Inhaber nicht abgegeben werden. Gegenüber der Opposition, die den Wert des berieselten Landes in Abrede stellte, bot ein Mitglied des Parlaments der Regierung sofort an, 1000 Morgen von dem Lande mit 50 £ den Morgen schon vor Ausführung des Baues zu erstehen. Unser Interesse für das Stauunternehmen bei Hatsamas ist demgemäß auch das gleiche geblieben und nur bestärkt worden durch die aussichtsvollen Berichte des Herrn A. Kuhn, des Leiters der von unserer Gesellschaft mit 15 000 Mk. unterstützten Studienexpedition des Bewässerungssyndikats. Nachdem nunmehr die Aufmessung des Gesellschaftsgebietes soweit gediehen ist und die verkauften Farmen und Heimstätten vermessen sind, wird sich die Siedelungsgesellschaft für die Weitervermessung des Landes von den jeweiligen Bedürfnissen leiten lassen und nunmehr vornehmlich ihr Augenmerk auf die für die Wirtschaftlichkeit der Farmen grundlegenden Wassererschließungsarbeiten richten. Mit einem Wort, die Farmen sollen zur sofortigen Aufnahme eines Wirtschaftsbetriebes fertiggestellt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahre wurden eine Farm von 5000 ha und mehrere kleinere Anschnitte an bestehende Farmen in der Gesamtgröße von 3223 ha verkauft, außerdem 14 Heimstätten in der ungefähren Größe von sechs preußischen Morgen. Die Preise waren durchschnittlich 1,50 bis 2 Mk. pro Hektar Farmland, für Heimstätten 50 Mk. pro preußischen Morgen. Wegen Verkaufs verschiedener anderer Farmen steht die Siedelungsgesellschaft noch

mit den betreffenden Interessenten in Unterhandlung. Seitens des Kaiserlichen Gouvernements wurden im Interessengebiet der Gesellschaft, d. h. von den seitens der Gesellschaft an die Regierung zu diesem Zweck zurückcedierten 10 000 qkm Land, im ganzen 37 759,9 ha verkauft und verrechnet. Die von uns betriebenen Farmen Hoffnung und Unverzagt haben sich im Geschäftsjahr gut weiterentwickelt und im wesentlichen das gehalten, was sie beim Beginn des verflossenen Geschäftsjahres versprochen haben.

Es erübrigt noch zu sagen, daß wir im laufenden Jahre zum ersten Male Großvieh (volljährige Ochsen) aus unserer eigenen durch importierte Bullen verbesserten Zucht zu entsprechendem Preise teils bereits verkauft haben, teils noch verkaufen werden. Da wir außerdem, gleichwie auch im Berichtsjahr, wieder eine größere Zahl Hammel und Kapater werden zum Verkauf bringen können, so dürfen wir für die Farmen auch für das laufende Jahr gute Erwartungen hegen. Zur Zeit des Berichtes stehen auf den Farmen: 53 Pferde, 554 Rinder, 892 Schafe, 89 Angoraziegen, 75 Afrikanerziegen und 27 Schweine. Bei der Bilanzaufmachung in Deutsch-Südwestafrika sind auf sämtliche Gebäude, Inventarien ꝛc. reichliche Abschreibungen im Betrage von 5 bis 8 pCt. auf die Gebäude, 10 pCt. auf Inventar und Mobilien und 15 pCt. auf die Vermessungsinstrumente gemacht worden. Auch die Meliorationen haben Abschreibungen von 5 bis 10 pCt. erfahren. Ebenso ist auch das Vieh auf den Farmen erheblich unter Marktwert angesetzt worden, um dadurch immerhin mögliche weitere Verluste durch Seuchen weniger fühlbar zu machen. Der buchmäßig erzielte Reingewinn von 7545,91 Mk. ist auf das Rücklagekonto übertragen worden.

---

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Bericht des Vizegouverneurs Berg über einen Besuch der Trukinseln (Ostkarolinen).

Der geschäftsführende Kaiserliche Vizegouverneur Berg berichtet aus Ponape unter dem 12. April d. Js.:

Am 17. Februar d. Js. habe ich in Begleitung von sechs Polizeisoldaten und unter Mitnahme des kleinen Kutters nebst farbiger Besatzung mit dem Reichspostdampfer „Oceana“ eine Dienstreise nach Truk angetreten. Ich ließ den Dampfer zunächst die Insel Oroluk anlaufen, um dieselbe als herrenlos für den Landesfiskus in Besitz zu nehmen. Die Insel ist gegen 10 ha groß und weist eine Anzahl tragender sowie mehrere Hundert junger Kokospalmen auf. Der Ertrag mag zurzeit auf ungefähr eine Tonne, späterhin auf etwa zehn Tonnen zu veranschlagen sein.

In Truk, dessen zweiter Seekartenname „Hogolu“ den Eingeborenen unbekannt ist, veranlaßte mich das bei meinem Eintreffen laut gewordene Gerücht, in Tol sei ein Eingeborener getötet und nachher sein Körper noch verstümmelt worden, vor allem zur Untersuchung dieser Sache; das Gerücht stellte sich aber, wie vor 1¼ Jahren die Meldung von dem Totschlage und der Verwundung mehrerer Eingeborener, als völlig unbegründet heraus.

In Tol begann ich dann mit der Erledigung der im Vordergrunde stehenden Verwaltungs- und wirtschaftlichen Aufgaben. Insbesondere bezogen sich dieselben auf allgemeine Belehrung der Eingeborenen in den Häuptlingsversammlungen, denen stets die meisten Männer der betreffenden Inseln, in Tol wohl 700 bis 800 Köpfe, beiwohnten; auf die Einteilung der ausgedehnten Inselgruppe auf Grund der Stammeszugehörigkeit in sechs Distrikte mit ebenso vielen Oberhäuptlingen, die ich in jedem einzelnen Falle durch Bestätigung der einstimmigen Wahl der in Frage kommenden unabhängigen Häuptlinge bestellen konnte und unter Verleihung einer Flagge über die ihnen übertragenen Befugnisse aufklärte; auf die Veranlassung einer Volkszählung, die für die Trukgruppe insgesamt 13 115 Köpfe ergab; auf die Sammlung geographischen Materials; endlich auf die Feststellung von Brachland und den Abschluß von Pflanzungsverträgen zwischen den eingeborenen Landeigentümern und der Jaluit-Gesellschaft. Die letzte Aufgabe nahm bei dem Umfange der Lagune, deren nördlichste bewohnte Insel Pis von der südlichsten des im Süden sich anschließenden Läot- (Royalist-) Atolls, Ipis, rund 45 Seemeilen entfernt ist, sowie in Anbetracht der großen Zahl von 124 (einschl. Läot) auf dem Außenriff und in der Lagune gelegenen Inseln und Inselchen und bei dem steifen Nordostpassat im Verein mit verhältnismäßig hohem Seegang weitaus die meiste Zeit in Anspruch; gleichwohl reichte die Zeit nur zu einer teilweisen Erledigung des Zweckes aus. In der Zeit vom 27. Februar bis zum 4. April wurden 23 Verträge abgeschlossen, auf deren Grundlage Brachland in Größe von 409 ha demnächst zur Bepflanzung gelangt, zum Teil auch schon seit Wochen in Bearbeitung genommen ist. Hiervon entfallen gegen 140 ha auf Koralleninseln. Diese wurden, als in erster Linie für die Kokoskultur geeignet, zunächst berücksichtigt; bei ausschließlicher Vornahme der weit weniger zeitraubenden Feststellungen auf den hohen Inseln, welche noch viel unbepflanztes Land in geringen Höhenlagen besitzen, hätte bereits ein Mehr von Hunderten von Hektaren in die Verträge einbezogen werden können. Das größte zusammenhängende Stück umfaßt 20 ha. Ich habe die Eingeborenen überall darauf hingewiesen, mit dem Vertreter der Jaluit-Gesellschaft in Truk formlose Verträge abzuschließen, die nach meinem Wiederkommen ordnungsmäßig zu beurkunden wären.

Die Eingeborenen haben mir überall einen guten und zwar gerade auf den Inseln, wo sie am meisten gefürchtet waren, wie im Faitrukdistrikt, den besten Eindruck gemacht. Es sind willige und kräftige Leute.

die ihre endlosen Fehden aufgegeben haben und an deren Stelle die friedliche Tätigkeit der Bebauung ihrer Ländereien haben treten lassen. Ein Tolhäuptling, dessen Land ohne bewaffnete Begleitung zu betreten mir ein Händler vor 1¼ Jahren noch ernstlich widerriet, hatte, als ich 2½ Wochen nach Vertragsabschluß sein am Strande gelegenes, etwa 6 ha großes Landstück von neuem besuchte, bereits etwa 4 ha geklärt, wobei Bäume bis zu 1,40 m Durchmesser umgehauen worden waren, und schon 300 bis 400 Kokospflänzlinge in den Boden gebracht. Ähnlich war es bei den anderen vier bisher berücksichtigten Faitrukhäuptlingen. Diese Häuptlinge haben sich von mir auch zu einem ersten Besuche der Station der Jaluit-Gesellschaft in Eten bewegen lassen.

Die Zahl der im Besitze der Faitrukleute befindlichen Gewehre wurde mir von den Häuptlingen auf 79 angegeben, und ich glaube diese Angabe als richtig annehmen zu dürfen. Früher sollen es erheblich mehr gewesen sein, sie werden aber ihres guten Metalls wegen in letzter Zeit vielfach zu Erdpicken, Angelhaken ꝛc. verarbeitet. Zu einem Auslieferungsbefehl, dem meines Erachtens Folge geleistet worden wäre, der aber immerhin Mißtrauen erregt hätte, lag eine Veranlassung um so weniger vor, als nach Ansicht der Europäer in Truk bei der gegenwärtigen Lage keinerlei Unruhen zu befürchten sind.

Die Aufforderung zum Pflanzen vom Dezember 1901, wobei ich auf die Möglichkeit der späteren Inanspruchnahme unbepflanzten Landes für die Bewohner übervölkerter Inseln hingewiesen hatte, ist nicht ohne Erfolg geblieben. Nach Angabe des deutschen Händlers in Wola sind allein in zwei der elf Landschaften dieser Insel ausgesprochenermaßen aus diesem Grunde 6000 bis 7000 Kokosnüsse im Strandgebiete gepflanzt worden.

Überall, auf Riffinseln wie hohen Inseln, sind junge Pflanzen in sehr beträchtlicher Zahl anzutreffen. Jedoch wurden während der kürzlich abgelaufenen Trockenzeit in jedem der sechs Distrikte wohl Hunderte von jungen Pflanzen durch Brennen zerstört, meist infolge von Unachtsamkeit, die nunmehr unter Strafe gestellt ist. Auf den kleinen unbewohnten Inseln ist auch das Zerstören von Kokospflänzlingen zum Essen an der Tagesordnung. Dieser Mißbrauch ist ebenfalls überall unter Strafandrohung besprochen und in einem Falle mit einer kurzen, in Ponape zu verbüßenden Gefängnisstrafe geahndet worden. Diese Bestrafung — die einzige, welche ich überhaupt verhängt habe — wird in kürzester Zeit in der ganzen Lagune bekannt sein, und wie ich die Trukleute kenne, durchaus die gewünschte allgemeine Wirkung haben.

Unabhängige Häuptlinge gibt es in Truk 59, und zwar: im Distrikt Faitruk 14, angehörig den Stämmen Ataw, Wita, Fesilim, Sobu, Tötia, Lugal, Sawfer, Poreka; im Distrikt Udot 6, angehörig den Stämmen Sepero, Sawesañ; im Distrikt Fesen 10, angehörig den Stämmen Manipwe, Wira, Soporeroñ, Sawfa; im Distrikt Uman 6, angehörig dem Stamme Fesilim; im Distrikt Toloas 10, angehörig den Stämmen Imo, Masala, Sor, Nefaw, Fesilim, Sobu; im Distrikt Wola 13, angehörig den Stämmen Sor, Sanzat, Wita, Näk, Masala, Inanifot, Ualigar, Ataw, Sobunepi, Ipigis, Mot. Viele dieser Stämme findet man auf den kleinen Inseln der Ostkarolinen wieder.

Einer der Häuptlinge, welcher Ponape besucht hatte und vor zehn Monaten heimgesandt wurde, hat in Uman, der Insel mit der am meisten kultivierten Bevölkerung, den Bau eines Weges nach dem Muster des in der Regierungsniederlassung zu Ponape angelegten zu veranlassen vermocht, welcher sich von Norden nach Süden am Außenstrande über die ganze Insel erstreckt, das ist etwa eine geographische Meile weit. Der Weg ist 3 bis 4 m breit, an den Seiten vielfach mit Steinen gefestigt und durch Gräben geschützt, mit steingefaßten Wasserdurchlässen versehen und streckenweise ganz aus Steinen angelegt. Der ganzen Länge nach führt er durch Pflanzungen von Kokos- und Brotfruchtbäumen; in unmittelbarer Nähe stehen viele ältere Häuser, und es entstehen auch bessere Neubauten. Dieser Weg ist den anderen Inseln zur Nachahmung empfohlen worden. Ebenso ist der Bau von Dämmen dort, wo das Seewasser nur durch eine schmale Eingangsstelle sich zeitweise ein bedeutenderes Stück Land erobert, angeregt worden. Auf mehreren Inseln ist ferner der Bau von steinernen Landungssteigen ausgeführt worden.

Die Berge von Truk sind in einzelnen Fällen bis zur Höhe von etwa 1000 Fuß mit tragenden Kokospalmen bestanden. Diese Pflanzungen verdanken oft ihr Entstehen den früheren Kriegen; die Bergspitzen werden fast sämtlich durch Steinwälle gekrönt, in deren Mitte Häuser stehen. Die größte und wohl älteste Steinfenz, ein Bau von bemerkenswerten Dimensionen, befindet sich auf dem höchsten Berge der Gruppe, Ulipot, auch Tumuitol genannt, auf der Insel Tol in einer Höhe, welche das Aneroidbarometer mit 420 m anzeigte.

Auf einer Landspitze der Insel Pata befindet sich ein gerader und geräumiger tunnelartiger Durchbruch durch den Fels von etwa 60 m Länge.

Erwartungsvoll sehen die Trukleute dem ihnen in nahe Aussicht gestellten Eintreffen des hiesigen Regierungsarztes entgegen.

Mit den Eingeborenen von Truk kann zur Zeit alles für ungeschulte Kräfte überhaupt Erreichbare durchgeführt werden. Diese für die wirtschaftliche Entwickelung der Gruppe sehr glückliche Lage muß bei häufigem Besuch nach Möglichkeit ausgenutzt werden.

Eten war während der letzten Tage, als ich dort auf die Ankunft des Dampfers wartete, dauernd von zahlreichen Eingeborenen, darunter früher dort nie gesehene Häuptlinge, besucht. Amtliche Anliegen, das Warenlager der Jaluit-Gesellschaft und Arbeitermeldungen für Ponape, die schon am ersten Tage

meines Dortseins ihren Anfang nahmen, waren die Gründe, welche den regen Verkehr veranlaßten.

Für alle Darlegungen und Anordnungen der Regierung offenbaren die Eingeborenen viel Verständnis und volles Vertrauen. Die deutsche Flagge weht nicht nur bei den Oberhäuptlingen, sondern wird gelegentlich auch von anderen Eingeborenen an Land und in Kanus als Ergebenheitszeichen geführt.

Truk hat bereits jetzt politisch und wirtschaftlich gute Anfänge aufzuweisen, welche es seiner aussichtsreichen Zukunft um einen bedeutenden Schritt näher gebracht haben.

Am heutigen Ostersonntage bin ich nach fast achtwöchentlicher Abwesenheit mit dem Reichspostdampfer „Oceana" wieder in Ponape eingetroffen.

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Zu dem Plan einer Vereinigung der Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Berlin III) mit der Rheinischen Missionsgesellschaft wird in dem Organ der letzteren Gesellschaft u. a. geschrieben:

Wenn manche unserer Freunde dem Plan einer Vereinigung der beiden Gesellschaften oder richtiger gesagt, einer Eingliederung der Ostafrikanischen Mission in die Rheinische Mission und ihrer Unterstellung unter unsere Deputation mit unverhohlenem Wohlwollen gegenüberstanden und gegenüberstehen, so ist das durchaus verständlich, besonders auch im Blicke auf das Missionsganze, da wir nun einmal für unsere deutschen Verhältnisse keineswegs in der durch die Sonderexistenz vieler kleiner Missionsgesellschaften herbeigeführten Zersplitterung der Kraft einen Gewinn zu sehen imstande sind, und weil wir uns auch nicht des Eindrucks verschließen können, daß die Ostafrikanische Mission zum guten Teil in demselben Nährboden wurzelt, wie unsere Rheinische Mission. Andererseits ist es aber ebenso zu begreifen, daß sich auch starke Bedenken gegen den Plan regen mußten. . . . . Unsere Deputation hatte kein Recht, den Antrag des Berliner Vorstandes kurzerhand und von vornherein abzuweisen, hielt sich vielmehr vor Gott und der Missionsgemeinde für verpflichtet, eine nach allen Seiten hin gewissenhafte Prüfung ganz nüchtern und objektiv, ohne jede Voreingenommenheit für oder wider, ins Auge zu fassen. In eine solche Prüfung einzutreten, dazu ist es aber bis jetzt noch nicht gekommen. Wir vertrauen aber auch hier, daß Gott zu seiner Zeit völlige Klarheit schaffen wird, und wenn er Klarheit gegeben hat, — wie, das wissen wir noch nicht —, dann wird es Sache unserer Gesellschaft sein, einfach das zu tun, was zu tun sie sich im Blick auf das Missionsganze und im Blick auf unsere eigene Mission verpflichtet fühlt.

---

Das Leben und Treiben in der Knabenschule in Bombe (Kamerun) schildert Miss. Greule im „Evangelischen Heidenboten", wie folgt:

Beim Lernen und Lehren waren mir und wohl auch den Schülern die Stunden am liebsten, in denen wir Katechismus und Biblische Geschichte hatten. Des öftern zeigten mir Fragen der Schüler, daß sie den besprochenen Dingen mit Interesse folgten. Für beide Teile weniger angenehm waren die in Deutsch und Geographie erteilten Lektionen. Als ich mit der Knabenanstalt begann, hatten sich nicht sehr viele Schüler zum Aufnahmeexamen eingestellt, so daß ich keine große Auswahl hatte. Von den älteren zeigten sich bald verschiedene zu schwach für das Deutsche, und doch wollte ich sie ihrer Anstrengungen im übrigen Lernen, auch ihres guten Betragens und christlichen Charakters wegen nicht unter dem Jahre wegschicken. Also hieß es sich gedulden. Wenn's dann in solch einer deutschen Stunde gar keinen Ruck vorwärts tun, der Lehrer aber ein wenig aus dem Häuschen kommen wollte, so konnte sich der Senior der Schüler, der schier überschlanke Elias, erheben und mit größter Ruhe sagen: „Sango, bedenke, daß unsere Köpfe arg schwer sind, und habe nochmals Geduld mit uns." Nicht minder schwierig war's mit der Geographie. Im Mongogebiet, von Kiliwindi bis Duala, wußte schließlich jeder etwas Bescheid, was aber weiter weg lag, das ging über ihre Begriffe, und bei der Repetition von Afrika hatten manche ein schönes Kunterbunt von den Namen der Städte, Flüsse, Seen und Berge. . . . Die Schüler zeigten im ganzen ein ordentliches, auch schon vom christlichen Geiste beeinflußtes Betragen; jedoch fehlte es auch nicht an Fällen, wo unter Zank und Streit die alte, böse Natur hervorbrach. Das zum Wohnen und Schlafen bestimmte Hüttlein war auch gar zu klein für die 21 zum Teil ziemlich großen Burschen. Kam dann so ein dem Leibe nach Starker, aber geistig Armer verstimmt aus der Schule und rempelte etwas unsanft einen der Kleinen an, die im Lernen gewöhnlich voraus waren, so gab es gleich Streit und böse Worte. So begegnete ich einst Zweien, die sehr zornig dreinschauten und schnurstracks nach dem Flusse liefen. „Wohin so eilig?" fragte ich. „Sango," hieß es, „wir gehen zum Kampf auf Leben und Tod." „Und warum denn?" „Ja," sagte der Ältere, „der Ekombi hat mir an den Kopf geworfen, er könne mehr Duala als ich." Ich brachte die aufgeregten Köpfe bald zur Ruhe und nach Hause, sagte ihnen auch, daß sie beide keine Helden seien und mit ihrer Kenntnis der Dualasprache nicht prahlen dürften. — Lieber ist mir die Erinnerung an die Stunden, in denen die Schüler fröhlich waren, an freien Sonntagnachmittagen in oder vor ihrer Hütte zusammensaßen und eine Weise nach der andern hören ließen, bis ihr Vorrat an Liedern erschöpft war. Und wie schnell war der Sonntag vorüber und nahten wieder die Sorgen der Woche! Mit welcher Spannung wurden am

Montag Morgen die korrigierten Übersetzungen zurückerwartet! Ob Null oder Fehler, diese Frage läßt ja auch das Herz eines sonst ziemlich sorglosen Negerknaben rascher schlagen. Einmal kam ein Schüler in frühester Morgenstunde auf mein Zimmer und bat um sein Heft; es sei ihm ein Fehler eingefallen und habe ihn in der Nacht nicht schlafen lassen. Die Hefte waren leider schon korrigiert und der Fehler war gezählt worden. Gern tröstete ich den Jungen, der um seine Nachtruhe gekommen war. Mir aber zeigte solches und ähnliches, daß Leben und Streben in meinen Buben war. und diese Wahrnehmung ließ mich in schweren Schulstunden wieder und wieder hoffen, daß aus diesem und jenem Sorgenkinde doch noch was Rechtes werden könne.

---

In dem halbjährlichen Bericht der Kongregation der Pallottiner über ihre Mission in Kamerun lesen wir:

Es läßt sich nicht leugnen, daß Kamerun, diese schönste aller deutschen Kolonien, sich gegenwärtig im Zustand einer gedeihlichen Entwickelung befindet, welche für die Zukunft zu den besten Hoffnungen berechtigt. Nächst der Eisenbahn der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft und den von der Regierung ausgeführten Wegeanlagen kommt besonders die rege Bautätigkeit in Betracht, die sowohl von der Regierung als auch von Privaten in allen größeren Ortschaften der Kolonie entfaltet wird. So sind in Duala, der Hauptstadt, eine ganze Menge solider und geschmackvoller Neubauten entstanden. Von besonderer Bedeutung für Duala ist auch die nach einem einheitlichen Plane unternommene Straßenregulierung, welche mit der Reinigung der ganzen Joßplatte von unnützen Bäumen und Strauchwerk sowie der Trockenlegung der zahlreichen Kriels und Sümpfe Hand in Hand ging. Infolge dieser Maßnahmen kann jetzt die für die Gesundheit der Weißen so notwendige Brise ungehinderter zu den Wohnungen gelangen, und die Brutstätten der Moskitos, welche die gefährliche Malariakrankheit erzeugen, werden dadurch verringert. Ebenso eifrig wurde in Viktoria gebaut, und ein Weg nach dem Kriegsschiffhafen wurde angelegt. In Kribi, der bisher ungesundesten und gefährlichsten Station, hat man angefangen, die Sümpfe auszutrocknen, deren giftige Ausdünstungen bisher soviele und gefährliche Krankheiten verursachten. Die bisher am Meeresstrande vorbeiführenden Wege nach Campo und Longji sind weiter landeinwärts gelegt worden, damit sie auch zur Zeit der Flut gangbar seien, während bisher nur bei Ebbe die Füße der Glaubensboten darauf wandeln konnten. Ein neuer Weg ist von Longji über Edea nach Dehanne angelegt worden. Der Weg über N'konemakak nach Ebolova bis Nkin wurde verbreitert. Die Station Ebolova wurde vergrößert und erweitert, ebenso diejenige von Lolodorf. Von letzterer Station aus wurde auch ein Weg nach Yaunde angelegt, der so breit und solide ist, daß er für den Wagenverkehr taugt. Über den Lokundjefluß ist an Stelle der alten Lianenbrücken eine solide, feste Brücke geschlagen worden. Zwischen den Flüssen Sanaga und Njong werden ebenfalls gangbare Wege angelegt. Die Station Yabassi wurde zu einer völligen Ortschaft mit zahlreichen Gebäuden erweitert. Hinter dieser regen Bautätigkeit der Regierung steht diejenige, welche die Mission entfaltet, nicht zurück. Trotz der beschränkten Mittel ist es der Pallottiner-Mission dennoch gelungen, in Marienberg ein neues Haus, in Kribi ein Wohnhaus für Patres und Brüder, auf der Schwesternstation daselbst eine Schule nebst Kapelle und in Yaunde zwei neue Häuser zu errichten. Auf der letztgenannten Station stellten die Missionsbrüder nicht nur die Backsteine, sondern auch die Dachziegel selber her, spielten selbst Architekt, Baumeister, Maurer, Schreiner und Schlosser für ihre Bauten und halfen überdies noch den Kaufleuten beim Bau ihrer Häuser. Über die finanzielle Lage der Kolonie Kamerun, über Handel, Einfuhr und Ausfuhr, Plantagen, Schutztruppe, Flottille ꝛc. wollen wir an dieser Stelle nichts berichten, da alle diese Dinge, streng genommen, nicht Sache der Mission sind. Es besteht aber trotzdem eine stete Wechselwirkung zwischen dem materiellen Fortschritt der Kolonie und der Mission, und letztere trägt unstreitig viel zur Hebung auch der irdischen Wohlfahrt bei. Ihr Hauptaugenmerk richten aber die Missionare selbstverständlich auf die Gewinnung der unsterblichen Seelen für Gott und den Himmel. Kamerun ist unstreitig eines der schwierigsten und undankbarsten Missionsgebiete der Erde. Trotzdem haben die Pallottiner während ihres nunmehr 13jährigen Wirkens in Kamerun Bedeutendes und wahrhaft Großes geleistet, wie allgemein von Freund und Feind anerkannt werden muß. Ganz abgesehen von der eigentlichen Missionstätigkeit, haben sie als Pioniere der Kultur in bestem Sinne des Wortes gewirkt, indem sie zahlreiche Stationen in der früheren Wildnis gründeten, die faulen Neger zur Arbeit gewöhnten, sie Ackerbau und Viehzucht lehrten, überall, wo sie hinkamen, Schulen errichteten, worin sie unentgeltlich die schwarzen Kinder unterrichten und dazu beköstigen, Kranke pflegen, und sich in jeder Art von Kulturfortschritt und christlicher Liebestätigkeit auszeichneten. Alle Kenner der Verhältnisse Kameruns, Beamte, Offiziere der Schutztruppe sowohl wie Kaufleute und Forschungsreisende haben wiederholt den katholischen Missionaren die ehrenvollsten Zeugnisse über ihre Wirksamkeit in Kamerun ausgestellt. Die Zahl der gegenwärtig in Kamerun tätigen Pallottiner-Missionare beträgt 57. Davon sind 13 Priester, 30 Laienbrüder und 14 Schwestern. Das Personal verteilt sich auf 7 Haupt-Missionsstationen, zu welchen noch einige Nebenstationen gehören.

---

Miss. Elger in Karibib (Deutsch-Südwestafrika) schreibt in den „Berichten der Rheinischen Missionsgesellschaft", daß er bei den Weißen am Platz eine Hauskollekte für die zu erbauende Missionskirche abhielt, die den erfreulichen Betrag von über 1600 Mark ergab. Damit hat der Baufonds die Höhe von 4500 Mark erreicht. Sobald er nun den Maurer (Br. Diehl) bekommen kann, hofft er mit dem Bau zu beginnen. Das Bedürfnis nach einer Kirche macht sich immer dringender fühlbar, da der Besuch der Gottesdienste andauernd gut ist. Weiter schreibt Miss. Elger: An einer Abendmahlsfeier im Februar nahmen 20 Weiße und 38 Eingeborene teil. Schule und Unterricht wurden regelmäßig gehalten. Je länger desto weniger bin ich aber mit meinem Schulmeister zufrieden, der seiner Sache durchaus nicht gewachsen ist. Ich gehe darum wöchentlich 2 Stunden in die Bergdamraschule, besonders auch, um den Kindern etwas deutsch beizubringen. Seit mehreren Wochen hat sich die Zahl der weißen Kinder, denen ich Unterricht erteile, auf 7 vermehrt. Erst war es nur ein Knabe. Schließlich konnte ich aber den Bitten anderer Eltern, ihre Kinder auch aufzunehmen, nicht mehr widerstehen. Für diese deutsche Schule verwende ich wöchentlich 10 bis 12 Stunden Zeit. So komme ich aus dem Unterrichten gar nicht heraus. Zum Glück steht in Aussicht, daß ich die weißen Kinder in absehbarer Zeit an einen deutschen Lehrer, der für hier bewilligt ist, abgeben kann. Dann werde ich um ein gut Stück entlastet." — Miss. Kuhlmann, der sich wieder verheiratet hat und zwar mit der Tochter des Miss. Dannert, beschreibt in demselben Missionsblatt, wie er mit seiner jungen Frau seinen Einzug in seine Station Okazeva gehalten hat: „Schon in Otjihaenena erfuhr ich, daß die Christen und Taufbewerber in den letzten Wochen mehrere Male einen reitenden Boten geschickt hätten, der sich erkundigen sollte, wann ihr Lehrer zurückkomme und ob mir etwa ein Unfall zugestoßen sei. Als wir uns Okazeva näherten und die Stationsbewohner erfuhren, daß wir eine Stunde vor Okazeva Rast gemacht hätten, da kamen sie uns truppweise entgegen, um uns zu begrüßen, zuerst die Kleinen, die den Älteren vorausgeeilt waren, und dann viele Erwachsene, Männer und Frauen. Ganz erstaunt und freudig überrascht waren alle, daß ihre neue „Mutter" gleich mit ihnen von Mund zu Mund sprechen konnte, ohne eines Dolmetschers zu bedürfen. Besondere Freude spiegelte sich in ihren dunkeln Augen, als sie meine beiden Kinder wiedersahen, die sie stets ihre ovangu (jüngere Brüder) nannten. Am liebsten hätten sie sie umarmt und geküßt."

Einem Berichte des P. Weiler in der Zeitschrift „Maria Immaculata" über seine Reise von Kaukurus (östlich von Windhoek) nach der Ostgrenze des südwestafrikanischen Schutzgebietes entnehmen wir folgende Schilderung jener Landschaft:

Da kam noch ein böses Stück Arbeit für die Zugtiere. Mit der größten Anstrengung leisteten die Ochsen ihre Arbeit durch den lockeren Sand, in dem sie immer tief einsanken. Auf diese Schilderung hin muß man sich jedoch nicht eine zu pessimistische Anschauung vom Lande machen. Da ist keineswegs nur Sand zu sehen; im Gegenteil, die Vegetation ist reich, mancherorts sogar üppig, besonders zur Regenzeit, während welcher die ganze Steppe in herrlicher Blüte prangt. Schnell ist das Gras meterhoch aufgeschossen, und Blumen in den buntesten Farben bedecken allenthalben den grünen Teppich. An den Stellen, wo die häufigen Präriebrände den Baumwuchs noch nicht ganz zerstört haben, erheben sich zahlreiche, mächtige Kameldornbäume, so daß man wirklich glauben sollte, sich in einem deutschen Eichenwalde zu befinden. Ihre kätzchenartigen Blüten verbreiten weithin einen starken Duft. Geschäftig summen emsige Bienchen von einer Blüte zur anderen und tragen den Honig nach ihrem Heim, in Felsspalten oder hohle Bäume. Schüchtern hebt hier und da eine Antilope den Kopf aus dem Grase, betrachtet eine Weile die vorüberziehende Karawane, um dann mit Windesschnelle davon zu eilen. — Außer der Regenzeit macht die Steppe keinen so freundlichen Eindruck: das Gras ist dürr geworden, die meisten Bäume und Sträucher sind ihres Laubes beraubt, die Blumen verblüht. Immerhin aber dehnen sich noch unabsehbare Grasflächen, mitunter auch Wälder, vor dem Auge aus. Überhaupt ist der Osten und selbst die Kalahari nicht arm an Holz, wie Kameldorn, Bastardgelbholz und Blaubaum. Die letzteren Baumarten sind Nutzhölzer und liefern gutes Bau- und Möbelholz; nur schade, daß die Stämme nicht sehr hoch werden. Noch bemerkenswert ist, daß dieses Holz nur im Sande wächst, im Gebirge trifft man es kaum an. Bevölkert wird die Steppe durch zahlreiches Wild.

Über die Entwickelung der katholischen Mission in Samoa wird in „Kreuz und Schwert" berichtet: Das Jahr 1902 ist ein überaus segensreiches für uns auf Samoa gewesen. Einer der schönsten und unvergeßlichsten Tage in der Geschichte unserer Mission ist wohl der 29. Juni; der Tag, an dem ein junger Samoanerpriester die hl. Weihen erhielt. Mehr als tausend Gläubige waren an diesem Tage von allen Seiten der Insel herbeigeeilt, um der ergreifenden Zeremonie beizuwohnen. Welche Gefühle der Freude mußten nicht die Herzen der guten Landesbewohner bewegen, einen von den Ihrigen mit priesterlicher Vollmacht und Würde ausgestattet zu sehen! Am folgenden Tage feierte der Neupriester seine erste Messe. Als Diakon hatte er Pater Johann und als Subdiakon Pater Xaver, beide eingeborene Priester wie er. Fürwahr ein schöner Anblick! Unsere Insulaner dürfen nun stolz sein bei dem Gedanken, daß auch sie der Kirche drei

wackere Hirten und Seelsorger verschafft. Möge Gott die Arbeiten und Unternehmungen dieser Priester segnen! — In verschiedenen Dörfern wurden Kirchen und Kapellen gebaut. Zwei derselben verdienen besonders hervorgehoben zu werden, weil sie Ursache gaben zu zwei großen kirchlichen Festen, zu denen ganz Samoa sich vereinigt hatte. Schon seit einem Jahre bereiteten sich die Dorfleute in Bealatele vor, um dem Feste der Kirchweihe einen besonderen Glanz zu geben. Auch waren es die Bealatele, bei denen die Missionare zuerst Aufnahme fanden und dort ihr mühevolles Missionsleben anfingen. Das Fest dauerte drei Tage, alles wurde aufgeboten, um die kirchlichen Zeremonien feierlich zu gestalten. Der Zulauf des Volkes war außergewöhnlich. Die üblichen Festgaben von Speisen grenzten ans Unerhörte, und es war nur ein Ruf des Lobes und des Erstaunens zu hören von den Fremden und Eingeladenen. Die neue Kirche von Bealatele macht den Leuten Ehre. Sie ist fast so groß wie die Kathedrale von Apia, hat drei schöne Altäre und ein gemaltes Chor. Einige Monate nachher fand die Einweihung einer anderen neuen Kirche statt. Diesmal war es in Amaile auf der Insel Upolu, im Heimatsdorf unseres guten Mataafa. Deswegen wohl wurde auch dieser Tag ein großartiges Fest, an welchem alle Katholiken der Insel Anteil nahmen. Das Programm des Festes war demjenigen von Bealatele ähnlich. Bei dieser Gelegenheit konnten die fremden Eingeladenen bemerken, daß in den letzten drei Jahren Samoa einem sichtbaren Fortschritt und Aufblühen entgegengegangen ist. In den Dörfern sah alles besser aus als früher. Zahlreiche neue Häuser konnte man erblicken, neue und breite Straßen. Auch die Pflanzungen waren im besseren Zustande und scheinen stets an Zahl und Größe zu wachsen. Dabei kommt dem fremden Reisenden unwillkürlich der Gedanke, daß Samoa, wenn es nicht so oft Krieg und Unruhen gesehen hätte, heute eine der reichsten und glücklichsten Inseln der Südsee sein könnte. — Die Schule der Maristenbrüder in Apia hat dieses Jahr 115 Schüler. Drei Brüder erteilen dort den Unterricht. Für den Unterricht in der deutschen Sprache wird am meisten Zeit verwandt. Ein deutscher Bruder gibt in der obersten Klasse am Morgen während drei Stunden nur deutschen Unterricht. Dasselbe geschieht am Nachmittage für die unteren Klassen. Am Abend vereinigen sich die früheren Schüler bei den Brüdern, auch Schüler der deutschen Schule, die schon als Angestellte in Kaufläden dienen, lassen sich da sehen und bilden einen Fortbildungskursus. Diese Abendschule zählt 20 Schüler. Die Brüder haben also Arbeit in Hülle und Fülle. Das Knabenpensionat von Moamoa zählt 80 Schüler. Dort sind verschiedene Alter vertreten, vom siebenjährigen Knaben bis hinauf zum 25. Jahre. Alle haben große Lust und einen lobenswerten Eifer für die Erlernung der deutschen Sprache. Es ist der Unterricht im Deutschen, der die Jungen anzieht für die Schule und sie daselbst ausharren macht. Unterricht und Verpflegung erhalten sie von den Brüdern, dagegen müssen sie täglich während kurzer Zeit gemeinsame Arbeit auf den Pflanzungen leisten. — Augenblicklich ist die Einwanderung nach Samoa eine sehr große. Es kommen wenige Dampfer an, die uns nicht neue Zufuhr an Kolonisten aus Europa, besonders aus Deutschland, mitbringen. Auf allen Seiten fallen die Wälder unter der Axt der Pflanzer. Überall wird Kakao gepflanzt. Dieses Produkt wird, wenn man den Kennern glauben kann, der zukünftige Reichtum von Samoa sein. Auch die Wege werden besser, besonders in der Umgegend von Apia. Kurz, es wird eifrig gearbeitet. Wir wollen hoffen, daß diese Entfaltung von Energie, unter der einsichtsvollen Leitung unserer Regierung, die entstehende Kolonie zum Wohlstand führen wird.

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Ansiedlungsbestrebungen in Britisch-Ostafrika.

Nach einem Bericht des Kaiserlichen Vizekonsulats in Mombassa hat die Verwaltung von Britisch-Ostafrika seit der Vollendung der Ugandabahn in erhöhtem Maße ihre Aufmerksamkeit der Ansetzung europäischer landbautreibender Ansiedler in den hochgelegenen Teilen des Landes zugewendet und besonders im letzten Jahre eine Reihe darauf bezüglicher Bekanntmachungen, Gesetze und Verordnungen erlassen. Dabei wird eine ganze Reihe von Stellen für geeignet zur Besiedlung erklärt. Es sind an der Eisenbahn von Osten nach Westen zwischen Meile 473 und 534 und Meile 14 und 274 die Teita-Hügel, Ndi, Mtoto, Andei, Makindu, Simba, Sultan Hamud und Mau Escarpment. Der Bericht bemerkt hierzu, der Umstand, daß man sich mit der Frage der Besiedlung so ernstlich beschäftige, scheine notwendigerweise auch auf die Ansichten über die Besiedlungsfähigkeit gewisser Teile Deutsch-Ostafrikas eine Rückwirkung ausüben zu müssen. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß selbstverständlich erst der Bau der Ugandabahn die Möglichkeit der Besiedlung jener Teile des inneren Britisch-Ostafrika geschaffen hat.

### Erhöhung der Schiffahrtsabgaben in Sansibar.

Zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien ist ein Abkommen, betreffend die Schiffahrtsabgaben in Sansibar, getroffen worden. Danach haben die dort anlaufenden Schiffe in Zukunft für jede Ton einen Zuschlag von 1 Anna zu den bisherigen Abgaben zu zahlen.

### Wirtschaftliche Lage Quilimanes (Moçambique) im Jahre 1902.

Der Handel Quilimanes ist in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Während sich derselbe im Jahre 1900 noch auf 2065 000 Mk. bewertete, sank er im Jahre 1901 auf 1 600 000 Mk. und betrug im vergangenen Jahre nur noch 1 270 000 Mk.

Die Einfuhr, deren Wert sich 1902 (und 1901) auf 830 000 (1 180 000) Mk. belief, umfaßte in der Hauptsache Baumwollwaren, Glasperlen, Eisenspaten sowie Provisionen und sonstige Bedarfsartikel für Europäer. Letztere Gegenstände stammten zum größten Teil aus Lissabon, und nur die feineren Sachen kamen aus Deutschland, Frankreich oder England. Die besseren Qualitäten der rohen Baumwollzeuge für die ansässigen Inder werden aus England bezogen, das auch Hauptlieferant von Scarwes, Kangas, bedruckten Zeugen (Kattun) und buntgewebten Tüchern ist. Die letzteren kommen jedoch auch aus Holland und der Schweiz. Besonders die schweizer Fabrikanten verstehen es, ansprechende und gefällige Muster auf den Markt zu bringen.

Die Ausfuhr bewertete sich 1902 (und 1901) auf 440 000 (420 000) Mk. Sie bestand im letzten Jahre in 10 000 Sack Kopra, 16 000 Sack Erdnüssen, 1500 Sack Sesamsaat, 123 Sack Gummi und 286 Packen Wachs. Die Hauptabnehmer dieser Exportprodukte lassen sich nicht genau feststellen. Allem Anscheine nach sind es Frankreich und Deutschland. Für letzteres kommen nicht allein die nach Hamburg bestimmten Ladungen in Betracht, sondern auch die in Holland gelöschten Partien, die fast immer für Süddeutschland bestimmt sind.

In gleicher Weise wie der Handel ist auch der Schiffahrtsverkehr zurückgegangen. Die Deutsche Ostafrika-Linie, die im Jahre 1900 noch 54 Dampfer mit 46 133 Reg.-Tons in Quilimane einlaufen ließ, war 1902 nur noch mit 20 Dampfern von 23 543 Reg.-Tons vertreten. Auch diese haben nur unbedeutende Ladungen gebracht und abgeholt. Nach Quilimane, welches 14 Meilen oberhalb der Flußmündung liegt, konnten bisher große Schiffe ohne Schwierigkeiten gelangen. Es hat sich jetzt indessen gegenüber der Stadt eine Sandbank gebildet, auf der sich viele Schiffe unfreiwillig aufhalten müssen; die größeren Schiffe sind gezwungen, jenseits der Bank, eine Viertelstunde von der Landungsbrücke entfernt, zu ankern. Von anderen Dampfern kamen im letzten Jahre nur englische an, die indessen nur Küstenfahrzeuge sind und weder nennenswerte Ladung brachten noch solche oder Passagiere nach europäischen Plätzen nahmen. In diesem Jahre soll eine portugiesische Linie dazu kommen. Die Regierung hat aus diesem Grunde ein neues Gesetz erlassen, wonach das Tonnengeld für fremde Schiffe auf 200 Reis (66,2 Pf.) pro Reg.-Tonne und Jahr erhöht wird, während Schiffe unter nationaler Flagge nur eine geringe Abgabe bezahlen. Diese Abgabe ist zu zahlen, wenn ein Schiff in einem Hafen der Kolonie für einen anderen Hafen der Kolonie bestimmte Ladung nimmt, so daß es sich für größere Schiffe überhaupt nicht mehr lohnen dürfte, Küstenladung zu nehmen.

(Nach einem Bericht des Kais. Konsulats in Quilimane.)

---

### Dampferdienst auf dem Niger.

Nach einer Reutermeldung hat das Gouvernement von Süd-Nigeria seit dem 1. Mai d. Js. einen regelmäßigen Dampferdienst auf dem Niger eingerichtet. Der betreffende Dampfer verkehrt monatlich einmal zwischen Warri und Idah.

---

### Palmöl- und Palmkernhandel von Lagos.

Nach einer englischen Zusammenstellung hat sich dieser Handel während der Jahre 1890 bis 1901 folgendermaßen entwickelt:

**Palmöl.**

| | Menge (in Gallonen) | Werth (£) |
|---|---|---|
| 1890 | 3 200 824 | 190 657 |
| 1891 | 4 204 825 | 252 958 |
| 1892 | 2 458 260 | 137 743 |
| 1893 | 4 073 055 | 252 051 |
| 1894 | 3 393 533 | 187 928 |
| 1895 | 3 826 392 | 205 553 |
| 1896 | 3 154 333 | 159 150 |
| 1897 | 1 858 968 | 97 590 |
| 1898 | 1 889 939 | 97 337 |
| 1899 | 3 292 881 | 168 457 |
| 1900 | 2 977 926 | 190 165 |
| 1901 | 3 302 055 | 207 468 |

**Palmkerne.**

| | Menge (in Tons) | Werth (£) |
|---|---|---|
| 1890 | 38 829 | 319 276 |
| 1891 | 42 342 | 341 349 |
| 1892 | 32 180 | 260 109 |
| 1893 | 51 456 | 436 056 |
| 1894 | 53 534 | 440 066 |
| 1895 | 46 501 | 320 434 |
| 1896 | 47 649 | 343 206 |
| 1897 | 41 298 | 306 834 |
| 1898 | 42 774 | 362 539 |
| 1899 | 49 501 | 412 817 |
| 1900 | 48 514 | 403 614 |
| 1901 | 57 216 | 510 968 |

Während der letzten sechs der angegebenen Jahre zeigt der Durchschnittsertrag von Palmöl eine Abnahme, während beim Durchschnittsertrage an Palmkernen für den gleichen Zeitraum eine Zunahme zu beobachten ist.

---

# Verschiedene Mitteilungen.

## Bestimmungen über Viehkrankheiten für Transvaal.

Für Transvaal sind durch die amtliche Druckschrift „Diseases of Stock Regulations" etwa folgende Bestimmungen über Viehkrankheiten veröffentlicht worden:

### Erklärung.

1. Unter Vieh ist in folgendem zu verstehen: Rindvieh, Schafe, Ziegen, Pferde, Maultiere, Esel und Schweine. Unter Direktor ist der Landwirtschaftsdirektor oder ein Beauftragter von ihm gemeint.

### Einfuhr und Transport.

2. Vom 1. Mai 1903 ab ist die Einfuhr von Vieh nur durch die folgenden Plätze erlaubt: Rhodes Drift, Mafeking Road, Fourteen Streams Road, Klerksdorp Road, Vereeniging, Standerton, Volksrust, Nomahashes und Komatie Poort.

3. Am Eingangsplatz wird das Vieh zunächst einer Untersuchung unterzogen und darf erst nach Ausstellung eines Erlaubnisscheines weitergebracht werden.

4. Die folgenden Krankheiten werden als ansteckende Krankheiten betrachtet und nach den unten näher bezeichneten Bestimmungen behandelt:

a) Rinderpest, b) Lungenseuche, c) Texasfieber, d) Perlsucht (Tuberkulose), e) Maul- und Klauenseuche, f) Milzbrand, g) Rotz, h) Räude von Schafen und Ziegen, i) Schweinepest, k) Rotlauf der Schweine.

5. Alle Gebrauchsgegenstände, wie Hürden ꝛc., müssen gereinigt und desinfiziert werden.

6. Gesundes Schlachtvieh, welches als solches am Eingangsplatz einen entsprechenden Brand erhält, darf ohne besonderen Aufenthalt an seinen Bestimmungsort gebracht werden, es muß jedoch von der Bahn direkt zu einem bestimmten Platz gebracht und innerhalb acht Tagen geschlachtet werden.

7. Sonstiges gesundes Rindvieh muß gegen Rinderpest und Lungenseuche und event. noch andere vom Direktor bestimmte Krankheiten geimpft werden.

8. Alles Rindvieh, welches in die Kolonie eingeführt wird, muß zum Schutz gegen Texasfieber am Eingangsplatz mit Zeckenbädern behandelt werden.

9. Bei Rindvieh, das aus einem Lande stammt, in welchem Perlsucht vorkommt, muß entweder durch die Beibringung eines Zeugnisses der Beweis erbracht werden, daß es mit Tuberkulin geimpft worden ist und frei von Perlsucht sich erwiesen hat, oder die Tuberkulinprobe ist am Eingangsplatz nachzuholen.

10. Vieh aus einem Lande, in dem Maul- und Klauenseuche vorkommt, darf nur mit Erlaubnis des Direktors eingeführt werden.

11. Vieh, das auf Rotz verdächtig ist, darf nur nach vorhergehender Probeimpfung mit Mallein eingeführt werden.

12. Schafe und Ziegen müssen vor ihrer Einfuhr Bädern in einer von dem Direktor zu bestimmenden Weise unterzogen werden.

13. Für Vieh, welches an Rinderpest, Lungenseuche, Texasfieber, Perlsucht, Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Rotz, Räude der Schafe und Ziegen, Schweineseuche und Rotlauf erkrankt ist oder direkt oder indirekt mit erkrankten Tieren in Berührung gekommen ist, sind besondere Bestimmungen erlassen. Mit Ausnahme der an Räude der Schafe und Ziegen erkrankten Tiere müssen alle an obengenannten Krankheiten leidenden Tiere getötet werden.

### Bestimmungen für den inneren Verkehr.

14. Der „Lieutenant-Governor" kann zur Verhinderung der Ausbreitung von Seuchen Ausstellungen von Vieh, öffentliche und private Märkte verbieten.

15. Marktplätze, Hürden ꝛc. sind entsprechend zu reinigen und zu desinfizieren.

16. Von dem Direktor beauftragte Personen haben überall das Recht des freien Eintritts, um sich von dem Bestehen einer ansteckenden Krankheit zu überzeugen.

17. Von dem Direktor beauftragte Tierärzte haben das Recht, zur Feststellung einer Tierseuche Obduktionen zu machen und, wenn nötig, ein oder mehrere Tiere zu schlachten. Der Eigentümer der so geschlachteten Tiere soll nach unten näher ausgeführten Grundsätzen entschädigt werden.

18. Jeder Farmbesitzer oder Pächter hat die Anzeigepflicht bei Ausbruch einer Tierseuche.

19. Allen Farmbesitzern in der Umgebung einer infizierten Farm ist behördlich Mitteilung zu machen.

20. Die Farmer haben bei Ausbruch einer Seuche alles Vieh, welches der Ansteckung ausgesetzt war, entfernt von einer öffentlichen Straße oder Nachbarfarmen abzusondern. Das erkrankte Vieh ist zu töten oder in einem geschlossenen Kraal unterzubringen. Der Besitzer ist haftbar für jeden Schaden, der durch Vernachlässigung dieser Vorschriften entsteht.

21. Personen, welche mit an Rinderpest, Maul- und Klauenseuche oder Milzbrand erkrankten Tieren in Berührung gekommen sind, müssen desinfiziert werden, ebenso ihre Kleider sowie Fahrzeuge mit den Zugtieren, welche infizierte Gegenden passiert haben.

22. Vieh, welches auf eine infizierte Farm gelangt, wird als infiziert betrachtet und entsprechend in Quarantäne genommen.

23. Beim Vorkommen einer Tierseuche an einer öffentlichen Straße wird der betreffende Platz solange als infiziert betrachtet, bis die Beendigung der Seuche öffentlich bekannt gemacht ist. Der Direktor kann auch, wenn er es für notwendig hält, das Töten des erkrankten Viehs anordnen und die betreffenden Straßen für den Verkehr sperren.

24. Verirrte, an ansteckenden Krankheiten leidende Tiere sollen getötet werden.

25. Die Körper der an ansteckenden Krankheiten gefallenen oder getöteten Tiere müssen vergraben oder sonstwie unschädlich gemacht werden. Bei verirrten Tieren sind die Eigentümer für die entstandenen Auslagen haftbar. An öffentlichen Straßen

gefallene Tiere müssen mindestens 30 Yards von der Straße entfernt begraben werden.

26. Für einzelne Seuchen gelten noch folgende Sonderbestimmungen:

A. Rinderpest.

a) Alles erkrankte Rindvieh sowie alles Rindvieh der angrenzenden Farmen ist zu impfen und mit einem entsprechenden Brand zu versehen.

b) Bis zum 1. Mai 1904 muß alles Rindvieh, welches an öffentlichen Straßen verkehrt, gegen Rinderpest geimpft und mit entsprechendem Brand versehen sein.

B. Lungenseuche.

a) Alles Rindvieh, das an Lungenseuche erkrankt ist, soll getötet werden oder geimpft. Auch alles Rindvieh, welches der Infektion ausgesetzt war, soll geimpft werden.

b) Der Direktor kann bestimmen, daß alles Rindvieh in der Nachbarschaft eines Infektionsherdes geimpft wird.

C. Texasfieber.

a) Alles Rindvieh, welches an dieser Krankheit leidet oder mit erkranktem Vieh in Berührung war oder auf derselben Farm stand, soll Zeckenbäder bekommen, so oft es der Direktor für notwendig hält.

b) Abwaschungen oder Abgießungen können nach dem Belieben des Direktors an Stelle von Zeckenbädern treten.

D. Perlsucht.

a) Erkranktes Rindvieh ist zu schlachten.

b) Alles Rindvieh, welches der Infektion ausgesetzt war, ist an einem vom Direktor zu bestimmenden Ort und zu festgesetzter Zeit mit Tuberkulin zu impfen. Die Tiere, die sich bei der Impfung als angesteckt erweisen, sind zu töten.

E. Maul- und Klauenseuche.

Alles Vieh, welches an dieser Krankheit leidet oder der Ansteckung ausgesetzt war, ist zu töten oder nach den Anweisungen des Direktors zu behandeln.

F. Milzbrand.

a) Alles an Milzbrand leidende Vieh ist zu töten.

b) Vieh, welches der Infektion ausgesetzt war, darf nicht ohne Erlaubnis des Direktors vom Orte entfernt werden.

c) Der Direktor kann bestimmen, daß alles Vieh innerhalb einer infizierten Zone geimpft wird.

G. Rotz.

a) Alle Tiere, welche sichtbar unter dieser Krankheit leiden, sind zu töten.

b) Alle Tiere, welche der Infektion ausgesetzt waren, sind mit Mallein zu impfen und die Tiere, welche sich als infiziert erweisen, zu töten.

H. Räude der Schafe und Ziegen.

Alle Schafe und Ziegen, welche an dieser Krankheit leiden oder der Infektion ausgesetzt waren, sollen so oft und in der Weise gebadet werden, wie es der Direktor für notwendig hält.

I und K. Schweineseuche und Schweinerotlauf.

Alle Schweine, welche an einer dieser Krankheiten leiden oder welche der Infektion ausgesetzt waren, sind zu töten.

Allgemeines.

27. Die Körper der an ansteckenden Krankheiten gefallenen oder deshalb getöteten Tiere müssen unverletzt und ungeschoren vergraben oder sonst in einer vom Direktor zu bestimmenden Art unschädlich gemacht werden. Ausnahmen kann der Direktor zulassen.

28. Auf einer als mit einer ansteckenden Krankheit verseucht erklärten Farm oder einem solchen Platze ist die Viehausfuhr verboten, Viehein fuhr nur für Schlachtvieh gestattet.

29. Rindvieh, das nach diesen Vorschriften geimpft ist und einen Brand erhalten hat, dessen Nummer mit einem vom Direktor auszustellenden Scheine über die Impfung gegen Rinderpest und Lungenseuche übereinstimmt, kann später ohne Aufenthalt wieder in die Kolonie eingeführt werden.

30. a) Der Direktor hat das Recht, ihm geeignet scheinende Personen mit der Ausführung der Impfungen und übrigen Maßnahmen zu beauftragen.

b) Die auf Grund dieser Bestimmungen zwangsweise vorgenommenen Impfungen, Zeckenbäder und Probeimpfungen werden auf Gouvernementskosten von dazu angestellten Personen ausgeführt. Dagegen fallen die Unterhaltungskosten für das Vieh während der Quarantänezeit dem Eigentümer zur Last. Vom Gouvernement eventuell zur Verfügung gestelltes Futter ist zu bezahlen.

31. a) Ersatzkosten für Vieh, welches auf Grund dieser Bestimmungen getötet wurde oder infolge der vorgeschriebenen Behandlung eingeht, werden nur in folgenden Fällen bezahlt: Für Rindvieh, welches nach den Ziffern 17, 23 und 26 B, D und E dieser Bestimmungen getötet wurde.

b) Für Rindvieh, welches bei der Sektion als krankheitsfrei sich erweist, wird volle Entschädigung gezahlt.

c) In keinem anderen Falle soll die Entschädigung mehr als zwei Drittel des Wertes betragen.

d) Der Betrag der Entschädigung wird von einem Gouvernementstierarzt oder einem vom Direktor ernannten Taxator abgeschätzt.

e) Keine Entschädigung wird gezahlt für Tiere, welche nach Ansicht eines Gouvernementstierarztes so schwer erkrankt sind, daß keine Aussicht auf ihre Genesung vorhanden ist.

f) Der Betrag der Entschädigung soll in keinem Falle 25 £ für ein Tier übersteigen.

32. Wer den Direktor in der Ausführung seiner Pflichten hindert oder einen durch diese Bestimmungen veranlaßten Befehl nicht befolgt, macht sich der Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen schuldig.

33. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird einer Geldstrafe bis zu 50 £ oder einer Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten mit oder ohne Zwangsarbeit unterworfen.

# Literatur.

Nauticus 1903. Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. 5. Jahrgang. Mk. 4,75. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Der neue 530 Seiten starke Band des „Nauticus" überbietet seine Vorgänger inhaltlich und durch seine Ausstattung mit zahlreichen vortrefflichen Abbildungen, Tafeln 2c. Durchaus objektiv bringt der „Nauticus" unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen des jüngsten Jahres eine abgerundete Übersicht über die vielseitigen Fragen, welche die Grundlagen unserer gesamten Seemachtentwickelung berühren. Er enthält eine vollständige kritische Jahresumschau auf den Gebieten kriegsmaritimen, politisch-wirtschaftlichen und technischen Fortschrittes in sachgemäßer Auswahl: Im ersten militärischen Teil des Jahrbuchs haben außer der Weiterentwickelung der deutschen und der fremden Marinen die großen Fragen als Stoff gedient, welche durch die technischen Fortschritte in der Vervollkommnung der Artillerie und des Panzers immer wieder neue Aufgaben an den Seeoffizier und den Konstrukteur in Bezug auf die Typenentwickelung unseres Kriegsschiffsmaterials stellen. Weiter seien zwei fesselnde Aufsätze maritim-politischen Inhalts „Weltpolitik und Seemacht" und „Ein Jahr des Fortschritts in China" hervorgehoben. Daran anschließend ist der gewaltige kolonisatorische Trieb, der allen germanischen Rassen als charakteristische Eigentümlichkeit innewohnt, historisch beleuchtet. Ein umfassendes Bild von der Lage unserer Handelsschiffahrt und den großen Konkurrenzkämpfen, in welche dieselbe verwickelt ist, erhalten wir aus dem zweiten Teil des Werkes; auch ist hier in eingehender Weise unserer großen überseeischen Wirtschaftsinteressen in Südamerika gedacht worden. Brennende Fragen maritim-technischer Entwickelung finden vortreffliche Erörterung in einem Bericht über die modernen Werftbetriebe und in einem Artikel, der sich mit der „Verwendung flüssiger Brennstoffe für den Schiffsbetrieb" beschäftigt. Besondere Aufmerksamkeit ist wiederum der Ausgestaltung des wertvollen statistischen Teiles gewidmet. So stellt das „Nauticus-Jahrbuch 1903" ein Nachschlagewerk von großem Wert dar, welches seinen Platz auf dem Schreibtisch jedes Fachmannes und für Marinefragen sich interessierenden Parlamentariers, Politikers und Journalisten haben sollte.

---

Dr. C. Velten: Sitten und Gebräuche der Suaheli nebst einem Anhang über Rechtsgebräuche der Suaheli. Mk. 8,—. Desturi za Wasuaheli na khabari za desturi za sheri'a za Wasuaheli. Mk. 12,—. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

Das erstgenannte Werk ist eine Übersetzung des zweiten und bildete ursprünglich eine Sammlung von Berichten, die Eingeborene während des Aufenthaltes des Verfassers in Ostafrika auf dessen Veranlassung niedergeschrieben hatten. Der Verfasser, der jetzt bekanntlich Lehrer des Suaheli am orientalischen Seminar ist, hat dann mit Hilfe des Lektors Mtoro bin Mwenyi Bakari das Werk weiter ausgearbeitet, so daß es nunmehr das wesentlichste von den Sitten und Gebräuchen der Suaheli birgt, was für uns von Interesse und Nutzen ist. Bisher ist nur vereinzeltes darüber bekannt geworden, und die Suaheli-Ausgabe bildet somit eine wertvolle Bereicherung der Suaheli-Literatur. Sie bietet dem der Sprache Kundigen eine angenehme und belehrende Lektüre, während der zum ersten Male, auch ohne Sprachkenntnisse, in die Kolonie Kommende in der deutschen Ausgabe ein Mittel an der Hand hat, unsere schwarzen Schutzbefohlenen von vornherein in ihren Gebräuchen richtig zu verstehen und sie demgemäß zu behandeln.

---

Dr. O. Franke: Die Rechtsverhältnisse am Grundeigentum in China. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

Was über die Rechtsverhältnisse an Grundeigentum in China in der englischen und französischen Literatur vorhanden ist, sind entweder Aufsätze wissenschaftlich-theoretischen Inhalts ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse der Gegenwart und ihre praktischen Erfordernisse, oder es sind Zusammenstellungen rein praktischer Art ohne wissenschaftliches System. Der Verfasser hat den Versuch gemacht, beides zu verbinden, d. h. die Ergebnisse sinologischer Detailforschung mit den Erfahrungen einer eigenen langjährigen Praxis im chinesischen Grundbuchwesen zu verschmelzen. Dieser Versuch — der erste in seiner Art — ist schon um deswillen zu begrüßen, weil die beständig wachsenden fremden Werte, die in chinesischem Grund und Boden angelegt sind, es zu einer Notwendigkeit machen, daß man sich in den beteiligten Kreisen über den einheimischen Rechtszustand mit Bezug auf diesen Grund und Boden genauer unterrichtet, als es bisher der Fall gewesen ist.

## Literatur-Verzeichnis.

Missionsdirektor Dr. v. Schwartz: Die Entwickelung der Leipziger Mission. 10 Pf. — Missionssenior Hofmann: Aus der Missionsarbeit unter den Wakamba. 10 Pf. — Missionar Zehme: Die Lehre von der Seelenwanderung in ihrer Bedeutung für das religiös-sittliche Leben des Inders. 30 Pf. — Verlag der Evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig.

M. F. de Saintignon: Sur les tremblements de terre. Pressions différentielles dans les fluides. Fr. 3,—. Berger-Levrault & Cie., Paris.

# Verkehrs-Nachrichten.

In Amani (Deutsch-Ostafrika) ist eine Postagentur eröffnet worden.

Der Reichspostdampfer „König“ läuft auf der östlichen Rundfahrt 63 ausnahmsweise Swakopmund an, um als Ersatz für die Ende Juli ausfallende Rückfahrt des Dampfers „Lulu Bohlen“ der Woermann-Linie zu dienen.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 16. August | Matupi 42 Tage<br>Herbertshöhe 42 „ | 14., 18. August 10³⁵ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 20. August | Berlinhafen 39 „<br>Fr. Wilh. Hafen 40 „<br>Stephansort 40 „<br>Herbertshöhe 45 „<br>Matupi 45 „ | |
| **2 Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga . . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 31. Juli, 14. Aug. | Tanga 16—20 Tage | 28., 31. Juli, 11. Aug. 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 2. August | Tanga 18 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Neapel (deutsches Schiff) | 31. Juli, 14. Aug. | Dar-es-Sal. 17—22 Tg. | 28. Juli, 11. Aug. 10,35 abds. |
| | Brindisi (englisches Schiff) | 2. August | Dar-es-Salam 20 Tage | 31. Juli 10,35 abds. |
| | Marseille (französische Schiffe) | 10. August | Sansibar 18 Tage | 8. August 10⁴⁷ abds. |
| | † Brindisi (englische Schiffe) | 9. August | Sansibar 22 Tage | 7. August 10³⁵ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Kap Cross, Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatamas, Hohewarte, Jakalswater, Kavenoussu, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waterberg, Windhoek | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 18. Juli, 15. August | Swakopmund 25 Tage | 17. Juli, 14. August 11²³ vms. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 30. Juli | Swakopmund 30 Tage | 29. Juli 7¹² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 18. Juli, 15. August | Lüderitzbucht 22 Tage | 17. Juli, 14. August 11²³ vms. |
| | † Hamburg (deutsches Schiff) | 30. Juli | Swakopmund 30 Tage | 29. Juli 7¹² abds. |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 25. Juli, 8. Aug. | Kapstadt 17 Tage | 24. Juli, 7. Aug. 11²³ vms |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: | | | | |
| a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. August | Duala 21 Tage | 9. August 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. August | Duala 19 Tage | 10. August 9²² abds. |
| | Liverpool (englische Schiffe) | 18. Juli, 15. August | Duala 24 Tage | 16. Juli, 13. August 12⁵⁵ nms. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 23. Juli, 13. August | †Hamburg | 11. jedes Monats | Duala 35 Tage | 10. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | †Liverpool | 1. August | Duala 26 Tage | 30. Juli 12⁵⁵ nms. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 23. August | Yap 68 Tage<br>Ponape 54 Tage | 21. August 10³⁵ abds. |
| **6. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 23. Juli, 6. Aug. | Tsingtau 35—36 Tage | 21. Juli, 4. Aug. 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 37 Tage | jeden Sonntag 10³⁵ abds. |
| **7. Marshall-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 23. August | Jaluit 58 Tage | 21. August 10³⁵ abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| ). Marianen. | Neapel (englisches Schiff) | 23. August | Saipan 64 Tage | 21. August $10^{35}$ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| ). Samoa. | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 26. Juli, 16. August | Apia 25 Tage | 24. Juli, 14. August $11^{23}$ vms. |
| ). Togo. | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. August | Lome 18 Tage | 9. August 7.12 abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. August | Lome 16 Tage | 10. August 9.32 abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 13. August | Lome 33 Tage | 11. August $9^{32}$ abds. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 25. Juli | Lome 28 Tage | 24. Juli $7^{12}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 29. Juli | Lome 24 Tage | 27. Juli $9^{32}$ abds. |
| | †Hamburg (deutsche Schiffe) | 7. jedes Monats | Lome 38 Tage | 6. jed. Mts. $7^{12}$ abds. |
| | †Marseille (französische Schiffe) | 5. jed. Mts. $12^{0}$ mittags | Cotonou 28 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. $10^{47}$ abds. |
| | †Bordeaux (französische Schiffe) | 15. jed. Mts. $11^{0}$ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. $10^{47}$ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender ie Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| eutsch-Neu-Guinea. | Brindisi . . . | 20. Juli | Karolinen . . . . | Neapel . . . | 8.* August |
| | Neapel . . . | 22.*August | | | |
| eutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 22.*Juli, 4.*Aug. | Kiautschou . . . . | Neapel . . . | 25.*Juli, 8.*August |
| | Brindisi . . . | 3. August | | Brindisi . . . | 20. Juli, 3. August |
| | Marseille . . | 17. Juli, 16. Aug. | | Marseille . . | 15., 30. Juli |
| eutsch-Südwestafrika | | | Marianen . . . . | Neapel . . . | 8.*August |
| a) nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 19., 28.*Juli | Marshall-Inseln . | Neape . . . | 8.*August |
| b) südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 19. Juli, 2. Aug. | | | |
| | | | Samoa . . . . . | Queenstown | 20. Juli, 10. August |
| ameruu . . . . . | Southampton | 17.*, 28.* jed. Mts. | Togo . . . . . | Southampton | 17.*, 28.*jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 28. Juli, 11. Aug. | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

## Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | nach | Letzte Nachrichten bis 11. Juni 1908. |
|---|---|---|---|
| König" . . . . . | Hamburg | Durban | am 10. Juli von Sansibar abgegangen. |
| Bundesrath" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 8. Juli von Suez abgegangen. |
| Kronprinz" . . . . . | Beira | Hamburg | am 6. Juli von Delagoabai abgegangen. |
| Präsident" . . . . . | Beira | Hamburg | am 6. Juli von Vlissingen abgegangen. |
| Kanzler" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 28. Juni von Las Palmas abgeg. |
| Kurfürst" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 30. Juni von Vlissingen abgegangen. |
| Bürgermeister" . . . . | Durban | Hamburg | am 9. Juli von Marseille abgegangen. |
| Markgraf" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 9. Juli von Aden abgegangen. |
| Herzog" . . . . . | Hamburg | Durban | am 11. Juli von Lissabon abgegangen. |
| General" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 7. Juli in Mozambique eingetroffen. |
| Prinzregent" . . . . . | Beira | Hamburg | am 7. Juli von Kapstadt abgegangen. |

## Beschleunigter Dienst für Post und Passagiere.

# WOERMANN-LINIE.

**Regelmäßige Postdampfschiffahrt zwischen Hamburg, Bremen, Rotterdam, Antwerpen, Southampton und Westafrika.**

## Fahrplan für das dritte Vierteljahr 1903.

**Agenten der Linie:**

Bremen: Gottfr. Steinmeyer & Co.
Berlin: M. Adler, für Ladung, Wilhelmstr. 15.
„ v. Tippelskirch & Co., für Passage, Potsdamerstr. 127/128.
Antwerpen: Agence Maritime Walford.
„ Adolf Deppe, für Marokko.
Rotterdam: Ruys & Co.
Paris: André Vairon & Co., 59, Faub. Poissonnière.
London: G. T. Symons & Co., 18 Leadenhall Street.
Southampton: Smith, Sundius & Co.
Marseille: William Carr.
Havre: Aug. Bulcke, Vairon & Co.

### Marokko-Linie.

Nach **Gibraltar** und **Marokko.**
**Antwerpen** anlaufend.

**Ausreise.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg | Juli 5. | Aug. 5. | Sept. 5. |
| Antwerpen | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| Gibraltar | „ 17. | „ 17. | „ 17. |
| Tanger | „ 18. | „ 18. | „ 18. |
| Larache | „ 19. | „ 19. | „ 19. |
| Rabat | „ 20. | „ 20. | „ 20. |
| Casablanca | „ 22. | „ 22. | „ 22. |
| Mazagan | „ 23. | „ 23. | „ 23. |
| Safft | „ 24. | „ 24. | „ 24. |
| Mogador | „ 25. | „ 25. | „ 25. |

**Nach Bedarf werden ferner angelaufen:**

Ceuta, Melilla, Tetuan.

**Heimreise.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Mogador | Juli 26. | Aug. 26. | Sept. 26. |
| Safft | „ 27. | „ 27. | „ 27. |
| Mazagan | „ 29. | „ 29. | „ 29. |
| Casablanca | „ 30. | „ 30. | „ 30. |
| Rabat | Aug. 2. | Sept. 2. | Okt. 2. |
| Larache | „ 3. | „ 3. | „ 3. |
| Tanger | „ 4. | „ 4. | „ 4. |
| Hamburg | „ 12. | „ 12. | „ 12. |

### Goldküsten-Linie

über Bremen.
Nach der **Goldküste, Togo** und **Dahomey.**
**Rotterdam** anlaufend.

**Ausreise.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg | Juli 7. | Aug. 7. | Sept. 7. |
| Bremen | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| Rotterdam | „ 13. | „ 13. | „ 13. |
| Las Palmas* | „ 24. | „ 24. | „ 24. |
| Monrovia* | Aug. 1. | Sept. 1. | Okt. 1. |
| Kap Palmas* | „ 3. | „ 3. | „ 3. |
| Grand Bassam | „ 4. | „ 4. | „ 4. |
| Axim | „ 6. | „ 6. | „ 6 |
| Sekondi | „ 7. | „ 7. | „ 7. |
| Cape Coast Castle | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| Saltpond | „ 10. | „ 10. | „ 10. |
| Appam, Winnebah | „ 11. | „ 11. | „ 11. |
| Accra | „ 12. | „ 12. | „ 12. |
| Addah | „ 14. | „ 14. | „ 14. |
| Quitta, Lome, Klein Popo, Grand Popo, Whydah, Kotonou | 15./24. | 15./24. | 15./24. |

**Nach Bedarf werden ferner angelaufen:**

Half Affinie, Bevin, Attoaboe, Dixcove, Adjuah, Chama, Elmina, Anamaboe, Mumford, Danoe, Bagida, Porto Seguro, Aghwey, Avrétété.

**Heimreise.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kotonou, Whydah, Grand Popo, Klein Popo, Lome, Quitta | Aug. 25. | Sept. 25. / Sept. 6. | Okt. 25. / Okt. 6. / Nov. 6. |
| Addah | „ 8. | „ 8. | „ 8. |
| Accra | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| Winnebah | „ 10. | „ 10. | „ 10. |
| Appam | „ 11. | „ 11. | „ 11. |
| Saltpond | „ 12. | „ 12. | „ 12. |
| Kap Palmas* | „ 18. | „ 18. | „ 18. |
| Monrovia* | „ 20. | „ 20. | „ 20. |
| Teneriffe | „ 28. | „ 28. | „ 28. |
| Hamburg | Okt. 7. | Nov. 7. | Dez. 7. |

### Lagos- und Gabun-Linie

Direkt nach **Lagos, Kamerun** und **Muni-Gebiet.**

Nimmt Pulver für Liberia und Plätze südlich Quitta bis einschl. Cape Palmas direkt oder in Umladung.

**Ausreise.**

| | | |
|---|---|---|
| Hamburg | Juli 11. | Aug. 11. |
| Teneriffe | „ 20. | „ 20. |
| Las Palmas | „ 21. | „ 21. |
| Gr. Bassa | „ 28. | „ 28. |
| Lagos | Aug. 6. | Sept. 6. |
| Kotonou | „ 9. | „ 9. |
| Old Calabar | „ 14. | „ 14. |
| Duala | „ 16. | „ 16. |
| Fernando Poo | „ 21. | „ 21. |
| Malimba | „ 22. | „ 22. |
| Campo | „ 23. | „ 23. |
| Bata | „ 25. | „ 25. |
| Eloby | „ 26. | „ 26. |
| Muni | „ 28. | „ 28. |
| Gabun | „ 30. | „ 30. |

**Heimreise.**

| | | |
|---|---|---|
| Gabun | Aug. 30. | Sept. 30. |
| Opobo | Sept. 2. | Okt. 2. |
| Egwanga | „ 3. | „ 3. |
| Braß | „ 4. | „ 4. |
| Bonny (Reviere) | „ 6. | „ 6. |
| Old Calabar | 11./17. | 11./17. |
| Forcados (Rev.) | „ 18. | „ 18. |
| Lagos | „ 22. | „ 22. |
| Accra | „ 23. | „ 23. |
| Winnebah | „ 24. | „ 24 |
| Appam | „ 25. | „ 25 |
| Saltpond | „ 26. | „ 26. |
| Kap Palmas* | „ 28. | „ 28. |
| Monrovia* | „ 30. | „ 30. |
| Las Palmas | Okt. 7. | Nov. 7. |
| Hamburg | „ 16. | „ 16. |

*) **Nur für Post und Passagiere.**

Die ab Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktage vor der Abfahrt vormittags im Passage-Kontor einzufinden.

Es wird beabsichtigt, obige Daten innezuhalten, jedoch übernimmt die Reederei keine Verbindlichkeit dafür.

## ...merun-Haupt-Linie.

Southampton anlaufend.

...ienst für Post und Passagiere.

### Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| ...g . . | Juli 10. | Aug. 10. | Sept. 10. |
| ...mpton* . | „ 12. | „ 12. | „ 12. |
| ...lmas* . | „ 17. | „ 17. | „ 17. |
| ... * . . | „ 23. | „ 23. | „ 23. |
| ...m * . | „ 25. | „ 25. | „ 25. |
| ... . } | „ 26. | „ 26. | „ 26. |
| ...* . } | | | |
| ...oast ... } | „ 27. | „ 27. | „ 27. |
| ...* . } | | | |
| ... . . | „ 28. | „ 28. | „ 28. |
| ... . . | „ 29. | „ 29. | „ 29. |
| ... . . | „ 30. | „ 30. | „ 30. |
| ... . . | Aug. 1. | Sept. 1. | Okt. 1. |
| ... . } | | | |
| ... . } | „ 3./4. | „ 3./4. | „ 3./4. |
| ... } | | | |
| ... . . | „ 5. | „ 5. | „ 5. |
| ... . . | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| ...Rey . . | „ 11. | „ 11. | „ 11. |
| ... . . | „ 14. | „ 14. | „ 14. |

...darf werden ferner angelaufen:

...ebundscha, Sonje, Isongo, Kriegsschiffhafen.

### Heimreise.

...dienst für Post und Passagiere.

| | | | |
|---|---|---|---|
| ... . } | Aug. 23. | Sept. 23. | Okt. 23. |
| ...* . } | | | |
| ... . . | „ 25. | 25. | „ 25. |

...s an die Swakopmund-Linie:

| | | | |
|---|---|---|---|
| ... . ab | Aug. 25. | Spt. 25. | Okt. 25. |
| ...rg . an | Sept. 17. | Okt. 17. | Nov. 17. |

...ist von der Swakopmund-Linie:

| | | | |
|---|---|---|---|
| ...pmund ab | Aug. 28. | Spt. 28. | Okt. 28. |
| ... . an | Sept. 9. | Okt. 9. | Nov. 9. |
| ... . ab | Sept. 9. | Okt. 9. | Nov. 9. |
| ...lopo* } | | | |
| ... . } | „ 10. | „ 10. | „ 10. |
| ... . } | | | |
| ...Coast } | | | |
| ...lle* . } | „ 11. | „ 11. | „ 11. |
| ...ri* . } | | | |
| ... . } | „ 12. | „ 12. | „ 12. |
| ...ssam* . | „ 13. | „ 13. | „ 13. |
| ...via* . | „ 15. | „ 15. | „ 15. |
| ...almas* . | „ 21. | „ 21. | „ 21. |
| ...mpton* . | „ 26. | „ 26. | „ 26. |
| ...rg . . | „ 28. | „ 28. | „ 28. |

## Liberia-Linie.

Nach Conakry, Sierra Leone, Liberia und der Elfenbeinküste.
Rotterdam anlaufend.

### Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg . . | Juli 15. | Aug. 15. | Sept. 15. |
| Rotterdam . . | „ 18. | „ 18. | „ 18. |
| Madeira . . | „ 25. | „ 25. | „ 25. |
| Las Palmas . | „ 26. | „ 26. | „ 26. |
| Conakry . . | Aug. 2. | Sept. 2. | Okt. 2. |
| Sierra Leone . | „ 3. | „ 3. | „ 3. |
| Sherbro . . | „ 5. | „ 5. | „ 5. |
| Sulimah . . | „ 7. | „ 7. | „ 7. |
| Manoh . . . | „ 8. | „ 8. | „ 8. |
| Kap Mount . | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| Monrovia . . | „ 10. | „ 10. | „ 10. |
| Grand Baffa . | „ 11. | „ 11. | „ 11. |
| River Ceß . . | „ 12. | „ 12. | „ 12. |
| Sinoe . . . | „ 13. | „ 13. | „ 13. |
| Kap Palmas . | „ 14. | „ 14. | „ 14. |
| Lahou . } Elfenbeinküste. | | | |
| Half Jack } | 15./25. | 15./25. | 15./25. |
| Assinie . } | | | |

Nach Bedarf werden ferner angelaufen:

Marshall, Nannakru, Risu, Grand Cavally, Blieron, Tabou, Wappou, Bereby, San Pedro, Drewin, Sassandra, Kotrou, Fresco, Adjaconti, Dibou.

### Heimreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kap Palmas } Liberia | | | |
| Sinoe . . } | Aug. 28. | Sept. 28. | Okt. 28. |
| Grand Baffa } | Sept. 8. | Okt. 8. | Nov. 8. |
| Monrovia . } | | | |
| Manoh . . . | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| Sulimah . . | „ 10. | „ 10. | „ 10. |
| Sierra Leone . | „ 11. | „ 11. | „ 11. |
| Sherbro . . . | „ 13. | „ 13. | „ 13. |
| Las Palmas . | „ 23. | „ 23. | „ 23. |
| Teneriffe . . | „ 24. | „ 24. | „ 24. |
| Hamburg . . | Okt. 3. | Nov. 3. | Dez. 3. |

## Nord-Linie.

Nach Madeira, den Canarischen Inseln, Senegal, Gambia, Portugies. u. Französ. Guinea, Sierra Leone.

### Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg . . | Juli 21. | Aug. 21. | Sept. 21. |
| Madeira . . | „ 30. | „ 30. | „ 30. |
| Teneriffe . . | Aug. 2. | Sept. 2. | Okt. 2. |
| Las Palmas . | „ 3. | „ 3. | „ 3. |
| Gorée . . . | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| Dakar . . . | „ 10. | „ 10. | „ 10. |
| Rufisque . . | „ 11. | „ 11. | „ 11. |
| Bathurst . . | „ 13. | „ 13. | „ 13. |
| Bissao . . . | „ 15. | „ 15. | „ 15. |
| Bolama . . | „ 18. | „ 18. | „ 18. |
| Conakry . . | „ 20. | „ 20. | „ 20. |
| Sierra Leone . | „ 22. | „ 22. | „ 22. |
| Sherbro . . | „ 25. | „ 25. | „ 25. |

Nach Bedarf werden ferner angelaufen:

Fundium, Carabane, Zighinchor, Rio Nunez, Dubrika.

### Heimreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sherbro . . | Aug. 28. | Sept. 28. | Okt. 28. |
| Sierra Leone . | Sept. 1. | Okt. 1. | Nov. 1. |
| Conakry . . | „ 2. | „ 2. | „ 2. |
| Rufisque . } | „ 4. | „ 4. | „ 4. |
| Dakar . . } | | | |
| Las Palmas . | „ 10. | „ 10. | „ 10. |
| Madeira . . | „ 12. | „ 12. | „ 12. |
| Hamburg . . | „ 20. | „ 20. | „ 20. |

* Nur für Post und Passagiere.

...Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktage vor der Abfahrt vormittags im Passage-Kontor einzufinden.
Es wird beabsichtigt, obige Daten innezuhalten, jedoch übernimmt die Reederei keine Verbindlichkeit dafür.

## Süd-Linie.

Nach den Canarischen Inseln, der Goldküste, Französisch- und Portugiesisch-Kongo, Kongofluß und Angola.
Antwerpen und Southampton anlaufend.

### Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg | Juli 22. | Aug. 22. | Sept. 22. |
| Antwerpen | „ 26. | „ 26. | „ 26. |
| Southampton | „ 30. | „ 30. | „ 30. |
| Las Palmas | Aug. 7. | Sept. 7. | Okt. 7. |
| Gorée, Dakar, Rufisque | „ 13. | „ 13. | „ 13. |
| Conakry | „ 17. | „ 17. | „ 17. |
| Monrovia* | „ 19. | „ 19. | „ 19. |
| Kap Palmas* | „ 21. | „ 21. | „ 21. |
| Grand Bassam | „ 22. | „ 22. | „ 22. |
| Axim | „ 24. | „ 24. | „ 24. |
| Sekondi | „ 26. | „ 26. | „ 26. |
| Cape Coast Castle | „ 28. | „ 28. | „ 28. |
| Accra* | „ 29. | „ 29. | „ 29. |
| Lagos* | Sept. 1. | Okt. 1. | Nov. 2. |
| †Kotonou | „ 2. | „ 2. | „ 2. |
| †Sao Thomé | „ 4. | „ 4. | „ 4. |
| Landana, Cabinda, Banana, Boma, Matadi, Noqui, Sao Antonio, Loanda, †Benguela | 6./21. | 6./21. | 6./21. |

**Nach Bedarf werden ferner angelaufen:**
Benito, Principe, Kap Lopez, Sette Cama, Kulu, Massabi, Binda, Quissanga, Mussuco, Kinsembo, Ambrizette, Mussera, Ambriz, Cuio, Novo Redondo.

### Heimreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| †Benguela | Sept. 21. | Okt. 21. | Nov. 21. |
| Landana | „ 24. | „ 24. | „ 24. |
| Loango | „ 26. | „ 26. | „ 26. |
| Mayumba | „ 27. | „ 27. | „ 27. |
| Nyanga | „ 28. | „ 28. | „ 28. |
| †Kap Lopez | „ 30. | „ 30. | „ 30. |
| Gabun | Okt. 1. | Nov. 1. | Dez. 1. |
| Eloby, Muni | „ 3. | „ 3. | „ 3. |
| Bata | „ 4. | „ 4. | „ 4. |
| Campo | „ 5. | „ 5. | „ 5. |
| Fernando Poo, Duala | „ 6. | „ 6. | „ 6. |
| Lagos | „ 8. | „ 8. | „ 8. |
| Accra | „ 10. | „ 10. | „ 10. |
| Axim | „ 15. | „ 15. | „ 15. |
| Twin Rivers | „ 17. | „ 17. | „ 17. |
| Assinie | „ 19. | „ 19. | „ 19. |
| Grand Bassam | „ 20. | „ 20. | „ 20. |
| Half Jack | „ 21. | „ 21. | „ 21. |
| Lahou | „ 22. | „ 22. | „ 22. |
| Kap Palmas* | „ 24. | „ 24. | „ 24. |
| Monrovia* | „ 25. | „ 25. | „ 25. |
| Conakry | „ 26. | „ 26. | „ 26. |
| Las Palmas | Nov. 3. | Dez. 3. | Jan. 3. |
| Havre | „ 12. | „ 12. | „ 12. |
| Hamburg | „ 14. | „ 14. | „ 14. |

## Lagos- und Ölflüsse-Linie.

Nach Lagos, Kotonou und den Ölflüssen.
Rotterdam anlaufend.

### Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg | Juli 25. | Aug. 25. | Sept. 25. |
| Rotterdam | „ 29. | „ 29. | „ 29. |
| Las Palmas | Aug. 9. | Sept. 9. | Okt. 9. |
| Monrovia* | „ 17. | „ 17. | „ 17. |
| Kap Palmas* | „ 19. | „ 19. | „ 19. |
| Sekondi | „ 21. | „ 21. | „ 21. |
| Accra* | „ 22. | „ 22. | „ 22. |
| Lome | „ 23. | „ 23. | „ 23. |
| Lagos | „ 25. | „ 25. | „ 25. |
| Kotonou | „ 27. | „ 27. | „ 27. |
| Forcados, Burutu, Warri, Benin, Sapelli | Sept. 8. | Okt. 8. | Nov. 8. |
| Old Calabar | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| Opobo | „ 11. | „ 11. | „ 11. |
| Braß | „ 15. | „ 15. | „ 15. |
| Bonny | „ 17. | „ 17. | „ 17. |
| New Calabar, Bakana, Buguma, Abonema, Degama | 18./21. | 18./21. | 18./21. |

**Nach Bedarf wird ferner angelaufen:**
Akassa.

### Heimreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Old Calabar | Sept. 22. | Okt. 22. | Nov. 22. |
| Warri, Benin, Sapelli, Burutu, Forcados | Okt. 1. | Nov. 1. | Dez. 1. |
| Lagos | „ 2. | „ 2. | „ 2. |
| Accra* | „ 7. | „ 7. | „ 7. |
| Kap Palmas* | „ 8. | „ 8. | „ 8. |
| Monrovia* | „ 10. | „ 10. | „ 10. |
| Las Palmas* | „ 18. | „ 18. | „ 18. |
| Hamburg | „ 28. | „ 28. | „ 28. |

## Swakopmund-Linie.

Nach Deutsch-Südwestafrik
Schnelldienst für Post und Pa

### Ausreise.

| | | |
|---|---|---|
| Hamburg | Juli 30. | Aug. 30. |
| Madeira* | Aug. 8. | Sept. 8. |
| Teneriffe* | „ 10. | „ 10. |
| Monrovia* | „ 18. | „ 18. |
| Mossamedes | „ 24. | — |
| Swakopmund | „ 30. | „ 30. |
| Walfischbai | | |
| Lüderitzbucht | | |

### Heimreise.

Schnelldienst für Post und Pa

| | | |
|---|---|---|
| Lüderitzbucht | | |
| Walfischbai | | |
| Kap Croß | | |
| Swakopmund | Sept. 28. | Okt. 28. |
| Mossamedes | „ 30. | — |
| Kribi, Plantation, Longji | Okt. 6. | Nov. 6. |
| Duala, Victoria | „ 7. | „ 7. |
| Lagos | „ 9. | „ 9. |

**Anschluß an die Kamerun-Li**

| | | |
|---|---|---|
| Lagos ab | Okt. 9. | Nov. 9. |
| Hamburg an | „ 28. | „ 28. |

**Anschluß von der Kamerun-Li**

| | | |
|---|---|---|
| Duala, Victoria ab | Okt. 23. | Nov. 23. |
| Lagos an | „ 25. | „ 25. |
| Lagos* ab | Okt. 25. | Nov. 25. |
| Klein Popo*, Lome*, Quitta* | „ 26. | „ 26. |
| Accra* | „ 27. | „ 27. |
| Sekondi*, Axim* | „ 28. | „ 28. |
| Monrovia* | „ 30. | „ 30. |
| Sierra Leone* | Nov. 1. | Dez. 1. |
| Conakry* | „ 2. | „ 2. |
| Teneriffe* | „ 7. | „ 7. |
| Madeira* | „ 8. | „ 8. |
| Southampton* | „ 15. | „ 15. |
| Hamburg | „ 17. | „ 17. |

* Nur für Post und Passagiere. — † Wird nach Bedarf angelaufen.
Die ab Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktage vor der Abfahrt vormittags im Passage-Kontor ein
Es wird beabsichtigt, obige Daten innezuhalten, jedoch übernimmt die Reederei keine Verbindlichkeit dafür.

Verbindung zwischen Swakopmund und Kapstadt siehe S.

## Verbindung zwischen Swakopmund und Kapstadt.

| Post | | 1903 | 1903 | 1903 | 1903 | 1903 | 1903 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Cöln | ab | Juni 12. | Juli 17. | Aug. 14. | Sept. 11. | Oktbr. 16. | Nov. 13. |
| Southampton | ab | " 13. | " 18. | " 15. | " 12. | " 17. | " 14. |
| Kapstadt | an | " 30. | Aug. 3. | Sept. 1. | " 29. | Nov. 3. | Dez. 1. |
| Kapstadt | ab | Juli 5. | Aug. 5. | Sept. 5. | Oktbr. 5. | Nov. 5. | Dez. 5. |
| Port Nolloth | an | " 7. | " 7. | " 7. | " 7. | " 7. | " 7. |
| " | ab | " 8. | " 8. | " 8. | " 8. | " 8. | " 8. |
| Lüderitzbucht (Angra Pequena) | an | " 9. | " 9. | " 9. | " 9. | " 9. | " 9. |
| " | ab | " 9. | " 9. | " 9. | " 9. | " 9. | " 9. |
| Swakopmund * | an | " 12. | " 12. | " 12. | " 12. | " 12. | " 12. |
| " | ab | " 12. | " 12. | " 12. | " 12. | " 12. | " 12. |
| Walfischbai | an | " 13. | " 13. | " 13. | " 13. | " 13. | " 13. |
| " | ab | " 13. | " 13. | " 13. | " 13. | " 13. | " 13. |
| Swakopmund | an | " 14. | " 14. | " 14. | " 14. | " 14. | " 14. |
| " | ab | " 16. | " 16. | " 16. | " 16. | " 16. | " 16. |
| Kap Croß | an | " 17. | " 17. | " 17. | " 17. | " 17. | " 17. |

| | | 1903 | 1903 | 1903 | 1903 | 1903 | 1903 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kap Croß | ab | Juli 17. | Aug. 17. | Sept. 17. | Oktbr. 17. | Nov. 17. | Dez. 17. |
| Swakopmund | an | " 18. | " 18. | " 18. | " 18. | " 18. | " 18. |
| " | ab | " 19. | " 19. | " 19. | " 19. | " 19. | " 19. |
| Walfischbai | an | " 19. | " 19. | " 19. | " 19. | " 19. | " 19. |
| " | ab | " 19. | " 19. | " 19. | " 19. | " 19. | " 19. |
| Lüderitzbucht (Angra Pequena) | an | " 21. | " 21. | " 21. | " 21 | " 21. | " 21. |
| " | ab | " 21. | " 21. | " 21. | " 21. | " 21. | " 21. |
| Port Nolloth | an | " 22. | " 22. | " 22. | " 22. | " 22. | " 22. |
| " | ab | " 22. | " 22. | " 22. | " 22. | " 22. | " 22. |
| Kapstadt | an | " 25. | " 25. | " 25. | " 25. | " 25. | " 25. |

| Post | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kapstadt | ab | Juli 29. | Aug. 26. | Sept. 30. | Oktbr. 28. | Nov. 25. | Dez. 30. |
| Southampton | an | Aug. 15. | Sept. 12. | Oktbr. 17. | Nov. 14. | Dez. 12. | Jan. 16. |
| Cöln | an | " 16. | " 13. | " 18. | " 15. | " 13. | " 17. |

## Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 27. Juni 1903. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 21. Juni in Madeira. |
| „Alexandra Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 25. Juni in Lagos. |
| „Aline Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 16. Juni in Accra. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 18. Juni in Bonny. |
| „Ascan Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 18. Juni in Loanda. |
| „Carl Woermann" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Eduard Bohlen" | Whydah | Hamburg | am 23. Juni in Accra. |
| „Eleonore Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 26. Juni Dover passiert. |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Assinie | am 26. Juni in Teneriffe. |
| „Ernst Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 30. Mai in Swakopmund. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Sherbro | am 24. Juni Ouessant passiert. |
| „Hans Woermann" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Hedwig Woermann" | Hamburg | Kap Palmas | am 26. Juni in Madeira. |
| „Helene Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 27. Juni in Accra. |
| „Henriette Woermann" | Hamburg | Kap Lopez | am 24. Juni in Antwerpen. |
| „Irma Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 27. Juni in Rotterdam. |
| „Jeannette Woermann" | Benguela | Hamburg | am 23. Juni in Las Palmas. |
| „Kurt Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 7. Juni in Las Palmas. |
| „Lili Woermann" | Hamburg | Gabun | am 24. Juni in Las Palmas. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Sherbro | am 25. Juni in Rufisque. |
| „Lothar Bohlen" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Lucie Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 17. Juni in Las Palmas. |
| „Lulu Bohlen" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 9. Juni in Las Palmas. |
| „Marie Woermann" | Assinie | Hamburg | am 24. Juni in Las Palmas. |
| „Martha Woermann" | Hamburg | Gabun | am 23. Juni in Duala. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Gabun | am 22. Juni in Lagos. |
| „Otto Woermann" | Hamburg | Sherbro | am 24. Juni in Bathurst. |
| „Paul Woermann" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Professor Woermann" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Thekla Bohlen" | Hamburg | Benguela | am 22. Juni in Sekondee. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**G. A. v. Halem**

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

bringt sich ihren zahlreichen Kunden in den deutschen Schutzgebieten in empfehlende Erinnerung. (92)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

**Belgrader Ansichtskarten**

frankiert mit 7 der neuen seltenen Provisorien, Alexander überdruckt mit Wappen:
10 diverses Mk 6,—, alle rekomm. zuadressiert,
10 „ „ 4.—, alle nicht rekommandiert zuadressiert. (141)
**Otto Bickel**, poste restante Belgrad od. **Otto Bickel**, Zehlendorf b. Berlin.

**Fr. Haake, Berlin NW. 87.**

**Mühlenbau-Anstalt.**
**Universal-Schrot- u. Fein-Mühle**
mit künstlichen Steinscheiben, dauernd scharf bleibend.
No. 00. 125 Dtr. 45 Mk.
„ 0. 200 „ 140 „
„ 1. 250 „ 250 „
„ 2. 375 „ 475 „
„ 3. 500 „ 850 „
„ 4. 650 „ 1000 „
00 u. 0 Handbetrieb,
1, 2, 3 Kraftbetrieb.

**C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS.** (246)


# Frauenlobstiftung.

## Aufruf an Deutschlands Frauen.

In der Zeit der ersten deutschen Flottenbegeisterung vor mehr denn 50 Jahren haben Deutschlands Frauen dem Vaterlande durch Sammlung freiwilliger Gaben ein Kriegsschiff gestiftet, das ihnen zu Ehren den Namen „Frauenlob" empfing. Es ist im fernen Osten ein Opfer der empörten Elemente geworden und ruht mit der gesamten Besatzung auf dem Grunde des Meeres. Vor kurzem ist der ruhmreiche Name aufs neue erstanden. S. M. S. „Frauenlob" hat vor wenigen Wochen zum ersten Male unter dem Oberbefehl S. K. H. des Prinzen Heinrich von Preußen die deutsche Kriegsflagge gehißt. S. Maj. der Kaiser haben in Erinnerung an die frühere Opferfreudigkeit die deutschen Frauen durch diese neue Namengebung ehren wollen, die von einer deutschen Frau vollzogen worden ist. Deutschlands Frauen werden ohne Zweifel das Bedürfnis empfinden, sich für diese Ehre erkenntlich zu zeigen. Das dürfte am besten geschehen durch eine **„Frauenlobstiftung"**. Die Unterzeichneten sind im Heimatshafen des Schiffes zusammengetreten, um diese Stiftung ins Leben zu rufen. Nicht die Vermögenslage soll entscheiden, wer sich beteiligen kann; eine Gabe von zehn Pfennig von jeder deutschen Frau und Jungfrau genügt, die Stiftung zu gründen. Wir zweifeln nicht, daß die Schwestern in Nord und Süd, in Ost und West dieser Ehrenpflicht treu eingedenk sein werden. Von dem Ertrage der Sammlung beabsichtigen wir zunächst der Offiziermesse S. M. S. „Frauenlob" ein bescheidenes Andenken zu überreichen, **vor allen Dingen** aber eine Stiftung zur Linderung der Not von Frauen und Kindern und sonstigen Angehörigen der Besatzung zu machen, damit die Väter desto fröhlicher auf der „Frauenlob" auch in den fernsten Meeren ihren Dienst tun können.

Wilhelmshaven, den 8. Juni 1903.

### Der Ausschuß der Frauenlobstiftung.

**Frau Admiral Carola Thomsen**, geb. v. Boeckmann.
**Frau Generalarzt Hanna Kleffel**, geb. Kühnemann.
**Frau Sanitätsrat Clara Dithmar**, geb. Schmidtmann.
**Frau Regierungsassessor Margarethe v. Trebra**, geb. Hoch.
**Konsistorialrat Goedel**, Kaiserlicher Marine-Oberpfarrer.
**Hauptmann Griot** des II. Seebataillons, Adjutant der Kaiserlichen Marinestation der Nordsee.


**Farböl D. R. P.**
bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (161)
**Farben**
für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämtliche Anstrichfarben.
**S. H. Cohn**, Farbenwerke, Berlin S., Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Gießen.
Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

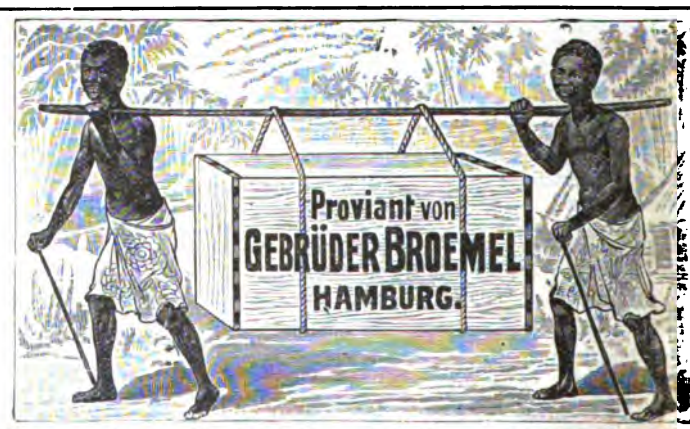


**Man verlange die Preisliste für überseeischen Verkehr.**


Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 16. Juli 1903 um 9 Uhr vormittags.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. August 1903. Nummer 15.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)

**Inhalt:** Amtlicher Teil: Kaiserliche Verordnung, betreffend die Erstreckung der für Kauffahrteischiffe geltenden Vorschriften auf die Gouvernementsfahrzeuge der Schutzgebiete S. 381. — Verfügung des Reichskanzlers, betreffend den Regierungsdampfer „Seestern" S. 382. — Konzession für den Verlagsbuchhändler Ernst Vohsen zur Gewinnung von Edelsteinen und Halbedelsteinen in einem Gebiet an der Südgrenze von Deutsch-Ostafrika S. 382. — Verfügung, betreffend Rechtsgeschäfte und Rechtsstreitigkeiten Nichteingeborener mit Eingeborenen im südwestafrikanischen Schutzgebiet S. 383. — Bekanntmachung, betreffend die Auflösung einer deutschen Kolonialgesellschaft S. 384. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 384. — Verlegung der Station Tinto nach Fontembosf S. 384. — Rundschreiben des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend Bestellung von Prozeß- oder Zustellungsbevollmächtigten für die Berufungsinstanz S. 385. — Personalien S. 385.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 387. — Deutsch-Ostafrika: Dienstreise des Stationschefs Frhrn. v. Ledebur im Bezirk Bismarckburg S. 388. — Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft S. 389. — Kamerun: Bericht des Hauptmanns Engelhardt über seine Reise von Bertua nach Jaunde S. 389. — Bericht des Hauptmanns Langheld über die Beendigung der Bangwa-Unruhen S. 391. — Bericht des Oberleutnants Hirtler über eine Expedition in den südlichen Teil des Bezirks Bamenda S. 392. — Tod Suberus S. 394. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 394. — Togo: Plantage Kpeme S. 394. — Deutsch-Südwestafrika: Schreibweise des Gouvernementssitzes S. 395. — Einführung der mitteleuropäischen Zonenzeit S. 395. — Bericht des Leutnants Sixt v. Armin über einen Besuch bei dem Ovambohäuptling Kambonde S. 395. — Deutsch-Neu-Guinea: Zur Handelsstatistik der Karolinen und Marshall-Inseln S. 396. — Außenhandel der West- und Ostkarolinen im Jahre 1902 S. 396. — Marshall-Inseln: Außenhandel der Marshall-Inseln im Jahre 1902 S. 397. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 398. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Beabsichtigte Neuerungen im Währungssystem von Britisch-Ostafrika S. 399. — Verkehr mit Landesprodukten auf der Uganda-Eisenbahn im Jahre 1902 S. 399. — Niger-Company S. 400. — Chiromo—Blantyrebahn S. 400. — Verschiedene Mitteilungen: Seminar für orientalische Sprachen in Berlin S. 400. — Deutsch-koloniale Baumwollunternehmungen S. 401. — Expedition der Royal Society nach Neu-Guinea S. 402. — Gegen die Rattenplage S. 403. — Französische Pachtungen im Nigerdelta und am rechten Nigerufer S. 403. — Literatur S. 403. — Literatur-Verzeichnis S. 404. — Verkehrs-Nachrichten S. 404. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Kaiserliche Verordnung, betreffend die Erstreckung der für Kauffahrteischiffe geltenden Vorschriften auf die Gouvernementsfahrzeuge der Schutzgebiete.

Vom 5. Juli 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 257).

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen auf Grund des § 26 des Gesetzes, betreffend das Flaggenrecht der Kauffahrteischiffe, in der Fassung des Gesetzes vom 29. Mai 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 184), nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

Der Reichskanzler kann verfügen, daß die für Kauffahrteischiffe geltenden Vorschriften auf Gouvernementsfahrzeuge der deutschen Schutzgebiete Anwendung finden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Travemünde, an Bord M. J. „Hohenzollern", den 5. Juli 1903.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Bülow.

## Verfügung des Reichskanzlers, betreffend den Regierungsdampfer „Seestern".

Vom 23. Juli 1903.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Erstreckung der für Kauffahrteischiffe geltenden Vorschriften auf die Gouvernementsfahrzeuge der Schutzgebiete vom 5. Juli 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird hiermit verfügt:

Auf den Regierungsdampfer „Seestern" des Schutzgebiets Deutsch-Neu-Guinea finden die für Kauffahrteischiffe geltenden Vorschriften Anwendung.

Berlin, den 23. Juli 1903.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Graf v. Posadowsky.

---

## Konzession für den Verlagsbuchhändler Ernst Vohsen zur Gewinnung von Edelsteinen und Halbedelsteinen in einem Gebiet an der Südgrenze von Deutsch-Ostafrika.

Vom 13. Juli 1903.

Auf Grund des § 6 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, vom 9. Oktober 1898 (Reichsgesetzblatt S. 1045) wird dem Verlagsbuchhändler Ernst Vohsen in Berlin folgende Konzession erteilt.

§ 1.

Der Konzessionar erhält für die Dauer von zehn Jahren vom Tage der Erteilung dieser Konzession ab, vorbehaltlich bereits bestehender Rechte Dritter, die ausschließliche Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Edelsteinen und Halbedelsteinen in einem Gebiet, welches begrenzt wird im Süden durch das linke Ufer des Rovumaflusses, im Norden durch den 10. Grad 30 Minuten südlicher Breite, im Osten durch den 39. Grad 30 Minuten und im Westen durch den 38. Grad 30 Minuten östlicher Länge von Greenwich.

§ 2.

Der Konzessionar ist verpflichtet, für die Dauer der Konzession ständig einen Prospektor im Konzessionsgebiet tätig sein zu lassen und mindestens 4000 Mark jährlich für Schürfarbeiten im Konzessionsgebiet zu verwenden. Der Nachweis der Verwendung ist binnen vier Wochen nach Ablauf jedes Jahres dem Gouverneur zu erbringen.

Kommt der Konzessionar diesen Verpflichtungen nicht nach, so ist der Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) berechtigt, die Konzession für erloschen zu erklären.

§ 3.

Der Konzessionar hat die durch die jeweils bestehenden Verordnungen festgesetzten Feldessteuern und Förderungsabgaben zu entrichten und außerdem, falls der erzielte Reingewinn 5 pCt. des für die Unternehmung verwendeten Kapitals übersteigt, 10 pCt. des Mehrbetrages an den Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika zu zahlen.

§ 4.

Der Konzessionar hat, sofern er sich nicht selbst im Schutzgebiet aufhält, einen dort wohnenden Vertreter zu bestellen, welcher zur Wahrnehmung des geschäftlichen Verkehrs mit den Behörden ermächtigt sein muß. Solange der Konzessionar der vorstehenden Verpflichtung nicht entsprochen hat, kann die Ausübung der Konzession seitens des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika untersagt werden, ohne daß hieraus ein Entschädigungsanspruch begründet werden kann.

§ 5.

Der Konzessionar hat über den Betrieb des den Gegenstand dieser Konzession bildenden Unternehmens besondere, von seiner sonstigen Vermögensverwaltung getrennte Bücher nach den Vorschriften des Deutschen Handelsgesetzbuchs zu führen, welche jederzeit eine Übersicht über den Stand des Unternehmens gestatten.

Diese Bücher sind dem Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) oder einem von ihm beauftragten Kommissar auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

§ 6.

Die völlige oder teilweise Übertragung dieser Konzession auf andere Personen oder Gesellschaften bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Reichskanzlers (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung).

Norderney, den 13. Juli 1903.

Der Reichskanzler.
Graf v. Bülow.

## Verfügung, betreffend Rechtsgeschäfte und Rechtsstreitigkeiten Nichteingeborener mit Eingeborenen im südwestafrikanischen Schutzgebiet. Vom 23. Juli 1903.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen in den afrikanischen Schutzgebieten, vom 25. Februar 1896 wird hiermit für den Bereich des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika verfügt, was folgt:

§ 1.

Verbindlichkeiten Eingeborener aus Rechtsgeschäften mit Nichteingeborenen erlöschen innerhalb eines Jahres nach Abschluß der Rechtsgeschäfte, es sei denn, daß vor Ablauf dieser Frist der Gläubiger bei der nach dieser Verfügung zuständigen Behörde Klage erhoben hat.

Abgesehen hiervon findet eine Unterbrechung oder Hemmung des Laufes dieser Frist nicht statt.

Die Klageerhebung gilt als nicht erfolgt, sobald der Gläubiger den Rechtsstreit einschließlich der Zwangsvollstreckung innerhalb einer ihm zu stellenden Frist fortzusetzen unterläßt.

Die Frist ist von der Behörde, bei der der Rechtsstreit schwebt, unter der Androhung zu stellen, daß ihre Versäumnis das Erlöschen des Anspruchs zur Folge haben werde.

§ 2.

Ist die Verbindlichkeit des Eingeborenen gemäß den Vorschriften des § 1 erloschen, so ist der Nichteingeborene von dem Eingeborenen Rückgabe des Geleisteten nur insoweit zu verlangen befugt, als das Geleistete in einer nicht vertretbaren Sache besteht und sich noch im Vermögen des Eingeborenen befindet.

Eine Forderung auf Ersatz wegen Verlust oder Verschlechterung der Sache ist ausgeschlossen.

§ 3.

Die Entscheidung über Ansprüche Nichteingeborener gegen Eingeborene liegt dem Bezirksamtmann ob, in dessen Bezirk der Eingeborene zur Zeit des Antrages auf die Entscheidung seinen Wohnsitz oder beim Fehlen eines solchen seinen Aufenthalt hat. Der Bezirksamtmann kann diese Befugnis auf die Distriktschefs seines Bezirks übertragen. Die Übertragung hindert den Bezirksamtmann nicht, jederzeit Geschäfte der betreffenden Art selbst wahrzunehmen.

Die Entscheidung ist schriftlich abzufassen, mit Gründen zu versehen und den Parteien bekannt zu machen.

Der Gouverneur ist ermächtigt, den im Abs. 1 bezeichneten Behörden allgemein oder im Einzelfall Anweisungen über das Verfahren zu erteilen.

§ 4.

Übersteigt der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von dreihundert Mark, so findet gegen die Entscheidung der in § 3 Abs. 1 bezeichneten Behörden innerhalb eines Monats Berufung an den Oberrichter statt.

Die Frist zur Einlegung der Berufung beginnt für jeden Teil mit dem Zeitpunkt, in dem ihm die Entscheidung bekannt gemacht ist.

§ 5.

Abgesehen von dem Falle des § 4 Abs. 1 ist der Gouverneur ermächtigt, die Entscheidungen der ihm untergeordneten Behörden in Rechtsstreitigkeiten zwischen Nichteingeborenen und Eingeborenen von Amts wegen aufzuheben oder abzuändern.

§ 6.

Die Bekanntmachung der Entscheidungen erfolgt nach den allgemeinen für die Bekanntmachung von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden bei Ausübung ihrer Zwangs- und Strafbefugnisse geltenden Vorschriften.

§ 7.

Der Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen aus den nach §§ 3, 4, 5 ergangenen Entscheidungen unterliegen diejenigen Vermögensstücke der Eingeborenen nicht, die notwendig sind, um ihnen und ihren Familien die Möglichkeit des wirtschaftlichen Bestehens zu sichern.

Der Gouverneur ist ermächtigt, allgemeine Vorschriften darüber zu erlassen, inwieweit hiernach das Vermögen der Eingeborenen von der Zwangsvollstreckung ausgeschlossen ist.

§ 8.

Für Verbindlichkeiten einzelner Eingeborener darf das Stammesvermögen von dem Gläubiger nicht in Anspruch genommen werden.

§ 9.

Der Gouverneur ist ermächtigt, allgemeine Vorschriften über den Ansatz von Gebühren und Auslagen bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Nichteingeborenen und Eingeborenen zu erlassen.

§ 10.

Für die vor dem Inkrafttreten dieser Verfügung abgeschlossenen Rechtsgeschäfte zwischen Nichteingeborenen und Eingeborenen beginnt der Lauf der in § 1 Abs. 1 vorgeschriebenen Frist mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Verfügung.

§ 11.

Jede Vereinbarung, durch die eine Vorschrift dieser Verfügung abgeändert oder aufgehoben werden soll, ist nichtig.

Das Gleiche gilt von einer Vereinbarung, wonach an einem nach § 7 der Zwangsvollstreckung entzogenen Gegenstande oder für Verbindlichkeiten einzelner Eingeborener am Stammesvermögen ein Pfandrecht oder ein Recht ähnlichen Inhalts begründet werden soll.

§ 12.

Soweit Rechtsgeschäfte unbewegliche Sachen zum Gegenstande haben, finden die Vorschriften der §§ 1, 2, 10 dieser Verfügung keine Anwendung.

§ 13.

Der Gouverneur bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verfügung.

Nach diesem Zeitpunkte finden die Verordnung des Gouverneurs, betreffend die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen des Schutzgebiets von Deutsch-Südwestafrika einschließlich der Bastards in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 1. Januar 1899 sowie die Bekanntmachungen des Gouverneurs, betreffend Kreditgewährung an Eingeborene, vom 23. Februar 1899 und betreffend Klagen aus Kreditgeschäften gegen die Angehörigen des Stammes der Bastards vom 2. Oktober 1900, keine Anwendung.

Die Vorschriften der Schutzverträge über die Zuziehung eingeborener Beisitzer zu den Verhandlungen über Rechtsstreitigkeiten zwischen Eingeborenen und Nichteingeborenen bleiben von dieser Verfügung unberührt.

Norderney, den 23. Juli 1903.

Der Reichskanzler.

Graf von Bülow.

---

## Bekanntmachung, betreffend die Auflösung einer deutschen Kolonialgesellschaft.

Die Pangani-Gesellschaft zu Berlin hat in einer außerordentlichen Hauptversammlung am 6. d. Mts. einstimmig den Beschluß gefaßt, die Gesellschaft aufzulösen, und dieser Beschluß hat die in § 44 der Gesellschaftssatzungen vorgesehene Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden.

Zu Liquidatoren sind von der Hauptversammlung gewählt worden:

1. Direktor Rudolph Reimann in Berlin
2. Kontreadmiral z. D. Franz Strauch in Friedenau
3. Kaufmann Oscar Eulert in Berlin

und zwar mit der Maßgabe, daß jeder der drei Liquidatoren allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sein soll.

---

## Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat Juli 1903 auf 1,3875 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

---

## Verlegung der Station Tinto nach Fontemdorf.

Der Kaiserliche Gouverneur von Kamerun hat den Sitz der bisherigen Station Tinto nach Fontemdorf verlegt. Die Grenzen des Verwaltungsbezirkes Fontem sind vorläufig dieselben wie die des bisherigen Bezirkes Tinto.

---

## Rundschreiben des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend Bestellung von Prozeß- oder Zustellungsbevollmächtigten für die Berufungsinstanz.

Vom 21. April 1903.

In Civilprozeßsachen entstehen häufig Verzögerungen dadurch, daß die Parteien es unterlassen, für die Berufungsinstanz einen in Herbertshöhe wohnhaften Prozeß- oder Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen.

Indem ich den jeweiligen Bezirksrichter und dessen Stellvertreter gemäß § 1 Ziffer 4 der Reichskanzler-Verordnung vom 25. Dezember 1900 hierzu ermächtige, ersuche ich in Zukunft stets, sobald gegen ein Civilprozeßurteil Berufung eingelegt wird, gemäß § 4 Ziffer 4 a. a. O. in meinem Namen anzuordnen, daß jede Partei eine im Gerichtsbezirk Herbertshöhe wohnhafte Person zum Empfange der für sie bestimmten Schriftstücke bevollmächtige. Ich ersuche ferner, in jedem einzelnen Falle die Parteien darauf aufmerksam zu machen, welche Nachteile es mit sich bringt, wenn sie für die Berufungsinstanz nur einen Zustellungs-, aber keinen Prozeßbevollmächtigten in Herbertshöhe bestellen. Falls eine Partei eine Blankovollmacht einreicht, wird dieselbe einer möglichst geeigneten Persönlichkeit übergeben werden.

Herbertshöhe, den 21. April 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur und Oberrichter.

Hahl.

---

# Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Bezirksrichter Paul Richter in Windhuk zum Kaiserlichen Oberrichter des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika und den Landrichter a. D. Hans Tecklenburg in Windhuk zum Referenten beim Kaiserlichen Gouvernement desselben Schutzgebiets zu ernennen.

---

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 18. Juli 1903.

Dr. Panse, Stabsarzt, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

Die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden und Ehrenzeichen wurde erteilt, und zwar:

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens: dem Hauptmann Frhrn. v. Schleinitz, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Stabsoffizier,

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens: dem Oberleutnant und Adjutanten Abel,

der Mecklenburg-Schwerinschen silbernen Medaille: dem Sanitätssergeanten Herrmann und dem Effendi Plantan.

### Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 18. Juli 1903.

v. Estorff, Major, beauftragt mit der Stellvertretung des Kommandeurs, scheidet aus der Schutztruppe am 25. d. Mts. aus und wird mit dem 26. d. Mts. als Bataillonskommandeur im Füsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgischen) Nr. 35 angestellt.

v. Fiedler, Hauptmann und Kompagniechef in der Schutztruppe für Südwestafrika, wird unter Enthebung von der Stellung als Kompagniechef mit der Stellvertretung des Kommandeurs beauftragt.

Franke, Oberleutnant, unter Beförderung zum Hauptmann zum Kompagniechef ernannt.

Dr. Jodtka, Oberarzt, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere drei Jahre genehmigt.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 10. Juli 1903.

Hoerauf, Unterroßarzt, zum Roßarzt ernannt.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 27. Juli 1903.

Bauer, Zahlmeister, ehedem in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, zuletzt im Königlich Bayerischen 12. Infanterie-Regiment Prinz Arnulf, mit dem 27. Juli d. Js. als Zahlmeister in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

## Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 18. Juli 1903.

v. Gellhorn und Buthut, Leutnants, scheiden am 28. d. Mts. aus der Schutztruppe aus und werden mit dem 29. d. Mts. und zwar ersterer im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2, letzterer im Infanterie-Regiment von Courbière (2. Posenschen) Nr. 19 angestellt.

Kund, Leutnant im 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, scheidet am 5. August d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 6. August d. Js. in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

---

Dem Hauptmann Glauning, dem Oberleutnant Scheunemann und dem Stabsarzt Dr. Zupitza ist nach Mitteilung des Herrn Chefs des Militärkabinetts vom 21. Juli d. Js. die Allerhöchste Genehmigung erteilt worden, neben der ihnen seinerzeit verliehenen Schwertdekoration des Roten Adler-Ordens 4. Klasse (Hauptmann Glauning, Stabsarzt Dr. Zupitza) bezw. des Königlichen Kronen-Ordens 4. Klasse (Oberleutnant Scheunemann) die früher verliehen erhaltenen gleichen Dekorationen ohne Schwerter forttragen zu dürfen.

---

Auf Antrag des Oberkommandos der Schutztruppen sind Allerhöchsten Orts die nachstehenden durch Deckblätter zur Schutztruppen-Ordnung kürzlich bekannt gegebenen Veränderungen genehmigt worden:

1. Die Unteroffiziere der Schutztruppe gliedern sich in
   A. Unteroffiziere mit Portepee
      a) Deckoffiziere (Zahlmeisteraspiranten, Oberfeuerwerker, Unterroßärzte),
      b) Feldwebel und Sanitätsfeldwebel;
   B. Unteroffiziere ohne Portepee (Sergeanten, Sanitätssergeanten, Feuerwerker, Unteroffiziere, Sanitätsunteroffiziere).
2. Die Dauer der Dienstverpflichtung bezw. Kapitulation für die Schutztruppe für Südwestafrika ist von 3 auf 3½ Jahre erhöht, für Kamerun und Togo auf 2 Jahre herabgesetzt worden. Hiernach ändert sich auch der Zeitpunkt des Urlaubsanspruchs, der nunmehr nach 3 bezw. 1½jährigem Aufenthalt in dem betreffenden Schutzgebiet eintritt.
3. Die Sanitätsoffiziere der Schutztruppen sind verpflichtet, auch die Familien der Schutztruppenangehörigen sowie die Beamten und sonst im Dienste des Reiches oder des Schutzgebietes angestellten Personen, welche sich an ihren Standorten aufhalten, und deren Familien unentgeltlich zu behandeln, sofern nicht ein anderer zur Behandlung der Beamten ꝛc. und der Familien vertraglich verpflichteter Arzt am Orte ist.
4. Der Kommandeur der Schutztruppe für Südwestafrika hat die Befugnis, diejenigen Schutztruppenangehörigen, welche sich zur Ansiedelung im Schutzgebiet nach Ablauf ihrer Dienstperiode verpflichten, mit Zustimmung des Gouverneurs sechs Monate vor dem letztgenannten Zeitpunkte ohne Gebührnisse zu beurlauben.
5. Die Kapitulationsverhandlung für die Übernahme in die Schutztruppen hat den Zusatz erhalten:
   „Auch ist mir bekannt, daß mein Dienstverhältnis mit dem letzten Tage eines mir gewährten Heimatsurlaubs erlischt, gleichviel ob das Ende dieses Urlaubs noch innerhalb der Kapitulationsdauer liegt oder über dieselbe hinausreicht."
6. Die Anforderungen an die körperlichen Eigenschaften der in den afrikanischen Dienst einzustellenden Militärpersonen sind in der Anlage 3 zu § 7 der Schutztruppen-Ordnung neu aufgestellt worden.
7. Für die zur Disposition gestellten und verabschiedeten Offiziere und Sanitätsoffiziere der Schutztruppen finden hinsichtlich der Uniform die für die Marine gegebenen Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

   Deckoffiziere und Unteroffiziere, welche mit der Berechtigung zum Tragen der Uniform ausgeschieden sind, tragen das Unterschnallkoppel der Deckoffiziere und auf der Schulternaht eine schmale, schwarz-weiß-rote Borte in Silber.

   Außerdem enthalten die Deckblätter folgende bereits im Kolonialblatt Nr. 1 vom 1. Januar 1903 veröffentlichte Bestimmungen:
   a) Die Allerhöchste Verordnung vom 5. Dezember 1902, betreffend die Erfüllung der Dienstpflicht bei der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, und die Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers dazu.
   b) Die anderweitige Fassung des § 9c der Schutztruppen-Ordnung mit zugehörigen Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers, dahingehend, daß Übungen der Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes nicht nur bei der Schutztruppe für Südwestafrika, sondern auch bei den übrigen Schutztruppen abgeleistet werden können.

---

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

In dem am 24. Juli d. Js. einer Lungenentzündung erlegenen ehemaligen Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Wirklichen Geheimen Rat D. Dr. v. Jacobi, hat der Kolonialrat abermals eines seiner ältesten und verdientesten Mitglieder verloren. Excellenz v. Jacobi hat dem Kolonialrat seit dessen Begründung im Jahre 1891 angehört und sich als warmer Freund der kolonialen Sache allezeit mit dem regsten Interesse an den Arbeiten dieser Körperschaft beteiligt. Sein feines juristisches Verständnis war mit einer richtigen Würdigung der örtlichen Verhältnisse in den Schutzgebieten verbunden, was seiner Mitarbeit bei den vielfach verwickelten Aufgaben der Kolonialpolitik immer hervorragenden Wert verlieh; noch ganz vor kurzem, bei den Beratungen über die Landfrage in Kamerun, war seiner sachgemäßen Leitung der Ausschußverhandlungen das Hauptverdienst an der Klärung dieser schwierigen Materie zuzuschreiben. In erster Linie war es die Sache der evangelischen Mission, die in dem religiösen, von echter christlicher Nächstenliebe für unsere Schutzbefohlenen erfüllten Sinne des Dahingeschiedenen immer einen warmherzigen Vertreter fand; der Ehrendoktor der Theologie, der ihm verliehen wurde, ist ein schöner Beweis der Anerkennung, die sein Wirken auf den Gebieten der Mission und der Kirche verdiente. Außer dem Kolonialrat verliert auch der Beirat für das Auswanderungswesen in dem Entschlafenen einen hervorragenden Mitarbeiter. In einem Alter, das sonst dem Ausruhen von der Arbeit gewidmet zu werden pflegt, ist Excellenz v. Jacobi nie müde geworden, seine Kräfte in den Dienst vaterländischer und gemeinnütziger Ziele zu stellen, und auch die kolonialen Kreise werden sein Andenken dankbaren Herzens in hohen Ehren halten. Namens der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes legte deren Direktor, Dr. Stuebel, als Zeichen der Verehrung einen Kranz am Sarge des Dahingeschiedenen nieder.

### Deutsch-Ostafrika.

Dem Bezirksamtmann v. Winterfeld in Dar-es-Salâm ist die Stelle eines Referenten bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika übertragen worden.

Der Königlich sächsische Forstassessor Eckert hat die Ausreise, der Steuermann Neumüller die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Schiffszimmermann Lütge ist in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Brunnenbohrmeister Lowitsch ist aus dem Dienst des Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika ausgeschieden.

Mit Heimatsurlaub sind am 19. Juli 1903 in Neapel eingetroffen: Stabsarzt Dr. Brückner, Feldwebel Fleischmann und Sanitätssergeant Ludszuweit.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: ab Hamburg am 15. Juli 1903 Feldwebel Bast, ab Neapel am 17. Juli 1903 Oberleutnant Freiherr v. Reitzenstein und Feldwebel Richter.

Der auf Heimatsurlaub befindliche Oberleutnant v. Partsch ist am 24. Juli 1903 zu Falkenstein im Taunus an Lungentuberkulose verstorben. Derselbe gehörte vor seinem am 26. Juli 1901 erfolgten Übertritt zur Schutztruppe dem Königlich württembergischen Kontingent an und stand daselbst bei dem Dragoner-Regiment Königin Olga (1. Württembergischen) Nr. 25.

Nach einem aus Dar-es-Salâm hier eingegangenen Telegramm ist Leutnant Pfeiffer am 5. Juli 1903 in Ischangi-Usumbura von einem Elefanten getötet worden. Er gehörte vor seinem am 4. Oktober 1899 erfolgten Übertritt zur Schutztruppe dem Füsilier-Regiment Königin (Schleswig-Holsteinschen) Nr. 86 an.

### Kamerun.

Der Gerichtsassessor Wolff ist in Kamerun eingetroffen.

### Togo.

Der Stationsleiter Wirthschaft in Togo ist an Leberabscess verstorben.

### Südwestafrika.

Der Referent für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet, Tecklenburg, hat das Schutzgebiet mit Heimatsurlaub verlassen.

Die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet haben am 30. Juli 1903 von Hamburg aus angetreten: Leutnant Frhr. v. Woellwarth-Lauterburg, Sanitätssergeant Fischer, die Sanitätsunteroffiziere Treptow, Klebe, Poeschl und Abels gen. Blauertz.

### Deutsch-Neu-Guinea.

Der Landwirt Reichel ist in Saipan eingetroffen.

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Dienstreise des Stationschefs Freiherrn v. Ledebur im Bezirk Bismarckburg.

Aus einem Bericht des Stationschefs Freiherrn v. Ledebur über eine Dienstreise im Bezirk Bismarckburg entnehmen wir folgendes:

Am 8. März fuhr ich (auf dem Tanganyikasee) mit drei Askaris an Bord der „Hedwig von Wissmann" ab und zunächst zum Holzplatz von Kipili südlich Kirando. Die Bucht von Kipili ist durch eine vorliegende Insel gut geschützt, die Einfahrt ist bequem, der Dampfer kann nahe an das Ufer heran. Am Holzplatz liegt ein kleines Dorf. Der Holzplatz für den englischen Dampfer liegt unweit davon an einem anderen Dorf. Am 9. März marschierte ich in die Ebene von Kirando. Sie ist gut bevölkert und angebaut. Ein Teil ist allerdings durch Überschwemmung oft versumpft (alter Seeboden). Die Bevölkerung ist gemischt: Wafipa, Wasuaheli, Wagala, Wantamwesi. Die Wafipa treiben zum teil Fischfang zwischen den Ufern Ukawendes und Urungus. In den meisten ihrer Dörfer sind Missionsschulen, in Jete ist sogar eine Steinkirche mit Missionshaus. Vier ehemalige Askaris haben sich zu einem Dorf vereinigt. Man baut Reis, Tabak und etwas Sesam. Sesam wird überhaupt von Kirando an nordwärts längs des Sees bis nach Ukawende hinein in mäßigem Umfange gebaut und gedeiht sehr gut. Die mohammedanischen Wasuaheli verhalten sich der Mission gegenüber ruhig. Sie sind weniger Händler als Ackerbauer. Die Landschaft Kirando hat etwa 35 Dörfer mit 1000 Männern, 1500 Weibern und 1200 Kindern. Die genaue Zählung ist nicht ganz abgeschlossen.

Nördlich dieser Landschaft liegt das Land Utinta, dessen Mission ich am 10. März erreichte. Die Mission liegt auf einem Hügel am Südrand einer flachen Bucht des Sees. Der Weg führt von Kirando her auf einer alten Barra-Barra in der Richtung Nordnordwest über das Bergland nach Utinta. Die Bucht ist nur wenig geschützt, doch ist das Wasser unweit des Ufers tief, so daß der Dampfer nahe heranfahren kann. Zurzeit sind in der Mission drei Patres und drei Brüder. Man baut eine ansehnliche Kirche. Die hier hergestellten Ziegel gelten für die besten am See. Die Ebene von Utinta (alter Seeboden) gehört zum nördlichen Teil von Fipa, die Bevölkerung ist spärlich und setzt sich aus Wafipa und Wabende zusammen.

An Utinta schließt sich nördlich die Landschaft Karema an, die zu Ukawende gehört. Im südlichen Teil sind aber auch noch Wafipa ansässig. Dicht nördlich der Mission Karema mündet die Niederung, welche vom Rikwa aus sich über Mpimbwe im Bogen zum Tanganyika erstreckt und alter Seeboden ist. Vielfach erschwert Sumpf mit hohem, schilfartigem Gras zumal in der Regenzeit den Marsch durch diese Ebene, die am Nord- und Südrand ziemlich gut bevölkert ist. Am 14. März traf ich bei der Mission Karema ein, wo ich vom Bischof Lechaptois sehr freundlich aufgenommen wurde. Der Bischof ist seit dem November 1902 aus Algier nach Karema zurückgekehrt. Ich hörte dem Unterricht der Katecheten zu, im Rechnen, Lesen, Schreiben und Singen. Die Klasse hat etwa 60 Schüler und ist in einem hellen, luftigen Raume untergebracht. Ich gewann den Eindruck, daß die bisherigen Erfolge der Katechetenschule durchaus günstige sind. Der schwierige Unterricht im Deutschen wird mit Gewissenhaftigkeit erteilt und hat schon jetzt recht Gutes gezeitigt. Sehr interessant sind in Karema die industriellen Anlagen. Pater Schenck, aus industriellen Kreisen der Schweiz stammend, hat hier die Leitung. In der Eisengießerei können Eisenteile bis zum Gewicht von etwa 30 kg gegossen werden. Schon mehrfach sind hier Ersatzteile für den Dampfer schnell und sorgfältig hergestellt worden. Das Eisen wird aus Eisenstein gewonnen, der einige Stunden nördlich vorkommt und sehr reichhaltig ist. Das Vorkommen von Kupfer ist nicht festgestellt worden, wohl aber das von Kohle. In der Werkstatt der Mission wird eine Kreissäge zum Sägen von Holz maschinell betrieben. Dicht bei der Mission ist eine große Cisterne gemauert, die teils durch Grundwasser, teils durch Regenwasser mit Röhrenleitung gespeist wird und die Mission stets mit Wasser versorgen soll. In der Niederung seewärts wird zurzeit ein mächtiger Brunnen gebaut, der Felder und Gärten versorgen wird. Man hat sich hier die Brunnen spanischer Bauern in Algier (mit Eimerwerk) zum Muster genommen. Schließlich ist man dabei, eine Webmaschine zu bauen, mittelst derer man selbst feinere Gewebe herzustellen hofft. Die Tätigkeit der Mission Karema auf diesem industriellen Gebiete wird dank dem Interesse des Bischofs hoffentlich für die Entwickelung der Bevölkerung von bleibendem Werte sein.

Von Karema marschierte ich unweit des Sees weiter und kam am vierten Tage zum Sultan Katunka von Usowa. Das Land ist leidlich bevölkert und hat guten Schambenboden. Eine Anzahl Wasserläufe führt das ganze Jahr hindurch Wasser zum See. Bei Katunkas Dorf baut man u. a. Reis, Zuckerrohr und Sesam. Am 19. März erreichte ich die Südwestecke Ukawendes an der Edithbai, wo ein Holzplatz des deutschen Dampfers ist. Da bereits an demselben Tage der Dampfer aus Ujiji hier eintraf, trat ich die Rückfahrt am nächsten Morgen an. Am 22. März traf ich wieder in Bismarckburg ein.

**Westdeutsche Handels- und Plantagengesellschaft.**

Dem Bericht über das Geschäftsjahr 1902 entnehmen wir nach dem „Tropenpflanzer" folgende Mitteilungen:

Der Plantagenbetrieb wurde dahin reorganisiert, daß derselbe möglichst keiner weiteren Zuschüsse bedarf. Aus diesem Grunde wurden die Plantagen Schoeller und Maumbai gegen einen bestimmten Prozentsatz der Bruttoernten verpachtet. Die Plantage Putini erhält nur noch so viel Mittel, als unbedingt zur Erhaltung der bestehenden Anlagen notwendig sind. Die Plantage Magrotto ergab im Berichtsjahr rund 500 Centner arabischen Kaffee in der Hornschale, gegen 1200 Centner im Vorjahre, doch konnte infolge vieler mangelhaft entwickelter Bohnen der frühere Durchschnittspreis nicht erzielt werden. Die Ernte des Liberiakaffees wird wegen verspäteter Reife erst in diesem Jahre zur Verrechnung kommen. Durch intensivere Bewirtschaftung der guten Lagen, namentlich durch Zuführung von künstlichem und Stalldünger, wird ein günstiger Einfluß auf die Fruchtentwickelung und die Qualität des Kaffees erwartet. Die Versuche mit Vanillekultur sollen wegen der unverhältnismäßig hohen Kosten, welche die Aufbereitung kleiner Ernten verursacht, nicht fortgeführt werden. Die Agavenpflanzungen der Plantage Kiomoni sind dagegen recht befriedigend. Die Fabrikanlage zur Bereitung der Faser ist im Berichtsjahre fertiggestellt, und es konnte bereits Ende November 1902 die Mauritius-Hanfernte in Angriff genommen werden. Die Gesamternte an Mauritiushanf im Jahre 1903 wird auf 200 000 kg geschätzt, 50 000 kg sind davon bereits in Europa eingetroffen und zu sehr befriedigenden Preisen verkauft. Der Bestand auf Kiomoni betrug Ende 1902 220 000 Mauritiusagaven und 200 000 Sisalagaven. Der Bestand der wertvolleren Sisalagaven soll im Laufe dieses Jahres bedeutend vermehrt werden; die erste größere Sisalernte ist 1904 zu erwarten. Auch der Stand der Kokospflanzung wird als befriedigend bezeichnet; im Berichtsjahre wurde eine kleine Ernte im Werte von 1000 Mk. erzielt, von 1904 an werden größere, mit dem Beginn der Tragfähigkeit weiterer Bestände erheblich steigende Ernten erwartet.

— ——

## Kamerun.

**Bericht des Hauptmanns Engelhardt über seine Reise von Bertua nach Jaunde.**

Im Anschluß an seinen in der vorigen Nummer des Deutschen Kolonialblattes, S. 361/362, veröffentlichten Bericht über seine Reise von Mbua-Besimbo nach Bertua berichtet der Leiter der Südkamerun-Grenzexpedition, Hauptmann Engelhardt, aus Jaunde unter dem 13. März d. Js.:

Den Weg nach Jaunde beabsichtigte ich mir zwischen der Route des Unteroffiziers Staadt (1898) im Norden und der des Oberleutnants Freiherrn v. Stein (1901) im Süden zu suchen und soweit als möglich dem Jong oder Long zu folgen, der nach der Karte auf diesem Weg überschritten werden mußte. Dem Trägermangel, an dem die Expedition seit ihrem Abmarsch von Sangoma am Kadei litt und der ihr oft Aufenthalt verursacht hatte, war auch in Bertua nicht abzuhelfen gewesen. Die Baia konnten bei ihrer grenzenlosen Furcht vor den Waldbewohnern zu Trägerdiensten im Urwaldgebiet nur unter Anwendung von Gewalt gezwungen werden; dies wollte ich vermeiden, um einerseits die Bewohner von Gamana nicht aufs neue zu beunruhigen, andererseits des ungünstigen Eindrucks wegen, den es auf die Bewohner der von mir berührten Gegenden gemacht hätte. Gerade sie sollten vom Weißen, den sie zum ersten Male sahen, einen guten Eindruck gewinnen, damit sie ungehindert jeden nach mir desselben Weges ziehenden Europäer passieren lassen und in Verkehr mit ihm treten würden, kurz damit der Weg Bertua—Jaunde geöffnet würde. Daß bei der zur Fortschaffung der Lasten ungenügenden Zahl von Trägern das Vorwärtskommen der Expedition von dem guten Willen der Eingeborenen abhängen und der Marsch verlangsamt werden würde, war für mich sehr unangenehm, da ich Eile hatte, Jaunde zu erreichen, um die günstige Zeit zu den Mondbeobachtungen nicht vergehen zu lassen. Indessen hatte ich vom Sultan Diba erfahren, daß vier bis sechs Tage westlich von Gamana am Long bereits eine von einem Weißen besetzte Faktorei sei, wo ich Träger bis Jaunde anwerben zu können hoffte. Wie ich vorausschicken will, bewahrheitete sich diese Nachricht nicht. Zunächst half ich mir damit, daß ich durch die Träger der Expedition einen Teil der Lasten drei Tagemärsche weit nach Tumbo voraustragen und dort unter Bewachung von Soldaten niederlegen ließ, während die Träger nach Gamana zurückgingen.

Am 19. Januar konnte ich, nachdem ich eine für die Längenbestimmung hinreichende Anzahl von Mondhöhen beobachtet hatte, von Gamana aufbrechen. Nach etwa dreistündigem Marsch wurde Salang, das letzte von Baia bewohnte Dorf, passiert und bald darauf die Grenze zwischen Savanne und Urwald, die hier zugleich die Grenze des Sultanats Bertua ist, überschritten. Das Dorf Gurgo am Dyu, wo ich lagerte, liegt bereits im Urwald; die Bewohner, Gokum, stehen nur in ganz losem Abhängigkeitsverhältnis zu Bertua. Die Grenze zwischen dem Handel des Kongobeckens und der Haussa einerseits, der Kamerunküste andererseits läuft hier durch. Neben den Stoffen und Perlen, die die Gesellschaft Südkamerun und die französischen Konzessionsgesellschaften in den Handel bringen, neben Haussagewändern und den von den Haussa eingeführten außerordentlich beliebten matten, fettig glänzenden und opalisierenden Perlen, die in Lagos abgeschliffen werden, sah ich hier zum erstenmal die langen Haumesser und die Vorderlader, die von der Batangaküste her in den

Handel gebracht werden, in den Händen der Eingeborenen.

Ein neunstündiger Marsch durch unbewohnten Urwald brachte die Expedition von dem bis nahe der Graslandgrenze vorgeschobenen Posten Gurgo nach dem neu angelegten Gokumdorfe Koen und damit in das Gokumland hinein. Die Bewohner, die zum erstenmal einen Weißen sahen, zeigten sich im Anfang zwar etwas scheu, nahmen mich aber sehr freundlich auf und brachten reichlich die bei meinen Jaundeleuten so beliebten Planten und soviel Hühner und Ziegen, daß abends jeder meiner Leute ein Stück Fleisch im Topfe hatte. Auf dem Weitermarsch begleiteten mich der Häuptling und seine Leute bis zum nächsten Dorfe, wo ich Ziegen und Körbe voll Hühner in Empfang nehmen mußte, um nach einigem Aufenthalt, vom neuen Ortsschulzen und seinen Getreuen begleitet, weiter zu ziehen. So blieb das im allgemeinen, bis ich den Long erreichte.

Mehr noch als bisher bereitete das Durchschreiten der breiten sumpfigen Flußbetten Aufenthalt. Über einige der hier in den Dume entwässernden Flüsse, z. B. über den etwa 350 m breiten Benumamo, waren von den Eingeborenen Brücken gebaut, die uns aber wenig Erleichterung gewährten. Seiltänzerische Gewandtheit war erforderlich, um auf den einzelnen an einander gestoßenen Baumstämmen, die oft halb im Wasser lagen, über die Sümpfe zu balanzieren, und fast jeder von uns hat bei diesen Passagen ein unfreiwilliges Moorbad genommen. Am schwierigsten war der Übergang über diese Brücken für die Träger des von mir mitgeführten Universalinstrumentes, das in zwei Doppellasten verpackt war. Dank der Geschicklichkeit der Träger und der Aufmerksamkeit und raschen Hilfeleistung der das Instrument begleitenden Soldaten ist es nie fallen gelassen worden und unversehrt in Jaunde eingetroffen.

Ungefähr drei Stunden von Tumbo, wo ich meinen ermüdeten Leuten einen Rasttag gönnte (22. Januar), wurde der Dume durchschritten. Sein etwa 400 m breites Bett war mit Raphien bestanden, die, einzeln oder in Gruppen vereinigt, kleine Inseln bildeten, zwischen denen der Fluß in vielen größeren und kleineren Armen langsam dahinströmte. Während der Regenzeiten wird der Fluß ein kaum zu passierendes Hindernis sein, da damals, nahe dem Ende der Trockenzeit, die Durchschnittstiefe etwa 1,20 m betrug. In Tumbo, wo die Expedition vom alten Häuptling Jemsang überaus freundlich aufgenommen und mit Geschenken an Schafen, Ziegen und Hühnern überhäuft wurde, war ich besonders der Gegenstand der Neugierde der Eingeborenen. Von allen Seiten kamen die Gokum herbeigeströmt, um den Weißen zu sehen, und 400 bis 500 Männer saßen den ganzen Tag über um mich herum, mein Tun und Lassen beobachtend und leise Bemerkungen hierüber tauschend. Trotz ihres großen Interesses für mich haben mich übrigens die Leute nicht belästigt und sich recht anständig betragen.

Der alte Häuptling Jemsang bat mich, noch einige Tage bei ihm zu bleiben, damit er und sein Volk den weißen Mann besser kennen lernten. Ich habe es sehr bedauert, daß ich, um rechtzeitig zu den Mondbeobachtungen nach Jaunde zu kommen, der Einladung des Gokumchefs, die später auch von verschiedenen Makahäuptlingen wiederholt wurde, nicht folgen konnte. Bei mehrtägigem Aufenthalte wären die Eingeborenen vertrauter geworden, und ich hätte umfangreichere und gründlichere Nachrichten über Land und Leute, die Handelsverhältnisse und besonders die wichtige Kautschukgewinnung bringen können, als mir dies bei meinem raschen Durchmarsch möglich geworden ist. Wenn sich die Eingeborenen auch freundlich und entgegenkommend zeigten, so erfüllten sie doch meine Fragen, besonders wenn sie sich um den Gummihandel drehten, mit Mißtrauen, und ich bin sicher, daß ich oft kräftig angelogen worden bin.

Mit dem Überschreiten des Kyandu trat die Expedition in das Makaland ein, das längs meiner Route sich etwas dichter als das Gokumgebiet bewohnt zeigte und stattliche Dörfer aufwies. Auch wurde das Land offener; Grasflächen wechselten mit Busch und hochstämmigem Wald; die Ölpalme trat immer zahlreicher auf und bildete zuweilen Haine; oft begleiteten ausgedehnte Bananenpflanzungen den Weg, der streckenweise breit ausgehauen war. Leider wurden auch die Sumpfpassagen und Brückenübergänge, je näher wir dem Long kamen, desto häufiger und zeitraubender; besonders der Übergang über den 600 m breiten Jangambue, einen rechten Nebenfluß des Long, dem die in den letzten Tagen überschrittenen Wasserläufe zugehen, steht mir noch unangenehm in der Erinnerung.

Der Verkehr mit den Eingeborenen, der sich im östlichen Teile des Gokumgebietes oft der Zeichensprache bedienen mußte, wurde hier dadurch erleichtert, daß das meinen Soldaten und Trägern geläufige Jaunde von einzelnen Leuten gesprochen wurde. Als ich am 27. Januar den Long überschreiten wollte, sollte das bisher gute Verhältnis zu den Eingeborenen eine kleine Trübung erleiden. Die Bewohner von Koeng, wo der Übergang stattfinden sollte, hatten ihre Kanus versenkt und konnten erst dadurch, daß ich etwa 20 von ihnen festnehmen ließ, veranlaßt werden, die Fahrzeuge herauszugeben.

Um das alte Verhältnis mit den Maka wieder herzustellen, blieb ich am 27. am diesseitigen Ufer und feierte in Mune in Gegenwart der Dorfleute, die mich am anderen Tage wie bisher begleiteten, Kaisers Geburtstag. Bei Malen bewerkstelligte die Expedition am 28. und 29. Januar den Übergang über den Long. In Kanus, die nur ein bis zwei Mann und ebensoviele Lasten faßten und bei der geringsten Bewegung umschlugen, wurde der etwa 20 m breite Long und der sich an seinem linken Ufer anschließende, von vielen Wasseradern durchzogene Raphiasumpf durchquert, ein Manöver, zu

dem ein Kanu drei Stunden — Hin- und Rückfahrt gerechnet — brauchte.

Die Mwele, die hier der Long von den Mako trennt, liefen bei dem Erscheinen der Expedition zunächst weg, kamen aber am Abend in das Lager und stellten auch am anderen Morgen Hilfsträger. Sie standen bereits in Beziehung zu dem Militärposten bei Simekoa, der nach ihrer Angabe fünf bis sechs Tage von hier entfernt sein sollte. Am nächsten Morgen, 29. Januar, stellte sich im Lager ein sogenannter Headmann ein, der mir einen Schutzbrief zeigte, der dem Häuptling Evina von Bene von dem Postenleiter Oberleutnant v. Möllendorf ausgestellt war. Der Inhaber des Schutzbriefes, in dessen Dorf vom 30. zum 31. Januar gelagert wurde, ließ sich wie der größte Teil der Mwele nicht sehen, während der Headmann bei der Expedition blieb und sich in der Folge als sehr brauchbar erwies. Er erwirkte die ausbedungene Stellung von Trägern zum Marsch nach Simekoa und begleitete mich selbst dorthin.

Für den Weg über Simekoa nach Jaunde hatte ich mich der vorgerückten Zeit wegen entschlossen, weil ich auf diesem von den Mwele häufig begangenen Wege rascher vorwärts zu kommen hoffte als auf jedem anderen. Das Mwelegebiet, das vom Long ab, den die Expedition ein zweites Mal am 31. Januar überquerte, in starken Märschen von Osten nach Westen durchschritten wurde, ist längs der Route dichter bevölkert als das Makaland, doch fehlen hier dessen stattliche Dörfer. Der landschaftliche Charakter verändert sich nur wenig; aus dem welligen Gelände erheben sich ab und zu niedrige Hügel, wie der Ebodimo und der Tumbo, streckenweise überwiegen die Grasflächen bei weitem die Waldbestände, dann wieder herrschen diese vor; die Übergänge zwischen beiden bilden Buschwald und Parkland, dem hier Ölpalmen und mächtige Wollbäume ein charakteristisches Aussehen geben. Der Long zeigt an der Übergangsstelle ein überaus reizvolles landschaftliches Bild, das lebhaft an den Spreewald erinnert. Schön bewaldete Inseln füllen das breite Bett und lassen nur schmale Kanäle für die dunkelbraune Flut frei. An der Grenze des Mwele- und Esumlandes bog der nach dem Posten Simekoa führende, nunmehr 8 bis 10 m breit ausgehauene Weg, der bisher westliche Richtung gehabt hatte, scharf nach Norden um. Durch stark gewelltes Grasland, dessen Charakter dem der Tafelländer (Uhehe) östlich des Nyassa glich, führte er leicht bergan bis zur Wasserscheide zwischen Long und Sananga.

Nach Überschreitung des bereits dem Sananga zufließenden Soele wurde am 3. Februar der Posten, der auf beherrschender Höhe an der Stelle angelegt ist, wo sich früher das Hauptdorf des Esumchefs Simekoa oder Si befand, erreicht.

Für den Weitermarsch nach Jaunde wählte ich von den drei Wegen, die nach Angabe des Postenleiters Unteroffiziers Bauer nach Jaunde führten, den mittleren mit der Absicht, diesen Weg nach ein bis zwei Tagemärschen zu verlassen und auf die südliche Route überzugehen, was sich leider später als nicht durchführbar herausstellte. So kam es, daß ich fast denselben Weg ging und aufnahm, auf dem 1897 Oberleutnant v. Carnap und 1898 Oberleutnant Dominik gereist waren. Immerhin wird meine Routenaufnahme, die sich auch auf astronomisch bestimmte Positionen stützt, einiges Neue bieten.

Das südwestliche Esumland ist teils sehr stark gewellt, teils hügelig und wechselnd mit Gras und Wald bestanden; charakteristisch für die Landschaft sind die einzelnen Gneiskuppen, wie der Ebalebum, Nsia, Bana, die aus dem Laterit herausragen. Sie sind wohl dieselben Bildungen wie im ostafrikanischen Schutzgebiet der Masasi, Mayeye ꝛc. nördlich des Rovuma. Weiterhin gegen Westen wird das Land flacher. Von der großen Straße Ngoko—Jaunde aus, auf die ich bei Elanti traf, sieht man das Plateau in langem Rücken nach Südwesten zum Sananga abfallen, bis Gruppen von Hügeln und Bergen den Blick begrenzen. Die Bewachsung wechselt auch hier, im allgemeinen aber herrschen Grasland und Savanne vor. Im Esumgebiet habe ich von der Bevölkerung nicht viel gesehen, da die meisten Dörfer seitab von dem 6 bis 10 m breit ausgehauenen und sauber gehaltenen Regierungswege liegen. Als ich am ersten Marschtage bei Mamensala, einem Halbbruder Simekoas, lagerte, kam auch Kunimanga, der Onkel des Oberhäuptlings, mich zu begrüßen, und wo immer ich ein Dorf berührte, bin ich freundlich empfangen worden.

Am 9. Februar morgens traf ich auf der Station Jaunde ein. Den 36stündigen Marsch hatte die Expedition in wenig über vier Tagen zurückgelegt, eine glänzende Leistung der Träger, die der Expedition seit 1½ Jahren dienten.

(Schluß folgt.)

---

### Bericht des Hauptmanns Langheld über die Beendigung der Bangwa-Unruhen.

Hauptmann Langheld berichtet unter dem 24. April d. Js. aus Mundame:

Am 24. März marschierte ich mit 18 Soldaten, 24 Trägern von Duala ab. In meiner Begleitung befand sich der zur 3. Kompagnie (Dikoa) versetzte Sergeant Rippa mit 16 Trägern. Am 4. April traf ich in Tinto ein und setzte am 6. April meinen Marsch nach Fontemdorf fort, das ich am 8. desselben Monats erreichte. Bei meiner Ankunft in Fontemdorf fand ich meinem vorausgesandten Befehle gemäß 23 Häuptlinge vor, die sich unterworfen und zum größten Teil die ihnen auferlegten Kriegszahlungen erledigt hatten. Nicht anwesend waren Fontem und fünf Unterhäuptlinge des Häuptlings Foreke-Tscha-Tscha. Den Aufenthalt des ersteren behaupteten seine eigenen Anverwandten, ein Bruder, zwei Söhne, eine Tochter, nicht zu kennen.

Die nächsten Tage vergingen mit Verhandlungen. Ich gewann den Eindruck, daß durch die letzte Expedition den Bangwas zum Bewußtsein gekommen ist, daß ihr Widerstand gegen die Regierung aussichtslos ist, und daß von ihrer Seite eine Beendigung des Kriegszustands herbeigesehnt wurde. Dem erhaltenen Befehle gemäß löste sich daher am 11. April die Bangwaexpedition auf. In der Schlußverhandlung erklärte ich vorbehaltlich der Genehmigung des Kaiserlichen Gouvernements folgendes:

1. Häuptling Fontem wird für abgesetzt erklärt und auf seine Habhaftmachung ein Preis von 200 Mark gesetzt.

2. Das Bangwagebiet wird in zwei Teile geteilt. Als Häuptlinge werden Fotabong I. und Djutti, ein Bruder Fontems, eingesetzt.

3. Der Häuptling Foreke-Tscha-Tscha bleibt in Gewahrsam, bis seine Kriegszahlung geleistet ist und seine Unterhäuptlinge sich gestellt haben.

4. Der von der Expedition besetzte Platz (Fontemdorf) mit Farmen verbleibt der Regierung. Die auf demselben befindlichen Lagerhütten sind in gutem Zustande zu erhalten.

5. Die von der Expedition angelegten Wege sind von den Bangwas zu unterhalten.

Bei der Verhandlung waren 23 Häuptlinge und 500 bis 600 Eingeborene anwesend. Bei allen Leuten zeigte sich eine große Befriedigung, daß der Kriegszustand beendet sei. Sie warfen sich auf die Erde zum Zeichen der Unterwerfung. Ich bin auch der Überzeugung, daß auf die beiden neu eingesetzten Häuptlinge Verlaß ist. Allerdings wird es nicht zu umgehen sein, sie von Zeit zu Zeit zu kontrollieren. Um die Überwachung auszuführen, die Erledigung der als Kriegszahlung auferlegten Gestellung von Strafarbeitern, Auslieferung von Waffen und Elfenbein zu gewährleisten, habe ich Leutnant Rausch mit 50 Mann der 7. (Stamm-) Kompagnie in Tinto stationiert. Die Aufgaben, die an die Station Tinto herantreten, waren auch zu groß geworden, so daß die Besetzung mit einem Unteroffizier, 20 Mann zu gering erschien.

Von dem Rest der Expedition waren 19 Mann schon mit Hauptmann Germar über Banyo nach Dikoa marschiert, 23 weitere habe ich mit Sergeant Rippa dorthin in Marsch gesetzt, während der Rest, 26 Mann einschl. meines Begleitkommandos, mit Oberleutnant Houben nach Duala zurückkehrte. Um die Straße über Tinto zu entlasten, sandte ich Oberleutnant Houben durch das Kabo- und Bassosigebiet nach Kokobuma.

Ich marschierte am 13. April, dem 2. Osterfeiertage, von Fontemdorf ab. Unterwegs traf ich 20 bis 30 Bangwa, die ruhig ihren Geschäften nachgingen, ein Beweis für mich, daß sie tatsächlich den Krieg als beendigt betrachten. Am 15. hielt ich mich in Tinto auf, traf am 18., wie befohlen, mit der Abteilung Houben in Kokobuma zusammen und am 22. hier ein. Oberleutnant Houben habe ich mit dem Befehle weitergesandt, am 25. d. Mts. in Dibombari bezw. in Duala einzutreffen.

Ich halte nunmehr das Bangwagebiet im allgemeinen für beruhigt. Das Land trägt einen ausgesprochen gebirgigen Charakter und ist sehr fruchtbar. Eine derartige Menge von Ölpalmen habe ich bisher an keinem Ort der Kolonie beobachtet. Auch das Vorkommen von Gummi und Elfenbein soll reichlich sein. Kolanuß wurde mir von den Eingeborenen in einzelnen Exemplaren gebracht. Das Klima ist sehr angenehm, die Tage nicht zu warm, die Nächte kühl. Wasser ist reichlich vorhanden und meist schönes, klares Quellwasser. Das Gebiet ist gut bevölkert. Die Eingeborenen sind naturgemäß noch sehr scheu und zurückhaltend, doch ist zu hoffen, daß sie bei richtiger Behandlung bald zutraulicher werden. Kleinvieh ist reichlich vorhanden, Großvieh erst in dem benachbarten Grasland. Im Osten geht das Bangwagebiet schon in Grasland über. Die Bauart der Hütten ist diejenige des Graslandes.

* * *

Im Anschluß an diesen Bericht ist noch zu bemerken, daß das Gouvernement von Kamerun, wie auch im amtlichen Teil dieser Nummer erwähnt, die Station Tinto nach Fontemdorf verlegt hat, und zwar, um die Bangwa dauernd zu verhindern, weitere Auflässigkeiten zu versuchen, und um die stark überbürdete Balistraße zu entlasten. Der Station ist unter anderem die Aufgabe gestellt, eine Straße von Kokobuma über Fontemdorf nach Bali anzulegen sowie von Osten Anschluß an Bamum zu suchen. Die Leitung der Station ist dem mit den Verhältnissen des Bangwagebietes vertrauten Leutnant Rausch übertragen worden.

---

### Bericht des Oberleutnants Hirtler über eine Expedition in den südlichen Teil des Bezirks Bamenda.

Einem Bericht des Stationsleiters von Bamenda über eine von ihm unternommene Expedition in den Süden seines Bezirks entnehmen wir folgendes:

Am 25. Februar 1903 brach die Expedition auf und erreichte an demselben Tage das kleine Bergdorf Bangango. Trotz der nicht unbedeutenden relativen Höhenlage dieses Bergdorfes waren erhebliche Wegeschwierigkeiten nicht zu überwinden.

Am 26. überschritt die Expedition das Gebirge vollends, das hier breiter als in seinem östlichen Teile (Richtung Babanki—Timgo) ist. An Fongo vorbei, das 1,5 km westlich liegen blieb, führte ein gut gehaltener Weg durch reich angebautes Land nach Babadju, welches nach 7stündigem Marsche erreicht wurde.

Der an Fongo vorbeiführende Weg hält sich gleichmäßig auf der Höhe und ist eine Abkürzung gegenüber dem über genanntes Dorf führenden Wege. Zahlreiche Affen (Hundekopfaffen) und Antilopen

wurden bemerkt. Bis Fongo fehlt die Weinpalme, südlich davon ist sie häufig. Fongo und Babadju gehörten einst zusammen. Noch der Vater des jetzigen Häuptlings von Babadju vereinigte beide Dörfer unter seiner Herrschaft. Dem Wunsch der Fongoleute, nach Babadju zurückzukehren, setzt letzteres ein schroffes „Nein" entgegen. Der Häuptling von Babadju (N'Dschijia) ist ein junger Mann, der einen energischen Eindruck macht und regierungsfreundlich gesinnt ist. Babadju ist ein ziemlich großes Dorf mit geordneten Verhältnissen und Hauptdorf der gleichnamigen Landschaft. Es liegt etwa 40 m höher als Bamenda.

In Babango, Babadju und den südlich gelegenen Landstrichen außer Batscham ist der Reichtum an Kleinvieh und Rindern ohne Buckel erheblich gegenüber der Gegend von Bali. Die Kolanuß ist häufig. Ein großer Baum, M'Bu genannt, fiel auf, dessen eßbare Früchte unseren Pflaumen im Aussehen gleichen, gekocht genossen werden, aber ohne Zusatz von Gewürzen wenig schmackhaft sind.

Große Palavertrommeln in Form von Tierfiguren zeigten eine gut durchgeführte Bemalung. Die rote Farbe wird durch Zerreibung eines Rötelsteines, die schwarze aus einer Kienrußmischung, die weiße aus einer an den Bächen gefundenen Art Porzellanerde hergestellt. Salz ist vorhanden, aber in Bafu-Fondong gekauft.

Bemerkenswert ist, daß sowohl Babadju wie auch das angrenzende Bangang auf die Nachricht des Durchmarsches des Stationschefs die Wege in wirklich gute Verfassung gebracht hatten.

Nach einem Ruhetage brach die Expedition am 28. von Babadju auf. Der Weg führte in westsüdwestlicher Richtung nach Bangang durch ein Land, das so reich angebaut ist, daß die tatsächlich vorhandene zahlreiche Bevölkerung erklärlich ist. Farmen (auch Weinpalmenfarmen) soweit das Auge reicht, viele Häusergruppen und kleinere Dörfer begleiten den Weg, an dem Hunderte von Leuten saßen, um den Vorbeimarsch zu sehen und zu begrüßen. Zwei Stunden südwestlich Babadju liegt das Dorf Balatu (Häuptling Dualla), das schon Bangang unterstellt ist. Die Bevölkerung machte einen freundlichen und zutraulichen Eindruck. Von allen Seiten wurde Palmwein herangeschleppt und an der Straße aufgestellt. Bangang wurde nach 4stündigem Marsche erreicht. Der Weg dahin führt in leichten Geländewellen zu dem etwa 1500 m hoch liegenden Dorfe, dessen Häuptling Fonse weit entgegenkam. Auf dem Häuptlingsplatze waren mindestens 200 Männer zum Empfange versammelt. Bangangs Markt wird von vielen Dörfern besucht, doch nicht von jenseits des Nem gelegenen. Ich habe nirgends etwas von Handelsbeziehungen zu Bamum gehört, das offenbar nach dem Abfangen eines großen Elfenbeintransportes zwischen Bagam und Bamunkum vor einem bis anderthalb Jahren keinen Versuch mehr gemacht hat, nach Westen seine Produkte zu führen.

Am nächsten Tage erreichte die Expedition das Dorf Foka und traf dort mit der gegen den aufrührerischen Häuptling Fokamesung von Bamata entsandten Expedition zusammen.

Foka liegt etwa 1470 m hoch und 4 Stunden nordöstlich von Forlefo. Die Häuptlingsgebäude Fokamesungs wurden verbrannt, während eine Zerstörung von Dörfern oder Farmen des reich angebauten Landes unterblieb.

In Forlefo wurde bei Ankunft der beiden vereinigten Expeditionen von dem Dorfhäuptling um Frieden gebeten, ohne daß es zu irgend welchen Feindseligkeiten gekommen wäre.

Am 4. März marschierten beide Expeditionen nach Bafu-Fondong, das 4 Marschstunden entfernt und etwas höher als Foka liegt. Die Nachforschungen nach Salz ergeben, daß dasselbe aus einem Dorfe Fotomena bezogen wird.

In allen Landschaften südlich Babadju genügt die Balisprache nicht mehr zur Verständigung mit den Eingeborenen.

Beim Eintritt in das Batschamgebiet wurde überall die Kriegstrommel hörbar. Zahlreiche Bewaffnete zogen in südöstlicher Richtung nach dem Häuptlingsdorfe zu, ohne auf das Anrufen von mitgenommenen Bangwas etwas anderes zu antworten, als: sie gingen zu ihrem Häuptling; was der gegen den Weißen vornehme, würden wir ja sehen. Feindseligkeiten fielen nicht vor. Ein ziemlicher Prozentsatz der Batschams war mit Gewehren bewaffnet. Das Land ist reich und sorgfältig angebaut. Überall Häuser und Dörfer und zahlreiche Leute auf den Hügeln, welche zu beiden Seiten des Weges sich erheben. Die Dörfer waren geräumt, offenbar ganz eilig, da noch zahlreiches Vieh zu sehen war. Auch das Hauptdorf war größtenteils verlassen, der Häuptling geflohen. Ohne Furcht zu verraten, kamen am Nachmittage ganze Scharen der Eingeborenen — bewaffnet — zum Lagerplatze. Ein Bote des Häuptlings von Bagam, der mit einem Elfenbeinzahne als Geschenk entgegengeschickt war, leistete gute Dienste bei der Unterhandlung mit den Batschams, welche auf Verlangen schließlich Verpflegung anbrachten und sich dann entfernten, um den Häuptling zu rufen. Er erschien jedoch nicht.

Die Gebäude des Hauptdorfes sind gut ausgeführt, die ausgedehnten Anlagen der Häuptlingswohnung sogar auffallend sorgfältig. Zahlreiche Vorratshäuser sind vorhanden, auch ein Pulverhaus, in dem leere Tonnen — gezeichnet „Einfuhrgut Kamerun — Pulver" — lagern. Baumwolle wird angebaut und an Ort und Stelle verarbeitet. In den Vorratsanlagen befanden sich zahlreiche, aus Palmenrippen gefertigte hohe Kisten, die, mit Korn, Hirse und dergleichen angefüllt, mit einem aufklappbaren Deckel versehen und durch Lehmverkleidung gegen Witterungseinflüsse geschützt sind.

Batscham liegt ebenso hoch wie Bafu-Fondong, etwa 1490 m. Rindvieh wurde daselbst nicht gesehen.

Am 8. marschierte die Expedition in nordöstlicher Richtung auf Bagam, dessen Häuptlingsplatz nach einem Marsche von 5 Stunden erreicht wurde. Der Weg ist von unbedeutenden Hügeln eingefaßt, hohe Berge waren bei der herrschenden trüben Beleuchtung nirgends zu sehen. Im ganzen führt der Weg abwärts, doch sind beträchtliche Unebenheiten zu überwinden. Zwischen Batscham und Bagam liegen die unabhängigen Dörfer Babetta und Batschindam (Häuptling Tala). Zuckerrohr, Kola und Ölpalmen sind reichlich vorhanden, größere Bäche fehlen. Der bedeutendste Wasserlauf, Ndoschu, gleich hinter Batschindam, ist etwa 6 m breit.

Der Häuptlingsplatz von Bagam liegt etwa 1360 m hoch.

Der Häuptling von Bagam, Teta, ist ein der Regierung durchaus ergebener Mann, dessen Einfluß über die Landschaft Bagam hinausreicht. Das Dorf ist von der Größe Balis, die Einwohner sind zutraulich. —

Als erfreuliches Ergebnis der Aufklärung des Südbezirkes hebt der Bericht die Feststellung einer unerwartet zahlreichen Bevölkerung und ausgiebigen Bebauung des Landes besonders hervor.

---

### Tod Suberus.

Oberleutnant v. Bülow berichtet aus Garua unter dem 25. März: Mitte des Monats erhielt ich von dem englischen Residenten aus Jola die Nachricht, daß der ehemalige Lamido Suberu von Jola Ende Februar aus Gudu (1 Tagemarsch von der deutsch-englischen Grenze entfernt) vertrieben und dann auf der Flucht von der heidnischen Bevölkerung erschlagen sei, noch bevor die englische Truppe ihn erreichen konnte. Damit hat nun endlich der Hauptfeind der deutschen und der englischen Regierung in Adamaua sein Leben beschlossen, nachdem ihm die drei früheren Lamidos von Bubanjidda, Marrua und Madagali vorangegangen sind, die bis zuletzt zu ihm gehalten hatten.

---

### Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Garnisonapotheker Dr. Strunk zu Victoria in Kamerun hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin eine von ihm angelegte Naturaliensammlung übersandt, welche folgende Objekte enthielt:

24 Säugetierfelle mit 18 Schädeln, 5 Säugetiere in Alkohol, 22 Vogelbälge, 4 Schlangen, 5 Käferlarven, 1 Muscidenlarve, in der Haut des Fußgelenkes eines Hasen steckend, 1 Skolopender.

Die Konservierung der Tiere war gut.

Unter den Säugetieren befanden sich mehrere gute Ergänzungsstücke zu früher eingesandten Arten. Recht wertvoll sind ein ganz alter Drillpavian, eine Ginsterkatze und ein Potto. Die Vogelsammlung enthielt eine Anzahl wertvoller Nashornvögel. Willkommen war auch die Muscidenlarve.

---

## Togo.

### Plantage Apeme.

Den Gesellschaftern übersendet der Vorstand seinen Bericht für das Geschäftsjahr 1902. Der Bericht begründet sich hauptsächlich auf die Beobachtungen des Leiters der Gesellschaft, Bergassessors a. D. Hupfeld, während seiner im Januar bis Mai ausgeführten Reise.

Die klimatischen Verhältnisse des Berichtsjahres waren den Kokospflanzungen wenig günstig, und es ging ein Teil der jüngeren Anpflanzungen ein. Recht günstige Resultate ergaben Düngungsversuche mit verschiedenem künstlichen und mit Stalldünger. Bei alten Pflanzen war eine Einwirkung bisher allerdings noch nicht zu bemerken, um so mehr aber tritt diese bei jungen vierjährigen Pflanzen in die Erscheinung; photographische Aufnahmen lassen deutlich die gute Wirkung der Düngemittel auf das Wachstum erkennen. Vorläufig sollen die Versuche mit Superphosphat, Chlorkalium, Chilisalpeter, schwefelsaurem Kali und Guano fortgesetzt werden, bevor man sich zu einer allgemeinen Düngung entschließen will. Der Bestand an Kokospalmen ist nach genauen, kürzlich vorgenommenen Zählungen mit rund 100 000 Pflanzen festgestellt, von diesen sind rund 42 000 5 bis 10 Jahre alt, der Rest jüngere Pflanzen. Dieser Bestand soll etwa festgehalten werden.

Die Arbeiterverhältnisse waren befriedigend; es hatte keine Schwierigkeiten, Arbeiter zum Tageslohn von 75 Pfennig zu erhalten; auch boten sich wieder eine Anzahl Knaben an, welche hauptsächlich mit dem Absammeln der Nashornkäfer beschäftigt wurden. Die letztere Methode hat sich, ständig durchgeführt, gut bewährt; während vor zwei Jahren noch 2000 Nashornkäfer monatlich abgeliefert wurden, kamen jetzt nur noch wenige hundert monatlich zur Ablieferung. Ganz aufhören wird diese Plage nie, da aus den benachbarten wenig gepflegten Pflanzungen der Eingeborenen stets neuer Zuzug kommt. Der Ertrag betrug im Jahre 1899: 4756 Nüsse, 1900: 22 710 Nüsse, 1901: 27 940 Nüsse, 1902: 35 347 Nüsse. Die ausgesuchtesten Nüsse wurden zur Saatzucht verwendet. Im letzten Jahr wurden $4^1/_4$ Tonnen Kopra aus der Ernte bereitet, welche mit etwa 300 Mark per Tonne in Hamburg verkauft wurde. Zur Gewinnung von 1 Tonne Kopra (1000 kg) waren 8825 Nüsse erforderlich, während man in der Südsee hierfür 7000 bis 8000 Nüsse rechnet.

Die Baumwollkulturversuche haben teilweise recht günstige quantitative und qualitative Resultate ergeben; die auf Veranlassung des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees ausgeführte Begutachtung ergab eine

Bewertung von teilweise über middling amerikanische Qualität. Die Gesellschaft hat Baumwollkulturversuche in diesem Jahr in größerem Umfang ausgeführt; sollten dieselben gleich gute Resultate ergeben, ist eine erhebliche Ausdehnung der Baumwollkultur als Zwischenkultur bei den Kokospalmenanpflanzungen beabsichtigt.

Das Vieh hält sich auf der Pflanzung ausgezeichnet; da die Einrichtung einer größeren Viehzucht beabsichtigt ist, würde dann auch das für eine umfangreichere Baumwollkultur absolut notwendige Zugvieh in genügender Menge zur Verfügung stehen.

(Tropenpflanzer.)

## Deutsch-Südwestafrika.

### Schreibweise des Gouvernementssitzes.

Die amtliche Schreibweise des Gouvernementssitzes in Deutsch-Südwestafrika ist in „Windhuk“ (bisher „Windhoek“) abgeändert worden.

### Einführung der mitteleuropäischen Zonenzeit.

In Deutsch-Südwestafrika ist seit November v. Js. die mitteleuropäische Zonenzeit, d. h. eine Stunde Ost Greenwich, eingeführt, und wird an allen amtlichen Stellen, also auch bei der Post und der Eisenbahn, angewandt. Im übrigen Südafrika gab es bisher zwei Normalzeiten: Die Kapkoloniezeit = $1^1/_2$ Stunden Ost Greenwich und die Natalzeit = zwei Stunden Ost Greenwich. Am 28. Februar d. Js. ist in ganz Britisch-Südafrika die auch in Ägypten bereits eingeführte osteuropäische Zonenzeit (zwei Stunden Ost Greenwich) zur allgemeinen Anwendung gelangt. Für die westliche Kapkolonie bringt diese Verschmelzung einige Unzuträglichkeiten, da die mittlere Ortszeit von Kapstadt nunmehr von der Normalzeit um mehr als 46 Minuten abweicht, d. h. es ist in Kapstadt Mittag nach Zonenzeit, wenn es tatsächlich erst 11 Uhr 14 Minuten vormittags nach mittlerer Ortszeit ist.

So wünschenswert für ganz Südafrika eine einheitliche Zonenzeit gewesen wäre, so würde doch die Einführung der Natalzonenzeit für die westlicheren Teile des deutschen Schutzgebietes zu große Unzuträglichkeiten ergeben haben, da die Differenz der mittleren Ortszeit gegen die Natalzeit für Windhuk schon über 51 Minuten, für Swakopmund aber bereits eine Stunde und fast zwei Minuten beträgt. Es mußte daher für Deutsch-Südwestafrika die mitteleuropäische Zeit gewählt werden, welche zugleich den Vorteil bietet, daß die Zonenzeit für Deutschland und dieses Schutzgebiet die gleiche ist.

Für Togo wird voraussichtlich die westeuropäische oder Greenwicher Zeit, für Kamerun die mitteleuropäische (1 Uhr Ost Greenwich), für Deutsch-Ostafrika die osteuropäische oder vielleicht auch die $2^1/_2$ Uhr Ost Greenwicher Zeit, für Kaiser Wilhelmsland, den Bismarck-Archipel, die Karolinen und Marianen die 10 Uhr Ost Zonenzeit, für die Marshall-Inseln die 11 Uhr Ost Zonenzeit in Frage kommen, wenn sich in diesen Gebieten einmal das Bedürfnis nach einer einheitlichen Zonenzeit geltend machen sollte.

In Kiautschou ist bekanntlich die 8 Uhr Ost-Zonenzeit bereits eingeführt.

### Bericht des Leutnants Sixt v. Armin über einen Besuch bei dem Ovambohäuptling Kambonde.

Am 12. März reisten wir von Okankwejo ab nach Okatumare. Über die Wasserstellen auf diesem Wege ist folgendes zu bemerken: Zunächst Okanleka, offenes Wasser, während des ganzen Jahres zum Tränken genügend. Dann Ekatuware; dort befinden sich tiefe Löcher, eines davon brunnenartig, dort wären Segeltuchtröge und eine Pumpe unbedingt nötig. Ekunie ist offen, soll aber in der trockenen Zeit bisweilen austrocknen.

Von hier hatten wir die Absicht, nach Osten um die Pfanne zu reiten, konnten jedoch infolge der wasserreichen Reviere und des beinahe undurchdringlichen Urbusches nicht durch. Wir beschlossen deshalb, an das nächste Wasser zu reiten. Dies ist Omhongo, am Südrand eines kleinen Omhongowäldchens gelegen. Es soll das ganze Jahr Wasser haben. Hier trafen wir einen Ovambobuschmann, welcher sagte, er sei mittags von Kambonde auf die Jagd geschickt worden. Nach seiner Aussage konnten wir nur zwei Reitstunden von dessen Werft sein. Da Kambonde mich schon wiederholt eingeladen hatte, ihn zu besuchen, glaubten wir, so nahe von seiner Werft nicht umkehren zu können, ohne ihn zu verletzen. Letzteres wollten wir vermeiden und beschlossen deshalb, hinzureiten. Wie sich später herausstellte, waren es fünf Reitstunden.

Der Weg dorthin führte dauernd durch große Grasflächen, oft stand hohes Gras bis über die Pferdeohren. Dann folgten wieder Flächen mit gutem Weidegras. Im ganzen kamen wir an fünf Vleys vorbei, welche allerdings in der trockenen Zeit bis auf Ondova sämtlich austrocknen dürften. Etwa 15 km vor Olukonda beginnen einzelne Palmen. Bei Olukonda selbst und in dem ganzen Gelände zwischen den Ortschaften ist reicher Palmenwuchs, üppige Ovambokornfelder und zahlreiche Vleys, welche von ungezählten Wasservögeln belebt sind.

Wir trafen am 16. in Olukonda ein. Die Missionare nahmen uns außerordentlich freundlich auf und luden uns zum Besuche auch der übrigen Missionsstationen ein. Wir bewunderten den großen Fleiß, mit dem die Stationen gebaut sind, und vor allem die große Kirche in Onypa, wo sich auch eine Druckerei befindet und eine Ovambozeitung erscheint. Überall war die Geschicklichkeit der Ovambos und vor allem ihre große Sauberkeit zu bemerken. Dem Gottesdienste wohnten wir verschiedentlich bei, auch

hier war, wie überall, im Verkehr zwischen Missionar und Ovambo Ordnung und Ehrerbietung zu bemerken.

Am 17. früh machten wir Kambonde einen Besuch. Er begrüßte uns herzlich und verhehlte seine Freude über unser Erscheinen nicht. Er nötigte uns zu einem erfrischenden Trunk köstlichen Ovambobieres und schenkte uns einen Schlachtochsen, während wir, seinen Geschmack kennend, ein paar Flaschen Wein und Kognak mitgebracht hatten. Er bedauerte, daß solche Besuche nicht häufiger seien, und bat, Grüße an den Gouverneur zu bestellen. Dem Besuche des Letzteren sehe er mit Freude entgegen.

Am 18. früh kam ich gelegentlich eines Jagdganges noch einmal auf Kambondes Werft. Er setzte mir sogenannten Ovamboschnaps vor und schloß mit mir Maatschaft (Brüderschaft). Hierauf erbat er sich als Geschenk meinen Jagdhund, den ich blutenden Herzens hergab, da Kambonde so lange bettelte, bis ich ihm das Geschenk nicht gut abschlagen konnte. Er schenkte mir dafür einen kleinen Elefantenzahn. Seine Bitte, ihm meine Flinte zu verkaufen, lehnte ich mit dem Bemerken ab, ich dürfe es vorläufig nicht ohne Erlaubnis des Gouverneurs, und war er verständig genug, dies einzusehen.

Wir schieden mit Freundschaftsversicherungen, und er versprach, bald seinen Sohn zum Gegenbesuch nach Okankwejo zu schicken.

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Zur Handelsstatistik der Karolinen und Marshall-Inseln.

Die Handelsstatistik der Karolinen und der Marshall-Inseln für das Kalenderjahr 1902 ist zum ersten Male nach den im Deutschen Kolonialblatt vom 1. September 1902 veröffentlichten Grundsätzen über die koloniale Handelsstatistik aufgestellt. Die Ziffern lassen infolgedessen eine Vergleichung mit denjenigen der früheren Jahre nicht zu. Es hat dieses Mal eine strenge Ausscheidung der lediglich durchgeführten Waren stattgefunden; ferner sind die Ausfuhrwerte, die bisher nach den auf den europäischen Absatzmärkten erzielten Preisen berechnet worden waren, zum ersten Male auf Grund des Wertes der Waren im Ausfuhrhafen festgestellt worden.

### Außenhandel der Westkarolinen im Jahre 1902.

#### A. Einfuhr.

| Benennung der Waren | Gesamte Einfuhr Wert ℳ | Einfuhr für Rechnung der Regierung Wert ℳ | Länder der Herkunft der Waren: Deutschland Wert ℳ | England Wert ℳ | Australien u. Südsee-Inseln Wert ℳ | China Wert ℳ | Japan Wert ℳ | Vereinigte Staaten Wert ℳ | Übrige Länder Wert ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Verzehrungsgegenstände . . . | 25 847 | 1 122 | 533 | 10 123 | 4 193 | — | 10 344 | 654 | — |
| 2. Tabak und Tabakfabrikate . . | 8 680 | — | 222 | 40 | — | — | 7 111 | 1 307 | — |
| 3. Alkoholhaltige Getränke . . . | 4 716 | — | 1 741 | 2 387 | 36 | — | 362 | 190 | — |
| 4. Gewebe und Bekleidungsgegenstände aller Art . . . . . | 18 457 | 358 | 794 | 7 301 | 358 | — | 9 523 | 481 | — |
| 5. Boote und Bootsmaterialien . | 2 572 | 1 377 | 132 | 525 | 1 408 | — | 507 | — | — |
| 6. Eisenwaren, Holz und Baumaterialien . . . . . | 23 704 | 11 068 | 2 980 | 6 869 | 9 152 | — | 3 869 | 834 | — |
| 7. Sonstiges . . . . . | 37 257 | 9 599 | 4 876 | 1 807 | 25 185 | — | 5 217 | 172 | — |
| Zusammen . . . . | 121 233 | 23 524 | 11 278 | 29 052 | 40 332 | — | 36 933 | 3 638 | — |

#### B. Ausfuhr.

| Benennung der Waren | Gesamte Ausfuhr Menge kg | Gesamte Ausfuhr Wert ℳ | Ausfuhr für Rechnung der Regierung Wert ℳ | Länder der Bestimmung der Waren: Deutschland Menge kg | Deutschland Wert ℳ | England Menge kg | England Wert ℳ | Australien u. Südsee-Inseln Menge kg | Australien u. Südsee-Inseln Wert ℳ | China Menge kg | China Wert ℳ | Japan Menge kg | Japan Wert ℳ | Vereinigte Staaten Wert ℳ | Übrige Länder Wert ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kopra . . . . | 530055 | 95 709 | — | — | — | — | — | — | — | 235200 | 52 000 | 294855 | 43 709 | — | — |
| Kokosnüsse . . | 1 300 | 32 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 300 | 32 | — | — |
| Trepang . . . | 16 730 | 10 071 | — | — | — | 5867 | 3792 | — | — | — | — | 10 869 | 6 279 | — | — |
| Schildpatt . . | 244 | 2 689 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 244 | 2 689 | — | — |
| Perlschalen u. and. Muscheln | 13 027 | 6 500 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 13 027 | 6 500 | — | — |
| Phosphate (Guano) | 800 | 128 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 800 | 128 | — | — |
| Arrowroot, Mais, Tapioka | 1 300 | 610 | — | — | — | — | — | 1000 | 530 | — | — | 300 | 80 | — | — |
| Kuriositäten . | 425 St. | 286 | — | — | — | — | — | 80 St. | 200 | — | — | 345 St. | 86 | — | — |
| Zusammen . . | — | 116025 | — | — | — | — | 3792 | — | 730 | — | 52 000 | — | 59 503 | — | — |

## Außenhandel der Ostkarolinen im Jahre 1902.

### A. Einfuhr.

| Benennung der Waren | Gesamte Einfuhr Wert ℳ | Einfuhr für Rechnung der Regierung Wert ℳ | Länder der Herkunft der Waren: Deutschland Wert ℳ | England Wert ℳ | Australien u. Südsee-Inseln Wert ℳ | China Wert ℳ | Japan Wert ℳ | Ver. St. von Amerika Wert ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Verzehrungsgegenstände . . . | 61 902 | 7 108 | 15 675 | 922 | 19 809 | 18 130 | — | 7 366 |
| 2. Tabak und Tabakfabrikate . . | 27 701 | 295 | 2 142 | — | 479 | 668 | — | 24 412 |
| 3. Alkoholhaltige Getränke . . . | 20 635 | — | 20 075 | 54 | — | 506 | — | — |
| 4. Gewebe und Bekleidungsgegenstände aller Art . . . . . | 58 796 | 2 041 | 19 367 | 32 544 | 2 081 | 2 106 | — | 2 698 |
| 5. Boote . . . . . | 1 200 | — | — | — | 1 200 | — | — | — |
| 6. Eisenwaren, Holz, Baumaterialien | 97 757 | 45 637 | 51 305 | 19 336 | 23 640 | 575 | — | 2 901 |
| 7. Sonstiges . . . . . | 53 227 | 5 892 | 28 797 | 391 | 15 783 | 3 928 | — | 4 328 |
| Zusammen . . . . | 321 218 | 60 973 | 137 361 | 53 247 | 62 992 | 25 913 | — | 41 705 |

### B. Ausfuhr.

| Benennung der Waren | Gesamte Ausfuhr Menge kg | Gesamte Ausfuhr Wert ℳ | Ausfuhr für Rechnung der Regierung Wert ℳ | Länder der Bestimmung der Waren: Deutschland Menge kg | Deutschland Wert ℳ | England Wert ℳ | Australien u. Südsee-Inseln Menge kg | Australien u. Südsee-Inseln Wert ℳ | China Menge kg | China Wert ℳ | Japan | Ver. St. von Amerika |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kopra . . . . . | 851 711 | 152 460 | — | 799 782 | 143 961 | — | 51 929 | 8 499 | — | — | — | — |
| Steinnüsse . . . . | 36 865 | 4 608 | — | 35 592 | 4 449 | — | 1 273 | 159 | — | — | — | — |
| Holz . . . . . | — | 710 | — | — | — | — | — | 710 | — | — | — | — |
| Schildpatt . . . . | 132 | 3 064 | — | 132 | 3 064 | — | — | — | — | — | — | — |
| Haifischflossen . . . | 45 | 82 | — | — | — | — | — | — | 45 | 82 | — | — |
| Perlmutterschalen und andere Muscheln . . | 1 183 | 796 | — | 562 | 378 | — | 621 | 418 | — | — | — | — |
| Kuriositäten und Verschiedenes . . . . | — | 4 438 | — | — | — | — | — (Marsh.-Is. 12 St.) | 4 438 (1 200) | — | — | — | — |
| (darunter leb. Vieh) . | (12 St.) | (1 200) | | | | | | | | | | |
| Zusammen . . | — | 166 158 | — | — | 151 852 | — | — | 14 224 | — | 82 | — | — |

## Außenhandel der Marshall-Inseln im Jahre 1902.

### A. Einfuhr.

| Benennung der Waren | Gesamt-Einfuhr Menge | Gesamt-Einfuhr Wert ℳ | Länder der Herkunft der Waren: Deutschland Wert ℳ | England Wert ℳ | Australien Wert ℳ | China Wert ℳ | Ver. St. v. Amerika Wert ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Verzehrungsgegenstände . . . . . | 234 531 kg | 132 498 | 60 212 | 1 807 | 40 995 | 16 193 | 13 291 |
| 2. Tabak und Tabakfabrikate . . . . | 17 783 = | 46 391 | 5 008 | 76 | 3 695 | — | 37 612 |
| 3. Alkoholhaltige Getränke . . . . . | 62 937 l | 68 618 | 67 885 | 428 | — | — | 305 |
| 4. Gewebe und Bekleidungsgegenstände | 28 527 kg | 94 011 | 33 411 | 50 944 | 3 056 | 243 | 6 357 |
| 5. Eisenwaren, Holz, Baumaterialien . | 138 958 = | 54 862 | 16 343 | 15 800 | 12 565 | 621 | 9 533 |
| 6. Sonstiges . . . . . | 88 477 = | 91 299 | 60 341 | 1 648 | 14 909 | 1 693 | 12 708 |
| Zusammen . . . . | — | 487 679 | 243 200 | 70 703 | 75 220 | 18 750 | 79 806 |

### B. Ausfuhr.

1. Kopra: mit Schiffen unter deutscher Flagge . . . 1 156 000 kg nach Deutschland,
   = einem Schiff unter norwegischer Flagge . 822 000 = nach Valparaiso,
   = = = = dänischer = . 525 000 = nach Marseille,
   Zusammen 2 503 000 kg im Werte von 500 600 Mk.
2. Haifischflossen . . . . . 2 100 = nach China . 3 780 =
3. Perlschalen . . . . . 310 = nach Deutschland 465 =
   Gesamtwert der Ausfuhr . 504 845 Mk.

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Im letzten Jahresbericht der Berliner evangelischen Missionsgesellschaft (Berlin I) heißt es über die Mission in Deutsch-Ostafrika:

Über unserem Werke in Ostafrika hat auch im verflossenen Jahre Gottes Gnade in besonders sichtlicher Weise gewaltet. Besonders dankbar müssen wir dafür sein, daß auch in diesem Jahre keine Lücke in die Zahl unserer dort stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen gerissen wurde, obwohl diese Zahl jetzt auf 37 Personen angewachsen ist. Missionar Bunk, der in der Heimat sich wieder verheiratet hatte, konnte im Laufe des Jahres wieder auf sein Arbeitsfeld im Hehelande zurückkehren, wo er im Juli eintraf; auch zwei junge Brüder, den Litauer Killus und den Bruder Heese, Sohn unseres alten Missionars Heese in Riversdale in der Kapkolonie, konnten wir nach Ostafrika mitsenden, wo man Verstärkungen sehnlichst erwartete. Es ist nämlich die Zahl unserer dort stehenden Arbeiter trotz dieser Aussendungen immer noch recht schwach zu nennen. Da im Laufe des Jahres die neue Station Milow in der Landschaft Vupangwa angelegt werden konnte, haben wir dort jetzt vierzehn Stationen, auf denen eben nur vierzehn ordinierte Missionare stehen, mit denen noch vier junge Brüder und fünf Handwerker zusammen arbeiten. Die Brüder aber bitten dringend um Verstärkung, sie bitten sogar, daß wir jede Station mit zwei Missionaren besetzen, was bei der Ausdehnung, welche die Arbeit auf den einzelnen Stationen gewonnen hat, auch sehr verständlich ist. Vom 3. bis 17. Juli tagte die vereinigte Synode unserer beiden ostafrikanischen Kreise in Tandala. Nur zwei Brüder fehlten bei dem schönen und gesegneten Beisammensein. Das Komitee hat dem Antrag zugestimmt, daß alle fünf Jahre eine solche Generalsynode der im Kondе- und Hehekreise stationierten Brüder gehalten werden soll, bei welcher dann der Superintendent des Kreises, in welchem die Versammlung stattfindet, den Vorsitz führt. Die Synode beschloß die Verlegung des Seminars von Wangemannshöh nach Manow, wo gesundere Luft herrscht als in dem tiefer liegenden Wangemannshöh. Die Leitung des Seminars wurde dem Bruder Weltzsch anvertraut. Auch die Eröffnung von Mittelschulen in beiden Kreisen wurde ins Auge gefaßt. Der Voranschlag für das neue Etatsjahr beziffert die Ausgaben für den Kondekreis auf 35 635 Mark, die für den Hehekreis auf 33 180 Mark, das ergibt für unser Werk in Deutsch-Ostafrika eine Gesamtausgabe von 68 815 Mark. Da wir dort vierzehn Stationen zu bebauen und zu unterhalten haben, ist das eine sehr bescheidene Summe; denn es stellen sich damit die Kosten für eine Station im Durchschnitt auf 5000 Mark. Im kommenden Jahre wird unser Werk in Ostafrika durch Übernahme von drei Stationen der Missionsgesellschaft Berlin III: Dar-es-Salâm, Kisserawe, Maneromango, bedeutend erweitert werden. Besondere Fürsorge und damit auch besonderen Aufwand von Mitteln wird Dar-es-Salâm erheischen, denn es ist eine Ehrenpflicht der evangelischen Kirche Deutschlands, die Mission in der Hauptstadt von Deutsch-Ostafrika mit Eifer und vermehrten Kräften nachhaltig zu betreiben.

---

In „Kreuz und Schwert" veröffentlicht Schwester Gabriele einen von den Schülern ihrer deutschen Klasse in Kiboscho (am Kilimandscharo, Deutsch-Ostafrika) selbst zusammengestellten und geschriebenen Brief, der folgenden Wortlaut hat:

„Kiboscho 3. Februar 03.

Gelobt sei Jesus Kristus!

Lieber Herr!

Heute wir wollen Dir schreiben unser Brief wir wollen danken für die sachen du hast geschickt Schwester Gabriela unsere Lehrerin und Mutter und die sachen du uns geschickt hast. Wir sind arme schwarze Knaben, wir haben nichts zu geben dir, aber wir werden für dich beten oft mal, Gott möge dich Segnen alle Tage. Wir bitten dich auch du bete für uns wir werden gute Kinder.

Wir Bite Dich auch bete auch für unsere Brüder sie kennen noch nicht den lieben Gott. Wir uns sehr freuen, weil wir kennen Gott und seinen Willen. Wir danken Gott und seiner heiligen Mutter Maria welche auch ist unser Mutter, er hat geschickt uns Mapadri und Schwestern welche uns lieben wie unser Vater und Mutter. Aber du darfst nicht lachen unseren deutschen Brief. Wir könne noch nicht viel deutsche sprechen. Wir haben ein bischen deutsch angefange vor sechs Monaten Aber die kleine Gebetbüscher du uns geschigt hast wir können schon lesen aber viele worten wir verstehen noch nicht, aber jetzt wir werden alle Tage lesen. Wir können auch Deutschen Lieder singen. „Heil Dir im Siegerkranz, und „Ich hatt einen Kameraden, und „Turner ziehn, und „Ich hab mich ergeben, und „Ihr Kinder o kommet o kommet doch all. Wir haben sehr gefreut wir haben gehört, auch das Kleine Harmonium du hast Schwester Gabriele geschickt. Es singt, Heil Dir im Siegerkranz, und „Ihr Kinder o kommet, und noch viele ander Lieder, er singt sehr schöne wir sehr freun wenn wir hören. Wir sagen Dir vergelt Gott. Aber wir können noch nicht gut mit Tinte schreiben weil wir keine Heften und kein Papier gehaben. Aber jetzt, du hast uns Heften geschikt wir werden fleissig schreiben. Wenn wir werden können schön schreiben, wir werden Dir andern Brief schreiben. Wir bitten dich, auch du schreibe uns Brief. Wir hören in Deutschland ist sehr kalt. Wir fürchten Kälte. Bei uns ist nicht kalt. die Sone ist alle Tage heiß, aber auf dem Kibo ist auch sehr kalt, weil auf dem Kibo ist sehr viel Schnee. Schnee wir sehen alle Tage mit Augen. Aber der Kibo ist sehr hoch.

Unsere Worte sind fertig. Gott segne Dich.

Wir schwarze Knaben von Kiboscho am Kilimandjaro.

Ignace Ngoira — Karl Ndewingia — Nikolaus Mtschau — Franz Sebulu — Raymund Kito — Franz Mafurundja — Seweko — Thomas Seremon — Leonard Lelo — Martin Letera — Hugo Lelo — Leon Kiryambata — Leo Adessatya."

---

Am 17. Mai sind die Basler Missionare Ernst und Leimbacher glücklich in Bali (Nordkamerun) angekommen. Der König hat sie freundlich empfangen und ihnen ein Haus in seinem Gehöfte zur Verfügung gestellt bis zur Vollendung ihres eigenen provisorischen Wohnhauses. Missionar Keller wird seinen beiden Kollegen im Herbst mit seiner Frau nachfolgen.

---

Aus Agu-Tavie (Togo) schreibt P. Schönig dem „Steyler Missionsboten":

Am Feste des hl. Gregor (12. März) hatten wir die Freude, wieder eine größere Kapelle zum Dienste des Allerhöchsten einweihen zu können. Es war dies auf unserer blühendsten Außenstation in Tavie-Apegame am Fuße des Aguberges. Der Bau war ein dringendes Bedürfnis, da die alte Schule dem Einsturz nahe war, dann auch weil die Zahl der Katechumenen eine beträchtliche Höhe erreicht hatte. Der Bauplatz war nichts weniger als günstig. Doch was die Natur nicht gab, konnte durch Arbeit ersetzt werden. Zuerst wurden zwei große Gräben gezogen, um so das Wasser abzuleiten. Mit dem ausgehobenen Boden wurde dann der Bauplatz bis zu 1 m angefüllt, so daß der Platz jetzt gut aussieht. Nachdem dies geschehen und auch ungefähr 40 000 an der Sonne getrocknete Ziegelsteine fertig lagen, wurde endlich am 10. November 1902 der Grundstein gelegt. Da Handwerker in genügender Zahl und Arbeiter mehr als wir wünschten stets zur Verfügung standen, auch das Bauholz, schönes und unverwüstliches Odumholz, zum Teil schon fertig geschnitten war, so konnte der Bau ziemlich rasch voranschreiten. Er ist im romanischen Stile ausgeführt, hat eine Länge von 23 und eine Breite von $7^1/_2$ m. Über dem Eingang befindet sich ein Zimmer, das einem stumpfen Turme ähnlich sieht. Der Raum faßt schon eine beträchtliche Anzahl, jedoch wird er, wenn keine unvorhergesehenen Hindernisse für die Missionierung eintreten, in kurzer Zeit zu klein sein. — Am Tage vor der Einweihung traf der P. Präfekt aus Lome ein; auch alle Mitbrüder der Agomestation kamen hierher. Am nächsten Morgen versammelten wir uns in dem Schulraume, um feierlich davon Abschied zu nehmen, und zogen dann von da ab in Prozession zur neuen Kapelle. Während der P. Präfekt die Einweihung vornahm, legte P. Schmitz der vielköpfigen Menge vor dem Eingang die Bedeutung des Tages und der Weihe in beredten Worten auseinander. Kaum war die hl. Handlung beendet und der Eintritt in die Kapelle freigegeben, als auch schon in wenigen Augenblicken der ganze Raum bis auf den letzten Platz angefüllt war; viele mußten außerhalb an den Türen und Fenstern dem Hochamte beiwohnen. Die Christen und Katechumenen hatten sich recht opferwillig gezeigt. Das meiste Holz haben sie unentgeltlich aus dem Walde herbeigeholt und ebenso die verschiedenen Hütten für die Ziegelsteine, Handwerker 2c. gebaut. Am Nachmittag 4 Uhr war die feierliche Taufe von 27 meist erwachsenen Schwarzen. Darauf wurde eine Ehe feierlich geschlossen. Abends 7 Uhr war Schlußandacht, bei welcher schön leuchtende Lampions die Negeraugen erfreuten.

---

In der Samoanischen Zeitung vom 4. April lesen wir:

Da die deutsche Gemeinde (in Apia) seit einem Jahre ohne Seelsorger gewesen, ist es freudig zu begrüßen, daß die wesleyanische Mission durch Gewinnung der Dienste des Pfarrers Beutenmüller diesem Mangel abgeholfen hat. Pfarrer Beutenmüller traf im Laufe der letzten Woche hier ein. Er ist ein Württemberger und gehört der bischöflichen Methodistenkirche an. Diese Kirche hat auf das Gesuch der Methodistenkirche von Australasien Herrn Beutenmüller für die Mission in Samoa bestimmt. Obgleich die Haupttätigkeit des Herrn Pfarrers darin bestehen wird, den Zöglingen des wesleyanischen Seminars in Lufilufi deutschen Unterricht zu erteilen, so glaubt derselbe doch, wenn gewünscht, es ermöglichen zu können, in der deutschen Schule wöchentlich einige Stunden Religionsunterricht zu erteilen.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Beabsichtigte Neuerungen im Währungssystem von Britisch-Ostafrika.

Nach Bekanntmachungen der Finanzbehörde in Mombassa beabsichtigt die britische Regierung, in das Währungssystem von Britisch-Ostafrika zwei Neuerungen einzuführen. Statt der bisher in Umlauf befindlichen Scheidemünze, des Pesa, von dem 64 gleich einer Rupie sind, soll eine Scheidemünze nach dem Dezimalsystem eingeführt werden. Außerdem steht die Ausgabe von Papiergeld bevor.

---

### Verkehr mit Landesprodukten auf der Uganda-Eisenbahn im Jahre 1902.

Einem Berichte des Verkehrsdirektors der Uganda-Eisenbahn zufolge gestaltete sich der Verkehr mit Landesprodukten aller Art auf dieser Bahn während der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1902 folgendermaßen (die Zahlen für die erste Hälfte 1902 sind in Klammern beigefügt):

Bohnen 116 Tonnen (—), Kaffee 30 Tonnen (10), Kopra 27 Tonnen (100), frische Früchte 11 Tonnen (42), Gheebutter 38 Tonnen (25), Getreide 125 Tonnen (252), Erdnüsse 9 Tonnen (—), Häute und Felle

139 Tonnen (32), Elfenbein 32 Tonnen (47), Binsenmatten 33 Tonnen (—), Kartoffeln 244 Tonnen (110), Rohkautschuk 13 Tonnen (19), inländisches Salz 22 Tonnen (24), Sim-Sim-Samen 17 Tonnen (—), Tabak 6 Tonnen (8), Gemüse 60 Tonnen (—).

Die Abnahme des Versands von frischen Früchten und Getreide im zweiten Halbjahr 1902 erklärt sich daraus, daß der genannte Zeitabschnitt nicht mit der Erntezeit für die wichtigeren Frucht- und Getreidearten zusammenfällt. Die zunehmende Ausdehnung der mit Getreide bestellten Bodenflächen läßt übrigens auf eine Steigerung der Getreideproduktion und damit auf eine Erhöhung der Frachteinnahmen der Eisenbahn aus dem Getreidetransport schließen.

---

### Niger-Company.

In der Generalversammlung der Niger-Company vom 17. Juli d. Js. wurde erwähnt, daß die Zahlung der vollen Abfindung der Gesellschaft durch die britische Regierung jetzt erfolgt ist. Die Gesellschaft hat jetzt 100 000 Pfd. Sterl. im Reservefonds und zahlt für das letzte Jahr 10 pCt. Dividende. Eine Expedition der Gesellschaft hat große alluviale Zinnlager entdeckt, und die Gesellschaft hat sich das Monopol des Abbaues gesichert. Dazu hat sie eine Konzession für Aufsuchen von Mineralien in einem großen Gebiet der Provinz Bautchi.

(Nach einem Bericht des kolonialen Beirats in London.)

---

### Chiromo—Blantyrebahn.

Nach einer dem englischen Parlament erteilten Auskunft sind die ersten Materialien für die Chiromo—Blantyrebahn an Ort und Stelle angelangt. Die Linie soll binnen fünf Jahren fertiggestellt werden.

---

## Verschiedene Mitteilungen.

### Seminar für orientalische Sprachen in Berlin.

Im Winterhalbjahr 1903/1904 finden folgende Vorlesungen von kolonialem Interesse statt:

Suaheli. Zweiter Kursus: täglich außer Mittwochs und Sonnabends, 8—9 Uhr vorm., Herr Dr. Velten.

Anfänger-Kursus: täglich 9—10 Uhr vorm., Herr Dr. Velten.

Geschichte und Verwaltung Ostafrikas: Mittwochs, 8—9 Uhr vorm., Herr Dr. Velten.

Übungen im Erklären und Abfassen von öffentlichen und privaten Urkunden: Sonnabends, 8—9 Uhr vorm., Herr Dr. Velten.

Praktische Übungen: täglich außer Sonnabends, 5—8 Uhr abends (5—6½ Uhr für den Anfänger-Kursus, 6½—8 Uhr für den zweiten Kursus), Herr Mtoro bin Muenyi Bakari.

Schreibübungen: Dienstags, Donnerstags, 4—5 Uhr nachm., Herr Mtoro bin Muenyi Bakari.

Anfänger-Kursus (für Missionare): Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags, 9—10 Uhr vorm., Herr Pastor Meinhof.

Lautlehre der Bantusprachen: Mittwochs, Sonnabends, 9—10 Uhr, Herr Pastor Meinhof.

Praktische Übungen im Suaheli (für Missionare): Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags, 10—11 Uhr vormittags, Herr Mtoro bin Muenyi Bakari.

Hindustani. Nach Bedarf in später zu bestimmenden Stunden, Herr Bacha.

Guzerati. Nach Bedarf in später zu bestimmenden Stunden, Herr Bacha.

Haussa. Anfänger-Kursus: täglich außer Mittwochs und Sonnabends, 8—9 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Lippert.

Zweiter Kursus: täglich außer Mittwochs und Sonnabends, 9—10 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Lippert.

Ethnographie und Geschichte des westlichen Sudan: Mittwochs und Sonnabends, 9—10 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Lippert.

Fulbe. Einführung in die fulische Sprache mit besonderer Berücksichtigung des Dialekts von Adamaua: In zu vereinbarenden Stunden, Herr Prof. Dr. Lippert.

Herero. Einführung in das Studium des Herero: In eventuell zu bestimmenden Stunden, Herr Pastor Meinhof.

Duala und Ephe. Einführung: In eventuell zu vereinbarenden Stunden, Herr Pastor Meinhof.

Theorie und Praxis der geographisch-astronomischen Ortsbestimmungen: Dienstags, Mittwochs, Freitags, 12—1 Uhr nachm., Herr Prof. Dr. Güßfeldt.

Herr Assistent Professor M. Schnauder wird auf dem Gebiet des Königl. Geodätischen Instituts bei Potsdam die praktischen Übungen leiten, soweit die Witterungsverhältnisse des Winters dies gestatten.

Über Tropen-Hygiene, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Übungen: Montags, Freitags, 4—5 Uhr nachm., Herr Oberstabsarzt Dr. Steudel.

Über die wichtigsten tropischen Nutzpflanzen und deren Verwendung, mit Demonstrationen: Montags und Sonnabends, 12—1 Uhr nachm., Herr Prof. Dr. Warburg.

Außerdem wird auf die am hiesigen Königlichen Botanischen Garten und Museum eingerichtete Botanische Centralstelle für die Kolonien aufmerksam gemacht.

Landeskunde von Deutsch-Ostafrika: Montags und Donnerstags, 10—11 Uhr vorm., Herr Dr. Velten.

Landeskunde der deutschen westafrikanischen Kolonien (Deutsch-Südwestafrika, Kamerun und Togo): Dienstags, Freitags, 10—11 Uhr vorm., Herr Prof. Dr. Lippert.

Über Kolonien und Kolonialpolitik: Mittwochs, Sonnabends, 10—11 Uhr vorm., Herr Legationsrat Prof. Dr. Helfferich.

Derselbe wird privatim und unentgeltlich eine Vorlesung „Über Grundlagen der National-Ökonomie" für junge Kaufleute und Bankbeamte in den Abendstunden halten: Dienstags, Freitags, 7—8 Uhr.

Außerdem wird Herr Prof. Dr. Köbner, Admiralitätsrat im Reichs-Marine-Amt, eine unentgeltliche Vorlesung halten über Deutsches Kolonial- und Konsular-Recht: Dienstags, 4—5 Uhr nachmittags.

* * *

Im laufenden Sommerhalbjahr werden die Vorlesungen an dem Seminar folgendermaßen besucht: die Klasse für Chinesisch von 24, für Japanisch von 7, für Arabisch von 20, für Persisch von 7, für Türkisch von 8, für Suaheli von 26, für Haussa von 8, für Englisch von 61, für Französisch von 42, für Neugriechisch von 8, für Russisch von 41, für Spanisch von 14 und für Realien von 97 Studierenden. Die Besucherzahl der wissenschaftlichen Lehrkurse für Kaufleute, Bankbeamte und Techniker beträgt 42, außerdem besuchen 3 Hospitantinnen den Seminarunterricht. Die Gesamtzahl der Seminarbesucher beträgt 229.

---

### Deutsch-koloniale Baumwollunternehmungen.

Ermutigt durch die Ergebnisse der Baumwollkulturversuche 1901 in Togo hat das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee im Frühjahr 1902 nach Aufbringung neuer Mittel in Höhe von rund 300 000 Mk. aus kolonialen und industriellen Kreisen seine Baumwollunternehmungen durch Einbeziehung von Deutsch-Ostafrika, Kamerun und Deutsch-Südwestafrika sowie von Kleinasien auf eine breitere Grundlage gestellt.

Über die Ergebnisse seiner Baumwollunternehmungen in den deutsch-afrikanischen Schutzgebieten 1902/03 berichtet das Komitee auf Grund der Feststellungen und Kalkulationen seiner Experten, wie folgt:

Die Ausbreitung der Baumwollkultur als Eingeborenenkultur in Togo hat Fortschritte gemacht, insbesondere durch die Ansiedelung amerikanischer Baumwollfarmer als Lehrmeister, durch die Einrichtung von Baumwollmärkten mit Aufkauf- und Ginstationen, durch Feststellung einer größeren Ausgiebigkeit der Eingeborenenbaumwolle (500 Pfund entkernte Baumwolle aus durchschnittlich 1600 Pfund, gegen durchschnittlich 1800 Pfund unentkernte Baumwolle im Vorjahre), durch Verbilligung des Ginnens und des Landtransports infolge Verwendung von Zugvieh und durch Verbilligung des Seetransports infolge Verringerung des Volumens der Ballen durch vorteilhaftere Pressung (1 gegen 2 cbm per Ballen à 500 Pfund).

Die Kalkulation des zweiten Versuchsjahres 1902 stellt sich für einen Ballen Baumwolle à 500 Pfund loko Bremen, ausschließlich der Kosten für Geschäftsführung und Amortisation:

| | | |
|---|---|---|
| 1600 Pfd. unentkernte = 500 Pfd. entkernte Baumwolle, per 3 Pfd. unentkernte Baumwolle 25 Pf.*) | 133,35 | Mk. |
| Ginnen mit Viehbetrieb | 14,— | „ |
| Pressen mit Viehbetrieb | 5,— | „ |
| Transport auf Wagen, bespannt mit Zugvieh, von Tove nach Lome (110 km) | 18,— | „ |
| Verschiffungsspesen | 5,— | „ |
| Fracht bis Bremen | 20,— | „ |
| Verschiedene Unkosten, Landungsspesen, Seeversicherung 2c. | 10,— | „ |
| Zusammen | 205,35 | Mk. |
| Erlös bei dem Marktpreis im Juni 1903 von 67 Pf. per Pfund = für einen Ballen à 500 Pfund | 335,— | „ |
| Mindestwert von 1100 Pfund Baumwollsaat als Saatgut oder zur Ölbereitung im Verhältnis zu 1300 Pfund Mk. 10**) | 8,50 | „ |
| Zusammen | 343,50 | Mk. |

Das Gewicht der Ballen im zweiten Versuchsjahr betrug durchschnittlich 500 Pfund gegen durchschnittlich 375 Pfund im Vorjahr; den Ballen à 500 Pfund berechnet, betrug der Kubikinhalt der Ballen im Jahre 1901 2 cbm, in diesem Jahr 1 cbm.

Zur Ausfuhr aus Togo gelangte 1902 — gegenüber dem ersten Versuchsjahr — die doppelte Baumwollmenge (50 000 Pfund entkernte Baumwolle). Neue Baumwollfelder, namentlich in Mittel- und Südtogo, sind angelegt; Faktoreien befassen sich bereits, wenn auch in bescheidenem Umfange, mit dem Aufkauf von Baumwolle. Eine deutsche Togogesellschaft ist im Laufe dieses Jahres begründet, welche sich neben allgemeinem Faktoreibetrieb dem Baumwollaufkaufgeschäft widmen wird.

Zur möglichsten Sicherstellung der Kulturen gegen Schädlinge 2c. entsendet das Komitee nunmehr eine pflanzenpathologische Expedition nach Westafrika; auch sind Versuche angestellt über das Sterilisieren von Baumwollsaat.

Die Trassierungsarbeiten einer Eisenbahn Lome—Palime zur Aufschließung der Baumwollgebiete auch im Innern der Kolonie sind im Mai d. Js. zum Abschluß gebracht.

Die Baumwollkulturversuche in Deutsch-Ostafrika, namentlich in den Küstendistrikten Tanga, Muhesa, Dar-es-Salâm, Kilwa und in den Gebieten des Viktoria-Nyanza und Nyassasees, haben günstige

---

*) Als Grundpreis der Baumwolle ist der den Eingeborenen bezahlte Einkaufspreis: 25 Pf. für 3 Pfund unentkernte Baumwolle, angenommen.

**) In Amerika beträgt der Durchschnittswert für Baumwollsaat 10 Dollar für 1000 kg = rund 22 Mk. für 1100 Pfund.

Resultate erzielt. Die in den nördlichen und südlichen Küstendistrikten aus ägyptischer Saat gezogene Baumwolle, von der etwa 1000 Pfund zur Ausfuhr gelangten, ist durch die Bremer Baumwollbörse in Bremen, durch die Handelskammer in Manchester und durch den Vorsitzenden der Vereinigung sächsischer Spinnereibesitzer, Direktor Stark in Chemnitz, als guter Ersatz für ägyptische Baumwolle bewertet.

Den Kommunen Bagamoyo, Dar-es-Salâm, Kilwa, Lindi, Morogoro, Pangani, Rufiyi, Tanga, sowie den Pflanzern C. Zschaetzsch, Muhesa, und P. Devers bei Dar-es-Salâm gewährt das Komitee eine Prämie für jeden binnen Jahresfrist ordnungsgemäß mit Baumwolle bepflanzten Hektar im Betrage von 150 Mk. (bis zum Höchstbetrag von 3000 Mk.) und verpflichtet sich ferner, jedes erzeugte Quantum von Baumwolle zum Preise von 25 Pf. per Pfund entkernte Baumwolle in Qualität der amerikanischen Baumwolle und 35 Pf. per Pfund entkernte Baumwolle in Qualität der ägyptischen Baumwolle frei Küste abzunehmen. Ginmaschinen und Ballenpressen sowie größere Mengen der drei besten Arten ägyptischer Saat sind den Kommunen und Pflanzern kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die in Muanza am Viktoria-Nyanza von Wiegand betriebenen Baumwollbauversuche gewinnen dadurch an Bedeutung, daß in diesem Gebiet Vieh vorhanden und der Transport der Baumwolle nach Deutschland durch eine bequeme Dhauverbindung nach Port Florence und von da durch die Ugandabahn über Mombassa erfolgen kann.

Außerdem hat das Komitee den ostafrikanischen Pflanzer und Kaufmann C. Weydig im Oktober 1902 nach den Südstaaten der Union zwecks Studium der Baumwollkultur, des Baumwollhandels und der Transportverhältnisse entsendet. Derselbe hat die wichtigeren Baumwollkultur- und Handelszentren, u. a. Memphis, Atlanta, Tuskegee, New-Orleans, San Antonio, Charleston und Galveston, besucht und wird voraussichtlich im Herbst d. Js. nach Ostafrika zurückkehren, um die gesammelten Erfahrungen im Interesse der Kolonie zu verwerten.

Wie die Woermann-Linie für Togo, so haben die Deutsche Ostafrika-Linie und Wm. O'Swald & Co. für Deutsch-Ostafrika die vorläufige frachtfreie Beförderung von Baumwolle nach Deutschland übernommen.

Für eine wirtschaftliche Erkundung der Interessengebiete einer Eisenbahn Kilwa—Nyassasee, die der Heranziehung des Verkehrs aus den zentral-afrikanischen Seengebieten und zugleich der Förderung der Baumwollkultur im Süden der Kolonie dienen soll, hat das Komitee die erforderlichen Mittel aufgebracht. Die Ausführung ist für April 1904 vorgesehen.

Im Küstengebiet von Kamerun ist Baumwolle aus Ecuadorsaat probeweise kultiviert, das Produkt ist den besten nordamerikanischen Sorten gleichbewertet. Im Hinterlande Kameruns (Tschadseegebiet) stellte die Expedition des Obersten Pavel (1902) große Baumwollfelder fest, deren Produkt vorläufig für den eigenen Gebrauch der Eingeborenen Verwendung findet. Die Ausfuhr von Baumwolle aus diesem Gebiet auf dem Niger-Benuë ist nicht ausgeschlossen.

Aus dem Norden Deutsch-Südwestafrikas (Okahandja) stammende Baumwollproben sind der Sea Island-Baumwolle (1 bis 1,70 Mk. per ½ kg) gleichbewertet. Der Stapel zeigt eine erstaunliche Länge und Feinheit. Eine Probe von im Outjogebiet gewachsener Baumwolle ist der China-Baumwolle ähnlich, aber von längerem Stapel und über middling amerikanische Baumwolle bewertet. Aus dem Süden Deutsch-Südwestafrikas (Warmbad) stammende Baumwolle zeigt wieder eine der Sea Island ähnliche Qualität..

Die Verarbeitung der deutschen Kolonialbaumwolle wurde von der deutschen Industrie mit großem Interesse aufgenommen. Die bedeutendsten Spinnereien und Webereien Nord- und Süddeutschlands haben die Qualität der aus den verschiedenen Samen gezogenen Baumwolle einer gründlichen Prüfung unterzogen, die u. a. dahin führte, daß die Togobaumwolle eine höhere Wertstufe einnimmt, als die Taxe der Bremer Baumwollbörse ursprünglich feststellte.

Für die Fortsetzung der Baumwollunternehmungen in den nächsten Jahren hat das Komitee das folgende Programm aufgestellt:

1. Einheitliche Organisation der Baumwoll-Eingeborenenkulturen, Versuchs- und Lehrstationen, Baumwollmärkte und Transportverhältnisse in Togo und in Deutsch-Ostafrika und Einleitung einer Organisation in Kamerun und Deutsch-Südwestafrika zwecks Steigerung der Baumwollproduktion, Veredelung der Qualitäten, Bekämpfung von Schädlingen, Vervollkommnung der maschinellen Erntebereitung und Verbilligung von Land- und Seetransport. Aufstellung von Generalbevollmächtigten. Abhaltung von jährlichen Baumwollkonferenzen an Ort und Stelle in den Kolonien. Unterstützung selbständiger Baumwollunternehmungen durch kostenfreie Überlassung von ausgesuchtem Saatgut, von Gins und Ballenpressen, und durch Gewährung von Transportvergütungen und Geldprämien.

2. Betreiben des Baues von Eisenbahnen in den Kolonien zur Aufschließung von Baumwollproduktionsgebieten.

3. Förderung deutscher Baumwollunternehmungen in Kleinasien und Südmerika durch Baumwollversuchs- und Lehrstationen, kostenfreie Überlassung von ausgesuchtem Saatgut, von Gins und Ballenpressen und durch Maßnahmen zur Erleichterung und Verbilligung des Transports der Baumwolle nach Deutschland.

---

### Expedition der Royal Society nach Neu-Guinea.

Dem „British Medical Journal“ zufolge wird im August eine Expedition der Londoner Royal

Society nach Neu-Guinea abreisen. Einer ihrer Führer, Major W. Cooke Daniels, soll geographische und ethnologische Arbeiten unternehmen, der andere, Dr. C. G. Seligmann vom St. Thomas-Hospital, in Krebsforschung tätig sein. Dr. W. Mersch Strong wird allgemein pathologische Fragen sowie die geographischen und geologischen Gegenstände bearbeiten. Ein Photograph wird kinematographische Aufnahmen von Tänzen und dergleichen machen.

---

**Gegen die Rattenplage**

geben englische Blätter ein Mittel an, welches darin besteht, daß mit Petroleum verdünnter gewöhnlicher Teerfirniß in die Rattenlöcher gegossen wird, oder daß lebende Ratten in die Lösung eingetaucht und dann losgelassen werden. Der Geruch der Lösung soll die Ratten aus ihren Schlupfwinkeln vertreiben.

---

**Französische Pachtungen im Nigerdelta und am rechten Nigerufer.**

Artikel 8 des französisch-englischen Abkommens vom 14. Juni 1898 räumt Frankreich das Recht ein, im Nigerdelta und am rechten Nigerufer, etwa an der Einmündung des Mouffa (Mochi), je eine Enclave in Pacht zu nehmen. Dieser Artikel hat neuerdings seine formelle Erledigung gefunden, indem England und Frankreich am 20. Mai d. Js. einen Pachtvertrag vollzogen haben, demzufolge die beiden Enclaven Forcados und Badjibo auf dreißig Jahre an Frankreich abgetreten werden. Die Verwaltung der beiden Enclaven ist durch Dekret vom 30. Juni d. Js. dem Generalgouverneur von Französisch-Westafrika übertragen worden.

(Nach einem Bericht des kolonialen Beirats in Paris.)

# Literatur.

Dr. Alex Preyer: Beobachtungen und Bilder aus Natur und Wirtschaftsleben im tropischen Südasien. Mit 50 Abbildungen. Mk. 5,50. Leipzig, Th. Griebens Verlag.

In seinen anziehend geschriebenen Reisebildern führt uns der Verfasser von Neapel über Port Said und Aden nach Ceylon und Niederländisch-Indien. Ein Hauptzweck seiner Schilderungen ist dabei, in ungezwungener Form allzu pessimistische Anschauungen über das Leben in den Tropen zu widerlegen. „Nicht ein »Grab des weißen Mannes« und ein »Ort der Verbannung« — so schreibt er — ist die tropische Zone, sondern sie umfaßt die landschaftlich schönsten und wirtschaftlich ertragreichsten Gebiete der Erde, sie bietet tatkräftigen, intelligenten Männern ein weites, enorm fruchtbares Feld der Tätigkeit, und bei vernünftiger Lebensweise kann der Europäer Jahrzehnte in völligem körperlichen und geistigen Wohlbefinden dort zubringen. Ein mächtiger wirtschaftlicher Aufschwung hat an manchen Punkten der Tropen schon begonnen und ist an anderen nur eine Frage der Zeit.“ Und an einer anderen Stelle heißt es: „Die Erfahrung, daß selbst berüchtigte Malariaherde allmählich bewohnbar und sogar gesund werden, ist überall in den älteren Kolonialländern gemacht worden, und sie ist ein wahrer Trost für anfängliche Mißerfolge. Kamerun, dessen »mörderisches Klima« in den achtziger und neunziger Jahren so gefürchtet war, wird ohne Zweifel später ebenso gesund und für dauernden Aufenthalt europäischer Beamten geeignet werden, wie gegenwärtig Java.“

---

Paula Karsten: „Wer ist mein Nächster?“ Negertypen aus Deutsch-Westafrika. Gose & Tetzlaff, Berlin.

Das Buch ist aus dem Bestreben der Verfasserin hervorgegnngen, an der Beseitigung von Vorurteilen gegenüber den dunkelfarbigen Mitmenschen mitzuarbeiten. Sie führt zwei wohlerzogene junge Togoneger als Gäste in eine deutsche Familie ein und sucht namentlich an der Hand einer großen Reihe westafrikanischer Geschichten, die sie erzählen, das Geistesleben der Neger darzulegen. Dem Bestreben der Verfasserin, zum freundlichen Nachdenken über unsere farbigen Mitmenschen anzuregen und Interesse für sie zu erwecken, wird man nur Erfolg wünschen können.

---

Die soeben erschienene sechste Lieferung des volkstümlichen Prachtwerkes „Die Tiere der Erde“ (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt) bringt die Schilderung der Katzen (Geparde und Hyänen) zum Abschluß, dann werden die Hunde und Wölfe in Wort und Bild uns vorgeführt. Die sämtlichen mehr als 1000 Illustrationen dieser populären Tierkunde sind ausnahmslos nach photographischen Aufnahmen nach dem Leben hergestellt; die sechste Lieferung enthält einen prachtvollen Farbendruck mit der Darstellung eines afrikanischen Löwenpaares. Die Ausgabe erfolgt behufs Erleichterung der Anschaffung in 50 Lieferungen zu je 60 Pfennig.

---

Dr. Karl Menne: Die Entwickelung der Niederländer zur Nation. Eine anthropogeographische Skizze. Mk. 2,40. (Zugleich 6. Heft der „Angewandten Geographie“ und kostet für deren Abonnenten Mk. 1,80.) Gebauer-Schwetschke, Halle a. S.

Das, was das Wesen und Leben einer Nation ausmacht: „Lage und Grenzen — Kultur — Charakter — Sprache, Literatur, Kunst — Geschichte“ wird hier von geographischer Grundlage, von der Abhängigkeit des Landes in wirtschaftlicher wie geistiger Beziehung von seinem Mutterboden aus dargestellt. In dem Schlußkapitel „Die Zukunft Niederlands“ werden naturgemäß die in jüngster Zeit sich geltend machenden wirtschaftspolitischen Fragen aufgerollt; interessant ist die Auseinandersetzung mit den kürzlich erschienenen Werken von Halle und Stubmann.

---

v. Fischer-Treuenfeld: Paraguay in Wort und Bild. Mk. 2,—. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Paraguay bietet noch ausgedehnte unbearbeitete Gebiete, die dem deutschen Großkapital, dem Handel und den arbeitsuchenden Auswanderern eine lohnende wirtschaftliche Tätigkeit ermöglichen. Es ist daher von Wert, daß sich im deutschen Publikum ein möglichst klares Verständnis über das Wesen jener südamerikanischen Wirtschaftsgebiete verbreite. Während Südbrasilien, Argentinien und Uruguay eine reichhaltige deutsche Landesliteratur besitzen, hatte Paraguay bisher keine neuere deutsche Arbeit auf dem Gebiet volkswirtschaftlicher Berichterstattung aufzuweisen. Diesem Mangel sucht die vorliegende Studie unter eingehender Darlegung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse abzuhelfen.

## Literatur-Verzeichnis.

Dr. G. Reynaud: Hygiène des établissements coloniaux. Avec 10 pl. et 44 figures. 5 fr. Librairie J.-B. Baillière et fils, Paris.

Sarmatus: Rußland und Finnland vom russischen Standpunkte aus betrachtet. Franz Siemenroth, Berlin.

## Verkehrs-Nachrichten.

Da der Transport der Eisenbahn-Materialien der Otavi-Bahn Mitte September dieses Jahres beginnt und zunächst gleich bedeutende Quantitäten zur Verschiffung gelangen werden, so wird die Woermann-Linie einen halbmonatlichen Dienst nach Swakopmund einrichten. Die bisherige Linie, am 30. jeden Monats ab Hamburg, bleibt bestehen und wird in 28 Tagen Swakopmund erreichen. Die zweite Linie wird am 15. jeden Monats ab Hamburg gehen und über die portugiesisch-südwestafrikanischen Häfen nach Swakopmund fahren, welchen Platz sie in 32 Tagen erreichen wird.

Im Deutschen Kolonialblatt vom 15. Mai d. Js. wurde mitgeteilt, daß der Dampfer „Gertrud Woermann" der Linie Kapstadt—Deutsch-Südwestafrika von Mitte Juli ab durch den Dampfer „Lulu Bohlen" werde ersetzt werden. Infolge des Untergangs der „Lulu Bohlen" wird nun aber der Dampfer „Gertrud Woermann" in der Linie Kapstadt—Deutsch-Südwestafrika vorläufig noch weiter verwendet und gegen Ende dieses Jahres durch den Dampfer „Eduard Bohlen" abgelöst werden.

Die Reichspostdampfer der Deutschen Ostafrika-Linie laufen auf den westlichen Rundfahrten von der Reise Nr. 62 ab, aus Hamburg am 20. Mai, und auf den östlichen Rundfahrten von der Reise Nr. 67 ab, aus Hamburg am 29. Juli, regelmäßig den Hafen von Mombassa (Kilindini) an. Die Reichspostdampfer der westlichen Rundfahrt werden den Hafen von Lissabon nur noch im Bedarfsfalle anlaufen.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 16. August | Matupi 42 Tage<br>Herbertshöhe 42 „ | 14., 18. August 10³⁵ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 20. August | Berlinhafen 39 „<br>Fr. Wilh. Hafen 40 „<br>Stephansort 40 „<br>Herbertshöhe 45 „<br>Matupi 45 „ | |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga . . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 14., 28. August | Tanga 16—20 Tage | 11., 25., 28. August 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 30. August | Tanga 18 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Neapel (deutsches Schiff) | 14., 28. August | Dar-es-Sal. 17—22 Tg. | 11., 25. August 10,35 abds. |
| | Brindisi (englisches Schiff) | 30. August | Dar-es-Salam 20 Tage | 28. August 10,35 abds. |
| | Marseille (französische Schiffe) | 10. August | Sansibar 18 Tage | 8. August 10⁴⁷ abds. |
| | † Brindisi (englische Schiffe) | 9. August | Sansibar 22 Tage | 7. August 10³⁵ abds. |
| **3. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: | | | | |
| a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. August | Duala 21 Tage | 9. August 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. August | Duala 19 Tage | 10. August 9³² abds. |
| | Liverpool (englische Schiffe) | 15., 29. August | Duala 24 Tage | 13., 27. August 12³⁵ nms. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 13. August, 3. Sept. | †Hamburg | 11. jedes Monats | Duala 35 Tage | 10. jed. Mts. 7¹² abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **4. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Kap Cross, Grootfontein, Gobabis, Karis, Hatzamas, Hohewarte, Jakalswater, Kapenoussu, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waterberg, Windhuk | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 15. Aug., 12. Sept. | Swakopmund 25 Tage | 14. August, 11. Sept. 11²³ vms. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 30. August | Swakopmund 30 Tage | 29. Aug. 7¹² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 15. Aug., 12. Sept. | Lüderitzbucht 22 Tage | 14. August, 11. Sept. 11²³ vms. |
| | † Hamburg (deutsches Schiff) | 30. August | Swakopmund 30 Tage | 29. Aug. 7¹² abds. |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 8., 22. Aug., 5. Sept. | Kapstadt 17 Tage | 7., 21. Aug., 4. Sept. 11²³ vms. |
| **5. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 6., 20. Aug., 3. Sept. | Tsingtau 35—36 Tage | 4., 18. Aug., 1. Sept. 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 37 Tage | jeden Sonntag 10³⁵ abds. |
| **6. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 23. August | Yap 68 Tage<br>Ponape 54 Tage | 21. August 10³⁵ abds. |
| **7. Marianen.** | Neapel (englisches Schiff) | 23. August | Saipan 64 Tage | 21 August 10³⁵ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marshall-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 23. August | Jaluit 58 Tage | 21. August 10³⁵ abds. |
| **9. Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 16. August, 6. Sept. | Apia 25 Tage | 14. August, 4. Sept. 11²³ vms. |
| **10. Togo.** | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. August | Lome 18 Tage | 9. August 7.12 abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. August | Lome 16 Tage | 10. August 9.32 abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 13. August | Lome 33 Tage | 11. August 9³² abds. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 25. August | Lome 28 Tage | 24. August 7¹² abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 29. August | Lome 24 Tage | 27. August 9³² abds. |
| | † Hamburg (deutsche Schiffe) | 7. jedes Monats | Lome 38 Tage | 6. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | † Marseille (französische Schiffe) | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | † Bordeaux (französische Schiffe) | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| **Deutsch-Neu-Guinea** | Brindisi . . .<br>Neapel . . . | 31. August<br>22.*August | **Karolinen** . . . . | Neapel . . .<br>Brindisi . . . | 8.* August<br>11. Oktober |
| **Deutsch-Ostafrika** . . . | Neapel . . .<br>Brindisi . . .<br>Marseille . . | 4.*, 18.*August<br>3., 17, 31. August<br>16. Aug., 16. Sept. | **Kiautschou** . . . . | Neapel . . .<br>Brindisi . . .<br>Marseille . . | 8.*, 22.*Aug., 5.*Sept.<br>3., 17., 31. August<br>15., 30. Juli |
| **Deutsch-Südwestafrika** | | | **Marianen** . . . . | Neapel . . .<br>Brindisi . . . | 8.*August<br>11. Oktober |
| a) nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton<br>Lissabon . . . | 19. August<br>28.*August | **Marshall-Inseln** . | Neapel . . .<br>Brindisi . . . | 8.*August<br>11. Oktober |
| b) südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 2., 16., 30. Aug. | **Samoa** . . . . . | Queenstown | 10., 31. August |
| **Kamerun** . . . . . | Southampton<br>Plymouth . . | 17.*, 28.* jed. Mts.<br>11., 25. Aug., 8. Spt. | **Togo** . . . . . | Southampton | 17.*, 28.* jed. Mts. |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 29. Juli 1903. |
|---|---|---|---|
| „König" | Durban | Hamburg | am 27. Juli von Durban abgegangen. |
| „Bundesrath" | Hamburg | Delagoabai | am 14. Juli in Aden eingetroffen. |
| „Kronprinz" | Beira | Hamburg | am 29. Juli von Port Said abgegangen. |
| „Präsident" | Hamburg | Beira | am 28. Juli von Marseille abgegangen. |
| „Kanzler" | Delagoabai | Hamburg | am 28. Juli von Durban abgegangen. |
| „Kurfürst" | Hamburg | Delagoabai | am 26. Juli von Las Palmas abgeg. |
| „Bürgermeister" | Durban | Hamburg | am 16. Juli von Rotterdam abgegangen. |
| „Markgraf" | Delagoabai | Hamburg | am 28. Juli von Lissabon abgegangen. |
| „Herzog" | Hamburg | Durban | am 27. Juli in Aden eingetroffen. |
| „General" | Delagoabai | Hamburg | am 20. Juli von Beira abgegangen. |
| „Prinzregent" | Beira | Hamburg | am 24. Juli von Lissabon abgegangen. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

## Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abteilung A ist heute unter Nr. 14 folgende Eintragung gemacht worden:

Sp. 2: **J. Ferd. Sthamer,** Klein-Popo.

Sp. 3: Johann Ferdinand Sthamer, Kaufmann, Arthur Warncke, Kaufmann, beide in Hamburg. (156)

Lome, den 3. Juli 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht des Schutzgebietes Togo.**

## Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister Abteilung A Nr. 7 ist heute neu eingetragen die offene Handelsgesellschaft

**Woermann & Co.,**

Duala-Geschäft, zu Duala.

Die Gesellschafter sind:

Adolph Woermann, Eduard Woermann, Arnold Heinrich Amsinck, Maximilian Brock, } sämtlich zu Hamburg.

Duala, den 15. Juni 1903. (144)

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

Im Handelsregister Abteilung B ist heute bei der Firma **Ahrens & Co.,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen worden:

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten, von denen jeder für sich zu zeichnen berechtigt ist.

Der Kaufmann Alfred Schluckwerder zu Karibib ist zum Geschäftsführer bestellt worden. (155)

Swakopmund, den 23. Juni 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

# Pangani-Gesellschaft, Berlin.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juli a. c. ist einstimmig der Beschluß gefaßt worden, die Pangani-Gesellschaft aufzulösen; die nach den Satzungen erforderliche Genehmigung dieses Beschlusses seitens der Aufsichtsbehörde ist am 18. Juli a. c. erfolgt. Zu Liquidatoren sind die Herren Fabrikbesitzer **Rudolph Reimann,** Kontreadmiral z. D. **Franz Strauch** und Kaufmann **Oscar Eulert,** sämtlich zu Berlin wohnhaft, gewählt mit der Maßgabe, daß jeder von ihnen allein zur Vertretung der Gesellschaft in Liquidation berechtigt sein soll.

Gemäß § 42 der Satzungen fordern wir hierdurch die Gläubiger der Gesellschaft auf, sich bei uns zu melden. (148)

Berlin W. 9, den 1. August 1903.
Königin Augustastraße 13.

**Pangani-Gesellschaft in Liquidation.**
**Eulert.**


**Reine Weine aller Art, Spirituosen sowie feine Liköre.**
**Sociedad Vinicola (Tarragona), Hamburg.**

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**
Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.
Seemäßig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluß der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

## Bekanntmachung.

Das Verfahren behufs Zwangsver-
teigerung der in Lindi und Umgebung
elegenen Grundstücke der Lindi-Hinter-
and-Gesellschaft m. b. H. in Konkurs
ird auf Antrag des Gläubigers von
)terroth-Schönberg in Coblenz
ufgehoben. Der Versteigerungstermin
llt aus. (147)

Dar-es-Salâm, den 5. Juni 1903.

**)er Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

Nach Maßgabe des § 11 des Han-
elsgesetzbuches werden als diejenigen
lätter, in denen während des Jahres
903 die in § 10 des Handelsgesetz-
uches vorgesehenen Veröffentlichungen
rfolgen sollen, bezeichnet: (143)

1. Der Deutsche Reichsanzeiger,
2. das Deutsche Kolonialblatt.

Victoria, den 17. Juni 1903.

**)er Kaiserliche Bezirksrichter.**


# G. A. v. Halem

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

bringt sich ihren zahlreichen Kunden in den deutschen Schutzgebieten in empfehlende Erinnerung. (99)

**Kataloge, Prospekte, Spezial-offerten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

**Seifen-** und Kerzenfabrikations-Maschinen sowie Einrichtungen für Talg-schmelzen, Speisefett-, Fettlaugen-mehl- und Kristallsodafabrikation, Wasserglasauflösung, Ölbleicherei etc. etc. liefern

**C. E. Rost & Co.,**
Dresden 4. (140)

**Leime** von grosser Klebe-kraft, in der Praxis bewährt, fabriziert und offeriert billigst

**Rheinische Leim- u. Gelatine-Industrie**
G. m. b. H.,
Hamborn a. Rhein. (29)

**Farböl D. R. P.**
bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben.
(161) Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

**Farben**
für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämtliche Anstrichfarben.
**S. H. Cohn,** Farbenwerke,
Berlin S., Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Gießen.

Gegründet 1859.

**„Bazar" Nürnberg,**
Berlin W., Französischestr. 20.

**Tropendrellanzug (Kakhey)**

luft- und waschecht, wie Abbildung, mit klein. Stehkragen, oder Umlegekragen Mk. 11,50, do. Sattelpasse vorn und hinten Mk. 12,50, Pa. M. 15,—.

**Jagdjoppen**
aus imprägniertem Casletbatist, federleicht, unverwüstlich, glatt Mk. 8,50, mit Sattel Mk. 10,—.

**Ponchos und Pelerinen**
mit Kaputze v. 6,50 an.

**Wettermäntel,**
**Haveloks** in imprägn., wasserd. Loden u. **Gummi.**
ca. 30 Gamaschenarten

**Lodenanzüge für kühleres Wetter.**
**Gestrickte Oberreithosen aus Wolle.**
Prima-Referenzen von Afrikaforschern, Truppenführern, Ärzten und Beamten.
Masse: Brust- u. Taillenweite, Schrittlänge.
Telegr.-Adr.: Porosität, Berlin.

**Wanderer**
FAHRRADWERKE A.G.
SCHÖNAU B/CHEMNITZ.

Leipzig 1897
Staatsmedaille
München 1899
Goldene Medaille
Weltausstellung
Paris 1900
**GRAND PRIX**

**Export** von deutschen u. engl Artikeln aller Art.
**Spezialität: Cigarren**
leicht, mittel u. schwer, in geraden und schrägen Façons, von M. 50,— bis M. 250,— per Mille.
**Leon & Wagener,**
Hamburg.

**Thüringer Fahnen-Fabrik**
Coburg.
Gestickte und gemalte Vereinsfahnen, Hausflaggen und Wimpel, Kirchenparamente.
Illustrirter Katalog franko. (190)
Gegr. 1857.

**Belgrader Ansichtskarten**
frankiert mit 7 der neuen seltenen Provisorien, Alexander überdruckt mit Wappen:
10 diverses Mk 6,—, alle rekomm. zuadressiert,
10 „ „ 4,—, alle nicht rekommandiert zuadressiert. (141)
Otto Bickel, poste restante Belgrad od. Otto Bickel, Zehlendorf b. Berlin.

**Deutsche Barackenbau-Gesellsch.**
(System Brümmer) G. m. b. H.
Köln. ★ Berlin W. 57. (46)
Zerlegbare transportable Häuser (doppelwandig mit Luftisolierschicht u. Feuerschutzanstrich) in unerreicht. Güte in über 60 Verwendungsart. Arbeiter- u. Lazarett-Baracken, Schulpavillons, Stations-, Verwaltungs-, Industrie- und Wirtschaftsgebäude jeder Art, Landhäuser, Villen, Tropenhäuser mit termitensicherem Unterbau.
Illustr. Spezialkataloge u. Kostenanschläge frei.

**Jonn Klugo, Hamburg**
**Cigarren, Cigaretten, Rauchtabak.**
**Spezialität: Shag-Tabak.**
Alle Sorten Pfeifen, Spitzen und Rauchutensilien. (150)

*v. d. Gabelentz,* Handbuch z. Aufnahme fremder Sprachen. Im Auftrage der Kol.-Abt. d. Auswärtigen Amts verfaßt. Preis *M.* 4,—.
Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Berlin SW 12.

Welt-
**Filter**
für Wasserleitungen.
Elegant vernickelt 10 Mk.
**A.-G. für Grossfiltration, Werms**

Wasser zum Trinken, Waschen, Baden etc.
sollte man nur verwenden, nachdem man es durch
**Berkefeld-Filter**
von allen Unreinigkeiten und Krankheiterregenden Bakterien befreit hat. Gleich wichtig für alle Industrielle, die wirklich reines Wasser gebrauchen.

Illustrierte Preisliste über Filter für Hausgebrauch & Industrie gratis
Berkefeld-Filter Gesellschaft m.b.H. Celle
und
London W 121 Oxford Street — New York 4 Cedar Street

**Fr. Haake, Berlin NW. 87.**

Mühlenbau-Anstalt.
Universal-Schrot- u. Fein-Mühle
mit künstlichen Steinscheiben, dauernd scharf bleibend.

| | | | |
|---|---|---|---|
| No. 00. | 125 | Dtr. | 45 Mk. |
| „ 0. | 200 | „ | 140 „ |
| „ 1. | 250 | „ | 250 „ |
| „ 2. | 375 | „ | 475 „ |
| „ 3. | 500 | „ | 850 „ |
| „ 4. | 650 | „ | 1000 „ |

00 u. 0 Handbetrieb, 1, 2, 3 Kraftbetrieb.

**Umzüge** v. u. n. beliebigen Plätzen sowie **Übersee-Transport** per Lift, **Lagerung** u. Spedition übernehmen billigst
**H. Wachtmann & Co.,**
Pa. Referenz. **Hamburg.** (115)

**Eberl-Bräu, München**

gegründet 1593.

gegründet 1593.

General-Vertrieb für Export:
**Gebrüder Durlacher, Hamburg.**

**Leder-Fabrik**
**Jos. Hch. Schottenfels,**
Frankfurt a. M.
**Spezialität: Leder für heisse Zonen.**
Lederkerntreibriemen in allen Dimensionen. — Elastische leichte Chrom-Sohl- und Oberleder, farbige Leder für alle Zwecke.

**Mineralwasser-Apparate**

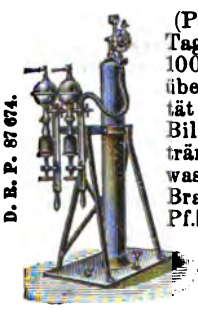


(Pastillensystem). Tagesleistung 600—10000 Flaschen. Unübertroffene Qualität u. überraschende Billigkeit der Getränke. 5 Fl. Selterwasser 1 Pf., 1 Fl. Brauselimonade 2½ Pf. Preis von M. 135 an.
Essenzen, Kohlensäure, Zubehörteile.
**Uhlich Nachf.** (H. Mosblech), Köln a. Rh. 16.
Vertreter gesucht, Prospekte gratis!

Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art. (93)
**A. Warmuth,**
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
C. 2, Hinter der Garnisonkirche 1a, NW. 7, Neustädtische Kirchstraße 9, W 15, Joachimsthaler Straße 13.

**Konserven** aller Art.
Hochfeine Qualitäten, beste u. billigste Bezugsquelle.
**Wurst-Konserven,**
feinstes deutsches Fabrikat.
**Schinken,** Holsteiner und Westfälische,
in hervorragender Qualität.
**Bier-Export.** Münchener Zacherl- und Paulanerbräu,
Salvator-, Pilsener, Lager- und Bock-Bier. (16)
**Behrens & Herbst,**
Hamburg 15.

**Grapow & Wellmann,**
**Hamburg,**
Neuerwall No. 55/57.
**Einkauf und Spedition**
für Waren aller Art, speziell nach und von den deutschen Kolonien in
**West- und Ostafrika.**
Spezialitäten:
Lebensmittel, Baumaterialien, Manufaktur- und Eisenwaren.
**Verkauf**
aller Kolonial-Erzeugnisse.


Dieser Nummer liegen Prospekte von **Th. Griebens Verlag (L. Fernau)** in **Leipzig** und **Gustav Fischers Verlag** in **Jena** bei, auf welche wir hierdurch die geehrten Leser ganz besonders aufmerksam machen.

Die Expedition.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 1. August 1903 um 6 Uhr nachmittags.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. August 1903. Nummer 16.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)

**Inhalt:** Amtlicher Teil: Die Neuordnung der kolonialen Bevölkerungsstatistik S. 409. — Zusammenstellung der Wirtschaftspläne der Kommunalverbände 1903/4 S. 415. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika in den Monaten April und Mai 1903 S. 415. — Übersicht der Geschäfte bei den Kaiserlichen Gerichten in Herbertshöhe, Friedrich Wilhelmshafen, Ponape, Westkarolinen und Palau zu Jap und für die Marianen während des Kalenderjahres 1902 S. 416 ff. — Personalien S. 418.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 419. — Kamerun: Bericht des Hauptmanns Engelhardt über seine Reise von Bertua nach Jaunde (Schluß) S. 419. — Theeversuchspflanzungen S. 422. — Deutsch-Südwestafrika: Namenänderungen S. 422. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 422. — Zur Statistik des Außenhandels von Deutsch-Südwestafrika im Jahre 1902 S. 423. — Außenhandel des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiets im Jahre 1902 S. 424. — Togo: Verzeichnis der im Schutzgebiete Togo tätigen Firmen und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1903 S. 440. — Deutsch-Neu-Guinea: Statistik des Warenverkehrs der Marianen im Kalenderjahre 1902 S. 441. — Ermordung eines Tauchers durch Eingeborene S. 442. — Samoa: Die Kakaokultur auf Samoa S. 442. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 443. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Uganda-Telegraph S. 444. — Über Para-Kautschuk S. 445. — Niederländisch-Indien S. 445. — Landwirtschafts- und Gartenbauausstellung in Mombassa S. 446. — Übersicht über den Wert des Handels der britischen Kolonien und Besitzungen mit dem Vereinigten Königreich, britischen Besitzungen und fremden Ländern im Kalenderjahr 1901 S. 447. — Verschiedene Mitteilungen: Handel des deutschen Zollgebiets mit den Südseekolonien im Jahre 1902 S. 446. — Schiffsverkehr der deutschen Kolonien 1902 S. 446. — Literatur S. 448. — Literatur-Verzeichnis S. 448. — Verkehrs-Nachrichten S. 448. — Anzeigen.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Die Neuordnung der kolonialen Bevölkerungsstatistik.

Im Anschluß an die im verflossenen Jahre vorgenommene Neuordnung der kolonialen Handelsstatistik hat die Kolonialverwaltung die bei der Aufstellung der Bevölkerungsstatistik der Schutzgebiete bisher befolgten Grundsätze einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die bisherige koloniale Bevölkerungsstatistik litt an Mängeln, die auch in der kolonialen Literatur wiederholt Anlaß zu berechtigter Kritik gegeben haben; es fehlte ihr vor allem die erforderliche Einheitlichkeit, welche sowohl zur Vergleichung der Bevölkerungsverhältnisse der einzelnen Schutzgebiete untereinander, als auch zur Vergleichung der Verhältnisse eines und desselben Schutzgebiets zu verschiedenen Zeitpunkten erforderlich ist; es fehlte ferner an der notwendigen Präzision und an der notwendigen Vollständigkeit der bevölkerungsstatistischen Angaben. Alle diese Mängel finden, ähnlich wie diejenigen der bisherigen kolonialen Handelsstatistik, ihre natürliche Erklärung und Entschuldigung an der noch jungen Entwickelung unserer Schutzgebiete; bei dem Fehlen ausreichender Erfahrungen mußte es im wesentlichen den einzelnen Schutzgebietsverwaltungen überlassen bleiben, ihre bevölkerungsstatistischen Erhebungen und Aufstellungen nach den örtlichen Verhältnissen und dem zur Verfügung stehenden Personal auszugestalten.

Nachdem sich die Kolonialverwaltung bereits vor längerer Zeit über die Aufstellung einheitlicher Normen für die Bevölkerungsstatistik mit den einzelnen Gouvernements ins Benehmen gesetzt hat, sind nunmehr durch Runderlaß vom 22. Juli 1903 den Schutzgebietsverwaltungen folgende Grundsätze mitgeteilt worden.

## Grundsätze, betreffend die statistischen Erhebungen über die weiße Bevölkerung der Schutzgebiete in Afrika und der Südsee.

§ 1.

Als Zeitpunkt für die Feststellung der weißen Bevölkerung der Schutzgebiete ist der Beginn des Kalenderjahres zugrunde zu legen, als Zeitabschnitt für die Feststellung der Bewegung der Bevölkerung (Geburten, Todesfälle, Zuzug, Wegzug, Eheschließungen) das Kalenderjahr.

§ 2.

Die Erhebungen haben sich auf die ortsanwesenden Weißen zu erstrecken, soweit sich dieselben nicht lediglich auf der Durchreise in den Schutzgebieten aufhalten.

§ 3.

Hinsichtlich des Standes der weißen Bevölkerung ist nachzuweisen:

1. das Geschlecht,
2. das Alter über 15 oder unter 15 Jahren,
3. der Wohnbezirk (Bezirksamt, Stationsbezirk ꝛc.) und Wohnort,
4. der Beruf,
5. die Staatsangehörigkeit,
6. die Konfession,
7. der Familienstand.

§ 4.

Bei der Angabe des Berufs der erwachsenen männlichen Bevölkerung (von über 15 Jahre an) sind folgende Gruppen zu unterscheiden:

1. Regierungsbeamte,
2. Angehörige der Schutz- bezw. Polizeitruppe,
3. Geistliche und Missionare,
4. Ansiedler, Pflanzer, Farmer (landwirtschaftliche Berufe),
5. Techniker, Bauunternehmer, Ingenieure, Maschinisten, Photographen ꝛc. (obere Gruppe der gewerblichen Berufe),
6. Handwerker, Arbeiter, Bergleute ꝛc. (untere Gruppe der gewerblichen Berufe),
7. Kaufleute, Händler, Gastwirte, Frachtfahrer ꝛc. (Handel),
8. Seeleute, Fischer ꝛc. (Schiffahrt),
9. Ärzte,
10. Sonstige Berufe (Gelehrte, Rechtsanwälte, Redakteure, Konsuln ꝛc) und Berufslose.

Unter der Rubrik Regierungsbeamte sind alle von der Regierung angestellten Personen außer den Handwerkern, Arbeitern ꝛc. nachzuweisen; es ist jedoch anzugeben, wieviele von den Regierungsbeamten Ärzte, Techniker, Pflanzer ꝛc. sind und wieviele von den als Handwerker, Arbeiter ꝛc. nachgewiesenen Personen im Regierungsdienst beschäftigt werden. Der Ausdruck „Regierungsbeamte" bezieht sich auch auf die Reichspostbeamten und Kommunalbeamten.

Die erwachsenen weiblichen Personen sind, soweit sie verheiratet sind, nach dem Beruf ihrer Ehemänner zu unterscheiden. Es bleibt den Schutzgebietsverwaltungen überlassen, ob die Unterscheidung nach den sämtlichen für die Berufsgliederung der männlichen Bevölkerung angegebenen Rubriken oder lediglich nach den drei Gruppen — 1. Regierungsbeamte und Schutztruppenangehörige, 2. Geistliche und Missionare, 3. Private — erfolgen soll. Die ledigen und verwitweten Frauen sind in Missionsangehörige, Pflegeschwestern, Lehrerinnen und Sonstige zu unterscheiden.

§ 5.

Für die Einteilung der weißen Bevölkerung nach Nationalitäten ist die Staatsangehörigkeit als maßgebend anzusehen. Die Angehörigen des britischen Reichs sind danach zu unterscheiden, ob sie aus dem europäischen Mutterlande stammen (europäische Engländer) oder aus einer der britischen Siedelungskolonien (Kolonialengländer).

§ 6.

Bei der Feststellung des Familienstandes ist bei den verheirateten Männern danach zu unterscheiden, ob die Ehefrau der weißen oder der farbigen Bevölkerung angehört. Bei den mit weißen Frauen verheirateten Männern ist ferner anzugeben, ob die Ehefrau im Schutzgebiet lebt oder nicht.

§ 7.

Hinsichtlich der Bewegung der Bevölkerung ist nachzuweisen:

1. die Zahl der Geburten und Sterbefälle,
2. die Zahl der zugezogenen und weggezogenen Personen,
3. die Zahl der Eheschließungen.

§ 8.

Bei den Todesfällen sind die Todesursachen sowie die Zahl der im Alter von weniger als fünf Jahren verstorbenen Kinder besonders nachzuweisen.

§ 9.

Die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik sind von den Schutzgebietsverwaltungen der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts mit tunlichster Beschleunigung nach dem Beginn eines jeden Kalenderjahres, spätestens mit dem Jahresbericht des betreffenden Schutzgebiets, einzureichen, und zwar auf Grund der in der Anlage enthaltenen Tabellenformulare I bis VII.

Zugleich mit dieser Statistik ist ein Bericht über die Ursachen der wichtigsten im Stande der Bevölkerung während des abgelaufenen Kalenderjahrs eingetretenen Veränderungen vorzulegen.

Die Bestimmung in Ziffer 15a des Runderlasses der Kolonial-Abteilung, betreffend die Jahresberichte, vom 14. Februar 1902, ist durch den Erlaß dieser Grundsätze aufgehoben.

---

## Anlage.

Schutzgebiet ..... **Tabelle I.**

**I. Die weiße Bevölkerung nach Geschlecht und Alter zu Beginn des Jahres 19 . .**

| Verwaltungsbezirk und Wohnort | männlich | weiblich | zusammen | Davon unter 15 Jahren | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | männlich | weiblich | zusammen |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1. Bezirk . . . . . | | | | | | |
| Wohnorte . . . . . | | | | | | |
| . . . . . | | | | | | |
| . . . . . | | | | | | |
| . . . . . | | | | | | |
| Summe 1 . . | | | | | | |
| 2. Bezirk . . . . . | | | | | | |
| Wohnorte . . . . . | | | | | | |
| . . . . . | | | | | | |
| . . . . . | | | | | | |
| . . . . . | | | | | | |
| Summe 2 . . | | | | | | |
| 2c. | | | | | | |

Schutzgebiet ..... **Tabelle II.**

**II. Familienstand der weißen Bevölkerung zu Beginn des Jahres 19 . .**

| Verwaltungsbezirk und Wohnort | ledige und verwitwete | | verheiratete Männer | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | mit weißen Frauen | | mit farbigen Frauen | zusammen |
| | Männer | Frauen | mit ortsanwesenden | mit abwesenden | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1. Bezirk . . . . . | | | | | | |
| Wohnorte . . . . . | | | | | | |
| . . . . . | | | | | | |
| . . . . . | | | | | | |
| . . . . . | | | | | | |
| Summe 1 . . | | | | | | |
| 2. Bezirk . . . . . | | | | | | |
| Wohnorte . . . . . | | | | | | |
| . . . . . | | | | | | |
| . . . . . | | | | | | |
| . . . . . | | | | | | |
| Summe 2 . . | | | | | | |
| 2c. | | | | | | |

Schutzgebiet ..... **Tabelle III.**

**III. Die weiße Bevölkerung nach Wohnsitz, Staatsangehörigkeit und Geschlecht zu Beginn des Jahres 19 . .**

| Verwaltungsbezirk und Wohnort | Deutsche | | | Österreicher | | | Schweizer | | | Engländer | | | ꝛc. je nach Bedarf der einzelnen Schutzgebiete |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männlich | weiblich | zus. | männlich | weiblich | zus. | männlich | weiblich | zus. | männlich | weiblich | zus. | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | ꝛc. |
| 1. Bezirk . . .<br>Wohnorte . .<br>. . . . .<br>. . . . .<br>. . . . . | | | | | | | | | | | | | |
| Summe 1 . | | | | | | | | | | | | | |
| 2. Bezirk . . .<br>Wohnorte . .<br>. . . . .<br>. . . . . | | | | | | | | | | | | | |
| Summe 2 .<br>ꝛc. | | | | | | | | | | | | | |

Schutzgebiet ..... **Tabelle IV.**

**IV. Die weiße Bevölkerung nach Wohnsitz, Beruf und Konfession zu Beginn des Jahres 19 . .**

| Verwaltungsbezirk und Wohnsitz | Erwachsene männliche Bevölkerung | | | | | | | | | | | Erwachsene weibliche Bevölkerung | | | | | | | Unerwachsene | | | Gesamte weiße Bevölkerung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Regierungsbeamte[1] | Schutztruppenangehörige[2] | Geistliche und Missionare | Ansiedler, Pflanzer, Farmer, Gärtner ꝛc. | Techniker, Bauunternehmer, Ingenieure, Photographen ꝛc. | Handwerker, Arbeiter, Bergleute ꝛc.[3] | Kaufleute, Händler, Gastwirte, Frachtfahrer ꝛc. | Seeleute, Fischer ꝛc.[4] | Ärzte | Sonstige Berufe und Berufslose | Summe der erwachsenen männlichen Bevölkerung | Frauen von: Regierungsbeamten und Schutztruppenangehörigen | Frauen von: Geistlichen und Missionaren | Frauen von: Privaten | ledige und verwitwete Frauen: Missionsangehörige | ledige und verwitwete Frauen: Pflegeschwestern | ledige und verwitwete Frauen: Lehrerinnen | ledige und verwitwete Frauen: Sonstige | Summe der erwachsenen weiblichen Bevölkerung | männlich | weiblich | zusammen | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 |
| 1. Bezirk . . .<br>Wohnorte . .<br>. . . . . | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Summe 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. Bezirk . . .<br>Wohnorte . .<br>. . . . . | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Summe 2<br>ꝛc. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

[1]) Davon Techniker, Bauleiter ꝛc. . .
" Ansiedler, Pflanzer ꝛc. . .
" Ärzte . . .

[2]) Davon Ärzte . . .

[3]) Davon im Regierungsdienst . .
[4]) " " " . .

Schutzgebiet .....  **Tabelle V.**

## V. Die weiße Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Beruf zu Beginn des Jahres 19 . .

| Staatsangehörigkeit | Erwachsene männliche Bevölkerung | | | | | | | | | | | Erwachsene weibliche Bevölkerung | | | | | | | | Unerwachsene | | | Gesamte weiße Bevölkerung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Regierungsbeamte[1] | Schutztruppenangehörige[2] | Geistliche und Missionare | Ansiedler, Pflanzer, Farmer, Gärtner 2c. | Techniker, Bauunternehmer, Ingenieure, Photographen 2c. | Handwerker, Arbeiter, Bergleute 2c. | Kaufleute, Händler, Gastwirte, Frachtfahrer 2c. | Seeleute, Fischer 2c.[4] | Ärzte | Sonstige Berufe und Berufslose | Summe der erwachsenen männlichen Bevölkerung | Frauen von: Regierungsbeamten und Schutztruppenangehörigen | Frauen von: Geistlichen und Missionaren | Frauen von: Privaten | ledige und verwitwete Frauen: Missionsangehörige | ledige und verwitwete Frauen: Pflegeschwestern | ledige und verwitwete Frauen: Lehrerinnen | ledige und verwitwete Frauen: Sonstige | Summe der erwachsenen weiblichen Bevölkerung | männlich | weiblich | zusammen | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 |
| e . . . . . | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| cher . . . | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| zer . . . . | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ber . . . | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2c. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ) Bedarf | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| nzelnen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| gebiete | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| mme . . | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

[1]) Davon Techniker, Bauleiter 2c. . . .
= Ansiedler, Pflanzer 2c. . . .
= Ärzte . . .

[2]) Davon Ärzte . .

[3]) Davon im Regierungsdienst . . .
[4]) = = = . . .

Schutzgebiet .....  **Tabelle VI.**

## VI. Bewegung der weißen Bevölkerung im Jahre 19 . .

| Verwaltungsbezirk und Wohnort | Geburten | | | Todesfälle | | | | Überschuß der Geburten (+) bezw. der Todesfälle (—) | Wanderung | | | Gesamtzunahme der weißen Bevölkerung (Spalte 10 bis 13) | Eheschließungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männliche | weibliche | zusammen | männliche | weibliche | zusammen | davon Kinder unter 5 Jahren | | Zuzug nach dem Schutzgebiete | Wegzug aus dem Schutzgebiete | Überschuß des Zuzugs (+) bezw. Wegzugs (—) | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
| 1. Bezirk . . . . . | | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte . . . . . | | | | | | | | | | | | | |
| . . . . . | | | | | | | | | | | | | |
| . . . . . | | | | | | | | | | | | | |
| . . . . . | | | | | | | | | | | | | |
| Summe 1 . . | | | | | | | | | | | | | |
| 2. Bezirk . . . . . | | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte . . . . . | | | | | | | | | | | | | |
| . . . . . | | | | | | | | | | | | | |
| . . . . . | | | | | | | | | | | | | |
| Summe 2 . . | | | | | | | | | | | | | |
| 2c. | | | | | | | | | | | | | |

Schutzgebiet ..... Tabelle VII.

VII. Todesursachen im Jahre 19 . .

| Verwaltungsbezirk und Wohnort | bei der männlichen Bevölkerung | | | | | | | | bei der weiblichen Bevölkerung | | | | | | | | zusammen | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Malaria | Schwarzwasserfieber | Dysenterie und Folgeerscheinungen | Typhus | Tuberkulose | Sonstige Krankheiten | Unglücksfälle | Selbstmord | Malaria | Schwarzwasserfieber | Dysenterie und Folgeerscheinungen | Typhus | Tuberkulose | Sonstige Krankheiten | Unglücksfälle | Selbstmord | Malaria | Schwarzwasserfieber | Dysenterie und Folgeerscheinungen | Typhus | Tuberkulose | Sonstige Krankheiten | Unglücksfälle | Selbstmord |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 |
| 1. Bezirk . . . | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte . . | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| . . . . . | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| . . . . . | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Summe 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. Bezirk . . . | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wohnorte . . | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| . . . . . | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| . . . . . | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Summe 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ꝛc. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

In Anbetracht der großen Schwierigkeiten, welche in den Schutzgebieten noch für absehbare Zeit einer systematischen und vollständigen Statistik sowohl der eingeborenen als auch der nichteingeborenen farbigen Bevölkerung entgegenstehen, hat sich die Kolonialverwaltung bei dem Erlaß bindender Vorschriften auf die Erhebungen über die weiße Bevölkerung der Schutzgebiete beschränkt. In dem Runderlaß vom 22. Juli 1903 wurde jedoch den Schutzgebieten anheimgestellt, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche unter den obwaltenden Verhältnissen und bei dem zur Verfügung stehenden Personal dem Interesse an der Kenntnis des Standes und der Veränderungen der farbigen Bevölkerung nach Möglichkeit gerecht werden. Als Richtschnur wurden dabei die diesen Teil der kolonialen Bevölkerungsstatistik betreffenden Ausführungen eines Runderlasses vom 8. Januar 1902 aufgestellt, in welchem die neuen Grundsätze der Bevölkerungsstatistik den Gouvernements zur Begutachtung mitgeteilt worden waren. Diese Ausführungen lauteten:

1. Betr. die eingeborene Bevölkerung:

Bei der großen Bedeutung, welche den Veränderungen im Stande der eingeborenen Bevölkerung, namentlich in Bezug auf die Arbeiterverhältnisse, zukommt, wird den Gouvernements empfohlen, die Bezirksämter ꝛc. anzuweisen, daß sie alle innerhalb des Bereichs des Durchführbaren liegenden Ermittelungen über den Stand der eingeborenen Bevölkerung vornehmen, und zwar nicht nur hinsichtlich der bloßen Kopfzahl, sondern auch hinsichtlich der Verteilung auf das männliche und weibliche Geschlecht. Besondere Aufmerksamkeit dürfte ferner dem Einfluß von Krankheiten und Seuchen auf den Bevölkerungsstand und den Wanderbewegungen der Eingeborenen, sowohl denjenigen, welche innerhalb des Schutzgebiets als auch denjenigen, welche über die Grenzen des Schutzgebiets sich vollziehen, zu widmen sein. In klimatischer und sanitärer Hinsicht wäre eine Statistik über die Kindersterblichkeit der Eingeborenen, wo eine solche sich ermöglichen läßt, von besonderem wissenschaftlichem Interesse.

2. Betr. die nichteingeborene farbige Bevölkerung:

In Bezug auf die Vollständigkeit der statistischen Erhebungen wird man sich hinsichtlich der nichteingeborenen farbigen Bevölkerung mit einem geringeren Maße von Anforderung begnügen können, nämlich mit der Feststellung der Anzahl, der Unterscheidung nach dem Geschlecht, nach den Wohnplätzen, der Nationalität und dem Beruf. Soweit nach Lage der Verhältnisse des Schutzgebiets auch für diese Bevölkerungsgruppe die weitergehenden, für die weiße Bevölkerung zu liefernden Nachweisungen möglich erscheinen, sind solche Nachweisungen erwünscht.

Ferner sind die Schutzgebietsverwaltungen angewiesen worden, der Ermittelung des Bevölkerungsstandes der Mischlinge besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Zahl, das Geschlecht, der Wohnsitz und der Beruf derselben sind in besonderen Übersichten nachzuweisen.

## Zusammenstellung der Wirtschaftspläne der Kommunalverbände 1903/4.

### Einnahme.

| | I. Staatssteuern | II. Gemeindesteuern | III. Gebühr für Benutzung öffentl. Anlagen | IV. Einnahmewirtschaft. Unternehmungen | V. Zuschuß Gouvernement | VI. Vermischte Einnahme | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga | 27 950 | 6 400 | 11 000 | 750 | 2 000 | 300 | 48 400 |
| Pangani | 30 820 | 1 780 | 5 000 | — | — | 900 | 38 500 |
| Bagamoyo | 25 900 | 1 350 | 16 350 | 1 600 | 3 000 | 200 | 48 400 |
| Dar-es-Salâm | 45 010 | 6 000 | 20 250 | 1 000 | 5 000 | 1 490 | 78 750 |
| Rufiyi | 25 750 | 150 | 6 500 | 1 060 | — | 370 | 33 830 |
| Kilwa | 49 900 | 1 300 | 5 900 | 900 | 1 000 | 2 800 | 61 800 |
| Lindi | 43 150 | 1 550 | 1 700 | 300 | 3 000 | 100 | 49 800 |
| Wilhelmsthal | 26 200 | — | 1 500 | 1 000 | — | 400 | 29 100 |
| Morogoro | 15 170 | 2 000 | 3 000 | — | — | 200 | 20 370 |
| Langenburg | 18 400 | 600 | — | 1 320 | 2 500 | 750 | 23 570 |
| | 308 250 | 21 130 | 71 200 | 7 930 | 16 500 | 7 510 | 432 520 |

### Ausgabe.

| | I. Allgemeine Verwaltung | II. Steuererhebung | III. Öffentliche Verkehrs-Einrichtungen | IV. Landeskultur | V. Schulen | VI. Wohlfahrtspflege | VII. Ankauf von Grundstücken | VIII. Vermischte Ausgaben | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga | 6 325 | 2 000 | 17 575 | 10 500 | 4 000 | 1 800 | — | 6 200 | 48 400 |
| Pangani | 5 972 | 3 058 | 10 868 | 9 914 | 7 512 | 700 | — | 476 | 38 500 |
| Bagamoyo | 7 140 | 4 370 | 15 920 | 14 588 | 3 420 | 1 200 | — | 1 762 | 48 400 |
| Dar-es-Salâm | 7 188 | 8 770 | 30 300 | 18 420 | 9 700 | 1 000 | 1 500 | 1 872 | 78 750 |
| Rufiyi | 8 131 | 3 032 | 12 178 | 3 792 | 4 630 | 350 | — | 1 717 | 33 830 |
| Kilwa | 10 104 | 7 980 | 15 750 | 8 724 | 16 346 | 2 460 | — | 436 | 61 800 |
| Lindi | 8 070 | 9 016 | 7 600 | 9 484 | 11 680 | 1 500 | — | 2 450 | 49 800 |
| Wilhelmsthal | 6 040 | 1 100 | 11 450 | 4 400 | 660 | 5 350 | — | 100 | 29 100 |
| Morogoro | 4 880 | 2 020 | 6 540 | 3 100 | 1 600 | 700 | — | 1 530 | 20 370 |
| Langenburg | 4 000 | 8 390 | 2 550 | 6 000 | 260 | 800 | — | 1 570 | 23 570 |
| | 67 850 | 49 736 | 130 731 | 88 922 | 59 808 | 15 860 | 1 500 | 18 113 | 432 520 |

## Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat April 1903.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,394779 Mk.)

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | P. | Zölle für Einfuhr Rp. | P. | Schiffahrts-Abgabe Rp. | P. | Holzschlag-Gebühren Rp. | P. | Neben-Einnahmen Rp. | P. | Insgesamt Rp. | P. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga | 1 445 | 54 | 8 117 | 36 | 6 | — | 19 | 32 | 1936 | 10 | 11 524 | 04 = 16 074 | 92 |
| Pangani | 2 436 | 01 | 4 446 | 26 | 3 | — | 7 | 13 | 143 | 48 | 7 036 | 24 = 9 814 | 19 |
| Bagamoyo | 13 057 | 56 | 12 555 | 53 | 9 | — | 111 | 38 | 123 | 44 | 25 857 | 63 = 36 066 | 17 |
| Dar-es-Salâm | 2 411 | 05 | 13 384 | 06 | 33 | — | 134 | 20 | 66 | 37 | 16 029 | 04 = 22 357 | — |
| Kilwa | 3 403 | 34 | 3 424 | 49 | 57 | — | 395 | 46 | 6 | 32 | 7 287 | 33 = 10 164 | 47 |
| Lindi | 5 671 | 35 | 2 010 | 12 | 12 | — | 365 | 45 | 304 | 24 | 8 363 | 52 = 11 665 | 67 |
| Zusammen | 28 425 | 57 | 43 938 | 54 | 120 | — | 1034 | 02 | 2581 | 03 | 76 099 | 52 = 106 142 | 42 |
| | 39 647 Mk. 83 Pf. | | 61 284 Mk. 98 Pf. | | 167 Mk. 37 Pf. | | 1442 Mk. 25 Pf. | | 3599 Mk. 99 Pf. | | | | |

## Im Monat Mai 1903.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,3875 Mk.)

| Haupt-Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | Ausfuhr Pf. | Zölle für Einfuhr Rp. | Einfuhr Pf. | Schiffahrts-Abgabe Rp. | Pf. | Holzschlag-Gebühren Rp. | Pf. | Neben-Einnahmen Rp. | Pf. | Insgesamt Rp. | Pf. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga | 594 | 18 | 8 857 | 20 | 9 | — | 102 | 58 | 78 | 14 | 9 641 | 46 = 13 377 | 89 |
| Pangani | 1 439 | 57 | 3 641 | 55 | 3 | — | 3 | 20 | 1 | 32 | 5 089 | 36 = 7 061 | 77 |
| Bagamoyo | 9 584 | 62 | 15 096 | 63 | 6 | — | 93 | 17 | 27 | 44 | 24 808 | 58 = 34 422 | 36 |
| Dar-es-Salâm | 2 867 | 56 | 15 756 | 54 | 24 | — | 121 | 15 | 57 | 33 | 18 827 | 30 = 26 123 | 11 |
| Kilwa | 5 541 | 63 | 6 928 | 13 | 42 | — | 80 | 63 | 37 | 24 | 12 630 | 35 = 17 524 | 88 |
| Lindi | 9 853 | 07 | 6 181 | 32 | 12 | — | 238 | 11 | 10 | 32 | 16 295 | 18 = 22 609 | 70 |
| Zusammen | 29 882 | 07 | 56 462 | 45 | 96 | — | 639 | 56 | 212 | 51 | 87 293 | 31 = 121 119 | 71 |
| | 41 461 Mk. 43 Pf. | | 78 342 Mk. — Pf. | | 133 Mk. 20 Pf. | | 887 Mk. 83 Pf. | | 295 Mk. 25 Pf. | | | | |

## Übersicht über die Geschäfte des Obergerichts zu Herbertshöhe im Jahre 1902.*)

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| a) Berufungen | 1 | 2 | 3 | 1 | 2 |
| b) Beschwerden | — | — | — | — | — |
| B. Beschwerden in Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| a) Berufungen | — | 6 | 6 | 3 | 3 |
| b) Beschwerden | 1 | — | 1 | 1 | — |
| D. Beschwerden und Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit | — | 1 | 1 | 1 | — |

## Übersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Herbertshöhe im Jahre 1902.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse | 5 | 12 | 17 | 17 | — |
| 2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote ꝛc. | — | 2 | 2 | — | — |
| B. Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war | — | 2 | 2 | 2 | — |
| 2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war | 4 | 24 | 28 | 25 | 3 |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | | | |
| a) ohne Beisitzer | — | — | 31 | — | — |
| b) mit Beisitzern | — | — | 6 | — | — |
| 3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters | — | — | — | — | — |
| D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschaften und Pflegschaften | 4 | 1 | 5 | 1 | 4 |
| 2. Erbschaftssachen | 7 | 7 | 14 | 6 | 8 |
| 3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch | — | 14 | 14 | 14 | — |
| 4. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen ꝛc.) | — | 16 | 16 | 16 | — |

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1902, Seite 213 f. und 253 ff.

## Übersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Friedrich Wilhelmshafen im Jahre 1902.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse | 1 | 1 | 2 | 2 | — |
| 2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote 2c. | — | 2 | 2 | 2 | — |
| Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit: | | | | | |
| a) des Richters | 1 | 3 | 4 | 4 | — |
| b) der Gerichte | — | — | — | — | — |
| B. Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war | — | — | — | — | — |
| 2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war | 3 | 6 | 9 | 6 | 3 |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | | | |
| a) ohne Beisitzer | 1 | — | 1 | 1 | — |
| b) mit Beisitzer | — | — | — | — | — |
| 3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters | — | — | — | — | — |
| D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschaften und Pflegschaften | 13 | 1 | 14 | 4 | 10 |
| 2. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 3. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen 2c.) | 10 | 8 | 18 | 12 | 6 |

## Übersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts zu Ponape während des Kalenderjahres 1902.

| Es waren anhängig: | aus früheren Jahren | aus dem Berichtsjahr | zusammen | davon wurden erledigt | davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse | — | 3 | 3 | 1 | 2 |
| 2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote 2c. | — | 1 | 1 | 1 | — |
| Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit | | | | | |
| a) der Richter | — | 1 | 1 | 1 | — |
| b) der Gerichte | — | 3 | 3 | 1 | 2 |
| B. Konkurssachen | — | 2 | 2 | — | 2 |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen | — | — | — | — | — |
| 2. " in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war | — | 1 | 1 | 1 | — |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | | | |
| a) ohne Beisitzer | — | — | — | — | — |
| b) mit Beisitzer | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters | — | — | — | — | — |
| D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschaften und Pflegschaften | 2 | 2 | 4 | 1 | 3 |
| 2. Erbschaftssachen | — | 1 | 1 | — | 1 |
| 3. Eintragungen und Löschungen im Landregister | — | 15 | 15 | 15 | — |
| 4. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen 2c.) | — | 18 | 18 | 18 | — |

## Übersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts für die Westkarolinen und Palau zu Jap während des Kalenderjahres 1902.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahr | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse | — | 3 | 3 | 2 | 1 |
| 2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote u. s. w.: | | | | | |
| a) zwischen Weißen | — | 1 | 1 | 1 | — |
| b) zwischen Weißen und Eingeborenen | — | 4 | 4 | 4 | — |
| Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit: | | | | | |
| a) der Richter | — | 3 | 3 | 3 | — |
| b) der Gerichte | — | — | — | — | — |
| B. Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen | — | — | — | — | — |
| 2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war | — | 2 | 2 | 1 | 1 |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | | | |
| a) ohne Beisitzer | — | 1 | — | — | 1 |
| b) mit Beisitzer | — | 1 | — | 1 | — |
| 3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters | 1 | 1 | — | 1 | 1 |
| D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschaften und Pflegschaften | — | 1 | — | 1 | — |
| 2. Erbteilungen und Nachlaßsachen | 2 | — | 2 | 1 | 1 |
| 3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch | — | 2 | 2 | 2 | — |
| 4. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen u. s. w.) | — | 6 | 6 | 6 | — |

## Übersicht über die Geschäfte des Bezirksgerichts für die Marianen während des Kalenderjahres 1902.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahr | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse | 3 | — | 3 | 3 | — |
| 2. Sonstige Rechtssachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote u. s. w. | — | — | — | — | — |
| B. Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1 Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war | — | 2 | 2 | 2 | — |
| 2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war | — | — | — | — | — |
| D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen u. s. w.) | — | 1 | 1 | 1 | — |

## Personalien.

Der bisherige Bezirksamtmann im Schutzgebiet Kamerun Gustav Boeder ist zum Bezirksamtmann bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika ernannt worden.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Kassenbeamte Sellier ist mit Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Der Bureaugehilfe Schulz hat die Wiederausreise nach Ostafrika angetreten.

Mit Heimatsurlaub sind am 1. August 1903 in Neapel eingetroffen: Hauptmann v. Fiedler, Feldwebel Pelzer.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 14. August 1903 von Neapel aus angetreten: Oberarzt Dr. Engeland.

### Kamerun.

Der Lehrer Philipp Schmitt, die Polizeimeister Paul Wolff und Runge sind in Kamerun eingetroffen. Der Bautechniker Frach ist daselbst wiedereingetroffen.

Der Gerichtsassessor Krücke, der Stationsleiter Kummetz, der Gouvernementsgärtner Kutz und der Schlosser Sünder sind mit Heimatsurlaub eingetroffen.

Der Zimmermann Peters ist aus dem Dienste des Schutzgebiets Kamerun ausgeschieden.

Mit Heimatsurlaub sind am 30. Juli 1903 in Hamburg eingetroffen: Leutnant Graf v. Stillfried u. Rattonitz sowie der Oberleutnant à la suite der Schutztruppe Schmidt.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 10. August 1903 von Hamburg aus angetreten: Oberleutnant Schlosser, Leutnant Kund und Sanitätssergeant Hemmerle.

### Togo.

Der Kaiserliche Gouverneur Horn ist nach Lome zurückgekehrt und hat die Gouvernementsgeschäfte wieder übernommen.

Der Gerichtsassessor Tietz, der Lehrer Schönhärl, der Stationsleiter Mühring und der Torpedobootsmannsmaat Bastubbe haben die Ausreise nach Togo angetreten.

Der Leutnant Rieck ist im Schutzgebiet Togo wiedereingetroffen.

Der kommissarische Zollassistent Gutzeit ist dem Gouvernement Togo überwiesen worden.

Der Gerichtsassessor Dr. Graef, die Stationsassistenten Henkel und Dettmann, sämtlich aus Togo, sind mit Heimatsurlaub hier eingetroffen.

### Südwestafrika.

Der Gerichtsassessor Gelshorn, der Geheime Sekretariatsassistent Mettke und der als Zollassistent 1. Klasse angenommene Hauptsteueramtsassistent Nörr haben die Ausreise nach dem südwestafrikanischen Schutzgebiet angetreten.

Der für den Materialienverwaltungsdienst bei der südwestafrikanischen Eisenbahn entsandte Geh. Registraturassistent Rock ist im Schutzgebiet eingetroffen.

Der Zollamtsvorsteher Schleiffer und der Streckenaufseher Dierkes sind mit Heimatsurlaub hier eingetroffen.

Der Maschinenschlosser Rosenthal, bisher bei der Eisenbahnverwaltung in Südwestafrika beschäftigt, hat die Heimreise nach Deutschland angetreten.

Der bisher bei der Eisenbahnverwaltung beschäftigt gewesene Schlosser Löhrcke ist ausgeschieden.

Der Hafenbauarbeiter Paul Weise ist krankheitshalber nach der Heimat entlassen.

Mit Heimatsurlaub sind am 30. Juli 1903 in Hamburg eingetroffen: Die Unteroffiziere Scholz, Bunge und Reese.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 30. Juli 1903 von Hamburg aus angetreten: Die Unteroffiziere Ulbrich und Schaefer.

### Deutsch-Neu-Guinea.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann Senfft hat die Geschäfte des Kaiserlichen Bezirksamts für die Westkarolinen und Palau wieder übernommen.

### Samoa.

Der Lehrer Osbahr und der Gerichtssekretär Mars haben die Ausreise nach Samoa angetreten.

## Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

### Kamerun.

**Bericht des Hauptmanns Engelhardt über seine Reise von Bertua nach Jaunde.**

(Schluß.)

Die von den Gokum, Maka, Mwele und Esum bewohnte Hochebene, die in einer Meereshöhe von ungefähr 600 bis 700 m liegt, zeigt größtenteils lateritischen und lehmigen Boden, der hauptsächlich auf Gneis auflagert. Sie ist im allgemeinen leicht gewellt; nur an der Wasserscheide zwischen Long und Sananga im Esumgebiet zeigt sie sich stärker erodiert, so daß die Landschaft den Charakter des Hügellandes gewinnt; hier treten auch die Gneiskuppen auf, die dieser Gegend einen eigentümlichen Reiz verleihen. Sonst fehlen der Hochebene markante Unterschiede in der Geländeform; kein wasserscheidendes Gebirge trennt das Flußgebiet des Congo von dem des Long; ohne es zu merken und ohne die Wasserscheide genau feststellen zu können, habe ich den Rand des mächtigen Congobeckens überschritten.

Die Hochebene ist sehr reich bewässert; man kann hier wohl von einem Übermaß an Wasser und Wasserläufen sprechen, das sich besonders als ein Verkehrshindernis geltend macht. Die Reise von Bertua nach Jaunde wurde in der zweiten Hälfte der Haupttrockenzeit, also in der trockensten Jahreszeit, ausgeführt, trotzdem hatte die Expedition etwa alle halben Stunden ein reichlich mit Wasser gefülltes Rinnsal zu durchschreiten. Die durchschnittlich sehr geringen Höhenunterschiede der Hochebene bedingen ein sehr geringes Gefälle der Flüsse. Mit kaum bemerkbarer Strömung bewegt sich das Wasser in den breiten, sumpfigen Betten, so daß sich die Flußrichtung oft schwer feststellen läßt. Nur im bergigen Esumgebiet findet man teilweise rascher fließende Bäche.

In den Vegetationsformen wechselt die Hochebene vom geschlossenen Urwald zur reinen Savanne durch. Buschwald und Parkland sind die Übergangsformen zwischen beiden. Daß bei sonst ziemlich gleichen Bedingungen für das Wachstum der Pflanzenwelt der geschlossene Urwald im östlichen menschenarmen Teil der Hochebene zu finden ist, während Park- und Grasland im dichter bewohnten Westen vorherrschen, wo die dem Erdboden zugehende Wassermenge sicher die gleiche, wenn nicht eine größere als im Osten ist, läßt darauf schließen, daß menschliche Einwirkung diese Umwandlung der Vegetation teilweise hervorgerufen hat.

Die sumpfigen Flußbetten sind meist mit den von den Eingeborenen insbesondere für den Häuserbau benutzten Raphiapalmen, Rotang, Pandanus, Farn und Schilfgras bestanden.

Die Ölpalme sah ich nur im Maka-, Mwele- und Esumgebiet, und zwar in Park- und Grasland, das sie zu bevorzugen scheint, besonders häufig. Die Mwele pflanzen sie in Reihen in regelmäßigen Abständen gleich den Bananen an; an dem breiten Wege, auf dem ich durch das Esumgebiet marschierte, sah ich die Ölpalmen häufig in Gruppen stehend, die Stellen früherer Dörfer kennzeichnend.

Von Gummi liefernden Pflanzen habe ich nur Kickxien, und zwar im Gokum- und Makagebiete, gesehen, wo sie verschiedentlich der Gummigewinnung wegen umgeschlagen waren. Nach Angabe der Eingeborenen kommen sie aber auch in den Wäldern des Mwele- und Esumlandes vor, welch letzteres früher viel Gummi geliefert hat. Wahrscheinlich sind aber die Bestände dieser Gebiete durch den früher gepflogenen Raubbau stark gelichtet worden.

Über die Verbreitung der Landolphia habe ich nichts Sicheres erfahren können, doch kommt sie wie im Ngoko-Sangagebiet wohl auch neben den Kickxien überall vor; die Eingeborenen wenigstens haben mir verschiedentlich angegeben, daß sie einen Teil ihres Gummi aus dieser Liane gewinnen.

Die Gokum, Maka, Mwele und Esum gehören zu den Bantustämmen. Die Gokum kommen in der Sprache den südwestlich von ihnen wohnenden Kaka am nächsten, der Kakadialekt enthält wieder viele Anklänge an das Gumba und Mabea, wenigstens konnten sich die von den Soldaten und Trägern der Expedition, die jenen beiden Stämmen angehörten, am besten mit den Kaka und Gokum verständigen. Der Makadialekt bildet nach meinen Aufnahmen gewissermaßen den Übergang zwischen dem Kaka und der Fangsprache. Die Mwele und Esum gehören zu den Fangstämmen und sprechen einen dem Jaunde ähnlichen Dialekt. Das Jaunde wird selbst von einzelnen Gokum, wenn auch mangelhaft, gesprochen; es ist schon bis an die Grenze des Savannengebietes vorgedrungen und kann wohl als die Handelssprache der von mir bereisten Waldzone bezeichnet werden.

Die Gokum und Maka sind Menschenfresser, und zwar aus Liebhaberei für Menschenfleisch; sie machten mir aus diesem Gebrauche kein Hehl. Die Männer ereilt das Schicksal, aufgegessen zu werden, im allgemeinen nur, wenn sie das Unglück haben, als Kriegsgefangene in die Hände ihrer Feinde zu fallen; kein Gokum oder Maka wagt es daher leicht, weit über die Grenzen seines Dorfes hinaus zu gehen. Im allgemeinen liegt ja bei den Naturkindern immer ein Dorf im Kriege mit dem anderen, und auch wenn dies ausnahmsweise nicht der Fall ist, so wird der Fremde doch als Feind betrachtet und behandelt.

Die Weiber werden selbst nach ihrem natürlichen Tode verspeist, nur die nächsten Verwandten sollen sich von dem Mahle fernhalten. Auch die Mwele und Esum sollen noch vor wenigen Jahren Menschen gegessen, jetzt aber diesen Gebrauch verlassen haben.

Die Bekleidung ist bei allen vier Stämmen auf das Notdürftigste beschränkt. Die Männer tragen ein Stück Rindenstoff oder, wenn sie reicher sind, ein Stück europäischen Baumwollstoff, das zwischen den Beinen durchgezogen und von einer Perlenschnur, einem Riemen ꝛc. um die Hüften festgehalten wird. Vornehmere sah ich zuweilen in Haussahemden. Die Gokumweiber tragen gleich den Männern Zeugstücke zwischen den Beinen durchgezogen, nur waren die Stücke schmäler wie beim starken Geschlecht, dafür waren die Hüften mit mehreren Perlenschnüren geschmückt. Die Weiber der Mwele und Esum kleiden sich ähnlich wie die Jaundefrauen; vorn bedecken sie ihre Blöße durch ein zwischen den Beinen durchgezogenes, an einer Schnur unterhalb der Hüften befestigtes, trockenes Bananenblatt; hinten auf dem Gesäß tragen sie einen Büschel aus trockenen Blättern der Raphiapalme, der oft rot gefärbt wird, aber nicht so kunstvoll hergestellt ist, wie der einem gestutzten Pferdeschwanz gleichende „Ebui“ der Jaundeweiber.

Die Bewaffnung besteht in Speeren, die zugleich Stoß- und Wurfspeere sind, ferner in Pfeil und Bogen. Schilde, die aus der Haut des Büffels oder des Elefanten hergestellt werden, habe ich nicht zu Gesicht bekommen. Jetzt führt fast jeder Mann ein Vorderladergewehr.

Tätowierung wird von allen geübt; bei den Gokum sah ich verschiedentlich einen oder beide Nasenflügel durchbohrt, ebenso die Ohrläppchen; bei einzelnen Maka die Nasenscheidewand. Bei den

Mwele und Esum habe ich keine Verstümmelung wahrgenommen.

Die Dörfer sind bei den vier Stämmen im allgemeinen nach Art der Fang angelegt, zwei mehr oder minder geschlossene Häuserreihen zu Seiten der Dorfstraße waren meistenteils vorhanden. Der reinste Typ der Fangdorfanlage: zwei geschlossene Häuserreihen, Blockhäuser an den Enden der Dorfstraße und Palisadierung mit verschließbarer, schmaler Tür an den beiden Dorfeingängen, war bei den Gokum und Maka zu sehen, während die Mwele am meisten von diesem Typ abwichen. Bei ihnen fanden sich zuweilen die Häuser radial zum Dorfplatz angeordnet oder völlig unsymmetrisch gestellt.

Der Anbau erstreckt sich bei den vier Stämmen hauptsächlich auf Bananen (Planten), Mais, Maniok und Zuckerrohr, dann Jams, Taro und Tabak. In unmittelbarer Nähe der Dörfer sind häufig Citronen und Ananas angepflanzt.

An Haustieren werden nur Schafe, Ziegen und Hühner gehalten; von Schafen sah ich häufig schöne, große, gut im Fleisch stehende Exemplare.

Für den Handel kommen vorläufig nur zwei Produkte, Kautschuk und Elfenbein, in Betracht. Wie bereits erwähnt, liefern besonders das Gokum- und Makaland Kautschuk in ansehnlicher Menge, wenn auch die Produktion bei weitem nicht an die des Ngoko-Sangagebietes heranreichen wird.

Das Vorkommen der Kickxie ist wahrscheinlich im Süden und Südosten der Kolonie an sich häufiger als in diesen Gebieten, und der Raubbau der Eingeborenen hat ein übriges getan, die Kickxiebestände zu verringern.

In die Elfenbeinproduktion habe ich nur geringen Einblick gewinnen können. Nach den Fährten zu urteilen, kommt der Elefant nur noch häufiger in dem Urwald zwischen Gurgo und Koeng im Gokumgebiet und im südlichen Esumlande vor, die übrigen von mir bereisten Landschaften sind zu dicht bewohnt, als daß sich das Tier dort halten könnte. Wahrscheinlich aber gibt es seitwärts meines Reiseweges noch Elefantenjagdgründe, und sicher besitzt auch fast jeder Dorfschulze und wohlhabendere Mann einen wohlverborgenen Elfenbeinvorrat. Nach den Angaben von Jaundeleuten ist die Elfenbeinausfuhr aus dem Makalande ziemlich bedeutend.

Die Tauschwaren: Zeuge, Steinschloßgewehre, Schießpulver und Feuersteine, Perlen, Messingdraht, Tabak und Salz 2c. werden in der Hauptsache von Jaunde eingeführt; in zweiter Linie stehen Lolodorf (Kulumakag) und Ebolova.

Der eine Handelsweg führt über Esum, das mit dem Makaland in direkter Verbindung steht, der andere über Bane und Akonolinga. Das Banegebiet wieder erhält die Waren von Jaunde, Kulumakong und Ebolova. Das Wutegebiet im Norden soll wenig am Handel nach dem Maka- und Gokumland beteiligt sein; ein Teil des Kautschuks und Elfenbeins der Gokum aber geht sicher noch nach Osten nach Bertua, wo diese Produkte bisher die französische Gesellschaft La Haute Sangha aufgekauft hat, oder wo sie von den Haussa erhandelt und dann in das französische oder englische Gebiet geschleppt wurden. Auch die im östlichen Gokumgebiet vorkommenden Kolanüsse wandern in die Hände der Haussa. Den Haussahandel, von dem das Schutzgebiet Kamerun bisher kaum einen Vorteil gehabt hat, aus dem die Franzosen und Engländer den Gewinn fast allein gezogen haben, nach der Kamerunküste zu leiten, dürfte eine der nächsten Aufgaben sein, an deren Lösung sich vornehmlich die Jaundestation beteiligen könnte. Dazu wird diese Station aber nur befähigt sein, wenn sie ihren Einfluß weiter nach Norden in die südlichen Haussaländer und nach Osten bis zur Grenze ausdehnt.

Um den Wert des Gokum-, Maka-, Mwele- und Esumgebiets für unsern heutigen Handel, der hier zunächst allein in Betracht kommt, zu heben, müßten Anpflanzungen von Kickxien und Landolphien, wie sie z. B. im Kongostaat im größten Maßstabe mit Manihot Glaziovii und Landolphien ausgeführt worden sind, und zwar als Eingeborenenkultur, vorgenommen werden. Das setzt Ausdehnung der Verwaltung auf dieses Gebiet voraus. Wenn diese auch von einem erfahrenen Offizier oder Beamten ohne Anwendung von Waffengewalt eingeführt werden könnte, und Aufbietung von bedeutenden Mitteln für die Verwaltung nicht nötig sein würde, so liegt es doch näher, in dem küstennahen, südwestlichen Teil des Schutzgebietes anzufangen; einerseits, weil sich diese Kultur bei den Eingeborenen, die hier bereits längere Zeit unter der Verwaltung stehen und deren Anordnung zu folgen sich gewöhnt haben, leichter einführen lassen würde; andererseits, weil der Transport für den Kautschuk wesentlich weniger kosten würde.

So wird es sich vorläufig nur darum handeln, die noch vorhandenen Kickxien- und Landolphienbestände jener Gebiete dadurch vor völliger Vernichtung zu schützen, daß den Eingeborenen gelegentlich der Bereisung ihres Landes die sachgemäße Gewinnung des Kautschuks gelehrt wird, wie ich dies bereits versucht habe, und darum die Handelswege offen zu halten.

Die Aufgabe, die sich die Expedition gestellt hatte, einen Weg von Bertua nach Jaunde zu öffnen, ist als gelöst zu betrachten. Die Expedition ist, abgesehen von den beiden erwähnten Fällen, in denen Repressalien und strafendes Einschreiten notwendig wurden, stets in freundlichem Verkehr mit den Eingeborenen geblieben, und auch nach den Vorkommnissen am Long und bei Bene, bei denen niemand getötet und kein Schuß abgegeben worden ist, wurden die guten Beziehungen zur Bevölkerung rasch wieder hergestellt. Gerade die beiden Vorkommnisse haben dazu beigetragen, das Ansehen der Weißen zu erhöhen, da den Eingeborenen hierbei gezeigt werden konnte, daß der Weiße seinen Willen durchsetzt und sich ungestraft kein Unrecht antun läßt.

## Außenhandel des deutsch-südwestafrikanischen

### A. Einfuhr.

(I. Nach Herkunftsländern.)

| Benennung der Waren | Gesamte Einfuhr | | Einfuhr für Rechnung der Regierung | |
|---|---|---|---|---|
| | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. |
| **I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.** | | | | |
| a. Korn- und Hülsenfrüchte. | | | | |
| 1. Mais | — | — | — | — |
| 2. Reis sowie alle Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten | 3 386 326 | 865 570 | 1 079 128 | 233 853 |
| 3. Weizen, Roggen und sonstige Körnerfrüchte<br>4. Hülsenfrüchte aller Art | 969 441 | 222 999 | 722 652 | 142 948 |
| Zusammen Ia | 4 355 767 | 1 088 569 | 1 801 780 | 376 801 |
| b. Knollengewächse, Gemüse und Früchte. | | | | |
| 1. Kartoffeln und andere Knollengewächse, Gemüse und andere Küchengewächse | 233 518 | 57 496 | 44 896 | 8 472 |
| 2. Obst und Südfrüchte, frisch und gedörrt | — | — | — | — |
| 3. Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst | — | — | — | — |
| Zusammen Ib | 233 518 | 57 496 | 44 896 | 8 472 |
| c. Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel. | | | | |
| 1. Kaffee und Kaffeesurrogate | 254 483 | 279 912 | 101 477 | 113 094 |
| 2. Kakao, Schokolade | 2 472 | 5 766 | — | — |
| 3. Thee | 24 928 | 49 301 | 3 966 | 8 250 |
| 4. Gewürze aller Art | 7 493 | 9 918 | 5 226 | 5 790 |
| 5. Zucker, Syrup, Zuckerwaren | 364 709 | 157 219 | 53 609 | 15 870 |
| 6. Tabak a) Plattentabak | 43 790 | 103 417 | 4 756 | 10 411 |
| 6. Tabak b) anderer Tabak | 7 748 | 29 388 | — | — |
| 7. Tabakfabrikate | 19 872 | 171 508 | — | — |
| 8. Pflanzenöle und -fette | — | — | — | — |
| Zusammen Ic | 725 495 | 806 429 | 169 034 | 153 415 |
| d. Getränke (außer Mineralwasser). | | | | |
| 1. Fruchtsäfte und andere nichtalkoholhaltige Getränke | 17 861 | 16 710 | 1 080 | 875 |
| 2. Stille Weine aller Art | 100 427 | 94 424 | 6 681 | 4 025 |
| 3. Schaumweine | 22 358 | 50 892 | 767 | 980 |
| 4. Branntweine aller Art (nach Litern angegeben) | 116 212 | 193 754 | 39 573 | 32 149 |
| 5. Bier | 1 505 834 | 625 214 | 4 898 | 1 787 |
| Zusammen Id | — | 980 994 | — | 39 816 |
| e. Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel (letztere soweit nicht unter Ia und b bereits genannt). | | | | |
| 1. Sämereien und Stecklinge | 3 156 | 5 258 | 71 | 337 |
| 2. Lebende Pflanzen | 3 417 | 3 368 | — | — |
| 3. Heu, Klee und sonstige Futtermittel | 94 586 | 20 076 | 67 165 | 15 116 |
| Zusammen Ie | 101 159 | 28 702 | 67 236 | 15 453 |
| f. Erzeugnisse der Forstwirtschaft. | | | | |
| 1. Bau- und Nutzholz | 908 646 | 174 027 | 362 577 | 57 410 |
| 2. Brennholz, Holzkohlen | — | — | — | — |
| Zusammen If | 908 646 | 174 027 | 362 577 | 57 410 |
| Gesamtsumme I | — | 3 136 217 | — | 651 367 |
| **II. Tiere und tierische Erzeugnisse.** | | | | |
| a. Lebende Tiere (nach Stückzahl angegeben). | | | | |
| 1. Pferde | 199 | 111 840 | 22 | 54 000 |
| 2. Maultiere, Maulesel, Esel | — | — | — | — |
| 3. Rindvieh<br>4. Kleinvieh<br>5. Schweine | 3 307 | 125 000 | 185 | 9 000 |
| 6. Geflügel | 631 | 4 373 | — | — |
| 7. Sonstige Tiere | — | — | — | — |
| Zusammen IIa | 4 137 | 241 213 | 207 | 63 000 |

Schutzgebiets im Jahre 1902.

## A. Einfuhr.

(I. Nach Herkunftsländern.)

| Länder der Herkunft der Waren | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutschland | | England | | Kapland | | Andere Länder | |
| Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 2 318 078 | 539 979 | 63 287 | 16 025 | 1 004 961 | 309 566 | — | — |
| 874 287 | 192 707 | 36 909 | 8 720 | 54 395 | 20 772 | 3 900 | 800 |
| 3 192 315 | 732 686 | 100 196 | 24 745 | 1 059 356 | 330 338 | 3 900 | 800 |
| 169 368 | 36 202 | — | — | 16 566 | 8 007 | 47 584 | 13 287 |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 169 368 | 36 202 | — | — | 16 566 | 8 007 | 47 584 | 13 287 |
| 225 416 | 239 860 | 2 390 | 2 964 | 25 951 | 36 194 | 726 | 894 |
| 2 340 | 5 404 | 68 | 89 | 64 | 273 | — | — |
| 18 074 | 33 324 | 583 | 1 080 | 6 175 | 14 507 | 96 | 390 |
| 7 217 | 9 373 | — | — | 276 | 545 | — | — |
| 257 594 | 102 763 | 16 641 | 5 991 | 90 474 | 48 465 | — | — |
| 41 152 | 95 783 | 956 | 2 957 | 1 614 | 4 522 | 68 | 155 |
| 5 289 | 16 947 | 133 | 485 | 2 299 | 11 848 | 27 | 108 |
| 19 653 | 169 561 | 18 | 206 | 177 | 1 478 | 24 | 263 |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 576 735 | 673 015 | 20 789 | 13 772 | 127 030 | 117 832 | 941 | 1 810 |
| 14 958 | 14 130 | 2 359 | 1 574 | 544 | 1 006 | — | — |
| 87 790 | 80 834 | 798 | 794 | 11 839 | 12 796 | — | — |
| 22 291 | 50 622 | — | — | 67 | 270 | — | — |
| 111 341 | 178 045 | 2 195 | 7 675 | 2 501 | 7 842 | 175 | 192 |
| 1 489 561 | 617 864 | 12 333 | 4 673 | 3 940 | 2 677 | — | — |
| — | 941 495 | — | 14 716 | — | 24 591 | — | 192 |
| 2 810 | 4 790 | 1 | 4 | 339 | 449 | 6 | 15 |
| 1 484 | 1 160 | — | — | 1 867 | 2 128 | 66 | 80 |
| 71 637 | 16 073 | 6 000 | 728 | 16 949 | 3 275 | — | — |
| 75 931 | 22 023 | 6 001 | 732 | 19 155 | 5 852 | 72 | 95 |
| 831 997 | 149 183 | 29 150 | 3 480 | 47 499 | 21 364 | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 831 997 | 149 183 | 29 150 | 3 480 | 47 499 | 21 364 | — | — |
| — | 2 554 604 | — | 57 445 | — | 507 984 | — | 16 184 |
| 2 | 4 000 | — | — | 177 | 57 840 | 20 | 50 000 |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 18 | 2 750 | — | — | 3 289 | 122 250 | — | — |
| 127 | 588 | — | — | 271 | 2 718 | 233 | 1 067 |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 147 | 7 338 | — | — | 3 737 | 182 808 | 253 | 51 067 |

| Benennung der Waren | Gesamte Einfuhr | | Einfuhr für Rechnung der Regierung | |
|---|---|---|---|---|
| | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. |
| **b. Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art.** | | | | |
| 1. Fleisch und Fleischwaren, außer Konserven<br>2. Fleischkonserven<br>3. Fische, Seetiere und Süßwassertiere aller Art<br>4. Milch, Butter, Käse, Eier, Honig u. sonstige tier. Nahrungsmittel<br>5. Häute, Wolle, Hörner, Knochen und sonstige tierische Rohstoffe | 1 335 347 | 1 165 067 | 759 864 | 606 924 |
| Zusammen IIb | 1 335 347 | 1 165 067 | 759 864 | 606 924 |
| Gesamtsumme II | — | 1 406 280 | — | 669 924 |
| **III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle.** | | | | |
| 1. Cement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine | 2 338 398 | 178 124 | 1 680 344 | 126 793 |
| 2. Salz | 143 986 | 12 302 | 60 776 | 3 009 |
| 3. Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts, einschl. Teer und Pech | 4 025 436 | 240 410 | 2 710 937 | 148 199 |
| 4. Petroleum<br>5. Sonstige Mineralöle | 248 628 | 74 724 | 180 459 | 53 006 |
| 6. Asphalt, Holzzement 2c. | — | — | — | — |
| Zusammen III | 6 756 448 | 505 560 | 4 632 516 | 331 007 |
| **IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen.** | | | | |
| 1. Glyzerin, Vaselin, Lanolin, Paraffin, Stearin, Vaselinöl, Paraffinöl 2c., Schmiermittel, Putzöle, Schuhwichse | 50 391 | 41 161 | 28 617 | 21 716 |
| 2. Kerzen, Lichte, sonstige Waren aus Wachs, Stearin 2c. | | | | |
| 3. Seifen aller Art, auch Parfümerien | 111 805 | 67 887 | 26 075 | 14 806 |
| Zusammen IV | 162 196 | 109 048 | 54 692 | 36 522 |
| **V. Chemische und pharmaceutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln).** | | | | |
| 1. Drogen und Apothekerwaren | 64 669 | 84 665 | 43 772 | 50 554 |
| 2. Farben, Farbwaren, Firnisse und Lacke, Tinte | 84 895 | 55 599 | 38 136 | 23 218 |
| 3. Ätherische Öle | — | — | — | — |
| 4. Zündhölzer und andere Zündwaren (außer Munition) | 19 432 | 14 884 | 6 284 | 3 631 |
| 5. Künstlicher Dünger | — | — | — | — |
| 6. Mineralwasser | 182 112 | 52 857 | 3 463 | 1 030 |
| 7. Eis | — | — | — | — |
| Zusammen V | 351 108 | 208 005 | 91 655 | 78 433 |
| **VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände 2c.** | | | | |
| 1. Watte, Putzlumpen, Abfälle | — | — | — | — |
| 2. Garne, Zwirne, Faden | — | — | — | — |
| 3. Gewebe aller Art<br>4. Leibwäsche, Kleider, Hüte und Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren 2c. | 262 692 | 1 056 723 | 64 863 | 234 504 |
| 5. Bindfaden und Seile, einschl. Garne | 22 858 | 26 939 | 14 808 | 13 645 |
| Zusammen VI | 285 550 | 1 083 662 | 79 671 | 248 149 |
| **VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren.** | | | | |
| 1. Schuhe und Stiefel (nach Paaren angegeben) | 29 543 | 183 059 | 2 893 | 25 663 |
| 2. Sonstige Leder- und Sattlerwaren, auch Leder | 21 877 | 106 468 | 11 958 | 58 181 |
| 3. Wachstuch, Linoleum | — | — | — | — |
| 4. Pelz- und Kürschnerwaren | — | — | — | — |
| Zusammen VII | — | 289 527 | — | 83 844 |
| **VIII. Gummi- und Kautschukwaren.** | | | | |
| 1. Waren aller Art aus Kautschuk, Gummi und Guttapercha | 1 841 | 6 228 | 1 360 | 2 458 |
| Zusammen VIII | 1 841 | 6 228 | 1 360 | 2 458 |
| **IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren.** | | | | |
| 1. Möbel und sonstige Tischlerwaren | 270 936 | 240 849 | 146 983 | 94 577 |
| 2. Korbflechtwaren, Stroh- und Bastwaaren, sonstige Flechtwaren | — | — | — | — |
| 3. Schnitzwaren aller Art aus Holz, Horn 2c. | — | — | — | — |
| 4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren | 5 321 | 11 428 | 1 407 | 2 424 |
| Zusammen IX | 276 257 | 252 277 | 148 395 | 97 001 |
| **X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände.** | | | | |
| 1. Papier und Pappe sowie Waren daraus (außer Drucksachen) | 143 658 | 83 750 | 93 406 | 37 036 |
| 2. Bücher und sonstige Drucksachen<br>3. Photographien, Landkarten, Zeichnungen, Stiche 2c., Gemälde<br>4. Statuen und sonstige Kunstwerke | 22 023 | 53 096 | 9 089 | 14 767 |
| Zusammen X | 165 681 | 136 846 | 102 495 | 51 803 |

| Länder der Herkunft der Waren | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutschland | | England | | Kapland | | Andere Länder | |
| Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. |
| 1 161 993 | 1 069 876 | 55 727 | 29 677 | 116 572 | 64 623 | 1 055 | 891 |
| 1 161 993 | 1 069 876 | 55 727 | 29 677 | 116 572 | 64 623 | 1 055 | 891 |
| — | 1 077 214 | — | 29 677 | — | 247 431 | — | 51 958 |
| 2 333 924 | 177 169 | — | — | 4 474 | 955 | — | — |
| 104 387 | 8 585 | 10 806 | 753 | 28 318 | 2 929 | 475 | 35 |
| 3 408 107 | 198 071 | 616 080 | 41 975 | 1 249 | 365 | — | — |
| 234 150 | 68 672 | 4 072 | 1 060 | 10 406 | 4 992 | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 6 080 368 | 452 497 | 630 958 | 43 788 | 44 447 | 9 240 | 475 | 35 |
| 43 483 | 34 079 | 835 | 609 | 6 073 | 6 473 | — | — |
| 104 043 | 62 008 | 2 561 | 1 146 | 5 201 | 4 788 | — | — |
| 147 526 | 96 082 | 3 396 | 1 755 | 11 274 | 11 211 | — | — |
| 59 495 | 74 473 | 1 020 | 1 503 | 4 151 | 8 660 | 3 | 29 |
| 82 652 | 52 706 | 449 | 879 | 1 790 | 2 009 | 4 | 5 |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 17 981 | 12 126 | 844 | 1 267 | 607 | 1 491 | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 182 011 | 52 816 | — | — | 101 | 41 | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 342 139 | 192 121 | 2 313 | 3 649 | 6 649 | 12 201 | 7 | 34 |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 217 363 | 924 078 | 23 043 | 30 808 | 22 212 | 101 394 | 74 | 443 |
| 20 563 | 22 539 | 1 275 | 2 350 | 1 020 | 2 050 | — | — |
| 237 926 | 946 617 | 24 318 | 33 158 | 23 232 | 103 444 | 74 | 443 |
| 27 134 | 165 694 | 301 | 2 004 | 2 095 | 15 289 | 13 | 72 |
| 20 027 | 98 868 | 125 | 331 | 1 720 | 7 257 | 5 | 12 |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 264 562 | — | 2 335 | — | 22 546 | — | 84 |
| 1 832 | 6 169 | 2 | 24 | 7 | 35 | — | — |
| 1 832 | 6 169 | 2 | 24 | 7 | 35 | — | — |
| 226 821 | 209 479 | 153 | 1 231 | 43 365 | 28 035 | 597 | 2 104 |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 4 692 | 9 353 | — | — | 226 | 485 | 403 | 1 590 |
| 231 513 | 218 832 | 153 | 1 231 | 43 591 | 28 520 | 1 000 | 3 694 |
| 141 778 | 78 814 | 2 | 8 | 1 873 | 4 908 | 5 | 20 |
| 21 687 | 51 972 | 7 | 76 | 296 | 989 | 33 | 59 |
| 163 465 | 130 786 | 9 | 84 | 2 169 | 5 897 | 38 | 79 |

| Benennung der Waren | Gesamte Einfuhr | | Einfuhr für Rechnung der Regierung | |
|---|---|---|---|---|
| | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. |
| **XI. Stein-, Ton- und Glaswaren.** | | | | |
| 1. Bearbeitete Edelsteine und Halbedelsteine | — | — | — | — |
| 2. Steinwaren, Waren aus Asbest, Cement ꝛc. | — | — | — | — |
| 3. Tonwaren und Porzellan | 25 312 | 30 072 | 4 533 | 2 306 |
| 4. Glas und Glaswaaren | 39 484 | 34 016 | 9 809 | 7 024 |
| Zusammen XI | 64 796 | 64 088 | 14 342 | 9 330 |
| **XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen).** | | | | |
| a. Unbearbeitete Metalle und Halbzeug | — | — | — | — |
| b. Fabrikate einschl. Rohstoffe. | | | | |
| 1. Bleiwaren | 3 319 | 2 003 | 2 235 | 1 455 |
| 2. Wellblech | 1 585 355 | 693 026 | 1 035 822 | 409 675 |
| 3. Alle nicht besonders genannten Eisenwaren | | | | |
| 4. Waren aus anderen unedlen Metallen | 162 925 | 162 788 | 145 929 | 121 763 |
| 5. Waren aus Edelmetall | 237 | 18 684 | — | — |
| Zusammen XIIb | 1 751 836 | 876 501 | 1 183 986 | 532 893 |
| Gesamtsumme XII | 1 751 836 | 876 501 | 1 183 986 | 532 893 |
| **XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.** | | | | |
| 1. Musikinstrumente, Spieldosen, Kinderspielzeug | 10 952 | 37 249 | 31 | 96 |
| 2. Wissenschaftlichen Zwecken dienende und medizin. Instrumente | 7 875 | 29 213 | 6 136 | 18 192 |
| 3. Brillen, Ferngläser und sonstige für den praktischen Gebrauch bestimmte optische Instrumente, photographische Apparate, Uhren | 3 142 | 12 142 | — | — |
| 4. Landwirtschaftliche Maschinen | | | | |
| 5. Maschinen für industrielle Betriebe | 31 849 | 61 067 | 4 797 | 9 194 |
| 6. Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder | | | | |
| 6a. Fertige Wagen und Karren (nach Stückzahl angegeben) | 50 | 52 521 | 2 | 500 |
| Zusammen XIII | — | 192 192 | — | 27 982 |
| **XIV. Waffen und Munition.** | | | | |
| 1. Feuerwaffen (Hinterlader) (nach Stückzahl angeg.) | 621 | 28 670 | 405 | 4 340 |
| 2. Sonstige Waffen | 178 | 4 534 | 24 | 200 |
| 3. Schießpulver und Zündhütchen | 4 147 | 17 118 | 2 495 | 11 650 |
| 4. Schrot, Patronen | 28 865 | 55 882 | 25 514 | 44 374 |
| 5. Dynamit und sonstige Sprengstoffe | 68 764 | 180 875 | — | — |
| Zusammen XIV | — | 287 079 | — | 60 564 |
| **XV. Verschiedenes** | 9 347 | 14 040 | 1 173 | 713 |
| **XVI. Geld** | — | — | — | — |
| Wiederholung Summe I | — | 3 136 217 | — | 651 367 |
| " II | — | 1 406 280 | — | 669 924 |
| " III | — | 505 560 | — | 331 007 |
| " IV | — | 109 048 | — | 36 522 |
| " V | — | 208 005 | — | 78 433 |
| " VI | — | 1 063 662 | — | 248 149 |
| " VII | — | 289 527 | — | 83 844 |
| " VIII | — | 6 228 | — | 2 458 |
| " IX | — | 252 277 | — | 97 001 |
| " X | — | 136 846 | — | 51 803 |
| " XI | — | 64 088 | — | 9 330 |
| " XII | — | 876 501 | — | 532 893 |
| " XIII | — | 192 192 | — | 27 982 |
| " XIV | — | 287 079 | — | 60 564 |
| " XV | — | 14 040 | — | 713 |
| " XVI | — | — | — | — |
| Gesamtsumme I bis XVI | — | 8 567 550 | — | 2 881 990 |

| Länder der Herkunft der Waren | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutschland | | England | | Kapland | | Andere Länder | |
| Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 23 517 | 23 236 | 14 | 187 | 1 779 | 6 644 | 2 | 5 |
| 37 125 | 31 746 | 60 | 108 | 2 274 | 2 142 | 25 | 20 |
| 60 642 | 54 982 | 74 | 295 | 4 053 | 8 786 | 27 | 25 |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 3 246 | 1 938 | — | — | — | — | 73 | 65 |
| 1 491 565 | 630 624 | 23 770 | 7 278 | 69 820 | 55 031 | 200 | 93 |
| 158 794 | 155 514 | 110 | 836 | 4 021 | 6 438 | — | — |
| 227 | 18 122 | 2 | 122 | 8 | 440 | — | — |
| 1 653 832 | 806 198 | 23 882 | 8 236 | 73 849 | 61 909 | 273 | 158 |
| 1 653 832 | 806 198 | 23 882 | 8 236 | 73 849 | 61 909 | 273 | 158 |
| 10 087 | 34 278 | 2 | 10 | 863 | 2 961 | — | — |
| 7 776 | 28 248 | — | — | 99 | 965 | — | — |
| 2 744 | 11 246 | — | — | 395 | 866 | 3 | 30 |
| 28 717 | 54 221 | 1 782 | 4 170 | 1 350 | 2 676 | — | — |
| 9 | 7 851 | — | — | 41 | 44 670 | — | — |
| — | 135 844 | — | 4 180 | — | 52 138 | — | 30 |
| 597 | 25 255 | 2 | 245 | 22 | 3 170 | — | — |
| 151 | 3 224 | 1 | 49 | 25 | 1 240 | 1 | 21 |
| 3 825 | 16 849 | — | — | 322 | 269 | — | — |
| 28 802 | 55 583 | 2 | 4 | 61 | 295 | — | — |
| 68 759 | 180 835 | — | — | 5 | 40 | — | — |
| — | 281 746 | — | 298 | — | 5 014 | — | 21 |
| 5 987 | 10 514 | — | — | 3 290 | 3 126 | 70 | 400 |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 2 554 604 | — | 57 445 | — | 507 984 | — | 16 184 |
| — | 1 077 214 | — | 29 677 | — | 247 431 | — | 51 958 |
| — | 452 497 | — | 43 788 | — | 9 240 | — | 35 |
| — | 96 082 | — | 1 755 | — | 11 211 | — | — |
| — | 192 121 | — | 3 649 | — | 12 201 | — | 34 |
| — | 946 617 | — | 33 158 | — | 103 444 | — | 443 |
| — | 264 562 | — | 2 335 | — | 22 546 | — | 84 |
| — | 6 169 | — | 24 | — | 35 | — | — |
| — | 218 832 | — | 1 231 | — | 28 520 | — | 3 694 |
| — | 130 786 | — | 84 | — | 5 897 | — | 79 |
| — | 54 982 | — | 295 | — | 8 786 | — | 25 |
| — | 806 198 | — | 8 236 | — | 61 909 | — | 158 |
| — | 135 844 | — | 4 180 | — | 52 138 | — | 30 |
| — | 281 746 | — | 298 | — | 5 014 | — | 21 |
| — | 10 514 | — | — | — | 3 126 | — | 400 |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 7 228 768 | — | 186 155 | — | 1 079 482 | — | 73 145 |

(II. Nach Einfuhrplätzen.)

| Benennung der Waren | Die Einfuhr hat statt | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Deutsche Häfen | | Walfischbai | |
| | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. |
| **I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.** | | | | |
| a. Korn- und Hülsenfrüchte. | | | | |
| 1. Mais | — | — | — | — |
| 2. Reis sowie alle Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten | 3 283 221 | 807 019 | 5 836 | 2 061 |
| 3. Weizen, Roggen und sonstige Körnerfrüchte | 950 283 | 213 520 | 27 | 15 |
| 4. Hülsenfrüchte aller Art | | | | |
| Zusammen Ia | 4 233 504 | 1 020 539 | 5 863 | 2 076 |
| b. Knollengewächse, Gemüse und Früchte. | | | | |
| 1. Kartoffeln und andere Knollengewächse, Gemüse und andere Küchengewächse | 231 732 | 56 288 | 38 | 38 |
| 2. Obst und Südfrüchte, frisch und gedörrt | — | — | — | — |
| 3. Gemüse- und Obstkonserven, eingemachtes Obst | — | — | — | — |
| Zusammen Ib | 231 732 | 56 288 | 38 | 38 |
| c. Koloniale Verzehrungsgegenstände, Genußmittel. | | | | |
| 1. Kaffee und Kaffeesurrogate | 238 391 | 255 867 | 417 | 517 |
| 2. Kakao, Schokolade | 2 406 | 5 480 | — | — |
| 3. Thee | 23 073 | 42 778 | 27 | 63 |
| 4. Gewürze aller Art | 7 475 | 9 856 | — | — |
| 5. Zucker, Sirup, Zuckerwaren | 356 393 | 142 441 | 808 | 416 |
| 6. Tabak a) Plattentabak | 43 687 | 103 040 | 12 | 51 |
| 6. Tabak b) anderer Tabak | 6 454 | 22 107 | 88 | 400 |
| 7. Tabakfabrikate | 19 831 | 171 079 | 1 | 12 |
| 8. Pflanzenöle und -Fette | — | — | — | — |
| Zusammen Ic | 697 710 | 752 648 | 1 353 | 1 459 |
| d. Getränke (außer Mineralwasser). | | | | |
| 1. Fruchtsäfte und andere nichtalkoholhaltige Getränke | 17 587 | 16 214 | — | — |
| 2. Stille Weine aller Art | 96 658 | 89 215 | 1 141 | 1 010 |
| 3. Schaumweine | 22 358 | 50 892 | — | — |
| 4. Branntweine aller Art (nach Litern angegeben) | 113 973 | 186 698 | 895 | 905 |
| 5. Bier | 1 495 882 | 622 160 | 110 | 62 |
| Zusammen Id | — | 965 179 | — | 1 977 |
| e Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel (letztere, soweit nicht unter 1a und b bereits genannt). | | | | |
| 1. Sämereien und Stecklinge | 3 128 | 5 238 | 28 | 20 |
| 2. Lebende Pflanzen | 3 417 | 3 368 | — | — |
| 3. Heu, Klee und sonstige Futtermittel | 94 586 | 20 076 | — | — |
| Zusammen Ie | 101 131 | 28 682 | 28 | 20 |
| f. Erzeugnisse der Forstwirtschaft. | | | | |
| 1. Bau- und Nutzholz | 903 164 | 169 534 | — | — |
| 2. Brennholz, Holzkohlen | — | — | — | — |
| Zusammen If | 903 164 | 169 534 | — | — |
| Gesamtsumme I | — | 2 992 870 | — | 5 570 |
| **II. Tiere und tierische Erzeugnisse.** | | | | |
| a. Lebende Tiere (nach Stückzahl angegeben). | | | | |
| 1. Pferde | 159 | 101 060 | — | — |
| 2. Maultiere, Maulesel, Esel | — | — | — | — |
| 3. Rindvieh | | | | |
| 4. Kleinvieh | 203 | 11 750 | — | — |
| 5. Schweine | | | | |
| 6. Geflügel | 631 | 4 373 | — | — |
| 7. Sonstige Tiere | — | — | — | — |
| Zusammen IIa | 993 | 117 183 | — | — |
| b. Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art. | | | | |
| 1. Fleisch und Fleischwaren, außer Konserven | | | | |
| 2. Fleischkonserven | | | | |
| 3. Fische, Seetiere und Süßwassertiere aller Art | 1 322 483 | 1 145 305 | 1 321 | 1 496 |
| 4. Milch, Butter, Käse, Eier, Honig u. sonstige tierische Nahrungsmittel | | | | |
| 5. Häute, Wolle, Hörner, Knochen und sonstige tierische Rohstoffe | | | | |
| Zusammen IIb | 1 322 483 | 1 145 305 | 1 321 | 1 496 |
| Gesamtsumme II | — | 1 262 488 | — | 1 496 |

(II. Nach Einfuhrplätzen.)

| gefunden über Landgrenzen | | Gesamte Einfuhr | | Einfuhr 1901 | | Zunahme | | Abnahme | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 97 269 | 56 490 | 3 386 326 | 865 570 | 3 277 610 | 861 215 | 108 716 | 4 355 | — | — |
| 19 131 | 9 464 | 969 441 | 222 999 | 588 402 | 127 939 | 381 039 | 95 060 | — | — |
| 116 400 | 65 954 | 4 355 767 | 1 088 569 | 3 866 012 | 989 154 | 489 755 | 99 415 | — | — |
| 1 748 | 1 170 | 233 518 | 57 496 | 244 554 | 62 978 | — | — | 11 036 | 5 482 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1 748 | 1 170 | 233 518 | 57 496 | 244 554 | 62 978 | — | — | 11 036 | 5 482 |
| 15 575 | 23 528 | 254 383 | 279 912 | 180 446 | 217 271 | 73 937 | 62 641 | — | — |
| 66 | 286 | 2 472 | 5 766 | 2 196 | 5 157 | 276 | 609 | — | — |
| 1 828 | 6 460 | 24 928 | 49 301 | 23 882 | 46 301 | 1 046 | 3 000 | — | — |
| 18 | 62 | 7 493 | 9 918 | 9 463 | 10 239 | — | — | 1 970 | 321 |
| 7 508 | 14 362 | 364 709 | 157 219 | 337 138 | 156 479 | 27 571 | 740 | — | — |
| 91 | 326 | 43 799 | 103 417 | 55 870 | 128 424 | — | — | 12 080 | 25 007 |
| 1 206 | 6 881 | 7 748 | 29 388 | 6 044 | 20 997 | 1 704 | 8 391 | — | — |
| 40 | 417 | 19 872 | 171 508 | 14 021 | 108 327 | 5 851 | 63 181 | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 26 332 | 52 322 | 725 395 | 806 429 | 629 060 | 693 195 | 96 335 | 113 234 | — | — |
| 274 | 496 | 17 861 | 16 710 | — | — | 17 861 | 16 710 | — | — |
| 2 628 | 4 199 | 100 427 | 94 424 | 119 441 | 112 127 | — | — | 19 014 | 17 703 |
| — | — | 22 358 | 50 892 | 29 498 | 61 995 | — | — | 7 140 | 11 103 |
| 1 344 | 6 151 | 116 212 | 193 754 | 127 824 | 181 583 | — | 12 221 | 11 612 | — |
| 9 842 | 2 992 | 1 505 834 | 625 214 | 1 672 305 | 713 372 | — | — | 166 471 | 88 158 |
| — | 13 838 | — | 980 994 | — | 1 069 027 | — | — | — | — |
| — | — | 3 156 | 5 258 | — | — | 3 156 | 5 258 | — | 88 033 |
| — | — | 3 417 | 3 368 | — | — | 3 417 | 3 368 | — | — |
| — | — | 94 586 | 20 076 | 166 585 | 11 997 | — | 8 079 | 71 999 | — |
| — | — | 101 159 | 28 702 | 166 585 | 11 997 | — | 16 705 | — | — |
| 5 482 | 4 493 | 908 646 | 174 027 | 888 916 | 206 369 | 19 730 | — | 65 426 | 32 342 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 5 482 | 4 493 | 908 646 | 174 027 | 888 916 | 206 369 | 19 730 | — | — | 32 342 |
| — | 137 797 | — | 3 136 217 | — | 3 032 720 | — | 103 497 | — | — |
| 40 | 10 780 | 199 | 111 840 | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 3 104 | 113 250 | 3 307 | 125 000 | — | — | — | — | — | — |
| — | — | 631 | 4 373 | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 3 144 | 124 030 | 4 137 | 241 213 | 38 956 | 622 015 | — | — | 34 819 | 380 802 |
| 11 543 | 18 266 | 1 335 347 | 1 165 067 | 1 146 694 | 984 959 | 188 653 | 180 108 | — | — |
| 11 543 | 18 266 | 1 335 347 | 1 165 067 | 1 146 694 | 984 959 | 188 653 | 180 108 | | — |
| | 142 296 | | 1 406 280 | | 1 606 974 | | | | 200 694 |

| Benennung der Waren | Die Einfuhr hat statt | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Deutsche Häfen | | Walfischbai | |
| | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. |
| **III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle.** | | | | |
| 1. Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine | 2 337 870 | 177 905 | — | — |
| 2. Salz | 119 319 | 9 934 | — | — |
| 3. Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts (einschließlich Teer und Pech) | 4 025 415 | 240 390 | — | — |
| 4. Petroleum | 247 095 | 73 416 | 111 | 43 |
| 5. Sonstige Mineralöle | | | | |
| 6. Asphalt, Holzzement ꝛc. | — | — | — | — |
| Zusammen III | 6 779 699 | 501 645 | 111 | 43 |
| **IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen.** | | | | |
| 1. Glyzerin, Vaselin, Lanolin, Paraffin, Stearin, Vaselinöl Paraffinöl ꝛc., Schmiermittel, Putzöle, Schuhwichse | 49 639 | 40 160 | 76 | 60 |
| 2. Kerzen, Lichte, sonstige Waren aus Wachs, Stearin ꝛc. | | | | |
| 3. Seifen aller Art, auch Parfümerien | 108 175 | 64 181 | 1 062 | 694 |
| Zusammen IV | 157 814 | 104 341 | 1 138 | 754 |
| **V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln).** | | | | |
| 1. Drogen und Apothekerwaren | 64 464 | 84 040 | 1 | 2 |
| 2. Farben, Farbwaren, Firnisse und Lacke, Tinte | 84 490 | 54 925 | — | — |
| 3. Zündhölzer und andere Zündwaren (außer Munition) | 18 853 | 13 425 | 3 | 4 |
| 4. Künstlicher Dünger | — | — | — | — |
| 5. Mineralwasser | 182 112 | 52 857 | — | — |
| 6. Eis | — | — | — | — |
| Zusammen V | 349 919 | 205 247 | 4 | 6 |
| **VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände ꝛc. (außer Lederwaren).** | | | | |
| 1. Watte, Putzlumpen, Abfälle | — | — | — | — |
| 2. Garne, Zwirne, Faden | — | — | — | — |
| 3. Gewebe aller Art | | | | |
| 4. Leibwäsche, Kleider, Hüte und Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren ꝛc. | 250 384 | 985 069 | 115 | 532 |
| 5. Bindfaden und Seile, einschließlich Garne | 22 706 | 26 517 | 4 | 18 |
| Zusammen VI | 273 090 | 1 011 586 | 119 | 550 |
| **VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren.** | | | | |
| 1. Leder | — | — | — | — |
| 2. Schuhe und Stiefel (nach Paaren angegeben) | 27 439 | 173 923 | 8 | 85 |
| 3. Sonstige Leder- und Sattlerwaren, auch Leder | 20 482 | 101 127 | — | — |
| 4. Wachstuch, Linoleum | — | — | — | — |
| 5. Pelz- und Kürschnerwaren | — | — | — | — |
| Zusammen VII | — | 275 050 | — | 85 |
| **VIII. Gummi- und Kautschukwaren.** | | | | |
| 1. Waren aller Art aus Kautschuk, Gummi und Guttapercha | 1 841 | 6 228 | — | — |
| Zusammen VIII | 1 841 | 6 228 | — | — |
| **IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren.** | | | | |
| 1. Möbel und sonstige Tischlerwaren | 270 298 | 238 931 | 17 | 40 |
| 2. Korbflechtwaren, Stroh- und Bastwaren, sonstige Flechtwaren | — | — | — | — |
| 3. Schnitzwaren aller Art aus Holz, Horn ꝛc. | — | — | — | — |
| 4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaren, auch Strohwaren | 5 245 | 11 253 | — | — |
| Zusammen IX | 275 543 | 250 184 | 17 | 40 |
| **X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände.** | | | | |
| 1. Papier und Pappe, sowie Waren daraus (außer Drucksachen) | 142 913 | 80 867 | — | — |
| 2. Bücher und sonstige Drucksachen | | | | |
| 3. Photographien, Landkarten, Zeichnungen, Stiche ꝛc., Gemälde | 21 995 | 52 849 | — | — |
| 4. Statuen und sonstige Kunstwerke | | | | |
| Zusammen X | 164 908 | 133 716 | — | — |

| efunden über Landgrenzen | | Gesamte Einfuhr | | Einfuhr 1901 | | Zunahme | | Abnahme | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. |
| 528 | 219 | 2 338 398 | 178 124 | 2 450 798 | 194 063 | — | — | 112 400 | 15 939 |
| 24 667 | 2 378 | 143 986 | 12 312 | 161 822 | 31 838 | — | — | 17 836 | 19 526 |
| 21 | 20 | 4 025 436 | 240 410 | 6 687 825 | 238 007 | — | 2 403 | 2 662 389 | — |
| 1 422 | 1 255 | 248 628 | 74 714 | 177 933 | 59 987 | 70 695 | 14 727 | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 26 638 | 3 872 | 6 756 448 | 505 560 | 9 478 378 | 523 895 | — | — | 2 721 930 | 18 335 |
| 676 | 941 | 50 391 | 41 161 | 122 765 | 63 564 | — | — | 72 374 | 22 403 |
| 2 568 | 3 012 | 111 805 | 67 887 | 106 181 | 59 947 | 5 624 | 7 940 | — | — |
| 3 244 | 3 953 | 162 196 | 109 048 | 228 946 | 123 511 | — | — | 66 750 | 14 463 |
| 204 | 623 | 64 669 | 84 665 | 102 237 | 95 138 | 47 327 | 45 126 | — | — |
| 405 | 674 | 84 895 | 55 599 | | | | | | |
| 576 | 1 455 | 19 432 | 14 884 | 27 973 | 17 560 | — | — | 8 541 | 2 676 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | 182 112 | 52 857 | 127 779 | 36 429 | 54 333 | 16 428 | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1 185 | 2 752 | 351 108 | 208 005 | 257 989 | 149 127 | 93 119 | 58 878 | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 12 193 | 71 122 | 262 692 | 1 056 723 | 274 375 | 926 724 | — | 129 999 | 11 683 | — |
| 148 | 404 | 22 858 | 26 939 | 12 712 | 18 106 | 10 146 | 8 833 | — | — |
| 12 341 | 71 526 | 285 550 | 1 083 662 | 287 087 | 944 830 | — | 138 832 | 1 537 | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | 3 305 | — |
| 1 096 | 9 051 | 28 543 | 183 059 | 31 848 | 179 858 | — | 3 201 | — | — |
| 1 395 | 5 341 | 21 877 | 106 468 | 14 784 | 60 434 | 7 093 | 46 034 | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 14 392 | — | 289 527 | — | 240 292 | — | 49 235 | — | — |
| — | — | 1 841 | 6 228 | 14 006 | 16 462 | — | — | 12 165 | 10 234 |
| — | — | 1 841 | 6 228 | 14 006 | 16 462 | — | — | 12 165 | 10 234 |
| 621 | 1 878 | 270 936 | 240 849 | 684 870 | 441 232 | — | — | 413 934 | 200 383 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 76 | 175 | 5 321 | 11 428 | 5 849 | 8 052 | — | 3 376 | 528 | — |
| 697 | 2 053 | 276 257 | 252 277 | 690 719 | 449 284 | — | — | 414 462 | 197 007 |
| 745 | 2 883 | 143 658 | 83 750 | 55 054 | 33 645 | 88 604 | 50 105 | — | — |
| 28 | 247 | 22 023 | 53 096 | 10 762 | 32 815 | 11 261 | 20 281 | — | — |
| 773 | 3 130 | 165 681 | 136 846 | 65 816 | 66 460 | 99 865 | 70 386 | — | — |

| Benennung der Waren | Die Einfuhr hat stattgefunden über | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Deutsche Häfen | | Walfischbai | |
| | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. |
| **XI. Stein-, Ton- und Glaswaren.** | | | | |
| 1. Bearbeitete Edelsteine und Halbedelsteine | — | — | — | — |
| 2. Steinwaren, Waren aus Asbest, Zement ꝛc. | 24 780 | 28 890 | — | — |
| 3. Tonwaren und Porzellan | | | | |
| 4. Glas und Glaswaren | 39 225 | 33 628 | — | — |
| Zusammen XI | 64 005 | 62 518 | — | — |
| **XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen).** | | | | |
| a. Unbearbeitete Metalle und Halbzeug | — | — | — | — |
| b. Fabrikate einschl. Rohstoffe. | | | | |
| 1. Bleiwaren | 3 311 | 1 998 | — | — |
| 2. Wellblech | 1 578 342 | 681 456 | 303 | [illegible] |
| 3. Alle nicht besonders genannten Eisenwaren | | | | |
| 4. Waren aus anderen unedlen Metallen | 159 811 | 156 990 | 2 | |
| 5. Waren aus Edelmetall | 237 | 18 684 | — | — |
| Zusammen XII b | 1 741 701 | 859 128 | 305 | [illegible] |
| Gesamtsumme XII | 1 741 701 | 859 128 | 305 | [illegible] |
| **XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.** | | | | |
| 1. Musikinstrumente, Spieldosen, Kinderspielzeug | 10 521 | 35 504 | — | — |
| 2. Wissenschaftlichen Zwecken dienende und medizinische Instrumente | [illegible]875 | 29 213 | — | — |
| 3. Brillen, Ferngläser und sonstige für den praktischen Gebrauch bestimmte optische Instrumente, photographische Apparate, Uhren | 3 142 | 12 142 | — | — |
| 4. Landwirtschaftliche Maschinen | | | | |
| 5. Maschinen für industrielle Betriebe | 31 791 | 60 722 | 58 | [illegible] |
| 6. Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder | | | | |
| 6a. Fertige Wagen und Karren (nach Stückzahl angegeben) | 17 | 23 201 | — | — |
| Zusammen XIII | — | 160 782 | — | [illegible] |
| **XIV. Waffen und Munition.** | | | | |
| 1. Feuerwaffen (Hinterlader) (nach Stückzahl angegeben) | 601 | 26 005 | — | — |
| 2. Sonstige Waffen ( " " " ) | 160 | 3 634 | — | — |
| 3. Schießpulver und Zündhütchen | 4 142 | 17 070 | — | — |
| 4. Schrot, Patronen | 28 825 | 55 705 | 5 | [illegible] |
| 5. Dynamit und sonstige Sprengstoffe | 68 759 | 180 835 | — | — |
| Zusammen XIV | — | 283 249 | — | [illegible] |
| **XV. Verschiedenes.** | | | | |
| Zusammen XV | 9 257 | 13 940 | — | — |
| **XVI. Geld.** | — | — | — | — |
| Wiederholung Summe I | — | 2 992 870 | — | [illegible] |
| " II | — | 1 262 488 | — | [illegible] |
| " III | — | 501 645 | — | [illegible] |
| " IV | — | 104 341 | — | [illegible] |
| " V | — | 205 247 | — | [illegible] |
| " VI | — | 1 011 586 | — | [illegible] |
| " VII | — | 275 050 | — | [illegible] |
| " VIII | — | 6 228 | — | — |
| " IX | — | 250 184 | — | [illegible] |
| " X | — | 133 716 | — | — |
| " XI | — | 62 518 | — | — |
| " XII | — | 859 128 | — | [illegible] |
| " XIII | — | 160 782 | — | [illegible] |
| " XIV | — | 283 249 | — | [illegible] |
| " VX | — | 13 940 | — | — |
| " XVI | — | — | — | — |
| Gesamtsumme I bis XVI | — | 8 122 972 | — | [illegible] |

| funden über Landgrenzen | | Gesamte Einfuhr | | Einfuhr 1901 | | Zunahme | | Abnahme | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| enge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 532 | 1 182 | 25 312 | 30 072 | 47 720 | 27 491 | — | 2 581 | 22 414 | — |
| 259 | 388 | 39 484 | 34 016 | 48 525 | 44 221 | — | — | 9 041 | 10 205 |
| 791 | 1 570 | 64 796 | 64 088 | 96 251 | 71 712 | — | — | 31 455 | 7 624 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 8 | 5 | 3 319 | 2 003 | 12 272 | 8 563 | — | — | 8 953 | 6 560 |
| 6 710 | 11 264 | 1 585 355 | 693 026 | 5 278 765 | 1 784 454 | — | — | 3 693 410 | 1 091 428 |
| 3 112 | 5 792 | 162 925 | 162 788 | 44 875 | 73 192 | 118 050 | 89 596 | — | — |
| — | — | 237 | 18 684 | 465 | 20 424 | — | — | 228 | 1 740 |
| 9 830 | 17 061 | 1 751 836 | 876 501 | 5 336 377 | 1 886 633 | — | — | 3 584 541 | 1 010 132 |
| 9 830 | 17 061 | 1 751 836 | 876 501 | — | 1 886 633 | — | — | 3 584 541 | 1 010 132 |
| 431 | 1 745 | 10 952 | 37 249 | 8 608 | 25 997 | 2 344 | 11 252 | — | — |
| — | — | 7 875 | 29 213 | | | | | | |
| — | — | 3 142 | 12 142 | 243 945 | 389 681 | — | — | 201 079 | 287 259 |
| — | — | 31 849 | 61 067 | | | | | | |
| 33 | 29 320 | 50 | 52 521 | 161 | 246 933 | — | — | 111 | 194 412 |
| — | 31 065 | — | 192 192 | — | 662 611 | — | — | — | 470 419 |
| 20 | 2 665 | 621 | 28 670 | 1 620 | 44 296 | — | — | 999 | 15 626 |
| 18 | 900 | 178 | 4 534 | 344 | 5 562 | — | — | 166 | 1 028 |
| 5 | 48 | 4 147 | 17 118 | 5 472 | 6 708 | — | 10 410 | 1 325 | — |
| 35 | 174 | 28 865 | 55 882 | 72 323 | 87 982 | — | — | 43 458 | 32 100 |
| 5 | 40 | 68 764 | 180 875 | 30 690 | 91 455 | 38 074 | 89 420 | — | — |
| — | 3 827 | — | 287 079 | — | 236 003 | — | 51 076 | — | — |
| 90 | 100 | 9 347 | 14 040 | 50 258 | 64 980 | — | — | 40 911 | 50 940 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 137 777 | — | 3 136 217 | — | 3 032 720 | — | — | — | — |
| — | 142 296 | — | 1 406 280 | — | 1 606 974 | — | — | — | — |
| — | 3 872 | — | 505 560 | — | 523 895 | — | — | — | — |
| — | 3 953 | — | 109 048 | — | 123 511 | — | — | — | — |
| — | 2 752 | — | 208 005 | — | 149 127 | — | — | — | — |
| — | 71 526 | — | 1 083 662 | — | 944 830 | — | — | — | — |
| — | 14 392 | — | 289 527 | — | 240 292 | — | — | — | — |
| — | — | — | 6 228 | — | 16 462 | — | — | — | — |
| — | 2 053 | — | 252 277 | — | 449 284 | — | — | — | — |
| — | 3 130 | — | 136 846 | — | 66 460 | — | — | — | — |
| — | 1 570 | — | 64 088 | — | 71 712 | — | — | — | — |
| — | 17 061 | — | 876 501 | — | 1 886 633 | — | — | — | — |
| — | 31 065 | — | 192 192 | — | 662 611 | — | — | — | — |
| — | 3 827 | — | 287 079 | — | 236 003 | — | — | — | — |
| — | 100 | — | 14 040 | — | 64 980 | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | 435 374 | — | 8 567 550 | — | 10 075 494 | — | — | — | 1 507 944 |

## B. Ausfuhr.

(I. Nach Bestimmungsländern.)

| Benennung der Waren | Gesamte Ausfuhr | | Ausfuhr für Rechnung der Regierung | |
|---|---|---|---|---|
| | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert M |
| **I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.** | | | | |
| 1. Getreide und sonstige pflanzliche Nahrungs- und Genußmittel jeder Art | — | — | — | — |
| 2. Lebende Pflanzen | 337 | 169 | — | — |
| 3. Gummi arabicum | 25 529 | 16 273 | — | — |
| 4. Holz und andere Erzeugnisse der Forstwirtschaft | — | — | — | — |
| Zusammen I | 25 866 | 16 442 | — | — |
| **II. Tiere und tierische Erzeugnisse.** | | | | |
| a. Lebende Tiere (nach Stückzahl angegeben). | | | | |
| 1. Rindvieh | 5 199 | 766 130 | — | — |
| 2. Kleinvieh | 17 333 | 212 637 | — | — |
| 3. Sonstige Haustiere | 250 | 43 730 | — | — |
| 4. Wild | 22 | 1 140 | — | — |
| Zusammen IIa | 22 804 | 1 023 637 | — | — |
| b. Tierische Erzeugnisse. | | | | |
| 1. Gesalzene und getrocknete Fische | 5 729 | 2 305 | — | — |
| 2. Elfenbein | 110 | 1 390 | — | — |
| 3. Hörner | 20 789 | 54 598 | — | — |
| 4. Häute von Ochsen, Ziegen und Schafen | 39 412 | 31 496 | — | — |
| 5. Wildhäute | 5 516 | 54 911 | — | — |
| 6. Robbenfelle (nach Stückzahl angegeben) | 2 536 | 50 989 | — | — |
| 7. Wolle | 6 238 | 5 492 | — | — |
| 8. Straußenfedern | 1 798 | 91 074 | — | — |
| 9. Guano | 8 625 458 | 853 890 | — | — |
| Zusammen IIb | — | 1 146 145 | — | — |
| Gesamtsumme II | — | 2 169 782 | — | — |
| **III. Mineralische und fossile Rohstoffe.** | | | | |
| 1. Erden und Steine | 24 | 14 | — | — |
| 2. Erze | 876 | 700 | — | — |
| Zusammen III | 900 | 714 | — | — |
| **IV. Gewerbliche Erzeugnisse.** | | | | |
| 1. Waren aus Leder, Häuten und Fellen | 1 229 | 892 | 42 | 2 |
| 2. Photographien | — | — | — | — |
| 3. Kuriositäten und Verschiedenes | 7 333 | 15 963 | — | — |
| Zusammen IV | 8 562 | 16 855 | 42 | 2 |
| **V. Geld.** | | | | |
| 1. Goldmünzen | 4 | 7 660 | — | — |
| 2. Silbermünzen | 0,6 | 100 | — | — |
| 3. Kupfermünzen | — | — | — | — |
| 4. Papiergeld | 0,1 | 1 420 | — | — |
| Zusammen V | 4,7 | 9 180 | — | — |
| Gesamtsumme I bis V | — | 2 212 973 | — | 2 |
| Dazu Einfuhr | — | 8 567 550 | — | 2 881 99 |
| Im ganzen | — | 10 780 523 | — | 2 882 01 |

## B. Ausfuhr.

(I. Nach Bestimmungsländern.)

| Deutschland | | England | | Kapland | | Andere Länder | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 275 | 127 | — | — | 61 | 40 | 1 | 2 |
| 16 497 | 10 538 | — | — | 9 032 | 5 735 | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 16 772 | 10 665 | — | — | 9 093 | 5 775 | 1 | 2 |
| — | — | — | — | 5 199 | 766 130 | — | — |
| — | — | — | — | 17 333 | 212 637 | — | — |
| — | — | — | — | 250 | 43 730 | — | — |
| 22 | 1 140 | — | — | — | — | — | — |
| 22 | 1 140 | — | — | 22 782 | 1 022 497 | — | — |
| 29 | 25 | — | — | 5 700 | 2 280 | — | — |
| 110 | 1 390 | — | — | — | — | — | — |
| 18 513 | 49 144 | 204 | 600 | 1 922 | 4 640 | 150 | 214 |
| 2 387 | 1 948 | 3 388 | 1 960 | 33 637 | 27 588 | — | — |
| 2 582 | 25 144 | — | — | 2 910 | 29 667 | 24 | 100 |
| 69 | 269 | 2 464 | 50 660 | 3 | 60 | — | — |
| 3 583 | 2 750 | — | — | 2 655 | 2 742 | — | — |
| 670 | 43 589 | 81 | 3 160 | 1 042 | 44 180 | 5 | 145 |
| 1 847 536 | 203 209 | 6 777 922 | 650 681 | — | — | — | — |
| 1 875 479 | 327 468 | 6 784 059 | 707 061 | 47 869 | 111 157 | 179 | 459 |
| — | 328 608 | — | 707 061 | — | 1 133 654 | — | 459 |
| 24 | 14 | — | — | — | — | — | — |
| 286 | 202 | 96 | 143 | 454 | 330 | 40 | 25 |
| 310 | 216 | 96 | 143 | 454 | 330 | 40 | 25 |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 264 | 187 | — | — | 965 | 705 | — | — |
| 7 044 | 13 804 | 46 | 700 | 243 | 1 459 | — | — |
| 7 308 | 13 991 | 46 | 700 | 1 208 | 2 164 | — | — |
| — | — | — | — | 4 | 7 660 | — | — |
| — | — | — | — | 0,6 | 100 | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | 0,1 | 1 420 | — | — |
| — | — | — | — | 4,7 | 9 180 | — | — |
| — | 353 480 | — | 707 904 | — | 1 151 103 | — | 486 |
| — | 7 228 768 | — | 186 155 | — | 1 079 482 | — | 73 631 |
| — | 7 582 248 | — | 894 059 | — | 2 230 585 | — | 73 145 |

(II. Nach Ausfuhrplätzen.)

| Benennung der Waren | Die Ausfuhr hat stattgefunden | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Deutsche Häfen | | Walfischbai | |
| | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark |
| **I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.** | | | | |
| 1. Getreide und sonstige pflanzliche Nahrungs- und Genußmittel jeder Art | — | — | — | — |
| 2. Lebende Pflanzen | 337 | 169 | — | — |
| 3. Gummi arabicum | 19 029 | 11 873 | — | — |
| 4. Holz und andere Erzeugnisse der Forstwirtschaft | — | — | — | — |
| Zusammen I | 19 366 | 12 042 | | |
| **II. Tiere und tierische Erzeugnisse.** | | | | |
| a. Lebende Tiere (nach Stückzahl angegeben). | | | | |
| 1. Rindvieh | — | — | 3 | 360 |
| 2. Kleinvieh | 24 | 385 | 279 | 4 222 |
| 3. Sonstige Haustiere | — | — | 250 | 43 750 |
| 4. Wild | 22 | 1 140 | — | — |
| Zusammen II a | 46 | 1 525 | 532 | 48 332 |
| b. Tierische Erzeugnisse. | | | | |
| 1. Gesalzene und getrocknete Fische | 5 729 | 2 305 | — | — |
| 2. Elfenbein | 110 | 1 390 | — | — |
| 3. Hörner | 20 689 | 54 498 | 100 | 100 |
| 4. Häute von Ochsen, Ziegen und Schafen | 39 142 | 31 331 | — | — |
| 5. Wildhäute | 5 516 | 54 911 | — | — |
| 6. Robbenfelle (nach Stückzahl angegeben) | 2 536 | 50 989 | — | — |
| 7. Wolle | 5 298 | 4 740 | — | — |
| 8. Straußenfedern | 1 798 | 91 074 | — | — |
| 9. Guano | 8 625 458 | 853 890 | — | — |
| Zusammen II b | — | 1 145 128 | — | 100 |
| Gesamtsumme II | — | 1 146 653 | — | 48 432 |
| **III. Mineralische und fossile Rohstoffe.** | | | | |
| 1. Erden und Steine | 24 | 14 | — | — |
| 2. Erze | 876 | 700 | — | — |
| Zusammen III | 900 | 714 | — | — |
| **IV. Gewerbliche Erzeugnisse.** | | | | |
| 1. Waren aus Leder, Häuten und Fellen | 424 | 295 | — | — |
| 2. Photographien | — | — | — | — |
| 3. Kuriositäten und Verschiedenes | 7 333 | 15 963 | — | — |
| Zusammen IV | 7 757 | 16 258 | — | — |
| **V. Geld.** | | | | |
| 1. Goldmünzen | 4 | 7 660 | — | — |
| 2. Silbermünzen | 0,6 | 100 | — | — |
| 3. Kupfermünzen | — | — | — | — |
| 4. Papiergeld | 0,1 | 1 420 | — | — |
| Zusammen V | 4,7 | 9 180 | — | — |
| Zusammen I bis V | — | 1 184 847 | — | 48 432 |
| Dazu Einfuhr | — | 8 122 972 | — | 9 204 |
| Im ganzen | — | 9 307 819 | — | 57 636 |

(II. Nach Ausfuhrplätzen.)

| über Landgrenzen | | Gesamte Ausfuhr | | Ausfuhr 1901 | | Zunahme | | Abnahme | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark | Menge kg | Wert Mark |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | 337 | 169 | — | — | 337 | 169 | — | — |
| 6 500 | 4 400 | 25 529 | 16 273 | 10 915 | 10 350 | 14 614 | 5 923 | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 6 500 | 4 400 | 25 866 | 16 442 | 10 915 | 10 350 | 14 951 | 6 092 | — | — |
| 5 196 | 765 750 | 5 199 | 766 130 | — | — | — | — | — | — |
| 17 030 | 207 970 | 17 333 | 212 637 | — | — | — | — | — | — |
| — | — | 250 | 43 730 | — | — | — | — | — | — |
| — | — | 22 | 1 140 | — | — | — | — | — | — |
| 22 226 | 973 720 | 22 804 | 1 023 637 | 2 236 | 120 225 | 20 568 | 903 412 | — | — |
| — | — | 5 729 | 2 305 | 17 830 | 6 950 | — | — | 12 101 | 4 645 |
| — | — | 110 | 1 390 | — | — | 110 | 1 390 | — | — |
| — | — | 20 789 | 54 598 | 21 810 | 66 584 | — | — | 1 021 | 11 986 |
| 270 | 165 | 39 412 | 31 496 | 35 237 | 18 681 | 4 175 | 12 815 | — | — |
| — | — | 5 516 | 54 911 | 5 811 | 33 263 | — | 21 648 | 295 | — |
| — | — | 2 536 | 50 989 | 631 | 12 515 | 1 905 | 38 474 | — | — |
| 940 | 752 | 6 238 | 5 492 | 2 629 | 2 450 | 3 609 | 3 042 | — | — |
| — | — | 1 798 | 91 074 | 1 888 | 70 871 | — | 20 203 | 90 | — |
| — | — | 8 625 458 | 853 890 | 8 502 863 | 850 000 | 122 595 | 3 890 | — | — |
| — | 917 | — | 1 146 145 | — | 1 061 314 | — | — | — | — |
| — | 974 637 | — | 2 169 782 | — | — | — | — | — | — |
| — | — | 24 | 14 | — | — | 24 | 14 | — | — |
| — | — | 876 | 700 | 9 814 | 1 285 | — | — | 8 938 | 585 |
| — | — | 900 | 714 | 9 814 | 1 285 | — | — | 8 914 | 571 |
| 805 | 597 | 1 229 | 892 | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | 7 333 | 15 963 | — | — | — | — | — | — |
| 805 | 597 | 8 562 | 16 855 | 10 477 | 48 587 | — | — | 1 915 | 31 732 |
| — | — | 4 | 7 660 | — | — | — | — | — | — |
| — | — | 0,6 | 100 | — | — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | 0,1 | 1 420 | — | — | — | — | — | — |
| — | — | 4,7 | 9 180 | — | — | 4,7 | 9 180 | — | — |
| — | 979 634 | — | 2 212 973 | — | 1 241 761 | — | 971 212 | — | — |
| — | 435 374 | — | 8 567 550 | — | 10 075 494 | — | — | — | 1 507 944 |
| — | 1 415 008 | — | 10 780 523 | — | 11 317 255 | — | — | — | 536 732 |

**Verzeichnis der im Schutzgebiet Togo tätigen Firmen und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande vom 1. Januar 1903.*)**

| Lfd. Nr. | Name der Firma oder Handelsgesellschaft | Hauptsitz in | Weißes Personal | Farbiges Personal | | Niederlassungen oder Faktoreien in | Weißes Personal | Farbiges Personal | | Verkaufsläden |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Clerks | Arbeiter | | | Clerks | Arbeiter | |
| 1 | Boedecker & Meyer . . . | Lome | 3 | 25 | 30 | — | — | — | — | Lome 10 |
| | | | | | | Klein-Popo | — | 7 | 10 | Klein-Popo 2 |
| | | | | | | Atakpame | 1 | 4 | 6 | Atakpame 4 |
| | | | | | | Palime | 1 | 3 | 6 | Palime 2 |
| | | | | | | Kpandu | — | 2 | 1 | Kpandu 2 |
| | | | | | | | | | | Kpome 1, Togo 1 |
| | | | | | | | | | | Aklaku 1, Boga 1 |
| | | | | | | | | | | Degbenu 1 |
| 2 | C. Goebelt . . . . . | Lome | 2 | 22 | 16 | — | — | — | — | Lome 7 |
| | | | | | | Palime | — | 1 | 2 | Palime 2 |
| | | | | | | Klein-Popo | — | 10 | 15 | Klein-Popo 1 |
| | | | | | | | | | | Aguega 1 |
| | | | | | | | | | | Topli 1, Zowlo 1 |
| | | | | | | | | | | Evokutime 1 |
| | | | | | | | | | | Evagan 1 |
| | | | | | | | | | | Badugbe 1 |
| | | | | | | | | | | Jeta 1 |
| 3 | F. & A. Swanzy . . . | Lome | 3 | 12 | 15 | — | — | — | — | Lome 10 |
| 4 | Liebau & Clasen . . . | Lome | 3 | 14 | 11 | — | — | — | — | Lome 7 |
| | | | | | | Palime | — | 1 | 1 | Palime 2 |
| | | | | | | Klein-Popo | 1 | 7 | 16 | Klein-Popo 2 |
| | | | | | | | | | | Bokutime 1 |
| | | | | | | | | | | Topli 1, Badji 1 |
| 5 | O. Wallbrecht . . . . | Lome | 2 | 6 | 9 | — | — | — | — | Lome 4 |
| 6 | Bremer Faktorei . . . | Lome | 3 | 18 | 15 | — | — | — | — | Lome 11 |
| | | | | | | Palime | 1 | 3 | 4 | Palime 2 |
| | | | | | | Kpandu | — | 2 | 2 | Kpandu 2 |
| 7 | Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft m. b. H. | Klein-Popo | 3 | 15 | 35 | — | — | — | — | Klein-Popo 2 |
| | | | | | | Lome | 2 | 17 | 19 | Lome 8 |
| | | | | | | Porto-Seguro | — | 2 | 4 | Porto-Seguro 1 |
| | | | | | | Bagida | — | — | — | Akode-Sewa 1 |
| | | | | | | | | | | Awewe 1, Solo 1 |
| | | | | | | | | | | Agome-Glosse 1 |
| | | | | | | | | | | Anyrokoppe 1 |
| | | | | | | | | | | Bodopo 1 |
| | | | | | | | | | | Degbo 1 |
| 8 | Risch & Funk. . . . . | Lome | 2 | 6 | 5 | — | — | — | — | Lome 4 |
| 9 | F. Oloff & Co. . . . . | Lome | 2 | 27 | 18 | — | — | — | — | Lome 8 |
| | | | | | | Bagida | — | 1 | 4 | Bagida 1 |
| 10 | Olympio Brothers . . . | Lome | 1 | 2 | 4 | — | — | — | — | Lome 2 |
| 11 | Aguiar Brothers . . . | Lome | — | 2 | 4 | — | — | — | — | Lome 2 |
| 12 | Ernst Kentzler . . . . | Klein-Popo | 3 | 3 | 15 | — | — | — | — | Klein-Popo 2 |
| | | | | | | | | | | Bokutime 1 |
| | | | | | | | | | | Aklaku 1 |
| | | | | | | | | | | Boga 1 |
| 13 | J. K. Victor . . . . . | Klein-Popo | 1 | 5 | 28 | — | — | — | — | Klein-Popo 3 |
| | | | | | | Porto-Seguro | 1 | 5 | 10 | Porto-Seguro 2 |
| | | | | | | | | | | Akodesewa 1 |
| | | | | | | | | | | Aklaku 1 |
| | | | | | | | | | | Abetiko 1 |
| 14 | d'Almeida Brothers . . | Klein-Popo | — | 11 | 24 | — | — | — | — | Klein-Popo 3 |
| | | | | | | | | | | Degbenu 1, Ela 1 |
| | | | | | | | | | | Adjido 1 |
| | | | | | | | | | | Aklaku 1, Oba 1 |

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 144.

| lfd. Nr. | Name der Firma oder Handelsgesellschaft | Hauptsitz in | Weißes Personal | Farbiges Personal | | Niederlassungen oder Faktoreien in | Weißes Personal | Farbiges Personal | | Verkaufsläden |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Clerks | Arbeiter | | | Clerks | Arbeiter | |
| 15 | A. & C. d'Almeida . . . | Klein-Popo | — | 2 | 5 | — | — | — | — | Klein-Popo 2 |
| 16 | Plantage Kpeme G. m. b. H. | Kpeme | 3 | 2 | 75 | Vorwerk Bagida | — | 1 | 10 | — |
| 17 | J. Ferd. Sthamer . . . | Klein-Popo | 2 | 8 | 9 | — | — | — | — | Klein-Popo 3<br>Abanakwe 1<br>Aklaku 1<br>Aguega 1<br>Bokutime 1 |
| 18 | Joseph Ajavon . . . . | Klein-Popo | — | 2 | 4 | — | — | — | — | Klein-Popo 1 |
| 19 | Paul Hutter . . . . . | Kete | 1 | 1 | 4 | — | — | — | — | — |
| 20 | Baumwollexpedition des Kolonialwirtschaftlichen Komitees . . . . . | Tove-Djigbe | — | 8*) | 35 | — | — | — | — | — |
| 21 | Montan- und Industrie-Gesellschaft . . . . . | Douglashof | 2 | 2 | 30 | Agu-Nyambo | — | 1 | 15 | — |
| 22 | Bernardo d'Almeida . . | Atakpame | — | 2 | 4 | — | — | — | — | Atakpame 1**) |
| 23 | Tom Dote . . . . . | Atakpame | — | 1 | 4 | — | — | — | — | Atakpame 1 |
| 24 | Patrick . . . . . | Palime | — | 1 | 1 | — | — | — | — | Palime 1 |
| 25 | Domingo . . . . . | Lome | Besitzer | | 2 | — | — | — | — | Lome 1 |
| 26 | Elias Halil . . . . . | Lome | Besitzer und 2 Clerks | | — | — | — | — | — | Lome 1 |
| 27 | Francisko Olympio . . . | Lome | Besitzerin | | 1 | — | — | — | — | Lome 1 |
| 28 | Tschey . . . . . | Lome | Besitzer und 2 Clerks | | 1 | — | — | — | — | Lome 1 |

## Deutsch-Neu-Guinea.

**Statistik des Warenverkehrs der Marianen im Kalenderjahr 1902.**

| Wareneinfuhr | Ursprungsland und Wert in Mark | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Deutschland | Japan | Amerika | England | Summe |
| Gewebe . . . . . | — | 13 410 | 547 | 254 | 14 211 |
| Galanteriewaren . . . . . | — | 1540 | 187 | — | 1727 |
| Tabak und Zigarren . . . . . | — | 32 | 444 | — | 476 |
| Lebensmittel . . . . . | — | 19 017 | 200 | — | 19 217 |
| Alkoholgetränke . . . . . | — | 3391 | — | 51 | 3442 |
| Holz . . . . . | — | — | — | — | — |
| Eisenwaren . . . . . | — | — | — | — | — |
| Baumaterial . . . . . | — | 3826 | — | — | 3826 |
| Kohlen . . . . . | — | — | — | — | — |
| Boote, Schiffsmaterial . . . . . | — | 1396 | — | — | 1396 |
| Lebendes Vieh . . . . . | — | — | — | — | — |
| Verschiedenes . . . . . | 585 | 11 890 | 737 | 280 | 13 492 |
| Summe der Einfuhr . . . . . | 585 | 54 502 | 2115 | 585 | 57 787 |
| **Ausfuhr.** | **Bestimmungsort und Wert in Mark** | | | | |
| Tabak . . . . . | — | — | 1954 | — | 1954 |
| Kopra . . . . . | — | 173 600 | — | — | 173 600 |
| Verschiedenes . . . . . | — | 122 | — | — | 122 |
| Summe der Ausfuhr . . . . . | — | 173 722 | 1954 | — | 175 676 |
| Gesamtverkehr . . . . . | 585 | 228 224 | 4069 | 585 | 233 463 |

Im Rechnungsjahr 1901 hat der Wert der Einfuhr 89 682 Mk., der Wert der Ausfuhr 85 490 Mk. betragen. Die Einfuhr war mithin im Jahre 1902 um etwa 32 000 Mk. geringer, die

*) Darunter 3 Amerikaner. — **) Ein zweiter Laden im Bau.

Ausfuhr um etwa 90 000 Mk. größer, so daß der Gesamthandel des Jahres 1902 mit 233 000 Mk. denjenigen des Vorjahres im Umfang von 175 000 Mk. um etwa 58 000 Mk. übertraf.

### Ermordung eines Tauchers durch Eingeborene.

Am 13. April d. Js. wurde bei der Insel Bitalu (Admiralitätsinseln) der Taucher der Perlfischerei und Handel in dieser Inselgruppe betreibenden Firma Hamilton & Wolff, Howard, an Bord des Loggers „Corea" von den Eingeborenen ermordet. Von den vier als Schiffsbesatzung an Bord befindlichen farbigen Arbeitern wurden drei gleichfalls ermordet. Nach Aussage des einzigen entkommenen Arbeiters hatte Howard trotz Warnung von Seiten seiner Arbeiter Eingeborene an Bord kommen lassen, welche plötzlich über ihn herfielen und ihn durch Axthiebe töteten. Dem geretteten Eingeborenen gelang es, nach langem Schwimmen an Land zu kommen, wo ihn andere Eingeborene aufnahmen. Seitens der Firma Hamilton & Wolff war dem Ermordeten die Instruktion gegeben, keinen Eingeborenen an Bord zu lassen, sondern nur vom Logger aus mit den längsseit liegenden Kanus zu handeln, sowie während dieses Handelns stets zwei seiner Leute unter Gewehr zu halten. Bei Beobachtung dieser Vorsichtsmaßregeln wäre das Unglück wahrscheinlich nicht vorgekommen.

## Samoa.

### Die Kakaokultur auf Samoa.

Einem vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee herausgegebenen Reisebericht des nach Samoa entsandten Geh. Regierungsrats Professor Dr. F. Wohltmann: „Landwirtschaftliche Erkundung nach Samoa" vom Mai d. J. entnehmen wir folgenden Auszug, betr. die Kakaokultur auf Samoa:

„Neuerdings tritt in Samoa die Palmkultur ein wenig zurück und alle Europäer sind vom Kakaofieber ergriffen. An Ausdehnung tun sich im Kakaoanbau neben den Kakaopflanzungen der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südseeinseln zunächst hervor die deutsche Samoa-Gesellschaft mit 400 ha Besitz, dann die englische Upolu Coco-Plantation Comp. mit vorläufig 200 ha. Die Safata-Gesellschaft mit 400 ha Pachtland ist bemüht, sich zu bilden. Zudem sind wohl bereits gegen 40 bis 50 Pflanzer in Upolu ansässig, die sich dem Kakaobau widmen. Außer zumeist ungenügendem Kapital brachten die meisten dieser Pflanzer wenig mit, was ihnen Aussicht auf Erfolg versprechen kann, am wenigsten Erfahrungen im Kakaobau oder in Gärtnerei und Landwirtschaft. Viele waren früher Offiziere, andere haben ein bewegtes Leben hinter sich, andere waren Gewerbetreibende, Photographen u. dergl. Kurzum, es ist ein Bild, wie es bei den ehemaligen Goldgräbern Kaliforniens nicht gemischter sein konnte. Ebenso verschieden wie die Lebenserfahrungen dieser Kakaopflanzer sind nun auch ihre Ansichten über die beste Methode des Kakaobaues, des Urwaldschlagens, des Urwaldbrennens, was von einigen vollständig verschmäht wird, des Kakaoauslegens oder -Auspflanzens 2c. Daß dabei nichts Gescheites herauskommt und daß die meisten dieser Pflanzer alsbald enttäuscht nach Verlust ihres kleinen Kapitals wieder abziehen, liegt auf der Hand. Die Fehler, welche bis jetzt bei der Auswahl bezw. beim Ankauf des Landes, beim Räumen des Waldes und bei dem Auspflanzen sowie in der Behandlung des jungen Kakaobaumes begangen wurden, sind denn auch in der Tat kaum zu beschreiben. Zu Hunderten, ja Tausenden konnte ich junge Kakaobäumchen herausziehen, deren Pfahlwurzeln beim Einpflanzen in der schrecklichsten Weise mißhandelt worden waren, derart, daß sie wie eine Trompete gebogen oder im rechten Winkel in die Erde hineingezwängt waren. Das Betrübende ist hierbei aber auch das, daß die meisten Besitzer solcher Pflanzungen des besten Glaubens waren, daß alles vorzüglich stände, während diese Bäumchen schon von weitem ein Bild des Jammers und Mitleids darboten. Man war eben gar nicht imstande, einen gesunden Baum von einem leidenden oder schwerkranken zu unterscheiden!

Es gibt nur wenige Pflanzer in Samoa, welche diesen Namen bereits verdienen, aber doch auch einige, die mit Nachdenken und Sorgfalt gearbeitet hatten und demnach auch auf geeignetem Boden sehr erfreuliche Erfolge aufweisen konnten. An diesen Erfolgen war zu erkennen, daß der Kakao in Samoa gedeiht und auch reiche Ernten zu liefern vermag; das ist freilich keineswegs überall der Fall, sondern nur dort, wo die örtliche und klimatische Lage günstig ist. Indessen erstklassiger Kakaoboden ist auf Upolu nur vereinzelt vorhanden.

Es ist auch durchaus irrig, die Kakaoerträge pro Baum und pro Jahr im Mittel auf 6 bis 7 Pfund anzunehmen. Man muß stets berücksichtigen, daß die sechs Trockenmonate in Samoa mit ihren sehr geringen Niederschlägen es immer mit sich bringen werden, daß auf sechs Jahre ein bis zwei Fehlernten kommen. Die diesjährige war auf vielen Pflanzungen nahezu eine vollständige, so daß in Samoa der Saatkakao derart im Preise stand, daß fünf oft sehr zweifelhafte Saatbirnen 1 Mk. kosteten. Wenn in Samoa in Zukunft im allgemeinen im Mittel 3 bis 4 Pfund Kakao pro Baum geerntet werden und wenn die Bäume daselbst 15 bis 20 Jahre solche Ernten liefern, so wird man damit recht zufrieden sein können.

Es ist auch ferner irrig, daß ein Pflanzer bereits mit 10 000 bis 20 000 Mk. eine Pflanzung in Angriff nehmen kann. Es sind mindestens 50 000 Mk. bar erforderlich, denn auf die erste Einnahme kann man mit Sicherheit erst im fünften oder sechsten Jahre nach Beginn rechnen. Nun ist das Leben in Samoa außergewöhnlich, amerikanisch, teuer. Auch

das Land ist verhältnismäßig hoch im Preise. In guter Lage kostet das rohe Urwaldland (sekundärer, schwacher Urwald) 150 bis 300 Mk. pro Hektar, und Pachtland für 40 Jahre wird mit 2½ bis 15 Mk. pro Hektar bezahlt. Schließlich sind auch die Arbeiter gegen andere Tropenländer ungewöhnlich kostspielig. Die einheimischen Samoaner beanspruchen bis zu einem Dollar pro Tag, und auch die Chinesen kommen bei den hohen Anwerbungs- und Transportkosten auf angeblich gegen 50 Mk. pro Monat zu stehen. Das sind außergewöhnlich hohe Löhne, die obendrein nur von einer sehr leistungsfähigen Kakaopflanzung auf die Dauer bezahlt werden können.

Die kürzlich gelandeten 280 Chinesen bilden übrigens bei der Arbeiternot in Samoa nur einen Tropfen auf den heißen Stein. 60 nahm die Samoa-Gesellschaft, welche die Arbeiter vermittelte, für sich, 40 die Upolu-Gesellschaft, 20 die Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft, je 16 die Regierung, der Pflanzer Herr Hugo Schmidt und Herr Kunst auf Villa Vailima. Der Rest verteilt sich auf die kleineren Pflanzer und die Bürger Apias. Es wird alsbald ein zweiter Transport nötig sein, sobald man allgemein zu der Erkenntnis gekommen ist, daß der Kakaobau weit mehr Sorgfalt beim Pflanzen, Reinigen, Ernten und Beschneiden erfordert, als man jetzt noch allgemein, aber vergeblich erhofft.

Schließlich möchte ich noch hervorheben, daß derjenige, welcher mit einem Kapital von 50 000 Mk. in Samoa eine Kakaopflanzung begonnen hat, durchaus als Aufseher und Vorarbeiter von morgens früh bis abends spät seinen 5 bis 6 chinesischen Arbeitern voranarbeiten muß, wenn er etwas leisten will. Er steht keineswegs anders da als wie der deutsche Bauer in der Heimat, der 50 bis 60 ha unter dem Pfluge hat und dessen Gehöft oft einen Wert von 150 000 bis 200 000 Mk. darstellt. Dieses sehen viele Pflanzer in Samoa noch nicht ein und namentlich diejenigen am wenigsten, die in Deutschland einen höheren Stand vertraten. Daher werden auch die meisten Pflanzer dieser Art in Samoa nichts erreichen.

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Dem illustrierten Familienblatt „Die evangelischen Missionen“ (Augustheft 1903) entnehmen wir folgende Mitteilung über die Wirksamkeit der Brüdergemeinde:

Aus Deutsch-Ostafrika kann Missionar Stern erfreulicherweise melden, daß der auf seiner erst vor zwei Jahren gegründeten Station Kitunda in der Landschaft Kiwere (ziemlich im Herzen von Deutsch-Ostafrika) schon einige Taufbewerber habe; ihre Aufmerksamkeit im Unterricht und ihre Treue machen ihm Hoffnung. Inzwischen sind sogar am ersten Osterfeiertage bereits die beiden Erstlinge getauft.

---

Dasselbe Blatt gibt folgende Mitteilung über das Einkommen der größten englischen Missionsgesellschaften im Jahre 1900:

| | |
|---|---|
| Englische Kirchenmissionsgesellschaft | 6 820 000 Mk. |
| Mission der Vereinigten schottischen Freikirche | 4 008 000 „ |
| Londoner Missionsgesellschaft | 3 412 460 „ |
| Wesley. Missionsgesellschaft | 3 125 460 „ |
| Ausbreitungsgesellschaft | 3 040 000 „ |
| Baptisten-Missionsgesellschaft | 1 730 000 „ |
| Mission der schottischen Staatskirche | 1 473 960 „ |
| China Inland Mission | 1 441 320 „ |

---

Die Monatsschrift „Kreuz und Schwert im Kampf gegen Sklaverei und Heidentum“ veröffentlicht einen Brief des Missionars P. A. Balthasar aus Kilema, vom 18. Juni 1903, aus dem wir folgendes mitteilen:

Überzeugt von dem großen Interesse, das Sie an der Station Kilema nehmen, deren Gründung ja mit Ihrer und Ihrer Leser Hilfe geschehen, will ich Ihnen heute etwas erzählen über unsere bisherigen Erfolge und unsere Hoffnungen. Wenn man in den Jahrbüchern der Mission nachliest, wie wild und roh ehemals diese Völker waren, wie fortwährend Kriege unter den einzelnen Stämmen herrschten, wie man stets darauf sann, die verhaßten Europäer los zu werden, so muß man die heutige tröstliche Lage des Volkes bewundern. Dank der Arbeit der Missionäre, dank auch dem ebenso festen wie milden Regiment der Militärstation Moschi hat sich diese Änderung vollzogen. Der Stamm der Wadschagga ist von Natur stolz und kriegslustig. Früher befanden sie sich fast stets auf dem Kriegspfade, die Sieger respektierten bei dem Besiegten nicht Leben, nicht Freiheit, nicht das weibliche Geschlecht. Heute, nachdem das Land mehrere Jahre der Ruhe genossen hat, zeigen die Leute von Kilema ein sehr großes Zutrauen zu den Missionären. Kommt ein Kind in Todesgefahr, schnell lassen die Eltern einen Pater holen, damit er es taufe. Nicht selten verlangen auch Erwachsene die Taufe, sobald sie fühlen, daß es mit ihnen zu Ende geht.

Ganz besonders erfreulich ist der Eifer der Bewohner, ihre Kinder in den Religionsunterricht zu schicken. In Kilema und zehn zugehörigen Orten haben wir Lokale, in denen an jedem Wochentage Katechismusunterricht erteilt wird, ebenso Unterricht im Lesen. Eine große Anzahl von Kindern besucht diesen Unterricht. Jeder Schule steht ein Katechist vor, ein Eingeborener, der aus den bestunterrichteten ausgewählt ist. Alle diese Katechisten lesen und schreiben flott, dank der unermüdlichen Lehrtätigkeit der früheren Oberen P. Aug. Gommenginger und P. Schneider.

Jeden Morgen 7 Uhr geht der Katechist in die Schule; eine Trompete ruft die Schüler herbei. Die ersten Stunden sind den Leseübungen gewidmet, dann prägt der Lehrer den Schülern Wort für Wort ein Stück aus dem Katechismus ein und gibt die notwendigen Erläuterungen dazu. Es ist eine Freude, wie die Kinder ihren Katechismus lernen. Fragen Sie eine beliebige Seite, sie werden aus dem Kopfe antworten. Und ihre Antworten sind nicht mechanisch, nur dem Wortlaute nach, nein, man hört sofort, daß sie verstehen, was sie sagen. Unsere Kinder haben im allgemeinen einen lebhaften Geist, eine scharfe Auffassungsgabe; wir haben hier viele darunter, die mit jedem europäischen Schüler den Wettbewerb aufnehmen können.

Augenblicklich müssen wir uns leider noch auf den einfachsten Unterricht im Lesen beschränken, denn es fehlt uns an Lesebüchern. Zum Unterrichte im Schreiben konnten wir noch nicht übergehen, denn für so viele Kinder würden wir viele Schiefertafeln gebrauchen, deren Anschaffungs- und Transportkosten unsere Kasse nicht tragen kann. Da mir speziell die Sorge für die Schulen obliegt, so wende ich mich an Sie und Ihre Leser zu Gunsten meiner vielen Schüler, die jeden Tag betteln: „Pater, wann fangen wir an zu schreiben? Wir wollen schreiben lernen, Pater!“ Fast alle Kinder unserer Außenschulen, etwa 1500, können schon ziemlich lesen, und ich wünschte sehr, mit dem Schreibunterricht beginnen zu können. Aber, wie gesagt, mein Wunsch schafft noch nicht das nötige Material an Tafeln und Griffeln. Unser ganzes Schulmaterial ist hier in Kilema in Gebrauch; hier kommen die Kinder, abgesehen vom Katechismusunterricht in den Morgenstunden, jeden Nachmittag $1^1/_2$ Stunden, um sich im Lesen, Schreiben und Rechnen zu üben. Eine große Anzahl unserer Schüler schreibt schon recht genau an der großen schwarzen Tafel, und wenn ich so die Runde mache, um zu korrigieren, so finde ich, daß mancher seinen Namen recht deutlich auf dem Holz der Schiefertafel eingraviert hat.

Seit einiger Zeit haben wir auch begonnen, 35 Erwachsenen, darunter dem gegenwärtigen Häuptling von Kilema, die ersten Anfangsgründe der deutschen Sprache beizubringen. Sie haben jeden Morgen $1^1/_2$ Stunde. Es ist das eine schwere Arbeit, die viel Geduld erfordert, aber für die Zukunft großen Nutzen bringen wird. Mehrere der Schüler machen bereits gute Fortschritte, sprechen die deutschen Worte leidlich gut aus und behalten sie im Gedächtnis, so schwer auch der Anfang ist. Sie sind übrigens sehr lernbegierig, und das verspricht gute Erfolge.

Von Herzen gern widmet der Missionär seine Zeit, seine Mühe und Sorge den Schulen, beruht doch auf diesen die Zukunft. Aus den Schulen melden sich jedes Jahr so 70 bis 80 Zöglinge zur hl. Taufe. Aber diese Schulen fordern auch erhebliche Ausgaben, muß doch der Pater Obere unserer Station jeden Monat schon 10 bis 12 Katechisten löhnen. Und da kommt es leicht vor, daß die Kasse leer ist und die Zahlung verschoben werden muß. Eigentlich müßten wir noch 5 oder 6 Katechisten mehr anstellen, denn einzelne derselben haben bis zu 200 Schüler zu unterrichten; aber wir haben schon Mühe, die bisherige Zahl zu unterhalten.

Neben dem Deutschen, dem Lesen, Schreiben und Rechnen üben wir in den Schulen besonders das Kisuaheli. Es ist erstaunlich, wie leicht die Kinder sich daran gewöhnen, wie rasch sie alle Regeln des Kisuaheli erfassen. Und das ist um so auffallender, weil das hier gesprochene Kidschaga vom Kisuaheli ganz und gar verschieden ist. Den Missionaren, die vor 12 Jahren nach Kilema kamen, ist es zu danken, daß heute das Kisuaheli von der Küste auch hier im Gebirge verstanden wird. Die sonntägliche Predigt wird stets in Kisuaheli gehalten, und man kann sicher sein, daß die große Mehrzahl sie versteht. Freilich, will der Missionar mit den älteren Generationen reden, so kann er das nicht, ohne zuvor selbst das Kidschaga, die alte Landessprache, geübt zu haben. Nur so kann er mit den älteren Leuten verkehren, ihnen religiösen Zuspruch erteilen und besonders sie in Todesgefahr für die heilige Taufe vorbereiten.

Wie ich schon erwähnt, haben wir hier jährlich 70 bis 80 Taufen. Darunter sind aber auffallend wenig Mädchen. Das erklärt sich aber daraus, daß wir Ordenspriester unseren Verkehr mit dem weiblichen Geschlechte auf das allernotwendigste beschränken müssen, daher auch bei demselben weniger Zutrauen finden. Unser Bischof Msgr. Allgeyer hat deshalb beschlossen, Missionsschwestern nach Kilema zu schicken, die sich der Erziehung der Mädchen widmen sollen. Augenblicklich sind wir eifrig daran, für die zu erwartenden Schwestern ein Unterkommen zu errichten, das einigermaßen gegen Sturm und Regen schützt. Gelegentlich des letzten Besuches hier hat der Bischof feierlich den Grundstein dazu gelegt.

Ein erhebendes Schauspiel bietet uns jeden Sonn- und Feiertag die großartige Teilnahme der Bevölkerung an der heiligen Messe und der Predigt. Das Kirchlein ist wirklich zu klein, um alle die Menschen zu fassen. Die Schulkinder singen alle gebräuchlichen Kirchenlieder und verleihen dadurch dem Gottesdienste ein feierliches Gepräge. Leider leistet unser altersschwaches Harmonium wenig mehr; es hat seit Gründung der Station Dienste getan, müßte aber außer Tätigkeit gesetzt werden. Aber woher Ersatz nehmen?

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Uganda-Telegraph.

Nach Londoner Mitteilungen ist die Uganda-Telegraphenlinie jetzt bis Butibia am Albert-Nyanza

eröffnet. Die Linie ist 1034 Meilen lang. Eine Zweiglinie geht von dem Hauptdraht nach Masinde in Unyoro.

Die Wortgebühr für die ganze Linie ist auf 2 d festgesetzt. Die Linie ist auch für Telephon eingerichtet.

Als Pfähle sind Stämme einer Feigenart verwendet worden, die Wurzel geschlagen haben und somit große Dauer versprechen.

---

### Über Para-Kautschuk

macht die in Singapore erscheinende „Straits Times" einige Mitteilungen, welche ein allgemeineres Interesse beanspruchen dürfen. Danach haben in den letzten Monaten viele Beamte und Pflanzer, die auf Malakka ansässig sind, wiederholt die Economical gardens in Cluny road besucht, um sich von den Erfolgen zu überzeugen, die dort bezüglich rationeller Milchabzapfung beim Para-Kautschukbaum erzielt worden sind. Da man glaubt, daß Para-Kautschuk in einigen Jahren nächst dem Zinn Hauptstapelprodukt der Straits werden wird, läßt sich die Anteilnahme weiterer Kreise an diesem Erfolge verstehen.

Ein Herr A. D. Machado hat zunächst durch Versuche festgestellt, daß man Heveabäume 6 Monate hindurch im Jahr jeden zweiten Tag anzapfen kann, ohne dadurch die Pflanzung irgendwie zu schädigen, und daß man dabei den größten überhaupt möglichen Betrag an Kautschuk erhält. Bisher wurde allgemein der sogenannte Grätenschnitt angewandt. Den Mittelschnitt, an dem die seitlichen schräg ansetzen, machte man 8 bis 15 Zoll lang und $^1/_4$ bis $^3/_4$ Zoll weit, je nach der Dicke der Bäume. Herr Machado fand, daß ein viel besseres Resultat durch eine Serie von etwa acht kleineren Einschnitten gewonnen wird, die nicht länger als 2 Zoll und nur $^1/_8$ Zoll weit sind. Er erhielt bei dieser Methode von hundert 12- bis 15jährigen Bäumen, die noch dazu viel zu dicht in einem Dreieck von 176 + 222 + 250 Fuß Seitenlänge gepflanzt waren, täglich 3 lbs. getrockneten Kautschuk. Nur bei sehr trockenem Wetter unterblieb das Zapfen. Als Ansammlungsgefäße wurden kleine Tassen aus Weißblech verwandt, zu dem alte Petroleumtins das Material hergegeben hatten. Es empfiehlt sich, ein wenig Wasser in die Tassen zu gießen, bevor man sie anhängt. Nach einer halben Stunde werden die Tassen in eine emaillierte Schüssel geleert. Man koaguliert in dieser, indem man einen Eßlöffel voll Essigsäure zu dem Produkt von 50 Bäumen fügt. Das Einschneiden beginnt früh 6 Uhr und ist $6^1/_2$ Uhr abends zu beenden. Um 7 Uhr abends werden die Tassen gesammelt. Um Schmutzteile zu entfernen, ist die Milch durch ein Sieb zu gießen.

Die Koagulation vollzieht sich in einer halben Stunde. Die koagulierte Masse kommt in eine Presse und aus dieser über ein Holzfeuer, um zu trocknen. In der Sonne zu trocknen ist nicht ratsam. Durch das Trocknen gehen 40 pCt. an Gewicht verloren. Der Kautschuk, welcher von selbst ohne Essigsäure koaguliert, ist besser, aber die Prozedur erfordert in diesem Fall 16 bis 20 Stunden Zeit.

Wenn 3 lbs. täglich gewonnen werden, so macht dies für das Jahr und für 100 Bäume an Erlös 54 £ bei 4 s pro Pfund Verkaufspreis.

---

### Niederländisch-Indien.

Aus einem Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs Hahl, der auf der Rückreise nach Neu-Guinea Java besuchte, entnehmen wir die folgenden Mitteilungen:

#### Gutta-Versuchspflanzung des Gouvernements Tjipetir.

Die Pflanzung Tjipetir liegt etwa 600 m über dem Meere und ist auf eine Fläche von 2000 bow gleich 1400 ha berechnet (1 bow = 7000 qm). Unter Kultur stehen zur Zeit 500 ha und sind bestockt mit etwa 10 000 Bäumen alten Bestandes und 200 000 neuer Anpflanzung. Die Pflanzweite beträgt 4 m. Bis Ende 1904 sollen 800 ha fertig angelegt sein. Die Aufwendungen betrugen nach der Übernahme der Kulturen von der Forstabteilung

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Jahre | 1901 | 12 000 | fl. |
| = | 1902 | 14 000 | = |
| = | 1903 | 16 000 | = und betragen |
| = | 1904 | 38 000 | = nach dem Voranschlage. |

Die Arbeit wird durch die anwohnenden Eingeborenen besorgt. Sie erhalten das Recht, drei bis vier Jahre hindurch das Land zum Reisanbau (Bergreis) zu benutzen gegen die Leistung des Rodens und der Anpflanzung der Guttabäume. Dazu beziehen sie einen Barlohn von 8 fl. jährlich für die Person. Ein Stamm dauernd beschäftigter Lohnarbeiter unterhält die Saatbeete, versieht die Stationsarbeiten ꝛc. ꝛc. Aus einem besonderen im Frondienste unterhaltenen Saatbeete werden Pflänzlinge unentgeltlich an die Eingeborenen abgegeben. Die Pflanzung ist zur Zeit mit zwei Europäern besetzt; die Leitung geschieht von Buitenzorg aus. Die Marktlage erlaubt den Anbau minderwertiger Guttabäume nicht mehr. Die Bestände von Isonandra werden nicht mehr vergrößert, die von Gutta Treub. und Gutta Payana Leerii als wertlos beseitigt. Gepflanzt werden noch Gutta Borneense, pallaquium und oblongifolium; nach der mir erteilten Auskunft soll vom botanisch-technischen Standpunkt aus ein besonderer Unterschied zwischen diesen drei Arten nicht bestehen.

#### Chininpflanzungen der Regierung.

Die Chininpflanzungen der Regierung sind auf acht, zum Teil räumlich weit auseinander liegende Stationen verteilt. Das Erzeugnis wird in einer Fabrik in Bandoeng verarbeitet oder nach Holland verschifft. Gepflanzt werden hauptsächlich Cinchona

Ledgeriana und Cinchona Succirubra, daneben noch C. officinalis und Schuhkraft. Die Ausbeute bei den ersten beiden Arten beläuft sich bis auf 12 pCt. Chiningehalt. Die Hauptpflanzung Tjinjiroewan liegt 1600 m über dem Meere. An ständigem Personal sind vorhanden: 1 Direktor, 8 europäische Pflanzer, 22 Zimmerleute, 260 Arbeiter, 2 Packaufseher, 7 Diener im Laboratorium, 35 Aufseher.

Das Gesamterzeugnis des Jahres 1900 — weiter reichende Angaben sind noch nicht veröffentlicht — betrug:

| | | | |
|---|---|---|---|
| C. Ledg. | 1 182 156 Pfd. zu je 500 g | | |
| C. S. | 214 425 " " " 500 g | zusammen | |
| C. O. | 21 146 " " " 500 g | 1 423 755 Pfd. | |
| C. Sch. | 6 028 " " " 500 g | | |

Der Gesamtaufwand belief sich für das Jahr 1900 auf 139 183,44 fl. Dazu kommen noch 34 705,63 fl. Verschiffungskosten nach Holland. Der Nettogewinn des Jahres 1900 belief sich unter Einbeziehung aller Nebeneinnahmen auf 405 708 fl. Der in Amsterdam erzielte Bruttopreis für die verschiffte Chinarinde betrug 395 933,97 fl. Der Reingewinn der drei letzten Jahre übersteigt 1 Million Gulden.

### Wege- und Wasserbauten.

Die Bewohner Javas sind erfahrene Erd- und Wasserbauer von alten Zeiten her. Die Holländer brauchen für ihre Bauten nur die Handfertigkeit und das Verständnis der Leute nutzbar zu machen. Das bei öffentlichen Arbeiten früher durchaus übliche System des Frondienstes ist nunmehr allgemein verlassen bei Herstellung neuer Werke, die unmittelbar unter der Leitung der Regierungsabteilung für öffentliche Bauten oder im Eisenbahnwesen ausgeführt werden. Man hat mit der bezahlten Arbeit die besten Erfahrungen gemacht. Frondienste gibt es noch für die Unterhaltung aller Arten von Straßen, für die Herstellung von Gemeindewegen und von Straßen, welche die allgemeine Verwaltung baut. In technischer Hinsicht möchte ich als bemerkenswert hervorheben, daß für die Erdbewegung völlig die angestammte Arbeitsweise des Eingeborenen beibehalten worden ist: entweder wird das Erdreich getragen oder unter Zuhilfenahme von Wasser bewegt, sei es zur Wegschaffung, Herstellung von Durchstichen, oder zur Aufschüttung, Herstellung von Dämmen. Die Sorgfalt, welche der Herstellung von Verkehrswegen zugewendet wird, drückt sich in den hierfür bereitgestellten Mitteln aus. In den Bergen von Gunumhalu hat der Teebau einen besonderen Aufschwung gewonnen. Man will den Pflanzern eine bequemere Zufuhr nach der Bahn in Bandoeng schaffen, als ihnen bisher zu Gebote steht, und wendet für Verlegung und Neubau 125 000 fl. auf, eine Ausgabe auf Straßenbau, die sich nur in einem Lande mit intensiver Kultur lohnen kann. Ein anderes, der Verwaltungseinrichtung entnommenes Beispiel: die Preanger Regentschaften umfassen 371 Quadratmeilen (annähernd 20 000 qkm), sind also etwas größer als das Königreich Württemberg, und zählen eine Bevölkerung von 2 435 582 Seelen, darunter 3795 Europäer. Das für diese Provinz in Bandoeng eingerichtete Waterstaatskantor wird gebildet aus dem Vorstand und zwei Ingenieuren (Referenten), einem für Wasser-, einem für Wegebauten. Das Personal besteht aus zwei weißen und einem farbigen Sekretär und zwei eingeborenen Schreibern. In der Provinz sind ihm unterstellt 7 Bauführer, je einer für jeden der sechs Unterbezirke und einer für die Stadt Bandoeng. Der Jahreshaushalt der Provinz weist für Wasser- und Wegebauten jährlich und durchschnittlich über 500 000 fl. auf. Zur Zeit stehen unter der Aufsicht des Kantor etwas über 3000 km gebaute Straße mit 40 größeren Brücken.

### Landwirtschafts- und Gartenbau-Ausstellung in Mombassa.

Am 24. Juni hat in Mombassa eine Landwirtschafts- und Gartenbau-Ausstellung stattgefunden, die auch von Deutsch-Ostafrika aus beschickt war. Die Ausstellung hat ein sehr befriedigendes Ergebnis geliefert.

## Verschiedene Mitteilungen.

### Handel des deutschen Zollgebiets mit den Südsee-Kolonien im Jahre 1902.

Der Handel des deutschen Zollgebietes im Jahre 1902 mit Deutsch-Neu-Guinea, Marshall-Inseln, Karolinen, Palau-Inseln und Marianen außer Guam betrug 1902 in der Einfuhr 145 000 Mark, in der Ausfuhr 565 000 Mark, derjenige mit Französisch-Australien 1 997 000 Mark in der Einfuhr, 62 000 Mark in der Ausfuhr, der Handel mit den Samoa- oder Schifferinseln 341 000 Mark in der Einfuhr und 509 000 Mark in der Ausfuhr, der Handel mit Hawai 6000 Mark in der Einfuhr und 535 000 Mark in der Ausfuhr, und der Handel mit dem übrigen Polynesien 1000 Mark in Einfuhr und 34 000 Mark in Ausfuhr.

### Schiffsverkehr der deutschen Kolonien 1902.

Die deutschen Schutzgebiete in Afrika, Australien und Ostasien öffnen sich dem Überseehandel in 24 Häfen und Reeden; hier verkehrten während des Jahres 1902 2335 Schiffe mit insgesamt 2 Mill. Tons Raumgehalt. Die deutsche Flagge führten 1561 Schiffe, wovon 1083 allein auf die 13 Häfen Deutsch-Ostafrikas entfielen. Außerdem verkehrten in Deutsch-Ostafrika nur noch 22 fremde Schiffe. Dagegen überwog die ausländische Flagge, speziell die britische in Samoa. In der Reihenfolge ihres Schiffsverkehrs, gemessen an der Tonnage, rangieren hintereinander: Deutsch-Ostafrika, Togo, Kiautschou, Neu-Guinea, Kamerun, Samoa, Karolinen und Marianen, Marshall-Inseln. Für Deutsch-Südwestafrika, das der Schiffszahl nach an vorletzter Stelle steht, ist die Tonnage nicht ermittelt worden.

**rsicht über den Wert des Handels der britischen Kolonien und Besitzungen mit dem Vereinigten Königreich, britischen Besitzungen und fremden Ländern, Kalenderjahr 1901.**

| itische Kolonien ıd Besitzungen | Einfuhr | | | | | Ausfuhr | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | aus dem Vereinigten Königreich Pfd. Sterl. | aus Britischen Besitzungen Pfd. Sterl. | aus fremden Ländern Pfd. Sterl. | aus allen Ländern Pfd. Sterl. | Prozentsatz der Einfuhr aus fremden Ländern | nach dem Vereinigten Königreich Pfd. Sterl. | nach Britischen Besitzungen Pfd. Sterl. | nach fremden Ländern Pfd. Sterl. | nach allen Ländern Pfd. Sterl. | Prozentsatz der Ausfuhr nach fremden Ländern |
| ien (seewärts) . | 48 548 000 | 9 376 000 | 14 965 000 | 72 889 000 | 20 | 24 860 000 | 21 469 000 | 44 582 000 | 90 911 000 | 49 |
| itts Settlements . | 3 117 000 | 8 909 000 | 17 719 000 | 29 745 000 | 59 | 5 197 000 | 3 453 000 | 16 895 000 | 25 545 000 | 66 |
| on . . . . . | 2 058 000 | 4 710 000 | 740 000 | 7 508 000 | 10 | 3 344 000 | 1 266 000 | 1 384 000 | 5 994 000 | 23 |
| ritius . . . . | 587 000 | 1 074 000 | 447 000 | 2 108 000 | 21 | 216 000 | 1 652 000 | 86 000 | 1 954 000 | 4 |
| chellen . . . . | 27 000 | 41 000 | 13 000 | 81 000 | 16 | 36 000 | 23 000 | 40 000 | 99 000 | 40 |
| ıan . . . . . | — | 382 000 | — | 382 000 | — | — | 228 000 | — | 228 000 | — |
| ıstralien: | | | | | | | | | | |
| Südwales . . | 10 103 000 | 11 379 000 | 5 446 000 | 26 928 000 | 20 | 7 648 000 | 11 970 000 | 7 733 000 | 27 351 000 | 28 |
| oria . . . . | 7 222 000 | 7 900 000 | 3 805 000 | 18 927 000 | 20 | 5 426 000 | 10 886 000 | 2 334 000 | 18 646 000 | 12 |
| -Australien ußer den nördchen Territorien) | 2 235 000 | 3 802 000 | 1 335 000 | 7 372 000 | 18 | 2 288 000 | 4 698 000 | 1 035 000 | 8 016 000 | 13 |
| dliche Territorien | 8 000 | 98 000 | — | 106 000 | — | 19 000 | 282 000 | 2 000 | 303 000 | — |
| -Australien . . | 2 566 000 | 2 929 000 | 959 000 | 6 454 000 | 15 | 5 625 000 | 2 572 000 | 318 000 | 8 515 000 | 4 |
| manien . . . | 629 000 | 1 225 000 | 111 000 | 1 965 000 | 6 | 834 000 | 1 364 000 | 748 000 | 2 946 000 | 25 |
| enland . . . | 2 475 000 | 3 121 000 | 780 000 | 6 376 000 | 12 | 3 355 000 | 5 573 000 | 321 000 | 9 249 000 | 3 |
| mme f. Australien inschl. Handel ischen den einlnen australischen esitzungen) . . | 25 238 000 | 30 454 000 | 12 436 000 | 68 128 000 | 18 | 25 195 000 | 37 340 000 | 12 491 000 | 75 026 000 | 17 |
| del zwischen den ıstral. Kolonien . | — | 25 696 000 | — | 25 696 000 | — | — | 25 330 000 | — | 25 330 000 | — |
| mme f. Australien usschl. Handel ischen den einlnen australischen esitzungen) . . | 25 238 000 | 4 758 000 | 12 436 000 | 42 432 000 | 29 | 25 195 000 | 12 010 000 | 12 491 000 | 49 696 000 | 25 |
| -Seeland . . . | 6 886 000 | 2 914 000 | 2 018 000 | 11 818 000 | 17 | 9 295 000 | 2 907 000 | 679 000 | 12 881 000 | 5 |
| isch-Neu-Guinea . . . . . | — | 72 000 | — | 72 000 | — | — | 83 000 | — | 83 000 | — |
| | 10 000 | 325 000 | 16 000 | 351 000 | 4 | 37 000 | 436 000 | 76 000 | 549 000 | 14 |
| land-Inseln . . | 68 000 | — | 7 000 | 75 000 | 9 | 108 000 | — | 2 000 | 110 000 | 2 |
| d . . . . . | 6 603 000 | 1 983 000 | 1 601 000 | 10 187 000 | 16 | 1 305 000 | 472 000 | 291 000 | 2 068 000 | 14 |
| der gut. Hoffnung | 14 199 000 | 5 376 000 | 4 417 000 | 23 992 000 | 18 | 10 085 000 | 268 000 | 521 000 | 10 874 000 | 5 |
| Helena . . . | 101 000 | 5 000 | — | 106 000 | — | 5 000 | — | — | 5 000 | — |
| ds . . . . . | 572 000 | 36 000 | 129 000 | 737 000 | 17 | 286 000 | 65 000 | 558 000 | 909 000 | 61 |
| d-Küste . . . | 1 325 000 | 84 000 | 392 000 | 1 801 000 | 22 | 254 000 | 35 000 | 270 000 | 559 000 | 48 |
| ra Leone . . | 411 000 | 11 000 | 126 000 | 548 000 | 24 | 88 000 | 46 000 | 170 000 | 304 000 | 56 |
| abia . . . . | 117 000 | 26 000 | 110 000 | 253 000 | 43 | 26 000 | 2 000 | 205 000 | 233 000 | 88 |
| ada . . . . | 8 873 000 | 761 000 | 29 507 000 | 39 141 000 | 75 | 21 651 000 | 1 655 000 | 17 083 000 | 40 389 000 | 42 |
| undland . . . | 478 000 | 586 000 | 473 000 | 1 537 000 | 31 | 376 000 | 334 000 | 1 008 000 | 1 718 000 | 58 |
| muda . . . . | 412 000 | 53 000 | 305 000 | 770 000 | 40 | 3 000 | 4 000 | 91 000 | 98 000 | 93 |
| isch-Honduras . | 77 000 | — | 175 000 | 252 000 | 69 | 131 000 | — | 154 000 | 285 000 | 54 |
| ama . . . . | 84 000 | 7 000 | 318 000 | 409 000 | 78 | 19 000 | — | 203 000 | 222 000 | 91 |
| ls and Caicos-nseln . . . . | 8 000 | 4 000 | 24 000 | 31 000 | 77 | — | 12 000 | 28 000 | 40 000 | 70 |
| aica . . . . | 858 000 | 135 000 | 763 000 | 1 756 000 | 43 | 410 000 | 52 000 | 1 477 000 | 1 939 000 | 76 |
| Lucia . . . . | 204 000 | 49 000 | 130 000 | 383 000 | 34 | 32 000 | 4 000 | 42 000 | 78 000 | 54 |
| Vincent . . . | 32 000 | 27 000 | 16 000 | 75 000 | 21 | 28 000 | 13 000 | 11 000 | 52 000 | 21 |
| bados . . . . | 463 000 | 149 000 | 410 000 | 1 022 000 | 40 | 68 000 | 284 000 | 598 000 | 950 000 | 63 |
| ada . . . . | 114 000 | 59 000 | 74 000 | 247 000 | 30 | 227 000 | 4 000 | 73 000 | 304 000 | 24 |
| idad u. Tobago | 921 000 | 214 000 | 1 517 000 | 2 652 000 | 57 | 706 000 | 81 000 | 1 659 000 | 2 446 000 | 68 |
| ard-Inseln . . | 161 000 | 69 000 | 146 000 | 376 000 | 39 | 60 000 | 62 000 | 199 000 | 321 000 | 62 |
| isch-Guiana . . | 703 000 | 152 000 | 442 000 | 1 297 000 | 31 | 752 000 | 101 000 | 862 000 | 1 715 000 | 47 |
| ern . . . . . | 155 000 | 4 000 | 293 000 | 452 000 | 65 | 123 000 | — | 266 000 | 389 000 | 68 |
| mtsumme (einschl. Handels zwischen einzelnen ral. Besitzungen) | 123 405 000 | 68 047 000 | 89 729 000 | 281 181 000 | 32 | 104 923 000 | 72 351 000 | 102 004 000 | 279 278 000 | 36 |
| mtsumme (ausließl. des Handels schen den einnen australischen sitzungen) . . . | 123 405 000 | 42 351 000 | 89 729 000 | 255 485 000 | 35 | 104 923 000 | 47 021 000 | 102 004 000 | 253 948 000 | 40 |

(Nach einer britischen Parlamentsdrucksache.)

## Literatur.

v. Drygalski: Allgemeiner Bericht über den Verlauf der deutschen Südpolar-Expedition. Mit Vorbemerkungen von Ferd. Freiherrn v. Richthofen und einem Anhang: Bericht über die Arbeiten der Kerguelen-Station von Karl Luyken. Mk. 1,20. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Mit Spannung und freudiger Genugtuung hat das deutsche Volk die jüngsten Meldungen über die Heimreise und die Erfolge der Südpolar-Expedition entgegengenommen. Nunmehr liegt eine zusammenhängende authentische Darstellung derselben in Buchform vor. Sie knüpft unmittelbar an die Berichte an, die in den beiden ersten Heften der von Freiherrn v. Richthofen im gleichen Verlage herausgegebenen „Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde" enthalten sind und die Ereignisse und Arbeiten seit der am 11. August 1901 erfolgten Ausreise der Expedition bis 2. Januar 1902 sowie die Tätigkeit auf der Kerguelen-Station bis 2. April schildern. Auf zwei Jahre war die Expedition geplant, davon sollte das eine auf fortlaufende wissenschaftliche Beobachtungen an einem festen Punkt im antarktischen Eis verwandt werden. Es war ein kühnes und gefahrvolles Unternehmen, denn im Umkreis des Südpols war gerade die Region, nach der es gerichtet war, am wenigsten erforscht. Unerwartet glücklich hat indessen die Expedition ihre Aufgabe erfüllt; überraschend pünktlich hat sie den Termin der Rückkehr innegehalten. Dem vorliegenden Bericht ist zu entnehmen, daß das wesentliche Ziel so vollkommen erreicht worden ist, wie man angesichts des unwirtlichen Charakters der Antarktis zu hoffen wagen durfte. Alle geplanten Beobachtungen konnten durchgeführt und reiches Material gesammelt werden. Ein tragisches Geschick waltete über der Kerguelen-Station. Zwei der drei Stationsmitglieder wurden von der tückischen Beri-Beri befallen, der nach qualvollen Leiden Dr. Enzensperger erlegen ist, ein Musterbild von frischem Unternehmungsgeist und männlicher Kraft. Der hier zum ersten Male veröffentlichte Luykensche Bericht von den Kerguelen-inseln zeichnet ein Bild der furchtbaren Krankheit und schildert ihren Verlauf in seinen erschreckenden Einzelheiten. Um so mehr ist es erhebend, daß die, welche die deutsche Flagge im Dienst der Wissenschaft in das antarktische Eis getragen haben, nach getaner Pflicht ohne Verlust von dort entronnen sind, und daß es ihnen vergönnt ist, die Ergebnisse ihrer Tätigkeit nach der Heimat zurückzubringen. Die Berichte geben Zeugnis von der Einmütigkeit und dem harmonischen Zusammenwirken der Mitglieder der Expedition, von ihrem Wagemut, ihrem Tatendrang und der alle beseelenden Zuversicht auf Erfolg; ihre Lektüre sei allen, die dem Zwecke, den Vorbereitungen, den Arbeiten und dem Ausgang des kühnen Unternehmens ihr Interesse geschenkt haben, bestens empfohlen.

---

Luise Öhler: Die Frauenmission in den Heidenländern. Basel, Verlag der Missionsbuchhandlung.

Die Verfasserin entwirft ein anschauliches Bild von der unwürdigen Stellung der Frau in den wichtigsten heidnischen und mohammedanischen Gebieten. Sie zeigt, wie die europäische Frau, welche unter den Wohltaten der christlichen Kultur eine menschenwürdige Stellung genießt, in allererster Reihe dazu berufen ist, an der Befreiung ihrer heidnischen und mohammedanischen Schwestern aus körperlicher und geistiger Knechtschaft mitzuwirken. „Es ist," so sagt die Verfasserin in ihrem Schlußwort, „von den christlichen Frauen für die heidnischen Frauen ja schon viel geschehen, aber es ist noch wenig im Verhältnis zu der großen, ungeheuren Aufgabe. Auffallend und betrübend ist, daß in weiten Kreisen so wenig Teilnahme, so wenig Verständnis für die Mission und insbesondere für die Frauenmission zu finden ist. Möchten diese Zeilen auch etwas dazu beitragen, das Verständnis für die Bedürfnisse der Heidenwelt zu fördern."

## Literatur-Verzeichnis.

Vivat Academia! Romane aus dem Universitätsleben. Band II: In der Philister Land. Von Paul Grabein. Mk. 2,—. Rich. Bong, Berlin.

Frhr. v. T., Major: Der Patrouillendienst im Felde, unter besonderer Berücksichtigung russischer Verhältnisse. Mit 7 Tafeln in Buntdruck und Abbildungen im Text. Zweite, auf Grund der neuen Dienstvorschriften umgearbeitete und vervollständigte Auflage. Berlin 1903. Verlag der Liebelschen Buchhandlung.

G. v. Graevenitz, Hauptmann a. D.: Die italienischen Alpini. Taktische Betrachtungen über den Angriff auf befestigte Feldstellungen. Beiheft zum Militär-Wochenblatt. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

## Verkehrs-Nachrichten.

In Ujiji (Deutsch-Ostafrika) ist am 29. Mai d. Js. eine für den internationalen Verkehr geöffnete deutsche Reichs-Telegraphenanstalt eingerichtet worden. Die Wortgebühr beträgt:

a) zwischen Ujiji und Bismarckburg 10 Pesa mit einer Mindestgebühr von 100 Pesa;
b) zwischen Ujiji und den übrigen Telegraphenanstalten des Schutzgebietes 2 Rupien 8 Pesa (ohne Mindestgebühr).

---

Der Dampfer „Eduard Bohlen" wird bereits am 6. September von Hamburg via Emden expediert.

## Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 27. September | Matupi 42 Tage<br>Herbertshöhe 42 „ | 18. Aug., 25., 29. Sept. 10³⁵ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 20. August, 1. Oktober | Berlinhafen 39 „<br>Fr. Wilh. Hafen 40 „<br>Stephansort 40 „<br>Herbertshöhe 45 „<br>Matupi 45 „ | |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga . . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 28. August, 11. Sept. | Tanga 16—20 Tage | 25., 28. Aug., 8. Sept. 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 30. August | Tanga 18 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Neapel (deutsches Schiff) | 28. August, 11. Sept. | Dar-es-Sal. 17—22 Tg. | 25. August, 8. Sept. 10,35 abds. |
| | Brindisi (englisches Schiff) | 30. August | Dar-es-Salam 20 Tage | 28. August 10,35 abds. |
| | Marseille (französische Schiffe) | 10. September | Sansibar 18 Tage | 8. September 10⁴⁷ abds. |
| | † Brindisi (englische Schiffe) | 6. September | Sansibar 22 Tage | 4. September 10³⁵ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Kap Cross, Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatzamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 12. September | Swakopmund 25 Tage | 11. September 11²³ vms. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 30. August | Swakopmund 30 Tage | 29. Aug. 7¹² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 12. September | Lüderitzbucht 22 Tage | 11. September 11²³ vms. |
| | † Hamburg (deutsches Schiff) | 30. August | Swakopmund 30 Tage | 29. Aug. 7¹² abds. |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 22. Aug., 5. Sept. | Kapstadt 17 Tage | 21. Aug., 4. Sept. 11²³ vms. |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. September | Duala 21 Tage | 9. September 7¹² abds. |
| a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. September | Duala 19 Tage | 10. September 9³² abds. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 3., 24. Sept. | Liverpool (englische Schiffe) | 29. August | Duala 24 Tage | 27. August 12³⁵ nms. |
| | †Hamburg | 11. jedes Monats | Duala 35 Tage | 10. jed. Mts. 7¹² abds. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 23. August | Yap 68 Tage<br>Ponape 54 Tage | 21. August 10³⁵ abds. |
| | Neapel (deutsches Schiff) | 29. Oktober | Yap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | 27. Oktober 10³⁵ abds. |
| **6. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 20. Aug., 3. Sept. | Tsingtau 35—36 Tage | 18. Aug., 1. Sept. 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 37 Tage | jeden Sonntag 10³⁵ abds. |
| **7. Marianen.** | Neapel (englisches Schiff) | 23. August | Saipan 64 Tage | 21. August 10³⁵ abds. |
| | Neapel (deutsches Schiff) | 29. Oktober | Saipan 43 Tage | 27. Oktober 10³⁵ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marshall-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 23. August | Jaluit 45 Tage | 21. August 10³⁵ abds. |
| | Neapel (deutsches Schiff) | 29. Oktober | Jaluit 58 Tage | 27. Oktober 10³⁵ abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 9. Samoa. | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 6., 27. September | Apia 25 Tage | 4., 25. September 11²⁰ vms. |
| 10. Togo. | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. September | Lome 18 Tage | 9. September 7.12 abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. September | Lome 16 Tage | 10. September 9.32 abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 13. September | Lome 33 Tage | 11. Sept. 9²⁰ abds. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 25. August | Lome 28 Tage | 24. August 7¹² abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 29. August | Lome 24 Tage | 27. August 9²⁰ abds. |
| | †Hamburg (deutsche Schiffe) | 7. jedes Monats | Lome 38 Tage | 6. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | †Marseille (französische Schiffe) | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | †Bordeaux (französische Schiffe) | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

**Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.**

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Brindisi . . . | 31. August | Karolinen . . . . | Brindisi . . . | 11. Oktober |
| | Neapel . . . | 22.*August | | | |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 18.*Aug., 1.*Sept. | Kiautschou . . . . | Neapel . . . | 22.*Aug., 5.*Sept. |
| | Brindisi . . . | 17., 31. August | | Brindisi . . . | 17., 31. August |
| | Marseille . . | 16. Aug., 16. Sept. | | Marseille . . | |
| Deutsch-Südwestafrika | | | Marianen . . . . | Brindisi . . . | 11. Oktober |
| a) nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 19. August | | | |
| | Lissabon . . . | 28.*August | Marshall-Inseln . | Brindisi . . . | 11. Oktober |
| b) südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 16., 30. August | | | |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 17.*, 28.* jed. Mts. | Samoa . . . . . | Queenstown | 31. August, 21. Sept. |
| | Plymouth . . | 25. Aug., 8. Sept. | Togo . . . . . | Southampton | 17.*, 28.* jed. Mts. |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | nach | Letzte Nachrichten bis 13. August 1903. |
|---|---|---|---|
| „König" . . . . . | Durban | Hamburg | am 7. August von Swakopmund abgeg. |
| „Bundesrath" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 4. August in Mozambique eingetr. |
| „Kronprinz" . . . . . | Beira | Hamburg | am 13. August in Rotterdam eingetroffen. |
| „Präsident" . . . . . | Hamburg | Beira | am 11. August in Aden eingetroffen. |
| „Kanzler" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 8. August von Mozambique abgeg. |
| „Kurfürst" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 12. August von Kapstadt abgegangen. |
| „Bürgermeister" . . . . | Hamburg | Durban | am 12. August in Neapel eingetroffen. |
| „Markgraf" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 3. August in Hamburg eingetroffen. |
| „Herzog" . . . . . | Hamburg | Durban | am 10. August in Mozambique eingetr. |
| „General" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 13. August in Suez eingetroffen. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**Elektroingenieur**
(Diplom Darmstadt),
er engl. Sprache mächtig, zwei Jahre Bureau- u. Werkstattpraxis, mit Turbinen- u. Dampfmaschinenbau vertraut, sucht für 15. Okt. ob. später Stellung im Auslande. (157)
Off. unter „B. 3149“ bef. Haasenstein & Vogler, A.-G., München.

**G. A. v. Halem**
**Export- u. Verlags-Buchhandlung**
**Bremen**
bringt sich ihren zahlreichen Kunden in den deutschen Schutzgebieten in empfehlende Erinnerung. (92)
**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

**Konserven** aller Art.
Hochfeine Qualitäten, beste u. billigste Bezugsquelle.
**Wurst-Konserven,**
feinstes deutsches Fabrikat.
**Schinken,** Holsteiner und Westfälische,
in hervorragender Qualität.
**Bier-Export.** Münchener Zacherl- und Paulanerbräu, Salvator-, Pilsener, Lager- und Bock-Bier. (145)
**Behrens & Herbst,**
**Hamburg 15.**

**W. Homann & Co.**
**Hamburg, Luisenhof.**
**Kommission — Assekuranz — Spedition**
von und nach (153)
**den deutschen Kolonien.**

**Farböl D. R. P.**
bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben.
(161) Beste Referenzen.

**Farben**
für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämtliche Anstrichfarben.
**S. H. Cohn,** Farbenwerke,
Berlin S., Cottbuser Damm 70. und Badenburger Mühle b. Gießen.
Gegr. Wörlitz 1796.

**Eckardt & Co., G. m. b. H.,**
**Stahlblech-Walzwerk, Schaufel- u. Spaten- etc. Fabrik, Herdecke (Westfalen),**
liefern jedes gewünschte Modell von **Schaufeln, Spaten u. Pflugriestern.**
Fabrikzeichen.

Fabrikzeichen.
Ausstellung Düsseldorf 1902: Goldene Medaille.
**Lieferanten Königlicher Behörden.** **Export nach allen Weltteilen.**
Exportkatalog auf Wunsch gratis und franko. (158)

**Reine Weine aller Art,**
**Spirituosen** sowie **feine Liköre.**
**Sociedad Vinicola (Tarragona),**
**Hamburg.**

**Sökeland's Pumpernickel und Schwarzbrot in Dosen,**
in Scheiben geschnitten, wird überall gern gegessen.
**E. Sökeland & Söhne, Berlin * Hamburg * Wien.**
Export-Depôt: Harder & de Voss, Hamburg. (135)

**Dammann & Co.**
**San Giovanni a Teduccio, Prov. Neapel, Italien**
**ältestes und größtes derartiges Geschäft Italiens (Gegründet 1877).**
**Samenhandlung und Kulturen.**
Hoflieferanten.
Ausgedehnte Kulturen von **Gemüse-, Blumen-, landwirtschaftlichen etc. Samen,** die sich für jedes Klima eignen, mit Berücksichtigung der besten italienischen Sorten. Grofse Kollektion von **Baum-, Coniferen-, Palmen- und anderen Samen.** Italienische **Fruchtbäume** (Orangen, Citronen etc.) und **andere Bäume und Sträucher.** Kulturen von **Blumenzwiebeln.**
**Alle Samen für die Kolonien.**
*Langjährige Erfahrung im Export. — Kataloge gratis und franko.*

**Wasser-Pumpen jeder Art für alle Zwecke**
**Für Hand- und Kraftbetrieb.**

**Abyssinier-Brunnen und Bestandtheile dazu.**
**Pumpen für Zuckerfabriken, Brennereien, Brauereien, Gaswerke**
**Aeusserst niedrige Preise für Fabrikat erster Classe vermöge Fabrikation im Grossen Auswahl in mehreren Hundert verschiedenen Façonen und Grössen.**
**Eimsbütteler Maschinenfabrik**
vorm. **Fried. Filler**, G. m. b. H.
**Hamburg 19.** (123)

**Wer chemische Fabrikeinrichtungen anschaffen will, Wer Rohstoffe hat und diese chemisch verarbeiten will,**
der wende sich an
# J. L. C. Eckelt, Berlin N. 4.
Ich liefere **Detailspläne, Kostenanschläge, Gewinnberechnungen** u. fungiere als technischer Beirat für chemische Fabriken, übernehme den Bau ganzer Fabrikanlagen u. einzelner Einrichtungen bis zu den kleinsten Apparaten.
***Einfache Auskünfte gratis.*** (103)
Seit 25 Jahren habe fast in allen Ländern gebaut. Bei Anfragen bitte ich um **eingehende** Angaben: Was soll erzeugt werden? Wieviel in 24 Stunden? Was für Rohstoffe sind vorhanden? Proben einsenden.

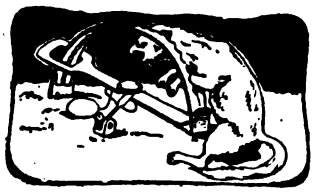

# Fanggeräte
für **alle Sorten Raubtiere, schädliche Vögel etc. etc.**
**Mäuse- und Rattenfallen.**
**Grösster Export dieser Artikel in technisch vollendeten Systemen.**
Musterlager in Hamburg bei
**Albrecht & Richter.**
Neutr. Katalog No. 39 in vier Sprachen kostenlos.
**Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Groll & Co.**
**Haynau (Schlesien).** (31)

**Fesselnd und spannend — auch für die reifere Jugend!**
# Kamerun.
**Sechs Kriegs- und Friedensjahre in Deutschen Tropen.**
Von Oberleutnant **Hans Dominik.**
Reich illustriert: Mit 26 Tafeln und 51 Abbildungen im Text sowie einer Übersichtskarte. Ein starker Prachtband. Mk. 11,—, geb. Mk. 12,50.

Verlag von **E. S. Mittler & Sohn** in **Berlin SW. 12.**

# Samoa.
**Erneut sei empfohlen:**
**Kurze Anleitung**
zum Verständniß
der
**Samoanischen Sprache.**
**Grammatik u. Vokabularium**
**nebst einem Anhange:**
**Meteorologische Notizen.**
**Mit einem Plan von Apia.**
**Mk. 4,50, geb. Mk. 5,—.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, auch vom Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,** Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

**Umzüge** v. u. n. beliebigen Plätzen sowie **Übersee-Transport per Lift, Lagerung** u. Spedition übernehmen billigst
**H. Wachtmann & Co.,**
Pa. Referenz. **Hamburg.** (115)

# Eisenhütten- u. Emaillirwerk
**(W. von Krause)**
**Neusalz a. O.**
Preuss. Schlesien. (167)

**Pumpen**
für **Hand-** und **Kraftbetrieb,** für **wirtschaftliche** und **industrielle Zwecke.**
**Eisengusswaren**
zum Bau und zur Einrichtung von Wohnhäusern.
**Öfen**
**verschiedenster Art.**

Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,** Berlin SW., Kochstraße 68—71.
# Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen.
Im Auftrage der **Kolonial-Abteilung** des Auswärtigen Amts verfaßt von
**Georg von der Gabelentz.**
**Preis geb. 4 Mark.**

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 15. August 1903 um 6 Uhr nachmittags.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. September 1903. Nummer 17.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)



**Inhalt: Amtlicher Teil:** Grundsätze für die Namengebung, Namenübersetzung, Schreib- und Sprechweise der geographischen Namen in den deutschen Schutzgebieten S. 453. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Abänderung der Verordnung über die Haftbarkeit und Sicherheitsleistung von Karawanen innerhalb des deutschen Schutzgebiets vom 30. September 1892 S. 455. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Einfuhrzoll auf Zündhölzer S. 455. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Juni 1903 S. 455. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 455. — Personalien S. 456.

**Nichtamtlicher Teil:** Personal-Nachrichten S. 456. — Deutsch-Ostafrika: Usambarabahn S. 457. — Kamerun: Außenhandel des Schutzgebiets Kamerun im Jahre 1902 S. 457. — Bericht des Stationschefs von Ossidinge Grafen v. Pückler-Limpurg über eine Expedition in das nördliche Kroßgebiet S. 458. — Handelsverbindung mit Jaunde und den Bakokostämmen S. 459. — Deutsch-Südwestafrika: Verzeichnis der im südwestafrikanischen Schutzgebiete tätigen Gesellschaften, Firmen und Handwerker nach dem Stande vom 1. Januar 1903 S. 460. — Zur Statistik der weißen Bevölkerung des südwestafrikanischen Schutzgebiets S. 464. — Übersicht über die weiße Bevölkerung des südwestafrikanischen Schutzgebiets nach dem Stande vom 1. Januar 1903 S. 465. — Togo: Von der Landungsbrücke S. 473. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 473. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Bericht über die Lage in den britischen Protektoraten Ostafrikas S. 475. — Britisch-Neu-Guinea S. 475. — Sierra Leone S. 476. — Zollbegünstigte Einfuhr von Vanille aus den französischen Besitzungen in der Südsee S. 476. — Handel Senegals im Jahre 1902 S. 476. — Kakaobau an der Goldküste Westafrikas S. 477. — Verschiedene Mitteilungen: Verlängerung des Urlaubs Dr. Kochs S. 478. — Jahresbericht der Handelskammer zu M.-Gladbach S. 478. — Lage des Kautschukmarktes in Antwerpen Ende Juli 1903 S. 478. — Literatur S. 478. — Literatur-Verzeichnis S. 479. — Verkehrs-Nachrichten S. 479. — Anzeigen.


# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Die im Deutschen Kolonialblatt vom 15. August 1892 (S. 407) veröffentlichten Beschlüsse der Kommission zur Regelung der einheitlichen Schreib- und Sprechweise der geographischen Namen in den deutschen Schutzgebieten sind nach erneuten Beratungen von Kommissaren des Reichs-Marine-Amtes, des Reichs-Postamtes und der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes durch die folgenden Grundsätze ersetzt worden, welche die Genehmigung des Herrn Reichskanzlers gefunden haben.

### Grundsätze für die Namengebung, Namenübersetzung, Schreib- und Sprechweise der geographischen Namen in den deutschen Schutzgebieten.

1. Namengebung.

Die einheimischen Namen sind mit der größten Sorgfalt festzustellen und beizubehalten.

Wo einheimische Namen nicht existieren oder noch nicht mit Sicherheit ermittelt sind, sind bis auf weiteres die von den ersten Entdeckern gegebenen Namen anzunehmen. Für Punkte, für welche keine solche Namen vorhanden sind, Namen aber erforderlich scheinen, sind in erster Linie Bezeichnungen zu wählen, aus denen auf die Beschaffenheit, Lage ꝛc. des betreffenden Punktes geschlossen werden kann.

Die willkürliche Änderung historischer, längst vorhandener, allgemein bekannter und in der Wissenschaft anerkannter Namen ist zu vermeiden.

Neu gebildete Namen sind, soweit sie nicht durch Kaiserliche Verordnung genehmigt sind, durch solche Namen zu ersetzen, welche den vorstehenden Grundsätzen entsprechen.

### 2. Namenübersetzung.

Eine Namenübersetzung soll nicht stattfinden, vielmehr sollen die Namen so in die Karten aufgenommen werden, wie sie in dem betreffenden Lande üblich sind. Da, wo es für den Seefahrer oder Reisenden von Wichtigkeit ist, die Bedeutung der Namen zu kennen, ist die Übersetzung in anderer Schrift daneben oder darunter zu setzen, z. B. Mukalatanda (Weiße Stämme). Für sich mehrfach wiederholende Bezeichnungen sind Übersetzungstäfelchen in den Karten anzubringen.

Eine Ausnahme ist nur zu machen, d. h. die Übersetzung soll stattfinden: a) wenn es sich um allgemeine Bezeichnung handelt, z. B. „Großer Hafen", „Kleiner Handelshafen", „Große Bucht" ꝛc. — b) bei Plätzen und Punkten, für die kein einheimischer Namen festgestellt werden kann, die aber eine fremdsprachliche Bezeichnung erhalten haben, z. B. „Open Bay" wird übersetzt in „Offene Bucht". Andere Übersetzungen wie die vorgenannten sind unzulässig.

### 3. Schreib- und Sprechweise.

Für die Schreib- und Sprechweise der geographischen Namen in den deutschen Schutzgebieten gelten folgende Regeln:

Die Schrift hat den Wortlaut so genau wiederzugeben, wie dies mit deutschen Schriftzeichen möglich ist.

Selbstlauter (Vokale) und Doppellauter (Diphthonge) werden so geschrieben, wie sie in der deutschen Sprache klingen. Für äu, eu, oi und oy wird nur eu, für ai, ei, ay und ey nur ei gesetzt. Die Reihe der Selbstlauter und Doppellauter ist danach folgende: a, e, i, o, u, ä, ö, ü, eu, ei, au. Besondere Dehnung eines Doppellauters wird nicht durch Verdoppelung desselben oder durch Zufügen von h oder, wie bei i, durch Zufügen von e ausgedrückt, sondern durch einen Dehnungsstrich (Agōme). Besondere Kürzung wird nicht durch Verdoppelung des folgenden Konsonanten, sondern durch das Kürzezeichen kenntlich gemacht (Sŏbe, Mohŏro).

Auf der Karte müssen Akut (zur Bezeichnung der betonten Silbe), Länge- und Kürzezeichen der Selbstlauter vorerst so lange angewendet werden (Agóme), bis die richtige Aussprache der wichtigeren einheimischen Namen allgemein bekannt ist (Duala). Werden Doppellauter getrennt ausgesprochen, so wird einer derselben mit einem Trema bezeichnet (Láwië).

Für die Mitlauter (Konsonanten) gelten folgende Regeln:

Es werden gebraucht: b, ch (als Gutturallaut: Churutábis, Hoáchanas), d, f, g, h, j, k, l, m, n, p, r, sch (dsch: Dschäga, tsch: Kóntscha), t, w, z. Für qu ist kw zu setzen (Rúkwa, Kwei). Für z ist ts zu schreiben (Tsónu, Hátsamas). ß für den weichen s-Laut und c für ts zu setzen, ist unstatthaft. Der weiche s-Laut wird durch s, der scharfe s-Laut durch ss bezeichnet (Simba, Masínde, Ssongéa, Mässässi).

Als entbehrlich werden danach folgende Schriftzeichen ausgeschieden: c, ck, ph (sofern es wie f gesprochen wird), q, v, y, ż.

Bestehen Namen aus mehreren Wörtern, so sind diese getrennt und mit Bindestrichen zu schreiben (Agóme-Pálime, Kibambáwe-kwa-Kungulío, Groß-Batanga, Neu-Pommern, Lüderitz-Bucht, Kamerun-Berg). Eine Ausnahme bildet die amtlich festgesetzte Schreibweise der Worte Daressalam, Kilimandscharo, Kilimatinde.

Tragen Ansiedelungen aus zwei Worten zusammengesetzte Namen, welche der deutschen Sprache entnommen sind, so sind diese in einem Wort zu schreiben (Bismarckburg, Wilhelmsfeste, Herbertshöhe, Lüderitzbucht als Ansiedelung). Dagegen als Bucht (Wasserfläche) Lüderitz-Bucht (siehe oben).

Bestehen solche Ansiedelungsnamen aus drei Worten, so sind die beiden letzten regelmäßig zu einem Wort zusammenzuziehen und mit dem ersten durch einen Strich zu verbinden (Johann-Albrechtshöhe, Friedrich-Wilhelmshafen, dagegen Friedrich-Wilhelms-Hafen, wenn es sich um die Bucht als solche, nicht als Ansiedelung handelt). Außerdem sind dementsprechend noch folgende Namen zu schreiben:

Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Neuguinea, Kaiser-Wilhelmsland.

Eine Änderung der Namengebung im Kiautschou-Gebiet hat nicht stattzufinden, weil die für dieses Schutzgebiet festgesetzten Namen infolge von Landverkäufen, Prozessen ꝛc. bereits in Urkunden aufgenommen sind.

Die Feststellung der einheimischen Namen, die Ausscheidung unrichtiger oder willkürlicher Namen und die Entscheidung bei fraglichen Namen (besonders wenn mehrere Namen für einen Ort in Gebrauch) ist Sache der kolonialen Verwaltungen in den Schutzgebieten bezw. der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts (ausgenommen für das Kiautschou-Gebiet).

Zur Prüfung und endgültigen Feststellung der Namen ist eine ständige Kommission von drei Sachverständigen (zwei Mitglieder aus der Kolonial-Abteilung, ein Mitglied aus dem Reichs-Marine-Amt) einzusetzen. Von dieser Kommission ist auch ein Verzeichnis der festgestellten Namen aufzustellen, welches allmählich auszudehnen und zu ergänzen ist.

## Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Abänderung der Verordnung über die Haftbarkeit und Sicherheitsleistung von Karawanen innerhalb des deutschen Schutzgebiets vom 30. September 1892.

Auf Grund des § 15 letzter Absatz des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) ꝛc. wird hierdurch verordnet, was folgt:

§ 1.

Der Schlußsatz des § 8 der Verordnung vom 30. September 1892, welcher lautet: „die in allen Fällen der Genehmigung des Kaiserlichen Gouvernements bedarf", wird außer Kraft gesetzt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Daressalam, den 21. Juli 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

---

## Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Einfuhrzoll auf Zündhölzer.

Auf Grund des § 6 der Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vom 31. Januar 1903 wird hiermit verordnet, was folgt:

Einziger Paragraph.

Zündhölzer aller Art unterliegen auch mit dem Beginn des neuen Zolltarifs vom 26. Juli d. Js. ab dem bisherigen Zollsatz von 0,50 Mk. für 1 kg brutto.

Windhuk, den 18. Juni 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Leutwein.

---

## Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Juni 1903.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,8875 Mk.)

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | P. | Zölle für Einfuhr Rp. | P. | Schiffahrts-Abgabe Rp. | P. | Holzschlag-Gebühren Rp. | P. | Reben-Einnahmen Rp. | P. | Insgesamt Rp. | P. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga | 2 989 | 52 | 8 903 | 11 | 6 | — | 190 | 51 | 207 | 61 | 12 297 | 47 = 17 063 | 11 |
| Pangani | 1 304 | 26 | 3 467 | 37 | — | — | 3 | 58 | — | — | 4 775 | 57 = 6 626 | 55 |
| Bagamoyo | 13 565 | 19 | 18 920 | 42 | 3 | — | 142 | 49 | 15 | — | 32 646 | 46 = 45 297 | 32 |
| Dar-es-Salâm | 4 866 | 22 | 10 971 | 49 | 30 | — | 121 | 40 | 79 | 53 | 16 069 | 36 = 22 296 | 52 |
| Kilwa | 8 266 | 35 | 4 874 | 39 | 54 | — | 207 | 40 | 931 | 24 | 14 334 | 10 = 19 888 | 64 |
| Lindi | 6 623 | 63 | 5 325 | 41 | 15 | — | 20 | 45 | 18 | 20 | 12 003 | 41 = 16 655 | 05 |
| Zusammen | 37 616 | 25 | 52 463 | 27 | 108 | — | 687 | 27 | 1252 | 30 | 92 127 | 45 = 127 827 | 19 |
| | 52 192 Mk. 74 Pf. | | 72 793 Mk. — Pf. | | 149 Mk. 85 Pf. | | 953 Mk. 80 Pf. | | 1737 Mk. 80 Pf. | | | | |

---

## Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat August 1903 auf 1,8875 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

---

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Referenten beim Kaiserlichen Gouvernement des Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika Hans Tecklenburg den Charakter als Kaiserlicher Regierungsrat zu verleihen.

---

Der Reichskanzler hat dem Lehrer Paul Blank in Tanga für die Dauer seiner Tätigkeit im Schutzgebiete Deutsch-Ostafrika den Titel „Rektor" verliehen.

---

### Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 18. August 1903.

Fischer, Major à la suite der Schutztruppe, kommandiert zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen,

Johannes, Hauptmann beim Stabe,

Merker, Hauptmann und Kompagniechef,

Dr. Philipps, Dr. Stierling, Dr. Lott, Stabsärzte,

Dr. Feldmann, Oberarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

Dr. Schellmann, Oberarzt, aus der Schutztruppe unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen ausgeschieden und als Bataillonsarzt des III. Bataillons 5. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 65 angestellt.

Dr. Wiehe, Oberarzt, zum Stabsarzt befördert.

Leupold, Dr. Lenz, Assistenzärzte, zu Oberärzten befördert.

Frank, Oberleutnant in der Schutztruppe für Kamerun, in die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika versetzt.

A. K. O. vom 23. August 1903.

Dr. Simon, Stabsarzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, als Stabsarzt zum Oberkommando der Schutztruppen versetzt.

Dr. Zupitza, Stabsarzt in der Schutztruppe für Kamerun, in die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika versetzt. Gleichzeitig wird sein Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 18. August 1903.

Dr. Kuhn, Stabsarzt, unter Belassung à la suite der Schutztruppe ausnahmsweise ein weiterer einjähriger Urlaub vom 12. Oktober d. Js. ab bewilligt.

Dr. Maaß, Assistenzarzt, zum Oberarzt befördert.

Schutztruppe für Kamerun.

Hinsichtlich der Versetzung des Oberleutnants Frank und des Stabsarztes Dr. Zupitza in die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika siehe „Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika".

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Angehörigen der Schutztruppe folgende Auszeichnungen zu verleihen:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern dem Hauptmann beim Stabe Johannes,

den Roten Adler-Orden vierter Klasse dem Hauptmann und Kompagniechef Merker.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Nachdem Seine Majestät der König von Italien an Stelle des Cavaliere Pestalozza den Cavaliere Luigi Mercatelli zum Generalkonsul für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet ernannt hat und nachdem dem Letztgenannten das Exequatur namens des Reichs erteilt worden ist, hat derselbe das italienische Generalkonsulat Anfang Juli übernommen.

---

Der Professor Dr. Vosseler, der Regierungs-Zivilsupernumerar Freitag, die Lehrer Andres, Brandt und Jünemann und der Eisendreher

Skrzypczyk haben die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Regierungsrat Haber, der Bezirksamtmann Regierungsrat v. Pirch, der Kassenvorstand Schüßler, der Kalkulaturvorstand Liedtke und die Maschinisten Krüger und Stiehler sind mit Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Die Ausreise in das Schutzgebiet haben am 28. August 1903 von Neapel aus angetreten: Leutnant Schulz, Sergeant Risse.

Mit Heimatsurlaub ist am 18. August 1903 in Neapel eingetroffen: Sergeant Franz.

Nachruf.

Am 5. Juli starb, getötet durch Elefanten, in Ishangi am Kivusee der Leutnant in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, Herr Harald Pfeiffer.

Die Schutztruppe verliert in dem Verstorbenen, welcher ihr seit 3¾ Jahren angehörte, einen Offizier, der sich die Zuneigung und Achtung seiner Vorgesetzten und Kameraden in vollstem Maße erworben hatte.

Ehre seinem Andenken.

Daressalam, den 22. Juli 1903.

Im Namen des Offizierkorps
Der Kommandeur
Graf v. Götzen,
Major, Kaiserlicher Gouverneur.

**Kamerun.**

Der Stationsleiter Dr. Rigler und der Maschinist Braun haben die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Der Steuermann Borbe ist mit Heimatsurlaub aus Kamerun in Deutschland eingetroffen.

Der Kassenbeamte Räthke und der Maurer Schmidt sind aus dem Dienste des Schutzgebiets Kamerun ausgeschieden.

**Togo.**

Der technische Bureaudiätar Grützemann hat die Ausreise nach Togo angetreten.

**Südwestafrika.**

Dem Kaiserlichen Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika ist als Kommissar für die Ansiedelungsangelegenheiten des Schutzgebiets Dr. Paul Rohrbach zugeteilt worden. Dr. Rohrbach hat am 30. August die Ausreise nach dem Schutzgebiet angetreten.

Der Postassistent Hammermeister hat die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Streckenaufseher bei der südwestafrikanischen Eisenbahnverwaltung Küster hat die Wiederausreise nach Swakopmund angetreten.

Die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet haben am 30. August 1903 angetreten: Leutnant Baron v. Stempel und Zahlmeister Bauer, Feldwebel Müller, die Unteroffiziere Löb, Schlink, Drews, Kirschstein und Schuld.

**Deutsch-Neu-Guinea.**

Der Techniker Emil Werner ist am 4. Juni d. Js. in Herbertshöhe eingetroffen und am 8. Juni d. Js. vereidigt worden.

Der Lazarettgehilfe Georg Lachmann hat die Ausreise nach Neu-Guinea (Herbertshöhe) angetreten.

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

**Usambarabahn.**

Bericht über die zweite Hälfte (Oktober bis März) des Rechnungsjahres 1902.

Trotz stellenweise heftigem Regen ist der Bahnbetrieb ohne Störung durchgeführt worden. Neben den regelmäßigen Arbeiten erstreckte sich die Unterhaltung der Bahn an einigen Stellen auf die Verbesserung der Vorflut, Sicherung der Grabensohlen und Befestigung der Böschungen.

Der Verkehr wurde mit wöchentlich drei Zügen jeder Richtung bewältigt.

Das farbige Personal weist denselben Bestand auf wie am Ende des ersten Halbjahrs. Die Kopfzahl der weißen Beamten ist in der Berichtszeit von 21 auf 22 gestiegen.

## Kamerun.

**Außenhandel des Schutzgebiets Kamerun im Jahre 1902.**

Nach einer vorläufigen Aufstellung hat der Außenhandel des Schutzgebiets Kamerun betragen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| I. in der Einfuhr | 1902: | 13 367 000 | Mk. |
| | 1901: | 9 251 000 | = |
| mithin | 1902 mehr: | 4 115 000 | Mk. |
| II. in der Ausfuhr | 1902: | 6 264 000 | = |
| | 1901: | 5 984 000 | = |
| mithin | 1902 mehr: | 280 000 | Mk. |

Die Zunahme der Gesamtausfuhr um 280 000 Mark ist eingetreten, obwohl die Ausfuhr von Gummi und Elfenbein zusammen um etwa 425 000 Mk. abgenommen hat. Weitaus die größte Ausfuhrsteigerung ist bei den Palmkernen eingetreten.

**Bericht des Stationschefs von Ossidinge Grafen v. Pückler-Limpurg über eine Expedition in das nördliche Croßgebiet vom 23. April bis 3. Mai 1903.**

Am 23. April brach ich mit einem Unteroffizier, 20 Polizeisoldaten, 16 Trägern (Ekois und Kheakas), den nötigen Dolmetschern sowie dem Häuptling von Mokum, welcher als Händler häufig im nördlichen Croßgebiet reist, von der Station auf. Der Zweck der Reise war: mit den allgemein als wild, unzugänglich und kriegerisch geschilderten Anyangs*) in Fühlung zu treten, den Machtbereich der Station auch über diese Landschaften auszudehnen und die Eingeborenen zu veranlassen, einen direkten Verkehr mit den deutschen Faktoreien am Croß zu pflegen.

Bereits am 13. und 14. Februar war ich von M'bakum bis zur Einmündung des Munaya in den Croß marschiert und hatte damit eine Basis für einen neuen Vorstoß in das Hinterland gewonnen. Als Ausgangspunkt für weitere Unternehmungen in Anyang und wichtiger Handelsplatz ist der große Ort Kesham anzusehen, dessen energischer und von den Nachbarstämmen gefürchteter Häuptling Ennokarasi mit der Zeit eine Stütze für die Regierung zu werden verspricht, wenn er erst sein Mißtrauen und seine Angst vor den Europäern abgelegt hat.

Am ersten Marschtage erreichte ich nur Egagba (Hauptlager Odjae), da das Übersetzen über den Croß sehr lange Zeit in Anspruch nahm. Am 24. marschierte ich nach Kesham, wo der Häuptling dieses Mal anwesend war und für reichliche Verpflegung gesorgt hatte. Inzwischen war seitens der Gesellschaft Nordwest-Kamerun auf meine günstige Beurteilung von Kesham als Handelsplatz daselbst mit dem Bau einer Faktorei begonnen worden, worüber die Keshamleute sehr erfreut waren. Ich möchte hier noch einfügen, daß der M'mam nach den Angaben der Eingeborenen in der Regenzeit bis auf etwa ½ Stunde von Kesham schiffbar sein soll.

Der nächste Tagemarsch führte mich in vier Stunden nach Baddje. Der Weg war ziemlich eben, jedoch häufig durch kleine Wasserläufe — Zuflüsse zum Munaya — unterbrochen. Etwa 20 Minuten vor dem Dorf stößt man in den zahlreichen Niederungen auf riesige Bestände von Raphiapalmen, die sich dort zu einer ganz enormen Größe entfalten. In Baddje selbst fand ich neben den gewöhnlichen Anpflanzungen von Planten, Yams, Mais und Pfeffer auch Tabakbeete. Der Häuptling Ennaio war in seinem ersten Schrecken weggelaufen, kam jedoch, als seine Leute ihm von meinen friedlichen Absichten berichteten, alsbald zurück und lieferte gleichfalls reichlich Lebensmittel.

Am 26. ließ ich den größten Teil der Expedition in Baddje zurück und marschierte nur mit einigen Soldaten und Trägern für das Faltboot nach dem Munaya (Mun = kleiner, aya = großer Fluß). Ich wollte erstens Erkundungen über die Schiffbarkeit des Flusses einziehen, dann aber den Anschluß an die Ramsaysche Route gewinnen, um eine bessere Kontrolle für meine Aufnahmen zu erzielen.

Auf dem Wege zum Munaya passierte ich die beiden Okbampedörfer, die ebenso wie nachher Arndji und Byamesso am rechten Ayaufer von den Einwohnern verlassen waren. Über die Schiffbarkeit des Munaya glaube ich nach den Aussagen der Baddjeleute und meiner persönlichen Augenscheinnahme an den beiden Übergangsstellen als sicher annehmen zu können, daß dieselbe in der hohen Regenzeit wenigstens bis in die Nähe von Baddje möglich ist. Die Eingeborenen am Munaya haben Kanus, behaupten dieselben aber nur zum Übersetzen zu gebrauchen.

Nach Baddje zurückgekehrt, gelang es mir nach längeren Verhandlungen vom Häuptling einen Führer nach Njang für den nächsten Tag zu erhalten, welches östlich von Baddje zu liegen schien, in Wirklichkeit aber südsüdöstlich liegt. Die Landschaft Njang besteht aus einer großen Anzahl kleiner Dörfer, die inmitten ausgedehnter Farmen liegen; auch größere Anpflanzungen von Tabak habe ich wiederum vorgefunden. Die Leute von Njang (Stamm Anyang), welche wie ihr Häuptling Tari sehr zutraulich waren, beschäftigen sich ausschließlich mit Farmbau und brachten eine Menge großer Planten und Feldfrüchte herbei. Den folgenden Tag blieb ich in Njang, um weiteres von dem östlich gelegenen Gebiet zu erfahren, wurde jedoch nur, wie bereits in Kesham und Baddje, auf das einige Tagereisen nördlich liegende Bitetu hingewiesen, wohin ein Weg von Okbampe aus führen soll.

Von Njang aus erreichte ich am 29. nach mehr als sechsstündigem, sehr anstrengendem Marsch Mbakum. Gleichfalls bei Mbakum sind große Farmanlagen und sehr ausgedehnte Bestände von Ölpalmen. Auch hier hat die Gesellschaft Nordwest-Kamerun mit der Anlage einer Faktorei begonnen, um die Produkte der Palme aufzukaufen und auf dem Croß nach Old-Calabar zu verschiffen. In Mbakum war der Häuptling Mbiako-Eta anwesend, aber seine Leute waren alle aus Angst weggelaufen.

Am 30. April marschierte ich den bereits am 12. Februar begangenen Weg nach Mamfe und traf um 10 Uhr 20 Min. auf der sehr schön, hoch über dem Croß gelegenen Faktorei der Gesellschaft Nordwest-Kamerun ein. Bei Mbakum und auch bei Tengon und Kesham hatten die Leute bereits mit dem Wegereinigen begonnen.

Den für die Expedition nächstfolgenden Ruhetag benutzte ich zu einer Fahrt auf dem bisher als nicht mehr schiffbar bezeichneten Croß. Ich selbst fuhr im Faltboot, der Kaufmann Willhöfft der Gesellschaft Nordwest-Kamerun in einem Kanu. Bei der Einmündung des Bali in den Croß entsteht eine sel-

*) Der Bericht betrifft das bisher ganz unerforschte Gebiet westlich von Baliburg und östlich der Station Ossidinge, welches auf der kürzlich erschienenen Karte von Moisel „Das nordwestliche Grenzgebiet von Kamerun zwischen Niobel-Rey und Bali" (Mitteil. a. d. deutschen Schutzgeb. 1903, Heft 1) noch einen völlig weißen Fleck bildet.

artige Erweiterung, von da verengt sich das Flußbett des Croß, welcher vorher eine Breite von etwa 50 m gehabt hatte, auf 15 bis 20, manchmal sogar bis zu 10 m. Der Fluß tritt durch ein Felsentor in eine gänzlich veränderte Umgebung ein. Statt der Maisfelder und Plantenfarmen, die sich sonst an den Ufern ausdehnen, sieht man hohe, überhängende Felsen, lose aufeinander getürmte Steinblöcke; dazwischen fügen sich Grotten, mit Fledermäusen und Nachtvögeln belebt, ein: alles in allem ein großartiges, wild romantisches Bild.

Wir fuhren ungefähr bis in die Höhe von Ekoyong, überall tiefes Fahrwasser, von einigen Strudeln abgesehen, keine Hindernisse konstatierend.

Auf Grund meiner früheren Beobachtungen des Croßoberlaufes glaube ich bestimmt, daß der Croß bis Mbio in der Regenzeit mit Dampfern befahrbar ist. Sobald der Fluß mehr steigt, werde ich versuchen, mit dem Kanu dahin zu gelangen.

Am 2. Mai marschierte ich die Glauningsche Route nach N'tschang, ging von hier aus nach dem 1½ Stunden südlich gelegenen Tenbakum, wobei ich auf große Mengen von Kokos- und Ölpalmen sowie Anpflanzungen von Kola stieß, und erledigte dort eine Eingeborenenstreitigkeit. Am 3. nachmittags traf ich wohlbehalten wieder auf der Station ein.

Um einen Rückblick auf diese kleine Expedition zu werfen, so haben sich, abgesehen von der geographischen Erforschung (Routenaufnahmen und Höhenmessungen) eines bisher unbekannten Gebietes und Anknüpfung eines friedlichen und nutzbringenden Verkehrs mit den durchaus harmlosen Einwohnern, denen nichts weiter als eine ganz unglaubliche Angst vor Europäern und Soldaten vorzuwerfen ist, folgende zwei wichtige Gesichtspunkte ergeben:

1. Die Schiffbarkeit des Croß über die bisher als Endpunkt angenommene Stelle ist nachgewiesen, ebenso nach Aussage der Eingeborenen die Schiffbarkeit des M'mam und Munaya in der Regenzeit.

2. Auf Grund der von den Einwohnern der verschiedenen Dörfer gemachten Angaben läßt sich die Route für eine weitere Expedition feststellen, die folgenden Weg einschlagen müßte: Ossidinge—Mamfe—Kesham—Okbampe—Biteku. Von Biteku ein Marsch in südlicher Richtung nach Etoko, von da über Fatop, Eang nach M'bakum. Damit wäre der Bezirk Ossidinge in seiner ganzen Ausdehnung erforscht.

Falls Biteku, welches stets von den Leuten als große, gut bevölkerte Landschaft mit bedeutendem Handelsplatz geschildert wird, identisch ist mit dem früher viel gesuchten Widekum, so wären es von dort nach seinerzeit in Bali von mir eingezogenen Erkundigungen drei Tagereisen nach Bali und zwar über die Orte Fomum, Baddibui und Bagudjang.

Mit Genehmigung des Kaiserlichen Gouvernements werde ich Ende Oktober diese angegebene Tour ausführen, da ich glaube, durch etappenweises, langsames Vorgehen sowie durch große Geduld mit den sehr scheuen Eingeborenen eher das Zutrauen zur Regierung zu erwecken, als dies durch Gewaltmittel möglich wäre.

---

**Handelsverbindung mit Jaunde und den Bakokostämmen.**

Der mit der Leitung des Bezirksamtes Edea betraute Oberleutnant Schmidt berichtet über die Eröffnung der Handelsverbindung mit Jaunde und den Bakokostämmen, wie folgt:

Von meiner Tätigkeit in Mpim her war es mir bekannt, daß aus dem Badyobgebiet ein guter Kautschuk gewonnen wurde, dessen Gewinnung scheinbar aber seit mehreren Jahren eingestellt worden war. Auch kamen früher von dort her reichliche Mengen Elfenbein. Kerne kamen der weiten Entfernung halber für Edea nicht in Betracht.

Nachdem es mir nun gelungen war, den Zwischenhandel hinter Edea zu brechen, richtete von den hier tätigen Handelsfirmen: Woermann & Co., Deutsche Kamerun-Gesellschaft und John Holt & Co. Ltd., der Vertreter der letzteren, Herr Tietge, alsbald eine Faktorei, welche von einem Akkrahändler verwaltet wird, in Badyob ein. Die von dieser Faktorei einlaufenden Berichte sind derartig günstige, daß sie selbst meine Erwartungen noch weit übertrafen. Ein seiner Qualität nach sehr guter Kautschuk wird dort jetzt schon in großen Mengen angeboten, ebenfalls kommt Elfenbein in recht schönen Exemplaren zum Verkauf.

Was aber in politischer Beziehung von außerordentlichem Wert ist, das ist die mir heute zugegangene Meldung seitens des Herrn Tietje, daß es dem Akkramann gelungen sei, mit den Ndogubueas und Ndogusens in Handelsbeziehungen zu treten. Gleichzeitig kam die Meldung, daß zwei Soldaten von Jaunde in der Badyobfaktorei eingetroffen waren mit einem Schreiben des Hauptmanns Thierry, worin derselbe um Aufklärung bittet, wie weit bereits Faktoreien von Edea aus nach Jaunde hin vorgeschoben seien. Die Soldaten berichteten, sie wären nicht nur unbehelligt von den Eingeborenen gelassen, sondern sie seien überall freundlich aufgenommen und bewirtet worden. Die Häuptlinge von Ndogusen und Ndogubuea hätten Boten mit nach der Badyobfaktorei gegeben, welche beauftragt waren, um Einrichtung von Faktoreien auch in ihren Gebieten zu bitten. Diesem Wunsche hat Herr Tietje sofort Folge geleistet, und ist den Soldaten ein Schreiben an die Jaundestation mitgegeben zwecks Aufklärung über die geschaffene Lage. Mit Einrichtung der Faktoreien in Ndogusen und Ndogubuea dürfte die letzte kaufmännische Station vor Jaunde geschaffen sein, und das so verrufene kriegerische Bakokoland wird nunmehr in kürzester Frist, vermöge seines längst bekannten natürlichen Reichtums, mehr in den Vordergrund treten. Die Hauptsache aber ist, daß durch diese auf friedliche Weise sich vollziehende Eröffnung des Weges Edea—Jaunde der kürzeste Verbindungsweg vom Grasland zur Küste geschaffen werden wird, dessen Bedeutung noch gar nicht abzusehen ist.

Bemerken möchte ich noch, daß auch die Handelsbeziehungen mit den Lungahe und den Bassaleuten auf dem rechten Sanagaufer erheblich seit dem Verschwinden der vielen Zwischenhändler zugenommen haben.

# Deutsch-Südwestafrika.

**Verzeichnis der im südwestafrikanischen Schutzgebiete tätigen Gesellschaften, Firmen und Handwerker nach dem Stande am 1. Januar 1903.**

| Lfd. Nr. | Name der Firma oder Handelsgesellschaft | Hauptsitz in | Weißes Personal | Farbiges Personal | Zweigniederlassungen | Weißes Personal | Farbiges Personal | Art des Geschäfts |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | **a. Gesellschaften.** | | | | | |
| 1 | Ahrens & Co., Ges. m. b. H. Geschäftsführer: Georg Schluckwerder, Swakopmund, Alfred Schluckwerder, Karibib. | Swakopmund | — | — | Karibib | 4 | 19 | Kaufladen |
| 2 | Aufenkjer Syndikat. Gegr. 1894. Zweck: Verwertung der Land- und Minengerechtsame des Syndikats in Deutsch-Namaland am Oranje. Geschäftsführende Bevollmächtigte: Kommerzienrat A. Lucas, Berlin, Oberbergrat Dr. Busse, Coblenz. | Berlin, Behrenstr. 7 a | — | — | — | — | — | — |
| 3 | Damaraland-Farm-Gesellschaft m. b. H. Gegr. 1899. Kapital 154 000 Mk. Geschäftsführer: Oberleutnant d. Res. Ziegler, Okakango. Bevollmächtigter in Deutschland: Victor v. Scheffel, Karlsruhe. | Karlsruhe | — | — | Okakango<br>Gründorn | 8<br>1 | 15<br>4 | Farmwirtschaft und Industrie |
| 4 | Damaraland-Guano-Company. Gegr. 1895. | London | — | — | Kap Croß | 15 | 197 | Guano-Abbau und Robbenschlag |
| 5 | Damara- u. Namaqua-Handelsgesellschaft m. b. H. Geschäftsführung: A. Woermann, Hamburg, M. Brock, Hamburg. | Hamburg, Gr. Reichenstraße 25—27 | — | — | Swakopmund<br>Windhuk<br>Rehoboth<br>Karibib<br>Outjo<br>Grootfontein | 14<br>3<br>2<br>1<br>2<br>1 | 44<br>12<br>11<br>5<br>4<br>10 | Handelsgesellschaft, Spedition, Kaufläden |
| 6 | Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, D. K. G. Gegr. 1885. Kapital 2 000 000 Mk. Vorstand: F. Bugge, Steglitz, Staatsminister v. Hofmann, Charlottenburg, Gouverneur a. D. v. Bennigsen, Berlin | Berlin W., Wilhelmstr. 45 | — | — | Swakopmund<br><br>Spitzkoppje<br>Heusis<br>Salem | 6<br><br>1<br>4<br>2 | 3<br><br>7<br>25<br>12 | Land- und Minengesellschaft. Bank u. Sparkasse, Generalagentur der Hanseatischen Feuerversicherung.<br>Farmwirtschaft<br>"<br>Kaufladen und Gärtnerei |
| 7 | Eastern and South-African Telegraph Company. | London | — | — | Swakopmund | 1 | 6 | Depeschen-Vermittelung |
| 8 | Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellsch. für Deutsch-Südwestafrika, D. K. G. Gegr. 1893. Kapital 2 400 000 Mk. Vorstand: Dr. Scharlach, Hamburg. | Hamburg, Nobelshof | — | — | — | — | — | Land- und Minengesellschaft |
| 9 | Kaoko-Land- und Minengesellschaft, D. K. G. Gegr. 1895. Kapital 10 000 000 Mk. Vorsitzender des Direktoriums: v. Brandt, Wirkl. Geh. Rat, Weimar. Vertreter im Schutzgebiete: Farmer C. Schlettwein, Warmbad, Kaokofeld. | Berlin W., Wilhelmstr. 45 | — | — | Warmbad (Kaokofeld) | 1 | — | Land- und Minengesellschaft |
| 10 | Lüderitzbucht-Gesellschaft, L. Scholz & Co., m. b. H. | Lüderitzbucht | 7 | 24 | Kubub | 1 | — | Spedition und Kaufladen |
| 11 | Mertens & Sichel, G. m. b. H. Gegr. 1902. Kapital 210 000 Mk. Geschäftsführer: Georg Schluckwerder, Swakopmund, Alfred Schluckwerder, Karibib. | Swakopmund | 4 | 10 | —<br>Rehoboth | —<br>2 | —<br>10 | Kaufladen<br>" u. Farmbetrieb |
| 12 | Neue Südwestafrikanische Siedelungsgesellschaft m. b. H. Gegr. 1902. Kapital 100 000 Mk. Geschäftsführer: Dr. Emil Förster und Prof. Dr. Samassa. | Gr.-Lichterfelde bei Berlin, Schützenstr. 8 | — | — | — | — | — | Ansiedelung von Buren und Reichsdeutschen in Südwestafrika |
| 13 | Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft, D. K. G. Gegr. 1895. Kapital 1 000 000 Mk. Vorstand: Direktor P. Boettger, Eisenb.-Dir. C. Plock, Charlottenburg. | Berlin, U. d. Linden 35 | — | — | Otavi | 1 | 12 | Minen- und Eisenbahngesellschaft, Kaufladen |

| lfd. Nr. | Name der Firma oder Handelsgesellschaft | Hauptsitz in | Weißes Personal | Farbiges Personal | Zweigniederlassungen | Weißes Personal | Farbiges Personal | Art des Geschäfts |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 14 | Siedelungsgesellschaft für Südwestafrika, D. K. G. Gegr. 1896. Kapital 300000 Mk. Direktor: Konsul a. D. E. Bohsen, Berlin. Generalvertreter in Südwestafrika: A. Maul, Windhuk. | Berlin, Wilhelmstr. 29 | — | — | Windhuk<br>Hoffnung | 2<br>1 | 4<br>30 | Landgesellschaft<br>Farmbetrieb |
| 15 | South West Africa Company, Ltd., A.-G. Gegr. 1892. Kapital 40 000 000 Mk. Direktorium: G. Cawston, Vorsitzender, London, E. E. Atkinson, London, M. v. Brandt, Exz., Weimar, E. Davis, London, Dr. Fischer, Wirkl. Geh. Rat, Exz., Berlin, Frhr. v. Nordenflycht, Generalkonsul a. D., Berlin, Dr. J. Scharlach, Rechtsanwalt, Hamburg, J. B. Schröder, London, C. Wichmann, Hamburg, Ad. Woermann, Hamburg. | London | — | — | Windhuk<br>Otavi<br>Rietfontein | 1<br>1<br>1 | 4<br>8<br>10 | Land- und Minengesellschaft, Generalvertretung in Windhuk<br>} Farmwirtschaft |
| 16 | Städtische Zollniederlage Windhuk, G. m. b. H. Gegr. 1902. Kapital 20 000 Mk. Geschäftsführer: Alfr. Gutsche, Pet. Müller, Windhuk. | Windhuk | 1 | 7 | — | — | — | Lagerhaus u. Spedition |
| 17 | Südwestafrikanische Schäfereigesellschaft, D. K. G. Gegr. 1901. Kapital 500 000 Mk. und soll auf 600 000 Mk. erhöht werden. Vorstand: Generalmajor z. D. v. Poser und Groß-Nädlitz, Charlottenburg, Handelsrichter H. Haukohl, Berlin. | Berlin, Bunsenstr. 2 | — | — | Orab | 2 | — | Schaf- u. Straußenzucht |
| 18 | Swakopmunder Buchhandlung m. b. H. | Swakopmund | 5 | 4 | Windhuk | 1 | 2 | Buch- und Schreibmaterialienhandlung, Buchdruckerei, Buchbinderei, Zeitungsverlag |
| 19 | Swakopmunder Handelsgesellschaft m. b. H. Gegr. 1900. Kapital 700000 Mk. Vorstand: F. Bugge, Steglitz. | Berlin W., Wilhelmstr. 45 | — | — | Swakopmund | 10 | 19 | Kaufladen |
| 20 | Swakopmunder Minengesellschaft m. b. H. Gegr. 1900. Kapital 36 000 Mk. Geschäftsführer: O. Erhard, G. Schluckwerder, E. Wardesky, Swakopmund. | Swakopmund | — | — | — | — | — | Erschließung von Minen |
| 21 | Syndikat für Bewässerungsanlagen in Deutsch-Südwestafrika. Gegr. 1896. Vorstand: E. Bohsen, Konsul a. D., Berlin. | Berlin W., Wilhelmstr. 29 | — | — | — | — | — | Herstellung von Wasseranlagen |
| 22 | The South African Territories Ltd., A.-G. Gegr. 1895. Kapital 10000000 Mk. Direktorium: James Innan, London, D. R. Shaw, Glasgow, Dr. E. Westphal, Hamburg, Graf O. v. Baudissin, Berlin, Oberst a. D. Kurt v. Brandenstein, Berlin. Vertreter der Gesellschaft in Deutschland: Graf v. Baudissin, Kaiserl. Bezirksamtmann a. D., Berlin W., Potsdamerstr. 108 A, II. | London E. C., Cannon Str. 81 | — | — | Warmbad | 4 | 4 | Land- u. Minengesellschaft Generalvertretung, Kaufladen |
| 23 | v. Tippelskirch & Co., G. m. b. H. Gegr. 1901. Kapital 300 000 Mk. Geschäftsführer: Horst v. Tippelskirch, Groß-Lichterfelde, Heinrich Reichelt, Charlottenburg, Arnold Schad, Swakopmund. | Berlin W., Potsdamerstr. 127/128 | — | — | Swakopmund | 3 | 3 | Kaufladen |
| 24 | Woermann-Linie . . . . . | Hamburg, Afrikahaus | — | — | Swakopmund | 8 | 75 | Dampfschiffahrt und Landungsgeschäft, Agentur |

| Nr. | Name der Firma oder Handelsgesellschaft | Hauptsitz in | Weißes Personal | Farbiges Personal | Zweigniederlassungen | Weißes Personal | Farbiges Personal | Art des Geschäfts |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | **b. Einzelfirmen und Handwerker.** | | | | | | |
| 1 | Abraham, H. | Gobabis | 3 | 2 | — | — | — | Kaufladen, Farmwirtsch. |
| 2 | Adler & Kirst | Swakopmund | 1 | 2 | — | — | — | Kunst- und Bautischlerei |
| 3 | Angelbeck, G. A. M. | Lüderitzbucht | 3 | 2 | Bethanien | 1 | — | Kaufläden u. Schankwirtschaft |
| | | | | | Keetmanshoop | 3 | 2 | |
| | | | | | Gibeon | 2 | 2 | |
| 4 | Bahrs, W. | Windhuk | 3 | 2 | — | — | — | Schuhwarengeschäft |
| 5 | Bail, Dr. M. | " | — | 2 | — | — | — | praktischer Arzt |
| 6 | Backe, A. | Ober-Geitzub[1] | 1 | — | — | — | — | Schneiderei |
| 7 | Bauer & Kretschmann | Windhuk | — | 4 | — | — | — | Bierbrauerei |
| 8 | Bause, Gebr. | Swakopmund | — | 6 | Windhuk | 6 | 50 | Baugeschäft |
| 9 | Becker, C. | Rehoboth | 3 | 10 | — | — | — | Kaufladen, Farmwirtsch. |
| 10 | Becker, H. | Windhuk | — | 4 | — | — | — | Schlächterei |
| 11 | Berger, Alfred | " | 1 | 2 | — | — | — | Kaufladen |
| 12 | Bosse, H. | Kubas | 1 | 2 | — | — | — | " u. Gastwirtsch. |
| 13 | Boysen, D. | Windhuk | 2 | 5 | Seeis | 1 | 6 | " u. Farmbetrieb |
| 14 | Brandt, J. | " | — | — | — | — | — | Uhrmacher |
| 15 | Brandt & Mähler | Marienthal[1] | 2 | 2 | — | — | — | Kaufladen u. Farmwirtsch. |
| 16 | Briesemeister, Th. | Swakopmund | — | 3 | — | — | — | Schlächterei |
| 17 | v. Brockdorff & Schuster | Hohewarte[2] | 3 | 15 | — | — | — | Kaufladen, Farmwirtsch. |
| 18 | Brodmann, W. | Swakopmund | — | — | — | — | — | Schuhmacher |
| 19 | Brunzel & Schulz | Aminuis[3] | 2 | 4 | — | — | — | Händler u. Gartenwirtsch. |
| 20 | Brüßhaver, R. | Windhuk | 5 | 10 | — | — | — | Mauermstr., Schankwirtsch. |
| 21 | Buck, H. | Karibib | 3 | 3 | — | — | — | Gastwirtschaft |
| 22 | Burmester, H. W. | Keetmanshoop | 2 | 12 | — | — | — | Kaufladen u. Farmwirtsch. |
| 23 | Demmer, A. | Outjo | 1 | — | — | — | — | Bäcker |
| 24 | Denecke, R. | Omaruru | 1 | 1 | — | — | — | Kaufladen u. Gastwirtsch. |
| 25 | Denker, H., & Co. | Okahandya | — | 3 | — | — | — | Kaufladen |
| 26 | Denker & Schubert | Ombujohakane[4] | 2 | 6 | — | — | — | Farmwirtschaft |
| 27 | Diebler, F. | Windhuk | 4 | 16 | — | — | — | Mauermeister |
| 28 | Diekmann, A. | Okahandya | 2 | 5 | — | — | — | Kaufladen u. Gastwirtsch. |
| 29 | Dietz, Hermann | Swakopmund | 2 | 1 | — | — | — | Gastwirtschaft |
| 30 | Dinter, E. | Okahandya | 1 | 6 | — | — | — | Kaufladen |
| 31 | Dittrich | Omaruru | 1 | 1 | — | — | — | Gastwirtschaft |
| 32 | Dürseweih, Emil | Swakopmund | — | — | — | — | — | Uhrmacher |
| 33 | v. Eckenbrecker, Th. | Okombahe[5] | 1 | 1 | — | — | — | Kaufladen |
| 34 | Eggers, Johann | Swakopmund | — | 4 | — | — | — | Gastwirtschaft, Bierverlag |
| 35 | Erhard & Schultz | " | 2 | 5 | Karibib | 2 | 5 | Kaufladen |
| 36 | Faber, Jakob | " | 1 | 3 | — | — | — | Gastwirtschaft |
| 37 | Fenske, K. | Warmbad[6] | 1 | 1 | — | — | — | Kaufladen, Schankwirtsch. |
| 38 | Funk, P. | Swakopmund | — | 4 | — | — | — | Gastwirtschaft (Zentral-Hotel) |
| 39 | Gaedke | Windhuk | — | — | — | — | — | Zahntechniker |
| 40 | Gaedke, Hugo | Swakopmund | — | — | — | — | — | Kaufladen |
| 41 | Gathemann, H. | Windhuk | — | 4 | — | — | — | " u. Farmwirtsch. |
| 42 | Geiler, Karl | Swakopmund | — | 2 | — | — | — | Kunst- und Bauschlosserei |
| 43 | Glatz, Th., & Co. | Outjo | 3 | 3 | — | — | — | Kaufladen u. Gastwirtsch. |
| 44 | Glöditsch, O. | Otjimbingwe | 3 | 6 | — | — | — | Wagenbauerei, Kaufl. u. |
| 45 | Glose, H. & E. | Nam[1] | 2 | 2 | — | — | — | Kaufladen (Gastwirtsch. |
| 46 | Groeneveld, H. | Bethanien[6] | 1 | 1 | — | — | — | " Farmwirtsch. |
| 47 | Guder, Rudolf | Otjihavera[2] | — | 2 | — | — | — | " (Sodawasserfabr. |
| 48 | Günther, Otto | Swakopmund | — | 3 | — | — | — | Kunst- und Bauschlosserei, |
| 49 | Hälbich, E., Wwe. | Karibib | 7 | 13 | Otjimbingwe | 5 | 9 | Wagenbauerei u. Kaufl. |
| 50 | Hänisch, Georg | Swakopmund | 1 | 30 | — | — | — | Landungsgeschäft |
| 51 | Hagemeister, K. | " | 1 | 1 | — | — | — | Maler |
| 52 | Heinemann | " | 2 | 2 | — | — | — | Gastwirtschaft (Hotel z. Lüderitzbucht [Strande) |
| 53 | Herpolsheimer, K. | Windhuk | — | 2 | — | — | — | Schlächterei |
| 54 | Hesse, Bernhard | Jakalswater | 2 | 3 | — | — | — | Bahnhofswirtschaft |
| 55 | Heyn, H., & Co. | Waldau | — | 6 | — | — | — | Farmwirtschaft |
| 56 | Hite, J. S. | Warmbad[6] | 1 | 2 | — | — | — | Kaufladen, Schankwirtsch. |
| 57 | Hoepfner, K. | Kl.-Windhuk | — | 7 | — | — | — | Gärtnerei, Gastwirtschaft |
| 58 | Hoffer, L. | Keetmanshoop | — | 2 | — | — | — | Schmiede u. Stellmacherei |
| 59 | Hoffmann, Marie | Swakopmund | — | — | — | — | — | Hebeamme |
| 60 | Hotel zum Fürsten Bismarck | " | 1 | 5 | — | — | — | Gastwirtschaft |
| 61 | Irschlinger, A. | Omaruru | 1 | 1 | — | — | — | " |
| 62 | Jansen, Hubert | Franzfontein | 1 | 2 | — | — | — | Kaufladen |
| 63 | Jauch | Swakopmund | — | 2 | — | — | — | Weißbierbrauerei |

[1]) Bez. Gibeon. [2]) Bez. Windhuk. [3]) Distr. Gobabis. [4]) Distr. Karibib. [5]) Bez. Omaruru. [6]) Bez. Keetmanshoop.

| Lfd. Nr. | Name der Firma oder Handelsgesellschaft | Hauptsitz in | Weißes Personal | Farbiges Personal | Zweigniederlassungen | Weißes Personal | Farbiges Personal | Art des Geschäfts |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 64 | Jearey, T. D. | Keetmanshoop | 3 | 8 | — | — | — | Kaufladen, Schankwirtsch. |
| 65 | Joost, W. | Etiro[1] | 2 | 2 | — | — | — | " Gastwirtschaft |
| 66 | Kaempfert, W. | Windhuk | 1 | 5 | — | — | — | Maler |
| 67 | Kahl, H. | Karibib | 3 | 12 | — | — | — | Gastwirtschaft, Brauerei |
| 68 | Kahmann, Otto | Gibeon | 1 | 1 | — | — | — | Bäckerei |
| 69 | Kapps, F. | Zukunft[2] | 1 | 3 | — | — | — | Kaufläd., Gast- u. Farmwirtsch. |
| 70 | Kemkowsky, Otto | Swakopmund | 1 | 14 | — | — | — | Abfuhrunternehmer |
| 71 | Kettlitz | " | 1 | 2 | — | — | — | Gastwirtschaft (Hotel z. |
| 72 | Klein, H. | Gobabis | 2 | 2 | — | — | — | Schmiede [Bahnhof) |
| 73 | Koch & Kaese | Gelwater-Raus[3] | 2 | 2 | — | — | — | Kaufladen |
| 74 | Koch, Emilie | Swakopmund | — | 2 | — | — | — | Speisewirtschaft |
| 75 | Koetting, Chr. | Windhuk | — | 3 | — | — | — | Kaufladen |
| 76 | Krabbenhöft | Gibeon | 3 | 2 | — | — | — | " Gastwirtsch. |
| 77 | Krieß, F. | " | 3 | 2 | Versaba | 1 | 1 | Kaufladen |
| 78 | Kriessbach | Windhuk | 2 | 4 | — | — | — | Tischlerei |
| 79 | Kronewitter, B. | Otjimbingwe | 1 | 6 | — | — | — | Kaufladen |
| 80 | Küstner, M. | Swakopmund | 2 | 5 | — | — | — | Kaufladen, Schuhwarengesch. |
| 81 | Langenberg | Omburo[1] | 1 | 2 | — | — | — | " [u. Schuhmacherei |
| 82 | Lartz, Franz | Swakopmund | — | 1 | — | — | — | Zimmermann |
| 83 | Laßig & Ihde | Omaruru | 2 | 2 | — | — | — | Kaufladen u. Gastwirtsch. |
| 84 | Lauterbach, C. | Windhuk | — | 1 | — | — | — | " |
| 85 | Leuffgen, J. | " | 1 | 4 | — | — | — | Gastwirtsch. u. Weinhdlg. |
| 86 | Liebenstein, A. | " | 2 | 1 | — | — | — | Kaufladen |
| 87 | Linke | Swakopmund | — | 1 | — | — | — | Gastwirtschaft (Gr.-Café) |
| 88 | Ludwig, J. | Kl.-Windhuk | 2 | 16 | Windhuk | 3 | 5 | Gärtnerei, Bäckerei und |
| 89 | Luebby | Karibib | 1 | 4 | — | — | — | Bäckerei [Gastwirtsch. |
| 90 | Luhde, Rudolf | Swakopmund | — | 4 | — | — | — | Bahnhofswirtschaft |
| 91 | Maertins, Walter | Nonidas | 1 | 3 | — | — | — | Gastwirtsch. u. Gartenbau |
| 92 | Martell, O | Karibib | 1 | 1 | — | — | — | Tischlerei |
| 93 | Matzkuhn, Albert | Jakalswater | — | 2 | — | — | — | Kaufladen |
| 94 | Merker, L. | Okombahe[1] | 2 | 2 | — | — | — | " |
| 95 | Mertens & Sichel | Windhuk | 5 | 12 | Haris | 1 | 21 | Kaufl., Hotel u. Farmwirtsch. |
| 96 | v. Michaelis & Heilbronner | Waterberg | 1 | 4 | — | — | — | Kaufladen |
| 97 | Miersch, Otto | Swakopmund | — | — | — | — | — | Barbier und Friseur |
| 98 | Mittelstedt, W. | Outjo | 1 | — | — | — | — | Photograph |
| 99 | Molzahn, Albert | Gibeon | 1 | 1 | — | — | — | Schmiede, Wagenbauerei |
| 100 | Müller, Paul | Swakopmund | 1 | — | — | — | — | Schneidermeister |
| 101 | Müller, R. | Keetmanshoop | 2 | 5 | — | — | — | Bäckerei u. Schlächterei |
| 102 | Ohlsen, C. | Gobabis | 2 | — | Aminuis | 1 | — | Kaufladen |
| 103 | Ormond, Th. | Outjo | 1 | — | — | — | — | Maurermeister |
| 104 | Panzlaff, W. | Windhuk | — | 6 | — | — | — | Maler |
| 105 | Pickbrenner | Omaruru | 1 | 1 | — | — | — | Bäckerei |
| 106 | Pilet, M. | Frauenstein | 1 | 8 | — | — | — | Kaufladen, Farmwirtsch. |
| 107 | Purainen, A. | Omaruru | 1 | 1 | — | — | — | " |
| 108 | Raabe, C. | Guibas[4] | 1 | 1 | — | — | — | " " |
| 109 | Rapsch & Höhn | Omaruru | 2 | 3 | — | — | — | Wagenbauerei |
| 110 | Rascher & Thielecke | Swakopmund | 1 | 5 | — | — | — | Kaufladen |
| 111 | Redecker, W. | Otjimbingwe | 2 | 5 | Karibib | 2 | 4 | Wagenbauerei |
| 112 | Reinert, J. | Windhuk | — | 2 | — | — | — | Schlächterei |
| 113 | Le Riche & Co. | Warmbad | 2 | 2 | — | — | — | Kaufladen [prinz |
| 114 | Roehlig, H. F. | Windhuk | — | 5 | — | — | — | Gastwirtsch. (Hotel Kron- |
| 115 | Röjemann & Kronewitter | Karibib | 5 | 10 | Omaruru | 2 | 2 | Kaufladen u. Gastwirtsch. |
| 116 | Roeßler, G. | Windhuk | 3 | 8 | — | — | — | Mauermeister |
| 117 | Rohe, H. | " | — | 3 | — | — | — | Gastwirtschaft |
| 118 | Rolfs, C. W. | Outjo | 1 | 3 | Rolfsfarm | 1 | 2 | Kaufladen, Farmwirtsch. |
| 119 | Rubien, H. | Karibib | 2 | 3 | — | — | — | Gastwirtschaft |
| 120 | Sabatta, C. H | Franzfontein | 1 | — | — | — | — | Händler |
| 121 | Saggan, Heinrich | Swakopmund | — | — | — | — | — | Kaufladen |
| 122 | Salpeter & Lenßen | Outjo | 2 | 4 | — | — | — | " |
| 123 | Sander, J. | Windhuk | — | 1 | — | — | — | " |
| 124 | Sappeur, W. | Waldau | 1 | 5 | — | — | — | Bahnhofswirtschaft |
| 125 | De Seande | Davignab[4] | 2 | 3 | — | — | — | Kaufladen, Farmwirtsch. |
| 126 | Schaefer, H. | Windhuk | 2 | 3 | — | — | — | Gastwirtsch. (Hot. Continent.) |
| 127 | Schilling, A. | Karibib | 1 | — | — | — | — | Barb. u. Friseur [Bäckerei |
| 128 | Schlagbaum, M. | Windhuk | 1 | 2 | — | — | — | Schlosserei |
| 129 | Schlichting, Theophil | Swakopmund | — | 4 | — | — | — | Kaufladen u. Gastwirtsch. |
| 130 | Schmerenbeck, A. | Windhuk | 7 | 20 | — | — | — | " Farmwirtsch. |

[1]) Bez. Omaruru. [2]) Bez. Windhuk. [3]) Bez. Gibeon. [4]) Bez. Keetmanshoop.

| Nr. | Name der Firma oder Handelsgesellschaft | Hauptsitz in | Weißes Personal | Farbiges Personal | Zweigniederlassungen | Weißes Personal | Farbiges Personal | Art des Geschäfts |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 131 | Schmidt | Swakopmund | — | — | — | — | — | Kantine f. Molenarbeiter |
| 132 | Schmidt, F. | Kl.-Windhuk | 1 | 5 | — | — | — | Brauerei |
| 133 | Schnabel, H. | Okahandya | — | 2 | — | — | — | Mauermeister |
| 134 | Schnellenbach | Swakopmund | — | — | — | — | — | Rechtsagent |
| 135 | Schröder, R. A. | Uitdraai[1] | 1 | 7 | — | — | — | Kaufladen, Farmwirtsch. |
| 136 | Schubert, Otto | Swakopmund | 2 | 2 | — | — | — | Gastwirtschaft u. Bäckerei |
| 137 | Schulte, Otto | Windhuk | 1 | 2 | — | — | — | Bäckerei |
| 138 | Schulze, August | Swakopmund | — | — | — | — | — | Maler |
| 139 | Schurz, Margarete | Windhuk | — | 4 | — | — | — | Gastwirtschaft |
| 140 | Schuster, Otto | Swakopmund | 1 | 2 | — | — | — | " u. Bäckerei |
| 141 | Seidel & Busch | Lüderitzbucht | 3 | 4 | Keetmanshoop | 2 | 2 | Kaufläd., Schankwirtsch. |
| | | | | | Bethanien | 1 | 1 | Kaufladen |
| 142 | Seitz, K. | Karibib | 1 | 5 | | — | — | " |
| 143 | Siebers, H. | Omaruru | 2 | 2 | — | — | — | Wagenbauerei |
| 144 | Stern & Henker | Windhuk | 2 | 11 | — | — | — | " |
| 145 | Stoß, R. | Kl.-Windhuk | — | 10 | — | — | — | Gärtnerei |
| 146 | Syvertsen | Radfordbai[2] | 1 | 6 | — | — | — | Fischerei |
| 147 | Szymansky, B. | Windhuk | — | 1 | — | — | — | Barbier und Friseur |
| 148 | Talaska, A. | Fahlwater[1] | 1 | 4 | — | — | — | Kaufladen u. Gastwirtsch. |
| 149 | Tatlow, G. | Omaruru | 3 | 2 | — | — | — | " " |
| 150 | Ukleja, J. | Kl.-Windhuk | — | 10 | — | — | — | Gärtnerei, Schankwirtsch. |
| 151 | Vorpahl, E. | Windhuk | 5 | 13 | — | — | — | Mauermeister [betreib Kaufl., Schankwirtsch., Farm- |
| 152 | Walser, C. | Ukamas[3] | 1 | 2 | — | — | — | |
| 153 | Wasserfall, G. | Swakopmund | — | — | — | — | — | Rechtsanwalt, Redakteur |
| 154 | Weber | Okazewa[4] | — | 2 | — | — | — | Kaufladen |
| 155 | Wecke & Voigts | Windhuk | 2 | 8 | Okahandya | 4 | 22 | Kaufläden, Farmwirtsch. |
| | | | | | Waterberg | 2 | 6 | Kaufladen |
| | | | | | Otjosasu | 1 | 3 | " |
| 156 | Wecke & Voigts | Swakopmund | 1 | 4 | — | — | — | " |
| 157 | Weilbächer, C. | Okahandya | 3 | 10 | — | — | — | Stellmacherei |
| 158 | Wendelmuth, C. | Windhuk | — | 4 | — | — | — | Gastwirtsch. (Thür. Hof) |
| 159 | Winderänders, H. | " | — | 2 | — | — | — | Klempnerei |
| 160 | Wille, C. | Tsuwandis | 1 | — | — | — | — | Maurer und Farmer |
| 161 | Witte, A. | Windhuk | 2 | 4 | — | — | — | Tischlerei |
| 162 | Wrage | Gobabis | — | 2 | — | — | — | Mauermeister |
| 163 | Wronsky, W. | Omaruru | 1 | 1 | — | — | — | Kaufladen u. Gastwirtsch. |
| 164 | Wulff, C., & Co. | Windhuk | 2 | 4 | Swakopmund | 1 | 5 | " u. Farmwirtsch. |
| 165 | Wywias, R. | " | — | 2 | — | — | — | Photograph |
| 166 | Zachlehner, Dr. | Swakopmund | — | — | — | — | — | praktischer Arzt |
| 167 | Zimmermann, M., & Co. | " | — | — | Karibib | 4 | 6 | Baugeschäft |

[1]) Distr. Karibib. [2]) bei Lüderitzbucht. [3]) Bez. Keetmanshoop. [4]) Distrikt Gobabis.

## Zur Statistik der weißen Bevölkerung des südwestafrikanischen Schutzgebiets.

Die nach dem Stand vom 1. Januar 1903 aufgenommene Statistik der weißen Bevölkerung des südwestafrikanischen Schutzgebiets zeigt in der Gesamtsumme nahezu dasselbe Resultat wie die Statistik des Vorjahres; einschließlich der eingeborenen mit Weißen verheirateten Frauen betrug die gesamte Kopfzahl am 1. Januar 1903 4682 gegen 4674 am 1. Januar 1902. Dagegen sind innerhalb der einzelnen Gruppen der Bevölkerung im Laufe des Jahres 1902 nicht unerhebliche Verschiebungen eingetreten, als deren Hauptursache die Rückwanderung eines Teiles der im Jahre 1901 in das Schutzgebiet eingewanderten Buren anzusehen ist. Daneben kam die Beendigung des Molen- und Eisenbahnbaus in Betracht, durch welche zahlreiche Handwerker und Arbeiter ihre Beschäftigung verloren und sich zum Verlassen des Schutzgebiets veranlaßt sahen. Diese Rückwanderung, die in ihrer Wirkung auf das Gesamtergebnis der Bevölkerungsstatistik durch einen entsprechenden Zuzug neuer Ansiedler ausgeglichen worden ist, hat nicht nur das Verhältnis der einzelnen Nationalitäten innerhalb der Bevölkerung des Schutzgebietes verschoben, sondern auch die Verteilung auf die beiden Geschlechter, das Verhältnis der erwachsenen Bevölkerung zu den Kindern, die Gruppierung der Berufe und die Verteilung auf die einzelnen Bezirke des Schutzgebietes.

Was zunächst die einzelnen Nationalitäten anlangt, so ist folgendes zu bemerken: Die Burenbevölkerung, welche im Jahre 1901 um 765 Köpfe zugenommen und am 1. Januar 1902 eine Kopfzahl von 1354 erreicht hatte, ist im Jahre 1902 um 381 Köpfe zurückgegangen (davon allein 346 im Bezirk Keetmanshoop), so daß sie sich am 1. Januar

1903 auf 973 stellte; von der letzteren Zahl stammten 751 aus der Kapkolonie, 222 aus den beiden ehemaligen Freistaaten. Gegenüber diesem Rückgang der Burenbevölkerung hat die deutsche Bevölkerung des Schutzgebiets eine Zunahme um 403 Köpfe, von 2595 auf 2998, erfahren. Die Verschiebungen innerhalb der übrigen im Schutzgebiet vertretenen Nationalitäten sind geringfügig. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß ein — wenn auch nur bescheidener — Teil der Abnahme der Buren und Zunahme der Deutschen auf die Annahme der Reichsangehörigkeit seitens eingewanderter Buren zurückzuführen ist.

Bei der im Vorjahr gegebenen Übersicht über die Entwicklung der weißen Bevölkerung Südwestafrikas im Jahre 1901*) wurde darauf hingewiesen, daß der im Jahre 1901 eingetretene Zuwachs der Burenbevölkerung zum weitaus größeren Teil aus Frauen und Kindern bestand. Von den am 1. Januar 1902 im Schutzgebiet vorhandenen Kapländern und Buren kamen nur 287 auf die erwachsenen Männer, dagegen 1067 auf Frauen und Kinder. Die im Jahre 1902 eingetretene Rückwanderung hat sich in dem Maße auf Frauen und Kinder beschränkt, daß trotz der Gesamtabnahme der Burenbevölkerung des Schutzgebiets eine Zunahme der erwachsenen Männer südafrikanischer Herkunft um 29 zu konstatieren ist, bei einer Abnahme der Frauen und Kinder um 410 Köpfe. Diese Verschiebung kommt in der Verteilung der gesamten weißen Bevölkerung des Schutzgebiets auf die Geschlechter und Altersklassen darin zum Ausdruck, daß die Zahl der männlichen Bevölkerung um 115 Köpfe zugenommen, die weibliche (ausschließlich der mit Weißen verheirateten eingeborenen Frauen) um 110 Köpfe abgenommen hat, daß ferner die Knaben um 120, die Mädchen um 147 abgenommen, die erwachsenen Frauen nur um 37, die erwachsenen Männer — also der für die Schaffung von Werten und für die wirtschaftliche Entwicklung des Schutzgebiets wichtigste Teil der Bevölkerung — um 235 Köpfe zugenommen haben.

Von den einzelnen Berufen haben, ebenso wie im Vorjahr, die Ansiedler und Farmer die stärkste Zunahme, um 127, aufzuweisen. Regierungsbeamte und Schutztruppenangehörige haben eine Vermehrung um 81 Köpfe erfahren. Die Zahl der Kaufleute und Händler ist um 39 gestiegen. Die Handwerker und Arbeiter sind um 26 Köpfe zurückgegangen, und zwar lediglich infolge der erwähnten Beendigung des Baues von Eisenbahn und Mole.

Unter den einzelnen Bezirken hat Windhuk die weitaus stärkste Bevölkerungsvermehrung zu verzeichnen (212 Köpfe). Zugenommen hat die weiße Bevölkerung ferner in Gibeon, Karibib und Grootfontein. Eine nennenswerte Abnahme der weißen Bevölkerung ist außer im Bezirk Keetmanshoop (Rückwanderung der Buren) nur im Bezirk Swakopmund eingetreten (Wegzug der am Hafen- und Eisenbahnbau beschäftigten Arbeiter). In den übrigen Bezirken waren die Verschiebungen unbedeutend.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 388.

**Übersicht über die weiße Bevölkerung des südwestafrikanischen Schutzgebietes.**

(Nach dem Stand vom 1. Januar 1903.)

I. Allgemeine Übersichten nach Bezirken (Bezirks- und Distriktsämter).

a. Gesamte weiße Bevölkerung nach Geschlecht, Familienstand und Wohnbezirk.

| Wohnbezirk | männliche Bevölkerung | | | | weibliche Bevölkerung | | | | Gesamte weiße Bevölkerung | Eingeborene Frauen, mit Weißen verheiratet | Summe (Sp. 10 u. 11) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Erwachsene | | Knaben | zusammen | Erwachsene | | Mädchen | zusammen | | | |
| | ledig | verheiratet | | | ledig | verheiratet | | | | | |
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. |
| Keetmanshoop . . | 396 | 205 | 227 | 828 | 18 | 144 | 208 | 370 | 1198 | 12 | 1210 |
| Gibeon . . . . . | 132 | 93 | 126 | 351 | 33 | 85 | 137 | 255 | 606 | 8 | 614 |
| Gobabis . . . . | 78 | 4 | 2 | 84 | — | 4 | 1 | 5 | 89 | — | 89 |
| Windhuk . . . . | 714 | 168 | 130 | 1012 | 32 | 146 | 125 | 303 | 1315 | 14 | 1329 |
| Swakopmund . . . | 381 | 43 | 25 | 455 | 27 | 48 | 25 | 100 | 555 | — | 555 |
| Karibib . . . . . | 142 | 40 | 21 | 203 | 10 | 42 | 26 | 78 | 281 | — | 281 |
| Omaruru . . . . | 125 | 23 | 7 | 155 | 4 | 16 | 9 | 29 | 184 | 7 | 191 |
| Outjo . . . . . | 145 | 15 | 12 | 172 | 5 | 13 | 7 | 25 | 197 | 1 | 198 |
| Grootfontein . . . | 69 | 25 | 37 | 131 | 18 | 25 | 41 | 84 | 215 | — | 215 |
| zusammen 1903 | 2182 | 622 | 587 | 3391 | 147 | 523 | 579 | 1249 | 4640 | 42 | 4682 |
| „ 1902 | 1981 | 588 | 707 | 3276 | 116 | 517 | 726 | 1359 | 4635 | 39 | 4674 |
| Zu- bezw. Abnahme | +201 | +34 | −120 | +115 | +31 | +6 | −147 | −110 | +5 | +3 | +8 |

b. Gesamte weiße Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Wohnsitz.

| Wohnbezirk | Staatsangehörigkeit | | | | | | | | | Zusammen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Deutsche | Kapländer und Buren | Engländer | Österreicher | Schweden u. Norweger | Russen | Holländer | Ohne Staatsangehörigkeit | Sonstige | 1903 | 1902 | Zu- bezw. Abnahme |
| Keetmanshoop | 314 | 798 | 78 | 1 | 2 | — | 12 | — | 10 | 1210 | 1523 | − 313 |
| Gibeon | 373 | — | 162 | — | — | — | 2 | 71 | 6 | 614 | 506 | + 108 |
| Gobabis | 86 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | 89 | 94 | − 5 |
| Windhuk | 1119 | — | 178 | 9 | 10 | 2 | 7 | 3 | 1 | 1329 | 1117 | + 212 |
| Swakopmund | 474 | 2 | 21 | 28 | 9 | — | 5 | 11 | 5 | 555 | 617 | − 62 |
| Karibib | 259 | 6 | 4 | 2 | — | 2 | 2 | 4 | 2 | 281 | 227 | + 54 |
| Omaruru | 164 | 7 | 7 | — | 11 | 1 | — | 1 | — | 191 | 209 | − 18 |
| Outjo | 160 | 15 | 8 | — | — | 14 | 1 | — | — | 198 | 201 | − 3 |
| Grootfontein | 49 | 142 | — | — | 3 | — | — | 11 | 10 | 215 | 180 | + 35 |
| zusammen 1903 | 2998 | 973 | 458 | 40 | 35 | 19 | 29 | 101 | 34 | 4682 | 4674 | + 8 |
| „ 1902 | 2595 | 1854 | 452 | 57 | 27 | 26 | 19 | 101 | 43 | 4674 | — | — |
| Zu- bezw. Abnahme | + 403 | − 381 | + 1 | − 17 | + 8 | − 7 | + 10 | . | − 9 | + 8 | — | — |

c. Erwachsene männliche Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Wohnbezirk.

| Wohnbezirk | Staatsangehörigkeit | | | | | | | | | Zusammen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Deutsche | Kapländer und Buren | Engländer | Österreicher | Schweden u. Norweger | Russen | Holländer | Ohne Staatsangehörigkeit | Sonstige | 1903 | 1902 | Zu- bezw. Abnahme |
| Keetmanshoop | 294 | 254 | 38 | 1 | 3 | — | 7 | — | 4 | 601 | 494 | + 107 |
| Gibeon | 163 | — | 44 | — | — | — | 1 | 15 | 2 | 225 | 182 | + 43 |
| Gobabis | 79 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | 82 | 79 | + 3 |
| Windhuk | 798 | — | 63 | 8 | 6 | 1 | 2 | 3 | 1 | 882 | 733 | + 149 |
| Swakopmund | 361 | — | 19 | 28 | 9 | — | 4 | 6 | 3 | 430 | 496 | − 66 |
| Karibib | 160 | 6 | 4 | 2 | — | 2 | 2 | 4 | 2 | 182 | 182 | . |
| Omaruru | 133 | 4 | 4 | — | 5 | 1 | — | 1 | — | 148 | 163 | − 15 |
| Outjo | 142 | 7 | 4 | — | — | 6 | 1 | — | — | 160 | 156 | + 4 |
| Grootfontein | 43 | 42 | — | — | 3 | — | — | 4 | 2 | 94 | 84 | + 10 |
| zusammen 1903 | 2173 | 316 | 176 | 39 | 26 | 10 | 17 | 33 | 14 | 2804 | 2569 | + 235 |
| „ 1902 | 1966 | 287 | 157 | 57 | 20 | 18 | 11 | 24 | 29 | 2569 | — | — |
| Zu- bezw. Abnahme | + 207 | + 29 | + 19 | − 18 | + 6 | − 8 | + 6 | + 9 | − 15 | + 235 | — | — |

d. Erwachsene männliche Bevölkerung nach Beruf und Staatsangehörigkeit.

| Beruf | Staatsangehörigkeit | | | | | | | | | Zusammen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Deutsche | Kapländer und Buren | Engländer | Österreicher | Schweden u. Norweger | Russen | Holländer | Ohne Staatsangehörigkeit | Sonstige | 1903 | 1902 | Zu- bezw. Abnahme |
| Regierungsbeamte und Schutztruppe | 939 | — | — | — | — | — | — | — | — | 939 | 858 | + 81 |
| Geistliche, Missionare 2c. | 46 | — | 1 | — | — | 6 | 1 | — | — | 54 | 52 | + 2 |
| Kaufleute, Händler 2c. | 253 | 2 | 16 | — | — | 1 | 1 | 3 | 1 | 277 | 238 | + 39 |
| Ansiedler und Farmer | 334 | 306 | 128 | 1 | 11 | — | 8 | 21 | 4 | 813 | 686 | + 127 |
| Ingenieure, Architekten, Gesellschaftsvertreter, Landmesser*) 2c. | 14 | — | 3 | — | — | — | — | — | 1 | 18 | 9 | + 9 |
| Handwerker und Arbeiter | 578 | 10 | 27 | 38 | 15 | 3 | 7 | 9 | 6 | 693 | 719 | − 26 |
| Bergleute | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Seeleute | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | 6 | 7 | − 1 |
| Ärzte**) | 3 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 4 | — | + 4 |
| zusammen | 2173 | 318 | 176 | 39 | 26 | 10 | 17 | 33 | 12 | 2804 | 2569 | + 235 |

*) Die Regierungslandmesser und **) die Regierungs- und Schutztruppenärzte sind unter „Regierungsbeamte und Schutztruppe“ einbegriffen

e. Erwachsene männliche Bevölkerung nach Beruf und Wohnbezirk.

| Wohnbezirk | Beruf | | | | | | | | Zusammen | | Zu- bezw. Abnahme |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Regierungsbeamte u. Schutztruppe | Geistliche, Missionare ꝛc. | Kaufleute, Händler, Gastwirte | Ansiedler und Farmer | Ingenieure, Architekten, Gesellschaftsvertreter, Landmesser | Handwerker und Arbeiter | Seeleute | Ärzte | 1903 | 1902 | |
| Keetmanshoop . . | 166 | 6 | 45 | 348 | 2 | 31 | 3 | — | 601 | 494 | + 107 |
| Gibeon . . . . . | 46 | 4 | 13 | 145 | 2 | 14 | — | 1 | 225 | 182 | + 43 |
| Gobabis . . . . | 33 | 5 | 10 | 19 | — | 15 | — | — | 82 | 79 | + 3 |
| Windhuk . . . . | 373 | 26 | 109 | 149 | 5 | 219 | — | 1 | 882 | 733 | + 149 |
| Swakopmund . . . | 72 | — | 51 | 6 | 7 | 289 | 3 | 2 | 430 | 496 | — 66 |
| Karibib . . . . . | 23 | 2 | 20 | 35 | — | 102 | — | — | 182 | 182 | — |
| Omaruru . . . . | 93 | 3 | 14 | 32 | — | 6 | — | — | 148 | 163 | — 15 |
| Outjo . . . . . | 109 | 7 | 13 | 20 | — | 11 | — | — | 160 | 156 | + 4 |
| Grootfontein . . . | 24 | 1 | 2 | 59 | 2 | 6 | — | — | 94 | 84 | + 10 |
| zusammen . . | 939 | 54 | 277 | 813 | 18 | 693 | 6 | 4 | 2804 | 2569 | + 235 |

## II. Einzelnachweisungen.

a. Weiße Gesamtbevölkerung nach Maßgabe des Wohnplatzes.

| Wohnplatz | Staatsangehörigkeit und Anzahl am Wohnsitze | | | | | | | | | | | | | | Gesamtzahl |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Deutsche | Engländer | Holländer | Österreicher | Russen | Schweden u. Norweger | Dänen | Italiener | Portugiesen | Schweizer | Ver. Staaten von Amerika | Kapländer | Buren aus den ehemal. Republiken | ohne Staatsangehörigkeit | |
| **Bezirksamt Keetmanshoop:** | | | | | | | | | | | | | | | |
| Keetmanshoop . . . | 189 | 23 | 8 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 23 | 31 | — | 275 |
| Bethanien . . . . . | 31 | 22 | — | — | — | — | — | — | 2 | — | — | 32 | — | — | 87 |
| Warmbad . . . . . | 20 | 11 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 129 | 34 | — | 195 |
| Ukamas . . . . . | 11 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | 8 | — | 157 | — | — | 177 |
| Schuitdrift . . . . | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 107 | — | — | 111 |
| Koës . . . . . | 7 | 16 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 69 | — | — | 92 |
| Hasuur . . . . . | 22 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 80 | — | — | 102 |
| Davignab . . . . . | 12 | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | 131 | — | — | 147 |
| Lüderitzbucht . . . | 18 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | — | — | 24 |
| | 314 | 73 | 12 | 1 | — | 2 | — | — | 2 | 8 | — | 733 | 65 | — | 1210 |
| **Distriktsamt Karibib:** | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sphinx . . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Dorstrivier . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Kubas . . . . . | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 |
| Abbabis . . . . . | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| Habis . . . . . | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| Karibib . . . . . | 150 | 1 | 2 | 2 | 2 | — | — | 2 | — | — | — | 2 | — | 3 | 164 |
| Okatjimukuju . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Otjimukoka . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Kamembonde . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Otjimbingwe . . . | 58 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 59 |
| Ukuib . . . . . | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| Kaltenhausen . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Potmine . . . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Salem . . . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Witfrouw . . . . . | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Ubib . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | — | 3 |
| Goas . . . . . | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Usakos . . . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | 1 |
| Uitdraai . . . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Otjiruze . . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Snyrivier . . . . . | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 6 |
| Fahlwater . . . . . | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| Ombujohakane . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Kaliombo . . . . . | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Okakoara . . . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Okauakondua . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | 259 | 4 | 2 | 2 | 2 | — | — | 2 | — | — | — | 6 | — | 4 | 281 |

b. Gesamte weiße Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und

| Wohnbezirk | Staatsangehörigkeit: Deutsche | Kapländer und Buren | Engländer | Österreicher | [illegible] und Neger | [illegible] | Schweden | Ver. Staaten von Amerika | Kapländer | Buren aus den ehemal. Republiken | ohne Staatsangehörigkeit | Gesamtzahl |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Keetmanshoop | 314 | 798 | | | | — | — | — | 1 | — | — | — | 77 |
| Gibeon | 373 | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Gobabis | 86 | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Windhuk | 1119 | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Swakopmund | 47 | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| Karibib | | | | | | — | — | — | — | — | — | 2 | 14 |
| Omaruru | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 6 |
| Outjo | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| Grootfontein | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| zusamme | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 10 |
| | | | | | | — | — | 5 | — | — | — | — | 5 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 6 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 9 |
| Zu- bezw | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | 20 | 28 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 12 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 13 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | 5 | 17 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 24 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | 2 | 11 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 6 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 4 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 12 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 19 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | 2 | 18 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | 2 | 27 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 12 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 6 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | 15 | 15 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 24 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 11 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 8 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 9 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 10 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | 2 | 29 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 9 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 13 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 8 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | 3 | 33 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | 7 | 21 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | 2 | 7 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 7 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | — | 7 |
| | | | | | | — | — | — | — | — | — | 8 | 8 |
| | 373 | 162 | 2 | — | — | — | — | 5 | — | — | — | 71 | 611 |

| hnplatz | Staatsangehörigkeit und Anzahl am Wohnsitze | | | | | | | | | | | | | | | Gesamtzahl |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Deutsche | Engländer | Holländer | Österreicher | Russen | Schweden u. Norweger | Dänen | Italiener | Portugiesen | Schweizer | Ver. Staaten von Amerika | Kapländer | Buren aus den ehemal. Republiken | ohne Staatsangehörigkeit | | |
| **Distriktsamt Gobabis:** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| . . . . | 67 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | | 70 |
| . . . . . | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 10 |
| . . . . . | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 6 |
| ey . . . . . | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 3 |
| | 86 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | | 89 |
| **Bezirksamt Windhuk:** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Windhuk . . . . . | 610 | 9 | — | 4 | — | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | | 630 |
| Klein-Windhuk . . | 54 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 54 |
| Brakwater . . . . . | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 9 |
| Elisenheim . . . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Gamams . . . . . | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 3 |
| Abramsfarm . . . . | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 3 |
| Farm Hoffnung . . | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 3 |
| „ Zukunft . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Hohewarte . . . . . | 21 | 45 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 66 |
| Hazamas . . . . . | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 4 |
| Kuams . . . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Tsatsagas . . . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Rietfontein . . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Kowas . . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Kreiputib . . . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Neudamm . . . . . | 16 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 16 |
| Otjisewa . . . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Monte Christo . . . | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 9 |
| Otjihavera . . . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Haris . . . . . | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 5 |
| Lichtenstein . . . . . | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 6 |
| Hoffnungsfeld . . . | — | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 7 |
| Friedrichsruh . . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Baalgras . . . . . | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 5 |
| Matchleß . . . . . | 3 | 4 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 8 |
| Heufis . . . . . | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 4 |
| Seeis . . . . . | 12 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 12 |
| Ondekaremba . . . . | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 5 |
| Springbockvley . . . | 1 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 5 |
| Omonjereke . . . . . | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Okatumba . . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Okahoa . . . . . | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 6 |
| Otjihaenena . . . . . | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 8 |
| Drumbo . . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Otjivero . . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Okahandja . . . . . | 144 | 8 | — | 2 | 2 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | | 159 |
| Oviakondua . . . . | — | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 5 |
| Otjozasu . . . . . | 4 | — | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 10 |
| Otjunde . . . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Barmen . . . . . | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 7 |
| Druserek . . . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Okatumbe . . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Waterberg . . . . . | 11 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 11 |
| Oviombo . . . . . | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 3 |
| Okozongotta . . . . | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 3 |
| Karatwerasau . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Okandjandje . . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Omaraffa . . . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Hamakari . . . . . | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Otjiombuki . . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Waldau . . . . . | 16 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 16 |
| Orutjiva . . . . . | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 6 |
| Orubambi . . . . . | — | 20 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 20 |
| Otjihangwe . . . . . | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |

| Wohnplatz | Staatsangehörigkeit und Anzahl am Wohnsitze | | | | | | | | | | | | | | | Gesamtzahl |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Deutsche | Engländer | Holländer | Österreicher | Russen | Schweden u. Norweger | Dänen | Italiener | Portugiesen | Schweizer | Ver. Staaten von Amerika | Kapländer | Buren aus den ehemal. Republiken | ohne Staatsangehörigkeit | | |
| **Bezirksamt Gibeon:** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gibeon | 73 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | | 77 |
| Zarris | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Hanaus | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Korrakorrabes | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Geitsub | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 3 |
| Marienthal | 11 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | | 14 |
| Orab | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 6 |
| Gokhas | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 5 |
| Schürfpenz | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Grootfontein | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 10 |
| Naudaus | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | — | — | — | — | — | | 5 |
| Nam | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Maltahöhe | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 6 |
| Fonteinje | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 9 |
| Kleinpenz | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Kleinfontein | — | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 20 | | 28 |
| Tourlouste | 12 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 12 |
| Urusis | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Nomsas | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Neuras | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | | 1 |
| Narubmund | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Karrichab | 13 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 13 |
| Daweb b. Maltahöhe | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Daweb b. Marienthal | 11 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | | 17 |
| Kachauchab | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Perzip | 5 | 19 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 24 |
| Awadaob | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 3 |
| Nabus | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Tsubgaos | 4 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | | 11 |
| Seßkameelbom | 4 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 6 |
| Zarris a. Pakriemrevier | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 4 |
| Zub-Garris | 2 | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 12 |
| Zwartmodder | 6 | 11 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 19 |
| Am roten Berge | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 5 |
| Kameelhaar | 15 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | | 18 |
| Gaus | 25 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | | 27 |
| Rietfül | 9 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 12 |
| Kuis | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 6 |
| Kup | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 15 | | 15 |
| Gurus | 4 | 20 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 24 |
| Noronaub | 11 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 11 |
| Gründorn | — | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 8 |
| Gelwater-Naris | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Rietmond | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 9 |
| Lidfontein | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 10 |
| Stampriet | — | 27 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | | 29 |
| Harribes-Nord | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| " Rietrivier | 8 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 9 |
| " Keinuchas | — | 13 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 13 |
| Karaam | 6 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 8 |
| Namseb | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Amhub | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Dirikas | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Narrib | 15 | 15 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | | 33 |
| Ouis | 14 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 7 | | 21 |
| Hardab | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 3 |
| Swartmodder | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 5 |
| Urikos | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Tsorromas | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Kosis | — | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | | 7 |
| Kowes | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Deutsche Erde | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 7 |
| Borckenfriede | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Ober-Geitzub | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| " Hudub | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Aukam | — | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 7 |
| Narris | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 | | 8 |
| | 373 | 162 | 2 | — | — | — | — | — | 5 | — | | — | — | 71 | | 614 |

| Wohnplatz | Staatsangehörigkeit und Anzahl am Wohnsitze | | | | | | | | | | | | | | | Gesamtzahl |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Deutsche | Engländer | Holländer | Österreicher | Russen | Schweden u. Norweger | Dänen | Italiener | Portugiesen | Schweizer | Ver. Staaten von Amerika | Kapländer | Buren aus den ehemal. Republiken | ohne Staatsangehörigkeit | | |
| **Distriktsamt Gobabis:** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gobabis | 67 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | | 70 |
| Das | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 10 |
| Aminuis | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 6 |
| Witvley | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 3 |
| | 86 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | | 89 |
| **Bezirksamt Windhuk:** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Windhuk | 610 | 9 | — | 4 | — | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | | 630 |
| Klein-Windhuk | 54 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 54 |
| Brakwater | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 9 |
| Elisenheim | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Gamams | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 3 |
| Abramsfarm | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 3 |
| Farm Hoffnung | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 3 |
| „ Zukunft | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Hohewarte | 21 | 45 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 66 |
| Hatzamas | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 4 |
| Kuams | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Tsatsagas | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Rietfontein | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Kowas | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Kreiputib | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Neudamm | 16 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 16 |
| Otjisewa | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Monte Christo | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 9 |
| Otjihavera | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Haris | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 5 |
| Lichtenstein | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 6 |
| Hoffnungsfeld | — | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 7 |
| Friedrichsruh | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Baalgras | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 5 |
| Matchleß | 3 | 4 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 8 |
| Heusis | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 4 |
| Seeis | 12 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 12 |
| Ondekaremba | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 5 |
| Springbockvley | 1 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 5 |
| Omonjereke | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Okatumba | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Okahoa | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 6 |
| Otjihaenena | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 8 |
| Drumbo | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Otjivero | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Okahandja | 144 | 8 | — | 2 | 2 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | | 159 |
| Oviakondua | — | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 5 |
| Otjozasu | 4 | — | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 10 |
| Otjunde | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Barmen | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 7 |
| Druserek | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Okatumbe | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Waterberg | 11 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 11 |
| Oviombo | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 3 |
| Okozongotta | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 3 |
| Karatwerasau | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Okandjandje | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Omaraffa | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Hamakari | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 2 |
| Otjiombuki | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |
| Waldau | 16 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 16 |
| Orutjiva | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 6 |
| Orubambi | — | 20 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 20 |
| Otjihangwe | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | 1 |

| Wohnplatz | Staatsangehörigkeit und Anzahl am Wohnsitze | | | | | | | | | | | | | | Gesamtzahl |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Deutsche | Engländer | Holländer | Österreicher | Russen | Schweden u. Norweger | Dänen | Italiener | Portugiesen | Schweizer | Ver. Staaten von Amerika | Kapländer | Buren aus den ehemal. Republiken | ohne Staatsangehörigkeit | |
| Okakango | 15 | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 17 |
| Okasise | 2 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| Osambondé | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Okamongongua | — | 16 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 16 |
| Omusunkumbe | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Okakena | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Otjitazu | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Okaharui | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Otjizongatti | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Okombahe | 1 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 9 |
| Otjenga | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Kanazikune | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Rehoboth | 40 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 41 |
| Hoakhanas | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 |
| Rauchas | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| Areb | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Robertsons Farm | 2 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 7 |
| Gurumanas | 3 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 |
| Chamois | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Dirikhas | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Bleßkranz | 4 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| Khub | — | 25 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 25 |
| Hornkranz | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 |
| Gras | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 |
| Dornfontein | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| Safnek | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 |
| Duruchas | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| Schafesfluß | — | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 |
| Chauchab | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Ababis | 1 | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| Chausib | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Slip | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Tsumis | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| | 1119 | 178 | 7 | 9 | 2 | 10 | 1 | — | — | — | — | — | — | 3 | 1329 |
| **Distriktsamt Grootfontein:** | | | | | | | | | | | | | | | |
| Grootfontein | 21 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 21 |
| Otavi | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 |
| Otjituo | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Amatoni | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 |
| Gaub | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| Orupupa | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | 6 |
| Abakobib | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 1 | — | 5 |
| Okanakasewa | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 6 | 6 |
| Uitkomst | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 17 | — | 17 |
| Khusib | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 17 | — | 17 |
| Streydfontein | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 18 | — | 22 |
| Okamalundu | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 13 | — | 13 |
| Okapukua | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 16 | — | 16 |
| Gemsbocklagte | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | 1 | 15 | — | 17 |
| Farkfontein | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 7 | — | 7 |
| Bubus | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 2 |
| Sandhub | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Reitsas | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| !Gui!ab | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Otjomikambo | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Okatjiva | — | — | — | — | — | — | — | — | 9 | — | — | — | 8 | — | 17 |
| Auplatz | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 | — | 10 |
| Olifantfontein | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 | — | 8 |
| Rietfontein | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Kreyfontein | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| Auuns | — | — | — | — | — | 3 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 4 |
| | 49 | — | — | — | — | 3 | — | — | 10 | — | — | 9 | 133 | 11 | 215 |

| Wohnplatz | Staatsangehörigkeit und Anzahl am Wohnsitze | | | | | | | | | | | | | | Gesamtzahl |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Deutsche | Engländer | Holländer | Österreicher | Russen | Schweden u. Norweger | Dänen | Italiener | Portugiesen | Schweizer | Ver. Staaten von Amerika | Kapländer | Buren aus den ehemal. Republiken | ohne Staatsangehörigkeit | |
| **Bezirksamt Swakopmund:** | | | | | | | | | | | | | | | |
| Swakopmund | 372 | 8 | 4 | 28 | — | 7 | — | 1 | — | 1 | 2 | — | 2 | 11 | 436 |
| Kap Croß | 4 | 12 | — | — | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 18 |
| Heigamkhab | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Goanikontes | 7 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 |
| Husab | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Ururas | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Nonidas | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 9 |
| Richthofen | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| Kilometer 29,5 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Rössing | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| Khan | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 |
| Welwitsch | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 |
| Pforte | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Kilometer 86,5 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 |
| Jakalswater | 51 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 53 |
| | 474 | 21 | 5 | 28 | — | 9 | — | 1 | 1 | 1 | 2 | — | 2 | 11 | 555 |
| **Bezirksamt Omaruru:** | | | | | | | | | | | | | | | |
| Omaruru | 131 | 5 | — | — | 1 | 11 | — | — | — | — | — | — | 6 | 1 | 155 |
| Okombahe | 14 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 14 |
| Ais | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Omburo | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 |
| Okawatjivi | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | 2 |
| Etiro | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| Noitgedacht | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 |
| Casandara | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Ondongantje | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Okao-Kassoni | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Okoronjama | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Otjipaue | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | 164 | 7 | — | — | 1 | 11 | — | — | — | — | — | 1 | 6 | 1 | 191 |
| **Bezirksamt Outjo:** | | | | | | | | | | | | | | | |
| Outjo | 112 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | 115 |
| Palafontein | 5 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | 9 |
| Otjikango | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 2 |
| Ombakaha | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 7 | — | 8 |
| Karigonjona | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Okateweni | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| Okankwejo | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 |
| Namatanga | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | — | — | 1 |
| Otjikondo | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Kauas | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| Tsuandis | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Franzfontein | 5 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 7 |
| Geinatzeb | — | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| Warmbad | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 |
| Zeßfontein | 12 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 12 |
| Ondonga | — | — | — | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 |
| Oniipa | — | — | — | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 |
| Olukonda | — | — | — | — | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 6 |
| Gawabapis | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| Rolfs Farm | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | 160 | 8 | 1 | — | 14 | — | — | — | — | — | — | 2 | 13 | — | 198 |

b. Erwachsene männliche Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Beruf.

| Staatsangehörigkeit | Gesamtzahl | Stand oder Gewerbe: Regierungsbeamte und Schutztruppen | Geistliche, Missionare ꝛc. | Kaufleute, Händler, Gastwirte | Ansiedler und Farmer | Ingenieure, Architekten, Gesellschaftsvertreter, Landmesser ꝛc. | Handwerker und Arbeiter | Bergleute | Seeleute und Fischer | Ärzte | Verwaltungsbezirk |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutsche | 294 | 166 | 6 | 35 | 60 | 2 | 22 | — | 3 | — | Keetmanshoop |
| | 163 | 46 | 3 | 13 | 85 | 1 | 14 | — | — | 1 | Gibeon |
| | 79 | 33 | 5 | 10 | 19 | — | 12 | — | — | — | Gobabis |
| | 798 | 373 | 25 | 102 | 95 | 4 | 198 | — | — | 1 | Windhuk |
| | 361 | 72 | — | 51 | 6 | 5 | 223 | — | 3 | 1 | Swakopmund |
| | 160 | 23 | 2 | 19 | 25 | — | 91 | — | — | — | Karibib |
| | 133 | 93 | 3 | 11 | 20 | — | 6 | — | — | — | Omaruru |
| | 142 | 109 | 1 | 10 | 13 | — | 9 | — | — | — | Outjo |
| | 43 | 24 | 1 | 2 | 11 | 2 | 3 | — | — | — | Grootfontein |
| | 2173 | 939 | 46 | 253 | 334 | 14 | 578 | — | 6 | 3 | |
| Engländer | 38 | — | — | 7 | 27 | — | 4 | — | — | — | Keetmanshoop |
| | 44 | — | — | — | 44 | — | — | — | — | — | Gibeon |
| | 63 | — | 1 | 5 | 50 | 1 | 6 | — | — | — | Windhuk |
| | 19 | — | — | — | — | 2 | 16 | — | — | 1 | Swakopmund |
| | 4 | — | — | 1 | 3 | — | — | — | — | — | Karibib |
| | 4 | — | — | 1 | 3 | — | — | — | — | — | Omaruru |
| | 4 | — | — | 2 | 1 | — | 1 | — | — | — | Outjo |
| | 176 | — | 1 | 16 | 128 | 3 | 27 | — | — | 1 | |
| Holländer | 7 | — | — | — | 7 | — | — | — | — | — | Keetmanshoop |
| | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | Gibeon |
| | 2 | — | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — | Windhuk |
| | 4 | — | — | — | — | — | 4 | — | — | — | Swakopmund |
| | 2 | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | Karibib |
| | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | Outjo |
| | 17 | — | 1 | 1 | 8 | — | 7 | — | — | — | |
| Österreicher | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | Keetmanshoop |
| | 8 | — | — | — | 1 | — | 7 | — | — | — | Windhuk |
| | 28 | — | — | — | — | — | 28 | — | — | — | Swakopmund |
| | 2 | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | Karibib |
| | 39 | — | — | — | 1 | — | 38 | — | — | — | |
| Russen | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | Windhuk |
| | 2 | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | Karibib |
| | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | Omaruru |
| | 6 | — | 6 | — | — | — | — | — | — | — | Outjo |
| | 10 | — | 6 | 1 | — | — | 3 | — | — | — | |
| Schweden und Norweger | 3 | — | — | — | 2 | — | 1 | — | — | — | Keetmanshoop |
| | 6 | — | — | — | 1 | — | 5 | — | — | — | Windhuk |
| | 9 | — | — | — | — | — | 9 | — | — | — | Swakopmund |
| | 5 | — | — | — | 5 | — | — | — | — | — | Omaruru |
| | 3 | — | — | — | 3 | — | — | — | — | — | Grootfontein |
| | 26 | — | — | — | 11 | — | 15 | — | — | — | |
| Dänen | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | Windhuk |
| Italiener | 2 | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | Karibib |
| Portugiesen | 2 | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | Keetmanshoop |
| | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | Gibeon |
| | 2 | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | Grootfontein |
| | 5 | — | — | — | 3 | — | 2 | — | — | — | |
| Schweizer | 2 | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | Keetmanshoop |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 1 | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | Gibeon |
| | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | Swakopmund |
| | 2 | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | |
| Kapländer | 207 | — | — | 2 | 204 | — | 1 | — | — | — | Keetmanshoop |
| | 6 | — | — | — | 6 | — | — | — | — | — | Karibib |
| | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | Omaruru |
| | 2 | — | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — | Outjo |
| | 4 | — | — | — | 4 | — | — | — | — | — | Grootfontein |
| | 220 | — | — | 2 | 216 | — | 2 | — | — | — | |

| Staatsangehörigkeit | Gesamtzahl | Stand oder Gewerbe: Regierungsbeamte und Schutztruppen | Geistliche, Missionare | Kaufleute und Händler, Gastwirte | Ansiedler und Farmer | Ingenieure, Architekten, Gesellschaftsvertreter, Landmesser | Handwerker und Arbeiter | Bergleute | Seeleute und Fischer | Ärzte | Verwaltungsbezirk |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Buren aus den ehemaligen Republiken | 47 | — | — | — | 47 | — | — | — | — | — | Keetmanshoop |
| | 3 | — | — | — | — | — | 3 | — | — | — | Gobabis |
| | 2 | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | Swakopmund |
| | 3 | — | — | — | 3 | — | — | — | — | — | Omaruru |
| | 5 | — | — | — | 5 | — | — | — | — | — | Outjo |
| | 38 | — | — | — | 35 | — | 3 | — | — | — | Grootfontein |
| | 98 | — | — | — | 90 | — | 8 | — | — | — | |
| Ohne Staatsangehörigkeit | 15 | — | — | — | 15 | — | — | — | — | — | Gibeon |
| | 3 | — | — | 2 | 1 | — | — | — | — | — | Windhuk |
| | 6 | — | — | — | — | — | 6 | — | — | — | Swakopmund |
| | 4 | — | — | — | 1 | — | 3 | — | — | — | Karibib |
| | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | Omaruru |
| | 4 | — | — | — | 4 | — | — | — | — | — | Grootfontein |
| | 33 | — | — | 3 | 21 | — | 9 | — | — | — | |

## Togo.

### Von der Landungsbrücke.

Am 20. Juli wurde trotz schwerer See von der Hängeplattform des Rüstträgers aus der Bauführer Bärsch der Brückenbauanstalt Gustavsburg durch ein Boot an Bord des „Adolf Woermann" gebracht, auch wurde versuchsweise am selben Tage ein großes Eisenstück an der Landungsbrücke gelandet.

Die Plattform des Rüstträgers befindet sich bei Stütze 9 in einer Entfernung von 204 m vom Landauflager. Während die Boote in hoher Dünung bei Stütze 9 lagen, brachen die Wellen etwa 10 m südlich von Stütze 8.

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Im 11. Heft des 9. Jahrganges des „Afrika-Boten" lesen wir über den Fortgang der Mission in Süd-Nyanza (Ostafrika):

Im letzten Vierteljahr erhielten 114 Neger, Kinder und Erwachsene, die in Todesgefahr waren, die heilige Taufe. Diese Taufen sind fast ausschließlich das Werk unserer Christen. Wie sind sie glücklich, wenn sie am Sonntag kommen können, um die Seelen der kleinen Würmer, denen sie den Himmel eröffnet haben, einschreiben zu lassen. Haben sie Gelegenheit, einen Kranken, der in Lebensgefahr ist, zu unterrichten und zu taufen, sie lassen sie gewiß nicht unbenützt vorübergehn. Kürzlich kam ein Christ von Chirati zu uns, welchen die deutsche Station — weiß der Himmel für welchen Streich — während einiger Wochen auf Staatskosten hinter Schloß und Riegel verpflegt hatte. Unser guter Neger benutzte die unfreiwilligen Mußestunden, um seinen braven Mitpensionären die Gebete beizubringen, die er wußte. Jene werden in einigen Tagen gleichfalls zu uns kommen, um sich bei uns besser unterrichten zu lassen. Einer ist kurz vor seinem Tode von unserm seeleneifrigen Sträfling noch getauft worden.

Dieser Eifer unserer Neophyten, ihren Landsleuten das ewige Heil zu verschaffen, ist der sicherste Beweis für die Aufrichtigkeit ihres Glaubens.

Unsere Christen sind eifrige Täufer und machen meistens ihre Sache auch ganz gut. Daß dabei niemals ein Verstoß gegen den vorgeschriebenen Ritus vorkäme, daß niemals eine solche Taufe zweifelhaft oder gar ungültig wäre, das wäre wunderbar. Doch sind derartige Fälle so selten, daß sie nicht in Betracht kommen.

Der Spendung des Sakramentes schicken sie stets die Unterweisung in den wichtigsten Wahrheiten unserer heiligen Religion voraus, gleichviel, ob der Kranke erwachsen oder noch ein Kind ist. „Zuerst muß unterrichtet werden", so sagte sich einer unserer krausköpfigen Christen, als er ein sterbendes Kind taufen wollte. Das Würmchen lag aber noch in den Windeln, und doch soll der Taufe unbedingt ein Unterricht vorangehen. Diesem Übelstande war bald abgeholfen, die Mutter des Kleinen mußte herhalten. Sie mußte Akte des Glaubens, der Reue erwecken, energisch dem Satan absagen, daraufhin erst erhielt der kleine Sterbende die Taufe.

Vor der Zulassung zur heiligen Taufe lernen alle unsere Schwarzen eine Formel auswendig, bestehend in einem Akt des Glaubens an die wichtigsten Wahrheiten unserer heiligen Religion. Dieser Art Credo bedienen sie sich alsdann zur Unterweisung der Kranken. Mehrmals konnte ich mich später selbst überzeugen, daß die Belehrung völlig hinreichend war. So hat mir ein guter Alter von 60 bis 70 Jahren, der sicher nicht mehr übers beste Gedächtnis und den hellsten Kopf verfügte, nach solch einer Unterweisung ganz befriedigende Antworten gegeben über den einen Gott, die Ewigkeit der Höllenstrafen, die Dreifaltigkeit, die Menschwerdung und die Erlösung. Als ich ihn noch fragte, ob er seine Sünden bereue und fest entschlossen sei, nicht mehr zu sündigen, gab er zur Antwort: „Diese Teufeleien führen geradezu ins Feuer", und dazu machte er eine Gebärde, die nicht minder beredt seinen Abscheu ausdrückte.

Tag um Tag mehren sich die Bitten um Zulassung zur heiligen Taufe, so daß wir Eingeborene in Anspruch nehmen müssen, um die ungenügende Zahl der Missionäre einigermaßen zu ergänzen. Vierzig Katechisten sind bereits an den verschiedensten Punkten unserer Insel Ukerewue angestellt, in Abständen von zwei bis sechs Tagereisen mit der Barke. Gott weiß, wie diese Gegenden bevölkert sind! Die Insel Ukerewue allein hat 2500 Einwohner; sie allein könnte dem Eifer dreier Missionare genügen. Doch dazu kommen noch 500 000 Seelen, zerstreut auf einer Fläche von 200 qkm. Wer macht sich in Europa einen rechten Begriff von diesen innerafrikanischen Pfarreien? Auf einer Fläche von vier Millionen Hektar 600 000 Seelen; — und wir sind drei Priester!

Um unsere Aufgabe einigermaßen zu erleichtern, ohne dadurch den Erfolg zu vermindern, haben wir vor kurzem vier Stunden von hier eine Hilfsstation errichtet. Hilfsstation! Ja, die Kirche und die Schule, die unser Pater Lupias in zwei Monaten hat aus dem Boden erstehen lassen, verdienen wohl jenen Namen: sie sind uns eine große Hilfe. Jetzt kann eine Menge unserer schwarzen Pfarrkinder öfters die heiligen Sakramente empfangen, was ihnen bisher unmöglich war. Jeden Monat begibt sich einer von uns dreien dorthin, läßt die Trommel rühren, schart die Leute um sich, so zahlreich sie kommen können, hört Beichte, unterrichtet und kann nach einigen Tagen zurückkehren, wenn auch etwas müde, so doch mit dem süßen Bewußtsein, in kurzer Zeit viel schöne Arbeit vollbracht zu haben.

Die Einweihung dieser neuen Station fand im Dezember statt. Das war ein Fest für unsere Leute! Das Pulver muß „reden", und nur drei Ochsen wurden verzehrt! Ich hatte mich schon vier Tage vorher an Ort und Stelle begeben, um all die nötigen Vorbereitungen für ein so großes Fest zu treffen: es galt die Kirche und nächste Umgebung aufs beste mit bunten Stoffen und Bannern zu schmücken. Meine Ankunft allein brachte schon eine erstaunliche Menschenmenge zusammen; ich frug mich, woher nur all diese Scharen kommen mögen. Fast glaubte ich, es war meine Gegenwart, eines Weißen, erst ganz frisch aus Europa gekommen, die ihren guten Anteil an diesem bunten Kommen und Gehen hatte. Ihr hättet sie sehen sollen, diese guten Neger, wie sie mit unverwandten Augen meine geringsten Bewegungen verfolgten! „Hör' nur, er spricht wie wir! — Aber so dick wie der andere Bwana ist er nicht! Wozu mag er nur die zwei „Spiegel" vor den Augen haben?"

Es war ein wahres Kreuzfeuer von Bemerkungen, die eine so naiv und absonderlich wie die andere.

Ich hörte zu, mit desto größerer Gemütsruhe, je weniger ich davon verstand. Nur dann und wann, wenn ich einen besonders drolligen Kerl bemerkte, ließ ich mir von meinem Dolmetsch etwas übersetzen. — Daß ich so unablässig, ohne zu plaudern, vom frühen Morgen bis zum späten Abend arbeitete, begriffen die guten Schwarzen nicht. So was geht über ihren trägen Verstand.

Die Kirchtüre stand den ganzen Tag weit offen; die Heiden waren nicht die letzten und die wenigsten, sie zu besichtigen. Unsere Christen gaben ihnen reichliche Erklärungen über all das Neue, was sie da schauten. „Wer mag nur der Alte sein mit seinem weißen Barte, mit dem kleinen Kinde auf dem Arme?" Hierzulande haben die Frauen allein das Recht, die Kleinen so zu tragen, und die Männer sind ihnen deswegen nicht gram! „Und seht nur, wie der Kleine auf seinem Arme schon so reich mit vielen Stoffen gekleidet ist! Sonderbare Leute, die Europäer!"

Das Fest selbst hat einen bleibenden, tiefen Eindruck gemacht auf die Schwarzen. O möchten sie doch künftighin recht zahlreich sich einfinden, alle, den einen, wahren Gott anzubeten!

---

Aus Ponape wird berichtet:

In der Kapuzinermission hat aus Anlaß der Einführung des deutschen Sprachunterrichts in den Lehrplan der Schule, nach Umbau und Neueinrichtung der letzteren, am 25. d. Mts. in Gegenwart des geschäftsführenden Vizegouverneurs Berg eine Feier stattgefunden, zu welcher die in Ponape ansässigen Deutschen und Spanier mit ihren Familien von dem P. Superior Luis de Valencia Einladungen erhalten hatten. Eingeleitet wurde die Feier durch ein deutsches Lied. Nachdem darauf einige Ansprachen gehalten waren, folgte eine Prüfung der Kinder, deren Leistungen in Anbetracht der kurzen Zeit als vorzügliche zu bezeichnen waren. Den Schluß der Prüfung bildete der Vortrag eines weiteren deutschen Liedes, worauf einige Geschenke an die Kinder verteilt wurden.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Bericht über die Lage in den britischen Protektoraten Ostafrikas.

Dem englischen Parlament ist vor kurzem ein von der Regierung ausgearbeiteter Bericht über die Lage in denjenigen vier britischen Protektoraten Ostafrikas vorgelegt worden, die von dem Foreign Office in London aus verwaltet werden; es sind dies Britisch-Zentralafrika, Uganda, Britisch-Ostafrika und Somaliland.

Britisch-Zentralafrika, das westlich und südlich des Nyassasees liegt und an Nordost-Rhodesia, Portugiesisch-Afrika und Deutsch-Ostafrika grenzt und das wie die anderen Protektorate unter Zivilverwaltung steht, wird regiert von einem Commissioner mit einem Stabe von 84 europäischen Verwaltungsbeamten; für die Krankenpflege sorgen 8 Ärzte und 5 Schwestern; auf den Seen fahren drei Dampfer, auf denen 10 Europäer Dienst tun, die militärische Besatzung besteht aus dem 1. und 2. Bataillon der King's African Rifles und 160 Sikhs. Für Verwaltung und Gesetzgebung ist maßgebend die British Central African Order 1902. An Wegen sind bis jetzt gegen 1500 Meilen ausgebaut; die bisher fertig gestellte Telegraphenlinie der Transcontinental Telegraph Company ist 700 Meilen lang; sie steht mit Kapstadt in Verbindung und soll bis zum Nil fortgesetzt werden. Im Dezember 1902 ist von der Regierung mit der Shirè Highlands Railway Nyasaland (Limited) ein Vertrag geschlossen worden, wonach diese Gesellschaft sich gegen gewisse Landkonzessionen verpflichtet, binnen fünf Jahren eine Eisenbahn von dem im Süden gelegenen Chiromo bis zum Haupthandelsplatz Blantyre fertigzustellen, und zwar so, daß eine Fortsetzung der Bahn nach dem Nyassasee möglich ist. Die Einfuhr betrug dem Werte nach im Jahre 1891/92 38 840 £, im Jahre 1902/03 153 990 £, die Ausfuhr in den gleichen Jahren 6965 £ und 34 765 £. Die Ausgaben übersteigen jedoch zur Zeit noch die Einnahmen um gegen 60 000 £ jährlich.

Uganda wird regiert von einem Commissioner mit einem Stabe von 68 Zivilbeamten nach Maßgabe der Uganda-Order; die Besatzung besteht aus dem 4. und 5. Bataillon der King's African Rifles und einem sogenannten Uganda-Contingent; die Fortschritte, die das Land seit der im Jahre 1894 erfolgten Protektoratserklärung gemacht hat, sind bedeutend; sie sind zu verdanken vor allem der Herstellung der Ugandabahn, die es ermöglicht, in 36 Stunden von der Meeresküste zum Viktoria Nyansa zu gelangen, wozu man vordem einen monatelangen, mühsamen und kostspieligen Marsch gebrauchte; die erheblichen Mittel, die für das Protektorat jetzt aufgewendet werden, werden sich in der Zukunft reichlich bezahlt machen; schon jetzt bringt die Hüttensteuer gegen 25 000 £ jährlich. In Uganda herrscht überall Frieden.

Britisch-Ostafrika wird gleichfalls von einem Commissioner regiert mit einem Stabe von 79 Zivilbeamten und 7 richterlichen Beamten; es ist besetzt von dem 3. Bataillon der King's African Rifles mit dem Hauptquartier in Nairobi. Seit dem Bau der Eisenbahn entwickelt sich das Land in ungeahntem Maße. „Ohne sie — sagt der Bericht — war ein Fortschritt unmöglich; aber mit der Bahn, die wie eine große Ader durch das Land geht, ist die Arbeit der Regierung erleichtert, die Gefahr des Kulturpioniers verringert, die Möglichkeit nutzbarer Anlegung von Kapital eröffnet und die Hoffnung auf reiche Einkünfte gewachsen."

Das Somaliland-Protektorat ist erst am 1. Oktober 1898 von dem Foreign Office übernommen worden; es hatte vorher unter der indischen Regierung gestanden, die Änderung ist mit Rücksicht auf die politische Lage in Abessinien erfolgt. Es liegt gegenüber Aden und erstreckt sich bis zu den französischen Besitzungen in Jibuti; die inländische Grenze ist im Jahre 1897 durch ein Übereinkommen mit Abessynien festgestellt und von Italien anerkannt worden. Das Land hat sich früher selbst unterhalten, aber in diesem Jahre wird es heimgesucht durch den Aufstand des sogenannten tollen Mullah, Muhammed Abdulla, und es ist die Veranstaltung einer großen militärischen Expedition nötig geworden, durch welche außerordentlich hohe Kosten entstehen.

---

### Britisch-Neu-Guinea.

Der „Annual Report on British New Guinea" (1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902) gibt folgende Zahlen über den Handel dieser Kolonie:

| | Einfuhr £ | Ausfuhr £ | Gesamthandel £ |
|---|---|---|---|
| 1897/98 . . | 46 971 | 49 858 | 96 830 |
| 1898/99 . . | 52 170 | 68 496 | 120 666 |
| 1899/1900 . . | 72 286 | 56 167 | 128 453 |
| 1900/01 . . | 71 618 | 49 659 | 121 277 |
| 1901/02 . . | 70 817 | 68 300 | 139 117 |

Die Einfuhr bestand zum größten Teil aus Verzehrungsgegenständen, Bekleidungsartikeln und Baumaterialien. Von der Ausfuhr des Jahres 1901/02 kamen etwa zwei Drittel (42 214 £) auf Gold; der Rest verteilte sich auf Hölzer, Perlschalen, Kopra 2c.

---

### Sierra Leone.

Der dem britischen Parlament vorgelegte Jahresbericht über Sierra Leone für das Jahr 1902 gibt folgende Daten über die Entwicklung des Handels dieser Kolonie in den letzten beiden Jahren.

| Einfuhr | 1901 £ | 1902 £ |
|---|---|---|
| 1. Lebende Tiere, Nahrungs- u. Genußmittel, Getränke | 154 558 | 181 977 |
| 2. Rohmaterialien (Metalle ꝛc.) | 1 059 | 1 128 |
| 3. Industrieprodukte | | |
| a) Textilwaren | 176 739 | 206 395 |
| b) Metallwaren | 57 686 | 64 418 |
| c) andere Industrieprodukte | 156 342 | 141 872 |
| 4. Geld und Edelmetall | 1 902 | 30 145 |
| zusammen | 548 286 | 625 935 |

Die in den obigen Zahlen inbegriffene Einfuhr für Rechnung der Regierung betrug im Jahre 1901 84 156 £, im Jahre 1902 72 189 £. Vom Wert der Einfuhr kamen im Jahre 1902 72,8 Prozent aus dem Vereinigten Königreich, 23,7 Prozent von fremden Ländern, 3,5 Prozent von anderen britischen Kolonien in Westafrika.

| Ausfuhr | 1901 £ | 1902 £ |
|---|---|---|
| Palmkerne | 161 749 | 201 357 |
| Palmöl | 9 816 | 13 544 |
| Kolanüsse | 51 805 | 60 517 |
| Kautschuk | 9 203 | 8 192 |
| Elfenbein | 617 | 533 |
| Andere westafrikanische Produkte | 23 094 | 32 823 |
| zusammen | 256 284 | 316 966 |
| Geld | 38 577 | 77 341 |
| Waren nicht westafrikanischen Ursprungs | 9 149 | 9 211 |
| Gesamtausfuhr | 304 010 | 403 518 |

Von dem gesamten Ausfuhrwert des Jahres 1902 gingen 30,5 Prozent nach dem Vereinigten Königreich, 51,2 Prozent nach fremden Ländern, 18,3 Prozent nach anderen britischen Kolonien in Westafrika. Der Bericht bemerkt: „Von den fremden Ländern ist Deutschland bei weitem unser bester Abnehmer, und die große Menge der Ausfuhr an Palmkernen und Palmöl geht nach diesem Land.

---

### Zollbegünstigte Einfuhr von Vanille aus den französischen Besitzungen in der Südsee.

Durch eine auf Grund des Dekrets vom 30. Juni 1892, betreffend die zollfreie oder zollbegünstigte Einfuhr von gewissen Erzeugnissen der Kolonien, unterm 31. Juli 1903 erlassene französische Verordnung ist für Vanille die Menge, welche aus den französischen Besitzungen in der Südsee in der Zeit vom 1. Juli 1903 bis 30. Juni 1904 unter den in dem genannten Dekret angegebenen Bedingungen in Frankreich eingeführt werden kann, auf 10 000 kg festgesetzt worden.

(Journal officiel de la République Française.)

---

### Handel Senegals im Jahre 1902.

Das Jahr 1902 ist für den Handel der Senegalkolonie im allgemeinen kein sehr günstiges gewesen. Obwohl das Hauptprodukt, die Erdnüsse, infolge der außerordentlich günstigen Lage des Ölmarktes in Europa zu bedeutend höheren Preisen angekauft wurden als in früheren Jahren, so blieb die Einfuhr doch um rund 20 Millionen Franken hinter der vorjährigen zurück. Sie ist von 54 209 163 Franken im Jahre 1901 auf 35 870 037 Franken im Jahre 1902 herabgesunken.

Die Haupteinfuhrartikel bewerteten sich im Jahre 1902, wie folgt:

| | kg | Franken |
|---|---|---|
| Lebende Tiere und Fleischwaren | — | 651 202 |
| Fischereiprodukte | 39 343 | 48 274 |
| Reis, Zwieback, Kartoffeln | 11 493 265 | 2 717 252 |
| Früchte und Samen | 665 586 | 3 517 155 |
| Kolonialwaren | 3 983 399 | 3 093 689 |
| Öl- und Fettwaren | 1 712 929 | 1 315 548 |
| Bauholz | — | 609 296 |
| | hl | |
| Spirituosen | 33 343 | 2 133 696 |
| | kg | |
| Baumaterialien | — | 1 473 109 |
| Rohmetalle | 752 384 | 293 636 |
| Farben und chemische Produkte | — | 276 212 |
| Seife und Parfümerien | 1 042 900 | 768 210 |
| Glas und Kristalle | 198 597 | 290 647 |
| Baumwolle in Fäden | 302 583 | 692 856 |
| Gewebte Stoffe | — | 9 843 233 |
| Papierwaren | 128 979 | 172 284 |
| Lederwaren | 123 325 | 307 856 |
| Eisen- und Metallwaren | 6 331 678 | 5 869 031 |
| Pulver, Waffen und Munition | — | 471 258 |
| Möbel, Holzwaren und Galanteriewaren | — | 880 383 |

An der Wareneinfuhr waren hauptsächlich folgende Länder beteiligt:

| | Franken |
|---|---|
| Frankreich | 18 233 558 |
| Franz. Kolonien | 2 210 180 |
| England | 8 712 743 |
| Deutschland | 789 561 |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 1 634 216 |
| Schweden und Norwegen | 434 281 |
| Spanische und portugiesische Kolonien | 198 418 |

Was die Einfuhr aus Deutschland anbetrifft,

so kamen folgende Artikel in Betracht, soweit die Statistik eine Unterscheidung nach Ländern ermöglicht:

| | Franken |
|---|---|
| Spirituosen (7542 hl) . . . . . | 345 138 |
| Gewebte Stoffe . . . . . | 111 517 |
| Eisen- und Metallwaren . . . . | 109 086 |
| Glaswaren . . . . . | 123 637 |
| Waffen und Pulver . . . . . | 16 034 |
| Galanteriewaren und Verschiedenes | 84 179 |

Die Einfuhr von Spirituosen aus Deutschland hat einen Rückgang von 821 hl im Vergleiche mit 1901 erfahren (1901 8363 hl und 1902 7542 hl). Der Rückgang betrifft hauptsächlich den Spiritus in Fässern (1901 7851 hl und 1902 5797 hl), während die Spirituosen in Kisten, Genever, Absinth 2c., einen Aufschwung erzielten (1901 851 hl, 1902 1506 hl).

Die Einfuhr deutscher Baumwollgewebe zeigt einen Minderwert von 19 583 Franken (1901 131 100, 1902 111 517 Franken), welcher jedoch von geringer Bedeutung ist, da die Einfuhr von Baumwollgeweben überhaupt einen bedeutenden Rückgang erfahren hat.

Wie die Einfuhr, so steht auch die Ausfuhr hinter dem Geschäftsjahre 1901 bedeutend zurück. Im Jahre 1901 betrug die Ausfuhr 38 205 361 Franken, im Jahre 1902 nur 31 165 627 Franken.

Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel bewerteten sich folgendermaßen:

| | kg | Franken |
|---|---|---|
| Erdnüsse . . . . . | 110 227 735 | 20 524 626 |
| Gummi arabicum . . | 3 083 381 | 1 647 018 |
| Kautschuk . . . . . | 549 873 | 2 195 933 |
| Palmkerne . . . . | 491 580 | 73 737 |
| Lebende Tiere . . . | — | 60 221 |
| Häute aller Art . . | 40 744 | 16 498 |
| Vogelbälge . . . . | — | 14 587 |
| Schmuckfedern . . . | — | 16 055 |
| Bienenwachs . . . . | 9 617 | 10 565 |
| Goldbarren . . . . | — | 103 587 |
| Elfenbein . . . . . | 7 583 | 30 331 |

(Nach einem Bericht des Kaiserlichen Konsulats in Rufisque.)

---

### Kakaobau an der Goldküste Westafrikas.

Dem neuesten Heft des „Tropenpflanzer" entnehmen wir folgende Ausführungen:

Die ersten Kakaopflanzen wurden im Jahre 1879 durch einen Eingeborenen von Accra aus Fernando Po eingeführt. Nach der ersten Ernte verteilte er Samen an die Eingeborenen. 1885 wurden die ersten 121 lbs. geerntet. Seit 1891 beginnt eine regelmäßige Ausfuhr. Das Gouvernement begann mit diesem Jahre ein großes Interesse für die Eingeborenenkultur an den Tag zu legen. Eine in Aburi angelegte botanische Station begann Anbauversuche mit Kakao. Die Chefs und Häuptlinge der Eingeborenen wurden mit den Erfolgen des Kakaos auf dem heimischen Markte bekannt gemacht. 1898 begab sich der Vorsteher des botanischen Gartens in das Innere des Landes, um die Eingeborenen im Kakaobau zu unterrichten. Tausende von Pflänzlingen wurden an die Eingeborenen verteilt. Von nun ab beginnt auch das Gouvernement die Verschiffung der Ernte der Eingeborenen in eigene Hand zu nehmen. Die Kakaokultur liegt auf diese Weise gegenwärtig fast ausschließlich in den Händen der Eingeborenen; Krankheiten, mit Ausnahme eines in letzter Zeit aufgetretenen Bohrers, sind unbekannt. Dieser Bohrer hat aber bisher noch keinen ernsten Schaden angerichtet. Die Aussichten des Kakaobaues sind als sehr verheißend zu betrachten. Nur sind die Transportverhältnisse unzulänglich. Die Kakaoernte wird noch auf dem Kopfe getragen oder in Fässern zur Küste gerollt. Wir lassen die Tabelle folgen, die den Entwicklungsgang der Ausfuhr seit 1891 uns vorführt:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1891 . | 80 | lbs. | im | Werte | von | 80 | Mk. |
| 1892 . | 240 | = | = | = | = | 90 | = |
| 1893 . | 3 460 | = | = | = | = | 1 860 | = |
| 1894 . | 20 312 | = | = | = | = | 10 920 | = |
| 1895 . | 28 906 | = | = | = | = | 9 400 | = |
| 1896 . | 86 854 | = | = | = | = | 45 500 | = |
| 1897 . | 156 672 | = | = | = | = | 63 900 | = |
| 1898 . | 414 201 | = | = | = | = | 192 320 | = |
| 1899 . | 714 929 | = | = | = | = | 321 260 | = |
| 1900 . | 1 200 794 | = | = | = | = | 545 600 | = |
| 1901 . | 2 195 571 | = | = | = | = | 856 740 | = |
| 1902 . | 5 367 405 | = | = | = | = | 1 898 880 | = |

Von anderer Seite wird freilich darauf hingewiesen, daß der Boden ziemlich arm und die Anlage der Pflanzungen nichts weniger als rationell sei, so daß man den Bäumen keine lange Lebensdauer voraussagen könne; einige ältere aus dem Anfang der 1890er Jahre stammende Kulturen seien auch schon jetzt nicht mehr produktionsfähig; die Eingeborenen seien zwar relativ intelligent, aber doch wohl nicht imstande, sich gegen in stärkerem Maße auftretende Schädlinge zu verteidigen. Auch die Bereitung des Kakaos sei ziemlich mangelhaft, so daß derselbe nur einen Preis von 48 bis 49 Pf. per Pfund erziele.

Wenn auch wir dem Wachstum dieser Kultur ohne große Besorgnis gegenüberstehen, so sind die Hauptgründe die, daß es sich hier nicht wie in Kamerun um vulkanische Böden handelt, sondern um Zersetzungsprodukte von Urgestein, welch letztere im allgemeinen im tropischen Afrika sich nicht durch Reichtum an Nährsalzen auszeichnen, und andererseits, daß nirgends in der Welt bisher Eingeborene auf die Dauer mit Erfolg Kakaokultur im großen zu betreiben vermochten, trotzdem daß geeignetes Klima und geeignete Böden für den Kakaobau in vielen Gegenden der Welt existieren. Wir sind also der Ansicht, die auch durch die Kakaokultur der Victorianer bestätigt wird, daß die sicherlich fehlerhaft und un-

ordentlich betriebene Kultur von Kakao an der Goldküste sich kaum eine längere Periode hindurch wird blühend erhalten lassen.

## Verschiedene Mitteilungen.

### Verlängerung des Urlaubs Dr. Kochs.

Se. Majestät der Kaiser und König haben auf Antrag des Herrn Kultusministers geruht, durch Allerhöchsten Erlaß vom 4. Juli 1903 den Urlaub des Geh. Medizinalrats Prof. Dr. Koch und des Assistenten Dr. Neufeld zur Fortsetzung der in Rhodesia begonnenen Arbeiten zur Erforschung der dort herrschenden Rinderkrankheit bis zum Ende dieses Jahres zu verlängern.

### Jahresbericht der Handelskammer zu M.-Gladbach.

Dem Jahresbericht der Handelskammer zu M.-Gladbach entnehmen wir folgende Ausführungen über den Baumwollmarkt:

„Neben den durch die allgemeine Schlechte Lage bedingten mißlichen Absatzverhältnissen litt die gesamte Baumwollindustrie auch im Berichtsjahr wieder unter der ungünstigen Gestaltung des Rohstoffmarktes. Die durch wilde Spekulationen einzelner amerikanischer Unternehmer künstlich hervorgerufenen Preistreibereien bringen schon seit Jahren andauernde Beunruhigungen hervor und führen für die Industrie zu schweren Verlusten. Infolgedessen mehren sich die allenthalben erwachenden Bestrebungen, durch Erweiterung des Baumwollanbaues in anderen Ländern, und womöglich auch in den deutschen Schutzgebieten, der amerikanischen Übermacht ein Gegengewicht entgegenzusetzen; auch in unserem Bezirk bringt man diesen Bestrebungen immer größere Sympathien entgegen."

### Lage des Kautschukmarktes in Antwerpen Ende Juli 1903.

Nach einer kurzen Geschäftsstille ist der Antwerpener Kautschukmarkt wieder lebhafter geworden. Schon seit der Auktion vom 26. Juni hatten sich die Preise auf den benachbarten Märkten sehr gefestigt. Unter diesen Umständen ergab die Versteigerung vom 31. d. Mts. ein recht befriedigendes Resultat. Der größte Teil der zum Verkauf gestellten Ware war bald vergriffen, und die Preise gingen im Durchschnitt um 0,12 Fr. oder 1,39 pCt. in die Höhe.

Im einzelnen notierten:

| | Fr. | | Fr. |
|---|---|---|---|
| Kasaï rouge I und II . . . . | 9,65 | bis | 9,90 |
| = = genre Loanda II . . | 9,00 | = | 9,20 |
| = noir I . . . . . | 9,10 | = | 9,35 |
| Lopori, Yengu, Ikelemba, Lulonga ꝛc. | 9,20 | = | 9,50 |
| Lopori II . . . . . | 8,25 | = | 8,50 |
| Haut-Congo ordinaire, Sankuru, Lomami . . . . . | 9,15 | = | 9,35 |
| Mongalla lanières . . . . . | 8,95 | = | 9,00 |
| Aruwimi . . . . . | 8,75 | = | 8,95 |
| Uelé . . . . . | 8,80 | = | 9,00 |
| Bas-Congo thimbles . . . . . | 5,35 | = | 5,65 |

Seit dem 1. Juli sind rund 475 Tonnen verkauft worden; der Bestand am 31. Juli beziffert sich auf etwa 440 Tonnen.

(Nach Moniteur des Intérêts Matériels.)

## Literatur.

Dr. phil. F. W. Neger: Die Handelspflanzen Deutschlands, ihre Verbreitung, wirtschaftliche Bedeutung und technische Verwendung. Mit 20 Abbildungen. Wien und Leipzig. A. Hartlebens Verlag.

Kurzgefaßte Bücher, welche das Wissenswerteste über deutsche Handelspflanzen mitteilen, gab es bis jetzt nicht. Diesem Mangel hilft das genannte Werk in anerkennenswerter Weise ab, indem es eine gedrängte Übersicht aller für technische Zwecke in den Handel kommenden sowie in der wissenschaftlichen Medizin oder als Hausmittel Verwendung findenden in Deutschland heimischen oder wenigstens eingebürgerten Pflanzen nebst den nötigen Erläuterungen gibt. Die Übersicht der Schrift wird dadurch erhöht, daß die behandelten Pflanzen: I. Nach den im Handel, Technik oder Industrie in Verwendung kommenden Rohstoffen, II. nach den Pflanzen selbst aufgezählt werden. Für den Laien wird das Studium dadurch erleichtert, daß fast sämtlichen Pflanzen auch die deutschen Bezeichnungen und anschauliche Abbildungen beigefügt sind und in einem Anhange in alphabetischer Ordnung die botanischen Fachausdrücke erläutert werden.

Pflanzer Karl Ettling: Der Kakao. Seine Kultur und Bereitung. Mit besonderer Berücksichtigung Samoas. Berlin 1903. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen).

Das Werk schildert in eingehender Weise die Wachstumsbedingungen und die Kultur des Kakaobaumes mit besonderer Berücksichtigung der natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Samoas. Der Leser findet sowohl Belehrung über die Anforderungen, welche der Kakaobaum an Klima, Boden und Kultur stellt als auch über die zweckmäßige Ausführung der erforderlichen Kulturarbeiten. Jedem, der sich für die für unsere Kolonien so wichtige Frage der Kakaopflanzung interessiert, sowie jedem Kakaopflanzer kann die Anschaffung der kleinen Abhandlung nur empfohlen werden.

## Literatur-Verzeichnis.

**Die deutschen Kolonien.** Monatsschrift für die sittliche und soziale Hebung der Eingeborenen in den Schutzgebieten. Herausgegeben von Gustav Müller, Pastor in Groppendorf bei Hakenstedt, Bez. Magdeburg. Monatlich ein Heft von 16 S. gr. Lex.-8. Preis jährlich 3 Mk. mit Porto 3,36 Mk. Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh. (Nr. 2009 des Postzeitungskatalogs.)

Inhalt des 8. Heftes: Die Bewegung gegen den Kongofreistaat. — Savaii. Von Fr. Holzhausen. — Deutsch-koloniale Baumwollunternehmungen. (Mit 3 Bildern.) — Koloniale Rundschau. — Die Arbeitspflicht der Eingeborenen in Deutsch-Ostafrika. — Hängebrücken in Kamerun. — Bücherbesprechungen.

**Saat und Ernte** auf dem Missionsfelde. Illustrierte Blätter für die erwachsene Jugend. Herausgegeben von P. Jul. Richter in Schwanebeck und P. Paul Richter in Werleshausen. Monatlich ein Heft von 8 S. Preis jährlich 1 Mk. Beide Blätter zusammen 3,75 Mk., frei ins Haus 4 Mk.

Inhalt des 8. Heftes: Unter dem nördlichen Polarkreise. (Schluß.) (Mit 1 Bilde.) — Die Kathedrale von Mengo. (Mit 3 Bildern.) — Vermischtes. — Preisarbeiten.

**Die evangelischen Missionen.** Illustriertes Familienblatt. Herausgegeben von Pfarrer Julius Richter in Schwanebeck bei Belzig. Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh. Monatlich ein Heft von 24 S. Preis jährlich 3 Mk.

Inhalt des 8. Heftes: Dr. August Schreiber, Inspektor der Rheinischen Missionsgesellschaft. Ein Gedenkblatt von Missionsinspektor A. W. Schreiber. (Mit 6 Bildern.) — Das deutsche Blindenheim Tsaukwong in Kaulun bei Hongkong. (Mit 2 Bildern.) — Mit der „Harmony" nach Labrador. Von Prediger Bechler. (Mit 8 Bildern.) — Vom großen Missionsfelde. — Neueste Nachrichten. — Bücherbesprechungen.

## Verkehrs-Nachrichten.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 27. September | Matupi 42 Tage<br>Herbertshöhe 42 „ | |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 1. Oktober | Berlinhafen 39 „<br>Fr. Wilh. Hafen 40 „<br>Herbertshöhe 45 „<br>Matupi 45 „ | 25., 29. September 10³⁵ abds. |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga | Neapel (deutsche Schiffe) | 11., 25. September | Tanga 16—20 Tage | 8., 22., 25. September 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 27. September | Tanga 18 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Neapel (deutsches Schiff) | 11., 25. September | Dar-es-Sal. 17—22 Tg. | 8., 22., 25. September 10,35 abds. |
| | Brindisi (englisches Schiff) | 27. September | Dar-es-Salam 20 Tage | |
| | Marseille (französische Schiffe) | 10. September | Sansibar 18 Tage | 8. September 10⁴⁷ abds. |
| | † Brindisi (englische Schiffe) | 6. September | Sansibar 22 Tage | 4. September 10³⁵ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Kap Cross, Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatzamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 12. Sept., 17. Okt. | Swakopmund 25 Tage | 11. Sept., 16. Oktober 11²³ vms. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 30. September | Swakopmund 30 Tage | 29. Sept. 7¹² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub .. | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 12. Sept., 17. Okt. | Lüderitzbucht 22 Tage | 11. Sept., 16. Oktober 11²³ vms. |
| | † Hamburg (deutsches Schiff) | 30. September | Swakopmund 30 Tage | 29. Sept. 7¹² abds. |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 5., 19. Sept., 3. Okt. | Kapstadt 17 Tage | 4., 18. Sept., 2. Okt. 11²³ vms. |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: | | | | |
| a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; ans Liverpool jeden Sonnabend | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. September | Duala 21 Tage | 9. September 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. September | Duala 19 Tage | 10. September 9²² abds. |
| | Liverpool (englische Schiffe) | 26. September | Duala 24 Tage | 24. September 12³⁵ nms. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; ans Antwerpen am 3., 24. Sept. | †Hamburg | 11. jedes Monats | Duala 35 Tage | 10. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | †Liverpool | 12. September | Duala 24 Tage | 10. Sept. 12⁵⁵ nachm. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 5. Karolinen, Palau-Inseln. | Neapel (deutsches Schiff) | 29. Oktober | Yap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | 27. Oktober 10$^{30}$ abds. |
| 6. Kiautschou. | Neapel (deutsche Schiffe) | 3., 17. Sept., 1. Okt. | Tsingtau 35—36 Tage | 1., 15., 29. Sept. 10$^{30}$ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag 10$^{30}$ abds. |
| 7. Marianen. | Neapel (deutsches Schiff) | 29. Oktober | Saipan 43 Tage | 27. Oktober 10$^{30}$ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| 8. Marshall-Inseln. | Neapel (deutsches Schiff) | 29. Oktober | Jaluit 58 Tage | 27. Oktober 10$^{30}$ abds. |
| 9. Samoa. | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 6., 27. September | Apia 25 Tage | 4., 25. September 11$^{30}$ vms. |
| 10. Togo. | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. September | Lome 18 Tage | 9. September 7.12 abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. September | Lome 16 Tage | 10. September 9.32 abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 13. September | Lome 33 Tage | 11. Sept. 9$^{32}$ abds. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 25. September | Lome 28 Tage | 24. Sept. 7$^{12}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 29. September | Lome 24 Tage | 27. Sept. 9$^{32}$ abds. |
| | †Hamburg (deutsche Schiffe) | 7. jedes Monats | Lome 38 Tage | 6. jed. Mts. 7$^{12}$ abds. |
| | †Marseille (französische Schiffe) | 5. jed. Mts. 12$^{0}$ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10$^{47}$ abds. |
| | †Bordeaux (französische Schiffe) | 15. jed. Mts. 11$^{0}$ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10$^{47}$ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 3.*Oktober | Karolinen . . . . | Brindisi . . . | 11. Oktober |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 1.*, 16.*, 29.*Sept. | Kiautschou . . . . | Neapel . . . | 5.*, 19.*Sept., 3.*Okt. |
| | Brindisi . . . | 28. September | | Brindisi . . . | 14., 28. Sept., 11. Okt. |
| | Marseille . . | 16. Sept., 17. Okt. | | Marseille . . | 10., 24. Sept., 8. Okt. |
| Deutsch-Südwestafrika | | | Marianen . . . . | Brindisi . . . | 11. Oktober |
| a) nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 19., 28.*September | Marshall-Inseln . | Brindisi . . . | 11. Oktober |
| b) südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 13., 27. September | | | |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 17.*, 28.* jed. Mts. | Samoa . . . . . | Queenstown | 21. September |
| | Plymouth . . | 8., 22. September | Togo . . . . . | Southampton | 17.*, 28.* jed. Mts. |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 28. August 1903. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 27. August in Teneriffe. |
| „Alexandra Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 28. August in Accra. |
| „Aline Woermann" | Hamburg | Kap Lopez | am 29. August in Southampton. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Gabun | am 21. August in Teneriffe. |
| „Ascan Woermann" | Kap Lopez | Hamburg | am 23. August in Las Palmas. |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 24. August in Kotonou. |
| „Eduard Bohlen" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Eleonore Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 26. August in Lagos. |
| „Ella Woermann" | Assinie | Hamburg | am 28. August in Las Palmas. |
| „Emilie Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 27. August in Rotterdam. |
| „Ernst Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 29. August ab Hamburg. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Sherbro | am 26. August Ouessant passiert. |
| „Hans Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 28. August ab Swakopmund. |
| „Hedwig Woermann" | Hamburg | Assinie | am 27. August in Madeira. |
| „Helene Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 28. August in Swakopmund. |
| „Henriette Woermann" | Hamburg | Kap Lopez | am 15. August in Loanda. |
| „Irma Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 14. August in Bonny. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Kap Lopez | am 28. August in Lagos. |
| „Kurt Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 17. August ab Lagos. |
| „Lili Woermann" | Gabun | Hamburg | am 22. August in Axim. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Sherbro | am 23. August in Zighinchor |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Gabun | am 18. August in Duala. |
| „Lucie Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 28. August in Hamburg. |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Assinie | am 18. August in Assinie. |
| „Martha Woermann" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Kotonou | am 22. August in Las Palmas. |
| „Otto Woermann" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Batanga | am 28. August in Forcados. |
| „Thekla Bohlen" | Benguela | Hamburg | am 28. August ab Lagos. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 28. August 1903. |
|---|---|---|---|
| „König" | Durban | Hamburg | am 26. August von Lissabon abgegangen |
| „Prinzregent" | Hamburg | Delagoabai | am 23. August von Las Palmas abgeg. |
| „Kaiser" | Beira | Hamburg | am 26. August von Sansibar abgegangen |
| „Präsident" | Hamburg | Beira | am 26. August von Sansibar abgegangen |
| „Kanzler" | Delagoabai | Hamburg | am 28. August von Port Said abgeg. |
| „Kurfürst" | Delagoabai | Hamburg | am 25. August von Durban abgegangen |
| „Bürgermeister" | Hamburg | Durban | am 23. August in Aden eingetroffen |
| „Markgraf" | Hamburg | Delagoabai | am 27. August in Neapel eingetroffen |
| „Herzog" | Durban | Hamburg | am 24. August von Durban abgegangen |
| „General" | Delagoabai | Hamburg | am 28. August von Lissabon abgegangen |
| „Feldmarschall" | Hamburg | Beira | am 28. August in Antwerpen eingetroffen. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

## Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister ist in Abteilung B unter Nr. 5 neu eingetragen worden:

**Bremer Westafrika-Gesellschaft mit beschränkter Haftung,**

Bremen; Zweigniederlassung in Neu-Bremen (Kamerun).

Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb von Faktoreien in Westafrika, die gewerbliche Anschaffung und Weiterveräußerung solcher Import- und Exportartikel, welche in Westafrika gehandelt werden, sowie der Betrieb aller mit solchem Handel in Verbindung stehenden Geschäfte.

Stammkapital: Mk. 200 000,—.

Geschäftsführer sind:

1. Kaufmann Gustav Caspar Claus Pelizaeus in Bremen,
2. Kaufmann Rudolf Franz Florenz August Wilmanns in Schwachhausen.

Abschluß des Gesellschaftsvertrages: 15. Januar 1900.

Jeder Geschäftsführer ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. An Nils Alfred Persson ist Prokura erteilt.

Duala, den 28. Juli 1903. (175)

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

**Korrespondent** aus den deutschen Kolonien gesucht.

K. Hainke, Zwickau (Kgr. Sachsen), Moritzgrabenweg 27, III. (172)

## Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister ist in Abteilung B unter Nr. 2 neu eingetragen worden:

**Die Deutsche Kamerun-Gesellschaft mit beschränkter Haftung.**

Zweigniederlassung: Duala-Kamerun.

Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Handelsgeschäften aller Art, vor allem im Schutzgebiet Kamerun, und insbesondere der Erwerb der Aktiva der Kamerun-Hinterland-Gesellschaft, der Deutschen Handelsgesellschaft Kamerun und der Handels- und Plantagen-Gesellschaft „Süd-West-Kamerun" sowie die Befriedigung der Gläubiger dieser drei Gesellschaften, durch welche Bestimmung jedoch diesen Gläubigern keine direkten Rechte gegen die Deutsche Kamerun-Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingeräumt sein sollen.

Stammkapital: 500 000 Mk.

Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Randad zu Hamburg.

Abschluß des Gesellschafts-Vertrages: 30. September 1902.

Der Aufsichtsrat bestimmt, ob die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer hat, sowie ob bei Anstellung mehrerer Geschäftsführer die Vertretung der Gesellschaft und die Zeichnung der Firma derselben durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder durch den einen oder anderen Geschäftsführer allein zu geschehen hat.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Reichsanzeiger und durch ein in Hamburg für amtliche Bekanntmachungen maßgebliches Blatt.

Duala, den 7. Februar 1903. (165)

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 10 die (164)

**Lüderitzbucht-Gesellschaft m. b. H. L. Scholz & Co. in Berlin**

mit Zweigniederlassungen in Lüderitzbucht und Kubub und als deren Inhaber der Kaufmann Ludwig Scholz aus Lüderitzbucht eingetragen worden.

Keetmanshoop, den 23. Juni 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**


C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS. (146)

**Farböl D. R. P.**
bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben.
(161) Beste Referenzen.

**Farben**
für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämtliche Anstrichfarben.
S. H. Cohn, Farbenwerke, Berlin S., Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Gießen.
Gegr. Wörlitz 1796.

**Deutsche Kolonialschule**
**Witzenhausen an der Werra.**
Bewährte Vorbereitung, praktisch und theoretisch, für junge Männer von 17 bis 27 Jahren, welche über See einen Beruf als Pflanzungsbeamte, Land- und Viehwirte, Wein- und Obstbauer suchen. Lehr- und Pensionspreis Mk. 600,— bis 750,— halbjährlich. (169)
Neu eingerichtet: Für jüngere Leute, die ohne praktische Vorbildung eintreten, einjähriger Vorkursus als Praktikanten.
Prospekt und Lehrplan kostenlos. Direktor Fabarius.

**Unsere am Panganifluß (Deutsch-Ostafrika) gelegene, vollkommen betriebsfähige Rohrzuckerfabrik und Rum-Brennerei soll baldigst veräußert werden. Auskunft erteilt**
**Pangani-Gesellschaft in Liquidation,**
Berlin W. 9, Königin Augustastraße 13. (172)

**Carl Poellath, Devotionalienverlag, Prägeanstalt,**
**Schrobenhausen (Oberb.),**
liefert billigst: Rosenkränze in allen Sorten und Fassungen; Medaillen; Kreuze aus Messing, Messing versilbert, Similor, Nickel und Aluminium eigener Fabrikation. Heiligenbilder, Schrobenhauser C. P. Bilder, grofsartiger eigener Verlag mit deutschen, böhmischen, kroatischen, polnischen, rumänischen, ruthenischen, slovenischen und ungarischen Texten, sowie fremden, deutschen und franz. Verlages, in allen erdenklichen Sorten. Fleifskarten. Kleine Andachtsbüchlein, verfafst vom Hochw. Herrn P. Wilhelm Auer, Ord. Cap. Reichhaltiges Lager von Gebetbüchern von den einfachsten bis feinsten Einbänden. Öldruckbilder in den verschiedensten Gröfsen, Wallfahrtsbilder für Händler an Wallfahrtsplätzen. Skapul. und alle sonstigen Artikel der Devotionalien-Branche. — *Spezielle Preisverzeichnisse gratis und franko.*

# Eberl-Bräu, München

gegründet 1593.

gegründet 1593.

General-Vertrieb für Export:

**Gebrüder Durlacher, Hamburg.**

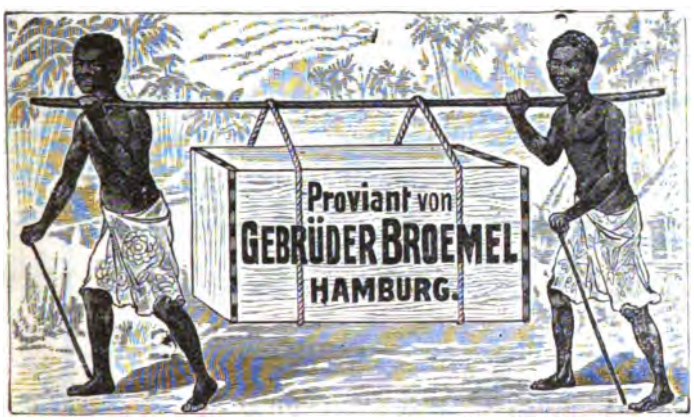


Man verlange die Preisliste für überseeischen Verkehr.

# Fanggeräte

für alle Sorten Raubtiere, schädliche Vögel etc. etc.

**Mäuse- und Rattenfallen.**

Grösster Export dieser Artikel in technisch vollendeten Systemen.

Musterlager in Hamburg bei

**Albrecht & Richter.**

Neutr. Katalog No. 39 in vier Sprachen kostenlos.

**Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Groll & Co.**

Haynau (Schlesien). (31)

Gewicht nur 2½ kg.

In den Tropen tausendfach bewährt. (104)

**Deutsche Barackenbau-Gesellsch.**

(System Brümmer) G. m. b. H.

Köln. ★ Berlin W. 57. (46)

Zerlegbare transportable Häuser (doppelwandig mit Luftisolierschicht u. Feuerschutzanstrich) in unerreicht. Güte in über 60 Verwendungsart. Arbeiter- u. Lazarett-Baracken, Schulpavillons, Stations-, Verwaltungs-, Industrie- und Wirtschaftsgebäude jeder Art, Landhäuser, Villen, Tropenhäuser mit termitensicherem Unterbau. Illustr. Spezialkataloge u. Kostenanschläge frei.

# G. A. v. Halem

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

bringt sich ihren zahlreichen Kunden in den deutschen Schutzgebieten in empfehlende Erinnerung. (99)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

**Konserven** aller Art

Hochfeine Qualitäten, beste u. billigste Bezugsquelle.

**Wurst-Konserven,**

feinstes deutsches Fabrikat.

**Schinken,** Holsteiner und Westfälische, in hervorragender Qualität.

**Bier-Export.** Münchener Zacherl- und Paulanerbräu, Salvator-, Pilsener, Lager- und Bock-Bier. (145)

**Behrens & Herbst,**

**Hamburg 15.**

# Busch, Barnewitz & Co.

**Konserven-Fabrik**

in Wolfenbüttel (Herzogt. Braunschweig).

Spezialität: (81)

**Gemüse- und Fleisch-Konserven.**

# Fr. Cordes junr., Hamburg

Grofshandlung von

**Schrauben, Nieten, Nägeln, Maschinenartikeln.** (85)

Eingetragene

Handelsmarke

Preislisten auf gefl. Anfrage.

Muster-Ausstell.: Berlin, Kolonial-Museum.

# Nacht-kutten

für **Reisen** zu Schiff, **Zeltlager, Tropen** und Kolonien. Für Diejenigen, welche eine **luftigere poröse Nacht-Kleidung** den Pyamas (Schlafanzügen) vorziehen. (25)

**A. für sehr heisses Wetter:** Nachtkutte, weiss oder natur, aus Cachemir (Taffet) mit Kapuze u. Aermeln, Länge 160 cm, Weite unter Arm 144. Untere Weite 241 cm (mit Hals- u. Taillenband zum Enger- und Weitermachen), Fusstaschen, Gewicht 750 g, Mk. 35.
**B.** Desgleichen aus Natur-Satin Mk. 25.
**C. für heisses Wetter:** Nachtkutte aus Kameelhaarloden, Gewicht 1 kg 750 g, Mk. 45.
**D. für kühlere Witterung,** gleichzeitig als Bademantel: aus Wollflanell ohne Fusstaschen Mk. 20, dito aus Kameelhaar Mk. 45. Ferner **Cachemir-Laken,** naturfarbig und weiss, Schutz gegen feuchte, unbehagl. Hotelbetten aus Natursatin 140 br., 225 l. Gew. 300 g Mk. 11.
„ „ in weiss Flanell 160 br., 200 l. M. 12.
„ Wollcachemir, 170 br., 225 lang, natur und weiss, Gew. 450 g, Mk. 17.
„ dito jedoch 170 br., 250 l., Gew. 550 g., M. 19.

**„Bazar" Nürnberg,**
**Berlin W., Französischestr. 20.**
Hauptdepot für Professor Jägers Wollsystem, Schönherr, Lahmann, Netz-, Maccogewebe.
*Spezialität:* ***Tropenbekleidung.***

(177)

Schutz-Marke. A. K. Export-Verbindungen nach den deutschen Kolonien gesucht.

**Jagdgeräte. Waffen.** (182) Nur Engros. Export. Illustrierte Kataloge gratis und franko. **Albrecht Kind,**
**Hunstig bei Dieringhausen (Rheinland).**
**Musterlager:** Berlin C., Rosenstr. 1, und Nürnberg, Reuterstraße 4.

**Spezialität für Kirchen.**
I. Fabrikat.
(59)
**Burger-Harmonium**
in tropenfester Ausführung.
**Hermann Burger,**
Preisliste frei. **Bayreuth.**

# Reine Weine aller Art, Spirituosen sowie feine Liköre.
## Sociedad Vinicola (Tarragona), Hamburg.

# F. C. Heinemann, Erfurt 173.

**Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.**
**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**
**Samen- und Pflanzenkatalog gratis.** 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u.s.w.
**Seemäfsig** verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschlufs der Kisten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Zahlreiche Anerkennungsschreiben bedeutender Ärzte Deutschlands und des Auslandes bestätigen folgendes:**

## Das beste und gesündeste Getränk
der Gegenwart ist

# Pomril

perlender Apfelsaft, ein vollkommen alkoholfreies Tafelgetränk, welchem seitens der Ärzte ein unbedingtes Wohlwollen entgegengebracht wird. Pomril ist das vorzüglichste Getränk für **Magen-, Nieren-, Blasen- und Nervenleidende, für Gicht- und Rheumatismuskranke** sowie für **Zuckerkranke** und ist in der warmen Jahreszeit, namentlich in den **Tropen,** schon heute für Jedermann unentbehrlich geworden. Das Getränk ist **unbegrenzt haltbar,** und liefern wir selbes für den **überseeischen Export** in Kisten von **50 Flaschen à 600 g Inhalt à Mk. 26,75 frei Triest oder Hamburg pr. Compt.**

***Engros-Bezug** durch die **einzige Pomril-fabrik in Bayern** von* (18)

**Dr. Adolf Pfannenstiel & Maderholz**
**Schwanthalerstr. 53 MÜNCHEN Telephon 8086.**


Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68–71.
Ausgegeben am 1. September 1903 um 6 Uhr nachmittags.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. September 1903. Nummer 18.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", Herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)



Inhalt: Amtlicher Teil: Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend Anrechnung eines Kriegsjahres S. 485. — Verordnung, betreffend die Mündelsicherheit von Schuldverschreibungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft S. 486. — Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr getragener Kleidungsstücke im Bezirk der Westkarolinen und Palaus S. 486. — Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend die anderweite Aufstellung der Handelsstatistik für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea, mit Ausnahme des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen S. 486. — Personalien S. 490.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 490. — Deutsch-Ostafrika: Landwirtschaftliche Ausstellung in Deutsch-Ostafrika S. 491. — Kamerun: Bericht des Oberleutnants Hirtler über eine Expedition nach Bamum S. 491. — Eine Gesandtschaft aus Bamum S. 493. — Expedition des Oberleutnants Hirtler S. 493. — Togo: Die Eisenbahn Lome—Palime S. 494. — Deutsch-Neu-Guinea: Guttapercha aus Deutsch-Neu-Guinea S. 495. — Schiffsverkehr der Ostkarolinen im Jahre 1902 S. 495. — Verzeichnis der auf den Westkarolinen ansässigen Firmen und Händler S. 496. — Übersicht über die Bevölkerung der Marianen S. 496. — Bevölkerungsstatistik der Westkarolinen S. 497. — Übersicht über die weiße Bevölkerung des Schutzgebiets Deutsch-Neu-Guinea, mit Ausnahme des Inselgebiets der Karolinen, Palau und Marianen S. 499. — Schiffsverkehr im Hafen von Jap (Westkarolinen) im Jahre 1902 S. 501; — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 501. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Errichtung eines Versuchsgartens für die französischen westafrikanischen Kolonien S. 502. — Kautschukprobe aus der Gegend von Mombassa (Ostafrika) S. 502. — Gambia S. 503. — Verschiedene Mitteilungen: Aus dem Jahresbericht 1902/3 des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees S. 503. — Studienreise nach Buitenzorg S. 503. — Entdeckung eines Moskitos tötenden Parasiten S. 503. — Literatur S. 504. — Verkehrs-Nachrichten S. 504. — Anzeigen.


# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend Anrechnung eines Kriegsjahres.

Ich bestimme, daß die folgenden, von Teilen der Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Kamerun in den Jahren 1901 und 1902 gelieferten Gefechte und ausgeführten Kriegszüge im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom 27. Juni 1871 als Feldzug gelten sollen, für welchen den daran beteiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr, bezw., soweit der Feldzug zur Unterwerfung des Häuptlings Semikore von Esum in Frage kommt, eventuell zwei Kriegsjahre in Anrechnung zu bringen sind.

I. Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

1. Gefecht gegen die Wamatengo in Mandana am 4. März 1902.
2. Unterdrückung des Aufstandes in Issansu, Iyambi und Kinyakumi in den Monaten Juni und August 1902.
3. Erstürmung der Boma Sega in Mssalala mdogo am 16. August 1902.

II. Schutztruppe für Kamerun.

1. Strafzug gegen die aufrührerischen Vogesumbanas und Vogetangenbalas vom 17. Januar bis 10. März 1902.
2. Gefecht bei Marua am 20. Januar 1902.
3. Gefecht in Banyo anläßlich der Ermordung des Oberleutnants Nolte am 1. Februar 1902.

4. Expedition zur Unterwerfung der Bafuts vom 24. Januar bis 10. April 1902.
5. Expedition zur Unterwerfung der Jecombas vom 3. Februar bis 8. Mai 1902.
6. Überfall bei Bamunum und Bestrafung der Bamunums vom 11. bis 28. Juni 1902.
7. Feldzug zur Unterwerfung des Häuptlings Semikore von Esum vom 21. August 1901 bis 20. Juli 1902.
8. Expedition zur Unterwerfung des Häuptlings Ngalim vom 14. bis 23. März 1902.
9. Gefechte in Deutsch-Bornu (Ngolloberg, Sedelebaberge, Verfolgung des Sultans Zuberu) vom 3. April bis 29. Mai 1902.
10. Überfall durch die Bansos und Bestrafung derselben vom 3. bis 8. Juni 1902.

Wilhelmshöhe, den 23. August 1903.

**Wilhelm I. R.**
Graf v. Bülow.

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen).

---

## Bekanntmachung, betreffend die Mündelsicherheit von Schuldverschreibungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft.

Auf Grund des § 1807 Abs. 1. Nr. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat der Bundesrat beschlossen,

die von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft auf Grund des Vertrags zwischen dem Reichskanzler und der genannten Gesellschaft vom 15. November 1902 auszugebenden Schuldverschreibungen zur Anlegung von Mündelgeldern für geeignet zu erklären.

Norderney, den 24. August 1903.

Der Reichskanzler.
Graf v. Bülow.

---

## Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr getragener Kleidungsstücke im Bezirk der Westkarolinen und Palaus.

§ 1.

Mit Rücksicht auf die Gefahr einer Einschleppung ansteckender Krankheiten wird die Einfuhr getragener Kleidungsstücke zum Zwecke des Verkaufes an die Eingeborenen im Bezirk der Westkarolinen und Palaus verboten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 1000 (tausend) Mark oder Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Auch kann auf Einziehung der eingeführten Kleidungsstücke erkannt werden.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Jap, den 1. April 1903.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann.
J. V.:
Dr. Born.

---

## Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend die anderweite Aufstellung der Handelsstatistik für das Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea, mit Ausnahme des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813) in Verbindung mit § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 1. April 1899 zur Ausführung der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Übernahme der Landeshoheit über das Schutzgebiet von Deutsch-Neu-Guinea durch das Reich, vom 27. März 1899, bestimme ich hiermit, was folgt:

§ 1.

Wer Gegenstände in das Schutzgebiet einführt, hat dieselben durch ein Verzeichnis nach dem anliegenden Muster A, wer Gegenstände aus dem Schutzgebiet ausführt, hat dieselben durch ein Verzeichnis nach dem anliegenden Muster B bei der zuständigen Verwaltungsbehörde anzumelden. Die Anmeldung hat binnen 14 Tagen nach erfolgter Einfuhr bezw. Ausfuhr zu erfolgen.

§ 2.

Personen und Gesellschaften, welche regelmäßig Gegenstände in größeren Mengen ein- oder ausführen, kann auf Antrag widerruflich gestattet werden, die Einfuhr und Ausfuhr während eines ganzen Kalenderjahres nach Jahresschluß durch Abgabe der in § 1 genannten Verzeichnisse summarisch anzumelden. Diese Anmeldung hat binnen sechs Wochen nach Ablauf des Kalenderjahres zu erfolgen.

Wer sich im Genuß dieser Vergünstigung befindet, hat über seine Waren-Ein- und Ausfuhr fortlaufende Anschreibungen auf amtlichen Formularen zu führen. Diese Anschreibungen sind der zuständigen Verwaltungsbehörde auf Verlangen zur Ansicht vorzulegen.

§ 3.

Personen, welche das Schutzgebiet mit den von ihnen auszuführenden Gegenständen verlassen, haben die Ausfuhrdeklarationen gleichzeitig mit der Ausfuhr der Gegenstände vorzulegen.

§ 4.

Befreit vom Deklarationszwange sind die zum persönlichen Gebrauch bestimmten Ausrüstungsgegenstände der Reisenden.

§ 5.

Für die Art und den Umfang der Anmeldung ist der Vordruck auf den Formularen Muster A und B, maßgebend.

Die Bezeichnung der Menge hat zu erfolgen:

Bei Flüssigkeiten nach Litern,
bei lebenden Tieren, lebenden Pflanzen und Feuerwaffen nach Stückzahl,
bei allen übrigen Gegenständen nach Kilogramm.

Der Angabe des Wertes ist der Preis zu Grunde zu legen, den die ein- oder ausgeführten Gegenstände am Eingangs- oder Ausgangsorte des Schutzgebietes haben. Die Wertangabe hat in deutscher Reichswährung zu erfolgen.

Bei der Angabe der Herkunfts- und Bestimmungsländer ist als Herkunftsland dasjenige Land zu bezeichnen, aus dessen Eigenhandel die Einfuhrware kommt, als Bestimmungsland dasjenige Land, in dessen Eigenhandel die Ausfuhrware übergeht.

§ 6.

Die seit dem 1. Januar 1903 ein- und ausgeführten Gegenstände sind gemäß § 1 binnen eines Zeitraums von sechs Wochen nach Erlaß dieser Verordnung anzumelden, falls nicht gemäß § 2 die Abgabe von Jahresdeklarationen beantragt und zugestanden wird.

§ 7.

Die in den §§ 1 und 2 erwähnten Formulare sind bei den Dienststellen des Gouvernements käuflich.

§ 8.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit einer Ordnungsstrafe bis zu einhundert Mark, die im Unvermögensfalle nach Maßgabe der §§ 28 und 29 des Strafgesetzbuchs in eine Freiheitsstrafe umzuwandeln ist, bestraft.

§ 9.

Wird nach Verhängung einer Strafe gemäß § 8 die nachträgliche Erfüllung der auf die Ein- und Ausfuhrdeklarationen bezüglichen Vorschriften angeordnet, so kann bei weiteren Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen wiederholte Bestrafung eintreten.

§ 10.

Diese Verordnung tritt unter Aufhebung der Verordnung vom 25. September 1899 mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1903 sofort in Geltung.

Herbertshöhe, den 1. Juli 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Hahl.

**Muster A.**

**Verzeichnis der Einfuhr der Firma ..... vom ..... bis ..... 190**

| Benennung der Einfuhrgegenstände. | Aus Deutschland | | Aus England | | Aus Australien und den Südseeinseln | | Aus Asien | | Aus Amerika | | Aus der übrigen Welt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Menge | Wert ℳ | Menge | Wert ℳ | Menge | Wert ℳ | Menge | Wert ℳ | Menge | Wert ℳ | Menge |
| **I.** | | | | | | | | | | | |
| 1. Korn- und Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst und Südfrüchte, Mehl und Backwaren | | | | | | | | | | | |
| 2. Koloniale Verzehrungsgegenstände, wie Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade, Zucker . . . . . | | | | | | | | | | | |
| 3. Gewürze und Materialwaren aller Art | | | | | | | | | | | |
| 4. Tabak und Tabakfabrikate . . . | | | | | | | | | | | |
| 5. Alkoholhaltige Getränke aller Art . | | | | | | | | | | | |
| 6. Fruchtsäfte, Mineralwasser u. sonstige nichtalkoholhaltige Getränke, Eis . | | | | | | | | | | | |
| 7. Bau- und Nutzholz, Brennholz, Holzkohlen . . . . . | | | | | | | | | | | |
| 8. Lebendes Vieh . . . . . | | | | | | | | | | | |
| 9. Fleisch, Fische und tierische Produkte aller Art . . . . . | | | | | | | | | | | |
| **II.** | | | | | | | | | | | |
| 1. Erden und Steine . . . . . | | | | | | | | | | | |
| 2. Salz . . . . . | | | | | | | | | | | |
| 3. Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts | | | | | | | | | | | |
| 4. Teer und Pech, Asphalt . . . . | | | | | | | | | | | |
| 5. Petroleum und sonstige Mineralöle | | | | | | | | | | | |
| **III.** | | | | | | | | | | | |
| 1. Lichte, Kerzen, Seifen und andere Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen | | | | | | | | | | | |
| 2. Drogen, Apothekerwaren, Farbwaren und sonstige chemische Erzeugnisse . | | | | | | | | | | | |
| 3. Garne und Gewebe aller Art . . | | | | | | | | | | | |
| 4. Bekleidungsgegenstände, Posamentier- und Putzwaren, Schirme usw. | | | | | | | | | | | |
| 5. Leder, Lederwaren, Kürschnerwaren | | | | | | | | | | | |
| 6. Waren aus Gummi, Kautschuk und Guttapercha . . . . . | | | | | | | | | | | |
| 7. Boote . . . . . | | | | | | | | | | | |
| 8. Sonstige Gegenstände aus Holz, sowie Flecht- und Schnitzwaren aller Art | | | | | | | | | | | |
| 9. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände . . . . . | | | | | | | | | | | |
| 10. Stein-, Glas- und Tonwaren . . | | | | | | | | | | | |
| 11. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen) | | | | | | | | | | | |
| 12. Instrumente, Maschinen, Fahrzeuge und Transportmittel (außer Booten) | | | | | | | | | | | |
| 13. Schußwaffen . . . . . | | | | | | | | | | | |
| 14. Sonstige Waffen . . . . . | | | | | | | | | | | |
| 15. Schießbedarf und Sprengstoffe . . | | | | | | | | | | | |
| 16. Geld . . . . . | | | | | | | | | | | |
| Summe . . . | | | | | | | | | | | |

## Verzeichnis der Ausfuhr der Firma ..... vom ..... bis ..... 190... .

| Benennung der Ausfuhrgegenstände | Nach Deutschland | | Nach England | | Nach Australien und den Südsee-Inseln | | Nach Asien | | Nach Amerika | | Nach den übrigen Ländern | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Menge | Wert in ℳ | Menge | Wert in ℳ | Menge | Wert in ℳ | Menge | Wert in ℳ | Menge | Wert in ℳ | Menge | Wert in ℳ |
| 1. Kaffee . . . . . | | | | | | | | | | | | |
| 2. Zitronen, Orangen, Ananas und andere Südfrüchte . . . . . | | | | | | | | | | | | |
| 3. Gewürze aller Art . . . . . | | | | | | | | | | | | |
| 4. Tabak . . . . . | | | | | | | | | | | | |
| 5. Kopra . . . . . | | | | | | | | | | | | |
| 6. Baumwolle . . . . . | | | | | | | | | | | | |
| 7. Kapok . . . . . | | | | | | | | | | | | |
| 8. Steinnüsse, Elfenbeinnüsse . . . . | | | | | | | | | | | | |
| 9. Holz . . . . . | | | | | | | | | | | | |
| 10a. Kautschuk und Gummi . . . . | | | | | | | | | | | | |
| 10b. Gutta . . . . . | | | | | | | | | | | | |
| 11. Trepang . . . . . | | | | | | | | | | | | |
| 12. Schildpatt . . . . . | | | | | | | | | | | | |
| 13. Perlmutterschalen u. andere Muscheln | | | | | | | | | | | | |
| 14. Verschiedenes . . . . . | | | | | | | | | | | | |
| Summe . . . | | | | | | | | | | | | |

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem kommissarischen Oberrichter von Deutsch-Ostafrika Gustav Ziegler und dem Bezirksamtmann Karl Ewerbeck in Deutsch-Ostafrika den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Landrichter Karl Ebermaier zum Ersten Referenten bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun zu ernennen sowie demselben den Charakter als Kaiserlicher Regierungsrat zu verleihen.

### Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 11. September 1903.

Frank, Oberleutnant,
Kramer, Leutnant und
Dr. Brückner, Stabsarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere $2^1/_2$ Jahre genehmigt.

v. Wiese und Kaiserswaldau (Walter), Leutnant im Infanterie-Regiment von Courbière (2. Posenschen) Nr. 19, scheidet aus dem Heere am 1. Oktober d. Js. aus und wird mit dem 2. Oktober d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 11. September 1903.

v. Raben, Leutnant, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2 Jahre genehmigt.

Jacob, Leutnant im Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Ostpreußischen) Nr. 4, scheidet aus dem Heere am 5. Oktober d. Js. aus und wird mit dem 6. Oktober d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

v. Oertzen, Leutnant im Grenadier-Regiment Königin Olga (1. Württembergischen) Nr. 119, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps mit Patent vom 18. August 1899 N4n als Leutnant in der Schutztruppe angestellt.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Dem Regierungsrat v. Pirch ist die Stelle eines Bezirksamtmanns bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika übertragen worden.

Der Zollhilfsbeamte Reich ist mit Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Der Gerichtsaktuar Schwarzer ist am 5. August im Schutzgebiet eingetroffen.

Mit Heimatsurlaub sind am 1. September 1903 in Neapel eingetroffen: Oberleutnant v. Stuemer, Zahlmeisteraspirant Mühlhäuser und Sergeant Rehbaum.

Die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet haben am 11. September 1903 von Neapel aus angetreten: Oberleutnant Frank, die Unteroffiziere Hagemann und Genrich.

### Kamerun.

Der Kaiserliche Gouverneur v. Puttkamer hat eine Dienstreise in das Tschadseegebiet angetreten.

Mit Heimatsurlaub sind in Deutschland eingetroffen der Kapitän Osten, der Baumeister Trees, die Polizeimeister Janson und Nießen, der Gärtner Pretzsch und die Maschinisten Ehrhardt und Zielesch.

Im Schutzgebiet eingetroffen sind der Gerichtssekretär Langkraer, der Techniker Eberhardt, der Torpedobootsmannsmaat d. S. Fischer, der Gärtner Greven, der Zimmermann Holstein und der Maurer Bergmann.

Am 10. September haben von Hamburg aus die Ausreise nach Kamerun angetreten die Gerichtsassessoren Brückner und Kirchhof, der Obersanitätsmaat Buchholz, der frühere Torpedobootsmannsmaat Bruder, der Zimmermann Hinzpeter und der Gärtner Hanke.

Mit Heimatsurlaub sind am 28. August 1903 in Hamburg eingetroffen: die Oberleutnants Houben und v. Madai, Stabsarzt Hoesemann, Feldwebel Karnatz und Sanitätssergeant Haase.

Die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet haben am 10. September 1903 von Hamburg aus angetreten: die Unteroffiziere Dennhardt und Stamm, die Sanitätsunteroffiziere Oertel und Hansen, sowie der Büchsenmacher Eichenhofer.

### Togo.

Der Stationsassistent Max Dettmann ist am 17. August in Neustadt a. Rbge. an Malaria verstorben, und der Stationsassistent Brütsch ist am 21. August im Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg an tropischer Ruhr verstorben.

Der komm. Sekretär Erbe ist am 27. Juli in Togo eingetroffen.

Der Zollamtsassistent Heinrich ist mit Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Der Landwirt Gewalt und der Gärtner Schneider haben am 10. September von Hamburg aus die Ausreise in das Schutzgebiet angetreten.

### Südwestafrika.

Der dem Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika überwiesene Oberförster a. D. Dr. v. Eschstruth hat sich vom 24. März bis zum 4. August zu Studienzwecken in der Kapkolonie und anderen Kolonien Britisch-Südafrikas aufgehalten und alsdann die Weiterreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Tierarzt Goetze ist im Schutzgebiet eingetroffen.

Der Amtsrichter Dr. Hanemann hat das Schutzgebiet mit Heimatsurlaub verlassen, und der Materialienverwalter Zachalowsky ist mit Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Der Landmesser Thiesmeier hat am 30. August die Ausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Die bisher bei der Eisenbahnverwaltung beschäftigt gewesenen Bahnmeister Sellnow, Schlosser Heinlein und Lokomotivheizer Roßdorf sind ausgeschieden.

Mit Heimatsurlaub sind am 1. September 1903 in Hamburg eingetroffen: Stabsarzt Graf, die Sergeanten Gohde und Skobel, die Unteroffiziere Kwasnik, Waleciak, Westphal, Wolf und Vogel, Sanitätsunteroffizier Schmidt, die Gefreiten Thiede, Moldenhauer und Albrecht, sowie die Reiter Wandt, Lechner, Balke, Harrs und Angermann.

### Deutsch-Neu-Guinea.

Der komm. Bezirksamtmann Kornmajer ist in Herbertshöhe eingetroffen und hat die Dienstgeschäfte am 11. Juli übernommen.

Der komm. Bezirksamtmann Stuckhardt hat am 7. Juli Friedrich Wilhelmshafen zwecks Antritts eines Heimatsurlaubs verlassen.

## Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

### Deutsch-Ostafrika.

#### Landwirtschaftliche Ausstellung in Deutsch-Ostafrika.

An einer landwirtschaftlichen Ausstellung in Deutsch-Ostafrika 1904, die von dem Gouverneur Grafen v. Götzen angeregt ist, wird sich das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee beteiligen durch Geldpreise für Rohstoffe und Produkte, die für den deutschen Handel und die deutsche Industrie von Bedeutung sind, wie: Baumwolle, Kautschuk, Kopra, Gummi, Honig und Bienenwachs, Sesam, Erdnüsse, Rizinus, Kokosnüsse, Sesamöl, Kokosnußöl, Rizinusöl, und ferner für verschiedene Gattungen von Arbeitsvieh für Kultur und Transport sowie durch eine Kollektivausstellung von Kolonialmaschinen, insbesondere von einfachen Kultur- und Erntebereitungsmaschinen und Geräten für Kleinbetrieb und Großbetrieb sowie von leicht zerlegbaren und verstellbaren Transportwagen, Karren, Geschirren 2c.

### Kamerun.

#### Bericht des Oberleutnants Hirtler über eine Expedition nach Bamum.

Nach einem Ruhetage in Bagam marschierte ich am 4. April nach dem Nun, der nach einem starken Tagemarsche erreicht wurde. Am 5. unternahm ich eine Erkundung des Flusses nach einer geeigneten Übergangsstelle. Am 6. und 7. wurde die Brücke geschlagen.

Da von Anfang an eine Verbesserung der Handelsstraße nach Bamum durch Anlage von Flußübergängen in Aussicht genommen war, so hatte ich nach Bagam Werkzeuge von der Station kommen lassen, die ich vom 4. an überall hin mitnahm. Der weitere Marsch bis Bamum über Bangola führt an dem Nordfuße des Kokamassivs vorbei und wird für eine spätere Wegeanlage keine Schwierigkeiten bieten. Eine Dammanlage zum Schutze gegen

Überschwemmung wird allerdings wohl erforderlich werden. Die Breite des Nunflusses wechselt stark. An der Brückenstelle beträgt sie 6 m.

Auf diese geringe Ausdehnung verengert sich der Fluß von 60 m Breite ganz plötzlich, so daß eine schnellenartige Strömung entsteht. Im übrigen ist die Wasserbewegung eine überaus träge, was sich daraus erklärt, daß die Höhe des Wasserspiegels östlich Bagam bei 1230 m Höhe nur wenige Meter niedriger liegt als bei dem Übergang zwischen Babessi und Bangola. Der Punkt der Schnellen ist geeignet zur Anlage einer hohen Überbrückung, da felsiger Untergrund und die natürliche Gruppierung großer Blöcke einer Brücke den nötigen Halt und Schutz gegen Hochwasser gewähren. Eine hochgeführte Brücke, die auf den felsigen, steil abfallenden Ufern aufliegen könnte, ist erforderlich, da während der Regenzeit der Fluß ungewöhnlich steigt. Sein Überschwemmungsgebiet reicht auf beiden Seiten einige Kilometer weit. Der jetzt erbaute Übergang ist als Unterlage für Pfeiler der eigentlichen Brücke gedacht und dementsprechend tiefer angelegt. Der vorhandene Holzreichtum genügt.

Bamum selbst wurde am 18. April erreicht. Von den bisher bekannten Stämmen ist Bamum weitaus der mächtigste, entsprechend seiner Größe und vor allem seiner wohlgeordneten und einheitlichen Organisation. Bamum liegt 1220 m hoch, fast in gleicher Höhe wie der Fluß. Der Abstieg gegen Osten beginnt erst weit hinter der Stadt. Die Bezeichnung als solche ist wohl angebracht, da die Größe sowie die Ordnung der Straßenanlagen, die regelmäßige Anordnung der Häuser und die überall herrschende Sauberkeit den Namen „Stadt" rechtfertigen. Bamum ist befestigt, zwei Gräben von etwa 6 m Tiefe bei 4 m Breite und eine starke Umwallung mit mehreren Toren schützen dasselbe. Mehrere Vor- und Farmdörfer schließen sich an die eigentliche Stadt an, in welcher eine größere Haussaniederlassung in eigenem Viertel untergebracht ist. Der Oberhäuptling Joia, für welchen schon die Bezeichnung Lamido angewendet wird, ist ein Mann, der die gehegten Erwartungen in jeder Hinsicht erfüllt hat. Joia ist ein großer Freund des deutschen Wesens und hat wiederholt seine Ergebenheit bewiesen. Die persönliche Bedeutung dieses Mannes, seine verhältnismäßig große Bildung und Auffassungsgabe erheben ihn weit über die andern Häuptlinge des Bezirkes. Diese seine Eigenschaften, zu deren Betätigung ihm die Hilfsquellen eines ausgedehnten und volkreichen Landes zur Verfügung stehen, lassen ihn als besonders geeignet erscheinen, zur Verbreitung von Kultur, zur Entwicklung des Handels beizutragen.

Empfang und Verpflegung waren großartig. Was ich gesehen habe, machte einen wohlgeordneten Eindruck, der bei der schrankenlosen Autorität Joias für ihn selbst das beste Zeugnis ist. Sehr sympathisch wirkt das achtungsvolle Verhalten sowohl des Lamidos als seiner Untertanen gegen die Mutter Joias. Dieselbe, namens Na, genießt hohes Ansehen und ist eine kluge und gewandte Frau, die, wie ihr Sohn, bei aller Bescheidenheit des Auftretens eine ausgesprochene Persönlichkeit besitzt.

Joia erklärte sich hocherfreut über die Aussicht, mit den Deutschen im Westen in Berührung zu kommen, und war bereit, eine Handelskarawane in nächster Zeit abgehen zu lassen.

Der Marktverkehr ist recht beträchtlich. Es mögen gegen 4000 Menschen auf dem Marktplatze versammelt gewesen sein, als ich denselben besuchte. Auch dabei ist eine musterhafte Ordnung beobachtet worden. Es wird täglich Markt abgehalten. Den einen Tag findet der Markt in dem Haussaviertel, den andern auf dem Häuptlingsplatze statt. Von Zeit zu Zeit ist Elfenbein- und Pferdemarkt neben dem gewöhnlichen, auf welchem ein Austausch von Landesprodukten und gewerblichen Erzeugnissen (Eisenarbeiten und Baumwollstoffe) stattfindet. Ein beliebtes Zahlungsmittel ist die Kaurimuschel, Geld habe ich nicht gesehen.

Die Pferde scheinen aus Ngaundere und Bangata, das Elfenbein aus letzterem zu kommen.

Der Aufenthalt in Bamum führte zum Austausch gegenseitiger Höflichkeitsbesuche, wobei der Häuptling ein Gefolge von mehreren hundert Mann stets mitbrachte und, wenn ich ihn aufsuchte, ein solches von 1500 bis 2000 Mann um sich versammelt hatte.

Das Häuptlingsgebäude ist mit etwa 90 m Frontbreite am Ende des riesigen Marktplatzes errichtet und in vorzüglich erhaltenem Zustande. Groß ist der Reichtum an Kleinvieh, welches einen Hauptartikel für den Küstenhandel abgeben wird, wenn einmal die Straßenverhältnisse andere geworden sind. Den bisherigen Weg über Babanki—Tungo—Babessi halte ich für ungeeignet aus folgenden Gründen:

1. Er bedeutet einen großen Umweg und
2. Er hat den Aufstieg bei Babanki-Tungo sowie den Abstieg bei Baminyi zu überwinden. Es wird deshalb die Anlage einer Straße Bamum—Bagam—Ffontem seitens der Station zur Hebung des Handels mit Bamum und dem Südbezirke in Vorschlag gebracht.

Von Bamum ist der Nun bequem in drei Tagen, Babadyu in zwei weiteren zu erreichen, wobei keine Erhebungen von solcher Bedeutung überwunden werden müssen wie auf der Nordstraße. Der Mißstand, daß die Station dann nicht mehr die Straße beherrscht, ist auszugleichen durch Anlage eines Offizierpostens an dem vorgeschlagenen Weg. Erforderlich wird ein solcher doch über kurz oder lang werden, wenn die Entwicklung des Bezirks fortschreitet. Bezüglich dieser erwünschten Entwicklung hängt nach diesseitiger Ansicht viel von den guten Beziehungen zu Bamum ab. Ein ständiger Verkehr der Station mit demselben ist notwendig, und

ein zweiter Besuch wird beabsichtigt, sobald die Verhältnisse in den anderen Teilen des Bezirks einen solchen zulassen.

Auf dem Rückmarsche von Bamum, dessen Häuptling beim Abschiede einen großen Zahn überreichen ließ, ist der Nun zwischen Bangola und Babessi überbrückt worden. Zwei weitere Brücken sind in und bei Bangola erbaut worden, so daß nunmehr alle größeren Wasserhindernisse zwischen der Station und Bamum feste Übergänge haben, wodurch der Verkehr bis zum Ausbau der vorgeschlagenen Straße wesentlich erleichtert wird.

---

### Eine Gesandtschaft aus Bamum.

Einem Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun aus Buea entnehmen wir folgendes:

Am 22. April d. Js. erschien hier eine Gesandtschaft des Sultans Joia von Bamum, bestehend aus vier Großen des Landes und etwa 60 Trägern und Gefolgsleuten. Die Mitglieder der Gesandtschaft waren der Ratgeber des Sultans in Angelegenheiten der äußeren Politik, in Angelegenheiten der Landwirtschaft, des Arbeiterwesens und der Landesverteidigung. Sie überreichten als Geschenke unter anderem zwei große Elfenbeinzähne im Gewichte von 68 bezw. 70 Pfund sowie einen allerdings nicht sehr wertvollen braunen Hengst. Eine Partie Baumwolle, Leinwand und Garn wurde gleichfalls von der Gesandtschaft als Erzeugnis des Gewerbefleißes ihres Landes übergeben.*)

Die Leute übermittelten die Bitte ihres Herrschers, mit der Küste in unmittelbaren Handelsverkehr treten zu dürfen. Nach fünftägigem Aufenthalte und Empfang von Gegengeschenken zog die Gesandtschaft, von den empfangenen Eindrücken augenscheinlich hochbefriedigt, wieder in ihre Heimat zurück.

Dem Sultan wurde ein Schutzbrief ausgestellt.

---

### Expedition des Oberleutnants Hirtler.

Der Oberleutnant und Stationschef Hirtler in Bamenda berichtet über eine im Auftrage des Gouvernements im südlichen Teil seines Stationsbezirks unternommene Expedition zur Züchtigung der unbotmäßigen Bametta, wie folgt:

Mit drei europäischen Unteroffizieren, 63 farbigen Dienstgraden und Soldaten und einer Gebirgskanone marschierte ich am 8. Mai 1903 von Bandeng ab. Der Häuptling Kundi mit 17 Bandengs, welche zu Aufklärungszwecken verwendet wurden, begleitete die Expedition. Den ersten Widerstand fand dieselbe bei dem auf einem steilen Hügel gelegenen Dorfe Jokam, das um 8½ Uhr vormittags erreicht und nach einem Gefecht genommen wurde, wobei die von Sanitätssergeant Briesemeister bediente Kanone vorzügliche Dienste leistete. Durch ihr Feuer wurden stärkere Bamettaansammlungen, die, durch das unübersichtliche Gelände begünstigt, in der rechten Flanke erschienen, zerstreut, ehe sie in den Kampf im Dorfe eingreifen konnten. Unter fortwährenden Belästigungen durch Eingeborene, welche aus Verstecken feuerten, wurde Jokam und das dazugehörige Farmdorf gesäubert und der Weitermarsch nach einem beherrschenden Hügel vor Fombo angetreten. In dem geschlossenen Häuptlingsgebäude dieses Dorfes sammelten sich von Nordwesten herkommende Bametta; die von Jokam geflüchteten feuerten von Hügeln und Bergkuppen, wo sie schwer zu erreichen waren. Erst als Granaten in das Häuptlingsgehöft einschlugen, zogen sich die Bametta in die Bergschluchten zurück, wo sie verschwanden. Um 5½ Uhr nachmittags wurde auf dem Hügel vor Fombo Lager bezogen.

Die Aussagen von Gefangenen bestätigten das schon früher Berichtete, wonach Fomeki der Hauptschuldige ist. Seinem Einflusse auf die anderen Häuptlinge ist es zuzuschreiben, daß die Feindseligkeiten allgemeinen Umfang annahmen und nicht auf das eine Dorf allein sich beschränken ließen.

Der erste Teil der Aufgabe der Expedition war die Niederwerfung der Bametta in Linie Bandenggrenze—Gokom und nördlich davon bis zu den Gebieten von Bamumdum und Bafut. Sie wurde in neun Tagen gelöst, wobei es neben täglichen kleineren Zusammenstößen bei Misang zweimal zum Gefecht kam. Die Geländeschwierigkeiten sind große. Die steilen Berge, welche in der Richtung Nordost—Südwest bis Gokom und von da in der Richtung Nordwest—Südost das Ekorotal, welches nach Bandeng zu sich öffnet, begrenzen, erreichen eine Höhe von 1790 m. Um die Bametta aus den Schlupfwinkeln der Berge vertreiben zu können, mußten erst die Berge erstiegen werden. Hierbei nutzten die Gegner die ihnen von der Natur gebotenen Verteidigungsmittel aus, indem sie Felsen die Abhänge herabrollten und mit großen Steinen beim Näherkommen der Truppe warfen. Ohne die weittragenden Gewehre der Europäer wäre ein Vertreiben mit schweren Verlusten verbunden gewesen. Die Zahl der Bametta verlangte ein Auftreten starker Patrouillen, die stets durch einen Europäer geführt wurden. Waren die Berge erstiegen, so schienen die Eingeborenen mit einem Male verschwunden zu sein. Dieselben hatten sich in großen Höhlen verborgen, aus welchen heraus sie schossen.

Die Häuptlinge von Bafut und Bamumdum, welche Gesandtschaften geschickt hatten, erhielten den Befehl, die Grenzen gegen flüchtige Bametta zu

*) Proben dieser Gegenstände sind dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee in Berlin zur Begutachtung übersandt worden. Nach dem Gutachten ist die Baumwolle von geringer Qualität. Die Farbe der Baumwolle ist sehr ungleichmäßig: weiß, gelb und braun; die Faser ist kurz und vollständig kraftlos, außerdem sehr ungleichmäßig in der Länge. Das Produkt dürfte trotz des heutigen hohen Preises kaum mehr wie 35 Pfg. pro ½ kg erzielen.

Das Garn und das Stück Leinwand zeigen vollständig den Charakter aller durch Eingeborene in Afrika hergestellten derartigen Stoffe; der Faden ist sehr rauh und grob.

sperren. Bei den Gefechten von Misang zeichnete sich Unteroffizier Siebrandt besonders aus. Der zähe Widerstand ist neben der großen Zahl des Gegners hauptsächlich den Geländeverhältnissen zuzuschreiben, die ein überraschendes Auftreten der Bamettas ermöglichten und ihnen durch die Felsgruppierungen ausgezeichnete Deckung gewährten. Die Aufklärungstruppe der Bandengs versagte häufig aus Furcht vor den Feinden.

Am 16. hielt ich den ersten Teil meiner Aufgabe für gelöst und befahl für den 17. den Vormarsch in südöstlicher Richtung über Fominian auf Take, wo starke Bamettaansammlungen gemeldet waren. Nach übereinstimmenden Aussagen von Gefangenen, Meldungen von Patrouillen und aus Bali sollten die Gegner in Take und Banja sich zusammengezogen haben. Der ziemlich einflußreiche Häuptling Fominian hatte unterdessen sich eingefunden, seine Treue beteuert und es übernommen, den Oberhäuptling zur Unterwerfung zu veranlassen. Letzterer war nach Banja geflüchtet.

Am 17. wurde bei 1460 m Höhe das Gebirge zwischen Fominian und Fongu überschritten und Take nach einem Gefecht genommen, in dem Sergeant Grobleben durch sein entschlossenes und energisches Vordringen mit dem zweiten Zuge besonders hervortrat. Take war stark besetzt, die Vertreibung der Bamettas war erst am Nachmittag beendigt. Take liegt dicht an der Südgrenze von Bametta. Die Gegner flüchteten in westlicher Richtung über die Berge nach Banja, welches am 20. genommen wurde. Der Marsch dahin führte über Turkein, Goniam nach Turbam, wo der Steilaufstieg nach dem Banja nordöstlich vorgelagerten Gebirgszuge beginnt. Der Transport der Kanone bereitete Schwierigkeiten. Banja liegt in einem von drei Seiten durch Gebirge umschlossenen tiefen Tale, das nach Südwesten sich öffnet. Das Dorf ist sehr weitläufig gebaut und von Bächen, Schluchten und Buschstreifen durchzogen. Im Dorfe selbst liegen Hügel, welche sich 125 m über die eigentliche Talsohle erheben.

Lautes Geschrei empfing die Expedition, überall ertönten die Kriegstrommeln und Hörner und die Eingeborenen schrien, sie wollten Krieg. Banja schien sehr stark besetzt zu sein. Die Eingeborenen steckten in Gehöften, in Schluchten und Buschstreifen, wo sie nur durch die Gläser entdeckt wurden. Bei der Einnahme dieses Dorfes hat die von Sanitätssergeant Briesemeister bediente Kanone der Expedition große Verluste erspart. Wie zahlreich Banja besetzt war, bewiesen die Scharen Eingeborener, welche durch das Geschützfeuer aus ihren Verstecken vertrieben wurden und nun in Massen dem Talausgange und den nördlich gelegenen Bergen zu flüchteten. Banja wurde darauf genommen, der letzte Widerstand durch starke Europäerpatrouillen gebrochen und auf einem hohen Hügel im Dorfe Lager aufgeschlagen.

Die Einnahme von Banja, welches zu Bametta gehört und dessen Häuptling neben Fomeki wohl der mächtigste Unterhäuptling Fomenjes ist, machte auf letzteren den erhofften Eindruck. Am 23. erschien er in Begleitung des Häuptlings von Fominian, um Frieden zu erbitten und seine Unterwerfung anzumelden. Die Expedition verließ an demselben Tage Banja, marschierte nach Bali und erreichte am 24. die Station, wo am 25. der Friede in Anwesenheit Fomenjes, Fominians und zahlreicher Bamettas geschlossen wurde. Der Oheim des Häuptlings von Banja gehörte zu den Gefangenen. Er gab die Tötung eines Balimannes durch Banjaleute zu.

Der Erfolg der Expedition ist um so erfreulicher, als er ohne wirtschaftliche Schädigung des reichen Bamettalandes erreicht worden ist und die eigenen Verluste (zwei schwerverwundete Soldaten, zwei schwer- und ein leichtverwundeter Bandeng) nicht bedeutend sind. Letzteres ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die Patrouillen nur in stärkerer Zahl und stets von Europäern geführt auftraten, sowie dem moralischen Eindruck des Geschützfeuers. Die Mitnahme der Kanone hat sich belohnt, da durch sie das gesteckte Ziel mit viel geringeren Verlusten auf beiden Seiten erreicht wurde, als ohne dieselbe eingetreten wären.

Die gefürchtete Stellung Bamettas erscheint jetzt, nachdem durch die Expedition das Land aufgeklärt worden ist, begreiflich. Bei einer Zahl von ungefähr 40 Dörfern, von welchen die Expedition 29 besucht hat, zählen die Bamettas wohl 15 000 bis 20 000 Einwohner, worunter mehrere tausend Krieger.

Die beginnende Regenzeit machte die ohnehin nicht guten Wegeverhältnisse schwierig. Das Verhalten der farbigen Dienstgrade und Soldaten während der Gefechte und das Aushalten der großen Anstrengungen, welche die Expedition mit sich brachte, verdient volle Anerkennung.

---

## Togo.

### Die Eisenbahn Lome—Palime.

Über die Trassierung der Togo-Eisenbahn Lome—Palime berichtet der Jahresbericht des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees 1902/3, daß die Arbeiten nunmehr abgeschlossen sind, und daß der Kostenanschlag für diese Linie bei einer Länge von 122 km und einer Spurweite von 75 cm pro Kilometer 57 650 Mk. = rund 7 000 000 Mk. beträgt.

Bezüglich der Rentabilität der Linie macht die mit der Trassierung betraute Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft A.-G. Nürnberg folgende Angaben: Die Einnahmen stellen sich unter der Annahme, daß der Güterverkehr bei der Eröffnung im Jahre 1906 dem Lastenverkehr auf der Straße Lome—Palime, wie er sich nach den Zählungen des Jahres 1902 ergeben hat, vermehrt um die in den vier Jahren zu erwartende, natürliche

Zunahme, gleich ist, auf 485 000 Mk., die Ausgaben auf 491 000 Mk.; unter der Annahme, daß die Ausfuhr von Palime bei der Verladung durch die Bahn das $3^1/_2$fache der jetzt dort nach Lome abgehenden Lasten beträgt, stellen sich die Einnahmen auf 1 030 000 Mk., die Ausgaben auf 606 000 Mk., also 6 pCt. Verzinsung des rund 7 000 000 Mk. betragenden Anlagekapitals.

Der Ertragsberechnung 1 ist eine zu bewältigende Leistung von 520 000 Tonnenkilometern für Ausfuhrgüter und 438 000 Tonnenkilometern für Einfuhrgüter, der Berechnung 2 eine zu bewältigende Leistung von 1 100 000 Tonnenkilometern für die Ausfuhr und 930 000 Tonnenkilometern für die Einfuhr zu Grunde gelegt. Die Einnahmen aus der Personenbeförderung, dem Post- und Gepäckverkehr sind auf 5 pCt. der Frachteinnahme geschätzt. Vorausgesetzt ist ein Frachtsatz für sämtliche Ausfuhrgüter von 30 Pfennig pro Tonnenkilometer, für die Einfuhrgüter dagegen ein Durchschnittstarifsatz von 70 Pfg. pro Tonnenkilometer. Zum Vergleich wird angeführt, daß bei der französischen Dahomeybahn der Frachtsatz für die Hauptausfuhrgüter: Palmkerne 48 Pfg., Palmöl 60 Pfg. per Tonnenkilometer beträgt. Die Trassierungspläne und Kostenanschlag sind der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts eingereicht.

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Guttapercha aus Deutsch-Neu-Guinea.

Nach dem Jahresbericht des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees 1902/3 ist die Brauchbarkeit der durch die Schlechtersche Expedition in Neu-Guinea entdeckten Guttapercha dahin festgestellt, daß die Niederungsguttapercha für Kabelzwecke als Mischsorte gut verwendbar und bei sorgfältigerer Gewinnung wahrscheinlich auch in reinem Zustande für Kabelzwecke tauglich ist. Die Qualität der Höhenguttapercha aus dem Finisterre- und Bismarckgebirge übertrifft nach Schlechter die Qualität der Niederungsguttapercha. Unsere deutschen Kabelwerke, u. a. Felten & Guilleaume in Mülheim, die Norddeutschen Seekabelwerke in Nordenham, Siemens & Halske, Berlin, haben größere Mengen von Neu-Guinea-Guttapercha erhalten und sind zur Zeit mit den langwierigen Versuchen beschäftigt. Der Staatssekretär des Reichs-Postamtes hat einen größeren Betrag für die fabrikatorische Prüfung zur Verfügung gestellt.

Im Hinblick auf den Niedergang der Guttaperchaproduktion durch den Raubbau, z. B. in Borneo, und mit Rücksicht auf die politische und wirtschaftliche Bedeutung einer Guttaperchagewinnung in unseren Kolonien beabsichtigt das Komitee ein Guttaperchaunternehmen ins Werk zu setzen, welches die Erziehung der eingeborenen Bevölkerung von Neu-Guinea zur Guttaperchagewinnung bezweckt. Das Unternehmen soll durch den Guttapercha- und Kautschukexperten Schlechter geleitet werden und sich zunächst auf drei Jahre erstrecken. Zwölf guttaperchakundige Dajaks aus Borneo sowie eine größere Anzahl Neumecklenburger und Neupommern werden Guttaperchaetappen zunächst im Finisterregebirge und dann weiterhin im Bismarckgebirge anlegen, um im Umkreise dieser Etappen Guttapercha zu gewinnen und die eingeborene Bevölkerung zur Ausbeute heranzuziehen. Die für die Etappen gerodeten Flächen sollen zunächst der Produktion von Lebensmitteln dienen und bei Verlegung der Etappe mit Guttaperchabäumen bepflanzt werden. Bei umsichtiger Leitung des Unternehmens dürfte dem Schutzgebiet durch die Guttaperchaausfuhr ein reicher Gewinn zufließen.

### Schiffsverkehr der Ostkarolinen im Jahre 1902.

Anzahl, Nationalität und Tonnengehalt der Schiffe, welche die drei größten Inselgruppen angelaufen haben.

| Nationalität der Schiffe | Langar-Hafen in Ponape | Lagune von Truk | Häfen von Kusaie | Zusammen 1902 | Zusammen 1901 |
|---|---|---|---|---|---|
| I. Anzahl der Schiffe. | | | | | |
| a) Dampfschiffe: | | | | | |
| deutsche Kriegsschiffe . . . | 2 | 1 | — | 3 | 3 |
| deutsche Handelsschiffe . . . | 6 | 6 | 6 | 18 | 16 |
| b) Segelschiffe: | | | | | |
| deutsche . . . | 7 | 6 | 3 | 16 | 6 |
| amerikanische . | 7 | 1 | 4 | 12 | 24 |
| englische . . . | 2 | — | 1 | 3 | 11 |
| dänische . . . | 1 | — | — | 1 | 1 |
| japanische . . | — | — | — | — | 2 |
| Zusammen 1902 | 25 | 14 | 14 | 53 | 63 |
| " 1901 | 35 | 13 | 15 | 63 | — |
| Zu- bezw. Abnahme | — 10 | + 1 | — 1 | — 10 | — |
| II. Registertonnen. | | | | | |
| a) Dampfschiffe: | | | | | |
| deutsche Kriegsschiffe . . . | 3280 | 1640 | — | 4920 | 4920 |
| deutsche Handelsschiffe . . . | 2496 | 2496 | 2496 | 7488 | 6656 |
| b) Segelschiffe: | | | | | |
| deutsche . . . | 623 | 534 | 267 | 1424 | 460 |
| amerikanische . | 909 | 96 | 262 | 1267 | 2534 |
| englische . . . | 430 | — | 215 | 645 | 1209 |
| dänische . . . | 599 | — | — | 599 | 450 |
| japanische . . | — | — | — | — | 260 |
| Zusammen 1902 | 8337 | 4766 | 3240 | 16 343 | 16 489 |
| " 1901 | 9479 | 4224 | 2786 | 16 489 | — |
| Zu- bezw. Abnahme | —1142 | + 542 | + 454 | — 146 | — |

## Verzeichnis der auf den Westkarolinen ansässigen Firmen und Händler.

(Nach dem Stande vom 1. April 1903.)

| Name der Firma | Nationalität | Ort der Niederlassung | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|
| 1. D. D. O'Keefe . . . . . | Amerikaner | Jap | Import von Waren aller Art. Export von Kopra, Trepang, Schildpatt, Perlschalen. Schoner „Tarang". |
| Händler der Firma: | | | |
| a) R. Friedländer . . . . . | Deutscher | Jap | 3 Handelsstationen (betreibt nebenbei das Schankgewerbe). |
| b) A. Brüggemann . . . . | Deutscher | „ | 3 „ |
| c) E. Lewis . . . . . | Engländer | Lamutrik | 1 Handelsstation. |
| d) Ch. Smith . . . . . | Mischling | Satuwal-Oleai | 1 „ |
| e) W. Gibbon . . . . . | Neger | Palaus | 1 „ |
| f) J. James . . . . . | Engländer | „ | 1 „ |
| g) R. Agun . . . . . | Chamorro | „ | 1 „ |
| 2. J. B. Tejada . . . . . | Spanier | Jap | Import von Waren aller Art. Export von Kopra und Trepang. |
| Händler: | | | |
| a) L. Alfaro . . . . . | Tagale | Jap | 1 Station. |
| b) B. Guzmann . . . . . | Chamorro | „ | 1 „ |
| c) B. Balderamo . . . . . | Tagale | Mogomok | 1 „ (Trepang). |
| 3. Marutani Co. . . . . | — | — | Import von Waren aller Art. |
| Geschäftsführer M. Shirai . . | Japaner | Jap | Export von Kopra, Trepang, Perlschalen, Schildpatt. Schoner „Chomei Maru". |
| Händler: | | | |
| a) Antonia Martinez . . . . | Chamorro | Jap | 1 Station. |
| b) C. Hoffschneider . . . . . | Deutscher | „ | 3 Stationen. |
| c) J. Villacon . . . . . | Spanier | „ | 1 Station. |
| d) F. Antonio . . . . . | Tagale | „ | 1 „ |
| e) Ishigawa . . . . . | Japaner | Palau | 1 „ |
| 4. Koshin Co. . . . . | Japaner | Palau | Import von Waren aller Art. Export von Kopra, Trepang, Perlschalen, Hölzern. Steht in Verbindung mit Händlerschiffen. |

## Übersicht über die Bevölkerung der Marianen.

(Nach dem Stande vom 1. April 1903.)

| Inseln | Chamorros | Karoliner | Malayen | Japaner | Südamerikaner | Spanier | Deutsche | Zusammen 1903 | Zusammen 1902 | Zunahme | Abnahme |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Saipan { Garapan | 1012 | 552 | 2 | 24 | 3 | 1 | 5 | 1599 | 1457 | 142 | — |
| Saipan { Tanapag | 61 | 135 | — | — | — | 1 | 2 | 199 | 174 | 25 | — |
| Rota . . . . . | 434 | 46 | — | — | — | 1 | — | 481 | 490 | — | 9 |
| Tinian . . . . . | 18 | 27 | — | — | — | — | — | 45 | 95 | — | 50 |
| Anatahan . . . . . | — | 24 | — | — | — | — | — | 24 | — | 24 | — |
| Alamagan . . . . . | 8 | 15 | — | — | — | — | — | 23 | 8 | 15 | — |
| Pagan . . . . . | 30 | 74 | — | — | — | — | — | 104 | 137 | — | 33 |
| Agrigan . . . . . | 45 | 19 | — | — | — | — | — | 64 | 32 | 32 | — |
| Sarigan . . . . . | 3 | 3 | 1 | — | 1 | — | — | 8 | 8 | — | — |
| Zusammen 1903 . . | 1611 | 895 | 3 | 24 | 4 | 3 | 7 | 2547 | — | 146 | — |
| „ 1902 . . | 2357 | | 3 | 18 | 13 | 3 | 7 | 2401 | 2401 | — | — |
| Zu- bezw. Abnahme . | + 149 | | — | + 6 | — 9 | — | — | + 146 | — | — | — |

Davon Geburten-Überschuß . . . . . 29
Zuwanderungs-Überschuß . . . . . 117

## Bevölkerungsstatistik der Westkarolinen.

I. Weiße Bevölkerung nach Wohnort, Geschlecht, Nationalität und Beruf am 1. April 1903.

| Wohnort | Nationalität | Männer: Beamte | Männer: Kaufleute und Händler | Männer: Missionare | Gesamte weiße Bevölkerung |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Jap | Deutsche | 3 | 4 | 1 | 8 |
| | Engländer | 1 | 1 | — | 2 |
| | Amerikaner | — | 1 | — | 1 |
| | Spanier | — | 2 | 7 | 9 |
| | Japaner | — | 4 | — | 4 |
| 2. Palaus | Engländer | — | 1 | — | 1 |
| | Spanier | — | — | 4 | 4 |
| | Japaner | — | 20 | — | 20 |
| 3. Lamutrik | Engländer | — | 1 | — | 1 |
| 4. Oleai und Oftinseln | | — | 1 | — | 1 |
| | Zusammen | 4 | 35 | 12 | 51 |

II. Nichteingeborene farbige Bevölkerung und Mischlinge des Bezirks am 1. April 1903.

a. Rasse und Geschlecht.

| Wohnort | Neger | Mischlinge: Männer | Mischlinge: Frauen | Mischlinge: Kinder | Mischlinge: Zusammen | Malaien: Männer | Malaien: Frauen | Malaien: Zusammen | Chinesen: Männer | Chamorros: Männer | Chamorros: Frauen | Chamorros: Kinder | Chamorros: Zusammen | Filipinos: Männer | Filipinos: Frauen | Filipinos: Kinder | Filipinos: Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jap | — | 1 | 4 | 8 | 13 | 2 | 1 | 3 | 4 | 44 | 36 | 35 | 115 | 19 | 4 | 2 | 25 |
| Palaus | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | | unbekannt | | | |
| Oft-Inseln | — | 1 | 1 | — | 2 | — | — | — | — | — | — | | | unbekannt | | | |

| | |
|---|---|
| Im ganzen 1903 | 163 |
| " " 1902 | 159 |
| Zunahme | 4. |

b. Männliche Bevölkerung nach dem Beruf.

| Wohnort | Mischlinge: Kaufleute | Chinesen: Zimmerleute | Chinesen: Köche | Malaien: Polizeisoldaten | Neger: Im Regierungsdienst | Chamorros: Ohne Beruf | Chamorros: Händler | Chamorros: Handwerker | Chamorros: Köche und Bediente | Chamorros: Regierungsarbeiter | Filipinos: Händler | Filipinos: Handwerker | Filipinos: Köche und Bediente | Filipinos: Seeleute | Filipinos: Regierungsarbeiter |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jap | 1 | 2 | 2 | 2 | — | 11 | 24 | — | 6 | 3 | 14 | 2 | 1 | 1 | 1 |
| Palau | — | — | — | — | 1 | | | | | unbekannt | | | | | |
| Oleai und Oft-Inseln | 1 | — | — | — | — | | | | | unbekannt | | | | | |
| Zusammen | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 11 | 24 | — | 6 | 3 | 14 | 2 | 1 | 1 | 1 |

III. Ergebnis der im April 1903 vorgenommenen Zählung der Eingeborenen auf Yap.

| Ortschaft | Männer | Frauen | Kinder | Zusammen |
|---|---|---|---|---|
| Worwor | 31 | 36 | 13 | 80 |
| Ballawat | 52 | 43 | 38 | 133 |
| Benig | 25 | 30 | 20 | 75 |
| Ngolok | 52 | 75 | 34 | 161 |
| Dotschungor | 15 | 15 | 7 | 37 |
| Gitan | 30 | 36 | 23 | 89 |
| Inuf | 80 | 72 | 36 | 188 |
| Luetsch | 53 | 46 | 20 | 119 |
| Lamar | 50 | 58 | 19 | 127 |
| Ngoff | 15 | 10 | 9 | 34 |
| Tabinesi | 20 | 19 | 9 | 48 |
| Dulucan | 29 | 38 | 14 | 81 |
| Ngeri | 39 | 34 | 18 | 91 |
| Lai | 15 | 16 | 8 | 39 |
| Gorror | 24 | 32 | 18 | 74 |
| Magatschagil | 24 | 28 | 13 | 65 |
| Onoth | 25 | 34 | 19 | 78 |
| Tauwai | 22 | 20 | 9 | 51 |
| Sebeth | 55 | 38 | 28 | 121 |
| Gatschalau | 28 | 39 | 20 | 87 |
| Malai | 30 | 25 | 13 | 68 |
| Gall | 30 | 30 | 10 | 70 |
| Nif | 30 | 30 | 7 | 67 |
| Nell | 10 | 10 | 10 | 30 |
| Ufra | 37 | 36 | 26 | 99 |
| Tafenith | 29 | 25 | 21 | 75 |
| Derikan | 8 | 7 | 5 | 20 |
| Ebodj | 25 | 24 | 19 | 68 |
| Fedor | 31 | 31 | 17 | 79 |
| Tagagen | 8 | 8 | 4 | 20 |
| Aringel | 40 | 44 | 32 | 116 |
| Binau | 6 | 5 | 3 | 14 |
| Kanif | 30 | 33 | 25 | 88 |
| Kadai | 21 | 22 | 9 | 52 |
| Manibenau | 1 | 1 | — | 2 |
| Keng | 14 | 17 | 10 | 41 |
| Adibur | 40 | 40 | 6 | 86 |
| Nemar | 23 | 17 | 10 | 50 |
| Okau | 40 | 40 | 11 | 91 |
| Dugor | 30 | 30 | 16 | 76 |
| Olog | 7 | 7 | 4 | 18 |
| Mulro | 6 | 8 | 5 | 19 |
| Numunung | 20 | 30 | 11 | 61 |
| Mabu | 10 | 11 | 11 | 32 |
| Magaf | 30 | 30 | 10 | 70 |
| Gurung | 2 | 4 | 1 | 7 |
| Rang | 11 | 10 | 3 | 24 |
| Tabelang | 7 | 9 | 7 | 23 |
| Gillefith | 20 | 28 | 23 | 71 |
| Bunuknug | 7 | 7 | 6 | 20 |
| Jin | 10 | 15 | 9 | 34 |
| Eiredj | 32 | 39 | 16 | 87 |
| Runu | 10 | 13 | 10 | 33 |
| Garegai | 26 | 20 | 39 | 85 |
| Ulu | 20 | 14 | 11 | 45 |
| Tafagif | 17 | 14 | 10 | 41 |
| Malowai | 16 | 16 | 7 | 39 |
| Atelju | 30 | 32 | 18 | 80 |
| Rumu | 73 | 76 | 56 | 205 |
| Maki | 85 | 67 | 18 | 170 |
| Amun | 29 | 31 | 19 | 79 |
| Mei | 22 | 21 | 7 | 50 |
| Mujub | 43 | 39 | 28 | 110 |
| Riken | 27 | 26 | 18 | 71 |
| Gotscholl | 15 | 15 | 8 | 38 |
| Onean | 58 | 60 | 33 | 151 |
| Gatschbar | 43 | 64 | 31 | 138 |
| Leng | 36 | 40 | 25 | 101 |
| Benau | 11 | 12 | 10 | 33 |
| Lebinau | 46 | 40 | 11 | 97 |
| Dartja | 5 | 5 | 4 | 14 |
| Umin | 47 | 50 | 38 | 135 |
| Toru | 30 | 25 | 11 | 66 |
| Lul-Oref | 11 | 9 | 6 | 26 |
| Otscholap | 10 | 10 | 5 | 25 |
| Ueloy | 30 | 40 | 14 | 84 |
| Tjoll | 10 | 8 | 7 | 25 |
| Malon | 15 | 10 | 7 | 32 |
| Numuthul | 5 | 5 | 4 | 14 |
| Palau | 40 | 30 | 17 | 87 |
| Orila | 16 | 12 | 11 | 39 |
| Talangith | 24 | 16 | 8 | 48 |
| Metschau | 20 | 21 | 14 | 55 |
| Betschiel | 22 | 25 | 8 | 55 |
| Oned | 18 | 18 | 11 | 47 |
| Ri | 25 | 28 | 21 | 74 |
| Ganoon | 22 | 21 | 9 | 52 |
| Buluol | 10 | 14 | 6 | 30 |
| Metschol | 21 | 17 | 8 | 46 |
| Uenfra | 26 | 29 | 19 | 74 |
| Fal | 30 | 36 | 8 | 74 |
| Täb | 53 | 47 | 22 | 122 |
| Merur | 46 | 68 | 39 | 153 |
| Af | 30 | 40 | 26 | 96 |
| Dotschumur | 37 | 37 | 24 | 98 |
| Bugoll | 56 | 45 | 23 | 124 |
| Dilag | 4 | 5 | 4 | 13 |
| Ma | 48 | 53 | 23 | 124 |
| Thol | 21 | 17 | 9 | 47 |
| Fanabutz | 18 | 20 | 12 | 50 |
| Matalai | 19 | 17 | 9 | 45 |
| Tenefar | 14 | 20 | 11 | 45 |
| Matebu | 1 | 1 | 3 | 5 |
| Debotj | 22 | 33 | 20 | 75 |
| Dumtschui | 10 | 9 | 16 | 35 |
| Zusammen 1903 | 2752 | 2838 | 1571 | 7156 |
| „ 1902 | 3027 | 2969 | 1468 | 7464 |
| Zu- bezw. Abnahme | —275 | —136 | +103 | —308 |

## Übersicht über die weiße Bevölkerung des Schutzgebietes Deutsch-Neu-Guinea mit Ausnahme des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen.

I. Statistik der nichteingeborenen Bevölkerung des Bismarck-Archipels nach dem Stande vom 1. Januar 1903.

a. Nach Staatsangehörigkeit und Beruf.

| | Gesamtzahl | Beamte | Kaufleute | Händler | Pflanzer | Ingenieure etc. | Seeleute | Handwerker | Ärzte | Missionare u. Brüder | Gesamtzahl der Männer | Frauen von Kaufleuten | Frauen von Missionaren | Katholische Schwestern | Unverehelichte Frauen | Gesamtzahl der Frauen | Kinder |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutsche | 182 | 14 | 20 | 16 | 22 | 6 | 12 | 5 | 1 | 43 | 139 | 12 | — | 13 | 2 | 27 | 16 |
| Österreicher | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — |
| Franzosen | 7 | — | — | 4 | — | — | — | — | — | 2 | 6 | — | — | 1 | — | 1 | — |
| Engländer | 50 | — | 4 | 17 | 3 | 3 | 5 | — | — | 4 | 36 | 4 | 4 | 2 | 1 | 11 | 3 |
| Dänen | 2 | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — |
| Schweden und Norweger | 5 | — | 1 | 4 | — | — | — | — | — | — | 5 | — | — | — | — | — | — |
| Holländer | 21 | — | — | — | — | — | — | — | — | 17 | 17 | — | — | 4 | — | 4 | — |
| Japaner | 2 | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — |
| Amerikaner | 4 | — | — | 3 | — | — | — | — | — | — | 3 | 1 | — | — | — | 1 | — |
| Australier | 3 | — | — | 3 | — | — | — | — | — | — | 3 | — | — | — | — | — | — |
| | 277 | 14 | 25 | 47 | 26 | 9 | 21 | 5 | 1 | 66 | 214 | 17 | 4 | 20 | 3 | 44 | 19 |
| Außerdem: | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Chinesen | 91 | — | 1 | 41 | — | — | — | 49 | — | — | 91 | — | — | — | — | — | — |
| Samoaner und Fijileute | 39 | — | — | 2 | — | — | — | — | — | 37 | 39 | — | — | — | — | — | — |
| zusammen 1903 | 407 | 14 | 26 | 90 | 26 | 9 | 21 | 54 | 1 | 103 | 344 | 17 | 4 | 20 | 3 | 44 | 19 |

b. Nach Wohnsitz und Staatsangehörigkeit.

| Bezirk. | Zusammen | Deutsche | Österreicher | Franzosen | Engländer | Dänen | Schweden u. Norweger | Holländer | Japaner | Amerikaner | Australier | Chinesen | Samoaner u. Fijileute |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Neu-Pommern | 307 | 144 | 1 | 5 | 33 | 1 | 2 | 21 | 2 | 3 | — | 70 | 25 |
| Neu-Lauenburg | 19 | 6 | — | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | 9 |
| Neu-Mecklenburg | 58 | 24 | — | 2 | 3 | — | 3 | — | — | 1 | 3 | 17 | 5 |
| Neu-Hannover | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Fead-Inseln | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Nissan | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Tasman-Inseln | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Mortlock-Inseln | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Bougainville | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Anachoreten | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Echiquiers | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hermits | 6 | 2 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 3 | — |
| Matty | 2 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — |
| Admiralitäts | 7 | 3 | — | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | 407 | 182 | 1 | 7 | 50 | 2 | 5 | 21 | 2 | 4 | 3 | 91 | 39 |

II. Statistik der weißen Bevölkerung in Kaiser Wilhelmsland nach dem Stande vom 1. Januar 1903.

a. Nach Staatsangehörigkeit, Wohnsitz und Geschlecht.

| Ort | Erwachsene männliche | Erwachsene weibliche | Kinder männliche | Kinder weibliche | Gesamtzahl | Deutsche | Engländer | Schweden und Dänen | Österreicher | Australier | Russen | ohne Staatsangehörigkeit |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Seleo | 2 | — | — | — | 2 | 2 | — | — | — | — | — | — |
| Tadji | 1 | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — |
| Valice | 1 | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — |
| Tumleo | 10 | 4 | — | — | 14 | 12 | — | — | 2 | — | — | — |
| Potsdamhafen | 1 | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — |
| Monumbo | 3 | 4 | — | — | 7 | 7 | — | — | — | — | — | — |
| Bogia | 3 | — | — | — | 3 | 3 | — | — | — | — | — | — |
| Siar | 1 | 1 | 1 | — | 3 | 3 | — | — | — | — | — | — |
| Gragät | 1 | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — |
| Friedrich-Wilhelmshafen | 26 | — | — | — | 26 | 23 | 1 | — | — | 1 | 1 | — |
| Jomba | 2 | — | — | — | 2 | 1 | — | — | 1 | — | — | — |
| Erimahafen | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 |
| Stephansort | 11 | 1 | — | — | 12 | 10 | 1 | — | — | 1 | — | — |
| Bogadjim | 2 | 1 | — | 1 | 4 | 4 | — | — | — | — | — | — |
| Bongu | 2 | 1 | — | — | 3 | 3 | — | — | — | — | — | — |
| Konstantinhafen | 1 | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — |
| Finschhafen | 1 | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — |
| Simbang | 3 | — | — | 1 | 4 | 4 | — | — | — | — | — | — |
| Sattelberg | 5 | 3 | 2 | 2 | 12 | 11 | — | — | — | 1 | — | — |
| Tami | 1 | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — |
| Yabim | 2 | 1 | 1 | — | 4 | 1 | — | — | — | — | — | 3 |
| Deinzerhöhe | 2 | — | — | — | 2 | 1 | — | — | — | — | — | 1 |
| Salamaua | 2 | — | — | — | 2 | 2 | — | — | — | — | — | — |
| Adolfhafen | 7 | — | — | — | 7 | 4 | 1 | 1 | — | 1 | — | — |
| Peterhafen | 4 | — | — | — | 4 | 4 | — | — | — | — | — | — |
| Zusammen 1903 | 95 | 16 | 4 | 4 | 119 | 102 | 3 | 1 | 3 | 4 | 1 | 5 |
| " 1902 | 79 | 11 | 5 | 2 | 97 | 78 | 11 | 1 | 1 | — | — | 6 |
| Zu- bezw. Abnahme | + 16 | + 5 | − 1 | + 2 | + 22 | + 24 | − 8 | — | + 2 | + 4 | + 1 | − 1 |

b. Nach Staatsangehörigkeit und Beruf.

| Staatsangehörigkeit | Landesverwaltungsbeamte | Kaufleute | Missionare Laienbrüder und Schwestern | Ärzte und Heilgehilfen | Pflanzer | Sammler und Händler | Forschungsreisende | Seeleute | Techniker und Handwerker | Weibliche Personen ohne Gewerbe und Kinder | Gesamtzahl |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| Deutsche | 4 | 4 | 38 | 4 | 12 | 5 | — | 11 | 10 | 14 | 102 |
| Engländer | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | 1 | — | 3 |
| Schweden und Dänen | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 |
| Österreicher | — | — | 2 | — | 1 | — | — | — | — | — | 3 |
| Australier | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 3 | — | 4 |
| Russen | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| ohne Staatsangehörigkeit | — | — | 2 | — | 1 | — | — | — | — | 2 | 5 |
| zusammen | 4 | 6 | 42 | 4 | 15 | 5 | — | 12 | 15 | 16 | 119 |

**Schiffsverkehr im Hafen von Jap (Westkarolinen) im Jahre 1902.**

| Nationalität der Schiffe | 1902 | 1901 | Zunahme | Abnahme |
|---|---|---|---|---|
| **A. Handelsschiffe.** | | | | |
| I. Anzahl der Schiffe. | | | | |
| a) Dampfschiffe | 6 | 16 | — | 10 |
| b) Segelschiffe: | | | | |
| deutsche | 1 | — | 1 | — |
| englische | 1 | 4 | — | 3 |
| amerikanische | 2 | 1 | 1 | — |
| dänische | 1 | — | 1 | — |
| japanische | 8 | 6 | 2 | — |
| Zusammen | 19 | 27 | — | 8 |
| II. Registertonnen. | | | | |
| a) Dampfschiffe | 2498 | 13 189 | — | 10 693 |
| b) Segelschiffe: | | | | |
| deutsche | 4 | — | 4 | — |
| englische | 215 | 786 | — | 571 |
| amerikanische | 150 | 130 | 20 | — |
| dänische | 600 | — | 600 | — |
| japanische | 927 | 1 093 | — | 166 |
| Zusammen | 4392 | 15 198 | — | 10 806 |

**B. Kriegsschiffe.**

Der deutsche Kl. Kreuzer „Cormoran" mit 1640 Tons,
das holländische Regierungsschiff „Edi" mit 521 „
zusammen 2161 Tons.

---

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Dem Augustheft des „Missions-Freund" entnehmen wir folgendes:

Mit dem 1. Juli d. Js. übernahm unsere Missionsgesellschaft (Berlin I) die Arbeit in Daressalam, dem Hauptplatze Deutsch-Ostafrikas, wo der Gouverneur seinen Sitz hat, und den südwärts davon liegenden Stationen Kisserawe und Maneromango, welche bisher in den Händen der evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Berlin III) gewesen ist. In Daressalam besitzt die Mission drei wertvolle Grundstücke; auch auf den anderen beiden Stationen stehen die Missionsgebäude auf Grundstücken, die der Mission gehören. Die Stationen sind gut ausgebaut. Auf den drei Stationen finden sich kleine Gemeinden, welche Ende 1902 208 Christen zählten; 69 Taufbewerber standen im Unterricht, und 79 Kinder besuchten die Tagesschulen. Die Arbeit hier ist äußerst wichtig, denn es ist notwendig und von großer Bedeutung für den gesamten Betrieb aller evangelischen Missionsgesellschaften in Deutsch-Ostafrika, daß das Evangelium in Daressalam, der Hauptstadt des Landes, auch für die Eingeborenen hell auf dem Leuchter stehe, zumal gerade hier auch der Islam sich langsam aber stetig auszubreiten droht. Erschwert wird die Arbeit auf diesem Gebiete dadurch, daß die Europäer in dieser Gegend besonders stark vom Fieber heimgesucht werden. Es wird alle Vorsicht anzuwenden sein, daß die Missionsarbeiter so viel als irgend möglich vor diesem Feind beschützt werden. Es sind in den letzten Jahren durch Gottes Güte manche Entdeckungen gemacht worden, durch deren Benutzung das möglich sein wird. Unsere Gesellschaft hat den jungen Missionar Klamroth, der bisher im Innern arbeitete, berufen, die Leitung auf diesem neuen Gebiete zu übernehmen. Wir empfehlen ihn und das ganze neue Werk dringend der Fürbitte unserer Freunde.

---

Dem 88. Jahresbericht der evangelischen Missionsgesellschaft zu Basel entnehmen wir die folgenden Angaben, betr. die Missionstätigkeit in Kamerun:

In Kamerun springt der Fortschritt in die Augen. Bei 604 Heidentaufen haben die Gemeinden um 582 Seelen zugenommen. Eine große Zahl Heidentaufen haben Bonaku, Bonaberi, Lobethal und Edea. Bonaku steht mit 194 nur um zwei hinter der fruchtbarsten Station der Goldküste (Abetifi) zurück, und Lobethal hat bei etwas kleinerer Zahl von Heidentaufen unter allen Basler Missionsstationen den größten Zuwachs, nämlich 227 Seelen. Erfreulich ist, daß sich in Bonaku jetzt auch Leute aus der Stadt selber, die bisher vornehmlich unter dem Einfluß der Baptisten stand, zur Taufe melden. In Lobethal sind es weit mehr die Mulimba als die Bakoko, die kommen; unter den Neugetauften ist der Mulimbahäuptling Passal aus Bonebwela. Die Neugetauften in Bonaberi sind meist Schüler.

In das letzte Viertel des Jahres fiel noch die wichtige Reise der Brüder Schuler, Keller und G. Spellenberg in das etwa zehn Tagereisen von der Küste im Innern an der Nordwestgrenze des Schutzgebietes liegende Baliland. Schon längst wünschte der König der Bali, Fo Nyonga, der gleich seinem Vorgänger eine den Deutschen freundliche Politik verfolgt, Missionare zu bekommen, und waren die Blicke unserer Brüder nach Bali gerichtet. Es schien Zeit, ein Vordringen dorthin ins Auge zu fassen. Die Brüder wurden vom König aufs freundlichste aufgenommen und aufs dringendste gebeten, entweder selbst zu bleiben oder ihm die gewisse Zusicherung zu geben, daß Missionare kommen würden, und die Frucht ihrer Reise war der Beschluß, in Bali eine Mission zu beginnen. Die Brüder Ernst, Leimbacher und Keller wurden damit beauftragt, und heute befinden sich die beiden ersten schon dort. (Nach einem Brief vom 18. Mai 1903 sind sie am 17. Mai angekommen.) Das Vordringen ins Innere ist um so wichtiger, als der Islam aus dem Innern immer weiter gegen die Küste vordringt. Auf der Balistraße kam im vorigen Jahr schon einmal eine 300 bis

400 Mann starke Handelskarawane von mohammedanischen Haussa mit Elfenbein aus dem Sudan nach Viktoria und erregte, wie von Bombe berichtet wird, Aufsehen durch ihre regelmäßigen Gebetsübungen. Infolge der Sicherung der Balistraße durch die Regierung ist der Haussabevölkerung des Innern der Weg an die Küste geöffnet. Bei den jetzt herrschenden friedlichen Verhältnissen wird auch der Verkehr im Innern immer lebendiger. Auf dem Markt in Garua soll man Vertreter der verschiedensten Sudanvölker, auch Mekkapilger, antreffen.

---

Über den Fortgang, besonders den äußeren, des Missionswerkes in Neu-Guinea lauten die letzten Nachrichten, welche wir den „Kirchlichen Mitteilungen" entnehmen, günstig. Die zu dem etwa 3000 Fuß hohen Sattelberg hinaufführende Fahrstraße ist bei Abgang der Briefe, dank der Bereitwilligkeit der Anwohner, fast vollendet gewesen und in der unteren Hälfte bereits in Gebrauch genommen worden. Miss. Flierl hofft, daß damit die eigentlichen Transportnöte aus der Welt geschafft seien. Das nächste wird sein die Erbauung eines Erholungshauses; die Kirche auf dem Berg naht sich auch der Vollendung. Auf der Womorostation ist Miss. Zwanzger so weit, daß er schon einen Termin für Herüberholung seiner Frau vom Sattelberg in das neue Heim ins Auge fassen kann. In Pola bei Finschhafen haben unserem Miss. Pfalzer zehn Tami, um die beliebten Angelhaken zu bekommen, zur Erbauung des Hauses geholfen und die Arbeit (im Rohbau) in angestrengter Tätigkeit, weil sie sich so sehr nach ihren Fischen, Kokosnüssen und ihrer Heimat sehnten, in 14 Tagen fertiggebracht; es sind geschickte Holzarbeiter. Die Nähe des Missionars macht sich in der Umgebung bereits bemerkbar. — In Simbang haben sich viele Kaijungen (gegen 30) eingestellt; schade, daß man dort noch nicht in ihrer Sprache sie unterrichten kann. — Miss. Vetter in Jabim sah sich wegen seiner Fußwunde, die ihn nötigt, Stock und Krücke zu gebrauchen, in die Notwendigkeit versetzt, eine Zeitlang völlige Ruhe zu suchen; er ging nach Deinzerhöhe, während Miss. Lehner nach Jabim gehen wollte, teils zur Hilfe, teils um dort besser Jabim zu lernen. Besorgniserregend ist der Zustand des kleinen Theodor Vetter, der auch auf dem Berg nicht recht sich erholen will; auch sein Schwesterchen hatte schon ein Schwarzwasserfieber durchzumachen. Auch Miss. Keysser fühlt sich von seiner vorjährigen schweren Krankheit noch nicht völlig wieder hergestellt. Gott schenke Kraft den Schwachen und Mitgenommenen und bewahre sie denen, die aufrecht stehen! — Am 8. Juli ist Miss. O. Wacke, Missionsgehilfin Fräulein E. Schlenk von Genua nach Neu-Guinea abgefahren; ihnen schloß sich die Braut eines rheinischen Neu-Guinea-Missionars, Fräulein Weissenbruch, an.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Errichtung eines Versuchsgartens für die französischen westafrikanischen Kolonien.

Der Generalgouverneur der französischen westafrikanischen Kolonien zu St. Louis hat unter dem 8. Juli 1903 eine Verordnung erlassen, welche die Anlage eines Versuchsgartens bei Dakar für alle an der Westküste Afrikas gelegenen französischen Kolonien verfügt. Der Versuchsgarten soll aus drei Abteilungen bestehen, einer botanischen, welche zum Studium und zur Einführung neuer Pflanzen dient, einer Versuchsabteilung, in welcher Versuche mit Kultur von Nutzpflanzen im allgemeinen und von Früchten im besonderen, ferner Versuche zur Akklimatisierung ausländischer Pflanzen vorgenommen werden sollen, endlich einer Baumschule, welche Aufforstungszwecken dienen soll.

---

### Kautschukprobe aus der Gegend von Mombassa (Ostafrika).

Dem letzten Heft der „Nachrichten für Handel und Industrie" entnehmen wir folgende Angaben:

Eine in der Wadrumaforst, zwei Wegstunden vom Muetehügel in der Landschaft Schimba, in der Nähe von Mombassa, gewonnene Probe Kautschuk wurde kürzlich der englischen Regierung zur Prüfung und Beurteilung auf ihren Handelswert vorgelegt. Es war dies ein kugelförmiger Körper von etwa drei Zoll im Durchmesser, außen von lichtbrauner Farbe und etwas klebrig. An den frischen Bruchstellen hatte der Kautschuk ein fleckiges Aussehen, teilweise weißlich, teilweise lichtbraun und war weniger klebrig als an der Außenfläche. Die Masse war ein wenig porös und mit kleinen Partikeln vegetabilischer Bestandteile vermischt; sie war sehr elastisch, und Probestreifen ließen sich strecken ohne zu reißen. Bei einer Temperatur von 120 Grad Celsius kam der Kautschuk teilweise zum Schmelzen.

Die chemische Analyse ergab 4,2 pCt. Feuchtigkeit, 4,2 pCt. Harz, 87,7 pCt. Kautschuk und 3,9 pCt. Schmutz (2,5 pCt. Asche ist inbegriffen im Schmutz). Diese Zahlen beweisen, daß die Probe von sehr guter Qualität ist.

Die Probe wurde samt den Ergebnissen der chemischen Untersuchung verschiedenen Kautschukmaklern zwecks Feststellung ihres Handelswertes vorgelegt und von diesen bezeichnet als feiner, harter, roher Kautschuk, der sehr gut verkäuflich ist und in trockenem Zustande einen Wert von 2 s 6 d bis 2 s 7 d pro Pfund (engl.) ab Londoner Lager hat.

---

### Gambia.

Der dem britischen Parlament vorgelegte Jahresbericht für 1902 enthält folgende Angaben über die Entwicklung des Handels.

Der Gesamtwert der Einfuhr im Jahre 1902 belief sich auf 303 615 £ und der Wert der Ausfuhr auf 248 140 £. Der Wert des Gesamthandels überstieg den des Vorjahres um 50 000 £. Die Steigerung beruhte hauptsächlich auf dem hohen Preise der Erdnüsse in diesem Jahr — dem höchsten, der innerhalb der letzten 20 Jahre dafür gezahlt wurde —.

Näheres über Ein- und Ausfuhr in den Jahren 1901 und 1902 enthalten die beiden folgenden Tabellen:

Einfuhr.

| Artikel | Wert: 1901 | 1902 | Zunahme | Abnahme |
|---|---|---|---|---|
| | £ | £ | £ | £ |
| Baumwollwaren | 44 262 | 66 052 | 21 790 | — |
| Tabak | 6 505 | 6 137 | — | 368 |
| Kolanüsse | 21 008 | 28 577 | 7 569 | — |
| Spirituosen | 4 531 | 4 481 | — | 50 |
| Wein | 2 314 | 2 021 | — | 93 |
| Zucker | 2 903 | 3 691 | 788 | — |
| Salz | 1 529 | 1 158 | — | 371 |
| Schießpulver | 360 | 236 | — | 24 |
| Reis | 38 539 | 15 847 | — | 22 692 |

Ausfuhr.

| Artikel | Menge: 1901 | 1902 | Wert: 1901 | 1902 | Zunahme | Abnahme |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Tons | Tons | £ | £ | £ | £ |
| Erdnüsse | 25750 | 31612 | 172405 | 193485 | 21080 | — |
| | Pfund | Pfund | | | | |
| Kautschuk | 146573 | 65283 | 8963 | 4238 | — | 4725 |
| | Tons | Tons | | | | |
| Palmkerne | 153 | 137 | 971 | 945 | — | 26 |
| | Pfund | Pfund | | | | |
| Wachs | 63898 | 43544 | 2806 | 1843 | — | 963 |
| Häute | 2148 | 2215 | 475 | 520 | 45 | — |

Wie sich aus der Ausfuhrtabelle ergibt, sind Erdnüsse bei weitem das wichtigste Ausfuhrprodukt. Das Gouvernement bemüht sich indessen, den Anbau von Baumwolle zu ermutigen. Bisher waren nur unbedeutende Baumwollanpflanzungen von Eingeborenen in den oberen Flußdistrikten angelegt. Ein vom Gouvernement entsandter Sachverständiger soll die Eingeborenen durch Rat und Lehre auf die Anpflanzung von Baumwolle hinweisen.

---

## Verschiedene Mitteilungen.

### Aus dem Jahresbericht 1902/1903 des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees.

Im Berichtsjahre 1902/3 haben die körperschaftliche Mitgliedschaft des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees erworben u. a. die Handelskammern Berlin, Bochum, Bremen, Breslau, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig und Lübeck, ferner die Bremer Baumwollbörse, der Zentralverband deutscher Industrieller, das elsässische industrielle Syndikat, der Verband deutscher Baumwollgarn-Konsumenten, der Verband westdeutscher Baumwoll-Spinnereien, der Verein süddeutscher Baumwoll-Industrieller, die Vereinigung sächsischer Spinnereibesitzer, die Bank für Handel und Industrie, die Deutsche Bank, die Deutsche Überseeische Bank, die Direktion der Diskonto-Gesellschaft, die Nationalbank für Deutschland.

Wegen Einrichtung kolonial-wirtschaftlicher Fachausschüsse bei Handelskammern verhandelt das Komitee mit den Handelskammern in den Hansastädten und den wichtigeren Industriezentren. Der auf Antrag des Komitees von der Handelskammer Berlin eingerichtete Fachausschuß tritt am 12. September zur konstituierenden Sitzung zusammen, als Vertreter des Komitees ist ein Mitglied seines Vorstandes in Vorschlag gebracht.

---

### Studienreise nach Buitenzorg.

Am 30. d. Mts. wird sich der Privatdozent und Assistent am botanischen Institut der Universität Tübingen, Dr. Hans Winkler, dem das Buitenzorgstipendium für das Jahr 1903 verliehen ist, von Genua aus zu einer Studienreise nach Buitenzorg begeben. In der Hauptsache wird sich der Genannte rein wissenschaftlichen Untersuchungen, insbesondere pflanzenphysiologischer Richtung, widmen.

---

### Entdeckung eines Moskitos tötenden Parasiten.

Einer Nachricht der Londoner „Daily Mail" zufolge hat Dr. Stiles vom Public Health Service in Washington einen Parasiten entdeckt, welcher jährlich Millionen von Moskitos tötet. Dr. Stiles sucht nun ein geeignetes und billiges Verfahren ausfindig zu machen, um die Parasiten künstlich zu züchten, so daß dieselben zwecks Vertilgung der Moskitos in Wasseransammlungen und Tümpeln ausgesetzt werden können.

Der Parasit ist ein fadenförmiger Organismus, welcher in dem Magen des Moskitos gefunden wird und nur für Moskitos tödlich ist.

## Literatur.

Von dem volkstümlichen Prachtwerk „Die Tiere der Erde“ von Prof. Dr. W. Marshall (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) sind bisher die ersten zwölf Lieferungen erschienen. In den beiden letzten Lieferungen werden die Nagetiere behandelt. Die Lieferung 12 ist mit einem vorzüglichen Farbendruck, ein Flußpferd darstellend, geschmückt; im ganzen wird das Werk 50 Lieferungen zu je 60 Pf. umfassen. Diese populäre Tierkunde steht in illustrativer Hinsicht ganz einzig da, indem sie über 1000 Abbildungen, die ausnahmslos nach photographischen Aufnahmen nach dem Leben hergestellt wurden, enthält.

O. C. Roedder: Die elektrotechnischen Einrichtungen moderner Schiffe. Mit 222 Abbildungen und zwei Tafeln im Text. Mk. 8,60. Wiesbaden. C. W. Kreidels Verlag.

Das Werk gibt ein umfassendes Bild über den gegenwärtigen Stand der Verwendung der Elektrizität an Bord von Schiffen. Der Verfasser, welcher der Marine der Vereinigten Staaten von Amerika angehörte, hat ein reiches Material im In- und Auslande gesammelt und in seinem Buche verarbeitet. Eine ausführliche Besprechung ist auch den Generatoren der Elektrizität gewidmet und das gesammelte Unterlagsmaterial in Vergleichstabellen zusammengestellt.

## Verkehrs-Nachrichten.

An Stelle des am 22. August bei Kap Nolloth gestrandeten Dampfers „Gertrud Woermann“ der Woermann-Linie wird der Woermanndampfer „Eduard Bohlen“ am 19. November d. Js. von Swakopmund aus in die Fahrt Swakopmund—Kapstadt eintreten.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 27. September | Matupi 42 Tage; Herbertshöhe 42 „ | |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 1. Oktober | Berlinhafen 39 „; Fr. Wilh. Hafen 40 „; Herbertshöhe 45 „; Matupi 45 „ | 25., 29. Sept., 2. Okt. 10$^{35}$ abds. |
| c) nach Herbertshöhe und Matupi. | Brindisi (englische Schiffe) | 25. Oktober | Herbertshöhe 41 Tage | |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga | Neapel (deutsche Schiffe) | 25. Sept., 9. Oktober | Tanga 16—20 Tage | 22., 25. Sept., 6. Okt. 10$^{35}$ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 27. September | Tanga 18 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Neapel (deutsches Schiff) | 25. Sept., 9. Oktober | Daressalam 17—22 Tg. | 22., 25. Sept., 6. Okt. 10,35 abds. |
| | Brindisi (englisches Schiff) | 27. September | Daressalam 20 Tage | |
| | Marseille (französische Schiffe) | 10. Oktober | Sansibar 18 Tage | 8. Oktober 10$^{47}$ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 4. Oktober | Sansibar 22 Tage | 2. Oktober 10$^{35}$ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Kap Cross, Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatzamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 17. Oktober | Swakopmund 25 Tage | 16. Oktober 11$^{23}$ vms. |
| | Emden (deutsches Schiff) | 20. September | Swakopmund 30 Tage | 19. Sept. 1$^{27}$ nms. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 30. September | Swakopmund 30 Tage | 29. Sept. 7$^{12}$ abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 17. Oktober | Lüderitzbucht 22 Tage | 16. Oktober 11$^{23}$ vms. |
| | † Emden (deutsches Schiff) | 20. September | Swakopmund 30 Tage | 19. Sept. 1$^{27}$ nms. |
| | † Hamburg (deutsches Schiff) | 30. September | Swakopmund 30 Tage | 29. Sept. 7$^{12}$ abds. |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 19. Sept., 3. Oktober | Kapstadt 17 Tage | 18. Sept., 2. Oktober 11$^{23}$ vms. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **4. Kamerun.** Abweichend werden geleitet: a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 24. Sept., 15. Oktober | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. Oktober | Duala 19 Tage | 9. Oktober $7^{12}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Oktober | Duala 17 Tage | 10. Oktober $9^{22}$ abds. |
| | Liverpool (englische Schiffe) | 26. September | Duala 24 Tage | 24. September $12^{55}$ nms. |
| | †Hamburg | 11. Oktober | Duala 32 Tage | 10. Oktober $7^{12}$ abds. |
| | †Liverpool | 10. Oktober | Duala 24 Tage | 8. Okt. $12^{55}$ nachm. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 29. Oktober | Yap 38 Tage<br>Ponape 51 Tage | 27. Oktober $10^{35}$ abds. |
| **6. Kiautschou.** | Neapel (deutsche Schiffe) | 17. Sept., 1. Oktober | Tsingtau 35—36 Tage | 15., 29. September $10^{35}$ abds. |
| | Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag $10^{35}$ abds. |
| **7. Marianen.** | Neapel (deutsches Schiff) | 29. Oktober | Saipan 43 Tage | 27. Oktober $10^{35}$ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marshall-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 29. Oktober | Jaluit 58 Tage | 27. Oktober $10^{35}$ abds. |
| **9. Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 27. Sept., 18. Oktober | Apia 25 Tage | 25. Sept., 16. Oktober $11^{23}$ vms. |
| **10. Togo.** | Hamburg (deutsche Schiffe) | 10. Oktober | Lome 16 Tage | 9. Oktober $7.12$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Oktober | Lome 14 Tage | 10. Oktober $9.32$ abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 13. Oktober | Lome 33 Tage | 11. Oktober $9^{22}$ abds. |
| | Hamburg (deutsches Schiff) | 25. September | Lome 28 Tage | 24. Sept. $7^{12}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 29. September | Lome 24 Tage | 27. Sept. $9^{22}$ abds. |
| | †Hamburg (deutsche Schiffe) | 7. jedes Monats | Lome 39 Tage | 6. jed. Mts. $7^{12}$ abds. |
| | †Marseille (französische Schiffe) | 5. jed. Mts. $12^{0}$ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. $10^{47}$ abds. |
| | †Bordeaux (französische Schiffe) | 15. jed. Mts. $11^{0}$ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. $10^{47}$ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

**Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.**

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| **Deutsch-Neu-Guinea** | Neapel | 3.*Oktober | **Karolinen** | Brindisi | 11. Oktober |
| **Deutsch-Ostafrika** | Neapel | 16.*, 29.*Sept. | **Kiautschou** | Neapel | 19.*Sept., 3.*Oktober |
| | Brindisi | 28. September | | Brindisi | 28. Sept., 11. Oktober |
| | Marseille | 16. Sept., 17. Okt. | | Marseille | 24. Sept., 8. Oktober |
| **Deutsch-Südwestafrika** | | | **Marianen** | Brindisi | 11. Oktober |
| a) nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 19., 28.*September | | | |
| b) südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 27. Sept., 11. Okt. | **Marshall-Inseln** | Brindisi | 11. Oktober |
| **Kamerun** | Southampton | 17.*, 28.* jed. Mts. | **Samoa** | Queenstown | 21. Sept., 12. Oktober |
| | Plymouth | 22. Sept., 6. Okt. | **Togo** | Southampton | 17.*, 28.* jed. Mts. |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 28. August 1903. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 27. August in Teneriffe. |
| „Alexandra Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 28. August in Accra. |
| „Aline Woermann" | Hamburg | Kap Lopez | am 29. August in Southampton. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Gabun | am 21. August in Teneriffe. |
| „Ascan Woermann" | Kap Lopez | Hamburg | am 23. August in Las Palmas. |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 24. August in Kotonou. |
| „Eduard Bohlen" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Eleonore Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 26. August in Lagos. |
| „Ella Woermann" | Assinie | Hamburg | am 28. August in Las Palmas. |
| „Emilie Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 27. August in Rotterdam. |
| „Ernst Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 29. August ab Hamburg. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Sherbro | am 26. August Ouessant passiert. |
| „Hans Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 28. August ab Swakopmund. |
| „Hedwig Woermann" | Hamburg | Assinie | am 27. August in Madeira. |
| „Helene Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 28. August in Swakopmund. |
| „Henriette Woermann" | Hamburg | Kap Lopez | am 15. August in Loanda. |
| „Irma Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 14. August in Bonny. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Kap Lopez | am 28. August in Lagos. |
| „Kurt Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 17. August ab Lagos. |
| „Lili Woermann" | Gabun | Hamburg | am 22. August in Axim. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Sherbro | am 23. August in Zighinchor. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Gabun | am 18. August in Duala. |
| „Lucie Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 28. August in Hamburg. |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Assinie | am 18. August in Assinie. |
| „Martha Woermann" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Kotonou | am 22. August in Las Palmas. |
| „Otto Woermann" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Batanga | am 28. August in Forcados. |
| „Thekla Bohlen" | Benguela | Hamburg | am 28. August ab Lagos. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 10. September 1903. |
|---|---|---|---|
| „König" | Durban | Hamburg | am 1. Sept. in Hamburg eingetroffen. |
| „Prinzregent" | Hamburg | Delagoabai | am 9. Sept. von Kapstadt abgegangen. |
| „Kaiser" | Beira | Hamburg | am 9. Sept. von Port Said abgegangen. |
| „Präsident" | Hamburg | Beira | am 30. August in Mozambique eingetr. |
| „Kanzler" | Delagoabai | Hamburg | am 10. Sept. von Lissabon abgegangen. |
| „Kurfürst" | Delagoabai | Hamburg | am 5. Sept. von Majunga abgegangen. |
| „Bürgermeister" | Hamburg | Durban | am 4. Sept. in Mozambique eingetr. |
| „Markgraf" | Hamburg | Delagoabai | am 7. Sept. in Aden eingetroffen. |
| „Herzog" | Durban | Hamburg | am 1. Sept. von Kapstadt abgegangen. |
| „General" | Delagoabai | Hamburg | am 2. Sept. von Vlissingen abgegangen. |
| „Feldmarschall" | Hamburg | Beira | am 9. Sept. in Neapel eingetroffen. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister Band I Abteilung A unter Nr. I 3 bezüglich der Kommanditgesellschaft **Herusheim & Co.** zu Matupi ist folgendes eingetragen worden:

Den Kaufleuten Hans Schmidt und Ernst Kohts aus Matupi ist Gesamtprokura erteilt. (180)

Herbertshöhe, den 3. Juli 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

Im Handelsregister Abteilung B ist heute bei der **Swakopmunder Minengesellschaft m. b. H.** eingetragen worden:

Der Kaufmann Otto Erhard ist als Geschäftsführer ausgeschieden, an seiner Stelle ist der Kaufmann Ernst Christensen zu Swakopmund zum Geschäftsführer bestellt worden. (177)

Swakopmund, den 17. Juli 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

---

# G. A. v. Halem

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

bringt sich ihren zahlreichen Kunden in den deutschen Schutzgebieten in empfehlende Erinnerung. (92)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

---

# Ingenieure u. Techniker

für Deutschland und Ausland weist kostenlos nach das (181)

**Allgemeine Technische Verkehrsblatt**

Schulz & Co., Berlin SW. 19.

---

**Konserven** aller Art
Hochfeine Qualitäten, beste u. billigste Bezugsquelle.

**Wurst-Konserven,**
feinstes deutsches Fabrikat.

**Schinken,** Holsteiner und Westfälische, in hervorragender Qualität.

**Bier-Export.** Münchener Zacherl- und Paulanerbräu, Salvator-, Pilsener, Lager- und Bock-Bier. (145)

**Behrens & Herbst,**
**Hamburg 15.**

---

**Farböl D. R. P.**
bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben.
(161) Beste Referenzen.

**Farben**
für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämtliche Anstrichfarben.
**S. H. Cohn,** Farbenwerke,
Berlin S., Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Gießen.
Gegr. Wörlitz 1796.

---

# Der Verein der Kaufberechtigten

des

# Warenhauses für deutsche Beamte,

## Berlin NW., Bunsenstrasse 2,

Telegramm-Adresse: „Beamtenkaufhaus", Berlin,

ist für den **Export aller Arten** von Verbrauchs- wie Gebrauchs-Gegenständen (Lebensmitteln, Konserven, Wein, Bekleidung, Wäsche, Einrichtungen u. s. w.) auf das beste eingerichtet.

Den Deutschen im Auslande werden dieselben billigen Preise, Vorteile, Vorzüge p. p. geboten, welche die inländischen Mitglieder des Vereins (über 43 000) genießen.

Die bewährten, sich allgemeiner Anerkennung erfreuenden Einrichtungen des Vereins bürgen für die denkbar reellste und zuverlässigste Ausführung jedes Auftrages.

Für verschiedene Arten von Verbrauchsgegenständen, so u. a. für Fettwaren (z. B. Butter, Käse p. p.) und Fleischwaren (z. B. Wurst, Schinken p. p.), bringt der Verein Konservierungsmethoden zur Anwendung, die sich selbst in den heißesten Tropengegenden vollkommen bewährt haben. Die Konserven aller Art entstammen nur den leistungsfähigsten Konserven-Fabriken.

Der Verein sorgt stets für erprobt seetüchtige Verpackung der Sendungen nach überseeischen Ländern und ist erbötig, diesen Sendungen gegen Erstattung der kleinen Spesen und Verpackungskosten Gegenstände beizuschließen, welche dem Verein eventuell von Verwandten und Bekannten der ausländischen Besteller zur Mitsendung übergeben werden.

Seesendungen werden am besten bei Absendung frankiert (zu Lasten des Bestellers), da dann die Spesen-Rechnungen hier revidiert und somit die Besteller jeder weiteren Kontrolle überhoben werden. Die Auslagen für Frankierungen der p. Sendungen fallen unter die nachstehenden Zahlungsbedingungen.

Aufnahmebedingungen: 10 Mark für eine Mitgliedskarte auf Lebenszeit. Laut § 1 der Satzungen sind die Mitglieder von jeder Haftung frei.

Die jährlich erscheinenden Preislisten, Nachträge, Verkehrserleichterungen werden bald nach Erscheinen den Mitgliedern im Auslande pünktlich und frei zugesandt. (126)

Zahlungsbedingungen: Errichtung eines Kontos durch Bareinzahlung oder Accreditiv auf ein gutes Bankhaus vor Absendung der bestellten Waren oder, wo angängig, Versendung der Waren unter Nachnahme.

***Das Direktorium.***

---

# Deutsche Kolonialschule

## Witzenhausen an der Werra.

Bewährte Vorbereitung, praktisch und theoretisch, für **junge Männer von 17 bis 27 Jahren,** welche über See einen Beruf als **Pflanzungsbeamte, Land-** und **Viehwirte, Wein-** und **Obstbauer** suchen. Lehr- und Pensionspreis Mk. 600,— bis 750,— halbjährlich. (169)

**Neu eingerichtet:** Für jüngere Leute, die ohne praktische Vorbildung eintreten, einjähriger **Vorkursus** als Praktikanten.

Prospekt und Lehrplan kostenlos. Direktor **Fabarius.**

---

# F. C. Heinemann, Erfurt 123.

**Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.**

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

**Samen- und Pflanzenkatalog gratis.** 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.

**Seemäßig** verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluß der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

Sie erhalten ferner für solche Schiffe, die sich in den Gewässern ihres Bezirks befinden, die Befugnis zur Ausstellung von Flaggenzeugnissen entsprechend der Vorschrift des § 12 des Gesetzes, betreffend das Flaggenrecht der Kauffahrteischiffe, vom 22. Juni 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 319).

§ 3.

Für die in den §§ 1, 2 bezeichneten Amtsgeschäfte werden, soweit nicht gesetzlich Gebührenfreiheit besteht, Gebühren und Auslagen nach den Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Gebühren und Kosten bei den Konsulaten des Deutschen Reichs vom 1. Juli 1872 (Reichs-Gesetzbl. S. 245), erhoben, und finden die für die Konsuln geltenden Ausführungsvorschriften und Dienstanweisungen*) entsprechende Anwendung.

§ 4.

Auf die Vertretung der Bezirksrichter in den ihnen in den §§ 1, 2 zugewiesenen Geschäften und auf deren Übertragung finden die Vorschriften des § 1 Nr. 2, 4 der Verfügung, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee vom 25. Dezember 1900, oder die an ihre Stelle tretenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 5.

Die Gouverneure und der Landeshauptmann des Schutzgebiets der Marschall-Inseln, der Vizegouverneur zu Ponape und die Bezirksamtmänner zu Jap und Saipan sind befugt, für den Bereich der ihnen unterstellten Gebiete polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften zu erlassen und gegen deren Nichtbefolgung Gefängnis bis zu drei Monaten, Haft, Geldstrafe und Einziehung einzelner Gegenstände anzudrohen.

§ 6.

Die Gouverneure können die ihnen im § 5 erteilte Befugnis für bestimmte räumlich begrenzte Bezirke anderen Beamten des Schutzgebiets widerruflich übertragen. Die Übertragung kann mit Einschränkungen stattfinden.

Die Vorschrift des Abs. 1 findet auf die Gouverneure von Togo und Samoa und den Landeshauptmann der Marschall-Inseln keine Anwendung.

§ 7.

Die nach den Vorschriften der §§ 5, 6 erlassenen Verordnungen müssen, um verbindlich zu sein, in ihrem Geltungsbezirk öffentlich bekannt gemacht werden. Bis die Gouverneure (der Landeshauptmann) nähere Vorschriften über die Art der öffentlichen Bekanntmachung treffen, hat sie in ortsüblicher Weise zu erfolgen.

§ 8.

Diese Verfügung tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten außer Kraft: die Verfügung behufs Übertragung konsularischer Befugnisse sowie des Rechts zum Erlasse polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Strafvorschriften auf Beamte der Schutzgebiete von Kamerun und Togo vom 29. März 1889, die Verfügung, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse, und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Deutsch-Ostafrika vom 1. Januar 1891, die Verfügung, behufs Übertragung konsularischer Befugnisse auf den Kommissar für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie vom 23. Mai 1890, die Vorschriften des § 2 Abs. 2, 3, 4 der Verfügung zur Ausführung der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Übernahme der Landeshoheit über das Schutzgebiet von Deutsch-Neu-Guinea durch das Reich, vom 1. April 1899, die Vorschriften der §§ 2, 3 der Verfügung, betreffend die Regelung der Verwaltung und der Rechtsverhältnisse im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen, vom 24. Juli 1899, die Verfügungen, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Samoa, vom 17. Februar 1900, und in Deutsch-Südwestafrika vom 25. Dezember 1900, sowie die Verfügung behufs Übertragung konsularischer Befugnisse sowie des Rechts zum Erlasse polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften im Schutzgebiete der Marschall-Inseln vom 3. Januar 1902.

Kl.-Flottbeck, den 27. September 1903.

Der Reichskanzler.
Graf von Bülow.

*) Eine neue Dienstanweisung, betreffend das Strafverfahren vor den Kaiserlichen Konsulaten als Seemannsämtern, vom 30. Mai 1903, ist im Reichsanzeiger Nr. 197, Beilage 1, vom 22. August 1903, veröffentlicht. Vgl. auch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 13. März 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 42).

## Hafenordnung für den Hafen von Daressalam.

Vom 28. Juli 1908.

(Unter Aufhebung der Verordnung vom 11. Januar 1897 und der Nachträge zu dieser Verordnung.)

§ 1.

Hafengebiet.

Das Gebiet, für welches nachstehende Hafenordnung gültig ist, umfaßt den Hafen von Daressalam und die Hafeneinfahrt bis zu einer Linie, gedacht von Boje A über Boje I nach Ras Rangoni. Als Strandgrenze gilt die Hochwassergrenze.

§ 2.

Lotsenwesen.

Ein- und auslaufende Schiffe müssen einen Lotsen (s. der Lotsenordnung vom 23. Oktober 1901) an Bord haben, sofern sie hiervon nicht nach § 1 Absatz 2 der nachstehenden Lotsenordnung entbunden sind.

§ 3.

Lotsenordnung für den Hafen von Daressalam vom 23. Oktober 1901.

1.

Alle den Hafen von Daressalam ansteuernden oder verlassenden Schiffe mit einem Tonnengehalt von über 100 Br. Reg. Tons sind verpflichtet, einen Lotsen an Bord zu nehmen.

Ausgeschlossen von dieser Verpflichtung sind nur die Schiffe der Kaiserlich deutschen Marine sowie diejenigen Schiffe, welche einen vom Gouvernement ausgestellten Erlaubnisschein besitzen.

2.

Ist die Ankunftszeit der Schiffe vorher dem Hafenamt (Kommando der Flottille) gemeldet, so erwartet der Lotse das Schiff in der Nähe der Leuchtturminsel Außer-Makatumbe. Andernfalls hat das sich dem Außenhafen nähernde Schiff die Lotsenflagge zu heißen und in der Höhe der Leuchtturminsel den Lotsen zu erwarten. Das Lotsenboot führt im Bug die Flagge „P“ des internationalen Signalbuches.

Auslaufende Schiffe haben dem Hafenamt (Kommando der Flottille) die Abfahrtszeit rechtzeitig mitzuteilen, damit ihre Abfahrt keine Verzögerung erleidet.

3.

Anderen Personen als solchen, deren Befähigung vom Kaiserlichen Gouverneur anerkannt ist, ist das Lotsen von Schiffen verboten.

4.

Die Lotsengebühren werden nach dem Brutto-Register-Tonnengehalt (Groß-Tonnage) der Schiffe berechnet. Schiffe bis zu 1000 Brutto-Register-Tons zahlen ein- und ausgehend je 30 Rupien, für jede weiteren 100 Brutto-Register-Tons 1 Rupie mehr.

Von den Lotsengebühren befreit sind: deutsche und fremde Kriegsschiffe sowie die Dampfer des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika. Die Erteilung des in § 1 vorgesehenen Erlaubnisscheines entbindet nicht von der Entrichtung dieser Gebühren.

5.

Das Einlaufen in den Hafen von Daressalam nach Eintritt der Dunkelheit sowie das Verlassen desselben ist nur nach vorheriger Mitteilung an das Hafenamt (Kommando der Flottille) gestattet, welches daraufhin für die Beleuchtung der das Fahrwasser kennzeichnenden Bojen Sorge trägt. Hierfür wird eine Taxe von 50 Rupien erhoben.

6.

Die Gebühren sind an das Kommando der Flottille zu entrichten.

7.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 300 Rupien oder Gefängnis bis zu drei Monaten oder Haft bestraft.

§ 4.

Schiffe, welche den Hafen von Daressalam anzulaufen beabsichtigen, wollen, um Zeitversäumnis auszuschließen, ihre voraussichtliche Ankunftszeit telegraphisch dem Kommando der Flottille anzeigen.

Auslaufende Schiffe haben die Stunde ihrer Abfahrt der Hafenbehörde so rechtzeitig mitzuteilen, daß diese einen Lotsen stellen kann.

§ 5.

Ein- und auslaufende Schiffe müssen beide Buganker klar zum Fallen haben.

§ 6.

Schiffe, welche beim Ein- und Auslaufen festkommen, haben sofort das Signal O. J. E. des internationalen Signalbuches zu hissen und bis zum Abkommen wehen zu lassen. Wird unter diesem Signal der Signalbuchwimpel gehißt, so bedeutet das: „Hilfe der Hafenbehörde erbeten".

§ 7.

Einlaufende Segelschiffe, welche in den Hafen geschleppt zu werden wünschen, haben auf Außenreede zu ankern und das betreffende Signal des internationalen Signalbuches für einen Schlepper zu hissen.

Näheres über Schleppgebühren siehe Dockvorschriften nebst Gebührentarif des Gouvernements-Schwimmdocks.

§ 8.

Einlaufende Schiffe, welche in Übereinstimmung mit 1. der Lotsenordnung keinen Lotsen an Bord haben, dürfen nach eigenem Ermessen ankern, wenn ihnen nicht von der Hafenbehörde ein Ankerplatz angewiesen wird. Die Anweisung erfolgt von einem Boote aus durch Winken mit einer grünen Flagge.

§ 9.

Einlaufende Schiffe können mit Erlaubnis der Hafenbehörde die im Hafen verankerten freien Festmachebojen benutzen, wofür für jedes Festmachen eine einmalige Gebühr von 15 Rupien erhoben wird. Die Boje, an welcher festgemacht werden soll, wird durch eine grüne Flagge kenntlich gemacht. Soll die Hafenbehörde zum Fest- und Losmachen des Schiffes an und von der Boje ein bemanntes Boot stellen, so wird eine Extragebühr von 5 Rupien erhoben.

§ 10.

Die Festmachebojen sind durch verschiedenfarbige Anstriche für ihre Zwecke gekennzeichnet.

Die im nördlichen Teil des Hafens gelegene schwarzgestrichene Boje ist für Kriegsschiffe, die westlich von Ras Makabe gelegene rotgestrichene Boje in erster Linie für die Reichspostdampfer vorgesehen. Die grau gestrichenen Bojen sind Dockbojen und zum Festmachen und Verholen ein- und ausdockender Schiffe bestimmt.

§ 11.

Im Hafen ankernde Schiffe müssen stets klar von den Festmachebojen, Verholbojen und dem Schwimmdock ankern.

§ 12.

Ankern in der Hafeneinfahrt von Boje A bis zu der Linie, die von Boje 3 nach der evangelischen Mission auf West-Fähr-Huk gedacht ist, darf nur im Notfalle erfolgen.

Quarantäne.

§ 13.

Einlaufende Schiffe unterliegen der gesundheitspolizeilichen Kontrolle gemäß § 1 der Vorschriften vom 8. Mai 1903 Amtl. Anzeiger Nr. 16 vom 9. Mai 1901.

Schiffe, auf welche der § 1 der Vorschriften Anwendung findet, haben vor dem Einlaufen in den Hafen die Quarantäneflagge zu hissen. Für sie treten die Quarantänevorschriften in Kraft.

Sobald die Quarantäneflagge auf dem einlaufenden Schiffe gesichtet wird, feuert die Salutbatterie einen Schuß, zur Benachrichtigung des Quarantänearztes, der sich darauf sofort an Bord des Schiffes begibt.

Nach Feststellung des normalen Gesundheitszustandes an Bord gestattet der beamtete Arzt oder die Hafenbehörde dem Schiffe den freien Verkehr mit dem Lande. Als Zeichen hierfür wird die Quarantäneflagge niedergeholt.

Für die gesundheitspolizeiliche Untersuchung des Schiffes wird eine Gebühr von 15 Rupien erhoben.

§ 14.

Schiffe, welche unter Quarantäne des Nachts einlaufen, hissen an Stelle der Flagge Q des internationalen Signalbuches zwei weiße in einem Abstand von 2 m übereinander befindliche Lichter am Top des Fockmastes. Im übrigen gelten dieselben Vorschriften wie bei Tage.

§ 15.

Tritt an Bord eines Schiffes innerhalb des Hafengebietes von Daressalam ein Todesfall ein, so ist der Hafenbehörde hiervon sofort schriftlich Kenntnis zu geben, welche ihrerseits das Bezirksamt benachrichtigt. Die erforderlichen Maßnahmen, Beerdigung usw. betreffend, werden alsdann vom Bezirksamt getroffen und bekannt gegeben.

Signalstation.

§ 16.

Das Herannahen von Schiffen wird zunächst von dem Leuchtturm auf der Insel Außer-Makatumbe durch Heißen der Reichsdienstflagge gemeldet.

Die Signalstation auf Ost-Fähr-Huk in der Hafeneinfahrt signalisiert darauf mit drei verschiedenen Signalen die bevorstehende Ankunft des Schiffes nach dem inneren Hafen.

Die Signalstation heißt an dem Flaggenmast:

1. eine große deutsche Handelsflagge bei Ankunft von Kriegsschiffen und Handelsdampfern,
2. eine kleine deutsche Handelsflagge bei Ankunft von Dampfern des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika,
3. einen blauen Wimpel bei Ankunft von Segelschiffen.

An der von Norden nach Süden gerichteten Rahe des Signalmastes wird gleichzeitig gehißt:

a) ein schwarzes Viereck an der nördlichen Nock, wenn das signalisierte Schiff von Norden,
b) ein schwarzes Dreieck an der südlichen Nock, wenn das signalisierte Schiff von Süden sich dem Hafen nähert.

§ 17.

Das Auslaufen von Schiffen aus dem Hafen ist verboten, solange an dem Mast der Signalstation auf Ost-Fähr-Huk die große Handelsflagge oder der blaue Wimpel weht.

Diese Bestimmung erstreckt sich nicht auf die Dampfer des Kaiserlichen Gouvernements mit Ausnahme des „Kaiser Wilhelm II."

Schwimmdock und Reparatur-Werkstätten.

§ 18.

Das in der Südwestecke des inneren Hafens verankerte Gouvernements-Schwimmdock führt während der Nacht analog den unter § 31 näher bezeichneten Schiffen usw. ein weißes Ankerlicht.

Über Benutzung des Gouvernements-Schwimmdocks siehe die gegebenen Vorschriften und Tarife.

Das Anlegen an das Schwimmdock und Betreten desselben sowie das Festmachen von Booten, Fahrzeugen usw. an demselben oder seinen Ankerketten oder an den in seiner Nähe verankerten Bojen ist verboten.

Die Besichtigung des Schwimmdocks ist nur mit Genehmigung des Kommandos der Flottille gestattet.

§ 19.

Schiffe, welche Havarie oder irgendwelche Beschädigungen am Schiffskörper oder an der Maschinen- und Kesselanlage erlitten haben, können in den Gouvernements-Werkstätten und dem Gouvernements-Schwimmdock ausbessern. Die Werkstätten führen Ausbesserungen jeder Art aus.

Zollwesen.

§ 20.

Unmittelbar nach dem Ankern und Erledigung der gesundheitlichen Kontrolle begibt sich nach Ermessen der Zollbehörde ein Zollbeamter an Bord zur Ausübung der allgemeinen Zollkontrolle und Einsichtnahme in die Schiffspapiere.

Auf Kriegsschiffe findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 21.

Alle im Hafen befindlichen Schiffe und Fahrzeuge usw. unterliegen der Zollkontrolle nach Maßgabe der Zollordnung für Deutsch-Ostafrika nebst den dazu erlassenen Vorschriften des Gouvernements.

Zum Löschen und Laden der seewärts ein- und ausgehenden Gegenstände ist die vorherige Erlaubnis der Zollbehörde einzuholen.

Das Löschen und Laden von Gegenständen darf in der Regel nur an denjenigen Stellen geschehen, die die Zollbehörde im Einverständnis mit der Hafenbehörde für diese Zwecke bestimmt. Das Löschen und Laden an anderen als den dafür bestimmten Stellen sowie Abfertigung außerhalb der Zollhäuser bedürfen der Genehmigung der Zollbehörde und sind gebührenpflichtig.

In der Regel darf die Löschung und Beladung von Schiffen nur an Wochentagen, und zwar in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, stattfinden. Die Zollbehörde kann Ausnahmen von dieser Bestimmung gestatten; dieselben sind gebührenpflichtig.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Zollvorschriften werden nach den Zollstrafbestimmungen geahndet.

§ 22.

Für alle der Zollkontrolle unterliegenden Güter, Gegenstände, Reisegepäckstücke usw. befindet sich die amtliche Lösch- und Ladestelle vor dem Hauptzollamtsgebäude am Zollpier und für Steine und Holz zum Kalkbrennen sowie für Stockfische am Kalkbrandplatz.

Landungsbrücken.

§ 23.

Die am Nordstrande gelegene Landungsbrücke I ist nur Angehörigen des Kaiserlichen Gouvernements, der Kaiserlichen Schutztruppe und der Kaiserlichen Marine zur Benutzung freigegeben. In der Dunkelheit wird diese Anlegestelle durch zwei rote Laternen am Brückenkopf kenntlich gemacht.

Landungsbrücke II liegt am Zollpier und dient dem allgemeinen öffentlichen Verkehr. Die Anlegestelle an dieselbe wird in der Dunkelheit durch eine grüne Laterne kenntlich gemacht.

Es ist verboten, bemannte oder unbemannte Boote an den Brücken liegen zu lassen oder festzumachen.

Das Löschen und Laden schwerer Gepäckstücke und sonstiger Güter auf Brücke I ist verboten.

Die zwischen den Brücken I und II bezw. am Kurasini-Ufer, gegenüber dem Artilleriedepot gelegenen beiden Brücken dienen nur der Entlangführung von Wasserleitungsrohren.

Das Betreten dieser Brücken sowie das Anlegen an denselben ist verboten.

Boote, Dhaus, Prähme usw.

§ 24.

Für den Verkehr auf dem Hafen liegen am Zollpier Mietsboote bereit.

Die Taxe für die Benutzung derselben beträgt:

| | | |
|---|---|---|
| a) | für einfache Fahrt an oder von Bord pro Person . . . . | 16 Pesa, |
| b) | für Gepäckstücke unter 60 Pfund pro Stück . . . . . | 4 „ |
| | Handgepäck ist frei. | |
| c) | für Gepäckstücke über 60 Pfund pro Stück . . . . . | 8 „ |
| | Zeitfahrten: für jede angefangene halbe Stunde pro Person . . | 32 „ |
| | für Nachtfahrten: doppelte Taxe. | |

§ 25.

Dhaus, Fahrzeuge, Boote usw. müssen den ein- und auslaufenden Schiffen ausweichen.

§ 26.

Dhaus und sonstige einheimische Fahrzeuge dürfen nur zwischen dem Sewa-Hadji-Hospital und dem Zollpier ankern.

§ 27.

Dhaus, Fahrzeuge, Prähme, Leichter, Boote usw. dürfen nicht so verankert und festgemacht werden, daß sie die in den Hafen mündenden Abflußröhren, Wasserableitungen usw. und ihre Schutzvorrichtungen gefährden.

Für die Fahrzeuge, Prähme, Leichter, Boote usw. der hiesigen Firmen und Privatpersonen ist, wenn die Hafenbehörde nicht besondere Anweisungen im Einzelfalle gibt, die Strecke zwischen der katholischen Mission und dem Sewa-Hadji-Hospital zum Ankern oder zum Aufholen auf den Strand angewiesen.

Die für die fiskalischen Fahrzeuge, Prähme, Leichter, Boote usw. im Hafen verankerten Bojen dürfen nicht von Privatpersonen benutzt werden.

§ 28.

Die Fahrzeuge, Prähme, Leichter, Boote usw. des Kaiserlichen Gouvernements, welche bestimmten Dienststellen überwiesen sind, haben ihre Ankerplätze vor den Dienstgebäuden der betreffenden Behörden.

Die Fahrzeuge, Boote usw. sind stets so zu verankern, daß ein Trockenfallen oder Aufstoßen auf Grund selbst bei niedrigstem Wasserstand ausgeschlossen ist.

§ 29.

Das Aufholen von Schiffen, Dhaus, Prähmen und sonstigen größeren Fahrzeugen ist nur nach vorangegangener Erlaubnis der Zollbehörde mit Genehmigung der Hafenbehörde und nur an der von dieser angewiesenen Stelle gestattet.

§ 30.

Dhaus usw. erhalten durch die Zollbehörde Kenntnis von der Hafenordnung.

## Lichterführung.

§ 31.

Im Hafengebiet liegende Schiffe, Fahrzeuge, Leichter, Dhaus usw. haben von Eintritt der Dunkelheit bis Tagesanbruch ein weißes Ankerlicht zu führen.

Dhaus, Fahrzeuge usw., welche innerhalb des Brückenkopfes des Zollpiers ankern oder am Strande liegen, sind hiervon ausgenommen.

§ 32.

Im Hafengebiet in Fahrt befindliche Fahrzeuge, Prähme, Leichter, Boote usw., gleichgültig ob sie gesegelt oder gerudert werden, haben mit Eintritt der Dunkelheit eine Laterne mit brennendem weißen Licht bereit zu halten.

Dieselbe ist bei Annäherung von anderen Fahrzeugen, Booten usw. zu zeigen, um Zusammenstöße zu vermeiden.

## Frischwasser.

§ 33.

Schiffe, welche Frischwasser einnehmen wollen, hissen die Flagge „W“ des internationalen Signalbuches.

Für Anlieferung von Frischwasser wird eine Gebühr von 2 Rupien pro Kubikmeter = 1 Tonne erhoben. Für Abgabe von Frischwasser zwischen 9 Uhr abends und 6 Uhr morgens erhöht sich der Preis um 8 Pesa pro Kubikmeter = 1 Tonne.

Es kann Wasser in jeder gewünschten Quantität angeliefert werden.

## Ballast.

§ 34.

Schiffe, welche Sandballast einnehmen wollen, haben die Erlaubnis der Hafenbehörde einzuholen und die Zollbehörde zu benachrichtigen.

Der Ballast darf nur von den angewiesenen Stellen entnommen werden.

Für je zehn Tonnen Sandballast ist eine Gebühr von 1 Rupie zu entrichten.

Dhaus, Fahrzeuge usw. mit einem Raumgehalt bis 25 cbm haben für Sandballast eine Gebühr von 32 Pesa zu entrichten. Größere Fahrzeuge, Dhaus usw. zahlen 1 Rupie.

## Aschprahm.

§ 35.

Das Überbordwerfen von Ballast, Asche oder sonstigen größeren Mengen von Abfällen usw. innerhalb des Hafengebietes ist verboten.

Will ein Schiff Ballast, Asche usw. von Bord geben, so hat es Flagge „A“ des internationalen Signalbuches zu hissen.

Für einmalige Stellung eines Aschprahmes wird eine Gebühr von 6 Rupien erhoben.

## Sprengstoffe und feuergefährliche Materialien.

§ 36.

Schiffe, welche Sprengstoffe, Pulver, Munition, Petroleum oder sonstige feuergefährliche Materialien geladen haben, dürfen nur nach eingeholter Erlaubnis der Hafenbehörde und unter Hissen der Flagge „B“ des internationalen Signalbuches in den Hafen einlaufen. Sie erhalten einen Ankerplatz von der Hafenbehörde angewiesen.

## Mittagsschuß.

§ 37.

Jeden Mittag 12 Uhr — mittlere Ortszeit — wird von der Salutbatterie der Mittagsschuß gefeuert.

### Schießen.

§ 38.

Es ist verboten, innerhalb des Hafengebietes zu schießen.

### Hafenbehörde.

§ 39.

Hafenbehörde ist das Kommando der Flottille. Von ihm und seinen Organen, dem Hafenmeister, Hafenmeistergehilfen usw., wird auch die Hafenpolizei ausgeübt.

Die Beamten der Hafenbehörde sind im Besitze einer Legitimationskarte, welche sie auf Verlangen vorzuzeigen haben.

§ 40.

Den Anordnungen der Hafenbehörde ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 41.

Jedes den Hafen von Daressalam anlaufende Schiff erhält von der Hafenbehörde ein Exemplar dieser Verordnung nebst Anlagen sowie ein Quarantäneformular zugestellt.

### Strafbestimmungen.

§ 42.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 100 Rupien oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft, sofern nicht nach den Bestimmungen der Zoll- und Lotsenordnungen oder nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 43.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. September 1903 in Kraft.

Daressalam, den 28. Juli 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

---

## Berichtigung.

In der im Deutschen Kolonialblatt Nr. 14 vom 15. Juli 1903 abgedruckten Jagdschutzverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet vom 1. Juni 1903 sind auf Seite 353 im § 16 die Worte „eine Rappenantilope“ zu streichen.

---

## Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat Juli 1903.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,3875 Mk.)

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr | | Zölle für Einfuhr | | Schiffahrts-Abgabe | | Holzschlag-Gebühren | | Neben-Einnahmen | | Insgesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rp. | P. | Rp. | P. | Rp. | P. | Rp. | P. | Rp. | P. | Rp. | P. = Mk. Pf. |
| Tanga | 2 942 | 05 | 10 197 | 22 | 6 | — | 52 | 32 | (638 | 27) | 12 559 | 32 = 17 426 31 |
| Pangani | 694 | 20 | 2 591 | 26 | 12 | — | 6 | — | 123 | 28 | 3 427 | 10 = 4 755 13 |
| Bagamoyo | 13 663 | 36 | 27 327 | 54 | 15 | — | 131 | 25 | 760 | — | 41 897 | 51 = 58 133 20 |
| Daressalam | 3 862 | 46 | 18 239 | 08 | 30 | — | 67 | 23 | 59 | 21 | 22 258 | 34 = 30 883 72 |
| Kilwa | 7 385 | 45 | 4 560 | 45 | 39 | — | 73 | 54 | 343 | 60 | 12 403 | 12 = 17 209 68 |
| Lindi | 5 041 | 06 | 4 561 | 56 | 18 | — | 55 | 33 | 10 | 32 | 9 686 | 63 = 13 440 09 |
| Zusammen | 33 589 | 30 | 67 478 | 19 | 120 | — | 386 | 39 | 658 | 50 | 102 233 | 10 = 141 848 59 |
| | 46 605 Mk. 39 Pf. | | 93 626 Mk. 13 Pf. | | 166 Mk. 50 Pf. | | 536 Mk. 42 Pf. | | 914 Mk. 06 Pf. | | | |

## Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat September 1903 auf 1,3875 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

---

## Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betreffend den Gebührentarif für die Vermessung von Grundstücken. Vom 3. Juli 1903.

Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Juli 1895 (Kolonialblatt 1895, S. 574) werden die Gebühren für die Vermessung von Grundstücken festgesetzt, wie folgt:

1.

Für Vermessung und Kartierung sind zu zahlen:

| | |
|---|---|
| für Grundstücke bis 1 ha Fläche | 10 Mark, |
| von mehr als 1 ha bis 10 ha für jeden Hektar mehr | 6 „ |
| „ „ „ 10 ha bis 50 ha „ „ „ „ | 5 „ |
| „ „ „ 50 ha bis 100 ha „ „ „ „ | 4 „ |
| „ „ „ 100 ha bis 500 ha „ „ „ „ | 3 „ |
| „ „ „ 500 ha bis 1000 ha „ „ „ „ | 2 „ |
| „ „ „ 1000 ha bis 4000 ha „ „ „ „ | 1,50 „ |
| „ „ „ 4000 ha „ „ „ „ | 1 „ |

2.

Außerdem sind zu zahlen:

a) die vorschriftsmäßig gezahlten Tagegelder und Reisegebühren;

b) die ortsüblichen Sätze für die Gestellung von Transportmitteln sowie von den zur Ausführung der Arbeiten erforderlichen Hilfskräften (Trägern, Arbeitern), sofern dieselben nicht von den Beteiligten, in deren Interesse die Arbeiten vorgenommen werden, selbst gestellt werden;

c) die verwendeten Grenzzeichen.

Herbertshöhe, den 3. Juli 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Hahl.

---

## Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betreffend Anlegung des Grundbuchs. Vom 15. Juli 1903.

Auf Grund der §§ 2 und 23 der Verfügung des Reichskanzlers vom 30. November 1902 und der §§ 1 und 26 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1.

Als Zeitpunkt für die Anlegung des Grundbuchs wird der 1. August 1903 festgesetzt.

§ 2.

Die Samoan Land Records gelten als Landregister im Sinne des § 19 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 und die Register zu den Samoan Land Records als amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Reichs-Grundbuch-Ordnung.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer können vom Grundbuchamt zur Stellung des Antrags auf Eintragung in das Grundbuch durch Geldstrafen, deren Gesamtbetrag 300 Mk. nicht übersteigen darf, angehalten werden.

Falls binnen drei Monaten, von der ersten Aufforderung an gerechnet, der Antrag nicht gestellt wird, kann das Grundbuchamt die Eintragung des Grundstücks und die etwa erforderliche Vermessung von Amts wegen verfügen. Die in diesem Falle entstehenden Kosten und Auslagen hat der Eigentümer zu tragen.

§ 4.

Eingeborene sind zur Eintragung ihrer Grundstücke in das Grundbuch berechtigt, soweit ihre Grundstücke in den Samoan Land Records eingetragen sind, und können dazu nach Vorschrift des § 3 angehalten werden.

§ 5.

Vermessungsgebühren werden nach anliegendem Tarif erhoben.

Sofern bei früher vermessenen Grundstücken, über die eine Karte beigebracht wird, von dem Grundbuchamt eine Neuvermessung angeordnet wird, werden für die Vermessungsarbeiten der amtlich angestellten Landmesser Gebühren nicht berechnet.

Apia, den 15. Juli 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Solf.

---

**Tarif für Vermessungsarbeiten zu § 5 der Gouvernements-Verordnung vom 15. Juli 1903.**

| Fläche | Preis pro Hektar Mk. | Nicht weniger als Mk. | Fläche | Preis pro Hektar Mk. | Nicht weniger als Mk. |
|---|---|---|---|---|---|
| Bis zu 2 ha | — | 50,— | 80 bis 120 ha | 5,— | 500,— |
| 2 bis 4 = | 15,— | 50,— | 120 = 200 = | 4,— | 600,— |
| 4 = 8 = | 12,50 | 60,— | 200 = 400 = | 3,— | 800,— |
| 8 = 20 = | 10,— | 100,— | 400 = 800 = | 2,50 | 1200,— |
| 20 = 40 = | 7,50 | 200,— | 800 ha oder mehr | 1,60 | 2000,— |
| 40 = 80 = | 6,25 | 300,— | | | |

Der vorstehende Tarif gilt für leicht zugängliches Gelände; bei schwer zugänglichem Gelände ist dem Landmesser ein Zuschlag bis zu 50 Prozent erlaubt.

Für Wiederherstellung der Grenzen nach früheren Vermessungen, Durchschlagen derselben und Vermarkung hat der Landmesser Anspruch auf besondere Entschädigung und auf Tagegeld von 25 Mk. außerdem sind ihm Barauslagen, wie Reisekosten, Löhne an Arbeiter ꝛc., zu erstatten.

---

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Zollbeamten Schlapoczek den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Regierungsrat Haber zum Ersten Referenten beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika zu ernennen.

---

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Gouvernementssekretär Schüßler ist zum Kassenvorstand und der komm. Bureauassistent 1. Kl. Schmeiser zum Sekretär beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika ernannt worden.

---

Der Professor Dr. Vosseler hat die Ausreise, der Magazinaufseher Herb, die komm. Sekretäre Altmann, Klenze und Strademann, der Kassenprüfer Prüfling, der Zollamtsassistent 2. Kl. Stickforth, der Bureaugehilfe Schneider, der Bauaufseher Koch und der Schreiber Schmidt haben die Rückreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Schreiber Nippgen ist mit Heimatsurlaub aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 10. September 1903 von Marseille aus: Sanitätssergeant Behr; am 11. September 1903 von Neapel aus: Zahlmeisteraspirant Schepler und Feldwebel Daubenspeck; am 25. September 1903 von Neapel aus: die Stabsärzte Dr. Zupitza und Dr. Philipps, Zahlmeisteraspirant Brand, Sergeant Fitting und Sanitätssergeant Weiland.

Mit Heimatsurlaub sind am 13. September 1903 in Neapel eingetroffen: Sergeant Scharfenberg und Unteroffizier Koch.

### Kamerun.

Der Eisenbahnpraktikant Püschel hat die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Der bisher beim Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun beschäftigt gewesene, zur Zeit in Heimatsurlaub befindliche Maurer Jasper ist in Berlin an Malaria, der Gärtner Lübecke in Kamerun an Schwarzwasserfieber verstorben.

### Togo.

Dem Kassenvorstand Gärtner ist für die Dauer seiner Tätigkeit im Schutzgebiet der Titel „Landrentmeister" verliehen worden.

Der Bezirksamtmann Dr. Gruner hat das Schutzgebiet mit Heimatsurlaub verlassen.

### Südwestafrika.

Der dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika als Rechnungsbeamter zugeteilte Geheime Sekretariatsassistent in der Kolonial-Abteilung Mettke und der Lehrer Rohmann haben die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Die Landmesser Beermann und Heimsoeth sind in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Als Ersatz für den ausgeschiedenen Lehrer Herlyn in Gibeon ist der Lehrer Emil Just angenommen worden, der seit November 1902 im Schutzgebiete ansässig ist.

Der Landmesser Mauve scheidet nach Ablauf seiner dreijährigen Verpflichtungszeit mit dem 16. Oktober d. Js. aus dem Dienst des südwestafrikanischen Schutzgebietes aus.

Der Meßgehilfe Wilde in Karibib ist aus den Diensten des Schutzgebietes ausgeschieden.

Der Materialienverwalter Zachalowsky aus Swakopmund ist mit Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Die bisherige Bahnmeister bei der südwestafrikanischen Eisenbahn, Vizefeldwebel Sellnow, ist aus seiner Stellung ausgeschieden und in Hamburg eingetroffen.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 30. September 1903 von Hamburg aus angetreten: Unterroßarzt Wenstrup, Sergeant Elze, die Unteroffiziere Bartels, Bork, Brehm, Frahm, Köhler, Otten und Röhm sowie der Gefreite Raschke.

### Deutsch-Neu-Guinea.

Der Bezirksamtmann Stuckhardt ist mit Heimatsurlaub aus Neu-Guinea eingetroffen.

## Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

### Deutsch-Ostafrika.

#### Wegeverbesserung im Innern von Deutsch-Ostafrika.

Nach einem von Kilossa aus erstatteten Berichte des Hauptmanns v. Schleinitz, der zur Zeit mit einer Revisionskommission die lokalen Verwaltungsbehörden im Innern des Schutzgebiets besucht, wird gegenwärtig an der Wiederherstellung und Verbesserung der durch die lange diesjährige Regenperiode teilweise mitgenommenen, von Daressalam aus ins Innere führenden Karawanenstraße eifrig gearbeitet; es werden vor allem vielfach Dämme sowie Entwässerungsanlagen angelegt und Brücken gebaut. Der Ansiedlung von Eingeborenen an der Karawanenstraße wird von dem Bezirksamt ein reges Interesse entgegengebracht, die vier Subanesenansiedlungen und die vier Wanjamwesiansiedlungen, die sich bereits jetzt in der Nähe von Kilossa befinden, bewähren sich und gedeihen im allgemeinen gut. Jetzt ist es dem Bezirksamt auch gelungen, in Vilansy, etwa in der Mitte der Mkattasteppe, eine Ansiedlung an der Karawanenstraße ins Leben zu rufen, wodurch der Marsch durch diese Steppe wesentlich erleichtert wird. In fast allen Ortschaften sind zur Förderung von Handel und Verkehr Markthallen errichtet.

### Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft.

Die Gesellschaft gibt ihren Bericht über das neunte Geschäftsjahr 1902/3 heraus. Das finanzielle Ergebnis des Berichtsjahres ist nach dem „Tropenpflanzer" als nicht sehr günstig zu bezeichnen, wenn auch der Ernteertrag ein größerer war, als zuerst angenommen wurde. Insgesamt wurden nach Hamburg 45 590 kg Hornschalkaffee verladen, bei den derzeitigen niedrigen Kaffeepreisen war der Erlös aber verhältnismäßig gering. Während die Gesellschaft für den vorjährigen Kaffee noch 56 Pf. per Pfund Hornschalkaffee erzielte, konnten für die letzte Ernte nur 49 Pf. erzielt werden, so daß die Gesellschaft es vorgezogen hat, einen Teil der Ernte vorläufig unverkauft lagern zu lassen.

Der niedrige Kaffeepreis und der gegen den früheren Pflanzungsleiter Koppeschar verlorene Prozeß bedingten allein einen Ausfall von 17 300 Mk., so daß das Geschäftsjahr mit einem Verlust von 31 855 Mark abschließt, welche auf Landkonto (Wertsteigerung) überschrieben werden. Die Ausgaben belaufen sich auf Abgaben 731 Mk., Verwaltungskosten in Berlin 7227 Mk., Betriebskosten der Pflanzung 63 927 Mk., Abschreibungen 9942 Mk.; die Einnahmen auf Pacht und Zinsen 176 Mk., Ernteertrag 49 798 Mk. Am 31. März 1903 standen noch zur Verfügung: Kassenbestand 1516 Mk., außenstehendes Vorzugskapital 71 100 Mk., Erntebestand (in Hamburg lagernd) 42 706 Mk., Debitoren 2556 Mk., die Pflanzungen stehen mit 933 658 Mk. zu Buch. An Passiven stehen diesem gegenüber: Grundkapital 869 100 Mk., Vorzugskapital 142 200 Mk., Reservefonds 8480 Mk., Versuchsgartenfonds 974 M., Beamten-Unterstützungsfonds 613 Mk., Kreditoren 26 163 Mk., Kautionen 4005 Mk., demgemäß stehen zum Weiterbetrieb der Pflanzung noch rund 80 000 Mk. zur Verfügung.

Über die Zahl der vorhandenen Kaffeebäume sind keine Angaben enthalten, nach Abzug der aufgegebenen Felder sind 225 ha mit Kaffeebäumen in verschiedenen Jahrgängen vorhanden. Der jetzige Pflanzungsleiter Schmidt legt den Hauptwert auf animalische Düngung und Durchführung der Beschattung. Der Bestand an Rindvieh, Eseln und Schafen betrug am Ende des Geschäftsjahres 131 Stück, die Anpflanzung von Schattenbäumen über die ganze Pflanzung soll in diesem Jahr beendigt werden.

Die monatlichen Berichte des Pflanzungsleiters gehen dahin, daß das in diesem Jahr zu erwartende Ernteergebnis ein geringeres sein wird, wenn dasselbe auch durch die Tragreife einer weiteren Anzahl Kaffeebäume vielleicht noch günstig beeinflußt wird.

---

### Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft.

In der im August stattgehabten Generalversammlung der Gesellschaft erklärte das Mitglied des Vorstandes Kommerzienrat A. Lucas seinen Rücktritt von der Leitung, an seine Stelle wurde Herr Warnholtz, früher langjähriger Generalvertreter der Gesellschaft in Afrika, in den Vorstand gewählt. Kommerzienrat Lucas wurde in den Aufsichtsrat gewählt.

Der letztjährige Geschäftsbericht enthält ausführliche Mitteilungen über das mit der Regierung neuerdings getroffene Abkommen und begründet die damit verbundene Aufgabe bisheriger Privilegien. Die der Gesellschaft hierfür gewährten Entschädigungen sind, zahlenmäßig ausgedrückt, folgende:

a) aus der Ersetzung der bisherigen fünfprozentigen, zum Kurse von 105 pCt. rückzahlbaren Anleihe durch eine 3½proz. zu pari rückzahlbare Anleihe, nach Abzug aller Kosten und Spesen, rund . . 1 300 000 M.

b) bilanzmäßig durch den Empfang von nominell 408 000 M. Stammanteilen und von nom. 67 000 M. zu 85 pCt. eingezahlten, von einem dritten vollzuzahlenden Vorzugsanteilen . . . . . 475 000 „

1 775 000 M.

Bezüglich der Konvertierung der zur Rückzahlung gekündigten 5prozentigen Zollobligationen im unverlost umlaufenden Betrage von 9 399 600 Mk. und Ausgabe von 3½prozentigen, durch jährliche Zahlungen des Deutschen Reiches sichergestellten Schuldverschreibungen der Gesellschaft im Nennbetrage von 11 495 000 Mk. ist zu bemerken, daß letztere Anleihe zum Zeichnungspreis von 99¼ pCt. vom Nennwert, abzüglich der Stückzinsen zu 3½ pCt., bis 31. Dezember 1903 elfmal überzeichnet worden ist. Durch Beschluß des Bundesrats vom 30. Juni d. Js. sind die Schuldverschreibungen der Anleihe als zur Anlage von Mündelgeldern geeignet erklärt worden.

Die unter b aufgeführten Stammanteile und Vorzugsanteile stellen den Besitz der von der Hansaschen Schenkung vom Jahre 1898 an den Landesfiskus des ostafrikanischen Schutzgebietes dar, welche nunmehr der Gesellschaft überwiesen werden.

Aus dem dem Bericht beigefügten Vertrag sind noch folgende Paragraphen beachtenswert.

„§ 5. Der Gesellschaft verbleibt für die Dauer eines Jahres nach Abschluß dieses Vertrages (15. November 1902) das Recht, behufs Ausdehnung der Plantagen Kikogwe bei Pangani und Muoa im Bezirk Tanga herrenloses Land in der Nachbarschaft dieser Plantagen bis zu einer Gesamtfläche von 4000 ha für jede Plantage in der bisher zulässigen Weise zu okkupieren.

§ 6. Soweit bis zum 31. Dezember 1935 im deutsch-ostafrikanischen Küstengebiet und im Gebiete des Kaiserlichen Schutzbriefes vom 27. Februar 1885 Eisenbahnen gebaut oder konzessioniert werden, ist die Gesellschaft bis zu dem genannten Zeitpunkt und innerhalb des bezeichneten Gebietes berechtigt, in einem Fünftel der rechts und links von den Bah-

linien belegenen je 15 km breiten Landstreifen herrenloses Land in der bisher zulässigen Weise zu okkupieren. Die dem Okkupationsrechte der Gesellschaft unterworfenen Landflächen sollen tunlichst rechteckig sein; ihre an der Bahnlinie liegenden Seiten sollen 3 km breit sein und zwischen den einzelnen Landflächen soll sich ein Abstand von je 12 km befinden.

§ 7. Der Landesfiskus von Deutsch-Ostafrika wird auch fernerhin die in der Vereinbarung mit der Gesellschaft vom 25. September 1900 übernommene Verpflichtung erfüllen, an die Gesellschaft die Hälfte der Felderſteuern und Förderungsabgaben abzuführen, welche er auf Grund der §§ 54 bis 56 der Verordnung, betr. das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, vom 9. Oktober 1898 oder auf Grund der etwa an deren Stelle zu setzenden Bestimmungen bis zum 31. Dezember 1935 erheben wird."

Die Handelsgeschäfte im Berichtsjahre werden unter Berücksichtigung der ungünstigen Geschäftslage in Ostafrika als zufriedenstellend bezeichnet. Die seit Jahren andauernden ungesunden Wirtschaftsverhältnisse im Nyassagebiet und Uganda führten die Gesellschaft und die Firma Hansing & Co. dazu, in diesen beiden Gebieten ihre Geschäftsinteressen auf mehrere Jahre zu vereinigen. Die Verluste der Gesellschaft finden ihren Ausdruck in der Reduzierung des Delkrederekonto bezw. der Abschreibung von Debitoren und sonstigen Aktiven der Innenfaktoreien in Höhe von 207 329 Mk. Die Gesellschaft unterhält nunmehr noch Faktoreien für alleinige Rechnung in Tanga, Bagamoyo, Daressalam, Kilwa, Lindi, Muanza (Viktoriasee), Ibo (Portugiesisch-Ostafrika) sowie in Majunga und Nossibé auf Madagaskar.

Bezüglich der Plantagen ist angeführt:

Kaffeeplantage Union. Der Bestand an Kaffeebäumen betrug am 31. Dezember 1902 rund 715 000 Bäume, davon rund 450 000 tragende und 72 000 auf den Stock gesetzte Bäume. Das Ergebnis ist quantitativ als ein gutes zu bezeichnen, es wurden rund 135 000 kg enthülsten Kaffees geerntet, gegen 57 000 kg im Vorjahr. Der Erlös war infolge der anhaltend niedrigen Kaffeepreise gering, doch sind in diesem Jahr zum erstenmal die Betriebskosten der Pflanzung durch den Erlös überschritten, da die Einnahmen 131 000 Mk., die Ausgaben 110 000 Mk. betrugen; die Gesellschaft bemerkt jedoch ausdrücklich bezüglich der Erniedrigung des Unionkonto, daß Abschreibungen nicht gemacht sind. Neuanpflanzungen von Kaffee sind in diesem Jahre nicht vorgenommen; auch die Anpflanzung von Kardamom ist bei 2800 Sträuchern belassen.

Plantage Muoa. Der Bestand an Kokospalmen betrug Ende 1902 rund 203 000 Palmen, davon allerdings erst 3800 blühend und tragend. Gegen das Vorjahr ist der Bestand um 1100 Palmen durch Eingehen verringert.

Der Bestand an Sisalagaven betrug 1 125 000 Pflanzen, davon allerdings 1 000 000 erst im Berichtsjahr ausgesetzte Pflanzen. Im laufenden Jahr sollen weitere 400 000 Pflanzen gesetzt werden, damit soll die Ausdehnung der Plantage dann vorläufig beendet sein. Von etwa 1000 schnittreifen Pflanzen wird in diesem Jahre die erste kleine Ernte erwartet.

Plantage Kikogwe-Mwera. Der Bestand an Sisalagaven betrug Ende 1902 rund 1 800 000 Pflanzen, davon etwa der zehnte Teil — 182 000 — schnittreif. Für 1903 sind Neuanpflanzungen nicht vorgenommen. Die Ernte ergab für 1902 rund 178 000 kg Sisalhanf, gegen 45 000 kg im Vorjahr. Bei den derzeitigen hohen Marktpreisen war der Erlös ein recht hoher. Für 75 000 Mk. sind bereits im Jahre 1902 verkauft, während Ende 1902 noch ein Quantum im Werte von rund 35 000 Mk. unverrechnet war.

Die Bilanz der Gesellschaft schließt für 1902 mit einem Gewinnsaldo von 198 391 Mk. ab, welcher, wie folgt, Verwendung findet: 10 pCt. Rücklage aus den Erträgnissen 1902 = 17 558 Mk., 5 pCt. Dividende auf in Höhe von 2 550 000 Mk. eingezahlte Vorzugsanteile = 127 500 Mk., Delkredere-fonds 32 329 Mk., der Rest von 21 004 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Dividende auf die Stammanteile in Höhe von 4 128 900 Mk. ist nicht erübrigt. (Tropenpflanzer.)

---

## Kamerun.

### Dienstreise des Gouverneurs in das Tschadseegebiet.

Der Kaiserliche Gouverneur v. Puttkamer berichtet aus Lokodja unter dem 1. September über die Reise in das Tschadseegebiet, die er am 6. August d. Js. von Buea aus angetreten hat:

Nach einem zwölftägigen Aufenthalt in Duala habe ich am 24. August Forcados, am 30. August Lokodja erreicht. Für die Reise bis Yola hat mir das Southern Nigeria-Gouvernement seinen größten Heckraddampfer „Valiant" zur Verfügung gestellt; den Transport der Lasten von Burutu bis Garua sowie unsere Weiterbeförderung hat die Niger-Company übernommen. In meiner Begleitung befinden sich: Hauptmann Thierry, Oberleutnant Stieber, Leutnant Kramsta, Polizeimeister Brückner, Techniker Holstein, ein Unteroffizier und 15 Soldaten der Schutztruppe. Am 12. September hoffe ich in Garua einzutreffen.

---

### Dienstreise des Hauptmanns Thierry nach Esum-Sannaga.

Der Stationsleiter von Jaunde, Hauptmann Thierry, berichtet über eine Dienstreise nach Esum-Sannaga, wie folgt:

Der Zweck meiner Reise, Orientierung und Maßnahmen in wirtschaftlicher Beziehung sowie Organisation der teilweise noch nicht einverleibten Landschaften Bakoa, Esum (Si-mkoa alias Semikore), Engonne

(Okona-linga), Esamba (Simini), Jebikorre (Ajé), Ibitumulu (Nanga-eboko), konnte ohne jedwede kriegsähnliche Verwicklung erreicht werden.

Allerdings hat die Zerrissenheit und der Mangel jeglicher Verbände der Einzelstämme mich über die anberaumte Zeit hinaus festgehalten. Ich bin jedoch nunmehr in der Lage, die Verantwortung für gesicherten Verkehr des Handels und Wandels in jenen Gebieten, auch ohne eine starke militärische Besatzung, übernehmen zu können und habe die hiesigen Handelsfirmen zu erneutem und weitergreifendem Vorgehen angespornt.

Der Oberhäuptling Si-mkoa,*) der sich inzwischen der Station gestellt hatte und den ich zwecks eventueller Wiedereinsetzung von hier nach seiner Landschaft mit zurückzunehmen gedachte, ist plötzlich in Wondosana, wo er bei dem ihm nahe verwandten Bakoahäuptling bis in die letzte Zeit Zuflucht gefunden hatte, verstorben, vermutlich am Herzschlage, da nach Feststellung Si-mkoa herzkrank war.

Politisch ist sein Tod kein Nachteil, da Si-mkoa früher ein despotisches Regiment in seiner Landschaft geführt hatte und die Wiederzusammenführung der Gebietsteile unter seinem zweiten Sohne Zumbu, den ich zum Nachfolger als Oberhäuptling wählen ließ und nach allgemeiner Zustimmung bestätigte, wesentlich erleichtert wurde. Da Zumbu ein jüngerer Mann ist, habe ich ihm als Beirat und gewissermaßen Kanzler (nlób, Jaundesprache) den schon länger botmäßigen Bruder Si-mkoas, Mamensala, zur Seite gegeben.

Die noch nicht unterworfene Landschaft Bakoa habe ich auf dem Wege Atschoko—Sinde-buë (Landschaften Embuni und Voggenama) betreten und den Häuptling Wondensana friedlich gewonnen. Von dort bin ich durch die Landschaft Jebikorre (Oberhäuptling Ajé) nach der Station in der Esumlandschaft marschiert, die ich inzwischen gut aufgebaut und restauriert vorfand. Von den Eingeborenen wurde ich überall freundlich eingeholt, auch konnte ich die Verpflegung für meine Expedition reichlich durch Aufkauf erhalten.

Nach Erledigung der Neuwahl eines Oberhäuptlings von Esum marschierte ich über Vogge-tedena nach dem wichtigen Handelsplatz Tabenne, Landschaft Djabli, und weiter zu dem Oberhäuptling der Landschaft Ekaba Nanga-eboko, am Sannagafluss (Handelsstraße Tabenne—Joko). Von dort denselben Weg wieder zurück nach Lembe und über Mamensala durch die Landschaften Embah (Oberhäuptling Abandaekuti) und Emvelle (Oberhäuptling Obama-itschimbi) nach Station Jaunde.

Die nächste Verbindung von Jaunde nach Lembe dürfte direkt auf Atschoke Sindeboa, von da der bisherigen Linie nach zum Posten Si-mkoa sein. Die beste Route von Jaunde nach dem Handelsplatz Tabenne geht über Sindebue, Mamensala. Die Anlage dieser Wege, welche die Händler von Jaunde aus bisher nicht berührten, ist in Angriff genommen.

Hinzufügen muß ich, daß die Hauptroute von Njong über Jaunde nach dem Sannaga, soweit ich sie bislang kennen gelernt, den Anforderungen an einen Verkehrsweg durchweg entspricht.

Ansiedlungen Eingeborener sind auf dem ehemaligen Kriegsschauplatze an den genannten Verkehrswegen im Esumland zur Zeit noch sehr selten. So liegt zwischen Lembe und Tabenne (zwei Tagemärsche) nur die Ortschaft Vogetidena (Nachtlager), zwei Tagemärsche westlich Lembe nur Mamensala, von da bis Jobeh (zweites Nachtlager) keine Ortschaft. Die Wiederbesiedelung der alten Ortschaften ist dem neuen Oberhäuptling zur Bedingung gemacht worden.

Die Landschaft Esum war zur Zeit der Machtentwicklung Si-mkoas das Zentrum eines ausgedehnten Reiches. Die Landschaften Jebikorre, Engonne, Jobeh, Ekaba, Djabli (Tabenne) waren jenem Herrscher botmäßig und tributpflichtig. Nachdem Si-mkoa landesflüchtig geworden war, rissen sich die verschiedenen Gebietsteile los, so daß ich eine große Zahl kleiner und kleinster Stammverbände vorfand, welche sich nunmehr alle als selbständig betrachteten. Da zwecks vereinfachter Verwaltung im Stationsbezirk die Organisation größerer Stammesverbände Erfordernis ist, habe ich die seiner Zeit für selbständig erklärten Teile gelegentlich der Neuwahl des Oberhäuptlings von Esum mit Ausscheidung der großen Landschaften Jebikorre und Djabli wieder mit Esum vereinigt.

Die ehemalige Ortschaft Si-mkoas wurde Lembe genannt, an ihrer Stelle steht heute die Regierungsstation, die einen Teil der Hütten Si-mkoas übernommen hat. Der neue Häuptling baut sich nunmehr unweit der Station (fünf Minuten) ein neues Dorf. Der Ausbau des neuen Dorfes und die Heranziehung der Esum-Eingeborenen an die Station, deren Umgebung zur Zeit auf viele Stunden ringsherum unbevölkert ist, wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Da ich jedoch die Station künftig lediglich mit drei Polizisten besetzen werde, wird die Scheu der Eingeborenen voraussichtlich bald überwunden sein.

Auch mit dem Hordenstamme der Makahs (östlich Esum) habe ich Verbindung gewonnen, indem der Häuptling Okana-linga im Süden, der Häuptling Simini im Norden des großen Urwaldgebiets, in dem noch reiche Kickxiabestände sich befinden, noch während ich in Tabenne war, sich bei mir angemeldet haben. Beide haben versprochen, zum nächsten Vollmond die Jaundestation zu besuchen und weitere Makahhäuptlinge mitzubringen.

Somit kann ich in den östlichen und nordöstlichen Gebieten keinerlei Schwierigkeiten für eine wirtschaftliche Erschließung des Landes ersehen. Bei dauernder Beaufsichtigung durch verlässige Patrouillen wird sich die Ruhe im Lande auch ohne weitere militärische Machtmittel leicht aufrecht erhalten lassen.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 66.

Von Jaunde bis etwa Sinde-bus findet sich rchweg offenes, durchschnittenes Hügelland, welches i sehr fruchtbarem Boden und guter Bevölkerungsichtigkeit den geplanten Eingeborenenkulturen günstige usficht bietet. Von Sinde-bus nach Osten hin ginnt der große Urwald abwechselnd mit Busch. ährend Kleinvieh in der Parklandschaft sich viel det, wird dasselbe im Urwaldgebiet immer seltener. berall im Urwalde finden sich noch reichlich jüngere ickziastämme sowie Kola (acuminata). Letztere ird gern gehandelt und selbst von Haussas genossen. oweit ich ersehen konnte, finden diese Kulturen auch i den Eingeborenen ein lebhaftes Interesse. Die lpalme wird nach dem Sannaga zu immer spärcher, während sie bekanntlich nach dem Njong zu ab in Bakoko reichlich steht. Erdnußkulturen sind lenthalben bekannt, auch Strophantus hispidus mmt in größeren Beständen vor. Desgleichen wird icinus vielfach von den Eingeborenen gepflanzt. ch habe begonnen, dem Kickxiaraubbau durch Inruktion der betreffenden Häuptlinge sowie der Aufiufer Einhalt zu tun. Natürlich läßt sich nur durch ergisches Einschreiten und dauernde Kontrolle ein rchgreifendes Resultat erzielen. Ohne jeden Zweifel ßt sich in dem bereisten Gebiete in landwirtschaftcher Beziehung die eingeborene Bevölkerung bei uernd friedlichen Verhältnissen zu Mehrproduktion winnen, dagegen halte ich die Viehzucht, ausgenommen die Schweinezucht zwecks Fleischgewinnung, cht für aussichtsvoll, da der Busch noch überwiegt ab ein Verständnis seitens der Eingeborenen für iehzucht, wie man es nördlich des Sannaga wohl atrifft, gänzlich fehlt.

Der Gesundheitszustand der zur Beobachtung itgeführten Stationspferde war im großen und nzen recht gut. Trotz der ungünstigen Geländend Wegeverhältnisse sind mit Ausnahme einer verglückten Stute sämtliche Tiere nach ein- und einalbmonatlicher Buschreise in der Regenzeit in friedigendem Zustande zur Station zurückgebracht orden. Tsetsefliegen habe ich trotz andauernden uchens nirgends feststellen können. Erkrankungen, elche ich an anderen Tieren zu beobachten Gelegenheit hatte, mußten angesichts des Fehlens sämtlicher ir Surra besonders charakteristischer Krankheitserscheinungen auf andere Krankheitserreger zurückeführt werden. Es darf dabei nicht unberücksichtigt leiben, daß gerade diese Jahreszeit für Mensch und ier, wie allgemein bekannt, die ungünstigste ist und pidemien der verschiedensten Art sich gelegentlich instellen.

Der Handel basiert fast ausschließlich auf Gummi nd Elfenbein. Letzteres ist noch reichlich vorhanden, doch bedarf auch hier der Elefant auf die Dauer nes starken Jagdschutzes, da das noch immer übliche — obwohl längst verbotene — Einfenzen durch Feuer n erster Linie stets die junge Generation vernichtet. Seitens der Eingeborenen weiter ab wird die Jagd auf Elefanten weniger des Elfenbeins als hauptsächlich des Fleisches wegen betrieben.

Kautschuk in größeren Mengen wird nur noch in den von Weißen nicht betretenen, östlichen Teilen gewonnen.

Von Jaunde auf Sinde-bus, von da nach Mamensala und direkt Tabenne ist eine Handelsroute bereits in Angriff genommen. Nach Einrichtung derselben dürfte es möglich sein, den zur Zeit noch stark östlich Jaunde der Küste zustrebenden Handel zwecks Konzentrierung und Kontrolle über Jaunde zu leiten.

Im allgemeinen bin ich auf dieser Dienstreise wieder zu der Überzeugung gelangt, daß Unbotmäßigkeit der Eingeborenen in größerem Umfange völlig ausgeschlossen ist. Bedingung für die Aufrechterhaltung der Ruhe im Lande ist allerdings, daß Soldaten ohne Führung eines Weißen nirgends Verwendung finden, die Häuptlinge in ihrem Ansehen gestärkt und durch unbewaffnete Polizisten in ihrer Tätigkeit unterstützt werden.

---

### Wissenschaftliche Sammlung.

Die Direktion des Königlichen Museums für Völkerkunde zu Berlin schreibt uns:

Die afrikanische Abteilung des Museums für Völkerkunde hat kürzlich eine außerordentlich wertvolle Bereicherung durch ein großartiges Geschenk des Herrn Oberleutnants Dominik erhalten. Es handelt sich um eine Sammlung von gegen 600 Nummern, die Herr Dominik von seiner Expedition in die Tschadseeländer mitgebracht hat. Die Sammlung zerfällt in zwei Teile. Der erste, weniger umfangreiche enthält hauptsächlich Gegenstände, die den herrschenden Völkern im zentralen Sudan, den Fulbe, Haussa und Kanuri, angehören. Besonders bemerkenswert sind die Ausrüstungsgegenstände der Soldaten des Usurpators Rabeh, eiserne Kettenpanzer aus Bubandjidda und Mandara, Helme aus Marrua ꝛc. Weit wichtiger und wissenschaftlich interessanter aber als diese, immerhin zum Teil schon bekannten Dinge, ist der zweite Teil der Sammlung, der die Ethnographie eines bisher fast völlig unbekannten Gebietes mit einem Schlage vor uns erschließt, der Ecke unserer Kamerunkolonie nämlich, die nördlich des 10. Grades nördlicher Breite bis zum Schari hin in das französische Gebiet hinein vorspringt. Die Kultur der diese Landschaften bewohnenden Stämme der Masa, Kuang, Miltu, Sfarua ꝛc., die bisher im Museum gänzlich unvertreten waren, erhält durch diese Sammlung eine fast lückenlose Darstellung. Herr Oberleutnant Dominik hat sich dadurch, daß er seine Aufmerksamkeit diesen Heidenstämmen zugewendet hat, deren Kultur bald vor der der islamitischen Herrenvölker dahinschwinden wird, ein nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst um die Ethnologie erworben.

## Deutsch-Südwestafrika.

### Ergänzung des Verzeichnisses der im Schutzgebiete tätigen Gesellschaften.

Das im Deutschen Kolonialblatt 1903, S. 460 ff., abgedruckte Verzeichnis der im südwestafrikanischen Schutzgebiete tätigen Gesellschaften, Firmen und Handwerker nach dem Stande vom 1. Januar 1903 ist unter a. „Gesellschaften", wie folgt, zu ergänzen:

| Nr. | Name der Firma oder Handelsgesellschaft | Hauptsitz in | Weißes Personal | Farbiges Personal | Zweigniederlassungen | Weißes Personal | Farbiges Personal | Art des Geschäfts |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 25 | Grunderwerbsgesellschaft der Patres Oblaten von der unbefleckten Jungfrau Maria in Südwestafrika, Gesellschaft m. b. H., gegründet 1902. Alleinige Mitglieder und Geschäftführer sind: der apostolische Präfekt Pater Augustin Nachtwey und der Pater Wolfgang Kieger, beide in Windhuk. Kapital 150 000 Mk. | Windhuk | 10 | 15 | Aminuis<br>Epukiro<br>Okavango | 2<br>3<br>5 | 6<br>5<br>3 | Erwerb und Nutzbarmachung von Grundeigentum. |

## Togo.

### Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Leutnant A. Rieck in Lome hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin seine auf der Karlsruher deutsch-kolonialen Jagdausstellung ausgestellt gewesenen Jagdtrophäen, bestehend in 17 Schädeln und Gehörnen von Antilopen und Büffeln, einer Fußsohle und einem Backenzahn eines Elefanten sowie der Schale einer Schildkröte als Geschenk überwiesen. Diese Sammlung enthält mehrere für die Wissenschaft sehr bemerkenswerte Stücke. Sie ist von erheblichem Werte und bereichert die Kenntnis der Togo-Antilopen wesentlich.

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Leichenbestattung in Jap (Westkarolinen).

Regierungsarzt Dr. Born in Jap berichtet:

In Ausübung meines Amtes hatte ich Gelegenheit, die Aufbahrung und Ausstellung einer Toten kurz vor ihrer Beerdigung zu sehen. Ich fand das Sterbehaus und den Platz davor wimmelnd von Menschen, vorzugsweise älteren Frauen, denn da die Frau nach ganz kurzem Krankenlager verstorben war, erheischte die Sitte besondere Feierlichkeiten. Die Tote sollte die schönste ihres Platzes gewesen sein, doch als ich sie sah, bestätigte sich mir wieder die Wahrnehmung, die ich schon des öfteren gemacht, daß die Japleute absolut unvermögend sind, das Alter einer erwachsenen Person richtig zu beurteilen. Ich fand statt der vermeintlichen jungen eine 40 bis 45 Jahre alte Frau vor, die man nichts weniger als schön nennen konnte und deren Sohn immerhin auch schon ein Mann von 20 bis 22 Jahren sein mochte. Die Leiche lag auf der Vorveranda des Hauses auf einer mit Matten belegten, auf starken Bambusstämmen gefertigten Bahre. Um sie herum saß eine große Anzahl von älteren Frauen, die bei meiner Ankunft wohl eben ein Klagen unterbrochen hatten. Durch die Nasenscheidewand der Toten war ein Stück des grünen Stengels der „Ritsch" hindurchgeführt. Um den Hals war ein schwarze Band „Marefau" geschlungen, das Abzeichen der Ehefrau. Die Lippen waren mit „Ngak" zinnoberrot gefärbt. Der ganze Körper war sehr stark mit „Reng" eingerieben. Die beiden Grasröcke waren aus schönen roten, grünen und gelben Blättern gefertigt. Die beiden Matten, auf denen die Tote ruhte, eine kürzere und eine längere, sollen zur Umhüllung dienen und werden mit Kokosbast umschnürt.

Die weitere Ceremonie der Bestattung, der ich nicht beiwohnen konnte, verläuft nun derart, daß die Bahre von 4 bis 8 Männern aus der Familie der Verstorbenen bis zu dem Begräbnisplatz, der meist auf unfruchtbarem Berggelände, weit von den Wohnplätzen entfernt, liegt, getragen wird. Das Grab wird sehr flach, oft nur 1/2 m tief angelegt und nach Einlassung der Leiche mit Erde gefüllt und mit großen reichen Steinen belegt, so daß die Stätte sich etwas über die Erdoberfläche emporwölbt. Je nach Wunsch der Angehörigen wird die Leiche entweder in liegender oder in sitzender Stellung beerdigt. In letzterem Falle werden die Arme über den Knieen verschlungen, die dicht an den Körper herangezogen werden. Der Kopf wird so weit nach vorn gebogen, daß das Kinn die Brust berührt. Nach der Beerdigung, die ruhig verläuft, begeben sich die Angehörigen in das Dorf zurück und müssen sich nun zunächst 9 Tage in einem besonders dazu gebauten, abgelegenen Haus

aufhalten, das sie nicht verlassen dürfen. Nach dieser Zeit können sie wieder in das Sterbehaus zurückkehren, müssen hier indessen wiederum 9 Tage abgeschlossen zubringen. Erst nach dieser Zeit nehmen sie wieder ihr gewöhnliches Leben auf. Die Dauer der Absperrung variiert etwas, indem hier jede einzelne Ortschaft ihre besonderen Sitten und Gebräuche hat.

Ist der Tod einer Person unter ungewöhnlichen Umständen erfolgt oder handelt es sich um einen Großen der Insel, so werden vor der Beerdigung große Trauerfestlichkeiten abgehalten, zu denen ein starker Zusammenfluß von Leuten aus allen Teilen der Insel stattfindet. Die kondolierenden Ortschaften erhalten je nach ihrem Range Geldgeschenke von dem Dorfe, dem der Tote angehörte. Diese Leidtragenden helfen nun den Toten beweinen und wenn es sich um eine weibliche Verstorbene handelt, nehmen sie auch an den Trauertänzen teil, die meist sitzend, unter Bewegungen des Oberleibes, aufgeführt werden. Bei der Totenfeier für einen Mann finden keine Tänze statt.

---

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Die Generalversammlung der Rheinischen Mission hat den Pastor Haußleiter einstimmig zum Nachfolger des verstorbenen Dr. Schreiber und zum leitenden Inspektor der Mission erwählt.

---

In einem Briefe des R P. Leo aus Nyangao (Deutsch-Ostafrika) heißt es:

Mit einer großen Arbeit habe ich kürzlich begonnen; ich sammle nämlich unter Beihilfe des kaiserlichen Bezirksamtes die zerstreut wohnenden Neger meines Missionsgebietes in Ortschaften. Wahrlich keine kleine Aufgabe, aber sicher voll des Segens für die Mission. Der gemachte Anfang hat viel Versprechendes, möge Gott das weitere Gedeihen geben! Die Leute kommen mir mit Vertrauen entgegen, und so habe ich bereits ein Drittel meiner Arbeit hinter mir. Ist sie vollendet, so werden zu meinem jetzt bestehenden Missionssprengel etwa 1500 Hütten zählen mit einer Bewohnerzahl von etwa 5000 Seelen. Ich habe jetzt 300 Knaben in meinen acht Schulen, sobald aber die Leute gesammelt sind, wird sich die Schülerzahl der Knaben bedeutend vermehren, und auch die Mädchen und die Erwachsenen werden in größerer Anzahl als bisher am Unterrichte teilnehmen.

---

Dem letzten Jahresbericht der katholischen Mission in Kaiser Wilhelmsland entnehmen wir nach dem „Steyler Missionsboten“:

Es wird für den, der nicht in Neuguinea gewesen ist, schwer sein, sich ein hinreichendes Bild zu machen von den primitiven Zuständen dieses Landes und von den Schwierigkeiten, womit wir zu kämpfen haben. Gesetz, jede Ordnung und christliche Gewohnheit sind von Ur an einzuimpfen. Während in China und Indien die christliche Religion in manchen Gegenden schon seit langem bekannt ist, während die Schulen dort länger in Übung sind und feste Wurzeln gefaßt haben, ist hier jede Schule noch erst neu einzurichten; noch mehr, die erste Kenntnis von dem Zwecke und Nutzen der Schule ist den Papuas noch vorher mühsam und in vieler Geduld zu einigem Verständnis zu bringen. Jede höhere Idee ist diesen Wilden völlig neu und muß ihnen langsam faßbar gemacht werden. Fast in allen andern Ländern kann man für Geld, wenn nicht alles, so doch das meiste erhalten. Hier in Neuguinea kennen die Leute nicht einmal Geld. Und wollen wir, daß man für uns arbeite, so müssen wir es dem Wilden erst zehnmal vormachen, ihm dann die Schaufel oder Hacke in die Hand drücken und bedeuten, er solle es jetzt geradeso machen bis Mittag oder bis zum Sonnenuntergang. Anfangs reizt die Neuheit, und er geht hübsch in die Stränge. Kehren wir aber eben den Rücken und kommen wir nach zwei oder drei Stunden wieder, so ist der lustige Vogel auf und davon und pflegt zu Hause des dolce far niente. Auf diese Weise sind wir gezwungen, den Roh- und Vorarbeiten in umfangreichem Maße unsere Aufmerksamkeit, Mühe und Zeit zu widmen. Die vielseitigsten Ansprüche werden somit an uns gestellt. In Monumbo haben unsre braven Brüder vor einigen Monaten eine Landungsbrücke in die See hinausgebaut, nachdem in Tumleo schon seit einigen Jahren eine solche bestand. Des ferneren müssen wir Häuser, Schulen, Kapellen usw. planen und bauen, müssen Landwirte, Gärtner und Pflanzer sein, Vieh einführen, pflegen und züchten, müssen auf unsern Seefahrten Segeln und Steuern verstehen, Wunden sind zu verbinden, Krankheiten zu studieren oder leidende Mitbrüder zu pflegen; denn ein ständiger Arzt findet sich auf mehrere hundert Seemeilen in der Runde nicht. Und da es auch an einer geeigneten Faktorei fehlt und bei den Eingeborenen noch kein Geld, sondern nur Tauschwaren in Übung sind, so sind wir auch gezwungen, Kaufmannsarbeiten zu verrichten, billige Bezugsquellen einzuführen, Waren zu bestellen, Lager einzurichten und instandzuhalten, Rechnungen zu prüfen, Bücher zu führen und so fort. Dazu kommen dann die gewöhnlichen Seelsorgsarbeiten, Brevier, Betrachtung, Messe, Katechese, Vorträge, Schulunterricht, Versehgänge, Besuch der Dörfer und dergleichen. — Wir waren im verflossenen Jahre, da die Gründung einer neuen Station nicht möglich war, bemüht, das begonnene Werk immer mehr zu vertiefen und die jungen Bäumchen kräftiger wurzeln zu lassen. Die Station vom hlst. Herzen in Monumbo ist allerdings um einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen, indem zu Anfang des letzten November (1902) drei Schwestern in ihr neues Haus einziehen konnten. P. Vormann wurde, weil die Schwestern bald den

größten Teil des Schulunterrichts übernahmen, von da an freier für die Ausgänge auf die Dörfer. Drei etwa eine Stunde von unserer Station entfernte Dörfer waren bis dahin nur wenig in den Kreis der Wirksamkeit gezogen. Eines Nachmittags begab sich nun der eifrige P. Vormann in die drei Dörfer und bestellte die schulfähige Jugend, als wäre das ganz selbstverständlich, einfach für den nächsten Tag auf unsere Station zur Schule. Und siehe, am andern Morgen stellten sich die Kinder jener drei Dörfer zugleich mit den übrigen Schülern frühzeitig ein. Mehrere Wochen war die Schule in Monumbo dann auch durchschnittlich von 80 bis 90 Kindern besucht. Dann begannen die genannten drei Dörfer aber zu streiken. Auf eine Mahnung hin fanden sich die Mädchen wieder vollzählig ein, während die meisten Knaben doch noch bis auf weiteres die freie Luft in Feld und Wald und ihre lustigen Spiele dem ermüdenden Gang zur Schule vorzogen. Hoffentlich haben mittlerweile erneute Mahnungen die anfängliche Pünktlichkeit in ihre Rechte eingesetzt. Auf der neuen etwa 2 bis 3 Stunden von Monumbo entfernten Station vom Hl. Geiste (Bogia) hatte P. Badberg neben seinen vielen anderweitigen Arbeiten die Zepasprache so weit erforscht, daß vor mehreren Monaten die Schule eröffnet werden konnte. Die Schülerzahl schwankt noch zwischen 20 und 30, wird aber voraussichtlich noch wachsen. Im ganzen haben wir auf unseren fünf Stationen 300 Schüler. Die Zahl der Getauften ist auf 470 gestiegen. Im Berichtsjahre wurden 1700 Beichten gehört und 3600 Kommunionen gespendet, wovon 230 Jahresbeichten und 220 Jahreskommunionen. Das Missionspersonal besteht aus 9 Priestern, 8 Brüdern und 8 Schwestern, welche sich auf fünf Hauptstationen verteilen.

---

In der Zeitschrift „Die Evangelischen Missionen" lesen wir in einem Rückblick auf die deutsche Missionsarbeit an der Togoküste:

Am 3. September 1903 waren 50 Jahre verflossen, seitdem die ersten Boten der Norddeutschen Missionsgesellschaft, Däuble und Plessing, an der Sklavenküste landeten und in einer kleinen Stunde Weges auf der schmalen Landzunge zwischen der Lagune und dem Meere Keta erreichten. Dieser Küstenort sollte der Stützpunkt für die Missionsarbeit unter dem Ewevolke werden. . . . . Will man den vollen Erfolg der hier getriebenen Geduldsarbeit überschauen, so muß man einen Blick auf die ganze Arbeit der Norddeutschen Mission im Ewelande werfen. Am 1. Januar d. Js. waren 5 Haupt- und 50 Nebenstationen vorhanden, auf denen 3324 Christen, darunter 1986 Abendmahlsberechtigte gesammelt waren. In 54 Schulen wurden 2024 Zöglinge unterrichtet. Den 20 europäischen Missionaren und 9 Missionsschwestern standen 76 Gehilfen und 8 Gehilfinnen zur Seite. Überall sind die Türen weit geöffnet. Die Heiden errichten freiwillig die nötigen Gebäulichkeiten, um einen Lehrer zu bekommen. Wären die erforderlichen Mittel und Kräfte vorhanden, so könnte das ganze Ewe-Sprachgebiet besetzt werden. Diese Fortschritte führen sich aber nicht allein auf das natürliche Wachstum des Missionswerkes zurück, das überall nach langsamen Anfängen schneller vorwärts kommt, sondern auch auf die erfreuliche Entwicklung unserer deutschen Togokolonie, in deren Gebiet seit dem Vertrag von 1890 zwischen Deutschland und England mehr und mehr der Schwerpunkt der Norddeutschen Mission verlegt ist, so daß jetzt in Deutsch-Togo 1776 Christen und 1113 Schüler, in der englischen Goldküstenkolonie 1568 Christen und 911 Schüler der Norddeutschen Mission gezählt werden. Wenn man hört, daß 1890 der Wert des ganzen Handels in Togo 2 806 000 Mk. betrug, eine Summe, die sich schon 1893 mehr als verdoppelt hatte und 1902 auf 10 434 000 Mk. gestiegen war, so geht schon daraus hervor, welche Veränderungen im Lande eingetreten sein müssen. Die allgemeine Unsicherheit der Verhältnisse hat aufgehört, und neben dem Missionar kann der Kaufmann dem Beamten bis weit ins Innere folgen. Auf die Anlage und Erhaltung guter Wege wird viel Mühe verwandt, so daß sich der Verkehr hebt und vielfach schon das Fahrrad gebraucht werden kann. Der Mittelpunkt dieser kolonialen Bestrebungen und Handelsunternehmungen ist Lome, die Hauptstadt der deutschen Togokolonie. Es ist gar keine Frage, daß für das zweite Halbjahrhundert deutsch-evangelischer Missionsarbeit an der Togoküste Lome immer mehr an die Stelle von Keta treten wird. — Nach derselben Zeitschrift hat die Ewe-Mission in Togo neuerdings einen Fortschritt zu verzeichnen; sie hat in Ewe ein eigenes Blatt, den „Friedensboten", Nutikaka na mi d. h. Friede sei mit euch, bekommen. Die Herausgabe dieses Blattes ist ein Ereignis für das Ewevolk. Wenn man bedenkt, daß die Eweer erst seit 50 Jahren durch die Missionare lesen und schreiben lernen, ist es ein sehr erfreuliches Zeichen des erwachenden Bildungstriebes, daß sich das Bedürfnis nach einer eigenen Zeitschrift regte.

---

Vom 10. bis 18. Mai fand in Windhuk, der Hauptstadt von Deutsch-Südwestafrika, die Konferenz der rheinischen Herero-Missionare statt. „Wie haben sich — so wird hierzu in der Zeitschrift „Die Evangelischen Missionen" bemerkt — doch seit den mühseligen Anfangszeiten die Verhältnisse im Hererolande zum Vorteil geändert! Aus den zwei Pfadfindern, die sich nur unter den größten Entbehrungen im Lande behaupten konnten, ist eine Schar von treuen Arbeitern geworden, welche das ganze Gebiet mit einem Netze von Stationen überzogen haben, und unter den erst so stumpfen, gleichgiltigen Herero regt es sich mächtig. Bezeichnend für die Lage dort ist es, daß die Konferenz einstimmig um Aussendung von drei neuen Missionaren für dieses Gebiet gebeten

hat, je einen zweiten Bruder für die Stationen Windhuk und Otjimbingue und einen dritten für eine in dem Eingangshafen der Kolonie, Swakopmund, neu anzulegende Station."

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Kautschukgewinnung in Ceylon.

Bis vor nicht zu langer Zeit wurde der Parakautschuk des Handels ausschließlich aus den Kautschukbäumen, deren Heimat die sumpfigen Wälder Paras waren, gewonnen. Aber der immer zunehmende Bedarf an Kautschuk in den verschiedensten Industriezweigen ließ es in Verbindung mit den für Parakautschuk erzielten hohen Preisen ratsam erscheinen, den Parakautschukbaum auch in anderen Gegenden zu kultivieren. Einige Pflanzer auf Ceylon waren unter den ersten, welche mit dieser Kultur den Anfang machten, indem sie von der Botanischen Abteilung auf Ceylon Samen von Parakautschukbäumen bezogen, welche durch die indische Regierung nach Ceylon schon 1876 eingeführt waren.

Die in Ceylon mit Parakautschukbäumen bepflanzte Fläche wird zur Zeit auf 3000 Acre (à 40,5 Ar) geschätzt. Die Parakautschukbäume gedeihen auch gut auf den Hochebenen bis zu 3000 Fuß über dem Meeresspiegel, wo die jährliche Regenmenge zwischen 70 und 150 engl. Zoll schwankt. In dem Süd-Kalturadistrikte scheinen die günstigsten Erfolge erzielt zu werden. Dieser liegt etwa 100 Fuß über dem Meeresspiegel und hat jährlich eine durchschnittliche Regenmenge von über 100 Zoll. Der Boden besteht zum größten Teil aus sandigem Lehm. Die Bäume wurden aus Samen gezogen und in Zwischenräumen von 12 Fuß voneinander gepflanzt. Bereits nach Verlauf von sieben Jahren konnte mit der Kautschukgewinnung begonnen werden. Die Ausbeute an eingetrocknetem Saft belief sich im verflossenen Jahre durchschnittlich auf 1 engl. Pfund pro Baum.

Die Art der Gewinnung und Behandlung des frischen Milchsafts ist auf den einzelnen Besitzungen ziemlich gleichartig. Mit einem keilförmigen Instrumente werden etwa 6 Fuß über der Erdoberfläche in jedem Baume eine Reihe winkelförmiger Einschnitte mit der Spitze nach unten in Zwischenräumen von 3 bis 4 Zoll gemacht. Die Seiten des Winkels haben gewöhnlich eine Länge von 5 bis 6 Zoll und liegen an der offenen Seite etwa 4 Zoll auseinander. Die keilförmige Gestaltung des Instruments soll ein allzu tiefes Einschneiden verhindern, damit nicht das Holz des Baumes verletzt wird. An den Punkten, wo die beiden Seiten des winkelförmigen Einschnittes zusammentreffen, wird ein kleines, rundes, dünnwandiges Gefäß von 3 bis 4 Zoll Weite und einer Tiefe von etwa 4 Zoll zum Auffangen des rahmähnlichen Saftes in der Weise befestigt, daß der dünne Rand des Gefäßes in die Rinde eingepreßt wird. Sogleich, nachdem der Einschnitt in den Baum gemacht ist, beginnt der Milchsaft herauszufließen, und fließt gewöhnlich während einiger Stunden.

An dem darauffolgenden Tage wird wiederum eine Reihe ähnlicher Einschnitte, etwa 6 Zoll unter der ersten, gemacht und in dieser Weise an jedem Tage fortgefahren, bis das Fußende des Baumes erreicht ist; zwischen der ersten wird dann eine zweite Serie solcher Schnittringe gemacht und dieses Verfahren wird je nach der Größe der ersten Einschnitte und der Stärke und dem Alter der Bäume ein drittes und teilweise auch ein viertes Mal wiederholt. Das Anzapfen der Bäume wird gewöhnlich am frühen Morgen oder am Spätnachmittage vorgenommen, da augenscheinlich die Sonnenhitze das Herauslaufen des Milchsaftes beeinträchtigt.

Die bei der Weiterbehandlung des Saftes angewandten Methoden sind von denkbar einfachster Natur. Sobald der Milchsaft von den Pflanzungen eingebracht ist, wird er in emaillierte eiserne Schüsselchen von etwa 1 Fuß Durchmesser und 2 Zoll Tiefe gegossen und hierin belassen, bis er eintrocknet, was gewöhnlich an dem darauffolgenden Tage bereits erfolgt ist. Wünscht man diesen Prozeß zu beschleunigen, so mischt man dem Saft einige Tropfen Essigsäure bei. Dieses Verfahren ist jedoch nicht zu empfehlen, da der Kautschuk hierdurch stets minderwertig wird. Der eingetrocknete Kautschuk wird demnächst durch Walzen gepreßt. Es wird möglichst vermieden, während dieser Behandlung Unreinigkeiten in den Kautschuk gelangen zu lassen. Nach dem Pressen wird der Kautschuk gewöhnlich ein wenig erhitzt, damit er rascher trocknet und dann in einen gut gelüfteten Raum gebracht. Auf diese Weise eingedickter Kautschuk ist bernsteinfarben und durchscheinend; derselbe wird mit etwa 4 s pro Pfund bezahlt.

(Nach The India Rubber Journal.)

### Bahnbau in Rhodesien.

Bei der Generalversammlung der Rhodesia railways lim., einer Tochtergesellschaft der Chartered Company, die vor einiger Zeit in London stattfand, sind verschiedene Mitteilungen von allgemeinem Interesse gemacht worden.

Die Chartered Company hat jährlich 267 271 £ Zinsen für das Kapital der Gesellschaft garantiert. An Schienen und rollendem Material ist in England für 2 350 000 £ gekauft worden. Die Bahn Vryburg—Buluwayo bringt genug ein, um die 5 pCt. Zinsen einer Anleihe von 2 000 000 £ zu zahlen. Es wird beabsichtigt, die Bahn 250 Meilen nach Norden über den Sambesi hinaus nach reichen Kupferminen auszubauen. Der Sambesi soll Anfang nächsten Jahres erreicht werden. Die Linie Gwelo—Selukwe ist fertig, von der Gwandalinie sind 34 Meilen gebaut. Die Matopolinie ist ebenfalls vollendet. Am

Sambesi sind ungeheure Eisenerzlager entdeckt worden. Das Kapital für die Linie Sambesi — Kafue ist vorhanden.

(Nach einem Bericht des kolonialen Beirats in London.)

---

### Einrichtung eines Automobil-Fahrdienstes in Portugiesisch-Westafrika.

Das portugiesische Ministerio dos Negocios da Marinha e Ultramar hat dem Conde de Vizella, in Porto wohnhaft, das ausschließliche Recht zur Personen- und Güterbeförderung mit Automobilen auf bestimmten Straßen des Loanda- und Lundadistrikts übertragen. Die Dauer dieser Vergünstigung ist auf fünfzehn Jahre bemessen worden, innerhalb welcher Zeit dem Konzessionsinhaber auch das Vorrecht der Einrichtung ähnlicher Beförderungsmittel auf anderen Straßen der genannten Distrikte vor jedem Dritten eingeräumt wird.

Der Höchsttarif stellt sich, wie folgt: Für Beförderung von Personen: 100 Reis pro Kilometer, für Beförderung von Waren 333,3 Reis pro Kilometer und Tonne oder 90 Reis pro Kubikmeter. Die Beförderung der Postsachen hat unentgeltlich zu geschehen. Der Konzessionär übernimmt die Verpflichtung, den Fahrdienst auf der Straße von Lucalla nach Quissol binnen drei Monaten aufzunehmen.

(Nach Diario do Governo, Lissabon.)

---

### Zolltarifänderungen für Manica und Sofala.

Durch ein Dekret vom 25. Juli 1903 ist der Zoll auf „Nahrungsmittelkonserven aller Art (mit Ausnahme des Zuckerwerks) in Blechbüchsen, Schachteln, Töpfen und Flaschen, luftdicht verschlossen und in dieser Aufmachung in den Handel gebracht, einschließlich des Gewichts der Umschließung" bei der Einfuhr in die Gebiete von Manica und Sofala (Portugiesisch-Ostafrika) von 80 Reis auf 70 Reis herabgesetzt worden.

---

### Warenabsatzverhältnisse in Lagos.

Der Gebrauch von aus Blech hergestellten, verzinnten oder emaillierten Hausgeräten und sonstigen Gegenständen verbreitet sich in Lagos immer mehr; sie ersetzen die Tongefäße einheimischer Fabrikation. Die am meisten gekauften Artikel sind verzinnte Becken und Blechschalen im Durchmesser von 9 bis 10 Zoll. Weißblechlöffel und kleine Weißblechlampen sind gleichfalls für den Handel in Lagos von Wichtigkeit. An Steingut und Porzellan wird außer den gewöhnlichen Gebrauchsgegenständen für Weiße noch viel Tischgeschirr von minderwertiger Qualität in verschiedenen groben und vielfarbigen Mustern importiert. Diese Artikel werden meist nur von den Eingeborenen in der Stadt Lagos gebraucht. Die Landbewohner geben den emaillierten oder verzinnten Gegenständen den Vorzug. Bijouterien von geringerer Güte, namentlich minderwertige Schmuckgegenstände aller Art, werden im Kleinhandel feilgeboten und von den Eingeborenen viel gekauft. Von Perlbehängen führt England größere Mengen ein, welche hauptsächlich deutschen und österreichischen Ursprungs sind. Der Wert derselben belief sich im Jahre 1901 auf 13 600 £. Der Preis schwankt je nach Qualität und Größe der Behänge, die besonders von den Haussafrauen getragen und daher mehr für den Binnenhandel als für den Küstenhandel bezogen werden. Armbänder, besonders solche aus Glas, sind unter den männlichen Eingeborenen sehr verbreitet, bevorzugte Farben für dieselben sind indigoblau und dunkelgrün. Diese Armbänder aus Glas mit dreieckigem Durchschnitt werden stets oberhalb des Ellbogens getragen. Seit einiger Zeit werden auch Armbänder aus emailliertem Eisenblech von denselben Farben wie diejenigen aus Glas eingeführt und gekauft. Der Preis der Glasarmbänder beläuft sich durchschnittlich auf 9 Denar für das Stück. Der Handel mit Uhren ist fast ausschließlich in den Händen der in Lagos ansässigen Syrer und Italiener. Die Einfuhr beschränkt sich meistens auf Uhren von geringerer Güte und dementsprechenden Preise, wie Weckeruhren, Nickeluhren mit Ketten und Berlocken usw. Die feinen Uhren würden infolge des hohen Preises nur einen geringeren Absatz finden. Die Eingeborenen kaufen nur billige Uhren, deren Äußeres aber recht ins Auge fallen muß. Im Handel mit Messerwaren sind bessere Artikel weniger von Bedeutung, während solche geringerer Güte von den Negern sehr viel gekauft werden. Es kommen die verschiedenartigsten Taschen- und Federmesser zur Einfuhr, und sie finden alle ihre Abnehmer, vorausgesetzt, daß der Preis niedrig gehalten ist. Der Wert der Einfuhr betrug im Jahre 1901 1914 £. Die Faktoreien verkaufen sowohl rohe und zubereitete Farben als auch Öle und andere Ingredienzien, welche zur Farbebereitung notwendig sind, außerdem Pinsel und Lackfirnis. Die hauptsächlichsten Abnehmer sind die Schiffahrtsgesellschaften, während die Eingeborenen sich zum Überstreichen ihrer Boote (Pirogen) besonders des Pflanzenteers und des Pechs bedienen. Diese Produkte finden ebenfalls bei der Herstellung der Gebäude als Anstrich Verwendung. An Erzeugnissen der Chemie kommen für Lagos außer pharmazeutischen Produkten verschiedene Drogen in Betracht. Zu diesen gehören: Schwefel, Kupfersulfate, Wismutoxyd und Bleiglanz, mit deren Verwendung die Eingeborenen vertraut sind. Die Verwendung des Zements im Baufach scheint sich über ganz Lagos zu verbreiten. Große Mengen werden in letzter Zeit für Rechnung der Kolonialregierung eingeführt, und außerdem liefern England und Deutschland jährlich mehrere tausend Fässer, obgleich der Verdienst an diesem Produkt nur gering ist. Die Faktoreien verkaufen das Faß zu 14 bis 15 Schilling. Von Baumaterialien werden die verschiedensten Sorten nach Lagos

importiert. Unter ihnen spielt verzinktes Wellblech eine große Rolle, welches hauptsächlich von England eingeführt wird. Es findet sowohl in der Stadt Lagos wie im Innern der Kolonie, bei den Europäern und Eingeborenen Verwendung. Wellblechtafeln von 6 bis 8 Fuß Länge sind die gebräuchlichsten. Eingeborene betreiben die Herstellung von Tonnen und Fässern, namentlich zur Ausfuhr von Palmöl. Indessen werden dazu Faßdauben, Eisenreifen, Nieten, Nägel, Haken und sonstige Zutaten vom Auslande eingeführt. Diese Teile werden alle einzeln bezogen, um die Schiffsfracht soviel wie möglich zu reduzieren.

(Nach La Dépêche Coloniale.)

---

### Zebrazähmung in Britisch-Ostafrika.

Das „Journal of the Society of arts“ veröffentlichte unlängst einen Bericht des Tierarztes R. Stordy in Britisch-Ostafrika über das Einfangen und die Zähmung von Zebras, wonach die eingefangenen Tiere sowie zwei Füllen, die später in der Boma geboren wurden, außerordentlich zahm geworden sind. „Sie grasen jetzt häufig wenige Schritt von den Zelten meiner Leute, die innerhalb der Boma aufgeschlagen sind, und ich hoffe, daß wir bald mit dem Zureiten der jungen Tiere beginnen können.“

---

## Verschiedene Mitteilungen.

### Zur Malariabekämpfung.

Vor einiger Zeit erschien in der Tagespresse ein Artikel, in welchem auf eine in Westafrika vorkommende Pflanze Ocimum viride (Willd.) aus der Familie der Labiaten aufmerksam gemacht wurde, die geeignet sein sollte, Moskitos zu vertreiben. Nicht allein wurde schon einer einzelnen Pflanze die Wirkung zugeschrieben, einen Wohnraum von Moskitos zu befreien und frei zu halten; Dr. Roberts in Liberia, hieß es, pflege auch in Fieberanfällen einen Aufguß der Pflanze an Stelle von Chinin zu reichen; mit welchem Erfolg, ward nicht mitgeteilt. Auch der bekannte Indienforscher George Birdwood hat sich in einem Artikel in der „Times“ dahin ausgesprochen, daß diese Pflanze (Oc. viride) in Indien seit langem bekannt und gegen Moskitos und Malaria in Gebrauch sei. Überhaupt wird einer Reihe von Pflanzen eine Moskitos vertreibende Wirkung beigelegt; so hat man in Italien besonders Versuche mit Sonnenblumen und Eukalyptusarten gemacht; ein irgendwie nennenswerter Erfolg ist jedoch bisher nicht zu verzeichnen gewesen.

Die Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes hat aus den erwähnten Veröffentlichungen indessen neuerdings Veranlassung zu einer eingehenden Prüfung der Frage genommen. Herr Geh. Reg. Rat Professor Dr. Engler, Direktor des Königlichen Botanischen Gartens in Berlin, äußert sich über die Moskitopflanze folgendermaßen: „Die Labiate Ocimum viride Willd. ist eine in Westafrika weit verbreitete Pflanze, welche einen eigentümlichen, aromatischen Geruch besitzt und von den Eingeborenen als Tee gegen Fieber und als schweißtreibendes Mittel ganz allgemein benutzt wird. Es ist sehr wohl denkbar, daß die Pflanze infolge ihres starken Geruches von den Moskitos gemieden wird und insofern einen gewissen Schutz gegen diese Insekten gewährt.“ Die aus den Schutzgebieten eingeforderten Berichte haben bisher jedoch ein negatives Resultat über die Nutzbarkeit der Pflanze sowohl im Sinne der Vertreibung der Moskitos als auch der Malariabekämpfung ergeben; in Deutsch-Neu-Guinea ist das Vorkommen der Pflanze überhaupt nicht beobachtet worden. Auch der verdienstvolle Malariabekämpfer Major R. Roß spricht sich in einem an den Kolonialbeirat der Kaiserlichen Botschaft in London gerichteten Brief sehr skeptisch aus, ebenso kommt der Direktor des botanischen Gartens in Kew, der die Moskitopflanze zum Gegenstand näherer Nachforschung gemacht hat, zu einem wenig befriedigenden Resultat, welches die „Times“ in einem längeren Artikel veröffentlicht hat.

Vielleicht darf man sich mehr von einer in der Londoner „Daily Mail“ aus Newyork veröffentlichten Notiz versprechen. Nach dieser hat Dr. Shiles vom Public Health Service of Washington einen Parasiten entdeckt, der imstande ist, Moskitos zu töten. Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese Entdeckung zum Nutzen der Schutzgebiete wird Verwendung finden können; vorläufig ist und bleibt die ultima ratio zur Bekämpfung der Malaria das Chinin.

---

### Die Weltproduktion von Kautschuk.

Dieselbe kann schätzungsweise auf 54 000 Tonnen angenommen werden. 1900 wurde die Weltproduktion auf 57 000 Tonnen geschätzt. Die Verteilung auf die einzelnen Erzeugungsgebiete ist die folgende:

| | 1900 Tonnen | 1902 Tonnen |
|---|---|---|
| Brasilien, Peru, Bolivien . . . | 25 000 | 30 000 |
| das übrige Südamerika . . . | 3 500 | 1 000 |
| Zentralamerika und Mexiko . . | 2 500 | 2 000 |
| Straits Settlements und Dependenzen, Ceylon . . . . . | — | 1 000 |
| Ost-, Westafrika und Kongo . . | 24 000 | 20 000 |
| Java, Borneo, Archipel . . . | 1 000 | — |
| Madagaskar, Mauritius . . . | 1 000 | — |
| Indien, Burmah, Ceylon . . . | 500 | — |
| Zusammen . | 57 500 | 54 000 |

(Nach „Industrie et Commerce de Caoutschouc“ Nr. 6 1903.)

# Literatur.

Heinrich Semler: Die tropische Agrikultur. Ein Handbuch für Pflanzer und Kaufleute. II. Auflage. Unter Mitwirkung von M. Busemann und Dr. O. Warburg herausgegeben von Dr. R. Hindorf. Dritter Band. Wismar. Hinstorffsche Verlagsbuchhandlung. 1903. XII u. 818 S. 8°.

Von dem bekannten Semlerschen Werke liegt jetzt auch der dritte Band in vollständiger Neubearbeitung vor. Das Buch ist zu bekannt und geschätzt, als daß es nötig wäre, seine Verdienste hier nochmals im einzelnen hervorzuheben. Seit der Abfassung der ersten Auflage sind aber so viele neue Entdeckungen und Erfahrungen auch auf dem Gebiete der tropischen Agrikultur gemacht worden, daß eine genaue Durchsicht und Umarbeitung des Textes unumgänglich war. Das ist hier von sachverständiger Seite geschehen, und die neue Auflage des Werks dürfte damit wieder für einige Jahre das vollständigste und zuverlässigste Nachschlagebuch und den besten Ratgeber für den Kolonisten darstellen. Der vorliegende Band behandelt auf 200 Seiten die verschiedenen für die Tropen in erster Linie in Betracht kommenden Getreidearten: Reis, Mais, Sorghum und Hirse. Die natürlichen Bedingungen ihres Gedeihens, die damit gemachten Erfahrungen, ihre Behandlung und ihre Feinde finden gleich sorgsame Berücksichtigung. Der zweite Abschnitt ist dem Rohr- und Sorghumzucker gewidmet. Er verdient gegenwärtig, wo die Rohrzuckerländer so verzweifelte Anstrengungen machen, wieder gegen den Rübenzucker aufzukommen, besondere Beachtung. Nicht minder dürfte das dritte Kapitel, betreffend den Tabak, interessieren. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist aber der folgende Abschnitt, der den heute so große Bedeutung gewinnenden Fasergewächsen gewidmet ist. Baumwolle, Jute, Ramie, Manilahanf, Sisalhanf, Mauritiushanf, Magueyfaser, Istle, Pitafaser, Esparto, Kapok sowie eine ganze Reihe weniger bedeutender Faserpflanzen werden hier an der Hand der neuesten Materialien eingehend behandelt. Der Schluß behandelt die für Südwestafrika und große Teile Ostafrikas so wichtigen Wüstengewächse und ihre Verwertung. Der hier zusammengebrachte Stoff ist fast unübersehbar. Eine Menge Abbildungen erleichtert die Benutzung des Buches, dessen Bearbeiter sich nicht minder als ihr Verfasser ein Verdienst nicht allein um die deutsche Kolonialwirtschaft, sondern um die Volkswirtschaft aller tropischen Gebiete erworben haben.

---

Grundzüge der deutschen Land- und Seemacht. Mk. 2,25. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Auf Veranlassung der General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ist das vorstehend erwähnte Handbuch herausgegeben worden, dem hervorragende und bestunterrichtete höhere Offiziere ihre Mitarbeiterschaft geschenkt haben. Es bringt in Form einer Auswahl vortrefflicher Einzelaufsätze die Entstehung, den Zweck, den innern Zusammenhang und die Verwendung unsrer Wehrkraft zu Lande und zu Wasser in großen Zügen aufs anschaulichste zur Darstellung. Der behandelte Stoff gliedert sich in fünf Abschnitte, deren ersten, „Berufs- und Standespflichten des Offiziers", General der Infanterie v. Blume bearbeitet hat, während der zweite eine „Kurze Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des preußischen Heeres" vom Major im Großen Generalstabe Frhrn. v. Freytag-Loringhoven bietet. Der dritte Abschnitt „Wehrpflicht, Ersatz, Ausscheiden" hat den Obersten Freiherrn v. Steinaecker, Kommandeur des Füsilier-Regiments Nr. 35, zum Verfasser; im vierten behandelt Generalleutnant z. D. v. Kaltenborn-Stachau „Die Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898". Der letzte Abschnitt ist der „Kaiserlichen Marine" gewidmet und vom Fregattenkapitän im Admiralstabe der Marine Grapow geschrieben.

---

Dr. G. Kampffmeyer: Marokko. Mk. 2,20. (Zugleich 7. u. 8. Heft der „Angewandten Geographie".) Gebauer-Schwetschke, Halle a. S.

Marokko gehört gegenwärtig zu den Ländern, über die am meisten gesprochen und geschrieben wird, und zugleich zu denen, über welche nur wenige Kenner wirklich orientiert sind. Daß man gern Näheres und Zuverlässliches in knapper Darstellung über dieses „unbekannte Land" wissen möchte, ist erklärlich. Hier liegt nun ein Werk vor, daß das Gewünschte bietet. In interessanter Weise entwirft der Verfasser nach eigner Anschauung ein Bild des Landes mit seinen Riesenbergen, Steppen, Wüsten, Oasen und Verkehrszentren, Straßen usw. Er schildert die Bodenschätze, die Pflanzen- und Tierwelt und die Bewohner. Die Stellung, die der deutsche Handel sich während der letzten Jahrzehnte in Marokko erobert hat, wird in dem Schlußkapitel näher dargelegt.

---

Hübners geographisch-statistische Tabellen. Ausgabe 1903. Herausgegeben von Hofrat Prof. Dr. Fr. v. Juraschek. Verlag von Heinrich Keller in Frankfurt a. M. Mk. 1,50.

Die Hübnersche Tabelle hat in allen Kreisen bereits eine Verbreitung gefunden, wie selten ein ähnliches populäres Unternehmen, und es wird immer mehr erkannt, daß sie jedermann auf das bequemste in die wirtschaftlichen und geographischen Verhältnisse aller Länder der Erde einführt. Für die Bearbeitung dieser neuen Auflage sind wiederum die besten, teilweise offiziellen Quellen benutzt worden.

## Literatur-Verzeichnis.

J. H. West: Die neue Kultur und die Warenzölle. 40 Pf. Franz Siemenroth, Berlin.

Luise Oehler: Im Dienst der Liebe. 20 Pf. Missionsbuchhandlung in Basel.

P. Steiner: Pionierarbeit im südlichen Kamerun. 25 Pf. Missionsbuchhandlung in Basel.

# Verkehrs-Nachrichten.

## Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe und Matupi. | Brindisi (englische Schiffe) | 25. Oktober | Herbertshöhe 41 Tage | 23. Okt., 6., 10. Nov. $10^{35}$ abds. |
| b) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 8. November | Matupi 42 Tage; Herbertshöhe 42 " | |
| c) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 12. November | Berlinhafen 39 "; Fr. Wilh. Hafen 40 "; Herbertshöhe 45 "; Matupi 45 " | |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 9., 23. Okt., 6. Nov. | Tanga 16—20 Tage | 6., 20., 23. Okt., 3. Nov. $10^{35}$ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 25. Oktober | Tanga 18 Tage | |
| | Marseille | 10. Oktober, 10. Nov. | Tanga 21 u. 23 Tage | 8. Okt., 8. Nov. $10^{17}$ abds. |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Neapel (deutsches Schiff) | 9., 23. Okt., 6. Nov. | Daressalam 17—22 Tg. | 6., 20., 23. Okt., 3. Nov. $10^{35}$ abds. |
| | Brindisi (englisches Schiff) | 25. Oktober | Daressalam 20 Tage | |
| | Marseille (französische Schiffe) | 10. Oktober, 10. Nov. | Sansibar 18 Tage | 8. Oktober, 8. Nov. $10^{47}$ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 4. Oktober, 1. Nov. | Sansibar 22 Tage | 2., 30. Oktober $10^{35}$ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Kap Croß, Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatzamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 17. Oktober, 14. Nov. | Swakopmund 26 und 28 Tage | 16. Oktober, 13. Nov. $11^{23}$ vms. |
| | † Hamburg | 13. Oktober | Swakopmund 36 Tage | 12. Okt. $7^{12}$ abds. |
| | Hamburg | 30. Oktober | Swakopmund 30 Tage | 29. Okt. $7^{12}$ abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 17. Oktober, 14. Nov. | Lüderitzbucht 22 Tage | 16. Oktober, 13. Nov. $11^{23}$ vms. |
| | † Hamburg | 13. Oktober | Swakopmund 36 Tage | 12. Okt. $7^{12}$ abds. |
| | † Hamburg | 30. Oktober | Swakopmund 30 Tage | 29. Okt. $7^{12}$ abds. |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 3., 17, 31. Oktober | Kapstadt 17 Tage | 2., 16., 30. Oktober $11^{23}$ vms. |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Hamburg | 10. Oktober, 10. Nov. | Duala 19 Tage | 9. Okt., 9. Nov. $7^{12}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Oktober, 12. Nov. | Duala 17 Tage | 10. Oktober, 10. Nov. $9^{32}$ abds. |
| | Antwerpen (deutsche Schiffe) | 15. Oktober | Duala 28 Tage | 14. Oktober $8^{40}$ vms. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 24. Sept., 15. Oktober | Liverpool (englische Schiffe) | 24. Oktober | Duala 24 Tage | 22. Oktober $12^{55}$ nms. |
| | † Hamburg | 11. Oktober | Duala 32 Tage | 10. Oktober $7^{12}$ abds. |
| | † Liverpool | 10. Oktober | Duala 24 Tage | 8. Okt. $12^{55}$ nachm. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 29. Oktober | Yap 38 Tage; Ponape 51 Tage | 27. Oktober $10^{35}$ abds. |
| **6. Kiautschou.** | Briefsendungen nach Kiautschou werden allgemein (täglich aus Berlin $7^{30}$ abends) über Moskau—Irkutsk—Mandschuria—Dalni geleitet; von Dalni erfolgt die Weiterbeförderung mit Schiffen der chinesischen Ostbahngesellschaft entweder über Tschifu oder Shanghai. Beförderungsdauer von Berlin 22 bis 28 Tage. | | | |
| | † Neapel (deutsche Schiffe) | 15., 29. Okt., 12. Nov. | Tsingtau 35—36 Tage | 13., 27. Okt., 10. Nov. $10^{35}$ abds. |
| | † Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag $10^{35}$ abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 7. Marianen. | Neapel (deutsches Schiff) | 29. Oktober | Saipan 43 Tage | 27. Oktober 10⁰⁰ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| 8. Marshall-Inseln. | Neapel (deutsches Schiff) | 29. Oktober | Jaluit 58 Tage | 27. Oktober 10⁰⁰ abds. |
| 9. Samoa. | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 18. Oktober, 8. Nov. | Apia 25 Tage | 16. Oktober, 6. Nov. 11²⁰ vms. |
| 10. Togo. | Hamburg | 10. Oktober | Lome 16 Tage | 9. Oktober 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Oktober | Lome 14 Tage | 10. Oktober 9.³² abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 13. Oktober | Lome 33 Tage | 11. Oktober 9²⁰ abds. |
| | Hamburg | 25. Oktober | Lome 28 Tage | 24. Okt. 7¹² abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 29. Oktober | Lome 24 Tage | 27. Okt. 9²⁰ abds. |
| | †Hamburg | 7. jedes Monats | Lome 39 Tage | 6. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | †Marseille (französische Schiffe) | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | †Bordeaux (französische Schiffe) | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 3.*Okt., 13.*Nov. | Karolinen . . . . | Brindisi . . . | 11. Oktober |
| | Brindisi . . . | 11. Oktober | | Neapel . . . | 3.*, 17.*, 30.*Oktober |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 14.*, 27.*Oktober | Kiautschou . . . . | Brindisi . . . | 11., 25. Oktober |
| | Brindisi . . . | 25. Oktober | | Marseille . . | 8., 22. Oktober |
| | Marseille . . | 17. Okt., 16. Nov. | | über Sibirien vom 23. Oktober ab ein- bis zweimal wöchentlich. | |
| Deutsch-Südwestafrika | | | Marianen . . . . | Brindisi . . . | 11. Oktober |
| a) nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 18., 28.*Oktober | | | |
| b) südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 11., 25. Oktober | Marshall-Inseln . | Brindisi . . . | 11. Oktober |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 17.*, 28.* jed. Mts. | Samoa . . . . . | Queenstown | 12. Oktober, 2. Nov. |
| | Plymouth . . | 6., 20. Oktober | Togo . . . . . | Southampton | 17.*, 28.* jed. Mts. |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

## Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 28. September 1903. |
|---|---|---|---|
| „Kronprinz" . . . . . | Hamburg | Durban | am 20. Sept. von Las Palmas abgeg. |
| „Prinzregent" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 26. Sept. von Delagoabai abgegangen |
| „Kaiser" . . . . . | Beira | Hamburg | am 27. Sept. von Vlissingen abgegangen |
| „Präsident" . . . . . | Beira | Hamburg | am 24. Sept. von Sansibar abgegangen |
| „Kanzler" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 26. Sept. von Antwerpen abgegangen |
| „Kurfürst" . . . . . | Delagoabai | Hamburg | am 27. Sept. von Neapel abgegangen |
| „Bürgermeister" . . . . | Durban | Hamburg | am 21. Sept. von Durban abgegangen |
| „Markgraf" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 25. Sept. von Mozambique abgeg. |
| „Herzog" . . . . . | Durban | Hamburg | am 27. Sept. von Vlissingen abgegangen |
| „Gouverneur" . . . . . | Hamburg | Delagoabai | am 25. Sept. von Neapel abgegangen |
| „Feldmarschall" . . . . | Hamburg | Beira | am 27. Sept. in Mombassa eingetroffen. |

**Beschleunigter Dienst für Post und Passagiere.**

# WOERMANN-LINIE.

**Hamburg Afrikahaus.**

**Regelmäßige Postdampfschiffahrt zwischen Hamburg, Bremen, Rotterdam, Antwerpen, Southampton und Westafrika.**

## Fahrplan für das vierte Vierteljahr 1903.

Agenten der Linie:
Bremen: Gottfr. Steinmeyer & Co.
Berlin: Max Adler (für Ladung), Wilhelmstraße 15.
„ v. Tippelskirch & Co. (für Passage), Potsdamerstr. 127/128.
Rotterdam: Ruys & Co.
Antwerpen: Agence Maritime Walford.
Paris: Andrés Vairon & Co., 59, Faub. Poissonière.
London: G. T. Symons & Co., 18 Leadenhall Str.
Southampton: Smith, Sundius & Co.
Marseille: William Carr.
Havre: Aug. Bulcke, Vairon & Co.

### Goldküsten-Linie
über Bremen.
der Goldküste, Togo und Dahomey. Rotterdam anlaufend.

**Ausreise.**

| | Okt. 7. | Nov. 7. | Dez. 7. |
|---|---|---|---|
| urg | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| m | „ 13. | „ 13. | „ 13. |
| dam | „ 24. | „ 24. | „ 24. |
| Palmas* | Nov. 1. | Dez. 1. | Jan. 1. |
| ovia* | „ 3. | „ 3. | „ 3. |
| Palmas* | „ 4. | „ 4. | „ 4. |
| Bassam | „ 6. | „ 6. | „ 6. |
| | „ 7. | „ 7. | „ 7. |
| di | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| Coast Castle | „ 10. | „ 10. | „ 10. |
| nd | „ 11. | „ 11. | „ 11. |
| a | | | |
| ibah | „ 12. | „ 12. | „ 12. |
| | „ 13. | „ 13. | „ 13. |
| ram | „ 14. | „ 14. | „ 14. |
| | | | |
| | | | |
| Popo | 15./24. | 15./24. | 15./24. |
| Popo | | | |
| ah | | | |
| ou | | | |

**Bedarf werden ferner angelaufen:**

lfinie, Beyin, Attoaboe, Dixcove, Adjuah, a, Elmina, Anamaboe, Mumford, Danoe, gida, Porto Seguro, Aghwey, Avrékété.

**Heimreise.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| ou | | | |
| ah | | | |
| Popo | Nov. 25. | Dez. 25. | Jan. 25. |
| Popo | Dez. 6. | Jan. 6. | Febr. 6. |
| | | | |
| | | | |
| | „ 8. | „ 8. | „ 8. |
| | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| almas* | „ 13. | „ 13. | „ 13. |
| via* | „ 15. | „ 15. | „ 15. |
| se | „ 23. | „ 23. | „ 23. |
| rg | Jan. 2. | Febr. 2. | März 3. |

### Kamerun-Haupt-Linie (Southampton anlaufend)
**Schnelldienst für Post und Passagiere**
und anschließender Küstendampferdienst zwischen Kamerun und dem span. Munigebiet.

**Ausreise.**

| | Okt. 10. | Nov. 10. | Dez. 10. |
|---|---|---|---|
| Hamburg | | | |
| Southampton* | „ 12. | „ 12. | „ 12. |
| Las Palmas* | „ 17. | „ 17. | „ 17. |
| Monrovia* | „ 22. | „ 22. | „ 22. |
| Gr. Bassam† | — | — | — |
| Axim* | „ 24. | „ 24. | „ 24. |
| Sekondi* | | | |
| C. Coast Castle* | „ 25. | „ 25. | „ 25. |
| Accra* | | | |
| Lome* | „ 26. | „ 26. | „ 26. |
| Lagos* | | | |
| Victoria an | „ 28. | „ 28. | „ 28. |

**Anschluß durch den Küstendampfer.**
Fahrplan dieses Dampfers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Victoria ab | Okt. 28. | Nov. 28. | Dez. 28. |
| Duala an u. ab | „ 29. | „ 29. | „ 29. |
| Kribi | | | |
| Plantation | „ 30. | „ 30. | „ 30. |
| Longji | | | |
| Duala an | Nov. 1. | Dez. 1. | Jan. 1. |
| Duala an | Nov. 2. | Dez. 2. | Jan. 2. |

**Anschluß durch den Küstendampfer.**
Fahrplan dieses Dampfers:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Duala an | Nov. 1. | Dez. 1. | Jan. 1. |
| Duala ab | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| Isongo | | | |
| Debundscha | „ 10. | „ 10. | „ 10. |
| Sonje | | | |
| Kriegschiffshafen | | | |
| Bibundi | „ 11. | „ 11. | „ 11. |
| Malimba an | „ 12. | „ 12. | „ 12. |
| Malimba ab | „ 13. | „ 13. | „ 13. |
| Longji | „ 14. | „ 14. | „ 14. |
| Plantation | „ 15. | „ 15. | „ 15. |
| Kribi | „ 16. | „ 16. | „ 16. |
| Groß-Batanga | „ 17. | „ 17. | „ 17. |
| Campo | „ 18. | „ 18. | „ 18. |
| Bata | „ 19. | „ 19. | „ 19. |
| Elobi an | „ 20. | „ 20. | „ 20. |
| Elobi ab | | | |
| Muni an | „ 21. | „ 21. | „ 21. |
| Muni ab | „ 23. | „ 23. | „ 23. |
| Bata an | „ 24. | „ 24. | „ 24. |
| Bata ab | | | |
| Malimba an | „ 25. | „ 25. | „ 25. |
| Malimba ab | „ 26. | „ 26. | „ 26. |
| Fernando Po | „ 27. | „ 27. | „ 27. |
| Bibundi | | | |
| Isongo | | | |
| Victoria | „ 28. | „ 28. | „ 28. |

**Heimreise.**

**Anschluß von der Swakopmund-Linie:**

| | Okt. 28. | Nov. 28. | Dez. 28. |
|---|---|---|---|
| Swakopmund ab | | | |
| Kribi ab | Nov. 6./7. | Dez. 6./7. | Jan. 6./7. |
| Longji ab | | | |
| Plantation ab | | | |
| Duala an | „ 8. | „ 8. | „ 8. |
| Duala | Nov. 9. | Dez. 9. | Jan. 9. |
| Victoria | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| Lagos an | „ 11. | „ 11. | „ 11. |
| Lagos ab | „ 12. | „ 12. | „ 12. |
| Lome* | „ 13. | „ 13. | „ 13. |
| Quitta* | | | |
| Accra* | | | |
| Cape Coast Castle* | „ 14. | „ 14. | „ 14. |
| Secondi* | | | |
| Axim* | „ 15. | „ 15. | „ 15. |
| Gr. Bassam† | — | — | — |
| Monrovia* | „ 17. | „ 17. | „ 17. |
| Las Palmas* | „ 23. | „ 23. | „ 23. |
| Southampton* | „ 28. | „ 28. | „ 28. |
| Hamburg | „ 30. | „ 30. | „ 30. |

† Grand Bassam wird nur nach Bedarf angelaufen.

*) Nur für Post und Passagiere.

Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktage vor der Abfahrt vormittags im Passage-Kontor einzufinden.

Es wird beabsichtigt, obige Daten innezuhalten, jedoch übernimmt die Reederei keine Verbindlichkeit dafür.

## Kamerun- und Süd-Linie.

Nach **Kamerun, Kongo** und **Angola.**

**Antwerpen** anlaufend.

### Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg . . . | Okt. 11. | Nov. 11. | Dez. 11. |
| Antwerpen . . | „ 15. | „ 15. | „ 15. |
| Las Palmas . . | „ 23. | „ 23. | „ 23. |
| Gorée, § Dakar § Rufisque § | „ 28. | „ 28. | „ 28. |
| Conakry § . . . | Nov. 1. | Dez. 1. | Jan. 1. |
| Grand Bassa . . | „ 3. | „ 3. | „ 3. |
| Kotonou . . . | „ 7. | „ 7. | „ 7. |
| Lagos*. . . . | „ 8. | „ 8. | „ 8. |
| Rio del Rey . . | „ 11. | „ 11. | „ 11. |
| Duala . . . . | „ 12. | „ 12. | „ 12. |
| Fernando Po . | „ 17. | „ 17. | „ 17. |
| Bata* . . . . | „ 19. | „ 19. | „ 19. |
| Gabun . . . . | „ 20. | „ 20. | „ 20. |
| Sao Thomé . . | „ 21. | — | „ 21. |
| Loango . . . | „ 23. | „ 23. | „ 23. |
| Cabinda . . . | „ 24. | „ 24. | „ 24. |
| Sao Antonio . | „ 25. | „ 25. | „ 25. |
| Banana . . . | „ 26. | „ 26. | „ 26. |
| Boma . . . . | „ 28. | „ 28. | „ 28. |
| Noqui . . . . | „ 30. | „ 30. | „ 30. |
| Matadi . . . | Dez. 1. | Jan. 1. | Febr. 1. |
| Loanda . . . | „ 3. | „ 3. | „ 3. |
| Benguela . . . | — | „ 5. | — |

§ Nur für Ladung von Antwerpen.

**Nach Bedarf werden ferner angelaufen:**

Benito, Principe, Kap Lopez, Sette Cama, Nyanga, Mayumba Kuilu, Massabi, Binda, Quissanga, Mussuco, Kinsembo, Ambrizette, Mussera, Ambriz, Cuio, Novo Redondo.

### Heimreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Benguela . . . | Dez. — | Jan. 6. | Febr. — |
| Loango . . . | „ 9. | „ 9. | „ 9. |
| Kap Lopez . . | „ 11. | „ 11. | „ 11. |
| Gabun . . . . | „ 13. | „ 13. | „ 13. |
| Rio del Rey . . | „ 15. | „ 15. | „ 15. |
| Forcados (Rev.) . | „ 17. | „ 17. | „ 17. |
| Lagos * . . . | „ 21. | „ 21. | „ 21. |
| Kotonou . . . | „ 22. | „ 22. | „ 22. |
| Accra . . . . | „ 23. | „ 23. | „ 23. |
| Winnebah . . | „ 24. | „ 24. | „ 24. |
| Appam . . . | „ 25. | „ 25. | „ 25. |
| Saltpond . . . | „ 26. | „ 26. | „ 26. |
| Cape Coast Castle | „ 27. | „ 27. | „ 27. |
| Axim . . . . | „ 29. | „ 29. | „ 29. |
| Twin Rivers . . | „ 30. | „ 30. | März 1. |
| Elfenbeinküste . | Jan. 2. | Febr. 2. | „ 3. |
| Kap Palmas* . | „ 6. | „ 6. | „ 7. |
| Monrovia* . . | „ 8. | „ 8. | „ 9. |
| Conakry . . . | „ 10. | „ 10. | „ 11. |
| Las Palmas . . | „ 17. | „ 17. | „ 18. |
| Havre . . . . | „ 27. | „ 27. | „ 28. |
| Hamburg . . . | „ 29. | „ 29. | „ 30. |

## Lagos- und Swakopmund-Linie.

Direkt nach **Lagos, Landana** und **Swakopmund.**

Nimmt Pulver für Liberia und für alle Plätze südlich davon bis einschl. Loanda bezw. Benguela direkt oder in Umladung.

### Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg . . | Okt. 13. | Nov. 13. | Dez. 13. |
| Las Palmas* | „ 22. | „ 22. | „ 22. |
| Gr. Bassa . . | „ 30. | „ 30. | „ 30. |
| Lagos . . . | Nov. 5. | Dez. 5. | Jan. 5. |
| Landana . . | „ 12. | „ 12. | „ 12. |
| Swakopmund . | „ 18. | „ 18. | „ 18. |

### Heimreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Swakopmund . | Nov. 30. | Dez. 30. | Jan. 30. |
| Landana . . | Dez. 6. | Jan. 6. | Febr. 6. |
| Muni, Fluß . | „ 10. | „ 10. | „ 10. |
| Benito . . . | „ 15. | „ 15. | „ 15. |
| Duala*. . } | „ 22. | „ 22. | „ 22. |
| Victoria* . } | | | |
| Lagos . . an | „ 25. | „ 25. | „ 25. |

**Anschluß an die Swakopmund-Hauptlinie.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Lagos . . ab | Dez. 25. | Jan. 25. | Febr. 25. |
| Hamburg . an | Jan. 17. | Febr. 17. | März 17. |
| Lagos . . ab | Jan. 7. | Febr. 7. | März 7. |
| Kap Palmas . | „ 11. | „ 11. | „ 11. |
| Madeira . . | „ 20. | „ 20. | „ 20. |
| Hamburg . . | „ 28. | „ 28. | „ 28. |

## Liberia-Linie.

Nach **Conakry, Sierra Leone,** und der **Elfenbeinküste.**

**Rotterdam** anlaufend.

### Ausreise.

| | | |
|---|---|---|
| Hamburg . . | Okt. 15. | Nov. 15. |
| Rotterdam . . | „ 19. | „ 19. |
| Las Palmas* . | „ 26. | „ 26. |
| Conakry . . | Nov. 2. | Dez. 2. |
| Sierra Leone . | „ 3. | „ 3. |
| Sherbro . . | „ 5. | „ 5. |
| Manoh . . . | „ 7. | „ 7. |
| Kap Mount . | „ 8. | „ 8. |
| Monrovia . . | „ 9. | „ 9. |
| Grand Bassa . | „ 10. | „ 10. |
| River Cess . . | „ 11. | „ 11. |
| Sinoe . . . | „ 12. | „ 12. |
| Kap Palmas . | „ 13. | „ 13. |
| Lahou . } Elfenbeinküste | | |
| Half Jack } Elfenbeinküste | 15./25. | 15./25. |
| Gr. Bassam } Elfenbeinküste | | |
| Assinie . } Elfenbeinküste | | |

**Nach Bedarf werden ferner anl**

Sulimah, Marshall, Grand Cavalla, Tabou, Wappou, Bereby, San Pedro, Sassandra, Kotrou, Fresco, Abjarmi.

### Heimreise.

| | | |
|---|---|---|
| Kap Palmas } Liberia | | |
| Sinoe . . } Liberia | Nov. 28. | Dez. 28. |
| Grand Bassa } Liberia | Dez. 8. | Jan. 8. |
| Monrovia . } Liberia | | |
| Manoh . . . | „ 9. | „ 9. |
| Sierra Leone . | „ 10. | „ 10. |
| Sherbro . . . | „ 13. | „ 13. |
| Las Palmas . | „ 23. | „ 23. |
| Hamburg . . | Jan. 3. | Febr. 3. |

* Nur für Post und Passagiere.

Die ab Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktage vor der Abfahrt vormittags im Passage-Kontor einz

Es wird beabsichtigt, obige Daten innezuhalten, jedoch übernimmt die Reederei keine Verbindlichkeit dafür.

## Nord-Linie.

Madeira, den Canarischen Inseln, ...al, Gambia, Casamance, Portu... ...sch- und Französisch-Guinea.

### Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| ...rg . . | Okt. 21. | Nov. 21. | Dez. 21. |
| ...a . . | " 30. | " 30. | " 30. |
| ...almas . | Nov. 2. | Dez. 2. | Jan. 2. |
| . . } | " 7. | " 7. | " 7. |
| ...ue . } | | | |
| ...ß . . | " 10. | " 10. | " 10. |
| ...ne . } | " 11. | " 11. | " 11. |
| ...chor . } | | | |
| . . . | " 15. | " 15. | " 15. |
| ...a . . | " 17. | " 17. | " 17. |
| ...y . . | " 19. | " 19. | " 19. |
| ...a . } | " 22. | " 22. | " 22. |
| ...(f. Boké) } | | | |

...Bedarf werden ferner angelaufen: Fundium, Dubreka.

### Heimreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| ...y . . | Nov. 23. | Dez. 23. | Jan. 23. |
| ...ue . } | " 25. | " 25. | " 25. |
| . . } | | | |
| ...almas . | Dez. 1. | Jan. 1. | Febr. 1. |
| ...a . . | " 3. | " 3. | " 3. |
| ...rg . . | " 12. | " 12. | " 12. |

## Lagos- und Ölflüsse-Linie.

Nach Lagos, Kotonou und den Ölflüssen.

Rotterdam anlaufend.

### Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg . . | Okt. 25. | Nov. 25. | Dez. 25. |
| Rotterdam . . | " 29. | " 29. | " 29. |
| Las Palmas . | Nov. 9. | Dez. 9. | Jan. 9. |
| Monrovia* . . | " 17. | " 17. | " 17. |
| Kap Palmas* . | " 19. | " 19. | " 19. |
| Accra* . . . | " 22. | " 22. | " 22. |
| Lome . . . . | " 23. | " 23. | " 23. |
| Lagos . . . | " 25. | " 25. | " 25. |
| Kotonou . . . | " 27. | " 27. | " 27. |
| Forcados . } | | | |
| Burutu . . } | | | |
| Warri . . } | Dez. 8. | Jan. 8. | Febr. 8. |
| Benin . . } | | | |
| Sapelli . . } | | | |
| Old Calabar . | " 9. | " 9. | " 9. |
| Opobo . . } | " 11. | " 11. | " 11. |
| Egwanga . } | | | |
| Braß . . . . | " 15. | " 15. | " 15. |
| Bonny . . . | " 17. | " 17. | " 17. |
| New Calabar } | | | |
| Bakana . . } | | | |
| Buguma . . } | 18./21. | 18./21. | 18./21. |
| Abonema . } | | | |
| Degama . . } | | | |

Nach Bedarf wird ferner angelaufen: Akassa.

### Heimreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Old Calabar . | Dez. 22. | Jan. 22. | Febr. 22. |
| Warri . . } | | | |
| Benin . . } | | | |
| Sapelli . . } | Jan. 1. | Febr. 1. | März 2. |
| Burutu . . } | | | |
| Forcados . } | | | |
| Lagos . . . | " 2. | " 2. | " 3. |
| Accra* . . . | " 7. | " 7. | " 8. |
| Winnebah . . | " 8. | " 8. | " 9. |
| Appam . . . | " 9. | " 9. | " 10. |
| Saltpond . . | " 10. | " 10. | " 11. |
| Kap Palmas* . | " 13. | " 13. | " 14. |
| Las Palmas* . | " 23. | " 23. | " 24. |
| Hamburg . . | Febr. 3. | März 4. | April 4. |

## Swakopmund-Hauptlinie.

Nach Deutsch-Südwestafrika.

Schnelldienst für Post und Passagiere.

### Ausreise.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg . . | Okt. 30. | Nov. 30. | Dez. 30. |
| Madeira* . . | Nov. 8. | Dez. 8. | Jan 8. |
| Teneriffe* . . | " 10. | " 10. | " 10. |
| Grand Bassa* . | " 17. | " 17. | " 17. |
| Mossamedes . | — | " 25. | — |
| Swakopmund . | " 28. | " 28. | " 28. |
| Walfischbai . . | | | |
| Lüderitzbucht . | | | |

### Heimreise.

Schnelldienst für Post und Passagiere.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Lüderitzbucht . | | | |
| Walfischbai . . | | | |
| Kap Croß . . | | | |
| Swakopmund . | Dez. 28. | Jan. 28. | Febr. 27. |
| Mossamedes . | — | " 30. | — |
| Kribi . . . } | Jan. | Febr. | März |
| Plantation . } | 6./7. | 6./7. | 6./7. |
| Longji . . } | | | |
| Duala . . . | " 8. | " 8. | " 8. |

**Anschluß an die Kamerun-Hauptlinie:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Duala . . ab | Jan. 9. | Febr. 9. | März 9. |
| Hamburg . an | " 30. | März 1. | " 30. |
| Old Calabar . | Jan. 9. | Febr. 9. | März 9. |
| Lagos . . . | " 12. | " 12. | " 12. |

**Anschluß von der Lagos- und Swakopmund-Linie:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Duala . } ab | Jan. 22. | Febr. 22. | März 22. |
| Victoria . } | | | |
| Lagos . . an | " 25. | " 25. | " 25. |
| Lagos* . . ab | Jan. 25. | Febr. 25. | März 25. |
| Klein Popo* } | | | |
| Lome* . . } | " 26. | " 26. | " 26. |
| Quitta* . . } | | | |
| Accra* . . . | " 27. | " 27. | " 27. |
| Sekondi* . } | " 28. | " 28. | " 28. |
| Axim* . . } | | | |
| Monrovia* . . | " 30. | März 1. | " 30. |
| Sierra Leone* . | Febr. 1. | " 2. | April 1. |
| Conakry* . . | " 2. | " 3. | " 2. |
| Teneriffe* . . | " 7. | " 8. | " 7. |
| Madeira* . . | " 8. | " 9. | " 8. |
| Southampton* . | " 15. | " 15. | " 15. |
| Hamburg . . | " 17. | " 17. | " 17. |

* Nur für Post und Passagiere.

Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktage vor der Abfahrt vormittags im Passage-Kontor einzufinden.

Es wird beabsichtigt, obige Daten innezuhalten, jedoch übernimmt die Reederei keine Verbindlichkeit dafür.

Verbindung zwischen Swakopmund und Kapstadt siehe S. 536.

## Verbindung zwischen Swakopmund und Kapstadt.

| Post | | 1903 | 1903 | 1903 | 1903 | 1903 | 1903 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Cöln | ab | Sept. 11. | Okt. 16. | Nov. 13. | Dez. 11. | Jan. 15. | Febr. 12 |
| Southampton | ab | " 12. | " 17. | " 14. | " 12. | " 16. | " 13 |
| Kapstadt | an | " 29. | Nov. 3. | Dez. 1. | " 29. | Febr. 2 | März 1 |
| Kapstadt | ab | Okt. 5. | Nov. 5. | Dez. 5. | Jan. 5. | Febr. 5. | März 5 |
| Port Nolloth | an | " 7. | " 7. | " 7. | " 7. | " 7. | " 7 |
| " " | ab | " 8. | " 8. | " 8. | " 8. | " 8. | " 8 |
| Lüderitzbucht (Angra Pequena) | an | " 9. | " 9. | " 9. | " 9. | " 9. | " 9 |
| " | ab | " 9. | " 9. | " 9. | " 9. | " 9. | " 9 |
| Swakopmund * | an | " 12. | " 12. | " 12. | " 12. | " 12. | " 13 |
| " | ab | " 12. | " 12. | " 12. | " 12. | " 12. | " 13 |
| Walfischbai | an | " 13. | " 13. | " 13. | " 13. | " 13. | " 13 |
| " | ab | " 13. | " 13. | " 13. | " 13. | " 13. | " 13 |
| Swakopmund | an | " 14. | " 14. | " 14. | " 14. | " 14. | " 14 |
| " | ab | " 16. | " 16, | " 16. | " 16. | " 16. | " 16 |
| Kap Croß | an | " 17. | " 17. | " 17. | " 17. | " 17. | " 17 |

| | | 1903 | 1903 | 1903 | 1903 | 1903 | 1903 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kap Croß | ab | Okt. 17. | Nov. 17. | Dez. 17. | Jan. 17. | Febr. 17. | März 17 |
| Swakopmund | an | " 18. | " 18. | " 18. | " 18. | " 18. | " 18 |
| " | ab | " 19. | " 19. | " 19. | " 19. | " 19. | " 19 |
| Walfischbai | an | " 19. | " 19. | " 19. | " 19. | " 19. | " 19 |
| " | ab | " 19. | " 19. | " 19. | " 19. | " 19. | " 19 |
| Lüderitzbucht (Angra Pequena) | an | " 21. | " 21. | " 21. | " 21 | " 21. | " 21 |
| " | ab | " 21. | " 21. | " 21. | " 21. | " 21. | " 21 |
| Port Nolloth | an | " 22. | " 22. | " 22. | " 22. | " 22. | " 22 |
| " | ab | " 22. | " 22. | " 22. | " 22. | " 22. | " 22 |
| Kapstadt | an | " 25. | " 25. | " 25. | " 25. | " 25. | " 25 |
| **Post** | | | | | | | |
| Kapstadt | ab | Okt. 28. | Nov. 25. | Dez. 30. | Jan. 27. | März 2. | März 30 |
| Southampton | an | Nov. 14. | Dez. 12. | Jan. 16. | Febr. 13. | " 19. | April 17 |
| Cöln | an | " 15. | " 13. | " 17. | " 14. | " 20. | " 1 |

## Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 28. September 1903. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 30. September ab Hamburg. |
| „Alexandra Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 23. September in Duala. |
| „Aline Woermann" | Hamburg | Kap Lopez | am 17. September in Conakry. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Gabun | am 22. September in Duala. |
| „Ascan Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 25. September in Teneriffe. |
| „Carl Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 23. September in Teneriffe. |
| „Eduard Bohlen" | Hamburg | Swakopmund | am 23. September Dover passiert. |
| „Eleonore Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 28. September in Hamburg. |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Assinie | am 26. September in Madeira. |
| „Emilie Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 19. September in Accra. |
| „Ernst Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 27. September in Swakopmund. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Sherbro | am 24. September in Sierra Leone. |
| „Hans Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 28. September in Sekondi. |
| „Hedwig Woermann" | Hamburg | Assinie | am 22. September in Gr. Bassam. |
| „Helene Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 28. September ab Swakopmund. |
| „Henriette Woermann" | Kap Lopez | Hamburg | am 23. September in Azim. |
| „Irma Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 27. September in Hamburg. |
| „Jeannette Woermann" | Kap Lopez | Hamburg | am 25. September in Gabun. |
| „Kuri Woermann" | Hamburg | Kap Lopez | am 28. September ab Antwerpen |
| „Lili Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 27. September in Rotterdam. |
| „Linda Woermann" | Sherbro | Hamburg | am 23. September in Madeira. |
| „Lothar Bohlen" | Gabun | Hamburg | am 28. September in Saltpond. |
| „Lucie Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 27. September in Accra. |
| „Marie Woermann" | Assinie | Hamburg | am 23. September in Las Palmas. |
| „Martha Woermann" | Hamburg | Gabun | am 25. September in Las Palmas. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Kotonou | am 13. September in Accra. |
| „Otto Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 24. September Dover passiert. |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Batanga | am 18. September in Bonny. |
| „Thekla Bohlen" | Benguela | Hamburg | am 26. September in Hamburg. |

Der neue Fallenkatalog (Herbstausgabe 1903) der bekannten Haynauer Raubtierfallenfabrik Grell & Co. in Haynau (Schlesien) ist erschienen. Besonders sind es die interessanten und lehrreichen ‹schreibungen aus der Praxis über die Anwendung der verschiedenen Fanggeräte und vor allem die damit ‹ielten Erfolge, welche den Grellschen Fallenkatalog beliebt gemacht haben. Der Katalog wird von ‹ähnter Firma an die Leser dieser Zeitschrift auf Verlangen kostenlos versandt.

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

## Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister ist in ‹teilung A unter Nr. 9 eingetragen : offene Handelsgesellschaft

**l. Herschel & Co., Liverpool.**

›eigniederlassung Duala (Kamerun).

Gesellschafter sind:

Adolf Herschell, Arnold Herschell, Benjamin Dick } Kaufleute in England, Birkenhead.

Die Gesellschaft hat begonnen am Januar 1898. (193)

Duala, den 20. August 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

Bei der im Handelsregister B unter . 1 eingetragenen **Damaraland‹rm-Gesellschaft mit beschränk‹ Haftung** in Okakango bei ‹ahandja ist unter Nr. 3 folgendes ‹getragen worden:

a) Spalte 4:

Das Stammkapital ist durch Gesell‹aftsbeschluß vom 27. März 190‹ um 000 Mk., also auf 140 000 Mk. ‹nhundertundvierzigtausend Mark), ‹öht worden. Die 30 000 Mk. sind ‹n einem der Gesellschafter als Stamm‹lage übernommen, der Gegenwert ‹n ihm durch Aufrechnung einer gleich ‹hen, ihm gegen die Gesellschaft zu‹henden Forderung geleistet worden.

b) Spalte 5.

Die Geschäftsführung

. des Kaufmanns Hugh White in Okokango,

. des Oberleutnants d. Res. Victor von Scheffel in Karlsruhe,

. des Kommerzienrats Ferdinand Beiß in Karlsruhe,

‹rloschen. An ihre Stelle sind durch ‹ellschaftsbeschluß vom 27. März 1903

. der Farmer Oberleutnant d. Res. Fritz Ziegler zum Geschäftsführer im Schutzgebiet,

. der Oberleutnant Carl Max Clemm in Berlin, Rathenower Straße 77, zum Vertrauensmann in Gemäßheit des § 17 des Gesellschaftsvertrages und Bevollmächtigten für Europa

‹stellt worden. (192)

Windhuk, den 10. August 1903.

**‹r Kaiserliche Bezirksrichter.**

**Pa. Cement-Farben.** Farben für Maschinen- und Waggonfabriken sowie sämtliche Anstrichfarben.

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Kottbuser Damm 70 u. Badenburger Mühle b. Giesen.

(188) Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

**Samen- und Pflanzenkatalog gratis.** 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen usw.

Seemäßig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluß der Kisten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Deutsche Kolonialschule**

**Witzenhausen an der Werra.**

Bewährte Vorbereitung, praktisch und theoretisch, für **junge Männer von 17 bis 27 Jahren**, welche über See einen Beruf als **Pflanzungsbeamte, Land-** und **Viehwirte, Wein-** und **Obstbauer** suchen. Lehr- und Pensionspreis Mk. 600,— bis 750,— halbjährlich. (169)

**Neu eingerichtet:** Für jüngere Leute, die ohne praktische Vorbildung eintreten, einjähriger **Vorkursus** als Praktikanten.

Prospekt und Lehrplan kostenlos. Direktor **Fabarius.**

**Weltausstellung Paris 1900: Grand Prix und Goldene Medaille.**

**Instrumenten-Fabrik**

**H. Hauptner, Berlin NW.**

Spezialität: Tierärztliche Instrumente.

Scherapparate für Tiere.

Kennzeichen-Apparate für Tiere.

Illustrierte Kataloge in drei Sprachen mit 3000 Abbildungen kostenfrei. (138)

## Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abteilung A ist am 12. Dezember 1902 unter Nr. 9 folgendes eingetragen worden:

Sp. 2: **Liebau & Clasen**, Hamburg. Zweigniederlassungen in Lome und Klein-Popo.

Sp. 3: 1. Kaufmann Friedrich Wilhelm Heinrich Albert Liebau in Hamburg,
2. Kaufmann Friedrich Wilhelm Christian Clasen in Lome.

Sp. 4: Dem Kaufmann Alfred Preuß in Lome ist Prokura erteilt.

Sp. 6: Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 28. Juli 1902 begonnen. (190)

Lome, den 13. Dezember 1902.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister ist in Abteilung A unter Nr. 8 neu eingetragen worden die offene Handelsgesellschaft

**David Jones & Co., Liverpool.**

Zweigniederlassung Duala (Kamerun).

Gesellschafter sind: David Jones und William Arthur Jones, Kaufleute in Liverpool.

Die offene Handelsgesellschaft hat begonnen 1901. (191)

Duala, den 15. August 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

---

Die Verlobung meiner Tochter **Martha** mit Herrn **Alexander Held**, Stadtrat in Bochum, zeige ich hiermit an.

Witten, den 1. Oktober 1903.

Verwitwete Professor **Noeldechen**, **Anna**, geb. **Meyer-Lehnert.**

---

**Martha Noeldechen**
**Alexander Held**
Verlobte.

---

Ihre Vermählung zeigen an

**Paul Hoesemann,**
Stabsarzt der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun, (182)

**Marianne Hoesemann,**
geb. **Mischel.**

Wurzen, den 12. September 1903.

---

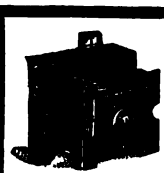

**Klappkamera BEROLIBA**
Vollendetste Handkamera d. Gegenw. m. v. aufs. verstellb. Schlitzverschl. b. z. 1/1000 Sec. Ausf. Prosp. grat. u. fr.
**Paul Bonatz,**
Photogr. Manufaktur,
**Berlin N. 4.**
Invalidenstr. 108.
Lager sämtlicher photographischer Bedarfsartikel.

---

# Eberl-Bräu, München

gegründet 1593. gegründet 1593.

General-Vertrieb für Export:

**Gebrüder Durlacher, Hamburg.**

---

**Münchener Bürgerbräu**
**Kulmb. Rizzibräu**
**bewährte Exportbiere.**
General-Vertreter:
(59) **Franz Popp, Hamburg.**

---

# Wilhelm Rump, Hamburg

Etabliert 1868. —•— Telegr.-Adr.: Stahlrump-Hamburg.
Codes: A 1, ABC 4th Edition, Watkins (1900) Staudt & Hundius.

**Import — Export — Kommission.**

Interessenten erhalten prompt Antwort auf jede Anfrage.

**Import sämtlicher Kolonialprodukte**

**Export aller Handelsartikel, spez. der maschinentechn. Branche**

Eisen- und Wellblechkonstruktionen, verzinkt und unverzinkt. Pfannbleche, gelocht Schuppen und Lagergebäude. Brücken-, Schiffs- und Kesselnieten. Delta-Metall (besserte Kupfer-Zink-Legierung), widerstandsfähig gegen See- und saure Grubenwä Besten steirischen Werkzeug-Gussstahl. Fertige Werkzeuge. Bandeisen, Schwe eisen. Anker und Ketten in allen Größen (eingeführt bei der Kaiserlichen Mari Kessel-, Gasrohre, Fittings. Feuerfeste Produkte. — Kostenanschläge gratis u. fra

---

# Reine Weine aller Art,

**Spirituosen** sowie **feine Liköre.**

**Sociedad Vinicola (Tarragona),**
**Hamburg.**

Am Donnerstag, den 5. November
03, morgens 10 Uhr, soll im Bureau
r Pangani-Gesellschaft in Liqui-
tion, Berlin W. 9, Königin Augusta-
aße 13, der gesamte Besitz dieser
esellschaft, bestehend in der zur täg-
hen Verarbeitung von 3000 Zentnern
ckerrohr eingerichteten, modernen,
triebsfähigen Rohrzuckerfabrik und
mbrennerei, diversen Wohnhäusern,
undbesitz 2c., sowie einer Land- und
brikations-Konzession, belegen in
b bei Mauia bei Pangani (Deutsch-
afrika) am schiffbaren Panganifluß,
entlich meistbietend versteigert werden.
Ebenso gelangt in diesem Termin
r ganze bewegliche Besitz der Gesell-
aft, wie z. B. Mobilien, Fahrzeuge,
nsilien, Werkzeuge, Feldbahn, Re-
serteile, sonstige Vorräte 2c. zur Ver-
igerung.
Die Pläne der Fabrik 2c. können
n Interessenten an den Wochentagen,
rgens von 9—12 Uhr, im Bureau
r Gesellschaft eingesehen werden,
selbst auf Wunsch auch weitere Aus-
nfte erteilt werden. (183)
Der Käufer hat im Versteigerungs-
min 20 Prozent des Kaufpreises als
cherheit zu hinterlegen und den Rest
nerhalb vier Wochen zu bezahlen.

# G. A. v. Halem

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung
sämtlicher Bücher und
**Zeitschriften**
in allen Sprachen. (92)

**Kataloge, Prospekte, Spezial-offerten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

# genieure u. Techniker

Deutschland und Ausland weist
kostenlos nach das (181)
**gemeine Technische Verkehrsblatt**
**Schulz & Co., Berlin SW. 19.**

**Umzüge** v. u. n. beliebig. Plätzen sowie **Übersee-Transport per Lift, Lagerung** u. Spedition übernehmen billigst
H. Wachtmann & Co.,
Referenz. **Hamburg.** (115)

Telegr.-Adr.: Porosität, Berlin.

# Schlafanzüge (Pyamas)

**auch Morgen- u. Hausanzug,**
erprobt für Tropen und Reise. Man ist darin stets angezogen, und doch sind sie dabei leicht und bequem.

Die Schlafanzüge werden d. Nachthemden, welch letztere, da aus einem Stück, unbequem sind und die Bewegungen hindern, immer mehr vorgezogen.
Mit Verschnürung u. Umlegekragen, wie Abbildung (event. mit klein. Stehkragen u. vorn zu knöpfen), stellen sich selbige (Jacke und Hose) in Qualit. IV III II I

| | IV | III | II | I |
|---|---|---|---|---|
| Baumwolle | 5,40 | 6,50 | 8,50 | 10,50 |
| Halbwolle | 9,– | 11,50 | 14,50 | 17,50 |
| Wolle . . . . . | 20,— | 23,– | mit Seide 28,– | |
| Seide (Bast) . . . . . | | | | 29,50 |

Seidengemischt, hell und mittelgestreift . . . . . M. 25,—
Neu! **Imitierte Bastseide,** fabelhaft leicht, Gewicht 350 g, sehr weich u. porös, M. 15,—.
*Bei Bestellung Halsweite, Brustweite u. Körperlänge angeben.*

**„Bazar" Nürnberg,**
**Sanitätsdepot für rationelle Bekleidung,**
**Berlin W., Französischestr. 20.**

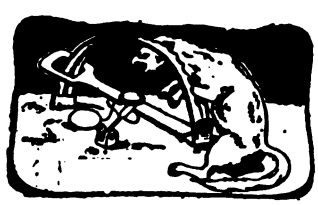

# Fanggeräte

**für alle Sorten Raubtiere, schädliche Vögel etc. etc.**

**Mäuse- und Rattenfallen.**

**Größter Export dieser Artikel in technisch vollendeten Systemen.**
Musterlager in Hamburg bei
**Albrecht & Richter.**
Neustr. Katalog No. 39 in vier Sprachen kostenlos.
**Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Groll & Co.**
**Haynau (Schlesien).** (31)

# Thüringer Fahnen-Fabrik

**Coburg.**
**Gestickte und gemalte Vereinsfahnen, Hausflaggen und Wimpel, Kirchenparamente.**
Illustrirter Katalog franko. (190)

Gegr. 1857.

**Louis Tidow**
**Feuerspritzen-Fabrik,** Hannover-Badenstedt.

# Wanderer

FAHRRADWERKE A.G.
SCHÖNAU B/CHEMNITZ.

Leipzig 1897
Staatsmedaille
München 1899
Goldene Medaille
Weltausstellung
Paris 1900
**GRAND PRIX**

# Grapow & Wellmann,

**Hamburg.**
**Neuerwall No. 55/57.**

**Einkauf und Spedition**
für Waren aller Art, speziell nach und von den deutschen Kolonien in
**West- und Ostafrika.**
Spezialitäten:
**Lebensmittel, Baumaterialien, Manufaktur- und Eisenwaren.**
**Verkauf**
aller Kolonial-Erzeugnisse.

**Jonn Kluge, Hamburg**
**Cigarren, Cigaretten, Rauchtabak.**
**Spezialität: Shag-Tabak.**
**Alle Sorten Pfeifen, Spitzen und Rauchutensilien.** (150)

**KOCHEN auf VORRAT**

**Week's Apparate zur Frischhaltung aller Nahrungsmittel**
sind berufen, eine Umwälzung in der Küche aller Länder herbeizuführen.
**Einfach, solide, zuverlässig!**
**Seit Jahren haben sich die Apparate in zehntausenden Familien bewährt. Für Hotels, Pensionen, Krankenhäuser, Genesungsheime von epochemachender Bedeutung.**
Man verlange ausführliche Drucksachen sowie Probenummern der Zeitschrift **„Die Frischhaltung"** von
**J. Weck,** Ges. m. b. Haft., **Oeflingen,** A. Säckingen (Baden).

Gustav Kuntze, Göppingen (Deutschland).
Schmiedeeiserne, gezogene, hartgelötete
**RÖHREN**
Kuntzeröhren genannt
für Dampf, Wasser, Gas, Wind, Brüden etc.
Complette Rohrleitungen für jeden Betriebsdruck.
Heiz- & Trockenanlagen, auch mit Rippenheizkörpern.
Condensationswasserableiter System Kuntze, Armaturen. (151)

**W. Homann & Co.**
**Hamburg, Luisenhof.**
**Kommission — Assekuranz — Spedition**
von und nach (153)
**den deutschen Kolonien.**

**Eckardt & Co., G. m. b. H.,**
**Stahlblech-Walzwerk, Schaufel- u. Spaten- etc. Fabrik, Herdecke (Westfalen)**
liefern jedes gewünschte Modell von **Schaufeln, Spaten u. Pflugriestern**

Fabrikzeichen.

Fabrikzeichen.

**Ausstellung Düsseldorf 1902: Silberne Medaille.**
**Lieferanten Königlicher Behörden.** **Export nach allen Weltteilen.**
**Exportkatalog auf Wunsch gratis und franko.** (152)

**Cigarren- u. Cigaretten-Fabrik R. Hediger & Söhne**
Nachf. von **Eggimann & Hediger** **Biel** (Schweiz)
***Spezialität:*** ***Cigaretten ohne Papier*** *mit und ohne Federkielmundstück*
*(letzteres mit patentiertem Filter).*
***Lieferanten der italienischen Regie.***
**Export nach allen Weltteilen.**
**Preislisten und Muster gratis und franko.**
**Vertreter gesucht.** (196)

**Carl Peellath, Devotionalienverlag, Prägeanstalt,**
**Schrobenhausen (Oberb.),**
liefert billigst: **Rosenkränze** in allen Sorten und Fassungen; Medaillen; Kreuze aus Messing, Messing versilbert, Similor, Nickel und Aluminium eigener Fabrikation. **Heiligenbilder,** Schrobenhauser C. P. Bilder, grofsartiger eigener Verlag mit deutschen, böhmischen, kroatischen, polnischen, rumänischen, ruthenischen, slovenischen und ungarischen Texten, sowie fremden, deutschen und franz. Verlages, in allen erdenklichen Sorten, **Fleifskarten.** Kleine **Andachtsbüchlein,** verfafst vom Hochw. Herrn P. Wilhelm Auer, Ord. Cap. Reichhaltiges Lager von Gebetbüchern von den einfachsten bis feinsten Einbänden. Öldruckbilder in den verschiedensten Gröfsen, **Wallfahrtsbilder** für Händler an Wallfahrtsplätzen. Skapul. und alle sonstigen Artikel der Devotionalien-Branche. — *Spezielle Preisverzeichnisse gratis und franko.*

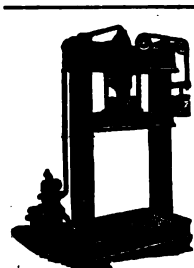
Hydr. Glättpresse

**Patentierte hydraulische Presse**
solidester Konstruktion und gröfstmöglichster Leistungsfähigkeit, verwendbar in allen industriellen Betrieben, wie Papier-, Pappen-, Filz- und Tuchfabriken, zum Pressen von Tabak, Kapok, Baumwolle, Torfmull, Leder, Hopfen, Obst, Weintrauben, Kork-, Blech- und Stahlrohrabfällen, Holzornamenten etc., für Hand- und Maschinenbetrieb, mit automatischer Auslösung, empfehlen [illegible]
Prima-Zeugnisse.
**Ph. Kanzler Söhne** Spezialfabrik
Hunderte im Betrieb. **Neustadt a. Haardt (Rheinpfalz)**


Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 1. Oktober 1908 um 6 Uhr nachmittags.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. Oktober 1903. Nummer 20.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)

Inhalt: Amtlicher Teil: Übersicht über die Geschäfte des Kaiserlichen Bezirksgerichts zu Lome (Togo) für das Jahr 1902 S. 541. — Personalien S. 542.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 542. — Deutsch-Ostafrika: Sigi-Pflanzungsgesellschaft S. 543. — Wissenschaftliche Sammlung S. 544. — Kamerun: Schlußbericht des Oberleutnants Frhrn. v. Stein über die Beendigung der Bertua-Expedition S. 544. — Die Lage im Bakokogebiet S. 548. — Togo: Bevölkerungs-Statistik nach dem Stande vom 31. März 1903 S. 548. — Wissenschaftliche Sammlung S. 549. — Deutsch-Südwestafrika: Wissenschaftliche Sammlung S. 550. — Deutsch-Neu-Guinea: Gesundheitsverhältnisse in Jap S. 550. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 550. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Einfuhr von Textilwaren nach Sansibar S. 552. — Neue Viehseuchenverordnung für Transvaal vom 6. August d. Js. S. 552. — Zollzahlung an der Ostgrenze des Kongostaates S. 553. — Die Schlafkrankheit in Uganda S. 553. — Handel der Fidschi-Inseln im Jahre 1902 S. 554. — Verschiedene Mitteilungen: Achter internationaler Geographenkongreß S. 554. — Studienreise des Professors Dr. Büsgen nach Niederländisch-Indien S. 554. — Der Handel Hamburgs mit den deutschen Schutzgebieten im Jahre 1902 S. 556. — Literatur S. 562. — Literatur-Verzeichnis S. 562. — Verkehrs-Nachrichten S. 562.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Übersicht über die Geschäfte des Kaiserlichen Bezirksgerichts zu Lome (Togo) für das Jahr 1902.*)

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahr | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Zivilprozesse | 1 | 12 | 13 | 9 | 4 |
| 2. Sühnesachen | — | 3 | 3 | — | — |
| 3. Zahlungsbefehle | — | 6 | 6 | 6 | — |
| 4. Arreste und einstweilige Verfügungen | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 5. Sicherung des Beweises | — | 2 | 2 | 1 | 1 |
| 6. Zwangsvollstreckungen, Aufgebote usw. | — | — | — | — | — |
| B. Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war | — | 3 | 3 | 3 | — |
| 2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war | — | 2 | 2 | 2 | — |
| 3. Einzelne richterliche Anordnungen, Ermittelungssachen | — | — | — | — | — |
| In den Sachen zu 2 fanden keine Hauptverhandlungen statt. | | | | | |
| D. Privatklagesachen | — | — | — | — | — |
| E. Sachen nichtstreitiger Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Nachlaßregulierungen | 2 | 9 | 11 | 3 | 8 |

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 460.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Berichtsjahre | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| 2. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| a) Schuldverschreibungen | — | 6 | 6 | 6 | — |
| b) Bürgschaftserklärungen | — | — | — | — | — |
| c) Pachtverträge | — | — | — | — | — |
| d) Beglaubigungen | — | 22 | 22 | 22 | — |
| e) Mietsverträge | — | 2 | 2 | 2 | — |
| 3. Beurkundung von Kaufverträgen | — | 49 | 49 | 49 | — |
| 4. Beglaubigung von Kaufverträgen | — | — | — | — | — |
| 5. Anmeldungen zum Handelsregister | — | 10 | 10 | 10 | — |
| F. Rechtshilfesachen | — | 4 | 4 | 4 | — |

## Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Rentner Gustav Kunst aus Hamburg den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse zu verleihen.

### Kaiserliche Schutztruppen.

#### Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 8. Oktober 1903.

Handl, Oberarzt beim Königlich Bayerischen 14. Infanterie-Regiment Hartmann, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königlich Bayerischen Heere mit Patent vom 9. März 1903 als Oberarzt in der Schutztruppe angestellt.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

Auf der Heimreise von Kamerun ist der Bezirksrichter Emil Diehl am 22. September d. Js. an einer Gehirnhautentzündung verstorben und auf See bestattet worden. Diehl, der vor seinem Eintritt in den Kolonialdienst im Königlich Bayerischen Staatsdienste stand, ist seit dem Frühjahr 1900 mit einmaliger Unterbrechung durch einen Heimatsurlaub im Schutzgebiete Kamerun tätig gewesen, wo ihm am 1. Januar 1902 in Anerkennung seiner guten Leistungen die Stelle eines Bezirksrichters übertragen wurde. Der Verstorbene war ein selbstloser, tüchtiger und pflichttreuer Beamter, dessen zu frühes Dahinscheiden für das Schutzgebiet Kamerun einen schwer zu ersetzenden Verlust bedeutet. Sein Andenken wird bei der Kolonialverwaltung stets in Ehren bleiben.

### Deutsch-Ostafrika.

Die Bezirksamtssekretäre Neubel, Werner, Zencke und Häuser, der Vermessungsassistent Leopold, der Streckenaufseher Blaschke und der Kesselschmied Gräfe haben die Wiederausreise, und der Schlosser Josef Bauer hat die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Forstassessor Eckert ist in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der kommiss. Sekretär Langerbeck und der Zollamtsassistent 2. Klasse Püstow sind mit Heimatsurlaub aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Schiffszimmermann Gröning ist aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet haben am 9. Oktober 1903 von Neapel aus angetreten: Hauptmann und Kompagniechef Merker, Leutnant v. Wiese u. Kaiserswaldau, Sanitätsfeldwebel Schwarzlose und Sergeant Gestrich.

Mit Heimatsurlaub sind am 27. September 1903 in Neapel eingetroffen: Oberleutnant v. Müller, Sergeant Opalla und Unteroffizier Linke.

**Kamerun.**

Der Finanzaspirant Gnitz und der Landwirt Lück sind in Kamerun eingetroffen.

Der Kapitän Witt ist mit Heimatsurlaub aus Kamerun eingetroffen.

Der Gouvernementssekretär Wäldin, der Bauingenieur Arnold Schmidt, der Grenzaufseher Knote und der Gärtner Reimann sind aus Kamerun in Deutschland wiedereingetroffen.

Die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet haben am 10. Oktober 1903 von Hamburg aus angetreten: die Leutnants v. Raben, Jacob und v. Oertzen, Oberarzt Handl und Unteroffizier Bauer, außerdem der zum Auswärtigen Amt kommandierte Oberleutnant à la suite der Schutztruppe Dominik.

Mit Heimatsurlaub ist am 28. September 1903 in Hamburg eingetroffen: Oberleutnant v. Bülow.

**Togo.**

Der Regierungssupernumerar Otto Schulz, der Krahnführer Gräfe und der Grenzaufseher Ebert haben die Ausreise nach Togo angetreten.

Der Stationsleiter Mühring, der Gerichtsassessor Tietz, der technische Bureaudiätar Grützemann, der Stationsassistent Bastubbe, der Lehrer Schönkerl und der komm. Zollamtsassistent Gutzeit sind in Togo eingetroffen.

Der Geometer Arendt und der Bauaufseher Vetter sind aus Togo in Deutschland wiedereingetroffen.

**Südwestafrika.**

Der Königliche Oberförster Dr. v. Eschstruth, der Lehrer Wilhelm Krause, dieser bestimmt für die Schule in Keetmanshoop, und die für Grootfontein entsandte Schwester Maniszewska sind in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Mit Heimatsurlaub sind am 28. September 1903 in Hamburg eingetroffen: Unteroffizier Saar, Reiter Otto, Sanitätssergeant Terwesten sowie die Sanitätsgefreiten Führer und Gazka.

**Deutsch-Neu-Guinea.**

Der Assessor Dr. Kornmajr ist in Herbertshöhe eingetroffen.

Der Bezirksrichter Wolff hat die Heimreise nach Deutschland angetreten.

Der Lazarettgehilfe Wustrack aus Herbertshöhe ist mit Heimatsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Der Stationsassistent v. Heynitz ist in Jap (Westkarolinen) eingetroffen.

**Samoa.**

Dem Gouvernementsbeamten Wilmans ist die Stelle eines Sekretärs beim Kaiserlichen Gouvernement von Samoa übertragen worden.

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Sigi-Pflanzungsgesellschaft.

Dem Geschäftsbericht für 1902 entnehmen wir folgendes:

Seit unserm letzten Berichte haben die durch Schädlinge in unsern Kaffeepflanzungen herbeigeführten Verheerungen weiteren Umfang angenommen; es sind weitere 90 000 Bäume zugrunde gegangen, wodurch der Bestand an Kaffeebäumen sich auf 360 000 reduziert hat. Ein Mittel zur wirksamen Bekämpfung der Schädlinge hat man bis jetzt nicht gefunden. Aus diesem Grunde gibt unser Leiter keine Aussicht auf dauernden Erfolg mit dieser Kultur, ausgenommen mit Monosoko-Kaffee, welcher im Waldschatten gedeiht. Weitere Mittel als zur Erhaltung des Bestandes notwendig sind, sollen nicht aufgewendet werden, indessen wird der Versuch gemacht werden, die besten Lagen durch intensivere Bewirtschaftung (Düngung) zu heben. Für Kakao sind die Aussichten dagegen allem Anscheine nach gute. Eine im März 1903 den Herren Gebr. Stollwerck, Köln, übermittelte Probe unseres Forastero-Kakaos wurde recht günstig beurteilt. Ebenso gab diese Firma über ein größeres Quantum von Kakaobohnen nach vorgenommener Verarbeitung ein gutes Urteil ab. Wir beabsichtigen, nach diesem Resultate die Kakaokultur auszudehnen, derart, daß in 1903 50 ha dafür in Bereitschaft gesetzt werden; die Auspflanzung geschieht erst im folgenden Jahre. Fürs laufende Jahr dürften wir noch einige Zentner Kakao zu erwarten haben. Über die Größe der Kapokernte 1903 vermögen wir noch nichts zu sagen, weil die Blütezeit in den August fällt. Nach einer kleinen Probe, die wir zur Beurteilung der Qualität nach Rotterdam sandten, entspricht unser Kapok ziemlich annähernd der daselbst meistens gehandelten Java-Qualität, die von holländischen Verbrauchern anderen Qualitäten stets vorgezogen wird. Es sind 127 000 Bäume vor-

handen, von welchen 30 000 tragen; der Stand dieser Kultur ist ausgezeichnet. Von rotem Pfeffer (Chillies) sind seit Oktober 1902 920 Sack, 588 Zentner hereingekommen, wofür durchschnittlich 32 1/3 Mk. pro Zentner erzielt wurden. Die Verbreitung dieses Produktes bei uns ist eine außerordentliche, so daß wir wohl 3000 Zentner im Jahre würden ernten können, wenn Arbeiter in genügender Zahl zu haben wären und die Leute nicht durch die Schärfe des Pfeffers abgeschreckt würden. Herr Weißenborn ist indessen bemüht, wenigstens 1500 Zentner zum Versand zu bringen. Die Ceara-Kautschukanpflanzung ist auf 11 000 Bäume ausgedehnt worden, deren Stand gut ist; an Saatmaterial zur weiteren Ausbreitung ist kein Mangel. Von Vanille ist der Bestand der gleiche geblieben; wir wollen den Erfolg abwarten, ehe wir zur weiteren Ausdehnung schreiten. — Herr Professor Zimmermann, der Kaffeebau-Sachverständige, hat vor kurzer Zeit unsere Pflanzungen besichtigt und das Urteil des Herrn Weißenborn bestätigt, wonach wir mit Kaffee keine Aussicht auf dauernden Erfolg haben werden. Professor Zimmermann fand das Aussehen des Kakaos dagegen prächtig und aussichtsvoll. Er stellte bei dieser Gelegenheit das Vorkommen des Carica Papaya-Baumes auf Segoma fest; eine kleine Probe Papaïn, die Herr Weißenborn aus dem Safte der Früchte dieses Baumes hergestellt hat, ist von einer renommierten chemischen Fabrik günstig beurteilt worden. Der Preis dieses Produktes (für medizinische Zwecke) schwankt zwischen 1000 bis 2000 Mk. pro Zentner. Nach den Mitteilungen unseres Pflanzungsleiters ist der Carica-Baum in großen Mengen vorhanden und gedeiht sehr gut. Leider war aus Unkenntnis der Sache eine größere Anzahl dieser Bäume vor Ankunft des Herrn Professor Zimmermann gekappt worden; der Baum ist jedoch leicht nachzupflanzen und in 6 bis 8 Monaten schon ertragfähig. — Die Anlage eines geraden Weges von unserer Pflanzung nach Tanga ist wegen Terrainschwierigkeiten undurchführbar. Nachdem nun die Eisenbahnfrachtsätze erheblich herabgesetzt worden sind, gewinnt die Anlage eines direkten Weges von Segoma nach der nächsten Eisenbahnstation Ngomeni eine erhöhte Wichtigkeit für uns. Die Verhandlungen zur Herstellung eines solchen Weges sind im Gange. — Das von uns 1903 erworbene Gebiet unseres östlichen Nachbarn, des Herrn E. Lançon, in Größe von 10 000 ha, ist in seiner ganzen Ausdehnung geeignet für die Kultur von Kapok, für weißen Pfeffer, für Baumwolle und für Sisal-Agaven und mit 100 bis 150 ha für Kakao, ferner ist der rote Pfeffer wildwachsend über das ganze Besitztum verbreitet. Erst wenn die Frage einer billigen Transportgelegenheit für unsere Güter eine befriedigende Lösung gefunden hat, werden wir eventuell auch dem Anbau von Baumwolle und Sisal-Agaven nähertreten können. — Herr Weißenborn wird nunmehr unterstützt von zwei jungen Assistenten, die wir zu Beginn 1903 hinausgesandt haben; einer derselben ist auf der Kolonialschule in Witzenhausen ausgebildet worden, der andere ist Gärtner. — Nach den dargelegten Resultaten haben wir Aussicht, es zu erreichen, daß in 1903 die Einnahmen die Ausgaben decken werden.

### Wissenschaftliche Sammlung.

Der Stabsarzt in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika Dr. Philipps hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin eine von ihm im Bezirk Songea zusammengebrachte Sammlung zoologischer Gegenstände als Geschenk überwiesen, und zwar:

6 Säugetierschädel, 3 Säugetiergehörne, 9 Reptilien, 4 Käfer, 1 Hymenopteren, 2 Dipteren und 1 Larve, 10 Rhynchoten, 5 Orthopteren, 2 Königinnenkammern von Termiten, 3 Tausendfüßer, 6 Spinnentiere und 1 Bandwurm.

Die Konservierung der Tiere war durchweg gut.

Die Säugetierschädel und -gehörne gehören sämtlich Arten an, die hier nur sehr unzulänglich vertreten sind. Die Schädel des Löwen, Leoparden, Pavians und der Hyäne tragen viel zur Aufklärung der in Deutsch-Ostafrika lebenden geographischen Formen dieser Arten bei. Die Gehörne sind teils als bemerkenswerte Jugendformen, teils wegen ihrer eigentümlichen Bildung sehr willkommen. Die Reptilien sind wegen ihres Fundortes interessant. Die niederen Tiere bilden sehr erwünschte Ergänzungsstücke und waren willkommen.

## Kamerun.

### Schlußbericht des Oberleutnants Frhrn. v. Stein über die Beendigung der Bertua-Expedition.

I.

Der Chef der Verwaltung des Sanga-Ngoko-gebietes, Oberleutnant Frhr. v. Stein, hat aus Gonakoil unter dem 1. Februar d. Js. über die Beendigung der Bertua-Expedition 1902*) folgenden Schlußbericht erstattet:

Nachdem die durch den Tod Bertuas jetzt bedeutend vereinfachten Verhandlungen mit dessen Nachfolger im Sinne einer völligen Erschließung der Einflußsphäre Bertuas für die Südkamerun-Gesellschaft abgeschlossen waren, bestimmte Instruktionen über die weitere Beeinflussung der bekämpften Unterstämme an den regierungsfreundlichen Nachfolger Bertuas, den vorherigen Yeruma Diba, erteilt und betreffs Behandlung späterer Forderungen von seiten gouvernementaler oder anderer deutschen Expeditionen, besonders im Sinne des für Gamane beabsichtigten Besuchs eines Teils der Grenzexpedition, Anordnungen getroffen waren.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1903, Nr. 9, 10, 11.

wurde am 18. Oktober der Rückmarsch nach Beri angetreten. Die Wahl eines anderen Weges erschien wegen der außerordentlichen Stärke der Expedition (mit auswandernden Sklavenstämmen, Haussas, Gefangenen usw. wohl an tausend Köpfe) und im Interesse der angelegten Beritaktorei der Gesellschaft Südkamerun untunlich. Trotz dieser Wahl des kürzesten und begangensten Weges nach Süden stellten die zahlreichen und starken Wasseradern jetzt am Ende der Regenzeit ebenso wie die außerordentliche Höhe des zu dieser Zeit gerade in Blüte stehenden Grases der Expedition teilweise größere Schwierigkeiten in den Weg, die mangels geeigneter Dauerverpflegung aus Gamane infolge des Krieges sich noch erhöhten.

Vom 19. bis 25. Oktober wurde in Beri Aufenthalt genommen, um der dortigen Neuanlage der Gesellschaft Südkamerun nach Möglichkeit die Wege zu ebnen und das durch die Kämpfe gegen Bertua hervorgerufene außerordentliche Entgegenkommen der Eingeborenen nach Möglichkeit auszunutzen. Auch harrten verschiedene Streitigkeiten unter den Makastämmen der Erledigung, um die vorher allgemein übliche Entscheidung derselben durch kleine, dem Handel äußerst hinderliche Kriegszüge ein für allemal aus der Welt zu schaffen. Eine umfangreichere Streitigkeit zwischen den beiden größten Bujoghäuptlingen, Beri und Bama, wurde beseitigt und Anordnungen über die Ansiedlung der von Gamane ausgewanderten Sklavenstämme Buginde, Dassi (teilweise), mehrerer Bujogdörfer und einiger Gadschileute in für die neu angelegte Faktorei vorteilhafter Weise getroffen.

Die gesamte von Gamane ausgewanderte Haussaniederlassung hat sich zu einer Ansiedlung in Beri bewegen lassen, dessen Chef diese Ansiedlung, Überwachung und Herstellung eines direkten Haussaweges Beri—Betakoro dafür übernommen hat. Die seinerzeit dem Chef der Haussaansiedlung für Gamane ausgefertigte Marktgerechtigkeit ist auf Beri übertragen worden. Ein beträchtliches Aufblühen der Haussaansiedlung in Beri steht zu erwarten, da ein recht bedeutender Bruchteil der in Massen nach Tibati und Ngaundere zur Versendung kommenden Kolanüsse aus der Dume-Kadëiregion der Gesellschaft Südkamerun stammt und durch die nun vollendete Pazifizierung dieser Distrikte den Haussas eine weitere Ausdehnung dieses Handels nahegelegt ist. Im gesamten Nordgebiet bis nach Molundu hinab sind jedenfalls jetzt schon einzelne Vertreter dieses Stammes zu finden, wenn ich auch über ihre Nützlichkeit und Verwendbarkeit für die europäischen Unternehmungen zur Zeit ein abschließendes Urteil noch nicht abzugeben in der Lage bin.

Ich empfing ferner in Beri eine Reihe von Gesandtschaften, die alle ein dauerndes Entgegenkommen ihres Chefs gegenüber den Wünschen der Verwaltung und der neueingerichteten sogenannten Dume-Kadëiregion der Gesellschaft Südkamerun versicherten. Am wichtigsten erscheint mir eine abermalige Gesandtschaft des nach dem Tode Bertuas wohl mächtigsten Chefs des gesamten Distriktes, des Bagohäuptlings Baturi, dessen Dorf, nur drei Stunden östlich Beri gelegen, noch größer als Gamane sein soll.

Die neu eingerichtete Faktorei, der ich bei Auswahl und Einrichtung ihres Platzes noch behilflich sein konnte, hat bezüglich der Verkehrsverhältnisse, des Produktenreichtums und der Trägergestellung eine sehr glückliche Lage, wenn auch der Überschwemmungsverhältnisse halber die Neuherstellung einer Verbindung nach Süden sich als notwendig erwiesen hat. Eine dauernde durchschnittliche tägliche Beschaffung von etwa 100 kg erstklassigem Kautschuk mit der ständigen Möglichkeit, denselben verhältnismäßig billig zum Djah zu transportieren, stellt einen abermaligen beträchtlichen Aufschwung des Exportes in Aussicht. Der Elfenbeinhandel wird, falls nicht etwa fünf Tage weit nach Westen und Nordwesten ständig Einkäufer vorgeschoben werden, in diesen schon seit Jahren von Haussas ausgebeuteten Gegenden ziemlich unbedeutend bleiben, zumal nördlich des Dume auf meinen gesamten Märschen östlich des Ndjo Elefantenspuren nicht mehr vorgefunden wurden. Anzuerkennen ist, daß die in dem Beridistrikt zuerst von den Franzosen eingeführte Kautschukgewinnung auf durchaus rationellem Wege erfolgte.

Gefangene, freiwillige und Strafarbeiter sowie Weiber, insgesamt über 100 Köpfe, schickte ich aus Verpflegungs- und Unterkunftsrücksichten zu dieser Zeit mit einer Bedeckung nach Yukaduma voraus, um mich selbst vor dem definitiven Abmarsch nach Süden eingehend mit der Schaffung gesicherter Verhältnisse in der neuen Handelsregion zu befassen, für die Zweigfaktoreien in Gobila, Ndungi und Bimba, eventuell sogar in Mesima, teils geplant, teils bereits angelegt waren.

Am 26. Oktober schlug ich den Weg nach dem noch unbekannten Yama ein, in dem ich zu meiner Überraschung ein Beri mindestens gewachsenes, außerordentlich großes Dorf fand. Ich konnte dort mit geringer Mühe die auf Eifersüchteleien zwischen Beri und Yama beruhenden Streitigkeiten, ebenso eine alte Totschlagaffaire zwischen Yama und dem mich begleitenden Haussachef aus der Welt schaffen. Die Kautschukproduktion und Trägergestellung von seiten Yamas erscheint der von Beri fast gleichwertig. Auch hier empfing ich wiederum mehrere Gesandtschaften, darunter abermals eine solche des mit Yama verschwägerten Baturi mit einem größeren Geschenk. Ebenso wurden die Vorbedingungen zu der projektierten Karawanenstraße mit Yama besprochen, da dieser den an der neuen Straße anzusiedelnden Bugiedeleuten (Bertuasklaven) zunächst die Verpflegung zustellen sollte.

Die Aufnahme in Yama war hervorragend gut.

Zur besseren Verbindung der kartographischen Aufnahmen der Nordwest-Expedition 1901 mit denen der Bertua-Expedition 1902 einesteils, dann aber

auch vor allem, um den wichtigen Bimbadistrikt für die neue Handelsanlage zu erschließen, um gleichzeitig die immer noch in der Schwebe befindliche Dassiangelegenheit zu regeln und um schließlich mit Mesima in weitere Fühlung zu kommen, wurde am 28. und 29. Oktober der Weg von Yama nach Bimba begangen, der in Ndgimbia, etwa 1½ Stunden östlich Bimba, die alte Plehnsche Route trifft. Infolge des Urwaldes, der hier in der Nähe des zusammenhängenden Graslandes durch einen äußerst kautschukreichen Wald, etwa in den Baumhöheverhältnissen eines alten deutschen Hochwaldes, ersetzt ist, aber eine ganz außerordentliche Menge dichtesten Unterholzes enthält, infolge der auch hier in reichlichem Maße vorhandenen Wasseradern in sehr sumpfigen breiten Grasstreifen und infolge des äußerst hohen Wasserstandes, der sich besonders beim Übergang über den hier ziemlich bedeutenden Tuki hinderlich erwies, war die an sich kurze Wegestrecke recht anstrengend, zumal sie in fast strömendem Regen zurückgelegt wurde. Das am Abend des 29. erreichte große Dorf Ndgimbia hat seit dem Besuche Plehns seine Lage leider um etwa eine Stunde nach Südosten verändert, so daß die von Plehn festgelegte Ndgimbiabreite für das Kartenbild nur in beschränktem Maße verwendbar ist. Ndgimbia- sowohl wie Bimbagesandte wurden auf dem gesamten Marsche, wie das in diesen Gegenden üblich ist, an mehreren Stellen getroffen.

Eine ganze Reihe von Fragen, die in Bimba meiner Entscheidung harrten, die dort beabsichtigte Anlage einer Zweigfaktorei von Beri, aus der nach Inangriffnahme von Mesima und Bepol über kurz oder lang sich wohl eine selbständige Faktorei entwickeln dürfte, außerdem die Beschaffung einer genügenden Anzahl von Kanus zu der beabsichtigten Dumeexploration hielten mich vom 30. Oktober bis zum 7. November in Bimba fest. Die Aufnahme war, wie bereits ein Jahr zuvor, so glänzend, daß ich aus den Resten des von Bimba gelieferten Maismehls die eisernen Rationen zum Rückmarsch noch derartig freigebig verausgaben konnte, daß eine Tagesportion sogar Ngoko erreicht hat. Die ganz außerordentlich ergiebige Jagd und der Fischreichtum des Dume machten außerdem den Bimbaaufenthalt zu einer willkommenen Rast für die durch die fortwährenden Regengüsse und anstrengenden Patrouillengänge der letzten Monate ziemlich mitgenommenen Mannschaften.

Zunächst stellte sich während dieses Bimbaaufenthaltes der vielgenannte Dassi, erklärte sich aber infolge seiner Kriege in Bepol und der jahrelangen Verfolgungen Bertuas für außerstande, zur Zeit irgendwelche Zahlungen zu leisten oder Strafarbeiter zu stellen. Da mir die in der Dassiangelegenheit sicher zuverlässigen Häuptlinge Bimba und der durch Dassi sehr geschädigte Bumbo versicherten, es entsprächen diese Angaben den Tatsachen, glaubte ich bei dem dringenden Bedürfnis nach einigen neuen Ansiedlungen an einem Teil der Hauptverkehrsadern, die aus Süden zu der neuen Region führen, von einem Bestehen auf meinen im Vorjahre erhobenen Forderungen absehen zu können, falls Dassi sich veranlassen ließe, eine der erwähnten Bevölkerungslücken auszufüllen. Ich stellte ihm drei geeignete Plätze und meine ausgiebige Unterstützung zur Besiedlung eines derselben in Aussicht, doch ist diese Besiedlung bisher nicht erfolgt. An dem Tode Plehns ist übrigens Dassi persönlich, wie ich nunmehr überzeugt bin, unschuldig, vielmehr haben sicherlich die Plehn führenden Bertualeute in den Dassifarmen die Feindseligkeiten begonnen.

Eine schwierige Streitigkeit zwischen Bimba und Mokbe, gegen welch letzteren übrigens von vielen Seiten nördlich des Dume Klagen wegen Gewalttätigkeiten vorlagen, wurde für den demnächstigen Aufenthalt in Mokbe zur Erledigung vorbehalten und in Anschluß daran ein für allemal der Weg zur Erledigung derartiger Streitigkeiten festgelegt und einer großen Häuptlingsversammlung auseinandergesetzt. Die Mokbe-Angelegenheit wurde, um dies vorauszunehmen, später unter einer dringenden letzten Vermahnung auf einer Versammlung sämtlicher Mokbehäuptlinge zur Zufriedenheit beider Parteien durch Erlegung eines größeren Wehrgeldes geordnet.

Der seinerzeit in Ngoko gefangen gehaltene Mesimahäuptling Püell erschien des weiteren in Bimba mit größeren Geschenken und bat um Unterstützung gegen einen Teil der Mesimahäuptlinge, ohne die der über hohe Berge und durch viele sumpfige Strecken führende neu anzulegende Weg Mesima—Yukaduma nicht gefördert werden könne. Da ich selbst bezüglich des nun auch für Mesima in Aussicht genommenen Vordringens der Gesellschaft Südkamerun mit den dortigen Eingeborenen Rücksprache nehmen wollte, beraumte ich eine Versammlung von Mesimahäuptlingen in Bimba an. In weitgehender Weise machte sich hierbei der Einfluß der Vorgänge in Gamane bemerkbar. Nicht nur fanden sich die in Frage kommenden Chefs aus Entfernungen bis zu drei Tagemärschen, obwohl sie teilweise untereinander verfeindet waren, ohne Ausnahme mit Geschenken in Bimba ein, sondern sie brachten auch noch mir fremde Chefs und eine Abordnung des Bepoloberhäuptlings Ndua mit. Abgesehen von der Besprechung einer direkten Wegeanlage nach Yukaduma, bemühte ich mich in erster Linie, den Erschienenen die Vorbedingungen zu den geplanten Handelsunternehmungen, also besonders die Notwendigkeit der rationellen Gewinnung von Produkten, der Gestellung von Trägern, der Herstellung gangbarer Verbindungen, des völligen Friedens in ihren Gebieten usw., klarzulegen unter gleichzeitigem Hinweis auf die ihnen daraus erwachsenden Vorteile und die Unterstützung und den Schutz der Verwaltung. Von diesen Leuten und einige Tage später auch von Bimba und seinen Unterhäuptlingen wurden meine Erklärungen mit großem Beifall auf-

genommen und anscheinend gut verstanden. Die Auseinandersetzungen mit Bimba wurden durch Erklärungen betreffs seiner Rechte und Pflichten der bei ihm anzulegenden Faktorei gegenüber noch ergänzt.

In der Zwischenzeit hatte Bimba durch weithin flußauf- und abwärts gesandte Boten sämtliche vorhandene Kanus zusammenbringen lassen, mit deren Hilfe ich eine Dumeexploration bis zum Straßenübergang bei Mokbe vornehmen und gleichzeitig eine zweite bezüglich der Distanzen weniger unsichere kartographische Verbindung zwischen den Routen der Nordwestexpedition 1901 und der Bertuaexpedition 1902 herstellen wollte. Der eigentümlich schmalen Bauart der sehr schweren und langen Kanus halber war es jedoch nach einer Belastungsprobe nicht möglich, die gesamte Expedition trotz ihrer starken Reduzierung auf dem Wasserwege zu befördern, und ich mußte gleichzeitig eine Landabteilung unter Führung eines farbigen Feldwebels etwa auf der alten Plehnschen Route formieren, obwohl vorauszusehen war, daß bei dem augenblicklich erreichten höchsten Wasserstand dieselbe teilweise erhebliche Schwierigkeiten haben würde.

Am 7. November konnte ich in Bimba die Abfahrt antreten, nachdem ich meinen vielfachen Verpflichtungen durch Ausgabe einer größeren Menge von in Mokbe einzulösenden Bons gerecht geworden war, da Tauschwaren von der Bertuaexpedition nur wenig mitgeführt wurden. Dieser Modus der Bezahlung hat in keiner Weise Mißtrauen erweckt, sich vielmehr sehr gut eingeführt, eine wesentliche Erleichterung für spätere Expeditionen, da diese dann stets auf die Ausrüstung nur weniger Depots sich beschränken können, um allen Anforderungen an Gegengeschenken, an Träger-, Führer-, Unterkunfts-, Verpflegungs- und Kanubezahlungen gerecht zu werden, ohne von einer größeren Lastenzahl abzuhängen.

Die Flußerkundung ergab ein den früheren Erkundungen entsprechendes Bild. Soweit der zur Zeit gerade höchste Regenzeitwasserstand ein Urteil erlaubte, bildet der Dume eine 40 bis 80 m breite bequeme Verkehrsstraße von Bimba bis nach Ndungi, dem jetzigen Übergangspunkt der Karawanenstraße Beri—Yukaduma bis Mokbe. Auch ergaben weitere Erkundungen eine Benutzbarkeit des Flusses oberhalb Bimba bis mindestens in das Bepolland hinein. Eine weitere nach meinen Angaben von dem Agenten der Gesellschaft Südkamerun, Herrn Grünewald, von Ndungi bis zur Einmündung in den Kadëi ausgeführte und kartographisch aufgenommene Kanufahrt gab ebenfalls entsprechend den früheren Erkundungen eine vollständig benutzbare, hier schon 80 bis 100 m breite Wasserstraße, so daß also ein Verkehr zu Wasser auf dem Kadëi fast von Korodontue auf der Staadtschen Route bis weit oberhalb Bimba im Dume möglich ist. Unterhalb das Zusammenflusses mit dem Dume ist ein Flußverkehr nur in einigen Monaten des Jahres bis etwas über Ndelele hinaus, aber nur unter Passieren mehrerer Schnellen und mit leeren Kanus, möglich. Soweit sich bei dem außerordentlich hohen Wasserstand ein Urteil gewinnen ließ, sind die Flußtiefen auch in der Trockenzeit auf der gesamten fahrbaren Strecke beider Flüsse für Fahrzeuge mit etwa 1 m Tiefgang durchaus ausreichend. Nur bei dem alten (Plehnschen) Molambidorf und bei Sambara befinden sich kurze Strecken, die bei hoher Trockenheit vielleicht Schwierigkeiten bereiten werden, obwohl die Eingeborenen behaupten, stets dort passieren zu können. Es wird dazu wie auch zur Überwindung der vielen kurzen Biegungen bei geringer Flußbreite ein nicht allzulanges, auch schmales und vor allem gut steuerndes Fahrzeug erforderlich sein, das für die Nutzbarmachung der Dume-Kadëiregion für die Gesellschaft Südkamerun vielleicht notwendig werden wird. An eine dauernde Verbindung zwischen den einzelnen Faktoreien durch die unpraktischen Kanus der Eingeborenen wird schon wegen der sehr heftigen Strömung in beiden Flüssen, hauptsächlich im Kadëi, nicht gedacht werden können. Ein Verkehr flußaufwärts durch Ruderbetrieb ist aus diesem Grunde kaum möglich, während das bei den Eingeborenen übliche Flußaufwärtsstaken der Kanus dem Landmarsch gegenüber eine außerordentlich viel längere Zeit erfordert. Natürlich wird die Beschaffung eines entsprechenden Fahrzeuges schon der hohen Transportkosten halber von der Produktivität der neu in Angriff genommenen Region abhängen. Die nutzbringend dafür zur Verfügung stehende Wasserstraße wird allerdings in Luftlinie mindestens 150 km lang sein.

In der Zeit vom 7. bis 11. November wurde diese Flußerkundung ausgeführt. Ein Ruhetag in dem neuen, großen und produktiven Dorfe des Yumbienhäuptlings Ngola wurde zu Besprechungen im Faktoreiinteresse benutzt, die befriedigend verliefen, wenn auch die Installierung eines dort jedenfalls nötigen Postens der Gesellschaft Südkamerun zur Zeit noch nicht stattfinden konnte. Der Produkteneinkauf bei gelegentlichen Besuchen in Ngola und die Trägergestellung haben seither einen guten Fortgang genommen. Eine Gesandtschaft des großen zu Mokbe gehörigen Dorfes Molambi und eine des neuerdings schon wieder mit Beri in Streit geratenen Yama wurden ebenfalls in Ngola empfangen. Durch eine ernste Vermahnung an Yama und eine ebensolche Botschaft an Beri ist fürs erste wenigstens, wie mir nach Ndungi weitere Gesandte beider Parteien und noch spätere Mitteilungen des Regionsagenten meldeten, die Ruhe wiederhergestellt. Der Regionsagent ist in der Behandlung der Eingeborenen sehr geschickt.

In der Ngola- sowohl wie in der Sambaragegend (neues Dorf vor Kuma) wurde vergeblich der Ort des Plehnschen Flußüberganges vom alten Molambi aus genauer zu identifizieren versucht. Infolge des seither eingetretenen Lagewechsels der meisten in Frage kommenden Dörfer und der damit verbun-

denen Aufgabe der früher benutzten Pfade war eine genaue Bestimmung unmöglich.

Auch meine Landabteilung, die des Hochwassers halber nicht weniger als dreimal den Fluß überschreiten mußte, bei Sambaru, dem neuen Molambi, und bei Ndungi, scheint aus den angegebenen Gründen nur auf geringen Strecken den ehemaligen Plehnschen Weg benutzt zu haben. Erst beim Passieren der noch gut erkennbaren früheren (Plehnschen) Molambidörfer wurde unzweifelhafte Fühlung mit der Route Plehns gewonnen. Das sehr große, auf dem nördlichen Ufer etwas stromaufwärts gelegene neue Molambidorf wurde der knappen Zeit halber nicht besucht, zumal sein Chef ja auf der allgemeinen, für die Mokbehäuptlinge anberaumten Versammlung zu erscheinen hatte.

### Die Lage im Bakokogebiet.

Hauptmann Thierry, der Mitte August mit einer kleinen Abteilung Polizeisoldaten von Jaunde über Logsenn (Ndogsenn), Badjob, Ndogobuea an der Küste eingetroffen ist, hat auf diesem Marsche ohne jeden Zwischenfall und vollkommen friedlich das verrufene Bakokogebiet passiert. Nach seinem dem Gouverneur erstatteten mündlichen Bericht herrscht im ganzen Lande tiefer Friede; überall am Wege haben sich die Eingeborenen durchaus entgegenkommend verhalten und reichlich Verpflegung geliefert. Faktoreien der Firma John Holt & Co., der vermutlich bald andere folgen werden, haben sich an verschiedenen Plätzen des Landes etabliert und versprechen einen außerordentlichen Aufschwung des Handels in Edea und Malimba.

## Togo.

### Bevölkerungs-Statistik. (Nach dem Stande am 31. März 1903.)

a. Wohnsitz, Beruf und Geschlecht der im Schutzgebiet ansässigen weißen Bevölkerung.

| Amtsbezirk | Wohnort | Männer | | | | | Frauen | | | | Kinder | Gesamtzahl | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Beamte | Kaufleute | Missionare | Pflanzer | Zusammen | Ehefrauen | Missionsschwestern | Pflegeschwestern | Zusammen | | 31. 3. 03 | 31. 3. 02 | Zunahme | Abnahme |
| 1. Lome | Lome | 40 | 23 | 12 | — | 75 | 1 | 5 | — | 6 | — | 81 | 71 | 10 | — |
| 2. Klein-Popo | Klein-Popo | 4 | 8 | 8 | — | 20 | 1 | 3 | 3 | 7 | — | 27 | 24 | 3 | — |
| | Sebbe | 4 | — | — | — | 4 | — | — | — | — | — | 4 | 4 | — | — |
| | Adjido | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | — | 4 |
| | Kpeme | — | — | — | 3 | 3 | — | — | — | — | — | 3 | 2 | 1 | — |
| | Porto Seguro | — | 1 | 3 | — | 4 | — | — | — | — | — | 4 | 4 | — | — |
| | Abanakwe | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Agome Seva | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — |
| | Topli | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — |
| | Summe 2 | 10 | 9 | 11 | 3 | 33 | 1 | 3 | 3 | 7 | — | 40 | 39 | 1 | — |
| 3. Misahöhe | Misahöhe | 3 | — | — | — | 3 | — | — | — | — | — | 3 | 3 | — | — |
| | Kpandu | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — |
| | Palime | — | 2 | 3 | — | 5 | — | — | — | — | — | 5 | 2 | 3 | — |
| | Tafie Agu | — | — | 2 | 2 | 4 | 1 | — | — | 1 | — | 5 | 6 | — | 1 |
| | Amedzove | — | — | 2 | — | 2 | 2 | — | — | 2 | — | 4 | 5 | — | 1 |
| | Ho | 2 | — | 3 | — | 5 | 1 | 3 | — | 4 | — | 9 | 7 | 2 | — |
| | Akpafo | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 |
| | Wuame | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — |
| | Summe 3 | 6 | 2 | 10 | 3 | 21 | 4 | 3 | — | 7 | — | 28 | 26 | 2 | — |
| 4. Atakpame | Atakpame | 4 | — | 4 | — | 8 | — | — | — | — | — | 8 | 7 | 1 | — |
| 5. Kete-Kratschi | Station Kete-Kratschi | 3 | — | — | — | 3 | — | — | — | — | — | 3 | 3 | — | — |
| | Kete | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — |
| | Summe 5 | 3 | 1 | — | — | 4 | — | — | — | — | — | 4 | 4 | — | — |
| 6. Basari-Sokodé | Sokodé | 3 | — | — | — | 3 | — | — | — | — | — | 3 | 3 | — | — |
| | Basari | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — |
| | Bafemi | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | — |
| | Summe 6 | 5 | — | — | — | 5 | — | — | — | — | — | 5 | 4 | 1 | — |
| 7. Mangu-Jendi | Sansanne-Mangu | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — |
| | Jendi | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 2 | — | 1 |
| | Gushioko | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | — | 5 |
| | Summe 7 | 2 | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | 2 | 8 | — | 6 |
| Summe 1 bis 7 (31. 3. 1903) | | 70 | 35 | 37 | 6 | 148 | 6 | 11 | 3 | 20 | — | 168 | 159 | 9 | — |
| Summe 1 bis 7 (31. 3. 1902) | | 65 | 35 | 31 | 5 | 136 | 7 | 11 | 3 | 21 | 2 | 159 | — | — | — |
| Zu- bezw. Abnahme ± | | +5 | — | +6 | +1 | +12 | −1 | — | — | −1 | −2 | +9 | — | — | — |

b. Wohnsitz und Nationalität der weißen Bevölkerung.

| Amtsbezirk | Wohnort | Deutsche | Österreicher | Engländer | Luxemburger | Schweizer | Holländer | Amerikaner | Türken | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Lome | Lome | 73 | 4 | 2 | — | 2 | — | — | — | 81 |
| 2. Klein-Popo | Klein-Popo | 24 | 1 | — | — | 1 | 1 | — | — | 27 |
| | Sebbe | 4 | — | — | — | — | — | — | — | 4 |
| | Adjido | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Kpeme | 3 | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| | Porto Seguro | 4 | — | — | — | — | — | — | — | 4 |
| | Agome Seva | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | Topli | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | Summe 2 | 37 | 1 | — | — | 1 | 1 | — | — | 40 |
| 3. Misahöhe | Misahöhe | 3 | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| | Kpandu | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | Palime | 5 | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| | Tafie Agu | 4 | — | — | — | 1 | — | — | — | 5 |
| | Amedzove | 4 | — | — | — | — | — | — | — | 4 |
| | Ho | 8 | — | — | — | — | — | 1 | — | 9 |
| | Akpafo | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Wuame | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | Summe 3 | 26 | — | — | — | 1 | — | 1 | — | 28 |
| 4. Atakpame | Atakpame | 8 | — | — | — | — | — | — | — | 8 |
| 5. Kete-Kratschi | Station Kete-Kratschi | 3 | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| | Kete | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | Summe 5 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | 4 |
| 6. Basari-Sokodé | Sokodé | 3 | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| | Basari | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | Bafemi | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | Summe 6 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| 7. Mangu-Jendi | Sansanne-Mangu | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | Jendi | 1 | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| | Gushioko | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Summe 7 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| Summe 1 bis 7 (31. 3. 1903) | | 155 | 5 | 2 | — | 4 | 1 | 1 | — | 168 |
| Summe 1 bis 7 (31. 3. 1902) | | 149 | 2 | 2 | — | 3 | 1 | 1 | 1 | 159 |
| Zu- bezw. Abnahme ± | | +6 | +3 | — | — | +1 | — | — | −1 | +9 |

c. Geburten und Sterbefälle unter der weißen Bevölkerung.

| Berichtsjahr | Geburten | Todesfälle | | | | | Überschuß der Sterbefälle über die Geburten |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Beamte | Kaufleute | Missionsangehörige | Pflanzer | Zusammen | |
| 1902/1903 | 1 | 4 | 2 | — | — | 6 | 5 |
| 1901/1902 | 1 | 4 | 1 | 1 | 1 | 7 | 6 |
| Zu- bezw. Abnahme ± | — | — | +1 | −1 | −1 | −1 | −1 |

### Wissenschaftliche Sammlung.

Der Kaiserliche Bezirksleiter der Station Sokode-Basari in Togo, Hauptmann v. Döring, hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin den ziemlich gut erhaltenen Schädel eines Elefanten übersandt. Durch diesen Schädel wird bestätigt, daß der Togo-Elefant, von dem wir bisher nur die Ohren besaßen, einer bisher noch nicht bekannten geographischen Form angehört, welche von der Nordkameruner erheblich abweicht.

## Deutsch-Südwestafrika.

### Wissenschaftliche Sammlung.

Der Oberleutnant Volkmann hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin das Fell und den Schädel einer von ihm in Deutsch-Südwestafrika erlegten Giraffe und einen zweiten Giraffenschädel übersandt. Das Fell hat leider auf dem Transport etwas gelitten, so daß es sich nicht zum Ausstopfen eignet, es ist aber auch so als sehr wertvolles Material schätzenswert. Das Museum besitzt eine so große und dunkle Giraffe noch nicht. Die beiden Schädel sind tadellos erhalten.

---

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Gesundheitsverhältnisse in Jap.

Einem vom 27. Juni d. Js. datierten Bericht des Regierungsarztes Dr. Born in Jap entnehmen wir:

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen gut. Die Zahl der im Innern der Insel stationierten Lazarettgehilfen wurde durch meinen bisherigen tüchtigsten Helfer vermehrt, den Polizeisoldaten Fanafall, der nach zweijähriger Dienstzeit zur Entlassung kam. Durch wiederholte Inspektionen konnte ich mich davon überzeugen, daß alle Lazarettgehilfen in durchaus verständnisvoller Weise ihre Kranken behandeln und auch sehr gute Resultate erzielen. Das Hospital ist fertiggestellt; es ist für 40 Betten berechnet. Besonders wichtig war die Frage der Beseitigung der Abwässer aus dem Wasch- und Operationsraume; sie ist durch die Anlage einer Tonröhrenleitung (50 m lang) direkt von dem Operationsraum bis in das Meer hinein gelöst worden. Vor der Zisterne wird ein Spielplatz mit verschiedenen Geräten angelegt, der neben dem Vergnügen für die Kinder auch dem Zweck eines Zauberinstituts primitivster Art dienen soll, indem hier versucht werden soll, Gelenkversteifungen und Kontrakturen „spielend" zu bessern.

---

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Über die dritte Gründung der Weißen Väter in Ruanda (Deutsch-Ostafrika) berichtet die Zeitschrift „Die katholischen Missionen":

Durch die guten Erfolge in den beiden älteren Niederlassungen Isavi und Kissaka ermutigt, schoben die Weißen Väter im Jahre 1901 ihre Posten bis zur äußersten Nordwestgrenze des Vikariats vor und legten in der Provinz Bugoye die ersten Fundamente zu einer dritten Gründung, derjenigen von der Unbefleckten Empfängnis. Sie erhebt sich auf einem Hügel, Nyundo oder Hammer genannt. Die Höhe beherrscht den Kiwusee und das dichtbevölkerte Tal des Sebeiaflusses, der die Provinz von Osten nach Westen durchquert. Wunderschön ist die landschaftliche Lage dieser Mission. Im Norden die das Flachland umsäumenden Vulkankegel, westlich der glänzende Spiegel des Kiwusees. Im fernen Nordwesten verlieren sich die gezackten und zerrissenen Gebirge von Belgisch-Kongo im Blau des Himmels, und östlich bildet der Urwald eine undurchdringliche Schutzmauer, während im Süden mit Bananenpflanzungen reich bestandene Hügel wechseln. Wegen der äußerst steilen Hügelböschungen sahen sich die Missionare genötigt, ihre Gebäulichkeiten terrassenförmig anzulegen. Vergebens hatte man lange Zeit nach Lehmboden gesucht, um Ziegel für den Bau zu gewinnen; denn die vulkanische Lava liefert keine Bruchsteine. Auch Kalk fand sich nur in geringer Menge in Form von Muscheln, welche die Oberfläche der Steine bekleiden. Endlich ließen sich zwei Eingeborne, durch Geschenke gewonnen, herbei, ein reichhaltiges Lehmlager zu zeigen, nachdem sich die Schwarzen bislang hartnäckig geweigert hatten, das für die Missionäre so schätzbare Material zu verraten. Rasch ging man an die Arbeit, und von Juni bis September 1901 wurden 60 000 Backsteine getrocknet. Bald wuchs zum großen Erstaunen der Eingebornen das Gebäude aus dem Boden. Die neue Bauart stieß alle ihre bisherigen Überlieferungen um. Aufgeführt aus einigen in die Erde gesteckten Bambusrohren, durchflochten mit Zweigen und Blattwerk sind ihre bienenkorbähnlichen Hütten in einem Tag vollendet und werden noch am gleichen Abend bezogen. Und nun ging der Bau der Missionare so langsam voran, stieg zu 14 m empor und war aus Steinen aufgeschichtet; wer weiß, ob er den künftigen Bewohnern nicht über dem Kopfe zusammenstürzt? Und wozu die Fenster? Sind es Türen oder gar Schießscharten? Kurz, die Schwarzen ergingen sich in den abenteuerlichsten Vermutungen; keiner getraute sich das Haus zu betreten. Seitdem aber die Armenapotheke und das tiefer liegende Wohnhaus, die Schreinerei, die Vorratskammern usw. vollendet sind, haben die Eingebornen schon längst ihre Scheu abgelegt, und für nicht wenige bildeten eben diese Bauten den Anlaß zum Besuche der Christenlehre. — Rings um die Missionsgebäude wohnen 40 Schulkinder in ihren Hütten. Ein großer Schuppen dient als Lehrsaal. Da muß man sie hören und sehen, diese kleinen ABC-Schützen. Schreiend singen die einen dem Lehrer die Leseübungen und den Katechismus nach, während andere die Augen unverwandt auf die Tafel heften, aber darum nur um so lauter ihre Stimme üben. Ist der Lehrer nicht gerade zur Stelle, so entbrennt wohl auch ein wissenschaftlicher Streit über ein lateinisches „b" oder „d", ob es sein Bein nach oben oder unten strecke. Gewöhnlich endigt derselbe mit einer Rauferei, bis der Pater wieder Ordnung in die aufgeregte Menge bringt. — Auch die Erwachsenen folgen mit großem Interesse dem Religions-

unterricht, unterbrechen den Missionär und wiederholen die gegebenen Erklärungen in ihrer urwüchsigen Weise. An Sonntagen folgen sich vier, fünf und noch mehr Religionsstunden. Eine große Erleichterung für den Unterricht bildet der Gemeinsinn der Bewohner von Bugoye, indem dieselben gemeinschaftlich nach Familien, Dörfern und Gemeinden geordnet in der Mission erscheinen. Natürlich suchen die Weißen Väter wie allerorts auch hier durch ausgedehnte Krankenpflege die Gesunden für das Christentum und die Sterbenden für den Himmel zu gewinnen. — Kurz, die Mission von Ruanda verspricht mit der Zeit sich ebenbürtig an die Seite derjenigen Ugandas zu stellen.

---

Der apostol. Präfekt P. Vieter schreibt in „Kreuz und Schwert“ über die katholische Mission in Jaunde (Kamerun):

Am 11. Mai brach ich von Kribi nach Jaunde auf. Ich hatte die 4 ersten Schwestern dorthin zu geleiten. In 13 Tagen legten wir den Weg zurück und kamen alle wohlbehalten in Jaunde an. Die Schwestern fanden ein vorläufiges Wohnhaus aus Stein, mit Dachziegeln gedeckt, fertig vor, 35 Mädchen hatten sie gleich beisammen, und so hoffe ich, daß ihre Wirksamkeit eine gesegnete sein wird. Die Patres und Brüder haben unglaublich viel gearbeitet, bei oft recht mangelhafter Kost und Pflege. Wo vor 1 bis 2 Jahren noch Wildnis war, hat die Mission Mais, Durrha und Makabofelder, die prächtig standen. 104 Schafe, 1 Ochse, 3 Kühe und 2 Kälber, 3 Pferde, 3 Esel und eine gute Anzahl Federvieh bilden den Viehstand der Mission. Die Knabenschule hat 145 Knaben, wovon 54 in der Mission wohnen. Monatlich sind dort etwa 60 Beichten und Kommunionen. Eine Kirche ist auch dort noch nicht vorhanden, die Mittel fehlen. Jetzt wird das Haus für Patres und Brüder gebaut, das jetzige Wohnhaus der Patres werden die Schwestern erhalten, sobald das neue Haus fertiggestellt ist. Als Kirche dient der untere Raum des jetzigen Wohnhauses. An Sonn- und Feiertagen kann man nach dem Gottesdienst (zu dem Hunderte kommen, aber nicht alle Platz finden) die Luft förmlich schneiden. Die später zu erbauende Kirche soll dem hl. Geist geweiht werden.

---

Im „Evangelischen Heidenboten“ schildert Missionar Ernst seine und Br. Leimbachers erste Erfahrungen von der neu gegründeten Mission in Bali (Kamerun). Er schreibt u. a.:

Der König Fo Nyonga ist ein energischer Mann. Die Zügel seiner Regierung hält er mit fester Hand. Ein deutlicher Beweis von seiner Energie ist sein Bestreben, noch lesen und schreiben zu lernen. Vorgestern, als er uns besuchte, habe ich ihm Tafel und Griffel geschenkt, und heute haben ihm unsere Schreinerlehrlinge einen Tisch gemacht, damit er auch seine Tafel auflegen könne. Jeden Tag nach der Schule werde ich ihm in seinem Hause Privatunterricht erteilen. Das Verhältnis zwischen ihm und uns ist — ich glaube, wir dürfen es wohl sagen — sehr freundschaftlich. Das Mißtrauen ist gewichen. In diesen Tagen hat er uns, wie ich schon erwähnte, in unserm Hause besucht. Einmal hat er auch auf dem freien Platze vor unserm Hause ein Kriegsspiel aufführen lassen, in dem er selbst mitspielte. Noch bis heute schickt er uns oft Feuerholz, Pisang und Kartoffeln für unsere Leute. Das Schulhaus wollte er am Anfang auf dem Marktplatz errichten. Heute habe ich ihn durch vieles Hin- und Herreden so weit gebracht, daß er die Schule auf dem Missionsanwesen errichtet. Ja, wir dürfen uns nicht beklagen! — Schon lebten wir in der dritten Woche in Bali, und doch rührte sich noch keine Hand zum Hausbau. Es galt zu handeln. Wir trugen deshalb dem König unsere Wünsche vor und waren fest entschlossen, nicht eher von ihm zu gehen, als bis er uns eine bestimmte Antwort gegeben habe. Nach einigem Zögern sagte er endlich: „Übermorgen fangen wir an, und in drei Tagen ist alles fertig.“ Dann stand er auf, nahm uns bei der Hand und führte uns zu einer geräumigen Halle, die von oben bis unten mit Palmrippen für den Hausbau angefüllt war. „Da schauet selber“, sagte er, während ein schelmisches Lächeln um seine Mundwinkel spielte, „ob diese Palmrippen genügen?“ Wir waren zufrieden und zogen ab. Am andern Tage bekamen wir zehn Mann, die einstweilen den Platz vom Gras säubern sollten. Es wollte aber nicht recht gehen, da jeder Obmann, keiner aber Arbeiter sein wollte. Anders lief die Arbeit am folgenden Morgen. Schon in aller Frühe saßen eine große Anzahl Männer auf dem Marktplatze in strenger Arbeit. Palmrippen wurden zurechtgeschnitten und zu Wänden zusammengefügt. Andere arbeiteten auf dem Bauplatze, hieben das Gras nieder und machten den Platz eben. Wieder andere trugen die fertiggestellten Palmrippen und Wände nach dem Bauplatze. Die Arbeit ging tüchtig von statten. Im ganzen waren etwa 150 Mann an der Arbeit, die in drei Abteilungen eingeteilt waren. Über jede Abteilung war ein Obmann gestellt. Bis 3 Uhr nachmittags stand ein Haus mit drei Zimmern und einer kleinen Küche bis auf das Dach fertig auf dem Platze. Befriedigt gingen wir an jenem Tage nach Hause. Der Alte erwartete uns schon, auf seinem Perlenstuhl sitzend, vor seinem Hoftore. „Nun, wie ging die Arbeit?“ redete er uns an. „Die Bali sind tüchtigere Arbeiter als die Küstenstämme,“ antworteten wir. So war's recht, das wollte er hören. Sichtlich befriedigt wandte er sich an seine Ältesten, die neben seinem Stuhle auf dem Boden kauerten, und übersetzte ihnen unsere Antwort, welche mit einem „dscha we ko“ (du übertrifft, König) und Händeklatschen aufgenommen wurde. Den Arbeitern ließ er Palmwein und Kolanüsse verabreichen. Den andern Tag war es nicht viel mit der Arbeit. Nur Kleinigkeiten, welche am vorigen Tage noch übrig geblieben

waren, wurden heute vollends fertig gemacht. Anders lief die Arbeit wieder am dritten Tage. Um 7 Uhr riefen die Elfenbeinhörner die Leute zur Arbeit. Schon nach einer Stunde war wieder alles auf dem Bauplatze. Auch einige Stadtälteste hatten sich eingefunden, darunter sogar der alte Wongam, der ein großes Ansehen genießt. Es war eine helle Freude, diesem muntern Treiben zuzusehen. Alles wogte durcheinander wie in einem Ameisenhaufen. Die einen verfertigten das Dach, die andern hieben Gras ab zum Decken, wieder andere bereiteten den Lehm, zu welchem ungefähr 50 Weiber das Wasser trugen, und bewarfen damit die Wände. Noch war es nicht 4 Uhr nachmittags, so stand das ganze Haus samt Küche fix und fertig da. So Nyonga hatte Wort gehalten. Schon zwei Tage danach siedelten wir vom königlichen Gehöft nach unserm Hause über.

---

Auf dem letzten Jahresfest der Rheinischen Missionsgesellschaft berichtete Inspektor P. Spieker von seiner Afrikareise u. a. folgendes:

Meine Reiseeindrücke kann ich dahin zusammenfassen, daß ich sage: Unsere Arbeit ist nicht vergeblich in dem Herrn. Das gilt auch von den Stationen in Deutsch-Südwestafrika, von denen ich leider nur einzelne sehr flüchtig besuchen konnte. Von Hererostationen habe ich nur Okahandja, einen unserer ältesten Missionsplätze, besucht und in Karibib die neu entstehende Gemeinde begrüßt. Mit viel Freudigkeit habe ich den großen Scharen von Kirchenbesuchern Gottes Wort verkündigt und mich über die Aufmerksamkeit der Zuhörer gewundert. Noch mehr hat es mein Herz erfreut, als ich dem zahlreich besuchten Taufunterricht des Bruders Diehl beiwohnte und merkte, daß auch hier Ohren und Herzen für Gottes Wort geöffnet waren. Bruder Diehl berichtete mir, die Zahl der Taufbewerber sei so groß, daß es nicht möglich sei, sie alle zu unterrichten und für die Taufe vorzubereiten. „Hätten wir", fügte er hinzu, „nur mehr Missionare und eingeborene Gehilfen, so würde ein sehr großer — wenn nicht der größte — Teil des Volkes sich in die christliche Gemeinde aufnehmen lassen." Auch bei den Besprechungen mit einzelnen Christen hatte ich Ursache, mich zu freuen über die Willigkeit, Gottes Wort zu hören und sich von demselben unterweisen, auch strafen und warnen zu lassen.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Einfuhr von Textilwaren nach Sansibar.

Den Hauptgegenstand der Einfuhr nach Sansibar bilden Baumwollwaren. Indien bringt besonders eine Spezialität „kaniki" in ausschließlich blauer Farbe auf den Markt; ferner liefert es baumwollene Behänge (tentures) mit aufgedruckten Menschen- und Tierfiguren sowie auch einen weißen Stoff, eine Nachahmung der amerikanischen Fabrikate. Holland führt nur Baumwollstoffe für Frauenkleider — kanzus — ein, und zwar sowohl „turkey red", welche in den drei Farben: rot, rosa und blaßrot (blanche), als auch „malabars", welche in den zwei Farben: weiß und schwarz geliefert werden. Die türkischroten Stoffe werden besonders in Sansibar selbst verkauft; die „malabars" sind billiger und haben ihr Hauptabsatzgebiet in Ostafrika. Die Vereinigten Staaten von Amerika importieren weiße Baumwollzeuge — sogenannte merrikani oder amerikanische Sheetings, welche besonders im italienischen Somalilande verkauft werden —, außerdem einen weißen rohen Stoff „Drill" und Khakistoffe. England liefert Leinwand (shirtings) für Hemden, kanzous (langes weißes Hemd, welches das Hauptkleidungsstück der Neger bildet), Bettücher, Tafelleinen, Leichentücher für die Eingeborenen, nansouks und mulls-mulls (Musselinstoff zu seinen „kanzous"), leinene Moskitonetze, Khakistoffe, blaue und weiße Kanikistoffe, kikoijs (kurze Stücke Stoff, womit die Schwarzen unter den „kanzous" die Lenden gürten), endlich einfarbige Tuche. Deutschlands Einfuhr besteht vornehmlich in Kopftüchern für Frauen (shawls), Kaschmir und Teppichen. Aus Muscat kommen Stoffe für Turbane und Besätze für arabische Mäntel (muscat cloth); die Schweiz sendet Nachahmungen von solchen. Seiden- und tuchartige Stoffe werden aus Frankreich, Fez, Decken und Tuche aus Österreich-Ungarn bezogen. Ägypten macht einige Geschäfte in Teppichen, Tapisserien und Fez. Aus Aden gelangen im Transitverkehr Waren verschiedener Provenienz zur Einfuhr.

(Nach einem Bericht des französischen Vizekonsuls in Sansibar.)

---

### Neue Viehseuchenverordnung für Transvaal vom 6. August d. Js.

Die von der Transvaalregierung am 14. Januar d. Js. erlassene Viehseuchenverordnung*) scheint sich in der Praxis nicht bewährt zu haben, denn sie ist nach nur siebenmonatigem Bestehen durch neue „Diseases of stock regulations" ersetzt worden.

Unter den Abänderungen finden wir zunächst eine Verschärfung der Einfuhrbestimmungen: als neu wird verfügt, daß das landwirtschaftliche Departement von jeder beabsichtigten Einführung von Vieh, sobald es sich um mehr als 100 Stück handelt, in Kenntnis zu setzen ist. Die Anzeige hat eine Angabe über die Herkunft, den Reiseweg, das Ziel zu enthalten, ebenso ist eine amtliche Bescheinigung darüber, daß die Tiere nicht aus einem infizierten Gebiet stammen, beizufügen.

Sollte die darauf stattfindende Untersuchung die

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt vom 15. Juli 1903, Nr. 14, S. 371.

Zweckmäßigkeit einer Impfung gegen irgendwelche ansteckende Krankheit ergeben, so ist der landwirtschaftliche Direktor befugt, dieselbe anzuordnen; sollte das Vieh verseucht oder auch nur verdächtig erscheinen, so ist es über die Grenze zurückzuweisen, oder, falls dies unmöglich erscheint, kann die Tötung verfügt werden.

Verordnungswidrig importiertes Vieh kann auf Anordnung der zustehenden Behörde geschlachtet oder sonst beliebig zum Vorteil des Fiskus verwendet werden.

Im Gegensatz zu der früher kostenfreien tierärztlichen Untersuchung hat man nicht unbeträchtliche Gebühren eingeführt. Sie betragen für Rindvieh und Pferde 1 sh, für Kleinvieh 3 d das Stück. Dem gegenüber wird Weidefreiheit auf den Grenzstationen gewährt; sollte jedoch genügende Weide nicht verfügbar sein, sind Stall- und Futterkosten besonders vom Viehbesitzer zu tragen.

Eine allgemeine Zwangsimpfung sämtlichen Viehes gegen Seuchen bereitet man anscheinend dadurch vor, daß der landwirtschaftlichen Zentrale die Befugnis verliehen ist, eine solche anzuordnen, wo und wann es ihr notwendig erscheint.

Näher definiert hat man den Begriff eines Tierarztes: Nur wer Mitglied des englischen „Royal College of Veterinary Surgeons“ ist oder wessen Diplom von jener Behörde als gleichwertig anerkannt wird, gilt als solcher im Sinne der Verordnung. Die Entscheidung eines tierärztlichen Beamten wird übrigens in allen in sein Fach schlagenden Angelegenheiten als endgiltig angesehen.

Während man die Spezialbestimmungen über die Lungenseuche, Perlsucht, Schafräude und den Rotz nur durch unwesentliche Ausführungsbestimmungen erweitert hat, finden wir bei einzelnen anderen Seuchen einschneidende Neuanordnungen:

Aufgehoben ist das Verbot, daß nach dem 1. Mai 1904 nur noch gegen Rinderpest geimpftes Vieh öffentliche Wege benutzen darf. Dagegen ist strengste Quarantäne und Desinfektion, ferner die Impfung oder Tötung von allem Vieh, das entweder erkrankt oder mit kranken Rindern in Berührung gekommen ist, angeordnet.

Beim Texasfieber ist die Bestimmung außer Kraft gesetzt, daß alle verseuchten Tiere mit Zeckenbädern zu behandeln seien; dagegen ist die Behörde befugt, die Weide der infizierten Farmen niederbrennen zu lassen und den Verkauf von Heu der betreffenden Farmen zu verbieten.

Auch bei dem Milzbrand hat man die rigorose Anordnung, welche die Tötung der kranken sowie die Zwangsimpfung der verdächtigen Tiere vorschreibt, aufgehoben. Man scheint bei dieser Seuche, wie auch bei der Maul- und Klauenseuche, in strengster Absperrung und peinlicher Desinfektion sein Heil zu suchen.

Eine mildere Praxis soll bei der Bekämpfung der Schweinepest bezw. des Rotlaufs walten. Statt sofortiger Tötung aller erkrankten oder der Ansteckung ausgesetzten Tiere darf diese erst auf spezielle Anordnung der Zentralbehörde dann erfolgen, wenn die Krankheit zweifellos festgestellt oder wenigstens ein dringender Erkrankungsverdacht vorliegt.

Neu aufgenommen hat man Bestimmungen über die Räude sowie die Lymphagitis bei Pferden, Maultieren und Eseln. Falls nach tierärztlichem Gutachten eine Heilung nicht zu erwarten steht, kann die Tötung der infizierten Tiere angeordnet werden. Verboten ist außerdem das Betreten der Stallungen; Geschirre und Geräte, mit denen erkrankte Tiere in Berührung gekommen sind, haben die Besitzer zu desinfizieren.

Von einschneidender Bedeutung ist die grundsätzlich veränderte Stellung der Transvaalregierung zur Entschädigungsfrage.

Nach Absatz 31 der alten Verordnung wurden Verluste, die die Viehbesitzer durch behördlich angeordnete Tötung von Tieren erlitten hatten, unter gewissen Bedingungen vergütet. So z. B. wurde für Rindvieh, das sich bei der Sektion als krankheitsfrei erwies, der volle Wert (bis zu 25 £ das Stück), ferner in Fällen von Lungenseuche, Perlsucht, Maul- und Klauenseuche bis zu zwei Dritteln des Wertes bezahlt.

In der neuen Verordnung sind sämtliche Festsetzungen über Entschädigungen in Fortfall gekommen. Es scheint danach, daß die Gewährung derselben doch Mißstände namentlich dadurch gezeitigt hat, daß dabei sehr hohe und oft schwer kontrollierbare Anforderungen an die Staatskasse gestellt worden sind.

---

### Zollzahlung an der Ostgrenze des Kongostaates.

Die Zahlung der Zölle hat vom 1. Oktober 1903 ab in bar zu erfolgen. Die Einnehmer der an der Ostgrenze des Staates errichteten Zollstellen nehmen nur folgende Geldsorten an: 1. Silbermünzen, Kupfermünzen und Papiergeld des Staates; 2. Gold der lateinischen Münzunion; 3. das Pfund Sterling zum Werte von 25,50 Franken; 4. den Maria-Theresientaler zum Werte von 3 Franken; 5. die Rupie zum Werte von 1,30 Franken. Die Zölle können auch mit Wechseln auf Sicht oder mit Schecks auf Banken und Handelshäuser, die hinreichende Sicherheit bieten, bezahlt werden. Wechsel und Schecks auf Europa unterliegen einem Aufschlag von 3 v. H.

(Bulletin officiel de l'État Indépendant du Congo.)

---

### Die Schlafkrankheit in Uganda.

Wie die „Pall Mall“ aus Uganda mitteilt, sieht Colonel Bruce, der Leiter der zur Erforschung der Schlafkrankheit entsandten Kommission, eine hauptsächlich an den Ufern des Viktoria-Nyanzasees, aber auch sonst im Lande sich findende Fliege, welche von

den Eingeborenen „bibu“ genannt wird, als Überträgerin des die Schlafkrankheit hervorrufenden Krankheitsstoffes an.

Während bisher Europäer sich einer Immunität gegen diese fast immer tötlich verlaufende Krankheit erfreuten, sind jetzt kürzlich zwei Fälle bei Weißen zur Beobachtung gekommen, welche den Verdacht, daß es sich um Schlafkrankheit handele, erwecken.

Die Behörden sollen bereits in Erwägung gezogen haben, ob es nicht geratener wäre, ihren Sitz von Entebbe ins Innere zu verlegen. Die Church Mission, welche an dem Ufer des Sees eine große Niederlassung zur Erziehung und Unterrichtung von Eingeborenen in verschiedenen Industriezweigen gegründet hatte, hat sich bereits auf Bruces Rat entschlossen, die Neugründung aufzugeben und auf die etwa sieben Meilen landeinwärts gelegene alte Station zurückzukehren.

---

### Handel der Fidschi-Inseln im Jahre 1902.

Die Einfuhr der Fidschi-Inseln weist für die letzten vier Jahre eine ununterbrochene Steigerung auf; sie ist von 263 044 £ im Jahre 1899 auf 349 890 £ im Jahre 1900, auf 351 183 £ im Jahre 1901 und auf 526 847 £ im Jahre 1902 gestiegen. Zu der außerordentlichen Wertsteigerung des letzten Jahres haben vornehmlich die vermehrten Einfuhren der Colonial Sugar Refining Company beigetragen, welche ihre Zuckerfabriken ausgedehnt hat.

Die Ausfuhr ist von 548 805 £ im Jahre 1901 auf 535 171 £ im Jahre 1902 gesunken. Rechnet man von dem letztjährigen Ausfuhrwert noch den Wert der wiederausgeführten Waren ab, so verbleibt für die auf den Inseln produzierten Waren ein Betrag von 521 299 £ übrig. Der Ausfall in der Ausfuhr gegen das Vorjahr hat seinen Grund vornehmlich in dem niedrigen Zuckerpreise und in den verringerten Verschiffungen von im Lande destilliertem Alkohol.

Die vier hauptsächlichsten Ausfuhrartikel sind Zucker, Kopra, frische Früchte und Alkohol. Menge und Wert dieser vier Produkte während der beiden letzten Jahre veranschaulicht die folgende Ausfuhrliste:

| Ausfuhrartikel | 1901 | | 1902 | |
|---|---|---|---|---|
| | Tons | £ | Tons | £ |
| Zucker . . . . | 31 751 | 380 155 | 35 905 | 347 691 |
| Kopra . . . . | 10 626 | 107 372 | 10 683 | 135 354 |
| Frische Früchte . | — | 23 175 | — | 25 226 |
| | Gallonen | | Gallonen | |
| Alkohol . . . | 137 937 | 17 232 | 20 299 | 3 579 |

Die Zuckerindustrie der Inseln hat eine steigende Produktion aufzuweisen, obwohl der Preis des Zuckers im Laufe des Jahres 1902 von 12 £ auf 7 £ 10 sh zurückgegangen ist. Auf diesen Preisrückgang ist auch der Ausfall in dem Werte des ausgeführten Zuckers zurückzuführen, der trotz des Ausfuhrüberschusses von rund 4000 Tons gegen das Jahr 1901 hervortritt.

Die Kopraausfuhr, welche der Menge nach derjenigen des Vorjahres etwa gleichsteht, hat infolge der günstigeren Preise einen höheren Ausfuhrwert erreicht. Für die Folge wird eine noch größere Kopraausfuhr erwartet, da die von den Eingeborenen unter Aufsicht der Regierung angelegten Kokospflantagen schon anfangen, Nüsse zu tragen.

Die Ausfuhr frischer Früchte hat, obwohl sie sich gegen das Vorjahr bedeutend gehoben hat, den Stand der voraufgegangenen Jahre nicht wieder erreichen können. Hemmend auf die Entwicklung dieser Produktion haben einerseits die Krankheit der Bananenstauden, andererseits die Konkurrenz der Früchte Queenslands gewirkt.

Die Gewinnung von Alkohol als Nebenprodukt der Zuckerproduktion hat einen großen Rückgang erfahren, da die Colonial Sugar Refining Company es vorzieht, ihren Rohzucker auszuführen.

(Nach einem Bericht des Kais. Konsulats in Levuka.)

---

## Verschiedene Mitteilungen.

### Achter internationaler Geographenkongreß.

Für den achten internationalen Geographenkongreß, der im September 1904 in den Vereinigten Staaten tagen soll, sind Sitzungen in Washington, Newyork, Philadelphia, Baltimore, Chicago und St. Louis geplant. Auch ist eine Fahrt von St. Louis nach Mexiko und weiter nach Punkten von geographischem Interesse in den westlichen Vereinigten Staaten und Canada vorgesehen.

---

### Studienreise des Professors Dr. Büsgen nach Niederländisch-Indien.

Der Professor der Botanik an der Königlichen Forstakademie in Hann. Münden Dr. M. Büsgen berichtet über die von ihm mit Hilfe des Buitenzorg-Stipendiums ausgeführte Reise:

Am 4. September 1902 reiste ich mit dem Reichspostdampfer „Hamburg“ von Genua ab. In Suez, Aden, Ceylon, Penang hatte ich Gelegenheit, an Land zu gehen und bereits einige Pflanzen der warmen Klimate kennen zu lernen. Von Singapore fuhr ich mit dem direkt anschließenden holländischen Dampfer „Pieter Bot“ nach Batavia, wo ich Ende des Monats ankam, um nach eintägigem Aufenthalt daselbst und Vorstellung bei dem Generalkonsul v. Syburg mit der Bahn nach Buitenzorg weiter zu reisen.

Am nächsten Tage ließ ich mich durch den Leiter des Fremdenlaboratoriums, Herrn Dr. Breda de Haan, im Garten installieren und machte Besuche bei den Abteilungsvorständen, vor allem bei Professor van Romburgh, dem Vertreter des zur Zeit in Europa weilenden Direktors Prof. Dr. Treub. Bei dem nächsten Empfang des Herrn Generalgouverneurs ließ ich

mich auch diesem vorstellen. Inzwischen begann die regelmäßige Arbeit. Die Frühstunden von 6 bis 9 wurden zu Gängen durch den Garten und zur Beschaffung von Untersuchungsmaterial benutzt. Dann folgte Laboratoriumsarbeit bis 1 Uhr. Der Nachmittag wurde ebenfalls zur Laboratoriumsarbeit oder zum Literaturstudium verwandt. Unterbrechungen des regelmäßigen Tageslaufs verursachten Exkursionen in die Umgebungen Buitenzorgs und zwei größere Reisen, die ich im Interesse des mir empfohlenen Studiums der niederländisch-indischen Forstwirtschaft unternahm.

Nachdem ich mich brieflich an den Chef des niederländisch-indischen Forstwesens, Herrn Hauptinspekteur Bruinsma, gewandt hatte, erschien am 15. Oktober der Oberförster J. P. Ham in Buitenzorg und lud mich ein, ihn auf einer Dienstreise in die Wälder der Preanger Regentschaften zu begleiten. Die Reise hatte den Zweck, die Unterlagen für ein Gutachten über die Anträge verschiedener Pflanzer auf die Gewährung gewisser Urwaldparzellen in Erbpacht zu liefern. Ich hatte dabei Gelegenheit, noch kaum von Europäern betretene Urwälder zu sehen und die Gesichtspunkte kennen zu lernen, nach welchen die Regierung solche Wälder entweder reserviert oder den Pflanzern zur Rodung und zur Anlage von Plantagen übergibt, nachdem sie durch eine eigentümliche Art der Taxierung einen Preis dafür festgestellt hat. Ferner gewann ich einige Einsicht in den Betrieb der China-, Tee- und Kaffeepflanzungen. Am 28. Oktober kam ich nach Buitenzorg zurück.

Eine zweite Reise hatte den Zweck, mich mit den Teakwäldern und ihrer Bewirtschaftung bekannt zu machen. Herr Bruinsma hatte mich den beiden Forstinspektoren Kollewijn und Seubert empfohlen. Außerdem hatte ich eine persönliche Empfehlung an Herrn Seubert, der Deutscher ist, aus der Heimat. Ich reiste am 10. Dezember von Buitenzorg ab und traf am 12. Dezember mit Herrn Seubert in Samarang zusammen, um ihn dann auf einer Dienstreise in die großen Teakwälder der Provinz Rembang zu begleiten. Herr Seubert, als der eine der beiden für ganz Java angestellten Forstinspektoren, hatte die Aufgabe, die Tätigkeit der Forstverwalter zu kontrollieren. Ich lernte in seiner Begleitung einerseits die Bewirtschaftung vorhandener mehr oder weniger devastierter Teakurwälder, anderseits die Neuanlage von Teakpflanzungen auf kahlgeschlagenen Flächen und deren Entwicklung kennen. Auch orientierte ich mich über das Eingreifen privater Unternehmer bei der Ausbeutung der Teakwälder, worin mir Besprechungen mit dem Direktor einer der wichtigsten Unternehmergesellschaften von Nutzen waren. Am 26. Dezember trennte ich mich von Herrn Seubert, um in Salatiga den zweiten Forstinspekteur, Herrn Collewijn, aufzusuchen. Er ist Chef der „Forsteinrichtungsbrigade" und als solcher mit der Leitung der Forsteinrichtungsarbeiten beauftragt. Er erläuterte mir während der folgenden Tage auf seinem Bureau die vorläufigen und definitiven Betriebspläne und die höchst interessanten Zuwachsuntersuchungen, die unter Herrn Bruinsmas Leitung seit einigen Jahren im Gange sind.

Den Jahreswechsel brachte ich in Solo zu, wo es mir durch eine persönliche Beziehung vergönnt war, den originellen Festlichkeiten, die sich bei dieser Gelegenheit abspielen, am Hofe des einheimischen Fürsten und im Hause des holländischen Residenten, Herrn de Vogel, beizuwohnen.

Am 3. Januar reiste ich mit einer Empfehlung des Herrn Seubert nach Magelang, um durch den dortigen Oberförster, Herrn van Schranendijk, Einsicht in die zur Wiederbewaldung entwaldeter Berge gemachten Versuche zu gewinnen. Auch hier konnte ich an einer Dienstreise teilnehmen, die mich auf die Berge Andong, Telemopo und Merbabu führte und mir einen guten Einblick in die betreffenden Kulturen verschaffte.

Am 11. Januar kehrte ich nach Buitenzorg zurück, nachdem ich unterwegs noch Tjilatjap und die Insel Nusa Kembangan besucht hatte, um den Urwald des Tieflandes kennen zu lernen.

Die mir nun noch verbleibenden sechs Wochen verwandte ich auf die Ergänzung meiner Reiseeindrücke durch Studium der niederländisch-indischen forstlichen Literatur und auf die Erweiterung meiner gleich nach der Ankunft in Buitenzorg begonnenen Wurzelstudien. Dem mir bei Erteilung des Stipendiums ausgesprochenen Wunsche gemäß, das Verhalten der Wurzelsysteme tropischer Kulturpflanzen auf verschiedenen Bodenarten kennen zu lernen, hatte ich schon im Oktober in dem mit dem Buitenzorger Garten verbundenen Kulturgarten in Tjikenment bei Buitenzorg Beete herrichten lassen, von denen eines den natürlichen Boden behielt, die beiden anderen verschieden starke Zusätze von Kalk bekamen. In diese Beete pflanzte ich Coffea liberica, Theobroma Cacao, Thea assamica, Caryophyllus aromaticus, Cola acuminata, Cinnamomum zeylanicum, Castilloa elastica, Albizzia moluccana, Pithecolobium saman, Caesalpinia corraria und dasyrachis, Erisdendron anfractuassum und Swietenia mahagony. Ende Februar wurde das Aussehen der Pflanzen notiert und eine Anzahl von Exemplaren jeder Art zur genaueren Untersuchung der Wurzelsysteme herausgenommen und konserviert. Zum Teil dieselben Pflanzen kultivierte ich in Schrägkästen zur direkten Beobachtung der Wurzelsysteme. Ferner untersuchte ich eine große Anzahl von Wurzeln sehr verschiedener Holzpflanzen aus dem Buitenzorger Garten, aus Tjikenment und von der zum Garten gehörigen Urwaldstation Tjibodas, die ich zur Materialgewinnung zweimal besuchte. Das Resultat der Wurzeluntersuchungen gedenke ich seiner Zeit in einer besonderen Publikation niederzulegen.

Kurz vor meiner Abreise nach Europa ermöglichte mir Herr van Romburgh noch eine Exkursion nach der Regierungs-Guttaperchaplantage Tjipetir. Ich

machte mir genaue Notizen über die Guttaperchakultur, welche ich meinem forstlichen Bericht einfügen werde.

Neben den oben erwähnten Hauptarbeiten bemühte ich mich, durch Wachstumsmessungen an verschiedenen Pflanzen eine Vorstellung von der Intensität der Produktion organischer Substanz in den Tropen zu gewinnen. Dabei untersuchte ich genauer eine Costusart, welche auf eigentümliche Weise ihr Wachstum selbst registriert. Auch hierüber gedenke ich einen Aufsatz zu veröffentlichen. Auch der forstliche Bericht ist auf Publikation berechnet.

Endlich war ich bestrebt, außer den Kulturpflanzen auch die übrige javanische Flora etwas kennen zu lernen und habe zu diesem Zweck in den Teakwäldern und am Merbabu Herbarien angelegt. Außerdem bringe ich in einigen Kisten Alkoholmaterial zur Fortsetzung der Wurzeluntersuchungen und Objekte zur Demonstration in meinen Vorlesungen mit nach Hause.

Das Klima in Buitenzorg ist mir durchaus wohltätig gewesen, wozu freilich der mit den obenerwähnten Reisen verbundene häufigere Ortswechsel beigetragen haben mag.

Bezüglich meiner sonstigen Erfahrungen muß ich hervorheben, daß sowohl der Herr Generalgouverneur als namentlich die Herren Forstbeamten, mit denen ich in Berührung gekommen bin, an der Spitze ihr Chef, Herr Bruinsma, ferner die Beamten des botanischen Gartens mir das denkbar größte Entgegenkommen erwiesen haben. Besonderen Dank schulde ich Herrn Generalkonsul v. Syburg, der, wie allen Deutschen, auch mir aufs liebenswürdigste und bereitwilligste mit Rat und Tat zur Seite stand.

Da meine Rückkehr nach Münden wegen des Semesteranfangs, etwa am 20. April, erwartet wurde und ich unterwegs noch Singapore und Ägypten besuchen wollte, reiste ich am 1. März mit einem holländischen Dampfer von Batavia ab, um in Singapore Prof. Ridley, den Direktor des dortigen botanischen Gartens, aufzusuchen. Herr Ridley empfing mich und den gleichzeitig auf der Rückreise begriffenen Buitenzorg-Stipendiaten Dr. Busse mit großer Liebenswürdigkeit, zeigte uns den Garten und machte mit uns eine Exkursion auf den niederen Berg Bukit-Timah, der mich besonders wegen der daselbst wild wachsenden und angebauten Guttaperchapflanzen interessierte. Dort und bei einem Ausflug nach Johore erhielt ich auch einige Aufschlüsse über das Forstwesen dieses Teils der malayischen Halbinsel.

Am 9. März verließ ich Singapore mit dem Reichspostdampfer „Preußen“, um etwa 14 Tage später in Suez wieder an Land zu gehen zur Ausführung des geplanten Besuchs in Ägypten. Unterwegs hatten wir in Aden einige Stunden Aufenthalt, die ich zur Einsammlung einer ziemlichen Anzahl von Wüstenpflanzen benutzen konnte. Ausnahmsweise zeigten die sonst ganz kahlen Berge einen grünen Schimmer, und eine ganze Anzahl von Pflanzen war in Blüte zu finden. Die beste Einführung in die Wüstenflora aber erhielt ich in Kairo, wo ich das Glück hatte, die Professoren Schweinfurth und Ascherson, die besten Kenner der ägyptischen Flora, zu treffen. Mit ihnen machte ich mehrere höchst lehrreiche Exkursionen. Ein mit Herrn Axel Preyer geplanter Ausflug in das Kulturland kam leider nicht zur Ausführung.

Am Montag vor Ostern verließ ich Ägypten mit einem der kleinen schnellen Dampfer, welche die englisch-indische Post nach Brindisi befördern, um von hier mit nur kurzen Unterbrechungen nach Hause zurückzureisen.

---

### Der Handel Hamburgs mit den deutschen Schutzgebieten im Jahre 1902.

Die unlängst veröffentlichten Übersichten über Hamburgs Handel und Schiffahrt im Jahre 1902 geben über den Hamburgischen Handel mit den deutschen Schutzgebieten folgende Zahlen:

#### A. Einfuhr im Jahre 1902.

Aus Deutsch-Westafrika
(Togogebiet und Kamerun).

| | | dz | Wert: M. |
|---|---|---|---|
| Kakao | | 5 324 | 599 630 |
| Roher Tabak | | 113 | 9 000 |
| Kolanüsse | | 52 | 2 180 |
| Rotholz | | 694 | 8 760 |
| Medizin. Wurzeln, Rinden usw. | | 340 | 20 090 |
| Gummi Kopal | | 76 | 7 650 |
| = elastikum | | 4 721 | 1 772 740 |
| Altes Messing | | 129 | 5 250 |
| Pferde | Stück | 2 | 2 400 |
| Andere lebende Tiere | | — | 2 570 |
| Elefantenzähne und Elfenbein | | 437 | 568 260 |
| Palmöl | | 25 474 | 1 188 930 |
| Ebenholz | | 4 811 | 75 040 |
| Mahagoniholz | 1/100 cbm | 1 262 | 3 320 |
| Palmkerne | | 140 233 | 3 667 620 |
| Baumwolle | | 91 | 7 270 |
| Naturalien und Kuriositäten | | 137 | 36 870 |
| Andere Waren | | — | 9 860 |
| Passagiergut | | 116 | 18 540 |
| | Zusammen | 183 322 | 8 005 980 |
| | 1901 | 134 443 | 6 075 260 |
| | 1900 | 118 209 | 7 057 740 |
| | 1899 | 114 706 | 6 741 890 |
| | 1898 | 99 692 | 5 116 130 |

Aus Deutsch-Südwestafrika.

| | | dz | Wert: M. |
|---|---|---|---|
| Gummi arabikum | | 125 | 8 890 |
| = elastikum | | 30 | 10 480 |
| Robbenfelle | | 142 | 17 500 |
| Pelzfelle | kg | 750 | 6 590 |
| Elefantenzähne und Elfenbein | = | 200 | 3 000 |
| Hirsch- und Rehhörner | | 60 | 16 940 |

| | | dz | Wert: Mk. |
|---|---|---|---|
| Ammoniakhaltiger Guano | | 9 693 | 110 800 |
| Straußfedern | kg | 540 | 14 500 |
| Schafwolle | | 37 | 4 900 |
| Naturalien und Kuriositäten | | 80 | 53 730 |
| Andere Waren | | — | 7 110 |
| Passagiergut | | 62 | 19 400 |
| Zusammen | | 10 271 | 273 840 |
| 1901 | | 9 338 | 222 940 |
| 1900 | | 20 003 | 329 580 |
| 1899 | | 18 863 | 256 870 |
| 1898 | | 11 561 | 177 080 |

### Aus Deutsch-Ostafrika.

| | | dz | Wert: Mk. |
|---|---|---|---|
| Kaffee | | 3 478 | 328 480 |
| Pfeffer | | 139 | 8 950 |
| Vanille | kg | 450 | 11 650 |
| Andere Gewürze | | 25 | 3 260 |
| Rum | hl | 243 | 7 960 |
| Mais | | 1 355 | 13 710 |
| Glimmer | | 78 | 12 430 |
| Gummi Kopal | | 47 | 7 280 |
| = elastikum | | 1 368 | 810 650 |
| Lebende Tiere | | — | 2 850 |
| Trockene Rindshäute | | 23 | 2 200 |
| Hirsch- und Rehfelle | | 14 | 3 130 |
| Pelzfelle | kg | 370 | 1 930 |
| Elefantenzähne und Elfenbein | = | 130 | 2 060 |
| Hirsch- und Rehhörner | | 42 | 8 390 |
| Wachs | | 273 | 70 530 |
| Sesamsamen | | 2 862 | 80 070 |
| Ebenholz | | 467 | 2 060 |
| Andere fremde Nutzhölzer | | 702 | 3 450 |
| Bast und andere Flechtstoffe | | 485 | 22 410 |
| Borke und Lohe | | 486 | 4 860 |
| Erdnüsse | | 100 | 2 970 |
| Kopra | | 1 126 | 39 330 |
| Manilahanf, Sisal usw. | | 342 | 23 340 |
| Feine Holzwaren | kg | 670 | 2 860 |
| = Eisenwaren | | 39 | 3 490 |
| Naturalien und Kuriositäten | | 119 | 23 950 |
| Andere Waren | | — | 8 490 |
| Passagiergut | | 65 | 12 980 |
| Zusammen | | 14 034 | 1 525 720 |
| 1901 | | 12 552 | 1 348 500 |
| 1900 | | 7 654 | 1 445 140 |
| 1899 | | 7 129 | 1 267 090 |
| 1898 | | 6 955 | 1 039 910 |

### Aus dem Bismarck-Archipel.

| | | dz | Wert: Mk. |
|---|---|---|---|
| Perlmutterschalen | | 193 | 51 300 |
| Schildpatt | kg | 70 | 2 190 |
| Kopra | | 9 966 | 345 200 |
| Andere Waren | | — | 1 600 |
| Zusammen | | 10 167 | 400 290 |
| 1901 | | 7 431 | 262 090 |
| 1900 | | 2 025 | 72 290 |
| 1899 | | 80 | 22 620 |
| 1898 | | 278 | 13 540 |

### Aus Neu-Guinea.

| | | dz | Wert: Mk. |
|---|---|---|---|
| Gummi Kopal | | 232 | 9 000 |
| Muschelschalen | | 71 | 3 450 |
| Nußbaumholz | 1/100 cbm | 4 185 | 14 520 |
| Zedernholz | | 2 179 | 5 760 |
| Andere fremde Nutzhölzer | | 250 | 6 470 |
| Kopra | | 1 348 | 50 000 |
| Neues Tauwerk | | 29 | 3 750 |
| Naturalien und Kuriositäten | | 55 | 18 510 |
| Andere Waren | | — | 4 170 |
| Zusammen | | 2 713 | 115 630 |
| 1901 | | 392 | 8 300 |
| 1900 | | 412 | 7 830 |
| 1899 | | 228 | 4 580 |
| 1898 | | 27 | 1 390 |

### Aus den Karolinen-Inseln.

| | | dz | Wert: Mk. |
|---|---|---|---|
| Schildpatt | kg | 160 | 4 170 |
| Kopra | | 874 | 28 840 |
| Steinnüsse | | 236 | 4 440 |
| Naturalien und Kuriositäten | kg | 160 | 2 200 |
| Andere Waren | | — | 1 740 |
| Zusammen | | 1 121 | 41 390 |
| 1901 | | 68 | 5 940 |
| 1900 | | 7 372 | 220 680 |
| 1899 | | 130 | 4 310 |
| 1898 | | 123 | 3 020 |

### Aus den Marschall-Inseln.

| | | dz | Wert: Mk. |
|---|---|---|---|
| Kopra | | 12 096 | 380 550 |
| Naturalien und Kuriositäten | kg | 950 | 2 120 |
| Andere Waren | | — | 750 |
| Zusammen | | 12 110 | 383 420 |
| 1901 | | 3 800 | 111 900 |
| 1900 | | 3 011 | 78 930 |
| 1899 | | 124 | 3 030 |
| 1898 | | 3 875 | 110 550 |

### Aus den Schiffer-Inseln.

| | | dz | Wert: Mk. |
|---|---|---|---|
| Kakao | | 50 | 7 570 |
| Kopra | | 14 433 | 513 030 |
| Naturalien und Kuriositäten | | 12 | 4 580 |
| Andere Waren | | — | 1 100 |
| Zusammen | | 14 496 | 526 280 |
| 1901 | | 4 922 | 177 340 |
| 1900 | | 3 104 | 99 150 |
| 1899 | | 1 082 | 45 250 |
| 1898 | | 43 | 10 510 |

## B. Ausfuhr im Jahre 1902.

### Nach Deutsch-Westafrika (Togogebiet und Kamerun).

| | | | Wert: Mk. |
|---|---|---|---|
| Kaffee | dz | 16 | 2 280 |
| Tee | = | 15 | 3 500 |
| Raffinaden | = | 2 319 | 59 620 |
| Roher Tabak | = | 2 966 | 334 970 |
| Fabrizierter Tabak | = | 57 | 8 190 |
| Zigarren | Mille | 940 | 40 790 |

| | | | Wert: Mk. |
|---|---|---|---|
| Zigaretten | dz | 11 | 9 200 |
| Reis | " | 22 660 | 351 450 |
| Gewürze | " | 17 | 2 320 |
| Getrocknetes Obst | " | 39 | 3 730 |
| Frisches Gemüse | " | 120 | 2 730 |
| Wein | hl | 2 218 | 146 010 |
| Schaumwein | Flasch. | 18 710 | 57 970 |
| Rum | hl | 10 325 | 165 140 |
| Kognak | " | 111 | 29 000 |
| Korn-, Kartoffelspiritus u. Sprit | " | 1 870 | 48 310 |
| Genever | " | 1 355 | 42 050 |
| Likör und anderer Branntwein | " | 932 | 55 290 |
| Fruchtsaft | " | 343 | 19 840 |
| Bier | " | 4 061 | 245 800 |
| Mineralwasser | Fl. u. Krüge | 88 880 | 55 720 |
| Hafer | dz | 237 | 4 380 |
| Mais | " | 316 | 4 260 |
| Kartoffeln | " | 996 | 12 890 |
| And. Erzeugnisse des Landbaues | " | 182 | 4 380 |
| Weizenmehl | " | 428 | 12 540 |
| Roggenmehl | " | 272 | 8 310 |
| Brot | " | 2 270 | 64 260 |
| Heringe | " | 60 | 2 950 |
| Sardinen | " | 99 | 10 870 |
| Andere zubereitete Fische | " | 184 | 18 840 |
| Getrocknete Fische | " | 5 230 | 218 850 |
| Gesalz. und geräuch. Fleisch | " | 4 122 | 193 710 |
| Würste | " | 182 | 32 790 |
| Anderes zubereitetes Fleisch | " | 798 | 64 880 |
| Natürliche Butter | " | 202 | 48 860 |
| Schmalz | " | 153 | 18 010 |
| Käse | " | 49 | 8 170 |
| Kondensierte Milch | " | 265 | 24 710 |
| Konservierte Milch | " | 59 | 3 920 |
| See-, Koch- und Steinsalz | " | 12 715 | 36 480 |
| Konserven | " | 1 107 | 183 640 |
| Schokolade und Zuckerwaren | " | 383 | 25 010 |
| Gebrannter Kaffee | " | 63 | 10 320 |
| Andere Verzehrungsgegenstände | | | 27 420 |
| Bauholz | " | 11 835 | 111 090 |
| Stabholz | " | 125 | 2 500 |
| Zement | " | 33 757 | 137 610 |
| Kalk | " | 1 819 | 5 220 |
| Steinkohlen | " | 20 584 | 38 540 |
| Anderes Bau- u. Brennmaterial | | | 1 710 |
| Lackfarben | " | 45 | 4 320 |
| Firnisse | " | 68 | 5 060 |
| Zubereitete Farben | " | 545 | 34 500 |
| Andere Farbewaren | " | 99 | 6 430 |
| Terpentinöl | " | 38 | 3 380 |
| Medizinische Salze | " | 125 | 4 380 |
| Andere Drogen u. Chemikalien | " | 189 | 60 900 |
| Schleifsteine | " | 35 | 2 320 |
| Blei | " | 96 | 3 040 |
| Eisen in Stangen | " | 1 830 | 30 630 |
| Stahl | " | 66 | 3 870 |
| Kupfer- u. andere Scheidemünzen | " | 12 | 23 700 |
| Messing | " | 29 | 3 110 |
| Gewalztes Zink | " | 67 | 3 330 |
| Andere Metalle | " | 69 | 6 000 |
| Gewalzte Eisenbleche | " | 277 | 6 030 |
| Kupferdraht | " | 36 | 7 070 |
| Messingdraht | " | 400 | 45 890 |
| Sohlleder | kg | 600 | 2 110 |
| Muschelschalen | dz | 190 | 7 350 |
| Teer | " | 611 | 5 080 |
| Raffiniertes Petroleum | " | 3 073 | 74 070 |
| Mineralschmieröle | " | 249 | 12 040 |
| Steinkohlenteeröle | " | 196 | 5 900 |
| Leinöl | " | 102 | 8 400 |
| Speiseöle | " | 20 | 2 750 |
| Nutzhölzer | " | 1 016 | 13 460 |
| Lebende Pflanzen | " | 12 | 2 300 |

| | | | Wert: Mk. |
|---|---|---|---|
| Baumwollabfall | dz | 68 | 4 230 |
| Baumwollengarn | " | 536 | 105 170 |
| Wollen- und Halbwollengarn | kg | 500 | 2 020 |
| And. Rohstoffe u. Halbfabrikate | | | 10 160 |
| Seiden- und Halbseidenwaren | dz | 21 | 27 750 |
| Wollen- und Halbwollenwaren | " | 87 | 30 370 |
| Baumwollenwaren | " | 5 978 | 1 587 230 |
| Leinene u. baumw. Leibwäsche | " | 104 | 46 170 |
| Segelleinen | " | 14 | 3 070 |
| Säcke | " | 2 482 | 83 040 |
| Andere Leinenwaren aller Art | " | 22 | 4 800 |
| Wachstuch | " | 27 | 5 460 |
| Herrenhüte | " | 64 | 56 040 |
| Herrenkleider | " | 157 | 84 420 |
| And. fertige Kleider u. Putzwaren | " | 68 | 29 340 |
| Posamentierwaren | kg | 430 | 2 220 |
| Strumpfwaren | dz | 103 | 39 290 |
| Andere Manufakturwaren | | | 6 900 |
| Neues Tauwerk | " | 49 | 5 990 |
| Segelgarn | " | 45 | 6 130 |
| Andere Seilerwaren | " | 13 | 2 240 |
| Bast- und Strohgeflechte | " | 33 | 12 180 |
| Korkwaren | kg | 740 | 2 670 |
| Mobilien | dz | 684 | 90 210 |
| Fässer | " | 2 744 | 67 500 |
| Andere Holzwaren | " | 1 781 | 92 350 |
| Schirme | " | 83 | 24 870 |
| Gummiwaren aller Art | " | 10 | 4 780 |
| Ledernes Fußzeug | " | 81 | 48 280 |
| Andere Lederwaren | " | 181 | 56 000 |
| Papier | " | 150 | 21 540 |
| Dachpappe und Asphaltfilz | " | 836 | 6 610 |
| Papier- und Pappwaren | " | 96 | 15 920 |
| Schreibmaterialien | " | 21 | 2 600 |
| Gedruckte Bücher | " | 56 | 18 860 |
| Hohlglaswaren | " | 118 | 7 460 |
| Tafelglas | " | 214 | 8 180 |
| Spiegel | " | 54 | 6 080 |
| Glasperlen | " | 574 | 89 450 |
| Andere Glaswaren | " | 49 | 10 360 |
| Ordinäre Tonwaren | " | 419 | 3 700 |
| Porzellan | " | 65 | 13 350 |
| Steinzeug und feine Tonwaren | " | 579 | 33 380 |
| Andere Steinwaaren | " | 51 | 2 200 |
| Eisenbahnschienen und -laschen | " | 3 615 | 66 010 |
| Eiserne Röhren | " | 453 | 16 510 |
| Andere grobe Eisenwaren | " | 4 501 | 153 470 |
| Eiserne Nägel | " | 327 | 9 190 |
| Andere feine Eisenwaren | " | 3 926 | 344 590 |
| Fahrräder und Fahrradteile | kg | 740 | 2 530 |
| Bleiwaren | dz | 190 | 7 480 |
| Waren aus edlen Metallen | kg | 33 | 9 840 |
| Telegraphenkabel | dz | 69 | 5 000 |
| Zinkwaren | " | 89 | 7 920 |
| Kupfer- und Messingwaren | " | 262 | 51 200 |
| Andere Metallwaren | " | 38 | 13 440 |
| Lokomotiven und Lokomobilen | " | 43 | 3 800 |
| Nähmaschinen | " | 83 | 14 070 |
| Dampfkessel | " | 13 | 4 500 |
| Andere Maschinen | " | 183 | 20 680 |
| Musikinstrumente aller Art | " | 53 | 13 500 |
| Telegraphenapparate usw. | " | 137 | 20 220 |
| Mathemat. u. and. Instrumente | " | 26 | 16 250 |
| Taschenuhren | kg | 158 | 3 440 |
| Stutz- und Wanduhren | dz | 10 | 3 040 |
| Eisenbahnachsen und -räder | " | 1 028 | 31 490 |
| Wagen und Wagenteile | " | 125 | 10 550 |
| Wasserfahrzeuge | " | 434 | 53 860 |
| Gewehre | " | 1 002 | 184 850 |
| Schießpulver | " | 2 690 | 178 900 |
| Patronen und Zündhütchen | " | 115 | 16 600 |
| Zündhölzer | " | 467 | 27 500 |
| Bürstenbinderwaren | " | 22 | 4 510 |

| | | | Wert: Mk. |
|---|---|---|---|
| Knöpfe | dz | 24 | 4 120 |
| Pfeifenwaren | " | 215 | 12 570 |
| Spielwaren | " | 14 | 2 730 |
| Kurzwaren | " | 148 | 44 270 |
| Stearin- und Paraffinlichte | " | 39 | 3 750 |
| Seife | " | 918 | 25 690 |
| Toiletteseife | " | 73 | 8 810 |
| Andere Parfümerien | " | 473 | 42 810 |
| Andere Industrieerzeugnisse | | | 6 750 |
| Passagiergut | " | 72 | 23 890 |
| Zusammen | dz | 200 394 | 7 659 320 |
| 1901 | " | 162 812 | 6 867 030 |
| 1900 | " | 161 959 | 7 807 720 |
| 1899 | " | 147 783 | 6 166 610 |
| 1898 | " | 149 106 | 5 327 120 |

## Nach Deutsch-Südwestafrika (einschließlich Walfischbai).

| | | | Wert: Mk. |
|---|---|---|---|
| Kaffee | dz | 2 065 | 18 300 |
| Tee | " | 132 | 24 650 |
| Kristallzucker | " | 97 | 2 120 |
| Raffinaden | " | 2 052 | 50 370 |
| Farin | " | 370 | 6 920 |
| Roher Tabak | " | 12 | 2 940 |
| Fabrizierter Tabak | " | 383 | 98 110 |
| Zigarren | Mille | 1 572 | 72 800 |
| Zigaretten | dz | 33 | 27 970 |
| Reis | " | 18 688 | 350 790 |
| Gewürze | " | 24 | 3 180 |
| Getrocknete Südfrüchte | " | 53 | 3 070 |
| " Pflaumen | " | 105 | 9 040 |
| Anderes getrocknetes Obst | " | 175 | 15 400 |
| Frisches Gemüse | " | 166 | 3 650 |
| Wein | hl | 396 | 65 170 |
| Schaumwein | Flasch. | 11 980 | 53 940 |
| Rum | hl | 408 | 32 230 |
| Kognak | " | 237 | 42 890 |
| Korn-, Kartoffelspiritus u. Sprit | " | 56 | 2 470 |
| Genever | " | 283 | 18 510 |
| Likör und anderer Branntwein | " | 299 | 44 050 |
| Fruchtsaft | " | 69 | 10 200 |
| Bier | " | 6 393 | 451 950 |
| Essig | " | 30 | 2 920 |
| Mineralwasser | Fl. u. Krüge | 57 656 | 33 480 |
| Hafer | dz | 10 017 | 172 740 |
| Malz | " | 284 | 12 140 |
| Bohnen | " | 124 | 2 840 |
| Erbsen | " | 293 | 8 260 |
| Linsen | " | 73 | 2 030 |
| Kartoffeln | " | 1 622 | 20 420 |
| And. Erzeugnisse des Landbaues | " | 194 | 5 650 |
| Kaffeesurrogate | " | 21 | 1 910 |
| Weizenmehl | " | 3 021 | 73 150 |
| Roggenmehl | " | 2 547 | 48 690 |
| Andere Mehlsorten | " | 88 | 2 580 |
| Graupen, Grütze, Gries | " | 166 | 5 320 |
| Heu | " | 902 | 9 060 |
| Brot | " | 3 428 | 104 710 |
| Nudeln und Makkaroni | " | 460 | 30 260 |
| Heringe | " | 69 | 3 670 |
| Sardinen | " | 32 | 5 160 |
| Andere zubereitete Fische | " | 129 | 23 200 |
| Kaviar | kg | 200 | 2 170 |
| Stiere | Stück | 12 | 9 600 |
| Gesalzenes u. geräuchertes Fleisch | dz | 550 | 83 470 |
| Würste | " | 327 | 56 210 |
| Anderes zubereitetes Fleisch | " | 969 | 159 540 |
| Natürliche Butter | " | 420 | 99 970 |
| Margarine | " | 54 | 4 610 |
| Schmalz | " | 526 | 67 020 |
| Käse | " | 149 | 25 630 |
| Kondensierte Milch | dz | 245 | 25 680 |
| See-, Koch- und Steinsalz | " | 1 390 | 5 780 |
| Suppentafeln | " | 15 | 2 530 |
| Konserven | " | 979 | 118 050 |
| Schokolade und Zuckerwaren | " | 584 | 45 020 |
| Gebrannter Kaffee | " | 102 | 11 740 |
| Andere Verzehrungsgegenstände | | | 16 120 |
| Bauholz | " | 10 640 | 106 200 |
| Zement | " | 17 645 | 75 450 |
| Kalk | " | 1 109 | 3 190 |
| Steinkohlen | " | 39 862 | 90 140 |
| Anderes Bau- u. Brennmaterial | | | 62 330 |
| Firnisse | " | 192 | 18 010 |
| Zubereitete Farben | " | 219 | 12 020 |
| Andere Farbewaren | " | 178 | 8 720 |
| Soda | " | 140 | 1 770 |
| Andere Salze | " | 15 | 2 430 |
| Andere Drogen und Chemikalien | " | 291 | 58 560 |
| Eisen in Stangen und Platten | " | 454 | 7 990 |
| Stahl | " | 103 | 4 970 |
| Kupfer | " | 146 | 19 330 |
| Gewalztes Zink | " | 42 | 2 120 |
| Andere Metalle | " | 146 | 4 290 |
| Verzinnte Eisenbleche | " | 107 | 2 740 |
| Stahldraht | " | 178 | 4 410 |
| Messingdraht | " | 148 | 41 500 |
| Pferde | Stück | 3 | 10 000 |
| Sohlleder | dz | 15 | 4 390 |
| Anderes Leder | kg | 440 | 1 910 |
| Paraffin, Vaseline | dz | 50 | 4 060 |
| Raffiniertes Petroleum | " | 1 170 | 32 150 |
| Rohes Petroleum | " | 39 | 1 810 |
| Mineralschmieröle | " | 686 | 25 040 |
| Leinöl | " | 81 | 6 200 |
| Speiseöle | " | 19 | 2 800 |
| Nutzhölzer | " | 907 | 10 840 |
| Shoddy | " | 24 | 2 030 |
| Baumwollabfall | " | 127 | 7 260 |
| Baumwollengarn | " | 14 | 4 760 |
| Andere Rohstoffe u. Halbfabrikate | | | 14 070 |
| Wollen- und Halbwollenwaren | " | 158 | 55 890 |
| Baumwollenwaren | " | 701 | 256 610 |
| Leinene u. baumwoll. Leibwäsche | " | 225 | 92 260 |
| Segelleinen | " | 37 | 9 690 |
| Säcke | " | 188 | 13 410 |
| Andere Leinenwaren | " | 49 | 20 890 |
| Wachstuch | kg | 870 | 2 120 |
| Herren- und Damenhüte | dz | 40 | 35 570 |
| Herrenkleider | " | 515 | 275 240 |
| And. fert. Kleider u. Putzwaren | " | 64 | 30 280 |
| Posamentierwaren | kg | 660 | 2 470 |
| Strumpfwaren | dz | 97 | 44 150 |
| Andere Manufakturwaren | | | 21 460 |
| Neues Tauwerk | " | 99 | 8 900 |
| Andere Seilerwaren | " | 20 | 3 050 |
| Mobilien | " | 986 | 121 980 |
| Andere Holzwaren | " | 1 153 | 73 460 |
| Gummiwaren aller Art | " | 15 | 6 560 |
| Ledernes Fußzeug | " | 386 | 183 060 |
| Andere Lederwaren | " | 172 | 94 350 |
| Papier | " | 248 | 22 280 |
| Dachpappe | " | 142 | 2 210 |
| Papier- und Pappwaren | " | 142 | 30 420 |
| Decken aus Boulinikon | " | 172 | 10 800 |
| Schreibmaterialien | " | 14 | 2 300 |
| Gedruckte Bücher | " | 69 | 17 370 |
| Lithographien usw. | " | 45 | 11 270 |
| Tafelglas | " | 202 | 9 350 |
| Spiegel u. belegtes Spiegelglas | kg | 940 | 2 020 |
| Glasperlen | dz | 19 | 2 940 |
| Andere Glaswaren | " | 144 | 15 870 |
| Porzellan | " | 68 | 14 370 |
| Steinzeug und feine Tonwaren | " | 75 | 6 770 |

| | | | Wert: Mk. |
|---|---|---|---|
| Eisenbahnschienen und -laschen | dz | 6 440 | 119 650 |
| Eiserne Röhren | " | 152 | 6 950 |
| Eiserne Nägel | " | 117 | 4 340 |
| Andere Eisenwaren | " | 7 377 | 382 400 |
| Waren aus edlen Metallen | kg | 27 | 2 090 |
| Zinkwaren | dz | 23 | 3 480 |
| Zinnwaren | kg | 570 | 2 040 |
| Kupfer- und Messingwaren | dz | 146 | 29 240 |
| Andere Metallwaren | " | 159 | 23 420 |
| Lokomotiven und Lokomobilen | " | 23 | 5 950 |
| Nähmaschinen | " | 17 | 3 670 |
| Andere Maschinen | " | 877 | 93 530 |
| Klaviere usw. und Klaviaturen | " | 18 | 4 720 |
| Andere Musikinstrumente | " | 50 | 13 150 |
| Telegraphenapparate usw. | " | 61 | 19 060 |
| Mathemat. u. and. Instrumente | " | 22 | 19 600 |
| Taschenuhren | kg | 51 | 2 390 |
| Stutz- und Wanduhren | " | 740 | 2 890 |
| Eisenbahnfahrzeuge | dz | 168 | 12 370 |
| Andere Wagen und Wagenteile | " | 673 | 27 750 |
| Gewehre | " | 38 | 28 810 |
| Geschütze und Geschützteile | " | 129 | 33 700 |
| Dynamit u. andere Sprengstoffe | " | 604 | 116 260 |
| Patronen und Zündhütchen | " | 214 | 44 840 |
| Zündhölzer | " | 173 | 9 960 |
| Andere Zündwaren | " | 33 | 4 310 |
| Bürstenbinderwaren | " | 31 | 5 300 |
| Pfeifenwaren | " | 15 | 9 980 |
| Spielwaren | " | 19 | 3 640 |
| Kurzwaren | " | 175 | 54 870 |
| Stearin- und Paraffinlichte | " | 59 | 6 300 |
| Seife | " | 920 | 37 940 |
| Parfümerien | " | 181 | 20 370 |
| Andere Industrieerzeugnisse | | | 9 230 |
| Passagiergut | " | 412 | 79 500 |
| Zusammen | dz | 191 415 | 6 272 610 |
| 1901 | " | 229 374 | 7 720 520 |
| 1900 | " | 158 590 | 6 171 330 |
| 1899 | " | 161 782 | 6 003 250 |
| 1898 | " | 89 103 | 4 055 420 |

## Nach Deutsch-Ostafrika.

| | | | Wert: Mk. |
|---|---|---|---|
| Tee | kg | 810 | 2 340 |
| Kristallzucker | dz | 334 | 6 620 |
| Raffinaden | " | 1 339 | 32 680 |
| Zigarren | Mille | 436 | 24 190 |
| Getrocknetes Obst | dz | 29 | 2 220 |
| Wein | hl | 392 | 63 840 |
| Schaumwein | Flaschen | 7 270 | 24 050 |
| Kognak | hl | 244 | 39 260 |
| Genever | " | 132 | 4 150 |
| Likör und anderer Branntwein | " | 222 | 39 830 |
| Fruchtsaft | " | 37 | 4 500 |
| Bier | " | 1 504 | 102 730 |
| Mineralwasser | Fl. u. Krüge | 4 464 | 4 090 |
| Malz | dz | 123 | 3 330 |
| And. Erzeugnisse des Landbaues | " | 107 | 2 080 |
| Weizenmehl | " | 100 | 3 070 |
| Zubereitete Fische | " | 60 | 9 420 |
| Gesalzenes u. geräuchertes Fleisch | " | 117 | 22 890 |
| Würste | " | 67 | 12 250 |
| Anderes zubereitetes Fleisch | " | 114 | 19 770 |
| Natürliche Butter | " | 98 | 22 900 |
| Schmalz | " | 51 | 6 520 |
| Käse | " | 36 | 6 680 |
| Kondensierte Milch | " | 25 | 2 210 |
| Konserven | " | 668 | 104 800 |
| Schokolade und Zuckerwaren | " | 67 | 11 840 |
| Andere Verzehrungsgegenstände | | | 17 770 |
| Bauholz | " | 531 | 6 360 |
| Zement | " | 5 147 | 18 190 |
| Brennmaterial | | | 12 270 |
| Zubereitete Farben | dz | 333 | 16 630 |
| Andere Farbewaren | " | 151 | 7 460 |
| Säuren | " | 83 | 4 580 |
| Chinin und dessen Salze | kg | 40 | 3 070 |
| Andere Salze | dz | 194 | 3 610 |
| Andere Drogen u. Chemikalien | " | 132 | 49 910 |
| Eisen in Stangen und Platten | " | 756 | 14 840 |
| Stahl | " | 264 | 7 770 |
| Kupfer | " | 16 | 2 930 |
| Messing | " | 76 | 10 280 |
| Rohes und gewalztes Zink | " | 63 | 3 560 |
| Gewalzte Eisenbleche | " | 277 | 5 570 |
| Verzinnte Eisenbleche | " | 74 | 2 770 |
| Messingbleche | " | 28 | 3 210 |
| Kupferdraht | " | 81 | 14 220 |
| Messingdraht | " | 273 | 42 190 |
| Leder aller Art | kg | 800 | 2 530 |
| Mineralschmieröle | dz | 121 | 3 800 |
| Leinöl | " | 28 | 2 250 |
| Olein und andere fette Öle | " | 37 | 2 849 |
| Lebende Pflanzen | " | 48 | 2 420 |
| And. Rohstoffe u. Halbfabrikate | | | 17 250 |
| Wollen- und Halbwollenwaren | " | 30 | 11 800 |
| Baumwollenwaren | " | 400 | 112 980 |
| Leinene u. baumwoll. Leibwäsche | " | 106 | 37 750 |
| Segelleinen | " | 14 | 3 640 |
| Säcke | " | 85 | 3 860 |
| Andere Leinenwaren aller Art | " | 11 | 2 560 |
| Wachstuch | " | 48 | 6 660 |
| Herren- und Damenhüte | kg | 780 | 4 260 |
| Herrenkleider | dz | 120 | 56 140 |
| And. fert. Kleider u. Putzwaren | " | 20 | 9 050 |
| Strumpfwaren | " | 37 | 14 310 |
| Andere Manufakturwaren | | | 2 020 |
| Mobilien | " | 121 | 18 460 |
| Fässer | " | 174 | 4 020 |
| Andere Holzwaren | " | 142 | 16 320 |
| Schirme | " | 30 | 6 730 |
| Gummiwaren aller Art | kg | 440 | 2 070 |
| Ledernes Fußzeug | dz | 68 | 41 400 |
| Andere Lederwaren | " | 79 | 34 100 |
| Papier | " | 200 | 20 320 |
| Papier- und Pappwaren | " | 81 | 13 970 |
| Schreibmaterialien | " | 22 | 3 050 |
| Gedruckte Bücher | " | 32 | 11 560 |
| Gemälde | kg | 540 | 4 750 |
| Tafelglas | dz | 14 | 2 410 |
| Glasperlen | " | 151 | 20 790 |
| Andere Glaswaren aller Art | " | 162 | 13 130 |
| Tonfliesen | " | 281 | 2 900 |
| Porzellan | " | 43 | 4 150 |
| Steinzeug und feine Tonwaren | " | 44 | 3 710 |
| Andere Steinwaren | " | 39 | 2 890 |
| Eiserne Nägel | " | 130 | 3 850 |
| Andere Eisenwaren aller Art | " | 4 042 | 207 370 |
| Fahrräder und Fahrradteile | " | 10 | 5 240 |
| Kupfer- und Messingwaren | " | 87 | 16 860 |
| Andere Metallwaren | " | 79 | 15 750 |
| Lokomotiven und Lokomobilen | " | 290 | 22 070 |
| Maschinen aller Art | " | 1 174 | 105 510 |
| Treibriemen | kg | 490 | 2 810 |
| Klaviere usw. und Klaviaturen | dz | 14 | 4 550 |
| Andere Musikinstrumente | " | 12 | 4 250 |
| Telegraphenapparate usw. | " | 17 | 7 700 |
| Mathemat. u. andere Instrumente | " | 27 | 22 540 |
| Taschenuhren | kg | 51 | 4 600 |
| Wagen und Wagenteile | dz | 55 | 5 740 |
| Gewehre | " | 112 | 33 430 |
| Geschütze und Geschützteile | " | 34 | 8 060 |
| Patronen und Zündhütchen | " | 228 | 38 990 |
| Zündhölzer | " | 102 | 5 890 |
| Kurzwaren | " | 67 | 13 460 |
| Lichte | " | 14 | 2 020 |

| | | | Wert: Mk. |
|---|---|---|---|
| Seife | dz | 903 | 30 490 |
| Parfümerien | " | 34 | 6 210 |
| Andere Industrieerzeugnisse | | | 12 510 |
| Passagiergut | " | 641 | 105 350 |
| Zusammen | dz | 32 520 | 2 033 220 |
| 1901 | " | 37 364 | 2 298 980 |
| 1900 | " | 106 886 | 3 607 840 |
| 1899 | " | 43 697 | 2 058 220 |
| 1898 | " | 36 327 | 2 106 540 |

### Nach Neu-Guinea.

| | | | Wert: Mk. |
|---|---|---|---|
| Fabrizierter Tabak | dz | 27 | 8 840 |
| Likör und anderer Branntwein | hl | 10 | 1 700 |
| Bier | " | 63 | 4 480 |
| Zubereitete Fische | dz | 26 | 4 100 |
| Gesalzenes u. geräuchertes Fleisch | " | 24 | 2 540 |
| Anderes zubereitetes Fleisch | " | 50 | 8 170 |
| Natürliche Butter | " | 12 | 2 860 |
| Konserven | " | 41 | 5 690 |
| Andere Verzehrungsgegenstände | | | 9 200 |
| Zubereitete Farben | " | 49 | 2 120 |
| Andere Rohstoffe u. Halbfabrikate | | | 2 890 |
| Baumwollenwaren | " | 14 | 3 570 |
| Leinene u. baumwoll. Leibwäsche | " | 11 | 3 750 |
| Segelleinen | kg | 750 | 2 000 |
| Andere Manufakturwaren | | | 3 460 |
| Eisenwaren | dz | 58 | 3 010 |
| Kupfer- und Messingwaren | " | 11 | 3 160 |
| Zündhölzer | " | 29 | 2 080 |
| Andere Industrieerzeugnisse | | | 7 520 |
| Zusammen | dz | 679 | 81 140 |
| 1901 | " | 2 072 | 166 570 |
| 1900 | " | 1 250 | 98 300 |
| 1899 | " | 790 | 65 220 |
| 1898 | " | 262 | 13 640 |

### Nach dem Bismarck-Archipel.

| | | | Wert: Mk. |
|---|---|---|---|
| Fabrizierter Tabak | dz | 122 | 19 360 |
| Zigarren | Mille | 114 | 5 160 |
| Wein | hl | 43 | 5 430 |
| Kognak | " | 14 | 2 000 |
| Bier | " | 424 | 30 210 |
| Zubereitete Fische | dz | 40 | 4 950 |
| Gesalzenes u. geräuch. Fleisch | " | 26 | 3 110 |
| Anderes zubereitetes Fleisch | " | 70 | 9 670 |
| Natürliche Butter | " | 29 | 5 650 |
| Konserven | " | 72 | 8 790 |
| Andere Verzehrungsgegenstände | | | 11 050 |
| Zement | " | 510 | 2 310 |
| Firnisse | " | 53 | 2 730 |
| Andere Farbewaren | " | 151 | 8 290 |
| Gelbmetall | " | 56 | 6 400 |
| Andere Rohstoffe u. Halbfabrikate | | | 6 060 |
| Baumwollenwaren | " | 104 | 30 470 |
| Leinene u. baumwoll. Leibwäsche | kg | 520 | 2 070 |
| Segelleinen | dz | 31 | 7 720 |
| Säcke | " | 107 | 3 310 |
| Herren- und Damenhüte | kg | 700 | 4 600 |
| Herrenkleider | dz | 15 | 8 690 |
| And. fertige Kleider u. Putzwaren | kg | 900 | 4 190 |
| Andere Manufakturwaren | | | 2 430 |
| Neues Tauwerk | dz | 27 | 4 200 |
| Holzwaren | " | 22 | 3 010 |
| Lederwaren aller Art | " | 19 | 8 020 |
| Gedruckte Bücher | kg | 560 | 2 750 |
| Steinzeug und feine Tonwaren | dz | 41 | 4 390 |
| Eisenwaren | " | 313 | 25 990 |
| Andere Metallwaren | " | 30 | 6 510 |
| Maschinen aller Art | " | 64 | 8 020 |
| Musikinstrumente aller Art | " | 11 | 3 480 |
| Patronen und Zündhütchen | dz | 20 | 4 830 |
| Andere Industrieerzeugnisse | | | 16 100 |
| Zusammen | dz | 2 758 | 281 950 |
| 1901 | " | 4 419 | 403 690 |
| 1900 | " | 2 700 | 264 600 |
| 1899 | " | 2 190 | 202 520 |
| 1898 | " | 1 501 | 141 540 |

### Nach den Schiffer-Inseln.

| | | | Wert: Mk. |
|---|---|---|---|
| Zigarren | Mille | 158 | 7 270 |
| Wein | hl | 27 | 4 770 |
| Likör und anderer Branntwein | " | 14 | 2 390 |
| Bier | " | 498 | 26 190 |
| Zubereitete Fische | dz | 24 | 3 400 |
| Zubereitetes Fleisch | " | 17 | 2 980 |
| Konserven | " | 53 | 5 990 |
| Andere Verzehrungsgegenstände | | | 8 060 |
| Farbewaren | " | 185 | 8 630 |
| Drogen und Chemikalien | " | 46 | 4 140 |
| Metalle | " | 79 | 2 690 |
| Mineralschmieröle | " | 35 | 4 000 |
| Leinöl | " | 31 | 2 250 |
| Andere Rohstoffe u. Halbfabrikate | | | 3 090 |
| Wollen- und Halbwollenwaren | kg | 380 | 2 500 |
| Baumwollenwaren | dz | 80 | 26 690 |
| Leinene u. baumwoll. Leibwäsche | " | 39 | 18 000 |
| Leinenwaren aller Art | " | 14 | 1 890 |
| Herrenkleider | kg | 550 | 3 340 |
| And. fert. Kleider u. Putzwaren | " | 460 | 2 160 |
| Strumpfwaren | " | 730 | 3 330 |
| Andere Manufakturwaren | | | 2 120 |
| Seilerwaren | dz | 21 | 1 740 |
| Holzwaren | " | 19 | 1 950 |
| Schirme | " | 35 | 11 830 |
| Lederwaren aller Art | kg | 870 | 3 300 |
| Papier- und Pappwaren | dz | 19 | 3 940 |
| Glaswaren aller Art | " | 67 | 5 190 |
| Grobe Eisenwaren | " | 208 | 6 080 |
| Eiserne Nägel | " | 75 | 2 470 |
| Andere feine Eisenwaren | " | 117 | 12 580 |
| Andere Metallwaren | " | 40 | 4 210 |
| Nähmaschinen | " | 76 | 12 160 |
| Musikinstrumente aller Art | kg | 810 | 2 570 |
| Zündhölzer | dz | 81 | 4 260 |
| Kurzwaren | " | 17 | 7 690 |
| Andere Industrieerzeugnisse | | | 8 790 |
| Passagiergut | " | 32 | 4 600 |
| Zusammen | dz | 2 459 | 239 240 |
| 1901 | " | 3 345 | 235 740 |
| 1900 | " | 3 158 | 288 180 |
| 1899 | " | 2 187 | 239 170 |
| 1898 | " | 1 560 | 151 610 |

### Nach den Karolinen-Inseln.

| | | | Wert: Mk. |
|---|---|---|---|
| Bier | hl | 98 | 6 770 |
| Konserven | dz | 39 | 4 470 |
| Andere Verzehrungsgegenstände | | | 9 250 |
| Rohstoffe und Halbfabrikate | | | 4 890 |
| Baumwollenwaren | " | 24 | 8 010 |
| Herrenkleider | kg | 690 | 2 970 |
| Andere Manufakturwaren | | | 3 960 |
| Eisenwaren aller Art | dz | 73 | 9 800 |
| Andere Industrieerzeugnisse | | | 12 960 |
| Passagiergut | kg | 700 | 2 030 |
| Zusammen | dz | 557 | 65 110 |
| 1901 | " | 720 | 74 370 |
| 1900 | " | 214 | 20 030 |
| 1899 | " | 92 | 6 860 |
| 1898 | " | 72 | 8 090 |

Nach den Marschall-Inseln.

| | | | Wert: Mk. |
|---|---|---|---|
| Raffinaden | dz | 70 | 2 040 |
| Farin | " | 74 | 1 730 |
| Zigarren | Mille | 44 | 2 590 |
| Wein | hl | 10 | 2 080 |
| Bier | " | 341 | 20 730 |
| Gesalzenes u. geräuchert. Fleisch | dz | 11 | 2 420 |
| Würste | " | 18 | 2 270 |
| Anderes zubereitetes Fleisch | " | 28 | 2 300 |
| Kondensierte Milch | " | 22 | 2 150 |
| Konserven | " | 47 | 4 770 |
| Andere Verzehrungsgegenstände | | | 6 370 |
| Farbewaren | " | 58 | 3 030 |
| Drogen und Chemikalien | kg | 675 | 2 470 |
| Olein und andere fette Öle | dz | 46 | 3 400 |
| Wollen- und Halbwollenwaren | kg | 370 | 1 790 |
| Baumwollenwaren | dz | 35 | 8 600 |
| Leinene u. baumwoll. Leibwäsche | kg | 820 | 3 930 |
| Andere Manufakturwaren | | | 3 060 |
| Neues Tauwerk | dz | 43 | 3 800 |
| Lederwaren aller Art | kg | 440 | 2 070 |
| Eisenwaren aller Art | dz | 61 | 4 960 |
| Wasserfahrzeuge | " | 52 | 3 500 |
| Andere Waren | | | 15 280 |
| Zusammen | dz | 1 102 | 105 340 |
| 1901 | " | 1 736 | 212 640 |
| 1900 | " | 1 529 | 155 250 |
| 1899 | " | 1 455 | 121 520 |
| 1898 | " | 1 327 | 143 580 |

# Literatur.

Stielers Handatlas, neue, neunte Ausgabe. (Erscheint in 50 Lieferungen, jede mit 2 Karten, zu je 60 Pf. oder in 10 Abteilungen, jede mit 10 Karten, zu je 3 Mk.) 19. bis 22. Lieferung. Justus Perthes, Gotha.

Die in den letzten Wochen herausgegebenen vier Lieferungen zu je zwei Blatt sind ausschließlich europäischen Ländern gewidmet, und zwar behandeln drei Blätter Frankreich, drei Blätter Spanien und Portugal und zwei Blätter Rußland. Die Karten von Frankreich und Spanien sind einer durchgreifenden Revision unterzogen worden, wobei die Ergebnisse der letzten Volkszählungen, der Ausbau der Verkehrswege zu Land und zu Wasser und die Fortschritte der topographischen Aufnahmen eingehende Berücksichtigung gefunden haben. Eine vorzügliche Leistung verspricht auch die neue Karte vom europäischen Rußland und Nordskandinavien in 1 : 3 700 000 zu werden, von welcher die beiden ersten Blätter, die das nördliche Skandinavien, Finnland und das nördliche Rußland enthalten, vorliegen.

Dr. M. Becker: Der argentinische Weizen im Weltmarkte. Mk. 6,—. Gustav Fischer, Jena.

Auf Grund eines reichen statistischen Materials und persönlicher Mitteilungen von Kennern der argentinischen Verhältnisse bietet der Verfasser einen Beitrag zur Erweiterung der Kenntnisse und Klärung der Anschauungen über die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des nächst den Vereinigten Staaten wichtigsten außereuropäischen Exportlandes für Weizen. Aus seinen Untersuchungen geht hervor, welche wichtige Rolle der Weizen im argentinischen Ackerbau spielt und welcher bedeutenden Steigerung die dortige Weizenproduktion noch fähig ist.

# Literatur-Verzeichnis.

E. Müller v. Berneck: Sind Reformen für Deutsch-Südwestafrika eine dringende Notwendigkeit? Mk. 1,05. Deutscher Kolonialverlag, Berlin.

Heinrich Freiherr Langwerth v. Simmern: Zur Beurteilung Englands. (Erster Abschnitt von „Deutschtum und Anglophobie".) Wilhelm Bröckling, Wiesbaden.

H. v. Bülow: Rußland und die Staaten des Wetterwinkels. Franz Kneisel jun., Wien.

Institut Colonial International: Compte rendu de la Session tenue à Londres les 26, 28 et 29 Mai 1903. — Bibliothèque Coloniale Internationale, Bruxelles, 36 Rue Veydt.

# Verkehrs-Nachrichten.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe und Matupi. | Brindisi (englische Schiffe) | 25. Oktober | Herbertshöhe 41 Tage | 23. Okt., 6., 10. Nov. 10ss abds. |
| b) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 8. November | Matupi 42 Tage; Herbertshöhe 42 " | |
| c) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 12. November | Berlinhafen 39 "; Fr. Wilh. Hafen 40 "; Herbertshöhe 45 "; Matupi 45 " | |
| **2. Kiautschou.** | Briefsendungen nach Kiautschou werden allgemein (täglich aus Berlin 7ss abends) über Moskau—Irkutsk—Mandschuria—Dalni geleitet; von Dalni erfolgt die Weiterbeförderung mit Schiffen der chinesischen Ostbahngesellschaft entweder über Tschifu oder Shanghai. Beförderungsdauer von Berlin 22 bis 28 Tage. | | | |
| † Neapel (deutsche Schiffe) | | 29. Okt., 12. Nov. | Tsingtau 35—36 Tage | 27. Okt., 10. Nov. 10ss abds. |
| † Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | | jeden Sonntag | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag 10ss abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **3. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 23. Okt., 6. Nov. | Tanga 16—20 Tage | 20., 23. Okt., 3. Nov. 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 25. Oktober | Tanga 18 Tage | |
| | Marseille | 10. November | Tanga 21 u. 23 Tage | 8. Nov. 10⁴⁷ abds. |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Neapel (deutsches Schiff) | 23. Okt., 6. Nov. | Daressalam 17—22 Tg. | 20., 23. Okt., 3. Nov. 10,35 abds. |
| | Brindisi (englisches Schiff) | 25. Oktober | Daressalam 20 Tage | |
| | Marseille (französische Schiffe) | 10. November | Sansibar 18 Tage | 8. November 10⁴⁷ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 1. November | Sansibar 22 Tage | 30. Oktober 10³⁵ abds. |
| **4. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Kap Croß, Grootfontein, Gobabis, Karis, Hatzamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Okahandja, Olombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 17. Oktober, 14. Nov. | Swakopmund 26 und 28 Tage | 16. Oktober, 13. Nov. 11²³ vms. |
| | †Hamburg | 13. Oktober | Swakopmund 36 Tage | 12. Okt. 7¹² abds. |
| | Hamburg | 30. Oktober | Swakopmund 30 Tage | 29. Okt. 7¹² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 17. Oktober, 14. Nov. | Lüderitzbucht 22 Tage | 16. Oktober, 13. Nov. 11²³ vms. |
| | †Hamburg | 13. Oktober | Swakopmund 36 Tage | 12. Okt. 7¹² abds. |
| | †Hamburg | 30. Oktober | Swakopmund 30 Tage | 29. Okt. 7¹² abds. |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 17, 31. Oktober | Kapstadt 17 Tage | 16., 30. Oktober 11²³ vms. |
| **5. Kamerun.** Abweichend werden geleitet: | | | | |
| a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Hamburg | 10. November | Duala 19 Tage | 9. Nov. 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. November | Duala 17 Tage | 10. November 9³² abds. |
| | Antwerpen (deutsche Schiffe) | 15. Oktober | Duala 28 Tage | 14. Oktober 8¹⁰ vms. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 24. Sept., 15. Oktober | Liverpool (englische Schiffe) | 24. Oktober | Duala 24 Tage | 22. Oktober 12⁵⁵ nms. |
| | †Hamburg | 11. Oktober | Duala 32 Tage | 10. Oktober 7¹² abds. |
| | †Liverpool | 10. Oktober | Duala 24 Tage | 8. Okt. 12⁵⁵ nachm. |
| **6. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 29. Oktober | Yap 38 Tage Ponape 51 Tage | 27. Oktober 10³⁵ abds. |
| **7. Marianen.** | Neapel (deutsches Schiff) | 29. Oktober | Saipan 43 Tage | 27. Oktober 10³⁵ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marschall-Inseln.** | Neapel (deutsches Schiff) | 29. Oktober | Jaluit 58 Tage | 27. Oktober 10³⁵ abds. |
| **9. Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 18. Oktober, 8. Nov. | Apia 25 Tage | 16. Oktober, 6. Nov. 11²³ vms. |
| **0. Togo.** | Hamburg | 10. Oktober | Lome 16 Tage | 9. Oktober 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Oktober | Lome 14 Tage | 10. Oktober 9.32 abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 13. Oktober | Lome 33 Tage | 11. Oktober 9³² abds. |
| | Hamburg | 25. Oktober | Lome 28 Tage | 24. Okt. 7¹² abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 29. Oktober | Lome 24 Tage | 27. Okt. 9³² abds. |
| | †Hamburg | 7. jedes Monats | Lome 39 Tage | 6. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | †Marseille (französische Schiffe) | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 28 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | †Bordeaux (französische Schiffe) | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

**Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.**

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 13.*November | Karolinen . . . . | Brindisi . . . | 11. Oktober |
| | Brindisi . . . | 11. Oktober | | Neapel . . . | 17.*, 30.*Oktober |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 14.*, 27.*Oktober | Kiautschou . . . . | Brindisi . . . | 11., 25. Oktober |
| | Brindisi . . . | 25. Oktober | | Marseille . . | 22. Oktober |
| | Marseille . . | 17. Okt., 16. Nov. | | über Sibirien vom 23. Oktober ab ein- bis zweimal wöchentlich. | |
| Deutsch-Südwestafrika | | | Marianen . . . . | Brindisi . . . | 11. Oktober |
| a) nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 18., 28.*Oktober | | | |
| b) südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 11., 25. Oktober | Marschall-Inseln | Brindisi . . . | 11. Oktober |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 17.*, 28.* jed. Mts. | Samoa . . . . . | Queenstown | 12. Oktober, 2. Nov. |
| | Plymouth . . | 20. Oktober | Togo . . . . . | Southampton | 17.*, 28.* jed. Mts. |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

---

In Nr. 13 des „Deutschen Kolonialblattes" vom 1. Juli d. Js. wurde berichtet, daß die australische Firma Burns, Philp & Co. einen regelmäßigen Dampferdienst von Sydney über Neu-Guinea nach Singapore und umgekehrt eingerichtet habe. Hierzu ist ergänzend mitzuteilen, daß der Dampfer „Moresby", der für diese Linie eingestellt ist, sowohl auf der Ausreise wie auf der Heimreise Herbertshöhe anläuft. Der aufgestellte Fahrplan wird nicht innegehalten, da sich Ankunft und Abfahrt des Dampfers stets nach der auf den einzelnen Plätzen etwa vorhandenen Ladung richten.

---

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 12. Oktober 1903. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" . . | Hamburg | Lüderitzbucht | am 8. Oktober in Madeira. |
| „Alexandra Woermann" . | Kamerun | Hamburg | am 12. Oktober ab Sekondi. |
| „Aline Woermann" . . . | Hamburg | Kap Lopez | am 4. Oktober in Lagos. |
| „Anna Woermann" . . . | Hamburg | Gabun | am 29. September in Gabun. |
| „Ascan Woermann" . . . | Hamburg | Kotonou | am 25. September in Teneriffe. |
| „Carl Woermann" . . . | Hamburg | Kotonou | am 9. Oktober ab Hamburg. |
| „Eduard Bohlen" . . . | Hamburg | Swakopmund | am 29. September in Madeira. |
| „Eleonore Woermann" . . | Hamburg | Kamerun | am 12. Oktober Dover passiert. |
| „Ella Woermann" . . . | Hamburg | Assinie | am 7. Oktober in Sierra Leone. |
| „Emilie Woermann" . . . | Hamburg | Old Calabar | am 4. Oktober in Lagos. |
| „Ernst Woermann" . . . | Hamburg | Lüderitzbucht | am 27. September in Swakopmund. |
| „Gretchen Bohlen" . . . | Sherbro | Hamburg | am 7. Oktober in Sierra Leone. |
| „Hans Woermann" . . . | Lüderitzbucht | Hamburg | am 10. Oktober ab Madeira |
| „Hedwig Woermann". . . | Hamburg | Assinie | am 22. September in Gr. Bassam. |
| „Helene Woermann" . . . | Lüderitzbucht | Hamburg | am 6. Oktober in Duala. |
| „Henriette Woermann" . . | Kap Lopez | Hamburg | am 12. Oktober Dover passiert. |
| „Irma Woermann" . . . | Hamburg | Swakopmund | am 13. Oktober ab Hamburg. |
| „Jeannette Woermann" . . | Kap Lopez | Hamburg | am 12. Oktober in Sekondi. |
| „Kurt Woermann" . . . | Hamburg | Kap Lopez | am 8. Oktober in Las Palmas. |
| „Lili Woermann" . . . . | Hamburg | Old Calabar | am 7. Oktober in Las Palmas. |
| „Linda Woermann" . . . | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Lothar Bohlen" . . . . | Gabun | Hamburg | am 9. Oktober in Las Palmas. |
| „Lucie Woermann" . . . | Hamburg | Kamerun | am 1. Oktober in Duala. |
| „Marie Woermann" . . . | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Martha Woermann" . . | Hamburg | Gabun | am 25. September in Las Palmas. |
| „Melita Bohlen" . . . . | Kotonou | Hamburg | am 9. Oktober in Klein-Popo. |
| „Otto Woermann" . . . | Hamburg | Rio Nunez | am 10. Oktober in Rufisque. |
| „Paul Woermann" . . . | Hamburg | Batanga | am 9. Oktober in Accra. |
| „Thekla Bohlen" . . . . | Hamburg | Loanda | am 11. Oktober Cuxhaven passiert. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 13. Oktober 1903. |
|---|---|---|---|
| „Kronprinz" | Hamburg | Durban | am 11. Okt. in Durban eingetroffen. |
| „Prinzregent" | Delagoabai | Hamburg | am 12. Okt. von Aden abgegangen. |
| „König" | Hamburg | Beira | am 13. Okt. Dover passiert. |
| „Präsident" | Beira | Hamburg | am 13. Okt. in Neapel eingetroffen. |
| „Kanzler" | Hamburg | Delagoabai | am 13. Okt. in Port Said eingetroffen. |
| „Kurfürst" | Delagoabai | Hamburg | am 9. Okt. von Rotterdam abgegangen. |
| „Bürgermeister" | Durban | Hamburg | am 29. Sept. von Kapstadt abgegangen. |
| „Markgraf" | Hamburg | Delagoabai | am 25. Sept. von Mozambique abgeg. |
| „General" | Hamburg | Durban | am 11. Okt. Dover passiert. |
| „Gouverneur" | Hamburg | Delagoabai | am 13. Okt. in Mombassa eingetroffen. |
| „Feldmarschall" | Hamburg | Beira | am 11. Okt. in Delagoabai eingetroffen. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**Prospektor** (32), Deutscher, mit 14-jähr. vielseitigen Erfahrungen in Nord-Australien, vertraut mit der Behandlung der Schwarzen und mit Viehzucht, sucht Stellung in deutscher Kolonie. Off. unt. L. 614 Ann.-Exp. Berlin, Schadowst. 8.

**G. A. v. Halem**

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (93)

**Kataloge, Prospekte, Spezial-offerten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

**ngenieure u. Techniker**

ir Deutschland und Ausland weist kostenlos nach das (181)

**llgemeine Technische Verkehrsblatt**

**Schulz & Co., Berlin SW. 19.**

**Umzüge v. u. n. beliebigen Plätzen sowie Übersee-Transport per Lift, Lagerung** u. Spedition übernehmen billigst **H. Wachtmann & Co.,** a. Referenz. **Hamburg.** (115)

**Farböl D. R. P.** bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (188)

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Giessen.

Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

Spiegel-Reflex-Camera Berolina, neueste, vollkommenste und prakt. Hand-Camera, m. von aufsen verstellbarem Schlitz bis 1/1000 Sek. Sichtbarkeit d. Bildes in Originalgröfse bis zum Augenblick der Aufnahme. Haarscharfe Einstellung durch Zahnbetrieb.

Prospekt gratis und franko.

**Paul Bonatz,** Berlin N. 4.

**Détert's Durit**

bewährte sich im **Tropenklima** als bester Gummi für **Krankenpflege-Artikel,** wie Luftkissen, Eisbeutel, Wasserkissen, und **Schläuche.**

Neuer Katalog franko. (4)

**Rudolf Détert, Durit-Artikel, Berlin NW. 6.**

**Lederstiefel und -Schuhe** mit hölzernen Sohlen, ein zuverlässiger Schutz gegen Kälte, sind zu beziehen in allen Sorten zu den niedrigsten Preisen durch

**Schmölln Holzschuh- und Pantoffelfabrik J. G. Schaller & Söhne, Schmölln** (S. Altenburg). (81)

(246)

**C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS.**

**Deutsche Kolonialschule**

**Witzenhausen an der Werra.**

Bewährte Vorbereitung, praktisch und theoretisch, für **junge Männer von 17 bis 27 Jahren,** welche über See einen Beruf als **Pflanzungsbeamte, Land-** und **Viehwirte, Wein-** und **Obstbauer** suchen. Lehr- und Pensionspreis Mk. 600,— bis 750,— halbjährlich. (169)

**Neu eingerichtet:** Für jüngere Leute, die ohne praktische Vorbildung eintreten, einjähriger **Vorkursus** als Praktikanten.

Prospekt und Lehrplan kostenlos. Direktor **Fabarius.**

**Export** von deutschen u. engl. Artikeln aller Art.
**Spezialität: Cigarren**
leicht, mittel u. schwer, in geraden und schrägen Façons, von M. 50,— bis M. 250,— per Mille.
**Leon & Wagener,**
Hamburg.

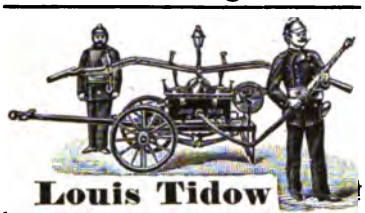

**Louis Tidow**
**Feuerspritzen-Fabrik,** Hannover-Badenstedt.

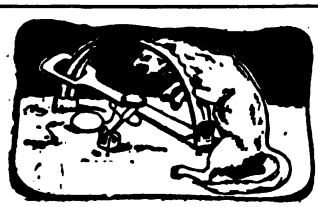

**Fanggeräte**
für alle Sorten Raubtiere, schädliche Vögel etc. etc.
**Mäuse- und Rattenfallen.**
Gröfster Export dieser Artikel in technisch vollendeten Systemen.
Musterlager in Hamburg bei
**Albrecht & Richter.**
Neutr. Katalog No. 39 in vier Sprachen kostenlos.
**Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Groll & Co.**
Haynau (Schlesien). (31)

**Konserven** aller Art.
Hochfeine Qualitäten, beste u. billigste Bezugsquelle.
**Wurst-Konserven,**
feinstes deutsches Fabrikat.
**Schinken,** Holsteiner und Westfälische,
in hervorragender Qualität.
**Bier-Export.** Münchener Zacherl- und Paulanerbräu, Salvator-, Pilsener, Lager- und Bock-Bier. (145)
**Behrens & Herbst,**
**Hamburg 15.**

*v. Bruchhausen* (Hauptm.), Die Italiener in Afrika. Mit einer Übersichtskarte. Preis *M.* 1,—.
Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

**Der Verein der Kaufberechtigten**
des
**Warenhauses für deutsche Beamte,**
**Berlin NW., Bunsenstrasse 2,**
Telegramm-Adresse: „Beamtenkaufhaus", Berlin,
ist für den Export aller Arten von Verbrauchs- wie Gebrauchs-Gegenständen (Lebensmitteln, Konserven, Wein, Bekleidung, Wäsche, Einrichtungen u. s. w.) auf das beste eingerichtet.
Den Deutschen im Auslande werden dieselben billigen Preise, Vorteile, Vorzüge p. p. geboten, welche die inländischen Mitglieder des Vereins (über 43 000) geniefsen.
Die bewährten, sich allgemeiner Anerkennung erfreuenden Einrichtungen des Vereins bürgen für die denkbar reellste und zuverlässigste Ausführung jedes Auftrages.
Für verschiedene Arten von Verbrauchsgegenständen, so u. a. für Fettwaren (z. B. Butter, Käse p. p.) und Fleischwaren (z. B. Wurst, Schinken p. p.), bringt der Verein Konservierungsmethoden zur Anwendung, die sich selbst in den heifsesten Tropengegenden vollkommen bewährt haben. Die Konserven aller Art entstammen nur den leistungsfähigsten Konserven-Fabriken.
Der Verein sorgt stets für erprobt seetüchtige Verpackung der Sendungen nach überseeischen Ländern und ist erbötig, diesen Sendungen gegen Erstattung der kleinen Spesen und Verpackungskosten Gegenstände beizuschliefsen, welche dem Verein eventuell von Verwandten und Bekannten der ausländischen Besteller zur Mitsendung übergeben werden.
Seesendungen werden am besten bei Absendung frankiert (zu Lasten des Bestellers), da dann die Spesen-Rechnungen hier revidiert und somit die Besteller jeder weiteren Kontrolle überhoben werden. Die Auslagen für Frankierungen der p. Sendungen fallen unter die nachstehenden Zahlungsbedingungen.
Aufnahmebedingungen: 10 Mark für eine Mitgliedskarte auf Lebenszeit. Laut § 1 der Satzungen sind die Mitglieder von jeder Haftung frei.
Die jährlich erscheinenden Preislisten, Nachträge, Verkehrserleichterungen werden bald nach Erscheinen den Mitgliedern im Auslande pünktlich und frei zugesandt. (128)
Zahlungsbedingungen: Errichtung eines Kontos durch Bareinzahlung oder Accreditiv auf ein gutes Bankhaus vor Absendung der bestellten Waren oder, wo angängig, Versendung der Waren unter Nachnahme.
***Das Direktorium.***

**Thüringer Fahnen-Fabrik**
**Coburg.**
Gestickte und gemalte Vereinsfahnen, Hausflaggen und Wimpel, Kirchenparamente.
Illustrirter Katalog franko. (130)

**Eberl-Bräu, München**

gegründet 1593. gegründet 1593.
**General-Vertrieb für Export:**
**Gebrüder Durlacher, Hamburg.**

Viele höchste Auszeichnungen. Staatsmedaillen etc.

# „ADLER" Räder.

Herren-, Damen- u. Jugendräder.
Waren-Transport-Dreiräder.
Freilaufräder. Adler Kettenlos.
Adler-Motor-Zweiräder. — Neueste Modelle.

## Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer
**Frankfurt a. M.**

Kataloge und Referenzen auf Wunsch. *Spezialitäten: Fahrräder, Motorwagen u. Schreibmaschinen.*

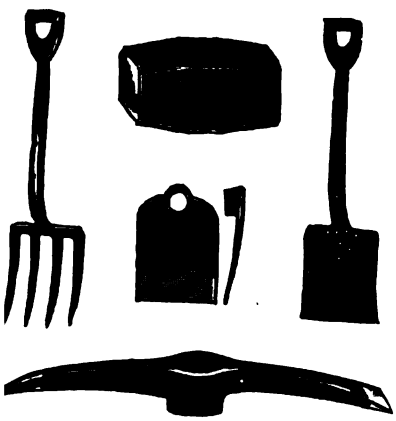

Fabrik-Zeichen.

## Carl Schlieper,
**Remscheid.**

**Werkzeuge** und **Geräthe** für
**Plantagen-, Minen-** und **Eisenbahnbau.**

**Hauer.**

**Alle Bauartikel,** wie **Schlösser, Gehänge**
usw. usw.

# Felten & Guilleaume Carlswerk
## Actien-Gesellschaft, Mülheim am Rhein,

***Eisen-, Stahl-, Kupfer- und Bronze-Drahtfabrik,***
***Drahtseilerei, Drahtwarenfabrik, Verzinkerei, Kupferwerk,***
***Fabrik von Telegraphen-, Telephon- und Lichtkabeln aller Art,***
***Installationsleitungen, Dynamodraht und technische Gummiwaren.***

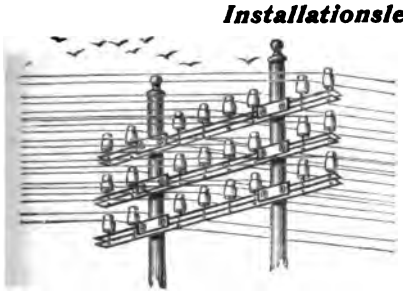

Verzinkter eiserner Telegraphendraht,
Telephon-Bronzedraht,
Blanker Kupferdraht für Lichtleitungen,
Trolleydraht u. Spanndraht für elektr. Bahnen,
**Leitungsdraht** nach der verschiedensten Art, isoliert, umsponnen, bewickelt und umflochten. (43)

**Drahtwaren**

***Zaundraht, Zaundrahtlitzen,***
***Befestigungsteile,***
als:
**Schlaufen, Haken, Drahtspanner, Bindedraht etc.**
**Patent-Stahldrahtketten ohne Schweifsung.**
**Drahtseile jeder Konstruktion für alle Verwendungsarten.**
***Sämtliches Leitungsmaterial***
**für Telegraphie, Telephonie, elektrisch Licht, Kraftübertragung und elektrische Bahnen.**

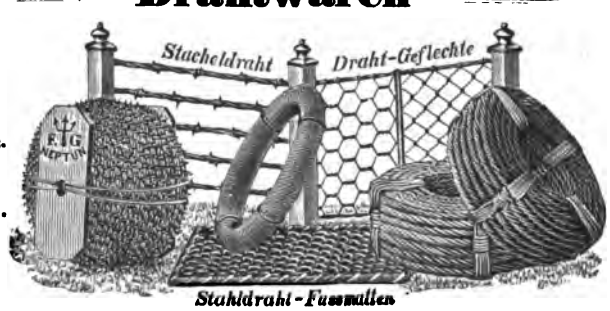


*Stahldraht-Fussmatten*

## Das Versand-Geschäft

# MEY & EDLICH, Leipzig-Plagwitz

**Königl. Sächsische und Königl. Rumänische Hoflieferanten**

**hält streng an dem Grundsatze fest, nur gute, brauchbare Waren möglichst billig zu liefern.**

Der mit ca. 5000 Abbild. ausgestattete **Hauptkatalog** wird **unberechnet** u. **portofrei** versandt.

Er enthält ausführliches über folgende Warengattungen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Mey's Stoffwäsche | Pelzwaren | Echte Silberwaren | Gegenstände aus Rehgehörnen |
| Damen- und Kinderwäsche | Herren-Garderobe | Alfenidewaren | und Hirschgeweihen |
| Korsette | Hüte und Mützen für Herren | Vernickelte | Kunstgufswaren |
| Herren-Wäsche | und Knaben | und Messingwaren | Spielwaren |
| Tisch- und Bettwäsche | Kravatten | Kinderwagen, Kindermöbel | Cigarren und Cigaretten |
| Taschentücher | Kinder-Garderobe | Holzwaren | Tabake |
| Leinene und baumwoll. Stoffe | Schuhwaren | Wirtschafts-Artikel | Rauchrequisiten |
| Kleider- und Besatz-Stoffe | Regenschirme | Lederwaren | Toiletteseifen und Parfüms |
| Gardinen und Möbel-Stoffe | Uhren, Musikwerke | Reise-Utensilien | Schokolade, Kakao |
| Teppiche | Optische Waren | Kurz- und Stahlwaren | Thee, Biskuits, Liköre |
| Damen-Konfektion | Photographische Apparate | Jagdsport-Artikel | Suppenpräparate |
| Trikotagen, Strumpfwaren | Schmuck-Gegenstände | Teschings und Revolver | Briefpapiere. |

**Nichtgefallende Waren werden bereitwilligst zurückgenommen oder umgetauscht.** (63)

# Rotkäppchen-Sekt Kloss & foerster.

# Hanseatische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

**Gegründet 1874.**

**Grundkapital M. 3000000.** **Reserven Ende 1902 M. 1085909.**

Die Gesellschaft übernimmt Feuer-Versicherungen an europäischen und transatlantischen Plätzen und erbittet Bewerbungen um Vertretungen an solchen Plätzen, an denen sie noch nicht vertreten ist. (140)

# Herrnhuter Cigarren-Versand

**A. Dürninger & Co., Hoflieferanten, gegründet 1747, Herrnhut i. S.**

**Anerkannt streng reelle Bedienung.** **Illustrierte Hauptpreisliste kostenfrei.** Versand nach allen Kolonien an Private und Wiederverkäufer.

## Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)


**Anton J. Schneider, Wien**
Taborstraße 108
**Agentur- und Kommissions-Geschäft**
empfiehlt sich ersten Firmen als erfolgreicher und zuverlässiger
**Vertreter**
für Abladungsgeschäfte. — *Erste Referenzen.* (80)

Das bequemste Reise-Tagebuch
ist
**Rein's Durchschreibe-Buch No. 5615**
(100 Quartbriefe) nebst Achatstift zum Preise
von Mk. 4,— franco.
Eduard Rein, Chemnitz i. S.,
Durchschreibebücher-Fabrik. (38)

*Die Firma Eduard Rein, Chemnitz i. S.*
*liefert alle Schreibbedürfnisse, als: Schreibpapier, Briefpapier, Kuverts, Tinte, Federn, Packpapier, Aktendeckel, Siegellack, Tintengläser, gedruckte Formulare, Kontor-Möbel etc.*
Preislisten gratis. (82)

Illustr. Zelt-Kataloge frei.
***Wasserdichte Segeltuche,***
**Zelte- und Planen-Fabrik.**
**Spec.: Zelte mit Ausrüstung für Expeditionen.**
**Rob. Reichelt, Berlin C.** 2 10.

**Dampfpflüge**
**Strassen-Locomotiven**
**Dampf-Strassenwalzen** (183)
liefern in den vollkommensten Constr. und zu den mässigsten Preisen
**John Fowler & Co., Magdeburg.**

**Kolonial-Filter**
ohne Druck, 25 Mk.
**A.-G. für Grossfiltration, Worms.**

**Leime** von grosser Klebekraft, in der Praxis bewährt,
fabriziert und offeriert billigst
**Rheinische Leim- u. Gelatine-Industrie**
G. m. b. H.,
Hamborn a. Rhein. (29)

**Grösstes Spezialgeschäft**
in
**Maschinen und Werkzeugen**
**für Schmiede und Schlosser.**
Wagenbau- und Hufbeschlag-Artikel.
Auf Wunsch illustrierten Katalog
gratis und franko. (94)
**P. Brüningbaus Nachf.**
**Berlin NO.**
Grosse Frankfurterstrasse 118.

**Fritz Ziegenspeck,**
*Berlin S. 14 b.,*
liefert nur erstklassige

Netze, Reusen etc. für Sport u. gewerblichen Betrieb. — Kataloge kostenfrei. [110]

**Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.**

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 13.*November | Karolinen . . . . | Brindisi . . . | 11. Oktober |
| | Brindisi . . . | 11. Oktober | | | |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 14.*, 27.*Oktober | Kiautschou . . . . | Neapel . . . | 17.*, 30.*Oktober |
| | Brindisi . . . | 25. Oktober | | Brindisi . . . | 11., 25. Oktober |
| | Marseille . . | 17. Okt., 16. Nov. | | Marseille . . | 22. Oktober |
| | | | | über Sibirien vom 23. Oktober ab ein- bis zweimal wöchentlich. | |
| Deutsch-Südwestafrika | | | Marianen . . . . | Brindisi . . . | 11. Oktober |
| a) nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 18., 28.*Oktober | | | |
| b) südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 11., 25. Oktober | Marschall-Inseln | Brindisi . . . | 11. Oktober |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 17.*, 28.* jed. Mts. | Samoa . . . . . | Queenstown | 12. Oktober, 2. Nov. |
| | Plymouth . . | 20. Oktober | Togo . . . . . | Southampton | 17.*, 28.* jed. Mts. |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

---

In Nr. 13 des „Deutschen Kolonialblattes" vom 1. Juli d. Js. wurde berichtet, daß die australische Firma Burns, Philp & Co. einen regelmäßigen Dampferdienst von Sydney über Neu-Guinea nach Singapore und umgekehrt eingerichtet habe. Hierzu ist ergänzend mitzuteilen, daß der Dampfer „Moresby", der für diese Linie eingestellt ist, sowohl auf der Ausreise wie auf der Heimreise Herbertshöhe anläuft. Der aufgestellte Fahrplan wird nicht innegehalten, da sich Ankunft und Abfahrt des Dampfers stets nach der auf den einzelnen Plätzen etwa vorhandenen Ladung richten.

---

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 12. Oktober 1903. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" . . | Hamburg | Lüderitzbucht | am 8. Oktober in Madeira. |
| „Alexandra Woermann" . | Kamerun | Hamburg | am 12. Oktober ab Sekondi. |
| „Aline Woermann" . . . | Hamburg | Kap Lopez | am 4. Oktober in Lagos. |
| „Anna Woermann" . . . | Hamburg | Gabun | am 29. September in Gabun. |
| „Ascan Woermann" . . . | Hamburg | Kotonou | am 25. September in Teneriffe. |
| „Carl Woermann" . . . | Hamburg | Kotonou | am 9. Oktober ab Hamburg. |
| „Eduard Bohlen" . . . | Hamburg | Swakopmund | am 29. September in Madeira. |
| „Eleonore Woermann" . . | Hamburg | Kamerun | am 12. Oktober Dover passiert. |
| „Ella Woermann" . . . | Hamburg | Assinie | am 7. Oktober in Sierra Leone. |
| „Emilie Woermann" . . . | Hamburg | Old Calabar | am 4. Oktober in Lagos. |
| „Ernst Woermann" . . . | Hamburg | Lüderitzbucht | am 27. September in Swakopmund. |
| „Gretchen Bohlen" . . . | Sherbro | Hamburg | am 7. Oktober in Sierra Leone. |
| „Hans Woermann" . . . | Lüderitzbucht | Hamburg | am 10. Oktober ab Madeira |
| „Hedwig Woermann" . . . | Hamburg | Assinie | am 22. September in Gr. Bassam. |
| „Helene Woermann" . . . | Lüderitzbucht | Hamburg | am 6. Oktober in Duala. |
| „Henriette Woermann" . . | Kap Lopez | Hamburg | am 12. Oktober Dover passiert. |
| „Irma Woermann" . . . | Hamburg | Swakopmund | am 13. Oktober ab Hamburg. |
| „Jeannette Woermann" . . | Kap Lopez | Hamburg | am 12. Oktober in Sekondi. |
| „Kurt Woermann" . . . | Hamburg | Kap Lopez | am 8. Oktober in Las Palmas. |
| „Lili Woermann" . . . . | Hamburg | Old Calabar | am 7. Oktober in Las Palmas. |
| „Linda Woermann" . . . | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Lothar Bohlen" . . . . | Gabun | Hamburg | am 9. Oktober in Las Palmas. |
| „Lucie Woermann" . . . | Hamburg | Kamerun | am 1. Oktober in Duala. |
| „Marie Woermann" . . . | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Martha Woermann" . . | Hamburg | Gabun | am 25. September in Las Palmas. |
| „Melita Bohlen" . . . . | Kotonou | Hamburg | am 9. Oktober in Klein-Popo. |
| „Otto Woermann" . . . | Hamburg | Rio Nunez | am 10. Oktober in Rufisque. |
| „Paul Woermann" . . . | Hamburg | Batanga | am 9. Oktober in Accra. |
| „Thekla Bohlen" . . . . | Hamburg | Loanda | am 11. Oktober Cuxhaven passiert. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 13. Oktober 1903. |
|---|---|---|---|
| „Kronprinz" | Hamburg | Durban | am 11. Okt. in Durban eingetroffen. |
| „Prinzregent" | Delagoabai | Hamburg | am 12. Okt. von Aden abgegangen. |
| „König" | Hamburg | Beira | am 13. Okt. Dover passiert. |
| „Präsident" | Beira | Hamburg | am 13. Okt. in Neapel eingetroffen. |
| „Kanzler" | Hamburg | Delagoabai | am 13. Okt. in Port Said eingetroffen. |
| „Kurfürst" | Delagoabai | Hamburg | am 9. Okt. von Rotterdam abgegangen. |
| „Bürgermeister" | Durban | Hamburg | am 29. Sept. von Kapstadt abgegangen. |
| „Markgraf" | Hamburg | Delagoabai | am 25. Sept. von Mozambique abgeg. |
| „General" | Hamburg | Durban | am 11. Okt. Dover passiert. |
| „Gouverneur" | Hamburg | Delagoabai | am 13. Okt. in Mombassa eingetroffen. |
| „Feldmarschall" | Hamburg | Beira | am 11. Okt. in Delagoabai eingetroffen. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**Prospektor** (32), Deutscher, mit 14-jähr. vielseitigen Erfahrungen in Nord-Australien, vertraut mit der Behandlung der Schwarzen und mit Viehzucht, sucht Stellung in deutscher Kolonie. Off. unt. 614 Ann.-Exp. Berlin, Schadowstr. 8.

**G. A. v. Halem**

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (92)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

**Ingenieure u. Techniker**

für Deutschland und Ausland weist kostenlos nach das (181)

**Allgemeine Technische Verkehrsblatt**

**Schulz & Co., Berlin SW. 19.**

**Umzüge** v. u. n. beliebig. Plätzen sowie **Übersee-Transport** per Lift, **Lagerung** u. Spedition übernehmen billigst **H. Wachtmann & Co.,** 'a. Referenz. **Hamburg.** (115)

**Farböl D. R. P.** bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (188)

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Giesen.

Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

Spiegel-Reflex-Camera **Berolina**, neueste, vollkommenste und prakt. Hand-Camera, m. von aussen verstellbarem Schlitz bis 1/1000 Sek. Sichtbarkeit d. Bildes in Originalgrösse bis zum Augenblick der Aufnahme. Haarscharfe Einstellung durch Zahnbetrieb.

Prospekt gratis und franko.

**Paul Bonatz,** Berlin N. 4.

**Lederstiefel und -Schuhe** mit hölzernen Sohlen, ein zuverlässiger Schutz gegen Kälte, sind zu beziehen in allen Sorten zu den niedrigsten Preisen durch

**Schmöllner Holzschuh- und Pantoffelfabrik J. G. Schaller & Söhne, Schmölln** (S. Altenburg). (81)

**Détert's Durit**

bewährte sich im **Tropenklima** als bester Gummi für **Krankenpflege-Artikel,** wie Luftkissen, Eisbeutel, Wasserkissen, und **Schläuche.**

Neuer Katalog franko. (4)

**Rudolf Détert, Durit-Artikel, Berlin NW. 6.**

(246)

**C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS.**

**Deutsche Kolonialschule**

**Witzenhausen an der Werra.**

Bewährte Vorbereitung, praktisch und theoretisch, für **junge Männer von 17 bis 27 Jahren,** welche über See einen Beruf als **Pflanzungsbeamte, Land-** und **Viehwirte, Wein-** und **Obstbauer** suchen. Lehr- und Pensionspreis Mk. 600,— bis 750,— halbjährlich. (169)

**Neu eingerichtet:** Für jüngere Leute, die ohne praktische Vorbildung eintreten, einjähriger **Vorkursus** als Praktikanten.

Prospekt und Lehrplan kostenlos. Direktor **Fabarius.**

## Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der I…

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)


**Sökeland's Pumpernickel und Schwarzbrot in Do…**

in Scheiben geschnitten, wird überall gern ge…

**E. Sökeland & Söhne, Berlin * Ha…**

Export-Depôt: Harder & de Vos…

**C. Bomann,** Hamburg.
*Spezialitäten für Export.*
Alle Arten Ansichts-Postkarten, Artikel für Photographie, Papier…waren, Reklame-Artikel, Vermessungs-Instrumen… Landkarten.
Muster und Preise bitte …

**E.**
…nd Westafrika.

Häfen:

…eriffe, Las Palmas nach Conakry, …rbro, Cap Mount, Monrovia, Gr. Bassa, …as, Lahou, Half Jack, Sassandra, Assinie.

…en nach Madeira, Senegal, Bathurst, Bissao, …olama, Conakry, Rio Nunez, Victoria.

nach Lagos, Kotonou und den Ölflüssen.

nach Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht, Port Nolloth.

| | |
|---|---|
| …Nov. | via Rotterdam nach der Goldküste, Lome, Klein Popo, Grand Popo, Wbydah. |
| 10. Nov. | via Southampton*) nach Kotonou, Lagos, Kamerun, Fernando Poo. |

…"Woermann" …Kapt. Thiebe.

Die für Passagiere via Southampton abgehenden Dampfer bieten eine ausgezeichnete Gelegenheit nach den Goldminen-Plätzen der Westküste Afrikas.

Wegen Fracht und Passage erteilt die Woermann-Linie Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 27. (12)

Erdmar… A…

Maschi… Spez… zur…

**SCHUTZ**
gegen Insekten unsere Moskito-Drahtgaze,
gegen Raubtiere unsere Drahtgeflechte.
**Rheinische Draht-Industrie**
Bäcker & Co. (179)
im Amern C. (Bez. Düsseldorf).

**Reine Weine aller Art,**
**Spirituosen** sowie **feine Liköre.**
**Sociedad Vinicola (Tarragona), Hamburg.**

Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (119)

**Kessler Cabinet**
dry & extra dry

**G. C. Kessler & Co., Esslingen.**
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Sr. Königl. Hoheit des Grofsherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach, Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grofsfürstin von Rufsland.

**Carl Poellath, Devotionalienverlag, Prägeanstalt,**
**Schrobenhausen** (Oberb.),
liefert billigst: Rosenkränze in allen Sorten und Fassungen; Medaillen; Kreuze aus Messing, Messing versilbert, Similor, Nickel und Aluminium eigener Fabrikation. **Heiligenbilder,** Schrobenhauser C. P. Bilder, grofsartiger eigener Verlag mit deutschen, böhmischen, kroatischen, polnischen, rumänischen, ruthenischen, slovenischen und ungarischen Texten, sowie fremden, deutschen und franz. Verlages, in allen erdenklichen Sorten, Fleifskarten. Kleine **Andachtsbüchlein,** verfafst vom Hochw. Herrn P. Wilhelm Auer, Ord. Cap. Reichhaltiges Lager von Gebetbüchern von den einfachsten bis feinsten Einbänden. Öldruckbilder in den verschiedensten Gröfsen, **Wallfahrtsbilder** für Händler an Wallfahrtsplätzen. Skapul. und alle sonstigen Artikel der Devotionalien-Branche. — *Spezielle Preisverzeichnisse gratis und franko.*


Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68–71.
Ausgegeben am 15. Oktober 1903 um 6 Uhr nachmittags.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

Berlin, 1. November 1903. Nummer 21.

Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr ...liche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die ...er Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 8,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von ...ohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)



...rhöchste Verordnung, betreffend die Verleihung der deutsch-ostafrikanischen Landes-...ntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Schürfscheingebühr, die Feldessteuer und ...sch-Ostafrika S. 574. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend ...ungsgebühren für die Häfen der deutsch-ostafrikanischen Küste S. 574. — Nachweisung der ...er der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat August 1903 S. 575. — Verordnung ...manns zu Jap, betreffend die Anwerbung und Ausführung von Eingeborenen im Westbezirk der ...n und Palau S. 575; desgleichen betreffend das Schankgewerbe und den Verkauf geistiger Getränke S. 576. Verordnung des Vizegouverneurs im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen, betreffend die Einrichtung von Grundbuchbezirken S. 577. — Personalien S. 577.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 578. — Deutsch-Ostafrika: Antrag auf Verbesserung der Verkehrsverhältnisse S. 579. — Rheinische Handels-Plantagengesellschaft S. 579. — Kamerun: Dienstreise des Gouverneurs in das Tschadseegebiet S. 580. — Schlußbericht des Oberleutnants Frhrn. v. Stein über die Beendigung der Bertua-Expedition (II.) S. 580. — Zur Statistik des Außenhandels des Schutzgebiets Kamerun S. 583. — Übersicht über den Außenhandel des Schutzgebiets Kamerun im Kalenderjahre 1902 S. 584. — Deutsch-Südwestafrika: Aufhebung der Zoll- und Polizeistation und der Postagentur in Kap Cross S. 583. — Weinbau in Deutsch-Südwestafrika S. 588. — Togo: Von der Landungsbrücke S. 588. — Schiffsverkehr im Jahre 1902 S. 589. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 590. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Bericht des Oberförsters Dr. v. Eschstruth über eine Bereisung Britisch-Südwestafrikas (I.) S. 591. — Neues Gesetz, betreffend das Graben nach Edelsteinen im Transvaal S. 596. — Vergünstigung für die Durchfuhr gewisser Waren im Uganda-Schutzgebiet S. 596. — Handel der Seychellen im Jahre 1902 S. 596. — Auffindung einer neuen Korkbaumart am Tschadsee S. 597. — Verschiedene Mitteilungen: Vorlesungen an der Universität zu Berlin S. 597. — Förderung der Baumwollkultur in den deutschen Schutzgebieten S. 597. — Literatur S. 597. — Literatur-Verzeichnis S. 598. — Verkehrs-Nachrichten S. 598.


# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Allerhöchste Verordnung, betreffend die Verleihung der deutsch-ostafrikanischen Landesangehörigkeit. Vom 24. Oktober 1903.*)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen auf Grund der §§ 1, 4, 7 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1.

Personen, welche sich im Schutzgebiet niedergelassen haben, kann auf ihren Antrag die deutsch-ostafrikanische Landesangehörigkeit nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften verliehen werden.

§ 2.

Über den Antrag, welcher durch Vermittlung des für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Bezirksamtmanns (Stationchefs) zu stellen ist, entscheidet der Gouverneur.

Die Verleihung erfolgt durch Eintragung in eine von dem Bezirksamtmann (Stationschef) nach näherer Bestimmung des Gouverneurs zu führende Matrikel. Eine Ausfertigung der Eintragung ist dem Verliehenen auszuhändigen. Die dafür zu entrichtende Gebühr beträgt 20 Rupie. Die Gebühr kann in geeigneten Fällen vom Gouverneur ermäßigt oder erlassen werden.

*) Vergl. Reichs-Anzeiger Nr. 258.

# WOERMANN-LINIE.

**Regelmäfsige Postdampfschiffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.**

| | Dampfer: | ab Hamburg: | Häfen: |
|---|---|---|---|
| Liberia-Linie. | „Marie Woermann“ Kapt. . . . . | 15. Okt. | via Rotterdam, Teneriffe, Las Palmas nach Conakry, Sierra Leone, Sherbro, Cap Mount, Monrovia, Gr. Bassa, Sinoe, Cap Palmas, Lahou, Half Jack, Sassandra, Assinia. |
| Nord-Linie. | „Linda Woermann“ Kapt. . . . . | 21. Okt. | via Antwerpen nach Madeira, Senegal, Bathurst, Bissao, Bolama, Conakry, Rio Nunez, Victoria. |
| Lagos- u. Ölflüsse-Linie. | „Lili Woermann“ Kapt. . . . . | 25. Okt. | nach Lagos, Kotonou und den Ölflüssen. |
| Swakopmund-Linie. | „Hans Woermann“ Kapt. . . . . | 30. Okt. | nach Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht, Port Nolloth. |
| Goldküst.-Linie über Bremen. | „Paul Woermann“ Kapt. . . . . | 7. Nov. | via Rotterdam nach der Goldküste, Lome, Klein Popo, Grand Popo, Whydah. |
| Kamerun-Haupt-Linie. | „Alexandra Woermann“ Kapt. Triebe. | 10. Nov. | via Southampton*) nach Kotonou, Lagos, Kamerun, Fernando Poo. |

**Die am 10. jedes Monats von Hamburg via Southampton abgehenden Dampfer bieten eine ausgezeichnete Gelegenheit für Passagiere nach den Goldminen-Plätzen der Westküste Afrikas.**

Näheres wegen Fracht und Passage erteilt die

*) Nur für Post und Passagiere. (12)

**Woermann-Linie**
**Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 27.**

---

**SCHUTZ**
gegen Insekten
unsere **Meskito-Drahtgaze,**
gegen Raubtiere
unsere **Drahtgeflechte.**
**Rheinische Draht-Industrie**
**Bäcker & Co.** (179)
in Amern C. (Bez. Düsseldorf).

---

**Reine Weine aller Art,**
**Spirituosen sowie feine Liköre.**
**Sociedad Vinicola (Tarragona),**
**Hamburg.**

---

Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei
Gegründet 1826. (119)

**Kessler Cabinet**
**dry & extra dry**

**G. C. Kessler & Co., Esslingen.**
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach, Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Großfürstin von Rußland.

---

**Carl Poellath, Devotionalienverlag, Prägeanstalt,**
**Schrobenhausen (Oberb.),**
liefert billigst: **Rosenkränze** in allen Sorten und Fassungen; Medaillen; Kreuze aus Messing, Messing versilbert, Similor, Nickel und Aluminium eigener Fabrikation. **Heiligenbilder,** Schrobenhauser C. P. Bilder, grofsartiger eigener Verlag mit deutschen, böhmischen, kroatischen, polnischen, rumänischen, ruthenischen, slovenischen und ungarischen Texten, sowie fremden, deutschen und franz. Verlages, in allen erdenklichen Sorten, Fleifskarten. Kleine **Andachtsbüchlein,** verfafst vom Hochw. Herrn P. Wilhelm Auer, Ord. Cap. Reichhaltiges Lager von Gebetbüchern von den einfachsten bis feinsten Einbänden. Öldruckbilder in den verschiedensten Gröfsen, **Wallfahrtsbilder** für Händler an Wallfahrtsplätzen. Skapul. und alle sonstigen Artikel der Devotionalien-Branche. — *Spezielle Preisverzeichnisse gratis und franko.*


Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 15. Oktober 1908 um 6 Uhr nachmittags.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. November 1903. Nummer 21.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)

**Inhalt:** Amtlicher Teil: Allerhöchste Verordnung, betreffend die Verleihung der deutsch-ostafrikanischen Landesangehörigkeit S. 573. — Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Schürfscheingebühr, die Feldessteuer und die Bergwerksabgabe in Deutsch-Ostafrika S. 574. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Befeuerungs- und Betonnungsgebühren für die Häfen der deutsch-ostafrikanischen Küste S. 574. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat August 1903 S. 575. — Verordnung des Bezirksamtmanns zu Jap, betreffend die Anwerbung und Ausführung von Eingeborenen im Westbezirk der Karolinen und Palau S. 575; desgleichen betreffend das Schankgewerbe und den Verkauf geistiger Getränke S. 576. — Verordnung des Vizegouverneurs im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen, betreffend die Einrichtung von Grundbuchbezirken S. 577. — Personalien S. 577.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 578. — Deutsch-Ostafrika: Antrag auf Verbesserung der Verkehrsverhältnisse S. 579. — Rheinische Handels-Plantagengesellschaft S. 579. — Kamerun: Dienstreise des Gouverneurs in das Tschadseegebiet S. 580. — Schlußbericht des Oberleutnants Frhrn. v. Stein über die Beendigung der Bertua-Expedition (II.) S. 580. — Zur Statistik des Außenhandels des Schutzgebiets Kamerun S. 583. — Übersicht über den Außenhandel des Schutzgebiets Kamerun im Kalenderjahre 1902 S. 584. — Deutsch-Südwestafrika: Aufhebung der Zoll- und Polizeistation und der Postagentur in Kap Cross S. 583. — Weinbau in Deutsch-Südwestafrika S. 588. — Togo: Von der Landungsbrücke S. 588. — Schiffsverkehr im Jahre 1902 S. 589. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 590. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Bericht des Oberförsters Dr. v. Eschstruth über eine Bereisung Britisch-Südwestafrikas (I.) S. 591. — Neues Gesetz, betreffend das Graben nach Edelsteinen im Transvaal S. 596. — Vergünstigung für die Durchfuhr gewisser Waren im Uganda-Schutzgebiet S. 596. — Handel der Seychellen im Jahre 1902 S. 596. — Auffindung einer neuen Korkbaumart am Tschadsee S. 597. — Verschiedene Mitteilungen: Vorlesungen an der Universität zu Berlin S. 597. — Förderung der Baumwollkultur in den deutschen Schutzgebieten S. 597. — Literatur S. 597. — Literatur-Verzeichnis S. 598. — Verkehrs-Nachrichten S. 598.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Allerhöchste Verordnung, betreffend die Verleihung der deutsch-ostafrikanischen Landesangehörigkeit. Vom 24. Oktober 1903.*)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen auf Grund der §§ 1, 4, 7 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1.

Personen, welche sich im Schutzgebiet niedergelassen haben, kann auf ihren Antrag die deutsch-ostafrikanische Landesangehörigkeit nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften verliehen werden.

§ 2.

Über den Antrag, welcher durch Vermittlung des für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Bezirksamtmanns (Stationschefs) zu stellen ist, entscheidet der Gouverneur.

Die Verleihung erfolgt durch Eintragung in eine von dem Bezirksamtmann (Stationschef) nach näherer Bestimmung des Gouverneurs zu führende Matrikel. Eine Ausfertigung der Eintragung ist dem Beliehenen auszuhändigen. Die dafür zu entrichtende Gebühr beträgt 20 Rupie. Die Gebühr kann in geeigneten Fällen vom Gouverneur ermäßigt oder erlassen werden.

*) Vergl. Reichs-Anzeiger Nr. 258.

§ 3.

Die Verleihung begründet für den Beliehenen alle Rechte und Pflichten eines dem Schutzgebiete durch Abstammung angehörenden Eingeborenen. Diese Wirkung erstreckt sich auf die Ehefrau, sofern die Ehe nach der Verleihung geschlossen ist, sowie auf die ehelichen Kinder, soweit sie nach der Verleihung geboren sind.

Der Gouverneur bestimmt in jedem Falle, ob der Beliehene im Sinne der Vorschriften der §§ 4, 7 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) als Eingeborener oder als Nichteingeborener anzusehen ist.

Zur Führung der Reichsflagge ist die in der Verordnung vom 28. Juli 1891 vorgesehene besondere Erlaubnis nicht erforderlich.

§ 4.

Verläßt ein in der Matrikel Eingetragener dauernd das Schutzgebiet, so kann der Gouverneur seine Löschung in der Matrikel verfügen. Auf Antrag hat die Löschung zu erfolgen. Die Löschung hat den Verlust der durch die Eintragung erworbenen Landesangehörigkeit zur Folge.

Von der Löschung ist der davon betroffenen Person, sofern ihr Aufenthalt bekannt ist, alsbald Mitteilung zu machen.

§ 5.

Der Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) hat die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften zu erlassen.

Die Verordnung tritt am 1. Dezember 1903 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Küstrin, den 24. Oktober 1903.

(L. S.) **Wilhelm I. R.**

Graf von Bülow.

---

## Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Schürfscheingebühr, die Feldessteuer und die Bergwerksabgabe in Deutsch-Ostafrika. Vom 16. Oktober 1903.*)

Auf Grund der mir unter dem 18. November 1900 erteilten Allerhöchsten Ermächtigung und in Anschluß an meine Bekanntmachung vom 27. November 1900 bestimme ich hiermit das Folgende:

Die in § 16 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika vom 9. Oktober 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 1045), vorgesehene Schürfscheingebühr, die in § 54 a. a. O. vorgesehene Feldessteuer und die in § 55 daselbst vorgesehene Förderungsabgabe werden auch für die Zeit vom 1. Januar 1904 bis einschließlich den 31. Dezember 1905 auf die Hälfte herabgesetzt.

Berlin, den 16. Oktober 1903.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage:
Stuebel.

---

## Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Befeuerungs- und Betonnungsgebühren für die Häfen der deutsch-ostafrikanischen Küste. Vom 17. September 1903.

Auf Grund des § 15, letzter Absatz, des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit der Verfügung des Reichskanzlers vom 1. Januar 1891 (Riebow, S. 326) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Schiffe, welche einen oder mehrere Häfen der deutsch-ostafrikanischen Küste anlaufen und in einem Hafen oder auf Reede ankern, haben, gleichgültig ob sie sich auf der Hin- oder Rückreise befinden, in dem ersten angelaufenen Hafen Befeuerungs- und Betonnungsgebühren zu entrichten.

§ 2.

Von den Befeuerungs- und Betonnungsgebühren sind befreit:

a) deutsche und fremde Kriegsschiffe,
b) die Dampfer und sonstigen Fahrzeuge des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika,
c) diejenigen Schiffe, welche auf ihrer Reise auch den Hafen von Daressalam anlaufen. In diesem Falle tritt an Stelle dieser Verordnung die Lotsenordnung für den Hafen von Daressalam vom 23. Oktober 1901.

*) Vergl. Reichs-Anzeiger Nr. 258.

§ 3.

Die Befeuerungs- und Betonnungsgebühren werden nach dem Brutto-Register-Tonnengehalt (Groß-Tonnage) der Schiffe berechnet.

Schiffe bis zu 1000 Brutto-Register-Tonnen zahlen 30 Rupie und für jede weiteren 100 Brutto-Register-Tonnen 1 Rupie mehr.

§ 4.

Vom Auslande kommende, unter fremder Flagge fahrende Dhaus, Ntepen usw. haben eine Hafenabgabe von 5 Rupie zu entrichten, welche ihnen für die Dauer eines Jahres das freie Anlaufen sämtlicher Häfen der deutsch-ostafrikanischen Küste gestattet.

§ 5.

Die Befeuerungs- und Betonnungsgebühren sowie Hafenabgabe sind an die Zollbehörde zu entrichten, welche hierfür eine Bescheinigung ausstellt.

Läuft ein Schiff entgegen seiner ursprünglichen Absicht und nachdem es die Befeuerungs- und Betonnungsgebühren schon in einem anderen Hafen entrichtet hat, den Hafen von Daressalam an, so werden ihm die bereits gezahlten Gebühren auf die nach der Lotsenordnung vom 23. Oktober 1901 zu entrichtenden Abgaben in Anrechnung gebracht.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 300 Rupie oder Gefängnis bis zu 3 Monaten oder Haft bestraft.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Oktober 1903 in Kraft.

Daressalam, den 17. September 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

---

## Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat August 1903.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,3875 Mk.)

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | P. | Zölle für Einfuhr Rp. | P. | Schiffahrts-Abgabe Rp. | P. | Holzschlag-Gebühren Rp. | P. | Neben-Einnahmen Rp. | P. | Insgesamt Rp. | P. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga | 2 383 | 32 | 11 256 | 44 | 3 | — | 12 | 19 | 200 | 45 | 13 856 | 12 = 19 225 | 46 |
| Pangani | 961 | 54 | 2 539 | 14 | 3 | — | 6 | 38 | — | — | 3 510 | 42 = 4 871 | 08 |
| Bagamoyo | 12 026 | 09 | 21 051 | 21 | 6 | — | 101 | 27 | 9 | 32 | 33 194 | 25 = 46 057 | 22 |
| Daressalam | 4 167 | 15 | 12 865 | 31 | 12 | — | 95 | 15 | 597 | 33 | 17 737 | 30 = 24 610 | 74 |
| Kilwa | 4 362 | 07 | 5 121 | 39 | 48 | — | 53 | 44 | 11 | 32 | 9 596 | 58 = 13 315 | 71 |
| Lindi | 2 901 | 48 | 9 845 | 38 | 6 | — | 15 | — | 6 | 32 | 12 774 | 54 = 17 725 | 09 |
| Zusammen | 26 802 | 37 | 62 679 | 59 | 78 | — | 284 | 15 | 825 | 46 | 90 670 | 29 = 125 805 | 25 |
| | 37 188 Mk. 58 Pf. | | 86 968 Mk. 39 Pf. | | 108 Mk. 22 Pf. | | 394 Mk. 37 Pf. | | 1145 Mk. 69 Pf. | | | | |

---

## Verordnung des Bezirksamtmanns zu Jap, betreffend die Anwerbung und Ausführung von Eingeborenen im Westbezirk der Karolinen und Palau.

Vom 2. Juli 1908.

Auf Grund des § 3 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Regelung der Verwaltung und die Rechtsverhältnisse im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen, vom 24. Juli 1899, wird hierdurch verordnet, was folgt:

§ 1.

Zur Anwerbung von Eingeborenen, welche im Bezirk bleiben, bedarf es keiner besonderen Genehmigung; der Anwerbende hat jedoch, falls die Angeworbenen über See verbracht sind, dem Bezirksamte die Zahl der Angeworbenen, deren Heimat, ungefähres Alter, Geschlecht und die vereinbarten Bedingungen anzuzeigen und zwar für die Insel Jap innerhalb einer Woche, für die übrigen Inseln mit erster Schiffsgelegenheit nach Ankunft.

§ 2.

Sollen Eingeborene aus dem Bezirk ausgeführt werden, so ist vorher ein Antrag mit Gründen bei dem Bezirksamt zu stellen, welches im Falle der Genehmigung die Bedingungen festsetzt.

§ 3.

Es dürfen nur augenscheinlich gesunde Personen angeworben werden, welche ausreichend körperlich entwickelt sind.

§ 4.

Für jeden Angeworbenen ist ein Konto über geleistete Zahlungen anzulegen. Das Bezirksamt ist berechtigt, das Konto einzusehen und die Bezahlung zu überwachen.

§ 5.

Die Ausführung von Eingeborenen zu öffentlichen Schaustellungen ist verboten.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, sofern nicht im Strafgesetzbuch höhere Strafen vorgesehen sind, mit Geldstrafen bis zum Betrage von 2000 Mark oder Gefängnis bis zu drei Monaten belegt.

Auch kann, wenn es sich um eine gewerbsmäßige Verbringung von Eingeborenen nach einem nicht unter deutscher Herrschaft stehenden Land handelt, die Einziehung des Schiffes und der Boote, welche zu der Anwerbung benutzt sind, ohne Rücksicht auf den Eigentümer erfolgen.

§ 7.

Die Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Jap, den 2. Juli 1903.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann.
Senfft.

---

## Verordnung des Bezirksamtmanns zu Jap, betreffend das Schankgewerbe und den Verkauf geistiger Getränke. Vom 2. Juli 1903.

Auf Grund des § 3 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Regelung der Verwaltung und die Rechtsverhältnisse im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen, vom 24. Juli 1899, wird hierdurch verordnet, was folgt:

§ 1.

Der Genehmigung des Kaiserlichen Bezirksamts bedarf der Kleinhandel mit geistigen Getränken oder deren Ausschank.

Unter Kleinhandel wird die auf einmal erfolgte Abgabe von sechs Flaschen beziehungsweise vier Litern oder weniger an ein und dieselbe Person verstanden.

§ 2.

Die Genehmigung ist bei dem Kaiserlichen Bezirksamt nachzusuchen. Sie kann versagt werden, wenn kein Bedürfnis vorliegt, oder wenn angenommen werden kann, daß der Antragsteller keine Gewähr für Ruhe und Anstand an seiner Geschäftsstelle bietet.

§ 3.

Die Genehmigung kann erteilt werden:

a) für Bier und Wein allein (halbe Konzession) oder
b) für alle geistigen Getränke (volle Konzession).

§ 4.

Im Falle der Genehmigung erhält der Gesuchsteller einen Erlaubnisschein, für welchen eine Gebühr zu entrichten ist, welche jährlich beträgt:

a) für eine halbe Konzession . . 60 Mk.,
b) für eine volle Konzession . . 100 Mk.

Der Erlaubnisschein hat nur für die darauf verzeichnete Person und Zeit Gültigkeit.

§ 5.

Der Verkauf geistiger Getränke an Betrunkene ist verboten.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit

Haft oder Gefängnis bis zu einem Monat bestraft, auch kann die Konzession auf eine bestimmte Zeit oder ganz wieder entzogen werden, ohne daß eine Rückzahlung der Gebühr stattfindet.

§ 7.

Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Jap, den 2. Juli 1903.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann.
Senfft.

---

**Verordnung des Vizegouverneurs im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen, betreffend die Einrichtung von Grundbuchbezirken.** Vom 14. Juli 1903.

Auf Grund der Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 30. November 1902 zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, werden für das Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen folgende Grundbuchbezirke bestimmt:

1. Ponape, umfassend die Ostkarolinen;
2. Jap, umfassend die Westkarolinen und Palau;
3. Saipan, umfassend die Marianen.

Der Zeitpunkt der Anlegung des Grundbuches wird für die einzelnen Bezirke bestimmt werden, sobald die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 der Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 30. November 1902 vorliegen.

Die nach Maßgabe der Verordnung vom 26. September 1899 bei den Kaiserlichen Bezirksgerichten in Ponape, Jap und Saipan geführten Landregister gelten als Landregister im Sinne der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 und der dazu ergangenen Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 30. November 1902.

Ponape, den 14. Juli 1903.

Der geschäftsführende Kaiserliche Vizegouverneur.
Berg.

---

# Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Missionar Heidmann in Rehoboth den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse zu verleihen.

---

## Kaiserliche Schutztruppen.

### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 18. Oktober 1903.

Dr. Drewes, Stabsarzt, auf sein Gesuch der Abschied mit der gesetzlichen Pension unter ausnahmsweiser Erteilung der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt.

Dr. Feldmann, Oberarzt, zum Stabsarzt befördert.

Frhr. v. Lebebur, Albinus, Oberleutnants, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

### Schutztruppe für Kamerun.

Kirch, Leutnant im Infanterie-Regiment von Goeben (2. Rheinischen) Nr. 28, scheidet aus dem Heere am 5. November d. Js. aus und wird mit dem 6. November d. Js. in der Schutztruppe angestellt.

---

Allerhöchsten Orts beurlaubt sind zum Besuche des Seminars für orientalische Sprachen für das Winterhalbjahr 1903/04 behufs Vorbereitung für den Schutztruppendienst folgende Offiziere:

die Oberleutnants:

v. Sobbe im Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgischen) Nr. 64,

Fischer im 2. Masurischen Infanterie-Regiment Nr. 147,

v. Kleist im Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußischen) Nr. 6;*)

*) Die Ausbildung findet auf Reichskosten statt.

die Leutnants:

Graf v. Saurma-Jeltsch in der Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1,*)
Strümpell im Schleswig-Holsteinschen Fußartillerie-Regiment Nr. 9,
Trainer im 2. Westfälischen Feldartillerie-Regiment Nr. 22,
Fürnrohr im Badischen Train-Bataillon Nr. 14,
v. Billerbeck im Großherzoglich Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60,
Grünwald im Pommerschen Füsilier-Regiment Nr. 34,
Runkel im Deutsch-Ordens-Infanterie-Regiment Nr. 152 und
v. Wurmb im 1. Garde-Regiment zu Fuß;*)

außerdem zum orientalischen Seminar beurlaubt:

Frhr. v. Fritsch, Oberleutnant im Sächsischen Karabinier-Regiment (2. schweren), und
Stübel, Leutnant im Sächsischen 8. Infanterie-Regiment Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern.

*) Die Ausbildung findet auf Reichskosten statt.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Dem kommiss. Bureauvorstand Bongard ist die etatsmäßige Stelle des Bureauvorstandes beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika übertragen worden.

Der Gerichtsassessor Dr. v. Weikhmann hat die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Gouvernementssekretär Behmer ist mit Heimatsurlaub aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet haben am 23. Oktober 1903 von Neapel aus angetreten: Zahlmeisteraspirant Zacherle, Unteroffizier Ungefroren und Sanitätssergeant Knispel.

Mit Heimatsurlaub sind in Neapel eingetroffen: am 13. Oktober 1903 Unteroffizier Gebel, Sanitätssergeant Jehle und Sanitätsunteroffizier Feyerabend; am 21. Oktober 1903 Unteroffizier Kühn.

### Kamerun.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 31. Oktober 1903 von Cuxhaven aus angetreten: Stabsarzt Hoesemann.

Mit Heimatsurlaub ist am 10. Oktober 1903 in Plymouth eingetroffen: Unteroffizier Brunow.

### Togo.

Der Landwirt v. Parpart hat die Ausreise nach Togo angetreten.

Der Bausekretär Kühn ist in Deutschland wiedereingetroffen.

### Südwestafrika.

Der Generalkommissionszeichner Kroeger und der Katasterhilfsarbeiter Barsch haben die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Gerichtsassessor Gelshorn und der Zollassistent 1. Klasse Müller sind in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Der Gärtner Hoffmann ist vom Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika als Forstwart und Gärtner in Keetmanshoop angenommen worden.

Der Kaufmann Mosenhauer ist vom Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika als Meßgehilfe angenommen worden.

Der Bureaugehilfe Teuthorn ist aus den Diensten der Eisenbahnverwaltung im südwestafrikanischen Schutzgebiet ausgeschieden.

Der Zollbeamte v. Heister ist aus den Diensten des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebietes ausgeschieden.

Der Schlosser August Schulz hat die Heimreise angetreten.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben 31. Oktober 1903 von Cuxhaven aus angetreten: die Unteroffiziere Ahr, Albrecht, Birkholz, Epding, Handrek, Heyden und der Sanitätssergeant Schmidt.

### Deutsch-Neu-Guinea.

Der Sekretär Bahlkampf ist in Ponape wiedereingetroffen.

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Antrag auf Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.

Auf einer Pflanzer- und Kaufleuteversammlung, die unlängst unter dem Vorsitze des Gouverneurs Grafen v. Götzen in Daressalam stattfand, wurde als letzter Punkt der Tagesordnung nachstehender Antrag des Herrn Devers auf Verbesserung der Verkehrsverhältnisse angenommen:

„Die zu Daressalam am 12. September 1903 versammelten Vertreter der Kaufmannschaft und der Pflanzer Deutsch-Ostafrikas richten an den Kaiserlichen Gouverneur die dringende Bitte, daß er und die Kaiserliche Regierung ihren ganzen Einfluß ausüben möchten, um die gesetzgebenden Körperschaften des Reichs von der Notwendigkeit einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Deutsch-Ostafrikas zu überzeugen.

Die wirtschaftliche Lage der Kolonie ist infolge des Mangels an Einrichtungen, deren sich alle Nachbarkolonien zu erfreuen haben, in eine schwere wirtschaftliche Krisis geraten, deren Ende nicht abzusehen ist. Nur die schleunige Inangriffnahme der notwendigsten Eisenbahnbauten kann uns Hilfe bringen. Nur dadurch wird sich Deutsch-Ostafrika zu einem nützlichen Bestandteil des Deutschen Reiches entwickeln können. Die fortgeschrittene Kenntnis des Landes läßt uns heute mit Sicherheit behaupten, daß es in seinen Menschen und seiner Natur die Möglichkeit einer bedeutenden Entwicklung in sich trägt.

Das ungeheure Gebiet, das fast doppelt so groß ist als das Deutsche Reich, ist aber heute für Handel, nutzbringende Landwirtschaft und Bergbau unzugänglich. Es kann niemals dazu beitragen, das Mutterland von fremden Nationen unabhängig zu machen, wenn keine Verkehrsmittel geschaffen werden. Der heute übliche Trägertransportverkehr ist teuer, unrentabel und entzieht Tausende gerade der kräftigsten Leute der Bodenbewirtschaftung. Ein Fahrverkehr erweist sich als unmöglich, weil wir nicht imstande sind, der verheerenden Seuche Herr zu werden, die das Zugvieh dahinrafft.

Eine Besserung ist, wie die Fortschritte der umgebenden, unter gleichen klimatischen Verhältnissen stehenden fremden Kolonien beweisen, nur durch Bau von leichten und billig herzustellenden Bahnen zu erwarten.

Die Versammlung hält es für dringend geboten, zunächst die Hauptstadt der Kolonie, die vermöge ihres guten Hafens zu einem Handelsplatz von Bedeutung zu werden verspricht, durch eine Eisenbahn mit dem Hinterland zu verbinden und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, weitere menschenreiche und fruchtbare Gebiete für Handel und nutzbringende Landwirtschaft zu erschließen.

Die Versammlung muß es ferner als dringend erforderlich bezeichnen, eine Eisenbahnverbindung von Kilwa nach einem Punkt am Nyassasee herzustellen, um den Handelsverkehr der deutschen, britischen und kongolesischen Seengebiete, der jetzt infolge fehlender leichter Verbindung mit der Küste immer mehr zurückgeht, neu zu beleben und vor allem nach der deutschen Küste zu lenken, auf einem Wege, den die Natur als kürzesten und billigsten vorgezeichnet hat.

Wir bitten deshalb, auch dieser Bahnverbindung volle Aufmerksamkeit zu schenken und ohne Zeitverlust die technischen Vorarbeiten in Angriff nehmen zu lassen."

---

### Rheinische Handels-Plantagengesellschaft.

Der Vorstand der Gesellschaft hat über das siebente Geschäftsjahr 1902 einen Bericht erstattet, dem wir folgendes entnehmen:

Unsere Pflanzung Ngambo hat sich auch in diesem Berichtsjahre erfreulich weiter entwickelt. Der Vorstand beschloß, unseren Generalbevollmächtigten Herrn W. v. St. Paul im August 1902 nach Ngambo zu entsenden, um die Pflanzung eingehend zu besichtigen, zu vermessen und die vorhandenen Kaffeebestände nach Zahl und Qualität festzustellen. Auf Grund des von Herrn v. St. Paul in elf Blättern im Maßstabe von 1 : 2000 hergestellten Kulturplanes wurde die Größe der seit Eröffnung der Pflanzung in jedem Jahre urbar gemachten und bepflanzten Flächen festgestellt. Das Resultat war folgendes:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Bepflanzte Schläge | von | 1897 | 30 ha | 26 a | 20 qm |
| " | " | 1898 | 79 " | 84 " | 80 " |
| " | " | 1899 | 89 " | 34 " | 20 " |
| " | " | 1900 | 11 " | 25 " | — " |
| " | " | 1901 | 7 " | 68 " | 40 " |
| " | " | 1902 | 24 " | 62 " | — " |
| | | zusammen | 243 ha | — a | 60 qm |

Das Gesamtareal der eigentlichen Pflanzung, einschließlich des Geländes der Europäerwohnungen, Fabrikanlage und Arbeiterdörfer (2 ha 70 a 90 qm), der Stauteiche (3 ha 74 a 60 qm), der aufgegebenen Flächen (7 ha 12 a 60 qm), der Schutzwaldstreifen (10 ha 90 a), der Bachniederungen zum Teil mit Arbeiterfeldern (53 ha 98 a 60 qm) und der in der Anlage begriffenen neuen Saatbeete (67 a 50 qm), beträgt 322 ha 14 a 80 qm. Zur Erweiterung unserer Pflanzung sind westlich der Grenzen der Pflanzung Bulwa der U. K. G. etwa 350 ha noch unvermessenen Urwaldes vorhanden. Auch im Osten von Bulwa verfügen wir noch über gutes, im einzelnen ebenfalls noch unvermessenes Urwald-

land, ausreichend zur eventuellen Anlage einer neuen Pflanzung. Die genaue Zählung und strenge Klassifikation der Bestände in den abgeteilten 207 Feldern ergab:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Gute Bäume, tragend . . . | 305 354 | 448 916 |
| 2. Gute Bäume, noch nicht tragend | 143 562 | |
| 3. Geringere Bäume . . . . . | 95 249 | |
| 4. Nachzupflanzende Fehlstellen . . . . | 53 147 | |

Sämtliche Fehlstellen sind jetzt bereits mit gutem, vorjährigem Material nachgepflanzt; auch von den geringeren Bäumen wurden über 15 000 durch gute Pflänzlinge ersetzt. Die Pflanzweite beträgt etwa 2 : 2 m, so daß etwa 2500 Bäume auf den Hektar kommen. Aufgegeben wurden im Laufe der Jahre 17 461 Bäume auf verschiedenen Stellen der Pflanzung, wo sich der Boden für Kaffee als ungeeignet erwiesen hat. Dem Pflanzen von Schattenbäumen wurde weiter große Aufmerksamkeit und viel Arbeit gewidmet. Die bisher zu diesem Zwecke angepflanzten Albizzia mollucana entsprachen ihrer übergroßen Brüchigkeit halber nicht hinreichend den Anforderungen, die an einen guten Schattenbaum zu stellen sind. Weitere Versuche mit verschiedenen anderen Bäumen sind im Gange. Als Windschützer wurden mit Erfolg Reihen von Grevillea robusta durch die Felder gepflanzt. Versuche mit Kautschuk- und Chininbäumen sind begonnen. Von Schädlingen ist die Pflanzung auch in diesem Jahre nicht ganz verschont geblieben, doch war der angerichtete Schaden im ganzen unbedeutend. Die Minierraupe, welche sich auch in diesem Jahre in einzelnen Schlägen zeigte, hat sich als die Raupe einer ganz kleinen Motte (Cemiostoma coffeellum) herausgestellt. Als erfolgreiches Mittel zu ihrer Bekämpfung erwies sich rechtzeitiges Abpflücken und Verbrennen der befallenen Blätter. In einem Schlage zeigte sich zum ersten Male eine Wanze (Antestia variegata), welche die Kaffeekirschen bis in die Bohnen hinein ansticht und so verdirbt, auch junge Triebe befällt und zum Vertrocknen bringt. Absuchen hatte auch hier Erfolg und scheint bei der bisher geringen Verbreitung der Wanze billiger zu sein als Besprengung der Bäume mit Bordelaiser Brühe oder dergleichen. Die befallenen Bäume erholen sich schnell, wenn die Wanzen rechtzeitig abgesucht und die angestochenen Kirschen gestreift werden.

Die Aufbereitungsanstalt arbeitete gut. Außer dem bereits vorhandenen wurde ein zweiter Walker Scheibenpulper, ferner eine Entschälungsmaschine für Pergamentkaffee, eine Entschälungsmaschine für getrockneten, nicht gepulpten Kirschkaffe und eine Sortiermaschine aufgestellt. Der Bau der im Anlageplane vorgesehenen großen Trockentenne mit Schiebedächern für Sonnentrocknung, welche zur Entlastung des Trockenhauses in der Haupterntezeit nötig ist, wurde begonnen.

Die Ernte brachte etwa 1300 Sack à 80 Pfund in Hornschale gegen 1000 Sack, welche unser Oberpflanzer vorsichtigerweise nach der Blüte geschätzt hatte. Bei dem enormen Rückgang der Kaffeepreise auf dem Weltmarkte konnten die vorjährigen Preise nicht erreicht werden. Da die Haupternte stets in das letzte Viertel des Jahres fällt, wurde der meiste Kaffee erst 1903 verkauft. Der Erlös davon erscheint daher noch nicht in der Bilanz pro 31. Dezember 1902.

In der kleinen Regenzeit, welche im Oktober und November ausnahmsweise viel Regen brachte, begannen neue Blüten sich schon hier und da zu zeigen. Da danach aber längere Trockenheit folgte, verzögerte sich die Hauptblüte außerordentlich. Eine einigermaßen zuverlässige Schätzung der neuen Ernte war dabei nicht möglich. In den älteren Schlägen — 1897 und 1898 — wurde mit Kompostdüngung begonnen. Zu Versuchen mit künstlicher Düngung, über deren Wert in Usambara genügende Erfahrungen noch nicht vorliegen, wurde dem Biologisch-Landwirtschaftlichen Institute in Amani, welches erfreulicherweise in diesem Jahre seine Tätigkeit begann, entsprechendes Material zur Verfügung gestellt. Der Leiter des Instituts, Herr Professor Dr. Zimmermann, ein alter Kaffeepraktiker aus Java, stand in dankenswerter Weise unseren Pflanzern mit Rat und Tat zur Seite.

Die Arbeiterverhältnisse blieben weiter günstig.

Für die Pflanzung Ngambo haben wir im Berichtsjahre im ganzen 178 227,87 Mk. ausgegeben, so daß diese Pflanzung am 31. Dezember 1902 mit 753 773,90 Mk. zu Buch stand.

---

## Kamerun.

### Dienstreise des Gouverneurs in das Tschadseegebiet.

Wie Gouverneur v. Puttkamer aus Garua berichtet, ist er dortselbst auf seiner Reise in das Tschadseegebiet am 16. September d. Js. mit der gesamten Expedition auf den Dampfern „Liberty" und „Yola" der Niger-Company eingetroffen. In der Begleitung des Gouverneurs befinden sich, wie schon in Nr. 19 des Kolonialblattes gemeldet wurde, Hauptmann Thierry, Oberleutnant Stieber, Leutnant Kramsta, Polizeimeister Brückner, Techniker Holstein, ein Unteroffizier und 15 Soldaten der Schutztruppe.

---

### Schlußbericht des Oberleutnants Frhrn. v. Stein über die Beendigung der Bertua-Expedition.

II. *)

Am Abend des 11. November wurde die bereits provisorisch bestehende Zweigfaktorei Ndungi (an Stelle der alten Mokbefaktorei) auf dem Südufer an dem jetzt üblichen Straßenübergang Beri—Yakuduma erreicht. Der in Ndungi nötige zehntägige Aufenthalt, um im Interesse meiner vielfachen Ver-

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 544 ff.

flichtungen einen Tauschwarennachschub aus Yukauma abzuwarten, gab Gelegenheit, in weitgehender Weise der kaufmännischen Bearbeitung auch dieses Teils der neuen Region den Boden vorzubereiten nd auch, soweit dies bei der großen Entfernung om Sitze der Verwaltung ohne Anlage einer von inem Europäer geleiteten Station erreichbar ist, ur Ordnung und Festlegung der Verhältnisse der Eingeborenen untereinander beizutragen. Vor allem andelte es sich um eine eingehende Verwarnung an ie vielen Unterhäuptlinge Mokbes, die, wie dies bei llen östlicheren Waldlandstämmen des Verwaltungsebiets üblich ist, zu ihrem Oberhäuptling in nur hr losem Abhängigkeitsverhältnis stehen und sich anche Gewalttätigkeiten hatten zuschulden kommen assen. Für den Augenblick wenigstens hatte diese in iner vollbesuchten Versammlung der betreffenden äuptlinge erteilte Vermahnung einen vollen Erfolg. n der Versammlung wurde auch der Streit mit Zimba geschlichtet und die Notwendigkeit der Verlegung der früheren Mokbefaktorei an den Dume owie die Frage der Trägergestellung bis Molundu rörtert. Auch bei den am Norduser ansässigen Zibaoleuten (Oberhäuptling Ndungi) machte sich vor llem im Interesse der Trägerfrage eine solche äuptlingsversammlung notwendig, deren Erfolg isher ebenfalls befriedigte. Gesandte von Sambara, Jeri und Bua (Besimbo) trafen während dieser Zeit it Geschenken ein und wurden in entsprechender Weise abgefertigt.

Unter Berücksichtigung der politischen Schwierigeiten in der sonst so hoffnungsvollen Dume-Kadéiegion habe ich es bereits damals für unerläßlich ehalten, gewissermaßen eine Aufnahmestellung für ie Angestellten der Gesellschaft Südkamerun in diem von der Verwaltung so weit entfernten Distrikt u schaffen. Bei dem nun reichlicher fließenden ekrutenmaterial aus Gamane, das zu Stationsesatzungen am Djah oder auch im Westen auszubilden wäre, beabsichtigte ich nach Rückkehr der Bertuaexpedition eine ganz schwache Besatzung an as Südufer des Dume, benachbart dem Übergang er Karawanenstraße, zu detachieren, die einesteils ie erwähnte Aufnahmestellung im Falle eintretender Verwicklungen für das Faktoreipersonal bilden, dann ber auch schon durch ihre Anwesenheit den Eingeorenen die Gegenwart der Verwaltung stets vor ugen führen und damit den Eindruck des Bertuaieges in frischer Erinnerung halten sollte. Ich abe deshalb während des Ndungiaufenthaltes eine leine, als Zollposten gedachte Anlage nächst der aktorei der Gesellschaft Südkamerun an dem Straßenbergang geschaffen, die gleichzeitig die Einrichtung ür Unterkunft und Depotanlage späterer Expeditionen ach Norden in sich schloß. Auch für ausgedehnte eispflanzungen, die für das Passieren der zwischen Kokbe und Balaga befindlichen Urwaldzone ein ringendes Bedürfnis sind, wurde Sorge getragen. Bei dem Abmarsch der Expedition am 21. November wurde diese Anlage zunächst noch nicht besetzt, dagegen mit überflüssig gewordenen Expeditionsausrüstungsstücken, einem Faltboot, einem kleinen Munitionsdepot usw. für spätere Verwendung ausgestattet und vorläufig der Ndungifaktorei übergeben. Bei Ankunft in Yukaduma fand ich dann ein die Wünsche der Gesellschaft bezüglich Errichtung eines kleinen Postens in der neuen Region wiederholendes Gesuch vor, das mich trotz der geringen Kopfzahl des farbigen Personals veranlaßte, unter Leitung eines bereits auf derartig detachierten Posten bewährten Haussagefreiten neun Mann und einige Arbeiter mit eingehender schriftlicher Instruktion nach dem neuen Ndungizollposten zu detachieren.

Ich resumiere über die in der Dume-Kadéiregion gesammelten Erfahrungen, erzielten Erfolge und die voraussichtliche Entwicklung der Region: Die Eingeborenen sind durchweg auf einer höheren Kulturstufe als die Bewohner des reinen Waldlandes, ziemlich erwerbslustig und im ganzen fleißig und willig, wenn auch ihre Verhältnisse untereinander vorübergehende Verwicklungen an einzelnen Stellen als nicht ausgeschlossen erscheinen lassen. Der Kautschukreichtum ist noch um vieles höher, als er an anderen Stellen des im allgemeinen ja sehr gummireichen Gesellschaftsgebietes ist. Für den Elfenbeinhandel kommen nur der südlichste und südwestlichste Teil der neuen Region, eventuell auch entferntere im Nordwesten gelegene Distrikte in Frage. Die Transportfrage im Innern der Region ist durch gute Verbindungswege, vor allem aber durch die fast die gesamte Region einschließenden Wasserstraßen gelöst. Der Verkehr und Transport nach dem Djah erscheint durch reichlich vorhandenes und im ganzen billiges Trägermaterial zunächst gesichert, wie denn zwei bis drei Karawanen nach Molundu aus fast jedem der bereisten Dörfer während meines späteren Aufenthaltes in Yukaduma passierten und auch bis jetzt irgend eine Stockung nicht eingetreten ist. Kurzum, wenn der Regionsagent mit der nötigen Geschicklichkeit vorgeht, so besteht alle Aussicht, daß die neue Region sich zu einem guten Handelsbezirk gestalten wird. Die Anlage einer stärkeren Station nördlich des Dume dürfte allerdings in der Zukunft sich immer dringender als nötig erweisen.

Vom 21. bis 27. November wurde trotz des noch immer häufigen Regens in sehr guten Märschen Yukaduma erreicht, wobei auf etwa einen Tagemarsch durch die Mokbeleute unternommene Wegeaufbesserungen und die Herstellung eines ausgeschlagenen Weges Balaga—Yukaduma durch die Gesellschaft Südkamerun wesentliche Erleichterung gewährten. Die Station Yukaduma selbst wurde trotz der Schwäche der unter einem Haussagefreiten zurückgelassenen Besatzung in recht gutem Zustand vorgefunden. Vor allem die Farmanlagen hatten gute Resultate ergeben; mit Hilfe der Faktoreiarbeiter und der Weiber des Yukadumadorfes waren etwa 2000 kg Rohreis, ebensoviel Mais und eine beträchtliche

Menge Durrah in den Getreideschuppen untergebracht worden. Bei der rohen Methode, mit der die Reisenthülsung bei dem Mangel an Enthülsungsmaschinen ausgeführt werden mußte, sind etwa zwei Fünftel Verlust zu rechnen, so daß bei der Annahme einer zweimaligen Ernte im Jahre die Besatzung von rund 50 Köpfen bei einem fünf- bis sechsfach größeren Bebauungsareal im Bolokotale sich selbst wird verpflegen können, zumal der jährlich neu angeschwemmte Humus ein Geringerwerden der Ernten nicht wahrscheinlich erscheinen läßt. Den bisher gewonnenen Reisvorrat habe ich nur an Sonntagen zur Ausgabe gelangen lassen und den größeren Rest für die eisernen Expeditionsrationen reserviert.

Die Expedition hat während des Yukadumaaufenthaltes ständig an der natürlich nur allmählich durchzuführenden Farmvergrößerung gearbeitet. Auch eine kleine Anlage (etwa 200 Pflanzen) des ganz guten, bei Yukaduma häufig vorkommenden Kaffees wurde geschaffen. Wie schon in Ndungi ein Bestand von 26 Mutterziegen eingerichtet war, so wurde auch in Yukaduma der Grund zu einer solchen Herde mit etwa 25 Muttertieren gelegt. Der Kuriosität halber füge ich noch an, daß ein bei Gelegenheit einer Jagd eingefangenes, noch säugendes Büffelkalb ebenfalls im Yukadumainventar figuriert und sich bis jetzt der besten Gesundheit bei allerdings immer wachsender Wildheit erfreut. Eine Hauptaufgabe bei Ordnung der inneren Verhältnisse der Station war die Prüfung und Vervollständigung der infolge der Tauschwarenvorräte recht umfangreichen Inventarien, mit deren Führung sich der derzeitige Yukadumaagent der Gesellschaft, Herr Arndt, einer großen Mühe unterzogen hat. Es ist übrigens besonders hervorzuheben, daß trotz der monatelang fehlenden Kontrolle in dem beträchtlichen Warendepot sich keiner der jeweilig leitenden farbigen Angestellten auch nur der geringsten Unregelmäßigkeit schuldig gemacht hat.

Nach außen ergaben sich während des Aufenthaltes in Yukaduma ebenfalls mancherlei Fragen, die einer Behandlung dringend bedurften. Zunächst hat wiederum eine ganze Anzahl von Bomomedörfern eine Ortsveränderung schon vorgenommen oder erwartete dazu meine Genehmigung. Auch Yukaduma selbst bereitete einen Umzug, allerdings wiederum ganz in die Nähe der Station, vor. Diese bis nach Bule im Westen hin bei der gesamten Waldbevölkerung üblichen, eine geordnete Verwaltungs- und kaufmännische Tätigkeit sehr störenden Dorf- und Wegeverlegungen etwa in jedem dritten oder vierten Jahre entspringen verschiedenen Beweggründen. Außerhalb der Beeinflussung durch den Europäer liegen zunächst abergläubische Motive, wie sie infolge häufiger Todesfälle, epidemischer Krankheiten, Tod des Chefs usw. stets eintreten. Jedoch auch der Hauptbeweggrund zu dem häufigen Lagewechsel der Dörfer, die vollendete Ausnutzung der Farmenanlagen, die in einem ganz bestimmten Turnus erst Mais, dann Kasata (Maniok) und schließlich Planten (Musa paradisiaca) liefern, wird nur durch jahrelange Belehrung allmählich zu beseitigen und die Bevölkerung den weiter im Westen geübten Formen der Landwirtschaft näher zu bringen sein. Der Eingeborene hält eben in dieser Beziehung eigensinnig an der ihm überkommenen Methode fest, und wenn ihm noch so eindringlich am Beispiel gezeigt wird, daß er sich dadurch viel unnütze Mühe macht. So ist im Gegensatz zum Westen bei einer einmal in das Plantenstadium getretenen Farm irgend eine Reinigungsarbeit nicht mehr üblich, vielmehr schießt mit Macht der junge Urwald darin hoch und erstickt nach der Aberntung der Traube, die jede Pflanze liefert, in kürzester Zeit jeglichen Nachwuchs. Anfänglich nahm ich an, daß besondere Bodenverhältnisse oder die im Vergleich zum Westen hier etwas geringere Niederschlagsmenge der Ausnutzung einer Plantenfarm auf mehrere Jahre im Wege stände, habe mich durch Versuche dann aber überzeugt, daß dies keineswegs der Fall ist, vielmehr lediglich die Macht der Gewohnheit die Schuld an der irrationellen Farmausnutzung und damit an den häufigen Dorfverlegungen trägt. Da eine solche Gewohnheit mit einem Schlage nicht auszurotten ist, so beschränke ich mich zur Zeit darauf, die Neuansiedlungen wenigstens an die bestehenden Verkehrsstraßen zu verlegen. Ich berief zur Besprechung und Regelung dieser Sache eine allgemeine Versammlung der Chefs ein, in der auch Übergriffe der Unterhäuptlinge und sonstige im Interesse einer friedlichen Handelsentwicklung zu behandelnde Fragen erörtert wurden. Das Entgegenkommen der Leute ließ wenig zu wünschen übrig, doch ist zu bedauern, daß den meist sehr verständigen und loyalen großen Chefs fast jeder Einfluß auf die Unterhäuptlinge und die nötige Autorität ihren Leuten gegenüber fehlt. Nach der Übernahme der Station durch einen Weißen wird es dessen Hauptaufgabe sein, die Autorität der großen Chefs zu stärken, um dauernd dem Handel günstige und für die Verwaltung ersprießliche Zustände zu schaffen.

Während des Aufenthaltes in Yukaduma schickte ich aus Verpflegungs- und Unterkunftsrücksichten die vielen neuen Bertuaarbeiter, die Mehrzahl der Soldatenweiber und einige zur Entlassung kommende alte Soldaten unter Führung des ebenfalls ausgedienten Feldwebels Buari voraus. Mit dem Rest der nun aufgelösten Bertua-Expedition wurde vom 21. Dezember 1902 bis zum 2. Januar 1903 der von seiten der Gesellschaft Südkamerun fast ganz ausgeschlagene Weg nach Molundu zurückgelegt, wobei auch die durch Verlegung der gesamten Bangandadörfer notwendig gewordene Neuaufnahme der Itinerarstrecke Kalo—Molundu erledigt wurde.

### Zur Statistik des Außenhandels des Schutzgebiets Kamerun.

Während im Jahre 1901 der Gesamtaußenhandel des Schutzgebiets Kamerun aus den im Kolonialblatt vom 1. Januar dieses Jahres dargelegten Gründen um nahezu 5 Millionen Mark gegen das Jahr 1900 zurückgegangen war, ist im Jahre 1902 gegen das Vorjahr eine Steigerung von rund 4½ Millionen Mark zu verzeichnen.

Gegen das Jahr 1900, in welchem der bisher weitaus höchste Umsatz erzielt worden war, bleibt mithin der Außenhandel des Jahres 1902 nur noch um rund 600 000 Mk. zurück.

Die Einfuhr des Schutzgebiets war im Jahre 1902 um mehr als 4 Millionen Mark größer als im Vorjahre.

Im ganzen hat sich der Außenhandel des Schutzgebiets seit 1896 folgendermaßen gestaltet:

| Jahr | Einfuhr Mk. | Ausfuhr Mk. | Gesamthandel Mk. |
|---|---|---|---|
| 1896 | 5 358 905 | 3 961 308 | 9 320 213 |
| 1897 | 6 326 751 | 3 385 463 | 9 712 214 |
| 1898 | 9 296 797 | 4 601 620 | 13 898 417 |
| 1899 | 11 133 196 | 4 840 781 | 15 973 977 |
| 1900 | 14 245 014 | 5 886 458 | 20 131 472 |
| 1901 | 9 251 151 | 5 984 576 | 15 235 727 |
| 1902 | 13 275 704 | 6 264 099 | 19 539 803 |

Die Steigerung verteilt sich auf fast sämtliche Warengattungen. Am stärksten war sie im allgemeinen bei denjenigen Warengattungen, welche im Vorjahr am stärksten zurückgegangen waren, wenn auch ein Teil derselben die vorzeitige Höhe noch nicht wieder erreicht hat. Die Zunahme beträgt z. B. für Gewebe 598 000 Mk., für Eisen und Eisenwaren 432 000 Mk., für Bauholz 419 000 Mk., für Branntweine aller Art 398 000 Mk., für Tabak 361 000 Mk., für Materialwaren 331 000 Mk. und für Salz 253 000 Mk. Die allgemeine Steigerung der Einfuhr ist augenscheinlich darauf zurückzuführen, daß nach Beendigung der Kämpfe, die während des Vorjahres im Hinterland geführt werden mußten, dem Handel ein größeres Absatzgebiet erschlossen worden ist, und daß es hierdurch den Geschäftshäusern ermöglicht wurde, die früher aufgehäuften Warenvorräte in kurzer Zeit gewinnbringend abzusetzen.

Nach den zur Zeit vorliegenden Übersichten für das erste Vierteljahr des Jahres 1903 beläuft sich der Gesamtwert der Einfuhr auf rund 2 874 000 Mk. gegen 2 460 000 Mk. im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Die Zunahme der Einfuhr scheint hiernach auch im Jahre 1903 ihren Fortgang zu nehmen.

Auch die Ausfuhr zeigte im Jahre 1902 gegen das Vorjahr eine weitere Steigerung, und zwar um 279 000 Mk. Wenn auch bei manchen Ausfuhrartikeln ein Rückgang eingetreten ist, wie z. B. bei Kautschuk mit 327 000 Mk., bei Elfenbein um 97 000 Mk., bei Tabak um 63 000 Mk., so wird dieser Rückgang durch die Steigerung der Ausfuhr von Palmkernen um 627 000 Mk., von Kakao um 128 000 Mk. und von Bau- und Nutzholz (hauptsächlich Ebenholz) um 47 000 Mk. mehr als ausgeglichen. Der Rückgang der Kautschukausfuhr beschränkt sich hauptsächlich auf den Bezirk Duala, dessen nahe der Küste gelegene Landschaften weniger gummireich waren und infolgedessen schneller ausgebeutet worden sind.

Die Ausfuhr von Kautschuk, die bisher stets an erster Stelle stand, ist im Jahre 1902 durch die Ausfuhr von Palmkernen ganz beträchtlich überholt worden; letztere stellte einen Wert von 2 267 000 Mk. dar, die Kautschukausfuhr nur noch einen Wert von 1 419 000 Mk. Während noch vor wenigen Jahren Kautschuk und Elfenbein den größeren Teil der Ausfuhr des Schutzgebiets ausmachten, stammen heute nahezu zwei Drittel der Ausfuhrwaren aus dem geregelten Wirtschaftsbetrieb der Eingeborenen und der europäischen Pflanzungsunternehmungen. Allein auf die Produkte der Ölpalme, Palmkerne und Palmöl, kommt mehr als die Hälfte des gesamten Ausfuhrwertes. Die bereits bei der Erläuterung des Außenhandels von 1901 besprochene günstige Entwicklung in den wirtschaftlichen Grundlagen Kameruns nimmt mithin offenbar einen stetigen Fortgang.

Auch die Steigerung der Ausfuhr hat sich während des ersten Vierteljahres 1903 fortgesetzt; sie beträgt gegen den gleichen Abschnitt des Vorjahres 166 000 Mk.

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Aufhebung der Zoll- und Polizeistation und der Postagentur in Kap Cross.

Am 20. August d. Js. ist die Zoll- und Polizeistation in Kap Cross aufgehoben worden. Die Ein- und Ausfuhr von Waren erfolgt nunmehr daselbst nur nach vorheriger Genehmigung der Zollbehörde in Swakopmund unter Beobachtung der von dieser vorgeschriebenen Abfertigungs- und Kontrollmaßregeln. Gleichzeitig ist auch die Postagentur in Kap Cross eingezogen worden.

Die vorstehenden Maßnahmen sind auf die Einstellung des Betriebs der Damaraland Guano Comp. zurückzuführen. Die Einstellung des Betriebs hat ihren Grund darin, daß die Guanolager in Kap Cross nach neunjähriger Arbeit ausgebeutet sind. Die Immobilien der Damaraland Guano Comp. hat die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, von der die Guanorechte gepachtet waren, übernommen. Sie beabsichtigt in Kap Cross den Robbenschlag, der von der Damaraland Guano Comp. nur als Nebenbeschäftigung ausgeübt worden war, intensiver zu betreiben.

## Übersicht über den Außenhandel des Schutzgebiets

### a. Wareneinfuhr.

| Benennung der Waren | | Es sind eingeführt: Duala-Bezirk Menge kg | Duala-Bezirk Wert Mk. | Viktoria-Bezirk Menge kg | Viktoria-Bezirk Wert Mk. |
|---|---|---|---|---|---|
| **I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.** | | | | | |
| 1. Reis | | 830 267 | 186 810 | 1 558 918 | 350 757 |
| 2. Kartoffeln und andere Knollengewächse, Gemüse und andere Küchengewächse | | 92 478 | 27 582 | 293 243 | 22 846 |
| 3. Material- und Spezereiwaren | | 966 846 | 827 443 | 241 091 | 224 650 |
| 4. Tabak | | 218 792 | 382 885 | 68 599 | 120 048 |
| 5. Tabakfabrikate | | 4 260 | 41 977 | 18 125 | 13 883 |
| 6. Stille Weine aller Art, Schaumweine | (Liter) | 32 968 | 60 612 | 28 125 | 50 607 |
| 7. Branntweine aller Art | " | 1 181 682 | 811 531 | 306 169 | 198 517 |
| 8. Bier | " | 140 806 | 118 805 | 113 203 | 73 018 |
| 9. Rohbaumwolle und sonstige Pflanzenfasern | | 6 945 | 21 678 | 232 | 221 |
| 10. Bauholz und sonstige Hölzer | | 483 088 | 362 591 | 937 391 | 394 401 |
| Zusammen I | | — | 2 841 914 | — | 1 448 948 |
| **II. Tiere und tierische Erzeugnisse.** | | | | | |
| 1. Lebendes Vieh, lebendes Geflügel | (Stückzahl) | 64 | 2 912 | — | — |
| 2. Tierische Produkte aller Art | " | — | — | 269 225 | 239 610 |
| Zusammen II | | — | 2 912 | — | 239 610 |
| **III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle.** | | | | | |
| 1. Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine | | 1 387 388 | 74 049 | 1 662 627 | 122 151 |
| 2. Salz | | 3 320 500 | 371 896 | 247 375 | 27 706 |
| 3. Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts | | 2 158 005 | 173 008 | 70 414 | 7 212 |
| 4. Petroleum | (Liter) | 139 220 | 37 809 | 63 225 | 16 447 |
| 5. Teer und Pech | | 4 660 | 2 218 | 10 701 | 2 398 |
| Zusammen III | | — | 658 980 | — | 175 914 |
| **IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen.** | | | | | |
| 1. Glyzerin, Vaselin, Lanolin, Paraffin, Stearin, Vaselinöl, Paraffinöl usw., Schmiermittel, Putzöle, Schuhwichse | | — | — | — | — |
| 2. Kerzen, Lichte, sonstige Waren aus Wachs, Stearin usw. | | 728 | 789 | 375 | 525 |
| 3. Seifen aller Art (und Parfümerien) | | 139 726 | 62 725 | 43 769 | 15 704 |
| Zusammen IV | | 140 454 | 63 514 | 44 144 | 16 229 |
| **V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln).** | | | | | |
| 1. Drogen und Apothekerwaren | | 38 072 | 35 345 | 29 826 | 31 362 |
| 2. Farben, Farbwaren, Firnisse und Lacke, Tinte | | | | | |
| 3. Mineralwasser | (Liter) | 62 640 | 45 821 | 48 263 | 20 797 |
| Zusammen V | | — | 81 166 | — | 52 159 |
| **VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren).** | | | | | |
| 1. Gewebe aller Art | | 301 465 | 1 507 325 | 117 208 | 586 040 |
| 2. Leibwäsche, Kleider, Hüte und Mützen, Posamentierwaren, Schirme, Filzwaren usw. | | 103 110 | 354 498 | 24 194 | 65 423 |
| 3. Bindfaden und Seile, Seilerwaren, leere Säcke | | 150 199 | 108 384 | 31 129 | 21 573 |
| Zusammen VI | | 554 774 | 1 970 207 | 172 531 | 673 036 |
| **VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren.** | | | | | |
| 1. Schuhe und Stiefel | | 6 432 | 43 288 | 3 306 | 21 430 |
| 2. Sonstige Leder- und Sattlerwaren | | | | | |
| Zusammen VII | | 6 432 | 43 288 | 3 306 | 21 430 |
| **VIII. Gummi- und Kautschukwaren.** | | | | | |
| 1. Waren aller Art aus Kautschuk, Gummi und Guttapercha | | 507 | 2 689 | 434 | 940 |
| Zusammen VIII | | 507 | 2 689 | 434 | 940 |

## Kamerun im Kalenderjahre 1902.

### a. Wareneinfuhr.

| m Kribi-Bezirk | | Zusammen 1902 | | Einfuhr im Jahre 1901 | | Zunahme | | Abnahme | | Lfde. Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. | |
| 197 625 | 43 983 | 2 586 810 | 581 550 | 1 831 857 | 421 167 | 754 953 | 160 383 | — | — | 1 |
| 19 572 | 7 860 | 405 293 | 58 288 | 147 465 | 56 529 | 257 828 | 1 759 | — | — | 2 |
| 370 408 | 490 310 | 1 578 345 | 1 542 403 | 1 174 927 | 1 211 789 | 403 418 | 330 614 | — | — | 3 |
| 69 322 | 115 269 | 356 713 | 618 202 | 150 605 | 257 857 | 206 108 | 360 345 | — | — | 4 |
| 1 015 | 11 627 | 23 400 | 67 487 | 11 075 | 49 872 | 12 325 | 17 615 | — | — | 5 |
| 14 899 | 43 702 | 75 992 | 154 921 | 87 764 | 149 359 | — | 5 562 | 2 772 | — | 6 |
| 140 923 | 89 288 | 1 628 774 | 1 099 336 | 1 059 772 | 701 450 | 569 002 | 397 886 | — | — | 7 |
| 51 524 | 51 084 | 305 533 | 242 907 | 285 306 | 196 092 | 20 227 | 46 815 | — | — | 8 |
| 470 | 1 196 | 7 647 | 23 095 | 8 276 | 18 702 | — | 4 393 | 629 | — | 9 |
| 119 234 | 114 635 | 1 539 713 | 871 627 | 1 047 356 | 452 143 | 492 357 | 419 484 | — | — | 10 |
| — | 968 954 | — | 5 259 816 | — | 3 514 960 | — | 1 744 856 | — | — | |
| — | — | 64 | 2 912 | 59 | 1 192 | 5 | 1 720 | — | — | 1 |
| 2 496 | 769 | 271 721 | 240 379 | 217 905 | 219 477 | — | 20 902 | — | — | 2 |
| — | 769 | — | 243 291 | — | 220 669 | — | 22 622 | — | — | |
| 204 382 | 145 014 | 3 254 397 | 341 214 | 1 414 883 | 126 438 | 1 839 514 | 214 776 | — | — | 1 |
| 1 028 761 | 115 221 | 4 596 636 | 514 823 | 2 334 203 | 262 122 | 2 262 433 | 252 701 | — | — | 2 |
| 500 | 18 | 2 228 919 | 180 238 | 1 831 348 | 121 090 | 396 571 | 59 148 | — | — | 3 |
| 41 044 | 30 256 | 243 489 | 84 512 | 199 845 | 61 674 | 43 644 | 22 838 | — | — | 4 |
| 17 357 | 15 364 | 32 718 | 19 980 | 30 492 | 12 985 | 2 226 | 6 995 | — | — | 5 |
| — | 305 873 | — | 1 140 767 | — | 584 309 | — | 556 458 | — | — | |
| — | — | — | — | 27 195 | 22 677 | — | — | 27 195 | 22 677 | 1 |
| 205 | 526 | 1 308 | 1 840 | 2 813 | 4 467 | — | — | 1 505 | 2 627 | 2 |
| 48 157 | 40 545 | 231 652 | 118 974 | 168 472 | 75 522 | 63 180 | 43 452 | — | — | 3 |
| 48 362 | 41 071 | 232 960 | 120 814 | 198 480 | 102 666 | 34 480 | 18 148 | — | — | |
| 7 399 | 7 950 | 75 297 | 74 657 | 61 435 | 70 583 | 13 862 | 4 074 | — | — | 1 |
| 26 550 | 29 521 | 137 453 | 96 139 | 137 604 | 91 467 | — | 4 672 | 151 | — | 2 |
| | | | | | | | | | | 3 |
| — | 37 471 | — | 170 796 | — | 162 050 | — | 8 746 | — | — | |
| 145 300 | 726 500 | 563 973 | 2 819 865 | 470 887 | 2 222 207 | 93 086 | 597 658 | — | — | 1 |
| 19 923 | 89 090 | 147 227 | 509 011 | 84 482 | 295 963 | 62 745 | 213 048 | — | — | 2 |
| 102 982 | 18 164 | 284 310 | 148 121 | 128 614 | 97 068 | 155 696 | 51 053 | — | — | 3 |
| 268 205 | 833 754 | 995 510 | 3 476 997 | 683 983 | 2 615 238 | 311 527 | 861 759 | — | — | |
| 3 611 | 21 869 | 13 349 | 86 587 | 8 086 | 59 780 | 5 263 | 26 807 | — | — | 1 |
| | | | | | | | | | | 2 |
| 3 611 | 21 869 | 13 349 | 86 587 | 8 086 | 59 780 | 5 263 | 26 807 | — | — | |
| 299 | 3 293 | 1 240 | 6 922 | 946 | 7 388 | 294 | — | — | 466 | 1 |
| 299 | 3 293 | 1 240 | 6 922 | 946 | 7 388 | 294 | — | — | 466 | |

| Benennung der Waren | Es sind eingeführt: Duala-Bezirk Menge kg | Duala-Bezirk Wert Mk. | Viktoria-Bezirk Menge kg | Viktoria-Bezirk Wert Mk. |
|---|---|---|---|---|
| **IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren.** | | | | |
| 1. Möbel und sonstige Tischlerwaren | 38 314 | 44 236 | 29 915 | 67 589 |
| 2. Korbflechtwaren, Stroh- und Bastwaren, sonstige Flechtwaren | 329 | 901 | 2 938 | 1 247 |
| 3. Bürstenbinder- und Siebmacherwaren | 471 | 1 094 | 220 | 851 |
| Zusammen IX | 39 114 | 46 231 | 33 073 | 69 687 |
| **X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände.** | | | | |
| 1. Papier und Pappe sowie Waren daraus (außer Drucksachen) | 9 628 | 17 668 | 3 965 | 6 222 |
| 2. Literarische und Kunstgegenstände | 3 219 | 11 744 | 1 001 | 4 014 |
| Zusammen X | 12 847 | 29 412 | 4 966 | 10 236 |
| **XI. Stein-, Ton- und Glaswaren.** | | | | |
| 1. Steinwaren, Waren aus Asbest, Zement usw. | 5 275 | 7 165 | 3 275 | 2 062 |
| 2. Tonwaren und Porzellan | 41 869 | 25 324 | 41 897 | 5 998 |
| 3. Glas und Glaswaren | 51 811 | 65 515 | 27 611 | 34 174 |
| Zusammen XI | 98 955 | 98 004 | 72 783 | 42 234 |
| **XII. Metalle und Metallwaren außer Instrumenten, Maschinen und Waffen.** | | | | |
| 1. Blei und Bleiwaren | 4 272 | 5 068 | 3 477 | 1 636 |
| 2. Wellblech<br>3. Alle nicht besonders genannten Eisenwaren | 537 510 | 374 352 | 1 926 384 | 399 682 |
| 4. Waren aus andern unedlen Metallen | 28 122 | 37 442 | 15 956 | 34 511 |
| 5. Waren aus Edelmetall | 702 | 13 926 | 29 | 303 |
| Zusammen XII | 565 606 | 430 788 | 1 945 846 | 436 134 |
| **XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.** | | | | |
| 1. Musikinstrumente, Uhren, Spieldosen, Kinderspielzeug | 1 109 | 13 779 | 1 156 | 5 564 |
| 2. Wissenschaftliche, medizinische, optische Instrumente u. Maschinen | 29 772 | 46 338 | 112 316 | 46 657 |
| 3. Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder (kg) | 6 517 | 41 796 | 7 738 | 12 611 |
| 3. Transportmaschinen und Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder (Stückzahl) | 2 | | | |
| Zusammen XIII (kg) | 37 398 | 101 913 | 121 210 | 64 832 |
| Zusammen XIII (Stück) | 2 | | | |
| **XIV. Waffen und Munition.** | | | | |
| 1. Feuerwaffen (Stückzahl) | 5 210 | 80 121 | 2 792 | 41 680 |
| 2. Sonstige Waffen | — | — | — | — |
| 3. Schießpulver und Zündhütchen | 172 642 | 174 798 | 58 480 | 59 211 |
| Zusammen XIV | — | 254 919 | — | 100 891 |
| **XV. Geld** | 403 | 166 076 | 494 | 90 900 |
| Gesamtsumme I—XV | — | 6 792 013 | — | 3 443 180 |

## b. Warenausfuhr.

| Benennung der Waren | Es sind ausgeführt: Duala-Bezirk Menge kg | Duala-Bezirk Wert Mk. | Viktoria-Bezirk Menge kg | Viktoria-Bezirk Wert Mk. |
|---|---|---|---|---|
| **I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe.** | | | | |
| a. Erzeugnisse des Landbaues. | | | | |
| 1. Korn- und Hülsenfrüchte | — | — | — | — |
| 2. Kokosnüsse | — | — | — | — |
| 3. Kolanüsse | — | — | 8 021 | 2 323 |
| 4. Kalabarbohnen | — | — | — | — |
| 5. Kaffee | — | — | — | — |
| 6. Kakao | 19 320 | 15 854 | 628 730 | 676 614 |
| 7. Tabak | — | — | — | — |
| 8. Andere Genußmittel und Gewürze | — | — | — | — |

| im Kribi-Bezirk Menge kg | im Kribi-Bezirk Wert Mk. | Zusammen 1902 Menge kg | Zusammen 1902 Wert Mk. | Einfuhr im Jahre 1901 Menge kg | Einfuhr im Jahre 1901 Wert Mk. | Zunahme Menge kg | Zunahme Wert Mk. | Abnahme Menge kg | Abnahme Wert Mk. | Laufde. Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 5 213 | 6 993 | 73 442 | 118 818 | 87 945 | 148 742 | — | — | 14 503 | 29 924 | 1 |
| — | — | 3 267 | 2 148 | 2 921 | 5 067 | 346 | — | — | 2 919 | 2 |
| 438 | 858 | 1 129 | 2 803 | 2 284 | 7 878 | — | — | 1 155 | 5 075 | 3 |
| 5 651 | 7 851 | 77 838 | 123 769 | 93 150 | 161 687 | — | — | 15 312 | 37 918 | |
| 1 938 | 6 795 | 15 531 | 30 685 | 7 927 | 19 897 | 7 604 | 10 788 | — | — | 1 |
| 1 122 | 3 704 | 5 342 | 19 462 | 4 556 | 10 797 | 786 | 8 665 | — | — | 2 |
| 3 060 | 10 499 | 20 873 | 50 147 | 12 483 | 30 694 | 8 390 | 19 453 | — | — | |
| 2 790 | 4 727 | 11 340 | 13 954 | 13 787 | 20 253 | — | — | 2 447 | 6 299 | 1 |
| 2 170 | 2 176 | 85 936 | 33 498 | 20 604 | 19 244 | 65 332 | 14 254 | — | — | 2 |
| 53 846 | 75 916 | 133 268 | 175 605 | 118 358 | 147 378 | 14 910 | 28 227 | — | — | 3 |
| 58 806 | 82 819 | 230 544 | 223 057 | 152 749 | 186 875 | 77 793 | 36 182 | — | — | |
| 2 318 | 2 445 | 10 067 | 9 151 | 7 644 | 13 610 | 2 423 | — | — | 4 459 | 1 |
| 204 202 | 182 782 | 2 668 096 | 956 816 | 824 077 | 524 657 | 1 844 019 | 432 159 | — | — | 2 3 |
| 69 145 | 138 240 | 179 223 | 210 193 | 78 380 | 226 303 | 29 843 | — | — | 16 110 | 4 |
| 61 | 3 151 | 792 | 17 380 | 250 | 9 081 | 542 | 8 299 | — | — | 5 |
| 275 726 | 326 618 | 2 787 178 | 1 193 540 | 910 351 | 773 651 | 1 876 827 | 419 889 | — | — | |
| 832 | 5 419 | 3 097 | 24 762 | 2 452 | 17 101 | 645 | 7 661 | — | — | 1 |
| 1 925 | 7 397 | 144 013 | 100 392 | 35 601 | 70 929 | 108 412 | 29 463 | — | — | 2 |
| 6 511 | 5 355 | 20 766<br>2 | 59 762 | 8 003<br>3 | 19 167 | 12 763 | 40 595 | 1 Stück | — | 3 |
| 9 268 | 18 171 | 167 876<br>2 | 184 916 | 46 056<br>3 | 107 197 | 121 820 | 77 719 | 1 Stück | — | |
| 16 460 | 236 843 | 24 462 | 358 644 | 15 421 | 217 730 | 9 041 | 140 914 | — | — | 1 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| 105 682 | 104 656 | 336 804 | 338 665 | 250 168 | 255 204 | 86 636 | 83 461 | — | — | 3 |
| — | 341 499 | — | 697 309 | — | 472 934 | — | 224 375 | — | — | |
| 100 | 40 000 | 997 | 296 976 | 892 | 251 053 | 105 | 45 923 | — | — | |
| — | 3 040 511 | — | 13 275 704 | — | 9 251 151 | — | 4 024 553 | — | — | |

b. **Warenausfuhr.**

| im Kribi-Bezirk Menge kg | im Kribi-Bezirk Wert Mk. | Zusammen 1902 Menge kg | Zusammen 1902 Wert Mk. | Ausfuhr im Jahre 1901 Menge kg | Ausfuhr im Jahre 1901 Wert Mk. | Zunahme Menge kg | Zunahme Wert Mk. | Abnahme Menge kg | Abnahme Wert Mk. | Laufde. Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| — | — | 8 021 | 2 323 | 20 187 | 2 593 | — | — | 12 166 | 270 | 3 |
| 70 | 70 | 70 | 70 | — | — | 70 | 70 | — | — | 4 |
| — | — | — | — | 95 | 54 | — | — | 95 | 54 | 5 |
| 222 | 225 | 648 272 | 692 693 | 528 383 | 565 002 | 119 889 | 127 691 | — | — | 6 |
| — | — | — | — | 14 875 | 63 390 | — | — | 14 875 | 63 390 | 7 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 |

| Benennung der Waren | Es sind ausgeführt | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Duala-Bezirk | | Viktoria-Bezirk | |
| | Menge kg | Wert Mk. | Menge kg | Wert Mk. |
| 9. Kopra | — | — | — | — |
| 10. Palmkerne | 9 702 141 | 2 142 519 | 908 987 | 120 564 |
| 11. Palmöl | 2 654 260 | 955 518 | 447 506 | 96 826 |
| Zusammen Ia | 12 375 721 | 3 113 891 | 1 993 244 | 896 327 |
| b. Erzeugnisse der Forstwirtschaft. | | | | |
| 1. Bau- und Nutzholz | 633 591 | 84 066 | 520 415 | 76 092 |
| 2. Rinden | 28 365 | 6 669 | — | — |
| 3. Farbholz | — | — | — | — |
| 4. Kautschuk | 24 662 | 88 371 | 46 481 | 139 520 |
| Zusammen Ib | 686 618 | 179 106 | 566 896 | 215 612 |
| Gesamtsumme I | 13 062 339 | 3 292 997 | 2 560 140 | 1 111 939 |
| **II. Tiere und tierische Erzeugnisse.** | | | | |
| 1. Rindvieh und Kleinvieh | — | — | — | — |
| 2. Lebendes Wild | — | — | — | — |
| 3. Elfenbein | 14 247 | 180 964 | 3 683 | 35 425 |
| 4. Hörner | — | — | — | — |
| 5. Häute und Felle | — | — | — | — |
| 6. Wolle | — | — | — | — |
| Zusammen II | 14 247 | 180 964 | 3 683 | 35 425 |
| **III. Mineralische und fossile Rohstoffe.** | | | | |
| 1. Kopal | 2 746 | 1 954 | 150 | 100 |
| 2. Sonstige fossile Rohstoffe und Mineralien aller Art | — | — | — | — |
| Zusammen III | 2 746 | 1 954 | 150 | 100 |
| **IV. Gewerbliche Erzeugnisse** | — | — | — | — |
| **V. Geld** | — | — | — | — |
| Gesamtsumme I—V | 13 079 332 | 3 475 915 | 2 563 973 | 1 147 464 |
| Dazu Einfuhr | — | 6 792 013 | — | 3 443 180 |
| Im ganzen 1902 | — | 10 267 928 | — | 4 590 644 |
| " " 1901 | — | 7 842 760 | — | 3 525 157 |
| Zunahme bezw. Abnahme ± | — | +2 425 168 | — | 1 065 487 |

### Weinbau in Deutsch-Südwestafrika.

Der Landwirt Ludwig in Klein-Windhuk, welcher sich seit dem Jahre 1895 mit Weinbau befaßt, hat während der letzten Jahre recht zufriedenstellende Keltereiversuche angestellt. Auch die katholische Mission in Klein-Windhuk hat sich mit Erfolg auf gleichem Gebiete betätigt und anläßlich der landwirtschaftlichen Ausstellung im Jahre 1902 sämtliche Preise für Wein erhalten.

Die Ludwigschen Bestände belaufen sich zur Zeit auf 11 000 Rebstöcke, von denen 6000 tragen. Im Jahre 1902 kelterte er 10 hl Wein, in diesem Jahre stieg der Ertrag auf 35 hl, neben denen noch 80 bis 90 Zentner Tafeltrauben verkauft wurden. Im nächsten Jahre hofft Ludwig auf eine Ernte von 100 bis 150 hl.

Da infolge der zeitweilig hohen Temperatur im Schutzgebiete leichtere Weine ohne Gefahr des Umschlagens sich nicht gut herstellen lassen, beabsichtigt er auf Anraten des Professors Dr. Hahn vom South African College zu Kapstadt, Süß- und Südweine herzustellen. Hierin dürfte der erste Anfang zu einer Weinausfuhr aus dem Schutzgebiete erblickt werden, da für schwerere Weine innerhalb Südwestafrikas nur ein verhältnismäßig kleiner Markt vorhanden sein wird.

---

## Togo.

### Von der Landungsbrücke.

Nach einem Bericht des Gouverneurs von Togo ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Landungsbrücke in Lome Ende Dezember d. Js. dem Verkehr übergeben werden kann. Im Laufe des Monats Januar n. Js. dürfte sie ziemlich sicher fertig werden.

---

| im Kribi-Bezirk Menge kg | im Kribi-Bezirk Wert Mk. | Zusammen 1902 Menge kg | Zusammen 1902 Wert Mk. | Ausfuhr im Jahre 1901 Menge kg | Ausfuhr im Jahre 1901 Wert Mk. | Zunahme Menge kg | Zunahme Wert Mk. | Abnahme Menge kg | Abnahme Wert Mk. | Laufde. Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 9 |
| 42 274 | 4 238 | 10 653 402 | 2 267 321 | 8 292 258 | 1 640 454 | 2 361 144 | 626 867 | — | — | 10 |
| 2 947 | 582 | 3 104 713 | 1 052 926 | 3 195 654 | 1 068 971 | — | — | 90 941 | 16 045 | 11 |
| 45 513 | 5 115 | 14 414 478 | 4 015 333 | 12 051 452 | 3 340 464 | 2 363 026 | 674 869 | — | — | |
| 3 009 | 301 | 1 157 015 | 160 459 | 1 049 852 | 113 812 | 107 163 | 46 647 | — | — | 1 |
| 3 455 | 1 207 | 31 820 | 7 876 | 82 584 | 15 999 | — | — | 50 764 | 8 123 | 2 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 |
| 353 166 | 1 190 979 | 424 309 | 1 418 870 | 505 862 | 1 746 180 | — | — | 81 553 | 327 310 | 4 |
| 359 630 | 1 192 487 | 1 613 144 | 1 587 205 | 1 638 298 | 1 875 991 | — | — | 25 154 | 288 786 | |
| 405 143 | 1 197 602 | 16 027 622 | 5 602 538 | 13 689 750 | 5 216 455 | 2 337 872 | 386 083 | — | — | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| 41 600 | 442 053 | 59 530 | 658 442 | 65 483 | 756 045 | — | — | 5 953 | 97 603 | 3 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 6 |
| 41 600 | 442 053 | 59 530 | 658 442 | 65 483 | 756 045 | — | — | 5 953 | 97 603 | |
| 1 683 | 1 065 | 4 579 | 3 119 | 5 503 | 12 076 | — | — | 924 | 8 957 | 1 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 |
| 1 683 | 1 065 | 4 579 | 3 119 | 5 503 | 12 076 | — | — | 924 | 8 957 | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| 448 426 | 1 640 720 | 16 091 731 | 6 264 099 | 13 760 736 | 5 984 576 | 2 330 995 | 279 523 | — | — | |
| — | 3 040 511 | — | 13 275 704 | — | 9 251 151 | — | 4 024 553 | — | — | |
| — | 4 681 231 | — | 19 539 803 | — | 15 235 727 | — | 4 304 076 | — | — | |
| — | 3 867 810 | — | 15 235 727 | — | — | — | — | — | — | |
| — | 813 421 | — | 4 304 076 | — | — | — | — | — | — | |

## Schiffsverkehr in Togo.

Anzahl, Nationalität und Tonnengehalt der Schiffe, welche im Jahre 1902 die Reeden des Schutzgebiets Togo angelaufen haben.

| Nationalität der Schiffe | Reede von Lome: Berichtsjahr 1901/2 | Reede von Lome: Kalenderjahr 1902 | Reede von Lome: Zunahme | Reede von Lome: Abnahme | Reede von Klein-Popo: Berichtsjahr 1901/2 | Reede von Klein-Popo: Kalenderjahr 1902 | Reede von Klein-Popo: Zunahme | Reede von Klein-Popo: Abnahme | Zusammen: Berichtsjahr 1901/2 | Zusammen: Kalenderjahr 1902 | Zusammen: Zunahme | Zusammen: Abnahme |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. Anzahl d. Schiffe: | | | | | | | | | | | | |
| a) Dampfer: | | | | | | | | | | | | |
| deutsche . . | 81 | 115 | 34 | — | 75 | 82 | 7 | — | 156 | 197 | 41 | — |
| englische . . | 42 | 38 | — | 4 | 33 | 35 | 2 | — | 75 | 73 | — | 2 |
| französische . | 17 | 17 | — | — | 15 | 19 | 4 | — | 32 | 36 | 4 | — |
| b) Segelschiffe: | | | | | | | | | | | | |
| amerikanische | 4 | 1 | — | 3 | — | — | — | — | 4 | 1 | — | 3 |
| Zusammen . | 144 | 171 | 27 | — | 123 | 136 | 13 | — | 267 | 307 | 40 | — |
| II. Registertons: | | | | | | | | | | | | |
| a) Dampfer: | | | | | | | | | | | | |
| deutsche . . | 124 188 | 179 349 | 55 161 | — | 120 332 | 133 228 | 12 896 | — | 244 520 | 312 577 | 68 057 | — |
| englische . . | 50 898 | 50 322 | — | 576 | 38 014 | 46 293 | 8 279 | — | 88 912 | 96 615 | 7 703 | — |
| französische . | 21 229 | 25 449 | 4 220 | — | 18 577 | 25 635 | 7 058 | — | 39 806 | 51 084 | 11 278 | — |
| b) Segelschiffe: | | | | | | | | | | | | |
| amerikanische | 1 139 | 299 | — | 840 | — | — | — | — | 1 139 | 299 | — | 840 |
| Zusammen . | 197 454 | 255 419 | 57 965 | — | 176 923 | 205 156 | 28 233 | — | 374 377 | 460 575 | 86 198 | — |

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Die „Missions-Blätter" enthalten die nachstehende neueste Statistik des Apostolischen Vikariats Süd-Sansibar (Berichtsjahr: 1. April 1902 bis 31. März 1903):

| | Gründungsjahr | Patres | Kleriker | Brüder | Schwestern | Eingeborene Lehrer | Christen | Katechumenen | 1902/1903 Getaufte | Taufe in Todesgefahr | Ehen | Kommunionen | Schulen | Schüler | Internate | Zöglinge | Nebenstationen | Verstorbene |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Daressalaam . . . . | 1889 | 3 | — | 3 | 10 | 5 | 439 | 120 | 21 | 13 | 6 | 3000 | 6 | 139 | 1 | 74 | 5 | 21 |
| Kurasini . . . . . | 1894 | 1 | 1 | 2 | — | 5 | 316 | 100 | 30 | 11 | 14 | 1205 | 4 | 146 | 1 | 122 | 3 | 20 |
| Lukuledi . . . . . | 1895 | 2 | — | 1 | — | 5 | 1080 | 408 | 197 | 28 | 9 | 1050 | 6 | 120 | 1 | 30 | 5 | 49 |
| Nyangao . . . . . | 1896 | 1 | — | 2 | 4 | 7 | 430 | 550 | 53 | 15? | 3 | ? | 7 | 257? | 1 | 25 | 6 | 13? |
| Tosamaganga . . . | 1897 | 1 | 1 | 1 | 3 | 2 | 126 | 15 | 61 | 5 | 5 | 2110 | 4 | 74 | 2 | 54 | 3 | 7 |
| Madibira . . . . . | 1898 | 1 | — | 2 | 3 | 3 | 72 | 40 | 50 | 9 | 4 | 1225 | 3 | 55 | 1 | 17 | 2 | 3 |
| Malangali . . . . | 1898 | — | — | — | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 10 | — | — | 1 | — |
| Peramiho . . . . . | 1899 | 1 | — | 2 | 3 | 2 | 118 | 400 | 44 | 21 | 1 | 1078 | 3 | 78 | 2 | 20 | 2 | 10 |
| Kigonsera . . . . . | 1900 | 1 | — | 2 | — | — | 8 | 311 | 7 | 3 | — | 130 | 1 | 16 | 1 | 12 | — | 4 |
| Lindi (Procura) . . . | 1901 | — | — | 1 | — | — | 12 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kwiro . . . . . | 1902 | 2 | — | 1 | — | 1 | 7 | 150 | 3 | 1 | — | 35 | 2 | 60 | 1 | 40 | 1 | 1 |
| Zusammen . . | | 13 | 2 | 17 | 23 | 31 | 2609 | 2194 | 466 | 106 | 42 | 7833 | 37 | 950 | 11 | 394 | 28 | 128 |

Aus einem in derselben Zeitschrift veröffentlichten Brief des Apostolischen Vikars von Süd-Sansibar entnehmen wir folgende Schilderung der Verhältnisse in Kwiro, der neuen Station in Mahenge (Deutsch-Ostafrika):

Ich bin bei meiner Ankunft in Kwiro recht angenehm überrascht worden — ich meine nicht das Büchsenknallen und Fähnleinflattern beim Empfang —, die herrliche und gesunde Lage war es, die Menge der Bevölkerung und die stattliche Anzahl von Schulknaben in weißen Röckchen; die mich freudig erstaunen machten. Die Mission ist erst ein halbes Jahr im Betriebe, und doch können schon etwa 100 Knaben die notwendigen Gebete und einen Teil des Katechismus perfekt auswendig, und Sonntags fanden sich bei 500 Zuhörer beim gemeinsamen Unterrichte ein. Die Schule auf der Station wird an Stelle des R. P. Franziskus R. P. Superior Innozens übernehmen, während für den neu eingetroffenen R. P. Eustachius bereits eine $^1/_2$ Stunde entfernte Außenschule bereit steht. Die Eingeborenen (Wapogoro) scheinen recht zugängliche bildsame Leute zu sein. Leider ist nicht der ganze Gebirgsstock von Upogoro von Leuten bewohnt, sondern hauptsächlich nur der nach Osten nnd Süden gelegene, sehr fruchtbare Teil. Das vorherrschende, fast ausschließliche Gestein bildet hier der Dolomit, der überall zutage tritt, teils in mächtigen Felsblöcken und steil abfallenden Wänden, teils, und zwar noch häufiger, in kleineren Stücken, die sich in den abenteuerlichsten Formen repräsentieren, als schmucke Säulen, dünne Wände, in denen Rinnen, Höhlen und Vertiefungen aller Art ausgespült sind. Alle Bäche, die aus diesem Dolomitgebirge strömen, enthalten guten Kalk, der sich an dem Gestein des Flußbettes in ungemein zierlichen Formen niederschlägt. Für spätere Steinbauten ist dieser Umstand von großem Belang; guter Kalk ist hierzulande meistenteils eine große Seltenheit. In Kwiro wird es ein leichtes sein, sobald die Mittel vorhanden sind, haltbare und schöne Bauten herzustellen. Es brauchte nur eine Summe von 10 000 Rupien, und es könnte sofort mit dem Bau einer geräumigen Kirche begonnen werden.

---

In einem Überblick über den Stand der Missionsarbeit im Ho-Bezirk (Togo), den das „Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft" veröffentlicht, lesen wir:

Die Stationsschule, die bisher schon für den Ho- und Amedzowe-Bezirk diente, ist durch den im Februar erfolgten Zuzug aus dem Basler Gebiete sehr gewachsen. Die erste Klasse zählte 40, die zweite 66 Schüler. Die Unterbringung dieser großen Schülerzahl machte einige Schwierigkeiten, mehr noch ihre Beköstigung. Die Errichtung einer vollklassigen Stationsschule in Amedzowe ist somit ein unabweisbares Bedürfnis geworden, das bis zu Beginn des neuen Schuljahres befriedigt sein wird. Trotz dieser Schwierigkeiten haben die Schüler mit Lust und Eifer gelernt und mit wenigen Ausnahmen besonders im Deutschen gute Fortschritte gemacht. — Die Verhältnisse auf den 20 Außenstationen, die teils im deutschen, teils im englischen Gebiete liegen, sind außerordentlich verschieden. Es seien hier nur einige charakteristische Züge aus den letzten uns vorliegenden Halbjahrsberichten der Lehrer hervorgehoben. In Abuadi kamen die Kinder gern zur Schule, obwohl ihnen das Auswendiglernen Schwierigkeiten machte und sie daher öfter durch die Erzählung einer Geschichte ermuntert werden mußten. Von einem Ältesten in Waya sagen die Christen: „Seine Unterhaltung ist fast eine Predigt." Er sammelt des Abends immer einen Kreis aufmerksamer Zuhörer um sich

und weiß Leidenden das rechte Trostwort zu sagen. In Abutia kam ein betagter Mann zum Lehrer und sagte: „Ich bin wirklich alt. Ich habe schon oft an den Schmausereien bei den Götzenfesten teilgenommen. Auch meine Kinder sind mitgekommen, aber sie sind alle vergangen. Deshalb glaube ich, daß es nur einen Festschmaus gibt, der nicht vergeht.“ Er meinte damit „das große Wort von unserem Heil.“ In Sokode wollen manche Eltern vom Schulbesuch ihrer Kinder nichts wissen, weil sie sagen: „Ihr seid uns jetzt überlegen, wir sind ganz schwachsinnig geworden.“

---

In den „Kirchlichen Mitteilungen aus und über Nordamerika, Australien und Neu-Guinea“ berichtet Missionar Schnabel über die Missionsstation auf dem Sattelberge (Neu-Guinea):

Die Kirche ist nunmehr so weit gediehen, daß der große Raum zum Schulunterricht verwendet werden kann. Br. Keppler ist eben dabei, mit den Jungen den Lehmboden zu beschaffen, und wenn der beiderseitige Verschlag im Chor noch nicht gemacht ist, so ist doch im Westen das Glockenhaus fertiggestellt bis zum Aufhängen der Glocke, und also die jetzt täglich wehenden Südwestwinde im Raume nicht spürbar. Einige Sitzbänke lassen sich ja bald improvisieren, und so kann das alte Schulhäuschen verlassen werden. Br. Flierl beabsichtigt, das Häuschen an einem anderen Ort als Hufi, d. i. Krankenhaus, aufzurichten. Eine Unterbrechung erlitt in diesen Tagen Br. Kepplers Kirchenbauarbeit, als am 13. Mai nachmittags 4 Uhr ein ziemliches Erdbeben auftrat, dessen etwaige Wiederholung das große Wohnhaus in seinem Bestand gefährden würde. Es wurde erwogen, wie man der Gefahr am besten vorbeuge, und im Ersetzen alter Pfosten durch neue das beste gesehen. Es sind einige dreißig Jungen jetzt angeschrieben, von denen in diesen Tagen einige entlassen werden. Viel kleine sind dabei, die bei der Arbeit wenig leisten, aber doch zum Unterricht reif sind. Wenn jetzt schon die häufigen Regenschauer die Arbeit im Felde unmöglich machten, sammelte ich die Jungen im Schulhaus zum Singen und repetierte auch schon etwas biblische Geschichte. Wir haben ja möglichst viel Kartoffelfeld bestellt, aber in letzter Zeit, wo auch die Wegarbeiter zum Teil damit gespeist wurden, ist viel verbraucht worden. Das Vieh gedeiht gegenwärtig nicht besonders, und wir wollen den Versuch machen, einige Stück während der Regenzeit in Sakes Dorf unterzubringen. Wenn erst einmal in Busum eine Niederlassung unsererseits besteht, wird dem Übel leicht abzuhelfen sein, da der dortige Aufenthalt bei reichem Futtervorrat und weniger Nässe und Kälte dem Vieh zuträglicher sein wird.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Bericht des Oberförsters Dr. v. Eschstruth über eine Bereisung Britisch-Südafrikas.

I.

Der gegenwärtig in Deutsch-Südwestafrika tätige Oberförster Dr. v. Eschstruth hat vor seinem Eintreffen in dem Schutzgebiet eine forstwirtschaftliche Studienreise in Britisch-Südafrika ausgeführt, über die er nachstehenden Bericht erstattet hat:

Nach meinem Eintreffen in Kapstadt am 24. März d. Js. wurden die ersten Wochen zu Exkursionen in den Anpflanzungen der näheren Umgebung, zur Vorstellung bei den maßgebenden staatlichen Organen sowie zur Besprechung mit Sach- und Ortskundigen benutzt. Die südafrikanische Forstwirtschaft, zum überwiegenden Teil in der Kapkolonie selbst ausgebildet, bewegt sich in zwei großen Richtungen, die eine heißt Erhaltung und Bewirtschaftung der im südlichen und östlichen Küstengelände noch vorhandenen Bestände alten afrikanischen Urwalds, welcher zum überwiegenden Teil aus schweren, harten, langsamwüchsigen Holzarten besteht; die andere: Aufforstung bisher unbewaldeter Flächen mit raschwüchsigen, vorwiegend aus Australien, Nordamerika und Europa importierten Hölzern.

Im Hinblick auf die Verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika war es nicht zweifelhaft, daß die Wirtschaft im heimischen Urwald für mich nur von sekundärer Bedeutung war, während das Hauptinteresse den Aufforstungsversuchen, ihren Erfolgen und Mißerfolgen zugewandt werden mußte. Und zwar nicht allein forstlichen Anlagen in unserem Sinne, d. h. von bestimmtem Nutzungszweck und wirtschaftlicher Absicht. Gerade wenn man sich die außerhalb forstlicher Nutzungen liegende Bedeutung von Waldanlagen und selbst Baumpflanzungen vergegenwärtigt, die Einwirkung auf die physikalischen Eigenschaften des Bodens und der darüber liegenden Luftschicht, so durften auch die zahllos im Lande verstreuten Baumpflanzungen forsttechnisch minderwertiger Hölzer oder von forstlich unzweckmäßiger Beschaffenheit nicht außer Betracht gelassen werden. Vor allen Dingen kam es aber für mich darauf an, Gegenden zu sehen, deren Boden- und besonders klimatische Verhältnisse denen Südwestafrikas, speziell des Namalandes, ähnlich sind, um das unter solchen Umständen Versuchte und Erreichte beurteilen zu können. Dies führte nach Rücksprache mit sachkundigen Kennern beider Länder zu folgender Erwägung:

Die westliche, um Kapstadt gelegene kleine sowie die den Südosten und Osten umfassende große Zone, erstere durch reichen Winter-, letztere durch reichen Sommerregen ausgezeichnet, können mit ihren Erfolgen für das regenarme Namaland (mit gewöhnlich nur zwei Zoll jährlichen Regenfalls) eine direkte Bedeutung nicht haben. Weit eher kommt das im Innern der Kapkolonie und des Oranjefreistaats sich aus-

dehnende Karoobecken in Betracht, und zwar besonders die westlichen Teile desselben, welche stufenweise immer ärmer an jährlichen Niederschlagsmengen werden, bis sie schließlich im Nordwesten, südlich dem Unterlauf des Oranjeflusses, das Regenniveau des Namalandes erreichen. Dieser nordwestliche Teil wäre also zu vergleichenden Studien am günstigsten gewesen, mußte jedoch außer Betracht bleiben, weil Aufforstungs- oder Anpflanzungsversuche in nennenswertem Maße hier überhaupt noch nicht vorgenommen worden sind. Das relativ ähnlichste Bild mußte also in der eigentlichen Karoo gesucht werden, speziell in ihren westlichen, trockeneren Partien. Da aber auch im Karoolande Aufforstungsversuche (im eigentlichen Sinne) erst seit ganz kurzer Zeit (acht Jahren) begonnen worden sind, zu einem einigermaßen richtigen Urteil über die verschiedenen importierten Holzarten, ihr Verhalten im Stangen- und Baumholzalter, ihre Nutzbarkeit und Widerstandskraft gegen Kalamitäten jedoch der Besuch auch älterer Bestände und mannigfacherer Wirtschaftsbilder erforderlich war, so konnte von einer längeren Bereisung auch günstigerer und daher an sich weniger vergleichsfähiger Standorte nicht abgesehen werden. Immerhin lag auch ein direkter Wert in einer solchen Bereisung, indem sie für das in der Karoo bei gleichem Alter der Kulturen im Vergleich zu anderen Standorten Erreichte und dementsprechend für die Einschätzung der zu erwartenden Resultate ein wertvolles Material abgeben mußte. Es wurde nun für den Hauptteil des Aufenthalts eine längere Bereisung des Ostens und anschließend der Karoo in Aussicht genommen, während die in der Nähe von Kapstadt gelegenen Bestände zum Teil vor, zum Teil nach dieser Reise besucht werden sollten. Der Reiseplan wurde — ohne den sich auf der Reise selbst im einzelnen ergebenden Abstechern und Exkursionen irgendwie vorzugreifen — folgendermaßen in großen Zügen aufgestellt:

erste Reise nach Johannesburg und Pretoria
zweite Reise von Johannesburg nach Pietermaritzburg,
dritte Reise von Pietermaritzburg über Durban nach Port Elizabeth,
vierte Reise von Port Elizabeth über Grahamstown nach King Williamstown,
fünfte Reise von King Williamstown über Molteno—Bloemfontein—Jagersfontein nach Kimberley,
sechste Reise von Kimberley nach De Aar und Hannover,
siebente Reise von De Aar über Viktoria West, Vels Port, Beaufort West, Prince Albert Road, Matjesfontein, Tomosriver, Worcester, Ceresroad nach Kapstadt zurück.

Wenn auch, wie erwähnt, in der Besichtigung von Aufforstungen und Anpflanzungen das Leitmotiv der Reise gesucht werden mußte, so bot dasselbe doch hinreichend Gelegenheit, auch die Behandlung, den Schutz- und den Nutzungsbetrieb der einheimischen Urwälder sowie die Forstgesetzgebung, Verwaltung und Organisation kennen zu lernen.

Eine vollständige Darlegung der Reiseergebnisse ist — bei dem großen Umfange des angesammelten Materials — zur Zeit noch nicht möglich; sie wird für einen späteren Bericht vorbehalten. Im folgenden soll nur ein kurzer Überblick mit Hervorhebung interessanter und wichtiger Einzelheiten gegeben werden, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der vom 14. April bis zum 1. Juli ausgeführten Reise.

In der nächsten, der winterlichen Regenzone zufallenden Umgebung von Kapstadt sind relativ weite Strecken ehemals waldlosen Landes aufgeforstet. Zeitlich am weitesten zurück reichen die Eichenpflanzungen der Holländer. Quercus pedunculata ist hier in zum Teil über 100jährigen Exemplaren vertreten, fühlt sich auffallend wohl und ist als Parkbaum von hoher landschaftlicher Bedeutung. Ihr Wuchs, anfangs rascher als bei uns, scheint im späteren Alter bald nachzulassen. Schon in Ansehung der relativ geringen Qualität des von ihr hier produzierten Holzes ist ihre wirtschaftliche Bedeutung keine große. Umfangreiche Kulturen von Pinus pinea und pinaster sind vor etwa 40 bis 50 Jahren vorgenommen. Diese Bestände haben schon hiebsreife Dimensionen, auf den vorhandenen Abtriebsflächen findet sich vielfach Verjüngung durch natürliche Aufschlagsforste. Am regsten hat sich die Aufforstungstätigkeit in den letzten 10 bis 20 Jahren entfaltet. Unter den vorwiegenden Holzarten sind hier neben zahlreichen Eukalypten besonders die Kiefernarten pinaster, pinea und insignis zu nennen. Das Wachstum ist, wie ich mich auf meinen Exkursionen überzeugen konnte, durchweg ein sehr freudiges, die in kurzer Zeit erreichte Entwicklung für den Europäer geradezu frappierend, dank dem günstigen Zusammenwirken von Luft- und Bodenfrische, langer Vegetationsperiode und Jungfräulichkeit des Bodens mit der natürlichen Schnellwüchsigkeit dieser Holzarten.

Die eigentliche Studienreise führte mich zunächst nach Transvaal. Am 14. April verließ ich Kapstadt, reichlich mit Empfehlungsschreiben von seiten des Kaiserlichen Generalkonsuls und des landwirtschaftlichen Ministeriums versehen. Schon während der Fahrt zeigten sich Wechsel in Bodenformation und Klima in charakteristischen Formen. Die grasbedeckten oder mit Wein, Mais, Getreide usw. kultivierten, auch gut gedeihende Baumpflanzungen aufweisenden fruchtbaren Talstrecken werden hinter Worcester verlassen. Der Zug steigt im Gelände empor, wo der Graswuchs sich vermindert und mit einer Anzahl von Büschen gemischt ist, welche schließlich die alleinige Bedeckung des Bodens bilden. Erst in der Nähe des Oranjeflusses beginnt der Graswuchs wieder. Die Ankunft in Johannesburg erfolgte am 18. abends. Von hier aus wurden in den nächsten fünf Tagen die umfangreichen Aufforstungen des früheren preußischen Forstmanns Gluth, der Sachsen- und der Frankenwald, der botanische Garten und eine Goldmine, schließlich die Bestandsanlagen bei Pretoria besucht. Leider mußte ich, da Herr Gluth

auf Urlaub in Europa, einer sachkundigen Führung durch seine höchst erfolgreichen Forsten entbehren. Die vorwiegenden Holzarten sind hier Eukalypten. Im Sachsenwald etwa bis zu 12, im Frankenwald bis zu 10 Jahren alt, zeigen sie bereits die Entwicklung stattlicher Stangenhölzer mit beträchtlichen Holzmassen. Die jüngeren Kulturen, speziell im Frankenwald, räumen auch dem Nadelholz größere Flächen ein, speziell sieht man größere Kulturen von Pinus pinaster, insignis, Cupressus nacrocarpa und Corvanea, rein oder in Mischungen. Auch Cedrus diadora und der unten näher besprochene black wattle (acacia decurrens) sind in beachtenswerter Ausdehnung zu sehen, letzterer wird auch im Freien gesät. Ist es auch unmöglich, von so mannigfachen Waldbildern bei derartigen kurzen Durchfahrten mehr als einen ungefähren Eindruck zu gewinnen, so fällt doch dreierlei besonders auf:

1. daß in der letzten Zeit neben der Pflanzung auch bereits Saat (black wattle) zur Anwendung gelangt,
2. daß auf den letzten Pflanzkulturen weit jüngere Pflanzen ausgesetzt sind, als es sonst hier üblich sein soll,
3. daß man von zu weiten Pflanzverbänden etwas abgekommen ist und im Stangenholzalter Durchforstungen eintreten läßt.

Von großem Vorteil soll sich in den jungen Kulturen das Querpflügen zwischen den Pflanzenreihen erwiesen haben (gegen Unkraut). Der Frankenwald umfaßt zur Zeit etwa 2000 englische Acker (etwa 800 ha). Die oben erwähnte pinus insignis ist ein fichtenähnlich regelmäßig und grad wachsender Baum von auffällig raschem Wuchs. Man sieht bei Johannesburg neun- bis zehnjährige Exemplare von 15 bis 20 m Höhe und einem Durchmesser in Brusthöhe von stellenweise 25 cm. Bei dem Verwalter des botanischen Gartens sah ich ein in dieser Höhe ausgeschnittenes Stück, welches Jahrringe von über 1 cm Durchmesser aufwies, das Holz war allerdings infolge so raschen Wachstums sehr weich. Insignis ist eine Dreinadelkiefer. Ihre starke Benadlung in Verbindung mit dem rapiden Wuchs schien mir für südwestafrikanische Aufforstungen sehr beachtenswert, sofern sie auf trockenen Standorten gedieh, was ja der weitere Verlauf der Reise zeigen mußte. In Pretoria (am 19. April) führte mich der dortige Regierungsforstbeamte zunächst zu dem wenige Kilometer von der Stadt gelegenen Saat- und Pflanzkamp. Dieser Besuch machte mich mit mehreren Einzelheiten in der Pflanzenzucht bekannt, welche von den unsrigen abweichen und vorzugsweise den klimatischen Verhältnissen des Landes Rechnung tragen sollen. Für die Saat werden große Zinnkästen (armyration tins, etwa 55/35 cm horizontal) genommen, der Boden ziemlich reichlich mit Löchern von annähernd 1 qcm Größe versehen und zunächst mit grober Kieselerde (coarse gravel), dann mit feinerer (finer gravel), sodann mit feiner Erde (sifted ground), eventuell unter Hinzufügung von etwas Stalldünger, gefüllt. Die beste Saatzeit für Pretoria ist April, weil vorher abwechselnd zu viel Regen und zu viel Hitze herrscht. Die Saatmenge beträgt etwa 1 kg für 75 Kisten. Der Samen wird — um eine allgemeine Regel zu geben — entsprechend seiner Größe und seinem Gewicht (ganz wie bei uns) mit Erde, eventuell zum besseren Regulieren dauernder Feuchtigkeit auch noch mit Sägespänen oder Kokosnußfasern bedeckt. Befeuchtet wird nur mäßig von Zeit zu Zeit. Nach zwei bis drei Monaten erfolgt das Ausziehen der guten Keimpflanzen. Zu Pflanzkästen werden in der Regel Zinnemballagen von Paraffinöl verwandt, die von der Eisenbahnverwaltung bezogen werden. Sie haben die Gestalt eines Parallelepipedons von etwa 18 cm Quadratgrundfläche und 35 cm Höhe. Für die erste Verschulung von Saatpflanzen wird ein solcher Behälter in der Richtung a, b, c, d (s. Figur) zerschnitten und so zwei Pflanzkästen hergestellt. In diese Pflanzkästen, welche nach demselben Muster wie die Saatkästen, nur mit etwas weniger grobem Grund gefüllt sind, werden jetzt etwa 20 Pflanzen nach mäßiger Bodenbefeuchtung mit einem kleinen Pflanzholz (ganz nach deutscher Manier) gepflanzt. Diese Operation wird unter einem Schattendach vollzogen, wo die Kästen sechs bis zehn Tage unter mäßiger Befeuchtung stehen bleiben, bis die Wurzeln richtig angewachsen sind. Nach einem Jahre werden sie entweder ins Freie verpflanzt (Dezember, Januar, Februar, je nach Eintritt des Regens) oder sie werden nochmals umgeschult. Zu dieser zweiten Verschulung werden die oben erwähnten Paraffinbehälter durch einen senkrecht auf die Längsachse in der Richtung e, f, g, h (s. Figur) geführten Schnitt in zwei Pflanzkästen getrennt. Die Wurzelbildung wird durch eine solche zweite Verschulung in Kästen von nur 17 cm Tiefe, wie sie vielfach noch mit Vorliebe geschieht, natürlich desto stärker beeinträchtigt, je raschwüchsiger die Holzart an sich ist. Wenn man bedenkt, daß z. B. pinus insignis im zweiten Jahr oft schon Meterlänge erreicht, so tritt das Mißverhältnis zwischen dem Stamm und der unnatürlich beschränkten Wurzel deutlich vor Augen. Die Konsequenzen müssen besonders schädlich werden auf trockenem, lockeren Boden, auf denen sich nur ein tiefwurzelnder Pflanzenstand erhalten kann. Der Garten enthielt viele Tausende Pflanzen verschiedenster Art, eine reiche Eukalyptensammlung, von Kiefern pinaster, insignis, halepensis, canariensis, rigida, pinea u. a., Grevillia robusta; den für trockene Gegenden sehr zu empfehlenden Pfefferbaum (Schinus molle), Tamarix gallica; schließlich sind auch einige australische und nordamerikanische Salzbüsche (Artiplex teptocarpum, Art. semibaccatum, A. halimvides) erwähnenswert.

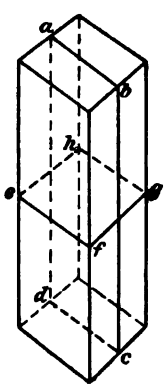

Am Nachmittag folgte ein Ritt in Begleitung desselben Beamten zum Besuch der in der entgegengesetzten Richtung von der Stadt liegenden Aufforstungsflächen. Es sind im ganzen hier nur etwa 40 ha aufgeforstet, vorwiegend mit Eukalyptusarten, hier als „gums" bezeichnet. Der Sprachgebrauch unterscheidet „blue-gum" und „red-gum", unter ersterer Bezeichnung wird der wegen besonderer Schnellwüchsigkeit in Südafrika zuerst und vorwiegend angebaute E. globulus verstanden, während der Ausdruck „red-gum" den artenreichen Typ in sich begreift, von dem allein über 100 verschiedene Spezies im hiesigen Pflanzgarten zu sehen sind. Alle oder fast alle Eukalypten haben den Vorzug raschen Wachstums, mehr oder minder großer Genügsamkeit, einer durch lichte Belaubung, schlanken, gertenartigen Wuchs und weitstreichendes Wurzelsystem geförderten Windständigkeit. Sie scheinen ausgesprochene Lichthölzer zu sein und selbst bei weitem Pflanzenverband keine besondere Neigung zur Astbildung zu haben; die auf günstigem Standort relativ reichliche Streuschicht wird durch starken Abfall von Borkenteilen verstärkt. Viele erzeugen in kurzem erhebliche Holzmassen. Dagegen ist die Qualität des Holzes nur bei einzelnen eine gute (z. B. rostrata, sideroxylon, leucoxylon); der am schnellsten wachsende blue-gum gehört leider nicht zu denselben.

Am Abend des 22. erfolgte die Abreise nach Natal, dessen Grenze bei Nacht passiert wurde. Charakteristisch hoben sich am folgenden Morgen große Gebirgs- und Hügelketten ab, welche auch hier vielfach tafelförmige Gestalt zeigen. In der Umgebung von Ladysmith tritt neben einheimischen Büschen hier und da auch schon der (aus Australien importierte) black-wattle einzeln auf; es beginnt das zahlreiche Vorkommen wilder Kakteen und Aloes. Das Land hat einen frischen, fruchtbaren Charakter. Bei Mooi River erscheinen zahlreiche Anpflanzungen von black-wattle, man sieht auch wieder Kiefern (pinaster). In der Nähe der Station Howik präsentiert sich eine größere Wattlepflanzung. Die Ankunft in Pietermaritzburg erfolgte am 23. abends. Am 24. machte mich im Kolonialdepartement der Primeminister mit Herrn Sim, dem Regierungsforstbeamten, bekannt. Mit diesem unternahm ich nachmittags einen Ritt nach Townbushvalley, der Versuchsplantage eines Herrn Wilkinson, welche neben einer großen Anlage von Obstbäumen auch im Anbau zahlreicher Eukalyptusarten, deren uns hier allein über 90 verschiedene gezeigt wurden, interessantes aufzuweisen hat. Die Unterscheidungen sind zum Teil außerordentlich fein und schwierig, für den Laien oft kaum erkennbar. Früchte, Rinde und Blätter, besonders die an den meisten Stämmen zahlreich auftretenden sog. „Erstlingsblätter" (young leaves) müssen beachtet werden, und englische Forstleute, die — ihrer Rekrutierung aus der Gärtnerprofession entsprechend — vorwiegend Botaniker sind, exzellieren häufig in einer minutiösen Kenntnis dieser Varietäten und ihrer wissenschaftlichen Namen. Am 25. wurde der botanische Garten besucht. Am 26. unternahm ich mit dem Regierungsforstbeamten eine Reise in den Distrikt Nodsberg, um die dort betriebene Wirtschaft des black wattle näher kennen zu lernen. Wir fuhren mit der Bahn nach Newhannover-Road und gingen von dort mehrere Stunden bis zur Besitzung eines Herrn Reiche. Derselbe ist Deutscher, wie denn der ganze Distrikt Nodsberg fast ausschließlich aus deutschen Farmern besteht, welche zur Zeit sogar einen deutschen Magistrat haben. Auf dem Weg zu dieser Besitzung wurden vielfach kleinere Wattleanpflanzungen gekreuzt, die zum Teil aus ästigen, sperrigen Büschen bestehend, nur in ganz primitiver Weise benutzt werden können. Am Garten der Reicheschen Besitzung angelangt, bemerkte ich zum ersten Mal an den dortigen etwa 14- bis 15jährigen Pinus insignis das plötzliche Absterben einzelner Wipfel, welches späterhin noch öfter wahrgenommen wurde und bis jetzt eine befriedigende Erklärung noch nicht gefunden hat. Herr Reiche, dessen Wattleproduktion schon seit Jahren in die Hände des Herrn v. Bülow-Kamin geht, ließ uns zu diesem fahren, wo wir bis zum Abend des folgenden Tages blieben und die Bestände sowie den Betrieb eingehend besichtigten. Black wattle und silver wattle kommen vor; ersterer ist weitaus vorherrschend, produziert bessere Rinde und ist leichter zu schälen. Die Wirtschaftsführung geht daher auf reine black wattle-Bestände aus, umsomehr, als die Hauptschälzeit der beiden Arten nicht zusammenfällt. Die Neubegründung von Beständen geschieht in der Regel und zweckmäßig durch Saat; im Nodsberger Distrikt geht damit gewöhnlich eine Fruchternte Hand in Hand. Auf den ordnungsmäßig gepflügten und geeggten Boden wird im Frühjahr (November) Mais (2000 engl. Pfund auf den engl. Acker [0,40 ha]) gesät, drei Monate später sät man den wattle dazwischen, etwa $^3/_4$ engl. Pfund auf den Acker (also etwa 1 kg pro Hektar). Der Samen, dem von Robinia ähnelnd, keimt im natürlichen Zustand schwer und liegt häufig über; daher wird er vor der Aussaat mit kochendem Wasser übergossen und bleibt 24 Stunden so liegen. Der aus dem Wasser genommene klebrige Samen wird mit Sand vermengt und in Prisen zu drei bis fünf Körnern in Reihen zwischen die Maiskultur gesät, welche den jungen Wattle gegen Wind und Unkraut schützt. Nach der Ernte des Mais (Juni) wird gewöhnlich für den Wattle nichts mehr getan. Die jungen Pflanzen wachsen in der Regel sehr rasch in die Höhe, so daß sie oft noch im ersten Jahre 1 m Länge erreichen. Im zweiten Jahr steht die Kultur gewöhnlich 3 m, im dritten 5 bis 6 m hoch. Nach vier Jahren erfolgt ein Aushieb, indem in den Reihen ein bestimmter Prozentsatz der Bäume ohne Wahl herausgenommen wird, nach weiteren zwei bis drei Jahren wird, falls der Kahlschlag aus irgend einem Grund noch unterbleiben soll, gewöhnlich die Hälfte der Reihen gefällt. In der Regel sind die 6- bis 7jährigen Bestände

bereits abtriebsreif, die Stämme haben dann etwa 14 bis 20 m Höhe und 15 bis 25 cm Durchmesser in Brusthöhe. Den Fällungsbetrieb und das Gewinnen der Rinde — in mancher Beziehung unserm Schälwaldbetrieb ähnlich — konnten wir in mehreren Schlägen beobachten. Im Herbst (März, April) ist die beste Schälzeit; doch kann das Schälen jederzeit bei Eintritt feuchten Wetters erfolgen, welches anderseits auch stets abgewartet werden soll. Der Kaffer braucht vorwiegend zwei Werkzeuge, die Axt und einen (etwa 1,50 m langen) hölzernen Maßstab. Das Schälen geschieht zum Teil am stehenden, zum Teil am liegenden Holze. Der Kaffer stellt den Maßstab unten an den Stamm, kerbt in 1,5 m Höhe die Rinde ringsherum bis auf das Holz ein, greift dann, um den Stamm herumgehend, mit der Schneide der Axt in die Kerbe und löst mit Zuhilfenahme der linken Hand die einzelnen Rindenstreifen des unteren Stammteils bis tief auf die Wurzeln ab. Demnächst wird der Stamm in Fußhöhe gefällt, mit dem Fallende entweder auf den stehengebliebenen Stumpf oder auf eine gegen einen lebenden Stamm gestützte Holzgabel aufgelegt, zunächst von Ästen gereinigt, dann durch Kerben in Maßstablängen abgeteilt und schließlich vom dicken Ende aus nach dem Wipfel zu geschält derart, daß mit der Schneide der Axt ein Längsschnitt jedesmal von Kerbe zu Kerbe erfolgt und darauf die betreffende (1,5 m lange) Rolle abgelöst wird. Dem Schälen des Stammes folgt das Schälen der entfernten Äste. Die Rinde wird im Bestande, mit der Außenseite nach oben, gelagert, das Holz in Stangenhaufen aufgeschichtet. Die eingebrachte Rinde wird in einem regensicheren Schuppen auf Reisern getrocknet, demnächst gewöhnlich mit einer starken Maschine (nach Art der Futterschneidemaschine) in kleine (etwa 10 cm lange) Stücke zerteilt und ist nunmehr fertig zum Versand. Astrinde und überhaupt geringwertigeres Material geht aus der Schneidemaschine noch in eine Mühle, wo die Stücke zu Pulver vermahlen werden. Der Preis für die engl. Tonne Rinde beträgt am Platz etwa 6 £. Dies beruht auf der Voraussetzung, daß die Transportkosten nach London (einschl. Verzollung) 2 £ 10 sh betragen und der Marktpreis in London über 10 £ die Tonne ist, was zur Zeit mehr von der Qualität der Rinde, als von der Menge des Angebots abhängen soll. Sinkt der Preis in Liverpool, so sinkt auch der Lokalpreis der Rinde. Der Tanningehalt beträgt etwa 25 bis 37 pCt. Zum Überblick über den außerordentlich günstigen Reinertrag einer Wattlewirtschaft mögen folgende Zahlen dienen:

1 Acker Wattle ergibt nach sechs Jahren etwa 4 engl. Tonnen Rinde und etwa 1000 Stämme von 15 bis 20 cm Durchmesser in Brusthöhe (die Größe eines engl. Acker ist 40,4678 a). Der Verkaufswert der Rinde beträgt am Platz für die Tonne 6 £, für den Acker also 24 £. Das Holz, welches zur Verwendung als Grubenholz (mining poles) nach dem Norden geht, erzielt am Platz pro Waggonladung (truck = 20 Tonnen) je nach der Entfernung 10 bis 20 £; Brennholz 5 bis 10 £.

Ein 6jähriger geschälter Stamm hat durchschnittlich etwa 200 engl. Pfund Trockengewicht (1 engl. Pfund = 453,59 g, 1 engl. Tonne = 2240 engl. Pfund = 1016,04 kg). Es ergeben also

etwa 11 Stämme eine Tonne,
" 220 " " Ladung,
" 1100 " fünf Ladungen.

Für einen Acker mit einer Holzernte von etwa 50 pCt. Nutzholz würde sich nach den oben erwähnten Preisen bei günstigen Absatzverhältnissen bereits ein Ertrag für Holz allein von etwa 45 £ ergeben. Der Prozentsatz des Nutzholzes ist jedoch der Regel nach bedeutend höher als 50, er kann bis zu 80 steigen. Der Gesamtertrag (Rinde und Holz) kann sich pro Acker demnach auf etwa 100 £ belaufen. Dem stehen als Ausgaben gegenüber:

1. Die Kosten der Bestandsbegründung mit 1 £ für Pflügen und Eggen, mit 5 sh für Säen pro Acker (der Ertrag der Maisernte ist dabei nicht in Gegenrechnung gestellt). Verzinseszinsung auf 6 Jahre.

2. Die Gewinnungskosten von Holz und Rinde mit im ganzen etwa 4 £ (falls nicht besondere Bearbeitung des Holzes erfolgt, welche jedoch nur in der Nähe von Absatz- oder Transportplätzen lohnt).

3. Das Bodenkapital mit seiner Verzinseszinsung auf 6 Jahre. Der Verkaufswert für 1 Acker Land beträgt hier zur Zeit 5 bis 15 £, je nach Lage.

(Etwaige Vorerträge [Durchforstungen] sind dabei noch außer Betracht geblieben. Desgleichen der Mehrgewinn, den der Produzent hat, wenn er gleichzeitig den überseeischen Handel betreibt.)

Die Verjüngung des einmal vorhandenen Bestandes erfolgt natürlich. Beim Abtrieb wird alles glatt abgenommen. Drei Monate später erscheint von selbst reichlicher junger Aufschlag; die Stärke desselben wird häufig dadurch gesteigert, daß nach dem Abtrieb Unkraut und Abraum auf der Fläche verbrannt werden, was die Keimung des reichlich allenthalben liegenden Samens in gleicher Weise befördert, wie die oben beschriebene Behandlung mit kochendem Wasser. Einmal ausgekommen, wachsen die jungen Pflanzen so rasch, daß sie das nachwuchernde Unkraut gewöhnlich beherrschen. Stockausschläge kommen in der Regel nur verstreut vor. Es ist das wohl eine Folge der oben beschriebenen Schälmethode, welche den Stamm oft bis tief unter den Wurzelknoten seiner Rinde beraubt. Ein auf gute Stockausschläge gerichtetes Verfahren wäre mit dem vorhandenen Arbeitspersonal kaum durchzusetzen und jedenfalls erheblich teurer, kann auch schon mit Rücksicht auf den rapiden Wuchs der Samenpflanzen außer Betracht bleiben, die meist dicht wie Unkraut emporschießen und das Wachstum einer ursprünglichen Aufforstung noch weit übertreffen. Ein Unterschied in der Qualität der Rinde von Kernpflanzen einerseits und den vereinzelt mitwachsenden Stockausschlägen anderseits ist nicht bemerkt worden. Beim

zweiten Umtrieb fallen also Bestandsbegründungskosten unter Umständen ganz fort; höchstens erwachsen geringe Kosten durch Aushieb der Stockausschläge, welcher unter den dargelegten Umständen sehr empfehlenswert ist, um Gleichmäßigkeit und Astreinheit des Nachwuchses zu sichern. Als Schädling wurde in den Nodsberger Beständen eine kleine bis mittelgroße Spinnraupe entdeckt, welche dem Vernehmen nach erst seit etwa einem Jahr stärker aufgetreten ist; in einem Bestand von ungünstigen Standortsverhältnissen war Kahlfraß erfolgt, die Raupen saßen — infolge des feuchten Wetters — in dicken Spiegeln an den Stämmen. Die große Mehrzahl der Bestände scheint vollständig verschont geblieben zu sein. Der Wattle gilt in Natal und Transvaal, überhaupt im ganzen Osten für eine genügsame Holzart und ist es auch zweifelsohne unter den dortigen klimatischen Verhältnissen, welche ihm genügende Luftfeuchtigkeit gewähren. Tiefgründigkeit des Bodens ist da eigentlich die einzige Anforderung, die er stellt; zu feuchten Grund scheint er zu meiden. Die Gewinnung der Rinde geht leicht und rasch vonstatten, Farbstoffe, welche die Qualität beeinträchtigen könnten, sind an derselben nicht wahrzunehmen.

---

### Neues Gesetz, betreffend das Graben nach Edelsteinen im Transvaal.

Unter dem 30. Juli d. Js. ist in Pretoria ein neues Gesetz, betreffend das Graben nach Edelsteinen, veröffentlicht worden, das von dem bisher geltenden Nr. 22/1898 und von dem Goldgesetz in einem wesentlichen Punkt abweicht. Abgesehen von alluvialen Edelstein haltenden Feldern ist nämlich das Publikum von der Anteilnahme an der Ausbeutung der Fundstätten ausgeschlossen. · Nur der Entdecker der Edelsteine und der Eigentümer des Edelstein bergenden Landes erhalten einen Anteil an dem Ertrage. Der größere Teil des Gewinnes fällt an den Staat. Werden Edelsteine auf Kronland gefunden und wird das betreffende Land als Mine proklamiert, so erhält der Staat neben etwaigen Lizenzgebühren von dem Nettogewinn $^9/_{10}$ und der Entdecker $^1/_{10}$ — Artikel 9 —, wird Privatland proklamiert, erhält der Staat $^6/_{10}$ und der Eigentümer $^4/_{10}$ des Ertrages — Artikel 22 —. Die Diamantminen sollen im allgemeinen unter Staatskontrolle von den Eigentümern des Landes oder den Entdeckern bearbeitet werden, wenn dies nicht angeht, soll die Verarbeitung an einen Dritten vergeben werden; findet sich ein solcher Unternehmer nicht, so kann die Mine dem Eigentümer oder Entdecker verpachtet werden — Artikel 28 bis 35 —. Diese Bestimmungen sind getroffen, um dem Staat neben dem voraussichtlich großen Einkommen einen maßgebenden Einfluß auf die Produktion und den Vertrieb der gefundenen Steine zu geben. Die Lage der Eigentümer und Entdecker ist nach dem neuen Gesetz als ungünstiger anzusehen als nach dem alten. Wenn auch in Prozenten der Anteil des Eigentümers am Ertrag größer sein wird als früher, so ist ihm doch das gerade für Diamantenlager besonders wertvolle Recht, sich aus dem ganzen proklamierten Minenfeld seinen örtlichen Anteil auszuwählen, genommen. Er erhält nur $^4/_{10}$ von der ungeteilten Mine. Die Regierung hat sich in Artikel 33 des Gesetzes eine starke Kontrolle über die mitberechtigten Personen vorbehalten. Es heißt nämlich an dieser Stelle, daß alle Differenzen zwischen Staat und Eigentümer bezüglich ihres gegenseitigen Interesses endgültig von einem Board entschieden werden sollen, in dem die Krone und der Eigentümer im Verhältnis ihrer Anteile, d. h. die Krone zu $^6/_{10}$, vertreten sein sollen. Wo es sich um das Bearbeiten von Alluvialgrund handelt, haben der Entdecker und der Grundeigentümer das Recht, sich 50 bezw. 100 Claims von je 150 Fuß im Quadrat vorweg zu wählen, das übrige Land wird dem Publikum zum Erwerb von Minenrechten offen gestellt — Artikel 41 bis 58 —. Daß die Regierung hier weiter geht, erklärt sich daraus, daß nach den bisherigen Erfahrungen die Diamantfunde in Alluvialboden sehr gering gewesen sind. Das Compoundsystem für eingeborene Arbeiter wird auch in dem neuen Gesetz beibehalten. Zugunsten der Arbeiter ist aber die zulässige Kontraktszeit von sechs auf drei Monate reduziert — Artikel 59 bis 68 —. In Artikel 76 ist die Bestimmung enthalten, daß von dem Nettogewinn, der der Regierung aus den Diamantminen zufließt, die Hälfte zur Tilgung von Staatsanleihen verwendet werden muß.

---

### Vergünstigung für die Durchfuhr gewisser Waren im Uganda-Schutzgebiet.

Laut Verordnung des Commissioner vom 25. Juni d. Js. ist bestimmt worden, daß für Elfenbein, Kautschuk und Häute, welche in das Uganda-Schutzgebiet aus den angrenzenden Gebieten von Deutsch-Ostafrika und des Kongostaates eingeführt und nicht zur Durchfuhr angemeldet werden, der Ausfuhrzoll um den Betrag des bei der Einfuhr gezahlten Zolles, sofern dessen Zahlung nachgewiesen wird, ermäßigt werden soll.

---

### Handel der Seychellen im Jahre 1902.

Im Jahre 1902 betrug der deklarierte Wert der Wareneinfuhr nach den Seychellen 861 159 Rupien, d. i. 288 487 Rupien weniger als im vorhergehenden Jahre. Der deklarierte Wert der Warenausfuhr des Jahres 1902 belief sich auf 1 094 268 Rupien, 323 247 Rupien weniger als 1901. Bei der Ausfuhr gibt der Wert der ausgeführten Vanille den Ausschlag. Im Jahre 1891 wurden 40 929 kg Vanille im deklarierten Werte von nur 373 190 Rupien ausgeführt; im Jahre 1896 wurden 31 227 kg

Vanille im Werte von 936 000 Rupien verschifft und im Jahre 1899 41 835 kg im Werte von 1 338 720 Rupien. Im Jahre 1901 belief sich die Ausfuhr von Vanille auf 71 899 kg, d. i. die größte Menge, die je in einem Jahre verschifft wurde, und reichlich 30 000 kg mehr als 1899, der deklarierte Wert betrug aber nur 1 108 792 Rupien, 229 928 Rupien weniger als 1899. Die Ernte des Jahres 1902 war wieder eine gute, so daß 60 862 kg Vanille verschifft werden konnten; der Wert der Ausfuhr betrug indessen nur 642 330 Rupien. Die hauptsächlichsten Ein- und Ausfuhrartikel waren im Jahre 1902 (und 1901) nach dem Werte in Rupien folgende: Einfuhr: Kaffee 6184 (22 544) — Baumwollwaren 173 060 (160 702) — Mehl 24 123 (32 516) — Posamentier- und Modewaren 57 885 (59 654) — Eisenwaren 33 592 (59 992) — Lampen, Eisenkurzwaren, Messerwaren 9456 (8718) — Lederstiefel und -schuhe 8339 (13 134) — Provisionen 22 488 (22 401) — Reis 175 932 (232 532) — Seife 2367 (3418) — Spirituosen 43 214 (57 835) — Zucker 35 612 (41 366) — Wein 48 653 (73 666). Ausfuhr: Kokosnüsse 24 815 (26 226) — Kokosnußöl 242 343 (147 533) — Seife 45 990 (31 560) — Vanille 642 330 (1 108 792) — Kakao 3253 (3051) — Guano 72 234 (54 463) — Gesalzene Fische 5757 (2380) — Schildpatt 15 426 (17 098).

(Colonial Reports-Annual No. 395.)

---

### Auffindung einer neuen Korkbaumart am Tschadsee.

An der Ostküste des Tschadsees wurde eine Mimosenart entdeckt, die eine Höhe von 4 bis 5 m erreicht, einen ovalen Stamm besitzt und große gelbe Blüten trägt. Die ihrer Haltung nach an die Pappel erinnernden Zweige sind mit einigen Dornen besetzt. Die wichtigste Eigenschaft des Baumes ist das geringe spezifische Gewicht seines Holzes, das sogar hinter jenem von Kork beträchtlich zurückbleibt. Die Eingeborenen benutzen das Holz dieses von ihnen „Marea" genannten Baumes mit Vorliebe zur Herstellung von Booten.

(Österreichisches Handelsmuseum.)

---

## Verschiedene Mitteilungen.

### An der Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin

hält Professor v. Luschan im Wintersemester 1903/4 folgende Vorlesungen von kolonialem Interesse:

Allgemeine physische Anthropologie, mit Demonstrationen, Donnerstags 3—5 Uhr, privatim.

Völkerkunde von Ostafrika, mit besonderer Rücksicht auf die deutschen Schutzgebiete, mit Demonstrationen im Königl. Museum für Völkerkunde, Dienstags 2—3 Uhr, öffentlich.

Anthropologisches Colloquium, Donnerstags 7 bis 9 Uhr abends, privatissime und unentgeltlich.

Anthropologische Übungen, Sonnabends 3—7 Uhr, privatissime.

Leitung selbständiger Arbeiten auf dem Gebiete der Anthropologie und Völkerkunde, täglich, privatissime.

Ethnographische Übungen, täglich 10—3 Uhr, privatissime und unentgeltlich.

---

### Förderung der Baumwollkultur in den deutschen Schutzgebieten.

Die Vereinigung Sächsischer Baumwoll- und Bigogne-Spinnereibesitzer hielt am 14. Oktober zu Chemnitz eine Beratung ab über Maßnahmen zur Einführung und Ausbreitung der Baumwollkultur in den deutschen Kolonien. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht, auch von Vertretern der garnverbrauchenden Industrie. Der Sekretär des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, Berlin, Herr Wilckens, berichtete ausführlich über die durch das Reich, die Textilindustrie und koloniale Kreise finanziell unterstützten Bestrebungen des Komitees zur Einführung und Ausbreitung einer rationellen Baumwoll-Eingeborenenkultur in den deutschen Kolonien. Die Bestrebungen des Komitees fanden seitens der Versammlung wärmste Anerkennung. Aus den kürzlich eingetroffenen etwa 10 000 kg Baumwolle aus West- und Ostafrika erregte besonderes Interesse eine neue einheimische Spielart aus dem Voltagebiet bei Kpandu. Die Sachverständigen bewerten diese Sorte gleich „good middling" bis „fully good middling" amerikanisch. Interessant ist, daß auch englische Kaufleute aus der englischen Goldküstenkolonie sich bemühen, diese Baumwolle aufzukaufen. Der Vortragende schloß sein Referat mit der Zusicherung, daß es dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee eine große Genugtuung bereiten würde, wenn die Anerkennung, die den Arbeiten des Komitees seitens der kolonialen Kreise gezollt wird, auch seitens der industriellen Kreise nicht versagt bliebe. Die Aufforderung an die Deutsche Textilindustrie im allgemeinen und an die Versammlung im besonderen, das nationale und volkswirtschaftlich wichtige Unternehmen der Einführung einer geregelten Baumwollkultur in deutschen Kolonien durch finanzielle Unterstützung zu fördern, wurde durch Zeichnung erheblicher Beiträge seitens einer Anzahl Interessenten entsprochen.

## Literatur.

Dr. Alfred Funke: Aus fernen Landen. Geographische und geschichtliche Unterhaltungsblätter mit besonderer Berücksichtigung der Kolonien. Jährlich Mk. 8,—. W. Süsserott, Berlin.

Die neue, vierzehntägig erscheinende Zeitschrift will dem Zweck dienen, das Verständnis des deutschen Hauses für die Politik des größeren Deutschlands zu gewinnen, und zwar durch sachkundige Artikel

belehrender und unterhaltender Natur, die durch gute Illustrationen erläutert werden sollen. Aus dem Inhalt der beiden bis jetzt vorliegenden, hübsch ausgestatteten Nummern heben wir u. a. hervor: Abessinien, Kulturskizzen von A. Holtz-Saatel; Die Seidenstadt Brussa, eine Reiseerinnerung von Dr. G. Manz; Jacques Lebaudy, der Kaiser der Sahara, von F. Wugk; Die Goldfunde am Victoria-Nyansa, von Hauptmann O. Schloifer; Die deutschen Beziehungen zu Brasilien, von Dr. A. Funke; Im Wetterwinkel Europas, von Dr. H. Pastenaci; Etwas über die Verschickung Strafgefangener nach einer Strafkolonie, von W. Süsserott.

---

Vegetationsbilder, herausgegeben von Professor Dr. G. Karsten und Professor Dr. H. Schenck. Gustav Fischer, Jena.

Unter dem Namen „Vegetationsbilder" erscheint hier eine Sammlung von Lichtdrucken, die nach sorgfältig ausgewählten photographischen Vegetationsaufnahmen hergestellt sind. Verschiedenartige Pflanzenformationen und Genossenschaften möglichst aller Teile der Erdoberfläche in ihrer Eigenart zu erfassen, charakteristische Gewächse, welche der Vegetation ihrer Heimat ein besonderes Gepräge verleihen, und wichtige ausländische Kulturpflanzen in guter Darstellung wiederzugeben, ist die Aufgabe, welche die Herausgeber sich gestellt haben. Die Bilder sollen dem Mangel an brauchbarem Demonstrationsmaterial für pflanzengeographische Vorlesungen jeder Art abhelfen und werden auch den Kreisen, die sich kolonialen Bestrebungen widmen, willkommen sein. Die Bilder werden in Form von Heften zu je 6 Tafeln herausgegeben, denen ein kurzer erläuternder Text beigefügt ist. Jedes Heft (Mk. 2,50 bei Bezug aller Lieferungen, Mk. 4,— bei Einzelbezug) umfaßt nach geographischen und botanischen Gesichtspunkten zusammengehörige Bilder und stellt eine selbständige Veröffentlichung des betreffenden Autors dar.

Die 13. bis 15. Lieferung des von Prof. Dr. W. Marshall herausgegebenen populären Prachtwerkes „Die Tiere der Erde" (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt) behandeln die Ordnung der Seekühe, der Unpaarzeher und der Paarzeher. Unter den zahlreichen Illustrationen seien die vorzüglichen Abbildungen des Nashorns, des Zebras und des Flußpferdes hervorgehoben.

---

H. Gottwaldt: Die überseeische Auswanderung der Chinesen und ihre Einwirkung auf die gelbe und weiße Rasse. Max Nößler, Bremen.

Die vorliegende volkswirtschaftliche Studie entwirft in größeren Umrissen ein Bild von dem heutigen Stande der chinesischen Auswanderung nach überseeischen Ländern und ihren Einwirkungen auf dieselben. Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß die sogenannte „gelbe Gefahr" nicht zu fürchten sei und, soweit sie überhaupt existiere, leicht unterdrückt werden könne. Für fremde Kolonien lägen die Vorteile der Chineseneinwanderung auf der Hand. Nehme der Chinese auch den größten Teil seiner Ersparnisse mit nach China zurück, so blieben doch die Früchte seiner Arbeit dem Lande für immer erhalten.

## Literatur-Verzeichnis.

Im Verlage der Evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig sind erschienen:

Achter Bericht für die Frauen-Hilfs-Vereine der Ev.-lutherischen Mission zu Leipzig, von Missionsdirektor Dr. v. Schwartz. 30 Pf.

Die tamulische Singpredigt, eine Missionsstudie von Miss. S. Zehme. 30 Pf.

Wandertage in Nord-Ost-Ukamba, von Miss. H. Gerhold. 10 Pf.

## Verkehrs-Nachrichten.

**Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.**

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . . | 13.*Nov., 25.*Dez. | Karolinen . . . . | Neapel . . . | 11.* Dezember |
| | Brindisi . . . | 22. November | | | |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . . | 11.*, 24.*Nov. | Kiautschou . . . . | über Sibirien mehrmals wöchentlich | |
| | Brindisi . . . | 8., 22. Nov., 6. Dez. | | | |
| | Marseille . . | 16. Nov., 17. Dez. | Marianen . . . . | Neapel . . . | 11.*Dezember |
| Deutsch-Südwestafrika | | | | | |
| a) nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 18., 29.*November | Marschall-Inseln | Neapel . . . | 11.*Dezember |
| b) südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 8., 22. Nov., 6. Dez. | Samoa . . . . . | Queenstown | 2., 23. Nov., 14. Dez. |
| Kamerun . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. | Togo . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |
| | Plymouth . . | 3., 17. Nov., 1. Dez. | | | |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 8. Nov., 20. Dez. | Matupi 42 Tage; Herbertshöhe 42 „ | 6., 10. Nov., 18., 22. Dz. 10³⁵ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 12. Nov., 24. Dez. | Berlinhafen 39 „; Fr. Wilh. Hafen 40 „; Herbertshöhe 45 „; Matupi 45 „ | |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 6., 20. Nov., 4. Dez. | Tanga 16—20 Tage | 3., 17., 20. Nov., 1. Dz. 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 22. November | Tanga 18 Tage | |
| | Marseille | 10. Nov., 10. Dez. | Tanga 23 u. 21 Tage | 8. Nov., 8. Dz. 10⁴⁷ abds. |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Neapel (deutsches Schiff) | 6., 20. Nov., 4. Dez. | Daressalam 17—22 Tg. | 3., 17., 20. Nov., 1. Dz. 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englisches Schiff) | 22. November | Daressalam 20 Tage | |
| | Marseille (französische Schiffe) | 10. Nov., 10. Dez. | Sansibar 18 Tage | 8. Nov., 8. Dez. 10⁴⁷ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 29. November | Sansibar 22 Tage | 27. November 10³⁵ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatsamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 14. Nov., 19. Dez. | Swakopmund 28 und 24 Tage | 13. Nov., 18. Dez. 11²³ vms. |
| | † Hamburg | 13. November | Swakopmund 36 Tage | 12. Nov. 7¹² abds. |
| | Hamburg | 30. November | Swakopmund 30 Tage | 29. Nov. 7¹² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 14. Nov., 19. Dez. | Lüderitzbucht 22 Tage | 13. Nov., 18. Dez. 11²³ vms. |
| | † Hamburg | 13. November | Swakopmund 36 Tage | 12. Nov. 7¹² abds. |
| | † Hamburg | 30. November | Swakopmund 30 Tage | 29. Nov. 7¹² abds. |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | Southampton (englische Schiffe bis Kapstadt, dann Landbeförderung) | 14., 28. Nov., 12. Dez. | Kapstadt 17 Tage | 13., 27. Nov., 11. Dez. 11²³ vms. |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: | Hamburg | 10. Nov., 10. Dez. | Duala 19 Tage | 9. Nov., 9. Dez. 7¹² abds. |
| a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Nov., 12. Dez. | Duala 17 Tage | 10. Nov., 10. Dez. 9²² abds. |
| | Antwerpen (deutsche Schiffe) | 15. November | Duala 28 Tage | 14. Nov. 8⁴⁰ vms. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 24. Sept., 15. Oktober | Liverpool (englische Schiffe) | 21. November | Duala 24 Tage | 19. Nov. 12³⁵ nms. |
| | † Hamburg | 11. November | Duala 32 Tage | 10. November 7¹² abds. |
| | † Liverpool | 7. Nov., 5. Dez. | Duala 24 Tage | 5. Nov., 3. Dz. 12³⁵ nchm. |
| **5. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 27. Dezember | Yap 68 Tage; Ponape 54 Tage | 25. Dez. 10³⁵ abds. |
| **6. Kiautschou.** | Briefsendungen nach Kiautschou werden allgemein (täglich aus Berlin 7³⁰ abends) über Moskau—Irkutsk—Mandschuria—Dalni geleitet; von Dalni erfolgt die Weiterbeförderung mit Schiffen der chinesischen Ostbahngesellschaft entweder über Tschifu oder Shanghai. Beförderungsdauer von Berlin 22 bis 28 Tage. | | | |
| | † Neapel (deutsche Schiffe) | 12., 26. Nov., 10. Dez. | Tsingtau 35—36 Tage | 10., 24. Nov., 8. Dez. 10³⁵ abds. |
| | † Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag 10³⁵ abds. |
| **7. Marianen.** | Neapel (englisches Schiff) | 27. Dezember | Saipan 64 Tage | 25. Dez. 10³⁵ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| **8. Marschall-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 27. Dezember | Jaluit 45 Tage | 25. Dez. 10³⁵ abds. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden an: |
|---|---|---|---|---|
| 9. Samoa. | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 8., 29. Nov., 20. Dez. | Apia 25 Tage | 6., 27. Nov., 18. Dez. 11$^{30}$ vms. |
| 10. Togo. | Hamburg | 10. Nov., 10. Dez. | Lome 16 Tage | 9. Nov., 9. Dez. 7$^{30}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Nov., 12. Dez. | Lome 14 Tage | 10. Nov., 10. Dez. 9.$^{30}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 13. November | Lome 33 Tage | 11. November 9$^{30}$ abds. |
| | Hamburg | 25. November | Lome 28 Tage | 24. Nov. 7$^{30}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 29. November | Lome 24 Tage | 27. Nov. 9$^{30}$ abds. |
| | †Hamburg | 7. jedes Monats | Lome 39 Tage | 6. jed. Mts. 7$^{30}$ abds. |
| | †Marseille (französische Schiffe) | 5. jed. Mts. 12$^{0}$ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10$^{30}$ abds. |
| | †Bordeaux (französische Schiffe) | 15. jed. Mts. 11$^{0}$ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10$^{30}$ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

In Edea (Kamerun) ist am 1. Oktober d. Js. eine Postagentur eröffnet worden. Ihr Geschäftskreis erstreckt sich auf den Briefpost-, Zeitungs-, Postanweisungs-, Nachnahme- und Paketdienst.

Der für Postpakete im Gewicht bis 3 kg nach und aus Deutsch-Südwestafrika bisher benutzte Beförderungsweg über England und Kapstadt fällt von jetzt ab weg, nachdem durch Woermanndampfer eine halbmonatliche Paket-Versendungsgelegenheit mit dem genannten Schutzgebiet hergestellt ist.

In Okahandja (Deutsch-Südwestafrika) ist eine Stadt-Fernsprecheinrichtung eröffnet worden.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | nach | Letzte Nachrichten bis 28. Oktober 1908. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 8. Oktober in Madeira. |
| „Alexandra Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 28. Oktober in Hamburg. |
| „Aline Woermann" | Hamburg | Kap Lopez | am 16. Oktober in Loanda. |
| „Anna Woermann" | Gabun | Hamburg | am 26. Oktober in Saltpond. |
| „Ascan Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 16. Oktober in Accra. |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 25. Oktober in Las Palmas. |
| „Eduard Bohlen" | Hamburg | Swakopmund | am 18. Oktober in Swakopmund. |
| „Eleonore Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 26. Oktober in Sekondi. |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Assinie | am 23. Oktober in Gr. Bassam. |
| „Emilie Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 17. Oktober in Bonny. |
| „Ernst Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 28. September in Swakopmund. |
| „Gretchen Bohlen" | Sherbro | Hamburg | am 21. Oktober in Madeira. |
| „Hans Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 18. Oktober in Hamburg. |
| „Hedwig Woermann" | Assinie | Hamburg | am 27. Oktober in Las Palmas. |
| „Helene Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 22. Oktober in Lagos. |
| „Henriette Woermann" | Kap Lopez | Hamburg | am 14. Oktober in Hamburg. |
| „Irma Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 24. Oktober in Las Palmas. |
| „Jeannette Woermann" | Kap Lopez | Hamburg | am 12. Oktober in Sekondi. |
| „Kurt Woermann" | Hamburg | Kap Lopez | am 28. Oktober in Accra. |
| „Lili Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 20. Oktober in Accra. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 24. Oktober Dover passiert. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 28. Oktober in Rotterdam. |
| „Lucie Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 23. Oktober ab Duala. |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Assinie | am 21. Oktober Dover passiert. |
| „Martha Woermann" | Hamburg | Gabun | am 18. Oktober in Duala. |
| „Melita Bohlen" | Kotonou | Hamburg | am 25. Oktober in Teneriffe. |
| „Otto Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 20. Oktober in Zighinchor. |
| „Paul Woermann" | Batanga | Hamburg | am 27. Oktober Dover passiert. |
| „Thekla Bohlen" | Hamburg | Loanda | am 24. Oktober in Teneriffe. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 29. Oktober 1903. |
|---|---|---|---|
| „Kronprinz" | Durban | Hamburg | am 26. Okt. von Delagoabai abgegangen |
| „Prinzregent" | Delagoabai | Hamburg | am 27. Okt. von Lissabon abgegangen |
| „König" | Hamburg | Beira | am 20. Okt. von Las Palmas abgeg. |
| „Präsident" | Beira | Hamburg | am 27. Okt. von Vlissingen abgegangen |
| „Kanzler" | Hamburg | Delagoabai | am 29. Okt. von Sansibar abgegangen |
| „Herzog" | Hamburg | Delagoabai | am 29. Okt. in Lissabon eingetroffen |
| „Bürgermeister" | Durban | Hamburg | am 21. Okt. von Vlissingen abgegangen |
| „Markgraf" | Delagoabai | Hamburg | am 27. Okt. von Aden abgegangen |
| „General" | Hamburg | Durban | am 28. Okt. von Suez abgegangen |
| „Gouverneur" | Hamburg | Delagoabai | am 13. Okt. in Mombassa eingetroffen |
| „Feldmarschall" | Beira | Hamburg | am 27. Okt. von Kapstadt abgegangen. |

Der Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin, die auf der Internationalen Ausstellung für Photographie und Graphische Künste in Mainz 1903 ihre „Agfa"-Entwickler: Unal, Rodinal, Metol, Eikonogen usw. sowie ihre „Agfa"-Spezialitäten: Verstärker, Abschwächer, Neutr. Tonfixiersalz, Fixiersalz usw. zur Schau stellte, wurde die Goldene Vereinsmedaille für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Fabrikation photographischer Chemikalien und Spezialitäten zuerkannt.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt des Verlages von **Gustav Fischer** in **Jena** bei, auf welchen wir die geehrten Leser hierdurch besonders aufmerksam machen. Die Expedition.

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**CORONA-**

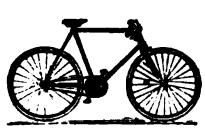

**Räder**
sind die erfolgreichsten auf Rennbahn u. Straße; die hervorragendsten Rennen wurden in den letzten Jahren von Robl auf Corona gewonnen; auch in Australien (Winter 1902/3) siegte Robl auf Corona überall.

**CORONA-**

**Kapselgetriebe**
(D.R.-P. 100 596) bequem, leichtlaufend, sicher, ölhalt., staubdicht.

**CORONA-**

**Motorzweiräder**
zeichnen sich durch zweckmäßige Konstruktion, leichte Handhabung, größte Haltbarkeit und vollkommene Betriebssicherheit aus.

*Vertreter gesucht.*

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H.**


## Bekanntmachung.

Die Firma
**Henrich A. Brandt,**
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Karolinenberg (Deutsch-Ostafrika) wurde im Handelsregister eingetragen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, Mineralien jeglicher Art in Deutsch-Ostafrika zu gewinnen und zu vertreiben. Das Stammkapital beträgt 50 000 Mark.

Geschäftsführer ist Otto Schwarz in Daressalam, welcher die Firma allein zeichnet. Prokuristen mit der Befugnis, die Firma allein zu zeichnen, sind Kaufmann Henrich A. Brandt und Rentner John Gerrit Galles in Hamburg. Der Geschäftsführer darf weitere Personen als Gesamtprokuristen bestellen. (208)

Bekanntmachungen erfolgen in der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.

Daressalam, den 19. August 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister ist eingetragen worden, daß der Liquidator der **Rufidji-Industrie-Gesellschaft m. b. H.** in Berlin, Kaufmann Georg Hoffmann in Saninga (Deutsch-Ostafrika), aus seinem Amte als Liquidator ausgeschieden ist. (204)

Daressalam, den 19. August 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

Im Handelsregister Abteilung A Nr. 8 wurde bei der Firma
**E. Müller & Devers**
in Daressalam heute eingetragen:

Die Gesellschafter Ary Prins und Alfred Stürken in Hamburg sind am 30. Juni 1903 ausgeschieden. (205)

Daressalam, den 30. August 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

Die Zweigniederlassung Bagamoyo der Firma **Wm. O'Swald & Co.** in Hamburg ist zum hiesigen Handelsregister Abteilung A Nr. 33 eingetragen worden. (216)

Daressalam, den 18. Septbr. 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

Die Firma **John Weth** in Tanga mit Zweigniederlassungen in Bagamoyo, Kilwa, Lindi und Mikindani ist zum Handelsregister A unter Nr. 32 eingetragen worden. Inhaber ist der Kaufmann John Weth in Tanga. Prokuristen sind die Kaufleute Georg Deininger in Bagamoyo für die Zweigniederlassung Bagamoyo und Alfred Hoffmann in Kilwa für die Zweigniederlassung in Kilwa. (217)

Daressalam, den 19. August 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

Unter Nr. 8 des Handelsregisters B wurde eingetragen:

**Traun & Stürken,**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz in Kilwa; Zweigniederlassungen in Daressalam, Liwale, Mahenge. Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 4. Juni 1903. Das Grundkapital beträgt 100 000 Mark. Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, Bearbeitung und der Handel mit Kautschuk und sonstigen Produkten des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes und der Handel mit Waren aller Art unter Übernahme der von den Zweigniederlassungen der B. Soller Kautschukimportgesellschaft mit beschränkter Haftung in Kilwa, Liwale und Mahenge betriebenen Geschäfte.

Geschäftsführer sind Alfred Stürken, Kaufmann in Hamburg, und Ernesto Müller, Kaufmann in Kilwa; Prokurist ist Franz Tönnies, Kaufmann in Daressalam. Jeder der Geschäftsführer und Prokuristen ist allein zur Zeichnung der Firma befugt. (208)

Daressalam, den 16. Septbr. 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister Abteilung A Nr. 3 ist bei der Firma **„Erste deutsche ostafrikanische Bierbrauerei von Wilhelm Schultz"** heute eingetragen worden:

Dem Braumeister Paul Tiedemann ist Prokura erteilt. (218)

Daressalam, den 20. August 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abteilung A ist am 24. September 1903 unter Nr. 16 folgendes eingetragen worden:

Sp. 2: **Paul Hutter,** Kete-Kratschi.
Sp. 3: Paul Hutter, Kaufmann in Kete-Kratschi. (225)

Lome, den 24 September 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister B ist heute bei der **Swakopmunder Handelsgesellschaft m. b. H.** zu Berlin, Zweigniederlassung Swakopmund, eingetragen worden:

1. Durch Beschluß vom 31. März 1903 ist die Gesellschaft aufgelöst.
2. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Rittmeister a. D. Ferdinand Bugge in Steglitz.
3. Die dem Kaufmann Robert Stolz erteilte Prokura ist erloschen.
4. Die Zweigniederlassung Swakopmund ist aufgehoben. (209)

Swakopmund, den 3. Septbr. 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**


**Pa. Cement-Farben.** Farben für Maschinen- und Waggonfabriken sowie sämtliche Anstrichfarben.

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Kottbuser Damm 70, u. Badenburger Mühle b. Gießen.

(189) Beste Referenzen. Gegr. Württ. 1794.

**Deutsche Kolonialschule**

**Witzenhausen an der Werra.**

Bewährte Vorbereitung, praktisch und theoretisch, für **junge Männer von 17 bis 27 Jahren,** welche über See einen Beruf als **Pflanzungsbeamte, Land-** und **Viehwirte, Wein-** und **Obstbauer** suchen. Lehr- und Pensionspreis Mk. 600,— bis 750,— halbjährlich. (169)

**Neu eingerichtet:** Für jüngere Leute, die ohne praktische Vorbildung eintreten, einjähriger **Vorkursus** als Praktikanten.

Prospekt und Lehrplan kostenlos. Direktor **Fabarius.**

**F. C. Heinemann, Erfurt**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preußen.

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

**Samen- und Pflanzenkatalog gratis.** 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen usw.

Seemäßig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluß der Kisten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (133)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Reine Weine aller Art,**

**Spirituosen** sowie **feine Liköre.**

**Sociedad Vinicola (Tarragona),**

**Hamburg.**

**Weltausstellung Paris 1900: Grand Prix und Goldene Medaille.**

**Instrumenten-Fabrik**

**H. Hauptner, Berlin NW.**

Spezialität: Tierärztliche Instrumente.

Scherapparate für Tiere.

Kennzeichen-Apparate für Tiere.

Illustrierte Kataloge in drei Sprachen mit 3000 Abbildungen kostenfrei. (136)

## Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abteilung A ist am 16. September 1903 unter Nr. 15 folgendes eingetragen worden:

Sp. 2: **Luther & Seyfert** in Lome.
Sp. 3: a) Kaufmann Friedrich Henry Luther in Bremen,
b) Kaufmann John Louis Erwin Seyfert in Bremen und Lome.
Sp. 6: Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 4. Juni 1902 begonnen. (208)

Lome, den 16. September 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

In das bei dem Bezirksgericht Keetmanshoop geführte Güterrechtsregister ist heute auf Antrag des Gerichtsschreibers Paul Grützbach und dessen Ehefrau Annie, geb. Wheeler, folgendes eingetragen worden:

Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Frau ist ausgeschlossen. (211)

Keetmanshoop, den 1. Septbr. 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

In Abteilung A Nr. 10 des bei dem Bezirksgericht Keetmanshoop geführten Handelsregisters ist heute folgendes eingetragen worden:

Die **Lüderitzbucht-Gesellschaft G. Scholz & Co.** mit beschränkter Haftung hat in Keetmanshoop eine Zweigniederlassung errichtet. (223)

Keetmanshoop, den 2. Septbr. 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

Dr. A. Merensky.

## Aufgebot.

Die Firma **Georg J. Hesselmann**, Lüderitzbucht, hat die Anlegung eines Grundbuchblattes für ihr in Lüderitzbucht südöstlich vom Regierungslagerschuppen und östlich von der Landungsbrücke belegenes Grundstück in der Größe von 1670 qm, welches mit einem massiven Wohn- und Geschäftshause und einem aus Holz hergestellten Lagerschuppen bebaut ist, beantragt.

Gemäß § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 werden hiermit alle Diejenigen, welche das Eigentum oder ein anderes zur Eintragung in das Grundbuch geeignetes Recht an dem Grundstücke in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bis zum (222)

**2. Januar 1904**

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen wird.

Keetmanshoop, den 1. Septbr. 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

Am Donnerstag, den 5. November 1903, morgens 10 Uhr, soll im Bureau der **Pangani-Gesellschaft in Liquidation, Berlin W. 9, Königin Augustastraße 13**, der gesamte Besitz dieser Gesellschaft, bestehend in der zur täglichen Verarbeitung von 3000 Zentnern Zuckerrohr eingerichteten, modernen, betriebsfähigen Rohrzuckerfabrik und Rumbrennerei, diversen Wohnhäusern, Grundbesitz 2c., sowie einer Land- und Fabrikations-Konzession, belegen in und bei Mauta bei Pangani (Deutsch-Ostafrika) am schiffbaren Panganifluß, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Ebenso gelangt in diesem Termin der ganze bewegliche Besitz der Gesellschaft, wie z. B. Mobilien, Fahrzeuge, Utensilien, Werkzeuge, Feldbahn, Reserveteile, sonstige Vorräte 2c. zur Versteigerung.

Die Pläne der Fabrik 2c. können von Interessenten an den Wochentagen, morgens von 9—12 Uhr, im Bureau der Gesellschaft eingesehen werden, woselbst auf Wunsch auch weitere Auskünfte erteilt werden. (207)

Der Käufer hat im Versteigerungstermin 20 Prozent des Kaufpreises als Sicherheit zu hinterlegen und den Rest innerhalb vier Wochen zu bezahlen.


**G. A. v. Halem**

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (93)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

(106) **Dr. Schleussner's Trockenplatten & Rollfilms** bei allen Händlern photograph. Artikel oder direct durch die **Trockenplatten-Fabrik Dr. C. Schleussner A.G. Frankfurt a/Main.** Export nach allen Ländern. Telegramm-Adr.: Schleussnerplatt.

Tropen- und Übersee-Spezialkatalog gratis und franko.

**Bett- und Schlafsäcke,**

leicht, klein zusammenlegbar, Achselschluß, sanitäres Façon, weicher, ungefärbter Stoff, speziell zum Abschließen des Körpers gegen Ansteckung und als Schutz gegen die in heißen Ländern oft feuchten und unreinen Hotelbetten sowie gegen Moskitos, gelbes Fieber, Ungeziefer, feuchte Luft, ferner in Verbindung mit einer Kork- oder Roßhaarmatratze vollständiger Ersatz eines Bettes. Die Arme können auch i. Schlafsack gehalten werden.

A. Für sehr heisses Wetter ägyptische Maccobaumwolle, weich. Köpergewebe, 140 cm breit, 180 lang, Gewicht ca. 325 g, Mk. 7,50, do. aus seidenweichem, porösem Tricot, 126 cm breit, M. 9,50, do. in Wollcachemir (Taffet), weiß u. natur. Gewicht ½ Pfd. 190 cm lang, 160 cm breit, Mk. 26,—.

B. Für heisses Wetter aus Kameelhaarloden, Gewicht 1,200 kg, 205 cm lang, 152 cm breit, Mk. 30,—.

C. Für kühlere Witterung aus Kameelhaar, gesünder wie Federbetten, da leicht porös und nicht hitzend, beruhigt die Nerven. Auf einer Seite halb offen mit Untertritt ohne Armloch. Breite 100 cm, Länge 200 cm, aus zwei Decken zusammengenäht, zur Jagd für Zeltlager, Gewicht 1¾ bis 2½ kg, aus drei Decken zusammengenäht für Zonen mit wechselnder Temperatur, Gewicht 3 bis 4 kg.

| Preise für Qualität | III | I | 0 | Extra |
|---|---|---|---|---|
| Schlafsack a. 2 Deck. | 28,— | 38,— | 48,— | 60,— |
| „ „ 3 „ | 42,— | 57,— | 72,— | 90,— |

**Moskito-Haube,**

sehr erprobt, 66×46, ganz klein zusammenlegbar. In Verbindung mit Schlafsack vollständig genügender Schutz gegen Moskitos und als Ersatz für die unbequemen, hitzenden Moskitonetze sowie Gestänge. Gewicht ca. 700 g, bequem auf der Reise mitzunehmen, M. 10,50.

**„Bazar" Nürnberg,**

Sanitätsdepot für rationelle Bekleidung,

Berlin W., Französischestr. 20.

**Schlafdecken,**

weiß Baumwollflanell, leicht und weich, 150×200 cm, Mk. 4,75.

**Ingenieure oder technische Geschäfte,**

welche für bestimmte Plätze od. Bezirke Vertretungen in Maschinen u. techn. Bedarfsartikeln übernehmen würden, erhalten unentgeltlich Auskunft durch das Technische Centralblatt, Berlin NW., Claudiusstr. 14 d. (229)

**Technisches Bureau „Keramik".**

Ausführung moderner Ziegeleien, Kalk- und Cementfabriken.

Lieferung v. Maschinen u. Werkzeugen jed. Art.

Übernahme von Bauausführungen u. Wasserversorgungen in d. Tropen.

Fritz Vith, Civilingenieur, Flensburg. (168)

# Ingenieure u. Techniker

für Deutschland und Ausland weist kostenlos nach das (181)

**Allgemeine Technische Verkehrsblatt**

**Schulz & Co., Berlin SW. 19.**

Uhlichs Patent-

## Mineralwasser-Apparate

(Pastillensystem).

D. R. P. 87 674.

**Für Klein-, Mittel- u. Grossbetrieb. 600—10 000 Fl.** Unübertroff. Qualität u. überraschende Billigkeit der Getränke. 5 Fl. Selterwasser 1 Pf., 1 Fl. Limonade 2½-3 Pf. Preis d. Apparate v. **M. 135 an.** **Essenzen, Kohlensäure und Zubehörteile.**

**Uhlich Nachf. (H. Moebius), Köln a. Rh. 5.**
**Export nach allen Ländern.**

## DIANA-SATTEL

garantiert beste Sattelkonstruktion.

*Herrensättel in jeder Ausführung*
*allerfeinste Damensättel.*
*Sättel für Armeebedarf.*

KAEDING & SCHROEDER
MAGDEBURG.
Sattelspezial-Fabrik.

## Grapow & Wellmann,

**Hamburg,**
Neuerwall No. 55/57.

**Einkauf und Spedition**
für Waren aller Art, speziell nach und von den deutschen Kolonien in

**West- und Ostafrika.**

Spezialitäten:
**Lebensmittel, Baumaterialien, Manufaktur- und Eisenwaren.**

**Verkauf**
aller Kolonial-Erzeugnisse.

Nur Filler's Patent

## Windmotore

gewährleisten kostenlose Betriebskraft von ½—40 PS. für Pumpen, landwirtschaftliche und industrielle Maschinen und zur Erzeugung elektrischen Lichts.

*Pumpen aller Art.*

*Aufzüge, Kräne, Winden.*

Eimsbütteler Maschinenfabrik vorm. **Fried. Filler,** G. m. b. H., Hamburg 19.

(171)

*v. Bruchhausen* (Hauptm.), Die Italiener in Afrika. Mit einer Übersichtskarte. Preis *M.* 1,—. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

**Lederstiefel und -Schuhe** mit hölzernen Sohlen, ein zuverlässiger Schutz gegen Kälte, sind zu beziehen in allen Sorten zu den niedrigsten Preisen durch

**Schmöllner Holzschuh- und Pantoffelfabrik J. G. Schaller & Söhne, Schmölln** (S. Altenburg). (81)

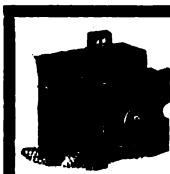

**Klappkamera BERLINA**
Vollendetste Handkamera d. Gegenw. m. v. aufs. verstellb. Schlitzverschl. b. z. 1/1000 Sec. Ausf. Prosp. grat. u. fr.
**Paul Benata,** Photogr. Manufaktur, **Berlin N. 4,** Invalidenstr. 108.
**Lager sämtlicher photographischer Bedarfsartikel.**

Gustav Kuntze, Göppingen (Deutschland)
Schmiedeeiserne, gezogene, hartgelötete
RÖHREN
Kuntzeröhren genannt
für Dampf, Wasser, Gas, Wind, Brüden etc.
Complette Rohrleitungen für jeden Betriebszweck.
Heiz- & Trockenanlagen, auch mit Rippenheizkörpern
Condensationswasserableiter System Kuntze, Armaturen
(183)

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,** Berlin SW., Kochstr. 68—71.

## Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen.

Im Auftrage der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts verfaßt von

**Georg von der Gabelentz.**

Preis geb. 4 Mk.

## Eberl-Bräu, München

gegründet 1593.

gegründet 1593.

**General-Vertrieb für Export:**

## Gebrüder Durlacher, Hamburg.


Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 2. November 1908 um 6 Uhr nachmittags.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. November 1903. Nummer 22.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)

**Inhalt: Amtlicher Teil:** Verfügung zur Ausführung des Abschnitts IX der Kaiserlichen Verordnung über die Enteignung von Grundeigentum in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 14. Februar 1903 S. 605. — Runderlaß des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Übertragung von Eigentum an Grundstücken S. 607. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 608. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Abgrenzung des Jagdreservats im Bezirk Moschi S. 609. — Tarif für die von Schiffen in Friedrich Wilhelmshafen zu entrichtenden Anlegegebühren S. 609. — Personalien S. 609.

**Nichtamtlicher Teil:** Personal-Nachrichten S. 610. — Deutsch-Ostafrika: Zur neuen Zollverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet S. 611. — Kamerun: Dampfer „Gouverneur von Puttkamer" S. 612. — Expedition des Oberleutnants Förster S. 612. — Deutsch-Südwestafrika: Dienstreise des Gestütsdirektors v. Clavé S. 613. — Bericht des Baumeisters Laubschat über eine Reise nach dem Norden des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiets (I.) S. 614. — Samoa: Statistik der im Schutzgebiete Samoa ansässigen weißen und farbigen Bevölkerung zu Beginn des Kalenderjahres 1903 S. 616. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 617. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Bericht des Oberförsters Dr. v. Eschstruth über eine Bereisung Britisch-Südafrikas (II.) S. 619. — Von der Ugandabahn S. 622. — Stand der Goldminenindustrie in der Goldküsten-Kolonie S. 624. — Fabrikation von Baumwollwaren in Nigeria. Der Handel der Stadt Kano S. 624. — Änderungen des Zolltarifs für die Fidschi-Inseln S. 625. — Außenhandel der Cook-Inseln S. 625. — Verschiedene Mitteilungen: Studienreise des Privatdozenten Dr. Busse nach Niederländisch-Indien S. 625. — Maschinen zur exportfähigen Bereitung der Produkte der Ölpalme S. 627. — Literatur S. 628. — Literatur-Verzeichnis S. 629. — Verkehrs-Nachrichten S. 629.

**Beilage:** Zollverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet. Vom 13. Juni 1903.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Verfügung zur Ausführung des Abschnitts IX der Kaiserlichen Verordnung über die Enteignung von Grundeigentum in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 14. Februar 1903. Vom 12. November 1903.*)

Auf Grund der im § 32 (Abschnitt IX) der Kaiserlichen Verordnung über die Enteignung von Grundeigentum in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 14. Februar 1903, dem Reichskanzler erteilten Ermächtigung, unter bestimmten Voraussetzungen die Enteignung von Grundstücken, die aus der Herrschaft oder dem Besitze Eingeborener an Nichteingeborene übergegangen sind, zum Zwecke der Wiedereinsetzung der Eingeborenen in den Besitz zuzulassen, um denselben die Möglichkeit ihres wirtschaftlichen Bestehens, insbesondere das Recht einer Heimstätte zu sichern, wird hierdurch bestimmt, was folgt:

§ 1.

Durch die schriftliche Erklärung des Gouverneurs (Landeshauptmanns), daß die Sonderbestimmungen des § 32 der im Eingange bezeichneten Kaiserlichen Verordnung vom 14. Februar 1903 auf ein näher bezeichnetes Grundstück keine Anwendung finden, wird eine andere Art der Enteignung desselben, als in Gemäßheit der allgemeinen Vorschriften (Abschnitt I bis VIII, X) jener Verordnung oder der an ihre Stelle tretenden gesetzlichen Vorschriften, ausgeschlossen.

Die Erklärung (Abs. 1) kann auch Gruppen von Grundstücken umfassen.

Die Erklärung ist unanfechtbar.

*) Vergleiche Reichs-Anzeiger Nr. 270.

§ 2.

Jeder Nichteingeborene, der Grundeigentum in Anspruch nimmt, ist befugt, jederzeit eine schriftliche Erklärung der im § 1 bezeichneten Art beim Gouverneur zu beantragen.

Hiermit kann der weitere Antrag verbunden werden, vor Ausstellung der Erklärung mit der Ausscheidung derjenigen Grundstücksteile zu verfahren, deren Enteignung nach Maßgabe des § 32 der Kaiserlichen Verordnung vom 14. Februar 1903 zugunsten von Eingeborenen von der Behörde etwa als notwendig angesehen wird, und im Einvernehmen mit dem Antragsteller für Abtretung dieser Grundstücksteile eine angemessene Entschädigung festzusetzen.

§ 3.

Der Gouverneur hat dem Antrage auf Ausstellung einer Erklärung der im § 1 bezeichneten Art zu entsprechen:

1. wenn ihm bekannt ist, daß begründete Rechts- oder Billigkeitsansprüche Eingeborener hinsichtlich des Grundstücks nicht bestehen,
2. wenn eine gütliche Auseinandersetzung zwischen den Ansprüchen des Antragstellers und Ansprüchen Eingeborener vor der Behörde stattgefunden hat,
3. wenn es sich handelt um:
   a) Grundstücke, die seit Inkrafttreten der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 283), nach vorangegangenem Aufgebote eingetragen sind,
   b) Grundstücke, die nach Maßgabe des Art. IV der Generalakte der Samoakonferenz in Berlin vom 14. Juni 1889 in das Landregister des ehemaligen Obergerichts von Samoa eingetragen sind,
   c) Grundstücke, die von einem der Fisci der afrikanischen Schutzgebiete veräußert sind,
   d) Grundstücksteile, die innerhalb der letzten fünf Jahre vor Inkrafttreten dieser Verfügung von Eingeborenen weder bewohnt noch bebaut worden sind,
   e) Grundstücksteile, die Nichteingeborene in gutem Glauben erworben und während dreier Jahre ohne Widerspruch der Behörde bewohnt oder bebaut haben.

§ 4.

Glaubt der Gouverneur dem Antrage auf Ausstellung einer Erklärung der im § 1 bezeichneten Art nicht entsprechen zu können, so hat er ohne Verzug unter Darlegung der Einzelheiten des Falles Bericht an den Reichskanzler zu erstatten. Auf den Bericht ordnet der Reichskanzler an, entweder daß der Gouverneur die beantragte Erklärung abgibt, oder daß mit der Enteignung in Gemäßheit des § 32 der Kaiserlichen Verordnung vom 14. Februar 1903 vorgegangen wird.

§ 5.

Wird das Enteignungsverfahren eingeleitet, so erfolgt die Feststellung der zu enteignenden Flächen durch Landkommissionen in sinngemäßer Anwendung der in den §§ 3, 4 der Kronland-Verordnung für Kamerun vom 15. Juni 1896 (Kol. Bl. S. 435) enthaltenen Vorschriften über Ausscheidung von Flächen zugunsten der Eingeborenen bei Besitznahme von Kronland und Bildung von Landkommissionen zur Ermittlung und Feststellung des Kronlands.

Die Bestimmung der dem gegenwärtigen Eigentümer zu gewährenden Entschädigung erfolgt auf Bericht des Gouverneurs nach Anhörung der Beteiligten durch den Reichskanzler.

Dabei werden die Grundsätze der Billigkeit in Anwendung gebracht.

§ 6.

Über die Erklärungen der im § 1 bezeichneten Art werden beim Gouvernement Verzeichnisse geführt, deren Einsicht unter den gleichen Voraussetzungen wie die Einsicht des Grundbuchs gestattet ist. Beglaubigte Abschrift der Eintragung ist zu den Grundbuchakten (Landregisterakten) zu nehmen.

§ 7.

Das durch diese Verfügung geregelte Verfahren ist gebührenfrei.

§ 8.

Diese Verfügung tritt am 1. Januar 1904 in Kraft.

Berlin, den 12. November 1903.

Der Reichskanzler.
Graf von Bülow.

## Runderlaß des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Übertragung von Eigentum an Grundstücken. Vom 28. September 1903.

Nach den bisher im Schutzgebiet geltenden Bestimmungen erfolgte die Übertragung des Eigentums an einem Grundstück, welches im Eigentum eines Europäers (oder einer juristischen Person, wie Landesfiskus usw.) stand, und für welches ein Grundbuchblatt noch nicht angelegt war, durch die Übergabe auf Grund eines Titels (Kauf-, Tausch- oder Schenkungsvertrages).

Diese Bestimmungen sind durch die Kaiserliche Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902,*) nach welcher die Übergabe als wesentliches Erfordernis für die Eigentumsübertragung nicht mehr anzusehen ist, insofern geändert worden, als nunmehr zur Übertragung des Eigentums an einem solchen Grundstück die Einigung des Veräußerers und des Erwerbers erforderlich ist. Die hierüber abzugebenden Erklärungen sind von einer öffentlichen Behörde des Schutzgebiets (Bezirksamt, Bezirksgericht oder Militärstation) zu beglaubigen.

Es ist demnach jetzt in allen Fällen, in denen jemand ein solches Grundstück käuflich erwerben will, notwendig:

1. Der Abschluß eines Kaufvertrages, der wie bisher der Genehmigung des Gouverneurs bedarf, wenn einer der Kontrahenten der Landesfiskus ist, außerdem aber
2. die Abgabe der Erklärungen von seiten des Verkäufers und des Käufers, daß sie darüber einig seien, daß das Eigentum an dem fraglichen Grundstück auf den Käufer übergehen solle.

Der Kaufvertrag zu 1. bedarf in denjenigen Fällen, in denen der Käufer gleichfalls ein Europäer (s. oben) ist, der gerichtlichen Beurkundung (cf. §§ 313 und 128 B. G. B.). Zu derartigen gerichtlichen Beurkundungen werden die Bezirksämter und Militärstationen demnächst generell ermächtigt werden. Formular hierfür in Anlage A anbei.

Für die Erklärungen zu 2. genügt die öffentliche Beglaubigung seitens eines Bezirksamts, Bezirksgerichts oder einer Militärstation in Gemäßheit des § 129 B. G. B. Zu derartigen öffentlichen Beglaubigungen sind die Bezirksämter und Militärstationen ohne weiteres ermächtigt.

Formular hierfür in Anlage B anbei.

Falls einer der Kontrahenten nicht schreiben kann, sind die genannten Erklärungen zu 2. gerichtlich zu beurkunden, wodurch nach § 129 B. G. B. Abs. 2 die öffentliche Beglaubigung ersetzt wird. In diesem Falle ist die Erklärung von seiten des des Schreibens Unkundigen, daß er nicht schreiben könne, im Protokoll festzustellen und bei der Vorlesung und Genehmigung ein Zeuge zuzuziehen. Das Protokoll ist von dem letzteren mit zu unterschreiben (cfr. § 172 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit).

Zu derartigen gerichtlichen Beurkundungen werden die Bezirksämter und Militärstationen gleichfalls demnächst generell ermächtigt werden. Formular hierfür in Anlage C anbei.

Ich ersuche von jetzt ab in allen Fällen, in denen es sich um die Veräußerung eines Grundstücks handelt, welches im Eigentum eines Europäers (s. oben) steht und für welches ein Grundbuchblatt nicht angelegt ist, die Kontrahenten mit dem Inhalt dieses Runderlasses bekannt zu machen und dementsprechend zu verfahren.

Daressalam, den 28. September 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

---

**Anlage A.**

**(Formular für die gerichtliche Beurkundung eines Kaufvertrages.)**

....., den ..... 190

Vor d.... Unterzeichneten

.....

erschienen, persönlich bekannt:

1. der ..... X .....
als Vertreter des ostafrikanischen Landesfiskus,
2. der ..... Y .....

und schlossen den anliegenden Kaufvertrag.*)

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

(Folgen die eigenhändigen Unterschriften

des ..... X .....

und ..... Y .....)

Geschlossen.

(Folgt Unterschrift des Bezirksamtmanns oder Stationschefs.)

*) Anm. Der Kaufvertrag ist beizufügen und im Wortlaut zu verlesen.

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 563.

**Anlage B.**

**(Formular für die öffentliche Beglaubigung der nach § 18 der Verordnung vom 21. November 1902 abzugebenden Erklärungen.)**

Wir sind darüber einig, daß das Eigentum an dem
(Name des Verkäufers)
gehörigen, im Kaufvertrage vom .....
.....19.....
näher bezeichneten Grundstücke auf den
(Name des Käufers)
übergehen soll.
(Folgen die eigenhändigen Unterschriften des Verkäufers und Käufers.)

Die vorstehenden vor dem unterzeichneten .....
.....
gefertigten Unterschriften des (Name des Verkäufers)
.....
und des (Name des Käufers) .....
werden beglaubigt.

(Siegel oder Stempel.)

....., den.....190 .

(Folgt Unterschrift des Bezirksamtmanns oder Stationschefs.)

---

**Anlage C.**

**(Formular für die gerichtliche Beurkundung der nach § 18 der Verordnung vom 21. November 1902 abzugebenden Erklärungen, wenn einer der Kontrahenten nicht schreiben kann.)**

....., den.....19

Vor d.... unterzeichneten .....
erschienen, persönlich bekannt:
1. der Ansiedler ..... X .....
2. der Jumbe..... Y .....
Der zu 2. genannte Jumbe ..... Y .....
erklärte, daß er nicht schreiben könne. Es wurde daher der Schreiber ..... Z ..... zugezogen.

Die zu 1. und 2. Genannten erklärten:
Wir sind darüber einig, daß das Eigentum an dem dem Ansiedler .....X..... gehörigen, im Kaufvertrage vom ..... 190
näher bezeichneten Grundstücke auf den Jumben .....Y..... übergehen soll.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.
(Folgen die eigenhändigen Unterschriften des X und Z.)
Geschlossen.
(Folgt Unterschrift des Bezirksamtmanns oder Stationschefs.)

---

## Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat Oktober 1908 auf 1,3875 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

## Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Abgrenzung des Jagdreservats im Bezirk Moschi. Vom 29. September 1903.

Die Grenzen des in der Bekanntmachung vom 1. Juni 1903*) unter Nr. 5 aufgeführten Jagdreservats im Bezirk Moschi werden dahin abgeändert, daß als „Nordgrenze" der Untere Rand der Kulturzone, als Ostgrenze der Himofluß zu gelten hat.

Daressalam, den 29. September 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf v. Götzen.

---

## Tarif für die von Schiffen in Friedrich Wilhelmshafen zu entrichtenden Anlegegebühren. Vom 15. Juli 1903.

§ 1.

Die an dem Regierungspier in Friedrich Wilhelmshafen anlegenden Schiffe haben eine Gebühr zu entrichten, welche beträgt:

| | |
|---|---|
| bei Schiffen unter 50 Kubikmeter Raumgehalt (22 Tons für Segelschiffe, 15 Tons für Dampfer) . . . . . | 50 Mark, |
| bei größeren Schiffen bis zu 600 Reg.-Tons (Bruttoraumgehalt) . . | 100 " |
| bei Schiffen über 600 Reg.-Tons . . . . . | 150 " |

§ 2.

Die Gebühr ist mit dem Anlegen an dem Pier fällig und vor dem Wiederauslaufen des Schiffes, spätestens jedoch am dritten Tage nach dem Anlegen bei dem Kaiserlichen Bezirksamt in Friedrich Wilhelmshafen zu zahlen.

Auf Antrag des Zahlungspflichtigen kann diese Frist in besonderen Fällen verlängert werden.

§ 3.

Kriegsschiffe sind von der Entrichtung der Gebühr befreit.

§ 4.

Schiffe, die im Schutzgebiet von Deutsch-Neu-Guinea einschließlich des Inselgebietes der Karolinen, Palau und Marianen stationiert sind und ausschließlich dem Küstenverkehr dienen, zahlen nur die Hälfte der im § 1 festgesetzten Gebühren.

§ 5.

Für jeden durch das Anlegen der Schiffe sowie Löschen und Laden entstehenden Schaden haftet der Reeder.

§ 6.

Dieser Tarif tritt mit der Verkündung in Kraft. Schiffe, welche vom 12. April 1903 an bis zum Inkrafttreten dieses Tarifs an dem Pier angelegt haben, zahlen die in den §§ 1 und 4 festgesetzten Gebühren nach.

Herbertshöhe, den 15. Juli 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Hahl.

---

# Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bezirksamtmann Meyer in Tanga die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifenordens zu erteilen.

---

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1903, Seite 355.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Gouvernementssekretär Scherf, die Bauleiter Wächter und Lipowsky, die Schreiber May und Salgo und der Pflanzer Veith haben die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet haben angetreten: am 5. November 1903 von Hamburg aus Feldwebel Lachenmair; am 6. November 1903 von Neapel aus Oberfeuerwerker Knoke, Feldwebel Herbsleb, Sergeant Pietsch und Unteroffizier Schnöckel.

Mit Heimatsurlaub sind am 6. November 1903 in Neapel eingetroffen: Stabsarzt Meixner, Oberarzt Leupolt, Feldwebel Knaust, die Sanitätssergeanten Schieß und Herrmann sowie Büchsenmacher Böhme.

### Togo.

Der Landwirt Gewalt und der Gärtner Schneider sind in Togo eingetroffen, und der Aktuar Kurtzahn ist daselbst wiedereingetroffen.

Der Oberleutnant Preil und der Polizeimeister Rebstein sind mit Heimatsurlaub aus Togo eingetroffen.

Der Büchsenmacher Hunneshagen ist in Deutschland wiedereingetroffen.

### Kamerun.

Der Postassistent Voß hat die Ausreise und der farbige Lehrer Charles Steane aus Viktoria die Wiederausreise nach Kamernn angetreten.

Der Aktuar Stein, der Steuermann Schulz und der Schiffszimmermann Brinkmann sind in Kamerun eingetroffen.

Der Bezirksamtmann Dr. Meyer, der Chef der Verwaltung am Sanga-Ngoko, Freiherr v. Stein zu Lausnitz, der stellvertretende Stationsleiter v. Krosigk, der Bezirksamtssekretär Barche, der Bausekretär Fischer, der Maschinist Huck und der Kupferschmied Zickenbach sind mit Heimatsurlaub aus Kamerun eingetroffen.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 10. November 1903 angetreten: ab Cuxhaven Leutnant Kirch, ab Hamburg Feuerwerker Kräutle.

Mit Heimatsurlaub ist am 28. Oktober 1903 in Hamburg eingetroffen: Sanitätssergeant Küster.

### Nachruf.

Am 22. Juli d. Js. verstarb in Garua am Benue der Sanitätssergeant Robert Reinsch der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun an Schwarzwasserfieber. Sanitätssergeant Reinsch, der seit dem 6. Juli 1900 diesseitiger Schutztruppe angehörte, war ein tüchtiger Soldat und guter Kamerad.

Es war ihm noch vergönnt, kurz vor seiner eigenen Erkrankung durch treueste Hingabe und aufopfernde Pflege einen schwer erkrankten Offizier am Leben zu erhalten.

Sein frühes Hinscheiden wird auf das tiefste betrauert.

Das Andenken an ihn wird unter seinen Vorgesetzten und Kameraden ein stetes und ehrendes bleiben.

Duala (Kamerun), den 5. Oktober 1903.

Mueller,
Oberst und Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun.

### Südwestafrika.

Der Kaufmann Fischer ist als Hilfsgerichtsschreiber beim Gouvernement des südwestafrikanischen Schutzgebiets angenommen worden.

Der bisherige Kassenvorstand der Eisenbahnverwaltung des Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika Salomon ist in Deutschland eingetroffen.

Gelegentlich der im Bezirk Warmbad ausgebrochenen Unruhen sind der Leutnant Jobst und der Sergeant Snay gefallen, der Reiter August Schmidt wurde verwundet.

Leutnant Jobst gehörte vor seinem Übertritt zur Schutztruppe dem damaligen ostasiatischen Expeditionskorps, und zwar dem 5. Ostasiatischen Infanterie-Regiment und früher dem Füsilier-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40 an. Sergeant Snay stand vorher im Leib-Garde-Husaren-Regiment.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet hat am 13. November 1903 von Hamburg aus angetreten: Unteroffizier Rickert.

Mit Heimatsurlaub sind am 28. Oktober 1903 in Hamburg eingetroffen: die Unteroffiziere Weber, Bredow und Liesk sowie der Gefreite Battel.

### Samoa.

Der Amtsgerichtssekretär Maß, der Lehrer Osbahr und die Lehrerin Ludovica Schultze sind in Samoa eingetroffen.

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Zur neuen Zollverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet.

Die als Beilage zu der vorliegenden Nummer des Deutschen Kolonialblatts publizierte neue Zollverordnung für Deutsch-Ostafrika ist zunächst hervorgegangen aus dem Bestreben, die im Laufe der Zeit durch zahlreiche Abänderungen und Ergänzungen unübersichtlich gewordenen zollgesetzlichen Bestimmungen des ostafrikanischen Schutzgebiets in einer einheitlichen Verordnung zusammenzufassen; ferner sind im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung einige materielle Änderungen an den bestehenden Zollverhältnissen notwendig geworden.

Zur Zeit sind im ostafrikanischen Schutzgebiete zwei verschiedene Zollordnungen und Tarife in Kraft, nämlich für die Küstengrenze die Zollordnung vom 1. Januar 1899, für die Binnengrenze die Zollordnung vom 5. März 1900. Der neue Entwurf enthält eine einheitliche Regelung der Zollverhältnisse (einschließlich des Zolltarifs) für beide Grenzen des Schutzgebiets.

Zur Aufrechterhaltung der verschiedenartigen Behandlung von Küsten- und Binnengrenze lag ein Grund nicht mehr vor, nachdem das Abkommen zwischen England, Italien und dem Deutschen Reich, betreffend den Tarif der östlichen Zone des konventionellen Kongobeckens, vom 22. Dezember 1891, von England im Jahre 1902 gekündigt worden war. Da in den Bereich dieses Abkommens, das Einfuhrzölle bis zum Höchstbetrag von 5 Prozent vom Wert gestattete, nur das Binnenland von Deutsch-Ostafrika, nicht auch der ehemals unter der Souveränität des Sultans von Sansibar stehende Küstenstreifen einbezogen worden war, da ferner in dem Küstenstreifen die finanziellen Bedürfnisse des Schutzgebiets höhere als 5prozentige Wertzölle notwendig erscheinen ließen, hatte das erwähnte Abkommen den nunmehr in Wegfall gekommenen Grund zu der Verschiedenheit der Zölle an Küsten- und Binnengrenze gegeben.

Die in der neuen Zollverordnung durchgeführte einheitliche Behandlung von Küsten- und Binnengrenze ist ferner durch den Ausbau der englischen Ugandabahn und durch die damit in Verbindung stehende Entwicklung des Handels über die nördliche Binnengrenze von Deutsch-Ostafrika wünschenswert gemacht worden; der bisherige Zustand begünstigt, namentlich durch die niedrigeren Ausfuhrzölle an der Binnengrenze, die Ablenkung des Handels nach der Ugandabahn zum Schaden der deutschen Küstenplätze.

Die zweite wesentliche Änderung, welche die neue Zollverordnung gegenüber dem bisherigen Zustande enthält, besteht darin, daß an Stelle der bisher wenigstens an der Küste bestehenden allgemeinen Zollpflicht der Ausfuhrgegenstände nur noch einzelne besonders aufgeführte Ausfuhrwaren mit einem Zoll belastet bleiben sollen. Namentlich ist im Interesse der Hebung der Landwirtschaft der Eingeborenen der Ausfuhrzoll auf die Ackerbauprodukte der Eingeborenen, auf Mtama, Erdnüsse, Sesam, Chiroko usw., gänzlich beseitigt worden; aus ähnlichen Erwägungen wirtschaftlicher und kultureller Art sind die Ausfuhrzölle auf Vieh, namentlich auf männliches Vieh, nicht unerheblich herabgesetzt worden.

Um einen finanziellen Ausgleich für diese im wirtschaftlichen Interesse des Schutzgebiets gebotenen Beseitigungen und Ermäßigungen von Ausfuhrzöllen zu schaffen, wurden die Einfuhrzölle einer Revision unterzogen. Mehrerträgnisse sind insbesondere zu erwarten aus den neuen Zöllen für Spirituosen und die anderen alkoholischen Getränke, für Tabakfabrikate, für geschälten Reis und für Salz. Der Salzzoll soll eine Ergänzung finden durch eine innere Verbrauchsabgabe auf Salz, die bei dem importierten Salz gleichzeitig mit dem Einfuhrzoll bei dem im Schutzgebiet selbst produzierten Salze dort erhoben werden soll, wo das Salz in ordnungsmäßigem Betrieb gewonnen wird. Die Entscheidung darüber, wo ein „ordnungsmäßiger Betrieb" vorliegt, soll dem Gouverneur vorbehalten bleiben. Im Gesamtergebnis wird von der Neuregelung des Zolltarifs trotz der bei den Ausfuhrzöllen zu erwartenden Ausfälle ein gewisser, wenn auch nicht erheblicher Mehrertrag erwartet.

Gegenüber der Zusammenfassung der ostafrikanischen Kolonien zu einem einheitlichen Zollgebiet sowie der Anpassung der Ausfuhr- und Einfuhrzölle an die wirtschaftlichen und finanziellen Bedürfnisse des Schutzgebiets sind die übrigen in der neuen Zollverordnung enthaltenen Änderungen von geringerer Bedeutung. Erwähnung verdienen immerhin noch die folgenden Neuerungen:

1. Die Verschmelzung der bisher neben den Zöllen bestehenden „Umschlagsabgaben" mit den Zöllen selbst zu einem einheitlichen Tarifsatz; dabei wurden die sich ergebenden Zollsätze auf volle Prozente, je nach Lage des Falls nach oben oder unten, abgerundet.

2. Die Befreiung industrieller Maschinen nebst Ersatzteilen vom Einfuhrzoll, durch welche diese Maschinen im Interesse der Entwicklung gewerblicher Unternehmungen im Schutzgebiet den landwirtschaftlichen und Transportmaschinen gleichgestellt werden.

3. Die ausdrückliche Einführung der Zollfreiheit für die Durchfuhr durch das Schutzgebiet.

Die Gründe, welche zum Erlaß der neuen Zollverordnung durch den Reichskanzler, statt wie bisher durch den Gouverneur, geführt haben, sind dieselben, welche bereits im Deutschen Kolonialblatt vom 1. Juli

d. Js. bei der Besprechung der neuen Zollverordnung für Südwestafrika eingehend dargelegt worden sind. Die Korrektheit und die Einheitlichkeit der für alle Schutzgebiete in ähnlicher Weise erforderlichen Vorschriften rechtlichen und zolltechnischen Inhalts soll auf diesem Wege besser gesichert werden, als es seither der Fall war. In bezug auf den Zolltarif ist dem Gouverneur die weitestgehende Bewegungsfreiheit gegeben, indem ihm die Befugnis übertragen ist, den Tarif abzuändern und die abgeänderten Sätze unter Einholung der Genehmigung des Reichskanzlers (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) vorläufig in Kraft zu setzen. In gleicher Weise ist der Gouverneur ermächtigt, die zu der Zollverordnung erforderlichen Ausführungsbestimmungen und Dienstvorschriften zu erlassen sowie den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Zollverordnung durch öffentliche Bekanntmachung zu bestimmen.

Von der letzterwähnten Befugnis hat der Kaiserliche Gouverneur von Deutsch-Ostafrika in diesen Tagen Gebrauch gemacht, indem er die neue Zollverordnung nebst Tarif für den 1. April 1904 in Kraft setzte.

## Kamerun.

### Dampfer „Gouverneur von Puttkamer".

Am 31. Oktober machte der von der Aktiengesellschaft Bremer Vulkan für die Woermann-Linie neuerbaute Dampfer „Gouverneur von Puttkamer" seine Probefahrt, an welcher außer den Herren von der Reederei und der Werft noch der Direktor der Kolonial-Abteilung Dr. Stuebel und der Wirkliche Legationsrat Dr. Seitz teilnahmen. Die Fahrt erstreckte sich elbabwärts, und die erzielten Resultate waren in jeder Weise befriedigend. Der Dampfer hat eine Länge von 65, Breite von 9,30 und Seitenhöhe bis Hauptdeck von 3,66 m; die Tragfähigkeit beträgt 1000 Tonnen, und die Maschine von 500 Pferdekräften gibt dem Dampfer eine Geschwindigkeit von annähernd 10 Knoten. Besondere Erwähnung verdient, daß zum ersten Male bei dem Bau eines Dampfers das Deck aus westafrikanischem Mahagoniholz angefertigt ist, welches sich beim Bau als sehr geeignet gezeigt hat und sich hoffentlich auch ferner bewährt, insbesondere da Teakholz, an dessen Stelle es genommen ist, jetzt außerordentlich hoch im Preise steht. Der Dampfer ist sehr bequem für 20 Passagiere 1. Klasse und 24 Passagiere 2. Klasse eingerichtet. Der Speisesalon 1. Klasse befindet sich nebst einigen sehr geräumigen Schlafkammern, Waschtoilette und Bad auf dem Brückendeck. Ein großer Salon 2. Klasse befindet sich in der Poop; derselbe dient gleichzeitig zum Schlafen, und die Sofas sind hierfür besonders eingerichtet. Der Dampfer ist in allen Teilen für die Tropenfahrt konstruiert und besitzt nicht nur elektrische Beleuchtung, sondern auch eine Lindesche Kühlanlage, die den Küchenchef unabhängig von Afrikaproviant macht und es ihm ermöglicht, die Mahlzeiten aus den heimatlichen Vorräten zu bereiten. Der Dampfer ist für den Küstendienst im Kamerungebiet bestimmt und soll sowohl die Passagiere der von Europa kommenden Dampfer von Victoria nach Duala und den übrigen Plätzen bringen, als auch regelmäßige Rundreisen zwischen allen südlicheren Häfen des Kamerungebiets machen und diese Reisen bis Eloby ausdehnen. P.-D. „Gouverneur von Puttkamer" hat am 10. November unter Führung von Kapitän Schellhorn die Ausreise nach Westafrika angetreten. Für den Dienst an der Küste wird Kapitän A. Wulff das Kommando dieses Dampfers übernehmen.

(Afrika-Post.)

---

### Expedition des Oberleutnants Förster.

Von Oberleutnant Förster, welcher nach Auflösung der Südkamerun-Grenzexpedition vom Sanga aus längs der Ostgrenze von Kamerun über Kunde den Rückweg zur Küste zu nehmen gedachte, ist nach längerer Pause ein Bericht eingelaufen, welcher aus Bakumbo (4° 54′ nördl. Br.) am rechten Kadeiufer vom 3. Juni datiert und, wie eine Nachschrift vom 21. Juni besagt, von dem Reisenden im Orte Hakau (5° 20′ n. Br.) einem über Joko zur Küste gehenden Haussaboten eingehändigt worden ist. Der Bericht, der auf ein früheres, bisher nicht eingetroffenes Schreiben Bezug nimmt, meldet, daß Oberleutnant Förster bei seinem Marsche von Gambussa nach Norden durch unbewohntes Grasland marschierte, welches von äußerst zahlreichen, durchweg sumpfigen Wasserläufen durchzogen war. Diese mußten teils auf Übergangsstellen erkundet, teils durch hineingeworfene Raphiablätter erst passierbar gemacht werden. Für Tragtiere erwies sich das Terrain, namentlich die Pandanussümpfe, die von den Eingeborenen zur Salzgewinnung aufgesucht werden, als absolut unpassierbar. Daß keine Verkehrswege durch dieses neutrale, unbewohnte Gebiet zwischen den Bunfoks und Baia — zwischen Beri und Bakumbo — bestehen, ist auf das feindschaftliche Verhältnis zwischen diesen beiden Stämmen zurückzuführen.

„Jäger-, Fischer- und Salzbrennerpfade" — so schreibt Oberleutnant Förster — „führen allseitig von der Peripherie dieses unbewohnten Gebietes, also den Orten Barambi, Gambussa, Alamba, Gazo, Bertua, Ngia, Bakumbo (Doko) und Baturi streckenweise in das Innere desselben, aber auch der auf unseren Karten punktierte, nach den sonst so guten Erkundungen Mizons vorhandene gradlinie Verbindungsweg Gaza — Bertua existiert zur Zeit nicht, er soll wohl die Route über Baturi—Beri vorstellen.

Die allgemeine Richtung des Kadei geht von Binge bis Bakumbo (Doko), das er in nur 3 km

Entfernung passiert, nach Westsüdwest. Von hier nach Süden ist die Richtung des noch von Schnellen durchsetzten Flusses eine meridionale bis Barambi (4° 30'), worauf der nunmehr bis weit südlich der Dumemündung schiffbare Strom allmählich nach Südsüdost umbiegt und nach der Aufnahme des eben genannten Hauptzuflusses sich in mehr östliche Richtung wendet. Als weitere nennenswerte Zuflüsse von über 20 m Breite sind der Kubbo (20 bis 30 m), der Biaga (20 m), der Udu (30 bis 40 m) bis jetzt zu verzeichnen. Zwischen Bakumbo und Barambi befindet sich kein Dorf am Kadei. Der Tukki ergießt sich nicht in den Kadei, sondern in den Dume.

Was den Gesundheitszustand der Expedition anbetrifft, so sah ich mich schon beim Aufbruch am 22. Mai, dem zweiten Marschtag von Gambussa, veranlaßt, zwei Soldaten ohne Gepäck und einen Träger ohne Last marschieren zu lassen. Doch schon nach zweistündigem Marsch, um 9 Uhr, als die Sonne die Wolkendecke zerteilte, wurde ein anderer Träger marschunfähig, und weitere zeigten große Mattigkeit, so daß ich mich zum Lagern genötigt sah. Die Kranken wurden in einem schnell hergerichteten Grashaus besonders untergebracht. Sie zeigten meist folgende Krankheitssymptome: Kopfschmerz, Mattigkeit, Appetitlosigkeit, Stiche in der Brust — meist auf der linken Seite in der Gegend der falschen Rippen —, die bis zur Atemnot gingen, mehr oder weniger hohes Fieber und dabei meist einen trockenen Husten. Als mir des Abends in der neunten Stunde wieder ein Kranker, der infolge Atemnot ohnmächtig war, vor mein Zelt getragen wurde, war es mir klar, daß es sich um eine epidemische Infektionskrankheit der Athmungsorgane, Brustfell- oder Lungenentzündung handeln mußte und ich zunächst nicht weiter konnte.

Ob der Übergang aus dem Waldgebiet in das Grasland während der Regenzeit die jedenfalls etwas weichlichen Waldlandssöhne allein so angegriffen hat, oder ob aus dem Dorfe Barambi, wo gemäß einer meiner Tagebuchnotizen so auffällig viel von den Einwohnern gehustet wurde, daß ich mehrfach Medizin verteilte, Ansteckungskeime mitgenommen wurden, bin ich freilich nicht kompetent, zu entscheiden.

Nach drei Tagen des Abwartens, während deren ich von rückwärts hatte Verpflegung nachholen lassen, hatten die schwerer Erkrankten die Krisis glücklich überstanden, wenn auch an ihre Marschfähigkeit noch nicht zu denken war. Ich marschierte nun, den zuverlässigen Unteroffizier Lewis der Begleittruppe mit einigen Pflegern bei den Rekonvaleszenten zurücklassend, mit dem Haupttrupp weiter, hatte aber am folgenden Morgen wieder einige Matte und zwei Schwerkranke.

Nach einem weiteren Tag Aufenthalt marschierte ich unter Zurücklassung der Kranken und Pfleger in diesem zweiten Krankenlager am Kubbo weiter, da ich aus Verpflegungsrücksichten vorwärts- oder rückwärts gehen mußte. Jedoch nach dem nächsten Tagemarsch mußte ich am Biaga ein drittes Krankenlager etablieren, und da mir eine weitere Zersplitterung der Expedition nicht ratsam erschien, wurden nun die Kranken aus dem hintersten Lager nachtransportiert. Mittlerweile wurde die Mehlverpflegung knapp, und wenn auch genügend Wild geschossen wurde, so veranlaßte doch der allzureichliche Fleischgenuß bei einigen Leuten starke Durchfälle, also neue Erkrankungen. Ich mußte nun also Doko zu erreichen suchen, um Lebensmittel zu beschaffen, was mir nach einem weiteren Marschtage am 31. Mai auch gelang.

Die Expedition fand sehr gute Aufnahme und reichliche Verpflegung bei Doko. Die Gastfreundschaft der einzelnen Baia ging sogar soweit, daß sie nicht nur Lebensmittel, sondern auch Wasser und Feuerholz ihren schnell gefundenen Freunden zutrugen und ihnen Grashütten bauen halfen. Wenn auch die Expedition direkt kein Opfer erfordert hat und wohl nicht mehr erfordern wird, so führte die bei ihrer Zersplitterung mangelnde Aufsicht doch zu einem Unglücksfall. Am zweiten Krankenlager am Kubbo hatte ich eine Brücke über diesen kleinen, jedoch angeschwollenen Fluß geschlagen, die von mir allein siebenmal und von allen Trägern mit Lasten wie den Kranken ohne Schwierigkeit passiert worden ist. Der von mir dortselbst als Pfleger zurückgelassene Headmann Amuggu hielt sich leichtsinnigerweise beim Überschreiten der Brücke nicht am Halteseil, tat aus Unvorsichtigkeit einen Fehltritt und versank mit Gewehr, Tornisterbeutel und Patronentaschen, in denen er 100 Patronen trug, in der starken Strömung.

Vor Ablauf von 14 Tagen werden die Kranken kaum alle marschfähig sein, selbst wenn keine Neuerkrankungen mehr eintreten, und auch dann werden die Leute noch großer Schonung bedürfen."

---

## Deutsch-Südwestafrika.

### Dienstreise des Gestütsdirektors v. Clavé.

Der Chef der Gestütsverwaltung des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiets hat bestimmungsgemäß alljährlich zur Orientierung über den Pferdebestand und die Vererbung der Landbeschäler sowie zur Kontrolle über die stationierten Landbeschäler selbst eine Dienstreise zu unternehmen, welche so einzurichten ist, daß sie die einzelnen Pferdezuchtgegenden mindestens alle vier Jahre einmal berührt. Über seine diesjährige Dienstreise berichtet Gestütsdirektor v. Clavé, wie folgt:

Es wurde das südliche Bastardland, die Distrikte Maltahöhe und Gibeon sowie das Pferdezuchtgebiet östlich Windhuk und die Gegend Harris—Heusis besucht. Die Reise begann am 14. April. Sie ging von Rehoboth über Kognub, Aub, Gamis, Nomtsas, Maltahöhe, Sechskameelbaum, Gibeon, Marienthal,

Kuis, Slip, Kabiras nach Nauchas und nach einer Unterbrechung von mehreren Wochen von Windhuk über Hohewarte, Hatsamas, Seeis, Ondekaremba, Neudamm, Farm Hoffnung, François nach Windhuk zurück und weiterhin von dort nach Harris-Heusis. Diese Hauptlinien wurden mit dem Wagen als Basis festgehalten, von der aus nach den Seiten die verschiedenen in das Interessengebiet der Gestütsverwaltung fallenden Farmen zu Pferde besucht wurden. Im ganzen wurden 51 Pferdezuchtfarmen besucht. Es herrschte nicht bei allen Farmern Klarheit über den Zweck und die Aufgabe der Gestütsverwaltung. Nicht selten wurde in dem Regierungsgestüt eine unerwünschte Konkurrenz für die Privatzüchter gesehen. Dieser Irrtum wurde beseitigt und durchweg der Wunsch geäußert, je nach der Zahl der Stuten einen oder mehrere Regierungslandbeschäler zu erhalten. Ebenso wurde den Kontraktbedingungen gern zugestimmt. Des weiteren wurden die besuchten Gegenden der Stutenzahl nach in Landbeschälerbezirke eingeteilt, indem solche Farmen, welche für einen Hengst nicht genügend Stuten besitzen, mit mehreren anderen Farmen in einen Landbeschälerbezirk vereinigt wurden, wobei die beteiligten Besitzer bezüglich des Platzes und der näheren Umstände, wo der Hengst stationiert werden soll, belehrt wurden. Die stationierten Hengste waren überall gut gehalten und in gutem Zustande. Überaus erfreulich waren die Resultate in denjenigen Gegenden, in welchen Landbeschäler schon seit mehreren Jahren tätig sind, so in der Gegend östlich Windhuk bis Seeis und in Harris-Lichtenstein. Dort gibt es geradezu zwei Sorten von Fohlen, Jährlingen und Zweijährigen, und bei der Frage nach irgend einem besseren Produkt begegnete man stets der Antwort, daß dasselbe von einem der in der Gegend stationiert gewesenen Landbeschäler oder daß es von einem Nauchaser Hauptbeschäler direkt abstamme.

Die nächste Orientierungs- und Inspektionsreise soll zu Beginn der nächsten Trockenzeit dem Süden des Schutzgebietes gelten. Vor allem erscheint die Einteilung der dortigen Gegenden in Landbeschälerbezirke und Rücksprache mit den dortigen Farmern deshalb dringend geboten, da bereits zur nächsten Decksaison eine ganze Reihe von Landbeschälern von Nauchas aus im weiteren Bezirk Keetmanshoop stationiert werden sollen.

---

**Bericht des Baumeisters Laubschat über eine Reise nach dem Norden des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebietes**

I.

Über eine in Gemeinschaft mit dem Forstassessor Dr. Gerber im Juni vorigen Jahres nach dem Kunene und Okavango unternommene Reise berichtet Regierungsbaumeister Laubschat,*) wie folgt:

*) Regierungsbaumeister Laubschat hatte den Auftrag, Vorarbeiten für eine Wasserleitung in Windhuk zu machen. Nach Erledigung dieser Arbeiten schloß er sich der Reise des Dr. Gerber an, um das durchreiste Gebiet insbesondere auf seine Wasserverhältnisse kennen zu lernen.

### Verlauf der Reise.

### Erster Teil: Bis Grootfontein.

Am 17. Juni 1902 wurde von Okahandya aus der erste Teil der Reise über Waterberg, Otavi, Gaub nach Grootfontein angetreten und Waterberg am 25. Juni erreicht. Das Gelände war anfangs mäßig koupiert und ging bald in große Busch- und Baumsavannen über, auf welchen sich die Büsche streckenweise zu mäßig dichtem Wald zusammenschlossen. Das Grasfeld war gut und um so besser, je weiter man nach Norden gelangte. Von den wenigen Flüssen, welche angetroffen wurden, war der Omuramba a Matako der bedeutendste. Seine Breite beträgt bei Ofire etwa 15 m. Die Ufer sind dicht bewaldet, das Bett da, wo eingeengt und tiefer in das Gelände eingeschnitten, mit scharfem, ausgewaschenem Sande bedeckt, in den Nebenarmen und an erweiterten Stellen jedoch üppigen Graswuchs zeigend. Etwa 10 km vor Waterberg beginnt sich das Gelände langsam zu senken und läßt die Berge der Waterberggruppe dann unvermittelt emporsteigen. Der Ort liegt dicht am Fuße des Gebirges, welches daselbst einen flachen konkaven Bogen bildet, und besteht aus einigen massiven Häusern, den Niederlagen kaufmännischer Firmen, einer Kirche und Werften von Hereros. Unter den letzteren ist diejenige des alten Hererohäuptlings Kambazembi zu erwähnen, der die Sitten und Gebräuche seines Stammes festhält und zahlreiche Viehherden besitzen soll. Auf dem Bergabhange befinden sich noch die Missionsstation und Hütten meist christlicher Eingeborenen.

Außer mit Viehzucht beschäftigen sich die Hereros hier auch mit Ackerbau, weil die Vorbedingungen dazu günstig sind. Der Bergabhang bei Waterberg bildet Flächen mit geringer Neigung. Diese sind mit Steingeröll bedeckt, zwischen welches Regengüsse fruchtbaren Boden eingeschwemmt haben. Durch Rodungen und Entfernen der Steine hat man aus diesen Flächen gutes Ackerland geschaffen und ist mit dem Urbarmachen des Landes noch weiter beschäftigt. Von besonderer Wichtigkeit jedoch ist das Vorhandensein einer Quelle. Sie entspringt oberhalb der Äcker, und somit ist es den Eingeborenen leicht, dieselben zu berieseln. Das versickerte Wasser sammelt sich weiter unterhalb im Garten der Missionsstation und fließt dann in die Ebene hinab, wo es auch noch zu Bewässerungszwecken benutzt wird. Die Quelle liefert nach den ausgeführten Messungen 2,8 Liter/Sekunden, die Temperatur des Wassers ist 23 ° C.

Angebaut werden hauptsächlich Weizen, Mais und etwas Tabak, meist zum eigenen Gebrauch. Ersteres Getreide soll durchschnittlich 30fachen Ertrag geben. Nachteilig ist das Auftreten der Fröste, die im Juni vorigen Jahres ziemlichen Schaden angerichtet haben.

Die Bearbeitung des Bodens erfolgt mit der sogenannten Ovambohacke, obwohl ein alter Pflug anzuzeigen scheint, daß damit früher Versuche gemacht

worden sind. Von größerer Bedeutung ist der Ackerbau in Waterberg jedoch nicht, er reicht nur dazu hin, einer Anzahl von Eingeborenen Nahrung zu geben.

Die Gebirge von Waterberg sind ausgedehnte Tafelberge aus rötlichem, quarzitischem Sandstein. Ihr oberer Rand ist auf mehrere hundert Meter Breite durch das herabstürzende Regenwasser stark zerklüftet. Außer der schon erwähnten Quelle weisen die Waterberge auch an anderen Stellen Quellen, jedoch von geringerer Stärke, auf. Sie werden alle von dem auf das Sandsteinplateau niedergehenden Regenwasser gespeist.

Von Waterberg führte der Weg zunächst in südwestlicher Richtung, dann nach Norden umbiegend den nordwestlichen Abhang der Waterberge entlang nach Otjemba, einem größeren Hererodorf mit einer christlichen Gemeinde. Dieser Platz ist ausgezeichnet durch seinen Wasserreichtum. In einer muldenartigen Bodensenkung gelegen, tritt das Grundwasser daselbst aus der Kalktuffdecke in großer Menge zu Tage. Die Umgegend weist guten Busch- und Baumbestand sowie genügenden Graswuchs auf.

Neben anscheinend bedeutender Viehzucht wird auch Ackerbau betrieben. Dabei ist erwähnenswert, in welcher Weise das Regenwasser, das in einem Graben zum Abfluß gelangt, durch Sammelbehälter nutzbar gemacht wird. Seitwärts des Grabens sind im Acker Gruben angelegt und mit ersterem durch Stichkanäle verbunden. Hat der Regen den Abflußgraben gefüllt, so tritt das Wasser durch die Stichkanäle in die Sammelbehälter ein. Während nun der Graben bald leer wird, bleibt in den Behältern ein gewisser Wasservorrat aufgespeichert.

Die nächste größere Station, Otavi, wurde am 5. Juli erreicht und daselbst bis zum 7. dess. Mts. Aufenthalt genommen. Das Gelände zwischen den Waterbergen und Otavi ist eine weite Ebene mit hohem Grase, stellenweis bestanden mit lichtem Busch- und Baumwald und unterbrochen von einzelnen, aus weißem, festem Kalktuff bestehenden Bergzügen. Aus dem gleichen Gestein sind auch die Otaviberge zusammengesetzt, welche ein großes Gebirgsgebiet bilden. Die bekannten Kupfererzlager, die von der Otavigesellschaft mit großem Kostenaufwand untersucht worden sind, befinden sich an verschiedenen Stellen der Otaviberge. Ihre Besichtigung konnte aus Mangel an Zeit, und weil die Schächte und Stollen teils verschlossen, teils überhaupt nicht zugänglich waren, nicht stattfinden. Die zu den Untersuchungsarbeiten verwandten Maschinen und Materialien sind zur Zeit in einem Schuppen in Otavi untergebracht, wo eine größere Niederlassung der Otavigesellschaft besteht. Otavi besitzt eine reiche Quelle, die aus einem offenen Becken von Kalktuff auf der Höhe eines flachen Hügels hervorkommt. Die Temperatur des Wassers beträgt 26,5 ° C. Ein regulierter Graben leitet das Wasser in starkem Gefälle zu den am Fuße des Hügels gelegenen Gärten und Feldern der Truppe, der Otavigesellschaft und der Eingeborenen. Sie sind zusammen etwa $4^1/_2$ ha groß. Indes sind noch sehr ausgedehnte, für Getreide- und Gemüsebau vorzüglich geeignete Flächen vorhanden, deren Anbau sich vorläufig wegen des mangelnden Absatzes nicht lohnt.

Außer der erwähnten Hauptquelle sind noch kranzförmig um Otavi eine Anzahl schwächerer Quellen verteilt. Der Viehbestand des Platzes, zum Teil der Gesellschaft gehörig, war damals nicht besonders groß. Die Aufsicht über die Anlagen hat ein Angestellter, der gleichzeitig fortlaufende meteorologische Beobachtungen macht, Thermometer- und Barometerablesungen sowie Messen der Niederschlagsmengen.

In Otavi bot sich Gelegenheit, ein seltenes Tier, einen Zwergmaki, in Gefangenschaft zu sehen. Diese Halbaffen sollen in der Kolonie nur im Gebiete der Otaviberge vorkommen. Bisweilen nehmen die Tiere ihren Aufenthalt in den Hütten der Eingeborenen, wo sie dann gefangen werden. In der Gefangenschaft wird ihnen Baumharz, Milch und rohes Fleisch als Nahrung gereicht. Ihre Mordlust haben sie an zugesellten Tauben betätigt. Im übrigen sind die lichtscheuen Tiere sehr zart, Versuche, sie in gepolsterten Körben zu transportieren, sind fehlgeschlagen.

Die Reise nach Grootfontein führte über Gaub, um, wenn möglich, den daselbst wohnhaften Bastard Krüger, der im ganzen Norden des Schutzgebietes eine wohlbekannte Persönlichkeit ist, als Führer zu gewinnen. Er ist der Sohn des verstorbenen deutschen Jägers Krüger und einer Hererofrau. Der Versuch schlug indes fehl, weil Krüger eine Geschäftsreise in das Ovamboland unternehmen wollte. Gaub ist eine Station der rheinischen Missionsgesellschaft, die daselbst auch einen Ökonomen für Gartenanlagen angestellt hat. Sie beabsichtigt, hier eine Gartenschule anzulegen, in der Eingeborene Anleitung im Anbau von Gemüse, Getreide, Tabak, Fruchtbäumen und anderen Nutzpflanzen erhalten sollen. Wasser findet sich reichlich unter einer Kalktuffdecke auf einer Lehmschicht als Träger. Schädlich wirken hier wie auch in Otavi bisweilen auftretende Nachtfröste. Der Ort war früher wegen häufiger Malariaerkrankungen ungesund; seitdem jedoch für Abfluß des Wassers gesorgt ist, haben sich die Gesundheitsverhältnisse bedeutend gebessert.

Am 10. Juli wurde Grootfontein erreicht. Das Gelände von Otavi bis dahin ist eine Berglandschaft mit Busch- und Baumbestand und gutem Graswuchs. Es tritt jedoch der Baumbestand schon mehr hervor. Zu erwähnen sind der wilde Feigenbaum, der Omumborombonga, Tambutti.

Was nun die Bodenverhältnisse auf der ganzen Strecke von Okahandya bis Grootfontein betrifft, so herrscht fast durchgehend ein roter sandiger Lehmboden vor, der nur hinter Waterberg und bei Otjemba durch Beimengungen von Kalk grau gefärbt ist. Im allgemeinen ist dieser Boden tiefgründig und für Ackerbauzwecke gut geeignet, besonders in dem der Otavigesellschaft gehörigen Gebiet. Kalktuff tritt hinter Okahandya selten, nach Norden zu häufig an die Oberfläche. Während sich dieser Kalk-

tuff in der Kalahari überall findet und die Unterlage für die oberste Bodenschicht bildet, ist sein Vorkommen im Damaralande örtlich beschränkt. Die Beschaffenheit der Wege war gut, mit Ausnahme einiger Strecken hinter Otavi und zwischen Gaub und Grootfontein, die sehr steinig waren. Indes ist zur Verbesserung der letztgenannten Strecke vom Distrikt Grootfontein schon vieles geschehen.

Die Bevölkerung ist, nach der Zahl der berührten Dörfer zu schließen, sehr gering. Ebenso scheint der Viehbestand, auch wenn man annimmt, daß ein Teil der Herden an entlegenen Orten gehalten werden mag, nicht bedeutend zu sein. Rinderpest und andere Krankheiten haben den früher jedenfalls guten Bestand an Vieh stark gelichtet.

In Grootfontein wurde eine siebentägige Ruhepause eingelegt und die Zeit dazu benutzt, notwendige Ausbesserungen am Wagen und an der Karre vorzunehmen, den Proviant zu ergänzen und eingeborenes Personal anzuwerben. Auch schon der Ochsen wegen, welche mager geworden waren, erschien ein solcher Aufenthalt dringend geboten.

Grootfontein ist ein wichtiger Platz, der mit seinen hellgestrichenen, massiven Gebäuden einen vorteilhaften Eindruck macht. Unter den fiskalischen Anlagen daselbst ist die einer Maismühle besonders hervorzuheben, welche gegen eine mäßige Abgabe von den umwohnenden Farmern benützt werden kann und darum eine gemeinnützige Einrichtung ist. Früher als fieberreicher Platz bekannt, ist Grootfontein, seitdem für eine Entwässerung des quellenreichen, aus Kalktuff bestehenden Geländes gesorgt ist, fast völlig von der Malaria verschont geblieben. Die Umgegend von Grootfontein weist verschiedene Plätze auf, welche zu Farmen gut geeignet sind und zum großen Teil auf dem Gebiete der Otavi-Minengesellschaft liegen. Viele von ihnen sind von Farmern besetzt. Auf allen Farmen, welche während des mehrtägigen Aufenthalts besichtigt wurden, war gutes und reichliches Quellwasser vorhanden, das in der einfachsten Weise angestaut war und, da die Quellen hoch liegen, für Bewässerungszwecke leicht nutzbar gemacht werden konnte. Nur in Elandslaagte, einem Bur gehörig, wurde ein Staudamm von etwa 50 m Länge angetroffen. Die Bauart ist einfach, doch soll sich der Damm gut bewähren. Die gestaute Wasserfläche betrug damals etwa 2500 qm, die Größe der bewässerten Maisfelder ungefähr 8 ha. Ein Überlauf ist nicht angelegt, vielmehr läuft das Wasser zu beiden Seiten des Dammes auf gewachsenem Boden ab. Das Staubecken soll niemals trocken werden.

Wenige Tage vor unserer Ankunft war der stellvertretende Distriktschef von einer Reise nach dem Okovangofluß zurückgekehrt. Er hatte auf dem Rückwege nur noch wenig Wasser vorgefunden und große Durststrecken zurücklegen müssen. Dieselben mit unseren geschwächten Ochsen zu überwinden, erschien unmöglich.

Es wurde daher der Reiseplan geändert und beschlossen, zunächst das Ovamboland zu besuchen.

## Samoa.

**Statistik der im Schutzgebiete Samoa ansässigen weißen Bevölkerung zu Beginn des Kalenderjahres 1905.**

| Wohnort | Nationalität | Erwachsene männliche Bevölkerung: Beamte | Kaufleute, Gastwirte | Pflanzer, Ansiedler | Techniker, Ingenieure, Photographen | Arbeiter, Handwerker | Missionare | Ärzte | Sonstige Berufe | Summe der erw. männlichen Bevölkerung | Summe der erwachsenen Frauen | Unerwachsene unter 15 Jahren: männliche | weibliche | Gesamte ansässige weiße Bevölkerung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Upolu | Deutsche | 21 | 34 | 54 | 4 | 7 | — | — | 20 | 140 | 80 | 7 | 7 | 184 |
| | Engländer | 1 | 17 | 7 | 3 | 3 | 8 | — | 10 | 49 | 19 | 3 | 5 | 76 |
| | Amerikaner | — | 4 | 2 | — | 3 | 16 | 2* | 1 | 28 | 3 | — | — | 31 |
| | Dänen | — | 3 | — | — | 1 | — | — | 1 | 5 | — | — | — | 5 |
| | Schweden | — | 3 | — | — | 1 | — | — | 4 | 8 | — | — | — | 8 |
| | Schweizer | 1 | — | 3 | — | — | — | — | — | 4 | 2 | 1 | 1 | 8 |
| | Franzosen | — | 1 | — | — | — | 19 | — | — | 20 | 7 | — | — | 27 |
| | Österreicher | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | 1 |
| | Summe für Upolu | 23 | 63 | 66 | 7 | 15 | 43 | 2 | 36 | 255 | 61 | 11 | 13 | 340 |
| 2. Savaii | Deutsche | — | 3 | 5 | — | — | — | — | — | 8 | — | — | — | 8 |
| | Engländer | 1 | 7 | — | — | — | 3 | — | 1 | 12 | 1 | — | — | 13 |
| | Amerikaner | — | 1 | — | — | — | 6 | — | — | 7 | 1 | — | — | 8 |
| | Dänen | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 2 | — | — | — | 2 |
| | Schweden | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | 2 |
| | Franzosen | — | — | — | — | — | 6 | — | — | 6 | 2 | — | — | 8 |
| | Summe für Savaii | 1 | 13 | 6 | — | — | 15 | — | 2 | 37 | 4 | — | — | 41 |
| | Gesamtsumme | 24 | 76 | 72 | 7 | 15 | 58 | 2 | 38 | 292 | 65 | 11 | 13 | 381 |

*) 2 deutsche Ärzte sind unter Rubrik „Beamte" gezählt.

**Nicht eingeborene farbige Bevölkerung und Mischlinge.**

a. Rasse und Geschlecht.

| Wohnort | Mischlinge | | | | Chinesen | | | Nicht eingeborene Südsee-Insulaner | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Erwachsene männliche | Erwachsene weibliche | Kinder | zusammen | männliche | weibliche | zusammen | männliche | weibliche | zusammen |
| Upolu . . . . . | 190 | 41 | 205 | 436 | 12 | — | 12 | 895 | 70 | 965 |
| Savaii . . . . . | 32 | 10 | 121 | 163 | — | — | — | 11 | 2 | 13 |
| Summe | 222 | 51 | 326 | 599 | 12 | — | 12 | 906 | 72 | 978 |

b. Berufe der erwachsenen männlichen Bevölkerung.

| Wohnort | Mischlinge | | | | | | Chinesen | | | | Sonstige | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Im Regierungsdienst | Kaufleute | Pflanzer | Handwerker, Arbeiter | Sonstige Berufe | Zusammen | Kaufleute | Handwerker | Sonstige | Zusammen | Arbeiter | Handwerker | Ohne Gewerbe |
| Upolu . . . . . | 3 | 14 | 5 | 24 | 144 | 190 | 6 | 5 | 1 | 12 | 888 | 1 | 6 |
| Savaii . . . . . | — | 17 | — | 11 | 4 | 32 | — | — | — | — | 7 | 2 | 2 |
| Summe | 3 | 31 | 5 | 35 | 148 | 222 | 6 | 5 | 1 | 12 | 895 | 3 | 8 |

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

In der Missionszeitschrift „Gott will es!“ schreibt P. Franz Müller über die Bildungsfähigkeit der Wanyamwezi (Deutsch-Ostafrika):

Ich habe unter meinen Wanyamwezi mehr denn einen hochbegabten Neger gefunden, aus dessen klugen, wohldurchdachten Antworten ich mit Sicherheit auf die Lebendigkeit, Schärfe und Bildungsfähigkeit seines Geistes schließen mußte. Kazimya, der Sohn Pandasharos, eines Bruders Mirambos, wohnte bei uns in der Mission, um am Unterrichte teilzunehmen. Sein Bruder Katamidiya, der König von Urambo, hatte gegen die Deutschen zu den Waffen gegriffen, sich aber nach vergeblichem Widerstande den Siegern ergeben müssen. Als wir nun eines Tages über diese Vorgänge uns unterhielten, sagte plötzlich der kleine sieben- bis achtjährige Kazimya zu mir: „Siehst du, Bwana malole, ich heiße Kazimya, d. h. Auslöscher, mein Bruder hat die Flamme des Aufruhrs entfacht, und ich bin da, sie wieder auszulöschen!“ Die jungen Mädchen sind bei den Negern durchschnittlich viel geweckter als die Knaben; habe ich doch kleine, kaum ein- bis zweijährige Negermädchen gefunden, deren Lebendigkeit und Geistesfrische mich in Erstaunen setzten. Das Gedächtnis bei den Negern ist durchschnittlich sehr gut. Ich habe das während meines sechsjährigen Aufenthalts in Deutsch-Ostafrika sehr gut beobachten können. Die Leichtigkeit, mit welcher die Neger einmal Gehörtes oder Erlebtes behalten, ist geradezu erstaunlich. Man trete nur unter eine Gruppe erzählender Eingeborener und beachte, mit welcher Sicherheit sie längst vergangene Tatsachen berichten, mit welch genauer Einzelkenntnis sie sich jeder Kleinigkeit entsinnen, wie sie jedes gesprochene Wort, den Zeitpunkt, die Örtlichkeit, die begleitenden Umstände, wie sie alles und jedes aufs genaueste behalten haben. Diese im Durchschnitt so bedeutende Gedächtniskraft, besonders in bezug auf den Ort und die Zeit des Erlebnisses, ist für unsere Neger von der größten Wichtigkeit. Auch im religiösen Unterricht kommt dem Neger seine Gedächtniskraft sehr zustatten. Er lernt mit Leichtigkeit die ihm vorgesprochenen Gebete und Lieder auswendig und besitzt für deutsche und lateinische Laute, deren Sinn er noch nicht begreift, ein gutes Gedächtnis. Auch an Beobachtungsgabe und gesundem Urteil sind die Neger Unyamwezis reich. Es ist darum auch gar nicht zu verwundern, daß die Wanyamwezi, besonders in ihrer Jugend, so gelehrig und für jeglichen Unterricht empfänglich sind. Wenn sie älter werden, so fällt es ihnen allerdings sehr schwer, alten Gewohnheiten und Neigungen zu entsagen und neue Lehren in sich aufzunehmen.

Der in Bali (Kamerun) stationierte Miss. Ernst hat von dort einen Ausflug unternommen, von dem er im „Evangelischen Heidenboten“ erzählt:

Meine Reise führte mich in südöstlicher Richtung von Bali aus landeinwärts. Am ersten Abend schlief ich in Bapinyi, einem Außendorf von Bali mit wohl 3000 bis 4000 Einwohnern. Fo Nyonga

hatte schon am Tage vorher Boten nach diesem Dorf geschickt, damit ich auch als königlicher Gast königlich empfangen werde. Das geschah. Bei meinem Kommen hatte sich eine große Menschenmenge auf dem Marktplatze versammelt. Als ich mit meiner Karawane sichtbar wurde, der das Balibanner voranwehte — Fo Nyonga hatte uns nämlich für seinen Sprengel seine Fahne, einen schwarz und weißen Pferdeschwanz auf ungefähr zehn Speeren festgebunden, mitgegeben — kauerten alle mit Ausnahme eines Ältesten, der sich an der Spitze befand, auf den Boden nieder. Totenstille herrschte in der Menge. Ich grüßte mit dem Hute. Der Älteste gab das Zeichen zum Gegengruß. Und nun erscholl ein Händeklatschen, daß mir wirklich das Blut zu Kopfe stieg. „Was habe ich armer Wicht getan", wandte ich mich an meinen Begleiter, „daß man solche Komödie macht?" „Massa," sagte er, „du bist doch der „big" Freund von Fo Nyonga, warum soll dich dieses Volk nicht königlich empfangen?" Dieselbe freundliche Aufnahme wartete meiner beim Häuptling dieses Dorfes. Am nächsten Morgen in aller Frühe ging's weiter über Bawadjo nach Bangang. Zunächst mußten wir einen Gebirgszug erklettern, dann ging es auf diesem entlang, bis wir plötzlich auf einem Vorsprung standen, von wo aus wir eine großartige Aussicht hatten. Meilenweit sah man von hier in das Land hinein, welches mit Städten und Dörfern ganz übersät war. Dort war Bagam, Bangang, Badjam usw. usw., alles Städte mit mehreren tausend Einwohnern. Und obendrein, was für uns Missionare sehr wichtig ist, überall redet man eine Sprache, das Bali. Dialektische Verschiedenheiten sollen zwischen den einzelnen Stämmen vorhanden sein, aber doch wieder nicht so, daß man einander nicht verstehen könnte. Ich hätte nur wünschen mögen, daß die lieben Missionsfreunde von diesem Berge aus einen Blick hätten tun dürfen in dieses Völkermeer. Sicher wäre manchem das Herz noch weiter geworden als bisher, und er hätte mit mir gebetet: „Herr, sammle Deine Herden Dir aus der Völker Zahl!" Die Städte und Dörfer sind hier in diesen Gegenden nicht so eng zusammengebaut wie in Bali. Bei jedem Haus ist ein kleiner eingezäunter Garten, so daß sich ein solches, ich möchte sagen, Farmendorf, mit seinen 2000 bis 4000 Einwohnern oft eine bis drei Stunden in Länge und Breite ausdehnt. Störend wird diese Bauart kaum auf die Missionsarbeit wirken. Für Schüler z. B. wäre es möglich, auch wenn sie nicht alle Tage nach Hause könnten, sondern beim Lehrer wohnen müßten, sich leicht, mindestens allwöchentlich, das Essen von zu Hause zu beschaffen.

Miss. Brockmann in Otjosazu (Deutsch-Südwestafrika) erzählt in den „Berichten der Rheinischen Missions-Gesellschaft" von einer Filialreise, die er gemacht habe, um mit seinen Pflegebefohlenen bekannt zu werden. (Zu Otjosazu gehören drei Filialen.) Da kam er u. a. nach Okatjapia. „Kurz vor Sonnenuntergang traf ich dort ein. Sofort wurde ich von dem Evangelisten Wilfried und dem provisorisch mit Schulehalten vertrauten Elias aufs freundlichste begrüßt, und die Leute eilten von allen Seiten herbei, um dem Omuhonge die Hand zu reichen. Wir setzten uns in dem Vorhof des Evangelisten Wilfried um ein lustig flackerndes Feuer, das uns Licht und Wärme spendete. Bald war eine ganze Anzahl von Leuten versammelt, denn ich hatte eine Gesangsstunde angesetzt. Beim Gesang sind unsere Hereros nicht die letzten. Ein Lied um andere schallte in die Nacht hinaus, und wenn aus den rauhen Kehlen auch manche unreine Töne hervorkamen, so hat Gott im Himmel, glaube ich, doch seine Freude an unserem Singen gehabt. Denn noch nicht viele Lieder waren an diesem Ort dem Herrn zur Ehre gesungen worden, sondern ehedem gab's hier Krieg und Kriegsgeschrei, wie die nahen Gräber der Gefallenen zur Genüge bewiesen. Die Leute konnten des Singens gar nicht genug kriegen; aber meine sonst so gute Stimme versagte endlich, und ich mußte ihnen sagen, ich kann nicht mehr. Ich erzählte ihnen dann, dereinst im Himmel würden wir mit den Engeln zusammen noch viel herrlicher singen, bat den Evangelisten, mir die Bibel zu reichen und las ihnen Offenbarung 22 vor. Darauf knieten wir nieder, und der Älteste Christian sprach aus überfließendem Herzen ein ernstes Lob- und Dankgebet. Zum Schluß reichte ich allen die Hand und ging fröhlich von ihnen, denn ich hatte lange nicht einen so schönen Abend verlebt."

---

Von der katholischen Mission auf den Marschall-Inseln berichtet P. Erdland in den „Monatsheften z. Ehren Unsr. L. Frau v. hlst. Herzen Jesu":

Als vor vier Jahren die Schule auf Jaluit eröffnet wurde, folgten drei oder vier Kinder ganz schüchtern dem Bruder Schulmeister und zitterten vor Schrecken, wenn ob eines begangenen Fehlers die Züge des Lehrmeisters sich leicht verfinsterten. Heute befinden sich 57 Kinder in der Erziehungsanstalt und tummeln sich in freien Stunden sorglos auf einem breiten Spielplatze. Der Unterricht hat Früchte gezeitigt: die Zunge spricht die deutsche Sprache, das Herz preist den Herrn in frommen Gebeten und Gesängen. Mittlerweile ist auch ein Wörterbuch der Marschallsprache fertiggestellt, und seitdem mit dem Predigen in der Eingeborenensprache begonnen, nehmen auch Erwachsene am religiösen Unterricht teil. Während 2 Patres, 2 Brüder und seit Oktober vorigen Jahres auch 3 Schwestern auf Jaluit arbeiten, konnten zwei andere Inseln besetzt werden: Likieb und Nauru. Auf der Insel Nauru, die so weit von Jaluit entfernt sein mag wie Bremen von Wien, wirken seit Ende 1902 ein Missionar

und seit Anfang April zwei Schwestern. Gleich bei Ankunft des katholischen Missionars schlossen sich 300 Eingeborene ihm an.

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Bericht des Oberförsters Dr. v. Eschstruth über eine Bereisung Britisch-Südafrikas.

II.*)

Nachdem am Abend des 27. April die Rückreise nach Pietermaritzburg erfolgt war, wurde am 28. ein Ausflug nach Howik unternommen. Auf demselben wurde zunächst die landwirtschaftliche Versuchsstation in Riet Spruit, darauf die einer englischen Gesellschaft gehörigen Wattlebestände bei Howik besehen. Die erst seit einem Jahr etwa angelegte landwirtschaftliche Versuchsstation zeigt bereits jetzt Ergebnisse ihrer ersten Untersuchungen, welche auch dem flüchtigen Besucher in die Augen fallen. Im ganzen sind bereits etwa 240 Acker bewirtschaftet. Versuche sind vorgenommen mit verschiedenen landwirtschaftlichen Gewächsen und erstrecken sich auf die relativ wirksamste und billigste Art der Bodenbearbeitung, Art und Menge des anzuwendenden Düngers sowie Entfernung der Reihen und der Pflanzen in denselben. Zunächst wurde der Weg durch einen Teil der Plantage genommen, welcher in erster Linie zum Zweck wirtschaftlichen Ertrags mit Mais der verschiedensten Arten angebaut ist. Die Düngung war hier $2^3/_4$ cwt (1 cwt = 112 Pfd. engl.] = 50 kg) auf den engl. Acker. Die Kolben vieler Arten waren bereits gereift; der Ertrag erschien dem mich begleitenden Regierungsforstbeamten im allgemeinen günstiger, als nach dem regenarmen Sommer erwartet worden war. Demnächst wurden die eigentlichen Versuchsfelder in Augenschein genommen. Der Boden, durchweg gelockert und von Unkraut befreit, ist tiefgründig, aber für Nataler Verhältnisse relativ arm, Umstände, welche geeignet sind, die Einwirkung der verschiedenen Düngungsarten besonders klar hervortreten zu lassen.

Die ersten Versuche — an Maiskulturen — bezogen sich zunächst auf die zweckmäßigste Entfernung der Reihen und der Pflanzen. Die erste Fläche zeigte einen Reihenverband von etwa 1,7/1,3 m, die zweite 1,6/0,5 m, und so fort in wechselnden Variationen bis auf etwa 0,75/0,30 m. Gedüngt ist durchweg mit $2^1/_4$ cwt pro Acker. Das beste Ergebnis liegt wohl innerhalb der mittleren Maße, mit Sicherheit wird es sich erst bei der Ernte feststellen lassen. Die nun folgenden Düngexperimente im Mais waren folgendermaßen ausgeführt:

1. Erste Fläche: eine regelmäßige Düngung mit 85 lbs Ammoniumsulphat, 50 lbs Potasche (potash chloride) und 150 Pfd. Superphosphat pro Acker.
2. Zweite Fläche: kein Dünger.
3. Dritte Fläche: das Doppelte von 1.
4. Vierte Fläche: das Dreifache von 1.

Das Ergebnis ließ sich schon soweit übersehen, daß zwar absolut 4. am besten stand, 3. ihm aber sehr wenig nachgab; relativ zu den Kosten entscheidet sich also das Resultat zugunsten von 3.

Der nächste Versuch bezog sich auf die Zusammensetzung des Düngers. Es handelt sich dabei besonders um Stickstoff, Phosphorsäure und Potasche in verschiedener Zusammenstellung und Eliminierung.

Auf der ersten Fläche fehlt der Stickstoff, ohne daß sich eine nachteilige Folge bemerkbar macht. Auf der nächsten fehlt das Superphosphat (angewandt sind nur Stickstoff und Potasche); das Resultat war so schlecht, wie auf ungedüngten Flächen. Auf der nächsten Fläche fehlte die Potasche ohne ungünstigen Einfluß.

Die folgende Fläche hatte nur Superphosphatdüngung in starker Menge mit günstigem Erfolg. Die Düngung einer weiteren Fläche bestand aus Thomasschlacke in gleicher Menge; das Resultat war gut.

Denselben Effekt hatte die Düngung mit gleicher Menge Knochenmehl. Kalkdüngung ergab ein gänzlich negatives Resultat, keinen Unterschied von ungedüngter Fläche.

Es folgten entsprechende Versuche an Roggen, verschiedenen Haferarten, Zuckerrüben usw., welche ähnliche Resultate ergaben.

Demnächst kamen die Versuche mit verschiedener Bodenbearbeitung:

1. Vorbereitung mit Pflug und Untergrundspflug, ohne Düngung. Resultat schlecht.
2. Vorbereitung mit Untergrundspflug, Bearbeitung der Oberfläche nach der Pflanzung, kein Dünger. Resultat, wie zu 1.
3. Vorbereitung mit Untergrundspflug, keine Bearbeitung der Oberfläche, Düngung mit $1^1/_3$ Ztr. Ammoniumsulphat, $2^2/_3$ Ztr. Superphosphat, $1^1/_3$ Ztr. Potasche. Resultat gut.
4. Wie zu 3., aber Bearbeitung der Oberfläche. Resultat wie 3.
5. Keine Bearbeitung des Untergrundes und der Oberfläche. Düngung wie zu 3. und 4. Resultat ebenfalls gut.

Die letztgenannten Versuche ergaben jedoch keinen brauchbaren Einblick in die Resultate der Bodenbearbeitung, weil die bei Anlage der Plantage erfolgte gründliche Bodenbearbeitung zur Zeit noch so nachwirkt, daß fernere Bodenarbeiten keinen merkbaren Einfluß hinterlassen.

In südlicher Richtung von den Versuchsflächen liegt am Hang die forstliche Abteilung, bestehend aus einem Saat- und Pflanzkamp und einer jungen Anpflanzung von mehreren hundert Ackern. Die Zucht der Saatpflanzen geschieht hier zum Teil in Zinnkästen, zum Teil in Beeten, wie bei uns, aus denen

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 591 ff.

dann erst zur Verschulung die Pflanzen in Zinnkästen gesetzt werden. Beete und Plätze für Zinnkästen sind beiderseits in Abständen von 1,50 bis 2 m mit kleinen etwa 30 cm hohen Holzsäulen eingefaßt, über welche — auf ihnen mit Krampen befestigt — Drähte gespannt sind. Auf diese Drähte und ihre Stützpunkte passen Holzrahmen von entsprechender Größe, die ein eingespanntes Stück Hanfleinen tragen und als bewegliche Schattengitter dienen.

Am Nachmittag führte uns der Weg nach Howik, wo uns die Wattleplantage von Mr. Ellis, dem Manager der Gesellschaft, gezeigt wurde. Die Bestände machten mir im allgemeinen einen noch besseren Eindruck, als die im Nodsberger Bezirk, die im Verlauf von sechs bis sieben Jahren erreichten Dimensionen der Stämme sind ganz außerordentlich. Die sehr günstigen Bodenverhältnisse und das frische Höhenklima sind zweifelsohne günstig, zu einem Teil trägt auch die seit einigen Jahren durchgeführte zweckmäßige Durchforstung zur vollkommeneren Entwicklung im hiebsreifen Alter bei. Sie geschieht hier nach Aussage des Managers nicht reihenweise oder prozentualiter, sondern nach Erfordernis und Qualität; an sich schon ein prinzipieller Vorzug, der sich auch praktisch wirksam macht, wenn auch massenweise Mißgriffe in der Auswahl des auszuscheidenden Materials von den Arbeitern selbstverständlich begangen werden. Die Saat erfolgt hier rein, ohne Fruchtanbau. Die Größe der gesamten Betriebsfläche beträgt 2300 Acker. Bei Besuch mehrerer Schläge fiel sofort die verschiedene Schälmethode auf, welche hier, im Vergleich zum Bezirk Nodsberg, gehandhabt wird. Möglichst wenig über dem Wurzelknoten wird die Rinde bis auf das Holz eingekerbt. Der unterste Teil des Stammes wird dann mit der Rückseite der Axt beklopft, so daß sich die ihn umgebende Rinde löst. Der Kaffer erfaßt dann die gelösten Stellen dicht über der Kerbe und zieht sie lappenförmig vom Stamm ab, dabei, wie schälendes Rotwild, rückwärts gehend, den Lappen erst möglichst hoch oben zum Abreißen zu bringen. So wird ein gutes Teil der Rinde, oft weit über die untersten Äste hinaus, am stehenden Stamm gewonnen, erst wenn der Arbeiter keine Lappen mehr erreichen kann, wird der Baum gefällt und die Arbeit vollendet. Ich habe den Eindruck, als ob diese Methode der Rindengewinnung unter Benutzung des Stammes als Stützpunkt im allgemeinen praktischer sei; das Schälen geht leichter und schneller, die langen Streifen lassen sich besser zum Trocknen aufhängen, speziell bei Anwendung des hier gebrauchten, höchst sinnreichen und zweckmäßigen Rindentrocknungsverfahrens, dessen eingehende Beschreibung ich mir für einen weiteren Bericht vorbehalte.

Am Abend desselben Tages erfolgte die Rückfahrt nach Pietermaritzburg und von da aus in derselben Nacht die Weiterreise nach Durban, wo ich am folgenden Tage (29. April) die Fahrt nach Port Elizabeth mit der Walmer Castle antrat. Die Ankunft in Port Elizabeth erfolgte am 1. Mai. Nachdem ich am 2. mit dem deutschen Konsul durch das mit natürlichem Busch bedeckte, umgebende Hügelland einen Ritt unternommen hatte, machte ich am 3. — ebenfalls zu Pferde — einen Ausflug nach Humwood und von da mit dem englischen Lokalforstbeamten durch das weite mit Busch bedeckte, sandige Gelände zunächst nach dem Saat- und Pflanzkamp. Die Pflanzenzucht erfolgt hier im großen und ganzen nach dem bereits beschriebenen System; von den Kiefernarten war besonders halepensis in größerer Menge gezogen. Sie wächst hier auf dem ärmsten, trockensten Sande, wo alle andere Holzarten versagen, und soll sich vollkommen frosthart zeigen. Nach Verlassen des Kamps wurde der Weg durch von wehendem Sande bedeckte Flächen nach dem Dünengelände zu genommen. Verschiedene Büsche und Gräser werden hier als Sandpflanzen und Sandbinder geschätzt. Ein den Boden gut deckender Busch ist Myoporum insulare, er wächst sehr rasch aus Stecklingskulturen, gedeiht in trockenem Sand und ist zum Anbau der Dünen hier begehrt. Andere wirksame Sandpflanzen sind Myrica cordifolia (Wachsberg) und Ehrharta gigantea. Besucht wurden nun die Flächen, auf denen gegenwärtig Sandbindungsarbeiten vorgenommen werden. Zweck der Arbeiten ist, die Stadt und ihre südliche Umgebung vor Überlagerung und Flugsand zu schützen. Port Elizabeth liegt nordöstlich an der Wurzel einer kleinen Landzunge, über deren flaches Gelände der Sand durch südliche Winde sich allmählich ausgebreitet hat und hier und da bis in unmittelbare Nähe der Stadt gedrungen ist. Weite, ehemals fruchtbare Landstrecken sind von weißem Sand überlagert, der in den Senkungen stellenweise 10 bis 20 m hoch liegt. Bei der Aufgabe, diesen Sand zu binden, war man von fachmännischer Seite von der Erwägung ausgegangen, an den Dünen der Südküste zu beginnen und alsdann unter dem Schutze der dort errichteten, das Eindringen frischen Meersandes abwehrenden Schutzvorrichtungen und Anpflanzungen allmählich nach Norden weiter vorzugehen. Nachdem die Stadt aber, um zunächst in ihrem unmittelbaren Weichbilde einen Schutz zu haben, sich für ein entgegengesetztes Verfahren ausgesprochen hatte, wählte man den Mittelweg und entschied sich für etappenweises Vorgehen. Zunächst wurde in mäßiger Entfernung von der Stadt ein ringförmiger Streifen mit Schutzwehren gegen den Sand (ganz nach europäischer Art) versehen und unter dessen Deckung allmählich mit Festigung und Bindung des Sandes in Richtung auf die Stadt vorgegangen. Nach Fertigstellung dieses ganzen Abschnitts stellte man die Schutzwehren im Süden des bisherigen Standorts in angemessener Entfernung auf und ging dann wieder mit den Bindungsarbeiten von Süden nach Norden vor. In diesem Teil waren die Arbeiten zur Zeit meines Besuchs noch im Gange. Die Bindung fand statt, wie folgt: Auf den Sand wird

Acacia cyclopis (eine hier massenweis vorkommende, tiefwurzelnde, in trockenem Sand wachsende Akazienart) breitwurfig gesät. Die ganze besäte Fläche wird kurz darauf durch Überlagern mit Müll mechanisch gebunden. Die Heranschaffung desselben geschieht von Port Elizabeth aus, zunächst mit einer Kleinbahn. Aus den Waggons erfolgt dann die Umladung in kleinere Wagen, welche auf improvisierten Schienenwegen durch Maultiere bis dicht an die jeweilige Saatfläche gefahren werden. Aus den Wagen wird das Müll von Arbeitern (farbigen Gefangenen unter Aufsicht bewaffneter Polizisten) in Körben auf die Fläche getragen und über der Saat flach ausgebreitet. Dieses Müll (bestehend aus Dünger, Blechbüchsen, Flaschen und Glasscherben, Flaschenhüllen, Stroh, Säge- und Hobelspänen, Holzwolle, Pappe, Zeitungspapieren usw.) ist, wie ich mich hier und im weiteren Verlauf meiner Reise überzeugen konnte, ein treffliches Sandbindungsmittel.

Am Abend dieses Tages kehrte ich nach Port Elizabeth zurück, um in der Frühe des 4. Mai die Weiterreise nach Grahamstown anzutreten, wo am 5. und 6. städtische und private Anpflanzungen sowie der botanische Garten und das Kolonialmuseum besichtigt wurden. Am 7. wurde die Reise fortgesetzt, zunächst nach King Williamstown. Nachdem ich dort am 8. in der Forstabteilung der „Public work office“ die erforderlichen Verabredungen getroffen, am folgenden Tag den botanischen Garten besucht und einen Ritt durch die Anpflanzungen in der Nähe der Stadt unternommen hatte, fuhr ich am 10. mit dem Vertreter des auf längerer Dienstreise abwesenden Regierungsforstbeamten nach Greytown bei Cathcart, wo uns der Förster aus Fort Cuningham mit Pferden erwartete. Der Ritt führte uns durch einen großen Teil der Aufforstungsflächen, welche im ganzen etwa 4000 Acker fassen und sich auf die das Tal von Fort Cuningham halbkreisförmig (im Norden, Westen, Süden) umgebenden Berge erstrecken. Die herrschenden Holzarten in den zunächst besuchten Beständen sind Kiefern, unter denen wieder insignis und pinaster das größte Areal einnehmen. Die älteren Kulturen sind durchweg aus Pflanzung hervorgegangen, von den zuerst beliebten weiten Verbänden (Reihenentfernung 3 bis 4 m, Pflanzenabstände 1,5 bis 3 m) ist man in letzter Zeit auf engere Verbände (etwa 1,3 qm) abgekommen; auf günstigem Boden schließt sich in diesem letztgenannten Verband P. insignis bei ihrem enormen Wuchs schon nach etwa zwei bis drei Jahren, so daß Nachteile nicht zu befürchten sind, wie sie sich durch starke Astbildung in den alten weitständiger gepflanzten Kulturen häufig bemerkbar machen. Für die langsamer wachsenden Kiefernarten (pinaster, canariensis, halepensis usw.) dürfte über einen Verband von 1 m keinesfalls hinauszugehen sein. Seit vier Jahren ist man neben der Pflanzung auch mit Saat vorgegangen, welche durchweg so befriedigend gelungen ist, daß sie zu weiterem Vorgehen ermutigt. (NB. Der Bezirk King Williamstown und die benachbarten Bezirke haben nicht nur sehr günstige Bodenverhältnisse, sondern sind auch mit die regenreichsten in der ganzen Kolonie.) Die Kosten betragen hier: Für Pflanzung: Pflügen (zweimal) und Eggen 35 sh pro Acker, Pflanzen von Kiefern 10 sh, von Eukalyptus etwa 6 sh pro Acker. Für Saat (Kiefern): Pflügen nur einmal (um Unkraut nicht zu stark werden zu lassen) und Eggen 25 sh, Säen 6 d für den Acker. Ganz besonders gut sind die Saaten von pinaster gediehen; die ersten (vierjährigen) Versuche wurden mit Vollsaaten von 40 Pfund pro Acker (d. h. annähernd 50 kg pro Hektar), die jetzt zweijährigen mit 20 Pfd. per Acker (also etwa 25 kg pro Hektar) vorgenommen. Wenn im allgemeinen hier stärkere Saaten, als bei uns, schon zur Unterdrückung des Unkrauts vorgenommen werden müssen und auf dem jungfräulichen Boden auch ohne Gefahr vorgenommen werden können, wenn bei Erwägung der Saatmenge weiterhin auch die Größe des Saatkorns mitspricht, so bin ich geneigt, die erwähnten Aussaaten doch für etwas zu stark zu halten, umsomehr, als das durch sie bedingte, spätere Ausdünnen der bürstenartig dicht stehenden Pflanzen meist ebenso unterbleibt, wie etwa später notwendig erscheinende Läuterungen und Durchforstungen. 15 Pfund pro Acker (d. h. 18 kg pro Hektar) kann meines Erachtens als ausreichend für pinaster gelten, für kleineren Samen (wie insignis) entsprechend weniger. Hier in Fort Cuningham sah ich zum ersten Male ältere Stangenhölzer (15- bis 16jährig) von Pinus insignis auf größerer Fläche. Die Bestände boten noch ein besonderes Interesse dadurch, daß hier in den letzten Jahren ein starker Fraß der Raupe von Ontheraea cytherea stattgefunden hat. Nach den Beobachtungen des leitenden Lokalforstbeamten traten die mächtigen Spinnerraupen zuerst im Spätsommer 1896 in auffälliger Anzahl auf und verursachten sehr bald Kahlfraß an den befallenen Orten. Der Fraß hat dann in den folgenden Jahren weiter um sich gegriffen und etwa nach drei Jahren an Energie nachgelassen, indem die Raupen sich immer später entwickelten und schließlich an einer Seuche massenweise zugrunde gingen. Obwohl die Raupe zur Zeit noch ziemlich häufig zu sehen ist, ist doch allem Anschein nach die Energie der Kalamität zu Ende. Da der Anbau von Pinus insignis sich auf ein sehr weites Areal erstreckt, war die Frage von großer Wichtigkeit, wie widerstandsfähig sie sich der Kalamität gegenüber erweisen würde.

Glücklicherweise ist nun der Schaden nicht so bedeutend gewesen, als man in den Jahren des stärksten Fraßes befürchtet hatte. Die meisten Fraßorte sind zweifelsohne in der Erholung begriffen. Hier und da ist freilich einzeln, gruppenweise und selbst in größeren Forsten ein Absterben eingetreten, welches, da Bastschädlinge nirgends zu finden waren, vermutlich auf Saftstocken (infolge mangelnder Benadlung bei reichem Saftstrom) zurückzuführen ist. Eine zu dem Fraß ohne Zweifel in keiner Beziehung

stehende Erscheinung ist das hier und da auftretende Absterben der Wipfel. Charakteristisch dafür ist, daß es stets vereinzelt an mehr als vierjährigen Pflanzen vorkommt und gewöhnlich nur bis zum ersten Quirl reicht, von dem aus dann häufig ein Seitentrieb die Führung übernimmt. Eine bestimmte äußere Ursache ließ sich an den zahlreich untersuchten Gipfeltrieben nicht ermitteln. Der Lokalforstbeamte ist geneigt, die Ursache in der Dürre zu suchen, kann aber damit die erwähnten eigentümlichen Charakteristika nicht erklären.

Am 11. wurden weitere Bestände in den tieferen Lagen besucht, darunter interessante Mischungen verschiedener Gums, Akazien und besonders von Pinus insignis mit Seekiefer und Eiche, wo erstere Holzart im Wuchs bei weitem herrscht. Nachdem am Mittag noch der sehr ausgedehnte Saat- und Pflanzkamp besehen worden war, wurde die Reise zu Pferde fortgesetzt. Auf den zunächst erklommenen Höhen im Süden interessierten besonders Kiefernaufforstungen aus den letzten zwei Jahren. Pflanzungen von insignis und pinaster in Hacklöchern sind gut gelungen, Vollsaaten auf mit der Hacke verwundeten Flächen haben sich für insignis nicht sonderlich erfolgreich erwiesen, dagegen hervorragend für pinaster. Die einzelnen Saat- und Pflanzflächen sind durch Anlage von 10 bis 20 m breiten black wattle-Saatstreifen ringsherum gegen die hier sehr bedrohliche Feuersgefahr geschützt. Am Abend dieses Tages wurde das Forsthaus Kologhe bei Stutterheim erreicht. Der bisherige Forstbeamte, ein Deutscher namens Henkel, ist nach London zum Besuch der neuen Forstschule beurlaubt und durch einen englischen Beamten ersetzt. Mit diesem wurden am folgenden Tag die Schläge des Urwalds bei Kubusie-Sektion und die nahe gelegene Sägemühle besucht. Der Betrieb ist eine ungeregelte Plantenwirtschaft mit vielen auf die Erhaltung des Bestandes gerichteten besonderen Einrichtungen; seine Darstellung muß ich bei dem großen Umfang des betreffenden Materials für einen späteren Bericht vorbehalten. Bei Isidingi, welches nach längerem Ritt am folgenden Mittag erreicht wurde, interessierten besonders gutwüchsige Eichenkulturen; abends wurde das etwa 2000 m hoch inmitten einer Anpflanzung gelegene Forsthaus Evenyvalley erreicht. Von einem näheren Eingehen auf die äußerst interessanten Kulturen, welche hier mitten im Urwald angelegt sind, muß hier ebenfalls noch abgesehen werden.

Noch am Abend des 14. traf ich wieder in King Williamstown ein, wo ich vom 13. bis 17. auf der Public work office mit forstwirtschaftlichen und forstgesetzlichen Bestimmungen beschäftigt war. Am 18. erfolgte die Weiterreise nach Molteno. Hiermit war der erste Teil meiner Reiseaufgabe beendet, der Besuch von Gegenden, wo schon seit längerer Zeit auf größerer Fläche wichtige importierte Holzarten forstmäßig angebaut sind; die in den folgenden Wochen besichtigten Anpflanzungen waren sämtlich jünger, in bedeutend kleinerem Stil angelegt, zum erheblichen Teil auch nicht als „Forsten“ im eigentlichen Sinn des Worts zu bezeichnen, aber insofern von ausschlaggebender Bedeutung für mich, als sie fast alle den inneren, wasser- und regenarmen Teilen des Karoobeckens angehören und somit unter physikalischen Bedingungen entstanden sind, welche denen des Namalandes am meisten entsprechen. Es war die Frage, wie sich diejenigen der bisher gesehenen Holzarten, welche überhaupt für größere Bestandsanlagen in Betracht kommen, unter diesen gänzlich verschiedenen Existenzbedingungen verhalten würden.

---

### Von der Ugandabahn.

Der dem englischen Parlamente in diesem Jahre unterbreitete Bericht über die Ugandabahn gibt die nötigen Unterlagen zur Ausrechnung einiger bemerkenswerter Ziffern über ihren Bau, Betrieb und Verkehr. Wir geben zunächst die nachfolgenden Zusammenstellungen, ohne für heute eine Würdigung der englischen Leistungen daran zu knüpfen.

#### Bau.

Die Berichtszeit reicht vom 1. April 1902 bis zum 31. März 1903.

Die Bahn ist nunmehr, nach siebenjähriger Bauzeit, mit den unten erwähnten Ausnahmen in ihrer ganzen Länge von 940 km fertig. Der jährliche Baufortschritt hat also im Durchschnitte 134 km betragen.

Die Linie steigt zunächst ohne allzu erhebliche Buckel und Sättel bis Kilometer 570. Hier erreicht sie die Höhe von 2340 m über dem Meeresspiegel, fällt bis Kilometer 630 wieder auf 1900 m und hält sich in der Hauptsache bis Kilometer 720 ungefähr auf dieser Höhe. Hierauf erklettert sie in steilem Anstiege den Mau-Gipfel, Kilometer 790, 2500 m, und beginnt dann den ebenso steilen Abstieg zum Viktoria Nyansa, 1130 m über dem Meeresspiegel.

Die Strecke zählt mit Einschluß der beiden Endpunkte 43 Verkehrsstationen, darunter 5 Raststationen und 7 Maschinenwechselstationen. Im Mittel sind daher die Verkehrsstationen 22,4 km, die Raststationen 235 km und die Maschinenwechselstationen 157 km voneinander entfernt.

An Erd- und Felsarbeiten fehlen noch die für einen kleinen Tunnel bei Kilometer 845 und für zwei kurze Umlegungen der Linie. Geleistet sind bisher 8200 cbm für das Kilometer.

Die Gleise sind — mit Ausnahme derselben eben erwähnten Stellen — auf der ganzen Strecke endgiltig verlegt und bis auf die letzten 48 km mit Schotter verfüllt. Die gesamte Gleislänge mit allen Nebensträngen beträgt 1000 km; von ihnen sind nicht weniger als 16,0 pCt. zunächst flüchtig verlegt, später wieder aufgenommen und dann auf der end-

gültigen Linie vorgestreckt worden. Man hatte nämlich, wie in Erinnerung gerufen sei, das Gleis stellenweise vorläufig unter Abweichung von der jetzigen Trasse verlegt, um den See zu erreichen, ohne abwarten zu müssen, daß auf den schwierigsten Strecken die günstigste Linie festgelegt und der endgültige Bahnkörper hergestellt sein würde. So erklärt es sich, daß der erste Zug schon am 30. Dezember 1901 vom Meere bis an den See durchgeführt werden konnte.

Die Mole in Port Florence, dem Binnenende der Bahn, ist noch im Bau. Von den beiden Dampfern, die als Zubringer der Bahn auf dem See verkehren sollen, hat der eine seine Fahrten aufgenommen; der andere wird ihm in Kürze folgen.

An Arbeitern waren während der Bauzeit durchschnittlich 13 400 Mann beschäftigt. Der mittlere Bruchteil an Toten beträgt 2,7 pCt. und an Invaliden 6,9 pCt. für das Jahr.

Die Baukosten stellen sich bisher ohne Abzug der Rückeinnahmen aus Pachten usw. auf 117 000 Mk. pro Kilometer.

## Betrieb und Verkehr.

Der Bericht umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1902 bis zum 31. März 1903. Die unten ermittelten Betriebs- und Verkehrsgrößen sind indes für ein Jahr ausgerechnet worden. Die nicht eingeklammerten Zahlen bringen nur die Leistungen für den öffentlichen Verkehr.

Im Mittel des letzten Jahres entfallen auf 1 km Bahnlänge an lauffähigen Betriebsmitteln: 0,084 Lokomotiven, 0,217 Personenwagen und 1,06 Güterwagen. Damit sind geleistet und befördert worden für das Jahr und Bahnkilometer:

Personenzugkilometer } 1970 (1310) (220) geschätzt 265
Güterzugkilometer } (1090) 1705
Lokomotivkilometer 2190,
Personen 74,5 (62),
Personenkilometer 17 100 (geschätzt: 14 200),
Gütertonnen 88 (14),
Gütertonnenkilometer 36 700 (5550).

Es ist leider nicht angegeben worden, wie viel Achskilometer die Personen- und Güterwagen geleistet haben, so daß wir über deren Umlauf und Ausnutzung kein Bild gewinnen können. Zur Ermittlung der nur geschätzten Zahlen haben wir angenommen, daß die auf einen Personenzugkilometer und die auf einen Personenkilometer entfallende Personenzahl im Bauverkehr so groß sei wie im öffentlichen Verkehr.

Nach obigem kommen auf: 1 Lokomotive 26 070 Lokomotivkilometer für das Jahr, 1 Personenzugkilometer 64,5 (64,5) Personenkilometer und 1 Güterzugkilometer 21,5 (5,1) Gütertonnenkilometer.

Der mittlere Reiseweg der Personen stellt sich auf 230 km, der mittlere Beförderungsweg der Güter auf 417 (396) km.

Der Anteil der Ausfuhrrichtung an der verfrachteten Gütermenge ist in der fünfzehnmonatigen Berichtszeit von 11,16 pCt. auf 21,67 pCt. gestiegen.

Zu den Frachtkosten der Einfuhrrichtung haben beigesteuert:

Baustoffe 11,5 pCt.,
Baumwollstoffe 9,8 pCt.,
Reis 8,6 pCt.,
Spirituosen (ohne Bier und Wein) 8,6 pCt.,
Zucker 11,5 pCt.

Von den Frachteinnahmen der Ausfuhrrichtung haben aufgebracht:

Kaffee 1,8 pCt.,
Mais und sonstige Körnerfrucht 4,9 pCt.,
Häute und Felle 12,5 pCt.,
Horn 2,9 pCt.,
Elfenbein 56 pCt.,
Kartoffeln 7,1 pCt.,
Kautschuk 4,3 pCt.

Eingenommen sind 4580 (2010) Mk. pro Kilometer, davon 15,46 (29,4) pCt. aus dem Personenverkehr, 82,40 (65,8) pCt. aus dem Güterverkehr und 2,14 (4,8) pCt. aus sonstigen Quellen. Ausgegeben sind ohne Rücklagen, Verzinsungen und Abschreibungen: 5650 (3070) Mk. pro Kilometer, davon 14,8 pCt. für die allgemeine Verwaltung, 31,0 pCt. für die Bahnaufsicht und Unterhaltung, 12,6 pCt. für den Verkehrsdienst und 41,6 pCt. für den Zugförderungs- und Werkstättendienst.*)

Der Betriebskoeffizient, das ist das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen, berechnet sich zu 123,5 (156) pCt.

Bei der Aufstellung der folgenden Tafel haben wir angenommen, daß ein Personenzugkilometer und 1 Güterzugkilometer gleich teuer seien. Das dürfte nicht allzuweit von den Tatsachen abweichen.

| Es haben | eingebracht: M. | | gekostet: (ohne Rücklagen usw.) M. | |
|---|---|---|---|---|
| 1 Personenzugkilometer | 2,68 | (2,68) | 2,87 | (2,34) |
| 1 Güterzugkilometer | 2,22 | (1,21) | | |
| 1 Zugkilometer | 2,27 | (1,46) | | |
| 1 Personenkilometer | 0,041 | (0,042) | 0,045 | (0,036) |
| 1 Gütertonnenkilometer | 0,103 | (0,238) | 0,133 | (0,460). |

*) Für die Beurteilung dieses Postens ist zu berücksichtigen, daß die Lokomotiven wie auch die beiden Dampfer für Holzfeuerung eingerichtet worden sind. Diese stellt sich nach der Schätzung des englischen Berichtes nur halb so teuer wie die Kohlenfeuerung. An Kohle sind denn auch im letzten Jahre nur noch 5700 Tonnen bezogen worden, während reine Kohlenfeuerung allein für die Lokomotiven nach unserer Schätzung etwa 20 500 Tonnen erfordert hätte. Die Holzfeuerung hätte demnach schon eine Ersparnis von etwa 390 Mk. pro Kilometer, d. h. von etwa 6,9 pCt. der Gesamtausgaben bewirkt.

### Stand der Goldmineninduſtrie in der Goldküſten-Kolonie.

Der kürzlich veröffentlichte Bericht der Goldküſten-Kolonie im Jahre 1902 enthält intereſſante Angaben über Entwicklung und Stand der weſtafrikaniſchen Goldmineninduſtrie. Kapitän Armitage, der Verfaſſer des Berichtes, wirft einen kurzen Rückblick auf die Geſchichte des weſtafrikaniſchen Goldbaues ſeit 1880, wo zum erſten Male der Jahrhunderte alte Export von den Eingeborenen gewonnenen Goldſtaubes durch den Export von Barrengold, als Reſultat europäiſcher Unternehmungen, erſetzt wurde. Der Wert der Goldexporte ſtieg von 32 865 £ im Jahre 1880 auf 89 981 £ im Jahre 1885, von da bis 1897 nahm er einen unregelmäßigen und ſchwankenden Charakter an und erreichte ein Minimum im Jahre 1894 mit 77 000 £ und ein Maximum im Jahre 1889 mit 103 000 £. Das Jahr 1901 ſah den „Boom“; Goldſucher überſchwemmten das Land, nicht weniger als 2825 Konzeſſionen wurden nachgeſucht. Als aber mit dem Ende des Jahres auch der „Boom“ ſein Ende erreichte, wurden viele der Konzeſſionen aufgegeben, und die größte Mehrzahl der ernſthaften Minen beſchränkte ſich während des folgenden Jahres auf Aufſchließungsarbeiten, die Fertigſtellung der Linie Sekondi—Kumaſi abwartend. Nichtsdeſtoweniger zeigte der Goldexport des Jahres 1902 die mit Ausnahme von 1889 und 1892 unerreichte Ziffer von 96 000 £, die, mit Ausnahme von 2036 £, ausſchließlich auf Rechnung der Arbeiten der Aſhanti Goldfields Corporation und ihrer Tochtergeſellſchaft, der Aſhanti Sanſu Mine, kamen. Von den 2036 £ fielen 36 £ auf Goldfunde der Eingeborenen und 2000 £ auf die Bibiani Goldfields. Was die verſchiedenen Reviere der Goldküſten-Kolonie anlangt, ſo war die Sachlage folgende: Im Sefwhi-Diſtrikt arbeitete bloß die erwähnte Bibiani Goldfields. Im Waſſau-Diſtrikte waren die folgenden von 71 Minen-Beſitztümern in Betrieb: Waſſau Weſt Amalgamated Mines, Effuenta (Waſſau), Taquah und Abofſoh Gold, Mantraim (Waſſau), Abbontiakoon (Waſſau), Abofſoh Gold, Waſſau (Gold Coaſt), Cinnamon Bippo, Chida (Waſſau), Preſtea und Appantoo. Im Dixcove-Diſtrikt gab es Arbeiten auf keiner der 21 Minenbeſitztümer, im Axim-Bezirk wurde auf zwei von 14 Minen geſchürft. Einige ſechs oder ſieben Minenbeſitztümer in Eaſtern Akim waren in Betrieb, und die Goldfields of Eaſtern Akim beſchäftigte ſich mit dem Transport von Maſchinen nach dieſen Beſitztümern. Aus den zentralen und ſüdlichen Bezirken von Aſhanti liefen zwölf Berichte ein; aber nur die Aſhanti Goldfields und die Aſhanti Sanſu produzierten. Die erſtere arbeitete mit 65 Stampfen, verpochte 16 348 Tonnen und erzielte 16 407 ozs. Gold, die letztere erzielte mit 20 Stampfen und aus 8223 Tonnen 9949 ozs. Gold. Die anderen Geſellſchaften betrieben nur Aufſchließungsarbeiten. Im Black Volta-Diſtrikt (Northern-Territories) wurde nur geſchürft. Kapitän Armitage iſt der Anſicht, daß die Fertigſtellung der Bahn und einiger Zweiglinien an außenliegende Minen weitere Kapitalanlagen in Minenunternehmungen, die bei ſachkundigen Männern gründlich proſpektiert wurden, rechtfertigen werden.

(Finanzchronik.)

---

### Fabrikation von Baumwollwaren in Nigeria. Handel der Stadt Kano.

Die Stadt Kano bildet in Nigeria ein Zentrum der Baumwollinduſtrie, und der Markt dieſes Ortes wird jährlich von mehr als einer Million Perſonen beſucht. Der Ruf Kanos als Induſtrieſtadt iſt erſt neueren Datums, obwohl man weiß, daß die Hauſſas ſchon ſeit langer Zeit Baumwolle bearbeiten. Die Baumwollwaren aus Kano ſind in der ganzen muſelmänniſchen Bevölkerung des Nordens, Oſtens und des Innern Afrikas geſucht. Einer der wenigen Europäer, welche Kano beſucht haben, nimmt an, daß zwei Drittel der Bewohner des Sudans und alle Nomaden der öſtlichen und mittleren Sahara ſich mit Baumwollgeweben aus Kano bekleiden. Die hauptſächlichſten Baumwollartikel, welche in Kano von den Hauſſas hergeſtellt werden, ſind Tobes oder Männerhemden, Turkedis oder Frauenkleider, Zennes oder Umſchlagetücher, ſchwarze Schleier, welche beſonders von den Tuaregs gekauft werden, oft aber auch von den Peuls, Kanuris und den Arabern. Die Tobes haben verſchiedene Farben, während die Turkedis immer jene tiefblaue Farbe beſitzen, die durch wiederholte Bäder in Indigolöſung gewonnen wird und durch welche die Färberei des Kanogebiets einen Ruf erlangt hat. Ferner wird auch eine große Auswahl von Mänteln in verſchiedenen Farben und Geweben hergeſtellt. Die einen ſind aus einer Miſchung von Seide und Baumwolle, andere nur aus Baumwolle, noch weitere nur aus Seide her geſtellt. — Außer dieſen Geweben verfertigt Kano namentlich bearbeitetes Leder in guter Ausführung, vor allem Sandalen, Degenſcheiden, Reitſtiefel, Schuhe, Depeſchentaſchen, Waſſerbehälter, Sattelzeug, und es exportiert alle Jahre große Quantitäten von gegerbtem Leder. — In den letzten Jahren hat der Handel von Kano ſowohl in der Ein- als Ausfuhr weſentliche Änderungen erfahren. Der Kauf und Verkauf von Sklaven an dieſem Platze hat nunmehr faſt völlig aufgehört. Der Import von Elfenbein aus Adamaua iſt auch nicht mehr ſo ergiebig wie früher. Der einheimiſche Salzhandel konnte den Wettbewerb mit dem europäiſchen nicht mehr ge beſtehen, hat daher viel von ſeiner Wichtigkeit verloren. Im übrigen aber hat die zunehmende Einfuhr europäiſcher Waren in dem Niger- und Benuegebiet ſeit 1880, d. h. ſeit der Ausdehnung des engliſchen Handels bis zu dieſen Flüſſen, abgeſehen vom Salz, keinen empfindlichen Einfluß auf den Abſatz der induſtriellen Erzeugniſſe von Kano geha-

Die wahre Quelle des Wohlstandes und des Gedeihens der Stadt ist nicht ihr Handelsgeschäft mit fremden Waren, sondern ihre Industrie, welche den Bedürfnissen Afrikas in bester Weise angepaßt ist.

(Nach La Politique Coloniale.)

### Änderungen des Zolltarifs für die Fidschi-Inseln.

Durch ein Gesetz vom 31. August d. Js. ist der Zolltarif für die Fidschi-Inseln mit Wirksamkeit vom 1. September d. Js. dahin abgeändert worden, daß der Zoll für Zucker von $^1/_2$ auf $^1/_4$ Penny für das Pfund herabgesetzt ist und folgende Artikel der Liste der zollfreien Gegenstände hinzugefügt sind: Maschinen, Schachteln, Bänder und Ringe für Zigarren, Gold-, Silber- und Zinnfolie, Zigarettenpapier, Kartons, Etiketten, Blechdosen und Schachteln für Tabak und Zigaretten, sowie Etiketten für solche Blechdosen oder Schachteln, wenn solche zum Gebrauch in Verbindung mit der Herstellung von Tabak, Zigarren oder Zigaretten eingeführt werden; Gewänder, Putz, Kirchengerät und andere Artikel, welche ausschließlich für religiöse Zwecke gebraucht werden, und, unter solchen Bedingungen, wie sie der Gouverneur im Rate für angezeigt hält, Baumaterialien, welche zur Errichtung von Kirchen und Kapellen eingeführt werden; elektrische Kabel und Apparate sowie Gegenstände, welche zum Betriebe derselben gebraucht werden; Spaten, Kornbrecher (corn-crackers), Werkzeuge zum Einsetzen von Böden, Erdbohrer für Einfriedigungen; Samen zur Fortpflanzung oder zum Anbau, einschließlich Mais, Bohnen, Reis oder andere Körnerfrüchte für Anpflanzungszwecke auf Erlaubnis des Gouverneurs im Rate; eiserne Trommeln und Zylinder zur Ausfuhr von Melasse und Spirituosen; Zylinder, in denen Gas oder Ammoniak eingeführt wird; Salz für Düngungszwecke; Pläne (plans); äußere Packkisten aus Holz oder Weißblech; Kuhpockenlymphe und andere Antitoxine.

(Supplement to the Royal Gazette, Fiji.)

### Außenhandel der Cook-Inseln.

Ein- und Ausfuhr der Cook-Inseln gestalteten sich in den acht Jahren von 1893 bis 1900 dem Werte nach, wie folgt:

| Jahr | Einfuhr £ | Ausfuhr £ | Jahr | Einfuhr £ | Ausfuhr £ |
|---|---|---|---|---|---|
| 1893 . . | 19 284 | 19 668 | 1897 . . | 26 861 | 24 132 |
| 1894 . . | 22 435 | 20 665 | 1898 . . | 18 155 | 12 617 |
| 1895 . . | 23 269 | 20 138 | 1899 . . | 13 555 | 14 219 |
| 1896 . . | 23 068 | 16 819 | 1900 . . | 21 181 | 22 379. |

Der größte Teil der Einfuhr kam von Neuseeland, wohin sich auch die Ausfuhr hauptsächlich richtete. Die wichtigsten Ein- und Ausfuhrartikel waren im Jahre 1900 dem Werte nach folgende:

Einfuhr: Zeugwaren 3261 £, Spezereiwaren 3185 £, Holz und Holzwaren 2924 £, Decken 2172 £, Eisenwaren 1849 £, Fleisch und Provisionen 1554 £, Brotstoffe 1490 £, Münzen 1221 £, Kleidungsstücke 547 £.

Ausfuhr: Kopra 7121 £, Orangen 5462 £, Bananen 1574 £, Ananas 1158 £, Kaffee 1025 £, Limonensaft 511 £.

(The New Zealand Trade Review.)

## Verschiedene Mitteilungen.

### Studienreise des Privatdozenten Dr. Busse nach Niederländisch-Indien.

Der mit dem Buitenzorg-Stipendium für 1902 beliehene technische Hilfsarbeiter im Kaiserlichen Gesundheitsamte, Privatdozent Dr. Walter Busse, hat über die Ausnutzung dieses Stipendiums folgenden Bericht erstattet:

Dem Sinne des Stipendiums entsprechend habe ich mich während des fünfmonatlichen Aufenthalts auf Java (vom 30. September 1902 bis zum 28. Februar 1903) in erster Linie den im Buitenzorger Garten selbst zu erledigenden Arbeiten gewidmet. Zwei im November v. Js. und im Januar d. Js. unternommene kleinere Reisen in das Innere der Insel verfolgten den Zweck, gewisse für die deutschen Kolonien wichtige Großkulturen und die darin auftretenden Krankheiten zu studieren.

Meine in Buitenzorg ausgeführten Arbeiten waren teils rein wissenschaftlicher, teils praktischer Natur. Die wissenschaftlichen Untersuchungen erstreckten sich auf folgende Gegenstände: 1. Das Studium einiger chemischer Spaltungsvorgänge, welche mit der Entwicklung des Aromas in den frischen Gewürznelken und mit der Verfärbung dieses Produktes beim Trocknen in Zusammenhang stehen; 2. Untersuchung der äußeren Bedingungen, unter denen sich blattbewohnende Flechten und Algen auf den Blättern höherer Pflanzen anzusiedeln vermögen. Die hierzu erforderlichen Beobachtungen wurden auch während der Reisen im Innern und während des späteren Aufenthalts in Singapore fortgesetzt; 3. wurde auf einem zu diesem Zwecke mit ostafrikanischer Saat bestellten Versuchsfelde die Biologie der Sorghumhirse, des wichtigsten afrikanischen Getreides, studiert. Es galt dabei u. a. zu untersuchen, wie sich verschiedene dem trockenen Steppenklima Ostafrikas entstammende Hirsevarietäten unter gänzlich veränderten klimatischen Bedingungen entwickeln und wie weit sich diese Formen als samenbeständig erweisen würden.

In Verbindung mit den unter 3. erwähnten Studien wurden aus praktischen Gründen Untersuchungen über sämtliche im Versuchsfelde auftretende Krankheitserscheinungen und ihre tierischen und pflanzlichen Erreger ausgeführt. Fernerhin wurden in Buitenzorg meine früher begonnenen Versuche über den Einfluß des Naphthalins auf die Keimkraft der Samen tropischer und außertropischer Getreidearten beendigt. Diese Versuche entsprangen dem mir ehemals in Ostafrika bekannt gewordenen und wohl in

allen Tropenländern bestehenden Bedürfnis nach einem wirksamen Mittel, um Saatgut gegen die verheerenden Wirkungen des Insektenfraßes zu schützen.

Meine in die Preanger-Regentschaften und nach Ostjava unternommenen Reisen dienten dem Studium der Kulturen von Kaffee, Chinarindenbäumen, Tee, Koka, Zuckerrohr und Guttapercha. Zu diesem Zwecke besuchte ich sowohl größere als mustergültig bekannte Privatplantagen, als auch die „Regierungs-China-Unternehmungen" in Lembang, Nagrak und Tjinjiroan sowie die Versuchsstation für Zuckerrohr in Passoeroean und die Regierungs-Guttaperchapflanzung Tjipetir. Um diesen Bericht nicht übermäßig mit Einzelheiten zu belasten, darf ich mich darauf beschränken, einige für die deutschen Schutzgebiete wichtige Gesichtspunkte hervorzuheben. Bemerkenswert erscheint mir zunächst die Tatsache, daß die großen Kaffeepflanzer Javas, veranlaßt durch die in den letzten Jahrzehnten übermäßig gestiegene Weltproduktion an Kaffee, in einzelnen Fällen auch durch Überhandnahme von Schädlingen, jetzt vielfach zum Anbau von Chinarinden und Tee übergehen. Es hat sich dabei gezeigt, daß die Chinarindenbäume auf ehemaligem Kaffeeland vorzüglich gedeihen und daß man auch Tee auf ehemals mit Kaffee bestandenem Boden mit bestem Erfolg anbauen kann. Diese Erfahrungen mögen für die Zukunft der Plantagenwirtschaft in Deutsch-Ostafrika von einiger Bedeutung sein. Dort hat sich für verschiedene größere Unternehmungen die Notwendigkeit ergeben, einen Ersatz für den in einigen Lagen stark bedrohten Kaffee zu gewinnen und durch Einführung einer anderen rentablen Kultur drohenden Ausfällen für die Zukunft vorzubeugen. In anderen, der Plantagenkultur noch nicht erschlossenen, jedoch aussichtsvollen Gebieten — wie zum Beispiel das Kondeland und gewisse Zonen am Kilimandjaro — wird man überhaupt gut tun, von vornherein auf Neuanlagen von Kaffeeplantagen zu verzichten, weil der Kaffee bei den jetzigen Preisen den Transport zur Küste aus jenen entlegeneren Gebieten nicht würde tragen können.

Beim Studium der javanischen Kulturen bin ich zu der Überzeugung gelangt, daß an die Einführung des Teebaues in Ostafrika vorläufig nur in bescheidenstem Umfange gedacht werden kann, weil dieser Betrieb ein zu umfangreiches und gut geschultes Arbeiterpersonal verlangt.

Anders liegen die Verhältnisse für die Chinakultur. Sie ist billig, läßt sich mit verhältnismäßig geringem und unausgebildetem Personal betreiben und wird auch für lange Zeit rentabel bleiben, da eine Überproduktion schon allein des steigenden Chininbedarfs wegen nicht zu erwarten steht. Die Rinden würden auch weitere Transporte zur Küste, wie z. B. vom Kilimandjaro über die Ugandabahn, sehr wohl tragen können. Die Inangriffnahme der Chinarindenkultur in Ostafrika sollte meines Erachtens mit besonderem Nachdruck betrieben werden, und zwar — wie ich demnächst in einer besonderen Schrift darzulegen versuchen werde — durch Einrichtung einer Versuchsplantage seitens des Gouvernements. Diese Pflanzung müßte unter ständiger Kontrolle des Biologisch-Landwirtschaftlichen Instituts Amani stehen und mindestens solange von dem Gouvernement erhalten werden, bis eine bestimmte Basis für die weitere Ausdehnung dieser Kultur in Usambara und anderen geeigneten Bergländern Ostafrikas gewonnen sein wird.

Das gleiche Verfahren scheint mir für die Einführung der Guttaperchakultur in Kamerun empfehlenswert zu sein. Dort könnte durch den Botanischen Garten von Viktoria eine eigene kleinere Guttapflanzung angelegt und geleitet werden. Denn auch für diesen Betrieb müßten in neuen Gebieten neue Erfahrungen gesammelt werden, wie beim Anbau der Chinarinden.

Ob es sich in den deutschen Kolonieen empfehlen würde, nach dem Vorbilde der holländischen Regierungs-Plantagen aus kleineren Versuchsfarmen allmählich umfangreiche, für die Regierung gewinnbringende und von ihr geschäftlich auszunutzende Unternehmungen zu schaffen, erscheint mir zweifelhaft. Doch könnte ja zur gegebenen Zeit je nach Lage der Verhältnisse durch Verkauf oder Verpachtung der Anlagen, eventuell auch durch Ausfuhrzölle auf hochwertige Produkte ein beträchtlicher Teil der Unkosten wieder eingebracht werden.

Über die Kultur der Kokapflanze und ihre Ergebnisse hat man auf Java sehr widersprechende Erfahrungen gemacht. Ein auf der Regierungs-China-Plantage Tjinjiroan (bei etwa 1600 m Meereshöhe und einem durchschnittlichen jährlichen Regenfall von 2600 mm) gemachter Versuch ist gescheitert; dagegen betreibt die Pflanzung Soembersarie am Smeru in Ostjava (bei 800 m Meereshöhe und 4000 mm Regenfall) die Kokakultur mit gutem Erfolg. Man will dort bis 2 pCt. Kokain aus den jungen Blättern erhalten haben. Dem Vernehmen nach besteht auch bei Soekaboemi in Westjava eine größere Kokapflanzung.

Während meines Aufenthaltes in Buitenzorg konnte ich — dank der dauernden Unterstützung der Gartenverwaltung — dem Gouvernement von Samoa und der Katholischen Mission vom Heiligen Geist in Potsdamhafen wertvolle Sortimente lebender Nutzpflanzen übersenden. Ferner erhielten die Botanische Zentralstelle für die Kolonien in Berlin und das Biologisch-Landwirtschaftliche Institut in Amani Sämereien von je etwa 200 Arten in Buitenzorg kultivierter Pflanzen, und endlich konnte ich 12 Wardsche Kästen mit wertvollen lebenden Nutzpflanzen Java persönlich an das genannte Institut in Amani überführen. Das Königliche Botanische Museum in Berlin erhielt eine umfangreiche Sammlung bladbewohnender Flechten und Algen, sowie in Alkohol eingelegter tropischer Früchte nebst dem zugehörigen Herbarmaterial; für das Kaiserliche Gesundheitsamt beschaffte ich eine Sammlung von Produkten tropischer

Heil- und Nutzpflanzen und Material von Krankheiten der wichtigsten auf Java kultivierten Gewächse.

Zum Schlusse möchte ich nicht unterlassen hervorzuheben, daß ich mich während meines Aufenthaltes auf Java der weitgehendsten Unterstützung seitens des damaligen Kaiserlichen Generalkonsuls in Batavia, Herrn von Syburg, zu erfreuen hatte, und daß mich sämtliche Beamten des Botanischen Gartens in Buitenzorg und der Regierungsplantagen bei meinen Arbeiten in zuvorkommendster Weise gefördert haben.

Auf der Reise von Java nach Deutsch-Ostafrika, wo ich im Auftrage des Kaiserlichen Gouvernements die dort auftretenden Getreidekrankheiten zu bearbeiten hatte, machte ich in Singapore und in Aden einen je achttägigen Aufenthalt. In Singapore widmete ich mich dem Studium des dortigen großen botanischen Gartens und der Vegetationsverhältnisse des Urwaldes. Bei dieser Gelegenheit lernte ich die dortigen Kulturversuche mit Guttaperchapflanzen kennen, die sich zwar nicht im entferntesten mit den analogen Anpflanzungen der Holländer auf Java vergleichen lassen, für mich aber immerhin eine lehrreiche Ergänzung meiner Kenntnisse lieferten.

Von Aden aus unternahm ich eine kleine Reise in das Hinterland zum Studium der Wüstenflora und der südarabischen Oasen-Kulturen.

---

### Maschinen zur exportfähigen Bereitung der Produkte der Ölpalme.

Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee versendet folgende Mitteilung:

Ein kolonialer Erfolg von bahnbrechender Bedeutung für die Ölpalmenkultur in West- und Zentralafrika ist durch die Lösung der Preisaufgabe des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees auf Erfindung einer maschinellen Bereitung der Produkte Palmöl und Palmkerne erzielt. Die Ölpalme Elaeis Guineensis ist nach Professor Preuß, dem bisherigen Leiter des botanischen Gartens zu Victoria, die einzige Nutzpflanze der Welt, welche ohne Kultur in ununterbrochener Zeitfolge viele Jahrzehnte hindurch, und ohne die geringste Erschöpfung zu zeichen, reiche Erträge liefert. Der jährliche Export von Palmöl und Palmkernen beträgt heute über 50 Millionen Mark, an dem Togo und Kamerun allein mit etwa 7 Millionen Mark beteiligt sind. Dabei wurden die Produkte bisher ausschließlich in primitivster Weise durch die Eingeborenen mit der Hand bereitet; etwa zwei Drittel des in den Früchten enthaltenen Palmöls geht bei der jetzigen Bereitungsart einfach verloren.

Die maschinelle Erntebereitung war ein Problem, welches seit langer Zeit die Maschinenfabriken aller interessierten Kolonialstaaten, insbesondere Englands, beschäftigte, ohne zu wirklich praktischen Resultaten zu führen. Um den Komiteepreis bewarben sich ursprünglich 80 deutsche Maschinenfabriken. Die Prüfungskommission, bestehend aus hervorragenden Vertretern unserer Kameruner und Togo-Firmen und einem Maschinenfachmann, erkannte den Preis von 1500 Mk. dem Maschinenfabrikanten Fr. Haake in Berlin zu. Die Haakeschen Maschinen ermöglichen die doppelte bis dreifache Ausbeute an Palmöl. Der Ölgehalt des Fruchtfleisches wird insgesamt auf 22 pCt. geschätzt; 7 pCt. werden nach Preuß bei der primitiven Bereitung durch die Eingeborenen gewonnen, während die maschinelle Bereitung nunmehr eine Ausbeute von 15 bis 18 pCt. ermöglicht. Für die praktischen Versuche hatte die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes größere Mengen frischer Ölfrüchte zur Verfügung gestellt. Die Bereitung der Produkte durch die neu erfundenen Maschinen wird in folgender Weise bewirkt:

Zur Trennung des ölhaltigen Fruchtfleisches von dem harten Samen werden zwei mit scharfen, messerartigen Leisten besetzte Trommelflächen verwendet, welche sich gegeneinander bewegen und hierbei das Fleisch von den Samen abreißen; die Samen werden rein aus der diesbezüglichen Maschine herausgenommen, die Fleischfaser wird in dem Spülwasser gesammelt. Die ölhaltigen Fasern werden in einen erwärmten Preßtopf gefüllt und mittels einer hydraulischen oder Spindelpresse ausgepreßt. Die Zertrümmerung der Samen erfolgt durch Anwendung von Zentrifugalkraft, indem die Samen durch eine rotierende mit Leisten besetzte Scheibe gegen feststehende Flächen geworfen werden; das Produkt fällt auf ein schrägliegendes Transportband, von dem die ganzgebliebenen Kerne abrollen, während die Schalen mitgenommen und oben abgeworfen werden.

Die Lösung der Preisaufgabe des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees bedeutet nach zwei Richtungen hin einen Erfolg. Die maschinelle Bereitung wird in unseren Kolonien einwirken auf eine erheblich vermehrte Produktion und Ausfuhr von Palmöl aus den vorhandenen Beständen, sie wird eine weitere Ausbreitung der Kultur durch die Eingeborenen zur Folge haben und zugleich die Grundlage bilden für eine durch Europäer zu betreibende Ölpalmen-Plantagenkultur. Bemerkt sei hierbei, daß der deutsche Markt für Ölprodukte außerordentlich aufnahmefähig ist, der deutsche Konsum von Ölprodukten beträgt jährlich etwa 200 Millionen Mark und ist fortgesetzt im Steigen begriffen. Die Ausbreitung der Ölpalmenkultur wird natürlich wesentlich von dem Bau von Eisenbahnen in unseren westafrikanischen Kolonien abhängen.

Die Lösung der Preisaufgabe stellt außerdem einen ersten Erfolg unserer jugendlichen Kolonial-Maschinenindustrie dar und wird nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit des Auslandes, insbesondere unserer west- und zentralafrikanischen Nachbarn, auf diesen neuen deutschen Industriezweig zu lenken.

# Literatur.

Oberreichsanwalt Dr. J. Olshausen: Die Auslieferungs- und Konsularverträge des Deutschen Reichs. — Die Reichsstrafgesetzgebung für die deutschen Konsulargerichtsbezirke und Schutzgebiete. (Band VIII und IX der Strafgesetzgebung des Deutschen Reichs, Textausgabe mit Anmerkungen. Franz Vahlen, Berlin.)

Wer sich mit kolonialen Rechtsfragen beschäftigt, wird sein Interesse namentlich dem zweiten der vorgenannten beiden Bändchen zuwenden, das die Reichsstrafgesetzgebung für die Konsulargerichtsbezirke und Schutzgebiete enthält. Es war nicht die Aufgabe des Herausgebers, alle Strafbestimmungen zu sammeln, die, in Verordnungen und Verfügungen zerstreut, für die einzelnen Schutzgebiete gelten; er hat sich auf diejenigen Vorschriften kriminalistischen Inhalts beschränkt, die durch Reichsgesetze für unsere Kolonien gegeben sind oder zwar auf der Verordnungsgewalt beruhen, aber eine allgemeinere Bedeutung beanspruchen können. In dieser Beziehung ist die Aufnahme der das Bergwesen in Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika betreffenden Verordnungen bemerkenswert. Eingehend berücksichtigt ist ferner die Regelung des militärischen Strafrechts, und besonders hervorzuheben ist die am Schluß gebotene Zusammenstellung der Auslieferungsverträge, die sich auf die Schutzgebiete beziehen. Der Text der abgedruckten Vorschriften ist von kurzen, präzis gefaßten Anmerkungen begleitet, die auch dem ferner Stehenden einen raschen Einblick in das System des behandelten Rechtsstoffs ermöglichen. — Nicht nur einen Grundriß, sondern ein vollständiges Repertorium enthält Band VIII der Sammlung, der die sämtlichen in Kraft befindlichen Auslieferungs- und Konsularverträge des Deutschen Reichs und die Auslieferungsverträge der Bundesstaaten umfaßt. Die kurzen Anmerkungen werden auch hier zur Orientierung wesentlich beitragen.

---

Die deutsche Südpolar-Expediton auf dem Schiff „Gauß". Bericht über die wissenschaftlichen Arbeiten seit der Abfahrt von Kerguelen bis zur Rückkehr nach Kapstadt und die Tätigkeit auf der Kerguelen-Station. Mk. 6,—. E. S. Mittler und Sohn, Berlin.

Nach mehr als zweijähriger Abwesenheit kehrt die deutsche Südpolar-Expedition auf dem Schiff „Gauß" wieder in die heimischen Gewässer zurück, aber vorausgeeilt sind ihr die Berichte, welche die einzelnen Teilnehmer an das Reichsamt des Innern, als ihre vorgesetzte Behörde, gerichtet haben. Die ausführliche Bearbeitung der wissenschaftlichen Resultate dürfte noch Jahre der Tätigkeit in der Heimat erfordern, und die Veröffentlichung dann voraussichtlich in einer Form erfolgen, die sich im wesentlichen an Fachgelehrte wendet. Es war daher ein glücklicher Gedanke, die eingegangenen Berichte sofort, noch ehe die Expedition selbst den Boden der Heimat betreten hatte, in Druck zu geben und als 5. Heft der „Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde und des Geographischen Instituts der Universität Berlin" erscheinen zu lassen. Diese Berichte geben in gemeinverständlicher Form ein anschauliches Bild von dem äußeren Verlauf der Expedition, von der Tätigkeit der einzelnen Mitglieder und den wissenschaftlichen Ergebnissen ihrer Arbeiten.

---

Erich v. Salzmann: Im Sattel durch Zentralasien; 6000 Kilometer in 176 Tagen. Mit 185 Abbildungen. Mk. 5,—. Dietrich Reimer, Berlin.

Der Verfasser dieses fesselnden Buches war Offizier im ostasiatischen Expeditionskorps und erwirkte die Erlaubnis, im Januar dieses Jahres auf dem Landwege nach Hause zurückzukehren. Sein Ritt führte ihn von Tientsin über die Universitätsstadt Taiyuanfu und die alte Kaiserstadt Hsi Ngan fu durch die Provinz Schensi, die Steppen Kansus, die Wüste Gobi und Chinesisch-Turkestan nach Kaschgar und dann, das Alaigebirge überschreitend, nach Andischan in Russisch-Turkestan, von wo aus er mit der Bahn zurückkehrte. Der Verfasser will kein Forschungswerk bieten, sondern nur erzählen, was er im fernen Osten und auf dem Wege ins Innere Asiens gesehen und erlebt hat. Das Werk soll weitere Aufklärung darüber bringen, was Mann und Pferd in 176tägigem Ritt über eine Strecke von annähernd 6000 Kilometern durch Wüsten und Schneeberge, in Hitze und Kälte und nur mit den denkbar einfachsten Hilfsmitteln ausgestattet, zu leisten vermögen. So bescheiden er selbst von seiner Leistung spricht, so ist doch Herr v. Salzmann der erste Europäer, der in so kurzer Zeit mit so geringem Gefolge diese gewaltige Strecke zu Pferde zurückgelegt hat. Dabei fand er noch immer Zeit und Kraft, ein ausführliches Tagebuch zu führen, allerhand Jagdabenteuer zu bestehen und eine Fülle höchst interessanter photographischer Aufnahmen zu machen.

---

Karl Wied: Leichtfaßliche Anleitung zur Erlernung der türkischen Sprache. Dritte verbesserte Auflage. Mk. 2,—. A. Hartleben, Wien und Leipzig.

Die dritte Auflage dieses Lehrbuches der türkischen Sprache ist abermals auf das genaueste durchgesehen, ergänzt und berichtigt worden. Den Lernenden in schnell wie möglich in die türkische Umgangssprache einzuführen und ihn zum Verständnis leichterer Lesestücke zu befähigen, war der Zweck, den der Verfasser bei der Ausarbeitung des Lehrbuches vor Augen hatte. Das Buch zerfällt in fünf Hauptteile. Der erste Teil enthält die Grammatik nebst Aufgaben zur Einübung derselben. Nachdem die Grammatik behandelt ist, folgt eine Reihe zusammenhängender Übungen, alle in leichtem Stile geschrieben. Der zweite Teil besteht aus Lesestücken. Der dritte Teil gibt Anleitung zum Lesen der türkischen Schrift und

Schlußaufgaben, der vierte bietet ein türkisch-deutsches Wörterverzeichnis in systematischer Ordnung, der fünfte Teil endlich enthält ein alphabetisches deutsch-türkisches Wörterverzeichnis. Das vorliegende Buch wird allen, die sich mit der melodischen türkischen Sprache bekannt machen wollen, ein brauchbarer Führer sein.

## Literatur-Verzeichnis.

Max Eyth: Im Strom unserer Zeit; aus Briefen eines Ingenieurs. 1. Band: Lehrjahre. Mit 32 schwarzen und 4 farbigen Bildern. Mk. 5,—. Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg.

Otto v. der Pfordten: Das offene Fenster. Mk. 4,—. Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg.

## Verkehrs-Nachrichten.

Widerruflich ist genehmigt worden, daß der Dampfer der Linie Kapstadt—Deutsch-Südwestafrika bis auf weiteres Kap Croß nicht mehr anläuft.

Die Posthilfsstelle in Bethanien (Deutsch-Südwestafrika) ist am 1. September d. Js. in eine Postagentur umgewandelt worden und nimmt seit diesem Tage auch am Zeitungs- und Postanweisungsdienst sowie am Nachnahmedienst für eingeschriebene Briefsendungen teil.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 20. Dezember | Matupi 42 Tage; Herbertshöhe 42 „ | 18., 22. Dezember 10³⁵ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 24. Dezember | Berlinhafen 39 „; Fr. Wilh. Hafen 40 „; Herbertshöhe 45 „; Matupi 45 „ | 18., 22. Dezember 10³⁵ abds. |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 20. Nov., 4. Dez. | Tanga 16—20 Tage | 17., 20. Nov., 1. Dez. 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 22. November | Tanga 18 Tage | |
| | Marseille | 10. Dezember | Tanga 23 u. 21 Tage | 8. Dez. 10⁴⁷ abds. |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Neapel (deutsches Schiff) | 20. Nov., 4. Dez. | Daressalam 17—22 Tg. | 17., 20. Nov., 1. Dez. 10,35 abds. |
| | Brindisi (englisches Schiff) | 22. November | Daressalam 20 Tage | |
| | Marseille | 10. Dezember | Sansibar 18 Tage | 8. Dezember 10⁴⁷ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 29. November | Sansibar 22 Tage | 27. November 10³⁵ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatzamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 19. Dezember | Swakopmund 28 und 24 Tage | 18. Dezember 11²⁸ vms. |
| | † Hamburg | 13. Dezember | Swakopmund 36 Tage | 12. Dez. 7¹² abds. |
| | Hamburg | 30. November | Swakopmund 30 Tage | 29. Nov. 7¹² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 19. Dezember | Lüderitzbucht 22 Tage | 18. Dezember 11²⁸ vms. |
| | † Hamburg | 13. Dezember | Swakopmund 36 Tage | 12. Dez. 7¹² abds. |
| | † Hamburg | 30. November | Swakopmund 30 Tage | 29. Nov. 7¹² abds. |
| c) nach Bethanien, Gibeon, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Ramansdrift, Ukamas, Warmbad | bis auf weiteres wie unter a) mit Ausnahme der Sendungen für Ramansdrift, die über Southampton—Kapstadt geleitet werden. | | | |
| **4. Marianen.** | Neapel (englisches Schiff) | 27. Dezember | Saipan 64 Tage | 25. Dez. 10³⁵ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen an Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **5. Kamerun.** Abweichend werden geleitet: a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Hamburg | 10. Dezember | Duala 19 Tage | 9. Dez. 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Dezember | Duala 17 Tage | 10. Dezember 9²² abds. |
| | Antwerpen (deutsche Schiffe) | 15. Dezember | Duala 28 Tage | 14. Dez. 8⁴⁰ vms. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 26. Nov., 17. Dez. | Liverpool | 21. November | Duala 24 Tage | 19. Nov. 12³⁵ nms. |
| | †Hamburg | 11. Dezember | Duala 32 Tage | 10. Dezember 7¹² abds. |
| | †Liverpool | 5. Dezember | Duala 24 Tage | 3. Dez. 12³⁵ nchm. |
| **6. Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 27. Dezember | Yap 68 Tage<br>Ponape 54 Tage | 25. Dez. 10³⁵ abds. |
| **7. Kiautschou.** | Briefsendungen nach Kiautschou werden allgemein (täglich aus Berlin 7³⁰ abends) über Moskau—Irkutsk—Mandschuria—Dalni geleitet; von Dalni erfolgt die Weiterbeförderung mit Schiffen der chinesischen Ostbahngesellschaft entweder über Tschifu oder Shanghai. Beförderungsdauer von Berlin 22 bis 28 Tage. | | | |
| | †Neapel (deutsche Schiffe) | 26. Nov., 10. Dez. | Tsingtau 35—36 Tage | 24. Nov., 8. Dez. 10³⁵ abds. |
| | †Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag 10³⁵ abds. |
| **8. Marschall-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 27. Dezember | Jaluit 45 Tage | 25. Dez. 10³⁵ abds. |
| **9. Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 29. Nov., 20. Dez. | Apia 25 Tage | 27. Nov., 18. Dez. 11²³ vms. |
| **10. Togo.** | Hamburg | 10. Dezember | Lome 16 Tage | 9. Dez. 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Dezember | Lome 14 Tage | 10. Dezember 9²² abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 13. Dezember | Lome 33 Tage | 11. Dezember 9²² abds. |
| | Hamburg | 25. November | Lome 28 Tage | 24. Nov. 7¹² abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 29. November | Lome 24 Tage | 27. Nov. 9²² abds. |
| | †Hamburg | 7. jedes Monats | Lome 39 Tage | 6. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | †Marseille | 5. jed. Mts. 12⁰ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | †Bordeaux | 15. jed. Mts. 11⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| **Deutsch-Neu-Guinea.** | Neapel ...<br>Brindisi ... | 25.*Dezember<br>22. November | **Karolinen** .... | Neapel ... | 11.* Dezember |
| **Deutsch-Ostafrika** ... | Neapel ...<br>Brindisi ...<br>Marseille .. | 24.*November<br>22. Nov., 6. Dez.<br>16. Nov., 17. Dez. | **Kiautschou** .... | über Sibirien mehrmals wöchentlich. | |
| | | | **Marianen** .... | Neapel ... | 11.*Dezember |
| **Deutsch-Südwestafrika** | | | | | |
| a) nördl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 18., 29.*November | **Marschall-Inseln** | Neapel ... | 11.*Dezember |
| b) südl. Teil d. Schutzgeb. | Southampton | 22. Nov., 6. Dez. | **Samoa** ..... | Queenstown | 23. Nov., 14. Dez. |
| **Kamerun** ..... | Southampton<br>Plymouth .. | 17.*, 29.* jed. Mts.<br>17. Nov., 1. Dez. | **Togo** ..... | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 12. November 1903. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 29. Oktober in Swakopmund. |
| „Alexandra Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 12. November ab Southampton. |
| „Aline Woermann" | Kap Lopez | Hamburg | am 11. November in Accra. |
| „Anna Woermann" | Gabun | Hamburg | am 11. November Dover passiert. |
| „Ascan Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 4. Novmber in Kotonou. |
| „Carl Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 10. November in Axim. |
| „Eleonore Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 9. November ab Duala. |
| „Ella Woermann" | Hamburg | Assinie | am 23. Oktober in Gr. Bassam. |
| „Emilie Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 9. November in Accra. |
| „Ernst Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 8. November in Lagos. |
| „Gretchen Bohlen" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Hans Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 9. November in Teneriffe. |
| „Hedwig Woermann" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Helene Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 9. November in Madeira. |
| „Henriette Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 13. November ab Hamburg. |
| „Irma Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 9. November in Lagos. |
| „Jeannette Woermann" | Kap Lopez | Hamburg | am 6. November in Conakry. |
| „Kurt Woermann" | Kap Lopez | Hamburg | am 2. November in Duala. |
| „Lili Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 11. November in Bonny. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 10. November in Rufisque. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 7. November in Madeira. |
| „Lucie Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 12. November ab Sekondi. |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Assinie | am 10. November in Sierra Leone. |
| „Martha Woermann" | Gabun | Hamburg | am 9. November in Bonny. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Kotonou | am 12. November in Rotterdam. |
| „Otto Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 5. November in Conakry. |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Benguela | am 12. November Cuxhaven passiert. |
| „Thekla Bohlen" | Hamburg | Loanda | am 20. Oktober in Teneriffe. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 13. November 1903. |
|---|---|---|---|
| „Kronprinz" | Durban | Hamburg | am 5. Nov. von Sansibar abgegangen. |
| „Prinzregent" | Delagoabai | Hamburg | am 3. Nov. von Rottergam abgegangen. |
| „König" | Hamburg | Beira | am 12. Nov. in Durban eingetroffen. |
| „Präsident" | Hamburg | Beira | am 13. Nov. von Tanger abgegangen. |
| „Kanzler" | Hamburg | Delagoabai | am 10. Nov. in Durban eingetroffen. |
| „Herzog" | Hamburg | Delagoabai | am 11. Nov. von Suez abgegangen. |
| „Bürgermeister" | Hamburg | Durban | am 6. Nov. in Ymuiden eingetroffen. |
| „Markgraf" | Delagoabai | Hamburg | am 12. Nov. von Marseille abgegangen. |
| „General" | Hamburg | Durban | am 9. Nov. in Mombassa eingetroffen. |
| „Gouverneur" | Delagoabai | Hamburg | am 11. Nov. von Mozambique abgeg. |
| „Feldmarschall" | Beira | Hamburg | am 11. Nov. von Las Palmas abgeg. |

Von Uhlichs Patent-Mineralwasser-Apparaten zur Herstellung alkoholfreier Getränke sind heute über 6000 in allen Ländern der Erde in Restaurants, Hospizen, Vereins-, Gesellen- und Krankenhäusern sowie auch bei der Kaiserlichen Marine in Betrieb. Eine komplete Einrichtung für eine tägliche Produktion von 600 Flaschen stellt sich einschließlich aller Zubehörteile usw. auf etwa Mk. 160. Prospekte, Kataloge und Kostenanschläge versendet die Firma Uhlich Nachf., Köln a. Rh., gratis und franko.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der **Raubtierfallenfabrik** von **R. Weber** in **Haynau i. Schl.** bei, auf welchen wir die geehrten Leser hierdurch besonders aufmerksam machen. Die Expedition.

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**CORONA** ist das schnellste Rad und als das beste der Branche anerkannt. Die Modelle 1904 sind jetzt lieferbar; der grosse illustrierte Katalog erscheint noch vor Weihnachten.

**CORONA-** **Räder** sind die erfolgreichsten auf Rennbahn und Strasse und gewannen in den letzten Jahren die hervorragendsten Rennen.

**CORONA-** **Pat.-Kapselgetriebe** (D. R.-P. 100596) ist das beste Tretkurbellager der Gegenwart.

**CORONA-** **Motorzweiräder** zeichnen sich durch zweckmässige Konstruktion, leichteste Handhabung und vollkommene Betriebssicherheit aus.

An allen wichtigeren Plätzen vertreten, wo nicht, wolle man sich direkt an uns wenden.

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H.**


## Aufgebot.

Der Schlossermeister **Reinhold Müller** aus Keetmanshoop hat die Anlegung eines Grundbuchblattes für die im nördlichen Teile von Keetmanshoop belegenen, mit Nr. 2 (in Größe von 0,1104 ha) und Nr. 3 (in Größe von 0,1380 ha), Summa 0,2484 ha, der Flurkarte Nr. 1 der Ansiedelung Keetmanshoop bezeichneten, mit einem massiven Wohn- und einem massiven Geschäftshause bebauten Grundstücke beantragt.

Gemäß § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 werden hiermit alle Diejenigen, welche das Eigentum oder ein anderes zur Eintragung in das Grundbuch geeignetes Recht an den Grundstücken in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bis zum (234)

**1. Februar 1904**

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen wird.

Keetmanshoop, den 26. Sept. 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

Prospekt gratis und franko.

Spiegel-Reflex-Camera Berolina, neueste, vollkommenste und prakt. Hand-Camera, m. von aufsen verstellbarem Schlitz bis 1/1000 Sek. Sichtbarkeit d. Bildes in Originalgröfse bis zum Augenblick der Aufnahme. Haarscharfe Einstellung durch Zahnbetrieb.

**Paul Bonatz,** Berlin N. 4.

**Ingenieure oder technische Geschäfte,**

welche für bestimmte Plätze od. Bezirke **Vertretungen** in Maschinen u. techn. Bedarfsartikeln übernehmen würden, erhalten **unentgeltlich** Auskunft durch das **Technische Centralblatt, Berlin** NW., Claudiusstr. 14 d. (229)

**G. A. v. Halem**

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (92)

Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.

**Ingenieure u. Techniker**

für Deutschland und Ausland weist kostenlos nach das (121)

**Allgemeine Technische Verkehrsblatt**

Schulz & Co., Berlin SW. 19.

Verlangen Sie neueste Preisliste nebst Plattenverzeichnis über

**Zonophone.**

Engros. — Export.

**Carl Below,**

Leipzig, Gartenstr. 6.

Abteilung C.

**Farböl D. R. P.** bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (188)

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Gießen. Gegr. Wörlitz 1796.

Beste Referenzen.

**Reine Weine aller Art, Spirituosen sowie feine Liköre.**

**Sociedad Vinicola (Tarragona), Hamburg.**



Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Ausgegeben am 16. November 1903 um 6 Uhr nachmittags.


**Hierzu eine Beilage.**

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. Dezember 1903. Nummer 23.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)



**Inhalt:** Amtlicher Teil: Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Inkrafttreten der Verfügung, betreffend Rechtsgeschäfte und Rechtsstreitigkeiten Nichteingeborener mit Eingeborenen, vom 22. Juli 1903 S. 633. — Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes während des Geschäftsjahres 1902 S. 634. — Personalien S. 635.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 636. — Deutsch-Ostafrika: Farbige Handwerker in den Kolonien, insbesondere in Deutsch-Ostafrika S. 637. — Baumwollunternehmen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees S. 639. — Kaffeeplantage Sakarre S. 639. — Kamerun: Moliwe-Pflanzungsgesellschaft S. 640. — Togo: Förderung der Baumwollkultur S. 641. — Deutsch-Südwestafrika: Bericht des Baumeisters Laubschat über eine Reise nach dem Norden des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiets (II.) S. 641. — Ein Bur über Deutsch-Südwestafrika S. 646. — Deutsch-südwestafrikanischer Marmor S. 646. — Deutsch-Neu-Guinea: Seidenzucht auf Neupommern S. 647. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 647. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Bericht des Oberförsters Dr. v. Eschstruth über eine Bereisung Britisch-Südafrikas (III. Schluß) S. 649. — Errichtung einer Agrikulturabteilung für Britisch-Ostafrika S. 652. — Eingeborenenkulturen der englischen Goldküste S. 653. — Kautschukgewächse am Tschadsee und Schari S. 658. — Die Lagosbahn S. 653. — Verschiedene Mitteilungen: Koloniale Stipendien S. 653. — D. Bruce über die Schlafkrankheit S. 654. — Schlangengift und Heilserum gegen Schlangenbiß S. 654. — Bitte um photographisches Material für Projektionsvorträge im Kolonial-Museum S. 655. — Lehrkurse für Beamte des Kongostaats S. 655. — „Gold dredging" S. 655. — Versteigerung westafrikanischer Baumwolle in Havre S. 656. — Literatur S. 656. — Literatur-Verzeichnis S. 657. — Verkehrs-Nachrichten S. 657. — Fahrplan des Postdampfers „Oceana" der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg für das Jahr 1904 S. 659. — Fahrplan der Reichspostdampfer-Linien des Norddeutschen Lloyd für das Jahr 1904 S. 660.


# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Inkrafttreten der Verfügung, betr. Rechtsgeschäfte und Rechtsstreitigkeiten Nichteingeborener mit Eingeborenen, vom 23. Juli 1903. Vom 3. Oktober 1903.

Gemäß § 13 Absatz 1 der Verfügung des Reichskanzlers vom 23. Juli 1903, betreffend Rechtsgeschäfte und Rechtsstreitigkeiten Nichteingeborener mit Eingeborenen im südwestafrikanischen Schutzgebiete (Kolonialblatt Nr. 15 vom 1. August 1903, S. 383), wird hiermit bestimmt, daß die genannte Verfügung am 1. November für das Schutzgebiet in Kraft tritt.

Windhuk, den 3. Oktober 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Leutwein.

## Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes während des Geschäftsjahres 1902.*)

### I. Gerichtsbarkeit des Obergerichts.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Jahre 1902 | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| a) Berufungen | 5 | 18 | 23 | 20 | 3 |
| b) Beschwerden | — | 11 | 11 | 11 | — |
| B. Beschwerden in Konkurssachen | — | — | — | — | — |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| a) Berufungen | 2 | 14 | 16 | 14 | 2 |
| b) Beschwerden | — | 2 | 2 | 2 | — |
| D. Beschwerden in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit | — | — | — | — | — |

### II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts zu Daressalam.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Jahre 1902 | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen | 30 | 147 | 177 | 131 | 46 |
| 2. Sonstige Rechtssachen, und zwar: | | | | | |
| Arreste und einstweilige Verfügungen | — | 36 | 36 | 36 | — |
| Rechtshilfesachen | 7 | 79 | 86 | 85 | 1 |
| Zwangsvollstreckungen | — | 130 | 130 | 130 | — |
| Mahnsachen | — | 199 | 199 | 199 | — |
| Sühnesachen | — | 57 | 57 | 57 | — |
| Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreites | — | 3 | 3 | 3 | — |
| Von den Sachen zu 1 gehörten zur Zuständigkeit | | | | | |
| a) des Richters | 12 | 104 | 116 | 93 | 23 |
| b) des Gerichts | 18 | 43 | 61 | 38 | 23 |
| B. Konkurssachen | 6 | 5 | 11 | 1 | 10 |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war | — | 15 | 15 | 15 | — |
| 2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war | 5 | 21 | 26 | 21 | 5 |
| Davon Privatklagen | 2 | 3 | 5 | 5 | — |
| 3. Einzelne richterliche Anordnungen, Ermittlungssachen | 4 | 57 | 61 | 57 | 4 |
| 4. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters | — | — | — | — | — |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt: | | | | | |
| a) ohne Beisitzer | — | 20 | 20 | 20 | — |
| b) mit Beisitzern | — | 6 | 6 | 6 | — |
| Privatklagen wurden zurückgenommen | — | 2 | 2 | 2 | — |
| " " durch Beschluß zurückgewiesen | — | — | — | — | — |
| D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschaften und Pflegschaften | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 |
| 2. Erbteilungen | — | — | — | — | — |
| 3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch | — | 6 | 6 | 6 | — |
| 4. Testamente | — | 1 | 1 | 1 | — |
| 5. Nachlaßregulierungen | 28 | 22 | 50 | 34 | 16 |
| 5a. Erbscheine | — | 2 | 2 | 2 | — |
| 6. Eintragungen in das Handelsregister | — | 21 | 21 | 21 | — |
| 7. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit | — | 60 | 60 | 60 | — |

*) Vergleiche Deutsches Kolontalblatt 1902, S. 234.

### III. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts zu Tanga.

| Es waren anhängig: | Aus früheren Jahren | Aus dem Jahre 1902 | zusammen | Davon wurden erledigt | Davon blieben unerledigt |
|---|---|---|---|---|---|
| A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar: | | | | | |
| 1. Prozesse, einschließlich Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen | 43 | 66 | 109 | 82 | 27 |
| 2. Sonstige Sachen, und zwar: | | | | | |
| a) Arreste und einstweilige Verfügungen | 1 | 20 | 21 | 18 | 3 |
| b) Rechtshilfesachen | — | 96 | 96 | 95 | 1 |
| c) Mahnsachen | — | 49 | 49 | 49 | — |
| d) Zwangsvollstreckungssachen | — | 39 | 39 | 39 | — |
| e) Sühnesachen | 2 | 30 | 32 | 32 | — |
| f) Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreits | — | — | — | — | — |
| g) Sicherung des Beweises | — | 3 | 3 | 3 | — |
| h) Wechselproteste | — | — | — | — | — |
| Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit: | | | | | |
| a) des Richters | 24 | 282 | 306 | 286 | 20 |
| b) des Gerichts | 22 | 21 | 43 | 32 | 11 |
| B. Konkurssachen | 4 | 1 | 5 | 2 | 3 |
| C. Strafsachen, und zwar: | | | | | |
| 1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war | — | 5 | 5 | 5 | — |
| 2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren zu eröffnen war | 12 | 16 | 28 | 16 | 12 |
| Darunter Privatklagen | 1 | 3 | 4 | 4 | — |
| 3. Einzelne richterliche Anordnungen — Ermittlungssachen | 4 | 60 | 64 | 51 | 13 |
| 4. Sachen, in denen ein Hauptverfahren nicht zu eröffnen war (Einstellungen, Zurückweisungen, Zurücknahmen) | — | 31 | 31 | 31 | — |
| In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt | — | 23 | 23 | 23 | — |
| Davon a) ohne Beisitzer | — | 12 | 12 | 12 | — |
| b) mit Beisitzern | — | 11 | 11 | 11 | — |
| D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar: | | | | | |
| 1. Vormundschafts- bezw. Pflegschaftssachen | 2 | 1 | 3 | — | 3 |
| 2. Erbteilungen | — | — | — | — | — |
| 3. Testamente und Erbverträge | — | — | — | — | — |
| 4. Nachlaßregulierungen | 16 | 11 | 27 | 12 | 15 |
| 5. Erbbescheinigungen | — | 3 | 3 | 3 | — |
| 6. Eintragungen in das Handelsregister | — | 5 | 5 | 5 | — |
| 7. Sonstige Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit | — | 75 | 75 | 75 | — |
| E. Grundbuchsachen | 1 | 11 | 12 | 4 | 8 |
| (Eintragungen in das vorläufige Hypothekenregister) | — | 7 | 7 | 7 | — |

## Personalien.

### Kaiserliche Schutztruppen.

#### Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. K. O. vom 14. November 1903.

v. Fiedler, Hauptmann und Kompagniechef,

Abel, Oberleutnant,

Meixner, Stabsarzt, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Oberstabsarztes bei der Schutztruppe, und

Dr. Schelle, Stabsarzt, — Anträge um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2½ Jahre genehmigt.

#### Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 14. November 1903.

Bauszus, Oberleutnant, am 18. November d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 19. November d. Js. im Torgauer Feldartillerie-Regiment Nr. 74 angestellt.

Schüle, Leutnant, am 27. November d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 28. November d. Js. im 3. Unter-Elsässischen Infanterie-Regiment Nr. 138 angestellt.

#### Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 14. November 1903.

v. Möllendorff, Oberleutnant, am 18. November d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 19. November d. Js. im Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12 angestellt.

Houben, Oberleutnant, am 28. November d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 29. November d. Js. im Füsilier-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernschen) Nr. 40 angestellt.

Graf v. Stillfried u. Rattonitz, Leutnant, am 30. November d. Js. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. Dezember d. Js. im Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3 angestellt.

Berke, Assistenzarzt, zum Oberarzt befördert.

# Nichtamtlicher Teil.

## Personal-Nachrichten.

### Deutsch-Ostafrika.

Der Professor Dr. Vosseler, der Regierungssupernumerar Freitag und der Eisendreher Skrzypczyk sind in Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Kassenbeamte Sellier hat die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Marine-Oberingenieur Chrapkowski, der Lehrer Rutz und der Schreiber Weinberger sind mit Heimatsurlaub aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 20. November 1903 von Neapel aus angetreten: Leutnant Kramer, Sanitätssergeant Ludszuweit.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen: am 17. November 1903 in Brindisi Leutnant Lademann; am 23. November 1903 in Neapel Oberleutnant Küster, Stabsarzt Dr. Exner und Unteroffizier Ueberück.

### Kamerun.

Der Assessor Fehler, der Bureauhilfsarbeiter Röhr und der Gärtner Stoeßel haben die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Der Assessor Kirchhof und der Stationsleiter Dr. Rigler sind in Kamerun eingetroffen.

### Togo.

Der Kanzler von Togo, Regierungsrat Graf v. Zech, ist am 27. September d. Js. in Togo wiedereingetroffen.

Der Gerichtsassessor Hausen hat die Ausreise nach Togo angetreten.

### Südwestafrika.

Der ständige Hilfsarbeiter in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes, Legationsrat Hoepner, hat Anfang November eine Informationsreise nach dem südwestafrikanischen Schutzgebiete auf dem Wege über Kapstadt angetreten.

Der Hauptsteueramtsassistent Nörr und der Geheime Sekretariatsassistent Mettke sind in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Der Kommissar der deutsch-englischen Grenzkommission, Oberleutnant Döring, ist nach Beendigung der Arbeiten aus dem südwestafrikanischen Schutzgebiet nach Deutschland abgereist.

Der Kaufmann Tümler ist im Schutzgebiet von Deutsch-Südwestafrika als Meßgehilfe für die Eisenbahnvermessung angenommen worden.

Der Hauptmann a. D. Freiherr v. Honwald ist als Zollbeamter in Lüderitzbucht seitens des Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika angenommen worden.

Der bisher beim Hafenamt in Swakopmund beschäftigt gewesene Landmesser Hümann ist der Eisenbahnverwaltung des Schutzgebiets von Südwestafrika überwiesen worden.

Der Regierungstierarzt Götze, der Vermessungstechniker Schramke, der Lehrer Otto in Keetmanshoop und die Zivilpolizisten Kopp und Sperlich sind aus dem Dienst des Schutzgebiets von Deutsch-Südwestafrika ausgeschieden.

Die Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 30. November 1903 von Hamburg aus angetreten: Stabsarzt Dr. Hummel, die Unteroffiziere Bunge, Reese, Scholz, Westphal und Wolf sowie der Sanitätsunteroffizier Schmidt.

Mit Heimatsurlaub ist am 19. November 1903 in Bremerhaven eingetroffen: Oberleutnant Woerner.

### Samoa.

Der Gouvernementssekretär Wilmans ist in Samoa wiedereingetroffen.

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Farbige Handwerker in den Kolonien, insbesondere in Deutsch-Ostafrika.

Wir haben bereits früher (vgl. u. a. Kol. Bl. 1899 S. 207 f.) auf die große Bedeutung der Heranziehung und Ausbildung farbiger Handwerker für die Schutzgebiete hingewiesen. Inzwischen sind in die Etats für Ostafrika, Kamerun und Togo für die Heranbildung farbiger Handwerker namhafte Beträge eingestellt worden. Wie notwendig und zweckmäßig derartige Aufwendungen sind, zeigen die nachstehenden Mitteilungen, welche wir einem Bericht des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika entnehmen:

Der Ersatz der weißen Handwerker durch Farbige ist schon seit Jahren gewünscht, aber infolge vieler nur schwer zu überwindender Schwierigkeiten erst in den letzten drei Jahren der Verwirklichung erfolgreich nahe gebracht worden. (Vgl. auch die Denkschrift über die Entwicklung der Schutzgebiete, Beilage zum Kol. Bl. 1903, S. 59.)

Die Erwägungen, welche zu diesem Bestreben dringend mahnten, sind so mannigfacher Art und so oft nach allen Richtungen hin Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen, daß sie nur kurz gestreift zu werden brauchen.

Der weiße Handwerker verliert ohne Ausnahme unter dem Einfluß der Tropen, dem er sich nicht entziehen kann, an Arbeitsfähigkeit, Ausdauer und Zähigkeit. Er leistet nicht annähernd das, was er im gemäßigten Klima leistet. Zur Arbeit unter allen Bedingungen wie in Europa, z. B. im Freien ohne vor den Sonnenstrahlen schützendes Dach, ist er nicht verwendbar. Dazu kommt sehr bald eine Unlust zur körperlichen Arbeit, weil er mit dem farbigen Handwerker oder wie ein farbiger Handwerker, selbst wenn dieser ihm an Geschicklichkeit und Tüchtigkeit in dem erlernten Handwerk — und es gibt solche Farbige — überlegen ist, oder vor den Augen von Farbigen und Eingeborenen nicht arbeiten will. Er wird den farbigen Handwerker nie anerkennen, nie mit ihm zusammen arbeiten wollen, was aber bei Werftbetrieben gar nicht zu umgehen ist. Der weiße Handwerker wird immer nach einer Aufsichtsstellung ausschauen, und eine Werft mit lauter weißen Handwerkern ist daher in hiesigen Verhältnissen eine Unmöglichkeit. Sie wird sehr viel Geld an Arbeitslöhnen verschlingen und minimale Einnahmen haben.

Die weißen Handwerker sind fast ohne Ausnahme, wenn sie sich nicht in Aufsichtsstellungen befinden, unzufrieden. Reparaturen, bei denen längere Zeit Tag und Nacht gearbeitet werden muß und auf die jede ausländische Werft genau so wie die heimischen eingehen und vorbereitet sein muß, kann man in den Tropen mit weißen Handwerkern gar nicht oder nur ausnahmsweise und für ganz kurze Zeit leisten.

Daher sucht im Auslande jeder gewerbliche Betrieb, jede industrielle wie landwirtschaftliche Unternehmung die Arbeit möglichst mit farbigem Personal zu leisten. So ist auch die Ugandabahn in Britisch-Ostafrika gebaut worden und so wird sie heute betrieben.

Die gewünschte Umwandlung in der Flottille wurde vor drei Jahren begonnen. Zunächst bot der Bau der Ugandabahn durch die dort zu Tausenden beschäftigten indischen Handwerker Gelegenheit, allmählich das Kontingent brauchbarer farbiger Handwerker im Flotillenbetriebe zu vergrößern. Dann trat ein Stillstand ein, als die Ugandabahn fertig war und der Zuzug arbeitsuchender indischer Handwerker aufhörte. Neuerdings ist es indes möglich gewesen, wieder eine Anzahl — 14 — besserer indischer Handwerker zu erhalten, und seit Mitte dieses Jahres gibt es in der Flottille tatsächlich nur noch weißes Aufsichts- und farbiges Handwerkerpersonal.

Die neuen indischen Handwerker sind durchweg ältere Leute, die zum größeren Teil auf eine acht- bis achtzehnjährige erfolgreiche Ausübung ihres erlernten Handwerks zurückblicken können, besitzen erstklassige Zeugnisse und mehrere hatten Vorarbeiter- bezw. Werkführerstellungen, der eine hat das dritte, ein anderer das vierte Maschinistenexamen für die Fahrt in den territorialen Gewässern der indischen Kolonien. Die Leute leisten durchweg gutes, bis auf zwei oder drei, deren Leistungen als mäßig bezeichnet werden müssen, einige leisten vorzügliches, und diese nehmen es jederzeit mit guten weißen Handwerkern auf. Früher haben die Flottillenwerkstätten vergebens versucht, tüchtige weiße Handwerker im Kupferschmiedehandwerk in der Gießerei und Tonnerei und Kesselbau zu erhalten. Jetzt ist diese Kalamität behoben. Die Werkstätten verfügen heute über sieben farbige Kesselschmiede, von denen fünf als tüchtig sich erweisen, zwei gute Kupferschmiede, zwei gewandte Former, drei sehr gute Eisen- und Metalldreher und mehrere zuverlässige und erfahrene Schlosser, Maschinenbauer und Monteure sowie vorzügliche Grobschmiede, die z. B. in der Hantierung des Dampfhammers durchaus bewandert sind. Es herrscht unter den Leuten und in den Werkstätten Ruhe und ein gutes Einvernehmen.

Allerdings erhalten die neu engagierten indischen Handwerker höhere Löhne, als bisher Farbigen bewilligt worden. Die Leute erhalten monatliche Löhne zwischen 120 bis 150 Rup., zwei sogar 160 Rup. Trotzdem sind sie erheblich billiger als europäische Handwerker, wie nachstehende Aufstellung beweist:

A. Europäische Handwerker,

1. welche in Deutschland seitens der Kolonialabteilung,

2. welche in dem Schutzgebiete engagiert sind.

B. Farbige Handwerker.

1. In den Maschinenwerkstätten, welche
   a) in Bombay,
   b) in dem Schutzgebiete engagiert sind.

2. In der Bootsbauerei, Zimmerei, Tischlerei, welche
   a) im Schutzgebiete engagiert sind.

A.

1. Europäische Handwerker, welche in Deutschland seitens der Kolonialabteilung engagiert sind.

Ein europäischer Handwerker erhält:

| | | |
|---|---|---|
| jährliche Remuneration von durchschnittlich . . . . . | 3300 Mk. | — Pf. |
| Wohnungsgeld pro Monat 20 Rup. = 27,80 Mk., pro Jahr . | 333 " | 60 " |
| Ausreise und nach zweijährigem Dienst in der Kolonie Rückreise, zusammen . . . . . | 1000 " | — " |
| Ausrüstungsgeld . . . . . | 400 " | — " |
| Nach zweijähriger Dienstzeit vier Monate Urlaub und 1½ Monat Hin- und Rückreise = 5½ × 275 Mk. . . . . | 1512 " | 50 " |
| An einmaliger Gratifikation pro Jahr 150 Mk., für 2 Jahre | 300 " | — " |
| Remuneration fürs 2. Jahr . | 3300 " | — " |
| Wohnungsgeld fürs 2. Jahr . . | 333 " | 60 " |
| Summa | 10479 Mk. | 70 Pf. |

Für diese Summe arbeitet der europäische Handwerker unter Abzug der hohen Festtage, aber einschließlich der Sonntage, während einer Verpflichtung von 2 × 350 = 700 Tage à 7,5 Stunden. (Die Arbeitszeit ist für alle Handwerker von 7 bis 12 vormittags und 2½ bis 5½ nachmittags, die europäischen Handwerker haben eine Frühstückspause von 8½ bis 9 Uhr vormittags) oder 656 Tage à 8 Stunden. Er erhält also einen Lohn von pro Arbeitstag

$$\frac{10479{,}70}{656} = 15{,}98 \text{ Mk.} = 11{,}5 \text{ Rup.}$$

2. Europäische Handwerker, welche im Schutzgebiete engagiert sind:

Ein europäischer Handwerker erhält:

| | |
|---|---|
| Tagelohn im ersten Monat pro Tag 5 Rup. . . . . | 150 Rup. |
| Tagelohn für 5 weitere Monate pro Tag 6 Rup. . . . . | 900 " |
| Anstellung mit zweijähriger Verpflichtung und einer monatlichen Remuneration von 275 Mk., also für 2 Jahre 6600 Mk. . . . . | 4749 " |
| Wohnungsgeld für 2 Jahre, 2 × 333,60 = 667,20 Mk. . . . . | 480 " |
| Reisebeihilfe 500 Mk. nach Deutschland | 360 Rup. |
| Urlaub 4 Monate und Reise nach Deutschland ¾ bis 4¾ Monate à 275 Mk. = 1307 Mk. . . . | 940 " |
| Summa | 7579 Rup. |

für diese Summe arbeitet der europäische Handwerker 2 × 350 + 175 = 875 Tage à 7,5 Stunden oder 820 Tage à 8 Stunden.

Er erhält also pro Arbeitstag einen Lohn von

$$\frac{7579}{820} = 9 \text{ Rup. } 15 \text{ Pesa.}$$

B.

1a. Farbige Handwerker der Maschinen-Werkstätten, welche in Bombay engagiert worden sind.

Die 14 neu angeworbenen besseren indischen Handwerker erhalten gemäß dreijährigem Kontrakt pro Monat einen Lohn von:

| | |
|---|---|
| 160 + 160 + 5 × 150 + 3 × 140 + 3 × 130 + 120 = zusammen . . . . . | 2000 Rup. |
| für 3 Jahre . . . . . | 72000 " |
| freie Hin- und Rückreise mit Verpflegung pro Mann 60 Rup. zusammen . . . . . | 840 " |
| der Agent erhält pro Kopf 15 Rup. zusammen . . . . . | 210 " |
| für 14 Leute in Summa | 73050 Rup. |
| für 1 Mann . . . . | 5218 " |

Für diese Summe arbeitet der bessere indische Handwerker 3 × 350 = 1050 Arbeitstage à 8 Stunden. Er erhält also einen Lohn pro Arbeitstag von

$$\frac{5218}{1050} = 4 \text{ Rup. } 62 \text{ Pesa.}$$

1b. Farbige Handwerker der Maschinen-Werkstätten, welche im Schutzgebiet engagiert sind:

Die 17 früher im Schutzgebiet angeworbenen indischen Handwerker sind ohne Vertrag mit 14tägiger Kündigung angestellt. Sie erhalten zusammen einen Monatslohn von 1278 Rup. Dann erhält 1 Mann 75 Rup. 11 Pesa. Für diese Summe arbeitet der indische Handwerker 30 Arbeitstage à 8 Stunden.

Er erhält also einen Lohn pro Arbeitstag von:

$$\frac{75 \text{ Rup. } 11 \text{ Pesa}}{30} = 2 \text{ Rup. } 32{,}4 \text{ Pesa.}$$

2a. Farbige Handwerker der Bootswerft, Zimmerei, Tischlerei usw., welche im Schutzgebiet engagiert sind:

Die 19 im Schutzgebiet angenommenen Handwerker, Inder, Banianen, Mohammedaner, sind ohne Vertrag mit 14tägiger Kündigung angestellt. Sie erhalten zusammen einen Monatslohn von 1430 Rup., also pro Mann 75 Rup. 17 Pesa.

Für diese Summe arbeitet der farbige Handwerker 30 Arbeitstage à 8 Stunden.

Er erhält also pro Arbeitstag einen Lohn von

$$\frac{75 \text{ Rup. } 17 \text{ Pesa}}{30} = 2 \text{ Rup. } 32{,}6 \text{ Pesa.}$$

Aus dieser Statistik folgt, daß ein europäischer Handwerker der Kategorie A 1 ebensoviel kostet wie 2,315 ndische Handwerker der Kategorie B 1a oder wie ,59 farbige Handwerker der Kategorie B 1b und 2a. Es folgt weiter, daß sich verhält:

$$A\,2 : B\,1a : \begin{Bmatrix} B\,1b \\ B\,2a \end{Bmatrix} = 1 : 1{,}86 : 3{,}68.$$

Nimmt man den Durchschnittslohn der europäischen Handwerker $\frac{A\,1\ A\,2}{2}$ im Vergleich mit dem der rbigen Handwerker $\frac{B\,1a\ B\,1b\ B\,2a,}{3}$ so erhält an:

| | |
|---|---|
| Lohn der Weißen . . . | 3,12 |
| Lohn der Farbigen . . . | 1 |

. h. der Lohn für europäische Handwerker beträgt ,12 mal soviel als der für farbige.

Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, daß die europäischen Handwerker häufiger und länger krank sind ls die farbigen, daß ihre Lazarettverpflegung mehr ostet, daß die Reisebeihilfe für Frauen und Kinder er weißen Handwerker ungleich höher ist, daß die uropäischen Handwerker oft nach ihrer Entlassung nsprüche auf Entschädigung, Pensionen usw. erheben, und daß die Lohnzahlungen für Überstunden nd Nachtarbeit an europäische Handwerker mindestens n demselben Verhältnis als ihre Löhne für normale rbeitsstunden höher sind. Übrigens werden die n Verhältnis zu den im Schutzgebiet angenommenen rbigen Handwerkern hoch bezahlten indischen Handerker, welche jetzt gewissermaßen vorbildlich für le anderen für ihre weitere Vervollkommnung im andwerk sind, in späteren Jahren wieder mehr nd mehr verschwinden. An ihre Stelle treten ann billigere Handwerker aus Ostafrika.

Daß mit den indischen Handwerkern nicht eniger geleistet wird als mit den europäischen, eweist die sich stetig steigernde Leistungsfähigkeit nd zunehmende Ausdehnung des Betriebes, die etig wachsende Einnahme aus der Tätigkeit der ouvernementswerkstätten und das Verhältnis der ahl der Arbeiter früher und jetzt.

Es arbeiteten in den Flottillenwerkstätten:

Anfang 1901:

9 europäische Handwerker } zusammen 47 Köpfe.
8 farbige Handwerker }

Juni 1903:

3 europäische Handwerker } zusammen 53 Köpfe.
0 farbige Handwerker }

Die Zahl der Handwerker hat also nur um chs Köpfe zugenommen, die Flottille sich aber leichzeitig um den Schwimmdockbetrieb, Erweiterung des Werkstättenbetriebes in allen Branchen und ie Wasserversorgungseinrichtungen vergrößert.

Wohl mag es vorkommen, daß indische Handerker weniger leisten als ein Europäer, das wird ber nur da der Fall sein, wo Aufsicht, Fachkenntnis nd Sachverständnis des Europäers mangeln.

---

### Baumwollunternehmen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees.

Zur Organisation des Baumwollunternehmens in Deutsch-Ostafrika ist eine Baumwollinspektion mit dem Sitz in Daressalam eingerichtet. Inspektor J. H. G. Becker aus Hockley (Texas), der als erfahrener Baumwollfarmer gilt und bisher das Ehrenamt eines County Commissioners bekleidete, ist von dem Komitee beauftragt, die Sicherstellung der Kulturversuche in den Küstengebieten und die Aufschließung neuer Produktionsgebiete, insbesondere an der Eisenbahnlinie Tanga—Muhesa bezw. Mombo, an den geplanten Eisenbahnlinien Daressalam — Mrogoro und Kilwa, in der Richtung nach dem Nyassasee, in den Gebieten des etwa 150 km schiffbaren Rufidyi sowie im deutschen Bereich der englischen Ugandabahn zu bewirken. Nach den letzten Mitteilungen aus dem Schutzgebiete schreitet die Baumwollkultur in den Küstengebieten gut vorwärts; die diesjährige Ernte wird auf 50 000 Pfund geschätzt. Neue Baumwollfelder sind vorbereitet durch die Kommune Daressalam, 250 ha, durch die katholische Mission in Bagamoyo 100 ha, durch die Kommune Kilwa 120 ha, durch die Kommune Mohorro 20 ha. Die kürzlich aus den Bezirken Lindi und Tanga eingetroffene Baumwolle wird zwischen 70 und 80 Mk. pro 100 Pfund bewertet. Das der besten „white egyptian“ gleichkommende Produkt eignet sich ebensowohl für Strumpfgarnspinnerei als auch für Feinspinnerei. In der für die Ausbreitung der Baumwollkultur wichtigen Transportfrage wird vorgegangen einerseits durch Errichtung einer Impfstation unter Leitung des Stabsarztes Dr. Panse zur Bekämpfung der Tsetseseuche, anderseits durch eine wirtschaftliche Erkundung der Eisenbahnlinie Kilwa—Nyassasee durch den Kaufmann Paul Fuchs-Kilwa und den Siedler John Booth-Songea.

---

### Kaffeeplantage Sakarre.

Dem Bericht des Vorstandes über das fünfte Geschäftsjahr 1902/03 entnehmen wir folgendes:

Die Ernte des laufenden Jahres zeigt ein erfreulicheres Bild als die Ernten der Vorjahre. Wir haben insgesamt geerntet 951 Zentner marktfertigen Kaffee, davon sind 763 Zentner zur Verschiffung nach Hamburg gelangt, 188 Zentner haben wir in Sansibar zum Verkauf gestellt. Der von uns für den nach Hamburg verschifften und verkauften Kaffee erzielte Preis hat für die größere Hälfte des Gesamtquantums 67,5 Pfennig per Pfund betragen. Die Plantage selbst darf gegenwärtig als völlig fachmännisch durchgearbeitet bezeichnet werden. Der rationelle Baumschnitt ist überall durchgeführt; seine Folgen werden erst bei der Ernte des nächsten Jahres zum Ausdruck kommen. Die Reinigung der Plantage ist ebenfalls von Grund auf mehrfach durchgeführt. Ein großer

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**CORONA** ist das schnellste Rad und als das beste der Branche anerkannt. Die Modelle 1904 sind jetzt lieferbar; der grosse illustrierte Katalog erscheint noch vor Weihnachten.

**CORONA-** **Pat.-Kapselgetriebe** (D. R.-P. 100596) ist das beste Tretkurbellager der Gegenwart.

**CORONA-** **Räder** sind die erfolgreichsten auf Rennbahn und Strasse und gewannen in den letzten Jahren die hervorragendsten Rennen.

**CORONA-** **Motorzweiräder** zeichnen sich durch zweckmässige Konstruktion, leichteste Handhabung und vollkommene Betriebssicherheit aus.

☞ An allen wichtigeren Plätzen vertreten, wo nicht, wolle man sich direkt an uns wenden. ☜

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H.**


## Aufgebot.

Der Schlossermeister **Reinhold Müller** aus Keetmanshoop hat die Anlegung eines Grundbuchblattes für die im nördlichen Teile von Keetmanshoop belegenen, mit Nr. 2 (in Größe von 0,1104 ha) und Nr. 3 (in Größe von 0,1380 ha), Summa 0,2484 ha, der Flurkarte Nr. 1 der Ansiedelung Keetmanshoop bezeichneten, mit einem massiven Wohn- und einem massiven Geschäftshause bebauten Grundstücke beantragt.

Gemäß § 11 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 werden hiermit alle Diejenigen, welche das Eigentum oder ein anderes zur Eintragung in das Grundbuch geeignetes Recht an den Grundstücken in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bis zum (234)

**1. Februar 1904**

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Rücksicht auf ihre Rechte und Ansprüche erfolgen wird.

Keetmanshoop, den 26. Sept. 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

Prospekt gratis und franko.

Spiegel-Reflex-Camera Berolina, neueste, vollkommenste und prakt. Hand-Camera, m. von aufsen verstellbarem Schlitz bis 1/1000 Sek. Sichtbarkeit d. Bildes in Originalgröfse bis zum Augenblick der Aufnahme. Haarscharfe Einstellung durch Zahnbetrieb.

**Paul Bonatz,** Berlin N. 4.

☞ **Ingenieure oder technische Geschäfte,** ☜

welche für bestimmte Plätze od. Bezirke **Vertretungen** in Maschinen u. techn. Bedarfsartikeln übernehmen würden, erhalten **unentgeltlich** Auskunft durch das **Technische Centralblatt, Berlin** NW., Claudiusstr. 14 d. (229)

**G. A. v. Halem**

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher Bücher und Zeitschriften in allen Sprachen. (92)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

**Ingenieure u. Techniker**

für Deutschland und Ausland weist kostenlos nach das (128)

**Allgemeine Technische Verkehrsblatt**

**Schulz & Co., Berlin SW. 19.**

**Farböl D. R. P.** bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (169)

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Giebichenstein.

Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

**Reine Weine aller Art, Spirituosen sowie feine Liköre.**

**Sociedad Vinicola (Tarragona), Hamburg.**



Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Ausgegeben am 16. November 1903 um 6 Uhr nachmittags.


**Hierzu eine Beilage.**

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. Dezember 1903. Nummer 23.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)

Inhalt: Amtlicher Teil: Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Inkrafttreten der Verfügung, betreffend Rechtsgeschäfte und Rechtsstreitigkeiten Nichteingeborener mit Eingeborenen, vom 22. Juli 1903 S. 633. — Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes während des Geschäftsjahres 1902 S. 634. — Personalien S. 635.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 636. — Deutsch-Ostafrika: Farbige Handwerker in den Kolonien, insbesondere in Deutsch-Ostafrika S. 637. — Baumwollunternehmen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees S. 639. — Kaffeeplantage Sakarre S. 639. — Kamerun: Moliwe-Pflanzungsgesellschaft S. 640. — Togo: Förderung der Baumwollkultur S. 641. — Deutsch-Südwestafrika: Bericht des Baumeisters Laubschat über eine Reise nach dem Norden des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiets (II.) S. 641. — Ein Bur über Deutsch-Südwestafrika S. 646. — Deutsch-südwestafrikanischer Marmor S. 646. — Deutsch-Neu-Guinea: Seidenzucht auf Neupommern S. 647. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 647. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Bericht des Oberförsters Dr. v. Eschstruth über eine Bereisung Britisch-Südafrikas (III. Schluß) S. 649. — Errichtung einer Agrikulturabteilung für Britisch-Ostafrika S. 652. — Eingeborenenkulturen der englischen Goldküste S. 653. — Kautschukgewächse am Tschadsee und Schari S. 653. — Die Lagosbahn S. 653. — Verschiedene Mitteilungen: Koloniale Stipendien S. 653. — D. Bruce über die Schlafkrankheit S. 654. — Schlangengift und Heilserum gegen Schlangenbiß S. 654. — Bitte um photographisches Material für Projektionsvorträge im Kolonial-Museum S. 655. — Lehrkurse für Beamte des Kongostaats S. 655. — „Gold dredging" S. 655. — Versteigerung westafrikanischer Baumwolle in Havre S. 656. — Literatur S. 656. — Literatur-Verzeichnis S. 657. — Verkehrs-Nachrichten S. 657. — Fahrplan des Postdampfers „Oceana" der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg für das Jahr 1904 S. 659. — Fahrplan der Reichspostdampfer-Linien des Norddeutschen Lloyd für das Jahr 1904 S. 660.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Inkrafttreten der Verfügung, betr. Rechtsgeschäfte und Rechtsstreitigkeiten Nichteingeborener mit Eingeborenen, vom 23. Juli 1903. Vom 3. Oktober 1903.

Gemäß § 13 Absatz 1 der Verfügung des Reichskanzlers vom 23. Juli 1903, betreffend Rechtsgeschäfte und Rechtsstreitigkeiten Nichteingeborener mit Eingeborenen im südwestafrikanischen Schutzgebiete (Kolonialblatt Nr. 15 vom 1. August 1903, S. 383), wird hiermit bestimmt, daß die genannte Verfügung am 1. November für das Schutzgebiet in Kraft tritt.

Windhuk, den 3. Oktober 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Leutwein.

trocken war. Der Boden, jedes Pflanzenwuchses bar, ist gleich wie bei ausgetrockneten Vleys in einzelne Stücke gesprungen. Er besteht aus salpetersaurem Kalk, Sand und anderen erdigen Beimengungen. An verschiedenen Stellen sind auch Ausblühungen von reinem salpetersaurem Kalk vorhanden, der von Eingeborenen gesammelt und als Salz verwendet wird. Insbesondere sind es Ovambos, die das Salz von hier holen, teils zum eigenen Gebrauch, teils um damit einen ausgedehnten Handel zu treiben.

Das Salz lockt das Wild aus weiten Entfernungen herbei, und so trifft man während der Trockenzeit große Herden von Gnus, Wildebester und Springböcken an. Der Salzgehalt des Bodens in der Nähe der Etoschapfanne übt seinen Einfluß auf die Vegetation in sichtbarer Weise aus. Der Wald hört in etwa 200 bis 1500 m Entfernung von derselben auf, dann folgt ein mit Dornbüschen und Sträuchern bestandener Streifen, und an der Pfanne selbst steht nur Gras.

Östlich der Etoschapfanne und mit ihr durch ein Rivier verbunden, liegt die kleinere Onandowapfanne. Im Gegensatz zur ersteren ist sie mit Gras bewachsen, ein Zeichen, daß hier der Entsalzungsprozeß schon weiter fortgeschritten ist. Dasselbe gilt von der großen busch- und baumlosen Ebene, die, bei Ozohama beginnend, sich in nordöstlicher Richtung 43 km weit erstreckt. Einzelne grasfreie Stellen von gleicher Bodenbeschaffenheit wie bei der Etoschapfanne, der jegliche Mangel an Büschen und Bäumen sowie das stets salzige Wasser der vorhandenen Pfützen weisen darauf hin, daß dieses Gebiet in früherer Zeit auch eine Salzpfanne gewesen ist. Im Laufe der Jahre haben Wasser- und Witterungseinflüsse den Salzgehalt des Bodens soweit vermindert, daß Gräser die Möglichkeit des Fortkommens gefunden haben. Jetzt bildet die gewaltige Ebene, welche nach Osten durch Wald begrenzt wird, nach Westen dagegen unabsehbar ist, eine einzige Grasflur, die von Springbockherden und anderen Antilopenarten sowie Straußen belebt wird, sonst aber von großer Eintönigkeit ist. Wohnstätten Eingeborener sind nirgends vorhanden, nur zu gewissen Zeiten finden sich einzelne Vornehme der Ovambos zur Jagd ein. Der Boden ist ein feiner, hellgrauer Sand, unter dem sich Kalktuff oft von bedeutender Mächtigkeit findet. Im letzteren ist brackiges Wasser wenige Meter unter der Oberfläche anzutreffen. An die Ebene schließt sich nach Ondonga zu ein höher gelegenes, stellenweise kupiertes Gelände an, das mit Laub- und Dornbüschen sowie auch mit Bäumen ziemlich spärlich bestanden ist. Die Bodenbeschaffenheit ist dieselbe, nur tritt der Kalktuff seltener zutage, das Wasser ist wenig oder gar nicht salzhaltig.

In verschiedenen der zwischen der Etoschapfanne und Ondonga gelegenen Wasserlöchern wurden kleine Fische von etwa 10 cm Länge, dem Aussehen nach zu den Welsen gehörig, angetroffen. Ihr Vorkommen in diesen isolierten Tümpeln ist in der Weise zu erklären, daß zur Regenzeit Wasser aus dem Kunenefluß, aus Teichen, Vleys, kleinen Seen und dergl. gen Süden zur Etoschapfanne hin abfließt und Fische mit sich fortführt. So gelangen letztere auch in die erwähnten Wasserlöcher, wo dann die zähesten Arten leben bleiben und wohl auch die Trockenzeit überdauern mögen. Daß die Menge der mitgeführten Fische ziemlich bedeutend sein muß, geht aus den Berichten der Missionare des Ovambolandes hervor und aus den zahlreichen Fangzäunen aus Reisig, welche die Ovambos quer durch die Riviere gezogen haben.

Die Anzeichen der Annäherung an die Wohnsitze der Ovambos mehrten sich von Tag zu Tag. Stark ausgetretene Fußpfade führten in großer Zahl den Fahrweg entlang; fast stündlich begegnete man Ovambotrupps von zwei bis sechs Mann, die Salz von der Etoschapfanne in Bastkörben holen gingen oder solches brachten, und endlich tauchten in der Ferne Palmengruppen auf, die für das Ovamboland charakteristisch sind.

Unsere Ankunft ließen wir dem Häuptling Kambonde, dem Landesgebrauch entsprechend, durch einen vorausgeschickten Boten mitteilen. Mit unserem Führer als Dolmetscher begaben wir uns sodann zur Werft, die zwar bedeutend größer als die übrigen ist, aber einen verfallenen und unsauberen Eindruck machte. In einem vorhofartigen Raum mußten wir zunächst wohl eine halbe Stunde lang warten, bis der für gewöhnlich in der üblichen Ovambotracht gehende Häuptling augenscheinlich unseretwegen besondere Toilette machen wollte. Von einem Vormann geführt, betraten wir alsdann durch einen kurzen Gang den Empfangsraum, der nur zum kleinen Teil durch ein Dach gegen die Sonne geschützt war. Kambonde erhob sich bei unserem Eintritt von seinem Holzsitz und reichte uns die Hand. Mit seiner Brille, dem schwarzen Hut und einem guten Anzug machte er den Eindruck eines eingeborenen Schulmeisters. Wir nahmen auf ziemlich defekten Stühlen Platz, während Kambonde sich wieder auf seinen Holzsitz niederließ, der Vormann aber, unser Dolmetscher und zwei Söhne des Häuptlings auf der Erde niederkauerten. Das Gespräch, das geführt wurde, war belanglos, auch fühlte sich Kambonde scheinbar nicht behaglich in unserer Gesellschaft. Er drehte ein lilaseidenes Taschentuch in seinen Händen mit nervöser Unruhe und war froh, uns verlassen zu können unter dem Vorwande, für Bier sorgen zu wollen. Da er nicht wiederkam, entfernten wir uns, brachten die für ihn bestimmten Geschenke, darunter zwei Flaschen Rum, und kehrten zum Wagen wieder zurück. Nach Verlauf einer halben Stunde wurde wieder eingespannt und nach dem 4 km entfernten Olukonda, dem Wohnsitze des Missionars Rautanen, weitergefahren.

Zum westlichen Ondonga unter Kambonde gehören drei finnische Missionsstationen: Olukonda mit Missionar Rautanen, Onipa mit Missionar Savola

nd Omandongo mit Missionar Pettenen. Im östlichen Ondonga unter dem Häuptling Nechale sind ur noch die Ruinen der aufgegebenen Mission Omuonga vorhanden.

Die Niederlassungen der finnischen Missionare achen einen freundlichen, an deutsche Bauernhöfe rinnernden Eindruck und bestehen gewöhnlich aus inem Wohnhaus, einem Wirtschaftsgebäude, einem Wagenschuppen, einer Schule und der Kirche. Außerem befindet sich stets ein großer, wohlgepflegter Garten dabei. Die Gebäude sind sämtlich aus ungebrannten Lehmziegeln aufgeführt mit weit überragenden Strohdächern, welche die Außenwände gegen Zerstörung durch Regen schützen und die inneren Räume stets kühl halten. Die Wohnhäuser sind von breiten, etwas erhöhten Veranden umgeben.

Die Tätigkeit der Missionare ist ziemlich vielseitig. Außer dem an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Gottesdienst, welcher in Gesang, Liturgie und Predigt besteht und eifrig besucht wird, werden noch täglich Abendandachten abgehalten. Auf den Schulunterricht wird besonderer Wert gelegt. Allein im Bezirke der Missionsstation Onipa bestehen sechs Schulen, in denen 400 Kinder hauptsächlich im Lesen, weniger im Schreiben unterrichtet werden. Den Unterricht erteilen eingeborene Lehrer, die von der Mission bezahlt werden. Als ein weiteres Mittel, Einfluß auf die Bevölkerung zu gewinnen, ist die in neuerer Zeit erfolgte Herausgabe einer in der Ovambosprache abgefaßten Zeitschrift anzusehen, welche alle 14 Tage erscheint. Außer religiösen Abhandlungen bringt dieselbe auch Besprechungen allgemeiner Natur. Einen bedeutenden Erfolg ihres Wirkens erblicken die finnischen Missionare in dem Übertritt der beiden jüngeren Brüder des Nachfolgers für Kambonde zum Christentum. Einen wichtigen Platz in der Missionstätigkeit nimmt sodann die Krankenpflege ein. Sie trägt ohne Zweifel viel dazu bei, die Stellung der Missionare zu befestigen. Im übrigen aber hängt das Wohlergehen der Missionen fast ganz vom Häuptling ab, der bei allen Ovambostämmen ein unumschränkter Herrscher über Leben und Eigentum seiner Untertanen ist. Seine Vorleute und ältere einflußreiche Personen stehen ihm wohl als Ratgeber zur Seite, doch liegt die Entscheidung schließlich in seiner Hand. Seine Person gilt gewissermaßen als geheiligt und unverletzlich. Niemand wird es wagen, sich an ihm zu vergreifen, da solches sicheren Tod bedeutet. Wie groß in dieser Beziehung die Furcht ist, zeigt deutlich ein Beispiel. Der mit einigen Begleitern von der Jagd heimkehrende Häuptling Ujulu des Ukuanjamastammes stürzte beim Überspringen einer Hürde mit seinem Pferde so unglücklich, daß er besinnungslos liegen blieb. Weit davon entfernt, ihm zu helfen, und wohl auch in der Annahme, daß der Häuptling tot sei, flohen seine Begleiter eiligst fort, weil sie fürchteten, es könne ihnen die Schuld an dem Unglück zugeschrieben und sie dafür zur Rechenschaft gezogen werden.

Auch die Mitglieder der Herrscherfamilie nehmen eine bevorzugte Stellung ein. Die Mutter des Häuptlings ist eine einflußreiche Persönlichkeit, deren Rat in wichtigen Angelegenheiten eingeholt wird. Die Brüder werden Unterhäuptlinge und erhalten einen Bezirk für sich angewiesen. Gewalt über sie hat nur der Häuptling selbst. Für im Range tiefer Stehende, sei es von demselben oder einem benachbarten Stamm, gilt ihre Person unantastbar, wie folgender Fall zeigt:

An einem der häufigen Raubzüge nahm ein Unterhäuptling persönlich teil und wurde aus Unkenntnis von einem gewöhnlichen Manne des feindlichen Stammes verwundet. Der unglückliche Übeltäter fand bei seinen Stammesangehörigen keinen Schutz, er mußte sich vielmehr durch schleunige Flucht zu einem dritten Stamm retten. Es kommt auch häufig genug vor, daß jemand, der durch seine Macht dem Häuptling gefährlich zu werden scheint oder sonstwie dessen Mißfallen erregt hat, mit seiner ganzen Familie fliehen und Schutz bei einem anderen Stamme suchen muß, der auch stets gewährt wird. Unter den Ovambos herrscht, wie bei allen Eingeborenen, krasser Aberglauben, und manches Menschenleben ist ihm zum Opfer gefallen.

Die Häuptlingswürde vererbt sich für gewöhnlich auf den ältesten Sohn der ältesten Schwester des Häuptlings, indes kommen auch Ausnahmen vor. Die Verwaltungseinrichtungen sind kaum nennenswert. Eine gewisse Anzahl zusammenliegender Werften steht unter der Aufsicht eines vom Häuptling Erwählten, eines Vormannes. Derselbe hat innerhalb seines Bezirks für Ordnung zu sorgen, Übergriffe einzelner zu verhindern, die Äcker zu verteilen und wohl auch Streitigkeiten zu entscheiden. Im übrigen aber ist für Klagen innerhalb des Stammes ein oberster Richter zuständig, dessen Urteilsspruch weniger nach dem Recht als nach seinem zu erkaufenden Wohlwollen ausfällt.

Das östliche Ondonga bildete früher mit dem westlichen unter der Herrschaft Kambondes ein geschlossenes Machtgebiet. Unter Führung eines jüngeren Bruders von Kambonde, des Nechale, trennte sich das östliche Ondonga ab und besitzt seit dieser Zeit volle Selbständigkeit. Der älteste Neffe der beiden Brüder wird indes später den Stamm unter seiner Gewalt wieder vereinen, wenn nicht unberechenbare Zwischenfälle eintreten.

Um Nechale kennen zu lernen und ihm gleichzeitig Geschenke zu bringen, wurde ein Ausflug zu Pferde nach dem östlichen Ondonga unternommen. Leider wurde Nechale nicht angetroffen, da er angeblich einen mehrtägigen Jagdausflug unternommen hatte.

Neben den Ukuambis unter Häupling Nechumbo hat vorläufig Ondonga das meiste Interesse für unser Schutzgebiet, weil es bei einer Ausdehnung des Machtbereichs der Regierung nach Norden zuerst in Frage kommt. Nach den Mitteilungen der Missionen

und nach den gewonnenen Eindrücken rechnet auch der Ondongastamm mit dieser Möglichkeit und täuscht sich auch keineswegs darin, daß er in einem Kampfe gegen die Deutschen unterliegen würde.

Nach sechstägigem Aufenthalt in Ondonga wurde nach dem nordwestlich gelegenen Ukuanjama aufgebrochen. Die äußersten Werften dieser beiden Ovambostämme liegen voneinander nur 39 km entfernt; das dazwischenliegende Gebiet ist mit hohem Laubwald bedeckt und weist viele Vleys auf, die zum größten Teil Wasser bis gegen Ende August enthalten. Der Weg war des tiefen Sandes wegen schwer, nur der letzte Teil führte im Rivier auf festem Boden.

Am 18. August traf die Expedition in Omupanda, einer Station der Rheinischen Missionsgesellschaft in Ukuanjama, ein, um hier für längere Zeit Halt zu machen. Der übliche Besuch beim Häuptling Ujulu, dessen Werft 10 km von Omupanda entfernt liegt, wurde in Begleitung des Missionars Wulfhorst gemacht, der freundlicherweise die Rolle eines Dolmetschers übernahm. Im Gegensatz zu Ondonga machte die Häuptlingswerft einen guten Eindruck. Sie ist sehr groß und sauber gehalten. Wir ließen uns als Jäger einführen, jedoch teilte Missionar Wulfhorst gleichzeitig mit, daß Dr. Gerber ein Baumsetzer im Damaraland wäre und ich in Swakopmund Steine ins Wasser geworfen hätte. Diese Vorsicht war schon deshalb angebracht, weil ich sehr vielen Ovambos von Swakopmund her bekannt war. Ujulu ist zwischen 30 und 40 Jahre alt, er hat intelligente Gesichtszüge und kleidet sich stets gut. Er reitet gern auf Jagd und ist kein Trunkenbold wie Kambonde. Die bei seiner Werft ausspannenden Weißen pflegt er zu besuchen. Der Gebrauch, Geschenke dem Häuptling zu bringen und dadurch dessen Gunst zu gewinnen, ist hier mehr als anderswo ausgeprägt und durch die portugiesischen Händler eingeführt. So ist es leicht erklärlich, daß Ujulu, wohl der mächtigste Häuptling der Ovambostämme, in dieser Beziehung verwöhnt ist. Daß er jede Gelegenheit wahrnimmt, sich Vorteile zu verschaffen und Geschäfte aller Art zu machen, ist bei seiner unumschränkten Macht nicht zu verwundern; doch ist er Fremden gegenüber stets vorsichtig und vermeidet sorgfältig, Gewalt anzuwenden.

Geschenke erwidert er selten, und dann auch nur auf besonderes Verlangen; sie wiegen den Wert des Gegebenen nicht auf. Dagegen pflegt er den bei seiner Werft ausspannenden Weißen öfters Korn, Bier, Ziegen und dergl. zu schicken, welch letztere bei dem Mangel an frischem Fleisch sehr willkommen sind.

In Ukuanjama sind drei evangelische Missionsstationen vorhanden: Namakunde mit Missionar Tönges, Omupanda mit Missionar Wulfhorst, Ontra mit Missionar Haneseld.

Das Ovamboland ist in erster Linie ein Land des Ackerbaues; erst an zweiter Stelle kommt die Viehzucht. Während der Ackerbau fast ausschließlich zum Lebensunterhalt dient, wird die Viehzucht mehr für den Handel getrieben. Es werden hauptsächlich angebaut: Korn, Hirse, Bohnen, etwas Mais, Erdnüsse, Kürbisse und Tabak für den eigenen Bedarf. Der von den Händlern geführte Plattentabak wird indes dem heimischen vorgezogen. Obwohl der Ackerbau ganz bedeutend ist, könnte er noch mehr ausgedehnt werden. Die Lässigkeit der Eingeborenen jedoch, sowie die Furcht, den Neid der Nachbarn zu erregen und damit vielleicht den Acker zu verlieren, hält die Leute von einer intensiveren Bewirtschaftung ab. Die Äcker sind da, wo genügend Holz und Sträucher noch vorhanden sind, zum Schutze gegen Eindringen von Vieh umfriedigt. Die Vorarbeiten zur Bestellung der Äcker werden gegen die Regenzeit hin unternommen, welche im Oktober oder November einsetzt. Sobald die ersten Regenschauer gefallen sind, erfolgt die Aussaat. Geht diese durch Fortbleiben des Regens verloren, so wird ein zweiter und auch dritter Versuch gemacht. Im allgemeinen sind die Ernten, welche in die Monate Juni und Juli fallen, gut; jedoch kommen auch Mißernten vor. Die Äcker werden mehrere Jahre hintereinander bebaut, bis die Erträge nachzulassen beginnen. Dann bleiben sie liegen, und man nimmt andere Flächen unter Kultur. So dehnen sich die Felder namentlich an der Peripherie der Werften fortwährend aus. Der Wald wird niedergebrannt, Gras und Unkraut entfernt, und der Boden ist zur Bestellung fertig. Eine Düngung des Bodens wird selten vorgenommen.

Die Missionare haben in Ondonga Versuche mit dem Anbau von Baumwolle und auch mit ihrer Verwertung gemacht. Sie gedieh zwar gut, indes wurde von weiteren Versuchen wegen Unrentabilität Abstand genommen. Ob andere Nutzpflanzen und unsere heimischen Getreidearten sich zum lohnenden Anbau eignen würden, erscheint zweifelhaft. Auch wenn der jetzt fehlende Absatz in unserer Kolonie vorhanden wäre, würde das Ovamboland mit dem nördlichen Teile des Damaralandes, welcher ebensogut wie ersteres ist, wegen der ungünstigen Verkehrsverhältnisse nicht konkurrieren können.

Auch in der Viehzucht steht das Ovamboland gegen andere Teile unserer Kolonie zurück. Der Graswuchs ist zwar reich, doch läßt die Beschaffenheit der Gräser zu wünschen übrig. Dem Damararind erweist sich das dortige Gras geradezu als verderblich, während das daran gewöhnte kleine Ovamborind es besser verträgt. Das im Walde wachsende Gras ist nahrhafter; dort befinden sich auch während der Trockenzeit die Viehposten der Ovambos. Beim Eintritt der Regenzeit werden die Viehherden wieder zurückgetrieben und finden dann überall reiche grüne Weide.

Die Schaf- und Ziegenzucht ist unbedeutend und hat auch bei dem Mangel an geeignetem Futter keine besseren Aussichten.

Die Pferdezucht ist bei der überall und fast das

ganze Jahr hindurch herrschenden Sterbekrankheit völlig aussichtslos.

Der Rinderreichtum des Ovambolandes ist schwer zu schätzen, aber anscheinend größer als der jetzige der Hereros. Die Viehzucht könnte viel umfangreicher betrieben werden, wenn nicht wieder die nur zu begründete Furcht der Leute, daß ihnen das Vieh durch den Häuptling oder den Vormann genommen würde, ein Hemmnis wäre. Das Vorhandensein zahlreicher Tränkstellen aus alter Zeit, welche zum Tränken großer Mengen Vieh geeignet sind und jetzt nicht mehr benutzt werden, läßt darauf schließen, daß der Rinderbestand früher ein ganz bedeutender gewesen sein muß. Die Rinderpest der verflossenen Jahre allein kann einen solchen Rückgang nicht herbeigeführt haben; es scheinen vielmehr noch andere Umstände mitgewirkt zu haben.

Das Ovamboland ist außerordentlich reich an Rivierbildungen, besonders im Gebiet des Ukuanjamastammes, wo sie in einem regellosen dichtverzweigten Netz das Land durchziehen. Die Riviere sind alte Abflüsse des Kunene und anscheinend auch des oberen Okavango bei Hochwasser anzusehen und haben in früherer Zeit sicher große Wassermengen geführt. Jetzt verflachen sie sich von Jahr zu Jahr mehr und sind stellenweise in Ondonga kaum noch als Riviere zu erkennen. Schon einige starke Regengüsse genügen, manche Riviere vorübergehend unter Wasser zu setzen, aber erst etwa im Februar, wenn der Kunene seinen höchsten Wasserstand erreicht hat, füllen sich die Riviere $^1/_2$ bis 1 m hoch mit Wasser, das kaum merklich in südlicher Richtung gegen die Etoschapfanne hin abfließt. Der Wagenverkehr geschieht dann im Wasser. Durchschlag tritt dann erst ein, wenn sich das Wasser zu verlaufen beginnt. Einzelne Teile des Landes müssen zur Zeit der Überschwemmung den Eindruck eines riesigen Sees machen, aus welchem die Äcker der Eingeborenen mit ihren Werftanlagen als busch- und baumbestandene Inseln nur wenig aus dem Wasser herausragen. Die Riviere und die der Überschwemmung regelmäßig ausgesetzten Gebiete sind frei von Büschen und Bäumen, zeichnen sich aber durch üppigen Graswuchs aus; der Boden ist mit den fruchtbaren Abtagerungen der jährlichen Überschwemmungen überdeckt. Die $^1/_2$ bis etwa 4 m höher gelegenen Ackerflächen zeigen oben eine lockere, weiße Sandschicht, unter welcher sich in mäßiger Tiefe gute, dunkle Muttererde findet.

Wasser ist im Ovambolande während des ganzen Sommers genügend vorhanden, teils offen an niedrigen Stellen der Riviere in Vleys, teils in gegrabenen Brunnen. Man findet Wasser überall, je nach der Höhenlage der Örtlichkeit, in 2 bis 8 m Tiefe unter der Oberfläche. Das offene sowie in den Rivieren gegrabene Wasser ist stets süß; auf den höher gelegenen Stellen trifft man beim Graben meist salziges Wasser, und diese Erscheinung erklärt sich damit, daß im Laufe der Zeit die oberen Erdschichten ausgelaugt sind, die unteren dagegen ihren Salzgehalt bewahrt haben.

Die Anstrengungen der Reise hatten die Ochsen schon bis Ukuanjama ganz ungewöhnlich erschöpft; mit den abgetriebenen Tieren die Reise bis zum Kunene fortzusetzen, war völlig ausgeschlossen. Sie bedurften unbedingt einer mehrwöchigen Ruhe. Wenn auch nicht anzunehmen war, daß die Tiere in dieser Zeit bei dem schlechten, ungewohnten Futter die alten Kräfte wiedererlangen würden, so konnten sie sich doch soweit ausgeruht und erholt haben, daß Aussicht auf Weiterführung der Reise nach dem Okavango vorhanden war. So wurde denn für die Expedition nach dem Kunene von der Witwe des Missionars Stahlhut ein Gespann Ochsen gemietet und die Reise dorthin nur mit der Karre am 24. August angetreten. Der Weg führte über Oniva an der Werft des Häuptlings Ujulu vorbei, bei welcher ein Bur namens Delaporte angetroffen wurde.

Der Kunenefluß wurde am 30. August erreicht. Der Weg führte eine Strecke weit durch das Gebiet der gefürchteten räuberischen Ombandja. Als Bedeckung war uns daher auf unser Ersuchen von Ujulu eine 15 Mann starke Begleitmannschaft mitgegeben worden. Da sich jedoch unterwegs kein Ombandja blicken ließ und die Gefährlichkeit dieses Ovambostammes anscheinend übertrieben war, so wurde die Begleitmannschaft nach Erreichen des Kunene abgelohnt und beschlossen, ohne eine solche später die Rückreise anzutreten. Um vor Überfällen und Viehdiebstählen durch die auf dem linken Ufer des Kunene wohnenden verrufenen Ovambostämme, die Evare und Ombandja, gesichert zu sein, wurde über den Fluß gesetzt und in einiger Entfernung von demselben ausgespannt. Das Übersetzen ging an einer vielbenutzten Furt ohne Schwierigkeit von statten, weil der Kunene beinahe seinen niedrigsten Wasserstand erreicht hatte. Das Gepäck wurde, damit es vor Naßwerden geschützt war, besonders in Booten hinübergeschafft. Diese Boote sind aus den Stämmen des wilden Feigen- oder Baobabbaumes in roher Weise durch Aushöhlen hergestellt, ungefähr 5 m lang und können bis zu etwa 10 Zentner Gewicht tragen. Sie werden nur durch Staken fortbewegt. An der Furtstelle wurden gegen 20 solcher Boote gezählt. Die Eingeborenen, welche dieses Fährgeschäft gewissermaßen als Monopol betreiben, stehen unter einem Vormann, mit welchem alle Verhandlungen geführt werden.

Der Kunene ist der Typus eines verwilderten Flusses. Sein Bett ist etwa 120 m breit und 3 bis 4 m tief in das Gelände eingeschnitten. Die Wassertiefe beträgt zur Zeit des niedrigsten Wasserstandes durchschnittlich etwa 1 m, die Geschwindigkeit wurde mittels Oberflächenschwimmer zu 0,5 m/Sek. bestimmt. Die Flußsohle ist mit zahlreichen sich fortwährend verändernden Sandbänken durchsetzt, der Stromstrich äußerst wechselnd. Ein hoher dichter Rohrgürtel säumt die Ufer ein, die steil und häufig

in Abbruch sind. Viele Inseln, völlig verkrautete Ausbuchtungen und Seitenarme vervollständigen das Bild der Verwilderung. Der Stromlauf selbst ist frei von Pflanzenwuchs und das Wasser klar. Zur Zeit des Hochwassers tritt der Kunene weithin über seine Ufer aus; das Überschwemmungsgebiet kennzeichnet sich durch die Waldränder und ist 1 bis 2 km breit. Nach den Schlammmarken an Bäumen und Sträuchern zu urteilen, steigt das Hochwasser bis zu 4 und 5 m über den Winterwasserstand. Die niedrigeren Stellen des Überschwemmungsgebiets sind in ausgedehntem Maße mit üppigem, rohrartigem Gras bedeckt. Zur Zeit unserer Anwesenheit war dasselbe in der Stromrichtung umgelegt und bildete so eine starke, nachgiebige Decke, welche das Gehen außerordentlich erschwerte.

Außerordentlich reich ist die Vogelwelt am Kunene vertreten. Fischadler, riesige Gänse und Enten, Reiher, Taucher, Eisvögel, Wasserhühner, Strandläufer und viele andere unbekannte Arten geben der an und für sich schon interessanten Wasserlandschaft einen erhöhten Reiz. Dem Zoologen würde sich hier ein reiches Feld zu Beobachtungen und Untersuchungen sicher noch nicht gekannter Vögel eröffnen. Alligatoren sind noch häufig, Flußpferde nur wenig vorhanden. Letztere finden in den verkrauteten toten Flußarmen die ihnen zusagende Nahrung in großer Fülle. Über die im Kunene vorkommenden Fischarten konnte wegen des kurzen Aufenthalts nichts Näheres ermittelt werden; die Eingeborenen fangen sie in Reusen. Auch Krebse ungefähr von der Größe des Hummer beherbergt der Kunene.

Nur etwa 40 km vom Kunene entfernt liegt die südlichste Niederlassung und Militärstation der Portugiesen in Angola, der Ort Humbe.

Der portugiesische Handel erstreckt sich südlich nicht weiter als bis zum Ukuanjamastamm; nach Ondonga wagen die portugiesischen Händler nicht mehr zu kommen.

Die vorhandenen Pferde stammen sämtlich aus Deutsch-Südwestafrika, da Portugiesisch-Angola selbst Bedarf daran hat. Sie sind sehr begehrt und werden gut bezahlt.

Nach der Rückkehr vom Kunene zeigte Ujulu gegen uns das alte freundliche Benehmen. Die Freundschaft des Ujulu ging jetzt sogar so weit, daß er unsere Geschenke durch Übersendung eines Ochsen erwiderte und Führer für unsere weitere Reise stellte.

Trotz einer dreiwöchigen Ruhepause hatten sich unsere Ochsen nicht erholt, sie waren eher noch magerer geworden. Alle Bemühungen, neue zu mieten oder zu kaufen, waren vergeblich. Dazu kam noch, daß das eine Hinterrad des Wagens sich in einem sehr bedenklichen Zustande befand. Dasselbe auszubessern oder ein neues zu erhalten, war hier nicht möglich. Unsere Aussichten auf eine glückliche Durchführung der Expedition waren demnach gering, zumal gerade der schwierigste Teil der Reise durch wenig bekannte Gegenden noch bevorstand.

### Ein Bur über Deutsch-Südwestafrika.

Der ehemalige Freistaat-Bur Th. G. de Wet, von dem schon mehrfache Äußerungen über Deutsch-Südwestafrika an dieser Stelle wiedergegeben worden,*) tritt in einem „Eingesandt" an die Kapstädter Zeitung „Ons Land" einem anonymen Briefe mit allerlei Klagen über das deutsche Schutzgebiet entgegen, der Mitte des Jahres in der genannten Zeitung erschienen war. De Wet führt aus, daß er als Ansiedler in Grootfontein bisher keinen Grund gehabt habe, sich über die deutsche Regierung zu beklagen, und nennt verschiedene Afrikander mit Namen, die es in Deutsch-Südwestafrika in wenigen Jahren zu einer gewissen Wohlhabenheit gebracht hätten. Alles in allem gefalle ihm seine neue Heimat recht gut. Es sei ja richtig, daß noch manches zu wünschen bleibe, aber das sei schließlich überall der Fall. „Ich bin" — so schreibt er — „mit Grootfontein, Nord-Damaraland, sehr zufrieden, sowohl mit der Regierung wie mit dem Land, umsomehr, wenn ich bedenke, was der Transvaal und Freistaat im Beginn waren und was sie heute sind. Man muß nicht vergessen, daß die meisten Afrikander, die zuerst in das deutsche Gebiet zogen, sich nur mit Jagd und Transportfahren beschäftigten und nichts dazu beitrugen, das Land vorwärts zu bringen. Dies machte einen schlechten Eindruck auf die Regierung, so daß sie sich genötigt sah, zum Kaufen von Land zu zwingen. Andere kamen, um zu spekulieren und um ihre Taschen zu füllen und nicht um Land zu bebauen und waren somit die Ursache von strengeren Landgesetzen. Ich bin überzeugt, wenn man trachtet, das Vertrauen der Regierung zu gewinnen und mit Geduld zu Werke geht, so kann viel erreicht werden."

---

### Deutsch-Südwestafrikanischer Marmor.

Nach dem Urteil der Königlichen Bergakademie Berlin, des Professors Weinschenk in München und der Bildhauer Valentino Casal, Friedenau, und Professor Herter, Charlottenburg, sind die dem Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee durch den Kaiserlichen Gouverneur übersandten Marmorblöcke aus Etusis rein und ohne Flecken, von lebhafter Farbe und schönem Korn. Dagegen enthalten sie zahlreiche Schichten von Tremolit, welche der Verarbeitung hinderlich sind. Durch Hauptmann a. D. v. Perbandt Windhuk veranlaßte fabrikatorische Versuche durch die Marmorwerke Kiefersfelden und Wiesbaden stellen das gleiche Ergebnis bezüglich der Qualität des Marmors fest. Die Marmorlager in Etusis sollen eine beträchtliche Ausdehnung haben, und werden die fabrikatorischen Versuche nunmehr mit aus anderen Lagen stammenden Blöcken fortgesetzt werden.

---

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1902, S. 609, und 1903, S. 18.

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Seidenzucht auf Neupommern.

Einem Bericht des Missionars P. Dicks, der in der Zeitschrift des Afrika-Vereins deutscher Katholiken „Gott will es!“ veröffentlicht wird, entnehmen wir folgendes:

Vor etwa mehr als 1½ Jahren erteilte ein erfahrener Mann den Rat, es hier im Bismarckarchipel mit der Seidenzucht zu versuchen. Bei den meisten Ansiedlern fielen die Worte auf unfruchtbaren Boden. Nur bei der Mission wurde denselben mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Da ein solcher Versuch nur mit geringen Unkosten gemacht werden kann, so ließ man anfangs vorigen Jahres eine Anzahl Maulbeerbäumchen (morus alba) von Sydney kommen. Gegen Ostern wurden die ersten 70 Bäumchen gepflanzt. Das Gedeihen derselben ist überraschend, da die damals ganz kleinen Stämmchen, kaum von der Dicke eines kleinen Fingers, nach einem Jahre bereits nicht mehr mit der Hand umfaßt werden können. Durch Stecklinge wurde nach und nach die Zahl bis auf 1400 oder 1500 vermehrt. Der Kaiserliche Gouverneur Dr. Hahl zeigte großes Interesse für die Sache und war gern bereit, das Unternehmen zu unterstützen. Von Sydney ließ er durch Vermittlung des dortigen Generalkonsulats eine zweite Art Maulbeerbaum (morus alba rosea) kommen. Ich habe einen Versuch mit ganz dünnen Zweigen, die kaum die halbe Dicke eines gewöhnlichen Strohhalmes erreichten, gemacht, und zwar mit dem besten Erfolg; mit diesen sehr kleinen Stecklingen habe ich eine schöne Anzahl gesunder Bäumchen herangezogen. Am 8. April trafen von Australien die ersten Raupeneier ein. Gleich am selben Tage schlüpften einige Räupchen aus. Zwanzig Tage später waren die ersten Raupen spinnreif, und am 11. Mai legte das erste Schmetterlingsweibchen die ersten Eier, die in ein paar Tagen die außerordentliche Zahl von 750 bis 800 erreichten. Die ganze Entwicklung hat also nur 33 Tage gedauert, während dieselbe in Europa 48 Tage erfordert. Die von Sydney erhaltenen Eier scheinen nicht überwintert zu sein, weshalb dieselben nur sehr unregelmäßig ausschlüpfen, ein Übelstand, dem in Zukunft leicht abgeholfen werden kann. Die Kokons sind durchschnittlich etwas leichter, als die in gemäßigten Zonen gezogenen, jedoch scheint die Seide gut und kräftig zu sein. In Bälde wird über den Wert derselben in Deutschland ein sachverständiges Urteil abgegeben. Es steht zu hoffen, daß sich der Ertrag bei mehr Erfahrung und dementsprechend besserer Pflege der Raupen sowie in einem geeigneteren Lokal — bis jetzt konnte nur ein ziemlich ungünstig gelegenes Zimmer verwendet werden — bedeutend heben wird.

---

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Über Fortschritte der evangelischen Mission in Deutsch-Ostafrika wird der „Post“ aus Missionskreisen geschrieben:

Die Brüdergemeinde hat in jüngster Zeit durch ihren Missionar Bachmann eine Expedition ausführen lassen, deren Ergebnis die Auffindung und Festlegung eines geeigneten Platzes zur Anlegung einer neuen Station in Iledje war. Dies ist insofern von Bedeutung, als hierdurch ein weiterer Schritt zur Verbindung der zwei in Angriff genommenen Arbeitsfelder — am Nordende des Nyassasees und in dem Unyamwesigebiet — geschieht. Sodann hat die Reichsregierung der genannten Missionsgesellschaft die Genehmigung zu einer Niederlassung in Kipembabwe an der Südwestgrenze des deutschen Gebietes erteilt. Auch die Leipziger Mission macht Fortschritte. Sie hat ihren Ausgangspunkt am Kilimandscharo genommen und will nunmehr das ganze Paregebiet bearbeiten. Eine Erkundigungsreise des Missionars Fuchs ist hoffnungsreich ausgefallen. Er hörte geradezu Klagen von Heiden, die darauf gerichtet waren, daß die Mission sie bisher unberücksichtigt gelassen habe: „Allenthalben haben sich Europäer niedergelassen, hier auf dieser Seite in Usambara, dort am Kilimandscharo, und sie beschützen die Leute und belehren sie; wir allein bleiben verlassen und unwissend.“ Fuchs sicherte für seine Gesellschaft in der schönen, fruchtbaren und gesunden Gonjalandschaft einen Platz durch vorläufigen Vertrag. Der dortige Häuptling Kindu zeigte sich nicht nur willig, Missionare aufzunehmen, sondern er war durch die Hoffnung auf die Ansiedlung höchst erfreut. „Mein Land,“ — so sprach er zum Missionar Fuchs — „ist Dein Land, und meine Leute sind Deine Leute; wo Du bauen wirst, da werde ich daneben bauen als Freund des Europäers.“ So bemühen sich in weitem Umfange und in gesteigertem Maße deutsche Christen um die Gewinnung ihrer schwarzen Landsleute.

---

Die neue Missionsstation St. Moritz zu Galula im apost. Vikariate Tanganyika (Deutsch-Ostafrika) wird in der Missionszeitschrift „Gott will es!“ wie folgt geschildert:

Die Mission liegt auf einer kleinen Anhöhe in geringer Entfernung vom Dorfe Galula. Die Aussicht in die afrikanische Landschaft von hier oben aus kommt mir jeden Tag schöner vor. Am Fuße unseres Hügels dehnt sich ein reiches Tal aus; allenthalben sieht man große Bananenhaine mit den schönen, breitblätterigen Bananenpflanzen; dazwischen tauchen Negerdörfer auf, und da und dort erhebt eine schlanke Palme ihre zierliche Krone in die Lüfte. Durch das Tal zieht sich ein langer Silberstreifen, der in der Sonne glänzende Spiegel des Flusses Zongwe. — Die erste Periode des Apostolates, wo

sich das Wirken des Missionars darauf beschränkt, durch Güte, durch allerlei Liebesdienste das Wohlwollen der Eingeborenen zu gewinnen, ist vorüber. Unsere Hauptsorge gilt der Jugend. Durch allerlei Kunstgriffe sucht man sie zur Schule zu bringen. Ich lebe mit meinen kleinen schwarzen Rangen jeden Morgen neu auf. Wird des Morgens das Tor geöffnet, so stürmen sie gleich einem erzürnten Bienenschwarm in alle Räume des Hauses. Sie kommen in mein Zimmer, jeden Tag von neuem die wenigen unentbehrlichen „Wunderdinge", die ich aus der alten Zivilisation noch besitze, anzustaunen. Einige von diesen Kindern machen uns mit ihrem Eifer, die Wahrheiten unserer Religion zu erlernen, große Freude. Durch die Jugend hoffen wir, allmählich auch bei den Erwachsenen dem Christentum Eingang zu verschaffen. Die Kinder lernen bei uns die wichtigsten Lehren des Christentums auswendig; in die elterliche Hütte zurückgekehrt, haben sie nichts Eiligeres zu tun, als das Erlernte herzusagen. Macht später dann ein Missionar die Runde im Dorfe, von Hütte zu Hütte gehend, so hört er zu seiner großen Freude, daß Väter und Mütter und die älteren Geschwister von unserer Schuljugend etwas erlernt haben; oft bietet sich so Gelegenheit, den armen Negern ein wenig von der frohen Botschaft zu reden, die auch für sie vom Himmel gegeben ward. Bis zur gänzlichen Bekehrung sind aber noch große Schwierigkeiten zu überwinden.

---

Der „Stern von Afrika" verbreitet sich über den Nutzen, den die Erschließung **Kameruns** durch eine große Eisenbahn für die ganze Entwicklung des Schutzgebietes und damit auch für das Missionswerk haben würde:

Erst die Erschließung des vielversprechenden Hinterlandes, welches zweifellos gegründete Aussichten auf eine reiche Entwicklung hat, durch einen großen Schienenweg, der von der Küste aus in das ferne Hinterland bis zum Tschadsee führt, wird auch denjenigen, die bisher skeptisch waren, den Wert der Kolonie offenbaren. Bisher konnte lediglich ein verhältnismäßig kleiner Teil des Küstengebietes von Kamerun als deutsches Handelsgebiet angesehen werden. Das große Hinterland mit seinen reichen Naturschätzen gehört immer noch zum Handelsgebiet der Haussa, gravitiert nach dem Niger, Benue und dem Tschadsee und bringt lediglich den Engländern und Franzosen Vorteil und Nutzen. Das alles wird mit einem Schlage anders werden, sobald erst die große Kamerun-Eisenbahn gebaut und damit ein bequemer Weg ins Innere der Kolonie und weiter in der projektierten Richtung nach dem Tschadsee vorhanden sein wird. Daß dann die ganze Kolonie einen gewaltigen Aufschwung nehmen wird, ist nach den Berichten der Forschungskommission, welche die projektierte Strecke auf ihre Ertragsfähigkeit untersucht hat, nicht mehr zu bezweifeln. Von den besten Kennern des Landes ist daher der Bau einer Eisenbahn, die von der Küste ins Innere der Kolonie führt, als dringende Notwendigkeit anerkannt worden. Es handelt sich bei der Erschließung dieses Teiles von Zentralafrika nicht nur um die Beförderung von Personen und die allgemeine Hebung des Verkehrs, sondern auch um die Versorgung Deutschlands mit den kostbarsten Produkten der Tropen, wie Elfenbein, Gummi, Baumwolle, Tee, Kaffee, Vanille, Farb- und Nutzhölzer, sowie den übrigen Erzeugnissen der heißen Zone. Nach den bis jetzt vorliegenden Berichten ist auch an dem Vorkommen von Gold im Benuegebiet und in den Mandarabergen nicht mehr zu zweifeln. Daher muß ein direkter Schienenweg, der diese ungemein reichen Gebiete durchqueren und damit ein großes Stück von Zentralafrika wirtschaftlich erschließen würde, auch bald große direkte Früchte tragen. . . . . Die Zukunft wird dann zeigen, was Deutschland an seiner Kolonie Kamerun hat. Und der Mission ist durch möglichst baldige Erschließung des Innern und durch bessere Verkehrsmittel auch gedient, war doch bisher die Unwegsamkeit des Landes ein Haupthindernis des Missionswerkes.

---

In den „Kirchlichen Mitteilungen aus und über Nordamerika, Australien und Neu-Guinea" schreibt Missionar Lehners aus **Deinzerhöhe** (Kaiser Wilhelmsland):

Ich bin gegen Abend im Dorf und verbinde einer Frau wohl schon das dreißigste Mal ihre Wunden, die Gott sei Dank auch endlich heilen. Noch während ich damit beschäftigt bin, wird mit einer „Kuhschelle" geläutet. Von allen Seiten des Dorfes kommen Leute, alte und junge, Knaben, Mädchen, Frauen. Sie gehen auf ein zu ebener Erde gebautes Haus zu. Es ist Abendandacht in dem sauber und ordentlich hergestellten Gottesdiensthaus, das die jungen Leute ganz freiwillig erbaut und vor etlichen Wochen vollendet haben. Frühere Schüler halten abwechselnd die Andachten, die mit Gesang eröffnet werden, eine biblische Geschichte zum Mittelpunkt haben und mit Gesang und Abendgebet enden. Der Eifer dieser jungen noch ungetauften Leute ist eine sehr erfreuliche Wahrnehmung, und der Segen, den das Abhalten der Andachten in sich birgt, ist unverkennbar. Vor allem werden die Frauen und Mädchen mit den Liedern und dem Inhalt der biblischen Geschichte mehr vertraut und bringen demgemäß ein besseres Verständnis zu den sonntäglichen Gottesdiensten mit. Ein wertvolles und von seiten der Schwarzen gern benutztes Hilfsmittel zur Erläuterung biblischer Geschichten sind textgetreue Bilder. Von den Schülern werden die Bilder sehr begehrt, um ihre Erzählungen im Dorf zu vertiefen. — Künftighin wird wohl der eine und andere Missionar bei den Abendandachten im Dorf zugegen sein und tätig mit eingreifen.

Auf der letzten Versammlung sämtlicher Methodisten-Missionare Australiens ist beschlossen worden, von jetzt ab einen einheitlichen Namen zu führen, und zwar „The Methodist Missionary Society of Australasia“. Bekanntlich ist diese Missionsgesellschaft auch im Bismarck-Archipel tätig.

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Bericht des Oberförsters Dr. v. Eschstruth über eine Bereisung Britisch-Südafrikas.

III.*)

Am 19. besuchte ich mit Herrn Vice, Besitzer großer Kohlenbergwerke in Molteno, seine bei der Stadt angelegte Anpflanzung. Molteno liegt in einer Höhe von 5400 Fuß (also über 1600 m), die Landschaft trägt bereits den kontinentalen Charakter des Karoobeckens, der Boden ist ein tiefgründiger, anlehmiger, kalkarmer, stellenweise humoser Sand. Hatten die bisher besuchten östlichen Teile des Landes eine jährliche Niederschlagsmenge von durchschnittlich 30 bis 40 Zoll, so vermindert sich der Regenfall hier im Innern schon auf 10 bis 20 Zoll. Diese für Molteno maßgebende durchschnittliche Regenmenge ist aber in den letzten zwei abnorm dürren Jahren nicht einmal zur Hälfte des Mindestsatzes erreicht worden, und gerade dadurch wurde die Anpflanzung äußerst lehrreich, sowohl in ihren älteren, wie namentlich in den jüngeren, während der letzten zwei Jahre angebauten Teilen. Nach Aussage des Försters Brown, der als Herrn Vices Beamter den Forstbetrieb leitet und auch schriftstellerisch schon in dieser Materie hervorgetreten ist (Practical Hints on successful forestry), sind seine Versuche mit Eukalyptus und besonders auch mit dem black wattle nicht von Erfolg gewesen, was er der großen Dürre zuschreibt. Der Anfang der jetzigen, rein aus Nadelholz bestehenden Anpflanzung wurde in 1897 gemacht durch Anbau von 100 000 Pinus insignis in 2/1 m Reihenverband auf durchweg kreuzweis gepflügtem und geeggtem Boden. Die Aufforstungen der folgenden Jahre haben sich besonders auf Pinus insignis und pinaster, in zweiter Linie auch auf Pinus halepensis und Cupressus macrocarpa erstreckt. Letzterer scheint nicht unempfindlich gegen die Dürre zu sein, auch unter den — übrigens auch hier mächtig emporwachsenden — Pinus insignis machen sich Fehlstellen bemerkbar, während pinaster und die etwas langsamer wachsende Aleppokiefer (halepensis) ausgezeichnet stehen und ein durchaus gesundes Aussehen haben. Man gewinnt hier den Eindruck, daß die so phänomenal emporschießende Pinus insignis doch auch etwas Blender und mit einer gewissen Vorsicht zu behandeln, jedenfalls nicht von dem absolut gleichmäßigen und sicheren Verhalten ist, wie die etwas langsamer voranschreitende pinaster. Der Raupenfraß hatte P. insignis auch hier heimgesucht, aber ohne nennenswerten Schaden, was ich dem trockenen Boden zuzuschreiben geneigt bin, dessen bescheidenerer Saftstrom von den nadelarmen Kronen noch bewältigt werden konnte; unter den sechsjährigen (5 bis 8 m hohen) Stangen fand ich eine große Zahl aus dem Boden hervorlugender Puppen von Anthaerea cytherea, welche zum Teil tot und reichlich mit Tachinenmaden gefüllt waren. Das auch hier in den älteren Kulturen von insignis auffallende Absterben einzelner Wipfel wird von Förster Brown dem Frost zugeschrieben; er hat beobachtet, daß das Austreiben von pinaster spät und sehr gleichmäßig, von insignis unregelmäßig und bei einzelnen Exemplaren drei bis vier Wochen früher auftritt, als bei anderen, daß hinwiederum an derselben Pflanze das Austreiben der Knospe differiert, die Gipfelknospe häufig zuerst austreibt (wie bei Fraxinus); diese Knospe sei daher bei den zuerst treibenden Pflanzen diejenige, welche der Spätfrostgefahr am meisten ausgesetzt sei. Auch diese Erklärung scheint mir nicht völlig befriedigend. Wenn man die Tatsache, daß das Gipfelsterben stets vereinzelt auftritt, auch eventuell mit dem frühzeitigen Austreiben einzelner Pflanzen erklären könnte, so bleibt doch unaufgeklärt, weshalb gewöhnlich nicht die jüngsten, also — ceteris paribus — in der kältesten Luftschicht stehenden, sondern gewöhnlich erst mehrere Meter hohe Pflanzen betroffen werden; man müßte denn annehmen, daß diese gewöhnlich über vierjährigen Pflanzen stets früher als die jüngeren austreiben. Der mir zunächst naheliegende Gedanke an ein Insekt erwies sich auch hier bei Untersuchung zahlreicher Gipfel als haltlos, auch der Gedanke an eine tote Bodenschicht hat wenig Wahrscheinliches, weil das Absterben nie platzweise, sondern stets vereinzelt auftritt, häufig auch ein Seitensprosse des obersten Quirls den Baum zu weiterem Wachstum führt. Übrig bleibt noch die Vermutung eines Wurzelschädlings. Die Pflanzungen der ersten Jahre sind auch hier zu weit (2/1 m) angelegt, besonders wenn man bedenkt, daß der Schluß der Pflanzen hier immerhin langsamer erfolgt als in den regenreichen östlichen Teilen. Die unteren Äste der Pflanzen haben sich daher — auch im Innern — zu stark entwickelt. An den Kulturrändern bis zu einer Tiefe von etwa 20 m sind diese jungen Stangen neuerdings aufgeästet worden, in erster Linie, um der hier äußerst bedrohlichen Feuersgefahr zu begegnen. Die Streudecke ist am äußersten Rand entfernt, weiterhin vielfach verweht durch den starken Wind, dem der Zugang in den Bestand nun offen stand. Besser wäre es zweifelsohne, eine Pflanzung in zweckmäßig dichtem Verband zu rascher natürlicher Reinigung anzulegen, den natürlichen Randmantel gegen den Wind zu belassen und gegen Feuersgefahr jede Kultur mit einem 10 bis 20 m breiten Laubholzstreifen zu umsäumen. Wachsen, wie Brown sagt,

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 591, 619 ff.

Eukalyptus und black wattle nicht, so wäre das geeignete Material wohl in Grevillia, Robinia oder dem Pfefferbaum zu finden. Die Erhaltung der — von Pinus insignis, pinaster, canariensis usw. äußerst reichlich abfallenden — Humusdecke, welche im Verein mit dem dichten Kronendach den Boden von Unkraut freihält und vollkommen öffnet, ist jedenfalls schon als Regulator und Bewahrer der Bodenfeuchtigkeit unter den obwaltenden Verhältnissen von denkbar größter Bedeutung.

Am 20. erfolgte die Weiterreise nach Bloemfontein. Während des mehrtägigen Aufenthalts wurden verschiedene private Anpflanzungen und Farmen besucht. Unter andern auch die (25 Meilen östlich der Stadt gelegene) Farm des früheren preußischen Forstreferendars Herrn Lübke, der mir auf manche Fragen willkommene Auskunft geben konnte. Er ist — im Gegensatz zu vielen englischen Forstbeamten — für ein möglichst frühzeitiges Auspflanzen nach kurzer — etwa $1^1/_2$- und 2monatiger — Verschulung in Zinnkästen; in diesem frühen Alter läßt sich die richtige Proportion von Stamm und Wurzel noch in den Kästen erreichen, dieselben werden, um das Durchwachsen von Faserwurzeln durch die Bodenlöcher zu verhüten, auf eine breite Unterlage von Steingeröll gesetzt. Während meines Aufenthalts in Bloemfontein traf ich auch mit dem im Auftrag der Regierung die Oranje River Kolonie zu forstlichen Zwecken bereisenden Regierungsforstbeamten aus King Williamstown, Mr. Loster, zusammen, mit dem ich eine interessante Fahrt durch nahe bei der Stadt gelegene Baumpflanzungen unternahm. Die Weiterreise erfolgte mit Bahn bis Jagersfontein-Road, von da über Jagersfontein, Coffeefontein nach Modder-River mit Wagen, von Modder-River mit Bahn nach Kimberley. In Jagersfontein und Coffeefontein sah ich kleinere Baumpflanzungen und besichtigte die Diamantminen. Empfehlungen zu diesem Zweck waren mir von dem Kolonialsekretär in Bloemfontein, Lord Blackwood, liebenswürdigerweise mitgegeben worden. Die liebenswürdigen Empfehlungen des Generalkonsuls und des Konsuls in Port Elisabeth an verschiedene Direktoren der De Beers Kompagnie ermöglichten mir einen sehr eingehenden und äußerst lehrreichen Besuch der verschiedenen Minen in Kimberley, auf welchen hier näher einzugehen, ich nur wegen Mangels an Zeit mir versagen muß.

Am 1. Juni mittags ritt ich nach Kenilworth, um die von Cecil Rhodes dort angelegte Anpflanzung zu besehen. Bereits in der Stadt und ihrer nächsten Umgebung hatte ich Gelegenheit gehabt, kleinere Baumpflanzungen in reicher Menge zu sehen, am häufigsten ist wohl der gegen Dürre und Bodentrockenheit nahezu unempfindliche Pfefferbaum (Schinus molle) sowie Kasuarinen und Cyrevillia robusta. Außerdem sind die häufigeren Kiefern- und Eukalyptenarten angebaut und haben sich — unter fortwährender Pflege — gut erhalten. Günstiges Gedeihen zeigen Pinus canariensis, halepensis und pinaster. Die Anpflanzung von Kenilworth, erst Mitte der 90er Jahre begonnen, zeigt jetzt das Bild eines wohlgelungenen Parks, ausgezeichnet durch große, schöne Alleen sowie kompaktere Baumanlagen auf kleineren Flächen, desgl. landwirtschaftliche Anlagen. Der zunächst besuchte Pflanzgarten ist in der hier üblichen Weise angelegt. Die Eukalypten-, Pfefferbaum-, Kasuarinen-, Kiefern- und Obstbaumzucht ist äußerst umfangreich und mehr als hinreichend, den Bedarf der stetig fortschreitenden Anpflanzung zu decken. Besonders interessierte die Zucht des Pfefferbaums, von dem ich in und bei Kimberley mehr zu sehen bekam als auf der ganzen bisherigen Reise. Die in den Zinnkästen aufgegangenen Saatpflanzen werden nach 3 bis 4 Wochen in Pflanzkästen verpflanzt und sind im ersten Jahr durch Schutzdächer vor Frost zu schützen. Das Klima ist sehr trocken, speziell waren die beiden letzten Jahre sehr regenarm, der Boden, mit spärlicher Grasnarbe bedeckt, ist arm. Die ersten Aufforstungsversuche sind denn auch z. Zt. vollständig mißlungen. Herr Feimer, der Förster der Kompagnie, zeigte mir eine Fläche, auf der er ursprünglich eine Pflanzung (vorwiegend von Eukalypten) versucht hatte, die jedoch z. Zt. nur noch einige sporadische Büsche trug. Dann nahm Cecil Rhodes die Sache in die Hand und mit ganz durchschlagendem Erfolg. Besonders hervorragend ist natürlich der Wuchs der an sich Trockenheit in Luft und Boden gut ertragenden Hölzer, speziell also des Pfefferbaums, der Kasuarinen, der Kiefern halepensis, canariensis und pinaster; auch Cupressus horizontalis, Cyrevillia robusta, Eucalyptus resinifera und Pinus Congifolia kommen gut fort. Weniger gut zeigt sich schon Cupressus macrocarpa, Versuche mit black wattle hatten keinen ermutigenden Erfolg. Im allgemeinen ist die Plantage in forst-, wie landwirtschaftlicher Beziehung äußerst erfolgreich, eine Oase in trockener steriler Steppe. Die Kosten für die Aufforstungen sind allerdings so beträchtlich, daß sie der intensivsten landwirtschaftlichen Kultur gleichkommen. Alle Pflanzflächen (Saat kommt selbstverständlich nicht in Betracht) sind doppelt gepflügt und geeggt; jedes einzelne Pflanzloch dann gedüngt und alle Pflanzen mehrmals reichlich angegossen. Damit aber nicht genug, ist durch ein reiches Grabennetz die Möglichkeit gegeben, alle Flächen aus den hergerichteten durch Pumpwerke gespeisten Wasserreservoirs unter Bewässerung zu setzen, was bei anhaltender Dürre stets geschieht. — Die erst vor drei Jahren begonnene Anpflanzung von Alexanderfontein, die mir am folgenden Nachmittag von Mr. Vind (einem Direktor der De Beers Kompagnie) gezeigt wurde, ist unter etwa gleichen Bedingungen angelegt und verspricht gutes Gedeihen. Es bedarf keiner Hervorhebung, daß Anschonungen mit so enormen Kosten für forstwirtschaftliche Zwecke ausgeschlossen und daß die

unter den vorstehend beschriebenen Verhältnissen erzielten Ergebnisse nicht entfernt von der wirtschaftlichen Bedeutung sind, welche z. B. der unter den natürlichen Daseinsbedingungen des Landes erfolgreich emporgewachsenen Anpflanzung Moltenos unter allen Umständen zuerkannt werden muß.

Von Kimberley fuhr ich nach De Aar, dessen Umgebung bereits das Gepräge der westlichen Karoo zeigt. Grasloses steiniges Gelände, dessen Bedeckung aus Büschen verschiedener Art besteht, deren weiter unten Erwähnung getan werden soll. In De Aar besichtigte ich eingehend verschiedene Brunnen mit Windmotoren. Die Vegetation hat unter der exorbitanten Trockenheit der letzten Jahre stark gelitten. Von einheimischen Bäumen zeigt Acacia horrida (die von den Engländern als „Mimosa" bezeichnete buschartige Dornen-Akazie) noch gutes Gedeihen. Von importierten gedeihen trotz der Dürre gut die Kiefernarten pinaster, halepensis, canariensis, der Pfefferbaum und die Silberpappel, angehend verhielt sich Eucalyptus resinifera; bei den ebenfalls angepflanzten Cupressus macrocarpa war ein starkes Absterben älterer Pflanzen (etwa vom vierten Jahre ab) zu bemerken. Von De Aar aus wurde die Regierungsanpflanzung in Hannover besucht, welche aus zwei Teilen besteht; einer befindet sich im Osten, der andere im Norden der Stadt. Letzterer wurde zuerst besichtigt. Der Boden ist ein armer, trockener Sandboden, der hier und da von festen Schichten durchsetzt, stellenweise auf der Oberfläche mit Flugsand bedeckt ist, dessen Festlegung durch Müll nach der bei Port Elizabeth besprochenen Weise in Angriff genommen wird. Die bisherigen Resultate der dreijährigen Pflanzung sind im allgemeinen wenig ermutigend, am besten gedeihen noch Pyramidenpappeln, Tamarisken, Robinien (Rob. pseudacacia), letztere zum Teil auf Bänken gepflanzt (gegen Flugsand und undurchlässige Bodenschichten), wo sie ungleich bessere Entwicklung zeigen. Von Kiefern hat sich nur halepensis bewährt und auch sie hat, besonders in den Bodensenkungen, starke Fehlstellen aufzuweisen. Die Pflanzlöcher sind durchweg sehr groß (etwa 60 qcm) angelegt und mit guter Erde gefüllt. Nach Beendigung der Pflanzung sind sie rings um die Pflanze herum dick mit Feldabraum belegt, was sich besonders gegen Trockenheit, auch gegen Sand und Frost gut erweist. In der Stadt selbst sind neben kümmerlichen Eichen und gut wachsenden Pappeln besonders viel Cypressen angebaut, von denen horizontalis am besten gedeiht und zu stattlichen Formen heranwächst. In die Augen fällt ein besonders schönes etwa 20 m hohes Exemplar von Wellingtonia gigantea. — Darauf wurde die Plantage im Osten der Stadt besichtigt, die eigentlich mehr ein Pflanzgarten größeren Stils ist und dementsprechend gepflegt wird. Am besten gedeihen hier pinus halepensis und Robinia pseudacacia, gutes Aussehen zeigen Tamarisken, Esche (frax kabylia), Platane (occidentalis), cupressus horizontalis, Juniperus virginiana, von Eukalypten E. rostrata, resinifera, Martiana, Kasuarinen, Catalpa vignonordis sowie einige Dornenarten (z. B. Prosopis Guliflora). Cupressus sinensis gedeiht schlecht. In dem darauf besichtigten Saat- und Pflanzkamp bot sich folgendes Erwähnenswerte. Die Saatzinnkästen werden mit Sägespänen bedeckt und bis zur vollendeten Keimung in Holzkästen gesetzt, welche mit Segeltuch überspannt sind; die dann ins Freie gesetzten Zinnkästen werden durch Schutzdächer gegen schädliche Witterungseinflüsse (Sonnenbrand, Frost) geschützt, die Pflanzkästen gewöhnlich über der Erdoberfläche mit einer Lage von Mist versehen. Alle solche Bedeckungen des Bodens sind schon zur Erhaltung der Feuchtigkeit von Bedeutung. Beim Auspflanzen ins Freie wird hier keinerlei Dünger angewandt.

Am 5. Juni erfolgte die Rückreise nach De Aar, am 6. die Weiterreise nach Victoria West Road und von da nach Victoria West. In dieser trockensten aller Karoogegenden, die ich sah, wurde neben den kleinen Baumpflanzungen und Dammanlagen auf verschiedenen Farmen auch den zum Teil durch starken Salzgehalt ausgezeichneten wertvollen Futterbüschen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die wertvolleren unter ihnen waren allerdings teilweise vertrocknet, teilweise bis auf kümmerliche Stümpfe abgeweidet, so daß ein klares Bild derselben vielfach nicht gewonnen werden konnte. Die Rhizome bleiben, wie ich von erfahrenen Farmern hörte, stets lebendig und senden bei Eintritt frischer Witterung sofort neue Schößlinge an die Oberfläche. Günstiger für das Studium dieser Büsche war die Umgegend von Vels Port, wo ich auf den Farmen der Gebrüder Jackson und von Rose Innes (alle in der Nähe eines Flußbettes gelegen) eine üppig wachsende und mannigfache Buschvegetation vorfand. Zu den salzhaltigen Büschen gehören, abgesehen von den auch hier angebauten australischen Salzbüschen, von den einheimischen der sogenannte Vaal blackbosh und der Ganna. Vom Vieh begehrte Büsche der Ebene sind außerdem die verschiedenen Feigenbüsche (mesembrianthemum), der Inkbosh, Kriedorn; an den Berghängen herrscht der Karoobusch vor, stellenweise findet sich der holzartige Zuckerbusch (eine Proten). Weniger angenommen werden der Wolfsdorn und der Eselsbusch (ass-bosh), der vielfach zur Seifengewinnung benutzt worden ist. Nicht nur in Victoria West, sondern auch in Vels Port — abgesehen von dem erwähnten Flußtal — hat die anhaltende Dürre den Futterbestand so beeinträchtigt, daß viele Farmer zu erheblicher Verminderung ihres Viehstandes gezwungen wurden, so daß auf so riesigen Flächen wie 60000 acres anstatt 6000 Schafe und 2000 Ziegen beispielsweise zur Zeit nur noch die Hälfte gehalten werden kann. Die Straußenzucht hat hier und da vollkommen aufgegeben werden müssen. Auch in Vels Port sah ich Brunnen mit Windmotoren verschiedener Systeme (Findlay und

Lloyds) zu Irrigationszwecken, auch höchst lehrreiche Dammanlagen im Fluß zur Bewässerung der Farmen, speziell der Luzernenfelder und Obstkulturen. Bei Beaufort-West wurden die Dammanlagen in Stolzhoek besucht, die als Wasseransammler in einem engen abfallenden Tal und den in dasselbe mündenden Nebentälern fungieren und die Wassermenge eines einzigen Regentages zur Wasserversorgung der dortigen Farmen für die Dauer des Jahres ansammeln können. In Beaufort-West wurden Baumpflanzungen besehen, welche etwa dasselbe Bild zeigten wie in den bisher besuchten westlichen Karoogegenden. Die von Beaufort-West ausgeführte Reise über Prince Albert Road nach Oudtshoorn, die dortige Besichtigung von Baumpflanzungen, Luzernen- und Straußenfarmen, interessanten Bewässerungsanlagen sowie des Tabakbaus und der Tabakmanufaktur wird späterer Beschreibung vorbehalten. Am 24. Juni fuhr ich nach Matjesfontein, sah dort die von Herrn Logan angelegten Bewässerungsanlagen, Bohrungen (mit dem Diamantbohrer), Dampfpumpen sowie die unter Bewässerung gehaltenen parkartigen Baumanlagen und fuhr am 25. Juni nach Tweedside. Hier interessierte besonders ein höchst erfolgreicher artesischer Brunnen, dessen Wasser durch einen etwa 150 m entfernten Windmotor weiter bergauf gepumpt wurde zu einem Pflanzgarten und einer kleinen aber sehr bemerkenswerten Aufforstung, von der hier nur folgendes kurz erwähnt werden soll: Sie besteht aus jetzt einjährigen, dreijährigen und 10jährigen Mischkulturen von Pinus insignis, maritima, canariensis und halepensis. Zur Pflanzung wurde der Boden nur gereinigt, die aus Ceres Road bezogenen Pflanzen dann in gegrabene Löcher gesetzt. Der Verband (2 qm) ist viel zu weit und hat starke Astbildung zur Folge. Die älteren (zehnjährigen) Pflanzen sind bei allen Kiefernarten gut gediehen und — relativ — rasch gewachsen. Stark vorwüchsig ist insignis, dann folgt maritima, demnächst canariensis und halepensis, welche letzteren doch so stark zurückbleiben, daß in engerem — übrigens zweckmäßigerem — Verbande eine Mischung mit insignis und pinaster zusammen nicht zu empfehlen wäre. (In dieser Auffassung bin ich später durch ältere Mischungen dieser Art in Ceres Road bestärkt worden). Bei den dreijährigen (vor zwei Jahren gepflanzten) Kulturen macht sich — augenscheinlich als Folge der seitdem herrschenden abnorm trockenen Temperatur — ein durchweg gelbliches, kränkliches Aussehen von insignis bemerkbar, während die anderen Arten sich gedeihlich entwickeln. — Von Towsriver aus wurden am 27. Juni die Dammanlagen und Anpflanzungen in Verkeerdefley besucht, wo auch der australische Salzbusch mit gutem Erfolg angebaut ist. In Worcester endigt das innere Karooklima; diese Stadt sowie die weiterhin besuchte Regierungsanpflanzung in Ceres Road stehen bereits wieder unter dem Einfluß der westlichen regenreichen Zone und ihren günstigen Existenzbedingungen für Pflanzenzucht. Die Rückkehr nach Kapstadt erfolgte am 30. Juni. Der Monat Juli wurde zur Durcharbeitung des gewonnenen Materials, zur Besorgung von Sämereien usw. sowie zu verschiedenen kleineren Exkursionen in die waldreiche Umgebung der Stadt benutzt, unter denen der Besuch der ausgedehnten Anpflanzung in Tokai von besonderem Interesse war.

Ein kurzer Rückblick auf die vorstehend nur in kurzen Zügen geschilderte Aufforstungstätigkeit in Südafrika ergibt, daß im größeren Stil von der Verwaltung erst vor etwa 20 Jahren, und zwar vorwiegend in den von Küstenregen noch erreichten westlichen, südlichen und südöstlichen Teilen die Aufforstung mit Erfolg versucht worden ist, wobei dann auch ein umfangreicher Import vieler raschwüchsiger Hölzer erfolgte, welche in anderen englischen Kolonien, speziell in Australien, bereits zu Resultaten geführt hatten. Seit dieser Zeit ist aber die Frage der Aufforstungen und ihres Nutzens ernsthafter erwogen worden; in den letzten zehn Jahren etwa ist das Verständnis von Privaten mehr geweckt, gefördert durch die Regierung, welche Sämereien und Pflanzen aus ihren reichhaltigen Gärten vielfach unter Selbstkostenpreis den Leuten zur Verfügung stellte. Daher hat sich so recht eigentlich in den letzten zehn Jahren die Baumzucht im Lande — und zwar auch in den inneren trockenen Teilen — ausgebreitet. Von vielen Mißerfolgen sind diese Kulturen nicht verschont geblieben, auch die Regierungsanlagen sind hier und da mißlungen, und die erfolgreichen sind nicht frei von Fehlern in Anlage und späterer Behandlung, welche den Wirtschaftszweck beeinträchtigen. Über diesen — und das ist wohl die Hauptsache — ist man sich vielfach noch nicht recht klar, vor allem fehlt ein Verständnis für Regelung des natürlichen Kampfes durch Durchforstungen. Trotzdem sind Erfolge erzielt, die um so größere Anerkennung erheischen, als den meisten Beamten eine forstlich-technische Vorbildung fehlt und die Möglichkeit, diesem Mangel vom Mutterlande aus abzuhelfen, so gut wie nicht vorhanden war. Die jetzt errichtete Forstschule bei London, welche ihre Schüler in größeren alljährlichen Exkursionen durch die Forsten des europäischen Kontinents senden wird, soll diese ungünstige Situation beseitigen. Das Bestreben, sich wissenschaftlich weiter zu bilden, tritt bei den hiesigen Beamten deutlich hervor, nachdem bereits mit relativ geringer Sachkenntnis, aber starker Unternehmungslust, Energie und Ausdauer verhältnismäßig gute Erfolge erzielt sind.

---

### Errichtung einer Agrikulturabteilung für Britisch-Ostafrika.

Bei der Verwaltung von Britisch-Ostafrika ist eine Agrikulturabteilung mit einem Stabe von neun Europäern errichtet worden. Es gab auch bisher

chon eine Abteilung dieses Namens, sie bestand jedoch nur aus einer Person, Mr. A. Whyte. An die Spitze der neuen Abteilung ist Mr. Andrew Linton berufen worden. Die ihm gestellte Aufgabe ist ausschließlich praktisch. Es sollen Versuche zunächst mit Weizen, Baumwolle, Reis und mit Viehzucht an verschiedenen Stellen des Landes vorgenommen werden. Zur Anlegung von Pflanzungen der tropischen Produkte scheinen die Ufer des Tana und am Viktoriasee Kisumu, für Weizen und Viehzucht Kikuyu und Mau in erster Linie in Betracht zu kommen. Einiges Vieh zu Zuchtzwecken ist aus England bezogen und nach Nairobi und Naivasha befördert worden. Mr. Linton kommt mit dem größten Teil seines Stabes aus dem ägyptischen Dienst und ist Spezialist für Baumwolle, während für die anderen genannten Produkte gleichfalls jeder der Beamten spezielle praktische Erfahrungen besitzt.

### Eingeborenenkulturen der englischen Goldküste.

Eine Erkundung der Eingeborenenkulturen der englischen Goldküste hat Dr. Gruner, Bezirksleiter von Misahöhe, für das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee ausgeführt. Interessant sind die Fortschritte der Kakao-Eingeborenenkultur, welche folgende Ausfuhr aufweist:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1891 von | 80 | Pfd. im Werte von | | 80 | Mk. |
| 1895 „ | 29 000 | „ | „ | 9 500 | „ |
| 1900 „ | 1 300 000 | „ | „ | 545 000 | „ |
| 1902 „ | 5 400 000 | „ | „ | 1 900 000 | „ |

Die intelligenteren Eingeborenen haben Plantagen in den Wäldern angelegt und lassen diese durch Eingeborene (auch Togoneger) bearbeiten. Die englische Regierung unterstützt die Kakaokultur nach jeder Richtung, doch ist die Verbesserung der Qualität namentlich hinsichtlich einer sachgemäßen Fermentation wenig fortgeschritten. Dementsprechend erzielt der Goldküstenkakao nur mäßige Preise. Gelegentlich der Reise des Dr. Gruner im Aschantigebiete hat sich eine größere Anzahl Togoneger, welche einige Jahre auf den Kakaopflanzungen der Goldküste gearbeitet und die Kultur kennen gelernt haben, angeboten, nach Togo zurückzukehren und dort die Kakaokultur zu treiben, falls ihnen Unterstützung und Absatz ihrer Produkte zu entsprechenden Preisen zugesichert werden könnten. Da die Kakaokultur lang anhaltende Regenzeiten verlangt, mit welchen in Togo nur in den Gebirgstälern gerechnet werden kann, sollen die bei der Erkundung gesammelten Erfahrungen vornehmlich für Anlage von Kulturen in den Gebirgstälern verwertet werden.

---

### Kautschukgewächse am Tschadsee und Schari.

Die „Revue générale coloniale“ bringt eine Notiz über die Kautschukgewächse am Tschadsee und Schari, die auf einem Berichte der Mission Chevalier beruht. Danach ist am Schari am verbreitetsten Landolphia owariensis, am Kongo und Ubangi Landolphia Klainii. Im Kongotal kommt Landolphia Thollonii vor, am Ubangi Landolphia humilis. Kickxia elastica und Funtinica elastica sind stark vertreten in Bangui. Landolphia florida und Clitandra cirrosa im Schari-Tschadgebiete sollen keinen Kautschuk liefern. Am Kongo gibt Clitandra-Kautschuk.

### Die Lagosbahn

ist im September d. Js. von dem Kaiserlichen Gouverneur von Togo, Horn, in Augenschein genommen. Er berichtet darüber, wie folgt:

Frisch pulsierendes Leben tritt dem Beobachter selbst auf der kleinsten Station entgegen. Es ist eine Freude zu sehen, wie die Eingebornen das neue Unternehmen aufgenommen haben. Die Bahn vermag die Produktenmengen kaum zu bewältigen, und neben den täglichen, aus 7 bis 9 Wagen bestehenden Verkehrszügen laufen bereits regelmäßige Güter- und Spezialzüge. Die Regierung hat es meisterhaft verstanden, ihr Unternehmen volkstümlich zu machen, und es wird bald die Zeit gekommen sein, wo sie ihre Tarife erhöhen und damit nicht nur eine Rentabilität der Bahn sichern, sondern gleichzeitig eine weitere Einnahmequelle für die Kolonie schaffen kann.

## Verschiedene Mitteilungen.

### Koloniale Stipendien

an junge deutsche Landwirte zum Studium der Baumwollkultur und Technik in dem „Agricultural and Mechanical College of Texas“ mit daran anschließender Praxis gewährt das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee zu Berlin. Die Stipendiaten werden verpflichtet, die gewonnenen Erfahrungen in den deutschen Schutzgebieten zu verwerten, z. B. als Assistenten der in Togo und Deutsch-Ostafrika eingerichteten Baumwollinspektionen. Der Kursus in dem College, welcher etwa neun Monate währt, behandelt alle Fragen bezüglich der Baumwollkultur, Düngung, Erntebereitung, Versand, Bekämpfung von Schädlingen usw. Dem Studium schließt sich die praktische Ausbildung auf einer größeren Baumwollpflanzung mit Entkernungs- und Ölpresseneinrichtung für die Dauer eines weiteren Jahres an. Das Kaiserliche Konsulat in Galveston übernimmt die Kontrolle über die theoretische und praktische Ausbildung.

---

### D. Bruce über die Schlafkrankheit.

Der zu Studien über die Schlafkrankheit nach Uganda geschickte Lieutenant-Colonel D. Bruce ist nach England zurückgekehrt und hat einen Bericht erstattet, aus dem die „Times" interessante Veröffentlichungen bringen. Es heißt unter anderem:

Bei Bruces Ankunft in Entebbe hatte der dortselbst tätige Dr. Castellani bereits bei fünf Fällen von Schlafkrankheit Trypanosomen in der Cerebrospinalflüssigkeit und bei einem Falle im Blut nachgewiesen. Damals glaubte Castellani noch nicht an einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Trypanosoma und Schlafkrankheit und hielt den Befund für etwas Zufälliges; jedoch war diese Beobachtung für die spätere Erforschung von größter Wichtigkeit. Bruce, welcher durch seine Entdeckungen auf dem Gebiete der Tsetsekrankheit ein genauer Kenner der Trypanosomen ist, folgte, sobald er davon Kenntnis erhielt, diesem Fingerzeig und es gelang ihm alsbald, unter 34 Fällen von Schlafkrankheit bei 70 Prozent diesen Parasiten in der Cerebrospinalflüssigkeit nachzuweisen. In der Folge gelang es dann, in 100 Prozent der Fälle das Trypanosoma nicht nur in der Cerebrospinalflüssigkeit, sondern auch im Blut nachzuweisen; es war daher mit der größten Wahrscheinlichkeit in dem Trypanosoma die Ursache der Krankheit gefunden. Durch eine Reihe sorgfältiger Untersuchungen gelang es ferner Bruce und seinen Mitarbeitern Naborro und Grieg, festzustellen, daß Affen, geimpft mit Cerebrospinalflüssigkeit von an Schlafkrankheit Erkrankten oder mit Blut von Eingeborenen, die zwar noch nicht die Symptome der Schlafkrankheit zeigten, aber einen ähnlichen Parasiten beherbergten, erkrankten und unter allen Symptomen von Schlafkrankheit starben.

Der analoge Parasitenbefund bei Tiererkrankungen infolge Stiches der Tsetsefliege ließ vermuten, daß bei Schlafkrankheit derselbe Infektionsmodus stattfinden würde.

Am Seeufer (Viktoriasee) wird in großen Mengen eine Tsetsefliege (Glossina palpalis) gefunden; durch Experimente wurde nachgewiesen, daß nicht nur die Fliegen, welche Blut von Schlafkranken aufgenommen hatten, fähig seien, den Krankheitsstoff auf gesunde Affen zu übertragen, sondern daß frisch auf infiziertem Gebiet gefangene Fliegen ohne weiteres fähig waren, die Krankheit hervorzurufen. Es wurde ferner durch sorgfältigste Nachforschung festgestellt, daß überall da, wo Schlafkrankheit herrscht, auch die Fliege anzutreffen ist; in Gegenden, wo die Glossina palpalis nicht gefunden wird, findet sich auch keine Schlafkrankheit.

Weiterhin zeigte eine Untersuchung einer großen Zahl von Einwohnern der von Schlafkrankheit befallenen und der davon verschonten Gebiete, daß in den ersten eine große Prozentzahl die Parasiten in ihrem Blut beherbergten, während sich in den letzteren nicht ein einziger Fall damit behaftet fand.

Diese Untersuchungen beweisen, daß die Schlafkrankheit hervorgerufen wird durch Eintritt eines Krankheitsstoffes, eine Trypanosomenart, wahrscheinlich Trypanosoma Gambiense (entdeckt von Forde, beschrieben von Dutton), in das Blut und fernerhin in die Cerebrospinalflüssigkeit, und daß diese Trypanosomen von dem kranken auf den gesunden Menschen durch eine Fliegenart (Glossina palpalis) und zwar allein von dieser übertragen werden: kurz, Schlafkrankheit ist eine menschliche Tsetsefliegenkrankheit.*)

---

### Schlangengift und Heilserum gegen Schlangenbiß.

George Lamb, M. D. Captain I. M. S. hat in den Scientific Memoirs by Officers of the Medical and Sanitary Departments of the Government of India (New Series Nr. 4 und Nr. 5) Untersuchungen über Schlangengift und die Wirkung von Heilserum bei Schlangenbissen angestellt. In der ersten Veröffentlichung beschreibt er eingehend die Wirkung des Giftes von zwei verschiedenen Schlangenarten: der Cobra (Naja tripudians) und einer indischen Viper (Daboia Russellii) auf die verschiedenen Bestandteile des Blutes. Seine Untersuchungen zeigen, daß die Wirkung dieser zwei Schlangengifte sowohl auf die roten Blutkörperchen als besonders auf die Gerinnungsfähigkeit des Blutes eine ganz verschiedene ist. In der zweiten Arbeit veröffentlicht der Verfasser seine Untersuchungen über die Heilwirkung von Schlangenserum bei verschiedenen Schlangenarten. Das bekannte Calmettesche Serum hat bei Bissen der Cobra (Naja tripudians) eine gute Heilwirkung, während es schon bei Bissen von Bungarus fasciatus, einer Schlange, deren Geschlecht mit dem der Cobra verwandt ist, keine nennenswerte Heilwirkung mehr zeigt und bei dem Biß der Daboia Russellii und der Echis carinata sich vollständig unwirksam erwies. In derselben Weise war ein von Dr. Tidswell in Sydney durch Immunisierung eines Pferdes mit dem Gifte der australischen Tigerschlange gewonnenes Serum gegen den Biß der Tigerschlange sehr heilsam, aber unwirksam gegenüber den Bissen von drei anderen australischen

*) In der „Times" vom 19. November d. Js. berichtigt E. Ray Lankester vom Natural History Museum einige Irrtümer, die sich in den obigen Artikel der „Times" vom 7. November eingeschlichen haben.

Er betont hauptsächlich, daß Dr. Castellani einen Streptococcus für die Ursache der Schlafkrankheit angesehen und selbst noch nach seiner Ankunft in England an diesem Streptococcus als Krankheitserreger festgehalten habe. Allerdings habe Dr. Castellani das Verdienst, die Trypanosoma in fünf Fällen von Schlafkrankheit in der Cerebrospinalflüssigkeit und in einem Falle im Blute gefunden zu haben, er sei jedoch der Ansicht gewesen, daß den Trypanosomen eine Bedeutung nicht beizumessen sei. Erst Colonel David Bruce habe die Wichtigkeit der Trypanosomen für die Entstehung der Schlafkrankheit richtig erkannt und nach der Abreise von Dr. Castellani durch weitere Erforschungen erwiesen, sowie auch die Glossina palpalis als Überträgerin festgestellt.

Giftschlangen und, wie die Untersuchungen des Verfassers gezeigt haben, auch unwirksam gegenüber dem Gifte der drei obengenannten indischen Giftschlangen.

Es geht daraus hervor, daß ein durch die Immunisierung eines Tieres mit einem bestimmten Schlangengift hergestelltes Heilserum nur gegen die Gifte dieser einen Schlangenart wirksam ist, aber nicht gegen das Gift anderer Arten von Giftschlangen. Man müßte also für jede in einem Lande vorkommende Schlangenart ein besonderes Heilserum herstellen. Für den praktischen Gebrauch würde auch das kaum genügen, da viele, ja die meisten von einer Giftschlange gebissenen Personen nicht anzugeben wissen, welcher Art die Schlange war; man müßte also die Herstellung eines kombinierten Heilserums anstreben, welches gegen alle Giftschlangen des betreffenden Landes wirksam ist.

---

### Bitte um photographisches Material für Projektionsvorträge im Kolonial-Museum.

Die Direktion des Deutschen Kolonial-Museums in Berlin NW., Alt-Moabit 1, schreibt uns:

Das Deutsche Kolonial-Museum hat seine Darbietungen dadurch erheblich vervollkommnet, daß in einem besonders eingerichteten Hörsaal Projektionsvorträge mit farbigen Lichtbildern nach Naturaufnahmen aus unseren Kolonien abgehalten werden.

Diese populären Vorträge sind in den Urteilen zahlreicher Professoren, Schulmänner usw. als ein Anschauungsunterricht von hervorragender Bedeutung gekennzeichnet, und es ist daher von besonderer Wichtigkeit, daß die Bestrebungen des Instituts durch gutes photographisches Material zur weiteren Herstellung von Diapositiven unterstützt werden.

Die Herren Schutzgebietsbeamten, Schutztruppenoffiziere und in den Schutzgebieten ansässige Private aller Kreise bitten wir daher um Einsendung guter Photographien, insbesondere einzelner Typen, Gruppen und Landschaften. Da die Diapositive in einer Größe von 13 × 18 cm gefertigt werden, so sind recht große Photographien besonders wertvoll. Auch ist es wünschenswert, daß dieselben (vielleicht auf der Rückseite) gleich von den freundlichen Spendern mit kurzen bezüglichen Notizen versehen sind.

Falls die eingehenden Photographien dem Museum als bleibender Bestand nicht überwiesen werden können, so werden solche unversehrt zurückgeliefert.

---

### Lehrkurse für Beamte des Kongostaats.

Wie aus Brüssel in der Zeitung „L'Etoile Belge“ vom 14. November 1903 geschrieben wird, hat die Regierung des Kongostaats besondere Kurse für die neu eintretenden Kolonialbeamten in Brüssel eingerichtet. Die Lehrkurse, deren Dauer auf drei bis vier Monate berechnet ist, werden von erfahrenen Beamten abgehalten werden, und es wird dabei auf die praktische Ausbildung das Hauptgewicht gelegt werden. Die Kongoregierung hofft, daß die jungen Beamten nach Absolvierung dieses Studiums mit hinreichenden Kenntnissen ausgestattet sein werden, um sich mit den an sie herantretenden Berufspflichten im Kongostaat leicht vertraut zu machen und von Anfang an eine ersprießliche Tätigkeit zu entwickeln. Die Zahl der Lehrer wird sechs betragen, unter denen sich ein Jurist und ein Arzt befindet. Der Lehrplan umfaßt folgende Zweige: Allgemeine Lehren über das Völkerrecht; Gerichtsverfassung; Staatsverträge, besonders die Kongo-Akte; Gesundheitslehre für die Europäer und Eingeborenen; die politische Verfassung der Eingeborenen und deren fortschreitende Umbildung; die Unterdrückung barbarischer Sitten der Eingeborenen; die Pflichten der Eingeborenen gegen den Staat und des Staats und der Beamten gegen die Eingeborenen; die allgemeine Verfassung des Staats; Geographie des Kongo und der Nachbarländer; Überblick über die Landwirtschaft und die Mittel, um die Bodenkultur zu entwickeln. — Dieses schon so umfangreiche Programm wird sich wahrscheinlich künftig noch weiter entwickeln. Es ist bestimmt vorauszusehen, daß sich aus dem kolonialen Lehrkurs eine größere Einrichtung entwickeln wird.

---

### „Gold dredging.“

Nach Mitteilungen in „The African World“ und im „Board of Trade Journal“ scheint eine neue Art Goldwäscherei, gold dredging, in Süd- und Ostafrika begründete Aussicht auf Erfolg zu haben. Bekanntlich ist bisher schon mehrfach, allerdings in primitiver Weise, versucht worden, das Gold, welches viele der süd- und ostafrikanischen Ströme mit sich führen und in ihrem Unterlaufe im Schlamm absetzen, zu gewinnen. Neuerdings hat nun die Mazoe Gold dredging Company am Muzafluß auf dem Territorium der Mozambique Company dieses Gold in rationellerer Weise zu gewinnen angefangen, indem sie sogenannte golddredgers, die in Melbourne in Australien gebaut sind, aufstellen ließ. Diese golddredgers, die ungefähr wie die gewöhnlichen, in Häfen und an Flußmündungen gebrauchten Baggermaschinen aussehen, sind Fahrzeuge aus Stahl, deren Rumpf 64 englische Fuß lang, 27 Fuß breit und etwas über 5 Fuß tief ist; die sogenannte Kratzleiter ist 47 Fuß lang und mit 28 durch viele Glieder verbundenen Eimern besetzt; die Maschinerie wird in Bewegung gesetzt durch einen auf Deck stehenden Motor von 20 Pferdekräften. Die mit den Eimern in die Höhe gebrachte Masse wird in ein sich umdrehendes Sieb geworfen und fortwährend mit Wasser bespült, der grobe, wertlose Teil wird mittels eines Elevators wieder ausgeworfen; die feineren Teile dagegen, die das Gold enthalten,

setzen sich infolge ihres Strebens nach dem Schwerpunkte auf durchlaufenden Tafeln ab. Das erforderliche Wasser wird von einer Pumpe, die 2500 Gallonen Wasser in der Minute liefert, gehoben und zwar vermittels eines besonderen Motors von gleichfalls 20 Pferdekräften; die zum Betrieb der Motore nötige elektrische Kraft wird aus einer Entfernung von $4^1/_2$ Meilen von dem Sambesifluß geliefert, wo ein Pelton-Rad aufgestellt ist. Durch diese golddredgers, deren genaue Beschreibung in dem Commercial Intelligence Branch of the Board of Trade in London, 50 Parliament Street, SW, eingesehen werden kann, soll ohne große Kosten ein ganz außerordentliches Resultat erzielt werden, so daß der englische Konsul in Beira berichtet hat, „es könne keinem Zweifel unterliegen, daß diesen Maschinen ein bedeutender Anteil an der künftigen Mineraliengewinnung in dortigen Ländern zukomme".

**Versteigerung westafrikanischer Baumwolle in Havre.**

Einer Notiz der „Financial News" zufolge ist in Havre die erste Baumwolle aus Französisch-Westafrika eingetroffen Eine Ladung Dahomeybaumwolle von 600 kg brachte bei der Versteigerung 75 Franken pro 50 kg, während die 500 kg umfassende Sendung Sudanbaumwolle 101 Franken pro 50 kg erzielte.

(Nach einem Bericht des kolonialen Beirats in London.)

## Literatur.

Die militärische Gelände-Beurteilung und Gelände-Darstellung, von Oberstleutnant v. Rüdgisch. 4. Aufl., bearbeitet von Hauptmann Rayle. Mk. 5,—. Liebelsche Buchhandlung, Berlin.

Die Schrift des Oberstleutnants v. Rüdgisch ist in der vierten Auflage einer vollständigen Umarbeitung unterzogen. Sie wird jüngeren Offizieren auch in der neuen Gestalt von Nutzen sein.

Angewandte Geographie. Hefte zur Verbreitung geographischer Kenntnisse in ihrer Beziehung zum Kultur- und Wirtschaftsleben. Herausgegeben von Professor Dr. K. Dove. Gebauer-Schwetschke, Halle a. S.

Das neunte dieser Hefte (Mk. 1,20) bringt eine Arbeit von K. Ehrhardt über die geographische Verbreitung der für die Industrie wichtigen Kautschuk- und Guttaperchapflanzen, wobei auch die deutschen Schutzgebiete entsprechend berücksichtigt sind. Im zehnten Heft (Mk. 1,—) behandelt Dr. A. Funke die Besiedlung des östlichen Südamerika unter besonderer Berücksichtigung des Deutschtums. Im elften Heft („Die geographische Verbreitung einiger tierischer Schädlinge unserer kolonialen Landwirtschaft", Mk. 1,50) schildert Dr. L. Sander die Gefahren, die der kolonialen Landwirtschaft durch tierische Schädlinge erwachsen, und gibt zugleich die Abwehrmaßregeln an, die die gefährdeten Distrikte von den Plagen befreien sollen.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. revidierte Jubiläums-Ausgabe. F. A. Brockhaus, Leipzig.

Die stattlichen 16 Bände der neuen Auflage des „Brockhaus" mit ihren Hunderttausenden von Stichworten, Bildern und Karten liegen jetzt vollständig vor. Es ist unnötig, etwas zum Lobe dieses berühmten Kompendiums des Weltwissens zu sagen, und es ist ebenso überflüssig, auf die Vorzüge hinzuweisen, die die neueste, die moderne Entwicklung auf allen Gebieten des Wissens auf das sorgfältigste berücksichtigende Auflage vor den älteren haben muß. Jede der 14 Auflagen des „Brockhaus" spiegelt getreu ihre Zeit und behält ihren literarischen Wert für die dargestellte Periode; die jetzt vollendete 14. Auflage ist wegen der gewaltigen Fortschritte auf so manchem Gebiete der Wissenschaft, die in den Anfang des 20. Jahrhunderts fallen, von besonderer Bedeutung. Selbstverständlich haben auch die kolonialen Interessen nach allen Richtungen hin wieder die gebührende Berücksichtigung gefunden. Der Preis des großen Nachschlagewerkes kann nicht zu hoch genannt werden. Man hat ausgerechnet, daß die von 500 hervorragenden Sachverständigen verfaßten etwa 18000 Seiten des neuen Brockhaus zeilenweise nebeneinandergelegt eine Länge von „160 Kilometern Wissenschaft" ergeben würden. So gerechnet, würden „acht laufende Meter Bildung" nur einen Pfennig kosten.

Dr. K. Thieß: Organisation und Verbandsbildung in der Handelsschiffahrt. Mk. 1,—. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Der Verfasser gibt in seiner Schrift eine ausgezeichnete Darstellung der organisatorischen Bestrebungen in der Handelsmarine. Besonders eingehende Darlegung erfahren die Verträge, welche die Hamburg—Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd mit der International Mercantile Marine Co. zur Einigung über die wechselseitigen Arbeitsgebiete usw. geschlossen haben.

Prof. Dr. W. Marshall: Die Tiere der Erde. Mit zahlreichen Abbildungen. à Lieferung 60 Pf. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart.

Mit der jetzt vorliegenden 16. Lieferung ist der erste Band dieses anerkannt vortrefflichen Werkes vollständig geworden. Der stattliche Band wird allen Natur- und Tierfreunden willkommen sein.

A. Engels: Geschäftsdeutsch. Hilfsbuch für den Unterricht an kaufmännischen Schulen sowie zur Selbstbelehrung. Zwei Teile, à 1 Mk. 50 Pf. G. D. Baedeker, Essen.

Das unter dem Namen „Geschäftsdeutsch" in zweiter Auflage erschienene „Hilfsbuch für den Unterricht an kaufmännischen Schulen" beruht auf den Erfahrungen langjähriger Tätigkeit an derartigen

Lehranstalten und auf einer aus sorgfältiger Beobachtung geschöpften Kenntnis der deutschen Handelssprache. Der Zweck des Buches ist, das Deutsche in solcher Weise handhaben zu lehren, daß es den Anforderungen des Geschäftsverkehrs vollkommen entspricht, aber doch von dem ihm vielfach anhaftenden Willkürlichen und Zufälligen befreit ist.

## Literatur-Verzeichnis.

Vivat Academia. Romane aus dem Universitätsleben. Band III: „Im Wechsel der Zeit" von Paul Grabein. Preis pr. Bd. M. 2,—. Rich. Bong, Berlin.

Aus der Praxis für die Praxis. Exerzierhilfen für die Einzelausbildung und das Exerzieren im Trupp. Für jüngere Vorgesetzte aller Waffengattungen von Hilken, weiland Major z. D. Zweite, neu bearbeitete Auflage von Hilken, Leutnant und Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt. Preis Mk. 1,—. Verlag der Liebelschen Buchhandlung, Berlin.

Die Kriegsartikel, für den Dienstunterricht erklärt und durch Beispiele erläutert von Paul v. Schmidt, Generalmajor z. D. Vierte Auflage. Preis Mk. 1,20. Liebelsche Buchhandlung, Berlin.

Übersicht der Münzen, Maße und Gewichte der 45 wichtigsten Verkehrsländer. 50 Pf. Rengersche Buchhandlung, Leipzig.

## Verkehrs-Nachrichten.

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 20. Dez., 31. Januar | Matupi 42 Tage; Herbertshöhe 42 „ | 18., 22. Dezember, 29. Jan., 3. Febr. $10^{35}$ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 24. Dez., 4. Februar | Berlinhafen 39 „; Fr. Wilh. Hafen 40 „; Herbertshöhe 45 „; Matupi 45 „ | 18., 22. Dezember, 29. Jan., 3. Febr. $10^{35}$ abds. |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 4., 18. Dez., 1. Jan. | Tanga 16—20 Tage | 1., 15., 18., 29. Dez. $10^{35}$ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 20. Dezember | Tanga 21 Tage | |
| | Marseille | 10. Dezember | Tanga 23 u. 21 Tage | 8. Dez. $10^{47}$ abds. |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Neapel (deutsches Schiff) | 4., 18. Dez., 1. Jan. | Daressalam 17—22 Tg. | 1., 15., 18., 29. Dez. $10^{35}$ abds. |
| | Brindisi (englisches Schiff) | 20. Dezember | Daressalam 19 Tage | |
| | Marseille | 10. Dezember | Sansibar 18 Tage | 8. Dezember $10^{47}$ a. ds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 27. Dezember | Sansibar 22 Tage | 25. Dezember $10^{35}$ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatzamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waidau, Waterberg, Windhuk sowie nach Bethanien, Gideon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Maltahöhe, Marienthal, Rauchas, Ukamas, Warmbad | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 19. Dezember | Swakopmund 28 und 24 Tage | 18. Dezember $11^{28}$ vms. |
| | † Hamburg | 13. Dezember | Swakopmund 36 Tage | 12. Dez. $7^{12}$ abds. |
| | Hamburg | 30. Dezember | Swakopmund 30 Tage | 29. Dez. $7^{12}$ abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 19. Dezember | Lüderitzbucht 22 Tage | 18. Dezember $11^{28}$ vms. |
| | † Hamburg | 13. Dezember | Swakopmund 36 Tage | 12. Dez. $7^{12}$ abds. |
| | † Hamburg | 30. Dezember | Swakopmund 30 Tage | 29. Dez. $7^{12}$ abds. |
| c) nach Ramansdrift . . . . | Southampton | 12., 26. Dezember | Kapstadt 17 Tage | 11., 25. Dez. $11^{28}$ vms. |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: | Hamburg | 10. Dezember | Duala 19 Tage | 9. Dez. $7^{12}$ abds. |
| a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Dezember | Duala 17 Tage | 10. Dezember $9^{22}$ abds. |
| | Antwerpen (deutsche Schiffe) | 15. Dezember | Duala 28 Tage | 14. Dez. $8^{40}$ vms. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 17. Dez., 7. Januar | Liverpool | 19. Dezember | Duala 24 Tage | 17. Dez. $12^{55}$ nms. |
| | † Hamburg | 11. Dezember | Duala 32 Tage | 10. Dezember $7^{12}$ abds. |
| | † Liverpool | 5. Dez., 2. Januar | Duala 24 Tage | 3., 31. Dez. $12^{55}$ nchm. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 5. Karolinen, Palau-Inseln. | Neapel (englisches Schiff) | 27. Dezember | Yap 68 Tage<br>Ponape 54 Tage | 25. Dez. 10$^{30}$ abds. |
| 6. Kiautschou. | Briefsendungen nach Kiautschou werden allgemein (täglich aus Berlin 7$^{30}$ abends) über Moskau—Irkutsk—Mandschuria—Dalni geleitet; von Dalni erfolgt die Weiterbeförderung mit Schiffen der chinesischen Ostbahngesellschaft entweder über Tschifu oder Shanghai. Beförderungsdauer von Berlin 22 bis 28 Tage. | | | |
| | † Neapel (deutsche Schiffe) | 10., 24. Dezember | Tsingtau 35—36 Tage | 8., 22. Dezember 10$^{30}$ abds. |
| | † Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag 10$^{30}$ abds. |
| 7. Marianen. | Neapel (englisches Schiff) | 27. Dezember | Saipan 64 Tage | 25. Dez. 10$^{30}$ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| 8. Marschall-Inseln. | Neapel (englisches Schiff) | 27. Dezember | Jaluit 45 Tage | 25. Dez. 10$^{30}$ abds. |
| 9. Samoa. | Queenstown (über New York—San Francisco) | 20. Dezember | Apia 25 Tage | 18. Dezember 11$^{30}$ vms. |
| 10. Togo. | Hamburg | 10. Dezember | Lome 16 Tage | 9. Dez. 7$^{30}$ abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Dezember | Lome 14 Tage | 10. Dezember 9$^{30}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 13. Dezember | Lome 33 Tage | 11. Dezember 9$^{30}$ abds. |
| | Hamburg | 25. Dezember | Lome 28 Tage | 24. Dez. 7$^{30}$ abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 29. Dezember | Lome 24 Tage | 27. Dez. 9$^{30}$ abds. |
| | † Hamburg | 7. jedes Monats | Lome 39 Tage | 6. jed. Mts. 7$^{30}$ abds. |
| | † Marseille | 5. jed. Mts. 12$^{0}$ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10$^{30}$ abds. |
| | † Bordeaux | 15. jed. Mts. 11$^{0}$ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10$^{30}$ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

## Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Neu-Guinea. | Neapel . . .<br>Brindisi . . . | 25.*Dezember<br>3. Januar | Karolinen . . . . | Neapel . . .<br>Brindisi . . . | 11.* Dezember<br>14. Februar |
| Deutsch-Ostafrika . . . | Neapel . . .<br>Brindisi . . .<br>Marseille . . | 9.*, 22.*Dez., 6.*Jan.<br>20. Dezember<br>17. Dez., 16. Jan. | Kiautschou . . . . | über Sibirien mehrmals wöchentlich. | |
| | | | Marianen . . . . | Neapel . . .<br>Brindisi . . . | 11.*Dezember<br>14. Februar |
| Deutsch-Südwestafrika | Southampton | 13., 29.*Dezember | Marschall-Inseln | Neapel . . .<br>Brindisi . . . | 11.* Dezember<br>14. Februar |
| Kamerun . . . . . | Southampton<br>Plymouth . . | 17.*, 29.* jed. Mts.<br>1., 29. Dezember | Samoa . . . . . | Queenstown | 14. Dez., 4. Januar |
| | | | Togo . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Es ist genehmigt worden, daß der Reichspostdampfer der Deutschen Ostafrika-Linie „Markgraf" auf der Reise 77a Inhambane an Stelle von Quelimane berührt, und daß im Jahre 1904 die Dampfer der Zwischenlinie abwechselnd die Häfen von Quelimane und Inhambane anlaufen.

## Jaluit-Gesellschaft, Hamburg.

rplan des Postdampfers „Oceana" zwischen Sydney, den Marschall-, Karolinen-, Marianen-Inseln u. Hongkong.

### Richtung Sydney—Hongkong.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Post | ab Berlin | | 25. Dez. 1903 | 29. April | 2. September |
| | an Sydney | | 28. Jan. 1904 | 2. Juni | 6. Oktober |
| ichspost- | ab Bremen | | 25. Nov. 1903 | 23. März | 10. August |
| ampfer | ab Neapel | | 9. Dezember | 6. April | 24. August |
| | an Sydney | | 18. Jan. 1904 | 16. Mai | 3. Oktober |
| Nummer der Reise | | | XVII | XIX | XXI |
| | | Seemeilen | | | |
| Sydney | | 0 | 28. Januar | 2. Juni | 6. Oktober |
| Nauru | | 2225 | 8. Februar | 13. Juni | 17. Oktober |
| Nauru | | | 8. Februar | 13. Juni | 17. Oktober |
| Ocean Island | | 2390 | 9. Februar | 14. Juni | 18. Oktober |
| Ocean Island | | | 9. Februar | 14. Juni | 18. Oktober |
| Jaluit | | 2800 | 11. Februar | 16. Juni | 20. Oktober |
| Jaluit | | | 15. Februar | 20. Juni | 24. Oktober |
| Kusaie | | 3205 | 17. Februar | 22. Juni | 26. Oktober |
| Kusaie | | | 18. Februar | 23. Juni | 27. Oktober |
| Ponape | | 3530 | 20. Februar | 25. Juni | 29. Oktober |
| Ponape | | | 23. Februar | 28. Juni | 1. November |
| Truk | | 3945 | 25. Februar | 30. Juni | 3. November |
| Truk | | | 26. Februar | 1. Juli | 4. November |
| Saipan | | 4561 | 1. März | 5. Juli | 8. November |
| Saipan | | | 2. März | 6. Juli | 9. November |
| Yap | | 5125 | 5. März | 7. Juli | 12. November |
| Yap | | | 7. März | 11. Juli | 14. November |
| Hongkong | | 6745 | 16. März | 20. Juli | 23. November |
| Post | ab Hongkong | | 16. März | 21. Juli | 23. November |
| | an Berlin | | 15. April | 21. August | 23. Dezember |
| ichspost- | ab Hongkong | | 16. März | 21. Juli | 23. November |
| ampfer | an Neapel | | 12. April | 18. August | 20. Dezember |
| | an Hamburg | | — | 1. September | — |
| | an Bremen | | 26. April | — | 3. Jan. 1905 |

### Richtung Hongkong—Sydney.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| t ab Berlin | | | 1. März | 5. Juli | 8. November |
| ichspost- | ab Bremen | | 17. Februar | — | 26. Oktober |
| ampfer | ab Hamburg | | — | 23. Juni | — |
| | ab Neapel | | 3. März | 7. Juli | 10. November |
| | an Hongkong | | 31. März | 4. August | 9. Dezember |
| Nummer der Reise | | | XVIII | XX | XXII |
| Hongkong | | 0 | 1. April | 5. August | 9. Dezember |
| Yap | | 1620 | 10. April | 14. August | 18. Dezember |
| Yap | | | 12. April | 16. August | 20. Dezember |
| Saipan | | 2184 | 15. April | 19. August | 23. Dezember |
| Saipan | | | 16. April | 20. August | 24. Dezember |
| Truk | | 2800 | 20. April | 24. August | 28. Dezember |
| Truk | | | 21. April | 25. August | 29. Dezember |
| Ponape | | 3215 | 23. April | 27. August | 31. Dezember |
| Ponape | | | 25. April | 29. August | 2. Jan. 1905 |
| Kusaie | | 3540 | 27. April | 31. August | 4. Januar |
| Kusaie | | | 28. April | 1. September | 5. Januar |
| Jaluit | | 3945 | 30. April | 3. September | 7. Januar |
| Jaluit | | | 3. Mai | 6. September | 10. Januar |
| Ocean Island | | 4355 | 5. Mai | 8. September | 12. Januar |
| Ocean Island | | | 5. Mai | 8. September | 12. Januar |
| Nauru | | 4520 | 6. Mai | 9. September | 13. Januar |
| Nauru | | | 6. Mai | 9. September | 13. Januar |
| Sydney | | 6745 | 17. Mai | 20. September | 24. Januar |
| Post | ab Sydney | | 17. Mai | 20. September | 24. Jan. 1905 |
| | an Berlin | | 20. Juni | 23. Oktober | 26. Februar |
| ichspost- | ab Sydney | | 28. Mai | 15. Oktober | 28. Jan. 1905 |
| ampfer | an Neapel | | 8. Juli | 23. November | 8. März |
| | an Bremen | | 22. Juli | 7. Dezember | 22. März |

Verschiebungen der Ankunfts- und Abgangszeiten in den Zwischenhäfen je nach Verlauf der Reise vorbehalten.
dney-Vertreter: Justus Scharff, York Street 18. — Hongkong-Vertreter: Siemssen & Co., Praya Central 2.

## Fahrplan der Reichspostdampfer-Linien

### Ostasiatische Hauptlinie. Ausreise.

| Reise-Nummer | Bremerhaven ab | Hamburg ab | Rotterdam an | Antwerpen ab | Southampton ab | Gibraltar ab | Genua ab | Neapel an | Post ab Berlin | Post an Neapel | Neapel ab | Post |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Mittwoch | Donnerstag | Donnerstag | Montag | Dienstag | Sonnabend | Mittwoch 11° Vorm. | Donnerstag | Dienstag Abend | Donnerst. Abend | Donnerst. 10° abends | |
| 284 | 23. Dez. | — | 24. Dez. | 28. Dez. | 29. Dez. | 2. Jan. | 6. Jan. | 7. Jan. | 5. Jan. | 7. Jan. | 7. Jan. | 11. |
| 285 | — | 7. Jan. | — | 11. Jan. | 12. Jan. | 16. Jan. | 20. Jan. | 21. Jan. | 19. Jan. | 21. Jan. | 21. Jan. | 25. |
| 286 | 20. Jan. | — | 21. Jan. | 25. Jan. | 26. Jan. | 30. Jan. | 3. Febr. | 4. Febr. | 2. Febr. | 4. Febr. | 4. Febr. | 8. |
| 287 | — | 4. Febr. | — | 8. Febr. | 9. Febr. | 13. Febr. | 17. Febr. | 18. Febr. | 16. Febr. | 18. Febr. | 18. Febr. | 22. |
| 288 | 17. Febr. | — | 18. Febr. | 22. Febr. | 23. Febr. | 27. Febr. | 2. März | 3. März | 1. März | 3. März | 3. März | 7. |
| 289 | — | 3. März | — | 7. März | 8. März | 12. März | 16. März | 17. März | 15. März | 17. März | 17. März | 21. |
| 290 | 16. März | — | 17. März | 21. März | 22. März | 26. März | 30. März | 31. März | 29. März | 31. März | 31. März | 4. |
| 291 | — | 31. März | — | 4. April | 5. April | 9. April | 13. April | 14. April | 12. April | 14. April | 14. April | 18. |
| 292 | 13. April | — | 14. April | 18. April | 19. April | 23. April | 27. April | 28. April | 26. April | 28. April | 28. April | 2. |
| 293 | — | 28. April | — | 2. Mai | 3. Mai | 7. Mai | 11. Mai | 12. Mai | 10. Mai | 12. Mai | 12. Mai | 16. |
| 294 | 11. Mai | — | 12. Mai | 16. Mai | 17. Mai | 21. Mai | 25. Mai | 26. Mai | 24. Mai | 26. Mai | 26. Mai | 30. |
| 295 | — | 26. Mai | — | 30. Mai | 31. Mai | 4. Juni | 8. Juni | 9. Juni | 7. Juni | 9. Juni | 9. Juni | 13. |
| 296 | 8. Juni | — | 9. Juni | 13. Juni | 14. Juni | 18. Juni | 22. Juni | 23. Juni | 21. Juni | 23. Juni | 23. Juni | 27. |
| 297 | — | 23. Juni | — | 27. Juni | 28. Juni | 2. Juli | 6. Juli | 7. Juli | 5. Juli | 7. Juli | 7. Juli | 11. |
| 298 | 6. Juli | — | 7. Juli | 11. Juli | 12. Juli | 16. Juli | 20. Juli | 21. Juli | 19. Juli | 21. Juli | 21. Juli | 25. |
| 299 | — | 21. Juli | — | 25. Juli | 26. Juli | 30. Juli | 3. Aug. | 4. Aug. | 2. Aug. | 4. Aug. | 4. Aug. | 8. |
| 300 | 3. Aug. | — | 4. Aug. | 8. Aug. | 9. Aug. | 13. Aug. | 17. Aug. | 18. Aug. | 16. Aug. | 18. Aug. | 18. Aug. | 22. |
| 301 | — | 18. Aug. | — | 22. Aug. | 23. Aug. | 27. Aug. | 31. Aug. | 1. Sept. | 30. Aug. | 1. Sept. | 1. Sept. | 5. |
| 302 | 31. Aug. | — | 1. Sept. | 5. Sept. | 6. Sept. | 10. Sept. | 14. Sept. | 15. Sept. | 13. Sept. | 15. Sept. | 15. Sept. | 19. |
| 303 | — | 15. Sept. | — | 19. Sept. | 20. Sept. | 24. Sept. | 28. Sept. | 29. Sept. | 27. Sept. | 29. Sept. | 29. Sept. | 3. |
| 304 | 28. Sept. | — | 29. Sept. | 3. Okt. | 4. Okt. | 8. Okt. | 12. Okt. | 13. Okt. | 11. Okt. | 13. Okt. | 13. Okt. | 17. |
| 305 | — | 13. Okt. | — | 17. Okt. | 18. Okt. | 22. Okt. | 26. Okt. | 27. Okt. | 25. Okt. | 27. Okt. | 27. Okt. | 31. |
| 306 | 26. Okt. | — | 27. Okt. | 31. Okt. | 1. Nov. | 5. Nov. | 9. Nov. | 10. Nov. | 8. Nov. | 10. Nov. | 10. Nov. | 14. |
| 307 | — | 10. Nov. | — | 14. Nov. | 15. Nov. | 19. Nov. | 23. Nov. | 24. Nov. | 22. Nov. | 24. Nov. | 24. Nov. | 28. |
| 308 | 23. Nov. | — | 24. Nov. | 28. Nov. | 29. Nov. | 3. Dez. | 7. Dez. | 8. Dez. | 6. Dez. | 8. Dez. | 8. Dez. | 12. |
| 309 | — | 8. Dez. | — | 12. Dez. | 13. Dez. | 17. Dez. | 21. Dez. | 22. Dez. | 20. Dez. | 22. Dez. | 22. Dez. | 26. |
| 310 | 21. Dez. | — | 22. Dez. | 26. Dez. | 27. Dez. | 31. Dez. | 4. Jan. | 5. Jan. | 3. Jan. | 5. Jan. | 5. Jan. | 9. |

### Ostasiatische Hauptlinie. Heimreise.

| Reise-Nummer | Yokohama ab | Kobe (Hiogo) ab | Nagasaki ab | Shanghai an | Shanghai ab | Hongkong ab | Singapore ab | Penang ab | Colombo ab | Aden ab |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 282 | 23. Jan. | 25. Jan. | 27. Jan. | 28. Jan. | 30. Jan. | 3. Febr. | 8. Febr. | 10. Febr. | 14. Febr. | 21. Febr. |
| 283 | 6. Febr. | 8. Febr. | 10. Febr. | 11. Febr. | 13. Febr. | 17 Febr. | 22. Febr. | 24 Febr. | 28. Febr. | 6. März |
| 284 | 20. Febr. | 22. Febr. | 24. Febr. | 25. Febr. | 27. Febr. | 2. März | 7. März | 9. März | 13. März | 20. März |
| 285 | 5. März | 7. März | 9. März | 10. März | 12. März | 16. März | 21. März | 23. März | 27. März | 3. April |
| 286 | 19. März | 21. März | 23. März | 24. März | 26. März | 30. März | 4. April | 6. April | 10. April | 17. April |
| 287 | 2. April | 4. April | 6. April | 7. April | 9. April | 13. April | 18. April | 20. April | 24. April | 1. Mai |
| 288 | 16. April | 18. April | 20. April | 21. April | 23. April | 27. April | 2. Mai | 4. Mai | 9. Mai | 17. Mai |
| 289 | 30. April | 2. Mai | 4. Mai | 5. Mai | 7. Mai | 11. Mai | 16. Mai | 18. Mai | 23. Mai | 31. Mai |
| *290 | 14. Mai | 16. Mai | 18. Mai | 19. Mai | 21. Mai | 26. Mai | 31. Mai | 2. Juni | 7. Juni | 15. Juni |
| *291 | 28. Mai | 30. Mai | 1. Juni | 2. Juni | 4. Juni | 9. Juni | 14. Juni | 16. Juni | 21. Juni | 29. Juni |
| *292 | 11. Juni | 13. Juni | 15. Juni | 16. Juni | 18. Juni | 23. Juni | 28. Juni | 30. Juni | 5. Juli | 13. Juli |
| *293 | 25 Juni | 27. Juni | 29. Juni | 30. Juni | 2. Juli | 7. Juli | 12. Juli | 14. Juli | 19. Juli | 27. Juli |
| *294 | 9. Juli | 11. Juli | 13. Juli | 14. Juli | 16. Juli | 21. Juli | 26. Juli | 28. Juli | 2. Aug. | 10. Aug. |
| *295 | 23. Juli | 25. Juli | 27. Juli | 28. Juli | 30. Juli | 4. Aug. | 9. Aug. | 11. Aug. | 16. Aug. | 24. Aug. |
| *296 | 6. Aug. | 8. Aug. | 10. Aug. | 11. Aug. | 13. Aug. | 18. Aug. | 23. Aug. | 25. Aug. | 30. Aug. | 7. Sept. |
| *297 | 20. Aug. | 22. Aug. | 24. Aug. | 25. Aug. | 27. Aug. | 1. Sept. | 6. Sept. | 8. Sept. | 13. Sept. | 21. Sept. |
| §298 | 3. Sept. | 5. Sept. | 7. Sept. | 8. Sept. | 10 Sept. | 14. Sept. | 19. Sept. | 21. Sept. | 26. Sept. | 4. Okt. |
| §299 | 17. Sept. | 19. Sept. | 21. Sept. | 22. Sept. | 24. Sept. | 28. Sept. | 3. Okt. | 5. Okt. | 9. Okt. | 16. Okt. |
| §300 | 1. Okt. | 3. Okt. | 5. Okt. | 6. Okt. | 8. Okt. | 12. Okt. | 17. Okt. | 19. Okt. | 23. Okt. | 30. Okt. |
| §301 | 15. Okt. | 17. Okt. | 19. Okt. | 20. Okt. | 22. Okt. | 26. Okt. | 31. Okt. | 2. Nov. | 6. Nov. | 13. Nov. |
| 302 | 29. Okt. | 31. Okt. | 2. Nov. | 3. Nov. | 5. Nov. | 9. Nov. | 14. Nov. | 16. Nov. | 20. Nov. | 27. Nov. |
| 303 | 12. Nov. | 14. Nov. | 16. Nov. | 17. Nov. | 19. Nov. | 23. Nov. | 28. Nov. | 30. Nov. | 4. Dez. | 11. Dez. |
| 304 | 26. Nov. | 28. Nov. | 30. Nov. | 1. Dez. | 3. Dez. | 7. Dez. | 12. Dez. | 14. Dez. | 18. Dez. | 25. Dez. |
| 305 | 10. Dez. | 12. Dez. | 14. Dez. | 15. Dez. | 17. Dez. | 21. Dez. | 26. Dez. | 28. Dez. | 1. Jan. | 8. Jan. |
| 306 | 24. Dez. | 26. Dez. | 28. Dez. | 29. Dez. | 31. Dez. | 4. Jan. | 9. Jan. | 11. Jan. | 15. Jan. | 22. Jan. |
| 307 | 7. Jan. | 9. Jan. | 11. Jan. | 12. Jan. | 14. Jan. | 18. Jan. | 23. Jan. | 25. Jan. | 29. Jan. | 5. Febr. |
| 308 | 21. Jan. | 23 Jan. | 25. Jan. | 26. Jan. | 28. Jan. | 1. Febr. | 6. Febr. | 8. Febr. | 12. Febr. | 19. Febr. |
| 309 | 4. Febr. | 6. Febr. | 8. Febr. | 9. Febr. | 11. Febr. | 15. Febr. | 20. Febr. | 22. Febr. | 26. Febr. | 5. März |
| 310 | 18. Febr. | 20. Febr. | 22. Febr. | 23. Febr. | 25. Febr. | 1 März | 6. März | 8. März | 12. März | 19. März |

Die planmäßig nach Hamburg zurückkehrenden Dampfer können bei Bedarf auch Bremerhaven anlaufen. — † Gegen Abfahrt von Hongkong und den folgenden Häfen einen Tag später als planmäßig erfolgt. — • Bei diesen Fahrten kann

Außer den vorstehend aufgeführten Fahrten der Reichs-Postdampfer werden vom Norddeutschen Lloyd und der den Suezkanal über

## ddeutschen Lloyd, Bremen, für das Jahr 1904/5.

### Ostasiatische Hauptlinie. Ausreise.

| ag | Aden | Colombo | Penang | Singapore | Hongkong | Shanghai | | Nagasaki | Kobe (Hiogo) | Yokohama | Reise-Nummer |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | an | an | an | an | an | an | ab | an | an | an | |
| ag | Sonnab. | Sonntag | Freitag | Sonnab. | Freitag | Dienstag | Donnerst. | Freitag | Sonntag | Dienstag | |
| an. | 16. Jan. | 24. Jan. | 29. Jan. | 30. Jan. | 5. Febr. | 9. Febr. | 11. Febr. | 12. Febr. | 14. Febr. | 16. Febr. † | 284 |
| an. | 30. Jan. | 7. Febr. | 12. Febr. | 13. Febr. | 19. Febr. | 23. Febr. | 25. Febr. | 26. Febr. | 28. Febr. | 1. März † | 285 |
| ebr. | 13. Febr. | 21. Febr. | 26. Febr. | 27. Febr. | 4. März | 8. März | 10. März | 11. März | 13. März | 15. März † | 286 |
| ebr. | 27. Febr. | 6. März | 11. März | 12. März | 18. März | 22. März | 24. März | 25. März | 27. März | 29. März † | 287 |
| | | Sonnab. | Donnerst. | Freitag | Donnerst. | Montag | Mittwoch | Donnerst. | Freitag | Sonntag | |
| Lärz | 12. März | 19. März | 24. März | 25. März | 31. März | 4. April | 6. April | 7. April | 8. April | 10. April | 288 |
| Lärz | 26. März | 2. April | 7. April | 8. April | 14. April | 18. April | 20. April | 21. April | 22. April | 24. April | 289 |
| pril | 9. April | 16. April | 21. April | 22. April | 28. April | 2. Mai | 4. Mai | 5. Mai | 6. Mai | 8. Mai | 290 |
| pril | 23. April | 30. April | 5. Mai | 6. Mai | 12. Mai | 16. Mai | 18. Mai | 19. Mai | 20. Mai | 22. Mai | 291 |
| Mai | 7. Mai | 14. Mai | 19. Mai | 20. Mai | 26. Mai | 30. Mai | 1. Juni | 2. Juni | 3. Juni | 5. Juni | 292 |
| Mai | 21. Mai | 28. Mai | 2. Juni | 3. Juni | 9. Juni | 13. Juni | 15. Juni | 16. Juni | 17. Juni | 19. Juni | 293 |
| Mai | 4. Juni | 11. Juni | 16. Juni | 17. Juni | 23. Juni | 27. Juni | 29. Juni | 30. Juni | 1. Juli | 3. Juli | 294 |
| uni | 18. Juni | 25. Juni | 30. Juni | 1. Juli | 7. Juli | 11. Juli | 13. Juli | 14. Juli | 15. Juli | 17. Juli | 295 |
| uni | 2. Juli | 9. Juli | 14. Juli | 15. Juli | 21. Juli | 25. Juli | 27. Juli | 28. Juli | 29. Juli | 31. Juli | 296 |
| uli | 16. Juli | 23. Juli | 28. Juli | 29. Juli | 4. Aug. | 8. Aug. | 10. Aug. | 11. Aug. | 12. Aug. | 14. Aug. | 297 |
| uli | 30. Juli | 6. Aug. | 11. Aug. | 12. Aug. | 18. Aug. | 22. Aug. | 24. Aug. | 25. Aug. | 26. Aug. | 28. Aug. | 298 |
| ug. | 13. Aug. | 20. Aug. | 25. Aug. | 26. Aug. | 1. Sept. | 5. Sept. | 7. Sept. | 8. Sept. | 9. Sept. | 11. Sept. | 299 |
| ug. | 27. Aug. | 3. Sept. | 8. Sept. | 9. Sept. | 15. Sept. | 19. Sept. | 21. Sept. | 22. Sept. | 23. Sept. | 25. Sept. | 300 |
| ept. | 10. Sept. | 17. Sept. | 22. Sept. | 23. Sept. | 29. Sept. | 3. Okt. | 5. Okt. | 6. Okt. | 7. Okt. | 9. Okt. | 301 |
| ept. | 24. Sept. | 1. Okt. | 6. Okt. | 7. Okt. | 13. Okt. | 17. Okt. | 19. Okt. | 20. Okt. | 21. Okt. | 23. Okt. | 302 |
| | | Sonntag | Freitag | Sonnab. | Freitag | Dienstag | Donnerst. | Freitag | Sonntag | Dienstag | |
| kt. | 8. Okt. | 16. Okt. | 21. Okt. | 22. Okt. | 28. Okt. | 1. Nov. | 3. Nov. | 4. Nov. | 6. Nov. | 8. Nov. † | 303 |
| kt. | 22. Okt. | 30. Okt. | 4. Nov. | 5. Nov. | 11. Nov. | 15. Nov. | 17. Nov. | 18. Nov. | 20. Nov. | 22. Nov. † | 304 |
| ov. | 5. Nov. | 13. Nov. | 18. Nov. | 19. Nov. | 25. Nov. | 29. Nov. | 1. Dez. | 2. Dez. | 4. Dez. | 6. Dez. † | 305 |
| ov. | 19. Nov. | 27. Nov. | 2. Dez. | 3. Dez. | 9. Dez. | 13. Dez. | 15. Dez. | 16. Dez. | 18. Dez. | 20. Dez. † | 306 |
| ov. | 3. Dez. | 11. Dez. | 16. Dez. | 17. Dez. | 23. Dez. | 27. Dez. | 29. Dez. | 30. Dez. | 1. Jan. | 3. Jan. † | 307 |
| ez. | 17. Dez. | 25. Dez. | 30. Dez. | 31. Dez. | 6. Jan. | 10. Jan. | 12. Jan. | 13. Jan. | 15. Jan. | 17. Jan. † | 308 |
| ez. | 31. Dez. | 8. Jan. | 13. Jan. | 14. Jan. | 20. Jan. | 24. Jan. | 26. Jan. | 27. Jan. | 29. Jan. | 31. Jan. † | 309 |
| an. | 14. Jan. | 22. Jan. | 27. Jan. | 28. Jan. | 3. Febr. | 7. Febr. | 9. Febr. | 10. Febr. | 12. Febr. | 14. Febr. † | 310 |

### Ostasiatische Hauptlinie. Heimreise.

| Said | Neapel | Post ab Neapel | Post an Berlin | Neapel | Genua | Gibraltar | Southampton | Antwerpen | Hamburg | Bremerhaven | Reise-Nummer |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| n | an | | | ab | an | an | an | an | an | an | |
| ebr. | 1. März | 2. März | 4. März | 2. März | 3. März | 7. März | 11. März | 12. März | 15. März | — • | 282 |
| Lärz | 15. März | 16. März | 18. März | 16. März | 17. März | 21. März | 25. März | 26. März | — | 29. März• | 283 |
| Lärz | 29. März | 30. März | 1. April | 30. März | 31. März | 4. April | 8. April | 9. April | 12. April | — • | 284 |
| pril | 12 April | 13. April | 15. April | 13. April | 14. April | 18. April | 22. April | 23. April | — | 26. April• | 285 |
| pril | 26. April | 27. April | 29. April | 27. April | 28. April | 2 Mai | 6. Mai | 7. Mai | 10. Mai | — • | 286 |
| Mai | 10. Mai | 11. Mai | 13. Mai | 11. Mai | 12. Mai | 16. Mai | 20. Mai | 21. Mai | — | 24. Mai | 287 |
| Mai | 25. Mai | 26. Mai | 28. Mai | 26. Mai | 27. Mai | 31. Mai | 4. Juni | 5. Juni | 8. Juni | — † | 288 |
| Juni | 8. Juni | 9. Juni | 11. Juni | 9. Juni | 10. Juni | 14. Juni | 18. Juni | 19. Juni | — | 22. Juni† | 289 |
| Juni | 23. Juni | 24. Juni | 26. Juni | 24. Juni | 25. Juni | 29. Juni | 3. Juli | 4. Juli | 7. Juli | — † | 290* |
| Juli | 7. Juli | 8. Juli | 10. Juli | 8. Juli | 9. Juli | 13. Juli | 17. Juli | 18. Juli | — | 21. Juli † | 291* |
| Juli | 21. Juli | 22. Juli | 24. Juli | 22. Juli | 23. Juli | 27. Juli | 31. Juli | 1. Aug. | 4. Aug. | — † | 292* |
| Aug. | 4. Aug. | 5. Aug. | 7. Aug. | 5. Aug. | 6. Aug. | 10 Aug. | 14. Aug. | 15. Aug. | — | 18. Aug. † | 293* |
| Aug. | 18. Aug. | 19. Aug. | 21. Aug. | 19. Aug. | 20. Aug. | 24. Aug. | 28. Aug. | 29. Aug. | 1. Sept. | — † | 294* |
| Aug. | 1. Sept. | 2. Sept. | 4. Sept. | 2. Sept. | 3. Sept. | 7. Sept. | 11. Sept. | 12. Sept. | — | 15. Sept.† | 295* |
| Sept. | 15. Sept. | 16. Sept. | 18. Sept. | 16. Sept. | 17. Sept. | 21. Sept. | 25. Sept. | 26. Sept. | 29. Sept. | — † | 296* |
| Sept. | 29. Sept. | 30. Sept. | 2. Okt. | 30. Sept. | 1. Okt. | 5. Okt. | 9. Okt. | 10. Okt. | — | 13. Okt. † | 297* |
| Okt. | 12. Okt. | 13. Okt. | 15. Okt. | 13. Okt. | 14. Okt. | 18. Okt. | 22. Okt. | 23. Okt. | 26. Okt. | — † | 298§ |
| Okt. | 25. Okt. | 26. Okt. | 28. Okt. | 26. Okt. | 27. Okt. | 31. Okt. | 4. Nov. | 5. Nov. | — | 8. Nov. | 299§ |
| Nov. | 8. Nov. | 9. Nov. | 11. Nov. | 9. Nov. | 10. Nov. | 14. Nov. | 18. Nov. | 19. Nov. | 22. Nov. | — | 300§ |
| Nov. | 22. Nov. | 23. Nov. | 25. Nov. | 23. Nov. | 24. Nov. | 28. Nov. | 2. Dez. | 3. Dez. | — | 6. Dez. | 301§ |
| Dez. | 6. Dez. | 7. Dez. | 9. Dez. | 7. Dez. | 8. Dez. | 12. Dez. | 16. Dez. | 17. Dez. | 20. Dez. | — | 302 |
| Dez. | 20. Dez. | 21. Dez. | 23. Dez. | 21. Dez. | 22. Dez. | 26. Dez. | 30. Dez. | 31. Dez. | — | 3. Jan. | 303 |
| Dez. | 3. Jan. | 4. Jan. | 6. Jan. | 4. Jan. | 5. Jan. | 9. Jan. | 13. Jan. | 14. Jan. | 17. Jan. | — | 304 |
| Jan. | 17. Jan. | 18. Jan. | 20. Jan. | 18. Jan. | 19. Jan. | 23. Jan. | 27. Jan. | 28. Jan. | — | 31. Jan. | 305 |
| Jan. | 31. Jan. | 1. Febr. | 3. Febr. | 1. Febr. | 2. Febr. | 6. Febr. | 10. Febr. | 11. Febr. | 14. Febr. | — | 306 |
| Febr. | 14. Febr. | 15. Febr. | 17. Febr. | 15. Febr. | 16. Febr. | 20. Febr. | 24. Febr. | 25. Febr. | — | 28. Febr. | 307 |
| Febr. | 28. Febr. | 1. März | 3. März | 1. März | 2. März | 6. März | 10. März | 11. März | 14. März | — | 308 |
| März | 14. März | 15. März | 17. März | 15. März | 16. März | 20. März | 24. März | 25. März | — | 28. März | 309 |
| März | 28. März | 29. März | 31. März | 29. März | 30. März | 3. April | 7. April | 8. April | 11. April | — | 310 |

i diesen Fahrten wird Futschau angelaufen. — § Bei diesen Fahrten kann Futschau angelaufen, werden, in welchem Falle die aufen werden, in welchem Falle die Ankunft in Bremerhaven bezw. Hamburg einen Tag später als planmäßig erfolgt.

ka-Linie Frachtdampferfahrten nach Ostasien ausgeführt. Die Frachtdampfer fahren von Bremerhaven bezw. Hamburg durch kong bezw. Shanghai nach Japan.

## Australische Linie. Ausreise.

| Reise Nr. | Bremerhaven ab | Antwerpen ab | Southampton ab | Genua ab | Neapel an | Post ab Berlin | Post an Neapel | Neapel ab |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Mittwoch | Sonntag | Montag | Dienstag 10⁰ vorm. | Mittwoch | Montag abends | Mittwoch abends | Mittwoch 9⁰ abends |
| 239 | 16. Dezbr. | 20. Dezbr. | 21. Dezbr. | 29. Dezbr. | 30. Dezbr. | 28. Dezbr. | 30. Dezbr. | 30. Dezbr. |
| 240 | 6. Januar | 10. Januar | 11. Januar | 19. Januar | 20. Januar | 18. Januar | 20. Januar | 20. Januar |
| 241 | 27. Januar | 31. Januar | 1. Februar | 9. Februar | 10. Februar | 8. Februar | 10. Februar | 10. Februar |
| 242 | 24. Februar | 28. Februar | 29. Februar | 8. März | 9. März | 7. März | 9. März | 9. März |
| 243 | 23. März | 27. März | 28. März | 5. April | 6. April | 4. April | 6. April | 6. April |
| 244 | 20. April | 24. April | 25. April | 3. Mai | 4. Mai | 2. Mai | 4. Mai | 4. Mai |
| 245 | 18. Mai | 22. Mai | 23. Mai | 31. Mai | 1. Juni | 30. Mai | 1. Juni | 1. Juni |
| 246 | 15. Juni | 19. Juni | 20. Juni | 28. Juni | 29. Juni | 27. Juni | 29. Juni | 29. Juni |
| 247 | 13. Juli | 17. Juli | 18. Juli | 26. Juli | 27. Juli | 25. Juli | 27. Juli | 27. Juli |
| 248 | 10. August | 14. August | 15. August | 23. August | 24. August | 22. August | 24. August | 24. August |
| 249 | 31. August | 4. Septbr. | 5. Septbr. | 13. Septbr. | 14. Septbr. | 12. Septbr. | 14. Septbr. | 14. Septbr. |
| 250 | 21. Septbr. | 25 Septbr. | 26. Septbr. | 4. Oktober | 5. Oktober | 3. Oktober | 5. Oktober | 5. Oktober |
| 251 | 12. Oktober | 16. Oktober | 17. Oktober | 25. Oktober | 26. Oktober | 24. Oktober | 26. Oktober | 26. Oktober |
| 252 | 2. Novbr. | 6. Novbr. | 7. Novbr. | 15. Novbr. | 16. Novbr. | 14. Novbr. | 16. Novbr. | 16. Novbr. |
| 253 | 23. Novbr. | 27. Novbr. | 28. Novbr. | 6. Dezbr. | 7. Dezbr. | 5. Dezbr. | 7. Dezbr. | 7. Dezbr. |
| 254 | 14. Dezbr. | 18. Dezbr. | 19. Dezbr. | 27. Dezbr. | 28. Dezbr. | 26. Dezbr. | 28. Dezbr. | 28. Dezbr. |

## Australische Linie. Heimreise.

| Reise Nr. | Sydney ab | Melbourne an | Adelaide ab | Fremantle ab | Colombo ab | Aden ab | Suez an | Port Said an |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 235 | 28. Novbr. | 30. Novbr. | 5. Dezbr. | 10. Dezbr. | 21. Dezbr. | 28. Dezbr. | 2. Januar | 2. Januar |
| 236 | 19. Dezbr. | 21. Dezbr. | 26. Dezbr. | 31. Dezbr. | 11. Januar | 18. Januar | 23. Januar | 23. Januar |
| 237 | 9. Januar | 11. Januar | 16. Januar | 21. Januar | 1. Februar | 8. Februar | 13. Februar | 13. Februar |
| 238 | 30. Januar | 1. Februar | 6. Februar | 11. Februar | 22. Februar | 29. Februar | 5. März | 5. März |
| 239 | 20. Februar | 22. Februar | 27. Februar | 3. März | 14. März | 21. März | 26. März | 26. März |
| 240 | 12. März | 14. März | 19. März | 24. März | 4. April | 11. April | 16. April | 16. April |
| 241 | 2. April | 4. April | 9. April | 14. April | 25. April | 2. Mai | 7. Mai | 7. Mai |
| 242† | 30. April | 2. Mai | 7. Mai | 12. Mai | 24. Mai | 1. Juni | 6. Juni | 6. Juni |
| 243† | 28. Mai | 30. Mai | 4. Juni | 9. Juni | 21. Juni | 29. Juni | 4. Juli | 4. Juli |
| 244† | 25. Juni | 27. Juni | 2. Juli | 7. Juli | 19. Juli | 27. Juli | 1. August | 1. August |
| 245† | 23. Juli | 25. Juli | 30. Juli | 4. August | 16. August | 24. August | 29. August | 29. August |
| 246† | 20. August | 22. August | 27. August | 1. Septbr. | 13. Septbr. | 21. Septbr. | 26. Septbr. | 26. Septbr. |
| 247† | 17. Septbr. | 19. Septbr. | 24. Septbr. | 29. Septbr. | 11. Oktober | 19. Oktober | 24. Oktober | 24. Oktober |
| 248 | 15. Oktober | 17. Oktober | 22. Oktober | 27. Oktober | 7. Novbr. | 14. Novbr. | 19. Novbr. | 19. Novbr. |
| 249 | 5. Novbr. | 7. Novbr. | 12. Novbr. | 17. Novbr. | 28. Novbr. | 5. Dezbr. | 10. Dezbr. | 10. Dezbr. |
| 250 | 26. Novbr. | 28. Novbr. | 3. Dezbr. | 8. Dezbr. | 19. Dezbr. | 26. Dezbr. | 31. Dezbr. | 31. Dezbr. |
| 251 | 17. Dezbr. | 19. Dezbr. | 24. Dezbr. | 29. Dezbr. | 9. Januar | 16. Januar | 21. Januar | 21. Januar |
| 252 | 7. Januar | 9. Januar | 14. Januar | 19. Januar | 30. Januar | 6. Februar | 11. Februar | 11. Februar |
| 253 | 28. Januar | 30. Januar | 4. Februar | 9. Februar | 20. Februar | 27. Februar | 4. März | 4. März |
| 254 | 18. Februar | 20 Februar | 25. Februar | 2. März | 13. März | 20. März | 25. März | 25. März |

† Gegen Monsun.

## Zweiglinie Singapore—Batavia—Macassar—Ausreise.

| Reise-Nr. | Hauptdampfer | | | | Singapore | Batavia | Macassar | Bei Bedarf | | Tamarra (Seles) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bremerhaven ab | Hamburg ab | Neapel ab | Singapore an | ab | an | an | Amboina an | Banda an | an |
| | Mittwoch | Donnerst. | Donnerst. | Sonnab. | Sonnab. | Dienstag | Sonnab. | Dienstag | Dienstag | Montag |
| 72/25 | — | 10. Dez. | 24. Dez. | 16. Jan. | 16. Jan. | 19. Jan. | 23. Jan. | 26. Jan. | 26. Jan. | 1 Feb. |
| 73/26 | 20. Jan. | — | 4. Febr. | 27. Febr. | 27. Febr. | 1. März | 5. März | 8. März | 8. März | 14. März |
| 74/27 | — | 3. März | 17. März | Freitag 8. April | 9. April | 12. April | 16. April | 19. April | 19. April | 25. April |
| 75/28 | 13. April | — | 28. April | 20. Mai | 21. Mai | 24. Mai | 28. Mai | 31. Mai | 31. Mai | 6. Juni |
| 76/29 | — | 26. Mai | 9. Juni | 1. Juli | 2. Juli | 5 Juli | 9. Juli | 12. Juli | 12. Juli | 18. Juli |
| 77/30 | 6. Juli | — | 21. Juli | 12. Aug. | 13. Aug. | 16. Aug. | 20. Aug. | 23. Aug. | 23. Aug. | 29. Aug. |
| 78/31 | — | 18. Aug. | 1. Sept. | 23. Sept. | 24. Sept. | 27. Sept. | 1. Okt. | 4. Okt. | 4. Okt. | 10. Okt. |
| 79/32 | 28. Sept. | — | 13. Okt. | Sonnab. 5. Nov. | 5. Nov. | 8. Nov. | 12. Nov. | 15. Nov. | 15. Nov. | 21. Nov. |
| 80/33 | — | 10. Nov. | 24. Nov. | 17. Dez. | 17. Dez. | 20. Dez. | 24. Dez. | 27. Dez. | 27. Dez. | 2. Jan. |

## Australische Linie. Ausreise.

| Port Said an | Suez an | Aden an | Colombo an | Fremantle an | Adelaide an | Melbourne an | Sydney an | Reise Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sonntag | Montag | Sonnabend | Sonnabend | Donnerstag | Dienstag | Freitag | Montag | |
| 3. Januar | 4. Januar | 9. Januar | 16. Januar | 28. Januar | 2. Februar | 5. Februar | 8. Februar | 239 |
| 24. Januar | 25. Januar | 30. Januar | 6. Februar | 18. Februar | 23. Februar | 26. Februar | 29. Februar | 240 |
| 14. Februar | 15. Februar | 20. Februar | 27. Februar | 10. März | 15. März | 18. März | 21. März | 241 |
| 13. März | 14. März | 19. März | 26. März | 7. April | 12. April | 15. April | 18. April | 242 |
| 10. April | 11. April | 16. April | 23. April | 5. Mai | 10. Mai | 13. Mai | 16. Mai | 243 |
| 8. Mai | 9. Mai | 14. Mai | 21. Mai | 2. Juni | 7. Juni | 10. Juni | 13. Juni | 244 |
| 5. Juni | 6. Juni | 11. Juni | 18. Juni | 30. Juni | 5. Juli | 8. Juli | 11. Juli | 245 |
| 3. Juli | 4. Juli | 9. Juli | 16. Juli | 28. Juli | 2. August | 5. August | 8. August | 246 |
| 13. Juli | 1. August | 6. August | 13. August | 25. August | 30. August | 2. Septbr. | 5. Septbr. | 247 |
| 28. August | 29. August | 3. Septbr. | 10. Septbr. | 22. Septbr. | 27. Septbr. | 30. Septbr. | 3. Oktober | 248 |
| 18. Septbr. | 19. Septbr. | 24. Septbr. | 1. Oktober | 13. Oktober | 18. Oktober | 21. Oktober | 24. Oktober | 249 |
| 9. Oktober | 10. Oktober | 15. Oktober | 22. Oktober | 3. Novbr. | 8. Novbr. | 11. Novbr. | 14. Novbr. | 250 |
| 30. Oktober | 31. Oktober | 5. Novbr. | 12. Novbr. | 24. Novbr. | 29. Novbr. | 2. Dezbr. | 5. Dezbr. | 251 |
| 20. Novbr. | 21. Novbr. | 26. Novbr. | 3. Dezbr. | 15. Dezbr. | 20. Dezbr. | 23. Dezbr. | 26. Dezbr. | 252 |
| 11. Dezbr. | 12. Dezbr. | 17. Dezbr. | 24. Dezbr. | 5. Januar | 10. Januar | 13. Januar | 16. Januar | 253 |
| 1. Januar | 2. Januar | 7. Januar | 14. Januar | 26. Januar | 31. Januar | 3. Februar | 6. Februar | 254 |

## Australische Linie. Heimreise.

| Neapel an | Post ab Neapel | Post an Berlin | Neapel ab | Genua an | Southampton an | Antwerpen an | Bremerhaven an | Reise Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6. Januar | 7. Januar | 9. Januar | 7. Januar | 8. Januar | 16. Januar | 17. Januar | 20. Januar | 235 |
| 27. Januar | 28. Januar | 30. Januar | 28. Januar | 29. Januar | 6. Februar | 7. Februar | 10. Februar | 236 |
| 17. Februar | 18. Februar | 20. Februar | 18. Februar | 19. Februar | 27. Februar | 28. Februar | 2. März | 237 |
| 9. März | 10. März | 12. März | 10. März | 11. März | 19. März | 20. März | 23. März | 238 |
| 30. März | 31. März | 2. April | 31. März | 1. April | 9. April | 10. April | 13. April | 239 |
| 20. April | 21. April | 23. April | 21. April | 22. April | 30. April | 1. Mai | 4. Mai | 240 |
| 11. Mai | 12. Mai | 14. Mai | 12. Mai | 13. Mai | 21. Mai | 22. Mai | 25. Mai | 241 |
| 10. Juni | 11. Juni | 13. Juni | 11. Juni | 12. Juni | 20. Juni | 21. Juni | 24. Juni | 242† |
| 8. Juli | 9. Juli | 11. Juli | 9. Juli | 10. Juli | 18. Juli | 19. Juli | 22. Juli | 243↓ |
| 5. August | 6. August | 8. August | 6. August | 7. August | 15. August | 16. August | 19. August | 244† |
| 2. Septbr. | 3. Septbr. | 5. Septbr. | 3. Septbr. | 4. Septbr. | 12. Septbr. | 13. Septbr. | 16. Septbr. | 245† |
| 30. Septbr. | 1. Oktober | 3. Oktober | 1. Oktober | 2. Oktober | 10. Oktober | 11. Oktober | 14. Oktober | 246† |
| 28. Oktober | 29. Oktober | 31. Oktober | 29. Oktober | 30. Oktober | 7. Novbr. | 8. Novbr. | 11. Novbr. | 247† |
| 23. Novbr. | 24. Novbr. | 26. Novbr. | 24. Novbr. | 25. Novbr. | 3. Dezbr. | 4. Dezbr. | 7. Dezbr. | 248 |
| 14. Dezbr. | 15. Dezbr. | 17. Dezbr. | 15. Dezbr. | 16. Dezbr. | 24. Dezbr. | 25. Dezbr. | 28. Dezbr. | 249 |
| 4. Januar | 5. Januar | 7. Januar | 5. Januar | 6. Januar | 14. Januar | 15. Januar | 18. Januar | 250 |
| 25. Januar | 26. Januar | 28. Januar | 26. Januar | 27. Januar | 4. Februar | 5. Februar | 8. Februar | 251 |
| 15. Februar | 16. Februar | 18. Februar | 16. Februar | 17. Februar | 25. Februar | 26. Februar | 1. März | 252 |
| 8. März | 9. März | 11. März | 9. März | 10. März | 18. März | 19. März | 22. März | 253 |
| 29. März | 30. März | 1. April | 30. März | 31. März | 8. April | 9. April | 12. April | 254 |

## Neu-Guinea—Brisbane—Sydney.

### Ausreise.

| Friedrich-Wilhelmshafen | | Herbertshöhe und Matupi | | Bei Bedarf | Brisbane | Sydney | Hauptdampfer | | Reise-Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Townsville | | | Sydney | Bremerhaven | |
| an | ab | an | ab | an | an | an | ab | an | |
| Mittwoch | Donnerstag | Sonnabend | Montag | Freitag | Dienstag | Freitag | Sonnabend | Mittwoch | |
| 3. Febr. | 4. Febr. | 6. Febr. | 8. Febr. | 12. Febr. | 16. Febr. | 19. Febr. | 20. Febr. | 13. April | 72/25 |
| 16. März | 17. März | 19. März | 21. März | 25. März | 29. März | 1. April | 2. April | 25. Mai | 73/26 |
| | | | | | | | | Freitag | |
| 27. April | 28. April | 30. April | 2. Mai | 6. Mai | 10. Mai | 13. Mai | 28. Mai | 22. Juli | 74/27 |
| 8. Juni | 9. Juni | 11. Juni | 13. Juni | 17. Juni | 21. Juni | 24. Juni | 25. Juni | 19. Aug. | 75/28 |
| 20. Juli | 21. Juli | 23. Juli | 25. Juli | 29. Juli | 2. Aug. | 5. Aug. | 20. Aug. | 14. Okt. | 76/29 |
| 1. Aug. | 1. Sept. | 3. Sept. | 5. Sept. | 9. Sept. | 13. Sept. | 16. Sept. | 17. Sept. | 11. Nov. | 77/30 |
| | | | | | | | | Mittwoch | |
| 2. Okt. | 13. Okt. | 15. Okt. | 17. Okt. | 21. Okt. | 25. Okt. | 28. Okt. | 5. Nov. | 28. Dez. | 78/31 |
| 23. Nov. | 24. Nov. | 26. Nov. | 28. Nov. | 2. Dez. | 6. Dez. | 9. Dez. | 17. Dez. | 8. Febr. | 79/32 |
| 4. Jan. | 5. Jan. | 7. Jan. | 9. Jan. | 13. Jan. | 17. Jan. | 20. Jan. | 28. Jan. | 22. März | 80/33 |

## Heimreise.

| Reise-Nr. | Hauptdampfer | | Sydney | Brisbane | Bei Bedarf | Herbertshöhe und Matupi | | Friedrich-Wilhelmshafen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bremerhaven ab | Sydney an | ab | an | Townsville an | an | ab | an | ab |
| | Mittwoch | Montag | Mittwoch | Freitag | Montag | Sonntag | Montag | Mittwoch | Donnerstag |
| 70/23 | — | — | — | 11. Dez. | 14. Dez. | 20. Dez. | 21. Dez. | 23. Dez. | 24. Dezbr. |
| 71/24 | — | 18. Januar | 20. Jan. | 22. Jan. | 25. Jan. | 31. Jan. | 1. Febr. | 3. Febr. | 4. Febr. |
| 72/25 | 6. Januar | 29. Februar | 2. März | 4. März | 7. März | 13. März | 14. März | 16. März | 17. März |
| 73/26 | 27. Januar | 21. März | 13. April | 15. April | 18. April | 24. April | 25. April | 27. April | 28. April |
| 74/27 | 23. März | 16. Mai | 25. Mai | 27. Mai | 30. Mai | 5. Juni | 6. Juni | 8. Juni | 9. Juni |
| 75/28 | 20. April | 13. Juni | 6. Juli | 8. Juli | 11. Juli | 17. Juli | 18. Juli | 20. Juli | 21. Juli |
| 76/29 | 15. Juni | 8. August | 17. Aug. | 19. Aug. | 22. Aug. | 28. Aug. | 29. Aug. | 31. Aug. | 1. Sept. |
| 77/30 | 13. Juli | 5. Septbr. | 28. Sept. | 30. Sept. | 3. Okt. | 9. Okt. | 10. Okt. | 12. Okt. | 13. Okt. |
| 78/31 | 31. August | 24. Oktober | 9. Nov. | 11. Nov. | 14. Nov. | 20. Nov. | 21. Nov. | 23. Nov. | 24. Nov. |
| 79/32 | 12. Oktober | 5. Dezbr. | 21. Dez. | 23. Dez. | 26. Dez. | 1. Jan. | 2. Jan. | 4. Jan. | 5. Jan. |
| 80/33 | 23. Novbr. | 16. Januar | 1. Febr. | 3. Febr. | 6. Febr. | 12. Febr. | 13. Febr. | 15. Febr. | 16. Febr. |

## Heimreise.

| Seleo (Tamara) an | Bei Bedarf Banda an | Macassar an | Batavia an | Singapore an | Hauptdampfer Singapore ab | Neapel an | Hamburg an | Bremerhaven an | Reise-Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Freitag | Mittwoch | Sonnabend | Mittwoch | Sonnabend | Montag | Dienstag | Dienstag | Dienstag | |
| 25. Dezbr. | 30. Dezbr. | 2. Jan. | 6. Jan. | 9. Jan. | 11. Jan. | 2. Febr. | 16. Febr. | — | 70/23 |
| 5. Febr. | 10. Febr. | 13. Febr. | 17. Febr. | 20. Febr. | 22. Febr. | 15. März | — | 29. März | 71/24 |
| 18. März | 23. März | 26. März | 30. März | 2. April | 4. April | 26. April | 10. Mai | — | 72/25 |
| | | | | | | Mittwoch | | Mittwoch | |
| 29. April | 4. Mai | 7. Mai | 11. Mai | 14. Mai | 16. Mai | 8. Juni | — | 22. Juni | 73/26 |
| | | | | | Dienstag | Donnerstag | Donnerst. | Donnerst. | |
| 10. Juni | 15. Juni | 18. Juni | 22. Juni | 25. Juni | 28. Juni | 21. Juli | 4. Aug. | — | 74/27 |
| 22. Juli | 27. Juli | 30. Juli | 3. August | 6. August | 9. Aug. | 1. Sept. | — | 15. Sept. | 75/28 |
| | | | | | Montag | Mittwoch | Mittwoch | | |
| 2. Septbr. | 7. Septbr. | 10. Sept. | 14. Sept. | 17. Sept. | 19. Sept. | 12. Oktbr. | 26. Oktbr. | — | 76/29 |
| | | | | | | Dienstag | Dienstag | Dienstag | |
| 14. Oktober | 19. Oktbr. | 22. Oktbr. | 26. Oktbr. | 29. Oktbr. | 31. Oktbr. | 22. Nov. | — | 6. Dez. | 77/30 |
| 25. Novbr. | 30. Nov. | 3. Dez. | 7. Dez. | 10. Dez. | 12. Dez. | 3. Jan. | 17. Jan. | — | 78/31 |
| 6. Januar | 11. Jan. | 14. Jan. | 18. Jan. | 21. Jan. | 23. Jan. | 14. Febr. | — | 28. Febr. | 79/32 |
| 17. Febr. | 22. Febr. | 25. Febr. | 1. März | 4. März | 6. März | 28. März | 11. April | — | 80/33 |

Von Friedrich-Wilhelmshafen aus wird vierteljährlich eine Anschlußverbindung nach Stephansort, Finschhafen (Langemackbucht) und Potsdamhafen unterhalten.

Nach Bedarf kann Keppel-Bay (Rockhampton), Newcastle N. S. W. und Melbourne sowie auf der Heimreise auch Amboina angelaufen werden.

Die angegebenen Abfahrtszeiten werden nach Möglichkeit eingehalten werden, jedoch sind in den Zwischenhäfen Verschiebungen in den Ankunfts- und Abgangszeiten zulässig, je nach Verlauf der Reise.

---

In Muhesa an der Usambara-Eisenbahn ist eine für den internationalen Verkehr geöffnete Reichs-Telegraphenanstalt eingerichtet worden. Die Worttaxe für Telegramme nach Muhesa ist dieselbe wie für Telegramme nach Daressalam; sie beträgt 2 Mk. 75 Pf.

---

Die Postverbindung Keetmanshoop—Ramansdrift (Deutsch-Südwestafrika) ist gesperrt. Die Postanstalten sind deshalb angewiesen worden, die Postsendungen nach dem Süden des Schutzgebietes mit Ausnahme der Sendungen für Ramansdrift bis auf weiteres ebenso wie die Sendungen nach dem Norden des Schutzgebietes über Swakopmund—Windhuk zu leiten.

---

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 28. November 1906. |
|---|---|---|---|
| „Kronprinz" | Durban | Hamburg | am 28. Nov. von Lissabon abgegangen. |
| „Kurfürst" | Hamburg | Delagoabai | am 28. Nov. von Lissabon abgegangen. |
| „König" | Beira | Hamburg | am 27. Nov. von Mozambique abgeg. |
| „Präsident" | Hamburg | Beira | am 25. Nov. von Suez abgegangen. |
| „Kanzler" | Delagoabai | Hamburg | am 24. Nov. von Kapstadt abgegangen. |
| „Herzog" | Hamburg | Delagoabai | am 27. Nov. in Mozambique eingetroffen. |
| „Bürgermeister" | Hamburg | Durban | am 6. Nov. in Ymuiden eingetroffen. |
| „Markgraf" | Delagoabai | Hamburg | am 23. Nov. in Hamburg eingetroffen. |
| „General" | Hamburg | Durban | am 22. Nov. in Mozambique eingetroffen. |
| „Gouverneur" | Delagoabai | Hamburg | am 18. Nov. von Sansibar abgegangen. |
| „Feldmarschall" | Beira | Hamburg | am 18. Nov. von Vlissingen abgegangen. |

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**CORONA** ist das schnellste und beste Rad. Die Modelle 1904 sind jetzt lieferbar; der grosse illustrierte Katalog erscheint noch vor Weihnachten.

**CORONA-Räder** sind die erfolgreichsten auf Rennbahn und Strasse und gewannen in den letzten Jahren die hervorragendsten Rennen.

**CORONA-Pat.-Kapselgetriebe** (D. R.-P. 100596) ist das beste Tretkurbellager der Gegenart.

**CORONA-Motorzweiräder** zeichnen sich durch zweckmässige Konstruktion, leichteste Handhabung und vollkommene Betriebssicherheit aus.

An allen wichtigeren Plätzen vertreten, wo nicht, wolle man sich direkt an uns wenden.

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H.**


## Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister Abteilung B Nr. 1 ist heute eingetragen die Firma

**Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg.**

Von der Gesellschaft sind Zweigniederlassungen mit dem Sitze in Lome und Klein-Popo errichtet worden. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und die Ausnutzung der Besitzungen der Firma Knutson, Valdau & Heilborns Afrikanska Handelsaktiebolag zu Stockholm an der Westküste Afrikas sowie die Betreibung von sonstigen Handelsgeschäften irgend welcher Art.

Stammkapital: 1 950 000 Mk.

Geschäftsführer: 1. Kaufmann Ernst Otto Meyer, 2. Kaufmann Fritz Bodo Clausen, beide zu Hamburg. Prokuristen der Gesellschaft mit der Befugnis, ein jeder die Firma der Gesellschaft allein zu zeichnen, sind:

1. Wilhelm Albert Bernhard Weber,
2. Hugo Albert Preuß,

beide Kaufleute in Hamburg. Gesellschaft mit beschränkter Haftung laut Gesellschaftsvertrag vom 20. Nov. 1896.

Handlungsbevollmächtigter für Togo ist Fr. Richers. (244)

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den „Hamburgischen Korrespondenten".

Lome, den 12 Oktober 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**


**Pa. Cement-Farben.** Farben für Maschinen- und Waggonfabriken sowie sämtliche Anstrichfarben.

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Kottbuser Damm 70 u. Badenburger Mühle b. Giessen.

(189) Beste Referenzen. Gegr. Würlitz 1796.

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**
Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen usw.
Seemässig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschluss der Kisten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Technisches Bureau „Keramik".**
Ausführung moderner Ziegeleien, Kalk- und Cementfabriken.
Lieferung v. Maschinen u. Werkzeugen jed. Art.
Übernahme von Bauausführungen u. Wasserversorgungen in d. Tropen.
**Fritz Vith,** Civilingenieur, Flensburg. (168)

**Pototschnig & Frankel Triest.**
General-Agenten aussereuropäischer Exporteure von Rohprodukten für den Verkauf in Europa.
Weitere Vertretungen von Prima-Firmen werden gerne übernommen.
Vertreter in Europa gesucht, soweit noch nicht gebunden. (144)

## Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abteilung A ist bei Nr. 17 die Firma

**d'Almeida Brothers & Co.,**

Import- und Exportgeschäft in Klein-Popo, und als deren Inhaber die Kaufleute Franzisko d'Almeida und Juan d'Almeida in Klein-Popo eingetragen worden. (245)

Lome, den 16. Oktober 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

---

## Junger Mann, Elektrotechniker,

militärfrei, mehrjährige Erfahrung als Fabrikbetriebsleiter, auch kaufmännisch gebildet, derzeit als Filialverwalter tätig, sucht pass. überseeischen Posten. Feinste Referenzen. Gef. Anfragen an **Alois Herlt, Graber i. Böhm.** (Österreich.) (253)

---

## G. A. v. Halem

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung **sämtlicher Bücher und Zeitschriften** in allen Sprachen. (92)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

---

## Reisen Sie in die Tropen?

Haben Sie einen

zur Filtration des Wassers? Nur durch Berkefeld-Filter können Sie sich vor den Gefahren verseuchten Trinkwassers schützen.

*Preisliste gratis.*

**Berkefeld-Filter-Ges. m. b. H.**
*Celle.*

---

Fabrikation von

## Eis- und Kühlmaschinen

**Ammoniak- und Kohlensäure-System.**

**Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen. Billigste Bezugsquelle.**

**Eismaschinen- u. Internationale Tiefbau-Gesellschaft** von **Gebhard & Kœnig**, G. m. b. H.

**Nordhausen.**

Kostenanschläge und Prospekte gratis. (239)

---

*Wertvolle Werke für jeden Kolonialfreund.*

**Deutschlands Kolonien,** ihre Gestaltung, Entwickelung u. Hilfsquellen von Hauptmann **Rochus Schmidt.**

**Band I: Ostafrika.** Mit über 100 Bildern u. 25 Originalzeichnungen von Heligrove nebst einer Karte. 2. Auflage. Geh. Mk. 5,—, geb. Mk. 6,—

**Band II: Westafrika und Südsee.** Mit 50 Bildern und 6 Karten. 2. Auflage. Geh. Mk. 5,—, geb. Mk. 6,—.

**Auf deutschem Boden in Ostafrika.** Ernste u. heitere Erlebnisse, nach Tagebuchblättern erzählt von **Paul Kollmann,** Hauptmann und ehemaliger Offizier in der Reichsschutztruppe für Ostafrika. Reich illustriert. — Preis geh. M. 4,—, in Orig.-Einband M. 5,—.

**Der Nordwesten unserer ostafrikanischen Kolonie.** Eine Schilderung des Victoriasees und seiner Bewohner von **Paul Kollmann,** Hauptmann. 400 Bilder und 1 Karte. — Preis geh. Mk. 7,50, in Originalleinband Mk. 9,—.

Zu beziehen direkt franko vom *Verlag „Alfred Schall", Berlin W. 30,* oder durch jede Buchhandlung. (246)

---

**Ingenieure oder technische Geschäfte,**

welche für bestimmte Plätze od. Bezirke **Vertretungen** in Maschinen u. techn. Bedarfsartikeln übernehmen würden, erhalten **unentgeltlich** Auskunft durch das **Technische Centralblatt, Berlin** NW., Claudiusstr. 14 d. (229)

---

Spiegel-Reflex-Camera **Berolina,** neueste, vollkommenste und prakt. Hand-Camera, m. von aussen verstellbarem Schlitz bis ⅓₀₀ Sek. Sichtbarkeit d. Bilder in Originalgröße bis zum Augenblick der Aufnahme. Haarscharfe Einstellung durch Zahnbetrieb.

Prospekt gratis und franko.

**Paul Bonatz, Berlin S. 4.**

---

## Ingenieure u. Techniker

für Deutschland und Ausland weist kostenlos nach das (181)

**Allgemeine Technische Verkehrsblatt**

Schulz & Co., Berlin SW. 19.

---

(171)

---

## Reine Weine aller Art, Spirituosen sowie feine Liköre.

**Sociedad Vinicola (Tarragona), Hamburg.**

# Wilhelm Rump, Hamburg 1.

Etabliert 1868. —•— Telegr.-Adr.: Stahlrump-Hamburg. (186)
Codes: A 1, ABC 4th Edition, Watkins (1900) Staudt & Hundius.

## Import — Export — Kommission.

Interessenten erhalten prompt Antwort auf jede Anfrage.

**Import sämtlicher Kolonialprodukte.**

**Export aller Handelsartikel, spez. der maschinentechn. Branche.**

**Eisen- und Wellblechkonstruktionen,** versinkt und unversinkt. **Pfannbleche,** geeignet für Schuppen und Lagergebäude. **Brücken-, Schiffs- und Kesselnieten. Delta-Metall** (verbesserte Kupfer-Zink-Legierung), widerstandsfähig gegen See- und saure Grubenwässer. **Besten steirischen Werkzeug-Gussstahl. Fertige Werkzeuge. Bandeisen, Schweisseisen. Anker und Ketten** in allen Größen (eingeführt bei der Kaiserlichen Marine). **Kessel-, Gasrohre, Fittings. Feuerfeste Produkte.** — Kostenanschläge gratis u. franko.

# Eckardt & Co., G. m. b. H.,

**Stahlblech-Walzwerk, Schaufel- u. Spaten- etc. Fabrik, Herdecke (Westfalen),**

liefern jedes gewünschte Modell von **Schaufeln, Spaten u. Pflugriestern.**

Fabrikzeichen.

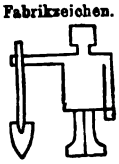

Fabrikzeichen.

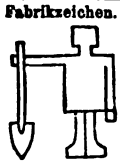

**Ausstellung Düsseldorf 1902: Silberne Medaille.**

**Lieferanten Königlicher Behörden.** **Export nach allen Weltteilen.**

Exportkatalog auf Wunsch gratis und franko. (158)

Gustav Kuntze, Göppingen (Deutschland).
Schmiedeeiserne, gezogene, hartgelötete

**RÖHREN**

Kuntzeröhren genannt für Dampf, Wasser, Gas, Wind, Brüden etc. Complette Rohrleitungen für jeden Betriebsdruck. Heiz- & Trockenanlagen, auch mit Rippenheizkörpern. Condensationswasserableiter System Kuntze, Armaturen. (151)

**Wilhelm Schuss, Düsseldorf.**

Fabrik von echten Elfenbein- kern- und Imitations-

**Billard-Bällen,**

Billard-Queues, Pockholzkugeln und Kegeln. Specialität: **Bonzoline-Bälle,** durch u. durch a. gleich. Masse, besser als Elfenb.-Bälle. Garantie ein Jahr. Preislist. frei.

**Wanderer**

FAHRRADWERKE A.G.
SCHÖNAU B/CHEMNITZ.

Leipzig 1897
Staatsmedaille
München 1899
Goldene Medaille
Weltausstellung
Paris 1900
**GRAND PRIX**

# Fanggeräte

**für alle Sorten Raubtiere, schädliche Vögel etc. etc.**

**Mäuse- und Rattenfallen.**

**Größter Export dieser Artikel in technisch vollendeten Systemen.**

Musterlager in Hamburg bei

**Albrecht & Richter.**

Neutr. Katalog No. 39 in vier Sprachen kostenlos.

**Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Greil & Co.**
**Haynau (Schlesien).** (31)

Illustr. Katalog auch über Dam.- u. Kinder-Tropenkleidung grat.

# „Bazar" Nürnberg

**Berlin W., Französischestr. 20.**

**Spez.: Poröse Tropenwäsche.**

Sanitäre Unterzeuge f. Kolonien, Expeditionen und Reisen. Bester Schutz geg. Temperaturwechsel.

**Macco-Baumwolle** (Lahmann), leichte **Maschen-Zellengewebe** (Schönherr, Metz, Rumpf), **Zwirn** (fil d'écosse), **Neuramie** (Chinazwirn). **Poröse Merino-** (Thom.), **Leinen-, Wollen-** (Prof. Jäger) und **Seiden-Unterzeuge.**

**Nürnbergs Tropenhemden** (Kohlstock) Mk. 1,50.

**Herrenjacken (Homdensrs.)** (Gewebe wie Abbildung)

| | kl. | mitt. | groß |
|---|---|---|---|
| Moskito-Leinen, 1/2 Arm. | 3,30 | 3,45 | 3,60 |
| „ Baumwolle „ | 1,30 | 1,40 | 1,50 |
| durchbroch. billige Ware | —,75 | —,75 | —,75 |
| Poröse, lange Ärmel . . | 1,60 | 1,90 | 2,10 |
| **Hosen,** Moskito-, baumw. | 2,25 | 2,50 | 2,75 |
| do. Poröse Tricot, „ | 1,55 | 1,75 | 1,95 |

Erprobt: **Socken** mit durchbrochenem Fußblatt und Schaft. Baumwolle —,90, Lahmann Mk. 1,40, fil d'écosse Mk. 1,35, Pa. 1,50, Extra Pa. 1,75, gestickt 2,25.

**Leibbinden in Wolle, Baumw., Seide.**

**„Bazar" Nürnberg**

**Berlin W., Französischestr. 20.**

**Hauptdepot von Jägers Normalartikeln.**

Telegr.-Adr.: Porosität, Berlin.

**C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS.** (246)

Uhlichs Patent-

# Mineralwasser-Apparate

(Pastillensystem).

D. R. P. 87 674.

**Für Klein-, Mittel- u. Großbetrieb. 600—10 000 Fl.** Unübertroff. Qualität u. überraschende Billigkeit der Getränke. 5 Fl. Selterwasser 1 Pf., 1 Fl. Limonade 2½-3 Pf. Preis d. Apparate v. **M. 135** an. **Essenzen, Kohlensäure und Zubehörteile.**

**Uhlich Nachf. (H. Moskisch), Köln a. Rh. 5.**
**Export nach allen Ländern.**

## Drahtlose Telegraphie, System „Telefunken".

**Lieferung kompleter Stationen über Land und über See.**

**Besonders empfehlenswert für Plantagen etc.**

**Bis heute 250 Stationen des Systems im Betriebe.**

Wegen Kostenanschlägen und weiterer Auskunft wende man sich an

**Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H.,**

Berlin SW.

---

Nur Filler's Patent

**Windmotore**

gewährleisten kostenlose Betriebskraft von 1/2—40 PS. für Pumpen, landwirtschaftliche und industrielle Maschinen und zur Erzeugung elektrischen Lichts.

*Pumpen aller Art.*

*Aufzüge, Kräne, Winden.*

Eimsbütteler Maschinenfabrik vorm. **Fried. Filler,** G. m. b. H., Hamburg 19.

---

## Eberl-Bräu, München

gegründet 1593.

gegründet 1593.

General-Vertrieb für Export:

**Gebrüder Durlacher, Hamburg.**

---

## Willy Schmidt

Oetzsch-Leipzig

**Einkäufer deutscher Erzeugnisse**

sucht Verbindungen mit 1a. Importhäusern. Erste Referenzen.

---

**Lederstiefel und -Schuhe** mit hölzernen Sohlen, ein zuverlässiger Schutz gegen Kälte, sind zu beziehen in allen Sorten zu den niedrigsten Preisen durch

**Schmölln Holzschuh- und Pantoffelfabrik J. G. Schaller & Söhne, Schmölln** (S. Altenburg). (sl.

---

***v. d. Gabelentz,*** Handbuch z. Aufnahme fremder Sprachen. Im Auftrage der Kol.-Abt. d. Auswärtigen Amts verfaßt. Preis *M.* 4,—.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Berlin SW12.


Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 1. Dezember 1903 um 6 Uhr nachmittags.

# Deutsches Kolonialblatt.

## Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. Dezember 1903. Nummer 24.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 2151.)

**Inhalt:** Amtlicher Teil: Verfügung des Auswärtigen Amtes (Kolonial-Abteilung), betreffend den Sitz des Kaiserlichen Obergerichts für die Schutzgebiete Kamerun und Togo S. 669. — Übernahme der Vermittlung des amtlichen Verkehrs der Kolonial-Abteilung mit den evangelischen Missionsgesellschaften durch Oberverwaltungsgerichtsrat Berner S. 669. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend zollfreie Einfuhr von Spiritus zu wissenschaftlichen Zwecken S. 670. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat September 1903 S. 670. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 670. — Personalien S. 670.

Nichtamtlicher Teil: Kolonialrat S. 671. — Personal-Nachrichten S. 676. — Deutsch-Ostafrika: Das biologisch-landwirtschaftliche Institut Amani S. 677. — Über die praktische Verwendbarkeit von Zebras als Reittiere S. 677. — Sudanesen als Leuchtturmpersonal S. 678. — Wissenschaftliche Sammlung S. 678. — Deutsch-Südwestafrika: Bericht des Baumeisters Laubschat über eine Reise nach dem Norden des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiets (III. Schluß) S. 678. — Heliographendienst in Deutsch-Südwestafrika S. 682. — Südwestafrikanische Schäfereigesellschaft S. 682. — Deutsch-Neu-Guinea: Allgemeine Auskunft über das Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen S. 683. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 684. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Eine neue Verordnung bezüglich der Gilbert- und Ellice-Inseln S. 688. — Aus Britisch-Neu-Guinea S. 688. — Mombassa-Uganda-Eisenbahn S. 689. — Die Strafkolonien Guyana und Neu-Kaledonien S. 689. — Verschiedene Mitteilungen: Schlafkrankheit S. 690. — Über das Vorkommen von Lepra und Schlafkrankheit in Kamerun S. 690. — Literatur S. 693. — Literatur-Verzeichnis S. 693. — Verkehrs-Nachrichten S. 694. — Anzeigen.

Hierzu als Beilage: Inhaltsverzeichnis des Deutschen Kolonialblattes für das Jahr 1903.

# Amtlicher Teil.

## Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

### Verfügung des Auswärtigen Amtes (Kolonial-Abteilung), betreffend den Sitz des Kaiserlichen Obergerichts für die Schutzgebiete Kamerun und Togo.

Vom 4. Dezember 1903.

Auf Grund des § 1 Nr. 7 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 25. Dezember 1900, wird hierdurch bestimmt, daß das Kaiserliche Obergericht für die Schutzgebiete Kamerun und Togo seinen Amtssitz in Buea, Kamerun, hat.

Berlin, den 4. Dezember 1903.

Auswärtiges Amt. Kolonial-Abteilung.
Stuebel.

---

Nach dem Ableben des Herrn Staatssekretärs a. D., Wirklichen Geheimen Rats v. Jacobi hat der Herr Oberverwaltungsgerichtsrat Berner — Berlin W., Joachimsthalerstraße 29 — die Vermittlung des amtlichen Verkehrs der Kolonial-Abteilung mit den in den deutschen Schutzgebieten tätigen evangelischen Missionsgesellschaften übernommen.

Es wird sich empfehlen, wenn die gedachten Gesellschaften ihre auf die Schutzgebiete bezüglichen Anträge zunächst an Herrn Berner gelangen lassen.

Berlin, den 11. Dezember 1903.

Auswärtiges Amt. Kolonial-Abteilung.

Stuebel.

---

**Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend zollfreie Einfuhr von Spiritus zu wissenschaftlichen Zwecken.** Vom 26. September 1903.

Auf Grund des § 6 der Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vom 31. Januar 1903 wird hiermit verordnet, was folgt:

Einziger Paragraph.

Die unter § 11a der Zollverordnung vom 31. Januar 1903 vorgesehenen Zollbefreiungen erhalten unter Ziffer 11 folgende Ergänzung:

„Die Einfuhr von Spiritus zu wissenschaftlichen Zwecken ist auf Antrag beim Gouvernement sowie unter Nachweis der eigenen Verwendung, zollfrei."

Windhuk, den 26. September 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Leutwein.

---

**Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat September 1903.**

(Eine Rupie zum Kurse von 1,3875 Mk.)

| Zollamt | Zölle für Ausfuhr Rp. | Ausfuhr Pf. | Zölle für Einfuhr Rp. | Einfuhr Pf. | Schiffahrts-Abgabe Rp. | Pf. | Holzschlag-Gebühren Rp. | Pf. | Neben-Einnahmen Rp. | Pf. | Insgesamt Rp. | Insgesamt Pf. = Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tanga | 1 695 | 14 | 8 871 | 36 | 3 | — | 13 | 51 | 202 | 61 | 10 786 | 34 = 14 966 | 31 |
| Pangani | 2 441 | 22 | 4 472 | 51 | 6 | — | 6 | 38 | 5 | — | 6 931 | 47 = 9 617 | 72 |
| Bagamoyo | 12 063 | 01 | 16 944 | 35 | 15 | — | 103 | 12 | 12 | — | 29 137 | 48 = 40 428 | 63 |
| Daressalam | 4 029 | 56 | 12 151 | 12 | 12 | — | 45 | 05 | 93 | 28 | 16 331 | 37 = 22 660 | 05 |
| Kilwa | 7 710 | 41 | 4 599 | 33 | 42 | — | 49 | 50 | 17 | 58 | 12 419 | 54 = 17 232 | 88 |
| Lindi | 7 150 | 53 | 3 776 | 07 | 12 | — | 24 | 01 | 181 | 08 | 11 144 | 05 = 15 462 | 41 |
| Zusammen | 35 090 | 59 | 50 815 | 46 | 90 | — | 242 | 29 | 512 | 27 | 86 751 | 33 = 120 367 | 72 |
| | 48 688 Mk. 65 Pf. | | 70 506 Mk. 81 Pf. | | 124 Mk. 88 Pf. | | 336 Mk. 40 Pf. | | 710 Mk. 98 Pf. | | | | |

---

**Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika.**

Der amtliche Kurs der Rupie ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat November 1903 auf 1,3875 Mark = 1 Rupie festgesetzt worden.

---

# Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

1. dem Königlichen Stabsarzt im Eisenbahn-Regiment Nr. 3 Dr. Karl Vagedes den Roten Adler-Orden 4. Klasse,
2. dem Marine-Oberingenieur Chrapkowski, kommandiert beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, den Kronen-Orden 4. Klasse und
3. dem Regierungsarzt Dr. Albert Plehn vom Gouvernement Kamerun anläßlich seines Ausscheidens aus dem Kolonialdienste den Roten Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

### Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. K. O. vom 3. Dezember 1903.

Stübel, Leutnant im Königlich Sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern", wird nach erfolgtem Ausscheiden aus der Königlich Sächsischen Armee als Leutnant mit Patent vom 22. Februar 1899 in der Schutztruppe angestellt.

# Nichtamtlicher Teil.

## Kolonialrat.

Der Kolonialrat trat am Montag, den 30. November, vormittags 10 Uhr, unter dem Vorsitz des Kolonialdirektors Dr. Stuebel im großen Saale der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts zu seiner diesjährigen Herbstsitzung zusammen. Der Vorsitzende gedachte in ehrenden Worten des im letzten Sommer verstorbenen Mitgliedes, Staatssekretärs v. Jacobi, dem zu Ehren die Anwesenden sich von den Sitzen erhoben, und begrüßte das neue Mitglied, den Oberverwaltungsgerichtsrat Berner. Als erster Punkt der Tagesordnung gelangte zur Besprechung der Entwurf einer Verfügung, betreffend die Bildung von Gouvernementsräten. Die Vorlage fand im allgemeinen grundsätzliche Zustimmung und wurde als Fortschritt begrüßt, nur die Herren Woermann und Lukas hielten sie für verfrüht. da in Kamerun und Togo als Kaufleute und Pflanzer meist nur unselbständige jüngere Angestellte lebten, die in erster Linie nach der Instruktion zu handeln hätten, die sie von ihren in Deutschland wohnenden Chefs erhielten. Domkapitular Hespers vertrat die Ansicht, daß die am Sitz der Gouvernements ansässigen Europäer vielfach die Verhältnisse in anderen Bezirken der Kolonie nicht übersehen könnten. Von mehreren Rednern wurde die Beteiligung von Eingeborenen an den Gouvernementsräten lebhaft befürwortet, von anderer Seite aber bekämpft. Nachdem Seine Hoheit Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg der Kolonialverwaltung den Dank für die Vorlage dieser Verordnung ausgesprochen hatte, die vielfach ausgesprochenen Wünschen aus kolonialen Kreisen entgegengekommen sei, erklärte der Vorsitzende gegenüber den erwähnten prinzipiellen Bedenken, daß die Zeit zu einem Versuch mit einer Verordnung, wie der vorliegenden, doch gekommen zu sein scheine, zumal die Einrichtung praktisch schon in einer Anzahl von Schutzgebieten bestehe. Sachverständigkeit könne den jungen Angestellten in den Kolonien doch nicht abgesprochen werden, und sie seien in der Lage, sich ihre erforderlichen Instruktionen aus der Heimat zu verschaffen. Störungen der Privattätigkeit der Beiräte würden von den Gouverneuren nach Möglichkeit vermieden werden. Ein Antrag Woermann, bei der Einrichtung der geplanten Institution Kamerun und Togo auszunehmen, wurde vom Kolonialrat ebenso wie ein Antrag des Herrn Lukas, das Vorgehen mit der Verfügung überhaupt für verfrüht zu erklären, mit großer Mehrheit abgelehnt. Beim Eintritt in die Spezialdiskussion hob der Vorsitzende hervor, daß den Gouverneuren so viel wie möglich freier Spielraum gelassen sei. Deshalb sei auch die Berufung der Mitglieder der Beiräte den Gouverneuren zu überlassen. Vom Kolonialrat wurde ein Antrag Kraetke angenommen, wonach die amtlichen Mitglieder der Beiräte aus sämtlichen Schutzgebietsbeamten ausgewählt werden können und die Zahl der amtlichen Mitglieder die der außeramtlichen nicht übersteigen soll. Ein Antrag auf Zulassung von Eingeborenen wurde abgelehnt. Ebenso ein Antrag, die Mitglieder durch die Berliner Zentralverwaltung zu berufen. Es bleibt also bei der Ernennung durch den Gouverneur, der die Berufskreise gutachtlich hören soll. Die Zeit, für welche die Berufung der außerordentlichen Mitglieder erfolgen soll, wurde auf mindestens ein Jahr festgesetzt; die Mitglieder sollen ihren Wohnsitz im Schutzgebiete haben. Nach Möglichkeit sollen solche Personen gewählt werden, welche am Sitz des Gouvernements oder in der Nähe wohnen. Dem Gouvernementsrate sollen vor Einreichung an das Auswärtige Amt, Kolonialabteilung, die Vorschläge für den jährlichen Haushaltsanschlag für das Schutzgebiet vorgelegt werden; desgleichen Entwürfe der vom Gouverneur zu erlassenden oder in Vorschlag zu bringenden Verordnungen, soweit sie nicht örtlicher Natur sind. Im übrigen wurde der Regierungsentwurf ohne wesentliche Änderungen gutgeheißen.

Hierauf ging der Kolonialrat zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung über, zu einer Beratung über den Entwurf einer Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Südwestafrika, welcher von Regierungsrat Haber erläutert wurde. Nach längerer allgemeiner Erörterung, an der sich die Herren

Geh. Rat Schmeißer, Dr. Scharlach, Staudinger, Konsul Vohsen, Staatssekretär Kraetke, Justizrat Dr. Porsch, Graf v. Hutten-Czapski und der Vorsitzende beteiligten, wurde der Entwurf zur Weiterberatung einer Kommission von sieben Mitgliedern überwiesen. In die Kommission wurden die Herren Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Justizrat Dr. Porsch, Geh. Rat Schmeißer, Dr. Scharlach, Dr. Poensgen, Oberverwaltungsgerichtsrat Berner und Staudinger gewählt.

Es wurde sodann die Verfügung zur Ausführung des Abschnitts IX der Kaiserlichen Verordnung über die Enteignung von Grundeigentum in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee vom 14. Februar 1903 von den Herren Staudinger, Dr. Scharlach, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Konsul Vohsen und Dr. Schöller besprochen und festgestellt, daß gegen die Regelung, welche die Sache durch Erlaß der Reichskanzlerverfügung vom 12. November gefunden hat, Einwendungen vom Kolonialrat nicht erhoben werden.

Nach Beantwortung verschiedener anderer Anfragen, betreffend Angelegenheiten der Schutzgebiete vom Vorsitzenden wurde die diesjährige Herbsttagung geschlossen.

* * *

Die von der Kolonialverwaltung dem Kolonialrat zur Kenntnisnahme vorgelegte Übersicht über die seit der letzten Tagung vorgefallenen, die Schutzgebiete betreffenden wichtigeren Ereignisse lautet, wie folgt:

## Togo.

Die Verhandlungen mit England über die endgültige Abgrenzung der früher neutralen Zone haben begonnen.

Abgesehen von geringfügigen Ausschreitungen einiger Dörfer sind Ruhestörungen im Schutzgebiete nicht vorgekommen.

Das seit dem Jahre 1894 mit England bestehende Zollabkommen ist gekündigt worden. Gleichzeitig ist eine Erhöhung der Zölle der Kolonie in Aussicht genommen worden, die am 1. Mai 1904 in Kraft treten und die erforderlichen Mittel für den Bau einer Inlandsbahn garantieren soll.

Die Fertigstellung des Baues der Landungsbrücke ist im Januar 1904 zu erwarten. Voraussichtlich werden im Anschluß daran die Arbeiten für die Küstenbahn Lome—Klein-Popo beginnen können.

Die Baumwollenpflanzungen haben gute Fortschritte gemacht. Als Leiter der gesamten Versuche ist ein deutsch-amerikanischer Baumwollfarmer gewonnen worden. Der Landtransport ist durch Verwendung von Zugvieh in größerem Maßstabe und der Seetransport durch Verringerung des Volumens der Ballen infolge vorteilhafter Pressung billiger geworden.

Die Kakaokultur der Eingeborenen ist gleichfalls in günstiger Entwicklung begriffen.

Das Zollamt Abanakwe ist versuchsweise nach Agome Seva verlegt und mit einem Europäer besetzt worden.

Der bisherige Polizeiposten in Ho ist in eine von einem Europäer verwaltete Nebenstation umgewandelt.

In Lome ist eine Handwerkerschule von der Gouvernement eröffnet worden.

Die Baseler Mission hat begonnen, ihre Niederlassungen im Schutzgebiete an die Norddeutsche Mission zu übertragen.

## Kamerun.

Von der Südkamerun-Grenzkommission, die in drei Abteilungen ihren Rückmarsch zur Küste nach Beendigung der Arbeiten angetreten hatte, sind zwei Abteilungen angelangt. Die eine hatte den Rückweg über den Kongo genommen, die zweite unter Hauptmann Engelhardt ist durch bisher großenteils unbekannte Gebiete friedlich zur Küste marschiert und hat wertvolle geographische und wirtschaftliche Aufschlüsse gebracht. Von der dritten Abteilung unter Oberleutnant Förster ist bisher nur ein aus dem Juni d. Js. stammender Bericht eingetroffen, demzufolge sie wegen Terrainschwierigkeiten und Krankheit der Träger nur langsam vorwärts kam.

Die deutsch-englische Grenzkommission ist Ende April in Yola eingetroffen und hat bis jetzt den Yolabogen vermessen. Die Arbeiten schreiten gut voran, der Gesundheitszustand der Mitglieder der Expedition ist ein günstiger.

Eine Reihe kleiner aber für die Erschließung des Schutzgebietes wichtiger Expeditionen ist in überwiegend friedlicher Weise durchgeführt worden. Im Norden haben die Stationsleiter von Oschdinge und Bamenda die noch wenig bekannten Teile ihrer Bezirke aufgeklärt. Der letztere ist dabei mit dem Häuptlinge Joia von Bamum, einer sehr stark bevölkerten und gut angebauten Landschaft in engere Verbindung getreten, die bereits die mehrfache Entsendung von Gesandtschaften des Häuptlings zur Station und zum Gouvernement im Gefolge hatte.

Die seiner Zeit nicht endgültig unterworfenen Bangwas wurden ohne besonderen Widerstand zur Botmäßigkeit gebracht, ihr Häuptling Fontem wurde abgesetzt und zur Sicherung der Verhältnisse wurde die Station Tinto nach Fontemdorf verlegt. Im Tschadseegebiete ist die Ruhe nicht gestört worden. Der Hauptfeind der deutschen Herrschaft, der frühere Lamido von Yola, Zuberu, hat auf englischem Gebiete den Tod gefunden. Der Gouverneur v. Puttkamer hat im August eine mehrmonatliche Informationsreise nach diesem Gebiete über Niger Benue angetreten. Im Süden des Schutzgebietes ist die friedliche Unterwerfung des Yaundebezirkes durch Hauptmann Thierry durchgeführt worden. Insbesondere haben die Esum nunmehr die deutsche Herrschaft anerkannt; an Stelle ihres am Herzschlag

plötzlich verstorbenen Oberhäuptlings Semikore ist sein Sohn Zumbu eingesetzt worden.

Auch der bisher als nicht gangbar bezeichnete Weg durch das Gebiet der kriegerischen Bakokos ist von der Station Edea aus und durch einen Marsch des Hauptmanns Thierry von Yaunde aus eröffnet worden. Mehrere Firmen haben alsbald Faktoreien dorthin vorgeschoben.

Der Leiter der Nkogostation, Oberleutnant v. Stein, ist nach Beendigung mehrerer Expeditionen im Konzessionsgebiet der Gesellschaft Südkamerun über Land auf großen teils neuen Wegen zur Küste marschiert und Ende August in Duala eingetroffen.

Die vom Niger-Benue-Tschadseekomitee entsandte Expedition ist nach Lösung der ihr gestellten Aufgabe wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Leider mußte der ihr beigegebene Geologe krankheitshalber seine Tätigkeit schon nach einigen Monaten einstellen.

Die vom Kamerun-Eisenbahnsyndikate abgeschickten Ingenieure haben in verhältnismäßig kurzer Zeit ihre Arbeiten beendet und eine etwa 160 km lange, in Hickory beginnende und durch das Terrain zwischen Mungo und Wuri führende Trace festgestellt.

Der Handel des Schutzgebietes hat sich günstig gestaltet. Der Gesamthandel des Jahres 1902 weist gegen das Vorjahr eine Steigerung um etwa 4½ Millionen Mark auf; davon entfällt auf die Einfuhr ein Plus von 4 115 000 Mk., auf die Ausfuhr von 280 000 Mk.

Die Steigerung der Einnahmen der Kolonie ist durch eine am 1. Februar 1904 in Kraft tretende Zollerhöhung und durch die Einführung einer Kopfsteuer in Höhe von 3 Mk. zunächst im Dualabezirke in die Wege geleitet.

Die Verbindung der Küstenstationen untereinander ist eine regelmäßigere und häufigere geworden durch Einrichtung einer Küstenschiffahrt seitens der Woermann-Linie und durch monatliche Fahrten des Regierungsdampfers „Nachtigal".

Die Arbeiten für die Telegraphenlinie Duala—Edea haben begonnen. In Edea ist ein Postamt eröffnet worden.

### Deutsch-Südwestafrika.

In den letzten Tagen des Oktober sind im südlichsten Teile des Schutzgebiets unter den Bondelzwart-Hottentotten Unruhen ausgebrochen. Nach den hierüber vorliegenden telegraphischen Meldungen des Gouvernements sind diesen Unruhen der stellvertretende Distriktschef von Warmbad Leutnant Jobst und ein Sergeant zum Opfer gefallen. Ein Reiter der Schutztruppe wurde verwundet. Die durch englische Preßmeldungen verbreiteten Alarmnachrichten, wonach der Ort Warmbad von den Aufständischen eingeäschert worden sei und noch weitere im Distrikt Warmbad ansässige Weiße getötet worden seien, sind bisher durch die amtliche Berichterstattung nicht bestätigt worden. Diese besagt vielmehr, daß bei dem Versuche, den Kapitän der Bondelzwarts zu verhaften, sich ein Gefecht entsponnen habe, in dem außer den genannten Mitgliedern der Schutztruppe auch der Bondelzwartkapitän gefallen sei. Die Station ist bis zum Eintreffen einer Abteilung der Schutztruppe aus Keetmanshoop durch Kriegsfreiwillige unter dem ehemaligen Leutnant v. dem Busche verteidigt worden. Der Feind ist unter einem neuen Kapitän südwestlich ausgewichen. Im Gebiete der Unruhen befinden sich zur Zeit vier Gebirgsgeschütze und gegen 400 Mann Gouvernementstruppen, unter diesen ein Aufgebot Witbooileute, welchen insbesondere die Aufgabe übertragen ist, durch Patrouillen die Verbindung nach rückwärts herzustellen. Die Heliographenverbindung zwischen Keetmanshoop und Windhuk hat eine Störung nicht erlitten. Nach den bisherigen Meldungen hat der Aufstand andere Stämme nicht ergriffen. Insbesondere wird berichtet, daß sich die Bethanier, der zahlreichste Hottentottenstamm nach den Bondelzwarts, ruhig verhalten. Als Anlaß zu den Unruhen wurde vom Gouvernement Unbotmäßigkeit des Bondelzwartkapitäns gegen den stellvertretenden Distriktschef angegeben. Nähere Einzelheiten darüber, insbesondere auf welche Gründe diese Unbotmäßigkeit zurückzuführen ist, liegen zur Zeit nicht vor. Der Gouverneur hat die Hoffnung ausgesprochen, daß es mit Hilfe Witboois gelingen wird, den Aufstand auf den engeren Anhang des Bondelzwartkapitäns zu beschränken. Die im Schutzgebiete vorhandenen Streitkräfte, die nötigenfalls durch Heranziehung der gegen 800 Köpfe betragenden Leute des Beurlaubtenstandes verstärkt werden können, erscheinen zur Unterdrückung des Aufstandes völlig ausreichend. Ein Vorgehen mit größeren Massen in dem Gebiete der Unruhen verbietet sich durch die sehr ungünstigen Wasser- und Weideverhältnisse, sowie durch das schwer zugängliche Gebirgsterrain, in welches sich die Aufständischen zweifellos zurückziehen werden, von selbst.

Aus dem äußersten Nordosten des Schutzgebiets sind Nachrichten hierher gelangt, wonach von zwei am Okavangofluße auf portugiesischem Gebiete wohnenden Eingeborenenstämmen eine Anzahl Weißer auf deutschem Boden getötet worden seien. Einzelheiten über diese Vorgänge sind bisher vom Gouvernement nicht berichtet worden. Die in Betracht kommenden Stämme gehören nicht zu den Ovambos, wenngleich sie mit diesen und den Hereros große Ähnlichkeit aufweisen.

Die Hafenanlage in Swakopmund ist nunmehr fertiggestellt und im Betriebe. Zerstörungen, welche schwere See zu Beginn des Jahres an der Mole verursachte, hinderten die Fortführung des Betriebes nicht und konnten in verhältnismäßig kurzer Zeit beseitigt werden. Seit dem Juni d. Js. wird an der Mole regelmäßig gelöscht, und hat sich das Lade- und Löschgeschäft bisher zur Zufriedenheit vollzogen. Anläßlich einer schweren Springflut am 21. September d. Js., welche die Wellen bis an das Zollgebiet trieb, hat sich die Anlage gut bewährt. Die

ausgebesserte Stelle des vorderen Molenarms hielt dabei ohne Beschädigung stand.

Das technische und kaufmännische Personal der Firma Arthur Koppel, welche von der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft mit dem Bau der Bahn nach Tsumeb beauftragt ist, traf 19 Köpfe stark am 28. August in Swakopmund ein. Die Trassierungs- und Erkundungsarbeiten wurden sofort in Angriff genommen und sind bisher günstig fortgeschritten. Über 6000 Tonnen Eisenbahnmaterial ist bereits in Swakopmund gelandet. Der bisher beim Gouvernement beschäftigte Bergingenieur Gathmann ist in den Dienst der Otavi-Gesellschaft getreten. Ihm ist die Leitung der Bergwerksarbeiten im Otavigebiete übertragen worden.

Die Nachrichten über die Kupfervorkommen von Otjisongati bei Okahandja lauten fortlaufend günstig. Nach Hamburg gesandte Proben im Gewicht von 10 Tonnen wurden gut beurteilt und erzielten trotz der hohen Ochsenwagen-Transportkosten von der Fundstelle nach Okahandja einen Reingewinn von 70 Mk. pro Tonne. Die Interessenten sind z. Zt. bemüht, das Unternehmen zu finanzieren. Gleiche Bemühungen sind hinsichtlich der etwa 120 km von Swakopmund liegenden Kupferfundstellen von Gorob im Gange.

Die Finanzierung des Syndikats zur Erforschung der Gibeoner Blaugrundstellen war von einem erfreulichen Erfolge begleitet. Das regierungsseitig verlangte Kapital von 500 000 Mk. ist um mehr als das Doppelte überzeichnet, so daß dem Unternehmen ein Kapital von mehr als einer Million Mark zur Verfügung steht. Das Syndikat hat sich in der Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung konstituiert und wird Ende dieses Jahres eine Expedition nach dem Schutzgebiete entsenden. Die Leitung der Syndikatsgeschäfte ist Herrn Dr. Georg Hartmann übertragen worden.

Die Gesundheit der Rindviehbestände im mittleren Teile des Schutzgebiets läßt insofern weiter zu wünschen übrig, als es noch nicht gelungen ist, der Rinderpest völlig Herr zu werden, und Komplikationen dieser Seuche mit Texasfieber aufgetreten sind.

### Deutsch-Ostafrika.

Die nach den letzten Mitteilungen an den Kolonialrat im Mai d. Js. in Aussicht genommene Übertragung der Bauarbeiten für die Fortführung der Usambara-Eisenbahn an die Firma Lenz & Co. hat stattgefunden. Auf Grund des mit ihr abgeschlossenen Vertrages hat die Firma bereits mit der Ausführung des Bahnbaus begonnen.

Behufs nochmaliger sorgfältiger Aufnahme der Bahnstrecke Daressalaam—Morogoro ist von dem Eisenbahnsyndikat eine Expedition unter Leitung erfahrener Ingenieure in das Schutzgebiet entsandt worden.

Der Reichskanzler hat unter dem 13. Juni d. Js. eine neue Zollverordnung nebst Tarif für das Ostafrikanische Schutzgebiet erlassen, deren wesentlichste Neuerungen gegenüber dem bestehenden Zustand folgende sind:

1. Das Schutzgebiet, für dessen Küstengrenze und Binnengrenze bisher zwei verschiedene Zollordnungen und Zolltarife gelten, wird zu einem einheitlichen Zollgebiet zusammengefaßt.

2. Die Ausfuhrzölle auf Ackerbauprodukte der Eingeborenen werden beseitigt, die Ausfuhrzölle auf Vieh werden ermäßigt; dafür werden die Einfuhrzölle auf gewisse Waren, namentlich auf Spirituosen und andere alkoholische Getränke, auf Tabakfabrikate, geschälten Reis und Salz zur Herstellung eines finanziellen Ausgleichs erhöht.

Die neue Zollverordnung soll am 7. April 1904 in Kraft treten.

Der Gouverneur hat unter dem 1. Juni d. Js. eine Jagdschutzverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet erlassen, welche insbesondere auch Bestimmungen enthält, die eine planlose Vernichtung des Wildstandes verhindern und der Gefahr einer völligen Ausrottung einzelner Wildarten entgegenwirken sollen.

Eine Konzession zur Gewinnung von Edelsteinen und Halbedelsteinen in einem Gebiet an der Südgrenze von Deutsch-Ostafrika ist unter dem 13. Juli d. J. an den Verlagsbuchhändler Ernst Vohsen erteilt worden. Die Konzession ist in Nr. 15 des Deutschen Kolonialblatts vom 1. August d. Js. zum Abdruck gelangt.

Die Stelle des Direktors des landwirtschaftlich-biologischen Instituts in Amani wurde dem bisherigen ersten Referenten Dr. Stuhlmann, der gleichzeitig zum Geheimen Regierungsrat ernannt wurde, übertragen. Den dadurch erledigten Referentenposten erhielt der Regierungsrat Haber.

Die Verwendung von Eingeborenen im Regierungsdienste machte weitere Fortschritte, insofern auch in den Betrieb der Flottille und Werft einige indische und Suahelihandwerker eingestellt wurden.

### Deutsch-Neu-Guinea.

Abgesehen von der Ermordung eines Weißen und eines Teils seiner farbigen Bootsbesatzung in den vom Gouvernementssitz ferngelegenen Admiralitäts-Inseln ist die Ruhe im Schutzgebiet nicht gestört worden. Insbesondere ist auf der Gazelle-Halbinsel, dem Mittelpunkt der wirtschaftlichen Unternehmungen im Schutzgebiet, vollkommene Ruhe und Vertrauen zu der Regierung wieder eingekehrt. Die Regierungsstation in Paparatava hat nicht nur ihrem eigentlichen Zweck, der Aufrechterhaltung der Ruhe, gedient, sondern ist mit Erfolg als Erholungsstation benutzt worden.

Eine Hauptsorge des Gouvernements bildet die Beschaffung von Arbeitskräften, die mit dem stetigen Wachstum der Pflanzungen nur noch mit Mühe im Schutzgebiet in genügender Anzahl angeworben werden können. Es ist ins Auge gefaßt, die zahlreichen

Gebiete der Kolonie, die bisher noch nicht besucht wurden, der Anwerbung zu öffnen, und ferner den Zuzug von chinesischen Handwerkern und Arbeitern zu die Wege zu leiten. Einen bescheidenen Anfang mit der Einführung von Chinesen hat das Gouvernement bereits gemacht. In Verbindung damit ist durch Verordnung die ärztliche Untersuchung beim Eintritt der Chinesen ins Schutzgebiet und eine scharfe Kontrolle während ihres Aufenthalts daselbst vorgeschrieben.

Ende August ist der Gouvernementsdampfer „Seestern" im Schutzgebiet eingetroffen. Die erste Fahrt auf dem Schiff hat der Gouverneur nach der St. Matthias-Insel unternommen, deren Bewohner vor zwei Jahren die Expedition des Forschungsreisenden Menke überfallen hatten und aus diesem Anlaß durch S. M. S. „Kormoran" empfindlich gestraft worden waren. Es galt jetzt, die bei jener Expedition gefangengenommenen und nach Herbertshöhe überführten Eingeborenen in ihre Heimat zurückzuführen. Der Gouverneur hat diesen Anlaß benutzt, um mit den Bewohnern von St. Matthias friedliche Beziehungen anzuknüpfen, was ihm auch gelungen ist; zwei Frauen und ein Knabe, die in ihre Heimat zurückgebracht werden sollten, sind aus freien Stücken nach Herbertshöhe wieder mit zurückgekehrt.

Eine nennenswerte Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist dadurch eingetreten, daß der Norddeutsche Lloyd in die Linie Singapore—Herbertshöhe—Sydney zwei neue Doppelschraubendampfer von je 2100 Pferdekräften und 3300 Tonnen Raumgehalt eingestellt hat. In Verbindung damit ist vom Lloyd die Herstellung einer Schiffahrtsanlage im Simpsonhafen, etwa 15 km von Herbertshöhe entfernt, geplant. Die Vorarbeiten sind bereits im Gange; an einer vor jedem Wind und Seegang gesicherten Stelle soll ein Kai gebaut werden, an dem die Dampfer unmittelbar anlegen. In Simpsonhafen soll künftig der gesamte Schiffsverkehr des Bismarck-Archipels konzentriert werden. Der dann erfolgende Wegfall anderer Anlegeplätze wird eine erhebliche Verkürzung der Fahrzeit zwischen Singapore und Sydney und damit eine Stärkung der Lloydlinie gegenüber der fremden Konkurrenz bedeuten.

Im Inselgebiet ist eine erhöhte Tätigkeit der Eingeborenen in Anpflanzung der Kokospalme zu bemerken gewesen.

Die Missionen beginnen hier jetzt mit der Pflege des deutschen Unterrichts. Je ein deutscher Pater vom Kapuzinerorden ist in Ponape und Jap eingetroffen. Auch die Bostoner Mission hat zwecks Erteilung deutschen Unterrichts einen deutschen Missionar nach Ponape entsandt.

### Samoa.

Das Gouvernement hat in dem Bestreben, die Eingeborenen mehr und mehr seinem Einfluß zu unterwerfen, einen neuen Erfolg zu verzeichnen. Im Frühjahr d. Js. wurden zwei samoanische Häuptlinge, die sich politischer Umtriebe schuldig gemacht hatten, zur Strafe nach dem Bismarck-Archipel verbannt und alsbald dorthin verbracht. Der Gouverneur hielt die Bestürzung, die diese energische Maßregel bei den Eingeborenen hervorgerufen hatte, für eine geeignete Gelegenheit, die Eingeborenen in stärkerem Maße, als bisher geschehen war, zu den öffentlichen Lasten heranzuziehen. Es wurde bestimmt, daß, während bisher von jedem Samoaner ohne Unterschied eine Kopfsteuer von 4 Mk. erhoben war, in Zukunft von den jungen Leuten 4 Mk., von den Familienhäuptern 12 Mk. gezahlt werden sollten. Infolge dieser Maßnahme hat sich der Ertrag der Kopfsteuer, die im Vorjahre rund 42000 Mk. brachte, im laufenden Jahre auf 73000 Mk. erhöht.

Die weitere Entwicklung der Kakaokultur steht im Vordergrunde des Interesses. Das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee, dem die erforderlichen Mittel von dem Verwaltungsrat der Wohlfahrtslotterie und der Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln zur Verfügung gestellt waren, hat den Geheimen Regierungsrat Professor Wohltmann nach Samoa gesandt, um über die dortige Kakaokultur ein sachverständiges Urteil abzugeben. Wenngleich Herr Wohltmann sich dahin geäußert hat, daß Samoa günstige Bedingungen für jene Kultur biete, ist durch ihn leider auch die Tatsache bestätigt, daß die Mehrzahl der seit der deutschen Besitzergreifung zugezogenen Ansiedler ihre Kakaopflanzungen mit durchaus unzulänglichem Kapital und ohne die unerläßlichen Kenntnisse begonnen haben. Manche Rückschläge, die in fehlerhafter Anlage der Pflanzungen ihren Grund haben, sind schon eingetreten.

Die Chinesen, welche als Arbeiter für die Kakaopflanzungen eingeführt wurden, sind noch zu kurze Zeit im Lande, als daß man ein abschließendes Urteil über ihre Brauchbarkeit abgeben könnte.

Die Übernahme der deutschen Schule in Apia auf das Gouvernement hat bereits eine erfreuliche Entwicklung dieser für die Ausbreitung des Deutschtums in Samoa wichtigen Anstalt im Gefolge gehabt. Durch Entsendung eines zweiten Lehrers und einer zur Leitung des Kindergartens berufenen Lehrerin ist das Lehrpersonal so verstärkt, daß größere Leistungen erwartet werden können.

Durch eine patriotische Zuwendung des Rentners Kunst aus Hamburg ist das Gouvernement in den Besitz eines geräumigen, mit voller Einrichtung versehenen Europäer-Hospitals gelangt. Nachdem Seine Majestät der Kaiser im Juni d. Js. die Genehmigung zur Annahme der Schenkung erteilt hatte, ist das Hospital vom Gouvernement übernommen. Der Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien hat im August d. Js. zwei Schwestern nach Samoa entsandt. Sonach ist anzunehmen, daß die segensreiche, einem dringenden Bedürfnisse entsprechende

Einrichtung zur Zeit bereits in vollem Betriebe sich befindet.

### Schutztruppe.

Die den Schutztruppen zugeteilten Sanitätsoffiziere sind nunmehr verpflichtet, auch die Familien der Schutztruppenangehörigen sowie die Beamten und sonst im Dienste des Reichs oder des Schutzgebietes angestellten Personen, welche sich an ihren Standorten aufhalten, und deren Familien unentgeltlich zu behandeln, sofern nicht ein anderer zur Behandlung der Beamten usw. und deren Familien vertraglich verpflichteter Arzt am Orte ist.

Die Dienstverpflichtung für die Schutztruppe für Kamerun ist auf zwei Jahre, diejenige für Südwestafrika auf $3^1/_2$ Jahre festgesetzt worden. Hiernach regelt sich der Anspruch auf Heimatsurlaub nach $1^1/_2$ jährigem (Kamerun) bezw. nach 3 jährigem (Südwestafrika) Aufenthalte im Schutzgebiet.

Der Kommandeur der Schutztruppe für Südwestafrika hat die Befugnis erhalten, diejenigen Schutztruppenangehörigen, welche sich zur Ansiedlung im Schutzgebiet nach Ablauf ihrer Dienstperiode verpflichten, mit Zustimmung des Gouverneurs 6 Monate vor dem letztgenannten Zeitpunkte ohne Gebührnisse zu beurlauben.

Zur Kaiserlichen Verordnung über die Enteignung von Grundstücken, vom 14. Februar 1903, ist unterm 12. November d. Js. eine den § 32 („Sonderbestimmungen zum Schutze der Rechte Eingeborener auf Eigentum und Besitz an Grundstücken") betreffende Ausführungsverfügung des Herrn Reichskanzlers ergangen. Die Verfügung umschreibt — entsprechend den Anregungen einer größeren, meist auch im Kolonialrate vertretener kolonialer Landgesellschaft — den Umfang der dem Herrn Reichskanzler in jenem Paragraphen vorbehaltenen gesetzgeberischen Ermächtigung, die nichts anderes bezweckt, als einen billigen Ausgleich der Folgen gewisser Irrtümer und Unregelmäßigkeiten bei den ersten Landerwerbungen größeren Stils in einigen Schutzgebieten herbeizuführen.

## Personal-Nachrichten.

In wenigen Tagen hat der Tod zwei von den Mitgliedern des Kolonialrats, den geschäftsführenden Vizepräsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft, früheren Oberpräsidenten Wirklichen Geheimen Rat v. Pommer-Esche und den Geheimen Kommerzienrat v. Hansemann aus diesem Leben abberufen.

Herr v. Pommer-Esche übernahm im Herbst des verflossenen Jahres als Nachfolger des Vizeadmirals z. D. Valois das Amt des geschäftsführenden Vizepräsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft. Seine reichen Erfahrungen sind dem Kolonialrat leider nur während der diesjährigen Frühjahrstagung zugute gekommen. Am 6 Dezember erlag er in Berlin den Folgen eines Schlaganfalls.

Der Name Adolf v. Hansemanns ist mit den Anfängen der deutschen Kolonialpolitik in der Südsee innig verknüpft. An der Spitze der Neu-Guinea-Kompagnie hatte er sich die Erschließung der nach Seiner Majestät dem hochseligen Kaiser Wilhelm und nach dem Altreichskanzler Fürsten Bismarck benannten Gebiete zur Aufgabe gestellt. Alle dort ins Leben gerufenen Kolonialunternehmungen haben sich seiner patriotischen und opferwilligen Unterstützung erfreut. Ein gleiches Interesse wandte er dem südwestafrikanischen Schutzgebiete und dem deutschen Besitz in Ostasien zu. Dem Kolonialrat gehörte der Verewigte seit seiner Begründung als eines seiner geschätztesten Mitglieder an, dessen praktische Lebensweisheit zur Klärung so mancher verwickelten Frage beigetragen hat. Im hohen Alter von 77 Jahren verschied Herr v. Hansemann am 9. Dezember in Berlin infolge einer Herzlähmung.

Das Vaterland wird den beiden Männern ein ehrendes Andenken über das Grab hinaus allezeit bewahren.

### Deutsch-Ostafrika.

Der ständige Hilfsarbeiter in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes, Legationsrat Gerstmeyer, welcher mit Wahrnehmung der oberrichterlichen Geschäfte beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika beauftragt worden ist, hat die Ausreise nach dem Schutzgebiete angetreten.

An Stelle des in die Heimat zurückkehrenden Postboten Rober hat der als Telegraphenleitungsaufseher ausgebildete Postbote Karl Günther die Ausreise angetreten.

Der Hauptzollamtsassistent Kerber tritt am 18. Dezember die Ausreise nach dem Schutzgebiet an.

Die Lehrer Brandt, Andres und Jüneman sind im Schutzgebiete eingetroffen.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen: am 27. November 1903 in Athen Oberleutnant Abel; am 7. Dezember 1903 in Neapel die Sergeanten Schmidt und Zahn, die Unteroffiziere Ehrhardt und Lutat sowie die Sanitätssergeanten Lwowski und Bulpet.

### Kamerun.

Der Assessor Brückner, der Gärtner Haak und der Zimmermann Hinzpeter sind im Schutzgebiete eingetroffen. Der Oberleutnant Dominik, der Regierungsbaumeister Schütz, der Sekretär Nagel, der Polizeimeister Loosmann, der Oberfahnenschmied Brückner, der Werkmeister Betterlein, der Wegebauleiter Ehlert, der Materialienverwalter Appel, der Landwirt Godtknecht und der Zollamtsassistent Fichs sind im Schutzgebiet wiedereingetroffen.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen: Bureauvorstand Schubkegel und der kommiss. Sekretär Neßler.

Mit Heimatsurlaub ist am 29. November 1903 in Hamburg eingetroffen Oberfeuerwerker Meyer.

**Togo.**

Der kommiss. Zollamtsassistent 2. Klasse Ebert, der Lehrer Böhler und der Monteur Gräfe sind im Schutzgebiet eingetroffen. Der Stationsassistent Menke ist im Schutzgebiet wiedereingetroffen.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen: Landrentmeister Gärtner und Aktuar Mohr.

Der Bausekretär Seiffert ist nach Ablauf seiner Dienstperiode in Deutschland eingetroffen.

Der Landwirt Gewalt ist krankheitshalber nach Deutschland zurückgekehrt.

**Südwestafrika.**

Der Regierungstierarzt Baumgart hat mit Familie die Ausreise in das Schutzgebiet angetreten.

Der Geologe Dr. Lotz tritt am 30. Dezember die Ausreise nach dem Schutzgebiet an.

Mit Heimatsurlaub ist eingetroffen der kommiss. Bureauassistent beim Kaiserlichen Gouvernement Hilzebecher.

Der bisher bei der Eisenbahnverwaltung des südwestafrikanischen Schutzgebiets als Maschinenführer beschäftigt gewesene Maschinenschlosser Emil Peters ist nach erfüllter Dienstverpflichtung aus dem Schutzgebietsdienst ausgeschieden.

Der Maschinenschlosser Johann Peters ist nach Ablauf seines Vertrages aus dem Dienste der Eisenbahnverwaltung des südwestafrikanischen Schutzgebiets ausgeschieden.

Der Schlosser Paul Lorenz, bisher Lokomotivheizer bei der Eisenbahnverwaltung des südwestafrikanischen Schutzgebiets ist entlassen worden.

Mit Heimatsurlaub sind am 28. November 1903 in Hamburg eingetroffen: Stabsarzt Dr. Blümchen, Oberarzt Jodtka, die Unteroffiziere Altscher, Busse, Dohndorf, Galle, Hahn, Kanitz, Kiesel, Kolberg, Lazy, Matt, Peters und Sinnreich, Gefreiter Buchwald, Reiter Rabenhorst, Sanitätsunteroffizier Horschig sowie Sanitätssoldat Koenig.

# Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

## Deutsch-Ostafrika.

### Das biologisch-landwirtschaftliche Institut Amani.

In dem sechsten Heft der „Berichte über Land- und Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika", herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement Daressalam, liegt der erste Jahresbericht des stellvertretenden Direktors des biologisch-landwirtschaftlichen Instituts Amani, des Professors Dr. A. Zimmermann, vor. Danach besteht das dauernd dort anwesende Personal des Instituts vorläufig aus dem stellvertretenden Direktor, dem Gouvernementstierarzt Brauer, dem Sanitätsfeldwebel Herbsleb, Obergärtner Warnecke, Gärtner Küchler, mehreren indischen und javanischen Gärtnern und 180 farbigen Arbeitern. Unbesetzt blieben in diesem Jahre noch die Stellen des Direktors, des Zoologen und des Chemikers. Dem Institut wurde ferner die Versuchspflanzung Mombo mit Stationsleiter Veith unterstellt. Der Ausbau der Station Amani erfolgte unter Bauleiter Wächter; zugleich wurde ein Wegenetz angelegt und an die großen Landstraßen angeschlossen. Die Anpflanzungen erstreckten sich auf folgende Gruppen: Genußmittel liefernde Pflanzen; Schatten- und Nutzbäume, Windbrecher und Heckenpflanzen; Medizinalpflanzen; Kautschukpflanzen; Guttaperchapflanzen; Pflanzen, die Faserstoffe liefern oder zu Flechtwerk, Papier und dergleichen benutzt werden; Gewürze liefernde Pflanzen; Pflanzen, die ätherische Öle liefern; Pflanzen die Fette und fette Öle liefern; Farb- und Gerbstoffe, liefernde Pflanzen; Gummi, Harze und Balsame liefernde Pflanzen; Seifenbäume; Nutzhölzer, Alleebäume u. dergl.; Pflanzen mit eßbaren Früchten; Pflanzen mit eßbaren Knollen, Rhizomen u. dergl.; zuckerhaltige Pflanzen; Gemüse, Hülsenfrüchte u. dergl.; Getreide; Futterpflanzen. Demgemäß wird das Institut sich nur mit solchen Anpflanzungen beschäftigen, die für die Entwicklung der Kolonie einen praktischen Nutzen versprechen.

### Über die praktische Verwendbarkeit von Zebras als Reittiere

meldet Oberleutnant Abel aus Daressalam vom 28. Oktober d. Js. folgendes:

Auf der Reise des Gouverneurs, welche vom 5. bis 28. Oktober dauerte, ritt ich als einziges Tier eine Zebrastute im ungefähren Alter von 10 Jahren. Dieselbe ist, soweit hier bekannt, im Dezember 1902 von der Kilimandjaro-Handels- und Landwirtschafts-

gesellschaft gefangen, kam vollständig ungezähmt im Juli 1903 nach Daressalam und wurde dem Kommando der Schutztruppe zur Anstellung von Versuchen übergeben. Die erste Dressur bestand nur im Führen, Putzen, Satteln usw. Nach etwa drei Wochen war das Zebra soweit, daß mit dem Einbrechen begonnen werden konnte. Dies machte nicht die erwarteten Schwierigkeiten, so daß ich Anfang Oktober dem Gouverneur melden konnte, daß das Zebra als Reittier für Reisen ins Innere verwendbar wäre. Während der ersten zwei bis drei Tage machte das Tier gegenüber den ausgesucht guten anderen Reittieren (ein Pferd, zwei Maultiere) einen etwas schlappen Eindruck. Dies gab sich jedoch bald, und vom vierten Tage an leistete das Zebra dasselbe wie die übrigen Tiere. Auch in den Ulugurubergen, wo Höhen bis zu etwa 1000 m erklommen wurden, bewährte es sich gut und zeichnete sich sogar im willigen Nehmen von Hindernissen (Flußläufen usw.) verschiedene Male vorteilhaft vor den anderen Tieren aus. Das Zebra kam in gutem Futterzustand wieder in Daressalam an. Durch diesen Versuch erachte ich den Beweis für erbracht, daß selbst ausgewachsene, in freier Wildbahn gefangene Zebras in etwa drei Monaten soweit gebracht werden können, daß sie als Reittiere zu verwenden sind, und daß sie den Anforderungen, welche bei der hiesigen Art zu reisen an gute Reittiere gestellt werden, vollauf genügen.

### Sudanesen als Leuchtturmpersonal.

Die seit etwa zwei Jahren als Leuchtturmpersonal in Deutsch-Ostafrika verwendeten ehemaligen Sudanesen der Kaiserlichen Schutztruppe bewähren sich vortrefflich. Diese alten Sudanesen nehmen die Stellen gleichsam als Zivilversorgungsposten dankbar an. Die Leuchttürme und ihre Mechanismen, Inventarien und Materialien sind in guter Ordnung, rein und sauber. Die Umgebung der Türme ist gepflegt, die Wohnungen werden in gutem Zustande erhalten, die farbigen Hilfskräfte werden in straffer Zucht und zur Arbeit angehalten. Neuerdings werden auch altgediente Steurer der Gouvernements-Küstendampfer, Suahelis, für die Posten als Leuchtturmwärter verwendet. Noch ist nicht eine einzige Klage über die Leute, ihre Dienstverrichtungen oder falsche oder gar unterlassene oder mangelhafte Handhabung der Leuchtfeuer eingelaufen. Die Kapitäne und Schiffsführer der Gouvernements-Küstendampfer haben strenge Anweisung, jede beobachtete geringste Unregelmäßigkeit an den Leuchtfeuern zur Anzeige zu bringen. Die Kapitäne der Schiffe der Deutschen Ostafrika-Linie und anderer Linien werden, so oft sich Gelegenheit dazu bietet, befragt, ob sie an der Leuchtfeuerung oder der Betonnung Unregelmäßigkeiten beobachtet und Ausstellungen zu machen hätten. Außerdem werden die Leuchtfeuer in angemessenen Zeiträumen entweder von den Kapitänen der Gouvernements-Küstendampfer oder von dem im Leuchtfeuerwesen besonders ausgebildeten deutschen Werkzeugmacher oder durch den Kommandanten der Flottille inspiziert.

Wenn Schiffe oder Fahrzeuge durch irgend welche Umstände in Not geraten, so haben die Leuchtturmwärter die Weisung, dieses so schnell wie möglich zur Kenntnis des nächsten Bezirks- bezw. Zollamtes zu bringen. Hierzu steht ihnen ein einfaches Flaggensignal zur Verfügung, außerdem die sofortige Entsendung von Booten bezw. in der Nähe ankernder oder vorüberseglender Dhaus.

### Wissenschaftliche Sammlung.

Der Oberleutnant in der Kaiserlichen Schutztruppe v. der Marwitz hat der zoologischen Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin 186 von ihm in Deutsch-Ostafrika gesammelte Schmetterlinge übersandt. Die Schmetterlinge sind gut konserviert und gehören bis auf eine Charaxes zu den Heteroceren. Besonders zahlreich sind die seltener gesammelten Mikrolepidopteren vertreten. Die Sammlung bildet eine sehr wertvolle Bereicherung der entomologischen Sammlung des zoologischen Museums.

## Deutsch-Südwestafrika.

### Bericht des Baumeisters Laubschat über eine Reise nach dem Norden des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebietes.

III.*)

### Dritter Teil der Reise vom Kunene zum Okavango.

Am 8. September wurde die Reise nach dem Okavango angetreten. Sie nahm, wie nicht anders zu erwarten war, keinen guten Verlauf. Die Ochsen versagten schon in den ersten Tagen. Nur durch fortwährendes Schlagen konnten die Tiere, welche im tiefen Sand schwer zu ziehen hatten, vorwärts gebracht werden. Schließlich, als die Ermattung nach dem ersten Regen noch größer geworden und ein Tier eingegangen war, wurde immer nur abwechselnd mit dem Wagen und der Karre allein vorgetreckt. Die Fahrt ging auf diese Weise zwar langsamer vor sich, aber ein Teil der Ochsen hatte Zeit, sich auszuruhen, und man konnte eine größere Zahl von Tieren vorspannen. Mit großer Mühsal waren so in 17 Tagen 150 km zurückgelegt worden, als der drohende Zusammenbruch des Wagenrades Halt gebot. Die unterwegs vorgenommene, notdürftige Ausbesserung des Rades versagte nun vollends. Auch die letzte Hoffnung, von den auf einem Jagdzug befindlichen Herren Meyer und Lättich

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 614, 641.

Rad erhalten zu können, wurde getäuscht. Wir n sie vielmehr gleichfalls in schlechter Lage erschöpften Ochsen an einer Wasserstelle liegend So wurde denn kurz vor Beginn der Regen- in 165 km Entfernung von den ersten Werften Okavango der Wagen mit zwei Eingeborenen, m Pferd und fünf völlig ermatteten Ochsen, von n einer bald darauf einging, zurückgelassen und der Karre und den übrigen 30 Tieren weiter- gen. Gleich nach dem Eintreffen am Okavango ten die mitgenommenen Wagenachsen zurückgesandt den und ein vorausgeschickter Bote zwei neue der von dem noch etwa 550 km entfernten Grootfontein holen. Das letztere ließ sich ohne Schwierig- bewerkstelligen, dagegen gab die unmittelbar be- stehende Regenzeit Anlaß zur Sorge. Setzte ein, bevor die Räder beim Wagen einge- offen waren, so war das Durchbringen desselben ch Grootfontein ausgeschlossen. Außerdem mußte die Gesundheit der Zurückgelassenen, welche ohne chutz der Nässe ausgesetzt waren, gefürchtet werden. it 30 Ochsen ging die Fahrt trotz schweren San- s schnell von statten, da die Gespanne gewechselt erden konnten. Und als man ein zum Okavango hrendes großes Rivier mit stehendem Wasser und ünem Gras antraf, begannen auch die Ochsen sich erholen. Am 10. Oktober wurde der Okavango reicht, sein Lauf stromabwärts verfolgt und erst bei es Häuptlings Himarua Werft ein längerer Halt emacht, um die Rückkunft des nach Grootfontein esandten Boten mit den Wagenrädern abzuwarten.

Von Omupanda ab führte der Weg zuerst noch 7 km weit in östlicher Richtung durch Werften des Kuanjamastammes, späterhin wurden bis zum Oka- ango nur noch Viehposten der Ovambos und ver- inzelte Buschmannstrupps angetroffen. Sonst ist das ganze Gebiet unbewohnt.

Der für das Ovamboland charakteristische Reich- tum an Rivierbildungen, welche das Hochwasser des Kunene aufnehmen, hörte allmählich auf. Dafür trat nur ein größeres Rivier, das Oshimpolorivier, welches die Niederschläge des Oshimpolofeldes teils nach Ukuanjama, teis in einem zweiten Arm nach Ondonga abführt. Im Gegensatz zu den flachen und mit üppigem Gras bewachsenen Rivieren des Ovambo- landes ist dasselbe tiefer in das Gelände einge- schnitten und die Sohle mit weißem, reingewaschenem Sand bedeckt. Wasser findet sich das ganze Jahr hindurch offen an verschiedenen Stellen der Riviere und in einer Anzahl Vleys von manchmal beträcht- licher Größe. Grundwasser ist überall in mäßiger Tiefe zu erreichen. Ausgedehnte baumfreie Flächen, namentlich in der Nähe von Rivieren und andere Merkmale zeigen an, daß zur Regenzeit das Land teilweise unter Wasser stehen muß. Sonst ist das ganze Oshimpolofeld mit Wald bestanden, und zwar mehr mit Hochwald als Buschwald. Je weiter man nach Osten kommt, um so schöner und dichter wird der Wald. Leider richten alljährlich Brände, die die Eingeborenen der Jagd wegen, oft aber nur aus Mutwillen anlegen, großen Schaden an. An wenigen Stellen ist die Fächerpalme des Ovambolandes ver- treten, jedoch nur in geringen, abgeschlossenen Be- ständen. Auch Fruchtbäume, die im Ovamboland bei den Werften häufig sind, fanden sich vereinzelt vor; es waren dies zwei Arten wohlschmeckender, wilder Orangen und ein Baum mit mandelartiger Frucht. Sie sind durch Zufall aus Samen ent- standen, den umherstreifende Eingeborene verstreut haben. Der Baobabbaum, der in der Nähe des Kunene angetroffen wurde, war nicht vorhanden. Das rote Holz eines ziemlich häufig vorkommenden Baumes verwenden die Ovambos in zerpulvertem Zustande, mit Fett vermischt, als Schönheitsmittel zum Einreiben des Körpers. Tributpflichtige Busch- leute bringen es ihnen in kleinen, mit Bastfäden um- schnürten Bündeln. Der Graswuchs ist gut, die Qualität besser als im Ovambolande.

Der Sandboden des Oshimpolofeldes weist im westlichen Teile vereinzelt Kalkablagerungen auf; je weiter man nach Osten kommt, desto häufiger er- scheint Kalktuff und tritt stellenweise in großer Mächtigkeit auf.

Der Flußlauf des Okavango ist von großer landschaftlicher Schönheit. Das weite Tal, das der Strom in einer langen Reihe von Jahren ausgearbeitet hat, ließ mit seinen grünen Wiesenflächen und den hohen, schön bewaldeten Rändern alles bisher Gesehene weit hinter sich. Von Dürre und Trockenheit, ist hier nichts zu merken, obwohl auch von einer tropischen Üppigkeit der Vegetation keine Rede sein kann. Der Okavango hat einen vom Kunene wesentlich verschie- denen Charakter, soweit die gesehenen Strecken der beiden Flüsse in Betracht kommen. Das Über- schwemmungsgebiet ist nicht breit und entwickelt sich nach Ablauf des Hochwassers zu einer grünen Gras- flur; versumpfte Seitenarme und Moräste sind selten. Das Bett ist steinig, hin und wieder mit Kalkstein- riffen durchsetzt. Sand führt der Okavango sehr wenig; auch die Ablagerungen des Hochwassers, welche aus Schlamm, Krautwerk und Holz bestehen, sind unbedeutend. Die Ufer sind steil, mit einem dichten Rohrgürtel eingefaßt, der sie vor Abbruch schützt. Der Boden ist im Flußtal eine dunkle oder rötliche Erde von bindigem Charakter und fruchtbar; auf der Höhe beginnt wieder der Sand. Am Fluß- ufer findet sich Töpferton, den die Eingeborenen zu Hausgeräten verarbeiten. Die mittlere Strombreite beträgt etwa 100 m. Die Wassertiefe ist sehr ver- schieden, im Mittel 1,5 m bei Niedrigwasser, welches zur Zeit unserer Anwesenheit ungefähr erreicht war. In einem 110 m breiten Profil wurde im Strom- strich eine Oberflächengeschwindigkeit von 0,8 m/Sek. gemessen bei 2 m durchschnittlicher Wassertiefe, in einem anderen Profil von gleicher Größe eine solche von 0,6 m/Sek. Zur Winterzeit führt der Oka- vango mindestens soviel Wasser als der Kunene, bei Hochwasser jedoch weniger. Die höchsten Flutmarken

lagen 8,5 bis 4 m über Niedrigwasser. Der Fluß ist nur für Boote befahrbar.

Am Okavango wohnen die Owakwangaris, die zur Banturasse gehören und mit den Ovambos stammesverwandt sind. Die Verwandtschaft zeigt sich vor allem in der Sprache. Die Verschiedenheiten zwischen Owakwangari, Ovambo und Herero sind so wenig erheblich, daß sich die drei Stämme ohne Schwierigkeit miteinander verständigen können. Auch im Körperbau unterscheidet sich der Owakwangari kaum vom Ovambo, man könnte vielleicht bei jenem die Muskulatur etwas weniger entwickelt als bei diesem finden. Die geistigen Eigenschaften sowie der Charakter sind im wesentlichen dieselben wie beim Ovambo; indes war ihr Benehmen lange nicht so selbstbewußt und herausfordernd wie seitens der letzteren. Auch die Neigung zum Stehlen machte sich weniger bemerkbar, dagegen waren Bettelei en ebenso häufig.

Die Werften der Owakwangaris befinden sich ausschließlich auf dem linken Ufer des Okavango, und mit Vorliebe werden sie auf den vereinzelten Inseln erbaut. Die Furcht vor Überfällen durch die Buschleute, welche das Sandfeld bewohnen, und auch durch Ovambostämme hat sie wohl davon abgehalten, sich auf der rechten Seite des Flusses anzusiedeln. Die Werften liegen nicht so dicht beieinander wie im Ovambolande, sondern ziemlich zerstreut, nicht weit vom Ufer, und reichen 85 km oberhalb der Werft des Häuptlings Himarua hinauf. Ihre Anordnung und Bauart stimmen im allgemeinen mit denen der Ovambos überein, doch findet sich eine ausgedehnte Verwendung von Strohmatten vor. Die innerhalb des Pfahlzaunes vereinzelt stehenden Hütten von kreisförmigem Grundriß sind bisweilen sorgfältig ausgeführt. So wurden in der Werft eines Mannes namens Kawanga zu Monganduse mehrere solcher Hütten angetroffen, welche einen ganz besonders guten Eindruck machten. Die Wände waren geschickt aus Stroh zwischen Holzfachwerk aufgeführt und oben mit Ventilationsöffnungen versehen. Der Innenraum hatte einen vollständigen glatten Lehmüberzug und war durch eine Öffnung zugänglich gemacht, welche von einem regelrechten Türrahmen eingefaßt war. Das Strohdach weist eine kegelförmige Gestalt auf.

Aus Stroh geflochtene Körbe verschiedener Formen und mit farbigen Mustern sowie gebrannte Tongefäße, Stühle mit aus Lederriemen geflochtenen Sitzen und andere Hausgeräte zeigen von ziemlicher Fertigkeit der Eingeborenen. An Musikinstrumenten besitzen die Owakwangari außer den vom Ovamboland her bekannten noch große, aus Baumstämmen gehöhlte und mit einer Tierhaut bespannte Trommeln. Sie schlagen auf denselben den Takt zu ihren Tänzen, welche sie in ihren Werften Nächte hindurch unter Gesängen aufführen. Außerdem bedienen sie sich derselben zum Weitergeben von Nachrichten mittels der bekannten Trommelsprache.

Auf die Anfertigung von Waffen verwenden die Owakwangaris keine besondere Sorgfalt. Während die Ovambos auf ihre, in einer Holzscheide steckenden Messer und die mit Ochsenschwänzen verzierten Assageis Wert legen, begnügt sich der Owakwangari mit einem einfachen Speer mit Holzschaft und mit Pfeilen ohne Eisenspitze. Die vorhandenen besseren Stücke stammen von den Ovambos und Buschleuten. Die letzteren, welche auf der rechten Seite des Okavango im Felde ein unstetes Leben führen, sind den Owakwangaris tributpflichtig. Sie bringen denselben von Zeit zu Zeit erbeutetes Wild, Felle, Straußenfedern, Honig, Feldfrüchte und erhalten dafür Tabak, Bier, Korn und dgl.

Die Hauptbeschäftigung bildet auch bei den Owakwangaris der Ackerbau, welcher ihnen den Lebensunterhalt gewährt. Er wird in derselben Weise wie im Ovamboland betrieben, auch gelangen dieselben Getreidearten und die anderen Nutzpflanzen zum Anbau. Die Aussaat findet beim Eintritt der Regenzeit etwa im Monat Dezember statt, und mit ziemlicher Sicherheit nur einmal im Jahre, weil es nur eine jährliche Regenperiode gibt und die Bodenfeuchtigkeit für eine zweite Ernte nicht genügend groß ist. Die Felder befinden sich auf beiden Seiten des Flusses und werden bei Nachlassen der Erträge aufgegeben. Die verlassenen Äcker bedecken sich dann bald mit Gras und Buschwerk, und nur die kahlen, vertrockneten Bäume und Baumstümpfe bleiben als Zeichen ihres einstigen Bestehens zurück. Beginnen die Entfernungen der Felder von der Wohnstätte ihrer Besitzer zu groß zu werden, so werden die Werften abgebrochen oder verlassen und in der Nähe der ersteren wieder aufgebaut bezw. neu errichtet. Das Okavangotal ist sehr fruchtbar; Versuche mit dem Anbau von heimischem Getreide und von Tabak dürften aussichtsvoll sein. Für den Ackerbau geeignete, hochwasserfreie Flächen sind in ausgedehntem Maße vorhanden. Aber auch in diesem reichen Flußtal kommen Mißernten vor, und Fieber gestalten es zu einem ungesunden.

Die Bedingungen für die Rinderzucht sind günstig, viel aussichtsvoller als im Ovamboland. Das Gras ist gut und das ganze Jahr hindurch im Flußtal grün. Zur Zeit der Überschwemmung kann das Vieh auf die Höhe in den Wald getrieben werden. Wenn der Viehstand der Eingeborenen jetzt ein geringer ist, so trägt hieran die Rinderpest die Schuld. Das Aussehen der Rinder, welche zur Ovamborasse gehören, also kleiner als das Damararind sind, war Ende der Trockenzeit vortrefflich. Pferdezucht ist wegen der das ganze Jahr hindurch herrschenden Sterbekrankheit wenigstens in der unmittelbaren Nähe des Flusses ausgeschlossen.

Der Wildbestand am Okavango ist noch groß, jedoch einem regelmäßigen Wechsel unterworfen. In der Trockenzeit, wenn das Gras der Savannen und Waldgebiete verdorrt ist und Wassermangel eintritt, zieht sich das Wild nach dem Okavango zusammen.

wo es grüne Weide findet. Hat aber der Regen im Felde frisches Gras hervorgebracht, und haben sich die Bleys mit Wasser wieder gefüllt, so zieht es wieder vom Okavango fort. Nur eine Antilopenart, der Riedbock, bleibt ständig am Fluß, wo das hohe Riedgras und Rohr sein beliebter Aufenthaltsort sind. Die vorkommenden Antilopenarten sind außer der erwähnten: das Eland, der Bastardgemsbock, das Wildebeest, der Rotbock, das Letsche sowie der Steinbock und der Oribi. Selten sind die Giraffe und der Elefant, und nur noch an einer Stelle des Okavango halten sich wenige Flußpferde auf. Die einzige vorkommende Wildschweinsart, das Warzenschwein, ist dagegen ziemlich häufig. Von größeren Raubtieren finden sich der Löwe, der Leopard und die gefleckte Hyäne, von kleineren besonders der Schabracken- und Silberschakal.

Der Okavango beherbergt wie der Kunene Alligatoren, deren Gefährlichkeit die Expedition zu ihrem Schaden kennen gelernt hat. Beim Tränken der Ochsen wurden eines Tages zwei derselben von ihnen erfaßt und unter das Wasser gezogen. Zwar gelang es den schnell auf Booten herbeigeeilten Eingeborenen, die Alligatoren zu vertreiben und einen derselben durch Speerstöße sogar zu erlegen, doch war einer der Ochsen bereits ertrunken. Aus der Nähe der Werften haben sich die Alligatoren, weil sie zu sehr beunruhigt werden, zurückgezogen. Man sieht hier die Eingeborenen unbesorgt ins Wasser gehen und baden. Zum Verkehr auf dem Flusse bedienen sich die Owakwangaris leichter Boote in der Art der Cruboote, die mit Riemen fortbewegt werden.

Der Okavango ist reich an wohlschmeckenden Fischen, die die Eingeborenen in Reusen fangen. Die Vogelwelt steht an Mannigfaltigkeit hinter der des Kunene zurück.

Zum Okavango sind deutsche Händler selten gekommen; aber auch die Portugiesen scheinen diese Gegend nicht häufig zu besuchen, weil der Handel bei dem geringen Viehbestand wenig lohnend ist. Gangbare Handelsartikel, wie Elfenbein und Kautschuk, sind nur in geringen Mengen vorhanden. Der letztere, welcher außerdem von minderwertiger Beschaffenheit ist, stammt aus weiter nördlich gelegenen Gegenden in Portugiesisch-Angola. Alles Elfenbein beansprucht der Häuptling Himarua als sein Eigentum, und es muß an ihn abgeliefert werden. Übertretungen, die nicht selten vorkommen mögen, werden schwer bestraft.

Wie im Ovambolande, so führt auch hier fast jeder Erwachsene ein Gewehr. Dieselben sind von den Portugiesen eingeführt und wenig brauchbar. Die Munition erhalten sie gleichfalls von den Portugiesen oder im Tauschhandel von den Ukuanjamas, die überhaupt einen regen Verkehr nach dem Okavango unterhalten. Nur ein gutes Gewehr, ein Karabiner, Modell 88, wurde vorgefunden. Es stammt aus dem Portugiesischen und ist einschließlich 1000 Patronen mit 4 Elefantenzähnen und 10 Ochsen bezahlt worden.

Im allgemeinen machen die Owakwangaris einen friedlicheren Eindruck als die Ovambos. Ihr Häuptling Himarua, ein betagter Mann, hat geringen Einfluß; die eigentlichen Machthaber sind seine Vorleute. Ihr schon früher geäußerter Wunsch nach Entsendung von Missionaren entspricht eigennützigen Beweggründen. Sie haben bei den Ovambos gesehen, daß denselben aus dem Verkehr mit Weißen mancherlei Vorteile erwachsen.

## Vierter Teil der Reise vom Okavango nach Grootfontein.

Es war, wie bereits erwähnt, beabsichtigt, die Rückkehr des nach Grootfontein entsandten Boten, welcher neue Räder für den im Oshimpolofeld zurückgelassenen Wagen holen sollte, am Okavango abzuwarten. Nachdem seither jedoch 22 Tage verflossen waren, ohne daß derselbe erschien, trat eine Beunruhigung ein. Zudem soll der Bote zu den Eingeborenen geäußert haben, daß er erst mit Eintritt der Regenzeit zurückkehren würde, falls er auf der ungefähr 163 km langen Strecke vom Okavango bis Tsintsabis kein Wasser finden würde. Dann wäre es aber für den Wagen zu spät gewesen. Ein nach dem Omuramba u Ombungu unternommener Rekognoszierungsritt ergab, daß in diesem Rivier kein Wasser vorhanden war, und führte außerdem zum Verlust eines Pferdes. Nach dem Ergebnis dieses Rittes mußte man annehmen, daß bis Tsintsabis kein Wasser vorhanden war. Diese 163 km lange Durststrecke mit unseren Ochsen zu überwinden, durfte man nicht wagen, obwohl sich die Tiere gut erholt hatten. So blieb nichts übrig, als länger zu warten und nochmals einen Boten nach Grootfontein zu schicken und dringend um Hilfe zu bitten. Da traf am 5. November nachmittags unerwartet der Bote von Grootfontein mit den Rädern ein und brachte die freudige Nachricht, daß er in Tschitschib etwa auf dem halben Wege nach Tsintsabis genügend Wasser aufgemacht habe. Nun war für den Wagen Aussicht auf Durchkommen, und wir selbst konnten mit der Karre unsere Reise fortsetzen. Am 8. November erfolgte der Aufbruch mit 12 Ochsen, die übrigen Tiere waren nebst den Rädern zum Wagen zurückgeschickt worden. Tschitschib wurde am 11. dess. Monats erreicht. Da es sich unterwegs gezeigt hatte, daß die Karre für die Ochsen im tiefen Sande zu schwer beladen war, so wurde hier der größte Teil des Gepäcks unter der Obhut unseres Führers zurückgelassen. Die Sachen sollten dann später von Grootfontein abgeholt werden. Der letzte Teil der Reise ging ohne Schwierigkeit vonstatten, und am 21. November trafen wir in Grootfontein, dem Endpunkt der Expedition, ein.

Auf der Strecke vom Okavango bis Tsintsabis kann mit geringer Mühe an mehreren Stellen Wasser aufgemacht werden; die Verbindung nach

dem Okavango würde dadurch eine ganz bedeutende Verbesserung erfahren. Der Weg ist infolge tiefen Sandes schwer, das Gelände wenig gewellt und mit Wald bestanden. In der Nähe des Okavango herrschen hochstämmige Bäume vor; je weiter man jedoch vom Flusse abkommt, umsomehr treten Buschwald und Dornbüsche auf. Der Graswuchs ist gut.

Die einzigen Bewohner dieses Gebiets sind Buschleute. Ihre Anzahl ist nicht groß. Sie erwiesen sich als dienstwillig und bescheiden. Vor einigen Jahren befanden sich noch in Goas und am Omuramba u Ombungu kleine Niederlassungen versprengter Hereros, welche Viehzucht trieben. Nachdem sie jedoch von den Owakwangaris überfallen und ihres Viehs beraubt waren, sind sie von dort verschwunden.

### Meteorologische Beobachtungen und Routenaufnahmen.

In der Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Oktober wurden regelmäßige meteorologische Beobachtungen gemacht. Die Messung der Lufttemperatur erfolgte dreimal täglich, morgens um 7 Uhr, mittags um 2 Uhr und abends um 9 Uhr. Zu gleicher Zeit wurden immer Ablesungen am Höhenmeßbarometer vorgenommen und in gewissen Zeiträumen und an wichtigen Stellen das Kochthermometer beobachtet.

Als das wichtigste Ergebnis der Expedition, welches von unmittelbar praktischem Wert ist, kann man jedoch die Routenaufnahmen bezeichnen. Mit dieser Arbeit war eine große körperliche Anstrengung verbunden, da der ganze Weg zu Fuß zurückgelegt werden mußte.

---

### Heliographendienst in Deutsch-Südwestafrika.

Nachdem im August 1901 durch Fertigstellung des Telegraphen Swakopmund—Windhuk der Gouvernementssitz direkt mit der Heimat verbunden war, stellte sich immer mehr die Notwendigkeit heraus, auch die wichtigsten Stationen im Norden und Süden des Schutzgebiets telegraphisch an Windhuk anzuschließen. Mangels der erforderlichen Mittel zum Bau dieser Linien griff man zum Notbehelf des heliographischen Nachrichtendienstes. Mit dieser Einrichtung hatten die Engländer in Nordindien, und besonders während des letzten Krieges in Südafrika, gute Erfahrungen gemacht.

Der meist wolkenlose Himmel und die klare Luft Südwestafrikas bieten günstige Bedingungen für heliographische Beobachtungen. Bis Mitte des Jahres 1902 wurden durch die Linie Windhuk—Rehoboth—Gibeon—Keetmanshoop der Süden und durch die Linie Karibib—Omaruru—Outjo, der Norden mit dem Regierungssitz verbunden. Diese beiden Linien wurden durch 18 Stationen bedient, welche mit je ein bis zwei Mann der Schutztruppe besetzt sind. Die Zahl der heliographischen Apparate beträgt 20.

Wenn auch die Einrichtung in erster Linie für Verwaltungs- und militärische Zwecke bestimmt ist und auch vorwiegend im Verkehr zwischen den Behörden Verwendung findet, so steht sie doch auch dem Publikum gegen mäßige Gebühren zur Verfügung und wird von ihm fleißig benutzt. Bei einer Mindesttaxe von 2 Mark beträgt die Wortgebühr 20 Pfg.

Bei seiner Abhängigkeit von technisch unausgebildeten Mannschaften der Schutztruppe konnte der Heliographendienst bisher nur in den einfachsten Formen gehalten werden. Die Dienststunden eines Heliographisten sind in der Regel von 6 bis 10 Uhr vormittags. Es passierten im Winter 1902/03 monatlich etwa 200 Heliogramme die Stationen. Welche Zeitdauer eine Nachricht z. B. von Windhuk nach Keetmanshoop (etwa 500 km Luftlinie) beansprucht, hängt von der Witterung ab. Unter günstigen Verhältnissen kann sie auf dieser Entfernung in fünf bis sechs Stunden befördert werden. In Anwendung gelangt das Morsealphabet. Durch längeres oder kürzeres Lichtgeben werden danach die einzelnen Buchstabenzeichen übermittelt. Dienstelegramme werden vor Privattelegrammen, Kriegstelegramme vor allen übrigen befördert.

Wenn auch schon die heliographische Einrichtung einen erfreulichen Fortschritt gegen früher bedeutet, wo selbst bei größter Ausnutzung von Menschen und Pferdematerial Nachrichten von Keetmanshoop und Outjo bis Windhuk sieben bezw. fünf Tage bedurften, so kann doch der von den verschiedensten Einflüssen abhängige Heliograph nur als ein Notbehelf für den Telegraphen gelten.

### Südwestafrikanische Schäfereigesellschaft.

Dem Geschäftsbericht der Südwestafrikanischen Schäferei-Gesellschaft über ihre seit der am 9. März 1901 erfolgten Gründung bis zum Ende des Jahres 1902 entwickelte Tätigkeit entnehmen wir nachstehendes:

Dank der Unterstützung des Kaiserlichen Generalkonsuls in Kapstadt ist es der Gesellschaft gelungen, für die Leitung im Schutzgebiete einen mit den südafrikanischen Landwirtschaftsverhältnissen, insbesondere der Schafzucht, vertrauten Fachmann deutscher Staatsangehörigkeit in der Person des Herrn Kleudgen aus Port Elizabeth zu gewinnen.

Nach eingehender Bereisung der für die Schafzucht besonders geeigneten mittleren und südlichen Bezirke des Schutzgebiets erwarb Herr Kleudgen für die Gesellschaft 70 000 ha von dem Kapitän Hendrik Witbooi und weitere 40 000 ha von verschiedenen weißen Besitzern zu dem durchschnittlichen Preis von 1,10 Mk. für das Hektar. Der gesamte Besitz liegt am Fischfluß in der Nähe von Gibeon. Wegen des Kriegszustandes im britischen Südafrika und der darauf folgenden Dürre, welche einen Landstrich

ausschließt, konnte der Ankauf von Wollschafen daselbst bisher nicht vorgenommen werden. Statt dessen erwarb inzwischen die Gesellschaft etwa 1000 einheimische Fettschwanzschafe sowie das für die Bewirtschaftung erforderliche Großvieh und Pferdematerial. Sie beabsichtigt, in Übereinstimmung mit Herrn Kleudgen vorläufig durch die Kreuzung von Fettschwanz- und Merinoschafen ein marktfähiges Produkt zu erzielen. Bei den hohen derzeitigen Preisen für Schlachtvieh verspricht sie sich auch aus dem Verkauf von Hammeln einen guten Gewinn. Zur weiteren Verwertung ihres Landbesitzes sind ferner Versuche mit Straußenzucht in Aussicht genommen worden.

Herr Kleudgen ist zur Zeit noch mit der Errichtung der notwendigen Baulichkeiten, mit Wasserbohrungen, die bisher meist erfolgreich waren, Aufstellen von Windmotoren, Schaffung eines umfangreichen, eingefriedigten Sparfeldes, Ausroden und Reinigung des zur Berieselung bestimmten, vorläufig etwa 12 ha großen Areals beschäftigt.

Nach den bisherigen Erfahrungen scheint die Hoffnung nicht unbegründet, daß das Unternehmen, auf gesunder Unterlage beruhend, eine rentable Ausnutzung des wertvollen Landbesitzes ermöglichen wird.

* * *

In der Aufsichtsratssitzung der Südwestafrikanischen Schäfereigesellschaft vom 27. November d. Js. wurde Generalsekretär E. Burckhardt in Friedenau zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede erwählt.

## Deutsch-Neu-Guinea.

### Allgemeine Auskunft über das Inselgebiet der Karolinen, Palau und Marianen.

Lage und Klima. Das Inselgebiet ist zwischen dem 131° und 165° östlicher Länge und zwischen dem Äquator und dem 21° nördlicher Breite gelegen. Wenngleich hiernach das Gebiet der tropischen Zone angehört, sind die klimatischen Verhältnisse den Europäern zuträgliche.

Gesundheitsverhältnisse. Der Gesundheitszustand der Europäer ist ein günstiger. Die typisch tropischen Krankheiten wie Malaria und Dysenterie fehlen gänzlich, nur auf den Inseln Ruck und Kussaie sollen endemisch wenige leichte Fälle von Fieber beobachtet worden sein. Ärzte befinden sich im Regierungsdienst auf den Inseln Jap und Ponape.

Wohnungsverhältnisse. Als Häuser sind solche aus Holz mit breiter Veranda üblich; empfehlenswert ist dabei der weißen Ameisen wegen ein steinerner Unterbau. Steine und Mörtel können aus den Inseln bezogen werden. Bei bescheidenen Ansprüchen genügt für die erste Zeit ein aus Inselmaterial errichteter Bau, der sich für einige hundert Mark herstellen läßt.

Nahrung. Bei einfacher Lebensweise kann der Ansiedler den größten Teil seines Hausbedarfs, wie Süßkartoffeln, Mais, Bohnen, Erbsen, Gurken und Gemüse, sich selbst ziehen, sich auch nutzbare Tiere, wie Rindvieh, Schweine, Ziegen, Enten, Hühner, Tauben und Gänse, halten. Weitere Nahrungsmittel, wie Fische, Brotfrüchte sowie tropisches Obst (Ananas, Bananen, Orangen, Zitronen u. dergl.), erhält er billig von den Eingeborenen.

Landwirtschaft. a) Auf den Westkarolinen und Palau. Zur Anlage von Pflanzungen im größeren Stil ist die Inselgruppe nicht besonders geeignet. Trotz der wenig zahlreichen Bevölkerung befindet sich das wirklich gute Pflanzland unter Bearbeitung der Eingeborenen. Für Pflanzungen kleineren Umfanges kämen die kleineren Inseln Jap und die Palau in Frage. Herrenloses Land ist nicht vorhanden. Der Grund und Boden muß durch Vermittlung des Bezirksamts erworben werden, das ihn von den Eingeborenen kauft und mit einem kleinen Aufschlag weiter veräußert oder verpachtet. Als Kulturen kommen Kokospalmen sowie Manilahanf, auf den Palau auch Kaffee, Kakao und Indigo in Betracht. Daneben kann noch Viehwirtschaft betrieben werden. Arbeiter sind auf Jap und auch auf den benachbarten kleinen Inseln erhältlich. Der monatliche Lohn derselben beträgt etwa 8 Mk. in Waren, die Verpflegung etwa 10 Mk. Für Manilahanfgewinnung bedarf man geschulter Arbeiter, die auf Jap zu finden sein dürften. Die zur Landwirtschaft notwendigen Gerätschaften sind auf Jap käuflich.

b) Auf den Ostkarolinen. Hier kommen nur die Inseln Ponape und Kussaie, die noch unbebautes Land besitzen, in Betracht. Die Niederschläge sind hier größer als auf den Westkarolinen; auch findet sich mehr fließendes Wasser. Auf Ponape sind als Kaufpreis für den Hektar unbebauten Landes etwa 10 bis 15 Mk. zu rechnen, wozu der mäßige Zuschlag der Verwaltung tritt. Die Eingeborenen scheiden hier wegen ihrer hohen Ansprüche und ihrer Unzuverlässigkeit als Arbeiter aus. Solche müssen von anderen Inseln des Bezirks bezogen werden. Der Monatslohn beträgt bei freier, etwa auf 10 Mk. zu veranschlagender Verpflegung, 12 bis 14 Mk. Als Kulturen kommen dieselben wie auf den Westkarolinen in Frage. Das Anlagekapital für den Betrieb einer Kokospflanzung von 100 ha wird einschließlich des Ankaufs von Zuchtvieh und der Errichtung der erforderlichen Gebäude bei bescheidener Lebenshaltung auf etwa 60 000 Mk. geschätzt.

c) Auf den Marianen. Von dieser Inselgruppe eignen sich Saipan und Tinian zum Landwirtschaftsbetriebe. Es befindet sich dort ausreichendes Regierungsland, welches für etwa 2 Mk. pro Hektar und Jahr vom Bezirksamt verpachtet wird. Arbeiter stehen nur wenig zur Verfügung, da die Eingeborenen selbst alle ihre Felder zu bestellen haben. Für einen Monatslohn von 10 bis 12 Mk. neben freier Verköstigung wird sich aber immerhin die erforderliche Anzahl finden lassen. Dagegen sind Japaner in

ausreichender Anzahl, allerdings nur für höheren Lohn, erhältlich. Dafür sind dieselben aber auch geschickter und leistungsfähiger. Die Kulturen sind die nämlichen wie auf den Karolinen, dagegen ist hier mit den Taifunen zu rechnen, die sich nicht selten während der von Juli bis Dezember währenden Regenzeit einstellen. Viehwirtschaft ist hier unter der einheimischen Bevölkerung bereits eingeführt. Weideland ist in ausreichender Menge vorhanden; das Vieh ist nicht teuer. Um über die ersten ertragsarmen Jahre hinwegzuhelfen sowie zur gesamten Einrichtung eines Gutes von etwa 25 ha würde es einer Summe von etwa 10 000 Mk. bedürfen.

Handel. Personen, die ihren Lebensunterhalt lediglich aus dem Handelsbetriebe gewinnen wollen, ist von einer Übersiedlung nach dem Inselgebiet abzuraten. Neben der Ausfuhr geringer Mengen von Steinnüssen, Schildpatt, Perlschalen und Trepang kommt als hauptsächlicher Ausfuhrartikel Kopra in Betracht, welche von einigen größeren Firmen durch in ihren Diensten stehende Händler im Inselgebiet aufgekauft wird. Die Anzahl der an dem Handel beteiligten Personen ist bereits so groß, daß für Neuankömmlinge keine Aussicht auf Gewinn besteht, und zwar weder für den Großkaufmann noch für den Kleinhändler.

Gewerbe. Für einen europäischen Handwerker ist wenig Aussicht auf Verdienst vorhanden. Durch sein Handwerk allein würde ein Europäer schwerlich seinen Lebensunterhalt finden können, er müßte denn daneben noch Land- oder Gartenwirtschaft betreiben.

Behörden. Das Inselgebiet zerfällt in drei Verwaltungsbezirke: Die Westkarolinen und Palau mit dem Kaiserlichen Bezirksamt in Jap, die Ostkarolinen mit dem Kaiserlichen Bezirksamt in Ponape und die Marianen mit dem Kaiserlichen Bezirksamt in Saipan. Am Sitze der Bezirksämter befinden sich auch die Bezirksgerichte und Postagenturen. Das Gouvernement und das Obergericht sind in Herbertshöhe.

Schulen und Kirche. Katholische Missionare wirken auf Jap, den Palau, Saipan und Ponape, amerikanische Lutheraner auf Ponape, Ruck und Kussaie.

Abgaben. Steuern und Zölle werden bis jetzt noch nicht erhoben. Die sonstigen öffentlichen Abgaben sind nicht so hoch, daß sie in einem Haushalte in die Wagschale fallen.

Verkehrsverhältnisse. Die Verbindung mit der Außenwelt wird durch einen vom Reiche subventionierten Dampfer unterhalten, welcher auf der Fahrt von Hongkong nach Sydney und zurück die Inseln Jap, Saipan, Ruck, Ponape, Kussaie und Jaluit je dreimal jährlich anläuft. Überdies werden Gelegenheitsverbindungen mit Japan unterhalten. Die Reisekosten von Deutschland nach dem Inselgebiet über Hongkong belaufen sich:

I. Klasse auf etwa 1750 Mk.,
II. = = = 1200 =
III. = = = 550 =

Schlußbemerkungen. Voraussetzung für jeden Ansiedler ist Nüchternheit, Fleiß und Ausdauer. Er muß energisch genug sein, der Gefahr der Verweichlichung und Gleichgültigkeit zu widerstehen und die Fähigkeit besitzen, sich mit den Eingeborenen, von denen er in jeder Beziehung abhängt, auf guten Fuß zu stellen. Er muß sich ferner darüber klar sein, daß erst einige Zeit darüber vergeht, ehe ihm seine Scholle etwas abwirft und daß er ganz auf sich angewiesen ist, wennschon er auf weites Entgegenkommen der übrigen Europäer rechnen darf.

Personen, welche ohne Unterhaltsmittel sind, auch eine Gelegenheit zum Erwerb ihres Fortkommens nicht nachzuweisen vermögen, kann das Landen und der Aufenthalt im Schutzgebiete versagt werden, denn es würde das notwendige Ansehen der Europäer untergraben, wenn solche mittellosen Existenzen mit den Eingeborenen zusammenleben und sich womöglich von ihnen unterhalten lassen.

## Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Dem „Heidenkind“ vom 15. November (Nr. 22) entnehmen wir folgende interessante Beobachtungen des P. Häflinger über den Verbrauch von Schnupftabak bei den Matengo (Ostafrika):

Wenn zwei Matengo sich begegnen, so lautet meistens das zweite Wort: Nikutuli lihona (gib mir Tabak)! Ohne Schnupftabak kann der Matengo nun einmal nicht leben. Ist er als Träger auf dem Wege, so stellt er hier und da seine Last ab mit dem Bemerken: „Nun muß ich eins schnupfen, damit ich neue Kräfte schöpfe.“ Ist er auf dem Felde, so legt er seine Hacke weg, um mit Schnupftabak neue Lebensgeister zu wecken. Den Tabak nennt er seine Nahrung. Darum schnupft denn auch alles, Männer und Weiber, klein und groß; selbst Kinder, die noch von der Mutter auf dem Rücken getragen wurden, sah ich mit der „Schnupftabakdose“ um den Hals.

An Schnupftabak ist nun allerdings kein Mangel, denn der Tabak wächst hier leicht auf den Feldern, und wohl jeder Matengo hat auch eine Parzelle mit Tabak bepflanzt. Allerdings muß der Europäer, der ihn rauchen will, ziemlich starke Nerven haben.

Die Schnupftabakbereitung ist sehr einfach: Ist der Tabak reif geworden, so werden die Blätter abgeschnitten, kommen dann in einen hölzernen Mörser und werden mit einer hölzernen Mörserkeule von etwa 2 m Länge gestoßen. Die gestoßenen Tabakblätter werden dann in einem Topf aus Ton etwa fünf Tage lang liegen gelassen, damit sich der Saft absetzen kann. Dann werden die Blätter auf einer Matte zum Trocknen ausgebreitet. Ist das geschehen, so werden zwei Bastseile kreuzweise auf den Boden des Mörsers gelegt, und die getrockneten Blätter werden nun mit der Keule hineingestampft und

hineingepreßt. Dadurch entsteht nun ein harter Klumpen in Kegelform von etwa 12 cm Höhe und 10 cm Durchmesser. Da auf den Boden zwei Bastseile gelegt wurden, so läßt sich der Klumpen nun leicht herausziehen und gelangt in dieser Form, nachdem er an der Luft noch weiter getrocknet ist, zum Verkauf oder eigenen Verbrauch. Zu diesem Zwecke wird ein Stückchen davon abgeschnitten, auf einem Stein zerrieben, und der Schnupftabak ist fertig. Um ihm aber ein besseres Aroma zu geben, mischen die Matengo oft noch Ingredienzien dazu: Kräuter aus dem Walde, besonders aber das abgefallene Ende der Bananenblüten. Letzteres nehmen sie, verbrennen es auf einer Scherbe eines zerbrochenen Topfes zu Asche und mischen dieselbe dann mit dem Schnupftabak.

Nun sind aber unsere Schwarzen in der Kultur noch nicht soweit vorgeschritten, daß sie schon Schnupftabakdosen nach europäischer Art verfertigen könnten. Früher behalfen sie sich in anderer Weise. Sie rissen Käfern von der Größe eines Fingerhutes einfach den Kopf ab, weideten sie aus, trockneten sie an der Sonne, und die Tabakdose war fertig. Wegen ihrer Kleinheit mußten natürlich gleich mehrere genommen werden, alle zusammen wurden an einer Schnur um den Hals gebunden, und das diente zugleich zur „Zierde." Daß sie aber mit dieser Art Tabakdosen nicht recht zufrieden waren, zeigte sich, als die „Europäer" kamen. Bei diesen sahen sie manches, was ihnen zur besseren Lösung der Tabakdosenfrage dienen konnte. Da waren es besonders die Patronenhülsen, die von den Europäern weggeworfen, von den Matengo aber mit Gier aufgegriffen wurden. Eine solche weggeworfene Patronenhülse kann unter den Matengo Ursache zum Streit werden. Jetzt tragen die „glücklicheren" Matengo statt der Käferleichen vier bis fünf Patronenhülsen um den Hals, in denen ihre Vorräte von Schnupftabak aufgespeichert sind.

---

Die im Jahre 1879 auf Anregung Livingstones gegründete englische Missionsstation Urambo in Deutsch Ostafrika ist 1898 an die Deutsche Brüdergemeinde übergegangen. Über die weitere Entwicklung dieser Mission und Neugründung anderer Stationen berichtet Pastor Fleck in Nr. 11 und 12 der Zeitschrift „Die evangelischen Missionen". Wir entnehmen diesen Artikeln im Auszug folgendes:

Die Mission der Brüdergemeinde befand sich in Urambo in eigentümlich schwieriger Lage. Da sie die Nachfolgerin einer schon 19 Jahre bestehenden englischen Mission war, fand sie Heiden vor, die an das Christentum schon gewöhnt waren, ohne dasselbe wirklich anzunehmen. Außerdem konnte sie in wesentlichen Stücken der bisher angewendeten Missionsmethode nicht folgen. Der Hauptfehler der englischen Missionare war der gewesen, daß sie die Heiden durch Geschenke verwöhnt hatten. Die eigentliche Absicht der Mission, ewige Güter zu bringen, trat dadurch in den Augen der Heiden völlig zurück hinter den irdischen Vorteilen, Kleidern und Messern. Mit dieser Praxis wurde sofort und gänzlich gebrochen. Schonend gingen die Deutschen mit den Änderungen im Gottesdienst vor. Anstelle des täglichen Gottesdienstes trat der Morgensegen. Sonntags wurde der englische Ritus zunächst beibehalten, nur der Verkündigung des Evangeliums etwas mehr Raum gewährt, aber Geschenke gab es für die Kirchenbesucher nicht mehr. Als nach Ablauf des Monats die Kattunstücke ausblieben, blieben auch allmählich die Kirchgänger aus. Am Karfreitag hatte sich zur großen Freude der Brüder doch wieder eine große Zahl versammelt, aber o weh, als auch da das Vorratshaus geschlossen blieb, erhob sich ein Murren, und einer nach dem andern zog unwillig wieder ab. Die 500 bis 600 Kirchgänger, die anfangs das Entzücken der Brüder gewesen waren, schmolzen gar bald auf ein kleines Häuflein zusammen.

Noch durchgreifender verfuhren die Brüder mit der Schule. Sie fanden eine Klasse von mehreren hundert Schülern, Erwachsene und Kinder bunt durcheinander. Auch hier waren von Zeit zu Zeit zur Belohnung kleine Geschenke verteilt. Daß ein Erfolg des Unterrichts nicht zu sehen war, ist wohl verständlich. Nachdem sich die Brüdermissionare eine Zeitlang mit der Schule abgequält hatten, wurde sie schließlich ganz geschlossen. Erst nach Jahresfrist wurde sie wieder eröffnet, nun aber unter ganz anderen Verhältnissen. 4 Knaben und 10 Mädchen, darunter die „Hauskinder", die befreiten Sklavenkinder, fanden sich zunächst ein. Bald wuchs die Zahl auf durchschnittlich 28, die täglich vormittags $1^1/_2$ Stunden in Religion, Lesen, Rechnen und Singen unterrichtet wurden, nun mit befriedigendem Erfolg. Der deutsche Bezirkshauptmann, Freiherr v. Ledebur, hat im Jahre 1902 die Schule besucht und seiner Befriedigung über die Leistungen auch dadurch Ausdruck gegeben, daß er ihr eine Regierungsunterstützung verschaffte. Zur Kinderschule trat bald auch auf ausdrücklichen Wunsch eine Schule für Erwachsene, die nachmittags gehalten wurde, und in der vorzugsweise biblische Geschichte gelehrt wurde, damit auch solche, die zu alt zum Lesenlernen waren, die Geschichten von Jesus noch kennen lernten. Endlich hielt Frau Dahl am Vormittag noch eine Nähschule für die Hauskinder.

Man kann die Zeit der Anfangsarbeit einer neuen Mission dann als abgeschlossen betrachten, wenn die nötigen Gebäude dauerhaft hergestellt sind und die Eingeborenensprache einigermaßen beherrscht wird. Dieser Zeitpunkt trat in Urambo mit dem Beginn des Jahres 1900 ein. Schon Ende 1898 war als dritter Missionar der Theologe R. Stern mit Frau und Töchterchen in Urambo angelangt, ein erfahrener, sprachenbegabter Mann, der, bisher in Suriname, nun zum Vorsteher der neuen Mission in Deutsch-Ostafrika bestimmt war. Er warf sich mit ganzer Kraft auf die Erkundung und Erlernung der Sprache,

des Kinyamwesi. Im Juni 1900 konnte er der heimischen Missionsleitung voller Freude die erste Grammatik des Kinyamwesi einsenden, der Bruder Dahl das erste Lexikon beifügte. Von nun an konnte die eigentliche Missionstätigkeit, das Verkündigen des Evangeliums, mehr und mehr in den Vordergrund treten. . . . . Im Jahre 1900 wurden zur Gründung einer zweiten Station zwei neue Missionare ausgesandt. . . . . Im Jahre 1901, zog eine Missionskarawane von Nordosten her dem Lande Kiwere zu. Missionar Stern war der Führer, mit ihm zwei junge Brüder. . . . . Ein gesegnetes Land! Das ist der Eindruck, der sie alle beherrscht. Kiwere scheint eine Kornkammer Ostafrikas zu sein! . . . . Am 17. Juni, dem Gründungstage von Herrnhut, wird der erste Spatenstich zum Wohnhaus getan. Die Station heißt fortan Kitunda.

Die Brüdermission hat damit einen großen Schritt vorwärts getan. Sie hat gleich die Mitte der Verbindungslinie zwischen dem Njassa und Urambo besetzt, denn Kitunda liegt etwa gleich weit von Urambo und von Utengula, der nördlichsten Njassastation entfernt. Dazu ist Kiwere der Knotenpunkt der großen Karawanenwege von Osten nach Westen und von Süden nach Norden. . . . . Charakteristisch für diese neue Mission der Brüdergemeinde im Innern von Deutsch-Ostafrika ist der frische Drang nach vorwärts, nach Ausdehnung. Schon richten sich die Blicke nach zwei neuen Punkten. Der eine ist Iploe, die Hauptstadt des Landes Ugunda, in der Nähe von Bikonge, auf den auch schon Stern auf der ersten Reise aufmerksam machte. Der andere liegt südlich von Kitunda, ist von dem Njassa-Missionar Th. Meyer erkundet und von seiten der Regierung der Brüdergemeine schon zugesichert. Möge die Zeit nicht fern sein, wo ein zusammenhängendes evangelisches Missionsgebiet von Urambo bis zum Njassa reicht!

Missionar Clerk schrieb vor seinem Weggang von Worawora und der Übergabe der Außenstation an die Norddeutsche Missionsgesellschaft eine Chronik über seine langjährige Tätigkeit im Boemgebiet (Togo), aus dem wir im folgenden einiges mitteilen. . . . . Am 5. Dezember 1896 hatten wir die Freude, eine kleine Kapelle in Guamang einzuweihen, wobei ich 17 Seelen taufen durfte. Der Evangelist in Guamang erwies sich als ein Mann, der seinen Heiland liebt und Verständnis für Seelsorge hat. Die Arbeit ging erfreulich vorwärts, und schon im Jahre 1899 durften wir in Guamang das erste gemeinsame Missionsfest feiern. Das war ein Freudentag. Alle Boem-Christen kamen da zusammen. In früheren Jahren, ehe ein Lehrer in Guamang angestellt war, sagten die Leute dort oft, wenn man sie zur Straßenpredigt rief: „Laßt uns hingehen und ihn anhören. Es handelt sich ja nur ums Hören. Ist er fertig mit der Predigt, so geht er ja wieder fort.“ Nun durfte ich nicht nur die 60 Seelen starke Gemeinde von Guamang, sondern auch Scharen von Christen aus andern Dörfern gemeinsam mit ein Heiden-, sondern Missionsfest feiern sehen! Das ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unsern Augen. Im Januar 1902 erwarteten wir Herrn Inspektor Schreiber von der Bremer Mission, der auch Boem besuchen wollte. Er kam aber nur bis Akpafo und kehrte gesundheitshalber zurück. Im Laufe desselben Jahres fiel auch die Entscheidung wegen der Abgabe unserer Arbeit in Deutsch-Togo an die Norddeutsche Mission. Die Gründe dieser Abtretung sind ja bekannt. So kam es, daß ich am 24. Januar 1903 der Bremer Mission in Ho 32 Anstaltsschüler und am 31. Januar in Amedzowe 13 Mittelschüler zu übergeben hatte, die bis jetzt zum großen Teil in Worawora waren unterrichtet worden. Die Gesamtzahl unserer Christen in Boem betrug am Ende des Jahres 1902 auf fünf Stationen 284, dazu kamen 37 Taufbewerber und 113 Schüler. Am 2. Juni d. Js. hatten wir schließlich noch die Ehre, den Herrn Gouverneur in Worawora zu empfangen, der auf der Rückkehr von einer großen Reise im Innern bei uns eintraf und sich sehr befriedigt über die Stationsanlage und unsern Missionsbetrieb aussprach.

---

Über erfreuliche Fortschritte der Mission in Hairagabies in Deutsch-Südwestafrika hören wir in der Missionszeitschrift „Kreuz und Schwert“ aus einem Briefe des P. Malinowski:

Am 8. Dezember 1902 spendete ich 24 Erwachsenen und Kindern die heilige Taufe. Die Erwachsenen bereiteten sich durch gründliches Erlernen des Katechismus eifrig dazu vor. Ein Täufling gab uns den Trost, uns zu einem weit entfernten Schwerkranken zu rufen, um ihn zu taufen; mehrere von ihnen wohnen täglich der heiligen Messe bei. Die Frauen sind dabei die ersten. Sie verdanken diesen Eifer besonders der großen Aufopferung der Schwestern, die mit ihrem religiösen Unterrichte betraut sind. . . . . Der Geburtstag Sr. Majestät des Deutschen Kaisers gab natürlich wieder Gelegenheit zu einem Rendezvous verschiedener deutscher Ansiedler und zu kleinen Belustigungen der Eingeborenen. Die Schulkinder führten ein heiteres Theaterstückchen „Schule spielen“ auf; der Fortschritt in der deutschen Sprache entsprach so ziemlich den Erwartungen. Für den Tag der ersten hl. Kommunion hatten wir das Fest des hl. Franz von Sales gewählt. Ein weißer Junge und fünf eingeborene schwarze Kinder hatten das Glück, sich zum ersten Male dem Tische des Herrn zu nahen. Schon voriges Jahr hatten wir die erste heilige Kommunion von zwei Kindern einer weißen Familie, die sich jedoch nur vorübergehend hier aufhielt. Diese fünf schwarzen Kinder sind die Erstlinge unserer Mission, die Hoffnung, die Zukunft unserer Christengemeinde. Die Frömmigkeit, die Freude dieser Erstkommunikanten entsprach ganz der Feier und der Sorgfalt

ihrer Vorbereitung. Von selbst, angetrieben durch Dankbarkeit, kamen sie, ihren Seelsorger und ihre Lehrerinnen um Verzeihung zu bitten und das Versprechen abzulegen, gut zu bleiben. . . . . Unser Patronsfest, das Fest „Unserer Lieben Frau vom guten Rat", ist unseren Herzen immer besonders teuer, und wir bieten alles auf an Gesang und Ausschmückung der Kapelle, um den Leuten die Größe Mariens sowie unsere Liebe und Verehrung zu ihr begreiflich zu machen. Seit einigen Tagen arbeiten wir am Ausschachten eines Brunnens; einige Zeichen vom Vorhandensein von Wasser ließen mich diesen Versuch machen, gebe Gott, daß er gelinge! Wir könnten dann die Leute Gärten anlegen lassen, um ihren Unterhalt so zu finden.

---

In den „Monatsheften zu Ehren Unserer Lieben Frau zum hlst. Herzen Jesu" schreibt P. Bögershausen aus Matupi:

In unserer Kirche steht neben der Kommunionbank auch ein Harmonium, ein altes, aber gutes Stück Möbel, welches ich von einem Konfrater geerbt habe. Dieses leistet mir gute Dienste. Meine Schüler, etwa 100 an der Zahl, singen ziemlich gut, d. h. wenn sie wollen und nicht noch halb schlafen, wie dieses des Morgens bei Kanachen der Fall ist, welche erst gegen 10 Uhr auftauen. Ich habe bezüglich des Singens keine Mühe gespart und mit Ziffermusik angefangen. Wenn die Kinder die Melodie in Ziffermusik beinahe auswendig können, werden kanachische Lieder und Verse gedrechselt und das Lied wird rein und deutlich gesungen, wenn auch ein bischen laut und aus voller Kehle. Es ist eine Freude, einige Schüler zu hören, welche leichtere Lieder geläufig vom Blatt absingen. Hier in Matupi wird nämlich auf Gesang viel gehalten. . . . . Wir wollen nun noch einen weiteren Blick in die Kirche tun. Da steht rechts die weiße Herz Jesu-Statue und links eine allerliebste Statue U. L. Frau v. hlst. Herzen. Der Zementboden ist teilweise ein Geschenk eines hiesigen Chinesen, welcher auch die Kirche erbaut hat. . . . . Mein Wohnhaus ist aus Brettern gebaut mit Wellblechdach. Es umfaßt drei Zimmer, ein jedes von 4 m Breite und 5 m Länge. Das ganze Haus entlang geht auf der Vorderseite eine Veranda von $2^1/_2$ m Breite und etwa 15 m Länge. Auf der anderen Seite stehen zwei kleine Ausbauten, welche ebenfalls in der Mitte mittels einer kleinen Veranda verbunden sind. . . . . Wenn wir nur die Kinder etwas mehr in unserer Gewalt hätten, um sie in die Schule zu bekommen. Wir könnten hier in den meisten Stationen und besonders in Matafa die schönsten, regelmäßigsten Schulen haben, wo viel geleistet würde. Wir haben nur die moralische Kraft, und die reicht bei einigen Bengels nicht aus. Diese Burschen, von denen viele lesen und schreiben, einige rechnen, und beinahe die meisten die Hauptwahrheiten des Religionsunterrichts können, diese würden alle viel weiter gebildet sein, wenn sie zusammen und regelmäßig die Schule besuchten. Aber heute ist es der Onkel, morgen die Mutter, welche sie zurückhalten. Oder es kommt ein Schiff; da müssen sie hinter den Matrosen und Passagieren herlaufen und sehen, wohin die gehen, was die tun, und beobachten, ob nicht ein alter Lappen Zeug, eine alte Mütze oder ein Stück Tabak für sie abfällt — oder aber es ist die angeborene Faulheit, welche sie einfach im Gehöft oder am Seeufer zurückhält. Nachts, besonders beim Mondschein, haben die Kinder gesungen, getanzt, gelärmt bis 2 Uhr und schlafen dann in den Tag hinein. Das Sprichwort: „Morgenstunde hat Gold im Munde" ist ihnen unbekannt. . . . . Heute habe ich 10, morgen 20 oder 40 in der Schule. Der Unterricht leidet sehr darunter und die Geduld des Lehrers noch mehr. Da tröstete mich denn letztens ein Konfrater, dem ich die Saumseligkeit meiner Schüler beschrieb, mit den Worten: „Mir geht es oft noch schlimmer. Ich blase morgens 7 Uhr das Tritonshorn für die Schule und warte. Um $^1/_2$11 Uhr kommt ein Schüler und nachher kommt keiner mehr." Da wir nun eben von der Schule sprechen, wollen wir auch das Schulgebäude besuchen. Es ist ganz aus Kokosstämmen, Blättern und Bambus gebaut. Wo eigentlich am Hause die Fenster sind, haben wir hier Holzluken, welche einfach geöffnet werden, um Licht hineinzulassen.

---

Ferner erfahren wir folgendes über Neueinrichtung einer apostolischen Präfektur in Holländisch-Neu-Guinea:

Eine der letzten Bestimmungen der Kongegration de Propaganda fide unter der Regierung des sel. Papstes Leo XIII. war die Errichtung der neuen apostolischen Präfektur von Holländisch-Neu-Guinea in Australien. Dieselbe umfaßt die nördliche Hälfte der großen Südseeinsel Neu-Guinea, die Molukken, die Halmarei-, Aru- und Kei-Inseln. Da diese Inseln und Inselgruppen zu den holländischen Kolonien gehören, wurde das neue Missionsgebiet den Missionaren der holländischen Provinz der Herz-Jesu-Genossenschaft übertragen, die ihre Klöster in Tilburg, Arnheim, Antwerpen und Löwen haben. Die südliche Hälfte von Neu-Guinea teilen sich bekanntlich Deutschland und England. Im deutschen Anteil entfalten die Steyler Missionare eine segensreiche Missionstätigkeit; im englischen Gebiete arbeiten seit nahezu 25 Jahren die Missionare der französischen Ordensprovinz vom hlst. Herzen Jesu, an ihrer Spitze Erzbischof Andreas Navarre und Bischof Alanus de Boismenu.

---

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### Eine neue Verordnung bezüglich der Gilbert- und Ellice-Inseln.

Der Oberkommissar für den westlichen Stillen Ozean hat am 1. September 1903 eine Verordnung, die „Gilbert and Ellice Protectorate Regulation 1903", erlassen, die sich im wesentlichen als eine Zusammenfassung der früheren für die Gilbert- und Ellice-Inseln erlassenen Vorschriften (vgl. Kol. Bl. 1898, S. 119) darstellt. Nennenswerte Abänderungen gegen früher erfahren eigentlich nur die Abgabensätze.

Die Gebühr für die Lizenz zum Handelsbetrieb an Land bleibt in der bisherigen Höhe von 12 £ für das Kalenderjahr bestehen. Ebenso ist die Lizenzgebühr für den Handelsbetrieb vom Schiffe aus für die gesamten Gilbert-Inseln 100 £ geblieben. Für die Ellicegruppe ist sie von 50 £ auf 100 £ erhöht. Für die einzelne Insel kostet diese Lizenz jetzt 15 £ gegen 10 £ früher. Eine Erleichterung ist insofern eingeführt, als für eine nach dem 1. Juli eines Jahres gelöste Lizenz zum Handelsbetrieb an Land für den Rest des Jahres nur noch 8 £ bezahlt zu werden brauchen. Neu ist, daß auch Handelsboote abgabepflichtig sind, und zwar mit 10 sh für die Tonne Tragfähigkeit.

Die Kopfsteuer der nichteingeborenen männlichen Bevölkerung, soweit sie über 16 und unter 60 Jahren ist, ist von 1 £ auf 5 £ erhöht worden.

Das Verbot des Verkaufs alkoholischer Getränke ist aufrecht erhalten, ebenso das Verbot des Landkaufes von den Eingeborenen und die Erschwerung der Landpacht.

Die früheren Bestimmungen bezüglich der Arbeiteranwerbung sind wesentlich ergänzt. Insbesondere ist nunmehr die Registrierung jeder einzelnen Anwerbung vorgeschrieben. Das Recht der Behörde, im Falle bedeutenderer Auswanderungen weitere Rekrutierungen zu untersagen, ist aufrecht erhalten.

---

### Aus Britisch-Neu-Guinea.

Dem am 1. Januar 1901 ins Leben getretenen Australischen Bunde (Federal Commonwealth of Australia) ist durch Königliches Patent vom 18. März 1902 die bisherige englische Kronkolonie Britisch-Neu-Guinea unterstellt worden. Nunmehr liegt unter dem Namen „Papua Act 1903" der Gesetzentwurf vor, der die Verhältnisse in dem erworbenen Gebiet neu regeln soll.

In dieser zum „Territory of Papua" erklärten Besitzung ist hiernach höchster Beamter der Lieutenant-Governor. Dieser sowie eventuell sein ständiger Vertreter — Administrator — werden von dem Governor-General des Bundes — auf Vorschlag seines verantwortlichen Ministers — ernannt und sind von ihm absetzbar. Alle weiteren Beamten werden von dem Lieutenant-Governor eingesetzt; zu ihrer dauernden Anstellung bedarf es jedoch der jedesmaligen Zustimmung des Governor-General.

Dem Lieutenant-Governor zur Seite steht ein Executive Council und ein Legislative Council. In beiden führt er den Vorsitz, er allein bestimmt auch den Beratungsstoff des Executive Council. Die Mitglieder dieser beiden Körperschaften werden vom Governor-General ernannt und sind von diesem jederzeit absetzbar. Nach der Erklärung des die Vorlage vertretenden Ministers des Auswärtigen wird sich das Executive Council, wie es in Kronkolonien üblich sei, „vorzüglich, wenn nicht völlig" aus Beamten zusammensetzen. Die Mitglieder des Executive Council — deren Zahl sechs nicht überschreiten darf — gehören als solche auch zugleich dem Legislative Council an: dieser ist lediglich der um höchstens drei vom Governor-General ernannte Mitglieder verstärkte Executive Council.

Die vom Bundesparlament erlassenen Gesetze finden auf das Territorium Papua nur Anwendung, wenn sie eine solche Bestimmung enthalten. Jedoch steht grundsätzlich dem Parlament jederzeit und über jede Materie das volle Gesetzgebungsrecht zu. Dem Legislative Council steht das Verfügungsrecht über die öffentlichen Gelder zu. Rechtsverbindliche Kraft erhält ein vom Legislative Council erlassener Beschluß jedoch erst durch die Zustimmung des Lieutenant-Governor. In gewissen Sachen darf jener diese erst nach vorher eingeholter Einwilligung des Governor-General erteilen.

Die Rechtsprechung erster Instanz gegenüber den Europäern wird in allen wichtigeren bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen ausgeübt durch den Central Court of the Territory, dem der Chief judicial officer vorsteht. Von der Einführung des englischen Jurysystems mußte mit Rücksicht auf die weithin verstreute weiße Bevölkerung abgesehen werden. Von dem Central Court geht der Rechtszug an den High Court des Bundes oder an den Supreme Court von Queensland. Der Lieutenant-Governor hat das volle Begnadigungsrecht bezüglich jeder in dem Territorium erfolgten Verurteilung.

Das Territorium erhält von der Commonwealth bis zum 1. Juli 1906 einen festen jährlichen Zuschuß von 20 000 £; dann soll gesetzlich der jedesmalige Zuschuß festgestellt werden.

Hinsichtlich des Landerwerbes soll die bisherige Bestimmung aus dem Jahre 1889 in Geltung bleiben, nach der Eingeborenenland nur vom Gouvernement erworben werden kann; diese Bestimmung würde nur mit Zustimmung des Governor-General abgeändert werden können. Alles vom Gouvernement erworbene Land — im Jahre 1902 696 421 Acker — wird Kronland. Über dieses verfügt der Lieutenant-Governor gemäß der Gesetze. Eine Veräußerung zu Eigentum ist ihm nicht gestattet. Man kann mithin in Britisch-Neu-Guinea nur Land pachten. Der

Pachtzins soll taxiert werden nach dem Wert des ungenutzten Geländes, der von Zeit zu Zeit durch Schätzung ermittelt werden soll.

Bei den Parlamentsverhandlungen des Gesetzentwurfs traten einige interessante Einzelheiten über den Stand der Entwicklung von Britisch-Neu-Guinea hervor. Außer den bereits genannten beiden Beamten — dem Lieutenant-Governor und dem Chief judicial officer — werden als Mitglieder des Executive Council noch erwähnt: der Chief medical officer, der Government Secretary, der Treasurer und der Landmesser. An anderer Stelle findet sich die Bemerkung, daß die Eingeborenengerichtsbarkeit durch sechs Resident magistrates und neun Assistent resident magistrates ausgeübt wird. Die weiße Bevölkerung wird auf etwa 500 Seelen angegeben, wovon 300 bis 350 Miners (Goldsucher), der Rest Missionare, Händler und Beamte sind. Nur an zwei Plätzen befinden sich größere Niederlassungen, in Samarai und Port Moresby; doch erreicht in keiner von beiden die Zahl der Europäer die Ziffer Hundert. Die Einnahmen aus dem Territorium betrugen in den letzten Jahren etwa 16 000 £; hiervon ergaben die Zölle 13 000 £, Strafen, Gebühren usw. den Rest. Es wurde darauf hingewiesen, daß von diesem Betrage ein großer Teil mittelbar von den Eingeborenen aufgebracht worden sei.

Die Regelung des zukünftigen Landerwerbes führte zu eingehenden Erörterungen. Die Mehrzahl der Redner betonte, wie der Erwerb großer Landkomplexe seitens einiger Spekulanten der Entwicklung in den einzelnen australischen Staaten Schwierigkeiten bereitet hätte. Gegenüber dem vom Ministertisch warm verteidigten Regierungsentwurf, der die Möglichkeit eines Erwerbes des Landes zu Eigentum vorsah, wurde dann die oben geschilderte Regelung angenommen. Über die Größe der bereits veräußerten Landflächen konnte der Minister keine Auskunft geben. Jedoch geht aus dem erzielten Gesamterlös hervor, daß von der Besitzergreifung bis zum 30. Juni 1902 ebenfalls nicht 5000 Acker, wahrscheinlich erheblich weniger, an Private veräußert worden sind. Hiervon entfallen allein 1155 Acker auf das Jahr 1901. Während dieses Jahres lagen der Verwaltung 0 Eigentumserwerbsanträge über insgesamt 202 529 Acker vor. Hiervon wurden 32 mit insgesamt 1155 Acker bewilligt; neun weitere Anträge wurden zurückgezogen, sechs zurückgewiesen, 23 waren noch nicht erledigt. Wie bereits aus der sehr unbedeutenden durchschnittlichen Größe der zugestandenen Grundstücke hervorgeht, handelt es sich ausschließlich um Wohnplätze für Händler und Missionare. Mit Pflanzungen ist man in Britisch-Neu-Guinea anscheinend noch weit zurück. Es wird in den Verhandlungen erwähnt, daß der einzige Plantagenbetrieb in Liquidation stehe.

Was nun zum Schluß die für Nordaustralien brennende Arbeiterfrage betrifft, so ist dies Problem für Britisch-Neu-Guinea noch nicht angeschnitten. Die Arbeitergesetze Australiens finden allerdings keine Anwendung; jedoch darf eine Verordnung bezüglich der Einführung oder Einwanderung von Eingeborenen aus Australien, Asien, Afrika oder der Südsee nur nach vorheriger Zustimmung des Governor-General eingeführt werden.

---

### Mombassa—Uganda-Eisenbahn.

Der „East Africa and Uganda Mail“ entnehmen wir folgenden bezeichnenden Artikel über die Mombassa—Uganda-Eisenbahn:

Die Unglückspropheten, die so zuversichtlich mit ihrem: „Wir haben es ja gleich gesagt“ der Uganda-Eisenbahn prophezeiten, sie würde niemals auch nur ihre Selbstkosten decken, haben allen Grund, jetzt kleinlaut zu werden, wenn sie den letzten Jahresbericht lesen. Zwar ist immer noch ein kleines Defizit vorhanden, aber der Handel hat sich um nicht weniger als 44 pCt. vermehrt. Dies verdankt er in erster Linie dem Herabsetzen der Frachtsätze; denn je niedriger die Transportkosten, desto größer der Profit des Kaufmanns und die Unternehmungslust, das neue Land aufzuschließen. Schon schwimmen zwei 600 t Dampfer auf dem Viktoria-Nyansa und versehen dessen Küstenländer mit europäischen Waren, meist englischen Ursprungs, zu einem im Verhältnis zu früher so billigen Preise, daß die Kauflust der Eingeborenen dadurch bedeutend gesteigert ist. Die deutsche Konkurrenzeisenbahn soll bekanntlich erst noch gebaut werden, und bei dem Vorsprung, den wir haben, ist erfolgreiche Konkurrenz noch zweifelhaft. Kurz und gut, England hat durch eine wohlberechnete Geldausgabe hier etwas geschaffen, das mit der Zeit eine der solidesten und sich am besten verzinsenden Kapitalsanlagen in Afrika werden kann.

---

### Die Strafkolonien Guyana und Neu-Kaledonien.

Im „Journal officiel de la République Française“ vom 24. September 1903 ist der Jahresbericht für 1902 des Kolonialministers Gaston Doumergue über die Strafkolonien Guyana und Neu-Kaledonien erschienen, dem wir folgende Zahlen entnehmen. In Guyana waren Ende 1902 2720 Deportierte, wovon 2478 Männer und 242 Frauen; neuer Zugang aus Frankreich fand nicht statt. Es starben 223 Personen. Fluchtversuch kam 1465 mal vor; 726 Flüchtlinge wurden wieder eingefangen, 729 nicht. Es wurden 4392 Disziplinarstrafen verhängt und 422 Verurteilungen. In Neu-Kaledonien waren Ende 1902 2454 Deportierte, nämlich 2160 Männer und 294 Frauen; auch hier fand kein Zugang von Frankreich statt. 88 Personen starben, 1411 wurden bestraft, 379 verurteilt. Fluchtversuch kam 161 mal vor; 81 Flüchtlinge wurden wieder gefangen, 80 nicht.

# Verschiedene Mitteilungen.

## Schlafkrankheit.

Dr. Castellani stellt in einem am 26. November 1903 in der „Times“ veröffentlichten Artikel im Gegensatz zu der im letzten Kolonialblatt erwähnten Berichtigung des Professors Lankester (Times vom 19. November 1903) fest, daß er in seinem nach Rückkehr aus Uganda abgefaßten Berichte bereits die Trypanosomen als die eigentlichen Erreger der Schlafkrankheit erklärt habe, ohne von den weiteren Arbeiten von Bruce Kenntnis gehabt zu haben. Den Streptokokken schreibt er in dem erwähnten Berichte nur die Bedeutung einer Mischinfektion in dem letzten Stadium der Krankheit zu.

---

## Über das Vorkommen von Lepra und Schlafkrankheit in Kamerun.

Einem Berichte des Regierungsarztes in Duala, des Marinestabsarztes Dr. Ziemann, in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift 1903 Nr. 14 entnehmen wir folgende Übersicht der Verbreitung von Lepra und Schlafkrankheit, die eingeborenen Namen dieser Krankheiten und andere Notizen:

### A. Küstenstämme in Ober-Guinea.

Monrovialeute. Lepra = Bokbŏli. Lepröse werden außerhalb Kameruns separiert. Schlafkrankheit ziemlich häufig.

Grand Bassamleute. Lepra = n'schá. Lepröse isoliert.

Akkraleute. Lepra anaesthetica = pítĭ; Lepra tuberosa = adjŏtŏ-dídi. Lepra anaesthetica angeblich mehr gefürchtet, als Lepra tuberosa. Schlafkrankheit kommt vor, kann angeblich am besten geheilt werden durch eine Medizin, welche Diarrhoe macht. Die Blätter der betreffenden Drogue, welche scheinbar stark reizend wirkt, werden in die Nase gesteckt und mit dem von den Blättern der Drogue hergestellten Tee die Haut gewaschen.

Togoleute. Lepra = ekbó. Lepra sehr gefürchtet, zum Teil Lepröse scheinbar separiert.

### B. Küstenstämme Unter-Guineas usw. außerhalb Kameruns.

Gabunleute (im Congo Français). Lepra = Ekála-Kala. Lepröse separiert. Schlafkrankheit häufig. Eine Kountry-Medizin üblich, die die Krankheit coupieren soll, wenn sie erst 14 Tage, höchstens vier Wochen anhält. Es werden die Blätter einer bestimmten Pflanze auf die Augen gelegt. Dieselbe soll eine heftige Augenentzündung bedingen. Von den betreffenden Blättern wird ein Tee gemacht, welcher starke Diarrhoe bedingen soll. Ein Medizinmann aus Gabun, der mir zu Dank verpflichtet ist, will mir die betreffende Planze besorgen; ob ich sie erhalte, ist noch eine andere Frage.

Cabendaleute aus Portugiesisch Angola. Lepra = N'góng. Angeblich (?) dort keine Schlafkrankheit (?), auch nicht viel Malaria (?). Bekanntlich kommt Schlafkrankheit im nördlichen Angola sehr häufig und in geradezu mörderischer Form vor.

### C. Kamerunstämme.

#### a) Küstenstämme.

Duala. Lepra = Mulóngō. Diese Bezeichnung sowohl für die anästhetische wie für die tuberöse Form, die im übrigen wohl unterschieden werden. Die tuberöse gilt für gefährlicher. Früher wurden die Leprösen isoliert. Schlafkrankheit bis jetzt nicht beobachtet.

Bakwiris im Kamerungebirge. Lepra bekannt. Lepröse werden separiert. Lepra = mŭlóngō.

Malimbaleute an der Mündung des Sannaga. Lepra = Mulóngō. Früher ziemlich häufig. (Schlafkrankheit) scheinbar. Lepröse separiert. Schlafkrankheit unbekannt.

Kribileute. Lepra = Mulóngo oder Mung. Hier die Isolierung scheinbar sehr streng durchgeführt. Ich sah, wie erwähnt, nur einen Aussätzigen. Schlafkrankheit scheinbar unbekannt.

Batangaleute. Lepra anaesthetica = mĕ hó de; Lepra tuberosa = sēkanjáma. Lepröse isoliert. Schlafkrankheit unbekannt.

#### b) Stämme im Inneru Kameruns, südlicher Teil. Urwaldgebiet.

Mabealeute. Lepra anaesthetica = sámbē; Lepra tuberosa = maké, vor allen gefürchtet. Lepröse separiert. Schlafkrankheit unbekannt.

Ngumbaleute. Lepra anaesthetica = măké; Lepra tuberosa = nimfó. Lepröse isoliert. Schlafkrankheit unbekannt.

Bulis. Lepra anaesthetica = sám; Lepra tuberosa = mintúa. Lepröse isoliert. Schlafkrankheit unbekannt.

Bălókŏs. Lepra anaesthetica = mīwélle; Lepra tuberosa = elúng. Lepröse gefürchtet, werden aber scheinbar nicht direkt isoliert. Schlafkrankheit unbekannt.

Jaunde. Stämme im Graslande bezw. in der Parklandschaft im Süden, auf dem innerafrikanischen Plateau. Lepra = sám. Lepröse isoliert. Lepra sehr gefürchtet. Schlafkrankheit angeblich durchaus nicht selten, ungemein gefürchtet. Die Leute sollen zuweilen schlafend ins Feuer fallen, ohne es, in schlimmen Fällen, zu merken!

Jíngās vom Sannaga. Lepra anaesthetica = m'bá; Lepra tuberosa = n'jénga. Lepra häufig. Lepröse isoliert. Angeblich keine Schlafkrankheit.

Jĕligĕnā hinter den Jaunde. Lepra anaesthetica = sám, also wie bei den Jaunde. Lepra tuberosa angeblich nicht bekannt. Schlafkrankheit sehr wohl bekannt, ungeheuer gefürchtet. Keine Medizin bekannt. Alle sterben daran. Wird nicht für ansteckend gehalten.

Jĕsúm. Lepra anaesthetica = sám. Die tube-

röse Form angeblich nicht bekannt. Schlafkrankheit und Malaria in ihrem Lande angeblich unbekannt.

Mwelle. Lepra anaesthetica = sám; Lepra tuberosa = N'jénga. Lepröse isoliert. Schlafkrankheit und Malaria angeblich nicht bekannt.

Búngū. Lepra, Malaria, Schlafkrankheit angeblich unbekannt. Kennen angeblich nur Pocken und „Cro-Cro".

Etún-Bĕkā há. Lepra anaesthetica = sám; Lepra tuberosa = n'jénge. Lepröse isoliert. Schlafkrankheit = Káne, sehr häufig. Es wird dort viel roher Maniok gegessen. Schlafkrankheit für ansteckend gehalten. Angeblich der Atem der Kranken ansteckend. Auch die Schlafkranken werden bei ihnen isoliert. Angeblich nicht Malaria, viel Pocken.

Etún-Bĕkáni. Lepra anaesthetica = sám; Lepra tuberosa = m'bar (mánā)? Schlafkrankheit = Káne, angeblich schon seit langer Zeit im Lande verbreitet. (Angeblich) sehr viel Pocken. Malaria angeblich vorhanden.

c) Stämme im Innern Kameruns, nördlicher Teil.

Bambukos und Ngolos, am Nordostabhange des Kameruner Gebirges. Lepra und Schlafkrankheit angeblich nicht bekannt.

Haussa. Lepra = bütürú. Ich hörte auch den Namen Kütürú. Lepröse werden isoliert. Bei der außerordentlichen Verbreitung der Haussa im ganzen westlichen Sudan und der großen Verbreitung der Haussasprache wird es leicht sein, im ganzen Nordwesten mit Hilfe der vorstehenden Bezeichnung und unter Zuziehung von Dolmetschern, wenn solche nötig, Fälle von Lepra beizeiten unter den Angestellten ausfindig zu machen.

In Ergänzung und Vervollständigung obiger Daten berichtet Dr. Ziemann aus Duala vom 5. Oktober d. Js. des weiteren:

Meine damalige Vermutung, daß wir mit der Lepra in erheblichem Maße, ferner mit der Schlafkrankheit in gewissen Bezirken des Hinterlandes auch rechnen müssen, hat sich immer mehr bestätigt. Die Lepra ist mittlerweile auch dadurch, daß im hiesigen Gefängnis Lepröse durch frühere Gefangene infiziert wurden, deren Lepra nicht erkannt wurde, von praktischer Bedeutung geworden. Für die Leprösen habe ich deshalb die Bewilligung von Mitteln zur Errichtung eines Lepraheims durch die Wohlfahrtslotterie beantragt. Die Untersuchungen über Schlafkrankheit haben dadurch an Interesse gewonnen, daß Dr. Castellani als Ursache derselben gewisse Trypanosonen, gehörig zu derselben Tierfamilie, der auch die Erreger der Tsetsekrankheit angehören, gefunden haben will. Als Ursache der in immer zunehmender Schlafsucht bestehenden, tödlich endenden Krankheit, die bezeichnender Weise nur oder sicher fast nur die schwarze Rasse betrifft, ferner nach meinen Feststellungen auch nie die Milchkinder befällt, waren verschiedene Kleinlebewesen angegeben worden. Ich selbst hielt fest an meiner Theorie, daß es sich dabei als Ursache um chronische Vergiftung, eventl. durch schlechten oder unzweckmäßig bereiteten Maniok handelte. Wie ich jetzt erst erfahre, hat bereits 1883 der Portugiese Pereira die Schlafkrankheit von Maniokgenuß hergeleitet. Während er indes die Krankheit in Verbindung bringt mit dem Blausäuregifte, das in dem Maniok enthalten, dachte ich an Giftstoffe (Toxine), die durch Mikroorganismen oder Fermente, die an oder in dem Maniok bezw. möglicherweise auch anderen bestimmten Nahrungsmitteln sich bildeten, produziert würden. Als Analogie führte ich die Krankheit „Pellagra" in Italien an, die durch den Genuß von schlechtem Mais bedingt ist. Die meisten Stämme glauben auch, daß es sich nicht um eine Infektionskrankheit im eigentlichen Sinne handelt. Sie unterscheiden angeblich sehr wohl zwei oder sogar mehrere Varietäten des Manioks oder Kassada, von denen bekanntlich die bittere Kassada, wenn nicht genügend gekocht, giftig ist.

Für die nachfolgenden, mittlerweile gesammelten Notizen bezügl. Schlafkrankheit und Lepra in der Kolonie Kamerun wende ich im großen ganzen die bereits im Aufsatz Deutsche Mediz. Wochenschrift Nr. 14, 1903, geübte Gruppierung an. Das Folgende wird eine Bestätigung und eine Ergänzung und Erweiterung der bereits gesammelten Notizen darstellen, da zu den Notizen über die bisher erwähnten 20 Stämme solche über 8 weitere hinzukommen.

A. Küstenstämme in Ober-Guinea.

Sierra-Leoneleute. Lepra = bókbō, derselbe Name für Lepra anaesthetica und lepra tuberosa. Im Beginn Lepra angeblich durch Kountry-Medizin heilbar.

Schlafkrankheit = torí. Alle sollen daran sterben, wenn nicht im Beginn Kountry-Medizin gereicht wird. Die Dauer der Krankheit soll meist nur bis höchstens sechs Monate betragen. Milchkinder, die noch an der Mutterbrust saugen, bekommen die Krankheit angeblich nicht. Als ansteckend gilt die Krankheit nicht. Kassada wird zum Teil roh, zum Teil gekocht gegessen.

Monrovialeute. Im früheren Aufsatz Bezeichnung für Lepra = Bókbóli. Ich hörte jetzt auch die Bezeichnung Bóbójáli für Lepra tuberosa (Knollenform) und Lepra anaesthetica (Nervenform).

Im Beginn soll die Krankheit angeblich durch Kountry-Medizin heilbar sein.

Schlafkrankheit soll heißen kónje und ziemlich häufig sein. Die Milchkinder bekommen sie angeblich nicht. Im Lande kommen verschiedene Arten von Kassada vor, die zum Teil roh, aber nur, wenn es sich um die süße Art handelt, zum Teil gekocht, gegessen werden. Dieselbe wird nicht für infektiös gehalten. Sie halten aber auch meist die rohe Kassada für giftig. Beim Beginn der Krankheit werden zur Ableitung des Blutes aus

dem Gehirn Schnitte am Halse gemacht, was angeblich zuweilen günstig wirken soll.

Lagosleute. Lepra anaesthetica = étě, tuberosa = gsákā. Lepröse isoliert. Kountry-Medizin soll im Anfange helfen.

Schlafkrankheit = quála-gwá ist bekannt. Angeblich sterben sehr viele? Milchkinder sollen nicht erkranken. Die Krankheit wird nicht für infektiös gehalten. Eine Kountry-Medizin existiert nicht dagegen. Im Anfang der Krankheit soll Ortsveränderung heilsam sein. Im Lande wird roher und gekochter Kassada gegessen.

### Hinterlandstämme in Ober-Guinea.

Haussaleute. Lepra = kútúrú; schon im vorigen Aufsatz wurde erwähnt, daß gerade bei der außerordentlichen Verbreitung der Haussasprache im ganzen westlichen Sudan die Kenntnis der Bezeichnung für Lepra in der Haussasprache von der erheblichsten Bedeutung ist für Expeditionsführer usw. Ich möchte betonen, daß die Eingeborenen zum Teil, wie ich bei intelligenten Duala feststellen konnte, mit ziemlicher Sicherheit die Lepra auch im Beginn, wenn es nur erst zum Pigmentschwund kommt, diagnostizieren können.

Schlafkrankheit, bei den Haussas im vorigen Aufsatz noch nicht erwähnt, soll doch vorkommen. Name = Tschin. bódídyji. Alle sollen daran sterben, Milchkinder erkranken angeblich nicht. Von einer Seite hörte ich, daß sie keine Kassada (oder Maniok) äßen, wohl aber Süßkartoffeln (sweet potatoes). Andere erzählten, daß auch wohl Kassadabrei gegessen würde.

Leute von Sansanne Mangu im Hinterlande von Togo. Lepra = tókówī für Lepra anaesthetica und Lepra tuberosa. Lepröse werden isoliert. Eine Kountry-Medizin dagegen unbekannt.

Schlafkrankheit = dádáfi. Milchkinder erkranken angeblich nicht. Kountry-Medizin unbekannt, Krankheit wird nicht für infektiös gehalten. Es wird zum Teil rohe, zum Teil gekochte Kassada gegessen. Auch wissen sie, daß eigentlich rohe Kassada schädlich ist.

## B. Kamerunstämme.

### a) Stämme im Innern Kameruns, südlicher Teil, Urwaldgebiet.

Bulis. Schon im vorigen Bericht betreffend Lepra erwähnt. Lepra anaesthetica = sám, tuberosa = mintúā. Nachzutragen ist, daß die Leprösen isoliert werden.

Schlafkrankheit nach dem früheren Bericht unbekannt. Nach anderen Nachrichten zuweilen vorkommend. Name = ódóng. Die Betroffenen sollen alle an interkurrenten Krankheiten sterben. Milchkinder erkranken angeblich nicht. Indes soll eine starke Disposition sich auf die Kinder vererben. Für infektiös gilt die Krankheit nicht. Kassada wird gekocht und roh gegessen, letzteres angeblich, trotzdem sie wissen, daß rohe Kassada nicht gesund ist.

Ngumba. Lepra soll im Beginn angeblich heilbar sein. Siehe früheren Bericht.

Schlafkrankheit nach dem früheren Bericht unbekannt, soll doch zuweilen vorkommen. Name = úgára ku. Wird allgemein nicht für infektiös gehalten, indes soll die Disposition, eventl. auch die Krankheit selber, auf die Kinder übergehen können. Angeblich soll Kassada, von der zwei Varietäten bekannt sind, nur gekocht gegessen werden. Indes müssen bei dem ziemlich niedrigen Kulturzustande der Ngumba Zweifel erhoben werden.

Jaunde. Bezüglich Lepra, siehe früheren Bericht.

Schlafkrankheit = gándā vorkommend. Angeblich soll eine Kountry-Medizin zum Einnehmen dagegen existieren. Die Krankheit, bezüglich die Disposition dazu, angeblich auf die Kinder vererblich. Milchkinder bekommen diese Krankheit nicht. Sie unterscheiden zwei Arten von Kassada, eine bittere und eine süße und genießen die Kassada auch zum Teil roh. Ich hörte von Unteroffizieren der Pavelschen Expedition auf Befragen, daß Leute nach dem Genuß roher Kassada zum Teil schon am Abend desselben Tages unter Vergiftungserscheinungen verstorben seien. Indes handelt es sich in diesen Falle eventl. auch um die Erscheinungen einer akuter Vergiftung durch Blausäure, die im Maniok vorkommen soll.

Sannagaleute zwischen Jaunde und Fobo, in der Gegend der Nachtigall-Schnellen. Lepra anaesthetica = m'bá, tuberosa = sám. Keine Kountry-Medizin. Isolation der Leprösen.

Schlafkrankheit angeblich unbekannt. Süße Kassada angeblich zuweilen roh gegessen, aber nicht bittere Kassada, da diese Erbrechen hervorruft.

Bertualeute im Südosten der Kolonie in der Nähe des Congo-Français. Lepra anaesthetica = dōgō, tuberosa = kásíagáng. Lepröse sehr gefürchtet, im Busch isoliert.

Schlafkrankheit = kúsó. Kinder können angeblich von der Mutter angesteckt werden. Die süße Kassada manchmal roh gegessen, die bittere wird angeblich geröstet oder gekocht oder gewässert gegessen.

### b) Stämme im Hinterlande von Kamerun, östlich wohnend.

Ndókítíleute an den Quellen des Kamerunflusses. Lepra = de lúngă.

Schlafkrankheit angeblich unbekannt.

Binjeleute in der Nähe der Ndókítí. Lepra = sútī.

Schlafkrankheit ebenfalls nicht bekannt. Beide Stämme wissen, daß das Essen roher Kassada manchmal „Dysenterie!" macht, sowie, daß Leute nach dem Genusse manchmal tot umfallen.

Balundu. Lepra angeblich unbekannt.

Schlafkrankheit unbekannt.

Bafut. Lepra anaesthetica = sánā, tuberosa =

kókó. Kountry-Medizin soll angeblich im Beginn der Krankheit wirksam sein. Die Leprösen werden isoliert.

Schlafkrankheit = átú. Angeblich wird dort keine Kassada gegessen, sondern nur Jams und auch der nie roh. Die Krankheit soll angeblich nur in der Regenzeit vorkommen und angeblich in längstens zwei Monaten zum Tode führen.

c) Stämme im nördlichen Teile Kameruns.

Kealealeute im Hinterlande von Rio del Rey. Lepra anaesthetica und tuberosa = ókúm. Lepröse isoliert. Keine Kountry-Medizin bekannt.

Schlafkrankheit = epókombo, scheinbar selten. Kassada vorhanden, aber angeblich nicht gegessen, dagegen Jams und Bataten. Milchkinder bekommen sie nicht. Krankheit gilt nicht für ansteckend.

Leute aus Ngaundere (Adamaua). Lepra = n'dóbo. Eine Kountry-Medizin wird gebraucht. Eine richtige Isolierung wird nicht durchgeführt.

Schlafkrankheit angeblich unbekannt. Kassada wird immer geröstet gegessen.

Fullani bei Garna, am Oberlaufe des Benuë, des linken großen Nebenflusses des Niger. Lepra anaesthetica = kútúrú, also wie bei den Haussas in Ober-Guinea. Lepra anaesthetica im Beginn = sádaúra, tuberosa im Beginn = kábā. Eine Kountry-Medizin wird gebraucht.

Schlafkrankheit = djíodó-édi. An derselben sollen angeblich auch Milchkinder sterben. Krankheit gilt nicht für infektiös. Angeblich soll im Beginn der Krankheit eine Kountry-Medizin wirksam sein. Daselbst wird auch rohe Kassada gegessen.

## Literatur.

Ludwig Kindt: Die Kultur des Kakaobaums und seine Schädlinge". Verlag von C. Boysen, Hamburg 1904.

Ein sehr beachtenswertes, ausführliches Buch, voll wertvoller Fingerzeige; aus der Praxis für die Praxis geschrieben und mutatis mutandis auch unseren Kakaopflanzern in Kamerun und Samoa warm zu empfehlen. Besonders zu erwähnen ist der Teil über die Schädlinge. Jedenfalls sollte kein Besitzer oder Leiter einer Kakaopflanzung versäumen, auch diese Broschüre über Kakaokultur zu lesen und eventuell dem Verfasser eigene Beobachtungen mitzuteilen.

„Das große Weltpanorama", Band III, geb. Mk. 7,50, Verlag von W. Spemann, Berlin und Stuttgart,

enthält wie die beiden vorangegangenen Bände Reisen, Entdeckungen, Abenteuer, Wunder und Kulturtaten aus aller Welt. Vornehm ausgestattet, reich illustriert und von der ersten bis zur letzten Seite fesselnd, packend und belehrend, teilweise sogar verblüffend, bildet dieses Buch ein sehr empfehlenswertes Weihnachtsgeschenk für Herren und illustriert wieder einmal so recht die alte Wahrheit, daß in der Wirklichkeit viel tollere Dinge passieren, als die blühendste Phantasie eines Verfassers von Abenteuergeschichten sie ausmalen könnte.

Spemanns „Kunstkalender" für 1902. (Mk. 2,—. Verlag von W. Spemann, Berlin und Stuttgart) enthält eine Fülle anregender Bilder und Notizen; er ist eine kurzgefaßte und faßliche Kunstgeschichte, die bei dem billigen Preis von 2 Mk. in keiner deutschen Familie auf dem Weihnachtstisch fehlen sollte.

Viktor Ottmann: „Von Marokko nach Lappland". Brosch. Mk. 3,—, geb. Mk. 4,—. Verlag von W. Spemann, Berlin und Stuttgart.

Eine sehr flott und humoristisch geschriebene Reisebeschreibung und doch voll anmutender Stimmungsbilder, scharfer Beobachtungen und praktischer Fingerzeige sowohl für Globetrotter wie für ernsthafte Reisende. Trotzdem die beschriebenen Gebiete nur flüchtig berührt wurden, ist es dem Verfasser doch gelungen, manchen intimen Zug der Volksseele zu belauschen.

## Literatur-Verzeichnis.

Die deutschen Kolonien. Monatsschrift für die sittliche und soziale Hebung der Eingeborenen in den Schutzgebieten. Herausgegeben von Gustav Müller, Pastor in Groppendorf bei Hakenstedt, Bez. Magdeburg. Monatlich ein Heft von 16 S. gr. Lex.-8. Preis jährlich 3 Mk., mit Porto 3,36 Mk. Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

C. Regenhardts Geschäftskalender für den Weltverkehr, Vermittler der direkten Auskunft. Vollständiges Adreßbuch der bewährtesten Bankfirmen, Spediteure, Rechtsanwälte und Prozeßagenten, sowie der Auskunftserteiler an allen nennenswerten Orten der Welt, mit gleichzeitiger Angabe der Einwohnerzahlen nach den neuesten Zählungen, der zuständigen Gerichte, Gerichtsvollzieher und Konsulate sowie der Zoll- und Verkehrsanstalten. XXIX. Jahrg. 1904. 624 Seiten Text und 192 S. Kalendarium; 25 000 Orte, 50 000 wohlgeprüfte Firmen, 9000 überseeische Handelshäuser und 10 000 der Auskunftsvermittlung dienende Korrespondenten. Preis Mk. 3.—.

Robert Hessen: Leben Shakespeares. Mit zahlreichen Bildern. Broch. Mk. 7,—, geb. Mk. 9,—. Verlag von W. Spemann, Berlin und Stuttgart, 1904.

Prof. Dr. h. c. Carl Reinecke: Meister der Tonkunst. (Mozart, Beethoven, Haydn, Weber, Schumann, Mendelssohn). Brosch. Mk. 7,—, geb. Mk. 9,—. Verlag von W. Spemann, Berlin und Stuttgart, 1903.

Spemanns Goldenes Buch der Gesundheit. Eine Hauskunde für Jedermann. Mit vielen Portraits. Geb. Mk. 6,—. W. Spemann, Berlin und Stuttgart.

Ein Apostelgrab am Okavango. Aus Deutsch-Südwestafrika. Geh. Mk. 0,20. Redaktion der „Maria Immaculata", Hünfeld bei Fulda.

# Verkehrs-Nachrichten.

In Hasuur, Gochas und Nauchas in Deutsch-Südwestafrika sind Postanstalten in Wirksamkeit getreten, deren Geschäftskreis sich auf den Verkauf von Postwertzeichen sowie auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen erstreckt.

---

In Amani in Ostusambara (Deutsch-Ostafrika) ist am 3. Dezember eine für den internationalen Verkehr geöffnete deutsche Reichs-Telegraphenanstalt eingerichtet worden. Die Worttaxe für Telegramme nach Amani ist dieselbe wie nach Daressalam; sie beträgt 2 Mk. 75 Pf.

---

Einer Mitteilung der Woermann-Linie zufolge wird der Dampfer „Emilie Woermann" nicht am 13., sondern erst am 19.—20. d. Mts. von Hamburg abgefertigt werden.

Ferner wird mitgeteilt, daß die Dampfer der Woermann-Linie vom 13. jeden Monats nur Swakopmund, nicht aber auch Lüderitzbucht anlaufen.

---

**Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.**

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden an: |
|---|---|---|---|---|
| **1. Deutsch-Neu-Guinea.** | | | | |
| a) nach Herbertshöhe, Matupi | Brindisi (englische Schiffe) | 20. Dez., 31. Januar | Matupi 42 Tage; Herbertshöhe 42 „ | 18., 22. Dezember, 29. Jan., 3. Febr. 10³⁵ abds. |
| b) nach Berlinhafen, Finschhafen, Friedrich Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Matupi, Stephansort | Neapel (deutsche Schiffe) | 24. Dez., 4. Februar | Berlinhafen 39 „; Fr. Wilh. Hafen 40 „; Herbertshöhe 45 „; Matupi 45 „ | |
| **2. Deutsch-Ostafrika.** | | | | |
| a) nach Tanga . . . . | Neapel (deutsche Schiffe) | 18. Dez., 1. Januar | Tanga 16—20 Tage | 15., 18., 29. Dez. 10³⁵ abds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 20. Dezember | Tanga 21 Tage | |
| b) nach Deutsch-Ostafrika (außer Tanga) | Neapel (deutsches Schiff) | 18. Dez., 1. Januar | Daressalam 17—22 Tg. | 15., 18., 29. Dez. 10,35 abds. |
| | Brindisi (englisches Schiff) | 20. Dezember | Daressalam 19 Tage | |
| | Marseille | 10. Januar | Sansibar 18 Tage | 8. Januar 10⁴⁷ ab'ds. |
| | Brindisi (englische Schiffe) | 27. Dezember | Sansibar 22 Tage | 25. Dezember 10³⁵ abds. |
| **3. Deutsch-Südwestafrika.** | | | | |
| a) nach Grootfontein, Gobabis, Haris, Hatzamas, Hohewarte, Jakalswater, Karibib, Kubas, Okahandja, Okombahe, Omaruru, Otavi, Otjimbingue, Outjo, Rehoboth, Seeis, Swakopmund, Waldau, Waterberg, Windhuk sowie nach Bethanien, Gibeon, Gochas, Hasuur, Keetmanshoop, Kuis, Mattahöhe, Marienthal, Nauchas, Usamas, Warmbad | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 19. Dez., 16. Januar | Swakopmund 28 und 24 Tage | 18. Dez., 15. Januar 11²⁵ vms. |
| | Hamburg | 30. Dezember | Swakopmund 30 Tage | 29. Dez. 7¹² abds. |
| | †Hamburg | 13. Januar | Swakopmund 36 Tage | 12. Januar 7¹² abds. |
| b) nach Lüderitzbucht, Kubub . . | Southampton (engl. Schiffe bis Kapstadt, dann Woermann-Dampfer) | 19. Dez., 16. Januar | Lüderitzbucht 22 Tage | 18. Dez., 15. Januar 11²⁵ vms. |
| | †Hamburg | 13. Januar | Swakopmund 36 Tage | 12. Januar 7¹² abds. |
| | †Hamburg | 30. Dezember | Swakopmund 30 Tage | 29. Dez. 7¹² abds. |
| c) nach Ramansdrift . . . . | Southampton | 26. Dez., 9. Januar | Kapstadt 17 Tage | 25. Dez., 8. Jan. 11²⁵ vm. |
| **4. Kamerun.** | | | | |
| Abweichend werden geleitet: | Hamburg | 10. Januar | Duala 19 Tage | 9. Januar 7¹² abd. |
| a) Sendungen nach dem Tschadseegebiet (Dikoa, Garua) über Liverpool — Forcados — Lokoja — Yola; aus Liverpool jeden Sonnabend | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Januar | Duala 17 Tage | 10. Januar 9²² abds. |
| | Liverpool | 19. Dez., 16. Januar | Duala 24 Tage | 17. Dez., 14. Januar 12³⁵ nms. |
| b) Sendungen nach dem Sanga-Ngoko-Gebiet über Antwerpen — Boma — Matadi — Leopoldville; aus Antwerpen am 17. Dez., 7. Januar | †Antwerpen (deutsche Schiffe) | 15. Januar | Duala 28 Tage | 14. Januar 8⁴⁰ vm. |
| | †Hamburg | 11. Januar | Duala 32 Tage | 10. Januar 7¹² abd. |
| | †Liverpool | 2. Januar | Duala 24 Tage | 31. Dez. 12³⁵ nchm. |

| Nach | Die Abfahrt erfolgt vom Einschiffungshafen | Die Abfahrt erfolgt am: | Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt | Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am: |
|---|---|---|---|---|
| 5. **Karolinen, Palau-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 27. Dezember | Yap 68 Tage<br>Ponape 54 Tage | 25. Dez. 10⁰⁰ abds. |
| 6. **Kiautschou.** | Briefsendungen nach Kiautschou werden allgemein (täglich aus Berlin 7³⁰ abends) über Moskau—Irkutsk—Mandschuria—Dalni geleitet; von Dalni erfolgt die Weiterbeförderung mit Schiffen der chinesischen Ostbahngesellschaft entweder über Tschifu oder Shanghai. Beförderungsdauer von Berlin 22 bis 28 Tage. | | | |
| | † Neapel (deutsche Schiffe) | 24. Dezember | Tsingtau 35—36 Tage | 22. Dezember 10⁰⁰ abds. |
| | † Brindisi (englische bezw. französische Schiffe) | jeden Sonntag | Tsingtau 37 Tage | jeden Freitag 10⁰⁰ abds. |
| 7. **Marianen.** | Neapel (englisches Schiff) | 27. Dezember | Saipan 64 Tage | 25. Dez. 10⁰⁰ abds. |
| | Auf Verlangen des Absenders auch über Japan; von Yokohama weiter acht- bis zehnmal jährlich mit Segelschiffen. | | | |
| 8. **Marschall-Inseln.** | Neapel (englisches Schiff) | 27. Dezember | Jaluit 45 Tage | 25. Dez. 10⁰⁰ abds. |
| 9. **Samoa.** | Queenstown (über New-York—San Francisco) | 20. Dez., 10. Januar | Apia 25 Tage | 18. Dez., 8. Januar 11²³ vms. |
| 10. **Togo.** | Hamburg | 10. Januar | Lome 16 Tage | 9. Januar 7¹² abds. |
| | Southampton (deutsche Schiffe) | 12. Januar | Lome 14 Tage | 10. Januar 9³⁰ abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 13. Januar | Lome 33 Tage | 11. Januar 9²² abds. |
| | Hamburg | 25. Dezember | Lome 28 Tage | 24. Dez. 7¹² abds. |
| | Rotterdam (deutsches Schiff) | 29. Dezember | Lome 24 Tage | 27. Dez. 9²² abds. |
| | † Hamburg | 7. jedes Monats | Lome 39 Tage | 6. jed. Mts. 7¹² abds. |
| | † Marseille | 5. jed. Mts. 12⁰⁰ mittags | Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung | 3. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |
| | † Bordeaux | 15. jed. Mts. 11⁰⁰ vms. | Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung | 13. jed. Mts. 10⁴⁷ abds. |

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

### Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

| Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am | Von | Landungshafen | Die Post ist fällig in Berlin am |
|---|---|---|---|---|---|
| **Deutsch-Neu-Guinea.** | Neapel . . .<br>Brindisi . . . | 25.*Dezember<br>3. Januar | **Karolinen** . . . . | Brindisi . . . | 14. Februar |
| **Deutsch-Ostafrika** . . . | Neapel . . .<br>Brindisi . . .<br>Marseille . . | 22.*Dez., 6.*Jan.<br>20. Dezember<br>17. Dez., 16. Jan. | **Kiautschou** . . . . | über Sibirien mehrmals wöchentlich. | |
| | | | **Marianen** . . . . | Brindisi . . . | 14. Februar |
| **Deutsch-Südwestafrika** | Southampton | 29.*Dezember | **Marschall-Inseln** | Brindisi . . . | 14. Februar |
| **Kamerun** . . . . . | Southampton<br>Plymouth . . | 17.*, 29.* jed. Mts.<br>29. Dezember | **Samoa** . . . . . | Queenstown | 14. Dez., 4. Januar |
| | | | **Togo** . . . . . | Southampton | 17.*, 29.* jed. Mts. |

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma **Paul Zencke, Zigarren-Import u. -Fabrikation** in **Heidenau, Bez. Dresden,** bei, auf welchen wir die geehrten Leser hierdurch besonders aufmerksam machen.

Die Expedition.

**Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.**

| Postdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 12. Dezember 1908. |
|---|---|---|---|
| „Adolph Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 28. November ab Swakopmund. |
| „Alexandra Woermann" | Kamerun | Hamburg | am 9. Dezember ab Duala. |
| „Aline Woermann" | Hamburg | Kotonou | am 11. Dezember ab Hamburg. |
| „Anna Woermann" | Hamburg | Old Calabar | am 10. Dezember in Madeira |
| „Ascan Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 10. Dezember in Teneriffe. |
| „Carl Woermann" | Kotonou | Hamburg | am 8. Dezember in Accra. |
| „Eleonore Woermann" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Ella Woermann" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Emilie Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 9. Dezember in Emden. |
| „Ernst Woermann" | Lüderitzbucht | Hamburg | am 9. Dezember in Madeira. |
| „Gretchen Bohlen" | Hamburg | Affinie | am 7. Dezember in Sierra Leone. |
| „Hans Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 30. November in Swakopmund. |
| „Hedwig Woermann" | Hamburg | Sherbro | am 10. Dezember in Dakar. |
| „Helene Woermann" | Hamburg | Lüderitzbucht | am 10. Dezember in Las Palmas. |
| „Henriette Woermann" | Hamburg | Swakopmund | am 9. Dezember in Lagos. |
| „Irma Woermann" | Swakopmund | Hamburg | am 4. Dezember ab Swakopmund. |
| „Jeannette Woermann" | Hamburg | Loanda | am 11. Dezember ab Hamburg. |
| „Kurt Woermann" | Kap Lopez | Hamburg | am 5. Dezember in Duala. |
| „Lili Woermann" | Old Calabar | Hamburg | am 9. Dezember ab Lagos. |
| „Linda Woermann" | Hamburg | Rio Nunez | am 12. Dezember in Zighinchor. |
| „Lothar Bohlen" | Hamburg | Old Calabar | am 5. Dezember in Lagos. |
| „Lucie Woermann" | Hamburg | Kamerun | am 11. Dezember Dover passiert. |
| „Marie Woermann" | Hamburg | Affinie | am 30. November in Gr. Bassam. |
| „Martha Woermann" | Gabun | Hamburg | am 8. Dezember in Las Palmas. |
| „Melita Bohlen" | Hamburg | Kotonou | am 9. Dezember in Sekondi. |
| „Otto Woermann" | z. Zt. in Hamburg. | | |
| „Paul Woermann" | Hamburg | Benguela | am 8. Dezember in Dakar. |
| „Thekla Bohlen" | Hamburg | Loanda | am 29. November in Duala. |

**Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).**

| Reichspostdampfer | Reise von | Reise nach | Letzte Nachrichten bis 10. Dezember 1908. |
|---|---|---|---|
| „Kronprinz" | Durban | Hamburg | am 5. Dez. von Rotterdam abgegangen. |
| „Kurfürst" | Hamburg | Delagoabai | am 10. Dez. von Suez abgegangen. |
| „König" | Beira | Hamburg | am 10. Dez. von Aden abgegangen. |
| „Präsident" | Hamburg | Beira | am 8. Dez. in Mombassa eingetroffen. |
| „Kanzler" | Delagoabai | Hamburg | am 10. Dez. von Las Palmas abgeg. |
| „Herzog" | Hamburg | Delagoabai | am 9. Dez. in Durban eingetroffen. |
| „Bürgermeister" | Hamburg | Durban | am 5. Dez. in Durban eingetroffen. |
| „Markgraf" | Hamburg | Delagoabai | am 6. Dez. von Rotterdam abgegangen. |
| „General" | Hamburg | Durban | am 8. Dez. von Mozambique abgeg. |
| „Gouverneur" | Delagoabai | Hamburg | am 10. Dez. in Marseille eingetroffen. |
| „Prinzregent" | Hamburg | Beira | am 8. Dez. Dover passiert. |

Das Hauptaugenmerk in heißen Gegenden ist auf poröse, luftdurchlässige, ungestärkte Wäsche zu richten. Dieses hygienische Erfordernis kam bisher oft mit der Mode in Konflikt, z. B. beim Diner, auf dem Schiff, bei Gesellschaften usw., wo ein weißes Plätthemd zum guten Ton gehört. Um diesem abzuhelfen, hat das bekannte Sanitätsdepot für rationelle Bekleidung „Bazar" Nürnberg, Berlin W., Französischestr. 20, ein Oberhemd aus weißem, weichem, weitmaschigem Trikotstoff mit weißem Faltenplastron-einsatz in den Handel gebracht, welches Hygiene mit Mode vereinigt. Diese sind auch mit farbigem Plastron-einsatz am Lager und dienen als sanitärer Ersatz für die Zephyr- und Perkalhemden. Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- und Halsweite. Anfertigung auch nach Maß. Interessenten sollten nicht versäumen, mit diesen hygienisch erprobten Hemden einen Versuch zu machen.

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.


**CORONA** ist das schnellste und beste Rad. Die Modelle 1904 sind jetzt lieferbar; der grofse illustrierte Katalog erscheint noch vor Weihnachten.

**CORONA-** Pat.-Kapselgetriebe (D. R.-P. 101596) ist das beste Tretkurbellager der Gegenwart.

**CORONA-** Räder sind die erfolgreichsten auf Rennbahn und Strafse und gewannen in den letzten Jahren die hervorragendsten Rennen.

**CORONA-** Motorzweiräder zeichnen sich durch zweckmäfsige Konstruktion, leichteste Handhabung und vollkommene Betriebssicherheit aus.

An allen wichtigeren Plätzen vertreten, wo nicht, wolle man sich direkt an uns wenden.

**Corona-Fahrradwerke u. Metallindustrie A.-G., Brandenburg a. H.**


Heute früh entschlief nach kurzem Krankenlager unser hochverehrter Senior, der

## Geheime Kommerzienrat Adolph von Hansemann.

Tief erschüttert stehen wir am Sarge eines Mannes, der seit beinahe einem halben Jahrhundert in unermüdlicher und an Erfolgen reicher Arbeit seine Kräfte in den Dienst der Disconto-Gesellschaft und der ihr nahestehenden Gesellschaften gestellt hat, der uns stets ein Vorbild treuester Pflichterfüllung und rastlosen Fleifses gewesen ist.

Ehre seinem Andenken!

**Berlin** und **Hamburg**, den 9. Dezember 1903.

**Der Aufsichtsrat und die Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft**
und der (262)
**Norddeutschen Bank in Hamburg.**


**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**
Generalkataloge in deutscher, englischer u. französischer Ausgabe gratis.
200 S. 600 Abbild., Kalender, Kultur-Anleitungen usw.
**Seemäfsig** verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente**
mit neuem luftdichten Verschluss der Kisten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Farböl D. R. P.** bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (188)

**S. H. Cohn, Farbenwerke,** Berlin S. 59, Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Giefsen.
Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.


## Bekanntmachung.

In das Handelsregister A ist heute Blatt Nr. 18 die Firma

**C. de Silva & Co. zu Tanga,**

Inhaber Caetano Francisco de Silva, Prokurist Peter Casimiro Dias, eingetragen worden. (264)

Tanga, den 12. November 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister A ist heute unter Nr. 20 die offene Handelsgesellschaft

**Haensgen & Baumgarten**
zu Swakopmund

und als deren Gesellschafter der Kaufmann Walther Georg Haensgen zu Swakopmund und der Kaufmann Hermann Baumgarten zu Magdeburg eingetragen worden.

Die Gesellschaft hat am 5. Dezember 1902 begonnen. Die Gesellschafter sind, jeder für sich, zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

Der Ehefrau des Kaufmanns Haensgen, Meta Haensgen zu Swakopmund, ist Prokura erteilt. (269)

Swakopmund, den 11. Nov. 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**


*Anweisung* zur regelmäfsigen ärztlichen Rapport- u. Berichterstattung über die Kaiserlichen Schutztruppen. Vom 1. Oktober 1900. Preis ℳ 1,25.
Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12.

**Fr. Cordes junr., Hamburg**
gegründet 1845.
Eingetragene Handelsmarke.
Grosshandlung von **Ketten, Ankern, Schiffsartikeln.**
(35)
Cataloge a. gfl. Anfr.
Muster-Ausstell.: Berlin, Kolonial-Museum.

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister A ist heute unter Nr. 19 die Firma

**Bernhard Kronewitter**

zu Otyimbingwe

und als deren Inhaber der Kaufmann Bernhard Kronewitter daselbst eingetragen worden. (270)

Swakopmund, den 11. Nov. 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

---

# G. A. v. Halem

**Export- u. Verlags-Buchhandlung**

**Bremen**

empfiehlt sich zur Besorgung **sämtlicher Bücher und Zeitschriften** in allen Sprachen. (99)

**Kataloge, Prospekte, Spezialofferten, Literarische Auskünfte aller Art gratis und franko.**

---

## Junger Mann, Elektrotechniker,

militärfrei, mehrjährige Erfahrung als Fabrikbetriebsleiter, auch kaufmännisch gebildet, derzeit als Filialverwalter tätig, sucht pass. überseeischen Posten. Feinste Referenzen. Gef. Anfragen an **Alois Herlt, Graber i. Böhm.** (Österreich.) (253)

---

## Ingenieure u. Techniker

für Deutschland und Ausland weist kostenlos nach das (181)

**Allgemeine Technische Verkehrsblatt**

**Schulz & Co., Berlin SW. 19.**

---

## Dänner & Klein

**Hamburg** (184)

**Korken-Fabrik.**

Export nach allen Weltteilen.

---

## Détert's Durit

bewährte sich im **Tropenklima** als **bester Gummi** für **Krankenpflege-Artikel**, wie **Luftkissen, Eisbeutel, Wasserkissen, und Schläuche.**

— Neuer Katalog franko. — (4)

**Rudolf Détert, Durit-Artikel, Berlin NW. 6.**

---

## Tiefbohrungen, Wassergewinnungen,

Lieferung entsprechender Einrichtungen.

**Saelz & Co.,** Ingenieure,

G. m. b. H., **Frankfurt a. M.,**

Obermainanlage 7. (252)

---

*Export-Vertretung:*

**A. & R. Schmilinsky, Hamburg.**

---

---

---

**Fesselnd und spannend — auch für die reifere Jugend!**

## Kamerun.

**Sechs Kriegs- und Friedensjahre in Deutschen Tropen.**

Von Oberleutnant **Hans Dominik.**

Reich illustriert: Mit 26 Tafeln und 51 Abbildungen im Text sowie einer Übersichtskarte. Ein starker Prachtband. Mk. 11,—, geb. Mk. 12,50.

**Ein schönes Werk!**

## Land und Leute in Deutsch-Ostafrika.

Erinnerungen aus der ersten Zeit des Aufstandes und der Blockade. Mit 83 photographischen Original-Aufnahmen nebst Text. Von J. Sturz, Marine-Zahlmeister, und J. Wangemann, Marine-Pfarrer. Zweite Auflage. In Mappe mit Leinwandrücken Mk. 12,—, in eleganter Leinwandmappe Mk. 15,50.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW. 12.

---

## Reine Weine aller Art, Spirituosen sowie feine Liköre.

**Sociedad Vinicola (Tarragona), Hamburg.**

---

**Dieser Nummer liegt das 4. Heft des XVI. Bandes der „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten" bei.**

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.
Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.
Ausgegeben am 16. Dezember 1903 um 6 Uhr nachmittags.

**Hierzu das Inhaltsverzeichnis des Kolonialblattes 1903.**

Beilage zum „Deutschen Kolonialblatt“, XIV. Jahrgang, Nr. 10.
Berlin, den 15. Mai 1903.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

# Zollverordnung

für das

# deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet.

Vom 31. Januar 1903.

Auf Grund des § 15 der Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und der Allerhöchsten Verordnungen vom 1. Juli 1902 und vom 7. November 1902 wird unter Aufhebung der Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vom 10. Oktober 1896 sowie der dazu erlassenen Ausführungs- und Abänderungs-Bestimmungen verordnet, was folgt:

## Zollgebiet.

§ 1.

Als Zollinland oder Zollgebiet gilt das deutsch-südwestafrikanische Festland nebst den dazu gehörenden Inseln. Als Zollausland werden alle nicht zu Deutsch-Südwestafrika gehörenden Gebiete angesehen. Die Zollgrenze wird gebildet landeinwärts durch die Landesgrenzen des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiets, seewärts durch die jedesmalige den Meeresspiegel begrenzende Linie des Landes.

## Allgemeine Bestimmungen über die Ein-, Aus- und Durchfuhr.

§ 2.

Alle Erzeugnisse der Natur sowie des Kunst- und Gewerbefleißes dürfen, vorbehaltlich der in den §§ 4 und 5 vorgesehenen Ausnahmen, ein-, aus- und durchgeführt werden.

§ 3.

Die Ein- und Ausfuhr darf nur an bestimmten, mit Zollstellen versehenen, öffentlich bekannt gemachten Plätzen stattfinden.

§ 4.

Die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Feuerwaffen, Schießbedarf und Sprengstoffen aller Art unterliegt den darüber erlassenen und noch zu erlassenden besonderen Verordnungen.

§ 5.

Sonstige Ausnahmen von dem im § 2 ausgesprochenen Grundsatz können zeitweise für einzelne Gegenstände beim Eintritt außerordentlicher Umstände sowie aus gesundheits- oder sicherheitspolizeilichen Rücksichten für den ganzen Umfang oder einen Teil des Schutzgebiets durch den Gouverneur angeordnet werden.

## Die Zölle.

§ 6.

Die in das Schutzgebiet eingehenden sowie die aus demselben ausgehenden Gegenstände unterliegen einem Zoll nur insoweit, als der in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltene Tarif für dieselben einen Eingangs- oder Ausgangszoll festsetzt. Der Gouverneur ist ermächtigt, auf dem Verordnungswege diesen Tarif abzuändern und die Abänderungen unter Einholung der Genehmigung des Reichskanzlers (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) vorläufig in Kraft zu setzen.

Die durch das Schutzgebiet durchgeführten Waren können nach den vom Gouverneur darüber zu erlassenden Bestimmungen von Ein- und Ausfuhrzöllen frei gelassen werden.

§ 7.

Die Zollpflicht wird begründet durch die Überschreitung der Zollgrenze durch die aus- oder eingehenden Gegenstände.

## Zollstellen.

§ 8.

Zur Sicherung, Feststellung und Erhebung der Ein- und Ausfuhrzölle sind die Zollämter, Zollstationen und Zollabfertigungsstellen bestimmt.

## Zollbefreiungen.

§ 9.

Gegenstände deutsch-südwestafrikanischen Ursprungs und bereits verzollte Gegenstände fremden Ursprungs, die von einem nach einem anderen Platze des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiets durch das Zollausland auf dem Land- oder Seewege übergeführt werden, unterliegen weder dem Ausfuhr- noch dem Einfuhrzoll.

Frei von Ausfuhr- und Einfuhrzoll sind ferner Gegenstände, die aus dem Schutzgebiet in das Ausland zu vorübergehendem Gebrauch, zur Ausbesserung oder Abänderung verbracht werden, vorausgesetzt daß die Wiedereinfuhr binnen einer von der Zollbehörde festzusetzenden Frist erfolgt, die zwölf Monate nicht überschreiten darf.

Auf Verlangen der Zollbehörde sind in den in Absatz 1 und 2 bezeichneten Fällen bei der Ausfuhr die auf den betreffenden Gegenständen etwa ruhenden Ausgangsabgaben in vollem Betrag oder zu einem Teilbetrage zu hinterlegen. Die hinterlegten Ausgangsabgaben werden bei der Wiedereinfuhr zurückerstattet.

Erfahren die Gegenstände durch Ausbesserung oder Abänderung im Ausland eine derartige Umgestaltung, daß sie unter eine mit einem höheren Zolle belegte Tarifposition fallen, als für sie bei der Ausfuhr in Betracht kam, so ist bei der Wiedereinfuhr der Mehrbetrag des Zolles zu entrichten.

§ 10.

Frei von Einfuhr- und Ausfuhrzoll sind Gegenstände, die unter Anmeldung zur Wiederausfuhr in das Schutzgebiet eingeführt werden, vorausgesetzt, daß ihre Identität zollamtlich festgehalten wird und daß die Wiederausfuhr binnen einer von der Zollbehörde festzusetzenden Frist erfolgt, die sechs Monate nicht überschreiten darf. Auf Verlangen der Zollbehörde sind bei der Einbringung solcher Gegenstände die Eingangsabgaben im vollen Betrag oder zu einem Teilbetrage zu hinterlegen. Die hinterlegten Eingangsabgaben werden bei der Wiederausfuhr zurückbezahlt.

§ 11.

Von den auf Grund des in der Anlage enthaltenen Tarifs zollpflichtigen Gegenständen sind vom Zolle befreit:

a) Bei der Einfuhr:

1. Alle vom Gouvernement selbst eingeführten Gegenstände;
2. Alle von der Kaiserlichen Marine und der Reichspostverwaltung zu dienstlichen Zwecken eingeführten Gegenstände;
3. Alles zur persönlichen Ausrüstung bestimmte Einfuhrgut der Berufsbeamten des Gouvernements, der Offiziere und Mannschaften der Schutztruppe, der Berufsbeamten der Reichspost sowie der Schwestern und Krankenpflegerinnen der Lazarette, mit Ausnahme von Schußwaffen und Munition, Verzehrungsgegenständen, Spirituosen, Tabak und Tabakfabrikaten;
4. Alle von christlichen Missionen, Kirchengesellschaften, Kranken- und Heilanstalten eingeführten Gegenstände, die unmittelbar den Zwecken des Gottesdienstes, des Unterrichts- und der Krankenpflege dienen; ferner alle Gegenstände, die von Niederlassungen christlicher Missionsgesellschaften für ihren eigenen Gebrauch, also nicht zu Handels- und Tauschzwecken, eingeführt werden, und zwar bis zum Gesamtzollbetrage von 600 Mark jährlich für jede Station; ausgenommen hiervon sind Waffen und Munition, alkoholhaltige Getränke, Tabak und Tabakfabrikate;
5. Petroleum, andere Brennöle und Spiritus, sofern sie für motorische Zwecke bestimmt sind;
6. Anzugs- und Heiratsgut (wie Haushaltungsgegenstände, Bekleidungsstücke, fertige Wäsche), welches zum Zweck dauernder Niederlassung und zum eigenen Gebrauche der in das Schutzgebiet einwandernden oder sich nach demselben verheiratenden Personen eingeführt wird;
7. Kleinere Mengen von Verzehrungsgegenständen und Genußmitteln, welche Reisende zu ihrem eigenen Gebrauch in ihrem Reisegepäck bei sich führen;
8. Kleidungsstücke, Wäsche, Reisegerät und dergl., welche Reisende zum eigenen Gebrauche mit sich führen;
9. Getragene Kleidungsstücke und getragene Wäsche, sofern sie nicht zum Verkauf eingehen;
10. Muster, die nur als solche zu gebrauchen sind.

b) Bei der Ausfuhr:

1. Alle vom Gouvernement selbst ausgeführten Gegenstände;
2. Alle von der Kaiserlichen Marine und der Reichspostverwaltung im dienstlichen Interesse ausgeführten Gegenstände.

§ 12.

Der Gouverneur ist ermächtigt, von der Einziehung von Zöllen und sonstigen durch diese Verordnung und die zugehörigen Ausführungsverordnungen festgesetzten Abgaben bis zur Höhe von 5000 Mark für den Einzelfall abzusehen, sowie bereits vereinnahmte Beträge bis zu dieser Höhe ganz oder teilweise zurückzuzahlen, und zwar bis zur Höhe von 500 Mark selbständig, bei größeren Beträgen mit vorheriger Genehmigung des Reichskanzlers (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung).

## Person des Zollpflichtigen.

§ 13.

Zur Entrichtung des Zolls ist derjenige verpflichtet, welcher in dem Augenblick, in dem die Zollpflicht begründet wird (§ 7), Inhaber des zollpflichtigen Gegenstandes ist.

Dem Inhaber steht derjenige gleich, welcher den zollpflichtigen Gegenstand aus einer öffentlichen Niederlage (§ 38) entnimmt.

Bei der Ausfuhr haftet neben dem Inhaber auch der Versender für die Zollgefälle.

## Haftung der zollpflichtigen Gegenstände.

§ 14.

Die zollpflichtigen Gegenstände haften, ohne Rücksicht auf die Rechte Dritter, für die auf ihnen ruhenden Zollgefälle und können, solange der Zoll nicht der zollamtlichen Festsetzung entsprechend gezahlt ist, von der Zollbehörde zurückbehalten oder mit Beschlag belegt werden.

Das an den Inhaber des zollpflichtigen Gegenstandes von einem Zollbeamten ergehende Verbot der weiteren Verfügung über den Gegenstand hat die Wirkung der Beschlagnahme.

Die Verabfolgung von Gegenständen, auf welchen noch ein Zollanspruch ruht, kann in keinem Falle, auch nicht von den Gerichten, Gläubigern oder Konkursverwaltern, eher verlangt werden, als bis der auf den Gegenständen haftende Zoll bezahlt ist.

Wird der Zoll innerhalb einer von der Zollbehörde festzusetzenden Frist nicht entrichtet, so kann der Gegenstand zur Deckung der auf ihm ruhenden Zollabgaben und Kosten öffentlich meistbietend verkauft oder auf Kosten und Gefahr des Zollpflichtigen in eine Zollniederlage (§ 38) aufgenommen werden.

§ 15.

Gegenstände, deren Empfänger nicht feststehen, werden von Amts wegen bis zur Dauer eines Jahres aufbewahrt, sofern dies nach den hierüber vom Gouverneur zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zulässig ist. Nach Ablauf der Frist und nach erfolgter Revision, deren Ergebnis schriftlich niederzulegen und zu bescheinigen ist, hat eine zweimalige öffentliche Bekanntmachung in einer Zwischenzeit von vier Wochen zu erfolgen. Bleibt diese ergebnislos, so werden die Gegenstände zur Deckung der auf ihnen ruhenden Zollabgaben und Kosten öffentlich meistbietend versteigert. Der Erlös wird nach Abzug der Zollgefälle und der durch die Lagerung ꝛc. entstandenen Kosten zu Gunsten des unbekannten Eigentümers für die Dauer eines Jahres aufbewahrt und verfällt dann dem Landesfiskus des südwestafrikanischen Schutzgebiets.

## Verjährung der Zollgefälle.

§ 16.

Alle Forderungen oder Nachforderungen von Zöllen, desgleichen alle Ansprüche auf Ersatz wegen zuviel oder zu Ungebühr entrichteter Zollgefälle verjähren binnen dreier Jahre von dem Tage an gerechnet, an welchem die Gegenstände in den freien Verkehr oder ins Ausland abgelassen worden sind. Der Anspruch auf Nachzahlung defraudierter Gefälle verjährt in fünf Jahren.

Die Vorschriften der §§ 198 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Verjährung finden hierbei entsprechende Anwendung.

## Ort der Zollabfertigung.

§ 17.

Bei außergewöhnlichen und dringenden Umständen sind die Zollämter und Zollstationen befugt, die Ein- und Ausfuhr auch an solchen Plätzen, welche nicht Zollstellen (§ 3) sind, unter besonderen Kontrollmaßregeln zu gestatten.

§ 18.

Zum Löschen und Laden der seewärts ein- und ausgehenden Gegenstände ist die vorherige Erlaubnis der Zollbehörde einzuholen.

§ 19.

Das Löschen und Laden von Gegenständen darf in den im § 3 bezeichneten Plätzen in der Regel nur an denjenigen Stellen geschehen, welche die Zollbehörde für diese Zwecke bestimmt. Das Löschen und

Laden an andern als den dafür bestimmten Stellen, sowie Abfertigung außerhalb der Zollhäuser bedürfen der Genehmigung der Zollbehörde und sind gebührenpflichtig (§ 45, Ziffer 3).

### Anmeldung (Deklaration).

§ 20.

Über die seewärts eingehenden Gegenstände ist von dem Schiffsführer der Zollstelle ein Manifest zu übergeben, welches außer dem Namen, der Nationalität, dem Raumgehalt und dem Abgangshafen des Schiffes folgende Angaben über die in dem Hafen des Schutzgebiets zu löschenden Gegenstände zu enthalten hat:

1. Die Namen der Empfänger der zu löschenden Gegenstände;
2. Zahl, Bezeichnung und Verpackungsart der Frachtstücke;
3. Gattung der Gegenstände nach ihrer handelsüblichen Benennung;
4. Gewicht, Maß oder Stückzahl der Gegenstände;
5. Ort, Datum und Unterschrift des Schiffsführers.

§ 21.

Gegenstände, welche ein- oder ausgeführt werden, sind ohne Rücksicht darauf, ob sie zollpflichtig oder zollfrei sind, der nächsten Zollstelle schriftlich auf einem amtlichen Formular anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

1. Zahl, Bezeichnung und Verpackungsart der Frachtstücke;
2. Gattung der Gegenstände nach ihrer handelsüblichen Benennung;
3. Gewicht, Maß oder Stückzahl (bei zollpflichtigen Gegenständen nach Maßgabe des Zolltarifs);
4. Wert der Gegenstände beim Überschreiten der Grenze, ausschließlich des auf ihnen ruhenden Zollbetrags;
5. bei der Ausfuhr das Bestimmungsland und den Bestimmungsort sowie den Namen und Wohnort des Versenders; bei der Einfuhr das Herkunftsland und den Herkunftsort oder den Verschiffungshafen sowie den Namen und Wohnort des Empfängers. Dabei ist als Herkunftsland dasjenige Land zu betrachten, aus dessen Eigenhandel der Einfuhrgegenstand stammt, als Bestimmungsland dasjenige Land, in dessen Eigenhandel der Ausfuhrgegenstand übergeht;
6. die Unterschrift des Ausstellers der Anmeldung.

Enthält ein Frachtstück verschiedenartige Gegenstände, so sind dieselben getrennt nach Menge und Wert anzumelden.

§ 22.

Zur Anmeldung verpflichtet ist bei der Einfuhr der Warenführer, bei der Ausfuhr der Warenversender. An Stelle des ersteren kann der Warenempfänger die Anmeldung erstatten.

Eine bereits abgegebene Anmeldung kann vervollständigt oder berichtigt werden, solange die zollamtliche Revision (§ 23) noch nicht begonnen hat.

Erklärt der Anmeldende sich außer stande, zuverlässige Angaben über die Gattung der Gegenstände, deren Gewicht und Wert zu machen, so hat er entweder mündlich oder schriftlich auf dem Anmeldungsformulare die Feststellung durch die Zollbehörde zu beantragen.

### Zollrevision.

§ 23.

Die abgegebenen Zollanmeldungen unterliegen der Prüfung (Revision) durch die Zollbehörden. Sofern kein Anlaß zu dem Verdacht einer unrichtigen Zollanmeldung vorliegt, sind die revidierenden Beamten berechtigt, sich nach eigenem Ermessen mit einer probeweisen Revision zu begnügen, sowie auch von einer Revision ganz abzusehen.

§ 24.

Der Zollpflichtige hat die zu revidierenden Gegenstände in solchem Zustande darzulegen, daß die Beamten die Revision in der erforderlichen Art vornehmen können; auch muß er die dazu nötigen Handleistungen nach der Anweisung der Beamten auf eigene Gefahr und Kosten verrichten oder verrichten lassen.

### Abfertigung.

§ 25.

Die Verzollung der ein- und ausgehenden Gegenstände erfolgt nach Maßgabe des in der Anlage enthaltenen Tarifs.

Es bleibt der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, bei denjenigen Gegenständen, für welche der Zoll nach dem Nettogewicht festgesetzt ist, die tarifmäßige Tara von dem Bruttogewicht in Abzug zu bringen oder das Nettogewicht durch Verwiegen ermitteln zu lassen. Die Zollbehörde ist befugt, ihrerseits die Ermittelung des Nettogewichts durch Verwiegen vorzunehmen, wenn das Gewicht der Umschließung von

dem im Tarife festgesetzten Tarasatz augenscheinlich abweicht, sofern nicht in solchen Fällen der Zollpflichtige die Verzollung nach dem Bruttogewichte vorzieht.

Enthält ein und dasselbe Frachtstück zollpflichtige und zollfreie oder verschiedenen Zollsätzen unterworfene zollpflichtige Gegenstände, so sind die einzelnen Gegenstände nach dem Nettogewichte zu verzollen, sofern nicht der Zollpflichtige die Verzollung nach dem Bruttogewicht und dem höchsten der verschiedenen bei dem Frachtstück in Frage kommenden Tarifsätze besonders beantragt.

Wenn Gegenstände, deren Verzollung in Gemäßheit des Tarifs nach dem Bruttogewichte zu erfolgen hat, in einer Verpackung eingeführt werden, welche als eine handelsübliche nicht bezeichnet werden kann, oder wenn solche Gegenstände in einer im Handel nicht gebräuchlichen Weise mit anderen Gegenständen augenscheinlich zu dem Zwecke in einem Frachtstück zusammengepackt sind, um die Verzollung nach dem Bruttogewichte zu umgehen, so ist der Zollbetrag nach dem Nettogewichte mit einem Zuschlage von 20 Prozent zu erheben. Auf die von Reisenden persönlich eingeführten oder in Postpaketen eingehenden Gegenstände findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Bei der Ermittelung des Nettogewichts von Flüssigkeiten wird das Gewicht der unmittelbaren Umschließungen (Fässer, Flaschen, Kruken, Tins ꝛc.) nicht in Abzug gebracht. Dasselbe gilt bei anderen Gegenständen für die zur unmittelbaren Sicherung nötigen Umschließungen, welche mit in die Hand des Käufers überzugehen pflegen (z. B. für die Kistchen, Schachteln und Blechumhüllungen, in denen Zigarren und Zigaretten eingehen, für Papier, Pappe, Bindfaden ꝛc.)

§ 26.

Die Entrichtung des Zolles findet nach demjenigen Tarifsatze statt, welcher zu der Zeit in Kraft ist, zu der die ein- und ausgehenden Gegenstände zur Verzollung gestellt werden.

Für Gegenstände, die in beschädigtem oder verdorbenem Zustand ankommen, ist auf Antrag des Zollpflichtigen der Zoll unter der Bedingung zu erlassen, daß dieselben unter zollamtlicher Aufsicht vernichtet werden.

Bei der Zollberechnung bleiben Beträge, welche volle 10 Pfennige nicht erreichen, außer Ansatz.

## Zollabfertigung im Innern.

§ 27.

Im Innern des Schutzgebietes ansässigen Personen und Firmen kann auf ihren Antrag durch das Gouvernement widerruflich gestattet werden, daß die Schlußabfertigung der für sie aus dem Ausland eingehenden Gegenstände sowie die Erhebung des auf denselben ruhenden Zolles nicht sogleich beim Überschreiten der Grenze, sondern bei einer Zollstelle im Innern stattfindet.

§ 28.

Die gemäß § 27 zu verzollenden Gegenstände sind der Zollstelle des Eingangsorts nach den Vorschriften der §§ 21 und 22, jedoch in doppelter Ausfertigung, anzumelden und von dieser einer Revision in Bezug auf die Zahl, Bezeichnung und Verpackungsart sowie das Bruttogewicht der Frachtstücke zu unterwerfen (allgemeine Revision). Zu einer Öffnung der Frachtstücke ist nur in Verdachtsfällen zu schreiten.

In Ausnahmefällen können Frachtstücke auch ohne Inhaltsbezeichnung und Revision einer Zollstelle im Innern zur Schlußabfertigung überwiesen werden. In solchen Fällen ist jedoch stets das Bruttogewicht amtlich zu ermitteln; ein zollamtlicher Verschluß der Frachtstücke kann seitens der Zollbehörde vorgenommen werden.

§ 29.

Der Frachtführer haftet für die Vorführung der Gegenstände in unverändertem Zustande bei der Abfertigungsstelle des Binnenlandes. Findet eine Veränderung der Ladung oder des Bestimmungsortes während des Transportes statt (Wagenbruch, Versagen der Zugtiere ꝛc.), so ist hiervon ohne Verzug der nächsten Zollstelle Anzeige zu erstatten, welche einen entsprechenden Vermerk auf der Anmeldung anbringt.

Der Warenführer und der Warenempfänger sind berechtigt, vor Beginn der Schlußrevision bei der Abfertigungsstelle die Zollanmeldung zu vervollständigen und zu berichtigen oder Revision unter Öffnung der Frachtstücke und Prüfung des Inhalts (spezielle Revision) zu beantragen. Geschieht dies nicht, so erkennen sie damit die Zollanmeldung als richtig an und haften für die Folgen einer unrichtigen Deklaration.

§ 30.

Ergibt sich bei der im Innern vorgenommenen Schlußabfertigung oder bei der Aufnahme in eine öffentliche Niederlage ein Mindergewicht gegenüber dem von der Zollstelle des Eingangsortes ermittelten Gewicht, so bleibt das letztere unberücksichtigt, wenn das Mindergewicht auf natürliche Einflüsse zurückzuführen ist; andernfalls findet die Verzollung nach dem von der Zollstelle am Eingangsort ermittelten Gewichte statt, vorbehaltlich einer etwa wegen Schmuggels einzuleitenden Untersuchung.

Bei schadhaften und unsicheren Umschließungen hat die Zollberechnung auf jeden Fall nach dem von der Zollstelle des Eingangsortes festgestellten Revisionsbefunde zu erfolgen. Jedoch kann die Zollstelle des Eingangsortes die Überweisung solcher Frachtstücke zur Schlußabfertigung im Innern verweigern.

§ 31.

Im Innern des Schutzgebiets ansässigen Personen und Firmen kann auf ihren Antrag durch das Gouvernement die Anmeldung und Verzollung von Ausfuhrgegenständen bei einer Zollstelle im Innern widerruflich gestattet werden.

Die Anmeldung bei der Zollstelle des Innern hat nach den Vorschriften der §§ 21 und 22, die Revision seitens der betreffenden Zollstelle hat nach den Vorschriften der §§ 23 und 24 dieser Verordnung zu erfolgen.

§ 32.

Die Angehörigen des Gouvernements, der Schutztruppe und der Reichspostverwaltung sowie deren Kasinos und Kantinen, die Pastoren, Lehrer, Missionare und Krankenpflegerinnen der staatlichen Krankenhäuser genießen die nach den §§ 27 und 31 zulässigen Vergünstigungen ohne besonderen Antrag.

§ 33.

Hinsichtlich derjenigen Gegenstände, welche unter Anwendung der in den §§ 27 und 31 gestatteten Vergünstigung mit der Eisenbahn unter Zollkontrolle befördert werden, finden die Vorschriften der §§ 28 bis 31 Anwendung und zwar mit der Maßgabe, daß die dem Frachtführer obliegenden Verpflichtungen von der Eisenbahnverwaltung zu erfüllen sind.

Die Eisenbahn hat an den Stationen mit Zollabfertigungsstellen die zur einstweiligen Niederlegung und zollamtlichen Abfertigung der Gegenstände erforderlichen baulichen Einrichtungen der Zollbehörde zur Verfügung zu stellen.

Postsendungen.

§ 34.

Die im Paketverkehre mittelst der Reichspost ein- oder ausgehenden Gegenstände müssen mit einer schriftlichen Inhaltserklärung versehen sein, welche den Vorschriften des Weltpostvereins für den internationalen Paketverkehr zu entsprechen hat. Bei den ausgehenden Paketen haftet der Absender für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhaltserklärung.

Die vom Ausland eingehenden Postpakete werden gegen Vorzeigung der Begleitadresse von der Zollabfertigungsstelle des Postbestimmungsortes dem Adressaten bezw. dessen Beauftragten nach geschehener Revision und Verzollung ausgehändigt.

Briefsendungen sind ohne Rücksicht auf das Gewicht vom Zolle und von jeder zollamtlichen Behandlung befreit.

Reisendenverkehr.

§ 35.

Reisende, welche zollpflichtige Gegenstände mit sich führen, sind, wenn diese nicht zum Handel bestimmt sind, nur zu einer mündlichen Anmeldung verpflichtet. Auch steht es ihnen frei, sich ohne Anmeldung der Revision zu unterziehen; in diesem Falle sind sie nur für solche Gegenstände wegen Schmuggels oder wegen Kontrebande verantwortlich, die sie durch besondere Vorkehrungen der Kenntnisnahme der Zollbehörde zu entziehen gesucht haben.

Quittungsleistung und Ablassung.

§ 36.

Über die erfolgte Zollzahlung wird Quittung erteilt.

§ 37.

Nach Entrichtung der Zollgefälle und der sonstigen auf den Gegenständen etwa ruhenden Gebühren oder nach Feststellung der Abgabenfreiheit sind die zur Einfuhr bestimmten Gegenstände in den freien Verkehr des Zollinlandes, die zur Ausfuhr bestimmten Gegenstände in das Ausland abzulassen.

Zollfreie Niederlagen.

§ 38.

Zur Erleichterung des Verkehrs können unter besonderen vom Gouverneur festzusetzenden Bedingungen öffentliche Zollniederlagen errichtet sowie auf Antrag private unter Mitverschluß der Zollbehörde zu stellende Niederlagen genehmigt werden.

Überwachung ꝛc.

§ 39.

Außer den Zollbeamten sind alle Gouvernementsbeamten sowie die Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppe und die Beamten der Reichspost verpflichtet, nach näherer Anweisung des Gouverneurs Übertretungen der Zollvorschriften zu verhindern oder zur sofortigen Anzeige bei der nächsten Zollstelle zu bringen.

§ 40.

Die Zollbeamten sind zur Revision eines jeden Warentransportes im Schutzgebiet befugt, sobald hinsichtlich desselben der Verdacht einer Übertretung der Zollvorschriften besteht.

§ 41.

Liegt gegen irgend jemanden der begründete Verdacht der Kontrebande oder des Schmuggels oder der Mitwirkung bei diesen Vergehen durch Bergung verbotener oder zollpflichtiger Gegenstände vor, so können zur Ermittelung Nachsuchungen nach derartigen Gegenständen unter Erforderung des Nachweises der geschehenen Verzollung sowie Haussuchungen oder körperliche Durchsuchungen vorgenommen werden, wobei die diesbezüglichen Bestimmungen der Strafprozeß-Ordnung (§§ 102 ff.) zu beachten sind.

Die Zollbeamten sind berechtigt, in Ausübung ihres Dienstes auch solche Grundstücke und Wege zu betreten, zu denen der allgemeine Zugang verboten oder beschränkt ist.

Dienststunden.

§ 42.

In der Regel darf die Löschung und Beladung von Schiffen nur an Wochentagen, und zwar in in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, stattfinden. Die Zollbehörde kann Ausnahmen von dieser Bestimmung gestatten.

§ 43.

Die Dienststunden für die Zollstellen werden durch den Gouverneur festgesetzt; sie sind durch öffentlichen Anschlag bei den Zollstellen bekannt zu machen.

§ 44.

Auf Antrag können zollamtliche Dienstverrichtungen außerhalb der dafür festgesetzten Zeiten (auch an Sonn- und Feiertagen), sowie außerhalb der Zollstellen (z. B. in Privatlägern) vorgenommen werden.

Das Überschreiten der Binnengrenze mit zollpflichtigen Gegenständen ist auf den als Zollstraßen öffentlich bekannt gemachten Wegen zu jeder Tages- und Nachtzeit gestattet; jedoch kann der Gouverneur in Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse Beschränkungen verfügen, die öffentlich bekannt zu machen sind.

§ 45.

Eine besondere Gebühr ist zu entrichten:

1. für die Beaufsichtigung der Entlöschung und Beladung von Fahrzeugen außerhalb der in § 42 genannten Tageszeit.
2. für die Abfertigung von Gegenständen außerhalb der gemäß § 43 festgesetzten Dienststunden;
3. für die Abfertigung von Gegenständen, wenn dieselbe von der Zollstelle entfernt stattfindet, sowie für die Beaufsichtigung der Entlöschung und Beladung von Fahrzeugen außerhalb der von der Zollbehörde dafür bestimmten Stellen (§ 19).

Diese Abfertigungsgebühren betragen für jede angefangene Stunde 1,50 Mark für jeden Beamten.

Die Gebühren für die außerhalb der Dienststunden (§ 43) vorgenommenen zollamtlichen Verrichtungen erhalten die Beamten vom Zolleinnehmer abwärts, welche den Dienst verrichtet haben, durch das Zollamt; die nicht an solche Beamten ausgezahlten Beträge kommen dem Landesfiskus zu gute.

§ 46.

Wenn über die Auslegung der Zollverordnung oder die Anwendung des Zolltarifs zwischen dem Zollpflichtigen und der Zollbehörde Meinungsverschiedenheit entsteht, so ist gegen die Entscheidung der Zollbehörde Beschwerde bei dem Gouverneur, in zweiter Instanz bei dem Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) zulässig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Strafbestimmungen.

§ 47.

Wer es unternimmt, Gegenstände, deren Aus- oder Einfuhr für das Schutzgebiet oder für einen Teil desselben verboten oder erst nach Erfüllung vorgeschriebener Bedingungen gestattet ist (§§ 4 und 5), diesen Bestimmungen zuwider aus- oder einzuführen, macht sich der Kontrebande schuldig. Er hat, sofern nicht in anderen Gesetzen oder Verordnungen eine höhere Strafe festgesetzt ist, neben der Einziehung der Gegenstände, in Bezug auf welche das Vergehen begangen worden ist, eine Geldstrafe verwirkt, welche dem doppelten Werte jener Gegenstände gleichkommt, mindestens aber 30 Mark beträgt. Kann die Einziehung der kontrebandierten Gegenstände selbst nicht vollzogen werden, so ist auf Erlegung des Wertes der Gegenstände und, wenn sich dieser nicht genau ermitteln läßt, auf Erlegung einer als angemessener Wert festgestellten Geldsumme zu erkennen, daneben auf eine Geldstrafe, welche dem doppelten Betrage des Wertes der kontrebandierten Gegenstände gleichkommt.

§ 48.

Die Kontrebande wird als vollendet angesehen, wenn Gegenstände der im § 47 bezeichneten Art unter Umgehung der Zollstelle über die Grenze gebracht sind, oder wenn verbotene Gegenstände unrichtig oder gar nicht deklariert oder bei der zollamtlichen Revision verheimlicht werden. Sind jedoch solche Gegenstände vorschriftsmäßig bei einer Zollstelle zur Revision gebracht, so ist dem Einführer zu gestatten, die Gegenstände wieder über die Grenze zurückzuschaffen; geschieht letzteres nicht, so können die Gegenstände beschlagnahmt oder auf Kosten des Einführers vernichtet werden.

§ 49.

Wer es unternimmt, Ein- oder Ausfuhrzölle zu hinterziehen, macht sich des Schmuggels schuldig und hat neben der Einziehung der Gegenstände, in Bezug auf welche das Vergehen verübt worden ist, eine dem vierfachen Betrage der vorenthaltenen Zollgefälle gleichkommende Geldstrafe verwirkt. Der Zoll selbst ist neben der Strafe zu entrichten, bei Ausfuhrgegenständen jedoch nur, wenn deren Ausfuhr wirklich stattgefunden hat.

Kann die Einziehung der geschmuggelten Gegenstände selbst nicht vollzogen werden, so ist auf Erlegung des Wertes der Gegenstände, und wenn sich dieser nicht genau feststellen läßt, auf Erlegung einer angemessenen Geldsumme zu erkennen. Daneben ist, falls die Höhe des hinterzogenen Zolles und infolgedessen die Höhe der verwirkten Geldstrafe nicht genau festgestellt werden kann, eine Geldstrafe bis zu 10 000 Mark zu verhängen.

§ 50.

Der Schmuggel wird als vollendet angesehen

1. wenn zollpflichtige Gegenstände entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung ohne behördliche Erlaubnis an anderen als den für die Aus- und Einfuhr bestimmten Plätzen (§ 3) ein- oder ausgeführt oder an anderen als den dafür bestimmten Stellen (§ 19) gelöscht oder geladen werden;

2. wenn zollpflichtige Gegenstände dem Zollamt überhaupt nicht oder unrichtig angemeldet werden, so daß sie einen geringeren als den auf ihnen ruhenden Zoll zu zahlen hätten. Kann jedoch der Angeschuldigte nachweisen, daß eine Zollhinterziehung nicht beabsichtigt war, so ist nur eine Ordnungsstrafe gemäß § 53 zu verhängen. Auf Warenführer, Spediteure, Zolldeklaranten ꝛc. findet diese Bestimmung mit der Maßgabe Anwendung, daß dieser Nachweis außer von ihnen selbst auch von ihren Auftraggebern zu führen ist. Unrichtige Mengenangaben bleiben straffrei, wenn der Unterschied zwischen der angemeldeten und der bei der Revision ermittelten Menge 10 Prozent nicht übersteigt.

3. wenn zollpflichtige Gegenstände bei der Zollrevision verheimlicht oder verborgen werden;

4. wenn über zollpflichtige Gegenstände, welche unter Zollkontrolle stehen und auf denen noch ein Zollanspruch ruht, ohne Genehmigung der Zollbehörde verfügt wird;

5. wenn Personen oder Gesellschaften, denen der Bezug an sich zollpflichtiger Gegenstände unter der Bedingung der Verwendung zu einem bestimmten Zwecke zollfrei oder gegen einen geringeren als den tarifmäßigen Zoll gestattet ist, dieselben anderweitig verwenden oder unentgeltlich oder gegen Entgelt veräußern, ohne vorher den vollen Betrag des Zolles nachgezahlt zu haben.

§ 51.

Wenn verbotene oder zollpflichtige Gegenstände bei der Ein- oder Ausfuhr zum Zwecke der Umgehung des Verbots oder der Hinterziehung des Zolles in geheimen Behältnissen oder sonst auf künstliche und schwer zu entdeckende Art verborgen werden, so sind die in den §§ 47 und 49 festgesetzten Strafen um die Hälfte zu verschärfen.

§ 52.

Im Wiederholungsfalle der Kontrebande oder des Schmuggels nach vorhergegangener rechtskräftiger Verurteilung wird außer der Einziehung der Gegenstände des Vergehens die in den §§ 47 und 49 festgesetzte Strafe verdoppelt; im zweiten und in jedem weiteren Wiederholungsfalle wird diese Strafe verdreifacht. Eine Straferhöhung findet jedoch nicht statt, wenn seit dem Zeitpunkt, in welchem die Strafe für das zuletzt begangene frühere Vergehen bezahlt, verbüßt oder erlassen worden ist, drei Jahre verflossen sind.

§ 53.

Alle Übertretungen dieser Verordnung und der zu ihrer Ausführung öffentlich bekannt gemachten Bestimmungen können, soweit nicht Kontrebande oder Schmuggel vorliegt, mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 150 Mark belegt werden.

§ 54.

Wenn die in den §§ 47, 49, 51, 52 und 53 vorgesehenen Geldstrafen im Falle des Unvermögens des Verurteilten nicht beigetrieben werden können, so tritt an deren Stelle in Gemäßheit des § 58 eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahre.

An Stelle der Geldbeträge, die nach den §§ 47 und 49 im Falle der Unmöglichkeit der Ein-

ziehung der kontrebandierten oder geschmuggelten Gegenstände als Werterlegung zu zahlen sind, kann auf eine Freiheitsstrafe nicht erkannt werden. Auch finden hinsichtlich dieser Geldbeträge die in den §§ 51 und 52 vorgesehenen Straferhöhungen nicht statt.

§ 55.

Die Grundsätze über die Bestrafung des Versuchs, der Begünstigung, Beihülfe und Teilnahme sowie diejenigen über die Verjährung richten sich nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches.

§ 56.

Für die Zollgefälle, Geldstrafen, Ersatz des Wertes kontrebandierter oder geschmuggelter Gegenstände (§§ 47 und 49) sowie für die Kosten, zu welchen Personen verurteilt werden, die unter der Gewalt, der Aufsicht oder im Dienste einer anderen Person oder einer Gesellschaft stehen, können diese letzteren im Falle des Unvermögens der Schuldigen haftbar gemacht werden, und zwar unabhängig von der Strafe, zu welcher sie selbst auf Grund dieser Verordnung etwa verurteilt werden. Dabei kann die Zollbehörde nach ihrer Wahl die verhängte Geldstrafe von den Mitverhafteten einziehen oder unter Verzicht hierauf an den Schuldigen selbst die für den Unvermögensfall vorgesehene Freiheitsstrafe zur Vollstreckung durch das Gericht bringen.

Doch bleibt es den vorbezeichneten Personen und Gesellschaften vorbehalten, ihre Haftung durch den Nachweis auszuschließen, daß die Zuwiderhandlung nicht bei Ausführung der Verrichtungen verübt ist, die sie dem Täter übertragen oder ein für allemal überlassen hatten.

§ 57.

Die in den §§ 47, 49, 51, 52 und 53 aufgeführten Vermögensstrafen werden durch die Zollstationen und Zollabfertigungsstellen durch Strafbescheid verhängt, soweit die Höhe der verwirkten Strafen einschließlich des Wertes der einzuziehenden Gegenstände 300 Mark nicht übersteigt und sich der Verurteilte bei der verhängten Strafe beruhigt. Zur Verhängung höherer Geldstrafen sind nur die Zollamtsvorsteher und der Vorstand der Zollverwaltung des Schutzgebiets befugt. Gegen diese Straffestsetzungen steht dem Beschuldigten binnen zweier Wochen vom Tage der Zustellung an die Beschwerde bei dem Gouverneur zu; an Stelle der Beschwerde kann der Beschuldigte den Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. In der Einlegung des einen dieser beiden Rechtsmittel liegt der Verzicht auf das andere.

Die Beschwerde oder der Antrag auf gerichtliche Entscheidung sind bei der Zollstelle anzubringen, welche den Strafbescheid erlassen, oder bei derjenigen, welche ihn bekannt gemacht hat.

§ 58.

Die Umwandlung nicht beizutreibender Geldstrafen in Freiheitsstrafen (§ 54) und die Vollstreckung der letzteren erfolgt auf Antrag der Zollstelle, welche den Strafbescheid erlassen hat, durch die Gerichte; wenn es sich um Eingeborene handelt, durch die Bezirksämter und Distrikte. Die Umwandlung erfolgt nach Maßgabe der §§ 28 und 29 des Strafgesetzbuchs.

§ 59.

Der Gouverneur ist ermächtigt, die auf Grund der §§ 47, 49, 51, 52 und 53 durch Strafbescheid oder gerichtliches Erkenntnis verhängten Freiheits- und Geldstrafen sowie die Vertretungsverbindlichkeiten, Einziehungen und Wertersatzsummen und die Kosten des Verfahrens niederzuschlagen oder zu ermäßigen, ferner die Strafvollstreckung auszusetzen, sowie Strafunterbrechung und Strafteilung zu gestatten soweit es sich um Freiheitsstrafen bis zu 6 Monaten oder um Geldbeträge bis zu 500 Mark handelt.

§ 60.

Bestechungen und Beleidigungen der Zollbeamten werden nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches bestraft.

§ 61.

Hinsichtlich der Eingeborenen sind außer den vorgenannten Strafen alle Strafmittel zugelassen, welche in den die Eingeborenen-Strafgerichtsbarkeit regelnden Verordnungen vorgesehen sind.

§ 62.

Unbekanntschaft mit den Vorschriften dieser Verordnung und der zu ihrer Ausführung bekannt gegebenen Bestimmungen soll niemand, auch Ausländern nicht, zur Entschuldigung gereichen.

§ 63.

Der Gouverneur ist ermächtigt, die zu dieser Verordnung erforderlichen Ausführungsbestimmungen und Dienstvorschriften zu erlassen sowie den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung durch öffentliche Bekanntmachung zu bestimmen.

Berlin, den 31. Januar 1903.

Der Reichskanzler.
Graf von Bülow.

# Zolltarif.

| Tarif-nummer | Benennung der Gegenstände | Tarifsatz | Amtliche Tara-vergütung bei Verpackung in Kisten und Fässern | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| | **A. Einfuhrzölle.** | | | |
| | **I. Verzehrungsgegenstände und Genußmittel.** | | | |
| A I a. | Kaffee, Kaffeesurrogate, Kakao . . . . . | brutto 1 kg 0,30 ℳ | | |
| = b. | Buschtee . . . . . | brutto 1 kg 0,40 ℳ | | |
| = c. | Sonstiger Tee . . . . . | brutto 1 kg 0,80 ℳ | | Zu A I c. Medizinischer Tees sind zollfrei. |
| = d. | Gewürze aller Art . . . . . | brutto 1 kg 0,30 ℳ | | |
| = e. | Zucker . . . . . | brutto 1 kg 0,10 ℳ | | |
| = f. | Mit Zucker und Fett zubereitete Bäcker-, Konditor- und Zuckerwaren, Backpulver, Hefe, Sago, Erfrischungspastillen und -kapseln, Käse . . . . | brutto 1 kg 0,30 ℳ | | |
| = g. | Zigarren und Zigarretten . . . . . | netto 1 kg 2,00 ℳ | 20 % | |
| = h. | Plattentabak . . . . . | brutto 1 kg 2,00 ℳ | | |
| = i. | Rohe Tabaksblätter und anderer Rauch-, Kau- und Schnupftabak . . . . . | netto 1 kg 2,00 ℳ | 20 % | |
| = k. | Salz . . . . . | brutto 1 kg 0,02 ℳ | | A I k. Salz zu [illegible] wirtschaftlichen [illegible] gewerblichen Zweck ist zollfrei. |
| = l. | Fleisch und Fleischwaren jeder Art. Gesalzene, getrocknete, geräucherte und anderweit präservierte Fische, trockene oder in Flüssigkeit präservierte Gemüse, Backobst, Korinthen, Rosinen, Datteln und andere getrocknete Früchte. Alle anderweit nicht genannten präservierten Verzehrungsgegenstände . | brutto 1 kg 0,30 ℳ | | Zu A II. Gewöhnliches Schiffszwieback, Hartbrot, Kuchen und Makkaroni sind zollfrei. |
| = m. | Speisefette und Speiseöle . . . . . | brutto 1 kg 0,30 ℳ | | |
| | **II. Getränke.** | | | Zu A II e—f. Bei der Ermittelung des Literinhalts von Flaschen, Krügen [illegible] wird jedes angefangene Zehntel einer Flasche, Krug [illegible] für ein volles Zehntel gerechnet und danach der gesamte Literinhalt festgestellt. Branntwein und alkoholhaltige Essenzen zum Medizinalgebrauch sind zollfrei, desgleichen zum menschlichen Genuß unbrauchbar gemachter Spiritus und Spiritus in konfitierter Form. |
| A II a. | Limonaden, Fruchtsäfte und andere nicht alkoholhaltige Getränke, außer Mineralwasser . . . | brutto 1 kg 0,05 ℳ | | |
| = b. | Bier aller Art . . . . . | brutto 1 kg 0,10 ℳ | | |
| = c. | Stille Weine . . . . . | brutto 1 kg 0,20 ℳ | | |
| = d. | Schaumweine . . . . . | brutto 1 kg 0,50 ℳ | | |
| = e. | Branntwein aller Art bis einschl. 70 % Alkoholgehalt nach Tralles . . . . . | 1 Liter 2,00 ℳ | | |
| = f. | Branntwein aller Art über 70 % Alkoholgehalt nach Tralles, alkoholhaltige Essenzen . . . . . | 1 Liter 3,00 ℳ | | |

| Tarif-nummer | Benennung der Gegenstände | Tarifsatz | Amtliche Taravergütung bei Verpackung in Kisten und Fässern | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| | **III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle.** | | | |
| III a. | Petroleum und andere Mineralöle . . . . . | brutto 1 kg 0,05 ℳ | | |
| = b. | Andere Brenn- und Schmieröle . . . . . | netto 1 kg 0,10 ℳ | 10 % | |
| | **IV. Fabrikate aus Wachs und Fetten.** | | | |
| IV a. | Wichsen und Schuhcrême . . . . . | brutto 1 kg 0,05 ℳ | | |
| = b. | Gewöhnliche Seifen (nicht parfümiert) . . . . . | brutto 1 kg 0,05 ℳ | | |
| = c. | Parfümierte Seifen . . . . . | netto 1 kg 0,10 ℳ | 10 % | |
| = d. | Lichte . . . . . | netto 1 kg 0,10 ℳ | 10 % | |
| | **V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Farbwaren.** | | | |
| A V a. | Farben, Firnisse und Tinten . . . . . | brutto 1 kg 0,10 ℳ | 10 % | |
| = b. | Wohlriechende Fette und Öle sowie Parfümerien aller Art . . . . . | netto 1 kg 0,40 ℳ | 10 % | |
| | **VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände.** | | | |
| A VI a. | Seidene und halbseidene Stoffe und Waren daraus | netto 1 kg 3,00 ℳ | 20 % | |
| = b. | Fertige oder vorgerichtete Kleidungsstücke mit Ausnahme von solchen aus Seide, Halbseide und Kordstoff . . . . . | netto 1 kg 1,50 ℳ | 20 % | |
| = c. | Kordstoff und Waren daraus, sowie Wäsche und Unterzeug, ausgenommen aus Seide und Halbseide | netto 1 kg 1,00 ℳ | 20 % | |
| = d. | Filz und Filzwaren, mit Zeugstoff umkleidete Puppen, Schirme, Kissen und Federbetten aller Art, mit Zeugstoff überzogene Knöpfe, sowie alle anderen nicht genannten Zeugstoffe und Zeugwaren, mit Ausnahme von grober Segelleinwand zu Wagendecken, Zelten ꝛc. und Waren daraus, Möbelbestandteilen und Matratzen, Binden und Gazen zum Medizinalgebrauch . . . . . | netto 1 kg 0,80 ℳ | 20 % | |
| = e. | Herren- und garnierte Frauenhüte aus Stoff oder Filz | 1 Stück 1,00 ℳ | | |
| = f. | Ungarnierte Frauenhüte, Kinder-, Stroh- und andere Hüte und Mützen . . . . . | 1 Stück 0,50 ℳ | | |
| | **VII. Leder und Lederwaren, Wachstuch, Kürschnerwaren.** | | | |
| A VII a. | Unverarbeitetes Leder . . . . . | netto 1 kg 0,50 ℳ | 10 % | |
| = b. | Kinderschuhe und Pantoffeln . . . . . | 1 Paar 0,50 ℳ | | |
| = c. | Lange Schaftstiefel . . . . . | 1 Paar 2,00 ℳ | | |
| = d. | Alle übrigen Schuhe und Stiefel . . . . . | 1 Paar 1,00 ℳ | | |
| = e. | Alle sonstigen Leder- und Sattlerwaren . . . . | netto 1 kg 1,00 ℳ | 20 % | |
| = f. | Öl- und Wachstuch sowie Waren daraus . . . . | netto 1 kg 0,80 ℳ | 20 % | |

| Tarifnummer | Benennung der Gegenstände | Tarifsatz | Amtliche Taravergütung bei Verpackung in Kisten und Fässern | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| | **VIII. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren.** | | | |
| A VIII. | Hölzerne Tabakpfeifen . . . . . | 1 Stück 0,10 ℳ | | |
| | **IX. Stein-, Ton- und Glaswaren.** | | | |
| A IXa. | Porzellan und porzellanartige Tonwaren, Fayence-, Majolika- und ähnliche Waren . . . . . | netto 1 kg 0,20 ℳ | 20 % | Zu A IXa. Grobe m gefärbte, unbem ꝛc. Stein- und To waren sind zollfr. |
| = b. | Glaswaren, mit Ausnahme von Fenster- und Spiegelglas sowie von gewöhnlichen Bier-, Wein- und anderen Flaschen . . . . . | netto 1 kg 0,20 ℳ | 20 % | |
| | **X. Waffen und Munition.** | | | |
| A Xa. | Hinterladergewehre mit dem Kaliber 7,9 mm (Mod. 88, 97, 98 ꝛc.) sowie deren Läufe . . | 1 Stück 150,00 ℳ | | |
| = b. | Patronen und Patronenhülsen hierzu . . . . . | brutto 1 kg 10,00 ℳ | | |
| = c. | Ein- und doppelläufige Hinterladergewehre sowie Einzel- und Doppelgewehrläufe für Hinterlader . | 1 Stück 20,00 ℳ | | |
| = d. | Drillinge und Läufe zu Drillingen . . . . . | 1 Stück 30,00 ℳ | | |
| = e. | Teschins, Luftbüchsen und sonstige Schußwaffen, Stichwaffen, wie Säbel, Dolche, Hirschfänger ꝛc., soweit sie nicht Kinderspielzeug sind . . . . . | 1 Stück 5,00 ℳ | | |
| = f. | Pulver aller Art, Zündhütchen, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper . . . . . | brutto 1 kg 1,00 ℳ | | |
| = g. | Schrot . . . . . | brutto 1 kg 0,10 ℳ | | |
| = h. | Nicht besonders genannte Patronen und Patronenhülsen | brutto 1 kg 0,20 ℳ. | | |
| | **B. Ausfuhrzölle.** | | | |
| B 1. | Weibliches Rindvieh . . . . . | 1 Stück 50,00 ℳ | | |
| = 2. | = Kleinvieh (Schafe, Ziegen) . . . . . | 1 Stück 5,00 ℳ | | |
| = 3. | Robbenfelle, Bobskins . . . . . | 1 Stück 1,00 ℳ | | |
| = 4. | Straußenfedern . . . . . | netto 1 kg 2,00 ℳ | 20 % | |
| = 5. | Guano | | | |
| = 5a. | mit einem Ammoniakgehalte bis 5½ % . . . | 1 Gewichtstonne 5,00 ℳ | | |
| = 5b. | = = = über 5½ bis 7 % . | 1 Gewichtstonne 12,00 ℳ | | |
| = 5c. | = = = = 7 bis 9 % . . | 1 Gewichtstonne 16,00 ℳ | | |
| = 5d. | = = = = 9 % . . . . | 1 Gewichtstonne 20,00 ℳ | | |

# Ausführungsbestimmungen

zur

# Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet

vom 31. Januar 1903.

Auf Grund des § 62 der Verordnung des Reichskanzlers vom 31. Januar 1903 (Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet) wird verordnet, was folgt:

## Überwachung.

§ 1.

Die den Zollämtern, Zollstationen und Zollabfertigungsstellen obliegende Überwachung der Befolgung der Zollvorschriften wird ausgeübt durch Grenzpatrouillen und durch Revision der Warentransporte.

## Zollanmeldung.

§ 2.

Die vorgeschriebene Anmeldung sowohl zollpflichtiger als auch zollfreier Gegenstände, die über die Grenzen des Schutzgebiets ein- oder ausgeführt werden (§ 21 der Zollverordnung), hat auf Formularen nach den angeschlossenen Mustern A und B, die von der Zollbehörde bezogen werden können, zu erfolgen. Der Anmelder hat auf diesen Formularen die Spalten 1 bis 6 auszufüllen.

Anlage A. u. B.

Die Anmeldungen sind in deutscher Sprache und nach deutschem Maß, Gewicht und Geld auszustellen; sie sollen deutlich und sauber geschrieben sein und dürfen keine Rasuren enthalten. Anmeldungen, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden.

Auf Wunsch des Verzollers und bei des Schreibens unkundigen Personen bewirkt die Zollstelle gegen eine Gebühr von 50 Pf. pro Anmeldung die Ausfertigung der Anmeldungen auf Grund der mündlichen Angaben des Verzollers; derselbe hat in diesem Falle die Anmeldung mit seiner Unterschrift, falls er nicht schreiben kann, mit seinem zu beglaubigenden Handzeichen zu versehen.

§ 3.

Für die Ausfertigung der Zollanmeldungen können nach Bedürfnis Privatpersonen als Zolldeklaranten bestellt werden; dieselben haben auf Antrag der Verzoller die Zollanmeldungen gegen eine 50 Pf. für jede Anmeldung nicht übersteigende Gebühr auszufertigen.

## Ausfuhr zur Wiedereinfuhr und Einfuhr zur Wiederausfuhr.

§ 4.

Gegenstände, die nach Maßgabe des § 9 Absatz 1 der Zollverordnung von einem nach einem anderen Platze des Schutzgebiets durch das Ausland oder auf dem Seewege übergeführt werden, sind unter Vorlegung der zugehörigen Frachtbriefe oder Konnossemente der Zollstelle des Ausgangsorts anzumelden; diese hat die Papiere abzustempeln und sie, mit einer entsprechenden Bescheinigung versehen, dem Warenführer behufs Legitimation zur zollfreien Wiedereinfuhr der Gegenstände zurückzugeben.

§ 5.

Gegenstände, die nach § 9 Absatz 2 der Zollverordnung behufs späterer Wiedereinfuhr ausgeführt oder nach § 10 der Zollverordnung behufs späterer Wiederausfuhr eingeführt werden, sind gemäß der Vorschrift im § 2 dieser Ausführungsbestimmungen anzumelden. Auf den Anmeldungsformularen ist der Revisionsbefund sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem die Wiedereinfuhr bezw. Wiederausfuhr zu erfolgen hat, zu vermerken; ein Exemplar ist dem Warenführer behufs Legitimation zur zollfreien Wiedereinfuhr bezw. Wiederausfuhr der Gegenstände zurückzugeben.

§ 6.

Von der Hinterlegung des vollen Betrages des Ausfuhr- bezw. Einfuhrzolles kann abgesehen werden.

Die Rückerstattung des hinterlegten Zollbetrages erfolgt, falls die Wiedereinfuhr bezw. Wiederausfuhr der Gegenstände an einem anderen als dem ursprünglichen Ausgangs- bezw. Eingangsorte erfolgt, auf Grund einer Bescheinigung der Wiedereingangs- bezw. Wiederausgangszollstelle.

§ 7.

Für eingeführte Gegenstände, welche, ohne aus dem Gewahrsam der Zoll-, Eisenbahn- oder Postbehörde gekommen zu sein, wieder nach dem Auslande zurückgebracht werden, ist der Zoll auf Antrag des Zollpflichtigen auch dann zu erlassen, wenn die betreffenden Gegenstände bei ihrer Einbringung nicht zur Wiederausfuhr angemeldet worden sind.

Dasselbe gilt für Gegenstände, welche in Seenot an Land gebracht werden, soweit sie wieder zur Ausfuhr gelangen.

## Zollrevision.

§ 8.

Die Zollrevision (§ 23 der Zollverordnung) soll sich nur so weit erstrecken, als sie zur Feststellung der Richtigkeit der Zollanmeldungen unbedingt erforderlich ist.

Das Handgepäck von Reisenden ist nur dann einer Revision zu unterziehen, wenn der Verdacht unrichtiger Inhaltsangabe vorliegt.

§ 9.

Bei der Abfertigung zur Verzollung sind seitens der Zollstelle auf den Anmeldungsformularen (Muster A und B) die Spalten 7 bis 15 auszufüllen. Bei dieser Eintragung muß die Benennung der Gegenstände tarifarisch richtig, d. h. so vollständig und verständlich sein, daß eine Einreihung der Gegenstände unter eine andere Tarifposition ausgeschlossen ist. Der angemeldete Wert der Gegenstände ist von dem abfertigenden Beamten zu prüfen und gegebenenfalls zu berichtigen.

Bei der Zollberechnung sind die unter eine und dieselbe Tarifposition fallenden Gegenstände einer jeden Zollanmeldung zusammenzuziehen.

Der abfertigende Beamte hat seine Eintragung mit dem Datum und seiner Unterschrift zu versehen.

Bei den mit mehreren Beamten besetzten Zollstellen haben sich an der Revision, soweit angängig, zwei Beamte zu beteiligen und den Befund zu unterschreiben. In zweifelhaften Fällen hat der Vorsteher der Zollstelle für die Tarifierung zu unterzeichnen.

## Zollabfertigung im Innern.

§ 10.

Für diejenigen Einfuhrgegenstände, deren Schlußabfertigung bei einer Zollstelle im Innern erfolgen soll (§ 27 der Zollordnung), hat die Zollstelle des Eingangsortes die beiden Ausfertigungen der Zollanmeldung mit der Revisionsbescheinigung zu versehen. Eines der bescheinigten Exemplare ist dem Frachtführer zu übergeben, der dieses Papier auf dem Transporte mit sich zu führen und der Abfertigungsstelle im Innern vorzulegen hat. Der zugehörige Frachtbrief ist von der Zollstelle des Eingangsortes abzustempeln und mit dem Vermerk zu versehen: „Zu Zollanmeldung Nr. .... gehörig." Das zweite Exemplar der Zollanmeldung ist per Post an die Schlußabfertigungsstelle zu senden.

§ 11.

Findet während des Transports vom Eingangsorte nach der Schlußabfertigungsstelle eine Veränderung des Bestimmungsortes statt, so hat der Frachtführer umgehend die nächste Zollstelle zu benachrichtigen. Die letztere hat der Zollstelle des ursprünglichen Bestimmungsorts eine entsprechende Mitteilung zu machen, nach deren Empfang diese das per Post erhaltene Duplikat der Zollanmeldung an die Zollstelle des neuen Bestimmungsortes weiterzugeben hat. Auf dem Begleitpapiere wird der neue Bestimmungsort nach Streichung des alten vermerkt.

§ 12.

Nach der Abfertigung im Innern wird das Duplikat der Anmeldung, mit der Nummer des Heberegisters oder des Niederlageregisters bezw. mit dem Vermerk „zollfrei" versehen, an die Zollstelle des Eingangsortes zurückgesandt, welche nunmehr die Nummer im Anmelderegister als erledigt zu löschen hat.

§ 13.

Bei der Abfertigung von Ausfuhrgegenständen bei einer im Innern gelegenen Zollstelle bildet eines der beiden Exemplare der Anmeldung Belag zu dem Register der betreffenden Zollstelle; das zweite Exemplar ist abgestempelt und mit dem Revisionsvermerke versehen dem Frachtführer zu übergeben, der dasselbe auf dem Transporte mit sich zu führen und der Zollstelle des Ausgangsortes vorzulegen hat. Diese hat die Ausfuhr zu kontrollieren. Die dabei vorzunehmende Revision hat sich im allgemeinen auf

eine Vergleichung der Zahl, Bezeichnung, Verpackungsart und des Bruttogewichts der Gegenstände mit den Eintragungen der vorgelegten Anmeldung zu beschränken, eine spezielle Revision unter Öffnung der Frachtstücke und Nachprüfung des Inhalts ist seitens der Zollstelle des Ausgangsortes nur auf Antrag des Frachtführers oder in Fällen vorzunehmen, in denen Verdacht vorliegt, daß während des Transports eine Vertauschung von Frachtstücken stattgefunden hat.

## Eisenbahn-Güterverkehr.

§ 14.

Gegenstände, welche nach Maßgabe des § 33 der Zollverordnung auf Eisenbahnen unter Zollkontrolle befördert werden, müssen auf dem Eisenbahnfrachtbriefe durch die zollamtliche Abstempelung und einen entsprechenden Vermerk als Zollgüter ausdrücklich bezeichnet sein. Die Eisenbahnverwaltung darf solche Güter zur Beförderung nur annehmen, wenn ihr zugleich die zugehörigen, mit dem Revisionsvermerke versehenen Zollanmeldungen ausgehändigt werden.

§ 15.

Einfuhrgegenstände, deren Schlußabfertigung nach Maßgabe des § 27 der Zollverordnung bei einer Zollstelle im Innern erfolgen soll, dürfen mit der Eisenbahn nur nach solchen Stationen befördert werden, an denen sich Zollabfertigungsstellen befinden. Die Eisenbahnverwaltung hat diese Gegenstände unter Vorlegung der Zollanmeldungen der betreffenden Zollabfertigungsstelle vorzuführen. Je nach der Bestimmung der Gegenstände nimmt diese Zollabfertigungsstelle entweder die Schlußabfertigung vor, oder sie bewirkt die Aufnahme der Gegenstände in eine Zollniederlage, oder sie überweist dieselben der Zollabfertigungsstelle ihres endgültigen Bestimmungsortes, falls dieser nicht an der Bahn gelegen ist.

§ 16.

Die vom Gouvernement mit der Kontrolle des Eisenbahnverkehrs beauftragten Zollbeamten haben das Recht, die Verladung und Ausladung der unter Zollkontrolle stehenden Eisenbahngüter zu beaufsichtigen. Die in den Zügen oder auf den Stationen und Haltestellen anwesenden Angestellten der Bahn sind verpflichtet, den Zollbeamten auf Verlangen Auskunft zu erteilen und nach Möglichkeit Hilfe zu leisten sowie den Oberbeamten der Zollverwaltung Einblick in die Frachtbriefe, Frachtkarten und in die auf den Güterverkehr bezüglichen Bücher zu gewähren. Dabei ist die Verursachung von fahrplanwidrigen Verzögerungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Zollbeamten sind ferner befugt, den Bahnkörper und während der Betriebsdauer auf der Bahnstrecke auch die dort vorhandenen Gebäude und Räume, soweit sie den Zwecken des Güterverkehrs dienen, zu betreten und die von ihnen für nötig erachteten Nachforschungen vorzunehmen.

Die mit der Kontrolle des Bahnzolldienstes beauftragten Oberbeamten der Zollverwaltung sind mit allen Zügen unentgeltlich zu befördern; als Ausweis dient ihnen eine vom Gouverneur ausgestellte Legitimationskarte.

## Postpaketverkehr.

§ 17.

Die Zollabfertigung der ein- und ausgehenden Postpakete findet nur an denjenigen Plätzen statt, an denen sich eine für den Paketverkehr geöffnete Postanstalt und eine Zollstelle befindet.

§ 18.

Die Zollabfertigung der nach dem Auslande gehenden Pakete ist durch Abstempelung der Inhaltserklärungen zu beurkunden.

§ 19.

Die Zollstellen haben den Postanstalten auf Verlangen über die erfolgte Ablieferung der eingegangenen Postpakete Quittung zu erteilen. Über die an die Postanstalten zurückgegebenen Pakete haben die letzteren Quittung, die Belag für die Anmelderegister wird, auszustellen.

Bei Dienststellen mit erheblichem Postpaketverkehr wird seitens der Postanstalt eine Kopie des Postlagerbuches der zuständigen Zollstelle übergeben. Die Kopie ersetzt für diese Postpakete bei der Zollstelle das Zollanmelderegister.

§ 20.

Die Zollstellen liefern die eingegangenen Postpakete gegen Vorzeigung und Aushändigung der zugehörigen Begleitadressen aus. Die Begleitadressen werden von der Zollstelle aufbewahrt und von Zeit zu Zeit der zuständigen Poststelle zurückgegeben. Wird bei der Vorlage der Begleitadressen von der Zollstelle wahrgenommen, daß die Postwertzeichen abgelöst worden sind, so ist die Herausgabe der Pakete solange zu versagen, bis die Postanstalt durch Vermerk auf der Begleitadresse die Herausgabe genehmigt hat. Gehen Postpakete ohne Begleitadressen ein, so werden von der Post Notadressen ausgestellt, welche zur Empfangnahme der Pakete berechtigen.

§ 21.

Fehlt bei den eingehenden Paketen die zugehörige Zollanmeldung, so ist eine Revisionsnote auszustellen, welche den Vermerk trägt: „Ohne Post-Zollanmeldung eingegangen". Die Revisionsnote ist, wie die Zolldeklaration, in das Anmelderegister einzutragen, und auf derselben ist der Revisionsbefund zu vermerken.

§ 22.

Bei Postpaketen, die in äußerlich beschädigter Verpackung eingehen, oder bei solchen, deren Inhalt beschädigt oder verdorben ist, ist stets ein Postbeamter zu der Zollrevision hinzuzuziehen, wenn nicht der Empfänger auf eine Reklamation wegen der Beschädigung 2c. ausdrücklich schriftlich Verzicht leistet.

§ 23.

Bleiben zollpflichtige Postpakete, zu welchen der Adressat die Paketadresse angenommen hat, bei der Zollbehörde unabgeholt, so hat diese die Postanstalt zu benachrichtigen, welche das Weitere veranlaßt. Im übrigen greifen auch für solche Pakete die Niederlagevorschriften statt.

§ 24.

Postpakete, deren Annahme der Adressat verweigert, oder deren Adressat nicht zu ermitteln ist, sind der Postbehörde mit den Inhaltserklärungen, die mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen sind, gegen Quittung zur Rücksendung zurückzugeben.

§ 25.

Unrichtige oder unvollständige Zollinhaltserklärungen bei den vom Auslande eingehenden Postpaketen bleiben straffrei, wenn nicht nach den obwaltenden Umständen der Verdacht einer beabsichtigten Zolldefraude begründet erscheint.

§ 26.

Postpakete, welche aus einem Orte des Schutzgebiets durch das Ausland nach einem anderen Orte des Schutzgebiets gesandt werden, sind von jeder zollamtlichen Behandlung befreit.

Dienststunden.

§ 27.

Die durch öffentlichen Anschlag bei den Zollstellen bekannt zu machenden Dienststunden sind für die Zollämter und Zollstationen: an Wochentagen von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags. Die Dienststunden an den Zollabfertigungsstellen im Innern richten sich nach den Dienststunden der Gouvernementsbureaus an dem betreffenden Platze, soweit nicht in Rücksicht auf örtliche Verhältnisse besondere Bestimmungen erlassen werden.

Buch- und Registerführung.

§ 28.

Bei den Zollstellen sind folgende amtliche Register zu führen:

Anlagen C, D u. E.

1. das Zollanmelderegister (Muster C),
2. das Zollheberegister (Muster D),
3. das Zollkassenbuch (Muster E).

§ 29.

Alle Zollanmeldungen sind in das nach der Zeitfolge zu führende Anmelderegister (Muster C) einzutragen, und zwar:

a) die Zollanmeldungen der vom Auslande eingehenden Frachtstücke bei dem Grenzeingangsamte,
b) die Zollanmeldungen über die vom Auslande eingehenden Postpakete und alle Ausfuhrzollanmeldungen bei denjenigen Zolldienststellen an der Grenze oder im Innern, welchen sie vorgelegt werden,
c) alle Zollanmeldungen über Weiterversendungen von Gegenständen aus einer Zollniederlage unter Zollkontrolle an eine andere Zollniederlage bei der Niederlage-Zollstelle.

Die durch das Rechnungsjahr fortlaufenden Nummern des Zollanmelderegisters sowie die Bezeichnung des Ausfertigungsamts ist auf der Zollanmeldung zu vermerken.

Am Monatsschlusse ist das Register abzuschließen; die etwa noch nicht erledigten Anmeldungen sind in das Register des nächsten Monats zu übertragen. Die Übertragung ist in Spalte 6 des abgelaufenen Registers, wo die ursprüngliche Nummer der Zollanmeldung anzugeben ist, und am Schlusse desselben zu bescheinigen.

In dem Register des neuen Monats ist in Spalte 2 das ursprüngliche Ausfertigungsdatum und in Spalte 6 die Nummer, welche die Zollanmeldung am Kopfe führt, anzugeben.

§ 30.

Das Zollheberegister (Muster D) wird laufend geführt. Die Nummern desselben laufen durch das Rechnungsjahr. Die einzelnen Spalten des Registers sind seitenweise aufzurechnen und zu übertragen.

In das Zollheberegister sind aufzunehmen:

1. Alle Ein- und Ausfuhrzölle. Die Ausfuhrzölle sind blau zu unterstreichen. Bei den schriftlich angemeldeten Waren bleibt Spalte 5 frei, bei den vom Reisenden mündlich angemeldeten Waren ist hier der Revisionsbefund zu notieren;
2. alle sonstigen Nebengebühren, wie Niederlagegeld, Deklarations- und Abfertigungsgebühren;
3. alle Nacherhebungen und Herauszahlungen auf Zölle, die auf Grund spezieller Anweisungen oder auf Grund von Revisionserinnerungen erfolgen (§ 34).

Am Monatsschluß ist das Register abzuschließen; dabei sind die Summen der verschiedenen Einnahmen Einfuhr- bezw. Ausfuhrzölle, Niederlage-, Deklarations- und Abfertigungsgebühren) getrennt nachzuweisen.

§ 31.

Das Kassenbuch (Muster E) wird nur bei den Zollämtern und den Zolldienststellen mit größerem Geschäftsumfange geführt. In dasselbe sind die Tagessummen des Zollheberegisters sowie sonstige Einnahmen und Ausgaben (Zollstrafgelder, Erlöse aus dem Verkaufe herrenloser Gegenstände 2c.) einzutragen. Am Monatsschluß ist das Kassenbuch in Einnahme und Ausgabe abzuschließen und der verbleibende Bestand, soweit er nicht an die Bezirkskasse abgeführt wird (§ 33), auf den nächsten Monat zu übertragen.

§ 32.

Alle Ausgaben aus Zollgeldern bedürfen einer allgemeinen oder speziellen Zahlungsanweisung der hierfür zuständigen Dienststelle. Jede Ausgabe muß außerdem mit einer vorschriftsmäßigen Quittung belegt sein.

§ 33.

Am Monatsschlusse sind das Anmelde- und das Heberegister mit den zugehörigen Belägen der zuständigen Gouvernementskasse (Bezirks-, Distrikts- 2c. Kasse) zur Aufnahme der Zolleinnahmen in ihre Abrechnungen einzureichen. Zugleich sind hierbei die monatlichen Zolleinnahmen abzuliefern. Bei den Zollämtern und den Zolldienststellen mit größerem Geschäftsumfange ist den Registern eine Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben beizufügen (Muster F). Anlage F.

Im Laufe eines Monats sind größere Barbestände, spätestens wenn deren Höhe bei den Zollämtern 3000 Mark, bei den übrigen Zollstellen 1000 Mark übersteigt, an die betreffende Gouvernementskasse abzuführen, soweit nicht ausdrücklich andere Bestimmung getroffen ist.

§ 34.

Die Zollregister nebst Belägen, welche von der Gouvernementshauptkasse sogleich nach Eintreffen an die Zollbehörde weiterzugeben sind, werden von der letzteren geprüft. Die sich dabei herausstellenden Unrichtigkeiten werden durch Nacherhebung bezw. Herauszahlung ausgeglichen. Hierbei gilt als Grundsatz, daß

1. zu wenig erhobene Beträge unter 1 Mark unerhoben bleiben, von 1 Mark und darüber durch Nacherhebung ausgeglichen werden,
2. zu viel erhobene Zollbeträge unter 3 Mark nur auf Antrag, von 3 Mark und darüber von Amts wegen zurückgezahlt werden.

Die Nacherhebungen und Rückzahlungen von Zollbeträgen werden in dem Zollheberegister verbucht. Dabei sind die Rückzahlungen durch Eintragungen mit roter Tinte von der Einnahme abzusetzen.

## Strafverfahren und Strafbescheid.

§ 35.

Wird jemand der Übertretung der Zollvorschriften beschuldigt, so sind über den Tatbestand und die zum Beweise dienenden Umstände Verhandlungen aufzunehmen. Die Verhandlungen haben zu enthalten:

Datum und Ort der Aufnahme, die Namen und den Wohnort der Personen, mit denen verhandelt wird, deren Stand, Alter und die Bemerkung, ob wegen Übertretung der Zollbestimmungen vorbestraft oder nicht, die Erzählung des Herganges, die Unterschrift desjenigen, mit dem verhandelt worden ist, und des verhandelnden Beamten.

Ergeben die Verhandlungen die Schuld des Angeklagten, so ist die Höhe der verwirkten Strafe festzustellen und der Strafbescheid zu erlassen (Muster G). Anlage G.

§ 36.

Die Strafbescheide der Zollstellen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Zollvorschriften dürfen nur Geldstrafen sowie etwa verwirkte Einziehungen von Gegenständen festsetzen, jedoch keine Freiheitsstrafen androhen.

Der Strafbescheid muß ferner außer dem Namen, Stand und Wohnort des Verurteilten die strafbare Handlung, die angewendete Strafbestimmung und die Beweismittel bezeichnen, auch die Eröffnung enthalten, daß es dem Beschuldigten frei steht, binnen zweier Wochen Beschwerde bei dem Gouverneur

einzulegen oder binnen einer Woche auf gerichtliche Entscheidung bei der Dienststelle, welche den Strafbescheid erlassen oder ihn bekannt gemacht hat, anzutragen.

Strafbescheide der Zollstellen, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, sind ungültig.

§ 37.

Die Akten über die erledigten Zollprozesse sind am Monatsschlusse der Zollverwaltung des Gouvernements einzureichen. Den Zollstellen wird von Zeit zu Zeit ein Verzeichnis derjenigen Personen, welche im Schutzgebiete wegen Zuwiderhandlungen gegen die Zollvorschriften bestraft worden sind, zugestellt werden, um die Zollstellen in den Stand zu setzen, erforderlichenfalls die für Wiederholungen vorgesehenen Strafverschärfungen eintreten zu lassen.

§ 38.

Zollbeamte, welche eine Zuwiderhandlung gegen die Zollvorschriften entdeckt haben, können nach rechtskräftiger Verurteilung des Schuldigen eine Belohnung erhalten, welche jedoch ein Drittel des Strafgeldes einschließlich des Wertes der etwa einzuziehenden Gegenstände nicht übersteigen darf und aus diesen zu bestreiten ist. Die Höhe der Belohnung wird auf Vorschlag der Zollverwaltung vom Gouvernement in jedem Einzelfalle festgesetzt.

§ 39.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1903 in Kraft.

Windhoek, den 10. April 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Tecklenburg.

**Unikat.**
**Duplikat.**

**Muster A.**
(Mit Probeeintragung.)

Ausfertigungsstation *Swakopmund.*

# Zoll-Eingangs-Anmeldung *Nr. 714.*

Empfangsstation *Swakopmund.*

*Die Firma* ***Wecke & Voigts*** aus *Swakopmund* führte heute nachstehende Waren vor, welche für *sie selbst* in *Swakopmund* bestimmt sind.

**Vom Anmelder auszufüllen**

| Der Kolli: Anzahl und Verpackung | Der Kolli: Zeichen und Nummer | Handelsübliche Benennung der Waren | Gewicht, Maß oder Stückzahl | Wert Mark | Herkunftsort und Herkunftsland |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| *1 Kiste* | *K. S. 17* | *Hinterladegewehr* | *1 Stück* | *150* | *Hamburg Deutschland* |
| *10 Kisten* | *S. P. 3/12* | *Wein, stiller* | *400 kg* | *350* | „ |
| *2 Säcke* | „ *1/2* | *Zucker* | *180* „ | *80* | „ |
| *1 Stück* | . | *Ochsenwagen* | *1 Stück* | *1200* | „ |
| *1 Kiste* | *O. N. 3* | *Möbel* | *90 kg* | *40* | „ |
| *10 Kisten* | *W. 1/10* | *Gin* | *120 Ltr.* | *60* | „ |
| *1 Kiste* | „ *11* | *Kleider* | *125 kg* | *360* | „ |

*Swakopmund, den 11. Januar 1902.*

*p.* ***Wecke & Voigts.***
*Rössler.*

**Von der Zollstation auszufüllen**

| Der Kolli: Anzahl und Verpackung | Der Kolli: Zeichen und Nummer | Tarifmäßige Benennung der Waren | Amtlich ermitteltes: Bruttogewicht kg | Amtlich ermitteltes: Nettogewicht Maß oder Stückzahl | Tarifsatz Mk. | Tarifsatz Pf. | Zollbetrag Mk. | Zollbetrag Pf. | Der Zoll ist vereinnahmt: von der Station | Der Zoll ist vereinnahmt: unter Nr. | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | | 13 | | 14 | | 15 |
| | | | | *1 Stück* | *20* | . | *20* | . | | | Erlaubnisschein vom ..... den ..... ist vorgelegt. |
| | | | *416,0* | . | . | *20* | *83* | *20* | | | |
| | | | *178,0* | . | . | *10* | *17* | *80* | | | |
| | | | | | | | *zollfrei* | | | | |
| | | | | | | | „ | | | | |
| | | *Trinkbranntwein* | . | *120 Ltr.* | *2* | . | *240* | . | | | 120 Fl. à 1 Ltr. |
| | | *baumw. Kleider* | . | *46,00 kg* | *1* | *50* | *69* | . | | | Wert: 160 M. |
| | | *lein. Leibwäsche* | . | *32,50* „ | *1* | . | *32* | *50* | | | „ 168 „ |
| | | *Hornknöpfe* | . | *6,00* „ | . | . | *zollfrei* | | | | „ 32 „ |
| | | | | | | | *462* | *50* | *Swakopmund* | *56* | |

*Swakopmund, den 11. Januar 1902.*

*X.*
*Zollamts-Vorsteher.*

*Y.*
*Revisions-Aufseher.*

— 19 —

Unikat.
Duplikat.

Muster A.
(Mit Probeeintragung.)

Ausfertigungsstation *Swakopmund.*

# Zoll-Eingangs-Anmeldung *Nr. 715.*

Empfangsstation *Karibib.*

*Die Firma* ***Erhard*** aus *Swakopmund* führte heute nachstehende Waren vor, welche für ***Erhard*** in *Karibib* bestimmt sind.

**Vom Anmelder auszufüllen**

| Der Kolli: Anzahl und Verpackung | Der Kolli: Zeichen und Nummer | Benennung der Waren | Gewicht, Maß oder Stückzahl | Wert Mark | Herkunftsort und Herkunftsland |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| *10 Kisten* | *K. P. 1/10* | *Bier* | *806 kg* | *305* | *Hamburg Deutschland* |
| *1 Sack* | *„ 11* | *Kaffee* | *55 „* | *80* | *„* |
| *1 Kiste* | *„ 12* | *Schuhwaren* | *60 „* | *220* | *„* |
| *1 „* | *„ 13* | *Papier* | *35 „* | *26* | *„* |

*Swakopmund, den 11. Januar 1902.*

*f.* ***Erhard.***
*Meyer.*

*Gesehen, der Zoll ist unter Vorführung der Waren in unveränderter Gestalt bei der Zollabfertigungsstelle in Karibib zu entrichten.*

*Swakopmund, den 11. Januar 1902.*

*(L. S.)* *Kaiserl. Zoll-Amt.*
*gez.* **V.** *gez.* **Z.**

**Von der Zollstation auszufüllen**

| Der Kolli: Anzahl und Verpackung | Der Kolli: Zeichen und Nummer | Tarifmäßige Benennung der Waren | Amtlich ermitteltes: Bruttogewicht kg | Amtlich ermitteltes: Nettogewicht, Maß oder Stückzahl | Tarifsatz Mk. Pf. | Zollbetrag Mk. Pf. | Der Zoll ist vereinnahmt: von der Station | Der Zoll ist vereinnahmt: unter Nr. | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | | 15 |
| | | | *786,0* | *.* | *. 10* | *78 60* | | | |
| | | | *52,5* | *.* | *. 30* | *15 75* | | | |
| *.* | *.* | *Männerschuhe* | *.* | *30 Paar* | *1 .* | *30 .* | | | |
| | | | | | | *zollfrei* | | | |
| | | | | | | *124 35* | *Karibib* | *46* | |

*Karibib, den 18. Januar 1902.*

*gez.* **X.**

— 20 —

Unikat.
Duplikat.

Muster B.
(Mit Probeeintragung.)

Ausfertigungsstation *Windhoek.*

# Zoll-Ausgangs-Anmeldung *Nr. 317.*

Ausgangsstation *Swakopmund.*

Der *Kfm.* ***Schmerenbeck*** aus *Windhoek* führte heute nachstehende Waren vor, welche für ***C. Meyer*** in *Berlin* bestimmt sind.

| Vom Anmelder auszufüllen | | | | | | Von der Zollstation auszufüllen | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Der Kolli | | Benennung der Waren | Gewicht, Maß oder Stückzahl | Wert | Bestimmungsort und Bestimmungsland | Der Kolli | | Tarifmäßige Benennung der Waren | Amtlich ermitteltes | | Tarifsatz | Zollbetrag | | Der Zoll ist vereinnahmt | | Bemerkungen |
| Anzahl und Verpackung | Zeichen und Nummer | | | Mark | | Anzahl und Verpackung | Zeichen und Nummer | | Bruttogewicht kg | Nettogewicht, Maß oder Stückzahl | Mk. Pf. | Mk. | Pf. | von der Station | unter Nr. | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | | 14 | | 15 |
| *1 Kiste* | *M. P. 1* | *Straußenfedern* | *62* | *1600* | *Hamburg Deutschland* | | *Wie nebenstehend* | | *61,5* | *30,7* | *2 .* | *61* | *40* | | | |
| *5 Kisten* | *„ 2/6* | *Gehörne* | *287* | *600* | *.* | | *„* | *„* | *283,0* | *.* | *. .* | *zollfrei* | | | | |
| | | | | | | | | | | | | *61* | *40* | *Windhoek* | *215* | |

*Windhoek, den 11. Januar 1902.*

***gez. C. F. A. Schmerenbeck.***

*Windhoek, den 11. Januar 1902.*

*(L. S.)* *gez. X.*

Muſter C.

Dieſes Regiſter enthält:

..... Blätter.

Windhoek, den ..... ten ..... 190

Die Zollverwaltung.

# Zoll-Anmelderegiſter

de

**Zoll** **amtes / abfertigungsſtelle** zu .....

für den Monat ..... 190

Geführt von: .....

| Laufende Nummer | Datum der Abgabe der Zollanmeldung | | Des Warenführers | | Des Warenempfängers | | Der Zoll iſt vereinnahmt | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Monat | Tag | Name | Wohnort | Name | Wohnort | von der Station | unter Nummer | |
| 1 | 2 | | 3 | | 4 | | 5 | | 6 |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

Das Register enthält:

Muster D.

..... Blätter.

Windhoek, den ... ten ... 190 ...

Die Zollverwaltung.

# Zoll-Heberegister

de

## Zollamtes / station zu

für den Monat ... 190

Geführt von: ... ... ... ...

| Laufende Nr. | Datum der Zollentrichtung Monat | Tag | Laut Zollanmeldung der Station | Nr. | Des Zollzahlers Name | Wohnort | Gegenstand der Zahlung | Gebühren für Abfertigung außerhalb der Dienststunden Mark | des Amtslokals Mark | Niederlage-Gebühren Mark | Pf. | Zollbetrag Mark | Pf. | Tagessumme Spalte 6 bis 9 Mark | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | | 3 | | 4 | | 5 | 6 | 7 | 8 | | 9 | | 10 | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |

Muſter E.

Dieſes Regiſter enthält:

..... Blätter.

Windhoek, den ...ten ..... 190

Die Zollverwaltung.

# Kaſſenbuch

des

## Zollamtes zu .....

für das Rechnungsjahr 190 /.....

---

Geführt von: .....

# Einnahme.

| Laufende Nummer | Datum | Erläuterung der Einnahme | Geldbetrag Mark | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | |
| | | | | |

# Ausgabe.

| Laufende Nummer | Datum | Erläuterung der Ausgabe | Geldbetrag Mark | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Muſter F.

# Abrechnung

des

## Zollamtes zu .....

für den Monat ..... 190 ..

Aufgeſtellt von: .....

# Einnahmen.

| Laufende Nummer | Nummer der Beläge | Nummer des Kassenbuches | Erläuterung der Einnahme | Geldbetrag Mark | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

# Ausgaben.

| Laufende Nummer | Nummer der Beläge | Nummer des Kassenbuches | Erläuterung der Ausgabe | Geldbetrag Mark | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Muster G.
(1. Probeausfüllung.

# Strafbescheid.

Der Boer N. N. aus Omaruru wird wegen Übertretung des § 29 der Zollverordnung gemäß § 53 derselben zu einer Ordnungsstrafe von 10 (zehn) Mark verurteilt, weil er über eine unter Zollkontrolle stehende Kiste Bier eigenmächtig verfügt hat.

**Gründe.**

Der Boer N. N. hat von der Zollabfertigungsstelle in Karibib laut Zollanmeldung Nr. 417 vom 20. Juli 1903 20 Kisten Bier zur Vorführung bei der Zollstelle in Omaruru in unveränderter Gestalt übernommen. In Epukiro hat er auf Bitten des Kaufmanns X. eine Kiste abgeladen (siehe Verhandlung Blatt 6 ꝛc.). Da er diese Veränderung der Ladung sofort bei Eintreffen in Omaruru angemeldet hat, so ist nicht anzunehmen, daß er eine Zolldefraude hat verüben wollen, er ist daher gemäß § 53 der Zollverordnung zu oben angegebener Ordnungsstrafe verurteilt worden.

Gegen diesen Strafbescheid steht dem Beschuldigten frei, bei der unterzeichneten Amtsstelle binnen zweier Wochen Beschwerde an den Gouverneur einzureichen oder binnen einer Woche Antrag auf gerichtliche Entscheidung zu stellen.

Omaruru, den 31. Juli 1903.

Kaiserliche Zollabfertigungsstelle.

(L. S.)

gez. X.

Der Verurteilte erklärte, sich bei der festgesetzten Strafe beruhigen zu wollen, und zahlte den Betrag bar ein.

Datum und Unterschrift des Verurteilten.

10 Mark Zollstrafe vereinnahmt am 31. Juli 1903 im Zollhebereginster unter Nr. . .

gez. X.

**Muster G.**
(2. Probeausfüllung.)

# Strafbescheid.

Der Kaufmann N. N. aus Swakopmund wird wegen unrichtiger Zollanmeldung, Übertretung der § 50 Ziff. 2 der Zollverordnung, gemäß § 49 der Zollverordnung mit einer Geldstrafe von 209 Mark 60 Pf. und Konfiskation der geschmuggelten Waren bestraft.

## Gründe.

Der Kaufmann N. N. hat laut Zollanmeldung Nr. 1170 d. d. Swakopmund, den 26. Juli 1903 10 Kisten gez. E. $^1/_{10}$ Wein brutto 420 kg zur Verzollung angemeldet. Bei der amtlichen Zollrevision am 27. Juli wurde festgestellt, daß 5 Kisten und zwar E. 1. 3. $^8/_{10}$ brutto 210 kg Wein, die übrigen 5 Kisten, gez. E. 2. $^4/_7$, jedoch Kognak und zwar 59 Flaschen à 0,8 Liter = 47,2 Liter enthielten; eine Flasche war zerbrochen.

Der protokollarischen Aussage des N. N., daß er es nicht gewußt habe, daß in den 5 Kisten Kognak sei, und daß ein Irrtum des Absenders bei Ausfertigung des Konnossements vorliegen müßte, kann Glauben nicht beigemessen werden.

Der Tarifsatz für stille Weine (A II c des Einfuhrzolltarifs) ist 0,20 Mark für 1 kg brutto.

Das Zollangebot des Zollpflichtigen für die ganze Sendung betrug also 420×0,20 = 84,00 Mark.

Der wirklich fällige Zoll berechnet sich dagegen auf:

| | | |
|---|---|---|
| für brutto 210 kg stille Weine nach dem Tarifsatze von 0,20 Mark für 1 kg brutto (Pos. A II c) . . . . | 42,00 Mark, | |
| für 47,2 Liter Branntwein nach dem Tarifsatze von 2 Mark für 1 Liter (Pos. A II e) . . . . . | 94.40 = | |
| | | 136,40 = |
| Das oben berechnete Zollangebot von . . . . . | | 84,00 = |
| bleibt also um . . . . . | | 52,40 Mark |

hinter dem fälligen Zollbetrage zurück, diese 52,40 Mark sind daher als hinterzogen anzusehen. Die Strafe berechnet sich daher gemäß § 49 der Zollverordnung auf 52,4×4 = 209,6 Mark.

Der Wert der beschlagnahmten 59 Flaschen Kognak wird zu 3 Mark pro Flasche, mithin zu 177 Mark festgestellt.

Der einfache Zoll mit 136,40 Mark ist außerdem zu entrichten.

Gegen diesen Strafbescheid steht dem Beschuldigten frei, bei der unterzeichneten Amtsstelle binnen zweier Wochen Beschwerde an den Gouverneur einzureichen oder binnen einer Woche Antrag auf gerichtliche Entscheidung zu stellen.

Swakopmund, den 27. Juli 1903.

Kaiserliches Zollamt.

(L. S.)

gez. N.

Der Verurteilte reichte heute Antrag auf gerichtliche Entscheidung ein.

Swakopmund, den 30. Juli 1903.

gez. N.

# Verordnung,

betreffend

## die öffentlichen Zollniederlagen und die unter zollamtlichem Mitverschluß stehenden Privatniederlagen.

---

Auf Grund des § 38 der Verordnung des Reichskanzlers vom 31. Januar 1903 (Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Gegenstände, welche unter Zollaufsicht stehen, und auf denen noch ein Zollanspruch haftet, können auf Antrag in eine öffentliche Zollniederlage oder in eine unter zollamtlichem Mitverschluß stehende Privatniederlage aufgenommen werden.

§ 2.

Von Amtswegen werden den Zollniederlagen überwiesen alle diejenigen unter Zollaufsicht stehenden Gegenstände, welche aus irgend einem Grunde innerhalb einer örtlich zu bemessenden Frist nicht verzollt bezw. nicht in Empfang genommen sind (§§ 14 und 15 der Zollordnung).

§ 3.

Ausgeschlossen von der Aufnahme in die Niederlage sind alle feuergefährlichen und gesundheitsschädlichen Gegenstände sowie solche, welchen schnellem Verderben ausgesetzt sind.

Bei Gegenständen, welche in beschädigten Verpackungen eingehen, müssen diese vor Aufnahme in die Niederlage ausgebessert werden (Fässer, welche Leckage zeigen, Säcke mit Löchern, zerbrochene Kisten u.)

§ 5.

Von auswärtigen Niederlegern ist ein am Orte der Niederlage wohnhafter Vertreter zu bestellen, der im Niederlageregister als solcher zu vermerken ist.

Bei Gegenständen, deren Empfänger nicht feststehen, kann die Bestellung eines Vertreters von Amts wegen erfolgen.

§ 6.

Die Lagerfrist soll in der Regel einen Zeitraum von drei Jahren nicht überschreiten.

Wenn Gegenstände länger als drei Jahre lagern oder in Fäulnis überzugehen oder auf eine andere Weise zu verderben drohen, hat die Zollstelle, zu deren Amtsbezirk die Niederlage gehört, den Niederleger zur Entnahme der Gegenstände aufzufordern; bleibt die Aufforderung ergebnislos, so werden die Gegenstände öffentlich meistbietend versteigert. Über den Erlös ist nach Maßgabe der Bestimmungen im § 12 der Zollverordnung zu verfügen.

§ 7.

Über die in eine öffentliche Zollniederlage oder unter zollamtlichen Mitverschluß stehende Privatniederlage aufgenommenen Gegenstände wird ein Niederlageregister (Muster A) geführt.

Anlage A.

Das Register muß vor Ingebrauchnahme foliiert werden. Das Register ist kontenweise zu führen, das heißt, für jeden Niederleger ist ein besonderes, je nach Bedarf mehrere Blätter umfassendes Konto anzulegen, in welches die in die Niederlage aufgenommenen Gegenstände in der Zeitfolge der Einlagerung eingetragen werden.

Das Register muß vor dem ersten Konto mit einem Inhaltsverzeichnisse versehen sein, aus welchem die Namen der Niederleger und die Seite des Registers, die deren Konto enthält, zu ersehen sind.

§ 8.

Die Aufnahme in die Niederlage erfolgt auf Grund eines auf einer in § 21 der Zollverordnung vorgeschriebenen Zollanmeldung schriftlich gestellten Antrages.

§ 9.

Bei der Aufnahme in die Niederlage ist nach Prüfung der Bezeichnung, Verpackung und Anzahl der Kolli das Bruttogewicht derselben festzustellen, worauf die Anschreibung nach diesem amtlichen Befunde im Niederlageregister erfolgt.

Die Feststellung des Bruttogewichts kann durch probeweises Verwiegen erfolgen; von der Verwiegung kann gänzlich Abstand genommen werden, wenn das Gewicht bereits zollamtlich festgestellt war.

Zu einer Öffnung der Kolli und Feststellung des Inhalts ist nur auf Antrag des Niederlegers oder in Fällen begründeten Verdachts zu schreiten.

§ 10.

Die Zolleingangsanmeldungen der Grenzämter, mit denen die Gegenstände zur Schlußabfertigung nach dem Innern überwiesen sind, werden bei der Aufnahme der Gegenstände in die Zollniederlage durch den darauf zu setzenden, mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehenden Vermerk „In die Zollniederlage zu . . . . . aufgenommen, Konto . . . . Seite . . . . Nr. . . . . des Niederlageregisters“ erledigt.

Das eine Exemplar der Zollanmeldung wird Belag zum Niederlageregister, das mit der Post eingetroffene wird dem Ausfertigungsamte zurückgesandt, welches dasselbe dem Anmelderegister als Belag beigefügt und in Spalte 5 den Vermerk macht:

„In die Zollniederlage zu . . . . . aufgenommen, Konto . . . . Seite . . . . Nr. . . . . des Niederlageregisters.“

§ 11.

Über die in öffentliche Niederlagen aufgenommenen Gegenstände ist dem Niederleger ein Niederlageschein (Muster B) auszuhändigen, welcher der Zollbehörde gegenüber ohne nähere Prüfung als Ausweis der Berechtigung, über die Gegenstände zu verfügen, gilt. Falls ein Niederlageschein verloren geht, wird derselbe auf Antrag beim Gouvernement für ungültig erklärt, worauf die Ausfertigung eines Duplikats erfolgt und die Aushändigung der Gegenstände nur auf Grund desselben stattfinden darf. Anlage B.

§ 12.

Auf Antrag des Niederlegers kann unter Vorlage des Niederlagescheins eine Umschreibung der Gegenstände, welche in einer öffentlichen Niederlage lagern, auf das Konto eines anderen Niederlegers erfolgen.

§ 13.

Jede Entnahme von Gegenständen aus einer öffentlichen Niederlage ist auf dem zugehörigen Niederlagescheine durch Durchstreichen oder besondere Notiz unter Beischrift des Datums und des Namens des den entnommenen Gegenstand abfertigenden Zollbeamten zu vermerken. Sind sämtliche auf einem Niederlagescheine angeschriebenen Gegenstände abgemeldet, so ist der Schein zu durchstreichen; er bleibt an der Amtsstelle als Belag zu dem Niederlageregister.

§ 14.

Die Eigentümer der Niederlagen haben für die wirtschaftliche Erhaltung derselben in Dach und Fach Sorge zu tragen und haften für Beschädigungen der Gegenstände, welche aus einer ihnen zur Last fallenden Unterlassung oder Vernachlässigung dieser Fürsorge entstehen.

Für Schäden, welche durch Feuer oder durch Naturereignisse entstehen, haftet die Niederlageverwaltung nicht, es ist vielmehr dem Niederleger überlassen, seine Gegenstände selber gegen solche Schäden zu versichern.

Das Ein- und Auslagern, das Verstauen und Umlagern in öffentlichen Niederlagen unter Beachtung der Anordnungen der Zollstelle von dem Niederleger zu bewirken, desgleichen das Ausschreiben der vorgeschriebenen Papiere. Erforderlichenfalls werden diese Verrichtungen auf Kosten des Niederlegers durch einen von der Zollstelle damit beauftragten Spediteur vorgenommen.

§ 15.

Wenn Gegenstände aus einer öffentlichen Zollniederlage oder aus einer unter Mitverschluß der Zollbehörde stehenden Privatniederlage entnommen werden sollen, so ist darüber von dem Niederleger eine Abmeldung (Muster C.) abzugeben, deren Spalten 1—7 von dem Niederleger auszufüllen sind. Bei der Entnahme aus öffentlichen Niederlagen ist gleichzeitig der Niederlageschein vorzulegen. Die Übereinstimmung dieser Abmeldung mit der Eintragung im Niederlageregister ist zu prüfen und zu bescheinigen. Anlage C.

Es dürfen nur ganze Kolli auf einmal entnommen werden, eine Teilung der Kolli ist nicht gestattet.

§ 16.

Die Abmeldung hat den Antrag des Niederlegers zu enthalten, ob die zur Entnahme kommenden Gegenstände zu verzollen oder wieder auszuführen oder auf eine andere Zollstelle zu überweisen sind.

Bei der Überweisung auf eine andere Zollstelle ist die Abmeldung doppelt auszufertigen; die beiden Exemplare sind ebenso zu behandeln, wie die Zollanmeldungen nach § 10—13 der Ausführungsbestimmungen zur Zollverordnung.

§ 17.

Das Lagergeld wird nach dem bei der Einlagerung festgestellten Bruttogewichte berechnet und beträgt in staatlichen Niederlagen für jede angefangenen 100 kg einer jeden mit einer Abmeldung entnommenen Warenpost 0,20 Mark für jeden auch nur angefangenen Kalendermonat.

In Privatniederlagen wird das Lagergeld im Einverständnis mit dem Eigentümer besonders festgesetzt.

Die festgesetzten Gebühren werden durch den Niederlage-Eigentümer bezw. durch die betreffende Zollstelle für dessen Rechnung erhoben.

§ 18.

Die in der Niederlage aufgenommenen Gegenstände haften für die Zollgefälle und Niederlagegebühren ohne Rücksicht auf die Rechte eines Dritten und können, solange die Entrichtung dieser Zollgefälle und Niederlagegebühren nicht erfolgt ist, zurückbehalten werden.

§ 19.

Von zollamtlicher Seite werden Gegenstände aus einer nicht staatlichen Niederlage nur abgelassen, wenn eine allgemeine oder besondere Entnahme-Vollmacht des Niederlage-Eigentümers vorgelegt wird.

§ 20.

Am 1. Januar jeden Jahres wird das Niederlageregister in dem für die Anschreibung vorgesehenen Teile abgeschlossen; alle nach diesem Zeitpunkte erfolgenden Auslagerungen werden im Niederlageregister für das neue Jahr eingetragen. Das Niederlageregister bleibt noch bis zum 1. April jeden Jahres für Abschreibungen offen. In der Zeit vom 1. Januar bis 1. April werden also zwei Niederlageregister nebeneinander geführt.

Am 1. April jeden Jahres sind die noch nicht zur Abschreibung gekommenen Gegenstände in das neue Niederlageregister zu übertragen.

Die Übertragung ist bei jedem einzelnen Konto durch Vermerk, aus dem Konto sowie Seite und Nummer des neuen Registers hervorgeht, ersichtlich zu machen und für alle Konten unter dem Inhaltsverzeichnis als richtig zu bescheinigen.

In dem neuen Niederlageregister sind Konto, Seite und Nummer des alten Registers, aus dem die Gegenstände übertragen worden sind, blau unterstrichen in der Bemerkungsspalte anzugeben.

Das erledigte Niederlageregister nebst den erledigten Lagerscheinen ist am 1. Mai jeden Jahres zur Revision an das Gouvernement einzusenden.

§ 21.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1903 in Kraft.

Windhoek, den 10. April 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:
Tecklenburg.

Das Register enthält:

..... Blätter.

Muster A.

Windhoek, den ten 190

Die Zollverwaltung.

# Niederlage-Register

de

## Kaiserlichen .....

zu .....

für das Jahr .....

Geführt von: .....

---

# Inhalts-Verzeichnis.

| Konto | zu | Blatt |
|---|---|---|
| = | = | = |
| = | = | = |
| = | = | = |
| = | = | = |
| = | = | = |
| = | = | = |

# Konto ..............................

| | Anschreibung | | | | | | Ab... | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Lfde. Nr. | Datum der Einlagerung | Bezeichnung und Nr. des zollamtlichen Vorpapiers | Der Kolli: Zahl und Art der Verpackung | Der Kolli: Zeichen und Nummer | Benennung der Waren | Einlagerungsgewicht brutto | Datum der Auslagerung | Der Kolli: Zahl und Art der Verpackung | Der Kolli: Zeichen und Nummer | Benennung der Waren |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |

zu ................................ Blatt ................................

schreibung

| Auslagerungsgewicht | | Tarifsatz | Zollbetrag | | Lagerzeit nach Monaten | Erhobenes Lagergeld | | Weiter nachgewiesen in | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| brutto | netto | | Mark | Pf. | | Mark | Pf. | Register | unter Nr. | |
| 12 | 13 | 14 | 15 | | 16 | 17 | | 18 | | 19 |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |

# Niederlage-Schein

des ..... Konto ..... Blatt ..... Nummer ..... des Niederlage-Registers pro 19

| Anschreibung | | | | | | | Abschreibung | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Lfd. Nr. | Datum der Einlagerung | Bezeichnung des Vorpapiers | Der Kolli: Zahl und Art der Verpackung | Der Kolli: Zeichen und Nummer | Benennung der Waren | Einlagerungsgewicht brutto | Datum der Auslagerung | Der Kolli: Zahl und Art der Verpackung | Der Kolli: Zeichen und Nummer | Auslagerungsgewicht brutto | Namensbeischrift des Abfertigungs-Beamten und Bemerkungen |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |

# Abmeldung

**Muster C.**

von Waren aus der Zollniederlage zur Verzollung / Weiterversendung / Wiederausfuhr nach .....

| Vom Abmelder nach dem Niederlage-Schein auszufüllen | | | | | | | | | Revisionsbefund | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Des Niederlage-Registers: Konto | Blatt | Nr. | Datum der Einlagerung | Der Kolli: Zahl und Art der Verpackung | Der Kolli: Zeichen und Nr. | Benennung der Waren | Einlagerungsgewicht brutto | Wert der Waren | Herkunftsort und Herkunftsland | Auslagerungsgewicht brutto | Auslagerungsgewicht netto | Tarifsatz | Zollbetrag Mk. | Zollbetrag Pf. | Lagerzeit nach Monaten | Lagergeld Mk. | Lagergeld Pf. | Weiter nachgewiesen in Register | Weiter nachgewiesen in unter Nr. | Bemerkungen |
| 1 | | | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | 10 | 11 | | 12 | 13 | | 14 | | 15 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Mit dem Niederlage-Register übereinstimmend.



Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchdruckerei.

Beilage zum „Deutschen Kolonialblatt“, XIV. Jahrgang, Nr. 22.
Berlin, den 15. November 1903.

# Zollverordnung

für das

# deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet.

Vom 13. Juni 1903.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und der Allerhöchsten Verordnungen vom 1. Juli 1902 und vom 7. November 1902 wird unter Aufhebung der Zollordnung für das ostafrikanische Schutzgebiet vom 1. Januar 1899 und der Zollordnung für die Binnengrenze des ostafrikanischen Schutzgebiets vom 5. März 1900 sowie der zu diesen Verordnungen erlassenen Ausführungs- und Abänderungsbestimmungen verordnet, was folgt:

## Zollgebiet.

§ 1.

Als Zollinland oder Zollgebiet gilt das deutsch-ostafrikanische Festland nebst den dazu gehörenden Inseln. Als Zollausland werden alle nicht zu Deutsch-Ostafrika gehörenden Gebiete angesehen. Die Zollgrenze wird gebildet landeinwärts durch die Landesgrenzen des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets, seewärts durch die jedesmalige den Meeresspiegel begrenzende Linie des Landes.

Der Gouverneur ist ermächtigt, Bestimmungen über etwa erforderlich werdende Zolleinschlüsse und Zollausschlüsse zu treffen.

## Allgemeine Bestimmungen über die Ein-, Aus- und Durchfuhr.

§ 2.

Alle Erzeugnisse der Natur sowie des Kunst- und Gewerbefleißes dürfen, vorbehaltlich der in den §§ 4 und 5 vorgesehenen Ausnahmen, ein-, aus- und durchgeführt werden.

§ 3.

Die Ein- und Ausfuhr darf nur an bestimmten, mit Zollstellen versehenen, öffentlich bekannt gemachten Plätzen stattfinden.

§ 4.

Die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Feuerwaffen, Schießbedarf und Sprengstoffen aller Art unterliegt den darüber erlassenen und noch zu erlassenden besonderen Verordnungen.

§ 5.

Sonstige Ausnahmen von dem im § 2 ausgesprochenen Grundsatz können zeitweise für einzelne Gegenstände beim Eintritt außerordentlicher Umstände sowie aus gesundheits- oder sicherheitspolizeilichen Rücksichten für den ganzen Umfang oder einen Teil des Schutzgebietes durch den Gouverneur angeordnet werden.

## Die Zölle.

§ 6.

Die in das Zollgebiet aus dem Ausland eingehenden Gegenstände unterliegen einem Einfuhrzoll, die aus dem Zollgebiet nach dem Ausland ausgehenden Gegenstände unterliegen einem Ausfuhrzoll nach Maßgabe des in der Anlage enthaltenen Tarifs.

Der Gouverneur ist ermächtigt, auf dem Verordnungswege diesen Tarif abzuändern und die Abänderungen unter Einholung der Genehmigung des Reichskanzlers (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) vorläufig in Kraft zu setzen.

§ 7.

Die Zollpflicht wird begründet durch die Überschreitung der Zollgrenze durch die ein- oder ausgehenden Gegenstände.

§ 8.

Die Zölle sind an der Küstengrenze in barem Gelde zu entrichten; an der Binnengrenze können die Zollstellen auch Zahlung in verwertbaren Tauschwaren ausnahmsweise zulassen.

Zollstellen.

§ 9.

Zur Sicherung, Feststellung und Erhebung der Ein- und Ausfuhrzölle sind an der Küstengrenze die Hauptzollämter und die Zollämter 1. bis 3. Klasse, an der Binnengrenze die Zollstationen bestimmt.

Zollbefreiungen.

§ 10.

Gegenstände deutsch-ostafrikanischen Ursprungs und bereits verzollte Gegenstände fremden Ursprungs, die von einem nach einem anderen Platze des Zollgebietes durch das Zollausland auf dem Land- oder Seewege übergeführt werden, unterliegen weder dem Ausfuhr- noch dem Einfuhrzoll.

Frei von Ausfuhr- und Einfuhrzoll sind ferner Gegenstände, die aus dem Zollgebiet in das Ausland zu vorübergehendem Gebrauch, zur Ausbesserung oder Abänderung verbracht werden, vorausgesetzt, daß die Wiedereinfuhr binnen einer von der Zollbehörde festzusetzenden Frist erfolgt, die zwölf Monate nicht überschreiten darf.

Auf Verlangen der Zollbehörde sind in den in Absatz 1 und 2 bezeichneten Fällen die auf den betreffenden Gegenständen etwa ruhenden Ausgangsabgaben im vollen Betrage oder zu einem Teilbetrage zu hinterlegen. Die hinterlegten Ausgangsabgaben werden bei der Wiedereinfuhr zurückerstattet.

Erhalten die Gegenstände durch die Ausbesserung oder Abänderung im Auslande einen höheren Wert, als sie ursprünglich im Zustande der Neuheit besaßen, so sind für den Wertunterschied die Eingangsabgaben zu entrichten.

§ 11.

Frei von Einfuhr- und Ausfuhrzoll sind Gegenstände, die unter Anmeldung zur Wiederausfuhr in das Zollgebiet eingeführt werden, vorausgesetzt, daß ihre Identität zollamtlich festgehalten wird und daß die Wiederausfuhr binnen einer von der Zollbehörde festzusetzenden Frist erfolgt, die zwölf Monate nicht überschreiten darf. Auf Verlangen der Zollbehörde sind bei der Einbringung solcher Gegenstände die Eingangsabgaben im vollen Betrag oder zu einem Teilbetrage zu hinterlegen. Die hinterlegten Eingangsabgaben werden bei der Wiederausfuhr zurückbezahlt.

§ 12.

Unter Beobachtungen der vom Gouverneur zu erlassenden Kontrollvorschriften und gegen Entrichtung einer gleichfalls vom Gouverneur festzusetzenden Gebühr können Gegenstände frei vom Einfuhr- und Ausfuhrzoll durch das Zollgebiet durchgeführt werden. Die Durchfuhr von Gegenständen, die einem Einfuhrverbot unterliegen, ist untersagt.

§ 13.

Von den auf Grund des anliegenden Tarifs zollpflichtigen Gegenständen sind vom Zolle befreit:

a) Bei der Einfuhr:

1. Alle vom Gouvernement selbst eingeführten Gegenstände;
2. Alle von der Kaiserlichen Marine und der Reichspostverwaltung zu dienstlichen Zwecken eingeführten Gegenstände;
3. Alle von christlichen Missionen, Kirchengesellschaften, Kranken- und Heilanstalten eingeführten Gegenstände, die unmittelbar den Zwecken des Gottesdienstes, des Unterrichts und der Krankenpflege dienen. Der Gouverneur ist ermächtigt, den im Schutzgebiet tätigen Missionsgesellschaften weitergehende Zollnachlässe nach vorheriger Genehmigung des Reichskanzlers (Auswärtiges Amt, Kolonialabteilung) zu gewähren.
4. Alle Maschinen, Geräte, Materialien und Betriebsmittel, welche unmittelbar zum Bau und zur Unterhaltung von Wegen, sowie unmittelbar zum Bau, zur Unterhaltung und zum Betriebe von Eisenbahnen und sonstigen Transporteinrichtungen bestimmt sind;
5. Handwerkszeuge und ähnliche Gerätschaften, die von Handwerkern oder Künstlern zur Ausübung ihres Berufes mitgeführt werden;
6. Auf besonderen Antrag Anzugs- und Heiratsgut (wie Haushaltungsgegenstände, Bekleidungsstücke, fertige Wäsche), welches zum Zweck dauernder Niederlassung und zum eigenen Gebrauch der in das Schutzgebiet einwandernden oder sich nach demselben verheiratenden Europäer und denselben gleichgestellten Personen eingeführt wird;

7. Handgepäck europäischer und denselben gleichgestellter Reisender;
8. Kleidungsstücke, Wäsche, Reiseausrüstungen, photographische Apparate nebst kleineren Mengen von Platten, kleinere Mengen von Verzehrungsgegenständen und dergleichen, welche Reisende zum eigenen Gebrauch mit sich führen;
9. Getragene Kleidungsstücke und getragene Wäsche, sofern sie nicht zum Verkauf eingehen;
10. Umschließungen und Verpackungsmittel, die zum Zweck der Ausfuhr von Gegenständen eingeführt oder, nachdem sie nachweislich dazu gedient haben, aus dem Auslande wieder zurückgebracht werden. Im ersteren Falle ist der Nachweis der Wiederausfuhr binnen einer von der Zollbehörde festzusetzenden Frist und, nach Befinden der Zollbehörde, Sicherstellung des Zolls zu fordern; es kann hiervon abgesehen werden, wenn die Umschließungen 2c. gebraucht sind und kein Zweifel darüber besteht, daß sie zur Ausfuhr von Waren bestimmt sind.

b) **Bei der Ausfuhr:**

1. **Alle vom Gouvernement selbst ausgeführten Gegenstände;**
2. **Alle von der Kaiserlichen Marine und der Reichspostverwaltung im dienstlichen Interesse ausgeführten Gegenstände;**
3. **Von europäischen und diesen gleichgestellten Reisenden und ebensolchen Mitgliedern von Schiffsbesatzungen ausgeführte oder von farbigen Händlern an Bord nicht einheimischer Schiffe gebrachte Gegenstände, sofern deren Gesamtwert 20 Rupien nicht übersteigt;**
4. **Auf Grund besonderer Verfügung des Gouverneurs: Vieh und Lebensmittel, die für die Verpflegung der Besatzung und der Passagiere von Dampfern und nicht einheimischen Segelschiffen ausgeführt werden; an Stelle der gänzlichen Zollbefreiung kann der Gouverneur auch eine Zollermäßigung anordnen.**

c) **Kleinere Warenmengen, von denen der Zoll weniger als 20 Pesa betragen würde, sind sowohl bei der Ausfuhr wie bei der Einfuhr zollfrei.**

§ 14.

Der Gouverneur ist ermächtigt, von der Einziehung von Zöllen und sonstigen, durch diese Verordnung und die zugehörigen Ausführungsverordnungen festgesetzten Abgaben bis zur Höhe von 5000 Mark für den Einzelfall abzusehen, sowie bereits vereinnahmte Beträge bis zu dieser Höhe ganz oder teilweise zurückzuzahlen, und zwar bis zur Höhe von 400 Rupien selbständig, bei größeren Beträgen mit vorheriger Genehmigung des Reichskanzlers (Auswärtiges Amt, Kolonialabteilung).

## Person des Zollpflichtigen.

§ 15.

Zur Entrichtung des Zolles ist derjenige verpflichtet, welcher in dem Augenblick, in dem die Zollpflicht begründet wird (§ 7), Inhaber des zollpflichtigen Gegenstandes ist.

Dem Inhaber steht derjenige gleich, welcher den zollpflichtigen Gegenstand aus einer zollfreien Niederlage (§ 35) entnimmt.

Bei der Ausfuhr haftet neben dem Inhaber auch der Versender für die Zollgefälle.

## Haftung der zollpflichtigen Gegenstände.

§ 16.

Die zollpflichtigen Gegenstände haften, ohne Rücksicht auf die Rechte Dritter, für die auf ihnen ruhenden Zollgefälle und können, so lange der Zoll nicht der zollamtlichen Festsetzung entsprechend gezahlt ist, von der Zollbehörde zurückbehalten oder mit Beschlag belegt werden.

Das an den Inhaber des zollpflichtigen Gegenstandes von einem Zollbeamten ergehende Verbot der weiteren Verfügung über den Gegenstand hat die Wirkung der Beschlagnahme.

Die Verabfolgung von Gegenständen, auf welchen noch ein Zollanspruch ruht, kann in keinem Falle, auch nicht von den Gerichten, Gläubigern oder Konkursverwaltern, eher verlangt werden, als bis der auf den Gegenständen haftende Zoll bezahlt ist.

Wird der Zoll innerhalb einer von der Zollbehörde festzusetzenden Frist nicht entrichtet, so kann der Gegenstand zur Deckung der auf ihm ruhenden Zollabgaben und Kosten öffentlich meistbietend verkauft oder auf Kosten und Gefahr des Zollpflichtigen in eine Zollniederlage (§ 35) aufgenommen werden.

§ 17.

Gegenstände, deren Empfänger nicht feststehen, werden von Amts wegen bis zur Dauer eines Jahres aufbewahrt, sofern dies nach den vom Gouverneur zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zulässig ist. Nach Ablauf der Frist und nach erfolgter Revision, deren Ergebnis schriftlich niederzulegen und zu

bescheinigen ist, hat eine zweimalige öffentliche Bekanntmachung in einer Zwischenzeit von vier Wochen zu erfolgen. Bleibt diese ergebnislos, so werden die Gegenstände zur Deckung der auf ihnen ruhenden Abgaben und Kosten öffentlich meistbietend versteigert. Der Erlös wird nach Abzug der Abgaben und der durch die Lagerung 2c. entstandenen Kosten zu Gunsten des unbekannten Eigentümers für die Dauer eines Jahres aufbewahrt und verfällt dann dem Landesfiskus des ostafrikanischen Schutzgebiets.

### Verjährung der Zollgefälle.

§ 18.

Alle Forderungen oder Nachforderungen von Zöllen einschließlich der Nebenabgaben und der statistischen Gebühren, desgleichen alle Ansprüche auf Ersatz wegen zu viel oder zu Ungebühr entrichteter Zollgefälle verjähren binnen dreier Jahre, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Gegenstände in den freien Verkehr oder ins Ausland abgelassen worden sind. Der Anspruch auf Nachzahlung hinterzogener Gefälle verjährt in fünf Jahren.

Die Vorschriften der §§ 198 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Verjährung finden hierbei entsprechende Anwendung.

### Ort der Zollabfertigung.

§ 19.

Bei außergewöhnlichen und dringenden Umständen sind die Vorsteher der Zollstellen, mit Ausnahme derjenigen 3. Klasse, befugt, die Ein- und Ausfuhr auch an solchen Plätzen, welche nicht Zollstellen (§ 3) sind, unter besonderen Kontrollmaßregeln zu gestatten.

§ 20.

Zum Löschen und Laden der seewärts ein- und ausgehenden Gegenstände ist die vorherige Erlaubnis der Zollbehörde einzuholen.

§ 21.

Das Löschen und Laden von Gegenständen darf in den im § 3 bezeichneten Plätzen in der Regel nur an denjenigen Stellen geschehen, welche die Zollbehörde für diese Zwecke bestimmt. Das Löschen und Laden an anderen als den dafür bestimmten Stellen, sowie Abfertigungen außerhalb der Zollhäuser bedarf der Genehmigung der Zollbehörde und ist gebührenpflichtig (§ 43).

§ 22.

Über die seewärts eingehenden Gegenstände ist von dem Schiffsführer der Zollstelle ein Manifest zu übergeben, welches außer dem Namen, der Nationalität, dem Raumgehalt und dem Abgangshafen des Schiffes folgende Angaben über die in dem Hafen des Schutzgebietes zu löschenden Gegenstände zu enthalten hat:

1. Die Namen der Empfänger der zu löschenden Gegenstände;
2. Zahl, Bezeichnung und Verpackungsart der Frachtstücke;
3. Gattung der Gegenstände nach ihrer handelsüblichen Benennung;
4. Gewicht, Maß oder Stückzahl der Gegenstände;
5. Ort, Datum und Unterschrift des Schiffsführers.

Vor Übergabe der Manifeste darf mit dem Löschen der Ladung nicht begonnen werden.

### Anmeldung (Deklaration).

§ 23.

Gegenstände, welche ein- oder ausgeführt werden, sind ohne Rücksicht darauf, ob sie zollpflichtig oder zollfrei sind, der nächsten Zollstelle schriftlich auf einem amtlichen Formular anzumelden. Die Anmeldung hat zu enthalten:

1. Zahl, Bezeichnung und Verpackungsart der Frachtstücke;
2. Gattung der Gegenstände nach ihrer handelsüblichen Benennung;
3. Gewicht, Maß oder Stückzahl der Gegenstände;
4. Wert der Gegenstände;
5. Bei der Ausfuhr das Bestimmungsland und den Bestimmungsort sowie den Namen und Wohnort des Versenders; bei der Einfuhr das Herkunftsland und den Herkunftsort oder den Verschiffungshafen, den Namen und Wohnort des Empfängers; bei der Ein- und Ausfuhr zu Wasser auch das Fahrzeug, dessen Nationalität und die Namen und Wohnorte des Schiffseigentümers und Schiffers. Dabei ist als Herkunftsland dasjenige Land zu betrachten, aus dessen Eigenhandel der Einfuhrgegenstand stammt, als Bestimmungsland dasjenige Land, in dessen Eigenhandel der Ausfuhrgegenstand übergeht;
6. Die Unterschrift des Ausstellers der Anmeldung.

Enthält ein Frachtstück verschiedenartige Gegenstände, so sind diese getrennt nach Menge und Wert zu deklarieren.

§ 24.

Zur Anmeldung verpflichtet ist der Warenführer, an dessen Stelle bei der Einfuhr der Warenempfänger, bei der Ausfuhr der Warenversender die Anmeldung erstatten kann.

Eine bereits abgegebene Anmeldung kann vervollständigt oder berichtigt werden, so lange die zollamtliche Revision (§ 26) noch nicht begonnen hat.

Bei kleineren Warenposten genügt mündliche Anmeldung.

Erklärt der Zollpflichtige sich außer stande, zuverlässige Angaben über die Gattung der Gegenstände, deren Menge und Wert zu machen, so ist ihm die Öffnung der Zollstücke zum Zweck der Aufstellung einer Zollanmeldung zu gestatten; der Zollpflichtige kann außerdem durch schriftlichen Vermerk auf dem Anmeldungsformular die Feststellung durch die Zollbehörde beantragen; in diesem Falle ist die Feststellung durch die Zollbehörde endgültig.

§ 25.

Der Angabe des Wertes in den im § 23 vorgeschriebenen Anmeldungen ist zu Grunde zu legen:

1. Bei der Einfuhr, sowohl an der Küsten-, als auch an der Binnengrenze: der Marktpreis am Eingangshafen, d. i. dem Landungsplatz der Gegenstände an der ostafrikanischen Küste, abzüglich des auf den Gegenständen ruhenden Zollbetrags. Ist dieser Marktpreis nicht festzustellen, so ist der Wertdeklaration der Ursprungspreis zuzüglich sämtlicher Fracht-, Versicherungs-, Landungs-, Kommissions- und sonstiger Spesen und eines Zuschlags von 10 Prozent zu Grunde zu legen. Bei der Einfuhr über die Binnengrenze ist, wenn auch diese Feststellung nicht möglich ist, der Zoll zu berechnen vom Wert der Gegenstände an dem Eingangsort der Binnengrenze abzüglich aller durch den Transport der Waren vom Einfuhrhafen an der ostafrikanischen Küste bis zu dem Eingangsort an der Binnengrenze entstandenen Kosten, wie Fracht, Versicherung, Kommission und Zoll.
2. Bei der Ausfuhr der Marktpreis am Ausgangsort.

## Zollrevision.

§ 26.

Die abgegebenen Zollanmeldungen unterliegen der Prüfung (Revision) durch die Zollbehörden. Sofern kein Anlaß zu dem Verdacht einer unrichtigen Zollanmeldung vorliegt, sind die revidierenden Beamten berechtigt, sich nach eigenem Ermessen mit einer probeweisen Revision zu begnügen, sowie auch von einer Revision ganz abzusehen.

§ 27.

Der Zollpflichtige hat die zu revidierenden Gegenstände in solchem Zustande darzulegen, daß die Beamten die Revision in der erforderlichen Art vornehmen können; auch muß er die dazu nötigen Handleistungen nach der Anweisung der Beamten auf eigene Gefahr und Kosten verrichten oder verrichten lassen.

§ 28.

Um die Prüfung der Wertdeklaration für die einem Wertzoll unterliegenden Gegenstände zu ermöglichen, sind der Zollbehörde von dem Zollpflichtigen auf Verlangen sämtliche auf die Sendung bezüglichen Fakturen, Frachtbriefe, Konnossemente und sonstige für die Ermittelung des Wertes in Betracht kommenden Schriftstücke in den Originalen vorzulegen.

§ 29.

Entsteht über den Wert der einem Wertzoll unterliegenden Gegenstände eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Zollpflichtigen und der Zollbehörde, so soll der Wert durch zwei Sachverständige, von welchen jede Partei je einen ernennt, festgesetzt werden. Können sich die Sachverständigen nicht einigen, so haben sie einen Obmann zu wählen, dessen Wertfestsetzung dann als die entscheidende anzusehen ist. Können sich die beiden Sachverständigen auch über die Wahl des Obmanns nicht einigen, so wird derselbe durch die Verwaltungsbehörde (Bezirksamtmann, Stationschef) ernannt.

Die bei diesem Verfahren entstehenden Kosten trägt der Zollpflichtige, wenn der von den Sachverständigen oder dem Obmann ermittelte Wert dessen Angabe um mehr als 10 Prozent übersteigt, andernfalls die Zollbehörde.

## Abfertigung.

§ 30.

Die Entrichtung des Zolles findet nach demjenigen Tarifsatze statt, welcher zu der Zeit in Kraft ist, zu der die Zollpflicht begründet wird (§ 7).

Für Gegenstände, die in beschädigtem oder verdorbenem Zustande ankommen, ist auf Antrag des Zollpflichtigen der Zoll unter der Bedingung zu erlassen, daß dieselben unter zollamtlicher Aufsicht vernichtet werden.

## Postsendungen.

§ 31.

Die mittelst der Reichspost in Paketen ein- oder ausgehenden Gegenstände müssen mit einer schriftlichen Inhaltserklärung versehen sein, welche den Vorschriften des Weltpostvereins für den internationalen Paketverkehr zu entsprechen hat. Bei den ausgehenden Paketen haftet der Absender für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhaltserklärung. Die vom Ausland eingehenden Postpakete werden gegen Vorzeigung der Begleitadressen von der Zollstelle des Postbestimmungsortes dem Adressaten oder dessen Beauftragten nach geschehener Revision und Verzollung ausgehändigt.

Briefsendungen sind ohne Rücksicht auf das Gewicht vom Zoll und von jeder zollamtlichen Behandlung befreit.

## Reisendenverkehr.

§ 32.

Reisende, die zollpflichtige Gegenstände mit sich führen, sind, wenn diese nicht zum Handel bestimmt sind, nur zu einer mündlichen Anmeldung verpflichtet. Auch steht es ihnen frei, sich ohne Anmeldung der Revision zu unterziehen; in diesem Falle sind sie nur für solche Gegenstände wegen Schmuggels oder wegen Kontrebande verantwortlich, die sie durch besondere Vorkehrungen der Kenntnisnahme der Zollbehörde zu entziehen gesucht haben.

## Quittungsleistung und Ablassung.

§ 33.

Über die erfolgte Abgabezahlung wird Quittung erteilt.

§ 34.

Nach Errichtung der Zollgefälle und der sonstigen auf den Gegenständen etwa ruhenden Gebühren oder Feststellung der Abgabenfreiheit sind die zur Einfuhr bestimmten Gegenstände in den freien Verkehr des Zollinlandes, die zur Ausfuhr bestimmten Gegenstände in das Ausland abzulassen.

## Zollfreie Niederlagen.

§ 35.

Zur Erleichterung des Verkehrs können unter besonderen, vom Gouverneur festzusetzenden Bedingungen öffentliche Zollniederlagen errichtet sowie auf Antrag private Zollniederlagen genehmigt werden.

## Überwachung.

§ 36.

Außer den Zollbeamten sind alle Gouvernementsbeamten, die Angehörigen der Schutz- und Polizeitruppe sowie die Beamten der Reichspost verpflichtet, nach näherer Anweisung des Gouvernements Übertretungen der Zollvorschriften zu verhindern oder zur sofortigen Anzeige bei der nächsten Zollstelle zu bringen.

§ 37.

Liegt gegen irgend jemand der begründete Verdacht der Kontrebande oder des Schmuggels oder der Mitwirkung bei diesen Vergehen durch Bergung verbotener oder zollpflichtiger Gegenstände vor, so können zur Ermittelung Nachsuchungen nach derartigen Gegenständen unter Erforderung des Nachweises der geschehenen Verzollung, sowie Haussuchungen oder körperliche Durchsuchungen vorgenommen werden, wobei die diesbezüglichen Bestimmungen der Strafprozeßordnung (§§ 102 ff.) zu beachten sind.

Die Zollbeamten sind berechtigt, in Ausübung ihres Dienstes auch solche Grundstücke und Wege zu betreten, zu denen der allgemeine Zugang verboten oder beschränkt ist.

§ 38.

Die zollamtliche Überwachung erstreckt sich auf das Meer hinaus bis zu einer Linie, welche in einer Entfernung von 10 Seemeilen dem Rande des niedrigsten Wasserstandes gleichläuft. Fahrzeuge, die innerhalb dieser Zone mit Gegenständen, die aus dem Zollgebiet verschifft sind, ohne Zollpapiere betroffen werden, sind als Schmuggelfahrzeuge aufzubringen.

§ 39.

Alle Fahrzeuge, welche leer von einer Zollstelle nach einer andern segeln, müssen zu ihrem Ausweis einen Segelerlaubnisschein mit sich führen.

## Dienststunden.

§ 40.

In der Regel darf die Löschung und Beladung von Schiffen an Wochentagen nur in der Zeit

von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends und an Sonntagen in der Zeit von 10 bis 11 Uhr vormittags und 3 bis 4 Uhr nachmittags stattfinden. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind zuzulassen:

1. bei Fischerfahrzeugen, welche frische Erzeugnisse des Meeres aus- oder einführen;
2. bei Fracht- und Passagierdampfern;
3. bei der Bergung von Strandgut;
4. in anderen außergewöhnlichen und dringlichen Fällen nach dem Ermessen der Zollbehörde.

§ 41.

Die Dienststunden für die Zollstellen werden durch den Gouverneur festgesetzt; sie sind durch öffentlichen Anschlag bei den Zollstellen bekannt zu machen.

§ 42.

Auf Antrag können zollamtliche Dienstverrichtungen außerhalb der dafür festgesetzten Zeiten sowie außerhalb der Zollstellen (z. B. in Privatlägern) vorgenommen werden.

## Gebühren.

§ 43.

Eine besondere Gebühr ist zu entrichten:

1. Für die Beaufsichtigung der Entlöschung und Beladung von Fahrzeugen außerhalb der in § 40 genannten Tageszeit;
2. Für die Abfertigung von Gegenständen außerhalb der gemäß § 41 festgesetzten Dienststunden,
3. Für die Abfertigung von Gegenständen, wenn dieselben von der Zollstelle entfernt stattfindet, sowie für die Beaufsichtigung der Entlöschung und Beladung von Fahrzeugen außerhalb der von der Zollbehörde dafür bestimmten Stellen (§ 21);
4. Für die Ausstellung von Segelerlaubnisscheinen (§ 39).

Der Betrag der Gebühren wird vom Gouverneur festgesetzt.

Von den unter Ziffer 1, 2 und 3 genannten Gebühren kann, soweit sie für außerhalb der Dienststunden (§ 41) vorgenommene zollamtliche Verrichtungen aufkommen, ein Teil den Beamten vom Zollamtsassistenten 2. Klasse abwärts, welche den Dienst verrichtet haben, nach näherer Bestimmung des Gouverneurs durch das Zollamt ausbezahlt werden; die nicht an solche Beamten ausgezahlten Beträge kommen dem Landesfiskus zugute.

§ 44.

Für die zollfreien Gegenstände ist sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr eine statistische Gebühr zu zahlen. Dieselbe beträgt für je 100 Rupien vom Wert der zur Abfertigung gestellten Warenmenge 8 Pesa, die angefangenen 100 Rupien jeweils als voll gerechnet.

Die statistische Gebühr wird nicht erhoben:

1. In den in den §§ 10, 11 und 12 sowie in den in § 13 unter a1, a2, a7, a8, b1, b2, b3 und c aufgeführten Fällen;
2. Von den mit der Post ein- oder ausgehenden Gegenständen;
3. Von Passagiergepäck;
4. Von Geldsendungen;
5. Von den zur Abfertigung gestellten Warenmengen im Wert von weniger als 5 Rupien.

## Entscheidung über die Auslegung der Zollordnung und des Zolltarifs.

§ 45.

Wenn über die Auslegung der Zollordnung oder die Anwendung des Zolltarifs zwischen dem Zollpflichtigen und der Zollbehörde Meinungsverschiedenheit entsteht, so ist gegen die Entscheidung der Zollbehörde Beschwerde bei dem Gouverneur, in zweiter Instanz bei dem Reichskanzler (Auswärtiges Amt, Kolonialabteilung) zulässig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

## Strafbestimmungen.

§ 46.

Wer es unternimmt, Gegenstände, deren Ein-, Aus- oder Durchfuhr für das Zollgebiet oder für einen Teil desselben verboten oder erst nach Erfüllung vorgeschriebener Bedingungen gestattet ist (§§ 4 und 5), diesen Bestimmungen zuwider ein- oder auszuführen, macht sich der Kontrebande schuldig. Er hat, sofern nicht in anderen Gesetzen oder Verordnungen eine höhere Strafe festgesetzt ist, neben der Einziehung der Gegenstände, in bezug auf welche das Vergehen begangen worden ist, eine Geldstrafe verwirkt, welche dem doppelten Wert jener Gegenstände gleichkommt, mindestens aber 20 Rupien beträgt. Kann die Einziehung der kontrebandierten Gegenstände selbst nicht vollzogen werden, so ist auf Erlegung des Wertes der Gegenstände und, wenn sich dieser nicht genau ermitteln läßt, auf Erlegung einer als angemessener Wert

festgestellten Geldsumme zu erkennen, daneben auf eine Geldstrafe, welche dem doppelten Betrage des Wertes der kontrebandierten Gegenstände gleichkommt.

§ 47.

Die Kontrebande wird als vollendet angesehen, wenn Gegenstände der in § 46 bezeichneten Art unter Umgehung der Zollstelle über die Grenze gebracht sind, oder wenn verbotene Gegenstände unrichtig oder gar nicht deklariert oder bei der zollamtlichen Revision verheimlicht werden. Sind jedoch solche Gegenstände vorschriftsmäßig bei einer Zollstelle zur Revision gebracht, so ist dem Einführer zu gestatten, diese Gegenstände wieder über die Grenze zurückzuschaffen; geschieht letzteres nicht, so können die Gegenstände beschlagnahmt oder auf Kosten des Einführers vernichtet werden.

§ 48.

Wer es unternimmt, Ein- oder Ausfuhrzölle zu hinterziehen, macht sich des Schmuggels schuldig und hat neben der Einziehung der Gegenstände, in Bezug auf welche das Vergehen verübt worden ist, eine dem vierfachen Betrag der vorenthaltenen Zollgefälle gleichkommende Geldstrafe verwirkt. Der Zoll selbst ist neben der Strafe zu entrichten, bei Ausfuhrgegenständen jedoch nur, wenn deren Ausfuhr wirklich stattgefunden hat.

Kann die Einziehung der geschmuggelten Gegenstände selbst nicht vollzogen werden, so ist auf Erlegung des Wertes der Gegenstände und, wenn sich dieser nicht genau feststellen läßt, auf Erlegung einer angemessenen Geldsumme zu erkennen. Daneben ist, falls die Höhe des hinterzogenen Zolles und infolgedessen die Höhe der verwirkten Geldstrafe nicht genau festgestellt werden kann, eine Geldstrafe bis zu 5000 Rupien zu verhängen.

§ 49.

Der Schmuggel wird als vollendet angesehen:

1. Wenn zollpflichtige Gegenstände entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung ohne behördliche Erlaubnis an anderen als den für die Ein- und Ausfuhr bestimmten Plätzen (§ 3) ein- oder ausgeführt oder an anderen als den dafür bestimmten Stellen (§ 21) gelöscht und geladen werden;
2. Wenn zollpflichtige Gegenstände der Zollstelle überhaupt nicht oder unrichtig angemeldet werden, so daß sie einen geringeren als den auf ihnen ruhenden Zoll zu zahlen hätten. Kann jedoch der Beschuldigte nachweisen, daß eine Zollhinterziehung nicht beabsichtigt war, so ist nur eine Ordnungsstrafe gemäß § 52 zu verhängen. Auf Warenführer, Spediteure, Zolldeklaranten ꝛc. findet diese Bestimmung mit der Maßgabe Anwendung, daß dieser Nachweis außer von ihnen selbst auch von ihren Auftraggebern zu führen ist. Unrichtige Angaben über Gewicht und Wert der Gegenstände bleiben straffrei, wenn der Unterschied zwischen den Angaben der Zolldeklaration und dem Revisionsbefund 10 Prozent nicht übersteigt;
3. Wenn zollpflichtige Gegenstände bei der Zollrevision verheimlicht oder verborgen werden;
4. Wenn über zollpflichtige Gegenstände, die unter Zollkontrolle stehen und auf denen noch ein Zollanspruch ruht, ohne Genehmigung der Zollbehörde verfügt wird;
5. Wenn Personen oder Gesellschaften, denen der Bezug an sich zollpflichtiger Gegenstände unter der Bedingung der Verwendung zu einem bestimmten Zweck zollfrei oder gegen einen geringeren als den tarifmäßigen Zoll gestattet ist, dieselben anderweitig verwenden oder unentgeltlich oder gegen Entgelt veräußern, ohne vorher den vollen Betrag des Zolles nachgezahlt zu haben.

§ 50.

Wenn verbotene oder zollpflichtige Gegenstände bei der Ein- oder Ausfuhr zum Zwecke der Umgehung des Verbots oder der Hinterziehung des Zolles in geheimen Behältnissen oder sonst auf künstliche und schwer zu entdeckende Art verborgen werden, so sind die in den §§ 46 und 48 festgesetzten Strafen um die Hälfte zu verschärfen.

§ 51.

Im Wiederholungsfalle der Kontrebande oder des Schmuggels nach vorhergegangener rechtskräftiger Verurteilung wird außer der Einziehung der Gegenstände des Vergehens die in den §§ 46 und 48 festgesetzte Strafe verdoppelt; im zweiten und in jedem weiteren Wiederholungsfalle wird diese Strafe verdreifacht. Eine Straferhöhung findet jedoch nicht statt, wenn seit dem Zeitpunkt, in welchem die Strafe für das zuletzt begangene frühere Vergehen bezahlt, verbüßt oder erlassen worden ist, drei Jahre verflossen sind.

§ 52.

Alle Übertretungen dieser Verordnung und der zu ihrer Ausführung öffentlich bekannt gemachten Bestimmungen können, soweit nicht Kontrebande oder Schmuggel vorliegt, mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 100 Rupien belegt werden.

§ 53.

Wenn die in den §§ 46, 48, 50, 51 und 52 vorgesehenen Geldstrafen im Falle des Unvermögens des Verurteilten nicht beigetrieben werden können, so tritt an ihre Stelle in Gemäßheit der Bestimmungen des § 57 eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahre.

An Stelle der Geldbeträge, die nach den §§ 46 und 48 im Falle der Unmöglichkeit der Einziehung der kontrebandierten oder geschmuggelten Gegenstände als Werterlegung zu zahlen sind, kann auf eine Freiheitsstrafe nicht erkannt werden. Auch finden hinsichtlich dieser Geldbeträge die in den §§ 50 und 51 vorgesehenen Straferhöhungen nicht statt.

§ 54.

Die Grundsätze über die Bestrafung des Versuchs, der Begünstigung, Beihilfe und Teilnahme, sowie diejenigen über die Verjährung richten sich nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs.

§ 55.

Für die Zollgefälle, Geldstrafen, Ersatz des Wertes kontrebandierter oder geschmuggelter Gegenstände (§§ 46 und 48) sowie für die Kosten, zu welchen Personen verurteilt werden, die unter der Gewalt, der Aufsicht oder im Dienste einer anderen Person oder einer Gesellschaft stehen, können diese letzteren im Falle des Unvermögens der Schuldigen haftbar gemacht werden, und zwar unabhängig von der Strafe, zu welcher sie selbst auf Grund dieser Verordnung etwa verurteilt werden. Dabei kann die Zollbehörde nach ihrer Wahl die verhängte Geldstrafe von den Mitverhafteten einziehen oder unter Verzicht hierauf an den Schuldigen selbst die für den Unvermögensfall vorgesehene Freiheitsstrafe zur Vollstreckung durch das Gericht bringen.

Doch bleibt es den vorbezeichneten Personen und Gesellschaften vorbehalten, ihre Haftung durch den Nachweis auszuschließen, daß die Zuwiderhandlung nicht bei Ausführung der Verrichtungen verübt ist, die sie dem Täter übertragen oder ein für alle mal überlassen hatten.

§ 56.

Die in den §§ 46, 48, 50, 51 und 52 aufgeführten Vermögensstrafen werden durch die Hauptzollämter, Zollämter 1. Klasse und die Zollstellen an der Binnengrenze durch Strafbescheid verhängt. Gegen den Strafbescheid steht dem Beschuldigten binnen zweier Wochen vom Tage der Zustellung an die Beschwerde bei dem Gouverneur zu; an Stelle der Beschwerde kann der Beschuldigte den Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. In der Einlegung des einen dieser beiden Rechtsmittel liegt der Verzicht auf das andere.

Die Beschwerde oder der Antrag auf gerichtliche Entscheidung sind bei der Zollstelle anzubringen, welche den Strafbescheid erlassen, oder bei derjenigen, welche ihn bekannt gemacht hat.

§ 57.

Die Umwandlung nicht beizutreibender Geldstrafen in Freiheitsstrafen (§ 53) und die Vollstreckung der letzteren erfolgt auf Antrag der Zollstelle, welche den Strafbescheid erlassen hat, durch die Gerichte; wenn es sich um Farbige handelt, durch die Bezirksämter, Bezirksnebenämter und Stationen. Die Umwandlung erfolgt nach Maßgabe der §§ 28 und 29 des Strafgesetzbuchs.

§ 58.

Der Gouverneur ist ermächtigt, die auf Grund der §§ 46, 48, 50, 51 und 52 durch Strafbescheid oder gerichtliches Erkenntnis verhängten Freiheits- und Geldstrafen, sowie die Vertretungsverbindlichkeiten, Einziehungen und Werterſatzſummen und die Kosten des Verfahrens niederzuschlagen oder zu ermäßigen, ferner die Strafvollstreckung auszusetzen, sowie Strafunterbrechungen und Strafteilungen zu gestatten, soweit es sich um Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten oder um Geldbeträge bis zu 400 Rupien handelt.

§ 59.

Bestechungen und Beleidigungen der Zollbeamten werden nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs bestraft.

§ 60.

Hinsichtlich der Eingeborenen und der ihnen gleichstehenden farbigen Personen sind außer den vorgenannten Strafen alle Strafmittel zugelassen, welche in den die Eingeborenen-Strafgerichtsbarkeit regelnden Verordnungen vorgesehen sind.

§ 61.

Unbekanntschaft mit den Vorschriften dieser Verordnung und der zu ihrer Ausführung bekannt gegebenen Verwaltungsvorschriften soll niemand, auch Ausländern nicht, zur Entschuldigung gereichen.

### Ausführungsbestimmungen und Inkraftsetzung.

§ 62.

Der Gouverneur ist ermächtigt, die zu dieser Verordnung erforderlichen Ausführungsbestimmungen und Dienstvorschriften zu erlassen sowie den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Zollverordnung durch öffentliche Bekanntmachung zu bestimmen.

Berlin, den 13. Juni 1903.

**Der Reichskanzler.**

Graf von Bülow.

**Anlage.**

# Zolltarif.

## A. Einfuhrzölle.

| Tarifnummer | Benennung der Gegenstände | Zollsatz | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 1 | Branntwein aller Art, alkoholhaltige Essenzen und Parfüms . . . . . | 1 Liter 1 Rupie | Zu 1: Bei der Ermittelung des Literinhalts von Flaschen, Kruken usw. wird jedes angefangene Zehntel einer Flasche, Kruke usw. für ein volles Zehntel gerechnet und danach der gesamte Literinhalt festgestellt. Branntwein und alkoholhaltige Essenzen zum Medizinalgebrauch sind zollfrei. |
| 2 | Schaumweine . . . . . | 1 Flasche 1 Rupie | |
| 3 | Stille Weine: | | |
| | a) in Flaschen eingehend . . . . | 1 Flasche 24 Pesa | |
| | b) in Fässern und anderen mehr als 2 Liter fassenden Umschließungen eingehend . . . . . | 1 Liter 16 Pesa | |
| 4 | Biere aller Art: | | Zu 2 und 3: Halbe Flaschen tragen den halben Zollsatz. |
| | a) in Flaschen eingehend . . . . | 1 Flasche 8 Pesa | |
| | b) in Fässern und anderen mehr als 2 Liter fassenden Umschließungen eingehend . . . . . | 1 Liter 8 Pesa | Zu 5 und 6: Mischungen von geschältem und ungeschältem Reis sind nach dem Satz für geschälten Reis zu verzollen. |
| 5 | Reis, ungeschält . . . . . | 100 Ratel 40 Pesa | |
| 6 | Reis, geschält . . . . . | 100 Ratel 60 Pesa | Zu 10 und 11: Bei den in Kisten usw. eingehenden Tabakfabrikaten bleibt es der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, die Verzollung nach dem Bruttogewicht unter Abzug von 20 Prozent Tara oder nach dem durch Verwiegen zu ermittelnden Nettogewicht zu bewirken; bei der Ermittelung des Nettogewichts wird das Gewicht der zur unmittelbaren Sicherung notwendigen Umschließungen, welche in die Hand des Käufers überzugehen pflegen (z. B. Kistchen, Schachteln, Blechverhüllungen) nicht in Abzug gebracht. |
| 7 | Chiroko . . . . . | 100 Ratel 60 Pesa | |
| 8 | Mtama, Mais, Bohnen und alle anderen nicht genannten Korn- und Hülsenfrüchte . . . . . | 100 Ratel 30 Pesa | |
| 9 | Rohtabak und Tabak in negermäßiger Zubereitung und Verpackung . . . | 1 Ratel brutto 12 Pesa | |
| 10 | Zigarren und Zigaretten . . . . . | 1 Ratel netto 32 Pesa | |
| 11 | Aller andere verarbeitete Tabak . . . | 1 Ratel netto 24 Pesa | |
| 12 | Opium, Hanf, Haschisch . . . . . | 25 Prozent vom Wert | |
| 13 | Salz . . . . . | 100 Ratel 16 Pesa | Zu 13: Mit dem Zolle wird bei dem zur Einfuhr gelangenden Salz eine innere Verbrauchsabgabe von 1½ Rupien pro 100 Ratel erhoben. Salz zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken ist frei von Zoll und der inneren Verbrauchsabgabe. |
| 14 | Alle übrigen Gegenstände, soweit sie nicht ausdrücklich für zollfrei erklärt sind . . . . . | 10 Prozent vom Wert | |

## Bei der Einfuhr sind zollfrei:

| Laufende Nummer | Benennung der Gegenstände | Bemerkungen |
|---|---|---|
| 1 | Elfenbein | |
| 2 | Andere Zähne und Knochen aller Art | |
| 3 | Hörner aller Art | |
| 4 | Häute und Felle | |
| 5 | Schildpatt | |
| 6 | Lebende Tiere aller Art | |
| 7 | Kautschuk | |
| 8 | Kopal | |
| 9 | Orseille | |
| 10 | Kopra | |
| 11 | Nelken und Nelkenstengel, Pfeffer | |
| 12 | Sämereien und lebende Gewächse | Zu 12: Als Sämereien sind Reis, Mtama, Kokosnüsse u. dergl. Landeserzeugnisse nicht anzusehen. |
| 13 | Düngungs- und Desinfektionsmittel | |
| 14 | Landwirtschaftliche Maschinen und Ersatzteile, Landwirtschaftliche Geräte | |
| 15 | Maschinen für gewerbliche und bergmännische Betriebe und Ersatzteile | |
| 16 | Transportmittel und Ersatzteile | |
| 17 | Physikalische, astronomische, chemische, mathematische, optische und ähnliche Geräte, die wissenschaftlichen Zwecken dienen | |
| 18 | Medizinische Instrumente und Apparate, Arzneien und Verbandmittel | |
| 19 | Gedruckte Bücher, bedrucktes und beschriebenes Papier | Zu 19: Ausgenommen sind Bücher, deren Blätter Raum zum Nachschreiben und Nachzeichnen gewähren, ferner zu Rechnungen, Etiketten, Frachtbriefen 2c. vorgerichtetes Papier. |
| 20 | Bilder mit und ohne Rahmen, Statuen | |
| 21 | Grabsteine und Grabschmuck | |
| 22 | Deutsche Reichsmünzen, ausländische Goldmünzen, Silber- u. Kupfermünzen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft | |
| 23 | Dienstuniformen | |
| 24 | Muster ohne Wert | |

Außerdem sind auf Grund des § 13 der Zollverordnung von dem tarifmäßigen Eingangszoll befreit:

1. Alle vom Gouvernement selbst eingeführten Gegenstände;
2. Alle von der Kaiserlichen Marine und der Reichspostverwaltung zu dienstlichen Zwecken eingeführten Gegenstände;
3. Alle von christlichen Missionen, Kirchengesellschaften, Kranken- und Heilanstalten eingeführten Gegenstände, die unmittelbar den Zwecken des Gottesdienstes, des Unterrichts und der Krankenpflege dienen;
4. Alle Maschinen, Geräte, Materialien und Betriebsmittel, welche unmittelbar zum Bau und zur Unterhaltung von Wegen sowie unmittelbar zum Bau, zur Unterhaltung und zum Betriebe von Eisenbahnen und sonstigen Transporteinrichtungen bestimmt sind;
5. Handwerkszeuge und ähnliche Gerätschaften, die von Handwerkern oder Künstlern zur Ausübung ihres Berufes mitgeführt werden;
6. Auf besonderen Antrag Anzugs- und Heiratsgut (wie Haushaltungsgegenstände, Bekleidungsstücke, fertige Wäsche), welches zum Zweck dauernder Niederlassung und zum eigenen Gebrauch der in das Schutzgebiet einwandernden oder sich nach demselben verheiratenden Europäer und denselben gleichgestellten Personen eingeführt wird;
7. Handgepäck europäischer und denselben gleichgestellter Reisender;
8. Kleidungsstücke, Wäsche, Reiseausrüstungen, photographische Apparate nebst kleineren Mengen von Platten, kleinere Mengen von Verzehrungsgegenständen und dergleichen, welche Reisende zum eigenen Gebrauch mit sich führen;
9. Getragene Kleidungsstücke und getragene Wäsche, sofern sie nicht zum Verkauf eingehen;
10. Umschließungen und Verpackungsmittel, die zum Zweck der Ausfuhr von Gegenständen eingeführt oder, nachdem sie nachweislich dazu gedient haben, aus dem Auslande wieder zurückgebracht werden;
11. Kleinere Warenmengen, von denen der Zoll weniger als 20 Pesa betragen würde.

## B. Ausfuhrzölle.

| Tarifnummer | Benennung der Gegenstände | Zollsatz | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 1 | Elfenbein | 15 Prozent vom Wert | Zu 1 bis 10: Waren, die aus diesen Rohprodukten gefertigt sind, sind wie diese zu verzollen. |
| 2 | Flußpferd- und Wildschweinzähne | 15 Prozent vom Wert | |
| 3 | Hörner von Büffeln, Elen-, Kudu- und Rapp-Antilopen | das Gehörn 5 Rupien, das Einzelhorn 1 Rupie | |
| 4 | Hörner vom Nashorn | 15 Prozent vom Wert | |
| 5 | Hörner anderer Wildarten | das Gehörn 2 Rupien, das Einzelhorn 1 Rupie | |
| 6 | Hörner von Haustieren | 12 Prozent vom Wert | |
| 7 | Rohe Häute und Felle von Giraffen, Zebras, Nashorn sowie Teile von solchen Häuten und Fellen | 15 Prozent vom Wert | |
| 8 | Rohe Häute und Felle, nicht besonders genannt | 12 Prozent vom Wert | |
| 9 | Schildpatt | 12 Prozent vom Wert | |
| 10 | Kauri- und andere Muscheln | 7 Prozent vom Wert | |
| 11 | Lebende Tiere: | | |
| | a) Pferde | 1 Stück 25 Rupien | |
| | b) Maultiere und Maulesel | 1 Stück 20 Rupien | |
| | c) Maskatesel | 1 Stück 20 Rupien | |
| | d) Halbblut- und Wanjamwesi-Esel | 1 Stück 7 Rupien | |
| | e) Männliches Rindvieh | 1 Stück 8 Rupien | |
| | f) Weibliches Rindvieh | 1 Stück 20 Rupien | |
| | g) Schafe und Ziegen | 1 Stück 1 Rupie | |
| | h) Zebras, Giraffen, Elen-Antilopen, Strauße | 1 Stück 10 Rupien | |
| | i) Hühner | 1 Stück 8 Pesa | |
| | k) Papageien | 1 Stück 1 Rupie | |
| 12 | Frisches Fleisch | 15 Prozent vom Wert | |
| 13 | Haifischflossen | 10 Prozent vom Wert | |
| 14 | Kautschuk | 100 Ratel 18 Rupien | Zu 14: Auf Plantagen gewonnener Kautschuk ist zollfrei. |
| 15 | Kopal | 15 Prozent vom Wert | |
| 16 | Hölzer aller Art: | | |
| | a) unbearbeitet oder lediglich in der Querrichtung mit der Axt oder Säge bearbeitet, mit oder ohne Rinde | 10 Prozent vom Wert | |
| | b) weiter bearbeitet | 5 Prozent vom Wert | |
| 17 | Flechtgras, Palmblätter, Matten, Bastsäcke und -Körbe | 5 Prozent vom Wert | |
| 18 | Negertabak | 10 Prozent vom Wert | |
| 19 | Wachs | 2 Prozent vom Wert | |
| 20 | Zuckerrohr und daraus gewonnene Erzeugnisse | 5 Prozent vom Wert | |
| 21 | Salz | 10 Prozent vom Wert | |

**Alle nicht besonders genannten Gegenstände unterliegen keinem Ausfuhrzoll.**

Außerdem sind auf Grund des § 13 der Zollverordnung von dem tarifmäßigen Ausgangszoll befreit:

1. Alle vom Gouvernement selbst ausgeführten Gegenstände;
2. Alle von der Kaiserlichen Marine und der Reichspostverwaltung im dienstlichen Interesse ausgeführten Gegenstände;
3. Von europäischen und diesen gleichgestellten Reisenden und ebensolchen Mitgliedern von Schiffsbesatzungen ausgeführte oder von farbigen Händlern an Bord nicht einheimischer Schiffe gebrachte Gegenstände, soweit deren Gesamtwert 20 Rupien nicht übersteigt.
4. Kleinere Warenmengen, von denen der Zoll weniger als 20 Pesa betragen würde.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße 68—71.

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

## Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister Abteilung B ist heute bei Nr. 3, betreffend die **Damara- und Namaqua-Handelsgesellschaft** mit beschränkter Haftung in Hamburg, die Errichtung einer Zweigniederlassung in Windhoek eingetragen worden. Gleichzeitig sind folgende Eintragungen bewirkt:

1. Das Stammkapital ist von 300 000 auf 800 000 Mk. erhöht worden. Auf die Erhöhung sind die Darlehnsforderungen der Gesellschafterin offene Handelsgesellschaft C. Woermann in Hamburg mit 100 000 Mk. und der Gesellschafterin South West Africa Company Limited mit 200 000 Mk. in Anrechnung gebracht worden.
2. Der bisherige Prokurist Maximilian Brock ist zum zweiten Geschäftsführer bestellt worden. Jeder der Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten und die Firma zu zeichnen.
3. Der Kaufmann Eugenius Riedel in Hamburg ist zum Gesamtprokuristen für die Gesellschaft bestellt worden. (242)

Windhoek, den 24. November 1902.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

Über das Vermögen des Schlossermeisters **Carl Geiler** in Swakopmund ist am 24. November 1902 nachmittags 3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter ist der Hilfsgerichtsschreiber Ganswind in Swakopmund.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses ist auf **Dienstag, den 23. Dezember 1902 vormittags 9 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Sonnabend, den 10. Januar 1903 vormittags 9 Uhr,** anberaumt worden. (243)

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis **zum 1. Januar 1903 nachmittags 5 Uhr.**

Swakopmund, den 24. Nov. 1902.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung. (244)

Im Firmenregister des Kaiserlichen Bezirksgerichts Swakopmund ist heute bei Nr. 3, betr. die Firma **Julius Dannert** in Otjimbingwe, folgende Eintragung bewirkt worden:

„Die Firma ist erloschen. Eingetragen zufolge der Verfügung vom 13. November am 13. November 1902."

Swakopmund, den 13. Nov. 1902.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien und anderen unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft
**Berlin SW. 19,**
Leipzigerstr. 51 (F. I. 937 und 5680), Schillstr. 16, Alt-Moabit 121, Kantstr. 22 sowie in
Breslau, Dresden, Kassel, Leipzig, München und Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss-Tafelöl.
Kola- und Massoi-Liköre.
Kamerun-Schokolade.
Usambara-Kaffee.
Kamerun-Kakao.
Kokosnuss-Fett.
Vanille.
Palästina-Weine.
Chinesischer Thee.
Brasilianischer Honig.
Kiautschou-Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu-Guinea und Kamerun,
Tausend von 40 bis 250 Mark.

**Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,**

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

**Farboel D. R. P.**

bewährter **Rostschutzanstrich** für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (161)

**Farben**

für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämtliche Anstrichfarben.

**S. H. Cohn,** Farbenwerke,
Berlin S., Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Giessen.

Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

**Guy de Maupassant's Schriften**

Jeder Band mit farbiger Umschlag-Zeichnung

**Bauern,** Erzählungen — Geheftet 3 Mark 50 Pf.

**Zur See,** Reiseschilderungen — Geheftet 3 Mark 50 Pf.

**Tag- und Nachtgeschichten** — Geheftet 2 Mark 50 Pf.

**Schwarz-Braun-Blond,** Illustr. Novellen. Geheftet 3 Mark.

**Afrika** (Im Lande der Sonne). Geheftet 3 Mark.

**Aus der kleinen Bibliothek Langen**

Jeder Band mit farbiger Umschlag-Zeichnung geheftet 1 Mark.

**Pariser Abenteuer,** Novellen
**Schwarz-Braun-Blond,** Novellen
**Der Tugendpreis,** Novellen
**Das Loch,** Novellen
**Der Regenschirm,** Novellen
**Das Brillanthalsband,** Novellen
**Die Millionenerbschaft,** Roman
**Unnütze Schönheit,** Novellen
**Bett 29,** Novellen.

Illustrierter Katalog gratis und franko.

Verlag von **Albert Langen** in **München-Kb.**

| Tarifnummer | Benennung der |
|---|---|
| 1 | Elfenbein |
| 2 | Flußpferd- |
| 3 | Hörner |
| | Ho |
| 4 | Hö- |
| 5 | e |
| 6 | |
| 7 | |

**Kaiserliches Bezirksgericht des Schutzgebietes Togo.**

**Bekanntmachung.**

In das Handelsregister Abteilung A ist heute unter Nr. 22 die offene Handelsgesellschaft

**Bauer & Kretschmann**

mit dem Sitze in Windhoek und als deren Gesellschafter der Ingenieur Karl Bauer und der Kaufmann Richard Kretschmann aus Windhoek eingetragen worden.

Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1902 begonnen. (240)

Windhoek, den 6. November 1902.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

**Wer** in den deutschen Kolonien kulturwerte

**Orchideen**

findet, verwertet solche am besten bei reeller, gewissenhaft. Bedienung durch das Orchideen-Import- und Exportgeschäft von (206)

**Karl Wilh. John in Andernach a. Rh.**

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS. (246)

**Thüringer Fahnen-Fabrik**
Coburg.
Gestickte und gemalte Vereinsfahnen, Hausflaggen und Wimpel, Kirchenparamente.
Illustrirter Katalog franko. (190)
Gegr. 1857.

**Königl. Hofbräuhaus, München**

Gegründet 1589. Gegründet 1589.

**General-Vertrieb für Export:**

**Gebrüder Durlacher,**
**Hamburg.**

**Reine Weine aller Art,**
**Spirituosen,** sowie feine **Liköre.**
**Spezialität: Kolawein.**
**Sociedad Vinicola, Tarragona (Spanien)**
**Hamburg (Freihafen).**

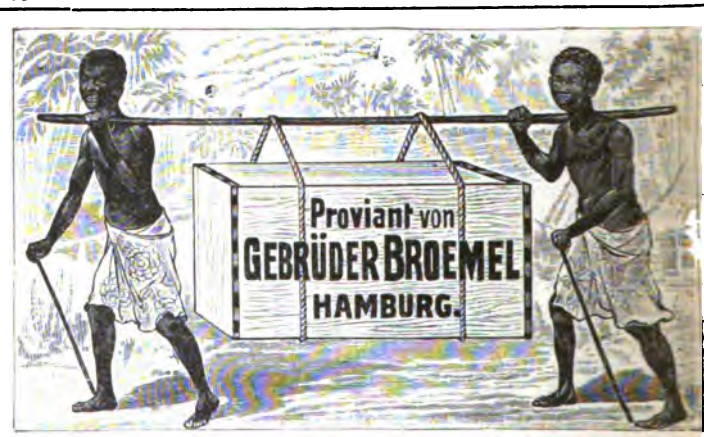


(1461)

Man verlange die Preisliste für überseeischen Verkehr.

**Aepfelwein**, erfrischender und gesündester **Labetrunk**
für die Tropen. Moselwein gleichkommend. Lohnender und dankbarer Einfuhrartikel. (141)
**Adam Rackles**, Hoflieferant, **Frankfurt a. M.**
**Aepfelwein-Champagner.**

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

## Bekanntmachung.

Die Zweigniederlassung der Firma **F. H. C. Michahelles** in Langenburg ist im Handelsregister gelöscht worden. (43)

Dar-es-Salâm, den 4. Januar 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung. (38)

Im Gesellschaftsregister des Kaiserlichen Bezirksgerichts Swakopmund ist bei Nr. 9: **Damara- u. Namaqua-Handelsgesellschaft m. b. H.** heute folgende Eintragung bewirkt worden:

Es ist eine Zweigniederlassung mit dem Sitze in Karibib errichtet worden.

Swakopmund, den 12. Januar 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

In das Handelregister A ist unter Nr. 9 die Firma

**Georg J. Hesselmann**

in Lüderitzbucht mit Zweigniederlassungen in Keetmanshoop, Gibeon und Bethanien und als deren Inhaber der Kaufmann Georg J. Hesselmann in Keetmanshoop eingetragen worden.

Zugleich ist daselbst vermerkt, daß den Kaufleuten Rudolf Jacobsen in Keetmanshoop, Hermann Henning in Lüderitzbucht und Ernst Walter in Gibeon Prokura erteilt ist. (39)

Keetmanshoop, den 2. Januar 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**


**Umzüge** v. u. n. belieb. Plätzen sowie **Übersee-Transport** per Lift, **Lagerung** u. Spedition übernehmen billigst **H. Wachtmann & Co.,** Pa. Referenz. **Hamburg.** (41)

**Deutsche Barackenbau-Gesellsch.**
**(System Brümmer) G. m. b. H.**
**Köln. ★ Berlin W. 57.** (46)
Zerlegbare transportable Häuser (doppelwandig mit Luftisolierschicht u. Feuerschutzanstrich) in unerreicht. Güte in über 60 Verwendungsart. Arbeiter- u. Lazarett-Baracken. Schulpavillons, Stations-, Verwaltungs-, Industrie- und Wirtschaftsgebäude jeder Art, Landhäuser, Villen Tropenhäuser mit termitensicherem Unterbau. Illustr. Spezialkataloge u. Kostenanschläge frei.

**Beste rauchlose Jagdpatronen, Haslacher rauchl. Pulversorten**
für den Schrot- u. Kugelschuss,
**Feuerwerkspatronen, Zündschnüre**
empfiehlt
**Pulverfabrik Hasloch a. Main**
**(Bayern).** (44)

# Deutsche Kolonialschule
## Witzenhausen an der Werra.

Bewährte Vorbereitung, praktisch und theoretisch, für **junge Männer von 17 bis 27 Jahren,** welche über See einen Beruf als **Pflanzungsbeamte, Land-** und **Viehwirte, Wein-** und **Obstbauer** suchen. Lehr- und Pensionspreis Mk. 600,— bis 750,— halbjährlich. (42)

**Neu eingerichtet:** Für jüngere Leute, die ohne praktische Vorbildung eintreten, einjähriger **Vorkursus** als Gartenschüler.

Prospekt und Lehrplan kostenlos. Direktor **Fabarius.**

# F. C. Heinemann, Erfurt 123.

**Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.**
**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**
**Samen- und Pflanzenkatalog gratis.** 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.
**Seemäßig** verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente**
mit **neuem luftdichten** Verschluß der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf **jederzeit** gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

# Königl. Hofbräuhaus, München

Gegründet 1589. Gegründet 1589.

**General-Vertrieb für Export:**

## Gebrüder Durlacher,
**Hamburg.**

## Reine Weine aller Art,
## Spirituosen, sowie feine Liköre.
**Spezialität: Kolawein.**
**Sociedad Vinicola, Tarragona (Spanien)**
**Hamburg (Freihafen).**

Versand nach allen Weltteilen:

**Prima Rosen (aller Art), junge Obstbäume u. -sträucher Ziergehölze.**

**Peter Lambert, Trier** a. Mosel, Rheinpreußen.

Illustrierte Kataloge zu Diensten. (40)

---

**Jean Kluge, Hamburg**

**Cigarren, Cigaretten, Rauchtabak.**

**Spezialität: Sbag-Tabak.**

**Alle Sorten Pfeifen, Spitzen und Rauchutensilien.** (160)

---

# Busch, Barnewitz & Co.

**Konserven-Fabrik**

in Wolfenbüttel (Herzogt. Braunschweig).

Spezialität: (81)

**Gemüse- und Fleisch-Konserven.**

---

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS. (976)

---

Schutz-Marke.

Export-Verbindungen nach den deutschen Kolonien gesucht.

**Jagdgeräte. Waffen.** (182)

Nur Engros. Export. Illustrierte Kataloge gratis und franko.

Albrecht Kind, Hunstig bei Dieringhausen (Rheinland).

Musterlager: Berlin C., Rosenstr. 1, und Nürnberg, Reuterstraße 4.

---

**Leime** von grosser Klebekraft, in der Praxis bewährt, fabriziert und offeriert billigst

**Rheinische Leim- u. Gelatine-Industrie**

G. m. b. H.,

**Hamborn a. Rhein.** (20)

---

**Farböl D. R. P.**

bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben.

(161) Beste Referenzen.

**Farben**

für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämtliche Anstrichfarben.

**S. H. Cohn, Farbenwerke,**

Berlin S., Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Gießen.

Gegr. Wörlitz 1796.

---

---

Zahlreiche Anerkennungsschreiben bedeutender Ärzte Deutschlands und des Auslandes bestätigen folgendes:

**Das beste und gesündeste Getränk**

der Gegenwart ist

# Pomril

perlender Apfelsaft, ein vollkommen alkoholfreies Tafelgetränk, welchem seitens der Ärzte ein unbedingtes Wohlwollen entgegengebracht wird. Pomril ist das vorzüglichste Getränk für

**Magen-, Nieren-, Blasen- und Nervenleidende, für Gicht- und Rheumatismuskranke** sowie für **Zuckerkranke** und ist in der warmen Jahreszeit, namentlich in den **Tropen**, schon heute für Jedermann unentbehrlich geworden. Das Getränk ist **unbegrenzt haltbar**, und liefern wir selbes für den überseeischen Export in Kisten von **50 Flaschen à 600 g Inhalt à Mk. 26,75 frei Triest oder Hamburg pr. Compt.**

*Engros-Bezug durch die einzige Pomril-fabrik in Bayern von* (18)

**Dr. Adolf Pfannenstiel & Maderholz**

**Schwanthalerstr. 53 MÜNCHEN Telephon 8086.**

---

# Pototschnig & Frankel

**Triest.**

**General-Agenten aussereuropäischer Exporteure von Rohprodukten für den Verkauf in Europa.**

Weitere Vertretungen von Prima-Firmen werden gerne übernommen.

**Vertreter in Europa gesucht, soweit noch nicht gebunden.** (144)

---

# HARMONIUMS

Spec.: Tropenbau, (
in bestens bewährter massiver Ausführung liefern

**Ph. J. Traysor & Co., Stuttgart.**

Gegr. 1847. ✣ 14 gold. u. silb. Med.

# Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)


## Spatenbräu-Flaschenbiere

Original-Brauerei-Abzug

in allen Klimaten haltbar,

empfiehlt (34)

**Karl Dürrwanger, München.**

(Kellerei und Bureau in der Brauerei.)

## Dampfpflüge

Strassen-Locomotiven

Dampf-Strassenwalzen (251)

liefern in den vollkommensten Constr. und zu den mässigsten Preisen

**John Fowler & Co., Magdeburg.**

## W. Homann & Co.

Hamburg, Luisenhof.

Commission — Assecuranz — Spedition von und nach (121) den deutschen Kolonien.

## Harzer Königsbrunnen,

## Sauerbrunnen.

*Tafelwasser I. Ranges.*

**Export nach allen Weltteilen.**

Vertreter für den Export:

**S. Hellmann, Hamburg.**

Alsterdamm 8. (173)

## Joseph Gautsch

Königl. bayer. Hof-Wachswarenfabrik u. Wachsbleiche

München, Nymphenburgerstr. 3.

Fabrikation aller in die Branche einschlägigen Artikel. (153)

## F. C. Heinemann, Erfurt 123.

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.

Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.

Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u.s.w.

Seemäßig verpackte Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente mit neuem luftdichten Verschluß der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

## Dänner & Klein

Hamburg (184)

Korken-Fabrik.

Export nach allen Weltteilen.

## Seifen-

und Kerzenfabrikations-Maschinen sowie Einrichtungen für Talgschmelzen, Speisefett-, Fettlaugenmehl- und Kryallsodafabrikation, Wasserglasauflösung, Ölbleicherei etc. etc. liefern

**C. E. Rost & Co.,**

Dresden 4. (140)

Brikettieren von Erzen, Heiz- und Futterstoffen.

Dampfziegeleien — Chamottefabriken — Thonrohrfabriken

Kalksandsteinfabriken — Dampfmaschinen.

Fussboden- und Wandbekleidungsplatten aus Thon und Cement.

Kugelmühlen — Steinbrecher — Kollergänge etc.

Alle dafür nötigen Maschinen liefert (97)

**Th. Groke**, Maschinenfabrik in **Merseburg** (Deutschland).

## Gebrauchte deutsche Kolonialmarken

sowie alle anderen seltenen Marken kaufe ich stets zu hohen Preisen. Empfehle 1000 verschied. Marken für 20 M., 500 versch. f. 7,50 M. franko. Große 300 Seiten starke illustr. Preisliste für 25 Pf. franko. (26)

**Carl Willadt, Pforzheim i. Baden.**

**Filiale in Genf, Rue de Commerce 9.**

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 48,—, zwei Kästchen = [illegible] drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)

**Münchener Bürgerbräu**

**Kulmb. Rizzibräu**

**bewährte Exportbiere.**

General-Vertreter:

**Franz Popp, Hamburg.**

(50)

**Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.**

bauen und empfehlen:

**Trocken-Apparate** für Kakao, Thee, Kaffee, mineralische und chemische Produkte.

Ackergeräte. ***Wein- und Obstpressen.***

Packpressen für Baumwolle, Wolle, Häute, Faserstoffe und Rohprodukte aller Art

Selbsttätige pat. Spritzen **„Syphonia"** gegen Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer.

(122)

**Weltausstellung Paris 1900: Grand Prix und Goldene Medaille.**

**Instrumenten-Fabrik**

**H. Hauptner, Berlin NW.**

Spezialität: Tierärztliche Instrumente.

Scheerapparate für Tiere.

Kennzeichen-Apparate für Tiere.

Illustrierte Kataloge in drei Sprachen mit 3000 Abbildungen kostenfrei. (138)

**C. Romann.** [illegible]

*Spezialitäten für Exp[illegible]*

Alle Arten Ansichts-Post[illegible]

Artikel für Photographie, Pa[illegible]

waaren, Reklame-Artik[illegible]

Vermessungs-Instrumente

Landkarten.

Muster und Preise [illegible]

**Erdmann Kirche[illegible]**

**Ane. Sachs.**

Maschinenfabrik u. Eisengi[illegible]

Spec.: Maschinen, Werkzeuge, [illegible]

zur Blech- und Metallbearbeitu[illegible]

Größte deutsche Fabrik [illegible]

Branche, über 850 Arbeit[illegible]

Illustr. Preislisten frei [illegible]

**Ed. Seiler,**

Pianoforte-Fabrik, [illegible]

Liegnitz 143,

**Flügel u. Pian[illegible]**

17 mal prämiiert. • 300 Ar[illegible]

**Fahrräder**

und

**Fahrradteile**

exportieren nach allen Ländern zu [illegible] Preisen. — Versand als Fahrrad [illegible]

**Komet-Fahrrad-Werke A[illegible]**

vormals Kirschner & Co., [illegible]

Illustrierte Preisliste gratis und fr[illegible]

**H. Bertho[illegible]**

Berlin SW. [illegible]

**Messinglinienfabrik u[illegible]**

**Schriftgiesserei A.-G[illegible]**

Export aller Artikel für Typogra[illegible]

**Wasser**versorgu[illegible]

reinigu[illegible]

Lieferung aller W[illegible]

**Tiefbohrungen und Ger[illegible]**

**Saelz & Co.,** Ingeni[illegible]

G. m. b. H., Darmstadt.

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. Januar 1903. Nummer 1.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.) sind an die Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.



**Dynamit-Actien-Gesellschaft vormals Alfred Nobel & Co.,**

**Hamburg.**

**Älteste Dynamitfabrik der Welt, gegründet 1865 von Alfred Nobel.**

*Export der allgemein anerkannten Nobelschen Sprengstoffe nach allen Weltteilen, im Gebrauch in allen deutschen Kolonien.*

**Agenturen:** Damara- und Namaqua-Handels-Gesellschaft m. b. H., Swakopmund, Deutsch-Westafrikanische Handels-Gesellschaft m. b. H., Lome, Carlowitz & Co., Tsingtau, — Hansing & Co., Hamburg, Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Berlin. (19)

Reizende Musik. Solide Konstruktion.

**Fortuna-Spieldosen und Musikschränke**

Spieldosen à 10, 15, 25, 30, 50, 80—200 Mk.
Musikschränke von 150 bis 750 Mk.
Für den Export besonders geeignet.

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**

Geschäftshäuser: St. Petersburg, Moskau, London.
Illustr. Preislisten über *alle Musikinstrumente* und Notenverzeichnisse gratis.

**Hagspiel & Comp.**

Hof-Pianoforte-Fabrik
Dresden.

**Flügel u. Pianinos**

in anerkannt vorzüglicher Qualität zu soliden Preisen. (20)
Illustrierte Kataloge gratis und franko.

Specialität:
Lieferung von
**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
unverzollt aus unseren Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind Lieferanten

Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenberechnung, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**

**CARL BÖDIKER & Co.**

Aktienkommanditgesellschaft

Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Geestemünde.

Berlin W. **S. Adam** Leipzigerstr. 27/28
Ecke Friedrich

*Tropen-Ausrüstungen*

Tropen-Anzüge von Satin . . . . . Mk. 9,50
Tropen-Anzüge von Khakey . . . . Mk. 9,75

*Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50*
*Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50*
*Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an*

*Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50*
*Mücken-Schleier . . . Mk. 1,50*
*Pyjamas-Gamaschen.*

**Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche.**

Dachdeckung mit Ruberoid, Isolierung zwischen äusserer und innerer Holzschalung der Seitenwände mit P & B Isolierpa

**Gesundheit ist Reichtum** und als Vorbedingung für die Erhaltung derselben, besonders in heissem Klima eine rationelle Isolirung des Wohnhauses anzusehen. Als Zwischenlage für Holzwände als Einlage für den Fussboden, um das Eindringen feuchter Dünste aus dem Erdboden zu verhindern und für Bedachung hat sich Ruberoid bewährt.

**Ruberoid isoliert gegen Hitze und Kälte, Feuchtigkeit und Luft, Staub und Dünste. Das beste Isolier-Material für feuchte Wände.**

**Allut Noodt & Meyer** Hamburg 8 m.

**Allut Noodt & Meyer G. m. b. H.** Berlin S. 48.

# Joseph Klar, Samenhandlung

## 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80.

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen auch solchen von Gemüsen, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den Anbau in den Tropen geeignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für einmalige Versuche im Kleinen Samen liefert, so offeriere ich für grösseren Bedarf gegen fr. Einsendung von Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo incl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis.

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. Januar 1903. Nummer 2.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.



**Sächs. Motoren- und Maschinenfabrik**
**Otto Böttger, Dresden-Löbtau,**
*baut und liefert auf Grund langjähriger Erfahrungen in solidester Ausführung:*
***Böttger's Heissluft-Wasserpumpmaschinen,***
***Spiritus-Wasserpumpmotore,***
***Elektrisch betriebene Pumpen,***
***Pumpen für Hand- und Maschinenbetrieb,***
***Tiefbrunnen-Pumpanlagen** für gemauerte od. gebohrte Brunnen.*
***Kataloge und Kostenanschläge gratis.***

Schutz-Marke. A. K. Export-Verbindungen nach den deutschen Kolonien gesucht.
**Jagdgeräthe. Waffen.** (182)
Nur Engros-Export. Illustrierte Kataloge gratis und franco.
**Albrecht Kind,**
Hanstig bei Dieringhausen (Rheinland).
Musterlager: Berlin C., Rosenstr. 1, und Nürnberg, Reuterstraße 4.

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**
Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.
Seemäßig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente**
mit neuem luftdichten Verschluß der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Musikinstrumente**
f. Orchester, Schule u. Haus
Neu erschienene Preisliste frei.

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**
Geschäftsh.: St. Petersbg., Moskau, London

Specialität:
Lieferung von
**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind **Lieferanten**
Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**
**CARL BÖDIKER & Co.**
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Seestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Seestemünde.

## B. Ausfuhrzölle.

| Tarifnummer | Benennung der Gegenstände | Zollsatz | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| 1 | Elfenbein | 15 Prozent vom Wert | Zu 1 bis 10: Waren, die aus diesen Rohprodukten gefertigt sind, sind wie diese zu verzollen. |
| 2 | Flußpferd- und Wildschweinzähne | | |
| 3 | Hörner von Büffeln, Elen-, Kudu- und Rapp-Antilopen | das Gehörn 5 Rupien, das Einzelhorn 1 Rupie | |
| 4 | Hörner vom Nashorn | 15 Prozent vom Wert | |
| 5 | Hörner anderer Wildarten | das Gehörn 2 Rupien, das Einzelhorn 1 Rupie | |
| 6 | Hörner von Haustieren | 12 Prozent vom Wert | |
| 7 | Rohe Häute und Felle von Giraffen, Zebras, Nashorn sowie Teile von solchen Häuten und Fellen | 15 Prozent vom Wert | |
| 8 | Rohe Häute und Felle, nicht besonders genannt | 12 Prozent vom Wert | |
| 9 | Schildpatt | 12 Prozent vom Wert | |
| 10 | Kauri- und andere Muscheln | 7 Prozent vom Wert | |
| 11 | Lebende Tiere: | | |
| | a) Pferde | 1 Stück 25 Rupien | |
| | b) Maultiere und Maulesel | 1 Stück 20 Rupien | |
| | c) Maskatesel | 1 Stück 20 Rupien | |
| | d) Halbblut- und Wanjamwesi-Esel | 1 Stück 7 Rupien | |
| | e) Männliches Rindvieh | 1 Stück 8 Rupien | |
| | f) Weibliches Rindvieh | 1 Stück 20 Rupien | |
| | g) Schafe und Ziegen | 1 Stück 1 Rupie | |
| | h) Zebras, Giraffen, Elen-Antilopen, Strauße | 1 Stück 10 Rupien | |
| | i) Hühner | 1 Stück 8 Pesa | |
| | k) Papageien | 1 Stück 1 Rupie | |
| 12 | Frisches Fleisch | 15 Prozent vom Wert | |
| 13 | Haifloſſen | 10 Prozent vom Wert | |
| 14 | Kautschuk | 100 Ratel 18 Rupien | Zu 14: Auf Plantagen gewonnener Kautschuk ist zollfrei. |
| 15 | Kopal | 15 Prozent vom Wert | |
| 16 | Hölzer aller Art: | | |
| | a) unbearbeitet oder lediglich in der Querrichtung mit der Axt oder Säge bearbeitet, mit oder ohne Rinde | 10 Prozent vom Wert | |
| | b) weiter bearbeitet | 5 Prozent vom Wert | |
| 17 | Flechtgras, Palmblätter, Matten, Baſtſäcke und -Körbe | 5 Prozent vom Wert | |
| 18 | Negertabak | 10 Prozent vom Wert | |
| 19 | Wachs | 2 Prozent vom Wert | |
| 20 | Zuckerrohr und daraus gewonnene Erzeugniſſe | 5 Prozent vom Wert | |
| 21 | Salz | 10 Prozent vom Wert | |

**Alle nicht besonders genannten Gegenstände unterliegen keinem Ausfuhrzoll.**

Außerdem sind auf Grund des § 13 der Zollverordnung von dem tarifmäßigen Ausgangszoll befreit:

1. Alle vom Gouvernement selbst ausgeführten Gegenstände;
2. Alle von der Kaiserlichen Marine und der Reichspostverwaltung im dienstlichen Interesse ausgeführten Gegenstände;
3. Von europäischen und diesen gleichgestellten Reisenden und ebensolchen Mitgliedern von Schiffsbesatzungen ausgeführte oder von farbigen Händlern an Bord nicht einheimischer Schiffe gebrachte Gegenstände, soweit deren Gesamtwert 20 Rupien nicht übersteigt.
4. Kleinere Warenmengen, von denen der Zoll weniger als 20 Pesa betragen würde.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße 68—71.

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

## Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister Abteilung B ist heute bei Nr. 3, betreffend die **Damara- und Namaqua-Handelsgesellschaft** mit beschränkter Haftung in Hamburg, die Errichtung einer Zweigniederlassung in Windhoek eingetragen worden. Gleichzeitig sind folgende Eintragungen bewirkt:

1. Das Stammkapital ist von 300 000 auf 800 000 Mk. erhöht worden. Auf die Erhöhung sind die Darlehnsforderungen der Gesellschafterin offene Handelsgesellschaft C. Woermann in Hamburg mit 100 000 Mk. und der Gesellschafterin South West Africa Company Limited mit 200 000 Mk. in Anrechnung gebracht worden.
2. Der bisherige Prokurist Maximilian Brock ist zum zweiten Geschäftsführer bestellt worden. Jeder der Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten und die Firma zu zeichnen.
3. Der Kaufmann Eugenius Riedel in Hamburg ist zum Gesamtprokuristen für die Gesellschaft bestellt worden. (242)

Windhoek, den 24. November 1902.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung.

Über das Vermögen des Schlossermeisters **Carl Geiler** in Swakopmund ist am 24. November 1902 nachmittags 3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter ist der Hilfsgerichtsschreiber Ganswind in Swakopmund.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses ist auf **Dienstag, den 23. Dezember 1902 vormittags 9 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Sonnabend, den 10. Januar 1903 vormittags 9 Uhr,** anberaumt worden. (243)

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum **1. Januar 1903 nachmittags 5 Uhr.**

Swakopmund, den 24. Nov. 1902.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung. (244)

Im Firmenregister des Kaiserlichen Bezirksgerichts Swakopmund ist heute bei Nr. 3, betr. die Firma **Julius Dannert** in Otjimbingwe, folgende Eintragung bewirkt worden:

„Die Firma ist erloschen. Eingetragen zufolge der Verfügung vom 13. November am 13. November 1902."

Swakopmund, den 13. Nov. 1902.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

Eingetragene Schutzmarke.

Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien und anderen unter Aufsicht hervorragender Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Haupt- und Versand-Geschäft
**Berlin SW. 19,**
Leipzigerstr. 51 (F. I. 937 und 5680), Schillstr. 16, Alt-Moabit 121, Kantstr. 22 sowie in
Breslau, Dresden, Kassel, Leipzig, München und Wiesbaden.

Deutsches Erdnuss - Tafelöl.
Kola- und Massoi-Liköre.
Kamerun-Schokolade.
Usambara-Kaffee.
Kamerun-Kakao.
Kokosnuss-Fett.
Vanille.
Palästina-Weine.
Chinesischer Thee.
Brasilianischer Honig.
Kiautschou-Zigaretten.
Zigarren aus Tabaken von Neu-Guinea und Kamerun,
Tausend von 40 bis 250 Mark.

**Deutsches Kolonialhaus Bruno Antelmann,**

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. (16)

Portofreier Postversand über 10 Mark in ganz Deutschland.

Illustr. Preislisten kostenlos und postfrei.

**Farboel D. R. P.**

bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (161)

**Farben**

für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämtliche Anstrichfarben.

S. H. Cohn, Farbenwerke,
Berlin S., Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Giessen.

Beste Referenzen. Gegr. Wörlitz 1796.

**Guy de Maupassant's Schriften**

Jeder Band mit farbiger Umschlag-Zeichnung

Bauern, Erzählungen — Geheftet 3 Mark 50 Pf.
Zur See, Reiseschilderungen — Geheftet 3 Mark 50 Pf.
Tag- und Nachtgeschichten — Geheftet 2 Mark 50 Pf.
Schwarz-Braun-Blond, Illustr. Novellen. Geheftet 3 Mark.
Afrika (Im Lande der Sonne). Geheftet 3 Mark.

**Aus der kleinen Bibliothek Langen**

Jeder Band mit farbiger Umschlag-Zeichnung geheftet 1 Mark.

Pariser Abenteuer, Novellen
Schwarz-Braun-Blond, Novellen
Der Tugendpreis, Novellen
Das Loch, Novellen
Der Regenschirm, Novellen
Das Brillanthalsband, Novellen
Die Millionenerbschaft, Roman
Unnütze Schönheit, Novellen
Bett 29, Novellen.

Illustrierter Katalog gratis und franko.

Verlag von **Albert Langen** in **München-Kb.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister wurde eingetragen, daß der hiesige Eisfabrikant **Peter Burg** am 18. November 1902 in Konkurs geraten ist. (247)

Dar-es-Salâm, den 20. Nov. 1902.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Öffentliche Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abteilung A unter Nr. 6 ist heute Spalte 3 eingetragen worden: Die Gesellschafter der Firma **C. Goedelt** in Hamburg sind: Witwe Karoline Marie Luise Goedelt, geb. Ursinus, und Kaufmann Carl Georg Philipp Goedelt, beide in Hamburg. (241)

Lome, den 15. November 1902.

**Kaiserliches Bezirksgericht des Schutzgebietes Togo.**

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A ist heute unter Nr. 22 die offene Handelsgesellschaft

**Bauer & Kretschmann**

mit dem Sitze in Windhoek und als deren Gesellschafter der Ingenieur Karl Bauer und der Kaufmann Richard Kretschmann aus Windhoek eingetragen worden.

Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1902 begonnen. (240)

Windhoek, den 6. November 1902.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**


**Wer** in den deutschen Kolonien kulturwerte

**Orchideen**

findet, verwertet solche am besten bei reeller, gewissenhaft. Bedienung durch das Orchideen-Import- und Exportgeschäft von (206)

**Karl Wilh. John in Andernach a. Rh.**

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS. (246)

**Thüringer Fahnen-Fabrik**

Coburg.

Gestickte und gemalte Vereinsfahnen, Hausflaggen und Wimpel, Kirchenparamente.

Illustrirter Katalog franko. (190)

Gegr. 1857.

**Königl. Hofbräuhaus, München**

Gegründet 1589. Gegründet 1589.

General-Vertrieb für Export:

**Gebrüder Durlacher,**

Hamburg.

**Reine Weine aller Art,**

**Spirituosen,** sowie feine **Liköre.**

**Spezialität: Kolawein.**

Sociedad Vinicola, Tarragona (Spanien)

Hamburg (Freihafen).

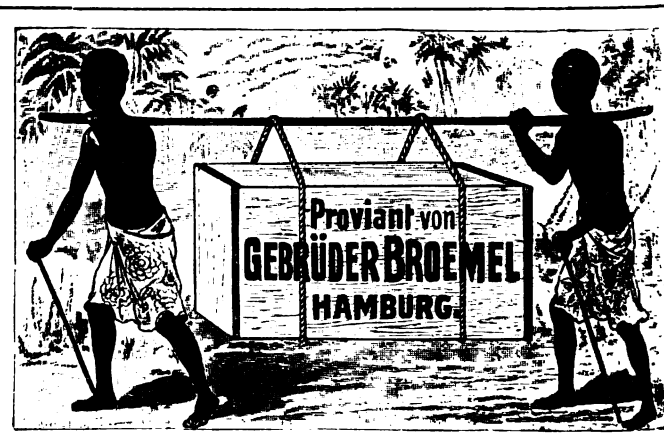


Man verlange die Preisliste für überseeischen Verkehr.

**Aepfelwein,** erfrischender und gesündester **Labetrunk**

für die Tropen. Moselwein gleichkommend. Lohnender und dankbarer Einfuhrartikel. (141)

**Adam Rackles,** Hoflieferant, **Frankfurt a. M.**

**Aepfelwein-Champagner.**

# Anzeigen.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

## Bekanntmachung.

Die Zweigniederlassung der Firma **E. H. C. Michaelles** in Langenburg ist im Handelsregister gelöscht worden. (43)

Dar-es-Salâm, den 4. Januar 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**

## Bekanntmachung. (38)

Im Gesellschaftsregister des Kaiserlichen Bezirksgerichts Swakopmund ist bei Nr. 9: **Damara- u. Namaqua-Handelsgesellschaft m. b. H.** heute folgende Eintragung bewirkt worden:

Es ist eine Zweigniederlassung mit dem Sitze in Karibib errichtet worden.

Swakopmund, den 12. Januar 1903.

**Kaiserliches Bezirksgericht.**

## Bekanntmachung.

In das Handelregister A ist unter Nr. 9 die Firma

**Georg J. Hesselmann**

in Lüderitzbucht mit Zweigniederlassungen in Keetmanshoop, Gibeon und Bethanien und als deren Inhaber der Kaufmann Georg J. Hesselmann in Keetmanshoop eingetragen worden.

Zugleich ist daselbst vermerkt, daß den Kaufleuten Rudolf Jacobsen in Keetmanshoop, Hermann Henning in Lüderitzbucht und Ernst Walter in Gibeon Prokura erteilt ist. (39)

Keetmanshoop, den 2. Januar 1903.

**Der Kaiserliche Bezirksrichter.**


**Umzüge** v. u. n. belieb. Plätzen sowie **Übersee-Transport** per Lift, **Lagerung** u. Spedition übernehmen billigst **H. Wachtmann & Co.,** Pa. Referenz. **Hamburg.** (41)

**Deutsche Barackenbau-Gesellsch.**
**(System Brümmer) G. m. b. H.**
**Köln. ★ Berlin W. 57.** (46)
Zerlegbare transportable Häuser (doppelwandig mit Luftisolierschicht u. Feuerschutzanstrich) in unerreicht. Güte in über 60 Verwendungsart. Arbeiter- u. Lazarett-Baracken, Schulpavillons, Stations-, Verwaltungs-, Industrie- und Wirtschaftsgebäude jeder Art, Landhäuser, Villen Tropenhäuser mit termitensicherem Unterbau. Illustr. Spezialkataloge u. Kostenanschläge frei.

**Beste rauchlose Jagdpatronen, Haslacher rauchl. Pulversorten**
für den Schrot- u. Kugelschuss,
**Feuerwerkspatronen, Zündschnüre**
empfiehlt
**Pulverfabrik Hasloch a. Main**
**(Bayern).** (44)

**Deutsche Kolonialschule**
**Witzenhausen an der Werra.**

Bewährte Vorbereitung, praktisch und theoretisch, für **junge Männer von 17 bis 27 Jahren,** welche über See einen Beruf als **Pflanzungsbeamte, Land-** und **Viehwirte, Wein-** und **Obstbauer** suchen. Lehr- und Pensionspreis Mk. 600,— bis 750,— halbjährlich. (42)

**Neu eingerichtet:** Für jüngere Leute, die ohne praktische Vorbildung eintreten, einjähriger **Vorkursus** als Gartenschüler.

Prospekt und Lehrplan kostenlos. Direktor **Fabarius.**

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

**Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.**
**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**
**Samen- und Pflanzenkatalog gratis.** 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.
Seemäßig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente**
mit **neuem luftdichten** Verschluß der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf **jederzeit gestattet.** (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Königl. Hofbräuhaus, München**

Gegründet 1589. Gegründet 1589.

**General-Vertrieb für Export:**
**Gebrüder Durlacher,**
**Hamburg.**

**Reine Weine aller Art,**
**Spirituosen,** sowie feine **Liköre.**
**Spezialität: Kolawein.**
**Sociedad Vinicola, Tarragona (Spanien)**
**Hamburg (Freihafen).**

Versand nach allen Weltteilen:

**Prima Rosen (aller Art),**

**junge Obstbäume u. -sträucher**

**Ziergehölze.**

**Peter Lambert, Trier** a. Mosel, Rheinpreußen.

Illustrierte Kataloge zu Diensten. (40)

---

**Farböl D. R. P.**

bewährter Rostschutzanstrich für Eisenkonstruktionen, u. A. von vielen Kgl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Untergestellen, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben.

**Farben**

für Maschinen- und Waggonfabriken, sowie sämtliche Anstrichfarben.

**S. H. Cohn, Farbenwerke,**

Berlin S., Cottbuser Damm 70, und Badenburger Mühle b. Gießen.

(161) Beste Referenzen. Gegr. Wittitz 1796.

---

**Jonn Kluge, Hamburg**

**Cigarren, Cigaretten, Rauchtabak.**

**Spezialität: Shag-Tabak.**

Alle Sorten Pfeifen, Spitzen und Rauchutensilien. (150)

---

---

**Busch, Barnewitz & Co.**

**Konserven-Fabrik**

in Wolfenbüttel (Herzogt. Braunschweig).

Spezialität: (51)

**Gemüse- und Fleisch-Konserven.**

---

**C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAREN UND ERZBRIKETTS.** (95)

---

Schutz-Marke.

Export-Verbindungen nach den deutschen Kolonien gesucht.

**Jagdgeräte. Waffen.** (182) Nur Engros. Export. Illustrierte Kataloge gratis und franko. Albrecht Kind, Hunsrück bei Dieringhausen (Rheinland).

**Musterlager:** Berlin C., Rosenstr. 1, und Nürnberg, Reuterstraße 4.

---

**Leime** von grofser Klebekraft, in der Praxis bewährt, fabriziert und offeriert billigst

**Rheinische Leim- u. Gelatine-Industrie**

G. m. b. H.,

Hamborn a. Rhein. (23)

---

Zahlreiche Anerkennungsschreiben bedeutender Ärzte Deutschlands und des Auslandes bestätigen folgendes:

**Das beste und gesündeste Getränk**

der Gegenwart ist

**Pomril**

perlender Apfelsaft, ein vollkommen alkoholfreies Tafelgetränk, welchem seitens der Ärzte ein unbedingtes Wohlwollen entgegengebracht wird. Pomril ist das vorzüglichste Getränk für

**Magen-, Nieren-, Blasen- und Nervenleidende, für Gicht- und Rheumatismuskranke** sowie für **Zuckerkranke** und ist in der warmen Jahreszeit, namentlich in den **Tropen**, schon heute für Jedermann unentbehrlich geworden. Das Getränk ist **unbegrenzt haltbar**, und liefern wir selbes für den **überseeischen Export** in Kisten von 50 Flaschen à 600 g Inhalt à Mk. 26,75 frei Triest oder Hamburg pr. Compt.

*Engros-Bezug durch die einzige Pomril-fabrik in Bayern von* (18)

**Dr. Adolf Pfannenstiel & Maderholz**

Schwanthalerstr. 53 MÜNCHEN Telephon 8086.

---

**Pototschnig & Frankel**

**Triest.**

**General-Agenten aussereuropäischer Exporteure von Rohprodukten für den Verkauf in Europa.**

Weitere Vertretungen von Prima-Firmen werden gerne übernommen.

**Vertreter in Europa gesucht, soweit noch nicht gebunden.** (144)

---

**HARMONIUMS**

Spec.: Tropenbau, (

in bestens bewährter massiver Ausführung liefern

**Ph. J. Trayser & Co., Stuttgart.**

Gegr. 1847. ✧ 14 gold. u. silb. Med.

## Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kästchen = Mk. 85,—, drei Kästchen = Mk. 125,— netto.)


**Spatenbräu-Flaschenbiere**

**Original-Brauerei-Abzug**
in allen Klimaten haltbar,
empfiehlt (34)
**Karl Dürrwanger, München.**
(Kellerei und Bureau in der Brauerei.)

**Harzer Königsbrunnen, Sauerbrunnen.**

HARZER KÖNIGSBRUNNEN VERWALTUNG · GOSLAR ·

*Tafelwasser I. Ranges.*
**Export nach allen Weltteilen.**
Vertreter für den Export:
**S. Hellmann, Hamburg,**
Alsterdamm 8. (173)

**.C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**
Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten.
600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u.s.w.
Seemäfsig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente**
mit neuem luftdichten Verschlufs der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Brikettieren** von Erzen, Heiz- und Futterstoffen.
**Dampfziegeleien — Chamottefabriken — Thonrohrfabriken**
**Kalksandsteinfabriken — Dampfmaschinen.**
**Fussboden- und Wandbekleidungsplatten** aus Thon und Cement.
**Kugelmühlen — Steinbrecher — Kollergänge etc.**
Alle dafür nötigen Maschinen liefert (97)
**Th. Groke,** Maschinenfabrik in **Merseburg** (Deutschland).

**Dampfpflüge**
**Strassen-Locomotiven**
**Dampf-Strassenwalzen** (129)
liefern in den vollkommensten Constr. und zu den mässigsten Preisen
**John Fowler & Co., Magdeburg.**

**W. Homann & Co.**
Hamburg, Luisenhof.
**Commission — Assecuranz — Spedition**
von und nach (121)
**den deutschen Kolonien.**

**Joseph Gautsch**
Königl. bayer. Hof-
Wachswarenfabrik u. Wachsbleiche
München, Nymphenburgerstr. 3.
Fabrikation aller in die Branche einschlägigen Artikel. (153)

**Dänner & Klein**
Hamburg (184)
**Korken-Fabrik.**
Export nach allen Weltteilen.

**Seifen-**
und Kerzenfabrikations-Maschinen sowie Einrichtungen für Talgschmelzen, Speisefett-, Fettlaugenmehl- und Krystallsodafabrikation, Wasserglasauflösung, Ölbleicherei etc. etc. liefern
**C. E. Rost & Co.,**
Dresden 4. (140)

**Gebrauchte deutsche Kolonialmarken**

sowie alle anderen seltenen Marken kaufe ich stets zu hohen Preisen. Empfehle 1000 verschied. Marken für 20 M., 500 versch. f. 7,50 M. franko. Grofse 300 Seiten starke illustr. Preisliste für 25 Pf. franko. (26)
**Carl Willadt, Pforzheim i. Baden.**
**Filiale in Genf, Rue de Commerce 9.**

Berlin W. **S. Adam** Leipzigerstr. 27/28
Ecke Friedrichstr.

## *Tropen-Ausrüstungen*

Tropen-Anzüge von Satin . . . . . Mk. 9,50
Tropen-Anzüge von Khakey . . . . Mk. 9,75

*Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50*
*Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50*
*Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an*

*Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50*
*Mücken-Schleier . . . Mk. 1,50*
*Pyjamas - Gamaschen.*

**Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche.**

Dachdeckung mit Ruberoid, Isolierung zwischen äusserer und innerer Holzschalung der Seitenwände mit P & B Isolierpapier.

**Gesundheit ist Reichtum** und als Vorbedingung für die Erhaltung derselben, besonders in heissem Klima ist eine rationelle Isolirung des Wohnhauses anzusehen. Als Zwischenlage für Holzwände als Einlage für den Fussboden, um das Eindringen feuchter Dünste aus dem Erdboden zu verhindern und für Bedachung hat sich Ruberoid bewährt.

**Ruberoid isoliert gegen Hitze und Kälte, Feuchtigkeit und Luft, Staub und Dünste. Das beste Isolier-Material für feuchte Wände.**

**Allut Noodt & Meyer**
Hamburg 8 m.

**Allut Noodt & Meyer G. m. b. H.**
Berlin S. 48.

# Joseph Klar, Samenhandlung,

## 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für grösseren Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franco** aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo incl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY ... AND ... FOUNDATIONS


# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. Januar 1903. Nummer 2.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.



**Sächs. Motoren- und Maschinenfabrik**

**Otto Böttger, Dresden-Löbtau,**

*baut und liefert auf Grund langjähriger Erfahrungen in solidester Ausführung:*

***Böttger's Heissluft-Wasserpumpmaschinen,***
***Spiritus-Wasserpumpmotore,***
***Elektrisch betriebene Pumpen,***
***Pumpen für Hand- und Maschinenbetrieb,***
***Tiefbrunnen-Pumpanlagen** für gemauerte od. gebohrte Brunnen.*

*Kataloge und Kostenanschläge gratis.*

Schutz-Marke.

A. K.

Export-Verbindungen nach den deutschen Kolonien gesucht.

**Jagdgeräthe. Waffen.** (182) Nur Engros. Export. Illustrierte Kataloge gratis und franco. **Albrecht Kind.** Hunstig bei Dieringhausen (Rheinland).

**Musterlager:** Berlin C., Rosenstr. 1, und Nürnberg, Beuterstrafse 4.

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.

**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**

Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.

Seemäfsig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente** mit neuem luftdichten Verschlufs der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)

*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Musikinstrumente** f. Orchester, Schule u. Haus

Neu erschienene Preisliste frei.

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**

Geschäftsh.: St. Petersbg., Moskau, London

Lieferung von Specialität:

**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**

unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind Lieferanten

Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**

**CARL BÖDIKER & Co.**

Aktienkommanditgesellschaft

Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Geestemünde.

Vielfach prämiiert mit höchsten Auszeichnungen.

## Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer, Frankfurt a. M.

**Adler-Motorwagen.**

Kataloge auf Wunsch.

Durch die überaus bequeme Bauart, die Formenschönheit, die Eleganz der Ausstattung der einzelnen Wagen sowie durch die Betriebssicherheit und die angenehme Gangart wurden die Adler-Motorwagen zu Favorit-Fahrzeugen der vornehmen Welt.

**Neueste Modelle.**

Referenzen auf Wunsch.

---

# Amme, Giesecke & Konegen

## BRAUNSCHWEIG.

**Bureaux: Ravensburg ★ Paris ★ Brüssel ★ London ★ Wien ★ Madrid Charkow (Russland) ★ Rosario (Argentinien).**

Niederländsche Veem, Rotterdam (14 000 000 kg Fassung).

**Fabrikations-Spezialität:**

**Getreide-Speicher- und Siloanlagen.**

**Schiffselevatoren.**

Entstaubungsanlagen.

Transporteure.

---

„Grand Prix", höchste Auszeichnung

Weltausstellung Paris 1900.

# RUD. SACK

## Leipzig-Plagwitz.

## Ackerbau-Geräthe und -Maschinen.

**Spezialität: Stahlpflüge und Drillmaschinen.**

Export nach allen überseeischen Ländern und Kolonien.

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. Februar 1903. Nummer 3.



Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**Dynamit-Actien-Gesellschaft vormals Alfred Nobel & Co.,**

**Hamburg.**

**Älteste Dynamitfabrik der Welt, gegründet 1865 von Alfred Nobel.**

*Export der allgemein anerkannten Nobelschen Sprengstoffe nach allen Weltteilen, im Gebrauch in allen deutschen Kolonien.*

**Agenturen:** Damara- und Namaqua-Handels-Gesellschaft m. b. H., Swakopmund, Deutsch-Westafrikanische Handels-Gesellschaft m. b. H., Lome, Carlowitz & Co., Tsingtau, — Hansing & Co., Hamburg, Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Berlin. (79)

Reizende Musik. Solide Konstruktion.

**Fortuna-Spieldosen und Musikschränke**

Spieldosen à 10, 15, 25, 30, 50, 80—200 Mk.
Musikschränke von 150 bis 750 Mk.
Für den Export besonders geeignet.

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**

Geschäftshäuser: St. Petersburg, Moskau, London.
Illustr. Preislisten über *alle Musikinstrumente* und Notenverzeichnisse gratis.

**Export** von deutschen u. engl. Artikeln aller Art.

**Spezialität: Cigarren**

leicht, mittel u. schwer, in geraden und schrägen Façons, von M. 50,— bis M. 250,— per Mille.

**Leon & Wagener,**
Hamburg.

Spezialität:
Lieferung von
**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind **Lieferanten**
Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**

**CARL BÖDIKER & Co.**

Aktienkommanditgesellschaft

Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Seestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Seestemünde.

Berlin W. **S. Adam** Leipzigerstr. 27/28
Ecke Friedrichstr.

## *Tropen-Ausrüstungen*

Tropen-Anzüge von Satin . . . . . Mk. 9,50
Tropen-Anzüge von Khakey . . . . Mk. 9,75

*Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50* | *Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50*
*Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50* | *Mücken-Schleier . . . Mk. 3,50*
*Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an* | *Pyjamas - Gamaschen.*

**Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche.** (67)

K. K. ausschl. priv.

**Fabrik wasserdichter Stoffe Landgut Wienerberg**

# M. J. Elsinger & Söhne

**Wien.**

Fabrikanten von

## „Lederoit-Double“

(D. R. G. M.)

absolut wasserdicht ledernartig imprägniertes Segeltuchgewebe für

**Wagen-, Waggon-, Güter- u. Lagerdecken, Pferdedecken. Transport- und Wassersäcke, Zelte etc. etc.**

**General-Vertretung und Filialfabrik für Deutschland:**

## Fritz Schoppe

Einbeck (Hannover).

Viele höchste Auszeichnungen. Staatsmedaillen etc.

# „ADLER“ Räder.

Herren-, Damen- u. Jugendräder
Waren-Transport-Dreiräder

Freilaufräder. Adler Kettenlos.
Adler-Motor-Zweiräder. — Neueste Modelle.

## Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer

**Frankfurt a. M.**

Katalogs und Referenzen auf Wunsch. *Spezialitäten: Fahrräder, Motorwagen u. Schreibmaschinen.*

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. Februar 1903. Nummer 4.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Photogr. Abt., Berlin SO. 36.**

Photographische
**„Agfa"**
-Trockenplatten
-Planfilms
-Rollfilms
-Spezialitäten
-Entwickler.

„Agfa"-Schutzmarke.

Absolut zuverlässig!
Drucksachen gratis und franko an jeden Interessenten.

*Lieferung nur an Wiederverkäufer. — Hoher Rabatt.* (34)

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.
Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.
Seemässig verpackte Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente mit neuem luftdichten Verschluss der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Musikinstrumente**
f. Orchester, Schule u. Haus

Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.
Geschäftsh.: St. Petersbg., Moskau, London

Specialität:
Lieferung von
**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind **Lieferanten**
Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**
**CARL BÖDIKER & Co.**
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Seestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Seestemünde.

„Adler" Schreibmaschine.

Viele höchste Auszeichnungen. Staatsmedaillen etc.

Fabrikat allerersten Ranges. — Unmittelbar sichtbare Schrift vom ersten bis zum letzten Buchstaben.
Größter Durchschlagskraft. — Weitgehendste Verwendung.

**Prakt. Neuerung: Ganzer Schriftsatz mit einem Handgriff auswechselbar.**

**Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer,**

Spezialitäten: Schreibmaschinen, Fahrräder u. Motorwagen. Frankfurt a. M. Kataloge und Referenzen auf Wunsch.

K. K. ausschl. priv.

**Fabrik wasserdichter Stoffe Landgut Wienerberg**

# M. J. Elsinger & Söhne

**Wien.**

Fabrikanten von

**„Lederoit-Double"**

(D. R. G. M.)

absolut **wasserdicht lederartig**
imprägniertes Segeltuchgewebe für

**Wagen-, Waggon-, Güter- u. Lagerdecken, Pferdedecken, Transport- und Wassersäcke, Zelte etc. etc.**

**General-Vertretung und Filialfabrik für Deutschland:**

**Fritz Schoppe**

Einbeck (Hannover).

„Grand Prix", höchste Auszeichnung

Weltausstellung Paris 1900.

# RUD. SACK

## Leipzig-Plagwitz.

**Ackerbau-Geräthe und -Maschinen.**

**Spezialität: Stahlpflüge und Drillmaschinen.**

Export nach allen überseeischen Ländern und Kolonien.

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. März 1903. Nummer 5.



Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**Dynamit-Actien-Gesellschaft vormals Alfred Nobel & Co.,**

**Hamburg.**

**Älteste Dynamitfabrik der Welt, gegründet 1865 von Alfred Nobel.**

*Export der allgemein anerkannten Nobelschen Sprengstoffe nach allen Weltteilen, im Gebrauch in allen deutschen Kolonien.*

**Agenturen:**
Damara- und Namaqua-Handels-Gesellschaft m. b. H., Swakopmund,
Deutsch-Westafrikanische Handels-Gesellschaft m. b. H., Lome,
Carlowitz & Co., Tsingtau, — Hansing & Co., Hamburg,
Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Berlin. (79)

Reizende Musik. Solide Konstruktion.

**Fortuna-Spieldosen und Musikschränke**

Spieldosen à 10, 15, 25, 30, 50, 80—200 Mk.
Musikschränke von 150 bis 750 Mk.
Für den Export besonders geeignet.

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**

Geschäftshäuser: St. Petersburg, Moskau, London,
Illustr. Preislisten über *alle Musikinstrumente* und Notenverzeichnisse gratis.

**Export** von deutschen u. engl. Artikeln aller Art.

**Spezialität: Cigarren**

leicht, mittel u. schwer, in geraden und schrägen Façons, von M. 50,— bis M. 250,— per Mille.

**Leon & Wagener,**
Hamburg.

Spezialität:
Lieferung von
**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind **Lieferanten**
Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**

**CARL BÖDIKER & Co.**

Aktienkommanditgesellschaft

Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Seestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Seestemünde.

Berlin W. **S. Adam** Leipzigerstr. 27/28
Ecke Friedrichstr.

## *Tropen-Ausrüstungen*

Tropen-Anzüge von Satin . . . . . Mk. 9,50
Tropen-Anzüge von Khakey . . . . Mk. 9,75

*Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50*
*Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50*
*Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an*

*Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50*
*Mücken-Schleier . . . Mk. 3,50*
*Pyjamas - Gamaschen.*

**Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche.** (187)

K. K. ausschl. priv.

**Fabrik wasserdichter Stoffe Landgut Wienerberg**

# M. J. Elsinger & Söhne

**Wien.**

Fabrikanten von

**„Lederoit-Double“**

(D. R. G. M.)

absolut **wasserdicht lederartig**
imprägniertes Segeltuchgewebe für

**Wagen-, Waggon-, Güter- u. Lagerdecken, Pferdedecken, Transport- und Wassersäcke, Zelte etc. etc.**

**General-Vertretung und Filialfabrik für Deutschland:**

**Fritz Schoppe**
Einbeck (Hannover).

Viele höchste Auszeichnungen. Staatsmedaillen etc.

# Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer, Frankfurt a. M.

**Adler-Motorwagen.**

Katalogue auf Wunsch.

Durch die überaus bequeme Bauart, die Formenschönheit, die Eleganz der Ausstattung der einzelnen Wagen sowie durch die Betriebssicherheit und die angenehme Gangart wurden die Adler-Motorwagen zu Favorit-Fahrzeugen der vornehmen Welt.

**Neueste Modelle.**

Referenzen auf Wunsch.

Spt 8 19

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. März 1903. Nummer 6.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Photogr. Abt., Berlin SO. 36.**

Durchaus bewährt:

„Agfa" ges. geschützt. — Rollfilms, Trockenplatten, Entwickler

Drucksachen gratis u. franko an jeden Interessenten.

*Lieferung nur an Wiederverkäufer. — Hoher Rabatt.* (11)

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.
Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.
Seemäßig verpackte Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente mit neuem luftdichten Verschluß der Kisten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Musikinstrumente**
f. Orchester, Schule u. Haus

Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.
Geschäftsh.: St. Petersbg., Moskau, London

Specialität:
Lieferung von
**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind Lieferanten
Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphen-Schlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**
**CARL BÖDIKER & Co.**
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Seestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Seestemünde.

Viele höchste Auszeichnungen. Staatsmedaillen etc.

# „ADLER" Räder.

Herren-, Damen- u. Jugenträder.
Waren-Transport-Dreiräder.
Freilaufräder. Adler Kettenlos.
Adler-Motor-Zweiräder. — Neueste Modelle.

## Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer
**Frankfurt a. M.**

Kataloge und Referenzen auf Wunsch. *Spezialitäten: Fahrräder, Motorwagen u. Schreibmaschinen.*

K. K. ausschl. priv.

## Fabrik wasserdichter Stoffe Landgut Wienerberg

# M. J. Elsinger & Söhne

**Wien.**

Fabrikanten von

## „Lederoit-Double"
(D. R. G. M.)

absolut **wasserdicht** ledernartig
imprägniertes Segeltuchgewebe für

**Wagen-, Waggon-, Güter- u. Lagerdecken, Pferdedecken, Transport- und Wassersäcke, Zelte etc. etc.**

**General-Vertretung und Filialfabrik für Deutschland:**

## Fritz Schoppe
Einbeck (Hannover).

„Grand Prix", höchste Auszeichnung

Weltausstellung Paris 1900.

# RUD. SACK
## Leipzig-Plagwitz.

## Ackerbau-Geräte und -Maschinen.

**Spezialität: Stahlpflüge und Drillmaschinen.**

Export nach allen überseeischen Ländern und Kolonien.

24 '03

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. April 1903. Nummer 7.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**Dynamit-Actien-Gesellschaft vormals Alfred Nobel & Co.,**

**Hamburg.**

**Älteste Dynamitfabrik der Welt, gegründet 1865 von Alfred Nobel.**

***Export der allgemein anerkannten Nobelschen Sprengstoffe nach allen Weltteilen, im Gebrauch in allen deutschen Kolonien.***

**Agenturen:** Damara- und Namaqua-Handels-Gesellschaft m. b. H., Swakopmund, Deutsch-Westafrikanische Handels-Gesellschaft m. b. H., Lome, Carlowitz & Co., Tsingtau, — Hansing & Co., Hamburg, Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Berlin. (79)

Reizende Musik. Solide Konstruktion.

**Fortuna-Spieldosen und Musikschränke**

Spieldosen à 10, 15, 25, 30, 50, 80—200 Mk.
Musikschränke von 150 bis 750 Mk.
Für den Export besonders geeignet.

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**

Geschäftshäuser: St. Petersburg, Moskau, London, Illustr. Preislisten über *alle Musikinstrumente* und Notenverzeichnisse gratis.

**Export** von deutschen u. engl. Artikeln aller Art.

**Spezialität: Cigarren**

leicht, mittel u. schwer, in geraden und schrägen Façons, von M. 50,— bis M. 250,— per Mille.

**Leon & Wagener,**
Hamburg.

Lieferung von Specialität:

**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**

unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind Lieferanten

Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**

**CARL BÖDIKER & Co.**

Aktienkommanditgesellschaft

Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Geestemünde.

Berlin W.
Leipzigerstr. 27/28.

# S. Adam

Hamburg
Neuerwall 76/80.

## *Tropen-Ausrüstungen*

Tropen-Anzüge von Satin . . . . . Mk. 9,50
Tropen-Anzüge von Khakey . . . . Mk. 9,75

*Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50*
*Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50*
*Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an*

*Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50*
*Mücken-Schleier . . . Mk. 3,50*
*Pyjamas - Gamaschen.*

**Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche.**

(167

---

K. K. ausschl. priv.

**Fabrik wasserdichter Stoffe Landgut Wienerberg**

# M. J. Elsinger & Söhne

**Wien.**

Fabrikanten von

## „Lederoit-Double“

(D. R. G. M.)

absolut **wasserdicht lederartig**
imprägniertes Segeltuchgewebe für

**Wagen-, Waggon-, Güter- u. Lagerdecken, Pferdedecken, Transport- und Wassersäcke, Zelte etc. etc.**

**General-Vertretung und Filialfabrik für Deutschland:**

## Fritz Schoppe

Einbeck (Hannover).

---

# „Adler“ Schreibmaschine.

Viele höchste Au
zeichnungen.
Staatsmedaillen

Fabrikat allerersten Ranges. — Unmittelbar sichtbare Schrif
vom ersten bis zum letzten Buchstaben.
Größte Durchschlagskraft. — Weitgehendste Verwendung.

**Extra-Maschinen:** Ganzer Schriftsatz mit einem Handgriff auswechselbar. — Leicht auswechselbare Walzen. — Extra breite Wagen für grosse Papierformate. — *Tabulator.*

## Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer,

Spezialitäten: Schreibmaschinen, Fahrräder u. Motorwagen. Frankfurt a. M. Kataloge und Referenzen auf Wunsc

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. April 1903. Nummer 8.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Photogr. Abt., Berlin SO. 36.**

*Auf vielen Forschungsreisen vorzüglich bewährt.*

„Isolar"-Trockenplatten Planfilms.
*Orthochromatische*
„Isolar"-Trockenplatten Planfilms.

Patentiert.
„Lichthoffrei."
Unübertroffen
haltbar.

Schutzmarke.

Drucksachen an jeden Interessenten gratis u. franko. — Warenlieferung nur an Wiederverkäufer. — Hoher Rabatt.

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.
Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten.
600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u.s.w.
Seemässig verpackte Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente
mit neuem luftdichten Verschluss der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Musikinstrumente**
f. Orchester, Schule u. Haus

Neu erschienene Preisliste frei.

Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.
Geschäftsh.: St. Petersbg., Moskau, London

Specialität:
Lieferung von
Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak
unverzollt aus unseren Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind Lieferanten
Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegrammschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung

Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft
CARL BÖDIKER & Co.
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Seestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Seestemünde.

Viele höchste Auszeichnungen. Staatsmedaillen etc.

## Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer, Frankfurt a. M.

**Adler-Motorwagen.**

Kataloge auf Wunsch.

Durch die überaus bequeme Bauart, die Formenschönheit, die Eleganz der Ausstattung der einzelnen Wagen sowie durch die Betriebssicherheit und die angenehme Gangart wurden die Adler-Motorwagen zu Favorit-Fahrzeugen der vornehmen Welt.

Neueste Modelle

Referenzen auf Wunsch.

---

K. K. ausschl. priv.

## Fabrik wasserdichter Stoffe Landgut Wienerberg

## M. J. Elsinger & Söhne

**Wien.**

Fabrikanten von

**„Lederoit-Double“**

(D. R. G. M.)

absolut **wasserdicht lederartig**

imprägniertes Segeltuchgewebe für

**Wagen-, Waggon-, Güter- u. Lagerdecken, Pferdedecken, Transport- und Wassersäcke, Zelte etc. etc.**

**General-Vertretung und Filialfabrik für Deutschland:**

**Fritz Schoppe**

Einbeck (Hannover).

---

„Grand Prix“, höchste Auszeichnung

Weltausstellung Paris 1900.

## RUD. SACK

## Leipzig-Plagwitz.

**Ackerbau-Geräte und -Maschinen.**

**Spezialität: Stahlpflüge und Drillmaschinen.**

Export nach allen überseeischen Ländern und Kolonien.

May 22 1903

# Deutsches Kolonialblatt.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. Mai 1903. Nummer 9.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf
vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**
Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.

Lieferantin für die Königl. Preuß. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (40)

Reizende Musik. Solide Konstruktion.
**Fortuna-Spieldosen und Musikschränke**
Spieldosen à 10, 15, 25, 30, 50, 80—200 Mk.
Musikschränke von 175 bis 750 Mk.
Für den Export besonders geeignet.
**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**
Geschäftshäuser: St. Petersburg, Moskau, London.
Illustr. Preislisten über *alle Musikinstrumente* und Notenverzeichnisse gratis. (74)

**Export** von deutschen u. engl. Artikeln aller Art.
Spezialität: **Cigarren**
leicht, mittel u. schwer, in geraden und schrägen Façons, von M. 50,— bis M. 250,— per Mille.
**Leon & Wagener,**
Hamburg.

Specialität:
Lieferung von
**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind Lieferanten
Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**
**CARL BÖDIKER & Co.**
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Seestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Seestemünde.

Berlin W.
Leipzigerstr. 27/28.

# S. Adam

Hamburg
Neuerwall 76/80.

## *Tropen-Ausrüstungen*

Tropen-Anzüge von Satin . . . . . Mk. 9,50
Tropen-Anzüge von Khakey . . . . Mk. 9,75

*Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50*
*Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50*
*Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an*

*Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50*
*Mücken-Schleier . . . Mk. 3,50*
*Pyjamas - Gamaschen.*

**Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche.**

(167)

K. K. ausschl. priv.

**Fabrik wasserdichter Stoffe Landgut Wienerberg**

# M. J. Elsinger & Söhne

**Wien.**

Fabrikanten von

## „Lederoit-Double“

(D. R. G. M.)

absolut **wasserdicht lederartig**
imprägniertes Segeltuchgewebe für

**Wagen-, Waggon-, Güter- u. Lagerdecken, Pferdedecken, Transport- und Wassersäcke, Zelte etc. etc.**

**General-Vertretung und Filialfabrik für Deutschland:**

## Fritz Schoppe

Einbeck (Hannover).

Viele höchste Auszeichnungen. Staatsmedaillen etc.

# ADLER Räder.

Herren-, Damen- u. Jugendräder.
Waren-Transport-Dreiräder.

Freilaufräder. Adler Kettenlos.
Adler-Motor-Zweiräder. — Neueste Modelle.

## Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer

**Frankfurt a. M.**

Kataloge und Referenzen auf Wunsch.

*Spezialitäten: Fahrräder, Motorwagen u. Schreibmaschinen.*

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY


# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. Mai 1903. Nummer 10.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.



**Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Photogr. Abt., Berlin SO. 36.**

*Vollkommenster Ersatz für Trockenplatten!*

**„Agfa"-Planfilms**
Ges. gesch.
(Celluloid)
auch Orthochromat.

Unzerbrechlich.
Leicht, wenig voluminös.
Sehr haltbar.
Hoch empfindlich.

Bequemste Anwendung.

Drucksachen an jeden Interessenten gratis u. franko. — Warenlieferung nur an Wiederverkäufer. — Hoher Rabatt.

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.
Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten.
600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.
Seemäßig verpackte Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente
mit neuem luftdichten Verschluß der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Musikinstrumente**
f. Orchester, Schule u. Haus

Neu erschienen Preisliste frei.

Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.
Geschäftsk.: St. Petersbg., Moskau, London

Specialität:
Lieferung von
**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Zapfen, Messen und Haushaltungen.

Wir sind **Lieferanten**
Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**
**CARL BÖDIKER & Co.**
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Geestemünde.

## Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

*Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.*

Lieferantin für die Königl. Preuss. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art.

K. K. ausschl. priv.

## Fabrik wasserdichter Stoffe Landgut Wienerberg

# M. J. Elsinger & Söhne

**Wien.**

Fabrikanten von

## „Lederoit-Double"

(D. R. G. M.)

absolut **wasserdicht lederartig**

imprägniertes Segeltuchgewebe für

**Wagen-, Waggon-, Güter- u. Lagerdecken, Pferdedecken, Transport- und Wassersäcke, Zelte etc. etc.**

**General-Vertretung und Filialfabrik für Deutschland:**

## Fritz Schoppe

Einbeck (Hannover).

## „Adler" Schreibmaschine.

Viele höchste Auszeichnungen, Staatsmedaillen etc.

Fabrikat allerersten Ranges. — Unmittelbar sichtbare Schrift vom ersten bis zum letzten Buchstaben.
Grösste Durchschlagskraft. — Weitgehendste Verwendung.

**Extra-Maschinen:** Ganzer Schriftsatz mit einem Handgriff auswechselbar. — Leicht auswechselbare Walzen. — Extra breite Wagen für grosse Papierformate. — *Tabulator.*

## Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer,

Spezialitäten: Schreibmaschinen, Fahrräder u. Motorwagen. Frankfurt a. M. Kataloge und Referenzen auf Wunsch.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. Juni 1903. Nummer 11.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf**

**vormals Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.

Lieferantin für die Königl. Preuß. Staatsbahn.

**Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art.** (68)

Reizende Musik. Solide Konstruktion.

**Fortuna-Spieldosen und Musikschränke**

Spieldosen à 10, 15, 25, 30, 50, 80—200 Mk.
Musikschränke von 175 bis 750 Mk.
Für den Export besonders geeignet.

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**

Geschäftshäuser: St. Petersburg, Moskau, London.
Illustr. Preislisten über *alle Musikinstrumente* und Notenverzeichnisse gratis. (74)

**Louis Tidow**

Feuerspritzenfabrik

Hannover-Badenstedt.

(100)

Specialität:

Lieferung von

**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**

unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind Lieferanten

Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Kesselformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**

**CARL BÖDIKER & Co.**

Aktienkommanditgesellschaft

Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Seestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Seestemünde.

Berlin W.
Leipzigerstr. 27/28.

# S. Adam

Hamburg
Neuerwall 76/80.

## *Tropen-Ausrüstungen*

Tropen-Anzüge von Satin . . . . . Mk. 9,50
Tropen-Anzüge von Khakey . . . . Mk. 9,75

*Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50*
*Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50*
*Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an*

*Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50*
*Mücken-Schleier . . . Mk. 3,50*
*Pyjamas - Gamaschen.*

**Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche.**

---

K. K. ausschl. priv.

**Fabrik wasserdichter Stoffe Landgut Wienerberg**

# M. J. Elsinger & Söhne

**Wien.**

Fabrikanten von

## „Lederoit-Double"

(D. R. G. M.)

absolut **wasserdicht lederartig**
imprägniertes Segeltuchgewebe für

**Wagen-, Waggon-, Güter- u. Lagerdecken, Pferdedecken, Transport- und Wassersäcke, Zelte etc. etc.**

**General-Vertretung und Filialfabrik für Deutschland:**

## Fritz Schoppe

Einbeck (Hannover).

---

Viele höchste Auszeichnungen. Staatsmedaillen etc.

# Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer, Frankfurt a. M.

**Adler-Motorwagen.**

Kataloge auf Wunsch.

Durch die überaus bequeme Bauart, die Formenschönheit, die Eleganz der Ausstattung der einzelnen Wagen sowie durch die Betriebssicherheit und die angenehme Gangart wurden die Adler-Motorwagen zu Favorit-Fahrzeugen der vornehmen Welt.

Neueste Modelle.

Referenzen auf Wunsch.

JY 2 1903

# Deutsches Kolonialblatt.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. Juni 1903. Nummer 12.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Hochstr. 68—71, einzusenden.

**Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Photogr. Abt., Berlin SO. 36.**

**Photographische „Agfa"-Entwickler:**

**Rodinal.** Patent. Hochconcentr.
Bis 40fach zu verdünnen.
**Haltbar, energisch, klar.**

**Patronen und Glasröhren**
(Inhalt nur in Wasser lösen),
**Eikonogen, Amidol, Glycin, Metol etc.**

Drucksachen an jeden Interessenten gratis u. franko. — Warenlieferung nur an Wiederverkäufer. — Hoher Rabatt.

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
**Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.**
**Samen- und Pflanzenkatalog gratis.** 200 Seiten.
600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.
Seemäßig verpackte **Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente**
mit neuem luftdichten Verschluß der Kisten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Musikinstrumente**
f. Orchester, Schule u. Haus

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**
Geschäftsh.: St. Petersbg., Moskau, London

Specialität:
Lieferung von
**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind **Lieferanten**
Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**
**CARL BÖDIKER & Co.**
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Geestemünde.

Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.

Lieferantin für die Königl. Preuß. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (m)

K. K. ausschl. priv.

Fabrik wasserdichter Stoffe Landgut Wienerberg

**M. J. Elsinger & Söhne**

Wien.

Fabrikanten von

**„Lederoit-Double“**

(D. R. G. M.)

absolut **wasserdicht lederartig**

imprägniertes Segeltuchgewebe für

**Wagen-, Waggon-, Güter- u. Lagerdecken, Pferdedecken, Transport- und Wassersäcke, Zelte etc. etc.**

General-Vertretung und Filialfabrik für Deutschland:

**Fritz Schoppe**

Einbeck (Hannover).

Viele höchste Auszeichnungen. Staatsmedaillen etc.

**„ADLER“ Räder.**

Herren-, Damen- u. Jugendräder.
Waren-Transport-Dreiräder.

Freilaufräder. Adler Kettenlos.

Adler-Motor-Zweiräder. — Neueste Modelle.

**Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer**

**Frankfurt a. M.**

Kataloge und Referenzen auf Wunsch. *Spezialitäten: Fahrräder, Motorwagen u. Schreibmaschinen.*

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. | Berlin, 1. Juli 1903. | Nummer 13.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**Berlin W.** Leipzigerstr. 27/28. **S. Adam** **Hamburg** Neuerwall 76/80.

***Tropen-Ausrüstungen***

**Tropen-Anzüge** von **Satin** . . . . . **Mk. 9,50**
**Tropen-Anzüge** von **Khakey** . . . . **Mk. 9,75**

***Tropen-Helme*** . . . . ***Mk. 8,50***
***Tropen-Mützen*** . . . ***Mk. 2,50***
***Hemden*** . . . . . ***von Mk. 2,75 an***

***Mosquito-Netze*** . . . . ***Mk. 12,50***
***Mücken-Schleier*** . . . ***Mk. 3,50***
***Pyjamas - Gamaschen.***

**Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche.** (167)

Reizende Musik. Solide Konstruktion.
**Fortuna-Spieldosen und Musikschränke**
Spieldosen à 10, 15, 25, 30, 50, 80—200 Mk.
Musikschränke von 175 bis 750 Mk.
Für den Export besonders geeignet.
**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**
Geschäftshäuser: St. Petersburg, Moskau, London,
Illustr. Preislisten über *alle Musikinstrumente* und
Notenverzeichnisse gratis. (74)

**Export** von deutschen u. engl. Artikeln aller Art.
**Spezialität: Cigarren**
leicht, mittel u. schwer, in geraden und schrägen Façons, von M. 50,— bis M. 250,— per Mille.
**Leon & Wagener,**
Hamburg.

Lieferung von **Specialität:**
**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind **Lieferanten**
Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**
**CARL BÖDIKER & Co.**
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Geestemünde.

Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

*Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.*

Lieferantin für die Königl. Preuss. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art.

K. K. ausschl. priv.

Fabrik wasserdichter Stoffe Landgut Wienerberg

**M. J. Elsinger & Söhne**

**Wien.**

Fabrikanten von

**„Lederoit-Double“**

(D. R. G. M.)

absolut **wasserdicht lederartig**

imprägniertes Segeltuchgewebe für

**Wagen-, Waggon-, Güter- u. Lagerdecken, Pferdedecken. Transport- und Wassersäcke, Zelte etc. etc.**

General-Vertretung und Filialfabrik für Deutschland:

**Fritz Schoppe**

Einbeck (Hannover).

**„Adler“ Schreibmaschine.**

Viele höchste Auszeichnungen Staatsmedaillen etc.

„Fabrikat allerersten Ranges. — Unmittelbar sichtbare Schrift vom ersten bis zum letzten Buchstaben. Grösste Durchschlagskraft. — Weitgehendste Verwendung.

Extra-Maschinen: Ganzer Schriftsatz mit einem Handgriff auswechselbar. — Leicht auswechselbare Walzen. — Extra breite Wagen für grosse Papierformate. — *Tabulatory*

**Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer,**

Spezialitäten: Schreibmaschinen, Fahrräder u. Motorwagen. Frankfurt a. M. Kataloge und Referenzen auf Wunsch.

AUG 6, '03
THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. Juli 1903. Nummer 14.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Photogr. Abt., Berlin SO. 36.**

Photographische **„Agfa“**

-Trockenplatten
-Planfilms
-Rollfilms
-Spezialitäten
-Entwickler.

„Agfa“

Absolut zuverlässig!

Drucksachen gratis und franko an jeden Interessenten.

*Lieferung nur an Wiederverkäufer. — Hoher Rabatt.* (31)

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.
Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten.
600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.
Seemäfsig verpackte Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente mit neuem luftdichten Verschlufs der Kasten, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

Heinemann

**Musikinstrumente**
f. Orchester, Schule u. Haus

Neu erschienene Preisliste frei.

Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.
Geschäftsh.: St. Petersbg., Moskau, London

Specialität:
Lieferung von
**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind Lieferanten
Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**
**CARL BÖDIKER & Co.**
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Geestemünde.

1897 1898 1899 1900 1901.

Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.

Lieferantin für die Königl. Preuß. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (60)

K. K. ausschl. priv.

Fabrik wasserdichter Stoffe Landgut Wienerberg

**M. J. Elsinger & Söhne**

Wien.

Fabrikanten von

**„Lederoit-Double"**

(D. R. G. M.)

absolut **wasserdicht lederartig**

imprägniertes Segeltuchgewebe für

**Wagen-, Waggon-, Güter- u. Lagerdecken, Pferdedecken, Transport- und Wassersäcke, Zelte etc. etc.**

General-Vertretung und Filialfabrik für Deutschland:

**Fritz Schoppe**

Einbeck (Hannover).

Viele höchste Auszeichnungen. Staatsmedaillen etc.

**„ADLER" Räder.**

Herren-, Damen- u. Jugendräder

Waren-Transport-Dreiräder

Freilaufräder. Adler Kettenlos.

Adler-Motor-Zweiräder. — Neueste Modelle.

**Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer**

**Frankfurt a. M.**

Kataloge und Referenzen auf Wunsch. *Spezialitäten: Fahrräder, Motorwagen u. Schreibmaschinen.*

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. August 1903. Nummer 15.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**Berlin W.** Leipzigerstr. 27/28. **S. Adam** **Hamburg** Neuerwall 76/80.

*Tropen-Ausrüstungen*

Tropen-Anzüge von Satin . . . . . Mk. 9,50
Tropen-Anzüge von Khakey . . . . Mk. 9,75

*Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50*
*Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50*
*Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an*
*Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50*
*Mücken-Schleier . . . Mk. 3,50*
*Pyjamas - Gamaschen.*

**Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche.** (167)

Reizende Musik. Solide Konstruktion.
**Fortuna-Spieldosen und Musikschränke**
Spieldosen à 10, 15, 25, 30, 50, 80—200 Mk.
Musikschränke von 125 bis 750 Mk.
Für den Export besonders geeignet.
**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**
Geschäftshäuser: St. Petersburg, Moskau, London.
Illustr. Preislisten über *alle Musikinstrumente* und Notenverzeichnisse gratis. (74)

**W. Homann & Co.**
Hamburg, Luisenhof.
Kommission — Assekuranz — Spedition
von und nach (163)
den deutschen Kolonien.

Specialität:
Lieferung von
**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind **Lieferanten**
Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**
**CARL BÖDIKER & Co.**
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen,
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Geestemünde.

## Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.

Lieferantin für die Königl. Preuß. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (144)

## Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

*Grosser Export nach allen Welttheilen.*

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

(148) **Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.**

Viele höchste Auszeichnungen. Staatsmedaillen etc.

## Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer, Frankfurt a. M.

**Adler-Motorwagen.**

Kataloge auf Wunsch.

Durch die überaus bequeme Bauart, die Formenschönheit, die Eleganz der Ausstattung der einzelnen Wagen sowie durch die Betriebssicherheit und die angenehme Gangart wurden die Adler-Motorwagen zu Favorit-Fahrzeugen der vornehmen Welt.

**Neueste Modelle.**

Referenzen auf Wunsch

Comptoir: Gr. Reichenstr. 45/47.

Schutzmarke.

## L. Mulsow & Co., Hamburg.

**Fabrik haltbarer Speisen.**

**Konserven aller Art, für die Tropen zubereitet.**

Goldene Medaille: Hamburg 1880 u. 1889.
Wien 1873. Paris 1855. London 1862.
München 1854. Melbourne 1880. (149)
Allgemeine Gartenbau-Ausstellung in Hamburg 1897 Goldene Medaille.

*Lieferanten aller grossen Hamburger Reedereien.*

Wir garantieren die Haltbarkeit unserer eigenen Fabrikate.

Preislisten stehen auf Wunsch gratis u. franko zur Verfügung.

Fabrik: Fabrikstrasse 81.

W
SEP 9 '03

# Deutsches Kolonialblatt.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. August 1903. Nummer 16.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Expedition, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Photogr. Abt., Berlin SO. 36.**

**Photographische „Agfa"-Entwickler**

sind weltbekannt als zuverlässig!

Rodinal. Eikonogen. Imogen-Sulfit. Amidol. Metol. Glycin.
Ortol. Pyrosäure. Hydrochinon.

Drucksachen an jeden Interessenten gratis u. franko. — Warenlieferung nur an Wiederverkäufer. Hoher Rabatt.

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.
Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten.
600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen u. s. w.
Seemässig verpackte Auserlesene Erfurter
Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente
mit neuem luftdichten Verschluss der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Musikinstrumente**
f. Orchester, Schule u. Haus

Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.
Geschäftsh.: St. Petersbg., Moskau, London

Specialität:
Lieferung von
**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind Lieferanten
Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**
**CARL BÖDIKER & Co.**
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Seestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Seestemünde.

## Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

*Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.*

*Lieferantin für die Königl. Preuß. Staatsbahn.*

**Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art.**

Viele höchste Auszeichnungen. Staatsmedaillen etc.

## Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer, Frankfurt a. M.

**Adler-Motorwagen.**

Katalogo auf Wunsch.

Durch die überaus bequeme Bauart, die Formenschönheit, die Eleganz der Ausstattung der einzelnen Wagen sowie durch die Betriebssicherheit und die angenehme Gangart wurden die Adler-Motorwagen zu Favorit-Fahrzeugen der vornehmen Welt.

**Neueste Modelle.**

Referenzen auf Wunsch.

# Felten & Guilleaume Carlswerk

## Actien-Gesellschaft, Mülheim am Rhein,

***Eisen-, Stahl-, Kupfer- und Bronze-Drahtfabrik,***
***Drahtseilerei, Drahtwaarenfabrik, Verzinkerei, Kupferwerk,***
***Fabrik von Telegraphen-, Telephon- und Lichtkabeln aller Art,***
***Installationsleitungen, Dynamodraht und technische Gummiwaaren.***

Verzinkter eiserner Telegraphendraht,
Telephon-Bronzedraht,
Blanker Kupferdraht für Lichtleitungen,
Trolleydraht u. Spanndraht für elektr. Bahnen.
Leitungsdraht nach der verschiedensten Art, isoliert, umsponnen, bewickelt und umflochten.

**Drahtwaren**

***Zaundraht, Zaundrahtlitzen, Befestigungsteile,***

als:

Schlaufen, Haken, Drahtspanner, Bindedraht etc.
Patent-Stahldrahtketten ohne Schweifsung.
Drahtseile jeder Konstruktion für alle Verwendungsarten.
***Sämtliches Leitungsmaterial***
für Telegraphie, Telephonie, elektrisch Licht, Kraftübertragung und elektrische Bahnen.

*Stahldraht-Fassvillen*

PUBLIC LIBRARY


# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. September 1903. Nummer 17.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.



**Howaldtswerke-Kiel.**

**Schiffbau, Maschinenbau, Giesserei, Kesselschmiede.**

Maschinenbau seit 1838. ★ Eisenschiffbau seit 1865. ★ Arbeiterzahl 3000.

**Neubau und Reparaturen von Schiffen, Docks und Maschinen-Anlagen jeglicher Art u. Grösse.**

Spezialitäten: **Metallpackung,** Temperaturausgleicher, **Asche-Ejektoren,** D. R. P. Cedervall's Patentschutzhülse für Schraubenwellen, D. R. P. Centrifugalpumpen-Anlagen für **Schwimm-** und Trockendocks. **Dampfwinden, Dampfankerwinden.** Zahnräder verschiedener Gröfsen ohne Modell. (122)

Reizende Musik. Solide Konstruktion.

**Fortuna-Spieldosen und Musikschränke**

Spieldosen à 10, 15, 25, 30, 50, 80—300 Mk.
Musikschränke von 175 bis 750 Mk.
Für den Export besonders geeignet.

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**

Geschäftshäuser: St. Petersburg, Moskau, London. Illustr. Preislisten über *alle Musikinstrumente* und Notenverzeichnisse gratis. (74)

**W. Homann & Co.**
Hamburg, Luisenhof.

**Kommission — Assekuranz — Spedition**
von und nach (123)
**den deutschen Kolonien.**

Specialität:
Lieferung von
**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind **Lieferanten**
Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**
**CARL BÖDIKER & Co.**
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Seestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Seestemünde.

Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.

Lieferantin für die Königl. Preuß. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (88)

# Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

***Grosser Export nach allen Weltteilen.***

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

(148) **Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.**

# Joseph Klar, Samenhandlung,

## 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen,** soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für **größeren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** inkl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis. (25)

Comptoir: Gr. Reichenstr. 45/47.

Schutzmarke.

# L. Mulsow & Co., Hamburg.

**Fabrik haltbarer Speisen.**

**Konserven aller Art, für die Tropen zubereitet.**

Goldene Medaille: Hamburg 1880 u. 1889.
Wien 1873. Paris 1855. London 1862.
München 1854. Melbourne 1880. (189)
Allgemeine Gartenbau-Ausstellung in Hamburg 1897 Goldene Medaille.

***Lieferanten aller grossen Hamburger Reedereien.***

Wir garantieren die Haltbarkeit unserer eigenen Fabrikate.

Preislisten stehen auf Wunsch gratis u. franko zur Verfügung.

Fabrik: Valentinskamp 81.

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. September 1903. Nummer 18.



Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Photogr. Abt., Berlin SO. 36.**

**Photographische „Agfa"-Spezialitäten**

sind weltbekannt als zuverlässig!

„Agfa"-Verstärker, Pat., flüssig, konzentriert
„Agfa"-Abschwächer, Patent, haltbares Pulver
„Agfa"-Fixirsalz, sauer, in Blöcken u. Patronen
„Agfa"-Tonfixirsalz, neutral, mit Gold
„Agfa"-Tonfixirpatronen, stark goldhaltig.

Drucksachen an jeden Interessenten gratis u. franko. — Warenlieferung nur an Wiederverkäufer. — Hoher Rabatt.

**Eckardt & Co., G. m. b. H.,**

Stahlblech-Walzwerk, Schaufel- u. Spaten- etc. Fabrik, Herdecke (Westfalen),

liefern jedes gewünschte Modell von Schaufeln, Spaten u. Pflugriestern.

Fabrikzeichen.

Fabrikzeichen.

Ausstellung Düsseldorf 1902: Silberne Medaille.

Lieferanten Königlicher Behörden. Export nach allen Welttheilen.

Exportkatalog auf Wunsch gratis und franko. (158)

**Musikinstrumente**

f. Orchester, Schule u. Haus

Neu erschienene Preisliste frei.

Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.

Geschäftsh.: St. Petersbg., Moskau, London

Specialität:

Lieferung von

**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**

unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind Lieferanten

Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**

**EARL BÖDIKER & Co.**

Aktienkommanditgesellschaft

Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Seestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Seestemünde.

**Wasser-Pumpen jeder Art für alle Zwecke**
**Für Hand- und Kraftbetrieb.**

Abyssinier-Brunnen und Bestandtheile dazu.
Pumpen für Zuckerfabriken, Brennereien, Brauereien, Gaswerke
Äusserst niedrige Preise für Fabrikat erster Classe vermöge Fabrikation im Grossen
Auswahl in mehreren Hundert verschiedener Figuren und Grössen
**Elmshütteler Maschinenfabrik**
vorm. **Fried. Filler,** G. m. b. H.
Hamburg 19. (123)

# Eisenhütten- u. Emaillirwerk
**(W. von Krause)**
**Neusalz a. O.**
Preufs. Schlesien. (187)

## Pumpen
für **Hand-** und **Kraftbetrieb,** für **wirtschaftliche** und **industrielle Zwecke.**

**Eisengusswaren**
zum Bau und zur Einrichtung von Wohnhäusern.

**Öfen**
verschiedenster Art.

# W. Homann & Co.
**Hamburg, Luisenhof.**
**Kommission — Assekuranz — Spedition**
von und nach (153)
**den deutschen Kolonien.**

# Dammann & Co.
**San Giovanni a Teduccio, Prov. Neapel, Italien**
ältestes und gröfstes derartiges Geschäft Italiens (Gegründet 1877).

**Samenhandlung und Kulturen.**

Hoflieferanten.

Ausgedehnte Kulturen von **Gemüse-, Blumen-, landwirtschaftlichen etc. Samen,** die sich für jedes Klima eignen, mit Berücksichtigung der besten italienischen Sorten. Grofse Kollektion von **Baum-, Coniferen-, Palmen- und anderen Samen.** Italienische **Fruchtbäume** (Orangen, Citronen etc.) und **andere Bäume und Sträucher.** Kulturen von **Blumenzwiebeln.**

**Alle Samen für die Kolonien.**

*Langjährige Erfahrung im Export. — Kataloge gratis und franko.*

# Chirurgie-Instrumente
**Aktiengesellschaft für Feinmechanik, vorm. Jetter & Scheerer.**

Äsculap

Eingetr. Warenzeichen.

Stammhaus: **Tuttlingen** (Süddeutschland).
Zweiggeschäfte: **Berlin, London, New York.**

***Export — Nur Engros.***

Man verlange die Instrumente mit nebenstehendem Warenzeichen
**in jedem Instrumenten-Geschäft.**

Kataloge mit über 20 000 Abbildungen in deutsch, französisch u. englisch.

Die grössten Lieferungen für Militär u. die Kolonien können in kürzester Zeit zur Ausführung gebracht werden.

Über 1200 Arbeiter.

Hydr. Glättpresse

**Patentierte**
# hydraulische Pressen
solidester Konstruktion und gröfstmöglichster Leistungsfähigkeit, anwendbar in allen industriellen Betrieben, wie Papier-, Pappen-, Filz- und Tuchfabriken, zum Pressen von Tabak, Kopak, Baumwolle, Torfmull, Leder, Hopfen, Obst, Weintrauben, Kork-, Blech- und Stahlrohrabfällen, Holzornamenten etc., für Hand- und Maschinenbetrieb, mit automatischer Auslösung, empfehlen [112]

Prima-Zeugnisse.

**Ph. Kanzler Söhne**
Spezialfabrik

Bau verlangen Prospekte.

Hunderte im Betrieb. **Neustadt** a. Haardt (Rheinpfalz).

OCT 27 03

THE NEWBERRY PUBLIC LIBRARY

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. Oktober 1903. Nummer 19.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**Berlin W.** Leipzigerstr. 27/28. **S. Adam** **Hamburg** Neuerwall 76/80.

*Tropen-Ausrüstungen*

Tropen-Anzüge von Satin . . . . . Mk. 9,50
Tropen-Anzüge von Khakey . . . . Mk. 9,75

*Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50*
*Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50*
*Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an*
*Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50*
*Mücken-Schleier . . . Mk. 3,50*
*Pyjamas - Gamaschen.*

**Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche.** (167)

Reizende Musik. Solide Konstruktion.
**Fortuna-Spieldosen und Musikschränke**
Spieldosen à 10, 15, 25, 30, 50, 80—200 Mk.
Musikschränke von 175 bis 750 Mk.
Für den Export besonders geeignet.
**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**
Geschäftslokäle: St. Petersburg, Moskau, London.
Illustr. Preislisten über *alle Musikinstrumente* und Notenverzeichnisse gratis. (74)

**Export** von deutschen u. engl. Artikeln aller Art.
Spezialität: **Cigarren**
leicht, mittel u. schwer, in geraden und schrägen Façons, von M. 50,— bis M. 250,— per Mille.
**Leon & Wagener,**
Hamburg.

Lieferung von Spezialität:
**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
anverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind **Lieferanten**
Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
vieler Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**
**CARL BÖDIKER & Co.**
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Seestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Seestemünde.

Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken ✶ Lokomotivfabrik ✶ Waggonfabriken.

Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.

Lieferantin für die Königl. Preuss. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (99)

# Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

*Grosser Export nach allen Weltteilen.*

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

(148) **Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.**

# Joseph Klar, Samenhandlung,

## 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen,** soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für **gröfseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** inkl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis. (29)

Comptoir: Gr. Reichenstr. 45/47.

Schutzmarke.

# L. Mulsow & Co., Hamburg.

**Fabrik haltbarer Speisen.**

**Konserven aller Art, für die Tropen zubereitet.**

Goldene Medaille: Hamburg 1880 u. 1889.
Wien 1873. ✶ Paris 1855. ✶ London 1862.
München 1854. ✶ Melbourne 1880. (130)
Allgemeine Gartenbau-Ausstellung in Hamburg 1897 Goldene Medaille.

*Lieferanten aller grossen Hamburger Reedereien.*

Wir garantieren die Haltbarkeit unserer eigenen Fabrikate.

Preislisten stehen auf Wunsch gratis u. franko zur Verfügung.

Fabrik: Falkenstrasse 81.

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. Oktober 1903. Nummer 20.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.



**Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Photogr. Abt., Berlin SO. 36.**

**Photographische „Agfa"-Entwickler**

(gebrauchsfertig gemischt)

Eikonogen-, Amidol-, Metol-, Glycin-, Ortol-, Pyrosäure- und Hydrochinon- | Patronen oder Glasröhren | Inhalt nur in Wasser aufzulösen. Unbeschränkt haltbar, auch in den Tropen. Zuverlässig, sehr reinlich und bequem.

Drucksachen an jeden Interessenten gratis u. franko. — Warenlieferung nur an Wiederverkäufer. — Hoher Rabatt.

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.
Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen usw.
Seemäfsig verpackte Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente mit neuem luftdichten Verschlufs der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Musikinstrumente**
f. Orchester, Schule u. Haus

Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.
Geschäftsh.: St. Petersbg., Moskau, London

Lieferung von Specialität:
**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind Lieferanten
Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**
**CARL BÖDIKER & Co.**
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Seestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Seestemünde.

Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.

Lieferantin für die Königl. Preuss. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (88)

# Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

*Grosser Export nach allen Weltteilen.*

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

(148) **Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.**

# Joseph Klar, Samenhandlung.

**80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,**

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen,** soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den Anbau in den Tropen **geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für **gröfseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** inkl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis. (32)

„Grand Prix", höchste Auszeichnung

Weltausstellung Paris 1900.

# RUD. SACK

## Leipzig-Plagwitz.

## Ackerbau-Geräte und -Maschinen.

**Spezialität: Stahlpflüge und Drillmaschinen.**

Export nach allen überseeischen Ländern und Kolonien.

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 1. November 1903. Nummer 21.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.



**Berlin W.** Leipzigerstr. 27/28. **S. Adam** **Hamburg** Neuerwall 76/80.

***Tropen-Ausrüstungen***

**Tropen-Anzüge** von **Satin** . . . . . **Mk. 9,50**
**Tropen-Anzüge** von **Khakey** . . . . **Mk. 9,75**

***Tropen-Helme*** . . . . ***Mk. 8,50*** | ***Mosquito-Netze*** . . . . ***Mk. 12,50***
***Tropen-Mützen*** . . . . ***Mk. 2,50*** | ***Mücken-Schleier*** . . . ***Mk. 3,50***
***Hemden*** . . . . . ***von Mk. 2,75 an*** | ***Pyjamas - Gamaschen.***

**Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche.** (167)

**Fortuna-Spieldosen**

à 12, 18, 30, 40, 60, 75–200 M. Musikschränke v. 175–750 M.

Die Fortuna-Spieldosen bieten durch ihre reizende Musik nicht nur eine schöne Unterhaltung für jung und alt, sondern sie tragen auch dazu bei, das musikalische Gehör und die Liebe zur Musik bei den Kindern zu wecken.

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig,**

**Export** von deutschen u. engl. Artikeln aller Art.
**Spezialität: Cigarren**
leicht, mittel u. schwer, in geraden und schrägen Façons, von M. 50,— bis M. 250,— per Mille.
**Leon & Wagener,**
Hamburg.

Lieferung von **Specialität:**
**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind **Lieferanten**
Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**
**CARL BÖDIKER & Co.**
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Seestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Seestemünde.

## Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

*Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.*

Lieferantin für die Königl. Preuſs. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (90)

## Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

*Grosser Export nach allen Weltteilen.*

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

(148) **Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.**

## Joseph Klar, Samenhandlung,

**80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,**

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für **gröſseren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** inkl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis. (22)

Comptoir: Gr. Reichenstr. 45/47.

Schutzmarke.

## L. Mulsow & Co., Hamburg.

**Fabrik haltbarer Speisen.**

**Konserven aller Art, für die Tropen zubereitet.**

Goldene Medaille: Hamburg 1880 u. 1889.
Wien 1873. Paris 1855. London 1862.
München 1854. Melbourne 1880. (159)
Allgemeine Gartenbau-Ausstellung in Hamburg 1897 Goldene Medaille.

*Lieferanten aller grossen Hamburger Reedereien.*

Wir garantieren die Haltbarkeit unserer eigenen Fabrikate. | Preislisten stehen auf Wunsch gratis u. franko zur Verfügung.

Fabrik: Valentinskamp 31.

THE NEW PUBLIC LIBRARY

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. November 1903. Nummer 22.

Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Photogr. Abt., Berlin SO. 36.**

**Photographische „Agfa"-Entwickler**

in haltbaren, konzentrierten Lösungen.

**Rodinal**, bis 40fach zu verdünnen. **Eikonogen**, **Metol**, **Glycin**, **Pyrogallol**, **Hydrochinon**, zwei- bis sechsfach zu verdünnen.

In 1/20, 1/10, 1/4 und 1/2 Liter-Originalflaschen.

Drucksachen an jeden Interessenten gratis u. franko. — Warenlieferung nur an Wiederverkäufer. — Hoher Rabatt.

**F. C. Heinemann, Erfurt 123.**

Hoflieferant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers u. Königs von Preussen.
Samen-Kulturen. Kunst- und Handelsgärtnerei.
Samen- und Pflanzenkatalog gratis. 200 Seiten. 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitungen usw.
Seemäßig verpackte Auserlesene Erfurter Gemüsesamen- und Blumensamen-Sortimente mit neuem luftdichten Verschluß der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf jederzeit gestattet. (182)
*Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.*

**Musikinstrumente**
f. Orchester, Schule u. Haus

Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.
Geschäftsh.: St. Petersbg., Moskau, London

Specialität:
Lieferung von
**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind Lieferanten
Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**
**CARL BÖDIKER & Co.**
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Geestemünde.

Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.

Lieferantin für die Königl. Preuß. Staatsbahnen.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art. (68)

# Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

*Grosser Export nach allen Weltteilen.*

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

(148) **Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.**

# Joseph Klar, Samenhandlung,

## 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

*Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,*

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen**, soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für **größeren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo inkl. Emballage.**

Illustrierte Kataloge gratis. (28)

„Grand Prix", höchste Auszeichnung

Weltausstellung Paris 1900.

# RUD. SACK

## Leipzig-Plagwitz.

## Ackerbau-Geräte und -Maschinen.

**Spezialität: Stahlpflüge und Drillmaschinen.**

Export nach allen überseeischen Ländern und Kolonien.

DEC 23 08


# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. | Berlin, 1. Dezember 1903. | Nummer 23.



Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**Berlin W.**
Leipzigerstr. 27/28.

**S. Adam**

**Hamburg**
Neuerwall 76/80.

***Tropen-Ausrüstungen***

**Tropen-Anzüge von Satin . . . . . Mk. 9,50**
**Tropen-Anzüge von Khakey . . . . . Mk. 9,75**

*Tropen-Helme . . . . Mk. 8,50*
*Tropen-Mützen . . . . Mk. 2,50*
*Hemden . . . . . von Mk. 2,75 an*

*Mosquito-Netze . . . . Mk. 12,50*
*Mücken-Schleier . . . Mk. 3,50*
*Pyjamas - Gamaschen.*

**Prof. Dr. Jägers Gesundheits-Unterwäsche.** (167)

**Fortuna-Spieldosen**
à 12, 18, 30, 40, 60, 75 200 M. Musikschränke v. 175–750 M.
Die Fortuna-Spieldosen bieten durch ihre reizende Musik nicht nur eine schöne Unterhaltung für jung und alt, sondern sie tragen auch dazu bei, das musikalische Gehör und die Liebe zur Musik bei den Kindern zu wecken.
**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig,**

**Tiefbohrungen,**
**Wassergewinnungen,**
Lieferung entsprechender Einrichtungen.
**Baelz & Co., Ingenieure,**
**G. m. b. H., Frankfurt a. M.,**
Obermainanlage 7. (252)

Specialität:
Lieferung von
**Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**
unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind **Lieferanten**
Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**
**CARL BÖDIKER & Co.**
Aktienkommanditgesellschaft
Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Geestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Geestemünde.

Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf

vormals **Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.

*Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.*

Lieferantin für die Königl. Preuss. Staatsbahn.

Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art.

**Herrnhuter Cigarren-Versand**

**A. Dürninger & Co.,** Hoflieferanten, gegründet 1747, **Herrnhut i. S.**

Anerkannt streng reelle Bedienung. Illustrierte Hauptpreisliste kostenfrei. Versand nach allen Kolonien an Private und Wiederverkäufer.

**Kaffee-Schäl- und Poliermaschinen**

für Hand- und Riemenbetrieb.

**Exzelsior-Schrotmühlen**

Walzenmühlen – Kugelmühlen – Steinbrecher

**Erz-Aufbereitungs-Anlagen.**

**Maschinen für Ölfabrikation.**

**Zuckerrohr-Walzwerke.**

Preisbücher kostenfrei.

**Fried. Krupp Akt.-Ges. Grusonwerk**

Magdeburg-Buckau.

Comptoir: Gr. Reichenstr. 45/47.

Schutzmarke.

**L. Mulsow & Co., Hamburg.**

**Fabrik haltbarer Speisen.**

**Konserven aller Art, für die Tropen zubereitet.**

Goldene Medaille: Hamburg 1880 u. 1889.
Wien 1873. Paris 1855. London 1862.
München 1854. Melbourne 1880.
Allgemeine Gartenbau-Ausstellung in Hamburg 1897 Goldene Medaille.

*Lieferanten aller grossen Hamburger Reedereien.*

Wir garantieren die Haltbarkeit unserer eigenen Fabrikate.

Preislisten stehen auf Wunsch gratis u. franko zur Verfügung.

Fabrik: Valentinskamp 40.

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt
für die Schutzgebiete
des Deutschen Reichs.

Herausgegeben
in der Kolonial-Abteilung
des Auswärtigen Amts.

XIV. Jahrgang. Berlin, 15. Dezember 1903. Nummer 24.



Inserate (für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, einzusenden.

**Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Photogr. Abt., Berlin SO. 36.**

*Photographischer Universal-Entwickler par excellence!*

**UNAL.** Patente in fast allen Kulturstaaten. **(Rodinal in fester Form.)**

Vorzüglich für **Export** geeignet.

Originalpackungen für 2 5 10 20 40 100 g = 100 250 500 ccm 1 2 5 Lit.-Lösg.

Minimales Volumen und Gewicht. Kein Flaschenbruch. In Originalpackung vorzüglich haltbar. Gegen Temperaturunterschiede nicht empfindlich.

Drucksachen an jeden Interessenten gratis u. franko. — Warenlieferung nur an Wiederverkäufer. — Hoher Rabatt.

**Eckardt & Co., G. m. b. H.,**

Stahlblech-Walzwerk, Schaufel- u. Spaten- etc. Fabrik, Herdecke (Westfalen),

liefern jedes gewünschte Modell von Schaufeln, Spaten u. Pflugriestern.

Fabrikzeichen. Fabrikzeichen.

Ausstellung Düsseldorf 1902: Silberne Medaille.

Lieferanten Königlicher Behörden. Export nach allen Weltteilen.

Exportkatalog auf Wunsch gratis und franko. (158)

**Musikinstrumente**

f. Orchester, Schule u. Haus

**Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.**

Geschäftsh.: St. Petersbg., Moskau, London

Specialität:

Lieferung von **Proviant, Getränken, Cigarren, Cigaretten und Tabak**

unverzollt aus unsern Freilägern, ferner aller Arten von Ausrüstungen für Expeditionen, Jagden, Messen und Haushaltungen.

Wir sind **Lieferanten**

Fürstlicher Hofhaltungen
verschiedener höchster Reichsämter
der Kolonial-Regierungen
der Armee und Marine
der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade
der Feldlazarette in Ostasien
der Deutschen Südpolar-Expedition 1901/04
beider Marine-Verpflegungsämter
mehrerer ausländischer Marinen
vieler Kolonial-Expeditionen
deutscher und ausländischer Rhedereien
etc. etc.

Preiskataloge, Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge, Bestellformulare u. Telegraphenschlüssel stehen auf Wunsch zur Verfügung.

**Internationale Schiffsbedarf-Gesellschaft**

**CARL BÖDIKER & Co.**

Aktienkommanditgesellschaft

Bremen, Hamburg, Kiel, Bremerhaven, Seestemünde.

Wie der Matrose aussehen würde, welcher die von uns in untenstehenden Jahren für Schiffs- und Militärbedarf gelieferten Waren zu sich genommen hätte.

Telegramm-Adressen:
Nauticus Bremen.
Nauticus Hamburg.
Nauticus Kiel.
Bödiker Bremerhaven.
Bödiker Seestemünde.

**Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnen-Bedarf**

**vormals Orenstein & Koppel, Berlin SW.**

**Feldbahnfabriken * Lokomotivfabrik * Waggonfabriken.**

*Illustr. Kataloge in allen Sprachen kostenfrei.*

*Lieferantin für die Königl. Preuß. Staatsbahn.*

**Plantagen-, Industrie- und Kleinbahnen jeder Art.** (80)

---

# Harzer Sauerbrunnen „GRAUHOF"

Reinstes und wohlschmeckendstes, natürliches kohlensaures Mineralwasser. Leicht verdaulich für Gesunde und Kranke. Zum Mischen mit Spirituosen, Wein und Fruchtsäften vorzüglich geeignet.

***Grosser Export nach allen Weltteilen.***

Vertreter für den Export die Herren **Harder & de Voss, Hamburg.**

(146) **Harzer Sauerbrunnen Grauhof in Goslar.**

---

# Joseph Klar, Samenhandlung,

## 80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

***Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,***

offeriert nebst **tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen** auch solchen von **Gemüsen,** soweit sich dieselben nach den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mitteilungen als für den **Anbau in den Tropen geeignet** erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für **einmalige** Versuche im kleinen Gemüsesamen liefert, so offeriere ich für **größeren** Bedarf gegen fr. Einsendung von **Mark 12,— franko aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo** inkl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis. (82)

---

„Grand Prix", höchste Auszeichnung

Weltausstellung Paris 1900.

# RUD. SACK

## Leipzig-Plagwitz.

## Ackerbau-Geräte und -Maschinen.

**Spezialität: Stahlpflüge und Drillmaschinen.**

Export nach allen überseeischen Ländern und Kolonien.

## Heckner & Co. Braunschweig.

Fräsmaschine.

Bandsäge.

Hobelmaschine.

**Spezialfabrik für Holzbearbeitungsmaschinen**

neuester und vollkommenster Konstruktion. Vollständige Einrichtungen mit Transmissionen für Sägewerke, Bau- und Möbelfabriken, Zimmerwerkstätten, Waggon-, Pianoforte-, Kistenfabriken etc. (176)

**Feinste Referenzen im In- und Auslande. – Langjährige praktische Erfahrungen.**

Gr. Preis Welt-Ausstellung in Wien. Gold. Medaille Welt-Ausst. Antwerpen.

**Man verlange die Preisliste für überseeischen Verkehr.**

## Kerzen-, Seifen- und Glycerinfabrikations-Maschinen

sowie Einrichtungen für Talgschmelzerei, Spetzefett-, Fettlaugenmehl- und Kristallsodafabrikation, Wasserglaslauflösung, Ölbleicherei etc. etc. liefern (178)

**C. E. Rost & Co.,**
Dresden 4, Rosenstr. 103.

## Deutsche Barackenbau-Gesellsch.

(System Brümmer) G. m. b. H.
Köln. ★ Berlin W. 30. (46)

Zerlegbare transportable Häuser (doppelwandig mit Luftisolierschicht u. Feuerschutzanstrich) in unerreicht. Güte in über 60 Verwendungsart. Arbeiter- u. Lazarett-Baracken, Schulpavillons, Stations-, Verwaltungs-, Industrie- und Wirtschaftsgebäude jeder Art, Landhäuser, Villen, Tropenhäuser mit termitensicherem Unterbau. Illustr. Spezialkataloge u. Kostenanschläge frei.

## Hauswasser-Versorgungs-Anlagen

für **Villen, Landhäuser, Sanatorien** etc.

*Einfacher Apparat für Handbetrieb. Maschineller Betrieb nicht erforderlich. Stets frisches und kühles Wasser. Verminderung der Feuersgefahr, da Wasser stets unter Druck.*

**Wasserfilter**

*Ausführliche Prospekte gratis u. franco.*

ASBEST-PORZELLAN, M. GARROS

*liefert krystallklares Trinkwasser.*

*An jedem Wasserleitungshahn bequem anzubringen.*

**H. HAMMELRATH & Co.**
G. M. B. H.
KÖLN AM RHEIN.

## Waagen für jeden Zweck.

Verschiedenste Grössen u. Anordnungen, in Decimal-, Centesimal-, Laufgewichts- od. gleicharm. System, transportabel, feststehend, versenkbar, verlegbar.

**WAAGEN**
mit Entlastungsvorrichtg. bzw. Billetdruckapparat.

## Garvenswerke

Wülfel vor Hannover.
Berlin W. 8, Kanonierstr. 1.
Düsseldorf, Mintropstr. 1.
Hamburg, Gr. Reichenstr. 23.
Wien I, Walfischgasse 14.
Illustr. Cataloge portofrei.

**Deutsche, koloniale u. internationale Transporte jeder Art.** (93)

**A. Warmuth,**
Hofspediteur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preussen,
Spedition. **Berlin,** Kommission.
C. 2, Hinter der Garnisonkirche 1a, NW. 7, Neustädtische Kirchstraße 9, W. 15, Joachimsthaler Straße 13.

**Wasser-Pumpen jeder Art für alle Zwecke**
**Für Hand- und Kraftbetrieb.**

Saug- & Druckpumpen, für gewöhnliche & Röhrenbrunnen, für Wasserleitungen, f. Häuser, Strassen, Bauten, Fabriken, Stallungen, Gärten, ferner f. Tiefbrunnen.

Abyssinier-Brunnen und Bestandtheile dazu.
**Pumpen für Zuckerfabriken, Brennereien, Brauereien, Gaswerke**
Aeusserst niedrige Preise für Fabrikat erster Classe vermöge Fabrikation im Grossen. Auswahl in mehreren Hundert verschiedenen Figuren und Grössen.

**Eimsbütteler Maschinenfabrik**
vorm. **Fried. Filler,** G. m. b. H.
**Hamburg 19.** (123)

# Eisenhütten- u. Emaillirwerk
**(W. von Krause)**
**Neusalz a. O.**
Preufs. Schlesien. (187)

## Pumpen
für **Hand-** und **Kraftbetrieb,** für **wirtschaftliche** und **industrielle Zwecke.**

**Eisengusswaren**
zum Bau und zur Einrichtung von Wohnhäusern.

**Öfen**
verschiedenster Art.

# W. Homann & Co.
**Hamburg, Luisenhof.**
**Kommission – Assekuranz – Spedition**
von und nach (153)
**den deutschen Kolonien.**

# Dammann & Co.
San Giovanni a Teduccio, Prov. Neapel, Italien
ältestes und gröfstes derartiges Geschäft Italiens (Gegründet 1877).

**Samenhandlung und Kulturen.**

Hoflieferanten.

Ausgedehnte Kulturen von **Gemüse-, Blumen-, landwirtschaftlichen etc. Samen,** die sich für jedes Klima eignen, mit Berücksichtigung der besten italienischen Sorten. Grofse Kollektion von **Baum-, Coniferen-, Palmen- und anderen Samen.** Italienische **Fruchtbäume** (Orangen, Citronen etc.) und **andere Bäume und Sträucher.** Kulturen von **Blumenzwiebeln.**

**Alle Samen für die Kolonien.**

*Langjährige Erfahrung im Export. — Kataloge gratis und franko.*

# Chirurgie-Instrumente
**Aktiengesellschaft für Feinmechanik, vorm. Jetter & Scheerer.**

Äsculap

Ringstr. Warenzeichen.

Stammhaus: **Tuttlingen** (Süddeutschland).
Zweiggeschäfte: **Berlin, London, New York.**

***Export — Nur Engros.***

Man verlange die Instrumente mit nebenstehendem Warenzeichen
**in jedem Instrumenten-Geschäft.**

Kataloge mit über 20 000 Abbildungen in deutsch, französisch u. englisch.

Die grössten Lieferungen für Militär u. die Kolonien können in kürzester Zeit zur Ausführung gebracht werden.

Über 1200 Arbeiter.

Berkefeld Filter

# Wenn Ihr Auge sehen könnte
wie viel gefährliche Bacillen in Ihrem Trinkwasser verborgen sind, würden Sie sofort ein Berkefeld-Filter kaufen.
**BERKEFELD-FILTER Ges. m. b. H., CELLE.**

# Sökeland's Pumpernickel und Schwarzbrot in Dosen,
in Scheiben geschnitten, wird überall gern gegessen.
**E. Sökeland & Söhne, Berlin • Hamburg • Wien.**
Export-Depôt: **Harder & de Voss, Hamburg.**

## Das Versand-Geschäft

# MEY & EDLICH, Leipzig-Plagwitz

**Königl. Sächsische und Königl. Rumänische Hoflieferanten**

**hält streng an dem Grundsatze fest, nur gute, brauchbare Waren möglichst billig zu liefern.**

Der mit ca. 5000 Abbild. ausgestattete **Hauptkatalog** wird **unberechnet** u. **portofrei** versandt.

Er enthält ausführliches über folgende Warengattungen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Mey's Stoffwäsche | Pelzwaren | Echte Silberwaren | Gegenstände aus Rehgehörnen |
| Damen- und Kinderwäsche | Herren-Garderobe | Alfenidewaren | und Hirschgeweihen |
| Korsette | Hüte und Mützen für Herren | Vernickelte | Kunstgufswaren |
| Herren-Wäsche | und Knaben | und Messingwaren | Spielwaren |
| Tisch- und Bettwäsche | Kravatten | Kinderwagen, Kindermöbel | Cigarren und Cigaretten |
| Taschentücher | Kinder-Garderobe | Holzwaren | Tabake |
| Leinene und baumwoll. Stoffe | Schuhwaren | Wirtschafts-Artikel | Rauchrequisiten |
| Kleider- und Besatz-Stoffe | Regenschirme | Lederwaren | Toiletteseifen und Parfüms |
| Gardinen und Möbel-Stoffe | Uhren, Musikwerke | Reise-Utensilien | Schokolade, Kakao |
| Teppiche | Optische Waren | Kurz- und Stahlwaren | Thee, Biskuits, Liköre |
| Damen-Konfektion | Photographische Apparate | Jagdsport-Artikel | Suppenpräparate |
| Trikotagen, Strumpfwaren | Schmuck-Gegenstände | Teschings und Revolver | Briefpapiere. |

Nichtgefallende Waren werden bereitwilligst zurückgenommen oder umgetauscht. (65)

# Rotkäppchen-Sekt Kloss & Foerster.

# Hanseatische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

**Gegründet 1874.**

**Grundkapital M. 3 000 000.** **Reserven Ende 1902 M. 1 085 909.**

Die Gesellschaft übernimmt Feuer-Versicherungen an europäischen und transatlantischen Plätzen und erbittet Bewerbungen um Vertretungen an solchen Plätzen, an denen sie noch nicht vertreten ist. (140)

# Herrnhuter Cigarren-Versand

**A. Dürninger & Co.,** **Hoflieferanten** gegründet 1747, **Herrnhut i. S.**

Anerkannt streng reelle Bedienung. Illustrierte Hauptpreisliste kostenfrei. Versand nach allen Kolonien an Private und Wiederverkäufer.

**Export** von deutschen u. engl. Artikeln aller Art.

**Spezialität: Cigarren**

leicht, mittel u. schwer, in geraden und schrägen Façons, von M. 50,— bis M. 250,— per Mille.

**Leon & Wagener,**
Hamburg.

---

**Louis Tidow**
**Feuerspritzen-Fabrik,** Hannover-Badenstedt.

---

# Fanggeräte

für alle Sorten Raubtiere, schädliche Vögel etc. etc.

**Mäuse- und Rattenfallen.**

Gröfster Export dieser Artikel in technisch vollendeten Systemen.

Musterlager in Hamburg bei

**Albrecht & Richter.**

Neutr. Katalog No. 39 in vier Sprachen kostenlos.

**Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co.**
Haynau (Schlesien). (31)

---

**Mein neuester, reich illustrierter Hauptkatalog**

mit Kultur-Anweisungen, Garten-Literatur, Kalender und Notizen über alle gerade für dortiges Klima vorzüglich gedeihenden

**Gemüse- und Blumensamen**

**Blumenzwiebeln, -Knollen, -Pflanzen, Obstbäume und Beerensträucher**

stehen auf Wunsch sofort zu Diensten.

**Friedrich Spittel,** Hoflieferant,
**Arnstadt** bei Erfurt i. Thür.,
Samenkulturen, Samenhandlung, Kunst- und Handelsgärtnerei (224)

---

Gewicht nur $2^1/_2$ kg.

In den Tropen tausendfach bewährt.

(104)

---

# Der Verein der Kaufberechtigten

des

## Warenhauses für deutsche Beamte,

**Berlin NW., Bunsenstrasse 2,**

Telegramm-Adresse: „Beamtenkaufhaus", Berlin,

ist für den Export aller Arten von Verbrauchs- wie Gebrauchs-Gegenständen (Lebensmittel, Konserven, Wein, Bekleidung, Wäsche, Einrichtungen u. s. w.) auf das beste eingerichtet.

Den Deutschen im Auslande werden dieselben billigen Preise, Vorteile, Vorzüge p. p. geboten, welche die inländischen Mitglieder des Vereins (über 40 000) geniefsen.

Die bewährten, sich allgemeiner Anerkennung erfreuenden Einrichtungen des Vereins bürgen für die denkbar reellste und zuverlässigste Ausführung jedes Auftrages.

Für verschiedene Arten von Verbrauchsgegenständen, so u. a. für Fettwaren (z. B. Butter, Käse p. p.) und Fleischwaren (z. B. Wurst, Schinken p. p.), bringt der Verein Konservierungsmethoden zur Anwendung, die sich selbst in den heifsesten Tropengegenden vollkommen bewährt haben. Die Konserven aller Art entstammen nur den bedeutendsten Konserven-Fabriken.

Der Verein sorgt stets für erprobt seetüchtige Verpackung der Sendungen nach überseeischen Ländern und ist erbötig, diesen Sendungen gegen Erstattung der kleinen Spesen und Verpackungskosten Gegenstände beizuschliefsen, welche dem Verein eventuell von Verwandten und Bekannten der ausländischen Besteller zur Mitsendung übergeben werden.

Seesendungen werden am besten bei Absendung frankiert (zu Lasten des Bestellers), da dann die Spesen-Rechnungen hier revidiert und somit die Besteller jeder weiteren Kontrolle überhoben werden. Die Auslagen für Frankierungen der p. Sendungen fallen unter den nachstehenden Zahlungsbedingungen.

Aufnahmebedingungen: 10 Mark für eine Mitgliedskarte auf Lebenszeit. Laut § 1 der Satzungen sind die Mitglieder von jeder Haftung frei.

Die jährlich erscheinenden Preislisten, Nachträge, Verkehrserleichterungen werden bald nach Erscheinen den Mitgliedern im Auslande pünktlich und frei zugesandt. (126)

Zahlungsbedingungen: Errichtung eines Kontos durch Bareinzahlung oder Accreditiv auf ein gutes Bankhaus vor Absendung der bestellten Waren oder, wo angängig, Versendung der Waren unter Nachnahme.

*Das Direktorium.*

---

# C. ERFURTH

**Berlin SW. 13**
**Neuenburger-Straße No. 7.**

**Elektrotechnische Anstalt.**

Langjähriger Lieferant der deutschen Armee und Marine.

**Engros-Fabrikation.**
**Exportlager.**

**Spezial-Elemente für Tropenzwecke.**
**Elektrische Läutewerke u. Tableaux.**

Druck-, Zug- und Sicherheitskontakte.

**Mikrotelephon-Apparate**

für Haus- und Fernbetrieb.

**Leitungs- und Isoliermaterial**

für Haus- und Freileitungen.

Sämtl. Apparate u. Materialien für Blitzableiter-, Sprachrohr- und Momentbeleuchtungsanlagen.

**Spezialität: Montagefertige, tropensichere Zusammenstellungen von elektrischen Anlagen aller Art.**

Preislisten und Kostenanschläge gratis und franko.

# Berndorfer Metallwaren-Fabrik Arthur Krupp.

No. 107 741.
**Jagd-Feldkochkessel**
Preis (ohne Etui) per Stück Mk. 128.

Obiger Kessel samt Gestell verpackt in schwarzem Leder-Etui.
**Preis des Etui Mk. 60.**

## Für die Tropen!!

## Jagd-Feldkochkessel

aus **Rein-Nickel.**

Das reinlichste und solideste Kochgeschirr!!!

**Auch Gulyas- u. Kaffee-Tragkessel**

**sowie komplette Jagdservice**

aus **Rein-Nickel**

in **Kassetten** und **Segelleinen** verpackt.

Illustrierte **Preislisten** durch die

**Berndorfer Niederlage**

**Berlin W.**
**Leipzigerstrasse 101/102.**
(189)

---

# Matthias Rohde & Co., Hamburg,
# Matthias Rohde & Jörgens, Bremen,

**Spediteure der Kaiserlich deutschen Marine.**

## Spedition – Kommission – Export – Import.

*Spezialverkehr nach Kiautschou und den übrigen deutschen Kolonien.*
(119)

---

**Wilhelm Schuss, Düsseldorf.**
Fabrik von echten Elfenbein- kern- und Imitations-
**Billard-Bällen,**
Billard-Queues,
Porkholzkugeln und Kegeln,
Specialität: **Bonzolins-Bälle,**
durch u. durch s. gleich. Masse, besser als Elfenb.-Bälle.
Garantie ein Jahr.
Preisliste frei.
(243)

---

## Münchener Bürgerbräu

## Kulmb. Rizzibräu

**bewährte Exportbiere.**

General-Vertreter:
**Franz Popp, Hamburg.**
(50)

---

**Projektions-Apparate, Kinematographen.**

## Lichtbilder

**Anfertigung v. Diapositiven.**
Katalog (400 Seit.) gratis.
**Gegr. 1854. Ed. Liesegang, Düsseldorf 74.**

# v. Tippelskirch & Co.

**Hauptgeschäft:**
W., Potsdamerstrasse 127/28.
Telephon: Amt VI, 3999 u. 3964.

**BERLIN.**

**Fabrik:**
N., Usedom-Strasse 21.
Telephon: Amt III, 3265.

Telegramm-Adresse: TIPPOTIP, BERLIN. Codes: STAUDT & HUNDIUS 1882/1891.
Bank-Conto: DEUTSCHE BANK. ABC. 5th Edition.

Vertreten in

SWAKOPMUND (Deutsch-Südwest-Afrika) durch v. Tippelskirch & Co., G. m. b. H.
TIENTSIN (China) durch . . . . v. Tippelskirch & Co., G. m. b. H.
TSINGTAU (Kiautschau-Gebiet) durch Kiautschau-Gesellschaft m. b. H. und Kabisch & Co.

Specialgeschäft für complete

# Tropen-Ausrüstungen.

*Tropen- und Heimatsuniformen für Militär und Beamte.*
*Militär-Effecten — Tropen-Civil-Kleidung*
*Tropen-Kopfbedeckungen — Tropen-Wäsche*
*Tropen-Fussbekleidung, Gamaschen*
*Tropen-Koffer, Tropenzelte*
*Tropen-Bettstellen,*

*Moskitonetze, Badewannen, Douche- u. Wasch-Apparate, Tropen-Schanzzeug, Zusammenlegbare Möbel Reise-Tische und Reise-Stühle, Kochgeschirre und Menagen, Wasserfilter und -Behälter,*

*Feldflaschen, Expeditions-lampen, Laternen, Windleuchter, Tropen-Uhren, -Kompasse u. -Brillen, Reit-Ausrüstungen, Patronentaschen und -Gürtel, Waffen und Munition.*

Sonstige Tropen-Bedarfsartikel besorgen wir von ersten Firmen aller Branchen.

Preislisten und Spezial-Aufstellungen für Reisen, Expeditionen sowie für längeren Aufenthalt in überseeischen Ländern stehen auf Wunsch gratis zur Verfügung. (M)

**Passage-Agentur** der Woermann-Linie, der Deutschen Ostafrika-Linie und der Hamburg-Amerika-Linie.

# Drahtlose Telegraphie, System „Telefunken".

**Lieferung kompleter Stationen über Land und über See.**

**Besonders empfehlenswert für Plantagen etc.**

**Bis heute 250 Stationen des Systems im Betriebe.**

Wegen Kostenanschlägen und weiterer Auskunft wende man sich an

**Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H.,**

Berlin SW.

---

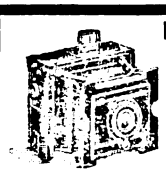

**Klappkamera BEROLINA**
Vollendetste Handkamera d. Gegenw. m. v. aufs. verstellb. Schlitzverschl. b. z. 1/1000 Sec. Ausf. Prosp. grat. u. fr.
**Paul Bonatz,**
Photogr. Manufaktur,
Berlin N. 4,
Invalidenstr. 108.
Lager sämtlicher photographischer Bedarfsartikel.

---

**SCHUTZ**
gegen Insekten unsere **Moskito-Drahtgaze,**
gegen Raubtiere unsere **Drahtgeflechte.**
**Rheinische Draht-Industrie**
**Bäcker & Co.** (179)
in Amern C. (Bez. Düsseldorf).

---

**Hagspiel & Comp.**
**Hof-Pianoforte-Fabrik**
**Dresden.**
**Flügel u. Pianinos**
in anerkannt vorzüglicher Qualität zu soliden Preisen. (203)
Illustrierte Kataloge gratis und franko.

---

**Ältest. deutsche Schaumwein-Kellerei**
Gegründet 1826. (119)

**Kessler Cabinet**
**dry & extra dry**

**G. C. Kessler & Co., Esslingen.**
Hoflieferanten Sr. M. des Königs von Württemberg, Sr. Königl. Hoheit des Grofsherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach, Ihrer Kaiserl. Hoheit der Herzogin Wera, Grofsfürstin von Rufsland.

---

**Eberl-Bräu, München**

gegründet 1593.

gegründet 1593.

General-Vertrieb für Export:
**Gebrüder Durlacher, Hamburg.**

# WOERMANN-LINIE.

**Regelmäfsige Postdampfschiffahrt zwischen Hamburg und Westafrika.**

| | Dampfer: | ab Hamburg: | Häfen: |
|---|---|---|---|
| Liberia-Linie. | „Ella Woermann" | 15. Dez. | via Rotterdam, Teneriffe, Las Palmas nach Conakry, Sierra Leone, Sherbro, Cap Mount, Monrovia, Gr. Bassa, Sinoe, Cap Palmas, Lahou, Half Jack, Sassandra, Assinie. |
| Nord-Linie. | „Otto Woermann" | 21. Dez. | via Antwerpen nach Madeira, Senegal, Bathurst, Bissao, Bolama, Conakry, Rio Nunez, Victoria. |
| Lagos- u. Ölflüsse-Linie. | „Martha Woermann" | 25. Dez. | nach Lagos, Kotonou und den Ölflüssen. |
| Swakopmund-Linie. | „Ernst Woermann" | 30. Dez. | nach Swakopmund, Walfischbai, Lüderitzbucht, Port Nolloth. |
| Goldküst.-Linie über Bremen. | „Carl Woermann" | 7. Jan. | via Rotterdam nach der Goldküste, Lome, Klein Popo, Grand Popo, Whydah. |
| Kamerun-Haupt-Linie. | „Eleonore Woermann" | 10. Jan. | via Southampton*) nach Kotonou, Lagos, Kamerun, Fernando Poo. |
| Kamerun- u. Süd-Linie. | „Lili Woermann" | 11. Jan. | nach Kamerun, Kongo und Angola. |
| Lagos- und Swakopm.-Lin. | „Ascan Woermann" | 13. Jan. | direkt nach Lagos, Landana und Swakopmund. |

**Die am 10. jedes Monats von Hamburg via Southampton abgehenden Dampfer bieten eine ausgezeichnete Gelegenheit für Passagiere nach den Goldminen-Plätzen der Westküste Afrikas.**

Näheres wegen Fracht und Passage erteilt die **Woermann-Linie**

*) Nur für Post und Passagiere. (12) Hamburg, Afrika-Haus, Gr. Reichenstr. 27.

---

## Verlangen Sie

meine neueste

## Exportliste

über Schallplatten-Sprechmaschine

## *Mammut.*

(230)

## Carl Below, Leipzig,

Mammut-Automaten-Werke.

---

## Grapow & Wellmann,

**Hamburg.**

Neuerwall No. 55/57.

**Einkauf und Spedition**

für Waren aller Art, speziell nach und von den deutschen Kolonien in

**West- und Ostafrika.**

Spezialitäten:

**Lebensmittel, Baumaterialien, Manufaktur- und Eisenwaren.**

**Verkauf**

aller Kolonial-Erzeugnisse.

---

Fabrikation von

## Eis- und Kühlmaschinen

Ammoniak- und Kohlensäure-System.

Langjährige Erfahrungen. Beste Referenzen. Billigste Bezugsquelle.

**Eismaschinen- u. Internationale Tiefbau-Gesellschaft von Gebhard & Kœnig, G. m. b. H.**

**Nordhausen.**

Kostenanschläge und Prospekte gratis (232)

# Deutsche Ost-Afrika-Linie.

**Regelmäfsige Postdampfer-Verbindung**

unter Vertrag mit dem Deutschen Reiche

zwischen

## Hamburg, Ost- und Süd-Afrika

mittelst erstklassiger Reichspostdampfer.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Mombassa, Tanga★, Zanzibar★, Dar-es-Salaam★, Kilwa, Lindi, Mikindani, Ibo, Mozambique★, Quelimane★, Chinde, Beira★,** regelmäfsig alle 14 Tage durch den Suez-Kanal, zunächst:

| Reichspostdampfer | | ab Hamburg: | ab Neapel: |
|---|---|---|---|
| ★„FELDMARSCHALL", | Kapt. v. Issendorff . . . | 16. Dezember | 1. Januar |
| „KANZLER", | Kapt. Fiedler . . . . . | 30. Dezember | 15. Januar |
| ★„KÖNIG", | Kapt. Kley . . . . . | 13. Januar | 26. Januar |
| „GOUVERNEUR", | Kapt. Carstens . . . . | 23. Januar | 9. Februar. |

R. P. D. „Kanzler" läuft auf der Ausreise auch Tanger (Marokko) an.

Die mit einem ★ bezeichneten Dampfer laufen nur die mit gleichem Zeichen versehenen Häfen an und nehmen dorthin sowie auch nach **Chinde** Passagiere aller Klassen, Ladung indessen nur nach **Chinde u. Beira.**

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Delagoabai** und **Durban,** regelmäfsig alle 14 Tage, abwechselnd durch den Suez-Kanal und um das Kap der guten Hoffnung, zunächst:

| Reichspostdampfer | | ab Hamburg: | ab Neapel: |
|---|---|---|---|
| „FELDMARSCHALL", | Kapt. v. Issendorff . . | 16. Dezember | 1. Januar via Suez |
| ○„KANZLER", | Kapt. Tepe . . . . . | 30. Dezember | 15. Januar via Suez |
| „KRONPRINZ", | Kapt. Stahl . . . . . | 30. Dezember | — via Las Palmas |
| „KÖNIG", | Kapt. Kley . . . . . | 13. Januar | 26. Januar via Suez |
| ○„GOUVERNEUR", | Kapt. Carstens . . . . | 23. Januar | 9. Febr. via Suez |
| „HERZOG", | Kapt. Weifskam . . . | 27. Januar | — via Las Palmas. |

Die mit einem ○ versehenen Dampfer gehen nur bis Beira, befördern aber Passagiere 1. und 2. Klasse nach Delagoabai und Durban mittelst eines in Zanzibar anschliefsenden Dampfers der Gesellschaft.

Von **Hamburg** (Zwischenhäfen anlaufend) nach **Kapstadt, Port Elizabeth** und **East London,** alle 4 Wochen über die **Canarischen Inseln,** zunächst:

| Reichspostdampfer | | ab Hamburg: | ab Las Palmas: |
|---|---|---|---|
| „KRONPRINZ", | Kapt. Stahl . . . . . | 30. Dezember | 10. Januar |
| „HERZOG", | Kapt. Weifskam . . . . | 27. Januar | 5. Februar |
| „KURFÜRST", | Kapt. West . . . . . | 24. Februar | 5. März. |

***Die Dampfer haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere in allen Klassen.***

☞ **Direkter Durchverkehr von binnendeutschen Plätzen nach sämtlichen Anlaufhäfen.** ☜

Nähere Auskunft erteilen die Agenten in

**London: Ellis Kislingbury & Co. Dar-es-Salâm: Hansing & Co. Zanzibar, Beira, Delagoabai und Durban: Deutsche Ost-Afrika-Linie. Johannesburg: Rolfes, Nebel & Co. Port Elizabeth: Rolfes, Nebel & Co, Kapstadt: Poppe, Schünhoff & Guttery,** sowie die **Deutsche Ost-Afrika-Linie, Hamburg, Afrikahaus, Gr. Reichenstr. 27.**

---

**Lederstiefel und -Schuhe** mit hölzernen Sohlen, ein zuverlässiger Schutz gegen Kälte, sind zu beziehen in allen Sorten zu den niedrigsten Preisen durch

**Schmöllner Holzschuh- und Pantoffelfabrik J. G. Schaller & Söhne, Schmölln** (S. Altenburg). (81)

---

**Fr. Gessner,**

**Ziehharmonika- (Accordions-) Fabrik,**

**Magdeburg II.**

Weltberühmtes, anerkannt bestes Fabrikat. (101)

Illustr. Kataloge gratis u. franko.

---

(171)

---

**Technisches Bureau „Keramik".**

**Ausführung moderner Ziegeleien, Kalk- und Cementfabriken.**

Lieferung v. Maschinen u. Werkzeugen jed. Art.

Übernahme von Bauausführungen u. Wasserversorgungen in d. Tropen.

**Fritz Vith,** Civilingenieur, Flensburg. (163)

---

**Dr. Schleussner's Trockenplatten & Rollfilms**

bei allen Händlern photograph. Artikel oder direct durch die

**Trockenplatten-Fabrik Dr. C. Schleussner A.G.**

*Frankfurt a. Main.*

*Export nach allen Ländern.*

*Telegramm-Adr.: Schleussnerplatt.*

(106)

# Kaffee-Schäl- und Poliermaschinen

für Hand- und Riemenbetrieb.

**Exzelsior-Schrotmühlen**

Walzenmühlen – Kugelmühlen – Steinbrecher

**Erz-Aufbereitungs-Anlagen.**

**Maschinen für Ölfabrikation.**

**Zuckerrohr-Walzwerke.**

Preisbücher kostenfrei.

**Fried. Krupp Akt.-Ges. Grusonwerk**

**Magdeburg-Buckau.**

Fabrik-Zeichen.

# Carl Schlieper,

**Remscheid.**

**Werkzeuge** und **Geräthe** für

**Plantagen-, Minen-** und **Eisenbahnbau**

**Hauer.**

**Alle Bauartikel,** wie **Schlösser, Gehäng**

usw. usw.

VERLANGEN SIE DIE NEUESTE PREISLISTE DER

GÄNSELEBER-PASTETEN-FABRIK

ALBERT HENRY, M. SCHOTT NACHF.

KÖNIGLICHER HOFLIEFERANT

STRASSBURG i/E.

EXPORT NACH ALLEN LÄNDERN. HALTBARKEIT GARANTIERT.

C. SCHLICKEYSEN, RIXDORF BEI BERLIN, MASCHINEN FÜR ZIEGEL, RÖHREN, DACHZIEGEL, TORF, MÖRTEL, BETON, CHAMOTTE, THONWAAREN UND ERZBRIKETTS.

# Electrogen-Salz

## und Elemente.

behauptet sich jetzt seit ca. 15 Jahren bei den meisten erstklassigen elektrotechnischen Fabriken und Weltfirmen als beste Füllung für galvanische Elemente. — Es ist reinlich und sparsam im Gebrauch, greift Zink und Kohle fast nicht an, daher vorteilhafter als Salmiak, und alle anderen Produkte. — 5 Kilo-Preis kisten 8 Mark franko Kolonial-Postamt. — Bei größeren Bezügen wesentlich billiger.

**H. Meyer-Frey, Frankfurt a. Main-A.**

*Spezial-Vertretung für Deutschland und deutsche Kolonien der weltbekannten*

**Lumière-** **Trockenplatten und Films,** hervorragend geeignet für Verwendung in den Tropen (lt. Gutachten des Afrikareisenden Schilling u. a.). Prospekte und Listen zu Diensten.

## Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kärtchen [24 mal] = Mk. 45,—, zwei Kärtchen = Mk. 85,—, drei Kärtchen = Mk. 125,— netto.)

# Anton J. Schneider, Wien

Taborstraße 108

**Agentur- und Kommissions-Geschäft**

empfiehlt sich ersten Firmen als erfolgreicher und zuverlässiger

**Vertreter**

für Abladungsgeschäfte. — *Erste Referenzen.* (240)

Das bequemste Reise-Tagebuch ist

**Rein's Durchschreibe-Buch No. 5615**

(100 Quartbriefe) nebst Achatstift zum Preise von Mk. 4,— franco.

Eduard Rein, Chemnitz i. S.,
Durchschreibebücher-Fabrik. (38)

*Die Firma Eduard Rein, Chemnitz i. S.*
*liefert alle Schreibbedürfnisse, als: Schreibpapier, Briefpapier, Kouverts, Tinte, Federn, Packpapier, Aktendeckel, Siegellack, Tintengläser, gedruckte Formulare, Kontor-Möbel etc.*
Preislisten gratis. (72)

**Dampfpflüge**
**Strassen-Locomotiven**
**Dampf-Strassenwalzen** (168)
liefern in den vollkommensten Constr. und zu den mässigsten Preisen
**John Fowler & Co., Magdeburg.**

**Kolonial-Filter**
ohne Druck, 25 Mk.
**A.-G. für Grossfiltration, Worms.**

**Leime** von grosser Klebekraft, in der Praxis bewährt,
fabriziert und offeriert billigst
**Rheinische Leim- u. Gelatine-Industrie**
G. m. b. H.,
Hamborn a. Rhein. (20)

**Grösstes Spezialgeschäft**
in
**Maschinen und Werkzeugen**
**für Schmiede und Schlosser.**
Wagenbau- und Hufbeschlag-Artikel.
Auf Wunsch illustrierten Katalog gratis und franko. (99)
**P. Brüninghaus Nachf.**
**Berlin NO.**
Grosse Frankfurterstrasse 118.

Illustr. Zelt-Kataloge frei.

Tel.-Adr.: Zeltreichelt Berlin

***Wasserdichte Segeltuche,***
Zelte- und Planen-Fabrik.
Spec.: **Zelte** mit Ausrüstung für Expeditionen.
**Rob. Reichelt, Berlin C.** 2 10.

**Fritz Ziegenspeck,**
*Berlin S. 14 b.,*
liefert nur erstklassige

Netze, Reusen etc. für sport u. gewerblichen Betrieb. — Kataloge kostenfrei. (119)

# Leistungsfähige Firmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und Technik.

(Anzeigen werden jederzeit, jedoch nur für ein ganzes Jahr, angenommen. Ein Kästchen [24 mal] = Mk. 48.–, zwei Kästchen = Mk. 96.–, drei Kästchen = Mk. 132.– usw.)

---

Versand nach allen Weltteilen:

**Prima Rosen (aller Art), junge Obstbäume u. -sträucher Ziergehölze.**

**Peter Lambert,** Hoflieferant, **Trier** a. d. Mosel.

Illustrierte Kataloge zu Diensten. (161)

---

**Glaswaren aller Art,**

speziell für **Haushaltungszwecke,** liefern in erstklassiger Qualität, fein geschliffen. (9)

**F. Rohrbach & Carl Böhme**
**Glashüttenwerke, Rückers i. Schles.**

---

# Busch, Barnewitz & Co.

**Konserven-Fabrik**

in Wolfenbüttel (Herzogt. Braunschweig).

**Spezialität:** (81)

**Gemüse- und Fleisch-Konserven.**

---

**Jagdgeräte. Waffen.** (182)

Nur Engros. Export. Illustrierte Kataloge gratis und franko.

**Albrecht Kind,**
**Hausig bei Dierlinghausen (Rheinland).**

**Musterlager:** Berlin C., Rosenstr. 1, und Nürnberg, Reuterstraße 4.

---

# Erdmann Kircheis,

**Aue, Sachs.** (190)

Maschinenfabrik u. Eisengießerei

**Spez.: Maschinen, Werkzeuge, Schnitte etc.**

zur **Blech- und Metallbearbeitung.**

Größte deutsche Fabrik dieser Branche, über 850 Arbeiter.

Illustr. Preislisten frei u. kostenlos.

---

**Spezialität für Kirchen.**

I. Fabrikat. (59)

**Burger-Harmonium**

in tropenfester Ausführung.

**Hermann Burger,**

Preisliste frei. **Bayreuth.**

---

# Bestes Geburtstags- u. Weihnachtsgeschenk!

**Eine kleine Ausgabe, aber oft ein großer Retter in der Not.**

Der denkbar nützlichste Gegenstand im Hause ist eine komfortabel eingerichtete

**— Haus-Apotheke. —**

Ich liefere ein exakt ausgestattetes Wandschränkchen, enth. ca. 50 bekannte Hausmittel (Zum Einreiben, Baden, gegen Brandwunden, Durchfall, Husten, Kopfschmerzen, zum Gurgeln, gegen erfrorene Glieder, zum Inhalieren, gegen Magenbeschwerden, Wunden, Watte, Binden usw.) mit genauer alphabetischer Gebrauchsanweisung exkl. Porto gegen Nachnahme zum Preise von **nur 10 Mk.,** zwei Stück **auf einmal 19 Mk.**

Bei den mannigfachen kleinen Unfällen und Krankheiten, die täglich vorkommen, bildet diese Hausapotheke für jedermann einen wahren Segen. Bei größeren Unfällen kann man sofort die erste und allernotwendigste Hilfe leisten. Für Familien, die entfernt vom Arzt und von der Apotheke wohnen, von allergrößter Wichtigkeit! Auch als Geschenk sehr zu empfehlen.

**Fritz Ohlendorf, Quedlinburg** a. Harz 84,

Fabrik von Hausapotheken und Verbandskästen. (256)

---

# Ich bringe etwas Neues!

**Jul. Schraders Likör- und Parfüm-Patronen.**

Mit den Likörpatronen kann sich Jedermann feinste Tafel-Liköre und Spirituosen wie à la Chartreuse, à la Bénédictine, Curaçao, Allasch, Cognac, Rum usw. (ca. 20 Sorten) mit den Parfümpatronen feinste Parfüms wie Eau de Cologne, Millefleurs, Heliotrope, Moschus usw. auf einfachste und billigste Weise und in einer Qualität, die den allerbesten Marken gleichkommt, **selbst herstellen.** Jede Likörpatrone gibt 2½ Liter des betreffenden Likörs und kostet je nach Sorte nur 60 bis 90 Pf. Händlern hohen Rabatt. (265)

**Vorzüglicher Exportartikel. In allen Klimaten unbegrenzt haltbar. Prosp. grat. u. franko.**

***Jul. Schrader, Feuerbach b. Stuttgart.***

---

**Umzüge** v. u. n. beliebigen Plätzen sowie **Übersee-Transport** per Lift, **Lagerung** u. Spedition übernehmen billigst

**H. Wachtmann & Co.,**

Pa. Referenz. **Hamburg.** (115)

---

***v. d. Gabelentz,*** Handbuch z. Aufnahme fremder Sprachen. Im Auftrage der Kgl.-Abt. d. Auswärtigen Amts verfaßt. Preis ℳ 4,—. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12.

---

Erste und älteste Spezialfabrik liefert zu

**Erdbohrungen und Tiefbohrungen**

sämtliche **Maschinen und Werkzeuge** zur Erschürfung von Wasser, Salzen, Ölen, Kohlen usw.,

zu

**Bodenuntersuchungen**

**Mayers Handtiefbohr-Apparate**

für Tiefen von 1 bis 50 Metern.

Großes Lager fertiger Werkzeuge und Röhren.

Katalog **H.** in deutscher, französischer u. englischer Sprache.

Export nach allen Ländern.

A. B. C. Code used. (240)

**F. H. SCHMIDT**
INGENIEUR UND BAUUNTERNEHMER.

AUSFÜHRUNG VON EXPORTBAUTEN UND BAUAUSFÜHRUNGEN ÜBERSEE.
WASSER-, BRÜCKEN- UND HOCHBAU.
BAUANSTALT FÜR EISENKONSTRUKTIONEN.
HOLZBEARBEITUNGSFABRIK.

SPEZIALITÄT:
**Malariasichere Tropenhäuser**
(gesetzlich geschützt).

ALTONA
RAINWEG.
Fernsprecher No. 2 u. 150.

HAMBURG
PAULSTRASSE 21.
Fernsprecher Amt I, No. 4163.

TELEGRAMM-ADRESSE:
RAINSCHMIDT, ALTONA. (32)

**Cigarren- u. Cigaretten-Fabrik R. Hediger & Söhne**
Nachf. von **Eggimann & Hediger** **Biel** (Schweiz).
*Spezialität:* ***Cigaretten ohne Papier***
*mit und ohne Federkielmundstück*
*(letzteres mit patentiertem Filter).*
***Lieferanten der italienischen Regie.***
Export nach allen Weltteilen.
Preislisten und Muster gratis und franko.
**Vertreter gesucht.** (134)

**agdgewehre**

in bewährter und bekannter Ausführung, für den Gebrauch in den Tropen besonders kräftig und solid gearbeitet, als:

**ppelläufige Zentralfeuer-Schrotflinten,** mit oder ohne sichtbare Hähne, ferner

**chsflinten** mit einem gezogenen Lauf zum Kugelschuss und einem Schrotlauf,

**ppelbüchsen** mit zwei gezogenen Rohren nebeneinander sowie auch

**user-Repetierbüchsen (Streifenlader)** mit Patrone 7, 8 oder 9 mm

empfiehlt die (83)

**este u. grösste Jagdgewehrfabrik Deutschlands**

**J. P. Sauer & Sohn**
in Suhl i. Thür.

**rtreter für die Kolonien: v. Tippelskirch & Co., Berlin.**

**Ernst Kraft**
**Hamburg 1**
Posthof.
Gegründet 1887.
**Commission, Spedition**
**Export - Import**
nach und von (188)
**Ost- und West-Afrika.**
Telegramm-Adr.: **Afrikraft.**
Fernsprecher: Amt I. 4257.

**Konserven** aller Art
Hochfeine Qualitäten,
beste u. billigste Bezugsquelle.
**Wurst-Konserven,**
feinstes deutsches Fabrikat.
**Schinken,** Holsteiner und Westfälische,
in hervorragender Qualität.
**Bier-Export.** Münchener, Zacherl- und Paulanerbräu, Salvator-, Pilsener, Lager- und Bock-Bier. (148)
**Behrens & Herbst,**
**Hamburg 15.**

*Wanderer*
FAHRRADWERKE A.G.
SCHÖNAU b/CHEMNITZ.

Gediegene Konstruktion
Leichteste Handhabung
Sicheres Funktionieren
Präzise Ausführung
Gefällige Formen
Katalog auf Wunsch.

# Verzinkte Wellbleche.

**Verzinkte Flachbleche. Eiserne Bauten jeder Art. Wellblech-Dächer etc.**
**Abfallrohre, Rinnen, Firstbleche, Verbleite und verzinnte Materialien**
liefern als Spezialität (rss)

## Wolf Netter & Jacobi, Berlin SW. 68

Verzinnereien und Verbleiereien, Verzinkereien, Feinblechwalzwerke, Wellblech-Fabriken.

## „Adler" Schreibmaschine.

Viele höchste Auszeichnungen. Staatsmedaillen etc.

Fabrikat allerersten Ranges — Unmittelbar sichtbare Schrift vom ersten bis zum letzten Buchstaben.
Größte Durchschlagskraft — Weitgehendste Verwendung.

**Extra-Maschinen:** Ganzer Schriftsatz mit einem Handgriff auswechselbar. — Leicht auswechselbare Walzen. — Extra breite Wagen für grosse Papierformate. — *Tabulator.*

## Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer,

Spezialitäten: Schreibmaschinen, Fahrräder u. Motorwagen. Frankfurt a. M. Kataloge und Referenzen auf Wunsch.

# Felten & Guilleaume Carlswerk

## Actien-Gesellschaft, Mülheim am Rhein,

***Eisen-, Stahl-, Kupfer- und Bronze-Drahtfabrik,***
***Drahtseilerei, Drahtwarenfabrik, Verzinkerei, Kupferwerk,***
***Fabrik von Telegraphen-, Telephon- und Lichtkabeln aller Art,***
***Installationsleitungen, Dynamodraht und technische Gummiwaren.***

Verzinkter eiserner Telegraphendraht,
Telephon-Bronzedraht,
Blanker Kupferdraht für Lichtleitungen,
Trolleydraht u. Spanndraht für elektr. Bahnen,
Leitungsdraht nach der verschiedensten Art, isoliert, umsponnen, bewickelt und umflochten. (as)

## Drahtwaren

***Zaundraht, Zaundrahtlitzen, Befestigungsteile,***
als:
Schlaufen, Haken, Drahtspanner, Bindedraht etc.
Patent-Stahldrahtketten ohne Schweifsung.
Drahtseile jeder Konstruktion für alle Verwendungsarten.
***Sämtliches Leitungsmaterial***
für Telegraphie, Telephonie, elektrisch Licht, Kraftübertragung und elektrische Bahnen.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

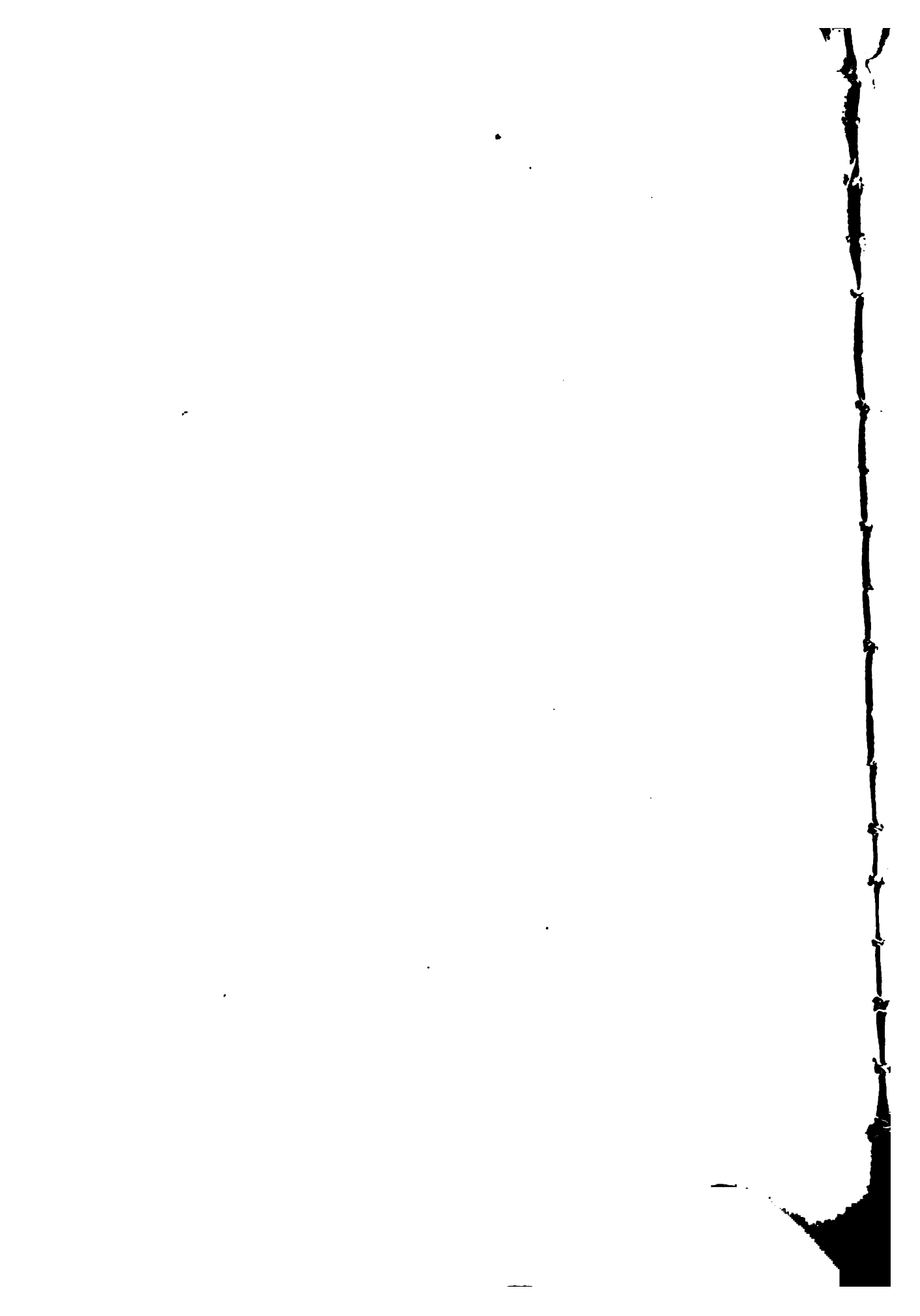

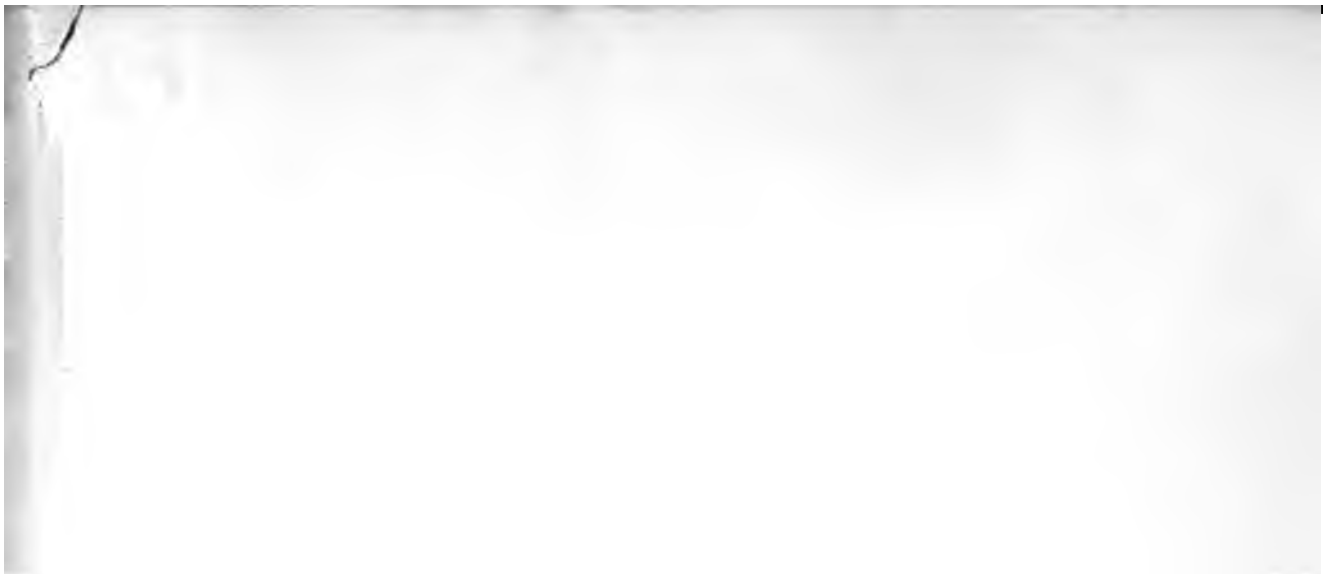

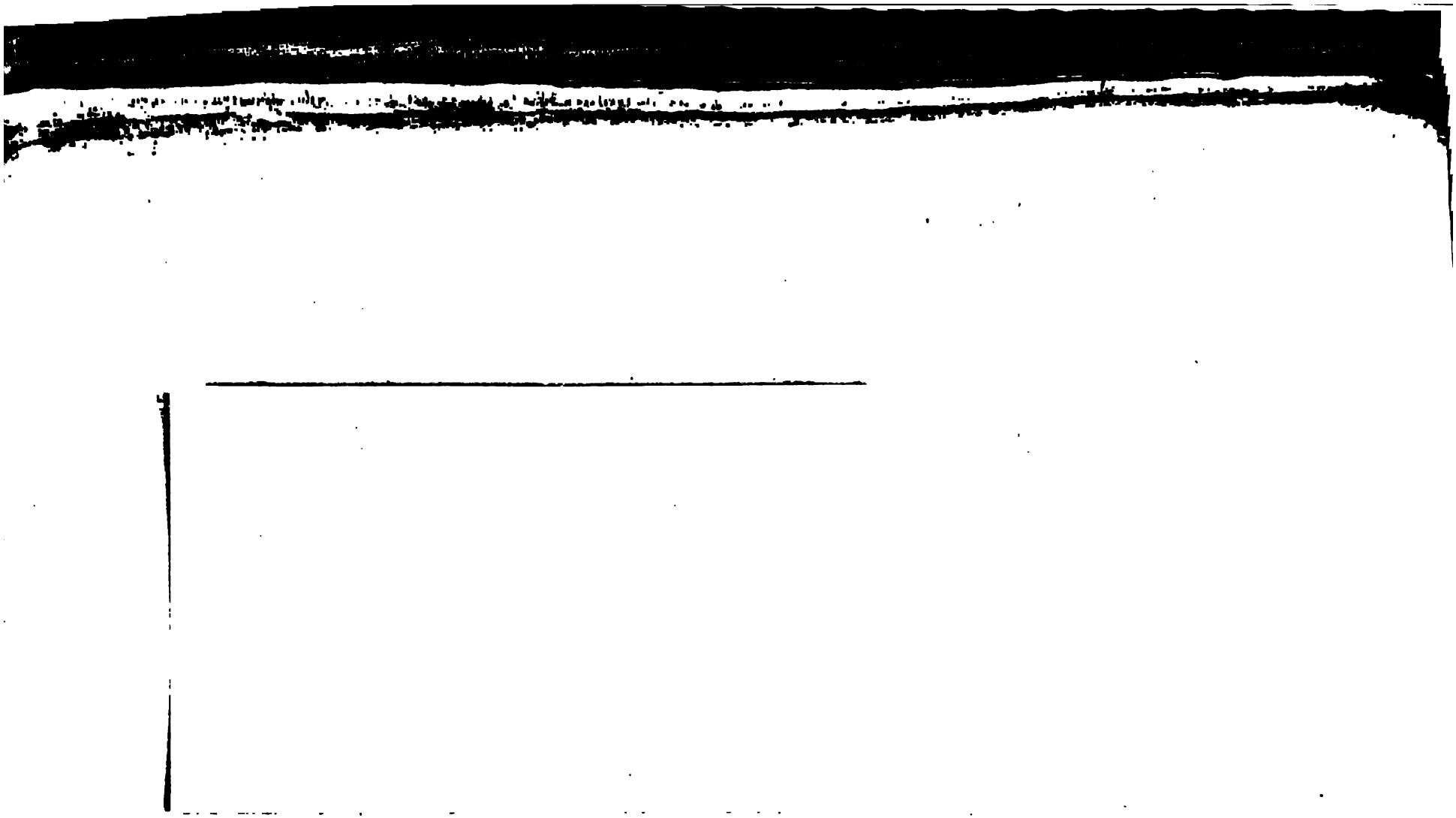

B'D APR 2 1915